Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...

Digitized by Google

'4.12 -

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

66

Sechsundsechzigster Band.

Jahresbericht über die griechischen Inschriften von W. Larfeld. — Jahresbericht über die griechische Mythologie aus den Jahren 1886—1890. Von Friedrich Back.

BERLIN 1892.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 21.

Jahresbericht
über die griechische Epigraphik für 1883—1887.

Von
Dr. Wilhelm Larfeld,
Oberlehrer in Remscheid.

Zweiter Teil.

Fortsetzung[1]).

XII. Insulae Aegaei maris cum Rhodo, Creta, Cypro.

Rhodus.

Schumacher, Rhein. Mus. 41 1886 S. 233—238 emendiert das Dekret der Lindier inbetreff der Feier der Sminthien Rofs, Hellenica II p. 113 n. 47. Zu Z. 14. 15 und 20. 21 vgl. aufserdem Dittenberger, De sacris Rhodiorum commentatio, Index Schol. Hal. Sommer 1886 p. XI, welch letzterer in fast allen Punkten mit Schumacher übereinstimmt, jedoch die Ergänzung *φάφ]εισμα* (Dittenb.: *ἐψαφ]ισμ(έν)α*) für verfehlt hält; vgl. Ind. Schol. Hal. Sommer 1887 p. III.

Dittenberger, l. c. p. XII giebt eine Restitution des Dekretes der Lindier Rofs, Archäol. Aufsätze II S. 610 n. 21.

Derselbe, De sacris Rhodiorum commentatio altera. Index Schol. Hal. Sommer 1887 p. X—XVI erweist das auf Rhodos gefundene Dekret mit einer Liste von Beisteuernden Newton, Greek inscr. II S. 107 n. 343 als nach Kos gehörig (s. Bd. LX S. 498). — Eben dahin gehören die Verzeichnisse

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 249 f. n. 1 und S. 253 n. 4, sowie die Fragmente a. a. O. S. 252 n. 3a. b (s. Bd. LX S. 496).

Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 85—89 n. 1. Lindos. Genauere Abschrift einer von Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich

[1]) Teil I s. Bd. LII (1887. III) S. 379—564; Teil II, Anfang: Bd. LX (1889. III) S. 442—499.

VII 1883 S. 137ff. n. 77 (Röhl II, 46) herausgegebenen Liste von Beisteuernden mit dem Präskript: *Τ]οίδε ἐ[πέδο]σαν Λ[ιν]δίοις ἐς τὰν ἀποκατάστασιν τοῦ κόσμου* (2) *τ]ᾶι Ἀθάναι καὶ τῶμ ποτηρίων*. Z. 3—127 in zwei Kolumnen Verzeichnis der Beisteuernden, unter denen auch Frauen und Minderjährige mit ihren Vormündern begegnen: I. Z. 3—64 *Λινδοπολιτᾶν* (bis zum Bruch des Steines). II. Beisteuernde aus den Demen: Z. 65—72 *Βρασίων*, Z. 73—81 *Παγίων*, Z. 82—99 *Καμυνδίων*, Z. 100—127 (bis zum Bruch) *Κλασίων*. — Die Liste ist gleichzeitig — da mehrfach dieselben Personen begegnen — mit der Inschrift von Lindos Foucart, Inscr. inéd. de Rhodes n. 60 = Newton, Greek inscr. n. 357. Beide wohl aus dem 3. Jahrh. v. Chr.

Dieselben, a. a. O. S. 106f. n. 10. Lindos. Vollständigere Kopie der Inschrift Foucart, a. a. O. n. 64. Zwei Kolumnen, deren eine ein äufserst verstümmeltes Verzeichnis von Priestern der Hauptgottheiten von Lindos enthält (Z. 11: *Ἀρτάμιτ]ος Κεκοίας*; Z. 16 ein *ἀγω]νοθέτας*), während die andere ein Namenverzeichnis bietet, an dessen Schlufs drei *ἁγεμόνες* (militärische Würdenträger) figurieren. Darunter die Künstlerinschrift eines Archidamos aus Milet.

Foucart, BCH X 1886 S. 199—202. Rhodos. Auf der Vorderseite (Kol. A. B) und der rechten Seite (Kol. C) beschriebener Stein. A und B Siegerliste bei Spielen, deren Name nicht erwähnt wird. Jede Kolumne umfafst mindestens vier Jahre. Verzeichnet sind der Agonothet, die siegende Phyle (*Νικασιωνηίς*, *Ὀλυμπηίς*, *Βασιληίς*), ihr Phylarch und Gymnasiarch. Da die Namen der Phylen wie die sieben Agonotheten und Phylarchen sonst nicht begegnen, so mufs es sich um Spiele handeln, welche nicht die Stadt, sondern eine überwiegend aus Fremden bestehende religiöse Genossenschaft veranstaltete. C enthält unter der Überschrift: *Εὐεργε]τίδες τοῦ [κοινοῦ* eine Namenliste. Da sich in derselben auch zahlreiche Männer finden, so ist vielleicht zu ergänzen: *Εὐεργέται καὶ Εὐ—*. An der Spitze dieser Liste figuriert der Stifter der Genossenschaft, Nikasion aus Kyzikos, mit seiner Familie. Nach seinem und seines Sohnes Namen, sowie nach den Namen seiner Frau und Tochter (Olympias) und seiner Schwiegertochter (Basilis) sind die drei Phylen benannt. Von den Verzeichneten begegnen der Antiochier Theon, *ὧι ἁ ἐπιδαμία δέδοται* (C, 11/12) und der Rhodier Demetrios, S. des D. (C, 9), auch in einer Künstlerinschrift aus Alexandria (Löwy, Künstlerinschriften n. 187). Ersterer wird auch erwähnt in der wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 2. Jahrh, v. Chr. stammenden Inschrift Foucart, a. a. O. S. 15. Hiernach bestimmt sich das Alter unserer Inschrift.

Durrbach und Radet, a. a. O. S. 265 n. 3. Lindos. Von einer Liste von Eigennamen mit Vatersnamen sind nur letztere, zum teil sehr verstümmelt, erhalten.

Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 115f. n. 14. Kalathos (SO.-Küste von Rhodos). Namenliste in zwei Kolumnen. O = ου. 4. Jahrh.?

Dittenberger, Ind. Schol. Hal. Sommer 1887 (s. o.) p. IX sq. liest in der Priesterliste bei Rofs, Inscr. ined. III p. 28 n. 277 nicht mit Bergk *Διπανάμια*, sondern *Διπαναμία* und bezieht diesen Ausdruck auf das rhodische Schaltjahr mit doppeltem Monat Panamos.

Smith, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 351 n. 10. Kameiros. Auf das Präskript: *Ἀπόλλωνος* — (2) *Καρ]νείου καὶ Μύλαντ[ος* — folgt ein verstümmeltes Verzeichnis vielleicht von *ἱερεῖς*, *ἱεροποιοὶ* oder *ἱεροθύται*. — Der Apollon Mylas war bisher unbekannt.

Derselbe, a. a. O. S. 352 n. 11. Opfervorschrift: *Ἀγριανίου ἐνάται* (2) *ἐξ ἰκάδος Διονύ-*(3)*σωι ἔριφος*.

Beaudouin, BCH VIII 1884 S. 353 ff. Auf der Stätte des alten Brykūs auf dem benachbarten Karpathos gefundenes Ehrendekret der *κτοίνα ἁ Ποτιδαιέων* auf Pamphilidas, S. des Hieron, *Καρπαθιοπολίτας* in dorischem Dialekt. Den nur auf rhodischen Inschriften (vergl. Röhl II, 45 o. und 46 o.) begegnenden Ausdruck *κτοίνα* erklärt der Herausg. als »une sorte de colonie religieuse ayant le même culte, que la cité, culte transmis par les ancêtres«. Für die Mutterstadt dieser rhodischen *κτοίνα* möchte derselbe Lindos halten, da Z. 25/26 ein *ἱερὸν τᾶς Ἀθανᾶς τᾶς Λινδίας* in Potidaion erwähnt wird. *Καρπαθιοπολίτας* wohl rhodische Bezeichnung eines freien Bürgers von Karpathos. Der auf mehreren rhodischen Inschriften vorkommende Ausdruck *λίθος λάρτιος*, auf welchem das Dekret niedergeschrieben werden soll, wäre nach dem Herausgeber auf die Herkunft des Steines zu beziehen. Nach Schumacher, Rhein. Mus. 41 1886 S. 628 f. wäre *Λάρτος* wahrscheinlich identisch mit dem in der Nähe von Lindos gelegenen Vorgebirge und Dorf Lardos (bisweilen auch Lartos geschrieben). Die geologischen Verhältnisse jener Gegend würden vortrefflich zu den Mitteilungen der Herausgeber über die Natur der betreffenden Inschriftsteine (blauer Kalkstein) stimmen. — Von sprachlichen Eigenheiten seien erwähnt: *παρεισχημόνους* Z. 13, *ἀναγραφήσει* Z. 22, *αἱρέθηι* (= *ἡρέθη*) Z. 31. — Wahrscheinlich aus dem Ende des 3. oder Anfang des 2. Jahrh. v. Chr.

Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1886 S. 217 n. 1. Rhodos. Der Damos der Rhodier ehrt den Pratagoras, S. des Charidamos. — n. 2. Ebd. Fragmentierte Ehreninschrift auf —*τιμον Ἀλεξιμένευς*, (2) *καθ' ὑοθεσίαν δὲ Λίνδωνος*, (3) *κ]λαρωτὰν γεν[ό]μεν[ο]ν* (4) *τῶν [δ]ικαστᾶν* u. s. w. — S. 219 n. 23. Lardos. *Τὸ κοινὸν τὸ Μηνιαστᾶν* (noch nicht belegt) ehrt den Hephaistion aus Antiochia; daneben Grab-

schrift des Sohnes desselben. — S. 221 f. n. 33. Akropolis von Massari; jetzt in Malona. Fragmentierte Ehreninschrift der Lindier auf Alexandros, S. des Kleustratos, mit dem Demotikon *Δαδάρμιος* (so mehrmals!).

Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 96 f. n. 2. Lindos. Fragment einer Ehreninschrift in Form einer Weihung an Athana Lindia und Zeus Polieus mit der Künstlerinschrift eines Leochares. — S. 100 n. 3. Zwischen Hag. Isidoros und Artamiti. Basis. Den *Δαμάτρι(ο)ν Ἀριστογένευς*, Priester der Artamis Kekoia, ehren zwei seiner Kollegen. Ersterer ist aus dem Demos Argos, letztere aus Kattabia. — S. 102 n. 4. Lindos. Verstümmelte Basisinschrift eines Priesters der Athana Lindia und des Zeus Polieus mit der Künstlerinschrift eines Samiers. — n. 5. Ebd. Verstümmelte Basisinschrift auf einen gleichen Priester — tidas, S. des Charidamos. — S. 103 n. 6. Ebd. Basisinschrift eines gleichen Priesters Nika]sidamos, S. des [Agor]anax. Unvollständig Rofs, Archäol. Aufsätze II S. 603 n. 14. — S. 104 n. 8. Ebd. Fragmentierte Basisinschrift auf einen Priester der Athanaia Lindia und des Zeus Polieus, errichtet von seinen Amtsgenossen, deren Namenreste in einer zweiten Kolumne erhalten sind; Reste der Künstlerinschrift eines Rhodiers. — S. 109 f. n. 11. Ebd. Ehreninschrift auf [Ael]ius Agetos, Priester *τᾶς Λινδίας Ἀθανᾶς*. Vgl. Dittenberger, Ind. schol. Hal. Sommer 1887 p. V. Aus Hadrianischer Zeit? — S. 114 n. 13. Siana. Verstümmelte Ehreninschrift einer *κτοίνα* (Kultgenossenschaft) auf ihren Genossen D—. — S. 122 n. 28. Makri-Steno. Sehr defekte Ehreninschrift (weniger genau Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII S. 111 n. 4 = Röhl II, 46): —*τιμαθέντος* [*ὑπὸ* (4) *τῶ*]*ν Ποσειδα*[*ν*]*ιασ*[*τ*]*ᾶν* (5) *κ*]*αὶ Ἀσκλαπι*[*αστ*]*ᾶν* - -. Das Ethnikon der Frau des Geehrten, *Σύρα*, Kol. II, 3, läfst vermuten, dafs auf Rhodos, wie auf Delos (vgl. Reinach, BCH VII, 467 ff., = Bd. LX S. 477) die Genossenschaft der Poseidoniasten sich aus Syrien rekrutierte.

Foucart, a. a. O. S. 399 (mit genaueren Buchstabenformen S. 525). Neochori; Basis. Kleustratos, S. des Kleuchares, ehrt den Kleiton, S. des Euphranor, in Form einer Weihung an die Götter. Darunter die Künstlerinschrift: *Βότρυς Λευκανὸς ἐχαλκούργησε*, bisher das einzige Beispiel der Künstlerinschrift eines Statuengiefsers. Nicht minder merkwürdig ist die Nationalität des Lukaniers. Wahrscheinlich 2. Jahrh. v. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 400. Fragment mit vier Zeilen eines cursus honorum. Z. 1: *κ*]*αὶ ἁγεμόνος τετρηρέων*, 2: *φυλακίδων τετρηρέων*.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 266 n. 4. Von der Insel Rhodos, jetzt auf Syme. Fragment der Ehreninschrift auf einen Priester (?) des Dionysos und den Kaiser Titus. Z. 4/5: *καὶ τ*[*ειμαθεὶς ὑπὸ τῶν Κ*]*αμειρέων*—.

Dittenberger, Ind. schol. Hal. Sommer 1887 (s. o.) p. IV ergänzt die Ehreninschrift Foucart, Revue arch. XVI 1867 S. 30 n. 71: — *καὶ Ἀθαν[ᾶς Ἰ]αλυσί-|ας Πολιάδος καὶ Διὸς Πολιέως, κα[ὶ Κα-|μειράδος καὶ Διὸς [Πολιέως.*

Smith, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 136 n. 1 = Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII S. 134 n. 66 (Röhl II, 45). Fragment eines Ehrendekrets der Mastroi und der Bewohner von Kameira auf einen Aristokrates.

Dittenberger, De sacris Rhodiorum commentatio altera p. VIII sq.; vgl. Schumacher, De republica Rhodiorum p. 58. Die Weihinschrift einer Kultgenossenschaft von Staatssklaven zu Gunsten ihrer Herren Newton, Greek inscr. II S. 121 n. 346 wird ergänzt: *Δόγματι τοῦ κοινοῦ]* (2) *τοῦ Διοσαταβυρι]-*(3) *αστᾶν τῶν τᾶς πό-*(4) *λ[ι]ος δούλων Εὐλί-*(5) *μ]ενος γραμματεὺς* (6) *δα]μόσιος, ἱερατ[εύ]σ-*(7) *ας] Διὸς Ἀταβυρίου,* (8) *ὑπὲρ] τῶν κυρίων Ῥο-*(9) *δίων ἀν]έθηκε Διὶ Ἀ-*(10) *ταβυρίῳ] τοῦ βουσ-*(11) *τάθμου τὸ τειχ]ίον.* Rhodos.

Derselbe, l. c. p. VII. Die Weihinschrift der Lindier Rofs, Archäol. Aufsätze II S. 617 n. 28 Z. 1 ist zu ergänzen: *Λίνδιο]ι ὑπὲρ | Κ]αίσαρος—.*

Derselbe, l. c. p. IX. In der Weihinschrift aus Kameiros, Foucart, Revue arch. XIV 1866 S. 336 n. 59 ist *Ἀριστομβροτίδας* statt *Ἀριστομνοτίδας* zu lesen.

Derselbe, Hermes XIX 1884 S. 243f. n. 2 liest das vierte Distichon des Felsenepigramms auf Athena Lindia Löwy, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 126 n. 55 (Röhl II, 47) = Anthol. Palat. XV, 11: *Ἄνθεμα γὰρ τόδε λαρὸν Ἀθηναίῃ πόρεν ἱρεὺς | Ἀγλώχαρτος, ἑῶν νειμάμενος κτεάνων.* — In der aus zwei Hexametern bestehenden Felseninschrift, a. a. O. S. 129 n. 56, ergänzt derselbe das erste Wort: *[ἱρ]οπό[λ]ος* und fafst das letzte auf Grund der vorhergehenden Inschrift als Eigennamen: *Ἀγλώχαρτος.* Lindos.

Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 103 n. 7. Lindos. Weihung der [B]ula[r]ista, T. des Kratidas, an Athana Lindia. Von einer zweiten Inschrift dürftige Namenreste. — S. 106 n. 9. Ebd. Weihung dreier Fremden, aus Ephesos, Milet und Soloi (Kolonie von Lindos) an Athana Lindia. — S. 112f. n. 12. Ebd. Weniger korrekt Löwy, a. a. O. S. 136 n. 71 (Röhl II, 47). Weihung des Timapolis, S. des Euphragoras, Priesters des Apollon Pythios, an die Götter. — S. 117 n. 15. Orta-Marassi. Weihung des Lykophron, S. des Glaukos, an die Götter für seinen Bruder.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 264 n. 1. Lindos. Fragment. Die Lindier weihen der Athana Lindia ein *χαριστήριον.* — n. 2. Desgl. und dem Zeus Polieus.

Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 217 n. 3. Weihung: *Πολ[ύ]κλιτο[ς Ε]ὐθ[έτ]ου, (2) ἱερατεύσ[ας] Ἁ[λίῳ*.

Smith, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 138 n. 2 = Löwy, a. a. O. VII S. 134 n. 67 (Röhl II, 47). Votivinschrift des aus grofser Gefahr geretteten Hermias, S. des Athanagoras, aus Soloi an Hekate und Sarapis. — S. 140 n. 8. Fragment einer Weihung: [*Ἁλίωι*] (2) *Φ*]*ιλοκράτ*[*ης* (3)-*τηρι γυ*--(4)*δ*]*αμιο*[*υ*]*ργ*[*ήσας*.

Zerlentes, MDAI IX 1884 S. 385 ff. Grabsteine aus Makri-Steno (Gebiet der alten Stadt Rhodos): S. 385 n. 1 des Charmosynos *Ἀτταvεύς*; n. 2 des Samok]les, S. des S]amokles, aus Palaiopolis; n. 3 des Pythodoros, S. des Theuphanes Physkios, und seines Weibes Eugeneia Maketis; n. 4 der Dynamis aus Ephesos; S. 386 n. 5 der Patrophila aus Tralles; n. 6 des Philton, S. des Ph., aus Nisyros; n. 7 des Zoïlos aus Antiochia, S. des Aristobulos, und des Philon, S. des Aristobulos, aus Palai]opolis.

Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 117 f. n. 16. Lindos. Verstümmelte metrische Grabschrift (in Distichen) des Daëmon und der Kleino auf ihre Tochter Parmenis. — S. 118 n. 17. Rhodos. Grabschrift auf Kallon, S. des Artemidoros, aus Phaselos, dem die *ἐπιδημία* erteilt worden war. — Grabsteine aus Lindos: S. 118 n. 18 des Charneios, S. des Pantakles, *Ἀμνίστιος* (Demotikon; so vielleicht die Abbreviatur Newton, Greek inscr. II n. 344 Z. 26. 27. 34 zu ergänzen); S. 119 n. 19 des Charmosynos, *Ἀτταvεύς*; n. 20 des Euphanes, S. des Pratopha(n)es, *Βυβάσ*[*σιος* (aus Bubassos in Karien); n. 21 des Hermon, S. des Eirenaios, *Εὐθηνίτας* (aus Euthenai in Karien); S. 120 n. 22 des [P]eisikrates, S. des [A]ristophylos, *Κασαρεύς*; n. 23 des Xenophon, S. des Xenokles, *Κασαρεύς*; S. 121 n. 25 besser MDAI X S. 73 n. 11 (s. S. 7 o.). — Rhodos: S. 120 n. 24 Grabstein des Damatrios, S. des Charidamos, *Νάσσιος*. — Neo-Marassi: S. 121 n. 26. Grabschrift auf Aristobulos aus Termessos (in Lykien) und sein Weib Isigone aus Ephesos, die Wohlthäter einer (nicht genannten) Genossenschaft; vgl. Foucart, BCH X, 209.

Holleaux, BCH X 1886 S. 163 f. Grabsteine aus Lindos: S. 163 n. 1 des Aristomenes, S. des Aristippos, *Βουλίδας* (Demotikon); n. 2 des Kallikrates, S. des Theugenes, *Βράσιος* (Dem.); S. 164 n. 3 und 4 des Polykles, S. des Athanodoros, und des Timodikos, S. des Pythogenes, beides *Λαδάρμιοι* (Dem.). — S. 339 n. 5 des Galaters Phronimos, der Artemisia und des Euphronios *ἐγγενής* (wahrscheinlich Sklaven; auf einem Stein); n. 6 des Timon *Μαιώτας* (Skythe vom Palus Maeotis); n. 7 der Lykierin Artemidora; n. 8 (Rhodos) und S. 340 n. 9 des Aristainetos, S. des Mnaxipolis, und des Anaxikrates, S. des Xenodamos, beides *Τλώιοι*; n. 10 der Praxinoi[e] aus Halikarnafs; n. 11 der Hieronassa aus Soloi; n. 12 der Demetria aus Kyrene.

Zerlentes, MDAI X 1885 S. 73 ff. Ebd. S. 73 n. 8 Grabstein des Timakrates, S. des Aristion, Βουλίδ[ας; n. 9 des Menandros, Λινδο[πολίτας; n. 10 = BCH X, 164 n. 4 (s. S. 6 u.); n. 11 (mangelhaft BCH IX, 121 n. 25; s. o.) der Axiothea, T. des Euelthon, Ὑγασίς (aus Hygassos in Karien), Gattin des Philion; S. 74 n. 12 des Hagemon, S. des Theupompos, Ἀμνήστιος; n. 13 des Herodotos, S. des Ar(i)standridas, Τήλιος; n. 14 des Aristokrates, S. des Ariston, Κυμισαλεύς; n. 18 (Sarkophag) der Aelia Menestheia, τῇ καὶ Καλλικλείᾳ, errichtet von ihrem Gatten Flavius Drakon; S. 75 n. 19 (mangelhaft Revue arch. XIII, 364 n. 41) des Euphanes, S. des Eupha(n)es, Τύμνιος; n. 21 des Demylos aus Samos und seines Weibes Athanokleia aus Phaselos; S. 74 n. 15 des Kappadokers Amyntas; n. 17 der Phrygierin Artemis; S. 75 n. 20 des Lykiers Plution; S. 76 n. 23 des Alexandriers Philetos; n. 24 eines Pisidiers; n. 26 des Phrygiers Nikolas; S. 74 n. 16 der Hellagora; S. 75 n. 22 des ἐγγενής Xenon; S. 76 n. 25 eines Alki —.

Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 217 ff. (nach zum teil unvollkommenen Kopieen von Georgiadis). — Grabsteine aus Rhodos: S. 217 n. 4 der Pythion, T. des Karimas, Gattin des Sphairos; n. 5 des Soteridas und des Nikasion aus Telmessos; n. 6: Ἀραχθέως καὶ Νυσα[έως | Αἰγυπτίων | εὐσεβῶν; n. 7 (vgl. Arch.-epigr. Mitteil. VII, 120 n. 35 = Röhl II, 48 u.) des Persers Hermon; n. 8 des Damokles, S. des Xenodamos; n. 9 des Age—, S. des Damokles; S. 218 n. 10 eines Trallianers und seines Weibes Agathamoris; n. 11 einer —ta, T. des Lysanias, Ὑγασίς (s. o.), Gattin des Kl[ei]tos; n. 12 des Kallikrates, S. des K.; n. 13 des Aristomenes, S. des Aristippos; n. 14 der Nikasibula, T. des Nikophon, Λαδαρμία; n. 15 eines Ἀμνήστιος (Demotikon; s. o.); n. 16 des Agesil[aos], S. des Timoleon, Adoptivsohnes des Timapolis; n. 17 des Klenagoras, S. des Kallikrates; n. 18 der Artemisia, T. des Athenaios; S. 219 n. 19 des Zosimos und der Archipolis; n. 20 des Dionysospriesters Apol]lodotos, S. des Antigenes; n. 21 des Sohnes eines Themistokles und eines Kallisthenes; n. 23 der Erotis. — S. 219 n. 24. Lardos. Grabstein eines Mannes, dessen Name nicht erhalten, und seines Weibes Dionysia aus Pergamon. — S. 220 n. 25. Ebd. Grabschrift des ὑπὸ τῶν Λολλείων παιδευτᾶν τῶν σὺν Σύλλᾳ mit einem goldenen Kranze geehrten Apollonios aus Pergamon. — n. 28. Marino. Grabstein der Εὐφραγόρα Παλαιοπολίτας (vgl. MDAI IX, 385 f. n. 2. 7) [κα]τὰ γένεσιν, Adoptivtochter des Athenodoros. — n. 29. Ebd. Grabschrift des Apollodoros auf seine Eltern Hagesandros und Kallista. — S. 221 n. 30. Ebd. Grabstein des Kteson. — n. 31. Massari. Grabschrift des Dionysios auf seinen Bruder Charida]mos, S. des Apollonios, und des Charidamos auf seinen erstgenannten Vater Dionysios. — n. 32. Ebd. Grabstein des Rhodippos.

Smith, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 137ff. nach Abschriften von Biliotti. Grabsteine aus Kameiros und Umgegend: n. 3 der Megaleia, T. des Philis—, Gattin des Peisistratos, S. des Timokritos, aus Argos; n. 4 des Agathandros und seiner Gattin Makedonia; n. 5 der Moscheina, Gattin des Agathameros (Z. 6: *ἐγενής*); n. 6 (nach einem Abklatsch wiederholt a. a. O. S. 353) des Galaters Botrys und des *ἐνγενὴς* Dalias; n. 9 des Polyaratos, S. des Nausikos, *Καττάβιος*. — S. 353 n. 12 des Aristi[on,] S. des Diokles, *Βουλίδας* (vgl. einen Diokles, S. des Aristion, *Βουλίδας* Rofs, Hellenica p. 102 n. 26[b]; wahrscheinlich Vater unseres Toten); n. 13: *Τατίου*.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 25 n. 30. Rhodos. Grabstele der Onasiphaneia, T. des Nikagoras; S. 26 n. 22. Ebd. Grabstein des Komos aus Laodikeia.

Inschriftreste. — Holleaux und Diehl, BCH IX 1885 S. 122 n. 27. Zwischen Rhodos und Aphandu: *Μεμφιτ* — | *τοῦ κοινο[ῦ* —. Löwy, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 220 n. 26. Lindos: —*πυθος* | *Βοκοπίοις*. n. 27 ungewissen Inhalts.

IGA 380

Über die von Foucart, BCH XI 1887 S. 289—296 als Siegesinschrift des Dorieus, S. des Diagoras, von Rhodos in Anspruch genommenen Fragmente IGA 380 s. unter Olympia (Teil I S. 472).

Sorlin-Dorigny, Revue arch. V 1885 S. 47—50. Henkelinschriften mit 19 verschiedenen Stempeln rhodischen Ursprungs aus Kastro (Mytilene), sowie Papadopulos-Kerameus, a. a. O. s. unter Lesbus (S. 456).

Carpathus.

Beaudouin, BCH VIII 1884 S. 358f. Arg verstümmeltes Fragment in dorischem Dialekt. Z. 4: *πόλεμον*, 11: *τὰ ἐν αὐταῖς φρούρια*, 12: *Πο]τειδᾶνι Πορθμίωι*. — Schumacher, De re publica Rhodiorum, Heidelberg 1886 S. 55f. (Wiederabdruck Rhein. Mus. 42 1887 S. 636) sucht mit vielem Geschick das Fragment zu ergänzen. Nach der Herstellung von *Πισυ[α]τ[ᾶν]* Z. 9 »ergiebt sich sicher, dafs ein rhodisch-karpathischer Prätor in einer Campagne auf dem gegenüber liegenden Festlande das Gebiet der Pisyaten und Kyllandier nebst den vielen darin liegenden befestigten Felsennestern den Rhodiern unterwarf. Damit haben wir aber ohne allen Zweifel die unter den rhodischen Hülfstruppen bei Livius (33, 18) genannten Pisuetae«.

Derselbe, a. a. O. S. 361. Grabstelen aus Brykūs: n. 1 der Nikobula, T. des A-‑anax; n. 2 des Eukrates *Ῥάδιος*; n. 3 der Ha[g]emo *Ῥάδιος*, Gattin des Aidokritos.

Derselbe, a. a. O. n. 4. Tristomo. Fragment der metrischen Grabschrift auf einen L]eonidas, S. des Kallikrates. Z. 2: —εν ἐγὼ παί-δων—, 4: ὀ[ρ]φανίην, 5: ἔχει πινυτόν.

Creta.

Archaisch

Axus. — Comparetti (Beschreibungen und Notizen von Halbherr), Museo ital. II 1 1886 Sp. 129 ff. mit Faks. — Archaische Inschriftfragmente. n. 1—8 bustrophedon, in gleichartiger Schrift, auf Kalksteinblöcken im NW. der Akropolis, ohne Zweifel zu einem und demselben Gebäude gehörig, dessen Trümmer noch erhalten sind. — n. 6—9. 11 wurden schon von Haussoullier gesehen, welcher einige Notizen über dieselben gab BCH IX 1885 S. 1 ff. Fabricius, MDAI X 1885 S. 94 hebt hervor, dafs alle von Haussoullier 'sur la colline qui domine le village d'Axos' gesehenen Bruchstücke keine einzelnen Denkmäler sind, sondern zu der grofsen Wandinschrift eines Gebäudes auf der alten Akropolis gehören. — Über das Alphabet s. Kirchhoff, Studien[4] S. 175 f.

Sp. 129 ff. n. 1. 2 (Roberts n. 11a S. 44/5; Kommentar S. 332/3). Zusammengehörige Fragmente; n. 2 linke Fortsetzung von n. 1. Es scheint die Rede zu sein von (musischen) Künstlern, die der Stadt an öffentlichen Festen ihre Dienste widmeten. Denselben wird u. a., wahrscheinlich als Teil des Lohnes, Z 15 die ἀτέλεια καὶ τροπὰ ἐν ἀντρηίοι (= τροφὴ ἐν ἀνδρείωι) zuerkannt. — Sp. 139 ff. n. 3a. b. Zwei Fragmente eines jetzt cylinderförmigen Steinblocks, dessen kreisrunde Oberfläche beschrieben ist; zweifellos zu n. 1. 2 gehörig. Aus πάσταν Z. 3 scheint hervorzugehen, dafs die erwähnten τεχνῖται dem Sklavenstande angehörten. — Sp. 141 f. n. 4. Dürftiges Fragment. Der Inhalt scheint sich an den von n. 1. 2 anzuschliefsen. — Sp. 143 f. n. 5. Sehr unleserliches Fragment. Auch dieser Block scheint ein Teil der Inschrift zu sein, zu welcher n. 1—4 gehören. — Sp. 144 f. n. 6 (Haussoullier, a. a. O. S. 1 n. 1). Fragment. Z. 3 werden Weihungen (ἀϝτήμ[ατα) infolge eines Krieges erwähnt. Das von Haussoullier an einigen Stellen gelesene ʘ = ο, ω existiert weder in dieser noch in anderen Inschriften von Axos (Halbherr, Sp. 146 Anm. 2). — Sp. 147 f. n. 7 (Haussoullier, a. a. O. S. 2 n. 3). Fragment; wahrscheinlich zu n. 6 gehörig. Z. 1: Ποτειδᾶνι. — Sp. 149 f. n. 8 (Haussoullier, a. a. O. S. 2 n. 2). Fragment; vielleicht Teil derselben Inschrift, zu der n. 6. 7 gehören. Z. 4: κ]αθονυμαινε -- (?) — Sp. 151 f. n. 9 (Haussoullier, a. a. O. S. 3 n. 5). Einzeiliges Fragment: -αθερμοπ--. — Sp. 151 ff. n. 10 (Roberts n. 11b S. 45/6. Kommentar S. 333/4). Zu der Bustrophedoninschrift IGA 480, deren Original nach Halbherr bei dem Aufstande 1866 in Stücke geschlagen und später zum Bau einer Volksschule verwandt wurde, und deren Inhalt Comparetti, Rivista di filologia XII 1884 S. 145—155 zu erläutern suchte, teilt letzterer die Abschriften von Barozzi aus dem Jahre

1577 (vgl. Röhl II, 51) und Spratt in Faks. mit und versucht auf grund derselben den Text (wohl Kultvorschriften) zu restituieren. — Die Inschrift zeigt, wie n. 11, ein jüngeres Alphabet; u. a. | = μ; vgl. Kirchhoff, a. a. O. — S. 159 ff. n. 11 (Haussoullier, a. a. O. S. 3 n. 4). Dürftiges Bustrophedonfragment einer auf der Vorder- und Rückseite beschriebenen Stele. Vgl. zu n. 10.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 16 Anm. 1. Dürftiges Fragment. Z. 1: *Ἐπὶ τῶν —]τιδᾶν κοσμιόν[των —*. Derselbe, a. a. O. S. 27 n. 27. Rufa, *ἡ καὶ Σωτε[ί]ρα*, und Rufus Ventilius Thamyrion errichten ihrer Mutter Rufa Ventilia und Schwester ein Grabmal.

Archaisch

Cnossus. — Comparetti (Beschreibung und Notizen von Halbherr), Museo ital. II 1 1886 Sp. 175 f. mit Faks. Gleichzeitig Novosadsky, MDAI XI 1886 S. 180 n. 1. Dreizeiliges Fragment, archaisch, bustrophedon: *- - δα]ρκμὰς κατισ[τά - -* (2) *- - μ]ηστεισο - -* (3) *δαρ][κ]μὰς κατι[στά - -*. ꟻ = ε, ⊟ = η, | = Trennungszeichen (nach Comp.). Da Novosadsky das | als ι auffafst, erhält er die Lesungen: *ἴκατι* (Z. 1. 3); aufserdem Z. 2: *ἠσθλός*.

Derselbe (und Halbherr), Museo ital. II 2 1887 Sp. 677—680. Block aus den Fundamenten eines grofsen Gebäudes der römischen Zeit, mit dem Pinsel auf einer Seitenfläche beschrieben (nicht bustrophedon). Fragmente zweier Kolumnen zu je 10 Zeilen, enthaltend Strafbestimmungen. U. a. (Kol. II): Wenn jemand einem Rinde (oder Ochsen) die Hörner abbricht, soll er 5 Lebeten dem Herrn (*πάσται* Dat.) desselben erlegen. Wenn jemand ein noch nicht zur Feldarbeit gebrauchtes Tier (*καρτα[ῖπος μήπω δεδαμναμένον*) kauft, jedoch seinem Herrn wieder zuführt (? *ἀποδιώ[κηι, ἂι ἐγράτται*), so soll er nicht die drei Obolen für die (versäumte) Feldarbeit zu erlegen brauchen (*μὴ' πιθιθέτω τῶν ὑέργων τὰ τριω[δελά*; Z. 5). Kauft jedoch jemand ein (zur Feldarbeit benutztes) Tier und will es wieder zurückgeben, so soll ihm dies innerhalb fünf Tagen gestattet sein, doch gegen Entrichtung von drei Obolen pro Tag für die versäumte Feldarbeit. — Die in dieser Inschrift (Kol. II, 2), die nicht älter als das 4. Jahrh. ist, wie so häufig in den ältesten Inschriften von Vigle (s. unter Gortyn S. 14) erwähnten *λέβητες* möchte Comparetti für geprägte Münzen, vielleicht mit dem Bilde eines *λέβης*, halten. Merkwürdig ist, dafs in diesem selben Texte auch Stateren (Kol. I, 7. 8. 10) und *τριωδελὰ* (Kol. II, 5. 8) und in der oben mitgeteilten älteren Inschrift auch Drachmen begegnen. In der grofsen Inschrift von Gortyn sowie in den anderen Inschriften der zweiten Gruppe begegnen keine Lebeten, doch häufig Stateren, Drachmen, Triobolen und Obolen. Comparetti hält sowohl die Lebeten wie die Tripoden für Metallwerte (wohl aus Bronze), die älter seien, als die Einführung von Münzen in engerem Sinne in Kreta. Wahrscheinlich erinnerten dieselben,

sei es durch einen aufgeprägten Stempel, sei es durch ihre Gestalt an Lebeten (Kessel) und Tripoden (Dreifüfse). Diese Periode, die bei den Römern sog. des aes rude oder aes signatum, wäre der Adoption der eigentlichen Münzen unmittelbar voraufgegangen. Nach Einführung der Münzen hätten die alten Wertzeichen noch eine Zeitlang neben jenen fortbestanden (vgl. das Fortbestehen des aes grave bei den Römern nach Einführung der Sestertien). Dafs in der grofsen Inschrift und den gleichaltrigen Gesetzesurkunden von Gortyn weder Lebeten noch Tripoden erwähnt werden, möchte Comparetti durch die Annahme erklären, dafs jene alten Bronzestücke nach der neuen Wertskala weniger als einen Obolos, die niedrigste Strafsumme dieses Gesetzes (Kol. II, 14), galten und somit zu ihrer Erwähnung keine Gelegenheit geboten gewesen sei. Die in obiger Inschrift erwähnte Strafsumme (fünf Lebeten) könne nur klein gewesen sein. Vielleicht mochte ein Lebes einem halben Obolos an Wert gleichkommen.

Halbherr, Museo ital. II 3 1888 Sp. 714 Anm.[1]). Grabstele des Sophon, S. des Melanthios.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 27 n. 26. Aus Knossos? Grabschrift des P. Sergius Epaph[r]oditus auf sein Weib Augureina.

Eleutherna (Prinès: Halbherr, Priniàs: Fabricius). — Comparetti (und Halbherr), Museo ital. II 1 1886 Sp. 161 ff. mit Faks. Archaische Inschriften. Über das Alphabet vergl. Kirchhoff, Studien[4] S. 176. n. 2–6 (bustrophedon) von Halbherr gefunden unterhalb der Akropolis von Eleutherna und im Dorfe Prinès.

Archaisch

Sp. 161 f. n. 1a. b. Zwei Fragmente, zu Thürpfosten behauen. a einzeilig, linksläufig: *- - νιχάσαι ηλιζιαι - -*. Das *η* hier wie in den anderen Inschriften mit Ausnahme von n. 2 = ꟸ. — Sp. 161 f. n. 2 (Roberts n. 12a S. 46/7; Kommentar S. 334). Rings verstümmeltes Fragment. Z. 3: *κ' ὅρχον τιθέμεν - -*; Z. 4: *τῶι δὲ ὅρκ]ωι τᾶν ἀρὰν ἰνῆμε[ν - -*; Z. 5: *- - σ]πιν ὕμεν, μήτε θηρίω[ν - -*. Die Inschrift unterscheidet sich von allen andern hier mitgeteilten durch die Form ⊟ = *η*. — Sp. 163 n. 3 (Roberts S. 47 n. 12b). Rings verstümmeltes, dürftiges Fragment. Inhalt ungewifs. Z. 1: *μηδὲ δᾶ[μ]ο[ς - -*; Z. 5: *ἐκ?]δαμῆι*. Z. 5. 6 sind rechtsläufig (vgl. n. 5). — Sp. 164 n. 4. Rings verstümmeltes, geringfügiges Fragment. Z. 4 u. a.: *καρπόν*; Z. 7: *τ]ὰν διπ[λήίαν - -*. — Sp. 164 n. 5. Höchst unleserliches Fragment. Z. 8: *ἀ]ποδιδο - -*. Die Endzeile und die zerstörte vorhergehende sind rechtsläufig (vgl. n. 3). — Sp. 165 n. 6. Fragment von wenigen Wortresten. — Sp. 165 f. n. 8; der Vollständigkeit halber hier wiederholt nach Fabricius, MDAI X 1885 S. 92 ff. n. 1 (Taf. 1). Zu einem Thorbogen zurechtgehauenes, ursprünglich beträchtlich gröfseres und wohl rechteckiges Fragment, in dem je eine linksläufige Zeile mit zwei rechtsläufigen wechselt (wie in der marsischen Bronze-

inschrift vom Fuciner See); dem Schriftcharakter nach kaum jünger, als die grofse Inschrift von Gortyn. Singulär ϝ = ε. Z. 1: *Διονυσίαν*-- (Fabr.); Z. 2: --*κα*]*ὶ Τίμαρχος ἐκόσμι*[*ον*]-- (Comp.); Z. 3: --*δισυροποιοι τριύδελον το*-- (Fabr.); Z. 4: *ἠ*][*μ*]*ιτυέκτο κριθα*[*ί*]-- (Comp.); Z. 5: --*ἀμισθ*[*ε*][*ί*-- (Comp.). — Nach Comp. gehörte das Fragment zu einem den Kult, die heiligen Feste und die Festteilnehmer betreffenden Gesetze. — Sp. 166 n. 7; wiederholt nach Fabricius, a. a. O. S. 94 n. 2. Fragment; bustrophedon. Schrift übereinstimmend mit der des obigen Fragments; vielleicht von demselben Denkmal. Zwei Zeilenreste: --*μ*]*αίτυρ*-- und: --*ο καὶ το*--.

Eremopolis (1½ St. östlich des Klosters von Plu, Eparchie Sitia, Ostküste der Insel). — Haussoullier, BCH IX 1885 S. 20 n. 14. Dem Apollon *Πυτ*(so)*ίωι* weihen Pheidon, S. des Ph., und Hiaro-- ein *ἀνδριάντιον* und einen goldnen Kranz. — S. 28 n. 28. Grabschrift auf Damo, T. des Damon, *καλακἀγαθὰ γεγονυῖα.*

Gortyna. — Im Jahre 1884 unternahmen E. Fabricius und der Italiener Federico Halbherr bei dem Dorfe Hagiusdéka am linken Ufer des Lethaios auf der Stätte des alten Gortyn Ausgrabungen, welche nach Überwindung aufserordentlicher, teils durch die Natur des von einem Mühlengraben durchzogenen Terrains, teils durch die Unzugänglichkeit der Eigentümer des Grundstückes veranlafster Schwierigkeiten zunächst zur Blofslegung einer grofsen, einen Kreisbogen von 8,70 m Länge bildenden Mauerinschrift in zwölf Kolumnen mit antiker Bustrophedonschrift (s. S. 18 ff.) führten, die alsbald als Teil der kreisförmigen Umfassungsmauer eines weitläufigen alten Gebäudes erkannt wurde. Gleichzeitig konnten von einer nördlich angrenzenden selbständigen Mauer mit ähnlichen Inschriften (s. S. 24 ff.) vorläufig zwei Kolumnen entziffert werden. — Im Frühjahr 1885 wurden die Ausgrabungen von Halbherr in gröfserem Mafsstabe wieder aufgenommen. Vgl. dessen ausführlichen Bericht: Relazione sui nuovi scavi eseguiti a Gortyna presso il Letheo, Museo italiano di antichità classica II 2 1887 Sp. 561–592, welcher den Bericht von Fabricius, MDAI IX 1884 S. 363 ff. in erwünschtester Weise ergänzt und weiter führt. Halbherr hat sich das grofse Verdienst erworben, die ganze kreisbogenförmige, mit einer grofsen Zahl antiker Inschriftsteine durchsetzte Umfassungsmauer (Radius: 16 bis 16,60 m) des alten Gebäudes, sowie die erwähnte nördliche Mauer, die, von dem linken Ufer des Lethaios ausgehend und sich unter den Dämmen desselben wie durch den Mühlengraben in gerader Linie hinziehend, tangentenartig sich bis an den durch die zuerst entdeckte Inschriftmauer bezeichneten Teil des Kreisabschnittes erstreckt, ihrer ganzen Ausdehnung nach (8,87 m) blofsgelegt zu haben. Seine Nachforschungen innerhalb des durch jene Umfassungsmauer begrenzten Raumes lassen keinen Zweifel daran übrig, dafs die sämtlichen blofsgelegten Mauern zu einem in der Kaiserzeit er-

bauten Theater oder Odeion gehören, zu dessen Bau u. a. die mit Inschriften bedeckten Steinquader eines antiken, mit grofser Wahrscheinlichkeit auf der alten Agora von Gortyn aufgeführten öffentlichen Gebäudes verwandt wurden. Es ist wahrscheinlich, dafs das antike Gebäude, von welchem alle diese Blöcke entlehnt wurden, schon zum grofsen Teil in Ruinen lag. Vielleicht war von den vielen Inschriften, welche auf den Wänden desselben zu jedermanns Kenntnisnahme und Nachachtung verzeichnet standen, die grofse Mauerinschrift die einzige, die unversehrt geblieben war, und die man aus Liebe und Respekt vor der alten Zeit zu erhalten suchte, indem man die Steinblöcke anderswohin überführte und zur Errichtung neuer Mauern verwandte. Ein im Mafsstabe 1 : 200 entworfener sorgfältiger Plan des gesamten Ausgrabungsgebietes von Raimondo Ravà (a. a. O. Taf. VII) läfst die einzelnen Teile des späteren Gebäudes klar erkennen.

Selten sind auf dem Boden Griechenlands Dokumente von so fundamentaler Wichtigkeit für unsere Kenntnis des altgriechischen Lebens mit seinen durch gesetzgeberische Thätigkeit geregelten Einrichtungen und Gebräuchen gefunden worden. Denn was die grofsartigen Entdeckungen von Gortyn so überaus wertvoll macht, ist der Umstand, dafs alle die grofsen Denkmäler wie die kleinen und kleinsten Fragmente wohl ausnahmslos nicht Privatinschriften, sondern Staatsakten: Gesetzen oder Dekreten angehörten, die, zum teil hinaufreichend in jene entlegenen Zeiten, wo Sage und Geschichte sich scheiden, uns die gesetzgeberische Thätigkeit eines Minos näher rücken und den nachhaltigen Einflufs der altkretischen Gesetzgebung auf die Rechtsanschauungen in Sparta, Athen und Rom deutlicher erkennen lassen. — Selbstverständlich war es daher, dafs die grofse Gesetzesinschrift unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden eine Hochflut von Abhandlungen sprachlichen wie sachlichen Inhalts hervorrief, dafs die Jünger der klassischen Philologie wie der vergleichenden Sprachforschung und der Jurisprudenz mit einander wetteiferten, die reichen Schätze der Inschrift zu heben und die aus dem Studium derselben zu gewinnenden Resultate in den Dienst ihrer Wissenschaften zu stellen.

Durch die so überaus ergiebigen Funde Halbherrs ist auch das Studium der grofsen Inschrift in ein neues Stadium gerückt. Dieselbe erscheint jetzt nicht mehr so isoliert, wie unmittelbar nach ihrem Funde, sondern als hervorragendes, wenngleich nicht ältestes Glied in der Kette mehrerer Legislaturperioden, und zu ihrer Erklärung mufs jetzt der ganze Komplex der neuen Texte und Fragmente herangezogen werden, welche ein Ausflufs der älteren, gleichzeitigen und jüngeren gesetzgeberischen Thätigkeit von Gortyn sind.

Auf grund ihres Schriftcharakters lassen sich die sämtlichen bisher entdeckten Inschriften von Gortyn in drei grofse, zeitlich verschiedene Klassen teilen, deren jedesmalige Ausläufer unmerklich zum Alphabet

der nächstfolgenden Klasse überleiten. In der Anordnung der einzelnen Schriftgruppen ist in dem Folgenden die Einteilung des Herausgebers Comparetti zu grunde gelegt. — Die Urkunden der ältesten, inschriftlich erreichbaren gortynischen Legislaturperiode (vgl. I, n. 1—82, S. 15 ff.) übertreffen in bezug auf ihren Wert für die Entwicklungsgeschichte des griechischen Alphabets alle andern bisher bekannten griechischen Inschriften. Ihre Bedeutung steigt noch durch den Umstand, dafs sie nicht, wie diejenigen von Thera, Melos und Abu-Simbel und viele andere älteste Inschriften, Fragmente von Privataufzeichnungen, sondern staatliche Gesetze und Dekrete sind. Die Urkunden jener ältesten gortynischen Legislaturperiode zeigen im Wesentlichen folgende Besonderheiten (vgl. Kirchhoff, Studien[4] S. 175): ᑫ (daneben 8) = β; Ր (daneben Ͻ; letzteres immer in der grofsen Inschrift) = π; ᒣ mit Variationen, die schliefslich zu der Form ᒧ führten, = Ϝ; H, bisweilen ꟷ (daneben Ч) = x. Schriftzeichen dieser Periode, die in dem jüngeren Alphabet nicht mehr erscheinen, sind: Φ (wie in Thera) = x, χ; ⊟ stets (so in Axos, Knossos, Lyttos) = η; nicht mehr Aspirationszeichen, wie in Thera; I (wie in Axos, Lyttos und Eleutherna) = ζ; | (auch in Axos, Knossos, Lyttos, Thera u. s.) = Zeichen der Worttrennung; nachdem es in dieser Eigenschaft aufser Gebrauch gekommen war, galt es in Axos eine Zeit lang als μ (vgl. unter Axos S. 10 o. n. 10. 11). Die Schriftrichtung, die in der jüngeren Periode ausschliefslich bustrophedon ist, schwankt noch in der älteren; doch herrscht die linksläufige Schreibung vor (s. S. 15 u. 16 o.) Es findet sich keine Spur der in der jüngeren Periode so gebräuchlichen Einteilung des Textes in Kolumnen. — Dieses ältere Alphabet ist zum mindesten gleichaltrig mit dem von Thera. Es steht letzterem näher, als demjenigen von Melos. Dieser Umstand erklärt sich nach Comparetti aus der gröfseren Nähe beider Inseln (Kreta und Thera), sowie aus ihren von den ältesten Zeiten datierenden Beziehungen zu den Phöniziern. — Aus der Thatsache, dafs in den gortynischen Inschriften der älteren Periode niemals Münzen, sondern statt derselben Tiere als Tauschwerte, sowie Lebeten und Dreifüfse erwähnt werden, möchte Comparetti den Schlufs ziehen, dafs jene, wenn nicht vor der Einführung geprägten Geldes durch Pheidon von Argos (um 660 v. Chr.), so doch auch nicht viel später als diese Epoche (= zweite Hälfte des 7. Jahrh.) anzusetzen sind. — Die Einführung des geprägten Geldes machte eine neue Kodifikation des Rechtes nötig: die zweite gortynische Legislaturperiode, der die jüngeren Inschriften, vor allem die grofse Inschrift, angehören. Letztere rechnen daher nach Münzen: Stateren, Drachmen, Obolen. Nach Comparetti lagen diese beiden Perioden der gesetzgeberischen Thätigkeit zeitlich wohl nicht weiter auseinander, als in Athen die drakonische und die solonische Gesetzgebung, = eine Generation, oder ungefähr 30 Jahre. Die grofse Inschrift würde daher in den Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. zu setzen sein. Das jüngere Alphabet wurde vereinfacht durch Eliminierung

der Zeichen IΘΦ. Für I trat einfaches oder doppeltes Δ ein; für Θ: E unter zwiefacher Bedeutung oder daneben H = η zur Unterscheidung; für Φ: K. An Stelle der älteren Zeichen finden sich durchweg: 8 = β, ꟻ = ϝ, ꓘ = κ, Ͻ = π. Das Trennungszeichen wurde ausgemerzt. Die Schriftrichtung ist stets bustrophedon. Der Text erscheint in Kolumnen eingeteilt. — Als Dokumente einer dritten Phase der gesetzgeberischen Thätigkeit von Gortyn sind sechs Fragmente (S. 28 u. n. 21—26) zu betrachten, welche, obschon auch in ihnen die Bustrophedonschrift gewahrt ist und ein eigenes Zeichen für ω fehlt, sich doch von allen anderen Inschriften wesentlich unterscheiden. Sie zeigen durchaus die Schriftcharaktere des neuen Alphabets, für welches sich aus ihren wenig umfangreichen Resten folgende Zeichen gewinnen lassen: ΑΒΓΔΕϹ . ΗΘΙΚΛΜΝ . ΟΠΡΣΤVΦ . . — ϝ ist in n. 21 ersetzt durch β (διαβειπάμενος), eine Eigentümlichkeit, die auch in jüngeren kretischen Inschriften begegnet. Hiernach mufs diese Lautverschiebung in Kreta verhältnismäfsig alt sein. Doch findet sich in n. 22 ⊏ als Spezialzeichen für ϝ (für Kreta schon bekannt durch Münzen von Axos und Phaistos). Dieses Zeichen ist sicher jünger als F; jedoch älter, als der Gebrauch des ionischen Alphabets. Die Scheidung von E (in n. 21 = ε, η) und H (n. 26) ist auch in dieser Periode noch nicht völlig durchgedrungen. Die Nichtexistenz eines eigenen Zeichens für ω wird zum wenigsten bestätigt durch n. 21. 22 (O = ο, ω). Von nicht-phönizischen Zeichen begegnet Φ in n. 22. Sicher hatte auch der Laut χ ein eigenes Zeichen, und es wäre von besonderem Interesse, zu wissen, welches. Auch wäre es interessant, die Zeichen für κσ, πσ und vielleicht ζ kennen zu lernen. — Diese dritte gortynische Legislaturperiode, deren oben erwähnte Inschriftreste mit Sicherheit gleichfalls als Bruchstücke von Staatsurkunden in Anspruch genommen werden dürfen, war ohne Zweifel die letzte der antiken Zeit. Comparetti glaubt sie nicht unter die ersten Dezennien des 5. Jahrh. v. Chr. hinabrücken zu dürfen, da trotz des neuen Alphabetes der Gebrauch der Bustrophedonschrift, die bald nachher für immer verschwindet, beibehalten ist.

650—600?

Erste Legislaturperiode. — Comparetti, Epigraphi arcaiche di Gortyna, Museo ital. II 1 1886 Sp. 181—252 veröffentlicht nach Abschriften und Abklatschen von Halbherr 84 Nummern von gröfseren, kleineren und kleinsten Inschriftresten (davon 82 zu der ältesten Legislaturperiode gehörig) in Faksimile und Umschrift. Dieselben stammen sämtlich von der Lokalität 'ς τσὴ βίγλαις (Vigle) in der Nähe des alten Gortyn. Beschreibungen und Notizen über die Lesungen sind von dem Entdecker selbst beigefügt. Fast alle Inschriften zeichnen sich durch Schönheit der Buchstaben und Regelmäfsigkeit in der Anordnung aus. Sie zerfallen in folgende Gruppen: 1. Linksläufige Schrift. a) Einzeilig: n. 1—30. 31? 32? (33—38?) 39—46. 47—50; b) zweizeilig: n. 51.

52; c) mehrzeilig: n. 53—58. 2. Bustrophedonschrift. a) Zweizeilig: n. 59—68. 69? 70? 71—73. 74? 75? (76—78?); b) mehrzeilig: n. 79. 82 (oberer Teil der rechten Inschrift und mittlere Vertikalinschrift). 3. Gemischte Schreibweise: n. 80. 81. — Um auch weiteren Kreisen die Möglichkeit einer Erklärung oder Kombination der verschiedenen Fragmente zu gewähren, lasse ich das gesamte Material in Umschrift folgen. Vgl. auch die Zusammenstellung von Joh. Baunack, Cretica. Berliner phil. Wochenschr. 1887 n. 1 Sp. 25—28. n. 2 Sp. 56—60. n. 3 Sp. 90—92. n. 4 Sp. 123f. n. 5 Sp. 154—156.

Sp. 189 n. 1. In gröfserer Schrift: --ς *λέβητα τ* --; in kleinerer Schrift, durch die gröfsere hindurchlaufend: [ε]*ρετυος κατατ*-. n. 2. Gröfsere Schrift: -ς [δ]*ᾶμον*--; kleiner, durchlaufend: -*ερμει μήποκα* [δ]-. n. 3. Gröfsere Schrift: -*κατα*]*κειμε*[*νο* --; kleiner, durchlaufend: -*θανάτωι ε* --. n. 4: -*ϙοσμο* --. Sp. 190 n. 5/6 (= Roberts n. 9a). Zwei zusammengehörige Fragmente: -*λ*]*εβήτας* | *ϝέκς το* --. n. 7: -[*ν*]*α* --. n. 8/9. Zwei zusammengehörige Fragmente: -*κατι*][*σ*]*τάντω*|*ν καὶ* [*τ*]*ο*--- n. 10: -*δρ*[*ε*]--. n. 11: -*ἐ*][*σ*]*δέκσεται*--. Sp. 191 n. 12/3. Zwei zusammengehörige Fragmente: -*κατιστάντω*][*ν*?] *πεντ*|*ήϙοντα* [*λ*][*εβήτας*--. n. 14/5. Desgl.: -*ϝί*][*κ*]*ατι λ*|*εβήτας* --. n. 16: -*ητδη* --; wohl verschrieben für [*μ*]*ηδ' ἤ*?). n. 17: -*ν, ἐν μὲν ὅ*[*ς*?] [*κα*--. n. 18: -*αἴ κ' ἐσ*--. Sp. 192 n. 19: -*λαγα*--. Vgl. *λαγά*[*σαι*] der grofsen Inschrift und *λαγαίεν* n. 82. n. 20: -*κατισ*[*τα*--. n. 21: -*ϝ*][*ε*]*καστο*[*ν*?]--. n. 22: -*ι τὸ τ*--. n. 23: -*ων δ' ἐς πό*[*λιν*? Die Vermutung: *τ*]*ὸν δεσπό*[*ταν* ist ausgeschlossen, da statt dessen in Gortyn nur: *πάστας*. n. 24: -[*ν*]*ωι κατιστάτω*--. Sp. 193 n. 25: -*αμο*--; = *δ*]*άμο*-? n. 26: -*κατισ*][*τ*]*άντων ε*--. n. 27/28. Zwei zusammengehörige Fragmente: -[*ο*?]*ον διπ*|*λῆι παντό*[*ς*--. n. 29: -[*ς*] *ὅς κ*[*α*--. n. 30: -[*ε*]*ν* [*τ*]*ο*--. Sp. 194. n. 31: -*ον* [*τ*]*α*--. n. 32: -[*ά*]*ϝτα*[*ς*]--. n. 33: -*εϝθ*[*ε*]--. n. 34: -*γε*[*ν*?]--. n. 35/6. Zwei zusammengehörige Fragmente: -[*ν*] *μὴ ϝοι*|*ζήα το*--. Sp. 195 n. 37/8 (= Roberts n. 9b). Desgl.: -[*μ*?]*ες μιγέ*|*ντα ἐν*--. n. 39. Wird ergänzt durch einen neuerdings von Halbherr gefundenen Block (Mus. ital. II 2 1887 Sp. 682) zu: *κατιστ*]*άμὲν τρίποδα ἕνα δ*--. Sp. 196 n. 40: -*ὀρ*]*ϙωμότας ε*--. n. 41: -*π*]*αματίς*? *ο*--. n. 42: -*ἑ*]*κατὸν πο*[*ι*][*νάν*--. Sp. 197/8 n. 43/4 (= Roberts n. 9c S. 40. 326). Zwei zusammengehörige Fragmente: *δέ*]*κα*? *λεβήτων, ἐπώ*|*μοτον ἦμ*[*εν*--. Sp. 197 n. 45: -*ονον ἃ δ'* [*ά*]--. n. 46: -*διδ*][*ό*]*μεν παι*[*σ*][*ίν*--. Sp. 198/9 n. 47: -*οαν ἧκσαι ἐς ἑκατὸν λεβῆτ*[*ας*--. Sp. 200 n. 48: -*ὅρϙωι ἤ ἐ*--. Sp. 199/200 n. 49: -[*ν*] *μωλοῖ ἤ πρὸ πο*[*λ*]--. n. 50: -*ε*[*σ*]*μ*---[*ρ*]*ηται*--. Sp. 201/2 n. 51: (= Roberts n. 9d S. 40. 326/7): -*ϙον ϝοιζηαζε*-- (2) --*το*]*ῖσι ναοῖσι*--. n. 52: -[*ν*]*ς ἑπτὰ τὰς ϝοιϙοδ*[*ομίας*-- (2) --*ικα ἀνδαζάθαι ὅ τε ἰο*--. *ἀνδ*. sicher = *ἀναδάσσασθαι*. Sp. 203/4 n. 53/4 (= Roberts n. 9e S. 40. 327). Zwei zusammengehörige Fragmente: -*ι ἀμεϝυσάσθαι ὅζο*|*οπερ οἱ ἄλλοι, μὴ πρίασ*[*θαι* (2) --*τέτορες καὶ ϝαρὴν* | *τυτυῖ ἔτι δὲ ϙοῖρο*[*ς*-- (3) --*δια-π*]*ορηθῆμεν ποκά*, | [*ο*]*ἱ ὀμωμόται μὴ* [*σ*]--. Darunter in dünnerer Schrift:

- ἐν ἀν[δ]ρηίωι [π]ι - - -. Z. 1 ἀμεϝυσάσθαι = ἀμευσάσθαι. — Sp. 205/6 n. 55: τ]ῶνδε ὄκα π - - (2) - - αἰ θηλε[ίαι - - (3) - - οι ἐς κ - - (4) - - οπος ε - - (5) - - ρήιον τ - -. Sp. 206 n. 56: - δε τινέσθαι - - (2) - - οι μ' ἔκτα[νεν? - - (3) - - ια. αἰ ϝιδ[ίαι - - (4) - - αρϙος κα - - (5) - - νας καὶ το - -. Sp. 207 n. 57: - - ϙόμνυ μέγα. (2) μηδὲ λέβητυς - - (3) - - ται πρὶν - -. Sp. 208 n. 58: ἐ]κατὸν - - (2) - - [μ]ὴ ἐστεισ[εν? - -. Vgl. n. 78. 82 und das Fragment von Knossos Sp. 175/6 (S. 10). — n. 59 (= Roberts n. 9f. S. 41. 327/8): - μ]ωλῆι νικα - - (2) - - [σ]ιτας τιτύϝο[σ] - -. Vgl. n. 71 und Axos n. 10: τιτωυϝέσθω Z. 5. 10/11. — Sp. 209/10 n. 60: - δικά]ζαι ἂ μω[λῆι? - - (2) - - ἀγ]ορᾶι? καὶ ἂ δικ[ά][ζῃι? - -. n. 61: - ἀντ]ιμωλίαι α - - (2) - - ἀπα][ι]ρεθῆι τῶι κσενοδό[ϙωι - -. n. 62: - ἐδίκαζε, ἧ μὴ ε - - (2) - λάϙοι ϝαστίαν δίκαν - -. Vgl. n. 83/4. — Sp. 211 n. 63: - λεν ημ - - (2) - - οι ἀϝτὸς διπλῆι - -. n. 64: - ίμεν? η - - (2) - - μ]εῖον καὶ παρ[δ][όμεν? - -. n. 65: - ἀντί]μωλος αἰρ - - (2) - - μ]ή? λύηι. — Sp. 212 n. 66: - τῶι δὲ ζωῶ[ι]? - - (2) - - πόλι πάνσαι πρα[ζ? - -. n. 67: - η ἐνικάθη - - (2) - - ι]σοι ϙ' ὄζοι ἐπὶ τ - -. Zu ὄζοι vgl. n. 53/4. — n. 68: - ἐ]νίκασε γα - - (2) - - οεσι ὅ τι τίς κ' ἀγάγη[ι - -. Sp. 213/4 n. 69: - καὶ αἴ κ' ἄλωτ - - (2) - - ον ἧ ἐσδυσ - -. n. 70: - λεν καὶ ἐς ἁλὸς - - (2) - - θοαίοι καὶ κσανθᾶς - -. Auf der anderen Seite: ἀλᾶι δ' - -. Sp. 214/5 n. 71: - τιτοϝτὸς [μ] - - (2) - - πα]ντὸς? τὸν π - -. Vgl. n. 59 und Axos n. 10. — Sp. 215 n. 72: - πλιυ]νεκσήσθαι - - (2) - - τίνεν καὶ τ - -. n. 73: - ἀ]τιτάλτας με - - (2) - - ίτασοσκα - . Sp. 216 n. 74: - μον τοσ - - (2) - - τας δο - -. n. 75: - εν ἄιπερ τῶ ἀνδ[ρός - - (2) - - τὸν ἄνηβον το - -. n. 76: [σ?]ίταν αἰ μή - - (2) - - κατ][α]στάσαι ϝε - -. Sp. 217/8 n. 77/8. Zwei zusammengehörige Fragmente: - κατ]αστάσαι, ϙόσμος ὁ ἐπισ|τὰς αἰ μὴ ἐστει[σ - - (2) - - ν ἀϝτὸν μὴ ϙοσ|μὲν δέκα μὲν γνωμ[ῶ][ν - -. Zu ἐστει[σ- vgl. zu n. 58. — Sp. 218 n. 79: - ϝ]ισϝό - (2) μοιρ[ον - - (3) - - θ]ηλε - (4) ίαι - -. Sp. 219 ff. n. 80: - - ς ϝίκα - (2) τι] - - - [ἀ]ϝυτὰν (3) - - τῶ ϝοικέος (4) - - ν ἐς βωλὰν ἦμεν (5) - - έσθαι [λατ]οτο[ε?].ς (6) - - Αἰ τῶ ϝῶ ἀποδόμεν - - (7) - - [α] μὴ ϙ' ὀπυστυῖ μ[η?] (8) - - - Γορ][τύ]νιων. — Von Z. 5 an abwärts verbunden mit der letzten Zeile: Ὅς δέ κα [λῆι ἐ]νϝοικὲν ε - -. Sp. 222 ff. n. 81; wiederholt mit französischer Übersetzung von Dareste, BCH XI 1887 S. 243 f. Der Stein war ursprünglich ein Teil von n. 82 (s. u.): - ο]ν μω[λ?] - - (2) ὅστις μέ[ζατος] ἴοι - - (3) τῶι ἀνπαντῶι μ' ἦμεν ἀγκέμο[λον - - (4) ὁμοπάτηρ ἂ κ' ἦι καὶ ὁμομάτηρ ἀ - - (5) Αἰ δ' ὁ μὲν ἦμ]εν πατρώια μωλῆι ὁ δ' ἀλᾶι (6) αἴ κ' ἀνποτέρωσ' ἴωντι οἱ μαίτυρες - - (7) - - ῶι κα δικά]ζε[ν] ἀϝτὼς ἐπαιρῆι πέντε λεβ - (8) ητας καταστάσαι. αἰ δέ κα μω - -. Nach Comparetti handelt es sich um Bestimmungen hinsichtlich der Erbfolge von Adoptivkindern. — Sp. 224 ff. n. 82. Grofser Steinblock. Rechts zwei Inschriften; die eine, der oberen Hälfte, in gröfseren Buchstaben, fast ganz unleserlich; die andere, der unteren Hälfte, weniger alt, in den Schriftzügen der grofsen Inschrift von Gortyn, achtzeilig (s. S. 26 u.). Links ursprünglich n. 81, jetzt bis auf Zeilenreste von 1 bis 2 Buchstaben vom Hauptblocke getrennt. In der Mitte zwischen beiden

zweizeilige Vertikalinschrift. Letztere ergänzt der Herausg.: --*πρόθεσιν μήτ' ἀ[να]|πκάζαι μήτ' ἀποσ[κέν*. Nach Comparetti Bestimmungen über Bestattungen.

Anfang 6. Jahrh.

Zweite Legislaturperiode. — An erster Stelle und als Hauptrepräsentant der Epoche ist hier das grofse »privatrechtliche Zwölftafelgesetz« aus Gortyns Blütezeit zu nennen, ein epigraphisches Denkmal, welches ebensowohl durch seine gewaltige Ausdehnung über mehr als 17000 Buchstaben wie durch seine unerschöpfliche Ergiebigkeit für das Studium der Altertümer und der Sprache alle andern Inschriften bei weitem übertrifft und welches alsbald nach seiner Entdeckung eine litterarische Sturzwelle sprachlich-philologischen wie sachlich-archäologischen und juristischen Inhalts hervorrief. »Die grofse Rechtsurkunde lehrt uns die Griechen in ganz neuer Weise von seiten ihres juristischen Denkens kennen und läfst uns in Volkszustände blicken, die sich in ihrer Ursprünglichkeit hier viel länger, als in den uns bekannteren Staaten erhalten haben.« Auf eine eingehende Erörterung der Frage, inwiefern unsere Kenntnisse des altgriechischen Lebens durch den epochemachenden Fund eine Bereicherung erfahren haben, mufs hier des beschränkten Raumes halber verzichtet werden; der allgemeine Inhalt der Inschrift wird sich aus der Besprechung der Litteratur zu derselben ergeben. — Im Jahre 1857 entdeckten die Franzosen Thénon und Perrot in der Mauer einer Mühle auf dem linken Ufer des Lethaios das 15zeilige Fragment einer archaischen Bustrophedoninschrift (Anfang von Kol. XI), welches sich seit 1858 im Louvre befindet und von Thénon, Rev. arch. VIII 1863 S. 441ff. mit einem Faksimile (= IGA 476, Roberts S. 42 n. 9g) veröffentlicht wurde. Im Jahre 1879 fand Haussoullier in der Nähe des ersten ein weiteres Fragment (Anfang von Kol. VIII. IX); vgl. BCH IV 1880 S. 461ff. (= IGA 475). Beide rührten von einer antiken Mauer im Bett des Mühlgrabens her. Im Juli 1884 gelang es dem Italiener Federico Halbherr, während einer kurzen Trockenlegung des Mühlgrabens vier weitere Kolumnen (IX–XII) zu kopieren. Da ihm jedoch Zeit und Mittel zur Fortsetzung der Arbeit fehlten, überliefs er die Weiterführung derselben dem Sendling des Kais. deutschen Archäol. Instituts in Athen, Ernst Fabricius, welchem es nach weitläufigen Unterhandlungen mit dem Mühlenbesitzer vorbehalten blieb, den Rest der Inschrift (Kol. I–VIII) freizulegen und eine in anbetracht der mifslichen Umstände (bei fortwährend herniederrieselndem Wasser) vorzügliche Kopie desselben anzufertigen. So gelang es dem edlen Wettstreit der Nationen, das wichtige Dokument fast in seinem ursprünglichen Umfange dem heimischen Boden abzuringen. 'Da Kol. VIII, IX und XI durch die früher bekannt gewordenen Stücke ergänzt werden, fehlen nur die ersten 15 Zeilen von X, die ersten 14 Zeilen von XII' (Fabr.). Die Inschrift, die gleichwohl ein Riesenfragment bildet, ist geschrieben auf der Innenseite

einer kreisbogenförmigen, aus rechtwinkligen Steinquadern gebildeten Umfassungsmauer von 8,70 m Länge (vgl. S. 12). Jede Kolumne besteht aus 53 bis 55 Zeilen, die über die Steinfugen laufen; Kol. XII schlofs mit Z. 33.

Die Publikation des einzigartigen Fundes erfolgte nahezu gleichzeitig in Athen und Florenz. Während der deutsche Herausgeber Fabricius, MDAI IX 1884 S. 363—384 (mit Taf. XX. XXI) sich beeilte, den Text zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, begleitete der Italiener Comparetti, Museo italiano di antichità classica I 2. 3 1885 S. 233—287 (mit Taf. VIII a) seine Ausgabe mit einem ausführlichen Kommentar: Vorbemerkungen Punt. 2, 233—236. Iscrizione del muro circolare 237—252, Interpretatione 238—258, Commento 259—275; [Iscrizione del muro settentrionale Punt. 3, 277 f. s. u.] Età delle iscrizioni 279—283, Indice di voci e nomi 285—287. — Separatabdruck: Leggi antiche della città di Gortyna in Creta scoperte dai Dri F. Halbherr ed E. Fabricius etc. Firenze 1885. 4. 59 S. mit Taf. 10 Mk. (Rez. von M. Bréal, Revue crit. 1885 n. 43 S. 294—298.) Vgl. Comparetti in den Rendiconti dell'Accad. dei Lincei I 2 1884 S. 36—38. — Die Publikationen beider Herausgeber ergänzen sich gegenseitig. — Im Jahre 1885 nahm Halbherr eine neue Revision und Zeichnung der Inschrift vor, deren Resultate in einer von Comparetti vorbereiteten neuen Textausgabe veröffentlicht werden sollen. — Bis Ende 1887 erschienen folgende Abhandlungen:

Dareste, La loi de Gortyne, BCH IX 1885 S. 301—317 (Rez. von Bréal, a. a. O.) lieferte eine Übersetzung des Textes ins Französische; erweitert: Texte, traduction et commentaire, Annuaire des études grecques XX 1887 S. 300—349. Vgl. einen Aufsatz desselben Verfassers: La loi de Gortyne, Nouvelle Revue hist. de droit 1886 n. 3.

Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta. Berlin 1885. 32 S. 2,50 Mk. (Rez.: Bréal, a. a. O. F. R(ühl), Litt. Centralblatt 1885 n. 37 Sp. 1258 f. Kübler, Wochenschr. für klass. Phil. n. 45 Sp. 1418 f. Meister, Berl. phil. Wochenschr. n. 46 Sp. 1445 f. Hinrichs, DLZ n. 47 Sp. 1668 f. Rettig, Neue philol. Rundschau 1886 n. 19 S. 295—297. Niese, Philol. Anzeiger 1887 n. 1 S. 63 f.) Text in Umschrift (aus der sich nicht immer ein deutliches Bild des Originals entnehmen läfst) mit nebenstehender möglichst wortgetreuer Übersetzung, kritischem Apparat nebst exegetischen, meist juristischen Noten und Wörterverzeichnis.

Bücheler und Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Rhein. Museum Bd. 40. Ergänzungsheft. Frankfurt a. M. 1885. X, 180 S. 4 Mk. (Rez.: Bréal, a. a. O. Lewy, Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 n. 45 Sp. 1420—1423. Meister, Berl. phil. Wochenschr. n. 46 Sp. 1445—1450. Hinrichs, DLZ n. 47 Sp. 1669 f. Rettig, Neue philol. Rundschau 1886 n. 19 S. 292—295. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. n. 11 S. 814

—818. Niese, Philol. Anzeiger 1887 n. 1 S. 62f. Parmentier, Revue de l'instr. publ. en Belgique n. 2 S. 98—105.) — Philologische und juristische Gründlichkeit finden sich in diesem ausgezeichneten Werke vereinigt. »Was eine sich eng an den Text anschliefsende, möglichst wortgetreue Übersetzung leisten kann, davon wird ein wahres Muster gegeben (Text in Minuskeln, aber überliefertem Alphabet, nur der Asper tritt hinzu)« (Hinrichs). Die Einleitung bietet höchst wertvolle und gelehrte kulturhistorische und dialektologische Betrachtungen über das Äufsere der Urkunde, über Altersmerkmale, Alphabet und Sprache, nach denen die Inschrift wegen der eleganten, »durch lange Übung wohlgeschulten, künstlerisch entwickelten Graphik« und des Stils erst um 400 v. Chr. gesetzt wird (Bücheler, S. 5; doch s. Zitelmann S. 48ff.) — »Die Juristen zu planmäfsiger Beschäftigung mit diesem und anderen griechischen Rechten einzuladen«, hat E. Zitelmann, Prof. des römischen Rechts, auf Büchelers Wunsch den Hauptteil: »Juristische Erläuterungen« (S. 41—178) bearbeitet. »Der vorherrschende Eindruck wird, wie ich glaube, der einer verhältnismäfsig hohen rechtlichen Entwicklung sein« (Zitelmann, S. 47). »Der Ursprung der einzelnen Rechtssätze ist rein indogermanisch (S. 53); Parallelen mit dem attischen Recht finden sich fast überall«. Als Nachträge zu dem grofsen gesetzgeberischen Werk werden betrachtet die Kapitel der 'einzelnen Lehren': Sklavenprozefs (S. 78—100), geschlechtliche Vergehen (100—108), Familienrecht (108—134), Erbrecht (134—149), Recht der Erbtöchter (149—160), Adoption (160—165), zum Vermögensverkehrsrecht (166—178). »Die Zitelmannschen Darlegungen werden jeder späteren Behandlung der kretischen Rechtsaltertümer zur Grundlage dienen müssen« (Meister). Zitelmann erkennt in dem Gortyner Gesetz »eine vielfach reformatorische, nicht ganz vollständige, sondern aus dem früheren Recht zu ergänzende Kodifikation des Sklaven-, Familien- und Erbrechtes. Bei Gelegenheit dieser Kodifikation sind zugleich einzelne, auf andere Rechtsmaterien bezügliche Neuerungen oder Feststellungen mit eingestreut« (S. 46). Nach Zitelmann ist hinsichtlich der Altersbestimmung der Urkunde »in dem Spielraum, den sprachliche und epigraphische Gründe lassen, hoch hinauf zu gehen« (S. 48). — Vgl. auch noch: Bücheler, Sprachformeln in italischem und griechischem Recht. Rhein. Museum 40 1885 S. 475—480; sowie den populären Aufsatz von Zitelmann: Eine neu entdeckte altgriechische Gesetzgebung. Deutsche Rundschau 1886 n. 10 S. 63—78. »In gewissem Sinne Bücheler und Zitelmann ergänzend und, was die Akribie der Behandlung anlangt, nicht unwert des Platzes neben ihnen« (Meister) ist hervorzuheben die Schrift der Brüder

Joh. und Th. Baunack, Die Inschrift von Gortyn. Mit Tafel (Kol. I, nach Comparetti). Leipzig 1885. VIII, 167 S. 4 Mk. (Rez.: Bréal, a. a. O. S. 298. Lewy, a. a. O. Meister, a. a. O. Hinrichs, DLZ 1885

n. 47 Sp. 1670. Liter. Centralblatt 1886 n. 8 Sp. 255. Niese, Philol. Anzeiger 1887 n. 1 S. 64—66. Parmentier, a. a. O.) Die Herausgeber hatten den Vorteil, vor dem Abschlufs ihrer Schrift die früheren Publikationen noch eingehend berücksichtigen zu können. »Wie bei Bücheler-Zitelmann das Recht, so bildet hier die Sprache des alten Gortyn den Schwerpunkt der Arbeit« (Meister). Nach einer Einleitung (S. 1—6) giebt die Schrift den genauen Minuskeltext in scriptura continua nebst den Varianten von Fabricius und Comparetti mit erklärenden Anmerkungen (S. 7—16). Eine erschöpfende Grammatik (S. 17—89: a) Satzsandhi S. 17, b) Konsonantismus S. 27, c) Vokalismus S. 48, d) Flexionslehre S. 69, e) Syntaktisches S. 76), eine Transskription nebst Übersetzung (S. 90—120), Exegetisch-Lexikalisches (S. 120—149) und ein vollständiger Wortindex (S. 150—165) bilden den weiteren Inhalt. Für Philologen ist das mit grofser Umsicht und Akribie gearbeitete Buch sehr zu empfehlen« (Hinrichs). »Diejenigen Philologen, die sich eingehender mit dem Studium der wichtigen Gesetzestafeln von Gortyn beschäftigen wollen, werden gut thun, die beiden Ausgaben von Bücheler-Zitelmann und Joh. und Th. Baunack neben einander zu benutzen. — In der Konjekturalkritik ist ihnen mancher Fund geglückt, der den übrigen entgangen war. Ihre Ergänzung der Zeilen X, 11—15 ist ein Kabinettstück feiner Kombination« (Meister). — Vgl. auch: Joh. Baunack, Zur Inschrift von Gortyn. Studien auf dem Gebiete des Griechischen u. s. w. von Joh. und Th. Baunack. Leipzig 1886. S. 1—7. 76. 173f. (Untersuchungen sprachlichen Inhalts.)

Bernhöft, Die Inschrift von Gortyn, übersetzt. Stuttgart 1886. 38 S. 1,50 Mk. (Rez.: Meister, Berliner phil. Wochenschrift 1886 n. 6 Sp. 172f. Lewy, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 22 Sp. 677—681. B., Lit. Centralblatt n. 31 Sp. 1057. Zeitschr. für vergl. Rechtswissenschaft VI, 2. 3.) Die Jahreszahl dieser Publikation, die aus einer Nebeneinanderstellung des griechischen Textes in Transskription und deutscher Übersetzung nebst knappem Apparat besteht, weist derselben eine unrichtige Stelle an; sie erschien bereits Ende 1885. Hieraus erklärt es sich, dafs aufser der als Grundlage dienenden Veröffentlichung von Fabricius nur noch für den letzten Teil Comparettis Leggi antiche und in der Korrektur die Lewysche Abhandlung benutzt worden sind. Für die Konstituierung des Textes verdankt der Verfasser, Professor der Rechte in Rostock, manches seinem philologischen Kollegen Leo. Die in der Vorrede versprochene Erklärung des Inhalts ist wohl im Hinblick auf die umfassendere philologisch-juristische Arbeit von Bücheler und Zitelmann unterblieben.

Simon, Zur Inschrift von Gortyn. Wien 1886. 94 S. 2 Mk. (Rez.: Meister, Berl. phil. Wochenschr. 1886 n. 19 Sp. 581—590; dazu Entgegnung von Simon, n. 27 Sp. 835f. Lewy, Wochenschr. f. klass. Phil. n. 22 Sp. 677—681. Prellwitz, DLZ n. 38. Liter. Centralblatt n. 39 Sp. 1363,

Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 1886 S. 818—820. Bauer, Mitteil. aus d. hist. Lit. S. 314. Phil. Anzeiger 17 1887 S. 64 69. Rettig, Neue phil. Rundschau n. 9 S. 138 – 140.) Inhalt: 1. Text und Übersetzung der ersten sechs Kolumnen (S. 5—19). 2. Sachlicher Kommentar (S. 20—94). – Der Verf. hatte bereits vor Erscheinen der ausführlicheren Abhandlungen die Abfassung eines eingehenden Kommentars unternommen, glaubte jedoch nach der Veröffentlichung der Gebrüder Baunack auf die sprachliche Seite desselben verzichten zu können und bietet nur sachlich juristische Erörterungen zu den ersten sechs Kolumnen, unter gewissenhafter Benutzung des bisher Geleisteten. Obwohl der Kommentar einen wesentlichen Fortschritt in der Behandlung der Inschrift nicht repräsentiert, findet sich im Einzelnen manches Beachtenswerte. Die Heranziehung des slavischen und nordischen Rechtes zur Vergleichung ist dankbar zu begrüfsen; doch sind wesentlich neue Resultate auch hierdurch nicht gewonnen worden. — Derselbe, Zur zweiten Hälfte der Inschrift von Gortyn. Separatabdruck aus den Wiener Studien 9 1887 Heft 1 S. 1—24. 80 Pfg. (Rez.: Lewy, Wochenschr. f. klass. Philologie n. 42 Sp. 1287 f.) Die sechs letzten Kolumnen der Inschrift werden, gleichfalls vom juristischen Standpunkt, besprochen. — Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz: Einige Bemerkungen zur jüngst gefundenen Inschrift von Gortyn. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 36 1885 S. 489—505.

Schaube, Objekt und Komposition der Rechtsaufzeichnung von Gortyn. Hermes 21 1886 S. 213—239. Der Verf. sucht mit grofsem Scharfsinn in die Entstehungsgeschichte der grofsen Gesetzesinschrift einzudringen und hat die Genugthuung, durch die späteren Funde seine Auffassung derselben als einer neuen Redaktion älterer Rechtssätze bestätigt zu sehen. — Nach demselben sind die sieben von Bücheler-Zitelmann angenommenen Nachträge (s. S. 20) nicht, wie jene Herausgeber annehmen, zeitlich in unmittelbarem Anschlufs an das Hauptgesetz entstanden, sondern wirkliche Nachträge. Die Rechtsurkunde ist eine Novelle zu einem älteren Gesetz, dessen Rahmen im wesentlichen festgehalten werden mufste, sodafs zuweilen ein Nebeneinander von Altertümlichem und Modernem entsteht. »Das Ganze der Rechtsaufzeichnung ist nichts anderes, als Familienrecht in weiterem Sinne, ein Hausstandsrecht nach innen wie nach aufsen«. Dies wird im Anschlufs an die einzelnen Abschnitte bis IX 24 nachgewiesen. »Wir haben mehrere, zeitlich von einander getrennte Rechtsaufzeichnungen anzunehmen. Die älteste derselben, streng in sich geordnet und zusammenhängend, in einem Zuge erfolgt, umfafst nur etwa die Hälfte des ganzen uns vorliegenden Gesetzes, bis Tafel VI 46 reichend. Dieser ersten Schicht folgt eine zweite Rechtsaufzeichnung (bis X 25), die einer erneuten Revision unseres Gesetzes den Ursprung verdankt und die Reihenfolge der ersten beobachtet«. Ihren Hauptteil bildet eine umfassende Neubearbeitung des Erbtöchterrechts

(VII 15 — IX 24), an die die erste Rechtsaufzeichnung, das alte Gesetz in Giltigkeit belassend, sich nicht gewagt hatte. Dieser folgen »eine Reihe von Einzelbestimmungen zur weiteren Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen der Hausstandsgenossen zu einander, die sämtlich als Ergänzungen des zweiten Hauptteils der ersten Rechtsaufzeichnung angesehen werden können«. Die folgenden Abschnitte sind als einzelne, nicht zu ein und derselben Zeit gemachte Nachträge aufzufassen, wobei die Annahme nicht zu gewagt erscheint, dafs es sich bei jedem neuen Absatz des Steinmetzen auch um einen neuen Nachtrag handelt. — S. 235 — 238 wird ein übersichtliches Schema der Komposition des Gesetzes entworfen, dessen Hauptstücke sind: Erste Schicht (das Hauptgesetz) bis VI 46. A) Der Hausstand nach aufsen (bis IV 23). B) Der Hausstand nach innen (bis IV 46). Zweite Schicht (die ergänzende Revision) bis X 25. Zu A: bis VII 15; zu B: bis X 25. Dritte Schicht (sieben einzelne Nachträge) bis XII 33. — »Der Hauptteil des Gesetzes ist in sich durchaus geschlossen und hält sich strenge an eine deutlich erkennbare, durchaus logische Disposition, wobei zu berücksichtigen bleibt, dafs die Arbeit des Gesetzgebers dadurch beeinträchtigt und erschwert wurde, dafs er ein älteres Gesetz vor sich hatte, das in mehreren Partieen in Kraft verblieb. Der zweite Teil unseres Gesetzes, eine ergänzende Revision, richtet sich ebenfalls nach dem grofsen Gange des ersten Teils; da bei dieser Arbeit eine Verknüpfung der einzelnen Partieen unter einander ausgeschlossen war, ist die Aneinanderreihung der Bestimmungen eine losere; auch hier indefs zeigt die Darstellung des komplizierten Erbtöchterrechts durchdachte Disposition und eine hoch entwickelte gesetzgeberische Technik. Im dritten Teile endlich, der aus lauter einzelnen, zu verschiedenen Zeiten angefügten Nachträgen besteht, kann seiner Entstehung gemäfs von innerer Ordnung keine Rede sein; — die Erklärung der Entstehung dieses Durcheinanders genügt, um uns vor einer unbilligen Beurteilung dieses Teiles unseres Gesetzes zu bewahren«.

Merriam, Law code of the Kretan Gortyna I. Separatabdruck aus dem American journal of archaeology I 4 1886 S. 324—350. Baltimore 1886. 49 S. (Rez.: Meister, Berliner philol. Wochenschrift n. 41 Sp. 1275 f.) II. Separatabdruck aus derselben Zeitschrift II 1 1886 S. 24 —45. 424. — Der Verf. giebt den Text nach Fabricius und Comparetti mit den Varianten der verschiedenen Kommentatoren, eine Übersetzung und einen ausgiebigen Kommentar, welcher Belege aus den alten Autoren und namentlich sachliche Auseinandersetzungen bietet. Teil I behandelt Kol. I—V, Teil II Kol. VI—XII.

Als in den Rahmen der Behandlung fallend sind ferner noch zu erwähnen: Blafs, Zu den Gesetzestafeln von Gortyn. Fleckeisens Jahrbücher Bd. 131 1885 S. 479—485. Wachsmuth, Einige antiquarische

Bemerkungen zu dem Codex des Privatrechts von Gortyn. Nachrichten der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1885 n. 5 S. 199—207. Dittenberger, Zum Gesetz von Gortyn. Hermes 20 1885 S. 573—578 (über Kol. XI 21/2: »ἢ ἀμφαντύι ἢ παρ' ἀμφάντωι«). v. Wilamowitz-Möllendorff, Lectiones epigraphicae. Gött. 1885. Zu Kol. II 16. Prellwitz, De dialecto Thessalica. Gött. 1885. S. 62f. Meister, Zu dem Gesetze von Gortyn. Bezzenb. Beitr. X 1886 S. 139—146. Collitz, ebd. S. 305—307. Roby, The twelve tables of Gortyn. The Law Review, Apr. 1886. Nani, Considerazioni sopra la legge di Gurtyna. Atti dell'accad. di Torino XX 1886 n. 7. Roberts, Greek epigraphy S. 41—43. 326. 328—332. S. 327—332 Umschrift und Kommentar zu Kol. X 33—XI 23. Keelhoff, Les formes du verbe dans l'inscription de Gortyne. Mons 1887. 58 S. 1,50 Mk. Derselbe, Het inschrift van Gortyna. Nederlandsch Museum 1887 n. 7. Typaldos, *Οἱ νόμοι τῶν Γορτυνίων. Δικηγορικὸς σύλλογος* II 1886 S. 197—212. 229—246.

Comparetti, Iscrizioni arcaiche di Gortyna rinvenute nei nuovi scavi al Letheo, Museo ital. II 2 1887 Sp. 593—668, veröffentlicht zunächst: Iscrizioni del muro settentrionale Sp. 593—644 (Faks. Taf. X) mit Beschreibungen und Notizen von Halbherr. — Die nördliche Mauer (vergl. S. 12) besteht nach Halbherr, a. a. O. Sp. 585 ff. aus grofsen, rechtwinklig behauenen Steinblöcken, ähnlich denjenigen der grofsen Inschrift, die in vier horizontalen Reihen angeordnet sind. In der 8,87 m langen Mauer finden sich fünf Steinquader mit Bustrophedoninschriften in zehn Kolumnen, die durch das Behauen der Steine oben und unten verstümmelt sind, sowie zwei dürftige Kolumnenreste. Die Blöcke sind zum teil in derselben Ordnung eingemauert, welche sie in dem älteren Gebäude einnahmen, dem sie entlehnt sind. Ihre Entzifferung war mit aufserordentlichen Schwierigkeiten verbunden, da die Hälfte der Mauer sich in dem Bette des Mühlgrabens hinzieht, dessen Gewässer sich nicht völlig aufstauen liefsen. Das Alphabet der Inschriften, die einen ähnlichen Inhalt darbieten, wie diejenigen der runden Mauer, unterscheidet sich von dem der grofsen Inschrift nur durch die Aufnahme des Zeichens H, welches jener völlig fremd ist; aufserdem ist das Zeichen für β in B (s. S. 26) ähnlich dem ʖ der älteren Inschriften von Vigle (s. S. 14). Drei von den fünf Inschriftblöcken zeigen Bruchstücke eines Textes in einer und derselben Schriftgattung und umfassen sieben Fragmente von Kolumnen, die über die Steinfugen hinüber geschrieben sind (A). Die Form der Buchstaben ist im allgemeinen weniger sorgfältig, als in der grofsen Inschrift. Trotzdem scheint nach Comparetti Text A nicht nur gleichzeitig mit der grofsen Inschrift zu sein, sondern vielleicht von derselben Hand geschrieben. Er bildet eine selbständige Gruppe in der gortynischen Gesetzsammlung und war vielleicht gröfseren oder geringeren Inhalts als der Text der grofsen Inschrift, auf alle Fälle aber sehr

ausgedehnt. — Der auf der äufsersten Linken eingemauerte Block enthält eine einzige Schriftkolumne und zwei Kolumnenfragmente zur Rechten (B). Die Schrift rührt von zwei Händen her; der erste Teil hat Α Α, der zweite Α und ein wenig kleinere Buchstaben. Abweichenden Schriftcharakter zeigen die in zwei Gruppen angeordneten Zeilenreste auf dem rechten Rande des Blocks. Eine abweichende Schriftgattung wird ferner repräsentiert durch einen umgekehrt eingemauerten Quaderstein, dessen in zwei Kolumnen mit weit kleineren Schriftzeichen als A und B eingegrabener Text (C) eine eigene Gruppe für sich bildet und dem Fragment S. 657 n. 18 (s. S. 28) am nächsten zu stehen scheint. Beide Bruchstücke enthalten Nachträge zu dem grofsen gesetzgeberischen Werk. — Die neuen Texte enthalten einen Komplex von Bestimmungen über das Eigentum und den Schutz desselben; ein Stoff, den auch ein beträchtlicher Teil der Gesetze der grofsen Inschrift zum Gegenstande hat.

Text A. — Sieben Kolumnenfragmente zu je 17—19 Zeilen (die Kolumnen der grofsen Inschrift zählen je 53—57 Zeilen) in Majuskel und Umschrift, a. a. O. Sp. 593—600 und mit ausführlichem Kommentar Sp. 601—628. — Kol. I. II wurden von Halbherr schon im Jahre 1884 gleichzeitig mit der grofsen Inschrift entdeckt (s. S. 12) und von Comparetti im Anhang zu dem Texte der letzteren im Museo ital. I 3 1885 S. 277 ff. = Leggi antiche S. 49 f. publiziert. Es wiederholten und behandelten das Fragment, welches »von den Civilrechtsfolgen einer Beschädigung handelt, die ein Eigentümer von Haustieren an seinen eigenen Haustieren durch fremde Haustiere erleidet« (Büch.-Zit.): Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn (vergl. S. 19), S. 26 ff.: Text, Übersetzung und Anmerkungen; Joh. und Th. Baunack, Die Inschrift von Gortyn (vgl. S. 20 f.), S. 166 f.: Text und Übersetzung; Bücheler und Zitelmann, Bruchstücke eines zweiten Gesetzes von Gortyn. Rhein. Mus. 41 1886 S. 118—133, die beste Bearbeitung: Text mit kritischem Apparat, sprachlichen Anmerkungen, Übersetzung und eingehenden sachlichen Erörterungen. Eine sprachliche Nachlese hielt Blafs, Rhein. Mus. 41 1886 S. 313 f. Endlich: Dareste, BCH XI 1887 S. 240 f.: Text und französische Übersetzung. — Die neue Kopie von Halbherr verbessert und ergänzt an einigen Stellen dessen erste Abschrift. — Kol. III: Wenn jemand einem andern ein Paar Jagdhunde geliehen hat und letztere dem Entleiher sterben oder sonstwie zu Schaden kommen, so soll der Eigentümer nicht das Recht zur Klage haben, falls er zum Ersatz ein Paar andre Jagdhunde, wenngleich minderwertiger Rasse, erhält. Lassen sich jedoch letztere nicht zur Jagd verwenden, so soll der Entleiher den Preis der geliehenen Hunde zahlen. — Wer ein Haustier von einem andern geliehen oder in Verwahrung genommen hat und dasselbe nicht zurückerstatten kann, soll den Wert desselben ersetzen. Weigert er sich, so soll er den doppelten Betrag zahlen, dessen Beitreibung der Staat über-

nimmt. — Kol. IV: Ein entlaufener Sklave soll nicht verkauft werden, wenn er sich in einen Tempel geflüchtet hat, und bevor ein Jahr seit seiner Flucht verstrichen ist. Gehört er einem Kosmos, so soll dieser ihn aufserdem nicht während seiner Amtsdauer verkaufen — Kol. V. VI. Hypothekenrechte: Der zahlungsunfähige Schuldner soll der Sklave seines Gläubigers werden; doch darf er an seinem Leibe nicht geschädigt werden. — Kol. VII (sehr unleserlich) handelt von streitigem Besitz, welchen der Schuldner, während der Prozefs noch schwebt, verkauft. Der Kauf soll ungültig sein und der Käufer bestraft werden; auch soll der letztere das gekaufte Gut dem Verkäufer innerhalb 30 Tagen wieder zustellen.

Text B (in Majuskel und Umschrift a. a. O. Sp. 629 f. Kommentar Sp. 631—634). — Bestimmungen über die Richter im allgemeinen, sowie über das Rechtsverfahren in verschiedenen Fällen und die verschiedenen Kompetenzen der Richter: Der Richter soll innerhalb 15 Tagen, nachdem ein Prozefs anhängig gemacht worden ist, das Urteil sprechen, widrigenfalls er eine Strafsumme an den *ἄρχων τᾶς δίκας* entrichten mufs. — In einem von anderer Hand herrührenden Zusatz wird es dem *ἑταιρηιᾶν δικασσταῖ* und dem Richter in Pfandangelegenheiten zur Pflicht gemacht, entweder an demselben oder am nächstfolgenden Tage das Urteil zu fällen.

Text C (in Majuskel und Umschrift a. a. O. Sp. 635 f. Kommentar Sp. 637—643). — Kol. I: Nachträge zu einem Gesetz, betreffend Pächte, Darlehen u. s. w. Beschränkende Vorschriften für Beschlagnahme von beweglichem und unbeweglichem Gut, sowie von Personen als Unterpfand. — Kol. II: Gleichfalls Nachtragsbestimmungen. Es handelt sich um Parzellen des Gemeindelandes, welche die Stadt verpachtet hat; die Pächter haben weder das Recht, dieselben zu verkaufen noch Hypotheken auf dieselben zu nehmen. — In dem zweiten Zusatze (von Z. 11 an) handelt es sich um Ländereien, die zu beiden Seiten eines Flusses (natürlich des Lethaios) liegen. Bei Verpachtung der einen Hälfte derselben soll es gestattet sein, als Grenze den Flufs mit einzubegreifen, da auch die Stadt das Besitzrecht des Eigentümers auf den letzteren anerkennt. Doch soll für das Flufsbett ein Raum verbleiben (nicht entwässert oder sonst urbar gemacht werden) von mindestens einer Breite, die der Entfernung der Brücke von der Agora entspricht.

Comparetti, Museo ital. II 1 1886 Sp. 227 ff. n. 82 mit Faks. (nach Halbherr); wiederholt mit französischer Übersetzung von Dareste, BCH XI 1887 S. 242. Vigle. Eine mit zwei älteren Inschriften (s. S. 17 u.) auf demselben Steinblock (rechts, untere Hälfte) befindliche achtzeilige, mit der grofsen Gesetzesurkunde offenbar gleichaltrige Inschrift enthält Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Freigelassenen. Denselben soll gestattet sein, sich in dem Stadtviertel Latōsion anzusiedeln und völlige Rechtsgleichheit mit den übrigen Bewohnern

dieses Stadtteils zu geniefsen. Niemand soll das Recht haben, einen Freigelassenen wieder in die Sklaverei zurückzuführen. In letzterem Falle haben die Garanten des Freilassungsaktes (*τίται = βεβαιωτῆρες*) die Pflicht, den Freigelassenen seinem unrechtmäfsigen Herrn mit Gewalt zu entführen (*συλεῖν*). Der mit der Jurisdiktion über die *ξένοι* betraute *ξένιος κόσμος* soll den Entführten nicht aus den Händen der Garanten befreien (*μὴ λαγαί(ε)ν*). Kommen die Garanten ihrer Pflicht nicht nach, so soll jeder von ihnen hundert Stateren und die doppelte Freilassungssumme erlegen. Zahlen dieselben nicht, so sollen sie die doppelte Strafsumme dem Denunzianten und der Stadt entrichten. — Der Text dieser Verordnung ist, wie Dareste richtig anmerkt, wichtig zur Erklärung von Kol. XI, 15ff. der grofsen Gesetzesurkunde, da aus demselben die Existenz eines *ξένιος κόσμος* (Z. 4) ersichtlich ist, entsprechend dem *ξενικὸν δικαστήριον* zu Ephesos und dem praetor inter cives et peregrinos zu Rom. Der *μνάμων τῶ ξενίω* Kol. XI, 16 ist demnach der Gerichtsschreiber des *κόσμος*. — Gleichaltrig und ähnlichen Inhalts scheint ein von Fabricius, MDAI X 1885 S 94f. n. 3 (Taf. n. 3) mitgeteiltes und acht Minuten unterhalb der Fundstätte der grofsen Gesetzesinschrift entdecktes Fragment zu sein, welches gleichfalls E und H unterscheidet: - - *δείκσοντιαι*[*μ*] - (2) *ἔδ*]*οσαν τὰς δέκα σ*-(3)*τατῆρας τὰς* - (4) *ἐ*]*ν τοῖλ Λατοσίοι*-(5)*ς καταδομην κ*-(6)*αναι.* [*Α*]*ἰ δὲ μὴ ἐς κ* - -.

Derselbe, a. a. O. Sp. 231ff. n. 83/4 mit Faks. Vigle. Sechszeilige, fragmentierte Inschrift zweier zusammengehöriger Steinblöcke. Es handelt sich wahrscheinlich um Belohnungen für kriegerische Verdienste, die von Gortyn und (dem im Kriege verbündet gewesenen) Aulon für einen Diony[sios mit völliger Einstimmigkeit beschlossen worden waren. Dieselben bestanden nicht nur in der *ἀτέλεια* für den Geehrten und seine Nachkommen und in anderen gewöhnlichen Privilegien, sondern auch in dem Geschenk von Grundstücken, deren Umfang in den Schlufszeilen näher angegeben war. — Vgl. Steph. Byz.: *Αὐλών· πόλις Κρήτης καὶ τόπος.*

Derselbe, Museo ital. II 2 1887 Sp. 645—668: Frammenti sparsi (mit Faks., Beschreibungen und Notizen von Halbherr). Alle folgenden Fragmente, die entweder in den antiken Mauerresten oder im Bett des Mühlgrabens oder sonstwo gefunden wurden, sind von Comparetti lediglich angeordnet nach dem Vorkommen oder Fehlen des H und der Verschiedenheit des Alphabets. n. 1—8 haben E = *ε*, *η*; über n. 9—16 läfst sich nicht urteilen; n. 17—20 haben H. n. 21—26 gehören wegen der Anwendung eines neuen Alphabets (s. S. 15) zu einer späteren Periode. n. 1/2. 3. 17 zeigen die Schreibweise in Kolumnen. Alle diese gröfseren und kleineren Fragmente sind archaisch und bustrophedon und bieten in Sprachgebrauch und Formeln mannigfache Anklänge an die grofse Inschrift. Dieselben gehören zweifellos zu den verschiedensten

Texten von Gesetzen, wie dies namentlich aus der Anwendung oder dem Fehlen des H hervorgeht. Eine Zusammengehörigkeit der einen oder andern Fragmente läſst sich zwingend nicht erweisen. Ich lasse dieselben in kurzer Beschreibung und der Anordnung des Herausg. folgen:

Sp. 645 ff. n. 1/2. Zwei zusammengehörige Fragmente (11 Zeilen) einer Kolumne. Wahrscheinlich Bestimmungen über die Obliegenheiten eines von zwei streitenden Parteien erwählten Schiedsmannes. Derselbe soll u. a. nach Anhörung beider Teile innerhalb dreier Tage das Urteil finden. Für die Nichtbefolgung dieser Verordnung werden Strafen festgesetzt. — Sp. 648 f. n. 3. Reste zweier Kolumnen (7 Zeilen). Wahrscheinlich Festsetzungen der an die Richter, Zeugen u. s. w. zu entrichtenden Gebühren. — Sp. 649 f. n. 4. Sieben Zeilenreste mit Bruchstücken von Strafbestimmungen. Z. 6 ist von einem *ἀπέταιρος* die Rede, der gleichfalls in der groſsen Inschrift begegnet. — Sp. 650 n. 5. Zwölf Zeilenreste, wohl ähnlichen Inhalts wie n. 1/2. — Sp. 651 n. 6. Neun Zeilenreste. Bestimmungen über Unterpfänder (Z. 2/3: *ἐνεχυρ|άκσαωντι*; Z. 6: *ἐνεκ]ύρακσαν*). — Sp. 651 f. n. 7. Sechs dürftige Zeilenreste. Z. 5: *πρ]οτετ[αρτον*? Vgl. die groſse Inschrift Kol. XI, 53. — Sp. 652 n. 8. Fünf dürftige Zeilenreste. Inhalt ungewiſs. Dieses unscheinbare Fragment wurde von Halbherr noch vor der groſsen Inschrift gefunden. Baunack hat dasselbe mit dem Anfang von Kol. X verbinden wollen; doch ohne Berechtigung. Z. 1 wahrscheinlich - - *ιβ[ε]* - ; somit nicht zu *ἐπ]ιβαλόνταν̣ς* zu ergänzen. — Sp. 653 n. 9. Zehn Zeilenreste. Inh. ung. — n. 10. Drei Zeilenreste mit wenigen Buchstaben. Inh. ung. — Sp. 654 n. 11. Elf Zeilenreste. Inh. ung. — n. 12. Vier Zeilenreste mit wenigen Buchstaben. Inh. ung. — Sp. 655 n. 13. Drei Zeilenreste desgl. Inh. ung. — n. 14. Drei Zeilenreste mit neun Buchstaben. Inh. ung. — n. 15. Drei Zeilenreste mit fünf Buchstaben. Inh. ung. — Sp. 656 n. 16. Zwei Zeilenreste. Inh. ung. — n. 17. Fragmente zweier Kolumnen zu je sechs Zeilen. Inh. ung. — Sp. 657 n. 18 Dreizehn Zeilenreste. Inh. ung. Z. 6/7 scheint eine Eidesformel vorgeschrieben zu werden. — Sp. 658 n. 19. Acht Zeilenreste. Inh. ung. — n. 20. Zehn Zeilenreste. Bruchstücke von Strafbestimmungen.

Anfang 5. Jhrh.?

Dritte Legislaturperiode. — Derselbe, a. a. O. Sp. 659 ff. mit Faks. Über das Alphabet dieser nur durch wenige unbedeutende Fragmente vertretenen Periode s. S. 15. Der Gebrauch des H in n. 21—26 ist ebenso ungleich, wie in n. 1—20 (s. o.): n. 21 hat E = ε, η; über n. 22—25 läſst sich Gewisses nicht sagen; n. 26 hat H. — Sp. 659 f. n. 21. Vierzehn Zeilenreste. Es scheint sich um Bestimmungen für Richter zu handeln. — Sp. 660 f n. 22. Sechs Zeilenreste. Vielleicht Festsetzungen hinsichtlich eines jährlich zu wiederholenden Vertrages und der bei demselben zu beobachtenden Gebräuche. — Sp. 661 n. 23. Sieben Zeilenreste. Inh. ung. — Sp. 662 n. 24. Sieben dürftige Zeilen-

reste. — n. 25. Vier dürftige Zeilenreste. — Sp. 663 f. n. 26. Fünf dürftige Zeilenreste.

Jüngere Inschriften. — Halbherr, a. a. O. Sp. 590. Zwei Inschriften von *ἀγορανόμοι*: 1. Eine 40 m sö. von dem kreisbogenförmigen Gebäude gefundene Inschrift: *Ἐπὶ Κύδαντος τῶ* (2) *Κύδαντος χρη[τ]άρ-* (3) *χα καὶ ἀ[ρ]χῶ ὅ[κ]α τοὶ* (am rechten Rande Nachtrag des Steinmetzen: *τῶ Π-|οντί-|σ]κω*) (4) *Κύδας Ἀπ[ν?]ατω* (5) *ἀγορανομήσας* (6) *εὐετηρία*. — 2. Ein in der Mauer des Hyposkenion eingemauertes Fragment.

Fabricius, MDAI X 1885 S. 95 f. n. 4 (Taf. n. 4). Linksläufige archaische Inschrift aus einem zerstörten Grabe: *[Σ?]ότιμος*.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 6 ff. n. 8. Bündnis zwischen Gortyn und Lappa. Bemerkenswert die Formen: *χιρῆνας* Z. 5 = *κἰρῆνας*, *κήψῆθθαι* Z. 5 = Inf. Perf. Pass. von *ἅπτω*, *ἧμμαι*; *ἐψῆμμαι* = *ἐφῆμμαι* (schwerlich richtig!)? Der Stein ist vollständig erhalten, die Fortsetzung des Textes stand auf einem andern. Oberhalb des Bündnisses findet sich der Schlufs einer Verordnung über das Holzfällen in einem Tempelbezirk (S. 9 n. 8 bis).

Derselbe, a. a. O. S. 17 f. n. 12. Dürftiges Fragment eines Vertrages zwischen Gortyn und Knossos. Die Anfangszeichen Z. 1 und 2 *σ]υναγαγαι* und *συναγαγαιεν* will der Herausg. = *συναγωγαι* (*συνθῆκαι*) verstehen; doch sind dieselben nach Bücheler, Rhein. Mus. 41 1886 S. 310 aoristische Verbalformen.

Derselbe, a. a. O. S. 18 f. n. 13. Inschrift über einen Kultusakt der Kosmen und des »*ἱερυργός*« (Oberpriesters): *Οἱ κόρμοι οἱ σὺν Ἀρατογόνῳ Ἀρτέμωνος κὠ ἱεροργὸς* (2) *ἐπεμελήθεν τῶ Ταυρίω* (?) *καὶ τᾶς Γρηῶ* (?) *Ἐκόρμιον οἵδε*· folgen die Namen von 6 Kosmen, darunter der Oberpriester an zweiter Stelle. Dazu ein *κόσμων* und ein *ἱερορνῶ μνάμων* (Schreiber). Vgl. Bücheler, a. a. O.

Derselbe, a. a. O. S. 10 n. 9. Reste einer Eidformel.

Δελτίον τῆς Ἑστίας 1886 n. 479 (nach der Berl. phil. Wochenschr. 1886 n. 16 Sp. 484). Weibliche Kolossalstatue mit der Künstlerinschrift: *Εἰσίδοτος Ἀθηναῖος ἐποίει*.

Halbherr, Museo ital. II 2 1887 Sp. 583 Anm.[3]). Fragment: -- *Καίσ]αρος* | -- *Σεβασ]τοῦ*.

Hierapytna. Novosadsky, MDAI XI 1886 S. 181 f. n. 2. Jetzt in Candia. Dem Apollon *[Δε]καταφόρωι*, den zwölf Göttern und der *Ἀθαν[α]ίαι Πολιάδι* haben *[οἱ ἐ]πὶ τῶν Δυμά[ν]ων κοσμόντω[ν* (folgen zehn Namen mit Vatersnamen) einen Tempel *ἐκ θεμηλίω ἄχρι ἐπὶ τὸ[ν κ]ατα-*

λοβέ[α] (unbekanntes Wort) u. s. w. wiederhergestellt. — Der obige Beiname des Apollon begegnet in der argivischen Inschrift CIG 1142 und Paus. 1, 42, 5. Mitte oder Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 20 f. n. 15. Ehreninschrift auf T]i. Claudius Aristagoras, des T]i. Claudius Hyperanthes *καὶ* (3) *τ]ῆς Ἱεραπυτνίων πόλεως υἱὸ[ς* (4) *κα]ὶ προστάτης καὶ ἔκδικος*, welcher das zerstörte Archiv (*τὰ γραμματοφυλάκια*) auf eigene Kosten wiederherstellte. — Vater und Sohn begegnen in der Inschrift von Hierapytna CIG 2562 Z. 23. 24; zu Beginn von Z. 24 ist zu ergänzen: *Ἀρισταγόρας*. Böckh setzt die Inschrift in die Zeit nach Hadrian.

Koutoleon, BCH XI 1887 S. 212 f. n. 1. »*Ἐν Ἱεραπέτρῳ*«. Den Dorion Polymnis, *ταμίαν Βειθυνίας* (3), *καταλεγέντα εἰς* (4) *τοὺς δημαρχικούς*, (5) *στρατηγὸν ἀπο[δει-*(6)*χθέντα* ehrt sein Vater L. Fl(avius) Sulpicianus. — Der Vater ist bekannt aus mehreren anderen Inschriften von Hierapytna (CIG 2581. 2582); Vater und Sohn CIG 2590. Die neue Inschrift berichtet den cursus honorum des Sohnes: quaestor Bithyniae, adlectus inter tribunicios, praetor designatus. Sie datiert aus der Zeit des Mark Aurel oder des Commodus.

Ida mons. — »Die hellenistische Gesellschaft in Herakleion (Iraklio) auf Kreta hat Ausgrabungen in dem Heiligtum des Zeus veranstaltet und eine Inschrift (s. u.) gefunden, welche zeigt, dafs hier die Höhle gewesen ist, in welcher Zeus auferzogen wurde«. Berliner philol. Wochenschr. 1885 n. 48 Umschlag S. 1. — Ausführliche Beschreibung: Halbherr, Scavi e trovamenti nell' antro di Zeus sul monte Ida in Creta, Museo ital. II 3 1888 Sp. 689—766 mit Taf. XI. XII und zahlreichen Abbildungen der gefundenen Gegenstände im Text. — Vgl. Orsi, Studi illustrativi sui bronzi arcaici trovati nell' antro di Zeus Ideo, a. a. O. Sp. 769—904.

Fabricius, MDAI X 1885 S. 280; wiederholt von Halbherr, a. a. O. Sp. 766. Thontäfelchen aus der idäischen Zeusgrotte, in Typen, die an die Formen der Kursivschrift erinnern: *Δὶ Ἰδαί[ωι* (2) *εὐχήν*. (3) *Ἀστὴρ Ἀ-*(4)*λεξάν-*(5)*δρου*. — Derselbe, a. a. O. S. 70; wiederholt von Halbherr, a. a. O. Inschrift aus der idäischen Zeusgrotte, mit schlecht eingehauenen und verwitterten Buchstaben; darunter: ΥΙΟC. — Derselbe, a. a. O.; wiederholt von Halbherr, a. a. O. Sp. 761. Ebendaher stammt ein Fragment eines grofsen Thongefäfses, auf dem die vor dem Brennen eingekratzten Buchstaben: ΔΕΙΠΟΝΙ (oder ΑΕΙΠΟΝΙ) stehen.

Halbherr, Scoperte nel santuario di Hermes Craneo, a. a. O. Sp. 913—916. — Sp. 913. Stele mit Weihinschrift aus der Kaiserzeit, gefunden »nella provincia di Amári (Governo di Rettimo) all' ovest del

monte Ida presso il villagio di Patsò«: jetzt im Sillogo di Candia: Ἑρμῆ[ι (2) Κραναῖ[ίωι Θε-(3)ώ(so)δωρ[ο]-(4)ς Στεφά-(5)νω (6) εὐχήν. — Nach der Widmung mufs die Fundstätte dem Hermes Kranaios geweiht gewesen sein.

Itanus. — Comparetti (und Halbherr), Museo ital. II 2 1887 Sp. 671—674 mit Faks. Felseninschrift »sopra l'istmo di Tenda fra Itanos ed il capo Sidero«; arg verwaschen, vierzeilig, archaisch, bustrophedon, von unten nach oben zu lesen. Comparetti giebt mit aller Reserve die Lesung: [Μ]ὰ [Ζῆνα] κ' Ἀθάναν [κλυ-(3)τός (?) [τι]ς εὖ εἴη Ἰτανίων (2) αἰ [κρ]ίνη (?) ὤπε(ρ) τ[ύ]κα λῆι ἐν--(1) εὖ τελῆ[ν βί]ον τε. — Auf alle Fälle enthält die Inschrift einen Gedanken über die Unbeständigkeit des menschlichen Geschickes. — Die Zeichen 𐌇, ϟ, Γ stellen das Alphabet von Itanos in eine Gruppe mit dem von Axos (vgl. Museo ital. II 1 133).

Lyttus. — Comparetti (und Halbherr), Museo ital. II 1 1886 Sp. 171f. n. 1 mit Faks. (= Roberts, n. 10a S. 43. 332); unvollständiger Haussoullier, BCH IX 1885 S. 5 n. 7 (Spratt, Travels and researches in Crete. London 1865. Bd. I Taf. I, 12). Xydhá. Archaisches Fragment; Z. 1. 2 linksläufig, Z. 3 rechtsläufig. Comparetti liest: --εσ[τα]--[οζ]οι ἄνωθεν γα--(2)--ε [π]ροϝει[π]έμεν ἢ αὐτὸν ἢ--(3)--[ν ἀ]μεύσονται ἀμποτερο--. -οζοι begegnet in den ältesten Inschriften von Gortyn n. 53. 67 (S. 16 u. 17). A = α, I = ζ, 𐌇 = η, S = ι, C = π, Y = υ. O hat einen kleineren Kreis in der Mitte, eine Bezeichnung, welche Lyttos eigentümlich zu sein scheint. | = Trennungszeichen.

Derselbe (und Halbherr), a. a. O. Sp. 172f. n. 2 mit Faks. (= Roberts, n. 10b S. 43/4. 332); unvollständig und ungenau Spratt, a. a. O. Taf. I, 11 (= IGA 478); bessere Kopie von Haussoullier, a. a. O. S. 4 n. 6. Xydhá. Archaisches Fragment; bustrophedon. 20 Zeilenreste. Nach Comparetti wohl Bruchstück eines Gesetzes über Privatrecht, ähnlich dem grofsen Gesetz von Gortyn. Alphabet wie oben; doch H = η. Vgl. Bücheler, Gortynisch-Kretisches, Rhein. Mus. 41 1886 S. 310.

Derselbe (und Halbherr), Museo ital. II 2 1887 Sp. 669f. mit Faks. Rings verstümmeltes archaisches Fragment; bustrophedon. Acht Zeilenreste. Aus den Ruinen der alten Stadt bei der halbzerstörten Kirche Hag. Georgios. Z. 3: φοσμιο--; Z. 4/5: παριόντω[ν τ-|ῶν] πολιατᾶν--. Wegen 𐌇 = η der älteren Inschrift (s. o. n. 1) nahestehend. Wie im älteren Alphabet von Gortyn, so auch hier φ.

Haussoullier, BCH IX 1885 S. 22 n. 17. Die Stadt ehrt die Do[mitia], Gemahlin des Kaisers Domitian. Erstere war bisher auf griechischen Inschriften unbekannt. — S. 22f. n. 18. Ehreninschrift auf Trajan aus dem Jahre 105/6 n. Chr. (δημαρχικ[ῆς ἐξο]υσίας τὸ θ'; vgl. Böckh zu CIG 2573). — S. 23 n. 19. Basis. Die Stadt ehrt den Kaiser

† 81—96
† 105/6
† 123/4

Hadrian; aus dem Jahre 123/4 n. Chr. (*δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ή*). — S. 23f. n. 20. Basis. Die Stadt ehrt den Cäsar Aurelius Verus. — S. 24 n. 21. Basis. Die Stadt ehrt die Publia Aelia Parthenis, *τὴν σώφρονα*. — S. 21 n. 16. Unvollständige Statue eines sitzenden Mannes (Kaisers?) mit der Künstlerinschrift auf der Basis: *Ζήνων Ἀλεξάν-*(2)*δρου Ἀφροδει-*(3)*σ(ι)εὺς ἐποίει*. Ein Zenon aus Aphrodisias, S. des Attinas, begegnet CIG 6151, ein gleicher ohne Vatersnamen 5374. 6233 (vgl. Archäol. Ztg. 34 1876 S. 70). Letzterer lebte im 2. Jahrh. v. Chr. Vielleicht ist er identisch mit unserm Künstler.

Derselbe, a. a. O. S. 25 n. 23. Verwünschungsformel gegen die Frevler an den himmlischen nnd unterirdischen Göttern. Unbekannt: *ἀνοράξαι*, *ἀνοράξαντι*.

Derselbe, a. a. O. S. 26. Grabsteine: n. 24 der Claudia Damo, T. des Boinobios. Ein Ti. Claudius Boinobios figuriert als Protokosmos von Lyttos unter Trajan (114/5 oder 115/6 n. Chr.) CIG 2576 Z. 9. 10. — n. 25 des P.] Claudius Badas und der Akeso, T. des Badas.

Derselbe, a. a. O. S. 10ff. n. 10. Ungewissen Fundorts. Fragment eines Vertrags zwischen Lyttos und einer bisher unbekannten kretischen Stadt Malla. — Ergänzungen und sprachliche Anmerkungen von Bücheler, Rhein. Mus. 41 1886 S. 310f. — A. a. O. S. 13ff. n. 11. Ungewissen Fundorts. Die Kosmoi und die Stadt (Dreros, wie sich aus der Datierung ergiebt: *Ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων*; vgl. Cauer, Del.[2] n. 121 A) ehren die Einwohner von Knossos und Lyttos nebst dessen am Meere gelegenen Hafenstadt (*Λυττίων τῶν τε τὰν ἄνω πόλιν οἰκιόντων καὶ τῶν τὰν ἐπὶ θαλάσσαι* Z. 8—10) wegen Entsendung von Schiedsrichtern. Das unten verstümmelte Fragment dürfte den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. zuzuweisen sein.

Olus. — Comparetti (und Halbherr), Museo ital. II 1 1886 Sp. 177f. mit Faks. Gefunden bei Hagios Nikolaos. Vierzeiliges Fragment, archaisch, bustrophedon. Reste von Personennamen mit folgenden Vatersnamen.

Praesos. — Derselbe (und Halbherr), Museo ital. II 2 1887 Sp. 673—676. Gefunden bei den Ruinen der alten Stadt. Fünfzeilige, archaische Bustrophedoninschrift in nichtgriechischer Sprache. Dieselbe erinnert an die beiden Inschriften von Lemnos BCH X 1886 S. 1ff.

Comparetti, Memorie dell' accademia dei Lincei XI 1883 S. 180—193ff.; Museo ital. I 2 1885 S. 141—150 mit zwei Tafeln (Photographie Taf. VIII, und Majuskeln). Bei einer Restauration der Kirche San Marco zu Venedig im August 1882 wurde das arg verstümmelte, in mehrere Stücke zerbrochene Original des Vertrages zwischen Latus und Olunth CIG 2554 (höchst ungenügend nach Chishull) wieder aufgefunden. Durch diesen Fund kann der sehr unleserliche und verdorbene Text der Inschrift fast ganz wiederhergestellt werden.

Dittenberger, Index Schol. Hal. Winter 1885/86 p. XII sqq. nimmt die von Michaelis wegen der Form πρηγιστεύσαντος für kretisch gehaltene Inschrift Arch. Zeitg. XXXII 1874 S. 59 für Kos in Anspruch (s. Bericht Teil II S. 497 u.).

Joh. Baunack, In Karien gefundene Fragmente von Inschriften aus Kreta, Studien I 1886 S. 7—15 wiederholt und behandelt die Inschriften Lebas-Wadd. V 2 n. 381—384.

Cyprus.

Da Deecke in diesen Blättern Bd. XLIV 1885 S. 266—274 im Jahresbericht über das Kyprische, Pamphylische und Messapische die Litteratur der Jahre 1882—1885 schon eingehend behandelt hat, so wird hier des Zusammenhangs halber für den angegebenen Zeitraum eine allgemeine Übersicht genügen.

Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. SGDI I Heft 1 1883. Nach einer Einleitung: Die kyprische Silbenschrift (S. 8—12) folgen 150 Inschriftnummern (S. 13—50) in lateinischer Umschrift und griechischer Lesung mit Wortindex (S. 73—80) und einer Schrifttafel. Vgl. die berichtigten Lesungen von Deecke, Bezzenb. Beitr. XI 1886 S. 317 zu n. 33. 41, S. 319 zu n. 31. 32. 62 (s. S. 36 o.). — Rez.: Voigt, Bezzenb. Beitr. IX 1884 S. 159—172.

Alexander Palma di Cesnola, Salaminia. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. With an introduction by Samuel Birch. London 1882. XLVIII und 330 S. gr. 8°, mit 700 Abbildungen und einer Karte — veröffentlicht auf grund von Ausgrabungen, hauptsächlich in der Gegend der alten Salamis, eine Reihe kyprischer Inschriften, jedoch mit zum teil unzureichenden Lesungen. Einige derselben waren schon früher von Beaudouin und Pottier BCH III 1879 S. 347—352 herausgegeben. Deecke, Bezzenb. Beitr. VIII 1883 S. 143—161 (mit einer Schrifttafel) teilt die Inschriften in berichtigter Lesung und Deutung mit und giebt dazu einen ausführlichen sprachlichen Kommentar. Wiederholt sind die Inschrifttexte in der SGDI a. a. O. — Da es an Hinweisungen der einen Publikation auf die andere fehlt, so folge hier eine Nebeneinanderstellung der gleichen Nummern: A. a. O. S. 143 f. n. 14 = SGDI 30, S. 145—151 n. 15 = SGDI 122—125, S. 151—154 n. 16 = SGDI 126, S. 154—156 n. 17 = SGDI 20, S. 156 n. 18 = SGDI 24, S. 156 f. n. 19 = SGDI 21, S. 157 n. 20 = SGDI 23, S. 157 f. n. 21 = SGDI 15, S. 158 n. 22 = SGDI 16, S. 158 f. n. 23 = SGDI 128, S. 159 n. 24 = SGDI 58, n. 25 = SGDI 64, S. 159 f. n. 26 = SGDI 135, S. 160 n. 27 = SGDI 136, S. 160 f. n. 28. 29 = SGDI 129. 130.

Isaac H. Hall, The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection in New-York. Journal of the American Oriental Society XI 1885 S. 209

—238. Die Publikation ist wichtig, weil die Inschriften nach den Originalen mitgeteilt werden, doch nur in Transskription. Auf 142 schon bekannte Texte folgen 31 noch nicht veröffentlichte; doch ist keiner der letzteren von gröfserer Bedeutung. — Auf grund dieser neuen Revision liest Meister, Berl. philol. Wochenschrift 1885 n. 51 Sp. 1604 die Inschrift SGDI 103: ko (oder po). i. to. ta. ko (oder po) = ποὶ τῶταχῶ »von dem Ohrenkranken«. Die im Kyprischen bisher unbelegte Form ποὶ (statt dessen πό- vor Vokalen, πός vor Konsonanten) führt derselbe auf älteres *ποσί, ποῖ zurück. — Derselbe, a. a. O. liest SGDI 104: to. po. to. e.? = τῶπώτω ἠ[μί] »ich bin (das Votivgeschenk) des Tauben«. Zu dem neuen Adjektiv ἄπωτος »nicht hörend« werden verglichen ἀπόθεος, ἀπόμαχος u. ähnl.

Pierides, The Cyprus Museum. A short account of operations. Larnaka 1883. 5 S. 8° mit 3 Taf. — Drei linksläufige Inschriften in kyprischem Alphabet, besprochen und verbessert von Voigt, Studia Nicolaitana, Leipzig 1884. A. l. O. S. 66 n. I (Taf. I) und S. 67 n. II (Taf. II) Dedikationen in je drei Zeilen zu Ehren τᾶς θεῶ τᾶς Παφίας, erstere von einem Charitimos, letztere von einer -themis. Neu ist ἔϝεξε in n. II, welches als Aorist von *ϝέχω erklärt, auf Wurzel vah zurückgeführt und gleichbedeutend mit ἀνέθηκε aufgefafst wird. — S. 68 n. III = Ohnefalsch-Richter, MDAI IX 1884 S. 138f. n. 9. Auf einem weiblichen Torso: Γιλ(λ)ίκα με (2) κατέστασε (3) ὁ Στασικ-(4)ρέτεος.

Deecke, Berl. philol. Wochenschrift 1886 n. 41 und 51. Epichorische Steininschriften (sämtlich linksläufig) nach Abklatschen und Abschriften von Ohnefalsch Richter aus drei Nekropolen in der Nähe von Polis-tis-Chrysokou, dem alten Arsinoe, im Bezirk von Paphos. — A. a. O. n. 41 Sp. 1290 n. 1: Ἄριστος [τᾶι?] (2) Ἀριστοκύπρω (3) παιδί. — n. 2 auf Basis und Hinterteil eines Steinlöwen: Τιμόκυπρος ὁ Τιμοκρέτεος ἐπέστασε Γιλ(λ)ίκαϝι (2) τῶι κασιγνήτωι. Dasselbe Verbum begegnet in einer gemeingriechischen Inschrift derselben Nekropole: Τιμαγόραι (2) [Ὀ]νασαγόρου (3) Τύχων (4) ἐπέστησε. — n. 3: Ὄναιός ἠμι. — Sp. 1291 n. 4: Στασαγόραυ (2) ἠμὶ τῶ Σ-(3)τασά(ν)δρου. — n. 5: Τιμά(ν)δρω ἠμὶ (2) τῶ Ὀνασαγόραυ; im Anschlufs an diese Inschrift bessere Lesung von Sayce, Proceedings of the Soc. of Bibl. Archaeol. VI 1884 S. 219 n. 35: Τιμόθεμις ὁ Τιμά(ν)δρω Σο[λεύς und S. 217 n. 28: Σαϝοκλέϝης (= Σωκλῆς) ὁ Ναυφάμω Σε[λαμίνιος (vgl. u.). — n. 6: Ἀριστοκύπρας (2) ἠμί. ἔστασε Ἄρισ-(3)τος. — n. 7: Φιλοκρέτεός ἠμι. — n. 8: Τιμαγόραυ (2) τῶ Τιμοκρέτε-(3)ός ἠμι. — Sp. 1292 n. 9: ἀρὰ (2) Διί. — n. 10 Grabschlufsstein: Ὀνασαγόραυ τῶ—ς (2) ραιϝος (Z. 2: λί[θος θυ]ραῖϝος?). — n. 11 fast unleserlich; Z. 3: Ὀνα[σι]θέμι? — A. a. O. n. 51 Sp. 1611 n. 14; derselbe, Berl. philol Wochenschrift 1887 n. 12 Sp. 380 nach neuer Abschrift und Photographie. Grabschrift: Νίκα Πρώτιϝός (2) ἠμι. n. 15 Grabschrift: Πνυτίλ(λ)ας ἠμὶ (2) τᾶς Πνυταγόραυ παι-(3)δός. —

Sp. 1612 n. 16; nach neuer Kopie Berl. philol. Wochenschr. 1887 a. a. O. Grabschrift: *Θεμιστοκύπρας*. — n. 17 Grabschrift: *Τίμος Τι-(2)μαγόραυ (3) παῖς ἠ-(4)μι*. [Durch diese Ausgrabungen ist die Zahl der Gefäfsinschriften auf 290 gestiegen.]

Nach der kleinen Broschüre The Cyprus Museum. A bilingual Inscription (Phoenician and Kypriote). Nicosia 1886. 8 S. klein 8, in welcher Warren mit Hülfe von Pierides eine phönikisch-griechische Marmorinschrift, offenbar Statuenbasis, aus Frangissa, dem alten Tamassos, in Übersetzung und Umschrift publiziert (vgl. auch Wright, Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. VIII 1886 S. 47—51), teilt Deecke, Berliner philol. Wochenschrift 1886 n. 42 Sp. 1323f. dieselbe mit. Der phönikische Teil der Weihinschrift enthält die Datierung nach dem 30. Regierungsjahre des Königs Melekiaton, welchen Euting ungefähr 385—375, Six etwa 368—362 v. Chr. setzt (vgl. SGDI 59). Den griechisch-kyprischen Text liest Deecke unter Verbesserung einiger Inkorrektheiten: *Τὸν ἀ(ν)δριά(ν)ταν τόν(ν)υ ἔδωκεν (2) κὰς ὀνέθηκεν Μανασ(σ)ῆς (3) ὁ Νωμηνίων τῶ θιῶι (4) τῶι Ἀπείλωνι τῶι Ἑλεί-(5)ται ἰ(ν) τύχαι*. Merkwürdig ist die Form *Ἀπείλωνι* statt der bisher auf Kypros begegnenden *Ἀπόλ(λ)ωνι*. *Ἑλείτας* ist Ethnikon der lakonischen Stadt *Ἕλος*, doch gab es nach SGDI 60 Z. 9 auch auf Kypros in der Nähe von Idalion eine Gegend, die *τὸ ἕλος* hiefs. Ferner ist auffällig das bisher in epichorischen Texten noch nicht gefundene Ny ephelkystikon der Verba. — Euting, Zwei bilingue Inschriften aus Tamassos; Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1887 n. 9. 10 S. 115–123 (mit 2 Taf.) giebt von dem phönikischen Text der obigen, gröfseren Inschrift eine Übersetzung und Erklärung, von dem kyprischen einen Auszug aus Deeckes Abhandlung (s. o.), von dem sehr beschädigten phönikischen Teil der zweiten Inschrift (gleichfalls aus der Regierung des Melekiaton) eine Erklärung, für den kyprischen Teil die Deutung Deeckes, Berl. philol. Wochenschr. 1887 n 12 Sp. 380: *ἀ(ν)δριὰς Πινυτῶ· ἔδω-(2)κεν Ἀψάσωμος ὁ Σα-(3)μᾶϝος τῶι Ἀπόλ(λ)ωνι τῶι (4) Ἀλασιώται· ἰ(ν) τύχαι*. — Vgl. die abweichenden Deutungen von Berger, Deux inscr. bilingues de Tamassus, Revue crit. 1887 n. 9 S. 172f. und Clermont-Ganneau, a. a. O. 6. April 1887.

Deecke, Bezzenb. Beitr. XI 1886 S. 315–319. Zwei sehr unleserliche epichorische Inschriften aus Aghia Moni unweit Ktima (= Neu-Paphos) mit teilweise neuen Schriftzeichen. Der Herausg. glaubt dieselben folgendermafsen deuten zu können: S. 315f. A: *ὁ Πάφω βα[σιλεὺς Νι]κοκλέϝης, (2) ὁ ἱερεὺ[ς] τᾶς ϝανάσ(σ)ας, (3) ὁ βασι[λέος Τιμά]ρχω ἶνις, (4) τὰς ἡμι -- ας (5) κατέσ[τασε τᾶ]ι θεῶι τᾶ . . ρα* (vgl. die Weihinschrift SGDI 40). — S. 316 B: *ὁ Πάφω βασιλεὺς Νικοκλέ-(2)ϝης, ὁ ἰ]ερεὺς τᾶς (3) ϝανάσ(σ)ας, ὁ βασιλέος (4) Τιμάρχω ἶνις τὰς* — (unvollständig). — Da sich aus beiden Inschriften die richtigere Deutung der

paphischen Schriftzeichen ko und ra ergiebt, so ist der erste Eigenname in SGDI 33 Z. 2 als der des Königs *Τίμαρχος* zu lesen; der Schlufs bleibt undeutbar (S. 317). Ferner ist an Stelle des Anfangs der »ganz falschen« Lesung von n. 41 Z. 1. 2 zu setzen: *Ἀρισταγόραι* (2) *τῶ Ὀνασιϝοίκω* (a. a. O.). Endlich ist der Anfang von n. 31 und 32 zu lesen: *Τάρβας* (?) | *ὁ ἀρχός* (S. 319). Die verschiedenen Formen des ne führen ferner zu berichtigter Lesung der Weihinschrift von Idalion n. 62: *τᾶ Ἀθάνα τᾶ ἰν Ἰδα-*(2)*λίωι βάκρα δέκα* (a. a. O.).

Larfeld, SIB p. XXX Anm. 1. Die grofse Bronzeplatte von Idalion SGDI 60, die schon von Bergk, Jenaer Litteraturztg. 1875 S. 466 mit gutem Griff in das 5. oder den Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. gesetzt wurde, ist auf grund von Diodor 14, 98 und 15, 4 dem Jahre 386 v. Chr. zuzuweisen und berichtet somit von dem Kriege des Königs Euagoras von Salamis mit den Persern und deren kyprischen Bundesgenossen.

Dittenberger, Deutsche Litteraturztg. 1884 n. 8 Sp. 270 f. fafst die Inschrift SGDI 135 als: *Τᾶ, Ἐτεοδάμα, πῖθι* unter Hinweis auf Homer *β*, 347: *Κύκλωψ, τῆ, πίε οἶνον.*

Ohnefalsch-Richter, MDAI IX 1884 S. 135 ff. Gemeingriechische Inschriften von der Städte eines Apolloheiligtums unweit Voni und Kythreai (Chytroi). — S. 135 n. 1. Basis. Votivinschrift des Karys, S. des Onysagoras, an Apollo. n. 2. Desgl. Votivinschrift des — sidoros (Köhler glaubt Spuren von Pasidoros zu erkennen), S. des Karys, an Apollo. Die Dedikanten von n. 1 und 2 sind wohl Vater und Sohn. S. 136 n. 3. Fragment einer Votivinschrift der Söhne des Karys, von deren Namen nur der des Nikodemos erhalten ist, an Apollo. Der bisher unbekannte Name Karys scheint einem berühmten Priestergeschlecht anzugehören. Er findet sich auch am rechten Knie eines in Voni gefundenen Torsos eingekratzt: ΚΑΡΥΣ. Nach Pierides können diese Inschriften zur Fixierung eines noch zweifelhaften Zeichens des kyprischen Syllabars dienen; er liest in der bilinguen Inschrift von Pseudogolgoi SGDI 65 nicht Karyx, sondern Karys. — n. 4. Votivinschrift des *Ζώαρχος* (neu) für seinen Sohn *Μηνηκράτης* (neu) an Apollo. — S. 137 n. 5. Votivinschrift des Timokrates für seinen Sohn Onasioros (oder —as) an Apollo. — (n. 6. Ein Schalenfragment, vielleicht Wasserbecken, trägt aufsen die Inschrift: *Ἀπόλλωνος ἱερέ[ως]*. — n. 7. Basis. Votivinschrift der Krateia, T. des Agorias (neu) an Artemis. — n. 8. Auf einem dreieckigen, keilartigen Steinblock Opferinschrift: LΓ *Γορπιαῖοι θίασος* (2) *τῆς ἀποσκευῆς* (3) *ἔθυσεν τὸ ἱερέον.* (4) LΔ *τὸ ἱερέον ὁ θία-*(5)*σος τῶν ἡδυλλίων.* (6) LΕ *ὁ θίασος τῶ[ν* (7) *Κισάων τὸ ἱερέον.* — Gorpiaios = kyprischer Monatsname »Schmausemonat«, August und September.

Dümmler, The Cyprus Herald, Limattol, 21. Sept. 1885 weist nach, dafs der Tempel von Golgoi von Louis Palma di Cesnola, Cyprus, London 1877 erfunden ist. Zweifel an der Echtheit desselben waren schon erhoben worden von Neubauer, Der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi und die daselbst gefundenen Inschriften in kyprischer Schrift, Berlin 1877.

Sayce, New Cypriote Inscriptions from Abydos and Thebes. Proceedings of the Society of Biblical Archaeology VI 1884 S. 209—222. Aufser den schon bekannten beiden kyprischen Inschriften van Abydos in Ober-Ägypten (SGDI 147. 148) veröffentlicht der Herausg. eine grofse Anzahl von ihm selbst im Tempel Seti's I. zu Abydos gefundener Inschriften, leider fast nur Eigennamen enthaltend, darunter 43 Nummern in Originalschrift und lateinischer und griechischer Transskription. Es folgen einige verbesserte Lesarten und Konjekturen von Six. — Die neue Publikation bietet wenigstens 16 ganz neue Schriftzeichen, von denen bis jetzt zwei, ros und nos, mit Sicherheit als Bezeichnung geschlossener Silben in Anspruch zu nehmen sind. Hieraus folgt, dafs das bisher allein bekannte Syllabarschema zur Bezeichnung offener Silben der letzten, auf Auswahl beruhenden Entwicklungsstufe der kyprischen Schrift angehört, sowie dafs die ältere kyprische Schrift auf die hittitische zurückzuführen ist. Vgl. Deecke, Bezzenb. Beitr. IX 1884 S. 250f.

Sayce, Berl. phil. Wochenschr. 1884 n. 21 Sp. 671 berichtet von 44 kyprischen Graffiti, die er in Abydos kopiert hat. Mit Ausnahme eines einzigen, welches an der Mauer des Tempels Ramses' II. eingekratzt war, stammen dieselben von dem berühmten Tempel Seti's I. Auch in Theben fand sich eine kyprische Inschrift am Eingange eines Grabes. — Von den Eigennamen, aus welchen die Inschriften meist bestehen, sind einige neu; auch finden sich mehrere bisher nicht bekannte Wörter des kyprischen Dialekts. Eine der Inschriften lautet: *Ἀρι]στοκλέϝης ὁ Σελαμίνιος μ' ἀνε —*; letzteres Wort wohl nicht mit dem Herausg. = *ἀνε*, wozu derselbe auf Homer (z. B. *γ* 496), die attischen Tragiker und Komiker, Pindar und Herodot verweist, sondern mit Voigt, Studia Nicolaitana S. 69 = *ἀνέ[θηκε*. Eine andere Inschrift bietet: *Ζοϝῆς ὁ Τιμοϝάνακτος Ἀχαιϝός*. Letzteres Wort mit *ϝ* ist auffällig. Von anderen neuen Formen sind *Κεραμιύς* und *ἦς* (3. sing. imperf., wie im Arkadischen) zu verzeichnen. S. die Lesungen von n. 40 und 9 von Deecke, Bezzenb. Beitr. a. a. O. S. 250f.

XIII. Caria.

Chersonesus Rhodia.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 253ff. n. 2. Phoenix (Pheuikeh). Auf das Präskript: *Τοίδε τοῦ δάμου ψαφισαμένου [ἐπιδώ-* 3. Jahrh.

σειν] ὑπὲρ τὸν ναὸν τοῦ Διονύ-(2)*σου --- ἐπαγγειλ[άμενοι ἔ]δοσ[αν τὰ] χρήματα* [*τ*]*οῖ*[*ς*] *ἄ*[*ρχουσι* (?) folgt in zwei Kolumnen ein Verzeichnis der Beitragenden mit den beigesteuerten Summen. 3. Jahrh. v. Chr. Einheimischer Dialekt.

3. Jahrh. Dieselben, a. a. O. S. 248 ff. n. 1. Ebd. Weihung des Prytanen Timasitheos, S. des Timasianax, der Priester und Hieropoioi an alle Götter. Es sind aufgeführt: ein *ἀρχιαριστάς*, je ein Priester der Athana und des Zeus Polieus, der Aphrodita, des Asklapios, des Sarapis und 21 Hieropoioi. Aus derselben Zeit. Einheimischer Dialekt. — S. 258 n. 4. Ebd. Fragment: *Ἀπόλλωνος Πε—*. — S. 259 n. 5: *Ἐλειθύας* (= *Εἰλειθυίας*).

Dieselben, a. a. O. S. 247. Ebd. Grabstein des Helokrares, S. des Euanor. — S. 258 n. 3. Ebd. Grabstein des Bruderpaares Apollonios und Charmylos, SS. des Chairemon.

Dieselben, a a. O. S. 261 f. n. 7. Ebd. Die Genossenschaft einer Ktoina ehrt durch die Verleihung eines Kranzes den Metöken Philoumenos, der zweimal ein Amt bekleidete und auf seine Kosten ein durch Erdbeben zerstörtes Gebäude wiederherstellte (*τὸν ἀνδρῶναν* [!] *κατερειμένον* [so!] *ἀπὸ τοῦ σεισμοῦ*). Aus später Zeit; zum teil barbarische Formen.

Dieselben, a. a. O. S. 259 n. 6. (Chabiaras, Parnassos 1880 S. 834c; vergl. Röhl II, 55.) Aus Loryma, jetzt auf der Insel Syme. Die Genossenschaft der *ἐρανισταὶ* für den Kult des Adonis ehrt den Tele]stas, S. des Teleson, aus Caesarea durch Erteilung des Titels *εὐεργέτας*, völliger Freiheit von Abgaben und Beiträgen, sowie durch Verleihung eines an jedem Adonisfeste zu erneuernden Kranzes und durch alljährliche Proklamation der zuerkannten Ehren. Einheimischer Dialekt.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 22 n. 18 (Chabiaras, a. a. O. d; Benndorf, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VI 1882 S. 157); vgl. Röhl II, 56). Aedicula mit der Weihinschrift: *Σόφων Σωτείραι* und der Künstlerinschrift: (2) *Ἀθανόδωρος* (3) *ἐποίησε*. Die Künstlerinschrift wiederholt von Löwy, Inschr. griech. Bildhauer, Leipzig 1885 n. 302.

Durrbach und Radet, a. a. O. S. 264 n. 8. Ortadje, Syme gegenüber. Grabschrift (?) der *Τ*]*ατία Ἁγησιδάμου*, (2) *καθ' ὑοθεσίαν δὲ* (3) *Ἁγησάρχου Θυσσανουντίου* (Ethnikon oder Demotikon); schon bekannt aus Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 116 n. 13).

Cnidus.

SGDI 3501 Dubois, BCH VII 1883 S. 485 n. 1. Aus dem Dorfe Tatsa bei Knidos, jetzt auf der Insel Nisyros. Fragment eines Ehrendekrets in

einheimischem Dialekt. Zur Ergänzung ist wichtig das ähnliche Dekret bei Newton, Halicarnassus, Cnidus and Branchidae append. n. 52 (SGDI 3502).

Schöll, Rhein. Museum 42 1887 S. 478 ergänzt die Weihinschrift Newton, Halicarnassus, Cnidus and Branchidae I pl. XCII n. 40. II 755: *Ἀθα]νάτοις* (2) *θυ]όεντα* (3) *δα]μιουργὸς Ἀρ-*(4)*πο]κρᾶ[ς] ἱδρύσατο* (5) *βωμόν*. — »Man könnte glauben, dafs ein hexametrisches Muster, beispielshalber *Ἀθανάτοις θυόεντα Φίλων ἱδρύσατο βωμόν*, von dem Stifter verwertet und durch Einsetzen seines Namens und Titels aus den Fugen getrieben sei.«

'Villes inconnues du golfe Céramique'.

Diehl und Cousin, BCH X 1886 S. 423. Am Eingange der Bai von Djowa liegt ein kleines Eiland, Seïroglu, mit beträchtlichen Ruinen, die nach Ausweis der Inschriften von einer antiken Stadt Kedreai herrühren, deren Lage bisher unbekannt war. — S. 425 n. 2. Ehreninschrift der Genossenschaft der Dioskuriasten (nach ihrem Stifter oder Reformator Theodotos benannt: *τὸ κοινὸν τὸ Διοσκουριαστᾶν Θευδοτείω[ν]*). Der Künstler, Simias, S. des Pythokritos, aus Rhodos, ist unbekannt. Sein inschriftlich bekannter Vater lebte um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. (Löwy, Inschr. griech. Bildhauer n. 174. 174a. 175. 176). Einheimischer Dialekt. — S. 426 n. 3. Ebd. Fragment. Der Damos der Kedreaten (*Κεδρεατᾶν*) ehrt -- *φιλίδα*.

Dieselben, a. a. O. S. 424 n. 1. Ebd. Basis. Nikon, S. des Kleippidas, weiht eine Statue im Tempel der Athene. Von den beiden Distichen giebt das zweite einen sonderbar verschlungenen Sinn. Die Inschrift lautet: *Ἡ μάλα καὶ ταύταν ὁ Κλειππίδα εἵσατο Νίκων* (2) *εἰκόνα τεῖδε κλυτὸμ μνᾶμα καὶ ὀψιγόνοις*, (3) *δαρὸν ὅπως θυόεντι θεοῦ γέρας ἅ γ' ἐνὶ ναῶι* (4) *ἡμένα ἀγγέλλοι δῶρα θόα Πολιάς* Merriam, American journal of archaeology II 1886 S. 425 liest Z. 3: *ἅγ'*, Z. 4: *θυαπολίας*. — S. 428 n. 4. Ebd. Stelenfragment: *Ἄμμωνι* (2) *στρατηγ|ῶ?* (3) *Αὐρηλ-*.

Dieselben, a. a. O. Die neueren Geographen haben das alte Bargasa identifiziert mit dem im Innern des ceramischen Meerbusens gelegenen Flecken Djowa. Nach einer neuerdings gefundenen Inschrift ist an Stelle des alten Bargasa vielmehr Idyma zu setzen. — S. 429 n. 5. Den Kaiser *Οὐεσπασια-*(2)*νὸν* (ausgemeifselter Name) (3) *Σεβαστὸν* ehrt *τὸ κοινὸν Ἰδυμίων τὸν* (4) *πάντων ἀνθρώπων σωτῆρα καὶ εὐεργέ[την* in Form einer Weihung an die Götter. — S. 430 n. 6. Ebd. Arg verstümmelte Basisinschrift eines --*ς Μενεκράτου Πεδιε[ύς*.

Dieselben, a. a. O. n. 7. Ebd. Grabstele: *Πάνπω Σωκράτευς* (2) *Κεδρεᾶτις*.

Halicarnassus.

IGA 500 **Comparetti**, Mélanges Graux 1884 S. 175—185. Museo ital. I[2] 1885 S. 151—157. Die mehrfach herausgegebene und oft besprochene archaische Inschrift IGA 500 (vgl. u. a. Kirchhoff, Studien[4] S. 4ff.), die sich jetzt im Britischen Museum befindet und von Comp. neuverglichen worden ist, soll nach demselben Gesetzesvorschriften in bezug auf Tempelgrundstücke enthalten (vgl. *νεωποιεῖν* Z. 7/8; *ἱερὴ ἀγορὰ* Z. 3/4). Abweichende Lesungen und Ergänzungen: Z. 7—9: *Σαρ[υσσώ]λλ[ο τ]ὸ Θεικυίλω νε[ω-(8)π]οι[ἒν τὸ]ς μ[νή]μονας. μὴ παρ[α-(9)δίδο[σθαι*; Z. 20/21: *ὀρκῶισ[αι τὸ]ς δικαστὰς ὅτ-|αν*; Z. 42: *τ[ρόπ]ωι*; Z. 43/44: *κατ' ὅ-|περ τὰ ὅρκια ἐτά[χθη*.

4. Jahrh. **Benndorf und Niemann**, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 11 n. 2. Weihinschrift: *Διὶ πατρωίωι* (2) *'Αθηναγόρης* (3) *Παρυ*(so)*σσώλδο(υ)* (4) *'Αχαρμομέλδ[ων* (5) *Παραυ*(so)*σ[σ]ώλδο(υ)*. Wohl aus dem 4. Jahrh. v. Chr. Bemerkenswert ist die ionische Form des ersteren Namens; neu sind die beiden folgenden karischen Namen.

Dieselben, a. a. O. n. 1. Stein mit zwei sehr jungen Inschriften: 1. *Νίκη] Καλλέα καὶ Μαξί-(2)μ]ου καὶ Δαμαρί-(3)ωνος ἀδελφῶν* (4) *καταφρονητῶν*. — 2. *Νίκη* (2) *Βάλεντος* (3) *καὶ Λουπέρχου* (4) *καὶ Τιμολάου* (5) *ἀδελφῶν*.

Suagela? (Tschuktscheler Kale bei Budrun).

Paton, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 82. Grabaltar mit der Inschrift: *'Εστιωδυ . ε | Πιγρευ - - γε*.

Pedasa.

Judeich, MDAI XII 1887 S. 334; vgl. S. 346. Architravinschrift: *'Ο δῆμος βασιλ[εῖ . . . .* (2) *τὴν παλαίστρ[αν ἀνέθηκεν*.

Caryanda (Insel im SO. des Golfs von Iasos).

Haussoullier, BCH VIII 1884 S. 219f. Dorf Kudjak, vielleicht aus Iasos. Detaillierte Vorschrift über die Verteilung des Ekklesiastikon; hergestellt von **Hicks**, Journal of hell. stud. VIII 1887 S. 103ff. und nach einem neuen Abklatsch von **Paton** S. 116ff.

Bargylia.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 61 n. 6. Zu Kyme gefundenes Ehrendekret des *δῆμος ὁ Βαργυλιητῶν* auf die Kumäer, wahrscheinlich wegen Entsendung von Schiedsrichtern. Jetzt im Museum zu Konstantinopel.

Passala? (Tschuluk).

Die Ruinen bei Tschuluk gehören vielleicht zu dem alten Passala, dem Hafenorte von Mylasa. Die Zuteilung der folgenden zehn Inschriften

an Iasos seitens des Herausg. stützt sich nach Foucart, BCH XI, 214 Anm. abgesehen von der Nähe dieser alten Stadt nur auf die zweifelhafte Lesung von n. 3 Z. 1: *Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἰασέων* (2) *Θευδᾶ ἐφηβαρχήσαντα* u. s. w. Allein in den beiden anderen Weihungen von Statuen durch Theodote an ihren Gatten (n. 2) und einen anderen Sohn (n. 4) fehlt der Name der Stadt. Aufserdem würde bei obiger Lesung der Name des Sohnes des Theudas fehlen. Somit dürfte vielleicht *Ἰάσονα* zu lesen sein.

Kontoleon, BCH XI 1887 S. 213 n. 2 in Minuskeln. Bule und Demos ehren den Theudas, S. des Beboi(so!)os, leiblichen Sohn des Menandros, der u. a. als Gymnasiarch der Neoi mit seinem Sohne Th. sich verdient gemacht hatte. Die Kosten der Bildsäule bestreitet seine Gattin, Theodote, *Ἑκατόμνω* (Gen.), leibliche Tochter des Eros. — S. 214 n. 3 in Minuskeln. Bule und Demos *Ἰασέων* (? s. o.) ehren einen Sohn des Theudas, der sich als Ephebarch und durch eine unentgeltliche Gesandtschaft an den Kaiser Hadrian verdient gemacht hatte. Die Kosten bestreitet seine Mutter (wie n. 2). — S. 214 f. n. 4. Bule und Demos ehren den Theudas, S. des Th., der mit seinem Vater das Amt eines Gymnasiarchen der Neoi bekleidete (vergl. n. 2). Die Kosten bestreitet seine Mutter Theodote *Ἑκατόμνονος*. — S. 215 n. 5. Die *φιλοσέβαστος γερουσία* ehrt den Gymnasiarchen C. Vettius Artemidoros. — S. 216 n. 8. Die Iulia Augusta, *μητέρα στρατοπέδων*, ehrt die Stadt unter dem Logisten und Asiarchen T. Fl. Demetrios und den Epimeleten M. Mussios Pankrates und Dionysios-Dioskoros. — S. 216 f. n. 9. Fragmentierter Volksbeschlufs, wonach dem gewesenen Paidonomen C. Iulius Capito eine *εἰκὼν γραπτὴ ἐν ἀσπίδι ἐπιχρύσῳ* mit Ehreninschrift errichtet werden soll. — S. 215 f. n. 7. Den A. Mussios Apros ehren M. Mussios Leon und M. Mussios Helix (s. n. 6) als ihren Patron und Wohlthäter. — S. 215 n. 6. Im Jahre *ρπ'* (der sullanischen Ära?) verwaltete der Paidonomos M. Mussios Helix (s. n. 7) sein Amt *νομίμως*. — S. 217 n. 10. Fragment: Im Jahre *πϙ'* unter den Gymnasiarchen C. Pompeius und Iulius Kominas, S. des Pison, *τὸ β' οἵδε ἠρίσ[τευσαν*. — S. 218 n. 11. Fragmentierte Ehreninschrift auf den Kaiser Antoninus Pius.

† 117—138

† 138—161

Branchidae (Geronta).

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 350 ff.; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«.

S. 351 f. n. 102; ungenauer Lebas-Wadd. V 222. Fragment eines Beschlusses der *σύνεδροι* (11) *γ]νώμῃ ἐπιστατῶν συ[γ]κεχωρ[ῆ]σθα[ι* (12) *Ἐπινίκῳ Ἐπινίκου τοῦ Ἡ[φα]ισ[τί]ωνο[ς* (13) *στῆσαι στήλην πρὸς τῷ ἱερῷ το[ῦ] Δ[ι-*(14)*ὸ]ς τοῦ Σωτῆρος, χάριν τοῦ ἀναγράφε-*(15)*σθαι τὰ ὀνόματα τῶν ὑπομενόντων* [*π-*(16)*|ολιτ|ῶν παρὰ Δί[α] ἐν τῶι ἱε[ρ]ῶι τῶι ἐν*

Δι-(17)δύμοις —. Der Beschlufs bezieht sich *εἰς τὴν ὀφείλουσαν [Ἀπό]λ-λ[ωνι Διδυ-(7)μεῖ] θυσίαν καὶ ἱερουργίαν συντ[ελ-(8)ε]ῖσθαι, καθὼς ἐ[θ]ί[ζ]ετ[ο] τῶι [θε]ῶι, διὰ τὸ--(9) ἐ]κ [π]λέονος χ[ρ]όνου μη[δ]ένα ὑπομε[μ-(10)εν]ηκέναι.*

S. 350 n. 98. Bule und Demos ehren den Marcus Aelius Aurelius Domnus, *τὸν [ἔ-(7)[φ]η[β]ον καὶ ἀμ[φι-(8)[θ]αλῆ*, welcher in der *παίδων πάλῃ* an den grofsen Didymeien siegte. — S. 353 n. 105. Fragmentierte Ehreninschrift, u. a. *ὑ[πὲρ (5) τοῦ λ[α]μπρῶς καὶ φιλολό[ξως (5) ἀγορα]νομῆσαι καὶ ποιῆσαι ἐ-(6)ν]ωνι[σ]μοὺς σείτου καὶ ἐλαίου (7) καὶ] τῶν [λ]οι(π)ῶν ἐπιτηδείων ἐν (8) δυσ]χ[ερέ]σι καιροῖς.*

S. 351 n. 100. Fragment, wonach dem Apollon eine *φιά]λη* geweiht wird.

Alabanda.

Diehl und Cousin, BCH X 1886 S. 299 ff. n. 1. Fragment eines umfangreichen Ehrendekretes auf *Πυρρα* —. Derselbe hatte durch reiche Geldunterstützungen wiederholt seiner Vaterstadt und Privaten aufgeholfen, mehrere Mitbürger aus der Sklaverei losgekauft und dreimal eine Gesandtschaft (zweimal an den römischen Senat, einmal an einen König) übernommen. Auf der letzten Gesandtschaft war er gestorben. Die Bürgerschaft beschliefst, eine dem Geehrten nach seiner ersten Gesandtschaft errichtete Bildsäule mit einem goldenen Kranze zu schmücken. — Wahrscheinlich aus der Zeit des Krieges der Römer mit Antiochus; in diesem Falle wäre der nicht näher bezeichnete König wohl Eumenes von Pergamon. — S. 307 n. 2. Basis. Der Demos ehrt den M. Antonius Melangros von königlicher Herkunft, dessen Charakter und Beredsamkeit gerühmt wird, und der als Oberpriester der Roma und des Cäsar Augustus sich den Dank der Stadt erwarb. — S. 308 ff. n. 4. Fragmentierte Liste von Ehreninschriften auf Aristolaos, S. des Gorgias: 1. und 2. von zwei *συγγένειαι* (Abteilung der Bürgerschaft zwischen Phyle und Phratrie; der Name der ersteren nicht erhalten, der der zweiten *Π]ινυτέων*); 3. seitens des Demos von Stratonikeia; 4. seitens eines —*ίων δῆμος*. — S. 311 ff. n. 5. Fragmentierte Liste der einem Bürger von Alabanda durch auswärtige Städte (Milet, Jasos, Parion, Bargylia, Herakleia am Latmos, Kos, Hyllarima [kleines Städtchen in Karien]) sowie durch die Genossenschaften seiner eigenen Vaterstadt, die ihm ein öffentliches Begräbnis zu teil werden liefsen, zuerkannten Ehren.

Dieselben, a. a. O. S. 308 n. 3. Der gewesene Agoranom Moschion, S. des M., stiftet *Ἑρμεῖ ἀγοραίωι* ein Weihgeschenk.

Iasus.

Hicks behandelt in der Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum Part III sect. I Oxford 1886 S. 54—66 n. 440—445

die Inschriften von Iasos. — Vgl. auch dessen Artikel: »Iasos« im Journ. of hellen. stud. VIII 1887 S. 83—118.

Haussoullier, BCH VIII 1884 S. 458. Ehreninschriften von Bule und Demos: 1. auf den Kaiser [Σεβ]ῆρον Ἀντω[νε]ῖνον [Εὐ]σεβῆ Ἀνεί[κ]ητον; 2. auf *Θεὸν Σεβῆρον τὸν πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀντωνείνου.* — S. 454f. n. 1. Rat und Volk bekränzen den Ante]nor, S. des Euandrides, aus Milet wegen seiner Verdienste um die Stadt. Der Geehrte ist bekannt aus CIG 2859 Z. 2, woselbst herzustellen ist: Ἀντή[νορος. Ergänzung der Inschrift von Hicks, Journal of hell. stud. VIII 1887 S. 101. † 198—211

Derselbe, a. a. O. S. 455 n. 2. Fragment eines Verzeichnisses von Geldbeiträgen wohlhabender Bürger behufs eines Getreidekaufs; hergestellt von Hicks, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 100f.

Derselbe, a. a. O. S. 456 n. 5. Grabmal des Menippos und seiner Familie. — S. 457 n. 7. Bilingue (griech. und lat.) Grabschrift des P. Ploticius, L. f.

Derselbe, a. a. O. S. 456. Grenzsteine. n. 3: *Διός.* n. 4: *Διὸς* (2) *Ὑψίστου.* — Vgl. Hicks, Journal of hell. stud. VIII 1884 S. 115.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 267 n. 5; vorher *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* II 2/3 1878 S. 49 (Röhl II, 59). Jetzt auf der Insel Syme befindliche Inschrift: *Πούλχερ* (2) *κοινωνῶν* (3) *λιμένων Ἀ-*(4)*σίας οἰκο-*(5)*νόμος ἐν* (6) *Ἰασῷ.* — *κοινωνοί* = publicani, societates publicanorum. Zu vergleichen und nach unserem Text zu ergänzen ist die bilingue Inschrift von Milet CIL III 447, in welcher *οἰκονόμος* durch vilicus übersetzt wird. — S. auch Hicks, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 113.

Pantelides, BCH XI 1887 S. 76ff. n. 6. Auf Kos gefundenes, unten verstümmeltes Ehrendekret der Bule und des Demos von Iasos auf Teleutias, S. des Theudoros, von Kos, dem unter anderen Privilegien mit seinen Nachkommen die Proxenie und das Bürgerrecht erteilt werden. — Nach Hicks, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 112 ist der Geehrte wahrscheinlich identisch mit dem Koer Teleutias Anth. Pal. II n. 91.

Vielleicht gehört nach Iasos die Inschrift von Caryanda (s. S. 40).

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 61 n. *υν'* in Minuskeln. Kjuluk bei Mylasa. *Τὸν ἐκ φιλοσοφίας βα-*(3)*σιλεύοντα καὶ δικαιοσύ-*(4)*νῃ τε καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρε-*(5)*ταῖς πᾶσαν διειληφότα* (4) *τὴν ὑφ' ἡλίῳ,* den Kaiser Fl. Claud(ius) Iulianus, ehrt durch eine Widmung Rat und Volk von Iasos. † 361—363

Lagina.

Diehl und Cousin, BCH IX 1885 S. 438—451. Fragment eines Senatusconsultum vom J. 81 v. Chr. als Antwort auf eine Gesandtschaft 81

der Stadt Stratonikeia in Karien, gefunden unter den Ruinen des Hekatetempels bei Lagina, auf dessen Mauern mehrere offizielle Urkunden der grofsen Nachbarstadt entdeckt worden sind. Der Senatsbeschlufs war in Kolumnen auf die Mauer des Tempels quer über die einzelnen Steine geschrieben. Bisher bekannte zusammenhanglose Fragmente desselben: 1. Fragment E: Newton 1857 (Halicarnassus, Cnidus and Branchidae II, 75 = Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 155 n. 132), 2. G und H: Benndorf und Niemann 1881/2 (a. a. O. n. 131. 133), 3. ein sehr kurzes Fragment Lebas-|Waddington (Inscr. d'Asie min. n. 533. 534). Durch die Entdeckung von neun weiteren Fragmenten wird eine annähernde Rekonstruktion der wichtigen Urkunde ermöglicht. — Z. 1—13: Dem Senatsbeschlusse geht voraus ein fragmentarisch erhaltener Brief des Diktators Sulla an die Einwohner von Stratonikeia, in welchem derselbe die Ergebenheit der Stadt gegen Rom rühmt und die deswegen während des mithridatischen Krieges über die Stadt verhängten Leiden hervorhebt. Z. 13—17: Kurzes amtliches Schreiben des Sulla, in welchem den Stratonikeern die Aushändigung einer Abschrift des Senatsbeschlusses an ihre Abgesandten mitgeteilt wird. Z. 18—119: Protokoll über die Senatsverhandlungen. 1. Z. 22—59: Nach den üblichen Einleitungsformeln sowie nach einem Appell an das Wohlwollen Sullas und einer Hervorhebung der Verdienste ihrer Stadt um Rom stellen die Gesandten an den Senat die Bitte a) um Aufrechterhaltung der alten Gesetze der Stadt, b) um Bestätigung der während des mithridatischen Krieges gefafsten Volksbeschlüsse, c) um Ratifikation der von Sulla der Stadt bewilligten Ländereien und Einkünfte, d) um Anerkennung des Asylrechtes im Tempel der Hekate, e) um Wiederherstellung der im Kriege verlorenen Güter, f) um Befreiung der während des Krieges in Knechtschaft geratenen Bürger, g) um geneigtes Gehör in jeder die Stadt betreffenden Angelegenheit, h) um das Privilegium für die Gesandten der Stadt, auch aufser der Reihe Audienz bei dem Senate zu erhalten. 2. Z. 59—119: Zuvorkommende Einladung des Senates an die Gesandten, in dem Sitzungslokale den Bescheid zu vernehmen; Bestätigung des Titels der Freundschaft und Bundesgenossenschaft des römischen Volkes an die Stadt und Verleihung der gleichen Titel an die Gesandten; Bewilligung der einzelnen Gesuche der Reihe nach, wahrscheinlich unter thatkräftiger Unterstützung des Diktators; Beauftragung des Diktators und des Prokonsuls von Asien mit Überwachung der Ausführung der Beschlüsse. — Eine Fortsetzung des Senatsbeschlusses bildet ein Volksbeschlufs der Stratonikeer hinsichtlich des Asylrechtes im Tempel der Hekate, der von Sulla und dem Senate anerkannt wird. Am Schlusse desselben findet sich eine nur fragmentarisch erhaltene Liste der Völker, Städte und Fürsten, welche die Anerkennung der Unverletzlichkeit des Heiligtums zugesagt haben. — Der inschriftlich erhaltene Teil des Beschlusses mag etwa ein Zehntel des Ganzen ausmachen.

Sprachliche und sachliche Anmerkungen bietet Bases, Ἐφ. ἀρχ. 1886 S. 41—48.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 156 n. 134. Eckstück einer Basis oder Ara mit fragmentierter Rechenschaftsurkunde einer Tempelbehörde. — A. a. O. n. 135. Stele mit fragmentiertem Volksbeschlufs (ἔδοξεν Κοαρενδεῦσιν) betreffs einer von Maussollos, S. des Hekatomnus, verliehenen Abgabenfreiheit. Datiert nach dem ersten Jahre des Königs Philippus und einem Satrapen Asandros.

Diehl und Cousin, BCH XI 1887 S. 7—12 n. 1—6. Listen von Hekatepriestern aus den Trümmern des Tempels: S. 7f. n. 1 6 Priester; S. 8f. n. 2 9 Priester; S. 9f. n. 3 (mitgeteilt von Benndorf) zwei Kolumnen mit 2 + 9 Priestern; S. 10 n. 4 (Benndorf) 5 Priester κατὰ πεντα-(3) ετ]ηρίδα τὴν ἀχθεῖσαν μετὰ (4) τ]οὺς πολέμους πρώτην. Der Tempel der Hekate war wahrscheinlich während der mithridatischen Kriege und des Einfalls der Parther unter Labienus (39 v. Chr.) verwüstet und die Pentaeteris unterbrochen worden. — S. 11 n. 5 (Benndorf) 6 Priester; S. 11f. n. 6 (Benndorf) Liste mit dem Namen eines Priesters (?), sowie eines ἱερεὺς ἐπανγειλάμενος, einer ἱέρεια, einer κλειδοφόρος ἐπανγειλαμένη und eines παραπομπός. Die letzten vier sind Vater, Mutter, Tochter und Sohn. — Die Ausdrücke ἐπαγγέλλομαι und ἐπαγγελία (s. im Folg.) beziehen sich höchst wahrscheinlich auf das den priesterlichen Personen vor ihrer Wahl abgenommene Versprechen, die mit ihren Ämtern verbundenen grofsen Auslagen und kostspieligen Spenden (vgl. n. 42 S. 46) rite bestreiten zu wollen.

Dieselben, a. a. O. S. 12f. n. 7 (Benndorf.). Fragmentierter Bericht wahrscheinlich von Spenden, welche eine Frau als κλειδοφόρος ἐξ ἐπανγελίας (s. o.; diese Würde bekleidete sie gemeinschaftlich mit ihrer Tochter Iulia —) und darauf als Priesterin mit Unterstützung ihres Sohnes Iulius geleistet hatte.

Dieselben, a. a. O. S. 13 n. 8 (Benndorf). Name eines Priesters, einer Priesterin und des Sohnes derselben. — S. 13f. n. 9 (Bennd.) 5 Priester. — S. 14 n. 10 (Bennd.): 2 Kol. mit 1 + 8 Priestern. — S. 15 n. 11 (Bennd.) 2 Priester. — S. 15f. n. 12 2 Kol. mit 2 Priesternamen und 10 verstümmelten Namen. — S. 16 n. 13 (Bennd.) 2 Kol. mit dem Namen eines Priesters und 4 weiteren Namen. — S. 17 n. 14 (Bennd.) 2 Kol. mit den Namen einer Kleidophoros Klaudia Nymphidia und eines Priesters, dessen Frau Mitpriesterin war. — n. 15 3 Priester. — S. 17f. n. 16 2 Kol.: 2 + 3 Priester. — S. 18 n. 17 1 Priester. — n. 18 1 Priester. — S. 18f. n. 19 2 ἱερεῖς ἐπανγι(so)λάμενοι. — S. 19 n. 20 2 Kol.: 2 + 2 Priester, 1 Epimeletes. — n. 21 (Bennd.) 2 Priester. — S. 20 n. 22 (Bennd.) 2 Priester. — n. 23 3 Priester; Z. 6 wird υἱοθεσίαν durch ein

über das Θ der Präposition *καθ'* gesetztes Υ bezeichnet (vgl. Röhl II, 60). — n. 24 3 Priester. — S. 21 n. 25 3, n. 26 6, n. 27 4 Priester. — S. 21 f. n. 28 2 Kol.: 4 + 1 Priester. — S. 22 n. 29 4, n. 30 3 Priester. — S. 23 n. 31 (Bennd.) 3, n. 32 (Bennd.) 4 Priester. — S. 24 n. 34 2 Kol.; a wahrscheinlich Rest eines Ehrendekrets, b ein Priestername. — S. 24 f. n. 35 (Bennd.) 2, S. 25 n. 36 (Bennd.) 4 Priester. — S. 25 f. n. 37 (Bennd.) Name eines *ἱερεὺς ἐπανγειλάμενος* Aristeides, S. des Leon, *Κο(λιοργεύς)*, welcher vorher schon Priester des Zeus Panamaros und Grofspriester der Kaiser gewesen war. Es folgen die Namen eines Priesters und einer Priesterin sowie ihrer Tochter, einer Kleidophoros. — S. 27 n. 38 (Bennd.) Name eines Priesters. — n. 39 (Bennd.) 2 Kol.: ein *ἱερεὺς ἐπανγει-(2)λάμενος ἐν πεν-(3)ταετηρίδι* und ein *υἱ]ὸς τῆς πόλεως*. — S. 27 f. n. 40 Name eines *ἱερεὺ]ς ἐξ (ἐ)παγγελιῶν*; darunter in 2 Kol. Name eines Priesters und einer Priesterin, die ihr Amt treu verwalteten, sowie eines *ἱερεὺς ἐπανγι*(so)*λάμενος*, welch letzterer auch BCH V, 190 begegnet. — S. 28 f. n. 41 Name eines *ἱερεὺς ἐξ ἱερέων* und einer *ἱέρεια*, seines Weibes, welche vorher Priester *τοῦ Πανημερίου Διὸς* gewesen waren; sowie einer *κλι*(so)*δοφόρος* und eines *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων*. — S. 29 f. n. 42 zwei zusammengehörige Fragmente mit den Namen eines *ἱερεὺς ἐπ]ανγειλ[άμενος] ἐν πενταετηρίδι τὸ πέ[μπ]τον*, (2) *Θεόδωρος] Θεοφίλου [Κί]νξιμος* (derselbe auch n. 43), sowie eines (3) *ἱερεὺς ἐπαν-γ[ει]λάμενος τὸ δεύτερον* (4) *διαλιπὼν μέσα ἔτη δύο Θεόφιλος Θεοφίλου Ἱε[ροκωμήτης*, (5) *ὃς καὶ ἐπηνγί*(so)*λατο τοῦ Καίσαρος μηνὸς τῇ πρώτῃ Σεβαστ[ῇ* (6) *καὶ ἅμα τῇ ὑποσχέσι τό τε ἱερὸν ἤνυσε καὶ τὴν θεὸν εὐσέ-[βησε* (7) *καὶ τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους ἐφι[λ]οτιμήθη*. Der Monat Kaisarios ist der erste des asiatischen Kalenders (24. Sept.—24. Okt.). Das Epitheton *Σεβαστή* für bestimmte Tage findet sich auch im ägyptischen Kalender. — S. 30 n. 43 2 *ἱερεῖς ἐπανγειλάμενοι*, von denen der erste auch in n. 42 genannt wird. — S. 30 f. n. 44 (Bennd.) 3 Priester. — S. 31 f. n. 45 (Bennd.) Name eines Priesters Charilaos, der sein Amt rühmlich verwaltete, sowie eines *ἱερεὺς ἐξ ἐπανγελίας* Thrason, S. des Hierokles, Leon *Ἱε(ροκωμήτης)*, der vorher schon folgende Ämter bekleidet hatte: das Erzpriesteramt 10jährig, die Gymnasiarchie 11jährig, das Priesteramt *τοῦ μεγίστου θεοῦ*, des Zeus Panamaros, 16jährig, des Propator Zeus Chrysaoreios (vergl. n. 60) 20jährig, sowie seiner Frau, einer Priesterin, deren beider Tochter Kleidophoros war. Thrason ist bekannt aus CIG 2720. 2721; er lebte unter den Antoninen und gehörte zu einer der grofsen Priesterfamilien der Stadt. — S. 160 n. 69. Fragment: *— ου τοῦ Φανίου Κολιοργ[εύς*.

Dieselben, a. a. O. S. 145 f. n. 46. Fragment einer Aufzählung der Verdienste des *ἱερεὺ]ς ἐξ ἐπανγελίας* Tib. Fla[vius, S. des Stratokles, Menandros *Κυ[ρείνα]*, *ὁ καὶ Διοκλῆς Κο(λιοργεύς)*, und der *ἱέρεια τὸ β'* Fl[avia Leontis. Beider Namen lassen sich nach Inschriften von Pana-

mara herstellen; sie bekleideten das Priestertum des Zeus Pana[maros und der Hekate. Namentlich die hervorragenden einheimischen Priesterfamilien besafsen das römische Bürgerrecht. Sie fügten ihrem griechischen Namen ein römisches Pränomen und Nomen bei und waren der Tribus Quirina zugeteilt; nur einmal begegnet auch die Tribus Papiria (Wadd. 526). Als Feste werden erwähnt die aus mehreren Inschriften von Panamara bekannten Komyria und Heraia.

Dieselben, a. a. O. S. 146 f. n. 47. Zwei Fragmente (a schon BCH V, 191 n. 12 = Röhl II, 60) einer Aufzählung der Verdienste eines Hekatepriesters, der u. a. bei den Geldspenden auch die *Ῥωμαῖοι* (= negotiatores) bedachte, und seiner Tochter Leontis *Ἱε(ροκωμητίς)*, einer Kleidophoros und *θυγάτηρ τῆς* [*πόλεως*. — S. 153 n. 57. Zwei Fragmente. Erwähnung der Verdienste des Hekatepriesters *ἐξ ἐπαγγελίας* Tib. Fl(avius) Tib. f. *Κυ(ρείνα)* Aineias The[oph]anes [*Ἱ*]*ε. φιλοσέβαστο*[*ς*, (3) *φιλόπ*]*ατρις, υἱὸς τῆς πόλεως*, und seiner Gattin, der Priesterin Fl(avia), T. des Iason, sowie seiner Mutter Fl(avia) Tatia um den Kult der Göttin. — S. 154 n. 58b. Fragment; erwähnt wird ein Tib. Flavius Quirina Diom[edes. Mitglieder dieser Familie werden auf einer grofsen Zahl von Inschriften aus Panamara genannt. — S. 154 f. n. 60 (Bennd.). Erwähnt wird ein *ἱερεὺς κατὰ πενταε*[*τηρίδα*] *ἐπαγγει*[*λάμενος* des Zeus Propator (vgl. n. 45) und *τῆς μεγίσσ*(so)*της θε*[*ᾶς Ἑκάτης* aus der Tribus Quirina. — S. 155 n. 61. Erwähnt wird ein *ἱερεὺς*] *ἐπαγγειλάμενος* Iason, S. des Hierok[les, — — sios *Κ(ωρα)ζ(εύς)*, ein *υἱὸς τ*[*ῆς*] *πόλεως* und *ἀρχιε*[*ρ*]*ε*[*ὺς*] *τῶν Σεβαστῶν*, der eine Gesandtschaft *ε*[*ἰς τὴν ἡγεμο-ν*]*ίδα Ῥώμην* zum Kaiser unternommen hatte.

Dieselben, a. a. O. S. 147 n. 48. Zwei Fragmente einer Ehreninschrift von Bule und Demos auf Herakleitos], S. des Apollonides, Eudemos D[emetrios *Ἱε'* und seine Gattin Tatarion, T. des Myonides, Polynike [Apphia, Priesterin der Artemis und der mit ihr verehrten Gottheiten, sowie der Hekate, — welche sich namentlich durch Geldspenden (die auch den *Ῥωμέοις* Z. 7 (s. o.) erteilt wurden) verdient gemacht hatten. Die beiden Geehrten sind aus mehreren der von Cousin und Deschamps entdeckten Inschriften von Panamara bekannt. — S. 148 f. n. 51. Fragment einer ähnlichen Inschrift, in der bei den Geldspenden wiederum auch die Römer bedacht sind. Als *κλι*(so)*δοφόρος* wird eine *Ἠδεῖα* erwähnt. — S. 149 n. 52 (Bennd.). Fragment. Dem Priester stand als *συνιέρεια* seine Tochter Leo[ntis zur Seite. — n. 53 (Bennd.). Fragment. Erwähnt werden Epainetos, S. des [Le]on, und Ada, T. des Damas, *Κω*. — S. 148 n. 49. 50, S. 150 n. 54 (Bennd.). 55 (Bennd.) Dürftige Fragmente ähnlichen Inhalts. — S. 154 n. 59. Geringes Fragment mit Erwähnung einer *δωρεὰν* unternommenen *πρεσβεία*, wahrscheinlich seitens des *Γναῖος Οὐαλέ*[*ριος Ἡράκλει*]*τος Κο*(*λιοργεύς*). — S. 156 n. 62. Geringes Fragment, in welchem von nach Rom entsandten Abgeordneten die Rede ist. — S. 159 n. 65. 66 (Bennd.). Unbedeutende Fragmente.

ca. 39 Dieselben, a. a. O. S. 151 f. n. 56 (mitget. von Deschamps und Cousin). Auf dem Bogen des Thores, welches zum Peribolos führte: Der Kaiser Augustus — τῆς θεᾶς Ἑκάτης ἀσεβηθείσης (wahrscheinlich war durch den Einfall der Parther unter Labienus 39 v. Chr. der Hekatetempel verwüstet worden; vgl. n. 4. 71) προενόησεν, ὥστε κεκομίσθαι (3) πα]ρ' αὐτοῦ καὶ αὐτὴν τὴν ἀπὸ τῆς ἀρχῆ[ς] ἐν τῷ βίῳ περὶ θεῶν ἐν ἀνθρώποις ἀληθιν[ὴν (4) π]ρόληψιν. Vgl. Tac. Ann. 3, 62. — S. 161 f. n. 71 (Bennd.). Fragment eines Dekretes, wonach nach Verwüstung des Heiligtums die alten Tempelordnungen wiederhergestellt und die Weihinschriften von neuem bei den Votivgegenständen aufgestellt werden sollen. Der Beschlufs bezieht sich ohne Zweifel auf den Einfall der Parther unter Labienus; vgl. n. 4. 56.

Desgl. Cousin und Deschamps, a. a. O. S. 238 in Minuskeln. Die Weihinschrift des Demos an Hekate Soteira bei Newton, Cnidus and Halicarnassus II, 793 wird auf grund der seither gefundenen Texte mit wahrscheinlicheren Ergänzungen mitgeteilt. Da der Name des Prytanen Artemidoros, S. des A., S. des Pamphilos, Ἱε(ροκωμήτης), Adoptivsohnes des Aristeides, Κο(λιοργεὺς) identisch ist mit dem Stephanephoren in dem Senatusconsultum von Panamara (s. S. 49 f.) vom Jahre 39 v. Chr., so mufs die Weihung mit dem erwähnten Senatsbeschlufs ungefähr gleichaltrig sein.

Diehl und Cousin, a. a. O. S. 157 f. n. 63. Der ἱερεὺς ἐξ ἐπαγγελίας M. Ul(pius), S. des Ariston, Quirina, Herakleitos Κο(λιοργεὺς) und die Priesterin Ul(pia), T. des Dionysokles, Ammion Κο(λιοργὶς) haben sich durch eine Anzahl baulicher Stiftungen verdient gemacht. — S. 158 f. n. 64. Hierokl]es, S. des H., Adoptivsohn des Myonides, Ἱε(ροκωμήτης) und Tryphaina — Κω(ραὶς) stiften nach Ablauf ihres Priesterjahres τὸ παστῆον. — S. 154 n. 58 a. Fragment: Eine Arria weiht παραπε[τάσμ]ατα. — S. 159 n. 67. Dem Zeus Hypsistos stiftet S[te]phanion für sich und seine Angehörigen ein Weihgeschenk. — S. 160 n. 68 (Bennd.). Der Ἑκάτῃ Σωτεῖρι und dem Demos weiht der gewesene Agoranomos Erōs, S. des Menandros, Κω(ραιεὺς) eine Hermesstatue. — S. 160 f. n. 70 (Bennd.). Fragment von 9 Distichen (8 ziemlich unversehrt). Der Stifter erinnert die Göttin, dafs er ihr seine Gattin Moschion zur Priesterin und seine Tochter Klodiane zur κλῃ(so)δοῦχος gegeben und trotz seines geringen Besitzes beim Opferdienst und den Festen nichts gespart habe. — S. 23 n. 33 (Bennd.). Weihung des Maneilios, S. des Kallias, — an die μεγίστη θεὰ Ἑ[κάτῃ—.

Die bis jetzt bekannten Inschriften aus Lagina erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten. Die ältesten gehören ohne Zweifel in das 1. Jahrh. v. Chr; andere fallen in die Zeit der Antonine und des Septimius Severus; einige gehören in noch spätere Zeit (n. 40 b. 41) und zeigen, dafs der Kult der Hekate noch um die Mitte

oder den Ausgang des 3. Jahrh. n. Chr. blühte. Als Demotika sind zu verzeichnen: *Ἱεροχωμήτης* (Abkürz. *Ἱε*), *Κολιοργεύς* (*Κο*), *Κωραιεύς* (*Κω*), *Κωραζεύς* (*ΚΖ*), *Λοβολδεύς* (*Λο*), *Λωνδαργεύς*, *Παναμαρεύς*, *Ταρμιανός*, *Τραλλ*- - (zu unterscheiden von Tralles am Mäander), ... *ωνδρεύς* (n. 16). Die fünf ersten dieser Demen scheinen die hervorragendsten von Stratonikeia gewesen zu sein; ihre Namen allein finden sich oft in Abkürzung geschrieben, während die anderen Demotika stets ausgeschrieben sind. Aus ihnen stammen die meisten Priester der Hekate; die anderen Demen zählen nur je einen oder zwei Repräsentanten.

Stratonicea (Eskihissar).

Ein Senatusconsultum s. unter Lagina (S. 43 ff.).

Benndorf und Niemann, a. a. O. S. 154 n. 129. Vierzeiliges Fragment, vielleicht eines Kaiserbriefes.

Dieselben, a. a. O. n. 130: *Διὸς Παναμά*-|*ρου*.

Panamara bei Stratonicea.

Cousin und Deschamps, BCH XI 1887 S. 226 f. Tempel des Zeus Panamaros. Senatsbeschlufs aus dem Jahre 39 v. Chr.; von Z. 15 an nur geringe Reste erhalten. — Auf das Präskript (Z. 1—3) mit der Bezeichnung: *Δόγμα* und der Datierung nach dem Stephanephoren Artemidoros, S. des A., Enkel des Pamphilos, Adoptivsohn des Aristeides, (vgl. S. 48), sowie nach dem Monatstage folgt das Protokoll über den Senatsbeschlufs. Z. 3—5: Die Sitzung fand statt unter den Konsuln L. Marcius Censorinus und C. Calvisius (39 v. Chr.) am 15. August im Tempel der Concordia (*Ὁμόνοια*). Z. 5—11: Aufzählung von zehn Senatoren als Zeugen: C. Carrinas C. f., Publius (?) Sestius L. f. (wahrscheinlich der von Cicero Verteidigte), L. Nonius L. f. Asprenas, P. Attius P. f., Q. Cloelius M. f. (unbekannt), M. Servilius C. f., — Hedius (?), P. Sestillius P. f., P. Atinius T. f. Turanus, — Palicanus (?). — Z. 11—16: Reste des Senatsbeschlusses; unbestimmbaren Inhalts. — Unmittelbar nach dem Abzuge der von Ventidius bekriegten Parther unter Labienus (39 v. Chr.), unter deren Räubereien Stratonikeia viel gelitten hatte, war von der Stadt die Gesandtschaft nach Rom geschickt worden, wohl mit ähnlichen Bitten, wie die der Väter nach den mithridatischen Kriegen gewesen waren (s. das Senatusconsultum von Lagina S. 43 ff.). Die Aufstellung des Beschlusses im Zeustempel läfst darauf schliefsen, dafs eine der Bestimmungen sich auf dieses Heiligtum und das Asylrecht desselben bezog. Dafs der Tempel des Zeus dieses Recht ebensowohl besafs, wie der Hekatetempel in Lagina, geht aus Tac. Ann. 3, 62 und der Inschrift Lebas-Wadd. 519 hervor. Die Z. 12—16 aufgeführte Gesandtschaft war sehr zahlreich; ihr Haupt, Straton, S. des Menippos, ist wahrscheinlich

der berühmte Redner von Stratonikeia, den Cicero in seiner Jugend hörte, und der von ihm (Brut. 91) als Hauptvertreter der asiatischen Beredsamkeit erwähnt wird. — Durch den Namen des Stephanephoren im Präskript läfst sich das Alter der von Newton, Cnidus and Halicarnassus II, 793 herausgegebenen Inschrift von Lagina (s. S. 48f.) näher bestimmen.

Dieselben, a. a. O. S. 375f. n. 1. Ebd. Auf zwei Seiten beschriebene Stele des *ἱερεὺς ἐν Ἡραίοις ἐξ ἐπαν-*(2)*γελίας* Tib. Fl(avius), S. des Tib. Fl. Theophanes, Quirina Aineias (4) Theophanes *Ἱε(ροκωμήτης)* und der Priesterin Fl(avia), T. des Fl. Iason, Paulina *Κο(λιοργίς)*. — Tib. Flavius Aeneas war Priester der Hekate gewesen (s. S. 47 n. 57). Er und seine Gemahlin verwalteten ihr Priestertum mit Frömmigkeit gegen Zeus und Hera und mit Freigiebigkeit gegen die Menschen. U. a. lieferten sie bei Antritt ihres Amtes allen Einwohnern der Stadt Öl (für die öffentlichen Bäder und die gymnastischen Übungen) und zeichneten sich namentlich durch ihre Freigiebigkeit bei dem zehntägigen Fest der Panamareia aus, indem sie die Festfeier Tag und Nacht leiteten und allen Weibern Öl und Myrrhen lieferten, sowie alle Freien und Sklavinnen in das Heraion beriefen, ihnen Wein zum Schmause gaben und sie mit je drei Drachmen beschenkten. In dieser Freigiebigkeit wurden sie unterstützt durch die Schwester des Priesters, Fl. Mamalon, den Oheim und *νεωκόρος*, Fl. Leon, ihren Schwiegersohn Fl. Aeneas und ihre Kinder Fl. Tatius, Theophanes und Iason, und ihre Enkel Fl. Aeneas und Phaidros.

† 164 —180 Dieselben, a. a. O. S. 379ff. n. 2. Ebd. Stele des *ἱερεὺς ἐξ ἱερέων καὶ προγόνων ἄνωθεν* (4) *ἐξ ἐπαγγελίας ἐν Κομυρίῳ* Tib. Fl(avius) Tib. Fl. Aeneae f. (s. n. 1) Quirina Theophanes *Ἱε(ροκωμήτης)*, datiert nach dem Kaiser Mark Aurel; da letzterer den Titel Armeniacus führt, nicht vor 164 n. Chr. Gewöhnlich begegnet der Name des Z. 4 erwähnten Festes im Plural = Komyria; es dauerte nach Z. 19 wahrscheinlich zwei Tage. Namentlich bei Gelegenheit dieses Festes und der mit demselben verbundenen Mysterien hatte sich Theophanes als Priester des Zeus Panemeros und der Hera durch freigiebige Spenden an das Volk ausgezeichnet: er hatte Bürgern, Fremden und Sklaven während der Dauer des Festes Wein gespendet und Zelte für die Festteilnehmer aufschlagen lassen; auch hatte er auf dem Wege (den die Prozession von Stratonikeia nach Panamara zurücklegen mufste) unter die gesamte Jugend süfsen Wein und unter die Bürger 10 000 Denare verteilen lassen. Es hatten ihn hierbei unterstützt seine Tante Fl. Mamalon, seine Mutter Paulina und sein Bruder Fl. Iason (s. n. 1).

Dieselben, a. a. O. S. 383ff. n. 3. Ebd. Stele des *ἱερεὺς ἐξ ἱερέων καὶ προγόνων* (2) *ἐξ ἐπαγγελίας ἐν Κομυρίοις* Tib. Fl(avius) (3) Tib. Fl. Aeneae f. (s. n. 1) Quirina Iason *Ἱε´* und der Priesterin Ael. (4)

Statilia Ael. Papiae f. *Πυθιανὴ* '*Ιε'*. Dieselben führten die Neuerung ein, bei der *ἄνοδος τοῦ θεοῦ* Z. 10 (dem feierlichen Hinauftragen der Bildsäule des Gottes in Prozession von Stratonikeia nach Panamara) der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Öl für die öffentlichen Bäder zu spenden. Während der zehntägigen Panamareia hatten beide Öl für die Gymnasien und für die Frauenbäder gespendet und an den Komyria grofse Weingelage, getrennt für Männer und Frauen, veranstaltet, auch der Jugend den üblichen süfsen Wein und den Bürgern 10 000 Denare geschenkt. — S. 387 f. n. 4. Stele mit 11 nicht sehr geschickten Hexametern, die das Priestertum des Iason (s. n. 3) verherrlichen. Thatkräftige Unterstützung fand derselbe in seiner Liberalität gegen das Volk bei seiner Mutter Paulina, seiner Tante Mamalon und seinem Bruder, dem früheren *ζάκορος* (wahrscheinlich poetisch = *ἱερεὺς*) Theophanes. — Es ist unwahrscheinlich, dafs Iason zu sieben verschiedenen Malen Priester war (Z. 8); er bekleidete wohl in sieben Jahren verschiedene religiöse Ämter. — S. 389 n. 5. Stele. Dem Zeus Panamaros und (2) der Hera Teleia widmen Tib. Fla(vius) (3) Iason und Ael. Stati(4)lia Pythiane, *ἱερατεύ*-(5)*σαντες ἐν Κομυρί*-(6)*οις ἐξ ἐπαγγελί*-(7)*ας* - - ein Weihgeschenk. — S. 389 n. 6. Weihinschrift einer Ädicula: Dem Zeus Panamaros und der Hera widmen (*καθιέρωσα*[*ν*) der *ἱερεὺς ἐν Κομυρίῳ* Tib. Fl(avius) Iason Aineias und die Priesterin Ail. Statilia Pythiane den Sarapis und die Eisis und den Tempel derselben nebst dem Altare. — Von einem Serapeum zu Stratonikeia sind noch Ruinen erhalten. — S. 390 n. 7. Stele. Unter dem Priester Tib. Fla(vius) Aineias Iason weihen ihr Haupthaar (*κόμαι*) Chairemon, Agathobulos, Hierokles, Dionysios, Herakleides, Mantitheos.

Mughla (= *Μόβωλλα*?).

Cousin und Deschamps, BCH X 1886 S. 486 n. 1. Löwy, MDAI XI 1886 S. 326 f. n. 1 (nach einer von Georgiadis mitgeteilten Abschrift). Weihung des *κοινὸν Ταρμιανῶν* an die Götter zu Ehren des Rhodiers Chrysippos, S. des Apollonidas, *ἁγεμόνος ἡμιόλου* (5) *ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας* (6) *καὶ στρατευσαμένου ἐν ταῖς καταφράκτοις ναυσίν*. — Eine antike Stadt Tarmia ist unbekannt. Möglicherweise bezeichnete der Name *Ταρμιανοὶ* die Bewohner einer gewissen Zahl von Ortschaften, welche den Bund bildeten. Rofs, Kleinasien und Deutschland, S. 103 möchte die *Ταρμιανοὶ* identifizieren mit den Tamiani bei Liv. 33, 18, wenn dieselben an letzterer Stelle nicht als ein afrikanischer Volksstamm bezeichnet würden. Allein der Zusatz »ex Africa«, der überhaupt verdächtig erscheint, kann sich nur auf die letztgenannte Völkerschaft der Trabi beziehen, da auch die vorher erwähnten Pisuetae (in Karien) und Nisuetae kleinasiatische Völkerschaften sind (Hirschfeld, BCH XI 1887 S. 212). — Über die Pisuetae vgl. Schumacher, Rhein.

Museum 42 1887 S. 636 zu der Inschrift von Karpathos BCH VIII, 358 (S. 8). — S. 488f. n. 2. Löwy, a. a. O. S. 203 (nach einer von Georgiadis mitgeteilten Abschrift) in Majuskeln. *'Επ' ἱερέως Χρυσάορος* ehren die drei Archonten nebst ihrem Schreiber und die drei Agoranomen (des *κοινὸν Ταρμιανῶν*) den rhodischen *ἐπιστάτης* (vgl. zu diesem Titel MDAI XI, 115) Sosikrates, S. des Sosinikos, in Form einer Weihung an die Götter. Als Ethnikon zweier Bundesbeamten figuriert *Μοβωλλεύς* (wahrscheinlich von einem alten Stadtnamen *Μόβωλλα* = Mughla?). — S. 490f. n. 3. Löwy, a. a. O. S. 327 f. n. 2 (nach einer von Georgiadis mitgeteilten Abschrift). Weihung eines Gymnasiarchen --*λ*]*ης* [*Λέ*]*οντος* und eines Ephebarchen Antipatros, S. des Hekataios (jeder mit dem Ethnikon *Κενενδωλαβεύς*), an Helios, Hermes, Herakles und den tarmianischen Bund. — S. 491 n. 4; vorher Rofs, Hellenika, Halle 1846 S. 67. Weihung des Ephebarchen und Gymnasiarchen Nikolaos, S. des Leon, aus Rhodos an Hermes, Herakles und den tarmianischen Bund.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 153 n. 126. Mughla, gefunden zwischen Achyrköi und Bessük (Kiepert: Bozüjüh), 1½ St. s.ö. von Stratonikeia. Grabrelief der Demetria, T. des Demosthenes, und der Demostrate, T. des Drakon. — A. a. O. n. 127. Ebd., gefunden in Andrakerköi (?), ungefähr 2 St. nördl. von Mughla. Grabrelief des Abas, S. des Aristeas, der Demostrate, T. des Apollophanes, und des Menandros.

Cys (Beli-Puli).

Die litterarisch nicht bekannte Stadt Kys wird in einem Dekret der Stadt Stratonikeia im Anschlufs an das Senatusconsultum von Lagina aus dem Jahre 81 v. Chr. (s. S. 43ff.) erwähnt als eine der Städte, die das Asylrecht des Tempels der Hekate anerkannten. Die folgenden Inschriften sind kopiert in dem Dorfe Beli-Puli (verderbt aus Palaiapolis) auf dem Gebirgsstock, welcher das Thal des Tschinar-Tschai (Marsyas) von dem des Dschenidere-Tschai (Harpasos) trennt.

† 52 Cousin und Deschamps, BCH XI 1887 S. 306f. n. 1. Ehreninschrift des Eratophanes, S. des Chareinos, aus Rhodos, seiner Gattin Ammias (so), T. des Iason, aus Rhodos, und ihrer Kinder Phani[as], Chareinos, Artemo und Menias auf den Kaiser Claudius aus dem Jahre 52 n. Chr. Eratophanes bekleidete in Kys die Ämter eines eponymen Stephanephoren, Priesters des Kaisers, *ἀρχηγέτης τῆς πόλεως Διὸς 'Ελευθερίου*, eines Gymnasiarchen, Agoranomen und war wegen seiner *εὐσέβεια* gegen den Kaiser sowohl von der Bule der Rhodier wie von dem Demos *τῶν Κυειτῶν* (Z. 18) mannigfach ausgezeichnet worden. Unter der Ehreninschrift die Widmung: *Θεοῖς καὶ τῷ Κυειτῶν δήμῳ.* — Es ist unbekannt, ob Kys unter dem Kaiser Claudius zu Rhodos gehörte; vielleicht hatte E. sich das Bürgerrecht der Stadt erworben. Kys existierte schon

im Jahre 81 v. Chr. (s. o.) und war noch bewohnt in byzantinischer Zeit (s. unter XL: Tituli christiani). *παράπρασις* Z. 10 ist eine Neubildung nach Analogie von *διάπρασις*. — S. 308f. n. 2. Fragmentierte Ehreninschrift des *κοινὸν Λαγνωκέων* (einer religiösen Genossenschaft) auf sein Mitglied Aristeas, S. des Myonides, wegen dessen Frömmigkeit *εἰς τὴν θεὸν* und seiner Verdienste um die Genossenschaft. Die Vorsteher der letzteren sind ein *βρα[βευτὴς* und *ἐπιμήνιοι*. — S. 309 n. 3. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Rhodier.

Dieselben, a. a. O. S. 310 n. 4. Grabschrift. Der Demos bestattet den Asklepiodoros, S. des Aristodemos, aus der Tribus Herakleïs.

Dieselben, a. a. O. n. 5. Auf beiden Seiten einer zweischneidigen Axt (Wahrzeichen des Zeus Labraundeus oder des Handwerks): *Μετε—σιλάου*.

Sebastopolis (1/2 St. östl. von Kisildje).

Sterrett, Preliminary report of an archaeological journey made through Asia Minor during the summer of 1884. Boston 1885 S. 6 n. 3; Paris und Holleaux, BCH IX 1885 S. 346f. n. 30. Den Kaiser Trajan und den Demos der Sebastopoliten ehrt P. Statius Hermas, ein *ἀγορανομήσας* und *παραφυλάξας*, der seinerseits *ὑπὲρ τῆς στρώσεως τῆς ἐξ-ξ*(so)*έδρας* im Tetrastylon des Gymnasiums *τειμαῖς εἰρηναρχικαῖς*, sowie wegen der Errichtung eines Standbildes der Nike auf eigene Kosten *τειμαῖς διὰ νυκτὸς στρατηγικαῖς* ausgezeichnet worden war. Die Inschrift ist datiert aus den Jahren 116 oder 117 n. Chr. † 116/7

Paris und Holleaux, a. a. O. S. 348 n. 31. Architrav eines Heroons mit drei Ehreninschriften: 1. des Demos auf seinen Wohlthäter Marsyas, S. des —agathos; 2. des Sadalas, S. des Aristodemos, auf sein Weib Ammia, T. des Marsyas; 3. des Sadalas auf seinen Vater Aristod[emos.

Apollonia Salbace (Dorf Medet zwischen Sebastopolis und Tabae).

Paris und Holleaux, BCH IX 1885 S. 344 n. 27. Den [Nero] Claudius Drusus Caesar Germanicus ehrt dessen Priester A]rtemidoros, S. des Artemi[doros. Der erstere Name wurde nach dem Tode des Kaisers weggemeifselt. Da der Titel Augustus fehlt, so fällt die Inschrift zwischen 51 und 54 n. Chr. Ist die Ergänzung der letzten Zeile richtig, so wurde noch zu Lebzeiten des Claudius ein Kult für den Adoptivsohn und Thronerben desselben eingesetzt (in Apollonia?). — S. 345 n. 28. Dem Kaiser Commodus errichten ein *πρῶτος ἄρχων* und drei *συνάρχοντες* eine Ehreninschrift *ἐκ χρημάτων* [*Σ*]*τράτωνος Νεικο-* † 51—54 † 184—192

[σ]τράτου — δι' αἰῶνος [σ]τεφανηφόρου. Da Commodus den Beinamen Britannicus führt, so fällt die Inschrift nicht vor 184 n. Chr. — S. 344 n. 26. Einem Apollopriester errichten die Archonten der Stadt eine Ehreninschrift ἐκ χρη]μάτων [Σ]τράτ[ωνος τοῦ] Νεικοστράτου [στεφ]ανηφόρου δι' ἐῶ[νος. — S. 346 n. 29. Fragment einer Ehreninschrift von Bule und Demos auf Kalli[genes, S. des Me]trodoros.

Heraclea Salbace (Makuf).

Einige der folgenden Inschriften bestätigen die Ansicht Waddingtons, zu Inscr. d'Asie Min. 1695, dafs das bisher für Trapezopolis in Anspruch genommene Makuf vielmehr mit dem alten Herakleia identisch ist.

Paris und Holleaux, BCH IX 1885 S. 330f. n. 16. Fragment, in welchem es sich um Beitreibung von Geldsummen, die von der Stadt zu entrichten sind, zu handeln scheint. Z. 12: 'Εν τῇ 'Ηρακλεωτῶν ἐπι-. Aus makedonischer Zeit?

Dieselben, a. a. O. S. 339f. n. 22. Bule und Demos ehren den Apollonios, S. des Tydeus, einen gewesenen Gymnasiarchen, Prytanen, Stephanephoros und ἀγωνοθέτης δι' αἰῶνος, durch Errichtung einer Bildsäule aus seinem Nachlasse und nach letztwilliger Verfügung. — S. 338 n. 21. Dieselben ehren die Hieronis, T. des Menestheus, eine πρύτανις, στεφανηφόρος, γυμνασίαρχος und ἀγωνοθέτις, durch Errichtung einer Bildsäule aus dem der Stadt vermachten Nachlasse und nach Anordnung ihres Mannes Apollonios, S. des Tydeus. — S. 337 n. 19. Fragmentierte Ehreninschrift auf den Prytanen, Stephanephoros und Archiatros —os Charmides, S. des Men[an]dros. — A. a. O. n. 20. Ehreninschrift auf den Prytanen und Stephanephoros Charmides, S. des Prytanen, Stephanephoros und Archiatros M. Aur. Charmides. Letzterer ist wahrscheinlich identisch mit dem in der vorigen Inschrift Geehrten.

Dieselben, a. a. O. S. 332 n. 17; weniger vollständig Sterrett, Preliminary report (s. o.) S. 4f. n. 2. Sarkophaginschrift des Titus Statilius Metiochos und seines Weibes Aurelia Melitine, T. des Dionysios, mit Strafandrohung: Entrichtung von 500 Denaren an den κυριακὸς φίσκος und einer gleichen Summe an die Bule von Herakleia. Sehr junge Formen: τεθήσετε neben ἐξέσται, ἐνθάψε neben ἐνθάψαι, κέ neben † 225 καί. — S. 340f. n. 23 und 23 bis. Sarkophaginschrift der Aur. Agrippina und des M. Aur. Attalus, S. des Tatas. Letztere mit dem Datum: ἔτους θτ', μη(νὸς) Λώου δ' (309 der sullanischen Ära = 225 n. Chr.). — n. 23: ἐνταφήσαιτε, κέ; 23 bis: ἐνταφήσετε.

Sulmas (Strafse von Makuf nach Dawas = Tabae).

† 129 Dieselben, a. a. O. S. 341 n. 24. Den Kaiser Hadrian ehrt Titus Statilius -- (der in n. 17 — vgl. o. — Genannte?), ἔπαρχ[ος λεγεῶ-

νος] λ' Οὐλπία[ς. Die in der Inschrift erwähnte 13. potestas tribunicia fällt zwischen den 10. Dez. 128 und den 9. Dez. 129 n. Chr. Im Herbst letzteren Jahres trat Hadrian seine Reise nach Kleinasien an. Die in fast gleicher Entfernung von Heraclea Salbace und Tabae gefundene Inschrift wird einer dieser beiden Städte zuzuweisen sein.

Dieselben, a. a. O. S. 342 n. 25. Fragment: --λεγεῶνος] τετάρτης Σκ[υθικῆς.

Aphrodisias.

Dieselben, a. a. O. S. 71 n. 2. Basis der Ehreninschrift auf einen Sieger in den Philemonischen Spielen, deren Stifter Philemon Z. 17 erwähnt wird. Als λογιστής (curator rei publicae) figuriert ein Ulpius Eurykles Z. 18/19, vollständig M. Ulpius Appuleius Eurykles, der als Bürger von Aezani aus CIG 2741. 3831—3834 bekannt ist, und von dem wir in der Inschrift Lebas-Waddington, Inscr. d'Asie Min. 1620[c] das Fragment eines Briefes besitzen. Er war Zeitgenosse des Antoninus Pius (CIG 3834) und des Commodus (CIG 2741). Unsere Inschrift fällt demnach in die Mitte oder den Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. — S. 68 f. n. 1. Ehreninschrift auf den Buleuten Μαρ. Α[ὐρ-] (2) --ον Τειμοκλέου[ς τοῦ (3) Ἀγα]θόποδος τοῦ Ἀρτε[μι-(4)δώρου Ἀφροδεισιέα κα[ὶ (5) Ν]εικομηδέα καὶ Ἀνκυρ[α-(6)ν]όν, dessen Siege in den Kampfspielen von Ankyra in Galatien, von Ἀδριάνηα τῆς Βειθυνία[ς (die hier gefeierten Spiele zu Ehren Hadrians und des daselbst geborenen Antinous = Ἀδριάνειον Ἀντινόειον Z. 15 begegnen zum ersten Male), Herakleia am Pontos (die Spiele dieser Stadt zu Ehren Hadrians und des Herakles = Ἀδρι(ά)νηον Ἡράκλειον Z. 17/18. 28/29 sind gleichfalls sonst unbekannt), Chalkedon, Nikomedeia, Neikea, Philadelpheia einzeln aufgeführt werden. Der Sieger war von Nikomedeia und Ankyra zum Ehrenbürger ernannt worden. Schriftcharakter des 3. Jahrh. n. Chr. — S. 73 n. 3. Basis mit dem Schlufs einer ähnlichen Ehreninschrift wie n. 2. — S. 74 n. 4. Basis. Bule, Demos, Gerusia und die νέοι ehren den Sieger (ἱερονείκην) Adrastos, S. des Adrastos, Mitglied einer Genossenschaft (σύνοδος) dionysischer Künstler. — S. 75 n. 5. Schlufs der Ehreninschrift auf einen Mann, der viele Ämter bekleidet und sich mannigfach um die Stadt verdient gemacht hatte. U. a. war er als Gesandter πρὸς τοὺς ἡγουμένους εἰς Ῥώμ[ην (Z. 6) entsandt worden; wahrscheinlich sind die Triumvirn gemeint. Vielleicht ist der Geehrte identisch mit einem gewissen Solon, S. des Demetrios, der in einem Briefe des Marcus Antonius (CIG 2737) ehrenvoll als Gesandter von Aphrodisias erwähnt wird. — S. 76 f. n. 6. Basis. Schlufs der Ehreninschrift auf einen Beamten (dessen Sohn M. Aur. Polychronios Z. 12/13), welcher der Bule die Summe von 1670 Denaren zu jährlicher Verteilung unter 200 Bürger vermachte. Bestimmungen über die Verwendung eines Restes von 470 Denaren waren vielleicht

† 150 —200

3. Jahrh. n. Chr.

in dem oberen Teile enthalten. — S. 77 f. n. 7. Verstümmelte Ehreninschrift von Bule und Demos auf M. Quintilia Pomentina —.

Dieselben, a. a. O. S. 78 n. 2. Artemidoros, Adoptivsohn des Dionysios, leiblicher Sohn des Artemidoros, S. des Diogenes, weiht der Aphrodite *καὶ θεοῖς Σεβαστοῖς* und dem Demos die Bildsäulen eines Hermes, der Aphrodite und der Eroten. — S. 79 n. 9. Weihinschrift: *Ὑ]πὲρ τῆς τῶν* (2) *κυρίων αὐτοκρα*-(3)*τόρων καὶ Καισά*-(4)*ρων αἰωνίου* (5) *διαμονῆς*. — S. 79 f. n. 10. Fragment einer Weihinschrift. Dio[nysios], S. des Pa[p]ylos, *ἱερεὺς Διὸς Νινευδίου*, weiht die Bildsäule des letzteren Gottes einem Divus Augustus. Das Epitheton des Zeus ist ohne Zweifel zurückzuführen auf den älteren Namen der Stadt, *Νινόη* (wegen ihrer Gründung durch den Leleger Ninos); vergl. Steph. Byz. s. v. *Νινόη*.

Dieselben, a. a. O. S. 80 n. 11. Rest einer Inschrift des Lysimachos, *σοφιστής, ἀρχιερεύς*. Die vollen Titel desselben CIG 2785.

Dieselben, a. a. O. S. 81 n. 12; unvollständiger Perrot, Revue arch. XXXII 1876 S. 39 f. Rest der Sarkophaginschrift eines Legionars der Severiana Antoniniana, *ἥτις λεγι*-(3)*ών ἐστιν ἐν Σινγά*-(4)*ροις τῆς Μεσοποτα*-(5)*μίας πρὸς τῷ Τί*-(6)*γρει ποταμῷ*. — Die Legion gehört zu den von Septimius Severus gestifteten drei parthischen, deren erste nach Amm. Marc. 20, 6 in Singara stationiert war. Die weitere Bezeichnung Antoniniana führte sie unter Caracalla (M. Aur. Antoninus) oder Elagabal (gleichfalls M. Aur. Ant.)

Attuda (Assar; Kiepert: Hassar).

† 180 —192 Clerc, BCH XI 1887 S. 348 f. n. 5. Bule und [Demos] seiner Vaterstadt ehren den Kar]minios — — den Jüngeren, einen Stephanephoren und Priester *Θεᾶς Μητρὸς Ἀδράστου*, S. des Carminius Claudianus, lebenslänglichen Stephanephoren, Logisten von Kyzikos und Argyrotamias von Asien, Bruder des Carminius Athenagoras, Prokonsuls von Lykien, Pamphylien und Isaurien. — Der Geehrte ist unbekannt; doch gehört er zu einer grofsen, durch zwei Inschriften von Aphrodisias (CIG 2782. 2783) bekannten Familie, deren Stammbaum Böckh aufgestellt hat. Unsere Inschrift lehrt einen zweiten Sohn des M. Ulpius Carminius Claudianus (CIG 2782) kennen und erwähnt das Prokonsulat seines Bruders Athenagoras über die vereinigten Provinzen Lykien, Pamphylien und Isaurien. Die Inschrift fällt in die Zeit des Commodus, welcher wahrscheinlich die prokonsularische Provinz Lykien Pamphylien durch Hinzufügung von Isaurien vergröfserte.

A. H. Smith, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 224 n. 1 giebt berichtigte Lesungen zu CIG 3952.

Antiochia (Ali Aga Tschiflik).

A. H. Smith, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 233 n. 13. Dede, n.ö. von Ali Aga Tschiflik. Aufschrift des Grabmals des Apollonios, S. des A. Darunter: *ζῆ*.

Nysa.

Clerc, BCH IX 1885 S. 124—128 in Minuskeln. Ehrendekrete auf den auch sonst inschriftlich bekannten T. Aelius Alcibiades aus Nysa; aus der Zeit des Antoninus. A: Wortreiches Ehrendekret der ephesischen Lokalgenossenschaft der im 2. Jahrh. n. Chr. zu einer einzigen grofsen Korporation unter dem Patronate des Dionysos und des jeweiligen Kaisers vereinigten Genossenschaften dionysischer Künstler (Z. 35 ff.: *δ]εδόχθαι τοῖς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης περ[ὶ τὸν* (36) *Διόνυσον καὶ Αὐτοκράτορα Καίσαρα* T. [*Αἴλιον* (37) *Ἀδριανὸν Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν Εὐ[σεβῆ* (38) *τεχνείταις, ἱερονείκαις, στεφανείτα[ις καὶ* (39) *τοῖς τούτων συναγωνισταῖς τοῖς ἀπ[οτελ-*(40)*οῦσιν ἐπὶ τὸν ἐν τῇ μεγίστῃ καὶ πρώτῃ μη[τρο-*(41)*πόλει τῆς Ἀσίας καὶ δὶς νεωκόρῳ τῶν Σεβα[σ-*(42)*τῶν Ἐφεσίων πόλει*), in welchem der Gefeierte mit Ehren überschüttet wird (Z. 1—70); an dasselbe schlofs sich ein gleiches nur dem Präskripte nach erhaltenes Dekret der Lokalgenossenschaft in Rom. — B: Gleich überschwengliches Ehrendekret der Stadt Nysa auf denselben in den absurdesten Lobeserhebungen; vgl.: *πρὸς δὲ* (30) *τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ὧν εἰ καθ' ἕ[ν* (31) *ἕκαστον ἐπιχειροίη τις διεξε[λ-*(32)*|θεῖν, οὐκ ἂν ὁ σύμπας αὐτῷ βίος* (33) *ἀρκέσειεν κτλ.* Die Genossenschaft in Rom wird Z. 35 als *κολλήγιον* bezeichnet. — Derselbe, BCH XI 1887 S. 347 n. 2. Nazli-Cato. Demos, Bule, Gerusia und Neoi ehren den Priester Iulianus Philometor, S. des Chiliarchen, Stephanephoren und Grammateus I]u[li]anus und der Erzpriesterin Iulia Heliodoris. — A. a. O. n. 3. Salabakli. Fragment einer Ehreninschrift (ohne Transskription mitgeteilt).

† 138 —161

Kontoleon, BCH X 1886 S. 454 f. n. 4. Von Nysa verschleppt nach *Ἀκτσέ*, 6 St. von Aidin (Tralles). Bule und Demos ehren den T(ib). C(laudius) Caecilius Herakleides den Jüngeren. — S. 520 n. 17. Bule, Demos, Gerusia und *νέοι* ehren den Neopatros, S. des Diophantes. — S. 520 f. n. 20. Ehreninschrift auf Aurelianus Apellas, Chiliarchen der dritten cyrenäischen Legion.

Derselbe, a. a. O. S. 520 n. 18. Weihinschrift des *δῆμος Σολοέων* an die *θεοὶ πατρῷοι* Kore und Pluton. — n. 19. M]olossos, S. des Apollonios, der als Kampfrichter stets eine von ihm bereitete Salbe zur Verfügung stellte, weiht einen Brunnen und eine Bildsäule des Hermes dem Demos, dem Hermes und den *νέοι*.

Derselbe, a. a. O. S. 521 n. 21. Haus des Stationsinspektors zu *Πούντα* an der Eisenbahn von Smyrna nach Aidin. Fragmentierte Grab-

schrift eines Beamten τῆς λαμπροτάτης Νυσαέων πόλεως auf seinen Sohn Aurelius Taurus.

Hiera Kome (Kiösk).

Sterrett, Preliminary report of an archaeological journey etc. Boston 1885. S. 4 n. 1. Fragment des Briefes eines der späteren Könige in zwei Kolumnen an die Einwohner von Hiera Kome, enthaltend Anordnungen πρὸ]ς τὰς τοῦ θεοῦ (Apollon) θεραπεί[ας, — — ὡς ἀπ' ἀρχῆς εἶχεν· ἐγὼ δὲ — — [ὑ]πὸ τῶν πρὸ ἐμοῦ βασι[λέων —. Durch die Inschrift wird die Lage des Ortes (Z. 2: τοῦ ἐν τῇ Ἱερᾷ Κώ[μῃ], welcher bisher irrtümlich westlich von Tralles angesetzt wurde, annähernd bestimmt.

Tralles (Aidin Güsel Hissar).

Kontoleon, BCH X 1886 S. 515 f. n. 3 (nach Abschrift von Pappakonstantinos). Fragment des Antwortschreibens eines syrischen Königs an die Stadt anläfslich einer Bitte oder Reklamation derselben. Die königliche Entscheidung wird einem στρατηγὸς Themistokles mitgeteilt

Pappakonstantinos, a. a. O. S. 326. Fragment eines Ehrendekretes aus der Zeit der Seleuciden. Die beiden letzten Zeilen: — σασθαι τὴ[ν] ἀπαγγελίαν τῆς εἰκόν[ος] | — τοῦ δήμου τῷ βασιλεῖ ἀναγράψαι —. S. 326 f. Fragmentierte Basisinschrift auf einen Sieger in Festspielen, dessen Name nicht erhalten ist, mit der Künstlerinschrift des Philotechnos, S. des Herodes, aus Samos. Vgl. Löwy, Inschr. griech. Bildh. n. 294. 295. Zweite Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.

150—100

Kontoleon, a. a. O. S. 516 n. 5 (Abschrift von Pappakonstantinos). Weihinschrift der Gerusia auf Caesar Augustus, den Gründer der Stadt, und sein Glück (καὶ τῆι τύχηι αὐτοῦ). — n. 6 (Pappakonstantinos). Ein Priester des Tiberius Caesar und der Hekate Sebaste weiht Hermensäulen.

† 14—37

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 16 n. 33 b = Sterrett, Papers of the American school of classical studies at Athens I (1882/3). Boston 1885. S. 116 n. 16. Äufserst verstümmelte Ehreninschrift, wahrscheinlich auf Germanicus: Καί]σα[ρα] Δροῦσ[ον (2) Γερμ]αν[ικ]ὸν [Σ]ε[β]αστ[όν u. s. w.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 516 f. n. 7 (Pappakonstantinos). Ehreninschrift der Gerusia auf den Kaiser Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus. Für Herstellung des Denkmals haben der Schreiber (Tib. Claudius Minnus) und die drei Archonten der Stadt Sorge getragen.

† 96—98

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 334 f. n. 15 = Sterrett, Papers S. 114 f. n. 15; Mommsen, Eph. epigr. 1884 S. 61 nach

einer Abschrift von Ramsay; vorher in der smyrnäischen Zeitschrift *Ὅμηρος* 1873 S. 537. Griechische und lateinische, arg verstümmelte Inschrift, deren Zeilenreste zu wechselseitiger Ergänzung dienen. Der Freigelassene Onesimos, ein *ἐπίτροπ]ος λατομ[είου*, weiht dem Kaiser Nerva und der Stadt Tralles *τὰ θερμὰ* (?) *τ]οῦ γυμνα[σίου* und die beiden Bildsäulen in demselben. Z. 14 – 17, jetzt weggebrochen, sind nach dem *Ὅμηρος* mitgeteilt. — Der Freigelassene M. Aurelius Onesimus wird erwähnt in der Inschrift von Tralles Lebas 612. — S. 324f. n. 7 = Sterrett, Papers S. 104 n. 7; ungenau *Ὅμηρος* 1873 S. 49 und *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* 1876 S. 48. Ehreninschrift der Stadt auf D]ionysios, S. des So[tas] aus Seleukeia, *νει[κή]σαντα παίδων πάλην Ὀλυμπιάδα να'* (= 133 n. Chr.; vgl. zur Chronologie im folgenden). S. 328f. n. 10 = Sterrett, Papers S. 108 n. 10; ungenau Konstantinos, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* 1875 S. 126. Nicht ganz lesbare Ehreninschrift auf C. Iuli]us Claudianus, der eine Menge von Ehrenämtern in Tralles bekleidet, u. a. die Stadt mit Getreide aus (dem ägyptischen) Alexandreia versehen, für den Marktplatz *κίονας εἴκοσι* versprochen und die Exedra mit einem Mosaikpflaster geziert hatte. † 133

Vier in ihrer Fassung genau übereinstimmende, fragmentierte Ehreninschriften aus demselben Jahre: — — *ὑπὸ τοῦ θειοτάτου αὐτοκράτορος Ἀντωνείνου ἐκ τῶν Κλαυδιανοῦ Δαμᾶ πόρων* [Name des Siegers und Bezeichnung des Sieges] *Ὀλυμπιάδα νς'* (s. u.), *ἀρχιερατεύοντος καὶ ἀγωνοθετοῦντος τὸ β' Γ. Ἰου(λίου) Φιλίππου υ(ἱ)οῦ βουλῆς, ἀρχιερέως Ἀσίας καὶ ἀγωνοθέτου διὰ βίου, ἀλυταρχοῦντος Τι.* (s. u.) *Κλ(αυδίου) Μελίτωνος, ἐπιμεληθέντος Γ. Ἰου(λίου) Χρυσέρωτος.* — Sieger und Art des Sieges: 1. Ramsay, Papers of the American school of classical studies at Athens vol. I (1882/3). Boston 1885. S. 102: *Ἀσκληπιακὸν Διο-*(7)*γένους Περγαμηνὸν νειχήσαντα ὅπλον*; 2. Kontoleon und Foucart, BCH XI 1887 S. 298 ff. n. 7: (6)*Ἀσκληπιακὸν Διογέ-*(7)*νους Περγαμηνὸν* (8) *νειχήσαντα ἀνδρῶ[ν* (9) *στάδιον*; 3. Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 322 n. 6 = Ramsay, Papers a. a. O. S. 100 n. 6: (5) *Κό(ιντον) Ἰού(λιον) Ἀρτεμιδωρίωνα* (6) *Τραλλιανὸ(ν) νειχήσαν-*(7)*τα ἀνδρῶν παγκράτιον*; 4. Ramsay, a. a. O. S. 103 (Wiederherstellung von Lebas-Wadd. 1652c): *Γάιον Φιλ[άδελ[φον τοῦ δεῖνος Τραλλιανόν], νειχήσαντα ἀνδρῶ[ν] πυγμήν.* — In allen vier Inschriften ist der Anfang nicht erhalten. Statt der vorgeschlagenen Wiederherstellungen *δοθέντα*, *ἀνατεθέντα* würde Z. 1 des Foucartschen Textes (s. o. n. 2): *. τ . καὶ ἐπικυρο—* (2) *τα* vielmehr *ἐπικυρ[ωθέν]τα* bieten. Hiernach würde der Kaiser Antoninus einfach die Stiftung des Claudianus Damas (wahrscheinlich des in der vorhergehenden Inschrift Geehrten) für die Festfeier der olympischen Spiele zu Tralles genehmigt haben. — Das Datum der Olympiade ist nach Ramsay in n. 1 und 3 sicher ΝϹ (Sterrett las in n. 3 Ϲ = γ'); derselbe stellt diese Zahl auch in n. 4 wieder her; Foucart hält in n. 2 ΝΓ für wahrscheinlicher, als ΝϹ, da der hier sichtbare untere Horizontalstrich † 163

wohl nur ein Rifs des Steines sei. — Die Lesung von Sterrett *Πο(πλίου) Κλαυδίου*, welche Ramsay in seine Wiederherstellungen aufgenommen hat, kann nach Foucart, a. a. O. nicht genau sein. Der Vorname Publius ist niemals verbunden mit Claudius. Schon Waddington hatte die ihm übersandte ungenügende Abschrift (s. o. n. 4) verbessert in: *Τ[ι]. Κλ. Μελίτωνος*. — C. Iulius Philippus war nach Ausweis unserer Inschriften in der 56. trallianischen Olympiade zum zweiten Male Agonothet und gleichzeitig Oberpriester von Asien. Nun hat (nach Ramsay) Waddington, Fastes des provinces Asiat. S. 221 erwiesen, dafs das Martyrium des Polykarp, welches bei Gelegenheit der Spiele in Smyrna, denen Philippus als Oberpriester präsidierte, stattfand, in das Jahr 155 n. Chr. zu setzen ist. Ferner geht aus einer zu Olympia gefundenen Ehreninschrift Dittenberger, Arch. Zeitg. XXXVIII 1880 S. 62 n. 353 (Röhl I, 82 u.): *Ἡ Ὀλυμπικὴ βουλὴ Γ. Ἰούλιον Φίλιππον Τραλλιανόν, τὸν ἀσιάρχην, ἠθῶν ἕνεκα, Ὀλυμπιάδι σλβ´* (Ol. 232 = 149—152 n. Chr.) hervor, dafs Philippus um dieselbe Zeit Asiarch war. Wenn nun die Gleichstellung der Titel *ἀσιάρχης* und *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* trotz Waddingtons Einwendungen als indisputabel erscheinen mufs, so lassen sich die obigen Daten nur unter der Annahme vereinigen, dafs das Amt eines Oberpriesters von Asien wie die meisten derartigen Ämter ein penteterisches war. Philippus war somit Oberpriester 152—155 n. Chr. (unter Antoninus Pius); im Jahre 153 präsidierte er den olympischen Spielen zu Tralles bei deren 56. Wiederkehr. Die 50. trallianische Olympiade fand demnach 129 n. Chr. bei Gelegenheit des Besuchs Kaiser Hadrians statt. Wahrscheinlich ist, dafs diese Spiele zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers nicht erneuert (vgl. die MDAI VIII, 325 n. 8 [s. u.] erwähnte *ἀνανέ[ωσις]*), sondern erst eingesetzt wurden, wenngleich der Lokalpatriotismus denselben den Glanz höheren Altertums zu verleihen suchte. — Vergl. über drei Männer des Namens C. Iulius Philippus auch Foucart, BCH X, 457 f.

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 318f. n. 2 = Sterrett, Papers S. 96 n. 2; ungenau *Ὅμηρος* 1874 S. 39. — Bule, Demos und Gerusia ehren den Tib. Claudius Hephaestion Epigonianus, S. des Tib. Claudius Hephaestion, aus der Tribus Quirina, der während der ersten vier Monate des Jahres (*τὴν πρώτην τετράμηνον*) das Amt eines Gymnasiarchen der drei Gymnasien bekleidete und den ganzen Tag über unentgeltlich Öl spendete. Seine Mutter Claudia Perigenis, T. des viermaligen Olympiensiegers Epigonos, ehrt ihren Sohn. Letztere gehörte zu der von Cic. pro Flacco 22 erwähnten vornehmen trallianischen Familie der Epigoni und brachte diesen Namen in die Familie der Hephaestionen. — S. 325 n. 8 = Sterrett, Papers S. 105 n. 8; nach Pocockes ausnehmend schlechter Abschrift CIG 2934, etwas besser Lebas 611. Ehreninschrift auf Dionysios — — aus Laodikeia, *νεική[σαντα π]αίδων*

† 157 —160

πυγμὴν 'Ολυμ[πιάδα] η' μετὰ τὴν ἀνανέ[ωσιν. — Der Z. 10—12 genannte Alytarch Sextus δ' Euarestos ist wahrscheinlich identisch mit dem Grammateus von Tralles, der auf Münzen des Mark Aurel, Lucius Verus und Commodus (Mionnet, Lydie 1079—1090) häufig begegnet. Die 8. Olympiade nach der Erneuerung der Festspiele (s. S. 60) ist = Ol. 57 = 157—160 n. Chr.

† 161 —180

Kontoleon, BCH X 1886 S. 456 n. 8; Löwy, MDAI XI 1886 S. 203f. n. 1 nach Abschrift des Ingenieurs O. Schultz mit geringfügigen Varianten. Ehreninschrift auf C. Iulius Philippus, Sohn des gleichnamigen Oberpriesters von Asien (s. S. 60), aus der Tribus Velina, dessen Auszeichnungen und Ämter aufgezählt werden. U. a. war er *ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν* (= procurator Augustorum); wahrscheinlich des Mark Aurel und L. Verus (vgl. Ramsay, MDAI VIII, 323), oder des Mark Aurel und Commodus. Auch war er Vater des *συγκλητικὸς* und *στρατηγὸς 'Ρωμαίων* Iul. Philippus und bekleidete das Amt eines lebenslänglichen Priesters des Zeus Larasios. — Dieselbe Persönlichkeit auch in der Inschrift von Aphrodisias CIG III 2790 und von Tralles CIG III 2932. 2933. BCH V 1881 S. 346 n. 8 (Röhl II, 63); vgl. Waddington zu Lebas III 605.

nach † 206

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 321 n. 5 = Sterrett, Papers S. 98f. n. 5; zuerst von Fellows mit einem Glase untersucht, nach ihm CIG 2930b; wenig besser Lebas 610. Der Stein ist gegen 55 Fuſs hoch über dem Boden eingemauert; die Buchstaben sind so klein, daſs sie selbst mit dem besten Glase nicht genau zu lesen sind. — Bule und Demos ehren den M. Aur. Euarestos, einen gewesenen Bularchen, Agoranomos, Eirenarchen, Strategos u. s. w., der *τῇ κρατ(ίστῃ) Κλ(αυδίᾳ) Βουλῇ* an seinem Geburtstage, dem 9. Pereitios, 333[3] Denare zur Verteilung überwies. Die Fürsorge für Errichtung der Bildsäule übernahm sein Sohn, der Grammateus der Bule, des Demos und der Gerusia, M. Aur. Soteri[ch]os. — Da Euarestos die Namen des Mark Aurel trägt, so kann er nicht vor 161 n. Chr. geboren sein. Wahrscheinlich war er der Sohn des in der obigen Inschrift geehrten Euarestos. Er wird alle genannten Ämter nicht vor seinem 45. Jahre = frühstens 206 n. Chr. bekleidet haben. — S. 320 n. 4 = Sterrett, Papers S. 98 n. 4. CIG 2928 nach Pococke, Wadd. 608. Ehreninschrift auf den Bularchen M. Aur. Soterichos (s. o.). Nur einige Buchstaben haben verbessert werden können; so Z. 2 Anfang Rest eines Α = *ἐτείμησ]αν.* — S. 316f. n. 1 = Sterrett, Papers S. 94 n. 1. Den erlauchten Prokonsul (*τὸ γ'*) von Asien Lollianus ehrt die *λαμπροτάτη Καισαρέων Τραλλιανῶν πόλις* als ihren Wohlthäter; folgen die Namen der mit Errichtung des Denkmals betrauten *ἱερεῖς* und *γραμματεῖς* des Demos. — Von den drei Prokonsuln von Kleinasien, die den Namen Lollianus führten, kann der unsrige nur Egnatius L. sein, da keiner der beiden anderen einfach L. genannt werden konnte. Das dritte Konsulat desselben wird erwähnt in der In-

† 198 —217

schrift von Alexandreia Troas CIL III 468; die Zeit desselben ist ungewifs. Ein Tib. Claudius Glyptos, welcher in der Inschrift von Tralles CIG 2926 begegnet, war ohne Zweifel ein Verwandter des Z. 13/14 erwähnten P. Licinnius Glyptos, welch letzterer aller Wahrscheinlichkeit nach der Grammateus von Tralles ist, der auf Münzen des Septimius und Caracalla (Mionnet, Lydie 1095. 1099. 1100) genannt wird. Der Z. 12/13 erwähnte P. Lucilius Munatius war vielleicht ein Sohn des bekannten Gelehrten von Tralles, eines Freundes des Herodes Atticus (Philostr., Vit. Soph. p. 231). — S. 333 n. 13 = Sterrett, Papers S. 113 n. 13; vorher Ὅμηρος 1873 S. 490. Einen Prokonsul ehrt als ihren Wohlthäter ἡ λαμ-(5)πρ]οτάτη μητρόπολι[ς (6) τῆ]ς Ἀσίας καὶ νεωκ[όρ-(7)ος] τῶν Σεβαστῶν Κα[ι-(8)σα]ρέων Τραλλιανῶν (9) πόλις. — Tralles wird νεωκόρος genannt auf Münzen von Caracalla, doch nicht mehr unter dessen Nachfolger. — S. 330 f. n. 11 = Sterrett, Papers S. 110 n. 11; vorher Pappadopulos-Kerameus in der smyrnäischen Zeitschrift Ἀμάλθεια 1874 n. 2061 (31. Juli). Ehreninschrift auf M. Aurelius Soter, einen Buleuten, der in dem heiligen Wettkampfe der Spartiaten und der Herakleia im παίδων παγκράτιον siegte, den ἰσαγωγὸν τῶν Ὀλυμπίων, unter dem lebenslänglichen Priester des Zeus Larasios Flavius Kleitosthenes, eines zweimaligen Asiarchen, πρῶτος Ἀσίας, Vaters eines Konsulars und Grofsvaters von Senatoren, in dessen neunter Pentaeteris. — Die Herakleia von Tralles sind erwähnt CIG 2936; der Agon der Spartiaten scheint hier und in der folgenden Inschrift zum ersten Male zu begegnen. Der Priester des Zeus Larasios bekleidete die höchsten Staatswürden; vgl. Lebas 604. εἰσαγωγὸς statt -εύς auch CIG 2932 (gleichfalls Tralles) = Agonothet. Da Enkel des Kleitosthenes den senatorischen Rang bekleidet hatten (für Griechen vor der Zeit Mark Aurels äufserst selten), so wird die Inschrift dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. angehören. Nach Z. 20 bekleidete Kleitosthenes das Priestertum in neun aufeinanderfolgenden Amtsperioden von vier Jahren. — S. 332 n. 12 = Sterrett, Papers S. 112 n. 12; vorher Ὅμηρος 1874 S. 39 und 1877 S. 175 f. von Pappad.-Kerameus. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Sieger im Ringen der παῖδες im heiligen spartiatischen Wettkampf sowie im Agon der Haleia unter dem in der vorigen Inschrift erwähnten Priester des Zeus Larasios. Die Haleia wurden auch gefeiert in Philadelphia (CIG 3416. 3427. 3428) und auf Rhodos (CIG 3208. 5913). — S. 326 f. n. 9 = Sterrett, Papers S. 106 f. n. 9; sehr unvollkommen Lebas 609. Äufserst fragmentarische Siegesinschrift eines -as aus Smyrna, der auch das Bürgerrecht von Tralles und Argos gehabt zu haben scheint. — S. 319 f. n. 3 = Sterrett, Papers S. 97 n. 3; unvollkommen Lebas 606. Den alleinigen Agoranomos während des ganzen Jahres Eutyches ehrt die Zunft der Leinweber. — Der Geehrte ist identisch mit M. Nonius Eutyches in der Ehreninschrift der Bürgerschaft von Tralles CIG 2929. Sterrett vermutet, dafs die

† 211 —217?

öffentlichen Ämter von Tralles nur in viermonatlicher Amtsdauer verwaltet wurden (vgl. MDAI VIII, 318f. n. 2; S. 60 u.). E. bekleidete sein Amt während dreier dieser Amtsperioden.

Fontrier, MDAI X 1885 S. 278; in Minuskeln *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 n. *υq'*. Siegesinschrift auf Adrastos, S. des A., Damalon, welcher *νεικᾷ τὴν τρίτην περίοδον τῶν Χαρμιδείων παίδων* unter dem Agonetheten P. Ael(ius) Lucilianus Dionysius, errichtet von seinem Vater.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 516 n. 4. (Pappak.) Rest eines Volksbeschlusses, der sich auf Niederschrift und Aufstellung desselben im Tempel des Zeus bezieht. Schlufs: *Ἔλαξε φυλὴ Περιλητίς*. — S. 519 n. 11. (Pappak.) Bule und Demos ehren nach testamentarischer Bestimmung den Glykon, S. des Sosthenes. — n. 12 desgl. die Gattin desselben Melitia. — S. 455 n. 5. Fragmentierte Ehreninschrift des Demos und der dionysischen Künstler auf einen Apollonios, S. des Demetrios, —. S. 456 n. 7. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Menandros, der die Ämter eines Asiarchen und *στρατηγὸς τῆς πόλεως* bekleidete. — Derselbe, BCH XI 1887 S. 218 n. 12. Bule und Demos und das heilige Systema der Gerusia ehren die Oberpriesterin Lucilia, C. Lucilii f., Laudike. P. Aelius Bassus Chryseros, der u. a. die Würde eines Stephanephoros und Oberpriesters bekleidet hat, ehrt seine Mutter. — Clerc, a. a. O. S. 346 n. 1. Bule und Demos ehren den C. Iulius, S. des C. Iulius Python, eines Oberpriesters von Asien.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 456 n. 6 (Pappak.). Der Priester Korylas, S. des Iason, weiht die Bildsäule des Pleistarchos, S. des Antipatros. — S. 517f. n. 9. M. Sitrios Thyrsos stiftet seinen Synergasten ein Horologion. — S. 519 n. 16. Die Zunft der Färber bekränzt ein Heroon.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 58ff. n. 5. Phokaia, jetzt Konstantinopel, Museum. Ehrendekret eines auswärtigen Demos auf die Bürgerschaft von Phokaia wegen Entsendung eines *δικαστής* und eines *γραμματεύς* zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten. Die Erwähnung der zu Ehren des Königs Eumenes Soter eingesetzten musischen Spiele und eines Tempels des Zeus Larasios Eumenes macht wahrscheinlich, dafs die Inschrift auf Tralles zurückzuführen ist. — S. 60 nach einer Publikation von Pappakonstantinos in der smyrnäischen Zeitschrift *Ἀμάλθεια* 27/28. April 1884. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 73 n. *υοζ'* in Minuskeln. Der Priester Klaudios Meliton errichtet dem Zeus Larasios Sebastos Eumenes ein Weihgeschenk. Derselbe vielleicht in den vier Inschriften S. 59. — S. 53 n. 6. Fragment einer Wegebauinschrift: — *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς χώρας* (2) *συντελέσας τόν τε ἁμαξικὸν* (3) *τὸν φέροντα ἐπί τε τὰ λε[ωφορεῖα?*

Kontoleon, BCH X 1886 S. 519 n. 15 (Pappak.). Jemand bestimmt τὸν οἶκον πρὸς τῶι ἀλλ(so)εκτορίῳ (ebenso in der Grabschrift von Kibyra Collignon BCH II, 610 n. 29 = Röhl II, 114) für sich und seine mitverzeichneten Kinder (zur Grabstätte); mit den Anfangsworten einer Strafandrohung. — S. 518 n. 10 (Acharkiöi, eine Stunde von Tralles). Verstümmelte Aufschrift der Ruhestätte des M. Aurelius — und seiner Familie. — S. 519 n. 14. Grabstein des Philaios, S. des Ph., seiner Gattin Nikonoe, T. des Diogenes, ihres Sklaven Epigonos und der Sklavin Hekataia; — n. 13 des Pamphilos, S. des Aphrodisios. — S. 517 n. 8. Inschrift des Gerusiasten Claudius Bassus.

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 336f. n. 17 = Sterrett, Papers S. 117 n. 17. Aufschrift der Ruhestätte des Iason, S. des Archeteimos, und seines Sohnes Iason. Bestattungsrecht sollen haben seine Gattin Trypherin und seine Sklavin Eikonin; nachgetragen: Zosin. — Vielleicht steht unser Iason zu dem tragischen Schauspieler gleichen Namens von Tralles in Beziehung. Die Nominative der Frauennamen sind singulärer Bildung. — S. 337 n. 18 = Sterrett, Papers S. 117f. n. 18; vorher Ὅμηρος 1873 S. 537. Grabstein der Maiandria, T. des Hierophon, Gattin des Epainetos, und des Apollonios, S. des Artemidoros. Letzterer begegnet auch in der Proxenenliste Lebas 599b, 24. — n. 19 = Sterrett, Papers S. 118 n. 19; vorher Ὅμηρος 1883 S. 491. Grabschrift auf Artemidoros, S. des Metrodoros, und —. S. 338 n. 20 = Papers n. 20. Grabstein des — Valerius, S. des Vitalius, und des Tettios, S. des Skartos. — n. 21 = Papers, S. 119 n. 21. Rest der Sarkophaginschrift eines Weibes. — n. 22 = Papers n. 22. Dürftige Reste; am Schlufs: χοῖρος θῆλ[υς?

Sterrett, Papers S. 120; Löwy, MDAI XI 1886 S. 204 n. 2 (Abschrift des Ingenieurs O. Schultz). Inschriftfragment eines Kl. Mithridates.

Sterrett und Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 333 n. 14; Sterrett, Papers S. 113f. n. 14 nach neuer Abschrift; die beiden letzten Zeilen Ramsay, Journal of hellenic studies 1881 S. 47; das Ganze Mommsen, Eph. epigr. 1884 S. 65 nach Ramsay. Unter einer halb erloschenen lateinischen Ehreninschrift auf den Kaiser Galba: μί(λια) λα' = 31. Meilenstein auf der Römerstrafse von Ephesos nach Tralles. Der 30. Meilenstein steht noch jetzt bei Dedekiöi, gegen zwei Meilen westlich von Tralles, und ist nach der schlechten Publikation von Lebas 1652c korrekt mitgeteilt Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη II 1876—1878 S. 48 (Röhl II, 63 u.).

Pappakonstantinos, BCH X 1886 S. 327. Zwei Ziegelsteine: Τυράννου und Ἀγαθόπολις.

Magnesia ad Maeandrum.

Fontrier, BCH VII 1883 S. 504 ff. n. 10 nach einem Abklatsch des M. Angelios Batases in Aidin; nach einem Abklatsch von demselben in Minuskeln wiederholt im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* V 1884/5 S. 72 n. *υοϛ'*. Schlufs eines Edikts des römischen Statthalters an die Bewohner von Magnesia aus Anlafs einer Arbeitseinstellung der Bäcker (*ἀρτοκόποι*). Letzteren wird anbefohlen, ihrem Gewerbe obzuliegen und keinen Auflauf zu verursachen; Zuwiderhandelnde werden mit Strafen bedroht. — Auf die Inschrift folgt der Anfang eines Ratsbeschlusses von Magnesia anläfslich der *ἀπόνοια τῶν ἐργαστηριάρχων*; datiert nach dem Prytanen Cl. Modestus, *μηνὸς Κλαρεῶνος*.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ V 1884/5 S. 70 n. *υοα'* in Minuskeln. Inschrift eines Sarkophags, den der Direktor der Eisenbahn Ephesus-Tralles (Aidin), Purser, von Teke (Magn. ad Maeandrum) nach Azizieh, der ersten Station der genannten Eisenbahn (s. S. 67), bringen liefs. Dieselbe besagt, dafs der Sarkophag (*σορὸς*) und dessen Sockel (*τὸ ὑπὸ αὐτὴν κρηπείδωμα*) dem Hierokles, S. des H., gehört und dafs aufser dem Besitzer nur noch dessen Mutter Heliodora das Beisetzungsrecht haben soll. Zuwiderhandelnde sollen *τῇ Μαγνήτων βουλῇ* 5000 Denare entrichten. Eine Abschrift dieser Bestimmungen wurde in den Archiven hinterlegt. Datiert nach dem Stephanephoren Cl. Marcellus (*τὸ*) *νε'*, *μη*(*νὸς*) *Ληναιῶνος*.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 257 n. 28. Balatzikion (zweite Station der Eisenbahn Ephesus-Tralles); nach Winter, in der Anmerkung wahrscheinlich aus Magnesia. Grenzstein: *Τόπος Τροφιμίωνος*.

Miletus.

Durrbach und Radet, BCH X 1886 S. 268. Auf grund einer Inschrift von Iasos wird die bilingue Inschrift CIL III 477 ergänzt.

Priene.

Hicks, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 237 f. nach Abschrift von Murray (1870); abweichende Lesarten von Haussoullier (1879) mitgeteilt von Hicks, Journal of hell. stud. V 1884 S. 60 f. — An einem Hause in Kelibesch kopierte Murray auf einer Reise mit Prof. Newton 1870 ein Ehrendekret von Bule und Demos von Priene auf Nymphon, S. des Protarchos, der zweimal zum Kommandanten der Burg gewählt worden war und sich beide Male um die Stadt verdient gemacht hatte. Dasselbe stammt aus dem 3. Jahrh. v. Chr. und beweist, dafs Priene den Diadochen gegenüber seine Autonomie bewahrt hatte. Datum: *Ἐπὶ στ*]*εφανηφόρου Λεωμέδοντος*. 3. Jahrh.

Kumanudes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 219ff. (nach von Sakkelion übermittelten Abschriften). Zwei Psephismenfragmente (B in zwei Kolumnen), die vielleicht zu einer und derselben Inschrift gehören, in der Weise, dafs B den Schlufs von A bildet. A: Fragment eines Ehrendekretes auf einen um die Stadt (namentlich durch öffentliche Bewirtungen, Getreidespenden u. s. w.) Verdienten. Merkwürdig ist die Erwähnung eines *Βιάντ[ειον* Z. 7, eines Tempels oder dergl. zu Ehren des bekannten Weisen von Priene. Z. 22 geschieht des Iulius Caesar Erwähnung; unsere Inschrift fällt daher wahrscheinlich in die 2. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. In die gleiche Zeit gehört ein ähnliches Fragment aus Priene CIG 2906.

»*Τζίνα κατὰ τὸ Τζουμαλῆ-κιόϊ*« (Lage?).

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 7. Die fehlerhafte Abschrift von Fellows CIG 2903 wird berichtigt: *Ἀπόλλωνος | Ἐλευθερίου Σεβαστοῦ.* An letzterem Orte ist die Lokalität unrichtig angegeben.

Joh. Baunack, »In Karien gefundene Fragmente von Inschriften aus Kreta«, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen von J. und Th. Baunack I 1886 S. 7—15 wiederholt und behandelt die Inschriften Lebas-Wadd., Voy. arch., Explic. V 2 n. 381—384.

XIV. Lydia.

Bechtel, SGDI Bd. I Heft 2 behandelt unter den »äolischen Inschriften« die Dialektinschriften der kleinasiatischen Küstenstädte: A. Cebrene S. 114f. n. 307, B. Thymbrae S. 115 n. 308, C. Aegae S. 115 n. 309. 310, D. Cumae S. 115—117 n. 311—313, E. Gryneum S. 118 n. 315, G. Adespota S. 118f. n. 317. 318. — Rez. s. Jahresbericht S. 391.

Ephesus.

† 79/80 Fontrier, MDAI X 1885 S. 401; Foucart, BCH X 1886 S. 95. Bauinschrift. *Ὑπὲρ τῆς — ὑγιήας* des Kaisers Titus und für den Bestand der römischen Herrschaft wurde die schadhaft gewordene Umfassungsmauer des *Αὐγουστῆον* erneuert auf Befehl des Prokonsuls M. Ulpius Traianus (des Vaters des Kaisers Trajan), *ἐπιμεληθέντος Πομπωνίου Βάσσου τοῦ πρεσβευτοῦ* u. s. w. — Die Umfassungsmauer des Augusteums war errichtet worden unter dem Prokonsulate des C. Asinius Gallus im Jahre 6 v. Chr. (s. die lateinisch-griechische Inschrift Wood, Ephesus, Inscr. S. 2; Röhl II, 67). M. Ulpius Traianus verwaltete Asien 79/80 n. Chr. An den (früheren) Legaten Pomponius Bassus richtete Plinius der Jüngere einen seiner Briefe (IV, 23).

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 349 n. 95; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by

C. R. Cockerell, 1810—14a. Schlufs einer Ehreninschrift, welche die Geschwister des Geehrten, A[urel]ia A[mm]i(an)e Apoll[o]nis, M. Aur. Nera[ti]os Thiod[o]ros Ammianos und M. Aur. Neratios Philometor Ammianos errichtet haben.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 29 n. 254 in Minuskeln. Chalka-Bunar, östlich von Ephesos. Fragmentierte Grabschrift der G]ly-[ki]na Chrysan — — auf ihren Gatten.

Azizieh (erste Station der Eisenbahn Ephesus-Tralles). *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* V 1884/5 S. 70 n. *υο'* in Minuskeln, nach Abschrift von Fontrier. U. a. von letzterem bereits herausgegeben BCH IV 1880 S. 495 (Röhl II, 73). Fünfter Meilenstein auf der Strafse von Ephesus nach Tralles mit dem Namen des Konsuls M'. Aquillius M'. f. in lateinischer und griechischer Sprache. — S. 71 n. *υογ'* und n. *υοδ'* in Minuskeln. Zwei dürftige Fragmente von Weihinschriften auf einen Patron — — otos, sowie auf Cnaeus Babbius Pamphil — —. — n. *υοε'* in Minuskeln. Grabschrift auf Fuficia Fausta, T. des Caius Fuficius Damas (Genetiv: *Δαμᾶ*). Nach S. 87 steht irrtümlich auf dem Steine: *Φουφουφεικία*. — n. *υοβ'* Grabschrift auf — — und Glaphyra, T. des Apollodoros, errichtet zu deren Lebzeiten.

Colophon.

Schuchhardt, MDAI XI 1886 S. 408. Deirmendere. Fragmentierte Grabstele der Klau]dia Akk[a mit dem Schlusse: *χαίρετε, πάροδοι· χαῖρε καὶ σύ.*

Notium.

Schuchhardt, a. a. O. S. 425 n. 1. Giaurköi. Grabstele des Hermothestos, S. des Hestiaios (Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 90 n. *φπα'* in Minuskeln); S. 426 n. 2 (ebd.) der Artemisia, T. des Hegesandros, Gattin des Bion; n. 3 (ebd.) der Apollonia, T. des Hermogenes, Gattin des Menekrates, und des Apollas, S. des Menekrates; n. 4 (ebd.) des Athenagoras, S. des Hephaistion; n. 5 (ebd.) des Pausanias, S. des Kallidamas. — S. 426 f. n. 6. Ebd. Fragmentierte Grabschrift; ziemlich gut erhalten nur die Strafandrohung. — n. 1—5 dem Schriftcharakter nach etwa aus dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr.; n. 6 aus römischer Zeit. — S. 427 n. 7. Nekropole. Grabstein der Philinna, T. des Pytheas, Gattin des Aristomachos. — S. 427 f. n. 8; in Minuskeln Kontoleon, BCH X 1886 S. 514 n. 1 und Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλ.* V 1885/6 S. 89 n. *φπ'*. Grabschrift in drei Distichen auf den Polyhistor, Dichter, Philosophen und Priester (*τὸν Κλαρίου τριπόδων Λητοΐδεω θέραπα*) Gorgos, welchen *Κεκροπὶς ἐν κόλποις κρύπτει κόνις*.

Nach Notion, nicht nach Klaros, gehören nach Fontrier die beiden von ihm *Μουσεῖον καὶ βιβλ.* III 1878—1880 S. 213 f. (Röhl II, 73 u.) mit-

geteilten und nach Klaros verlegten Inschriften mit der Datierung: *ἐπὶ πρυτάνεως Ἀπόλλωνος*. — Klaros war nicht Stadt, sondern nur Tempelbezirk von Notion; folglich gab es daselbst keine Prytanen.

Metropolis.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 74 n. *υοθ'* nach Abschrift von Fontrier. Der Demos ehrt die Heraïs, T. des Glaukon, wegen ihrer vom Vater ererbten *εὐεργεσία* gegen die Vaterstadt. — n. *υπ'* in Minuskeln. Widmung des Apollonios, S. des Attalos, mit seinen Söhnen (*υἱοῖς*) Apollonios und Attalos an die *θεοὶ Διόσκο*(so)*ροι*. — n. *υπα'* in Minuskeln. Weihinschrift einer Basis: *Ὁ δῆμος* (2) *σεβαστῆι προοράσει καθιέρωσεν*.

Tira.

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 87 f. n. *φοθ'* in Minuskeln. 1 St. n.ö. *τῆς πόλεως Θειρῶν*. Marmorblock mit drei Inschriften aus verschiedenen Zeitperioden: S. 87 n. 1. Schlufs einer Ehreninschrift (der Anfang stand auf einem anderen, jetzt verlorenen Stein) auf einen Unbekannten, der seiner Gattin, der Priesterin (*ἱερῇ* Z. 2) Stratoneike, T. des Hegesippos, und seinem Bruder Marcus Antonius Granicus 1000 Denare [geschenkt], auch schon vorher viele Kosten aufgewandt (Z. 4: *πολλὰ δὲ καὶ προδαπανήσαντος*) und keine Mühe und Sorge *περὶ* (6) *τὴν κατασκευὴν τῶν ἔργων* gescheut hatte. — Rechts davon S. 88 n. 2. Im Jahre *σξα'* unter der Regierung des Kaisers M. Aur. Antoneinos gab M. Aur. Menandros, S. des Eleutherikos, aus Hypaipa *ὑπὲρ κωμαρχίας ἑαυ-*(5)*τοῦ τῇ Ἰδειφυτηνῶν κατοικίᾳ* [*δην.*] *σν'*, (6) *καθὼς ἐψηφίσατο ἡ κατοικία*. Derselbe schenkte vor kurzem (*τάχειον* Z. 7) zur Wiederherstellung *τοῦ παλη-*(8)*οῦ βαλανείου* [*δην.*] *ν'*. Die erwähnte *κατοικία* ist unbekannt. — Unter n. 2 a. a. O. n. 3. Aur. Kroisos aus Hypaipa, S. des Agoranomos und Chreophylax Dionysios und selbst Agoranomos, gab *ὑπ[ὲρ* (4) *κωμαρχίας ἑαυτοῦ* [*δην.*] *χείλια, ἅτινα προεχώρησαν ε[ἰς* (5) *ἐπισκευὴν τοῦ κα[ινο]ῦ βαλανείου, καθὼς ἐψηφίσατο* (6) *ἡ κατοικί[α*.

† 177

Erythrae.

4. Jahrh. Fontrier, BCH VIII 1884 S. 346 ff. und *Μουσεῖον καὶ βιβλ.* V 1884/5 S. 20 f. n. 235 in Minuskeln; Bechtel, IID n. 201 (Taf. IV). Jetzt in Smyrna, Museum. Beiderseits stoichedon geschriebenes, arg verstümmeltes Fragment (27 + 22 Zeilenreste; ionisch), vielleicht eines Vertrages, um das Wasser einer Quelle in die Stadt zu leiten und dort zu verteilen. Die Inschrift ist wichtig für die Geschichte und Topographie der Stadt, da sie eine Reihe bisher unbekannter Örtlichkeiten kennen lehrt. Die Strafsen tragen keine eigenen Namen; sie werden unter-

schieden nach ὁδὸς δημοσίη und ὁδὸς ἀνδροβασμός (Bürgersteig). — Über den hier wie mehrfach in ionischen Inschriften begegnenden Gen. Sing. auf —ευ (Ἀρ]χηγέτευ B, 6) s. Bechtel, Bezzenb. Beitr. X 1886 S. 280ff. Vielleicht aus dem Anfang des 4. Jahrh. v. Chr.? — Derselbe, MDAI XII 1887 S. 262. Metrische Grabschrift (vier Distichen in ionischem Dialekt mit vereinzelten Dorismen) auf den mit seiner Mutter bei einer Seefahrt verunglückten Zosimos, S. des Neikomachos, aus Kalliste (Thera). νυκτιμανής Z. 4, ein Epitheton des Ἀπαρκίας (Nordwind), ist neu. — Derselbe, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 90 n. φπβ' in Minuskeln. Aritza. Grabschrift in drei fragmentierten und schwer lesbaren Distichen. Z. 1: --καὶ ἐναύλια μακρὰ Κλάροιο; Z. 2: καὶ μητρὸς γηραλέης στοναχαί; Z. 3: --τῇι φθονερῇι φλογὶ κάππεσον--; Z. 4: ὤλετο καὶ πρώτην ἣν ἀνέτινα γένυν; Z. 6: τίς χάρις εἰς κωφὴν τεισαμένοις σποδίην;

2. Jahrh.

Clazomenae.

Foucart, BCH IX 1885 S. 387ff. Zwei Fragmente: A rechte Hälfte von Z. 1—46, B linke Hälfte von Z. 31—43. Schlufs eines Dekretes der Abgeordneten (σύνεδροι) der ionischen Städte (τῶν πόλεων τῶν Ἰάδων), wonach der Geburtstag des Königs Antiochos (I.) entsprechend demjenigen Alexanders des Grofsen (des Befreiers der ionischen Städte) alljährlich festlich begangen und jenem sowohl wie seinem gleichnamigen Sohne und seiner Gemahlin Stratonike göttliche Ehren erwiesen werden sollen. Von jeder Stadt sollen zwei Synedroi als Abgesandte zu dem Könige geschickt werden, um ihm den Beschlufs zu unterbreiten und ihn bei dieser Gelegenheit um Bestätigung ihrer Autonomie und ihres demokratischen Regimentes zu bitten. Anläfslich des Dekretes soll ein Opfer an alle Götter und Göttinnen, sowie zu Ehren des Antiochos, seines Sohnes und seiner Gemahlin stattfinden. Endlich soll das Dekret in dem heiligen Bezirk neben dem Altar der Könige, wie auch in den einzelnen Städten aufgestellt werden. Von der sich anschliefsenden Abgeordnetenliste sind nur Namenreste der Synedroi von Ephesos und Lebedos erhalten. — Offenbar identisch mit der Inschrift S. 73 n. 232.

um 260

Smyrna und Umgegend.

Reinach, Revue des études juives VII 1883 S. 165. Die ἀρχισυναγωγὸς Rufina erbaut ein Grabmal für ihre Freigelassenen und die in ihrem Hause erzogenen Sklaven; mit Strafandrohung: Entrichtung von 1500 Denaren an den heiligen Schatz (den kaiserlichen Fiskus) und von 1000 Denaren an die jüdische Gemeinde. Über den Titel ἀρχισυναγωγὸς vgl. zu der Inschrift aus Phocaea S. 76f.

Ramsay, American journal of archaeology I 1885 S. 138 n. 1. Bauinschrift: Μάρκος Σερτώριος (2) Ἀ[ρ]ιστόλυκος τὴν στι-(3)λεῖ]δαν

ἐξήρτισεν Γα-(4)*νυμ*]*ηδείταις ἐκ τῶν* (5) *ἰδί*]*ων ἐπὶ ταμίου* (6) *Γαΐο*]*υ Ἀπίου Ἰουλιανοῦ.* Dem Schriftcharakter nach setzt der Herausg. die Inschrift in das erste Jahrh. n. Chr. Doch ist der Name des Quästors vielleicht wahrscheinlicher *M. O*]*ὐ*[*λ*]*πίου* zu ergänzen; dann fiele sie zwischen 130 und 160 n. Chr. Über die religiöse Genossenschaft der Ganymedeiten wissen wir nichts Näheres. — S. 140 n. 2 (ohne Zeilentrennung). Jetzt in Oxford. Eine von Röhl, Schedae epigr. Berlin 1876 S. 2 n. 3 irrtümlich auf Kaufleute gedeutete Inschrift lautet: *Ἀγαθῇ Τύχῃ. Ψηφισαμένης τῆς κρατίστης βουλῆς καὶ ἐπικυρώσαντος τοῦ λαμπροτάτου ἀνθυπάτου Λολλι*(*αν*)*οῦ Ἀουείτου ἐδόθη ἐδόθη* (2mal) *φορτηγοῖς Ἀσκληπιασταῖς ἐκ τοῦ ἐνε*[*δ*]*ρίου βάθ*[*ρ*]*α τὰ ἑξῆς τέσσαρα· ταμιεύοντος Αὐρη*(*λίου*) *Ἀφροδεισίου.* — Waddington, BCH VI 1882 S. 291 (vergl. Röhl II, 80) weist den Prokonsul Lollianus Avitus dem Ende der Regierung des Septimius Severus zu. Der Stein stammt nach dem Herausg. aus dem Theater von Smyrna und erwähnt, dafs eine Anzahl von Sitzplätzen der unter dem Protektorate des Asklepios stehenden Gilde der Lastträger (»porters attached to the Asklepieion«) eingeräumt worden wäre. — Nach Ramsay, a. a. O. S. 385f. ist jedoch nach einer Neuvergleichung des Steines *ἐκ τοῦ συνεδρίου* zu lesen. Somit bezieht sich die Inschrift vielmehr auf das Rathaus. — Derselbe, a. a. O. S. 141 n. 3. Eine im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* 1875 n. 2 fehlerhaft und in Minuskeln publizierte Grabschrift eines *Πό*(*πλιος*) *Αἴ*(*λιος*) *Νεικόστρατο*[*ς* mit Androhung einer an die Gilde zu entrichtenden Strafe wird in Majuskeln und Umschrift mitgeteilt. Erwähnt werden *φορτηγοὶ περὶ τὸν βεῖκον* (= vicum). Die Organisation der Gilde ist noch nicht festzustellen. Die Inschrift fällt wahrscheinlich zwischen 150 und 180 n. Chr. P. Aelius Nicostratus war wohl unter Hadrian geboren und nach diesem Kaiser benannt.

Szanto, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 133. Fragment einer in der Sammlung Millosicz befindlichen Ehreninschrift der dionysischen Künstler des Dionysos Breseus, vermutlich aus Smyrna, wo der Kult dieses Gottes, sowie ein Kollegium der Techniten und Mysten desselben nachgewiesen ist. Wahrscheinlich bezieht sich die Inschrift auf Mark Aurel und Lucius Verus.

Bechtel, Bezzenb. Beitr. X 1886 S. 284ff. (wiederholt III 153) teilt auf grund eines Abklatsches des Dr. Pleyte, Konservators am Rijksmuseum zu Leyden, eine neue, in manchen Punkten abweichende Kopie der Inschrift CIG 3140 mit.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 124 n. 24. Bemerkungen zu der jetzt in der Petersburger Eremitage befindlichen Inschrift Lebas, Inscr. d'Asie Min. 1532.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 8. Im *Ὅμηρος* 1874 Bd. II S. 39 mangelhaft herausgegebene, von Pap.-Ker. 1878/79

an der Aufsenseite der Schule der deutschen (Kaiserswerther) Diakonissen gesehene Basisinschrift: *Πουπλί-*(2)*ωι Καλ-*(3)*πουρνί-*(4)*ωι Κουκορ-*(5)*δίωι τῶι* (6) *ἀγαθῶι.*

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien. Berlin 1884 S. 125 Fig. 77 (behandelt S. 153 n. 128). Votivrelief des Artemon und der Trophime an Apollon.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 335. Inschrift des Heroons eines C. Furnius Capito. — Derselbe, a. a. O. S. 453 n. 2. Dürftiger Rest einer metrischen Grabschrift. Ebd. n. 1 wohl christlich (s. unter XL). — Derselbe, BCH XI 1887 S. 297 n. 2. Basis. Grabschrift des Zeuxis auf seinen gleichnamigen Sohn; n. 3 des Demetrios, S. des Dionysios; S. 297 f. n. 4 des Demos auf Menekrates, S. des Dionysios, und auf Dionysios den Jüngeren, S. des Menekrates; S. 298 n. 5 der Serapia, T. des Dionysios, aus Thyateira; n. 6 des Pistos auf einen Phaeinos. — Derselbe, MDAI XII 1887 S. 249 n. 8. Verstümmelte Weihinschrift eines Asinnios Dion. — S. 250 n. 12 (*Ἀμάλθεια* 1887 n. 4073). Weihinschrift: *Ἀπόλ(λ)ωνι εὐχὴν* (2) *Περμινο-*(3)*υνδέων* [Reiterrelief] (4) *Δ(έκιμος) Ἀπουλέιος Τατι-*(5)*ανός.* Vergl. die Weihinschriften unter *Δῆμος Περμινουνδέων*, XXIV: Pisidia et Isauria. — S. 245 f. n. 1 (*Ἀμάλθεια* 1887 n. 4075. 4077). Aus zwei Bruchstücken bestehende, »offenbar poetischen Reiz affektierende« Grabschrift des Demos auf Antiphila, T. des Dionysios, Gattin des Apollodoros, die das gemeinsame Grab der verstorbenen Verwandten birgt (5): *Τὸ κοινὸν τῶν ἐγλελοιπότων* (6) *συνγενέων ἠρίον σκεπάζει*, die 57jährig starb (Z. 9: *θανεῦσαν*), *δισσὴν* (11) *τέκνων σπορὴν ἀρσένων ἐνή-*(12)*λικον λελοιπεῖαν.* Darauf die Mahnung des Steines: *Ὡς εὔγηρον* (13) *οὖν ἀμείβου, ξένε, τήνδε χαί-*(14)*ρ]ειν, ἐπεὶ καὶ σὺ ταὐτὸν ἐξ ἐ-*(15)*μεῦ πάλιν λαβὼν τῆς πέτρη[ς·* (16) *ἄνυε χαίρων πρόθεσιν, ᾗ τείνεται* = »Fremdling, danke ihr durch ein *χαῖρε*, da du dasselbe von mir, dem Steine erhältst, nämlich den Grufs: Vollende glücklich deinen Vorsatz«. P. W[olters]. — S. 246 f. n. 2. Unterhalb der verstümmelten Reliefdarstellung einer weiblichen Figur Grabschrift in drei Distichen auf Hermione, T. des Petrotios, die, in jugendlichem Alter verstorben, ihren Eltern bejammernswerten Gram hinterliefs. — S. 247 f. n. 6. Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 254 n. 16. Jetzt im Leydener Museum. Te[r]tyllianos stiftet einen Sarkophag (*ἐνσόρι(ο)ν*) für sich, sein Weib und seine Kinder. Eine Kopie der Abschrift wurde im Archiv hinterlegt. Aus sehr junger Zeit: *κατεσκέασα, ἐνσόριν, τολμήσει* (= *σῃ*), *ις.* — S. 248 n. 7. Fragment. Jemand errichtet einen Sarkophag aus Prokonnesischem Marmor; mit Strafandrohung. Datierung nach dem Monat *Ὑχεών* (neu). — S. 249 n. 9. Dürftiger Rest einer Grabschrift. Z. 2 wird der *τροφεὺς* erwähnt. — S. 247. Grabsteine: n. 3 der Hedeia, T. des Apollonios; n. 4 der Lysimachis, T. des Hermon; n. 5 (Polak, a. a. O. S. 253 n. 13) der Tryphera, T. des Demetrios. — S. 250 n. 11. (*Ἀμάλθεια*

1887 n. 4074). Stempel aus weifsem Marmor. Wohl: ἰ(ν)δ. α' (2) Πα-χῶ[ν (3) μη(νὸς) ζ' --. — S. 251 n. 13. Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 253 n. 11. Jetzt im Museum zu Leyden. Insel Makronesi bei Smyrna. Grabschrift: Ἐπὶ Μηνοφάντου τοῦ Σόλ[ω]νος (2) μηνὸς Ἀπελλαίου ς' ἀπιόντος (3) Ἰόλη Μενελάου. — n. 14. Polak, a. a. O. n. 12. Ebd. Grabschrift auf Nikeso, T. des Straton, Gattin des Hippias, aus Seleukeia.

Fontrier, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 92f. veröffentlicht in Minuskeln folgende Inschriften vom Berge Pagos, jetzt im Museum zu Smyrna: S. 93 n. 267. Widmung des Priesters E]uios an den Herakles Kallineikos. — S. 92 n. 263. Fragment (einer Weihinschrift?). A]rte-midoros, S. des Artemon, [handelt] für (ὑπὲρ) sein Weib Eukleia, T. des Amyntas und der Artemo; Ktesikles, S. des Apollonios, auch für seine Brüder; Metrodoros, S. des Apollonios, — — —. n. 264. Fragment. — — le und Anthos haben dem Dem]etrios ein Grabmal errichtet παρὰ ἡαυ-(4)τῶιν. — S. 93 n. 265. Iulia Onesime hat hergestellt τὸ (4) ἡρῶόν μου τῆς (5) θρεψάσης Ἰουλίας (6) Ἀλεξάνδρας μετὰ (7) καὶ τοῦ υἱοῦ μου Κέλ (8)σου. — n. 266. Fragment. — — as errichtet zu Leb-zeiten für sich, seine Kinder u. s. w. ein Grabmal. — S. 91 n. φπγ' in Minuskeln. Sehr unleserliche Grabschrift in drei Distichen auf eine Anno, welche, nachdem sie (3) ἑ]πτὰ ἐτῶν δεκάδας -- gelebt, -- (4) τει-ρομένα γήρως εἰς δόμον Ἀίδεω (5) ἤ]χετο καὶ μακάρων --- (6) κεχριμένα -- σύνθρονος εὐσεβέσιν.

Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 253 n. 14; vorher holländisch herausgegeben von Leemans. Jetzt im Museum zu Leyden. Grabcippus vom Berge Pagos bei Smyrna: Μελιτίνῃ τέκνῳ ἰδίῳ (2) Μάρκῳ und unten: καὶ Ἡρακλᾶς ὁ πατὴρ (3) κατεσκεύασαν συ-(4)νκατενενκάσης (5) φαμι-λίας Ἀπελλίκο-(6)ντος μονομάχων κὲ (7) λουδαρίων τιμῆς ἔνεκεν. — Das Wort λουδάριος wird hier zum ersten Male inschriftlich bezeugt; sonst ist es bekannt aus zwei Stellen des Thesaurus (Acta SS. Tarachi, Probi et Andronici), wo es offenbar »Gladiatoren« bezeichnet. Da in unserer Inschrift, die weit älter als jene Heiligenbiographieen ist, μονομάχοι (das übliche Wort für Gladiatoren) und λουδάριοι verbunden werden, so mufs λουδάριοι eine besondere Spezies von Gladiatoren bezeichnen. Die Inschrift findet sich schon MDAI VI, 266 n. 1 (Röhl II, 82). |— S. 254 n. 15. Cippus unbekannten Ursprungs, wahrscheinlich aus der Umgegend von Smyrna. T(itus) Fl(avius) Dionysios Flavianus errichtet den Sarko-phag (καμάρα) zur Rechten für seine 26jährig verstorbene Gattin Cl(au-dia) Sokrateia, T. des Cl(audius) Lartidianus, die andere für seine Eltern Fl(avius) Aphthoros und Auphonia Gaia. Sokrateia starb ἔτους ροη', μη(νὸς) Ὑπερβερταίου ς'. Vollendet wurden beide Grabkammern ἔτους ρπ' μη(νὸς) Δείου. — Die Namen Aphthoros und Auphonia begegnen hier zuerst auf griechischen Inschriften.

Unter der Überschrift: »Ἐπιγραφαὶ ἐναποκείμεναι ἐν τῷ Μουσείῳ (συλλεγεῖσαι κατὰ τὸ μεταξὺ 1881—1883 διάστημα)« wird in dem Μου-

σεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς, περίοδος πέμπτη, 1884—1885, *ἐν Σμύρνῃ* 1885, S. 1—32. 81 86 eine grofse Anzahl von Inschriften in Minuskeln mitgeteilt, deren Zugehörigkeit sich nicht immer erweisen läfst.

S. 16ff. n. 232. Fragment eines Psephisma *τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων* (Z. 12) in zwei Kolumnen (von A nur die unteren 14, von B 47 Zeilen erhalten). Es sollen u. a. je zwei Männer aus jeder Stadt zum Könige entsandt werden, um ihm das Dekret zu unterbreiten. In demselben wird die Freiheit und Autonomie der ionischen Städte von der Väter Zeit her (Z. 16ff.) betont und der König Antiochos um Bestätigung dieser Freiheiten angegangen (Z. 20/21). Zum Dank dafür sollen dann die *σύνεδροι* der ionischen Städte bei der Panegyris allen Göttern und Göttinnen *καὶ τοῖς β[ασ]ιλεῦσιν Ἀ[ν]τιόχωι καὶ Ἀντιόχωι* (die beiden letzteren Worte sind in Z. 33 durch Irrtum des Steinmetzen ausgelassen; sie stehen Z. 38) *καὶ τῆι βασιλίσσηι Στρατονίκηι* ein Opfer darbringen. Hieran soll sich eine öffentliche Stephanephorie anschliefsen und in den Tempeln für das Gelingen der Pläne des Herrscherhauses (*συνενεγκεῖν τὰ δεδογμένα τοῖς τε βασιλεῦσι Ἀ[ν]τιόχωι καὶ Ἀντιόχωι καὶ τῆι βασιλίσσηι Στρατονίκηι καὶ [πᾶσ]ι τοῖς μετέχουσι τῶν τιμῶν*) gebetet werden. Dieses Psephisma soll mit den Namen und Vatersnamen der erschienenen Synedroi der einzelnen Städte niedergeschrieben und im Temenos neben dem Altar der Könige, sowie eine Kopie desselben in den einzelnen Städten aufgestellt werden. — Von der am Schluss folgenden Liste der Synedroi sind nur die Namen der Abgeordneten für Ephesos und Lebedos fragmentarisch erhalten. Offenbar identisch mit S. 69: Clazomenae. um 280

S. 8 n. 213. Fragment des Rats- und Volksbeschlusses einer unbekannten Stadt, wahrscheinlich eine Belobigung der *Ζμυρναῖοι* wegen Entsendung eines Schiedsrichters enthaltend. — S. 13 n. 224. Halbverstümmeltes Edikt aus der Kaiserzeit. - *Ὀλυμπίῳ* Z. 2, *περὶ τὸν Ὀλύμ[πιον* Z. 11 bezieht sich wahrscheinlich auf den Kaiser; vgl. unten n. 203. Die Vorschriften (u. a.: *κἀγώ σοι ἐπιτρέ[πω* Z. 18; vgl. *ἐπιτρέ[πω* Z. 14) scheinen sich auf Sakralangelegenheiten zu beziehen (*νεωκόρου* Z. 4, *ἱερ]ωτάτης συν[όδου* Z. 5, --*τ]οῦ ἱεροῦ δοκιμάζω* Z. 10, *καὶ τὰ δίκαια τοῦ θε[οῦ* Z. 12, --*πα]ρὰ τῷ θεῷ* Z. 13). Ein *ἀνθύπατος* war erwähnt Z. 8/9. Bemerkenswert ist die Orthographie: *ἐστηλλο*-- Z. 13, *στήλλην* Z. 16. — S. 14 n. 227. Dürftiges Fragment einer Namenliste mit folgenden Beitragssummen. — S. 15 n. 230. Fragment: — — Caius Vibius L. f. — S. 26 n. 245. Arg verstümmeltes Bruchstück einer Namenliste. S. 25 n. 244. Dürftiges Fragment einer Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian. — S. 4 n. 203. Unbekannter Herkunft. Widmung an den Kaiser *Ἀδριανὸς Ὀλύμπιος* als *σωτὴρ* und *κτίστης*. — S. 83 n. 271. Reliefdarstellung von Sonne, Mond und Sternen mit fragmentierter Widmung des Zosas, S. des Apollas (Gen. *Ἀπολλᾶ*). — S. 85 n. 274. Basisinschrift. Der *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* T. Flavius Pulchrianus widmet einen *θεὸν Ἡρακλέα*

ὁπλοφύλακα. — S. 28 n. 253. Relief; oben zwei Augen, unten eine Hand. Inschrift: *Ημερα* (= *Ἡμέρᾳ?*). — S. 5 n. 206. Fragment: *Τοὺς ἐν* [*τῶι ἀν*-(2)*φόδωι τ*[*ετάχθαι* (3) *ἀπὸ τ*[*οῦ πύργου* (4) *τοῦ Ἡρ*[*ακλέους* (5) *ἕως τ*[*οῦ τῶν* (6) *Διοσκ*[*ούρων*. — S. 28 n. 252. Fragment: - - - (2). *ας καὶ ἀπὸ* (3) *τοῦ πύργου* (4) *τοῦ τῆς Ἀρ*-(5)*τ*[*έμ*]*ιδος ἕ*-(6)*ως τοῦ τῆς* (7) *Λητοῦς*. — Vgl. *Μουσεῖον κτλ.* II 2/3 S. 51 n. 120 und Röhl II, 83 zu dieser Inschrift. Die Buchstaben von n. 252 sind angeblich jünger, als die von n. 120 und 206. — S. 81 n. 263. Bauinschrift, nach welcher der Schatzmeister der Stadt, M. V[er]us Herakleides, *ἐν ταῖ*[*ς*] *σαλίσι βάθρα λγ'* nebst Zubehör (u. a. 2 Treppen) errichtet. — Aus dem Präskript dieser Inschrift: *Κατὰ τὸ ψήφισμα καὶ τ*[*ὴν* (3) *διαταγὴν τὴν Φιλιστέο*[*υ* (4) *καὶ Ἀπολλοδώρου* ist der Anfang des ganz ähnlichen Fragments S. 15 n. 229, in welchem ein Claudius als Schatzmeister zu figurieren scheint, zu ergänzen. — S. 31 n. 259. Bauinschrift. Den - - *ἀνείκητον πυ*[*λῶνα τοῦ*] *κυρίου ἡμῶν αὐ*[*τοκράτορ*]*ος Μαρ. Αὐρ. Ἀντω*[*νείνου*] hat Aur. Philumenos [*ἐκ καταπτ*]*ώσεως* wiederaufgebaut. — Grabschriften nach dem Schema: *Ὁ δῆμος τὸν δεῖνα* oder *τὸν δεῖνα ὁ δῆμος*: S. 1 n. 195 auf Herakleides, S. des Theomnestos; S. 7 n. 211 auf Artemidoros, S. des Kaïkos; S. 12 n. 222 auf Hikĕsios, S. des H.; S. 15 n. 231 1. auf Nik[a]ndros — —, 2. auf Artem[idoros — —. S. 19 n. 234 auf Pytheos, S. des Hegetor; S. 30 n. 256 auf Mētris, T. des Hermogenes, Gattin des Athenodoros; S. 82 n. 266 auf Pytheos, S. des Menas; S. 59 n. *υμε'* = BCH VII 1883 S. 278 f. (Röhl II, 81); S. 60 n. *υμς'* auf Nikandros, S. des Menios (= Parnassos 1883 S. 86; Röhl II, 82); n. *υμζ'* (*ὁ δῆμος* fehlt) auf Sosos, S. des Herakleides (ebd.). — S. 2 n. 196. Grabschrift der Apphion, ihrer Kinder und Brüder auf ihren Vater Lucius. Datum: *Ἔτους σμγ'*. — n. 197. Dürftiges Fragment, dessen Inschrift nicht mitgeteilt wird. — n. 198—200. Die im *Μουσεῖον κτλ.* III 1/2 1878/79 und 1879/80 n. *τις'*, *τιη'*, *τλγ'* mitgeteilten Inschriften befinden sich jetzt im Museum. — S. 3 n. 201 f. s. unter XL: Tituli christiani. — n. 202. Unbekannter Herkunft. Grabschrift der Eltern Skymnos und Moscharina sowie des *πάτρως* Marion auf eine Tĕmis. Datum: *Ἔ*]*τους ρμα' μ*(*ηνὸς*) *Αὐδναίου*. — S. 4 n. 204. Apellion, S. des Pythion, und Elpis, T. des Apellion, errichten für sich und ihre Familie ein Grabmal. — S. 5 n. 205 s. unter Hierapolis in Phrygien. — S. 6 n. 207. Grabschrift auf Nikopolis, S. des Sarapion. — n. 208. Demetrios *Μυρεὺς Παράδοξος* errichtet seinem Vater Demetrios ein Grabmal (*μνῆμ*⟨*νημ*⟩*α*). — n. 209. Grabschriftfragment: *Ἀρκεσία Α* - - -|*θυμου* - -. — S. 7 n. 210. Grabstein der dreijährigen Zosime. — S. 9 n. 214 f. unter Nea Phocaea. — n. 215. Grabschrift in drei Distichen auf den zweijährig verstorbenen Nikopolis. — n. 216. Grabstein des - - ippos, S. des Apol]lonios. — S. 10 n. 217. L. Scribonius Menelaus errichtet auf dem von ihm gekauften Grundstücke des C. Capito *ἐνσόριον καὶ καμάραν καὶ κλείμακα καὶ σορὸν μυλίνην καὶ θωρακεῖον* für sich und seine Familie. — n. 218.

Xestos Egnatios Strategikos errichtet für sich und seine Kinder ein Heroon. — S. 11 n. 219. Po(plios) Phonteïos errichtet zu Lebzeiten ein μνημ[εῖον für sich, seine Gattin Ma]tidia Sote[ira, seine Kinder u. s. w. — n. 220. Neikias, S. des Terteios (= Tertius), und Metrodoros, S. des Artemidoros, errichten ein ἐσώριον für sich, ihre Gattinnen und Kinder καὶ Ἐπειχαστησίδι καὶ Σχηνῆδι. Ein Grabfrevler soll 100 Denare εἰς τὴν πόλειν entrichten. Schlufs: Ἀπόκειτε δὲ τυ-(10)ότου κὲ ἐν τῷ ἀρχείῳ (11) τὸ ἐνξεινπλάρεινον. — S. 12 n 221. Grabstein des Menekles, S. des Apollas (Ἀπολλάδος). — S. 13 n. 225 = n. σμη'. S. 14 n. 226 = n. σμς'. Hier nicht wieder abgedruckt. — n. 228. Dem Zotion, S. des Artemidoros, errichten die συνβιωταὶ καὶ συνμύσται ein Grabmal. — S. 19 n. 233. Iulia Tyche errichtet ihrer Mutter Tryphaina ein Grabmal. — S. 20f. n. 235. Aus Erythrae. — S. 22 n. 236. Grabschrift in drei verstümmelten Distichen auf einen ἔκκριτον ἐξ συνεφήβων. — n. 237. Strat[oneikos?, S. des Euphro[synos, errichtet seinem Bruder — — καὶ] κατοιχομ[ένοις ein Grabmal. — S. 23 n. 238. Grabstein des τραπεζίτης Philokles, S. des Ammias, und des Alexandros, S. des Matreas. — n. 239. Satria Epika[r]pia errichtet für sich und ihre Freigelassenen ein Grabmal. — n. 240. Grabschrift des Soldaten Caius Iulius Apollonius auf seine Gattin Iulia Maior. — S. 24 n. 241. Aur. Asklepiades aus Smyrna hat einen Sarkophag gekauft und σὺν τῷ ἐνδορώματι hergerichtet (ἐξήρτι[σα) für seine Mutter Aurelia M - - ite und sich selbst, mit Ausschlufs seiner Brüder, Kinder und deren Nachkommen. Zuwiderhandelnde sollen dem ἱερωτάτῳ τ[αμείῳ (kaiserlichen Fiskus) eine Strafsumme entrichten. Ein Duplikat dieser Bestimmungen κεῖται ἰς τὸ ἀρχε[ῖον. — S. 25 n. 243. Glykon, S. des Menandros, aus Ankyra errichtet seinem legitimen (νομικῷ) Sohne, dem Stephanephoros Menandros, eine Grabschrift. — S. 26 n. 246. Dem 17jährig verstorbenen M. Domitius Sabinus, φιλολόγῳ, errichtet sein Pflegevater (θρέψας) Domitius Epaphroditus ein μνημῖον. — n. 247. Grabschrift: Ἕρμων, χαῖρε. — S. 27 n. 248. Dioskurides errichtet seinem verstorbenen Neffen Flavius Antigonos, einem Makedonier ἀπὸ Δοβήρου, ein Grabmal. — n. 249. Fragmentierte Grabschrift auf eine Freigelassene. — n. 250. Grabschrift auf Sexstus Iulius Paralos, einen μειμολόγος. Nominative statt der Vokative. — S. 28 n. 251. Grabschrift der Magna auf Diodoros; μνίας χαίριν. — S. 29 n. 255. Papias, S. des Molaseus, errichtet ein Grabmal für sich, seine Tochter Pauleina, deren Tochter Chrysion, seine Gattin Chrysion und alle seine Freigelassenen; mit Strafandrohung: u. a. Entrichtung von 2500 Denaren an die μήτηρ θεῶν Σιπυληνή. Vgl. n. 262. 273. — S. 30 n. 257. Fragment ungewissen Inhalts. Dreimal ist von Thyateira die Rede. — S. 31 n. 258. Fragmentierte Grabschrift. Schlufs: ἠσπάζε[τό] σε ὁ πατὴρ καὶ ἡ μήτηρ. — S. 32 n. 260. Grabstein mit zwei Grabschriften: n. 1 geringe Buchstabenreste; n. 2 auf Athenoklea, T. des Menodoros, aus Sardes. — n. 261. Rest der Strafandrohung einer Grabschrift. — n. 262. Amiantos,

S. des Trophimos, *ἀγοράσας τόπον ψιλόν*, errichtet ein *ἐνσόριον* für sich, sein Weib (*γυνεκὶ*) und seine Kinder *καὶ τῇ κατοιχομένῃ συντρόφῳ Τρυφένῃ*; mit Strafandrohung: Entrichtung von 1500 Denaren an die *μήτηρ θεῶν Συπυληνή*. Vgl. n. 255. 273. — S. 81 n. 264. Grabstein des Demetrios — —, S. des Alexan[dros; S. 82 n. 268 des 19jährigen Onesiphoros, S. des Chrysippos; S. 85 n. 276 des Euemeros. — S. 82 n. 267. Grabschrift auf Ti. Cl(audius) Philetos; S. 83 n. 269: *Οὐάριε Γλύγη χαῖρε· | Οὐαρία Ἐγγλύγη | χαῖρε.* — n. 265. Grabschrift des Apollonios, S. des A., auf seinen Vater. — S. 83 n. 270. Iulia Preima errichtet zu Lebzeiten sich, dem Tiberius Claudius Spu[r]ii f. Quirina [Cl]audianus und *Σχη*-- ein Grabmal; S. 85 n. 275 desgl. Tryphaina, T. des Melassos für sich, ihren leiblichen Sohn Helenos und ihre Familie. — S. 84 n. 272. Fragment. --*όμητος Ἐρ*-- errichtet auf einem gekauften Stücke Landes ein Grabmal, u. a. für seine Gattin *Κα*--; mit Strafandrohung. — n. 273. Fragment. Desgl. ein Zosimo[s für sich selbst, seine [Gattin Al]exandra, seine Kinder und Freigelassenen; mit Strafandrohung: Entrichtung einer Summe an die *μήτηρ θεῶν* — — (vgl. n. 255. 262). — S. 86 n. 277. Grabschrift (?) des — —, S. des Hermokles. — S. 80 n. *υϙα'*. Ae(lia) Laskeiba (= Lasciva) errichtet sich selbst, ihrem Gatten Ael(ius) Euphemos, einem Dekatarchen, ihren Kindern, Freigelassenen und deren Kindern ein Grabmal; mit fragmentierter Strafandrohung. Z. 7: *ἰς τὸ ἱερώτατον ταμεῖον*--. — S. 60 n. *υμη'*. Grabschrift des Maximianus auf seine (nicht genannte) Gattin. Die Inschrift findet sich schon Parnassos 1883 S. 86 (Röhl II, 82).

Nymphaeum.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 7 n. 212 in Minuskeln = Papadopulos-Kerameus, MDAI VI, 267 n. 3 (Röhl II, 83). Jetzt in Smyrna, Museum.

Menimen.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 348 n. 90; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. C.] An(n)ius C. f. Fa[b]ia Longus errichtet zu Lebzeiten sich und seinen Eltern sowie seiner Gattin A. L. f. Tryph[aina? ein Grabmal.

Phocaea.

Reinach, BCH X 1886 S. 328 wiederholt eine von Gennadios im *Ὅμηρος*, Mai 1875 S. 205 in Minuskeln und ohne Worttrennung nicht ganz korrekt mitgeteilte und jetzt verlorene Inschrift aus Neu-Phocäa, die für die Geschichte der Juden in Kleinasien von Wichtigkeit ist: *Τάτιον Στράτωνος τοῦ Ἐν*-(2)*πέδωνος τὸν οἶκον καὶ τὸν πε*-(3)*ρίβολον τοῦ ὑπαίθρου κατασκευ*-(4)*άσασα ἐκ τῶ[ν ἰδ]ίων* (5) *ἐχαρίσατο τ[οῖς Ἰο]υδαίοις.* (6) *Ἡ συναγωγὴ ἐ[τείμη]σεν τῶν Ἰουδαί*-(7)*ων Τάτιον Σ[τράτ]ω*-

νος τοῦ Ἐνπέ-(8)*δωνος χρυσῷ στεφάνῳ* (9) *καὶ προεδρίᾳ.* — Wie die Gemeindeverfassung der Juden in der antiken Welt der der griechischen Städte nachgebildet war (es begegnen: Gerusia, Bule, Archonten und andere Beamten), so sehen wir hier, dafs eine jüdische Gemeinde eine Wohlthäterin in Ausdrücken, die mit denen der griechischen Inschriften völlig übereinstimmen, durch Verleihung eines goldenen Kranzes und dem Vorrechte der Proedrie ehrt. Bekanntlich galt derjenige Raum der Synagoge, welcher die heilige Lade und die Gesetzesrollen enthielt, als Ehrenplatz. Dort befanden sich die *πρωτοκαθεδρίαι*, welche die Schriftgelehrten und Pharisäer zur Zeit Christi suchten (Matth. 23, 6; Mark. 12, 39; Luk. 20, 46; vgl. Jak. 2, 2. 3). Unsere Inschrift zeigt, dafs die Auszeichnung der *προεδρία*, identisch mit der der *πρωτοκαθεδρία*, nicht ausschliefslich Reichen und Schriftgelehrten zu teil wurde, sondern dafs sie sogar jüdischen Frauen zum Dank für ihre der Gemeinde geleisteten Dienste zuerkannt werden konnte. — Sind die durch den Vorsitz in den Synagogen geehrten Personen, wie wahrscheinlich, identisch mit den *ἀρχισυναγωγοί*, so erhellt, dafs dieser Titel nicht lediglich religiöse Funktionen und männliche Träger voraussetzt, da jene Würde sich nach Ausweis der Inschriften von Vater auf Sohn vererbte und bisweilen sogar von Kindern bekleidet wurde (Revue des études juives VII 1883 S. 165), ja dafs auch Frauen nicht ausgeschlossen waren (vgl. die *ἀρχισυναγωγὸς* Rufina in einer von Reinach, Rev. d. ét. juives a. a. O. [s. S. 69] herausgeg. smyrnäischen Inschrift). Demnach wäre der Titel *ἀρχισυναγωγὸς* nur den Vornehmsten der Gemeinde und zwar hauptsächlich den Erbauern der Synagogen honoris causa verliehen worden. — Auch über den Bau der Synagogen verbreitet unsere Inschrift einiges Licht. Aufser dem eigentlichen Tempel (*οἶκος*) wird erwähnt ein *περίβολος τοῦ ὑπαίθρου* = eine rings um den vor dem eigentlichen Heiligtum liegenden unbedeckten Vorhof laufende Säulenhalle. Diese Anhaltspunkte lassen auf eine frappante Ähnlichkeit der jüdischen Synagoge zu Phocäa mit der 312 oder 313 n. Chr. von dem Bischof Paulinus erbauten und von Eusebius X, 379 beschriebenen altchristlichen Kirche zu Tyrus schliefsen.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 515 n. 2. Neu-Phocäa. Grabschrift auf Dionysios, S. des Zeuxigenes. — *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 9 n. 214. Drei Distichen auf den 19jährig verstorbenen Timokrates. Jetzt in Smyrna, Museum.

Ein zu Phocäa gefundenes, jetzt im Museum zu Konstantinopel befindliches und von Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 58 ff. herausgegebenes, wahrscheinlich auf Tralles zurückzuführendes Ehrendekret s. S. 63.

Magnesia ad Sipylum.

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 76 n. *υπδ'* in Minuskeln. Derselbe (herausgeg. von Foucart), BCH IX 1885 S. 395.

Aus Kodja-Karagatsch-Tschiflik, ca. 30 km n.ö. von Magnesia. Basis. Die Ὁρμοιτηνῶν κατοικία (im Bezirk von Magnesia) ehrt den Logisten (Curator) Ti. Cl. Clitianus. — Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη, a. a. O. S. 77 n. υπε' in Minuskeln und BCH, a. a. O. S. 396. Aus Mutéveli-Tschiflik am Hyllos; ca. 30 km n.ö. von Magnesia. Basis. Die Τυανωλλειτῶν κατοικία (im Bezirk von Magnesia) ehrt einen Theogenes, der (in Magnesia) das † 43—54 Amt eines Prytanen und Stephanephoros bekleidete. — S. 397. Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη, a. a. O. S. 76 n. υπγ' in Minuskeln. Aus Kodja-Karagatsch-Tschiflik. Basis. Dieselbe κατοικία ehrt den Kaiser Claudius. — Da die Provinz Lykien 43 n. Chr. eingerichtet ward, so fällt die Inschrift zwischen 43 und 54 n. Chr.

Papadopulos-Kerameus, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 54 n. 9. Ehreninschrift auf L. Septimius Severus, vielleicht identisch mit CIG 3407. Bemerkenswert Z. 3 ff.: ἡ πόλις καθιέρωσεν ἀπὸ χρημάτων Οὐαλητιανῶν.

um † 240 Fontrier, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 27 n. φε' in Minuskeln; derselbe (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 80 n. 1. Ehreninschrift auf einen Athleten, Ehrenbürger von Athen, Smyrna und Tarsos, welcher zuerst von den Magneten (πρῶτο[ν (5) καὶ μόν[ον (Akkusative) τῶν] ἀπ' αἰῶνος Μαγνήτων; vgl. die Ehreninschrift von Thyatira S. 87 n. 18) in den Ὀλύμπια τὰ μεγάλα (4) τὰ ἐν Πείσῃ in der 229. Olympiade im Ringkampfe der Männer siegte, nachdem derselbe schon früher an den Panathenäen sowie an den vom κοινὸν Ἀσίας in Pergamon, Ephesos und Moni?]deia veranstalteten Spielen gesiegt hatte. — Derselbe, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 75 n. υπβ' in Minuskeln; wiederholt BCH IX 1885 S. 398. Grabstele, von einem Töpfer Menophilos und seinem Weibe Ammion ihrem Sohne Menophilos errichtet. — Derselbe, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 26 n. φδ' in Minuskeln. — —s, S. des Metrodoros, errichtet zu Lebzeiten ein Grabmal für sich, seine Eltern, Nachkommen u. s. w. In der Strafandrohung findet sich ein Versehen des Steinmetzen: ἐὰν δέ τις μὴ προσήκοντα θη-(5)ντολῆς ἢ πωλῆσαι αὐτό, τείσει εἰς τὸν φίσκον δη[να-(6)ρίου . ., εἰς δὲ τὴν γερουσίαν τὴν Μαγνήτων . . — Zu Anfang von Z. 5 war offenbar zu schreiben: ἐντολῆς.

Kontoleon, BCH XI 1887 S. 300 n. 8 in Minuskeln; MDAI XII 1887 S. 271 in Majuskeln. 1 St. östl. von Magnesia. Votivinschrift der Metrodora, T. des Apollas, an die Meter Plastene. — Über letztere s. Pausan. 5, 13, 7; über das wieder aufgefundene Heiligtum derselben Kontoleon, MDAI XII, 272 ff. — Derselbe, MDAI XII 1887 S. 252 n. 16 (Ἀμάλθεια 1887 n. 4092). Ebd. Bule und Demos ehren den Apollonios, S. des Alexandros, Skytalas, der den Tempel auf eigene Kosten erbaute und der Göttin weihte. — S. 253 n. 17. Ebd. Widmung des Kalbeisios (= Calvisius) Orpheus an die μήτηρ θεῶν Πλαστήνη. — S. 274 n. 3. 4. Reste von Weihinschriften.

Eine Inschrift der *Δαρειουκωμητῶν κατοικία* (Fontrier-Foucart, BCH IX, 397 f.) s. unten unter Dareiou Kome. — Zwei Ehreninschriften auf den Konsul T. Marathonius Hannibalianus (292 n. Chr.) aus Magnesia s. unter Sardes (S. 83).

Mostene (Tschobanissa).

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 24 n. *υϙθ'*; wiederholt von demselben (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 89 n. 8, beide Male in Minuskeln. Fragmentierte Sarkophaginschrift der Epicharis auf ihren Mann, sich selbst und ihre Nachkommen. Schlufs der Strafandrohung: *Τούτου ἀ[ντίγραφον ἐτέ-*(10)*θη] εἰς τὸ ἐν Μ[οστηνοῖς* (11) *[ἀρχεῖον]*. — S. 23 n. *υϙη'*; wiederholt von demselben BCH XI S. 89 f. n. 9 in Minuskeln. Hadjileri, 20 Min. nördl. von Tschobanissa. Sehr verstümmelte Inschrift, der zufolge Kaiser Tiberius während seiner 33. tribunizischen Potestas, *αὐτο[κράτ]ωρ* (8) *η'*, *ὕπατος* [*ε'*, (9) *κτίστης ἐνὶ και-*(10)*ρῷ δώδεκα πό-*(11)*λεων τὴν πόλιν* (12) *ἔκτισεν*. — Aus dem Jahre 31 n. Chr. Mostene war eine der zwölf im Jahre 17 n. Chr. durch Erdbeben zerstörten kleinasiatischen Städte (Tac. Ann. 2, 47). — S. 26 n. *φγ'* in Majuskeln. Keramidarjo, 3/4 St. südl. von Tschobanissa. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Freigelassenen (*Κλ]αυδίο[υ] Σ[ε]βα-σ[τοῦ?* Z. 2). — S. 25 n. *φα'* in Minuskeln. Kjoselerides, ca. 1/2 St. südlich von Karaoglanlu. Grabschrift des Demos auf Aristobulos *Πυθο-κλήους* (so), *Ἀρτεμοῦν* (Akk.), T. des Sosigenes, und Pythokles, S. des Aristobulos. — n. *φβ'* in Minuskeln. Ouzun-Tsinar, ca. 1 St. südl. von Karaoglanlu. Stein mit der Inschrift: *Σημεῖα | ὁδοῦ*.

† 31

Dareiou Kome (Dereköi), 3/4 St. n.ö. von Hadjileri.

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 78 n. *υπζ'* in Minuskeln; wiederholt (herausgeg. von Foucart), BCH IX 1885 S. 397 f. *Θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ* (2) *ἱερᾷ συνκλήτωι καὶ* (3) *δήμωι Ῥωμαίων ἡ Δα-*(4)*ρειουκωμητῶν κατοι-*(5)*κία τῆι διασημοτάτηι θεᾷ* (6) *Δήμητρι Καρπο-φόρωι τὸν* (7) *ναὸν κατεσκεύασεν* unter Aufsicht des Lucius Antonius Rufus. — Derselbe, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 22 n. *υϙϛ'*; wiederholt BCH XI 1887 S. 90 f. n. 10. Bauinschrift: Der Adoptivsohn eines —xenos, leiblicher Sohn des Matre[as, ein *ὠνητὴς* (4) *πρώτων προσόδω[ν* (5) *τῆς θεᾶς*, hat *τὸν θυρ-*(6)*ῶ]να, βωμὸν καὶ τὸ[ν* (7) *ἐν δεξιοῖς τοῦ ναο[ῦ* (8) *λουτῆρα καὶ τῆς θεᾶς* — auf eigene Kosten erbaut (*ἐποίησεν*). — Die Göttin ist wahrscheinlich die in der vorstehenden Inschrift genannte Demeter Karpophoros. — Derselbe, *Μουσεῖον καὶ βιβλιθήκη* V 1884/5 S. 77 n. *υπϛ'* in Minuskeln. BCH IX 1885 S. 396. Basis. Fragmentierte Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian. — Derselbe, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 23 n. *υϙζ'* in Minuskeln. Fragmentierte Grabschrift auf ein 13jähriges Mädchen. — S. 25 n. *φ'*

in Minuskeln. Jetzt in Tschobanissa. Tatias, T. des Demetrios Platypous, hat sich, ihren Kindern und sämtlichen Angehörigen ein μνημεῖον errichtet.

Hyrcanis (Macedones Hyrcani) = Papasli.

† 216 Fontrier, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 19 n. υϙβ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI 1887 S. 91 n. 11. Dorf Papasli, 3 St. östl. von Magnesia, am Nordabhang des Tschal-Dagh. Den Kaiser Ἀντω]νεῖνον Εὐσεβῆ (2) Σεβαστὸν] u. s. w. ehrt als (3) κτίστης und σ[ω]τὴρ — (4) ἡ Μακεδό-(5)νων Ὑ[ρκ]ανῶν πόλις. Der Vorschlag wurde eingebracht durch L. Vettius Faustinus, C. Vettius Crispinus und Menekrates, S. des Menophilos, welch letzterer zum zweiten Male das Amt eines Strategen bekleidete und für Aufstellung der Kolossalstatue (τοῦ κολοσσοῦ) Sorge trug. — Von den beiden Kaisern, welche den Namen Antoninus Pius führten, ist hier wahrscheinlich Caracalla zu verstehen. Derselbe hatte den Winter 214/5 zu Nicomedia zugebracht, hielt sich auch zu Thyatira auf (s. die Inschriften Clerc, BCH X, 404 f. n. 8 [S. 86] und S. 417 n. 26 [S. 91]) und passierte auf dieser Reise ohne Zweifel auch Hyrkanis, welches ihm zum Dank für erwiesene Huldbezeugungen die Statue errichtete. — S. 21 n. υϙδ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI 1887 S. 93 n. 12. Unweit Tepe Erien-Dere, 1 St. von Ali-Beili, 1¾ St. von Papasli. Fragment. Der Demos ehrt den L. Vibius L. f. Romilia Varus —fianus als Wohlthäter und Patron der Stadt. — Die Schreibweise Λε]ύκιος Z. 2 kam nicht lange vor der Regierung des Augustus auf. — S. 20 n. υϙγ' in Minuskeln. Ali-Beili, 1 St. östl. von Papasli. Fragment der Inschrift eines Grabdenkmals, welches Εἰουλιὰς (= Iulias) für sich und die Ihrigen errichtet. — S. 22 n. υϙε' in Minuskeln. Kol-Dere, 1½ St. westl. von Papasli. Grabschrift: Σοί, (2) Ἰσμηνία, (3) στήλλην (4) τήνδ' ἐθή-(5)καμεν παῖ-(6)δες Χρυσίπ-(7)που οἱ προσ-(8)ήκοντες (9) μητρόθεν (10) γένους σου, (11) μνήμης αἰ-(12)ωνίου χάριν.

Hierocaesarea (2½ St. nördl. von Papasli und s.ö. von Ak-Hissar, auf dem linken Ufer des Kum-Tschai; die Ruinen als Baumaterial verwandt in den 10 Min. entfernten Dörfern Sassoba und Beyoba).

Fontrier, a. a. O. S. 33 n. φθ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI 1887 S. 95 n. 15. Sassoba. Den Stephanephoren Aurelius Diogenes ehrt seine Vaterstadt. – n. φη' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 94 n. 14. Ebd. Weihung des Priesters der Roma Athenodoros Μιθρήους an Apollon Paian. — n. φι' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 95 n. 16. Ebd. Votivinschrift eines Λούκιος, an den Zeus Hypsistos. – S. 32 n. φζ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 94 n. 13. Ebd. Reste der Strafandrohung einer Sarkophaginschrift. Der Schuldige soll τῇ Ἱεροκαισαρέ-(6)ων πόλι 2000 Denare entrichten. Z. 4: ἔσθω.

Derselbe, a. a. O. S. 35 n. φιδ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 96 n. 18. Beyoba. Inschrift des Siegers im Faustkampf an den *μεγάλα Σεβα[σ-(2)τὰ Ἀρτεμείσια*, M. Aur. Menogen[es aus Hierocaesarea. Die Bildsäule errichtet der Agonothet Aur. Diopha[nes. Aus antoninischer Zeit. — n. φιγ' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 95 n. 17. Ebd. Den *θεοῖς Σεβαστοῖς*, der *Ἀρτέμιδι Περσικῆι καὶ τῶι δήμωι* weihen Dionysios, S. des Papias, — und Asklapon und Dorotheos, seine Söhne, ein von ihnen erbautes Thor. — Über den Kult der Artemis Persike zu Hierocaesarea s. Tac. Ann. 3, 72. Pausan. 5, 27. — S. 34 n. φια'; wiederholt BCH XI S. 97 n. 19; beide Male in Minuskeln. Ebd. Votivinschrift: Fl. Basilianus weiht für seine Söhne (*υἱῶν*) Fl. Basilianus und Fl. Menogenianus *τῷ θεῷ* einen Altar. — S. 36 n. φιε' in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 97 f. n. 20. Ebd. Aur(elia), T. des Menippos, errichtet für sich, die Tochter des Proenosemos (wohl aus einer früheren Ehe ihres Mannes), Perperilla, und ihre Söhne Aur. Moschianus und Iulianus ein Grabmal; mit Strafandrohung: Entrichtung von 2500 Denaren an den kaiserlichen Fiskus (*ἱερώτατον ταμεῖον*). Der Bedingungssatz ist unvollständig: *τολμήσει* (13) *π]αρὰ τὰ ὡρισμένα ὑπ' ἐμοῦ, δώσει* - -. Eine Abschrift der Bestimmungen wurde hinterlegt *εἰς τὸ ἐν Θυατείροις* (so) *ἀρχε[ῖον*, unter dem Prokonsulate des Asinius Sabinianus, im Monat Apellaios. — Der Name des Prokonsuls ist unbekannt; der Schriftcharakter scheint ihn dem 2. Jahrh. n. Chr. zuzuweisen. Möglicherweise gehörte zu jener Zeit Hierocaesarea oder ein Teil des Gebietes desselben zu Thyatira. Einfacher noch ist die Vermutung, dafs der Stein bei einem Marmorarbeiter zu Ak-Hissar gekauft wurde, welches in geringer Entfernung von Beyoba liegt. — S. 34 n. φιβ' in Minuskeln. Ebd. Fragmentierte Siegesinschrift des Hippokrates — Plution aus Nikomedeia, Ehrenbürgers von Pergamos und Tripolis (wohl in Phrygien am Mäander), *ν]εικήσας τὸν ἀγῶ[να* - -. Die Bildsäule wurde errichtet von dem Agonotheten Atta[los? — S. 37 n. φις' in Minuskeln. Ebd. Testamentsvollstreckung durch die Erben: *Στρατονείκη Ν[έ-(2)σ]τορος ὡς διέτ-(3)αξε[ν], οἱ κληρο-(4)νόμοι ἐποίησα[ν*. — S. 38 n. φιζ' in Minuskeln. Ebd. Fragment wahrscheinlich eines Meilensteines auf der Strafse von Thyatira nach Magnesia (die Meilenzahl ist abgebrochen) mit Widmung an den Cäsar Augustus (u. a. *ἀηττήτῳ* Z. 4) M. Aur. Daza (*Δάκατι*) und P. Aur. — — (weggemeifselt). In der Schlufszeile die Chiffern: *Θυ(ατειρηνῶν) πύ(λεως)*. — Maximinus Daza, Neffe des Galerius, war seit 305 Cäsar, seit 307 Augustus und gab sich nach seiner Besiegung i. J. 313 selbst den Tod. — S. 39—47 n. φιη'—φκζ' aus Selendi s. unter »Thyatira« (S. 89 f.). — S. 47 n. φκη' in Minuskeln. Kuyudjak, 1 St. s.ö. von Bassoba, 1 St. n.w. von Mermereh. Hermaphilos, S. des H., hat *τὸ προγονικὸν μνῆμα καὶ τὰ πρὸ αὐτοῦ* restauriert und zur Grabstätte für sich, sein Weib Lydia, T. des Sokrates, und seinen leiblichen Sohn Asklepianus, Adoptivsohn des Sokrates, hergerichtet; mit fragmentierter Straf-

† 307—313

androhung. — S. 48 n. *φκθ'* in Minuskeln. Ebd. Grabschrift der Klaudia Koitonis auf ihren Schwiegersohn Zosimos.

Marmara (Mermereh; halbwegs zwischen Sardes und Thyatira).

Radet, BCH XI 1887 S. 171 f.; vorher in Minuskeln Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 51 n. *φλγ'*. Fragmentierte Inschrift eines Heroon, welches die Brüder Aur. Philomelos, Aur. Pa[p]i[as und Aur. Menopha[nes für sich und ihre Familien errichten; mit Strafandrohung. Darunter: *Χαῖρε, παροδεῖτα.* — Fontrier kopierte Z. 11: ΛΤΤΑΛϹѠΙ und setzte auf grund der Ergänzung Z. 10/11: *θήσει εἰς τὸ ἱερώτατον* (11) *ταμεῖον* [*Ἀ*]*ττα*[*λέ*]*ω*[*ν*] — das alte Attaleia nach Mermereh. Allein die Bezeichnung *ἱερώτατον ταμεῖον* bezieht sich auf den kaiserlichen Fiskus und wird niemals von einer Stadtkasse gebraucht. Auch entspricht Mermereh nicht dem Bericht der alten Autoren von der Lage Attaleias, da dasselbe bald als äolische, bald als mysische oder lydische Stadt erwähnt wird und somit auf der Grenze von Äolien, Mysien und Lydien gesucht werden mufs. Auch findet sich auf den Münzen unseres Attaleia nur das Ethnikon *Ἀτταλεάτων*, während die Bezeichnung *Ἀτταλέων* sich ausschliefslich auf das pamphylische Attaleia bezieht. Über die wahrscheinliche Lage unseres Attaleia s. S. 91 u.. — Radet und Lechat, BCH XI, 397 lesen nach einer Revision des Steines: *ἀττικὰς* — [*χι*]*λίας*. Vgl. hierzu die Inschrift aus Qaïa-Dibi, a. a. O. S. 397 f. (S. 85 o.), S. 481 n. 62 (S. 93) und von Trakhala, a. a. O. S. 398 (s. unter XV: Mysia).

Radet, a. a. O. S. 448 n. 6; Fontrier, a. a. O. S. 50 n. *φλ'* in Minuskeln. Grabschrift einer Gattin auf ihren Mann, der Kinder Glykon, Apollonis und Menogenes auf ihren Vater. — Fontrier, n. *φλα'* in Minuskeln; Radet, S. 447 n. 4. Dürftiges Fragment ungewissen Inhalts. Anfang: *Βασιλεύ*]*οντος Ἀττάλο*[*υ* (2) *ἔτους* - -]*μηνὸς Πανήμο*[*υ* - -. — Fontrier, S. 51 n. *φλβ'* in Minuskeln; Radet, S. 448 n. 5. Fragmentierte Weihinschrift: — — *καὶ Ἀρτέμιδι Περσικῇ καὶ τῶι δήμῳ* widmen etwas Glykon und Alexandros. — Über den Kult der persischen Artemis vgl. Foucart, BCH XI, S. 82 ff., 95 ff. — Radet, n. 7; Fontrier, S. 52 n. *φλδ'* in Minuskeln. Unvollständiger Katalog von Eigennamen mit Vatersnamen. Die Verzeichneten, 13 an der Zahl, führen sämtlich den Namen Aurelius zu ihrem einheimischen Namen; bisweilen ist der Beruf angegeben: Z. 5 *λατύπος*, Z. 9 *ἰατρός*. — Radet, S. 449 n. 8. Im Jahre *νς'* errichtet ein *τειμηθεὶ*[*ς ὑπ*-(3)*ὸ τοῦ κοινείο*[*υ* (4) *χρυσῷ στεφάν*[*ῳ* einen Altar. — n. 9. Jemand errichtet ein Grabmal für seine Eltern Marcus und Euresia, seine Gattin Philippe und deren Eltern Philippos und Artemidora, seine verstorbene Gattin Laudike, sich selbst u. s. w. — S. 450 f. n. 10. Yeni-Köi, 3 St. östl. von Mermereh. *Ἔτου*[*ς*] *ση'*, *μ*(*ηνὸς*) *Ὑπερ*[*βερεταίου* ehren durch eine Grabschrift den 23jährigen Anthos seine Eltern A. und Stratoneike nebst Familie. — S. 451 f. n. 11.

Ebd. *Ἔτους qη'*, *μη(νὸς) Λώου β'* errichtet Aurelios Apollonides seinem Oheim Artemidoros ein Grabmal. Z. 10f.: *Καὶ πᾶσι λέγω χαίρειν το(ῖ)ς πολείταις*. — Fontrier, S. 53 n. *φλς'* in Minuskeln. Tschumlektschi, 1 St. n.ö. von Mermereh. Grabschrift der Artemidora auf ihren Mann und des Menekrates auf seinen Schwiegersohn Zosimos.

Radet, BCH XI 1887 S. 445—484 teilt die epigraphischen Funde einer im Frühjahr 1886 unternommenen und 1887 mit Lechat erweiterten Forschungsreise mit.

Balek-Iskelessi (Südufer des Mermereh-Gueul = Lacus Gygaeus).

Radet, a. a. O. S. 445 n. 1. Schlufs einer Grabschrift mit der eigentümlichen, griechisch-lateinischen Datierung (Z. 2/3): *ἀνθυπάτο[υ] Σιλβάνῳ* = M. Plautius Silvanus, Prokonsul von Asia 4—5 n. Chr.? Vgl. Waddington, Fastes des prov. asiat. n. 64. — S. 446f. n. 2. Grabschrift des Antiochos, S. des A., und seines Oheims Thrason auf des Ersteren Kinder Thrason und Antiochos. — S. 447 n. 3. 2 Stunden nördlich von B.-I., an der Strafse nach Mermereh. Kaiserlicher Grenzstein: *Ὅρος | βασιλειχο[ῦ* - -.

Sardes.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 348 n. 93; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Aus Magnesia; Fragment. Den T. M[arathonius] Hann[ibalianus, [Prokonsul] aus konsularischem Geschlecht, Logisten u. s. w. *τῆς λαμπρ[οτάτης μητρο-*(10)*πόλεως τῆς [Ἀσίας* u. s. w. ehren *[κα-*(13)*τὰ τὰ δόγματα [τῆς ἱερωτάτης* (14) *συνκλήτου [καὶ φιλοσεβάστου* (15) *Σαρ]διανῶ[ν πόλεως* die *[μ]ύστα[ι* als ihren Wohlthäter. — Hannibalianus war Konsul 292 n. Chr. — S. 349 n. 94; aus demselben Manuskript. Ebd. Die Tochter des Prokonsuls T. Marathonius Hannibalianus, Cl. Capitolina, Gattin des J. Phli—Metrophanes, ehren *οἱ κράτιστοι Π[ολύ-*(9)*κλειτος* durch Errichtung einer Bildsäule. — S. 346f. n. 76; aus derselben Quelle. Fragment des Fluches gegen einen Grabfrevler. U. a.: *-μήτε θρεμμά[τ-*(6)*ων μήτε ὀμμάτων* —, (7) *ἐ[ξ]ώλη[ς] γένοιτο* (8) *τὸν [πάντα χρόνον*.

um † 292

desgl.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ V 1884/5, S. 58 n. *υμδ'*. Basis, von dem Unterdirektor der Eisenbahn Smyrna—Philadelphia (Ala Schehr), Biliotes, nach Smyrna gebracht, mit Ehreninschrift des Cl. Anto(nius) Lepidus auf Fausteina, Gemahlin des M. Antoninus Pius.

Aegae (nach Radet und Lechat = Sari-Tscham, 5 St. n.ö. von Magnesia, nicht = Nimrud-Kalessi, wie gewöhnlich angenommen).

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 28 n. *φϛ′* in Minuskeln; derselbe (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 81 f. n. 2. Sari-Tscham; jetzt in Magnesia. Fragment des Briefes eines Seleucidenkönigs an eine Stadt in der Nähe von Magnesia anläfslich einer Gesandtschaft derselben zum Zwecke der Bestätigung des Asylrechtes der persischen Artemis (*ἀσυλίαν — Περσικῆ[ς θεᾶς* Z. 1). Das Asylrecht wird in der durch Dekrete früherer Könige bestimmten Ausdehnung bestätigt. † 43—46 — S. 67 n. *φνε′* in Minuskeln; derselbe, BCH XI S. 84 n. 3. Sari-Tscham. Weihung an den Kaiser Claudius aus dessen drittem Konsulate von C. Lartidius M. f. Palatina Niger, einem *ἐπί[τροπος τοῦ Σεβαστοῦ* (procurator Augusti). — S. 68 n. *φνζ′* in Minuskeln; derselbe, BCH XI, a. a. O. n. 4. Ebd. Der Labrantide (Name der Gens oder der Tribus) Teimotheos, S. des Diagoras, und sein Weib Moschion, T. des Teimotheos, weihen dem Zeus Hypsistos einen Altar. — Darunter (von anderer Hand) weihen die Labrantiden Diagoras, Teimotheos, Pytheos, SS. des Ti(so)motheos, S. des Diagoras, dem Zeus Hypsistos *τὰς λυχναψίας*. — S. 68 n. *φνϛ′* in Minuskeln. Pylades, S. des P., errichtet für seine Kinder Artemeisia und Pylades, sowie für sich selbst und sein Weib Apphia ein Grabmal; mit Strafandrohung: Entrichtung von 2500 Denaren *εἰς τὸν* (7) *τ]οῦ κυρίου Καίσαρος φίσκον*. Die Inschrift (d. h. ein Duplikat derselben) wurde im Archiv hinterlegt. — S. 66 f. n. *φνδ′* in Minuskeln. Mussa-Bey, ca. 20 Min. s.ö. von Sari-Tscham. Fragmentierte Ehreninschrift in äolischem Dialekt, demnach aus einer Stadt der inneren Äolis: — — — *Αἰλιανόν* — — — (2) — — OMIKONA *θεῶν σε[μνό*-(3)*τατ]ι κεκοσμαμένον δὶ καὶ λ[έ*-(4)*γο]ντα καὶ πράττοντα τὰ ἄρισ*-(5)*τ]α τᾷ πάτρι· ἱρ[οτε]ύσαντα τῶ* (6) *κυρίω Καίσαρος καὶ παραφυλ[ά*-(7)*ξαντα καὶ ἀγορανομήσαντ[α* (8) *καὶ δεκαπρωτεύσαντα καὶ κο[υ*-(9)*ρατορεύσαντα καὶ τανῦν ἀπυ*-(10)*δειχθέντα στροτάγον ἐπὶ* (11) *τῶν πόρο*(so)*ν φιλοτιμίας παί*-(12)*σας καὶ ἀρετᾶς ἔννεκεν. Ἐπιμε*-(13)*ληθ]έντ[ος] τ[ᾶ]ς κα(τα)σκευᾶς* — — —. Das nach dem Lateinischen gebildete *κουρατορεύσαντα* Z. 8/9 ist neu. — S. 69 n. *φνη′* in Minuskeln. Passa-Köi, ca. 3/4 St. s.w. von Palamut (Apollonis). Fragment, wonach die *κλ]ηρονόμοι* des Verstorbenen *κα]τὰ διαθήκην* das *μν[ημεῖον* errichteten.

Radet und Lechat, BCH XI 1887 S. 394. Sari-Tscham. Dürftiges Fragment einer Weihinschrift auf Septimius Severus. — S. 395. Ebd. Pacuvia Rufa errichtet ein Grabmal nebst Einfriedigung für sich, ihren verstorbenen Sohn Marcus Pacuvius Rufus und ihren Gatten Artemas, mit Strafandrohung: der Frevler soll dem kaiserlichen Fiskus und der Bule von Aegae Strafsummen entrichten. Eine Abschrift der Bestimmung wurde in dem Archiv zu Aegae und zu Pergamon hinterlegt. — Aus letzterer

Notiz ergiebt sich, dafs Aegae wie die Nachbarstädte Apollonis und Attaleia, zu dem conventus iuridicus von Pergamon gehörte (vgl. Plinius, nat. hist. 5, 32, 4). — S. 397f.. Qaïa-Dibi, halbwegs zwischen Sari-Tscham und Palamut (Apollonis). Fragment wahrscheinlich einer Grabschrift, mit Strafandrohung: (4) — *ἀτ*(so)*ικὰς* — (5) — *χειλίας* — (6) — *εἰς ἀρχεῖ-* (7)*ον*. — Eine Strafbestimmung nach attischen Drachmen ist äufserst selten; Beispiele s. unter Marmara S. 82. Übrigens hatte die attische Drachme das gleiche Gewicht, wie der römische Denar.

Apollonis, Apollonidea (weniger richtig Apollonia = Palamut; gleich weit von Pergamon und Sardes).

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 64 n. *φνβ'* in Minuskeln; derselbe, (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 86 n. 5. *Οἱ ἐκ Δοιδύης Μακεδόνες* stiften etwas im Monat Peritios im 37. Jahre des Königs Eumenes (II., = 161 v. Chr.). — Eine Lokalität Doidye ist unbekannt. Dieser Ort hatte nach der Inschrift unter den Nachfolgern Alexanders eine macedonische Kolonie erhalten, welche vielleicht mit der von Attalos I. zu Ehren seiner Gemahlin Apollonis gegründeten gleichnamigen Stadt vereinigt worden war. — S. 65 n. *φνγ'* in Minuskeln; derselbe, BCH XI S. 86f. n. 6. Unvollständige Ephebenliste, datiert nach dem Stephanephoren und Gymnasiarchen Apollonios, S. des Apollonides, und dem Ephebarchen Apollonides, S. des Apollonios. Erhalten sind die Namen von drei *διετεῖς* und vierzehn *ἐφέτειοι*. — S. 63 n. *φμθ'* in Minuskeln = MDAI XII 1887 S. 273. Kontoleon, BCH X 1886 S. 521 n. 22. Votivinschrift der Klaudia Inde für ihren Mann an Aphrodite. — n. *φν'* in Minuskeln. Dürftiges Fragment. Z. 2: -- *ἀδελφὸν Γναίου Δομιτί*[*ου* --. — S. 64 n. *φνα'* in Minuskeln. S]oterichos und Laudike errichten ihrem Kinde *Π*]*ασίῳ* (4) *γ*]*ενομένῳ* (5) *σαλταρίῳ* (6) *πρὸσς ὀλί-*(7)*γον* eine Grabschrift.

161

Thyatira (Ak-Hissar = Axarion) und Umgegend.

Clerc, BCH X 1886 S. 398 n. 1 Basisinschrift: *Μενέδημος* (2) *Νεοπτολέμου* (3) *Μακεδών*. — Nach Strab. 13, 4, 4 hatte Thyatira eine macedonische Kolonie. Dem Schriftcharakter nach wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Diadochen. — S. 399 n. 2. Fragmentierte Ehreninschrift auf den *ἀντι*[*ταμίας* (?) L. Licinius Lucullus. — Derselbe war Quästor und Proquästor in Asien 88—80 v. Chr. — S. 401 n. 5. Eine Inschrift meldet, dafs ein Denkmal oder Gebäude durch Fürsorge des Schreibers Polykleitos, Freigelassenen des L. Sempronius Att(so)ratinus, errichtet worden sei. — Letzterer war Konsul 34 v. Chr. und übernahm dann vielleicht die Verwaltung von Asien. — S. 400 n. 3. Fragment eines Briefes des (Prokonsuls) P. Cornelius Scipio an die Stadt Thyatira, in welchem

88—80

33?

15

auf das Erkenntnis der Richter in Sachen der Tempelgüter hingewiesen und als recht und billig bezeichnet wird, gegenteiligen Ausführungen kein Gehör mehr zu schenken. — Scipio war Konsul i. J. 16 v. Chr.; durch unsere Inschrift wird die Vermutung Waddingtons, ihm sei die Verwaltung von Asien übertragen worden, bestätigt. Am Schlufs der Inschrift figuriert als solcher, der die Sache vor den Prokonsul gebracht hatte, ein Aulus Ravius. Vielleicht ist derselbe identisch mit dem aus der pergamenischen Weihinschrift CIG 3543 bekannten Aulus Ravius Iulianus.

† 96—98 — S. 402 n. 6. *Ὁ Θυατειρηνῶν δῆμος* weiht dem Kaiser Nerva, dem Senat und der römischen Herrschaft ein auf eigene Kosten errichtetes

desgl. Denkmal oder Gebäude. — S. 403 n. 7. Lateinische und griechische Inschrift eines Meilensteines zu Ehren des Kaisers Nerva; eine Meile von Thyatira auf einer von Nerva wiederhergestellten Strafse. Die griechi-

† 211 —217 sche Inschrift allein = CIG 3482. — S. 404 f. n. 8. Die Stadt ehrt den Menelaos, der unter andern Ämtern das eines lebenslänglichen Archiereus seiner Vaterstadt bekleidete, und dem es zum Ruhme angerechnet wird, dafs er einen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla) beherbergt und dreimal freiwillig als Gesandter eine Reise zu den Kaisern nach Rom unternommen hatte. Sein Vater Fl. Dionysios war u. a. *ἀσιάρχης Περγαμηνῶν* gewesen, wahrscheinlich = *ἀρχιερεὺς Ἀσίας ναῶν τῶν*

† 222 —235 *ἐν Περγάμῳ*. Seine Mutter Paulla war *πρύτανις Ἐφεσίων*. — S. 409 f. n. 13. (2) *Τὸν γῆς καὶ θαλάσσ[ης καὶ παν-(3)τὸς ἀνθρώπων ἔθνους [δεσπό-(4)την*, den Kaiser S]everus Al[exander] Pius Augustus ehrt nach Ratsbeschlufs *ἡ λαμπ[ροτά-(7)τη] καὶ μεγίστη Θυατειρην[ῶν* (8) *πό]λις*.

desgl. — S. 407 f. n. 11. Wortreiche Ehreninschrift: (2) *Ἡ φιλοσέβαστος βουλὴ* (3) *καὶ ὁ ἱερό*(80)*τατος δῆμος* (4) *τῆς λαμπροτάτης καὶ δια-*(5)*σημοτάτης καὶ μεγίστης* (6) *κατὰ τὰς ἱερὰς ἀντιγραφὰς* (7) *καὶ κατὰ τὰ δόξαντα καὶ ψη-*(8)*φισθέντα ὑπὸ τοῦ λαμπροτά-*(9)*του τῆς Ἀσίας ἔθνου[ς] Θυα-[τει-*(10)*ρηνῶν πόλεως Λ. [Μάρκιον?]* (11) *Πωλλιανὸν τὸν ἐπώνυμον* (12) *ἄ]ρχοντα* u. s. w. — Der Name des Pollianus figuriert auf Münzen von Thyatira unter Alexander Severus; das Nomen gentile ist unsicher. Der Titel *μεγίστη* war der Stadt durch ein kaiserliches Reskript (Z. 6) und durch Beschlufs der Repräsentanten der Provinz Asien (Z. 7—9) zuerkannt worden. Er wurde wahrscheinlich nur denjenigen Städten beigelegt, welche einen conventus iuridicus (vgl. S. 91 n. 26) hatten. — S. 410 f. n. 14. Bule und Demos ehren die I(ulia) Iuliana, T. des Strategen u. s. w. C. Iulius Celsianus, die u. a. lebenslängliche Priesterin der Göttermutter war. — S. 412 n. 16. Ehreninschrift der Thyatirener auf den [Asia]rchen u. s. w. C. I[uli]us Iulia[nus] Tatianus. Derselbe begegnet auch in der Ehreninschrift von Thyatira CIG 3495. — Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 55 n. *φμα´* in Minuskeln; derselbe (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 98 f. n. 21. Bule und Demos ehren den I]ulianus, S. des Iulianus Solon Germanus, eines Eirenarchen, Dekaprotos u. s. w. — Clerc, BCH X 1886 S. 406 n. 9. Cippusfragment. Bule

und Demos ehren durch Errichtung von Büsten und Statuen den L. Antonius —. — S. 407 n. 10. Den M. Antonius M. f. Sergia Galates ehren die *χα]λκεῖς χαλκοτύποι* durch Errichtung einer Bildsäule. — S. 409 n. 12. Die *φιλοσέβαστος καὶ πάντα ἀρίστη βουλή* ehrt den P. Aelius Aelianus, welcher auch in einer Inschrift von Yaia-Köi (Lebas-Waddington, Inscr. d'Asie Mineure 1656) begegnet. — S. 411 f. n. 15. Ehreninschrift auf Aristonūs, S. des Plutiades. — Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 253 f. n. 18. (*Ἁρμονία* 1887 n. 1565; *Ἀμάλθεια* 1887 n. 4085). Den G(aïos) Perēlios Aurelios Alexandros, (4) *μόνον καὶ πρῶτον* (5) *τῶν ἀπ' αἰῶνος ἀθλη-*(6)*τῶν ἀφθάρτων οἰκου-*(7)*μενικῶν ἀγώνων Αὐ-*(8)*γουστείων Πυθίων* (9) *τὸν ἄλειπτον πρε-*(10)*σβευτὴν* ehren (11) *οἱ λανάριοι.* — Letztere = *ἡ συντεχνία τῶν ἐριουργῶν.* Ein Gaïos Perelios Alexandros begegnet in der vielleicht aus Thyateira stammenden Inschrift *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* I S. 127 n. 39. Vgl. auch BCH XI, 463. — Clerc, BCH X 1886 S. 412 ff. Grabschriften. — S. 412 n. 17. Grabschrift des Demos auf Demonikos, S. des Artemidoros. — S. 413 n. 18. Inschrift der Grabstätte des Alexandros, S. des Theo—, und seiner Familie; mit Strafandrohung. — S. 414 n. 19. Grabschrift des Hermes auf seinen Herrn (*θρέψαντι*) Philetos. — n. 20. P. Aelius Achilleus errichtet für sich und seine Kinder eine mit einem Altar versehene Grabstätte. — n. 21. Artemidoros, S. des Apollonios, errichtet für sich und seine Familie eine Grabstätte. — S. 415 n. 22. Quinta errichtet ihrem Gatten Onesimos einen Altar. — S. 401 n. 4. Unter der Darstellung eines Blitzstrahls: *Διὸς | Κεραυνίου | δύναμις.* — Wahrscheinlich bezeichnete das Denkmal eine durch den Blitz getroffene Stelle. — Radet, BCH X 1887 S. 458 n. 21. Fragment, wahrscheinlich eines Schiedsspruches inbezug auf die Verteilung von heiligen Ländereien. Vgl. *τοῦ ἱεροῦ* Z. 2; *ἀπὸ ἀμπέλων, ὧν ἐνεφύτευσ[ε* Z. 6. — S. 457 n. 19. Der Demos ehrt den Lucius Co[rnelius . . .] Lentulus. Die Orthographie *Λεύκιον* weist auf die erste Kaiserzeit. — S. 457 n. 20. Der Demos ehrt den Arte]midoros *Μηθυ* . . . als Prytanen, Strategen, [Gra]mmateus, Dekapro[to]s und *τριτευτής*, der die jährlichen Einkünfte seiner Gärten den Buleuten vermachte. — S. 459 f. n. 22. Fragment der Ehreninschrift auf einen namentlich um die Panegyris des Tyrimnaios (*Τυριμνήου* Z. 4) verdienten Bürger. — S. 464 n. 29. Bule und Demos ehren durch Errichtung von Bildsäulen den Metrodoros, S. des M., *ἀγωνοθετ[ή]σαντα τοῦ πρὸ πόλεως Ἀπόλλωνος Τυρίμνου λαμπρῶς καὶ ἐνδόξω[ς* (Z. 5 ff.) u. s. w. — S. 465 n. 31. Fragment einer ähnlichen Ehreninschrift. Z. 5: *ὑπὲρ τοῦ βασιλέως* . . . — n. 30. Ehreninschrift auf die Kaiser Gratia[n] und Val[entinian II; nach 375 n. Chr. — S. 460 n. 23. Stratoneikos, S. des Eunomos, errichtet zu Lebzeiten ein Grabmal für sich und seine Familie, mit Strafandrohung. — S. 462 n. 25. Eine Frau errichtet zu Lebzeiten ein Grabmal für sich, den Apollonios, S. des Papias, dessen Sohn Potamon und die Tyche. — S. 463 n. 26. Poplios Stateilios errichtet seiner Gattin

Paull[a G]a[m]eidia (?) ein Grabmal. — S. 466 n. 33. . . . Markia, *Σαρδιανὴ καὶ Θυατειρηνή*, hat ein Grabmal gekauft und errichtet. — S. 461 n. 24. Grabschrift in vier iambischen Senaren auf einen Artemon mit stoischen Anklängen: *θ]άψεν δ' ἀδελφὸς Ἀρχέλαος σῶμ' ἐμόν, [ψ]υχὰ δέ μευ πρὸς ἄστρα καὶ θεοὺς ἔσι[ε* (Z. 7 ff.). Das Ethnikon des Vaters des Verstorbenen, *Λυκιδέως* (Z. 3), weist auf eine, nur aus Plinius, hist. nat. 5, 33, 3 bekannte Stadt Lykide, die Radet auf dem Grenzgebiet von Mysien und Lydien suchen möchte. — S. 463 n. 27. Votivinschrift der Soteria *ὑπὲρ λ[ύτρ]ου* (?) ihrer Tochter an Helios. — n. 28. Desgl. des Perēlios *πραιτέξτατος* an den Asklepios Soter und die Hygeia. — S. 455 f. n. 18; teilweise schon von Homolle, BCH I, 101 in Minuskeln publiziert. Wegebauinschrift der Thyatirener unter dem Prokonsulate des Aufidius Marcellus. Darüber lateinische Widmung an Caracalla, durch dessen drittes Konsulat = 208 n. Chr. das Datum der Inschrift bestimmt wird. — S. 466 n. 32. Fragment: . . . *ερι Θυατε[ιρ* . . . | *Μα]κεδόνες* . . . Vgl. die Inschrift Clerc, BCH X, 398 n. 1. Der Schriftcharakter weist die Inschrift in die Zeit der Diadochen.

Inschriften von Thyatira sind (nach Foucart) nicht nur zu Ak-Hissar, sondern auch zu Meder und Selendi und in einem ziemlich weitgedehnten Bezirk um Ak-Hissar gefunden worden. — Vgl. auch: »Zwischen Thyatira und Stratonicea-Hadrianopolis« S. 92 f.

um † 127 Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 54 n. *φλθ'* in Minuskeln; derselbe (herausgeg. von Foucart), BCH XI 1887 S. 99 n. 22. Okius-ini, ³/₄ St. n.ö. von Ak-Hissar. Sarkophaginschrift des A]lexandros, S. des Menophilos, aus Thyatira; mit Strafandrohung: Der Grabschänder soll der Stadt Thyatira 2500 Denare entrichten. Eine Abschrift wurde hinterlegt *εἰς τὸ ἀρχε[ῖ]ον*, unter dem Prokonsulate des Aemilius Iuncus, am 18. Tage des Xand(so)ikos. — Aus dem Militärdiplom CIL III p. 874 (vgl. X n. 7854) ist ein Consul suffectus L. Aemilius Iuncus aus dem Jahre 127 n. Chr. bekannt. Wahrscheinlich erhielt derselbe die Provinz Asien. Vgl. über die von demselben vor dem Konsulate bekleideten Würden CIA III 622, CIG 1346. — S. 56 n. *φμγ'* in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 100 n. 23. Meder, 1 St. n.w. von Ak-Hissar. Die Färber (*βαφεῖς*) ehren den M]arcus, S. des Menandros, der in seinem und seiner Kinder Namen der Zunft zahlreiche Dienste erwiesen und fast alle Ehrenämter der Stadt bekleidet (*στρατηγός, ἀγορανόμος* u. s. w.), u. a. auch die Anfertigung von 25 Eroten in einer 100 säuligen Halle oder Tempel (*ἐργεπιστά-(13)τη]ν Ἐρώτων τῶν ἐν τῷ ἑκα-(14)το]νταστύλῳ κε'*), des Rathauses (*οἰκοβ[α-(15)σ]ιλικοῦ τοῦ τῆς γερουσίας*) sowie eines Kanals zum Lykos (Gurduk-Tschai) (*παρατειχίσματος ὑδρα-(17)γ]ωγίου ἐν τῷ Λύκῳ ποταμῷ*) geleitet hatte. — S. 57 n. *φμδ'* in Minuskeln; BCH XI S. 101 ff. n. 24. Ebd. (2) *Ἡ κρατίστη καὶ φιλοσέβαστος τῆς λαμ-(3)προτάτης καὶ διασημοτάτης καὶ ἱερᾶς* (4) *τοῦ προπάτορος*

θεοῦ Ἡλίου Πυθίου (5) *Τυριμναίου Ἀπόλλωνος Θυατειρηνῶν* (6) *πόλεως βουλὴ* ehrt den Tib. Cl. Menogenes Caecilianus, von der Väter Zeiten her lebenslänglichen Priester des Dionysos, Erzpriester des Kultes der Kaiser in Asien und in seiner Vaterstadt und Agonotheten, Adoptivsohn des Cl. Socrates Sacerdotianus, eines Agonotheten, Stephanephoren, zweimaligen Prytanen, Erzpriesters und Priesters des Dionysos, und der Iul(ia) Menogenis, welche der Stadt *τοὺς ξυστοὺς* errichtet hatte, einer Agonothetis, Stephanephoros und Prytanin, *θυγατρὸς τῆς πόλεως* (Ehrentitel), leiblichen Sohn des Menogenes, eines Agonotheten, Stephanephoren und Prytanen, Enkel des Cl. Socrates und der Antonia Caecilia, die beide die Würde von *ἀρχιερεῖς τῆς Ἀσίας*, Agonotheten, Stephanephoren und Prytanen bekleidet hatten, wegen mannigfacher Verdienste um die Stadt. — Der Nationalgott von Thyatira, Thyrimnas, war nach dem Herausg. wohl ein lydischer Sonnengott, der mit dem griechischen Apollon Pythios identifiziert wurde (vgl. CIG 3493. 3497. 3500. Clerc, BCH X, 421). — Clerc, BCH X 1886 S. 420f. n. 29. Ebd. Fragment der Ehreninschrift auf einen Unbekannten, der sich durch Verschönerung der Stadt verdient gemacht hatte. Aufserdem hatte er der Bule eine Summe vermacht, deren Einkünfte jährlich unter diejenigen Buleuten, welche dem Geburtstagsfeste eines gewissen Aelianus beiwohnen würden, verteilt werden sollten. — S. 422 n. 31. Frenklickre, 20 Min. von Meder. Die *σκυτοτόμοι* ehren den T. Flavius Metrophanis f. Quirina Alexander —, u. a. *κουρατορεύσαντα* | *τοῦ τῶν Ῥωμαίων κονβέντου* (Z. 6/7) = curatorem Romanorum conventus, der dreimal als Gesandter zum Kaiser nach Rom gereist war und dort Gewährung seiner Bitte erlangt hatte. — S. 421 n. 30. Ebd. Eubulides errichtet seinem Vater und Bruder einen Altar; mit Strafandrohung. — Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 39 n. *φϛη'* in Majuskeln; wiederholt (herausgeg von Foucart) BCH XI 1887 S. 104 n. 25. Selendi, 3 St. südl. von Ak-Hissar, 1 St. östl. von Sassoba, 1 St. nördl. von Mermereh. Ehreninschrift: *Βα]σιλέα Φίλιππον* (2) *ἡ βου]λὴ κὲ ὁ δῆμος*. — Nicht vor dem 2. Jahrh. v. Chr. Es würde sich demnach handeln um Philipp V. von Macedonien. — S. 45 n. *φκϛ'* in Minuskeln; wiederholt BCH XI S. 105f. n. 26. 1/4 St. nördl. von Selendi; türkischer Friedhof. Bule und Demos ehren den C. Sallustius (3) Ap?]pianus, *ἀριστέφανον* (4) *πατρ]ίδος, ἀρχικόν, δεκαπρω-*(5)*τεύσ]αντα, ἀγωνοθετήσαν-*(6)*τα τῶν] μεγάλων Σεβαστῶν* (7) *Τυρι]μνήων ἀγώνων* u. s. w., der sich um die scenischen und gymnischen Spiele zu Ehren des Thyrimnas (s. o. zu n. 24) verdient gemacht hatte. — Clerc, BCH X 1886 S. 419 n. 27. Fontrier, a. a. O. S. 41 n. *φκα'* in Minuskeln. Selendi; Brunnenstein. Artemidoros, S. des Dionysios, und Antigenes, S. des Apollonios, haben *ἀπὸ τῶν* (5) *περισσῶν τῆς ἱε-*(6)*ρονομίας τὰς δύο* (7) *κρήνας* herrichten lassen. — Derselbe, a. a. O. S. 419f. n. 28; besser Fontrier, a. a. O. n. *φκ'* in Minuskeln. Ebd. Artemidoros, S. des Philippos, errichtet für sich, seine Nachkommen und seine Gattin Tation eine Grab-

2. Jhrh.?

stätte; mit Strafandrohung. Z. 7: θαφθῆναι. — Zur letzten Zeile giebt Fontrier, a. a. O. und BCH XI 1887 S. 104 Anm. die genauere Lesart: δηνάρια χείλια. — Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 347 n. 81; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Alkimos, S. des A., errichtet zu Lebzeiten sich und seiner Gattin Apphion ein Grabmal. — Fontrier, a. a. O. S. 40 n. φιθ' in Minuskeln. Selendi. Fragment eines Namenkatalogs (ohne Vatersnamen). Erhalten sind 17 Zeilen mit 39 Namen, darunter mehrere doppelt. Römisch sind: Flavianus Z. 1, Gallicus 16, Iulianus 2. 3. 16, Iulius 2, Lucius 17, Marcus 3; bisher nicht belegt: Talaris Z. 7, Kannabas 13. — S. 42 n. φκβ' in Majuskeln. Ebd. Fragment ungewissen Inhalts. — S. 44 n. φκε' in Minuskeln. Ebd. Dürftiges Fragment einer Weihinschrift des Athenaios, S. des Athen — —. — S. 46 f. n. φκζ' in Minuskeln. Gleichen Fundorts mit n. φκϛ'. Ober- und unterhalb der Darstellung einer Doppelaxt befindet sich die Weihinschrift, nach welcher unter dem Prytanen und [Archier]eus der Rome And[ronei]kos, S. des Metrodoros, im Monat Panemos Alexa[nd]ros, S. des Apollonios, ἱερατεύσας der Göttin Rome, dem Cäsar Augustus und dem Volke einen Altar widmete. Zum Dank dafür soll derselbe alljährlich mit einem goldenen Kranze bekränzt werden. — S. 54 n. φλη' in Minuskeln. Kenesch, 2 St. s.ö. von Ak-Hissar. Fragment: Für die Aufzeichnng trugen Sorge [M]ithreas — —. — Radet, BCH XI 1887 S. 453 n. 14. Kenesch. Weihinschrift des Glykon, S. des Eurymedon, an den Apollon Tyrimnos (die Lokalgottheit von Thyatira) und seine Vaterstadt. — S. 454 n. 16. Ebd. Den unterirdischen Göttern und der Claudia, Gemahlin des Tiberius, sowie seiner Tochter Paula und seiner Gattin Pōlla errichtet L. Licinnius L. f. Aemilia Secundus einen Altar und drei συνψέλια = subsellia. — S. 452 f. n. 13. Ebd. Die Brüder Diogenes und Herakleides, SS. des D., errichten ein Familiengrabmal. Z. 8/9: μηδενὸς ἔχοντος ἑτέρου ... S. 453 f. n. 15. Ebd. Eine Stele errichten die Söhne und die Phratores. Z. 3 ff.: ταύτην ὃς ἂν καθέλῃ ἢ ἀδικήσῃ, μήτε οἱ θεοὶ ἵλεως αὐτῶι γένοι[ν]το, μήτε τέκνων [ποίη]σις, μήτε γῆ καρπο[φόρος. — S. 452 n. 12. Ebd. Fragment eines bilinguen Meilensteines: ... το]ῖς [δε]σ[πόται]ς ἡμῶν. Der lateinische Text nennt einen Constantius und [Con]stans. — Fontrier, a. a. O. n. φμ' in Minuskeln. Axarion. Dürftiges Fragment. Z. 2: καὶ ἀξίως τοῦ πα - -. — S. 55 n. φμβ' in Minuskeln. Ebd. Fragment. — — nios, S. des Menogenes, errichtet ein Grabmal [für sich], den Attinas, S. des Diodoros, - - π]ενθεριδεῖ, seinen Schwiegervater Diodoros — — und seine Schwiegermutter — —. — S. 59 n. φμϛ' in Minuskeln. Yaya-Köi, ca. 3 St. n.w. von Thyatira, 2 St. nördl. von Apollonis. Grabschrift (?): Νει]κομήδης (2) Ν]εικομήδους (3) εὔνους Διο-(4) γ]ένει τῷ τέκνῳ. — S. 60 n. φμζ' in Minuskeln. Ebd. Bule und Demos ehren die Glykinna, T. des Apollonios, Mutter des Heros Aelianus, wegen der Verdienste ihres Gatten Publius Aelius Aelianus um die Vaterstadt.

— n. φμη' in Minuskeln. Ebd. Meilenstein mit den Namen der Kaiser Probus, Diokletian, Maximian und Fl. Val. Constans. Darunter: Ἡ λαμ(προτάτη) κ(αὶ) διασ(ημοτάτη) | Θυ(ατειρηνῶν) πό(λις) | μ(ίλια) ς'. — Clerc, BCH X 1886 S. 415 n. 23. Ebd. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Priester (?) —ου Σωτῆρος Ἀσ[κληπι]οῦ. — n. 24. Fontrier, Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1885/6 S. 59 n. φμε' in Minuskeln. Ebd. Bule und Demos ehren den Lenaios, S. des Menandros, aus Thyatira, (5) ἐνδόξως παλαίσαντα (nach Fontrier, a. a. O. und BCH XI, 98 Anm. von Clerc ausgelassen) (6) καὶ ἀνφιθαλεύσαντα (7) τὰ μεγάλα Ἀσκλήπεια (8) ὑπὸ ἐπιστάτην Διόφαν-(9)τον Εὐνόμου. — Die μεγάλα Ἀσκλήπεια werden gleichfalls in der Inschrift von Thyatira Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη I n. λθ' erwähnt. — S. 416 n. 25. Ebd. Bule und Demos ehren den Aur. Auxanon, Ἑρμοῦ — πανηγυριαρχήσαντα ναῶν τῶν ἐν τῇ λαμπροτάτῃ Περγαμηνῶν [μητρ]οπόλει. — S. 417 n. 26. Brunnen von Yakhudji Tschiflik, halbwegs zwischen Ak-Hissar und Yaya-Köi. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Unbekannten. Zwischen Z. 3 und 4 ist der Name eines Kaisers, S. des Kaisers Antoninus (Caracalla), dessen Aufenthalt in der Stadt erwähnt wird, weggemeifselt. Der getilgte Name kann nur der des Elagabal (218—222 n. Chr.) oder des Alexander Severus (222—235) sein, die sich beide Söhne des Caracalla nannten. Es wird die Rolle erwähnt, die der Geehrte beim Aufenthalte des Caracalla spielte, welcher der Stadt einen conventus iuridicus verlieh (ὁπότε ἐδω-(7)ρ]ήσατο τῆι πατρίδι ἡμῶν (8) τ]ὴν ἀγορὰν τῶν δικῶν). — Die Anwesenheit des Kaisers fand statt im Anfang von 215 n. Chr., als Caracalla auf seiner grofsen Reise in den Orient auch die kleinasiatischen Provinzen besuchte (Herodian 4, 7—10) und u. a. Nikomedia und Antiochia in Syrien berührte, und zwar nach unserer Inschrift unter dem Prokonsulate des Marius Maximus. Hiernach bestimmt sich in erwünschter Weise die Zeit, in welcher der letztere während zweier Jahre als Prokonsul Asien verwaltete. Da in der Inschrift das Prokonsulat des Marius nicht als zweites bezeichnet wird, so wird es als erstes gelten dürfen; er war demnach Prokonsul 214—216 n. Chr., durch welche chronologische Fixierung eine Vermutung Waddingtons schlagende Bestätigung erhält. † 215

Attaleia (Gurduk-Kaleh).

Radet, BCH XI 1887 S. 173. Yenidje-Köi, 2½—3 St. n.n.ö. von Ak-Hissar. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἀτταλεάτων ehren den Artemidoros, S. des A. Es errichtet ihm ein μνημεῖον sein Vater Artemidoros, S. des Diogenes, gleichzeitig auch für sich selbst, sein Weib Apphia und seinen Sohn Diogenes zu deren Lebzeiten, wie auch für die Nachkommen. — Der Herausg. identifiziert das 1 St. westl. von Yenidje-Köi gelegene Gurduk-Kaleh mit dem alten Attaleia. — Radet und Lechat, a. a. O. S. 399 ff. Halbwegs zwischen Gueuktsche-Ahmed (unweit Gurduk-Kaleh)

und Seldjikli. Basis. I. Rechte Seite: Euarestos, S. des Kapiton, Enkel des [Ph]o[k]as, bestimmt laut Testament, welches auf Veranlassung seiner Gattin Ammion Tullia niedergeschrieben wurde, dafs seine Erben alljährlich an einem Tage (11) *τῇ γλυκυτάτῃ* (12) *μου πατρίδι Ἀτταλείᾳ* eine [*ἐλ*]*αιοθεσία* zu teil werden lassen sollen. Datum: *M*(*ηνὸς*) [*Ξ*]*ανδ*(so)*ικοῦ δ' ἀπιόντος*, unter dem Strategen Artemon, S. des Apollonios. — II. Linke Seite: Von der ersten bis zur fünften Stunde soll das Öl aus den Einkünften des *περίβολος*, der von Eubulos, S. des Antiphanes, an Bassos, S. des Euarestos, Enkel des Phokas, verkauft wurde, verteilt werden mit der Bestimmung des *ἀξιολογώτατος* (10) *ἀσιάρχης καὶ λογισ-*(11)*τῆς* (= curator) *τὸ β' Πολύβιος*, dafs ein Zuwiderhandelnder 2500 Denare an den kaiserlichen Fiskus entrichten soll. — III: Vorderseite: Bule und Demos *Ἀττα-*(2)*λ*]*εατῶν* ehren den Bassos, S. des Euarestos, Enkel des Phokas, gemeinschaftlich mit seinem Vater wegen seiner Frömmigkeit gegen den einheimischen Zeus, sowie wegen der Liberalität seines Vaters. Datum nach den Strategen Artemidoros, S. des Apollonios, Menophilos, S. des Menophantes, und Menodoros. Auf den Namen des letzten Archonten folgt statt des zu erwartenden Vaternamens: *Εὐφ*[*η-*(17)*μίας*. — Dieselben, a. a. O. S. 492f. Gueuktsche-Ahmed, doch aus Gurduk-Kaleh. Marmorblock; auf zwei Seiten Inschriftfragmente. In denen der einen Seite handelt es sich wahrscheinlich um eine Bestimmung inbetreff einer Schenkung an einen Tempel zu Thyatira; doch läfst sich ein zusammenhängender Sinn nicht gewinnen.

Acrasus.

Radet, BCH XI 1887 S. 176. Yenidje-Köi (s. unter Attaleia, S. 91). Aur. Eutyches aus Akrasos und Aur. Artemidora errichten ihrem Sohne Tychikos, (4) *τῷ καταθυμίῳ τέ-*(5)*κνῳ ἑνὶ καὶ μού*(so)*νῳ*, und sich selbst einen Grabaltar. — Akrasos ist im oberen Kaïkosthale, auf der Grenze von Lydien und Mysien, in der Umgegend von Attaleia anzusetzen.

Zwischen Thyatira und Stratonicea-Hadrianopolis.

Radet, BCH XI 1887 S. 476 n. 49. Meder. Dürftige Reste einer Ehreninschrift. Z. 6—8: ... *Τυριμνα* ... *Παῦλον Παύ*[*λου* ...] *Θυατειρηνῶν* ... — n. 50. Seldjikli. Kission und Marcia errichten ihrem Söhnchen Marcianus eine Grabschrift, *μνίας χάριν*. — n. 51. Ebd. Fragmentierte Votivinschrift an Asklepios. — n. 52. Guélembeh. Grabschrift der Asklepiake auf ihren Vater Asklepides. — S. 477 n. 53. Desgl. des Priesters Asklas auf seine Gattin Tatiane. — n. 54; nur in Majuskeln. Khoumetli. Sehr unleserliche metrische Grabschrift. Z. 4f.: *Εἰμὶ δέ τις Μακ*[*εδ*]*ὼν πάντων φίλος, οὐδεν*[*ὶ ἐχ*]*θρός*. — n. 55; nur in Majuskeln. Elezler. Rätselhafte einzeilige Inschrift. — S. 478 n. 56. Bakir. Grabschrift des Demos auf den Heros Attalos, S. des Theodotos. — Gard-

ner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 347 n. 87; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Ebd. Phi[l]etairos und Elpis errichten ihrem Kinde Elpidephoros eine Grabschrift. — Radet, a. a. O. n. 57. Kirk-Agatsch. Bule und Demos ehren den P.] Aelius Paullus [Dam]ianus wegen trefflicher Amtsführung als Agonothet und Erbauung eines *προπ]ύλαιον τοῦ τ[εμένο]υς τοῦ Τυρίμνου*. Der letztere Nationalgott wie namentlich auch die Z. 10 genannte Mutter des Geehrten, Ulpia Marcella, welche, in Übereinstimmung mit CIG 3507. 3508, die Ämter einer Priesterin der Artemis, Agonothetis und Oberpriesterin von Asien bekleidete (ihr Gemahl, P. Aelius Paullus, war u. a. nach Z. 8/9 Oberpriester) und einer vornehmen thyatirenischen Familie entstammte, weisen die Inschrift nach Thyatira. — S. 479 n. 58. Ebd.; aus Seledik (Stratonicea-Hadrianopolis). Anfang einer Inschrift: *Ἀσκλᾶς β' νέος. Ἐπὶ στρα[τ]η[γοῦ* . . . — S. 480 n. 60. Ebd. Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian, errichtet von der Oberpriesterin Iulia *Μενυλλεῖνα*. Vergl. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* I, 112. — S. 479f. n. 59. Bilingue Widmung an Septimius Severus; wegen der Titel Pius und Arabicus nicht vor Ende 195 n. Chr. — S 480 n 61. Widmung an die Söhne Konstantins des Grofsen: Konstantin II., Konstantius und Konstans. Da der erstere bereits 340 ermordet wurde, so fällt die Inschrift zwischen 337 und 340 n. Chr. Das Pränomen Konstantins II., Valerius, ist neu; das übliche ist Claudius. — S. 481 n. 62. Fragment. Errichtung eines *βωμός*, mit Strafandrohung (Z. 2 ff.): *Εἰ δέ τις ἕτερος θελήσει ἄλλ[ον] καταθέσθαι, δώσει ἰς τὸ ἱε(ρ)ώτ(α)το[ν] ταμεῖον ἀττικὰς βφ'*. Attische Drachmen begegnen auch anderwärts in Strafbestimmungen; vgl. unter Marmara S. 82. — n. 63. Moschianus und Askla errichten ihrem Vater, Moschion ihrem Gatten u. s. w. eine Grabschrift. Schlufs: *Χ]αῖρε, παροδῖτα*. — S. 481 f. n. 64. Grabschrift des Symphoros auf seine Gattin Trophyme. — S. 482 n. 65. Desgl. des Tele[s]phoros auf seine Gattin Marc[e]lla. — n. 66. Desgl. des Onesimos, Antiochos und Epiktet[a auf ihre *θρέψαντες*. — n. 67. Desgl. des Stratoneikos auf seinen gleichnamigen Sohn. — n. 68. Desgl. der *συμβιωταὶ* auf Artemon, S. des Aristodemos. — S. 483 n. 69. Tchiflé-Keuï. Grabschrift des Akrikolos auf die *φίλανδρος* Eutychia und seinen Vater Neikephoros. — n. 70. Baïat. Grabschrift eines Thiasos auf seinen Archimystes Alexandros. Erste sichere Erwähnung eines solchen Amtes; daher die Herstellung *ἀρμιχύσ[της]* CIG 2052 berechtigt. — S. 483 f. n. 71. Karidj-Agatsch. Jemand errichtet seinen Eltern Kleandros und Paula eine Grabschrift. — S. 484 n. 72. Ebd. Desgl. Metrodora ihrem Gatten Moschianus. — S. 484 n. 73. Boghaz, halbwegs zwischen Seledik und Somah, am Bakir-Tschai (Kaïkos). Pompeius Apollinarius *δεκουρίων βετρανός* (= *οὐετερανός*) und seine Gattin Claudia Sabina nebst der Schwester Claudia Pompeia errichten dem Pompeius Paulus eine Grabschrift, *ἐπιμεληθέντος· Λουκίου Δομιτίου Ἀσκανίου*.

† 337—340

Stratonicea-Hadrianopolis (Djeneviz-Kaleh).

† 127 Radet, BCH XI 1887 S. 109 ff. Dorf Yamurli. Eingemauerter Brunnentrog mit stellenweise durch den Cementbewurf unleserlich gewordenen drei Briefen des Kaisers Hadrian an die Archonten, die Bule und den Demos von Hadrianopolis-Stratonikeia aus der 11. tribunizischen Potestas und dem dritten Konsulate des Kaisers = 127 n. Chr. Alle drei Briefe datiert: *Ἀπὸ Ῥώμης*; I: Kal. Mart., II. III: *γ' ἰδῶν Φεβρουαρίων* = 11. Febr. — Der Überbringer der beiden ersten kaiserlichen Schreiben ist der Gesandte Cl. Candidus (I, 17) oder Ca]ndidus Iulianus (II, 13), der mit seinem vollen Namen, Claudius Candidus Iulianus, III, 7. 8 genannt wird; der Überbringer des dritten Schreibens Apollonios, S. des Philippos (III, 10). Beide Gesandte händigten die drei Schreiben an einem und demselben Tage (*τῇ πρὸ α' ἰδῶν Μαΐων* = 14. Mai 127) dem Archonten Lollius Rusticus in der Volksversammlung ein. — Das wichtigste der drei kaiserlichen Schreiben ist n. I; es ist daher, wenngleich zeitlich später, an die Spitze gestellt. Der Kaiser bewilligt auf Bitten der Gesandten der *ἄ[ρ-(9)τι γεινομένῃ πόλει τὰ — τέλη τὰ ἐ[κ* (10) *τῆς χώρας* = die bisher in den kaiserlichen Fiskus und die Staatskasse (das Aerarium) geflossenen Einkünfte, und schenkt der Stadt (als Munizipalgebäude) das Haus des Tib. Claudius Sokrates, welches in Stand gesetzt werden soll, *ὡς μὴ χρόνωι θ[ε-(14)μελίαι* (= funditus) *καταριφθείῃ*. — Wahrscheinlich war die Stadt von Hadrian i. J. 123 auf seiner ersten Orientreise (123/4) gegründet worden. Sokrates mochte den Kaiser bei dieser Gelegenheit (auf dessen Route von Pergamon nach Sardes) beherbergt und demselben sein Haus geschenkt haben. Somit gab es schon zur Zeit der Durchreise Hadrians daselbst eine *κώμη* oder *κατοικία*, welche der Kaiser zur Stadt erhob. — Das Schreiben ist in Abschrift nicht nur dem Prokonsul der Provinz, sondern, da es den kaiserlichen Fiskus betrifft, auch dem kaiserlichen Prokurator (*τῶι ἐπιτρόπωι μου* Z. 16) mitgeteilt worden. Ersterer, Stertinius Quar[tinus oder Quar[tus, ist sonst unbekannt. Da er sein Amt noch am 1. März 127 bekleidete, so fällt sein Amtsjahr zwischen den 15. April 126—127. Letzterer, Pompeius Sev[erus, ist gleichfalls unbekannt. — In n. II erklärt der Kaiser, den mündlichen Bericht der Gesandten über die Verdienste des Prokonsuls Avidius Quietus (*Ἀουιδίῳ [Κ]ου[ιή-(9)τ]ω[ι]*) um die Stadt entgegen genommen zu haben. Da der Geehrte in dem vom 11. Febr. 127 datierten Briefe wegen seiner Verwaltung belobigt wird, so mufs er der unmittelbare Vorgänger des Stertinius Quartinus gewesen sein; sein Amtsjahr reicht daher vom 15. April 125—126. — Hiermit übereinstimmend setzt Waddington, Fastes des prov. asiat. S. 191 den Avidius Quietus in die Jahre 125/6 n. Chr. — In n. III teilt der Kaiser mit, er habe in der dem Gesandten erteilten Audienz vernommen, dafs die Adressaten dem Claudius Candidus Iulianus (ihrem früheren Abgesandten) ihre Dankbar-

keit für die der Stadt geleisteten Dienste hätten ausdrücken lassen. — S. 126 n. 1. Ebd. Fragment einer Ehreninschrift des Demos auf Antoninus Pius. — S. 127 n. 2. Ebd. Widmung des Andronikos an seinen Bruder Aelianus und an seine Eltern Diodoros und Glykonis. — n. 3. Seledik. Grabschrift des Alexandros auf sein Weib und seine Tochter Ammion. — S. 128 n. 5. Ebd. Grabschrift des Diogenes auf seine Schwester Ammion und seinen Vater Pamphilos. — n. 4. Ebd. Piedestal: Ἀγαθῇ τύ[χ]ῃ.

† 138 —161

Ramsay, American journal of archaeology II 1886 S. 20. Die zu Kirkagatsch gefundene Ehreninschrift der βουλή und des δῆμος Ἀδριανοπολειτῶν Στρατονικέων Lebas-Wadd. 1043 ist auf die lydische, nicht auf die karische Stadt dieses Namens zu beziehen.

Zwischen Thyatira und Iulia Gordus.

Radet, BCH XI 1887 S. 470 n. 36. Yaguerdé. Votivinschrift eines Teimotheos an den Zeus Keraunios ὑπὲρ τοῦ τρέψαντος. — S. 468 f. n. 34. Ebd. Fragment. Eine ganze Verwandtschaft ehrt einen Verstorbenen, mit Anführung der Verwandtschaftsgrade. Am Schlufs Z. 19 f.: --- συ]νγενεῖς καὶ ὑϊδεῖς καὶ [... πάν]τες ἐτεί[μησαν ... Darunter: Χαῖρε κ]αὶ σύ, [παροδῖτα. — S. 469 n. 35. Ebd. Paula, Phruktos und Euxenos mit den σύντροφοι ehren ihre verstorbene Schwester Tatia. — S. 470 n. 37. Kaïedjik. Ἔτους τζ', μη(νὸς) Δύστρου ι' errichten Menekrates und Aphphion ein μνημῖον. — n. 38. Yenoba. Apollonios und Aphphias ehren ihren θρεπτὸς Stratoneikos u. s. w. — S. 471 n. 39. Déré-Keuï. Ἔτους σγ', μη(νὸς) Ξανδικοῦ ηι' ehrt eine ganze Verwandtschaft, nach Z. 12 ff. οἱ πάπ(π)οι, οἱ πατρῶ, οἱ σύντροφοι, οἱ συνγενῖς einen Herakli(so)-des. Z. 4: ὑειών = ὑιδοῦν, Enkel. — S. 472 n. 40. Ebd. Unterhalb der vorigen Inschrift. Ἔτους σιδ', μ(ηνὸς) Περιτίου ιγ' errichtet Ammias ihrem Sohne Menodoros eine Grabschrift. — S. 472 n. 41. Tchitak. Fragmentierte Bauinschrift. Z. 2/3: τ[ο]ὺς πυλεῶ[να]ς. — n. 42. Hemit. Ἔτους τ', μη(νὸς) Δείου δα' errichtet T. Aur. Limneos ein Grabmal für sich und seine Familie, mit Strafandrohung. Schlufs: Χαῖρε καὶ σύ. — S. 472 f. n. 43. Gueudjek. Votivinschrift des E]ustrant[os] Neikian[o]s ὑπὲρ τῆς σωτηρί[α]ς τοῦ ὑοῦ. — I]ulia errichtet [τοῖς] ἐπηκό[οις] θεοῖς einen Altar. — S. 473 n. 44. Unterhalb eines Kranzes mit der Inschrift: Ὁ δῆμος στεφανοῖ Grabschrift auf Tatei[a], T. des Menippos, Gattin des Menodotos. — S. 473 f. n. 45. Karsoumia. Fragment einer wortreichen Ehreninschrift. Z. 3/4: ἐμβόλου τῆς κρ[α]τίστης βουλῆς mufs sich auf die nach römischem Vorbilde mit Emblemen geschmückte Rednerbühne des Rates von Thyatira beziehen. Z. 14/15: καὶ εἰς τὸν ἐπευωνισμὸν τοῦ ἐλαίου κτλ. Das erstere Substantiv (von ἐπευωνίζω gebildet) ist neu. — S. 474 f. n. 46. Ebd. Aure(lia) Onesim[e] errichtet mit ihren Kindern ihrem Gatten Au. Modestus ein Grabmal, mit Rest einer Strafandrohung.

— S. 475 n. 48. Mousadja. Grabschrift der Mutter Aur. Tatias und ihrer Familie auf den 25jährigen Tatianus.

Philadelphia (Ala-Schehr).

Fontrier. BCH VII 1883 S. 501—504 veröffentlicht neun Inschriften aus sehr junger Zeit nach Abklatschen des Lehrers Gregorios Kraloglous in Ala-Schehr; wiederholt in Minuskeln nach Abschriften und Abklatschen von demselben im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς* † 86 *σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* V 1884/5 S. 62 ff. — S. 501 f. n. 1; *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V S. 62 n. *υνα'*. — Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 254 n. 15. Jetzt im Museum zu Leyden. Fl. Dionysius Flavianus errichtet seiner im Hyperbertaios des Jahres *ροη'* verstorbenen Gattin Cl(audia) Sokrateia, T. des Cl(audius) Lartidianus, sowie seinen Eltern Fl. Aphthoros und Auphonia (Euphonia?) Gaia Grabstätten (*καμάραι* = camerae). Beide wurden vollendet im Monat Deios des Jahres *ρπ'* (über die sullanische Ära s. Franz, CIG III S. 1103f., Waddington zu Lebas 667). — [S. 502 n. 2 christlich.] — S. 503 n. 3. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 63 n. *υνδ'*. Grabstein (*Πρόμνημα*) des Eutychides (?) Lenas und seines Weibes Aphthonia. — n. 4. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 64 n. *υνε'*. Grabschrift in Distichen auf einen 18jährig verstorbenen Künstler (*δακτυλοκοιλογλύφος*) Doros aus Sardes, S. des Lydiers Marion und einer Lacedämonierin. — S. 503f. n. 5. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 62 n. *υνβ'*. Fragmentierte Grabschrift auf die Witwe (?) eines Prokonsuls [G]eminus u. s. w. — S. 504 n. 6. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 65 n. *υνη'*. Grabschrift des Trophi[mos], S. des Alex[andros], † 179 auf sein Weib. — n. 7. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 64 n. *υνς'*. der *Πουρκλα* (Pulchra?) auf ihren Bruder Severianus; datiert: *ἔτους σξγ'*. — n. 8 Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 54. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 65 n. *υνθ'*. *ὑποσόριον* des Gärtners Alexandros. — n. 9. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 65 n. *υξ'*. Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 253 n. 9. Jetzt im Museum zu Leyden. Aurelius Trophimos, S. des Artemisios, errichtet, *ἐρωτήσα(ς) τὸν θεόν*, der Göttermutter eine Bildsäule, *ε(ὐ)λογῶν σου τὰς δυνάμις*.

Paris. BCH VIII 1884 S. 376. Weihung eines [*Τύ*]*φων* (?), S. des Kallistratos, gemäfs seinem der *Μητρὶ Ἀναείτιδι* dargebrachten Gelübde. Nach Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 255 Anm. 1) ist zu lesen: *ὁρκομνήμων*. Aus sehr junger Zeit.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 255 n. 21 (*Ἀμάλθεια* 1887 n. 4057). Ehreninschrift: *Ὁ λαμπρότα-*(2)*τος Ἐφεσί-*(2)*ων δῆμος* (3) *τὸν λαμπρότα-*(4)*τον Φιλαδελ-*(5)*φέων δῆμον*. — S. 256 n. 22. Relief einer Göttin mit Widmung (an Kybele?): *Θεᾷ Ματυηνῇ ἐπιφανεῖ* (2) *Κόιντος Ἑρέννιος Γέμινος*. — n. 23. Sarkophaginschrift des Theogenes, S. des Taos (neu).

— n. 24 (Ἀμάλθεια 1887 n. 4050). Grabstein des Menekles, S. des Menekrates. — n. 25 (Ἀμάλθεια a. a. O.). Grabstein des Primeipilos Herpidophoros-Eutoneios. — S. 257 n. 26 (Ἀμάλθεια (a. a. O.): Ἐν τούτῳ τῷ (2) τόπῳ ἡρῷα (3) δ'.

Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 254 n. 18. Cippus aus Kula; jetzt im Museum zu Leyden, von Magna ihrem S. Polemon im Monat Apellaios des Jahres σχθ' errichtet. Die Inschrift findet sich schon im Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη III 1/2 1878—1880 S. 163 n. τκη' (Röhl II, 86).

Im Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη, V 1884/5 S. 64 ff. werden aufser den oben angeführten Inschriften noch folgende Grabschriften, meist gleichfalls nach Abschriften und Abklatschen von Kraloglous, in Minuskeln mitgeteilt: S. 64 n. υνζ'. Sarkophag (ὑποσόριον) des Eugenios und der Stratonike. — S. 67 n. υξε'. Sarkophag (ὑποσόριον) des Epiktetos und des Euagrios. — S. 68 n. υξς'. Grabinschrift (τέθαπτε) für Doxa, T. des Buleuten Eubulos aus Gordos (Γορδηνοῦ; vgl. unten n. 1), und ihren noch lebenden Gatten Ammianus, »τῷ τανῦν ὄντ[ι | λιβραρίῳ. Datum: Monat Deios des Jahres τογ'. — S. 69 n. υξθ'. Im Audnaios des Jahres σπη' errichtet Apphiane ihrem Bruder Metras und dessen Gattin Ammiane nebst deren Kindern ein Grabmal. — A. a. O. n. υξη'. Grabstein (μεμόριον) der Iuliane, T. des Ammianus, und (κὲ) ihres Gatten Patrikeios (= Patricius). — S. 68 n. υξζ'. Aufschrift eines Grabmals, nach welcher Aur. Gelasius, S. des G. Βυρσέως, drei ὑποσόρια besitzt (ἔχι), von denen sich eines zur Rechten, das andere zur Linken befindet. (Offenbar trug das mittlere Grabmal die Inschrift.) — S. 66 n. υξα'. Fragment der Grabmalinschrift einer --phonis, T. des Gaius, für sich und ihre Kinder. — S. 67 n. υξγ'. Fragment. Eine συμβίωσις errichtete das Grabmal --παρ' ἑαυτῶν τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι. — A. a. O. n. υξδ'. Fragment. Grabinschrift, u. a. für eine Gattin Tatia. — S. 66 n. υξβ'. Fragment eines »letzten Willens«: --εὐσέβει-(3)αν φυλάξαι μου τὴν (4) διαταγὴν ταύτην καὶ (5) μὴ παρακοῦσαι τεθει-(6)κότος μου καὶ ἀρὰν (7) εἰς ἅπαντα τὸν ἑξῆ[ς (8) χρόν[ον] εἰς [δ]ὲ τὸ μ--.

Maeonia (Catacecaumene).

Paris, BCH VIII 1884 S. 378. Kula. Bessere Kopie der Heilinschrift Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη III S. 165 n. 334 (Röhl II, 85 o.) aus dem Jahre σι'. — Das hier begegnende Epitheton der Magna mater Φιλεὶς ist bisher unbekannt. — S. 379 f. Jenidscheh (Tripolis). Ehreninschrift in vier Hexametern auf einen Bürger der Μαιονίη Τρίπολις Hermolaos, der römischer Senator wurde (Ῥώμης δ' ἐνικάθθετο βουλῇ). — ἠέξησε Z. 3 = ηὔξησε; ἐνικάθθετο Z. 7/8 = ἐγκατέθετο. — S. 381 n. 1. Gördis (Iulia Gordus). Der Demos Ἰουλιέων Γορδηνῶν und der Demos [Δ]ορ[η]νῶν ehrt Tata, T. des Marcus, u. s. w. Ihre gesamte Verwandt- † 126

schaft ehrt dieselbe, wahrscheinlich durch Errichtung einer Bildsäule. Es findet sich u. a.: *Δ]ᾶτις* (der Bruder ihres Mannes) *τὴν νυόν* = Schwägerin. Ungewöhnlich. — S. 382 n 2. Ebd. Im (5.) Monat *Δύσ[ρος* des Jahres *ρε'* wird Didas von seiner Verwandtschaft geehrt. — *πενθερίδης* bedeutet hier Schwager statt des gewöhnlichen Schwiegervater; Tatas begegnet als weiblicher Name. — S. 386 n. 5. Ebd. Im Panemos des Jahres *ρμβ'* ehrt der Demos *Σαϊττηνῶν* und Publius Nonnius nebst Verwandtschaft den Servilius; desgleichen derselbe Publius seinerseits die gesamte Verwandtschaft. — S. 383 f. n. 3. Ebd. Im (3.) Monat Audnaios (*Αὐδνέου*) des Jahres *σλη'* ehren Theogenes und (*κὲ*) Ammias nebst Verwandtschaft den Theogenes u. s. w. – Bemerkenswert: *τὸ[ν] ἄνδραν*. — S. 384 f. n. 4. Ebd. Lateinische und griechische Grabschrift auf den Aug(ustorum) verna disp(ensator) Clemens, errichtet von seinem Weibe Episteme und Kindern. — S. 387 f. n. 6. Ebd. Im Dystros (s. n. 2) des Jahres *τ'* werden Marcellus und Metrodora von ihrer Familie geehrt. – S. 388 f. n. 7. Ebd. Im Audnaios (s. n. 3) des Jahres *τγ'* wird Apphia von ihrer Familie geehrt. – S. 389 n. 8. Ebd. Den einheimischen Göttern, sowie den Cäsaren M. Aur. Antoninus und L. Aur. Commodus und *τῇ κυρίᾳ πατρίδι* errichtet Menekrates, S. des Sextianus, *ὑπὲρ ἀγορανομίας* nach Volksbeschlufs auf eigene Kosten die ersten zehn Säulen mit Kapitälen und Basen. – S. 390 n. 9. Ebd. Fünf Fragmente; wahrscheinlich einer Architravinschrift zu Ehren von Cäsaren. Z. 1/2: *Καίσαρι Μ. Ἀ—τωνιανῷ —*. – n. 10. Ebd. Ehreninschrift des Demos *Ἰου[λιέ]ων [Γ]ο[ρδηνῶν* auf Trajan.

† 21 | † 58 | † 154 | † 216 | † 219 | † 169—180 | † 98—117

Im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς, περίοδος πέμπτη* 1884/5, *ἐν Σμύρνῃ* 1885, S. 49—58 werden nach Abschriften des Arztes Michael Tsakyroglu in Kula eine Anzahl von Inschriften »*τῶν Κούλων καὶ τῶν πέριξ τούτου μερῶν*« als unediert in Minuskeln mitgeteilt, von denen mehrere schon durch anderweitige Publikationen bekannt sind.

A. a. O. S. 49 n. *υκγ'* = Papadopulos Kerameus, MDAI VI 1881 S. 272 n. 21 (Röhl II, 84). — S. 50 n. *υκε'* = Fontrier, BCH V 1881 S. 325 (Röhl II, 86). — n. *υκς'* = Fontrier, a. a. O. (Röhl II, 84). — S. 51 n. *υκθ'* = Fontrier, a. a. O. S. 326 (Röhl, a. a. O.). — A. a. O. S. 49 n. *υκδ'*. Kjölvte (= Gördis). Fragment. Den Apol[l]onios, S. des A., einen Agonothetes, ehrt eine Anzahl von Personen als *ἄνδρα ἀγαθὸν ἀρετῆς ἕν[εκεν*. Datiert nach dem Monat Apellaios des Jahres *ρκθ'*. — S. 56 n. *υλη'*. Ebd. Im Pereitios des Jahres *σνγ'* ehren die Peia (= Pia), T. des Tryphon, ihr Gatte Asklepiades, ihre Kinder Glykon, Tryphon und Zenodote, ihr Vater Tryphon, ihre Schwäger (*δέρες*) Glykon und Apolloni(u)s, ihre *τεθραμμένη* Elpis, sowie ihr Schwiegersohn (? *γαμβρὸς*) Iulianus. — S. 53 n. *υλβ'*. Bebekle, Städtchen, 3 St. von Kula und ca. 6 St. von Philadelphia. Volksbeschlufs, Fragment: *Ἐν Καστωλλῷ κώμῃ Φιλαδελφέων γενο-*(2)*μένης ἐκκλησίας ὑπὸ τῆς γερου-*

σίας (3) *καὶ τῶν λοιπῶν κωμητῶν πάντων καὶ βου-*(4)*λευσαμένων αὐτῶν διελέσθαι τὸν ὑπά[ρ-*(5)*χ]οντα αὐτοῖς ἀγρὸν ἐν τοῖς ἰδίοις ὅροις* (6) *τό]πῳ τῷ λεγομένῳ Ἀγάθωνος Μα.ραισ.* (7) *ὄ]ντα ὀρ(ε)ινόν, ἐφ' ᾧ πάντες οἱ κωμ[ῆ]ται* — —. Die von Steph. Byz. und Xenophon (Anab. 1, 1, 2. Hell. 1, 4, 3) erwähnte Stadt Kastollos ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der Ebene des Sigut-Tschai zu suchen, in der Bebekle liegt und in der allerwärts bedeutende Trümmer aus alter Zeit begegnen. — S. 52 n. *υλα'*. Basibugjuk, 2½ St. s.ö. von Kula. Ihren Sohn Aur. Antoneinos ehrt Am]mia Kestia. — S. 57 n. *υμα'*. »*Ἐν Βόρλῳ*«. Im Hyperbertĕos (= Hyperberetaios) des Jahres *ρπ'* ehrt den Tryphon, S. des Hŏros, eine *συνβίωσις* (16 Personen?), sowie sein Vater Horos, seine Gattin Ammias, seine Schwiegermutter Apphias, sein Bruder Andronikos u. s. w. — S. 58 n. *υμβ'*. Ebd.; jetzt in Kula. Im Audnĕos des Jahres *τιβ'* ehren den Mutterbruder (ohne Namen), sowie die Eltern Eutaktos und Stratonike den im Alter von 11 Monaten verstorbenen Eutyches. — S. 56 n. *υλθ'*. Dorf Chatzi-Retzep, 3 St. von Kula. Im Audnaios des Jahres *σμζ'* ehren Teimotheos und Ammias ihre verstorbene Tochter Iulia. — S. 52. n. *υλ'*. *Κέγχερε*, 4 St. von Kula. Grabstein des Hermippos, S. des Hermogenes, aus dem Jahre *ρξη'*. — S. 56 n. *υμ'*. Gentiz. Votivinschrift der Amias an die *θεὰ Μήτηρ*; gleichzeitig für ihren Gatten Apellas.

Polak, Mnemosyne XV 1887 S. 251—270 wiederholt mit Verbesserungen unter 22 jetzt im Museum zu Leyden befindlichen und von Leemans in holländischer Sprache herausgegebenen Inschriften aus Kleinasien 7 aus Maeonia, von denen 5 aus Kj*όλντε* (= Gördis) bereits im *Μουσεῖον* (s. o.) in Minuskeln mitgeteilt sind. — S. 252 n. 1; *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, V 1884/85 S. 55 n. *υλς'*. Votivinschrift: *Ἀρτέμιδι Ἀναε[ί]τι Χαρίτη* (2) *Ἀπολλωνίου περίπτωμα* (3) *σχοῦσα καὶ ἐξασθεῖσα* (4) *ὑπὸ τῆς ἱερείας εὐχήν*. — n. 2; *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. n. *υλε'*. Votivinschrift, von *Στρατονείκη Με[λ]τίνης* der *Ἀρτέμιδι Ἀναεῖτι ὑπὲρ ὑγείας τῶν ὀφθαλμῶν* errichtet. — n. 3. Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 254f. n. 19. Der *θεᾷ Ἀναεῖτι καὶ Μηνὶ Τιάμου* danken Meltine und Glykon. Datum: *Ἔτους τ' μη(νὸς) Ξανδικοῦ*. Zu dem Namen des Gottes vergl. CIG 3439. Beide Teile desselben wurden flektiert; vgl. auch SIG 379: *Μηνὸς Τυράννου, Μηνι Τυράννωι* (Z. 16), *Μηνὶ Τυράννωι* (Z. 22). »Itaque elegantiores has voces Graeco more divisisse, *ἰδιώτας* coniunctim extulisse statuendum erit«. P. — S. 253 n. 4. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 54 n. *υλγ'*. Der *θεᾷ Ἀναεῖτι καὶ Μηνὶ Τιάμου* errichten Tyche, Sokrates, Ammianos und Trophimos, Kinder des Ammias (*Ἀμμίου*), sowie Philete und Sokrat(e)ia, TT. der Ammias (*Ἀμμιάδος*), *πο[ι]ήσαντες τὸ ἱε-*(5)*ροπο[ί]ημα, εἱλασάμενοι μητέρ-*(6)*αν*(so) *Ἀναεῖτιν ὑπὲρ τέκνων καὶ* (7) *θρεμμάτων* ein *ἔνγραφον*. *Ἔτους τκα' μη(νὸς) Ξανδικοῦ*. — n. 5. Kontoleon, a. a. O. S. 255 n. 20. Widmung: *Μητρὶ Ἀναεῖτι Αὐρ(ήλιος) Μου-*(2)*σαῖος ἀναδεξάμενος τὴν* (2) *ἀδελφὴν Ἀφφίαν στήλ-*(3)*λην* (so)

ἀπαιτηθεὶς ἀπέδω-(4)*κα. Ἔτους τκθ' μη(νὸς) Περειτίου β'.* — n. 6. *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a. a. O. S. 55 n. *υλζ'*. Nach der Lesung Polaks: *Μεγάλῃ Ἀναεῖτ-*(2)*ι, ἐπεὶ ἡμάρτη-*(3)*σεν Φοῖβος*, (5) *ἐπεζήτησεν ἱερο-*(4) *π]ο[ί]ημα, ἀποδει-*(5)*δοῖ*] (oder *ἀποδεί-|δει*]) *νῦν εἱλασάμε-*(6)*νος καὶ εὐχαρισ-*(7)*τῶν. Ἔτους σπδ'* (8) *μη(νὸς) Ἀρτεμεισίου β'.* — Die Form *ἀποδιδοῖ* ist aus Homer bekannt; vielleicht aber ist zu ergänzen: *ἀποδείδει = ἀποδίδει.* — n. 7. Kontoleon, a. a. O. S. 254 Anm. 2; ungenauer *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη*, a a. O. S. 54 n. *υλδ'*. Votivinschrift: *Ἔτους σνδ' μη(νὸς) Λώου Μελτί-*(2)*νη Σεκούνδου θυγάτηρ* (3) *εὐχὴν Μητρὶ Ἀναῖτι Ἀ-*(4)*ζιοττηνῇ.*

Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 73 ff. veröffentlicht als »*Ἐπιγραφαὶ Λυδίας*«, von denen er Abklatsche erhielt, noch folgende Inschriften, deren Fundorte mir mit Gewifsheit nicht nachweislich sind:

† 270 A. a. O. S. 73 n. *φξ'* in Minuskeln. Santzayak (= Santzak Kalessi, 2½ St. westl. von Smyrna?). Im Artemeisios des Jahres *τνδ'* errichtet Aur. Epiktetos, S. des E., aus Sardes ein Heroon für seinen Sohn Alexandros, sich selbst, die Amme (*τείθι = τήθῃ*) Pōlle, deren Gatten Vettinianus (*Βεττηνι[α]νῷ*), Schwiegermutter Eutychia[n]e und (stets: *κέ*) Sohn Eutychianus; mit Strafandrohung: (9) *Εἰ δέ τις μετὰ ταῦτα ἐπανύξι ἢ ἕ-*(10)*τερόν τινα ἐπεισενένκι κηδεύ-*(11)*ω]ν, θήσει ἰς τὸ ἱερώτατον ταμεῖ-*(12)*ο]ν ἀργυρίου δηνάρια δισχίλια* (13) *π]ενταχόσια, κὲ τῇ Ἰουδδηνῶν κα-*(14)*τοικίᾳ δηνάρια δισχίλια.* — Das Fehlen des Namens der Gattin des Epiktetos ist wohl durch den frühzeitigen Tod derselben zu erklären, nach welchem ihre Stelle eine Amme einnahm. — Eine *Ἰουδδηνῶν κατοικία* ist sonst unbekannt. Die Bezeichnung *κατοικία* (= *κώμη*, Foucart, BCH IX 1885 S. 395) begegnet häufig in lydischen Inschriften. Der Herausg. verzeichnet folgende: A. Im Kaystrosgebiet: 1) *Τειρηνῶν κατοικία*, deren Bewohner *κωμῆται* genannt werden (*Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* II 2/3 n. *σλ—σλβ'*), 2) *Χονδριανῶν κώμη* (a. a. O. n. *σϙζ'*), 3) *Ἰδειφυτεινῶν κατοικία* (s. u. Tira n. *φοθ'*, S. 68). B. Im Hermosgebiet: 1) *Κολοηνῶν κ.* (a. a. O. n. *σνζ'* = Röhl II, 84 u.), 2) *Ταζηνῶν κ.* (auch = *κώμη*; *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* III 1/2 n. *τις'* = Röhl II, 85), 3) *ἐν Καστωλλῷ κώμῃ Φιλαδελφέων* (*Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V n. *υλβ'*; s. S. 98 u.), 4) *Τυανωλλειτῶν κ.* (a. a. O. n. *υπγ'*, *υπε'*; s. S. 78), 5) *Ὁρμοιτηνῶν κ.* (a. a. O. n. *υπδ'*; s. S. 77 u.), 6) *Δαρειουκωμητῶν κ.* (a. a. O. n. *υπζ'*; s. S. 79), 7) *οἱ ἐν Διμοις κάτοικοι* (*Μουσεῖον* V n. *φξη'*; s. S. 101). Hierzu noch 8) *οἱ ἐν Ταμάσει κάτοικοι* (BCH V 326; Röhl II, 84). — Aus diesen Inschriften geht hervor, dafs die *κατοικίαι* eigene Ortsvorsteher (*ἄρχοντες*) und Einkünfte besafsen, sowie das Recht hatten, Volksbeschlüsse — wenigstens Ehrendekrete — zu erlassen. Im übrigen unterstanden sie der Gerichtsbarkeit ihrer Muttergemeinden, denen sie auch Steuern zahlten. — Das Datum der obigen Inschrift entspricht dem Jahre 270 n. Chr.

Derselbe, a. a. O. S. 75 n. *φξα'* in Minuskeln. Kemchali. Fragment. Im Gorpiaios des Jahres *ρκζ'* ehrt Menas seine (*ἑατοῦ*) Gattin Ammia, sowie — — und Ammion und Metropo — — ihre Mutter durch eine Grabschrift. — n. *φξβ'* in Minuskeln. Toma (Tamasis). Fragment des Grabmals des Theodoros, S. des Demetrios, seiner Mutter Karpime, seiner Gattin Am]mia und seiner Schwester Iulia. Das Folgende rätselhaft: *Ἐπειδὴ ἀρθ[έν?(5)των μου ὁπλαρίω]ν ὑ-(6)πὸ Ἀνδρονείκου ε]ἴρη?(7)νάρχου καὶ — — — (8) ναμένων πρὸς — — — (9) — — αιρουντος μο — —.* — S. 76 n. *φξγ'* in Minuskeln. Ebd. Fragment der roh gemeifselten Votivinschrift zweier *ἱεροὶ* an den *θεὸς* (oder die *θεὰ*) *Ἐπήκοος*. — Vgl. u. a. die unten folgende Weihinschrift n. *φο'* von Agjazbiren. — n. *φξδ'* in Minuskeln. Ebd. Bauinschrift: Im Jahre *σνζ'* im Monat Artemeisios wurde der Altar aufgestellt *προνο[ήσαν-(3)τος τοῦ δούμου ἐκ τῶν ἰδίων (4) τῆς ναυκόρου.* - Waddington, zu Lebas-Wadd. 668 hält *δοῦμος* (nicht = *δόμος*, Leake) für ein altlydisches Wort. *ναυκόρος = νεωκόρος* ist neu. — S. 77 n. *φξε'* in Minuskeln. Buchlutza. Fragment. Im Lōos des Jahres — — ehren Aur. Eu — — und R]egeina den 28jährig verstorbenen Di]onysios, S. des Au. Eutyches. In der Strafandrohung: (6) *- ἕξει τὸν θεὸν - - - (7) - - κ]αὶ Ἀτάρκνατε[ιν - -.* — Atarknatis = Atargatis ist wahrscheinlich, wie Anaïtis, ein Beiname der Artemis. — n. *φξς'* in Minuskeln. Indschikler. Im Lōos des Jahres *τα'* errichtet Bassianus, S. des B., dem *θεῷ Βασιλῖ - - (2) - ἐξ ἰδίας προερέσι(ο)ς* eine Votivinschrift. — S. 78 n. *φξζ'* in Minuskeln. Ebd. Im Hyperbertaios des Jahres — — ehren *οἱ ἐ]ν - - -] κατοικοῦντε[ς* den Demo[phil]os, Adoptivsohn des D., leiblichen Sohn des Menandros, wegen seiner Verdienste um die Bürgerschaft. — Der Name der *κατοικία* Z. 2 ist leider zu grunde gegangen. — n. *φξη'* in Minuskeln. Agjaz-biren, 2 1/2 St. n.w. von Kula. Im Xandikos des Jahres *ρκ'* errichten *οἱ* (3) *ἐ]ν Δψμοις* (ausgekratzte [4] Buchstaben) *κάτοικοι* der Meter Leto eine Bildsäule (7) *κατ' ἐπιταγὴν* (8) *τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Die erwähnte *κατοικία* ist unbekannt. — S. 80 n. *φο'* in Minuskeln. Ebd. Im Panemos des Jahres *τε'* errichtet Aur. Trophime, T. des Sokylos, dankbaren Herzens (*εὐχαριστοῦσα*) wegen Gewährung ihrer Bitte mit den Ihrigen dem *θεὸς Ἐπήκοος* den gelobten Altar. — Die bereits *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* III 1/2 S. 170 n. *τμε'* (Röhl II, 85 o.) publizierte Inschrift wird hier wegen irrtümlicher Angabe des Datums wiederholt. — Nach dem Herausg. ist mit **Ramsay** die Widmung *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* III 1/2 S. 162 n. *τκζ'* (Röhl II, 85) aus Kula zu lesen: *Ἀπολ*(so)*ώνιος Δράλ-(2)ας δυνατῇ θεῷ εὐχ-(3)αριστῶ Λητῷ.* Vgl. die Inschrift aus Ortaköi: *Εὐχαριστῶ Μητρὶ Λητῷ, ὅτι ἐξ ἀδυνάτων δυνατὰ π(οι)εῖ.* — S. 81 n. *φοα'* in Minuskeln. Ebd. Fragmentierte Warnungstafel aus byzantinischer Zeit. Z. 5 ff.: *εἴ τις δὲ εὑρεθ[ῇ - - (6) εἰς τὰς ἀμπέλους ἢ - - - (7) ου ποιήσι, ζημίαν δώσι - - (8) τῷ παθόντι· κὲ πάλιν εἴ [τις (9) εὑρεθῇ κλέπτων ἤτε ἰσέ?-(10)χ?η ποῦν, δώσι - - - ζημί[αν (11) νομίσματος ἥμισυ κὲ λάβι* (12)

βούνευρα (neu; = Prügel) *δέκα*. — n. *φοβ'* in Minuskeln. Ebd. Widmung: *Εὐλογοῦμεν* (2) *ὑπὲρ Ἑρμοφίλου*. — S. 82 n. *φογ'* in Minuskeln. Ebd. Fragment. --likoinoos Ka-- errichtet (?) mit seinem Sohne (*υἱῷ*) Gaius --(3) *τὴν στήλην ἰς τὸν θεὸν* ---(4) *δίχως μὴ ὀμνεῖν τινα, μήτε ὁρκίζ[ειν*, (5) *μήτε ὁρκωμότην γίνεσθαι*. — n. *φοδ'* in Minuskeln. Ebd. Der *Μητρὶ Ἀτίμιτι* (2) *καὶ Μηνὶ Τιάμ*-(3)*ου* weihen Glykon, S. des Tryphon, und Trophimos, S. des Theogenes, *κατ' ἐπιταγὴν* einen Altar auf eigene Kosten. — Die genannten Gottheiten waren sonach »*θεοὶ σύμβωμοι*«. Vgl. u. n. *φοζ'*. — S. 83 n. *φοε'* in Majuskeln. Ebd. Dürftige Fragmente der Ehreninschrift auf einen lebenslänglichen Priester und seine Gattin, eine Priesterin. — S. 84 n. *φος'* in Minuskeln. Ebd. Votivinschrift des Athenion an den Men Ax(so)iottenos *ὑπὲρ Ὀνησίμη*-(3)*ς τῆς θ*(so)*εθναμένης*. — S. 79 n. *φξθ'* in Minuskeln. Hamitijeh. Fragmentierte Weihinschrift einer reuigen Sünderin: *Ἔτους .θ' μη(νὸς) Πε[ρειτίου* (2) *Θεοδότη Γλύκω[νος* ---(3) *θρεπτῷ· ἐπιδὴ ἀραμ[ένη* (4) *τὰς χῖρας αὐτὴ ἐκα[χώσα*-(5)*το, κὲ ἀποθανούση[ς αὐτῆς* (6) *κὲ τοῦ Γλύκωνος, ὁ [θεὸς* (7) *ἐπεζήτησεν παρὰ* ---(8) *τοῦ ἐκγόνου αὐτῆς*, --- *|ἔ*-(9) *δωκε* † 119 *καὶ ἀπὸ νῦν ε[ἱλάσατο*. — S. 84 f. n. *φοζ'* in Minuskeln. Kj*όλντε*. Im oberen Teile zerstörte Inschrift, nach welcher ein gewisser Skollos eidlich die angeblich erfolgte Rückgabe eines entliehenen Kapitals (10 000 Denare? Z. 4) mit Zins und Zinseszins an den Apollonios beschworen hatte. Letzterer hatte darauf die Summe an die Göttin abgetreten, und der Meineidige war von den Göttern mit dem Tode bestraft worden (*κολ[α]σθέν*-(12)*τος οὖν τοῦ Σκύλλου ὑπὸ τῶν θε*-(13)*ῶν ἰς θανάτου λόγον*), worauf die Forderung von den Göttern erneuert wurde. Deshalb *ἔλοισε* (= *ἔλυσε*) die Tochter desselben, Tatias, *τοὺς ὅρκους καὶ νῦν εἰλα*-(17)*σαμένη εὐλογεῖ Μητρὶ Ἀτίμιτι* (18) *καὶ Μηνὶ Τιάμου*. – Datum: Xann(so)dikos des Jahres *σγ'*. — S. 86 n. *φοη'* in Minnskeln. Mentechorja. 24zeiliges Fragment eines Ediktes aus byzantinischer Zeit. Z. 5 wohl Angabe der Veranlassung: --*σειομένων τάξεων ἰς διασεισμὸν τῆς κώμης*--. Z. 17 werden *φρουμεντάριοι* erwähnt. Der um seine Vermittelung angerufene Beamte (--*σα δι' ἐμοῦ τῆς μεγάλης ὑμῶν καὶ οὐρανίου κα*--(8)--*ης βασιλείας ἰς τοῦτό με προχειρισαμένη*--) weist hin auf die ---*θειότατοι τῶν πώποτε αὐτοκρατόρων πρός τε τού[ς* --(11)-*ἱε]ροὺς νόμους τῶν τε προγόνων ὑμῶν καὶ πρὸς τὴν εἰρηνικὴ[ν* --(12)--*ν περὶ πάντας δικαιοσύνην* und empfiehlt Bestrafung nur dann, wenn ein *νόμιμος κατήγορος* vorhanden sei. Im übrigen ist der Inhalt der Verordnung äufserst unklar.

XV. Mysia.

Cumae.

† 319 —306 **Meister**, Berl. philol. Wochenschrift 1886 n. 16 Sp. 483/4 nach einem Abklatsch von **Reinach** (vgl. Rev. arch. 1885). Inschriftfragment

in äolischem Dialekt. Nach Meisters Lesung: *Ἔδοξε τῷ δάμῳ· ἐπειδὴ τὸ δικαστήριον, παργενόμε[νον (2) ἐγ Μαγνησίας κατὰ τὸ διάγραμμα τὸ Ἀντιγόνω (3) ἐπὶ ταὶς δίκαις ταὶς ἰδίαις, ἐγδεδίκακε παίσαι[ς (4) αὐοιτέλεας ἀνεγ[δ]εύτως [καὶ δικαί]ως, ἐπαίνε[σαι* –. *αὐοιτέλεας* Z. 4 faſst M. als Acc. plur. von *αὐοιτέλης* »frühzeitig (= schnell) vollendet« (*αὖοι* = Lokativ von *αὖως* »Morgenröte«); *ἀνεγ[δ]εύτως* als Adverb von *ἀν-έγδευτος* »ohne Mangel, fehlerlos« (zusammengesetzt mit *ἔγ-δευτος* = att. *ἐκδεής*; äol. *δεύω* = att. *δέω*). — »Da der Antigonos, der den Kymäern vorgeschrieben hatte, Richter von Magnesia kommen zu lassen, kein andrer sein kann, als A. Monophthalmos, und dieser noch nicht König genannt wird, so kann die Inschrift nicht jünger sein, als 306 v. Chr.; und da sich A. erst 319 v. Chr. nach Verdrängung des Kleitos in den Besitz der Satrapie Lydien und der Meeresküste setzte (vergl. Droysen, Gesch. des Hellenismus II, 208 f.), so ist die Inschrift in den Zeitraum von 319—306 v. Chr. zu setzen«.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 55 n. 1. Grabstele des Dionysios, S. des Artemon, dessen Gerechtigkeit in einem Distichon gerühmt wird. Jetzt im Museum zu Konstantinopel. — S. 55 f. n. 2. Grabstele des Chiers Mentor, S. des Poseidonios, der nach Aussage des aus vier Distichen bestehenden Epigramms die Mutter im zarten Alter von acht Jahren verlor. Mutter und Sohn starben 25jährig (V. 6 hat die Abschrift: *εἰκοσαπενταετεῖς*); die Erstere war demnach bei Geburt ihres Sohnes 17 Jahre alt. — Jetzt im Museum zu Konstantinopel. — S. 61 n. 6. Ein zu Kyme gefundenes Ehrendekret des Demos von Bargylia in Karien auf die Kumäer s. unter Bargylia (S. 40).

Nimrud Kalessi (= Aegae? s. S. 84).

Fabricius, MDAI X 1885 S. 273. Clerc, BCH X 1886 S. 292 f. Weihinschrift auf zwei Epistylen eines in Trümmern liegenden Tempels des Apollon Chresterios, wonach der Tempel unter dem Prokonsul P. Servilius Isauricus, Mitkonsul Cäsars 48 und Verwalter von Asia 46 v. Chr., geweiht wurde: a: *Ὁ δᾶμος Ἀπ[όλλωνι Χρ]* b: *ηστηρίωι χαριστήριον σωθ[είσης τῆς πατρίδος]* a: *ὑπὸ Ποπλίω Σε[ρουιλίω Ποπ]* b: *λίω υἱῶ Ἰσαυρικῶ τῶ ἀνθυπάτω.* — Vgl. u. a. die pergamenische Ehreninschrift auf denselben in den »Ergebnissen der Ausgrabungen von Pergamon« I, 76 = Röhl II, 90).

Clerc, a. a. O. S. 288. Drei Fragmente eines Architravs, enthaltend auſser der Weihinschrift: *Τοῖς Σ[ε]βαστοῖ[ς* wahrscheinlich Namenreste von solchen, die zur Errichtung des Monumentes beitrugen. — S. 290. Widmung des Antiphanes, S. des Apollonidas, an den Zeus. — Basisinschriften zweier nach testamentarischer Bestimmung errichteten Statuen der Aristonika und Lysagora. — S. 291. Weihinschrift aus der Kaiserzeit: *θεῶν | ἀνομφαίων.* — Welche Gottheiten sind gemeint?

Myrina.

Pottier und Reinach, BCH IX 1885 S. 172—174. Bronzeplättchen aus den Gräbern der Nekropole von Myrina in punktierter Schrift, mit den Namen der Verstorbenen. Letztere sind: S. 172 n. 1 Diodoros, S. des Poseidippos, n. 2 Ap]ollonios, S. des Philoxenos, n. 3 Sosibios, S. des Potamon, n. 4 Matron, S. des Chaireas, n. 5 Eikadios, S. des Apollonios, n. 6 Bidax, S. des — utheos, n. 7 — or, S. des Hephaistion, aus Apamea, n. 8 Leukaios, S. des Herodotos; S. 173 n. 9 Athanaio[s, S. des – agore –, n. 10 Theodoros, S. des Damanthos, n. 11 Herophanes, S. des Apollodoros, n. 13 A]pelles, S. des Athanaios, n. 14 Apollonios, S. des Kleon, n. 15 Diodoros, S. des Poseidippos, n. 16 Medon, S. des Pyrrhos, n. 17 K]ritobulos, S. des Apollonides, n. 18 A]pelles, S. des Herakleidas, n. 19 Eudamos, S. des Apollonios, n. 20 — xenos, S. des — llos; S. 174 n. 21 — leas, n. 22 Peisias, S. des Dorotheos, n. 23 Menipp[os, S. des Mag —, n. 24 Da – an —, S. des Apollo[n —, n. 25 eine Seite: — aos, S. des — notos, andre Seite: Dionys –, S. des Heraios. — Dieselben, a. a. O. S. 185—188. 33 Henkelinschriften von Amphoren, welche innerhalb oder aufserhalb der Grabstätten gefunden wurden. — Pottier, BCH X 1886 S. 92. Nekropole. Grabstele der Neikasis, T. des Theophilos, Gattin des Ikesios.

Elaea.

Reinach, BCH X 1886 S. 329f. CIG 9904 und de Rossi, Bull. di arch. christ. V 1867 S. 16 wird unter den jüdischen Genossenschaften Roms eine *συναγωγὴ Ἐλαίας* erwähnt. Schürer, Neutestamentl. Zeitgesch. S. 636 und die Gemeindeverfassung der Juden in Rom S. 17 bezog den Namen der Stadt auf das lukanische Velia, ohne dafs von einer jüdischen Kolonie an diesem Orte etwas bekannt wäre. R. bezieht denselben mit gröfserer Wahrscheinlichkeit auf das mysische Elaia, in dessen unmittelbarer Umgebung sich eine beträchtliche Ruine befindet, welche den türkischen Namen Tschifut-Kalessi = »Judenburg«, griech. *Ἑβρεόκαστρο* führt. Jüdische Niederlassungen in Pergamon, Smyrna (s. S. 69), Ephesus, Phocäa (s. S. 76) sind bekannt.

Pergamum.

Conze, Sitzungsber. der Kgl. preufs. Akad. der Wissensch. 1884, 17. Jan. Würfelfömige Basis mit Inschrift in drei Distichen in Charakteren der Königszeit; in der Nähe des grofsen Altars gefunden, führte der zuerst von Kirchhoff vollständig gelesene Text (von entscheidender Bedeutung war das Wörtchen *ἄδε* Z. 5) auf die erste Spur der Lage des grofsen Marktplatzes. Nach dem ersten, verstümmelten Distichon, in

welchem der Eigenname Apelles enthalten und eine *ἀγορανομία* erwähnt ist, lautet die weitere Inschrift: *—με διάκτορον εἵσατο Νύμφαις* (4) *'Ερ]μῆν εὐνομίας ἀίδιομ φύλακα·* (5) *τᾶς ἕνεκ' εὐόλβου κέραος ῥύσις ἅδ' ἀγοραίοις* (6) *μανύσει τακτοῦ τέρμα χυθεῖσα χρόνου.* — Die Inschrift stand ohne Zweifel auf der Basis der Statue eines hier als Marktgott erscheinenden Hermes, welcher ein Füllhorn hielt, aus dem zu bestimmten Zeiten Wasser flofs. In Gesellschaft der Nymphen, denen auch hier die Weihung gilt, kennen wir ihn aus zwei attischen Reliefs. »Die Zeitangaben hatten den Zweck, den Besuchern des Marktes (*ἀγοραῖοι*) die Einhaltung gewisser Bestimmungen zu ermöglichen oder zu erleichtern, welche den Besuch und die Benutzung des Marktes regelten; also zur Aufrechterhaltung der *εὐνομία* beizutragen. Aus den vorhergehenden, nicht sicher zu ergänzenden Versen dürfte immerhin so viel gefolgert werden, dafs das Denkmal von einem Agoranomen Apelles in oder nach seinem Amtsjahr errichtet worden war.« Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 9 Sp. 284/5. — »Noch andre Inschriften aus der Königszeit thun des Marktes Erwähnung und des *ἐπιφανέστατος τόπος τῆς ἀγορᾶς ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος*. Conze führt den Nachweis, dafs wir mit höchster Wahrscheinlichkeit damit den Namen des grofsen Altars gewonnen haben.« A. a. O. Sp. 285. — Zweite Pronaossäule vom Athenetempel mit Inschrift. — Auf den Vorderseiten der Sitzreihen des Theaters sind grofse Buchstaben aufgeschrieben; nur an einer Stelle ist ein zusammenhängendes Wort zu entziffern: *διακατέχεται* = »ganz besetzt«. — Maskenverzierter Deckbalken vom nördlichen Eingang in die Orchestra des Theaters mit Inschrift, wonach Apollodoros, S. des Artemon, *γραμματεὺς δήμου, τὸν πυλῶνα καὶ τὸ ἐν αὐτῷ πέτασμα* dem *Διόνυσος Καθηγεμών* und dem Demos weiht. — Der Erbauer ist durch anderweitige Inschriften bekannt.

Ramsay, Sitzungsber. der Berl. archäol. Gesellsch. 5. Febr. 1884 (nach der Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 9 Sp. 285); derselbe, Revue archéol. IV 1884 S. 96f. und Journal of hellenic studies V 1884 S. 261. Aus Pergamon stammendes, jetzt in Smyrna befindliches Grabrelief mit Darstellung eines Reiters, der eine Schlange füttert, rechts daneben ein Adorant. Über demselben Widmung des —, S. des Apol-l]onios, eines *νεωκόρος* der Athe[na Nikephor]os, an den Heros Pergamos. — Wohl 3. Jahrh. v. Chr.

Sameh bei Pergamum.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 347 n. 86ᵇ; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810–14«. Rest einer Weihinschrift.

Trakhala (1/2 St. von Somah)

Radet und Lechat, BCH XI 1887 S. 398. Aur. Glykon, S. des Mamon, errichtet seiner Mutter Moschion einen Grabaltar. Ein Frevler (ἀνῦξαι Z. 6) θήσει ἰς τὸ [τα-(7)μεῖον ἀττικὰς χ[ει-(8)λίας πενταχοσί[ας. — Vgl. zu der Inschrift von Qaïa-Dibi S. 85 o.

Sandaina (Tschavdir; 1 1/2 St. n.n.ö. von Kirk-Agatsch).

Dieselben, a. a. O. S. 403. Der Demos Σανδαινειτῶν ehrt den Me[no]philos, S des Kleomenes, wegen seiner bei der Verwaltung des Priesteramtes des Kaisers bewiesenen Frömmigkeit und seiner φιλοδοξία gegen die [κ]ατοι[κία. — Eine alte Stadt Sandaina ist völlig unbekannt.

Adramyttium.

Willems, Revue de l'instruction publique en Belgique XXVII 1884 S. 384 ff. giebt einen neuen Abdruck und Ergänzungen zu der Inschrift BCH II, 128 ff. IV, 376. Ephem. epigr. IV, 213 ff. (vgl. Röhl II, 93). Das Fragment soll nicht ein Senatsbeschlufs sein, sondern ein zu Rom anläfslich einer Gesandtschaft im Auftrage des Senats durch einen von einer senatorischen Kommission unterstützten Prätor gegebenes Dekret betreffs eines Grenzstreites zwischen Adramyttium und Pergamum. — Foucart, BCH IX 1885 S. 401 ff. giebt ohne Kenntnis der vorerwähnten Abhandlung selbständige Ergänzungen des Fragments. Abweichend von Willems hält er unter Vergleichung des Senatsbeschlusses von Oropos Ἐφ. ἀρχ. 1884 Sp. 97 ff. (vgl. S. 407) das Dekret für den Schiedsspruch eines durch eine senatorische Kommission unterstützten römischen Konsuls (Z. 1: ʽΥμᾶς εἰδέναι βούλομαι- Name -στρ]ατ[ηγ]ὸν [ὕπατον) in einem Streite der Zollpächter (Z. 6. 7: δημοσιώ-|ναις]) mit den Pergamenern, wie ein solcher durch die Verpachtung der Gefälle Asiens durch die lex Sempronia vom Jahre 123 v. Chr. hervorgerufen sein konnte.

Assus.

Sterrett, Papers of the American School of classical studies at Athens vol. I 1882—83, Boston 1885, S. 1—90 veröffentlicht die von der Expedition des Archaeological Institute of America in den Jahren 1881 und 1882 gesammelten Inschriften. Zusätze und Verbesserungen von Ramsay, American Journal of Archaeology I 1885 S. 149—151. — S. 3 n. 1. Dorischer Säulenstumpf mit Bustrophedon-Inschrift: Ἀρισ-τάνδρει[α? —|κιος. Nach Ramsay, a. a. O. S. 149 ist Z. 1 zu lesen: Ἀριστάνδρ[η]ι κ--. Clarke, American Journal II 1886 S. 267—285 macht den Säulenschaft zum Gegenstande einer eigenen archäologischen Abhandlung und liest S. 273 (wie jetzt auch Ramsay) Z. 1: Ἀρίσταvδρε Ἰκ[τίνου?

Archaisch

— 6. Jahrh.? — n. 2. Archaische Felseninschrift: ἱρον. — S. 4 n. 3 (mit Faksim. S. 5). Schon von Allen, American Journal of Philology III 1882 S. 463 n. 12 in Minuskeln publiziertes (Cauer, Delectus² n. 430) Bruchstück einer Mafsinschrift — wohl des Inventars eines Athenetempels, in dessen Nähe es gefunden wurde — in äolischem Dialekt (vgl. Röhl II, 94). Hier zuerst begegnet die bis dahin nicht belegte äolische Form der 3. Pers. Plur. von ἔμμι = ἔσσι. — S. 7f. n 4. Fragment einer Ehreninschrift auf die Schiedsrichter Τηλ]έμαχος Μεν[άνδρειος und Τηλέμ]αχος Ἀνοδίκει[ος aus Kebrene in äolischem Dialekt. Nach Ramsay, a. a. O. Schlufs von Z. 17: εἰς τὰν ἀγ[οράν. 3. Jahrh.? — S. 8f. n. 5. Fragment eines Rats- und Volksbeschlusses in äolischem Dialekt. Z. 4: Ἀνόδικος Κλευκράτ[ειος. Den ersteren Namen möchte Gildersleeve, American Journal of Phil., a. a. O. als Kurzform von Αναξίδικος fassen. Z. 7 bietet der Stein die einheimische Form ἔ[χ]οισι. (Vergl. Cauer, Delectus² n. 431. Röhl, a. a O.) — S. 10 n. 6. Arg verstümmeltes Fragment unbestimmbaren Inhalts; äolischer Dialekt. — S. 11ff. n. 7. Fragment des Ehrendekrets einer auswärtigen Stadt auf die Assier wegen Entsendung von Schiedsrichtern. Vorher herausgeg. von Clarke, Report on the investigations of Assos etc. S. 136 n II (Röhl a. a. O.). Der Stein befindet sich jetzt im Museum der schönen Künste zu Boston, hat jedoch durch den Transport viel gelitten. Z. 23 bestätigt die Konjektur von Sterrett: ἐπελθ[όντ]ες; Z. 31 hat deutlich ἡρέθησαν, nicht ἡρήθησαν. — S. 18ff. n. 8. Fragment eines Ehrendekrets der Stadt Stratonikeia auf die Assier wegen gleicher Veranlassung. Der Name des Schiedsrichters ist Ἀμυνάμενος Βρησικλείους. Die Inschrift fällt zwischen die Zeit der Gründung von Stratonikeia durch Antiochos Soter (280—261 v. Chr.) zu Ehren seiner Gemahlin Stratonike und dem Jahre 84 v. Chr., wo die östlichen Provinzen als beruhigt gelten konnten. Vielleicht gestattet die Erwähnung des Kultes der Roma Z. 22, der nach Liv. 43, 6 in dem wenig nördlicher gelegenen Alabanda i. J. 170 v. Chr. eingeführt worden war, die Inschrift um das Jahr 150 v. Chr. zu setzen. — S. 26 n. 9. Fragment einer gleichen Inschrift: Die Einwohner von Mylasa und Alabanda ehren den Schiedsrichter Lanthes, S. des Prodikos. — S. 27 n. 10. Fragment einer ähnlichen Ehreninschrift; nur erhalten über einem von einem Kranz umgebenen Ziegenkopf das Wort: Αἰγαέων. — Ähnliches Fragment S. 28 n. 11. Nach Ramsay, a. a. O. ist Z. 6 die Ergänzung Ἄσσ]ω unsicher. Z. 10 ist zu ergänzen: ὧι ἂν προαιρ]ῶνται χρόνωι. — S. 29 n. 12. Arg verstümmeltes Fragment zweifelhaften Inhalts Z. 3: αἱ ἄμπελοι αἱ ἐν τῶ Ῥοδι —— (ohne Zweifel eine Lokalität im Territorium von Assos; vgl. Ramsay, a. a. O.). — S. 30 n 13. Fragment einer Ehreninschrift des Demos und der in Assos ansässigen römischen Kaufleute auf C. Caesar, princeps iuventutis (Reinach, Amer. journ. of arch. I 1885 S. 385 ergänzt statt: πάτρω]να τῆς νεότητος richtiger ἡγεμό]να τ. ν.) und Konsul 1 n. Chr. Vgl. hinsichtlich des Datums Ramsay, a. a. O. S. 149f. —

Archaisch

† 1

S. 32ff. Inschriften der Lollier. S. 32f. n. 14. Sarkophag mit folgenden Inschriften: I: Der Demos und die römischen Kaufleute ehren den Hellanikos, S. des Athenodotos. II—III desgl. seine Gemahlin Lollia [A]rlegilla (?), Priesterin und *νεωκόρος* der Athene Polias. Nach Ramsay, a. a. O. S. 150 gehören I und II der vielen orthographischen Verstöfse wegen in das 2. oder 3. Jahrh. n Chr. IV Sarkophaginschrift der Hellopis (?), T. des Hellanikos, auf sich und ihre Eltern (*γονέουσι*). Nach Ramsay, a. a. O. ist die Ergänzung *Ἑλ]λῶ[πις]* unzulässig, da nach *Ω* nur für einen Buchstaben Raum bleibt. — S. 35f. n. 15. Zwei Fragmente der Bauinschrift eines Q. Lollius Philetairos, Enkels des Hellanikos und der Lollia Arlegilla, erblichen Königs und Priesters des Augustus und des Zeus Homonoos, wonach derselbe dem Augustus und dem Demos eine Stoa errichtete (weniger genau bei Boeckh, CIG 3569 und Waddington, Voy. arch. 1033). — S. 41 n. 18. Arg verstümmeltes Bruchstück einer Ehreninschrift des Demos auf denselben. — S. 40 n. 16. Weihinschrift: Lollia Antiochis, Gemahlin des Q. Lollius Philetairos, *βασιλεύσα[σα] κατὰ τὰ πάτρια, πρώτη γυναικῶν*, widmet *τὸ βαλανῆον καὶ τὰ ἑπόμενα τῶι βαλανήωι* der *Ἀφροδείτηι Ἰουλίαι καὶ τῶι δήμωι*. Der Herausg. möchte unter der letzteren lieber Livia, die in die gens Iulia adoptierte Gemahlin des Augustus, als dessen populäre und vielfach in den Provinzen göttlich verehrte Tochter Iulia verstehen, da die Inschrift nachaugusteisch ist, Iulia aber seit dem Regierungsantritt des Tiberius in gröfserer Ungnade stand, als je zuvor. — S. 40 n. 17. Bruchstück einer gleichen Weihinschrift der Lollia Antiochis. — — S. 45f. Drei fragmentierte Ehreninschriften des Demos und der römischen Kaufleute: S. 45 n. 19 auf *θεὰν Λ[ε]ιουίαν Ἥραν ν[έαν, Σεβαστήν], τὴν τοῦ Σεβαστοῦ θε[οῦ γυναῖκα* (so Ramsay, a. a. O.); ebd. n. 20 auf eine *εὐεργέτις τοῦ κόσμου*; S. 46 n. 21 auf einen Apollonios, S. des Apollonios. — S. 47f. Drei Fragmente gleichlautender Bauinschriften (S. 47 n. 22 wahrscheinlich = Waddington 1033a, ebd. n. 23 wahrsch. = CIG 3570, S. 48 n. 24), wonach die betreffenden Gebäude aus den Einkünften von Ländereien restauriert worden waren, welche Kleostratos, *υἱὸς πόλεως, φύσει δὲ Ἀπελλικῶντος*, der Stadt zu diesem Zwecke vermacht hatte. — S. 49 n. 25. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Wohlthäter der Stadt, der sich namentlich durch Getreidespenden an das Volk verdient gemacht hatte. Wiederherstellungsversuch von Ramsay, a. a. O. S. 151. — S 50f. (mit Tafel) n. 26; jetzt im Museum zu Konstantinopel n. 740. Bronzeplatte mit dem Rats- und Volksbeschlufs der Assier und der römischen Kaufleute, dem Kaiser Caligula durch eine Gesandtschaft zu seinem Regierungsantritt Glück wünschen zu lassen und dem Treueid der Assier. Den Schlufs bilden die Namen der Abgesandten, eines Römers und vier Griechen (schon bei Clarke, Report on the investigations of Assos S. 133 n. 1; vgl. Röhl II, 94). Einige berichtigte Lesarten liefert Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 54[b] unten. — S. 54 n. 27. Bruch-

stücke dreier Ehreninschriften des Demos: a und b auf Kallisthenes, S. des Hephaistogenes, c auf dessen Sohn Aristias. — S. 55 f. n. 28. Fragment eines »δόγμα περὶ τοῦ μὴ καθίστασθαι πράκτορας«. Auf Beschlufs des Rats und Volkes sowie der römischen Kaufleute wird Ti. Claudius Neikasis, der sich als νομοθέτης um die Stadt verdient gemacht hat, geehrt (schon bei Clarke, Report u. s. w. S. 139 n. 3; vgl. Röhl II, 94). Der Stein, jetzt im Museum der schönen Künste zu Boston, hat Z. 11: κα]ταοστῆναι τῆς; Z. 17 a. E. ἄρ[χ]ον. — S. 58 n. 29. Basisinschrift: Rat und Volk von Assos ehren die Iulia Domna (Gemahlin des Septimius Severus, 193—211 n. Chr.), μητέρα κάστρων = mater castrorum; so öfter auf griechischen Inschriften. — S. 59 f. n. 30. Basisinschrift: Nach Rats- und Volksbeschlufs ehrt der Prokonsul von Asien Caelius Montius den Kaiser Fl. Iul. Constantius (II., 337—361). Cael. Montius, der in unseren historischen Quellen nur als quaestor palatii figuriert, wurde 353 durch Gallus ermordet. — S. 67 n. 36. Schwer lesbares Graffito im römischen Bade; vielleicht: Ἰώ· πυτήρια· κήληξ (ξ)εστῶν τε[σ]άρων = ποτήρια· κύλιξ u. s. w. — S. 68—71 n. 37—47. Unverständliche Inschriftreste. — S. 73—86. Grabschriften. n. 49 Ἀσιννὼ Ἀνοδικεία, n. 51 Ἀλέκτρα Λαριχεία. — n. 48. 52 Λάριχος Ἀϊκλείδα, n. 50 Ἀϊκλείδας Λαρίχω, n. 53 Ἀμεννάμενος Λαρίχω, n. 61 Ἄξων Ἀμυνναμένω, n. 54 Ἀδέα Ἡροΐδα, n. 55 [Π]οσειδιππος Διοφάνη, n. 56 Διοφάνης Διοφάνη, n. 58 Τιμάνθα Ἐρατογένη, n. 59 Νικ[ό]δ[ημος, Ἱ]ππομέδων Χυρίωνος, Φιλικέα, Ἀρίστων Μίδα, n. 65 Λυκομήδης Ἀναξάνθη, n. 67 Ἀριστίας Δαφάου, n. 62 Κλειτομ[άχ]α, n. 63 Ἀριστίας, n. 66 Ὀνυμάης Ἔγμειτις, n. 68 Μύρμωττος, n. 57 —ωπλος? n. 64 Ἐρητ—. S. 79 n. 70: Ποπλίωι Οὐαρίωι Ποπλίου υἱῶι Ἀνῆνσις Ἀκυίλαι (schon bei Clarke, a. a. O. S. 140 n. 5; vgl. Röhl II, 94). S. 80 n. 71 Fragment einer Grabschrift mit Strafandrohung; Z. 9: τὸ [κ]αμάριον. Z. 5/6 ergänzt Ramsay, American Journal of Archaeology I 1885 S. 151: πλὴν τ]ῆς γυναικός --, παρατί[θεμαι τὸ μ]νῆμα |Δ]ήμ[ητρι, Κ]όρῃ, Πλούτωνι. S. 82 n. 72 Neue Abschrift von CIG 3573 Sarkophag (ἄνγος) Κλαυ[δίου | Μακεδόνος | καὶ Κλ(αυδίας) Νείκης. S. 86 n. 74 Sarkophag des Αὐρ. Ὀνήσιμος Μάγνου τοῦ Γώρδου Ἄσσιος und seiner Familie.

† 193—211

† 337—353

Alexandria Troas und Umgegend.

Koldewey, MDAI IX 1884 S. 47. In der Nähe der Stadt; rechts und links gebrochen: Ἐρωστο-. — Grabstele aus den Gräbern 5 Min. westlich vom türkischen Bade Ludscha: Ἑρμοκρέων | Δωκίδαιος. — S. 48. Ebendort: Ἀδέα | Νικασι-|δίκω. — Feranli, ½ Stunde von Ludscha: Κ. Κορνήλιος Γραπτὸς | ἔθηκα τὴν σορὸν ἑαυτῷ. — Kiöselèr, zwischen Alexandria Troas und Assos: Ἱερὸς | Διονύ-|σου.

Lolling, a. a. O. S. 72. Bei Kulagli, in der Nähe des Sminthion, nach Alexandria Troas zu setzen. Zehnzeilige Inschrift: Aur. Hygianos

ehrt seinen gleichnamigen Sohn oder Enkel wegen seiner Siege im Ringkampf und Pankration. — S. 73. Aus Kulagli am Lekton-Vorgebirge, zu Alexandria Troas gehörig; nach den Dardanellen gebracht und von dort wahrscheinlich verkauft. Abschrift von Vasilios Kandis. 15zeiliges Proxeniedekret auf *Σφοδρίας Παιωνίου Κιανός*.

Ilium und Umgegend.

Lolling, a. a. O. S. 69 f. Genauere Kopie des von Lebas-Waddington, Asie Mineure 1743[d] nach einer Abschrift Calverts ohne Angabe des Fundortes publizierten 17zeiligen Fragments eines Tempelinventars. Dasselbe stammt nach Aussage des letzteren, in dessen Hause in Tschanakkalessi es jetzt aufbewahrt wird, aus der Moschee des von seinen Einwohnern wegen der Pest verlassenen Dorfes Atschikiöi, neben dessen Stätte sich die Calvertsche Farm Thymbra befindet. Vielleicht zum ilischen Athenatempel gehörig. — S. 71. Aus Hissarlik (Novum Ilium); bei Calvert in den Dardanellen: 1) Genauere Kopie der von C. Curtius Hermes VII, 131 n. 4 edierten elfzeiligen Inschrift. 2) Fünfzeiliges Fragment einer Marmorplatte. 3) Äufserst verstümmeltes vierzeiliges Fragment.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 56f. Aus Hissarlik; jetzt im Museum zu Konstantinopel. — S. 56 n. 3: *Λούκιος Σάτειρος* weiht eine Stele *Νεμέσι εὐήκω*. — S. 56 f. n. 4. Cousin, BCH IX 1885 S. 161f. Proxeniedekret der Ilier auf vier Tenedier: Teisandros, Aischines, Charoppes, Nikasidikos, Söhne des Aristoxenos; nach dem Herausg. aus nachalexandrinischer Zeit, doch wahrscheinlich vor der Zeit Antiochos I.

Sigeum.

IGA 492 Köhler, MDAI IX 1884 S. 122f. Zu IGA 492. Diese furchenförmig laufende ionische und attische Aufschrift des Denkmals des Phanodikos wird um 536 v. Chr. angesetzt; doch sind die Gründe nicht stichhaltig. Der Nachricht von der Eroberung Sigeions durch Peisistratos steht die eben so verbürgte von einer früheren Besitzergreifung durch die Athener gegenüber (letztere nach Duncker, Gesch. des Altert. VI[3] S. 134ff. u. 466 um 610 v. Chr.). Wenn nun der seinem Schriftcharakter nach erheblich jüngere athenische Volksbeschlufs wegen der Kleruchie auf Salamis (S. 401) zwischen 570 und 560 abgefafst sein mag, so wird die Inschrift von Sigeion nicht viel jünger als 600 v. Chr. sein. — v. Wilamowitz-Möllendorff, Index schol. Gött. Winter 1885/86 S. 3f. interpungiert in der Inschrift b: *Φανοδίκου εἰμὶ τοῦ — — Προκον(ν)ησίου κἀγώ· κρατῆρα κτλ.*

Perkote (Pergas).

Lolling, a. a. O. S. 68. Marmorplatte im Besitz des Bidel-Mustapha: *Μα]ρεί[νιος Σε-(2)κοῦνδος Μαρ[ει-(3)νίῳ Εὐελπίστῳ (4) καὶ τῇ ἀδελφῇ (5) αὐτοῦ Γεμέλ-(6)λῃ θρέμμ[ασιν (7) [αὐτοῦ ἐποίησεν].* — S. 69. Gangerli, ³/₄ Stunden westlich von Pergas am Wege nach Tschanak-Kalessi. Achtzeilige, schwer zu entziffernde Inschrift (= Lebas 1743 p) einer Meilensäule mit dem Anfange: *Τῷ δεσπότῃ ἡμῶν Φλ. Κλαυδ.*

Lampsacus.

Lolling, a. a. O. S. 66. (Bechtel, IID 171.) Marmorplatte mit der einzeiligen Inschrift: *Ὁ δεῖνα Ἀπολ]λοφάνεω, Ἠπειροκλῆς Κλεομπόρο Ἑρμῇι.* — Fünfzeiliger Rest eines Ehrendekrets auf den Prokonnesier De(metrios). — S. 67. Fragmente: 1) *σιδεου | τηρ* - - - 2) elfzeiliges Fragment. Z. 6: *χώραν*, 10: *μέρος*. — Fünfzeiliges Fragment der Ehreninschrift auf einen Kaiser. Z. 2: *Ῥώμῃ*. — Im Fuſsboden der Kapelle des Hag. Tryphon: *Μητρόκα | ἡρωίς*. — S. 68. Sarkophagfragmente: 1) - - - *Ἐπαφρᾶ τὴν σορὸ[ν | Ὀνησ]ίμῳ Σεκούνδῳ* - -. 2) - - *γυ]ναικὶ Αὐρ. Σεκούνδῃ* mit Strafandrohung. — Zweizeiliges Fragment; Z. 2: - - *δευτέρα ἡμέρα, τρίτῃ* - -. Darunter das eingeritzte Bild eines Kelches; christlich?

Parium (Kamaräs) und Umgegend.

Lolling, a. a. O. S. 61 f. Tschanak-Kalessi, im Besitz des Metropoliten Nikodemos von Kyzikos; aus Kamaräs stammender Marmorbalken. Auf dessen Frontseite drei Hexameter: *Εἰμὶ μὲν ἐκ* (2) *Παρίου Ὄρτυ[ξ* (3) *σο[φ]ὸς αὐτο-*(4)*δίδακτος*, | (5) *Γράτου το[ῦ* (6) *μεγάλου*, (7) *ὃς πάντα* (8) *λόγοις ὑπο-*(9)*τάσσει*, | *τούς* (10) *τε ποιητο-*(11)*γράφο[υς] κα[ὶ* (12) *τοὺς πα[λα]ί-*(13)*οντας ἀγῶ-*(14)*νι.* — S. 62. Kamaräs. Grabschrift auf Pompeius Himeros. — S. 63. Ebd. Griechische und lateinische Inschriften, von Kiepert abgeschrieben und von Boeckh und Mommsen publiziert. CIG 3654ᵇ lautet: *Ἱερεῖ* (2) *Λ. Λικηνίῳ Φίρμ[ῳ* (3) *νι]κήσαντες ἐν φρου* - - (4) unter zwei Querstrichen: *Σ. Μάρκιος Μάγνο[ς* (5) *Φροῦκτος Φοῦσκο[ς* (6) *κωμ]αζόντων Φούσκο[υ κτλ.* »Vermutlich war Licinius Priester des Priapus.« Dazu Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 64 n. 5 die Varianten: *Φαικηνίῳ* und *Π. Μάρκιος.* Ergänzungen von demselben MDAI X 1885 S. 207. — CIG 3654ᶜ lautet das zweite Wort, wie Boeckh vermutete, *Πυθαράτου.* — 3654 f.: *Χρυσέρως γλυ[κυτάτῳ* (2) *[υἱ]ῷ ἰδίῳ [Φ]ιλο[κράτει* (3) *μνήμης χάριν.* — Als unediert bezeichnet, jedoch, wie Mordtmann a. a. O. Anm. bemerkte, mit CIG 3167 identisch ist die Inschrift eines kleinen, angeblich aus Charaki bei Porto Paliò (Nordwestküste der Kyzikenischen Halbinsel) stammenden Postaments: *Ἄφφειν* (= *Ἄφφιον*) (2) *Ζμυρναία* (3) *Θεᾷ* (4) *Φωσφόρῳ* (5) *δῶ-*

ρον. — Zwei Grabschriftfragmente, deren gröfseres auf einen Sempronius und seine Gemahlin Claudia. S. 64 vierzeiliges Fragment. — S. 62. Gallipoli; wahrscheinlich aus Kamarās. Unter dem Brustbild eines bärtigen Mannes die Grabschrift des Tiburtis Markos und Tiburtis Bassion auf ihren Vater Tiburtis Lukios. — S. 66. Ebd.; aus Kamarās. (Bechtel, IID 115.) Grabschrift: *Ἑκαταίῃ* (2) *Ἡρακλείδου*. — S. 64 f. Sarkophag- und Grabinschriften. — S. 64. Beim Emir-Tschesmé, 1/2 St. von Kamarās, am Wege nach Biga: des Aul. Plumatus für sich selbst, sein Weib Onesime und seinen Sohn Hermodoros. — Ebd.; der Korania Polla auf ihren Mann Ael. Menandrus. — S. 65. Ebd.; -- *καὶ τέκνοις κατεσκεύασεν ζῶν*. — Ebd.: 1) *Διογένου*. 2) der Tyria Phoibe Lea auf ihren Mann T. Montanus. — Ebd. des Ophellios Polion für sich selbst und sein Weib Caecilia Dionysia. — S. 66. Dirmendschik, zwischen Aksàs und Kamarās. Grabschrift: *Δ[ιόφα]ντ[ος* (2) *Θε]οκρίτου*.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 64 n. 6. Grabschrift: *Ἀλεξίου* - -.

Zelia.

Lolling, a. a. O. S. 58—60 nach Limnios' Kopieen; nach einer Zeichnung Mordtmanns Bechtel, IID 114: 1) Vierzeiliger Rest eines Proxeniedekrets. 2) Proxeniedekret auf einen *Νίκων Θού[ρ]ιος*. 3) desgl. auf Demophon aus Eresos. 4) auf einen Kyzikener? 5) auf Kleandros aus Prokonnesos. 6) vier Zeilen: Die Käufer der Ländereien der Flüchtlinge sollen den Kaufpreis in vier jährlichen Raten zahlen; folgt ein fünfzeiliger Rest des Verzeichnisses der Käufer und des Kaufpreises. — S. 60 f. Vermutlich zu Zelia gehörig. Chavutzi am Aisepos, 1½ Stunden vom Meer. Kopie von L. Alexandros. 15zeiliges Beamten- (Gymnasiarchen?) Verzeichnis »wohl noch aus dem letzten Jahrh. v. Chr.« — S. 61. »Aus Sarikiöi, also wohl ebenfalls nach Zelia zu setzen.« Nach Limnios' Kopie. Achtzeiliges Fragment einer Orakelinschrift; Z. 1: *ποτ(τ)ὸ μαντεῖον ἀναδυο* - -.

Poemanenus (Manyas) und Umgegend.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 64 f. n. 7. Die Demen, Völkerschaften und Städte Asiens ehren den Herostratos, S. des Dorkalion. Das zu Ehren des A. Mucius P. f. P. n. Scaevola (Proprätor von Asien 98 v. Chr.) gestiftete Fest der *Μουκιεῖα* Z. 5 wird erwähnt von Pseudo-Asconius in Verr. II, 27. Cic., div. § 57. Verr. II, 21 § 51.

Lolling, a. a. O. S. 31 ff. In Panderma (Panormos), aus Eski-Manyas. 32zeilige Ehreninschrift auf Demetrios, S. des Oiniades. Nach Z. 23 fehlt eine Zeile entweder auf dem Stein oder in der Kopie. — S. 35. Südlich vom Dorfe Junéni beim Aisepos. Die *συμμύσται* [*Νοι*]-

μ[αν]ηνῶ[ν errichten ihrem Genossen Menekrates, S. des Androneikos, ein Grabmal.

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien. Wien 1884 S. 154 Fig. 89 n. 128. Erworben in Konstantinopel; aus einer Ruinenstätte 3 St. von Manyas und 9 St. von Balikesser (Caesarea Mysiae). Votivrelief des Menophilos, S. des Auluselmes, und seiner Brüder an den Apollon Krateanos.

Cyzicus und Umgegend.

Kurtis und Aristarchis, *ΚΕΦΣ* XVI 1885 S. 4 n. 2. Fragment eines Volksbeschlusses, wonach wahrscheinlich dem *Πᾶν ἄγριος* eine Bildsäule errichtet werden soll. Die Erwähnung der Phyle der *Ἀργαδεῖς* und die auch auf Münzen von Kyzikos begegnende, oberhalb der Inschrift eingemeifselte Ziege machen die Herkunft aus letzterer Stadt wahrscheinlich. Der Tenor der Inschrift wie die Bezeichnung der Endung des Gen. Sing. der 2. Dekl. durch O scheinen dieselbe dem Ausgange des 5. Jahrh. v. Chr. zuzuweisen.

Lolling, MDAI IX 1884 S. 22f. Sarkophaginschriften aus Kyzikos; Kopieen von Dr. Limnios. S. 22f. der Kallisto Markia und ihres Gatten [C.] Korrtios Dominos. S. 23 der Diokleia und des Sympheron. — S. 18. Weihinschrift aus Kyzikos; Limnios' Kopie: des Asklepias auf Apollon. — S. 19. In Kyzikos, Limnios' Kopie. Ehreninschrift des πραγμα[τευτής] Metrodoros auf seinen Herrn Aul. Claudius Caecina Pausanias. — Desgl. *Δημαρχικῆς ἐξουσίας ἑξάκις. | Ἀρίστανδρος Εὐμένους | τοῖς ἑαυτοῦ ξένιον.* — S. 24. Desgl. Dürftiges Fragment einer metrischen Inschrift. — S. 20. Aus Kyzikos, in Limnios' Haus in Artaki. Ehrensäule auf den Kaiser Hadrian. — S. 18f. Desgl., in Artaki, Limnios' Kopie. Weihinschrift des Sextus Fulvius Atticus. — S. 25. Desgl., in Limnios' Haus in Artaki. Grabschrift: *Ἡρακλείδης | Πολυνίκου.* — S. 16f. Desgl., in Artaki. Grofse, zu einem Wasserbecken verarbeitete Marmorplatte mit einer an den Rändern und in der Mitte verstümmelten 30zeiligen Inschrift aus römischer Zeit. — S. 24. Desgl., in Artaki. Strafandrohung einer Grabschrift. — S. 26. Auf der Pagathosquelle, vielleicht der alten Artakie bei Artaki. Rest einer vierzeiligen Grabschrift. — S. 17. Aus Kyzikos, in Panderma (Panormos); Limnios' Kopie. Weihinschrift: *Ὁ δεῖνα Ἀκε]στορίδου | ἱερώμενος] κόρης τῆς Σωτείρας | Ποσειδῶνι κ]αὶ Διονύσῳ.* — Desgl., jetzt in Panderma. — S. 18. Marmorpostament einer Säule, deren Bildnis Lucilius Paulinus *τῇ νεωκόρῳ πατρίδι ὑπὲρ λιμεναρχίας* weihte. — S. 20f. Grabstele und Marmorplatte mit zweizeiligen verstümmelten Aufschriften. — S. 21f. Würfelförmiger Block mit der Aufschrift: *Εὐμένους τοῦ Ὀλύμπου.* — Ebd.; Grabschriften mit Reliefdarstellungen: S. 25f. des Menophanes, S. des Poseidippos; S. 26 der

Soteris. — S. 25. Ebd. Neue Kopie der Weihinschrift CIG 3699 und *ΚΕΦΣ* 1873/74 n. 5. — S. 26. Ebd. In der von Perrot, Galatie n. 58 publizierten Sarkophaginschrift in Panderma bei dem Tsabu-Tschesmé ist die Lücke in der Mitte von Z. 6 gröſser, als angegeben, und es kann *ἔστω αὐτῶι* ergänzt werden. — Aus Kyzikos, jetzt in Armenochori. S. 15f. 27zeiliges Inschriftfragment; es »scheint Angaben über Zölle u. dgl. enthalten zu haben, vermutlich ein Vertrag zwischen Kyzikos und einer anderen Stadt«. — S. 20. Rings verstümmeltes Inschriftfragment zu Ehren eines Kaisers und der Stadt Rom. — Aus Kyzikos, jetzt bei Fr. Calvert in den Dardanellen. — S. 18. Lygd]amis widmet der Isis ein Altärchen aus weiſsem Marmor. — S. 22 Grabstele der Andromache. — S. 24 Sarkophaginschrift des Aur. Theodulos Aquilinius. — In Aidintschik bei Kyzikos. S. 22: Grabrelief mit der Aufschrift: *Ἀρι?]αιθοῦς τῆς Πολεμάρχου.* — S. 23 Sarkophaginschrift des L. Iulius Bassus, seines Weibes Herennia und ihres Sohnes C. Vilius Fronto. — S. 19 Marmorpostament mit fragmentierter (metrischer?) Aufschrift. Schluſs: *ἄλλαις τε τειμαῖς καὶ μυσταρχίαις πολλαῖς.* — In Katatoko, auf der Nordseite der Halbinsel von Kyzikos, ungefähr vier Stunden von den Ruinen der Stadt. Kopieen von Limnios. — S. 26f. Grabschrift eines Angehörigen der Phyle Aigikoris (also Kyzikeners) mit Strafandrohung. Darunter die Reliefbilder dreier Musen mit den Beischriften: Polymneia, Ourania, Kalliope; daher das Ganze wahrscheinlich Grabstein eines Dichters. — S. 27. Zwei offenbar zusammengehörige rätselhafte Inschriften, deren einzelne Buchstaben unter einander geschrieben sind; doch stehen ΑΙ und ΟΙ in einer Zeile. a: ΟΙ|Ʒ| *ὅ|π|ω|ς| ε|ὖ|ρ|οι|* Τ|Ω| *αἰ|τ|ο|ῦ?* — b: Є|Ζ| *ὅ|π|ω|ς| ε|ὖ|ρ|οι|* Τ|Ω|Τ|Ω|Ν| *αἰ|τ|ο|ῦ?* Rechts neben b 16. 17: ΑΙ|Τ stehen wieder die Buchstaben ΟΙ|Μ; vgl. a 1. 2. Die Zeichen in a und b Z. 12 erscheinen wie eine Ligatur von Є und Ω. — S. 28. Langada im nördlichen Teile der Halbinsel, ungefähr drei Stunden von der alten Stadt. Kopie von Limnios. Sarkophaginschriften: 1) des Hermogenes Protektor und seines Weibes Sminthia (wiederholt von Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 62 n. 1), 2) des Sekundos Gorgios und — —, 3) des Iulianus, seines Weibes Antiope und ihrer Kinder.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 201f. n. 28. Aus Kyzikos, jetzt in Konstantinopel. Über der Reliefdarstellung eines Kampfes des Herakles (der hier vielleicht im nächtlichen Streite aus Versehen den befreundeten König Kyzikos, den Gründer der gleichnamigen Stadt, erschlägt) Widmung der Strategen und Phylarchen unter dem Hipparchen Phoinix an Herakles. Darunter die Namen von zwei Strategen und neun Phylarchen. — S. 203f. n 29. 2 St. nordw. von Panderma. Der Meter Tolypiane errichten unter dem Hipparchen Aristagoras, S. des Arignotos, ein Weihgeschenk: ein *διοικητής*, ein *γραμματεύς*, fünf *διάκονοι*, ein *οἰνοφύλαξ.* — S. 205f. n. 30. Aus Kyzikos (s. S. 402). Unter dem Hippar-

chen Menestheus, S. des Polyides, errichtet dem Poseidon und der Aphrodeite Pontia ein Weihgeschenk »eine Gesellschaft, welche irgend ein mit der Fischerei oder Seefahrt zusammenhängendes Gewerbe oder den Zoll von einem solchen gepachtet hatte. An der Spitze stehen der *ἀρχώνης*, bezw. zwei »Hauptpächter« und zwei Geschäftsführer (*ἐπὶ τοῦ χρηματισμοῦ*); aufserdem werden die elf Teilhaber (*μέτοχοι*) und zum Schlufs zwei *ἐπαγωγοὶ* genannt«. — S. 207 f. n. 31. Ermeniköi bei Takvor. Unter einer Opferdarstellung an Artemis Weihinschrift des Glykon, S. des Apollonios, seines Weibes Stratonike, T. des Menandros, und ihrer Söhne Hermogenes und Glykon an die Göttin. — S. 208 n. 32. Ebd. Grofse Platte mit Paaren von Fufssohlen. Auf einem derselben Reste einer Ehreninschrift auf den Kaiser Tiberius. Die Kopie der Inschrift wurde nicht gestattet. — n. 33. Kyzikos. Über der Darstellung eines beuteltragenden Hermes: *Ἑρμῆ*]*ς σακο*[*φόρος*? — n. 34. Ebd., jetzt in Konstantinopel. Weihinschrift des Aur. Dome[tios an Apollon. — S. 209 n. 35. Ebd., jetzt im Museum zu Konstantinopel (vgl. S. 402). Grofser Block; Grabstein (?) des Diognios, S. des Diognetos, aus Athen. — n. 36. Ebd. Zwei vielleicht zusammengehörige metrische Fragmente einer Grabschrift auf einen *δῖος Ἀ*[*λ*]*έ*[*ξα*]*νδρο*[*ς*. — S. 209 f. n. 37. Ebd., jetzt im Museum zu Konstantinopel (S. 402). Unter einer Reliefdarstellung Grabschrift zweier Brüder, Dionysios und Theokritos, SS. des Bakchios, und ihrer beiden Schwäger. — S. 210 n. 38. Ebd., jetzt im Museum zu Konstantinopel. Sarkophaginschrift des L. Iulius Onesimus, mit Strafandrohung. — S. 211 n. 40. Halbwegs zwischen Panderma und Kurschumlu. Fragmente einer Sarkophaginschrift. — n. 41. Panderma, jetzt in Konstantinopel. Grabstein: *Ἑλένη Βοσπᾶ*. — Vgl. *Βόσπων* auf der kyzikenischen Inschrift CIG 3658.

Wolters, Rhein. Mus. 41 1886 S. 346 f. giebt berichtigte Lesungen zu dem Grabepigramm aus Kyzikos Kaibel 245.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 20 n. 7. Basrelief, angeblich aus Samos, wahrscheinlich aus Kyzikos; jetzt im Tschinili Kiösck zu Konstantinopel (Reinach, catalogue no. 169). Über dem Basrelief verstümmeltes Namenverzeichnis, vermutlich Katalog der *νέοι*. Aus römischer Zeit.

Latyschew, a. a. O. S. 123 n. 23 weist mit Keil und Mordtmann die im Museum zu Odessa befindliche Grabschrift CIG 6978 Kyzikos zu und giebt eine neue Abschrift derselben.

Kepsid (unweit Mandrae).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 63 n. 3 (= Hamilton 324, Lebas V, 1768). Neue Kopie der Sarkophaginschrift des Asklepiades und der *Ἀρτέμεις* mit Strafandrohung. — S. 64 n. 4 (= Hamilton 323, Lebas † 237

V, 1769, Kaibel, epigr. n. 341). Metrische Grabschrift des Leonidas und seines Weibes Aphrodeisia. *ἔτους τκβ'* (der Sullanischen Ära) = 237 n. Chr.

Adriani (Adranas, Begidsché-Kalessi).

† 88 Mordtmann, a. a. O. S. 63 n. 1, unter den »Inschriften aus Bithynien« herausgeg. in den Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wissensch. 1863 I S. 201—241 n. 47). Sarkophaginschrift des *Κλέαρχος* [*Μενάνδ*]*ρου* und seines Weibes *Α*[*α*]*λᾶ Μηνο*[*φίλου*. Datum: *ἔτ*]*ους ρογ'* (der Sullanischen Ära) = 88 n. Chr. — n. 2. Grabschrift der *Δό*]*μνα* und des *Γ*[*εν*]*νάδις* auf ihren Vater Aneiketos.

XVI. Bithynia.

v. Domaszewski, der österreichische Begleiter Humanns auf dessen im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin unternommenen Reise nach Angora, hat auf dieser Expedition eine grofse Zahl von griechischen und lateinischen Inschriften teils neu entdeckt, teils verglichen. Dieselben finden sich zusammengestellt unter dem Titel »Inschriften aus Kleinasien« in den Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich VII 1883 S. 168—188.

Prusa ad Olympum (Brussa).

In der Privatsammlung des Herrn Scholer, Konsuls des deutschen Reichs, finden sich alle dem Besitzer erreichbaren Inschriften aus Brussa und Umgegend vereinigt.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 169 n. 3. Basis mit Schlangengewinde: *Ἀγαθῇ Τύχῃ* (2) *τῷ θεῷ κατὰ ἐπιτα-*(3)*γὴν Ἄπφα.* — S. 170 f. n. 4 (= Rhein. Mus. XXVII 1872 S. 323. Mordtmann, unedierte griech. Inschriften S. 318 ff.). Drei Bruchstücke eines Ehrendekrets auf einen *- - μετὰ τῶ*]*ν συνπρεσβευτῶν εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁρμη*[*θείς* (a 9). — c 7: *- - το*]*ῦ αὐτοκράτορος προσφάτως τοὺς πρὸς βασιλέα Μιθ*[*ραδάτην - -*. a 3 die Form: *ἀτόν*, 5: *ἑατόν*. — S. 171 f. n. 5. Ehreninschrift auf (2) *τὸν οἰκιστὴν τῆς πατρίδος* (3) *Λ. Ἐγνάτιον Οὐίκτορα* (4) *Λολλιανὸν* (5) *πρεσβευτὴν Σεβαστοῦ, ἀν-*(6)*τιστρατηγὸν Βειθυνίας* (7) *καὶ Πόντου.* Über den Geehrten vgl. Mommsen, CIL III 6058. — S. 172 n. 8. Ebd. Grabaltar: *Γάειος Ἐπίδιος* (2) *Βάσσος ἐτῶν* (3) *λγ'*. — S. 172 n. 6. Weihinschrift des *Διογένης Ἐλβίου* für sich und seine Gattin Metrodora. — A. a. O. n. 7. Kopie Mordtmanns. Fragment einer Weihinschrift des *Διονυσόδωρος Γαΐου.* — S. 173 n. 9. Fragment einer Grabschrift: *Γάιος Ἰουλία Παυ - -*. — n. 10. Unter einem Totenmahle Grabschrift einer Maxima auf ihren Sohn. — n. 11. Ebenso; auf einen *συνκυνηγὸς* Secundus. — n. 12. Kopie Mordtmanns. Grabschriftfragment; Schlufs einer Strafandrohung.

Mordtmann, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. VIII 1884 S. 197 n. 9. Ehreninschrift: Ὁ [δ]ῆ[μος (2) Ἀθήναιον Τειμοθέ[ου εἰ-(3)πόντα καὶ πράξαντα τὰ ἄριστα. Schon oft publiziert, u. a. CIG 3717, Rhein. Mus. VII 268 ff. n. 71; doch nirgends richtig. — n. 10. Rechts oberhalb der vorhergehenden Inschrift eingemauert: Ὁ δῆμος (2) Δι]ονύσιον Βασιλίδου (3) καὶ Τίτθαν Ἀρχελάου (4) καὶ] Θεογένην Διονυσίο[υ. »Sicherlich Vater, Mutter und Sohn.« — S. 198 n. 11. Ehreninschrift, von der Z. 2—7, enthaltend den Kaisernamen, absichtlich mit dem Meifsel zerstört sind. (8) ἡ λα[μπρ-(9)οτάτη Πρου[σα-(10)έων πόλις. — Grabschriften: S. 198 n. 12. Unter einem Basrelief: Σωσθένης (2) Μηνίο[υ. — n. 13. Grabschrift des Καλδίσιος Ἡρακλ⟨κ⟩ᾶ auf sein Weib Εἶα. Der letztere bithynische Name erscheint u. a. CIG 3722ᵇ. 3762. — S. 199 n. 15. Grabschrift eines -- Θεωδώρου und Τσ(!)εφάνου; vergl. CIG 3831. — S. 199 n. 14. Verstümmeltes, einzeiliges Fragment.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 259 ff. n. 36. Umfangreiches Fragment der Ehreninschrift auf einen Bürger, der zur Zeit des Königs Mithr[adates einen Überfall der belagerten Stadt abschlug, derselben viele Stiftungen verlieh und gemeinsam mit anderen Bürgern als Gesandter nach Italien ging. 1. Jahrh. v. Chr.

Zwischen Brussa und Eskischehr.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 173 n. 13. Aus Ainegöl. Grabschrift der Polyneike auf ihre Tochter. — S. 174 n. 14. Kurschumlu. Weihinschrift der Brüder (οἱ ἀδελφοί) Paulos und Phoibos mit ihrer Mutter Rufina an den Ζεὺς βροντῶν. — Über die nur auf phrygischen Inschriften begegnende Schreibung Δεῖ = Διί (auch n. 33 aus Alpiköi) s. Mordtmann, MDAI X 1885 S. 13 n. 2. — n. 15. Korkattschesme, vor Bazardschik. † 175 Weihinschrift des Marcus, S. des Calpurnius, und des Hermes, S. des Demetrius, an Demeter ὑπὲρ καρπῶν. Datum: ἔτους ει' Μ. [Αὐ]ρηλίο[υ] Ἀντωνίνου = 175 n. Chr. — n. 16. Ermeni Bazardschik. Widmung des Pasikrates und Aniketos an den Ζεὺς βροντῶν. — S. 175 n. 17. Ebd. Widmung der συνγενῖς -- ἱερήων an den Ζεὺς Παππῷος. — n. 18. Ebd., aus Toaular. Widmung des L. Atilius Iulianus an den Ζεὺς βροντῶν. — n. 19. Bozujuk. Weihinschrift: Μητρὶ εὐχὴν Μήνιος Μην[ίου. — S. 176 n. 21. Inönü. Grabschrift des Sohnes Zosimos und des Gatten Hermogenes auf Alexandra in sechs Hexametern, deren vorletzter unvollständig: τείμησεν κὴ Ἑρμογένης πόσις ἐσθλός ◡ _ ⌣. Z. 5 liest der Herausg. mit Unrecht τή[ν]δε statt τῇσδε. — n. 22. Ebd. Grabstein eines Akin[etos und seiner Familie.

Mudania.

Mordtmann, a. a. O. S. 199 n. 17. Jetzt in Konstantinopel. Unter einem Basrelief die Grabschrift der Kaligenia auf ihren Mann Rufus. Nach M. aus Mudania; vgl. CIG 3807.

Jali Tschiftlik, zwischen Triglia und Dascylium.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 73 n. 52. — — buleios Polion errichtet ein Grabmal für sich, sein Weib Aelia Aquilina und seine Kinder; mit Strafandrohung. — n. 53. Jemand errichtet sich selbst ein Grabmal.

Nicomed a.

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 169—173 n. 1—3. 5 (nach Mitteilungen von Papadopulos-Kerameus, welcher die Inschriften älteren Jahrgängen der Zeitung *Νεόλογος* entnahm; ursprünglich abgeschrieben von Chrestos Papadopulos). — S. 169 n. 1. Aurelios *Φῆσσθος* (Festus) restauriert einen Familiensarkophag (*τὴν προγονικήν μου πύελον*) für sich und seinen Sohn, mit Strafandrohung, und setzt der *κώμῃ* [*Ῥ*]*ακήλων* (Z. 5; *Ῥα*[*κ*]*ηλανῶ*[*ν*] Z. 4) ein Legat aus. Z. 7 wird eine *συγγ*]*ένε*[*ια*] *Δραδιζανῶν* erwähnt. — S. 170 n. 2. Tuzla bei Izmid. — — Kytheria restauriert *τὴν προγονικὴν λάρνακα* für sich und ihren Mann, den Hekatontarchen *ἐν τῷ ἱερῷ παλατίῳ* Valerius Pomponius, der nach 9jähriger Ehe ihr ein Kind hinterliefs; mit Strafandrohung. Z. 12 geschieht einer *κώμῃ Ἀρβιλλανῶν* (vgl. *Ἀρβιλανῶν* n. 4, *Ἀρβειλανοῖς* CIG 3785) Erwähnung. — S. 170f. n. 3. Unweit Tuzla. Publia Aemilia Eudaemonia Octavia bestimmt einen *βωμὸς* für sich und ihren Mann Aurel. Bathyllinos; mit Strafandrohung. Z. 9: *κώμῃ Πρηπανῶν*. — S. 173 n. 5. Skylax, S. des Asklepiades, bestimmt einen *βωμὸς* für seinen 60jährig verstorbenen Bruder Aristion. — Die vorstehenden Sarkophaginschriften zeigen mancherlei sprachlich-orthographische Eigentümlichkeiten aus sehr junger Zeit.

Derselbe, a. a. O. S. 171f. n. 4 (nach Abschriften eines Ungenannten und Hanson's). Bei Kile Suyu Izmid. Aur. Eugenios restauriert *τὴν πύελον* für sich; desgleichen Aur. Basilissa *τὴν ποίαλον* für sich und ihren nach 13jähriger Ehe verstorbenen Mann Aur. Eugenios; mit Strafandrohung. Am Schlufs: *κώμῃ Ἀρβιλανῶν* (vgl. oben n. 2). Nach Sprache und Orthographie den vorhergehenden Inschriften gleichaltrig. — S. 173 n. 6 (Abschrift von dem Bruder des Herausgebers). Basis. Nach Ratsbeschlufs (*Κρίματι βουλ*[*ῆς*]) ehrt M. Aelius Ulpianus Hieron, Sohn des *ἄρξαντος α' τόπον* Ulpianus Hieron, seine Tochter Aelia Paula-Matrona, eine Priesterin der Athene. — Die Lesung (*πρῶτον*) *τόπον* Z. 10 wird bestätigt durch die Inschrift von Thyatira BCH X, 416 n. 25 und durch eine andere Inschrift aus Nikomedien CIG 3773, welche von dem Herausgeber a. a. O. S. 173f. in berichtigter Abschrift mitgeteilt wird. Derselbe ergänzt Z. 4: - - *ος κ*(*αὶ*) *ἀρχιμ*[*ύ*]*σ*[*τ*]*ου*.

Chalcedon.

Mordtmann, Archäol.-epigraph. Mitt. aus Österreich VIII 1884 S. 198 n. 21. Angeblich in Kadiköi (Chalcedon) gefunden. *Καπετωλεῖνος Ἄφφου* errichtet zu Lebzeiten seiner Mutter Iulia und seiner Tochter (?) Lyde ein gemeinschaftliches Grabmal (*σύνθεσις*). — *ζη* = *ζώση*.

Kurtis und Aristarchis, *ΚΕΦΣ* XVI 1885 S. 6 n. 4. Nach Rats- und Volksbeschlufs ehrt *Αὐρήλιος Σαβεινια[νὸς] Κυιντιανός, ὁ συγ-γ[ενής]*, die Aurelia Euphemia, T. *τοῦ ἀξιολογ[ω]τάτου βασιλέ[ω]ς Σεκουνδείνου Διογν[ήτου* durch Errichtung einer Bildsäule. — Wegen der Erwähnung eines *βασιλεὺς* (rex sacrificulus) ist die jetzt im Museum zu Konstantinopel befindliche Inschrift mit Wahrscheinlichkeit auf Chalcedon zurückzuführen, wo ein solches Institut bestand.

Latyschew, Epigraphische Studien. Chalcedonische Inschriften. (Russisch.) Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1885, Juni, 3. Abt., S. 297—324 mit Tafel. Drei Inschriftfragmente.

Kontoleon, BCH XI 1887 S. 296 n. 1. Weihinschrift: *Ἀνκριτῆρες τοὶ ἐπὶ βασιλεῖος* (2) *Ἀντιφίλου τοῦ Θεγείτου·* (3) *Διονύσιος Ἀμυνάδα*, (4) *Σωσιγένης Σωσιγένειος*, (5) *Διότιμος Διονυσίου* (6) *Ἑστίαι*. — Aus vorrömischer Zeit. Die Ähnlichkeit des Dialektes von Chalcedon mit dem der Mutterstadt Megaris zeigt sich in der Namensform *Θε-* statt *Θεο-*. Ein eponymer Basileus (ebenso wie in Megara) war schon bekannt aus CIG 3794. Das hier zuerst begegnende Kollegium der drei *ἀνκριτῆρες* hatte die Obliegenheit der *ἀνάκρισις* oder der Instruktion der Prozesse.

E. A. Gardner, Journal of hellenic studies VII 1886 S. 154f.; jetzt im Besitze von Kurtis in Konstantinopel. Auf das Präskript: *Τοίδε ἔ[λ]αχον αἰσιμνῆν* (2) *μῆνα Ποτάμιον* (3) *καὶ ἐστεφάνωσαν ἁγεμόνα βουλᾶς* (4) *Εὔφαμον Ἀντιλόχου Πολια[τῆας·* folgt Z. 5—14 ein Verzeichnis von zehn Aisymneten mit Namen des Vaters und der Phyle im Genetiv. Die Namen der Phylen sind: *Πολια[τῆας* Z. 4. 8, *Δρο- -* Z. 5, *Διασ- -* Z. 6, *Παρτε- -* Z. 7. 11, *Ποττωι- -* Z. 9. 10, *Ὀλιδν- -* Z. 12, *Ἡρα[κλῆας?* Z. 13. — Die Inschrift scheint älter zu sein, als CIG 3794, von deren Phylennamen hier nur ein einziger wieder begegnet. Es müssen daher mehr als zehn oder zwölf Phylen in Chalcedon existiert haben. Der im bithynischen Kalender nicht vorkommende Monat Potamios scheint speziell chalcedonisch zu sein.

Prusias ad Hypium (Üsküb).

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 175f. n. 7. Den T. Fl(avius) Pomponius Domitianus Timokrates, dessen Ämter und Würden mit er-

staunlichem Wortschwall aufgezählt werden, ehren die Phylarchen, deren Verzeichnis sehr lädiert ist. Ähnlichen Dekreten gleichen Fundorts gegenüber weist unsere Inschrift zwei neue Epitheta auf: *Ὀλύμπιον* (Z. 3) und *δημοσώστην* (Z. 4). Das letztere begegnet auch in einer andern Inschrift von Üsküb, Ber. d. Münch. Akad. Philos.-philol. Kl. 1863 S. 220 n. 25, die in neuer Abschrift mitgeteilt wird. — S. 177 f. n. 8. Wortreiche Ehreninschrift der Phylarchen auf M. Aurelius Philippianus Iason, u. a.: *παραπέμψαντα τὸν κύριο[ν* (8) *ἡμῶ]ν αὐτοκράτορα Μ. Αὐρήλιο[ν* (9) *'Αν]τωνε[ῖνο]ν [κ]αὶ θεῖον Λ. Σεπτίμιο[ν* (10) *[Σ]εουῆρ[ο]ν καὶ [τ]ὰ [ἱε]ρὰ αὐτῶν στρατεύματ[α* (11) *[ἐ]ν τῷ τῆ[ς] ἀρχῆς καιρῷ ἐπὶ τὴν ἀνατολ[ήν]*, (12) *πρεσβεύ[σαντα] παρὰ θεῖον Λ. Σεπτίμιο[ν* (13) *Σεουῆ[ρον* u. s. w. Nach den Untersuchungen Waddingtons, BCH X, 405 f. verbrachte Caracalla den Winter 214/5 in Nikomedien. Nach Prusias kam er, wie Z. 11 lehrt, auf dem Zuge nach dem Orient. Er benutzte also die von Nikomedien ausgehende nördlichere Heerstrafse. Sein Vater, Septimius Severus, kam nach Ansicht des Herausgebers vermutlich nach Prusias gelegentlich des Zuges gegen Pescennius Niger und zwar auch von Nikomedien aus (vgl. Herodian 3, 2, 9). — S. 179 f. n. 9. Nach Ratsbeschlufs ehrt den Marcus Valerius Iulianus Agrippa, *τὸν κράτιστον* (7) *ἀπὸ στρατειῶν ἱππικὸν* (8) *καὶ ἐπίτροπ[ο]ν*, dessen Tochter Statilia Valeria Agrippiana Pha[d]illa.

† 215

Claudiopolis (Boli).

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 180 n. 10. Der Dekaprotos M. Dom(itius) Philadelphos *ζήσας ἔτη --* errichtet der Lucia, L. f., Neike-Eunomion (?), (5) *τῇ κρ(ατίστῃ) παρθενικῇ γυναικί*, die im Alter von 38 Jahren verstarb, eine Grabschrift. Die Angabe des Lebensalters des Stifters fehlt, da der Grabstein zu dessen Lebzeiten seiner Frau gesetzt wurde.

Düzdsche (antiker Name unbekannt).

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 181 f. n. 12. Fragment. Pompeia Antipatris ehrt ihren Wohlthäter, *-- ου χώρας Σ[ου-*(2)*μελοκεννησίας καὶ ἔ[παρχ.* (3) *Γερ(μανίας] Λιμιτανῆς ἐπί[τροπον* (4) *τ]οῦ αὐτοῦ Σεβαστοῦ ἐπα[ρ-*(5)*χείας Γαλατίας καὶ τ[ῶν* (6) *σύνενγυς ἐθνῶν.*

Amastris (Amassra).

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 182 n. 13. Für den ewigen Bestand und den Sieg der Kaiser weiht die *φιλ[οσέβαστος* (8) *φυλὴ Δημητριὰς* einen Altar durch Zoïlos, Gorgias und Chrysus.

Akschar Schehir (3 St. von Biledjik).

Mordtmann, MDAI XII 1887 S. 182 f. n. 14. Kopie eines Ungenannten, mitgeteilt von dem Bruder des Herausgebers. — Andropaxos,

(A)phphus und Apol(l)onios, Kinder des Li[l]les (?), errichten ihren Brüdern Aristoteles und Memnon und deren Frauen einen Grabstein unter Beihülfe (σ[υ]ν[τελ]ο(υ)ντος?) ihrer Söhne Aristainetos und Chrestos. »Der Stein verdiente wegen der einheimischen Eigennamen einer Revision.«

Antinoupolis (Tscherkesch).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 74 n. 56. *Μαρ]κιανός, εἰκέτης θεῶν [καταχθονίω]ν*, weiht ein für sich und sein Weib errichtetes Grabmal dem Aïdoneus und der Ge Meter. Spuren von Metrik: *κείσομαι δὲ --- | λείψ]ανον Ἡφαίστοιο φλογός --*. — n. 57. Domitianus, S. des Hera[kleides, und seine Schwester errichten ihrem Vater ein Grabmal.

Theodorupolis (Zafranboli) und Umgegend.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 75 n. 59. Fragment einer wahrscheinlich metrischen Grabschrift. — S. 74 n. 58. Am Flusse Wiran Schehr. Ssuju unweit Chanköi. Dürftige Inschriftreste. — S. 75 n. 60. Eski Wiran Schehr. Fragment einer metrischen Grabschrift. — n. 61. Ebendaselbst. Metrische Grabschrift (5 Hexameter) einer Kleopatra und eines Schwagers auf ihren verstorbenen Mann Capito.

XVII. Phrygia.

Dorylaeum (Eski-Schehr).

v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 176 n 23. Widmung des *Διοφάνης Τειμ[έ]ου* und seiner Familie an die Göttermutter. [Mordtmann, MDAI X 1885 S. 14 liest: *Μητρὶ θεῶν Κρα[ν]οσμεγάλου* (Lokalname; vgl. CIG 4121)]. — S. 177 n. 24. Ara, von M. Aur. Titianos Nestor für sich und seine Familie *ὑπὲρ ὑγ[ί]ας κὲ σωτηρίας* geweiht *Ὁσίῳ κὲ Διχέῳ.*[1]) — n. 25. Ramsay, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 504. Zwei Stelenfragmente: Widmungen an Herakles und die Meter. In beiden das rätselhafte Wort *Μεζεανοί.* — S 178 n. 29 (CIG 3810). Widmung an *Ζεὺς βροντῶν.* — S. 177 n. 26. Grabstele, von *Ἀμμία Τειμαίου γυνὴ* für sich zu Lebzeiten errichtet. — S. 178 n. 27. Grabschrift des *Τεύθρας Φιλιππικοῦ* auf seinen Sohn *Τεύθρας.*

Thal des Pursak-Tschai.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 178 n. 30. Beim Dorfe Abassa. Stele: *Ἐτείμησαν* (!) *Ἀπ-(2)φία τὸν ἑαυτῆς* (3) *υἱὸν Ἀπολλό-(6)δ]οτον καὶ* — —. S. 179 n. 31. Beim Dorfe Karajük. Grabschrift. Z. 2. 3: *Τεύθραντος.* — n. 32. Alpiköi. Grabstele. Z. 1 die Namen *Μόχας* und *Τατεῖς.* —

[1]) Vgl. zu dieser Bezeichnung Mordtmann, MDAI X 1885 S. 11 ff. n. 1.

n. 33. Ebd. Grabschrift des Alexandros von seiten seiner Brüder und Kinder. — n. 34. Ebd. Grabschrift der Kinder des Hypsigonos und der Asklepia auf ihre Eltern.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 12f. Die von Fellows (S. 137) zwischen In Oenü und Kiutahja gefundene Inschrift CIG 3830 (später in das Museum zu Konstantinopel gebracht, wo Déthier, Epigr. von Byzantion 90 und Dumont dieselbe nicht viel besser kopierten) giebt M. in neuer Abschrift und Beschreibung. Auf der Vorderseite: *Ἀγαθῇ Τύχῃ θεοῖς ὁσίοις καὶ δ[ι-(2)καίοις Ἡρόφιλ[ος (3) Παπᾶ εὐχήν.* — Auf der l. Schmalseite: *Ἀσκλᾶς καὶ Ἀσκληπᾶ[ς (2) οἱ Ἀσκληπᾶ λατύποι (3) Κουρναιτηνοί.*

Kaimas.

v. Domaszewski, a. a. O. S. 180 n. 35. Grabschrift der Aur. Diaphaneia? — n. 36. Grabschrift dreier Söhne auf ihren Vater L. Cornelius Publius.

Cotyaeum (Kiutahja).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 66 n. 18. Berichtigte Abschrift der CIG III 3815 fälschlich nach Dorylaeum gesetzten Inschrift. Auf die Grabschrift des *Τα]τᾶς* auf seine Eltern Tatas und Babūs folgen zwei jambische Senare mit Strafandrohung (bemerkenswert die auch anderwärts vorkommende Form *ποσοίσει* ohne *ρ*) und eine Grabschrift des Tatias und der Tation auf ihr Kind Tatas. — n. 19. Grabschrift eines Alexandros auf einen Priester. — S. 67. n. 20. *Ἀθήνεος* errichtet für sich und sein Weib *Ἀφία* mit den beiderseitigen Kindern *Παπᾶς* und *Ἀθήνεος* ein Grabmal. — S. 67f. n. 21. Grabschrift des *Αὐρ. ὁ Μαρίων* auf sein Weib *Ἀφφία*, seinen Sohn Asklepiades und seine Schwiegertochter *Ἀμμία* in Gemeinschaft mit seinem Sohne *Ἐπίκ]τητος* nebst Strafandrohung in zwei unvollständigen jambischen Senaren, wie oben. Auch hier *ποσοίσι* (= *προσοίσει*). — S. 68 n. 22. Grabschrift der *Σευηρίνα*, *Ξανθ(ί)α* und *Ὑγία* auf ihre Eltern *Αἴ[λ]ιος Φρούγιος* und *Ὑγία*. — n. 23. Grabschrift eines Elternpaares (der Name des Vaters *Ἀμίας*) auf ihren Sohn Hermes. — n. 24. *Κυρί(λ)α* errichtet ihrem Manne und sich selbst mit ihren Söhnen Augeas und Apollonios ein Grabmal. — n. 25. *Μ. Σηστύλλιος* (= Sestilius) *Πίνδαρος* und sein Weib Symposion errichten ihrem Sohne Ateimetos und sich selbst ein Grabmal. — S. 69 n. 26. *Ἐλπίζων* errichtet sich selbst, seinem Weibe Kyrilla und seinen fünf Kindern ein Grabmal. Die Inschrift enthält u. a. fünf schlecht gelungene Hexameter. Der Herausg. giebt Verbesserungen zu der ähnlichen Inschrift CIG 3185^{m} = Kaibel 367. — n. 27. Apollonios errichtet sich selbst und seinem Weibe Nana mit seinen Söhnen Aristokles und Papas ein Grabmal. — S. 70 n. 28. *Αὐρ. Ἰουλιανὸς χαλκεὺς* und sein Weib Aur. Diogeneia errichten sich ein Grab-

mal. Vgl. den Grabstein der Tochter des Aur. Iul. CIG 3827 d. — n. 29. *Αὐ[ρ. Γάι]ος* und sein Weib *Αὐρ. Δόμνα* errichten einem Kinde ein Grabmal. — n. 30. *Αὐρ. Διόνυσος Στεφάνου* errichtet sich und seinem Weibe *Αὐρ. Ἀρχεστ[ράτ]η* ein Grabmal. — n. 31. Grabschrift des Heraklios auf seinen Sohn Maximos. — n. 32 des Gaios — — auf sein Weib *Ἀφφία*, mit Strafandrohung. — n. 33. Aur. Artemidoros errichtet für sich und sein Weib Ammio (!) und seine Kinder ein Grabmal. — S. 71 n. 34. Grabschrift auf *Μένανδρος Διοφάντου*. — n. 35. Grabmal des Aur. Alexandros für sich, sein Weib Aur. Archestrate und seinen Sohn Aur. Genadios. — n. 36. *Ἀρίστων Πασικράτου* errichtet dem *Ζεὺς βροντῶν* eine Votivinschrift. *Ἔτους σμς'* = 162 n. Chr. — n. 37. Eine Witwe errichtet mit ihren Kindern *Τάτιαν[ή]*, *Νυνφόδοτος*, *Στρατηγικός*, *Εὐτυχᾶς*, *Ἀμμία* und *Ἐ[πί]κτητος* für ihren verstorbenen Mann Zotikos und sich selbst ein Grabmal. — n. 38. *Διόδοτος*, *Θήρυλος*, *Πεισᾶς* und *Αὖκτος* (?) errichten ihrem Vater Auktos ein Grabmal. — S. 71 f. n. 39. Eine Witwe errichtet ihrem Manne Mennas und sich selbst mit ihren Kindern Epitynchanos, Alexandros und Epikarpia ein Grabmal. — S. 72 n. 40. Grabschrift eines *Ἐπιτ[ύγχ]ανος* auf sein Weib *Κ[υ]ρίλα*. — n. 41 der Ainarete auf ihre Eltern Eupolemos und Ape. — n. 42. *Ἐπά[γα]θος* errichtet für sich, seine Mutter Apollonia und seinen Sohn Theodoros ein Grabmal. — n. 43. Ein *Καί]σαρος δοῦλος* errichtet mit seinen Kindern für sein Weib *[Π]λωτία* und sich selbst ein Grabmal. Zur Steinmetzinschrift *Ἀσκλ]η[π]ᾶς Τε(ι)μέου καὶ Ἀλέξανδρος Ἀτταπιν(ε)ῖς λατύποι* vergl. CIG 3820, 4. — S 72 n. 44. Alexandros und Trophimos errichten ihren Eltern ein Grabmal.

Zwischen Ianlisch und Tscherté.

Mordtmann, a. a. O. S. 65 n. 10. Grabstein: — — *Ἑρμᾶ μνήμης χάριν ἐτῶν δέκα ὀκτώ.*

Resiller, zwischen Balat und Kilisse-Köi.

Mordtmann, a. a. O. S. 72 n. 45. Grabschrift der *Ἀπίσεις* (?) auf ihren Mann Tatianos.

Prymnessus (Seidilar).

Mordtmann, a. a. O. S. 51. Bei Ramsay, MDAI VII S. 136 ist statt ΧΛΙΜΟΥ zu lesen: *Χάρμου.*

Orcistus (Alekian).

Mordtmann, a. a. O. S. 73 n. 47. Berichtigte Lesung des Anfanges von CIG 3822 62: *Αὐτ]οκράτορα Καίσαρα [Μ]άρκον Αὐρήλιον Ἀν-* † 165 —180

[τωνεῖνον Σεβαστόν; Z. 4: Ἀ(ρ)μενιακόν, Παρθικόν u. s. w. — n. 49. Grabschrift des Alexandros und Gaius auf ihre Mutter — n. 50 des Μ]ανῆς und seiner Geschwister auf ihre Eltern. — n. 51 Rest einer Grabschrift. Z. 4. 5: ἀδελφῶι| - - Καρικῷ.

† 237 Ramsay (Mommsen), Hermes XXII 1887 S. 311. Eine 98 Zeilen lange Inschrift, zur Hälfte mehr oder weniger lesbar, ist datiert nach den Konsuln des Jahres 237 n. Chr. Marius Perpetuus und Mummius Cornelianus.

Metropolis (Surmeneh).

Mordtmann, a. a. O. S. 50 n. 4. Zu der Inschrift Ramsay, a. a. O. S. 142. Die von Röhl II, 102 vorgeschlagene Lesung des Epigramms wird durch eine neue Abschrift schlagend bestätigt. Doch möchte M. ΠΕΝΠΓΟΝ Z. 4 π[ι]ν[υτ]ὸν lesen. Z. 6 hat der Stein ξύνπασ[α.

Harab Oeren.

Mordtmann, a. a. O. S. 72 n. 46. Aurelios, seine Mutter Appe und sein Weib errichten dem Ζεὺς βροντῶν für ihre Angehörigen eine Votivinschrift. Fehlerhaft Annali 1861 S. 187 n. 34.

Docimium (Eski-Karahissar).

Mordtmann, a. a. O. S. 51 n. 5. Die Inschrift Ramsay MDAI VII, S. 134 (Röhl II, 102) lautet: Χρυσείην πάτρ[ην] δείσωμεν Δοκίμειον | ἣν κτίσε μοι Δόκ[ι]μος. Nach M. hält Kaibel n. 666 den Dokimos mit Unrecht für eine mythische Person; vielmehr war derselbe (so schon Ramsay) ein Feldherr der Diadochenzeit.

Ramsay, American Journal of Archaeology I 1885 S. 142f. n. 3. Grabschrift (ein Hexameter und drei Pentameter) eines πατὴρ Μακεδὼν auf seine Tochter, παρθένον αἰδοίην; mit Strafandrohung: (8) Εἰ δέ τις εἰ(ς) στήλην ἢ τύνβον τήνδε ἀλίτηται, (9) Αἰεί οἱ γενέῃ τε καὶ οἶκος πήματ' ἔχοιτο, (10) Παντότε νηπιάχους παῖδας ὀδυραμένῳ.

Synnada (Kassaba).

Kontoleon, BCH XI 1887 S. 219f. n. 13 (= Ramsay, BCH VII, 300 n. 24; vgl. Röhl II, 102 u.). Jetzt in Smyrna. Fragmentierter Volksbeschlufs zu Ehren des Philonides, S. des Herodoros.

Nacolea (Seidi Ghasi).

Ramsay, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 502; ungenau Derselbe, Journal of hell. stud. III 1882 S. 125, ergänzt von Gom-

perz, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österr. VI, 52 (Röhl II, 101). Votivinschrift: *Κορνήλιος* (2) *Ἀντώνιος* (3) *Διὶ Ῥυμίῳ* (4) *εὐχήν*. — Zeus Rhymios hat seinen Beinamen wahrscheinlich von einer Kultstätte.

Derselbe, a. a. O. S. 501. Petara (Baghlije). Votivinschrift des Sokrates, S. des Neikolaos, Hermes und des Caius, S. des Menophilos, aus Nakoleia an den Zeus Petaraios.

Derselbe, a. a. O. Kakkabas oder Kakkabokome (Chosrew-Pascha-Chan). Votivinschrift des Alexandros, S. des Archilochos, *Κακκαβοκωμήτης* für sein und der Seinigen Wohl an die Göttin. (Ethnikon ungenau: *Βακκαβοκωλήτης* Ramsay, MDAI VII 1882 S. 132 [Röhl II, 102]; Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 51 n. 5 emendiert: *Βακκαβοκω[μ]ήτης*). — Eine Stadt Kakabas wird erwähnt in den Akten des Konzils von Ephesos 431 (Mansi IV, 1361). Ihre Lage ist wahrscheinlich bei Bassara, 1 engl. Meile östl. von Chosrew-Pascha-Chan, zu suchen. Sie gehörte zum Gebiet von Nakoleia.

Meros (Kumbet, zwischen Metropolis und Nakoleia).

Ramsay, a. a. O. S. 498 f. Fragment. Mit der Bitte für den ewigen Bestand der Herrschaft des [Gallienus], des Demos von [Prymnessos] und von N[a]k[o]leia errichtet —, S. des Appas, *μισ[θ]ωτὴ[ς χωρίων τ]οῦ Καίσαρος*, seinem Weibe Rho]dos ein Grabmal. Zusatz: *Ἐπι-μέλει]αν ποήσεται τοῦ Διὸς το - - ος Ἀλεξάνδρου [κ]ώμαρχ[ος*. † 260—268

Γαΐου Κώμη (wohl christl. Name; = Altyntasch?)

Ramsay, a. a. O. S. 513. Inschriftrest: —ΑΤΟΥΚΩΜΗϹ. Vielleicht liegt der ursprüngliche Ortsname zwischen *Γαΐου* und —ΑΤΟΥ.

Appia (Aba, n.ö. vom Mons Dindymus = Murad Dagh).

Ramsay, a. a. O. S. 515 in Minuskeln. Haidarlar. Meilenstein; *Ἀπὸ Ἀ[π]πίας μ(ίλια) ι[γ'?]*; errichtet unter den Augusti Di]okletian und Maximian, sowie unter den Cäsaren C]onstantius und [Galerius]. † 292—305

Tottoia (Besch Karisch Eyuk).

Ramsay, a. a. O. S. 513. Grenzstein: *Ὅροι Το-|ττοη-|νῶν*.

Aezani (Tschavdir).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 66 n. 13. Grabschrift des Sosthenes und Rufus auf ihren Vater Tatas. — n. 14 des Menophilos und Neikomachos auf einen Menophilos. — n. 15 des Metrodoros auf den 25jährigen Artemidoros. — n. 16 des Menas auf seinen Bruder Tatianos.

† 80 — n. 17. Vollständigere Abschrift von CIG 3846: *Ἔτους δξρ'. (2) [Ἀ]μία Μαρσύα μνήμης χάριν.* 80 n. Chr.

Tribanta (unweit westl. von Aezani).

Ramsay, a. a. O. Zemme. Der alte Stadtname mag herzustellen sein in der Votivinschrift: *Ὁ δῆμος ὁ Τριβα]ντ[ί]ων Ὁσίῳ (2) Δικαίῳ Ἐπη]κόῳ εὐξάμε-(3)νος καθιέρω]σεν.*

Abeicta (Yaliniz Seraï).

Ramsay, a. a. O. S. 514. Menas, S. des M., *Ἀβεικτηνὸς* errichtet *ὑπὲρ τῆς Τρικωμί-(4)ας σωτηρίας κα-(5)ὶ τῶν ἰδίων πάν-(6)των* dem *Δεὶ Βεννίῳ* eine Votivinschrift. — Zu der Trikomia mochten gehören Abeikta, [Triba]nta und ein dritter Ort bei Ütsch Eyuk.

Tiberiopolis (Amet, Hassanlar und Egri Göz im Quellgebiet des Amed Su, Nebenflusses des Rhyndakos).

Ramsay, a. a. O. S. 516. Amet. Rest einer Basisinschrift: *-τέκνα πατρὶ | καὶ θεῷ τιμήν.* — Waddington setzt auf grund seiner Ergänzung *Ἀ]ν[κυρα]νῶν* in der Inschrift Lebas-Wadd. 1011 Ankyra an diese Stelle; allein die Inschrift bestätigt diese Herstellung nicht. Die *ὁμοβώμιοι θεοί*, welche Wadd. für Augustus und Livia erklärt, sind vielleicht Tiberius und Livia. Oder es mochte Tiberius der Stadt die Adoption seines Namens und die Einrichtung eines Kultes seiner Eltern gestattet haben.

Traianopolis (Giaur Ören, 6 engl. Meilen östl. von Uschak bei Orta-Köi).

† 119 Ramsay, a. a. O. S. 518. Tscharik-Köi. Ehreninschrift der *Τραϊανοπολειτῶν πόλις* auf Hadrian als Euergetes und Ktistes. Datum: *ἔτους σδ', μη(νὸς) Δείου β'* = Ende Sept. 119 n. Chr.

Laodicea.

Clerc, BCH XI 1887 S. 351 n. 6. Denigli. Basis. Den Fl(avius) Any[t]os, *τὸν λαμ(πρότατον) [κ]όμ(ητα), διοικήσαντα τὴν ἔπαρχον ἐξουσίαν*, ehrt Bule und Demos *τῆς λαμ(προτάτης) Λαοδικέων μητροπόλεω[ς.* — S. 352 n. 7. Ebd. Die — Larcia — *τὴν κρατίστην*, T. des Sta[tilius] Tritonianus, ehrt der Buleut [C.] Iuli[us] Paterklos. — n. 8 (ohne Umschrift). Ebd. Fragment einer Weihung der Stadt Laodicea auf einen Prokonsul in zwei Distichen. — S. 353 n. 9. Eski-Hissar. Fragmentierte Grabinschrift des Laodiceers M. Aur. Demetrios aus der Phyle Athenaïs und seiner Eltern.

Colossae (Chonas).

Clerc, a. a. O. S. 353 n. 10. Fragmentierte Weihinschrift des C. Cl(audius) Menandros Flavianus auf seinen Sohn. — S. 353 f. n. 11. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen M[a]rcus — — on, welcher zweimal im Stadium in den *Ὀλύμπια Ἀπολλωνίηα* siegte. — S. 354 n. 12. ½ St. von Chonas. Weihung der Apphia, T. des Herakles, Priesterin des Zeus Ko — —, auf den Kaiser Trajan. † 98—117

Themisonium? (Karajuk-Bazar).

A. H. Smith, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 226 n. 2. um † 300 Meilenstein, gewidmet den Augusti Diokletian und Maximian sowie den *Κέσαρσιν* Konstantius und Maximian. — S. 233 f. n. 14; unvollständig CIG 3953 m. *Αἰμούνανις Ἀπολ-*(2)*λῶδος Πλευίου* (oder *Πλεύ*[*ρ*]*ου*) errichtet ihren Brüdern Manes und Cho[r]dades sowie dem Kinde des Manes, Apollos (? Dat.: *Ἀπολλώδει*) und ihrem *σύντροφος* Protion eine Grabschrift.

Ramsay, The cities and bishoprics of Phrygia, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 370—436, veröffentlicht die Resultate einer von Juni bis Oktober 1883 in Verbindung mit dem Amerikaner Sterrett im Auftrage des Asia Minor Exploration Fund unternommenen Reise zur Feststellung der Topographie Phrygiens. Von über 450 Inschriften, welche kopiert wurden, werden vorläufig 43 der für die Antiquitäten eines jeden Distrikts wichtigsten mitgeteilt.

Hierapolis.

Ramsay, a. a. O. S. 375 n. 1. Widmung: *Φλαβιανὸς* (2) *ὁ καὶ Μονοτ-*(3)*ονις* (?) *εὐχαριστῶ* (4) *τῇ θεῷ*. — Die Göttin ist offenbar Leto; in Phrygien auch Meter Leto genannt; s. u.

Conze, Arch. Ztg. XLI 1883 Sp. 94. Jetzt im Berliner Museum. Reliefdarstellung dreier nach rechts schreitender junger Männer, die, nur mit einem Schurz bekleidet, jeder einen grossen Hammer auf der Schulter tragen, von roher Arbeit. Am oberen Rande der Inschriftrest: —*ς φιλούμενος* und im Felde: ΑΠΠΑΣ.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 345 f.; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. — S. 345 n. 67. Rest wahrscheinlich einer Kaufinschrift des Sohnes eines Asklepi]ades; Z. 3: *ἀγορά*]*σας τόπον*. — n. 69. Rest der Grabinschrift eines Eutyches, S. des Apollonios. — n. 70. Rest einer Inschrift, von der eine Kopie im Archiv hinterlegt wurde. —

S. 346 n. 75. Fragment: Jemand errichtet einen *βωμὸς καὶ τὴν κατ' αὐτοῦ σορόν*.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 79 n. *υπθ'* in Minuskeln. Die Zunft der Wollwäscher (*Ἡ σεμνοτάτη* [2] *ἐργασία τῶν* [3] *ἐριοπλυτῶν*) ehrt den Tib. Cl(audius) Zoticus als *πρῶτον ἐργατηγό*[*ν* (neu; = Werkführer, Protektor?), sowie als Agonothet und *γραμ*(so)*ατέα* (10) *ναῶν τῶν* (11) *ἐν Ἀσίᾳ*, als *πρεσβευτὴν* (13) *ἔνδοξον*, Archiereus und Wohlthäter der Vaterstadt. Die Aufstellung (der Bildsäule) erfolgte seitens der Kommission *τῶν περὶ Μάρ. Αὐρ.* (20) *Ἀπολλώνιον δὶς* (21) *Πόλωνα καὶ Μάρ. Αὐρ.* (22) *Ἀμμιανὸν Ἀμμι-*(23)*ανοῦ δὶς τοῦ Γλύ-*(24)*κωνος Μάρ. Αὐρηλί-*(25)*-νος Ἑρμίππου* (26)*-ουντιανοῦ*. — S. 78 n. *υπη'* in Minuskeln. Die im CIG 3906 unvollständig mitgeteilte Inschrift lautet: *Εἵλεως ὑμεῖν ὁ* | *Ἀρχηγέτης*. — S. 5 n. 205 in Minuskeln. Jetzt in Smyrna, Museum. Stein mit Reiterdarstellung (Men?) und der Widmung: *Διονυσι- -* (2) *τὴν ἐνοχὴ-*(3)*ν ἀν*(*έ*)*θηκα*.

Kontoleon, BCH X 1886 S. 454 n. 3. 3 St. von Hierapolis; jetzt »*ἐν τῷ κατὰ τὴν δίοδον τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς* (doch wohl in Smyrna) *γραφείῳ τοῦ κ. Ἀσκλήν*«. Weihinschrift einer mit einem Adler gezierten Basis: *Διὶ μεγίστῳ τὸν ἀετὸν* (2) *Διόδωρος Θεοφίλους* (so) (3) *στρατευόμενος*.

Mossyna.

Ramsay, Journal of hell. stud. IV 1883 S. 378 n. 2. Etwa sechs Meilen von Gozyne, in einer von einem Nebenflufs des Mäander gebildeten Thalschlucht. Reliefdarstellung der ephesischen Artemis zwischen zwei Reitern mit dem Inschriftfragment: *Ὁ δῆμος ὁ Μο*[*σσυνέων* - (2) *οι εἰς τὸ σύγγ*[*ραμμα*? — *ἡ βου-*?(3)*λὴ καὶ στεφαν*[*οῖ* — ?

Dionysopolis (Orta-Köi) und nächste Umgebung.

Hogarth (Ramsay), Journal of hell. studies VIII 1887 S. 377 ff., ediert eine Reihe von Inschriften, die teils auf der Trümmerstätte des Tempels des Apollon Lermenos bei Badinlar (3 St. nördl. von Demirdji-Köi, ½ St. n.ö. von Orta-Köi [Dionysopolis], 1 St. n.ö. von Develar, auf dem südl. Ufer des Mäander) gefunden wurden, teils mit Sicherheit auf dieses Ruinenfeld zurückzuführen sind.

† 209 S. 376 f. n. 1. Basis. Z. 1—6: *Ἀπόλλων*[*α* (2) *Λαιρμηνὸν θε*[*ὸν* (3) *ἐπιφανῆ κατὰ ἐπ*[*ι-*(4)*ταγὴν Χαρίξενο*[*ς* (5) *Μενεκλέους* [*Διο-*(6)*νυσοπολείτη*[*ς*. — Z. 6–16 (späterer Zusatz): Dem Apollon Lairmenos weiht (*καταγράφω*) Marcus, S. des Dionysodoros, aus Motella seine Sklavin Ammia *κατὰ τὴν ἐπιταγὴν θεοῦ* (Form der Freilassung); mit Strafandrohung: *εἰ δέ τις ἐπενκα*[*λεῖ*, (14) *θήσει ἰς τὸν θεὸν προστεί-*(15)*μου* [*δην.*] *βφ' καὶ ἰς τὸν φίσκον* (16) *ἄλλα* [*δην.*] *βφ'*. Datum: *ἔτους σqγ'* = 209

n. Chr. Motella, byz. Metellopolis, jetzt Medele (s. S. 132), liegt innerhalb des Gesichtskreises jenseits des Mäander; Dionysopolis ist in oder bei Orta-Köi, 1/2 St. südw. zu suchen. — S. 378 f. n. 2—7. Zusammenhanglose Fragmente von Freilassungsurkunden nach dem unter n. 1 mitgeteilten Schema. — S. 379 n. 8—11. Dürftige Inschriftreste. — S. 381—389 n. 12—17. Inschriften in höchst barbarischer Sprache und Orthographie. — S. 381 f. n. 12. Badinlar. —, [π]ό[σ]ις(?) Ἀγα[θ]ημέ-(2)ρ]ου, ἱερά, βιαθῖσα (3) ὑπὸ αὐτοῦ κὲ ἡμά-(4)ρτησα ἐτήκω κολ-(5)αθὲσα ἐπὸ τοῦ θε-(6)οῦ, ἐπὶ ὃ κέστηλο[γ]-(7)ράφησεν παραγ-(8)έλων μηδένα κα-(9)ταφρονεῖ[ν τὸν θεόν. Die Schuld des Weibes bestand offenbar im Umgang mit ihrem Manne während der Periode ihres Tempeldienstes. — S. 382 f. n. 13. Ebd. Arg verstümmelt; ähnlichen Inhalts: Ἀπέ[λλης Ἀπολ-λ]ωνίου (2) Μοτελληνὸς ἐξομολογοῦ-(3)με κολασθεὶς ὑπὸ τοῦ θεοῦ, (4) ἐπεὶ ἠθέλησα μεῖνε μετὰ (5) γυνεκός· διὰ τοῦτο οὖν πα-(6)ρανγέλω [π]ᾶσιν μ[η]δέ-(7)να κα[τ]α[φρ]ό[ν]η τῷ θεῷ ἐπὶ (8) ἕξει ὁ[μ]ιλην(?)· ἐξ [οὗ τ]ὸν (9) στ]ηλάριον(?) μετὰ τῆς (10) ἐμ[ῆς] γυνεκὸς (11) Βα[σ]ι[λ]ίδος. Wahrscheinlich wollte der zärtliche Motellener seine zum Tempeldienst verpflichtete Gattin zurückbehalten. — S. 383 f. n. 14. Ebd. Ἡ δεῖνα Αὐρη]λίου Ἀπολ-(2)λωνίου] δι(ὰ) τὸ ἡμαρτηκ-(3)[ε]ίνει· ἐπεὶ τῷ χωρί[ῳ] ἰσε-(4)τύχει καὶ διῆ(λ)θα τὴν (5) κώμη[ν] ἄναγνα λή(σ)μον [τ-(6)ῆς ἀπ-αρῆ(ς) »μὴ εἰς τὴν κώμη[ν«. (7) Παραγέλω, μηδεὶς καταφ-(8)ρεινήσει τῷ θεῶ⟨ν⟩, ἐπεὶ ἕ[ξ]-(9)ει τὴν σείλην(?) u. s. w. — Die Betreffende hatte sich vergangen, indem sie ungeweiht und uneingedenk des Verbotes (ἐπαρά) in den heiligen Bezirk getreten war. — S. 385 f. n. 15. Ebd. Nach dem Präskript: Μέγας Ἀπόλλω Λειμηνός· : (2) Σώφρον ἱερὸς κο-λε[θε]ὶς (3) ἐπὸ Ἀπόλλωνος Λει-(3)μηνοῦ δ[ιὰ] τ[ὸ] ἐμαρ-(5)τηνκένε. εἰποιστρίφοισ[α (= ὑπεστρέφησα?) (6) ἕ⟨ι⟩δ[ος? --(7)- ἕ⟨ι⟩δ[ο]ς Ἀπο[λ-(8)λων(ί)ου Μακεδό(νο)ς καὶ (9) Ἀμάζονας κα[ὶ] εἰκό[ν]-(10)α Χε[λ]ι-δία⟨ι⟩ς· ἐξομολ[ογ-(11)ησάμενος εἰστηλογ[ρά-(12)φησα παρα[γ]έλω(ν) μ[η-δε]ὶ-(13)ς καταφορνήσει ἐπ⟨ε⟩ὶ τ-(14)ῷ χ[ωρίῳ] Ἀ[πόλλωνος (15) Λει] μενοῦ. Das Vergehen scheint in dem Umstürzen eines Sessels des Makedoniers Apollonios, einer Amazonengruppe und einer Statue der Chelidia (?) bestanden zu haben. — S. 387 n. 16. Ebd. [Α]ὐρήλιος (2) Σω-τηρχὺς (3) Δημοστράτου Μοτελ[λ-(4)ηνὸς κολαθ(ε)ὶ[ς] ἐπὸ το(ῦ) θ[ε-(5)οῦ, παραγέλων μηδ[εὶ-(6)ς ἄνα[γν]ον ἀναβῆτ[αι] ἐπὶ τὸ χ-(7)ωρίον --(8)-ὄρχις· ἔγωγε [δ' (9) [ἡ]κηνησάμην(?) ἐπὶ τὸ χ-(10)ωρί[ο]ν. Der Inhalt ist ähnlich, wie in n. 14. Z. 7 ff. sind dunkel und obscön. Unter der Inschrift eine rohe Darstellung zweier Oberschenkel mit Genitalien. — S. 388 n. 17. Orta-Köi. — καθαρ[μ]οῖς κὲ [θ]υσίαις [ἐ-(2)τίμησα? τὸν κ]ύριον(?), ἵνα μυ τὸ ἐμὸν σῶ-(3)μα σώζ]ει(?) κὲ μ' ὀπσ⟨μ⟩ὲ ἀποκαθέ-στ[η]σε (4) τῷ ἐμῷ] σώματι· δι' ὃ παρανγέλλω μηθ-(5)ένα ἱερὸν ἄθυτον αἰγοτόμιον ἐσθ⟨ί⟩ε-(6)ιν, ἐπεὶ πάθιτε τὰς ἐμὰς ⟨εμας⟩ κολ-(7)άσεις. Opfer und Heilung nebst Warnung vor dem Genusse eines nicht geopferten heiligen Ziegenstückes. πάθιτε Z. 6 vielleicht = παθεῖται (Fut.). —

Hierhin gehört auch noch folgende Inschrift aus Badinlar in tadelloser Sprache und Schrift: S. 389 n. 18: *'Ασκλ]ηπιάδης 'Αττά-(2)λου ἱ]ερὸς κολασ-(3)θεὶς ὑ]πὸ τοῦ ἐπιφ-(4)ανεστ]άτου θεοῦ (5) 'Απόλ]λωνος Λαρ-(6)μηνοῦ, ὅ]τι πενφθεὶς (7) εἰς απο?]λο[γ]ίαν ἡμά-(8)ρτηκεν] καὶ ὅτι....* Ist der dritte Buchstabe von Z. 7 thatsächlich ein T, so wäre ein unbekannter Ortsname zu vermuten; wahrscheinlicher liegt ein Versehen des Steinmetzen oder des Abschreibers vor. — S. 390 n. 19. 20. Badinlar. Fragmente von Weihinschriften des Lollios an Apol(l)on Helios, bezw. des Askl[as? —nios—, *ἱερός*, an Apo[llōn. — S. 398 n. 36. Ebd. Stele mit Reliefdarstellung und Inschriftrest: *— ὁμοίως καὶ ἡ γυνή μου Ζωσίμη ἐποίει.* — n. 87. Ebd. Fragment: *Μοτελληνοί.*

Ramsay, Journal of hell. stud. IV 1883 S. 383 n. 5. Ebd. Der Meter Leto und dem *῞Ηλιος 'Απόλλων Λυερμηνὸς* errichtet Apollonios, S. des Menophilos, *'Ατυοχωρείτης* für seine Kinder Laomedon und Eiphianassa (bemerkenswert die homerischen Namen) eine Stoa. Ein Ort Atyochorion ist unbekannt. — S. 383f. n. 6; vgl. Journal of hell. stud. VIII S. 400. Zeive. Dem Apollonios, S. des Menophilos, *τῷ διὰ γένους ἱερεῖ τοῦ Σωτῆρος 'Ασκληπιοῦ*, errichten seine Tochter Eiph[ian]a[s]sa und seine Enkel Apol[lo]nios, Pa[u]lein[o]s und Demetrios ein Heroon. — S. 385 n. 7; Verbesserungen von Hogarth, Journal of hellenic stud. VIII, 390 Anm. 1. Orta-Köi, Moschee. Neios, S. des Theodotos, widmet der *Μητρὶ Λητῷ* (so) ein Weihgeschenk, *ὅτι ἐξ ἀδυνάτων δυνατὰ πυ*(so)*εῖ.* Nach einer nicht zu deutenden Zeile: *Μητρὶ Λητῷ εὐχήν.*

Hogarth, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 397. Orta-Köi. n. 29. Grabschrift der Tatia und ihrer Kinder auf ihren Mann Alexandros, S. des Menas. — n. 30 des Papias (Fem.?) *μετὰ τῶν υείῶν* auf Sopatros. — Die folgenden Inschriften kopierten Ramsay und Sterrett 1883: n. 31. Grabschrift des Tatianos III., S. des Menodoros, auf seine Mutter Me[lt]ine, sein Weib Ammia, seine gleichnamige Tochter und sich selbst. — n. 32. Grabschrift des Apollonios auf seinen Bruder Papias. — n. 33 des Marcus auf seinen Vater Philippos. — n. 34. Grabschrift einer Fl. Apphia. — S. 398 n. 35. Dürftige Schriftreste; wahrscheinlich einer Votivinschrift an den Asklepios So]ter. — S. 392f. n. 21. Develar. Altarförmige Stele mit fragmentierten Verordnungen in betreff der Weinberge, offenbar im Interesse der Besitzer derselben. U. a. Z. 1: *ἐξ ἀνπέλων [ἢ κ]λῶν[α] ἢ π[τόρθον κόπτιν ἢ βλ?-(2)άπτιν αὐτὰς* —; Z. 6: *ἐν τ[αῖ]ς ἀμπέλοις βοσκήματα ἢ ο[ἴας ἢ (7) ἄγειν ἢ κατέχιν πρὸς τὴν βλάβην ἀν-[πέλων* —; Z. 13: *κὲ ἐνεχυρασίαν ποιῦσθε παρὰ τῶν δεσποτῶ[ν κὲ θρ-(14)εμμάτων κὲ ποιμένων τῶν ἐλευθέρων.* — S. 393f. n. 22. Ebd. Altarförmige Stele. A[rte]mon, S. des Diomedes, bestimmt ein Heroon und einen ihm vom Demos bewilligten Begräbnisplatz für sich und sein Weib Chrysop[oli]s; mit Strafandrohung.

Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 380 n. 3. Sazak. Fragment der Freilassungsurkunde eines Sklaven Didymos durch einen Priester und seine Gattin in Form einer Weihung an Ἥλιος [Ἀπόλλων?] Λερμηνὸς mit Strafandrohung; aus dem Jahre τις′ = 232 n. Chr. — S. 381 n. 4. Ebd. Rest einer Strafandrohung und Fragment der Freilassungsurkunde eines Hierapoliten und seiner Frau in Form einer Weihung an den — Ἀπόλλων Λαρβηνὸς mit Strafandrohung. — S. 385f. n. 8. Ebd. 7 Zeilen lesbar, enthaltend Namen (häufig abgeleitet von Apollon, selten römisch) und Beitragssummen. Etwa aus dem Ende des 1. Jahrh. — S. 387 n. 10. Bekirlü. Sandsteinsäule mit der Ehreninschrift: Ὁ δῆμος ὁ Ἱεραπολειτῶν (2) καὶ ὁ δῆμος ὁ Διονυσοπο[λειτῶν (3) καὶ] ὁ δῆ[μος] ὁ Βλαυνδέων (4) καὶ τ[ὸ] κοινὸ[ν τ]οῦ Ὑργαλέων (5) π[ε]δίου (Spat.) ἐτείμησαν (6) Κόι]ντον Πλαύτιον Οὐεν[ῶκα. — Die Inschrift bestätigt die Emendation Waddingtons, durch welche derselbe Plin., H. N. 5, 29 die Hyrgaletici Campi in die Topographie einführte. Das Wesen des Koinon ist schwer zu bestimmen. Die gemeinsame Widmung verschiedener Städte an den Prokonsul (? ein Q. Plautius mit unbekanntem Cognomen war Konsul 36 n. Chr.) scheint auf die Anlage einer Strafsenverbindung zu deuten. — S. 388 n. 11. Demirdji-Köi. Im Jahre σι′ (wahrscheinlich = 126 n. Chr.) errichtet Apol(l)onios, S. des Philomusos, aus Motella (Μοτελληνὸς) κατὰ ἐπιταγὴν τῆς θεᾶς (= Leto) ein Weihgeschenk. — Derselbe, American journal of archaeology II 1886 S. 23. Khanchallar, 1½ Meilen nördl. von Demirdji-Köi. Grabschrift der Meltine, des Glykon und Eleutheros auf ihren Vater Menandros; mit Strafandrohung: Εἰ δέ τις τὴν στήλην (6) καθελεῖ ἢ μανίσει, ἕξει (7) τοὺς θεοὺς ἐναντίους. — μανίζειν (neu, von μανός abgeleitet) = »beschädigen«. Wohl 1. Jahrh. n. Chr.

† 232

† 37?

† 126

Hogarth, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 398 n. 38. Seid, zwischen Badinlar und Dimirdji-Köi. Die νέοι bestatten den Grammatophylax Dionysios; mit dem Verbote, einen andern beizusetzen.

Saluda.

Ramsay, Journ. of hell. stud. IV 1883 S. 386 n. 9. Kabalar. Der Meter Sal⟨sal⟩udene errichtet Titus Flavius Epaphrodeitos eine Votivinschrift. — Derselbe, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 399f. in Minuskeln. Ebd. Mit rohen Portraits und zwischengeschriebenen Namen bedeckter Stein, den nach Z. 1 — Μηλοκωμητῶν φράτρα ἀνέθηκεν. Z. 2 sind ἡγεμόνες Μηλοκωμητ[ῶν erwähnt; Z. 4/5 ein Melokomet (und ein Saludener?) als ἐπιμελησάμενος. Folgen eine Anzahl von Eigennamen mit der Bezeichnung Μελοκωμήτης oder Σαλουδεύς. — Melokome und Saluda müssen Orte im Gebiet von Dionysopolis oder Mossyna gewesen sein.

Anastasiopolis (= Situpolis?).

Ramsay, Journ. of hell. stud. IV 1883 S. 391 n. 12. Ütsch Kuyular. Ein —os, S. des Asklepiades, *Δ[ι-(2)ονυσο]πο[λ]είτης* und sein Weib Tata errichten ihrem Sohne Rhegeinos eine Grabschrift.

Motella (Medele).

† 137 Hogarth, Journal of hell. stud. VIII 1887 S. 394f. n. 23 in Minuskeln. Attalos, S. des A., errichtet (*ἀποκαθέστησεν*) eine Exedra und eine *στουά* am 10. Hyperbertaios des Jahres *σκα'* (= 137 n. Chr.). — Der Monatsname ist makedonischer Herkunft; vgl. u. a. n. 27. — S. 395 n. 24 Fragment einer Grabschrift. — n. 25. Fragmentierte Grabschrift des Dem[ostratos, S. des M]enogenes, auf seinen Sohn Apollonios. — n. 26 (kopiert von Sterrett 1883). Ammia, T. des Bryon, errichtet † 152 ihren Kindern Bryon und Papias ein Grabmal. — n. 27 (kop. von dems.). Desgl. Ammia, T. des Menophilos, ihrer und des Papias Tochter Ammia; datiert: 7. [D]eios des Jahres *σλς'* (= 152 n. Chr.). Der Dios ist ein importierter makedonischer Monat; s. o. n. 23.

Ramsay, Journ. of hell. stud. IV 1883 S. 393f. n. 14. a: *Αὐρ. Εἰδομενεὺς* (2) *τετράχεις Μοτελληνὸς* (3) *συν[ε]σπούδασεν τῷ ἰδί-*(4)*ῳ* † 237 *αὐτοῦ ἀδελφιδ[ε]ῖ* (?). Darunter b: Grabschrift der Aur. Theophiliane auf ihren Mann, aus dem Jahre *τκα'* = 237 n. Chr. — R. möchte die erstere Inschrift wegen *ἀδελφ.* = Mitglied einer Bruderschaft für christlich halten.

Lunda (an der Strafse von Demirdji-Köi nach Ischeklü).

† 198 —211 Ramsay, a. a. O. S. 395 n. 15. Isabey (Dorf in Baklan-Ova). Ehreninschrift auf Septimius Severus, gewidmet von Rat und Volk *Λ]ουνδέων*. — S. 396. Die Inschrift Hamilton n. 348 ist in den drei ersten Zeilen zu ergänzen: *Ἡ βο[υλὴ* (2) *κ]αὶ ὁ δῆμο[ς* (3) *ὁ Λουν]δέων* — (CIG: † 138 —161 *Τραλ]λέων*, Wadd. *Ὑργα]λέων*). — S. 396f. n. 16. Kavaklar. Basis einer Statue des Antoninus Pius, welche Apol[l]odoto[s, S. des D[io]doros, [*σ*]*τρατηγῶν τῆς πατρίδος μετὰ τοῦ πατρὸς* errichtet *ὑπὲρ εὐσεβείας τῆς ἰς τὸν Κύριον καὶ φιλοτειμίας τῆς εἰς τὴν πατρίδα.* — Ob die Inschrift aus Lunda stammt, ist nicht völlig sicher.

Eumenia (Ischeklü) und Umgegend.

Ramsay, a. a. O. S. 399ff. Von den vielen Grabschriften, die sich hier finden (42 Inschriften wurden kopiert), teilt der Verf. eine Anzahl aus dem 3. Jahrh. n. Chr. mit, welche schon einen starken Einflufs des Christentums zeigen. Vgl. unter XL: »Tituli christiani«.

Paris, BCH VIII 1884 S. 233ff. Ischeklü. A. a. O. n. 1. Grabschrift des *Αὐρήλιος Γάιος Ἀπ[ελ]λᾶ* für sich, sein Weib, seine Mutter und seinen Freund Onesimos mit dessen Weib, mit Strafandrohung. — S. 235f. n. 3. 4 verbesserte Lesarten zu zwei Grabschriften von Perrot, Revue archéol. 1877 und Inscriptions d'Asie Mineure: des Aur. Dionysios und einer Iulia auf ihren Mann Marcius Eubulus. — S. 236 n. 5. Oberhalb des CIG 3902 publizierten Fragments sind zehn Zeilen lesbar gemacht worden, welche eine Grabschrift des Aur. Zotikos auf sich selbst, sein Weib Aurelia und einen Bruder enthalten. — S. 236 n. 6 Fragment einer Ehreninschrift (auf einen Kaiser?). — S. 237 n. 7. Einfachere Ergänzung der Ehreninschrift auf den an Ehren und Würden reichen Monimos, S. des Ariston (Letronne, Journal des Savants 1825 S. 330ff. CIG 3886).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 65 n. 11. Ebd. Grabschrift eines Asklepiades. — n. 12. *Ἀκύλας β' [λ]ατύπ[ο]ς* weiht *Κυρίωι Ἀσκληπιῶ Σωτῆρι καὶ Ὑγεία θεοῖς ἐπηκόοις* einen Altar.

Paris, a. a. O. S. 239f. n. 1. Emeldjik. Interessante, pessimistisch-epikureische Fragmente der metrischen Grabschrift eines Gelehrten in der Friedhofsmauer, an deren sorgfältiger Kopie der Herausg., nachdem er einige hinderliche Steine zertrümmert, durch die von dem Iman aufgehetzten Dorfbewohner verhindert wurde. Gleichwohl gelang es ihm noch, einen Abklatsch zu nehmen. — 2½ + 7 Distichen: Zu Lebzeiten hat das Grabmal *Μού[σαις ἀ]σκηθεὶς [Γ]άιος πραγματικὸς* für sich, sein Weib Tatia und seine Kinder errichtet. An irdischen Schätzen besafs er nicht viel; *γράμμασι δ' ἠσκήθην ἐκπ[ο]νέσας μετρίοις*, mit denen er seine Freunde ergötzte. Halte niemand Reichtum für beständig, *πᾶσι γὰρ εἷς Ἅδης καὶ τέ[λ]ος ἐστὶν ἴσον. | Ἔστιν τις μέγας ὢν ἐν κτήμασιν, οὐ πλέον οὗτο[ς]· | ταὐτὸ μέτρον γαίης πρὸ[ς] τάφον ἐκδέ[χ]εται. | Σπεύδετε, τὴν ψυχὴν εὐ[φ]ραίνετε πάντοτε _ ◡ | ὡ|ς ἡδὺς βίοτος, καὶ μέτρον ἐστὶ ζοῆς κτλ.* — S. 241 n. 2. Ebd. Grabschrift auf die Brüder Theogenes und Meliton, errichtet von des letztern Sohn Gaios Zotikos. — S. 242 n. 3. Dorf Dede-Köi. Grabschrift des Markellos, S. des Markos, auf seinen Bruder Damas und seine Mutter Apphia. — S. 244 n. 6. Tschivril. Grabschrift des Diodorus auf seinen Sohn, den Soldaten Fl. Diodorus. — n. 7. Grabschrift des Sohnes eines Demetrius mit Strafandrohung. — S. 245 n. 9. Aïdan. Ehreninschrift des Demos auf Germanicus, nach dessen Konsulat (12 oder 18 n. Chr.). Hier begegnen zuerst drei Archonten in Eumenia; der Name des Einen derselben, Hermagenes, fehlt bei Pape. — S. 246 n. 10. Grabschrift der Ammia auf sich selbst, ihren Mann Damas und ihre Kinder Euandros und Stratonike, mit Strafandrohung. — S. 246f. n. 11. Grabschrift der *Ἰουλία Μητροδώρου, Εὐμενετίς*, auf sich selbst, ihren Mann Faustus und ihre Kinder Zotikos und Alexandros mit deren Weibern. — S. 247 n. 12. Grabschrift

des Euxenos auf seine Eltern Eux. und Apphia. — S. 248 n. 14. Geseljesü. Grabschrift des *Παπίας Ἀττάλου Ὀργαλεὺς* auf sein Weib Tata. Mit Recht bezieht Ramsay, American journal of archaeology II 1886 S. 23 das Ethnikon auf den selten vorkommenden Namen Hyrgalea (s. »Koinon der Hyrgalischen Ebene« S. 131). — n. 15. Grabschrift eines Tryphon auf sich und sein Weib. — S. 252f. n. 21. Jamanar. Grab-

† 236 cippus einer Familie mit folgenden Inschriften: 1) *Ἔτους τκ'* (320 der Sullanischen Ära = 236 n. Chr.) und Name des Familienhauptes, des Veteranen Aur. Dionysios. 2) Grabschrift seines Weibes *Ἰουλία Σεβαστὴ Πρειζήνη* und seines Sohnes Straton auf ihren Mann und Vater. 3) Eigne Grabschrift des Dionysios und Straton.

Sebaste (Sevastle-Sedjikler).

Fünf Stunden von Ischeklü (Eumenia) auf dem Wege nach Uschak, am Fufse des Bulgas Dagh, liegen zwei Dörfer, Sedjikler und Sevastle. Letzteres liegt auf der Stätte des alten Sebaste, während in Sedjikler sich die Nekropole der alten Stadt befindet (Paris). — Nach Ramsay nehmen die drei Dörfer Seljükler, Sivaslü und Bunarbaschi die Stelle des alten Sebaste ein.

† 205 Paris, BCH VII 1883 S. 449f. Sevastle. Der Memmia Ariste Teuthrantis, *ἀρχιέρεια τῆς Ἀσίας* (des Augustus und der Roma) errichten, nachdem ihr diese Ehre durch wiederholten Rats- und Volksbeschlufs zuerkannt worden war, ihre Sklaven und ihr Pflegevater Kl. Memmios Kyros eine Statue. Datum: *ἔτους σπθ'* (so nach Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 411; Paris: *πθ'*) = 205 n. Chr. — S. 452ff. Ebd.

† 99 Verzeichnis von *ἰσελθόντες* [ε]*ἰς τὴν γερουσίαν* aus d. J. *ρπγ'* = 99 n. Chr. Dasselbe enthält auch die Namen dreier Frauen aus jener Erzpriesterfamilie: Iulia Teuthrantis, Klaudia Teuthrantis und ihrer Tochter Iulia Iuliane. — Zu diesem Gerusiastenkatalog geben Ramsay, a. a. O. und Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 51 n. 7 einige verbesserte Lesarten: Z. 2/3 R.: *Ἀσκληπιάδου τοῦ Ἑρμογένους* statt *Ἀσκληπιάδου Ἑρμογένους*, Z. 5 R.: *Θεογένης Παπᾶ* statt *Θεογένης* [. . . . .]*να*, Z. 30 R. und M.: *Μηνόφιλος β'* (= *Μην. τοῦ Μηνοφίλου*) *Λέπιδος* statt *Μην. Βλέπιδος*, Z. 32 R. und M.: *Φλέγων* statt ΙΛΕΓΩΝ, Z. 40f. col. 1 R. und M.: *Ἀλέξανδρος Μελίτωνος Λονγεῖνος | Διόδωρος Ξανθίππου*, Z. 40 col. 2 R.: *Μηνοκρίτου τοῦ καὶ Μοντανοῦ* (Μ deutlich sichtbar) statt *Ἱπποκρίτου τοῦ καὶ Νοντάνου*, Z. 42 M.: *Ἀμφικ*[*ρ*]*άτου* statt *Ἀμφικάτου*, *Μ*]*οντανοῦ* statt ΝΟΝ—, Z. 46 M.: *Γέλλιος* statt ΓΕΜΙΟΣ; doch sind nach R. die

† 245 beiden ΛΛ zu Μ verbunden. — S. 451. Ebd. Rat und Volk ehren den Q. Memmius Charidemus Teuthras, *Ἀσίας ἀρχιερέων ἔγγονον, ἥρωα, ἄριστον ῥήτορα.* Die Statue ist errichtet von seiner Mutter Statilia Kalligone i. J. *τκθ'* = 245 n. Chr. Z. 10 ist nach Ramsay, a. a. O. *προνοη-*

σαμένης statt ποιησαμένης zu lesen. Die Inschrift, die 40 Jahre jünger ist, als die obige, giebt einen neuen Beweis für die Erblichkeit der Erzpriesterwürde in einer und derselben Familie.

Ramsay, a. a. O. S. 410 n. 26. Ebd. Im Jahre υοβ' (= 388 n. Chr.) erwirbt A]ur. Pau[ll]os Eugeni—, S. des Hermago[ras, ein Heroon. — Wegen des Ausdruckes »Heroon« in einer so späten Inschrift wohl nicht christlich; auch würde ein Christ seinen Namen wohl gleich dem des Apostels geschrieben haben. Andrerseits begegnet jener Ausdruck in der christlichen Inschrift Lebas 735 vom Jahre 353. — A. a. O. Lebas 730 Z. 3 ist zu lesen: Κλ[αυ]δίαν Νεάρχου, Z. 5: Ἀμίαν, Z. 20: Μηνο[γένης. † 388

Paris, a. a. O. S. 456 f. n. 2. Sedjikler. Aristion, Theoxenes (Ramsay vermutet Theogenes), Metrodoros, Euagoras errichten ihrem Vater bzw. Sohn[1]) Attalos ein Grabmal.

Etwa 4—5 engl. Meilen nördl. von Sivaslü liegt ein Gehöft Payamalan, dessen Wände mit Inschriften bedeckt waren, die aus einem Trümmerhaufen etwa eine Meile westlich stammen. Dort finden sich Spuren einer alten Stadt (Palaio-Sebaste), wahrscheinlich der ersten Anlage von Sebaste.

Ramsay, a. a. O. S. 413 n. 28. Fragment einer Ehreninschrift aus späthellenistischer Zeit. Ist die Ergänzung παν[θ]υνίαις = πανθοινίαις Z. 8 richtig, so würde diese Schreibung ein bemerkenswertes Beispiel für υ = οι im 1. Jahrh. v. Chr. abgeben. — n. 27. Arg fragmentierte Ehreninschrift auf den Kaiser Tiberius. † 14–37

Dios Kome (unweit n.w. von Seljükler).

Ramsay, a. a. O. S. 415 n. 29. Tabaklar; Herkunft des Steines unbekannt. Dem [Kaiser M. Iulius Philippus (der Name ist ausgekratzt)] und dem gesamten Hause der Σεβαστ[οὶ errichtet ἡ (6) Διοσκωμ[ητ]ῶν κατοικία (7) τῆ]ς λαμπροτάτης Σεβα[σ-(8)τ]ηνῶν πόλεως ein Denkmal; folgen die Namen der ἐπιμελησαμένων. Datum: ἔτους τλ' = 246 n. Chr. † 246

Acmonia (= Ceramon Agora des Xenophon).

Ramsay, a. a. O. S. 415 f. n. 30; ausführlicher derselbe, American journal of archaeology I 1885 S. 146—149 n. 5; wiederholt Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 465. Shabban, ungefähr eine Stunde n.ö. von Akmonia. Ehreninschrift auf L.] Servinius L. f. [Aemi]lia Cornutus, einen † 69–79

[1]) Nach Ramsay, a. a. O., der diese Inschrift nicht zu Gesicht bekam, offenbar irrtümliche Auffassung. »It must be read πατρὶ φιλοτέκνῳ on the supposition that the engraver has twice engraved ΤΕ.«

der drei Legati Augusti pro praetore unter dem Prokonsul M. Aponius Saturninus. — Zum teil durch eine Verbesserung Waddingtons, zum teil auf grund einiger von Wadd. publizierter Fragmente (Lebas 750. 751), die sich auf denselben Geehrten beziehen und wahrscheinlich zu verschiedenen Ehreninschriften des Grabmals gehören, ist eine vollständige Restaurierung der Inschrift möglich. Das Fragment Leb. 751 (Brunneninschrift auf der Strafse zwischen Islam-Köi und Ahat-Köi) ist auf grund einer neuen Abschrift R.'s herzustellen: *δέκανδρον ἐπὶ τῶν κληρονο]μικῶν δικαστηρίων* (= decemvir stlitibus iudicandis; die Übertragung ist neu), *ταμία[ν] δήμο[υ Ῥωμαίων ἐπαρχείας Κύπρου* (2) *οἱ γον]εῖς αὐτοῦ τὸ ἡρῷον κατεσκεύασαν*; das Fragment Leb. 750: — *Αἰ]μιλίᾳ Κο[ρνοῦτον* — (2) — *ζήσ]αντά [τε κοσμίως καὶ* — und ein von Sterrett kopiertes Fragment (Susuz-Köi, Kirchhof): — *στ]ρατη[γ]ός, πρεσβε[υτὴς καὶ ἀντιστράτηγος* —. Der Text unserer Inschrift ist demnach herzustellen: — *ἡ πόλις] ἐ[τείμησεν* (2) *Λούκι]ον Σερουήνιον Λο[υκίου υἱὸν* (3) *Αἰμι]λίᾳ Κορνοῦτον, δέ[κανδρον* (4) *ἐπ]ὶ τῶν κληρονομικῶν δικα[στηρίων,* (5) *ταμίαν δήμου Ῥωμαίων ἐπα[ρχείας* (6) *Κύπρου, ἀγορανόμον, στρατηγό[ν,* (7) *πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγο[ν* (8) *Μάρκῳ Ἀπωνίῳ Σατουρνείνῳ Ἀσί[ανῆς* (9) *ἐπαρχείας, τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτ[ην.* — M. Aponius Saturninus war nach Tac. Hist. ein hervorragender Parteigänger Vespasians im Kriege mit Vitellius. Tac. nennt ihn »consularis«; doch ist das Jahr seines Konsulates unbekannt. Wahrscheinlich war er unter Vespasian Prokonsul von Asien und ist vielleicht als 96. oder 97. in die Liste Waddingtons (Fastes des provinces d'Asie) einzuschalten. — Der Familienname Servinius Cornutus begegnet sowohl in Akmonia, wie in Ancyra (Galatien). Ein Inschriftfragment von Akmonia (CIG 3858 add.), neu kopiert von Ramsay, lautet: — *τὸ κοινὸν Γαλατῶν* —. Die Beziehungen einer so hervorragenden Persönlichkeit, wie des L. Servinius Cornutus, zu beiden Städten mochte das Koinon veranlafst haben, eine Inschrift auf sein Ehrenmonument zu Akmonia, wo er ohne Zweifel stationiert war, setzen zu lassen. — Vielleicht bezieht sich auf denselben auch das Fragment Leb. 765: — *ταμίαν δήμου Ῥωμαίω]ν ἐπα[ρχείας Κύπρου* — (2) — *Σ]ατο[υ]ρν(ίν)ου?* —

Alia (bei Kirka, zwischen Susuz-Köi und Hadjimlar).

† 170 Ramsay, a. a. O. S. 417 n. 31. Kirka. Marmorstele mit Reliefbild des Gottes Men in halber Lebensgröfse, leicht nach rechts gewandt, mit hoher phrygischer Mütze, den Halbmond auf der Schulter und der Votivinschrift: (2) *Μηνὶ Ἀσκαη-*(3)*νῷ* (4) *Φράτρα Ἡλι-*(5)*οφῶντος* (6) *Ἀντιόχου* (7) *καὶ Πονπε-*(8)*ίου Μάρ-*(9)*κο-*(10)*υ* (2^b) *ἀνέθηκαν.* Datum: *ἔτους σνδ'* (= 170 n. Chr.). — Der Kultus des Askaënos begegnet in Eumenia, Sardes, Aphrodisias, Apollonia (s. S. 140) und Antiochia in Pisidien. Sein Bild findet sich auf Münzen von Alia.

Hierocharax (**Iucharatax** bei Hierokles offenbar verderbt, vielleicht richtig: Atyo-Charax, [Ch. = »Einpfählung«]; Anklänge in dem Dorfnamen Oturak, Trümmer bei Kilisseh; südl. vom Dindymos und östl. von Traianopolis zu suchen).

Ramsay, a. a. O. S. 419ff. n. 33. Oturak, Marmorstele. † 314

Seite I.

Ἔτους τφη΄· κὲ τηρ-
ῶν ἐντολὰς ἀθανάτων,
κὲ ἐγὼ ἶμε ὁ λαλῶν πά-
ντα Ἀθάνατος Ἐπι-
τύνχανος μυηθὶς ὑ-
πὸ καλῆς ἀρχιερίας
δημοτικῆς, κα-
λὸν ὄ- (Zerstörtes ἀθάνα-
νομ- Relief; an τοι θ-
α IC (= ἐν?) dessen εοὶ κὲ
πατ[ρίδι? Stelle ein ἐ]ν ὅ-
ἀλη[θεία-? rohge- ροις
ς, ἣν ἐ- meißeltes κὲ ὑπὲ-
τίμησαν Kreuz.) ρ ὅρου-
ς· ἐλυτρώ-
σατο γὰρ πολλοὺς ἐκ (κ)α-
κῶν βασάνων· Ἀρχιερέ-
α (Ἐ)πιτύνχανον τιμηθέ-
ντα ὑπὸ θεῶν ἀθανάτων·
καθιέρωσαν αὐτὸν Διογ-
ᾶς κὲ (Ἐ)πιτύνχανος κὲ Τάτιο-
ν (ν)ύνφη κὲ τὰ τέκνα αὐτῶν
Ὀνήσιμος κὲ Ἀλέξανδρος
κὲ Ἀσκλᾶς κὲ (Ἐ)πιτύνχανος.

Seite II.

Ἀ]θάνατος Ἐπιτύνχα-
[ν]ος Πίου τιμηθὶς ὑπὸ Ἑκά-
της πρώτη- ς, δεύτε[ρ-
ον ὑπὸ Μά- νου Δάου
Ἡ]λιοδρόμο- υ Διός, τρί-
τον Φοίβου Ἀρχηγέτο[υ 5
Χρησμο- δότου ἀ-
ληθ- ῶς δῶ-
[ρ]ον ἔλαβ-
[ο]ν χρησ-
μ]ο- δότι- 10
[ν] ἀλη-
θε]ί- ας ἐν
π- ατρί-
δι κὲ (ἐ)ν ὅ-
[ρ]ο- ις χρ-
[η]σ- μοδ-
ότιν
νόμους τιθ(ε)ῖν[1]) ἐν ὅροις
χ]ρησμο- δότιν
[π]ᾶσιν τ- οὕτο ἔχω δῶ-
ρ]ον ἐξ ἀθανά-
των πά- ντων·
Ἀθανά- τω πρώ-
25 τω ἀρχι- ερῖ κ[α]-
[λ]λιτέκ- νω Πίω
κὲ μητρὶ Τατιει
¯Pl ἣ ἔτ- ⟨ἔτ⟩εκε
καλὰ τέ- κνα, κα-
30 λὸν ὄ- νομα,
πρῶτο- ν Ἀθά-
νατον Ἐπιτύνχανον ἀρχιερ-
έα, σωτῆρα πατρίδος, νομοθέ-
τη]ς - -

(Relief: Strahlenhaupt. Zerstörtes Relief; Reiter nach rechts, eine Streitaxt auf der Schulter tragend.)

(Relief-Brustbild mit über der Brust gefalteten Händen.)

Seite III.

Ἀ]θάνατοι πρῶτοι
(leerer Raum)
ἀρχιερῖς ὁμά-
δελφοι Διογ-
ᾶς κὲ (Ἐ)πιτύ-
5 νχαν-
ος, σω-
τῆρε-
ς πατ-
ρίδο-
10 ς, νο-
μοθ-
έτε.

(Relief: Vogel nach rechts mit Ring im Schnabel.)

Diese merkwürdige Inschrift aus dem Jahre 314 n. Chr., von der der Herausg. Abklatsche gern zur Verfügung stellt, bietet eine eigentümliche Mischung von christlichen und heidnischen Formeln. Sie scheint mehrere Glieder einer Familie zu erwähnen, von denen wenigstens zwei das Amt eines ἀρχιερεὺς in einem heidnischen Kult bekleideten. Ein Ausdruck auf Seite I Z. 7 zeigt, dass Atyocharax noch 314 n. Chr. ein heidnischer Ort war. Seite I Z. 3 begegnet das neugriechische εἶμαι oder ἶμε. — Der Name Manes Daes (oder Daos?), Heliodromos Zeus (S. II Z. 4. 5.) ist eine merkwürdige Kombination. Manes war der Vater des Akmon, des Gründers der Nachbarstadt Akmonia, und deshalb zweifellos der Hauptgott dieser Gegend; daher seine Identifizierung mit dem griechischen Zeus.

[1]) Vielleicht τί[ε]ιν?

Diokleia (Dola oder Doghla); an der direkten Strafse von Akmonia nach Eukarpia und der Pentapolis. Letztere Bezeichnung, gerechtfertigt durch Act. Synod. V., 553 n. Chr. (Labbe, S. 223), umfafst fünf alte Städte im Thale von Sandüklü: 1) Eukarpia (zwischen den Dörfern Mentesch, Maghajil und Ille Mesjid), 2) Hieropolis (Kotsch-Hissar), 3) Otrūs (Tschor-Hissar), 4) Stektorion (Emir-Hissar), 5) Bruzos (Kara-Sandüklü). — Die Strafse ist noch wichtig als Araberstrafse von Uschak nach Sandüklü.

† 197 Ramsay, a. a. O. S. 422 n. 34. 10 Min. westl. von Dola (Doghla). Den L. Septimius Severus, *νέον Ἥλιον*, ehrt (6) *ἡ προκεκριμένη τοῦ Μοξε-*(7)*ανῶν δήμου Διόκλεια*. Datum: (13) *γραμματεύ-*(14)*οντος τοῦ δήμου* (15) *Μάρκου β' τοῦ Οὐα-*(16)*λερίου· ἔτους σπα'* = 197 n. Chr. — Die Stadt wird in der Inschrift als den Moxeanen gehörig bezeichnet; ebenso auf einer Münze des Britischen Museums.

Hieropolis (Kotsch-Hissar).

Ramsay, a. a. O. S. 431 n. 41. Kirchhof zwischen zwei kleinen Dörfern, beide Kuyujak genannt, 1/2 St. nördl. von Kotsch-Hissar. — † 276—282 Kleine Marmorsäule; ursprünglich Meilenstein des Kaisers Probus (276—282 n. Chr.). Nach der Thronbesteigung Diokletians (284 n. Chr.) wurde der Name des Probus ausgekratzt (der Horizontalstrich des Π Z. 4 ist der einzige Überrest des ursprünglichen Namens) und statt seiner † 284 der des neuen Kaisers eingegraben: *Ἀγαθῇ τύ[χῃ.* (2) *Τῷ αἰωνίῳ [ἡμ]ῶν* (3) *αὐτοκράτορι* (4) *Μ. Αὐρ. — Διοκλητια[νῷ Σ]εβαστ[ῷ* (5) *ἡ λαμπροτάτη* (6) *Ἱεροπολειτῶν* (7) *πόλις*. Die Änderung wurde offenbar unmittelbar nach der Thronbesteigung des Diokletian, bevor dessen Gentilname bekannt war, vorgenommen, sodafs die Namen M. Aur(elius) unverändert gelassen wurden. Wahrscheinlich war schon eine Änderung auf den Kaiser Carus (282—283 n. Chr.) vorhergegangen, der jene Namen führte. † 286 Im Jahre 286 wurde eine zweite Inschrift (lat.) an der linken Seite der ersten auf die Imperatoren Diokletian und Maximian hinzugefügt. Im † 292 Jahre 292 wurde eine neue Zugabe vorgenommen, beginnend auf der linken Seite der letzten Zeile der zweiten Inschrift: *Τοὺς ἐπ[ι-*(2)*φανεστά-*(3)*τους Καί-*(4)*σαρας Φλα. Οὐαλ. Κωνστάντιον* (6) *καὶ Γα[λ.] Οὐαλ. Μαξιμιανὸν* (7) *ἡ Ἱεροπολειτῶν* (8) *πόλις*. Endlich wurde in späterer Zeit, vielleicht während der Kriege zwischen Licinius und Konstantin, der Name des Constantius getilgt, und hiermit endete die wechselvolle Geschichte des Meilensteins.

Naos oder Naë (Ineh).

† 88 Ramsay, a. a. O. S. 432f. n. 42. Säule im Dorfe Ineh (der alte Name ist noch unter dieser Form beibehalten): *Αὐτοκράτορι [Δομιτιανῷ]*

(2) *Καίσαρι Σεβαστῷ Γερμ-(3)ανικῷ τὸ δι', Λουκίῳ Μινουκίῳ (4^b) Ῥούφῳ ὑπ(άτοις), (4^a) ἔτους ροβ', μη(νὸς) Πανήμου, (5) οἱ ἐν Νάει κατοικοῦντες Ῥωμαῖοί τε καὶ —.* Datum nach den Konsuln von 88 n. Chr. und dem Jahre 172 der asianischen Ära. Das Pränomen des Rufus war bisher zweifelhaft in den Fasti.

Cidyessus (Bulja, im östl. Teile von Sitschanli Ova).

Ramsay, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 467. Von einer Ehreninschrift ist nur lesbar der Name des Kaisers Gratian und: *ἡ Κιδυησσέων πόλις.* † 367 —383

Otrūs (Tschor-Hissar).

Ramsay, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 478. Basis mit Ehreninschrift: *Ἀλέξανδρον Μακεδόνα | κτίστην τῆς πόλεως.* — Alexander der Gr. würde in einer der Kaiserzeit angehörigen Inschrift nicht einfach als Makedoner bezeichnet worden sein; vielmehr begegnet der Geehrte auch auf Münzen von Otrūs (um 200—215 n. Chr.) mit der Legende: *Ἀλέξανδρος ἀσιάρχης ἀνέθηκεν Ὀτροηνῶν.* Ihren berühmten Mitbürger ehrte die Vaterstadt durch Zurückführung seines Geschlechtes auf Alexander den Gr.

Troconda (= Augustopolis?).

Ramsay, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 493. Verstümmelte Votivinschrift des Eire[na]ios, S. des Menophilos, an den Zeus (*Δεὶ*), *ὑπὲρ δήμο[υ] Τροκονδηνῶν.*

Oenia (unweit Aresli).

Ramsay, a. a. O. S. 496 n. 1. Rest eines Namenverzeichnisses. — n. 2. Fragment: — (2) *διωρθώ[σατο?* (3) — *ἐγένετο πρὸ [ἕξ Καλανδῶν?* (4) — *ταῦτα κύρια μέ[νειν?* (5) — *δόγμα συνκλήτου* (6) — *Γ]άιος Λικίννιος Ποπλίου* (7) — *περὶ τούτου πράγματος* — (8) — *ἔγραψεν ἢ ἔδωκέν τισιν ἢ ἀφει* — (9) — *ἐδωρήσατο εἰς ἐσχάτην ἡμέραν* (10) — *πρεσβευταὶ εἰς Ἀσίαν διαβάντες* —.

Anabura (Kara Agatsch).

Sterrett, Preliminary report of an archaeological journey made in Asia Minor. Boston 1885. S. 13f. n. 11. Neue Kopie der Weihinschrift Ramsay, MDAI VIII 1883 S. 70 n. 1 (Röhl II, 104 f.). Z. 25: *ἀπόγονοι* statt *ἀπύγονοι.*

Neapolis (Tscharük Serai) unweit Anabura.

Sterrett, a. a. O. S. 11 n. 6. Phrygische Grabschrift: *ιοσνισεμον κνουμα-(2)νε κακὸν δακεται νι (3) μανκατιετιττετι (4) κνεμοσειτου.* — n. 7. Aiplar (in der Nähe des vorigen, 1 St. südl. von Kara Agatsch). Gleichfalls phrygisches Fragment: *ιοσκεσεμον τὸ κακὸν οδ –* .

Antiochia Pisidiae (Jalobatsch).

Sterrett, a. a. O. S. 9 n. 4. Ehreninschrift: *Αὐρ. Διονύσι (2)ον τὸν ἀξιο-(3)λογώτατον ἐ-(4)κατόνταρχον (5) ῥεγεωνάριον (6) ἡ λαμπρὰ τῶν Ἀν-(7)τιοχέων μητρό-(8)πολις ἐπεικίας* (?) *(9) τε κ[α]ὶ τῆ[ς] εἰρή-(10)νης ἕνεκα.*

Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 193 n. 1 (nach Abklatsch des Dr. Schmidt, Unterdirektors der ägyptischen Douanen). Siebenzeilige Grabschrift der Aurelia Valentilla auf ihren Gatten Aurelius Makedon.

Sterrett, a. a. O. S. 11 n. 10; Ramsay, American journal of archaeology I 1885 S. 143 ff. n. 4. Hissar, 1/2 St. östlich von Antiochia Pisidiae. Widmung: *Τύχην Εὐ-(2)μενῆ τῇ (3) Κολωνεί(4)ᾳ Τιβεριο-(5)πολειτῶν Παπ[π-(6)ηνῶν Ὀρουνδέ-(7)ων βουλή, δῆμος.* — Nach Sterrett Weihinschrift der drei Städte *Κολωνεία Τιβεριοπολειτῶν* (= Antiochia), Oronda und Pappa; nach Ramsay vielmehr Basisinschrift einer der Tyche Eumenes von Colonia (= Antiochia) von Bule und Demos der Stadt Tiberiopolis Pappa errichteten Statue. Die Legende *Τιβεριέων Παππηνῶν* findet sich auf einer Münze im Brit. Mus. Nach unserer Inschrift war der richtige Name des pisidischen Volkes *Ὀρουνδεῖς* (Ptolem.: *Ὀρουνδικοί*, Polyb.: *Ὀροανδεῖς*). Im Gebiete desselben lagen die Städte Misthia und Pappa. Der Stadtname Oroanda verdankt seine Entstehung einem Mifsverständnis von Polyb. 22, 25. 26 durch Livius (38, 37. 39) und Plinius (5, 24). Die Inschrift wirft ein wertvolles Licht auf die Lage von Pappa.

Apollonia.

Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 417 n. 32. Grenzstein: *Ὅρος ἱερὸς καὶ ἄσυ-(2)λος θεοῦ ἐπιφανοῦ (3) Μηνὸς Ἀσκαηνοῦ.* — Über den Kult des Men Askaënos vergl. zu der Inschrift von Alia (S. 136 u.).

Hadrianopolis Phrygiae (unweit Kara Agha. S.O. Phrygiens).

Sterrett, Preliminary report of an archaeological journey made in Asia Minor. Boston 1885 S. 10 n. 5. Grabschrift eines *Αὐρήλειος Ζω-(2)τικὸς Παυλείνου (3) Ἀδ[ρια]νοπολείτης* auf sein Weib Aure - - da.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 16 n. 3. Nach Phrygien gehört ein irrtümlich nach Salonichi verwiesener Grabstein im Tschinili Kiösck zu Konstantinopel (Déthier, Archäol. Aufsätze S. 113; Reinach, Catalogue n. 244). *Ἄπψιον* (= *Ἄπφιον*) weiht (*κατεειέρωσεν*) ihren Mann *Γάειος* der *Σωτίρῃ Ἑκάτῃ*. *Ἀπελλᾶς* und *Γάειος* ehren ihre Eltern (*γονῖς*). Darunter die Künstlerinschrift: *Τειμέας Μουρματεανός*. — Die Inschrift zeigt auffallende Ähnlichkeit mit der aus Cotyaeum stammenden Grabschrift CIG 3827 *q* = Lebas 805, welche gleichfalls die Formen *Σωτείρῃ* und *κατειέρωσεν* bietet. Letztere barbarische Form scheint speziell phrygisch zu sein, wie auch die Namen *Ἄπφιον* und *Τειμέας* namentlich häufig in Phrygien begegnen. Auch die Hinzufügung des Namens und Ethnikons des Steinmetzen ist der phrygischen Epigraphik eigen.

XVIII. Galatia.

Pessinus (Balahissar und Sivrihissar).

v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 95—101 hat unter dem Titel »Briefe der Attaliden an den Priester von Pessinus« mehrere Inschriften neu herausgegeben, die sich auf dem armenischen Friedhofe in Sivrihissar befinden, wo sie von Mordtmann 1859 aufgefunden wurden. Letzterer hat sie veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften 1860 S. 180—189. Ohne Zweifel stammen dieselben, wie alle antiken Reste in Sivrihissar, aus dem nahe gelegenen Balahissar, dem alten Pessinus. Die Fragmente A und B sind auf einem einzigen, C und D jedes auf einem besonderen Marmorblocke geschrieben. Wahrscheinlich stammen diese Blöcke von einem gröfsern Denkmale, vielleicht von einem Tempel, welchen die Attaliden in Pessinus erbauten (vgl. Strabo p. 567). — In der Anordnung der Fragmente ist der neue Herausg. Mordtmann gefolgt. Das Fragment A stammt aus der Regierungszeit Eumenes II., seiner ersteren Hälfte nach aus dem Jahre 164/3 v. Chr. Die Briefe in dem Fragmente B sind wohl noch unter der Regierung desselben Herrschers geschrieben, da sich Attalos nicht König nennt. Aus den Worten des Fragmentes C Z. 14 f.: *ἣν καὶ περὶ τοῦ ἀδελφοῦ ἔσχουσαν* hat Mommsen (s. u.) mit Recht eine Beziehung auf Eumenes II. erkannt; demnach ist dieser Brief später geschrieben, als die Briefe in A und B. Die Stelle des Fragmentes D bleibt auch jetzt unbestimmbar. Die historische Bedeutung der Briefe hat Mommsen, Röm. Gesch. II[7] 52 erörtert. Er hat auch erkannt, dafs der im Fragmente C, 3 als Teilnehmer am Familienrate genannte Athenaios der bekannte Bruder Attalos II. ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, als auch Sosandros C, 4 bei Polybios 32, 27, 10 als *σύντροφος* des Königs erwähnt wird.

164/3 †

Derselbe, a. a. O. S. 184f. Balahissar. S. 184 n. 51. Architrav. Schlufs einer Strafandrohung. — n. 52. Grabstein des Aur. Diogenes, S. des Tyrannos, und seines Weibes Kyrilla. — n. 53 (Mordtmann, Sitzungsber. der bayr. Akad. 1860 S. 193 n. 4). Grabstein der *Τιτιαι . τια Ἀντωνία* und ihrer Tochter. — n. 54 (Mordtmann, a. a. O. n. 3). Grabstein des Alexandros, mit Strafandrohung. Z. 9—11: *ὁ ἀνύγων*. — S. 185 n. 55. Wandinschriften einer Grabkammer: 1) rechter Hand: Grabschrift des Polydoros, S. des Libanos, und seines Weibes Ammia, T. des Philoxenos (*κατεσκεύασσαν*). 2) linker Hand: a) Grabschrift des *Διογείνης Σαγαρίου* und seines Weibes (*γυνεκὶ Φειλιπίδι*); b) der Asklepia auf ihren Mann *Κερπάτης*. 3) Dem Eingang gegenüber Grabschrift des *Ἴσχυμνος* (vorgeschlagenes Iota) *Στράβωνος* auf seine Mutter Tatia.

Derselbe, a. a. O. S. 180ff. Sivrihissar. S. 180 n. 37. Weihinschrift: *Μητρὶ θεῶν Σατυρειναίαι Ἐπηκόωι Μάνης Παπ - -*, (2) *Μενεκλέους δὲ ἀπελεύθερος, τοὺς φλειούς* (?). — S. 181 n. 38. Grabschrift des Aur. Kyrilos, S. des Seleukos, auf seinen Bruder Seleukos und seine Braut (*νύνφη*) Karpurnia (so). — n. 39. Grabstein der Tertia, T. des Dionysios, und ihrer Tochter Asklepia. — n. 40 des *Αὐρ. Πανηγόριος Εὐηθίου*. — n. 41. Grabschrift des Marcus Venustus und der Hagia auf ihre Eltern. — n. 42. Grabthür mit der Grabschrift eines Epaphrodeitos. — S. 182 n. 43. Bruchstück vom Architrav einer Grabthür: *ἀ]ρχιερεὺς τὴν ο - -*. — n. 44. Cippus (= Mordtmann, a. a. O. S. 195 n. 15). Grabschrift des *Αὐρ. Ποπεῖος Γαλλειχοῦ* und seines Weibes *Τεχοῦσα Βασείλου Συνκρούτα*. — n. 45. Grabthür mit der Grabschrift der Euphrosyne auf ihren Mann Sagarios. — n. 46. Stele mit der Grabschrift der Dada auf ihren Mann Alexandros und ihren Sohn Dios. — S. 183 n. 47. Grabstele des *Μάρκος Μάντου* auf sein Weib *Ἐιλ[α]ράς*. — n. 48 des Argeos Helios auf seine Mutter Kydilla und seine Schwester Lollia. — n. 49 christlich. — n. 50. Stele mit dem Schlufs einer Strafandrohung.

Germa und Umgegend.

v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 186 n. 56. Jolanta. Stele mit Grabschrift des Antonius auf sein Weib Nikostrate. Darunter Grabschrift des Antonius und seines Bruders Nikandros mit der Schlufsformel: *χέρυ* (= *χαίροι*) *ὅστις ὁ ἀναγιγνώσκων*. — S. 187 n. 59 (= Ramsay, BCH VII, 24 n. 14; vgl. Röhl II, 106). Ebd. Grabschrift auf Mania, T. des Damostratos. — n. 60. Ebd. (= Ramsay, a. a. O. S. 23 n. 13; vergl. Röhl II, 106). Grabschrift einer *Ἡ]λις* auf ihren Gatten Domnos und ihre Kinder Domnos und Mesos. — n. 61 (= Ramsay, a. a. O. S. 24. Ebd. Zwei in den Felsen gehauene, stark verwitterte und schwer leserliche Fragmente, wohl einer Grabschrift; u. a. b Z. 2: *Ἰακώβ*. — »Ramsay giebt a. a. O. die beiden Fragmente

in umgekehrter Reihenfolge; sicher irrtümlich, da ich eine genaue Zeichnung des Steines genommen habe.« v. D. — n. 62. Gesek. Grabschrift des Ale]xandros, Po[le]mon, Dulion, —an und [Ph]oteinos auf ihren Vater. — S. 188 n. 63. Ebd. Grabstein des Manes und der Kyrilla. — n. 64 (= Ramsay, a. a. O. S. 23 n. 12; vgl. Röhl a. a. O.). Jerma. Dorfbrunnen. Fragment der Grabschrift auf einen *ἀντιστράτηγος*.

Ramsay, Journal of hellenic studies V 1884 S. 253 n. 4. Kara Hodscha, ca. 1½ St. s.ö. von Myrikion. Im Jahre —, im Monat X]a[n]-dikos errichtet —os, S. des Ge[ll]ius, seinem Weibe Statilia einen *βωμὸς* und eine *θύρα* als Grabmal. — Statilia hat zu Lebzeiten einen Smaragd und zwei silberne Armbänder als Pfänder versetzt; *κ[ἂν?] μὴ ἀποδιδῇ, Ὅσιον Δίκεον, Ἥλιε Κύριε, ὑμεῖς ἐκ[δ]ικήσατε αὐτὴν νεκρὰν καὶ τὰ τέκνα ζῶντ[α.* — *Βωμὸς* und *θύρα* begegnen nicht selten auf phrygischen Grabmälern. Wurde nur ein Altar errichtet, so hielt man es für nötig, das Wort »Thür« noch zuzufügen. Letztere wurde als Bindeglied zwischen dem Reiche des Lebens und des Todes betrachtet.

Ancyra.

Th. Mommsen, Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum edidit. Accedunt tabulae XI photolith. Berl. 1883. LXXXXVII, 223 S. gr. 8. 12 Mk. — Dasselbe, in usum scholarum. Berl. 1884. 39 S. gr. 8. 1,20 Mk. — Französ. Übersetzung: Mommsen, R. g. D. Aug., d'après la dernière recension, avec l'analyse du commentaire de M. Th. M., par C. Peltier, sous la dir. de R. Cagnat. Paris 1885. VIII, 92 S. 8.

Rez.: LCB 1884 n. 19 Sp. 664/5. Nitsche, Berl. philol. Wochenschr. n. 40 Sp. 1250—1253. B., Cultura V, 13 S. 503—505. Bormann, DLZ n. 48 Sp. 1759—1761. Seeck, Wochenschr. f. klass. Philol. n. 47 Sp. 1475—1481. Pöhlmann, Histor. Zeitschr. XIX 1885 S. 88/89. Revue crit. n. 24 S. 463/4. Joh. Schmidt, Phil. Anzeiger XV S. 397—399. Thédenat, Bulletin crit. 1886 n. 6 Sp. 105—113.

Die neue Ausgabe der verdienstvollen Abhandlung hat im Vergleich zu der ersten manche ins Auge springende Vorzüge. Während die erste Ausgabe (1865) hauptsächlich auf den Abschriften oder Zeichnungen der Franzosen Perrott und Guillaume (1861) beruhte, die in liberalster Weise Mommsen ihre Aufnahmen zur Verfügung stellten, bevor sie selbst die Ergebnisse ihrer im Auftrage Napoleons III. unternommenen Reise nach Galatien veröffentlichten, stützt sich die gegenwärtige Ausgabe auf Abgüsse des Originals in den Berliner Museen, die, von Humann unter thätiger Beihülfe v. Domaszewskis im Juli 1882 entnommen (vgl. den Reisebericht des letzteren in der Sitzung der archäol. Ges. zu Berlin vom

3. April 1883 Phil. Wochenschr. 1883 n. 18 Sp. 565—567), das Original fast ersetzen. An Stelle der bescheidenen Nachbildungen der französischen Aufnahme auf drei Tafeln sind jetzt elf Tafeln grofsen Formats mit prächtigen Abbildungen in Lichtdruck getreten. Der Inhalt ist durch neue, wertvolle Untersuchungen ergänzt; der Text der Inschrift ist unter der Hand Mommsens namentlich hinsichtlich der Ergänzungen überall vorgeschritten, sodafs die Abhandlung als eine abschliefsende betrachtet werden kann — Die 35 Kapitel der Inschrift, die er als einen »Rechenschaftsbericht des Augustus« auffafst, sondert M. in drei Hauptabschnitte: 1) Kap. 1—14 honores, 2) Kap. 15—24 inpensae, 3) Kap. 25—35 res gestae; ohne zu verschweigen, dafs zahlreiche Verstöfse gegen dieses Einteilungsprinzip begangen sind. — Die treffliche Publikation Mommsens bot den Anlafs zu erneuter Prüfung des hervorragenden Denkmals. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus, Rektoratsprogr. der Univers. Marburg 1884 deutet entgegen der M.schen Auffassung das Dokument als die von Augustus selbst bei Lebzeiten verfafste Grabschrift und bietet zum teil abweichende Erklärungen und Ergänzungen. Joh. Schmidt, Zum Monum. Ancyr., Philologus XLIV 1885 S. 442—470, liefert kritische Erörterungen und Ergänzungsvorschläge und gelangt zu dem Resultate Bormanns, dafs die Auffassung als Grabschrift Auswahl, Einleitung und Anordnung des Inhaltes in das hellste Licht setze. Derselbe, Über die Grabschrift des Augustus, Philologus XLV 1886 S. 393—400, sucht diese Ansicht gegen die Einwendungen von Hirschfeld, Zum Monum. Ancyr., Wiener Studien VII 1885 S. 170—174, zu verteidigen und durch neue Argumente zu stützen. Nissen, Die litterarische Bedeutung des Monum. Ancyr., Rhein. Mus. XLI 1886 S. 481—499, teilt die Auffassung von Bormann und Schmidt und erweist, dafs die Grabschrift des Augustus hinsichtlich ihrer Gliederung des Stoffes nach äufseren Rubriken (nicht, wie in der römischen Geschichtschreibung bis dahin üblich, nach der Zeitfolge) für die Historia Augusta seit Sueton, der ihr für seine der Gattung der Kaiserbiographieen als Muster dienende Vita Augusti den Plan entnahm, vorbildlich geworden ist. Wölfflin, Über zwei Inschriften der Kaiser Augustus und Hadrian, Sitzungsberichte der bayr. Akad. der Wissensch. 1886 S. 253—287, zieht interessante Parallelen zwischen dem Mon. Ancyr. und der Inschrift von Lambaesis. Nach v. Wilamowitz-Möllendorff, Res gestae Divi Aug., Hermes XXI 1886 S. 623—627, ist »das Verzeichnis der Thaten des Augustus« nicht seine Grabschrift, sondern enthält, wie die als Seitenstück zu betrachtende Inschrift Hadrians in Athen (Paus. 1, 5, 5), »für die vielen Ämter, die das Vertrauen des römischen Volkes in seine Hand gelegt hatte, eine Geschäftsübersicht und einen Rechenschaftsbericht, damit sein Amtsnachfolger das Erreichte, das Vorhandene, das Anzustrebende rasch und völlig überschauen könnte. Die Res gestae Divi Aug. sollen den Divus rechtfertigen; darum stehen sie an den

Wänden der Tempel des Gottes. Kurz und knapp, klar und wahr spricht Augustus es aus, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaubt.« — Vgl. weiterhin: Joh. Schmidt, Zum Mon. Ancyr., Philologus XLVI 1887 S. 70—86, Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus, Histor. Zeitschr. XXI 1887 S. 385—397, Geppert, Zum Mon. Ancyr. Progr. des Grauen Klosters. Berlin 1887. 18 S. 4. 1 Mk. (Rez. der letzteren Abhandlung von Zippel, Wochenschr. f. klass. Phil. IV n. 49 Sp. 1515/16).

v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 114—124 teilt nach Abklatschen, die er durch Humanns Vermittlung erhielt, sowie nach einer Anzahl von Photographieen des Russen Ermakow, die ihm Mordtmann überliefs, folgende unedierte bezw. revidierte Texte mit: S. 118 n. 75. Den P. Severus, (2) *βασιλέων κα[ὶ* (3) *τετράρχων* (4) *ἀπόγονον*, der unter Hadrian und Antoninus Pius die höchsten Staatsämter, u. a. das Konsulat und Pontifikat, bekleidete, (13) *διοικήσαντα τὰ ἐν* (14) *Συρίᾳ πράγματα, ἡνίκα Πουβ[λί-*(15)*κιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίνη-*(16)*σιν τὴν Ἰουδαϊκὴν μεταβεβήκει* (17) *ἀπὸ Συρίας* (bei dem Aufstand der Juden wegen Anlegung der Kolonie Aelia Capitolina an Stelle des zerstörten Jerusalem 131—133 n. Chr.) u. s. w. ehrt als seinen Wohlthäter M. Iulius Euschemon. — S. 116 n. 68. Fragmentierte Ehreninschrift, wahrscheinlich auf Antoninus Pius; aus dem Jahre 138 n. Chr. — S. 119—122 n. 81. Ehreninschrift auf einen Kaiser, wahrscheinlich Antoninus Pius. Auf das fragmentierte Präskript folgen in zwei Kolumnen zu je 50 Zeilen die Namen der Stifter. — S. 117 n. 72. Den Ti. Iulius Iustus Iunianus *γ'*, *ἀρχιερέα, κτίστην τῆς μητροπόλεως* u. s. w., ehrt die *φυλὴ Διὸς Ταηνοῦ*. — Vgl. u. n. 65 die Votivinschrift an den Zeus Tavianos. Zu dem berühmten Heiligtum des Zeus in Tavium, der Hauptstadt der Trokmer, s. Strabo XII p. 567. CIL III 860. 1088. — S. 115 n. 67. Fragment der Ehreninschrift auf einen Mann, der sich in baulicher Hinsicht um die Stadt verdient gemacht hatte. — S. 114 n. 65. *Δι]ὶ Ταουιανῷ* errichtet P]lancius Krateinos eine Votivinschrift. Vgl. o. zu n. 72. — n. 66. Grabschrift des A]urelius (2) M]ithridatikos, (3) *ἑκατόνταρχος] λεγιό*(so)*νος γ'* (4) *Γαλλικῆς*, auf sein Weib Alexandra. — S. 116 n. 69. Grabschrift in einem Distichon, dessen Hexameter durch Fehlen des Eigennamens unvollständig geblieben ist. — n. 70. Aquilina, T. des Archedemos, errichtet für sich und ihre Familie ein Grabmal. — S. 117 n. 71; vor der Publikation mitgeteilt von Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 50. *Ἑρμέ]ρως* errichtet seiner Gattin Dama[lis ein Grabmal. Z. 1: *Χαίρεται* (= *χαίρετε*); unter der Inschrift in einem Kreise: *καὶ σύ*. — n. 73. CIG III 4026 Z. 1: *ἀρχήσαντα*, 8: *αις πολλακ* (*ις* sicher nie vorhanden), 10: *ἱερὰ βουλ[α]ία*. — n. 74. Photographie von CIG III 4028. — S. 119 n. 76. CIG 4035 Z. 1: *Π. Πομπώνιον*, 5: *Ἰ. Αἰλ. Μακεδών*. — n. 77. CIG 4050 Z. 4: *χρησιμωτα*, 5:

† 138—161

† 138

πόλι, 6: *γέγονεν*. — n. 78. CIG 4067 Z. 2: *Σερουήνια*. — n. 79. CIG 4072 Z. 2: *τῇ ἐδία μητρὶ ἀέστῃ*. — n. 80. CIG 4075 nach einer Photographie, auf welcher die letzte Zeile fehlte. — S. 122f. n. 82 = Mordtmann, Marmora Ancyrana p. 15 n. 4, mit einigen berichtigten Lesarten. Etwa gleichzeitig mit der Inschrift BCH VII, 16 n. 3 (= Röhl II, 105), die in einer Anmerkung nochmals mitgeteilt wird. — S. 123 n. 83 = Mordtmann, l. c. p. 20 = BCH VII, 20 n. 7 (= Röhl, a. a. O.). — S. 124 n. 84 = Mordtm., l. c. p. 21. — n. 85 = BCH VII, 17 n. 4 (= Röhl, a. a. O.).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 50 n. 1. Zu Ramsay, BCH VII, 19 n. 6 (= Röhl, a. a. O.). Z. 8/9 ist zu lesen: *ἑαυτῆς πατέρα καὶ πρότ[ερ]ον*. — n. 2. Ramsay, a. a. O. S. 17 n. 3 (= Röhl, a. a. O.) erklärt den Ausdruck *τὸν πρῶτον τῆς ἐπαρχείου* Z. 2 irrtümlich = *τ. πρ. τῆς ἐπαρχίας*. Wahrscheinlicher ist *ἐπάρχειος* = *ἐπ. πόλις, μητρόπολις τῆς ἐπαρχίας*. Jene Bezeichnung wäre demnach gleichbedeutend mit *πρωτ. τῆς πόλεως*. — n. 3. Ramsay, a. a. O. S. 18 n. 5 (= Röhl II, 106) ist Ailia Matrona zu lesen, wie schon Röhl vermutete. — Ramsay, a. a. O. S. 21 n. 9 bringt die letzte Zeile: *καὶ σὺ* in Verbindung mit dem über der Inschrift stehenden *Χαῖρε*; doch s. o. n. 71.

v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 125—131 teilt eine Reihe unedierter Texte aus einem sehr fehlerhaften, wahrscheinlich von dem ancyranischen Apotheker Leonardi verfafsten türkischen Manuskript mit, welches 138 griechische und lateinische Inschriften enthält, fast alle aus Ancyra selbst: S. 125 n. 86. Fragment einer Ehreninschrift der *φυλὴ Σεβασ[τὴ* auf einen verdienten Mitbürger; zu ergänzen nach den gleichlautenden Dekreten anderer Phylen: CIG 4025 a. b. c und o. n. 72. — n. 87. Fragmentierte Ehreninschrift aus Hadrianischer Zeit; zu ergänzen nach CIG 4022. — S. 130f. n. 98. Fragment eines langatmigen Psephisma der ökumenischen Dionysischen Künstler und Genossen zu Ehren des Kaisers Hadrian. — Die Inschrift ist schon herausgeg. von Ramsay, BCH VII, 17 n. 4 (= Röhl, II, 105). — S. 126 n. 89. Fragmentierte Ehreninschrift des *Λιβινήιος Πομπώνιος κορνικουλάριος* auf seinen Patron. — n. 90. Schwer verständliches Fragment einer Ehreninschrift. — n. 88. Neuer Abklatsch von CIG 4023. — S. 127 n. 92. Die *φυλὴ ε' Δι[αγέζων*? ehrt die K[l.] Balbeina aus erlauchtem Geschlecht. — n. 93. Unverständliches Fragment. — S. 129f. n. 97 = Mordtmann, Marm. Ancyr. p. 18 n. 6. Die *φυλὴ ζ'* ehrt die vielnamige *Σ[ερ]ουηνία Κο[ρν]οῦτα Κορνηλία* u. s. w. aus vornehmer Familie. — S. 128 n. 96. Bauinschrift; zu ergänzen nach der gleichlautenden Inschrift CIG 4051. — n. 95. Die *Σεουηριανοὶ* Olym[p]ios und Helikon errichten den *σωτῆρσι* eine Weihinschrift. — S. 127 n. 91. Ph]ilo-xenos, S. des Aquila, errichtet zu Lebzeiten sich und den Seinigen ein Grabmal unter der Form der Weihung an die unterirdischen Götter. —

S. 128 n. 94. Grabschrift auf Τρέ[β]ιος Δημό[σ]τρατος. — S. 131 f. Zwischen Ancyra und Samsum. — S. 131 n. 99. Akardja, in der Nähe des Salzsees. Fragmentierte Ehreninschrift von Bule und Demos auf den Kaiser Marcus Antonius. — n. 101. 2 St. von Merziwan. Grabstein des Veteranen P. Sulpicius Germanus. — S. 132 n. 102. 1 St. von Merziwan. Grabstein des 18jährigen Proklanos, S. des Proklos. — n. 103. Gabeinios Ereinianos errichtet seiner Schwester G]abeinia ein Grabmal. Datum: ἔτους ρξε', wahrscheinlich = 159 n. Chr.

Carallia (Kerelü).

Radet und Paris, BCH X 1886 S. 502 n. 4. Sarkophaginschrift des Theophilos, Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος ἐπίτροπος (= procurator Augusti), auf seinen Sklaven Kalligenes.

Iconium.

Radet und Paris, a. a. O. S. 505 n. 10. Rest einer Votivinschrift auf den Zeus Megistos. — S. 504 n. 7. Grabschrift des Οὔδδους und der Duda auf ihren Bruder Proklos. — S. 503 n. 6. Rest einer Grabschrift mit der interessanten Verwünschungsformel: κεχολω-(6)μένον ἔχοιτο (7) Μῆνα καταχθό-(8)νιον.

Alibei-Köi.

Radet und Paris, a. a. O. S. 506 n. 11. Verstümmelte Grabschrift auf Δούδουν τὴν νύμφην.

Elmasun.

Radet und Paris, a. a. O. S. 508 n. 15. Den Veteranen M. Au(relius) Papias ehrt seine Tochter .μμα. — n. 16. Basis. Antonius und Pontius ehren ihren verstorbenen Vater Valens durch eine Bildsäule. — n. 17. Eine Frau ehrt ihren verstorbenen Gatten Nu[nn]os, S. des Immulis, durch Errichtung einer Bildsäule.

Zosta (nach den Herausgg., a. a. O. S. 511 zu n. 27 wohl = Lystra).

Radet und Paris, a. a. O. S. 509 n. 19. Der Veteran Iulius Rufus bekränzt den verstorbenen Aelius Flavius Demetrius. — n. 20. Grabschrift des Nonnos, S. des N[o]sis, auf einen Veteranen der 4. Legion, — Aelius (?) T. f. Fabia. — Die 4. makedonische Legion, welche in Spanien stand, wurde unter Vespasian aufgelöst. Es kann sich daher

nur handeln um die 4. skythische oder flavische. Unter Severus Alexander garnisonierte erstere in Cölesyrien, letztere in Mysia superior. — S. 510 n. 21. Dürftiges Fragment, in welchem mehrmals das Wort *ἀετὸν* begegnet. Z. 1: — *τὸν ἀετὸν καὶ Ἀμμούκιν Βαβόου* —. — n. 22. O[r]estes, Koseis und Alexandros, SS. des Upramusis, ehren ihren Vater U.— und Mulis durch Errichtung einer Bildsäule. — n. 23. Rest einer Grabschrift in zwei ungelenken Hexametern: — *ἥλικας ἐαύ[ξ]ησας* (= *ηὔξησας*?) *ὁ-*(2)*περβολίῃ δὲ τοκῆας·* (3) *Οὔνομα δ' Ἡρακλέ-*(4)*ων, υ(ἱ)ὸς Ἑρμέρωτος* (5) *ἰατροῦ.* — S. 511 n. 24. Zwei unbedeutende Fragmente einer Grabschrift. — n. 27. Basis mit Künstlerinschrift: *Τ. καὶ Γάιος* (2) *ἀδελφοὶ* (3) *Λυστρεῖς* (4) *ἐποίησαν.*

Bossola.

Radet und Paris, a. a. O. S. 512 n. 28. Baboas, S. des Vabbasis, errichtet seine und seines Weibes Kamate, T. des Marius, Bildsäule *τειμῆς χάριν.*

Bin-Bir-Kilisseh.

Radet und Paris, a. a. O. n. 29. Dürftige Inschriftreste in den Klosterruinen südwestlich vom Dorfe. — S. 512f. n. 32. Schwer zu entziffernde Inschrift eines Sarkophags, welchen Vidius seinem Bruder Gneiis errichtet.

Aktscha.

Radet und Paris, a. a. O. S. 513 n. 33. Stein eines Pfeilers *Δέ[κ]μος, Οὔιτλος* — und *Πρεῖμα* ehren die *Δ[ό]μν[α] εὐχαριστίας ἕνεκεν* .... — n. 34. Stein einer Treppe; Fragment. Ein Ehepaar ehrt — und ihren Sohn Zenon *φιλοστοργίας καὶ εὐνοίας χάριν.*

Ambararas.

Radet und Paris, a. a. O. S. 513f. n. 35. Ein —k]leitos, S. des Zenion, ehrt seine Verwandten.

XIX. Paphlagonia.

Sinope.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 44 ff. nach Abschriften des G. Lanaras, korresp. Mitgl. der hellenisch-philol. Gesellsch. zu Konstantinopel, in Sinope. — S. 44 n. 1; vgl. Meletios, *γεωγρ.* S. 482. Votivinschrift:

θεῷ (2) *Ἡλιωσα-* (3)*ράπει* (3) *Ἀ(ο)υεῖτο[ς]* (4) *φοράρι[ς]* (5) *εὐ[χήν*. Wahrscheinlich stammt der Stein aus einem Tempel des Sarapis, dessen Kult in Sinope auch durch CIG 4159 und durch die in Tomi gefundene, von einem Bürger aus Sinope herrührende Inschrift *ΚΕΦΣ* XIII, 65 bestätigt wird. In ägyptischen und kleinasiatischen Inschriften begegnet der Beiname des Sarapis: *Ἥλιος Ζεύς* (vgl. CIG 2717. 4042. 4262). Dafs Heliosarapis von den Schiffern um eine günstige Fahrt angerufen wurde, bezeugt die Inschrift eines demselben geweihten Lämpchens CIG 8184: *Εὐπλοία, λαβέ με τὸν Ἡλιοσάραπιν*. — *φοράρι(ο)ς* Z. 5 (das Wort fehlt in den Lexicis) = *λαχανοπώλης*; vgl. *φόρος* = *ὁ τόπος, τὸ πωλητήριον* bei Suidas, 1529 (Bernh.). — S. 45 n. 2. Votivinschrift: Ophillios Polykarpos weiht dem Asklepios Soter und der Hygeia einen Altar. — n. 3. Votivinschrift der Brüder Ailios Threption und Pontianus Severus an den Zeus Hypsistos. — S. 46 n. 4. Zwei Fragmente desselben Steines bestimmen die Rechte und Pflichten eines Käufers des Priestertums des Poseidon Helikonios, insbesondere dessen Anteil an den öffentlichen und privaten Opfern. — Die gleiche Simonie war gebräuchlich zu Halikarnafs (CIG 2656) und Erythrai (*Μουσεῖον καὶ βιβλ.* I, 106 ff.). Über den Anteil des Priesters an den Opfern vgl. die Inschrift Revue arch. N. S. XXVIII, 106; über »die Zunge der Opfertiere« (Z. 7) Spengel, Fleckeis. Jahrb. 1879 S. 689 ff.; über den Kult des helikonischen Poseidon bei den Ioniern Herod. 1, 148. Paus. 7, 24, 5. Strab. 8, 7, 2. 14, 1, 20. Wie in Sinope findet sich der Kult desselben auch in der milesischen Kolonie Tomi (vgl. *ΚΕΦΣ* IV, 168). — Zum Monatsnamen Taureon Z. 9, der auch in Kyzikos begegnet (CIG 3657. 3658. MDAI VI, 50) vgl. Hesych. 2, 1352 und Athen. 10, 425 c. — S. 47 n. 5. Der Demos ehrt die Agrippina, T. des Germanicus Caesar. — n. 6. 7. Unbedeutende Fragmente. — n. 8. Drei Henkelinschriften mit den verstümmelten Namen der Astynomen; u. a. Pythokles (vgl. die Gefäfsinschrift aus Cotyora, einer Kolonie von Sinope, S. 150 u.). — S. 48. Zu CIG 4162: Die Abschrift des Lanaras bestätigt eine in den Add. des CIG mitgeteilte zweite Abschrift des Xanthopulos mit ΚЄΙⲰ am Schlufs. — CIG 4164. 4165 finden sich auf Sarkophagen, die als Brunnentröge dienen. — Lanaras hat ein zweites, in der Ostseite der Aufsenwand der Akropolis eingemauertes Fragment der Inschrift Lebas-Wadd. 1814 abgeschrieben: ΟΙΣΚΟΣΜΟΝΑΙ . .; auf dem in derselben Wand eingemauerten bisher bekannten Fragment las er: *διὰ τοῦ τ]ροφέως αὐτοῦ Λικιννίου Χρυσογόνου*.

Ionopolis (Ineboli).

Mordtmann, a. a. O. S. 74 n. 54. *Οἱ περὶ Σέξτον Οὐείβιον Διογένην α' ἄρχοντα ἄρχοντες τῆς πόλεως* ehren den M. Aurelius Antoninus Pius; da derselbe den Beinamen Germanicus führt, nicht vor 172 n. Chr. — Emendationen zu CIG 4152[d] Z. 4. 5. † 172—180

XX. Pontus.

Phazemōn (Kawsa).

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 48 n. 12 (nach Abklatsch von Balabanes). 19zeiliges Bruchstück einer — wohl hexametrischen (vergl. *πλήσας τὸν χρό[νον* Z. 6, *ἄνακτος* | *Ἀσκληπ* — Z. 13, *χω ζαθέην ἐπι* — Z. 15, *πλήσας γέρα[ς* Z. 16, *λυκάβαντα* Z. 17, *ἡμέτερες* Z. 18) — Grabschrift auf einen Peison (= Piso), der allen, die ihm zu Lebzeiten Gutes erwiesen, zu danken scheint. In Z. 12 wird ein Lepidus erwähnt. — n. 13 (nach Abschrift des älteren Mordtmann aus dem Jahre 1850; vgl. Kind, Petermanns Mitteil. 1859 S. 517). Fragment: *ἐτίμησε,* | *Αἰλιανὸς ἀ[ν]έστησεν.*

Tschitlü.

† 134/5 Mordtmann, a. a. O. n. 14 (nach Abschrift des älteren Mordtmann). Fragmentierte Sarkophaginschrift des *Ἀκύ[λ]ας* und (*κὲ*) seines Sohnes (?) auf ihren Vater Aquila. Datum: *ἔτους ρ'* (= 134/5 n. Chr.). Vgl. über die Chronologie zu der folgenden Inschrift.

Comana Pontica.

† 136/7 Mordtmann, a. a. O. n. 15 (unbeachtete Publikation von Bellino, Fundgruben des Orients V, 45; als unbekannt neu herausgeg. von dem russischen Reisenden Tschichatscheff, Zeitschrift für allgem. Erdkunde 1859 S. 330; nochmals als unediert nach einer Abschrift des älteren Mordtmann mangelhaft von Kirchhoff, Annali 1861 S. 179 n. 3; zuletzt von Ramsay, Journal of philology XI S. 152 n. 21 aus einem armenischen Buche [vgl. Röhl II, 107]). Links fehlen jetzt vier Buchstaben, welche Bellino noch las; seine Abschrift lautet: *Αἴ]λιον Καίσαρα* (2) *ἡ Ἱεροκαισαρέων* (3) *Κομανέων πόλις· ργ'.* — Aelius Caesar ist der 136 adoptierte, jedoch schon Anfang 138 n. Chr. verstorbene Adoptivsohn Hadrians. Somit fällt der Beginn der Comanischen Ära in das Jahr 34 oder 35 n. Chr. — A. a. O. (Ramsay, Journal of philol. XI S. 153 aus gleicher Quelle wie o. [Röhl II, 107]). Fünf Bruchstücke: *- κ]αὶ Αὐρηλίῳ Οὐή[ρῳ Σ]εβασ[τ]ῷ κα[ὶ τ]ῇ Ἱε[ροκαι]σαρέων Κομαν[έων πόλει ἱερ]ᾷ καὶ ἀσύ[λ]ῳ -- [υντ]ος αὐτῆς Ἀθη- Κρισπείνου ἔ[τους] ρλ' Αἰλίου Πρόκ[λου -- ἱε]ρὰ καὶ ἄσυ[λος.*

† 164/5

Cotyora.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 54 n. 10. Gefäfsinschrift, nach dem Herausg. aus dem 3. Jahrh. v. Chr.: *Πυθοκλέους* (2)

ἀστυνόμου· (3) Μένωνος τοῦ (4) Ἀριστέως κερα[μέως. — Derselbe Astynomos auf einer Henkelinschrift aus Sinope, der Mutterstadt von Cotyora (s. S. 149).

Dascusa (Armenia Minor).

Wünsch, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 240 n. 2. Gegenüber dem am linken Ufer des westlichen Euphratarmes Kara-su gelegenen Penga (türk. Pindjan) auf der Stelle des alten Dascusa fand der Herausg. am Eingange eines Gartens auf dem rechten Flufsufer aufser einer lateinischen das Fragment einer griechischen Inschrift: -νονι (μ)νεί-(2)μης εἶνε-(3)κε χρηστο-(4)τάτης. Die Steine stammen von dem auf dem rechten Flufsufer gelegenen »Hügel der drei heiligen Kinder«, auf welchem einst eine Kirche der letzteren stand. Bei einiger Nachforschung würde sich nach W. dort noch vieles finden lassen. Auch sollen sich in dem 2 St. von Penga und 1 St. von Simara entfernten kurdischen Dorfe Sineker noch viele Antiquitäten finden.

XXI. Cappadocia.

Caesarea Cappadociae.

Mordtmann, MDAI IX 1884 S. 204. Eine von Déthier, Epigraphik von Byzantion S. 91 n. LXI beschriebene, angeblich aus Caesarea in Kappadokien stammende, jetzt in Pera befindliche Marmorbüste trägt die a. a. O. ungenau wiedergegebene Inschrift: Εὔβουλος καὶ (2) Λικίννιος Ἰάσονα (3) Ἰαζήμιος τὸν πατέρα. — Die Provenienzangabe wird durch eine Inschrift aus Schâr = Comana Cappadociae BCH VII, 127 (Röhl II, 107) bestätigt, welche in der Schlufszeile bietet: —μην Ἰαζήμ[ιος.

Anisa (Lage?).

Mordtmann, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 52 n. 10. Das Bronzetäfelchen des Berliner Museums, enthaltend einen von E. Curtius, Monatsber. der Berl. Akad. 1880 S. 646f. veröffentlichten Rats- und Volksbeschlufs von Anisa (Röhl II, 109) soll in Kul Tepe nahe dem Dorfe Gomerek (zwischen Caesarea und Sebastia) gefunden sein. M. hatte Gelegenheit, dasselbe, sobald es bei einem Antiquar in Konstantinopel gefunden wurde, abzuschreiben. Seine Abschrift bietet Z. 30 statt der wegen des maskulinen Gebrauchs von πλάξ befremdlichen Curtius'schen Lesung: εἰς πλάκα χαλκοῦν vielmehr: εἰς πίνακα χ. — Hieran schliefst sich eine Richtigstellung der dem Herausg. von E. Curtius, a. a. O. S. 647 beigemessenen Anschauungen hinsichtlich der Provenienz einiger Münzen mit dem Ethnikon ΑΝΙ (Blau, Wiener numismat. Zeitschrift Bd. IX); dieselben sind zweifellos lydischen Ursprungs.

Comana Cappadociae = Hieropolis (Schâr), und Umgegend.

Mordtmann, a. a. O. n. 8. Das Fragment Waddington, BCH VII, 140 n. 26 ist zu lesen: *Σισίνου Δα—*. Ebenso dürfte in n. 10 zu schreiben sein: CICINOY. Der Eigenname *Σισίνης* wird von Strab. 460, 24 (Didot) als kappadokisch bezeichnet. Auch in dem Gerusiastenkatalog aus Sebaste in Phrygien BCH VII, 452 ff. begegnet Z. 35 ein *Σισίνης Μενεστράτου*. — n. 9. In CIG 4184 ist *Μαϊφάτου* der Abschrift willkürlich zu [*Δ*]*αιφάτου* verunstaltet. Vgl. Maibuzanes BCH VII, 130 (Röhl II, 107 u.) und Maidates in dem Dekret von Anisa (S. 151).

Sterrett, Preliminary report of an archaeological journey made in Asia Minor, Boston 1885, S. 25 n. 25. Yalak, 2 St. von Comana. 144. Meilenstein mit der Inschrift: — *Ἀ*]*σίας ὕπατο*[*ς* — (2) *ος τὰς ὁδοὺς* — (3) — *τοιοι* — *ου* — (4) — *ντιστ* —. Aus einer beträchtlichen Anzahl römischer Meilensteine längs der Strafse von Comana nach Cocussus und Arabissus geht hervor, dafs die Entfernungen von Melitene im östlichen Kappadokien gemessen wurden.

Sobagena (Khurman Kalessi), n.ö. von Comana am Antitaurus.

Sterrett, a. a. O. S. 39f. n. 57. Felseninschrift. Der Überschrift: *Ἀχιλλίου Χειρισόφου Ἀλεξάνδρου τοῦ καὶ Φιλιππίου* folgen 8 Hexameter: Einstmals entrann nach der Unsterblichen Ratschlufs ein Mädchen unversehrt einem Bären, der von dieser hohen Felsklippe herabstürzte durch die zwiefältige Kraft des Philippios und des Arsinoos. Dies ist der berühmte und unerschütterliche Berg Preion. Die Heimat des Arsinoos war Sarromaëna, die des Philippios Sobagena an dem Zusammenflufs zweier Flüsse. Sie waren treue Gefährten; möge dieser Fels ihre unerschütterliche Freundschaft künftigen Zeitaltern verkünden! — S. 40 n. 58. Zweite Felseninschrift. Unter dem Präskript: *Τοῦ αὐτοῦ Χειρισόφου* 2 Hexameter: Neun Stadien sind es von diesem Felsen bis zu der schönfliefsenden Quelle von Sobagena an dem Ufer des Flusses Korax (= Khurman Su). — A. a. O. n. 59. Dritte Felseninschrift. Nach derselben Überschrift wie n. 58 ein Distichon: Nahe ist Sobagena mit seinen krystallenen Bädern. Wenn Du ein wenig eilst, kannst Du nach der Anstrengung baden.

Cocussus (Göksün).

† 107 Sterrett, a. a. O. S. 19 n. 12. Weihung des Kapiton *Τιλλεὺς* an den Zeus Epikarpios; aus dem 9. Jahre Trajans = 107 n. Chr.

XXII. Lycia.

Telmessus (Makri).

Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien I 1884 S. 42 n. 11. Fragment einer Ehreninschrift des Demos von Telmessos auf einen T. Aurelius. — S. 40 n. 9. Tempelfaçade mit der Grabschrift: *Ἀμύντου τοῦ Ἑρμαπίου*. 4. Jahrh. v. Chr.? — S. 41 Fig. 30. Grabrelief eines Retiarius mit der Inschrift: *Ἑρμεῖ Παιτραείτῃς* (Beiname des Gottes Men) *μετὰ τῶν συνκελλαρίων μνήμης χάριν*. — »Der Name und die Bezeichnung der Kollegen als concellarii scheint neu und das Relief das erste Zeugnis für eine Gladiatorenschule in diesen Gegenden zu sein.« — S. 42 n. 10. Grabrelief. Krinolaos ehrt sein Weib (*γυναῖκα σώφρονα καὶ [φ]ίλανδρον, θεὰν*) Antipatra. — n. 12. Vollständigere Kopie von CIG III 4208; n. 13 desgl. von CIG 4218; a. a. O. Anm. 3 einige bessere Lesungen zu CIG 4204. 4205; S. 43 n. 14 ausführlichere Abschrift von CIG 4216ᵇ Add. S. 1117; n. 15 neue Abschrift von CIG 4203; n. 16 desgl. von CIG 4222.

Cadyanda (Üsümlü).

Cousin und Diehl, BCH X 1886 S. 40—43 n. 1—4[1]. Vier Fragmente einer Subskriptionsliste, in denen häufig das auch sonst vorkommende Zeichen < eine Drachme bedeutet. Unerklärt sind die in n. 1 und 2 begegnenden Abbreviaturen *φιε* und *φη*; vielleicht bezeichnen sie Tribus oder Demos. Die auch sonsther bekannte lykische Eigentümlichkeit von Namenbildungen auf *—ις* erhält neue Belege durch *Ὀρνεπεῖμις* und *Ἀ]πέλλεμις*.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 143 n. 122. Bauinschrift. [† 69—79] Der Kaiser Vespasian errichtet der Stadt ein Bad *ἐκ τῶν ἀνασ[ω]θέντων χρημάτων ὑπ' αὐτοῦ*.

Cousin und Diehl, a. a. O. S. 45 n. 5. Architrav mit dem Fragment einer Bauinschrift des Kaisers Vespasian (?). [desgl.] — S. 46 n. 6. Fragment einer Basisinschrift zu Ehren des sonst unbekannten kaiserlichen Legaten C. Caristanius Fronto, wahrscheinlich aus der Zeit Vespasians, [desgl.] der 74 n. Chr. Lykien zur Provinz machte. Derselbe scheint erwähnt zu sein Lebas-Wadd., Inscr. d'Asie Min. 1317, 10: *διὰ Γαΐου ..ρισ...* (CIG 4304ᵇ Add.). Die fünf in der Inschrift aus der Regierung des Commodus bei Benndorf und Niemann, Reisen I S. 74 n. 54 Z. 23—28 begegnenden Personen des Namens Caristanius sowie ein Caristanianus sind wohl Abkömmlinge von Klienten oder Freigelassenen dieses Pro-

[1]) n. 1—18 aus den Ruinen eines dorischen Tempels.

konsuls. — S. 47 n. 7. Fragmentierte Basisinschrift auf Caius Caristanius *Παυλῆῖνον, ὑὸν* (so) *Καρ[ιστανίου* —. — S. 48 f. n. 8. Zwei Fragmente einer Basisinschrift zu Ehren des Q. Vilius Velina Titianus aus Patara; wohl um 120 n. Chr. Die Weihinschrift seiner Tochter Vilia Procla (CIG 4283) datiert aus dem Jahre 145 n. Chr. — S. 51 n. 9. Basis. *Λυκίων τὸ κοινὸν* ehrt den Meleagros aus Kadyanda, *τὸν ἐξιόντα ὑπογραμματέα Λυκίων τοῦ κοινοῦ.* — S. 54 n. 10. Auf zwei über einander gestellten Steinen. *Καδυανδέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* ehren den Hyperenor, S. des Kleobulos, aus Kadyanda, aus der Phyle Apollonias, der aufser vielen andern Ämtern auch das eines *ταμίας γερουσίας* und eines *ὑπυφύλαξ τοῦ Λυκίων ἔθνους* bekleidete. — S. 59 n. 11. Basis. Dieselben ehren den Artemon, S. des Pankrates, aus Kadyanda. — n. 12. Auf zwei über einander gestellten Steinen. Dieselben ehren den Caius Iulius, S. des Neikias, Fabia Kalliphanes, *Ῥωμαῖον καὶ Κα[δυ]ανδέα*, der u. a. mit seiner Frau das Priesteramt *τῶν Σεβαστῶν* verwaltete. — S. 60 f. n. 13. Auf zwei über einander gestellten Steinen. Dieselben ehren den Arzt Menophilos, S. des Dositheos, aus Kadyanda, aus der Phyle Apollonias. — S. 62 n. 14. Fragment eines oberen Steines. Dieselben ehren den Apollophanes aus Kadyanda, aus derselben Phyle. — n. 15. Fragment. *Καδυανδέων ὁ δῆ]μος* ehrt den — aus Kadyanda, aus derselben Phyle. — S. 62 f. n. 16. Basis. Mar(cus) Aur(elius) Euphro[s]ynos aus Kadyanda ehrt seinen verstorbenen Sohn Mar. Aur. Hermokrates nach Rats- und Volksbeschlufs durch Errichtung einer Bildsäule. — S. 63 n. 17. Basis. Den verstorbenen Eu]elthon, S. des A[r]temon, ehrt seine minderjährige Schwester Lalla mit Unterstützung ihres Vormundes. — S. 64 n. 18. Oberer Teil einer Basisinschrift. Dositheos, S. des Euelthon, und Lalla, T. des Pankrates, ehren ihren Sohn, Euel[thon] und *θενθιδάσα* (?) ihren Bruder Dositheos, S. des D., aus Kadyanda.

um † 120

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 143 n. 118. Basis mit Ehreninschrift auf Kleobulos, S. des Sarpedon, aus Kadyanda, *νεικήσας παίδων πάλην*, errichtet unter dem lebenslänglichen Agonotheten, dem Lykiarchen Mettius Aurelius Philotas aus Kadyanda. — n. 119. Basis mit fragmentierter Ehreninschrift auf einen Sieger in der *ἀν[δρ]ῶν πάλη*. — n. 120. Basis mit verstümmelter Siegerinschrift. — n. 121. Basis mit Siegerinschrift eines Hippias aus Kadyanda; unter dem Agonotheten von n. 118 (s. o.). — S. 144 n. 124. Fragment einer Ehreninschrift auf Caracalla. — n. 123. Meilenstein mit Widmung an Septimius Severus und Caracalla (die Erbauer der Strafse, die von Kaunos quer durch Lykyen geführt haben mag).

† 211 —217

Cousin und Diehl, a. a. O. S. 64 n. 19. Inschriften von Theatersitzen: 1) *κατέχετε* (so) *ὑπὸ Καλ(λ)ιμάχου*; 2) *κα]τέχεται ὑπὸ* —. — S. 65 n. 20. Grabschrift (vier Hexameter) des Leonteus auf einen Zosimos.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 144 n. 125. Indschirköi, nördl. von Kadyanda. Fragment einer Sarkophaginschrift. — S. 46 Anm. 4. Dorf Dont, 2½ St. südl. von Kadyanda. Zu letzterem Orte gehörige Grabschrift eines Griechen von Kadyanda. — Einige Korrekturen zu dieser Inschrift = CIG III Add. S. 1115 n. 4208°.

Oenoanda und Termessus (Urludscha).

Holleaux und Paris, BCH X 1886 S. 216 n. 1. Dem Demos von Oinoanda errichtet der Arzt *Καπανεὺς γ΄* aus Oinoanda auf eigene Kosten ein Asklepieion. — S. 218 n. 2. Basis. Den C. Licinius Mutianus, Legaten des Kaisers Nero (vgl. Plin., Hist. nat. 12, 5. 13, 27), ehrt ein Hermaios. — Durch unsere Inschrift wird die Vermutung Borghesi's, der berühmte Feldherr und Freund Vespasians habe unter Nero Lykien verwaltet, bestätigt. B. setzt die Verwaltung desselben um 57 n. Chr. — S. 219ff. Basisinschriften von Bule, Demos und Gerusia *Τερμησσέων τῶν πρὸς Οἰνοάνδοις*. — Dieselben ehren: S. 219ff. n. 3 den M. Aurelius Artemon, welcher u. a. das Amt eines *ὑποφύλαξ* und *ἀρχιφύλαξ* des lykischen Bundes (*ἐν τῷ ἔθνει ἡμῶν*) bekleidet und gemeinsam mit seiner Gattin eine Panegyris aller lykischen Städte gestiftet hatte, zu der auch die Mutterstadt Termessos in Pisidien und das benachbarte Kibyra geladen worden waren; — S. 222 n. 4 den Lykiarchen und Logisten der eigenen Stadt Tiberius Claudius Eutyches. — S. 222f. n. 5 den Marcus Aurelius Onesiphoros, der u. a. im lykischen Bunde das Amt eines Priesters der Göttin Roma und eines *ἀρχιφύλαξ* bekleidete; — S. 224 n. 6 den Marcus Aurelius Dionysios; — S. 227f. n. 9 den Valerius Statilius Castus (wohl ein einheimischer Fürst mit angenommenen lateinischen Namen), *τὸν κράτιστον σύμμαχον τῶν Σεβαστῶν, πραιπόσιτον βιξιλατιώνων* (= praepositus vexillationum), der für den Frieden zu Wasser und zu Lande sorgte, in Termessos zwölf Tage verweilte, a. d. V. Id. Nov. *ἀγαγόν*-(17)*τα δὲ καὶ ἰνπέριον* (= agere imperium) *φιλο*-(18)*τείμως ἐν τῷ λουσωρίῳ*, an welchem Tage die Bildsäule des Kaisers Valerian (*τοῦ κυρίου ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ νέου Σεβαστοῦ*) errichtet wurde. — Unter lusorium (das Wort ist neu) kann nicht mit den Herausgg. eine lusoria navis = Kreuzerschiff verstanden werden, auf welchem der Geehrte das Kommando bei Wiederherstellung der Sicherheit der Meere geführt hätte, denn die Erwähnung desselben (Z. 16—18) wird von dem Bericht über dieses Faktum (Z. 10—13) durch die Anwesenheit des Geehrten in der heimischen Stadt getrennt; auch würde jenes Kommando nicht auf einen einzigen Tag beschränkt geblieben sein. Vielmehr dürfte unter dem fraglichen Ausdruck ein Festspiel zu verstehen sein, bei welchem der Gefeierte den Vorsitz führte. Das Epitheton *νέος Σεβαστὸς* macht wahrscheinlich, dafs die Inschrift kurze Zeit nach der Thronbesteigung Valerians (Aug. 253 n. Chr.?) fällt. — S. 225f. n. 7. Basis. Der lykische Bund (*Λυκίων τὸ*

um † 57

† 253

κοινὸν) ehrt den Marcus Aurelius Apollonius aus Oinoanda, der in dem Bunde das Amt eines Priesters des Apollon und darauf das eines *ἀρχιφύλαξ* bekleidet hatte. — S. 229 ff. n. 9—13. Fünf gleichzeitige agonistische Basisinschriften; alle datiert: *Ἀγωνοθετοῦντος διὰ βίου* (n. 9. 10 Zusatz: *ἐν τῇ λαμπροτάτῃ Οἰνοανδέων πόλει*) *Ἰουλίου Λουκίου Πειλίου Εὐαρέστου, πανηγύρεως πρώτης* (n. 11—13: *δευτέρας*) *Σευηρείων* [*Ἀλεξανδρείων*] *Εὐαρεστείων, ἧς αὐτὸς συνεστήσατο* (n. 11—13 Zusatz: *ἐξ ἰδίων χρημάτων εἰς πάντα τὸν χρόνον*). Der Name der Spiele, *Σευήρεια — — Εὐαρέστεια*, ist unvollständig erhalten; zwischen beiden Worten ist das mittlere auf allen Inschriften weggemeifselt. Die Herausgg. ergänzen: *Ἀλεξάνδρεια*, da der Name des Kaisers Severus Alexander von den öffentlichen Denkmälern in systematischer Weise getilgt worden ist. Der Schriftcharakter würde dieser Vermutung nicht widersprechen. — Sieger sind: S. 229 f. n. 9 der Gymnasiarch Aur. Demetrios, *Κορυδαλεὺς καὶ Ῥοδιαπολείτης*; S. 231 n. 10 M. Aur. Aphrodeisios; S. 231 f. n. 11 As(inius) Fl(avius) Flavillianus aus Oinoanda; S. 232 f. n. 12 Demetrios *Κ*[*ορυδαλεύς*?; S. 233 f. n. 13 Aur. Toalios. — S. 234 n. 14. Katagraphos, S. des Artemon, *ἱερεὺς πρὸ πόλεως* (= vor der Stadt) *Λητοῦς διὰ βίου* errichtet einen Sarkophag für sich und seine *κληρονόμοι*.

nach † 235

Tlos (Duër).

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 140. Basisinschriften: n. 108. Der Demos von Tlos ehrt [Na]nna, T. des Agathokles. — n. 109. Fragmentierte Ehreninschrift einer Mutter auf ihre Tochter, die Gattin eines Ptolemaios. — n. 111. Arg verstümmelte Ehreninschrift auf einen Lykias; am Schlufs wahrscheinlich Reste eines Distichons. — n. 110. Dürftiges Fragment ungewissen Inhalts.

Pinara.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 54 n. 19. Oberhalb einer schon bekannten Inschrift in lykischem Alphabet stehen in griechischer Schrift die Worte: *Ἐπιτυνχάνοντος τοῦ Ὀρνιμύθου*. — S. 55 n. 24. Ara mit Votivinschrift des T. Claudius Diogenes für die *σωτηρία* seines *τρόφιμος* L. Claudius Apollinarius an die *θεοὶ πατρῷοι καὶ προθυραῖοι*. — n. 25. Grabaufsatz: *Κοββάγῳ* (2) *Δαχάλου*, (3) *Καλλίχαρ-*(4)*πος — άτου*. — n. 26. Dürftige Reste einer Ehreninschrift. — n. 27 = CIG III 4261; n. 28 = CIG III 4261 (!); n. 29 berichtigte Abschrift von CIG III 4259; Anm. 4 berichtigte Lesung zu CIG 4253; Anm. 5 Berichtigungen zu CIG 4255.

Sidyma-Cragus[1]).

† 43?

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 62 Fig. 43. Epistyl des Sebasteion. Weihinschrift: *θεοῖς σωτῆρσι Σεβαστοῖς ἐπὶ Κο[ίντου Οὐηραν]ίου πρεσβευτοῦ (2) Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρ[ος Σεβαστο]ῦ ἀντιστρατήγου.* — Q. Veranius, Konsul 49 n. Chr., war wohl erster Statthalter der im Jahre 43 n. Chr. eingerichteten Provinz Lykien. — Vgl. u. n. 35. — S. 63 Fig. 45 n. 30. Epistyl der Stoa. Bau- und Weihinschrift zu Ehren des Kaisers Claudius und der Artemis von einem Arzt Epagathos, einem Freigelassenen und accensus (*ἀκκῆσσος*) des Kaisers [und wahrscheinlich Tib. Claudius Livianus, der nach n. 32 mit Epagathos dem Claudius auch eine Kolossalstatue errichtete]. — S. 64 n. 32. Basis einer Statue des Kaisers Claudius, errichtet von dem n. 30 erwähnten Arzt Epagathos und Tib. Claudius Tib. f. Quirina Livianus. — S. 64 n. 31. Epistylblock: — *ἀγ]ωνοθετήσας τ* – . — n. 33. Fragmentierte Ehreninschrift der *Σιδυ]μέων* auf die *θεὰ Π]λωτείνη*, Gemahlin des Kaisers Trajan. — n. 34. Fragmentierte Ehreninschrift auf Maria Rufina und L. Marius Sonikos, die Erbauer des *βαλανεῖον*. — n. 35. Fragmentierte Ehreninschrift auf Q. Veranius, Q. f., — *ἀρχιερατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν* u. s. w. Wohl noch aus dem 1. Jahrh. oder der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. — Vgl. o. S. 62 Fig. 43. — n. 36. Den Tib. Claudius Caesianus Agrippa ehrt *Ἑλέν]η, ἡ καὶ Ἄφφιον*, T. des Iason, aus Telmessos. — n. 37. Basis mit Ehreninschriften auf den in n. 36 genannten Caesianus: 1) der in n. 36 erwähnten Helene-Aphphion; 2) des Tib. Claudius Caesianus Agrippa, eines *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und *γραμματεὺς* des lykischen Bundes. Auch der Vater war Grammateus und wahrscheinlich Archiereus des Bundes. — S. 67 n. 38. Bauinschrift: Aus den Zinsen eines Vermächtnisses des Tib. Claudius Caesianus an die Stadt Sidyma wurde *ἡ στέγη τοῦ τετραστόου* erbaut. Letzteres wohl eine atriumartige Anlage; vielleicht das sog. Forum. — S. 67 n. 39. Ehreninschrift des Lyson, S. des Diomedes, auf seinen Vater D., S. des Lyson, aus Sidyma, der eine Anzahl kommunaler Ämter verwaltete. — Vielleicht noch aus dem 1. Jahrh. v. Chr. — n. 40. Poplios und Nannis, SS. des Marsyas, ehren ihren Verwandten Imbiaimis, S. des Pharmakes, aus Sydima. Vgl. n. 54. — S. 67 ff. Ehreninschriften der Bule und des Demos von Sidyma. — Die Geehrten sind: S. 67 n. 41. 42 (oberer und unterer Teil einer Basis) 1) Tib. Cl. Arsasis, Bürgerin von Xanthos und Pinara, Gemahlin des Konsulars Tib. Cl. Telemachos; 2) der Konsular Tib. Clau[dius] Telemachos, Bürger von Xanthos und Sidyma, Quästor von Achaia, Legat von Asia (s. Nachträge S. 157), Oikist von Hierapolis und Laodikeia am Lykos (vermutlich nach dem grofsen Erdbeben unter Antoninus Pius). —

† 41—54

† 98—117

† 180—192?

[1]) Nach Mommsen, Nachträge, a. a. O. S. 157, wahrscheinlich die Akropolis = Kragos, die Unterstadt = Sidyma.

Der Geehrte war Konsul wahrscheinlich unter Commodus. Sein Name fehlt in den Fasten. Er bekleidete nach n. 50 (s. u.) das Amt eines Lykiarchen. — S. 68 n. 43. 44 (oberer und unterer Teil einer Basis) 1) M. Aurelia Chrysion-Nemeso, Bürgerin von Patara und Sidyma, Gemahlin des Lykiarchen M. Aurelius Eukarpos; 2) der Lykiarch M. Aurelius Eukarpos, S. des Hierokles. Beide werden zu Lebzeiten geehrt. — S. 69 n. 45 (nach ihrem Tode) 1) die erwähnte Marcia Aurelia Nemeso-Chrysion; 2) ihren Gatten M. Aurelius Eukarpos aus Sidyma, Priester der Artemis und des Apollon, Vater eines gleichnamigen Sohnes, eines νεο-(so)κόρος der Hekate. — Vater und Sohn haben Grundbesitz testamentarisch vermacht (s. n. 46). — S. 70 n. 46. Bule und Demos ehren den Sohn des M. Aurelius Eukarpos, συγγενῆ ἀρχιφυλάκων καὶ λυκιάρχων, der der Stadt seinen ganzen Grundbesitz am Kragos vermachte. — S. 71 n. 50. Psephisma, welches die Einführung einer Gerusia (σύστημα γερουτικόν) festsetzt, deren Bestätigung mittelst eines im Wortlaute mitgeteilten Schreibens des Prokonsuls C. Pomponius Bassus erfolgt (letzterer nach Mommsen, Nachträge S. 157 nicht identisch mit dem von Elagabal hingerichteten Konsul des Jahres 211 n. Chr.). Der Name des Kaisers ist ausgekratzt; wahrscheinlich war es Commodus (vgl. auch Mommsen, a. a. O.). In Beziehung zu denselben wird der Lykiarch Tib. Claudius Telemachos, dessen Beamtenlaufbahn n. 42 (s. o.) giebt, gestanden haben, da sein Name in Z. 10 erst nachträglich wiederhergestellt zu sein scheint. — S. 73f. n. 51 und S. 74f. n. 52. Diese beiden zusammengehörigen Inschriften bieten das Verzeichnis der ersten Mitglieder der neuen Gerusia (s. n. 50). »Die Namen lassen sich in Gruppen ordnen nach den verschiedenen Perioden der lykischen Geschichte; man unterscheidet persische, karische, attische, ägyptisch-griechische, rhodische und römische Namen neben sehr wenig einheimischen, und die rein hellenischen überwiegen in einem Mafse, dafs die Gräzisierung der Provinz sich auch in dieser Hinsicht als eine längst vollzogene Thatsache aufdrängt.« Die grofse Mitgliederzahl des Kollegiums (ca. 100) überrascht im Gegensatze zu der heutigen schwachen Bevölkerung des Kragos. — S. 70 n. 47. Fragmentierte Ehreninschrift auf die νεωκόρος Marcia Aurelia Aristoteleia-Androbiane, T. des Hypophylax der Lykier M. Aur. Antipatrianus, Bürger von Sidyma und Xanthos. — Der Grofsvater der Geehrten ist Grammateus des Rates in dem Psephisma n. 50, 2 und Geront nach n. 51, 24 (s. o.). — n. 48. 49. Fragmentierte Ehreninschriften auf einen Archiphylax bezw. Hypophylax der Lykier. — S. 76 n. 53 A-E. »Fragmente einer Rede', welche auf die Sagengeschichte und den Kultus von Sidyma bezug nimmt und wohl an einem Feste gehalten wurde, bei welchem Prytanen von Tlos, Sidyma und Pinara fungierten. Sprecher ist ein Gesandter von Kalabatia, dem Hafenorte von Sidyma. Durch Weitschweifigkeit und Unklarheit der Periodenbildung, poetischen Phrasenschwall, gelehrte Reminiscenzen und eine grofse Zahl neugebildeter oder

† 180 —192?

ungewöhnlicher Worte, die zum teil schon dem christlichen Sprachgebrauche angehören, macht sie den Eindruck einer epideiktischen Prunkrede. Der Schriftcharakter ähnelt dem unter Commodus gefafsten Psephisma n. 50. Sie fällt also in die Blütezeit der zweiten Sophistik.« — Vgl. als Seitenstück aus gleichfalls nachhadrianischer Zeit den Protreptikos Logos eines attischen Epheben über Theseus und *περὶ ἀλκῆς*, welchen Dittenberger CIA III 52 aus Bruchstücken nachgewiesen hat. — S. 78 n. 54. Grabtempel mit Grabschrift des Flavius Pharnakes auf seine Tochter Flavia Nanne, die das Oberpriesteramt des Bundes bekleidete und zu der in n. 40 genannten Familie gehören dürfte. — n. 55. Sarkophag des Sidymers M. Aurelius Ptolemaios Aristodemos, der nach kaiserlicher Verordnung (des Antoninus Pius) von der Stadt als Oberarzt angestellt war und als solcher Freiheit von Steuern und öffentlichen Lasten genofs, hergerichtet für ihn selbst, seine Gattin M. Aurelia Lalla und Kinder; mit Strafandrohung. — S. 79 n. 56. Sarkophag mit metrischer (6 Distichen) Grabschrift, die in einem Akrostichon, auf welches Z. 12 aufmerksam macht, den Namen Aristodemos, vermutlich eines Steinmetzen, enthält. — n. 57. Grabunterbau. Über dem Eingang Rest einer Inschrift, von der nur die Strafandrohung erhalten ist. Der Denunziant soll ein Drittel der Bufse erhalten. — S. 80 n. 58. Grabunterbau mit fragmentierter Inschrift, welche ein Verbot enthält, Unberechtigte beizusetzen. — n. 59. Fragmentierte Grabschrift mit Resten von sechs Hexametern. — Sarkophaginschriften: S. 80 n. 60 des Tiberius Claudius Onesimos; n. 62 des M. Aur. Lysibios für sich und seine Familie, mit Strafandrohung; n. 63 des M. Aur. Zenodotos desgl.; S. 81 n. 64 eines Demosthenes desgl. — S. 81 n. 67. Grabschrift des Sidymers Hermes, S. des Iason, auf sein Weib Numenis, T. des Iason; n. 68 des Klaudios Philtatos auf sein Weib Klaudia Kallid[or]a. — Die Namen beider Männer begegnen in der Demotenliste n. 52, 9. 17 (s. o.). — S. 82 n. 69. Grabschrift von *φίλοι* auf ihren Freund Q. Eu[phros]ynos. — n. 70. Fragment einer Grabschrift. — S. 80. Berichtigte Lesung zu CIG 4264. — S. 81 n. 65. 66. Neue Abschrift der metrischen Ehreninschrift des Tatian, Konsuls des Jahres 391 n. Chr. = CIG 2266 °, Kaibel 919.

Xanthus (Kinik).

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 89 n. 71. Faksimile der drei letzten Zeilen des griechischen Epigramms der Harpagidenstele (u. a. CIG III 4269 und Add. S. 1122, Lebas-Wadd. n. 1249, Kaibel 768). Die bisherigen Zeitansätze im 4. Jahrh. v. Chr. sind irrig; die Inschrift ist dem 5. Jahrh. v. Chr. zuzuweisen. »Es liegt kein Grund vor, welcher verböte, die im lykischen Texte der Stele gelesenen Namen »des Dareios und Artaxerxes« auf Dareios I. und Artaxerxes I. zu beziehen. Der Sohn des Harpagos scheint als königlicher Satrap eine Unterwerfung der Pro-

446/5 —430 †

vinz vollzogen und die wiedergewonnene Herrschaft durch Einsetzung von Subregenten befestigt zu haben.« Wahrscheinlich fällt die Inschrift zwischen 446/5 und 430 v. Chr. — S. 92 n. 76. Fragmentierte Ehreninschrift auf einen Claudianus, u. a. *πρεσβε[υτὴς ἀντιστράτηγος* (6) *ἐπ]αρχείων Ἀχαΐας καὶ Ἀσί[ας καὶ λεγεῶν-*(7)*ος δευτέρας Τραϊανῆς [ἰσχυρᾶς καὶ ἀ-*(8)*νθύπατος Μακεδ[ονίας*. S. auch die Bemerkung von Mommsen, Nachträge S. 157. — S. 93 n. 77. Ara mit Ehreninschrift des lykischen Bundes auf den an Ehrenämtern reichen M. Aur. Euelthon aus Xanthos. — n. 78. Ara mit fragmentierter Ehreninschrift auf denselben seitens der *Ξανθίων ἡ τοῦ Λυ[κ]ίων ἔθνους μητρόπολις*. — n. 79. Ara mit Ehreninschrift des Demos von Xanthos auf Aino, T. des Stason. — S. 91 f. n. 73. Epistyl eines kleinen dorischen Triumphbogens mit der Bauinschrift CIG III 4271 und Add. S. 1124, Lebas-Wadd. 1254; errichtet unter Sextus Marcius Priscus, Legaten des Kaisers Vespasian. — S. 92 n. 74. Neue Abschrift von CIG III 4276 Add., Lebas-Wadd. 1255. — n. 75. Dürftige Fragmente einer Ehreninschrift. — S. 93 n. 80. Grabschrift des Veranius Nikomedes auf seinen Sohn und des Hermogenes-Nikomedes auf seinen Bruder. — n. 81. Ara mit Grabschrift der *Σεῖμα Πάπου* auf ihren (*ἑατῆς*) Mann Leonides, S. des Hierokles. — n. 82 desgl. des Tryphon, S. des Demetrios, und der Munatia, T. des Lucius, auf einen Kindabyris. — n. 83 desgl. des Euelthon auf seinen Vater Alexandros. — n. 84 desgl. des Hermarilos auf seinen Vater Triendasi[s], S. des Hermatoëroris (?). — S. 94 n. 85. Grabschrift: *Ἀντιόχου γ' Ἰοβατίου*. — n. 86. Grabschrift des *Αὐρ. Πρυτανικὸς διδάσκαλος* = CIG III 4278 e; vgl. n. 4303 h6. — n. 87. Inschrift eines Grabes, welches Aurelius Hermakotas, S. des Glaukos, für sich und seine Gattin Aur. Parthena, T. der Zosime, kaufte; = CIG III 4278. Das in grofsen Zügen die Inschrift durchziehende ΜΟΥ ist sicher kein Rest eines früheren Namens oder Teil einer längeren Inschrift, für welche kein Raum wäre, sondern vielleicht eine Zeichnung des Grabes beim Ankaufe. — S. 122 n. 92. Letoon bei Pydnai. Trümmer des Kaisertempels im Letoon. Ehreninschrift der Stadt Xanthos auf den Kaiser Trajan. — n. 93. Ebd. Ehreninschrift von Bule und Demos von Xanthos auf den Römer Tiberius [Clau]dius, S. des Tiberius Claudius Iason, Bürger von Patara (s. u. n. 89), Xanthos und Myra, Oberpriester *τῶν Σεβαστῶν*, Grammateus des lykischen Bundes u. s. w., der auch von den kleinasiatischen Griechen und den pamphylischen Städten geehrt worden war, *προγόνων ὑ[πάρχ]οντ[α στ]ρατηγῶν καὶ ναυάρχων* (so Mommsen, Nachträge S. 157) u. s. w. — S. 123 n. 94. Ebd. Geringe Reste einer Ehreninschrift; wahrscheinlich auf Hadrian. — n. 95. Ebd. Reste einer Ehreninschrift auf [A]nnia [Faus]tina, welche Mark Aurel nach Asien begleitete und in dem kappadokischen Orte Halalai, später Faustinopolis, starb. — n. 96. Ebd. Ehreninschrift der Bule und des Demos von Xanthos, der Hauptstadt des lykischen Bundes, auf einen Xanthier, der zweimal vom Bunde zum *ἀρχιερεὺς*

† 69–79 † 98–117 † 117–138 † 161–180

τῶν πατρῴων θεῶν gewählt worden war und die Herstellung eines ehernen Altares der Bundesgötter geleitet hatte. — n. 97. Ebd. Ehreninschrift des lykischen Bundes auf Sextus Cl. Clementianus Ktesikles. — S. 124 n. 98. Ebd. Ξ]ανθί[ω]ν οἱ νέοι ehren ihren Gymnasiarchen ——, S. des Euelthon. — n. 99. Ebd. Rest einer Ehreninschrift der Xanthier.

Patara.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 117 n. 89. Ehreninschrift: Σιδητῶν [ἡ] βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ehren den T[ib]erius Cla[u]di[us], S. des Claudius Iason, Quirina A[gr]i[ppi]nus als ἀρχιερεὺς Σεβαστῶν u. s. w. — Derselbe Geehrte n. 93 (s. S. 160). — n. 90. Ara mit Widmung an den Kaiser Hadrian. — Der Gang der zweiten Reise Hadrians im Frühjahr 130 n. Chr. wird durch diese Inschrift näher bestimmt. — n. 91. Ara mit Grabschrift der Hellas, T. des Soterichos, aus Patara auf ihre gleichnamige Tochter. — n. 88. Zweizeiliges Fragment; = CIG III 4297. — S. 129 n. 102. Säret, zwischen Patara und Phellos. Sehr unleserliche Sarkophaginschrift. Der Frevler soll der Stadt Patara eine Bufse entrichten.

† 130

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 354 n. 107 b. 112; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Reste zweier Ehreninschriften, wohl des Λυκίων τὸ κοινόν; 112 auf Mettius Modestus. — n. 113; aus derselben Quelle. Syne(g)demos, S. des Menophilos, errichtet seiner Herrin, der Demeterpriesterin Mamion, T. des Mene[kra]tes ein Grabmal.

Candyba (Gendowa).

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 133 n. 105. Sarkophaginschrift des Ale[xa]ndros, S. des Andreas, aus Kandyba für sich und seine Familie; mit Strafandrohung. — n. 106. Grabinschrift: —is, T. des Apollonios, Κανδύβισα kauft von dem Demos von Kandyba für sich und ihre Familie ein Grab; = CIG III Add. S. 1143 n. 4303 h 10, wo Z. 4 fehlt. — n. 107. Ähnliche, verstümmelte Inschrift, welche gleichfalls einen Grabkauf erwähnt.

Cyaneae.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 32. Westlich von Gjölbaschi. Sarkophaginschrift, »die eine Strafzahlung an die Gerusia von Kyaneai vorschreibt« (Vorläufiger Bericht S. 32).

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 359 n. 126; aus den wiederaufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R.

Cockerell, 1810—14«. Epaphroditos, S. des Musaios, errichtet für sich, seine Mutter Aikatathe, sein Weib, seine Kinder und Nachkommen ein Grabmal. In dem *ὑποσόριον* sollen die *θρεπτοὶ* beigesetzt werden. Ein widerrechtlicher Benutzer soll der *Κυαν(ε)ιτῶν γερουσία* 1000 Denare entrichten, von denen der Denunziant die Hälfte erhält.

Aperlae (Kekova).

Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österr. IX 1885 S. 192—201 »Das Gebiet von Aperlai. Ein Beitrag zur historischen Topographie Lykiens« setzt das heutige Kekova = Aperlai und bespricht die für die Untersuchung in betracht kommenden Inschriften.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 28 n. 5. Epistylfragment von einer Tempelhalle mit dem Namen des Stifters: *Κάλλιππος Φιλοκ-[—τ]ὴν στο[άν—.* — Anm. 2. Die Restitution der Sarkophaginschrift von Franz CIG III Add. S. 1134 n. 4300[v] wird bis auf einige geringe Abweichungen bestätigt. Vgl. unten. — S. 29 Anm. 1. In der Sarkophaginschrift CIG III Add. S. 1134 n. 4300[u] lautet der Name ΙΔΑΓΡΟΥ. — S. 1131 n. 4300[v] (s. o.) steht durchgängig Α und zu Anfang *—ων δη—.* S. 1141 n. 4303[hs] ist richtig kopiert.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 355 ff.; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. — S. 355 n. 119. Herpidise-Sarpedonis, T. des Lysandros, aus Aperlai errichtet eine Grabstätte für ihre Sklaven Synallage, Musarutis und Niketes (*Νέκητι*) und dessen Töchter Leone und Asklepias. Der widerrechtliche Benutzer *ὀφιλέσι τῇ Ἀπερ-*(11)*λειτῶν πόλι [δην.] φ'.* — S. 356 n. 120. Inschrift der Grabstätte des Idagros-Severus, S. des Krateros, aus Aperlai, errichtet für ihn selbst, sein Weib Nane, T. des Her[m]ago[r]as, aus Aperlai und ihre Nachkommen. Der widerrechtliche Benutzer *[ὀ]φειλέσει τῷ Ἀπερλειτῶν δήμῳ [δην.] βφ'.* — S. 357 n. 121. Aur. The[o]teimos IV. aus Aperlai erbaut eine Grabstätte für sich, sein Weib Aur. Arsasis, seinen Sohn Demetrios und dessen Weib Diokidiane und Kinder. Das Beisetzungsrecht haben auch seine Schwester Arsasis, sein Bruder Kallistratos und sein *γυναικαῖος νε[π]ὸς* [He]rmapias. In dem *ὑποσορ(ι)κὸν* sollen die *θρεπτάρια* des erstgenannten Ehepaares und seines Sohnes beigesetzt werden. Ein Zusatz macht wahrscheinlich, dafs auch noch dem Steinmetzen dasselbe Recht bewilligt wurde. Folgt die Strafandrohung. — S. 357 f. n. 122. Aur. Dionysios Dema[r]e[t]es aus Aperlai errichtet für sich, sein Weib Stephane, seine Nachkommen, seinen Schwager Aur. Soterichos und dessen Freund Perigenes, den Sklaven *τῶν ἀξιολογωτάτων* Lysandros und Diophantes ein Grabmal; mit Rest einer Strafandrohung.

Istlada (litter. unbezeugt; Aïdle oder Haïdle) und Umgegend.

Benndorf und Niemann, Reisen I S. 30 n. 7. Sarkophaginschrift des Hermandoas, S. des Pl[a]ton, für sich, sein Weib Zoïlis und ihre Nachkommen; mit Strafandrohung: der Grabfrevler soll der Gerusia von Myra 500 Denare entrichten. »Der Inhaber dieses Grabes war also nach dem über drei Stunden entfernten Myra zuständig.« — S. 31. Sarkophaginschrift mit: *Ἰστλαδέων τῷ δήμῳ*. — Ruinen südl. und westl. von dem Dorfe Hoiran. Sarkophaginschrift des Tlepolemos, S. des Tl., S. des Tl., aus Myra.

Myra.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 358 n. 124; aus dem Manuskript Cockerells (s. S. 162). Aurelios — aus Myra errichtet für sich, sein Weib Thame und seine Kinder ein Grabmal.

Olympus.

Gardner, a. a. O. S. 361 n. 138; aus demselben Manuskript. Grabstein des Moles III., S. des Konon, aus Olympos; datiert nach dem *ἀξιο*]-*λογώτατος* Agonotheten M. Aur. [M]oles, S. des Demetrios. — n. 139; ebendaher. Demetrios — Philokypris Apphias aus Olympos errichtet für sich, sein Weib Eulogia, seine Kinder und Nachkommen ein Grabmal. Der widerrechtliche Benutzer soll dem Demos 500 Denare entrichten, wovon der Angeber ein Drittel erhält. Nachträglich wird die Bestattung des Herakloon und seines Weibes Pausun erlaubt.

Phaselus.

Gardner, a. a. O. S. 361 n. 137 b; aus demselben Manuskript. Wohl Rest der Ehreninschrift auf einen *Φασηλεί*[*την νειχήσαντα ἐνδ*-(2)*ό*-*ξω*[*ς*] *Π*[*ύθια*? (3) *ἀ*]*γῶνος*.

Nach Lykien scheinen auch zu gehören die von Gardner nach Cockerell mitgeteilten Inschriftreste a. a. O. S. 358 n. 125 a, S. 359 n. 125 b, S. 360 n. 127. 133. 135. 136 (s. unter XXXIX: Inscriptiones incertorum locorum).

XXIII. Pamphylia.

Bezzenberger, Die pamphylischen Inschriften. SGDI Bd. I 1884 Heft 4 S. 363—370 n. 1259—1269. Wortregister von Meister, SGDI IV Heft 1 S. 104 f. — Die Bemerkungen Deeckes zu der grofsen In-

schrift von Sillyon n. 1267, Jahresber. Bd. XXVIII 1881 Heft 3 S. 225—228, sind noch nicht verwertet. Zweifelhaft ist n. 1268. Wahrscheinlich aus Phaselis stammt die von Hirschfeld in Adalia gefundene Mausolosinschrift n. 1269.

Attalia.

nach † 135 Radet und Paris, BCH IX 1885 S. 436. Fragment. Bule und Demos ehren den sonst unbekannten P. Aelius Bruttius Lucianus, *τὸν [λαμ]πρότατον ἀνθύπ[ατον Παμφυλί]ας, Λυκ[ίας — —*. Die Herstellung: *Παμφυλίας* kann als gesichert gelten. Lykien wurde unter Claudius mit Pamphylien vereinigt, doch erst senatorische (durch einen Prokonsul, *ἀνθύπατος*, verwaltete) Provinz 135 n. Chr. Unsere Inschrift ist demnach nach diesem Jahre zu setzen. — BCH X 1886 S. 148 f. n. 1. Basis. Den M. Gavius L. f. Gallicus ehrt in einer langatmigen Inschrift, in der die Ämter und Titel des Gefeierten in Asien, sowie seine in Rom erhaltenen Auszeichnungen aufgezählt werden, sein Klient M. Gavius Eirenaios. — S. 155 n. 2. Basis. Bule und Demos ehren den Kaiser Antoninus. — S. 156 n. 3. Basis. Den M. Plancius M. f. Plato Memmianus Proclus ehren M. Plancius Plato und L. Tib. f. Calpurniana. — S. 156 f. n. 4. Grabschrift, errichtet von Severa, T. des Deiphilos, und ihrem Gatten Calpurnius Carpus für sich, ihre Kinder und die Eltern der Severa, Deiphilos und Attalis. — S. 157 f. n. 5. Stein mit zwei Grabschriften: 1) des — Modestus *σοφιστή[ς], εἷς μετὰ τῶν ἑπτὰ σοφῶν*; 2) (Fragment) des Cn. Valerianus und des Fl. Modestus (?), mit Strafandrohung.

(Randnotiz: † 138—161)

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 3. Gefunden in Basileia, zwischen Kakabos und Attaleia; jetzt auf der Insel Syme. Fragment einer architektonischen Verzierung mit der Aufschrift: ΝΑΥΚΛΗΡ—.

Perge (Matzun).

† 41—54 Radet und Paris, BCH V 1886 S. 158 n. 6. Zwei Architravfragmente. Der Demos der Pergaier ehrt den Tiberius Claudius Caesar Augustus, Vater des Vaterlandes. — S. 159 n. 7. Vollständigere Abschrift von Lebas-Wadd. 1373: Ehreninschrift des *ἔπαρχος ἱππέων* M. Cl(audius) Rutilius Varus und des Chiliarchen L. Cl(audius) Pop — — cianus Agellinus auf ihre Grofsmutter, Priesterin der Artemis Asylos und der Athene, Cl(audia) Paulina Artemisia.

Aspendus (Balk).

Radet und Paris, a. a. O. S. 160 f. n. 8. Ehreninschrift auf Tib. Cl(audius) Quirina Erymneus, S. des Tib. Cl(audius) Italicus. Am Schlufs: *προῖκα*.

XXIV. Pisidia et Isauria[1]).

A. H. Smith, Notes in a tour in Asia Minor, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 216—267, veröffentlicht die Resultate einer mit Prof. Ramsay im Sommer 1884 unternommenen Reise, hauptsächlich im Gebiete des alten Pisidiens.

Cibyra (Jusuftscha).

Smith, a. a. O. S. 234 n. 15; unvollständiger nach Falkener Henzen, Annali dell' inst. 1852 und Lebas-Wadd. V n. 1218. Der Demos und die *πραγματευόμεν(ο)ι ἐνταῦθα Ῥωμ[αῖ]οι* ehren den Mithres, S. des Eu—, mit einem goldenen Kranze und einem Standbild. — Vgl. die Ehreninschrift Collignon, BCH II, 598 n. 5 (Röhl II, 113); a. a. O. S. 599 n. 6 (Röhl ebd.) kann auf grund unserer Inschrift hergestellt werden.

Durdurkar (Dorf zwischen Karajuk-Bazar und Chorzum).

261—248 †

Paris und Holleaux, BCH IX 1885 S. 325 ff. n. 15. Sehr defekte, aus zwei Teilen bestehende Inschrift: A (Z. 1—11): Schreiben eines (königl. Epistolographen? vgl. Polyb. 31, 3, 16) Am — — otos an einen Dionytas mit Hinweis auf ein beifolgendes königliches Edikt, in welchem der König die Berenike, T. des Ptolemaios, Enkelin des Lysimachos, zur Erzpriesterin im Bereiche der Satrapie ernennt, deren Statthalter ohne Zweifel Dionytas war. Letzterem wird die pünktliche Ausführung des Ediktes sowie die Aufstellung von Abschriften desselben in den hervorragendsten Orten anbefohlen. — B (Z. 12—38): Edikt eines Königs An[tiocho]s (so ist mit Sicherheit herzustellen) zu Händen des oben erwähnten Am — — tos. Unter Lobpreis der Tugenden *τῆς ἀδελφῆς βασιλίσσης Λαοδίκ[ης* ordnet der König göttliche Verehrung derselben an und bestimmt die Einrichtung des neuen Kultes gemäfs seiner eigenen göttlichen Verehrung. Entsprechend den Erzpriestern des Königs sollen Erzpriesterinnen der Königin für alle Tempel eingesetzt werden, in denen dem König göttliche Verehrung zu teil wird. Nach Festsetzung der Amtstracht der Priesterinnen, zu der ein goldener Kranz gehört, und der Privilegien derselben folgt die Ernennung der Berenike, seiner Verwandten. Abschriften des Erlasses sollen in den hervorragendsten Orten der Satrapie ausgestellt werden. — Das Edikt ist mit Wahrscheinlichkeit zurückzuführen auf Antiochos II., der nach Polyän 8, 50 seine eigene Schwester Laodike heiratete. Da derselbe 248 v. Chr. seine erste Gemahlin verstiefs, um sich mit Berenike, T. des Königs Ptolemaios Philadelphos, zu vermählen, so würde die Inschrift zwischen 261, dem Jahre seines

[1]) Die lykaonischen Inschriften s. unter XVII. Phrygia. Dort auch Antiochia Pisidiae und Umgegend.

Regierungsantrittes, und 248 v. Chr. fallen. Ansprechend ist die Vermutung des Herausg., der Stein möchte von Laodicea am Lycus, welches zu Ehren der ersten Gemahlin Antiochos II. erbaut war, verschleppt sein.

Ormele (Tefenü) und Umgegend.

Cousin, BCH VIII 1884 S. 497—504. Tefenü. Umfangreiches, höchst interessantes und fast vollständig erhaltenes Fragment (auf drei Seiten des Steins 38 + 39 + 44 Zeilen) von 23 Orakeln der Würfelmantik. Jedesmal werden aufgeführt: Die Einer der fünf geworfenen Würfel, deren Summe, der Name der Gottheit, unter deren Anrufung das Orakel erteilt wurde, die Zahl der gleichen und ungleichen Einer, das Orakel in drei (oder vier) nicht immer korrekten Hexametern. — Besserungsvorschläge von H. van Herwerden, Mnemosyne XIII 1885 S. 285—287. Zu II Z. 3: *π]ρᾶξιν, ἣν [π]ράσσεις*, (»malim [*δ*]*ράσσεις* i. e. *δράσεις*«) *μὴ πρασ-[σέτω· οὐ γ]ὰρ ἄμεινον*, da dieser Poetaster nach der gewöhnlichen Regel *μὴ* entweder mit dem Imper. Präs. oder dem Konjunkt. Aor. verbinde. Daher auch XIV, 2 zu ergänzen: [*μὴ πράξῃς π*]*ρᾶξιν*. — Z. 4: *χαλεπὸν* [*κ*]*αὶ ἀμήχανόν ἐστ*[*ιν*. — Zu IV Z. 5: [*σ*]*ωτῆρες ἔσονται*. — Zu V Z. 4: *τόν*] *τ' ἐν νούσῳ ἐόντα θεοὶ κατέχο*[*υσιν ἔ*]*τ' αὐτόν*. — Zu VII Z. 5: *ἀπήμον*[*ι* ⏓ ⏑ ⏑ *μ*]*οίρῃ*. — Zu VIII Z. 3f.: *ἐνχείρει*. Ebenso zu XIX Z. 2: *θαρσῶν ἐνχείρει κτέ*. Vgl. Kaibel, Epigr. Gr. 1041, 5: *ἐνχεῖρι* (= *ρει*), *ξένε, θαρσήσας*. — Zu IX Z. 3: *πρ*[*άξ*]*εις δ', ὅσα β*[*ούλῃ*. Vgl. Kaibel, 1041, 4: *ὅσσα θέλεις, πράξεις*. Die übrige Ergänzung ist unbestimmter; vielleicht: *πᾶν δ*[*έχου, ὅσσα θεὸς*] *δώσει, πρ*[*άξ*]*εις δ', ὅσα β*[*ούλῃ*. — Zu XI Z. 4: *ἐν* (*ν*)*ούσῳ δέ τ' ἐόντα*. Vgl. V, 4. — Zu XII Z. 3: *οὔπω και*[*ρός· τί σπ*]*εύδεις δὲ σύ; μὴ κ*[*ε*]*νὰ* [*πράξῃς κτέ*. — Vgl. die bisher bekannten ähnlichen Orakel der Würfelmantik bei Kaibel, Epigr. Gr. S. 454—460.

† 199? Smith, a. a. O. S. 236 n. 16. Ebd. Felseninschrift mit Reiterrelief (des *θεὸς σώζων*?). Votivinschrift des Menelaos, S. des Menis, eines *ὁρο*-(oder *ὀρο*-?)*φύλαξ*; datiert: *ἔτ*[*ο*]*υς* [*ε*]*ορ'* (nach der Ära von Kibyra 199 n. Chr.). — † 194? S. 237 n. 17. Ebd. Felseninschrift: *Ἔτ*[*ο*]*υς βορ'*. | *Ἱέρων β' Κοίου*. — 194 n. Chr. nach der Ära von Kibyra. — S. 238f. n. 19. Ebd. Ka]duas, S. des Menis, und seine Söhne, errichten dem Menis, S. des Posidonius, ein Grabmal. — S. 239 n. 20 desgl. Demetrios, S. des D., sich selbst und *τῇ γυναιχὶ* (so) zu Lebzeiten. — n. 21 (wiederholt auf dem unteren Teile der Stele) dem Artemisios sein Weib Enas, seine Söhne Musaios und Hieron und sein *ἀνύψιος* Musaios. Enas ist vielleicht herzustellen BCH II, 603 n. 15 (Röhl II, 113). — S. 240 n. 22; ungenau Collignon, BCH II, 263 n. 15 (Röhl II, 112) —s und Meni[s zu Lebzeiten dem Iason und der Eia. Letzterer Name ist vollständig. — S. 241—246 n. 23. Hedsche. Auf vier Seiten beschriebene Basis; bisher publiziert

CIG 4367: Seite A Z. 7 ff. und einige Worte von B; BCH II, 255 n. 11 (Röhl II, 111): A Z. 12 ff. Verzeichnis einer Liste von Beisteuernden für einen öffentlichen Zweck. Auf das Präskript: Ἀγαθῇ (τύχῃ) folgen die einzelnen Spenden nach dem Schema: ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐτίμησε τὸν ὄχλων (auch ὄχλον) [δην.] —. Nach A Z. 5: ἀνέστησεν scheint es sich um Errichtung einer Bildsäule zu handeln; nach Hicks vielleicht um die des Ὄχλος. Der Beamtenname der προάγοντες (A 6. 8) begegnet auch BCH II, 250 Z. 8 und S. 253 Z. 9 (Röhl II, 112 o.). — S. 248 n. 25. Ebd. Fragment einer (Grab)stele, von Menis, S. des Dullas, seinem Bruder (ἀδελπῷ) Menis, seiner Mutter, sich selbst und seinem Weibe errichtet. — S. 226 f. n. 4; Z. 1–3 fehlen bei Collignon, BCH II, 173 n. 6 (Röhl II, 112). Sie lauten: Ἀπὸ κοίτης Μ. Καλ-(2)πουρνίου Λόγγου (3) πάτρωνος ἰδίου; folgt die Widmung des M. Calpurnius Epineikos (derselbe in der Inschrift von Karamanli BCH II, 263 n. 16 [Röhl II, 112]), μισθωτὴς τῶν περὶ Ἄλαστο[ν] τόπων, an den Zeus Megistos. — S. 248 n. 24; Collignon, BCH II, 264 n. 17 (Röhl II, 112). Ebd. Die Zeilen: Νεῖλος | Ἑλένου sind vollständig. — S. 238 n. 18; ungenau Collignon, BCH II, 172 n. 4 (vergl. BCH IV Taf. 10 Fig. 3). Karamanli. Votivinschrift des Osaeis, S. des Attalos, ἱ(ε)ρασάμεν[ος an den Σ]ώζων [ἐπ]ηκόος; darunter das Reiterbild des Gottes mit Doppelaxt auf der Schulter. — S. 249 n. 26. Kaldschik. Unter einem Reiterrelief Votivinschrift des Kobellis II., S. des Attes (Gen.: Ἀττῆ) an den Poseidon ἐπηκόος. Vgl. BCH II, 173 n. 5 (Röhl II, 112). — n. 27. Ebd. Votivinschrift: Ἀ]πολ-[λ]ώνιο-(2)ς Διὶ Πλο-(3)ύτωνι Ἐ[π]ι-(4)[φ]άνι (? Hicks) τὸ λοι-(5)πὸν εὐχήν. — S. 250 n. 28. Ebd. Grabschrift des Emmenides, S. des Archon, Ἀπευχεὺς auf Em[meni]das?

Olbasa (Belenli) und Umgegend.

Smith, a. a. O. S. 250 n. 29. Üz-Baghtsche. Die κλη[ρ]ονόμοι Kastor, E]nas und Atas errichten ein Grabmal. — Derselbe, a. a. O. S. 250 f. n. 30. Kalowislar. Publius Cornelius, S. des Abaskas, und Cornelia Tyche errichten ihrem Sohne Marcus Calpurnius Birrhius Eutyches und sich selbst (ἑατοῖς) ein Grabmal. — S. 251 f. n. 31. Belenli. Nikandros errichtet seinem Sohne Marcus, seinem Weibe —, seinem Sohne — und seiner Tochter [E]io[u]li[a] (? = Iulia) zu Lebzeiten ein Grabmal.

Lagbon (Abu Faradin Yaila).

Smith, a. a. O. S. 253 n. 34. Fragmentierte Inschrift eines Sarkophages, den Aur. Ke— für sich und sein Weib bestimmt; mit Strafandrohung. Datum: ἔτους ϛις' = 237 nach der Ära von Kibyra. † 237.

Isinda? (Istanoz).

Smith, a. a. O. S. 252 n. 32. Unterhalb der rohen Reliefdarstellung einer weiblichen Figur Grabschrift des Hermai(o)s, S. des Tro[k]ondas, auf seine Tochter. — Ein Trokondas, S. des Hermaios, begegnet in der Inschrift von Kretopolis Ramsay, BCH VII, 268 n. 10 (Röhl II, 111); vgl. auch CIG 4367g. — S. 252 f. n. 33. Zwei Fragmente. Dulikos, Freigelassener des Attalos, Kestros und Damos[i]os, SS. des Platon, errichtet ein Grabmal für sich, sein Weib Melitine und seine Schwägerin Koirilla; mit Strafandrohung.

Andeda (Andia) und Umgegend.

Ramsay, MDAI X 1885 S. 337 f. Iuli]us Epagathos und Iul]ia Secunda weihen *Ἀνδηδέων* [*τῇ β*]*ουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* ein *ἄ*]*γαλμ*[*α* oder *ἀ*]*γάλμ*[*ατα*. Der Name der Gottheit ist nicht erhalten. — S. 338 f. Bule und Demos ehren den Marcus Plan-(4)cius Corneli-(5)anus Gaius, *ἀρχι*-(6)*ε*[*ρ*]*ασάμενον τῶν Σεβασ*-(7)*τῶν* u. s. w., *ἀρχιερασάμενον* (11) *δὲ καὶ ἐν τῇ Οὐερβια*-(12)*νῶν πόλει*. — Unter letzterer Stadt ist Berbe zu verstehen, welches demnach in nächster Nähe von Andeda anzusetzen ist. Die Legende *Οὐερβιανῶν* findet sich auch auf Münzen.

Smith, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 254 n. 35. Zivintkewi. Bule und Demos ehren den Marcus Plancius Lelex als *κτίστης* und *φιλόπατρις*. — n. 36. Ebd. Dieselben ehren die Iulia Chlide, Gattin des Marcus Plancius Lelex, als *σώφρων* und *ἐνάρετος*. — S. 255 n. 37. Dionysios errichtet der Dionysias, T. des Aeimnestos, einen Grabstein.

Pogla (Fulla, Fughla).

Ramsay, MDAI X 1885 S. 335 f. Psephisma zu Ehren des Aurelius A[rteimas] Dilitrianos, dessen Verdienste um die Bürgerschaft und Würden aufgezählt werden. Z. 5: *ἀρχιαιρέως*.

Smith, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 256 f. n. 41. Bule und Demos ehren die Aurelia Harm[a]sta — Te[r]tia, T. des Medon, *Ἀρτεμέους γυναῖκα σώφρονα*, (8) *ἱερασαμένην Ἥρας θα*-(9)*σιλίδος*, *δημιουργή*-(11)*σασαν*, *ἀρχιαι*(so)*ρασαμένην* u. s. w. Die Bildsäule errichtet ihr Mann Aur. Arteimianos Dileitrianos Arteimas. — S. 255 n. 39. Fragment: *Ζώσιμος καὶ Σα* . S. 256 n. 40: *—ς μετὰ ἀνθρώπων*.

Comama? (Karibtsche).

Smith, a. a. O. S. 257 n. 42. Reliefdarstellung zweier Figuren. *Δαμᾶς Τη - - ου Ὀσάει* errichtet *Καλλιόπῃ τ*[*οῦ*] *Ὀσάει τῇ γυνα*(*ι*)*κὶ* und sich selber ein Grabmal. Vgl. CIG 4367 i.

Δῆμος Περμινουνδέων (Kisil-agatsch, ca. 3 engl. Meilen südl. vom Kestel-See).

Smith, a. a. O. S. 228 f. Weihinschriften auf einem Felsentempel. — S. 229 n. 9; **Ramsay**, MDAI X 1885 S. 341: *Τι. Κλ. Ῥούσων Ἀπόλλωνι Περμινο[υν-(2)δέων εὐχήν.* — S. 228 n. 5: *Μαι—* [*κ*]*αὶ* —(2) *υἱοὶ* — (3) *Ἀπόλλωνι Περμ*[*ινουν-(4)δέων ἐπηκόῳ* (5) *εὐ*]*χήν.* — n. 6: *Ἐ*[*πί*]-*τρο-(2)π*|*ος εὐχὴν* (3) *Ἀπόλλω*[*νι.* — n. 7: — *εὐχήν.* — n. 8; **Ramsay**, a. a. O. S. 340: *Μάρκος Τιβέ-(2)ριος Ἀντώ-(3)νιος Ἰσινδε-(4)ὺς εὐχήν.* — Die richtige Wortform: *Περμινουνδέων* ergiebt sich aus der Weihinschrift von Smyrna MDAI XII 1887 S. 250 n. 12 (s. S. 71). Die Lesart bei Hierokles 680, 3: *δήμου Μενδενέω*[*ν*] ist daher in: *δήμου Περμινουνδέων* zu emendieren.

Kestel.

Smith, a. a. O. S. 257 n. 43. Bule und Demos ehren den G. Valerius Iulianus Iunor als Heroen. Die Bildsäule errichtet seine Mutter Aur. Marcia, T. des Metron[d]es Demetrios, *φιλοστοργίας καὶ μνήμης χάριν.*

Κώμη Μοατρέων (Berreket, ca. 8 engl. Meilen s.ö. vom Buldur-Göl).

Smith, a. a. O. S. 229 n. 10. Rohe Reliefdarstellung des *Ἡρακλῆς* (2) *κώμης Μοατρέ-(3)ων*, hergerichtet *διὰ ἐπιμε-(4)λητῶν Μάνου* (5) *Τατᾶ,* (6) *καὶ Ἀττάλου* (7) *Ἀπολλωνίου* (8) *καὶ Τρ*[*ώ*]*ιλος Ἀρνέ*[*ο*]*ς* (9) *τοῦ Τυδέως* (10) *ἠργάσετο.* — Zu letzterer Form vgl. *ἐστρατεύσετο* in der Inschrift von Kayadibi S. 171.

Gülde Tschiflik (ca. 10 engl. Meilen südl. vom Buldur Göl).

Smith, a. a. O. S. 258 n. 43 (!). Zwei Fragmente. Votivinschrift des Menandros, S. des Troïlos, an Pluton und Kore. — n. 44. Rohe Reliefdarstellung zweier Figuren. —on Kolainos errichtet seiner Tochter Amma ein *μνημεῖον.* — n. 45. Zwei Sarkophagfragmente mit verstümmelter Inschrift. Am Schlufs: *Τοῖς κ*]*ληρονόμοις ο*[*ὐκ ἀ*]*κολουθήσει*; Übersetzung der lateinischen Formel: Heredem non sequitur.

Hadschilar (ca. 3 engl. Meilen südl. vom Buldur Göl).

Smith, a. a. O. S. 259 n. 46. Grabrelief mit fragmentierter Aufschrift, wonach Zo[sim]os dasselbe seiner Tochter — errichtet.

Yariköi (Südufer des Buldur Göl).

Smith, a. a. O. S. 259 f. n. 48. Fragmentierte Ehreninschrift auf [Septimius Severus, M. Aurelius Antoninus (= Caracalla), Septimius Geta] † 198—208

und Iulia Domna als *μήτηρ κάστρων*. Die Inschrift fällt zwischen den Regierungsantritt des Caracalla (198 n. Chr.) und das Geta (208 n. Chr.). Vgl. CIG 4371.

Duwar, Deuer (ca. 5 engl. Meil. vom Südende des Buldur Göl).

Smith, a. a. O. S. 230 n. 11. Den Augusti C. Aur. Valerius Diocletianus und M. Aur. Val(erius) Maximianus, sowie den Cäsaren Flavius Valerius Constantius und Gal[er]ius Constantius errichtet *ἡ λανπρὰ Σαγαλασσ[έ]ων πόλις* eine Weihinschrift.

† 54—68 Ramsay, American journal of archaeology II 1886 S. 128f.; vgl. Athenaeum, 20. Dez. 1884; Eph. epigr. V 1355. Grenzstein: Infolge eines Reskriptes (*Ἐξ ἐπιστολῆ[ς]*) des Kaisers Nero setzten der *πρεσβευτὴς* und *ἀντιστράτηγος* Quintus Petronius Umb[er?] und der *ἐπί[τροπος* Lucius Pupius Praesens die Grenze fest. Z. 13ff.: *ὡρο[θέ]τησ[α]ν τὰ μὲ[ν* (14) *ἐν] δε[ξ]ιᾷ εἶν[αι Σαγα]λασσέων*, (15) *τὰ δὲ ἐν ἀ[ρισ]τερᾷ* — —. S. 129. Dürftiges Fragment, dessen erste zehn Zeilen mit Z. 1—11 der vorhergehenden Inschrift identisch gewesen zu sein scheinen. Am Schlufs ist wahrscheinlich herzustellen: *Σαγ]αλασ[σέων*. — Da eine Verschleppung der Steine wenig wahrscheinlich ist, so erhellt, dafs das Gebiet von Sagalassos (s. S. 172) sich längs dem Südufer des Buldur Göl erstreckte.

Takina (Yarischli).

† 208—211 Smith, a. a. O. S. 231f. n. 12; flüchtige Kopie von Arundell (hiernach u. a. CIG 3956 b und mit einigen Verbesserungen nach Bailie CIG Add. p. 1106, Lebas V 1700); neue, selbständige, doch sehr fehlerhafte Abschrift von Davis, Anatolica p. 138. — Nach einem wortreichen Präskript mit obligaten Glückwünschen für die Kaiser [L. Septimius] Severus und M. Aur. Antoninus (= Caracalla), sowie für die *Νέα Ἥρα Ἰουλία* (= Iulia Domna) und [P. Septimius Geta (ausgekratzt)] u. s. w. unter dem Prokonsulat des Tarius Titianus stiftet der durch mancherlei Ehrenämter und überseeische Gesandtschaften (wohl nach Rom) zur Zeit des Commodus um seine Vaterstadt verdiente Tryphon, S. des Apollonides, *τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι τῷ Τακινέων δήμῳ* ein aus dem Heiratsgute seiner verstorbenen Schwester Ias hergerichtetes Bad. Er macht diese Schenkung mit seiner Gattin Amma auf den Namen ihrer beiderseitigen Tochter Basilote unter der Bedingung, dafs Eltern und Tochter zeitlebens den freien Gebrauch des Bades behalten sollen. — S. 261f. n. 50. Von dem auf vier Seiten beschriebenen Stein kopierte Arundell (CIG 3956 b) nur Seite A und D; Seite C ist sehr abgerieben und schwer leserlich. Die Inschrift besteht aus einem didaktischen Gedicht in Hexametern; vgl. die iambischen *γνῶμαι μονόστιχοι* CIG 4310 Add. Als Kern des Gedichtes dürften gelten (B) Z. 11/12: *Οὔ σοι χρήσι-|μ]όν ἐστι θεοὺς*

βιάσασσ(so)θαι ἀκαίρως; (D) Z. 25: Ἥσυχα βουλεύου καί σοι θεὸς ἡγεμονεύει. — S. 263 n. 51. Grabschrift des Syros, S. des Artemon, und der Myrsine auf ihren Sohn —, ἀποδειξαμένου διὰ τῆς νεότητος τελε-(4)ίου πρὸς πάντα ἤθη καὶ φύσιν, ἀ[ν]επιλήσ[του —; datiert nach dem Monat Artemisios des Jahres σιθ' = 135 n. Chr. nach der sullanischen Ära. † 135

Kayadibi (ca. 20 engl. Meilen s.w. vom Buldur Göl, 12 Meilen s.w. von Takina).

Smith, a. a. O. S. 263f. n. 52. Ἐλπὶς Ἀλό[δ]ος bestimmt einen Sarkophag für sich und ihren Mann Menis, S. des Trophimos. — S. 264 n. 53. Enas, Gattin des Publius, und ihre Brüder Publius II. und Menis errichten ihren Eltern (γονιεῦσι) ein Grabmal. — S. 265 n. 56. Trophi]mos III., S. des Papias, errichtet sich selber und seinem Weibe Aur. Ammia, T. des Zosimos, ein ἀνγεῖον. Datum: ἔτους τλθ' = 255 n. Chr. — n. 56a. Artemon, S. des Pole[mo]n, und sein Weib Ammias errichten ihrem Kinde Trokondas ein Grabmal, welches Philon, S. des Andronikos, verfertigt hat. — S. 266 n. 57. Unter der Formel: Χέρετε, παροδεῖται Reliefdarstellung eines Reiters; dann der Nekrolog: [Α]ὐρ. Εἰρηναῖος εἰσ-(3)τρατιώτης (mit vorgeschlagenem ει = ι, vgl. Ismir = Smyrna u. a.) ἐστρα-(4)τεύσετο ἐνδόξως· (5) πολλοὺς ὤλεσεν· (6) στὰς διὰ χιρῶν ἐτε-(7)λεύτησεν ἐν Λυ-(8)κίᾳ Λιμύροις εἰ-(9)δίῳ θανάτῳ. Seine ἀ]δελποὶ Papias und Teimias, SS. des Apollonios, errichten das Grabmal. — Zu der Aoristform ἐστρατεύσετο Z. 3/4 vergl. ἠργάσετο in der Inschrift von Κώμη Μοατρέων (Berreket) S. 169 Z. 10. — S. 264 n. 54. Altarinschrift: Διεὶ Καίσαρι. — n. 55. Fragment: μήτηρ. † 255

Elles (westl. Ufer des Buldur Göl).

Smith, a. a. O. S. 260 n. 49. Ehreninschrift auf Antoneinos, S. des Menneas, νεική-(3)σαντα ἀνδρῶ[ν (4) πάλην Θέμιδος (5) Λονγιλλήας ἀ-(6)πὸ χρημάτων (7) Μ. Αἰμιλίου Λόν-(8)γου πρώτης (9) ἀχθείσης τοῦ (10) καὶ ἀγωνοθε-(11)τοῦντος διὰ (12) βίου.

Buldur (Mordtmann: Burdur) und Umgegend.

Kontoleon, BCH XI 1887 S. 220f. n. 14. Fragment eines Rats- und Volksbeschlusses (?) unter dem Archontat des Kallikles β', S. des Dionysios, des Tamon, S. des Konon, und des Eukleës (Gen.: Εὐκλεοῦς), S. des Kallikles.

Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österr. VIII 1884 S. 193 n. 3; nach Abklatsch des Dr. Schmidt, Unterdirektors der ägyptischen

Douanen. Unter dem Relief des Mondgottes zu Pferde Votivinschrift des Menoga[s, S. des Trophimos, an Men. — Die Inschrift ist schon mitgeteilt von Collignon, BCH III, 334 n. 2 (Röhl II, 112). — S. 194 n. 3 (!); wie o. Über und zu beiden Seiten einer Büste des Apollon mit Strahlenkrone: — *ωεος μετὰ* (2) *τ]ῶν* [*ἀ*]*νεψιῶ*[*ν* (3) *κατὰ κέλευσι*[*ν* (4) *τῶν θεῶν εὐ*-(5)*χὴν* (6) *ἀ*-(7)*νέθη*-(8)*καν*. — Schon bei Collignon, a. a. O. n. 1 (Röhl, a. a. O.). — n. 5; wie o. Weihinschrift mit Portraitbüste: *Εἰέρων Νέ*[*ων*-(2)*ος* — (3) — *ἀνέθ*[*ηκα*. — S. 195 n. 7; wie o. Viereckige Säule mit Portrait; darüber: *Νέων Ἀτ*-(2)*τάλου δὶς* (3) *Μάρωνος*. — S. 194 n. 6; wie o. Stele am Brunnen bei der Brücke nach Ketschi Burlu. Rhodon, S. des Antiochos, Hermogas errichtet für sich, sein Weib Babeis (? Dat.: *Βαβεῖ*) und Kinder zu Lebzeiten ein Grabmal. — Schon bei Collignon, a. a. O. S. 338 n. 9 (Röhl, a. a. O.).

Kontoleon, a. a. O. S. 221 n. 15. Kisli unweit Buldur. Fragment. Demetrios und Tiolamos (Timolaos?), SS. des Komon (so), errichten (eine Bildsäule). — S. 222 n. 18. Tsekin unweit Buldur. Stiftungsurkunde (*κατὰ διαθήκην* Z. 4/5) des Veteranen Caius Iunius Iustus.

Mordtmann, a. a. O. S. 195 n. 8. Ohne nähere Ortsangabe: ΑΙ *Αὐρ. Ἀσκληπιάδης καὶ Αὐρ. Αὐξάνωνο*[*ς* (2) *αὐτοῖς τὸ ἡρῷον καὶ τοῖς διαδόχο*[*ις* (3) *καὶ τὴν ἑαυτῶν μητέρα Αὐρ. Τατειν*(4)*των νύμφην Αὐρ. Εἰρήνην Δημητρίου θυ*—. »Ein Fragment dieser Inschrift in Minuskeln CIG 3978 aus Arundell I 326, welcher es in unmittelbarer Nähe von Galandos kopierte.«

Sparta (Isbarta).

Mordtmann, a. a. O. S. 194 n. 4; nach Abklatsch des Dr. Schmidt (s. o.). *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 24 n. 242 in Minuskeln. Im Dorfe *Κραυγαζίῳ*, drei Stunden von Buldur, gefunden; jetzt in Smyrna, Museum. Votivinschrift über einem Relief: *Ἰστεφανίων θεῷ Ἀπόλλωνι εὐχὴν τῇ ἰδίᾳ ἱερατοσύνῃ*.

Kontoleon, a. a. O. S. 301 n. 10. Basrelief mit Reiter und Weihinschrift des Marcus Salvius [A]viscus an Apollon Epekoos. — S. 223 n. 18. Rhodon, S. des Seleukos, S. des Troïlos, *ἱερασάμενος* stiftet (*ἱδρύσατο*) *τὸν καθηγεμόνα Ἑρμῆν*. — S. 301 n. 9. Grabschrift auf den vorzeitig gestorbenen Malius Censorinus. Am Schlufs: *χαῖ*-(5)*ραι* (= *χαῖρε*).

Sagalassus.

Kontoleon, a. a. O. S. 221 f. n. 16 = Lebas-Wadd. 1197. Publius Iulius Diogenianus, S. des Publius Iulius Sanctus, ein *ἀγορανομήσας*, weiht *τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι* das Bild eines Eros. — Wadd. hat Z. 7, ohne

Zweifel nach einer correctio tacita von Bailie, dessen Abschrift er benutzte: ΣΙΝΚΛΗΤΙΚΟΥ, doch kann *Συνκλητικὸς* nicht Eigenname sein; die Abschrift von Pell bietet: ΣΙΝΚΤΟΥΜΓΟΥ; hierzu stimmt besser die Abschrift des Lehrers zu Sparta (s. o.), Karantones, die der Publikation von Kontoleon zu grunde liegt: ΣΑΝΚΤΟΥΝΕΟΥ. — S. 222 n. 17; ungenauer Ramsay, BCH VII, 268 n. 12 (= Röhl II, 113). Den Terentius Africanus (Ramsay: Marcianus), *τὸν διασημότατον ἡγεμόνα*, ehrt seine Vaterstadt.

Die zu Sagalassos gehörigen Inschriften von Duwar (Südufer des Buldur Göl) s. S. 170.

Kiesme.

Radet und Paris, BCH X 1886 S. 500 n. 1. 1 St. s.w. vom Dorfe. Der *δῆμος Σιλλυέων* ehrt Kleon, S. des Kl., *ἐπαινεθέντα ἀρχιτεκτοσύνης ἕνεκεν*, der dem Volke 500 Denare zum Getreidekauf spendete. Sein Bruder Memnon errichtet ihm nach testamentarischer Bestimmung eine Bildsäule. — S. 501 n. 2. N.w. vom Dorfe, bei dem Orte Sarinch. Der Demos ehrt den Kal[lip]pos, S. des Arneios, welchem sein Sohn Mer[io]nes eine Bildsäule errichtet. — S. 502 n. 3. Den Kaiser L. Septu(so)mius [Sever]us ehrt *[Μ]ουλασσέων ὁ δῆμος*.

Apa.

Radet und Paris, BCH XI 1887 S. 63 n. 37. Bauinschrift: Eine Tochter des M. A. Pappas, Jungfrau und Priesterin *τῆς θεοῦ κ(αὶ) τῶν ἁγίων*, hat auf eigene Kosten den Tempel wiederhergestellt und mit Ziegeln decken lassen. — S. 64 n. 39. Ein zerbrochener Altar trägt 1) die prosaische Weihinschrift eines Theophilos, S. des Th., Priesters des Dionysos und des Pantheos; 2) die metrische Widmung (mit Anspielung auf den Namen des Priesters): *Β]ωμὸν τόνδ' ἱερεὺς ὁ θεοῖς φίλος ἐξετέλεσσε — — Διονύσῳ, ἔχων πα(τ)ρὸς οὔνομα*. Beabsichtigt ist ein Distichon. — n. 38. Stele mit Basrelief und Grabschrift einer Frau auf ihre Tochter —is, T. des Fronto, und deren Mann Telephos, »*κατὰ διαθήκας*«.

Tachtali.

Radet und Paris, a. a. O. S. 66 n. 44. Kassia errichtet ihrem Gatten Taras[is und ihrer Schwester *Ζόη* eine Bildsäule. — S. 65 f. n. 40. Stele mit Basrelief eines lanzenschwingenden Kriegers: *Γάιος Πολέ*-(2) *μωνος, Θει*(so)*μοθέου* (3) *ἔγγονος, καὶ* (4) *Θειμόθεος Ἰννέου*. Darunter: *Πρῶτοι τ[ῇ | κώμῃ*. — S. 66 n. 41. Montanus, S. des Marius, errichtet seinem Weibe Tatta eine Grabstele. — n. 43 desgl. Lucius, S. (?) des Achilleus, seinem Bruder Kleoneikos. — n. 42. Auf dem Sockel einer weiblichen Statue: *Ἡρακλείδης*.

Kinik.

Radet und Paris, a. a. O. S. 67 n. 45. Basrelief. Die Söhne des Doglasates ehren ihren Vater und ihre Mutter Kakkis sowie eine Nan[n]a.

Isaura (Hadschilar).

Radet und Paris, a. a. O. S. 67 n. 46. Die Inschrift: *'Ισα]υρέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος οἵ τε συ-*(2)*μπολειτευόμενοι Ῥωμαῖοι* lehrt eine römische Kolonie in Isaura kennen. — S. 68 n. 47. Sehr defekte Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian. — Dieselben, BCH IX 1885 S. 433f. Zwei bis auf den mit Errichtung der Statue beauftragten Epimeleten völlig gleichlautende Ehreninschriften der Bule und des Demos der Isaurer auf den sonst unbekannten C. Etrilius Regillus Laberius Priscus, Legaten des Kaisers Antoninus, *ἀντιστράτηγον* (= Proprätor) *ἐπαρχειῶν Κιλικίας, Ἰσαυρίας, Λυκαονίας, ὕπατον*. — Bisher war die genauere Zeit der Vereinigung von Cilicien mit Isaurien und Lykaonien zu einer einzigen, unter Verwaltung eines kaiserlichen Legaten stehenden Provinz nicht bekannt. Bei dem Regierungsantritt des Antoninus 138 v. Chr. war dieselbe noch nicht erfolgt; unter Septimius Severus erscheint sie als vollzogen. Waddington, BCH VII, 290 hielt sie für das Werk dieses Kaisers. Dagegen zeigt unsere Inschrift die drei Landschaften schon unter Antoninus durch einen und denselben kaiserlichen Proprätor verwaltet. Die Vereinigung derselben zu einer einzigen Provinz mufs demnach in die Jahre 138—161 n. Chr. fallen. — Dieselben, BCH XI 1887 S. 68 n. 48. Bule und Demos der Isaurer ehren *δι' ἐπιμελητοῦ Ὀρέστου Τιβερίου ἀρχιερέως* den Kaiser Mark Aurel. Da derselbe u. a. den gegen Ende 175 n. Chr. angenommenen Titel *Σαρματικὸς* führt, so ist die Inschrift jünger. — S. 69 n. 49. Ehreninschrift auf die *ἀνείκητοι Σεβαστοὶ* Galerius und Maximinus, sowie auf die *Σεβαστοὶ* Constantinus und Licinn(so)ius. Die Inschrift fällt zwischen 308 und 311, dem Todesjahre des Galerius. — S. 70 n. 50. Widmung: *Ἀνεικήτοις Σεβαστοῖς*. — n. 51: *'Αρχιπρυτανεύσαν-|τος*. — Dem Schriftcharakter nach älter, als die vorhergehenden Inschriften.

† 117—138
† 138—161
† 175—180
† 308—311

XXV. Cilicia.

Celenderis.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 61 n. *υμθ'* in Minuskeln. Grabschrift in sechs Hexametern auf Tertius, einen Arzt. Z. 3/4: *Εἰητὴρ ἀγαθός, γνώμης καλῆς ὑποφήτης | ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξὶ καὶ ἠιθέοις ἐρατεινοῖς*. Neben ihm ruht die *πινυτὴ Ἀμμὰς σώφρων καλὴ τοῦδε ἄκοιτις*, (6) *τῶν ἕνεκεν χαίροιτε καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισιν*. — In Prosa folgt die letztwillige Verfügung des Tertius, dafs nach ihm kein andrer mehr bei-

gesetzt werden soll. Ein Zuwiderhandelnder *ὑπεύθυνος ἔσται προστείμοις τοῖς* (10) *περὶ σκυλεύσεως τάφου καθ' ἃ καὶ διεθέμην.*

Corycus.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 362f. n. 181 b; aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Fragmentierte Ehreninschrift auf den Kaiser Hadrian, — *[Δ]ί[α] ἐπίκ[λησιν 'Ολύμ-(5)πιον, τὸν ἀ[π]ά[ντων* (6) *κύριον* —. S. 363 n. 188 a. Rest einer Ehreninschrift auf einen Kaiser. — n. 189 a. Späte Inschriftreste. † 117—138

Pompeiopolis.

Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österr. VIII 1884 S. 199 n. 22. Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 258 n. 30; ungenau Michell, Academy 1885 n. 673 S. 229. Mersina, 1 St. östlich von Pompeiopolis. Widmung: *Λευκίωι Καίσαρι, Σεβαστοῦ* (2) *καὶ πατρὸς τῆς πατρίδος* (3) *υἱῶι, θεοῦ υἱωνῶι, νέων ἡγε-*(4)*μόνι, εὐερ(γ)έτῃ ἐκ προγόνων* (5) *Πομπηιοπολιτῶν* (6) *ὁ δῆμος.* — L. Caesar, Sohn Agrippas und Enkel des Augustus, starb 2 n. Chr. vor † 2

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 258 n. 31. Rest einer Ehreninschrift aus der Kaiserzeit: *τρὶς αὐτοκράτορα* (2) *Πομπηϊοπολιτῶν* (3) *τῆς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου* (4) *καὶ αὐτονόμου* (5) *ὁ δῆμος τὸν κτίστην* (6) *καὶ πάτρωνα τῆς* (7) *πόλεως.*

Tarsus.

Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 51 n. 6. Zu der metrischen Inschrift Ramsay, BCH VII, 325 n. 54 (Röhl II, 115). In *δημιουργὸν* ΠΑΠΕΙΝ Z. 9 hielt R. letzteres Wort für einen Fehler des Steinmetzen, statt *πατέειν*; M. möchte ein Cognomen des Demiurgen vermuten. Die über der Inschrift stehenden Worte: ΕΥΤΥΧΙΗΜΕΡΙ las R.: *Εὐτυχ(ε)ῖ 'Ημέρ[ῃ]*; M. schlägt vor: *Εὐτύχ(ε)ι, 'Ημέρι.* Ist die Deutung richtig, so wäre dadurch der Name des Geehrten gefunden. Die *Δήμητρος θεράποντες* (Z. 12), die die Statue errichtet haben, waren nach M. (s. Druckfehlerverzeichnis) wohl eine Gilde, die ihre Mitglieder auf gemeinschaftliche Kosten begrub. — In Minuskeln wird die Inschrift wiederholt *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 73 n. *υοη'*. Die Überschrift ist hier gedeutet: *Εὐτύχ(ε)ι· (εὐ)ημέρ(ε)ι.*

Adana.

Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 257 n. 29. Grabschrift des —— Iulius Aelianus. Am Schlufs: *Κοῦφον ἔχε τὴν γῆν.* Datum: *Ἔτους αζ'.*

XXVI. Syria.

Aradus.

kurz nach † 70

Mommsen, Eine Inschrift des ältern Plinius, Hermes XIX 1884 S. 644—648, ergänzt das Fragment CIG 4536 f.: *Ἀραδίων] ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος* (2) *Γαίον Πλ]ίνιον Σεκοῦν[δον* (3) *ἔπαρ]χον σπείρης [Θ]ρα[κῶν* (4) *πρ]ώτης, ἔπαρχον* ΝΘ .... (5) ... *ων, ἀντεπίτρο[πον Τιβε-*(6)*ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου* (7) *ἐπ]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαϊ[κοῦ στρατοῦ,* (8) *ἐπί-τ]ροπον Συρ[ίας, ἔπαρχον ἐν* (9) *Αἰγύπτ]ωι λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς* (10) *δευ-τέρας].* — Tib. Iulius Alexander Z. 5/6, ein vornehmer alexandrinischer Jude, ist der aus Josephus wohlbekannte Generalstabschef des Titus im jüdischen Kriege des Jahres 70 n. Chr. Dadurch scheint die Beziehung des Fragments auf den ältern Plinius kaum zweifelhaft zu sein. Auf grund unserer Inschrift und der litterarischen Zeugnisse unterzieht der Herausg. die Ehrenämter des letzteren nach der Zeitfolge einer kurzen Erörterung. Der Umstand, dafs Plinius Untergeneralstabschef (lat. wohl = vice procuratoris) im Jahre 70 war, erläutert uns seine Worte in der Dedikation seiner Naturgeschichte an den Titus: nobis qualis in castrensi contubernio! Offenbar gab die Prokuration von Syrien den Aradiern Veranlassung, den Plinius in der üblichen Weise zu ehren. Die Präfektur der Flotte von Misenum, welche derselbe in seinem Todesjahre 79 bekleidete und die sich richtig in seine Beamtenlaufbahn einfügt, hat in der früher abgefafsten Inschrift keine Stelle mehr gefunden. — »Dafs ein Mann wie Gaius Plinius, der in Spanien, Germanien, Palästina, Syrien, Ägypten als Offizier oder Beamter thätig gewesen ist, der über Kavalleriemanöver geschrieben und im Generalstab des Kronprinzen eine hohe Stellung eingenommen hat und der ein Opfer seiner wissenschaftlichen Neugier ward, ein Studierlampenbuch wie die Naturgeschichte hat schreiben können und mögen, das wird allerdings durch diese Aufklärung seiner Laufbahn noch etwas rätselhafter, als es bisher war.«

Ham (am Antilibanon; ³/₄ St. nö. von Marabûn).

Clermont-Ganneau, Revue arch. IV 1884 S. 279 n. 44 (vergl. Rev. arch. V, 63). Thürschwelle: *Μερκουρίῳ Δωμίνῳ κώμης Χαμῶν(ος?) ἔτους δπυ' — — ἱερουταμίοι*(so) *Βάσ[σ]ος Σααριτα κ(αὶ) Οὔβ[ε]σκ? — — ἡ κώμη ἐπο[ί]ησεν, κ(αὶ) τὴν δαπάνην τῆς κώμης Βηλίαβος Σαφάρα ἔγραψεν· Φ[λ]άκκος ὁ τεχνίτης.* — Der Frauenname *Σεφφάρα* begegnet auch bei Blanc, Inscr. grecques de Saïda n. 10 (Röhl II, 118).

Berytus und Umgegend.

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 165—171 veröffentlicht folgende, ihm von Dr. Schröder, Konsul des deutschen Reichs in Beirut, übersandte Inschriften aus Beirut und Umgegend: S. 165 n. 1. Beirut. Steinplatte

mit Reliefdarstellung eines mächtigen Fascinum, welches an einem Bande eine Glocke trägt, etwa wie ein Kameel oder anderes Tier. Mit diesem Fascinum sind noch zwei andere von kleineren Dimensionen verbunden. Dazu die Inschrift: *Πατάξι βάσκανος — καὶ σύ*. — n. 2; vorher Beaudouin und Pottier, BCH III S. 260 n. 4 (Röhl II, 117). Grabsäule im Serail zu Beirut; angeblich aus Tartus (Antaradus bezw. Marathus) mit der Aufschrift: *Μάγνα χρηστὴ* (2) *καὶ ἄλοι*(so)*πε, χαῖρε·* (3) *ζήσασα ἔτη μθ΄ κτλ.* — S. 167. Dêr-el-qal'a; aus den Ruinen des grofsen Tempels des Ba'al Marqod. Auf dem in zwei Stücke zerbrochenen Piedestal einer bronzenen Ammonstatue steht die bereits herausgegebene Weihinschrift: *Μ. Οὐαλέριος Ἵλαρος εὐξάμενος ἀνέθηκα ὑπὲρ σωτηρίας Κ . . . . Εὐτυχοῦς καὶ τέκνων*. Darunter eine metrische Inschrift in nicht immer vollständigen Hexametern und Pentametern, deren Anfang: *Ἔλλαθί μοι, Βαλμαρκώς, κοίρανε κωμῶν, | καὶ κλῦε σοῦ, δέσποτα, νῦν Ἱλάρου* —. Der Herausg. schliefst sich der Ansicht von Renan u. a. an, dafs Balmarkos nicht als Nebenform von Baal Melqart, sondern als Übersetzung des danebenstehenden *κοίρανε κωμῶν* aufzufassen sei (raqad hebr. und syr. = springen, tanzen). — S. 169 n. 7 (Abklatsch des dänischen Vizekonsuls Loytved); Clermont-Ganneau, Revue crit. 1885 S. 495—497. Dêr-elqal'a, jetzt in Beirut. Weihinschrift: *Κ*]*υρίῳ* [*Γ*]*ε*[*ν*-(2)*ναίῳ Βαλ*-(3)*μαρκῶδι* (4) *τῷ καὶ Μη*-(5)*γρὶν κατὰ* (6) *κέλευσιν* (7) *θεοῦ Ἀ*-(8)*ρεμθηϊ*-(9)*νοῦ Μά*-(10)*ξιμος* (11) *εὐχαριστ*-(12)*ῶν ἀνέ*-(13)*θηκα*. Die Bezeichnung des Balmarkos als Megrin (Z. 4/5) steht nicht vereinzelt da. Zweifelhaft ist, ob unter dem *θεὸς Ἀρεμθηϊνὸς* (Z. 7 ff.) derselbe zu verstehen sei. Dieser Name ist offenbar das Ethnikon eines einheimischen Ortsnamens *Ἀρέμθη* oder ähnlich (vgl. u. a. auch das *Ἀριμαθαία* Matth. 27, 57).

Heliopolis (Baalbek).

Clermont-Ganneau, Revue arch. IV 1884 S. 278 n. 41. Fragment: *Ἐ*[*μ*]*πεσίων* — — *μ*[*ε*]*ιράκιον* — — *εὐφραντὸς* (oder: *ἀνεύφραντος*) — — *ῶ καλῆς ἡμέρας*. — n. 43. Stele mit Basrelief und fragmentierter Grabschrift auf einen Iulius Di—. — n. 42. Auf einer Büste: *Ἑρμῆς καὶ Ἀμπλιᾶτος ἐποίησαν*.

Barin (Lage?).

Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 280 n. 46. Fragment: *ἔτ*[*ο*]*υς εκψ΄*. — Das Jahr 725 der Seleuciden beginnt am 1. Okt. des Jahres 413 n. Chr. † 413

Ohne nähere Ortsangabe.

Clermont-Ganneau, Revue crit. 1886 S. 232 liest auf grund einer nicht ganz fehlerlosen Abschrift: *Ὑπὲρ σωτηρίας αὐτοκράτορος Τραϊανοῦ, Νερούα Σεβαστοῦ υἱοῦ, Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ, Δακικοῦ Μεννέας* † 98—117

Βεελιάβου τοῦ Βεελιάβου, πατρὸς Νετείρου τοῦ ἀποθεωθέντος ἐν τῷ [λ]έβητι δι' οὗ αἱ (ἑ)ορταὶ ἄγονται, ἐπίσκοπος πάντων τῶν ἐνθάδε γεγονότων ἔργων, κατ' εὐσεβείας ἀνέθηκεν θεᾷ Λευκοθέᾳ ἀνεγείρων. — Nach dem Herausg. dürfte sich der Ausdruck: *ἀποθ.* — *ἄγονται* auf Menschenopfer beziehen.

Balanae (Banias).

Mordtmann, MDAI X 1885 S. 170f. n. 9 (s. S. 176 u.). Fragmentierte Ehreninschrift. Einem —*δώρῳ Ἀντιό[χου τοῦ] Δημητρίου* wird nach Ratsbeschlufs eine Bildsäule errichtet. — Wohl identisch mit Renan, Mission en Phénicie S. 108.

Westjordanland.

Euting, Epigr. Miscellen, in den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1885 S. 681ff. teilt eine Anzahl griechischer, griechisch-jüdischer und hebräischer Grabschriften aus Palästina mit. — **Caesarea**: A. a. O. S. 684 n. 78. 79. — **Neapolis** (Nabulus) in Samaria: Schreiber, Zeitschrift des deutschen Palästinavereins VII 1884 Heft 2 mit Lichtdrucktafel. Eine Dreifufsbasis mit Reliefdarstellungen von *ἆθλα* der Götter und Heroen, insbesondere des Herakles und des Theseus, trägt an ihrem oberen Rande eine Widmung in drei Distichen (der erste Hexameter ist verloren gegangen), in welchen die Schönheit des in Attika erworbenen Weihgeschenkes gepriesen wird: —*όντως θῆκεν Ἀτθίδος ἐκκομίσας*, (2) *οὕ]νεκεν ἐν τριπόδεσσιν ἀριστεύεσκεν ἅπασιν*, (3) *κάλλει καὶ μεγέθει καὶ χάρισιν προφέρων*. (4) *Γοργῶι καὶ Διόνυσος ἀγάλλεται καί τι γέγηθεν* (5) *τὸν τρίποδ' εἰσορόων, οὗ πατρὸς ἐνγενέτης*. — **Joppe** (Jaffa): Clermont-Ganneau, Revue crit. 1885 n. 27 S. 14f. Abklatsch einer jüdischen Grabaufschrift: *Ἠγόρασα ἐγ[ὼ] Σαοὺλ ἐν τῇ Ἰόππῃ παρὰ Βαρουχίου μνῆμα· ἀνεθ[ή]καμεν πρώτως Σαοὺλ καὶ Συνκλητικήν.* — Euting, a. a. O. S. 681 n. 52—55. S. 682 n. 56. 57. 60. S. 684 n. 72—75. 80. S. 686 n. 87. S. 688 n. 88—97. — **Emmaus** (Amwâs): Euting, a. a. O. S. 679 n. 46. — **Jerusalem und Umgegend**: Revue crit. 1885 n. 6 (9. Febr.) S. 120. Sitzungsberichte der Acad. des inscr. et des belles lettres vom 30. Jan. 1885. Vorgelegt wurde von Clermont-Ganneau der Abklatsch einer Stele mit griechischen Inschriften, welche derselbe vor etwa 15 Jahren in der Nähe von Jerusalem entdeckte. Es ist eine der von Josephus erwähnten Stelen, auf welchen griechisch oder lateinisch das Gesetz eingraviert war, welches den Heiden den Zutritt zu dem Tempel Herodes des Grofsen untersagte. Die Stele trägt den Text dieses Gesetzes (derselbe wird nicht näher mitgeteilt) in griechischer Sprache. Nach der Entdeckung Cl.-G.'s verschwand das Denkmal; jetzt wird es im Museum Tschinili-Kiösk zu Konstantinopel aufbewahrt. Durch Vermittlung von Sorbin-Dorigny hat Cl.-G. einen vollständigen Abklatsch an-

fertigen lassen können. — Euting, a. a. O. S. 684 n. 70. 71. — Clermont-Ganneau, Épigraphes hébraïques et grecques sur des ossuaires juifs inédits, Revue arch. I 1883 S. 259—277, veröffentlicht eine Anzahl von hebräischen, hebräisch-griechischen und griechischen Aufschriften von Graburnen, die der Herausg. bei seinen Nachforschungen i. J. 1874 gefunden hatte. — n. 1—30 stammen aus einem einzigen Grabgewölbe vom Berg des Ärgernisses. Davon sind griechisch: S. 265 n. 22: + (?) ΙϾϹΟΥϹ ΙϾϹΟΥϹ (christlich?). n. 23: ΝΑΤΑΝΙΛΟΥ (?) = Nathanael (?). n. 24: *Μόσχας*. S. 266 n. 25. 26: *Μαριάδος*; der Name ist zweimal wiederholt. n. 27: *Κύρθας*. n. 28: *Ἠδῆα*. S. 267 n. 29: *Ἠδ—*. S. 269 n. 34 Fragment einer Graburne vom Ölberge; unter der griechischen Zeile: *. π Λαζάρου* oder *Ἰωαζάρου* (*Βι.. ωχα ...*?) folgt eine hebräische. — S. 271 n. 37 Fragment einer Graburne aus der Nähe von Cho'fât, einem Dorfe nördl. von Jerusalem: Z. 2 — *Μαρία* — —. S. 272 n. 40 Graburne aus der Nekropole des Wadi Yasul und des benachbarten Wadi Beit Sahur: *Σαλώμη* (zweimal). — S. 273 n. 41 ebendaher. Doppelsprachige Inschrift; griechischer Teil: *Μανάημος*. — S. 274 n. 45 aus der n.n.w. Umgegend Jerusalems: *Ἀντιγόνα*. n. 46 ebendaher: *Ε]ὐτραπέλου*. — **Askalon**: Euting, a. a. O. S. 686 n. 81. — **Gaza**: Derselbe, a. a. O. S. 684 n. 76.

Auranitis und Ostjordanland.

Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 180—189 publiziert aus einer grofsen Anzahl griechischer, lateinischer und semitischer Inschriften, welche von dem deutschen Konsul in Beirut, Dr. Schröder, in Gemeinschaft mit dem dortigen dänischen Vizekonsul Loytved auf einer Reise im Hauran gesammelt wurden, 26 griechische Inedita. — Clermont-Ganneau, Revue arch. IV 1884 S. 260—284 (Ergänzungen V 1885 S. 62f.) ediert nach Abschriften des Vizekonsuls Loytved (s. o.) 46 Inschriftnummern, die gröfstentheils mit den von Mordtmann (s. o.) herausgegebenen identisch sind. — Frederic D. Allen, Greek and latin inscriptions from Palestine. 27 S. Separatabdruck aus dem American journal of philology VI 1885 S. 190—216, veröffentlicht 66 Inschriften, welche von Rev. Dr. Selah Merrill auf einer im Auftrage der American Palestine Exploration Society unternommenen Reise während der Jahre 1875—1877 kopiert wurden.

Aëre (Sanamein): Mordtmann, a. a. O. S. 189 n. 27 nach Abschrift des Dr. Makridibey; vergl. CIG 4554—4559. Seetzen, Reisen I, 37ff. beschreibt die Ruinen der Tempel, welche nach dem Inhalt der Inschriften dem Kult der beiden syrischen Glücksgottheiten Sa'd = *Ζεὺς Κύριος* und Gad = *Τύχη* geweiht waren. — Bau- und Weihinschrift: *Ἔτους λζ' τοῦ καὶ λβ'* (2) *βασιλέως Ἀγρίππα κυ*-(3)*ρίου* [*Ἀ*]*ββογαῖος* † 92

Φιδω . . . (4) *καὶ] υἱοὶ οἰκοδόμησαν* [*τὴν* (5) *θύ*]*ραν σὺν νειχαδίοις κα*[*ὶ λεον-*(6)*ταρίοις καὶ τὰ θυρώμα*[*τα* (7) *ἀ*(*ν*)*έστησαν Διὶ Κυρίῳ ἐκ τῶν* (8) *ἰ*]*δ*[*ί*]*ων εὐσεβείας χάριν.* — Ergänzungen nach CIG 4558. Die Doppelära unter Agrippa II. ist nach Mommsen auf das Jahr 56 bzw. 61 n. Chr. zurückzuführen (Wiener numismat. Zeitschr. III, 451 ff.). Unsere Inschrift würde dann in das Jahr 92 n. Chr. zu setzen sein. — **Numr** (1 St. s.ö. von Hâra; letzteres 4 St. östlich von Kunêtra): Mordtmann, a. a. O. S. 180 n. 1. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 262 f. n. 1. Fragment eines Grenzsteines zwischen zwei benachbarten Dörfern: — — *Σε*[*βαστοὶ καὶ* (2) *Κων*[*στάντιος* (3) *καὶ Μα*[*ξιμιανὸς* (4) *ἐπιφ*(*ανέστατοι*) *Καίσα*[*ρ*]*ε*[*ς*] (5) *λίθον διορίζοντα* (6) *ὅρους κώμης Γα . ι .* (7)*μέας καὶ Ναμα-*(8)*ρίων* [*σ*]*τηριχ-*(9)*θῆναι ἐκέλευσ-*(10)*αν φροντίδι* (11) *Μ. Ἀρρίου Φρά-*(12)*ι-*[*δ*]*ος* (?) *π*(*ρειμι*)*π*(*ιλαρίου*) *κη*[*ν*]-(13)*σείτορος.* — Nach M. fehlen zu Anfang mehrere Zeilen mit den Namen der Augusti Diokletian und Maximian; in Z. 2. 3 haben sich Reste der Namen Constantius und Galerius Maximianus erhalten. Die Inschrift fällt demnach zwischen 292 und 305 n. Chr. In *Ναμάρια* vermutet M. den antiken Namen des heutigen Numr, in dem verstümmelten Dorfnamen Z. 6/7 mit Rücksicht auf die Inschriften n. 3 (s. unter LX: »Tituli christiani«) und 4 den antiken Namen von Djâsim (s. u.). — S. 181 n. 2. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 264 n. 2. Altarinschrift: *Ζήνων Κ-*(2)*άδμου ἀνέ-*(3)*θηκεν.* — **El Mudjeidil** (bei Tell el Hâra): Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 267 n. 6 (vergl. Rev. arch. V, 62). Es handelt sich um die Erbauung eines Turmes durch Rufus Magnus. — **Djâsim**: Mordtmann, a. a. O. S. 181 n. 4. Clermont-Ganneau, S. 264 n. 4 (vgl. Rev. arch. V, 62). Ehreninschrift: *Ὁ κύριός μου Βόνος ὁ λαμπρ*(*ότατος*) *πρώτου* (2) *τάγ*(*ματος*) *κόμ*(*ης*) *καὶ δοὺ*[*ξ*] *ἄρξας ἡμ*[*ῶ*]*ν ἐν εἰρήνῃ* (3) *καὶ τοὺς διοδεύοντας καὶ τὸ ἔθνος διὰ* (4) *παντὸς εἰρηνεύεσθαι ἠσφαλίσατο.* — M. möchte die Inschrift der Zeit Justinians zuweisen, da Bonus vielleicht identisch sei mit dem von Menander mehrfach erwähnten Heerführer, und vergleicht zu der mit der Comitiva primi ordinis verbundenen Würde eines Dux Not. Dign. ed. Böcking 1, 165. 2, 277. — **Lebka'a** (an der Pilgerstrafse zwischen Ezra und Djâsim; Bädeker: Bkaya): Mordtmann, a. a. O. S. 182 n. 5. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 265 f. n. 5 (vergl. Rev. arch. V, 62). Metrische Grabinschrift in drei Distichen, über der Pforte eines antiken Quaderbaues: *Γαίης ἐγ Κανάτων ἀνὴρ ἀγαθὸς* (2) *τε σαόφρ*[*ω*]*ν* | *τεῦξ' ἐμ*]*ὲ Ζοβεδάνης* (3) *μνῆμα νηῷ ἴκελον·* [*Τ*]*ύχη δ' ὄλβια* (4) *πάντα πόροι τεκέε*[*σσι*] *καὶ αὐτῷ* | (5) *καὶ κεδνῇ ἀλόχῳ οἴκῳ ἐ*[*φε*]*ζομένῃ·* | (6) *γήρᾳ δ' ἐν* [*λι*]*παρ*[*ῷ*] *βιό*(*το*)*υ δρόμον* (7) *ἐγτελέσαντας* | *δεξα*(*ί*)*μην* (8) *ἐν ἐμοὶ τοὺς προτέρους προτέ-*(10)*ρους.* — *Ζαμάργηδος οἰκ*[*οδόμος ἐδείματο?* — *Κάνατα* Z. 1 (ältere Schreibung für *Κάναθα* gegen Waddington) ist das heutige Kanawât. *Ζοβεδάνης* Z. 2 ist neu, *Ζαμάργηδος* Z. 10 arabisierte Form von *Ζμάραγδος*. Über die syrische Tyche Z. 3 vgl. Zeitschr. der deutsch. morgenländ. Gesellsch. XXXI, 99 ff. — **Zorava** (Zora oder

Ezra): Allen, a. a. O. S. 25 n. 61. Vollständigere Abschrift von CIG 4573 c. — n. 62. Fragmentierte Bauinschrift eines Πατρίκις Ἀμμριλίου. — S. 26 n. 63. Rest einer Bauinschrift: ἐπ[λά]κωσεν. — n. 64. Zwei Fragmente der Bauinschrift eines Και[ο]υ[μος; = CIG 4565, Wadd. 2491. — **Rukleh**: Allen, a. a. O. S. 26 n. 65. Fragment einer Bauinschrift nach den Kopieen Merrills und Warren's (Quarterly Statement of the Palestine Explor. Fund 1869 S. 329). — S. 27 n. 66. Fragmentierte Bauinschrift; am Schlufs: διὰ Θ(ε)υδᾶ ἱερέος. — **Schêch Miskîn**: Mordtmann, a. a. O. S. 190 nach Abschriften des Dr. Makridibey. — n. 28. Zwei Fragmente der Grabschrift eines Asiamos. — n. 29. Grabschrift auf einen 80jährigen Obĕsathos. — **Busr Harîrî**: Mordtmann, a. a. O. S. 183f. n. 6. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 269 n. 7. Verstümmelte Grabinschrift eines — άτριος Ἀνούνου, der das μνημῖον ἐξ ἰδί[ας errichtet. — **'Âhire**: Mordtmann, a. a. O. S. 184 n. 7. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 269 n. 8 Unvollendete (?) schöne Inschrift: Ἔτους ε' Ἀδριανοῦ. — **Dekir**: Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 276 n. 30. Fragment: — ἔτου[ς?] ἐπιμελητῆ[ς. — n. 32. Ποντία (?) Ἀβαβαθη (?). — n. 33. Säulenschaft: Γοῦτος Ταννήλου [ἐ]κ τῶν ἰδίων [ἀν]έθη[κεν] (?). — **Suwaret es-Seghîre**: Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 277 n. 34. Rest einer Votivinschrift: — στρατ[ευ]σά[μενος ?] κ(αὶ) παυσάμενο[ς] — — πα]τρώῳ θεῷ εὐ[ξάμενος] — — [ἀδελ]φοῦ (?) αὐτοῦ κ(αὶ) Μ — —. — **El-Heyat**: Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 277 n. 35. Weihinschrift: Πρόκλος Αὔμου ἐ[ξ] ἰδίων ὑπὲ[ρ] Ἀγριππιαν[ο]ῦ υἱοῦ τὸν Ἑρμῆν. — **Eitha** (El-Hit): Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 277f. n. 36 (vgl. Rev. arch. V, 63). Hexameter: Ἱππέα κύδιστον Διωμήδεα δέρκεο, ξεῖνε! — **Rhimea** (Reima): Allen, a. a. O. S. 24 n. 58. Rest einer Bauinschrift aus dem Konsulat des T. Postumius [Titianus] und des Virgilius oder Virginius Nepotianus; = 301 n. Chr. — **Neapolis** oder **Selaema** (Suleim): Allen, a. a. O. S. 24 n. 57. Auf dem Stein eines Tempelgiebels: Ἡρώ[δ]ης. — **Athila** ('Atil): Allen, a. a. O. S. 23 n. 55. 56. Rest einer Ehreninschrift auf den Kaiser Caracalla. — **Canatha** (Kanawât): Mordtmann, a. a. O. S. 184 n. 8. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 269 n. 9 (vgl. Rev. arch. V, 62); fragmentarisch Allen, a. a. O. S. 22 n. 51. — Bau- und Weihinschrift: Θεῷ πατρ[ώ-(2)ῳ Μάξιμ[ος (3) ὁ καὶ Ἀνο[ῦνο-(4)ς] Μοκείμ-(5)ου Σοβοδ[ηνὸς (?) (6) ἐποίησε[ν ἐ-(7)κ τῶν ἰδίω[ν. — M. macht aus angeführten Beispielen wahrscheinlich, dafs unter dem θεὸς πατρῷος der Theandrios zu verstehen sei. — n. 9. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 270 n. 10. Eingemauertes Fragment ungewissen Inhalts. — S. 191 n. 31, nach Abschrift des Dr. Makridibey. Bauinschrift: — κ[α]θαρότητος (2) λαμ(προτάτου) Ἱεροκλέους (3) ηρος οἰκοδομήθη. — Allen, a. a. O. S. 22 n. 52. Rest einer vielleicht metrischen Inschrift. — S. 23 n. 53. Fragmentierte Weihinschrift an die Κυρία Ἀθηνᾶ Γοζμαίη. Zu Wadd. 2345 gehörig? — n. 54. Rest einer Grabschrift: παπ]αῖ, τέκνον. Vgl. unter Safut S. 184. — **Sî'a**: Mordtmann, a. a. O. S. 185 n. 10. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 270 n. 11.

† 301

† 211—217

Pfeilerinschrift eines Tempelportals, stark verwittert. Nach der Zeitbestimmung: (5) *ἐ]κτίσθη·(6)σα]ν αἱ θύ-(7)ραι] καὶ τὸ (8) πε]ρίβο-(9)[λ]ον.* — Aus christlicher Zeit. — **Sueida**: Mordtmann, a. a. O. S. 185 n. 11. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 271 n. 12 (vergl. Rev. arch. V, 62). Allen, a. a. O. S. 21 n. 50. M. Cocceius Germanus-Avidus, Soldat der 3. cyrenäischen Legion, hat auf eigene Kosten *τὰς τρῖς ψαλῖδας σὺν κυματίῳ* (Schwibbogen mit Hohlleiste) errichten lassen. — Die 3. cyrenäische Legion stand in Bostra, wo sie mehrere epigraphische Spuren hinterlassen hat. — n. 12. Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 13. Dreizeiliges Inschriftfragment. — n. 13. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 271 f. n. 14. — Zwei Fragmente, davon a = Wadd. 2325 (Kaibel 437). M. ergänzt dieselben zu zwei Distichen: *Ἔστι καὶ* — — (»auch der Tod hat sein Gutes«), | *ὡς ἀπέδ[ειξεν ἀ]νὴρ [τ]ο[ῦτ]ο σοφὸς Μόνιμος.* || *Μνῆμα γὰρ ἀ[νστήσ]ας πολυήρατον ἔνθα τοκῆας* | *ἤγα[γ]εν [εἰς γ]λυκ[ερὰ]ν αὖθις ὁμοφροσ[ύ]νην.* — **Krêje**: Mordtmann, a. a. O. S. 186 n. 14. 15. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 272 n. 15. 16. Unbedeutende Inschriftfragmente. — **El Ayin** bei Salchat: Allen, a. a. O. S. 21 n. 49. Vollständigere Abschrift von Wadd. 1968 a aus der Zeit des Kaisers Gordian. [† 237—244] — **Salchat**: Mordtmann, a. a. O. S. 186 n. 16. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 273 n. 17. Zweizeiliges Inschriftfragment von dem östl. Turme der Burg, wo auch Wadd. 1997. — n. 17. Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 18. Schwer lesbare Inschrift aus dem Jahre *σqη'* = 298 der mit dem 22. März 403 beginnenden bostrenischen Ära. — S. 187 n. 18. Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 19. Grabschrift: *Θάρσι (2) Νέρουα (3)σι ἐτ(ῶν) (4) κ'. (5) Οὐδὶς (6) ἀθάν-(7)ατος.* — **Burd** (verlassenes Dorf 1 St. östl. von Bostra): Mordtmann, a. a. O. S. 187 n. 19. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 273 n. 20 (vgl. Rev. arch. V, 63). Deckbalken mit Inschrift; nur der Schlufs lesbar: (2) *Ἰάλβα-(3)ς ὁ κ[αὶ (4) Γολ. ά-(5)νης Ἀ-(6)βδάλγου.* — Die beiden ersten Namen sind unsicher; über den letzteren = »Diener des [Gottes] Gâ vgl. Gildemeister, Zeitschr. der morgenländ. Gesellsch. XXIII, 152. — **Bostra** (Bosra): Mordtmann, a. a. O. S. 187 n. 20. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 273 f. n. 21. Altarinschrift mit den Z. 2 erkennbaren Resten: *[Ἀ]ρχέλ[αος] Ἰουλίου.* — S. 188 n. 21. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 274 n. 22. [† 161—180] Den Kaiser Mark Aurel — ehrt *ἡ Βοστρηνῶν πόλις, προε[δ]ρ[ε]ύοντ(ος) Ἰουλ(ίου) Μαρκιαν[οῦ.* — Über letzteren vgl. Mommsen zu CIL III 96 und Renier, Mélanges S. 97 ff. — Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 23. Bauinschrift: *Ἡλία[ς] Καλοπόδιο[ς]* (oder *Καλοποδίο[υ]?*) *μὲ θεμελίαδεν [ἔ]κτι[σε] ἐν ἔ[τι] τολ'* (?). — Allen, a. a. O. S. 18 n. 40. Grabschrift (Anfänge von neun Hexametern) auf eine *Κυρίλλα.* — S. 19 n. 41. Grabschrift auf eine 40jährige *Αὐρηλία Ἀσχόνη Καναυθηνή* (= aus *Κάναθα*). — S. 20 n. 43—46. Grabsteine einer *Οὐαελάθη Ἄββου, Μαρθείνη Ἑλένης, Θαμάρη, Ἀρσινόη.* — **Adraha** (Edreï, Dra'a): Allen, a. a. O. S. 15 n. 29. Grabstein der 32jähr. *Γαυέη Νασράλλου*; S. 16 n. 30 der 28jähr. *Ζαβου-*

δάθη Νασράλλου; n. 31 des 30 jähr. Μαρώνας Φιλ[ίπ]που; n. 32 der Σεμάθη Μαρώνα; n. 33 der 24jähr. Ὄφρη Μιγνάου; n. 34 des Γερμανὸς Μαύειλος; S. 17 n. 35 der — θη Ἀπο[λλ]ιναρί[ου; n. 36 des 25jähr. Οὐ[αε]λ[ά]θης Ἀσχόνου; n. 37 des 24 jähr. Μαρκ[ι]ανὸς [Ἰ]άσον[ο]ς; n. 38 des 51jähr. Δομίττιον Γέμελλον (Akkusative). — n. 39 Fragment von drei Buchstaben. — **Chasphōn** (Mzêrib): Mordtmann, a. a. O. S. 191 n. 30. Grabstein: Κουαδρα-(2)τιανὸς Δ-(3)ιογένου-(4)ς πάντω-(5)ν φίλος ἐ-(6)τῶν μ΄. — **Arbela** (Irbid): Mordtmann, a. a. O. S. 188 n. 22. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 275 n. 26. Allen, a. a. O. S. 15 n. 27. Deckbalken einer Grabthür; innerhalb eines Kranzes: Μετὰ (2) πάντα (3) τάφος. — n. 23. Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 27. Sechszeiliges Fragment mit dem Anfang: Ἀγαθῇ Τ[ύχῃ. (2) Ὑπὲρ σωτηρίας. — n. 24. Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 275f. n. 28. Allen, a. a. O. S. 14 n. 26. Deckbalken: Ἔτους qε΄ κατὰ κτί(2)σιν τῆς πόλεο[ς (3) Λούκιος Δομή-(4)τιος Μα[ί]ωρ (5) τὴν στήλην αὐτῷ (6) σὺν τῷ ἐν αὐτῇ μν-(7)ημίῳ ἐποίησαν. — Über die Ära der syrischen Städte vgl. Wetzstein, Ausgewählte Inschr. S. 256. — **Capitolias** (Beit er Ras): Allen, a. a. O. S. 14 n. 25. Verzierte Thürschwelle. Ältere Inschrift: ἔτους κατὰ κτίσιν τῆς πόλεως — (die Fortsetzung ist weggemeifselt). Jüngere Inschrift: κὲ Λούκιος Οὐαλέριος Οὐάλης ἑαυτῷ ἐποίησεν. — **Gadara** (Ummkeis): Mordtmann, a. a. O. S. 189 n. 25. Clermont-Ganneau, S. 278 n. 25. Allen, a. a. O. S. 13 n. 23. Bessere Kopie der Grabschrift des Gaius Annius (CIG 4660); darunter Mordtmann, a. a. O. Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 39. Allen, a. a. O. n. 24: Θέδωρος (2) κὲ Πάνφιλος (3) υἱοὺς Ἀπολ-(4)λεῖς. — Mordtmann, a. a. O. n. 26 (Kopie von Loytved). Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 38. Fragmentierte Grabschrift auf einen Neikolaos. — Clermont-Ganneau, a. a. O. n. 40. Allen, a. a. O. n. 22. Grabschrift auf einen zwölfjährigen Titus, S. des Malchus. — **Pella** (Tubakat Fah'l): Allen, a. a. O. S. 12 n. 21. Über einer Grabthür: Φωσφόρου. — **Gerasa** (Dscherasch): Allen, a. a. O. S. 3 n. 4. Berichtigter Text der mit Faksimile im American journal of philology III 1882 S. 206ff. (Röhl II, 118) herausgegebenen metrischen Grabschrift der Antiochierin Iuliane. Z. 10 ist ἑ[τ]έρ[α]ς zu lesen statt [Γ]ερ[ά]σ[ης — n. 5. Fragmentierte Bauinschrift. Datum Z. 1: ἔ]τους ηλρ΄ ὑ[πὲ]ρ τῆς τῶν Σ[εβαστῶν Αὐτοκρατόρων σωτηρίας. — Z. 4: Ἀντ][ωνεί]νου Κομ[όδ]ου πρ[οκρίτου τῆς νεότητος. — Das Datum dieser Inschrift, kombiniert mit dem der christlichen n. 17 gleichen Fundorts (s. unter LX: »Tituli christiani«), ermöglicht die Bestimmung der Ära von Gerasa. Letztere ist datiert nach dem Mai einer 5. Indiktion des Jahres 559, erstere nach dem Jahre 138 mit Erwähnung des Commodus. Um letzteres Datum mit dem Leben des Commodus in Einklang zu bringen, ist anzunehmen, dafs jene 5. Indiktion diejenige war, welche im Sept. 601 n. Chr. begann. Das Datum von n. 17 wäre alsdann Mai 602 n. Chr. Der Anfang des Jahres 559 von Gerasa mufs demnach liegen zwischen

† 179/180

dem 2. Mai 601 und dem 31. Mai 602 n. Chr., und das Jahr 1 würde fallen zwischen den 2. Mai 43 und den 31. Mai 44 n. Chr. Wahrscheinlich nahm die Ära von Gerasa ihren Anfang mit dem Tode des Herodes Agrippa (Frühjahr 44 n. Chr.; die Änderung Clintons, Fasti Romani unter dem Jahre 44 auf den Sommer dieses Jahres beruht lediglich auf Vermutung), durch welches Ereignis die Tetrarchenherrschaft ihr Ende erreichte und die Provinzialverwaltung wiederhergestellt wurde, unter der die griechischen Städte der Dekapolis einen hohen Grad von Selbständigkeit erreichten. — Das Jahr 138 unserer Inschrift würde demnach dem Jahre 181/2 der christlichen Ära, dem zweiten Jahre der Regierung des Commodus, entsprechen. Allein der Plural *τῶν* Z. 1 erfordert eine Zeit, in der zwei Augusti regierten. Commodus wurde princeps iuventutis 175, Augustus 177 n. Chr. Somit mufs die Inschrift zwischen 177 und 180 n. Chr. (Regierungsantritt des Commodus) fallen. Wahrscheinlich ist daher das Datum HΛP der Abschrift in ҔΛP = 136 der gerasischen Ära (Frühjahr 179 — Frühjahr 180 n. Chr.) zu korrigieren. — S. 5 n. 6. Reste einer Bauinschrift aus dem Jahre *ϙρ'* oder *ϛρ'* = 190 oder 106 der gerasischen Ära = 233 oder 149 n. Chr. (s. zu n. 5). — n. 7. Bauinschrift, der zufolge *ἡ Νέμεσις καὶ τὰ παρακ[ε]ίμεν[α] καὶ ὁ βω[μὸς* nach testamentarischer Verfügung errichtet wurden. — n. 8. Bauinschrift einer *κατάστρωσις τῆς σκάφης*. — S. 6 n. 9. Auf drei Säulen des grofsen Säulenganges, welcher den Marktplatz umgab: a) *Δημητριανὸς ἐπλήρωσεν*; b) *Σαβεῖνος Στρατηγίου ἐπλήρωσεν*; c) *Ἑρμόλαος Δημητρίου ἐπλήρωσεν*. — *ἐπλήρωσεν* = »paid for.« — S. 11 n. 18. Bessere Kopie der Bauinschrift CIG 4662[b] (vgl. Addenda vol. III p. 1183). — S. 6 n. 10. Grabstein eines Kallistos. — n. 11. Reste einer metrischen Grabschrift. — S. 6f. n. 13—15. S. 11 n. 19. Geringe Buchstabenreste. — **Safut**: Allen, a. a. O. S. 2 n. 3. Rest einer Grabschrift: *παπα[ί*, (2) *τέκνα*. Vgl. S. 181 u. n. 54 unter Canatha. — **Philadelphia** (Ammon): Allen, a. a. O. S. 1 n. 1. Drei Inschriftfragmente aus den Tempelruinen der Akropolis, von denen zwei die arg verstümmelten Reste einer Ehreninschrift auf Mark Aurel und Lucius Verus zu sein scheinen. — S. 2 n. 2. Zwei Querschnitte einer umgestürzten Säule desselben Tempels tragen die Inschriften: ΔωCЄOC, die bei Errichtung der Säule verschwinden mufsten. Wohl Marken des Baumeisters.

Palmyra.

† 137 Im Jahre 1881 entdeckte der armenische Fürst Simon Abamelek-Lasarew eine durch Umfang und Bedeutung hervorragende Inschrift mit griechischem und aramäischem Text, die er in Abschrift und Abklatsch nach Europa brachte. Dieselbe besteht aus vier grofsen, fast quadratischen Feldern, die mit Ausnahme des ersten in mehrere Kolumnen zu ungefähr 50 Zeilen geteilt sind. Sie enthält den Wortlaut eines

Ratsbeschlusses von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr. und eine lange Reihe in Ausführung dieses Dekretes getroffener Bestimmungen, die sich sämtlich auf die Verwaltung der Finanzen von Palmyra, insbesondere auf die Erhebung von Zöllen beziehen. — Die erste Fundnotiz gab Foucart, BCH VI 1882 S. 439ff., der einige Stellen nach Lasarews Abklatsch publizierte (vgl. Röhl II, 117). Eine vollständige Transkription des griechischen und aramäischen Textes lieferte der Marquis de Vogüé im Journal asiatique VIII tome I 1883 S. 231–245 und tome II S. 149–183; beide Aufsätze mit einigen Nachträgen sind vereinigt in der Broschüre: Inscriptions palmyréniennes inédites; un tarif sous l'empire romain. Extrait du Journal asiatique, Paris 1883. 8. 47 S. 3 Taf. Vogüé benutzte aufser dem von Lasarew mitgebrachten und einem zweiten, von demselben beschafften Abklatsch auch eine Photographie, die der deutsche Vizekonsul in Damaskus, Lütticke, hatte anfertigen lassen und zunächst an Prof. Sachau in Berlin übersandt hatte. Letzterer formulierte in der Zeitschr. der morgenländ. Gesellsch. 1883 S. 562—571 die aus dem Funde für die Grammatik des Aramäischen sich ergebenden Resultate; vgl. auch den Sitzungsber. der archäol. Gesellsch. zu Berlin vom 1. Mai 1883 (Berliner philol. Wochenschr. n. 22 Sp. 695, n. 17 Sp. 526). Dr. Schröder, deutscher Konsul in Beirut, veröffentlichte dann nach einem vorzüglichen Abklatsch von Prof. Euting den aramäischen Text vollständig und den griechischen teilweise in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. der Wissensch. 1884 S. 417—436 mit Taf. II. Eine von dem Entdecker selbst in dem russisch geschriebenen Prachtwerke: »Palmyra. Eine archäologische Untersuchung u. s. w. Petersburg 1884« mit Faksimile (vgl. Haupt, Berl. phil. Wochenschr. 1885 n. 15 Sp. 460–462, Hinrichs, Griech. Epigr. S. 358), S. 44—54 gegebene Rezension des griechischen Teiles der Inschrift, der Hauptsache nach wohl von dem S. 43 erwähnten russischen Gelehrten Latyschew herrührend, ist in vielen Stücken von Vogüé abhängig, bietet jedoch auch manche selbständige Lesungen; für das Aramäische beschränkte sich Lasarew auf den Abdruck der Vogüéschen Broschüre. Auf grund der Lüttickeschen Photographie, des Eutingschen Abklatsches und einer von Dr. Schröder übersandten vollständigen Abschrift des griechischen Textes publizierte und kommentierte ausführlich den letzteren Dessau, Der Steuertarif von Palmyra, Hermes 19 1884 S. 486—533. — Vgl. auch Cagnat, Remarques sur un tarif récemment découvert à Palmyre, Revue de philologie VIII 1884 S. 135—145.

Feld I enthält ein Dekret des Rates von Palmyra in griechischer und aramäischer Sprache; beide Versionen sind fast unversehrt erhalten. Das Dekret ist datiert von dem 18. Xanthikos des mit dem 1. Okt. 136 n. Chr. beginnenden 448. Jahres der Seleucidenära (= 18. April 137 n. Chr.). — »Als man vor alter Zeit ein Statut für die Verpachtung (und damit auch für die Erhebung) der der Stadt Palmyra zustehenden Gefälle erliefs, hatte man einen kleinen Teil der abgabenpflichtigen Gegenstände

in dasselbe aufgenommen, die Mehrzahl unerwähnt gelassen. Von diesen Gegenständen wurde die Abgabe, der sie unterlagen, nach einem herkömmlichen Satze erhoben. In jede *μίσθωσις* — den Kontrakt, nach welchem die Gemeinde die Benutzung der ihr zustehenden Gefälle einem Kapitalisten überliefs — setzte man die Klausel, der Pächter solle sich bei Erhebung der Gefälle an das Statut und an das Herkommen halten; an das Statut hinsichtlich der in demselben verzeichneten, an das Herkommen inbetreff der übrigen Artikel. Nun war es infolge dessen sehr oft zu Streitigkeiten zwischen den Steuereinnehmern und den zollpflichtigen Kaufleuten gekommen; ohne Zweifel hatte man sich über die Höhe der »herkömmlichen« Abgabe nicht einigen können. Deshalb beschliefst der Rat, letztere genau festzustellen; er erteilt den gerade im Amte befindlichen Archonten und Dekaproten den Auftrag, die in dem alten Statut übergangenen Gegenstände zu prüfen und sie mit Angabe der herkömmlichen Taxe in den nächsten Pachtkontrakt aufzunehmen. Ferner sollen, wenn dieser neue Pachtkontrakt von einem Pachtlustigen akzeptiert sein wird, und dadurch die neuen Bestimmungen in kraft treten, letztere an derselben Stelle, an der sich der alte Tarif befand, zu jedermanns Kenntnis öffentlich aufgestellt werden. Endlich schärft der Rat den Archonten, Dekaproten und Syndiken ein, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dafs die Abgabenpächter die Tarifsätze nicht überschreiten.«

»Feld II, III und IV enthalten die in dem Dekret angekündigten Sätze der Ein- und Ausfuhrzölle, vermischt mit Bestimmungen über andere Einnahmequellen der Stadt, und zwar Feld II in aramäischer, Feld III und IV in griechischer Sprache. Beide Versionen sind sehr unvollständig erhalten. Von der griechischen ist etwa ein Drittel verloren gegangen, fast ein zweites Drittel unleserlich entstellt; der aramäische Text hat zwar von jeder Zeile einige Buchstabenreste bewahrt, allein verständlich ist auch von diesem nicht die Hälfte. Die unversehrt oder fast unversehrt erhaltenen Partieen decken sich in beiden Versionen der Hauptsache nach. — Der Text enthält in bunter Folge verschiedenartige Bestimmungen über die in Palmyra auf Rechnung der Stadtgemeinde erhobenen Abgaben, an erster Stelle Sätze für die von verschiedenen, in dem alten *νόμος τελωνικὸς* übergangenen Handelsartikeln zu entrichtenden Ein- und Ausfuhrzölle. Den Anfang unter den mit einem festen Satz belegten Handelsartikeln machen die Sklaven (für die Einfuhr von »pueri« 22 Denare). Der Name des zweiten Artikels ist im Griechischen verloren, im Aramäischen unverständlich; bei Besteuerung desselben wird zwischen Kameels- und Eselslast unterschieden. Weiterhin folgen Zölle für Purpurstoffe (der Ausfuhrzoll vielleicht 8 As für das *δέρμα*), Wollstoffe (?), Salbe, Öl und die nur im aramäischen Text erhaltenen Artikel von Fett, Gesalzenem u. s. w. — Auch sonstige Bestimmungen über die Zollerhebungen werden getroffen, bzw. wieder eingeschärft; so für Viktualien und Früchte, für leere und beladene Kameele. Hieran schliefsen sich Ab-

gabesätze für Kleinhandel und Gewerbe: 1 Denar monatlich für jede Schusterwerkstatt und jeden Laden, 2 As für ein zubereitetes Fell. Es folgt eine Art Gewerbesteuer für Hetären, Salzverkauf, eine Schlachtsteuer mit bezug auf Verordnungen des Germanicus Caesar (Oberstatthalter der östlichen Provinzen 17—19 n. Chr.), Bestimmungen über die fiskalische Ausbeute des Wasserreichtums der palmyrenischen Oase, auch wohl über die von der Nutzniefsung der öffentlichen Weiden zu erhebende Steuer. Aufserdem werden Bestimmungen über die Steuerverwaltung im allgemeinen festgesetzt: Verbot der Eintreibung von Abgaben durch Unbefugte, Fixierung des Rechtes der Steuerpächter, von renitenten Abgabepflichtigen Pfänder zu nehmen. Etwaige Streitigkeiten sollen vor einem — natürlich römischen — in Palmyra residierenden Beamten oder Militär zum Austrag kommen.«

»Wie somit auf griechischen Handelsplätzen, wie Rhodus, Athen, Hafenzölle erhoben wurden, besteuerte man in Palmyra die Waaren beim Betreten und Verlassen des Stadtgebietes. Zölle dieser Art waren dem freien Griechenland fast ganz unbekannt. Landgrenzzölle in gröfserem Mafsstabe scheinen erst die Römer eingeführt zu haben.« — Parallelen zu der zollpolitischen Selbständigkeit Palmyras unter den Römern s. bei Dessau, a. a. O. S. 530ff., der überhaupt für die oben gegebenen Ausführungen zu vergleichen ist.

Heuzey, Revue crit. 1887 S. 19. Grabstein eines Bürgers der römischen Kolonie zu Beirut mit palmyrenischer und griechischer Inschrift. Letztere lautet: *Μάρκος* (2) *Ἰούλιος* (3) *Μάξιμος* (4) *Ἀριστείδης*, (5) *κόλων* (= colo) (6) *Βηρύτιος*, (7) *πατὴρ Λου-*(8)*κίλλης*, *γυ-*(9)*ναικὸς Περ-*(10)*τίνακος*.

Haleb (*ἐν Χαλεπίῳ*) in Syrien.

Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη V 1884/5 S. 86 n. 278 in Minuskeln. Grabschrift auf Maron und Iulis als *ἄλυποι*.

XXIX. Aegyptus.

Alexandria.

Merriam, The greek and latin inscriptions on the obelisk-crab in the Metropolitan-Museum New-York. New-York 1883 49 S. und 1 Taf. 2,50 Mk. Vgl. Academy n. 593 1883. Athenaeum n. 2911 1883. — Erneute Lesung der bilinguen Inschrift auf der Scheere eines der vier Seekrebse, welche paarweise die »Nadeln der Kleopatra« trugen. Z. 1: LΙΗ ΚΑΙΣΑΡΟΣ bzw. ΑΝΝΟ XVIII statt des bisherigen: LΗ ΚΑΙΣΑΡΟΣ und ΑΝΝΟ VIII. Dadurch wird die Inschrift in das

13/12 †

18. Jahr der von der Eroberung Alexandrias 30 v. Chr. datierenden ägyptischen Ära (= 13/12 v. Chr.) verlegt und stimmt genau zu der von Mariette und Wescher in Philä gefundenen Inschrift (Bullettino 1866 S. 49f.; vgl. Röhl II, 119), die gleichfalls den Praef. Aegypti P. Rubrius Barbarus in das 18. Jahr der einheimischen Ära setzt. Letzteren identifiziert der Herausg. wohl mit Recht mit dem CIL X 5169 Erwähnten, dessen Cognomen dann Barba[rus, nicht Barba[tus zu ergänzen wäre. — Über die aus der Inschrift zu entnehmenden geschichtlichen Folgerungen vgl. die Rezension von Schiller, Berliner philol. Wochenschr. 1884 n. 1 Sp. 13f. Bauer, Philol. Anzeiger XIV 1884 S. 6—8. — [Derselbe, American journal of archaeology I 1885 Heft 1: Inscribed sepulcral vases from Alexandria (aus der Sammlung von Feuardent in New-York)].

247—222 † Miller, BCH IX 1885 S. 146. Sammlung von Pugioli in Alexandria. n. 8. Weihinschrift des Königs Ptolemaios, S. des Königs Ptolemaios und der Königin Berenike, *θεῶν Εὐεργετῶν*, an Euodia. — Ptolem. III. regierte 247—222 v. Chr. — n. 7. Der *Ἀρτέμιδι Σωτείραι* weiht etwas *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου* der Athener Epikrates. — n. 6. Grabstein der Pronoia aus Mylasa.

Jullian, Revue arch. VII 1886 S. 266ff. n. 1. Jetzt im archäol Museum zu Marseille. Marmorplatte mit Schriftcharakteren des 2. oder 3. Jahrh. v. Chr.: *Πολυκράτης Πολυκράτου* (2) *τοῦ Πολυκράτου Ἀργεῖος* (3) *ὁ ἀρχισωματοφύλαξ*. — S. 271f. n. 2 mit Faks. Ebd. Rätselhafte Inschrift in Kursivcharakteren: *Ἀλεξαμε* (2) *Δρεσεστω* (3) ΓCIC *γυνὴ* (4) *αὐτοῦ ἐπό-*(5)*ησε· εὐψύχ(ε)ι*. — S. 272 n. 3. Ebd. Widmung: *Ἀρσινόηι*, (2) *Φιλαδέλφωι*. — n. 4. Ebd. Grabschrift: *Ἡλιόδωρε*, (2) *εὐψύχ(ε)ι*. — S. 273 n. 5 (= CIG 5362b. Rhein. Museum I S. 209. Kaibel, Epigr. n. 260). Ebd. Z. 1 ist zu lesen: *Βερενίκας*. Z. 3 ist das Σ von *μολοῦσα* etwas beschädigt, sonst klar. Z. 4 ist zu lesen: *ἐστερόμαν*. Z. 5 fehlt nur O; also: *πατρὶ γό[ο]υς προλιποῦσα κτλ.*

Nerutsos-Bey, Revue arch. IX 1887 S. 198—209. 291—298 teilt eine Anzahl von Inschriften (meist Grabsteine) aus Alexandria und Umgegend mit, von denen einige schon ediert sind. — Von Interesse ist nur eine Votivinschrift (S. 208 n. 11) des Königs Ptolemaios (IV. Philopator); nach dem Herausg. aus dem Jahre 217 v. Chr.

Naucratis.

Naukratis. Part. I. 1884—85. By W. M. Flinders Petrie. With chapters by Cecil Smith; Ernest Gardner, B. A.; and Barclay V. Head. Third memoir of the Egypt Exploration Fund. London 1886. VIII, 100 S. 4. Mit 44 Taf. — Naukratis. Part. II. 1885—86. By Ernest A. Gardner, M. A., fellow of Gonville and Caius College etc., Director of the British School of Archaeology at Athens. With an

appendix by F. Ll. Griffith, B. A., of the British Museum etc. Sixth memoir of the Egypt Exploration Fund. London 1888. VI, 92 S. 4. Mit 24 Taf. — Die auf der Stätte des alten Naukratis entdeckten zahlreichen Inschriften (19 Stein- und 881 Vaseninschriften, fast ausschliefslich kurze stereotype Widmungen an Apollon, Aphrodite u. s. w., führten, nachdem schon Kirchhoff, Studien[4] S. 44 ff. die chronologischen Folgerungen der Entdecker bestritten, zu einer lebhaften Kontroverse zwischen den Herausg. und Prof. G. Hirschfeld in Königsberg. Vgl. Hirschfeld, Die Gründung von N.; mit Anhang: Die griechischen Söldnerinschriften von Abu-Simbel, im Rhein. Mus. 42 (1887) S. 209—224. Derselbe, Academie 9. Juli 1887 S. 29. Gardner und Flinders Petrie, Acad. 16. Juli 1887 S. 43 ff. Hirschfeld, Acad. 30. Aug. 1887 S. 122 ff. Gardner, Acad. 27. Aug. 1887 S. 139. Hirschfeld, Zu den Inschriften von N. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von N., im Rhein. Mus. 44 (1889) S. 461—467. Derselbe, zusammenfassend: Berl. philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30 Sp. 909 ff. und Les inscrr. de N. et l'histoire de l'alphabet ionien, in der Revue des études grecques 1890. — Als gesichertes Resultat dieser vielseitig verzweigten Untersuchungen wird man einerseits für eine geringe Zahl der ältesten Vaseninschriften ein bis um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. hinaufreichendes Alter annehmen dürfen, während die überwiegende Masse der Inschriften zweifellos dem 6. Jahrh. angehört; andererseits lieferten die epochemachenden Funde das für die griechische Alphabetologie unvergleichlich wichtige Ergebnis, dafs das Alphabet von Milet-Naukratis bereits um 650 v. Chr. seine letzte Erweiterung erfahren hatte und die Zeichen ≤ und Ω verwandte, während die ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel (IGA 482) für das nord- und südionische Alphabet die Zeichen ϟ und O belegen. — Von nicht-ionischen Inschriften sind als bisher einzige archaische Schriftdenkmäler der äolischen Westküste Kleinasiens eine Anzahl lesbisch-mytilenäischer Vasenaufschriften (II n. 786—793) von Interesse, die gleichwohl bei dem Mangel an charakteristischen Zeichen den lange ersehnten urkundlichen Beweis für die Abstammung dieses Alphabetes nicht erbringen.

Dîr Rife (unweit Crocodilopolis).

Sayce, Academy 611 1884 Sp. 51. Felsengrab mit der Inschrift: *Αἴας Ἀπολλ . . .*

Abydus.

Über eine Anzahl von Sayce an den Tempelwänden kopierter Inschriften in epichorisch-kyprischer Schrift s. unter XII. Cyprus (S. 37).

Ptolemaïs (Menshieh) in der Thebaïs und Umgegend.

Miller, BCH IX 1885 S. 132 ff. n. 1. Die *τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον καὶ* (2) *θεοὺς Ἀδελφοὺς* ehren den *Λυσίμαχος Πτολεμαίου Σωστρά-* nach 247 †

τευς wegen seiner Verdienste um den Kult des Königs Ptolemaios (Philadelphos), des Dionysos und der anderen Götter, sowie um die Zunft der dionysischen Künstler. Unter dem Dekret folgt in drei Kolumnen ein Verzeichnis der letzteren. — Vgl. Revue crit. 1885 S. 20 (Acad. des inscr. et des belles lettres, Sitzungsber. vom 26. Dez. 1884). — S. 140f. n. 2. Die dionysischen Künstler *περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφοὺς* ehren den Dionysios, S. des Musaios. — S. 141 n. 3. *Βασιλεῖ Πτολεμαίωι θεῷ* (2) *Φιλομήτορι* errichtet einen Weihaltar der auch sonst bekannte Zeuspriester Nikomachos. — S. 144f. n. 4. El-Haçayah, südl. von Edfu. Rest einer arg verstümmelten metrischen Grabschrift, von der 2½ Distichen erhalten sind, in barbarischer Sprache. Der Verstorbene preist sich glücklich wegen der Bestattung durch seine Kinder (*ὑπὸ πήδων* Z. 4), die ihm den Weg in die Behausung des Hades versüfse (*κατίναι* statt *κατιέναι*; vgl. *κατίμεν*).

Zwischen Kûs und Koft.

† 193 —211 Sayce, Academy n. 662 1885 Sp. 28. Eine von Lausing gefundene arg verstümmelte Inschrift verherrlicht den Septimius Severus, dessen Sohn Antoninus (Caracalla) und die Iulia Domna.

Thebae.

Collitz, SGDI I S. 120—124 n. 320—323 wiederholt unter den »äolischen Inschriften« die bekannten, den äolischen Dialekt nachahmenden Epigramme des Memnonkolosses.

[Bücheler, Rhein. Museum 39 1884 S. 151—155 veröffentlicht und ergänzt das Epigramm (3 Distichen) einer Scherbe aus dem Trümmerfelde des grofsen Tempels zu Karnak.]

Syene (Assuan).

Miller, BCH IX 1885 S. 145 n. 5. Fragment: *Ἐπὶ βασιλέως Πτ[ολεμαίου τοῦ* (2) *θεοῦ Φιλομήτορος* —.

Sayce, Academy n. 724 1886 Sp. 201f. Eine griechische Inschrift von 65 Zeilen scheint Bestimmungen der Könige Ptolemaios Philometor, Ptolemaios Eupator und der Kleopatra zu gunsten eines Priesterkollegiums von Elephantine zu enthalten. Die Stele, welche die Inschrift enthält, ist als Thürpfosten benutzt und in drei Teile zerlegt worden; bisher ist nur der mittlere Teil gefunden.

Philae.

126—117 † Wilcken, Die Obeliskeninschrift von Philä, Hermes 22 1887 S. 1—16, zeigt, dafs die von Letronne aus der jetzt in England befindlichen Inschrift CIG 4896 gezogenen Folgerungen sämtlich auf unzutreffenden

Ergänzungen beruhen. Ein Vergleich der Papyruslitteratur ergiebt, dafs das Schreiben unter A, in welchem den Priestern die Errichtung einer Stele gestattet wird, nicht — wie L. auf grund einer irrtümlichen Interpretation von C meint — von dem königlichen Epistolographen Numenios, sondern von dem Könige selbst und den beiden Kleopatren (II. und III.) herrührt. Ferner erhellt aus der auf demselben Obelisken befindlichen Hieroglypheninschrift, dafs der Kult der Isis von Philä und Abaton mit dem der Ptolemäer verbunden war (wie denn wahrscheinlich an allen Kultstätten des Landes die Ptolemäer seit dem 3. Jahrh. neben den ägyptischen Lokalgottheiten als *σύνναοι θεοὶ* verehrt worden zu sein scheinen), sowie, dafs die durch Ergänzung zu gewinnende Reihe der Ptolemäer mit den beiden Adelphen anfing, und dafs nicht die Priesterschaft, sondern Euergetes II. den Obelisken und ein Seitenstück zu demselben aufstellte. Da in der Hieroglypheninschrift Euergetes II. nur mit einer Kleopatra, seiner Gemahlin, erscheint, so sind beide Inschriften zu verschiedenen Zeiten abgefafst und zwar die hieroglyphische zwischen 145 und 141 v. Chr., die griechische zwischen 141 und 132, oder wahrscheinlicher 126 und 117 v. Chr. Die Bewilligung ihres Gesuches wurde demnach von den Priestern auf dem schon mehrere Jahre vorhandenen und von demselben Euergetes ihrer Göttin Isis gestifteten Obelisken verewigt.

32 † Krall, Wiener Studien V 1883 S. 312ff. setzt das Datum der von Letronne, Recueil des inscr. grecques et latines de l'Égypte II, 125ff. herausgegebenen doppeltdatierten Inschrift: L *κ' τοῦ καὶ ε' φαμ(ενὼθ) λ'* nicht mit jenem auf den 26. März 25, sondern auf den 28. März 32 v. Chr. — Nach Porphyrius (bei Eusebius ed. Schöne I, 170) gab Antonius nach dem Tode des Lysimachus dessen Gebiet der Kleopatra in deren 16. Regierungsjahre; die folgenden Regierungsjahre derselben wurden auch von diesem Zeitpunkte an gezählt, so dafs ihr letztes (22.) zugleich auch das siebente war. Diese Doppeldatierung wird durch eine Münze des Antonius und der Kleopatra mit der Legende: *ἔτους κα τοῦ καὶ ϛ θεᾶς* - - bestätigt.

Tituli locorum in Aegypto incertorum.

Merriam, American journal of archaeology II 1886 S. 149ff. In der Sammlung von J. W. Drexel in New-York finden sich zwei kleine, in Theben erworbene Marmortafeln mit Weihinschriften aus der Zeit der Ptolemäer. Der Fundort ist unbekannt. Die erste (S. 149) lautet: *Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου* (2) *τοῦ Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης* (3) *Ἀρσινόης, θεῶν Φιλοπατόρων*, (4) *Τέως Ὥρου, φυλακίτης* (5) *τόπου Ἀμμωνιείου.* — Die zweite (S. 151) ist eine Widmung des Komon, S. des Asklepiades, *οἰκονόμος τῶν κατὰ Ναύκρατιν*, zu gunsten des Ptolemaios Philopator und seines Sohnes Ptolemaios an Isis, Sarapis und Apollon. Sie fällt zwischen 209 (Geburt des Epiphanes, S. des Ptolemaios) und 204 v. Chr. (Tod des Vaters Ptol.).

222—204 †

209—204 †

Revue crit. 1883 S. 339. Sitzungsber. der Acad. des inscr. et des belles lettres vom 13. Apr. — Miller teilt einige von Maspero in Ägypten gefundene Inschriften mit (eine nähere Fundangabe fehlt), u. a. eine Widmung an Isis und zwei andere ägyptische Gottheiten, eine Inschrift im Namen des Kaisers Trajan, eine von einem hohen Militärbeamten, Apollonios, S. des Sosibios, aus Thera nach einer Schiffahrt im Roten Meere den Gottheiten von Samothrake geweihte Votivinschrift: *Θεοῖς μεγάλοις Σαμόθραξι Ἀπολλώνιος Σωσιβίου Θηραῖος, ἡγεμὼν τῶν ἔξω τάξεων, σωθεὶς ἐγ μεγάλων κινδύνων, ἐκπλεύσας ἐκ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης, εὐχήν.* — Am interessantesten ist eine leider unvollständige Inschrift mit einem Tarif des Eintrittsgeldes in einen Tempel für Personen beiderlei Geschlechts, für den Mann, welcher mit einer Frau Umgang gehabt hat und umgekehrt, für die Schwangere, die unlängst Entbundene u. s. w.

Jullian, Revue arch. VII 1886 S. 274—276 n. 6—10. Aus einem grofsen Heiligtum im Nilthal. Genauer Fundort unbekannt. Jetzt in Château-Borély. Reste von Weihinschriften, in sehr kleinen Buchstaben, von denen nur die Namen der Dedikanten erhalten sind. Kaiserzeit.

[Wessely, Neue griechische Ostraka, Wiener Studien VIII 1886 S. 116—124, veröffentlicht 14 durchweg auf Weinkrugscherben geschriebene Aufschriften aus Ägypten; wahrscheinlich alle aus dem 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.]

XXXI. Cyrenaica et quae in occidentem vergunt.

Caesarea (Mauretania).

Kaibel, Hermes 19 1884 S. 324 veröffentlicht eine ihm von Joh. Schmidt mitgeteilte Grabschrift in vier Distichen. Interessant, doch nicht unbelegbar ist in V. 2 die Verbalform: *ὁ πικρὸς ναυστολόγησ' Ἀχέρων.*

XXXII—XXXVII. — Da in dem grofsen Inschriftenwerk der Berliner Akademie: Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae. Additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus. Edidit G. Kaibel. Berlin 1890 — die in den Bereich unserer Behandlung entfallenden griechischen Inschriften des Westens übersichtlich vereinigt sind, so kann hier von einer Registrierung derselben um so eher abgesehen werden, als die für den vorliegenden Bericht in Aussicht genommenen räumlichen Grenzen ohnehin stark überschritten worden sind.

XXXVIII. Pannonia et Dacia.

Točilescu, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 66 ff. n. 141; schlecht publiziert in der griechischen Zeitung Hesperos, 15/27.

März 1885. Marmortafel in der Kirche des Klosters Dragomirna unweit Suceava in der Bukowina. — Ehrendekret (43 Z.) von Bule und Demos auf den aus Byzanz herbeigerufenen Architekten Epikrates, S. des Nikobulos. »Das Dekret stammt sicher aus einer griechischen Stadt am Ufer des schwarzen Meeres, vielleicht aus Kallatis. Der Z. 13. 14 erwähnte *πόλεμος Ὀλατικός*, der während der Anwesenheit des Epikrates gemeldet wurde, scheint unbekannt zu sein, und selbst der Name ist für uns unverständlich.«

XXXIX. Inscriptiones incertorum locorum.

Szántó, Wiener Studien V 1883 S. 171 ff. Auf beiden Seiten beschriebenes Inschriftfragment im österreichischen Museum; angeblich aus Korinth, wahrscheinlich attischen Ursprungs. Der neunzeilige, äufserst verstümmelte Text der einen Seite ist nach Ansicht des Herausgebers das Fragment einer Seeurkunde und enthält das Inventarverzeichnis von vier Schiffen. Der elfzeilige, gleichfalls arg verstümmelte Text der andern Seite dürfte einem Schatzverzeichnis angehören, ähnlich den zahlreichen Übergabsurkunden der Schatzmeister des Parthenon.

Latyschew, MDAI X 1885 S. 125 ff. Inschriften in der Eremitage zu St. Petersburg, »wahrscheinlich Überreste der Altertümer, die auf den Inseln des Archipels während des Aufenthalts der russischen Flotte daselbst im Jahre 1770 u. f. erworben wurden«. — S. 126 n. 25. Archaisches Fragment in ionischer Schrift, von einer der Inseln des Archipels oder aus Kleinasien; wegen der Form des ⊗ aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. (doch auch jüngere Buchstabenformen: AEH). *Θερσά*[*νδρωι* .... (2) *τῶι Ῥυα*[... *δέδοται* (3) *ἀτελέη* [*αὐτῶι καὶ ἐγ*-(4)*γόνοι*[*ς*. — n. 26. Vierzeiliges Bruchstück (eines Rats- und Volksbeschlusses?). Z. 1: *τριακάδι οἱ ἄρχο*[*ντες* — —, Z. 3: — *πρὸς τὰ κοινά* —. 3. Jahrh. v. Chr. — n. 27. Grabplatte aus römischer Zeit: *Διοκλῆ ἄλυ*-(2)*πε, χαῖρε.* — S. 127 n. 28. Grabstein des Heliodoros und des Athenodoros, SS. des [A]theno[dor]os. — n. 29. Dorischer Grabstein der [Ar]istobola. Aus Melos oder Thera? — n. 30. Sehr späte Sarkophaginschrift des M. Aur. Olympios und des Hermogenes, *ἐγγόνων τοῦ κτίστου Ὀλυμπίου.* — S. 128 n. 31. Sarkophaginschrift eines [A]gathon; aus christlicher Zeit. — n. 32. Arg verstümmeltes Bruchstück aus sehr später Zeit mit geringen Buchstabenresten. — Derselbe, a. a. O. S. 128 n. 33. Petersburg, Akademie der Künste. Unter der Darstellung eines Totenmahles die Grabschrift: *Ἐπαφρᾶς τὰν θυγα* (2) *τέρα Σώτηραν* (3) *ἀφηρώιξε.* Aus römischer Zeit. Ähnliche Formeln begegnen in den theräischen Grabschriften. — S. 129 n. 34. Petersburg, numismatisches Kabinett der Akad. der Wissensch. Geringe Reste des Proxeniedekretes auf einen Rhodier. Etwa aus dem 3. Jahrh. v. Chr. —

n. 35. Odessa, Museum. *Αὖλος Βετ-(3)τιάριος Κρίσπος καὶ Αὖ-(4)λος Βεττιάριος Ἐπα-(5)φρόδειτος φυλῆς (6) Θησηΐδος* errichten für sich, ihre Nachkommen und Freigelassenen ein Grabmal. — Die Phyle Theseïs (die in Attika nie existierte) begegnet hier zuerst. Am wahrscheinlichsten stammt das Denkmal aus einer der thrakischen oder kleinasiatischen Städte.

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 251 ff. teilt nach Abklatschen, welche Pierides von der Insel Syme erhielt, eine Anzahl Inschriften mit, die entweder von den Inseln im Südosten des ägäischen Meeres (Kos?) oder von der benachbarten kleinasiatischen Küste stammen. — S. 251 n. 2. Schlufs eines Ehrendekretes in Vulgärdialekt. Dasselbe soll nach Mafsgabe der für die Proxeniedekrete bestehenden Bestimmungen aufgezeichnet werden. Als Gastgeschenk sollen dem Geehrten zwei Krüge Honig (*μέλιτος ἀ[μφ]ορίσκους δύο*) übersandt und u. a. drei Gesandte an denselben abgeordnet werden, welche das Dekret überbringen und den Geehrten bitten sollen, sein Wohlwollen der Stadt bewahren zu wollen. Folgen die Namen der drei Gesandten. Nach dem Herausgeber dürfte die Übersendung der beiden Honigtöpfe in Beziehung stehen zu der Verehrung der Biene, die mit dem Kult der Artemis von Ephesos und anderswo verbunden war. — S. 256 n. 12. Fragment der Ehreninschrift (wahrscheinlich dorischer Dialekt) auf eine verstorbene, hochgestellte Persönlichkeit. Ähnliche Ausdrücke begegnen bisweilen auf Ehreninschriften der Diadochen; vgl. *ἐπὶ τὸν τῶ]ν θεῶν οἶκον [μ]εταβέβηκεν* Z. 4, — *χαλκῆν μὲν εἰκόνα ἔφι[ππον* Z. 6, — *θυμελικοὺς ἀγῶνας* Z. 8, — *γυμ[νικοὺς] τῶν νέων* Z. 9. — S. 257 f. n. 13. Fragment eines Ehrendekrets in Vulgärdialekt auf jemand, der u. a. — *ἐφρ]όντισεν, ἵνα προμετρηθῇ σῖτος* Z. 5, — *πορίσαι τὸ ἐφόδιον* — *[τοῖς ἀποστ]ελλομένοις πρὸς τὸν βασι[λέα* Z. 9/10. — S. 258 n. 14. Arg verstümmeltes und unleserliches Fragment des Ehrendekretes auf einen Athleten (Vulgärdialekt?). Z. 1: *Ἀλέξανδρον* —, Z. 2: *τὸν περιοδονείκου* ? — S. 255 f. n. 11. Fragment einer Grenzinschrift: — *τὸ δὲ] ἕτερο-(2)ν] Ἀθηναΐδο-(3)ς] τὰς ἐπιτυ-(4)γ]χάνοντος* (so) (5) *Ἀλεξανδρί-(6)δος, ἇς κύρι-(7)ος ὁ υἱὸς Διο-(8)νύσιος Εὐφ-(9)ροσύνου Κ-(10)ολοφώνιο[ς· (11) πλάτος πόδ(12)ας* ᴾ, *τὸ [δ-(13)ὲ μᾶκος μ[έ-(14)χρι τᾶς χα-(15)ράδρας*. — S. 253 n. 5. Grabschrift: *Εὐκλείας τᾶς (2) Νικοκλεῦς γυ-(3)ναικός, Νικάνθευς ματρός*. — S. 254 n. 7. Grabschrift: *Ὀλυμ[πι]ὰς (2) ἁ Νικομήδευς (3) καὶ Κλευμάχου*. — S. 259 n. 15. Verstümmeltes Grabepigramm in zwei Distichen auf eine Athenais, errichtet von ihren Söhnen, den *υἷες Ἀριστείδου*.

Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 2. Von der kleinasiatischen Küste, jetzt bei Alexandros Meliorates auf der Insel Syme. Rest eines Dekretes: Z. 4 *πρεσβευτ*—, 5: *ἐφόδιον*, 9: *ἐψηφ*—.

Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 198. Konstantinopel, Privatsammlung. »Die genauere Provenienz war nicht in Erfahrung zu bringen; doch stammen die Steine von der kleinasiatischen Küste.«. — n. 18. Miniaturbasis: *Ἀγαθῇ Τύχῃ·* (2) *θεῷ ὑψίστῳ* (3) *Ἀσκληπιώδο*(4)*τος Σωσιπά-*(5)*τρου κατὰ ὄ-*(6)*ναρ.* — n. 19. Basrelief mit der Widmung: *Μητρὶ Ἀγγδίστει Μητ[ρόδωρος — —.* Die Inschrift eines ähnlichen Reliefs im Tschinili Kiösck lautet: *Ἀγά[θ]ων Διονυσίου Διοσκόροις κατ' εὐχήν.* — n. 20. Grabstein: *Ἄφης τῆς Δημητρίου.* — MDAI X 1885 S. 19 n. 5. Konstantinopel, Tschinili Kiösck. Grabstele: *Ἑρμίας Ἀματόκ[ου.* — n. 6. Von den Baumaterialien des Seraskerats, jetzt im Tschinili Kiösck. Zwei Fragmente eines Grabsteins des *Θεόφιλος Διογέν[ο]υς Καλλιχορίτιδος*, sowie seines Grofsvaters mütterlicherseits und seines Weibes; mit Strafandrohung. — Vielleicht aus Chalkedon verschleppt, da unter den dortigen Phylen eine *Καλλιχορεατ—* inschriftlich überliefert ist (CIG 3794).

Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 358 ff.; aus den wiederaufgefundenen »M. S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. Wahrscheinlich aus Lykien. — S. 358 n. 125 a. Rest eines Namenverzeichnisses (Grabschrift?); der Name *Μόλης* Z. 5 begegnet u. a. CIG 4321 f., Add. 4325 h. — S. 359 n. 125 b: *— ἐπράθη χωρὶς τοῦ | ὑποσ[ο]ρίου.* — S. 360 n. 127. Rest einer Grabmalinschrift, in welcher einem Glyptos und dessen *θρεπ[τὰ]* das Bestattungsrecht gewährt zu sein scheint. — n. 133. 135. Dürftige Reste von Grabschriften. — n. 136. Rest der Ehreninschrift auf einen *τ]ιμηθέντα ὑ[π]ὸ τοῦ δήμου* u. a., errichtet *κατὰ τὴν διαθήκην.*

Szántó, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 134. Fragment einer in der Sammlung Millosicz befindlichen Ehreninschrift auf einen Kaiser; interessant wegen der Datierung: (5) *ἱερέως] τοῦ πρὸ [π]ό λ[ε]ως [Διονύσου ?* (6) *Τίτου Φλαουίου* u. s. w. Vgl. CIG zu n. 2963 b und Lebas III (explications) n. 1601 p. 373 samt den dort zitierten Stellen des CIG.

XL. Tituli christiani.

Attica.

Athen. — Sakkelion, *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 Sp. 235—238. Eine in den Ruinen der christlichen Kirche der Megale Panagia gefundene Stele enthält folgende drei Grabschriften (n. 1. 2 auf der Vorder-, n. 3 auf der Rückseite) aus byzantinischer Zeit: 1) Sp. 235 f. n. 1. Grabschrift der am 20. April des Jahres 6364 (nach Erschaffung der Welt = 856 n. Chr.) »vollendeten« (*ἐτελιώθ(η) μα-*(3)*καρία κ(αὶ) ἐν ἁγίοις τημ(ωμέ)νη* (4) *Μητζῆ Δρουγγαρέα.* Der erstere Eigenname ist nach dem Herausg. ent- † 856

weder verderbt aus *Μίκκα* oder *Μίκκη*, oder das Femininum zu *Μῆτρος* (= *Δημήτριος*), hypokoristisch *Μῆτσος*; also = *Δημητρία*. Der zweite Name (statt *Δρουγγαρία*) bezeichnet M. als die Gattin eines Mannes, der mit der militärischen Würde eines *δρουγγάριος* bekleidet war; vielleicht wurde er dann auch zum Eigennamen. — 2) Sp. 237 n. 2. Grabschrift der am 28. Septe(m)ber des Jahres 6430 (= 921 n. Chr.) vollendeten (*Ἐτελ[ειώθη] ἐν Κ(υρί)ῳ δούλ(η)* (2) *τοῦ θ(εο)ῦ Θωμ(α)ής* (= *Θωμαΐς*). — 3) Sp. 237 f. n. 3. Grabschrift der am 19. Okt. des Jahres 6376 (= 867 n. Chr.) vollendeten (*ἐτελιώθη*) (3) *δούλη Χ(ριστο)ῦ* (4) *τοῦ θ(εο)ῦ Εὐπ-*(5)*ραξήα* (= *Εὐπραξία*). — Derselbe, a. a. O. Sp. 238 ff. teilt aus einem wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert stammenden Sammelbande der Nationalbibliothek zu Athen zwei christliche Grabepigramme mit: 1) Sp. 238 f. n. 4. 20 iambische Senare, bezeichnet als »*Στίχοι εἰς* (*τὸν*) *τάφον τοῦ κυροῦ Δημητρίου τοῦ Λεοντάρη ἐν τῇ μονῇ τῆς Πέτρας*« (somit aus Konstantinopel). Der Verstorbene spielte eine einflufsreiche Rolle als Staatsmann am Hofe des Kaisers Manuel II. Palaeologus (1391—1425) und starb 1431 n. Chr. — 2) Sp. 241 n. 5. 39 iambische Senare, bezeichnet: »*Εἰς τὸν τάφον τοῦ Ἀσάνη κυροῦ Ἰσαακίου καὶ τῆς αὐτοῦ ἐγγόνης ἐν τῇ μονῇ τοῦ Φιλανθρώπου*«. Der Geehrte war Zeitgenosse des Vorigen.

† 921 † 867 † 15. Jh.

Milchhöfer, MDAI XII 1887 S. 284 n. 185. Kalyvia. Dürftiges Fragment einer Grabstele mit eingemeifseltem christlichem Kreuz: - - *ας* | † . *ο* | - - *νιος*. Vgl. a. a. O. S. 311 n. 367. — S. 291 n. 225. Keratea. Fragmentierte Strafandrohung einer Grabschrift: -*ον σῶμα ἀω*-|-*η λόγον τῷ θ(ε)ῷ* †.

Megaris.

† 364 —378? **Aegosthenae.** — Dragumes, *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 Sp. 159. Fragment: -[*ο*]*ν* † *ἡ πόλι*[*ς* (2) *σωτῆρα*] *τῆς οἰκουμ*[*ένης* - - (3) *ἐπιμελ*]*ηθέντος το*[*ῦ στρατηγοῦ* (4) *τῆς πόλεως* - - *υ Ζωσίμου*. Ergänzungen nach CIG 1079. Ein Zosimos wird als praefectus Epiri unter Valentinian und Valens (364 —378 n. Chr.) erwähnt cod. Theodos. 6, 31. 12, 10.

Boeotia.

Plataeae. — Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 149 n. 26. Aus den wiederaufgefundenen »M.S. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14.« Grabschrift in drei Hexametern und einem Pentameter auf Skeptiane, T. des Protes: *Τίς Πλάταιαν σύλησεν, τί*]*ς ὤ*]*λεσεν ὅρμον ἁπάντων* | *Σκεπτιάνην Π*[*ρ*]*ώ*[*τ*]*ευς φιλόξεινον* [*καὶ*] *φιλόχριστον*, | *οὕνεκεν ἐν Παραδίσῳ σὺ*[*ν*] *ἀθανάτοις λ*[*ά*]*χε κλῆρον*, | *αὐτῇ καὶ πόσει σοὶ* [*τ*]*όνδ' ἐ*[*δέμε*]*το τάφον*. - - - *Δι*]*ονυσόδωρος φιλόπτολις*. — Die Wiederherstellung: *ἐδέμετο* V. 4 wäre kaum härter als *Πλάταιαν* V. 1, *φιλόξεινον* V. 2; *ἐπονεῖτο* u. a. würde sich zu sehr von dem Manuskript entfernen.

Phocis.

Eine zu **Elatea** gefundene, wahrscheinlich aus Kana in Galilaea stammende Inschrift s. unter »Syria« (S. 222).

Thessalia.

Larisa. — Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 7. Auf dem türkischen Friedhofe findet sich eine grofse Anzahl christlicher Grabschriften, alle nach Tilgung der früheren Schriftzüge auf alten heidnischen Grabsteinen eingemeifselt. [Über das Eindringen des Christentums in Thessalien (aus Macedonien) vgl. *Γεωργιάδης, Θεσσαλία* S. 114.] — n. 1 (ungenau Lebas 1288. Miller, Rev. arch. 1874 n. 10. 11). Lolling, MDAI XI 1886 S. 124 n. 65. Grabschriften: 1) *Καλλι - - | Μενάνδρου*, 2) der Theophila, Gattin des Seleukos, 3) des Menandros, S. des M. Zu der Schlufsformel von 2) und 3): *τῷ λαῷ χαίρειν* vergleicht der Herausgeber im Druckfehlerverzeichnis diejenige der italischen Grabschrift CIG 9867: *χαίρειν τοῖς ἄνω.* — n. 2 (ungenau Miller, a. a. O. n. 15). Neue Kopie der Grabschrift des *Νειχόλαος | Σελεύχου.* Auch hier ist der Schlufs herzustellen: *τῷ] λα[ῷ χαίρ]ειν.* — n. 3. Lolling, MDAI XII 1887 S. 349 n. 108. Grabschrift des Secundus, S. des S., gleichfalls mit der Schlufsformel: *τ]ῷ λαῷ χαί-|ρειν.* — n. 4 (ungenau Lebas 1287 [danach CIG 9423] = Bayet u. Duchesne, Mission au mont Athos n. 172. Lolling, MDAI XI 1886 S. 128 n. 79. Wahrscheinlich ist zu lesen: *Λεύχιος Κοΐντου. Ἔλεος,* (2) *εἰρήνη παντὶ (χρ)ιστιαν[ῷ.* Darunter jüngere Grabschrift eines *Λῦσις Νειχαίου* (s. Bd. LII S. 517 u.).

Lolling, MDAI VII 1882 S. 235. Vom Friedhofe südlich von der Stadt. Auf der Rückseite der Marmorplatte steht die Freilassungsurkunde MDAI VII, 226 (s. Bd. LII S. 512 u.). — XP (in Ligatur). (2) *Τηλόθεν ἐκ γαίης* (3) *Σαλωνίδος ἐκγεγαυῖα* | (4) *οὔνομα Γρηγορία* (5) *δεὶς δεκαπέντε ἐτῶν* | (6) *ἀνδρὸς ἀφαρπαχθεῖσα* (7) *φίλου σὺν παῖδα φέρουσα* | (8) *Κλαυδίου ἡγεμόνος* (9) *ἐνθάδε κεῖμ' ἄλοχος.* »Die Illyrierin scheint als Wöchnerin gestorben zu sein«. — Derselbe, MDAI XI 1886 S. 127 n. 75. Weifser Marmorblock: †] *μνῆμα Κυριακο[ῦ,* (2) *ἀναπ(αυόμενος) ἔνθα κῖτε.* (3) *Στε[φ]ανίς* †.

Illyricum.

Vragnizza (Dalmatien). — Hirschfeld, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 19 n. 30. Sarkophaginschrift: *Ἔνθα κατάκιτε* (2) *Ἰουστῖνος τρι-*(3)*βοῦνος Βαλεν-*(4)*τινιανησίουμ* (5) *νεοφώτιστος.* »Vgl. Notit. Occ. VII 47 u. 61: Valentinianenses (intra Illyricum cum viro spectabili comite Illyrici). — Z. 5 *νεοφώτιστος* = ein neu zum Christentum Bekehrter; vgl. Steph. Byz. s. v.«

Macedonia. Thracia.

Heraclea Lyncestis: Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 62 n. 3. Grabschrift des *ἀναγ(νώστης) κ(α)ὶ χαρτουλάρ(ιος) Βασίλ[ει]ος, - - ἀναμέν(ων) σὺν παντὶ τῷ κόσ[μῳ τὴν] παρουσ(ί)α[ν.* — **Heraclea-Perinthus** (Eregli): Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 224 f. Grabstein aus dem ½ Stunde südlich von der Stadt gelegenen Felde, in der Nähe der kleinen Bucht Kanli-Liman, wo demnach die Begräbnisstätte der christlichen Bevölkerung von Herakleia gewesen zu sein scheint (eine andre antike Nekropole befindet sich östl. von der Halbinsel am Wege nach Tschorlu bzw. Silivri). — S. 224 n. 58. Grabschrift des Tiberius Claudius Maxi(m)us und seiner Gattin Sozomene, mit göttlicher Strafandrohung für den Grabfrevler. — n. 59. Grabstele mit dem wunderlichen poetisch-prosaischen Gemisch: *Ἓξ ἐνθάδε κεῖνται παῖδες·* (2) *πρωτότοκος Λοῦκις· δισσῷ* (3) *κλήρῳ Θεόδοτος· παρθενό-*(4)*η Δόμνα κλῆρον τρίτον ἐξε-*(5)*τέλεσσεν· τετράδι Λουκιά-*(6)*νη· πέμπτη Ζώη συνοδεύ-*(7)*ει· ἕκτη Θεοδούλη μετέπ[ει-*(8)*τα τέθειται πένθ'* (so) *ἐτέων οὖσα κα[ὶ* (9) *δέκα πρὸς τοῖς παρθένος· ἑβδο-*(10)*μάτη δὲ τεκοῦσα σπεῦσεν ἰδεῖν* (11) *παῖδας, οὓς αὐτὴ προέπεμψεν,* (12) *οἷς πᾶσιν ποίησεν λατόμιν ἐνθά-*(13)*δε Λοῦκις τέκνοις ἰδίοισι καὶ αὐ-*(14)*τῷ σὺν Ἀσκληπιοδότῃ ἀλόχῳ.* (15) *Χρειστιανοὶ δὲ πάντες ἔνε-*(16)*σμεν.* — S. 225 n. 60. Grabschrift der *Αὐρηλία Πολυμνέα* und ihres Gatten *Ὀνήσιμος* mit Strafandrohung (eine andere christl. Grabschrift dreier Aurelier aus Herakleia bei Dumont 72 [k], nach Kyriacus). — In allen drei Inschriften begegnet der in Thracien nicht ungewöhnliche Ausdruck *λατόμι(ο)ν.* — An der genannten Stelle fand der Herausg. noch in situ den grofsen Sarkophag mit der Inschrift Dumont 70; vgl. das ganz korrekte Faksimile von Aristarches. — S. 226 n. 61. Im Vorhof der Kirche des h. Georg eingemauert. Unter einem christlichen Monogramm die Grabschrift: *Φλ(άουιος) Καλανδίων* (2) *Ἡρακλεώτης, πολίτης φ-*(3)*υλῆς τετάρτης ἔκτησα* (= *ἔκτισα*) (4) *(ἅ)μα τῇ συμβίῳ μου καὶ τοῖ-*(5)*ς φιλτάτοις μου τέκν-*(6)*οις· εἰ δέ τις τολμήσι* (7) *ἕτερόν τινα καταθέσθ-*(8)*αι, δώσι λόγον τῷ θεῷ ἐν ἡ-*(9)*μέρᾳ κρίσεως τοῦ κρίν[οντος κτλ.* — S. 226 f. n. 62. Marmorner Reliquienschrein in der zu Anfang des vorigen Jahrh. (1729?) gebauten Kirche des h. Georg, welcher aus einem antiken Sarkophag hergestellt ist und bei der Palaia Metropolis, einer jetzt in Ruinen liegenden alten byzantinischen Kirche, ausgegraben sein soll. Unter zwei Kreuzen acht iambische Senare: *Ὁ τερπνὸς οὗτ(ος) ὡς σορ(ὸς) κρύ-*(2)*πτει λίθο[ς* | (3) *τῆς θαυματουργοῦ μάρτυρ(ος)* (4) *Γλυκερίας* | (5) *θεῖαν χάραν βρύουσαν ὄμβρ(ον)* (6) *θαυμάτων,* | (7) *ἐξ ὧν ῥῶσις κάμνουσιν πολ-*(8)*λὴ πηγάζει.* | (9) *Πιστῶς προσέρχου πᾶς τις* (10) *ἁγνῇ καρδίᾳ* | (11) *καὶ θᾶττον εὕροις τοῦ ποθου-*(12)*μένου λύσιν·* | (13) *ὡς γὰρ κρήνη τις βλύζουσα* (14) *ζωῆς ῥεῖθρα,* | (15) *οὕτως πρόκειται πᾶσιν αὐτῆς* (16) *ἡ χάρις.* — Das Martyrium der heil. Glyceria wird von den Acta Sanctor. auf den 13. Mai gesetzt. Sie lebte

nach dem Menologium Basilii (Migne, Patrologie 117, 452) zu den Zeiten des Antoninus und des (durch Münzen — Eckhel, N.D. II p. 33. 43 — bestätigten) Legaten von Thracien M. Pontius Sabinus. — *θεῖα κάρα* Z. 5 = Schädel der Heiligen. CIG 8811 ist *σεβασμία κάρα* seltsamerweise als caput statuae erklärt. — **Selymbria** (Silivri): Mordtmann, a. a. O. S. 209 n. 26; ungenau CIG 8683 und *ΚΕΦΣ* VI, 245. Einzeilige Inschrift auf einem Marmorstreifen über dem Hauptthore Kir Kalé Kapussi: † *Ἀνενεώθη ἱ θεύσοστος πώλις ταύτη ἐπὴ Μηχαὴλ, Θεοδόρας καὶ Θέκλης, οὓς ἐδικαίωσεν Κ(ύριο)ς, βασιλεύγην ἐπὴ τὶς γῆς.* — Die Zeit ist im CIG richtig auf 842—857, wo die Kaiserin Theodora mit ihren Kindern Michael und Thekla regierte, festgesetzt. Zu *βασιλεύγην* = *βασιλεύειν* bietet das moderne Vulgärgriechisch Analogieen. — Ähnlich die Inschrift aus dem Silivrithore zu Konstantinopel: *Ἀνεκαινίσθη ἡ θεύσωστος πύλη αὕτη κτλ.* (*ΚΕΦΣ* II, 204 n. 29). — S. 210 n. 27. Einzeilige Inschrift auf zerstreuten Teilen eines Marmorstreifens von einem der Seitentürme des Thores Orta Kalé Kapussi (die jetzt verlorenen beiden Anfangsworte nach einer Kopie von Stamulis): a) † *Κάλληστον ὄντα] καὶ κατιγλαησμένον φερωνύμῳ κλήσι τε καὶ θεωρήᾳ ἔδει σε, πύργε, τη* . . . b) . . *ομησεν ὄντως προσλαβεῖν κατ-αξίαν ἥνπερ Θε[οφυλ]*· c) *άκτου τοῦ πρὶν εὐκλέους πατρικίου, δ* . . . d) . . . *εας ξένος ὡς εὐκλέης ὢν σπαθαροκανδιδᾶτος λάμπουσαν ἱστᾷ καὶ νεο[υ]ρ-γεῖ τὴν πόλη[ν] εἰς δόξ[αν, εἰ]ς καύχ-* e) *ημα τῶν οἰκητόρων, εἰς εὐπρέπειαν καὶ κλέος τῆς πορφύρας* . . f) *υσκα[ν]* g) *ιροιοσε* - - . Die Inschrift ist ist nach Mordtmann gleichzeitig mit der vorhergehenden. — S. 211 n. 28. Monogramme auf den Kapitälen von acht byzantinischen Säulen aus den Ruinen einer später in eine Moschee (Fethi Djamissi) umgewandelten byzantinischen Kirche (a nach einer Kopie Mordtmanns, b—f nach Kopieen von Stamulis). Nach den scharfsinnigen Deutungen von Stamulis: a) *Ἀλ(έ)ξ(ι)ο(ς)* b) *Ἀπ(ό)κ(αυ)χ(ος)* c) *π(α)ρ(α)κ(οι)μ(ώ)μ(ε)ν(ος)* d) *κτήτωρ*; — zweifelhaft ist die Deutung von e) *Ἰω(ά)νν(ης)* und f) *Θ](ε)ολ(ό)-[γ](ος)*. — Alexios Apokauchos, 1321—1345, führt bei Johannes Cantacuzenus den Titel eines *παρακοιμώμενος*, d. i. eines kaiserlichen Kämmerers. — S. 212 n. 29. 30. Grabsteine in der hellenischen Schule: 1) † *Ἐνθάδε κατάκι-* (2) *τε Σώζον πρεσβύ-* (3) *τερος χριστιανὸς* (4) *χορίου Νήτου με-* (5) *γάλης ὑπὸ Νακο-* (6) *λίαν μη(νὸς) πενπτο(υ) ἐν-* (7) *άτῃ ἐνδ. ιε' ἔχι πρὸς* (8) [*τὸν θεόν κτλ.* Über die phrygische Stadt *Νακολία* (*Νακόλεια* Strabo) s. Steph. Byz. — 2) Schwer lesbare 12 zeilige Grabschrift auf einen — *υς ὑποδιάκον[ος τ]οῦ ἁγίου κὲ ἐνδ[όξου] Ἐλευθερίου.* Der Palast des letzteren in Konstantinopel wird nach M. in der byzantinischen Geschichte häufig erwähnt. Z. 7: *Κ]οσστατινοπολ* —? 8: *τε][λ]ευ(τ)έσας τὸν βί[ον* — 9: - - *καλῶς*. Der Rest unverständlich. Oberhalb und links von der Inschrift sind einzelne Buchstaben einer andern (älteren, ausgekratzten?) Inschrift erhalten; lesbar: *δί·κε-ος*. — n. 31. 32. Grabschriften im Hofpflaster der Panagiakirche: 1) Aω. (2) *Ἐνθά-* (3) *δε κατά-* (4) *κιτε Φιλόμ-* (5) *ουσος δεκα-* (6) *νός.* — 2) *Ἐνθά]δ[ε κῖ-* (2) *τ]ε ὁ τὶς*

† 842—857

desgl.

† 1321—45

⟨τις⟩ [μνή-(3)μης Κομισσ . . . (4) κὲ Εἰωσῆφ[ο-(5)ς υἱὸς Συμε[ὼν (6) τοῦ μακαρί[ου (7) ἀποθικάριο[ς· ἐτελ-(8)εύτα μη(νὸς) Νοε[μβρίου (9) κε' ἡ(μέρᾳ) α' ἰνδ. — n. 33. Bei Herrn Stamulis: Ἔνθ]α κῆτε ἡ (2) τῆς] μνήμης Σισι (3) . . ρα θυγάτηρ (4) . . . υ καὶ Παύλου. — n. 34. Im Pflaster der armenischen Kirche des heil. Georg Grabschrift auf einen Εὐγένις (?) [ἐτ]ῶν πέντε —. — S. 214 n. 35. Säule im Garten der Metropolis: † Κωνστα[ντ]ίνου (2) † τοῦ Μαγκου-(3)ριώτου †. — **Byzantium-Constan-**

um † 330 **tinopolis.** Curtis und Aristarches, ΚΕΦΣ XVI 1885 S. 8 n. 9—20. Zwölf Inschriften auf ebenso vielen Säulenkapitälen der Philoxenoszisterne: 9) Εὐγ[ενίου, 10) Εὐτρ[οπίου, 11) Εὐτ(ρ)ο[πίου, 12) Εὐτ[ροπίου, 13) Εὐσ[εβίου, 14) Ἀκακ[ίου, 15) Ἀ]κα[κίου, 16) Πα[κίου, 17) Ῥαι[κίου; wahrscheinlich des um 330 n. Chr. von Konstantin aus Rom nach Byzanz berufenen Ratsherrn und Erbauers der Zisterne Eugenios und seiner Genossen. — Die Inschriften 18) Κυν[ηγίου, 19) Κ[υ]ν[ηγίου, 20) Κ[υ]ν[ηγίου beziehen sich auf den Praefectus praetorio vom Jahre 384, Konsul 388 n. Chr., der

† 391 vielleicht die Zisterne restaurierte. — S. 9 n. 21. Drei Fragmente, jetzt in der philologischen Gesellschaft und im Museum: Ἔτους πεντα]κισχιλιο-[στοῦ ἐννεακοσιοστοῦ | μηνὶ Αἰ]γυπτίων | τρίτῳ † (= Sept. 391 n. Chr.). S. 10 n. 23. Meilenstein: Χ(ριστὸς) η'. Χ(ριστός). (2) Ἰησ(οῦς) Χ(ριστὸ)ς (3) νικᾷ. In der Mitte ein Kreuz. — Vielleicht stand der Stein im achten (η') Stadtbezirk. — S. 11 n. 25. Ziegelinschrift: Π(α)ναγία[ς. —

- n. 26: Ἰω[άννου λ]αύρ[α]. — Λαύρα = Kloster. — Mordtmann, Hermes 20

† 5. Jh.? 1885 S. 312f. Grabschrift von einem südlichen Seitenturme des Silivrithores: † Νοννοῦς (2) ἡ τῆς μακα-(3)ρίας μνήμης (4) ἐνθάδε κεῖτε, (5) μ(ηνὸς) Σεπτεμβρί(ου) 6) κδ' ἰν[δ . . .], γυ(νὴ) σε-(7) νάτορος. Wohl aus dem 5. Jahrh. — Unterhalb der Inschrift ist noch ein zweiter frühbyzantinischer Grabstein eingemauert. Rings um ein Kreuz: Ἐνθ]άδε (2) κῖτε Ἰωάννης (3) [μ.] Δεκενβρ. (4) ε' ἰν. δ' ΑΗϹ (= πρώτῃ ἡμέρᾳ?). — Curtis

† 511 und Aristarches, a. a. O. S. 23 n. 99; Taf. III, 10. Monogramm auf einem Säulenkapitäl: Σοφίας. Aus einem von Justin II. 511 n. Chr. zu Ehren seiner Gemahlin Sophia errichteten Frauenkloster. — S. 22 n. 95.

† 514 Grabschrift der Gattin eines Nonnos; aus dem Jahre 514 n. Chr. — S. 12

† 528 n. 28: Ὁ] ἅγι[ος] Παντο-(2)λέων. — Auf der Fundstätte stand der von der Kaiserin Theodora, Gemahlin Justinians, wahrscheinlich 528 n. Chr. erbaute Tempel des Heiligen. — A. a. O. Auf 68 Säulenkapitälen der Kirche der heil. Sophia finden sich christliche Monogramme: S. 10 n. 24;

† 409 Taf. II, 1: Θεοδώρου (Praefectus praetorio und Wiedererbauer der Stoa

† 534 unter Theodosius, 409 n. Chr.). — S. 13 n. 29—49; Taf. II, 2—22: † Ἰουστινιανοῦ. Die Säulen wurden 534 n. Chr. errichtet. — S. 14 n. 50—68; Taf. II, 23—41: βασιλέως. Mit geringen Ausnahmen gleichfalls aus dem Jahre 534. — n. 69—74; Taf. II, 42—45: Θεοδώρας. Aus demselben Jahre. — S. 15 n. 75—79; Taf. III, 3—7: Αὐγούστας. Aus demselben Jahre. — n. 80; Taf. III, 8: ϛμβ' (ἰνδικτιῶνος) ιβ' = 534 n. Chr. — S. 15

† 582—587 n. 81. Marmorinschrift an der Aufsenseite der Kirche der heil. Sophia:

† [Ὁ] ἅ(γιο)ς Θ(εὸ)ς ἐνθάδε κατοικῖ· μηδεὶ[ς βέβηλος εἰσίτω. Wahrscheinlich aus der Zeit der Wiedererbauung der i. J. 532 durch Feuer zerstörten Kirche durch Justinian 532—537 n. Chr. — S. 16 n. 82. Monogramm wahrscheinlich eines beim Wiederaufbau der Kirche beschäftigten byzantinischen Künstlers: Στεφάνου. — 537 n. Chr. — n. 83. Grabschrift eines στρατιλά[της Θράκης (2) ἀπὸ χώρας [μεγάλης (3) Δωροστώλ[ου. — Die στρατηλάται = magistri militum unter Konstantin II. wurden unter Theodosius auf fünf vermehrt. — S. 17 n. 84. Ehemalige Kirchenthürinschrift: Αἰτῆ[τε καὶ δοθήσεται ὑμῖν· ζητεῖτε καὶ (2) ε]ὑρή[σετε· κρούετε καὶ ἀνοιγήσεται ὑμῖν. Ev. Luc. 11, 9. — A. a. O. Jetzt im Museum. Grabschriften gothischer Leibwächter unter den byzantinischen Kaisern; vielfach gothisches ẟ = δ (vgl. n. 139 S. 203). — S. 17 n. 85: † Ἐνθάδε [κατάκιτε ὁ (2) τῆς μακαρί[ας μνήμης πιστὸς (3) Οὐ]αλδαρίχ, φι[δερᾶτος· ἐτελε-(4)ύτα μη(νὸς) Μαρ[τίου ιαʹ, (5) ἡμέρᾳ τετάρτῃ], ἰνδ(ικτιῶνος) [ϛʹ] †. Aus dem Jahre 543 n. Chr. — S. 18 n. 86. Fragment einer ähnlichen Grabschrift. — S. 19 n. 87 desgl. eines Στάχ[νας. — n. 88 eines Θεύδω]ρος -- υἱὸς Κο]υβνί[ου. — n. 89 (jetzt im Museum) eines Σέφνας, δεσποτικὸς πιστὸς φοιδερᾶτος; aus dem Jahre 553 n. Chr. — S. 20 n. 91 einer Σεργία, πισ-(2)τὴ δεσποτική, θυγάτηρ Καν-(3)δὶκ φεδεράτου δεσποτικοῦ, errichtet von ihrer Mutter Ἐβνογών[δα; aus dem Jahre 568 n. Chr. — S. 21 n. 92 eines Σωλομόν. — n. 93 eines Ἐπωκτω[ρίκ, S. eines Πέτρ[ου] Βερτίλα; aus dem Jahre 568 n. Chr. — n. 94 Fragment einer ähnlichen Inschrift. — S. 22 n. 96 eines Ἰ]ωάννης. — n. 97 ähnliches Fragment. — S. 23 n. 98. Grabschrift eines Leibwächters Σαββάτις. — S. 20 n. 90. Fragment: † Ἰνδ(ικτιῶνος) ιαʹ †. Aus dem Jahre 562 n. Chr. — S. 23 n. 100: Λαῷ Ῥ[ωμαίων. — n. 101. Kirchthürinschrift: † Ἀνύξαταί μοι πύλας δικαιωσύνης, ἵν[α εἰσελ]θὼν ἐν αὐταῖς ἐξομολογήσομαι τῷ Κυ[ρίῳ †. — Psalm 118, 19. — S. 24 n. 102. Wahrscheinlich aus einer um 610 vollendeten Kapelle; jetzt im Museum. Inschrift eines Säulenkapitäls: † Ὁ Θ(εὸ)ς τῶν (2) ἁγίων, βοήθι (3) Ἡρακλίῳ (4) τῷ δεσπότῃ. — n. 103: Θε]οδώρου [ο]ἴκ[ο]ς. — Theodorus war ἔπαρχος πόλεως 612 n. Chr. — n. 104. Sarkophaginschrift eines Κρ[ίσπος; arg verstümmelt, ähnlich der unter n. 27; wahrscheinlich Anfang des 7. Jahrh. — S. 25 n. 105. Sarkophaginschrift eines † Τημοθέου σκευ[οφύλακος. — — n. 106. Marmorplatte eines Sarkophags mit der Jahreszahl ͵ϛρλα = 623 n. Chr. — S. 26 n. 107. 108. Zwei Bauinschriften des Kaisers Leo des Isauriers und seines als Mitregenten angenommenen Sohnes Constantinus an zwei Türmen der alten Stadtmauer, beide aus dem Jahre 741 n. Chr. Über der ersten Inschrift noch: Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστὸ)ς νικᾷ. — S. 27 n. 109. Eine Anzahl mehr oder minder erloschener Monogramme aus dem von der Kaiserin Theophano 811 n. Chr. errichteten Frauenkloster des Prodromos: † Μονὴ] ἁ[γίου] Ἰωάν(νου) πρ(ο)φή(του) [π]ρ[οδρόμου. — n. 110. Bauinschrift: ͵ϛτ]λεʹ aus den 827 n. Chr. von Michael II. neu aufgebauten Stadtmauern. — n. 111. 112. Weitere Bauinschriften an Türmen der alten Stadtmauer: † Πύργος Μιχαὴλ καὶ Θεο-

† 537
† 543
† 553
† 568
desgl.
† 562
um † 610
um † 612
† 623
† 741
† 811
† 827
desgl.

φίλου μεγάλων βασιλέων καὶ αὐτοκρατόρων †. Michael II. nahm seinen Sohn Theophilus 822 oder 824 zum Mitregenten an. Von den beiden Türmen mit obiger Inschrift wurde der eine sicher, der andre wahr-
† 831 scheinlich 827 gebaut. — S. 28—30 n. 113—126. Bauinschrift an elf Türmen des goldenen Horns, zweien am Marmara-Meer und einem auf dem Festland, erbaut 831 n. Chr. † *Πύργος Θεοφίλου ἐν Χ(ριστ)ῷ αὐτο-*
† 841 *κράτορος* †. — S. 30 n. 127; Taf. III, 13. Am nordwestl. Thore der Hagia Sophia. Unter der gemeinsamen Überschrift: *Θεοφίλου καὶ] Μιχαὴλ νικητῶν* die Monogramme: 1a) *Κύριε, βοήθει* b) *Θεοφίλῳ·* 2a) *Θεοτόκε, βοήθει* b) *Θεοδώρᾳ Αὐγούστῃ·* 3a) *Χριστέ, βοήθει* b) *Μιχαὴλ δεσπότῃ.* 4a) *Ἔτους ἀπὸ κτίσεως* b) *κόσμου ͵ϛτμθ΄ ἰνδ(ικτιῶνος) δ΄.* Das Datum der Inschrift fällt in den Sommer 841 n. Chr., nachdem Michael, der erstgeborne Sohn (839) des Kaisers Theophilus i. J. 840 gekrönt worden war. An Stelle von 3b) stand früher das noch lesbare Monogramm: *Ἰω[άν]ν[ῃ] πατριάρχῃ* (Taf. III, 14); statt 4b): *͵ϛτμ[ζ΄] ἰνδ(ικτιῶνος) β΄* (Taf. III, 15); = Sept. bis Dez. 838 n. Chr. Der Patriarch Johannes VII., am 21. April 837 gewählt, stand bei Theophilus in hohem
desgl. Ansehen. — S. 30—32. Turminschriften; n. 128 an den Meermauern, n. 129—132 am goldenen Horn, n. 133. 134 (sowie CIG 8678) am Marmara-Meer, n. 135 an den Landmauern. Aus der Regierung des Kaisers Theophilus während der Mitregentschaft seines Sohnes Michael (seit 840 n. Chr.). Da letzterer seinem Vater am 21. Jan 842 folgte, datieren die Inschriften aus dem Sommer 841 n. Chr. Die Inschriften am goldenen Horn sind ohne das Epitheton *πιστῶν*, die am Marmara-Meer und an den Landmauern haben dasselbe. Von der ursprünglichen Inschrift: † *Πύργος Θεοφίλου (Θεωφίλου, Θεωφήλου) κὲ Μιχαὴλ (Μηχαὴλ) ἐν Χ(ριστ)ῷ αὐτοκρατόρων* (*-κρατώρον* u. s. w.) ist erhalten: S. 30 n. 128 (Taf. I, 10): *Θεωφίλου κὲ Μηχαὴλ ἐν Χ(ριστ)ῷ αὐτοκρατόρ-.* — S. 31 n. 129 (Taf. I, 11): † *Πύργος Θεωφήλου κ-.* — n. 130: *-ργος -- αὐτοκρατόρον* †. — n. 131: *-Θεοφί- -αὴλ ἐν —.* — n. 132: *-τώρον* †. — n. 133: *Πύργος Θεοφίλου- -χαὴλ πιστῶν --*; darunter: *Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστὸ)ς | νικᾷ.* — n. 134: *-αὴλ πιστῶν-.* — n. 135 (Taf. I, 12): *-κρατώρων.* — S. 32
† 856/7 n. 136. Verstümmelte Mauerinschrift in sechs iambischen Senaren zu Ehren des Erbauers, *Μιχαὴλ ὁ δεσπότης.* Ist die — übrigens sehr zweifelhafte — Ergänzung von V. 5: *Διὰ Β[άρδα μαΐστρου] σχολῶν δομεστικῶν* richtig, so wäre Michael III. gemeint, der den Bardas zum *μάγιστρος καὶ δομεστικὸς τῶν σχολῶν*, der kaiserlichen Garde, ernannte, welches Amt derselbe bis zum Februar 858 inne hatte. Es wären dann die Mauern im Sommer 856 oder 857 erbaut worden — Derselben Zeit
† 941? gehört die Inschrift CIG 8692 an. — n. 137; Taf. I, 13. Zwei Türme tragen zu beiden Seiten eines Kreuzes das Monogramm: *Φ(ῶ)ς Χ(ριστο)ῦ φ(αίνει) π(ᾶ)σ(ι).* — Diese der griechischen Liturgie entnommenen Worte glauben die Herausgg. auf einen Sieg der Griechen über die russische Flotte am 11. Juni 941 beziehen zu dürfen, der in der Nähe des Leucht-

turmes Pharos mittelst gregorianischen Feuers und — dem Glauben der Griechen zufolge — durch die Erscheinung der Gottesmutter errungen wurde. — S. 33 n. 138; Taf. III, 16. Säulenkapitäl mit dem Monogramm: *Ἑλένης*. — Gemeint ist wahrscheinlich die Gemahlin Constantins VI. Porphyrogenneta, vermählt 919, gestorben 961, die um 956 ein nach ihr benanntes Logierhaus und ein Spital gründete, aus welchem der Stein herrührt. — S. 34 n. 139. Über dem östlichen Mittelportal des Schiffes der Hagia Sophia. Unter einer den heil. Geist versinnbildlichenden Taube eine Bibel, auf deren beiden aufgeschlagenen Blättern der aus Ev. Joh. 10, 7 und 9 zusammengesetzte Spruch: a) *Εἶπεν ὁ Κ(ύριω)ς·* (2) *Ἐγώ εἰμι* (3) *ἡ θύρα τῶν* (4) *προβάτων·* (5) *δι' ἐμοῦ* b) *ἐάν τις* (2) *εἰσέλθῃ,* (3) *σωθήσεται κ(αὶ)* (4) *εἰσελεύσεται* (5) *κ(αὶ) ἐξελεύσεται* (6) *κ(αὶ) νομὴν* (7) *εὑρήσει.* — Die Inschrift rührt wahrscheinlich aus dem Jahre 981, wie die Schriftzeichen — namentlich der Gebrauch des ẟ = δ (vgl. n. 84 S. 201) — bestätigen. Die i. J. 975 durch Erdbeben zerstörte Kirche wurde in den nächsten sechs Jahren wieder aufgebaut. — n. 140. Turminschrift: *Χρ]ιστὲ ὡ θεός, ἀτάραχον καὶ ἀπόλε[μ]ον φύ[λαττε* (2) *τ]ὴν πόλιν σου· νίκ[α τὸ μ]έν[ο]ς [τῶν π]ολ[εμίων.* — Der Turm ist vielleicht erbaut von Konstantin VIII. als Alleinherrscher 1025—1028. — S. 35 n. 141; Taf. I, 14. Granitstele: *Λουτρ(ὸν) Ἀντ(ωνίνου).* — Das Bad wurde im elften Jahrh. erneuert. — n. 142; Taf. I, 15. Marmorinschrift an den Meermauern am goldenen Horn: *Ἀρ]γυρῷ Ῥω[μανῷ.* — Der genannte Kaiser stellte viele öffentliche Gebäude, die infolge eines Erdbebens 1032 zerstört worden waren, wieder her. Dieselben waren im Februar 1034 vollendet. Vielleicht erneuerte er auch die Befestigungsmauern, die gleichfalls stark gelitten haben mochten. — S. 36 n. 144; Taf. III, 17. Säulenkapitäl mit dem Monogramm: *Θεοδώρων*; vielleicht aus dem Kloster dieser Heiligen. Dieselben standen i. J. 1258 bei dem späteren Kaiser Michael Palaeologus in grofsen Ehren, sodafs er ihr Bildnis sogar in seinen Siegelring einschneiden liefs. — n. 145; Taf. I, 16. Hagia Sophia; Monogramm auf einer Säule: *Κὲ τοῦτο Τεόδωρος δρᾷ.* — Wie die Vermischung mit lateinischen Buchstaben zeigt, aus der Zeit der Frankenherrschaft 1204—1261 n. Chr. — n. 146. Plinthe in der Krypta einer wahrscheinlich durch einen vornehmen Engländer, der sich nach dem Einfall Wilhelms des Eroberers 1066 nach Konstantinopel flüchtete, erbauten Kirche des heil. Nikolaos und des heil. Augustin von Canterbury: *Ἰνγ(λίνου) Βαρ[έγγου.* — Nach den Herausgebern wäre unter dem Engländer und Franken Richard Löwenherz zu verstehen. — S. 37 n. 147; Taf. III, 18. Monogramme an einem Turme der Meermauern unterhalb eines Löwen mit Schwert und Wappen: *Κ(ομ)νην(οῦ)* (2) *[Δούκα]* (3) *Ἀ(γγέ)λο[υ* (4) *Π(α)λ(αι)ολ(όγου.* — Dieselben beziehen sich auf Andronicus II., der die Mauern von Konstantinopel im Jahre 1317 wieder aufbaute und der auch in einer Inschrift von Apollonia in Epirus (*ΚΕΦΣ* XIII, 92 = Röhl II, 149 u.) genannt wird. — n. 148. Turminschrift

† 981

† 1025—28?

† 1034

† 1258

† 1204—61

† um 1190

† 1317

um † 1350 über einem aufrecht stehenden Löwen: *Μανουὴλ Φακρασῆ* (2) *τοῦ Κατακουσηνοῦ* (so). — Manuel Phakrases, der siegreiche Feldherr des Johannes Kantakuzenos, mochte den Namen seines hohen Gönners wegen seiner nahen Beziehungen zu demselben seinem eigenen Namen zugefügt haben. Als sein Herr 1355 den Purpur mit der Mönchskutte vertauschte, ging auch er ins Kloster und wurde 1371 Metropolit von Thessalonich. —
† 1387 S. 38 n. 149; Taf. I, 17. Mauerinschrift: *Μηνὶ Σεπτεμ(β)ρίου [ἔτο-(2)υς ,ςω[ϙ]ς' ἐκοιμήθη [ὁ δοῦ-(3)λος τοῦ Θ(εο)ῦ Διονύσιος ὁ Ῥοῦ-(4)σος ἡμέρᾳ ἕκτῃ.* — Dionysius war *ἔξαρχος καὶ καλόγηρος* des Alexios, Metropoliten von Kiew und ganz Rufsland, 1353—1378, und folgte nach des letzteren Tode demselben 1384 in seiner Würde. Die Inschrift datiert
† 1448 aus dem Jahre 1387. — n. 150. Turminschrift: *Ἀνεκ]ενίσθη ἡ κο[ρτίνα ὑπὸ Γεωργίου δεσπότου Σερβίας ἐν ἔτει ,ςνς'*; ergänzt nach einer ähnlichen, von Mordtmann publizierten Inschrift. *κορτίνα* = courtine. Sommer 1448. — Leval, Revue arch. VIII 1886 S. 45 (= CIG 8672 B. Hamer, Konstantinopel und der Bosporus, Pesth 1882, I S. IX). Nach Entfernung des Kalkes lautet der Anfang nunmehr: *Σέ, Χριστέ, τεῖχος ἀρραγὲς κτλ.* — **Hadrianopolis**: Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 200 n. 4. 13zeilige byzantinische Grabschrift im Hofe der Kirche des heil. Stephan: *Ἐνθά[δ]ε κατάκει-(2)τ]αι Κομεντίολος ὁ τῆς* (3) *μα]καρίας μνήμης γενά-(4)με]νος τῆς μεγάλης ἐκ*(so)*λη-(5)σί]ας υἱὸς Κοσμᾶ [π]ρεσβ(υτέρου)* (6) *κα]ὶ Παπύλ[ης Μ]αρίου μη(νὸς)* (7) *Νο]εμβρί[ου — — ἡμέρᾳ τρί]τῃ* (8) *β]ασιλ[ί]ας — —* (9) *Ἰ]ουστίνου κτλ.* — Aus den Resten Z. 8 ff. ist zu schliefsen, dafs die Inschrift nach den Regierungsjahren Justinus II. und seiner Gemahlin Sophia datiert war. Über einen aus Thracien stammenden Mag. mil. Comenciolus unter Mauricius vgl. CIL II 3420. — S. 201 n. 5. Turminschrift, durch eingelassene Ziegelstücke gebildet = CIG 8780: † *Κ(ύρι)ε, βοήθει τῷ εὐσεβεστάτῳ κ(αὶ) φιλοχρίστῳ βασιλεῖ ἡμῶν Ἰωάννῃ.* — »Dieser Johannes kann natürlich nicht, wie die Herausgeber wollen, Johannes VI. Palaeologus sein (1425—1448), da Adrianopel bereits 1360 von den Türken erobert wurde; vermutlich ist es der Komnene dieses Namens, welcher 1118—1143 regierte.« Mordtm. — n. 6. Marmorplatte in der Mauer der Metropolitankirche = CIG 8713, BCH IV, 109; doch beide mit unrichtiger Lesung. Vier iambische Senare in fast kursiven Buchstaben mit vielen Ligaturen: *Ἄναξ Μιχαήλ, Αὐσόνων ὄντως κλέος,* (2) *λύτρωσιν εὗρε δι' ὃν ἡ Κωνσταντίνου,* (3) *πύργωμα τεύχει κατέναντι βαρβάρων* (4) *μάχας πρὸς αὐτῶν ἀπτόητον καθάπαξ.* — Michael Palaeologus befreite 1261 »die Stadt des Konstantin« durch Vertreibung der Lateiner und stellte das byzantinische Kaiserreich wieder her. *Αὐσόνων* Z. 1 = »der Oströmer«. — S. 202. Auf den Mauern findet sich ein Monogramm mit dem Namen *Βρυέν(νιος)*, wohl = Nicephorus Bryennios, welcher sich 1077 gegen Michael III. auflehnte. — S. 203 n. 7. Grabplatte im Hofe der Jilderim-Moschee: (*Χριστέ,*) *φύλακε τῷ σῷ δούλο Πάρδ(ῳ) σπαθ(αρίῳ).*

— n. 8. Ziegelmonogramm, vermutlich von einem byzantinischen Grabe; im Tatar-Chan: *Κωνσταντίνου*. — **Serdica** oder **Sardica** (Sophia in Bulgarien): Jireček, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich X 1886 S. 46. Im Innern der mittelalterlichen Kirche Güldžami (türkisch = »Rosenmoschee«), jedenfalls dem ältesten christlichen Bauwerke Bulgariens, sieht man unterhalb der Fenster die Spur einer einzeiligen, in Gürtelform rings herumgeführten Inschrift, von der die Worte: *ζωγραφοῦντος*, gegenüber *προσκυνητειχον* (vgl. a. a. O. S. 204; = *προσκυνητήριον*) — — *συνεγραφ* — — *ἀρχανγ* — — lesbar sind. — **Pautalia, Ulpia Pautalia** oder **Pautalia Aurelii** (Küstendil): Derselbe, a. a. O. S. 65 n. 4. Grabschrift: *Ἑρμογένους* (2) *καὶ Ἡραΐδος* (5) *καὶ Γαΐου* (4) *χρι[σ]τ[ι]α-[νῶν]*. — **Mesembria**: Derselbe, a. a. O. S. 176 Anm. 35; in Minuskeln ohne Zeilentrennung. Marmorplatte vor dem Altar der Kirche *Ἀνάληψις*: † *Ἐκοιμήθη ἡ δούλα τοῦ θεοῦ Ματθαῖσα Καταχουζινὴ Παλαιολογίνα ἔτους ϛ'ου Ϡ'ου ν'ου μηνὶ Νοεμ(βρίῳ) [ἠνδ](ικτιῶνος) ε'* †. Jahr 6950 ind. V. = 1. Sept. 1441 — 31. Aug. 1442. — **Odessus** (Varna): Derselbe, a. a. O. S. 179 n. 1. »Grabschrift eines apamenischen Kaufmannes vom Jahre 557 n. Chr.; bemerkenswert für die Geschichte des syrischen Handels in der spätrömischen Zeit«: † *Χαῖρε, πιστὲ παρο-*(2)*δῖτα. Δανιὴλ ὁ* (3) *τῆς μακαρίας μνή-*(4)*μης, υἱὸς Ἡλιοδώρου,* (5) *ἀπὸ κώμης Ταρουτί-*(8)*ας ἐμπόρων τῆς Ἀπαμέ-*(7)*ων ἐνορίας ζήσας ἐν σ-*(8)*ωφροσύνῃ ἔτη ξγ' ἐν Χ(ριστ)ῷ* (9) *ἐτελιώθη μ(η)ν(ὸς) Ὀκτωβρίου* (10) *κ' ἰνδ(ικτιῶνος) ϛ' ἢ ζ', βασιλεύοντ-*(11)*ος Ἰουστινιανοῦ τοῦ λα' ἔτο-*(12)*υς* †††. »Es ist wohl der Oktober des Jahres 557 n. Chr. zu verstehen, der in das 31. Jahr Justinians (1. April 557 — 31. März 558) und das 6. Indiktionsjahr (1. Sept. 557 — 31. Aug. 558) fällt. Sonderbar, aber wohl sicher ist der Ausdruck des Zweifels, ob derzeit das sechste (ϛ') oder das siebente (ζ') Indiktionsjahr läuft.« — S. 182. Eine aus dem nördlich von Varna gelegenen Dorfe Dišpudak nach Varna verschleppte Inschrift, die sich jedoch hier nicht finden liefs, bietet nach einem Abklatsch: *Χ(ριστὸς)* [Monogramm] (2) *τῶν δεσ-*(3)*[π]οτῶν ἡ-*(4)*μῶν Ἀρ[κ]α-*(5)*[δίου κ]α[ὶ Ὁ]ν[ω]ρ[ίου]* (6) *Αὐ[γ]ού[στων*. — **Callatis** (Mangalia): Tocilescu, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 32 f. n. 11. Jetzt im Museum zu Bukarest. Grabstele des Syrers *Συνπλίκιος*, S. des Cassianus, *νομικὸς τὴν* (5) *ἐπιστήμην*, und seiner Gattin *Μελιτίς*, T. des Aidēsios, *ἐκ προγό-*(10)*νων εὐγενεῖς,* (11) *χρόνοις πολ-*(12)*λοῖς καλῶς* (13) *συνβιώσαντες* (14) *καὶ ἐν γήρᾳ τιμίῳ* (15) *προβεβηκότες* (16) *μεταξὺ δικαίων* (17) *ἐφ'* (!) *ἐλπίδι ἀνασ-*(18)*τάσεως ἐνθάδε* (19) *ἥκαμεν ζω-*(20)*ῆς αἰωνίου ἀπολαύ-*(21)*σεως*. Das letzte Wort ist nach dem Herausg. augenscheinlich späterer Zusatz. — **Tomi** (Küstendsche): Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 6 n. 15. Sammlung Cogalnitscheano zu Küstendsche. Über dem Reliefkreuz einer spätlateinischen Grabschrift: *Τοῦ ἁγίου θ[εοῦ*. — Derselbe, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VI 1882 S. 35 n. 76. Jetzt im Museum zu Bu-

† 1441

† 557

karest. Ἰ(ησοῦ) κύριε ὁ θ-(2)εός, βοήθι (3) πόλιν ἀνα-(4)νεουμέν[ην·] (5) ἀμήν. — Th. G(omperz) merkt an, dafs βοηθεῖν in diesen Formeln gelegentlich mit dem Akkusativ (auch CIG 9075, 2) und dem Genetiv (9047[b]. 9057) verbunden wird. — **Derselbe**, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 15 n. 41. Bukarest, Museum. Fragment: Unter dem Monogramm ☧ - - θυσ - - Χρηστιων χυ - -. — S. 19 n. 58. Bukarest, Museum. Fragment einer Grabschrift: Ἠμανουήλ ⊤Γ (Hälfte eines Kreuzes). — **Derselbe**, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich XI 1887 S. 60 n. 116. Bukarest, Museum. Grabstein der zweijährigen Μάρου, T. des Johannes, πραγματευτοῦ ἁγίου Ἰω(άννου). — S. 61 n. 121. Bukarest, Museum. Oberhalb und zu beiden Seiten einer Rosette (wohl künstlerische Umbildung des christlichen Monogramms): Τορπίλλα ἐπιφανὶς (= ἐπιφανής, Rangbezeichnung) (ἐτῶν) κε'.

Insulae Aegaei maris cum Rhodo, Creta, Cypro.

Thasus: Hicks, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 432, nach Abklatsch von Bent. Inschriftrest, durch vorgesetztes Kreuz als christlich bezeichnet. Z. 6 ist vielleicht zu ergänzen: ἐν τοῖς κ]όλπο[ις Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ — Z. 8 wohl Schriftzitat: Ἅ]γιος ἐγώ —. **Lesbus**: Papadopulos-Kerameus, ΚΕΦΣ XV 1884 S. 42. Eresos. Ein wahrscheinlich ehemals oberhalb der Thür einer jetzt in Trümmern liegenden altchristlichen Kirche des 4. oder 5. Jahrh. eingemauerter Stein trägt die Inschrift: † Ὁ κατοικῶν ἐν βοηθίᾳ τοῦ (2) Ὑψίστου ἐν σκέπῃ τοῦ θ(ε)οῦ τοῦ οὐ-(3)ρανοῦ αὐλισθήσεται. Ἐρῖ τῷ (4) Κ(υρί)ῳ· ἀντιλήπτωρ μου εἶ κ —. Vgl. Ps. 90, 1. 2. — S. 43. Die Inschrift CIG 8729 ist neuesten Datums, wenn das in derselben erwähnte Taxiarchenkloster identisch ist mit der 1527 erbauten Λειμῶνος μονή. Der Vorsteher Daniel lebte im 17. Jahrh. Daher ist das Jahr 1145 in ͵ζρμε' = 1637 zu emendieren. — CIG 8739 gehört nicht in das Jahr 1174, sondern 1666, wie der Text beweist: † Σινδρο-(2)μὴ κεροῦ Μακα-(3)ρίου Μεθίμνις (4) ἔτος ͵ζροθ' (5) ἐν μινὶ Ἀβγούστου. Der Name eines Μακάριος Μεθύμνης begegnet auch auf andern gleichzeitigen, noch unedierten Inschriften, z. B. auf einer Marmorplatte aus dem Jahre 1089. — Lolling, MDAI XI 1886 S. 293 n. 61. Umgebung von Plumari. Dürftige Inschriftreste: Βοήθι, Κ[ύ]ριε, | τω - - βοήθι -. — **Samus**. Gardner, Journal of hellenic studies VII 1886 S. 153, nach Abschrift von Bent. Tigani. Auf der Rückseite eines Steines mit Siegerverzeichnis, wahrscheinlich von den Heräen (s. Bd. 60 S. 459) befindet sich die christliche Inschrift: Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστό)ς (2) † (3) νη — κᾱ. (4) Κ(ύρι)ε, βωίθι τ-(5)οῦ δούλου σου (6) Θεωδώτου (7) ἀναγνώσ-(8)τ]ου. — **Naxus**: Zerlentes, MDAI VIII 1883 S. 385. Tischbasis in einer Kapelle des heil. Johannes. Dürftige Reste, darunter: τοῦ Καλαβροῦ und Κ(ύρι)ε, ἐλέησον. — **Rhodus**: Holleaux und Diehl,

BCH IX 1885 S. 123 n. 29. Trianda. Votivinschrift: *Ὑπὲρ ε]ὐχῆς Σαββατίου ἐλαχίστου πρεσβυτέρου καὶ μοναχο[ῦ, οὗ σπουδῇ (2) καὶ ὑπηρε]σίᾳ ἐτελιώθη διὰ τοῦ θε(οῦ) τὸ πᾶν ἔργον τῆς ἁγιω(τά)της ἐκκλ[ησίας.* — 5. Jahrh.? — S. 124 n. 30. Vathy, Ruinen einer Kirche der Panagia. Votivinschrift: † *Ὑπὲρ εὐχῆς Φιλίππου (2) ναυκλήρου Ἀσκουνδίου* †. 7. oder 8. Jahrh.?

Caria.

Kara-maka; jetzt bei Alexandros Meliorates auf der Insel Syme: Papadopulos-Kerameus, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 53 n. 4. Fragment; vielleicht zu ergänzen: † *Εὐχ[ὴ Σ]τεφ[άνου] ναυ[κλή]ρο[υ.* — Nach dem Herausgeber wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. — **Cys** (s. S. 52): Cousin und Deschamps, BCH XI 1887 S. 311 n. 6. Fragment einer byzantinischen Grabschrift (*ὑπὲρ ἀναπαύσεως*) auf Theodora, *τῆς εὐσεβ(εστάτης) ἡμῶν δεσποίνης*, sowie auf den Presbyter Nonnos und dessen Gattin Agathopolia und —. — **Kara-Hissar**, 2 röm. Meilen von Makuf (= Heraclea Salbace): Paris und Holleaux, BCH IX 1885 S. 332f. n. 18. Meilenstein auf dem Friedhof mit drei in einander verschriebenen Inschriften: 1) Lateinische Widmung an die Augusti Constantinus, Constantius und Constans (337—340 n. Chr.); 2) Griechische Inschrift in fast kursiven, sehr unregelmäfsigen und durch Ligaturen verbundenen Schriftzügen: *Φλ(αβίου) Θεοδο[σί]ου καὶ Φλ(αβίου) (2) Βαλλεντινιανοῦ τῶν — (3) ων αἰωνίων Αὐγ(ούστων).* Darunter: *Ἐξ Ἡρακλίας μί(λια) β´.* — Die Inschrift kann sich nur auf Theodosius den Grofsen und Valentinian II. beziehen. Da Gratian nicht erwähnt wird, so fällt sie zwischen 383 (Tod Gratians) und 392 (Tod Valentinians II.) n. Chr. Unter Z. 3 findet sich noch die Formel: *Νίκ(η) β´*, entsprechend der auf römischen Münzen des 4. und 5. Jahrh. n. Chr. häufig begegnenden und noch nicht hinlänglich erklärten chronologischen Bezeichnung: Victoria Augustorum mit folgender Zahl. — 3) Griechische Inschrift: *Εἷς ἑῶνα⟨ν⟩ Ἀρκάδιον Αὔγ(ουστον).* (2) *Εἷς ἑῶνα Ὀνόριον Αὔγ(ουστον).* Wahrscheinlich jünger als 395 n. Chr. (Tod des Theodosius.) — **Aphrodisias**: Dieselben, a. a. O. S. 83 n. 13. Mauerinschrift: † *Ὁ ῥίπτων χώματα ἐν τῷ τιχίῳ ἔχει τὸ ἀνάθεμα ἀπὸ τῶν τιη´ πατέρων ὡς ἐχθρὸς τοῦ θ(εο)ῦ* †. Als Rächer des Frevels werden angerufen die 318 (auf dem Konzil zu Nicäa versammelt gewesenen) Väter. — S. 84 n. 14. In der Stadtmauer: *Εἷς θεὸς (2) ὁ μόνος, (3) σῶζε Κωσταντεῖν[ον.*

† 383 —392

nach † 395

nach † 325

† 323 —337

Lydia.

Ephesus: G. Weber, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς, περίοδος τετάρτη*, 1880—1884, *ἐν Σμύρνῃ* 1884, S. 43 in Minuskeln; vorher Wood, Discoveries at Ephesus, London 1877, Inscriptions from tombs etc. S. 20. Sarkophaginschrift: ☧ (2) *Αὕτη ἡ σορός ἐστιν*

Εὐγενίου (3) *πρεσβυτέρου κὲ κληρονόμων* (4) *αὐτοῦ ζῶσιν.* — **Smyrna:** Kontoleon, BCH X 1886 S. 453 n. 1. Sehr junge Grabschrift: *Λαμπάδιλε Παρθένου Πακτωλίου διακόνου* (2) *χέρε· χέρε καὶ σύ.* — *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1884/5 S. 58 n. *υμγ´* in Minuskeln; nach Abschrift von † 395—408 Fontrier. Bei Niederlegung eines Thores von Smyrna, der alten *Μαγνητίδες Πύλαι*, fand sich die metrische Bauinschrift: *Ἀρκαδίῳ βασιλῆϊ ἐπώνυμα τείχη ἔτευξεν | κλεινὸς ὅδ' ἀνθ' ὑπάτων πάνσοφος Ἀντόλιος.* — Der Herausgeber schreibt in dem Schlufsverse: *Ἀνθυπάτων.* — Unbekannter Herkunft; jetzt Smyrna, Museum. — A. a. O. S. 3 n. 201 in Minuskeln. Marmorfragment mit Darstellung eines Kreuzes und der Inschrift: *ὑποεργα.* — **Marmara:** Fontrier, *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* V 1885/6 S. 52 n. *φλε´* in Minuskeln. Stein mit Darstellung eines Kreuzes und der Inschrift: *Ἔτους νσ´ Φιλ--* (2)*ος τειμηθεὶ[ς ὑπ-*(3)*ὁ τοῦ κοινείο[υ* (4) *χρυσῷ στεφάν[ῳ* (5) *τὸν βωμὸν ἐπο[ί-*(6)*ησ[ε]ν* (Fontrier: *— ησαν*). — **Apollonis**; Passa-Köi, ca. ³/₄ Stunden südw. von Palamut = Apollonis (Apollonia): Fontrier, a. a. O. S. 69 n. *φνθ´*; derselbe (herausgegeben von Foucart), BCH XI 1887 S. 88, beide Male in Minuskeln; wiederholt in Majuskeln und Umschrift mit ausführlichem Kommentar um † 380 von Duchesne, BCH XI, 312 ff. Marmorner Sarkophagdeckel mit fragmentierter Grabschrift: ☧ *Ἴχνεσιν ἀποστόλων ἐπιβὰς ἀνὴρ ὧδε* (= *ὅδε*) *ἐν σαρκεί τε μὴ κατὰ σάρκα ἱερατευ-*(2)*σάμενος, καὶ ταύτῃ μακάρων ἀτραποὺς ἐλθών, ἐνθάδε σκῆνος ἐνθέου ψυχῆς ἀπολέλυπεν,* (3) *πολὺς μὲν λάμψας ἀσκήσει, πολὺς δὲ ἀγάπῃ, γενάμενος ἐπίσκοπος θεῖος· ὃς δὴ καὶ κατὰ πά-* (4) *σης αἱρέσεως ὁπλισάμενος τὴν ἀληθῆ τῶν πατέρων τῆς καθολικῆς ἐκλησίας διεσώσατο [πίστιν.* (5) *Μακεδόνιος οὗτος λαμπρὸν ἐντάφιον ἐπιτελεῖ καὶ τὸ κατὰ τοῦ ἀνομοίου δαί--* (6) *ἐν πολλοῖς τοῖς ὑπὲρ Χριστοῦ διωγμοῖς ἀπενενκάμενος κλέος.* — Fontrier möchte den Bischof Macedonius, dem die Grabschrift errichtet wurde, identifizieren mit Macedonius II., Patriarchen von Konstantinopel 495—511 n. Chr. unter dem Kaiser Anastasius, der ihn in letztgenanntem Jahre nach Claudiopolis in Bithynien verbannte. Allein die Erwähnung der Anomöer Z. 5, sowie der Umstand, dafs sich nach Theod. Lect. 2, 36 das Grabmal dieses Macedonius zu Gangra befand, schliefsen jene Vermutung aus. Da die Streitigkeiten zwischen den Anomöern und Orthodoxen von 358—378 n. Chr. währten, so mufs unser Macedonius Zeitgenosse des heil. Basilius und des Kaisers Valens sein; wahrscheinlich war er Bischof von Apollonia und identisch mit einem der 64 Adressaten des Erwiderungsschreibens des Papstes Liberius aus dem Jahre 366 n. Chr. (Jaffé 228). In Z. 6 sind die Verfolgungen der Bekenner des nicänischen Glaubens unter Valens († 378) erwähnt. — **Thyatira:** Fontrier, a. a. O. S. 42 n. *φκγ´* in Minuskeln. Selendi. Bauinschrift: *Ἀνοικοδομήθ[η ὁ ναὸς Γεωρ-*(2)*γίου — — τοῦ Ἀετη — —* (3) *ἔτος σφγ´* (nach dem Herausg. = 994 n. Chr.). — S. 43 n. *φκδ´* in Minuskeln. Ebd. Rechts neben der Darstellung eines Kreuzes (der Schlufs von *ὅπος* an wegen Raummangels links von

demselben) befindet sich die Inschrift aus byzantinischer Zeit: *Ἐγὸ Λέον ὁ [ἁμ-(2)αρτολὸς ἡτη[σά-(3)μην τοῦ πυῆσε [τοῦ (4) ἁγήου Γεοργήου (5) στηθοκάν[κελ-(6)λα· λυπὸν θ[έ-(7)λοντος το[ῦ (8) θ(εο)ῦ κὲ τῆς ἁγήας θ(εοτό)κ(ου) (9) κὲ δηὰ πρεσβηον (10) τοῦ ἁγήου Γεοργήου (11) ὑπὲρ ἀφέσεος τõν ἁ-(12)μαρτηõν μου κὲ τῆς (13) συνβήου μου, ἅμα δὲ (14) κὲ τõν τέκνον μου (15) κὲ εὔχεστε ὑπὲ-(16)ρ ἡμõν, δηλ[αδὴ (11 b) ὅπος (12 b) ἔβρο (13 b) ἔλεος (14 b) ἐν (15 b) τῇ (16 b) δήκῃ.* — Ist die Ergänzung Z. 5/6 richtig, so wurde dem Büfsenden auferlegt, die das Langhaus der Basilika von der Apsis trennenden gitterartigen Schranken (cancelli), in unserem Falle in Brusthöhe (*στηθο-*), zu stiften. Die in spätester Orthographie verfafste Inschrift (vgl. z. B. *ἔβρο = εὕρω* Z. 12b) ist nach dem Herausg. wahrscheinlich mit der vorstehenden gleichaltrig. — S. 53 n. *φλζ´* in Minuskeln. Kenesch; 2 St. s.ö. von Thyatira. Rings verstümmelter Marmor mit fragmentierter Bauinschrift, nach welcher ein Eutrop[ios] *θεοῦ προνοίᾳ* das Gebäude erbaute. Aus byzantinischer Zeit. — Radet, BCH XI 1887 S. 454f. n. 17. Ebd. Fragment ungewissen Inhalts; datiert nach dem 9. Nov. 6969 (der Welt = 1460 n. Chr.). — S. 475 n. 47. Karsoumia, zwischen Thyatira und Iulia Gordus. Unverständliches Fragment. Z. 6: *κὲ πρ(εσβυτέρου) τοῦ Φροντήνου.* — **Philadelphia**: Fontrier, BCH VII 1883 S. 502f. n. 2 giebt eine genauere Abschrift der ursprünglich in Yadegan-Köi, nördlich von Aezani, befindlichen Inschrift CIG 8624 und Lebas 980 (wiederholt in Minuskeln nach Abklatsch und Abschrift des Lehrers Kraloglous in Philadelphia im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* V 1884/5 S. 63 n. *υνγ´*): *Ὑπὲρ μνήμης [κὲ] (2) ἀναπαύσεως [τ-(3)ῆς μακαριοτάτη[ς (4) Ἐπιφανίας διακο-(5)νίσσης. Ἐγένετο (6) τὸ ἔργον τοῦτο (7) συνυπουργησάν-(8)των πάντων (9) ἰ(ε)νδ(ικτιῶνος) α´ ἔτους φιη´ (10) ὑπὲρ εὐχῆς Μαρκέ-(11)λλου κὲ τοῦ υἱοῦ αὐ-(12)τοῦ οἰκοδόμων.* — Kontoleon, MDAI XII 1887 S. 257 n. 27 (*Ἀμάλθεια* 1887 n. 4050). Grabstein (mit vier Kreuzen): *Ἔ]τους φξ´ μηνὸς (2) Λ]ώου κζ´ ἐκοιμή[θη (3) Ἡράκλιος.*

† 1460

Mysia.

Assus: Sterrett, Papers of the American school of classical studies at Athens I. Boston 1885. S. 62 n. 32. Mosaikfufsboden in der byzantinischen Kirche mit der Inschrift: *Σατορνῖλος σχολαστικὸς ὑπὲρ εὐχῆς ἑαυτοῦ ἐποίησεν.* — Unser Saturnilus (vgl. Notitia dignitatum I, 14—16) ist nach Ramsay, American journal of archaeology I 1885 S. 151 — im Gegensatze zu Sterrett — nicht identisch mit dem comes domesticorum unter Theodosius II., der von des letzteren Gemahlin Eudokia 444 n. Chr. aus dem Wege geräumt wurde, weswegen sie von Theodosius verstofsen wurde. — S. 63 n. 33. Mosaikfufsboden der byzantinischen Kirche: *Ἀλύπιος κατ᾽ εὐχὴν τῷ ἁγίῳ τόπῳ.* — Alypios ist

ein gewöhnlicher Bischofsname. — S. 64 n. 34. Über der Thür der Moschee (CIG 8804, Faks. Taf. XIV am Schlufs von Band IV). Neues Faksimile und Abschrift dieser Bauinschrift des *Ἄνθιμος, πρόεδρος Σκαμάνδρου*, der zur Lösung von seinen Sünden die Kapelle des heil. Cornelius restaurierte. — S. 85 n. 73; ungenau Lebas 1034 d. Vgl. Ramsay, a. a. O. Bauinschrift: † *ἐπιμε[λε]ίας* (2) *Ἑλλαδίου* (3) *πρεσβ(υτέρου) κ(ὲ) πο-*(4)*λιτευομ(ένου)* (5) *κὲ τοῦ ὑγειοῦ* (= *υἱοῦ*) *αὐτοῦ Λουκειανοῦ*. — S. 66 n. 35. Auf dem Thürpfosten eines Zimmers im griechischen Bade: *Θε(ός), βοήθει Ἀλεξάνδρῳ στρατηγῷ Πρόκλου*. — S. 79 n. 69. Byzantinische Sarkophaginschrift: *Ἰωάννου καὶ Ῥουφιν-*(2)*ακίου*. — S. 82 f. n. 72. Sarkophaginschrift: † *Λουκιανοῦ πρεσβ(υτέρου)*. Auf demselben Sarhophag die ältere Grabschrift des Cl. Macedo und seiner Gattin Claudia Nike (CIG 3573; vgl. S. 109). — **Lampsacus**: Vielleicht christlich ist die Inschrift Lolling, MDAI IX 1884 S. 68 (s. S. 111). — **Cyzicus**: Lolling, a. a. O. S. 26. Säuleninschrift auf dem türkischen Friedhof südlich von Panderma (Panormos): † *Ὅροι διορίζοντες τὰ δικὰ μεταξὺ Μο*(so)-(2)*κεδονίου τοῦ ἐνδοξ(οτάτου) κ(αὶ) Ἀνδρέου τοῦ εὐ-*(3)*λαβ(οῦς)*. — Mordtmann, MDAI X 1885 S. 210 f. n. 39. Grabschrift eines im November der 30. Indiktion verstorbenen Alexan|dros.

Bithynia.

Sivrihissar (bei Brussa): v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 183 n. 49. Armenischer Friedhof; Bauinschrift: *Θεοῦ προνοίᾳ* (2) *ἐπὶ τοῦ εὐλα-*(3)*βεστάτου πρωτο-*(4)*πρεσβυτέρου κὲ* (5) *περιοδευτοῦ [Θ]εο-*(6)*κτίστου ἐκτίσθη* (7) *τὸ ἔργο[ν] τοῦτο* † (8) *κὲ ἐπὶ το[ῦ] εὐλα-*(9)*βεστάτου διακό-*(10)*νου κὲ οἰκονό[μ]ου* (11) *Κυριακοῦ* †. — **Bozujuk** (zwischen Brussa und Eski-Schehr): Derselbe, a. a. O. S. 175 n. 20. Thürstufe des Moscheehofes: † *Ἐκ τῶν παρόχων σου, ἀρχάνγελε, Ἰωάννης κ(ὲ) Κωνσταντίνα ἐποίησα[ν* (2) *ὑπὲρ εὐχῆς κ(ὲ) σωτηρίας αὐτ[ῶ[ν κ(ὲ) τῆς συνγενίας αὐτ[ῶ]ν κ(ὲ) μνήμης κ(ὲ) ἀναπαύσε[ως*. — **Chalcedon** (Kadiköi): Leval, BCH VII 1883 S. 517. Metrische Sarkophaginschrift (3 Distichen) aus dem Garten der Kirche des heil. Johannes Chrysostomus bei Kadiköi: † *Εὐτροπίου τάφος εἰμὶ περίφρονος· ἦ γὰρ ἀληθὲς* (2) *οὔνομα τῆς ἀρετῆς εἶχεν ἀειδόμενον*. (3) *Ἄτροπε Μοιράων, τί τὸν εὔτροπον ἥρπασας ἄνδρα,* (4) *ὃς φέρεν ἐξ μονάδας, τρεῖς δ' ἐτέων δεκάδας;* (5) *Πέτρος δὲ γνωτὸς σταθερὴν τήνδε πλάκα χαράξας* (6) *στῆσεν, ἀποφθειμένῳ τοῦτο γέρας παρέχων* †. — Curtis und Aristarches, *ΚΕΦΣ* XV 1885 S. 12 n. 27. Sarkophaginschrift aus der Kirche der heiligen Euphemia, jetzt in Kontantinopel: † *Μαρᾶς, ὑποβολεὺς τῆς ἁ-*(2)*γίας τοῦ Θ(εο)ῦ ἐκλησίας, ἀ-*(3)*νενεωσάμην τὴν χαρισ-*(4)*θῖσάν μοι ποίελον* †. — *ὑποβολεὺς* = *κανονάρχης*; *ποίελος* (= *πύελος*) auf bithynischen Inschriften = *σαρκοφάγος*. — Nach den Herausgebern aus dem 5. Jahrh. — **Claudiopolis** (Boli): Mordt-

mann, MDAI XII 1887 S. 181 n. 11. Grabschrift in zwei am Schlufs verstümmelten Distichen auf einen Chr]ysogonos, *[π]ρῶτον ἐν [π]άτρῃ* (2) *καὶ ἔθνει Βειθυνίδος ἀρχῆς*, (3) *πρῶτον ἐν Ἕλλησιν* u. s. w.

Phrygia.

Dorylaeum (Eski-Schehr): v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 178 n. 28. Byzantinische Grabschrift im Pflaster einer Hausflur, in der Nähe der Pursakbrücke: *Ἔνθα κ-*(2)*ατά-κητ-*(3)*ε Στέφανο-*(4)*ς σενατόρου* (5) *υεὶὸς Ἀνδρ-*(6)*έου.* — Nach Mordtmann, Hermes XX 1885 S. 313 ist *σενατόρου* nicht als Eigenname zu fassen, sondern = Senator. — **Emed** oder **Amed**, westl. von **Tschavdir** (= **Aezani**): Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 65 n. 8. Ein Grabstein mit Brustbild, unter welchem ein Kreuz, Kamm, Spiegel, Spinnrocken und anderes weibliches Gerät, enthält die schwer zu enträtselnde Inschrift: *Μανῆ[ς μετ]ὰ [τῶ]ν τέκνων Μηνο[φίλ]ῃ [μητ]ρὶ [μν]ήμ[ης] χά-[ριν]?* — n. 9: *Τέκνα πάτρῳ καὶ θεῷ τιμήν.* — **Iolanta** (Ostabhang des Günesü-Dagh = Dindymus): v. Domaszewski, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 186 n. 57. 58. Grabsteine: *Ἐπιφά-*(2)*νης ἐπι[σ-*(3)*κόπου* (4) *Εὐγε-*(5)*νίου* und: *Μνημ-*(2)*ῖον δι-*(3)*αφέρο-*(4)*ν Εὐ-γεν[ί-*(5)*ου διακ[ό]-*(6)*νου.* — **Orcistus** (Alekian): Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 73 n. 48. Die Erben (*κληρονόμοι*) des Aur. Antiochos Papas und ihre *φράτορες* ehren ihren Herrn. Darunter: *θεῷ εὐχήν.* — **Hierapolis**: Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 346. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. — n. 71: *Εὐγένιος ὁ ἐλάχιστος ἀρχιδιάκ(ονος) κ(αὶ) ἐφεστ(ὼς) τοῦ ἁγίου* (2) *κ(αὶ) ἐνδόξου ἀποστόλου κ(αὶ) θεολόγου Φιλίππου.* Augenscheinlich war Eugenios Vorsteher einer dem Apostel Philippus geweihten Kirche. — n. 73: *Ἐπὶ τοῦ ἁγίου † τε καὶ θεοσ(ε-βοῦς)* (2) *ἀρχιεπισκ(όπ)ο(υ) ἡμῶν κ(αὶ) π(ατ)ριάρχο(υ)* (3) *Γενναίου.* — Dorf **Kenzeli**, ungefähr 1 Stunde n.ö. von **Medele** (= **Motella**): Hogarth, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 396 n. 28. Über der Thür der Moschee eingemauert; in halbkreisförmiger Anordnung: † *Ἰν-δ(ικτιῶνος) δκ΄ μη(νὸς) α΄· ιζ΄· ι΄. ἀνέστη τὸ θυσιαστήριον ἐπὶ Κυριακοῦ τοῦ θεοφιλεστ(άτου) ἐπισκ(όπου).* — *θυσιαστήριον* ist wahrscheinlich das Sakrarium, in welchem der Altar stand, nicht letzterer selbst. Die Anordnung der Zahlen in dem Datum ist ungewöhnlich, insofern das Jahr der Indiktion erst nach der Zahl des Monats und des Tages folgt = 17. Tag des 1. Monats des 10. Jahres der 24. Indiktion = (nach der Ära von Konstantinopel 312 n. Chr.) 667 n. Chr. — **Destemir** (nördl. Ufer des Mäander, gegenüber Dionysopolis): Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 393 n. 13. Auf dem Fragment eines byzantinischen Architravs über einer Thür im Hofraum einer Moschee: *Ἔτ(ει) λ΄ τῆς βασιλ(είας?) Ἰουστινιανοῦ τοῦ εὐσεβ(οῦς) δεσπό(του).* (2) *Ἔργον Μιχαὴλ τ(ῆς) δ(ιοικήσεως) ἐπισκοποῦντος.* Zur rechten Seite der Inschrift ein

† 667

† 557

um † 250? Kreuz. Datum = 557 n. Chr. — **Suretlü**: Derselbe, a. a. O. S. 407 f. n. 24. Eine Frau errichtet für [sich], ihren Mann Diodotos, ihre Kinder *Φ[ρ]ο[ύ]γιος* und Tatia, sowie ihre Sklavin Rhodope ein Grabmal mit der Bestimmung: *μέχ(ρ)ι δὲ ζῶ, ὃν (8) ἂν θελήσω θήσ[ω· (9) μετὰ δὲ τὴν ἐμή[ν (10) τελευτὴν οὐδενὶ ἐ-(11)ξὸν ἑτέρῳ τεθῆνε, (12) μόνον τῇ θυγατρί μου Τα-(13)τᾷ. Εἴ τις δὲ ἕτερον ἐπισενέ[ν-(14)κει, ἔστε ἐπικατάρατος παρὰ (15) θεῷ ἰς τὸν ἑῶνα.* Der Steinmetz hat irrtümlich Z. 14 vor Z. 13 eingegraben. — S. 408 n. 25. Grabmal, neben und ähnlich dem obigen, sicher aus derselben Periode, wahrscheinlich zu derselben Familie gehörig, von einer Frau errichtet für [sich, ihre Tochter] Meltine, ihren Mann Phrugios, sowie den Phrugios, S. der Luciana, und eine Sklavin; *ἐν ᾧ κηδευ-(7)θήσετε καὶ ἡ νύ-(8)μ]φη τοῦ Φρουγίου (9) Τατιανή*, sonst niemand. — Auf Münzen von Alia wird eine Magistratsperson Phrugios unter Gordian erwähnt. — **Bria** (in der Nähe von Suretlü und Garbasan): Derselbe, a. a. O. S. 407 n. 23. Grabmalinschrift. Aur. Alexandros, S. des Orellios, errichtet das *κυμητήριον* sich und seinem Weibe Alypia. — Kaum jünger als 4. Jahrh. — **Eumenia** (Ischeklü) und Umgegend: Paris, BCH VIII 1884 S. 234 n. 2. Grabschrift des *Αὐρ. Εὐτυχῆς Ἑρμο[ῦ], ἐπικλὴν Ἕλιξ, Εὐμενεύς*, Buleut der Tribus *Ἀδριανὶς* und *ἱερεύς*, auf sich selbst, sein Weib Marcella und seine Kinder, mit Strafandrohung.[1]) — Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 399 f. n. 17. Aur. Prokla errichtet ein Heroon für sich, ihren Mann und ihre Kinder Philippus und Paulina *μνή[μης] χάριν. Εἰ δέ (8) τις ἐπιχιρήσει (9) θεῖ]ναι ἕτερον, (10) ἔσ]ται αὐτῷ πρὸς (11) τὸν θεὸν τὸν (12) ζῶντα.* — S. 433 f. Addenda II. Die Inschrift CIG 3902° ist von Hamilton mit vollendeter Sorgfalt kopiert bis auf das letzte Symbol, welches er durch ⚹ wiedergiebt. In Wirklichkeit ist es ein X mit langem Vertikalstrich und soll das christliche Monogramm bezeichnen. Die Ungeschicktheit des Steinmetzen zeigt sich auch in dem Auslassen einer ganzen Zeile am Schlufs: *εἰ [δέ τις ἐπιχειρήσει θεῖναι] ἕτερον, ἔσται*

[1]) Die Schlufsformeln: *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν ζῶντα θεόν* (Paris, a. a. O. n. 2. 16. 18, Ramsay, n. 17. 18) und: *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν* (Paris, n. [4.] 17. 19. 20. Ramsay, n. 19) werden als christlich gelten müssen. Vgl. Ramsay, a. a. O. S. 401 (nach Aufzählung verschiedener christlicher Strafandrohungen): »These examples have decided my opinion on a point about which I long hesitated — many inscriptions in central Anatolia, which end with the curse *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν*, must be reckoned as Christian«. Anmerk.: I see that M. l'Abbé Duchesne holds the same opinion, Rev. d. Quest. Hist. July 1883 p. 31. But it would not be safe to assume the point whitout proof: *ὁ θεός* and *ἡ θεός* are common in pagan Phrygian inscriptions. — S. 434: A fragmentary inscription, copied by a Greek Iatros near Philomelium, confirms the belief that *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεὸν* is a variation of the pagan curse introduced by Christian scruple.« — S. 435: »Probably the formula *ἔσται* etc. came into use soon after 200 A. D.«

αὐτῷ πρὸς τὸν Χρ(ιστόν). Die Inschrift, die sehr wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. stammt, beweist, dafs ein Christ zu jener Zeit Mitglied des Rates von Eumenia war. — S. 401 f. n. 20. Dorf Dede-Köi. Aur. Neikērōs *β'* errichtet ein Heroon für sich, sein Weib und seine Kinder. Weiterhin: *'Ενθάδε* (6) *κεκήδευτε Αὐρ.* (7) *Μάννος στρατιώτης* (8) *ἱππεὺς σαγιττάρι(ο)ς* (9) *δρακωνάρι(ο)ς ἐξ ὀφικ[ί-*(10)*ου* [= ex officio) *τοῦ λαμπροτάτου* (11) *ἡγεμόνος Καστρίο[υ* (12) *Κώνσταντος.* (13) *Ὃς ἂν δ' ἐπιτηδεύ-*(14)*σει ἕτερος, ἔστε αὐ-*(15)*[τῷ πρὸς τὸν θεόν].* Das dem Statthalter der Pacatiana erteilte Prädikat *λαμπρότατος* zeigt, dafs die Inschrift jünger ist, als die Not. Dign. Hier ist der Statthalter ein *ἡγεμών*, bei Hierokles (530 n. Chr.) ein *ὑπατικός*. Doch ist die Inschrift nach Ramsay schwerlich älter, als das 5. Jahrh. n. Chr. Statt *Μάννος* Z. 7 ist vielleicht *Μάκνος* zu lesen. — A. a. O. S. 400 n. 18. Ebd. Damas, S. des Dioteimos, errichtet ein Heroon *τῷ μήτρωνι* (Onkel mütterlicherseits) *Μη-*(4)*τροδώρῳ ἐπισκόπ-*(5)*ῳ*, seinem Vater Dioteimos und sich selbst. *Εἴ τις δὲ ἐπιχειρήσει* (8) *θεῖνε ἕτερόν τινα, θή-*(9)*σει ἰς τὸ ταμεῖον προσ-*(10)*τείμου* ✱ (= *δηνάρια*) *φ'. Εἰ καταφρο-*(11)*νήσει τούτου, ἔστε* (12) *αὐτῷ πρὸς τὸν ζῶντα θεόν.* — Paris, BCH VIII 1884 S. 243 n. 4. Ebd Fragmentierte Grabschrift zweier Brüder mit Strafandrohung. *κυμητήριον* = Ruhestätte. — A. a. O. n. 5. Ebd. Inschriftfragment eines Grabdenkmals mit der merkwürdigen Bestimmung: *Ἕτερ]ον ἐξὸν ἔ[στ-*(4)*αι τεθῆναι [Ἀμ-*(5)*μίᾳ καὶ Τατίᾳ* (6) *πρὸς το[ὺς* (7) *ἄνδρας, ἐὰν τη[ρῶ-*(8)*σι τὸν θεόν, ἐξο[υ-*(9)*σίαν ἐχόντων [καὶ* (10) *τέκνων αὐτῶν ἐ-*(11)*πεμβαλεῖν.* Waren die Frauen noch Heidinnen, und sollten sie das Beisetzungsrecht nur erhalten, wenn sie Christinnen würden? — Ramsay, a. a. O. S. 401 n. 19. Tschivril; vielleicht zu Attanassos oder Eumenia gehörig. *Ἔτους τλγ'* (= 249 n. Chr.) errichtet Moschas, S. des Ales(so)an[dr]os, ein Grabmal dem Aur. Ale-(5)sandros, S. des Menekra-(6)tes, *καθὼς ἐνετ-*(7)*είλατο ἐν τῇ δια-*(8)*θήκῃ. Εἴ τις δὲ ἕτε-*(9)*ρον ἐμβαλεῖ, ἔσται* (10) *αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν.* (11) *Τούτου ἀντίγραφον ἀ-*(12)*πετέθη ἰς τὰ ἀρχῖα.* — Die Inschrift gehört zu den wenigen datierten christlichen Inschriften des 3. Jahrh. — Paris, BCH VIII 1884 S. 245 n. 8. Ebd. Fragment: *Ἐπὶ τοῦ ἀρχιδιακόνου Ἀλεξάνδρου.* ȡ = δ. — S. 247 n. 13: *ἅγ]ιον βῆμα Χριστοῦ.* ΑΩ. — Paris, BCH VIII 1884 S. 249 n. 16 Jakosoma. Grabinschrift eines Mannes auf sich selbst, seinen Sohn Alexandros und sein Weib Attalis, mit Strafandrohung. Z. 16: *αἴσται = ἔσται.* — A. a. O. n. 17. Ebd. Grabinschrift eines Aur. Tatianos auf seinen Vater, sein Weib und seine Mutter, mit Strafandrohung. Auch hier: *κοιμη[τήριο]ν.* — S. 250 n. 18. Ebd. Grabschrift eines Mannes auf sich selbst, sein Weib *Κοσ]κωνιανή* (?), seine Kinder, Eltern, seinen Bruder, dessen Weib und Kinder, mit Strafandrohung. — S. 251 n. 19. Ulujaka. Grabschrift eines Zenodotos auf sich, Weib und Tochter, mit Strafandrohung. — S. 252 n. 20. Ebd. Desgl. eines Zenodotos auf seinen Vater Zenon und seine Braut Tatia,

† 249

mit Strafandrohung. — **Sebaste** (Sevastle-Sedjikler; vergl. S. **134**): Derselbe, BCH VII 1883 S. 456 f. Grabinschriften aus Sedjikler:
† 256 1) des T. [nach Ramsay, Journ. of hell. stud. IV, 411 ist IT durch Ligatur verbunden = NT; Abbreviatur von *'Α*]*ντ(ώνιος)*?] Pollion, *παντοπώλης* (Ramsay: *—πώλης*) auf sich, sein Weib und seine Kinder, mit Strafandrohung: *ἔστε αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν*. Datum: *ἔτους τμ'* = 256 n. Chr. 2) des Kl. Trophimos. Strafandrohung mit gleichem Schlufs wie 1), nach Ramsay, a. a. O. S. 412 deutlich: *ἔσται* und *θεόν*. — Ramsay, Journal of hellenic studies IV 1883 S. 402. Die Inschrift CIG 3884 ist fälschlich Eumenia zugeteilt; sie gehört nach Sebaste und wurde entweder nach Ischeklü verschleppt, oder es ist Pococke ein Irrtum in der Ortsangabe untergelaufen. Die Konjektur von Franz zu dieser Inschrift beruht gleichfalls auf Irrtum. — **Pepuza** (Yannik Euren): Derselbe,
† 260 a. a. O. S. 405 n. 21. Dorf Kilter, ungefähr 1 Stunde östl. von Y. Eu. *Ἔτους τμε'* (= 260 n. Chr.). Aur. Asklepiodora errichtet ein Heroon für sich, ihren Mann Aur. Caius Eutyches und ihren Sohn Aur. Quartus. *Εἰ δ' ἕτερόν τις ἐπ-(14)ισενένκει εἰ[ς] τ-(15)ὸ μνημεῖον, ἔστε [αὐ]τῷ πρὸς [τὸν θεόν*. — S. 405 f. n. 22. Ebd. Grabinschrift: *Τὸ κοιμητήριον 'Αναστασ?]ίου κὲ τῆς (σ)υνβήου αὐτοῦ κὲ [τ]ῶν [τ]έκ-(2)νων αὐτοῦ †. 'Εκυμίθι ὁ δοῦλος τοῦ [θεοῦ ἔτει* - -. Weit jünger, als die vorige Inschrift. ⲁ = *α*, Y und V. — **Hodjalar** (an Stelle des alten Tymion, eines frühen Sitzes des Montanismus?), Dorf der Moxeani, an der Strafse von Pepuza nach Diokleia: Derselbe, a. a. O. S. 428 n. 38.
um † 250 Grabinschrift: *Αὐρήλιοι (2) Γάιος καὶ Μηνόφιλος ἀπὸ σστρατειῶν, (3) παῖδες Αὐρ. Ἀσκλᾶ Φαύστου καὶ Αὐρ. (4) Δόμνης Εἰρηνα[ίο]υ τὸν β[ω]μὸν καὶ τὴν (5) κατ' αὐτοῦ σορὸν σὺν τῷ περιβόλῳ κοι-(6)νῶς κατεσσκεύασαν ἑαυτοῖς καὶ (7) ταῖς γυναιξὶν αὐτῶν Μεσσαλείνῃ (8) Παπᾶ καὶ Βασίλῳ Εὐξένου. Ὡς μηδενὶ (9) ἑτέρῳ ἐξεῖναι ἐπισενενκεῖν ἢ θεῖναι (10) ξένον νεκρὸν ἢ σορόν, μόνοις γνησίοις (11) ἡμῶν τέκνοις· εἰ δέ τις ὑπεναντίον ποιή[σει (12) ... ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεὸν (13) καὶ δώσει] τῷ ταμείῳ* - - -. Die Formel in Z. 12 (vergl. S. 212 Anm.) zeigt, dafs wir hier die Inschrift eines Familiengrabes zweier christlichen Soldaten haben. Wahrscheinlich nicht jünger, als 250 n. Chr.; auch der allgemeine Gebrauch des Pränomens Aurelius deutet auf diese Zeit. — **Hierocharax**: Eine eigentümliche heidnisch-christliche Inschrift s. S. 137. — **Hieropolis**: Derselbe, a. a. O. S. 424 ff. n. 36. Im Innern des Durchganges zum
† 214/5 Männerbade an den heifsen Quellen bei H. Kleines Fragment eines marmornen Bomos, vollständig oben und links, gebrochen rechts und unten. Nach der Ergänzung von Ramsay (S. 427): *Εἰς 'Ρώμη[ν ὃς ἔπεμψεν (2) ἐμὲν βασ[ι]λῆ[αν ἀθρῆσαι (3) Καὶ βασίλισ[σαν ἰδεῖν χρυσόσ-(4)τολον χρ[υσοπέδιλον· (5) Λαὸν δ' εἶδον ἐ[κεῖ λαμπρὰν (6) σφραγεῖδαν ἔ[χοντα (7) Καὶ Συρίης πέ[δον εἶδα (8) καὶ ἄστεα πά[ντα, Νίσιβιν (9) Εὐφράτην δια[βάς· πάν-(10)τῃ δ' ἔσχον συνο[παδούς· (11) Παῦλον [ἔχ]ων ἐπό[μην, (12) Π]ίστις [πάντῃ δὲ προῆγε (13) Καὶ παρέθηκε [τροφὴν (14) πάντῃ, ἰχθὺν*

ἀπ[ὸ πηγῆς (15) *Παμμεγέθη, καθ[αρὸν, ὃν* (16) *ἐδράξατο Παρθέ[νος ἁγνή,* (17) *Καὶ τοῦτον ἐπέ[δωκε φί-*(18)*λοι[ς ἔ]σ[θ][ειν διὰ παντός.* — Bruchstück der metrischen Grabinschrift des heil. Abercius, welche der Legende zufolge nach Anordnung des Heiligen auf einen Altar geschrieben werden sollte, den der Teufel, welchen der Heilige von der Tochter Mark Aurels ausgetrieben, vom Hippodrom zu Rom hergetragen hatte. Der Stein war ursprünglich ein nahezu viereckiger Marmorblock. Die eine Seite zeigte nur in der Mitte einen kreisförmigen Kranz und ein dem Rande entlang laufendes, breites Doppelband. Die anderen drei Seiten enthielten die Inschrift in einem vertieften, von einem breiten Rande umrahmten Felde. Leider ist nur eine Seite erhalten; doch bestätigt unser Fragment den überlieferten Text in den wichtigsten Punkten. Die Ergänzung von Z. 9—12 ist zweifelhaft; Z. 11. 12 sind ausgekratzt; von Z. 11 und der Schlufszeile (18) sind nur die oberen, von Z. 12 nur die unteren Buchstabenreste erhalten. Die getilgten Zeilen (Z. 11 läfst sich der Name *Παῦλον* herstellen) mochten eine häretische Anschauung zu enthalten scheinen. Hier hat auch der überlieferte Text der Legende, welcher dem 5. Jahrh. angehören dürfte (vgl. Ramsay, Journal of hell. stud. VIII, 473) eine Lücke. Wahrscheinlich entstand die Legende im Thale von Sandüklü und wurde von einem der Gegend kundigen Schreiber verfafst. In Z. 12 ist das überlieferte *πίστις δὲ* unhaltbar, da auf ersteres Wort ein Vertikalstrich folgt. Akkusativendungen der 3. Dekl. auf *ν* begegnen häufiger im Spätgriechischen (demnach *βασιλῆαν* Z. 2 = Akk. von *βασιλεύς*). Einen Abklatsch stellt der Herausg. gern zur Verfügung. — **Kelendres**, in der Nähe von Hieropolis: Derselbe, a. a. O. S. 428 n. 37. Die metrische Grabschrift des Alexandros BCH VI, 518 n. 5. VII, 327 (Röhl II, 152) hat am Schlufs von Z. 4 den Rest eines Γ oder Ρ, der Zusammenhang erfordert Ρ. Von den beiden möglichen Ergänzungen: *φανε[ρὰν* und *φανε[ρῶς* verdient letztere den Vorzug, da sie sich näher an das kopierte *χαιρῷ* des überlieferten Textes anschliefst. Das erste Distichon ist zu lesen: *Ἐ]κλεκτῆς πό[λε]ως ὁ πολεί[της τ]οῦτ' ἐποί[ησα, Ζῶν' ἵ[ν' ἔχω φανε[ρῶς] σώματος ἔνθα θέσιν.* — Strafse von **Sandüklü** (vgl. S. 138 o.) nach **Ballük**; Steinplatte an einem Brunnen, 3—4 engl. Meilen von Eucarpia und 6—7 Meilen von Hieropolis: Derselbe, a. a. O. S. 424 n. 35. M. Ulpius Nectareos und M. Ulpius Sabinus ehren ihren Vater. Die beiden Brüder M. Ulpius müssen unter Trajan geboren sein. Der christliche Charakter der Inschrift wird lediglich durch ein Kreuz unter derselben angedeutet. Wenn die beiden Schlufsbuchstaben: *εσ'* das Datum angeben, so stammt die Inschrift aus dem Jahre 121 n. Chr. — **Eucarpia**: Derselbe, a. a. O. S. 402. Die CIG 3888 irrtümlich Eumenia zugeteilte Inschrift gehört nach Eucarpia. Ramsay und Sterrett kopierten den Stein nahe bei letzterer Stadt, 32 engl. Meilen von Ischeklü (Eumenia). — S. 429 n. 39. Dorf Maghajil (vgl. S. 138 o.). Grabinschrift: *Αὐρ. Διονοί-*(2)*σιος πρεσβ[ύ-*(3)*τερος ζῶν*

† 216

† 121?

† 4. Jh.?

κα-(4)*τεσκεύασεν* (5) *τὸ κοιμητήρι-*(6)*ον. Εἰρήνη πᾶσι* (7) *τοῖς ἀδελ-φο-*(8)*ῖς*. Wegen der Buchstabenformen und des Ausdruckes *κοιμητήριον* wahrscheinlich nicht älter, als das 4. Jahrh. Die Inschrift gehört nach Eucarpia. — S. 429f. n. 40. Ebd. Grabinschrift: *Αὐρήλιος* (2) *Ἀσκληπιάδη[ς* (3) *ἐποίησεν το[ῦ-*(4)*το τὸ κοιμη[τή-*(5)*ριον. Εἰρήν[η πάσῃ τῇ ἀδελ-*(7)*φότητ]ι· καὶ ὃ[ς ἂν* (8) *[ἀνορύξῃ κτλ.]*. Aus derselben Periode, wie die vorhergehende Inschrift, gleichfalls aus Eucarpia. Der Friedensgrufs, welcher sonst allen Vorübergehenden geboten wurde, ist auf die Bruderschaft (Ramsay: *κοινὸν τῶν ἀδελφῶν*) beschränkt. — **Antiochia Pisidiae** (Jalobatsch): Mo[r]dtmann, Archäol.-epigr. Mitteilungen aus Österreich VIII 1884 S. 193 n. 2, nach Abklatsch des Dr. A. Schmidt, Unterdirektors der ägyptischen Douanen. Reste christlicher Distichen: --\σος *ἔργον ἔηι* (2) -- *λυβούλωι* (3) -- ΡΟ *προτέρων ἤνυσε* (4) -- *θ]εσμοπόλων* (5) -- *ῥέεθρον ἀνάντας οἷος* (6) -- *ρων* † *ἐς χώρους ἀγαγεῖν* (7) -- *ψαλέους πρότερον* †. — Korase; »copy given me in Ak Scheher« (Philomelium): Ramsay, Journal of hell. stud. IV 1883 S. 434f. n. 43: *ὃς ἂν ταύτῃ τ[ῇ* (2) *σορῷ κακοεργέα* (3) *χεῖρα* (4) *προσοισει, δώσ-*(5)*ει τῷ Θεῷ λόγον* (6) *τῷ μέλλοντι κρεί-*(7)*νειν ζῶ[ν]τας κὲ* (8) *νεκρούς*.

Lycaonia.

Yonuslar: Radet und Paris, BCH X 1886 S. 503 n. 5. Grabschrift in barbarischem Stil und Orthographie: † *Ἀνάπαυσον, σίρ(ιε), τὴν* (2) *δούλην σου Ἰωάνουν,* (3) *πάροροv τὰ πλιμελή-*(4)*ματα τὰ ἐν γνόσι κὲ ἐν ἀ-*(5)*γνοίᾳ αὐτῆς φηλά[[ματα*. — CIP = *κύριε, πλιμελήματα = πλημμελήματα, γνόσι = γνώσει, φηλάματα = φηλώματα*. »Seigneur, aie pitié de ton esclave Jeanne; pardonne-lui les fautes dont elle a conscience et celles dont elle ne se doute pas«. — **Iconium**: Dieselben, a. a. O. S. 505 n. 9. Verstümmelte Sarkophaginschrift: † *Φλάβιος Κόνω[ν* (2) *ἀπὸ δομεστικῶ[ν* (der Rest giebt keinen zusammenhängenden Sinn). — **Alibey-Köi**: Dieselben, a. a. O. S. 506 n. 12. *Αὐρήλιος Σούσου* errichtet seinem Weibe (*γ[υ]νηκὶ*) *τοῦτο κοιμητήρι(ο)ν*. — S. 507 n. 13. Friedhof. Rechtwinklige Stele aus sehr junger Zeit, mit byzantinischem Kreuz: *Αὐρ. Εἰσαυρι-*(2)*κὸς ἐκ[όσ]μη-*(3)*σεν τὴν ἑα-*(4)*υτοῦ ἐγγό-*(5)*νην Κουπ-*(6)*[π]άτιν μν-*(7)*ήμης χάριν.* (8) *Ἔνθα κατά-*(9)*κιτε Κουππ-*(10)*άτις θυγάτ-*(11)*ηρ Μαρκιανοῦ*. — n. 14. Brücke von Ipischin, auf dem Wege von Alibey-Köi nach Apa. Grabstein: *Τῷ ἰδί-*(2)*ῳ πατρὶ* (3) *Μενέ[ᾳ* (4) *Ἄζιος πρ-*(5)*εσβίτε-*(6)*ρος μν-*(7)*ήμης χά-*(8)*ριν*. — Zwischen **Elmasun** und **Zosta**: Dieselben, a. a. O. S. 509 n. 18. Grabstele: *Νο[ύ]ννος* (2) *καὶ Οὐαλέ-*(3)*ριος ἐκόσ-*(4)*μησαν Παῦ-*(5)*λον τὸν μά-*(6)*ρτυρα,* (7) *μ(νήμης) χ(άριν)*. — **Zosta** (wahrscheinlich = **Lystra**): Dieselben, a. a. O. S. 511 n. 25. Moschee. Grabschrift: *Οὐμμάχιν ἐκόσ-*(2)*μησεν ὁ πα-*(3)*τὴρ αὐτοῦ Ε-*(4)*ὐγράφιος διδά-*(5)*σκαλος μνήμη-*(6)*ς χάριν* †. —

Bin-Bir-Kilisseh: Dieselben, a. a. O. S. 512 n. 30. Grabschrift in den Klosterruinen s.w. vom Dorfe. Ich lese: *Αὕτη ἡ κατύκυ-(2)σή[ς] μου· ἧς ἐῶν-(3)α ἔδνος ὧδε (4) κατυκύσο αὐτή[ν = Αὕτη ἡ κατοίκησίς μου· εἰς αἰῶνα αἰῶνος ὧδε κατοικήσω αὐτή[ν.* — Obwohl die Inschrift in handgreiflicher Weise dem christlichen Fundamentaldogma von der Auferstehung der Toten widerspricht, glaube ich sie doch wegen des Ausdruckes: *εἰς αἰῶνα αἰῶνος* (vgl. *εἰς αἰῶνα αἰῶνος* Röm. 16, 26, *εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων* Phil. 4, 20. Hebr. 13, 21 u. a.) als christlich in Anspruch nehmen zu müssen. — n. 31. Grabschrift in denselben Klosterruinen: † *Ἐνθάδε κα-(2)τάκητε (= κατάκειται) ἡ Στ-(3)εφάνου Μῆγνος,* (4) *χαροῦσά ποτε* (5) *μην — — [Φ]εβρου —? — Χαροῦσα* = Part. Fut. von *χαίρω*. — **Ambararas**: Dieselben, a. a. O. S. 514 n. 36. Grabschrift: *Κ(ύρι)ε, βοήθι Ἰωάννου* (2) *καὶ Πέτρου στράτορος* (3) *καὶ Ταρασίου. Ἠρήμην (= Εἰρήνην) αὐτοῖς.* — *Στράτωρ* Z. 2 = equorum curator.

Galatia.

Dorf **Holanta,** 4 Kilom. von **Germa**, auf dem Wege nach Pessinus: Ramsay, BCH VII 1883 S. 24 n. 15. Felstrümmer in der Nähe des Dorfes mit der (jüdischen?) Inschrift: *Μνῆμα εἱερ[ὸν --]ύας Ἰά[κ]ω[β]ος(?) Ειακὼβ --- νου ἀθανα --- κὲ Ἐσθήρας.* — Brunnenstein auf dem Wege von **Angora** nach Pessinus und Dorylaeum, ungefähr 3 Stunden westl. vom Dorfe **Balkoïmdschi**: Derselbe, a. a. O. S. 22 n. 11. Bauinschrift: *Ἐ[τελειώθη τὸ ἔργον] ἐπὶ τοῦ ὁσιωτάτω ἐπισκόπου Παύλου. Δόξα σοι, Χρ(ιστ)έ.* Der einzige Bischof dieses Namens von Ancyra fungierte im zweiten Jahre der Herrschaft Tiberius II., 579 n. Chr. — **Ancyra** (Angora): Derselbe, a. a. O. n. 10. Stein im Fufsboden eines provisorisch von dem britischen Konsul, M. Tatheral, bewohnten Hauses mit Grabschrift auf den am 13. Januar der 12. Indiktion verstorbenen *δοῦλος τοῦ θε(οῦ) Ἀνναστάσις.* — **Nefez-Kiöi**, zwischen Ancyra und Samsun: v. Domaszewski, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich IX 1885 S. 131 n. 100. Grabstein: † (2) *Ἔνθα κα-(3)τάκιτε ἡ* (4) *δούλη* (5) *τοῦ θ(εο)ῦ θ-(6)εοδώρα.* — **Tavium**: Ramsay, BCH VII 1883 S. 27 n. 19. Brunnenstein aufserhalb der Stadt: *Ἔν]θα κατάκιτ[ε] ὁ δοῦλος τοῦ θ(εο)ῦ Δανιήλ.* Der Eigenname Daniel war bei den Christen gebräuchlich.

† 579

Paphlagonia.

Sinope: Mordtmann, *ΚΕΦΣ* XV 1884 S. 48. Zu CIG 4158 und Add. 1114 = Lebas-Wadd. 1812. Eine Abschrift des G. Lanaras in Sinope zeigt über der Inschrift drei Kreuze; Z. 5: ЄΥΛΑΛΙΟΙΟ und in der Schlufszeile СΟΦΙΗС. Die von Xanthopulos oberhalb der Inschrift gelesenen Schriftzüge gehören nicht zu derselben, wie schon Kaibel be-

merkte, und fehlen bei Lanaras. Die Inschrift scheint aus dem 5. Jahrh. n. Chr. zu sein. — **Ionopolis** (Ineboli): Derselbe, a. a. O. S. 74 n. 55. Dürftige Inschriftreste: *- - α ἅγιε.*

Pontus.

Trapezus: Derselbe, a. a. O. S. 75 n. 1. Zuverlässigere Abschrift der Annali 1861 S. 178 n. 1 mitgeteilten Ehreninschrift auf den König Komnenos Alexios, der als *πιστὸς Ἑώας καὶ Περατίας ἄναξ*, (2) *Κομνηνὸς Ἀλέξιος ἐν Χ(ριστ)ῷ μέγας* in sechs iambischen Senaren gefeiert wird. — S. 76 n. 2. Berichtigte Lesung einer a. a. O. S. 170 n. 2 veröffentlichten metrischen Grabschrift: *Κωνσταντίνου πέφυκα Λουκίτου τάφος.*

Cappadocia.

Comana Cappadociae = **Hieropolis** (Char). — Waddington, BCH VII 1883 S. 140 n. 25. Gesims, vielleicht Thürbogen, mit der sehr fragmentierten Inschrift: *Αὕτη ἡ πύλη τοῦ Κυρίου· δίκαιοι εἰσελ]εύσουντε ἐν αὐτ[ῇ.* — Ps. 118, 20. Vgl. S. 220 unter Kasr Verdan n. 1 und 3.

Lycia.

Sidyma. — Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien. Wien 1884. S. 80 n. 61. Sarkophagfragment: † *Τοῦτο [τὸ μνημεῖον κατεσκευάσατο* (2) *Θεαγέν[ης* — —.

Pisidia et Isauria

[Antiochia Pisidiae s. unter Phrygia S. 216.]

Andeda (Andia). — A. H. Smith, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 255 n. 38. Altarinschrift: † *Τοῦ ἁγίου Κοσταντίνου* † (2) *κὲ τῖς ἁγίας Ἑλένις.* (3) *Εὐχὶ Φιλίπο(υ)* † *[Κ]ομεν(ί)ου.* (4) *Ἀμί[ν.* — Vgl. CIG 8742.

Cilicia.

Seleucia: Gardner, Journal of hellenic studies VI 1885 S. 362. Aus den wieder aufgefundenen »MS. Inscriptions collected in Greece by C. R. Cockerell, 1810—14«. — n. 177; a: † *τόπο[ς* — —. b: Grabstein des Kopiates, S. des Ari[sa]menes; Z. 4 wohl: *ἀν]άστασις.* — n. 179a: Grabmal (*θήκη*) eines Thom[as. — n. 180b drei Monogramme; wohl: *Γεωργίου, Ἀνδρέου, Ἰωάννου.* — **Corycus**: Duchesne, BCH VII 1883 S. 234—246 veröffentlicht eine beträchtliche Zahl Grabschriften aus der Nekropole von Korykos, von welchen hier nur die unzweifelhaft christlichen Ursprungs angeführt werden sollen (vgl. die kurze Fundnotiz Röhl

II, 153). — I. S. 238f. n. 24: † *Ἑαυτῷ τὸν τάφον ποιήσας, ἀταφίαν* (2) *τοῦτον εν..ων καὶ πρὶν φθάσῃς εὐσεβῶν.* (3) *Ὁ γὰρ δυσ(σ)εβῶν καὶ ζῶν ἤδη τέθαπτε·* (4) *ἁγνῶς βίωσον καὶ τὸν τάφον φωτίζις,* (5) *οἶκον γὰρ θεοῦ αἰαυτὸν ἐτέλεσας·* (6) *ἀέναον φῶς [τῷ θανεῖν?] ἐ]κτήσαμεν.* Darunter das Monogramm des Verstorbenen) — S. 239 n. 25: ☧ *Ὧδε κῦμε* (= *κεῖμαι*) *Κωστάντιος πρὸς μητρὸς πλευρὰν* (2) *Ἰουλιανῆς· οἶκον δὲ τοῦτον ἐδωρήσατό μοι* (3) *πατὴρ Διονύσιος, βάσκανος δέ τις ἀφήρπασεν* (4) *ἐγ βροτῶν .... δε. πόνους πατρὶ οἷα κληρονό-*(5)*μος ἐμός.* — II. Sarkophaginschriften mit dem Präskript: † *Δόξα σοι* (n. 41: *συ*), *ὁ θεός, ὁ* (n. 41: *ὠ*) *μόνος ἀθάνατος*: 1) S. 242 n. 37 eines *Ἰω(άν)νου ἀρμενυράφου* und seines Bruders Stephanos; 2) S 343 n. 38 zweier *[ἀρ]μενοράφ[ο]ι*, deren einer ein *Πέ]τρος*; 3) n. 41: *Σοματοθίκη διαφέρουσα Πέτρου χαλιγαρίου κὲ τῖς αὐτοῦ γαμετῖς Θεοδόρας*; 4) S. 244 n. 45 eines *Σεργίου λινοπώ(λου) κριντῆς* (?) *καὶ Ἰωάννου νοταρίου*; 5) S. 245 n. 48 eines *Ἰωάννου Βικέα καὶ Κοσμᾶ λαχανοπώλου καὶ τῶν αὐτῶν κληρονόμων*; 6) S. 245f. n. 51 eines *Μαρᾶ οἰνεμπόρου*; 7) S. 246 n. 53: *Σωματοθίκι Εὐσταθίου ἐλεοπό[λου.* — III. Grabschriften von Kirchenbeamten: 1) S. 235 n. 12 eines Presbyters *Τωρούρου* (? vielleicht: *Ζωπούρου*); 2) S. 236 n. 13 eines Presbyters *Μηνᾶ Φωτινοῦ*; 3) n. 14 eines Presbyters *Ἰωάννου* und eines Diakonen *Σεργίου*; 4) n. 15 eines Diakonen *Λευκίου*; 5) S. 237 n. 16 eines Diakonen *Δωροθέου*; 6) n. 17 eines Diakonen *Νέωνος* und seines Weibes (*γαμητῆς*) *Κομητήσης*; 7) n. 18 eines Diakonen *Στεφάνου, υἱοῦ Ἑορτασίου Κανδίδου*; 8) S. 238 n. 20 eines *Εὐτυχίου θιρου(ροῦ)* [= *θυρωροῦ*] *τῆς ἁγία(ς τ)οῦ θιοῦ ἐκλισίας.* — IV. Grabschriften von Kirchenbeamten, die zugleich ein Handwerk ausübten: 1) S. 235 n. 10 eines Presbyters und *χρυσοχόος* mit verstümmeltem Namen; 2) n. 11 eines Presbyters und *κεραμέος Παύλου Κόνονος*; 3) S. 237 n. 19 eines *Ἰωάννου ὑποδιακ(όνου), λινοξου* (= *λῃνοξόου*) mit dem Präskript: † *Χ(ριστ)έ, ὁ θεὸς ἡμ[ῶ]ν, ὁ Θ(εοτό)κου δώς* (= *υἱός*), *κατασκ[ευ]α.* ΝΟ . . ΗΛϹ *θάνατον φισέων* (= *βοηθέων*?) *τῶν τοῦ δούλο[υ] σου.* — V. Grabschriften von Handwerkern und Gewerbtreibenden, als christlich kenntlich durch vorgesetztes Kreuz: 1) S. 238 n. 21 eines *Ῥουμανοῦ κοπιάτου καπίλου*; 2) S. 240 n. 26 eines *Σαββατίῳ ἐργοδότῃ κεραμῖ* (Dat.); 3) n. 27 eines *(Ἰ)ωάννου Σακκᾶ κεραμέος, υεἰοῦ Εὐθυμίου Σακᾶ*; 4) n. 28 eines *Σεργίου Ἰωάννου Ἡρακλίτου κερ(α)μέως*; 5) S. 241 n. 29 eines *Γεωργίου υἱοῦ Ῥάννου, τὴν τήχνην κεραμεύς*; 6) n. 30 eines *Εὐφημίῳ ὀπωροπώλῃ* (Dat.); 7) n. 31 eines *Περιγενίου χαλκέος*; 8) n. 32 eines *Ἐλπιδίου χαλκέος*; 9) n. 33 eines *Ἰωάννου χαλ[κέως]*; 10) S. 242 n. 34 eines *Ἰωάννου χαλκοτύπου υἱοῦ Κόνωνος καὶ Εὐτυχῆ καὶ Κυριακοῦ*; 11) n. 35 eines --*μινᾶ καὶ Γεωργίου [αὐ]ραρίων*; 12) n. 36 eines *Ἀπιανοῦ αὐραρίου* und seiner Kinder; 13) S. 243 n. 39 eines *Ταρασίου ἱνιοράφου* (= *ἡνιο*-); 14) n. 40 eines *Νικολ[ά]ου καλταρίου Ἀκυλωνᾶ*; 15) S. 244 n. 42 eines *Ἰωάννου ὀθωνιακοῦ, υἱοῦ Στεφάνου*; 16) n. 43 eines *Εὐδαίμωνος υἱῶ Φωτίνω Ἐγυπτίω καὶ ὀθωνιακῶ*; 17) n. 44 eines *Ἠλία ὀθο-*

νιακοῦ; 18) n. 46 eines *Λεοντίου Πέτρου* ...ΠΕΡΛΑΤΙΝΟΥ (= *ἐργατινοῦ*?) *τῶν Βάχχου λινοπ(ώλου)*; 19) S. 245 n. 47 eines *Γεωργίου ἐρεουργοῦ καὶ Γεωργίας γαμ[ετῆς] αὐτοῦ*; 20) n. 49: *θήκι διαφέροντα Γεοργίου Κύρτου καπίλου*; 21) n. 50: *Συματοθίκη Ἀβρααμίου οἰνεμπόρου*; 22) S. 246 n. 52 eines *Ἀνδρέα Πέτρου ἐλεοπώλου*; 23) n. 54: *Σωματοθίκι διαφέρουσα Θεωδούλου χρυσοχό(ο)υ*; n. 55: *Σιο(= θεο)φίλου χρυσοχχόου*; 25) S. 238 n. 22 (Lesung unsicher): *Κόν(ων)ος* ΑΥΠΙΓΙΜΟΝΑΖΟΝΤΟϹ *κα[ὶ Μαρίας*. — Aufserdem S. 234 n. 7: *Δωσιθέου τοῦ βουλευτοῦ*; S. 238 n. 23: *τῆς [ἐ]κκλησίας*. — **Pompeiopolis**: Michell, Academy 1885 n. 673 S. 229. Kreisförmiger Stein mit Bauinschrift, gefunden in Mersina, 1 Stunde östl. von Pompeiopolis: *Ἐπὶ Φλ(αουίου) Ἰωάννου* (2) *τοῦ μεγαλοπρε(πεστάτου) καὶ* (3) *περιβλ(επτοτάτου) κόμ(ητος) καὶ ἄρχον-*(4)*τος ἡμῶν κ(αὶ) Ζήνωνος* (5) *τοῦ λαμπρ(οτάτου) κόμ(ητος) κ(αὶ) πάτρ(ωνος)* (6) *τὸ πᾶν ἔργον γέγο-*(7)*νεν ἐν Χρ(ιστῷ) ρ' ἰνδ(ικτιῶνος)*.

Syria.

Kasr Verdan = »Riesenschlofs«, Ruine von Eisa in der Richtung nach Thadmor, ungefähr 3 Stunden von **Hama** entfernt: Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 191 f. n. 32 (»nordsyrische Inschriften, von einem deutschen Offizier in türkischen Diensten vor langen Jahren kopiert«). Von drei grofsartigen Gebäuden sind zwei noch ziemlich wohl, von dem dritten nur noch Mauerreste erhalten. 1) Über der Thür des ersten Gebäudes zu beiden Seiten einer Rosette: † *Αὕ[τ]η ἡ πύλη, ἣν — ἐποίησεν ὁ Κ(ύριο)ς·* (2) *[δ]ίκαιο[ι] εἰσ[ε]λ — εύσοντ' ἐν αὐ[τῇ*. Ungenaue Wiedergabe von Ps. 118, 20. 2) Über der † 564 Thür des schlofsähnlichen zweiten Gebäudes zu beiden Seiten eines Quadrates und eines darunter befindlichen Kreises mit Kreuz: † *Ἐν μ(ηνὶ) Νοεμβρ(ίῳ) ἰν[δ]. — ιγ' τοῦ ϛωω' ἔτο[υς* und: † *Πάντα εἰ—ς δόξαν Θ(εο)ῦ*. Das Schlofs ist demnach in dem mit dem 1. Sept. 564 beginnenden Jahre erbaut. 3) Über der Thür eines Hauses: | *ἐν αὐτῇ· ἀμήν*. † 596 Zu ergänzen nach 1). — **Hama**: Derselbe, a. a. O. S. 192. Nach Makridy Bey ist das Datum der von Tyrrwhit-Drake, Unexplored Syria mitgeteilten Inschrift von der griechischen Muttergotteskirche: ЄΤΟΥϹ ΖϠ = 907 Sel. = 596 n. Chr.; welches in der That der 14. Indiktion, † 539/40 die daneben genannt ist, entspricht. — **Mikiaser el chwar**: Derselbe, a. a. O. n. 33: ΧΜΓ *[Κ(ύρι)ε,] βο-*(2)*ήθι τοῦ δ[ού-*(3)*λου σου Θω-*(4)*δίαν* (?). (1 b) † *Ἔτους* (2 b) *ανω' ἰνδ. γ'* (= 1. Sept. 539—540 n. Chr.). (3 b) *Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστό)ς*. Über ΧΜΓ vgl. MDAI VI, 126. — nach †90 **Palmyra**: Abamelek-Lasarew, Palmyra. Eine archäol. Untersuchung u. s. w. (Russisch). Petersburg 1884 S. 40. Grabschrift: *Μό]σχου τοῦ Ζαβ[βαίου ἀρχιερέως* (2) *πά]ντων χρ(ιστιανῶν) ἐν Ναβα[ταίᾳ*. (3) *Ἔ]τους γ. υ', Ἀρτεμισίου*. — Die Inschrift ist jünger, als 90 n. Chr., dem Jahre 400 der seleucidischen Ära. — **Dschâsim** (Hauran): Mordtmann,

Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 181 n. 3. Clermont-Ganneau, Revue arch. IV 1884 S. 264 n. 3. Oberschwelle einer antiken Thür: † *Κ(ύρι)ε Ἰ(ησο)ῦ Χ(ριστ)έ, ἐλέησον πᾶσαν τὴν* (2) *γενεὰν τῶ(ν)* [Kreuz] *Γεροντίου·* (3) *ἀμήν. Κ(ύρι)ε, φύλαξον* ——. — **Barin**: Clermont-Ganneau, a. a. O. S. 280 n. 45: † *Γεώργιος ὁ εὐ[λογη]τὸς* (oder: *εὐ[σεβέστα]τος*) *ἀναγνώσ[της*. — **Dekir**: Derselbe, a. a. O. S. 276 n. 31. Fragment: *Θεῷ ἁγίῳ Μάξιμος*. — **Reima** (Rimea): Allen, Greek and latin inscriptions from Palestine (Separatabdruck aus dem American journal of philology VI 1885 n. 2), S. 24 n. 59. Grabstein eines *Μαρτεῖνος*. — S. 25 n. 60: *Ἰχ † θύς*. — **Krêje** (vgl. Wadd. 1962 —1968): Mordtmann, Archäol.-epigr. Mitteil. VIII 1884 S. 186 n. 14. Bei dem Grabheiligtum Nebi Juscha's in einer Mauer: † *Ὑπὲρ σωτε-*(2) *ρ(ί)ας αὐτοῦ κ(αὶ) ἀν(α)-*(3) *παύσ(εως) γονέον* (4) *κ(αὶ)* ———. — **Bostra** (Bosra): Clermont-Ganneau, Revue arch. IV 1884 S. 274 n. 24. Stein mit Bauinschrift: *Ἐπὶ τοῦ μεγαλοπρ(εποῦς) κόμ(ητος) Ἡσυχίου, ἡγ[εμ]όνος κα[ὶ] σχο(λαστικοῦ) ἐκτίσθη ἀπὸ θεμελίων τὸ ἡγειμονικὸν πραιτώριον, κόμ(ητος) πα[ν]λαμπρ(οτάτου) κ[α]ὶ πο[λι]τευομένου ἐπιμελουμένου, ἐν ἰνδικτ(ιῶνι) ιγ' ἔτους τπε'*. — Allen, Greek and latin Inscr. (s. o.) S. 19 n. 42. Grabschrift auf die 18jährige *Ὀσεδ[ά]θ[η]* mit dem halb erloschenen Monogramm ☧. — **Umm el Dschemal**: Derselbe, S. 21 n. 48. Grabschrift: *Καίουμος*. (2) *Κλαυδιανὸς* (3) *ἀδε⊕λφός*. — **Gerasa**: Derselbe, a. a. O. S. 8 n. 16; zuerst nach Dieterici's Kopie (1850) herausgeg. von Boeckh, Monatsber. der Berl. Akad. 1853 S. 23, dann von Kirchhoff, CIG IV 8654. Seitdem drei weitere Abschriften in dem Quaterly Statement of the English Palestine Exploration Fund: 1) Girdlestone (1860), Statement 1883 S. 198, 2) Northey (1871), in Minuskeln Statement 1872 S. 70, 3) Conder (1882), Statement 1882 S. 219. Dem neuesten Herausg. stand als fünfte eine Abschrift von Merrill (1876) zur Verfügung, die von allen die beste ist und auf grund deren die Inschrift mit kritischem Apparat wiederholt wird. Der Anfang lautet: † *Κυριακὸς] δόμος εἰμὶ ἀεθλοφόρου Θεοδώρου* † | *μάρτυρος ἀθανάτ[ου* —. Das Datum der dann folgenden Bauinschrift ist der 5. Mai; die Indiktion ist schwer lesbar. Der Rest wird von dem Herausg. American journal of philology VI, 525 gedeutet: *κ(αὶ) ἀνῆλθεν τὰ ὑπέ[νερθεν*. — S. 10 n. 17. Zwei Fragmente der metrischen Inschrift (vier Hexameter) einer Kirche des - - - *ου θεοειδέος*, von der bisher zwei Abschriften vorlagen: Beide Fragmente Conder (1882), Quaterly Statement 1882 S. 218f.; sehr unvollkommene Kopie des zweiten Girdlestone (1860), Statement 1883 S. 108. Allen giebt beide Fragmente nach einer neuen Abschrift von Merrill mit den Varianten. Nach der metrischen Inschrift folgt die Bauinschrift: *Χάριτι τ[ο]ῦ θ(εο)ῦ ἐθεμελιώθη* [- - - *καὶ ἡ] θύρα ἐν Μ[α]ΐῳ τῆς ε' [ἰνδ.] τοῦ θνφ' ἔτ[ους*. Das 559. Jahr der Ära von Gerasa entspricht nach der Kombination des Herausg. dem Jahre 602 n. Chr. (vgl. S. 183 u.). — S. 11 ff. n. 20. Neue

† 602

Kopie der langen metrischen Inschrift CIG 8655. — **Bassa,** zwischen Tyrus und Akka: Mordtmann, MDAI X 1885 S. 171 n. 10, nach Abklatsch des dänischen Vizekonsuls Loytved in Beirut. Oben zwei sich gegenüberstehende Widder, zwischen denselben ein Kreuz; darunter: † *'Επὶ τοῦ ἐνδοξ(οτάτου)* (2) *Ζωίλου [σ]τρατηλ(άτου)* (3) *καὶ τοῦ θεοσεβ(εστάτου)* (4) *ταβακ. Μακαρίου* (5) *κ(αὶ) λοιπῶν ἀδελφ(ῶν)* (6) *κ(αὶ) 'Ακυλίνου πρ(εσβυτέρου) ἐκ[τίσθη* (7) *τὸ πριβᾶτον.* — »Das abgekürzte Tabak — scheint irgend ein Amt zu bezeichnen.« — **Kana in Galilaea**: Diehl, BCH IX 1885 S. 33ff. Vgl. *Δελτίον* n. 428. Unter den Ruinen der Kirche der Panagia auf der Stelle des alten **Elateia** in Phokis fand Paris eine grofse Platte von grauem, weifsadrigem Marmor, 2,33 m lang, 0,64 m breit, 0,33 m hoch. Eine der Schmalseiten trägt in jungen Schriftzügen die Inschrift: † *Οὗτός ἐστιν* (2) *ὁ λίθος ἀπὸ* (3) *Κανᾶ τῆς Γα-*(4)*λιλέας, ὅπου* (5) *τὸ ὕδωρ οἶνον* (6) *ἐποίησεν ὁ Κ(ύριο)ς* (7) *ἡμῶν 'Ι(ησοῦ)ς Χ(ριστό)ς* †. — Der Herausgeber möchte den Stein für identisch halten mit dem »lit sur lequel le Christ se coucha au repas des noces, et qu'au VI[me] siècle encore on montrait à Cana«, wie aus einer Stelle des Antoninus von Piacenza, Itinera latina I, 93 hervorgeht: »Deinde venimus miliario 3 in Canan, ubi Dominus fuit ad nuptias, et accubuimus in ipso accubitu, ubi ego indignus parentum meorum nomina scripsi«. Von der letzterwähnten Inschrift des Antoninus, der im 7. Jahrhundert Palästina bereiste, finden sich noch Reste auf der Oberfläche des Steines (a. a. O. S. 36), welche der Herausg. ergänzt: † *Μνήσθητι, Κύριε, τοῦ πατρὸς] καὶ τῆς μητρός μου 'Αντωνίνου* †. An der Herkunft des Steines aus Kana kann somit schwerlich gezweifelt werden. Vor der persischen oder arabischen Invasion mag irgend ein frommer Christ, vielleicht gar ein byzantinischer Kaiser, diese kostbare Reliquie gerettet haben. Die Schriftcharaktere gehören dem 6. oder 7. Jahrh. an. Der Stein wird daher ohne Zweifel zu Anfang des 7. Jahrh. von seiner ursprünglichen Stelle weggeschafft worden sein. Die Kirche der heiligen Jungfrau in Elateia scheint eigens zu dem Zwecke der Aufnahme der Reliquie erbaut worden zu sein. Dorthin gelangte der Stein sicherlich über Byzanz. Vielleicht wurde er von hier nebst einer grofsen Zahl anderer Reliquien von einem der kleinen griechischen Territorialfürsten geflüchtet, als die Kreuzfahrer 1204 die Stadt eroberten. Jetzt befindet sich der Reliquienstein in Athen, wo er bei den Vermählungsfeierlichkeiten des griechischen Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie von Preufsen am 27. Sept. 1889 eine Rolle spielte. — **Emmaus-Nicopolis**: Clermont-Ganneau, Revue crit. 1883 n. 37 S. 192f. Bei den Ausgrabungen in den Ruinen der Basilika von Amwas (Emmaus) wurde u. a. ein Mosaikpflaster zu Tage gefördert mit der sehr verstümmelten Inschrift: † *'Επὶ τη - - - [ἐπισ-*(2)*κόπου ει - - - [ψη-*(3)*φώσεος ἐγ - - -*. Zwei Fragmente von weifsem Marmor tragen die Inschriftreste: *- - δρος καὶ* (2) *- - ραρχ - -* (3) *- - πᾶσα - -* (4) *- - ενπ - -* und: † *'Εν[θάδε κεῖται?* - - (2)

κ(αὶ) υἱὸ[ς - - (3) - - α - -. Ein Vasenfragment: *Κ(ύρι)ε, μ[νήσθητι - -.* — **Ölberg**. — Derselbe, a. a. O. S. 194 f. Ein Kelchdeckel trägt in der Mitte die Zeichen ΟΦΝΗ, nach dem Herausg. wohl vielmehr CΦZH = ZΩH mit Φ darüber und C darunter (= *φῶς, ζωή*). Rings herum läuft die Inschrift: † *Ἁ[γία Μαρία (καὶ) Μάρθα, πρόσδεξε τὴν καρ[π]οφορίαν - - ων (ὁ) Κ(ύριο)ς γινώσκι.* — [**Qalonië bei Jerusalem**: Schick, Quaterly Statement of the Palestine Exploration Fund 1885 n. 1 S. 51; wiederholt von Clermont-Ganneau, Revue crit. 1887 n. 20 S. 390. Felsengrab mit Freskomalereien, u. a. geflügelte Engel und Darstellungen von Cherubim oder Vogelleibern mit menschlichen Köpfen und Kränzen in den Händen. Innerhalb der letzteren die gemalten Inschriften: *Εἷς θεὸς (2) καὶ ὁ Χρισ(τ)ὸς (3) αὐτοῦ* und: *- ωσζη (2) μνησεν (3) Βαρωχις*; nach Cl.-G. wohl = *Φ]ῶς, ζ(ω)ή· (2) μνησ[θῇ] (3) Βαρωχίς* (fem.) oder *Βαρώχι(ο)ς* = Baruch.]

Aegyptus.

Antinoë (Antsina), unweit des Dorfes Mellawî: Sayce, Academy 1885 n. 668 Sp. 134. Umschrift: n. 694 Sp. 125. 140 f. Einige Erklärungen Nicholson, a. a. O. n. 701 Sp. 246. Ein mit zwei Kreuzen und Palmzweigen verzierter Stein, offenbar ein früherer römischer Altar, trägt eine schwer leserliche Grabschrift in drei Distichen: *Ὁ κλυτὸς ὁ χρύσειος Ἑρ[κούλιος? (2) ὁ πρόμος οὗτος † Ἐν χρυσέῃ στε[φάνῃ (3) πουλύ τι παμφανόων. † Τοῦ[το (4) γὰρ ἐκ βασιλῆος ἔχει γέρας ἄξιο[ν (5) ἔργων, † Ὃς Θήβῃ μὲν ἔ[κ]ὰς αὐτ[ὸς (6) ἔπεμψε τρόμον. † Τὸν δ' ἐχυρό[ν (7) Θεόδωρον ἀριζήλης ἐπ' ἀπήνῃ[ς † (8) Ῥώμης ὁπλοτέρης θήκατο κηδεμόνα.* — **Alexandria** und Umgegend: Nerutsos-Bey, Revue arch. IX 1887, S. 200 n. 3, 202 n. 6. 7, 298 n. 31. Christliche Grabschriften. — S. 203 n. 8. Christliche Votivinschrift in Form eines Proskynems.

Jahresbericht über die Mythologie aus den Jahren 1886—1890.

Von

Friedrich Back.

Die Anordnung dieses Berichtes ist folgende:

I. Allgemeine und indogermanische Mythologie. II. Griechisch-römische Mythologie. III. Griechische Mythologie. IV. Römische Mythologie.

Der dritte sowie der vierte Abschnitt ist gegliedert:

1. Allgemeines und Methodologisches. 2. Quellen. 3. Gruppen göttlicher Wesen. 4. Einzelne göttliche Wesen, in alphabetischer Reihenfolge.

Die allgemeine und die indogermanische Mythologie sind deshalb hier berücksichtigt worden, weil das Gebiet der griechischen und römischen Mythologie beachtenswerte Winke und Anregungen von dorther empfängt. Dafs die Vertrautheit mit den gesamten Lebensbedingungen und -Äufserungen des einzelnen Volkes, dessen Mythologie erforscht werden soll, ungleich wichtiger ist, als die Kenntnis fremder Religionen, bedarf heute, wo man wieder anfängt bei Otfried Müller in die Schule zu gehen, kaum der Begründung. In diesem Bericht indessen galt es sich möglichst zu beschränken auf die mythologische Litteratur: auch für das Gebiet der sogenannten 'gottesdienstlichen Altertümer', das sehr zum Schaden der Mythologie von dieser getrennt ist, sowie für die Archäologie, aus welcher unserem Gebiet beständig neue Nahrung zufliefst, verweist Ref. auf die betreffenden, kundigen Händen anvertrauten Berichte. Die sogenannte 'Kunstmythologie' ist allerdings in diesen Bericht hereingezogen, aber nicht als ein besonderes Gebiet, worauf sie thatsächlich keinen Anspruch hat, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten auf die verschiedenen Abschnitte verteilt.

Die populär gehaltene Litteratur hat Ref. eingesehen, aber nur in wenigen Fällen darüber Bericht erstattet; eine so erfreuliche Leistung, wie sie für die deutsche Mythologie kürzlich Friedrich Kaufmann dargeboten hat, ist nicht darunter.

I. Allgemeine und indogermanische Mythologie.

Von zusammenfassenden Darstellungen ist an erster Stelle zu besprechen:

P. D. Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2 Bände. Freiburg i. B., Mohr. 1887 und 1889. 8. 465 u. 406 S. (Aus der 'Sammlung theologischer Lehrbücher'.)

Das Werk gliedert sich in vier Teile: den allgemeinen I p. 1—47, den phänomenologischen, p. 48—170, den ethnographischen p. 171—231, und den historischen, welcher den Rest des ersten Bandes und den ganzen zweiten Band einnimmt. Wir können an dieser Stelle nur die beiden ersten Teile und vom letzten nur die auf Griechen und Römer bezüglichen Abschnitte ins Auge fassen.

Der allgemeine Teil behandelt in knapp zusammenfassender Darstellung die Hauptfragen, welche die Religionswissenschaft beschäftigen: Bedeutung der Evolutionslehre für die Religionsgeschichte, Urgeschichte, Ursprung der Religion, Einteilung der Religionen und Hauptformen der Religion. Mit ungewöhnlicher Besonnenheit und Objektivität beleuchtet Verf. die verschiedenen bisherigen Richtungen, sondert das Problematische oder Haltlose vom Annehmbaren. Den Wert der Evolutionslehre für die Religionswissenschaft weifs er vollauf zu würdigen, ohne jedoch in ihr eine ausreichende Grundlage zur Beurteilung des religiösen Lebens zu sehen, er betont gegenüber den zweifellosen Erfolgen der prähistorischen Archäologie die grofse Dehnbarkeit des Begriffs 'prähistorisch' und unsere völlige Ignoranz hinsichtlich des geistigen Lebens der 'prähistorischen' Menschen. Verf. wendet sich gegen die Ansicht Tylor's und Anderer, welche im Wilden das getreue Abbild des Naturmenschen sehen; Schwächen und Vorzüge der animistischen und der mythologischen Schule treten gleichmäfsig scharf hervor: 'die Erklärungen beider, obgleich auf das Ganze nicht passend, geben doch Rechenschaft von gewissen Reihen und Gruppen von Erscheinungen, sind also nicht verfehlt, aber nur in ihrer gegenseitigen Beschränkung richtig' (p. 34).

Der zweite, phänomenologische Teil giebt eine äufserst dankenswerte, systematische Behandlung der Erscheinungen des religiösen Lebens (Handeln und Vorstellen, bezw. Fühlen), unter denen Verf. die Handlungen, also den Kultus, wegen seiner Stabilität (im Gegensatz zu den in beständigem Flufs befindlichen Vorstellungen) als die wichtigste, zuverlässigste Grundlage der Religionsforschung hinstellt. Solcher treffenden Beobachtungen bietet gerade dieser Abschnitt des Werkes eine grofse Zahl. So z. B. p. 74: 'Nicht überall, wo ein Naturgebiet oder eine Naturerscheinung in der Religion vorkommen, liegen wirkliche Spuren ächten Naturdienstes vor. Wenn irgend ein Gott der Mythologie sich in einer

Naturerscheinung offenbart oder über ein Naturgebiet herrscht, wenn irgend einem Element hohe Bedeutung oder magische Kraft beigemessen wird, so dürfen wir daraus noch nicht ohne Weiteres auf eine göttliche Verehrung desselben schliefsen.' Wind- und Gewittergötter, soweit sie als einseitige Personifikationen des Elementes bezw. der Naturerscheinung aufgefafst werden, erkennt Verf. mit vollem Recht nicht an. 'Es ist der Gott der donnert, oder der Himmel der donnert; das Gewitter kann aber nicht, wie es beim Himmel oder bei der Erde der Fall ist, selbst als Gott betrachtet werden' (p. 77). So energisch also Verf. der immer noch verbreiteten Sucht nach einseitigen Naturpersonifikationen gegenübertritt, so giebt er doch für die meisten Göttergestalten der Mythologie einen ursprünglichen Zusammenhang mit dem Naturleben zu, indem er freilich zugleich nachdrücklich die Existenz von Göttern hervorhebt, welche entweder gar nicht oder nur sehr nebensächlich mit der Natur zusammenhängen und keineswegs etwa blos Personifikationen abstracter Begriffe sind (z. B. Stamm-, Volks- und Lokalgötter). Treffend bespricht Verf. die Verhältnisse der Götter untereinander. 'Die Götter werden zu gröfseren oder kleineren Gruppen vereinigt, welche durch Verwandtschaft mit einander verbunden sind; sie bilden Familien oder ein Gemeinwesen, sind einem Haupte untergeordnet, das als Herr über alle gebietet —. Man ist auf einer falschen Fährte, wenn man diese Götterverhältnisse in letzter Instanz auf Naturverhältnisse zurückführt: Apollon, der Sohn des Zeus, bedeutet durchaus nicht die Sonne, den Sohn des Himmels, und Horus, der Sohn des Osiris, wenigstens nicht zuerst die wiederkehrende Sonne, den Sohn der untergegangenen. Gruppen und Kreise von Göttern, wie in Ägypten, eine Hierarchie der göttlichen Wesen, wie in Persien, eine Götterfamilie und ein Götterstaat, wie bei Griechen und Germanen, sind teils aus der Verschmelzung verschiedener Culte, teils aus dem Bedürfnis, die Ordnung der menschlichen Gesellschaft auch in der Götterwelt wiederzufinden, entstanden' (p. 90) und ebenso ist (p. 92) der Streit in der Götterwelt nicht ausschliefslich als ein Streit von Naturkräften zu fassen; 'denn nicht blos die Natur bringt dem Menschen den Gegensatz zwischen förderlich und schädlich, den er ethisch zu dem zwischen gut und bös vertieft, zum Bewufstsein'. Was die Mythologie im engeren Sinn anlangt so ist es erfreulich hier wieder einmal den O. Müller'schen Grundsatz, dafs die Erklärung eines Mythus nichts Anderes sein dürfe als die Darlegung seiner Genesis, mit vollem Nachdruck ausgesprochen zu finden (p. 149. 157). Denn dafs er der ganzen mythologischen Forschung seither zum Leitstern gedient habe — wie Verf. sich ausdrückt — ist leider nicht richtig. Auch hier verlangt Verf. eine gegenseitige Ergänzung und Beschränkung der vergleichenden Methode (deren Resultaten gegenüber er eine sehr genaue Prüfung empfiehlt) und der besonders durch Tylor vertretenen anthropologischen.

Aber auch die übrigen Abschnitte des zweiten Teiles — besonders die über Idolatrie, heilige Steine, Bäume und Tiere, Opfer und Gebet, Verehrung von Menschen — verraten eine Besonnenheit und eine Belesenheit, welche dieser 'Phänomenologie' der Religion einen entschiedenen Wert verleihen.

Für die Darstellung der griechischen und der römischen Religionsgeschichte, welche der historische Teil des Werkes enthält (II p. 57—305), hat Verf. meistens die besten Autoritäten zu Grunde gelegt und sich bemüht alles Unsichere, Hypothetische möglichst fern zu halten. Nicht selten bemerkt man selbständige Prüfung der letzten Quellen und glückliches Urteil in Einzelfragen; die Anordnung ist klar und die Darstellung, wie überhaupt in dem ganzen Buche, fesselnd. Für die homerischen Gedichte, deren relativ geringe Bedeutung als religionsgeschichtliche Quelle Verf. p. 86 richtig erkennt, hätte sich vielleicht eine ausgedehntere Berücksichtigung der neueren philologischen Kritik empfohlen. Die homerische Vorstellungswelt scheint er sich doch zu sehr als ein einheitliches Ganze zu denken, auch durfte er viel stärker hervorheben, dafs sie keineswegs die allgemein griechische ist (vgl. p. 86). Die Beurteilung des Herodot p. 179f. ist zu optimistisch; in dem Bestreben, Reste alter Tierkulte zu erkennen, geht Verf. p. 178f. etwas zu weit. Dafs von der Totenfeier der Anthesterien als von einem allgemein griechischen Fest gesprochen wird p. 79, ist wohl nur ein Versehen. Mit richtigem Takt ist Verf. bei den meisten Göttern auf die sogenannte Naturbedeutung derselben nicht eingegangen (auch die 'Himmelsgöttin' Hera p. 157 wäre besser unterdrückt worden), er erteilt p. 151 den Mythologen den sehr verständigen Rat, statt dessen mehr den Kultus zum Mittelpunkt der Betrachtung zu machen. Was seine eigene, nur gelegentlich und vermutungsweise hervortretende Ansicht betrifft, so scheint er freilich dazu zu neigen, die meisten griechischen Götter als blofse Naturwesen anzusehen und nur diejenigen ihrer Beziehungen zum menschlichen Leben für primär zu halten, welche sich unmittelbar aus dem betreffenden Naturgebiet ergeben. Er findet es merkwürdig, dafs Zeus auch als Orakel- und Sühngott erscheint (p. 156), er wundert sich über die Combination Demeter-Erinnys und vermifst in den vielen Funktionen des Hermes eine gemeinschaftliche Grundidee (p. 159. 161). Die in den vielen Epithetis zu Tag tretende Vielseitigkeit der einzelnen Gestalten glaubt er denn nicht durch Zerlegung oder Entwickelung einer ursprünglichen Einheit entstanden, sondern nur durch Zusammenfügung vieler Elemente verschiedener Herkunft (p. 81). Verf. steht hier noch zu sehr im Bann der Schulmythologie. Wir vermuten, dafs die Forschung allen mythologischen Handbüchern zum Trotz immer deutlicher zeigen wird, dafs das ursprüngliche Wesen, weit entfernt durch ein Schlagwort wie Himmel, Sonne, Gewitter u. s. w. umfafst werden zu können, im Gegenteil sehr vielseitig war, dafs in historischer Zeit bei den meisten Gottheiten der

Umfang ihrer Funktionen sich eher verengert als erweitert, und dafs nur der Kultus bis zu einem gewissen Grade dieser Beschränkung Widerstand leistet.

Ein knapp gehaltenes, aber gedankenreiches Programm der Religionswissenschaft entwirft

Edmund Hardy, Die allgemeine vergleichende Religionswissenschaft im akademischen Studium unserer Zeit. Eine akademische Antrittsrede. Freiburg i. B., Herder. 1887. 8. 39 S.

Besonders erfreulich ist uns der Nachdruck, mit welchem der Verf. auf eine von Hypothesen irgend welcher Art nicht getrübte, streng empirische Forschung dringt, und die besonnene Kritik, welche er an der vergleichenden Methode übt.

Hermann Preifs, Religionsgeschichte. Geschichte der Entwickelung des religiösen Bewufstseins in seinen einzelnen Erscheinungsformen, eine Geschichte des Menschengeistes. Leipzig 1888. 8. 548 S.

behandelt in halb historischer, halb philosophischer Darstellung die Naturreligionen, die Religionen 'der geistigen Individualitäten' und die des Monotheismus. Er erklärt in der Einleitung für den gereiften Mann und für die Gebildeten der Nation zu schreiben, damit sie durch die Kenntnis fremder Religionen ihre eigene verstehen und schätzen lernen. Aber der hiermit ausgesprochene populäre Charakter des Werkes dürfte kaum die Lückenhaftigkeit und Unklarheit entschuldigen, welche der Verf. in Bezug auf einzelne Gebiete der Religionsgeschichte zeigt. So ist gleich der Abschnitt, welcher über 'die Religion des Geisterglaubens und der Zauberei' handelt, weder durch Vollständigkeit noch durch Schärfe ausgezeichnet. Für die afrikanischen Religionen jener Art scheinen dem Verf. kaum andere Quellen vorgelegen zu haben, als Burton's 'Central-Afrika' und Ellis' 'Madagascar', während doch die neuere Reiselitteratur so vieles kostbare Material aufweist; beim christlichen Heiligenkult übersieht Verf. das überaus wichtige Moment der Anknüpfung an die verdrängten einheimischen Gottheiten.

Was den Abschnitt über die griechische Religion betrifft, so ist Verf. hier völlig unberührt vom Stande der neueren Forschung: der Satz von der göttlichen Verehrung von Sonne und Mond und die landläufige Reduction der Olympier auf bestimmte Natursubstrate sind ohne Skrupel vertreten, nicht blos Apollon sondern auch Dionysos entwickelt sich aus dem Helios, ebenso die Athene und Artemis aus der Selene. 'Naturkreis' des Poseidon ist bald (p. 305) 'die Macht des Meeres', bald sind es (p. 311) 'die Wolkenwesen'.

Es ist gewifs nicht leicht auf einem so sehr in der Gährung begriffenen Gebiet, wie es augenblicklich die griechische Mythologie und Religionsgeschichte ist, dem Stande der neuesten Forschung gerecht zu

werden: aber etwas gründlichere Kenntnis und etwas mehr Kritik gegenüber den hergebrachten Lehrsätzen, als der Verf. anwendet, mufs doch auch von einem 'populären' Buch verlangt werden. Weit unbefriedigender ist allerdings die Schrift von

Christian Pesch, S. J., Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Altertums. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. Freiburg i. B. 1886. 8. 144 S.

Der Verf. will ein 'möglichst getreues Bild der Vorstellungen geben, welche die heidnischen Völker von der Gottheit hatten' und zwar ist 'das was hier geboten wird, das Ergebnis der Forschungen anderer, nicht auf neue Entdeckungen ausgehende Fachstudien'. — Für das Mafs nun, in welchem der Verf. die wissenschaftliche Litteratur für seinen Zweck verwertet hat, ist bezeichnend, dafs für die griechische und die römische Religion blos die Werke Nägelsbachs, Prellers und Zellers, z. t. in den ältesten Auflagen, zu Grunde gelegt sind. Man bekommt u. a. zu hören, dafs der Grieche Himmel, Sonne u. s. w. Götter genannt habe (p. 37), dafs sich in den nachhomerischen Zeiten Dämonen und Heroen als Mittelwesen unter die Götter eingeschoben haben (p. 44), dafs 'die römische Theologie (nicht Mythologie) mit der griechischen vollkommen identisch ist' (p. 58). Das mit ganz unzureichenden Kenntnissen geschriebene Büchlein kann keineswegs dem Laien zur Orientirung empfohlen werden.

Nicht zugänglich war dem Ref. das anscheinend gleichfalls populäre Werk von

Reichenbach, Die Religionen der Völker nach den besten Forschungsergebnissen bearbeitet. 1—5. Buch. München, Ernst. 8. 1887.

Die übrigen in dieses Kapitel fallenden Schriften glaubt Ref. am besten in der Weise anzuordnen, dafs die Vertreter der beiden augenblicklich bedeutendsten Richtungen, der vergleichenden und der anthropologisch-historischen (folkloristischen) gesondert besprochen werden, und sodann ein kurzer Einblick in die polemische Litteratur gethan wird, welche der Gegensatz dieser beiden Richtungen hervorgerufen hat. Den Beschlufs sollen die wenigen Schriften machen, welche einen besonderen Standpunkt einnehmen.

Die wichtigste Erscheinung aus der vergleichenden Schule ist das Buch von

Max Müller, Natural religion. The Gifford lectures delivered before the university of Glasgow in 1888. London, Longmans, Green, and Co. 1889. 8. 608 S.

(Dasselbe, übersetzt von Engelbert Schneider. Leipzig, Engelmann. 1890. 8. 587 S.)

Unter natural religion' versteht der Verf. diejenige Religion, welche — im Gegensatz zur Buchreligion — 'is in the head and in the heart and in the sky, the rocks, the rivers and the mountains' (p. 565).

Das vorliegende Buch zerfällt in drei grofse Abschnitte. Im ersten (— p. 191) behandelt Verf. mit grofser Ausführlichkeit die bisherigen Definitionen der Religion, er giebt eine eingehende Begründung seiner eigenen Definition und seiner Auffassung vom Ursprung der Religion. Das 'Unendliche', in dessen Wahrnehmung der Verf. bekanntlich den Anfang aller Religion erblickt, erhält eine weit schärfere Bestimmung, als sie noch in den 'Hibbert lectures on the origin and growth of religion' gegeben war: 'religion consists in the perception of the infinite under such manifestations as are able to influence the moral character of man' (p. 188). Die Manifestation des Unendlichen im Menschen, objektiv und subjektiv, setzt Verf. neben diejenige in der Natur. 'Nature, Man, and Self are the three great manifestations in which the infinite in some shape on other has been perceived, and every one of these perceptions has in its historical development contributed to what may be called religion' (p. 164).

Der zweite Abschnitt (p. 192—279) bringt eine kritische Darlegung der beiden Methoden der Religionsforschung, der theoretischen (Religionsphilosophie) und der vom Verf. vertretenen, historischen Methode.

Der dritte Abschnitt endlich (p. 280—577) betrifft die Quellen für das Studium der 'natural religion': Sprache, Mythen, Sitten und Gebräuche, heilige Schriften. Der linguistische Teil ist besonders reichhaltig: Verf. führt die Sprachen in ihren Hauptgruppen vor, entwickelt seine bekannten Ansichten über das Verhältnis der Sprache zum Denken und über ihre Bedeutung für die Genesis religiöser Vorstellungen. Die vergleichende Mythologie — eine andere kennt Verf. nicht — wird geschieden in die etymologische, die analogistische und die psychologische Schule, jede dieser Richtungen wird eingehend gewürdigt und an Beispielen veranschaulicht, die erste besonders an skr. Ahanâ (Dämmerung) — *AXANA* — *Ἀθᾶνα* — *Ἀθήνη*, wobei Benfey's Etymologie von Athene widerlegt wird, die zweite, zu deren Vertretern Verf. u. a. Welcker und Preller rechnet, an Rudra, Apollon, Wuotan, die dritte an Manito. Recht ärmlich und keineswegs der Wichtigkeit dieser Quelle entsprechend ist das Kapitel über 'Customs and laws' ausgefallen: Verf. unterscheidet Gebräuche, die auf religiösen Ideen basirt sind, und solche, welche religiöse Ideen hervorgerufen haben, wie z. B. die Sitte der tessera hospitalis, welche Verf. mit Ihering (Gastfreundschaft im Altertum 1887) von den Phoinikiern nach Griechenland bringen läfst, die Vorstellung des Zeus Xenios gezeitigt haben soll. Das letzte Kapitel ('sacred books') bringt nach einer Übersicht über die heiligen Schriften geistvolle Ausführungen über den Unterschied der Buchreligionen von der buchlosen, über den Einflufs der Schrift auf die Religion und über die schriftstellerische Unthätigkeit der Religionsgründer.

Das ganze Buch erweckt dadurch besonderes Interesse, dafs der berühmte Verf. überall Stellung nimmt zu den jüngsten Kritiken seiner

Theorie, insbesondere zu derjenigen Gruppe's, 'an antagonist who is learned, serious, honest, and honourable' (p. 23). Aus den das Wesen und den Ursprung der Religion betreffenden Lectures V—VII wird auch derjenige vielfältige Anregung schöpfen, der durch Gruppe's Kritik der vergleichenden Mythologie (s. u.) in der Hauptsache überzeugt worden ist.

Max Müller gewidmet ist das anregende Buch von

Georg Runze, Studien zur vergleichenden Religionswissenschaft. Heft 1: Sprache und Religion. Berlin, R. Gärtner 1889. 8. 235 S.

Verf. untersucht den genetischen Einflufs der Sprache auf die Entstehung religiöser Vorstellungen. Er überschätzt diesen Einflufs ebenso sehr wie Max Müller, dem gegenüber er überhaupt nicht die genügende Kritik anwendet. Hier und da fehlt es an der nötigen Klarheit. Wenn es zum Wesen des Mythus gehört, dafs er religiösen Charakter hat, d. h. den Glauben an wirkende, transscendente Mächte voraussetzt (p. 13 f.), so hat er eben doch mehr zur Voraussetzung als 'unbefangene Naturanschauung' und 'das Vermögen und Bedürfnis der Sprache' (p. 16). Der Verf. urteilt übrigens, dafs das Aufkeimen eines reinen religiösen Empfindens schon mit den ersten Gestaltungen der Sprache Hand in Hand gehen konnte, und dafs der linguistischen Ableitung gerade bei der Entwickelung des Gottesbewufstseins eine verhältnismäfsig beschränkte Bedeutung zuzusprechen sei (p. 42 ff.). Die epochemachende Kritik der vergleichenden Mythologie, welche Otto Gruppe verdankt wird, scheint dem Verf. entgangen zu sein.

Unter den Schriften, welche die vergleichende Methode an einem bestimmten Gegenstand durchführen, ist an erster Stelle zu besprechen

Elard Hugo Meyer, Indogermanische Mythen. II. Achilleis. Berlin, Dümmler 1887. 8. 710 S.

Es ist ein neuer Gesichtspunkt, nach welchem der Verf. die Analyse der Ilias unternimmt: die Prüfung und Vergleichung des Stiles der verschiedenen Schlachtbeschreibungen. Indem Verf. unter Stil 'die gesamte künstlerische Verarbeitung des Rohstoffes zu einem Kunstgebilde' versteht, behandelt er in erster Linie die Composition der Schlachtenbilder, d. h. ihr inneres Verhältnis zum Ganzen (ob organische Glieder oder Zusatz?), ihre Tendenz und die Art, wie selbige verkörpert ist, und das vom Dichter verwandte Material nach Brauchbarkeit und Herkunft, in zweiter Linie aber die Art der Rede, die Verwendung der Gleichnisse, sowie den Gebrauch gewisser Begriffe, Sprachformen und der poetischen Figuren. Diese Untersuchung führt zur Annahme verschiedener Stilarten, deren ältester die Achilleis Homers (um 850 v. Chr.) mit ihren 3 Gesängen angehört: I = 1, 1—138. 148. 152—193. 247—430. 490—610; II = 11 (1—83). 84. 295a. 401—497a. 521—574. 595. (15, 592—676. 730—746. 16, 102—123. 18, 166—242); III ganz überarbeitet,

etwa: (19, 366—391. 20, 75—78. 379—494. 21, 1—16. 34—119. 135. 233—283. 324—382. 22, 21—393)[1].

Ihr Verfasser, Homer, ist im Gebiet des Hermosunterlaufs geboren, 'in dessen Städten Magnesia, Kyme und Smyrna verschiedenartige äolische Stammelemente, nord- und südachäische, boeotische und lokrische, mit jonischen sich mischten'. Das Thema der Dichtung, welche übrigens vorwiegend nordachaeischen Charakter trägt, ist der Zorn Achills: im ersten Gesang entstanden, im zweiten an Agamemnon und den Seinigen (Menelaos, Odysseus, Aias und Nestor), im dritten an Hektor und den Seinigen furchtbar bewährt. Neben Zeus, der allein das Schicksal entscheidet (seine Botin nur Iris), wirken auf die irdischen Dinge nur Apollon ein, aber noch nicht als Schutzgott der Troer, sondern nur als Rächer seines Priesters, Thetis als Mutter des Haupthelden, Xanthos als von diesem beleidigter Flufsgott, Hephaistos als Retter desselben aus der Not (p. 385 f.).

Nachdem so die älteste homerische Form der Achilleussage gewonnen ist, versucht Verf. im zweiten Teil des Buches (die Achilleis vor der Ilias) zunächst (Cap. VIII) die Umbildung klar zu stellen, welche schon Homer und z. t. schon vor ihm die Volksliederpoeten auf asiatischem Boden an dem alten mutterländischen Stoff vorgenommen haben: seine Historisirung, Episirung und Idealisirung. Nur andeutungsweise und mit starken Modifikationen oder Auslassungen ist in der Achilleis der in Thessalien sich abspielende Teil der Sage berührt: die Verwandelungen der Thetis bei Peleus Werbung, und die Wasser- (oder Feuer-) taufe des Neugeborenen werden nicht erwähnt, die Erziehung durch Cheiron ist weggefallen und die hervorragende Rolle Cheirons bei der Hochzeit ist abgeschwächt — alles Züge, welche Verf. auf Grund anderweitiger Überlieferung zum ältesten Bestand der thessalischen Peleus-Achilleussage rechnet. Das ursprüngliche Personal derselben bilden Nereiden (bes. Thetis), Kentauren (bes. Cheiron), Iris und Hephaistos, der Flufsgott Xanthos und Hektor; sie wurde eröffnet durch das Jagdabenteuer des Peleus, wo er von den Kentauren überwältigt wurde, und schlofs mit dem Tod Achills, der vorher den Xanthos und dessen Bundesgenossen Hektor bezwungen hat (Cap. IX). Nachdem Verf. dann die Windnatur der Kentauren gegen die von Roscher vertretene Auffassung derselben als Wildbäche mit entschiedenem Glück verteidigt hat (Cap. X), er-

[1]) Die mittleren Stile vertreten: die Diomedie des ältesten Homeriden (um 800 v. Chr.), die Diomedie- und Achilleisbearbeitung des ältesten Iliasbearbeiters (um 775 v. Chr.), die Patroklie (um 775, gleichz. mit Odyssee und Hesiods T. u. W.) die Epinausimache, Apate und Teichomachie (um 750). Den jüngeren Stilen gehören einesteils an die Hektoreis (um 700, gleichz. mit Kallinos), anderenteils die Gesänge 7—10 und zahlreiche Episoden der übrigen Gesänge (zwischen 700 und 600 v. Chr.).

halten wir eine durch Parallelen aus Mythus, Glaube und Kultus der Griechen und anderer indogermanischen Völker unterstützte Deutung des Peleus- und Achilleusmythus in seinen verschiedenen (8) Scenen, deren jede eine besondere Gewittererscheinung veranschaulichen soll. Alle zusammen stellen die Geschichte des Blitzes (Achilleus) von den Vorboten des ersten Frühlingsgewitters an bis zum letzten Blitze im Herbste dar (Cap. XI). Da sich nun bei den übrigen indogermanischen Völkern Seitenstücke zum Peleus-Achilleusmythus nachweisen lassen (Cap. XII), die sowohl in der Form und Reihenfolge der acht Scenen, als auch in der Zahl und dem Charakter der sieben Träger ihrer Handlung durchweg mit dem griechischen Mythus übereinstimmen, so mufs der ganze 'Blitzroman' bereits Eigentum der ungetrennten Indogermanen gewesen sein. Die Darstellung der indogermanischen Urform des Achilleusmythus und eine allgemeine Betrachtung, die übrigens nur z. t. als Ergebnis der voraufgegangenen Untersuchungen betrachtet werden kann, beschliefsen das Werk (Cap. XIII.). —

Dafs der Nachweis der vom Verf. angenommenen indogermanischen Urform der Achilleussage, auf welchen das Ganze hinausläuft, auch nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit gelungen sei, kann man nicht behaupten. Trotz des riesigen Materiales, welches der Verf. mit erstaunlichem Geschick ins Feld führt, ist die Beweisführung des zweiten Teiles weit davon entfernt geschlossen und stichhaltig zu sein: man vergleiche dafür blos die im letzten Capitel gegebene Zusammenstellung der von den einzelnen Völkern ausgebildeten Formen der Sage. Und diese 'indogermanische Urform', in welcher der Blitz zuerst durch ein dem Donnerdämon g e h ö r i g e s Messer veranschaulicht ist, dann durch eine Lanze, die ihm erst g e s c h e n k t wird, dann durch eine P e r s o n, die er erst erzeugt — einen 'Roman' mag man das nennen, aber einen 'wohlangelegten' nicht und bei Leibe nicht einen alten Mythus. Von einem solchen müssen wir wirklich etwas mehr Einheitlichkeit der Anschauung verlangen. Wenn gelegentlich vom Verf. statt des Ausdrucks 'Achilleusmythus' der genauere 'Peleus- und Achilleusmythus' gebraucht wird, so verrät sich darin ein unbewufster Zweifel an der ursprünglichen Einheit des als altgriechisch und sogar als indogermanisch ausgegebenen Mythus: und der unbefangene Leser wird sich, wenn er auch die richtige Deutung der einzelnen Scenen (Cap. XI) zugiebt, des Gedankens nicht erwehren, dafs hier eine, nicht einmal altgriechische, Vereinigung von allerwenigstens zwei ursprünglich selbständigen Gewittermythen vorliegt.

Das grofse Verdienst des Verf. ist die vergleichende Zusammenstellung aller der vielfachen Beziehungen auf Gewitter und Blitz, welche Mythus, Kultus und Hausbrauch der Indogermanen enthalten. Wir sind auch einverstanden mit der Auffassung von Peleus und Achilleus als ursprünglich göttlicher, bezw. dämonischer Wesen, in deren Mythen z. t.

die genannte Naturbeziehung steckt. Aber damit sind sie nicht als einseitige Gewitter- oder Blitzgötter erwiesen, so wenig dieser Nachweis einer umsichtigen und vorurteilsfreien Forschung bei Zeus, Dionysos und Athene möglich sein wird.

Die Ilias-Analyse des ersten Teiles können wir um so eher der Kritik des Philologen überlassen, als ihr grundlegender Wert für die mythologischen Untersuchungen des zweiten Teiles sehr abgeschwächt wird durch den ausgedehnten Umfang, in welchem der Verf. hernach (Cap. VIII—IX) die nichthomerische Überlieferung zur Reconstruction der thessalischen Form des Mythus heranzieht. Dafs der Verf. sich auf strenge Methode versteht, merkt man im ersten wie im zweiten Teil: aber beengend und beirrend lastet auf ihr das einseitige Prinzip, welches Verf. hinsichtlich des Ursprungs der Mythologie vertritt. Immerhin nimmt das Buch, was wissenschaftlichen Ernst, Beherrschung des Stoffes und Lebendigkeit der Schilderung angeht, einen hervorragenden Platz unter den Erzeugnissen derselben Richtung ein.

J. Ehni, Der vedische Mythus des Yama verglichen mit den analogen Typen der persischen, griechischen und germanischen Mythologie. Strafsburg, Trübner. 1890. 8. 216 S.

Yama bedeutet nach der Darlegung des Verf. 'bald den Sonnengott oder das irdische Opferfeuer, bald den Fürsten der Seligen im Jenseits oder den gefürchteten Todesgott, bald den Erstling und Stammvater der Menschen im Diesseits, bald endlich den Allgott, der das weite Universum umfafst'. Die hellenische Sage soll den Yama in zwei verschiedenen Gruppen widerspiegeln: Tyndariden- und Letoidensage, Dionysos und Rhadamanthys. Das Beweisverfahren, welches der Verf. hierfür anwendet, ist so schwach, dafs von einer Förderung der griechischen Mythologie nicht die Rede sein kann. Während dieses Buch sich immerhin als selbständige, auf die Quellen zurückgehende Forschung darstellt, giebt

J. Mähly, Die Sonnenhelden der Mythologie. (Einladungsschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestandes des Gymnasiums Basel. Basel 1889. 4. p. 1-21.)

mehr eine kritische Zusammenfassung der Ansichten anderer 'vergleichenden Mythologen'. Die Kritik fällt allerdings bescheiden genug aus, da der Verf. selber bis über die Ohren in derselben Richtung steckt. Unzweifelhafte Sonnenhelden sind nach seiner Ansicht in der griechischen Mythologie: Bellerophon, Perseus, Herakles, Achilleus, Odysseus; wahrscheinlich sind es auch: Sisiphos und Theseus; vielleicht: Jason und Paris.

Das Buch 'Aryan Sun-Myths the Origin of Religions' with an introduction by Charles Morris (London. 1889. 8. 192 S.), die Aufsätze von W. Schwartz, 'Die melkenden Götter bei den Indogermanen' (Zeitschrift für Völkerpsychologie XIX [1889] p. 66—77) und

'Noch einmal der himmlische Licht- (oder Sonnen-)Baum, eine prähistorische Weltanschauung' (ebd. XX p. 89—118), sowie die Schrift von Schröter, 'Das Totenreich der Indogermanen'. 8. 47 S. (Wissenschaftliche Beilage zum Progr. des Kgl. Gymn. zu Wongrowitz 1888) sind nach dem Ermessen des Ref. für das Gebiet der griechisch-römischen Mythologie von keiner Bedeutung. Nicht zugänglich war dem Ref. die von L. von Schröder recensirte (Deutsche Literaturzeitung 1889 p. 304 f.) Arbeit von W. Caland, 'Über Totenverehrung bei einigen der indogermanischen Völker'. Veröffentlicht durch die Kgl. Ak. d. W. zu Amsterdam (Amsterdam, Joh. Müller. 1888. 4. 80 S.).

Aus der historisch-anthropologischen (folkloristischen) Schule sei zuerst ein Werk ihres bedeutendsten zeitgenössischen Vertreters besprochen.

Andrew Lang, Myth, ritual, and religion. London, Longmans. 1887. 8. 2 Bde. 340 und 373 S.

Nach einer kurzen Übersicht über die alten und die neuen Mythologenschulen, wobei u. a. des Eusebius vernichtende Kritik der physikalischen Mythendeuter ins Licht gerückt wird, entwickelt der Verf. seine eigene Theorie. In jeder Mythologie ist zu scheiden zwischen rationalen und irrationalen Elementen. Erstere sind sofort verständlich, sie zeigen die Götter als vortreffliche, weise Wesen, letztere, — der eigentliche Gegenstand der mythologischen Forschung — umfassen nicht blos das, was jener Vorstellung von den Göttern widerspricht, wie z. B. Schandthaten der Götter, sondern überhaupt alles Sinnlose, Ungeheuerliche, Wunderbare, wie besonders das ganze Gebiet der Verwandlungen. Eine wissenschaftliche Erklärung dieses Irrationalen ist nur auf historischem Wege möglich, indem man die Entwickelung des menschlichen Geistes von Stufe zu Stufe verfolgt und einen Zustand des Denkens nachzuweisen sucht, wo alle die Vorstellungen, welche uns irrational erscheinen, für den Menschen natürlich und vernunftgemäfs, der unvermeidliche Ausflufs seiner geistigen Gesamtverfassung waren. Diesen Zustand des Denkens beobachten wir bei den Wilden, er äufsert sich besonders in unterschiedsloser Gleichsetzung aller Dinge der Aufsenwelt in Hinsicht auf Beseelung und Verstand, im Glauben an Zauberei und an Geister, in Neugier, Leichtgläubigkeit und geistiger Trägheit. In drei überaus beachtenswerten Kapiteln legt Verf. diese Eigentümlichkeiten der Wilden an ihren Sitten und Gebräuchen (Cap. III—IV) und an denjenigen ihrer Mythen dar, welche die Thatsachen der sichtbaren Welt erklären sollen (Cap. V): Sonnen-, Mond-, Gewitter-, Tier-, Pflanzen-, Stein-Mythen. In der zweiten Hälfte des ersten Bandes verfolgt Verf. einen bestimmten mythischen Gegenstand, nämlich die Entstehung der Welt und des Menschen, durch die Mythologien der Naturvölker (Cap. VI), der Indo-Arier (Cap. VII—VIII) und der Griechen (Cap. IX—X). Was die Griechen

anlangt, so weist Verf. zunächst in mannigfachen Einrichtungen und Gebräuchen, besonders im religiösen Ritual deutliche Spuren einer dem Zustand des modernen Wilden analogen Vorzeit nach, und macht somit indirekt die Annahme wahrscheinlich, dafs auch die griechische Mythologie 'survivals' aus derselben niedrigen Culturstufe enthalten müsse. Den direkten Beweis hierfür bringt er sodann durch Aufdeckung zahlreicher Parallelen zwischen den kosmo- und anthropologischen Mythen der Griechen mit denen der verschiedensten Naturvölker.

Der zweite Band des Werkes hat mehr systematischen Charakter. Verf. skizzirt die Mythologien der niedrigsten Völker, z. B. Australier, Buschmänner, Hottentotten (Cap. XII), der Amerikaner, bes. der Mexikaner (Cap. XIII–XIV), der Ägypter (XV), der Inder (XVI) und der Griechen (XVII); das letzte Capitel (XVIII) handelt vom Märchen (heroic and romantic tales). In dem Abschnitt über die griechische Mythologie, auf welchen wir hier etwas näher einzugehen haben, führt Verf. die hervorragendsten Gestalten des Olymp vor: Zeus, Apollon, Artemis, Dionysos, Athene, Aphrodite, Hermes, Demeter. Obwohl es ihm gelingt, durch Vergleichung mit niedrigeren Religionen eine beträchtliche Anzahl von 'survivals' aus grauer Vorzeit festzustellen, liegt der Wert dieses Abschnittes doch mehr in der meist glücklichen Kritik, welche Verfasser an einer ganzen Reihe der traditionellen physikalischen Deutungen übt, und in guten allgemeinen Gesichtspunkten. 'It is most perilous to guess at an origin of any god in natural phenomena, and then to explain the details of the god's legend with exclusive reference to that fancied elemental origin' (p. 241 f.). Nur bei Zeus, Demeter und Apollon giebt er die übliche physikalische Deutung zu, betont aber auch für diese Gottheiten nachdrücklich die wesentlichen und mannigfachen Veränderungen, welche ihre Gestalt im Lauf der Zeit erfahren hat, und verwirft durchaus das beliebte, unwissenschaftliche Bemühen, aus jedem Sagenzug eine Anspielung auf das Naturobjekt, dessen Personifikation der Gott u r s p r ü n g l i c h gewesen sein mag, herauszulesen (vgl. p. 194. I, 336 f.).

Nicht selten fordert Verf. zum Widerspruch heraus, in Einzelheiten sowohl wie in einigen Fundamentalsätzen seiner Theorie, welche er in Cap. XI, dem letzten des 1. Bandes, kurz zusammenfafst, und bisweilen hat man den Eindruck, als ob Verf. sich in wesentlichen Punkten noch nicht ganz zu genügender Klarheit durchgearbeitet habe: im ganzen jedoch verrät das Werk so feinen Takt, so ernsten historischen Sinn und so wenig Einseitigkeit, dafs man sich von ihm einen sehr wohlthätigen Einflufs auf die mythologische Wissenschaft versprechen darf.

Ein neueres Werk von Andrew Lang, welches u. a. die Märchen bei Homer behandeln soll, war dem Ref. bislang nicht zugänglich. Es führt den Titel:

Études traditionalistes (Collection internationale de la Tradition VI.) Paris 1890.

Die übrigen hier zu besprechenden Leistungen von Seiten der Folkloristen stehen an Bedeutung tief unter dem Werke von Andrew Lang.

C. Staniland Wake, Serpent-Worship and other essays with a chapter on totemism. London, G. Redway. 1888. 8. 299 S.

Erschien dem Verf. das Wort 'phallism' nicht sauber genug, um es in den Titel aufzunehmen? Der Inhalt der ersten drei Abschnitte, auf welche es uns hier ankommt — die übrigen gehören der allgemeinen Kulturgeschichte an — hätte es so verlangt. Anknüpfend an Forlong's 'rivers of life' versucht Verf. die dort angesetzten primitiven Religionsformen, nämlich Baum-, Schlangen-, Feuer-, Sonnen-, Ahnenkult, teils direkt teils mittelbar auf den Respekt zurückzuführen, welchen der geheimnisvolle und wichtige Vorgang der Zeugung den Menschen eingeflöfst habe: das Zeugungsorgan und der Erzeuger sind die ältesten Objekte der Verehrung ('there is nothing more mysterious than the phenomena of generation, and nothing more important than te final result of the generative act' p. 10), welche sich dann auf das Zeugungskräftige überhaupt ausdehnt. Während Cap. II den Spuren des 'phallism' in den Religionen des Altertums und der Naturvölker nachgeht — phallische Riten (Beschneidung), Mythen (Sündenfall), Symbole (Feigen- und Palmenbaum, Schlange, Stier, Sonne, Steinhaufen und Pfeiler) — behandelt Cap. III 'the origin of serpent-worship'.

Haltbare neue Gedanken werden kaum geboten, Verf. rührt sich aus kritiklos hingenommenen neueren Systemen und seinem 'phallischen' Prinzip einen Brei zurecht, der höchst ungeniefsbar ist. Von einer Förderung der behandelten Fragen kann in keiner Weise die Rede sein.

Ungefähr dasselbe Gebiet behandeln zwei ebenfalls compilatorische und den Anforderungen strenger Wissenschaft ebenso wenig genügende Werke, von denen wir hier nur die sehr ausführlichen Titel mitteilen:

Robert Allen Campbell, Phallic Worship, an outline of the worship of the generative organs, as being, or as representing, the Divine Creator, with suggestions as to the influence of the phallic idea on religions creeds, ceremonies, customs and symbolism — past and present. Illustrated with 200 engrav. St. Louis (1887). 4. 204 S.

Ophiolatreia: an account of the rites and mysteries connected with the origin, rise and development of Serpent Worship in various parts of the world, enriched with interesting traditions, and a full description of the celebrated serpent mounds and temples, the whole forming an exposition of one of the phases of phallic, or sex worship. Privately printed. 1889. 8. 103 S.

Einen anderen Gegenstand untersucht

Friedrich Franz, Mythologische Studien. II. Buch. Der Weihefrühling und das Königsopfer (Progr. des Staatsgymn. im IV. Bezirke Wiens 1888). 8. 65 S.

Der Verf. sieht im griechischen Mythus einen 'mehr oder minder verhüllten Ausdruck' des Kultus, besonders der ältesten Formen desselben, und hält es für die Aufgabe der Mythologie, 'durch schlichte Erklärung der Sage ohne jede Unterlegung eines verborgenen Sinnes die ältesten Einrichtungen der Völker ausfindig zu machen' (p. 6). In der vorliegenden Arbeit stellt er Belege für den Weihefrühling und das Königsopfer zusammen, erstens bei den Bewohnern des skandinavischen Nordens und zweitens bei den Griechen (zu welchen ohne Umstände auch Lyder, Skythen und Ägypter gerechnet werden). Um den Neid der Götter (d. h. der abgeschiedenen Stammhäupter) zu versöhnen und die von ihnen gesandte Unfruchtbarkeit oder Seuche abzuwenden, werden entweder die während eines Jahres geborenen Kinder ihnen geweiht, d. h. aus der Heimat verstofsen, oder ein Mitglied der Königsfamilie wird geopfert. Als Belege für jenes Verfahren führt der Verf. u. a. die Pelasger und Tyrrhener auf, für dieses die Sagen von Lykurgos, Pentheus, Kypselos und Oidipus.

Das Buch ist eine Geschichtensammlung, aber keine wissenschaftliche Untersuchung. Der Verf. hat sich weder sonderlich bemüht, wirklich brauchbares Material aufzubringen und zu ordnen, noch nimmt er irgendwo einen Anlauf zu strenger Beweisführung (vgl. die Behandlung des Hephaistosmythus p. 40 f.!), sodafs von einer Förderung des interessanten Gegenstandes kaum die Rede sein kann.

Von der Polemik zwischen vergleichenden Mythologen und Folkloristen können wir hier nur einige Proben bringen.

Steinthal, Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft XVII [1887] p. 113 ff).

verteidigt die vergleichenden Mythologen, besonders Kuhn, gegen Mannhardt u. a.; die Polemik gegen letzteren ist arm an begründeten sachlichen Einwänden, aber von abstofsend gehässigem Ton.

Ch. Ploix, Mythologie et Folklorisme (Revue de l'histoire des religions XIII [1886] p. 1—46)

vergleicht die comparative Mythologie und die Folklore hinsichtlich ihrer Methode, ihrer Ziele und ihres Wertes; sodann macht er den Versuch, durch eine Kritik zweier Untersuchungen Andrew Lang's — über Kronos, Amor und Psyche — die Unfähigkeit der Folkloristen für die Erklärung eines Mythus darzulegen. Verf. selbst führt das Wort Κρόνος auf die

Wurzel kri, kar zurück, 'qui signifie couper, séparer'. — Ainsi *K.* est celui qui coupe, celui qui sépare: il est la première lueur du matin qui sépare le ciel de la terre; on peut dire aussi qu'il sépare le jour de la nuit', d. h. 'le crépuscule'. Eine so sichere und befriedigende Erklärung (!) wie diese es sei, erklärt Verf. von der Amor-Psychesage nicht geben zu können: er beschränkt sich daher hier auf die Kritik Lang's.

A. Lang, Folklore et mythologie (ebd. p. 197—205)

giebt hierauf eine knapp gehaltene Antwort, in welcher folgende Bemerkung besonders treffend erscheint: 'les philologues ne s'accordent pas entre eux une fois sur trente. Ils ne s'entendent même pas sur la langue dans la quelle il faut chercher la racine d'un nom tel qu'Artémis.'

In dem ganzen Streit nimmt eine vermittelnde Stellung ein

Jean Reville, De la complexité des mythes et des légendes (ebd. p. 169—196). An einem Beispiel aus der Heiligenlegende (Saint-Denys) weist er recht glücklich nach, aus wie verschiedenen Elementen oft ein und dieselbe Sage zusammen gesetzt ist, wie sehr daher ein Zusammenwirken der verschiedenen bislang ausgebildeten Methoden, der vergleichenden, der folkloristischen, der analogistischen u. s. w. am Platze sei.

Endlich — last not least — sei erwähnt:

Maurice Vernes, Les abus de la méthode comparative dans l'histoire des religions en général et particulièrement dans l'étude des religions sémitiques (Revue internationale de l'enseignement T. XI [1886] p. 428—458). Diese 'Leçon d'ouverture du cours d'histoire des religions sémitiques faite à la Sorbonne' können wir deshalb jedem Mythologen aufs dringendste empfehlen, weil der Verf. mit strenger Objektivität, aber mit rücksichtsloser Offenheit und Schärfe das Unheil aufdeckt, welches die vergleichende Methode in der Religionsgeschichte angerichtet hat. Es sind vier 'abus', welche er nachweist: La recherche des origines — le classement des religions — la méthode comparative proprement dite — les clés de l'histoire religieuse.

Von den Werken, welche aus dem Rahmen der einen wie der anderen Schule herausfallen, nimmt einen eklektischen Standpunkt ein

Charles de B. Mills, The Tree of Mythology, its Growth and fruitage: Genesis of the nursery tale, saws of folk-lore, etc. Syracuse, C. W. Bardeen. 1889. 8. 288 S.

Das Bestreben, das Leblose zu personifiziren, verbunden mit der ebenfalls angeborenen Neigung zum Übertreiben und Überschätzen, und der Drang sich die Erscheinungen der Aufsenwelt zu erklären: das bezeichnet Verf. (im 1. Kapitel) als die Quellen der Mythologie. In den verschiedenartigsten Mustern, bald aus der indischen und der indiani-

schen, bald aus der germanischen und der klassischen Mythologie, werden uns dann die 'myths of explanation', welche Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens erklären, vorgeführt, ferner diejenigen Mythen, deren Ursprung in irgend welchen bildlichen Vorstellungen und Ausdrücken zu suchen ist, und drittens, mit zahlreichen Belegen auch aus der Heiligensage und anderen Sagenkreisen des Mittelalters, die Heroensagen, die 'faded nature myths' (II—IV). Der Verf. zeigt dann den Niederschlag von Mythen und Sagen, den Märchen und Sprichwort ('when you dance, you must remember to pay the piper' — Rattenfänger von Hameln — Odin! p. 110), Aberglaube und Volksbrauch darbieten (V—VII), er behandelt das Bildliche, Didaktische, Ethische in der Mythologie und die Symbolik (VIII—XI). Den Beschlufs macht eine Art religiöser Zukunftsmusik (XII).

Im Übrigen ein anziehend und flott geschriebenes Buch, das zwar den Anspruch einer wissenschaftlichen Leistung nicht erheben darf, aber wohl geeignet ist, für den Gegenstand Verständnis und Interesse zu erwecken.

Ein völlig neues Erklärungsprinzip der Mythologie bietet das Werk von

Ludwig Laistner, Das Rätsel der Sphinx. Grundzüge einer Mythengeschichte. Berlin, Hertz 1889. 8. 2 Bände. 343 und 471 S.

Nach einer Kritik der physikalischen Mythendeutung entwickelt der Verf. sein Programm für das vorliegende Werk. 'Es ist längst bekannt, dafs die deutsche Volkssage die Gleichung aufstellt: Alb ist Alp, d. h. das zahllose, vielnamige Heer der Elbe, der in der Luft, im Wasser, im Haus und auf dem Felde, in Berg und Wald, Haide und Ackerland, auf und unter der Erde hausenden Dämonen, wird unter der nämlichen Bezeichnung zusammengefafst, von welcher das Alpdrücken seinen Namen hat. Dafs in dieser Gleichung zugleich das Rätsel des Mythus beschlossen sei, mufste verborgen bleiben, so lange man bei dem Versuch der Auflösung falsche Werte einsetzte und sich mit dem Ergebnis begnügte, das Volk schreibe den Gewitterwesen oder Windgeistern oder Baumgenien unter anderen Wirkungen auch diese zu, den bekannten quälenden Traum zu erregen, mit andern Worten, der Alp sei ein Alb. Die rechte Lösung ist aber nur zu finden bei der Wortfolge: Alb ist Alp . . . . . Bei der unabsehbaren Menge des Stoffes kam es vor Allem darauf an, erstens die Richtigkeit des neuen Prinzips darzulegen, zweitens seine Tragweite ahnen zu lassen. Am Beispiel der altgriechischen Sphinxsage zeigt das erste Kapitel, dafs Altertum und Neuzeit eine bestimmte Form der Alpsage kennen. Das zweite und dritte Kapitel behandeln Überlieferungen, welche in nächstem Bezuge zur Sphinxsage stehen und die zwei Hauptseiten der Grundvorstellung entfalten als Sagen vom minnenden und vom quälenden Alp. Das vierte endlich ist dem Nachweis gewidmet, dafs eine Reihe deutscher und griechischer Gottheiten, teils niederen, teils hohen

Ranges, dem Kern ihres Wesens nach nichts anderes seien als Alpe und Mahrten' (p. X.XV f.).

Die angeblichen Resultate dieses Buches für die griechische Mythologie sind durchaus illusorisch. Dafs das Traumleben mit seinen wunderbaren Erscheinungen den Naturmenschen aufs lebhafteste beschäftigt haben mufs, dafs der überlieferte Mythenschatz in weit höherem Grade, als man bisher annahm, Niederschläge dieses Gebietes enthält: das wird man dem Verf. gern zugestehen, und für diese Beobachtung ihm Dank wissen. Aber auch nur mit ungefährer Wahrscheinlichkeit solche Sagen auszuscheiden, ist dem Verf. wenigstens für die griechische Mythologie nicht gelungen. Sphinx, Empusa, Thetis, Danaiden, Ixion, Polyphem, Pan, Hermes, Persephone, Demeter, Eileithyien, Hera, Dione, Dionysos, Aphrodite, Hephaistos, Artemis, Apollon und andere Gestalten der griechischen Mythologie sollen im letzten Grunde nichts anderes sein als Alpgeister, Lure und Lurinnen. Hat irgend ein Zug, eine Sage des Gottes mit einem angeblichen Alpmythus einer anderen Mythologie gewisse Ähnlichkeit, so genügt dies für den Verf. um den Gott als Lur zu proklamiren: wir erinnern uns nicht, dafs von einem Vertreter der physikalischen Mythendeutung jemals mit so bodenloser Willkür und Oberflächlichkeit gearbeitet worden wäre. Auch in etymologischer Hinsicht giebt es für den Verf. kaum ein Rätsel: mit gröfster Freigebigkeit streut er die halsbrecherischsten Etymologien aus.

Dafs der Schlüssel zur Mythologie ganz wo anders zu suchen ist als im Traumleben, lernen wir von

Franz Wendorff, Erklärung aller Mythologie aus der Annahme der Erringung des Sprachvermögens (mit vorzüglicher Berücksichtigung des griechischen und sanskritischen Idioms). Berlin, G. Nauck. 1889. 8. 199 S.

In dem System Max Müller's spielt bekanntlich die mythenbildende Kraft der Sprache eine gewisse Rolle. Fast wie ein Zerrbild dieses Gedankens nimmt sich das vorliegende Buch aus. Die Götter 'repräsentiren' nach der Ansicht des Verf. 'im Grunde nichts anderes als den entstandenen Sprachlaut' (p. 104 f.), die Mythen spiegeln teils die (körperlichen und psychischen) Vorgänge bei Erringung des Sprechvermögens wieder, teils sind sie daher entstanden, dafs mehrere Begriffe in Erinnerung an ihre ursprüngliche Spracheinheit nebeneinander festgehalten wurden (p. 1 u. ö.). Besonders auf letzteres scheint es dem Verf. anzukommen, er behandelt Kap. I die 'ursprüngliche Spracheinheit der Lichtbegriffe', II die 'ursprüngliche Spracheinheit der Lichtbegriffe mit dem Begriff menschlicher Lautausstofsung und seinen Differenzirungen sowie mit dem Begriff geistiger Erkenntnis', III die 'ursprüngliche Spracheinheit der bereits bekannten Begriffe mit den Begriffsnüancen des sich vollziehenden Schöpfungsaktes' und so fort.

Eine präcise Wiedergabe der wunderlichen Theorie, zu deren Begründung ein ungeheures linguistisches Material zusammengetragen ist, übersteigt unsere Kräfte: wir begnügen uns damit einzelne, besonders kennzeichnende Aufstellungen herauszugreifen. p. 112 Anm. 1: 'höchst charakteristisch ist diese Verwandlungsfähigkeit mythischer Personen, z. B. des Proteus, des Nereus, der Thetis, der Erinnyen u. s. w., denn mythische Personen sind ja nichts anderes als die erstandenen Sprachlaute, insofern sie zwar viele Begriffsrichtungen entwickeln, aber keine derselben die Alleinherrschaft über sich gewinnen lassen, sodafs sie von der lebendigen Sprache nicht gebraucht werden können. Sie sind deshalb listig und fähig sich zu verwandeln und schwer zu bewältigen'. p. 132 Anm. 2: 'es ist — der Flufsgott selbst der junge schöne Sprachlaut'. p. 162 Anm. 1: 'Ekkelados heifst auch der von Athene überwundene Gigant — d. h. der bei der Aussprache des Wortes Ἀθήνη anfangs hervorgetretene Widerstand'. p. 177 Anm. 2: Adrastos bei Pindar 'heraufgesandt als ein ἵππιος aus dem starken Kampfgeschrei' — 'eine recht anschauliche mythische Schilderung der Erringung des Sprechvermögens'. p. 164 Anm. 1: 'die Vorstellung der mühseligen, ziellosen Wanderung der Jo und ihrer endlichen glücklichen Erlösung (vergl. den Herakles *ἀναπαυόμενος*) dürfte uns gewifs verständlich sein bei unserer Theorie der Spracherringung'. Auch in Kulthandlungen erkennt Verf. die symbolische Darstellung der 'Spracherringung'. p. 189 Anm. 1: 'das Salben (der ἕρμακες) mit Öl ist eine besonders treffliche Symbolik jenes Vorganges, den wir nach unserer Theorie überall in der Mythologie geschildert wähnen —. Geschmeidigkeit und leichtes Gleiten wird bekanntlich durch das Salben mit Öl hervorgerufen' u. s. w. Sogar das Opfer findet so seine Erklärung. p. 185 Anm. 2: 'Die entstandene Sprache ist nämlich u. a. ein erfreuendes Geschenk, welches den thronenden lichten Göttern dargebracht wird, sie ist aber bekanntlich auch etwas Vernichtetes und Ertötetes, indem der bei der Aussprache anfangs hervorgetretene Widerstand schliefslich gebrochen und vernichtet wird'.

Einer Kritik bedürfen diese Phantasien nicht. Im Hinblick auf den ameisenartigen Fleifs des Verf. mag man bedauern, dafs es ihm an der üblichen Routine gebricht: andernfalls hätte das Buch vielleicht ähnlichen Erfolg erzielt, wie die solare, die nubilare und die animistische Theorie. So wie es ist, wird es nur als abschreckendes Beispiel einseitiger und willkürlicher Forschung von Wert sein.

Anhangsweise sei hier noch kurz auf zwei Schriften hingewiesen, deren Inhalt das hier zu behandelnde Gebiet nur streift, zunächst auf das Buch von

Ludwig Hopf, Tierorakel und Orakeltiere in alter und neuer Zeit. Eine ethnol.-zoolog. Studie. Stuttgart, Kohlhammer. 1888. 8. 271 S.

Verf. giebt einen Überblick über die Geschichte der Tierorakel und ein systematisches Verzeichnis der Orakeltiere, er versucht drittens

eine psychologische Erklärung der Tierorakel, welche manches für den Mythologen Beachtenswerte enthält.

Anton Nagele, Der Schlangen-Kultus (Zeitschrift für Völkerpsychologie XVII [1887] p. 264—289)

macht ziemlich aphoristische Mitteilungen und Vermutungen über den Schlangenkult der verschiedensten Völker. Hinsichtlich der Griechen vermissen wir die Bemerkung, dafs es besonders chthonische Gottheiten sind, mit denen die Schlange verbunden wird. Dafs ferner die Schlange nach griechischer Vorstellung bisweilen an Stelle der Gottheit tritt (p. 272), zeichnet sie vor anderen attributiven Tieren keineswegs aus und beweist noch lange nicht ihre göttliche Verehrung.

II. Griechisch-römische Mythologie.

Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, W. Deecke, F. Deneken, W. Drexler, R. Engelmann, A. Furtwängler, J. Ilberg, O. Immisch, A. Klügmann (†), Max. Mayer, O. Meltzer, Ed. Meyer, R. Peter, A. Preuner, K. Purgold, A. Rapp, Th. Schreiber, K. Seeliger, H. Steuding, H. W. Stoll, L. v. Sybel, E. Thrämer, P. Weizsäcker, L. Weniger, G. Wissowa, E. Wörner u. a. herausgegeben von W. H. Roscher. Erster Band. Mit über 500 Abbildungen und einer genealogischen Tafel. Leipzig, Teubner. 1884—1890. 8. 3024 Sp. (Erschienen in 17 Lieferungen; letzter Name: »Hysiris«.) Vom zweiten Bande ist uns bis jetzt zugegangen: 18–20. Lieferung (Sp. 1—320; »Jache« — »Iris«) ebd. 1890—1891.

Dieses mit grofser Sorgfalt und erstaunlichem Geschick geleitete Werk, welches in erster Linie 'eine möglichst objektive, knappe und doch vollständige, stets auf die Quellen gegründete Darstellung der litterarisch überlieferten Mythen unter gehöriger Benutzung der Monumente der bildenden Kunst, sowie der betreffenden Kulte' bezweckt, darf als ein unentbehrliches Hilfsmittel für jede mythologische Forschung hingestellt werden. Die Besprechung der umfangreicheren, bezw. irgendwie bedeutsamen Artikel werden wir, der Anordnung unseres Berichtes folgend, gehörigen Ortes bringen, doch müssen schon hier zwei Aussetzungen allgemeiner Art gemacht werden.

Die Deutung eines Mythus oder eines Gottes durfte unter keinen Umständen der Darstellung zu Grunde gelegt werden. Das ist zwar nur in solchen Fällen geschehen, wo sie der Verf. für sicher oder doch sehr wahrscheinlich hielt, aber immer zum Schaden der weiteren Untersuchung. Denn auch im günstigsten Fall hat eine Deutung nicht diejenige Sicherheit, welche sie zum Ausgangspunkte geeignet machte. Zweitens

hätten wir das archäologische Material, dessen Fülle ein ganz besonderer Vorzug des Werkes ist, lieber nicht in scharfer Sonderung vom übrigen gesehen (was bei den meisten gröfseren Artikeln der Fall ist) oder gar von anderer Hand bearbeitet. Ein abgeschlossenes zusammenhängendes Bild, wie man es hier verlangt, ist nur dann möglich, wenn in jedem einzelnen Punkt gleichzeitig die bildliche und die litterarische Überlieferung herangezogen und verwertet wird: wer nicht beide gleich gründlich beherrscht, ist wenigstens für die vorliegende Aufgabe nicht geschickt. Aber dies sind doch nur verschwindend kleine Mängel gegenüber dem hohen Verdienst, welches der Herausgeber mit diesem mühevollen Unternehmen sich um die mythologische Wissenschaft erworben hat.

Charles Ploix, La nature des dieux. Études de mythologie gréco-latine. Paris, F. Vieweg. 1888. 8. 469 S.

'Je crois donner, dans ce livre, l'explication définitive de l'origine des dieux et du polythéisme chez les peuples gréco-italiques, et, par conséquent, aussi chez toutes les nations qui parlent une langue aryenne, puisque les Grecs et les Latins ont emprunté leurs langues et leurs idées aux Aryens.' Dies der verlockende Eingang des Vorworts, in dessen weiterem Verlauf besonders die Beantwortung der folgenden Fragen in Aussicht gestellt wird: 1) Quelle est la nature précise du phénomène (sc. physique) personnifié par chaque dieu? 2) Comment l'homme a-t-il pu attribuer à ces phénomènes physiques toutes les facultés qui en ont fait un dieu? In Cap. I (Les antécédents du polythéisme) nimmt Verf. den Fetischismus ('le culte des objets au milieu desquels nous vivons'), in Schutz gegen den Vorwurf, dafs er eine Verirrung des Menschengeistes sei; sodann folgt in z. t. glänzender und eigenartiger Darstellung die hergebrachte psychologische Erklärung des Fetischismus und eine nach den Kultobjekten geordnete Übersicht der angeblichen Spuren desselben, besonders auf griechisch-römischem Gebiet (Steine, Gewässer, Bäume, Tiere, Tote, Himmelsphänomene).

Cap. II (Les dieux et le polythéisme) giebt, wiederum unter vorwiegend psychologischer Begründung, folgenden Entwicklungsweg vom Fetischismus zum Polytheismus: mit der zunehmenden Naturerkenntnis und dem stetig wachsenden Bewufstsein der eigenen Kraft verlieren für den Menschen die Erdfetische allmählich ihre Bedeutung, während die Himmelsfetische mit ihrer nicht blos vermeintlichen Macht über das ganze Leben das Feld behaupten. Aber von den zwei Arten von Himmelsfetischen, die Verf. scharf geschieden haben will, den Himmelskörpern, besonders Sonne und Mond, einerseits und andrerseits den Lichterscheinungen (phénomènes météorologiques, apparences célestes, d. i. der heitere, der bewölkte, der finstere Himmel, Morgenröte, Dämmerung, der 'grand jour' in seinen verschiedenen Erscheinungen und die beiden 'petits jours' [crépuscules] mit ihren vielen Nuancen) sind es nicht die ersteren, woraus

sich die Götter bildeten — denn weder haben letztere gleichen Namen mit den Gestirnen noch finden wir bei Griechen und Römern die Astrolatrie in entsprechendem Mafse ausgebildet, noch auch läfst sich die Unzahl von Göttern und Heroen aus einer Personifikation der wenigen in Frage kommenden Gestirne erklären — sondern jene vielen und mannichfaltigen apparences célestes, für deren jede es einen besonderen Namen gab, bei jedem Volk einen anderen, sind die Fetische, welche der Menschengeist allmählich zu Göttern ausgestaltet hat; so entsteht mit dem Zusammentreten der einzelnen Völker zu gröfseren Massen der reiche Olymp des griechischen und des römischen Altertums. Die einzelnen Gottheiten erhalten mit der Zeit — häufig auf Grund falscher Deutung ihrer nicht mehr verständlichen Namen — bestimmte Gebiete des menschlichen Lebens zugeteilt, sie werden in die verschiedensten verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander gesetzt, von welcher nur die 'filiation', als Ausdruck 'de succession des phénomènes personnifiés' bereits der Fetischzeit angehört. Sie erhalten endlich auch das Prädikat der Unsterblichkeit: von dem Phänomen und dem Fetisch war der Ausdruck '*ἀθάνατος*' nur im Sinn von 'nicht gestorben' angewandt worden.

Cap. III. Zeus-Jupiter (Diespiter) = 'le grand jour, le jour serein, le cieul bleu ou brillant', absorbirt allmählich die Bedeutung des Poseidon (d. i. der bewölkte, weniger helle Himmel) und des Hades (d. i. der finstere Himmel) und wird zur 'force toute puissante qui dirige les mouvements et les phénomènes du ciel'.

Cap. IV. Janus dagegen ('le père petit jour, le père crépuscule') ist — wie alle Gottheiten nach Ausscheidung von Zeus-Poseidon-Hades — eine Personifikation der Dämmerung, deren zwiefaches Eintreten, das morgendliche und das abendliche, in der biformen Gestalt des Gottes veranschaulicht ist. Gegenstand des Kultes ist er indessen lediglich als Gott der Tag und Wärme ankündigenden Morgendämmerung. In der Folge wird er auch zum Gott des Monats- und Jahresanfangs, ja zum Gott des Anfangs überhaupt (Erfindungen, Zeugung, Quellen u. s. w.), Dem janitor coeli werden alle Thore und Thüren unterstellt (janua 'le petit jour').

Cap. V. Juno und Diana, weibliche Personifikationen der Dämmerung (vgl. Lucina = la petite lumière).

Noch kühner wird die Phantasie des Verf. in den Kapiteln VI und VII. Wohl oder übel müssen wir ihm glauben, dafs Saturnus (Diminutiv von *σάτυρος*) und Faunus (von der Wz. bha, éclairer, wie favere, favilla) gleich Janus männliche, Ops und Bona Dea weibliche Personifikationen des Dämmerlichtes sind. Verf. stützt sich dabei vornehmlich auf Übereinstimmungen dieser Götter mit Janus, bezw. Juno, in gewissen ganz s e c u n d ä r e n, für die angebliche Grundbedeutung also gar nichts beweisenden Zügen, auch wenn diese wirklich bei Janus und Juno feststände.

Ref. glaubt hier in der Wiedergabe des Buches abbrechen zu müssen:

die folgenden, hauptsächlich griechischen Gottheiten gewidmeten Kapitel bringen — das neue Erklärungsprinzip abgerechnet — kaum irgend etwas, das wir nicht aus den gangbarsten mythologischen Handbüchern schon wüfsten. Ob die Gottheit Hermes oder Athena, Hephaistos oder Aphrodite heifst — ursprünglich ist sie eine 'divinité crépusculaire'.

Dafs Verf. die ganze antike Götterwelt auf ein enges Gebiet von Naturerscheinungen zurückzuführen wagt und in den Schlagwörtern 'grand jour' und 'petit jour' die Springwurz für all die tausend verschlossenen Thüren gefunden zu haben glaubt, vor welchen andere bescheiden innehalten — das kann man ihm kaum verübeln: es ist ja die herrschende Strömung, in der er fährt. Aber auch das unglücklichste, einseitigste System dieser Art kann, mit wissenschaftlichem Ernst und möglichst methodisch durchgeführt, fördernd in den Gang der mythologischen Wissenschaft eingreifen. Von P.'s Arbeit gilt dies nicht. Die Überlieferung ist überall nur insoweit herangezogen, als sie der Hypothese des Verf. günstig zu sein scheint, und zwar ist es nur der landläufigste Stoff, der uns hier unter neuer Etikette vorgeführt wird. Wo man Quellenangaben erwartet, steht häufig genug nur ein Verweis auf Preller oder auf ein anderes Handbuch, beinahe zur Hälfte sind sie völlig unterlassen; von Quellenkritik natürlich keine Spur. Für den Grad, in welchem sich Verf. mit den Mythologen neuerer Zeit bekannt gemacht hat, ist höchst charakteristisch die folgende Bemerkung p. 37: 'Tous leurs ouvrages nous présentent notamment les dieux et les héros de la Grèce comme des personnifications du soleil, dans les différentes positions qu'il peut occuper sur la voûte céleste'. Von seinen Gewitter- und Wasserkollegen hat er offenbar keine Ahnung, der Eklektiker ganz zu geschweigen.

Der Verf. ist von einer ausgesuchten Höflichkeit, wenn er sich mit anderen auseinandersetzt, dafür nimmt er im übrigen den Mund desto voller. Nirgends ein Geständnis, dafs dies oder jenes nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könne: nein, es ist alles ganz klar und sicher. — Nicht die 'explication définitive de l'origine des dieux' hat P. gegeben, wie er uns im Vorwort versprach, sondern die Zahl derjenigen Werke um eins vermehrt, welchen die mythologische Wissenschaft ihren übeln Ruf verdankt. Nur als Abschreckungsmittel vor ähnlichen Versuchen kann Ref. die Lektüre des Buches empfehlen.

Das Buch von Talbot, Mythologie grecque et latine d'après les travaux de la critique moderne. 8. 523 S. ist dem Ref. leider nicht zugänglich gewesen.

Ernestus Maafs, Commentatio mythographa (Index scholarum Gryphiswald. Sem. Hib. 1886—87) 4. 22 S.

giebt eine Reihe interessanter Beiträge zur griechischen und römischen Mythographie. I. Die Version der Telephossage bei Alkidamas ist keineswegs eine Erfindung des Rhetors, sondern die mysische und im perga-

menischen Telephosfries vertretene Tradition. II. sucht Verf. aus Herodot I 107—130 die alte Form der Kyrossage zu gewinnen. Dieselbe enthielt nichts von Harpagos, sie — aber nicht die Herodoteische Darstellung — ist der Sophokleischen Alexandersage analog. III. Des Apulejus Erzählung von Tlepolemos und Charite ist in der Hauptsache aus einer Verbindung von Euripides' Geschichte des Protesilaos und der Laodameia mit der Herodoteischen von Atys und Adrast entstanden. IV. Die Sibylle Deiphobe, Tochter des Glaucus, ist eine Erfindung Vergils, welcher für sie das Zeitalter der trojanischen Sibylle, die Heimat der cumanischen und den Namen der chalkidischen Seherin Deiphobe wählte. V. Was Vergil, und ihn ergänzend, Ovid von der carthagischen Anna erzählen, geht auf Naevius zurück, der die latinische Göttin Anna zu poëtischen Zwecken nach Carthago versetzte, um sie dann wieder nach Latium zurückzuführen. VI. Ovid liefs der Daphne Metam. 543 ff. ursprünglich von Tellus Hilfe kommen, setzte aber in einem zweiten Exemplar des Gedichtes den Peneios an die Stelle: beides ist contaminirt im Laurentianus und im Amplonianus.

Otto Keller, Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung. Mit 56 Abbildungen. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1887. 8. 488 S.

Das vorliegende Buch wird von niemandem mit gröfserer Freude begrüfst werden als von den Mythologen: für die Deutung einer Sage, für die Bestimmung einer Gottheit nach ihrem Wesen, ihrer Herkunft und Verbreitung ist ja eine der wichtigsten Voraussetzungen das Verständnis des attributiven oder in der Sage auftretenden Tieres, die Kenntnis der Vorstellungen, die sich mit ihm verbanden, seiner Heimat und Verbreitung. Das Buch will nur ein Anfang sein, etwa ein Drittel der kulturgeschichtlich wichtigen Tiere wird vorgeführt. Von den besonders 'mythologischen' Tieren behandelt Verf.: Steinbock (Chimaira), Damhirsch, Edelhirsch, Bär, Panther, Wolf, Delphin, Adler, Specht, Gans, Nachtigall. Den Anforderungen, die von mythologischer Seite an ein derartiges Werk zu stellen waren, hat Verf. durchaus genügt: ein Blick auf die zahlreichen Anmerkungen, welche dem Texte angehängt sind, zeigt, welch riesiges und weit zerstreutes Material der Verf. beherrscht. Wir sind nicht überall seiner Ansicht: der Satz, dafs 'die religiöse Entwickelung der Griechen ihren Weg der Hauptsache nach über Vorderasien nach Europa genommen hat' (p. 93), ferner die einseitig verkehrte Deutung der Artemis als Göttin des Mondes und der Nacht (daher 'der Damhirsch mit seinem gefleckten Fell als einfachstes Symbol des sternbesäten Himmels' p. 76), die zum mindesten zweifelhafte Erklärung des Herakles als phoinikischer Sonnengott (p. 220, 294) und anderes der Art unterschreiben wir nicht. Aber der Verf. arbeitet doch viel zu besonnen, als dafs der eigentliche Gegenstand seiner Untersu-

chung unter diesen Hypothesen Schaden litte: mag man sie also ruhig in den Kauf nehmen. Eine Inhaltsübersicht am Anfang und ein Register am Schlufs erleichtern die Benutzung. Auf die Fortsetzung der verdienstvollen Arbeit darf man um so eher gespannt sein, als einige mythologisch besonders wichtigen Tiere, wie z. B. die Schlange, noch nicht behandelt sind. Eine vorzügliche Illustration zu diesem Buch bietet:

Imhoof-Blumer und Otto Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums. XXVI phototyp. Taff. mit 1352 Abb. Leipzig, Teubner. 1889. 4. 168 S.

Für eine Reihe der von Keller in ersterem Werk nicht behandelten Tiere giebt der Aufsatz von

Paul Schwarz, Mensch und Tier im Aberglauben der Griechen und Römer. Progr. Celle 1888. 4. 50 S.

brauchbares Material, so besonders für Eule, Rabe, Hahn, Biene, Hase, Schlange, Wolf und Hund. Der Verf. hat übrigens lediglich den Gesichtspunkt der Vorbedeutung im Auge und fördert hierfür manches interessante Ergebnis zu Tage, wenn er auch nicht überall den Gegenstand erschöpft hat. Dafs die Schwalbe nur unglückverheifsend sein soll, erscheint im Hinblick auf ihre Bedeutung als Frühlingsbotin — man denke an das anakreontische Gedicht und an das bekannte Vasenbild — nicht richtig. Neu ist dem Ref. was Verf. über die Eule mitteilt: dieselbe war bald glück- bald unglückverheifsend; letzteres durchaus bei den Römern und den übrigen Indogermanen, ersteres in Athen. Ob sie hier der Verbindung mit Athena diesen Vorzug verdankt? Bei Menander hat sie noch schlimme Vorbedeutung, und fast durchweg ist es in Beziehung auf Sieg, wenn sie glückverheifsend auftritt. — Was den 'Angang von Menschen' betrifft, so setzt der Verf. hoffentlich seine Stoffsammlung fort: das hier Gegebene ist nur ein schwacher Anfang.

Die religiöse Bedeutung des Hahnes unterzieht einer besonderen Betrachtung:

Ernestus Baethgen, De vi ac significatione galli in religionibus et artibus Graecorum et Romanorum. Diss. Gotting. 1887. 8. 41 S.

Ausgehend von einem im Göttinger archäologischen Museum aufbewahrten Thonrelief, das eine weibliche Figur mit Hahn und Kalathos zeigt, bespricht Verf. kurz die ältesten Spuren des 'ὄρνις Περσικός' in Griechenland und weist ihn dann in Verbindung mit den einzelnen griechisch-römischen Gottheiten nach, u. a. mit Proserpina, auf welche er (unter Heranziehung dreier Reliefs des British Museum, die wie das Göttinger grofsgriechischer Herkunft sind) jene weibliche Figur bezieht. Eingelegte Exkurse behandeln die averruncirende Kraft des Hahnes seine Beziehung zum Totenkult, seine Bedeutung als Symbol des Kampfes und

der Geschlechtsliebe. Eine derartige sachliche Anordnung hätte sich für die ganze, im übrigen recht brauchbare Arbeit empfohlen.

B. Lorentz, Die Taube im Altertum (Wissensch. Beilage zum Oster-Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wurzen und Gratulationsschrift zum 300jährigen Jubiläum des Gymn. zu Zittau. 1886) 4. 43 S.

Für die religiöse Bedeutung der Taube bietet der Verf. kaum etwas Neues, wie er sich denn auch meistens mit Verweisen auf die mythologischen Handbücher begnügt. Hinsichtlich des Aphroditekultus durften die kyprischen Denkmäler mehr herangezogen werden. Die dem Zeus Ambrosia bringenden *πελειάδες* erklärt Verf. mit Roscher als *πληϊάδες* 'die Regnenden', die dodonäischen führt er auf *πελειοί — πελειαί* 'Greise Greisinnen' zurück.

III. Griechische Mythologie.

1. Allgemeines und Methodologisches.

L. Preller, Griechische Mythologie. Vierte Auflage von Carl Robert. Erster Band. Erste Hälfte. Berlin, Weidmann. 1887. 8. 428 S.

Man konnte zweifelhaft sein, ob die neue Bearbeitung eines Werkes zweckmäfsig war, dessen Grundtendenz, die Zurückführung der einzelnen Gottheiten auf bestimmte Naturobjekte, so sehr anfechtbar ist, dessen Methode nicht selten hinter den Anforderungen strenger Wissenschaft weit zurückbleibt, eines Werkes also, das nur mit grofser Vorsicht wissenschaftlichen Studien zu Grunde gelegt werden konnte. Auf der anderen Seite standen sowohl die unleugbaren Vorzüge des Werkes, seine Handlichkeit, seine klare und z. t. klassisch schöne Darstellung, wie das entschiedene Bedürfnis, den seit 1872 neu hinzugekommenen Stoff im Zusammenhang weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Nachdem die letztere Rücksicht zu Gunsten einer neuen Auflage entschieden hatte, konnte mit dieser Arbeit allerdings keine geeignetere Hand betraut werden als die des jetzigen Herausgebers. Den beiden Aufgaben, die an ihn herantraten, erstens die Quellenangaben zu vervollständigen, bezw. zu berichtigen, und bedeutsame, in den früheren Auflagen vermifste Momente zu ergänzen, zweitens aber — was ungleich schwieriger war — den Resultaten neuerer Forschungen entsprechend zu ändern und zu streichen, ohne doch den Charakter des Buches im Wesentlichen zu verletzen, ist R. in höchst dankenswerter Weise gerecht geworden. Ausdrücklich verdient hierbei hervorgehoben zu werden, dafs R. in seinen Zusätzen und Änderungen alles Unsichere und Hypothetische in erfreulichem Maafse ferngehalten und von eigener wie von fremder Forschung

nur das Gesichertste gebracht hat. Dafs einzelne Anmerkungen, wie z. B. 198 ff. (Erichthonios und Kekropstöchter) überreich bedacht und zu wahren Fundgruben mythologischen Stoffes geworden sind, bringt zwar ein Mifsverhältnis in das Buch, wird aber aus praktischen Rücksichten ebenfalls dankbar begrüfst werden.

Unter den Ergänzungen erwähne ich besonders: p. 10 ff. wo die eigentümliche und für die Entwickelung der griechischen Mythologie bedeutungsvolle Stellung der kleinasiatischen Griechen mit Recht hervorgehoben wird und die bei der Ausbildung der Nationalreligion wirksamen Momente scharf präcisirt werden, 13 f. Heimat und Ausbreitung des Heldenliedes, 18 Bedeutung der Alexandriner, 19 mythologische Handbücher der Alten und ihre Ausflüsse, 92 Anm. 3 Herkunft des Prometheus, besonders die Version bei Euphorion, 94 Anm. 4 Hygins Bericht von Prometheus' Opferbetrug, 95 f. der Opferbetrug ein junger aetiologischer Mythus, die Pandorasage altertümlicher und ursprünglich unabhängig vom Prometheusmythus, 98 die Fafsöffnung ein ursprünglich ebenfalls selbständiges paraenetisches Märchen, 120 f. und 191 Anm. 3 bildliche Darstellungen der Aegis und ihr Vorkommen bei Athena, 121 f. und Anm. 3 Herkunft des attischen wie des elisch arkadischen Zeus Olympios aus Thessalien, 130 Anm. 4 Zeus Meilichios in Athen, 137 Anm. 3 Übertragung der kretischen Zeussage nach dem Festlande, 151 Anm. 3 Zeus Soter und Eleutherios, 162 Bedeutungslosigkeit des Herakultus in Athen, 197 Anm. 1 'Parthenon', 198 ff. Erichthonios u. s. w., 203 Anm. 7 historische Entwickelung der Sage vom Kampf zwischen Athena und Poseidon, 205 Anm. 1–2 Athena Skiras, 230 Anm. 3 Apollon als Sonnengott dem Kultus und der volkstümlichen Poesie fremd, 239 Anm. 1 die verschiedenen Versionen des Apollon-Python-Kampfes, 240 Anm. 1 der Pythondrache Orts- und Orakelhüter, 248 ff. reiche Erweiterung der die Apollonkulte und Mythen betreffenden Quellen und der bezüglichen Litteratur, 282 Anm. 1 Sibyllen, 304 Kallisto, 313 Anm. 1 Artemis Tauropolos, 346 ff. Aphroditekulte (348 Anm. 5 die attischen, unter denen der Urania die Priorität zukommt), 389 Hermeskult im Peloponnes und in Boiotien.

Änderungen und Streichungen hat der Herausgeber vorzugsweise da vorgenommen, wo haltlose Deutungen vorgetragen waren. So sind gestrichen 160 die Deutung des Namens 'Hera' auf den Glanz des Himmels, 190 die physische Bedeutung der Metis, 335 f. die Beziehung des Ares auf Sturm und Gewitter, 356 die Deutung der bewaffneten Aphrodite als Göttin des Gewitters und Blitzes, 385 die des Hermes als einer Macht der Licht- und Luftveränderung und der daran angeschlossene Vergleich mit angeblich verwandten Gottheiten, 414 der natursymbolische Sinn des Beutels bei Hermes. Aus anderen Gründen, aber mit demselben richtigen Takt sind weggelassen 115 die Aufzählung der verschiedenen Gruppen im olympischen Götterverein und 116 ff. die Erklärung der mythologischen Beziehungen des Zeus zu bestimmten anderen

Gottheiten aus seiner Naturbedeutung als höchster Himmelsgott. Von Änderungen führe ich als besonders verdienstlich folgende an. 17 finden wir die Bedeutung des Euripides für die Folgezeit stärker betont, 52ff. die äufseren und inneren Gründe für nicht griechischen Ursprung des Kronosdienstes entwickelt. Eine eingreifende Umgestaltung hat der Abschnitt 'Gigantomachie' erfahren 66ff. Unter besonderer Verwertung der bildlichen Quellen entwirft R. ein anschauliches und in allem Wesentlichen gesichertes Bild von der Entwickelungsgeschichte des Mythus. Der Abschnitt darf in seiner jetzigen Gestalt als ein Muster mythologisch-religionsgeschichtlicher Darstellung gelten. 233ff. ist die Deutung der Leto auf die Nacht, aus der das Licht geboren wird, aus dem Text verbannt, dagegen wird ihre hervorragende Stellung in Boiotien betont und andrerseits das junge Alter des Geburtsmythus wahrscheinlich gemacht. 247ff. bleibt die Frage nach der (von P. in Kleinasien angesetzten) Heimat der apollinischen Religion offen, die ursprüngliche Gestalt derselben findet R. am reinsten im Peloponnes bewahrt, dessen Kulte daher an die Spitze gestellt sind. 296 ist die Deutung des Namens Artemis aus dem Text in die Anmerkungen verwiesen, aber mit Vervollständigung des Materials; R. neigt unter Verweis auf die im A. Kult häufigen blutigen Opfergebräuche und auf ihre Funktion als Todesgöttin zur Zusammenstellung mit *ἀρταμεύς*, *ἀρταμεῖν*, also die 'Schlächterin'. Im übrigen zeichnet sich der Abschnitt über Artemis darin vor der früheren Auflage aus, dafs A. Diktynna, Britomartis, Tauropolos im Zusammenhang mit den übrigen griechischen Formen behandelt und nur Hekate Bendis und die kleinasiatischen Formen abgesondert sind; die enge Verwandtschaft zwischen Hekate und Artemis wird nachdrücklich hervorgehoben, hinsichtlich der bildlichen Darstellung für Artemis die Priorität des geflügelten und tierhaltenden Typus, für Hekate die des eingestaltigen bemerkt. 340 rückt R. billigermafsen den mehrfachen Kultzusammenhang zwischen Ares und Aphrodite in den Vordergrund.

Dieser Fülle von Verbesserungen gegenüber hat Ref. nur wenige Stellen anzuführen, wo mögliche und erwünschte Eingriffe unterlassen sind. Zu streichen oder zu belegen war 224 Athena als Erfinderin der kriegerischen Trompete, 126 Kylleneberg als uralte Stätte des Zeuskultes, 168 Hera als Stammgöttin. Berichtigende Einschränkungen waren nötig: 107 wo Todesgedanken und -Gebräuche lediglich den sogenannten chthonischen Gottheiten vindizirt werden, 290 bei der keineswegs einwandsfreien Gleichung 'Pfeile des Apollon = Sonnenstrahlen' (besonders im Hinblick auf R.'s zutreffende Bemerkung 230 Anm. 3), 106 Dreiteilung der Natur die leitende Anschauung bei den Alten, wogegen auch H. D. Müller Mythologie der griech. Stämme II 53ff. citirt werden durfte, 160 Hera Gemahlin des Zeus nach altgriechischer Vorstellung, was so allgemein ausgesprochen schon der weiterhin ausgeführten Begrenzung ihres Kultus in ältester Zeit widerspricht. Überhaupt hätte das Kapitel

'Hera' etwas kräftigere Änderungen verdient. Bei Zeus vermifst Ref. eine stärkere Betonung des unvereinbaren Gegensatzes zwischen kretischem und hellenischem Kult: der aus der früheren Auflage beibehaltene unglückliche Versuch, die Einheit bis zu einem gewissen Grade herzustellen (135 das Sterben des kretischen Z. 'ein starker Ausdruck der Affektionen des Himmelsgottes') durfte wegfallen.

Es ist zu hoffen, dafs die Fortsetzung der Ausgabe nicht zu lange auf sich warten läfst. Eine zusammenfassende Behandlung der Heroen giebt

F. Deneken, Heros (Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie herausg. von W. H. Roscher. Sp. 2441—2590).

An der Hand eines reichen Materiales und mit offenem Auge für die vielen Probleme dieses schwierigen Gebietes behandelt Verf. Etymologie und Gebrauch des Wortes ἥρως, die Entstehungsgeschichte des Heroenglaubens, Wesen und Wirken der Heroen, den Heroenkultus, die Heroisirung verstorbener Menschen und endlich die Heroendarstellungen der Kunst.

Hinsichtlich der Bedeutung des Wortes ἥρως zeigt Verf., dafs die Ilias dasselbe nur von Kriegern gebraucht, während es in der Odyssee meistens als ein allgemeiner Ehrentitel angewandt wird und in der Folgezeit immer mehr die Bedeutung 'halbgöttliches Kultwesen' erhält — eine Wandlung, der auch Wörter wie ἄναξ, δέσποινα und νύμφη unterliegen. Nachdem er dann die beiden Wege, auf welchen sich die Heroengestalten entwickelt haben, beleuchtet hat — der eine, bereits durch die Entwickelung der Wortbedeutung bezeichnete, hat den Menschen, der andere den Gott zum Ausgangspunkt — gewinnt Verf. durch eine Prüfung der homerischen Vorstellungen das Ergebnis, dafs den Joniern der Heroenkult ebenso fremd war, wie chthonischer Götterkult und Totenverehrung, die beide mit ihm aufs engste zusammengehören; zugleich aber ergiebt sich dabei ein Anhalt für die weiterhin ausführlich begründete Annahme, dafs es aiolische und von diesen beeinflufste dorische Völkerschaften waren, bei denen — vermutlich im 9. oder 8. Jahrhundert — aus einem Zusammentreffen gesunkenen Götterkultes mit gesteigertem Totenkult der Heroenkult entstand. Wir erhalten sodann (Kap. II) eine eingehende Darstellung des Wesens und Wirkens der Heroen. Richtig erkennt Verf. ihre dauernde und eingreifende Bedeutung in der göttlichen Seite ihres Wesens und stellt im Hinblick auf die sehr vereinzelten und dazu zweifelhaften Fälle, wo Heroen als Vermittler zwischen Gott und Mensch angerufen werden, selbständige Wirksamkeit als die durchgängige Regel fest. Wie die chthonischen Gottheiten und die Toten sind sie bald als böswillige Mächte der Erdtiefe gedacht, bald als gute freundliche Geister, hilfreich im Krieg und bei allen Plagen, besonders in Krankheitsfällen; gleich den chthonischen Gottheiten finden wir sie in engster Verbindung mit der Schlange, in der sie nicht selten verkörpert

gedacht sind. Vorzugsweise ist ihre Wirksamkeit eine defensive, d. h. jede feindliche Gewalt abwehrend (ἀλκή). Besonderen Dank hat sich Verfasser in diesem Abschnitt noch verdient durch seine Ausführungen über Gentil- und Berufsheroen, über die körperliche Erscheinung der Heroen in Menschen- und Tiergestalt und über die angeblichen greifbaren Erinnerungen aus der Heroenzeit. Der Abschnitt über den Heroenkultus (Kap. IV), den wir in diesem Zusammenhang nur kurz berühren können, bietet für weitere Forschungen eine reiche Sammlung von Material dar. Derselbe behandelt Stiftung von Heroenkulten, Lage und Einrichtung von Heroenheiligtümern, Heroenaltäre und Opfergruben, Kultgebräuche (Opfer, Spenden, Lectisternien, Weihgeschenke) und endlich Heroenfeste. Am meisten Interesse beansprucht das V. Kapitel: Heroisirung verstorbener Menschen. Wichtig ist zunächst das Ergebnis, dafs die öffentliche Heroisirung zuerst — und zwar schon im 7. Jahrhundert — in nordgriechischen Küstenlandschaften und etwa gleichzeitig in Sizilien auftrat, während im eigentlichen Hellas bis zum Ende des 5. Jahrhunderts nur vereinzelte Fälle von Heroisirung nachweisbar sind: die Boioter mit ihrer Verehrung der Gefallenen bei Plataiai bilden die alleinige Ausnahme. Erst seit dem 4. Jahrhundert werden in Hellas die Fälle häufiger. Einen halb öffentlichen Charakter haben die durch — z. t. eigens zum Zweck der Heroisirung gegründete (vgl. das Testament der Epikteta) — religiöse Genossenschaften dekretirten Heroisirungen. Besonders ausführlich behandelt Verf. die heroische Verehrung des Sophokles und macht wahrscheinlich, dafs dieselbe gleich nach seinem Tode und durch den von dem Dichter selbst gestifteten θίασος der Musenverehrer begründet ist. Der Abschnitt schliefst mit einer Zusammenstellung der Heroisirungen nach Alexander. Was die öffentlichen Heroisirungen dieser Zeit betrifft, so wird nunmehr häufig der betreffende Verstorbene auch aufserhalb des Bestattungsortes verehrt, und die Heroisirung erhält somit, entsprechend dem Wesen dieser ganzen Geschichtsepoche, eine universellere Bedeutung — analog der Apotheose. In Privatkreisen greift die Sitte, einen Verstorbenen mit dem Ehrenbeinamen 'Heros' zu bezeichnen (ohne dafs damit stets ein höherer Kult verbunden wäre) so sehr um sich, dafs selbst Freigelassene und Sklaven diesen Ehrentitel erhalten. Was die Heroendarstellungen in der Kunst betrifft, so beschränkt sich Verfasser hier auf die Behandlung der Votivreliefs, die heroisirten Toten gestiftet sind, und bespricht die Typen des Reiterheros, des thronenden und des gelagerten Heros (auf den sog. Totenmahlreliefs). Zur Charakterisirung des heroischen Wesens dieser Verstorbenen dienen teils Zeichen des ritterlischen Standes, Pferd und Bewaffnung, teils Attribute, welche auf ihre Bedeutung als Kultwesen Bezug haben, wie Schlange, Kantharos und Rhyton. Wie diese Attribute aus dem Götterkult entlehnt sind, so werden auch überhaupt gewisse Heroisirte im Habitus bestimmter Götter dargestellt, und Verf. sieht es

mit Recht nicht als Zufall an, dafs hierfür gerade die Typen chthonischer Götter (Hermes, Dionysos, Asklepios, Hades, Sarapis) gewählt worden sind. Unter den beigegebenen Abbildungen sind hier zum ersten Mal publizirt das Berliner Reiterrelief aus Cumae, ein ebensolches aus Tanagra, das schöne Reiterrelief des Museo Torlonia und das Relief eines thronenden Heros aus Patras.

Zur Kritik fordert hauptsächlich die vom Verf. gezeichnete Entstehungsgeschichte des Heroenglaubens heraus. Verf. überschätzt die Zahl derjenigen Fälle, wo ein Sagenheros zum Kultwesen wird: eine Untersuchung der einzelnen, in Frage kommenden Gestalten dürfte sehr häufig den Götterkultus als das Primäre ergeben. Ein solcher brauchte nicht zu sinken, sondern nur abseits von den Centren zu liegen, damit der Gott vom Fernerstehenden zum Heros degradirt werden konnte: für seine Gläubigen blieb er natürlich Gott. Als vollends das olympische System zu einiger Geltung gelangt war, da fehlte es für die zahlreichen unbekannteren Göttergestalten, von denen z. B. der Peloponnes wimmelte, im Olymp an Platz: sie mufsten also wohl Heroen sein. Auch das war ein Weg vom Gott zum Heros.

J. Overbeck, Griechische Kunstmythologie. Besonderer Teil. Dritter Band. Fünftes Buch: Apollon. Leipzig 1887—1889. 8. 524 S. mit 7 Tafeln und 25 Figuren im Text. Dazu: Atlas, 5. Liefg. (Taf. 19—26.) 1887. Gr. fol.

Die erste Abteilung giebt eine historische Übersicht über die künstlerische Entwickelung der Gestalt des Apollon (p. 1—103). Aus dem ersten Kapitel, welches die altertümliche Kunst betrifft, heben wir als besonders bemerkenswert folgendes hervor. Hinsichtlich des auch auf Athena und Aphrodite bezogenen bewaffneten Idoles lakedaimonischer Münzen neigt O. zur Deutung auf Apollon, ohne die Schwierigkeit, welche der Hahn und die Weise des Aegistragens macht, zu verkennen. — Die von Furtwängler versuchte Ableitung der bekannten nackten 'Apollonbilder' von Dipoinos und Skyllis, den kretischen Daidaliden, wird unter Hinweis auf die weite Verbreitung des Typus bestritten. Für völlig gesichert hält O. die Deutung auf Apollon nur bei dreien solcher Monumente: bei dem Kopf aus Perdikovrysi, welcher die auf Brust und Schultern herabfallenden Lockenstrippen aufweist, bei dem überlebensgrofsen megarischen Torso im Kentrikon Museion und bei der hocharchaischen Statue eines pompejanischen Wandbildes (zum ersten Mal publizirt p. 16 Fig. 2). Von einer späteren, nur ungefähr durch Kanachos, bezw. Tekteios und Angelion, zu bezeichnenden Gruppe tragen der 'Apollon von Piombino' und der 'A. Strangford' ihren Namen mit zweifelhaftem Recht, ersterer wegen einer in der älteren Kunst analogielosen Jugendlichkeit, und letzterer wegen jeglichen Mangels an typisch Göttlichem. Sicher dagegen ist die Benennung Apollon bei der dem Kanachos nahe stehenden Statue

aus Naxos. Was nun die s. f. Vasenbilder betrifft, so ergiebt die Zusammenstellung derselben p. 38 ff., dafs der bärtige Apollon in 13 Fällen vorliegt, und dafs die Haartracht mit den auf Schultern und Brust herabfallenden Locken keineswegs die ausschliefsliche ist. Die Darstellungen des A. als stehenden oder schreitenden Kitharspielers, welche unter den s. f. Vasenbildern bei weitem überwiegen, zeigen in der Hauptsache dieselbe Bekleidung: einen bis auf die Füfse reichenden Chiton mit Obergewand darüber; nur in einigen Fällen ist sie beschränkt auf das Obergewand. Von Attributen am häufigsten Reh oder Hinde. Dagegen ist in den Darstellungen des Dreifufsraubes der lange Chiton die Ausnahme (nur ein Fall nachweisbar) und die Bekleidung im übrigen schwankend. Das gilt auch von den strengeren r. f. Vasenbildern, wo allerdings beim Kitharspieler A. ein um die Arme gelegtes Tuch ('Chlamydion') und die Schale unter der Kithara neu hinzukommen. — Von älteren Münztypen erfahren besondere Besprechung die als A. Hyakinthios gedeutete knieende Gestalt und der Typus von Kaulonia, wobei O. für die auf dem Arm des Gottes schreitende kleine Figur der doch recht vagen Deutung auf einen 'luftreinigenden Winddämon' beipflichtet.

Das zweite Kapitel behandelt die A. Darstellungen namhafter Künstler. Verf. widerlegt hier u. a. die Annahme, als ob uns auf einigen Münzen der Kaiserzeit eine Kopie des A. Palatinus von Skopas erhalten sei, und versucht den Nachweis, dafs die fraglichen Münzbilder, soweit sie nicht den als Kitharöden kostümirten Nero darstellen, das auch auf akarnanischen Münzen auftretende Kultbild des aktischen A. wiedergeben, den Augustus im Original oder in einer Kopie nach Rom weihte. Dagegen werden auf den A. Smintheus desselben Meisters die Münzen von Alexandria Troas zurückgeführt — Ref. vermifst hier die Erklärung der zwischen den einzelnen Münzbildern obwaltenden Differenzen — und für des Praxiteles Gruppe (Leto mit Artemis und Apollon) zu Megara die im Numism. Comment. on Pausan. pl. A 10 publizirte Erzmünze herangezogen.

Zweite Abteilung: Die erhaltenen Monumente (p. 104—367). Die archaischen und archaistischen Köpfe scheidet O. in vier Gruppen, für deren erste (Omphalos-A. und Verwandtes) die von Schreiber als altattischer Krobylos angesehene Haartracht, die länglich geschlitzten Augen und das lange Oval des Gesichtes besonders charakteristisch sind, für die zweite ('Bonus Eventus' in Kassel u. Verw.) die reiche und künstlich geordnete Haartracht und ein entschiedener Ernst der Züge, für die dritte (die von Kekulé auf Pasiteles zurückgeführten archaisirenden Bildwerke) der Kopfreif, für die vierte die weichen runden Formen und der milde Gesichtsausdruck. Dazu kommen vereinzelte Typen, wie der archaische, aber nicht auf Kanachos zurückzuführende Londoner Kopf (Fried.-Wolters, Bausteine No. 228). Für die Blütezeit der Kunst unterscheidet Verf. folgende Gruppen von Kopftypen: die mit der 'Onkosflechte' und der dadurch bedingten dreieckigen Stirnform — die (statua-

risch seltenen, auf Münzen seit dem 4. Jahrh. v. Chr. fast allgemeinen) bekränzten Köpfe, denen aufserdem eine sehr einfache Haartracht eignet — die schmucklosen (A. Egremont an der Spitze) — die mit der Haarschleife (Korymbos), welche auf Münzen nie vorkommt und statuarisch nicht älter ist als die hellenistische Zeit (Apollino, A. vom Belvedere und A. Pourtalès) — die mit aufgebundenem Vorderhaar — die des um Hyakinthos trauernden A. — und endlich vereinzelte Typen.

Die Gruppirung der archaischen und archaistischen Statuen deckt sich ungefähr mit der für die Köpfe gegebenen. Wie die Köpfe der zweiten Gruppe (s. o.) im Gegensatz zu denjenigen der ersten den Gott zum Ausdruck bringen, so weisen die Körper durch imposante Mächtigkeit auf den göttlichen Charakter. Die eigentümliche Armhaltung des der dritten Gruppe angehörigen A. im Palazzo Pitti weist O. auch für eine bisher nicht veröffentlichte (Fig. 10) Neapeler Bronzestatuette nach. Die Blundell'sche Statue wird im Anschlufs an Michaelis einer archaisirenden eklektischen Schule zugesprochen. Bei den Statuen der vollendeten und späteren Kunst unterscheidet Verf. die Darstellungen des musikalischen A., die des mit dem Bogen ausgestatteten (beide Abteilungen werden wiederum nach äufseren Momenten in Gruppen zerlegt) die mit dem Dreifufs und die durch besondere Situationen bedingten Gestaltungen (z. B. als Sauroktonos). Für die der ersten Abteilung angehörigen Darstellungen des langgewandeten, ruhig dastehenden Kitharöden ('Barberini'sche Muse', 'Erato' des Vatikan, Neapeler 'Terpsichore' u. a.) erkennt Verf. die Möglichkeit einer gewissen Abhängigkeit von dem daphneischen A. des Bryaxis an. Den Typus einer Statue der zweiten Abteilung, Berlin No. 469, weist Verf. auf einer unter Lucius Verus im phrygischen Synaos geprägten Münze nach (Taf. IV 3): der Ergänzer der Statue, welche bislang als ein 'unrichtig zum Bogenschützen ergänzter Torso eines Faustkämpfers' galt, hätte also das Richtige getroffen; das (bei Bogenschützen ungewöhnliche) Vorstellen des rechten Fufses hat eine Analogie im Odysseus der Berliner Vase mit dem Freiermord. Die Erzstatue der Sammlung Saburoff (Furtwängler T. 8—11) wird übereinstimmend mit Furtwängler auf A. gedeutet, aber unter Hinweis auf mehrere Münzbilder so ergänzt, dafs die rechte Hand den Lorbeer, die linke den Bogen erhält. Aus der vierten Abteilung sei erwähnt, dafs O. das Motiv der Gruppe 'A. mit Wasservogel' in einer Liebesschwärmerei des A. (aphrodisischer Charakter von Gans und Schwan) erkennt und gelegentlich des ägistragenden A. die Echtheit der Statuette Pulszky gegen Wolters zu verteidigen sucht (Fig. 18 vergröfserte Sonderabbildung der linken Hand mit dem Aegisrest): er hält sie für eine freie, wenn auch nicht glückliche, Variation der im A. Stroganoff und im A. vom Belvedere gegebenen Darstellung des A. mit der Aegis.

Für die Darstellung des spendenden Kitharöden A. auf Reliefs leugnet O. mit Stephani die Abhängigkeit von einem echt archaischen

Vorbild, findet aber in dem Omphalos das delphische Lokal angedeutet und nimmt daher einen hellenistischen, nicht einen römischen, Urheber an.

Die Vasenbilder freien und späten Stiles werden in acht Gruppen vorgeführt. Gruppe A hält das ältere Kitharödenkostüm fest, während B wesentlich das bei den Statuen und Reliefs beobachtete, neuere Kitharödenkostüm aufweist. Zwei fernere Gruppen zeigen den Gott unterwärts mit Himation bekleidet, oberwärts nackt, die erstere C mit Musikinstrument, die zweite D mit dem den mantischen Gott bezeichnenden Lorbeerstämmchen. Von beiden unterscheidet sich die im übrigen nahe stehende Gruppe E durch weitergehende Nacktheit. Dazu kommen drei Gruppen, wo die Bekleidung variirt, doch von den übrigen Vasenbildern verschieden und z. t. in der ganzen Kunst ohne Analogie ist, während als Attribut das Lorbeerstämmchen vorwiegt.

Die Graffiti, welche in der Darstellung des A. bis auf gewisse, aus der spezifisch etruskischen Auffassung zu erklärende Besonderheiten mit den übrigen Kunstgattungen übereinstimmen, und die Wandgemälde ergeben geringen Gewinn.

Zuletzt führt Verf. den Gott in besonderer Erscheinung und Attributausstattung vor: auf dem Schwane (so besonders bei der Darstellung von A.'s Ankunft in Delphi und seiner Begrüfsung durch Vertreter des dionysischen Kreises) und auf dem Greifen reitend (als der hyperboreische Gott; die betreffenden Monumente höchstens ins 3. Jahrhundert hinauf datirt), auf dem geflügelten Dreifufs schwebend, zu Wagen, beritten, mit Schwert, Lanze, Fackel kämpfend u. s. w.

Dritte Abteilung: Mythen des Apollon (p. 368—521). Die erhaltenen Darstellungen des Pythonkampfes führt Verf. zum gröfseren Teil auf die Gruppe Euphranors zurück, deren weite Verbreitung auf kleinasiatischen Münzen den Gedanken nahe lege, dafs das Original ursprünglich in Kleinasien (Ephesos) aufgestellt gewesen und von hier nach Rom gekommen sei. Eine Reminiscenz (aber keine Kopie) an das Werk des Pythagoras giebt Verf. für das bekannte krotoniatische Münzbild zu. Pythagoras folgte der älteren, wenigstens älter bezeugten Sagenwendung, wonach der Kampf mit Python in das reife Knabenalter des Gottes fiel. Was das Borghesi'sche Relief betrifft, so erklärt sich Verf. von Roberts Interpretation zwar für die Mittelscene befriedigt, aber nicht für die Seitenscenen.

Der Kampf mit Tityos wird in acht Vasenbildern nachgewiesen; in einem Berliner Carneolskarabäus ist Verf. geneigt mit Furtwängler den von A.'s Pfeilen getroffenen Tityos zu erkennen.

Die Zusammenstellung der auf den Dreifufsraub bezüglichen, vorwiegend archaischen, zahlreichen Bilder (die s. f. Vasen nach äufseren, die r. f. ungefähr nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten geordnet) ergiebt das interessante Resultat, dafs dasjenige Compositionsschema entschieden im Übergewicht ist, wo sowohl der davongehende Herakles wie

der nacheilende A. den Dreifufs mit einer Hand gefafst halten, Herakles mit der anderen die Keule schwingend. Ebenfalls hauptsächlich in s. f. Vasenbildern weist O. dann den Kampf um den Hirsch nach, den Leierstreit mit Hermes hingegen, welcher dem Pausanias zufolge auch auf dem Helikon dargestellt war, auf zwei r. f. Vasen.

Die den musikalischen Wettstreit mit Marsyas wiedergebenden Vasenbilder stellt Verf. in den von Stephani unterschiedenen vier Szenen zusammen. Für die erste derselben fügt er zu dem von Michaelis und Stephani gesammelten Material einen Berliner Krater, No. 2638, hinzu, für die zweite eine Vase der zweiten Hamilton'schen Sammlung und einen etruskischen Krater in Berlin, No. 2950 (A. Z. 1884 T. 5), welcher die Leier in Marsyas' Händen zeigt und darin übereinstimmt mit der ruveser Amphora der Sammlung Jatta. Die beiden letzteren, von einander unabhängigen Monumente führt O. auf eine uns sonst unbekannte Sagenwendung zurück, wonach A. von Marsyas eine Probe im Leierspiel verlangt hat. Die etruskischen Spiegel und, wenige Fälle ausgenommen, auch die Wandgemälde beschränken sich auf die Darstellung der vierten Szene, der Verurteilung des Marsyas. Den von Michaelis gesammelten Reliefs fügt Verf. mehrere hinzu, u. a. die Reliefs von Mantinea (Bull. de corresp. hell. XII pl. 1—3), welchen er auf Grund eigener Besichtigung späten (wenn auch vielleicht nicht römischen) Ursprung zuschreibt, so dafs keine der erhaltenen Darstellungen der Sage über die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. hinausginge. Zuletzt werden die Münzen, Gemmen und die einzelnen auf die Sage bezüglichen Statuen vorgeführt. Hinsichtlich des Stiles des 'Messerschleifers' und seines Verhältnisses zum Marsyas schliefst sich Verf. den Ausführungen von Wolters (Bausteine zu No. 1415) an.

Das letzte Kapitel behandelt die Liebesabenteuer des Gottes und Verwandtes. Von den die Daphnesage betreffenden Wandgemälden weist O. nach, dafs sie ohne Ausnahme es an scharfer Charakteristik fehlen lassen und dafs kein Grund vorliegt, für einzelne derselben mit Helbig eine von der uns geläufigen Sagenform abweichende poetische Vorlage anzunehmen. Aus den Darstellungen der Hyakinthosgeschichte scheidet er als höchst wahrscheinlich modern die in Zeichnungen (Fig. 25) wiedergegebene Rospigliosische Gruppe aus, besonders wegen des völlig unantiken Haares. —

Dafs der gelehrte Verf. sich auch mit diesem Bande seiner Kunstmythologie in ganz hervorragendem Mafse um die mythologische Forschung verdient gemacht hat, bedarf keines Wortes für denjenigen, der die mit der Sammlung und Sichtung bildlichen Materiales verknüpften Mühen selber einmal gekostet hat. Um so weniger braucht die Kritik einige allgemeinere Ausstellungen zu unterdrücken. Die Anordnung eines so riesigen Stoffes ist gewifs keine leichte Sache, aber etwas klarer und übersichtlicher durfte sie doch wohl ausfallen. Warum die ältesten Denk-

mäler nicht in der zweiten Abteilung untergebracht sind, welche doch 'die erhaltenen Monumente' zum Thema hat und warum in dieser wiederum die Köpfe von den Statuen losgerissen sind, läfst sich ja am Ende begreifen, aber notwendig war dieses, die Handlichkeit des Buches sehr beeinträchtigende Verfahren kaum. Wir hätten ferner gewünscht, dafs O. die Skepsis, welche er gegenüber den ältesten Statuen hinsichtlich ihrer Benennung anwendet, für das ganze statuarische Material durchgeführt hätte: unter den Köpfen und Statuen treibt sich doch manches Monument herum, dessen Beziehung auf A. zum mindesten nicht zweifellos ist, mag sie auch althergebracht sein. Nicht den geringsten Vorzug des Werkes bildet die umfassende Verwertung des numismatischen Materiales. Man vermifst nur eine Angabe der Kriterien, nach denen die Verteilung der Münzbilder in Originaltypen, d. h. solche, welche für die Münzen selbst erfunden sind (Taf. III) und in nicht originale, d. h. solche, wo Darstellungen anderer Kunstgattungen auf die Münzen übertragen sind (Taf. IV—V), stattgefunden hat (vgl. p. 299). So lange dieser Nachweis fehlt, bildet die Gruppirung nur ein sehr schwaches Fundament für die daran geknüpften Betrachtungen p. 305 ff.

Zur allgemeinen Orientirung auf dem Gebiet der griechischen Mythologie eignet sich der Aufsatz von

L. Friedländer, Griechische Mythologie (Deutsche Rundschau 1887 p. 83—100).

Verf. giebt in grofsen Strichen eine anziehende Charakteristik des griechischen Götterglaubens und eine im Ganzen treffende Kritik der mythologischen Forschung von der Stoa bis auf Mannhardt: der sehr problematische Werth der physikalischen Theorie (Forchhammer, Preller, Gerhard, Welcker) und der comparativen (die Richtung Mannhardts ausgenommen), ihre Vagheit und Willkür in methodischer Hinsicht wird mit unerbittlicher Schärfe blofsgelegt. Nur das Urteil über Otfried Müller, an welchem Verf. eine Überschätzung der historischen und lokalen Elemente in der Mythenbildung rügt, können wir uns nicht aneignen: Verf. neigt, wie besonders der erste, darstellende Teil des Aufsatzes merken läfst, zu der unhaltbaren Auffassung des homerischen Göttersystems als eines alten, gemeingriechischen Canons. Einen Versuch, die Genesis dieses Systems zu zeichnen, bietet die Abhandlung von

Ernst Curtius, Studien zur Geschichte des griechischen Olymps (Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin, philos.-histor. Classe 1890. XLIII) 8. 16 S.

Hinsichtlich der physikalischen Theorie urteilt C. wie Friedländer, aber mit tieferer Begründung: 'der wahre, allgemein menschliche Keim aller Religion ist dabei nicht ins Auge gefafst, und niemand hat im Olymp die Vertretung elementarer Kräfte nachweisen, niemand erklären

können, wie ein vernunftbegabtes Volk dazu kommen konnte, aus der Salzflut oder der Erdnässe oder dem Winde die Idee einer Gottheit zu gewinnen, dem es sich in Glück und Not, im Leben wie im Tode anvertrauen will' (p. 14).

Die Skizze, welche C. von der Entstehung des Olymps entwirft, wird nicht in jedem einzelnen Punkte Zustimmung finden, wie denn auch C. gar nicht den Anspruch erhebt, irgend etwas Fertiges geben zu wollen (p. 7): und doch ist seit Otfried Müller über die Geschichte der griechischen Religion nichts geschrieben worden, was an Tiefe und Klarheit dieser auf umfassendem Wissen, geschichtlichem Sinn und einem ungewöhnlich feinen Gefühl für das Wesen der Religion begründeten und an neuen, trefflichen Gesichtspunkten reichen Abhandlung sich vergleichen liefse.

Das Älteste ist der Zeusdienst und eine Naturreligion, 'welche an den natürlichen Segensorten des heimatlichen Bodens, an Quellen, Bächen und Flüssen ihre heiligen Stätten hatte, welche auch die See mit menschenähnlichen Wesen bevölkerte und den Himmelsgestirnen mit Opfern und Gebeten nahte . . . Charakteristisch für diesen ältesten Zustand religiösen Lebens der Griechen, von dem wir uns eine Vorstellung machen können, ist die Richtung der Andacht auf das natürlich Gegebene und d i e a u s s c h l i e f s l i c h e V e r w e r t u n g d e s s e n , w a s d i e e i g e n e L a n d s c h a f t d a r b o t , z u r V e r e h r u n g d e r G o t t h e i t e n . . . Die G ö t t e r l e b t e n n i c h t a n d e r s u n d b e s s e r a l s d i e M e n s c h e n' (p. 2f. 15). C. stellt hiermit ein hochbedeutsames Kriterium für die zeitliche und örtliche Bestimmung der einzelnen Gottheiten auf, das in umfassender, auch auf Tracht und Attribute sich ausdehnender Untersuchung durchgeführt zu werden verdient.

Der olympische Götterkreis aber ist das Resultat eines langen, regen Völkerverkehrs. Die Phönizier bringen die (unter verschiedenen Namen und Formen auftretende) grofse weibliche Gottheit, durch deren Verbindung mit Zeus der Grundstein zur Götterfamilie gelegt wird, sie bringen später den Herakles, welcher bereits auf ein entwickeltes Nationalgefühl stöfst und denn auch nie einer der Zwölf geworden ist. Die Stämme tauschen unter einander nach einer langen Zeit der Gährung und des Unfriedens, von welchem die Mythologie noch deutliche Spuren aufweist, allmählich ihre Gottesdienste aus, und es waren die Hauptgötter der verschiedenen Völkerschaften, welche man im Kreise der Olympier vereinigte. A u s S a g e u n d K u l t b r a u c h g e w i n n t C. e i n e R e i h e von K r i t e r i e n f ü r d i e ä l t e r e o d e r j ü n g e r e A u f n a h m e , s o w i e für d e n W e g , a u f d e m s i e g e k o m m e n , zu Lande oder zur See. Aber die Aufnahme in den nationalen Götterkreis mufste das Wesen der aufgenommenen Gottheit mannigfach modifiziren. 'J e d e r O l y m p i e r ist u r s p r ü n g l i c h e i n g a n z e r G o t t , ein voller Gott, so wie ihn das Gemüt des Menschen verlangt, der im Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Kräfte eines überweltlichen Wesens bedarf, das ihm in allen Lebens-

lagen helfen kann, ohne dass er sich zu besinnen braucht, an welcher Tempelpforte er anklopfen soll, an welchen unter den vielen er sich zu wenden habe, als den Spezialisten in dem besonderen Fache' (p. 11). Dieser universelle Charakter, den C. für die einzelnen Olympier mit wenigen, leicht zu vermehrenden Zeugnissen nachweist, bleibt nach dem Eintritt in den Götterkreis nur bei ihren ursprünglichen Verehrern in gewissem Grade bestehen: als Mitglieder des nationalen Götterkreises aber werden sie immer mehr auf gewisse Gebiete eingeschränkt, ihre ursprüngliche Ebenbürtigkeit tritt immer mehr zurück, und das Maafs von Ehrerbietung, das 'ihnen gezollt wird, hängt damit zusammen, wie weit die Stämme und Geschlechter, denen sie ursprünglich angehören, an der vollen Entwickelung hellenischer Geistesbildung Anteil haben oder zurückgeblieben sind' (p. 11). Hand in Hand hiermit geht die umgestaltende und ausschmückende Thätigkeit der Poesie. Auf einer richtigen Scheidung des religiösen Volksglaubens von den willkürlichen Zuthaten der Poeten beruht das Verständnis der griechischen Religion.

P. W. Forchhammer, Mythologie eine Wissenschaft (Philologus 46 [1888] p. 193—200)

entwickelt seine eigenartige, aber völlig überlebte Auffassung vom Mythus. 'Der Mythos ist die auf dem Doppelsinn des Wortes beruhende Darstellung der Bewegungen der Natur als vom innewohnenden Geist gewollter Handlungen.' Diese Definition glaubt Verf. aus den 'loci classici' über den Mythus, wie sie sich bei Platon, Aristoteles u. a. finden, folgern zu müssen: eine sorgfältige Prüfung dieser 'loci' auf ihren Zusammenhang und ev. auf ihre Quellen unternimmt er nicht, am wenigsten für Platon. Die Mythenforschung hat nach seiner Ansicht die Aufgabe, in den rätselhaften Erzählungen die Wirklichkeit zu erkennen; er veranschaulicht seine Methode hierfür am Beispiel des Achilleusmythus: 'Achill ist der mythische Vertreter des an seiner Mündung ausgetretenen überschwemmenden Flusses'.

Recht überzeugend dagegen wird der Niederschlag tellurischer, besonders vulkanischer Verhältnisse in der griechischen Mythologie dargelegt von

Joseph Partsch, Geologie und Mythologie in Kleinasien (Philologische Abhandlungen. Martin Hertz dargebracht. Berlin, Hertz. 1888. 8. p. 105—122).

Die ungezwungene und einleuchtende Erklärung des Typhoeusmythus, mit welcher Verf. die Arbeit eröffnet, mögen die Vertreter der physikalischen Mythendeutung beachten: hier liegt wirklich einmal eine Personifikation von Naturgewalten vor, zu allen Zeiten als solche verstanden. Als das ursprüngliche Lokal der Sage erweist Verfasser in Übereinstimmung mit der besten antiken Ueberlieferung, welche Kilikien nennt, den ursprünglich zu Kilikien gehörigen Argaios-

berg im spätern Kappadokien, das höchste vulkanische Gebilde des ganzen Mittelmeergebietes (Arimer = Aramäer; die Griechen hielten irrtümlich die Kappadoker für Stammverwandte der Syrer). Von solchen vulkanischen Erscheinungen, welche in Typhoeus und, an der Westküste Kleinasiens, in den Giganten Mimas und Polybotes (Mimasgebirge und Nisyros) ihren Niederschlag fanden, unterscheidet Verf. streng 'das stille stetige Lodern unschädlicher Erdfeuer' wie wir es auf Lemnos und bei Olympos an Lykiens Ostküste im Zusammenhang mit Verehrung des Hephaistos finden, der erst von den Kolonien des Westens in vulkanischen Bergen lokalisirt wird. Zuletzt behandelt Verf. die mit vulkanischen Erscheinungen genetisch zusammenhängenden Erdbeben, die heifsen Quellen und die vielfach dem Erdboden entsteigenden irrespirabelen Lüfte (Kohlensäure) Kleinasiens in ihrem Einfluss auf den religiösen Vorstellungskreis. Der Dienst des Poseidon, der Heilgötter und des Pluton erfährt dabei eine sehr interessante Beleuchtung.

Otto Gruppe, Die griechischen Kulte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orientalischen Religionen. Erster Band. Einleitung. Leipzig, Teubner. 1887. 8. 706 S.

Es ist nur eine Einleitung, die hier vorliegt, aber sie beruht auf einer so ausgedehnten Forschung und bietet, bei manchen schwachen und unhaltbaren Sätzen, doch eine solche Fülle tüchtiger Kritik, dafs wir sowohl dem Verfasser wie den Fachgenossen eine ausführliche Inhaltsangabe schuldig zu sein glauben.

Der Verf. holt weit aus: das I. Kapitel (p. 1–278) giebt eine Übersicht über die wichtigsten Versuche, die Entstehung des Kultus und des Mythos zu erklären.

(§ 1. Die antiken Hypothesen.) Das Charakteristikum der antiken Religionsbetrachtung liegt dem Verf. zufolge darin, dafs die Entstehung der Religion von den Bedürfnissen und den Überzeugungen des Individuums hergeleitet wird, und was den Mythus betrifft, so führte der phantastische und den Begriffen von göttlicher Würde wenig entsprechende Charakter der Götter- und Heroensage auf die allegorische Erklärung: entweder die psychologische, welche in den Gestalten der Mythenwelt die körperlichen Personifikationen ideeller Eigenschaften und Empfindungen sieht, oder die historisch-politische oder die physikalische. Unter dem Einflufs der griechischen Philosophie gewinnt die allegorische Deutungsweise auch im Orient grofse Verbreitung. (§ 2. Die Kirchenväter – Voltaire.) Weder die Kirchenväter, die im Heidentum eine Abart der göttlichen Offenbarung an die Juden zu sehen lieben, noch die Humanisten, welche über die antiken Hypothesen nicht hinauskommen, noch das an die Kirchenväter anknüpfende 17. Jahrhundert leisten wesentlich Neues, bis David Hume die historische Betrachtungsweise vorbereitet und Voltaire sie wenigstens andeutend durchführt. Dagegen hat Creuzer

(§ 3. Die Symboliker) zwar das Verdienst, zuerst eine Vermittelung zwischen Form und Inhalt des Mythus erstrebt und durch den Begriff des Symbols erreicht zu haben, aber seine Annahme einer theokratischen und dogmatischen Religionsbildung am Anfang der griechischen Entwickelung ist ebensowenig haltbar wie die Grundlage seines ganzen Systems, dafs eine neue Wahrheit zunächst symbolisch mitgeteilt werden werden müsse. Nachdem diese Symbolik von J. H. Voss mit Erfolg bekämpft und von Lobeck endgiltig widerlegt worden war, gaben (§ 4. Die Rationalisten) Lehrs und Renan die Grundlinien für eine von aller Symbolik absehende Erklärung der griechischen Götterlehre. Von ihren Sätzen billigt Verf. den einen, dass der Sinn eines Mythus gewöhnlich nicht hinter, sondern in demselben gesucht werden mufs, dagegen ist zu verwerfen die von ihnen versuchte Loslösung der griechischen Religion von der orientalischen und ihre Anschauung vom Epos, als ob dies mit seiner menschlich-ethischen Zeichnung der Götter den ursprünglichen Charakter derselben wiedergebe. Der lokalistischen Mythendeutung Forchhammers (§ 5) hält Verfasser den kosmopolitischen Charakter des Mythus entgegen und ferner einen Einwand, der diese Deutungsweise mehr als irgend ein anderes symbolisches Verfahren trifft: dafs keine Nötigung ersichtlich ist, Mythen zu erfinden zum Ausdruck von Naturerscheinungen, für welche die Sprache längst Worte besafs. Nachhaltigeren Einflufs schreibt Verf. der deutschen Philologie zu, besonders den Gebrüdern Grimm (§ 6) mit ihrer Erklärung des Mythus als Volkspoesie, obwohl durch Einführung dieses Begriffs die Frage nach der Entstehung des Mythus mehr modifizirt als beantwortet sei.

Eine neue, von Jacob Grimm allerdings schon vorbereitete Epoche der Religionsbetrachtung begründet die Veröffentlichung des Veda (§ 7—25. A. Kuhn und M. Müller). Das damals fast allgemein verbreitete Vorurteil, als ob die Mythen überhaupt Gleichnisse für Naturerscheinungen wären (einer unbewussten Phantasiethätigkeit entsprungen), verführte dazu, die für griechische und germanische Mythen angenommene Naturbedeutung nun auch in die vedischen hineinzulegen, und indem man fälschlich alle Elemente der vedischen Mythologie in die indogermanische Vorzeit hinaufrückte, den Kern der proethnischen Mythologie für naturalistisch zu halten. Da nun in dem relativ geringen Bestand unzweifelhaft naturalistischer Vedamythen nicht selten ein und dieselbe mythische Apperception ganz verschiedene Naturerscheinungen zum Substrate hat, bald Licht und Sonne, bald Sturm und Gewitter, so entstanden zwei Richtungen der vergleichenden Mythologie: die solare und die nubilare.

Die Kritik der vergleichenden Mythologie eröffnet Verf. mit einer Prüfung der angeblich indogermanischen Götternamen (§ 8—14) hinsichtlich ihrer Beweiskraft für den proethnischen Ursprung der Religion. Vorweg streicht er unter den hierfür aufgestellten Gleichungen als ganz beweisunkräftig: 1. solche, bei denen nur die Bedeutung, nicht aber

die Form ins Auge gefafst ist (z. B. Pandora-Viçvavārā); 2. solche, wo die Götternamen übliche Appellativa für Naturerscheinungen waren (z. B. Zeus-Dyaus), also lediglich den proethnischen Ursprung der Ausdrücke für Himmel, Sonne u. s. w. beweisen, keineswegs aber die Verehrung dieser Naturerscheinungen in proethnischer Zeit; 3. solche Gleichungen, welche sich auf zwei in anhaltendem gegenseitigen Connex befindliche Völker beschränken. Verf. unterzieht sodann die einzelnen, entweder den Indogermanen überhaupt oder bestimmten Gruppen derselben zugeschriebenen Götternamen einer eingehenden Kritik, welche zunächst für die angeblichen indo-eranischen und gräko-italischen Götternamen das Ergebnis hat, 'dafs erstens von den behaupteten Übereinstimmungen einzelne nur scheinbar sind, das ferner andere lediglich der Linguistik angehören und mythologische Schlufsfolgerungen nicht ziehen lassen, dafs drittens eine Reihe formaler und sachlicher Übereinstimmungen nur durch die Annahme der Übertragung erklärt werden kann, dafs endlich keine Analogie nachgewiesen ist, bei welcher die Hypothese des Importes nicht zulässig wäre' (p. 97). Und was den indogermanischen Gemeinbesitz anlangt, so finden sich die angeblich überstimmenden Namen immer nur in ganz wenigen, gewöhnlich nur in zweien von der grofsen Zahl der indogermanischen Sprachen; sie treten ferner häufig nicht in den ältesten Perioden der Sprache, sondern erst in jüngeren, manchmal den jüngsten Texten auf; entweder fehlt die Übereinstimmung des Mythus oder die Namensform zeigt nur einen ganz ungefähren Anklang, der nicht ohne Vernachlässigung anerkannter Lautgesetze zu etymologischen Schlüssen benutzt werden kann. So kommt es denn, dafs ein und dieselben Namen von den einzelnen Forschern auf die verschiedenste Weise erklärt werden, und die Möglichkeit der Kombinationen wird desto gröfser, je geringer unsere Kenntnis von der Ableitung des Namens und von der Funktion seines Trägers ist; man stellt sogar Paare von Namen zusammen, deren einer lediglich erfunden ist um den andern zu erklären. Verf. kommt zu dem Endergebnis, dafs es keinen gemeinschaftlichen Götternamen in den indogermanischen Sprachen giebt.

Hinsichtlich der Kultusbezeichnungen (§ 15—16) legt Verf. dar, dafs graeco-italische nicht nachweisbar sind (libare Lehnwort von *λείβειν*, spondere von *σπένδειν*), und dafs die Übereinstimmungen, welche zwischen Veda und Avesta vorliegen, doch noch keineswegs beweisen, dafs bereits vor der Trennung beider Völker die spezifisch religiöse Bedeutung, die immer erst secundär ist, ausgebildet war — ganz abgesehen von der auch hier in Betracht zu ziehenden Möglichkeit einer Übertragung. Von den angeblichen indogermanischen Kultusbezeichnungen streicht Verf. alle diejenigen, wo die Gleichung formal unstatthaft ist, oder wo die religiöse Bedeutung des Wortes auf ganz verschiedenem Weg entstand, oder wo die religiöse Bedeutung nur dem einen Glied der Gleichung eignet, während bei dem andern noch eine profane, bezw. keine

fixirt religiöse Bedeutung vorliegt. Die Gleichung pontifex = skr. pathikrit ferner ist weder sachlich noch sprachlich gesichert; Prometheus = skr. pramantha (ein Teil des Feuerzeuges) würde, auch wenn die Gleichsetzung sprachlich einwandsfrei wäre, den spezifisch religiösen Charakter der Feuerreibung für die Urzeit noch nicht beweisen.

Die Sprache bietet also keine Beweise dafür, dafs in der indogermanischen oder auch nur in der indo-eranischen und in der gräco-italischen Periode göttliche Wesen durch religiösen Kultus verehrt wurden oder selbst nur in der Vorstellung existirten (p. 132). Dem Kuhn-Müller'schen System liegt (§ 17) die falsche Prämisse zu Grund, dafs die Verbreitungsgebiete von Religion und Mythus sich mit den linguistischen decken und dafs der Begriff der indogermanischen Völker nicht blofs ein linguistischer, sondern auch ein ethnologischer sei: 'eine Nation aber ist keine konstant fortdauernde Einheit, sie nimmt immerwährend fremde Bestandteile in sich auf und setzt sich demnach in jedem Augenblick ihrer Entwickelung aus Momenten zusammen, deren einzelne sie den verschiedensten anderen Nationen als verwandt erscheinen lassen' (p. 134). Will man aber (§ 18) die zahlreichen sachlichen Analogien, welche unleugbar zwischen den Religionen der einzelnen indogermanischen Völker statthaben, aus einer gemeinsamen Urquelle erklären, so setzt man sich nicht allein in Widerspruch mit gesicherten Ergebnissen der Paläontologie, wonach der Kulturzustand der ungetrennt bei einander wohnenden arischen Völker viel primitiver ist, als die angenommene Urreligion verlangen würde, sondern ignorirt auch die Thatsache, dafs fast alle Mythen, deren Übereinstimmung besonders evident ist, ein relativ sehr junges Alter haben (z. B. Paradiesmythen, vier Weltalter, Sintflut).

Verf. sucht dann die Vererbungs- oder Stammbaumtheorie der griechischen Religion zu widerlegen (§ 19). Religionen der einzelnen griechischen Stämme, welche man der Stammbaumtheorie zufolge erwarten müfste, sind keineswegs nachweisbar. Die Verbreitung auch nicht eines einzigen Kultus deckt sich mit einem Dialektgebiet, die antike Überlieferung, welche jene Theorie unterstützte, erweist sich als irrig. Die als Stammbezeichnungen überlieferten Namen bezeichnen ursprünglich religiöse Festgenossenschaften, welche sich nach den von ihnen gefeierten Gottheiten benannten. 'Als nun das Bewufstsein der verschiedenen Mundarten erwachte — was deutlich nicht geschehen konnte, bevor diese Mundarten eine litterarische Fixirung erfuhren —, da war es das Gegebene, dieselben a potiori nach den grofsen Festversammlungen zu benennen. Daraus aber ergab sich sofort die weitere Schlufsfolgerung, dafs die Festgenossenschaft auf gemeinsamer Abstammung beruhe' (p. 143). Löste sich — was häufig eintrat — die Festgenossenschaft auf, so diente ihr Name nunmehr ausschliefslich zur Stammesbezeichnung; die naturgemäfs fortdauernden religiösen Beziehungen wurden in die Zeit zurückdatirt, wo der Stamm sich noch nicht in seine einzelnen Zweige gesondert

hatte. Nach diesen Gesichtspunkten glaubt Verf. die antike Überlieferung über Stammwanderungen konstruirt, vor allem die von der dorischen Wanderung. Der Name 'Dorier' ist (wie Verf. in einem späteren Abschnitt über die Bildung der griechischen Eigennamen nachzuweisen verspricht) hypokoristisch aus 'Epiodoros' gebildet, einem alten Kultnamen des Asklepios (vgl. Epione, Apis, Apia), und bezeichnete eigentlich eine nordpeloponnesische Asklepiosamphiktyonie. Da es nun auch aufserhalb des Peloponnes und der von hier ausgeschickten Kolonien Epiodoroskultstätten gab, in Thessalien und am Parnafs, so setzte man unter Nichtbeachtung des Dialektes in diesen Gegenden die ursprünglichen Niederlassungen des dorischen Stammes an. Mit den Stammwanderungssagen aber fällt die Hypothese der Stammreligionen, wie denn auch 'in allen Zeiten, in welche mit Hülfe der historischen Wissenschaften vorgedrungen werden kann, die griechischen Kulte ohne Rücksicht auf die Stammunterschiede gemischt' erscheinen (p. 150).

Der Verf. zieht sodann die Frage in Erwägung, ob jene sachlichen Übereinstimmungen zwischen den Religionen der indogermanischen Völker vielleicht aus einer gemeinschaftlichen aufserindogermanischen Quelle hergeleitet werden könnten. Den Griechen (§ 20—22. Möglichkeit der Übertragung orientalischer Vorstellungen nach Griechenland) ist strenge Absonderung gegen fremde Gottesdienste ebenso fremd wie den Römern, der nachweisbar barbarische Bestand des griechischen Kultus ist in fortwährendem Wachsen. Andrerseits konnten orientalische Gottesdienste deshalb sehr leicht eindringen, weil die Strömungen im mittelländischen Meer den kanaanitischen Händler für seine Reise nach Spanien auf die Fahrt durch die griechische Welt anwiesen, und weil Griechenland selber nicht nur vorzügliche Häfen, sondern auch verlockende Handelsprodukte darbot, deren Art überdies ein längeres Verweilen nötig machte. Und wenn auch direkte Zeugnisse für phoinikische Niederlassungen in Griechenland fehlen, so offenbart sich doch auf den verschiedensten Gebieten griechischer Kultur ein so weitgehender Einflufs des Morgenlandes, dafs wir ihn unmöglich bei der Religion leugnen oder nur auf gewisse äufserliche Momente beschränken dürfen. Eine ganze Reihe mythischer Eigennamen im Griechischen ist zweifellos phoinikischen Ursprungs, eine Fülle ferner von allgemein religiösen und von rituellen Bezeichnungen ist den entsprechenden semitischen dem Sinne nach so ähnlich, dafs die Annahme einer Übersetzung aus der einen in die andere Sprache unabweisbar erscheint.

Auch eine Übertragung westasiatischer Kulte und Mythen nach der angeblich abgeschlossenen indischen Welt (§ 23—24) ist nicht nur sehr wohl möglich nach den allgemeinen Bedingungen und bei dem nachweisbaren Austausch auf anderen Kulturgebieten, sondern sie mufs aus bestimmten Zeugnissen geradezu gefolgert werden. Ebenso erscheint für

Central- und Nordeuropa die Annahme einer Übertragung orientalischer und südeuropäischer Religion unabweisbar sowohl im Hinblick auf die verschwindend dürftigen Religionsanfänge, welche Cäsar von den Germanen bezeugt, wie auf den Umstand, 'dafs gerade die mit den klassischen Kulten und Mythen übereinstimmenden germanischen Religionsformen meistens einen Kulturzustand voraussetzen lassen, der sicher in dem ursprünglichen Germanien nicht bestand' (p. 181).

Eine jüngere Schule der vergleichenden Mythologie (§ 26. Die Dämonologisten) bezeichnet als das urindogermanische Erbgut nicht die späteren grofsen Himmelsgötter, sondern einen Dämonenglauben, welcher, für die höheren Volksklassen allmählich zum Kunstmythus entwickelt, in den Volkssagen noch heutzutage lebendig ist. — Gegen diese Hypothese ist vor allem einzuwenden, dafs sie die Constanz der mündlichen Überlieferung weit überschätzt, und dafs von dem nichtreligiösen Volksmärchen, diesem reinen Spiel der Phantasie, keine organische Entwicklung denkbar ist zu dem Mythus, welcher der eine Teil der Religion ist. Eben die Verleugnung des religiösen Bestandteils, den die meisten Mythen besitzen, ist ein Hauptfehler der Dämonologisten. Sie erklären endlich nicht die Übereinstimmung der Mythen verschiedener Völker: denn diese wächst nachweislich mit der kunstmäfsigen Bearbeitung, während man vom dämonologistischen Standpunkt das Gegenteil erwarten sollte.

Bereits bei Mannhardt, dem Hauptvertreter dieser Richtung, kam die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges der mythologischen Vorstellungen zuletzt immer mehr ins Wanken zu Gunsten des von der deutschen spekulativen Philosophie zu absoluter Gültigkeit erhobenen Grundsatzes von der psychischen Gleichartigkeit der menschlichen Veranlagung (§ 27. Anthropologische Erklärung der Entstehung des Mythos). Auf diesem basirend suchten die Begründer der 'Völkerpsychologie' (Lazarus, Steinthal), den Menschen im Volke zu betrachten und die psychischen Übereinstimmungen der Einzelwesen auf die gemeinsame Einwirkung der vorhandenen Gesamtheit zurückzuführen, während die jüngeren Vertreter derselben Wissenschaft die am Individuum studirten Gesetze der Psychologie auf die Entwickelung der Menschheit übertragen (Wilder = Kind, während doch die geistige Thätigkeit beider eine grundverschiedene ist, dort produktiv, hier receptiv). M. Müller zufolge besteht die allgemein menschliche Anlage, welche die Entstehung des Mythus bewirkt, in der Sprache. Durch gleichnisartige Verwendung bereits vorhandener Ausdrücke für neu wahrgenommene Naturerscheinungen werden diese letzteren anthropomorphisirt und mit der Zeit deifizirt; nachdem der Ausdruck unverständlich geworden, wurde aus dem Gleichnis ein Mythus. Einen wie grofsen Fortschritt nun auch diese Herleitung des Mythus bezeichnet, die weitgehenden Übereinstimmungen im weiteren Verlauf der Mythenbildung sind damit nicht erklärt. Mit einer Eigentümlichkeit der Sprache kann doch nicht begründet werden, dafs diese Gleichnis-Mythen bei allen Völkern

gleichmäfsig gerade die Himmelserscheinungen betreffen, dafs ferner vielfach von verschiedenen Völkern ganz die gleichen Bilder für dieselben Naturerscheinungen gewählt werden. Diese Gleichförmigkeit zu erklären ist ebensowenig A. Lang gelungen, der das Grundprinzip aller Mythologie in der Sitte sucht (die meisten Mythen 'survivals' einer Periode, in welcher die geschilderten Vorgänge teils wirklich vorkamen, teils aber der Phantasie nahelagen): denn die Sittengleichheit der Naturvölker ist wesentlich eine negative, d. h. im gemeinsamen Mangel der Kultur bestehend — in allem Positiven zeigen schon die primitiven Völker die gröfste Verschiedenheit. Verf. sieht in der Sitte einen sehr veränderlichen und keineswegs wesentlichen Bestandteil der Mythen und schreibt ihr nur einen vorübergehenden, formalen Einflufs auf ihre Gestaltung zu.

Was aber die Religion selber anlangt (§ 28—29. Versuche, die Religion aus einer allgemeinen Veranlagung des menschlichen Geistes zu erklären), so liegt der zuerst von Lessing klar ausgesprochene Satz von der Entstehung der Religion in der Geschichte sowohl der Anthropologie wie der modernen Religionsphilosophie zu Grunde. Unter den Vertretern der letzteren (Evolutionismus) leitet M. Müller die Religion von dem Gefühl des 'Unendlichen' ab: dagegen ist einzuwenden, dafs erstens den ältesten Religionsquellen zufolge diese Empfindung ursprünglich nur dunkel war, dafs zweitens der von ihr ausgeübte Druck, als ein lediglich intellektueller, nicht die Religion hervorgerufen haben kann, deren Endzweck ein wesentlich praktischer ist. Ebensowenig ist die Pfleiderersche Herleitung von dem Schönheitstriebe befriedigend: 'der Satz »Das Schöne ist göttlich«, vom Schönen an sich verstanden, erklärt nicht den geschichtlich gegebenen Begriff des Göttlichen, sondern er modelt diesen nur für das Bedürfnis sinnlich reich begabter Menschen um' (p. 231). Der von einigen Anthropologen vertretene Transformationismus (letzte Ursache der Religion im Menschen selbst, Transformation der ersten religiösen Begriffe durch die Einwirkung der Aufsenwelt) hat einerseits (kakodämonistische Richtung) eine besondere Ausbildung in der Ahnenkulttheorie gefunden, welche die Religion von der Verehrung der abgeschiedenen Seelen herleitet. Aber abgesehen von der sehr unwahrscheinlichen Voraussetzung, dafs die Todesfurcht bei den Urmenschen ein so mächtiger Instinkt gewesen wäre — der Totenkult erscheint sowohl in den Veden wie in den griechischen Quellen von verhältnismäfsig so jungem Datum, dafs aus ihm das uralte Götteropfer nicht entstanden sein kann; überdies ist schwer ersichtlich, wie der Glaube an die Fortexistenz der Seele zu ihrer Lokalisirung in irgend einem Objekt geführt haben soll, und noch weniger begreiflich ist der Übergang vom Fetischdienst zum Gestirndienst. Hingegen hat der von L. Feuerbach und W. Bender durchgeführte Transformationismus (eudämonistisch), wonach der dem Menschen innewohnende Drang nach einer illusionären Befriedigung seiner Wünsche zur Religion geführt hat, bei mehrfachen Schwächen ein

wesentliches Verdienst durch die Aufstellung zweier konstitutiven Elemente der Religion: das der Illusion und das des Selbsterhaltungstriebes.

Nun sind aber alle anthropologischen und religionsphilosophischen Hypothesen schon insofern verfehlt, als sie aus einer allgemein menschlichen Veranlagung die Gleichförmigkeit der Religion zu erklären versuchen (§ 30. Gesamtkritik der religionsphilosophischen und anthropologischen Hypothesen). Die Erfahrung am Individuum lehrt, 'dafs im Gegensatz gegen die sich von selbst einstellenden Bedürfnisse und Triebe, wie das Ernährungs- und Ruhebedürfnis und den Fortpflanzungstrieb, das religiöse Gefühl nicht angeerbt, sondern anerzogen und von aufsen mitgeteilt wird' (p. 259); 'allgemein menschlich ist nicht eine bestimmte Religion ... auch nicht ein bestimmter aktiver Trieb zur Religion, sondern eine passive Potenz, eine Empfänglichkeit' (p. 259); das ungeteilte Menschengeschlecht besafs demnach keine Religion, auch keinen religiösen Trieb. Bei richtiger Begrenzung des Begriffes 'Religion', für welchen das Bewufstsein einer übernatürlichen Macht charakteristisch ist, läfst sich eine ganze Reihe religionsloser Völker nachweisen. Die Gleichförmigkeit der Religion findet ihre beste Erklärung vielmehr in der Annahme äufserer Übertragung.

Die religiöse Anlage (§ 31. Schlufsbetrachtungen. Der reine Adaptationismus) gehört zu den Gesellschaftsinstinkten, welche im Gegensatz zu den Individual- und Gattungsinstinkten nicht angeboren und vererbbar, sondern passiv sind. Nur in den Bedürfnissen der Gesellschaft und durch die Bedürfnisse der Gesellschaft gedeiht die Religion. Sie wurde viel weniger allgemein, als die übrigen Gesellschaftsinstinkte, die moralische und die politische Anlage, weil sie nicht unentbehrlich für die Gesellschaft ist, sondern diese nur verbessert, weil sie ferner die Denkgesetze verletzt und weil ihre Nutzeffekte nicht so einleuchtend sind.

Als aktive Antriebe aber zur Entstehung und Verbreitung der Religion lassen sich in den historischen Religionen nachweisen: der unbewufste Egoismus der Religionsstifter und, in viel höherem Grade, die illusionäre Befriedigung der Wünsche der Gläubigen durch die Religion. Während nun alle historischen Religionsstifter eigentlich nur Reformatoren sind, indem sie bereits andere Religionen vorfanden, 'kann der Mann, der da zuerst fordert, dafs die Opferflamme des Morgens zur Unterstützung der Sonne im Kampf gegen ihre Feinde entzündet werde, ... sich auf keine liebgewordene Gewohnheit berufen, er lehrt Ceremonien, deren Nützlichkeit durch keine unmittelbar sichtbaren Folgen erwiesen wird. Und er lehrt nicht nur, sondern er fordert auch die, wenn auch anfangs beschränkte, so doch immerhin beschwerliche Ausübung des Gottesdienstes. Da bedarf es ungewöhnlicher Energie, eines grofsen persönlichen Einflusses, um eine der natürlichen Vernunft so widerstrebende Lehre zum Siege zu führen. Diese Schwierigkeit erklärt es wohl, warum trotz der für die Verbreitung des Kultus so günstigen allgemeinen Bedingungen die selbständige Entstehung

desselben doch nur an ganz wenigen, vielleicht nur an einer Stelle stattgefunden hat. Der fast unbeschränkten Verbreitungsfähigkeit der Religion steht eine auffallende Schwierigkeit für die Entstehung der Religion gegenüber' (p. 276 f.).

Von Kapitel II (Übersicht über die wichtigsten Denkmäler, welche von der Geschichte des Kultus und des Mythos berichten) bietet der vorliegende Band nur den ersten Abschnitt, in welchem Verf. die Gedichte an und über die Götter behandelt. Von den vier Sammlungen, in denen uns der Veda (§ 32—33) vorliegt — Ṛig-, Sāma-, Yajur- und Atharvaveda — ist die letztere besonders wegen ihrer nachweislich jungen und sehr beschränkten kanonischen Geltung als die späteste anzusehen. Älter sind Sāma- und Yajurveda, welche ihrerseits beide durch ihre Abhängigkeit vom Ṛigveda (aus dessen Liedern die meisten ihrer Verse zusammengestellt sind) verraten, dafs sie erheblich jünger als diese sind. Den ältesten Bestand des ganzen Veda bilden die Bücher II—VII des Ṛigveda mit Ausnahme der den einzelnen Liedercyclen derselben angehängten Schlufslieder, die sich durch eigentümliche metrische Form (Gesangsmetren) und mythologische Anschauung (Yama) sowie durch ihren nicht immer rituellen Charakter scharf vom Übrigen abheben. Später hinzugefügt wurden Buch VIII—IX und noch später I und X. Letzteres zeigt grofse Verwandtschaft mit dem Atharvaveda, dessen Religion eine aus der des ältesten Ṛigveda hervorgegangene Parallelbildung zum Brahmanismus ist (vgl. jetzt: Oldenberg's Ṛigveda I).

Hinsichtlich der Göttermythen des Veda schliefst Verf. sich der von Bergaigne vertretenen Ansicht an, dafs dieselben nicht direkt aus der Naturanschauung, sondern aus dem Ritual entstanden sind, indem die einzelnen Ceremonien desselben erst mit den Naturvorgängen verglichen wurden; in den mythischen Menschen aber erkennt er keineswegs abgeblafste Götter: denn aus dem sehr beschränkten Anthropomorphismus des vedischen Olymps konnten unmöglich jene rein menschlich gedachten Sänger der Vorzeit hervorgehen; und die Beziehungen zwischen den mythischen Menschen und den Göttern, die Bergaigne für diese Ansicht geltend macht, sind keineswegs beweiskräftig, so wenig derselbe Gelehrte andererseits entscheidende sachliche Übereinstimmungen zwischen der Götter- und der Menschensage des Veda nachweisen kann. Vielmehr sind jene Menschen teils Stammrepräsentanten — ursprünglich ganz abstrakte, erst allmählich individualisirte Gestalten —, teils gehören sie den novellistischen Bestandteilen des Veda an, die aus einer selbständig neben den Hymnen bestehenden profanen Litteratur stammen, und sind von Anfang an als fromme gute Menschen gedacht.

Für die assyrischen Hymnen und Theogonien (§ 34—35) sind während des Altertums die wichtigsten Quellen Ktesias, der vorzugsweise die allerjüngsten, tendenziös gefärbten Urkunden benutzt zu haben scheint, und Berossos. Verf. sucht nachzuweisen, dafs die Berossosfragmente bei Apollodor

keineswegs eine christliche Fälschung seien: sie verraten eine geradezu heidnische Tendenz und sind nicht erst von christlichen Schriftstellern benützt, sondern schon von Alexander Polyhistor, welcher aufserdem auch direkt aus Berossos schöpft, von dem auch Juba und Josephus direkt abhängig sind. Sowohl gegenüber Alexander, unserer Hauptquelle für Berossos, ist bei seiner Tendenz, die Ähnlichkeit zwischen barbarischer und griechischer Philosophie hervorzuheben, grofse Vorsicht geboten, wie gegenüber Berossos selber, dessen Absicht, die griechische Litteraturform in die barbarische Litteratur einzuführen, auf die Wiedergabe der nationalen Überlieferung schädlich eingewirkt haben mufs.

Ferner ist für unsere Kenntnis der chaldäischen Religion von gewisser Bedeutung die griechische Mystik, da dieselbe stark unter dem Einflufs einer geistesverwandten babylonischen Litteratur steht, welche trotz ihrer unleugbaren hellenischen Elemente als Fortsetzung der nationalen Litteratur und als Bewahrerin altorientalischer Religionsideen angesehen werden darf (chaldäische Orakelsammlung — Porphyrius).

Nicht viel mehr als durch die griechische Überlieferung gewinnen wir (§ 35) durch die in den Keilinschriften erhaltenen assyrischen Litteraturdenkmäler (Kosmogonien mit mehrfachen Anklängen an die hebräische und griechische, theogonische Schriften, Gebete und Hymnen, die sich inhaltlich mit den Veden, formal mit den Psalmen berühren), da ihre Exegese und chronologische Klassifizirung höchst unsicher ist.

Für die phoinikische Litteratur über die Entstehung der Welt und der Götter (§ 36—38) sind die dürftigen, aus Eudemos und Mochos fliefsenden kosmogonischen Notizen bei Damaskios unwesentlich im Vergleich zu Eusebios' Bericht über die phoinikische Theogonie (Praep. ev. I 9 u. 10; IV 16. 6—8), einem von E. selber hergestellten Excerpt aus dem 1. Buch von Philo's des Bybliers angeblicher griechischer Übersetzung der *φοινικικὴ ἱστορία* Sanchuniathon's. Dasselbe ist mit der dem E. eigenen Ungleichmäfsigkeit im Excerpiren und ohne Rücksicht auf Zusammenhang und Verständlichkeit verfafst, in einseitiger Verfolgung der antiheidnischen Tendenz seines Werkes. Wenn nun auch eine genaue Analyse des Philonischen Berichtes, welche Verf. p. 354—373 unternimmt, den sicheren Schlufs ziehen läfst, 'dafs es einen phoinikischen Sanchuniathon, d. h. ein phoinikisches Werk von dem Umfang, wie Philo es gelesen haben will, überhaupt nicht gab', so hat doch Philo zweifellos wenigstens indirekt phoinikische Urkunden benutzt und giebt dieselben so treu wieder, als es seine euemeristische Tendenz und seine litterarischen Grundvorstellungen gestatten; sowohl auf den phoinikischen Münzen wie in litterarischen Denkmälern finden wir überraschende Bestätigungen seiner Darstellung. Der ganze Charakter seines Berichtes über das Uranidengeschlecht weist auf ein phoinikisches Gedicht als Urquelle hin, dasselbe lag in mehreren griechischen Übersetzungen vor und ist wahrscheinlich im 8.—7. Jahrh. v. Chr. entstanden. Philo hat es eueme-

ristisch bearbeitet und den ursprünglich theogonischen Charakter desselben bis auf wenige, allerdings deutliche Züge verwischt. Er stellt dieser euemeristisch zugestutzten Theogonie (Euseb. § 12—22 H. [14—36 G]) eine von ihm selber ätiologisch konstruirte Anthropogonie voran, welche die Entstehung des Menschen und der menschlichen Kultur beschreibt (§ 4—12 H. [7—14 G.]) Dazu kommt die aus Hekataios entlehnte Kosmogonie (auffallende Berührungspunkte mit den aus H. stammenden Abschnitten Diodors und Plutarchs) am Anfang und die aus einem allegorisirenden griechischen Philosophen (dem 'Tabioniden') entnommene zweite phoinikische Theogonie am Schlufs (von § 23 [36] an). Aufser diesen Quellen hat Philo ein Compendium der griechischen Mythologie und eine zweite phoinikische Quelle, welche geschichtlicher Art gewesen sein mufs, benützt. Eine Verwertung chaldäischer und jüdischer Quellen (Hexateuch) ist zwar in den erhaltenen Fragmenten nicht nachweisbar, aber für das ganze Werk mit Bestimmtheit anzunehmen.

Verf. bespricht sodann die ägyptische Litteratur (§ 39—40. Die Angaben der Griechen). Diodors Hauptquelle für die ägyptische Religion ist der allerdings nur nebensächlich von ihm citirte Hekataios, welcher seinerseits auf dem theologischen Werk des wahrscheinlich etwas älteren Manetho fufst. Letzteres führte vermutlich den Titel *ἱερὰ βίβλος* und war in der Hauptsache eine verkürzte Übersetzung (ohne wesentliche Zuthaten und ohne Veränderung der Disposition) des von Clemens (III p. 155 Dind.) beschriebenen heiligen Corpus, dessen Anlage sich auf Grund von Hekataios (bei Diodor) und Clemens rekonstruiren läfst (p. 432 f.). Eine ähnliche Bedeutung, wie Manetho für die griechische Zeit, hatte für die römische der von späteren Philosophen und Kirchenvätern vielbenützte, aber keineswegs sehr zuverlässige Stoiker Chairemon mit seinen *ἱερὰ γράμματα*. Ohne genügende Kenntnis von der ägyptischen Priesterlehre unternahm er es, diese nach griechischen Quellen im stoischen Sinn darzustellen. Während er noch die frühere physikalisch-allegorische Mythendeutung vertritt, zeigt die aus Hekataios (Übereinstimmungen mit Diodor) und daneben aus Eudoxos schöpfende Schrift Plutarchs 'de Iside et Osiride' (Cap. 45) bereits einen Ansatz zu der metaphysischen Deutung, wie sie der späteren Mystik eignet und für die ägyptische Religion — trotz gelegentlichen Zurückgehens auf physikalische Auslegungen — durchgeführt ist von den Neuplatonikern Pseudo-Jamblichos, Heraiskos, Asklepiades und in den hermetischen Büchern. Letztere bilden trotz ihres späten Ursprungs und trotz ihrer Vermischung griechischer, ägyptischer und syrischer Vorstellungen eine nicht ganz wertlose Ergänzung der hieroglyphischen Litteratur.

Bei dieser (§ 41—43. Die hieroglyphische Litteratur) tritt der für die indische Mythologie deutlich nachweisbare Zusammenhang der mythischen Vorstellungen mit dem Ritual fast gänzlich zurück. Dafs dieser Zusammenhang ursprünglich auch in Ägypten bestand, zeigt Verf. aufser ande-

rem durch eine eingehende Prüfung der einzelnen, unorganisch zusammengefügten Bestandteile des Totenbuchs (p. 462—477). Sowohl von den Göttergesprächen desselben wie von vielen der mit dem Verstorbenen sich beschäftigenden Stücke (Bittgesänge der Toten, Triumphgesänge) ist wahrscheinlich, dafs sie eigentlich zum Vortrag bei der Funeralceremonie bezw. beim Ahnenopfer bestimmt waren. — Die transscendentalen Religionsvorstellungen der philosophischen Hymnen (§ 43) sind weder für den Kultus noch für den Mythus von wesentlicher Bedeutung gewesen.

Was die phrygische Litteratur anlangt, so bietet zwar die phrygisirende, 'durch einen wüsten Synkretismus ausgezeichnete Litteratur der späteren Zeit von echt phrygischen Mythen fast nichts, aber für die ältere Zeit ist ein gröfseres kosmogonisches Gedicht nachweisbar, das die Attissage behandelte und die Übersetzung einer phoinikischen Theogonie war. Seine Rekonstruktion wird ermöglicht durch zwei Auszüge einer griechischen Bearbeitung und durch die phoinikischen Parallelversionen bei Philo (Beschneidung des 'Epigeios') und Damaskios (Astronöe und Ešmun).

Endlich kommt Verf. zu den griechischen und römischen Gedichten an und über die Götter und bespricht hier zunächst die Hymnen und Gebete (§ 45). Das während der Opferhandlung gesungene Lied ist in Griechenland, wenn es überhaupt jemals im Gebrauch war, bereits früh untergegangen, der religiöse Gesang erscheint gesondert vom Opfer. — Die Korruption der gröfseren homerischen Hymnen wurde vor ihrer (etwa für das 2. Jahrhundert n. Chr. anzusetzenden) Sammlung und Aufzeichnung durch willkürliche Entstellung in der mündlichen Tradition verursacht. Aus dem Kern des Hymnus auf den delischen Apollon (v. 30—139) rekonstruirt Verf. unter Heranziehung von Hygin Fab. 140 und v. 129—177 des Hymnus auf den pythischen Apollon ein die Apollongeburt behandelndes Gedicht, in welchem Apollon ohne Artemis geboren wurde und Typhaon, des Apollon Gegner, vor des letzteren Geburt den Zeus besiegt hatte. Dasselbe erweist sich als Bearbeitung eines orientalischen Mythus, dessen phoinikische Form der zweite Teil des von Philo verwerteten Gedichtes (s. o. S. 272) bietet, während seine ägyptische Form durch Herodot II 155f. überliefert ist.

Der nicht erzählende (melische) Hymnus trat in späterer Zeit äufserlich wieder in Verbindung mit der Ceremonie, ohne jedoch, wie der vedische Hymnus, auf das Opfer selbst besondere Rücksicht zu nehmen. Dieser religiösen Lyrik schreibt Verf. für die Ausbildung der griechischen Gottesvorstellungen die gröfste Bedeutung zu. Was die orphischen Hymnen betrifft, so hält er eine Scheidung zwischen der pseudoorphischen Litteratur von den echten, in den Sekten vorgetragenen Hymnen nicht für möglich, in der uns erhaltenen Sammlung sieht er nicht eine litterarische Mystifikation, sondern einen Ausflufs der durch Julian bezeichneten theosophischen Richtung.

Neben dem Hymnus blieb in fortwährendem Gebrauch das Gebet. Während die Wirkung desselben in Griechenland nicht an eine bestimmte Formel gebunden war, ist es bei den Römern — analog der indischen Auffassung von der götterzwingenden Macht des Opferspruchs — zu einer Zauberformel erstarrt, welche mit peinlichster Genauigkeit hergesagt sein will. Doch waren die Formeln weder ein Geheimnis der pontifices noch trugen die Gebetssammlungen (indigitamenta) einen amtlich pontificalen Charakter.

Zweitens untersucht Verf. die griechische theogonische Litteratur (§ 46—47). Den überlieferten Zustand der Hesiodeischen Theogonie erklärt er nicht aus nachträglichen Interpolationen, sondern aus der Entstehung und dem Zweck des Gedichtes, das ein einheitliches, zusammenfassendes Corpus vieler zum teil einander widersprechenden theogonischen und genealogischen Gedichte sein will. Als solche erweisen sich die in zwei Versionen vertretene sogenannte Titanomachie (besser Hekatoncheiris), das Typhoeuslied, das Prometheuslied in zwei, das Uranoslied in drei Versionen, und mit letzteren eng verbunden die Erzählung von der Zeusgeburt. Dazu kommen Reste von Liedern an Hekate und an die Musen. Die drei Prooemien bieten die Inhaltsangaben von drei theogonischen Quellen dar. Eine Prüfung des ganzen in der Theogonie niedergelegten Sagenmaterials weist deutlich auf den Kreis Theben, Korinth, Argos als Abfassungsort, und der Umfang des argivisch-korinthischen Kolonialbestandes, welchen die Theogonie voraussetzt, läfst auf die Periode des Periandros als Abfassungszeit schliefsen. Eine viel ältere Theogonie war es, die in der *Διὸς ἀπάτη* der Ilias travestirt ist. Sie berührte sich nahe mit der von Platon citirten orphischen Theogonie — beiden gemeinsam ist vor allem die bevorzugte Stellung des Okeanos und der Tethys — und hatte zum Mittelpunkt den weltverändernden Ehebund von Zeus und Hera. Sie erweist sich als eine Übersetzung der von Philo (s. o. S. 271 f.) überlieferten phoinikischen Theogonie, von der sie wesentlich nur darin abweicht, dafs Zeus statt des Okeanos den Kronos zum Vater erhält.

Von der jüngeren orphisirenden Litteratur spricht Verf. die unter dem Namen des Linos und des Musaios gehenden theogonischen Gedichte frühestens dem sechsten Jahrhundert zu. Unter den ausdrücklich dem Orpheus zugeschriebenen jüngeren Theogonien sind die bedeutendsten die von Athenagoras citirte (identisch mit der von Damaskios de princ. p. 380 ff. [Kopp] an zweiter Stelle genannten) und die von den jüngeren Neuplatonikern benützte 'Theogonie' (identisch mit der dritten des Damaskios, für die Neuplatoniker die Quelle des Zagreus- und Koremythus). Die Verfasser dieser jüngeren orphisirenden Gedichte in den Kreisen der Stoiker zu suchen verbietet die Beobachtung, dafs die Mehrzahl der dort niedergelegten Ideen der Stoa nicht allein fremd war, sondern ihr geradezu widersprach.

Vielmehr lag diese Litteratur bereits den um die Wende des sechsten und des fünften Jahrhunderts v. Chr. arbeitenden Philosophen zu grunde, besonders dem Heraklit, welcher in einer Reihe wesentlicher Punkte mit ihr übereinstimmt. Den entscheidenden Beweis für ihr höheres Alter sieht Verf. darin, dafs die einzelnen in ihnen enthaltenen Vorstellungen sich schon im siebenten und sechsten vorchristlichen Jahrhundert in den verschiedenen orientalischen Religionen vorfinden und eine nachträgliche, in hellenistischer Zeit erfolgte Entlehnung aus diesen für die Mehrzahl jener Ideen nicht angenommen werden kann. Zuletzt behandelt Verf. die sibyllinischen Weissagungen (Anhang § 48). Er deckt im dritten Buch der uns erhaltenen Sammlung deutliche Spuren der Abhängigkeit von hellenischen und chaldäischen Vorbildern auf: diese, und nicht unser drittes Buch, haben die Alten im Auge, wenn sie die Sibylle allein oder mit einem der bekannten Sibyllennamen citiren. —

Eine abschliefsende Kritik auch dieses ersten Bandes erscheint dem Ref. vor der Hand nicht wohl möglich: des Verf. eigene Ansicht über Ursprung und Geschichte des griechischen Mythus und Kultus tritt im ersten Kapitel doch nur andeutungsweise und ohne eingehende Begründung zu Tage, und auch auf viele Aufstellungen des quellenkritischen, zweiten Kapitels dürfte erst durch die Fortsetzung klärendes und bekräftigendes Licht fallen. Ref. beschränkt sich daher auf einige wenigen Punkte. Die eigentümliche Auffassung vom Ursprung der Stammnamen, welche Verf. am Beispiel der Dorier entwickelt, ist einer Begründung — auch für die Dorier — allerdings im höchsten Maafse bedürftig: Verf. hätte besser gethan, sich hier nicht vorzugreifen, um so mehr, als eine Nötigung dazu kaum vorlag. Dasselbe gilt vom 'Adaptationismus', zu dessen Begründung doch nur ein Anlauf genommen wird: warum dies hier und nicht lieber nachher, wenn an der Geschichte der griechischen Religion der empirische Nachweis geführt ist? Dagegen hätten einige für die Kritik der bisherigen Theorien bedeutsamen Sätze eine viel sorgfältigere Argumentirung verlangt, als Verf. sie darbietet: so vor allem der, dafs das religiöse Gefühl nicht angeerbt sei (p. 258), und ferner die Hypothese von den religionslosen Völkern. Bis auf weiteres glauben wir weder das eine noch das andere. Gründlicher und ausführlicher hätte Ref. den Abschnitt über die antike Religionsbetrachtung gewünscht: besonders hinsichtlich der Stoa, deren Bedeutung für die Mythengeschichte der Verf. hoffentlich nicht unterschätzt. Des Eusebius treffliche Polemik gegen die physikalische Mythendeutung hätte wohl berücksichtigt werden dürfen.

Bei alledem ist das Buch eine hochbedeutsame Erscheinung, nicht am wenigsten durch seine umfassende und ruhige Kritik der vergleichenden Mythologie und durch den ungewöhnlich weiten wissenschaftlichen Horizont des offenbar mit eiserner Energie arbeitenden Verfassers. Der Fortsetzung darf man mit Spannung entgegensehen.

G. Görres, Studien zur griechischen Mythologie. 1. Folge. Berlin, Calvary. 1889. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie X, 2.) 8. 246 S.

Der Verf. geht aus von der Lykaonsage, als deren Grundthema er die Selbstopferung der Gottheit in ihrem Sohne faſst. Lykaon ist die Erscheinungsform des Zeus als des sommerlichen Himmelsgottes, der mit Kallisto, der Erscheinungsform der Erdgöttin als Göttin der vegetativen Feuchte, den Arkas erzeugt, den Repräsentanten der Vegetation. Und wie dieser durch seinen Opfertod auſser- oder unterweltlich wird (Nyktimos), so auch die Mutter Kallisto, indem sie von Hera oder Artemis, welche Erscheinungsformen der Erdgöttin als sommerlicher, lichter Göttin sind, vertrieben oder getötet, d. h. abgelöst wird. Sie wird zur Hekate oder Persephone. Ebenso bedeutet der spätere Tod des Lykaon, wodurch er zum Nykteus oder Hades wird, die Ablösung des sommerlichen Himmelsgottes durch den Herrscher der Feuchte.

Indem Verf. dann eine Reihe anderer Mythen (Athamas, Prometheus, Odysseus) auf dasselbe Schema zurückführt, versucht er wahrscheinlich zu machen, der Gegensatz der beiden Jahreshälften, der vegetativen Feuchte und der trockenen, abreifenden Zeit sei 'das Thema aller griechischen Mythen ohne Ausnahme, die, obwohl sie es in der wunderlichsten Weise ausschmücken und variiren und es mit einem sinnverwirrenden Schwall von Namen und Beziehungen umgeben, doch alle auf diesem Natursubstrat wie auf einer unverrückbaren Grundfeste ruhen'. (p. 120). Die einzelnen Götter sind eigentlich blos Erscheinungsformen ein und desselben Himmelsgottes, wie er in den verschiedenen Jahreszeiten gedacht wird, und ebenso hat sich die eine Erdgöttin, indem man ihre verschiedenen Zustände im Jahreskreislauf zu besondern Personen ausbildete, in eine Vielheit von Göttinnen gespalten, die entweder die sommerliche, trockene, oder die winterliche, feuchte Jahreszeit repräsentiren. Meist allerdings bewahren diese Sonderformen teils in Beinamen teils in Mythus und Kultus noch deutliche Spuren der Einheit, aus der sie hervorgegangen sind: der Name Athene z. B. kommt eigentlich zwar nur der Göttin der sommerlichen Jahreszeit zu, wird aber doch auch von der auſser- oder unterweltlichen, 'im ehernen Hause' wohnenden Erdgöttin gebraucht, wie denn auch die Beinamen 'Gorgo', 'Gorgopis' auf den winterlichen Zustand der Erdgöttin gehen. Aus der Verbindung des Himmelsgottes mit der Erdgöttin aber entsteht der Repräsentant der Vegetation, der Heros, gleich seinen Eltern in verschiedenen Erscheinungsformen auftretend, nach Maaſsgabe der Erscheinungen des Jahreskreislaufs: bald als der herrliche, starke, die Menschen mit seinen Gaben erfreuende, bald als der leidende, getötete und verklärte Gottessohn.

Obwohl, dem Vorworte zufolge, das vorliegende Buch nur die Skizze zu einem Teile eines umfangreichen mythologischen Werkes sein soll, muſs man sich doch höchlichst darüber verwundern, daſs der Verf.

sich weder mit Quellennachweisen — geschweige denn Quellenkritik — sonderlich Mühe giebt noch auch sich mit der neueren Forschung auseinandersetzt. Der Stoff wird in wenig übersichtlicher, häufig verworrener Weise vorgeführt, die Beweisführung ist von Künstlichkeit und Einseitigkeit keineswegs frei. Der Gegensatz von Leben und Tod mag eine wichtigere Rolle in der griechischen Mythologie spielen, als man gemeinhin angenommen hat, aber der Schlüssel zu allen Geheimnissen ist er sowenig wie irgend ein anderes Schlagwort. Möchte der Verf. in dem ausführlicheren Werk, anstatt eine so einseitige Durchführung des Jahreszeitenprinzips zu bringen, auch den vielen anderen, für die Entwickelung der griechischen Götterwelt bedeutsamen Faktoren gründlich Rechnung tragen.

Leopold von Schroeder, Griechische Götter und Heroen. I: Aphrodite, Eros und Hephästos. 1887. 8. Berlin, Weidmann. 118 S.

Verf. erklärt den Namen der Aphrodite aus ἀφρός skr. abhra 'Wolke, Nebel' und der Wz. dî 'sich bewegen, fliegen (δίον, δίεσθαι u. s. w.), also 'im Gewölk sich bewegend, fliegend'. Ihr Urbild sind die indischen Apsaras, die liebreizenden, verliebten, Schmuck und Blumen liebenden Wolkengöttinnen. Der Charakter der germanischen Schwanjungfrauen, welche Verf. auf Grund der Urvaçîsage mit den Apsaras zusammenstellt, verrät sich bei Aphrodite noch in ihrer häufigen Verbindung mit dem Schwan und in der Schwanmetamorphose der ihr nahverwandten Nemesis, während Eros (skr. rati 'Behagen, Liebe', zugleich Name einer Apsaras) gleich dem Schwanenritter Lohengrin eine ins Männliche umgesetzte Schwanjungfrau ist. Wie die Schwanjungfrau als Walküre Schlacht und Schicksal lenkt, so erscheint Aphrodite gelegentlich bewaffnet und steht in Beziehung zu Schicksal und Tod. Dem engen Zusammenhang der Apsaras mit den Gandharven, den stark geschlechtlich beanlagten indischen Winddämonen, entspricht der lebhafte Verkehr, den Aphrodite sowohl wie die ebenfalls von den Apsaras abzuleitenden Nereiden und Nymphen mit gandharvenartigem, priapischen Wesen unterhalten. Zu diesen gehören nicht blos Kentauren, Satyrn, Silene, Pan, Hermes und Dionysos, sondern auch Hephaistos, Aphroditens Gemahl. Sein 'fututionis valde cupidus' bedeutender Name (skr. Wz. yabh 'futuere' im Superlativ), sein Auftreten in der bildenden Kunst (wofür eine Ausführung Löschkes mitgeteilt wird) und einige Züge aus der litterarischen Überlieferung verraten die weinliebende Silen-Gandharven-Natur des Hephaistos, von welchem Daidalos und Prometheus sowie der germanische Völundr-Wielant mehr oder weniger variirende Parallelgestalten sind. —

Die klar und fesselnd geschriebene Arbeit ist mehr ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie als zur griechischen. Denn anstatt den griechischen Vorrat, zeitlich und örtlich so weit als möglich fixirt, in seiner Gesamtheit zur Grundlage zu nehmen, werden aus ihm diejenigen

Züge herausgegriffen, welche den indischen bezw. germanischen Vorstellungen zu entsprechen scheinen: ein grofser Rest bleibt hinter dem Vorhang. Das gilt am meisten von der Behandlung des Eros, am wenigsten von der des Hephaistos.

Erwin Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Erste Hälfte. Freiburg i. B., Mohr. 1890. 8. 294 S.

Der erste Abschnitt behandelt Seelenglauben und Seelenkult in den homerischen Gedichten. Verf. bestimmt die homerische Psyche als das unsichtbare Abbild des sichtbaren Menschen, welches im lebendigen Körper, ohne irgendwie zu funktioniren (also von unserem 'Geist' durchaus verschieden), als ein schwächerer Doppelgänger haust und erst im Tode frei wird, um dann bewufstlos im Hades ihr Schattendasein weiterzuführen, fern von den Lebenden und ohne Einwirkung auf das Reich des Sichtbaren. — Dieser Bestimmung gegenüber mufs bemerkt werden, was Verf. selbst p. 4 sagt, dafs die Psyche überhaupt erst genannt wird, wenn ihre Scheidung vom lebendigen Menschen bevorsteht oder geschehen ist: ihre Existenz im lebendigen Menschen ist zwar die logische Voraussetzung ihres Entweichens beim Tod und bei todesähnlichen Zuständen, aber ob der homerische Grieche sich bereits für das diesseitige Leben die Psyche in der Form des εἴδωλον vorgestellt hat, mufs dahingestellt bleiben. Athene sendet nicht einfach das εἴδωλον der Iphthime zur Penelope, sondern sie bildet ein solches zuerst, Od. IV 795, und nicht das εἴδωλον der Penelope unterhält sich mit der Schwester — wie man nach dem von R. herangezogenen Pindarfragment (131) erwarten dürfte — sondern die träumende Penelope selbst.

Verf. weist dann bei Homer, besonders in der Leichenfeier des Patroklos die 'survivals' eines alten Seelenkultes nach, deren ursprünglicher, vom homerischen Griechen kaum noch verstandener Sinn war, die Psyche eines jüngst Verstorbenen zu erquicken (Ausgiefsung fliefsenden Blutes, Weinspenden und holokauste Opfer) und zu erfreuen (Leichenspiele); die Vermutung, dafs in diesen Bräuchen blos die Erweisung von Pietätspflichten vorliege, oder dafs wir es hier mit Ansätzen zu neuen Vorstellungen vom Leben der abgeschiedenen Seelen zu thun hätten, wird treffend widerlegt. Und als ursprünglichen Grund der Verbrennung des Toten und seiner Habe, besonders der Waffen, stellt Verf. die Absicht fest, möglichst schnell und endgiltig die Seele aus der Oberwelt in ein Reich zu bannen, wo sie selber Ruhe findet — deshalb fleht Patroklos' Seele um schnelle Bestattung Il. XXIII 71ff. — und den Lebenden nicht mehr schädlich werden kann. Der apotropaeische Zweck der Verbrennung tritt zwar nirgends bei Homer hervor, aber Verf. schliefst ihn aus der namentlich Il. XXIII 75f., Od. XI 218ff. ausgesprochenen Vorstellung, dafs die Folge der Verbrennung die gänzliche Abtrennung der Seele vom Lande der Lebenden sei. 'Homers Griechen, seit Langem

an die Leichenverbrennung gewöhnt, sind aller Furcht vor »umgehenden« Geistern ledig. Aber als man sich zuerst der Feuerbestattung zuwandte, da mufs man das, was die Vernichtung des Leibes in Zukunft verhüten sollte, doch wohl gefürchtet haben. Die man so eifrig nach dem unsichtbaren Jenseits abdrängte, die Seelen, mufs man als unheimliche Mitbewohner der Oberwelt gefürchtet haben. Und somit enthält auch die Sitte des Leichenbrandes (woher auch immer sie zu den Griechen gekommen sein mag) eine Bestätigung der Meinung, dafs einst ein Glaube an Macht und Einwirkung der Seelen auf die Lebenden — mehr Furcht als Verehrung — unter Griechen lebendig gewesen sein mufs, von dem in den homerischen Gedichten nur wenige Rudimente noch Zeugnis geben' (p. 30). Die direkte Bestätigung solchen Glaubens findet Verf. in den vielen, besonders in Mykenai erhaltenen, in der Zeit vor der dorischen Wanderung gebauten Grabanlagen; sie zeigen, dafs dem homerischen Brennaltar auch bei den Griechen eine Zeit vorausgegangen war, wo der Tote nicht verbrannt, sondern mit der Ausrüstung eines Lebendigen bestattet wurde, wo das Totenopfer bei der Bestattung herrschende Sitte war und dauernd wiederholt worden zu sein scheint.

Verf. läfst dahingestellt, welches die stärksten und innersten Gründe dafür waren, dafs dieser Glaube an inhaltvolles und machtvolles Leben der abgeschiedenen Seelen, an ihre Verbindung mit den Vorgängen der diesseitigen Welt bei Homer oder — da Homer in der Hauptsache jonische Vorstellungen wiederspiegelt — bei den Joniern so geschwächt erscheint; doch trugen dazu bei nach der Ansicht des Verf. die Trennung von dem Lande der Vorfahren und den Gräbern der Ahnen, die Gewöhnung an die Sitte des Leichenbrandes, die allem Irrationellen, Unerklärlichen abholde Richtung der religiösen Vorstellungen und die Neigung, die einst körperlich vorgestellten Prinzipien des inneren Lebens (φρήν, ἦτορ, κῆρ) des Menschen in Abstracta zu verwandeln (vgl. besonders p. 44).

Rudimente des vorhomerischen Seelenkultes erkennt Verf. auch in der später eingeschobenen Nekyia: er rechnet dahin das durch den Bluttrunk vorübergehend wiedergewonnene Bewufstsein der Seelen, ein Zug, den der Dichter zur Erreichung seines dichterischen Zweckes nötig hatte, und das den homerischen Vorstellungen — welche der Nekyiadichter im ganzen noch teilt — widersprechende Gelöbnis des Odysseus, nach seiner Heimkehr den Toten ein Opfer darzubringen. Wenn die nachträglich hinzugefügten Gestalten der drei grofsen Büfser von der gewöhnlichen Bewufstlosigkeit der Seelen eine Ausnahme machen, so soll hierdurch, dem Verf. zufolge, die göttliche Allmacht gezeichnet werden, welche einzelnen Seelenbildern zu besonderer Strafe das volle Bewufstsein erhalten kann. Als fernere Rudimente alten Seelenkultus bei Homer erwähnt Verf. Odysseus' Anrufung der im Kikonenkampf erschlagenen Gefährten (vgl. Eustath. zu

Od. IX 65 p. 1614/5) und die Sitte, den in der Fremde Gestorbenen ein Kenotaph zu errichten.

Der zweite Abschnitt des Buches handelt über Entrückung und über die Inseln der Seeligen. Das tröstliche Gegenbild des Schattenreiches, das elysische Gefilde, wohin Menelaos entrückt werden soll, hält Verf. für noch jünger als die Nekyia, weist jedoch sowohl für die Entrückung Lebendiger wie für die Verleihung der dem Menelaos zugesagten Göttlichkeit (= Unsterblichkeit, d. h. die Psyche trennt sich niemals vom sichtbaren Ich) eine Reihe von Analogien bei Homer nach: immer sind es nur besondere Günstlinge der Götter, die damit begnadet werden; aber sie erhalten mit der Unsterblichkeit keineswegs zugleich göttliche Macht. Freie Dichterthätigkeit schuf das elysische Gefilde so gut wie die glückliche Insel Syrie und das Phaiakenland, welche Verf. daneben stellt, indem er mit feinem Gefühl den ruheseligen Geist der Odyssee hervorhebt, der sich inmitten der bewegten Handlung überall seine Erholungsstätten geschaffen hat (p. 76).

Nachdem Verf. dann ausgeführt hat, wie das nachhomerische Epos den Kreis solcher Entrückungssagen immer mehr erweitert, untersucht er die Erzählung von den fünf Menschengeschlechtern in Hesiods Werken und Tagen. Während Hesiod die Vorstellung von den Inseln der Seeligen, wo die entrückten Heroen ewig und in völliger Abgeschiedenheit von der Menschenwelt ein müheloses Leben führen, aus der Odyssee und noch mehr aus dem nachhomerischen Epos gewonnen hatte, fand er im Kultus der boiotischen Heimat den Glauben an die Seelen abgeschiedener Menschen vor, die entweder zu Dämonen geworden sind, welche, die Menschen bewachend, Recht und Unrecht beobachtend, über die Erde schweben oder, ebenfalls von den Menschen verehrt, im Innern der Erde hausen — das sind die Seelen der dem goldenen und dem silbernen Zeitalter angehörigen Menschen. Aber die Schaaren dieser Geister gewinnen keinen 'Zuwachs mehr aus der Gegenwart. Seit Langem verfallen die Seelen der Toten dem Hades und seinem nichtigen Schattenreiche. Der Seelenkult stockt, er bezieht sich nur noch auf die vor langer Zeit Verstorbenen, er vermehrt die Gegenstände seiner Verehrung nicht. Das macht, der Glaube hat sich verändert: es herrscht die in den homerischen Gedichten ausgeprägte, durch sie bestätigte und gleichsam sanktionirte Vorstellung, dafs der einmal vom Leibe getrennten Psyche Kraft und Bewufstsein entschwände, ein fernes Höhlenreich die machtlosen Schatten aufnehme, denen keine Wirksamkeit, kein Hinüberwirken in das Reich der Lebenden möglich ist, und darum auch kein Kultus gewidmet werden kann' (p. 102).

Eine ganz andere Art von Entrückung bildet den Inhalt des folgenden Abschnittes: 'Höhlengötter, Bergentrückung'. Uralte, in der Erde hausend gedachte Lokalgottheiten werden, da im panhellenischen Göttersystem für sie kein Platz mehr ist, vom Epos zu sterblichen Men-

schen gemacht, die in Höhlen entrückt und unsterblich geworden seien (in dem vorhin angegebenen Sinne). Für die ortsangesessenen Verehrer behält die Gestalt natürlich ihren göttlichen Charakter, wenn nicht besondere Umstände hinzutreten. So vor allem Amphiaraos (dessen Entrückung die Thebaïs behandelt hat, wie Verf., Welckers Annahme begründend, p. 117. Anm. 1 ausführt), Trophonios und Asklepios; doch auch den kretischen Zeus sucht Verf. als hierher gehörig zu erweisen. Ferner sind einige Heroen (wie besonders Erechtheus und Hyakinthos), die in Göttertempeln begraben sein sollten und z. t. mit dem betreffenden Gott in Kultusgemeinschaft gesetzt waren, verdrängte Lokalgottheiten der bezeichneten Art.

Hierauf zieht Verfasser die eigentlichen 'Heroen' in die Untersuchung. Das Opferritual derselben stimmt mit demjenigen überein, womit man die chthonischen Gottheiten und die Seelen verstorbener Menschen verehrte; wie bei Homer zum Begräbnis vornehmer Toten Wettkämpfe gehören, so waren die grofsen Agone ursprünglich als Leichenspiele für Heroen eingesetzt. Gleich jenen Hesiodeischen Dämonen aus den beiden ersten Geschlechtern bezeichnet dieser, den homerischen Vorstellungen widerstrebende Heroenglaube Reste eines alten Ahnenkultus. Der von den Joniern verlorene Glaube an das Haften der Seele im Diesseits hatte sich überall da lebendig gehalten, wo ein Gräberkult sich erhielt, der zwar nicht auf Verstorbene neuerer Zeit ausgedehnt wurde, aber die uralte Verehrung grofser Toten der Vergangenheit nicht völlig erlöschen liefs. Besonders in Königsfamilien und Adelsgeschlechtern erhielt sich ein Ahnenkult, aber auch diejenigen 'Geschlechter', wo ein nachweislicher verwandtschaftlicher Zusammenhang nicht vorlag, verehren einen Heros, der als Ahn des Geschlechtes gilt. 'Man setzte einen grofsen bedeutsamen Namen ein, wo man den richtigen nicht mehr kannte, und widmete seine Verehrung dem Scheinbild, oft nur dem Symbol eines Ahnen. Immer hielt man an der Nachbildung eines wirklichen Ahnenkultes fest, die Überreste eines wirklichen Ahnendienstes gaben das Vorbild, sie sind die wahre Wurzel, aus welcher der Heroenglaube und Heroenkult hervorsprossen' (p. 159 f.). Verf. behandelt dann die Erweiterung des Heroenkreises durch Heroisirung von Stadtgründern und durch Sprüche des den Heroenglauben sehr begünstigenden delphischen Orakels, das heilkräftige und das nautische Wesen der Heroen, ihr körperliches Eingreifen in die Schlacht und in das Leben des Einzelnen und die Heroenlegenden.

Der folgende Abschnitt betrifft den Seelenkult der historischen Zeit. Nach einer Übersicht über den Kult der chthonischen Gottheiten, welche mit der Zeit eine ganz andere Bedeutung gewannen, als sie für die Griechen des homerischen Zeitalters hatten, erfährt die Pflege und Verehrung der Toten, wie sie uns besonders deutlich für Athen überliefert ist, eine eingehende, feinsinnige Darstellung. 'Dieser ganze Kult, sinnlich wie er war, beruht

auf der Voraussetzung, die auch bisweilen laut wird, dafs die Seele des Toten sinnlichen Genusses der dargebrachten Gaben fähig und bedürftig sei (p. 222f.)'. Sie ist auch sinnlicher Wahrnehmung fähig, sie kann schaden und helfen in aller Not. Ihre Verehrung aber ist weniger durch egoistische Motive eingegeben als durch ein Gefühl der Pietät, das nicht mehr auf eigenen Vorteil, sondern auf Ehre ... und Nutzen des verehrten Toten bedacht ist ... jede Seele hat Anspruch auf die sorgende Pflege der Ihrigen, einer jeden wird ihr Loos bestimmt nicht nach ihrem besonderen Wesen und ihrem Thun bei Leibesleben, sondern je nach dem Verhalten der Überlebenden zu ihr' (p. 228). Wenn aber Verf. im Hinblick hierauf geneigt ist, 'als einer richtigen Ahnung der Meinung derjenigen Raum zu geben, die in diesem ältesten Familienseelenkult den Vorläufer alles Kultus weiterer Kultgenossenschaften, der Verehrung der Götter des Staates und der Volksgemeinde erkennen' (p. 231), so ist zu bemerken, dafs für so weitgehende Folgerungen weder die voraufgeschickte Darlegung noch überhaupt das ganze Buch irgendwie genügende Prämissen bietet.

Auch in der Blutrache und Mordsühne findet Verf. Elemente des Seelenkultes wieder. Er stellt der homerischen Anschauung, wonach im Grundsatze zwar die Forderung der Blutrache besteht, doch der vergeltende Mord des Mörders abgekauft werden kann, das attische Recht gegenüber, nach welchem die nächsten Verwandten des Ermordeten zur gerichtlichen Verfolgung des Mörders nicht nur das ausschliefsliche Recht, sondern auch die unerläfsliche Verpflichtung haben. Verf. erkennt hierin einen Teil des jenen Verwandtenkreisen obliegenden Seelenkultes. Die mordrächende Erinnys möchte er (wofür auf den noch nicht erschienenen Anhang 16 verwiesen wird) im letzten Grunde als die zürnende, sich selbst Rache holende Seele des Ermordeten verstehen, 'die erst in späterer Umbildung zu einem den Zorn der Seele vertretenden Höllengeist geworden ist' (p. 247). Auch die in homerischer Zeit verdunkelten, ganz besonders durch das delphische Orakel geheiligten Gebräuche der Sühne sollen dazu dienen, durch feierliche Opfer die zürnende Seele und die Götter, die über ihr walten, zu versöhnen.

Die zwei letzten Abschnitte, in welchen Verf. die eleusinischen Mysterien und die Vorstellungen vom Leben im Jenseits behandelt, gehören nicht zum Besten des Buches: sie enthalten manches nicht oder unzureichend Begründete. Was die Geschichte der eleusinischen Mysterien betrifft, so schreibt Verf. einen bereichernden und umgestaltenden Einflufs auf dieselben wohl der Einfügung des Jakchos, aber nicht den Privatmysterien der orphischen Conventikel zu. Das tröstliche Erträgnis, welches der Gläubige von der Feier mitnahm, sieht Verf. nicht durch die mimetischen Darstellungen von Raub und Wiederkehr der Kore verursacht, sondern ganz unumwunden und handgreiflich mufs die Aussicht auf jenseitiges Glück den Teilnehmern dargeboten worden sein, vielleicht

in einem Schlufseffekt des mystischen Dramas. Der Glaube an eine jenseitige Vergeltung guter und böser Thaten ist den Griechen, nach der Ansicht des Verf., keinesfalls durch die eleusinischen Mysterien, welche eben nur zwischen Eingeweihten und Nichteingeweihten unterscheiden, zugeflossen, wie es denn überhaupt unbewiesen sei, dafs die Vorstellung von Richtern und Gericht über die diesseits begangenen Thaten in der Blütezeit griechischer Bildung im Volke Wurzeln geschlagen habe (p. 286).

Wir haben eine ausführliche Inhaltsangabe dieser ersten Hälfte von Rohdes Buch für angebracht gehalten, weil hier ein weites und wichtiges Gebiet der griechischen Religion im ganzen recht glücklich behandelt ist. Ahnen- und Seelenkult, mit denen vielfach ein unerlaubter Spuk getrieben wird, sind hier in ihre, durch eine keineswegs ärmliche Überlieferung bestimmten Grenzen verwiesen, und meist mit feinem Gefühl sind die ganz oder halbwegs sicheren Erscheinungen dieses Glaubens durch eine vielverzweigte Entwickelung hindurch verfolgt. Dabei befremdet allerdings, dafs Verf. von den homerischen Vorstellungen häufig als wie von einer Stufe des gesamthellenischen Geisteslebens und in diesem Sinn von homerischen, vor- und nachhomerischen G r i e c h e n spricht (vgl. p. 154, 189, 196f., 200). Die starke antihomerische Strömung hatte doch nur das Unglück, dafs sie poetisch nicht in dem Maafse fixirt wurde wie die jonische durch Homer. Vieles Einzelne, was Verf. vorträgt, ist nicht neu, wenn es auch z. t. in neuem Zusammenhang und neu beleuchtet auftritt: um so verwunderlicher ist es, dafs Verf. auf seine Vorgänger fast nirgends ausdrücklich Bezug nimmt. Eine konsequente Durchführung des Prinzips, die neuere Litteratur nicht zu citiren, liefse man sich am Ende gefallen: aber es wird gelegentlich auf recht nebensächliche neuere Arbeiten verwiesen, während z. B. die klassische und vom Verf. keineswegs übertroffene Behandlung, welche v. Wilamowitz im Isyllos dem Asklepios und anderen chthonischen Gottheiten zu teil werden läfst, unerwähnt bleibt. An Gelegenheit dazu fehlte es wahrlich nicht. Auch der reichhaltige, in manchen wesentlichen Punkten mit R. übereinstimmende Artikel 'Heros', welchen Deneken für Roschers Lexikon geliefert hat, durfte, falls er dem Verf. bereits bekannt war, nicht stillschweigend übergangen werden.

Otto Crusius, Beiträge zur griechischen Mythologie und Religionsgeschichte (Abhandlung zu dem Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig für das Schuljahr Ostern 1885 bis O. 1886). 4. 28 S.

Der Verf., welcher sich zur historischen Methode Otfried Müllers und H. D. Müllers bekennt, eröffnet diese Beiträge mit einer erfreulichen Untersuchung über die 'Pelasger und ihre Kulte'.

An der Hand des Herodot stellt Verf. fest, dafs die Pelasger in der Zeit Herodots und der Perserkriege durchweg an der See und auf Inseln hausten, während sie vorher noch Küstenstrecken inne hatten, wie

die Hymettosgegend, und in der ältesten Zeit wohl auch ausgedehnte Ebenen in Boiotien und Thessalien (die jedoch gleichfalls in Berührung mit dem Meere waren, p. 8), dafs ferner ihre Sprache eine selbständige, unhellenische war, dafs sie mit Seefahrt, Ackerbau und mit der Bau- und Befestigungskunst gründlich vertraut waren, und dafs sie bereits in ihren festländischen Sitzen die Kabiren (»Kabirim« = »die Grofsen, Mächtigen«) als Stammesgötter verehrten und diese bei ihrer Auswanderung erst nach Athen, dann auf die nordischen Inseln und Küstenstrecken übertrugen (p. 11). Sodann bestimmt Verf. auf Grund des Herodot und anderweitiger Überlieferung die Glieder dieses Götterkreises (sehr gut veranschaulicht in einer Tabelle, welche neben einander die Hauptsitze der Pelasger und andererseits die Kulte und Mythen angibt, deren Zugehörigkeit zum Kabirenkreise nachweisbar oder wahrscheinlich ist): der ithyphallische Hermes und neben ihm ständig Demeter ('Venus und Pothos' des Skopas eine Metamorphose des alten Kultpaares); daneben meist Harmonia (für das nationale Göttersystem umgedeutet und umgeformt aus *Ἑρμιόνη*, der Genossin des Hauptgottes Hermes), häufig Aphrodite (zum ältesten Religionsbesitz des Stammes gehörig, vgl. die *Καλιά*, *Κυλία* am Hymettos, die *Κωλιάς* auf dem gleichnamigen Vorgebirge und die *Καλιάς* auf Samothrake), die Dioskuren und Kadmos, der Eponymos der Kadmeia (wie Hermes Kadmilos der Hermes von Theben).

Im zweiten Abschnitt der Untersuchung legt der Verf. — indem er einen der wichtigsten, aber nur zu häufig mifsachteten Grundsätze mythologischer Forschung zur Geltung bringt — dar, wie im Charakter dieser Gottheiten das von Herodot überlieferte Wesen der Pelasger sich deutlich wiederspiegelt: 1) das agrarische vor allem in Hermes (dessen im griechischen Kultus vorwiegend chthonischer Charakter mit vollem Recht betont wird) und Demeter, in dem samothrakischen Festbrauch, wo die verschwundene Harmonia-Kore gesucht wird, in der Kadmos- und Jason-Sage, welche deutliche Reflexe beliebter ländlicher Festgebräuche darbieten (Umzug des heiligen Pfluges, Scheinkampf mit Waffen, Steinwerfen), 2) das maritime in der Bedeutung, welche sowohl die Kabiren überhaupt als auch besonders die Dioskuren und Aphrodite (Hypostase Leukothea) auf dem Meere, in Handel und Schifffahrt haben. Auch den durch Theogonie 969 ff. überlieferten maritimen Zug im Wesen der Demeter verwertet Verf. mit gutem Recht, indem er auf den bedeutenden Einflufs hinweist, den der Wohnort und Charakter der Kultgemeinde auf die Gestaltung und Umgestaltung der Göttertypen ausüben kann (p. 24). Aus demselben Grunde steht auch bei Hermes a priori nichts im Wege, ihm maritime Beziehungen zuzusprechen: aber was der Verf. p. 23 an Belegen bringt, ist doch kaum beweiskräftig.

Über die ursprüngliche Herkunft des Volkes äufsert sich Verf. nur kurz und vermutungsweise: jedenfalls erkennt er in ihm 'ein orientalistisches Volk, wenn nicht von semitischer Herkunft, so doch mit semitischer

Kultur' (p. 26) und führt gewisse Momente an, welche nach Phrygien und Lydien zu weisen scheinen.

Das Gebiet der Heldensage betreffen aufser dem oben (S. 252 ff.) besprochenen Artikel Deneken's zwei Schriften.

Wilhelm Müller, Zur Mythologie der griechischen und deutschen Heldensage. Heilbronn, Henninger. 1889. 8. 177 S.

bringt in der Einleitung eine etwas gereizte, aber doch sehr beachtenswerte Kritik der Methode Müllenhoff's und E. H. Meyer's. Die zwei ersten Abschnitte, welche allein hier zu besprechen sind, behandeln die Kentauren- und die Achilleussage unter eingehender Berücksichtigung ihrer Deutung durch den letztgenannten Forscher. Auch hier ist die Kritik treffend, aber die Deutung, welche Verf. selbst von den Kentauren aufstellt — für die Achilleussage vertritt er die bekannte, rein historische Auffassung, wonach sie lediglich der Niederschlag geschichtlicher Wanderungen und Kämpfe ist — entbehrt doch ebenfalls einer sicheren, einwandsfreien Grundlage. In den Kentauren (κεντέω stechen und αὖρος Renner, Pferd) vermutet er das Reitervolk der Thessaler, die im Mythus zu den aus Rofs und Mensch zusammengewachsenen Ungetümen wurden; die Lapithen sucht er, besonders auf die Person des Peirithoos gestützt, als ein früher in Thessalien ansässiges, aus achäischen und äolischen Elementen gemischtes Volk zu erweisen, und die Kämpfe zwischen diesen Völkern soll die Sage widerspiegeln. — Die Sage in Bild und Lied bis auf die letzten Quellen zu verfolgen, dieser unerläfslichen Arbeit, welche aller Deutung voranzugehen hat, hat sich Verf. überhaupt nicht unterzogen.

Die Veröffentlichung und Erläuterung wertvollen bildlichen Materials für die Heroensage verdanken wir der Schrift von

Carl Robert, Homerische Becher (Fünfzigstes Programm zum Winkelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin, Reimer. 1890. 4. p. 1—96 mit 22 Textabbildungen).

Es handelt sich um die thönernen Nachbildungen goldener oder silberner Prachtstücke, welche meistens Illustrationen zu erhaltenen oder verlorenen Dichtwerken darbieten. R. setzt als Entstehungszeit der Originale auf grund technischer, epigraphischer und anderer Merkmale ungefähr das 3., bezw. die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. an; die Nachbildungen scheidet er nach der Art, wie die Modellform hergestellt war, in zwei Klassen: bei der einen waren die Formen Abdrücke vollständig ausgeführter Modelle (wahrscheinlich der metallenen Originalarbeiten selbst), bei der andern waren die Figuren und Ornamente mit besonderen Stempeln der Form oder auch dem fertigen Gefässe aufgedrückt, 'ein Verfahren, das dem Arbeiter bei der Auswahl und Anordnung der Figuren grosse Willkür gestattete' (p. 5).

Die behandelten Gegenstände sind, nach Sagenkreisen bezw. Dichtungen geordnet, folgende: I. Klasse. 1. Homerische Becher. Odyssee: Freiermord. A) Melanthios, B) Leiodes, Medon, Phemios. — Ilias und Aithiopis: C) Flucht nach den Schiffen, D) Priamos und Achill. Penthesileia. — Lesches: E) Kampfscenen, F) Wahnsinn des Aias, G) Kampfscenen, H) Fragment einer Kampfscene, J) Tod des Priamos. — Antehomerica: K) Raub der Helena durch Theseus nach einem kyklischen Epiker (?), L) Opfer der Iphigeneia, nach Euripides (Iph. Aul.) 2. Thebanischer Kreis: M) Euripides Phoinissen. — II. Klasse. 1. Troischer Kreis: a) Jiupersis, b) Opfer der Polyxena. 2. Thebanischer Kreis: c) Kindheit des Öidipus, d) Sieben gegen Theben. 3. Herakles: e) Sechs Thaten. 4. Sisyphos: f) Erzeugung des Odysseus.

Aus der trefflichen Interpretation R.'s heben wir, als für die Sagengeschichte interessant, das Folgende hervor. K ist dadurch wertvoll, dafs hier Korinth in enger Verknüpfung mit der Theseussage erscheint. a und d beruhen auf dem mythologischen Gemeingut, b und c illustriren berühmte Dichtungen, ersteres nämlich Euripides Hekabe, letzteres, in welchem R. mit Pottier die Hygin 66 vorliegende, von der Sophokleischen abweichende Version erkennt, den Oidipus des Euripides. e) endlich ist das älteste Monument, dessen Verfertiger sowohl durch die Beischrift wie durch die Reihenfolge der ἆθλοι Bekanntschaft mit dem (nach R.'s sehr einleuchtender Vermutung durch Matris in die mythographische Litteratur eingeführten) Cyklus der zwölf ἆθλοι verrät.

Anhangsweise sei hier noch kurz besprochen

August Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes. Stuttgart, Kohlhammer. 1889. 8. 149 S.

M. giebt im ersten, analytischen Teil eine nach den Tieren geordnete Zusammenstellung derjenigen Tiermärchen, denen das Dankbarkeitsmotiv oder verwandte Motive zu Grunde liegen (Delphin, Adler, Storch, Löwe, Hund, Pferd, Elephant, Schlange, kleine Tiere). Indem er auch das vorsäsopische Material in die Betrachtung zieht, gelingt es ihm für eine Reihe dieser Märchen die Priorität vor den entsprechenden indischen Darstellungen wahrscheinlich zu machen, im Gegensatz zu Benfey, der in den letzteren die Quelle für die griechischen gesehen hatte. Für den Mythologen ist von besonderem Interesse der Abschnitt von den Schlangenmärchen (p. 95 ff.), welche abweichend von den übrigen Tiermärchen den mythologischen Charakter des Tieres deutlich erkennen lassen und somit einen wertvollen Beitrag zur mythologischen Bedeutung der Schlange liefern. Bei den Delphinmärchen vermissen wir eine eingehendere Vergleichung der mythologischen Seitenstücke (Apollon Delphinios, Taras) umsomehr, als Verf. selber für einen Teil jener Märchen eine mythische Grundlage anerkennt (p. 20. Anm.).

Der zweite, litterarhistorische Teil giebt eine in grofsen Strichen gehaltene Darstellung der Quellen des Tiermärchens.

2. Quellen.

Es sollen in diesem Kapitel diejenigen Schriften besprochen werden, welche unsere litterarischen Quellen in mythologischer bezw. religionsgeschichtlicher Hinsicht behandeln, sei es in einfach statistischer Darstellung, worin wir eine sehr nützliche Thätigkeit erkennen, sei es unter historisch-kritischen Gesichtspunkten, indem die eigentümliche Stellung des einzelnen Autors und sein Einflufs auf die Folgezeit untersucht oder sein mythologischer Apparat hinsichtlich der Herkunft analysirt wird. Die Abhandlungen übrigens, welche die litterarische Behandlung einer einzelnen Gottheit oder eines Mythus betreffen, findet der Leser im vierten, der Litteratur über einzelne göttliche Wesen gewidmeten Kapitel. An Untersuchungen, welche einzelne antike Künstler oder bestimmte Gruppen monumentaler Quellen, wie z. B. der Vasen- und Münzbilder, in vorwiegend sagen- bezw. religionsgeschichtlicher Hinsicht ins Auge fafsten, fehlt es leider gänzlich: Roberts oben besprochene Arbeit über die homerischen Becher bildet die einzige und hoffentlich zur Nachfolge anregende Ausnahme.

J. A. Hild, Le pessimisme moral et religieux chez Homère et Hésiode (Revue de l'histoire des religions XIV p. 168—188, XV 22—45, XVII 129—168).

Angeregt vermutlich durch gewisse Beobachtungen Schopenhauers, unternimmt Verf. den Nachweis, dafs Homer so gut wie Hesiod rechtschaffene Pessimisten sind, ja dafs 'la religion primitive des Grecs paie un large tribut aux opinions pessimistes'. In der Gesamtauffassung des menschlichen Lebens, im Prometheus-Pandoramythus, in den Vorstellungen von Weib und Liebe, von Ruhm, Tod und Schicksal, von Schuld und Strafe, von Hafs und Neid der Götter — überall wittert der Verf. Pessimismus. Der tief begründete Gegensatz zwischen Homer und Hesiod wird von ihm völlig verflüchtigt: von verschiedenen Strömungen innerhalb des griechischen Volkes scheint er nichts zu wissen. Aber anziehend zu schreiben versteht der Verf. — Eine ganz andere Auffassung von griechischem, besonders homerischem Wesen hat

Duruy, Étude d'histoire religieuse (Revue de deux mondes 74 [1886] p. 591—624):

'Homère est heureux au milieu des combats et le Grec au milieu de la vie' (p. 593). Abgerechnet wenige Irrtümer und schlecht begründete Hypothesen, kann dieser die Schicksalsidee, den Neid der Götter,

Heroen- und Totenkult, Tempel- und Priestertum behandelnde Aufsatz zur Orientirung für weitere Kreise wohl empfohlen werden.[1])

Seeliger, Die Überlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichoros. I. (Abhandlung zum Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen 1886. 4. p. 1—41).

Die tüchtige, von Besonnenheit und Scharfsinn zeugende Untersuchung hält die Mitte zwischen der Überschätzung der Originalität des Stesichoros und dem Bestreben, überall möglichst altertümliche Sagenmotive bei St. wiederzufinden. Nachdem Verf. die Unzuverlässigkeit des 'πρῶτος ἔφη' der alten Grammatiker an drei Fällen nachgewiesen hat, versucht er zunächst (1) die Helena- und die Iphigeneiasage des Dichters zu rekonstruiren. Das Gedicht 'Ἑλένη' hatte zum Inhalt: Erscheinen der Helenafreier — ihre Vereidigung durch den Vater — Hochzeit — Ankunft des Paris — Flucht; dann (Palinodie): Helena von göttlichen Armen nach Ägypten getragen (während ein von Zeus geschaffenes Scheinbild nach Troja kam), von dem nach Ägypten verschlagenen Menelaos wiedergefunden und ihm neuvermählt. Die Sage vom Scheinbild und von der Entrückung an den Nil ist keineswegs Erfindung des St., sondern bereits für Hesiod bezeugt: Schol. Lykophr. 822, wo Verf. mit vollem Recht gegen eine Änderung Einspruch erhebt: vermutlich ist die Sage der sakralen Tradition der Dorier entnommen.

Für die Iphigeneiasage macht Verf. unter treffender Kritik der abweichenden Ansichten wahrscheinlich, daſs sie ursprünglich nach Argos gehört, von hier über Megara in den Pontos (Tauri, Byzantion) gebracht und von derselben Tradition, welche die Atriden nach Lakedaimon verlegte, auch hier angesetzt wurde.

Für die Oresteia (2) gewinnt Verf. die folgende Hypothesis. Die durch die Opferung der Iphigeneia ihrem Gemahl, dem Pleistheniden Agamemnon, entfremdete Klytaimnestra wird von Aigisthos verführt und erschlägt den heimkehrenden Gatten, indem sie ihm eine tötliche Wunde am Kopf beibringt. Orestes wird durch die Amme Laodameia gerettet. Elektra bleibt unvermählt im Hause zurück. Klytaimnestra wird durch den Traum vom Drachen, der mit ihr den Rächer erzeugt, beunruhigt. Den Auftrag zur Rache hat Orestes von Apollon erhalten, von ihm auch die Waffe, durch welche er sich nach vollbrachter That vor den Verfolgungen der Erinnyen zu schützen sucht. Schauplatz der Handlung ist Lakedaimon. Sicherlich fremd war dem Gedicht die Fahrt nach Tauri und die Freisprechung durch den Areopag, aller Wahrscheinlichkeit

[1]) Die Abhandlungen von J. Schuchter, Die gegenseitige Abhängigkeit der religiösen und ethischen Vorstellungen in den Epen Homers (Progr. Brixen. 1889) und Fr. Krejči, Der theologische Mythus und Hesiodos (Listy filologicke XVII. 1, 2) hat Ref. nicht eingesehen.

Lakedaimon. Zuletzt läfst der Dichter, auch hier der peloponnesischen Überlieferung folgend, den Orestes sich nach Arkadien wenden (vgl. Eurip. Elektr. 1250 ff.) In dem Peloponnes ist die Heimat der Orestessage.

Hinsichtlich der Iliupersis (3) kommt Verf. jedenfalls zu dem Ergebnis, dafs, wie schon Preller und andere meinten, die Darstellung der ilischen Tafel für die Wiederherstellung der Dichtung nur geringen Wert hat; möglicherweise aber ist Polygnot in seinem Gemälde von St. abhängig, da dasselbe nirgends von diesem abweicht.

A. Rieder, Zur Pindarischen Theologie (Jahrbb. für class. Philologie. Hgb. von Fleckeisen. Bd. 141 [1890] p. 657—665)

zeichnet ein verständnisvolles und anziehendes Bild der religiösen Vorstellungen Pindars, hat aber leider das Material keineswegs erschöpft.

Wolfram Kausche, Mythologumena Aeschylea (Dissertationes philol. Halenses vol. IX 1888 p. 129—312).

Während Klausen in seinen Theologumena Aeschylea sich auf die Götter beschränkte, stellt Verf. auch das Material für die 'fabulae cosmogonicae' (Kap. II) und 'heroicae' (III) zusammen, im einzelnen ungefähr nach Preller disponirend. Wir hätten im Interesse der Handlichkeit eine durchgehends alphabetische Anordnung lieber gesehen: sonst ist das Buch — dessen Benützung übrigens durch einen Index erleichtert ist — von musterhafter Übersichtlichkeit, Klarheit und Knappheit im Ausdruck; Litteraturangaben und eigene Bemerkungen des Verf. sind in Anmerkungen untergebracht, der gröfser gedruckte Text gibt lediglich eine Darstellung der Aeschylea.

Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. I. König Oedipus. (Progr. des Wilhelms-Gymnasiums zu Eberswalde Ostern 1890. 4. p. 1—35).

Der Hauptgesichtspunkt der hier vorliegenden Arbeit ist der ästhetisch-litterarische: Verf. sucht, ausgehend von dem aristotelischen Satz, dafs die wichtigste Aufgabe des tragischen Dichters in der *σύστασις τῶν πραγμάτων* bestehe, des Sophokles dichterische Arbeit an der Oidipussage und seine Stellung zu Vorgängern und Zeitgenossen darzulegen. Hinsichtlich der Urschuld des Laios (Chrysippos) kommt Verf. zu dem Ergebnis, dafs die Frage offen bleiben mufs, ob Sophokles diese Sage gekannt hat. Als volles Eigentum des Dichters erweist er u. a. die Befragung des delphischen Orakels durch Oidipus und die von jenem erteilte Antwort, ebenso die Mehrzahl der Begleiter des Laios bei der Tötung und die Identität des entronnenen Dieners mit den Hirten, welcher den Säugling Oidipus gerettet hatte.

Des Euripides Stellung zur Volksreligion behandelt

Jacob Oeri, Götter und Menschen bei Euripides (Einladungsschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestandes des Gymnasiums Basel . . . Basel 1889. 4. p. 85—146).

Der Verf. hat sich von der haltlosen Auffassung der griechischen Götter als Personifikationen der Elemente noch nicht befreit. Die griechische Religion scheint ihm bei Euripides einen rückläufigen Gang einzuschlagen: 'Aus den Elementen sind ihr die persönlichen Götter erwachsen, und dann kommt der philosophische Dichter und setzt an die Stelle des Gottes wieder das Element' (p. 99). Den Dichter indessen kennt der geistvolle Verf. gründlich und entwirft ein treffendes, anschauliches Bild von seiner Kritik und von seinem Glauben: wie er 'meist aus moralischen, selten aus ästhetischen Gründen — nicht aber aus solchen des blofsen Verstandes' — das überlieferte Thun der Götter hin und wieder leugnet und ihre jetzige Weltregierung tadelt, wie er andererseits zur Rechtfertigung der Götter das als Zufall oder Notwendigkeit in die irdischen Dinge eingreifende Schicksal verwendet, wie er den vorwitzigen Zweifel und den groben Materialismus geifselt. Richtig betont der Verf., wie viel bei Euripides von der jeweiligen Stimmung abhängt, und ebenso dankenswert ist die Warnung, den Dichter wegen gewisser Anklänge an Anaxagoras 'an ein philosophisches Dogma zu binden'. 'Freilich soll ihm die Naturphilosophie dazu verhelfen, einen neuen Begriff vom Wesen seiner Götter zu finden, bei dem die Widersprüche gehoben sein werden, woran seines Volkes Glaube leidet, und so klopft er denn bald bei diesem, bald bei jenem Philosophen an und fühlt sich durch die Möglichkeit, für die Überlieferung auf diesem Wege einen neuen Gehalt zu finden, gehoben. Aber es gelingt ihm dies doch auf die Dauer nicht, schon deshalb, weil seine eigene Vorstellung mit viel zu viel Liebe an dem Mythus haftet, von dem sein Denken sich losringen möchte' (p. 101).

Nicht zugänglich war dem Ref. die Arbeit von

J. O. Nielsson, Den homeriska hjeltesagans omgestaltning hos de grekiska tragediförfatterne. 8°. 117 S. Stockholm, Norstedt & Löner. 1890.

Die Schrift von Vielles, Étude sur les idées religieuses des tragiques grecs (Extrait). Montauban, imp. Forestié. 8. 11 S kann hier nur angeführt werden. Für die sagengeschichtliche Bedeutung des Lykophron ist lehrreich der Aufsatz von Georg Knaack, Euphorionea (Jahrbb. für Philologie. Hgb. von Fleckeisen Bd. 137 [1887] p. 145—153), woselbst eine weitgehende Benützung von Lykophrons Alexandra durch Euphorion festgestellt wird, und die dem Ref. leider nur aus Knaack's Besprechung (Deutsche Litt. Ztg. 1888. No. 38) bekannte Dissertation von Georg Schultze, Euphorionea. Strafsb. Inaug. Diss. 1888. 8. 63 S.

Der Verf. vervollständigt (nach dem Berichte Knaack's) die Aufzählung der Entlehnungen des Euphorion aus der Alexandra und sucht weiterhin die Benützung des Euphorion durch Ovid, Nikander und Nonnos wahrscheinlich zu machen.

Für die orphische Theologie liegt in der Schrift von

Otto Kern, De Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis quaestiones criticae. Berlin, Nicolai 1888. 8. 110 S. (Die erste Hälfte als Berliner Diss. erschienen).

eine sehr beachtenswerte Leistung vor. Verf. rekonstruirt im ersten Kapitel die rhapsodische Theogonie der Orphiker, soweit es für die Bestimmung des Charakters und der Entstehungszeit der Dichtung nötig ist (Eingang und *Νύξ*), und sucht im Anschlufs daran in scharfsinniger, umsichtiger Beweisführung den von Schuster aufgestellten Satz zu widerlegen, dafs diese Theogonie erst der christlichen Zeit angehöre: vielmehr sei für sie der Ansatz Lobeck's (6. Jahrh. v. Chr.) beizubehalten, in der Theogonie des Hieronymos dagegen ein spätes, auf der orphischen fufsendes Machwerk zu erkennen. Nachdem Verf. sodann die Bekanntschaft Platon's, Aristophanes', Pindar's, der Pythagoräer, des Xenophanes u. a. Philosophen mit der orphischen Theogonie nachgewiesen hat, behandelt er die Eudem'sche Theogonie, welche er von der orphischen nicht unterschieden wissen will, und die des Apollonios, in welcher er mit guten Gründen ein besonders aus Empedokles schöpfendes, der orphischen Theogonie fernstehendes Gedicht erkennt. — Die Kapitel 2 und 3 sind der Theogonie des Epimenides und dem Pentemychos des Pherekydes gewidmet, unter Voranstellung der erhaltenen Fragmente. — Den Umfang, in welchem die orphischen Hymnen auf die Theogonie Bezug nehmen, sucht Verf. im Hermes Bd. XXIV, p. 498—508 zu bestimmen.

Hinsichtlich der Theogonie gelangt unter eingehender Kritik Kerns zu wesentlich anderem Ergebnis die gelehrte Untersuchung von

Otto Gruppe in Fleckeisens Jahrbb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. XVII, p. 689—747:

dafs nämlich die Theogonie 'die gesamte vor ihr liegende orphische Überlieferung, soweit sie sich äufserlich vereinigen läfst, zusammentrage — eine Samlung von Mythen aller Schichten der altorphischen Dichtung' (p. 742). In den Hauptpunkten mit ihm übereinstimmend urteilt Franz Susemihl in seinem gleichzeitig (1890) erschienenen Greifswalder Universitätsprogramm (4. 12 S.).

Eduardus Luebbert, Commentatio de Pindaro theologiae Orphicae censore (Index schol. Bonn. W. S. 1888/89). 4. 22 S.

Das orphische Dogma von Dionysos Tod und Auferstehung bildet das Thema dieser Abhandlung. Ausgehend von Pindar, welcher, sonst

ein Freund der orphischen Richtung, doch hinsichtlich des Todes des Dionysos sich dem schlichten delphischen Glauben anschliefst, führt uns L. die einzelnen Momente jenes gleichsam die Menschwerdung des Göttlichen darstellenden Dogmas vor: des Zeus unaussprechliche Liebe für das göttliche, von ihm mit der höchsten Macht ausgestattete Kind, und die ruchlose, aber doch Segen zeitigende That der Titanen. Denn aus der Asche der vom Blitz getroffenen entstehen die ersten Menschen, und in jeden Menschen ist somit ein Teilchen des von jenen verzehrten Gottes übergegangen. Was die Wiedergeburt des Dionysos betrifft, so unterscheidet L. drei verschiedene orphische Versionen: die eine, wonach er nach neunmonatlichem Schlaf im Hades als Liknites erweckt wird, die andere, dafs er nur wenige Tage im Grabe ruht und dann zum Himmel aufsteigt, und die dritte, dem orphischen Gedicht *Διονύσου ἀφανισμός* zu Grund gelegte, welche mit der Volksreligion zu vermitteln sucht, indem sie den Sohn der Proserpina im Semelesohn wieder aufleben läfst, als den Erretter der Menschenseelen und ihren Führer zum Himmel. — Innerhalb des Orphischen historisch zu sondern unternimmt L. nicht, und auch das Verhältnis zwischen der orphischen und der volkstümlichen Dionysosreligion bleibt, einzelne Bemerkungen abgerechnet, unbestimmt: aber die lebendige und z. t. begeisterte Darstellung ist geeignet zu weiteren Untersuchungen des interessanten Gegenstandes anzuregen.

Auch einzelne Prosaiker sind hinsichtlich ihrer religiösen Vorstellungen behandelt worden[1]. Besonders erfreulich sind die beiden Arbeiten von:

Heinrich Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot (Beilage zum Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz 1888). 4. 21 S. und

—, Die Vorstellungen von Gottheit und Schicksal bei den attischen Rednern. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Volksreligion (Fleckeisen's Jahrbücher Bd. 139 [1889], p. 445—476).

Von 'Neid' im strengsten Sinn kann nach der einleuchtenden Darlegung des Verf. bei der Herodoteischen Gottheit keine Rede sein. Denn wenn auch das Mifsvergnügen über fremdes Glück vorhanden ist, so fehlt doch das andere wesentliche Merkmal eigentlichen Neides, nämlich der Wunsch, selbst im Genufs solchen Glückes zu sein. Vielmehr ist der *φθόνος* der Herodoteischen Gottheit 'die besondere Form göttlicher Strafgerechtigkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glücksbeschränktheit gegenüber' und ist genau entsprechend zu übersetzen mit

[1] Die Schrift von L. Hermenjat, Les dieux et l'homme chez Thucydide (Lausanne 1888, Corbaz) hat Ref. nicht einsehen können; sie ist besprochen von G. Behrendt in der Berliner philol. Wochenschrift X, 40, p. 1261—1263.

'Ungunst' d. h. 'Nicht-Gönnen'. — Eingeleitet ist diese Schrift durch eine Darstellung des Wesens und Waltens der Herodoteischen Götter, besonders ihres sittlichen Charakters (wobei die häufig übersehenen Spuren von Wohlwollen und Güte hervorgehoben werden) und ihres Verhältnisses zum Schicksal, dem gegenüber die Gottheit keineswegs als nur willenlos ausführende Gewalt gedacht ist[1]).

Bezüglich der zweiten Abhandlung sehen wir von einer Inhaltsangabe, welche zuviel Raum erfordern würde, ab, setzen aber die sachlich nicht ganz unwichtige Motivirung des Themas, welche Verf. vorausschickt, hierher: 'Jeden anderen Schriftsteller sind wir zunächst nur berechtigt als individuell zu betrachten; erst die Vergleichung mit anderen kann die bei ihm auftretenden religiösen Anschauungen als allgemein gültig erweisen —. Anders bei den Rednern. Der rein praktische Zweck ihrer Worte vor Gericht und in der Volksversammlung, die Absicht eine Abstimmung in ihrem Sinne zu bewirken, zwingt sie nur solche Anschauungen auszusprechen, die dem religiösen Denken des athenischen Durchschnittsmenschen, bei dem die Entscheidung lag, entsprechen. — Das Bestehen individueller Unterschiede darf uns hierin nicht irre machen; sie sind nur Abspiegelungen von Widersprüchen, die eben auch im Volksglauben selbst vorhanden waren.'

M. fafst die Redner als Zeugen des attischen Volksglaubens für die Zeit von 425—325 v. Chr. und verwertet sie als solche gleichmäfsig, ohne Rücksicht auf den überlieferten Autornamen, wofern sie nur der bezeichneten Zeit angehören und einem praktischen Zweck dienen. Des Isokrates epideiktische Reden z. B. sind daher mit gutem Recht von dem Material ausgeschieden.

Die Tabelle von Götteranrufungen, welche Verf. am Schlufs giebt, ist übersichtlich und anscheinend vollständig.

Die Arbeit von

Georgius Kramer, Theologumena Appiani (Diss. inaug. Vratisl. 1889). 8. 73 S.

hat für die Mythologie keinen Ertrag. Appian erscheint als frommer, sagen- und zeichengläubiger Mann, der die Mythen nicht mit philosophischer Brille anschaut und nur einmal eine rationalistische Deutung wiedergiebt.

Ehe wir nun zu den antiken Mythographen selber übergehen, sind noch drei Untersuchungen über Diodoros zu besprechen, welcher für unsere Kenntnis dieser Litteratur bekanntlich von der gröfsten Bedeutung ist.

---

[1]) Völlig bedeutungslos ist der Aufsatz von

D. Halpert, Der Neid der griechischen Götter. Eine psychologische Studie. Breslau 1888. 8. 16 S.

Von der griechischen Religion hat Verf. höchstens dasjenige Wissen, welches sich etwa aus Schillers Gedichten gewinnen liesse.

G. Busolt, Diodor und der Stoicismus (Fleckeisen's Jahrbb. für class. Philologie 135 [1889] p. 298–315).

kommt zu dem Ergebnis, dafs Diodor 'sichtlich unter dem Einflufs der stoischen Philosophie, insbesondere des Poseidonios' steht, obwohl sein lebhaftes Interesse nur der Ethik und Religon zugewandt ist. Verf. führt eine Reihe von Diodorstellen auf, welche den stoischen Anschauungen von Göttern und Mythen entsprechen. Dafs Diodor die physiologisch-etymologischen Mythendeutungen der Stoa nur hier und da, und meist nicht als seine eigene Überzeugung vorträgt, vielmehr für seine Person mehr dem Euhemerismus zugethan ist, erklärt Verf. aus dem Mifskredit, in welchen die allegorische Mythendeutung seit Chrysipp bei den Stoikern gekommen war. — Wir sind B. dankbar für diesen Versuch, halten den Gegenstand aber einer erneuten, umfassenden Prüfung für wert, wie denn überhaupt die Feststellung des Einflusses, den die Stoa auf die antike Mythographie ausgeübt hat, zu den dringendsten Aufgaben gehört.

E. Bethe, Quaestiones Diodoreae Mythographae. (Diss. inaug. Gott. 1887) 8. 106 S.

Zunächst (p. 1–24) zerstört Verf. endgiltig den Nimbus des von Diodor weitgehend benützten Dionysios Skytobrachion: Dionysios ist, wie sich aus einer Prüfung der angeblich libyschen Dionysossagen und der Argonautica bei Diodor ergiebt, keineswegs der gelehrte, die einzelnen Sagenversionen sorgfältig sammelnde Grammatiker, als welchen ihn noch E. Schwartz nimmt, sondern ein Romanschreiber, der die überlieferten Sagen nach Belieben verändert und neue frei erfindet. Für die Argonautica Diodors weist Verf. die gleichzeitige Benutzung einer wirklich mythographischen Quelle nach, deren Spuren auch bei Apollodor und sonst vorliegen, für die Dionysossagen dagegen wird wenigstens soviel wahrscheinlich (p. 25–32), dass Diodor nur die libyschen Sagen aus Dionysios' — nebenher auch Atlantica und Amazonen behandelnder — Schrift über den Gott schöpft (ausgenommen III. c. 67, § 2–4, c. 73, § 2), während er das übrige aus sehr verschiedenen Quellen compilirt, an deren Sonderung Verf. wohl mit Recht verzweifelt.

Der folgende Abschnitt (p. 33—44) betrifft zwei weitere Quellen Diodors, Timaios und Matris. Hinsichtlich des ersteren erfährt Sieroka's Arbeit, welcher IV. 21—24, 29, 30, 83–85 auf Timaios zurückführt, geringe Modifikationen und bemerkenswerte Bestätigungen; von Matris leitet Verf. im Anschlufs an Holzer die Erzählung von Herakles ab (IV. 8. ff.), fügt jedoch glückliche Vermutungen über die Zeit dieses Rhetors sowie über die Gelegenheit, für welche sein Enkomion auf Herakles verfafst war, hinzu und deckt eine Reihe von Congruenzen dieser Diodorquelle mit Apollodor auf.

Anknüpfend an den von Sieroka erbrachten Nachweis, dafs IV

c. 67—85 auf eine genealogisch angelegte Quelle zurückgehen, unternimmt Verf. sodann (p. 45—79) eine sorgfältige Vergleichung dieses Abschnittes und der anderen, nach der obigen Analyse noch übrig bleibenden Sagen des vierten Buches mit Apollodor, Hygin und den von Scholiasten überlieferten mythographischen Fragmenten. Dabei erweist sich ihm eine solche Verwandtschaft zwischen diesen Mythographen und Diodor, dafs die Annahme einer gemeinsamen Quelle unabweisbar erscheint. Die nähere Bestimmung derselben versucht Verf. im letzten Kapitel (p. 80—99), nachdem er zuvor die Annahme einer Benutzung des Hellanikos und Euripides durch Diodor (Wellmann, Schwartz) widerlegt und aufserdem wahrscheinlich gemacht hat, dafs auch jene mit den Mythographen übereinstimmenden Zusätze, welche Diodor zu den Argonautica des Dionysios macht, aus demselben mythographischen Compendium stammen. Der Verfasser des letzteren gehört vermutlich der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts an, er hat nicht Hypotheseis abgeschrieben, sondern die Dichter selber exzerpirt und die ganze griechische Sagengeschichte in genealogischer Anordnung behandelt, wobei er jedesmal die bekannteste Sagenform zu Grunde legte, aber die Abweichungen hinzufügte.

Für die Arbeitsweise Diodors gewinnt Verf. das zweifellos richtige Gesamtresultat, dafs er seine Quellen weder sorgfältig abschreibt noch blos exzerpirt, sondern wo es ihm von seinem euhemeristischen Standpunkt passend erscheint, die eine Quelle aus einer andern interpolirt und widersprechende Sagen verschmilzt, um eine einheitliche, zusammenhängende Geschichte herauszubringen. Doch geht Verf. darin etwas zu weit, dafs er überall da, wo Diodor mit einem Sagenzug ganz vereinzelt dasteht, auf freie Erfindung oder auf einen Irrtum des Mannes schliefst (z. B. p. 21, 51, 53). Auch liegt bei einigen der im Kapitel IV behandelten Sagen die Sache keineswegs so, dafs die Übereinstimmung zwischen Diodor und den Mythographen nur durch die Annahme einer gemeinsamen mythographischen Quelle erklärt werden könnte. Wir vergessen zu leicht, wie engbegrenzt unser Gesichtskreis gerade für derartige Fragen ist. Im ganzen zeigt diese Dissertation eine so ungewöhnliche Verbindung von Scharfsinn und besonnener Methode, dafs man auf die vom Verf. in Aussicht gestellte Analyse des Ovidischen Sagenbestandes sehr gespannt sein darf. Derselbe Verf. versucht in seinen

Untersuchungen zu Diodors Inselbuch (Hermes XXIV [1889] p. 402–446)

eine eingehende Analyse von Diod. V, 47—83. Die kretische Theogonie hat zur Quelle eine auf Epimenides' Namen gefälschte Theogonie, welche sich aufs engste an Hesiod anschlofs. Dagegen gehen die Abschnitte über Daktylen und Kureten, über Minos, Rhadamanthys, Sarpedon und über die Völkerschaften Kretas auf Apollodors Commentar zu B 645—652

zurück (Strab. X, 475 ff.). Dosiades, Sosikrates und Aglaosthenes, welche Diodor als seine Quellen anführt, waren bei Apollodor citirt und nur durch diesen dem Diodor bekannt. Eingehend prüft Verf. sodann die Abschnitte über die anderen Inseln und sucht durch eine Vergleichung mit den Berichten anderer Autoren ihre Quelle zu bestimmen. Dafs dieselbe ebenfalls Apollodor ist, vermag Verf. für Lesbos und Tenedos am meisten, für Naxos dagegen am wenigsten wahrscheinlich zu machen: er begnügt sich (p. 443) daher zu betonen, dass nach Absonderung des Pseudo-Epimenides die ganzen auf die Inseln bezüglichen Abschnitte sowohl denselben Charakter zeigen — 'sie geben locale Überlieferungen, wertvolle Notizen neben leichtfertigen Erfindungen, bei keiner fehlt ein oder der andere Hinweis auf Homer, bei vielen ist der Anschluss an den Schiffskatalog deutlich' — als auch Verwandtschaft mit denselben Schriftstellern, hauptsächlich mit Strabon.

Unter dem Titel Ramenta Mythographa (Genethliacon Gottingense 1888. p. 32—53)

giebt derselbe Verf. eine Reihe nicht besonders schwerwiegender, aber interessanter Beobachtungen. I giebt die Reconstruction eines bis auf drei Verse verlorenen isthmischen Liedes, in welchem Pindar die Melikertessage behandelt hatte; in II wird die Stelle Lykophr. Alex. 439 ff. besprochen und '*πύργοι Παμφύλου χώρης*' (v. 442) auf die Stadt Mallos (anstatt auf Magarsos) bezogen; III bietet Notizen zu Hygin's Medeasage, Lykos-Lykurgos, Namen der Niobe-Töchter, Diomedes. Eine Spur des Aischylos wird für fab. 181 nachgewiesen: die für A.'s *Τοξότιδες* bezeugten (Poll. V 47) Namen der Hunde des Aktaion kommen hier verderbt zum Vorschein. IV bringt eine Anzahl Belege für den schon in der Dissertation des Verf. aufgestellten Satz, dafs Pausanias ein dem Apollodor nahestehendes mythologisches Handbuch benutzt hat.

Richard Wagner, Ein Excerpt aus Apollodors Bibliothek (Rhein. Mus. 41 [1886] p. 134—150)

macht Mitteilung über die von ihm in der vaticanischen Bibliothek entdeckten Auszüge aus Apollodoros. Er versucht zu erweisen, dafs dieses anonyme Exzerpt auf erheblich besseren Quellen beruhe als den in den erhaltenen Handschriften vorliegenden, dafs es nicht blofs den Inhalt, sondern bis zu einem gewissen Grade auch den Wortlaut der Bibliothek getreu bewahrt habe, dafs drittens auf 14 Blättern des Exzerptes ein Auszug aus dem verlorenen Teil der Bibliothek vorliege.

Derselbe Gelehrte weist in einem zweiten Aufsatz

—, De Apollodori bibliothecae interpolationibus (Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur discipuli Lipsienses. Lips. Teubner. 1888. 8. p. 133—151).

für eine beträchtliche Anzahl von Stellen, wo besonders von Hercher Interpolationen angenommen waren, mit guter Begründung diesen Verdacht zurück. Dem Verfasser der Bibliothek kommt es, W. zufolge, bei dem Zweck des Buches weit weniger auf gefeilten Stil als auf deutliche und einfache Darstellung an; das Bestreben deutlich zu sein veranlafst ihn z. B. zu häufiger, scheinbar unnötiger Wiederholung der Abstammung eines Gottes oder Heros. Grössere Zusätze sind als solche meist aus dem sprachlichen oder sachlichen Zusammenhang sofort zu erkennen. Von den Stellen, die ausführlicher besprochen werden, seien hier mitgeteilt: III 4, 1 (*πόλις*) I 6. 3, 9 (*ἐξ οὐρανοῦ*) I 9. 3, 5 (*καί — ἀγάγηται*) II, 5. 12, 8 (*κρατῶν — ἔπεισε*). Die Schwierigkeit von II, 5, 4 hebt Verf. recht glücklich durch Annahme einer Interpolation der Worte *μετὰ καὶ ἄλλων πολλῶν*.

Was Hygins Fabeln anlangt, so unternimmt

M. Tschiassny, Studia Hyginiana I. (Progr. von Wien-Hernals 1888) 8. 38 S.

den Versuch, auf Grund sprachlicher Indizien Ursprung und Abfassungszeit des Buches zu bestimmen. Die lexikalische wie die grammatikalische Beschaffenheit (nur für diese beiden Gesichtspunkte ist im vorliegenden, ersten Teil der Arbeit das Material zusammengestellt) ist nach dem Urteil des Verf. derart, dafs die Abfassung in einer beträchtlich späteren Zeit anzusetzen ist als der augusteischen.

Erst während des Druckes wurde dem Verf. zugänglich die Dissertation von

J. Dietze, Quaestiones Hyginianae (Diss. inaug. Kil. 1890). 8. 55 S.

Ref. muss sich daher begnügen, von dieser anscheinend sorgfältigen und methodischen Arbeit nur die vom Verf. gegebene Inhaltsübersicht hierherzusetzen. Verf. handelt I. De recensione fabularum quae est in codice Frisingensi. 1) De diversis fabularum recensionibus, 2) De elocutione quae est in fabulis, 3) De aetate et origine recensionis nostrae; II. De vestigiis poesis Latinae quae sunt in fabulis. 1) De fabulis quas poetae et mythographus communibus fontibus debent, 2) De elocutionis poeticae vestigiis, 3) De maioribus mutuationibus. — Der Aufsatz von

A. Otto, Zu Hygins Fabeln (Fleckeisens Jahrbb. für class. Philologie. Bd. 133, p. 281—288)

bringt eine grofse Anzahl von Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen, doch sind dieselben in mythologischer Hinsicht ohne Belang.

Eine für Hygins Astronomia ergebnisreiche Veröffentlichung bildet die folgende, Wilhelm Studemund geweihte Schrift:

Georgius Kauffmann, De Hygini memoria Scholiis in Ciceronis Aratum Harleianis servata scripsit, Scholia apparatu critico et notis instructa et Catalogum stellarum adhuc ineditum adjecit. Vratislaviae 1888. 8. 91 S. u. LXXXIIII p. (Breslauer philologische Abhandlungen III. Bd. 4. Heft).

Der Editio der Harleiana, welche K. darbietet, liegt eine sorgfältige Collation Alfred Hilgard's zu Grunde, sie ist begleitet von einem vollständigen kritischen Apparat und von zahlreichen Noten. In der vorausgeschickten Abhandlung untersucht K. unter Zuhilfenahme des Cottonianus, für welchen ihm eine für August Reifferscheid hergestellte Abschrift zu Gebote stand, und des von Cyriacus exzerpirten Vercellensis die Scholia Harleiana auf ihre Entstehung und auf ihren Wert für die Herstellung des ursprünglichen Astronomialtextes. Dieselben sind der Hauptsache nach aus der Astronomia geflossen und zwar aus einem Exemplar derselben, das in vielen Punkten den Archetypus unserer Hyginhandschriften an Güte übertrifft, ohne ihn jedoch entbehrlich zu machen. Auch auf andere Scholien, besonders die Sangermanensia, fällt durch die scharfsinnige Untersuchung des Verf. neues Licht.

Einer bislang wenig beachteten Gattung der Mythographie galt eine der letzten Arbeiten Wilhelm Studemund's, des unvergefslichen Mannes, dessen durchdringender und selbst in der Gewifsheit des nahen Todes rastlos schaffender Geist auch für das Gebiet der antiken Religionsgeschichte ein erstaunliches Wissen barg.

Anonymi Laurentiani XII Deorum Epitheta edid. G. Studemund (Anecdota varia Graeca et Latina Vol. I. Berlin, Weidmann. 1886. S. 257—283).

St. giebt die bisher unbekannte Urquelle der von Westermann (Mythographi p. 355 ff., vgl. ebd. p. XVIII) äufserst unglücklich herausgegebenen Schrift des Nicetas, Bischofs von Serrae (im 11. Jahrhundert) enthaltend die Aufzählung von Epitheta von Zeus, Ares, Hephaistos, Dionysos, Athena, Demeter, Aphrodite, Artemis, Hera, Apollon, Poseidon, Hermes. Durch Benutzung von nicht weniger als 10 Codd., in welchen diese Schrift des Nicetas erhalten ist, ist es nämlich St. gelungen, das bei Westermann als Prosaschrift erscheinende Werk des Nicetas als vielmehr in dem Schema von bekannten und nach dem grammatischen Accent gemessenen Kirchenhymnen abgefasste Poesie zu erweisen. Der Herausgeber vermutet, dafs für die Epitheta der zwölf heidnischen Götter die streng kirchliche Form deswegen von Nicetas gewählt worden ist, damit im Gedächtnis seiner Schüler der Text um so sicherer haften bliebe. Diese Vermutung wird fast zur Gewifsheit durch die anmerkungsweise mitgeteilten Proben weiterer, in ähnlichen Hymnenmetren abgefassten poetischen Stücke des Nicetas, in welchen grammatische Regeln und ähnliches Triviale vorgetragen werden. (Vgl. auch die in Fleckeis. Jahrbb.

1887 durch Leop. Cohn im Anschlufs an die Anecdota varia publizirten geographischen Hymnen des Nicetas). Die strenge Rücksichtnahme auf den grammatischen Accent, die in allen diesen Hymnen herrscht, hat es ermöglicht, die Texte des Nicetas mit fast mathematischer Sicherheit herzustellen. Aus der metrischen Form erklären sich auch die zahlreichen und für den Gedankenzusammenhang völlig überflüssigen Partikeln und sonstigen Flickwörter, mit deren Hilfe Nicetas das Metrum seiner kirchlichen Hymnenvorlagen zusammenstoppelt.

Durch einen unbekannten Humanisten ist im 15. Jahrh. eine neue Recension der Götterepitheta des Nicetas in der Weise hergestellt worden, dafs alle jene blos dem metrischen Bedarf dienenden Flickwörter fortgelassen wurden, die gemäfs den künstlicheren Satzkonstruktionen des Nicetas wiederholt fortkommenden Casus oliqui der Epitheta fast durchgehends in den Nominativ umgesetzt wurden und endlich eine kleine Anzahl von bei Nicetas nicht vorkommenden Epitheta seitens des Humanisten anderswoher hinzugefügt wurde. Für diese humanistische Verballhornisirung hat St. fünf Codd. benutzt. Dadurch, dafs Westermann Codd. des echten Nicetas neben Codd. des verballhornisirenden Humanisten benutzte und die grundverschiedenen Lesarten beider contaminirte, ist jene heillose Textesverunstaltung entstanden, welche durch Westermanns Mythographi zur herrschenden Vulgata geworden war.

Viel wichtiger ist die Entdeckung St.'s von einer in zwei verhältnismäfsig alten Handschriften überlieferten, sehr ausführlichen prosaischen Fassung von Epitheta der zwölf Götter, aus welcher Nicetas nur einen sehr dürftigen Schulauszug in metrischer Form gemacht hat. In dem berühmten und an Anekdota so ausgiebigen Cod. C 222 ord. inf. der Ambrosian. Bibliothek zu Mailand fand nämlich St. den Anfang jener reichen ursprünglichen Fassung der Epitheta. Als Blatthüllung von flüchtiger Hand hingeschrieben; der Schreiber erlahmt aber in seiner Arbeit, nachdem er die alphabetisch nach dem ersten Anfangsbuchstaben geordneten Epitheta der ersten der zwölf zu behandelnden Gottheiten (des Zeus) bis zum Buchstaben τ einschl. hingeschrieben hatte; weder den Schlufs der Epitheta des Zeus noch die Epitheta der übrigen elf Götter hinzuzufügen reichte seine Kraft und Lust aus. Dieses Manco des Cod. Ambros. ist sehr zu bedauern. Denn der Text des Cod. Ambrosianus ist in dem zur Vergleichung vorliegenden Teile an mehreren Stellen vollständiger und besser als der Text des zweiten Cod., in welchem St. die Epitheta aller zwölf Gottheiten fand, nämlich des Cod. Laurentianus LIX 16 in Florenz aus dem 12. Jahrh. Schon der Umstand, dafs im Laurentianus die Epitheta der einzelnen Götter nicht, wie es im Ambrosianus nach ältester Sitte geschehen ist, blos mit Rücksichtnahme auf den ersten Anfangsbuchstaben, sondern schon mit Rücksichtnahme auf die beiden ersten Anfangsbuchstaben alphabetisch geordnet sind, erweist die Fassung des Ambrosianus als dem einstigen Original näherstehend, die des Lau-

rentianus als ferner stehend. Übrigens enthält der Ambros. manche Epitheta des Zeus, die im Laurent. fehlen, und der Laurent. andere, die der Schreiber des Ambros. ausgelassen hat. Die Götter sind in folgender (von Nicetas schmählich verwirrter) Ordnung im Laurentianus enthalten: Zeus, Apollon, Poseidon, Ares, Dionysos, Hephaistos, Hermes, woran sich die Epitheta der fünf Göttinnen schliefsen: Athene, Hera, Aphrodite, Demeter, Artemis, d. h. wir haben das Kollegium der zwölf attischen Götter, nur mit der Ersetzung der Hestia durch Dionysos.

Unter den Epitheta, die mehr oder weniger stark verderbt überliefert sind, finden sich neben den bekanntesten und durch seltnere Zeugnisse sicher gestellten Namen auch ganz neue in nicht geringer Menge vor. Der lockenden Aufgabe, die verlorene antike Schrift zu ermitteln, auf welche sowohl der Cod. Ambros. als der Laurentian. als auch der von Nicetas auszugsweise benutzte (um einige Epitheta reichere), jetzt verlorne Cod. zurückgehen, ist St. nahe getreten. Er stellt (p. 263 fg.) alle kürzeren Zusammenstellungen von Epitheta der Götter, die sich gelegentlich in der profanen und sakralen griechischen Litteratur finden, zusammen; eine so enge Verwandtschaft aber mit dem Anonymus Laurentian., dafs mit Hilfe der beiden Verwandten ein Rückschlufs auf die gemeinsame Quellenschrift gemacht werden könnte, läfst sich nicht nachweisen. Auch den zweiten Weg führt St. seine Leser (p. 261 fg.), nämlich so, dafs versucht wird die verschiedenen Epitheta auf ihr Vorkommen bei erhaltenen Prosaikern einschliefslich der griechischen Lexikographen zurückzuführen; es bleiben aber nicht wenige Epitheta des Anonym. Laurentian. übrig, welche sich bei keinem der erhaltenen griechischen Autoren vorfinden. Interessant ist der Hinweis auf die dem gewöhnlichen philologischen Studienkreis fernliegende Litteratur, wie z. B. auf die pseudo-dositheanischen 'Interpretamenta', welche nach St.'s Ermittelung wenigstens eine entfernte Verwandtschaft mit dem Anonym. Laurentian. zeigen. Die jüngsten Autoren, die vom Anonym. Laurent. citirt werden, sind Plutarch und Oppians Halieutica; die zahlreichen dem Epiker Nonnus eigentümlichen Epitheta finden sich dagegen im Anonym. Laur. nicht. St. urteilt aber vorsichtig (p. 261), dafs damit zwar bewiesen sei, der Autor habe nach dem 2. Jahrh. nach Chr. gelebt, aber nicht völlig sicher feststehe, dafs er vor Nonnus geschrieben habe. Die Prüfung der Verwandtschaft des Anonymus mit anderen Schriften, welche die Epitheta der Götter betreffen, ist von St., entsprechend seinem Zwecke nur eine kritische Recensio des Textes des Anonym. Laurent. zu geben, nur soweit versucht, als für diesen Text erforderlich war.

Dasselbe Gebiet behandelt

Georgius Wentzel, *Ἐπικλήσεις θεῶν* sive de deorum cognominibus per grammaticorum Graecorum scripta dispersis. (Diss. inaug. Gotting. 1889). 8. 143 S.

Eine Reihe erfreulicher und ergebnisreicher Untersuchungen. W. unterscheidet im Vorwort zwischen den von Dichtern erfundenen Epitheta und den ἐπικλήσεις, d. h. den im Kultus üblichen Beinamen. Um die letzteren ist es ihm zu thun: er untersucht ihr Vorkommen bei Hesych, Athenaeus, Clemens Alexandrinus, dem Lykophronscholiasten und Pausanias, und sucht die gemeinsame Quelle dieser Autoren zu bestimmen. In loser Verbindung mit diesem Thema steht die erste, den Suidas betreffende Untersuchung — I. De Suida prolusio —, da Suidas sich scharf von jener Gruppe absondert. Derselbe hat, wie W. nachweist, den von Studemund (s. o.) veröffentlichten Katalog ausgeschrieben. Kap. II handelt De Diogeniano. W. kommt durch eine Prüfung der auf Diogenian zurückführbaren Beinamen bei Hesych und anderen Grammatikern zu dem Resultat, dafs Diogenian eine umfassende und sorgfältige Sammlung von ἐπικλήσες benutzt haben mufs. Ähnlich verhält sich die Sache bei den übrigen Autoren. Was Athenaeus — III. De Athenaeo — in Bezug auf Götterbeinamen mitteilt, verdankt er dem Pamphilus, welchem eine selbständige Samlung des so sehr zerstreuten Materials kaum zuzutrauen ist. Clemens — IV. De Clemente Alexandrino — giebt zwar genauer als Hesych und andere die letzten Quellen an, mufs aber doch aus irgend einer Samlung geschöpft haben. Besonders ausführlich und scharfsinnig behandelt W. die Lykophronscholien — V. De Lycophronis scholiis — und den Pausanias — VI. De Pausania periegeta. Die bezüglichen Ausführungen in ersteren müssen vor allem deshalb auf eine speziell die ἐπικλήσεις umfassende Samlung zurückgeführt werden, weil sie sich einerseits vom übrigen recht deutlich abheben, andererseits meist auf Lykophron selbst keinen oder nur sehr schwachen Bezug haben, also unmöglich zum Zweck der Lykophronerklärung abgefafst sein können. In Betreff des Pausanies löst W. glücklich zunächst solches ἐπικλήσεις-Material ab, welches zur Periegese im engsten Sinne gehört, also entweder aus eigener Anschauung oder aus periegetischen Quellen stammt (auf die sogen. Pausaniasfrage läfst sich Verf. garnicht ein). Die meisten bezüglichen Stellen aber stimmen so wenig mit der periegetischen und anderen Quellen des Pausanias überein und sind so sehr auf die Erklärung der ἐπικλήσεις zugespitzt, dafs in Anbetracht der Unmöglichkeit, dafs Pausanias selber die z. t. sehr entlegenen primären Quellen gelesen haben könnte, auch hier die Benutzung einer eigenen ἐπικλήσεις-Quelle angenommen werden mufs. Die letzte Untersuchung, VII, handelt 'de ἐπικλήσεων Sylloge, Diogeniani, Athenaei, Clementis, scholiorum Lycophronis, Pausaniae fonte communi.'

Die von W. durch eine Vergleichung der einzelnen Autoren erwiesene Thatsache, dafs dieselben sachlich und in der Benutzung einer grofsen Zahl von Schriftstellern, die unmöglich jeder einzelne selbst nachgelesen haben kann, in weitgehendem Maafse übereinstimmen, macht die Annahme einer ἐπικλήσεις-Samlung als gemeinsamer Quelle im höch-

sten Grade wahrscheinlich. In derselben waren die Götter, ihre Beinamen und Kultlokale in irgend einer Anordnung aufgezählt, sowie Bedeutung und Ursprung der Beinamen erörtert. Aus vielen und sehr verschiedenartigen Quellen schöpfend, gab sie bisweilen von ein und derselben ἐπίκλησις mehrere, von einander abweichende Erklärungen. Diese Mannigfaltigkeit des Werkes und die verschiedenen Zwecke der ausschreibenden Autoren enklärt zur Genüge die Abweichungen dieser letzteren untereinander. Als Entstehungszeit des Werkes setzt W. das 1. vorchristliche Jahrhundert an, den Namen des Verfassers läfst er dahingestellt.

Endlich sei hier noch kurz besprochen

Leopold Reinhardt, Die Quellen von Cicero's Schrift De deorum natura. Breslau, Köbner 1888. 8. 68 S. (Breslauer philologische Abhandlungen III, 2).

Die gründlich und umsichtig geführte Untersuchung ergiebt folgende, von den Ergebnissen Hirzels und Schwenkes ziemlich abweichende Analyse: Buch I. 1, 1—10, 24 Cicero. 10, 25—15, 41 Philodemus. 16, 42—20, 56 Zeno. 21, 57—37, 102 Klitomachus (§ 63—64 von Cicero eingeschoben). 37, 103—44, 124 Posidonius (§ 106—108, 117—120 von Cicero eingeschoben). Buch II. 1, 1—4, 12 Cicero. 5, 13—16, 44 Chrysippus. 17, 45—23, 60 Chrysippus. 23, 60—28, 72 Cicero mit Benutzung der philosophischen Gedanken des Chrysippus. 29, 73—40, 104 Panaetius. 41, 104—44, 105 Cicero. 45, 115—61, 153 Panätius (aufser § 133) 53, 133 Cicero. 61, 154—66, 167 Posidonius. Buch III. 1, 1—5, 13 Cicero. 6, 14—6, 15 Cicero mit Benutzung eines Gedankens des Carneades-Clitomachus. 7, 16—15, 38 Clitomachus. 15, 39—39, 93 Cicero mit Benutzung der philosophischen Gedanken des Carneades-Clitomachus aufser 16, 42 und 21, 53—23, 60 (aus einem alexandrinischen Sammelwerk).

3. Gruppen göttlicher und heroischer Wesen (bezw. von Mythen).

Dies Kapitel zerfällt in zwei Teile.

Erstens (a) werden diejenigen Schriften besprochen, welche von der Mythologie bestimmter Lokale der griechischen Welt handeln,

zweitens (b) diejenigen, welche unter bestimmten sachlichen (d. h. auf das Wesen der einzelnen Gestalten gerichteten) Gesichtspunkten zwei oder mehrere göttliche bezw. heroische Wesen zusammenfassen.

Die Anordnung ist in beiden Teilen die alphabetische, im ersten nach den Orts-, im zweiten nach den Götternamen; wo der Titel mehrere Namen darbot, bestimmte der erste derselben den Platz.

Die Litteratur über geschlossene Gruppen, wie Musen, Horen, Ar-

gonauten u. a., findet der Leser im folgenden, vierten Kapitel. Im übrigen war für die Frage, ob eine Schrift in diesem, im ersten, oder im vierten Kapitel unterzubringen sei, meistens der Titel entscheidend, doch wird das vierte Kapitel durch zahlreiche Verweise auf die vorangehenden die Auffindung bestimmter Gegenstände erleichtern.

a. Mythology and Monuments of ancient Athens being a translation of a portion of the 'Attica' of Pausanias by Margaret de G. Verrall with introductory essay and archaeological commentary by Jane E. Harrison . . . Illustrated. London, Macmillan 1890. 8. CLVI and 635 S.

Den Zweck des eigentümlichen Buches, welches uns hier vorliegt, bezeichnet die Verfasserin, Jane E. Harrison, im Vorwort kurz dahin: 'Its object is, first and foremost, to elucidate the Mythology of Athens, and with this intent I have examined its Monuments, taking Pausanias as a guide'.

Den ersten Teil des Buches bildet 'The Mythology of Athenian local cults'. Als solche Mythen erkennt die Verf. an: Erichthonios, Ikarios, Triptolemos, Kephalos und Prokris, Boreas und Oreithyia, Kreusa, Prokne und Philomela, Theseus. Das dünkt uns eine ungemein willkürliche Beschränkung, der Versuch sie zu rechtfertigen, welchen die Verf. im Vorwort p. III f. macht, ist ganz ungenügend. — Die Behandlung des Theseuskreises, welche über ein Drittel des Ganzen einnimmt, zeichnet sich aus durch weitgehende Verwertung der Vasenbilder; die Sichtung und Ausnützung der litterarischen Quellen hat sich die Verf. weniger angelegen sein lassen. Was die Genesis und Geschichte der einzelnen Theseussagen anlangt, so bietet die Verf. hierin nur wenig und kaum Neues. Den Einfluſs pantomimischer Darstellungen auf die Vasenmaler dürfte sie entschieden überschätzen (p. CXVI ff.). Während nun hier und bei Besprechung der Prokne- und der Boreassage, welche beide — die erstere wenigstens in ihrer Grundlage — als 'nature myths' anerkannt werden, der mythologische Standpunkt der Verf. kaum zur Geltung kommt, zeigt sie sich in den übrigen Sagen als entschiedene Anhängerin von Andrew Lang.

Alte Gebräuche, deren Sinn vergessen war, und andere Thatsachen des Kultus sollen das Substrat dieser Sagen bilden. Von einer eingehenden Besprechung der Deutungen, welche die Verf. aufstellt, darf um so eher abgesehen werden, als die Verf. selbst eine sorgfältige, gründliche Beweisführung kaum angestrebt hat. Manches besticht auf den ersten Anblick, und nirgends zeigt sich die Bodenlosigkeit der herkömmlichen physikalischen Mythendeutung; aber überzeugt wird der kritische Leser doch nicht, weil die Verf. es unterläſst, an der Hand der Quellen die nachweisbare Entwickelung der Sage und die Kultusverhältnisse, aus denen letztere erklärt werden soll, in allen Punkten genau festzustellen.

Besonders was die Geschichte des attischen Kultus betrifft, arbeitet sie viel mit zwar nicht unwahrscheinlichen, aber doch unerwiesenen Prämissen. Als ein weiterer Übelstand ist hervorzuheben, dafs die Verf. die einschlägige neuere Litteratur in einem Maafse ignorirt, dafs es auch dem Belesenen grofse Mühe und viel Zeit kosten möchte, Altes und Neues zu unterscheiden, wodurch die Brauchbarkeit des Buches entschieden beeinträchtigt wird.

Die zweite Hälfte des Buches ist ein Commentar zu den Athen betreffenden Partien des Pausanias, dessen Text in Übersetzung mitgeteilt wird. Sie nimmt sich wunderlich genug aus. Während die Behandlung von Apollon, Ares, Hephaistos, Artemis höchst dürftig ist, werden die Dioskuren (p. 152—163) und Asklepios, dieser im engsten Anschlufs an v. Wilamowitz-Möllendorf's Isyllos (p. 305—328), in ganz unverhältnismäfsiger Breite besprochen. Der Abschnitt über Hermes (p. 127—132) ist ausführlich, aber keineswegs erschöpfend. Was über Dionysos mitgeteilt wird, ist ziemlich befriedigend, aber nicht ganz neu: oder kannte die Verf. die Aufsätze von Maafs und Crusius nicht? Der Parthenonfries, dieses wichtige Zeugnis attischen Götterwesens, ist kaum berührt. Der attische Gottesdienst tritt — was besonders bei der oben bezeichneten mythologischen Richtung der Verf. befremden mufs — sehr in den Hintergrund, während man andererseits auf vieles recht entbehrliche antiquarische und topographische Material stöfst.

Es ist schwer ersichtlich, zu wessen Förderung dieser Pausaniascommentar dienen soll: für Laien zu gelehrt, für Studenten zu ungenau und unmethodisch, für Gelehrte zu wenig neue, selbständige Forschung bietend — ausgenommen vielleicht die Strecken, wo die Vasenmalerei herangezogen wird. Einen gewissen Wert erhält er erst durch die zahlreichen, gut ausgewählten und ausgeführten Illustrationen.

Ernestus Maafs, Parerga Attica (Index Scholarum Gryphiswald. 1889). 4. 15 S.

kämpft gegen die allgemein angenommene Conjectur Bergk's, welcher in der Aufschrift des Kypseloskastens (Paus. V 19, 2 ff.) statt *'Αθάναθεν* setzte: *'Αφίδναθεν*. Das überlieferte *'Αθάναθεν* sei richtig: dafs die Dioskuren Helena aus Athen zurückführen, sei die auch durch Paus. I 41, 4 für Alkman und Pindar bezeugte und für ein so altes peloponnesisches Monument a priori vorauszusetzende peloponnesische Tradition. (Vgl. dazu jetzt: Joh. Töpffer, Aus der Anomia p. 36 ff., welcher mit guten Gründen für die Conjektur Bergk's eintritt). — Des weiteren deckt Verf. u. a. sagenhafte Beziehungen auf, welche Attika mit Orchomenos (Athamas), Euboia (Phaleros, Munichos) und dem thessalischen Pagasai verbinden. Von letzterem Ort aus ist der 'Seedionysos', welchen Verf. im Hermes 1888, p. 78 ff. nachgewiesen hat (s. unten Kap. 4) über Boiotien nach Attika gekommen: der Eleuthereer Pegasos aber ist es, der

den Gott nach Athen gebracht haben soll (Schol. Arist. Ach. 243; Paus. I 2, 5). Der Vorschlag des Verf., an diesen Stellen statt Pegasos 'Pagasos' zu schreiben, also den Namen des durch Paus. X, 7 benannten Apollondieners und Eponymen von Pagasai, erscheint durchaus annehmbar.

Eine Reihe klarisch-kolophonischer und mit diesen zusammenhängender Sagen betrifft die gelehrte Abhandlung von

Otto Immisch, Klaros. Forschungen über griechische Stiftungssagen (Fleckeisen's Jahrbb. für class. Philologie Suppl.-Bd. XVII. 125—210. Als Leipziger Habilitationsschrift von 1889 erschien p. 125—181).

§ 1 legt die historische Grundlage, indem Verf. den nicht unbedeutenden Anteil, welchen die Boioter an der Kolonisirung Joniens hatten, und die daherrührende Vertrautheit der Ionier mit boiotischer Sage bespricht. § 2—3 unterzieht Verf. die Überlieferung der klarischen Stiftungssage einer kritischen Prüfung und gewinnt dabei das Ergebnis, dafs drei Manto-Sagen zu unterscheiden sind: eine älteste, der zufolge Manto die Geliebte Apollon's ist (um Ol. 16 in Klaros heimisch), eine zweite (nach Mimnermos anzusetzende), wo der Kreter Rhakios oder Lakios (alte kretische Kolonie bei den im kolophonischen Lande ansässigen Kariern), und nicht Apollon, der Gatte Manto's war, und eine dritte Version, die Manto dem Bakchiaden Zograios zum Gemahl giebt und vom Verf. an einer späteren Stelle bereits für die Alkmaionis nachgewiesen wird (um 600 in Korinth gedichtet; alte Beziehungen zwischen Ionien und Korinth). Nach einem interessanten Beitrag zur Mythopoiie des Euphorion, welchem eine tendenziös-satirische Behandlung der Sage von Mopsos und Kalchas zugeschrieben wird, unternimmt Verf. in § 4 eine scharfe Sonderung von Epigonen und Alkmaionis, welche Welcker identifizirt hatte, und sucht die für ein junges Alter der letzteren geltend gemachten Gründe zu entkräften. Die folgende Untersuchung betrifft den Schluss der Epigonen unter besonderer Rücksicht auf die mit der klarischen Tempellegende zusammenhängenden Personen des Alkmaion und Amphilochos. Ausgehend vom Seherwettstreit des Kalchas und Mopsos (Gegensatz zwischen der einheimischen und der griechischen Mantik) trennt Verf. (§ 5—9) von den Epigonen, welche nach seiner Ansicht mit der Aussendung Manto's abschlossen, zwei Dichtungen los, die vielmehr zur Melampodie gehörige *κτίσις Κολοφῶνος* und die *ἐξέλασις Ἀμφιαράου*. Die letzten Abschnitte der Arbeit, § 10—15, suchen das Verhältnis von Epigonen und Alkmaionis zur Tragödie zu bestimmen, welche dem Verf. gleichmässig von beiden, aufserdem vielleicht auch noch von Stesichoros Eriphyle abhängig erscheint.

K. Tümpel, Tyrseisches von Kyllene (Fleckeisen's Jahrbb. Bd. 137 (1888) p. 58—60)

weist mit guten Gründen am Kylleneberg eine neue Station auf dem weiten Wandergebiet der vereinigten Kadmeionen und Tyrsener nach — erkennbar an combinirtem Aphrodite- und Hermeskult — und macht aufserdem beachtenswerte Bemerkungen über die Geschichte des ithyphallischen Hermes.

Franz Studniczka, Kyrene, eine altgriechische Göttin. Archäologische und mythologische Untersuchungen. Leipzig, F. A. Brockhaus 1890. 8. 224 S.; 38 Abbildungen.

Verf. vervollständigt zunächst den von Puchstein (A. Z. 1880. p. 185f., 1881 p. 215f.) unternommenen Nachweis, dafs die Vasen von der Gattung der Arkesilasschale in Kyrene verfertigt worden sind. Die von Milchhöfer (Anfänge p. 171 f.) erhobenen Einwürfe werden mit guten Gründen widerlegt: Verf. findet u. a. die afrikanisch-ägyptischen Elemente der Arkesilasschale, welche Milchhöfer wunderlicher Weise gegen den kyrenäischen Ursprung geltend gemacht hat, ganz im Gegenteil nur an einem Orte begreiflich, dessen Kultur so viel sichere afrikanische, besonders ägyptische Elemente aufweist wie gerade Kyrene. Als neue Argumente fügt Verf. hinzu, dafs auf einer der fraglichen Vasen der aufser für Arkadien nur für Kyrene bezeugte Zeus Lykaios erscheint (A. Z. 1881 Taf. 12, 3) und dafs eine andere, in Naukratis gefundene (Petrie I T. 8—9), unzweideutige Zeichen kyrenäischen Ursprungs aufweist: das (allerdings schlank und schematisch wiedergegebene) Silphion und ein Zweig vom Hesperidenbaum in der Hand einer (zur Hälfte zerstörten) weiblichen Gestalt, welche im Hinblick auf anderweitige Darstellungen als die Göttin Kyrene verstanden werden mufs. In den sie umflatternden Flügelfigürchen erkennt Verf. Harpyien (links) und Boreaden (rechts), also die das Gedeihen des Hesperidenbaumes fördernden Winddämonen (vgl. Akusilaos bei Philod. *περὶ εὐσεβ.* p. 43 Gomperz).

Eine alte plastische Darstellung derselben Göttin weist Verf. im zweiten Abschnitt (p. 28—39), gestützt auf Pindar Pyth. IX sowie auf zwei sicher kyrenäische Bildwerke des British Museum, in der einen Löwen gepackt haltenden Frauengestalt eines olympischen, offenbar vom Giebel des Kyrenäer Schatzhauses herrührenden Kalksteinreliefs nach. Der gröfsere, verlorene Teil des Giebels stellte nach des Verf. sehr entsprechender Ergänzung Apollon, den *κτιστής* von Kyrene, dar, wie er mit seinem Viergespann auf das Ende des Kampfes wartet, um die heldenhafte Jungfrau dann nach Libyen zu entführen (Pind. a. a. O.). Nachdem Verf. dann die (wesentlich durch Pindar und Hesiod bezeichnete) litterarische Überlieferung der Sage von der Kyrene festgestellt hat (Abschnitt III, p. 39—45), sucht er durch eine eingehende Prüfung der

Gründungssage der Insel Thera und ihrer Pflanzstadt Kyrene die auffällige Erscheinung zu erklären, dafs die Tochter des thessalischen Lapithenkönigs zur Eponyme einer Stadt wurde, deren Bewohner als über Thera aus Sparta kommende Dorer galten. Die den Spartanern und den Theräern gemeinsame Gründungssage von Thera, welche Herodot IV 145—149 überliefert, setzt erstens die lakonische Besiedelung der Insel zweifellos viel zu früh an. Zweitens sind die Ansiedler, welche diese Kolonisten dort vorfanden, keine Phöniker — von phönikischer Besiedelung der Insel ist keine sichere Spur erweislich — sondern der thessalisch-boiotische Hellenenstamm der Kadmeier, welcher aber hier wie anderswo fälschlich mit den Phönikern identifizirt wurde (indem an irgend einer Stelle der kadmeischen Ansiedelungen im Osten die Berührung mit einem der von den Griechen Phöniker genannten Völker die Gleichung des nach hellenischer Weise vorauszusetzenden Eponymen dieses Stammes mit dem griechischen Heros Phoinix ergab, welcher frühzeitig mit Kadmos und Europa in genealogischer Verbindung erscheint p. 57) und die aus denselben griechischen Landschaften stammenden, vielleicht mit den Kadmeiern identischen Minyer. Da nun dieses minysche Element nicht wegzuleugnen war, läfst die spartanisch-theräische Gründungssage mittels einer gewaltsam erfundenen Wanderung die Minyer zugleich mit den von Theras geführten lakonischen Epoiken nach Thera kommen. Theras selbst, der aus dem Namen der Insel gewonnene Heros Eponymos, wird, um den Epoiken einen mythischen Rechtstitel auf das besetzte Land zu geben, zum Nachkommen des Kadmos gemacht, 'und an das mit diesem bereits in Verbindung gebrachte Labdakidenhaus angegliedert'. Was aber die Gründung von Kyrene anlangt, so gewinnt Verf. durch scharfsinnige Untersuchung der verschiedenen darauf bezüglichen Sagen das Resultat, dafs die ersten Begründer von Kyrene im Wesentlichen nicht der dorischen Nachkolonie auf Thera entstammten, sondern (durch Zwistigkeiten mit den zur Herrschaft gelangten Epoiken verdrängte) Glieder der älteren kadmeisch-minyschen Bevölkerung der Insel waren (Abschnitt IV—V, p. 45—131).

Der letzte Abschnitt (VI, p. 132—174) behandelt die Göttin Kyrene selbst. Dafs sie nicht eine leere Personifikation der neuen Stadt, sondern eine aus der thessalisch-boiotischen Urheimat der Gründer überkommene Gottheit ist, erhellt aus ihrer engen Verbindung mit Apollon und mit dem zu den Hauptgöttern des alten Hellas gehörigen und in derselben Gegend wie Kyrene lokalisirten Aristaios. Sie ist nicht zu trennen von der gleichnamigen Mutter des thrakischen Diomedes, welcher, von Hause aus eine echt griechische und mit dem Tydiden Diomedes identische Gestalt (beide in besonderer Verbindung mit Pferden), erst nachträglich zum Repräsentanten eines Barbarenstammes gemacht wurde. Die Gründer von Abdera hatten ihn sowie Kyrene aus Ionien mitgebracht: Teos aber, von wo 540 v. Chr. die Neugründung

Abderas erfolgte, hatten Minyer unter Athamas colonisirt. Vermutlich also war Kyrene — die übrigens auch in Kilikien auftritt, und zwar als Kultgottheit: Hesych und Photios s. v. *Κυῤῥάνη* — mit diesen Minyern nach Ionien gekommen. Im Hinblick auf diese überaus glückliche Combination erscheint denn allerdings der Satz des Verf. vollberechtigt: das libysche Kyrene hat seinen Namen von der alten Göttin, als deren Besitztum — einer häufigen Vorstellung zufolge — der Ort gefafst wurde (der Bachname Kyre vom Verf. als Kurzform des Stadt- und Personennamens verstanden).

Verf. sucht dann die Identität der Kyrene mit Artemis oder genau gesprochen mit der grofsen Naturgöttin, welche unter dem Namen Artemis am bekanntesten ist, zu erweisen. Wie K. bei Pindar als *ἀγροτέρα* erscheint und in den späteren Darstellungen die typische Gestalt der Jagdgöttin zeigt, so bedeutet der Name von *Θήρα*, der Insel ihrer Verehrer, das Jagdrevier, und die spartanisch-theräische Gründungssage, welche diesen geschichtlichen Namen erst von dem Archegeten der lakonischen Epoiken herleitet, setzt bezeichnender Weise als älteren Namen der Insel 'Kalliste' an, d. h. den arkadischen Beinamen der Artemis. Wie diese Kallisto-Artemis mit dem lichten Höhengott fest verbunden ist, so ist Kyrenes Vater Hypseus kein anderer als der Zeus *Ὕπατος* oder *Ὕψιστος*. Der Name *Κυρήνη* aber und die Kurzform *Κύρα* ist zusammenzustellen mit *κύριος*, *κυρόω*: er bedeutet die Herrin, 'nicht allein ihrer Gemeinde, sondern der ganzen Natur'. Gleichwie Artemis, Medusa und Nemesis (*στέφανος ἐλάφους ἔχων καὶ Νίκης ἀγάλματα οὐ μεγάλα* Paus. I 33, 3 versteht St. mit Dümmler als Darstellungen eines älteren Kultbildes der rhamnusischen N.) tierhaltend auftreten, als *πότνιαι θηρῶν*, so auch Kyrene auf einem alten, von Thera oder Melos stammenden Vasenbild, welches sie geflügelt und einen (neben ihr schreitenden) Löwen an Ohr und Schwanz haltend zeigt (A. Z. 1854 T. 61): aus dieser typischen, symbolischen Handlung der Kultgestalt wurde, wie Verf. mit grofser Wahrscheinlichkeit annimmt, die Sage von ihrem Löwenkampf herausgesponnen. Hinsichtlich der sogenannten tierhaltenden 'Artemis' sucht Verf. zu erweisen, dafs weder die symmetrische Anordnung noch die Beflügelung auf kleinasiatischen Ursprung weisen, umsoweniger als gerade in den ältesten Darstellungen diese Momente noch nicht unbedingte Geltung haben. Auch einen anderen Zug der Sage von Kyrene, wonach sie *ἐπὶ κύκνων ὀχηθεῖσα* nach Libyen kommt, möchte Verf. auf einen alten bildlichen Typus zurückführen und zieht dafür einen Inselstein heran (Milchhöfer Anfänge S. 86, 55[a]), der eine, zwei grofse Wasservögel haltende Frau zeigt. Endlich sucht Verf. die Lage ihres Tempels in Kyrene festzustellen, wo sie auch nach ihrer Heroisirung durch das Epos eine angesehene Kultgottheit blieb und wohl erst damals hinter ihre Doppelgängerin, die panhellenische Artemis, zurücktrat, 'als die nach Vertreibung der Könige zur Herrschaft gelangte

nivellirende Demokratie zu Gunsten einer vereinfachten Staatsreligion mit den Geschlechtskulten aufräumte' (p. 173).

Wir begrüfsen diese Untersuchung als eine hocherfreuliche Leistung um deswillen, weil hier wieder einmal gleichmäfsig das bildliche (dieses durch gute Abbildungen veranschaulicht) und das litterarische Material mit besonnener Methode zur Lösung eines religionsgeschichtlichen Problems herangezogen ist. Wer es noch nicht wissen sollte, der mag aus dieser Arbeit ersehen, dafs in den engen Grenzen der griechischen Welt noch übergenug Schätze zu heben sind und gehoben werden können, auch ohne dafs man nötig hätte die indogermanische Tonleiter anzuschlagen oder nach 'Analogiebeweisen' aus den Naturreligionen zu suchen. Im Einzelnen wird das Buch noch manche Berichtigung und Ergänzung erfahren, wie sie besonders für die geschichtlichen Abschnitte IV und V E. Maafs in einer sehr eingehenden und wertvollen Besprechung gegeben hat (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1890 Nr. 9 p. 337—384). Für den eigentlich mythologischen Teil hätten wir gewünscht, dafs Verf. das einzige und konstante Attribut der Kyrene, den Löwen, mehr in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt hätte: unter den altgriechischen Göttinnen ist K. die einzige, für welche der Löwe charakteristisch ist, und das erscheint uns bedeutsam. Die Möglichkeit kleinasiatischer Einflüsse auf die Entstehung des Typus durfte wenigstens erwogen werden. Auch ist es keineswegs so selbstverständlich, wie Verf. p. 143 annimmt, dafs die von den Lexikographen erwähnte *Κυρράνη* gerade den griechischen Bewohnern Kilikiens angehörte. Was ferner den Aristaios betrifft, so mufs keineswegs Wesensverwandtschaft der Grund zur genealogischen Verknüpfung mit Kyrene gewesen sein (p. 134). Im übrigen aber hält sich Verf. von den traditionellen Vorurteilen der Schulmythologie rühmlichst frei.

Im Anhang I (Phalanthos. p. 175—194) untersucht Verf. die der kyrenäischen analoge Gründungssage von Tarent und gelangt zu dem gut gestützten Ergebnis, dafs Phalanthos, eine bei den vordorischen Peloponnesiern, in Achaia und Arkadien, heimische Gestaltung des Poseidon, bei der achäischen Besiedelung Unteritaliens auch nach Tarent gebracht, bei der nochmaligen Lakonisirung der Stadt von den lakonischen Epöken annektirt und in der Kultgestalt des Delphinreiters als Wappenbild auf die Münzen gesetzt wurde; nachdem er aber im Verlauf der Zeit zu Gunsten des kanonischen Poseidon seinen göttlichen Charakter eingebüfst hatte und zu einer historischen Person herabgedrückt war, wurde das unverständlich gewordene Münzbild durch die Geschichte von der wunderbaren Rettung erklärt, bis man zuletzt, vermutlich nicht lange vor Aristoteles, auch diesen wunderbaren Zug aus der Geschichte des Stadtgründers entfernte und das Münzbild, angeleitet durch den im Nominativ danebenstehenden Stadtnamen, auf den als Heros und Poseidonsohn verehrten eponymen Flufsgott Taras bezog.

Anhang II: Hektor von Ferd. Dümmler (p. 194—205). Ausgehend von dem Satz, 'dafs die dem troischen Kriege zu Grunde liegenden Sagen älter sind, als ihre Fixirung auf troischem Boden in Folge der äolischen Besiedelung jener Küsten' und dafs die Gegner der Panachaier zum gröfsten Teil 'bereits im Mutterlande Nachbarn und teilweise nahe Verwandte der in der Ilias siegreichen Stämme gewesen sind' macht D. den interessanten Versuch, Hektor als ursprünglich thebanischen Heros zu erweisen. Die Argumente sind hauptsächlich folgende: 1) Hektorgrab in Theben 2) H. in der Ilias das Verhängnis der Boioter, er erschlägt ihren Hauptherrscher Oresbios 3) H.'s boiotische Herkunft in der Gründungssage von Chios, welches von Boiotien und Euboia aus kolonisirt wurde.

Georg Knaack, De fabulis nonnullis Cyzicenis. (Commentationes philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis . . . Berolini, Weidmann. 1887. 8. p. 33—41).

Verf. erweist als Quelle von Conon 41 (Westermann, Mythographi gr. p. 143), wo die Sagengeschichte von Antandros und Kyzikos (Argonauten) behandelt wird, den Ephoros. Die abweichende Darstellung, welche Apollonios von dem Aufenthalt der Argonauten in Kyzikos giebt (Arg. I 936 ff.) geht zurück auf den vom Scholiasten des Apollonios gelesenen und häufig citirten Kyzikener Deilochos (vor dem pelop. Krieg). Die Beschreibung des Kampfes mit den Eingeborenen verdankt Apollonios dem Herodoros.

Auf die Abhandlung von

H. K. Stein, Topographie des alten Sparta, nebst Bemerkungen über einige lakedämonische Gottheiten (Progr. Glatz 1890. 4. 30 S. m. 1. Karte),

welche Ref. noch nicht eingesehen hat, sei hier nur verwiesen.

Vorwiegend Lesbos betreffen zwei Abhandlungen von Karl Tümpel. 1) Bemerkungen zu einigen Fragen der griechischen Religionsgeschichte (Progr. des Kgl. Fürstl. Hedwigschen Gymn. zu Neustettin 1887). 4. 23 S.

2) Lesbiaka. 1. Ἑπτὰ λεσβίδες (Philologus Bd. XLVIII. 1889. p. 99—130.)

In jenem Programm geht T. zunächst der Enalossage auf den Grund. Nicht ohne Willkür sucht er als letzte Quelle der ganzen Überlieferung den Lesbier Myrsilos zu bestimmen und löst sodann von dem Mythus eine blos explikative (durch das Vorhandensein eines Bechers und eines 'Enalos' genannten Steins im Poseidontempel veranlafste) Legende los. Als religiösen Kern des somit übrig bleibenden Hauptmythus erweist er unter Heranziehung mehrerer Analogien, beson-

ders aus dem Atargatiskult, die Kulthandlung des 'leukadischen Sprungs'. Der mit dem geopferten Mädchen ins Meer springende Enalos ist in der ursprünglichen Fassung des Mythus der sich sein Opfer holende, delphingestaltig gedachte Todesgott eines Wasserbegräbnis anwendenden Seevolks (*καταποντισμός*). Soweit können wir dem Verf. folgen: dagegen erscheinen uns die daran geknüpften Vermutungen über 'Fischahnenkult' ebenso haltlos wie der bei aller Gelehrsamkeit künstliche und unklare Versuch, die einzelnen Bestandteile der Sage nach ihrer Herkunft zu bestimmen und zwei verschiedene Religionskreise nachzuweisen (Lakonien und Rhodos), die in Lesbos zusammengeflossen seien. Eher wird man der diese Untersuchung beschliefsenden Vermutung beipflichten, dafs Arion, der Methymnäer, die Sage des heimatlichen Gründungsheros Enalos besungen habe, und durch ein Mifsverständnis das Schicksal des letzteren auf den Sänger übertragen worden sei.

Die weiteren, kleineren Mitteilungen, welche Tümpel in diesem Programm macht, betreffen die Spartoi, die Eriunioi (und die *Κορωνίδες* des orchomenischen Cultus) und die Encheleis.

Einen wertvolleren Beitrag zur Sagengeschichte von Lesbos giebt Tümpel in dem zweiten oben angeführten Aufsatz 'Lesbiaca'. Es gab 7 verstirnte Lesbierinnen, 7 lesbische Jungfrauen in der Achilleussage, 7 Archegeten von Lesbos mit ebensoviel Töchtern (wie Verf. wohl richtig aus Ps.Plut. Symp. VII. Sap. 20. p. 163 folgert) und 7 lesbische Musen. Als den Untergrund dieser Erscheinung vermutet der Verf. eine Siebenzahl lesbischer Orte, wie denn bereits durch v. Wilamowitz die eine der 7 Lesbierinnen, Briseïs, als Eponyme des lesbischen Ortes Brisa nachgewiesen ist. Überhaupt erkennt Verf. hinter der lesbischen Lokalsage, welche er aus den verschiedenen Mythenfragmenten zu rekonstruiren sucht (teils kriegerischer teils rivalisirender Gegensatz zwischen drei Heroen: Makar, Agamemnon und Achill; Streitobjekt: die durch Kauf in den Besitz Makar's gekommenen, von Achill ihm mit dem Schwert entrissenen und schliefslich von Agamemnon beanspruchten 7 Lesbierinnen) historische Verhältnisse, nämlich den Gegensatz zwischen Aiolern (Repräsentant Makar, Sohn des Helios, des Stammgottes der Aioler), und den eindringenden Achäern, welche Agamemnon repräsentirt, der directe Urahn der später Lesbos und die Troas besetzenden Penthiliden.

Hauptsächlich Rhodos (für welches wir nachdrücklich auch auf die im letzterschienenen Bericht über gottesdienstliche Altertümer besprochenen hallischen Universitätsprogramme Dittenbergers verweisen) betrifft die folgende Arbeit:

Karl Tümpel, die Aithiopenländer des Andromedamythos. Studien zur rhodischen Kolonisation (Fleckeisens Jahrbb. f. class. Philologie. Suppl.-Bd. XVI [1887]) Leipzig, Teubner. 1887. 8. 91 S.

Verf. sucht in erster Linie das ursprüngliche Lokal der Andromedasage ausfindig zu machen. Eine Sichtung der Zeugnisse ergiebt

drei verschiedene Traditionen: a) eine ältere, sicher bis auf Euripides, und wahrscheinlich bis auf Pherekydes (Apollod. Bibl. II 4. 3. 5) zurückgehende, welche als Schauplatz Aithiopia nennt und die Kepheusgattin Kassiepeia, die Nereiden (als Veranlasserinnen des Mädchenopfers) und die Verstirnung sämtlicher Personen aufweist; b) eine mittlere, durch Herodot und Hellanikos vertretene, wonach das Zweistromland der Schauplatz ist; als ihren Urheber vermutet Verf. Skylax aus der karischen Karyanda, also aus der Nachbarschaft der dorischen Hexapolis; c) eine jüngere (Ps. Skylax und Strabon) welche Joppe als Schauplatz nennt und vom Verf. mit grofser Wahrscheinlichkeit auf Theopompos zurückgeführt wird. Sie kennt weder die Kepheusgattin Kassiepeia noch die Verstirnung; Aphrodite (nicht die Nereiden) heischt das Mädchenopfer; es fehlen alte Spuren der Kepheus- und Kephenensage. Diese joppensische Tradition verrät ihren jüngeren Ursprung schon dadurch, dafs sie entschieden bestrebt ist Aithiopia in irgend einer Weise mit nach Joppe hinüberzunehmen. Ihren Ursprung verdankt sie — wie Verf. unter Modifizirung einer bereits von H. D. Müller ausgesprochenen Ansicht nachzuweisen sucht — jenen argivischen Söldnern aus der dorischen Hexapolis, welche (Mitte des 7. Jahrh. v. Chr.) im Heer Psammetich's dienten und auf den einheimischen, orientalischen Kult der Fischgöttin Atargatis ('Aphrodite') die griechische Sage von Andromeda übertrugen.

Die Tradition also (a), welche Aithiopia als Schauplatz und Kassiepeia als eine Hauptperson der Sage kennt, ist nicht joppensisch (Movers, Stark, E. Meyer) sondern griechisch. Aber wo ist ihre Heimat zu suchen? Auf Rhodos. Hier, bezw. in seiner nächsten Nachbarschaft sitzen die Figuren der Perseus- und Andromedasage fest: Kepheus, Andromeda und Kassiepeia (die Lokalheroïne von Kasos), Phoinix, Chrysaor, Gorgonen, Nereiden, Aithiopen des Helios und des Poseidon. Über Rhodos geht die Wanderung der Argeier des Kepheus und Danaos, und Seriphos, die mythische Zwischenstation des Perseus auf 'dem Hin- und Rückweg von Argos nach Aithiopia und Rhodos liegt in beider Zielstationen Richtlinie'. In den rhodischen Aithiopen sieht Verf. die vorargivische Bevölkerung (ebenso auf Kypros, Kos, Lesbos, Samothrake, Lemnos); ein rotfarbiges Fischervolk von der Art der afrikanisch-arabischen und der mesopotamisch-erythräischen 'Aithiopen', auf welche Namen und Sagen der rhodischen Aithiopen bereits frühzeitig übertragen worden sind. Der Kult der Fischgöttin Atargatis hat, wie in Joppe und Rhodos, so auf Lesbos und Samothrake, welche auch den Namen Aithiopia führen, argivischen Mythus und Kultus beeinflufst.

Wir müssen uns hier mit der Wiedergabe der wichtigsten Punkte begnügen und können auf verschiedene wertvolle Exkurse, welche die leider wenig übersichtliche Schrift enthält, nur hinweisen (so bes. über das Thrakertum des Perseus p. 210 f., über Aphrodite - Sphinx - Laïs p. 213 f.). Das Hauptergebnis der Untersuchung, dafs Rhodos in der

ältesten Form des Mythus das Lokal war, erscheint dem Ref. gut gestützt. Der Verf. wird durch sein reiches Wissen etwas leicht zu Combinationen verführt, ist aber in ihrer Verwertung vorsichtig und strebt überall nach möglichst vielseitiger Beweisführung. Durch das Ganze weht der gesunde historische Sinn eines Otfried und H. D. Müller: dafs Verf. auf die Bedeutung des letzteren mit grofsem Nachdruck (p. 222) hinweist, hat den Ref. besonders sympathisch berührt.

Wir erwähnen hier gleich eine an Tümpel's Aufstellungen anknüpfende Arbeit von

Otto Gruppe, Aithiopenmythen (Philologus XLVII. 1889. p. 92 – 107; p. 328—343; vgl. Socin ebd. p. 575).

G. macht eine Reihe von Momenten dafür geltend, dafs die Andromedasage ursprünglich orientalisch und nicht erst durch die Griechen in Joppe lokalisirt sei. Derketo-, Andromeda, Jona- und Semiramis-Legende bilden nach seiner Ansicht ursprünglich eine phoinikische Legende, deren Gestalt er wiederherzustellen versucht. Zur Bestätigung dieser Ansicht deckt er sodann eine Überlieferung auf, in welcher die wichtigsten Bestandteile dieser Legenden direct mit einander verbunden sind: den besonders durch Hygin Fab. 152 bezeugten Synchronismus der Sintflut und des Phaetontischen Weltbrandes. Ihn an jener Stelle durch Annahme einer Interpolation zu beseitigen, wie man, den Strozzianus überschätzend, gethan hat, hält Verf. für durchaus unerlaubt; die überlieferte Reihenfolge, welche Fab. 153 hinter 152, Phaeton- und Sintflutsage also in enger Verbindung giebt, erscheint ihm als die ursprüngliche und in jeder Hinsicht empfehlenswerteste. Verf. ist der Ansicht, dafs 'der wunderliche Text des Frisingensis das Original für den scheinbar reineren Text des Strozzianus ist'.

Fridericus Hiller de Gaertringen, De Graecorum Fabulis ad Thraces pertinentibus. (Diss. inaug. Berol. 1886.) 8. 36 S.

Nach einer kritischen Übersicht über die verschiedenen Theorien, welche hinsichtlich der Thraker aufgestellt worden sind, handelt Verf. zunächst von der Boreas- und Oreithyiasage. Dafs die Sage im 5. Jahrhundert zu grofser Beliebtheit gelangt, während sie vorher nicht hervortritt, bringt er nicht unglücklich mit der Schlacht am Artemision zusammen, nach welcher die Athener auf Orakelgeheifs dem Boreas einen Tempel weihten. Und im selben 5. Jahrhundert erst werden Eumolpos und Phineus, um ihre thrakische Herkunft zu kennzeichnen, mit Boreas (der von alters als Thraker galt) und Oreithyia, der attischen Königstochter, in verwandtschaftliche Verbindung gesetzt. In der zweiten Hälfte seiner Arbeit sucht Verf. der Person des Eumolpos beizukommen. Er verfolgt ihn durch die Litteratur und gewinnt das Resultat, dafs Eumolpos ursprünglich der Eponymos der Eumolpiden ist, deren Thä-

tigkeit er wiederspiegelt, und in Eleusis zu Hause, nicht in Thrakien. Als priesterlicher Sänger kommt er unter die orphischen Dichter und konnte nun auch von Thrakien, der Heimat der Orphica, hergeleitet werden. Diesen Ursprung findet Verf. zuerst und in entschiedener, die Folgezeit bestimmender Weise bei Euripides vertreten. — Der Verf. zeigt Geschick und Verständnis für religionsgeschichtliche Fragen, geht aber dem Gegenstand nicht so gründlich zu Leibe, dafs von einer erschöpfenden Behandlung die Rede sein könnte. Die in Aussicht gestellte Fortsetzung, in der Phineus und Tereus behandelt werden sollen, ist dem Ref. noch nicht zu Gesicht gekommen.

Sam. Wide, De sacris Troezeniorum, Hermionensium, Epidauriorum commentatio academica. Upsalae 1888. 8. 93 S.

Die mythologische Wissenschaft mufs vom Himmel herabsteigen und, bevor sie den letzten Ursprung und die letzte Bedeutung der Götter zu ergründen sucht, erforschen 'quae cuique civitati vel regioni fuerint religiones, quam similitudinem inter se habeant, quomodo ex alia regione ad aliam translatae sint'. Von diesem sehr löblichen Grundsatz ausgehend behandelt Verf. die Kulte der genannten Orte in der Weise, dafs er für jeden einzelnen die litterarischen und inschriftlichen Zeugnisse zusammenstellt und dann zu ermitteln sucht, an welchen anderen Lokalen Griechenlands derselbe Beiname, dieselbe Verbindung mit anderen Gottheiten, derselbe Kultbrauch und Mythus wiederkehrt. Leider bleibt diese Untersuchung, deren Resultate eine Tabelle am Schlufs veranschaulicht, viel zu sehr an der Oberfläche: festzustellen wie alt der Kult, bezw. die Sage am einen und am anderen Ort ist, ob und wie eine Übertragung stattgefunden hat, dazu nimmt der Verf. nur selten einen ernsthaften Anlauf, wie er denn auch die verschiedenen Zeugnisse gleichmäfsig, ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit, verwertet. Monumente sind, eine recht oberflächliche Heranziehung der Münztypen abgerechnet, kaum befragt, von der Bedeutsamkeit der Attribute für eine derartige Untersuchung scheint Verf. nichts zu wissen.

Das interessanteste Ergebnis der Arbeit ist die weitgehende Übereinstimmung, welche Verf. zwischen Troizen und Athen, zwischen Troizen, Hermione einerseits und Lakonien andererseits aufdeckt. Es läfst sich aber mit dieser blofsen Statistik nicht viel anfangen, so lange der Verf. nicht die zu Grunde liegende geschichtliche Entwickelung weit gründlicher verfolgt hat, als er es in einem Falle (p. 6 f.) versucht. Dafs es ihm an Geschick und Methode nicht fehlt, beweist die glückliche Anlage der Untersuchung: möchte er nur bei ferneren Arbeiten sich engere Grenzen stecken als diesmal und dafür mehr in die Tiefe gehen.

b. Wir wenden uns jetzt zu denjenigen Schriften, welche zwei oder

mehrere mythologische Wesen unter bestimmten sachlichen Gesichtspunkten zusammenfassen.

Otto Rossbach, Auge und Pelopeia (Philologische Abhandlungen, Martin Hertz dargebracht. Berlin, Hertz 1888. 8. p. 144—155)

verwertet drei pompejanische Gemälde (Regione VIII isola 3 No. 4; Reg. IX isola 5ª No. 6 und 2) für die Sage vom Liebesabenteuer des Herakles und der Auge. Verf. gewinnt unter Heranziehung der eigentümlichen Version der Sage von Thyestes und Pelopeia bei Hygin 88, welche er als Parallelmythus auffafst, folgende Umrisse der Herakles-Auge-Sage: 'H. wird bei dem Gastmahl des Aleos trunken und irrt in der Nähe des Heiligtums der Athena umher. Unterdessen hat die schöne Tochter des Aleos, A., als Priesterin der Athena, an den dieser zu Ehren aufgeführten Chortänzen teilgenommen, verläfst dieselben aber mit einer Gefährtin, um ein mit Blut der Opfertiere beflecktes Gewandstück zu reinigen. Hierbei erblickt sie H. und gewinnt ihre Liebe'. (p. 152). — Die Variante der Pelopeia-Sage bei Hygin 88 führt Verf. vermutungsweise auf einen griechischen Tragiker zurück, der teilweise vielleicht den Auge-Mythus benutzte.

Zwei bisher wenig beachtete Gestalten der Mythologie werden durch den inhaltreichen Aufsatz von

Johannes Boehlau, Butes und Koronis (Bonner Studien Reinhard Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann 1890. 8. p. 126—138)

ins Licht gerückt, indem B. die verschiedenen Vertreter der beiden Namen auf je ein und dieselbe Gestalt zurückführt. Butes, der Stammvater der Eteobutaden, der mythische Oikistes vom Eryx und von Naxos ist eine alte, u. a. in Thessalien (naxische Gründungssage: Diodor V 51) verehrte Gottheit, dem Poseidon verwandt. Wenn B. ihn 'Meergott' nennt, so hat dies ebensoviel und ebensowenig Berechtigung, wie bei Poseidon selber, über dessen ursprünglich viel umfassenderes Wesen doch kaum ein Zweifel bestehen kann. Die verschiedenen 'Koronis' hingegen sucht B., wie dem Ref. scheint z. t. mit guten Gründen als Ausfluss einer alten thessalischen, vorzugsweise chthonischen Göttin *Αἴγλη-Κορώνη* (Asklepiosmutter Aigle-Koronis, Aigle und Korone in Phokis, des Theseus Geliebte Aigle oder Koronis u. a.) zu erweisen, wobei er den Namen *Κορώνη* als Erweiterungsbildung von *κόρη* = 'die Jungfrau' und das Attribut der Krähe als alte Volksetymologie fafst. v. Wilamowitz' Untersuchung im 'Isyllos' wird dadurch in einzelnen Punkten, besonders hinsichtlich der hesiodischen Eoe, bestätigt und berichtigt. Gelegentlich des chthonischen Charakters der K. durfte B. an die entsprechende Seite Aphroditens erinnern, der Gemahlin des erycinischen Butes.

Maximilian Mayer, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Berlin, Weidmann. 1887. 8. 413 S. 2 Tafeln.

Das eigentliche Wesen der Giganten findet Verf. in der Vorstellung von ihrer Erdgeburt ausgesprochen, indem er mit richtigem Takt die in der Theogonie vertretene Vaterschaft des Uranos als völlig fremdartiges Element vom Mythus loslöst, dagegen in der Abstammung *ἐκ μελιᾶν*, welche die 'Werke u. Tage' dem ehernen Geschlecht, d. h. den Giganten, zuschreiben, den volkstümlichen Ausdruck für die Erdgeburt erkennt. Im Unterschied von Lapithen sowie andern Baum- und Steingeschlechtern nicht an ein bestimmtes Local gebunden, sind die Giganten ursprünglich ganz allgemein die mythisch gestalteten Autochthonen und Urgeschlechter, in deren Schilderung bald die kriegerische Gewalt — bald (Aloaden) die auf einer hohen agrarischen Kultur beruhende Übermacht stärker hervortritt.

Die Titanen dagegen erweist Verf. unter sorgfältiger Prüfung der einzelnen Gestalten als vordorische Kultwesen des Peloponnes. Sie sind Erscheinungsformen des Sonnengottes, des eigentlichen *Τιτάν*, dessen Name einem bekannten Prozefs gemäfs vervielfacht wurde. Von dem Urgott *Τάν*, welcher Sonnen- und Gewittergott zugleich war (am deutlichsten erhalten in: Janus, amykl. Apoll, Vejovis, Zeus Triops), ist bei ihnen nur die Sonnenseite ausgeprägt, während seine Beziehung zu Donner und Blitz sich auf die Kyklopen vererbt. Diese sind Gewittergötter, Hypostasen des Zeus, dessen dreiäugiges Bild zu Argos Verf. mit Fug und Recht hierherzieht. Und wie die Kyklopen Hypostasen des Zeus, so sind die Hekatoncheiren Hypostasen des von Zeus als Z. Enalios losgetrennten Poseidon, Dämonen des vielarmigen Meeres.

Nach diesen grundlegenden Untersuchungen behandelt Verf. die Gigantomachie. Die Wieseler-Schömann'sche Annahme von der Beteiligung der Giganten an der Hesiodischen Titanomachie wird widerlegt (der Übergang von Titanen in Giganten war vorher an verschiedenen Beispielen dargelegt), doch der Vermutung Raum gegeben, dafs bereits bei Eumelos sich die Gigantomachie an die Titanomachie anschlofs. Einer ausführlichen Analyse unterzieht Verf. dann Apollodors Darstellung der Gigantomachie, für welche er ein entschieden attisches Kolorit, aber nicht attischen Ursprung zugiebt. Der Kampf mit Alkyoneus wird als nur äufserlich angeknüpft ausgeschieden; ebenso gehört die Hineinziehung des Westens — Sizilien von Athena auf den Enkelados geworfen — nicht zum Kern der Apollodorischen Erzählung, wenn auch der Mythus selbst bereits früh auf die vulkanischen Stätten des Westens übertragen war. Endlich bespricht Verf. die hellenistischen Gigantenkämpfe und die Weiterbildungen der Sage.

Der zweite Teil des Buches behandelt die Bildwerke. Aus seinem ersten Abschnitt, der den untergegangenen Darstellungen gilt, heben wir hervor, dafs Verf. an der Parthenosstatue den ganzen In-

nenraum des Schildes mit Figuren ausgefüllt haben will, und dafs er den Panathenäenpeplos der Parthenos und nicht der Polias zuspricht, für die er allerdings vor Erbauung des Parthenons bestimmt war. Dann werden mit dankenswerter Genauigkeit die erhaltenen Darstellungen aus den verschiedenen Gebieten der Kunst vorgeführt. Bezüglich der schlangenfüfsigen Bildung und des Typhoeus, welchen Verf. ein besonderes Kapitel widmet, hat seine Untersuchung die folgenden Sätze zum Ergebnis: '1) dafs die Begriffe Erdgeborne und Giganten sich nicht decken, 2) dafs die Giganten in dem landesüblichen, aufserhalb jedes Wortstreits liegenden Sinne auch in der Kunst nur als eine Mehrheit menschlich gestalteter Wesen eintreten, in einer Reihe von Einzelkämpfen mit den Göttern, 3) dafs als wirklicher Einzelkampf des Zeus nur der gegen Typhon bekannt ist, so lange er nämlich nicht mit den Giganten vermengt wird; 4) dafs diese Vermengung mit der Mischgestalt der Giganten im inneren Connex stehen mufs.' (p. 282). In dem Abschnitt 'attische Vasen' wird gegen Jahn — Koepp — Kuhnert auch die Rückseite der grofsen Neapeler Gigantomachie auf diesen Mythus bezogen. Die Schlangentopfwerferin des pergamenischen Frieses (N) nennt Verf. Hygieia, (wie denn schon Trendelenburg eine Genossin des Asklepios erkannt hatte), indem er den begrenzten Umfang des dargestellten Götterkreises gegen die Heranziehung entlegener Personen wie Styx und Isis geltend macht. Eine stichhaltigere Begründung des vom Verf. vorgeschlagenen Namens dürfte aus einer Geschichte des Hygieiatypus und -Kultus, welche bislang nicht geschrieben ist, gewonnen werden.

Das Gesamturteil über das Buch wird etwas herabgedrückt durch die vielfachen, bereits von anderer Seite hervorgehobenen Spuren von Unfertigkeit. Die Einzelresultate der ersten Abschnitte werden in den späteren häufig nicht in dem Mafs herangezogen, wie man erwarten sollte: der Verf. steht noch zu sehr mitten unter den Bausteinen, welche er zurecht gehauen hat, er übersieht sie noch nicht hinreichend. Auch das einzelne wird z. t. noch sehr im Zustand der Gährung dargeboten, statt geklärt und verarbeitet, und manches wäre besser unterdrückt worden, wie z. B. die haltlose und für das Ganze völlig unwesentliche Vermutung, dafs auch den Kyklopen ursprünglich der Name 'Titan' zugekommen sei. Demungeachtet gehört die Arbeit zu den erfreulichsten Erscheinungen, welche die griechische Mythologie der letzten Jahre aufzuweisen hat. Der Verf. zeigt Methode und Besonnenheit, sowie eine richtige Auffassung von den Aufgaben der mythologischen Wissenschaft; er hat sich — was besondere Anerkennung verdient — von den Erbfehlern der Schulmythologie ziemlich emanzipirt. Spuren davon verraten sich allerdings mehrmals, besonders in der Zaghaftigkeit, mit welcher er eines der interessantesten Resultate seiner Untersuchung ans Licht rückt: dafs die älteste Zeit den Sonnen- und den Gewittergott wahrscheinlich in einer Person gefafst hat. Wir glauben, auch die spä-

tere Zeit hat einseitig solare und andrerseits blos donnernde Gottheiten nicht gekannt, sondern nur von einem stärkeren Hervortreten der einen oder der anderen Seite kann die Rede sein. Dieser Satz erhält durch die Arbeit des Verf. eine Reihe interessanter Belege (Kyklopen!), wird aber nicht genügend hervorgehoben, sondern eher getrübt durch die Bezeichnung der Titanen als 'Hypostasen des Sonnengottes' und der Kyklopen als 'Hypostasen des Zeus'.

Einen seit Langbehn's Monographie über die Flügelgestalten wohl nicht behandelten wichtigen Gegenstand aus der ältesten Kunst- und Religionsgeschichte hat mit Erfolg wieder aufgenommen

Ernst Knoll, Untersuchungen über das Attribut der Beflüglung in der ältesten griechischen Kunst. Teil einer Münchner Inauguraldissertation. Mit einer Tafel. München 1888. 8. 40 S.

Entgegengesetzt der herrschenden Neigung, das Attribut der Beflügelung aus der assyrisch-babylonischen Welt herzuleiten, kommt der Verf. durch eine sorgfältige Prüfung der formalen Behandlungsweise der Beflügelung zu dem überraschenden Ergebnis, dafs als letzte Quelle für die griechische Kunst Ägypten anzusehen ist: die altgriechischen und etruskischen Flügelgestalten weisen nämlich dieselben, von dem im Euphratland üblichen Typus abweichenden, Formen auf, welche Verf. als eine in der phoinikischen Kunstindustrie vollzogene Umbildung des ägyptischen Schemas erweist.

Die Flufsgötter, besonders hinsichtlich ihrer Gestalt in Kultus, Poesie und Kunst, behandelt der kurze, aber tüchtige Artikel von Lehnerdt in Roschers Lexikon Sp. 1487 — 1496. Das archäologische Material ist in vollem Umfang verwertet.

Die Abhandlung von

Walz, Über die Erklärung der Eckfiguren am Ostgiebel des olympischen Zeustempels und am Westgiebel des Parthenon (Programm des Kgl. Württemb. Ev. Theol.-Seminars, Maulbronn 1887) 4. 39 S.

erwähnen wir nicht wegen der neuen Erklärung der olympischen Eckfiguren, welche Verf. aufstellt — er erkennt in ihnen 'Leute aus dem Gefolge des Pelops und Oinomaos, die ebensowenig zu benennen sind wie vier andere Statuen des Giebels' — als wegen der beachtenswerten Untersuchung, welche Verf. den Flufsgottheiten im allgemeinen widmet. Er kommt zu dem Resultate, 'dafs die Flüsse in der Sagenbildung zwar als mythologische Persönlichkeiten auftreten, aber selbst als solche starke Beziehungen zu ihrem Element aufweisen, sich gleichsam nicht auf die Höhe freiwaltender Gottheiten erhoben haben und stets geneigt sind in ihr Element überzugehen. Dagegen zeigt die Poesie der klassischen Periode kein Beispiel, in welchem ein Flufs reine

Localpersonifikation wäre', und ebensowenig hält Verf. für das 5. Jahrhundert ein Monument nachweisbar, wo ein Flufsgott lediglich zur Bezeichnung des Lokales gesetzt wäre. Erst spät kommt der Typus der Flufsgötter als gelagerter Männer auf, dessen frühester Repräsentant die Figur des Nil. Während die alte Zeit die zeugende Kraft des Flusses durch das Symbol des Stieres ausdrückte, werden jetzt seine Wirkungen, üppiges Wachstum und Gedeihen, auf den Flufsgott selbst übertragen und in äufserlicher Weise durch Attribute wie Füllhorn und Ährenbüschel bezeichnet.

Hermann Posnansky, Nemesis und Adrasteia. Eine mythologisch-archäologische Abhandlung. (Breslauer philologische Abhandlungen. Fünfter Band. Zweites Heft.) Breslau, Köbner 1890. 8. 184 S. Mit einer Doppeltafel.

Homer bezeichnet mit *νέμεσις* ('Tadel') ein Gefühl des Unwillens gegen die Verletzung alles dessen, was der Grieche *νόμος* nennt, also der geschriebenen und moralischen Gesetze (Wurzel NEM 'zurechnen' und in malam partem 'verübeln'), und die Nemesis Hesiods ist lediglich eine Personifikation dieses sittlichen Begriffes. Dagegen ist seit Sophokles die wesentliche Modifikation bemerkbar, dafs sich die *νέμεσις* jetzt vorwiegend gegen alles richtet, was den Göttern unliebsam sein könnte, gegen jede *ὕβρις*.

Nach dieser begriffsgeschichtlichen Darlegung untersucht Verf. die Beziehungen der N. zu Aphrodite und zu Artemis. Wenn Agorakritos für seine rhamnusische N. den Aphroditetypus wählte, so fufst er dabei auf den Kyprien, welche die Aphrodite im trojanischen Krieg die Rolle der N. spielen liefsen, indem der zur Strafe für die Sündhaftigkeit der Menschheit veranstaltete Krieg (das ist die Tendenz des Dichters) in erster Linie als ihr Werk dargestellt wurde. Nicht der Leda, sondern der N. Tochter war Helena in den Kyprien: der alte naturalistische Mythus von Zeus' Verbindung mit Leda (Himmelsgott und himmlische Lichtjungfrau) wird der Grundtendenz des Gedichtes zuliebe auf N. übertragen. Während also die Beziehung zu Aphrodite keineswegs eine ursprüngliche war, bot das Wesen der Artemis so bedeutsame Anknüpfungspunkte (ihr strenger Charakter, ihr Beiname *Οὖπις* als Aufseherin und Rächerin der *ὕβρις*) dafs eine Anlehnung der N. an diese Göttin durchaus nahe lag.

Vom Wirkungskreis der N. bespricht Verf. a) ihre vermutlich auf Attika beschränkte Bedeutung als Totengöttin. Sie rächt die im Leben nicht gesühnten Vergehen der Verstorbenen und wird deshalb an den Nemesia durch Opfer versöhnt, sie rächt aber auch die Toten gegen die von Lebenden zugefügten Beleidigungen. b) als Rächerin der *ὕβρις* überhaupt straft sie Frevel gegen die Götter, Mangel an Ehrerbietung gegen Höherstehende und an Schonung gegen Gleichstehende oder Un-

tergeordnete, Übermut und Prahlerei. Daraus entwickelt sich c) ihr Amt als Wahrerin des rechten Mafses (Ellenmafs ihr Attribut). Eine psychologisch leicht begreifliche Entstellung war es, wenn sie d) zum neidischen, launenhaften Dämon wurde. Darnach behandelt Verf. ihre Annäherung an Fortuna, ihren Synkretismus mit anderen Gottheiten und ihre Kultstätten. Hinsichtlich des smyrnäischen Kultes polemisirt er gegen Gerhard u. A., ohne selbst eine Erklärung der Zweigestalt, welche er für durchaus bedeutungslos hält (!), an die Stelle zu setzen.

Für Adrasteia macht Verf. wahrscheinlich, dafs sie eine Erscheinungsform der Kybele ist, wie sie in der Stadt des Adrastos, in Adrasteia und in der Umgegend Verehrung fand und mit dieser lokalen Färbung nicht nur Berühmtheit erlangte, sondern sich auch zu einer eigentümlichen Gottheit ausbildete, die schliefslich durch ihr Wesen kaum noch an ihren Ursprung erinnerte (p. 84). Ihre weitere Entwicklung in der orphischen und philosophischen Litteratur wird ausführlich dargelegt; ihre Gleichsetzung mit Nemesis schreibt Verf. ohne ausreichende Begründung den Pergamenern zu.

Die bildlichen Darstellungen der Nemesis scheidet Verf. in solche ohne Allegorie und in allegorische. Zur ersteren Klasse rechnet er das rhamnusische Bild — welches eine ausführliche, doch nichts wesentlich Neues bietende Behandlung erfährt — nicht aber die von Furtwängler (Samml. Sab.) hierhergezogenen Gemmenbilder, da der Hirsch als Attribut der N. sonst nicht nachweisbar sei und das Charakteristikum des N.typus, die Gewandlüpfung, bei einigen dieser Figuren fehle. Die sehr reichhaltige, nach Kunstgattungen geordnete Aufzählung der allegorischen Bildwerke leitet Verf. mit einer Prüfung der Merkmale des N. typus hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit ein: eine Reihe angeblicher N. bilder fallen demnach als Aphrodite, Psyche, Fortuna, Pax u. s. w. aus diesem Kreise heraus.

Der Verf. hat das Material sorgfältig zusammengetragen und gesichtet, aber das religionsgeschichtliche Problem, welches sich an den Namen der N. knüpft, hat er eher verwirrt als gelöst. Wenn er die das rhamnusische Bild betreffende, auf Antigonos zurückgehende Pliniusnotiz für glaubhaft hält (vgl. p. 95) so galt es einfach die Thatsache anzuerkennen: das Werk des Agorakritos war ein Aphrodite- und kein Nemesisbild, aber die Typen der beiden Gottheiten waren derartig übereinstimmend, dafs die Rhamnusier das Bild ohne weiteres für ihren Tempel der N. gebrauchen konnten. Verf. stellt die Sache auf den Kopf, wenn er die Motive des Künstlers für seine aphroditeartige Darstellung der N. aufzuspüren sucht: wir wollen die von Agorakritos vorgefundene Übereinstimmung zwischen dem Aphrodite- und dem N.-typus erklärt haben. Dafs nun die rhamnusische Gemeinde unter dem Einflufs der Kyprien, wo Aphrodite — nach des Verf. kaum hinreichend begründeter Ansicht — die Rolle der N. spielte, ihre Vorstellung von

letzterer modifizirt haben sollte, wer will das glauben? Der Verf. unterschätzt die Festigkeit des Kultus in befremdlichem Grade. Die Entstehungsgeschichte jenes Bildes ist gerade ein deutlicher Beweis für die ursprüngliche Verwandtschaft von N. und Aphrodite. Und wie steht es mit dem anderen vom Verf. verfochtenen Satz, dafs N. von Hause aus eine blofse Personifikation des abstrakten Begriffes sein soll? Er hat ein kaum überwindliches Bedenken gegen sich, nämlich die intime Verbindung der N. mit dem Totenkult. Wenn irgend ein Gebiet des Kultus dem Einschub leerer Personifikationen Widerstand leisten mufste, dann war es dieses. Dafs Homer die Göttin nicht gekannt hat, beweist natürlich garnichts für des Verf. Annahme.

Otto Schultz, Die Ortsgottheiten in der griechischen und römischen Kunst. (Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie. Bd. VIII, Heft 3.). Berlin, Calvary. 1889. 8. 84 S.

Verf. unterscheidet Ortsgottheiten im engeren Sinn, 'd. h. die mit der Erdoberfläche in enger Beziehung stehenden Gottheiten, wie die der Flüsse und Quellen, der Länder, Städte und Berge' und 'Lokalgottheiten', d. h. solche Ortsgottheiten, deren besonderer Zweck ist, 'den Ort, an welchem die Handlung vor sich geht, zu erkennen zu geben'. Das erste Kapitel untersucht die Darstellungen der vorhellenistischen Kunst: Ortsgottheiten sind hier nur spärlich, Lokalgottheiten garnicht vertreten, sogar beim Alpheios und Kladeos des Ostgiebels von Olympia soll die lokale Seite vollständig hinter der göttlichen zurücktreten, und ebenso ist im Westgiebel des Parthenon, wie Verf. unter ausführlicher Kritik der Aufstellungen Brunn's zu erweisen versucht, an Lokalgottheiten überhaupt nicht zu denken. Das Vorhandensein einzelner Ortsgottheiten in diesem Giebel wird zugegeben, aber Verf. unterläfst es sie zu bestimmen, 'da dieses den Rahmen der Arbeit weit überschreiten würde'. Dagegen soll in der hellenistischen und römischen Kunst, deren Darstellungen das zweite Kapitel behandelt, das Übergewicht entschieden auf Seite der Lokalgottheiten sein. Verf. bespricht hier gesondert Flufs-, Quell- und Berggottheiten, sowie solche von Ländern und Städten. Von ersteren unterscheidet er zwei Hauptklassen: die eine von der echtgriechischen Idee ausgehend, dafs Gott und Flufs identisch sei, stellt den Flufs als auf der Erde sitzende oder gelagerte (meist ἐς ἀγκῶνα) menschliche Gestalt dar, die andere, mehr dem römischen Glauben entsprechende, läfst den Gott in halber Figur aus seinem Element hervortauchen. Das Vorkommen von Berggottheiten schon in der griechischen Kunst nimmt Verf. gegen Gerber an, aber nicht in der von Wieseler behaupteten Ausdehnung und auch nicht für die voralexandrinische Zeit. Für die Flufsgötter giebt Verf. eine zusammenfassende Darstellung des Typischen in Hinsicht auf Haltung, Attribute u. s. w.: im allgemeinen verliert er sich zu sehr in der Erklärung einzelner Mo-

numente und ist weit davon entfernt, den Gegenstand erschöpft zu haben. Das wichtige Gebiet der stierförmigen Flufsgötter wird — eine wunderliche Entschuldigung — deshalb übergangen, weil 'diese Bildungen dem Kultus zugewiesen werden' (p. 31. Anm. 59). Betreffs der Frage: ob Orts- oder Lokalgottheiten, ist die Argumentirung, soweit sie nicht völlig fehlt, wie bei den Berggöttern, selten ganz überzeugend. Es mufste vor allem untersucht werden, ob die fragliche Figur in Kultus und Mythus als göttliche Person festsitzt oder nicht: der Verf. nimmt dazu kaum irgendwo einen Anlauf.

Lediglich archäologisches Interesse hat die Arbeit von

Leo Bloch, Die zuschauenden Götter in den rotfigurigen Vasengemälden des malerischen Stiles. (Diss. inaug. München.) 1888. 8. 72 S.

Verf. unterscheidet zuschauende Gottheiten 1) durch den jeweilig dargestellten Mythus gegeben, 2) als freien, aber wohlbedachten Zusatz des Künstlers, 3) als Füllfiguren.

Paul Kretschmer, Semele und Dionysos (Aus der Anomia. Archäol. Beiträge, Carl Robert dargebracht. Berlin, Weidmann. 8. 1890. p. 17—29).

Diese methodisch und scharfsinnig geführte Untersuchung bietet einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Dionysosreligion. Den Namen *Σεμέλη* führt Verf. zurück auf einen durch phrygische Verfluchungsformeln (Ramsay, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. Bd. 28. p. 381 ff.) und durch die hesychische Glosse bezeugten thrakisch-phrygischen Stamm *ζεμελ-* 'Erde'; Semele ist eine phrygisch-thrakische, in jenen Formeln als *ζεμελω* auftretende Erdgottheit. Was den Namen *Διόνυσος* betrifft, so erkennt Verf. in '*Διόσ-*' den von den Thrakern unter demselben Namen wie von den Hellenen verehrten Himmelsgott (*διως* oder *δεος* in jenen Formeln), und erweist '*-νυσος*' an der Hand eines reichen linguistischen Materials als das männliche Correlat des thrakischen, dem griechischen *νύμφη*, *κόρη* synonymen *νῦσᾱ*: der ganze Name stammt aus Thrakien und bedeutet soviel wie *Διόσκουρος* oder *Διὸς φώς* 'der Mann des Zeus' 'Zeusheld', wie auf einer schwarzfigurigen Vase (Jahn, Vasens. in München S. LXI, A. 402.) dem Dionysoskinde beigeschrieben ist.

4. Einzelne Gottheiten und Heroen.

Was Achilleus betrifft, so giebt Fleischer in Roscher's Lexikon Sp. 11—66 eine in löblicher Objektivität gehaltene Zusammenstellung der Sagen, wobei auch die bildlichen Darstellungen erledigt werden, des Kultus und der Deutungen. Die persönliche Bemerkung am Schlufs,

dafs Verf. die Forchhammer'sche Deutung des A. für die richtige hält, konnte um so eher unterdrückt werden, als man in dem Artikel selber irgend ein stichhaltiges Argument für jene Deutung vergebens sucht: der Abschnitt über den A.-Kultus, dessen Reichhaltigkeit besondere Anerkennung verdient, beweist doch blos soviel, dafs die A.-Verehrer vorwiegend am Meer hausten und denn wohl auch A. in Beziehungen zum Meere gedacht wurde, aber damit wird A. doch nicht Flufsgott.

Einen wertvollen Beitrag zur Achilleussage liefert

Friedrich Löhr, Achill's Auszug aus Skyros (archäolog.-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn XIII [1890] p. 161—175).

Verf. unterscheidet von der epischen Darstellung dieses Vorganges scharf die ursprüngliche, in Skyros heimische Sage von A.'s dortigem Aufenthalt, zu welcher eine weit zurückreichende Tradition über die durch den Wechsel der Bevölkerung auf der Insel hervorgerufenen Veränderungen die Anregung gab: 'die Begründung der Doloperherrschaft auf Skyros hat unsere Sage hervorgerufen, die Vernichtung derselben (469/68) ihr aber erst zu eigentlichem Leben verholfen'. Sodann weist Verf. diese skyrische Version der Sage auf der Mon. in. d. Jnst. XI tav. 33 abgebildeten Schale aus Orvieto nach, die er kurz nach 469/68 verfertigt glaubt, vielleicht von Brygos, und macht endlich einige Bemerkungen über die Modifikation der Sage in der späteren bildenden Kunst.

Karl Tümpel, Achilleus und die lesbische Hierapolis (Fleckeisen's Jahrbücher Bd. 137 [1888] p. 829—832),

untersucht eine meist übersehene, durch Dictys überlieferte Sage, welche A.'s Einnahme von Lesbos (als Stadt verstanden) betrifft. Vgl. o. S. 311.

Joannes Graeven, Tres picturae Pompeianae (Genethliacon Gottingense p. 112—144 und Taf. I—III)

veröffentlicht und erläutert einen 1877 in Pompeji entdeckten Cyklus von drei Szenen der Achilleussage: die Ergreifung des Achilleus bei den Lykomedestöchtern, Thetis in Hephaistos' Werkstatt und auf dem Rücken eines Meerkentauren, um Achilleus die Waffen zu bringen. Verf. unterzieht die stofflich kaum etwas Neues darbietenden Bilder einem ausführlichen Vergleich mit den bereits früher bekannten pompejanischen Darstellungen desselben Gegenstandes.

Für Agamemnon (vgl. den Artikel Furtwängler's in Roscher's Lexikon p. 90—97) bietet die Abhandlung von

Franz Lauczizky, Die Sage von Agamemnons Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie (XV. Programm des Staatsgymnasiums in Nikolsburg 1887/88.) 8. 18 S.

kaum etwas Neues. Verf. legt dar, wie sich unter dem Einflufs des Volksgeistes, seinen Wandlungen in religiöser und sittlicher Hinsicht die

Sage umgestaltet hat. Auf die einschlägige neuere Litteratur wird garnicht, auf die alten Quellen nur spärlich Bezug genommen, wie denn Verf. seine Arbeit überhaupt nicht für fachwissenschaftliche Kreise bestimmt zu haben scheint.

Was die beiden Aias betrifft, so verdient der Artikel von

Fleischer in Roscher's Lexikon Sp. 115—139

wegen der darin gegebenen (wohl vollständigen) Zusammenstellung der Kulte Aufmerksamkeit. Von bildlichem Material wäre nachzutragen die Publikation von

A. Cartault, Ajax et Cassandre (Gazette archéologique XI [1886] p. 296—298).

Die Schrift von Bassi 'La leggenda di Ajace Telamonio nell' antichità' ist dem Ref. leider nicht zugänglich gewesen.

Ein die Ermordung des Aigistheus darstellendes Relief veröffentlicht und bespricht

Sorlin-Dorigny, La mort d'Égisthe, Basrelief en marbre du musée de Constantinople (Gaz. arch. ebd. p. 1—4).

Der auf A. bezügliche Aufsatz in der 'Owl' (weekly newspaper ed. by Clarac) XII No. 1—2 war dem Ref. nicht zugänglich,

Der Artikel 'Aineias' von Wörner in Roscher's Lexikon Sp. 157—191 liefert durch klare Disposition und geschickte Behandlung des weitschichtigen und besonders für den römischen Teil sehr verworrenen Materials ein dankenswert übersichtliches Bild der ganzen Sage mit ihren mannigfachen Versionen. Ebensosehr mufs anerkannt werden, dafs Verf. sich hierbei blofser Vermutungen möglichst enthalten und erst die Schlufsparagraphen der Etymologie des Namens A. und der Erklärung der Sage gewidmet hat. Er entscheidet sich für die Ableitung des Namens von *Αἴνη*, dem Namen einer zu Ekbatana verehrten Göttin, deren Kultus mit dem der *Ἀναῖτις*, der *Ἀναία*, der Aphr. Urania übereinstimmte. *Αἰνείας* bedeutet: Sohn der Aine, vgl. *Ἑρμείας*, *Βορεάς* (?). Die Aphrodite des troischen Ida ist dann eine hellenisirte *Αἴνη* oder *Ἀναῖτις*. Man darf dieser Annahme sowohl im Hinblick auf das mehrfach auftretende Epitheton der Aphrodite '*Αἰνειάς*' zuneigen — das doch ganz gewifs nicht vom Namen des A. abzuleiten ist — wie auf die durchgängige Verbindung der A.sage mit dem Aphroditekult, mythisch bezeichnet durch die von A. der Mutter an den verschiedensten Stationen seiner Wanderung gegründeten Heiligtümer.

Zur Geschichte der Sage bemerkt der Verf. § 24: Eine einheimisch troische Sage von A. (welchen Inhaltes?) erhält von den hellenischen Ansiedlern hellenische Färbung, wird in den troischen Sagenkreis aufgenommen und wandert c. 650—500 v. Chr. im Gefolge der homerischen Gesänge nach dem Westen, wobei sie sich an Orten mit altem, z. t. ursprünglich phönikischen Aphroditedienst festsetzt.

Ref. denkt sich den Hergang doch wesentlich anders:

A. als Stifter von Aphroditekulten an so vielen und weitzerstreuten Orten ist kaum durch die Wanderung der homerischen Gesänge erklärbar; als solcher wird er doch wohl nur dann verständlich, wenn wir annehmen, dafs schon zugleich mit dem Kulte der Aine-Aphrodite die Gestalt des anfangs göttlich gedachten, der grofsen weiblichen Gottheit eng verbundenen A. (vgl. Adonis, Kinyras, Attis) in die Welt hinausgewandert ist.

Auf die der römischen A.Sage gewidmeten Abschnitte wird im Bericht über die römische Mythologie gelegentlich der Cauer'schen Schrift zurückzukommen sein.

Eine gute kurze Behandlung des Aiolos giebt Roscher im Lexikon Sp. 192—195.

A. Th. Christ, Das Aiolosabenteuer in der Odyssee (XVI. Jahresbericht des K. k. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1888. 8. p. 1—22)

kommt zu dem Ergebnis, 'dafs es eine verschiedene Version der Sage gewesen sein müsse, welche den Untergang der Gefährten des irrenden Helden einmal durch ihr Vergehen an dem Windschlauche des A., das anderemal durch das Schlachten der Heliosrinder motivirte': beides sind ursprünglich selbständige Einzellieder und Märchen. A. ist ein in seinem hilfreichen Wirken dem Volke längst vertrauter Märchendämon.

Julius Ziehen, Zur Aktaionsage (Bonner Studien Reinhard Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann 1890. p. 179—187)

sucht die Ansicht zu begründen, dafs in denjenigen Darstellungen der Verwandlung des Aktaion, wo demselben eine Hirschhaut umgeworfen ist, nicht der Einflufs der rationalistischen Version des Stesichoros vorliege (so Bolte 'De monumentis ad Odysseam pertinentibus') sondern lediglich 'das Bestreben, die Verwandlung durch ein einfaches Kunstmittel in anspruchsloser Weise anzudeuten'. In der Schilderung des Hygin, wo Artemis dem A. blos Hörner wachsen läfst, erkennt Verf. nicht eine besondere Sagenversion, sondern nur ein 'pars pro toto'. Sodann glaubt Verf. in einem pompejanischen Wandbild (Helbig Nr. 249) die Übergangsstufe von den älteren bildlichen Darstellungen, wo Artemis bekleidet ist, zu der jüngeren Version, wo die Göttin nackt erscheint, nachweisen zu können.

Ricardus Holland, De Alpheo et Arethusa (Commentationes philol. quibus Ottoni Ribbeck congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig, Teubner 1888. 8. p. 381—414).

Ausgehend von dem anonymen Gedicht Anthol. Pal. IX 362, dessen ganze Manier als Nachahmung Nonnianischer Dichtweise deutlich erwiesen

wird, entwirft Verf. in gelehrter Untersuchung die Geschichte der Sage von Alpheios' und Arethusa's Liebesverhältnis.

Für die Amazonen giebt

Roscher im Lexikon Sp. 267—279

eine brauchbare Zusammenstellung des Materiales, wir vermissen nur einen Hinweis auf die guten Bemerkungen, welche Rapp in seinem Programm (über die Beziehungen des Dionysoskultes zu Thrakien und Kleinasien) gemacht hat. Für die Entwicklung des Amazonentypus in der Plastik ist bedeutsam der Aufsatz von

Adolf Michaelis, Amazonenstatuen (Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Institutes I [1886] p. 14—47).

M. unternimmt nach einer Übersicht über die betreffenden Monumente und die darauf bezügliche Litteratur in strengmethodischer, feinsinniger Weise zunächst die Analyse der drei Kopftypen (I Landsdownescher, II Capitolinischer, III Matteischer Typus) und dann die Rekonstruktion der entsprechenden Statuentypen. Für I ist charakteristisch schmerzliche Ermüdung, für II äufserer Schmerz in Verbindung mit seelischer Trauer, für III angepannte Kraftäufserung. Bei I rechnet M. die Wunde mit Wolters zur ursprünglichen Komposition, aber auch den Pfeiler, da eine Streitaxt nicht die geeignete Stütze für einen so kräftigen, durch schwere Verwundung zu schlaffer Ermattung gebrachten Körper bilden könne; überdies weist M. an den meisten Exemplaren dieses Typus eine Spur der viereckigen Marmorstütze nach, welche den Pfeiler mit der Figur verband. III ergänzt er auf Grund der Natter'schen Gemme, deren Zuverlässigkeit zur Evidenz erwiesen wird, so, dafs ein langer, auf dem Boden aufgesetzter Stab durch die linke Hand gleitet und am oberen Ende fest gepackt wird: die Darstellung des bevorstehenden Sprunges. Die Urheberschaft von I schreibt M. mit Klügmann und Wolters dem Polyklet zu, für II neigt er zu Pheidias, indem er wenigstens die gegen diesen Namen vorgebrachten Bedenken widerlegt; für III stellt er die Unabhängigkeit von I fest, setzt ihn aber nicht viel später als die beiden ersteren Typen an: spätestens Anfang des 4. Jahrhunderts. Es 'besteht aufserhalb der Polykletischen Schule kein so fester Kanon, dafs wir um etwas schlankerer Verhältnisse willen eine Statue um ein Jahrhundert jünger ansetzen müfsten' (p. 46), und hier war zudem durch das Motiv eine bedeutende Streckung des Körpers geboten.

Der Aufsatz von

Löschke, Bildliche Tradition (Bonner Studien R. Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann. 1890. p. 239—260)

liefert p. 255 ff. den sehr interessanten Nachweis, dafs die Vorstellung von den berittenen Amazonen eine spezifisch jonische gewesen ist. —

Zwei kleinere Beiträge zur bildlichen Darstellung der Amazonen können hier blofs erwähnt werden: M. Mayer veröffentlicht und erläutert eine Amazonengruppe aus Villa Borghese (Jahrbuch des Kais. deutsch. arch. Inst. II [1887] p. 77—85), F. Dümmler eine attische Lekythos mit einer ihr Schuhwerk ordnenden Amazone (ebd. p. 168 ff. Taf. 11).

Für die Andromeda-Sage verweisen wir auf die oben (S. 311 ff.) besprochene Arbeit von Tümpel und auf den kurzen Artikel Roscher's in seinem Lexikon Sp. 345—347. In der Academy Nr. 797 p. 105 versucht Is. Taylor die Perseus-Andromeda-Sage als einen durch Phoinikier nach Griechenland verpflanzten babylonischen Mondmythus zu erklären (eine Eklipse des Mondes sei das Substrat; Perseus identisch mit dem babylonischen Bel-Merodach), während Andrew Lang ebd. Nr. 798 p. 121 diese Deutung vor allem deswegen zurückweist, weil der fragliche Mythus keineswegs eine deutliche Darstellung des von Taylor untergeschobenen Phänomens sei: Naturmythen aber geben 'a superficially correct account of the phenomena for which they supply an unscientific explanation'.

Über Antiope und Dirke handelt

Cumpfe in der Zeitschrift 'Listy filolog.' 1887 p. 14—19.

Da der Aufsatz in böhmischer Sprache geschrieben ist, so hat Ref. auf eine Lesung verzichten müssen.

Eingehende Behandlung hat Aphrodite durch mehrere Forscher gefunden. Wir verweisen auf das oben (S. 277 f.) besprochene Buch v. Schröder's und verzeichnen hier an erster Stelle:

Alexander Enmann, Kritische Versuche zur ältesten griechischen Geschichte. I. Kypros und der Ursprung des Aphroditekultes. (Mémoires de l'academie de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome XXXIV, No. 13 et dernier.) St. Pétersbourg 1886. 4. 85 S.

Es sind zunächst (p. 1—17) Erwägungen allgemeiner Art, welche Verf. gegen die übliche Annahme des phoinikischen Ursprungs der Aphrodite vorbringt. Blofser Hausirhandel, nicht aber Kolonisation war es, was die Phoiniker in Griechenland trieben. Die Annahme fester Handelsniederlassungen, aus welchen mit der Zeit Städte erwachsen seien, stütze sich einerseits auf den angeblich semitischen Ursprung einer Reihe von griechischen Ortsnamen, andererseits setze sie die Nomadenhaftigkeit der damaligen Westhellenen voraus. Aber an einer vollständig sefshaften Ansiedelung der Hellenen viele Jahrhunderte vor Homer dürfe nicht gezweifelt werden, und was die Ortsnamen betrifft, so lasse sich — abgesehen von den Einwänden, welche gegen Olshausen's Etymologien im Einzelnen zu erheben seien — überhaupt nicht unterscheiden, was griechisch und was ungriechisch ist, da die althellenischen Ortsnamen weder ihrer Wurzelbedeutung noch ihren Bildungsgesetzen nach irgendwie klar erforscht seien. Ebenso sei unsere Kenntnis der griechischen und noch mehr

der phoinikischen Religion eine derartig unsichere, dafs auch auf diesem Gebiete eine Scheidung zwischen Hellenischem und Phoinikischen kaum möglich erscheine. Die Hypothese von der phoinikischen Herkunft der Aphrodite habe nicht allein die 'älteste und ursprüngliche Überlieferung', den Homer gegen sich, welcher davon nichts weifs, sondern sie setze auch eine Empfänglichkeit der vorhistorischen Hellenen für fremdländisches Religionswesen voraus, welche mit den in historischer Zeit der Aufnahme fremder Gottheiten gemachten Schwierigkeiten in seltsamem Widerspruch stehe. — Dies die allgemeinen Erwägungen, welche Verf. gegen die phoinikische Herkunft der Göttin vorbringt.

Die eigentliche Untersuchung nun zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster (p. 17—62) die auf Herodot (I 105, wonach der kyprische und der kytherische Aphrodite-Tempel von Syrien aus gegründet sein sollen) gestützte These vom phoinikischen Ursprung der kyprischen und der kytherischen Aphrodite eingehend zu widerlegen versucht. Jene von Herodot überlieferte Vorstellung hat keine andere Grundlage als die homerischen Beinamen der Göttin 'Kypris' und 'Kythereia', welche man fälschlich als Ethnika auffasste. Die Kultur der kyprischen Hellenen hat sich nachweisbar im Übrigen dermafsen selbständig gegenüber phoinikischen Einflüssen gehalten, dafs in religiöser Hinsicht unmöglich das Entgegengesetzte stattgefunden haben kann. Ferner verrät weder Paphos ursprüngliches Phoinikerthum noch ist Kinyras, der Gründer des paphischen Tempels und Kultgenosse der Aphrodite, in der älteren Litteratur etwas anderes als ein griechischer Heros: erst die hellenistische Zeit machte ihn zum Herrscher von Syrien.

Um die Natur und Bedeutung des Kinyras näher zu bestimmen, geht Verf. von Apollons Liebe zu ihm aus. Kinyras berührt sich darin mit Hyakinthos, und wie dieser unter dem amykläischen Apollonbild sein Grab hat, so jener in der Nähe des paphischen Tempels. Gleich dem Hyakinthos (Grdf. * *Σεϝακίνθjος* = Sonnenbeweger), dem delphischen Dionysos und dem ebendaselbst verehrten, mit dem gleichnamigen Dichter ursprünglich nicht identischen Heros Pindaros (Grdf. * *Σπίνδϝαρος*) ist der paphische Kinyras ein chthonischer Halbapollon (Gdf. * *Σκένδϝαρος*), und zwar genauer, wie aus der Glosse Hesychs '*τὸ κιναύρου ψῦχος· ἡ ἅμα ἡμέρᾳ*' zu schliefsen ist, ein 'nächtliches Wesen, dessen Thätigkeit mit dem Sonnenaufgang zusammenhängt' (p. 54) oder (p. 56) 'ein Lichtwesen, welches dem Apollon zur Seite steht und die besondere Aufgabe gehabt hätte, die Sonne in Bewegung zu setzen, sie aus der dunkeln Erde emporzuheben'. Einen symbolischen Ausdruck des (ursprünglichen) Dualismus zwischen Apollon einerseits und Hyakinthos, Dionysos andrerseits erkennt Verf. in der Anlage der beiden Kultstätten: das Grab der letzteren bedeutete (wie der römische 'Mundus') die unsichtbare, unterirdische Halbkugel des Himmels, der Omphalos dagegen und der *βωμός*,

auf welchem der amykläische Apollon thronte, waren ein Bild der oberen Himmelshalbkugel.

Da nun der Kult des amykläischen Apollon in Idalion und anderes auf lakonische Besiedelung von Kypros schliefsen läfst (die arkadische Kolonie sucht Verf. als Erfindung zu erweisen), da ferner neben Apollon keine Gottheit in Lakonien bedeutendere Verehrung genoss als Aphrodite (?), ihr paphischer Kultname Ἀερία aber im Grunde identisch ist mit dem Beinamen Ἥρα, welchen sie in Sparta führt (Ἥρα, Ἥρϝα, Ἀσερϝα, Ἀσ-ϝέρ-ια [*âs* 'Hauch' 'Geist' und Wz. *ver var* 'umfassen, hüten'] 'die Hüterin der Geister, Seelen, eine prägnante Bezeichnung der Erde, vielleicht auch des Mondes'), so mufs in der paphischen Aphrodite eine altpeloponnesische Göttin gesehen werden.

Nachdem Verf. sodann die Genesis der falschen Tradition Herodots darzulegen versucht hat, behandelt er (p. 62ff.) die Namen und das ursprüngliche Wesen der kyprischen Göttin. Κύπρις, Grdf. * Κυπαρς (κάπος = ψυχή; Wz. *var* 'umschliefsen, wahren') bedeutete etwas, was die Seelen der Abgeschiedenen einschlofs, also vorzüglich die Erde (Κύπρος = Land, das einzige Land in dem östlichsten Becken des Mittelmeeres', vgl. Κυπαρισσία als früherer Name der Insel Samos; analog: die umbrische Cupra Mater eine die Toten in ihrem Schofse hütende Erdgöttin, cupra = die Erde). Ebenso kommt der Name Κυθέρεια nicht vom Namen der Insel τὰ Κύθηρα, was lautlich unstatthaft ist, sondern beide gehen auf die Grundform Κυθαρσ- oder Κυθερσ- zurück, deren Bedeutung dahingestellt bleiben mufs. Ἀφροδίτη aber bedeutete 'die Feueranzünderin' (skr. *dîti* 'Schein, Glanz', Τιτάν 'der Sonnengott'; analog die römische Frutis, was nicht aus Ἀφροδίτη verderbt ist sondern auf die Grdf. * Fortitis zurückgeht). Während die Namen Kypris sowie Aëria Aphroditens ursprüngliche Beziehung zu der abgeschiedenen Seele verraten — ein bei der Venus Libitina wiederkehrender Zug — erklärt sich der Hauptname aus ihrer bereits von den Alten und neuerdings von Roscher betonten Bedeutung als Mondgottheit. 'Wir gewinnen bei tieferem Eindringen das Bild eines teils im Himmel, teils auf Erden, teils und namentlich unter der Erde mächtigen weiblichen Geistes, welcher die Feuer des Himmels, namentlich des Mondes, anzündet und auslöscht, die Seelenwandlung behütet und die Fortexistenz der Natur bewirkt. Dieser Geist ist also die am bunten Nachthimmel thronende (ποικιλόθρονος), die »goldene« oder in einem goldenen Hause wohnende Aphrodite' (p. 77). —

Die Annahme eines ursprünglich so universellen Charakters, wie er hierdurch für Aphrodite angesetzt wird, bildet einen der wenigen Punkte, in denen wir mit dem Verf. übereinstimmen, allerdings mehr a priori als genötigt durch das Gewicht der vom Verf. aufgestellten Etymologien, deren Prüfung Berufeneren anheimgestellt sei. Die griechische Religionsgeschichte verdankt der vergleichenden Sprachwissenschaft so geringe positive Förderung und soviel Irrtümer, dafs man etymologischen

Argumenten, wenn sie nicht durch anderes sehr entschieden unterstützt werden, nur mit Mifstrauen gegenüber treten kann.

Was nun die Frage nach dem Ursprung des Aphroditeskultes angeht, so verkennen wir den anregenden Wert der vorliegenden Untersuchung nicht: es ist gut, dafs die seit Engel eingeschlafene Angelegenheit wieder in Flufs gebracht ist. Aber wenn Verf. am Schlusse meint, dafs er das Problem gelöst und der ältesten Geschichte von Hellas und seiner Religion ein entfremdetes Eigentum wieder zugewandt habe, so überschätzt er den Wert seiner Leistung bei weitem. Wir sehen höchstens recht bescheidene Ansätze zu einer Lösung. Den allgemeinen Einwänden, mit welchen Verf. das Gefecht eröffnet, lassen sich ebenso plausible Erwägungen zu Gunsten der Phoinikerhypothese entgegenhalten, geradezu unglücklich ist der Einwurf, dafs Homer, 'die älteste und ursprüngliche Überlieferung' (p. 14, während p. 71f. die Unzuverlässigkeit Homers für die Religionsgeschichte dargelegt wird) von der orientalischen Herkunft der Aphrodite nichts wisse. Herodot gegenüber ist gewifs Vorsicht geboten, — aber die Kritik, welche Verf. an der Stelle I 105 übt, läfst sich mühelos Punkt für Punkt widerlegen. Und wer möchte den abenteuerlichen Kombinationen, durch welche Verf. 'den Kinyras als chthonischen Halbapollon zu erweisen sucht', Geschmack abgewinnen? oder der phantastischen Symbolik, welche den Kulten von Amyklai und Delphoi untergeschoben wird? Aber giebt man auch dies alles zu: bewiese denn der griechische Ursprung des Kinyras, und beweist der Amyklaioscult zu Idalion etwas für die hellenische Abkunft der Aphrodite? Genau besehen schrumpfen also die Argumente für letztere Hypothese zusammen auf die zweifelhafte Identität des paphischen Beinamens Aeria mit dem spartanischen Ἥρα und die, allerdings bedeutsame, allgemeine Beobachtung, dafs die Kultur der kyprischen Hellenen sich im Übrigen von orientalischen Einflüssen ziemlich rein gehalten zu haben scheint.

Die Untersuchung des Verf.'s ist nicht einmal vollständig. Die älteren bildlichen Darstellungen, in denen wir eine der zuverlässigsten Quellen der Religionsgeschichte erkennen, deren Bedeutsamkeit für die vorliegende Frage aufser allem Zweifel steht, sind überhaupt nicht berücksichtigt. Zweitens — und das ist ebenso schlimm — nimmt Verf. nicht einmal einen Anlauf dazu, den Aphroditekult des griechischen Festlandes nach seiner örtlichen Verbreitung und nach seiner Bedeutung im religiösen Leben der Griechen des Näheren zu untersuchen. Dafs Aphrodite 'in den entlegensten Landschaften von Hellas verehrt wurde' (p. 13), dafs sie in Lakonien nächst Apollon die bedeutendste Verehrung genofs (p. 42), sind völlig unerwiesene Behauptungen. Wie sporadisch vielmehr ihr Kultus auftritt, wie er sich auf ganz bestimmte Landschaften beschränkt, lehrt schon ein Blick in den Pausanias.

Bei so grofsen Mängeln in Beweisführung und Gründlichkeit nimmt sich der anspruchsvolle Ton, welchen Verf. gegen die Vertreter der ent-

gegengesetzten Hypothese anschlägt, etwas sonderbar aus. Auch die 'H. D. Müller'sche Richtung' erhält gelegentlich (p. 79) einen Seitenhieb: sie wird ihn zu verschmerzen wissen.

Roscher im Lexikon Sp. 390—406

behandelt a) die orientalische Aphrodite (Astarte, Istar, Aschera, Mylitta u. s. w.), b) die orientalische Aphrodite bei den Griechen — wobei er einleuchtend darlegt, wie die bereits früh hellenisirte Göttin doch in allen ihren Beziehungen zur Natur und zum menschlichen Leben den Charakter der orientalischen wiederspiegelt —, c) Spuren einer echt griechischen Göttin, welche schon sehr frühzeitig mit der orientalischen Aphrodite verschmolzen wurde. — Wir haben nur eins auszusetzen. R. faſst die Grundbedeutung der Göttin ohne Not so einseitig lunar, daſs er hernach einzelne Funktionen und Beinamen nur auf sehr künstliche Weise ableiten kann. So ist es z. B. künstlich, ihre Eigenschaft als Meeresgöttin daher zu erklären, daſs der Mond vielfach als Tauspender galt (Sp. 394 Z. 12 ff.; 402 Z. 8 ff.), oder die Beinamen *Πασιφάεσσα*, *Ἀστερία*, *Οὐρανία* gerade auf den Mond zu beziehen (Sp. 396 Z. 31 ff., 68 ff.). Und beweisen denn wirklich die zwei — übrigens nur auf Astarte bezüglichen — Notizen bei einem Herodian und Lukian, daſs die orientalischen Urbilder der Aphrodite Mondgöttinnen waren? — Eduard Meyer's hochinteressanter Artikel 'Astarte' (Lexikon Sp. 645—655), auf welchen wir hier nur verweisen können, legt ein so engbegrenztes Substrat keineswegs nahe.

J. Vahlen, Über Arsinoë Zephyritis (Sitzungsberichte der Berliner Akademie d. W. 1889 p. 47—49)

bespricht zwei auf Aphrodite Zephyritis bezügliche Epigramme des Posidipp, welche vermutlich als Aufschriften für verschiedene Stellen ihres Heiligtums gedacht waren.

Von den archäologischen Arbeiten, welche Aphrodite behandeln, sind auſser dem trefflichen Artikel Furtwängler's in Roscher's Lexikon Sp. 406—419 noch zwei von besonderem Interesse für die Mythologie.

A. Kalkmann, Aphrodite auf dem Schwan (Jahrbuch des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts I [1886] p. 231—260 und Taf. 11).

Daſs der Schwan als Attribut der Aphrodite in der Litteratur so völlig zurücktritt, während die bildende Kunst seit alters diese Verbindung darstellt, erklärt Verf. daher, daſs der Schwan nicht auf Grund einer so durchsichtigen Symbolik der Göttin zugeeignet war, wie z. B. die Taube. Verf. interpretirt sodann eine Reihe hierher gehöriger Monumente. Die Kertscher Kalksteinplatte mit der schwangetragenen Aphrodite Urania erläutert er sehr glücklich durch Catull 66 v. 51 ff., woselbst unter ales equus eben der Schwan zu verstehen ist. Die bei Benndorf

Griech. u. sicil. Vasenbilder T. 37, 3 unzureichend veröffentlichte attische Lekythos des Berliner Museums (T. 11, 1) stellt nicht eine Apodemie der Göttin dar; die richtige Deutung der Szene ist nach der Ansicht des Verf. durch die vielen goldenen Sternchen nahegelegt, die den Himmel sowie das Gewand der Aphrodite schmücken: 'wenn Aphrodite unterm gestirnten Himmel mit einem von Sternen bedeckten Gewande übers Meer fährt, so tritt sie damit nach antiker Anschauung selbst als Gestirn in die Erscheinung, oder vielmehr unter dem Bilde der Göttin erscheint ihr Stern, der gröfste, schönste und glänzendste von allen, die am Himmel stehen.' Wir können hier nicht ganz folgen. Einleuchtend ist die Erklärung der Taf. 11, 2 zum ersten Mal veröffentlichten Berliner Vase: Aphrodite mit dem Schwan als Anadyomene, als jährlich erscheinende Frühlingsgöttin, daher von Dionysos und Nymphen empfangen. Zuletzt behandelt Verf. die beiden A. Z. 1864 T. 189 abgebildeten Reliefs, auf welchen er die Virgo Caelestis oder Venus Caelestis von Karthago erkennt (wo auch das eine Relief gefunden wurde) und das bekannte Bild eines Wiener Kraters (Benndorf a. a. O. p. 78), dessen Mitte Apollon auf dem Omphalos einnimmt. In der auf einem Schwan davor stehenden, szepterhaltenden Frau ist Verf. geneigt statt Kyrene Aphrodite zu erkennen.

Eine andere Beziehung der Aphrodite behandelt

Max Boehm, Aphrodite auf dem Bock (ebendort IV [1889] p. 408—217).

Anknüpfend an ein hier zum ersten Mal veröffentlichtes attisches Vasenbild (Berlin, Furtwängler No. 2635), welches Aphrodite auf dem Bock reitend zeigt, stellt Verf. die (zwölf) erhaltenen Monumente mit dem gleichen Typus zusammen: Dieselben verteilen sich auf den Peloponnes (Elis, Sparta) Attika, Kleinasien und Südrussland. Der Kultbeiname dieser bockreitenden Aphrodite ist nicht *ἐπιτραγία*, d. h. 'die Geile', sondern der für das Bild des Skopas in Olympia überlieferte Name *πάνδημος*. Dafs dieses Wort wirklich im Kultus üblich war, folgert Verf. richtig aus seiner Anwendung in Tempelurkunden (Erythrai) und Weihungen (Naukratis).

Vorwiegend archäologisches Interesse haben die Aufsätze von

Michaelis (Journal of Hellenic Studies VIII [1887] p. 324—355: über die knidische Aphrodite des Praxiteles, mit vollständiger und kritisch gesichteter Zusammenstellung der Repliken),

Kock (Hermes XXI [1886]: die sog. Aphrodite-Kallipygos Darstellung einer Hetäre),

Waldstein (Amer. Journal of Archeol. III p. 1—13: über die Venus Genetrix und die vom Esquilin),

v. Duhn (Bull. della Comm. arch. d. R. XVIII p. 48 ff.: über die Venus vom Esquilin) u. a.

An Roscher's reichhaltigem und übersichtlichem Artikel 'Apollon' im Lexikon Sp. 422—449 hat Ref. wiederum die einseitige Deutung auszusetzen. Wenn auch zugegeben werden darf, dafs hier deutlichere Beziehungen zu dem vorausgesetzten Natursubstrat vorliegen als bei einer anderen Gottheit des Zwölfkreises, Poseidon ausgenommen, so ist doch die enge Beschränkung des ursprünglichen Wesens auf Licht und Sonne noch lange nicht 'eine der sichersten Thatsachen der Mythologie'. Denn unter allen Zügen Apollons, welche R. dafür anführt, ist keiner, der nicht bei einer weiteren Fassung des ursprünglichen Wesens ebenso verständlich wäre, während andererseits eine ganze Reihe nicht unwichtiger Funktionen von R. nur recht mühsam aus dem so einseitig gefafsten Substrat erklärt wird. So Apollon als Delphinios, als Oikistes und als Ideal der männlichen Jugend. Die letztere Funktion leitet R. daher ab, dafs Apollon 'seit ältester Zeit als ein schöner, stattlicher und kräftiger Heldenjüngling gedacht wurde' (Sp. 442 unter Verweis auf den homerischen Hymnus, Kallimachos und Apollonios!): das ist eine sehr äufserliche Erklärung religiöser Verhältnisse, welche überdies mit der Hypothese von der Ursprünglichkeit des jugendlichen Typus steht und fällt. Solange R. nicht die alten bildlichen Belege des bärtigen Typus, welche Furtwängler in seiner archäologischen Ergänzung des Artikels von R. mitteilt (Sp. 454), aus dem Wege räumt, ist jene Hypothese haltlos.

Salomon Reinach gelangt in einer inhaltreichen Untersuchung in der Revue des études grecques II p. 225—233 zu dem Resultat, dafs der kyprische Apollon-Opaon (man vergl. hierzu oben S. 328) aus Arkadien stammt und sein Beiname 'Melanthios' den mit ihm identifizirten Heros Eponymos des arkadischen Melainai bezeichnet.

Inschriften, welche den kleinasiatischen Apollon Lairmenos betreffen, hat D. G. Hogarth im Journal of Hell. Studies VIII 376 ff. veröffentlicht; über ein Apollon-Heiligtum in der Milyas handelt Bruno Keil im Hermes XXV p. 313 ff.

Von dem schlimmen Verdacht, im Kreise trunkener Sklaven ein unmelodisch Lied angestimmt zu haben, wird Apollon gereinigt durch Th. Kock im Hermes XXII 1887. p. 145—151. In dem bei Plut. Mor. 1098 b erhaltenen Komikerfragment, das eine Szene eines ländlichen Kronos- oder Dionysosfestes schildert, liest nämlich K. statt 'ὁ Φοῖβος', der allerdings hier kaum etwas zu suchen hat: 'ὑφορβός', der Sauhirt.

Was die bildlichen Darstellungen des Apollon anbelangt, so ist zunächst zu verweisen auf Overbeck's oben (S. 254 ff.) besprochenes Werk und auf die treffliche Behandlung von A. Furtwängler in Roscher's Lexikon Sp. 449—468. Die Diskussion über das Attribut des Apollon

vom Belvedere[1]) darf als geschlossen betrachtet werden, nachdem unabhängig von einander und fast gleichzeitig zwei Gelehrte

1) Otto Adalbert Hoffmann, Aegis oder Bogen? Beitrag zur Erklärung des Apollo von Belvedere. Metz 1887. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lyceums 1887.) 4. 24 S. m. einer Taf.

2) Alfred Gercke, Apollon der Galliersieger (Jahrb. des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts II [1887] p. 260—264)

den schlagenden Nachweis geführt haben, dafs die Gestalt des Galliersiegers Apollon den Bogen, und nicht die Aegis, geführt haben mufs. Das gewichtigste Argument bildet bei beiden Gelehrten der Schlachtbericht Justin's. H. sucht aufserdem wahrscheinlich zu machen, dafs Properz bei seiner Schilderung eines bogenschiefsenden Apollon (V 6) die vatikanische Statue im Auge gehabt hat. Den von G. ausgesprochenen Satz, dafs das Aegisattribut bei Apollon überhaupt unerhört sei, möchten wir ohne weiteres nicht unterschreiben: die bekannte Iliasszene kann immerhin durch das aegishaltende Bild eines verschollenen Lokalkultes veranlafst sein.

Eine zweite Arbeit von

O. A. Hoffmann, Repliken des Apollo von Belvedere aus der Kaiserzeit (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund. Argentorati 1889. p. 129—144, mit einer Tafel)

legt den bedeutenden Einflufs derselben Statue, welche nach H.'s Urteil ein von Octavian bei Actium aufgestelltes griechisches Original ist, auf die bildende Kunst der Kaiserzeit dar. Während er die Bronze Pulszky als Genrebild aus der Zahl der Repliken ausscheidet, weist er als solche nach die Statuen Clarac pl. 488, 933; 269, 908a und 909; 476, 904; 540 B, 966 B und aufserdem eine stattliche Reihe von Kaiserportraits, Clarac pl. 913, 2329 und 2331; 919, 2324; 914, 2335; 919, 2326 u. a. Das Endresultat ist, dafs sowohl der Urtypus wie die nächsten Repliken (Vaticanus, Landsdowne, Stroganoff, Giustiniani) nur den Bogen in der Linken führten.

In einer dritten Arbeit desselben Verf.

O. A. Hoffmann, Apollo Kitharödos (Philologus Bd. 47 [1889] p. 678—702)

wird der vatikanische Apollon Kitharödos und der Kitharödos der neronischen Münzen auf das durch Augustus nach Rom verpflanzte Werk

[1]) Zur Orientirung über die verschiedenen bisherigen Ansichten vergl. O. A. Hoffmann in der Allg. Kons. Monatschr. 1888, Januar und G. Gherardini, L'Apollo di Belvedere e la critica moderna im Bullettino della Commissione arch. com. di Roma XVIII. 1889. p. 407—466.

des Skopas zurückgeführt. Die Untersuchung ist anregend, hat aber den Ref. nicht überzeugt, weder mit ihrer direkten Beweisführung noch mit ihrer Kritik der entgegenstehenden Ansicht, welche den libirenden Apollon der Augustus-Münzen auf das Bild des Skopas zurückführt. Nun glaubt Verf. allerdings in einigen Stellen augusteischer Dichter eine seine Annahme bestätigende litterarische Überlieferung entdeckt zu haben. Wir geben zu, dafs einige dieser Zeugnisse auf ein Werk von der Art des vatikanischen Kitharöden passen (Ovid Metam. XI 165ff.; Tibull III 4 v. 23ff., II 5; Properz III 31 v. 15f.): aber warum mufs es gerade der Palatinus des Skopas sein, der den Dichtern vorschwebt? Beweiskräftig wäre das Gedicht des Properz, wenn nur die Umstellung, welche der Verf. vornimmt (v. 5—6 hinter 16) überhaupt statthaft wäre. Die lange Haartracht ferner ist bei Apollon doch nicht so selten, dafs die blofse Erwähnung des 'intonsus crinis' bei Ovid und Tibull ohne Umstände auf das Werk des Skopas bezogen werden dürfte. Und ob die Worte 'Phoebo pulchrior ipso' im Munde eines augusteischen Dichters wirklich auf den langgewandeten Kitharöden bezogen werden dürfen, ist mehr als zweifelhaft. Wir meinen, wenn überhaupt hier an ein bestimmtes Kunstwerk gedacht ist, so war es sicherlich eine nackte Figur. — Eine vierte Schrift desselben Verf., betitelt 'Herm-Apollo-Stroganoff' (Marburg, Elwert 1889), war dem Ref. nicht zugänglich. — Für den Typus des Kitharöden Apollon sind aufser dem Aufsatz Hoffmanns einzusehen Visconti's Veröffentlichungen im Bullettino della Comm. arch. com. di Roma XV (1887) p. 336ff., XVI p. 44—46, XVII p. 218—225. Für den in Daphne bei Antiochia aufgestellten Apollon des Bryaxis verwertet Max Egger in der Revue des études grecques II p. 102—106 eine bisher übersehene Stelle des Philostorgos (Mai, Spicil. Rom. IV p. 380).

Eine Darstellung der Apollongeburt, die mit genauester Kenntnis der spezifisch delischen Form der Geburtslegende entworfen ist, erkennt Carl Robert (Hermes XXII. 1887. p. 445ff.) in dem von Heydemann auf Eros und Psyche bezogenen, Arch. Zeitg. 1869 T. 16 abgebildeten borghesischen Sarkophagdeckel; die Version bei Hygin 140 weist er (ebd. XXIII p. 318f.) in einem zu Oran aufbewahrten Mosaik nach.

Hinsichtlich des Ares verweist Ref. auf den Artikel von Stoll, in Roscher's Lexikon Sp. 477—487. Seit dieser auf sorgfältigen Studien beruhenden und durch streng historische Betrachtungsweise ausgezeichneten Arbeit ist dem Ref. keine den Ares behandelnde Schrift bekannt geworden.

Was die Argonauten anlangt, so findet man in dem in Roschers Lexikon Sp. 503—537 erschienenen Artikel Seeliger's aufser der litterarischen und monumentalen Tradition auch die lokale ausführlich dargestellt, was gerade bei dieser Sage besonders wichtig ist. Den Beschlufs macht ein zwar den Umfang des physikalischen Substrates überschätzen-

der, übrigens aber beachtenswerter Versuch, die Entwickelung der Sage zu zeichnen.

Die Dissertation von

D. Kennerknecht, De Argonautarum fabula quae veterum scriptores tradiderint. Pars I—II. (Diss. inaug. Monach. 1886.) 8. 61 S.

soll in ihrem ersten Teil (p. 5—15) 'de universa Argonautarum fabula' handeln. Thatsächlich beschränkt sich Verf. darauf, die euhemeristischen Erklärungen einiger Alten wiederzugeben, an Weichert's und Otfried Müller's Auffassung auf anderthalb Seiten etwas Kritik zu üben — Mannhardt und Seeliger werden überhaupt nicht erwähnt — und endlich seine eigene Weisheit vorzutragen, deren flüchtiger, von strenger Beweisführung weit entfernter Charakter den Ref. eines näheren Eingehens enthebt: nur soviel sei erwähnt, dafs Verf. die Sage vom Argonautenzug lediglich auf die geschichtlichen Fahrten der Minÿer zurückführt und sie scharf von den rein physikalischen Sagen von Phrixos und Jason geschieden wissen will.

Der zweite Teil (p. 16—61, wovon beinahe die Hälfte auf wörtlich ausgeschriebene Citate kommt) stellt die Behandlung der Phrixossage in der griechischen und römischen Litteratur dar. Bemerkenswertes Neue ist dem Ref. auch hier nicht entgegengetreten.

In den 'Blättern für das Bayerische Gymnasialschulwesen' XXII (1886) p. 109—119 versucht derselbe Verf. zu erweisen, dafs Kallimachos 'den Wettlauf des Erginos und in Verbindung damit die ganze lemnische Sage anläfslich der Leichenspiele des Königs Thoas in der von Pindar vorgezeichneten Weise ausführlich erzählt habe'; aufserdem berichtigt Verf. eine Bemerkung Welckers über die ovidische Darstellung der Medeasage.

In einer dritten Arbeit

—, Zur Argonautensage (Progr. der Kgl. Studienanstalt Bamberg 1888.) 8. 70 S.

stellt derselbe Verf. für die einzelnen Szenen der Argonautenfahrt die litterarische Überlieferung zusammen, indem er zumeist sehr ausführlich wiedererzählt. Kaum irgendwo aber bemerkt man einen ernsthaften Versuch, der dringlichsten Aufgabe jeder sagen-geschichtlichen Forschung gerecht zu werden: d. h. diejenige scharfe und eingehende Behandlung der Quellen vorzunehmen, durch welche die Feststellung der ursprünglichen Heimat der Sage bezw. ihrer einzelnen Gestalten und Züge ermöglicht werden kann. Wie wenig sich Verf. dieser Pflicht bewufst ist, geht am deutlichsten daraus hervor, dafs er das Violarium der Eudokia mehrfach als antike Quelle behandelt (z. B. p. 7, 15), nachdem dasselbe bereits 1880 als moderne Fälschung erwiesen worden ist.

Die Schrift von

Maximilianus Groeger, De Argonauticarum fabularum historia quaestiones selectae (Diss. inaug. Vratisl. 1889). 8. 65 S.

hat Ref. nicht eingesehen. Was E. Maafs, auf dessen Besprechung in der Deutschen Litteratur-Zeitung von 1890 Nr. 16 p. 589—90 verwiesen werden mufs, von den durch den Verf. aufgestellten Etymologien und Deutungen wiedergiebt, macht einen wenig günstigen Eindruck. Recht erfreulich dagegen ist eine im selben Jahr erschienene Berliner Dissertation:

Otto Jessen, Prolegomena in catalogum Argonautarum (Diss. inaug. Berol. 1889). 8. 48 S.

Kap. 1 bringt eine sorgfältige Untersuchung der litterarischen und monumentalen Quellen der uns überlieferten Argonauten-Namen. Verf. tritt Stender's Unterschätzung des Apollodorischen Kataloges mit guten Gründen entgegen. Die von Apollonios Rh. abhängigen Quellen scheidet er in solche, welche jenen einfach ausschrieben (Scholiast zum Apollonios Rh., Tzetzes, Palaeocappa), und in solche, die, wie Hygin, den Katalog des Apollonios erweitern. Beachtenswert erscheint ferner die p. 29f. ausgeführte Ansicht, dafs die Leichenspiele des Pelias, welche eine Anzahl sonst nicht bekannter Argonauten-Namen liefern, in altem und sehr engem Zusammenhang mit der Argonautensage stehen.

In Kap. 2 fafst J. speziell die Jasonsage ins Auge. Er gelangt in methodischer Untersuchung und unter aufmerksamer Beachtung der lokalen Kulte zu dem Ergebnis: dafs die Hochzeit von Jason und Medea der wichtigste und allein in altem Kultus begründete Teil der Argonautensage, und dafs Argos als die Heimat dieser Hochzeitssage anzusehen ist. Der Raub des Vliefses kam später aus der minyischen Sage hinzu, und ebenso aus der boiotischen die von Kadmos auf Jason übertragenen Athla. — Auf die Fortsetzung der in Otfried Müller's Geist geführten Untersuchung darf man gespannt sein.

Hinsichtlich der Artemis verweisen wir zunächst auf das oben S. 306ff. besprochene, für diese Göttin sehr bedeutsame Werk 'Kyrene' von Studniczka. Durch

Schreiber in Roscher's Lexikon Sp. 558—608

hat Artemis eine zusammenfassende Darstellung erfahren, welche an Reichhaltigkeit und übersichtlicher Anordnung nichts zu wünschen übrig läfst und vor vielen anderen Artikeln des Lexikons einen besonderen Vorzug darin hat, dafs der archäologische Teil aus derselben Feder geflossen ist. Auch guter neuer Gedanken bringt der Artikel eine ganze Anzahl, und das Gebiet der Deutung wird vom Verf. durchaus mit der hier so nötigen Vorsicht betreten. Anstofs nimmt Ref. hauptsächlich daran, dafs der Verf. das ursprüngliche Wesen der Göttin immer noch viel zu eng fafst, wenn er es auch nicht auf ein bestimmtes Element beschränkt.

Warum z. B. die Pflege der Jagd ein ursprünglich im Kult zurückstehender Zug gewesen und erst durch die Dichtung volkstümlich geworden sein soll (vgl. Sp. 564. 581), ist nicht verständlich: ein Jägervolk stellt sich seine Göttin naturgemäfs als Jägerin vor. Der Verf. ist denn auch genötigt, der apollinischen Religion einen unglaublich starken Einflufs auf die Entwickelung der Artemis zuzuschreiben und die Ausbildung einer ganzen Reihe von Zügen (z. B. Kurotrophie und Beziehung zu Familien- und Gemeindeleben, Heilkraft, Mantik, s. bes. Sp. 576 ff.), die keineswegs blofs apollinisch sind, sondern zu den Vorstellungen gehören, mit denen eine jede Gottheit von ihren Verehrern ausgestattet wird, auf Apollon zurückzuführen. — Während der Verf. dazu neigt im arkadischen Binnenland den eigentlichen Ausgangspunkt des Artemisdienstes zu suchen (weshalb ihm die Beziehung der Artemis zu Meer und Schiffahrt Sp. 561 Z. 38 ff. als sekundär erscheint, wozu an sich gar kein Grund vorliegt), legt

E. Curtius, Studien zur Geschichte der Artemis (Sitzungsberichte der Kgl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1887. LIII. Sitzung der philos.-histor. Classe vom 22. Dec.) 4. 17 S.

in seiner geistvollen Weise dar, wie Artemis seit ältester Zeit ein Gemeingut aller Griechen gewesen, eine Volksgöttin im weitesten Umfang: 'in den Landschaften, wo sich die älteste Volkskultur am treuesten bewahrt hat, neben Zeus und den Nymphen ohne Konkurrenz als herrschende Gottheit', besitzt sie sogar in Attika bedeutend mehr Kultplätze als Athena, die meisten nächst Zeus (p. 3 f. 8). C. erweist nach den in seiner oben (S. 259 ff.) besprochenen Schrift aufgestellten Kriterien die Göttin als zu den Grundschichten griechischen Religionswesens gehörig (Mangel an Adventsagen, hochaltertümliche Beinamen, primitive Opfer u. a.), sieht sich aber andererseits durch eine Reihe jedenfalls sehr beachtenswerter Gründe — p. 12 ff.: die in der Lage der wichtigsten Stationen des Artemisdienstes bemerkbare Bewegung von Osten nach Westen, das Attribut des Löwen, die enge Verknüpfung mit dem Tantalidengeschlecht u. a. — zu der Annahme genötigt, dafs dieser Kultus sich vom phrygischen Hochlande aus, wie nach Osten bis tief ins Innere von Vorder-Asien hinein, so (in der unter phrygischen und lydischen Einflüssen stehenden, pelasgischen Vorzeit) nach Hellas ausgebreitet hat (p. 14 f.). Und während Artemis im Osten die grofse Naturgottheit blieb, 'an deren Festen bei dem gygäischen See die ganze Schöpfung sich beteiligt', folgt sie in Griechenland 'dem Menschen vom Hirtenzelte in die Stadt, und mit seiner geistigen Entwickelung entfaltet sie sich selbst in ethischer wie politischer Beziehung immer reicher und voller' (p. 12. 15).

Eine sehr anziehende Untersuchung von

Ernst Maafs, im Hermes XXV (1890) p. 403 ff.

betrifft einen Artemiskult von Kyrene. M. macht wahrscheinlich, dafs der Artemis-Hymnus des Kallimachos für Kyrene bestimmt war, dafs die

Göttin die 'nesiotische' der dritten Phyle in Kyrene ist, und dafs der Hymnus die Traditionen der zu jener Phyle gehörigen Geschlechter oder einzelner Zuwanderer, welche ihren Ursprung 'auf den Inseln' haben, wiedergiebt.

Was die bildlichen Darstellungen der Artemis anlangt, so hat

Carl Robert, Archäologische Märchen aus alter und neuer Zeit (Philologische Untersuchungen hgb. von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff Heft X [1886]) p. 144—159

die Überlieferung über die Kultbilder der brauronischen Artemis einer eingehenden Prüfung unterzogen. Hinsichtlich des alten Holzbildes von Brauron gelangt R. zu dem Ergebnis, dafs dasselbe niemals von dort entführt worden ist, und dafs die durch Pausanias überlieferte Geschichte von der Entführung desselben durch die Perser ein Märchen ist, 'erfunden frühestens in der Zeit des Seleukos in der Absicht, dem von ihm nach Laodikeia geschenkten alten Artemisidol durch Gleichsetzung mit dem durch Euripides weltberühmt gewordenen brauronischen Bilde eine besondere Heiligkeit zu verleihen' (p. 147f.). Die Sage von der taurischen Herkunft des Bildes führt Verf. auf Euripides taurische Iphigeneia zurück, indem er nachweist, wie auch anderwärts, in Kleinasien wie im Peloponnes, die Euripideische Sagenform die lokalen Kultlegenden im stärksten Grade beeinflufst hat. — Bezüglich der beiden im Brauronion der Akropolis befindlichen Kultbilder stellt der Verf., auch hier den von Studniczka, 'Vermutungen zur griechischen Kunstgeschichte' p. 18ff., geäufserten Ansichten entgegentretend, nach einer Untersuchung des Sprachgebrauches von *ἄγαλμα* und *ἕδος* (für welchen jetzt übrigens noch die weiteren Bemerkungen Studniczka's im Hermes XXII [1887] p. 494—496 einzusehen sind) fest, dafs das alte Kultbild (*ἕδος*) ein steinernes Sitzbild war, das des Praxiteles dagegen (*ἄγαλμα*) stehend gebildet aus Holz oder Goldelfenbein. Dafs der berühmte Praxiteles der Verfertiger des letzteren war, hält Verf. für höchst unwahrscheinlich und ist vielmehr geneigt, das von Kekulé, Mitteil. des ath. Inst. V Taf. X, veröffentlichte archaische Artemisbild einer attischen Thonschale, dessen eigentümlichen und entschieden sakralen Charakter Verf. mit vollem Recht gegen Kekulé betont, auf dieses Kultbild zurückzuführen.

Franz Studniczka, Mitteilungen des Kais. Deutsch. Archäol. Institutes. Römische Abt. III (1888) p. 277—302

prüft die archaische Artemis-Statuette aus Pompeji hinsichtlich der Form und der technischen Behandlung des Gewandes, der Haartracht und der Grössenverhältnisse; diese Prüfung ergiebt den Schlufs, dafs die Statuette 'in Komposition und Stil die getreue Nachbildung eines um die Zeit der Perserkriege entstandenen Werkes ist, welche nur in geringen Mängeln der Ausführung die Hand eines der ersten Kaiserzeit angehörenden Ko-

pisten verrät'. Aufserdem bespricht Verf. die Repliken und stellt die Vermutung auf, dafs das Urbild dieses Typus das vorübergehend einmal in Rom befindliche Kultbild der Kalydonier gewesen sei.

Merkbare Fortschritte hat die Forschung hinsichtlich des Asklepios gemacht. Der zusammenfassende Artikel

Thraemer's in Roscher's Lexikon (Sp. 615—641)

zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und besonnene Kritik der Überlieferung aus, auch verdient hervorgehoben zu werden, dafs Verf. das archäologische Material selber bearbeitet hat. In dem Abschnitt 'Familie des Asklepios' vermisse ich Aristodama und Aratos (Paus. II 10, 3); Apollon als *σύνναος* des sikyonischen Asklepios hinzustellen, erscheint nach den Angaben des Pausanias kaum berechtigt. Die Bestimmung des ursprünglichen Wesens des Asklepios als 'alter thessalischer Orakelgottheit', welche Verf. übrigens mit allem Vorbehalt ausspricht, dürfte nicht ganz glücklich sein: sie ist zu allgemein, insofern für die älteste Zeit das Mantische an sich doch nicht als Charakteristikum gelten kann, und andererseits zu eng, indem mit dem Begriffe des Mantischen das ursprüngliche Wesen des Gottes sicherlich nicht erschöpft ist.

Einen üblen Gegensatz zu dieser im ganzen recht erfreulichen Leistung bildet die völlig unmethodische, im Deuten Ungeheuerliches leistende Abhandlung von

Alexander Eschweiler, Über das Wesen und den Namen des griechischen Heilgottes. Leipzig, G. Fock, 1886. 4. 13 S.

Im ersten Teil (p. 1—8) versucht Verf. für den Asklepios den Charakter einer Lichtgottheit zu erweisen, besonders unter Berufung auf die epidaurische Geburtslegende (die Ziege als Sinnbild der Sturm und Blitz bergenden Wolke, der Hund als Hundsgestirn, der Hirt Aresthanas als 'der allerkräftigste', d. i. Lichtgott, gefafst) sowie auf den Blitztod des Gottes, auf seine angeblich nur aus Lichtgestalten bestehende Familie u. s. w. Schwer ist zu ersehen, wie der aus der Geburtssage vom Verf. konstruirte Naturmythus diese Lichtnatur veranschaulichen soll: die hochgelegene Berggegend (Koronis) wird vom Lichte (Apollon) geschwängert, heimlich aber auch vom Wachstumsgeist (Ischys) beschlichen und stirbt deshalb durch das Licht oder die Wärme (Artemis). Die Frucht (Asklepios) würde verdorren, käme nicht rettend der Regen (Hermes, Gott der Verdunkelung) dazwischen, um einen gesunden Zustand der Atmosphäre hervorzurufen.

Im zweiten Teil (p. 9—13) werden für den Namen des Gottes eine Urform *ἀσιγαλαϝός* und die Übergangsformen *ἀσγλαϝός*, *ἀσχλαϝός* aufgestellt. Der davon abgeleitete Name *Ἀσχλαπιός*, d. i. der den Glanz Liebende, komme ursprünglich dem Apollon zu (unter Berufun g auf die-

schrift Annali VI 222. tav. E und auf die übrigens nicht beweiskräftige Münzaufschrift Mionn. IV 314. S. 61) und sei auf den Sohn erst übertragen.

U. von Wilamowitz-Moellendorff, Isyllos von Epidauros. Berlin, Weidmann 1886. 8. 196 S. (Philologische Untersuchungen, herausg. von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff IX. Heft).

Es ist der dritte Abschnitt des Buches, welcher uns hier interessirt (p. 44—103): 'Folgerungen für die Religion', welche v. W. aus den dem Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. angehörigen, dem Apollon Maleatas und dem Asklepios gewidmeten Gedichten des Epidauriers Isyllos zieht (die im epidaurischen Hieron gefundene Inschrift zuerst veröffentlicht von Kabbadias Ἐφ. ἀρχ. 1885, 66). Der Abschnitt in seiner ganzen Anlage erscheint dem Ref. als ein Muster religionsgeschichtlicher Untersuchung und getragen von wirklichem Verständnis für das Wesen der Religion: das sind, bei dem heutigen Stande der Religionsforschung, schwerwiegende Vorzüge gegenüber manchen zu kühnen und genauerer Prüfung nicht stichhaltigen Einzelbehauptungen, deren Berichtigung nicht ausbleiben wird und z. t. mittlerweile vom Verf. selber gegeben worden ist. Der Gedankengnng des Verf. ist folgender.

Der Gott Asklepios ist Aeolern und Joniern fremd; die Asklepiaden kommen ins jonische Epos als Vertreter von Kos, wo der Asklepioskult mit der (der dorischen Kolonisirung voraufgehenden) Einwanderung der von den Thessalern verdrängten Achaeer festen Fuss gefasst und sich vermutlich den ursprünglich wohl karischen Heros Podaleirios angegliedert hatte. Sowohl die koische Genealogie des Asklepios (Eustathius zu B 732) wie das Epos und andere Zeugnisse weisen auf Thessalien und die im Süden angrenzenden Landschaften als nachweislich ältesten Sitz des Asklepiosdienstes. Der ganze peloponnesische Kultus ist erst sekundär; besonders für Messenien, welches sich der Geburt des Asklepios rühmte, ergiebt sich die Abhängigkeit von Thessalien auch aus einer Prüfung der hesiodischen Gedichte, in welchen die Asklepios-Sage vorkam.

Verf. versucht die Rekonstruktion der hesiodischen Eöe (erhalten Fragment 147 und 148 Rzach), welche Apollons Liebe zur Koronis und die ihm zur Strafe für die Tötung der Kyklopen auferlegte Dienstbarkeit bei Admet zum Gegenstand hatte. Asklepios kam darin vor: seine Geburt, 'seine Thätigkeit als Arzt und sein Tod durch Zeus Donnerkeil. Aber er ist nur Nebenperson und zum Heroen herabgesunken; es ist im Grunde derselbe Prozefs, durch welchen die κτίσται von Kos und ihr göttlicher Vater im jonischen Epos Heerkönige vor Ilios geworden sind, der auch in Delphi aus dem thessalischen Asklepios einen Sohn des Apollon, einen von Zeus wegen seiner Uebergriffe gestraften Zauberarzt gemacht hat. Hesiod führt uns wohl näher heran zu Asklepios, aber er

läſst uns denselben so wenig in seiner wahren Gestalt erscheinen als Homer' (p. 77). 'Das hesiodische Gedicht war nicht nur kein hieratisches Gedicht, sondern es schlug der Göttlichkeit des Asklepios geradezu ins Gesicht und stammte durchaus nicht aus Kreisen, welche diesen Gott irgend welcher Verehrung würdigten' (p. 84).

Aber es beherrscht doch die ganze Folgezeit: nicht allein die Darstellung der messenischen Asklepiossage im Leukippidenkatalog (Arsinoe) und Pindar, trotz wesentlicher Abweichungen, sind von ihm abhängig, sondern auch die *ἱεροὶ λόγοι* der Epidaurier bei Pausanias zeigen neben echten Sagenelementen, welche Verf. auszusondern sucht, deutlich den Einfluſs der Eöe.

Während nun diese epidaurische Tradition, wie Pausanias sie darbietet, weiter nichts ist als 'eine thessalische Genealogie neben einem peloponnesischen Märchen' und durch die Heranziehung von Phlegyas und Koronis die Abhängigkeit des epidaurischen Kultes von Thessalien offen eingesteht, ist in dem Gedicht des Isyllos, welches 'die offizielle Tempellegende der theophrastischen Zeit' giebt, eine enge Verknüpfung des Asklepios mit Epidauros durchgeführt. Asklepios und Phlegyas sind bei Isyllos in Epidauros zu Hause, Koronis erscheint hier nur als ein Beiname der Aigla, welche nach Isyllos des Asklepios Mutter ist, und nach welcher er seinen Namen erhalten haben soll. Thatsächlich liegt die Sache umgekehrt: Aigla — *Ἄσγλα* (Hesych s. v. *Αἰγλάης : ὁ Ἀσκληπιός*) ist eine von der Anfangssilbe des Gottesnamens abgeleitete Heroine.

Obwohl nun Verf. im ersten Bestandteil des Namens Asklepios unter Verweis auf *Αἰγλαήρ* und auf den Apollon *Αἰγλήτης* von Anaphe den Begriff des Glanzes erkennen zu müssen glaubt, läſst er sich doch nicht dazu verführen, aus dieser Entdeckung für das ursprüngliche Wesen des Gottes Kapital zu schlagen: 'von welcher Seite her die gläubigen Gemüter einen Namen für das Göttliche suchten und fanden, ist nicht von groſsem Belange: blieben sie sich doch selbst sehr wohl bewuſst, daſs kein irdisches Wort das Wesen eines Gottes recht benennt. Auch wir vermögen mit Abstraktionen sehr unvollkommen einer Gottheit Wesen zu erfassen, können sehr oft nur die Richtung angeben, in welcher die Empfindung und die Phantasie des glaubenden Volkes sich bewegte' (p. 96). Verf. versucht dies p. 94 ff. in meisterhafter Darlegung, welcher wir ganz besondere Beachtung wünschen: sie eröffnet zugleich eine weite Perspektive in die griechische Religionsgeschichte überhaupt. Mit guten Gründen werden als wesentliche Züge des Gottes sein chthonischer Charakter und die Weissagung im Traume hingestellt: er ist innerlich verwandt dem Trophonios und dem Amphiaraos.

Zum Schluſs zeichnet Verf. kurz die Geschichte des Asklepios, wie sie sich in der Hauptsache aus der voraufgehenden Untersuchung ergiebt. Die ältesten nachweisbaren Träger des Dienstes sind Bewohner Thessaliens oder seiner Nachbarkantone gewesen, ein Teil von ihnen, durch die

eindringenden Thessaler verdrängt, bringt den Asklepios nach Kos, ein anderer Teil, der bedeutend später von den Dorern südwärts gedrängt wird, bringt ihn in den Peloponnes. Jene Thessaler bequemen sich dem Kultus der im Lande gebliebenen Asklepios-Verehrer an; die Dorer annektiren ihn im Peloponnes als Sohn ihres Apollon, wobei doch, wie in Epidauros, Asklepios das Übergewicht behalten konnte, oder sie identifiziren die beiden Götter geradezu. Aber bereits vor der dorischen Einwanderung hat der Asklepioskult im Peloponnes seine Geschichte. Seine ursprünglichen Träger hatten hier an vielen Orten Kulte vorgefunden, 'die sie ihrem Asklepios verwandt glaubten und auf die sie seinen Namen und seine Sagen übertrugen'.

Ref. ist nicht in allem überzeugt worden: so dürfte die Verknüpfung von Koronis- und Alkestis-Sage, welche Verf. p. 67f. für die hesiodische Eöe annimmt, kaum ausreichend bewiesen sein, und, um einen wesentlicheren Punkt zu nennen, die Gestalt des Machaon, der doch (wenn wir den Verf. recht verstehen, vgl. p. 54f.) erst im Peloponnes dem Asklepios angegliedert sein soll, ist mit der Annahme der direkten Verpflanzung des Kultus von Thessalien nach Kos nicht wohl vereinbar: oder soll er erst von den Dorern aus der Argolis hierhergebracht sein? — Aber was das Wesen, den Ursitz und die Bewegung des Asklepioskultes angeht, sowie besonders das Verhältnis, in welches Asklepios zu verwandten altpeloponnesischen Gottheiten und später zu Apollon trat, dürfte in der Hauptsache das Richtige getroffen sein. Die p. 83 und im Nachtrag p. 188 ausgesprochene Ansicht, dafs der epidaurische Asklepioskult bereits vor dem peloponnesischen Kriege nach Athen verpflanzt worden sei, nimmt Verf. selbst im Commentariol. gramm. IV (Göttinger Ind. lect. 1889/90) p. 25 Anm. 1 auf Grund neuerer Inschriftenfunde zurück.

J. Baillet veröffentlicht in der Revue archéol. Sér. III (1889) p. 70—83 eine an der Stelle des alten Ptolemais gefundene, um 100 n. Chr. verfertigte metrische Votivinschrift an Asklepios, in welcher der ganze Stammbaum des Gottes abgesungen wird.

Eine zusammenfassende Darstellung des bildlichen Materiales bringt die fleissige Untersuchung von

Aemilius Loewe, De Aesculapi figura (Diss. inaug. Argent. 1887). Argentorati, E. H. Ed. Heitz. 8. 86 S.

Kap. I (p. 7—11) betrifft die ältesten Asklepiosbilder, ohne etwas Neues zu bieten. Die Vermutung Panofka's, dafs Asklepios ursprünglich in Gestalt einer Schlange verehrt worden sei, brauchte nicht wiederholt zu werden: sie ist in dieser allgemeinen Form jedenfalls nicht haltbar. Kap. II (p. 11—26) handelt vom attischen Asklepios, und zwar (nach einem vom 'Isyllos' abhängigen, vom Verf. selbst jetzt wohl nicht mehr aufrecht erhaltenen Versuch, die Zeit der Überführung nach Athen zu bestimmen) zunächst von den gemutmafsten Darstellungen des Gottes am

Parthenon, die mit Recht geleugnet werden (für die beiden Giebelfiguren nicht trotz, sondern wegen der Schlange, da dieselbe auf den ältesten attischen Votivreliefs an Asklepios fehle p. 15), und dann von den Votivreliefs, erstens denen, die den Gott stehend zeigen, (1) den Stab unter der linken oder (2) unter der rechten Schulter, (3) die Schlange neben ihm, nach dem Vorgang von Pheidias' Parthenos, aber nur 3 Fälle, (4) Stab mit Schlange umwunden, vom Verf. bereits für das 4. Jahrh. v. Ch. angenommen. Die Darstellungen des sitzenden Asklepios scheidet Verf. nicht unglücklich in solche mit mehr sakraler Haltung (Stab) und in solche, wo der Gott in olympischer Bequemlichkeit dasitzt.

Kap. III (p. 26—45) betrifft die durch den attischen Typus beeinflufsten Asklepios-Darstellungen anderer Lokale, besonders von Epidauros. Beachtung verdient hier sowohl der vom Verf. unternommene Nachweis, dafs der kurze Stab, die gewundene Kopfbinde und der Omphalos (der übrigens keineswegs eine Entlehnung von Apollon zu sein braucht, wie Thraemer a. a. O. Sp. 628 ganz richtig bemerkt) in Epidauros zu Hause sind, als auch die Rekonstruktion des Tempelbildes des Thrasymedes (nach der Ansicht des Verf. eines Nachahmers, aber nicht Schülers des Pheidias), welche Verf. auf Grund der Münzbilder und des Pausanias versucht, während er die Abhängigkeit des epidaurischen Reliefs Ἐφ. ἀρχ. 1885 T. II 6 von Thrasymedes mit guten Gründen gegen Kabbadias bestreitet.

Kap. IV (p. 45—52) — vom jugendlichen Asklepios — wird an Vollständigkeit des Materiales von der unten zu besprechenden Zusammenstellung Wieseler's beträchtlich übertroffen. Was den Ursprung des jugendlichen Typus anbetrifft, so ist Verf. zwar einsichtig genug weder die Jugend des Vaters Apollon noch die zu jugendlichen Götterdarstellungen neigende Richtung des 4. Jahrhunderts als ausreichende Erklärung gelten zu lassen und vielmehr in der Überlieferung einzelner Lokalkulte den Grund zu suchen: aber näher läfst er sich auf dies, nach den im 'Isyllos' gegebenen kultgeschichtlichen Vorarbeiten doppelt verlockende Thema nicht ein. — Ob jenes zakynthische Münzbild, welches Verf. als ältesten Repräsentanten des jugendlichen Typus aufführt (p. 48f.) wirklich den Asklepios darstellt, ist unsicher und hätte der Begründung bedurft. Hinsichtlich des angeblich aus Gortyn in Kreta stammenden Reliefs A. Z. 1852 T. 38 schliefst sich Verf. der einleuchtenden Erklärung von Adolf Michaelis an, welcher in der sitzenden Gottheit den Asklepios, in den dabeistehenden Gestalten Hygieia und einen Asklepiaden erkennt.

Kap. V betrifft die Darstellungen des Asklepios als mitleidigen Arztes, VI behandelt einige zweifelhafte Asklepios-Köpfe, u. a. den von Melos, für welchen Verf. mit guten Gründen gegen Overbeck den Namen Asklepios zurückfordert (p. 57f.), und endlich VII (p. 60—76) die Asklepiosdarstellungen seit der Zeit Alexanders d. Gr. bis zum Ausgang der römischen Kunst. Ein näheres Eingehen auf dies reichhaltige, aber doch

mehr ins Gebiet der Kunstgeschichte gehörige Kapitel mufs Ref. sich versagen. Ein sieben Seiten umfassender Index monumentorum beschliefst das Büchlein. — Der Abhandlung von

Friedrich Wieseler, Die bildlichen Darstellungen des jugendlichen und unbärtigen Äsculap (Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. d. W. und der Georgs-Augusts-Univ. zu Göttingen. 1888. Nr. 6. p. 143—162 und Nachtrag p. 413 ff.)

verdanken wir eine sorgfältige und kritisch gesichtete Zusammenstellung aller Spuren des jugendlichen Typus, der litterarischen wie der monumentalen. Doch kommt der Verf. über die Besprechung der einzelnen Fälle nicht eben weit hinaus: er vermutet, dafs den lokalen Traditionen, in welchen auch nach seiner Ansicht der jugendliche Typus wurzelt, eine bestimmte 'Natursymbolik' zu Grunde liege (p. 144).

Mit dem Tempelbild des Thrasymedes in Epidauros, seiner Entstehungszeit und seiner Form beschäftigen sich die Aufsätze von H. L. Urlichs im Rheinischen Museum Bd. 44. Nr. 3. p. 474 ff. und von Harold F. Fowler im American Journal of Arch. III p. 32 ff., welch letzterer gegen Brunn zu erweisen sucht, dafs die Terakottareliefs von Melos (Bellerophon und Perseus) nicht Kopien der Darstellungen am Thron des epidaurischen Asklepios sind.

Über eine zweite, inhaltreiche Abhandlung von

Friedrich Wieseler, Über eine Anzahl von Bronzen mit der Darstellung von Heilgottheiten (Archäol. Beiträge II, in den Abhandlungen der Göttinger Ges. d. W. Bd. 35. [1888] 50 S.)

wird, da sie fast ausschliesslich römische Monumente und Vorstellungen betrifft, in dem Bericht über die römische Mythologie Mitteilung zu machen sein.

Inwiefern Atalante

von Schirmer in Roscher's Lexikon Sp. 604—668 als 'eine symbolische Gestalt' bezeichnet wird (Sp. 664 Z. 9) ist nicht verständlich, ebensowenig ferner, warum erst durch die Fiktion eines gemeinsamen Eponymos für das arkadische und das boiotische Schoinos doppelte Lokalisirung und verschiedene Ausgestaltung der Atalante-Sage veranlafst sein soll (Sp. 664 Z. 56 ff.). Warum kann sie nicht in beiden Landschaften gleich ursprünglich sein?

C. Robert erweist im Hermes XXII (1887) p. 445 ff., ausgehend von einem der Mitte des 5. Jahrh. angehörigen attischen Vasenbild, welches die boiotische Version der Atalante-Sage giebt und in der Hauptsache der bei Ovid erhaltenen Darstellung entspricht, dafs diese Version von Hesiods Eöe an bis auf Ovid eine wesentliche Umgestaltung nicht erfahren hat. Auf die argivische, in alexandrinischer Zeit umgestaltete

Version ist R. geneigt, eine Gruppe pompejanischer Bilder (Helbig Nr. 253—257) zurückführen.

Was den Athamas betrifft, so hätte sich

Seeliger in Roscher's Lexikon (Sp. 669—675) besser damit begnügt die früheren Deutungen zu registriren und das eigene Urteil, so lange er es nicht ernsthafter begründen will, als es Sp. 674 Z. 28 ff. geschieht, zurückzuhalten. Zeus Laphystios, den er ohne Umstände als Vertreter der 'verzehrenden Glut der Hundstage' hinstellt, wird bekanntlich von andern auf die Winterstürme bezogen, und auch über die Bedeutung von Phrixos und Widder herrscht doch wahrhaftig nicht diejenige Klarheit und Einstimmigkeit, dafs man sie einfach als Beweismaterial verwenden dürfte.

Athena wird in dem inhaltreichen Artikel von Roscher, Lexikon Sp. 676—687, als Göttin der Wetterwolke und des Blitzes gedeutet. Ref. erkennt gern an, dafs es R. gelungen ist eine Reihe deutlicher und alter Beziehungen Athenas zu diesem Gebiet von Naturerscheinungen nachzuweisen (vgl. bes. Sp. 677 Z. 38 ff.), vermag aber nicht zuzugeben, dafs das ursprüngliche Wesen der Athena mit den Worten 'Göttin der Wetterwolke und des daraus hervorspringenden Blitzes' (Sp. 675 Z. 53 ff.) zutreffend bezeichnet sei. Der von R. unternommene Beweis (Sp. 675—678) ist von Stichhaltigkeit weit entfernt. Für den bekannten Geburtsmythus, welcher als erstes Argument herangezogen wird, ist weder 'hohes Alter' noch 'weite Verbreitung' (Sp. 676 Z. 53) erweisbar; seine häufige Darstellung in der attischen Kunst beweist lediglich die Popularität des Mythus in Athen, und auch dies nur für eine verhältnismässig nicht frühe Zeit. Warum Verf. die anderen, abweichenden Geburtsmythen für 'später und schlechtbeglaubigt' erklärt (Z. 57 ff.), ist nicht ersichtlich, im Gegenteil, der Verf. selber mufs zugeben, dafs sie möglicherweise 'lokalen Anschauungen entsprungen' sind (Z. 59 f.). Die Sage vom Gigantenkampf aber (Sp. 677) wäre nur dann als Argument für jene Deutung verwertbar, wenn für alle andern gegen die Giganten kämpfenden Götter die Gewitternatur erwiesen wäre, und bei dem Kampf mit der Gorgo, welche Verf. als Gewitterwolke versteht, erhebt sich denn doch die Frage, ob ein Mythus überhaupt denkbar ist, in welchem die Wetterwolke (Athene) mit der Gewitterwolke (Gorgo) kämpft? Eine noch wunderlichere Geschichte würde übrigens entstehen, wenn man in jenem Geburtsmythus einmal an Stelle der Götternamen und der Attribute die vom Verf. hinter denselben vermuteten physikalischen Substrate einsetzen wollte: 'aus der Gewitterwolke (Haupt des Zeus), die durch den Blitz (Beil des Hephaistos) gespalten wird, springt die Wetterwolke (Athena) mit der gewitterschwangeren Wolke (Aegis) und dem Blitz (blitzende Lanze)'. — Man möchte jedenfalls glauben, dafs die Zeit, welche den Geburtsmythus her-

vorgebracht hat, sich der physikalischen Substrate nicht mehr bewufst gewesen ist.

Nun hat aber eine so enge Fassung des ursprünglichen Wesens, wie sie R. vornimmt, auch den Übelstand im Gefolge, dafs von den zahlreichen und mannigfaltigen Beziehungen, in welchen Athena zu den verschiedensten Gebieten menschlichen Lebens steht, im besten Fall nur drei aus jener Naturbedeutung ableitbar sind, nämlich die Beziehungen zum Krieg, zur weiblichen Arbeit (die Wolke als Gespinnst) und zur Bodenkultur, während alle übrigen in tertiären Rang zurückgedrängt werden, indem Verf. sie, z. t. in recht gewaltsamer Weise, erst aus jenen drei, als sekundär gesetzten Beziehungen ableiten mufs. Es ist dem Ref. z. B. undenkbar, dafs die kriegerische Bedeutung der Athena den Anlafs gegeben haben soll, die Göttin zur Erfinderin des Wagens oder gar des Pfluges zu machen, und sie zu Meer und Schifffahrt in Beziehung zu setzen.

Furtwängler, welcher das bildliche Material behandelt hat, Sp. 687—704, denkt sich das ursprüngliche Wesen der Athena richtiger, wenn er von ihr als von einer 'der weit und unbestimmt gefafsten weiblichen Hauptgottheiten' spricht (Sp. 689). An Vollständigkeit läfst dieser archäologische Teil viel zu wünschen übrig; hinsichtlich der Mythen versagt er fast gänzlich.

Richard Hildebrandt, *Ἀθήνη Γλαυκῶπις* (Philologus Bd. 46 [1888] p. 201—209)

versteht *γλαυκός* nicht als 'strahlend, leuchtend', sondern als gleichbedeutend mit *πολιός* 'hell, weifslich, weifsgrau', und sucht diese Bedeutung in einer gröfseren Anzahl von Fällen nachzuweisen. Den zweiten Bestandteil von *γλαυκῶπις* führt er auf die von Baunack nachgewiesene Wz. *ὠπ* (='Wasser') zurück. *Α. Γλαυκῶπις* wäre demnach die Göttin der lichten Flut, wie *Γοργῶπις* die Beherrscherin der wilderregten Flut. Unter den Beziehungen Athenas zum Meer, welche Verf. zu Anfang seiner Untersuchung zusammenstellt, vermifst man den Hinweis auf das Prozessionsschiff der Panathenäen, während einige wenig beweisenden Momente, wie z. B. die Verbindung Athenas mit Poseidon, aufgeführt sind. — Den Namen *Ἀθηναία* sucht C. Angermann in seinen Beiträgen zur Deutung antiker Namen (Fleckeisen's Jahrbücher Bd. 137 [1888] p. 1 ff.) als 'Göttin der Höhe' zu deuten (*Ἀθῆναι* = 'die Höhen').

Von rein philologischem Interesse ist der Aufsatz A. Scotland's 'Athene-Mentes in Ithake' (Fleckeisen's Jahrbücher ebd. p. 233—241). Der Aufsatz von

A. Neumann, Der Mythus von der Geburt der Athene und seine bildliche Darstellung (Festschrift zur fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des Realgymnasiums am Zwinger in Breslau. 1886. p. 74—87)

ist für die wissenschaftliche Forschung ohne Wert. In Athena erkennt Verf. eine Lichtgottheit, in Zeus den Äther; die antiken Quellen werden

nicht oder höchst ungenau angeführt, ebenso die neueren Forscher, auf welchen Verf. fufst. Der 'berühmte Archäologe', den Verf. p. 81 erwähnt, heifst 'Gerhard' und nicht 'Gerhardt'.

Von archäologischen Arbeiten, welche sich auf Athena beziehen, sind beachtenswert zunächst die Veröffentlichungen von E. Petersen (Mitteilungen des K. deutschen archäol. Instit. in Athen XI p. 309—321), welcher über drei Athena-Statuen aus Epidauros Mitteilung macht und zwei davon (Athena lebhaft vorschreitend) in Beziehung zu den Athena-Darstellungen der Parthenongiebel setzt, von Fr. Studniczka (Ἐφημερὶς ἀρχ. 1886 p. 117—133 und 1887 p. 134—154), welcher eine Reihe alter, besonders durch eine altertümliche Form der Aegis interessanter Athena-Darstellungen veröffentlicht und eingehend bespricht, und von A. S. Murray (Classical Review III [1889] p. 283 f.), welcher die die Aegis betreffenden Angaben Herodots durch einen auf Kypros gefundenen Skarabäus zu illustriren sucht. — Dafs das im Bull. dell' Inst. 1873 S. 169 auf Athena und Marsyas bezogene Bild einer New-Yorker Vase vielmehr eine dionysische Szene darstellt, erhellt aus einer Mitteilung von Morgenthau (veröffentlicht durch Conze im Jahrbuch des K. deutschen archäol. Instit. II [1887] p. 193 ff.). — Einen archaischen Athena-Kopf behandelt Fr. Studniczka in den Mitt. des athen. Instit. XI p. 185 ff.; einen Neapler Athena-Kopf (Gerhard und Panofka, 'Neapels antike Bildwerke' Nr. 84) veröffentlicht Botho Graef (Aus der Anomia. Archäol. Beiträge, Carl Robert gewidmet 1890. p. 61—70 und Taf. I—II) und versucht ihn als eine Nachbildung des Kopfes der Parthenos zu erweisen, indem er ihn mit andern Nachbildungen dieses Werkes hinsichtlich der Anordnung der Haare und der Proportionen vergleicht, besonders mit dem polychromen Berliner Kopf Antik. Denkm. I 3.

Die Annahme Löschke's, dafs zu Athen eine mit Kybele identische Göttin 'Basileia' verehrt worden sei, bemüht sich

P. Decharme, La déesse Basileia (Revue de l'histoire des religions XVI [1887] p. 1—6)

zu widerlegen, indem er die Inschrift von Santorin nicht auf ein Heroon, sondern auf ein Votivmonument bezieht und die Basileia bei Diodor für eine reine Erfindung des Euhemeros erklärt. In der Basileia in Aristophanes Vögeln erkennt er eine blofse Personifikation der 'royauté de Zeus'.

Bellerophon wird in dem Artikel von Rapp in Roscher's Lexikon Sp. 757—774 als der auf dem Gewitterrofs, unter Sturm und Donner einherfahrende himmlische Reiter gedeutet, der das Gewitterungetüm, die Chimaira, erlegt. — Der Verf. geht im Ganzen umsichtig und sorgfältig zu Werk und bringt wenigstens seine Deutung des Pegasos als Donnerrofs zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit, Sp. 758 ff. Die beliebte Auffassung des Rosses als Symbol des Meeres wäre allerdings besser aus

der Beweisführung weggeblieben. Wenig überzeugend ist dagegen der Abschnitt über den Chimaira-Mythus: die alte und einstimmige Lokalisirung der Chimaira auf dem nicht mythischen, sondern genau bestimmten Boden Lykiens legt die Erklärung der Chimaira aus vulkanischen Erscheinungen womöglich noch näher als es bei Typhoeus der Fall ist (vgl. oben S. 261 f.).

H. W. v. Prittwitz und Gaffron, Bellerophon in der antiken Kunst. (Diss. inaug. Monac. 1888.) 8. 72 S.

Verf. geht auf die Bedeutung des Bellerophonmythus nicht näher ein, sondern beschränkt sich auf eine Zusammenstellung und Erklärung der auf Bellerophon bezüglichen Kunstwerke, unter dieser Anordnung: 1) Bändigung des Pegasos. 2) Bellerophon mit dem gezähmten Pegasos in friedlichem Verein. 3) Bellerophon und Stheneboia. Sendung nach Lykien. 4) Bellerophons Ankunft bei Iobates. 5) Bellerophons Aussendung zum Kampf gegen die Chimaira. 6) Kampf mit der Chimaira. 7) Rückkehr nach bestandenen Abenteuern: Vermählung. 8) Bellerophons Rache an Stheneboia. 9) Bellerophons Sturz. —

Hinsichtlich ihrer Entstehungsart scheidet Verf. die gesamte Masse der Denkmäler in zwei Gruppen, deren eine in Korinth und dem dort herrschenden Lokalmythus ihren Ausgangspunkt hat (ungefähr 1—2), während die andere unter dem mehr oder weniger deutlichen Einflufs der Tragödie, besonders des Euripides steht.

Auf die tüchtigen Artikel Rapp's über 'Boreaden' und 'Boreas' in Roschers Lexikon Sp. 797—814 kann hier nur hingewiesen werden. Für die Boreas-Oreithyia-Sage nimmt

G. Loeschke, Boreas und Oreithyia am Kypseloskasten (Univ. Progr. von Dorpat 1886.) 4. 12 S.

jonischen, und nicht attischen, Ursprung an, indem er die Bezeichnung der Oreithyia als Nereide (Σ 39 ff.) und als Tochter des meerbeherrschenden Erechtheus betont, dessen ursprünglich allgemein jonischer Charakter seit v. Duhn's 'Bemerkungen zur Würzburger Phineusschale' p. 104 ff. feststeht. Oreithyia ist ursprünglich Seegottheit, und ihr Raub durch Boreas analog anderen Nereidensagen; Verf. erkennt in Υ 219 ff., wo Boreas sich mit den Stuten des Erichthonios gattet, und in dem auf dem delischen Akroterion wegeilenden Pferd, welches er als Andeutung der Verwandlungen der Nereide Oreithyia fafst, Spuren einer älteren Form der Boreas-Oreithyia-Sage, oder vielmehr 'eine ältere Anschauungs- und Ausdrucksweise für dasselbe die Phantasie beschäftigende Schauspiel: das Spiel des Windes mit den Wellen' (p. 4).

Der zweite Teil der geistvollen Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, aus welcherlei Quelle die korinthischen Handwerker ihre Kenntnis dieser jonischen Sage geschöpft haben. Sowohl aus der für

die Kypseloslade anzunehmenden Art der Gruppirung, welche in der korinthischen Kunst sonst nicht vorkomme, häufig dagegen in der jonischen (dafs eine Gestalt die andere mit den Armen umfafst und wegträgt) als auch aus der Schlangenfüssigkeit des Boreas sei auf eine jonische, über Chalkis nach Korinth gewanderte Vorlage zu schliefsen. Zur Begründung bringt Verf. eine Reihe wertvoller Beobachtungen über die bedeutende Stellung, welche die jonisch-chalkidische Kunst in der Typengeschichte einnimmt, u. a. in der Ausbildung des vom Verf. aus Ägypten (thebanisches Wandgemälde bei Wilkinson Anc. Egyptians 3. Aufl. S. 129) hergeleiteten Geryoneus-Typus.

Für Charon stellt der kurze Artikel von Sybel's in Roscher's Lexikon Sp. 884 – 886 die wichtigsten litterarischen und monumentalen Zeugnisse zusammen; zwei sehr interessante Charonlekythen des Polytechneion in Athen hat F. v. Duhn im Jahrbuch des K. deutschen archäol. Instituts II [1887] p. 240—243 (mit A. D. I Taf. 23) veröffentlicht und besprochen.

Über Daimones vergleiche man den Artikel v. Sybel's in Roscher's Lexikon Sp. 938f. und die einschlägigen Untersuchungen in Erwin Rohde's schon besprochenen Buch (oben S. 280). Ferner ist zu beachten der Aufsatz von

Franz Krejčí, Über die ursprüngliche Bedeutung der griechischen Daimones (Zeitschrift für Völkerpsychologie XVII. [1887] p. 161—175),

welcher in der Hauptsache die von E. H. Meyer entwickelten religionsgeschichtlichen Ansichten (Indogerm. Mythen I) vertritt. Er versucht nachzuweisen, dafs das Wort *δαίμονες* ursprünglich jene Geisterschaaren bedeutete, welche, aus den vergötterten Ahnen entstanden, in der Periode des Geisterglaubens (d. i. nach Meyer's schwach fundirter Konstruktion die zweite Periode der Religionsgeschichte, die erste bildet der Ahnenkult) das ganze Weltall beherrschten und durch deren Individualisirung erst die grofsen Naturgottheiten entstanden. Verf. stützt sich hierbei auf die ursprüngliche Namenlosigkeit der Götter (Herodot II 52), auf Hesiods Schilderung der Daimones (Erga 109ff.) und drittens darauf, dafs, wie er zu zeigen unternimmt, unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *δαίμονες* sich keine einzige findet, welche sich aus der angenommenen Grundbedeutung nicht erklären liefse oder gar mit derselben kollidirte. Diese ganze Untersuchung ist recht besonnen geführt und verdient trotz der einseitigen Gesammtanschauung des Verf. Beachtung.

Eine schlechterdings wertlose Arbeit, bei der man sich höchstens über den vielversprechenden Titel wundern kann, ist die von

Paul Regnaud, Le *Δαίμων*, Histoire d'un mot et d'une idée (Revue de l'histoire des religions XV [1887] p. 156—158).

Das Erlebnis der Demeter bei Baubo (Orph. Frgm. 215; Clem. Alex. Protr. p. 17; Arnob. Adv. Nat. V 25f.) betrifft der Aufsatz von

A. Ludwich, Baubo und Demeter (Fleckeisens Jahrbücher für class. Philologie. Bd. 141 [1890] p. 51—58).

Der Verf., welchem der Bericht des Clemens psychologisch unglaubwürdig und das orphische Citat, wie Clemens es giebt, verderbt erscheint, emendirt den Clemens aus Arnobius, welcher nach der Ansicht des Verf. nicht aus Clemens geschöpft, sondern eine andere und bessere Quelle benützt hat. *Ἴακχος*, der dem Verf. besonders anstöſsig ist, wird aus dem orphischen Citat entfernt; statt '*παῖς δ' ἦεν Ἴακχος*' verlangt Verf. '*παῖς δ' ἦεν ἴαλλος*'. Der '*παῖς*' soll nur ein Teil des Baubo sein, künstlich von ihr 'aus ihrem eigenen Leibe geformt, keine selbständig für sich bestehende Persönlichkeit' (p. 55). Durch eine 'tändelnd schaukelnde Bewegung', in welche Baubo diese Puppe versetzt habe, sei Demeter zum Lachen gereizt worden. — Der Verf. hat ohne Not aus einem, gerade an seiner naiv-kräftigen Obszönität deutlich erkennbaren Survival uralten Brauches eine abgeschmackte Puppenkomödie gemacht.

Die Diomedes-Kulte Groſsgriechenlands betrifft die Abhandlung von

Eduardus Luebbert, Commentatio de Diomede heroe per Italiam inferiorem divinis honoribus culto (Index schol. Bonn. W. S. 1889—1890). 4. 16 S.

L. erkennt die ersten Diomedes-Verehrer Groſsgriechenlands in den bei der Gründung von Sybaris beteiligten Troizeniern. Von Sybaris kam der Kult nach Metapont, woselbst Verf. auſser diesem sybaritisch-troizenischen Diomedes noch zwei andere Formen des Heros nachweisen zu können glaubt, nämlich eine durch aitolische Familien (deren Teilnahme an der Gründung Metaponts hauptsächlich aus der den Namen des Acheloos darbietenden metapontischen Münze geschlossen wird) mitgebrachte und eine andere, welche der Verf. mit Klausen hinter der Figur des Leukippos, des Führers der bei der Gründung Metaponts beteiligten Achaier, sucht. Die letzten Abschnitte der Untersuchung behandeln kurz die zwiefache Überlieferung von Diomedes Fahrt nach Italien und die den Thaten des Diomedes gewidmeten epischen Gedichte. — Es wäre zu wünschen, daſs die für unsere Kenntnis der griechischen Religionsgeschichte so hochbedeutsamen Kulte Groſsgriechenlands immermehr der Gegenstand nachdrücklicher Einzelforschungen würden: kaum für ein anderes Gebiet liegt überdies eine so vollständige Sammlung der antiken Zeugnisse — wenigstens der litterarischen und numismatischen — vor wie hier in Klausens 'Aeneas'.

Der Artikel 'Dionysos' in R. M. L. vereinigt zwei tüchtige Arbeiten: F. A. Voigt hat den im engeren Sinn mythologischen Teil behandelt und E. Thraemer den archäologischen (Sp. 1029—1153).

Voigt widerlegt zunächst die Deutung des Dionysos als 'Geist des Opfertrankes' mit dem Hinweis darauf, daſs bei Homer, wo die Spende eine so bedeutende Rolle spielt, Dionysos fast ganz im Hintergrunde bleibt. Auch die vom Verf. — nach dem Vorgange Prellers und Rapps — zwischen dem ursprünglich thrakisch-phrygischen Dionysos und dem alteinheimischen Dendrites vollzogene Scheidung ist zweifellos richtig: nur fragt sich sehr, ob der orgiastische und mantische Charakter des ersteren Gottes eine ausreichende Prämisse zu der Sp. 1032 aufgestellten Deutung bildet, daſs dieser Dionysos ursprünglich als 'die Einheit der abgeschiedenen Geister' aufgefaſst worden sei. Diese Deutung, welche den Einfluſs der vom Verf. entschieden überschätzten Theorie Lippert's verrät, hat nun zwar die Behandlung des delphischen Dionysos-Zagreus (§ 4) und einzelne Partien der folgenden Abschnitte etwas getrübt, doch ist Verf. besonnen genug, um sie nicht in der anderwärts beliebten Manier breitzuschlagen und darauf zu bauen.

Die Anordnung seines Artikels ist folgende: die orgiastischen Elemente des Dionysoskultes, ihre Herkunft und Bedeutung, des Gottes Geburt und Kindheitspflege, die Mythen von der Einführung seines Kultes, Opfer, Tier- und Vegetationssymbole, der Kult in Attika, auf den Inseln und in Kleinasien. Verf. verfügt über ein reiches Material und versteht sich auf besonnene Methode. Die Vaterschaft des Zeus und die Mutterschaft der Semele sind richtig verstanden, jene als Mittel, den zugewanderten Gott dem hellenischen Göttersystem einzureihen, diese als Niederschlag des orgiastischen Frauendienstes. Besonderes Interesse verdient § 19, wo Verf. die musische Kunst im Dionysoskult und die Entstehung des Dramas bespricht: nicht die Mythen von den Leiden und Gefahren des Gottes bilden den Urkeim der Tragödie, sondern der die Vegetationsdämonen vorstellende, ursprünglich Naturzauber ausübende Satyrchor. Anderenorts dagegen hat Verf. das Gewicht jener Mythen im Kultus mit Unrecht abgeschwächt (Sp. 1039 ff.). Der im Anschluſs an Mannhardt — dessen Forschungen eingehend für den Dionysoskult verwertet zu haben ein Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit ist — versuchte Nachweis, daſs die orgiastische Handlung nicht allegorisch-mimetische Darstellung oder Gefühlsausbruch sei, sondern rein aktive Ausübung eines Naturzaubers, verdient Zustimmung nur insofern, als er den mutmaſslichen Ursprung des Orgiasmus angiebt. Denn daſs allmählich der Gedanke an die Schicksale des Gottes hinzukam, der ja bereits früh — schon vor seiner Hellenisirung — zum Repräsentanten der Vegetation in ihrem Werden und Vergehen herabgesunken war, und daſs diese mimetische Auffassung mit der Zeit sogar das Übergewicht erhielt, das läſst sich, besonders im Hinblick auf den delphischen Kult, doch wohl kaum bestreiten.

Während es diesem mythologischen Teil des Artikels an Übersichtlichkeit, die allerdings durch den Gegenstand recht erschwert war, und

an Schärfe etwas gebricht, entspricht die archäologische Darstellung Thraemer's in beiden Beziehungen den an ein Lexikon zu stellenden Anforderungen, ohne an Vollständigkeit hinter dem mythologischen Teil zurückzustehen. Verf. behandelt erstens die Darstellungen des in reifer Männlichkeit gefafsten Dionysos, nach den Kunstgattungen geordnet, zweitens den jugendlichen Dionysos, als Kind und als Jüngling. Daran schliefst sich eine Übersicht über die erhaltenen Typen des jugendlichen Dionysos (1. Bekleidung, 2. Stellung), eine Übersicht der Darstellungen bestimmter Mythen und endlich eine Aufführung der Sonderbildungen. Die Auswahl der beigegebenen Abbildungen ist besonders glücklich; Verf. geht mit grofser Sorgfalt der Entwicklung des Typus in Hinsicht auf Bekleidung, Attribute u. s. w. nach; abenteuerliche Konstruktionen früherer Kunstmythologen, wie der androgyne bärtige Dionysos und Sabazios, werden gestrichen, fälschlich oder mit zweifelhaftem Recht herangezogene Bildungen, z. B. die mit Widderhörnern und der 'Löwendionysos', erfahren eine nüchterne Besprechung. In sachlicher Hinsicht wird man den Abschnitt über den bärtigen Gott fast anstandslos hinnehmen dürfen, besonders die Entwicklung der primitiven Agalmata erscheint hier wohl gelungen. Im zweiten Abschnitt ist nachzutragen der älteste bildliche Beleg des jugendlichen Typus auf Münzen des sicilischen Galaria (cat. Brit. mus. Sicil. s. 64, 1; Imhoof-Blumer mon. gr. s. 18. 12). Die Jugendlichkeit des Kalamis'schen Dionysos ist zweifelhaft, da der Rückführung des bekannten tanagraeischen Münzbildes auf Kalamis Bedenken im Wege stehen, u. a. die von Wolters (A. Z. 1885 p. 283) vorgebrachten stilistischen. — Ein Grundfehler des zweiten Abschnittes aber ist allerdings das traditionelle Vorurteil von der Priorität des bärtigen Typus. Verf. geht zwar insofern über die bisherige Annahme schon hinaus, als er die Möglichkeit der jugendlichen Bildung bereits für frühe Zeit zugiebt, immerhin aber erkennt er im bärtigen Typus den ursprünglichen und sucht die Veranlassung zur Umbildung an denjenigen Kultstätten, welche eine Geburtslegende des Gottes besassen (Sp. 1089 f.) oder in jenen Lokallegenden, die von den Thaten des zu jugendlicher Kraft herangewachsenen Gottes erzählten (Sp. 1130). Im Zusammenhang damit steht es, dafs Verf. die Einmischung weichlich-weiblicher Elemente viel zu spät ansetzt: er bestreitet sie sogar noch für den Praxitelischen Dionysos (für welchen nachzutragen ist v. Sallet's Numismatische Zeitschrift XIII [1885], woselbst R u d o l f W e i l auf einer elischen Bronzemünze das Praxitelische Bild nachweist), trotz des 'ἁβρότητος γέμων' (Kallistr. descr. 8), und giebt sie erst für die spätere, hellenistische Zeit zu (Sp. 1135).

Dem gegenüber hat Ref. in seinen 'Studien zur Geschichte griechischer Göttertypen' I (Fleckeisen's Jahrbücher 1887 p. 433 – 456) den Nachweis eines u r s p r ü n g l i c h e n Dualismus des bärtigen und des jugendlichen Typus versucht, und jenen für den alteinheimischen Dendrites, diesen dagegen für den thrakisch-phrygischen, durch thrakische An-

siedler und nicht weniger durch unmittelbare Berührung in Kleinasien zu den Griechen verpflanzten Dionysos (Jakchos, Zagreus) in Anspruch genommen. Die ältesten Spuren des jugendlichen Typus treten nämlich gerade in solchen Sagen und Kulten entgegen, wo ein Einflufs der thrakisch-phrygischen Dionysosreligion entweder zweifellos oder doch sehr wahrscheinlich ist (Lykurgossage; Delphoi, Boiotien, Eleusis, Naxos). Ein entschieden weichlich-weibischer Zug ist dem jugendlichen Typus von Hause aus eigen, während es aber ursprünglich besonders die lange Gewandung und die Haartracht waren, die in Verbindung mit dem jugendlichen Antlitz jenen Eindruck hervorriefen, ist bereits bei dem Dionysos des Parthenonfrieses der Anfang gemacht, die Weichlichkeit von der Tracht auf die Körperbildung zu übertragen. Dafs im Parthenonfries die Gestalt neben Hermes Dionysos ist, und nicht die neben Poseidon, (wie Flasch im Widerspruch mit der Körperbildung und -haltung der beiden Figuren gewollt hat), glaubt Ref. im Eingang seiner Untersuchung klar gestellt zu haben.

Bezüglich des thrakisch-phrygischen Ursprungs des Namens des Dionysos sei auf Kretschmer's Aufsatz in der Carl Robert dargebrachten Sammlung (oben S. 322), bezüglich des orphischen Dionysos Zagreus auf die gleichfalls oben besprochene (S. 291 f.) Abhandlung von Luebbert verwiesen. Eine bisher kaum beachtete Seite des Dionysos ans Licht gerückt zu haben ist das Verdienst von

E. Maafs, *ΔΙΟΝΥΣΟΣ ΠΕΛΑΓΙΟΣ* (Hermes Bd. 23 [1888] p. 78—80).

Ausgehend vom Dionysos-Kult von Pagasai, für welchen er den Beinamen *πελάγιος* sicherstellt (aus dem Cod. Townleyanus statt *πέλεκυς*, Schol. Vict. der Ilias XXIV 248), giebt M. eine Zusammenstellung der Sagen, welche die Beziehung des Dionysos zum Meere bestätigen und — was für die Geschichte des Dionysos-Dienstes sehr bedeutsam ist — der Mehrzahl nach an der thrakisch-thessalisch-boiotischen Küste zu Hause sind. Hinzuzufügen wäre die methymnäische Kultlegende bei Paus. IX 19, 3, deren Illustration Ref. a. a. O. p. 442 Anm. 17 auf einer Münze von Methymna nachgewiesen zu haben glaubt. — Aber es liegen noch zwei weitere Beiträge zu diesem Gegenstand vor.

O. Crusius, Der homerische Dionysoshymnus und die Legende von der Verwandlung der Tyrsener (Philologus Bd. 48 [1889] p. 193 —228)

widerlegt zunächst schlagend die Vermutung Ludwich's, dafs der homerische Hymnus ein orphisches Machwerk sei, und entkräftet nicht weniger gut die von Ludwich, Gemoll u. a. für eine späte Datirung des Hymnus vorgebrachten Gründe (sprachliche Einzelheiten, Armuth in Gedanken und Ausdruck, Mangel an Logik u. s. w.). Sodann sucht Verf. die Ent-

stehungszeit des Hymnus durch eine Analyse der Legende zu ermitteln. Mit einem alten Mythus vom siegreichen Kampf des Dionysos mit fischgestaltigen, räuberischen Seewesen verbanden sich in Brauron historische und ätiologische Elemente. So erkennt Verf. sehr glücklich in dem verzauberten Schiff der Legende eine märchenhafte Wiederspiegelung des mit Rebzweigen und Eppich, mit Trauben und Kränzen geschmückten, weinbeladenen Schiffskarrens der dionysischen *πομπή*. Dem Gotte, der (wie in Keos?) als Löwe erscheint, tritt das geweihte Tier der Göttin von Brauron, die Bärin, hilfreich zur Seite. — Hinsichtlich des homerischen Hymnus gelangt Verf. somit zu dem Ergebnis, dafs derselbe in guter Zeit auf attischem Boden entstanden und für ein attisches Rhapsodenfest bestimmt gewesen sei, und sucht zum Schlufs diesen Ansatz durch eine Prüfung der übrigen litterarischen Darstellungen des Mythus zu bekräftigen.

K Tümpel, *Διόνυσος Ἁλιεύς* (Philologus Bd. 48 [1889] p. 681—696)

giebt einen weiteren Beitrag zum 'Meer-Dionysos', indem er den von Philochoros (Schol. Gr. in Hom. Iliad. Townleyana rec. Maafs p. 210) überlieferten Orakelspruch, einen Gedanken von Lobeck weiterführend, so wiederherstellt: *Ἐν πόντῳ Διόνυσον Ἁλιέα βαπτίζοιτε.* Dazu giebt Verf. die treffende Erklärung: 'In der See mufs er gebadet werden, weil er ein Seemann ist; ein Seemann aber ist der Dionysos, weil er jener Bevölkerung von »Seeleuten« angehört, die sich den Bescheid vom Orakel erbeten hatten: den *Ἁλιεῖς* von Argolis.'. — Es handelt sich, wie Verf. sodann darthut, um einen von Pagasai auf dem Seeweg über Euboia nach Tiryns und von da nach Halike gewanderten Dionysosdienst. Man vergleiche dazu die oben S. 304f. besprochene Untersuchung von Maafs, welcher gerade Pagasai als eine Hauptstation des 'See-Dionysos' erweist.

Das den Dionysos betreffende Strafsburger Programm von Chudzinski (1886. 9 S.) hat Ref. nicht einsehen können. Von archäologischen Untersuchungen liegt uns vor die Berliner Dissertation von

Botho Graef, De Bacchi expeditione Indica monumentis expressa. Berlin, Weidmann 1886. 8. 56 S. und eine Tafel.

In der Einleitung (p. 1—11) entwickelt Verf. seine Ansicht über die Sage von Dionysos Zug nach Indien. Es sind zwei grundverschiedene Formen der Sage zu unterscheiden: die eine verdankt ihren Ursprung dem indischen Feldzug Alexanders des Grofsen, zu dessen Prototyp Dionysos gemacht wurde, ihre Verbreitung alexandrinischen Dichtern und Euhemeristen, für welche letzteren sie darum ein besonderes Interesse hatte, weil der Gott in ihr ganz als menschlicher Eroberer auftrat. Die andere Gestalt der Sage, welcher Nonnus folgt, zeigt den Dionysos durchaus als Gott: Verf. vermutet sie entstanden aus einer Gigantomachie des Gottes.

Der skizzenhafte Charakter, in welchem Verf. diese Einleitung absichtlich gehalten hat, macht ein abschliefsendes Urteil vor der Hand unmöglich. Die Genesis der Sage vom indischen Feldzug des Dionysos ist wohl richtig gezeichnet, doch durfte der wesentliche Anhalt, welchen diese Neubildung in älteren Sagen hatte, nicht unerwähnt bleiben: schon der Euripideische Dionysos ist ein weitgereister, Länder erobernder Gott (Bakch. 13ff.). Das Neue besteht wesentlich darin, dafs nun auch Indien in die Reihe dieser Länder tritt. Ob nun der Zweck der Erfindung, ein Prototyp für Alexander zu schaffen, eine streng euhemeristische Auffassung des Gottes nötig machte, welche ja allerdings für Megasthenes und andere überliefert ist, darüber läfst sich streiten. Keinenfalls ist diese Auffassung charakteristisch genug, um jene scharfe Unterscheidung einer 'makedonischen' Sagenform von der durch Nonnus vertretenen zu rechtfertigen. Die letztere dürfte man eher als eine von euhemeristischen Tendenzen freie, dagegen durch eine Gigantomachie beeinflufste Weiterbildung bezeichnen.

Der den bildlichen Darstellungen der Sage gewidmete Hauptteil der Schrift verdient entschiedenes Lob. Verf. unterscheidet nach dem Inhalt der Darstellungen drei Gruppen: Kampf, Vorführung der Gefangenen und Triumph. Die den Triumph darstellenden — es sind lauter römische Sarkophagreliefs — Reliefs sind weitaus die zahlreichsten, sie zerfallen in zwei Klassen: I (ältester Typus) geht auf ein Vorbild (Relief) zurück, das eigens zur Darstellung des indischen Triumphes des Dionysos erfunden war, von II zeigt Abteilung A zwar ebenfalls noch den Triumph, bringt aber immermehr dem Thiasos angehörige Figuren hinzu, B läfst den Triumph völlig zum Thiasos werden und weicht auch darin von I und II A ab, dafs der Gott nicht steht, sondern sitzt oder fast ausgestreckt im Wagen liegt. Verf. macht wahrscheinlich, dafs die einzelnen Elemente der Reliefs der Klasse II meistens in statuarischen Darstellungen ihre Vorbilder haben.

Für die Dioskuren verweisen wir auf A. Furtwängler's Artikel in Roscher's Lexikon Sp. 1154 – 1178, welcher, abgesehen von dem unglücklichen Versuch, den in Mythus und Kultus offenbar vorwiegenden chthonischen Charakter der Dioskuren mit der traditionellen, einseitig-falschen Deutung auf das Licht in Einklang zu bringen ('das Licht nicht in seiner Ruhe, sondern in seinem Übergange vom und zum Dunkel' Sp. 1154), dem Ref. als die beste bisher veröffentlichte Behandlung des Gegenstandes erscheint, nicht am wenigstens deshalb, weil der Verf. eben auch das archäologische Material beherrscht. Nachzutragen wäre der wohl erst nach Abfassung des Artikels erschienene, aber nicht mehr in den Bereich dieses Berichtes fallende, bedeutsame Aufsatz von Friedrich Marx, Mitteilungen des deutschen archäol. Inst. in Athen 1885 p. 189ff.

Hartmann Schmidt, J. S. C. Schweigger und die Mysterien von Samothrace (Festschrift zur fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau am 15. Oktober 1886. p. 117—138)

giebt eine zusammenfassende Darstellung der mythologischen Ansichten, welche der Physiker Schweigger in verschiedenen Schriften niedergelegt hat, besonders hinsichtlich der Dioskuren. S. erklärt sie als positive und negative Elektrizität. Für die mythologische Forschung hat dieser Versuch ebensowenig Wert wie die Mehrzahl der physikalischen Deutungen überhaupt: aber es ist interessant zu sehen, mit welcher Entschiedenheit ein Vertreter der exaktesten Wissenschaft auf mythologischem Gebiet gerade das am wenigsten exakte Verfahren einschlägt.

Für die Enalossage ist die oben S. 310f. besprochene Abhandlung Tümpel's einzusehen.

Eine der dunkelsten Gestalten der griechischen Mythologie, den Epaphos, beleuchtet die Untersuchung von

Ernestus Maafs, De Aeschyli Supplicibus commentatio (Index Schol. Gryphisw. W. S. 1890—91). 4. XXXVIII S.

Da der Titel dieser Arbeit die Fülle des in ihr dargebotenen mythologischen Stoffes nicht ahnen liefs, so hat Ref. sie erst spät zur Hand genommen und kann hier nicht mit der wünschenswerten Ausführlichkeit darüber berichten. Um also nur kurz die Ergebnisse zusammenzufassen: Ephaphos ist ursprünglich nicht der aus einer Berührung, *ἔφαψις*, entstandene, sondern der Berührer '*ἐφάπτωρ*', d. h. der einem weitverbreiteten Volksglauben zufolge durch Auflegung der Hand auf den Leib der Gebärenden die Geburt erleichternde Gott. Die auf einem umfangreichen Beweismaterial fufsende und methodisch geführte Darlegung des Verf. p. Xff., dafs nicht blofs dem Zeus, sondern einer ganzen Reihe sonst nicht unter 'die Heilgottheiten' gerechneter Götter seit alter Zeit jene Funktion beigelegt war, bedeutet wieder einen kräftigen Stofs gegen den Trugbau der Schulmythologie, wo jeder Gott sein bestimmt abgegrenztes Ressort hat und der Olymp zu einer Versammlung von 'Spezialisten' wird, um den treffenden Ausdruck von Ernst Curtius (s. oben S. 261) zu wiederholen. In der ältesten Gestalt der Jo-Sage ist es Zeus *Ἐφάπτωρ*, unter dessen Beistand — wie Aigla und Kreusa unter Hilfe Apollons — Jo den Sohn gebiert; *Αἴγυπτος* aber, wo die Geburt stattfindet, ist ursprünglich nicht das Land am Nil, sondern, wie der Verf., in erster Linie gestützt auf das älteste, im Hesiodischen 'Aigimios' vorliegende Zeugnis, durch eine eindringende Untersuchung der verschiedenen Quellen wahrscheinlich zu machen weifs, eine mit diesem Namen bezeichnete Landschaft Euboias, das '*Αἴγυπτος μικρά*' des Stephanus, welches Tümpel von der thrakischen Küste oder von Karpathos verstanden hatte. — Auf eine Anzahl von anderen mythologischen bezw. kultgeschichtlichen Beobach-

tungen, zu denen der Verf. durch die Supplices geführt worden ist, p. XXXII ff., kann Ref. hier nur hinweisen. Es ist wahr was Verf. p. XXXII von dem Stücke sagt: 'nullam novimus tragoediam, quae res sacras tam pio amore prosequatur'.

Die Artikel Eos und Erinys von Rapp in Roscher's Lexikon Sp. 1252—1278 und 1310—1336 sind tüchtige Leistungen des auch mit den bildlichen Quellen vertrauten Verf.; mifslungen scheint dem Ref. nur der Versuch, die Erinys auf das Bild 'der ungestüm daherfahrenden Wetterwolke' zurückzuführen, denn unter den Sp. 1310 ff. aufgeführten Zügen ist keiner, der diese Deutung verlangte; Schlange und Fackel aber weisen zweifellos mehr auf das Gebiet, welches in Mythus und Kultus konstant als die Heimat der Erinyen gilt: auf die Unterwelt.

Was den Eros anlangt (vgl. von Schroeder's oben, S. 277, besprochenes Buch), so giebt Furtwängler in Roscher's Lexikon Sp. 1340—1372 nicht blofs eine erschöpfende Behandlung der Monumente sowie der bei den älteren Dichtern und Philosophen auftretenden Vorstellungen, sondern er sucht auch für die Geschichte des Kultes aus der dürftigen Überlieferung wenigstens einige feste Punkte zu gewinnen. Er unterscheidet die älteren Kulte von Thespiai, Parion und Leuktra, für deren thrakisch-pelasgischen Ursprung er eine Anzahl von Argumenten beibringt, von den jüngeren, reinhellenischen, wo Eros lediglich das Prinzip der Männerliebe vertritt, giebt jedoch für einige der letzteren (Kreta, Sparta) die Möglichkeit zu, dafs ältere Elemente zu Grunde liegen (Sp. 1343). Dafs der Kultus sich mit dem Symbol des *ἀργὸς λίθος* begnügt hat, wissen wir nur von Thespiai, darf also nicht so allgemein ausgesprochen werden, wie Verf. Sp. 1350 thut: die menschliche Gestalt mufs nicht erst durch die Poesie ausgebildet worden sein, eben so wenig wie es ausgemacht ist, dafs das Attribut des Bogens blofs auf ein poëtisches Bild zurückgeht (Sp. 1348) und das der Leier auf die bildende Kunst (Sp. 1350).

Gegen die Ansicht Benndorf's, welcher im Bullettino della Comm. archeol. d. R. 1886 p. 54 ff. den 'Thanatos' der ephesischen Säulentrommel als eine Nachbildung des Praxitelischen Eros von Thespiai hingestellt hat, erhebt Robert in den 'archäologischen Märchen' p. 160 ff. zu Gunsten des Namens 'Thanatos' vollbegründeten Widerspruch; Ref. nimmt nur an der auch von R. p. 165 f. behaupteten Entwicklung des Bogenattributes aus einem rein poetischen Bilde Anstofs.

Gaia behandelt Kuhnert in Roscher's Lexikon (Sp. 1566—1586). Nach einer Wiedergabe der nur sehr teilweise übereinstimmenden Vorstellungen, welche die verschiedenen Theogonien enthalten, führt er die Göttin als Allmutter, Todesgöttin, Rächerin und Wahrsagerin vor und bespricht dann ihre Kultstätten — für die Akropolis wird aus C. I. Att. II 481 Z. 59 und Suidas *κουρότροφος* die Existenz eines Temenos der

Gaia-Kurotrophos gefolgert — und ihre Opfer. Aus dem archäologischen Abschnitt, welchem Drexler einige numismatische Mitteilungen hinzufügt, sei hervorgehoben, dafs K. statuarische Darstellungen der attischen Gaia Kurotrophos sowohl in den beiden, von Michaelis auf Prokne und Itys bezogenen Gruppen A. Z. 1859 Taf. 123 als auch in der kinderhaltenden Göttin des Westgiebels des Parthenon erkennt.

Weizsäckers knapp gehaltenem und im kunstmythologischen Teil sich an Overbecks Zeus anschliefsenden Artikel Ganymedes in Roscher's Lexikon Sp. 1595—1600 fügt Drexler einen Excurs bei, in welchem er eine dankenswerte Ergänzung des von Overbeck angeführten bildlichen Materiales giebt. Aufser einigen Werken der Kleinkunst (Mosaik, Metallmedaillon, Terrakotta und Vasen) kommen besonders Münzen von Hadrianopolis, Dardanos und Ilion hinzu. Die interessante Thatsache, dafs je eine Münze der beiden letzteren Städte den Ganymedes beflügelt zeigt, verwertet D. dazu, um den von Stephani auf Eros bezogenen, durch einen Adler getragenen Flügelknaben eines Goldschmuckes von der Insel Taman (Compte rendu 1880 Taf. I) als Ganymedes zu erweisen. Auch ein Münzbild von Pessinus, wo ein geflügelter, bärtiger Mann (Windgottheit?) auf dem vorgestreckten linken Arm einen geflügelten Knaben hält, bezieht D. auf die Entführung des Ganymedes und zwar auf diejenige Version, wonach ihn Tantalos geraubt hat.

Für die Giganten (vgl. oben S. 316ff.) giebt J. Ilberg in Roscher's Lexikon Sp. 1639—1653 eine übersichtliche Zusammenstellung des mythologischen Materials, der Verf. des archäologischen Abschnittes Sp. 1653—1673, E. Kuhnert, beschränkt sich 'auf die figurenreichen Kunstwerke, in denen die höchsten Götter des Olympos thätig erscheinen'. Wenn nun auch diese Behandlung jetzt durch Max. Mayer's oben besprochenes Werk weit überholt ist, so gebührt K. doch das Verdienst, die Schwierigkeiten scharf betont zu haben (Sp. 1670ff.), welchen die Annahme eines erst hellenistischen Ursprungs der schlangenfüfsigen Bildung unterliegt. Die Analogie des schlangenfüfsigen Boreas und die vom Verf. einfach angenommene Deutung der Giganten als 'im Gewitter rasender Dämonen' können natürlich für das Alter jener Bildung gar nichts beweisen — die menschliche Bildung führt K. auf das Epos zurück — aber dafs der hellenistischen Zeit eine so gründliche Neuerung kaum zuzutrauen ist, und dafs die Deutung der namenlosen Schlangenfüfsler der älteren Kunst auf Typhoeus keineswegs sicher steht, das werden viele dem Verf. zugeben. Dafs er aber an dem Schlangenfüfsler der chalkidischen Hydria, Gerhard A. V. B. III 237, den furchtbaren Charakter vermifst und gerade deshalb die Deutung auf Typhoeus verwirft, zeugt von geringem Verständnis für den Charakter der altertümlichen Kunst und ist treffend widerlegt von M. Mayer, Gig. u. Tit. p. 276.

Wenig brauchbar ist die bereits 1885 verfafste, aber erst 3 Jahre später erschienene Abhandlung von

Karl Heinrich Spindler, Der Gigantenmythus in seiner ältesten Überlieferung (Jahresbericht des Gymnasiums zu Zwickau 1888. 4. p. 1—26).

Dem Verf. kommt es zu sehr aufs Deuten an. Zuerst bespricht er die bisherigen Deutungen, und nachdem er dann auf 10 Seiten die Geschichte des Mythus bis zum Ende des 4. Jahrhunderts verfolgt hat, unter ganz dürftiger Verwertung der bildlichen Monumente, beglückt er uns gleich mit einem eigenen Deutungsversuch. Die Rücksicht auf die weitere Geschichte sei nicht nötig, 'weil der Mythus schon jetzt ein festes und bestimmtes Gepräge trägt und in der folgenden Zeit der Alexandriner und späterer Autoren nur eine weitere Ausbildung erfährt' (p. 15). Die Deutung selber, welche nach einer so unzureichenden Unterlage versucht wird, ist eine weitere Ausführung der bereits von Roscher ausgesprochenen: die Giganten sind ursprünglich Gewitterdämonen oder -riesen. Die vom Verf. hierbei angewandte Methode zeichnet sich keineswegs durch Sicherheit vor anderen, dieser Richtung angehörigen Deutungen aus.

Auf die trefflichen Abhandlungen O. Puchstein's über die pergamenische Gigantomachie (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888 Nr. 47 p. 1231—1249 m. 1 Taf. und 1889 Nr. 21 p. 323—345) kann wegen ihres vorwiegend archäologischen Inhaltes hier nur hingewiesen werden. Während Puchstein eine gemeinsame Quelle für die Darstellung der Apollodorischen Bibliothek und den pergamenischen Fries annimmt und diesen aus Apollodor ergänzt, äufsert

Friedrich Koepp, Nonniana zur Gigantomachie (Bonner Studien Reinhard Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann 1890. p. 102—114)

einen Zweifel daran, dafs die Apollodorische Erzählung auf ein und dieselbe Quelle zurückgeführt werden dürfe. Er weist nach, wie die Dionysiaka des Nonnos in der Schilderung des analogen Kampfes zwischen Dionysos und Indern sich auf Schritt und Tritt an verlorene Gigantendichtungen anlehnen. — Der mit feinem Humor gewürzte Aufsatz wirft auf die Geschichte der Sage neues Licht.

Weitere, archäologische Beiträge zur Gigantomachie haben geliefert: Wolters im Jahrbuch des Kais. deutschen archäol. Instit. I (1886) p. 56—64 (Gigantomachie von Priene, für welche Verf. leugnet, dafs mit ihr Amazonen- und Kentaurenschlacht verbunden gewesen), Staës in der Ἐφ. ἀρχαιολ. III (1886) p. 83—94 u. Taf. 8 (Vasenfragmente mit Darstellungen der Gigantomachie, von Göttern dargestellt: Zeus, Hermes, Herakles und Dionysos), Visconti im Bull. della Comm. arch. com. d. R. 1887 p. 241—250 (Marmorreliefs mit Gigantomachie), Malenberg in

den Mem. der Kais. russ. arch. Gesellsch. N. F. III [1887] p. 274 (Gigantomachie des megarischen Schatzhauses von Olympia), Bie in der Berliner philol. Wochenschrift 1887 Nr. 16ff. und Petersen im Bull. della Comm. arch. com. d. R. 1890 p. 17—25 und Taf. I—II (fragm. erhaltene Gruppe, Satyrn im Gigantenkampf darstellend).

Hinsichtlich der Gorgonen hält Roscher, im Lexikon Sp. 1695—1701, in vollem Umfang an der in seiner Monographie gegebenen Deutung der Gorgonen als Gewitterwolken fest, während A. Furtwängler, welcher ebd. Sp. 1701—1727 die Gorgonen in der Kunst bespricht, wenigstens für das Gorgoneion einen z. t. solaren Charakter betont (besonders als Mitte des Triquetrums Sp. 1704. 1726) und dem Gorgoneion die Priorität vor dem Typus der Gorgonen in ganzer Gestalt zuschreibt. Er erkennt im Gorgoneion die bei den Naturvölkern weitverbreitete apotropaeische Fratzenmaske; dieselbe ist nicht lange vor dem 7. Jahrhundert — vorher ist das Gorgoneion in den Denkmälern und in der Litteratur unbekannt, *Λ* 36f *E* 741 sucht F. als Einschiebsel zu erweisen — in Kleinasien den Griechen aus der nordsyrischen Kunst (auf hittitischen Inschriften, s. Transact. of Soc. of Bibl. Arch. VII Taf. 3) überliefert und in Griechenland anfangs nicht nur auf die mythisch bereits entwickelten Gorgonen, sondern auch auf andere Dämonen übertragen worden. Nachdem F. dann die ältesten griechischen Gorgoneien vorgeführt hat — die Zeichnung auf dem Schilde der melischen Vase (Conze Mel. Thongef. III) wird als zweifelloser Tierkopf ausgeschieden — behandelt er zunächst den archaischen Typus der ganzen bezw. halben Gorgonengestalt und des Gorgoneions, und unterscheidet für letzteres zwei Reihen von Denkmälern, deren eine breite und fleischige Formen bevorzugt und fast keinen Gebrauch von den Schlangen macht, während in der anderen die Schlangen ein Hauptmotiv bilden. Für den mittleren, milderen Typus konstatirt F. eine entschiedene Abnahme in der dekorativen Verwendung und die durch die Herrschaft der attischen Kunst verursachte ausschliefslichere Beziehung zu Athena. Den beiden Reihen des schönen Typus, der ruhig schönen und der pathetischen, wird die phantasievolle Umbildung des Gorgoneions zu einem Meerwesen angeschlossen. — Warum F. die attische Sage von Gorgos Tötung durch Athena erst dem 5. Jahrh. zuweist, ist nicht ersichtlich.

Richard Hildebrandt, Ein Beitrag zur Deutung der Gorgonen (Commentt. philol. quibus Ottoni Ribbeckio congratulantur discipuli Lips. Leipzig, Teubner 1888. 8. p. 235—249)

erhebt eine Anzahl treffender Einwände gegen Roscher's einseitig nubilare Deutung der Gorgonen und versucht (vgl. oben S. 347) *Γοργώ*, Koseform zu *Γοργῶπις*, als Beinamen der Athena zu erweisen, den sie als Beherrscherin der wilderregten Flut und Schützerin der jonischen Schiffahrt führe. Dasselbe unternimmt Verf. aber auch für die Namen *Μέδουσα*

(Kurzform von *Θαλασσομέδουσα*), *Σθενώ* (die Göttin des 'starken und mächtigen' Meeres) *Εὐρυάλη* (des 'weitausgedehnten' Meeres), welche er sämtlich als das Wesen der Meerflut wiederspiegelnde Beinamen der Athena faſst, die erst später, als man den wirklichen Zusammenhang nicht mehr verstand, zu selbständigen Personen verdichtet wurden. — Das Gorgoneion hält der Verf. mit Furtwängler für älter als den Typus der Gorgonen in ganzer Gestalt.

Die Geschichte des Greifentypus verfolgt A. Furtwängler, in Roscher's Lexikon Sp. 1742—1777, auf ein reiches Material gestützt, durch die verschiedensten Völker. Er unterscheidet hauptsächlich zwei Formen des Gryps, welche den Griechen vom Orient fertig überliefert wurden, aber nur als äufsere Gestalt, ohne innere Bedeutung, ohne Mythus. Die eine ist die der mykenischen Kunst, wo der Greif als wunderbar schnelles, deshalb zumeist laufend dargestelltes Raubtier erscheint. Dieser Typus stimmt in allem Wesentlichen der Form und der Verwendung überein mit demjenigen, welchen in Ägypten die Kunst des neuen Reiches aufweist. Der zweite Typus, wo der Greif als ruhiger Wächter erscheint, ging vermutlich aus von Kleinasien und den nächst benachbarten Inseln, er war übernommen von der nordsyrischen, hittitischen Kunst. Dieser Typus wird mit nur unbedeutenden Modifikationen von der archaisch-hellenischen Kunst festgehalten. Dagegen erscheint in der Kunst des freien Stiles, welche die Stachelmähne am Nacken hinzufügt und den knopfartigen Ansatz auf der Stirne verschwinden läſst, der Greif wieder als das schnelle Raubtier der mykenischen und ägyptischen Kunst. Obwohl er seine Bedeutung als allgemeiner Wächter göttlicher Macht nicht aufgegeben hat und deshalb in Beziehung zu sehr verschiedenen Gottheiten gesetzt wird, geht er doch jetzt ein viel bestimmteres Verhältnis zu einzelnen Gottheiten ein, besonders zu Apollon, dann zu Dionysos, Artemis und Nemesis. — Den eigenartigen Typus des Löwengreifen (Löwe mit aufgebogenen Flügeln, mit gekrümmten Hörnern, mit den Hinterbeinen und dem Schwanze eines Adlers) übernahm die griechische Kunst von der persischen, welche letztere ihn aus dem chaldäischen 'Tiamattypus' übernommen hatte. — Das Auftreten des Greifen im griechischen Mythus und besonders seine Verbindung mit einzelnen Gottheiten verlangt noch eine eingehendere Untersuchung, als Verf. sie gegeben hat. Eine solche würde doch vielleicht einen alten Zusammenhang des Greifen mit bestimmten Gottheiten wahrscheinlich machen.

Für Hades giebt

Chr. Scherer in Roscher's Lexikon Sp. 1778—1811 eine reichhaltige Zusammenstellung des Materiales: Etymologie, Person und Wesen, Beinamen, Kulte, bildliche Darstellungen. Leider beeinträchtigt Verf. den Wert des Artikels dadurch, daſs er nach der grundfalschen Voraus-

setzung arbeitet, als ob Homer eine lautere Quelle der ältesten und allgemein griechischen Vorstellungen sei. Weil Hades bei Homer nur der furchtbare Todesgott ist, der alles Lebende mit unerbittlicher Strenge verfolgt, deshalb gilt dem Verf. jede Abweichung von diesem schreckhaften Bilde, mag sie nun im Kultus oder sonst auftreten, für spätere, mildernde Modifikation. Vielleicht hat sich Verf. mittlerweile durch die trefflichen Bemerkungen, welche v. Wilamowitz in seinem Isyllos den chthonischen Gottheiten widmet, eines Besseren belehren lassen. —

Wir reihen hier, unter Hinweis auf Rohde's oben S. 278ff. besprochenes Buch, einige die Vorstellungen von Unterwelt und abgeschiedenen Seelen betreffenden Arbeiten an. Der anziehende Aufsatz von

Otto Kern, Orphischer Totenkult (Aus der Anomia. Archaeologische Beiträge, C. Robert dargebracht. Berlin, Weidmann 1890. p. 86—95)

untersucht die Frage, ob nicht auch der attische Totenkult unter orphischen Einflüssen stehe, welche für Sybaris durch die dort gemachten Gräberfunde festgestellt sind, und gelangt zu dem Ergebnis, dafs sowohl eschatologische Vorstellungen bei Plato (besonders Phaidon p. 81 A) als auch die von Hirsch (siehe unten S. 364) behandelten Flügelgestalten attischer Lekythen dieselbe Abhängigkeit von orphischen Vorstellungen verraten wie die Inschriften jener sybaritischen Goldplättchen. Ref. stimmt in der Hauptsache zu, was Plato betrifft, welcher übrigens noch viel eindringlicher in dieser Hinsicht untersucht zu werden verdient: vor allem die drei grofsen eschatologischen Mythen. Ob die Darstellung jener Lekythen wirklich den von Platon Phaidon p. 81 überlieferten Volksglauben illustrirt, erscheint fraglich: es ist das eigene Grab des Verstorbenen, um welches die unreine Seele herumflattert, weil ihr der Abschied von dem Körper, mit welchem sie im Leben nur zu eng verbunden war, so schwer fällt; auf eine allgemeine Vorliebe der schlechten Seelen für Grabstätten und Totenmale dagegen darf man aus der Platostelle ihrem ganzen Zusammenhang nach kaum schliefsen.

August Winkler, Die Darstellungen der Unterwelt auf unteritalischen Vasen (Breslauer philologische Abhandlungen Bd. III Heft 5. 1888; erweitert aus der Breslauer Inaug.-Diss. 'De inferorum in vasis Italiae inferioris repraesentationibus'). 8. 92 S. mit einer Tafel. (Zu vergleichen ist desselben Verf. Aufsatz in den archäol. Beiträgen 'Aus der Anomia' p. 149—157: Zu den Karlsruher Fragmenten einer Unterweltsvase.)

Der Verf., welcher in erfreulichem Grade den Stoff beherrscht und methodisch zu behandeln versteht, führt die Unterweltsvasen in zwei Gruppen vor, erstens die, welche mehrere Szenen auf einem Bild vereinigt zeigen, und zweitens diejenigen, wo nur ein mythischer Gegenstand

dargestellt ist. Ref. mufs, um nicht zu weit in das Gebiet der Archäologie überzuspringen, sich eine Besprechung einzelner, zum Widerspruch herausfordernder Deutungen (wie z. B. des auf der Canosa-Vase hinter Orpheus dargestellten Paares auf Dionysos und Ariadne) versagen und verweist auf die ausführliche Anzeige, welche Heydemann in der Neuen philologischen Rundschau 1889 p. 84 ff. der Schrift gewidmet hat.

Ricardus Hirsch, De animarum apud antiquos imaginibus. Diss. inaug. Jenens. 1889. 8. 54 S.

giebt zunächst eine Zusammenstellung der griechischen Vasenbilder mit Darstellungen der ψυχή Abgeschiedener. Er unterscheidet zunächst zwei wesentlich verschiedene Gruppen: die eine, wo die ψ. entsprechend den homerischen Anschauungen ein Abbild des lebendigen Menschen ist und die Flügel nicht ein integrirender Bestandteil des Typus sind (Szenen: Zweikampf um einen Gefallenen, Grablegung, Toten aus der Schlacht getragen); die andere, vorwiegend durch attische Lekythen gebildete Gruppe, wo die Darstellung der ψ. sich sehr weit vom menschlichen Körper entfernt und auf die Beflügelung ein entschiedener Nachdruck gelegt ist. Verf. sucht diesen zweiten Typus nach einer z. t. recht schwachen Polemik gegen Benndorf (Vasenbilder p. 33 ff.) durch den Hinweis auf den mit den Anthesterien verbundenen Volksglauben zu illustriren. Die Untersuchung ist nicht oberflächlich, der Verf. sieht die Probleme, welche hier vorliegen, aber er arbeitet sie doch nicht befriedigend heraus; bei manchen treffenden Beobachtungen findet sich viel Unklares und Falsches, besonders was die bei Plato überlieferten Vorstellungen anlangt. — Der zweite Teil der Arbeit (p. 34 ff.) beschäftigt sich vorwiegend mit dem Grade der Verhüllung der ψ. auf griechischen (Kap. II) und (III) auf römischen Bildern. Verf. sucht festzustellen, dafs bei ersteren entweder blofs der hintere Teil des Kopfes verhüllt ist oder der übrige Körper bei unverhülltem Haupt, während die römischen Darstellungen fast immer das ganze Haupt so verhüllt zeigen, dafs nur das Antlitz zum Vorschein kommt (p. 49). Was Verf. dabei über griechische Tracht im allgemeinen fallen läfst (p. 35 f.) ist höchst oberflächlich und ungenau: woher weifs er z. B., dafs die Verhüllung des Hauptes zur griechischen Priestertracht gehört? — Ein Excurs (p. 52 ff.) enthält den z. t. auf verkehrter Interpretation Platon's aufgebauten Versuch, die unterweltliche Strafe der Danaiden als eine ursprünglich nicht zur Danaidensage gehörige und vielmehr die ἀμύητοι betreffende Sage zu erweisen.

G. Loeschke, Aus der Unterwelt (Festschrift der Univ. Dorpat 1888. 4. 12 S.):

Auf einem klazomenischen Thonsarkophag erhaltene Darstellung eines nackten Jünglings, der in jeder Hand einen Hahn hält und rechts und

links von einer mächtigen (?) Hündin angefallen wird, die nach dem Vogel empor zu springen scheint. Verf. erkennt in dem Jüngling das Abbild des Verstorbenen, wie er mit den (mehrfach in der Hand von Toten erscheinenden) Hähnen die beiden Hunde, welche den Eingang zur Unterwelt hüten, besänftigt. Die Zweizahl von Unterweltshunden erklärt Verf. unter Hinweis auf die beiden Hunde des Yama im Rigveda, welche vom Toten durch Gaben beschwichtigt werden müssen, und auf die zwei Hunde der lakonischen Statuette Mitth. d. ath. Inst. II 298 (in welcher Verf. nicht den Verstorbenen, sondern den chthonischen Zeus erkennt), als die ältere, der Einzahl des auf den schwarzfigurigen attischen Vasen zweiköpfig gebildeten Kerberos voraufgehende Vorstellung. Den Glauben, dafs der Höllenhund die Toten beim Eintritt in die Unterwelt bedrohe und durch Opfergaben beschwichtigt werden könne, meint Verf. aus Sophokles' Oed. Kol. 1556 ff. für Athen folgern zu dürfen.

Paulus hat im Korrespondenzblatt für die württembergischen Schulen Bd. 34 p. 533 ff. einen Beitrag zur Geschichte des Mythus vom Lethestrom geliefert; er verweist auf Paus. 9, 39, 8 (Trophonios-heiligtum von Lebadeia) als ältestes litterarisches Zeugnis. Ein die Unterwelt bei Homer behandelndes Meraner Programm von Lechthaler ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen. — Über die Quellen von Polygnots Nekyia handelt Dümmler im Rhein. Museum Bd. 45 (1890).

Was Hekate betrifft, so unterscheidet

Steuding in Roschers Lexikon Sp. 1885—1900 1) eine ältere Auffassung, welche die Göttin einerseits als Mondgottheit kennzeichne (durch Beinamen wie φωσφόρος u. s. w., durch die Opferzeiten, durch ihre Dreigestalt, ihre Verehrung als Trivia und als Geburtsgöttin) andrerseits ihr die Fähigkeit zuschreibe, Macht und Ehre zu verleihen, sowie Sieg im Wettkampf, in der Schlacht und vor Gericht, 2) eine jüngere, wonach sie Gottheit des Gespensterglaubens und der Zauberei, sowie Unterweltsgöttin sei. Darnach zählt er die Gottheiten auf, mit denen sie vermischt (besonders lunare und chthonische) oder genealogisch verknüpft wird.

Einen Grund dafür anzugeben, dafs er die chthonischen Beziehungen der späteren Auffassung zuteilt, würde dem Verf. wohl schwer fallen. Dieselben sind mindestens so alt und so stark wie die lunaren: das beweisen Hund und Schlange, nächst der Fackel die wichtigsten Attribute der Hekate, und eng chthonisch ist der Kreis, in welchem die bildende Kunst sie vorführt. Dafs die Fackel sich nur aus lunarem Charakter erklären lasse, wird Verf. im Hinblick auf Demeter selber nicht glauben wollen: und ob jene Beinamen wie φωσφόρος u. s. w. die Mondgöttin bezeichnen oder ob sie erst das fackeltragende Bild zur Voraussetzung haben, bleibt sehr die Frage.

Die bildlichen Darstellungen der Hekate hat Roscher Sp. 1900

— 1910 behandelt. Wir heben daraus hervor die Besprechung der H. des pergamenischen Frieses. R. hält es im Hinblick auf mehrere, späterer Zeit angehörige Monumente der Kleinkunst für wahrscheinlich, 'dafs der Künstler eine einleibige, aber mit drei Köpfen und sechs Armen versehene Hekate darstellen wollte' (Sp. 1908).

Für Hektor sehe man Lehnerdt's Artikel in Roscher's Lexikon Sp. 1910 — 1927 und den Anhang Dümmler's zu Studniczka's Kyrene (oben S. 310) ein. — Helena behandelt der tüchtige, die litterarischen wie die bildlichen Quellen erschöpfende Artikel von R. Engelmann in Roscher's Lexikon Sp. 1928 — 1978; aufserdem verweist Ref. auf oben S. 288 und 319, sowie auf die weiter unten zu besprechende Abhandlung über das Parisurteil. Der Aufsatz von R. Münsterberg, Zur Helena der Gjölbaschireliefs (Arch. epigr. Mitt. aus Österreich-Ungarn Bd. XIII [1899] p. 84—87) hat lediglich archäologisches Interesse.

Im Artikel Helios in Roscher's Lexikon Sp. 1993 — 2026 bespricht Rapp nach einer Übersicht über die Entwicklung des griechischen Sonnenkultus in sorgfältiger Weise die Vorstellungen vom Sonnenkörper als Ausgangspunkte für die Personifikation, die äufsere Erscheinung des Helios in Litteratur und Kunst, die Himmelsbahn in der Vorstellung und im Mythus, Helios als Herrscher und in menschähnlichen Verhältnissen gedacht, Helios als ethische Persönlichkeit und endlich den Kultus des Helios. — Warum Verf. (Sp. 1994 f.) eine zeitliche Aufeinanderfolge von Zeus, Apollon, Helios als Trägern der solaren Vorstellungen annimmt, so dafs Helios das letzte Glied bildete, und nicht vielmehr einen durch die Gliederung des griechischen Volkes, vielleicht auch durch auswärtige Einflüsse bedingten Parallelismus, ist nicht abzusehen. Die Hypothese Rapp's setzt eine einheitliche Entwicklung der griechischen Religion und ein allgemeines Bedürfnis nach einer vorzüglich solaren Gottheit voraus: zwei Prämissen, welche Ref. nicht anerkennen kann.

P. Hartwig, Testa di Helios (Mitth. des Kais. deutsch. arch. Instit. Röm. Abth. II p. 159 — 166 mit Taf. VII u. VII a.)

veröffentlicht einen 1857 auf Rhodos gefundenen schönen Helioskopf, dessen Typus er auf Lysipp (Plin. 34, 63) zurückzuführen unternimmt.

Aus der Feder Rapp's stammt der Artikel

Hephaistos in Roscher's Lexikon Sp. 2036 — 2074.

Die antike Überlieferung ist, soweit Ref. urteilen kann, vollständig zusammengetragen, unter sorgfältiger Verwertung der neueren Litteratur, auch der archäologischen. Die Untersuchung ist besonnen und umsichtig geführt, abgerechnet die Deutung auf den Blitz Sp. 2047 f. und die bei einem Vertreter der vergleichenden Mythologie allerdings kaum befremdliche Kurzsichtigkeit für die Bedeutung kultlicher und lokaler Momente, wie sie sich doch ganz zweifellos z. B. in den verschiedenen Geburtssagen

geltend machen. Wie gefährlich es ist, genealogische Verhältnisse natursymbolisch zu erklären, macht der Zusatz anschaulich, welchen der Herausgeber hinter die vom Verf. vertretene Deutung der Hera als Luft (die den Blitz, Hephaistos, gebiert) einschiebt: die Göttin bedeute ursprünglich den Mond, der nach der Anschauung der Alten Wettererscheinungen anzeige, d. h. nach mythischer Auffassung erzeuge (Sp. 2049). Nicht einmal das erscheint dem Ref. ausgemacht, dafs aus der Gleichsetzung des Hephaistos mit dem Element des Feuers, welche in den vom Verf. Sp. 2036 f. angeführten Redewendungen vorliegt, auch die ursprüngliche Beschränkung des Gottes auf jenes Element gefolgert werden dürfe. — Für Hephaistos ist zu vergleichen oben S. 277 f.

Hera sucht W. H. Roscher im Lexikon Sp. 2075—2134 nach einer dankenswerten Aufzählung ihrer Kultstätten als Mondgöttin zu erweisen, eine bereits in seinen 'Studien' vertretene Deutung. So bereitwillig man nun dem Verf. zugestehen wird, dafs Heras Funktion als Göttin des weiblichen Geschlechtslebens — wofür ein umfassendes Beweismaterial dargeboten wird — die dem Mondlicht zugeschriebenen Kräfte bis zu einem gewissen Grade widerspiegelt, so entschieden ist dagegen Verwahrung einzulegen, dafs Verf. auch die Analogien, welche Hera zu anderen 'evidenten Mondgöttinnen der Griechen' aufweise, zur Beweisführung verwendet. Solche Analogiebeweise sind völlig kraftlos, und für die Gleichung Hera-Juno bleibt die undeutliche Gestalt der Dione ein Argument von recht zweifelhaftem Wert.

Aus welcher Quelle Verf. die Angabe schöpft, dafs Heras Tempeldienst nur von verheirateten Frauen versehen wurde (Sp. 2089) ist dem Ref. unerfindlich. — In den weiteren Abschnitten behandelt Verf. Hera als Göttin der Ehe, ihre sonstigen Funktionen und Mythen, Attribute und Opfer.

Im Gegensatz zu dem einseitigen Charakter des mythologischen Teiles ist der archäologische, welcher ebenfalls von R. herrührt, durchaus sachgemäfs gehalten. Dafs Hera im Attribut des Kalathos sich mit Göttinnen berührt, die nicht 'Mondgöttinnen' sind, dafs der Löwe und die gelegentlich ihr gegebene Mauerkrone nach dem Orient weisen, hebt Verf. nicht hervor, wie er denn auch die Annahme der semitischen Herkunft der Göttin nur bestreitet, aber nicht widerlegt. Gerade die (in der vom Verf. gegebenen Übersicht fett gedruckten) Hauptlokale des Herakultus waren semitischen Einflüssen ausgesetzt.

Was die bildlichen Darstellungen der Hera anlangt, so ist jetzt hinzuweisen auf den vorzüglichen kleinen Aufsatz von

E. Petersen, Hera von Alkamenes (Mitth. des Kais. deutsch. arch. Instit. Röm. Abth. IV p. 65—74)

welcher den Hera-Typus zweier attischen Reliefs (Schoene T. X 54 und Deltion arch. 1888 p. 124) auf Alkamenes zurückführt. Religionsgeschicht-

lich sehr beachtenswert ist die ganz geringe Anzahl von attischen Kultstätten der Hera, welche bei der vom Verf. p. 69 f. gegebenen Zusammenstellung herauskommt.

Die Geschichte der Herakles-Sage skizzirt in grofsen Strichen v. Wilamowitz-Möllendorff im 5. Kapitel seiner Einleitung in die attische Tragödie (Berlin, Weidmann 1889) p. 258—340. 'Die griechische Geschichte und die griechische Religion und Sage gehören zusammen, weil der Inhalt teils identisch ist teils eines das andere bedingt.' 'Die Wurzel des ganzen dorischen Wesens ist der Glaube an die Göttlichkeit des rechten dorischen Mannes. *θεῖος ἀνήρ* nennen die Spartiaten einen der ihren, wenn er das leistet, was sie von dem Manne fordern. Dieser Glaube durchdringt das ganze Leben. Frauen und Kinder, Hörige und Knechte haben gar keine andere Existenzberechtigung als in Beziehung zu dem Manne, für den sie da sind. Die ganze Sittlichkeit ist darauf begründet, dafs er seine Existenz erfüllt und geniefst. Der ganze Zuschnitt des Lebens ist darauf berechnet.' Den religiösen Ausdruck dieser alles durchdringenden Empfindung, die Verkörperung des dorischen Mannesideals erkennt Verf. in Herakles, dem *ἀνὴρ θεός*, und versucht den Nachweis, dafs Herakles den Hellenen, d. h. der autochthonen Bevölkerung fremd, dagegen das gemeinsame Besitztum der eingewanderten Thessaler, Böoter und Dorer war.

Die Herakles-Sagen scheidet Verf. in geschichtliche und in religiöse. Erstere, die überwiegende Mehrzahl, sind Niederschläge der dorischen Geschichte: Herakles erscheint als Repräsentant der Dorer und wird als solcher auch in ältere Sagen eingeschoben, an Stelle einheimischer Heroen. Aber solche Sagen wurden stets als *παρέργα* gefühlt: die Grundbedeutung des Herakles liegt tiefer. 'Mensch gewesen, Gott geworden; Mühen erduldet, Himmel erworben' — das ist der Kern der ältesten, der religiösen Sage und das Evangelium, das sie zum dorischen Manne sprach. Der Kampf mit dem Löwen, die Überwindung der *γηγενεῖς*, die Höllenfahrt und die Fahrt zum Göttergarten, wo Herakles die Unsterblichkeit gewinnt, gehören zum ältesten, aus den makedonischen Bergen mitgebrachten Bestand.

Verf. zeichnet sodann die Entwickelung der Sage auf hellenischem Boden, und zwar zunächst die entscheidende Ausbildung, welche Herakles in Argos erfuhr. Von Hera, der Herrin der Argolis, erhielt er seinen neuen Namen 'der Heraberühmte' (ein älterer *Ἀλκαῖος*, vgl. *Ἀλκμήνη*), während der anfängliche Gegensatz der einheimischen Heraverehrer gegen die eindringenden Heraklesdiener in Hera's Hafs seinen Ausdruck fand. Die genealogische Anknüpfung an Perseus und die Dienstbarkeit sollen die dorische Herrschaft legitimiren. In Argos entstand denn auch, vermutlich im 8. Jahrhundert, der Dodekathlos, eine planvolle Dichtung, die das Leben des Herakles von der ersten That, dem Löwenkampf, bis zu seiner Himmelfahrt darstellt, mannigfaltig im Einzelnen, einheitlich

in der Auffassung des Helden und seiner Lebensaufgabe, welche ist: ἐξημερῶσαι γαῖαν. — Der verbreiteten Neigung, im Dodekathlos ein mythographisches Conglomerat späterer Zeit zu erkennen, hält Verf. den einheitlichen Charakter und die frühe kanonische Geltung dieses Cyklus entgegen (Zeustempel von Olympia). Was die Mythographen vorn und hinten hinzufügten, Kindheitsgeschichte und Tod, sondert sich mühelos ab als Ausflufs zweier nicht-argolischer Sagenkreise, des oitäischen und des boiotischen.

Hinsichtlich des oitäischen läfst Verf. die Frage nach der Person des Dichters, der diese Sagen zuerst zusammenfassend behandelt hat, offen, sucht aber in feinsinniger Analyse die ursprünglichen Züge der Heraklesreligion zu lösen von alledem, was eine der menschlich heldenhaften aber liebenswürdig 'läfslichen Weise Homers' verwandte Epik hinzugefügt hat. Zu diesen Neuerungen gehört auch das lydische Lokal der Omphalesage, da eine Reihe der darin auftretenden Orts- und Personennamen in der Umgegend des Oita nachweisbar ist. Im thebischen Kindermord erkennt Verf. lediglich ein Erzeugnis der kombinirenden Reflexion, dazu bestimmt den boiotischen Sagenkreis mit dem argivischen, dessen Übergewicht der Thebaner schmerzlich empfand, zu verknüpfen.

Der letzte Teil der Untersuchung betrifft die Heraklesreligion seit der archaischen Zeit. Die Folgezeit steht unter dem Übergewicht der attischen Kultur, das volle Verständnis für den dorischen Gottmenschen geht Dichtern und Bildnern verloren, man fafst ihn einseitig auf, in dieser oder in jener Richtung, Entstellung und Verzerrung bleibt nicht aus. Sophisten und Kyniker kommen mit ihrem Heraklesbild dem alten Glauben noch am nächsten, dessen letzter Verkünder Pindaros gewesen war. 'Als Heros der Kyniker, als Streiter für die Civilisation, als Allsieger in den Kämpfen der Faust und der Keule, aber nur zu leicht dem Weine und der Liebe erliegend hat Herakles durch die Jahrhunderte fortgelebt, während zu dem Gotte die Menschen in Leid und Freud sich hielten, denen er als solcher von den Vätern her vertraut war, unbekümmert um das, was die Philosophen in ihm suchten oder die Dichter von ihm fabelten: da war er eben Gott; das genügte der Frömmigkeit, die glücklicherweise trotz jeder Theologie bestehen bleibt' (p. 337).

Den Ergebnissen dieser schönen Darlegung, welche wiederum von des Verf. tiefem Verständnis für religionsgeschichtliche Probleme zeugt, pflichtet

Konrad Wernicke, Zur Geschichte der Heraklessage (Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert dargebracht. Berlin, Weidmann 1890. p. 71—85)

insofern bei, als er zwar den Grundstock der Herakles-Sage für griechisch und hauptsächlich dorisch hält, doch bei einzelnen Zügen, denen die Geltung sekundärer Bestandteile zukomme, den durch von Wilamowitz

fast gänzlich geleugneten orientalischen Ursprung vermutet, und er versucht denselben wenigstens für das Motiv der Selbstverbrennung des Helden zu erweisen. Ausgehend von der thessalischen, später nach Lydien übertragenen Omphale, in der Verf. die itonische Pallas wiedererkennen möchte, sucht er die Voraussetzungen, die eine Übertragung der Herakles-Omphale-Sage nach Lydien ermöglichten, näher zu bestimmen. Die Gestalt des mit Herakles identifizirten Gottes Sandon oder Sandan, auf welche alles ankommt, stellt er nicht blofs in Kilikien (Apoll. Bibl. III 14, 3, 1) sondern auch in Kappadokien und Lydien fest und sucht die litterarisch bezeugte, syrisch-phoinikische Herkunft desselben archäologisch zu bestätigen. Die für den tarsischen Kultus des Sandon gesicherte Vorstellung, dafs dieser Gott auf einem Scheiterhaufen verbrannt wird, glaubt nun Verf. auf den griechischen Herakles übertragen, dessen Erdenlaufbahn nach altgriechischer Sage in anderer Weise abschlofs.

Knaack sucht im Hermes Bd. XXIII (1888) p. 131—141 (vgl. p. 319f.) die Umrisse des Kallimacheischen Gedichtes, welches des H. Abenteuer im Dryoperland behandelte, zu rekonstruiren. In demselben wurde die Hylassage wahrscheinlich nur gestreift. Für Philostr. imag. II 24, der einen Namen für den lindischen Bauer der Heraklessage hat, wird die Benützung eines mythologischen Handbuchs vermutet (nicht, wie der Verf. früher, Callim. 12, angenommen hatte, des Kallimachos).

Die Kunstmythologie des Herakles, welche A. Furtwängler in Roscher's Lexikon Sp. 2135—2252 geliefert hat, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Methode und aufmerksame Beachtung der von 'Kunstmythologen' häufig übersehenen religionsgeschichtlichen Momente aus. Verf. behandelt zuerst die Entstehung der ältesten Typen, dann die weitere Entwickelung der Typen in den verschiedenen Kunstepochen und endlich Herakles Thaten in der Kunst. Besonderes Interesse verdienen die beiden ersten Abschnitte. Verf. sucht zu erweisen, dafs Herakles in der ältesten Zeit immer ohne das Löwenfell auftritt, dafs er zumeist ganz nackt erscheint und als Waffen sowohl den Bogen — was das Häufigere ist — als auch die Keule trägt; das Löwenfell führt Verf. in ansprechender Darlegung auf einen im Beginn des 6. Jahrhunderts erfolgten, durch die griechischen Sagen von den Tierkämpfen des Gottes erleichterten Einflufs eines verwandten phoinikischen Göttertypus zurück (vgl. Perrot, hist. III p. 421). Als sich dieses Attribut nun vom Südosten der griechischen Welt (bes. Kypros) nach den Gegenden verbreitete, wo der ursprünglich nackte Herakles Chiton und häufig auch Panzer erhalten hatte, da entsteht die aus den älteren attischen Vasenbildern bekannte Tracht: Chiton und darüber Fell. Die unbärtige Bildung des Gottes sieht Verf. mit Recht als gleichberechtigt neben der bärtigen an und weist sie für die archaische Zeit besonders in jonischen und von der jonischen Kunst beeinflufsten Kunstkreisen nach. Zu erwähnen war hier

jedoch auch die Erscheinung, dafs thebanische Münzen des 5. Jahrhunderts nebeneinander den unbärtigen und den bärtigen Typus aufweisen. Für den Übergangsstil und den älteren freien Stil konstatirt Verf. eine allmählich fortschreitende Neigung zu leichterer Ausrüstung des Helden und zu gröfserer Nacktheit: ein im Stil des 4. Jahrhunderts abgeschlossener Prozefs, indem hier von der Waffenrüstung nicht nur das (in der archaischen Kunst häufig zusammen mit dem Bogen auftretende) Schwert verschwindet, sondern auch der Bogen seltener wird; die äufsere Charakterisirung des Gottes besteht jetzt lediglich in der Keule und dem um den Arm geschlagenen Löwenfell (Sp. 2198).

Hinsichtlich des Hydra-Kampfes vermifst man einen Hinweis auf die Abhandlung Konitzers, Breslauer Universitätsjubiläum von 1861. Aus dem Abschnitt, welcher besondere Bildungen des Herakles behandelt, hebe ich als bemerkenswert hervor, dafs F. auf Grund mehrerer attischer und boiotischer Denkmäler (u. a. des hier zum ersten Mal edirten thebanischen Votivreliefs Friedrichs-Wolters 1153) eine in der Litteratur nicht überlieferte Sage zu rekonstruiren sucht, wonach H. den Pluton durch den Acheron oder den Okeanos in die Oberwelt trägt und als Gegenleistung dafür von Pluton das Füllhorn erhält.

Die Ableitung des Heraklestypus von Sandon und Melkart weist Verf. am Anfang des Artikels zurück, ebenso die Abhängigkeit des erythräischen und des thasischen Bildes von Phönikien; ob aber der orientalische Einflufs überhaupt auf die Übernahme des Löwenfelles zu beschränken ist, wird fraglich bleiben. Auch in dieser Hinsicht hätte Herakles Abenteuer mit Omphale eine ausführlichere Behandlung verdient, als Verf. sie giebt Sp. 2234 und 2247: auf dasselbe fällt durch die aus Plutarch Qu. Gr. 58 zu folgernde weibische Tracht des koischen Kultbildes, welche Verf. übersehen hat, ein interessantes Licht.

Julius Schneider, Die zwölf Kämpfe des Herakles in der älteren griechischen Kunst (Inaug.-Diss. von Leipzig 1888) 8. 73 S.

sucht das Verhältnis zu bestimmen, in welchem die beiden Künstler der Olympia- und der Theseionmetopen zueinander und zu den überlieferten Typen stehen; zu diesem Zweck geht er auf die ältere Entwicklung der einzelnen Typen ein. Soweit die Untersuchung die Mythologie berührt, hat sie das Unglück von der kurz nachher erschienenen Arbeit Furtwängler's beträchtlich überholt worden zu sein. Der Verf. hat sich allerdings seine Aufgabe nicht allzuschwer gemacht, er hat sich bei den Athla, wo bereits das Material zusammengestellt war, wie beim Löwenkampf durch Adolf Michaelis Aufsatz von 1859, kaum bemüht die seitdem hinzugekommenen Monumente zu verwerten. Unbekanntschaft mit einigen der ältesten Darstellungen des Herakles und des Löwenkampfes läfst ihn zu dem Ergebnis gelangen, dafs der Löwenkampftypus von der griechischen Kunst aus dem Orient übernommen sei, während er das

Löwenfell als Attribut für altgriechisch zu halten geneigt ist (p. 16. 19) Da der Verf. übrigens Geschick und Verständnis für die Behandlung typengeschichtlicher Fragen zeigt, so ist der unzureichende Umfang seiner Vorarbeiten recht zu bedauern.

J. P. Six macht in der Zeitschrift für Numismatik Bd. XIV (1886) p. 142—147 auf einen Stater von Mallos aufmerksam (kurz nach 387 v. Chr.), auf welchem er, die von Rudolf Weil zur Erkennung eines berühmten Kunstwerkes auf Münzen aufgestellten Kriterien verwertend, den löwenwürgenden Herakles des Myron wiederfinden möchte.

Weizsäcker führt in einem feinsinnigen Aufsatz im Korrespondenzblatt für württembergische Schulen Bd. 36. p. 427ff. aus, dafs die Atlasmetope von Olympia nicht den von Paus. V 10 (Herakles im Begriff die Last des Atlas abzunehmen) genannten Moment darstelle, sondern dafs hier eine neuere, humoristische Wendung der Sage vorliege, welche sich auch bei Apollodor II 5, 13 findet.

Studniczka, Jahrbuch des Kais. deutsch. arch. Instit. I (1886) p. 87—94

erkennt auf der Hydravase Gerhard A. V. II 95f. eine treue Wiederholung des alten Typus und sucht die Annahme der chalkidischen Provenienz der Vase durch eine genaue Vergleichung derselben mit den Gruppen der sicher chalkidischen Vasen zu widerlegen. Der Verf. hält vielmehr den attischen Ursprung der Vase für wahrscheinlich.

Wolters, ebd. p. 5, bezieht den Kopf Anc. Marbl. II 56 wegen des Weifspappelkranzes auf Herakles und weist ihn der Praxitelischen Kunst zu. — Dagegen gelangt Botho Graef in den Mittheilungen des arch. Instit. Röm. Abth. IV (1889) durch eine stilistische Vergleichung dieses Kopfes (dessen Repliken er zusammenstellt) mit dem Praxitelischen Hermes und andrerseits mit den tegeatischen Skulpturen zu dem Ergebnis, dafs der Typus dem Skopas, und nicht dem Praxiteles, zuzusprechen sei. Für Herakles Epitrapezios verweist Ref. auf Heydemanns XII. Hallisches Winckelmanns-Programm 1887 p. 23ff. und auf P. Weizsäcker's Veröffentlichung im Jahrbuch des arch. Instit. 1889 p. 105—112. — Die Leipziger Dissertation Escher's über Triton und Herakles (1890) ist dem Ref. leider noch nicht zugänglich gewesen.

Karl Pilling; Zur Heraklidensage (Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 1890. 4. 20 S.)

giebt eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Heraklidensage in der Litteratur von Homer bis Euripides. Verf. verweist häufig, und überall zustimmend, auf die durch v. Wilamowitz und Thraemer (Pergamos) geäufserten Ansichten: Neues von Bedeutung ist dem Ref. nicht entgegen getreten.

Was den Hermes betrifft, so giebt

Roscher, im Lexikon Sp. 2342—2390, zunächst eine Übersicht über die Kultstätten und Lokalsagen des Hermes, welche mit grofser Sorgfalt angelegt ist und von jedem Forscher wegen ihrer Handlichkeit dankbar begrüfst werden wird. Nachdem dann die bisherigen Deutungsversuche besprochen und die Argumente für des Verf. eigene Deutung — Hermes 'der älteste Wind- und Luftgott der Griechen' — kurz zusammengefafst worden sind, erfahren die einzelnen Seiten in Hermes Wesen (Diener der Götter, Räuber, Musiker, Seelenführer u. s. w.) eine ausführliche Besprechung, deren Mittelpunkt jedesmal das vom Verf. angenommene Natursubstrat bildet. Ob dieses, auch in anderen Artikeln wiederholte Verfahren gerade für ein 'Lexikon' der Mythologie angemessen ist, sei dem verdienstvollen Leiter des Unternehmens zur Beurteilung anheimgestellt. Jedenfalls ist die Deutung selbst dabei nicht probabler geworden: nach wie vor leidet sie bei mancher ansprechenden Einzelheit an bösen methodischen Fehlern. Einerseits wird der Wert des Epos, dieser doch keineswegs reinlichen und im allgemeinen weder die ältesten noch gemeingriechische Religionsvorstellungen wiedergebenden Quelle weit überschätzt. Glaubt denn Verf. allen Ernstes, dafs der Gott auch von seinen Gläubigen 'seit ältester Zeit als ein Diener des Zeus' gedacht wurde (Sp. 2362 Z. 37)? etwa von Orest, wenn er bei Aischylos also betet: '*Ἑρμῆ χθόνιε πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη*'? Ist überhaupt eine Kultgottheit denkbar, die von Hause aus Sohn und Diener eines anderen Gottes wäre (Sp. 2362 Z. 40 ff.)? Aber Verf. nimmt kaum irgendwo einen Anlauf zur Scheidung kultlicher Vorstellungen von solchen, welche den poetischen Zwecken und der systematisirenden Tendenz des Epos entsprangen. Im Kultus sind die hervorstechendsten Züge des Hermes zweifellos seine Eigenschaft als Förderer jeglicher Fruchtbarkeit, oder besser seine Zeugungskraft, und seine Beziehung zu den Toten. Nun wird ja die Wichtigkeit des Windes für das Gedeihen der Vegetation vom Verf. durch eine Reihe von Citaten dargelegt, aber dafs die Sonne und der Erdboden auch in der Anschauung der Alten mindestens ebenso bedeutsame Faktoren für die Fruchtbarkeit waren, wird Verf. doch nicht leugnen wollen. Dann ist es aber, den gesunden Menschenverstand der ältesten Hermesverehrer vorausgesetzt, einfach undenkbar, dafs sie gerade den Windgott so *κάτ' ἐξοχήν* als Gott der Fruchtbarkeit und Zeugungskraft schlechthin verehrt haben sollten wie es aus dem phallischen Bilde mit Sicherheit geschlossen werden darf. Kurz, das von R. angenommene Natursubstrat pafst zu dem ältesten und weitverbreiteten Kultbild des Gottes wie die Faust aufs Auge. Nicht viel besser kommt denn auch jene andere Seite des Hermeskultes weg, die Beziehung zu den Toten. Weil 'die Seelen von jeher luftartig gedacht wurden und demnach bei der Trennung vom Leibe in das Reich des Windes oder

der Luft, dem sie entstammen, zurückkehren müssen', wurde der Windgott zum Psychopompos — sagt R. Es genügt dieser Kombination gegenüber auf die bekannte Thatsache hinzuweisen, dafs der Totengott Hermes in Athen der χθόνιος heifst, also von einem ganz anderen Element den Namen hat als von Luft und Wind. Wie überhaupt dem ursprünglichen 'Windgott' dieses Beiwort jemals zufallen konnte, darüber verrät R. nichts: seine Theorie versagt gegenüber zwei so hochbedeutsamen und unzweideutigen Zeugnissen des Hermeskultes, wie es der Beiname χθόνιος und das phallische Bild sind.

Von Einzelheiten ist uns aufgefallen, dafs das Aussehen des Hermes in der älteren Poesie nach Sp. 2365 Z. 59f. das 'eines tüchtigen kräftigen Mannes mit starkem spitzen Barte' gewesen sein soll, nach Sp. 2388 Z. 54f. dagegen das eines edlen Jünglings 'dem der Bart erst keimt, im holdesten Reize der Jugend'. Der offenbare Widerspruch zwischen der Darstellung älterer Vasenbilder und der homerischen scheint für den Verf. gar nichts Befremdliches zu haben. Hinsichtlich der Etymologie des Namens hätte die zwar aphoristisch vorgetragene aber interessante Vermutung O. Kellers (Fleckeis. Jahrb. 1886. p. 101f.) wohl eine Erwähnung verdient.

Die bildlichen Darstellungen des Herakles haben durch Chr. Scherer, Lexikon Sp. 2390–2432, eine ausgiebige und in der Hauptsache treffliche Behandlung erfahren; besonderen Dank verdient es, dafs Sch. das schwer zugängliche Material der geschnittenen Steine gründlich verwertet hat (Sp. 2406f.). Die Beziehung der Sp. 2395 abgebildeten tanagraeischen Terrakotte auf Hermes ist recht zweifelhaft (vgl. Milchhöfer, Anfänge p. 214f.): es kann ebenso gut eine menschliche Weibfigur sein. Der bärtige Kopf auf Bronzen von Methymna (Sp. 2399 Z. 12f.) stellt, wie Ref. in Fleckeis. Jahrb. 1887 p. 442. Anm. 17 nachgewiesen hat, wahrscheinlich nicht den Hermes sondern Dionysos dar. Dafs der jugendliche Typus allen auf jonischen Ursprung zurückgehenden Monumenten eigentümlich sein soll, wie Verf. Sp. 2397 Z. 5f. behauptet, wäre eine religionsgeschichtlich überaus interessante Thatsache: umso mehr ist zu bedauern, dafs Verf. als Beleg blofs eine s. f. Vase etruskischer Technik beibringt.

Dafs in den homerischen Gedichten allerdings der jugendliche Typus vorkommt, hofft Ref. in Fleckeisens Jahrbüchern a. a. O. p. 439ff. endgiltig festgestellt zu haben. Ref. versucht daselbst im Anschlufs an v. Duhn (Annali 1879 p. 143ff.) den Nachweis, dafs weder die litterarische noch die monumentale Überlieferung die beliebte Annahme der Priorität des bärtigen Hermes-Typus bestätigt, sondern ein ursprünglicher Dualismus des bärtigen und des jugendlichen Typus anzunehmen sein wird.

Eine völlig neue Deutung des Hermes empfiehlt

Otto Adalbert Hoffmann, Hermes und Kerykeion. Studie zur Urbedeutung des Hermes. Mit einer Tafel. Marburg, Elwert. 1890. 8. 52 S.

Nach einer Kritik der bekannteren bisherigen Deutungsversuche bemüht sich Verf. darzulegen:

1) Dafs die älteste Form des Kerykeion ('eine oben geöffnete arabische Acht, welche senkrecht auf einem Stiele aufsitzt') nicht griechischen, sondern phönikischen Ursprungs ist und zwar 'als zuständiges charakteristisches Symbol' mit Sicherheit nur an der Mondgöttin Astarte nachweisbar ist, als ein Sinnbild des Mondes.

2) Dafs Hermes ursprünglich eine (indogermanische) Mondgottheit ist, auf welche bereits in frühester Zeit das phönikische Mondsymbol des Kerykeions übertragen wurde.

Der zweite Abschnitt trägt das Gepräge der bekannten mythologischen Mache: ein paar anscheinend lunare Züge genügen, um eine ursprüngliche Mondgottheit zu konstruiren, mag der kultliche Charakter des Gottes (Phallos und *χθόνιος*) dazu stimmen oder nicht. Die Beweisführung ist weit schwächer als sie Roscher für seine Deutung bietet, sie besteht nicht selten in Citaten aus neueren Gelehrten, während doch ein Zurückgehen auf die letzten Quellen kaum irgendwo so nötig ist wie in mythologischen Fragen. Der Verf. hätte im Interesse seines, durch die Abhandlung über den belvederischen Apoll so schön begründeten wissenschaftlichen Ansehens besser gethan von einer Deutung des Hermes überhaupt abzusehen und dafür eine wirklich gründliche Untersuchung über das Kerykeion zu geben. Wo, wann und wie es zuerst bei Hermes auftritt, seine Weiterbildung, ob der *ῥάβδος* im Homer wirklich schon als das Kerykeion zu verstehen ist — diese und andere Fragen mufste der Verf. einer genauen und selbständigen Prüfung unterziehen, wenn die Mitteilungen des ersten Abschnittes für die griechische Religionsgeschichte rechten Wert gewinnen sollten.

Eine spätgriechische Bronzestatuette des jugendlichen Hermes veröffentlicht Conze in den Jahrbb. des Kaiserl. deutschen archäol. Institutes II 1887 p. 133—135 Taf. 9. Dieselbe ist dadurch besonders interessant, dass die rechte Hand ein Widderhorn umfafst, 'in dessen Krümmung, wie von einem frisch geschlachteten Thiere, das Ohr noch geblieben ist'.

Das für die Ergänzung des Praxitelischen Hermes bedeutsame pompejanische Wandbild, welches einen den Dionysosknaben haltenden Satyr darstellt, wird besprochen und erläutert durch H. v. Rohden, Jahrbb. ebd. p. 66—68.

Auf die anscheinend fleifsige Untersuchung von

J. Klemm, De fabulae quae est de Herus et Leandri amoribus fonte et auctoritate (Inaug. Diss. Leipzig 1889.) 8. 61 S.

kann, da dem Ref. nur eine flüchtige Durchsicht möglich war, hier nur hingewiesen werden.

Betreffs der Heroen verweist Ref. auf oben S. 252ff.

Hestia behandelt in Roschers Lexikon Sp. 2605—2653 unter sorgfältiger Benützung des seit 1864 hinzugekommenen Materiales der gelehrte Verf. des Buches 'Hestia-Vesta', A. Preuner. Zunächst werden Etymologie und Bedeutung des Wortes und die Mythen besprochen, sodann: I. Hestia als Göttin des heiligen Feuers. 1) Die Jungfräulichkeit der Hestia. 2) H.'s erste Stelle bei Spenden, Opfern u. s. w. 3) Andere Kultgebräuche. II. Hestia als Göttin des Heerdfeuers und Hausheerds. III. Hestia als Göttin der heiligen Feuer und Feuerheerde der Städte und Staaten. Hestia in der Spekulation. IV. Hestia in der bildenden Kunst. —

Da der Inhalt des besonders durch geschichtliche Betrachtungsweise und exakte Methode ausgezeichneten Artikels mehr ins Gebiet der Sakralaltertümer gehört und überdies in allen wesentlichen Punkten mit den Darlegungen der bekannten gröfseren Monographie des Verf. übereinstimmt, so mufs Ref. auf einen ausführlichen Bericht verzichten.

Die Horen betrifft ein übersichtlicher und reichhaltiger Artikel von

Rapp in Roscher's Lexikon Sp. 2712—2741. Verf. deutet die Horen unter eingehender Begründung als 'Gottheiten der himmlischen Gewässer, die durch Thau und Regen Wachstum spenden' (Sp. 2714). Wir erkennen diese Deutung ohne Umstände an, weil sie (im Unterschied von den physikalischen Deutungen der meisten Gottheiten) nicht blofs auf bestimmte alte Zeugnisse sondern auch auf Kultgebräuche gestützt ist: dafs aber auch durch die Genealogie der Horen ihre Naturbedeutung bestätigt sein soll, wie Verf. Sp. 2715f. meint, ist uns keineswegs einleuchtend. — Verf. bespricht 1) die Naturseite der Horen, 2) die H. als Göttinnen der Jahreszeiten, wozu sie erst in griechisch-römischer Zeit gemacht werden, 3) die H. als Schicksalsgöttinnen und ethische Mächte und 4) den Kultus der H., wofür das Meiste allerdings schon im Vorhergehenden gegeben ist. Das archäologische Material ist verständigerweise nicht hinten als selbständiger Abschnitt angehängt, sondern gehörigen Ortes verwertet. Mit besonderer Rücksicht auf die bildlichen Darstellungen behandelt denselben Gegenstand:

Paulus Herrmann, De Horarum apud veteres figuris. (Dissert. inaug. Berol. 1887.) 8. 48 S.

In der Praefatio bespricht Verf. die Einteilung des Jahres bei den Griechen. Die älteste Zeit unterscheidet zwei, die Blüthezeit drei,

die hellenistische Zeit vier Jahreszeiten. Pars I: De Horis quae non ad quatuor anni tempora pertinent. Cap. I: Quibus muneribus Horae fungantur, antequam anni temporibus praeesse coeperunt. Die Erklärung des Übergangs vom älteren, aktiven Charakter zur bloſsen Personifikation hat sich Verf. entschieden zu leicht gemacht (p. 15). Die Dreizahl erklärt er als älteste Vorstellung (p. 25), während unter den zwölf ältesten Monumenten, welche er aufführt, bestenfalls vier diese Zahl aufweisen: bei einigen vom Pausanias erwähnten Bildern behauptet Verf. zwar, die Dreizahl könne 'certissime concludi', bleibt aber den Beweis schuldig. Cap. II: De monumentis, in quibus tres anni Horae expressae sunt. Hier sowie in Pars II: De quatuor Horarum typis, quomodo in artis monumentis expressi sint. Cap. I: De parietum picturis (die übrigen Monumente sollen in einer demnächst zu veröffentlichenden Fortsetzung der Dissertation behandelt werden) ist das archäologische Material sorgfältig zusammengetragen und im Einzelnen gut interpretirt, aber zu einem klaren Bild von der Entwickelung des Typus kommt der Leser nicht.

Hauptsächlich den Hymenaios betrifft eine tüchtige Arbeit, die eigentlich schon früher zu besprechen gewesen wäre:

Richardus Schmidt, De Hymenaeo et Talasio dis veterum nuptialibus. (Diss. inaug. Kiel 1886.) 8. 95 S.

Der Verf. stellt zunächst die Hymenaios-Sagen zusammen (Abstammung von einer Muse, frühzeitiger Tod, Befreier der Jungfrauen aus Räuberhand, Abstammung von Dionysos und Aphrodite) und versucht darzulegen, daſs die besonders in Thessalien (Magnesia) heimische Gestalt aus einem Beinamen des Dionysos als eines die Fruchtbarkeit fördernden Gottes hervorgegangen ist. Sowohl in Hinsicht auf Körperbeschaffenheit, Tracht und Attribute wie auf Sagen und Gebräuche weist der Verf., indem er die litterarische und die monumentale Überlieferung mit groſser Sorgfalt verwertet, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den beiden Gestalten nach. Weniger geglückt erscheint dem Ref. der im zweiten Teil der Abhandlung (p. 81 ff.) unternommene Versuch, den römischen Hochzeitsgott Talasius, in dessen Namen Verf. die Wurzel θαλ- (florere, germinare) erkennt, auf Mars zurückzuführen. — Die ausführliche Behandlung der bildlichen Darstellungen des Hymenaios, welche wir p. 57—80 erhalten, hat Verf. nachträglich (Jahrbuch des arch. Instit. II [1887] p. 126) in einem Punkt dahin berichtigt, daſs der phrygisch gekleidete Jüngling des Reliefs bei Müller-Wieseler Denkm. II 75 n. 961 nicht Hymenaios sondern, im Hinblick auf Iph. Aul. 1040 ff., Ganymedes zu nennen sei.

Auf die vorwiegend archäologische Untersuchung von H. Winnefeld, Hypnos. Ein archäologischer Versuch. Stuttgart, Spemann 1886. 8. 88 S. mit Fig. u. 3 Taf., sowie die tüchtigen, erst 1891 erschienenen Artikel, welche Roscher's Lexikon für die Hyperboreer (von Maxim.

Mayer, Sp. 2805—2841) und für Jakchos (von Höfer, II Sp. 1—11) gebracht hat, kann Ref. hier nur hinweisen.

Franz Winter, Jakchos (Bonner Studien Reinhard Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann 1890. p. 143—153 mit Taf. VIII u. IX)

veröffentlicht einen jugendlichen Marmorkopf der vatikanischen Sammlungen, dessen Original er auf Grund stilistischer Merkmale, besonders der Proportionsverhältnisse der Mitte des 5. Jahrhunderts zuweist. Die Verwandtschaft mit dem sogenannten Eubuleus ist, soweit man nach einem Vergleich der Abbildungen urteilen kann, zweifellos; dafs die runden Ansätze über den Schläfen kaum von etwas anderem als kurzen, aufwärts gerichteten Stierhörnern herrühren können, wird dem Verf. ebenfalls zuzugeben sein. Bedenken haben wir nur gegen den Namen Jakchos. Ein sicheres Zeugnis für die Gehörntheit des eleusinischen Jakchos fehlt; das Sophoklesfragment 871 N. ist nicht entscheidend, da es, wie W. selber bemerkt, durch die Beziehung auf Nysa die Möglichkeit nahe legt, dafs hier wie öfters der Name Jakchos statt Dionysos gebraucht ist.

Den Namen des Ikaros versucht

C. Angermann, Beiträge zur Deutung antiker Namen (Fleckeisen's Jahrbb. Bd. 137 [1888] p. 1—11)

auf die Wurzel sik- 'benetzen, befeuchten' zurückzuführen.

Was Jo betrifft, so verweist Ref. auf die oben (S. 357 f.) besprochene, ergebnisreiche Abhandlung von E. Maafs und auf den (1891 erschienenen) Artikel Engelmann's in Roscher's Lexikon II Sp. 266—280, woselbst auch die bildlichen Darstellungen zusammengestellt und eingehend besprochen sind.

Max. Jacobson, De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. (Diss. inaug. Regiom. 1888.) 8. 54 S.

Verf. erkennt in Iphigeneia einen allmählich zur selbständigen Figur ausgebildeten Beinamen der als Geburts- und Ehegöttin verehrten Artemis und vermutet in dem ursprünglichen Menschenopfer des brauronischen Kultus, welcher im Anschlufs an Suchier's treffliche Arbeit behandelt wird, das letzte Substrat der Sage. — Iphigeneia, deren ursprüngliche Bedeutung bereits entschwunden war, wurde zunächst vom Volk als einstige Priesterin der Artemis erklärt. Das malte man später, im Hinblick auf die Kultgebräuche, dahin aus, sie sei, von ihrem eigenen Vater der Göttin geweiht, durch diese ('cui talis crudelitas jam displiceret') am Leben erhalten und zur ersten Priesterin eines milderen Dienstes gemacht worden. Nachdem Verf. diese Hypothese aufgestellt, aber keineswegs ausreichend begründet hat, führt er die Spuren des Iphigeneia-Kultus im übrigen Griechenland vor, bespricht die Übertragung des Namens auf die verwandte taurische Göttin sowie auf andere nicht griechische Kulte

und die Rückwirkung der in Taurien lokalisirten Sage auf Griechenland. Der zweite Teil verfolgt die Sage durch die Litteratur: eine nützliche Leistung, wenn auch kaum Neues geboten und der Gegenstand keineswegs erschöpft wird Aber warum Verf. hier eine unvollständige Übersicht der bezüglichen Denkmäler eingeschoben hat, die er doch in keiner Weise für seine Untersuchung verwertet, ist schwer verständlich.

An einem Übermafs von Gründlichkeit und Schärfe leidet die Arbeit nicht.

Für Iris bietet die Abhandlung von

Bruno Arnold, De Iride dea specimen. Pars I (Progr. des Gymn. zu Nordhausen 1886). 4. 20 S.

in welcher die wörtlich mitgeteilten antiken Zeugnisse nahezu zehn Seiten bedecken, nichts von Belang. Die Monumente und die Etymologie des Namens sollen in einem zweiten Teil behandelt werden, der dem Ref. bislang nicht zu Gesicht gekommen ist. — Waldstein veröffentlicht im Amer. Journ. of Arch. V, 1 ein Marmorfragment von der Akropolis, in welchem er den Iriskopf des Parthenon-Frieses erkennt. A. S. Murray (Class. Review II [1888] p. 327) macht darauf aufmerksam, wie treffend die Darstellung der Iris im Parthenonfries das homerische 'ἀγχοῦ δ' ἱσταμένη' illustrire. — Nicht zugänglich war dem Ref. die Schrift von Buchner, De Iridis apud Homerum et Vergilium discrimine. Programm von Braunau 1888 (?).

Hinsichtlich der Kabiren (über welche man auch die Bemerkungen von O. Crusius vergleiche, oben S. 284) ist die Forschung in ein neues Stadium getreten durch die Ausgrabung des thebanischen Kabirions. Den ersten Versuch, die dabei gemachten Funde für die Religionsgeschichte zu verwerten, unternahm

Otto Kern, Die boiotischen Kabiren (Hermes Bd. XXV [1890] p. 1—16, vgl. Sitzungsberichte der Archäol. Gesellschaft zu Berlin 1889, Nr. 7 p. 1—5).

Verf. erklärt die im Kabirion gefundenen Vasen (vgl. die Berichte von Judeich, Dörpfeld und Winnefeld in den Mitt. des arch. Inst. Ath. Abt. XIII p. 81 ff., 412 ff.) unter Heranziehung der orphischen Theogonie und erweist einen innigen Zusammenhang zwischen Kabirenmysterien und orphischen Weihen: der (nach der Angabe des Verf. in Theben immer in der Einzahl auftretende) Kabir erscheint, mit Attributen des Dionysos ausgestattet und mit dem *Παῖς*, d. h. dem orphischen Zagreus, zu einem Paar vereinigt. Hingegen werden die vom Verf. daran geknüpften Aufstellungen — attische Herkunft und relativ geringes Alter des thebanischen Kabirenkultes — doch noch einer sorgfältigeren Begründung bedürfen. — Die in rumänischer Sprache verfafste Abhandlung Antonescu's

über den Kabirenkult in Dacien (Bukarest 1889) hat der Ref. nicht eingesehen.

Ein früher auf die Rückkehr der Kore bezogenes attisches Vasenbild (Stephani, Vasensammlung 1792; Gerhard Ges. Abh. Taf. 76) sucht Carl Robert im XI. Abschnitt der 'Archäologischen Märchen' (p. 179—202) als eine Darstellung des Augenblicks zu erklären, wo Hermes das in der Dirkequelle gebadete Dionysoskind aus den Händen der emportauchenden Quellnymphe in Empfang nimmt, damit es dann in Zeus Schenkel geborgen werde (Eurip. Bakch. 519ff.). Dafs Athena schirmend dabei steht, erscheint durch den attischen Ursprung der Vase hinreichend erklärt: die Anwesenheit der Hera dagegen, welche R. in der Frau neben Zeus erkennt, befremdet bei diesem Vorgang, und wird auch durch die an sich einleuchtende Erklärung der Fackelträgerin als Andeutung der Nachtzeit kaum annehmbarer. Dafs ferner das rechts sitzende Mädchen mit seinem Tympanon das Schreien des Kindes übertönen und Heras Aufmerksamkeit ablenken soll, ist ein etwas künstlicher Gedanke.

Während Ref. weder in diesem Bild noch auf der Wien. Vorlegebl. A Tafel 9 abgebildeten Vase Darstellungen jener Dionysossage erkennen kann, läfst sich bei zwei anderen, bisher meist auf die Erichthoniosgeburt bezogenen Denkmälern, der Vase Gerhard A. V. 151 und dem bekannten Relief, in welchen R. ebenfalls, die Deutung Braun's und Jahn's wiederaufnehmend und neubegründend, die Übergabe des Dionysoskindes dargestellt findet, kein stichhaltiger Einwand gegen diese Erklärung erheben. Dasselbe dürfte von dem feinsinnigen letzten Teil des vorliegenden Kapitels gelten, woselbst R. die aus der Erde emportauchenden und von dionysischen Gesellen empfangenen Frauengestalten einiger Vasenbilder als Quellnymphen erweist.

Zur Entwickelung des Kybele-Typus liefert einige guten Bemerkungen S. Reinach, Bull. de corresp. hell. XIII 542ff., im Anschlufs an ein von ihm ebd. veröffentlichtes archaisches Bild der Göttin, welches aus dem aiolischen Kyme stammt und stark an die bekannten Figuren von der Branchiden-Strafse erinnert. Votivreliefs mit Kybele aus Magnesia am Sipylos veröffentlicht Conze in den Mitteilungen des arch. Instit. Ath. Abt. XIII (1888) p. 202—206; in dem neben Kybele stehenden jugendlichen Gott vermutet Verf. nicht ohne Grund den Hermes-Kadmilos als Götterdiener.

Thomas Hartmann, Meleager in der griechisch-römischen Kunst, mit einer Einleitung über die Verwertung antiker Denkmäler bei der Lektion von Schulautoren. (Progr. des Gymn. zu Wohlau 1889.) 4. 15 S.

Für uns kommt höchstens p. 9ff. in Betracht, wo Verf. an der Hand der dichterischen und einiger plastischen Darstellungen der Meleagerjagd

diese nach ihren einzelnen Szenen beschreibt. Das Verzeichnis von Sarkophagbildern mit diesem Thema (p. 10) ist weder vollständig noch genau, und der Gegenstand ist in keiner Weise gefördert.

Für die bildliche Darstellung der Musen bietet eine grundlegende Untersuchung

Oscar Bie, Die Musen in der antiken Kunst. (Mit 19 Figuren.) Berlin, Weidmann 1887. 8. 105 S. (Erweitert aus der Berlin. Diss. des Verf.).

Der Inhalt des Buches ist folgender: I. Die vier ältesten Musendarstellungen. II. Die Musenvasen. III. Die überlieferten Musendarstellungen des 6. bis 4. Jahrhunderts. IV. Die Musen der Pomponiosmünzen (und anderer gleichzeitigen Monumente). V. Hellenistische Reliefs. VI. Katalog der Musentypen. VII. Die Frage nach der Benennung der Musentypen.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt auf archäologischem Gebiet; nur soweit es dieser Gesichtspunkt verlangt, berührt Verf. die mythologische, bezw. religionsgeschichtliche Seite des Gegenstandes, für welche im allgemeinen auf Deiters' treffliches Programm (Bonn 1868) verwiesen wird. Bei der Besprechung der ältesten Darstellungen hätte ein schärferes Eingehen darauf wohl im Interesse der Sache gelegen. Dafs die helikonische Kultdreiheit 'rein dichterischer Phantasie ihren Ursprung verdankt' und dann erst 'im helikonischen Kult officiell eingeführt wurde' (p. 6), dürfte kaum zu beweisen sein und steht wohl auch im Widerspruch mit einer anderen Bemerkung des Verf. (p. 104): dafs aus einer 'nebelhaften Urmuse zuerst im Kulte drei, dann durch den Einflufs der theogonischen Poesie neun Gestalten herauswachsen, deren Gestalten sich immer mehr zu unterscheiden anfangen'. Und warum eine Urmuse annehmen? Solche göttlichen Vereine, deren Mitglieder erst allmählich individualisirt werden, sind uralt (vgl. von Wilamowitz, Isyllos p. 15).

Uneingeschränktes Lob verdient dagegen die Kritik und Sorgfalt, mit welcher Verf. das weitschichtige archäologische Material gesichtet und für die Feststellung des Entwickelungsprozesses der Musentypen verwertet hat. Wir heben hier besonders das bedeutsame Ergebnis des letzten Kapitels hervor: alle Musendarstellungen der griechischen oder früheren römischen Kunst sind nur nach den jedesmal durch die Attribute angedeuteten Funktionen, nicht mit bestimmten Namen zu benennen. Dagegen sind die Typen der späteren Kaiserzeit nach folgendem Reglement zu bezeichnen: Clio-Geschichte-Rolle. Kalliope-heroischer Gesang-Diptychon oder Rolle. Polyhymnia-pantomimus. Euterpe-Flöten. Terpsichore-kleinere Lyrik-Lyra. Erato-gröfsere Lyrik-Kithar. Melpomene-Tragödie-tragische Maske. Thalia-Komödie-komische Maske. Urania-Astronomie-Globus.

Für Nemesis verweisen wir auf Posnansky's oben (S. 319ff.) besprochene Schrift; über das Nemesis-Bild des Agorakritos handelt O. Rofsbach in den Mitteilungen des arch. Instit. Ath. Abt. XV (1890) p. 64—71.

Betreffs des Typus der stiertötenden Nike gelangt

Cecil Smith, Nikè sacrificing a bull (Journal of Hellenic Studies VII [1886] p. 275—285 mit 2 Taff.)

nach eingehender Untersuchung zu dem Ergebnis, dafs in den ältesten Darstellungen Nike mit dem einen Bein auf dem Stier kniet, vollgewandet und entschieden weiblich gebildet ist, während der späteste Typus sie neben dem Stier knieend zeigt, unbekleidet und mit mehr männlich gebildetem Körper. — Ebenfalls mehr archäologisch als mythologisch von Interesse ist der Aufsatz von E. Petersen in den Mitteilungen des arch. Inst. Athen. Abt. XI p. 372—397. Derselbe behandelt archaische Nikebilder, unter besonderer Rücksicht auf die für dieselben charakteristische und auf lange Zeit wenigstens andeutungsweise beibehaltene laufende Bewegung.

Hinsichtlich der Niobe vergleiche man unten S. 395f. (Nachtrag A).

Nymphen, und zwar Waldnymphen, Kentaurenmütter, erkennt

G. Loeschke, Die westliche Giebelgruppe am Zeustempel zu Olympia (Dorpater Univ. Progr. 1887) 4. 8 S.

in den alten Frauen beim Kentaurenkampf des Westgiebels unter Hinweis auf die alte Ortsnymphe der Londoner Schale (Journ. of Hell. Stud. II pl. 10) und auf die zweifellos als Alte dargestellte arkadische Nymphe Nomia in Polygnot's Unterweltsbild (Paus. X 31, 10). — Beachtenswerte Vorschläge zur Ergänzung des thasischen Nympheureliefs macht Adolf Michaelis im Amer. Journal of Archeol. V (1889) p. 417—422. — Hinsichtlich der bildlichen Darstellung von Quellnymphen ist zu vergleichen C. Robert's oben (S. 380) besprochene Untersuchung.

Für die Odysseus-Sage sucht

Otto Seeck in seinen Quellen der Odyssee (Berlin 1887) den solaren Charakter zu erweisen und fafst seine Gedanken darüber in einem besondern Abschnitt (p. 265—276) zusammen. Die ursprüngliche Göttlichkeit des Odysseus schliefst er aus dem für drei Lokale bezeugten O.-Kultus und aus der Sage, wonach Penelope Mutter des Pan war. Da als Vater neben Hermes und Apollon auch Odysseus erscheint, vermutet Verf., dafs der Gott O. die Eigenschaften beider in sich vereinigt haben möchte, obwohl beim Heroen O. die solaren Züge im Übergewicht seien. Als solche bezeichnet Verf. u. a.: die Heimkehr beim Schein des Morgensternes N 93 (nach p. 58 Anm. allerdings ein nur in der jüngsten Form der Odyssee nachweisbarer Zug), das Verschwinden im fernen Westen

und die Rückkehr im Osten, die Dienstbarkeit unter dem Knecht Eumaios, die Durchwanderung der Unterwelt, um von Westen nach Osten zurückzukehren, die Tötung der Frechen, welche seine Heerden verzehrt haben (vgl. Helios), die Gestalten der Phaiaken ('die Dunkelen'), der Kalypso ('Verbergerin'), des Telemach (= Ἑκάεργος 'Ferntreffer'), und des Meergottes Laertes ('Steinheber'), dessen Vaterschaft der symbolische Ausdruck für das Aufsteigen der Sonne aus dem Meere sein soll. Verf. betont, dafs das Ganze nicht ein Mythus ist, sondern ein Bündel sich z. t. widersprechender Mythen. Der Jahreslauf des Sonnengottes ist mit seinem Tageslauf und seinem monatlich wechselnden Verhältnis zur Mondgöttin (Penelope, Kalypso, Kirke) wirr durcheinander geworfen, die Heimkehr des Odysseus symbolisirt bald den Aufgang, bald den Untergang, bald die Konjunktion, bald die Wintersonnenwende; das Problem, wie er vom Westen zum Osten gelange, finden wir auf zwei verschiedene Weisen gelöst; was er nach seinem Verschwinden auf der Insel des Oceans treibt, wird dreifach berichtet; neben dem Freiermorde steht die Rache des Helios. Verf. schliefst aus dieser verwickelten Gestalt des Mythus, dafs mehrere Städte gleichzeitig und unabhängig von einander an seiner Ausspinnung arbeiteten. Die Lokalisirung des Odysseus auf Ithaka schreibt er den Aitolern zu (für welche ein Odysseus-Kult bezeugt ist), weil diese den Sonnengott täglich hinter Ithaka's Bergen zur Ruhe gehen sahen: aus demselben Grund wurde Tenedos bei den Aiolern zum Königreich des Apollon.

Dieser Versuch des Verf. teilt bei manchen bestechenden Einzelheiten im Ganzen doch das Loos der meisten physikalischen Deutungen: er fällt aus dem Rahmen strenger Wissenschaft heraus. Unter den angeblichen solaren Zügen ist keiner, bei dem die Annahme des mythischen Substrates unabweisbar erschiene: sie lassen sich alle, die vom Verf. p. 57 besonders hervorgehobene Dienstbarkeit bei Eumaios nicht ausgenommen, recht gut rein poetisch verstehen.

Verf. überschätzt die Zuverlässigkeit der Mythendeutung ebenso sehr wie er, in seiner Analyse der Odyssee, unsere Kenntnis der griechischen Religionsgeschichte zu hoch anschlägt. Dafs der p. 277f. aufgestellte Götterkreis der 'Odyssee des Bogenkampfes' entschieden unjonisch sei, dafs der Götterkreis des Nostengedichtes, p. 320f., uns an das Becken des aigäischen Meeres weise — das sind bei dem bisherigen Stand der Forschung ziemlich bodenlose Voraussetzungen, die unter keinen Umständen zur Beweisführung verwandt werden durften.

Maximilianus Hergt, Quam vere de Ulixis erroribus Eratosthenes judicaverit (Diss. inaug. Erl. 1887) 8. 46 S.

versucht an der Hand des Eratosthenes die verschiedenen Lokale der Odyssee zu bestimmen; für die Mythologie ohne Belang.

Friedrich Soltau, Die Mythen- und Sagen-Kreise im Homerischen Schiffer-Epos genannt Odyssee, desgleichen der Ilias, wie auch der Argonauten-Sage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurteilt und erläutert. Berlin, Stargardt. 1887. 8. 135 S.

Eine Dilettantenarbeit übelster Sorte, vor deren Ankauf nur gewarnt werden kann. Der biedere Verf. entdeckt eine skythische Ursprache, die den homerischen Dichtungen zu grunde liegen soll, und läfst den Odysseus durch den südindischen Ozean zum Südpolarlande u. s. w. reisen; die Kyklopen sind die afrikanischen Somalis, die Aiolosinsel = Seyschellen.

Auf die Untersuchung von Johannes Oswaldus Schmidt, De Ulixis in fabulis satyricis persona (Commentt. philol. für Ribbeck 1888 p. 99—114) kann, da sie mehr von litterarhistorischem als von mythologischem Interesse ist, hier nur hingewiesen werden. — Die Illustration des Freiermordes am Heroon von Gjölbaschi bespricht C. Robert im Hermes Bd. XXV (1890) p. 422ff.

Ein schönes attisches Vasenbild des Berliner Antiquariums, welches den Orpheus inmitten einiger Thraker musicirend zeigt, veröffentlicht und interpretirt

A. Furtwängler, Orpheus. Attische Vase aus Gela (Fünfzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin, Reimer. 1890. 4. p. 154—164 mit Taf. II).

Verf. führt die ganze Gruppe von Vasenbildern, welche dies Thema behandeln, auf die Anregung der Bassarides des Aischylos zurück und macht dankenswerte Bemerkungen zur Entwicklung des Orpheus-Typus und zur thrakischen Tracht, welche bekanntlich in mehrfacher Hinsicht das Interesse des Mythologen beansprucht.

Die Gestalt des Pan erfährt in einem unten S. 399f. (Nachtrag B) zu besprechenden Buche Roscher's eine treffliche Beleuchtung.

O. Bie, Ringkampf des Pan und Eros (Jahrb. des arch. Instit. IV [1889] p. 129—137)

veröffentlicht das Relief einer Thonschale aus dem opuntischen Lokris (Berlin, Furtwängler Nr. 2900): Pan mit Eros unter Aphroditens Augen ringend. Die daran angeschlossene Untersuchung über die Geschichte dieses Sagenmotivs in der bildenden Kunst führt zu dem Resultat, dafs vorliegendes Relief und das Epigramm bei Kaibel Nr. 1103 die erste Periode der Darstellungen repräsentiren (hellenistische Zeit), 'deren Charakteristica darin bestehen, dafs erstens in dem Kampf — die Naturkraft des Pan der siegenden genialen Klugheit des geflügelten Eros gegenüber gestellt wird, und dafs zweitens der Kampf in dem Kreis und vor den Augen der Aphrodite vor sich geht, die um das Leben ihres Sohnes bangt'. Das Wandgemälde Monum. d. I. X 35f. und die calenische Schale

Bull. 1874 p. 88 bilden den Übergang zu der populären römischen Version, 'in welcher als charakteristische Merkmale die Einführung des palästrischen Elements und die Aufnahme der Kämpfergruppe in den dionysischen Kreis hervortreten'. — Den streitbaren Eros betrifft ein oben, am gehörigen Ort, nicht erwähnter Aufsatz von

H. Heydemann, Le frecce amorose di Eros (Mitteilungen des arch. Instit. Röm. Abt. II p. 44—52)

auf welchen Ref. nachträglich hinweisen möchte. Das Motiv des nach den Herzen von Göttern oder Menschen Pfeile schiefsenden Eros wird durch die bildende Kunst und durch die Litteratur verfolgt. Der älteste bildliche Beleg (Vases Hamilton III 39) gehört bereits der hellenistischen Zeit an.

Zwei Motive der Paris-Sage, das Urteil und die erste Begegnung mit Helena, sind in typengeschichtlicher Hinsicht untersucht worden, jenes durch

Jane E. Harrison, The judgment of Paris (Journ. of Hellenic Studies VII [1886] p. 196—219).

Die Verf. veröffentlicht zuerst zwei auf das Parisurteil bezügliche s. f. Darstellungen des Museums von Florenz und vervollständigt A. Schneider's (Der troische Sagenkreis) Zusammenstellung der hierhergehörigen Vasenbilder. Sodann unterscheidet sie die verschiedenen Typen: A) Prozessionsform ohne Paris, allein Athena charakterisirt, B) Prozessionsform mit Paris, welcher dem Hermes gegenüber steht, C) Prozessionsform, Paris sitzend, die Reihenfolge der Göttinnen variirt, D) Prozessionsform aufgegeben. — Ausgehend von den Thatsachen, dafs Paris, die Hauptperson, beim ältesten und lange Zeit dominirenden Typus fehlt, und dafs die Vasenmalerei vom 7. bis zum 5. Jahrhundert nicht das eigentliche Urteil, sondern die von Hermes geleitete Prozession der drei Göttinnen zum Ida darstellt, sucht die Verf. unter grofsenteils treffender Kritik der bisherigen Ansicht zu erweisen, dafs diese eigentümliche Darstellung der ältesten Kunst nicht durch den Einflufs einer poetischen Schilderung (Kyprien), sondern nur so zu erklären sei, dafs man den alten, besonders durch das Nymphenrelief von Gallipoli veranschaulichten Typus der drei Chariten, welche Hermes führt, für die Parissage übernommen habe. Die weitere Vermutung der Verf., dafs die Chariten, die Göttinnen der Fruchtbarkeit und des Wachstums, ursprünglich als 'rival gift-givers' gedacht waren, ist etwas kühn: wenn sie aber im Schönheitsstreit ein relativ junges Motiv erkennt, so kann Ref. ihr hierin nur beiflichten.

W. Koch, Paris vor Helena in der antiken Kunst. Ein typengeschichtlicher Versuch. (Dissert. inaug. Marburg. 1889.) 8. 72 S.

Verf. glaubt, dafs die Darstellungen der ersten Begegnung von Paris und Helena, diese sitzend, jener vor ihr stehend, abhängig sind

von dem ähnlichen Typus der Grabdenkmäler und der frührotfigurigen Vasenbilder mit erotischen Szenen. Er bespricht daher zunächst, ohne wesentlich Neues zu bieten, die Adorationsbilder (ägyptisch, kleinasiatisch, griechisch), die Umbildung des Adorationstypus (Totenmahl, Spendeszene, δεξίωσις) und die erotischen Genrebilder. Bei den Paris-Helena-Darstellungen unterscheidet er vier Sondertypen. Der erste, bei dem die Anlehnung an jene Vorbilder besonders deutlich sein soll, zeigt die Trojaner in griechischer Tracht, Eros ist noch nicht so in die Handlung verflochten wie später. Der zweite hat die griechische Tracht des Paris gemein mit I, führt aber Aphrodite in die Handlung ein und läfst alle nicht direkt beteiligten Personen verschwinden. Der dritte und der vierte Typus stellen beide den Paris in phrygischer Tracht dar, unterscheiden sich aber hauptsächlich dadurch, dafs III nur die beiden Hauptpersonen und Eros aufweist, während IV Figurenreichtum anstrebt. So treten auf mehreren Exemplaren dieses Typus die Dioskuren auf. — Zum Schlufs versucht Verf. den Nachweis, dafs Aetions, von Lukian beschriebenes Gemälde 'Alexander und Rhoxane' die besprochenen Paris-Helena-Bilder teils beeinflufst hat teils von ihnen beeinflufst worden ist. Aber dieser Nachweis ist ihm ebensowenig gelungen, wie er es verstanden hat die Abhängigkeit der mythologischen Szene von jenen Adorations- und Genrebildern wirklich plausibel zu machen.

Einen Beitrag zur Peleus-Sage (vgl. oben S. 231 ff.) liefert

B. Graef, Peleus und Thetis. (Jahrbuch des archäol. Instituts I [1886] p. 192–204.)

Verf. führt eine Reihe von Vasenbildern vor (darunter die von Bolte 'De monumentis ad Odyss. pert.' irrtümlich auf Odysseus bezogene s. f. Amphora aus der Sammlung Campana [A Nr. 6], jetzt im Louvre), welche den der Thetis auflauernden Peleus darstellen, und untersucht dann die Frage, ob dies Motiv des Auflauerns vor dem Ringkampf und letzterer selbst bereits in den Kyprien vorgebildet war. Nein: das Epos weifs nichts vom Liebeskampf und von den Verwandlungen der Thetis, es läfst die Ehe einfach durch Zeus, bezw. die Götter gestiftet werden. Die auf den Liebeskampf bezüglichen Denkmäler hingegen verraten durch die gänzliche Abwesenheit des Zeus, dafs sie einer ganz anderen Sagenform folgen als der epischen: nämlich der älteren und entschieden lokalen Charakter tragenden Form, wonach Peleus durch eigene Kraft und nur durch Cheiron unterstützt die Thetis gewinnt. — Als Anhang giebt Verf. eine (gröfstenteils C. Robert verdankte) sorgfältige Liste der Peleus- und Thetisdarstellungen.

Für Pelops ist nachzusehen unten S. 396 (Nachtrag A).

Eine attische Pyxis mit Darstellung des Perseus-Graien-Mythus veröffentlicht und bespricht

J. Boehlau in den Mitteil. des arch. Instit. Ath. Abt. XI p. 365 —371; mit Taf. X.

Verf. vergleicht sie mit derjenigen eines etruskischen Spiegels: beide gehen auf eine der aischylischen Fassung der Sage ähnliche Version zurück.

Die Geschichte der Phaëton-Sage behandelt

G. Knaack, Quaestiones Phaetonteae. (Philologische Untersuchungen herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff. VIII. Heft 1886.) 8. 81 S.

Für die Rekonstruktion des Hesiodischen Phaëton ist nicht von Hygins Fab. 152[b] und 154 auszugehen, sondern von der Astronomie desselben II 42 unter Zuziehung der Scholia Strozziana zu Germanicus. Die Hesiodische Dichtung enthielt die Verwandelung der Heliaden in Pappeln, ihrer Thränen in Elektron (Lact. Plac. ad Ovid. met. II fab. II); der von Zeus Blitz getötete und in den Eridanos gefallene Phaëton (als dessen Parallelfigur Verf. den Absyrtos oder Ἄξυρτος der Medeasage erweist) kommt als Lucifer Hesperus, d. i. der der Sonne voranlaufende, bei ihrem Erscheinen verlöschende Stern, an den Himmel (v. Wilamowitz, Hermes XVIII p. 432ff.). Der durch sein Ungeschick verursachte Brand war mehr τοπικὴ ἐκπύρωσις als Weltbrand, die Anknüpfung der deukalionischen Fluth aber ist als späte mythographische Mache dem Hesiod völlig abzusprechen. Während Aischylos sich in der Hauptsache an Hesiod anschlofs, vollzog Euripides die durch v. Wilamowitz (Hermes a. a. O. p. 396 ff.) festgestellte gründliche Umgestaltung der Sage.

Anknüpfend an eine Beobachtung desselben Gelehrten sucht Verf. sodann in scharfsinniger, im ganzen glücklicher Weise ein die Phaëtonsage behandelndes Epyllion eines Alexandriners aus Ovid, Nonnus, Lukian und anderen späteren Autoren zu rekonstruiren. Ohne das Stück des Euripides irgend zu ignoriren schliefst dieser Dichter sich doch im allgemeinen der Hesiodischen Darstellung an. Seine eigenste Leistung ist die Häufung von Katasterismen am Schlufs: eine ganze Reihe von Sternbildern führt er (nach echt alexandrinischer Manier) auf Apollons Trauer um den Sohn zurück. Ovid, welcher das Euripideische Stück offenbar nicht gelesen hat, hatte diesen Alexandriner vor Augen, benützte aufserdem aber ein mythographisches Handbuch.

Zuletzt zieht Verf. die ihm von Robert überlassenen Sarkophagdarstellungen der Phaëtonsage in den Kreis der Betrachtung. Er vermutet, dafs die dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert angehörigen Reliefs, von denen die des dritten Jahrhunderts durchaus abhängig sind, auf ein ähnliches Kompendium zurückgehen wie es von Ovid benützt wurde: denn die Darstellung weicht sowohl von der des Alexandriners wie von der Euripideischen in wesentlichen Punkten ab.

Von den zwei Nachträgen zu diesem Buch, welche der Verf. im Hermes 1887 p. 637—40 und in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 135 (1887) p. 318—319 veröffentlicht hat, bringt der erstere u. a. eine Vervollständigung der über die Zeit jenes Alexandriners gemachten Angaben und der andere weitere Mitteilungen über Charnabon (so statt Carnabon zu lesen nach Soph. frgm. 543 N) und Eridanos.

Das Pindarscholion Pyth. IV 246, welches zur Erklärung des Poseidon *Πετραῖος* die Sage vom Durchbruch des Tempethales und die von der Erschaffung des Rosses zusammenstellt, hat

Georg Wentzel, Ein Pindarscholion und ein Philostratisches Gemälde (Aus der Anomia p. 134—148)

in scharfsinniger, die Arbeitsweise des älteren Philostratos beleuchtender Untersuchung als die Quelle des Philostratischen Gemäldes *Θετταλία* erwiesen. Die Verbindung jener beiden weder mythologisch noch geographisch zusammengehörigen Sagen findet sich aufser bei Philostratos eben nur bei jenem Scholiasten, der sie entweder selbst aus den Primärquellen zusammengetragen oder aus einer Epikleseissammlung geschöpft hat.

Rhea betrifft eine ansprechende kleine Arbeit von

Walter Immerwahr, Rhea-Sage und Rhea-Kult in Arkadien (Bonn. Stud. Reinhard Kekulé gewidmet. Berlin, Spemann, p. 188—193).

Verf. kommt zu dem Ergebnis, dafs zwei Arten des Rheakultes in Arkadien zu unterscheiden sind: 'Erstens die Kulte des Lykaiongebietes, welche in Verbindung mit der Zeusgeburt Rhea als Göttin des fliefsenden Wassers betrachten, und die jedenfalls erst jungen Ursprungs sind. Zweitens die Kulte im Gebiet von Mantineia und Methydrion, welche sich mit der *ἀπάτη* und *ἄλη* beschäftigen, boiotischen Ursprungs sind, aber in bedeutend ältere Zeit hinaufreichen und eigentlich nur eine Metastase der Demeter darstellen. Kretische Einflüsse wurden nirgends ermittelt.'

Eine Zusammenstellung der Vasenbilder, welche die Vorführung des gefangenen Seilenos vor Midas darstellen, hat Heydemann im Jahrbuch des arch. Instit. II p. 111—114 gegeben.

Für die Seirenen-Sage bringt

Rob. Unger im Philologus von 1888 p. 770—775

litterarisches Material, besonders was das Umherirren der Seirenen und ihren kultlichen Wohnsitz anlangt. Über die Bedeutung der S. handelt

Giovanni Patroni, Intorno al mito delle Sirene. — Nota critica. (Società Reale di Napoli. Rendiconto IV [1890] p. 88—90.)

Verf. bekämpft die von Hermann Schrader aufgestellte Deutung der S. auf den Sirocco und versucht darzulegen, wie die atmosphärisch-

meteorische Grundvorstellung, welche er selber hinter den Seirenen sucht, sich bei den verschiedenen indogermanischen Völkern, entsprechend den jeweiligen topographischen und klimatischen Verhältnissen entwickelt hat.

Über Selene sehe man den Nachtrag B zu diesem Berichte ein (unten S. 398 ff.).

Die Sage von Skylla und Charybdis betrifft die Schrift von

Domenico Vasconi, Il mito di Scilla e Cariddi nell' Odissea. Studi critici. Milano, Dom. Briola. 1890. 8. 85 S.

Es ist in der Hauptsache eine ästhetische Betrachtung und Paraphrase der homerischen Vorstellungen, was der Verf. bietet, unter Vergleichung der übrigen Litteratur. Wer sich für die Etymologie der beiden Namen interessirt, findet p. 42f. und 51f. Material zusammengestellt, dessen Brauchbarkeit zweifelhaft ist; p. 22ff. erhält man eine Erklärung der Zahlen, welche bei der homerischen Schilderung der Skylla gebraucht sind, und einen Exkurs über Zahlensymbolik im allgemeinen. Das letzte Kapitel bringt den Nachweis, dafs den antiken Autoren von Hesiod bis auf Silius Italicus die Meerenge von Messina als Lokal vorschwebt.

Die Telchinen sucht

W. Prellwitz, Telchinen (Beiträge zur Kunde indogerm. Sprachen hgb. von Bezzenberger XV [1889] p. 148—154)

vom linguistischen Standpunkt als 'Kupferschmiede' zu erklären, *Μύλας*, *Λύκος* und *Κόρυθος* als die Vertreter dreier wichtiger Zweige des ältesten Schmiedehandwerks: des Mühlenbaus, der Hausgeräteverfertigung und der Waffenschmiedekunst.

Mehrfache Behandlung hat die Telephos-Sage erfahren.

Carolus Pilling, Quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint. (Diss. inaug. Hal.) 1886. 8. 104 S.

Der Verf. dieser tüchtigen Arbeit geht weniger auf neue Entdeckungen aus als auf eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der antiken Quellen, wobei die bisher versuchten Rekonstruktionen der verlorenen Dramen eine besonnen abwägende Kritik erfahren. Besonders eingehend (p. 24—60) werden die einschlägigen Tragödien des Euripides behandelt. Den zweiten Teil der Untersuchung (p. 77 ff.) bildet eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Besprechung der auf die Sage bezüglichen Monumente. Von Robert's Erklärung der drei pompejanischen Wandgemälde weicht Verf. in mehreren Punkten ab: mit entschiedenem Recht erkennt er in der Frau neben Herakles eine zuschauende, vielleicht dem letzteren freundliche Göttin, und nicht eine Gefährtin der Auge.

C. Robert, Beiträge zur Erklärung des pergamenischen Telephosfrieses (Jahrbücher des K. deutschen archäol. Institutes II 1887 p. 244—259; III 1888 p. 45—65, p. 87—105).

Die Berliner Fragmente des pergamenischen Frieses sind hier grofsenteils zum ersten Mal veröffentlicht und geistvoll interpretirt. Die vom Verf. bereits in 'Bild und Lied' p. 47f. ausgesprochene Annahme, dafs die Friesdarstellung zu einem beträchtlichen Teil auf die Auge und den Telephos des Euripides sowie auf die Myser des Sophokles als letzte Quellen zurückgehe, erfährt eine weitere Ausführung: die Darstellung der Geburt und der ersten Lebensschicksale des Telephos sucht Verf. als eine Kombination aus der Euripideischen Version und der von Sophokles in den Aloaden vertretenen zu erweisen. Er läfst die Frage offen, ob die Künstler des Frieses hier direkt aus dem attischen Drama schöpfen oder durch Vermittelung der von Pausanias bezeugten, teilweise vom Drama abhängigen pergamenischen Telephoshymnen. Letztere stellen die lokale Überlieferung dar, sie liegen, wie Verf. sehr wahrscheinlich macht, sowohl der Philostratischen Schilderung der Kaikosschlacht als auch zweien mit dieser übereinstimmenden Kampfszenen des Frieses zu Grunde (G H).

Eine dritte, von Robert's Ausführungen in mehreren Punkten abweichende Untersuchung der Sage und des Frieses findet man in Thraemer's im Nachtrag A (unten S. 397) zu besprechendem Buche 'Pergamos'. Aufserdem vergleiche man oben S. 246f. — Die Lesung des in böhmischer Sprache verfafsten Aufsatzes von Vysoky, Die Telephos-Sage bei Aischylos und Sophokles (Listy filologicke XII 5. 6) mufste sich Ref. versagen.

Für Telesphoros liefert

Ludovicus Schenck, De Telesphoro deo (Diss. inaug. Gotting. 1888.) 8. 55 S.

eine sorgfältige Zusammenstellung und Besprechung der litterarischen und inschriftlichen Zeugnisse (I) und der bildlichen Darstellungen (II), wo Telesphoros entweder allein oder mit Asklepios und Hygieia oder mit anderen Gestalten verbunden erscheint (Demeter, Aphrodite, Harpokrates). Fälschlich hierhergezogene Monumente werden ausgeschieden, und in vielen Punkten werden frühere Untersuchungen, besonders die von Panofka, berichtigt. Den Beschlufs machen eine dankenswerte Übersicht über die Kultstätten des T. (III) und ein kurzes, nichts Neues bietendes Kapitel über das Wesen des T. (IV).

Für die bildliche Darstellung des Telesphoros sehe man auch den Aufsatz von Fougères im Bull. de corr. hell. XIV p. 512ff. ein.

Hinsichtlich der Tereus-Sage ist von Interesse der Aufsatz von

Eugen Oder, Der Wiedehopf in der griechischen Sage (Rhein. Museum Bd. 43 p. 541—556).

Der Verf. weist nach, dafs der Wiedehopf den Griechen der älteren Zeit ein recht unbekanntes Tier war, kaum vor dem 5. Jahrhundert zu Megara in die Nachtigallensage aufgenommen wurde und erst durch Sophokles seine feste Stelle im Mythus erhielt. Einen Vorgänger des Wiedehopfs in der Sage erkennt Verf. auf grund von Aisch. Hiket. 56ff. im κίρκος, mit welchem er vom Volk häufig verwechselt wurde. Auch eine Vertauschung des Wiedehopfs mit dem Kukuk hält Verf. für möglich und bringt über die Bedeutung des letzteren im Volksglauben einiges interessante Material bei.

Die Verwandlungssage erklärt Verf. aus einer an Tereus' Namen anknüpfenden etymologischen Spielerei. In der kleinasiatischen Märchendichtung (Kolophon und Ephesos) weist Verf. als Gatten der Nachtigall den holzhackenden Specht πελεκάν nach.

Auf die Geschichte der Theseus-Sage fällt neues Licht durch den Aufsatz von

Johannes Toepffer, Theseus und Peirithoos (Aus der Anomia. Archäol. Beiträge Carl Robert dargebracht. Berlin, Weidmann 1890. 8. p. 30—46).

Ausgehend von der Thatsache, dafs das älteste, von einigen ganz willkürlich als Interpolation beanstandete Zeugnis, welches wir über Theseus besitzen (Il. I 265), ihn in Thessalien, als Genossen der Lapithenfürsten im Kentaurenkampf zeigt, erweist T. als die ältesten und eigentlichen Lokale der Theseus- und Peirithoossage Thessalien, Ostattika (nicht Athen) und die Küste der Argolis, und sieht es mit zweifellosem Recht nicht als Zufall an, dafs die Wanderung der thessalischen Dryoper ihre Stationen in denselben Gegenden hat: in den westeuboiischen Küstenstädten Styra und Karystos, in Nordostattika (der Eponymos der Antiochis ein Enkel des Dryoperkönigs Phylas — Peirithoossage — für Attika i. a. Aristeid. Panath. I 177) und am argivischen Busen in Hermione, Eion und Asine. — Wir hoffen dem Verf. dieser musterhaft geführten, inhaltreichen Untersuchung noch öfters auf religionsgeschichtlichem Gebiet zu begegnen.

Talfourd Ely stellt im Journal of Hellenic Studies IX (1888) p. 272—281 die litterarische und bildliche Überlieferung von Theseus Abenteuer mit Skiron zusammen. Die älteste Form der Sage, deren erstes Auftreten in der Litteratur wie in der bildenden Kunst der Verf. ungefähr in den Anfang des 5. Jahrhunderts setzt, hatte den Sturz vom Felsen. Hinsichtlich der einschlägigen Vasenbilder schliefst sich Verf. der Anordnung von Benndorf an; die litterarischen Zeugnisse führt er nach der Lebenszeit der Autoren und ohne Rücksicht auf die zu Grunde liegenden Quellen auf.

Archäologisches Material über die Theseus-Sage findet man bei Ghirardini im Museo Italiano di antichità class. III 1, bei L. Milani ebd. und besonders bei Jane E. Harrison im Journal of Hell. Studies X (1889) p. 231—242.

Über die Titanen vergleiche man oben S. 316ff.

Otto Kern, De Triptolemo aratore (Genethliacon Gottingense. 1888. p. 102—105)

vervollständigt die Zahl der bildlichen Darstellungen, welche den Triptolemos als Pflüger zeigen, durch zwei von Overbeck in seiner Kunstmythologie übersehene Monumente und entscheidet die Frage nach dem Ursprung dieser, der alt-attischen Kunst fremden, erst in alexandrinischer Zeit auftretenden Auffassung dahin, dafs sie nach der Übertragung des eleusinischen Kultus nach Alexandria aufkam, unter dem Einflufs der Sage von Osiris, welcher in Ägypten als der erste Pflüger galt. K. erkennt in diesem späten Ursprung des Pflügertypus einen entscheidenden Grund gegen die hergebrachte Erklärung des Namens des Triptolemos als 'Pflüger' und schliefst sich der von Lehrs und v. Wilamowitz empfohlenen Etymologie an.

Den Triton tanagräischer Münzbilder sowie den Doppeltriton eines altertümlichen Terrakottaidoles will

Konrad Wernicke, Der Triton von Tanagra (Jahrb. des deutschen arch. Inst. II [1887] p. 114—118)

streng gesondert wissen von der bei Pausanias erwähnten kopflosen Mumie, deren Ausstellung in der Kaiserzeit die ebenfalls von Pausanias überlieferte rationalistische Umbildung der Sage veranlafste. Verf. erkennt mit gutem Grund in jenen Darstellungen den nach der alttanagräischen Sage durch Dionysos getöteten, d. h. durch den eindringenden Dionysoskult verdrängten, Meergott Triton.

Arthur Schneider, Der troische Sagenkreis in der ältesten griechischen Kunst. Leipzig, Engelmann 1886. 8. 191 S.

Gegen die extreme Ansicht, welche für die Zeit vor dem 5. Jahrhundert eine Beeinflussung der Bildner durch Dichtwerke nur in ganz geringem Grade anerkennt, bildet das vorliegende Buch die Reaktion, ohne dafs der Verf. den Einflufs technischer Momente und des allgemeinen Sagenbewufstseins unterschätzte. Er sucht in der Einleitung (p. 1—10) allgemeine Kriterien für die Entscheidung der Frage zu gewinnen, ob einem Kunstwerk allgemeines oder dichterisch gestaltetes Sagenbewufstsein zu Grunde liege: das Letztere nimmt er für die Fälle an, wo solche Personen, Szenen, Anschauungen auftreten, welche, für den Sagenstoff an sich gleichgiltig, vom Dichter frei erfunden und nur zur Ausgestaltung der Sage verwandt sind.

Verf. unterschätzt die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen dichterischer Erfindung und Sagenbestand. Wir können ein allgemeines Kriterium zur Entscheidung jener Frage überhaupt nicht anerkennen: dieselbe wird sich überall nur durch sorgfältige Prüfung des einzelnen Falles beantworten lassen.

Die eigentliche Untersuchung (p. 11 ff.) hat unter dieser Aufstellung allerdings nicht gelitten, der wohl unterrichtete Verf. untersucht von Fall zu Fall. Für die einzelnen Darstellungen sowohl wie für das allgemeine Verhältnis zwischen Bild und Lied bietet das Buch eine Fülle bemerkenswerter Gesichtspunkte: nur hätte man im Interesse der mythologischen Forschung eine gröfsere Rücksicht auf die Provenienz der Bilder und auf lokale Sagen und Sagenversionen gewünscht. Die Masse des behandelten archäologischen Stoffes macht dem Ref. eine Nachprüfung der Argumentirung im einzelnen und ein abschliefsendes Urteil über die p. 70 ff. und p. 186 ff. mitgeteilten Ergebnisse unmöglich, es genüge daher die Aufführung derjenigen Darstellungen, deren Abhängigkeit vom Epos der Verf. für sicher oder sehr wahrscheinlich hält:

I. Ilias und Odyssee. Menelaos und Hektor über Euphorbos Leiche. — Koon und Agamemnon über Iphidamas Leiche. — Zweikampf des Aias und Hektor. — Gesandtschaft an Achilleus. — Hektors Flucht vor Aias. — Nausikaa. — Blendung des Kyklopen. — Onatas Gruppe. — Waffentausch zwischen Glaukos und Diomedes. — Kampf um Patroklos Leiche. — Flucht vor Polyphemos. — Aeginetengiebel. — Hektors Schleifung — Lösung. — Achilleus mit seinen Rossen. — Die Feolische Hydria. — Flucht vor den Kyklopen. — Hektors Bestattung. — Menelaos Proteus. — Reihentanz der Phäaken. — Kebriones als Wagenlenker. — Talthybios und Epeios.

II. Die nur in Bruchstücken erhaltenen Epen. Die brettspielenden Helden. — Rettung der Leiche Memnons. — Der Waffenstreit. — Rettung der Leiche Penthesileia's. — Amazonenrüstung. — Achilleus und Memnons Zweikampf. — Rettung der Leiche Achilleus durch Aias. — Aias Leichnam gefunden von Odysseus. — Troiloserzählung. — Zweikampf Achilleus mit Penthesileia. — Kampf um Achilleus Leiche. — Psychostasia. — Peleus und Thetis Ringkampf. — Hochzeitsfeier. — Parisurteil. — Priamos Tod.

Bei allen andern Darstellungen hält Verf. die Frage der Abhängigkeit für nicht entscheidbar oder für verneinbar.

Von vorwiegend archäologischem Interesse und deshalb nicht hierher gehörig sind desselben Verfassers 'Prolegomena zu einer neuen Galerie heroischer Bildwerke' (Leipziger Habil.-Schrift 1890), Heinrich v. Brunn's 'Troische Miscellen IV' (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie d. W. 1887), und Ferdinand Noack's Aufsatz 'über die Iliupersis des Euphronios' (Aus der Anomia p. 158—177). Die Dissertation des letztgenannten Verf. 'Iliupersis. De Euripidis et Polygnoti

quae ad Troiae excidium spectant fabulis' (Diss. inaug. Giss. 1890) ist dem Ref. leider noch nicht zugänglich gewesen.

O. Gruppe, Typhon — Zĕphōn (Philologus Bd. 48 [1889] p. 487—497) verteidigt diese in seinem oben besprochenen Werk aufgestellte Gleichung gegen Wellhausen mit der Begründung, dafs weder der Name Typhon aus der griechischen Sprache zu erklären noch der Mythus von ihm an einer alten Kultusstätte Griechenlands lokalisirt sei, dafs hingegen bei jener Gleichung sich Wort und Begriff decken, überdies ein phoinikischer Gott Baal-Zephon als so gut wie überliefert gelten könne und die nach ihm genannte Stadt sich in nächster Nähe mehrerer späteren Typhonkultstätten befunden habe.

Eine interessante, auf der Akropolis gefundene Darstellung des Typhonkampfes veröffentlicht und erläutert Alfred Brückner in den Mitteilungen des deutschen arch. Inst. Ath. Abt. Bd. XIV (1889) p. 67—87.

Darstellungen der Tyro-Sage bespricht R. Engelmann im Jahrbuch des deutschen arch. Institutes Bd. V (1890) p. 171 ff. und giebt im Anschlufs daran einen schätzbaren Beitrag zur Behandlung der Sage durch Sophokles.

Über Zeus handelt

Wilhelm Hahn, Zeus in der Ilias. I u. II. (Progr. des Gymn. zu Stralsund 1888 p. 2—26 und 1889 p. 1—28.) 4.

Verf. bespricht das in der Ilias gegebene Material über Zeus in folgender Anordnung: A. Zeus und die Natur. B. Zeus in seinem Verhältnis zur Menschheit: a) im allgemeinen, b) in seiner Beteiligung an der Handlung der Ilias. C. Zeus und die Götter: a) Genealogisches, b) Götterkämpfe, c) Zeus und Poseidon, d) Zeus und Hera.

Eine so sorgfältige Sammlung und Sichtung des Stoffes, wie Verf. sie ausgeführt hat, ist schon ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, sie wäre es auch ohne die vom Verf. gemachten Ansätze, den schwankenden, flüssigen und keineswegs einheitlichen Charakter, welchen das Bild des Zeus in der Ilias zeigt, wenigstens andeutungsweise zu erklären. Der Verf. trifft hierbei nicht immer das Richtige, er arbeitet z. t. mit Voraussetzungen, die nichts weniger als sicher sind, wie z. B. mit der einseitigen Fassung des ursprünglichen Zeus als Lichtgott ('Personifikation des lichten Himmels'), mit der 'ursprünglichen, rein atmosphärischen Bedeutung der Aegis' und mit der Annahme, dafs die Aegis ursprünglich auf Zeus begrenzt gewesen sei (p. 1 f.). Eine gewisse Neigung des Verf. zur überlieferten physikalischen Mythenerklärung verrät sich auch da, wo er von den Götterkämpfen spricht, p. 13, und ganz übersieht, dafs auch die Geschichte der griechischen Stämme mit ihren Wanderungen und Conflikten wahrscheinlich ein nicht unbedeutendes Contingent zu dieser Art von Mythen gestellt haben wird.

Umsomehr war Ref. erfreut in anderen Teilen der Untersuchung den Verf. auf dem richtigen Wege zu finden: so sind die Bemerkungen über Zeus Verhältnis zu Kronos und zur Hera überaus beachtenswert, wenn wir auch hinsichtlich des Kronos nicht ganz mit dem Verf. gehen können. Das Verhältnis zu Hera erscheint dem Ref. für die Religionsgeschichte trefflich verwertet. Der Fortsetzung der im grofsen und ganzen dankenswerten Arbeit darf man mit Interesse entgegen sehen.

Otto Rofsbach, Kretische Sagen (Rheinisches Museum Bd. 44 p. 431—439)

bespricht die Münzbilder von Gortyn, welche ein auf einem Baum sitzendes Mädchen (Europa) zeigen, und die von Phaistos mit dem von einem Hahn begleiteten Knaben, der bisher als Zeus *Fέλχανος* gedeutet wurde. Der Verf. schliefst aus ersterem Typus auf eine anderweitig nicht bezeugte Sagenversion, wonach Zeus in Adlergestalt die Europa entführt und auf einem Baume niedersetzt. Für den Knaben des zweiten Typus bestreitet Verf. die Deutung auf Zeus und nennt ihn Ganymedes. Die Gründe, welche Verf. gegen die bisherige Benennung vorbringt, dürften z. t. auf einer Verkennung der zwischen kretischem und griechischem Zeus obwaltenden Unterschiede beruhen; der Hahn ist bei einem chthonischen Zeus ebensogut denkbar wie er dem Asklepios beigegeben wird.

Hinsichtlich des Zeus *Λυκαῖος* sei auf den Aufsatz von Ernst Maafs, im Hermes Bd. 25 (1890) p. 400 ff., hinsichtlich eines Zeus *Μειλίχιος* auf die von W. Dittenberger im Index schol. Halens. 1887 p. I—X behandelte Inschrift verwiesen.

Nachtrag A.

Eduard Thraemer, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands. Leipzig, Teubner. 1888. 8. 422 S. mit 1 Karte.

Ref. kann sich nicht versagen, von denjenigen Abschnitten dieses Buches, welche vorwiegend sagengeschichtlicher Natur sind, Mitteilung zu machen. Zunächst vom 1. Kapitel des I. Buches (p. 1—99): 'das Dogma von der Tantalidenherrschaft am Sipylos'.

Die Gestalten der Niobe, des Pelops und des Tantalos erfahren hier eine durch Methode und Umsicht ausgezeichnete Behandlung.

In der homerischen Darstellung der Niobe-Sage ist eine griechische Örtlichkeit als Schauplatz gedacht und wir erhalten keine Hindeutung auf Maionien oder auf Tantalos. Homers Niobe ist eine aus Argolis nach dem nordboiotischen Alalkomenai (wo Verf. an der Hand des Pherekydes eine noch ältere Stätte der Sage nachweist, als es Theben ist) vermählte Achaierin. Sie mufs identisch sein mit der altargivischen

Niobe, der Tochter des Phoroneus. Mit der griechischen Niobe werden später Züge einer lydischen Niobe, welche mit jener eigentlich nichts gemein hatte als den Charakter der mater dolorosa, verschmolzen, und die griechisch-lydische Niobe, das Produkt dieser Verschmelzung, erscheint stets als Tochter des Tantalos und Schwester des Pelops. Was den Namen Niobe betrifft, so erkennt Verf. darin mit Geldner ein aus dem boiotischen oder einem verwandten Dialekt stammendes Kompositum aus *νιο* = *νεο* und *βᾶ* = *γᾶ*, *γῆ*: 'die junge Erde'. Alalkomeneus, der Gemahl der Niobe, ist der Himmelsgott Zeus, der von der uralten boiotischen Kultstätte Alalkomenai seinen Namen hat. Die Kinderschaar bedeutet die Frühlingsvegetation. Während der Tod der Niobiden ursprünglich natursymbolischen Sinn hat, wird er in der überlieferten Form der Sage durch das Verhältnis der Niobe zu Leto motivirt: Verf. erkennt hier den Einflufs von Delphi, welches die Göttin Niobe zu Gunsten der Letoiden in heroische Sphäre hinabgedrückt habe.

Hinsichtlich des Pelops gelangt der Verf. in sorgfältiger, auch die 'Achaierfrage' eingehend berücksichtigender Untersuchung zu dem Ergebnis, dafs er 'der Archeget des aus Thessalien südwärts wandernden Teiles der Archäer gewesen ist und dieselben über Boiotien nach dem Peloponnes begleitet hat' (p. 84). In Boiotien, wo Chaironeia (Szepter Paus. IX 40, 11) eine Station bildete, ist die Verknüpfung des Pelops mit der Niobe erfolgt; das ursprüngliche Lokal der Wettfahrtsage war in Phlius (Araithyrea), wo der Wagen des Pelops aufbewahrt wurde, als des Pelops Herrschersitz aber war vor Aischylos und Euripides Mykenai, und nicht Argos, gedacht: seine Lokalisirung in Kleinasien (Sipylos und Lesbos) hat ihren Grund in einer Beteiligung peloponnesischer Achaier an der aiolischen Kolonisation, sein pisatisches Königtum in der Anziehungskraft des centralen Festplatzes Olympia.

In Tantalos endlich (Name vom Stamm *ταλ*; *ταντ αλόω* 'schwingen, schleudern') erkennt Verf. eine relativ junge Gestalt, deren primäres Substrat vulkanische Erschütterungen im Gebiet des Sipylos bilden. Tantalos ist der unter dem Zusammensturz des Sipylos begrabene oder durch sein Wanken geängstigte Anwohner dieses Gebirges, 'das mythische Bild des *Σίπυλος ἀνατραπείς*'. Die Herrlichkeit und Göttergemeinschaft des Tantalos sowie alle ethischen Momente der Sage hält der Verf. für spätere, nicht zum primären Inhalt gehörige Vorstellungen. Dem Tantalos wird Niobe genealogisch angegliedert, nachdem sie am Nordabhang des Sipylos (Steinbild, an welchem die Sage von jener einheimischen mater dolorosa haftete) lokalisirt worden war; zugleich aber wird Tantalos Vater des mit Niobe schon in Boiotien verknüpften Pelops.

Das 2. Kapitel behandelt nach einer Widerlegung des Niese'schen Satzes, dafs eine vor und neben Homer lebendige und die homerischen Gedichte tragende Volkssage gar nicht existirt habe (p. 100—108), zunächst die in den Homer interpolirten Sagen (p. 109—141), welchen

der Verf. einen sehr beträchtlichen Umfang zuspricht: die attische Theseussage, die dorischen Zudichtungen (im ganzen c. 214 Verse) — alle Hinweise auf die Heraklessage hat Verf. im Verdacht dorischer Mache — den Schiffskatalog, in welchem Verf. mit Früheren eine Interpolation boiotischen Ursprungs erkennt (während er die Boioter im Gefolge Agamemnons als 'harmlose Erweiterungen des älteren Bestandes der Ilias' ansieht, welche dem in Ionien vertretenen boiotischen Element Rechnung tragen, p. 126) und endlich den Frauenkatalog der Odyssee, für welchen Verf. durch eine eingehende Analyse gleichfalls eine spezifisch boiotische Tendenz zu erweisen sucht. Mit einem Wort: es waren 'die homerischen Gedichte einem successiven Zudichtungsprocess vom Stammesgesichtspunkt aus unterworfen' (p. 141).

Die folgenden Abschnitte desselben Kapitels (p. 142—164) betreffen den Sagenbestand der kyklischen Epen. Auf die lebendige Volkssage, welche inzwischen den trojanischen Krieg immer weiter ausgestaltet hatte, nicht aber auf subjektive Erfindung bezw. Weiterbildung homerischer Anspielungen, führt der Verf. hier sowohl diejenigen kyklischen Sagen zurück, auf welche bei Homer nur angespielt wird, als auch die neuen Stoffe der Kykliker, wie vor allem den teuthrantischen Krieg der Kyprien und den Telephiden Eurypylos mit seinen Keteiern in der kleinen Ilias. Gegen v. Wilamowitz sucht Verf., z. t. mit treffender Begründung, die zeitliche Priorität der Odyssee vor den kyklischen Epen zu erweisen.

Aus dem II. Buch verdient zunächst der erste Abschnitt des 2. Kapitels die Beachtung des Mythologen. Verf. entwickelt hier (p. 263—270) die Ansicht, dafs die im 2. nachchristlichen Jahrhundert auftretenden pergamenischen 'Kabiren' eine Mischung aus Dioskuren, Kureten und Kabiren darstellen und letztere vielleicht aus (dem vorübergehend von Tyrsenern besetzten) Pitane über Teuthrania nach Pergamos gekommen seien.

Das letzte Kapitel (p. 369—406) handelt von Auge und Telephos, bezw. von der überlieferten Besiedelung Teuthraniens durch die Arkader. Es ist zu unterscheiden zwischen der tegeatischen Sage und der teuthrantischen. Für erstere, welche in zwei Versionen überliefert ist (Abweichung blofs hinsichtlich der Umstände und des Ortes der Geburt), ist charakteristisch, dafs zunächst nur Auge übers Meer geht und Telephos ihr erwachsen nachfolgt; die teuthrantische Sage hingegen, welche durch Hekataios überliefert ist, läfst Auge zugleich mit ihrem Knaben in einer Larnax übers Meer nach Teuthranien gelangen. In Sophokles Mysern wäre nach der Darlegung des Verf. für die Geschichte, soweit sie sich in Griechenland abspielt, die tegeatische Sage befolgt worden, für die Schicksale der beiden in Teuthranien aber die teuthrantische: auf keinen Fall will Verf. in der Hyginischen fab. 100, die ihm für Sophokles zu monströs erscheint, mit Robert (s. o. S. 390) das Argument jener Tragödie erkennen. Auch hinsichtlich des pergamenischen

Telephosfrieses weicht der Verf. in mehreren Punkten von Robert's Erklärung ab; er stellt neben den Fries und Philostratos den Tzetzes als dritte Quelle für die attalische Version des teuthrantischen Krieges. — Sowohl in der tegeatischen wie in der teuthrantischen Version erkennt Verf. mit Recht alte Wandersagen, den mythischen Ausdruck einer 'Stammbewegung von Arkadern, welche Auge und Telephos als Stammheroen verehrten' (p. 400), er sieht die Abweichung zwischen beiden Versionen ebenso treffend in dem naturgemäfs verschiedenen Standpunkt begründet, welchen die Ausgewanderten und die Zurückgebliebenen in der Sache einnahmen. Auch die Annahme des ursprünglich göttlichen Charakters des Telephos und der Auge hat viel für sich: aber die Deutung auf Sonne (T.) und Morgenröthe (A.), welche Verf. p. 401 ff. versucht, erscheint dem Ref. allerdings etwas zu kühn.

Nachtrag B.

Wilhelm Heinrich Roscher, Über Selene und Verwandtes. Mit einem Anhange von N. G. Politis über die bei den Neugriechen vorhandenen Vorstellungen vom Monde und fünf Abbildungen (Viertes Heft der 'Studien zur griechischen Mythologie und Kulturgeschichte vom vergleichenden Standpunkte'). Leipzig, Teubner 1890. 8. 202 S.

Die von R. hier dargebotene, umfassende Sammlung aller an den Mond anknüpfenden Vorstellungen des griechischen Volksgeistes bezeichnet nach dem Urteil des Ref. einen bedeutsamen Fortschritt in der Erforschung der griechischen Religion, wenn auch die Schlüsse, welche der Verf. aus diesem Material für die ursprüngliche Bedeutung einiger Gottheiten zieht, vor einer strengen Prüfung nicht bestehen können.

Kapitel I stellt die 'Kultstätten und Lokalsagen' zusammen. Es ist hierbei zu bemerken, dafs diejenigen Quellen, welche blofs von einer Sage oder bildlichen Darstellung der Selene berichten, damit noch keineswegs die Existenz eines Selenekultes für den betreffenden Ort sicher stellen, und dafs noch weniger die mit *Μήνη* zusammenhängenden Eigennamen in dieser Hinsicht irgend etwas beweisen. II betrifft die Namen der griechischen Mondgöttin: Selene, Mene, Phoibe, Maira, Aigle, von welchen die drei letzten doch etwas zweifelhaft sein dürften.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in den Kapiteln III—V: dieselben werden ergänzt durch die treffliche Behandlung, welche N. G. Politis in einem Anhang, p. 173—189, den lunaren Elementen des neugriechischen Volksglaubens zu teil werden läfst (Personifikation, Herabzauberung, der Mond als Kuh, Mondflecken, Vorbedeutungen, Einflufs auf die Erde, Mondfinsternis u. a.). Kapitel III: Äufsere Gestalt des Mondes und der Mondgöttin, IV: Bewegung, Bahn, Auf- und Untergang der Selene, V: Das Wirken des Mondes und der Selene (p. 49—

94), A: als Thauspender, B: Selene als Göttin der Menstruation und Entbindung, C: Einflufs des Mondes und der Mondgöttin auf das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen und Tiere, D: auf Gesundheit und Krankheit, E: Beziehungen des Mondes zu Liebe und Liebeszauber, F: Einflufs des Mondes auf Zauberei, G: Beziehungen des Mondes und der Mondgöttinnen zur Jagd.

Es ist eine erstaunliche Masse von Zeugnissen, litterarischen und monumentalen, welche der gelehrte Verf. hier verarbeitet hat, eine wahre Fundgrube für weitere Untersuchungen. Nur hätte man eine schärfere Scheidung gewünscht zwischen solchen Vorstellungen, welche für den Mond besonders charakteristisch sind, und solchen, die auch an andere Naturgebiete angeknüpft werden: keinenfalls können Momente der letzteren Art für den lunaren Charakter einer Gestalt etwas beweisen. Die Fackel z. B. ist bei Demeter, in welcher der Verf. gewifs keine Mondgöttin erkennen wird, mindestens ebenso häufig wie bei einer der p. 25 genannten Göttinnen; die Vorstellung des Stiergestaltigen (p. 31) ist mit keinem Gott so häufig verbunden worden wie mit Dionysos, ohne dafs eine Beziehung dieses Gottes zum Mond nachweisbar wäre; der Einflufs auf Wachsen und Gedeihen von Pflanzen und Tieren (p. 61 ff.) ist doch wohl ein ziemlich allgemein göttlicher Zug, besonders kräftig im Wesen des vom Verf. als 'Windgott' gedeuteten Hermes entwickelt. Das sind nur wenige Beispiele, die sich mühelos beträchtlich vermehren liefsen; aber sie zeigen zur Genüge, dafs bei weitem nicht jede mit dem Mond oder mit Selene verknüpfte Vorstellung notwendig immer lunaren Untergrund hat.

Kapitel VI behandelt: Eltern, Ehegatten und Kinder der Selene, VII: Attribute und Symbole, VIII: Kult, IX: die mit Selene vermischten oder identifizirten Göttinnen Hekate, Artemis, Britomartis, Diktynna, Bendis, Eileithyia, Persephone, Athena, Demeter, Isis und Kybele, X: die Mondheroinen (oder Hypostasen der Mondgöttin), welche Verf. in einen Selenetypus (Europa, Pasiphaë, Antiope, Prokris) einen Hekate- (Medeia) und einen Artemistypus (Kallisto, Atalante, Iphigeneia) scheidet.

Das letzte Kapitel, XI, bringt, anknüpfend an den Mythus von Selene und Pan, eine neue und in der Hauptsache glückliche Behandlung des Pan. Der Verf. zeigt, wie in der Gestalt des Pan sich das Leben und Treiben der griechischen Hirten, besonders der Schaf- und Ziegenhirten, widerspiegelt: 'Pan ist ursprünglich weiter nichts als der göttliche oder dämonische Typus eines altgriechischen Schaf- und Ziegenhirten, gewissermafsen die Verkörperung des gesammten antiken Hirtenlebens mit allen seinen Erfahrungen, Eigentümlichkeiten, Freuden und Sorgen, daher alle ursprünglichen Funktionen des Gottes ganz einfach aus dem zwar etwas beschränkten, aber für uns durchaus poetischen Vorstellungskreise des antiken Schaf- und Ziegenhirten zu erklären sind' (p. 149 f.). —

Der Verf. will mit diesem Kapitel den Gegenstand nicht erschöpft haben, sondern behält eine ausführliche Behandlung des Pan dem nächsten Hefte seiner mythologischen Studien vor.

Freilich hat der Verf. auch hier die Grenzen wissenschaftlicher Beweisführung insofern überschritten, als er das für die uns zugängliche Epoche gewonnene Bild an den Anfang der Entwicklung setzt. Aber er hat den Gegenstand so angefafst, wie wir es bei allen Gestalten der Mythologie durchgeführt wünschten: dafs nämlich bei den Verehrern des Gottes, hinauf bis zu den ältesten geschichtlich nachweisbaren, der Hebel angesetzt und untersucht wird, inwieweit der Mythus Niederschläge ihres Lebens enthält, der Ziele, auf welche es gerichtet ist, und der natürlichen Bedingungen, unter denen es sich abspielt. Der Weg solcher Untersuchung ist meistens weit und beschwerlich, aber er läuft auf festem Boden; er heischt Entsagung in Bezug auf die letzten Anfänge der religiösen Vorstellung und läfst nur ein Stück der Entwicklung schauen, welche der Glaube durchläuft. Aber schon dieses Stück birgt ein unerschöpflich reiches und mannigfaltiges Leben. Der Gott ist ein Spiegelbild des Volkes, das ihm mit Opfern und Gebeten naht: was es schafft und wagt, worauf es stolz ist, seine Furcht und seine Hoffnung finden in der Gestalt des Gottes einen Ausdruck, und jeder wesentliche Fortschritt der Verehrer hat irgendwie das Bild verändert.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin, Adlerstrasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Siebenundsechzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. 1891.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.

S. CALVARY & CO. BERLIN

BERLIN 1892.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des siebenundsechzigsten Bandes.

Ein Spezialbericht über Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία von Prof. Dr. Valerian von Schöffer in Moskau folgt im nächsten Jahrgang.

Die Berichte über spätere griechische Philosophen von Prof. Dr. L. Haas in Passau; Plutarch von Dir. Dr. H. Treu in Breslau; griechische Grammatiker von Professor Dr. P. Egenolff in Mannheim; Erotiker von Oberschulrath Prof. Dr. A. Eberhard in Braunschweig und über die Byzantiner von Prof. Dr. Krumbacher in München erscheinen im folgenden Jahrgang.

Jahresbericht über Pindar 1888—1890.

Von

Dr. L. Bornemann.

Seit dem letzten Berichte über Pindarlitteratur (1888. I. 21 ff.) ist der rührigste Mitforscher, der liebenswürdige Eduard Lübbert aus dem Kreise der Lebenden geschieden. Über seine letzten Universitätsschriften mag auf Seeliger Phil. Anz. XVII 252—254, Rannow Wochenschrift f. klass. Philol. V 675 ff. VI 1280 ff., Abel Philolog. Wochenschr. IX 365 ff. und den Referenten ebenda 717 f. verwiesen werden.

Auch der junge ungarische Gelehrte Eugen Abel ist gestorben. Seine Scholienausgabe (Jahresberichte 1885. I. 75 f.) wird im Auftrage der k. Ungarischen Akademie der Wissenschaften durch N. Geyza vollendet, im Wesentlichen auf Grund des Abel'schen Nachlasses. Davon liegt die erste Hälfte des dritten Bandes vor, nämlich

Scholia recentia in Pindari epinicia. Vol. I scholia in Olympia et Pythia. Budapestini et Berolini 1891. VII u. 480 p. 8°,

auch die biographischen Abschnitte aus Suidas, Eustathios und Thomas Magister enthaltend.

Zu meinem aufrichtigen Bedauern sind seit 1885 die von O. Schroeder verfafsten Berichte über Pindar, die als Beigabe der Zeitschrift für Gymnasialwesen erschienen, (vgl. diese Jahresbb. 1885 I. 122) sistiert und auch von keinem anderen Gelehrten fortgesetzt. Dagegen knüpft sich eine sehr dankenswerte Gabe an den Namen Ed. Boehmer, den Bergk bereits in der Vorrede zur dritten Ausgabe, freilich mit irrigem Vornamen, erwähnt. Boehmer hat seit seiner Schülerzeit und während eines langen Lebens die Pindarlitteratur mit dem sorgsamsten Interesse gesammelt und eine einzigartige Pindarsammlung aus den Jahren 1513 bis zur Gegenwart allmählich geschaffen, deren Verzeichnis, über 600 Nummern umfassend, kürzlich als Manuscript gedruckt ist. Es wäre zu wünschen, dafs dieser Druck — etwa als Beilage zu den von demselben Verfasser veröffentlichten »Sicilischen Oden« — allgemein zugänglich gemacht wird. Referent hat bereits diesmal das Verzeichnis mit bestem Dank benutzt.

Endlich erwähne ich im Voraus meine inzwischen veröffentlichten Aufsätze, die ich als Referent nicht weiter analysieren will, aber zum Verständnis vieler nachfolgender Urteile zu vergleichen bitte:

a) Bornemann, Pindars siebente nemeische Ode, ein Siegertotenlied. Philol. 45, 596—613.

b) Bornemann, Pindars sechste olympische Ode. Philol. N. F. I 589—598.

c) Bornemann, Pindars achte pythische Ode nebst einem Anhang über die Pythiadenära. Philol. N. F. IV 230 ff.

d) Bornemann, Pindars elfte pythische Ode, ein Sieger- und Totenlied. Philol. N. F. IV, Heft 3.

Weder in diesen Aufsätzen noch im vorliegenden Berichte bin ich aller Schwierigkeiten Herr geworden, die im Wege liegen; es soll mir genügen, wenn ich einigermafsen den rechten Weg zum wissenschaftlichen Genusse des Dichters eingehalten habe. Auch in anderer Hinsicht bleibt dieser Bericht fragmentarisch, nämlich weil ich die Litteratur nicht rechtzeitig vollzählig mir verschaffen konnte; so werden im nächsten Jahresbericht Ergänzungen folgen müssen.

Schliefslich sei die freundliche Bitte aus den Jahresberichten von 1885 I. S. 53 wiederholt, dafs man doch die Verszahlen aus billiger Rücksicht gegen die grundlegenden Verdienste Tycho Mommsens allgemein nach dessen Ausgabe citieren möchte, natürlich ausschliefslich der Scholien und Fragmente!

1) Alfred (und Maurice) Croiset, Histoire de la littérature grecque. Tome II, Paris 1890.

S. 1—458 handeln vom »lyrisme«; speciell auf Pindar bezieht sich Cap. VII (S. 363—425).

Es ist wieder ein grofser Genufs, die Ausführungen des feinsinnigen französischen Gelehrten zu lesen, dessen Werk »La poésie de Pindare« im Jahresbericht von 1885 S. 54 ff. als eine bedeutende Leistung gewürdigt ist. In der diesmal vorliegenden kürzeren Fassung kehren bekannte Gedankenreihen jenes früheren Buches öfters wieder; dennoch liegt Grund genug vor, dies treffliche Buch nicht blos im Vorübergehen zu empfehlen, sondern auch mehrere Einzelheiten daraus anzumerken, deren viele zugleich als Anknüpfungspunkte eingehender neuer Untersuchungen dienen können. Überall aber tritt uns der vielseitig angeregte Gelehrte mit dem mafsvollen Urteil entgegen, und dabei ist seine Darstellung dieser vielfach recht schwierigen Probleme durch eine beneidenswerte »netteté« ausgezeichnet.

Wie die Differenzen der modernen und antiken Lyrik im allgemeinen S. 265 f. feinsinnig gezeichnet sind, so trifft der Verfasser den Kern der ethischen Lebensanschauung Pindars ganz vortrefflich S. 380 ff. Ich führe folgende Bemerkungen an: »à lire isolément certains de ses

vers, on pourrait le prendre pour un mélanquolique et un désespéré« [der Dichter hat in der That für die Wechselfälle und Widerwärtigkeiten des Lebens ein offenes und tiefeindringendes Auge] .... »qu'on ne s'y trompe pas cependant: Pindare est, malgré tout, le chantre de la vie heureuse», ... »sa qualité dominante c'est un ferme équilibre dans une religieuse sérénité«. Die Einwirkung der Gottheit auf den Begnadigten stellt sich dar in dem pindarischen Begriff der φυά: »race et naissance ne sont au fond que des mots par lesquels nous exprimons la manière dont s'exerce sur l'humanité la puissance divine«. Oder wie der Dichter der schönen Sinnenwelt gegenübersteht und sie vergeistigt: »c'est l'âme, la vertu agissante qu'il voit dans la beauté sensible, et sans rien ôter à cette beauté de son éclat, il l'anime d'une vie supérieure«.

Vortrefflich ist, was Croiset S. 23f. über die armselige κίθαρις, kurz und klar, was er S. 29 über die verschiedenen Tonweisen sagt. Als Metriker steht er nach wie vor auf dem meines Erachtens sehr verständigen Standpunkt, den er S. 403 in die Worte zusammenfafst: »On peut contester quelquel-unes des figures rythmiques de M. J. H. [H.] Schmidt, mais le principe même de sa théorie paraît très solide«.

Zu wenig greifbar fafst Croiset wohl noch immer die logisch-poetische Einheit der einzelnen Ode, deren Auffindung sicherlich die schwierigste und höchste Aufgabe der Pindarerklärung bleibt. Er meint, oft sei diese Einheit in einem lehrhaften moralischen Grundgedanken zu finden, oft aber sei es ähnlich wie in der Musik »une impression difficile à formuler« (S. 412). Die Nomostheorie nennt er mit Recht »une tentative absolument vaine et chimérique« (S. 404), vielmehr »il faut tenir le plus grand compte des triades et de la manière dont les idées s'y distribuent« (S. 417). Der Mythus in der Chorlyrik, welcher »ne pouvait manquer d'être partout présent aux esprits« (S. 5f.), ist das Spiegelbild oder vielmehr die Verklärung der Wirklichkeit: »il offre à l'imagination des types divins et héroïques où l'humanité sans doute se reconnaît, mais agrandie et embellie, dégagée de toute particularité mesquine, idéalisée sans chimère et vivante sans vulgarité« (S. 411).

Den Patrioten nimmt Croiset S. 370 in Schutz. Auf eine Honorarzahlung bezieht er P 11, 64 und J 2, 10: »le poète peut se faire payer, mais ne doit pas être cupide« (S. 387); vergleiche dagegen Philol. N. F. IV Heft 3 und in diesem Berichte unter No. 21. Gegenüber den betreffs der Rivalen des Dichters überlieferten Thesen verhält Croiset sich S. 389 skeptisch, vielleicht hätte er sich noch energischer dagegen aussprechen sollen.

Die Pythiadenrechnung läfst Croiset Ol. 48, 3 beginnen (S. 369), während Ref. im Philol. N. F. IV 242ff. Ol. 49, 3 festhält. Für einen Aegiden erklärt Verf. S. 367 den Dichter, wie meist geschieht; ἐμοὶ πατέρες P 5, 71 könne nicht auf die Abstammung der Thebaner überhaupt gehen (wie Referent im Philol. 43, 79ff. versucht hat), da die dorischen Aegiden durchaus nicht Ahnen aller Thebaner waren. Als Belege dafür, dafs

der Dichter nicht immer persönlich die Aufführung seiner Lieder geleitet habe, werden drei Stellen angeführt (S. 371): *κατὰ Φοίνισσαν ἐμπολάν* P 2, 67 und die beiden vertretenden Chorführer Nikasippos in J II und Aineas in O VI; Sittl (No. 2) S. 54 fügt O 7, 8. N 3, 77 und fr. 124 (89), 2 hinzu, und auch für Christ (No. 5) S. 53 ist N 3, 77 beweiskräftig. Indessen vergleiche über *πέμπω* in den letztgenannten Stellen Graf unter No. 8 und 82; über J II siehe No. 21; über P II No. 30; endlich den Chorführer Aineias hoffe ich Philol. 45, 613 beseitigt zu haben.

Druckfehler bei Croiset: S. 370 lies »Schmidt p. 154« und S. 416 lies »Pythique« statt Olympique.

2) Sittl, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander den Grofsen. III. München 1887.

3) Christ, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Justinians. Nördlingen 1889.

Es kommen in Betracht bei Sittl: S. 54—58 über chorische Lyrik und S. 68—110 über Pindar; bei Christ S. 125—137.

Was ich bei der Auffassung der vorliegenden Werke — und sehr vieler anderer Gelehrten — durchweg vermisse, ist kurzgesagt Innerlichkeit und lyrische Wahrheit. Vieles wird ohne triftigen Grund ganz formell, äufserlich, oberflächlich, darum ohne ethische Tiefe oder ohne poetische Wahrheit gefafst; der Dichtergenius wird zum poetischen Handwerker herabgewürdigt. Nicht als wenn principiell diese Herabwürdigung gepredigt würde, aber eine Menge Einzelheiten bewegen sich doch in solcher Trivialität.

Dahin gehört zuerst die traditionelle Meinung, der Dichter sei etwa wie später die Meistersinger durch ihre Tabulaturen, so durch die überlieferten Typen des Siegesliedes nahezu gebunden und gefesselt gewesen: ein Sklave der Tradition. So bemerkt Christ S. 125: »Einem antiken Dichter war der Typus seiner Kunst zu fest von vornherein vorgezeichnet und der Freiheit individueller Empfindung ein zu kleiner Spielraum gestattet«. Sittl S. 54 findet im letzten System der sechsten nemeischen Ode die Klage, wie schwer es sei, eine neue Seite poetischer Darstellung zu finden; aber wie innig ist, was der Dichter dort sagt: »eine Heerstrafse von Siegesruhmliedern ist hier längst gebaut, auf der nun auch ich walle - und doch wie wohl thut immer wieder jedes neue Glück!« Ferner pflegten, sagt Sittl ebenda, die Dichter ausdrücklich deshalb ihre Selbständigkeit zu rühmen; aber was liegt anderes in Stellen wie O 3, 4 oder J 4, 57 als die herzliche Freude am schönen Augenblick? Ähnlich O 9, 48 »alten Wein, aber junge Lieder!« — worüber freilich Sittl sagt: »Weil es um so schwerer fiel, gegen eine ältere ähnliche Dichtung aufkommen, läfst sich Pindar einmal zu der Bitte herab, man möge zwar den alten Wein, aber die Blüte neuer Lieder

vorziehen, weil die Leute gegen alles Neue Vorurteil hegen.« Auch in der Ode auf den Adonis-Aias (N VIII) ist Vs. 20 nicht an dichterische Neuerungen, sondern an die recens victoria zu denken; übrigens wieder ein Lied, das einer gründlichen zusammenhängenden Durcharbeitung bedarf. Ans Handwerk erinnert der Sittlsche Ausdruck S. 55, der Dichter müsse neuartige Combinationen von Versmafsen für jedes neue Gedicht aussinnen. Ferner gehört hierher eine Annahme, wie sie für P II bereits von Mommsen, Urlichs und Bergk in verschiedenen Formen vorgetragen ist, und die nun bei Christ S. 131 Anm. 5 wiederkehrt, dafs einzelne, besonders persönlich gehaltene Strophen wie P 1, 84 – 100. J 2, 43—48 nur dem Sieger vom Dichter überreicht, nicht vom Chor gesungen seien; oder S. 133, dafs J IV eine Ergänzung sei, die Pindar an J III angefügt habe, als der Sieger inzwischen in Nemea siegte. Mehrere Oden also sind – man verzeihe mir den Ausdruck — Flickwerk; fahrwohl, poetische Einheit der Dichtung! Ganz äufserlich fafst Sittl S. 92 die Stellung des Mythus in der Ode (verwunderlich speciell den von P XI): der Mythus ist für ihn lediglich eine »selbstverständliche Zugabe«. Der Schlufs von N VII, dessen tiefernsten Sinn Referent im Philol. 45, 612f. nachgewiesen zu haben glaubt, ist für Sittl S. 94 ein Spott gegen phantasiearme Wiederholer. Freilich zustimmen mufs ich dem, was Sittl S. 95 über die meisten Versuche, die poetische Einheit nachzuweisen, sagt, es komme dabei nicht die Poesie oder auch nur die Forderung des Festes zu ihrem Recht; indessen es sind ebendieselben Forderungen der Poesie und die Ansprüche der festlichen Gelegenheit, denen gerade Sittl und Christ mit ihrer nüchtern-äufserlichen Auffassung der pindarischen Kunst vielfach widerstreiten. Soll man sich wirklich mit Sittl bei Boileaus Wendung »un beau désordre« beruhigen? Findet Christ S. 136 die Zusammenstellung des Proömiums mit dem Säulenportal des Saales in O VI (so die gewöhnliche Deutung und auch Sittl S. 96) »wahrlich grofsartig«, so wird es dagegen dem Referenten erlaubt sein, auf seine Ausführungen im Philol. N. F. I 593ff. zu verweisen. Der Einheit des Kunstwerks widerstreitet ferner die Annahme Sittls S. 57 Anm. 5 (nach Thiersch), manches Lied sei zugleich ein Wettgesang; so prosaisch vernichtet man den Glanz der Bilder P 1, 45. N 4, 37f. 9, 54f. Ebendahin gehört sodann die von Sittl S. 88 bejahte Frage, ob einzelne Lieder zu späteren Wiederholungsfesten und ähnlichen post-festum-Gelegenheiten gedichtet seien; Sittl meint P III, N IX, J II, P XI, O IX und P V ins Feld führen zu dürfen, und Christ No. S. 384 nennt O III eine Ode zur »Erinnerungsfeier«, während er sie doch in dasselbe Jahr des Sieges setzt wie O II. Weiterhin das persönliche Gekläff Pindars gegen die Rivalen (Sittl S. 66, Christ S. 122 und 124), vor allem die »verschleierten Angriffe auf den intriganten Bakchylides«; Anspielungen, welche Bury No. 12 um zwei neue Belege aus N VII und III hat vermehren wollen, nämlich *μαψυλάκας* = Bakchylides und *κραγέται* = rivals associated with the city

of Agrigentum, beides als Wortspiele! Schon F. A. Wolf hat seine Bedenken gegen solche Polemik geäufsert, und bei sorgsamer Erwägung hält nicht eine Stelle Stich; vgl. z. B. über die »neidische Clique in Aegina« (Christ No. 5 S. 41) meinen Aufsatz im Philol. 45, 596 ff. Endlich die angebliche Erwähnung des Dichterhonorars in den Liedern, Sittl S. 84 und Christ S. 123 und 131 Anm. 5: »Pindar appellierte ohne Ziererei bezüglich der Höhe desselben an die Freigebigkeit des Bestellers P 1, 90. J 1, 1—13«. Sind das zutreffende Belege? oder kann der Vergleich mit Bildsäulen N 5, 1. 4, 81 dafür einen Beweis abgeben? Über P 11, 41 habe ich im Philol. N. F. IV Heft 3 gehandelt.

Bisher sind Beispiele erwähnt, die mehr oder minder zur poetischen Technik gehören. Aber auch auf das ethische Gebiet erstreckt sich die beregte äufserlich-nüchterne Auffassung. Wenn Sittl S. 74 sagt, Pindar achte den selfmade-Mann nicht, so verweise ich auf Croiset's (No. 1) viel tiefere Fassung der *φυά*. Wenn er S. 75 bei Pindar öfters z. B. P 8, 1. 11, 55. O 4, 14 die Parole »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« vorfindet, so vergleiche man meine Abhandlungen über P. 8 und 11 im Philol. N. F. IV. N 1, 31 lehrt (gegen Sittl S. 70) nichts über Pindars Vermögenslage, und das äginetische Konsulat N 7, 65 steht auf unsicheren Füfsen (Philol. 45, 608).

Endlich betreffs politischer Anspielungen verweise ich auf Christs Geständnis unter Nr. 5 S. 32 f.: »Mag auch die echte Poesie sich an das ewig Geltende, den Schranken der Zeit Entrückte wenden, ein Dichter von Siegesliedern wie Pindar mufste auf den bestimmten Anlafs Rücksicht nehmen und dem Ehrgeiz des Siegers zulieb manches ausschmücken, was uns jetzt frostig und langweilig erscheint«, — und setze Goethe's Äufserung daneben (D. u. W. X): »Das Gelegenheitsgedicht, die erste und echteste aller Dichtarten, ward [in meiner Jugend] verächtlich auf einen Grad, dafs die Nation noch jetzt nicht zu einem Begriff des hohen Wertes derselben gelangen kann, und ein Poet . . . erschien in der Welt auf die traurigste Weise subordiniert, als Spafsmacher und Schmarutzer u. s. w.«

Über Sittls Chronologie der sicilischen Oden (S. 71 f.) siehe unten bei Christ No. 4 f. Von Interesse endlich ist Sittls Urteil S. 98 Anm. 6, die Nomostheorie habe alles gegen sich, und Christs Bemerkung über Eurythmie S. 136, das Rechte sei noch nicht gefunden.

4) W. v. Christ, Der Ätna in der griechischen Poesie. Sitzungsberichte der bayerischen Akademie d. W. 1888. S. 349—398. 8.

5) Derselbe, Zur Chronologie pindarischer Siegesgesänge. Ebenda 1889. S. 1—64. 8.

Ob der in P 1 besungene Ätna-Ausbruch auf Ol. 75, 2 (Marmor Parium) oder Frühjahr 475 (Thukydides) zu setzen ist, sowie ob Pindar

den Prometheus des Aeschylus vor Augen gehabt hat oder umgekehrt, wagt Christ nicht zu entscheiden. Die ersten drei olympischen Oden gehören nach Christ in Ol. 77, 1; die Pythiadenära Ol. 48, 3 wird festgehalten, eingehend über P 8 und 11 gehandelt. Hinsichtlich politischer Anspielungen in den Oden ist Christ ziemlich zurückhaltend, weniger dagegen mit dem Versuch, die Übereinstimmung einzelner Wendungen für Gleichzeitigkeit der Oden zu verwerten.

Was ich über diese verschiedenen Punkte in meiner Recension (Berl. philol. Wochenschrift 1890 S. 365—367) vorgebracht habe, will ich hier nicht wiederholen. Inzwischen habe ich über die Pythiadenära (Ol. 49, 3) und über P 8 und 11 eingehend im Philologus N. F. IV gehandelt, und es erscheint mir in diesen Jahresberichten behufs Anbahnung eines gemeinsamen Verständnisses bezw. behufs Förderung fortschreitender neuer Untersuchungen nunmehr von Wichtigkeit zu sein, die beiderseits eingenommenen Positionen zu kennzeichnen, die freilich recht weit von einander liegen.

Gewifs hat Christ S. 9 Recht, wenn er sagt, dafs Pindar an plastischer Anschaulichkeit alle anderen Dichter des Altertums übertrifft (wenn nur seine Ausleger stets dieser Plastik gerecht würden!). Vergleiche die andere Stelle bei Christ S. 366: »Darüber läfst sich leicht Übereinstimmung erzielen, dafs in der Kunst der Schilderung dem Pindar die Palme (vor Aischylos) gebühre; Pindar schildert ungleich anschaulicher mit lebhafteren Farben und in grofsartigeren Bildern die gewaltige Naturerscheinung selbst, die imposante Landschaft des schneebedeckten, mit schwarzen Kieferwäldern bewachsenen Berges Ätna, die aus dem Krater aufsteigenden Rauchwolken, die in dunkler Nacht unter gewaltigem Prasseln in das Meer geworfenen Felsblöcke.« Aber nun ist sofort betreffs P 8 die Vermutung entwickelt, die Zeitverhältnisse hätten zur Errichtung eines Tempels oder Altars der Hesychia geführt und ihre Statue hielt einen Schlüssel in der Hand. (Folgerecht könnte diese Vermutung, um eine andere Schwierigkeit zu beseitigen, dahin ergänzt werden, dafs sie den Schlüssel hoch [*ὑπερτάτας*] getragen habe.) Sie sei es, die »zunächst innere Kämpfe« in Ägina zur Ruhe gebracht habe. Dagegen für den Referenten a. a. O. ist *ἡσυχία* (*Δίκας θυγατὴρ ὑπερτάτας*) lediglich ein e t h i s c h e r Begriff, und ich hoffe ebenfalls gewifs Recht zu haben, wenn ich sage, dafs Pindar an ethischer Tiefe alle anderen Dichter des Altertums übertrifft (wenn nur nicht manche Ausleger soviel Plattheiten hineindeuteten — von denen Christ einmal recht hart folgende Worte gebraucht (S. 383): »das können nur diejenigen glauben, welche sich in der Verkleinerung der Gröfsen des Altertums gefallen und den erhabenen Sänger der sittlichen Weltordnung nicht blos für einen servilen und achselträgerischen, sondern auch taktlosen und unklugen Menschen ausgeben wollen«). Pindars *ἡσυχία* ist seelische Gefafstheit, die wunderbare Ruhe eines kraftvoll harmonischen Charakters, in den Höhen und in den

Tiefen des Lebens erprobt. Wohl prägt sich darin zugleich der Schmerz um den Jammer der geknechteten Insel, aber keineswegs eine politische (antidemokratische) Parteitendenz aus. Findet Christ im Schlusse des ersten Systems *ποίᾳ τε Παρνασίδι Δωριεῖ τε κώμῳ* die Sympathie mit der Sache der Dorier ausgedrückt, so liegt für mich darin eine Hindeutung auf apollinische Lebensharmonie und dorisches Kraftbewufstsein. Im Mythus selbst sucht Christ keine politische Anspielung, ein Beweis für die mafsvolle Nüchternheit dieses Gelehrten im Gegensatz zu vielen anderen. Dagegen kann ich nicht beistimmen, wenn Christ meint, aus der letzten Epode trete uns Pindar als schwermütiger und ruhebedürftiger Greis vor die Augen; vielmehr ich denke, er hat sich bis ins höchste Alter und unter allem Lebensernst dennoch die volle frische Freude am schönen Augenblick des Glücks bewahrt. Endlich ist zu erwähnen, dafs Christ schwerlich Beistimmung finden wird mit der Aufstellung, der Dichter habe auch nach der Unterwerfung von 456 Ägina »frei« nennen können; aber was braucht denn in den betreffenden Schlufsworten der Ode anderes zu liegen als die Bitte um Freiheit und das Verlangen nach Freiheit, zumal unter den günstigeren Constellationen 10 Jahre nach der Unterwerfung 446, wohin das Lied auf Grund der Pythiaden-Aera Ol. 49, 3 meines Erachtens gehört?

Für P 11 versucht Christ den Nachweis, dafs dies Lied nicht mit der Überlieferung in das Jahr 478 bezw. richtiger 474, sondern 458 gehöre. Erster Grund: nur so lassen sich die drei Siege (vs 14) aus den vss. 46ff. gewinnen. Demgegenüber glaubt Referent a. O. den erforderlichen Nachweis geführt zu haben, speciell aber habe ich darauf hingewiesen, dafs man bisher die handschriftliche Überlieferung von vs. 47 *'Ολυμπίᾳ τ'* willkürlich verlassen hat. Überdies kommt Christ, um seine Ansicht zu halten, nicht um die weitere Vermutung weg, dafs zu Pindars Zeit der *δίαυλος* ohne Waffen gekämpft sei. Zweiter Grund: für einen jugendlichen Sieger passe der ernste Ton nicht, nämlich »die Aufforderung zur bürgerfreundlichen, der Förderung des Gemeinwesens zugewandten Tugend vs. 54, die Warnung vor oligarchischen tyrannischen Gelüsten vs. 53, der Hinweis auf den guten Namen als schönsten Besitz, den der Mann am Ziele des schwarzen Todes den Seinen hinterlassen könne vs. 56f«. Dagegen versteht Referent unter *ξυναὶ ἀρεταί* Siege in Kampfspielen und findet in *μέμφομ' αἶσαν τυραννίδων* eine Wertschätzung des Bürgerlebens im Gegensatz zu der Herrscherkrone (z. B. eines Agamemnon); die Worte vom Tode und der Hinterlassenschaft beziehe ich auf den Vater des Siegers. Dritter Grund: Nur aus der Waffenbrüderschaft zwischen Theben und Sparta von 458 erkläre sich der »fast mit den Haaren herbeigezogene Hinweis auf Lakonien« vs. 16, die ganze »weitläufige Digression« vs. 15—37, der »in gesuchter, schwerfliefsender Sprache« vorgebrachte, »nicht aus voller Empfindung herausgequollene«, bei einem Laufsiege »hinkende« Preis des Jolaos, Kastor und Polydeukes

vs. 59 ff. (Auf dieselbe Waffenbrüderschaft deutet Christ S. 55 auch N 11, 33 ff., wie er denn trotz seiner sonstigen Zurückhaltung gegen politische Anspielungen den Dichter S. 362 »zum Dolmetsch der politischen Anschauungen des Hieron sich hergeben« läfst.) Ich habe dies alles durch Parallelisierung des Agamemnonmythus mit den Geschicken des Siegers und seines Vaters aufzuhellen mich bemüht; freilich Spuren der »gesuchten, schwerfliefsenden Sprache« kann ich nicht entdecken, und *Λάκωνος* andererseits dürfte, wenn überhaupt ein besonderer Nachdruck darauf liegt, den Orestes-Thrasydaios von vorn herein als einen jung in die Fremde verstofsenen bezeichnen. Vierter Grund: die Priorität der Oresteia des Aeschylus, — welche nachzuweisen Christ nicht gelungen ist. Dabei kommen unter anderem zwei Sätze vor, die ich nicht unterschreiben kann: 1) »Pindar wird sich als erzählender Lyriker weniger als der Dramatiker Aischylos an der Unwahrscheinlichkeit gestofsen haben, dafs ein zwölfjähriger Knabe durch seine Amme der Metzelei im Königspalast entzogen wird«; 2) »der Dichter gestattete sich, die Amme zur *Ἀρσινόα*, »Frommsinnigen« umzutaufen und hielt sich so halbwegs in den Wegen seines attischen Rivalen« (ich habe a. a. O. das Adjektiv *ἀρτινόα* verteidigt).

Ich komme endlich auf die Chronologie der sicilischen Oden. Für Sittl No. 2 S. 71 f. verläuft das Verhältnis zu Hieron so: (Ol. 75, 3 Gelon †), Ol. 75, 4 Anknüpfung mit Hieron durch P II gelegentlich eines thebanischen Herakleensieges, Ol. 76, 1 persönlich O I in Sicilien, aber schwerlich lange Zeit im Königlichen Palast. Zweite Reise (NB!) nach Sicilien 474/3: P III und bald (Ol. 76, 3) P I. Fraglich sind N I und IX; O VI ist vielleicht Ol. 77, 1 aus Theben nach Stymphalos gesandt; seitdem Schweigen, Ol. 78, 1 Erkaltung [?] (Ol. 78, 2 Hieron †). — Aus Christs angehängten Zeittafeln notiere ich kurz: Ol. 75, 3 Gelon †, Ol. 75, 4 P II auf einen thebanischen Sieg, Ol. 76, 2 P III überschickt, Ol. 76, 3 P I und N IX, Ol. 76, 4 N I, Ol. 77, 1 O I. II. III. XII, nach Ol. 77, 1 J II, also Aufenthalt in Sicilien Ol. 76, 3 bis etwa Ol. 77, 3; erst nach der Rückkehr O VI Ol. 78, 1 für den Syrakusier Agesias. — Referent: Ol. 75, 3 Gelon †, (Ol. 76, 1 in Orchomenos O XIV, Ol. 76, 3 in Theben, Athen, Kyrene P XI. VII. IX), Ol. 76, 3 Spätsommer Schlacht bei Kyme, Ol. 77, 1 O I. III. II. N IX. Theron † und Untergang des Thrasydaios, Ol. 77, 2 P II. J II. N I, Ol. 77, 3 P I und III. O XII, also Aufenthalt in Sicilien Ol. 77, 1 bis 77, 3, dann Ol. 78, 1 Sieges- und Abschiedsfest des Agesias in Stymphalos O VI, Ol. 78, 2 Hieron † (Ol. 78, 2 ? N VII auf Aegina, Ol. 79, 1 in Corinth O XIII und Rhodus O VII). Dazu die Frage: zu welchen Festfeiern hat Pindar von Sicilien aus die Reise unternommen? Meine Datierung von P II und III mufs ich anderwärts ausführlicher begründen.

6) Cerrato, La tecnica composizione delle Odi Pindariche. Genova 1888. 142 S. 8.

Der erste Teil (S. 1—95) giebt eine Übersicht über die Ausgaben und Auslegungen vom Altertum bis auf die Gegenwart, einschliefslich der Nomostheorie. Der zweite Teil beschränkt sich auf S. 96—135. Davon enthalten S. 102—109 eine Aufzählung der in den Oden vorkommenden Mythen, S. 116—134 eine Zusammenstellung über den Inhalt der olympischen Oden. S. 96—102 wird festgestellt, dafs in den Oden ein Lob des Siegers, die Erwähnung des Kampfes u. s. w., Erinnerung an Götter oder Heroen, viertens allgemeine Sätze u. s. w. Platz haben; S. 109—114 Einiges über Lokalmythen, Familienmythen, agonistische Mythen, exemplificierende Mythen; S. 135, dafs jede Ode mit Mythus dreiteilig ist.

Recensionen: Rivista XVII, 409—412; Rev. critique 1889 S. 97 von Croiset; Wochenschr. f. kl. Philol. VI, 1107—1110 v. Cr[usius].

7) Crusius, Über die Nomosfrage. In: Verhandlungen der 39. Philologen-Versammlung S. 258—275.

Knüpft an die Recensionen Lübbertscher Schriften in der Wochenschrift f. kl. Phil. II 1293ff. IV 1887; sucht Lübberts »furchtlos-standhaftes« Eintreten für die Nomostheorie wenigstens stückweis zu verteidigen. Hauptsächlich wird über Kallimachos gehandelt; betreffs Stesichorus, Terpander fr. 1 und Pindar P 7, 2 siehe Graf und Immisch (in diesem Bericht No. 8 und 9). Über Pindar ist der Verfasser — offenbar wegen der Kürze der für den Vortrag angesetzten Zeit — rasch hinweg gegangen; nur S. 271f. gehört unmittelbar hierher. Crusius statuiert in den Oden »verhältnismäfsig oft« ein 3teiliges Schema — wozu es der Nomostheorie nicht bedarf; »ziemlich« vollständig findet er den Nomos in »etwa sechs« Epinikien; vor allem aber glaubt er zwei wichtige Verwandtschaftsglieder zwischen Nomos und Ode nachweisen zu können: 1) »ein der σφραγίς völlig entsprechendes Stück«, in welchem »Pindar sich über seine Kunst äufsert oder mit seinen Widersachern abrechnet«; 2) »die Thatsache, dafs der einleitende Teil oft in zwei, mit einem Anruf beginnende, glänzende Bilder zerfällt«. Belege giebt Crusius zu 1); betreffs der »Widersacher« siehe meine Bemerkungen zu No. 2 und 3 dieses Berichtes, dagegen finde ich eine Wendung persönlicher Art wie sie bisweilen nach dem mythischen Teil als Überleitung zur Wirklichkeit auftritt, sehr natürlich und auch ohne Nomostheorie naheliegend.

8) Graf, Die ἀρχά Terpanders. Rhein. Mus. Band 44 S. 469—471.

Handelt teils über προοίμιον bei Stesichorus fr. 46 und Pindar P 7, 2; teils über ἀρχά bei Terpander fr. 1 Bgk.

Wenn Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1887 S. 1385 die Worte des

Stesichorus auf den ersten Doppelteil eines nomenartigen Gedichts bezieht, fragt Graf mit Recht: »Sollte Stesichorus wirklich eine solche trockene technische Dispositionsangabe im Gedicht gemacht haben?« Vielmehr gemeint ist gar nicht der technische Ausdruck, sondern »Anfang«, wie auch Terpanders Fragment lediglich eine Umschreibung von »ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα« ist. πέμπω bei Terpander ist = darbringen, opfern, cf. Theogn. 777, Aesch. Pers. 918 K., Bergk PLGr. III⁴ 679f., Eur. Iph. T. 171. Auch kann vom νόμος ὄρθιος bei fr. 1 nicht die Rede sein, weil dieser metrisch sich nicht vom Epos unterschied.

9) Immisch, Zur Geschichte der griechischen Lyrik. Ebenda S. 553—567

behandelt 1) die δράματα τραγικά, indem er im Anschlufs an Hiller (voriger Jahresbericht No. 1) den Zweck und das Wesen dieser Interpolation klarzulegen versucht; 2) den Namen σκολιά und speciell Terpander fr. 1. Doch fällt dieser Aufsatz dem Referenten über griechische Lyrik zu.

10) Czerner, De difficultatibus quibusdam in Pindari carminibus explicandis. Programm Gleiwitz 1889. 12 S. 8°.

Zuerst versucht sich der Verfasser an der Frage, warum Pindar bisweilen die (angeblich ältere) monostrophische Form gewählt habe. Dies Warum? kann er nicht angeben, macht aber über N 2. N 9. J 7 (8) einige Anmerkungen: es hätten sich wohl die Strophen untereinander (antistrophisch) entsprochen, indem in N 2 und N 9 die erste Strophe wohl vor Beginn des Tanzes gesungen, in J 7 aber die letzte als ἐπῳδικόν behandelt sei. Betreffs N 9 wird eine längere Polemik gegen L. Schmidt und Dissen geführt und die Meinung vorgetragen, das Lied sei nach dem Opfer am Apollon-Altar gesungen, vor dem Marsch zum Gastmahl.

Betreffs der Mythen (S. 8—12) stellt sich Czerner auf Dissens Seite und sieht darin allgemeine Wahrheiten gelehrt und verdeutlicht, was er wiederum an N 9 zu exemplificieren versucht.

11) *Πινδάρου τὰ σωζόμενα μετὰ μεταφράσεων, σημειώσεων καὶ πίνακος τῶν λέξεων εἰς τόμους ε'. ὑπὸ Κ. Κλεάνθους.* Triest 1886—1887. λα' 456; ϑ', 517; η', 371; ξ', 317; 340 S. 8.

Vergleiche Jahresberichte 1888. I. S. 29 und Berliner Philol. Wochenschr. 1890 S. 367.

12) The Nemean Odes of Pindar, ed. by Bury. London 1890. LXI und 272 S. 8°.

Belege aus dieser irischen Auslegung der räthselhaften »Wortspiel-Echo-Poesie« Pindars sowie Einiges über die Künsteleien, welche der Herausgeber dem Pindar zutraut, findet man in meiner Recension Berl.

Philol. Wochenschr. 1891. Wer die Theorie des Herausgebers eingehender verstehen will, lese

13) Bury, Paronomasia in Pindar. In: Hermath. XIII 185—208.

14) E. Rohde, Psyche. Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Erste Hälfte. Freiburg 1890.

Auf dieses interessante Werk sei aus mehreren Gründen hier hingewiesen. Speciell sei aufmerksam gemacht auf die Bemerkungen über Amphiaraos S. 106f. und Kaineus S. 108, sodann über den Heroenglauben der Griechen S. 138ff., über das lyrische Zeitalter mit seinem Individualismus und seiner Religiosität S. 188, auf die Benennung der Abgeschiedenen als ἥρωες speciell in Böotien S. 234 und die Förderung der Totenverehrung durch das delphische Orakel S. 236, endlich über die Vorstellungen vom Leben im Jenseits S. 284f.

Ob Rohde angesichts meines Aufsatzes über P 8 (Philol. N. F. IV) seine Auffassung der Stelle über das (angebliche) Heroenorakel des Alkmäon S. 177 und 185, sowie angesichts meiner Behandlung von P 11 (Philol. N. F. IV) die Notiz über die »Marterscenen auf etrurischen Unterweltsbildern« S. 293 u. Anm. 3) aufrecht erhalten wird? Und was er über meine einschlägige Deutung von N 7 (Philol. 45, 596ff.) denkt?

15) Perathoner, Die Melodie der Sprache in den Gesängen Pindars. Programm des zweiten deutschen Obergymnasiums zu Brünn 1888. 23 S. 8⁰.

Onomatopoetisches. — Einleitend über die Musik in der Sprache Homers: »es erklingen in Dur- und Moll-Akkorden sowohl die Töne der Natur als auch die Schwingungen selbst der zartesten Saiten des Herzens, bald hell und rein, bald dumpf und düster, bald mächtig ergreifend wie Orgelton und Glockenklang, bald sanft anwehend wie Harfenspiel und Flötenschall«. In dem vorliegenden Programm will Verf. sich auf die »physischen Affekte« beschränken, die dann auch bis ins Kleinste analysiert werden.

Um vor solchen Versuchen zu warnen, sei das letzte Stück auszugsweis vorgeführt. »Tonmalerei der Ätna-Eruption P 1, 21ff. τᾶς ἐρεύγονται bis vs. 28 κεντεῖ: tosende Lavaströme und kollernde Felsstücke, gemalt durch π π π in vs. 21f. und 24; die Luftströmung an der Kratermündung, gemalt durch den dreimal alliterierenden Blase- und Schlürflaut φ; Lava und Felsstücke stürzen emporgeschleudert in die Tiefe, daher τ und θ; sie brechen stoſsweis hervor, daher der Roll-Laut; die Eruption wiederholt sich, denn die bezeichnenden Lautverbindungen kehren wieder; das dumpfe Getöse hallt weithin, daher α ο ω οι und besonders drei ου; das ἐρεύγεσθαι, gemalt durch die sechs Kehllaute vs. 21 und die κ in vs. 27, wo überdies χαράσσοισα effektvoll ist; aber am

herrlichsten ist die Lautgruppe πλάκα σὺν πατάγῳ mit π, πλα, dem Kehllaute, mit α α α und dem volltönenden Ausklang ῳ.« — Der angekündigte Schlufs (Programm 1889) ist mir noch nicht zugekommen.

16) Rieder, Zur pindarischen Theologie. Fleckeisens Jahrbücher 1890, S. 657—665

unbedeutend.

Über

17) Fraccaroli, Alcuni luoghi

berichtet ausführlich F[riedr.] M[ezger] im Literarischen Centralblatt 1889, S. 1775. Ich darf mich auf diejenigen Stellen beschränken, wo Fraccaroli nach Mezgers Urteil etwas Richtiges oder Ansprechendes vorgebracht hat: O 8, 8 ἄνεται medial (cf. P 2, 49). P 7, 22 τὰ καὶ τά = εὐπραγίαν καὶ φθόνον.

18) Aus der Anomia. Archaeologische Beiträge, C. Robert dargebracht. Berlin 1890.

Darin: Wentzel, Ein Pindarscholion und ein philostratisches Gemälde [nämlich schol. P. 4, 246 und Philostr. 2, 14] und Hiller von Gaertringen, Das Königtum bei den Thessalern im 6. und 5. Jahrhundert [vgl. P X].

19) Zielinski, Apoll bei den Hyperboreern. Rh. Mus. 38, 625.

Betrifft den Mythus von P X. Verfasser parallelisiert richtig die Hyperboreer mit den Thessalern; dagegen ist sein Versuch, den vs. 36 neu zu erklären, verfehlt. Während sonst an die Geilheit der Esel gedacht wird, hat Mezger richtig »des Getiers sich laut gebahrenden Übermut« übersetzt, der die feierliche Stille stört. Was können nicht Esel schreien! Gildersleeve, den diese Deutung ansprach, hat eingewandt, es stehe ὁρῶν dabei. Geschrei sieht man freilich nicht, wohl aber sieht man die Unbändigkeit. Jedenfalls ist die Deutung der κνώδαλοι als ὄνοι durch den Zusammenhang gesichert, nach Zielinski aber sollen es die Hyperboreer als schwerfällige Tänzer des Hyporchems sein. Den Begriff Hyporchem gewinnt er aus ὕβριν ὀρθίαν durch die (blofse) Annahme, dafs der terminus ὄρθιος damals wohl überhaupt = creticus (Hyporchemtakt) gewesen sei; so sei ὕβρις ὀρθία »ein im $^5/_8$-Takt aufzuführender ausgelassener Tanz«.

20) Hiller, Zu Pindaros. In Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 137, 1888, S. 445 f.

P 6, 37 ff wird behandelt. Wohl richtig sieht Hiller bereits den θεῖος ἀνήρ als Subjekt zu ἀπέριψεν an und zieht αὐτοῦ zu ἔπος: »nicht verachtete Antilochus den Hilferuf seines Vaters, so dafs derselbe ein

χαμαιπετὲς ἔπος gewesen wäre«. — Leider sehe ich beiläufig, daſs Hiller die Verlängerung kurzer Endsilben (Ol. 10, 99) durch den metrischen Ictus (Bergk zu P 3, 6) billigt.

21) Fraccaroli, Le due odi di Pindaro per Trasibulo. Rivista di filologia XV 296—342

ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Da indessen J II in mehreren Fragen eine wichtige Rolle zu spielen pflegt, benutze ich die Gelegenheit, meine Stellung zu dieser Ode zu skizzieren.

Fast zwei Jahrzehnte sind verflossen seit P VI. Theron ist Ol. 77, 1 gestorben, Thrasydäus hat seinen Untergang gefunden, in Akragas ist die Demokratie zur Herrschaft gekommen. Nun stirbt auch Xenokrates; was soll aus Thrasybulos werden? Nicht zu einer sogenannten »Wiederholungsfeier«, sondern als Threnos dichtet Pindar das Lied; diese bereits von Diodorus vertretene Auffassung, von der im Scholion berichtet wird, hätte man nicht fallen lassen sollen. — »Lang ist es her, da sangen *οἱ πάλαι φῶτες* ihre Lieder.« Das ist der Dichter selbst und die Zeit von P VI. Da spielten sie im Musenwagen auf der Phorminx, von Gold (*χρυσαμπύκων*) und Ruhm (*κλυτᾷ*) umgeben. (Ich halte die Überlieferung *ἐν δίφρῳ* fest und lese *ἔπαιζον* mit Komma nach *φόρμιγγι*.) Wenn sie auf einen schönen Jüngling trafen (*συναντόμενοι*) — natürlich ist Thrasybul gemeint —, dann schossen sie leichthin ihre klangsüſsen Lieder auf den Geliebten, den Aphrodites Werberin, die lieblichste Jugendreife zierte. (*μνάστηρ* und *μνάστειρα* werden, wie mir scheint, von Pindar nur plastisch = procus gebraucht; *Ἀφροδίτας* ist gen. subjectivus und wegen *εὐθρόνου* persönlich zu fassen, nicht abstract als amor.) So klingt aus vergangener Zeit die Erinnerung und erzählt von Gold und Spiel, von Ruhm und leichtem Leben, von frohem Klang, Schönheit, Liebe und Lieblichkeit. Jetzt (antistr. *α'*) ist es anders: jetzt sind die Freunde und der Besitz dahin, und das böse Geschick macht — nahezu wenigstens — des Argivers Wort »Geld ist der Mann« zur Wahrheit. (Ich ergänze die Lücke in vs. 10 durch *χρεών*). »Nahezu« — weil Pindar jedenfalls das Wort nicht wahr sein läſst. Wie war es doch schon in jener Zeit des Glücks mit seiner Muse? Sie war noch nie gewinnsüchtig oder Lohnarbeiterin, nicht käuflich waren süſse Lieder bei Terpsichore als silberbelohnten Hökerin. (Liest man *ἀργυρωθείσας προπώλα*, so erhält man zugleich die metrisch erforderliche Länge). Wie schrill klingen die Töne des jetzigen Daseins ins Ohr: *φιλοκερδής*, *ἐργάτις*, *πέρνημι*, *ἀργυρωθεῖσα*, *προπώλης*, *χρεών*, *χρήματα*, *κτεάνων θαμὰ λειφθεὶς καὶ φίλων*. Aber ein Freund hat den Thrasybul nicht verlassen, der Dichter; Thrasybul selbst ist ihm geistesverwandt, weil er auch ein *σοφός* ist, und Pindar ist ihm wohlbekannt. (Lies *οὐκ ἀγνῶς ἀείδω* u. s. w.) So versteht denn auch Thrasybul, warum der Dichter gerade jetzt noch einmal alle die herrlichen Siege preist, den isthmischen, den pythischen,

den panathenäischen: die Freudensonnenstrahlen fallen aufs Leid. (Vs. 15 hat Bergk richtig das überflüssige *αὐτῷ* durch *αὖον* ersetzt; vs. 16 müfste doch wohl *πέμψεν* stehn; vs. 22 lese ich *τᾷ* und *ἁπάσας ἀνίας*.) Aber wozu jetzt die ebenso lang ausgesponnene Geschichte von dem Wagenlenker und dessen Wiedererkennung und Bewillkommnung in Elis, dem »Heiligen Lande des Olympischen Zeus«? Ich denke, das alles hat einen tiefen Sinn: wenn dies dem Wagenlenker widerfuhr, wie wird dann der dahingeschiedene sieggekrönte und gastliche Xenokrates selbst von den Herolden des Olympiers jetzt bewillkommnet werden? Zu diesen unsterblichen Ehren hat aber auch Pindar seinen Teil beigesteuert (vs. 30 bis 32), und das ist gut. Gerade jetzt ist es gut; denn der Lebensweg wird dadurch leichter, wenn man (d. i. Thrasybulus) darauf mitnehmen kann den Musenpreis ruhmreicher Helden. (Vs. 33f. werden gewöhnlich ganz anders verstanden; vs. 37 doch wohl *εἶχεν*.) Und gerade der Heimgegangene verdient in besonderem Mafse diesen Preis des Liedes; wegen seiner Stellung zu der Stadtgemeinde, zu der panhellenischen Gemeinschaft, zu den Göttern, zu den Gastfreunden. Und gerade dies Letztere, bereits vs. 24 Erwähnte klingt mit Absicht besonders nachdrücklich wieder durch: »stets die Segel gespannt für die Freunde; ob's gute Fahrt war (v. Willamowitz wohl richtig *θέρειος*) oder Wintersturm, er that für sie das Äufserste« (= *Φᾶσις* und *Νεῖλος*; wohl aus Versehen steht bei Mommsen vs. 42 der Plural *ἀκτάς* im Text). Diese Worte giebt einerseits die Dankbarkeit Pindars ein, aber zugleich enthalten sie, wie es scheint, einen bewillkommnenden Grufs an Thrasybulus von Pindars *ξεῖνος ἠθαῖος* d. i. Hieron (auf Thrasybuls Lage pafst der Begriff *ἠθαῖος* schwerlich, da er an Besitz und Alter Pindar nachsteht). Jetzt, wo das Herz der Sterblichen, d. i. Thrasybuls, ängstliche Befürchtungen umschweben, die ihm all sein Glück nicht gönnen wollen, gerade jetzt soll er weder seines Vaters herrliche Gestalt verschweigen und vergessen, ebensowenig aber Pindars tröstendes und ehrendes Lied, sondern soll an beiden sich herzlich freuen und von beiden fröhlich mitteilend reden, jedesmal wenn er zu Pindars verehrtem Gastfreunde kommt. (Ich ändere vs. 44 *σίγα τὰν πατρῴαν*, vs. 47 *ἀλλὰ* statt *ταῦτα*, und verstehe unter *νικάσιππος* niemand anders als den Thrasybul selbst, den Sieger von P VI, woran der Eingang des Liedes erinnerte, wohin das Ende zurückkehrt.)

22) Unger, Frühlings Anfang. In Fleckeisens Jahrbb. 1890 behandelt S. 169 auch Pindar J 3 (4), 35; ib. vs. 7; fr. 75.

23) Thoma, Note sur un passage de la IV[e] Pythique de Pindare. In Revue de l'instruction publique en Belgique 1888, S. 177f.

P 4, 283 sei zu deuten: il refuse à la calomnie le concours de sa voix brillante.

24) E. Bethe, De Pindari carmine quodam Isthmio deperdito. In: Genethliacon Gottingense (1888), p. 32—37.

Verf. versucht den Inhalt und Zusammenhang desjenigen isthmischen Liedes zu ergänzen, von welchem uns das fr. 5 Bg. = fr. 1 Boeckh geblieben ist. Er meint, die ganze Sage von der Ino und Melikertes sei erzählt. Aber wo ist überhaupt ein Anzeichen, dafs die Ode mit epischer Ausführlichkeit den Mythus vorgetragen habe? Wie oft nimmt Pindar mit einer kurzen Skizze auf Bekanntes Bezug!

25) Hofmann, Die in einem Fragmente des Dichters Pindar erwähnte Sonnenfinsternis. In: Jahresbericht über das Gymnasium in Triest 1889, S. 43—49.

Während Boeckh expl. S. 602 nach Ideler auf Grund der Pingréschen Neubearbeitung von de Lacaille, L'Art de vérifier les dates die im fr. 107 (74) besungene Sonnenfinsternis auf den 30. April 463 (Ol. 79, 1) nachmittags 2 Uhr ansetzt, hat Hofmann nach v. Oppolzers »Canon der Finsternisse« sowie nach Correctionen von Ginzel die Rechnung wiederholt. Er findet zwischen 500 und 450 n. Chr. zwei für Theben nahezu totale Sonnenfinsternisse: 1) am 17. Februar 478 (Ol. 75, 2) gröfste Phase $10^h 16'$ vormittags 11,8 Zoll; 2) am 30. April 463 (Ol. 79, 1), gröfste Phase $2^h 24'$ vormittags 11,1 Zoll. Hofmann entscheidet sich wegen der in vs. 11 ausgesprochenen Befürchtung von Schneefall und Frost für das Februardatum und somit für die erste Finsternis, während Boeckh diese mit Hinweis auf vs. 10 abgelehnt hatte, da zur Zeit der von Herodot 9, 10 erwähnten Finsternis (»circa Ol. 75, 1«) der Krieg noch im Gange gewesen sei. Augenscheinlich hat Boeckh hier eine ungenaue Berechnung vor Augen und ist infolgedessen im Irrtum; auch dürfte gegen die zweite Finsternis anzuführen sein, dafs doch vermutlich ihr Eindruck, ein halbes Menschenalter nach der ersten, nicht so gewaltig gewesen sein mag, auch dafs der Dichter nicht unterlassen haben würde auf die statthabende Wiederholung des vor 15 Jahren erlebten Phänomens ausdrücklich hinzuweisen. So dürfen wir wohl ziemlich sicher das Fragment auf den 17. Februar 478 datieren. Doch ist beiläufig Hofmann irrtümlich der Meinung, nach den Herausgebern der Epinikien stamme das Fragment aus einer dem Hiero gewidmeten Hymne.

26) Hümmerich, Die Pindar-Handschriften B und D in Nem und Isthm. — In: commentationes philologicae, obtulerunt sodales seminarii philologici Monacensis. Monachii 1891, S. 115—128.

Diese auf die Nemeen und Isthmien beschränkte Nebeneinanderstellung der in B und D überlieferten Lesarten ändert nichts an der bisherigen Wertschätzung; »die letztere Handschrift ist zwar weniger genau in der Copierung alter Varianten, auch weit mehr durch Schrei-

ber-Irrtümer und Nachlässigkeiten entstellt, aber entbehren kann man sie nicht«.

Über N 3, 75 spricht der Verfasser eingehender. Ihm scheint μακρός »angemessen«, aber auch θνατός »gut erklärbar«; Aristarchs Autorität ist ihm entscheidend für θνατός bezw. B. Nun ist zunächst zu erinnern, dafs Aristarch für Pindar nahezu wertlos ist, sodann aber, dafs die ganze Basis, auf welcher Hümmerich operiert, sehr angreifbar ist. Sollte wirklich in das Relativ ὧν vs. 71 der Begriff »Tugend« mit Recht hineingelegt sein? und welch seltsame Lehre von drei Lebensaltern und vier Tugenden, die auch Hümmerich mit »Anklängen an pythagoreische Lehren« nicht klärt! endlich wie auffallend der Gebrauch von ἐλᾷ! Ich glaube vielmehr, ἀρετάς ist (echtpindarisch) = victorias, und in ἐλᾷ steckt einfach ἕλοι: in jedem Lebensalter (als παῖς, ἀνήρ und παλαίτερος) hat Timodemos einen Sieg errungen; nun »möge ein längeres Leben auch vier Siege erringen, aber die Gegenwart mahnt an die zu gedenken, deren er teilhaftig ist«. Wenn diese Auffassung richtig ist, so fällt θνατός als unzulässig weg, aber es ist für mich ein Fingerzeig, dafs auch μακρός falsch ist, zumal da immer eine Silbe fehlt; der Text dürfte ursprünglich ὃς ἄκρος αἰών = aetas ejus extrema gelautet haben und jenes ΟΣ teils als ΘΝ gelesen, teils durch Μ ersetzt sein.

27) Herbig, Zur Chronologie der pindarischen Siegesgesänge Isthm. III/IV und Isthm. VII. — In: Commentationes philologicae (vgl. No. 26), S. 129—145.

Verf., welcher Bulle's Auslegung billigt, will die von seinem Lehrer Christ gegebenen chronologischen Erörterungen (No. 5 S. 30f.) weiterführen. Es erscheint ihm nach Dissen, Mezger und Christ als gesichert, dafs vs. 34ff. die Schlacht von Platää gemeint sei; und mit Rücksicht auf die sicilische Reise (über welche übrigens oben zu No. 4 f. gegen Schlufs zu vergleichen ist) könne man nur an die Isthmien von 478 oder 476 und an die (15 Monate später) folgenden Nemeen denken. Nunmehr wird, nach dem Muster von Christ S. 52ff., der Versuch unternommen, aus »bis ins einzelne gehenden Analogieen« zwischen P IX und J III zu erweisen, dafs diese beiden Epinikien kurz nacheinander gedichtet seien; da aber P 9, 89–91 kaum ohne Zuhilfenahme der analogen Verse aus J III verstanden werden könne (!), so müsse man der dritten isthmischen Ode die Priorität zu erkennen und sie 478 setzen. — Gesetzt, der Ausgangspunkt (Platää) und die Beweisart (Analogieen) sei irgendwie sicher, so wäre selbst dann die Schlufsfolgerung noch fraglich, weil die Pythiadenära fraglich ist. Aber sogar auf dem eigenen Standpunkt des Verfassers bleibt, wenn ich ihn recht verstehe, ein unlösbarer Widerspruch; denn er setzt ja den in J III erwähnten nemeischen Sieg 15 Monate nach dem isthmischen, folglich etwa ein Jahr nach P IX!

Aber Herbig macht nunmehr selbst den Einwurf, dafs J VIII (VII) auf einen isthmischen Pankrationsieg von 478 gedichtet erscheine. Das sei indessen ein Knabensieg gewesen: vs. 1 *ἁλικίᾳ* und *νέοι* (!), vs. 2 *πατρός*, vs. 72 *ἁλίκων* (!), vs. 75 *νεότας*, vs. 77 *ἥβαν*. Neuer Einwurf: die Grundstimmung beider Gedichte ist ungleich. Antwort: es kann recht wohl ein Monat zwischen J VII und III liegen und die Stimmung des Dichters sich inzwischen gebessert haben; dort der wiewohl »schüchterne« und »versteckte« Versuch, Ägina »politisch für Theben zu interessieren« — also wieder die diplomatische Gelegenheitsdichtung! —, hier »gottergebene Resignation und unerschütterliche Hoffnung auf einen glückverkündenden Schicksalswechsel«.

Wo hat Herbig einigermafsen sicheren Boden unter den Füfsen?

28) Rehm, Pindar und die Aigiden. In: Commentationes philologicae (s. No. 26), S. 146—159.

Durch Studniczkas Buch über Kyrene und die Übungen des Christschen philologischen Seminars veranlafst, erörtert Rehm dieselbe Frage und dieselbe Stelle, welche Referent im Philologus 43, 79—85 behandelt hatte, und vertritt im wesentlichen denselben Standpunkt der Skepsis constructionslustigen Theorien gegenüber, ausgenommen betreffs der persönlichen Abstammung des Dichters. Mit Recht verwirft er Studniczkas Meinung, dafs die erste Person bei Pindar nicht immer den Dichter, sondern oft nur den Chor bezeichne; denn O 14, 4 ist als Beweis unzureichend, und betreffs P 8, 98 bedarf es nicht einmal der von Sittl versuchten mythologischen Motivierung (dafs Ägina die Schwester von Thebe gewesen sei, J 7, 17 — also ein Tantenverhältnis zu Pindar), es ist ja in *φίλα μᾶτερ* garnicht die erste Person zum Ausdruck gebracht. Statt der von Studniczka statuierten Verlegung des Karneenfestes denkt Rehm sich das Verhältnis von P IV und V so, dafs zuerst P IV von Theben aus geschieht, sodann aber Pindar selbst nach Kyrene gefahren sei und den in P IV nicht erwähnten Wagenlenker bei dessen Ankunftsfeier in P V zugleich mit seinem Herrscher begrüfst habe. Das ist eine künstliche Construction, und aus P 4, 298 f. geht keineswegs hervor, dafs dies Lied von Theben aus geschickt ist. Wie bei O II und III, so hat auch hier eine zwiefache Feier des Sieges — auch nicht etwa eine zweite Feier als »Erinnerungsfeier« — stattgefunden; das Karneenfest aber kann doch wohl für dies Mal von dem auf einen apollinischen (pythischen) Sieg hoffenden König verlegt sein. Betreffs der Ägiden und des Karneenfestes stellt sich Rehm folgendermafsen: in den Karneen sei ein agrarisches vordorisches peloponnesisches Fest mit einem kriegerischen aus der Zeit des Heraklidenzuges zusammengeflossen, ein ägidischer Familienkult sei es nicht gewesen, die lakonischen Könige seien nicht Ägiden. Über die in den Scholien überlieferten Berichte des Ephorus und des Aristoteles denkt Rehm — abweichend vom Referenten — so:

um das Alter der theräischen Colonie hinaufzurücken, sei eine »spartanische Version« (Herodot, Pausanias, Ephorus) erdacht, nach welcher die Ägiden von Theben mit den Herakliden nach dem Peloponnes gekommen seien; in Wirklichkeit (Aristoteles und Pindar) seien sie zur Eroberung von Amyklä im 8. Jahrhundert gerufen und nachher zu Trägern des Karneenfestes gemacht. Es gab nach dem Verfasser Aegiden in Theben, und Pindar nannte »mit einer kleinen, leicht verzeihlichen Freiheit« auch jenen Zweig der Aegiden seine Väter, der »in alter Zeit aus Theben nach Lakonien eingewandert war und von dort den Cult des karneischen Apoll nach Thera und Kyrene getragen hatte«.

Referent giebt zu, dafs er die »Vorsicht« wohl zu weit getrieben, wenn er Pindar's Abstammung von den Ägiden in Frage zog und *ἐμοὶ πατέρες* als Thebanorum proavi verstand; aber zu sagen, dafs Pindar ein Ägide war, bleibt solange eine ziemlich inhaltlose Rede, als die Meinungen über jene und ihre Wanderungen so verworren sind, wie dies Referent a. O. S. 80 zusammengestellt hat, und Rehms kurzer Aufsatz berührt zuviel Fragen sprungweis, um überzeugend wirken zu können.

29) Sauppe, Variae lectiones. In: Index scholarum Gotting. 1890, S. 5

liest fr. 75 (54) vs. 6—9 mit der Änderung *δεῦτ'* statt *δεύτερον* und früheren Conjecturen anderer Gelehrten folgendermafsen:

ἰοδέτων λάχετε στεφάνων
τᾶν τ' ἐαριδρέπτων λοιβᾶν,
Διόθεν τέ με ξὺν ἀγλαΐᾳ
ἴδετε πορευθίντ' ἀοιδᾶν
δεῦτ' ἐπὶ τὸν κισσοδέταν θεόν.

Druckfehler statt *πορευθέντ'*.

30) Meinel, Beiträge zur Erklärung Pindars. Programm der Studienanstalt zu Kempten 1890. 32 S. 8⁰.

Meinel beschäftigt sich mit Mezgers Commentar und behandelt in fünf Abschnitten folgende Fragen:

a) Zu Pyth. II. Wer ist der *εὐεργέτης*? wer die Undankbaren? wer die *φίθυροι*? wer ihr Opfer? — Von Intriguen des Bakchylides könne nicht die Rede sein, denn nach vs. 67 *Φοίνισσαν ἐμπολάν* sei das Lied ja von Hieron »bestellt und bezahlt«, Beweis, dafs »Pindar keinen Grund gehabt hätte sich zu ereifern«; ferner finde sich im Ixionmythus kein Hinweis auf Bakchylides; drittens sei es unglaublich, dafs in einem Siegeslied persönliche Verhältnisse des Dichters einen so breiten Raum einnehmen dürfen; viertens würde doch Pindars Verteidigung recht schwach zu nennen sein; endlich fänden die politischen Anspielungen vs. 82. 86ff. 93 u. a. so keine Erklärung. Referent ist einverstanden,

freilich nicht mit der Erklärung der *Φοίνισσα ἐμπολά*, und verweist betreffs der beiläufig erwähnten Ode N VII auf Philol. 45, 596ff. Nach Meinel ist nun der Undankbare Polyzelos, dessen Berechtigung Hieron gegenüber nicht anzuerkennen sei, also umgekehrt als bei Boeckh; Polyzelos werde vor Verwandtenmord (an Hieron) und *εὐναὶ παράτροποι* (mit der Bruderswittwe) gewarnt; auch vs. 49—56 richteten sich gegen die Gegner der »von Gott geschaffenen Tyrannis«, ohne dafs der Dichter wie Archilochos persönlich würde. Auch die *ψίθυροι* seien politisch zu erklären: eine Koterie politischer Zuträger, die nach beiden Seiten — gegen den Fürsten wie gegen das Volk — heuchelten und ihre selbstsüchtigen Pläne betrieben, denen Hieron freilich als *ἀνὴρ ἀγαθός* »nicht immer« glaubte. Mit den *φθονεροί* vs. 89 kehre der Dichter zu den vorerwähnten Ixion-artigen Leuten zurück als zum eigentlichen Thema des Liedes, indem er den Übergang dazu von der »geraden Zunge« aus gewinne, die nämlich nach vs. 88 nicht gegen die von Gott gesetzte Gewalt sich richten dürfe, ein Grundsatz, gegen den die *φθονεροί* verfehlten. — Ähnlich, nur in gewissem Sinne einheitlicher, fafst Böhmer, Sicilische Oden S. 39ff. das Lied; er sagt: »Pindar ergreift die Gelegenheit, um vor Verläumdern zu warnen. Er selbst war als Parteigänger des Polyzel hingestellt worden, auf welchen letzteren durch den Mythus in N IX das günstigste Licht fiel, wenn man den Gesichtspunkt des Dichters verliefs. Pindar hebt nun durch einen anderen Mythus hervor, was er an Polyzel tadelt«, nämlich »dafs Polyzel zu blutiger Fehde zwischen Verwandten antrieb, und dafs er keine Scheu davor empfand, seines Schwiegersohnes Tochter zur Frau zu nehmen, die noch dazu die Frau seines Bruders gewesen war, und zwar des Königs .... Übrigens sucht der Dichter den Hieron hinsichtlich etwaiger Nachkommenschaft Polyzels aus solcher Verbindung zu beruhigen durch den Hinweis auf die Kentauren, die keine vollen Männer waren und darum keine Männerbeherrscher ... Der vs. 81 f. Gebrandmarkte ist jedenfalls nicht Simonides ..., auch nicht des Simonides Neffe Bakchylides, sondern ein *ἀστός* von Syrakus [also hier nicht Polyzel?]«. — Referent glaubt nicht oft genug davor warnen zu können, in der pindarischen Poesie Verhandlungen über allerlei politische, diplomatische, persönliche Affären behufs Herbeiführung eines gewünschten Endzwecks zu erblicken. Und speciell in dem vorliegenden Falle — wie wenig Takt und Geschick würde der Dichter besessen haben, wenn er sich wirklich in der angenommenen Weise vor der Öffentlichkeit mit dem Zwist der Verwandten beschäftigt hätte! Ganz zu schweigen von jenen groben Unschönheiten, dafs er bei einer Feier Hierons in die Welt ruft: »Polyzel, morde mir diesen nicht!« oder dem Könige beruhigend einige Verse des Inhalts widmet: »Nur nicht bange, aus dem Ehebund kommen höchstens Kentauren!« Wieviel höher stände dann Simonides, der mit thatkräftiger Vermittlung bewies, dafs der Rifs keineswegs unheilbar war. Endlich eine Einzelheit. Wenn beide Aus-

leger von »blutiger Fehde« oder »Mord« sprechen, so stehen sie damit auf dem Boden der hergebrachten Deutung von vs. 31f. ἥρως ὅτι ἐμφύλιον αἷμα πρώτιστος οὐκ ἄτερ τέχνας ἐπέμιξε θνατοῖς. Aber ist diese Deutung richtig? »Parricidium intulit mortalibus«, übersetzt Boeckh; oder, um einen der neuesten Herausgeber anzuführen: »Brought the stain of kindred blood upon mortals«, liest man bei Gildersleeve. Dabei ist nicht blos das ἐπέμιξε θνατοῖς zur Floskel verblafst, sondern auch das Wort αἷμα selbst; denn Blut flofs schwerlich, als Deioneus in die mit glühenden Kohlen gefüllte Grube fiel. Nun bedeutet αἷμα auch stirps (N 6, 35. 3, 65); wie hier ἐπέμιξε, so steht N 11, 34 κεκράμενον bei αἷμα mit Bezug auf Heirat, eine Bedeutung, die auch sonst bei ἐπιμίγνυμι statthat und an dieser Stelle zutrifft, weil Ixion eine Heirat einging. Mithin wäre zu übersetzen: »heros suam stirpem primus non sine dolo commiscuit cum mortalibus« — wobei auf dem ersten Wort (ἥρως) und auf dem letzten (θνατοῖς) der Nachdruck liegt; derselbe Gegensatz N 10, 81. Auf diese Weise wird auch in vs. 34 das »Kenn', o kenne deine Sphäre« doppelt verständlich, ebensowie die allgemeine Sentenz vs. 30f. von den δύο ἀμπλακίαι, jenes »Dünk' dich nicht allzugrofs und nicht zu tief versinke«. — Betreffs des ganzen Liedes müfste eine ausführliche Behandlung den Nachweis unternehmen, dafs 1) der flüchtig erwähnte Sieg an den Isthmien in Syrakus errungen war; 2) dafs der Ixionmythus auf den Untergang des Thrasydäus geht; 3) dafs das Καστόρειον ἐν Αἰολίδεσσι χορδαῖς ein in naher Aussicht stehendes grofses Siegeslied ist, ähnlich wie das bereits ἱππείῳ νόμῳ Αἰοληΐδι μολπᾷ dem Hieron gelieferte Olymp. I, vermutlich aber kein anderes als das mit der ἑπτάκτυπος φόρμιγξ beginnende Pyth. I; 4) dafs unser Lied also in die Zeit zwischen O 77, 1 und O 77, 3 gehört; 5) dafs Hieron für Pindar thatsächlich ein Fürstenideal war, nicht aber als Schulbube betrachtet werden darf, und was dergleichen Fragen mehr sind. Bei dieser Gelegenheit müfsten dann auch Textänderungen wie vs. 36 ποτίκολλον ἐκόντ', vs. 39 ἅ τε, vs. 54 ἕκατον ὄντα oder neue Erklärungen wie vs. 63 juventute defendit (defendis?) audaciam bellorum begründet, vor allem aber eine einheitliche Anordnung nachgewiesen werden. Da liegt wieder eine überaus dankbare Aufgabe vor uns!

b) S. 17—24 behandelt Meinel Nem. VIII, doch läuft dieser Abschnitt darauf hinaus, Vauvilliers' Hypothese zu erneuern und Christs Datierung 461 mit unzureichenden Argumenten zu stützen, während Meinel selbst sich darauf beschränkt, die Vermutung beizusteuern, dafs Megas und sein Sohn an den nämlichen Nemeen gesiegt hätten, der Vater aber vor Abfassung der Ode gestorben sei. Meinel meint »kurz zuvor gestorben« — indessen war nach dem Wortlaut der Ode doch nicht des Vaters Tod Anlafs zu diesem Gedicht, das Gedicht ist kein Threnos, vielmehr mufs seit dem Siege und dem Tode eine geraume Zeit verflossen sein, und folglich mufs Meinel seine Vermutung durch die

andere unwahrscheinliche Annahme stützen, dafs es Gelegenheitsgedichte post festum gebe. Auch auf diese Ode mufs ich ausführlich anderswo zurückkommen.

c) S. 24—29 betreffen Olymp. X (Mommsen), die gröfsere der Agesidamosoden. Zunächst erfahre ich beiläufig, dafs v. Willamowitz in dem Göttinger Lektionskatalog 1890 S. 8—10 einen Vorschlag betreffs O 11, 4 vorgetragen hat, den Referent bereits in diesen Jahresberichten Bd. 42 S. 99 machte; sodann dafs derselbe hinter τέλλεται vs. 6 interpungiert und unter μελίγαρυς ἀρχά eine vorläufige Abschlagszahlung verstehen will. Auch Meinel hält O XI für »eine Skizze eines Siegesliedes«, O X dagegen für »die vollständige Ausführung«. Das sind schöne Worte, aber ohne greifbaren Sinn. Der Mythus hat für den Verfasser als κοινὸς λόγος vs. 11 (mit Croiset = éloge général de la race ou de la patrie du vainqueur) die Lokrer, nicht den Sieger im Auge; er rühme am Idealbild des Herakles die Ἀτρέκεια als die den Wortbruch des Augeas bestrafende Gottheit, ferner den Ἄρης und die bei der ersten Festfeier beteiligte Καλλιόπα. Eine Analyse teils des Begriffs Ἀτρέκεια, teils aber und vor allem des von Meinel völlig aufser Betracht gelassenen Gedankengangs in Ep. ά könnte die Unzulässigkeit dieser an und für sich auffälligen Deutung des Mythus erweisen. Wie, wenn O XI auf den Knabensieg von Ol. 74 geht, der unbesungene Sieg in Ol. 76 fiel, O X aber einem Siege aus Ol. 82 gilt und zwar als κοινὸς λόγος für den unbesungenen und den letzten Sieg? Aber das läfst sich nicht mit wenigen Worten abthun, sondern verlangt wieder eine besondere Verhandlung.

d) S. 29—31 über N 2, 10. — Nach Meinel hat der Scholiast Recht, wenn er in Πελειάδες zugleich eine Anspielung auf die Wildtauben findet; nun sei Salamis nach Aesch. Pers. 309 Sitz von Wildtauben gewesen, so müsse auch ein Orion da sein, nämlich »der moderne Orion, der stämmige Pankratiast Timodemos«. — Das wäre höchst künstlich. Freilich auch die bisherigen Erklärungen sprechen nicht an. Das Lied selbst giebt uns die Lösung an die Hand vs. 23 ἑπτὰ δ' ἐν Νεμέᾳ: da haben wir das Siebengestirn am Himmel der siegreichen Familie; nun mufs der prächtige Orion kommen! Das Beiwort ὀρειᾶν, welches man zu Wortspielen mit Ὀαρίωνα verwertet hat, kann ich nicht festhalten; das schon im Scholion von Krates vorgeschlagene θερειᾶν ist meines Erachtens richtig und Bury's neuester Einwand, dafs die Plejaden auch im Winter scheinen, nicht stichhaltig: mit dem Aufgang des Gestirnes beginnt die Schifffahrt, mit seinem Untergang die Zeit der Stürme.

e) S. 31 f. über O 6, 13. — τελεῖν nach Meinel von den letzten Ehren, cf. Schneidewin zu Soph. O. C. 1435 und den νεκρὸς πολυτελής bei Menander.

31) Anders Björn Drachmann, Über Datierung und Veranlassung von Pindars zweiter pythischer Ode. In: Fleckeisens Jahrbücher 1890 S. 441—449.

An die »obscuren« Jolaeen sei ebensowenig zu denken als an einen Sieg mit Fohlen; vielmehr handele es sich um einen grofsen Erfolg. Pindar sei mit Hiero schon sehr familiär (Bergk), auch passten die Verse 58 ff. und 63 ff. nicht auf einen jungen Herrscher. Das Gedicht sei auf den olympischen Sieg von Ol. 78 gemacht, doch nicht bestellt. Bestellt sei das vorher abgeschickte Hyporchema = Kastoreion. In der »Nachschrift« dieser »poetischen Epistel« gebe der Dichter vs. 67 ff. eine offene Auseinandersetzung über das offenbar gespannte Verhältnis zwischen Hiero und ihm. Die Affäre mit den Lokrern liege viele Jahre zurück, könne aber mit Fug erwähnt werden, weil sie vielleicht zum Andenken etwa ein Fest mit Chorgesängen gestiftet hätten. Siehe unter No. 30.

32) Graf, De Graecorum veterum re musica quaestionum capita duo. I. de polyphonia et dialecto crumatica, II. de Pindari re musica. (Habilitationsschrift.) Marburg 1889. 91 S. 8.

In der ersten Hälfte dieser Arbeit, deren Erörterungen über Fragen aus der antiken Musik die Anerkennung von Jan's gefunden haben (freilich nicht ohne Einwürfe: Philol. Wochenschr. 1889 S. 993—1001), werden bereits einige Stellen aus Pindar berührt. S. 5—7: Die Wörter *πολύφωνος*, *πάμφωνος*, *πολυκέφαλος* gehen auf den Tonreichtum der Flöte im Gegensatz zu den alten Saiteninstrumenten. S. 12: Das in O 3, 8 angedeutete musikalische Verhältnis fafst Graf so, dafs die Singstimme mit der tieferen der beiden Flöten übereinstimmt, während die *φόρμιγξ* »vel huic vel acutiori tibiae poterat addi« (was nicht völlig klar ist). S. 26 ff.: In fragm. 125 Bergk ist von dem »widertönigen Anschlagen der tiefen *πηκτίς*« die Rede, was wohl von dem gleichzeitigen Hervorbringen eines tiefen und eines höheren Tones auf der *μάγαδις* zu verstehen ist (siehe indes v. Jan).

Der zweite Teil der Schrift (S. 37—83) handelt a) von den musikalischen Instrumenten bei Pindar, b) vom Chor und Chorführer, c) von einer gewissen Freiheit der pindarischen Redeweise, d) von der Ausfüllung der Pausen durch Musik, e) von den Tonarten Pindars. Der Verfasser ist sehr wenig angethan von der traditionellen Bemühung, in gewissen dichterischen Wendungen die aktenmäfsige Registrierung äufserlicher Verhältnisse zu entdecken. So richtet Graf sich zunächst gegen den Versuch Gevaerts (II, 471), Oden mit Flötenbegleitung von Oden mit *φόρμιγξ*-Begleitung sowie von solchen Oden zu unterscheiden, wo beide Instrumente thätig gewesen seien, und meint, es lasse sich ebenso gut behaupten, dafs letzteres durchweg der Fall gewesen. Man müsse

alle solche Wendungen nicht so genau nehmen: es sei z. B. nur eine poetische Wendung aus alter Zeit, wenn Pindar sich zugleich als Dichter und Sänger und Musiker vorstelle; auch sei aus solchen Äufserungen keineswegs auf Pindars Anwesenheit zu schliefsen u. ä. m. Solche Skeptik erscheint mir begründet, wenn sie logischen oder ästhetischen Forderungen gerecht wird; wo dies, wie bei Graf vielfach, nicht der Fall ist, kann sie doch immerhin anregend sein, und es erscheint mir in der That der Mühe wert, die einzelnen Aufstellungen eingehend zu beleuchten. 1) Graf will aus P 2, 68 das Recht herleiten, P 2, 4 bildlich zu nehmen; indessen ist einerseits die ganze Situation dieses Gelegenheitsgedichtes bisher nicht aufgeklärt, und andererseits giebt der Verf. selbst von *πέμπειν* eine andere Deutung »darbringen« S. 40 und Rh. Mus. 44, 470. 2) Wenn Pindar O 9, 109 sich als Herold denkt, so folgt daraus doch nicht, dafs er nicht der Chorführer gewesen sein könne. 3) Warum soll er ib. vs. 13 nicht selbst die *φόρμιγξ* geschlagen haben? 4) N 4, 44 stelle sich Pindar als Stegreifdichter vor, also sei das Ganze nur eine Redewendung und nicht wörtlich zu nehmen. Mufs denn etwa *τόδε* auf das Folgende gehen? 5) P 1, 1f. soll Pindar an epische Zeiten anknüpfen, indem er nur die *φόρμιγξ*, nicht die Flöte erwähnt. Warum? 6) Für die Verbindung der verschiedenen Instrumente soll Plato leg. III 700 D sprechen; diese Stelle kann aber meines Erachtens höchstens als Anspielung auf P XI und N VII (nach meiner Erklärung im Philol. N. F. Bd. IV und 45, 596) sowie ähnliche Lieder gelten. 7) Aus der Erwähnung der *τεθμοί*, infolge deren andere (oben No. 2f.) Pindar zum Sklaven der Tradition gemacht haben, folgert Graf gerade im Gegenteil, dafs Pindar sehr frei verfahren sei. — Resultat: Wir vermissen stichhaltige Gründe gegen Gevaert.

Dasselbe gilt von der Polemik gegen Westphals Ansicht II³ 85. 42, Pindar habe nur das Heptachord gebraucht. Graf wendet ein: »N. 5, 24 braucht es Apoll; und P 2, 71 ist freilich von Pindars Gesang die Rede, aber der Dichter braucht lediglich eine rhapsodische Floskel«.

S. 43—47 führen zu dem überraschenden Resultat, unter *φόρμιγγα καὶ αὐλούς* sei non citharam cum tibiis, sed citharas cum tibia zu verstehen. Richtig betreffs der Doppelflöte; aber zwingende Gründe für eine Mehrzahl von citharae liegen nicht vor.

Soviel von den Instrumenten. Es folgt b) der Abschnitt vom Chor und Chorführer S. 47—60. Dafs der Chorführer stellenweis Solo gesungen, darf, wie Verf. richtig bemerkt, aus den Mitteilungen des Athanasius Kircher über die Melodie von P 1 nicht gefolgert werden, weil diese fragwürdig sind. Auch aus N 3, 10 und O 1, 17 habe Dissen mit Unrecht auf einen Sologesang geschlossen; richtig bemerkt, nur hätte Graf nicht von Pindar den Ausdruck inanes phrases brauchen sollen, und die aus Anlafs des Futurums *κοινάσομαι* zwischengestreuten Bemer-

kungen über angebliche poetische Episteln Pindars erheben zweifelsohne nicht den Anspruch, dies weitschichtige Thema zu erledigen.

c) S. 60—67: Von einer gewissen Freiheit der pindarischen Redeweise. Es sei lediglich eine Redewendung, wenn Pindar, um sich mit den *τεθμοί* abzufinden, so thue, als widme er sein Lied sowohl dem Sieger als der Gottheit; er kündige J 1 ein Lied auf Kastor und Jolaos, N 9 ein Lied auf Leto und ihre Kinder, O 1 und 10 sowie N 7 ein Lied auf Zeus, O 6 auf Hera an, erfülle aber sein Versprechen nicht. Würde Graf über den modernen Prediger oder religiösen Lyriker ebenso urteilen, wenn dieser mit seiner Predigt oder seinem Liede völlig in die vorliegende »Gelegenheit« ein- und in derselben aufgeht, aber nur flüchtig Gottes Namen erwähnt, vorausgesetzt dafs die gesamte Stimmung und Gesinnung des Liedes oder der Rede religiös ist? verfällt nicht vielmehr dem Urteil der Floskelhaftigkeit und des äufserlichen Gebrauchs althergebrachter Wendungen derjenige Poet oder Redner, welcher recht lang und breit und handgreiflich dick von Gott erzählt? — Mit J 1 berührt sich P 2, welches letztere nach Graf das darin erwähnte *Καστόρειον* sein soll, nämlich als Lied auf einen Wagensieg. Siehe zu No. 30.

Mit der bisher gezeichneten Auffassung, dafs es überaus schwer sei, aus Pindars archaistischer Diction poetische oder musikalische Thatsachen zu eruieren, tritt Graf — nachdem er S. 67—78 einen bedenklichen Abschnitt über Instrumentalmusik zwischen den Strophen abgehandelt hat — auch an e) S. 78—83, die in den Gedichten erwähnten Tonweisen heran. Hier nun soll aus *Δωρίαν φόρμιγγα* O 1, 17 folgen, dafs modus Dorius und Aeolius unter den Gesamtnamen Aeolius fallen; aufserdem sollen Harmonie und Taktenmafs sich nicht gedeckt haben (wie z. B. Boeckh de metr. Pind. S. 278f. und J. H. H. Schmidt Metrik S. 553 sagen); auch wirft der Verf. auffallend den terminus »Melodie« dazwischen. Die sichere Logik und das sorgsame Erwägen, wodurch der Anfang der Grafschen Schrift sich so vorteilhaft einführt, ist kaum mehr zu spüren.

Beiläufig sei erwähnt, dafs Graf entschiedener Gegner der Nomostheorie ist (p. 39) und rücksichtlich der eurythmischen Wertung der Pausen zu J. H. H. Schmidt hält (S. 70), was Referent mit Befriedigung berichtet.

33) Aug. Mommsen, Über die Zeit der Olympien. Leipzig 1891. 102 S. 8°.

Ich bin den Untersuchungen des bewährten Forschers mit dem gröfsten Interesse gefolgt und nehme alles Wesentliche daraus unbedenklich an. Einige nachfolgende Zusätze und Änderungsvorschläge mögen zugleich zur Stütze und Klärung der Mommsenschen Ansicht beitragen.

Zunächst sei es erlaubt zu bemerken, dafs mir neben dem Inter-

esse der Gesamtfrage zwei beiläufig berührte Punkte als wichtig für den Pindarforscher erscheinen. Erstens tritt der Verfasser aus kalendarischen Rücksichten für die Pythiadenära Ol. 49, 3 ein, welche Referent stets vertreten und speciell Philol. N. F. Bd. IV verteidigt hat; Ol. 49, 3 würde nämlich mit dem Hundsternneumond 582 zusammenfallen und somit für den Beginn einer neuen Epoche sehr geeignet sein. Jeder Fortschritt zu sichererer Beantwortung dieser Frage ist ja für die Chronologie der pythischen Oden und Pindars Leben überhaupt von Bedeutung. Indessen hätte Mommsen von seinem Standpunkt aus nicht sagen sollen, die für die pythische Zeitrechnung überlieferten Epochenjahre Ol. 48, 3 und 49, 3 differierten »ebenso« (S. 31) wie die beiden von ihm supponierten Olympiadenepochen 780 und 776; denn den Hundsternneumond trifft man dort bei Ansatz b (Ol. 49, 3), hier bei Ansatz a (780 bezw. 780 — 2 × 160 = 460). Also würde, wenn überhaupt Mommsens »technische Epochen« zuzulassen wären, der wirkliche Pythiadenanfang auf Ol. 50, 3 zu setzen sein, was nirgend überliefert ist. Aber jene »technische Olympiadenepoche«, sozusagen Ol. 0, ist vom Verfasser (wiewohl sie unsern mathematischen Begriffen entspricht) nicht mit vollem Recht postuliert. Dafür hat nämlich Mommsen zwei Gründe nebst der seltsamen Datierung einer Inschrift. Erstens einen siderischen Grund: man erreiche mit der »technischen Epoche« einen Hundsternneumond, — wogegen mir die »historische« Epoche 776 bezw. 456 mit ihrem Hundsternvollmond völlig auszureichen scheint. Zweitens hat Verf. den kalendarischen Grund S. 29, dafs bei der »historischen« Zählung das erste Quadriennium einer olympischen Periode sofort zu lang angesetzt werden müsse, da es z. B. in Periode $\gamma' = 456$ ff bis zum Neumond des 28. Juli 452, nicht etwa bis zum vorhergehenden Junineumond reiche. Dieser Grund wird beseitigt durch den Text des trefflichen Pindarscholions zu O 3, 33 (Mommsen S. 8), nach welchem die Periode nicht im Sommer, sondern mit dem Monat der Wintersonnenwende beginnt. Auf ebenderselben Grundlage fufsend, kann man sich durch Probe überzeugen, dafs Mommsen (S. 29) die im Scholion zu O 3, 35 überlieferte Reihenfolge von 49 + 50 Monaten irrig in 50 + 49 umgekehrt hat.

Wird hiermit meines Erachtens hinfällig, was der Verfasser in Abschnitt 6 (S. 29—32) sagt, so wird der Wert des Scholions nur erhöht. Dies ist aber das Zweite, was der Betonung wert scheint: die chronologischen Notizen in den Pindar-Scholien erweisen sich durchweg als auf treffliche Grundlage gegründet, während die exegetischen Aufstellungen den Schwierigkeiten der Oden ganz und gar nicht gewachsen sind.

Auch hier steckt in dem kurzen, leider verderbten Text des Scholions in nuce fast die ganze von Mommsen mühsam erarbeitete Construction. Dies würde noch deutlicher ans Licht getreten sein, wenn der Verfasser die Worte ἑνὸς δὲ ὄντος διαφερόντων τῇ ὥρᾳ energischer

aufs Korn genommen hätte. Nach Mommsen S. 9 soll der Sinn dieser Stelle sein, dafs es sich hier um nicht mehr als Ein Fest handle und dafs dies Eine Fest dennoch sehr in der Jahreszeit schwanke. Welch weitläufige Wendung mitten unter knappen und inhaltsreichen Notizen! Vielmehr ist mit *ἑνός* offenbar ein Monat gemeint, nichts anderes als die Monatslänge der im Lauf einer 160 Jahrzeit angesammelten Verspätungen der Numenie (S. 18); auch wird *ὥρα* nicht wohl Jahreszeit bedeuten (denn die Jahreszeit der Olympien ist stets die *ὀπώρα*), sondern Periode, Zeitabschnitt: weshalb ich in den verderbten Worten den Sinn suche, »da die Differenz (Verspätung) im Laufe einer 160 Jahr-Periode einen Monat beträgt«, also etwa *ἑνὸς δὲ* (sc. *μηνὸς*) *ὂν τὸ διαφέρον ἐτῶν ρξʹ ὥρᾳ* oder *ἑνὸς δὲ ὂν τὸ διαφέρον ἐτῶν ηʹ ὥραις κʹ*.

Berichten wir indessen über die Mommsenschen Ergebnisse, und zwar dem Gedankengange des trefflichen Scholions folgend! Innerhalb des Olympiadencyclus sind zwei Perioden zu unterscheiden: eine 8jährige und eine 160jährige. Zuvörderst (*πρῶτον μὲν παντός*) handelt es sich um die *ὀκταετηρίς* als einfachste und empirisch naheliegende *περίοδος*: 8 Jahre bezw. 99 (49 + 50) Monate (daher meine Vermutung bei Mommsen S. 9 *ἔτη ηʹ μῆνας ϙθʹ*), beginnend mit dem Neumond des Wintersonnwendenmonats. Diese Periode dient dazu, den entsprechenden Vollmond richtig einzuhalten, der nach dem einfachen Quadriennium um 14 - 15 Tage abweicht. Indessen die Oktaeteris ist 1½ Tage zu lang, und die Regelung dieses Fehlers geschieht durch die zweite, die 160 Jahr-Periode. Denn die Differenz bezw. Verspätung beträgt in dieser 160 Jahr-Zeit einen Monat, den man dann ausschaltet. Daher wird das erste Fest in jeder Periode (*πρῶτα Ὀλύμπια ἄγεται*, — nicht praes. histor. mit dem Verf. S. 39) im achten Monat (am achten Vollmond) gefeiert, insgesamt aber resultiert eine Schwankung von 45 Tagen (das Fest kann also bisweilen auch in den 9. Monat fallen): jenes (nämlich das erste Fest der Periode) wird gefeiert die *ὀπώρα* beginnend d. i. bei Hundsternvollmond (Mommsens Änderung des *ἀρχόμενα* in das geläufige *ἀρχομένης* billige ich nicht), dagegen die Lage des Festes am Ende der 160 Jahr-Periode (*τὰ δέ*) ist unmittelbar vor dem Arktur. Die letztere Lage hat Mommsen in seinen fleifsigen und dankeswerten Entwürfen S. 48f. meines Erachtens nicht richtig bestimmt, infolge seiner oben widerlegten Annahme einer technischen Epoche; er mufste Ol. 80, 120 und 160 vier Wochen später setzen und dann erst den Monat ausschalten. Übrigens ist auch der Ausdruck *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* für die ältere Zeit genau zu nehmen: *ἀρκτοῦρος* im Jahre 431 nach Hartwig bei Mommsen S. 12 ist = Sept. 15, also im achten Jahrhundert = Sept. 13; dagegen das olympische Vollmondsfest am Ende der 160jährigen Periode *γʹ* = Sept. 10, letzter Festtag = Sept. 11 bezw. 12.

Solange jedoch nicht sicher nachzuweisen ist, ob als Festdatum

Luna XV anzusehen ist, und solange die Zahl der Fest- bezw. Spieltage (Mommsen S. 1—7 nach Holwerda, Archäol. Ztg. 1880 und Mie, quaestiones agonisticae Rostock 1888) nicht feststeht, kann der interessante Versuch, aus den kalendarischen Abweichungen zu eruieren, wann die ganze Theorie rechnungsmäfsig fixiert und durch Rückwärtsconstruction ergänzt sei, nicht zu durchschlagenden Resultaten führen. — Die interessanten historischen Einzelfälle S. 54—100, welche die Mommsenschen Berechnungen bestätigen, gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Berichts.

Bericht über die in den Jahren 1886 und 1887 über Platon erschienenen Arbeiten.

Von

Prof. Dr. **Gustav Schneider**

in Gera.

I. Abteilung.

Bei der Abfassung dieses Jahresberichtes war ich vor allem bestrebt von den einzelnen Schriften ein möglichst genaues Bild zu geben, und ich habe gerade hierauf viel Mühe verwandt, indem ich von dem Gedanken ausging, dafs dem Leser jedesmal vorzugsweise daran gelegen sei, eine Vorstellung von der betreffenden Schrift selbst zu gewinnen. Namentlich habe ich dies bei den philosophischen Arbeiten gethan; und wiederum habe ich es bei diesen besonders für angemessen gehalten meine Auffassung der Sache darzulegen. Bei der Weise, wie ich gearbeitet habe, glaube ich annehmen zu dürfen, dafs ein jeder den Eindruck gewinnt, dafs das Urteil überall auf eingehender und zugleich ruhiger und sachgemäfser Erwägung beruht. Leider kann ich zunächst nur die eine Hälfte des Berichtes liefern, doch hoffe ich es zu ermöglichen, dafs der zweite und letzte Teil in gar nicht langer Zeit erscheint. Über rein kritische Ausgaben und über das Handschriftliche wird Herr Professor Dr. Schanz berichten. Wenn ich in diese Gebiete gehörige Arbeiten mit aufzähle, geschieht es der Übersicht wegen.

I. Allgemeines.

a) Gesamt-Ausgaben.

1) Platonis opera quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos edidit Martinus Schanz. Vol. III. Particulus prior. Sophista. Lipsiae 1887. 92 S.

2) Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Post Carolum Fridericum Hermannum recognovit Martinus Wohlrab. Vol. I. Lipsiae 1887. 16. XLII und 555 S.

Enthalten sind in diesem Bande acht platonische Schriften: Euthyphron, Apologia, Kriton, Phaidon, Kratylos, Theaitetos, Sophistes und Politikos.

b) Platonische Philosophie.

1) **Bonitz, H.**, Platonische Studien. Dritte Auflage. Berlin 1886. Grofs 8. X und 323 S.

Diese dritte Auflage des mit vollstem Rechte so hoch geschätzten Werkes unterscheidet sich von der zweiten nicht sehr. Die Pflichten des Amtes haben es dem Verfasser unmöglich gemacht die bereits vorbereitete Erklärung einiger von den übrigen platonischen Dialogen zum Abschlusse zu bringen und den bisher veröffentlichten Abhandlungen hinzuzufügen. Selbst die Verwertung der auf die behandelten Fragen bezüglichen inzwischen erschienenen Litteratur würde ihm kaum ausführbar geworden sein, »hätte nicht Herr Dr. Heller, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, es gefälligst übernommen, ihm das Material zur Benützung sorgsam zusammenzustellen.«

Auch wir haben Ursache dem genannten Gelehrten für den dem Verstorbenen und seinem Werke geleisteten Dienst dankbar zu sein. Zu einer sachlichen Änderung im Texte der Abhandlungen hat sich der Verfasser, abgesehen von der Weglassung mancher entbehrlich gewordenen Polemik, nur an wenigen Stellen bestimmt gefunden. Neu hinzugekommen ist auf S. 313—323 aus einem in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 6. März 1878 gehaltenen Vortrage eine Abhandlung: »Zur Erklärung von Platons Phädon p. 62 A.«

Das Werk ist bereits von den früheren Auflagen her allgemein bekannt und von allen Seiten hochgeschätzt. Es wäre also vollkommen überflüssig etwas zu seiner Empfehlung zu sagen. Abgesehen von der neu hinzugekommenen Abhandlung ist es auch nicht nötig über seinen Inhalt zu berichten. Ehe ich zu dieser übergehe, will ich daher nur einen Abschnitt der letzten Abhandlung des Werkes »Die im Phädon enthaltenen Beweise für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele« in aller Kürze besprechen, da es mir aus mannigfachen Gründen ganz besonders wünschenswert erscheint, dafs die Erklärung gerade dieses Dialogs allmählich ihren vollen Abschlufs erreicht. Die meisten Schwierigkeiten hat der sachlichen Erklärung des Phädon der sogenannte Schlufsbeweis gemacht. Bonitz fast diesen S. 299 kurz und bestimmt so zusammen: »Die Seele ist notwendig verbunden mit der Idee des Lebens: sie schliefst also die dieser entgegengesetzte, den Tod, aus, d. h. sie ist unsterblich, und da es eine andere Vernichtung des Lebens nicht giebt, als durch den Tod, so ist die Seele der Möglichkeit des Unterganges enthoben (c. 49—56).« Gegen diesen Gedankengang erheben sich die gewichtigsten Bedenken. Daraus dafs die Seele als notwendig mit der Idee des Lebens verbunden den Tod ausschliefst, folgt noch nicht, dafs die Seele unsterblich ist. Jenes »das heifst«, das doch offenbar eine Gleichsetzung von »die Seele schliefst den Tod aus« und »die Seele ist unsterblich« be-

deutet, ist vollkommen ungerechtfertigt. Der Ausdruck »ausschliefsen« verdeckt nur die Verschiedenheit. Daraus dafs die Seele notwendig mit der Idee des Lebens verbunden ist, folgt nur, dafs sie nicht tot sein kann, so lange sie Seele ist, aber nicht, dafs sie nicht tot werden, d. h. vernichtet werden kann, also auch nicht, dafs sie unsterblich ist. Das *ἀθάνατος* mufs also zunächst nur mit »untot« übersetzt werden oder genauer mit »untod«, wie dem *ἀθάνατος* und dem Gange der Beweisführung entsprechend hier geschrieben werden müfste. Vergl. H. Schmidt Beiträge, namentlich S. 149f. Die Seele ist untot, ebenso wie im vorhergehenden der Schnee unwarm und das Feuer unkalt ist. Diese Eigenschaft »untot« schützt die Seele vor der Vernichtung durch den Tod aber ebenso wenig als die Eigenschaft »unwarm« den Schnee vor der Vernichtung durch die Wärme, oder die Eigenschaft »unkalt« das Feuer vor der Vernichtung durch die Kälte schützt. Das hat Plato auch sehr wohl gewufst, und darum geht nach der Gewinnung des Prädikats *ἀθάνατος* für die Seele die Beweisführung noch ein gut Stück weiter. Meine eigene Auffassung von dieser Beweisführung habe ich dargelegt in Beiträge zur Erklärung des Philebus S. 16f. und in derselben Weise in Die Platonische Metaphysik S. 62f.

Gehen wir nun zu einer kurzen Betrachtung der neu hinzugekommenen Abhandlung über. Es handelt sich um die Erklärung von p. 62 A: *ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανεῖται, εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἁπάντων ἁπλοῦν ἐστιν καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ, ὥσπερ καὶ τἆλλα ἔστιν ὅτε καὶ οἷς, βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν· οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι, θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται, εἰ τούτοις τοῖς ἀνθρώποις μὴ ὅσιόν ἐστιν αὐτοὺς ἑαυτοὺς εὖ ποιεῖν, ἀλλ' ἄλλον δεῖ περιμένειν εὐεργέτην.*

Von dieser Gestalt des Textes mit der angewandten Interpunktion geht Bonitz bei seiner Erklärung aus. Zunächst stellt er den Zusammenhang fest, in welchem dieser Satz steht. Sehr richtig bemerkt er sodann, dafs in diesem Satze ein Einwand dargelegt ist, der sich gegen die Allgemeingiltigkeit des Verbotes des Selbstmordes erhebt. Das *τοῦτο* gleich in der ersten Zeile des fraglichen Textes fafst er richtig gleich *αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι* und *ἁπλοῦν* in der Bedeutung »unterschiedslos«. Was er damit meint, wird noch ersichtlicher, wenn er S. 316f. sagt: »Dafs ein Einwand vorgebracht ist, bestätigen auch die unmittelbar folgenden Worte *καὶ γὰρ ἂν δόξειεν οὕτω γ' εἶναι ἄλογον*, ,von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet dürfte es widersinnig scheinen', nämlich schlechthin und allgemein den Selbstmord zu verwerfen.« Nach eingehender, umsichtiger Erörterung kommt er auf Seite 322 zu folgendem Resultate: »Man wird hiernach in möglichst engem Anschlusse an die griechischen Worte den Satz ungefähr in folgender Weise übertragen können: ,Vielleicht wird es dir jedoch wunderbar erscheinen, wenn dieser Fall allein unter allen übrigen unterschiedslos und nicht, wie alles übrige unter Umständen und für manche Personen, so auch

der Tod zuweilen dem Menschen besser sein sollte, als das Leben; wenn aber für manche besser ist tot zu sein, da scheint es dir wohl wunderbar, dafs diesen Menschen nicht erlaubt sein soll, sich selbst diese Wohlthat zu erweisen, sondern sie dieselbe von einem andern Wohlthäter erwarten sollen'.« Ein grofses Bedenken gegen diese Erklärung liegt meines Erachtens darin, dafs da wo man dem ganzen Zusammenhange nach mit Notwendigkeit »der Selbstmord« erwartet, dafür »der Tod« eintritt. Dieser Anstofs ist nicht beseitigt durch das was Bonitz zu seiner Hebung vorher (S. 321 f.) vorbringt. »Wir haben uns nur zu vergegenwärtigen, dafs das Wesentliche des in dem ganzen Satze vorgebrachten Einwandes in der Bestreitung der Allgemeingiltigkeit des Verbotes des Selbstmordes liegt; der Satz, dafs der Tod nicht unter allen Umständen ein Übel ist, nimmt dazu, obgleich er nach bekannter griechischer Sprechweise grammatisch coordiniert ist, nach seinem Inhalte nur die subordinierte Stellung einer Voraussetzung ein. Unter Berücksichtigung der bezeichneten griechischen Weise der Satzbildung kann es nicht auffallend erscheinen, wenn zu *τοῦτο μόνον ἁπλοῦν* der Gegensatz in denjenigen Worten zu suchen ist, welche grammatisch das zweite, inhaltlich das Hauptglied bilden *οἷς δὲ βέλτιον κτλ.*, als wenn in knapper Fassung gesagt wäre: »Es kann dir wunderbar scheinen, wenn der Selbstmord (*τοῦτο*) etwas Unterschiedsloses sein und nicht für manche Menschen, für welche nämlich der Tod eine Wohlthat ist, erlaubt sein sollte'.« Wäre die von Bonitz gegebene Erklärung der Stelle die durchaus richtige, so könnte man Plato hier von dem Vorwurfe einer recht inkorrekten Ausdrucksweise nicht freisprechen. Meiner Ansicht nach kommt ein durchaus befriedigender Sinn heraus, wenn man unter Festhaltung des überlieferten Textes nach den Worten *ὥσπερ καὶ τἆλλα* ein Kolon setzt. Dann ist die Stelle folgendermafsen zu übersetzen: »Vielleicht wird es dir jedoch wunderbar erscheinen, wenn dieser Fall unterschiedslos ist und sich niemals in der Weise für den Menschen verhält, wie alles andere« (nämlich so, dafs je nach der Verschiedenheit der Umstände und der Personen auch seine Beurteilung eine verschiedene ist). Nun wird im folgenden der anscheinende Widerspruch, der schon angedeutet, mit aller Bestimmtheit hingestellt; darum wird asyndetisch fortgefahren: »unter Umständen und für manche ist es besser tot zu sein als zu leben; es erscheint dir nun wohl wunderbar, wenn diejenigen Menschen, für die es besser ist tot zu sein, nach den Geboten der Religion sich nicht selbst diese Wohlthat erweisen dürfen, sondern auf einen andern Wohlthäter warten sollen.«

Joël, Karl, Zur Erkenntnis der geistigen Entwicklung und der schriftstellerischen Motive Platos. Eine Studie. Berlin 1887. 8. 90 S.

»Der platonische Typus gliedert seine Bestimmtheit nach vier Seiten hin, nach der Beantwortung der Fragen 1) nach Kern und Grund-

richtung des Gedankeninhalts der platonischen Schriften, 2) nach der Thatsächlichkeit einer Selbstentwicklung im platonischen Geist resp. im Gegensatz dazu einer methodischen Absicht in der Anordnung der Schriften, 3) nach der Bedeutung der Form, namentlich der dialogischen Dramatik, 4) nach den schriftstellerischen Motiven Platos. Die erste Frage kann niemals spät genug gethan werden; sie ist am besten das krönende Endresultat aller Einzelforschung. Die andern dagegen sind dringende Vorfragen, die in die Einleitung gehören.« »Im folgenden sollen weniger diese Fragen selbst beantwortet, als für ihre Beantwortung einige vielleicht brauchbare Momente beigebracht werden.« »Jedem, der Antwort auf unsere Fragen sucht, bieten sich als mögliche Erkenntnisquellen aus Platos eigenen Worten, als die sichtbarsten, bedeutungsvollsten und im wesentlichen auch als die einzigen zwei Stellen, Phaedr. 96 A – 100 B für die Erkenntnis einer Entwicklung und Phaedr. 274 B — 278 B für die Erkenntnis der schriftstellerischen Motive Platos. Die Behandlung dieser Fragen wird sich deshalb wesentlich um die Interpretation jener Stellen bewegen.«

Es wird nun im ersten Abschnitte (S. 8 — 33) die Stelle Phaedr. 96 A — 100 B eingehend und umsichtig erörtert unter Berücksichtigung der betreffenden Litteratur, und dargethan, »dafs jener Phädonische Bericht sich auf Plato und nicht auf Sokrates beziehe.« Mit diesem Nachweis ist »nun die Existenz einer genetischen Entwicklung Platos und einer langen, tiefgreifenden, vielfach abgestuften Entwicklung bewiesen und für die Erkenntnis des genaueren platonischen Entwicklungsganges, namentlich inwieweit er sich in den Schriften ausspricht, ein vielleicht brauchbares Moment geliefert.« Das gewonnene Resultat wird gestützt durch Heranziehung direkter Zeugnisse platonischer Schriftstellen, durch den Hinweis darauf, »dafs Plato örtlich und zeitlich vom Schicksal an einen Punkt gestellt war, wo die buntesten philosophischen, künstlerischen und politisch-sozialen Eindrücke mit überwältigender Sturmgewalt auf ihn eindrangen,« und schliefslich durch den Hinweis auf analoge philosophische Erscheinungen.« Der erste Abschnitt der Abhandlung schliefst mit den Worten: »dafs nach geschichtlichem Gesetz kein Denker zu längerer Denkentwicklung bestimmt war als Plato.« Trotz der ansprechenden Erörterungen ist es meines Erachtens dem Verfasser nicht gelungen, das gewollte »geschichtliche Gesetz« unumstöfslich darzuthun. Sodann mufs berücksichtigt werden, dafs Plato einen recht bedeutenden Bestand an philosophischen Anschauungen von Sokrates überkommen und dauernd festgehalten hat, dafs seine Abhängigkeit von seinem Lehrer eine recht grofse ist. Durch diese von Plato selbst voll und ganz anerkannte Thatsache erfährt die ganze Anschauung des Verfassers eine merkliche Einschränkung.

Der zweite Abschnitt (S. 34 – 46) bespricht die formale Behandlung des Stoffes bei Plato und sucht nachzuweisen, dafs dieselbe gleichfalls

zu Gunsten einer reichen Denkentwicklung Platos spreche. Diese formale Behandlung des Stoffes von seiten Platos besteht in jener Methode der Wissensgewinnung, die, statt sich geradeswegs auf das Endresultat hinzubewegen, die Wahrheit erst als oberste Staffel einer Stufenleiter von vorgeführten Anschauungen erscheinen läfst, und in der dialogischen Dramatik. Die dialogische Natur der platonischen Schriften erscheint dem Verfasser als eine blofse Wiedergabe des psychischen Geschehens des eigenen platonischen Denkprozesses. »Das platonische Denken war schon von Hause aus mehr dialogisch als monologisch. Es war ein ununterbrochenes Paktieren zwischen einem Geist produktiver Phantasie und einem Geist kritischer Realität.« Doch wir müssen Perioden unterscheiden. Diese entsprechen in ihrer Aufeinanderfolge einem allgemeinen Gesetz psychischer Entwicklung, und dies »macht es zur vollen Gewifsheit, dafs die Form der Schriften keine erkünstelte, sondern die Form des eigenen platonischen Seelenlebens ist.« »Die platonische Dramatik ist ein Kind der platonischen Entwicklungsfähigkeit. Sie ging wesentlich hervor aus dem Drang nach innerer Klärung, aus der Unsicherheit des Gedankens, aus dem Stachel des Intellekts, den Streit der immer neuen, innen und aufsen aufsteigenden Gegensätze im Lichte der Objektivität zum Austrag zu bringen, aus der Fähigkeit und dem Trieb in sich selbst Gegensätze zu erzeugen und sie zu vollster, kühner Macht und Plastik heranzuziehen.« — — »So ist es also sowohl die Möglichkeit wie die erreichte Höhe, wie die Verschiedenheit der platonischen Dramatik, die dringend auf eine lange, reiche Entwicklung des platonischen Denkens hinweisen.« Ob hier nicht doch zu weit gegangen wird? Machen die Dialoge, selbst die früheren wirklich den Eindruck, dafs ihre dramatische Form der »Unsicherheit des Gedankens« ihre Entstehung verdanke?

Der dritte Abschnitt (S. 47—90) beginnt mit der Frage: »Was nützt uns zur Erkenntnis des Autors Plato der Nachweis einer geistigen Entwicklung des Menschen Plato, wenn wir nicht wissen, ob beide sich frei ineinander gaben, oder ob etwa ein festbewufster objektiver Zweck, den jener zu verwirklichen trachtete, trennend dazwischen trat, es verbot, dafs der innen arbeitende Gedankenfortschritt auch aufsen in den Schriften zum reinen Ausdruck kam?« Die Entscheidung wird abhängig gemacht von einer Erörterung der schriftstellerischen Motive Platos, speziell der hierüber Aufschlufs bietenden Phädrusstelle 274 B—278 B. Die Erklärung dieser Stelle ist eingehend, umfassend und scharfsinnig. Wir wollen die wichtigsten Sätze herausheben. »Da, was jede Schrift leisten soll, die beste Schrift leistet, die platonische Schrift folglich am meisten, stärksten und besten leistet, Wiedererinnerung ist an das, wovon die Schrift handelt *ὑπομνῆσαι περὶ ὧν ἂν ᾖ τὰ γεγραμμένα* für den Wissenden oder den Autor selbst für die Zeit des Vergessens, also ausdrücklich die Identität zwischen Wissen und Schriftinhalt betont wird, so mufs das platonische Schriftentum die platonische

Lehre enthalten haben (wenn auch ohne σαφήνεια und βεβαιότης für alle Unkundigen).« »Die bis jetzt vorgeführten Stellen gestatten nicht den leisesten Zweifel, dafs Plato Belehrung durch die Schrift für unmöglich erklärte und für seine Schriften als Zweck gänzlich ausschlofs.« Motiv der platonischen Schriftstellerei ist die παιδιά, die Wiedererinnerung nur die gleichzeitige Wirkung. »Die platonische Schriftstellerei findet somit den Grund ihres Geschehens wohl in einem subjektiven Motiv, aber nicht in einem objektiven Zweck.« In Parallele wird Goethe gestellt. »Und er (Plato) sagt es ja selbst: er schreibt, weil das Schreiben ihm Freude macht (276 D).« »Aber wie ist es möglich, dafs das Schreiben Herzenssache sein und doch so tief herabgesetzt werden kann?« »Plato sah um sich eine vielgeschäftige litterarische Thätigkeit sich entfalten. In dieses Chaos subjektiver Meinungsergiefsungen, die, ungreifbar für den Kritiker, mit aller Selbstverständlichkeit des Rechthabens glatt dahinflossen, rief er donnernd hinein, dafs all das leer und nichtig sei, dafs es auf das Denken des Subjekts ankomme, auf seine Fähigkeit seine Sache dialektisch zu vertreten, auf ein Gegenübertreten der Persönlichkeiten Auge in Auge, auf ein lebendiges Überzeugen.«

Der Verfasser weifs, dafs so eine Kluft bleibt zwischen unserm Gefühl und der schweren Mifsachtung der Schrift in der Phädrusstelle. Diese sucht er im folgenden zu überbrücken. Das Resultat der Untersuchung sind folgende drei Sätze 1. »Das platonische Geistesleben unterliegt einer reichen, langen Entwicklung«. Es ist dies meines Erachtens zuzugeben, aber nur mit jener Einschränkung, die sich aus der bedeutenden Abhängigkeit Platos von seinem Lehrer ergiebt. 2. »Die Form der platonischen Schriften ist auch die des platonischen Geisteslebens, das sich darin zugleich auch in seiner Entwicklung kund giebt.« Dieser Satz ist zu unterschreiben. 3. »In den platonischen Schriften kommt das platonische Geistesleben ohne Rücksicht auf objektive Zwecke in freier Selbstergiefsung zum Ausdruck.« Dieser Satz ist gewonnen durch die Interpretation der Phädrusstelle, welche sicherlich das richtige trifft. Es bleibt aber die Frage, ob Plato die dort vorgetragene Anschauung dauernd festgehalten hat. Der Verfasser sagt S. 82 selbst: »Ein gewisses Mafs an der hier geschehenden Herabsetzung der Schrift fällt dem damals des Plato zur Last. Aus der Phädrusstelle spricht deutlich noch ein sehr lebendiger Sokraticismus«. Und andere äufsere Verhältnisse werden vorgeführt, durch die jene Herabsetzung der Schrift veranlafst worden sei. Sodann müfste doch auch wohl die Tragweite der Worte 278 B: *Οὐκοῦν ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν τὰ περὶ λόγων* festgestellt werden. Und so scheint es mir doch recht fraglich, ob diese drei Sätze für die Bestimmung der Echtheit und Ordnung der platonischen Schriften so grofse Bedeutung haben als ihnen der Verfasser in dem Schlufspassus zuschreibt.

3) Sartorius, M., Die Realität der Materie bei Plato. Philosophische Monatshefte XXII (1886) S. 129—167.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung ist mit Ernst, Umsicht und Scharfsinn an seine Aufgabe gegangen und hat sich redlich bemüht der Schwierigkeit derselben die Spitze zu bieten.

Die Überschrift ist ungenau. Die Abhandlung bietet im wesentlichen doch nur eine Untersuchung des Begriffs der Materie im Timäus, oder der Materie, die Plato als Substrat der Sinnenwelt betrachtet. Plato kennt entschieden auch eine intellegible Materie, wenn man den Ausdruck Materie bei ihm überhaupt brauchen darf, und es darf demnach nicht von der Realität der Materie bei Plato überhaupt gesprochen werden. Der Verfasser meint, dafs Plato der Sinnenwelt eine Materie im realistischen Sinne des Wortes, ein eigentliches Substrat zu grunde gelegt habe. Seinen Standpunkt präcisiert er von vornherein dahin, dafs er sich zu den Gegnern Zellers schlagen müsse und über Teichmüller noch hinausgehe, insofern er dessen Verflüchtigung der platonischen Materie zu einem »Moment am Werdenden und Wirklichen« nicht billige.

Der erste Teil der Abhandlung führt die Überschrift »Erörterungen über die Materie in Platos eigenen Schriften«. Begonnen wird hier mit Phaedo c. 45ff. mit den Worten: »Bekanntlich ist es Anaxagoras, dessen Naturerklärung in Plato einen begeisterten Anhänger und Lobredner fand«. Bekanntlich wird im Phaedon über diese Naturerklärung der Stab gebrochen, die Begeisterung bezieht sich auf die Aufstellung der Vernunft als des Grundes der Dinge. Das meint offenbar der Verfasser. »Der letzte Grund, warum Anaxagoras scheiterte, ist gerade in seiner Fassung des stofflichen Princips gegeben.« Das kann man zugeben, ebenso, wenn dann gesagt wird: »Diesen schwachen Punkt bemerkte offenbar schon Plato«, aber hierfür durfte sich der Verfasser nicht auf Phaed. c. 47 berufen. Denn hier wird Anaxagoras lediglich der Vorwurf gemacht, dafs er nicht zwischen Ursache und Mitursache, zwischen Zweck und realisierendem Mittel unterscheide.

Im Timäus leitet Plato seine Auseinandersetzungen über die Materie durch eine Kritik früherer Theorieen im 18. Kapitel ein und zwar mit einer Kritik »der ionischen Physiologen, weil ihm deren Lehren diskutierbar erscheinen.« »In Übereinstimmung mit sämtlichen alten Physiologen lieh Plato der Materie die Fähigkeit in den verschiedensten Formen zu erscheinen. Während jene aber unter einander darüber uneinig waren, welche dieser Erscheinungsformen die primäre sei, ist Plato consequent und behauptet, dafs keine der streitigen Gestalten vor den übrigen etwas voraus habe, sondern dafs die Materie als solche gestaltlos sei.« Der Verfasser glaubt, durch die Konstatierung dieses Verhältnisses Platos zu den alten Joniern viel gewonnen zu haben. »Lehnt

sich nämlich Plato gerade an diese Früheren, welche in der Materie die höchste Qualität erblicken, so eng an, dafs er nur die erwähnte Inkonsequenz derselben nicht billigt, so wird es äufserst wahrscheinlich, dafs er die von ihnen gelehrte Realität der Materie nicht habe antasten wollen.« Diese auf dem »nur« aufgebaute Schlufsfolgerung hat wenig Sicherheit. Es ist nicht richtig, dafs er nur die erwähnte Inkonsequenz derselben nicht billigte, noch entschiedener ist er abgeneigt, mit ihnen in der Materie »die höchste Realität« zu erblicken.

Dann setzt sich der Verfasser mit der entgegenstehenden Ansicht Zellers auseinander, namentlich mit Zellers Berufung auf die mathematische Konstruktion der Elemente aus Flächen. Die sich hieraus für den Verfasser ergebende Schwierigkeit sucht er durch den Nachweis zu beseitigen, »dafs die ganze Theorie Platos von der mathematischen Gestalt der Elementarteilchen an sich und im allgemeinen betrachtet sichtlich aufserhalb seiner Physik steht. Sie kam als ein Fremdling hinein.« Das ist kein glückliches Verfahren; hiermit kann er Zeller gegenüber unmöglich etwas gewinnen. Der meines Erachtens einfachen Lösung der vermeintlichen Schwierigkeit nähert sich der Verfasser auf S. 147: »Vielmehr bleibt die Möglichkeit durchaus offen, dafs zu dem mathematischen Moment der Form das eigentlich materielle Moment erst noch hinzukommt; können doch an einer solchen Materie die mathematischen Formen von Dreiecken und Körpern ebenso gut zur Geltung kommen als im blofsen leeren Raum.« Vergl. meine Platonische Metaphysik S. 25. Dafs die Bezeichnung der Materie als *τόπος* oder *χώρα* nicht für die Zeller'sche Auffassung spricht, wird mit Recht behauptet, doch nicht ganz genügend dargethan. Es beruht lediglich auf mangelhafter Erkenntnis, wenn S. 166 gesagt wird: »Eine blofse etymologische Spielerei ist es also, dafs Plato für die *ὕλη* auch die Bezeichnung *τόπος* anwandte, ausgehend von dem Umstande, dafs *χώρα* und *χωρεῖν* dieselbe Wurzel haben.«

Sehr eingehend wird sodann die Schlufsfolgerung Zellers untersucht: »Die sinnlichen Dinge sind ein Mittleres zwischen Sein und Nichtsein; das Moment des Seins kommt ihnen von den Ideen, mithin entstammt das Nichtsein dem anderen Prinzip, der Materie; diese ist also das Nichtsein.« In der Bekämpfung dieser sicherlich angreifbaren Folgerung geht der Verfasser zu weit, wenn er schliefslich sagt: »Nach Zeller mufste Plato durchaus den Stoff ebenso tief unter die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung setzen, als er diese unter die Ideen stellte. In Wirklichkeit aber erhebt er ihn weit über die sinnlichen Dinge empor.« Auf jeden Fall liegt dies nicht in der Tendenz Platos. Bei dieser Anschauung ist es nur konsequent, wenn ihm Teichmüller mit der Erklärung, die Materie könne nur als ein Moment an dem Werdenden und Wirklichen unterschieden werden, nicht genug thut. Der Verfasser »hält an der vollen und ganzen Realität der Materie fest«. »Ver-

gebens suchen wir allerdings eine Aufklärung über die Stellung der beiden Realitäten zu einander, und wir müssen also eine Unfertigkeit der platonischen Doctrin in einem Hauptpunkte einräumen.«

In dem zweiten Teile seiner Arbeit »Die aristotelischen Berichte« weist der Verfasser nach, dafs die betreffenden aristotelischen Stellen nicht gegen, sondern für die Realität der Materie bei Plato sprechen. Ich habe diesen Nachweis bereits selbst mehrere Jahre vor meinem lateinischen Namensvetter in dem ersten Teile meiner Platonischen Metaphysik geführt, und brauche daher auf diesen Teil nicht näher einzugehen mit Ausnahme weniger Punkte. Es ist der Arbeit des Verfassers nachteilig geworden, dafs er übersehen hat, dafs die Bezeichnung der Materie als *τὸ μέγα καὶ μικρόν* bereits im Philebus vorkommt, wie es überhaupt für die ganze Untersuchung von Nachteil gewesen ist, dafs dieser Dialog gänzlich unberücksichtigt geblieben ist. Wenn dieses Grofse und Kleine als *δυάς* bezeichnet wird, so fällt es deswegen noch nicht in das Gebiet der Zahlen, wie S. 158 behauptet wird. Wie das Grofse und Kleine, so findet sich die Bezeichnung der Materie als *τὸ ἄπειρον* (Arist. phys. III 4 p. 203 a) im Philebus. Mit Arist. phys. I 9 p. 192 a 6 weifs der Verfasser nicht recht fertig zu werden. Ich habe diese Stelle behandelt in meiner Plat. Metaphysik S. 34. Es ist falsch, wenn auf S. 163 behauptet wird: »die Zahlen spielen also auch für den Timäus eine Rolle, aber doch mehr eine untergeordnete.« Die Proportion, also die Zahl, spielt in demselben wie überhaupt in der ganzen platonischen Weltanschauung eine eminente Rolle.

In dem dritten Abschnitte beruft sich Sartorius für die Realität der platonischen Materie auf Simplicius, Alexander und Theophrast und zieht aus diesen für die Entscheidung der Frage zu gunsten seiner Auffassung wichtige Stellen heran.

4) Bafsfreund, Jacob, Über das zweite Princip des Sinnlichen oder die Materie bei Plato. Leipzig 1886. 8. 74 S.

Die mit Scharfsinn und Umsicht gearbeitete und mit erfreulicher Klarheit geschriebene Abhandlung zerfällt in sieben Teile. I. Die platonische Darstellung des zweiten Prinzips im Timäus. II. Die *χώρα* ist nicht der leere Raum. III. Die *χώρα* ist nicht Stoff, oder das woraus das »Werdende« wird. IV. Was versteht Plato unter dem *γιγνόμενον*? V. Die Materie des Plato als *ὑποκείμενον* schlechthin; ihr Unterschied von der *ὕλη* des Aristoteles. VI. Die Materie und die Konstruktion der Elemente im Timäus. VII. Das *ἄπειρον* und die übrigen Prinzipien des Philebus; das Chaos und die Bildung des Kosmos im Timäus.

Mit vielen in den ersten sechs Teilen gegebenen Ausführungen und Resultaten kann ich mich im wesentlichen vollkommen einverstanden erklären; es sind ja auch zum guten Teile dieselben Auffassungen, die ich selbst bereits früher gewonnen und veröffentlicht habe. Um die An-

schauungen des Verfassers etwas genauer vorzuführen, wollen wir einiges aus der Schrift herausheben. Was den dritten Teil anlangt, so macht derselbe sehr richtig darauf aufmerksam, dafs Plato im Timäus jenes Prinzip ganz unzweideutig als Materie beschreibt, aber immer nur im Sinne eines ὑποκείμενον, als Substrat der Formen und Erscheinungen. Jenes Prinzip ist nach dem Timäus nicht wie die ὕλη bei Aristoteles zugleich dasjenige, woraus etwas wird, und, setzt der Verfasser noch hinzu, was in diesem als Bestandteil mit enthalten ist (S. 28f.). Wir wollen die Sache an einem einfachen Beispiele deutlich machen. Wenn der Mechanikus einen metallenen Cylinder bereitet, so geschieht dies in der Weise, dafs er nach der ihm im Geiste vorschwebenden mathematischen Form des Cylinders eine solche Bewegung anwendet, dafs das Metall eine dieser Form entsprechende Gestalt annimmt. Der Cylinder wird also nicht aus dem Metalle, sondern an dem Metalle, insofern als die sinnlich wahrnehmbare Form des Cylinders nicht aus dem Metalle wird, sondern an das Metall herangebracht wird. Nach der Analogie des menschlichen Schaffens aber denkt sich Plato das Werden in der Welt. Bei dieser Anschauung ist das »Werdende« die Form. Wenn der Mechanikus einen metallenen Cylinder bereitet, so wird nicht das Metall, sondern die Form des Cylinders an demselben. Es ist also ganz richtig, wenn der Verfasser S. 37 sagt: »dafs die γένεσις für Plato sich lediglich auf den Wechsel der Formenbestimmtheit beschränkt,« und S. 47: »Das γιγνόμενον umfafst bei Plato nicht, wie bei Aristoteles, das σύνολον, das Ganze der materiellen Dinge, sondern lediglich ihre formale Seite, oder genauer die Summe aller Bestimmtheiten, sowohl des ποιόν wie des ποσόν, welche zusammen die Erscheinung der Dinge ausmachen.« Ob freilich der Unterschied zwischen dem Substrat im Timäus und der ὕλη des Aristoteles im grunde genommen so wesentlich ist, wie ihn der Verfasser im fünften Abschnitte darstellt, ist mir recht zweifelhaft; im Gegenteil glaube ich, dafs die Auffassung der πρώτη ὕλη bei Plato und bei Aristoteles im wesentlichen dieselbe ist. Plato denkt im Timäus an die Form, die an die Materie heran kommt resp. in dieselbe eintritt, Aristoteles denkt an das konkrete Ding. Daraus erklärt sich die Verschiedenheit der Anschauung und Ausdrucksweise. Denke ich an das konkrete Ding, so ist natürlich auch bei Plato die Materie das, »was in diesem als Bestandteil mit enthalten ist,« während dagegen auch bei Aristoteles die Form in und an dem Stoffe zur Erscheinung kommt und der Stoff auch bei ihm von einem Werden, wie es der Verfasser auf grund des Timäus schildert, ausgeschlossen ist. Doch kann ich dies hier nicht weiter verfolgen.

Hervorheben müssen wir noch eine andere Auffassung, die in demselben Abschnitte entwickelt wird und auf S. 52 kurz in die Worte zusammengefafst ist: »Substanz der Dinge ist die Materie oder ihr Substrat, und nichts anderes. Die Materie ist das allein Reale an

den Dingen, weil sie beharrlich und stets sich gleich ist. Die Form dagegen, dasjenige gerade, was für Aristoteles das ursprünglich Reale und eigentliche »Was« der Dinge bildet, ist nach Plato kein *τοῦτο*, hat auf Realität keinen Anspruch.« Und auf S. 53 heifst es von demselben Prinzipe: »es bildet eine eigene dritte Gattung des Existenten, die den Ideen sowohl an Realität wie an Erkennbarkeit sehr nahe steht, insofern sie einerseits mit ihnen die Eigenschaft der Beharrlichkeit und Sich-Selbst-Gleichheit teilt, andererseits aber gleichfalls intellegibel ist, wenn auch nicht genau so wie die Ideen, direkt durch den Begriff, so doch jedenfalls durch Gedankenthätigkeit, mittels jenes bereits erwähnten »indirekten Schlusses.« Entschieden falsch ist, dafs jenes Dritte den Ideen an Erkennbarkeit »sehr nahe stehe.« Dagegen sprechen aufser der ganzen Weise seiner Darstellung im Timäus ganz ausdrückliche Erklärungen ebendaselbst. Vergl. 49 A f. und namentlich 51 A: *μεταλαμβάνον δὲ ἀπορώτατά πῃ τοῦ νοητοῦ καὶ δυσαλώτατον αὐτὸ λέγοντες οὐ ψευσόμεθα*, und 52 B.: *αὐτὸ δὲ μετ' ἀναισθησίας ἁπτὸν λογισμῷ τινι νόθῳ, μόγις πιστόν.* Mit diesen Worten einschliefslich des Attributes *νόθῳ*, welches der Verfasser schwerlich richtig deutet, wird der Grad der Erkennbarkeit dieses Dritten doch von der Erkennbarkeit der Ideen weit abgerückt, damit wird aber nach platonischer Anschauung zugleich seine Realität tief unter die Realität der Idee gestellt. Aber etwas Reales bleibt es, das ist nach den bestimmten Erklärungen des Timäus gewifs. Gar nicht besser als mit der Erkennbarkeit steht es mit der Sich-Selbst-Gleichheit dieses Dritten. Freilich bleibt jenes gestalt- und formlose *X* in allem Wechsel, und es heifst von ihm 50 B: *ταὐτὸν αὐτὴν ἀεὶ προσρητέον· ἐκ γὰρ τῆς ἑαυτῆς τὸ παράπαν οὐκ ἐξίσταται δυνάμεως*; aber der Wechsel gehört doch zu seiner Natur, und so wird es 48 A als *πλανωμένη αἰτία* bezeichnet und 52 D ff. wird sein Zustand, so lange es seiner eigenen Natur überlassen ist, als ein ganz unruhiger, wechselnder und verworrener geschildert. So ist seine »Sichselbstgleichheit« doch eine ganz andere als die der Idee. Der Verfasser betont eben hier einseitig einzelne Stellen, und erhebt so dieses materielle Prinzip zu einer Höhe, die zu der Grundanschauung der platonischen Philosophie und auch zu anderen ausdrücklichen Erklärungen unseres Philosophen nicht stimmt. Dem entsprechend drückt er nun auch die Formen der Sinnenwelt, die doch ihren Grund in den Ideen haben, zu sehr herab. Der Verfasser hat sich hier in seinem Widerspruche gegen Zeller zu weit führen lassen.

Es ist sehr zu billigen, dafs der Verfasser im siebenten Abschnitte auf das *ἄπειρον* und die übrigen Prinzipien des Philebus eingeht. Doch kann ich ihm hier mehrfach nicht beistimmen. Ich will hier nur kurz einige Punkte erwähnen. Es ist keine »irrtümliche Voraussetzung«, dafs es sich bei den im Philebus aufgestellten Prinzipien um die allgemeinen Prinzipien des platonischen Systems überhaupt handle; das zeigen schon die Worte 23 C: *πάντα τὰ νῦν ὄντα ἐν τῷ παντὶ διχῇ διαλάβωμεν*

μᾶλλον δ', εἰ βούλει, τριχῇ. Aber nicht die vier Gattungen des Philebus sind Prinzipien, wie auf S. 69 steht, sondern nur drei. Das *πεπερασμένον* oder *μικτόν* kann nicht Prinzip sein. Das *ἄπειρον* des Philebus ist allerdings nicht identisch mit der *δεξαμενή* des Timäus; aber diese ist ein Teil, eine Species des *ἄπειρον.* Aristoteles sagt bekanntlich oft genug, Plato habe *τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν* zum Substrate gemacht; dasselbe erscheint auch Phil. 25 C unter den Arten des *ἄπειρον*, allerdings in der Form des Komparativs *μεῖζον καὶ σμικρότερον.* — »Noch viel wichtiger und bedeutsamer aber ist, dafs von qualitativer Bestimmtheit oder deren Mangel, von einer Unterscheidung zwischen Form, Formlosem und Geformtem im ganzen Philebus auch nicht mit einem Worte die Rede ist« (S. 65). — Die Form ist doch mit dem *πέρας*, das Formlose mit dem *ἄπειρον* und das Geformte mit dem *πεπερασμένον* gegeben. Verkannt ist ferner, dafs Zahlen- und Maafsverhältnisse bei Plato auch eine qualitative Bedeutung haben. So ruht die sittliche Beschaffenheit der Seele im wesentlichen auf Maafs und Ebenmaafs, die gute Beschaffenheit der Welt auf der Proportion. Dagegen stimme ich dem Verfasser vollkommen bei, wenn er mit Zeller das *πέρας* auf die Gesamtheit der Zahlen- und Maafsverhältnisse bezieht und das »Gemischte« alles umfassen läfst, worin Ordnung, Regel- und Gesetzmäfsigkeit, Proportionalität und Ebenmaafs sich offenbart. Ich habe mich selbst vor ihm in diesem Sinne ausgesprochen.

Recht bedenklich erscheint es mir dagegen, wenn auf S. 72 gesagt wird, dafs ohne das Eingreifen der weltordnenden Intelligenz die sinnlichen Formen als Abbilder oder Abdrücke der ewigen Ideen in die Materie eingehen, oder in dieselbe abgedrückt werden und dadurch zur Erscheinung gelangen. Wie soll es dann dem Weltbildner möglich sein Verhältnis und Maafs, Symmetrie und Proportionalität in das Sinnliche hineinzubringen? (S. 73) Die Proportionalität der vier Elemente z. B. beruht doch offenbar auf der den einzelnen Elementen eigentümlichen Gestalt; erhalten sie diese ohne die göttliche Vernunft, so erhalten sie damit zugleich ohne sie ihre Proportionalität, und wenn die göttliche Vernunft den Elementen nicht ihre eigentümliche Gestaltung schafft, so ist sie auch aufser Stande ihnen ihre Proportionalität zu schaffen. Somit wäre Gott für die Weltbereitung machtlos und ziemlich überflüssig. Dagegen steht Tim. 53 B ausdrücklich, dafs Gott das Dritte in jenem ungeordneten Zustande *διεσχηματίσατο εἴδεσί τε καὶ ἀριθμοῖς.* Doch ich kann dies nicht weiter verfolgen, denn die Frage nach der sogenannten sekundären Materie hängt innig mit einer andern zusammen, nämlich mit der Frage, ob denn die zeitliche Entstehung der Welt, wie sie der Timäus offenbar lehrt, nicht etwa nur eine Folge der anthropomorphistischen Darstellung derselben ist.

Unberücksichtigt gelassen sind die Angaben des Aristoteles über das materiale Prinzip bei Plato, während sich doch bekanntlich die Ver-

treter der entgegengesetzten Anschauung gerade auf diese als auf ein sehr gewichtiges Zeugnis für die Richtigkeit ihrer Auffassung berufen.

5) Baeumker, Clemens, Die Ewigkeit der Welt bei Plato. Philos. Monatsh. XXIII (1887) S. 513—529.

Die treffliche Abhandlung zerfällt in zwei Teile. In dem ersten Teile geht der Verfasser der Geschichte dieser Frage in der Platointerpretation näher nach, indem er zugleich frühere Darstellungen in manchen Punkten ergänzt und berichtigt. In dem zweiten Teile wird das exegetische Problem selbst in Kürze behandelt. Wir schätzen die Gelehrsamkeit, die sich im ersten Teile zeigt, können aber nur auf den zweiten Teil etwas eingehen, und wir wollen hier namentlich einige wichtigere Sätze herausheben, um einigermafsen ein Bild von der Erörterung zu geben. »Dafs der platonische Timäus dem Wortlaute nach ein Gewordensein der Welt, und zwar ein zeitliches Gewordensein lehrt, hätte nicht in Zweifel gezogen werden sollen.« — — »Ebenso aber mufs von der Gegenseite anerkannt werden, dafs dem Plato wesentlich nur daran liegt, die Verursachtheit der Welt, nicht auch deren zeitliche Entstehung zu erweisen.« Dargethan wird dies durch Betrachtung von Tim. 28 B C. »Über die Tendenz der Stelle kann kein Zweifel sein. Alles spitzt sich auf den Schlufssatz zu: die Welt ist geworden; also hat sie, wie alles Werdende, eine Ursache.« — »Vorübergehend zwar wird an unserer Stelle der Begriff des Gewordenseins mit der Vorstellung identificiert, dafs etwas von einem Beginn her angefangen habe. Allein da im Zusammenhange der ganzen Beweisführung auf einen zeitlichen Beginn gar nichts, auf das Hervorgebrachtsein alles ankommt, so werden wir hierin nur eine nicht weiter zu betonende Accommodation an die gewöhnliche Vorstellung erblicken, nach der alles Hervorgebrachte einen zeitlichen Anfang gehabt haben mufs. Eine solche Accommodation pafst in den ganzen Mythus aufs beste hinein. Dafs aber die Darstellung des Timäus von der zeitlichen Weltentstehung den Charakter des Mythus trage, ergiebt sich aus den Widersprüchen, in welche diese Darstellung, wenn wir sie als dogmatische Lehrbestimmung fassen, sich mit unbezweifelt platonischen Lehren verwickelt.« Solcher Widersprüche werden drei nachgewiesen, die bereits Proklus im wesentlichen richtig hervorgehoben hat.

1) »Ausdrücklich lehrt der Timäus, dafs die Zeit, und mit ihr die Unterschiede der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, erst mit dem Weltgebäude entstanden seien.« — — »Gleichwohl läfst er nicht nur die zeitlosen Ideen, sondern auch den Raum und sogar das Werden dasein, ehe das Weltall wurde. Er läfst den Gott die ungeordnete Materie, die damals so beschaffen war, nach Formen und Zahlen gestalten und beschreibt die ordnende Thätigkeit des Weltbildners so, dafs man sieht, er denkt den Zustand der Unordnung als den zeitlich früheren.» »Wir haben also den Widersinn von Zeitbestimmungen vor Entstehung der

Zeit. Die Voraussetzung dieses Widersinns, die Annahme einer zeitlichen Bildung der Welt aus einer ewigen Materie, kann nicht einen dogmatischen Bestandteil der platonischen Lehre ausmachen.«

2) »Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs Plato die menschlichen Seelen als unentstanden betrachtet. Selbstverständlich mufs demnach auch die Weltseele ohne zeitliche Entstehung sein. Ist aber die Seele der Welt ewig, so kann der Welt selbst nicht füglich ein zeitlicher Anfang zugeschrieben werden.«

3) »Nicht so zwingend, aber doch immerhin als unterstützende Momente nicht zu übersehen sind gewisse Ausführungen in Platos letztem Werke, den Gesetzen.« Herangezogen wird hier namentlich die Stelle Legg. VI 781 E – 782 A, eine Stelle, auf welche sich wiederum schon die Neuplatoniker berufen haben.

Ich habe mich selbst bereits früher zu der Auffassung bekannt, die hier mit Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Besonnenheit begründet wird.

6) Zeller, E., Über die Unterscheidung einer doppelten Gestalt der Ideenlehre in den platonischen Schriften. Sitzungsberichte der K. preufs. Akad. der Wissensch. zu Berlin, Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 3. März 1887. S. 197—220.

H. Jackson hat bekanntlich in einer Reihe von im Journal of Philology erschienenen Abhandlungen nachzuweisen gesucht, »dafs sich schon in den platonischen Schriften selbst zwei von einander erheblich abweichende Fassungen der Ideenlehre finden, eine ältere und eine jüngere, der aristotelischen Darstellung derselben näher stehende, jene in der Republik und im Phädo vorgetragen, diese im Theätet, Sophisten, Parmenides, Timäus und Philebus. Zwischen diesen beiden Gruppen von Gesprächen finde nämlich der Unterschied statt, dafs nach der Republik und dem Phädo allen allgemeinen Begriffen für sich seiende Ideen entsprechen, und diese den Einzeldingen immanent seien, die Einzeldinge an ihnen Teil haben; wogegen in den fünf späteren Gesprächen, ebenso wie bei Aristoteles, nur von den Naturdingen Ideen im Sinne für sich seiender Begriffe angenommen werden, und das Verhältnis dieser Ideen zu den Einzeldingen lediglich das des Urbilds zum Abbilde sei, von einer Teilnahme der Dinge an den Ideen nur in Beziehung auf die nicht für sich bestehenden εἴδη, die Eigenschafts- und Verhältnisbegriffe, gesprochen werde.«

Zeller weist nun eingehend nach, dafs diese Anschauungen in den platonischen Schriften keinen Anhalt finden, dafs vielmehr das Gegenteil derselben in diesen enthalten ist. »Von dem, was Jackson in diesen Stellen sucht, ist nichts in ihnen zu finden. Noch viel weiter geht er aber freilich über alles, was nicht allein Plato, sondern was irgend ein griechischer Philosoph gesagt hat oder gesagt haben könnte, durch die Entdeckung hinaus, dafs die sinnlich wahrnehmbaren Dinge nach Plato

nichts anderes seien als Sensationen in unserem Geiste, denen wir fälschlich ein äufseres Dasein zuschreiben, weil sie gleichmäfsig in mehreren Seelen vorkommen; und die Ideen nichts anderes als die, uns freilich unerkennbaren und nur hypothetisch angenommenen, ewigen Modi oder Potentialitäten des Denkens, durch deren Aktualisation in einer bestimmten Stelle des Raumes und der Zeit die Erscheinung der Einzeldinge entstehe.«

»Eine eigentümliche Schwierigkeit erwächst für Jackson's Ansicht über Platos Lehre vom Verhältnis der Dinge zu den Ideen aus den Angaben des Aristoteles. Er glaubt, seit der Zeit, welcher der Parmenides angehört, habe Plato die Teilnahme der Dinge an den Ideen, die μέθεξις, aufgegeben, und die Abbildung der Ideen in den Dingen, die μίμησις, an ihre Stelle gesetzt.« Dieser Ansicht gegenüber behauptet Zeller mit vollem Rechte: »Aus Aristoteles' ganzer Darstellung geht unwidersprechlich hervor, dafs Plato, als er ihn hörte, die Teilnahme der Dinge an den Ideen nach wie vor lehrte, und dafs sich diese seiner Meinung nach mit dem vorbildlichen Charakter der Ideen vollkommen vertrug.«

Auch die Stützen, welche Jackson im Theätet 156 A ff. und im Sophisten 246 A. 248 ff. für seine Hypothese sucht, weifs Zeller ihm zu entziehen. Sehr lehrreich ist hier, was Zeller über die Darstellung der Ideenlehre im Sophisten sagt, wenn es auch im wesentlichen eine Zusammenfassung bereits früher von ihm ausgesprochener Ansichten ist. Ich möchte mir hierbei nur in Beziehung auf einen Punkt eine Bemerkung erlauben. Zeller vertritt auch hier die Auffassung, das παντελῶς ὄν sei die Idee, und da nach Sophist 249 von diesem gesagt werde, man könne es sich nicht ohne Bewegung und Leben, Seele und Einsicht denken, so werde den Ideen Leben, Seele, Vernunft und Bewegung beigelegt. Ich meine, dafs die Bezeichnung τὸ παντελῶς ὄν, das Absolute, auch auf den νοῦς, der im Philebus und auch sonst als die höchste αἰτία gefafst wird, vollkommen pafst. Sagt doch Zeller selbst auf S. 214 der vorliegenden Abhandlung, dafs im Philebus die αἰτία als wirkendes, beseeltes und vernünftiges Prinzip, *also mit den gleichen Prädikaten wie im Sophisten das παντελῶς ὄν bezeichnet wird*. Dann haben wir aber im Sophisten keine von den übrigen Dialogen abweichende Darstellung der platonischen Lehre. Hält man diese Auffassung für richtig, dann fällt eine Folgerung, die Zeller bei seiner Auffassung jener Stelle für die Zeit der Entstehung des Sophisten zieht: »Die Aussagen des Sophisten über die Ideen liegen daher von denen des Aristoteles weiter ab, als die aller anderen Gespräche. Dieser Sachverhalt steht der Annahme entschieden entgegen, dafs der Sophist einer Zeit angehöre, in der sich bei seinem Verfasser der Übergang zu der späteren, uns nur aus Aristoteles bekannten Fassung der Ideenlehre vorbereitete; er läfst uns vielmehr in der Darstellung dieses Gesprächs einen später aufgegebenen Versuch erkennen, die Ursächlichkeit der Ideen mit ihrer

Thätigkeit und Beseeltheit zu begründen.« Sehr bemerkenswert ist das sich hieran Anschliefsende: »Dieser Versuch war dem Philosophen allerdings durch die doppelte Erwägung nahe gelegt, dafs das höchste Sein nicht ohne Vernunft, die letzte Ursache nicht ohne Wirksamkeit, und daher auch nicht ohne Bewegung gedacht werden könne. Allein es war doch so schwer, oder vielmehr so unmöglich, sich die Gattungen der Dinge zugleich (nach Soph. 249 A) als lebendige, beseelte und vernünftige Wesen zu denken, und die Bewegung, die ihnen als solchen zukam, mit ihrer Unveränderlichkeit zu vereinigen, dafs wir es vollkommen begreifen, wenn der Philosoph diesen undurchführbaren Versuch nicht weiter verfolgte: wenn er im Phaedo bald den *νοῦς*, bald die Idee als die Ursache der Dinge darstellt, aber diese beiden Darstellungen nicht mit einander verknüpft; im Philebus die *αἰτία* zwar als wirkendes, beseeltes und vernünftiges Prinzip, also mit den gleichen Prädikaten, wie im Sophisten das *παντελῶς ὄν*, bezeichnet, aber der Ideen in diesem Zusammenhange nicht erwähnt.« Derselbe Dualismus der Ursache wird dann noch weiter für die Republik und den Timäus nachgewiesen. Ich glaube, dafs Plato jenen Gedanken, »die Gattungen der Dinge, also die Begriffe seien zugleich lebendige, beseelte und vernünftige Wesen« niemals gehabt hat, dafs er einen in sich so widerspruchsvollen und unmöglichen Gedanken überhaupt nicht hat haben können, dafs er vielmehr in richtiger Erkenntnis, »dafs das höchste Sein nicht ohne Vernunft, die letzte Ursache nicht ohne Wirksamkeit und daher auch nicht ohne Bewegung gedacht werden könne«, den *νοῦς* als höchstes Prinzip aufgestellt hat, den *νοῦς*, der die Ideen in sich hat, weil er sie in sich haben mufs; denn ohne die Ideen ist die Vernunft überhaupt nicht Vernunft. So ist der *νοῦς* die *αἰτία*; aber auch die Idee kann als Grund der Dinge angegeben werden, doch wirksam ist sie nur, weil sie der Gedanke des *νοῦς* ist. Die Idee der Freiheit ist auch nach unserm Sprachgebrauche eine Macht, aber nicht losgelöst von den Geistern, sondern in ihnen und mit ihnen. Damit ist auch jener Dualismus in der Aufstellung des Grundes der Dinge beseitigt, den man einem grofsen Philosophen nicht zutrauen kann. Aufserdem läfst Zellers eigene Darstellung ihn als einen so handgreiflichen erscheinen, dafs es unbegreiflich wäre, hätte Plato nicht mit aller Macht nach seiner Überwindung gestrebt. Dabei ist seine Beseitigung so leicht und so nahe liegend. Zwei höchste Ursachen erscheinen nach Zeller bei Plato: die Vernunft, d. h. die göttliche Vernunft, und die Ideen. Kann denn die göttliche Vernunft ohne einen Inhalt gedacht werden? Und was soll denn dieser Inhalt sein, wenn nicht die Ideen? Und können die Ideen, die doch ihrem innersten Wesen nach Begriffe sind, anderswo gedacht werden als in der Vernunft?

Wir sehen, wie sich die Zeller'sche Untersuchung schliefslich der Frage nach der Reihenfolge der platonischen Schriften zuwendet. Jackson rechnet den Theätet und den Sophisten zu den späteren Schriften

und stellt ihn mit dem Parmenides, Timäus und Philebus zusammen. Zeller glaubt aus dem Inhalt des Sophisten darthun zu können, dafs derselbe zu den früheren gehören müsse. Zu demselben Resultat führt seines Erachtens die enge Verbindung des Sophisten mit dem Theätet, »der zwischen 392 und 390, am wahrscheinlichsten 391 ans Licht getreten sein mufs.« Den hierfür in einer früheren Abhandlung Sitzungsberichte der K. Akademie 1886 Nr. 37 vorgebrachten Gründen wird hier noch die Beziehung von Theät. 165 D: *ἃ ἐλλοχῶν ἂν πελταστικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος ἐν λόγοις ἐρόμενος . . . . ἤλεγχεν ἂν ἐπέχων καὶ οὐκ ἀνιείς* auf die von Iphikrates und seinen Peltasten 392 und 391 v. Chr. vollbrachten Thaten hinzugefügt. »Unmittelbar nach diesen Vorgängen, als Iphikrates und seine Peltasten das Tagesgespräch in Athen waren, mufs Plato die fraglichen Worte niedergeschrieben haben.«

Gegenüber den »sprachlichen Thatsachen«, in denen durchweg der Theätet mit dem Staat, der Sophist und Politikus mit den Gesetzen übereinstimmen, erklärt Zeller, dafs er diese Übereinstimmung nicht einmal hinsichtlich der von Dittenberger beigebrachten Thatsachen einräumen könne. »Diejenige Reihenfolge, in welcher diese vier Gespräche bei Dittenberger S. 326 aufgeführt sind: 'Republik, Theätet, Sophist, Gesetze', ergiebt sich aus keiner von den Vergleichungen, durch die sie begründet werden soll; die Mehrzahl derselben würde uns vielmehr sogar nötigen, die Gesetze, von denen wir doch wissen, dafs sie erheblich jünger sind als die Republik, für älter als diese zu erklären, und alle würden uns verbieten, sie für Platos letztes Werk zu halten. Noch andere, von diesen wesentlich abweichende Resultate bekommt man für unsere vier Gespräche, wie für die platonischen Schriften überhaupt, wenn man die sprachstatistische Vergleichung mit andern Partikeln, z. B. den von Hoefer und von Frederking gewählten vornimmt.«

Es folgen beachtenswerte Bemerkungen über den Wert solcher Beobachtungen für die Bestimmung der Ordnung der platonischen Schriften und der sehr beherzigenswerte Vorschlag erst die Probe an neueren Schriften zu machen, z. B. an Schriften von Goethe, deren Abfassungszeit uns genau bekannt ist. In dem letzten Abschnitte tritt Zeller dafür ein, dafs der Philebus der Republik nicht nachfolgte, sondern ihr voranging. Ich will nur noch eins hinzufügen. Auf S. 212 Anmerk. 1 wird jene bekannte Stelle Phaedo 100 D folgendermafsen gegeben: *οὐκ ἄλλο τι αὐτὸ ποιεῖ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία εἴτε* [add. *μετοχὴ*] *ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.* Ich bin selbst seit vielen Jahren der Ansicht, dafs ein Substantivum ausgefallen ist und zwar *μετάσχεσις*, und habe bereits vor Jahren vorgeschlagen: *ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ* add. *μετάσχεσις εἴτε παρουσίᾳ εἴτε κοινωνίᾳ εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη.* Ich glaube, dafs diese Lesart dem Zusammenhange des Kapitels vollkommen entspricht, ja durch diesen geradezu

gefordert wird. Ausführlicher werde ich diesen Vorschlag an anderem Orte begründen.

7) Monrad, M. J., Nonnulla de Platonis philosophandi via et ratione. Nord. Tidskrift VII 4 p. 282—288.

c) Reihenfolge der Dialoge.

1) Zeller, E., Über die zeitgeschichtlichen Beziehungen des platonischen Theätet. Sitzungsberichte der Königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. XXXVII (1886) S. 631—649.

Während früher allgemein angenommen wurde, das Gespräch des Euklides mit Terpsion im Anfange des Theätet (142 A — 143 C) werde von Plato in den ersten korinthischen Krieg, und zwar in eines seiner ersten Jahre verlegt, und der Dialog werde wohl auch nicht lange nachher, etwa 392 v. Chr., verfafst sein, will Munk, dem Überweg und Bergk beistimmen, unter dem korinthischen Kriege, aus dem Theätet heimkehrt, lieber den des Jahres 368 verstanden wissen, so dafs die Abfassung des platonischen Gesprächs frühestens in eben dieses Jahr, möglicherweise auch einige Jahre später fallen würde. Zeller begründet in der vorliegenden Abhandlung die frühere Annahme.

Nach umsichtiger und scharfsinniger Erörterung kommt er auf S. 636 zu dem Resultate, »dafs die Einleitung unseres Werkes, die Unterredung Euklids mit Terpsion entschieden dafür spricht, dafs seine Abfassung in die mittleren Jahre des Bundesgenossenkriegs, 392 — 390 v. Chr., also noch vor Platos erste Reise nach Sicilien fällt.« Dieses Resultat wird nicht erschüttert durch die grofse Episode 172 C — 177 C, »von der man vermutet hat, dafs sie gewisse Erscheinungen aus der Zeit berücksichtige, in der sie niedergeschrieben wurde, und dafs bestimmte thatsächliche Veranlassungen Plato bewogen haben, den Gang seiner Untersuchung durch diese, an sich selbst sehr schönen und gehaltvollen, aber für das eigentliche Thema des Gesprächs entbehrlichen Erörterungen zu unterbrechen.« Diese Vermutung hält Zeller für durchaus begründet. Aus dieser Episode ist nun für die Bestimmung der Abfassungszeit des Dialogs auch die Stelle herangezogen worden, wo Sokrates die Reden der Philosophen mit denen der Rhetoren vergleicht und sich mit jenen Gegnern der Philosophie, die sich für die allein praktischen Leute halten, und ihrer banausischen Einbildung eingehend und nachdrücklich auseinander setzt. Zu dieser Auseinandersetzung mufs Plato eine bestimmte Veranlassung vorgelegen haben. Und so hat Munk an die Erfahrungen gedacht, welche Plato am syrakusanischen Hofe gemacht hatte, Bergk an unangenehme Erfahrungen, die Plato vor Gericht machte. Munks Annahme wird kurz und schlagend von Zeller widerlegt, und ebenso überzeugend dargethan, dafs Bergks ganze

Kombination in jeder Beziehung auf schwachen Füfsen steht. Treffend bemerkt Zeller, dafs die Veranlassung zu jener Auseinandersetzung nicht in einer Erfahrung zu bestehen braucht, die Plato selbst bei dem Versuche einer praktischen Thätigkeit machte, sondern ebensogut darin liegen kann, dafs sich andere mifsliebig über die Philosophen geäufsert und diesen die Vorwürfe gemacht haben, gegen die sie Plato in der Stelle des Theätet in Schutz nimmt. Zeller entscheidet sich für diese zweite Möglichkeit. »In welcher Weise aber Plato diese Polemik entgegengetreten war, läfst sich nicht bestimmt sagen.« Hiernach läfst sich aus jenem Zuge der grofsen Episode des Dialogs ein Schlufs auf die Abfassungszeit desselben überhaupt nicht ziehen.

Viel zutreffender findet Zeller eine von Bergk und gleichzeitig von E. Rohde gemachte Wahrnehmung, dafs sich S. 175 A f. auf einen spartanischen König beziehen müsse, der sich einer Zahl von fünfundzwanzig Ahnen, von Herakles an gerechnet, rühmen konnte. Man hat unter diesem Könige Agesilaos verstanden. Zeller thut dar, dafs der Eurysthenide Agesipolis der einzige spartanische König aus Platos Zeit ist, der sich mit fünfundzwanzig Ahnen aus dem Hause der Herakliden brüsten konnte.

»Hieraus geht nun hervor, dafs der korinthische Krieg, aus dem Theätet im Eingang unseres Gesprächs krank heimkehrt, nur der erste, von 394—387 v. Chr. geführte, sein kann, denn der zweite, von 368, fällt zwölf Jahre nach Agesipolis' Tode.«

Was die Zeit der Abfassung oder Veröffentlichung des Dialogs anlangt, so ist es Zeller auf Grund mancher von ihm vorgebrachten Erwägungen »das wahrscheinlichste, dafs der Thätet unmittelbar nach Agesipolis' Feldzug gegen Argos, um 391 v. Chr., verfafst, oder wenigstens in diesem Zeitpunkt veröffentlicht worden ist; wobei immerhin die Möglichkeit offen bliebe, dafs S. 143 D — 172 B und 177 C bis zum Schlusse schon etwas früher niedergeschrieben waren, und nur das Einleitungsgespräch und die Episode 172 C—177 C jetzt erst beigefügt worden.«

2) Schanz, Martin, Zur Entwickelung des platonischen Stils. Hermes Bd. XXI (1886). S. 439—459.

Eine Prüfung der von Dittenberger zuerst angewandten Methode, für die Chronologie der platonischen Dialoge sprachliche Kriterien zu verwerten, ist nach der Ansicht des Verfassers um so mehr geboten, »als gar keine Aussicht vorhanden ist, auf dem Wege, der bisher beschritten wurde, in der platonischen Frage zu einer allgemeinen Übereinstimmung zu gelangen.« »Die platonische Frage kann nur durch ein Mittel gelöst werden, welches alles subjektive Ermessen des Forschers ausschliefst. Dies ist aber fast nur der Fall bei der statistischen Beobachtung des Sprachgebrauchs.« Untersucht werden hier einige Redensarten, welche sich auf den Gegensatz von Sein und Schein

zurückführen lassen, nämlich die Redewendungen τῷ ὄντι und ὄντως einerseits und ὡς ἀληθῶς, τῇ ἀληθείᾳ, ἀληθῶς, ἀληθείᾳ andererseits. Die erste Gruppe hat auch Peipers in seiner Ontologia Platonica behandelt, »hat aber unterlassen, sein Material in gehöriger Weise zu verwerten und die Schlüsse zu ziehen, die aus dem Material gezogen werden müssen.«

Wird der Betrachtung der Dialoge der Gebrauch von τῷ ὄντι und ὄντως zu grunde gelegt, so ergeben sich unter Ausscheidung der Dialoge welche weder τῷ ὄντι noch ὄντως haben und der allseitig als unecht anerkannten, drei Klassen von Dialogen: 1) solche, in denen ὄντως gar nicht vorkommt, sondern nur τῷ ὄντι (Apologie, Euthyphro, Gorgias, Laches, Lysis, Protagoras, Symposion, Phaedo); 2) solche, in denen beide Ausdrucksweisen neben einander vorkommen (Phaedrus, Cratylus, Euthydem, Theaetet, Republik, Sophistes); und 3) solche, in denen nur ὄντως vorkommt (Philebus, Politicus, Timaeus, Leges).

Zu demselben Zwecke wird sodann die Formel ὡς ἀληθῶς benutzt mit ihren Synonyma τῇ ἀληθείᾳ, ἀληθῶς, ἀληθείᾳ. Da ὡς der Ablativ vom Artikel und ὡς ἀληθῶς demnach soviel wie τῇ ἀληθείᾳ ist, so verhält sich ἀληθῶς : ὡς ἀληθῶς = ἀληθείᾳ : τῇ ἀληθείᾳ. Die hierfür aufgestellte Tabelle ergiebt die Thatsache, dafs in allen in den zwei Verzeichnissen aufgeführten Dialogen ὡς ἀληθῶς vorkommt, vier Dialoge ausgenommen, nämlich Philebus, Politicus, Timaeus, Leges. »Ziehen wir die erste Tabelle zur Vergleichung heran, so sehen wir, dafs dieselben Dialoge, in denen τῷ ὄντι fehlt (es sind die eben genannten vier), auch ὡς ἀληθῶς vermissen lassen.« Da nun ὄντως zu τῷ ὄντι sich verhält wie ἀληθῶς zu ὡς ἀληθῶς, »so bekommen wir zwei parallele Entwicklungsreihen, ὄντως erdrückt τῷ ὄντι auf der einen, ἀληθῶς hingegen ὡς ἀληθῶς auf der andern.« — »Somit hätten wir Philebus, Politicus, Timaeus, Leges als die spätesten Dialoge unserer Tabelle zu betrachten.« Es fragt sich nun, ob sich nicht in der ersten Abteilung Dialoge finden, welche später sind als einer der in der mittleren Abteilung stehenden. Schanz meint, dafs nur bei zwei Dialogen ein Zweifel möglich sei, beim Phaedon und beim Symposion, bleibt aber auch hier bei dem Resultate seiner Statistik stehen.

Schanz vergleicht nun seine Ergebnisse mit den von Dittenberger gewonnenen. Diese Vergleichung »ergiebt 1) dafs die Dialoge der ersten Dittenbergerschen Klasse mit unserer ersten Abteilung übereinstimmen, zwei Dialoge ausgenommen, den Euthydemus und Cratylus; 2) dafs mit den Dialogen unserer zweiten und dritten Abteilung zusammen genommen identisch sind die Dialoge der zweiten Klasse Dittenbergers, das Symposion und den Lysis ausgenommen. Bei näherem Zusehen reducieren sich diese zwei Differenzen auf eine einzige.« — — »Durch Vergleich der beiden Arbeiten gelangen wir zu der erfreulichen Hoffnung, dafs auf

dem Wege der statistischen Beobachtung die platonische Frage ihrer Lösung entgegengeführt werden kann.«

Angeknüpft werden noch einige Einzelbetrachtungen. »Es hat sich folgendes unzweifelhaft herausgestellt: a) Der Phaedo gehört in die erste Periode der schriftstellerischen Thätigkeit Platos. b) Ebenso ist definitiv erledigt die Anschauung von der frühen Abfassungszeit des Theaetet. c) Der Phaedrus steht nicht am Anfang der platonischen Schriftstellerei, sondern auf dem Höhepunkt derselben. Er mufs nach der Sophistenrede des Isokrates abgefafst sein. Eine Anwendung der vorliegenden Methode auf die Bücher der Republik ergiebt, dafs die Bücher der Republik uns in zwei Stilstufen vorliegen. Die vier ersten Bücher kennen kein ὄντως; die sechs folgenden Bücher zeigen neben τῷ ὄντι noch ὄντως auf. Die vier ersten Bücher gehören also in die erste Stilperiode Platos und sind zeitlich von den folgenden getrennt.« — »Dafs das zehnte Buch der Republik später ist als der Phaedo, wird auch durch die vorliegende statistische Beobachtung des Sprachgebrauchs erwiesen; denn das zehnte Buch der Republik kennt ὄντως, während dem Phaedo dieses Wort fehlt.« — »Die blendende Hypothese Spengels, dafs der im Eingang des Sophistes und Politicus angekündigte Philosophus deshalb nicht geschrieben wurde, weil der Vorsatz in anderer Weise in dem fünften, sechsten und siebenten Buche der Republik ausgeführt wurde, ist eine Unmöglichkeit.« — Was die Abfassungszeit der drei Dialoge Theaetet, Sophistes, Politicus anlangt, so erweisen die gewonnenen Tabellen »aufs unzweifelhafteste, dafs diese drei Dialoge durch gröfsere Zwischenräume von einander getrennt sind; denn wenn auch der Sophistes mit dem Theaetet noch derselben Stilperiode beizuzählen ist, so sind diese Dialoge doch zeitlich von einander getrennt, da im Sophistes das einundzwanzigmal vorkommende ὄντως das nur einmal erscheinende τῷ ὄντι fast erdrückt hat, im Theaetet dagegen neben sechs τῷ ὄντι nur ein ὄντως vorkommt; bei dem Politicus kann aber die Abfassung in einer späteren Zeit gar nicht in Frage gestellt werden, da hier sowohl τῷ ὄντι als ὡς ἀληθῶς fehlt.« — Wir wollen aus dem Folgenden nur noch zwei Sätze hervorheben: »Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs, wenn zwei Dialoge mit einander verbunden sind, daraus noch nicht gefolgert werden kann, dafs sie auch zeitlich zusammen gehören.« — »Plato sucht in der späteren Periode seines litterarischen Schaffens seine früheren Werke fortzuspinnen und zu ergänzen.« — »Es ist klar, dafs die auf diese Weise mit einander verknüpften Werke nicht eine künstlerische Einheit und Gliederung repräsentieren. Man wird daher nicht mit Christ von der trilogischen oder tetralogischen Komposition als beabsichtigter Kunstform der platonischen Schriftstellerei in seiner reifen Schaffenszeit sprechen können.«

Es wird dann noch gefragt, ob nicht auch für die unechten Dialoge die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nutzbringend gemacht werden können. Zu diesem Zwecke wird der Clitopho behandelt, und

im Zusammenhange damit eine genauere Untersuchung über den Gebrauch des Wortes ὄντως bei Xenophon vorgelegt. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung wird gefolgert, dafs das platonische Gastmahl früher sein mufs als das Xenophons. Wahrscheinlich hat Plato, nicht Xenophon ὄντως zuerst in die Prosa eingeführt.

Es kann keine Frage sein, dafs die von Schanz dieser Untersuchung zu grunde gelegten Ausdrucksweisen glücklich gewählt sind und dafs es ihm gelungen ist darzuthun, dafs es eine wichtige Aufgabe der platonischen Forschung ist, die Entwicklung des platonischen Stils zu verfolgen. Wie reich die Abhandlung an bedeutsamen Gedanken und Resultaten ist, zeigt schon dieser Auszug. Die methodische Umsicht und Sicherheit des Verfassers braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Was die Resultate anlangt, will ich zunächst nur einen Punkt hervorheben. Ist es richtig, dafs der Phaedo der ersten Periode der schriftstellerischen Thätigkeit Platos angehört, so folgt daraus, dafs Plato schon frühzeitig seine Metaphysik im wesentlichen ausgebaut hat. Das wäre nicht wunderbar, da seine Anschauungen von den sokratischen abhängiger sind als vielfach geglaubt wird. Die bei jener Datierung mögliche Annahme, dafs im Phaedon die philosophischen Anschauungen Platos noch in unvollkommener Form vorliegen, wäre nicht haltbar.

3) Jezienicki, Michael, Über die Abfassungszeit der platonischen Dialoge Theaitet und Sophistes, mit einer kurzen Einleitung über die Versuche der Gelehrten die Zeitfolge platonischer Schriften zu bestimmen. 8. Lemberg 1887. 49 S. Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. II. Obergymnasiums in Lemberg für das Schuljahr 1887.

Am Schlusse der Einleitung »über die Versuche der Gelehrten die Zeitfolge platonischer Schriften zu bestimmen« spricht der Verfasser aus, von welchem Verfahren er hierbei sich besonderen Nutzen verspricht. Es sind dies specielle Untersuchungen über die Abfassungszeit einzelner Dialoge. »Hierbei werden natürlicherweise diejenigen Schlüsse auf die Abfassungszeit der Dialoge den gröfsten Wert haben, welche aus den historischen in den Schriften Platons enthaltenen Thatsachen gezogen werden.« Dahin rechnet er namentlich auch »deutliche Anspielungen auf Antisthenes, Isokrates und Aristoteles.« »Das gespannte Verhältnis, welches sich zwischen Plato und diesen Männern entwickelt hatte, gab oft Anlafs zu verdeckten Angriffen und gegenseitigen Befehdungen. Von der Beachtung derartiger Anspielungen erhofft der Verf. noch weiteren Nutzen für die Ermittelung der Chronologie der platonischen Dialoge. Und so wendet er denn auch dieses Verfahren am Schlusse des zweiten Teiles seiner Schrift für die Zeitbestimmung des Theaetet und des Sophisten an.

Zunächst (auf S. 14—43) stellt er die Ansichten anderer Forscher über die Abfassungszeit der genannten Dialoge fleifsig zusammen und untersucht eingehend die ihnen zu grunde gelegten Argumente. Dann wendet er das oben angegebene Verfahren an. »Die Polemik des Isokrates, welche in der Einleitung der Lobschrift auf Helena gegen die philosophischen Richtungen seiner Zeit geführt wird, gibt uns ein sicheres Mittel an die Hand nicht nur die Zeit ihrer Entstehung selbst zu bestimmen, sondern auch die Persönlichkeiten und Werke, gegen welche seine Polemik gerichtet ist, annähernd zu ermitteln.« Er schliefst sich denjenigen Gelehrten an, die die Helena zu den späteren Schriften des Isokrates rechnen, und zwar setzt er ihre Entstehung um das Jahr 366. Warum er sich gerade für dieses Jahr erklärt, ist aus der voraufgehenden Erörterung leider nicht zu ersehen. Es heifst dann weiter: »Die darin (in der Helena) enthaltenen einzelnen Sätze und Ausdrücke führen uns nämlich auf die sichere Spur, dafs dem Isokrates bei der Abfassung der Helena bereits Platons Dialoge Theaitetos und Sophistes vorlagen. Dies bestätigt sowohl die Wahl der gleichen Worte von beiden Schriftstellern für die Charakteristik des Antisthenes (hierfür werden Plat. Theaet. 202d und Plat. Soph. 251 b und c auf der einen Seite und auf der andern Isokr. Hel. § 1 und § 2 zusammengestellt), als auch der Vorwurf, der dem Platon von Isokrates in der Helena gemacht wird, der aber erst dann recht verständlich und begründet ist, wenn die Bekanntschaft des Isokrates mit jenen beiden Dialogen vorausgesetzt wird.« Die von dem Verf. in jenen Stellen gefundene Übereinstimmung kann ich meinerseits nicht finden. Mit dem Vorwurfe ist nach S. 48 der in Hel. § 2—4 enthaltene Tadel gemeint, der »den Antisthenes und Platon wegen der Beschäftigung mit den Fragen trifft, über welche sowohl die Sophisten Protagoras und Gorgias als auch die Eleaten Zenon und Melissos viele dunkle Schriften zurückgelassen hatten.« Der Beweis, warum dieser Tadel erst dann recht verständlich und begründet ist, wenn die Bekanntschaft des Isokrates mit jenen beiden Dialogen vorausgesetzt wird, ist meines Erachtens nicht genügend geführt.

Das Endergebnis der Untersuchung wird auf S. 49 folgendermafsen zusammengefafst: »Die deutlichen Beziehungen und Anspielungen jener Schriften (d. h. der Dialoge Theaetet und Sophistes und der Helena) auf einander machen die Annahme sehr wahrscheinlich, dafs Theaitet und Sophistes vor dem Jahre 366, in welchem Isokrates die Lobrede auf Helena schrieb, abgefafst wurden.« In dem mir zu gebote stehenden Exemplar ist zu »vor dem Jahre 366« mit Tinte »kurz« hinzugesetzt, wohl von der Hand des Verfassers. Aber für dieses »kurz vor dem Jahre 366« finde ich keine Begründung in der voraufgehenden Erörterung.

4) Kassai, G., Meletemata Platonica. I. Quid valeant errores in temporum ratione ad natalia librorum Platonicorum tempora definienda, paucis exponitur. II. Platonis philosophia temporis progressu immutata quid proficiatur ad ordinem librorum eius certius constituendum, quaeritur. — Egyetemes phil. Közlöny 1886 N. 10 p. 857—870.

II. Die einzelnen Dialoge.

a. Alkibiades I.

Toepffer, Johannes, in *Εὐπατρίδαι* Hermes XXII (1887) S. 482 bemerkt zu Alk. I 121, auf welche Stelle sich bekanntlich die herrschende Ansicht über die Abkunft des Alkibiades stützt: »Die Ableitung vom himmlischen Vater Zeus ist es also, was hier bezweckt wird. Ist es nun notwendig, frage ich, dafs bei einem solchen Manöver durchaus einzig und allein die Descendenz von väterlicher Seite berücksichtigt werden mufste? Konnte sich Alkibiades dieser hohen Abkunft nicht auch rühmen, wenn seine Grofsmutter eine Eurysakidin gewesen war?«

b. Apologie.

1) Wilamowitz-Möllendorf, U. v, Die Bühne des Aischylos Hermes XXI S. 603 Anm. 1 sagt: »Tanzplätze werden an den Heiligtümern, wo kyklische Chöre stehend sind, nicht gefehlt haben. Erhalten hat sich nur die Erinnerung an die *ὀρχήστρα* auf dem Markte, nicht aber wegen ihrer wirklichen Bestimmung, sondern weil Werkeltags die Buchhändler auf ihr ihre Waaren feil hielten. Das hatte Plato in der Apologie 26 E erwähnt, und seine Erklärer notierten deshalb, dafs es auch auf dem Markte eine *ὀρχήστρα* gäbe (Tim. s. v.). So steht es um diese *ὀρχήστρα* und um die berufene Platonstelle.«

2) Šuman, J., Bemerkungen zu einigen Stellen der Platonischen Apologie des Sokrates. Jahresber. des Obergymn. zu Laibach 1886. Gr. 8. S. 20—26.

Bei der Schullektüre dieser Schrift hat sich der Verfasser folgende Stellen bezeichnet, »welche bezüglich der Gestaltung des Textes oder der jetzt üblichen Interpretation etwas zu wünschen übrig lassen«: 18 B soll *παραλαμβάνοντες* nicht heifsen: »zur Erziehung übernehmen«, sondern »bei Seite nehmen«. 18 D wird *ὑμᾶς* vor *ἀνέπειθον* gestrichen und *ἄλλους τινὰς* ergänzt. Ich sehe keinen Grund zu dieser Änderung. 19 C werden die Worte *μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι* als Absichtssatz gefafst, wie es bekanntlich schon Cron thut. Vor *μή* will der Verfasser ein *οὐδέ* oder ein *ἤ* einschieben. »Ich lehne sie (eine solche mir angedichtete Beschäftigung und Kenntnis) nicht ab aus Mifs-

achtung vor einer solchen Wissenschaft, noch aus Furcht, dafs mich Meletos auch darüber noch anklagen könnte.« — Ich vermag diesen Versuch, der mifslichen Stelle zu helfen, nicht für geglückt zu erachten. 24 E in *ἀλλὰ τίς ἄνθρωπος, ὅστις πρῶτον καὶ αὐτὸ τοῦτο οἶδε, τοὺς νόμους* wird die Tilgung der Worte *τοὺς νόμους* empfohlen. — Ich glaube, dafs der von dem Verfasser statuierte Zusammenhang nicht der richtige ist und die Worte *τοὺς νόμους* unantastbar sind. S. 26 D E *καὶ δὴ καὶ οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε . . . ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένους Σωκράτους καταγελᾶν.* In diesen Worten sieht der Verfasser eine Zurückweisung des in Aristophanes' Wolken dem Sokrates Angedichteten. Eingehend begründet der Verfasser seine Auffassung dieser Stelle in seiner »Entgegnung auf die Recension des Herrn Baar« in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 970 f. Diese Auffassung beruht auf der herkömmlichen Deutung von *ἐκ τῆς ὀρχήστρας*, bei der meines Erachtens ein befriedigender Sinn nicht zu gewinnen ist. Vergl. Wilamowitz-Möllendorf in Hermes XXI (1886) S. 603 Anm. 1. In Beziehung auf die Worte 26 E: *ἀλλ' ὦ πρὸς Διός, οὑτωσί σοι δοκῶ οὐδένα νομίζειν θεὸν εἶναι* wird Cron gegenüber (»diese Worte bilden den Übergang zu einer andern Widerlegung der Beschuldigung des Atheismus«) mit Recht betont, dafs nur eine einzige Widerlegung vorliegt, die p. 27 B bis E durchgeführt wird. 27 D erscheint *σέ* vor *αἰνίττεσθαι* dem Verfasser unhaltbar. Ich sehe keinen Grund zum Anstofs. — 31 A soll *ῥᾳδίως* nicht mit *ἀποκτείναιτε*, sondern durch Umstellung mit dem folgenden *τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες* zu verbinden sein. »Vielleicht lautete der Text bei Platon so: *ὑμεῖς δ' ἴσως τάχ' ἂν ἀχθόμενοι, ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι, ἀποκτείναιτ' ἄν με πειθόμενοι Ἀνύτῳ, ῥᾳδίως δ' ἂν ἀποκτείναντες εἶτα τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες διατελοῖτ' ἄν, εἰ μή τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειε κηδόμενος ὑμῶν.* Damit wäre auch das störende zweite tertium comparationis beseitigt, welches neben *ἀχθόμενοι* mit dem Worte *κρούσαντες*, resp. *ὀρούσαντες* irrig eingefügt zu sein scheint.« — Ich kann diesen Ausführungen nicht zustimmen. — Dafs es 35 B *οὔτε ἡμᾶς χρὴ ποιεῖν* heifsen mufs, ist bereits vielseitig anerkannt. Zu der Periode 36 B C wird bemerkt: »Diese Periode gewinnt an Deutlichkeit und Abrundung, wenn man dort, wo der positive Teil beginnt, zwischen *ἕκαστόν* und *εὐεργετεῖν*, das Wort *ἰών* verwandelt in *ὑμῶν*.« — Ein guter Gedanke. Doch bin ich mehr dafür *ἰών* mit Schanz zu streichen. — In der Periode 40 D scheint dem Verfasser der Schlufs in den Worten *μὴ ὅτι ἰδιώτην τινά, ἀλλὰ τὸν μέγαν βασιλέα* einerseits und *αὐτόν* nach *εὑρεῖν* anderseits eine doppelte Redaktion zu bieten. — Zu einer solchen Annahme liegt meines Erachtens durchaus kein ausreichender Grund vor. — »In der Periode 41 A B liest sich der Satz *καὶ αὐτῷ θαυμαστὴ ἂν εἴη ἡ διατριβὴ αὐτόθι* wie eine Randbemerkung neben der letzten in den Text gehörigen Aussage *οὐκ ἂν ἀηδὲς εἴη.*« — Auf mich macht jener Satz durchaus nicht den Eindruck einer

Randbemerkung, und seine Streichung erscheint mir geradezu unmöglich. Bei der Beurteilung der stilistischen Fassung dieser Periode mufs man der stilistischen Eigentümlichkeit der Apologie eingedenk bleiben, wie sie im ersten Kapitel derselben gezeichnet ist. — »Schliefslich könnte man auch die 27 E vielfach interpretierte Conclusion dadurch lesbar machen, dafs man *τοῦ αὐτοῦ* an zweiter Stelle wegläfst.« — Das zweite *τοῦ αὐτοῦ* ist haltbar, wenn man die Stelle nicht einfach vom logischen, sondern zugleich vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet. Die logisch genommen unnötige, ja fast störende Wiederholung von *τοῦ αὐτοῦ* erklärt sich psychologisch aus dem grofsen Nachdrucke, der auf demselben liegt. — »Der Sinn der Stelle ist also dieser: Der Glaube an Dämonisches und Göttliches ohne den Glauben an Dämonen und Götter ist an einer und derselben Person unmöglich.« — Das haben schon andere gesagt; aber wie kommt dieser Sinn heraus? Dann müfste es doch heifsen: (Meletos wird niemand glauben machen), dafs es nicht Sache einer und derselben Person ist an Dämonisches und Göttliches zu glauben und andererseits an Dämonen und Götter. Dann müfste es also *καὶ δαίμονας καὶ θεούς* heifsen, während *μήτε δαίμονας μήτε θεούς* dasteht.

3) Šuman, J., Weitere Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Platonischen Apologie des Sokrates. Jahresber. des Obergymnasiums zu Laibach. 1887. Gr. 8. S. 6—19.

22 A möchte der Verfasser »vorläufig« an C. F. Hermanns Conjektur *κἂν ἐλεγκτός* festhalten. Sehr eingehend behandelt er dann die Stelle 24 A B *ταῦτ' ἔστιν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τἀληθῆ . . . καὶ ἐάν τε νῦν ἐάν τε αὖθις ζητήσητε, οὕτως εὑρήσετε*, eine Stelle, die ihm »in mehrfacher Beziehung unverständlich ist.« Er klammert das *καί* vor *ὅτι αὕτη ἐστὶν ἡ διαβολή* ein und erklärt dann die Stelle so: »Dieses ist, o Männer von Athen, die Wahrheit, und ich, ich sage (*ἐγὼ λέγω*) sie euch, ohne etwas Wesentliches oder Unwesentliches vor euch zu verheimlichen oder zu verschweigen. Und fürwahr, ich weifs es fast bestimmt, dafs ich mich eben dadurch (*ἐκ ταυτησὶ τῆς ἐξετάσεως πολλαὶ μὲν ἀπέχθειαί μοιγεγόνασι* 23 A) verhafst mache. Was auch ein Beweis ist, dafs ich wahr rede, ist der Umstand, dafs das (*τὰ κατὰ πάντων τῶν φιλοσοφούντων πρόχειρα ταῦτα*) meine Verleumdung ist, und die Ursachen sind diese. Und möget ihr dieses jetzt oder ein anderes mal untersuchen, ihr werdet es so finden.« — Dieser Satz schliefst den Abschnitt ab, in welchem Sokrates auf die 20 C gestellte Frage antwortet: *πόθεν αἱ διαβολαί σοι αὗται γεγόνασιν*; Nachdem Sokrates erklärt hat, auf welche Weise und durch welche Momente ihm die üble Nachrede entstanden ist, giebt er abschliefsend die Versicherung: »Dies (d. h. die von mir angegebenen Momente) beruhen auf Wahrheit, und ich habe gar nichts weder etwas Grofses noch etwas Kleines euch verschwiegen noch damit hinter dem Berge gehalten. Und doch weifs ich, dafs ich gerade dadurch

(gerade durch das was ich angegeben habe, durch jene Art von Weisheit und die damit zusammenhängende Prüfung der Menschen) mich verhafst mache; was auch ein Beweis dafür ist, dafs ich die Wahrheit sage und dafs dieses mein übler Ruf ist (und dafs es mit meinem üblen Rufe, mit der ungünstigen Meinung von mir, diese Bewandtnis hat), und dafs die Gründe für denselben die angegebenen sind.« Sokrates weifs, dafs die von ihm für die Erklärung seiner *διαβολή* vorgebrachten Umstände ihn bei seinen Mitbürgern, also auch bei seinen Richtern verhafst machen, ihm also bei diesen schaden. Das ist ein Beweis für die Wahrheit des Angeführten. Denn wenn ein Angeklagter vor Gericht unwahre Angaben macht, so thut er es doch nur in der Meinung sich damit zu nützen; er wird also nichts Unwahres vorbringen, wenn er weifs, dafs dieses ihm schaden mufs. Giebt er also Erklärungen, die ihm schaden müssen, so liegt darin der Beweis, dafs sie wahr sind. So scheint mir die Stelle in guter Ordnung zu sein.

34 B C: *τάχα δ' ἄν τις ὑμῶν ἀγανακτήσειεν ἀναμνησθεὶς ἑαυτοῦ, εἰ ὁ μέν . . . ἐδεήθη . . . ἐγὼ δὲ οὐδὲν ἄρα τούτων ποιήσω.* Der Verfasser bezieht *ὁ μέν* auf eine entferntere dritte Person, so dafs Sokrates sagt: »Vielleicht dürfte mancher von euch, indem er seiner Macht und Würde gedenkt, die er als Richter hat, unwillig sein, wenn er sieht, dafs ich mich in meinem Falle nicht demütige und aufs Bitten verlege, während doch sonst manch anderer in geringfügigeren Processen Mitleid zu erwecken suchte« u. s. w. — Ich halte diese Beziehung nicht für richtig.

37 B möchte der Verfasser lesen: *τιμήσεσθαι τοιούτου τινὸς ἐμαυτῷ. ἢ δείσας μὴ πάθω* (für *τί δείσας; ἢ μὴ πάθω*) *τοῦτο, οὗ Μέλητός μοι τιμᾶται, ὅ φημι οὐκ εἰδέναι οὔτ' εἰ ἀγαθὸν οὔτ' εἰ κακόν ἐστιν, ἀντὶ τούτου δὴ ἕλωμαι ὧν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων, τούτου τιμησάμενος;* Der Verfasser setzt sehr eingehend auseinander, inwiefern bei dieser Verbindung die Gedankenfolge gewinnt, und warum er meint, dafs in der gegenwärtigen Form des Textes eine Störung des Sinnes und Zusammenhanges vorliegt. Ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs die überlieferte Lesart nicht gesund sei.

In 40 C D E findet der Verfasser abgesehen von den im vorigen Programme als jüngerer Zusatz (dort wird von einer zweiten Redaktion gesprochen) bezeichneten Worten *μὴ ὅτι ἰδιώτην τινά, ἀλλὰ τὸν μέγαν βασιλέα* noch folgende Einschaltungen einer spätern Hand: *τινὰ ἐκλεξάμενον δέοι, ταυτῇ τῇ νυκτί* und *σκεψάμενον.* Ich vermag für diese Annahme keinen hinreichenden Grund zu erblicken.

Die Periode in 41 BC möchte der Verfasser in folgender Weise interpungieren: *καὶ δὴ τὸ μέγιστον, τοὺς ἐκεῖ ἐξετάζοντα καὶ ἐρευνῶντα ὥσπερ τοὺς ἐνταῦθα διάγειν, τίς αὐτῶν σοφός ἐστι καὶ τίς οἴεται μέν, ἔστι δ' οὔ — ἐπὶ πόσῳ δ' ἄντις, ὦ ἄνδρες δικασταί, δέξαιτο ἐξετάσαι τὸν ἐπὶ Τροίαν ἀγαγόντα τὴν πολλὴν στρατιὰν ἢ 'Οδυσσέα ἢ Σίσυφον ἢ — ἄλλους μυρίους ἄντις εἴποι καὶ ἄνδρας κτλ.* »Und vollends die Haupt-

sache, die Zeit zuzubringen, indem man die Bewohner dort, wie die hier, ausforscht und prüft, wer von ihnen weise ist und wer es nur glaubt, aber nicht ist, — wie viel gäbe man wohl darum, o Richter, den Führer des zahlreichen Heeres vor Troja auszuforschen oder Odysseus oder Sisyphus oder — tausend andere Männer und Frauen könnte man nennen, mit denen Gespräche zu führen und in Gesellschaft zu sein und sie auszuforschen eine unsägliche Glückseligkeit wäre.«

c. Euthydemus.

Nikitin zu Platos Euthydem 274 und Protagoras 313 in Textkritische Bemerkungen zu griechischen Schriftstellern. (Russisch). Journal des Kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1886, Febr. 3. Abt.

d. Euthyphron.

1) Schanz, M., Sammlung ausgewählter Dialoge Platos mit deutschem Kommentar. Erstes Bändchen. Euthyphron. Leipzig 1887. gr. 8. 69 S.

Über die Beschaffenheit des Kommentars macht der gelehrte Herausgeber selbst in der Vorrede folgende Bemerkungen: »Der Kommentar macht bezüglich des Lesers keine grofsen Voraussetzungen; er zieht daher auch elementare Dinge in seinen Bereich. Es war dies schon deshalb notwendig, damit der Kommentar auch für Unterrichtszwecke sich brauchbar erweise. Allein diese Rücksicht durfte nicht in jenen jetzt so vielfach üblichen engherzigen Standpunkt übergehen, nur das zu geben, was das allernächste Bedürfnis der Schule erfordert. Selbst eine Ausgabe, die sich ausdrücklich als Schulausgabe hinstellt, soll, wie Krüger richtig bemerkt, keine Schülerausgabe sein. Ich steckte mir also ein höheres Ziel; mein Bestreben war dahin gerichtet, in dem Kommentar auch Dinge zu geben, welche selbst den Gelehrten interessieren können. Ich habe daher in demselben alle wichtigen kritischen Schwierigkeiten behandelt, Probleme der Grammatik öfters genauer angedeutet, Eigentümlichkeiten des platonischen Stils ausführlich und nicht selten abschliefsend behandelt. Auch der Komposition und dem Gedankenzusammenhang wurde alle erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet. Meine Quellen habe ich — hierin von der jetzt üblich gewordenen Manier abweichend —, wo es irgendwie erforderlich war, gewissenhaft citiert.« Nach eingehender Prüfung kann ich es mit gutem Gewissen aussprechen, dafs das hier von dem Verfasser Ausgesprochene voll und ganz geleistet worden ist. Die Einleitung zerfällt in sieben Paragraphen, von denen der erste nähere Angaben über die Person des Euthyphron enthält, der zweite den Gedankengang des Dialogs, der dritte die Gliederung, der vierte die Komposition und der fünfte den Zweck desselben angiebt.

Der Einflufs der Bonitzschen Auffassung ist in den Abschnitten 2–5 nicht zu verkennen; das kann und darf nicht anders sein, doch haben sie trotzdem alle ihren selbständigen Wert. Alles ist scharf gedacht und klar dargestellt und gewinnt die Überzeugung des aufmerksamen Lesers. Ich will nur einiges hervorheben. Es wird überzeugend nachgewiesen, dafs wir nur vier Definitionen anzunehmen haben, je zwei in einer Gruppe, eine in jeder Gruppe mit sprachlicher Modifikation. Als die von Plato als genügend erachtete Definition wird die dritte bezeichnet, die aus dem Dialog selbst heraus folgendermafsen vervollständigt wird: »Das Fromme ist der Teil des rechten (sittlichen) Verhaltens, der sich auf den Dienst der Götter bezieht. Der Dienst, den wir den Göttern leisten, besteht darin, dafs wir das wollen und thun, was die Götter wollen — das vollkommene Gute: Fromm ist also derjenige, der seinen Willen dem göttlichen anpafst, der sich zu einem Organ des göttlichen Willens macht.« Dem Inhalte nach ist dies im wesentlichen dieselbe Definition, die Bonitz Plat. Studien [3] 234 giebt und die demnach auch von Schanz in einer Fufsnote angeführt wird: »Die Frömmigkeit ist nichts anderes als die vollendete Sittlichkeit, nur unter der Form, dafs sich der Mensch bewufst ist, hierdurch das dienende Organ für das göttliche Wirken zu sein.« Vergl. Susemihl Genet. Entwick. I 115. Als eigentlicher Zweck des Dialogs wird die Untersuchung über das Wesen der Frömmigkeit festgehalten, aber zugleich richtig bemerkt, dafs ein Kunstwerk neben seiner eigentlichen Bestimmung noch einen Nebenzweck verfolgen kann und stets eine Reihe anderer Anregungen darbietet. So verband hier Plato »mit dem wissenschaftlichen Hauptzweck noch einen ethischen Nebenzweck, er wollte durch den Fall des *μάντις* Euthyphro zugleich den Prozefs des Sokrates beleuchten.« — Um einer falschen Auffassung dieses letzten Satzes vorzubeugen, will ich darauf aufmerksam machen, dafs Wissenschaft und Ethik bei Plato, gerade so wie bei Sokrates, in dem innigsten Zusammenhange stehen. Der wissenschaftliche Hauptzweck des Dialogs ist demnach zugleich ein ethischer. Die wissenschaftliche Erkenntnis vom Wesen der Frömmigkeit sollte zugleich zur sittlichen Überzeugung und damit zum bestimmenden Faktor des Handelns werden.

Der sechste Paragraph der Einleitung sucht die Zeit der Abfassung des Dialogs zu ermitteln. Hier sind zwei Sätze herauszuheben: 1. »Die Stimmung Platos über den Prozefs des Sokrates ist im Euthyphro eine so resignierte und leicht ironische, dafs sich dieselbe aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode nicht erklären läfst. Es tritt dies besonders zu Tage, wenn wir diesen Ton mit der Bitterkeit des Gorgias vergleichen, dessen Abfassung kurz nach dem Tode des Sokrates nicht zweifelhaft ist. Ich halte es für unmöglich, dafs Gorgias und Euthyphro, die sich so ganz verschieden zu dem tragischen Ende des Sokrates stellen, in eine Zeit fallen. Euthyphro mufs später sein.« Schanz ope-

riert hier mit dem Begriff »Die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Sokrates.« Wird dieser Begriff streng genommen, ich meine noch gar nicht im allerengsten und strengsten Sinne, so hat Schanz unbedingt recht, unmittelbar nach dem Tode des Sokrates, sowie wir dies im gewöhnlichen Leben verstehen, ist der Euthyphron nicht geschrieben, daran ist nicht zu denken. Wird aber dieser Begriff gedehnt, dann verliert die darauf gebaute Argumentation ihre Sicherheit. Meines Erachtens kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, dafs es Plato auch nur ein Jahr nach dem Tode seines Lehrers nicht möglich gewesen sein sollte, sich zu der inneren Freiheit zu erheben, die nötig war, den Euthyphron zu schreiben. Wenn hier die Möglichkeit unerörtert bleibt, dafs der Euthyphron noch vor der Gerichtsverhandlung über Sokrates geschrieben worden ist, was Zeller für wahrscheinlich hält, so erklärt sich dies daraus, dafs diese Möglichkeit, wie das Folgende zeigt, für Schanz nicht vorhanden ist. 2. »Wir finden eine Änderung des Standpunktes bei Plato, indem in manchen Dialogen fünf Tugenden angenommen werden, die Weisheit, die Besonnenheit, die Tapferkeit, die Frömmigkeit, die Gerechtigkeit, in anderen vier, indem die Frömmigkeit fehlt. Da nun unser Dialog an einer bedeutsamen Stelle, in einer Definition, die Frömmigkeit der *δικαιοσύνῃ* subordiniert und sonach nicht als eigene Tugend gelten läfst, so wird man jene Dialoge, welche fünf Tugenden annehmen, für zeitlich früher halten müssen als jene, die deren nur noch vier kennen. Allein auch hier darf Vorsicht nicht aufser Acht gelassen werden; gelegentliche Erwähnungen der fünf Tugenden können keineswegs als völlig beweiskräftig gelten; dagegen mufs ein entschiedenes Gewicht jenen Stellen beigelegt werden, wo in wissenschaftlicher Untersuchung die Fünfzahl der Tugenden angenommen ist. Eine solche Stelle ist Protag. 349 B. Nach dieser Stelle wird man mit Sicherheit den Protagoras für älter halten müssen als den Euthyphro.« Diese Sicherheit schwindet meines Erachtens, wenn man berücksichtigt, dafs im Protagoras nachgewiesen werden soll, dafs alle Tugenden in Wirklichkeit nur verschiedene Namen für die **eine** Tugend sind. Es kommt also hier an sich gar nicht darauf an, ob vier oder fünf Tugenden angenommen werden; das mufs sich nach dem Zusammenhange richten. Plato zählt an jener Stelle fünf Tugenden auf, weil sich die Identität von Frömmigkeit und Gerechtigkeit am leichtesten darthun läfst, und so wird sie denn auch gleich an erster Stelle dargethan, und weil er auf diese Weise der *ἀνδρεία* gegenüber zwei Paare von Tugenden gewinnt, was für den Gang der Erörterung von besonderem Vorteile ist.

Noch ein drittes mufs kurz besprochen werden. »Wenn wir den Dialog«, sagt Schanz S. 16, »nach dieser Hinsicht (gemeint ist die Ideenlehre) durchgehen, so finden wir zwar Ausdrücke, welche an die in der Ideenlehre vorkommenden erinnern, z. B. 6 E; allein es fehlt die wichtigste Bestimmung der Ideenlehre, die Realität der Begriffe aufserhalb

des Denkens. Es dürfte daher nicht angehen, den Euthyphro in eine Zeit herabzurücken, in der die Ideenlehre bereits ihre bestimmte und klare Formulierung gefunden hatte.« — Die Sache ist richtig, aber der Beweis dafür unsicher. Soweit die Ideenlehre für den vorliegenden Zweck gebraucht wird, erscheint sie in einer Form, die mit den Dialogen übereinstimmt, in denen die Ideenlehre bereits in ihrer Ausbildung erscheint. Man vergleiche 6 D *ἐκεῖνο αὐτὸ τὸ εἶδος, ᾧ πάντα τὰ ὅσια ὅσιά ἐστιν* mit den Ausführungen des Phaedon, dafs das Schöne es ist, was die schönen Dinge schön macht u. s. w., und 6 E: *Ταύτην τοίνυν με αὐτὴν δίδαξον τὴν ἰδέαν, τίς ποτέ ἐστιν, ἵνα εἰς ἐκείνην ἀποβλέπων καὶ χρώμενος αὐτῇ παραδείγματι κτλ.* stimmt in Anschauung und Ausdruck mit dem Timäus überein. Auf den Kommentar kann ich nicht näher eingehen. Ich will nur eine Bemerkung mir erlauben. Wenn es S. 58 in Beziehung auf die Feststellung des Verhältnisses von Genus und Species für die Begriffe *δέος* und *αἰδώς* heisst, »die ganze spitzfindige Untersuchung hat nur formalen Wert«, so ist dem berechtigten Standpunkte Platos nicht Rechnung getragen. Die bekannte Stelle im Philebus zeigt, dafs Plato die Statuierung von Genus, Species und Individuum für eine n e u e grofsartige Entdeckung hielt, die für die wissenschaftliche Erkenntnis von der allergröfsten Bedeutung sei, und so hielt er es mit Recht auch hier für geboten, um diesem wichtigsten Teile des Dialogs eine feste Grundlage zu geben, dieses Verhältnis von *δέος* und *αἰδώς* zu klarer Erkenntnis zu bringen, um auf diese Weise das Verständnis des Verhältnisses von *δίκαιον* und *ὅσιον* anzubahnen.

Im Anschlusse an diese Anzeige weisen wir hin auf die gleichzeitig erschienene Ausgabe

2) Platonis Euthyphro. In scholarum usum denuo edidit Martinus Schanz. gr. 8.

»Das Projekt eine Sammlung der gelesensten platonischen Dialoge mit deutschem Kommentar zu veranstalten, wurde dahin erweitert, dafs beschlossen wurde, zugleich mit jedem kommentierten Dialog eine kritische Handausgabe desselben erscheinen zu lassen. Man wollte dadurch zugleich dem oft empfundenen Mifsstand begegegnen, dafs gerade die am häufigsten gelesenen Dialoge fast sämtlich in der grofsen kritischen Ausgabe mit anderen verbunden und nicht einzeln verkäuflich sind, sonach deren Benutzung in Schulen, bei Vorlesungen und Seminarübungen erschwert ist.« — »Es ist selbstverständlich, dafs diese kritischen Handausgaben dem neuesten Standpunkt der Kritik angepafst werden; was seit dem Erscheinen der Dialoge in der grofsen kritischen Ausgabe von mir und anderen Neues gefunden, wird seine Verwertung finden.«

3) Euthyphron mit Anmerkungen von M. Wohlrab. 4. Aufl.

Ich werde diese Ausgabe das nächste Mal besprechen.

e. Gorgias.

1) Platos ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erkl. von Chr. Cron und J. Deuschle. 2. Teil. Gorgias. Erläut. von Deuschle. 4. Aufl. bearbeitet von Cron. Leipzig 1886. 8.

Der Wert dieser Ausgabe ist ausreichend bekannt; dieselbe bedarf daher wohl keiner Besprechung.

2) Cron, Chr., Zur Frage nach der Gliederung des platonischen Dialogs Gorgias Jahrb. f. class. Philol. Bd. 153 (1886) S. 563–582.

Den Gegenstand und die Tendenz dieser Abhandlung giebt der Verfasser selbst S. 563 f. in folgenden Worten an: »Abgesehen von — — — bildet das Verhältnis, in welchem die beiden zuerst in das Gespräch mit Sokrates eintretenden Männer zu der Gliederung desselben stehen, einen Gegenstand widersprechender Ansichten, zwischen denen eine Verständigung noch nicht erreicht ist. An dieser Verschiedenheit der Auffassung gegenüber der von Bonitz dargelegten und verteidigten Gliederung des Gesprächs nehme auch ich teil, indem ich mich nicht davon überzeugen kann, dafs das von Sokrates mit Gorgias und Polos geführte Gespräch zwei gesonderte Hauptabschnitte bildet, so dafs jeder derselben 'eine Frage in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt und zu einem vollständigen oder relativen Abschlufs bringt, eine Frage, die von der im vorausgehenden behandelten bestimmt unterschieden und mit ihr nicht in unmittelbaren Gedankenzusammenhang gebracht ist' (Bonitz Plat. Studien S. 26). Meine Ansicht geht vielmehr dahin, dafs die Gespräche mit Gorgias und Polos nicht nur durch das Vordrängen des letzteren äufserlich in einander verschlungen sind, sondern auch ihrem Inhalte nach zusammengehörig erscheinen, 'insofern sie sich beide an der Frage nach dem Wesen und Wert der Rhetorik versuchen, beide aber ebenso sehr durch Unklarheit der Begriffe wie durch Halbheit des sittlichen Gefühls an der Beantwortung derselben scheitern' (a. o. S. 18).« Ich halte Crons Auffassung für die richtige. S. 580 ff. handelt Cron von der Stellung der religiösen Lehrdichtung in Cap. 79—82 (p. 523 A bis 527 A) innerhalb der Disposition des Ganzen. Er bekämpft die bezügliche Ansicht von Bonitz mit guten Gründen und bleibt bei der in seinen Beiträgen zur Erklärung des plat. Gorg. S. 71 f. ausgesprochenen Ansicht stehen. Ich stimme darin Cron bei, dafs Bonitz diesen Abschnitt nicht richtig eingereiht hat, doch kann ich es nicht billigen, wenn auf jenen dritten Teil die Bezeichnung *παρέκβασις* oder egressio angewandt wird und derselbe nur die Geltung eines vermittelnden Überganges haben soll. Der Gang der Eröterung innerhalb des Dialogs ist doch folgender: Die rhetorisch-sophistische Richtung ist unwissenschaftlich; sie

weifs nicht einmal den Begriff der Rhetorik zu erfassen und anzugeben. Ebensowenig erkennt sie das eigentliche Gut und Lebensziel des Menschen. Damit wird sie unsittlich auf dem Gebiete des privaten und des öffentlichen Lebens. So fügt sie dem Menschen den gröfsten Schaden zu, der ihm zugefügt werden kann: sie schädigt seine Seele und raubt ihm sein Seelenheil. In allen drei Beziehungen wird dieser rhetorisch-sophistischen Richtung die sokratische gegenübergestellt; sie ist die wahre Lebensrichtung, die sich in allen drei Beziehungen herrlich bewährt. So weist der Dialog schön die innere Einheit zwischen Wissenschaft, Ethik und Religion nach. Demnach gehört jene Lehrdichtung ganz wesentlich zum eigentlichen Inhalte und Gegenstande des Dialogs und von einer *ἔκβασις* oder egressio kann nicht die Rede sein. Verweisen will ich hierbei auf die eingehende Besprechung dieses Gegenstandes von K. Troost bei Gelegenheit der Anzeige der vierten Ausgabe des Gorgias von Deuschle-Cron in Jahrb. f. class. Philol. Bd. 153 (1886) S. 805 ff.

f. Hippias maior.

Herwerden, H. van, giebt in Mnemosyne N. S. XV S. 172—174 zu diesem Dialoge folgende Emendationen und Erklärungen:

P. 283 D möchte er lieber schreiben: *εἰ γὰρ εἰδείης ὅσον ἀργύριον εἴργασμαι ἐγώ, ⟨οὐ⟩ θαυμάσαις ἄν*, doch giebt er zu, dafs die gewöhnliche Lesart sich verteidigen läfst.

P. 284 E: Socr. *Πότερον — οἱ εἰδότες ἢ οἱ μὴ εἰδότες*; Hipp. *Οἱ πολλοί.* Socr. *Εἰσὶν δ' οὗτοι οἱ εἰδότες* [*τὸ ἀληθές*], *οἱ πολλοί*; Hipp. *Οὐ δῆτα.* Das »inutile additamentum« *τὸ ἀληθές* ist ihm sehr verdächtig. Notwendig ist meines Erachtens die Streichung nicht.

P. 287 A: *Ἀτὰρ μή τι κωλύω μιμούμενος ἐγὼ ἐκεῖνον, ἐάν σου ἀποκρινομένου ἀντιλάβωμαι τῶν λόγων.* Stallbaum erklärt »numquid ego illum imitans tibi impedimento futurus sum, si dum tu respondentis partes agis cett.« H. möchte übersetzen: »Numquid obstat quominus.« (Nescio an potius sit structura personalis pro impersonali hac: *ἀτὰρ μή τι κωλύει, ἐὰν ἐγὼ μιμούμενος ἐκεῖνόν σου ἀποκρινομένου* (*ἀποκρινουμένου*) *ἀντιλάβωμαι τῶν λόγων*).

P. 288 B. nimmt er die überlieferte Lesart *θήλεια δ' ἵππος* in Schutz gegen die mögliche Konjektur *Ἠλεία δ' ἵππος* und erklärt, warum die Erwähnung der Stute hier richtig ist.

P. 297 B emendiert er, mit Recht, *Εἰ ἄρα τὸ καλόν ἐστιν αἴτιον ⟨τοῦ⟩ ἀγαθοῦ, γίγνοιτ' ἂν ὑπὸ τοῦ καλοῦ τὸ ἀγαθόν.*

g. Hippias minor.

Zu diesem Dialoge giebt van Herwerden a. a. O. S. 174 f. folgende Emendationen:

P. 363 C: *Καὶ γὰρ ἂν δεινὰ ποιοίην, ὦ Εὔδικε, Ὀλυμπίαζε μὲν εἰς τὴν τῶν Ἑλλήνων πανήγυριν [ὅταν τὰ Ὀλύμπια ᾖ] ἀεὶ ἐπανιὼν οἴκοθεν [ἐξ Ἤλιδος] εἰς τὸ ἱερὸν παρέχω ἐμαυτὸν καὶ λέγοντα κτλ.* Hier will van Herwerden nicht nur mit Naber *ὅταν τὰ Ὀλύμπια ᾖ* streichen, sondern auch *ἐξ Ἤλιδος*, ut interpretamentum adverbii *οἴκοθεν*. Nam »Eleensem esse Hippiam quis illa aetate ignorabat?« Aufserdem möchte er *ἐπανιὼν* in *ἀνιὼν* korrigieren.

P. 364 C: *ἃ λέγω καὶ περὶ τούτων καὶ ἄλλων.* »Omnino probanda videtur Marciani codicis lectio *καὶ περὶ ἄλλων.*« Ebenso glaubt er, dafs p. 370 E zu korrigieren ist entweder *ὁπότερος ἀμείνων εἴη [καὶ] περὶ ψεύδους καὶ ἀληθείας καὶ τῆς ἄλλης ἀρετῆς* oder, indem das erste *καί* bleibt, *καὶ ⟨περὶ⟩ τῆς ἄλλης ἀρετῆς.* »Nam suapte natura duplex *καί* postulat duplicem praepositionem.«

P. 366 E: *ἢ ὁ ἀμαθὴς εἰς λογισμοὺς δύναιτ' ἂν σοῦ μᾶλλον ψεύδεσθαι βουλομένου.* Für *βουλομένου* wird *βουλόμενος* verlangt.

P. 368 B werden nach *πρῶτον μὲν δακτύλιον — ἐντεῦθεν γὰρ ἤρχου — ὃν εἶχες σαυτοῦ ἔχειν ἔργον* die Worte *ὡς ἐπιστάμενος δακτυλίους γλύφειν* als »inficetum emblema« gestrichen.

P. 376 C: *ἐγὼ περὶ ταῦτα ἄνω καὶ κάτω πλανῶμαι.* »Malim *ἄνω κάτω.*«

h. Jon.

H. van Herwerden korrigiert in Mnemosyne N. S. XV. S. 175 f. an folgenden Stellen:

P. 530 C: *καὶ οἶμαι κάλλιστα ἀνθρώπων λέγειν περὶ Ὁμήρου ὡς οὔτε Μητρόδωρος ὁ Λαμψακηνὸς οὔτε Στησίμβροτος ὁ Θάσιος οὔτε Γλαύκων οὔτε ἄλλος οὐδεὶς κτλ.* Zur Beseitigung des Hiatus (»Non fero hiatum«) wird vorgeschlagen *κάλλιστ' ἀνθρώπων* oder *κάλλιστ' ἂν ἀνθρώπων*, sodann wird für *Γλαύκων* mit Sydenham *Γλαῦκος* gesetzt unter Hinzufügung von *ὁ Ῥηγῖνος.*

P. 536 B: *οἱ δὲ πολλοὶ ἐξ Ὁμήρου κατέχονταί τε καὶ ἔχονται, ὧν σύ, ὦ Ἴων, εἷς εἶ [καὶ κατέχει ἐξ Ὁμήρου] κτλ.* Die Worte *τε καὶ ἔχονται* erscheinen verdächtig, die Worte *καὶ κατέχει ἐξ Ὁμήρου* sind ein »manifestum emblema.«

P. 537 E: *καὶ εἴ σε ἐγὼ ἐροίμην, εἰ τῇ αὐτῇ τέχνῃ γιγνώσκομεν [τῇ ἀριθμητικῇ] τὰ αὐτὰ ἐγώ τε καὶ σὺ ἢ ἄλλῃ κτλ.* wird *τῇ ἀριθμητικῇ* für ein »insipidum emblema« erklärt.

i. Kratylus.

Cucuel, C., Quid sibi in dialogo cui Cratylus inscribitur proposuerit Plato. Lutetiae Parisiorum 1886 gr. 8. 64 S.

Die zur Erlangung des Doktorgrades bei der Pariser Falkultät geschriebene Abhandlung zerfällt in zwei Teile. I. »Quid sibi in dialogo, cui Cratylus inscribitur, praecipue proposuerit Plato, quaeritur.« Den Inhalt dieses Teiles fafst der Verfasser selbst auf S. 34 f. zusammen, indem er als den Zweck des Dialogs die Erhärtung folgender Sätze hinstellt: »Inest quaedam in verbis, quibus utimur, proprietas (*ὀρθότης*), quae ex concordia inter verborum significationem syllabarumque sonum constat. Ut bona et recta nomina habeantur, concordiam illam variis elementis, quibus formata fuerunt, capere debent. Non vero, cum ab hominibus, qui perfectionem assequi non possunt, creata sint, illam concordiam omnia exhibent. Errant igitur illi qui ex nominibus intimam rerum naturam atque essentiam cognosci posse putant; res enim, nisi idearum doctrina duce et auspice, nullo modo scrutari atque perspicere possumus.«

Der Inhalt reicht über diesen Rahmen hinaus. So wird auch die Frage der Echtheit erörtert, namentlich mit Rücksicht auf Schaarschmidts Athetese. Der Verf. erklärt den Dialog für echt und rechnet ihn zu den frühsten Werken Platos.

Der zweite Hauptteil der Abhandlung führt die Überschrift: »Quid de sermonis humani origine in Cratylo senserit Plato, quaeritur.« Die erste Unterabteilung »Quae fuerit philosophorum, qui Platoni aetate anteierunt, sermonis philosophia quaeritur,« hat im wesentlichen ein negatives Resultat: es läfst sich hierüber nichts mit Sicherheit feststellen. Aus dem zweiten Abschnitte »Quomodo verba constituta sint, Socrate auctore, ostenditur,« will ich einige Stellen herausheben, die die Stellung des Verfassers rücksichtlich der vorliegenden platonischen Theorie besonders kennzeichnen. »Non, ut etymologiae, ita reicienda et contemnenda est ratio, qua Plato utitur ad discernendas varias nominum partes et evolvendam harum partium significationem. Non aliam enim viam ingressi tam clara et tam exacta invenerunt recentiores.« Und am Schlusse des Abschnittes: »Et certe difficile sit ad explicandum, quomodo verba creata fuerint, doctrinam invenire quae simplicior et dilucidior sit, quaeque cogitationi simul ac rationi melius satisfaciat.« Der dritte Abschnitt führt die Überschrift: »Quomodo primigenia verba immutata et adulterata fuerint, ex sententia Socratis exponitur.« Der letzte ist überschrieben: »De legis latore in Cratylo laudato.« Aus diesem wollen wir die Erklärung des Verfassers von *νομοθέτης* anführen. Er versteht darunter die Menschen, die an mehreren Stellen des Dialogs *οἱ παλαιοί*, *οἱ πρῶτοι* genannt werden. Der Gedanke Platos ist also »verba primi-

genia a primis hominibus fuisse creata, et inter eos ad verba fingenda praevaluisse qui primi rerum naturam disquisiverunt et perspiciendis rebus studuerunt.« *Νομοθέτης* ist bereits früher (S. 28) durch »qui m o r e m condidit« erklärt.

Auf der vorletzten Seite werden die Hauptgedanken des Dialogs, wie sie durch die vorhergehenden Erörterungen festgestellt sind, noch einmal kurz zusammengefafst: »Negat Plato a diis fictum fuisse sermonem, et hominum opus esse contendit. Sermone enim homines intimam rerum naturam imitari et exprimere voluerunt, illud vero ne assequerentur eo ipso quod homines erant prohibiti sunt. Necessario autem ipsa linguae natura factum est ut speciem paulatim mutaverit, et ex simplicibus verbis composita orta sint plurima, quae, nisi ad primigenia referas, nunquam explices. Ipsa etiam primigenia verba sensim adulterata, et usu attrita attenuataque sunt, aut contra vires eundo acquisiverunt, adiunctis syllabis litterisque, quae imitationi minime necessariae erant. Quare a nativa forma sua paulatim discessit hominum sermo et saepe inane sit in verbis, quae nunc sunt in usu, imitationem effigiemque rerum quaerere.«

k. Kriton.

Müller, G. H., Jahrb. f. class. Philol. Bd. 133 (1886) S. 92, schlägt sehr ansprechend p. 53 C vor: *καὶ οὐκ οἴει ἄσχημον ὂ ν* (statt *ἂν*) *φανεῖσθαι τὸ τοῦ Σωκράτους πρᾶγμα.*

l. Menexenus.

Zu diesem Dialog schlägt H. van Herwerden in Mnemosyne N. S. XV. S. 176 f. folgende Änderungen vor:

P. 235 B: *καὶ οἷα δὴ τὰ πολλὰ [ἀεὶ] μετ' ἐμοῦ ξένοι τινὲς ἕπονται καὶ ξυνακροῶνται.*

P. 236 B: *ὅτε μοι δοκεῖ συνετίθει τὸν ἐπιτάφιον λόγον, ὃν Περικλῆς εἶπεν.* »Corrigatur *δοκεῖν*— et aliis locis bene multis, ubi *ὡς* non additur.«

P. 239 A: *ἀλλ' ἡ ἰσογονία ἡμᾶς ἡ κατὰ φύσιν ἰσονομίαν ἀναγκάζει ζητεῖν ⟨τὴν⟩ κατὰ νόμον.*

P. 241 D tritt v. H. für die Konjektur von Cobet ein: *αὐτὸς δὲ ἠγγέλλετο βασιλεὺς διανοεῖσθαι ὡς ἐπιχειρήσων πάλιν ⟨ἰέναι⟩ ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας.*

P. 242 A: *ἦλθεν ἐπ' αὐτήν, ὃ δὴ φιλεῖ [ἐκ] τῶν ἀνθρώπων τοῖς εὖ πράττουσι προσπίπτειν, πρῶτον μὲν ζῆλος, ἀπὸ ζήλου δὲ φθόνος.* »Suspecta mihi praepositio, quae, licet per grammaticam stare possit, durissime additur.«

P. 245 A: *αἰσχυνομένη τὰ τροπαῖα τά τε Μαραθῶνι καὶ Σαλαμῖνι καὶ Πλαταιαῖς.* »Immo *Πλαταιᾶσι.*«

m. Parmenides.

1) Ribbeck, Walter, Über Plato's Parmenides. Philosophische Monatshefte XXIII (1887) S. 1—35.

Der erste Teil der Abhandlung giebt eine Darlegung des Inhaltes des Dialogs. Das dadurch gewonnene Resultat wird auf S. 13 f. in folgenden Worten zusammengefasst: »Während also im ersten Teil des Gesprächs gezeigt worden war, dafs bei der Annahme der Sonderexistenz der Ideen sich eine Teilnahme der Einzeldinge an ihnen in keiner Weise denken lasse, so war das Ergebnis der Antinomien, dafs eben diese Teilnahme eine Thatsache sei, dafs nämlich die Einzeldinge nur durch ihre Durchdringung mit der Idee Existenz hätten. Was sich aber schon allein daraus nach dem Satze des Widerspruchs mit Evidenz ergab, dafs nämlich die Sonderexistenz der Ideen aufgegeben werden müsse, das war gleichfalls noch auf andere Weise durch eben diese Antinomien gezeigt worden, indem dieselben feststellten, dafs auch die Idee ihrerseits nur in Gemeinschaft mit den Einzeldingen Existenz besitze. Weiter war aber durch die Antinomien auch das Hauptproblem des ganzen Gespräches, die Frage, ob eine Idee in Gemeinschaft mit der ihr entgegengesetzten stehen könne, an ihr Teil haben könne, in bejahendem Sinne beantwortet worden.« Hieran knüpft sich die Frage: »Wie verhalten sich nun diese durch den Parmenides festgestellten Resultate zu den sonstigen uns bekannten platonischen Anschauungen?« Die Antwort auf die Frage nach der Teilnahme der Ideen an ihrem Gegenteile ist: »Die Teilnahme der Ideen an ihrem Gegenteil, wie wir sie im Parmenides finden, ist mit der sonstigen platonischen Lehre nicht in Einklang zu bringen.«

»Wie steht es nun mit der andern Frage, welche der Parmenides behandelt, mit der in Betreff des Verhältnisses der Erscheinungen zur Idee?« Das ist die Sphäre, aus der der Verfasser namentlich seine Argumente gegen die Echtheit des Parmenides entnimmt, und so müssen wir dabei etwas länger verweilen. Im Anschlusse an jene Frage sagt der Verfasser: »Nach allem, was wir aus den platonischen Schriften darüber erfahren, wird es in dieser Beziehung wohl bei dem Ausspruche des Aristoteles sein Bewenden haben müssen, welcher erklärt, Plato habe dieses Verhältnis bald als Teilnahme, bald als Nachahmung aufgefafst, sich aber über die Art und Weise derselben nicht näher ausgesprochen.« Dieser Ausspruch des Aristoteles beruht, wie fast seine ganze Polemik gegen die Ideenlehre darauf, dafs er die causa efficiens aus der platonischen Metaphysik willkürlich streicht. Ich habe bereits vor vielen Jahren in meiner Schrift de causa finali Aristotelea darauf aufmerksam gemacht. »Aus einer Stelle ersehen wir allerdings, dafs dem Philosophen die Schwierigkeiten, welche sich der Annahme einer

Teilnahme der Erscheinung an der Idee entgegenstellen, nicht entgangen sind. Im Philebus nämlich erwähnt er dieselben Bedenken, die auch im Parmenides ausgesprochen sind, ob nämlich die Idee sich in die Einzeldinge zersplittere oder ob dieselbe einmal ganz für sich gesondert existiere und auch ganz in jedem Einzeldinge enthalten sei. Auf eine Lösung dieser Schwierigkeiten läfst sich Plato an dieser Stelle nicht ein, vielleicht weil er keine zu geben wufste.« — Die Lösung dieser Schwierigkeiten giebt der Philebus thatsächlich, wie ich in meiner platonischen Metaphysik nachgewiesen habe. Durch diese Thatsache werden auch die folgenden Erörterungen des Verfassers von vornherein erschüttert. »Ist der Parmenides von Plato verfafst, so hätte er in diesem eine Lösung für die im Philebus erhobenen Bedenken gefunden, aber allerdings eine Lösung, die gerade das Eigentümlichste seiner Ideenlehre, die Transscendenz derselben, zugleich mit aufheben würde. Denn diese Transscendenz ist es ja eben, deren Unmöglichkeit im Parmenides auf jede nur denkbare Weise dargethan wird. Der Verfasser desselben führt nicht nur geradezu den Beweis, dafs das Eins ohne die Vielen, die Idee ohne die Einzeldinge undenkbar sei, er bemüht sich auch auf indirektem Wege darzulegen, wie die Annahme einer gesonderten Existenz der Ideen zu den absurdesten Consequenzen führen müsse. Er führt zu dem Zwecke schon beinahe alle die Gründe ins Feld, deren sich Aristoteles später zur Bekämpfung der platonischen Ideenlehre bediente. Wie dieser weist er darauf hin, wie die Ideen unmöglich zu gleicher Zeit ein Sonderleben führen und doch in den Einzeldingen als ihr Wesen enthalten sein könnten. Wie dieser folgert er, wenn es für alle unter einander Ähnlichen eine Idee geben sollte, so müsse es auch für die Idee und die ihr ähnlichen Einzeldinge eine geben und so fort ins Unendliche, was Aristoteles bekanntlich als τρίτος ἄνθρωπος bezeichnet. Wie dieser schliefst er, wenn man einmal selbständig bestehende Ideen annehme, müsse man auch Begriffe, die nur vermöge gegenseitiger Beziehung auf einander Bestand hätten, zu von einander gesonderten Ideen hypostasieren, was zu den wunderlichsten Annahmen führen müsse.« (S. 24). »Aber selbst angenommen, was die Verteidiger der Echtheit des Parmenides behaupten, sei wahr, die Immanenz der Ideen fände sich in unserm Gespräch nicht ausgesprochen, sondern es wären dort nur die Bedenken dargelegt, die dem Philosophen selbst hinsichtlich der Transscendenz derselben sich ergeben hatten, was wäre damit gewonnen? Denn diese Bedenken waren derartig einschneidender Natur, dafs der Philosoph eine Lösung derselben um jeden Preis finden oder überhaupt sein ganzes System an den Nagel hängen mufste. Zu einer solchen Lösung ist aber weder im Parmenides selbst — wenn man die Immanenz der Ideen, die eine solche allerdings darstellt, dort einmal nicht finden will — noch irgend wo sonst von Plato auch nur der geringste Versuch gemacht worden. Er hätte sich also damit begnügt die tödlichen Widersprüche

seines eigenen Systems mit wahrhaft rührender Offenheit selbst aufzuzeigen, um dann, ohne dafs er die Schlichtung derselben auch nur versucht, an der weiteren Ausbildung eben dieses von ihm selbst in seinen Grundfesten erschütterten Systems ruhig weiter zu arbeiten.« (S. 25f.) — Der ganze Abschnitt, innerhalb dessen die angeführten Stellen stehen, beruht auf der Annahme, dafs jene Einwände begründet sind, dafs sie tödliche Widersprüche des platonischen Systems aufweisen. Ich habe bereits früher gezeigt, dafs diese Annahme vollkommen unbegründet ist. Ich will hier diesen Nachweis nur an dem von dem Verfasser angeführten Argumente des *τρίτος ἄνθρωπος* darthun, das bekanntlich Aristoteles immer und immer wieder gegen die Ideenlehre vorbringt, und an dessen Richtigkeit seltsamer Weise auch in den neuesten Zeiten noch geglaubt wird, obwohl es auf dem allergröfsten logischen Fehler beruht, nämlich darauf, dafs das Genus und die darunter fallenden Individuen auf gleiche Linie gestellt werden und dazu ein neues Genus gesucht wird. Nicht besser steht es um die meisten Einwände des Aristoteles, die ja Plato selbst zum Teil anticipiert hat. Ich habe das früher nachgewiesen und kann es hier nicht wiederholen. Wiederholen will ich nur, dafs, wenn jene Argumente richtig sind, Plato überhaupt aus der Reihe der Philosophen gestrichen werden mufs, und zweitens mit Rücksicht auf das auf S. 25 von dem Verfasser im Anschlufs an Susemihl Gesagte, dafs die Übereinstimmung der aristotelischen Metaphysik mit der platonischen weit gröfser ist als man gewöhnlich annimmt. Ich habe auch das bereits in meiner Abhandlung de causa finali Aristotelea dargethan. Ich will hier nur ganz kurz die Hauptsache berühren. Aristoteles nimmt in den einzelnen Dingen wirkende *εἴδη* an und einen transcendenten Gott. Jene *εἴδη* müssen doch auf diesen Gott zurückgeführt werden, müssen doch in ihm ihren Grund haben. Aristoteles unterläfst es uns über dieses Verhältnis aufzuklären. Hätte er es gethan, so konnte er bei dem teleologischen Charakter seiner Weltanschauung es nur so thun, dafs er jene *εἴδη* auf Gedanken Gottes zurückführte. Damit hätte er sich mit der Grundanschauung Platos konform erklärt. Übrigens entsprechen jenen aristotelischen *εἴδη*, den Wirkformen in den einzelnen Dingen, bei Plato die *ψυχαί*, die die Organismen bilden und gestalten.

Es ist bereits klar, dafs Ribbeck die Unechtheit des Parmenides darthun will. Nachdem er dies gethan unter der Voraussetzung, dafs dem zweiten Teile des Gesprächs eine positive Bedeutung inne wohne, thut er dies sodann auch unter der Annahme, dafs man demselben nur eine negative Bedeutung zugestehe. Über den mutmafslichen Verfasser des Dialogs und seine Tendenz äufsert sich Ribbeck am Schlusse der Abhandlung folgendermafsen: »Wenn wir daher nicht an Aristoteles selber denken wollen, und einer solchen Annahme würde sich hauptsächlich der Umstand entgegenstellen, dafs der Stil des Parmenides von dem seinigen, auch dem seiner Dialoge so verschieden ist — wenngleich ja

derjenige des Parmenides offenbar dem platonischen mit Fleifs nachgebildet ist, — so mufs doch der Verfasser jedenfalls ein Mann gewesen sein, der durchaus auf dem Boden der aristotelischen Philosophie stand. Im ersten Teil würde er einige Argumente des Aristoteles in der Weise benutzt haben, dafs er dieselben, welche meist als knappe Andeutungen sich darstellen, teils näher ausführte, teils durch eigene Bemerkungen, die teilweis an Plato selbst anknüpfen, ergänzte. Der zweite Teil dagegen würde als ein Versuch, die platonische Ideenlehre sich auf dialektischem Wege in die aristotelische auflösen zu lassen, seinen selbständigen Wert behalten.«

2) Eine Darstellung der platonischen Auffassung von der Einheit des Parmenideischen Seienden giebt

Cl. Bäumker: »Die Einheit des Parmenideischen Seienden« Jahrb. f. class. Philol. Bd. 133 (1886) S. 553 ff.

n. Phaedon.

1) Seelisch, Adolf, Die ethischen Partien im platonischen Phaedo. Philosophische Monatshefte XXII (1886) S. 321—352.

Der Verfasser scheidet drei vorwiegend ethische Partien im Phaedo aus: den ersten Hauptteil von der Todesfreudigkeit des Philosophen und die beiden Mythen, nämlich p. 80 E – 84 C, die Schilderung der Schicksale der Seelen nach dem Tode, namentlich die Schilderung der Seelenwanderung, und zweitens den Abschnitt p. 107 B ff., die weitere Ausmalung des Bildes des Jenseits p. 107 B—108 C, die Entwerfung eines Weltbildes p. 108 C bis 113 C und die Verteilung der Menschen auf die angenommenen Weltteile p. 113 D – 114 D. Die ethischen Partien sollen nach des Verfassers Überzeugung die Unsterblichkeit gar nicht mehr beweisen, vielmehr sollen sie nur aus der schon bewiesenen Lehre die moralischen Konsequenzen ziehen. Das Verhältnis der Ergänzung, in dem die ethischen Abschnitte zu den dialektischen stehen sollten, ist also zu fassen als »das der praktischen Nutzanwendung eines theoretisch erwiesenen Satzes.« Das ist ja nicht ein ganz neuer Gedanke, aber vollkommen richtig und wird von dem Verfasser gut nachgewiesen. Doch gehen jene von dem Verfasser herausgehobenen drei Partien in diesem Zwecke nicht auf; so meint es auch der Verfasser selbst nicht, im Gegenteil neben dem ethischen Gesichtspunkte tritt in der Auffassung des Verfassers ein ästhetischer hervor und zwar in den Vordergrund. Ich will nur auf die erste der drei Partien aufmerksam machen; diese hat ja offenbar nach der ganzen Anlage des Dialogs den Zweck, für die Untersuchung eine thatsächliche Unterlage zu gewinnen. Die thatsächliche Lebensauffassung des Philosophen und seine thatsächliche Lebensführung ruht auf dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und hat diese zur Voraus-

setzung. So geht die ganze Untersuchung von etwas thatsächlich gegebenem aus.

Sehr richtig knüpft Seelisch an die obige Erörterung die Frage, worin denn für Plato die Nötigung lag. sein Thema einmal streng wissenschaftlich zu beweisen, dann aber die Unsterblichkeit auch als ethisches Lebensprincip zu empfehlen. Die Antwort ist: »Weil selbst die Ideenlehre einer ethischen Spitze nicht entbehrt, weil dem Plato sogar seine eigenste metaphysische Lehre in Ethik umschlägt: deshalb mufsten auch die dialektischen Argumente des Phaedo durch ethische Elemente ergänzt werden. Es entsprach der tiefen sittlichen Beanlagung des Plato, hier wie überall in seiner Philosophie die Idee des Guten auf den Thron zu heben.« Das ist zum gröfsten Teil richtig, doch läuft eine irrtümliche Auffassung mit unter. Indem Plato als die höchste Idee die Idee des Guten bezeichnete, soll es ihm passiert sein, dafs sich ihm unvermerkt das Ethische statt des Logischen unterschob. Hierbei ist der Begriff des Guten zu einseitig gefafst; »das Gute« ist hier soviel als das Vollkommene, das Absolute.

Der Verfasser selbst fafst am Schlufs das Resultat seiner Erörterungen zu folgender These zusammen: »Plato hat im Phaedo mit drei aus der Ideenlehre geschöpften Argumenten die Unsterblichkeit philosophisch bewiesen. Als Dichter und als Künstlernatur fühlte er das ästhetische Bedürfnis, das so erschlossene Leben nach dem Tode im einzelnen plastisch zu gestalten. Weil er es aber darüber nicht zu festen Überzeugungen brachte und naturgemäfs nicht bringen konnte, wählte er die seiner Phantasie Spielraum gewährende Form des Mythus und schlofs sich dabei an die Vorstellungen des populären Bewufstseins und der Mysterien als eine äufserliche Stütze an. Diese Anlehnung bot zugleich den Vorteil, dafs er die hohe ethische Bedeutung der Unsterblichkeitslehre nicht von der Hand zu weisen brauchte. Im Gegenteil bewirkten es weniger die Vorwürfe der Komödie als die ethische Wendung, die seine Ideenlehre in Folge seiner tief sittlichen Beanlagung nahm, dafs er selbst mit besonderer Liebe die praktische Anwendung dieser Lehre auf das sittliche Leben machte.« — Auch hier möchte ich betonen, dafs nach der Grundanschauung Platos Wissenschaft und Ethik im innersten Zusammenhange stehen und eine Einheit bilden.

2) Robert, C., Beiträge zum griechischen Festkalender in Hermes XXI (1886) S. 168 f.,

setzt den Tod des Sokrates nicht in den Thargelion oder Skirophorion, sondern in das Ende des Anthesterion oder in den Anfang des Elaphebolion. »Es liegt jetzt auch kein Grund mehr vor, die Worte ἐν τοιαύτῃ ὥρᾳ in der vielbesprochenen Phaedonstelle (80 C) auf das Lebensjahr des Sokrates und nicht, wie schon Dacier wollte und es der Zusammenhang nahe legt, auf die Jahreszeit zu beziehen.«

3) Liebhold, K. J., Zu Platons Phaidon. Jahrb. f. class. Phil. Bd. 133 (1886) S. 683—691.

62 A wird vorgeschlagen, unter Ausscheidung des zweiten *τεθνάναι* und der Worte *θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται* zu lesen: *ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανεῖται, εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἁπάντων ἁπλοῦν ἐστιν καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ, ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν, οἷς δὲ βέλτιον, εἰ τούτοις τοῖς ἀνθρώποις μὴ ὅσιον αὐτοὺς ἑαυτοὺς εὖ ποιεῖν, ἀλλὰ ἄλλον δεῖ περιμένειν εὐεργέτην.* — Meine Auffassung der Stelle habe ich bereits oben dargelegt. Daz zweite *τεθνάναι* zu streichen ist kein ausreichender Grund, obwohl es entbehrt werden könnte. Die Einschiebung des *θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται* bringt allerdings für uns eine Schwierigkeit in die Stelle, die aber seine Streichung keineswegs notwendig macht. Wollte man es streichen, um die Stelle ganz streng logisch zu gestalten, so müfste man auch *εἰ* streichen und *οὐχ ὅσιον* lesen. Meiner Ansicht nach ist nichts zu ändern.

66 B. Gebilligt wird Schleiermachers Umstellung der Worte *μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* hinter *ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν*, für *μετὰ τοῦ λόγου* aber *μετὰ τοῦ ἀλόγου* vorgeschlagen: »so lange wir uns mit dem Körper und der ihm anhaftenden Unvernunft herumschlagen.« — Ich glaube, dafs die überlieferte Lesart richtig und zu übersetzen ist: »Es scheint fürwahr uns auf Grund der vernünftigen Erwägung bei unserer Betrachtung gleichwie ein Pfad die Thatsache zum Ziele zu führen, dafs, so lange wir den Körper haben und unsere Seele mit einem solchen Übel vermengt ist, wir ganz gewifs nicht das uns erwerben werden, wonach uns verlangt.«

73 B. Die Vermutung Heindorfs: *αὐτὸ δὲ τοῦτο δέομαι παθεῖν* statt *μαθεῖν* wird als richtig dargethan.

74 D wird für wahrscheinlich erklärt: *ἢ ἐνδεῖ τι ἐκείνοις τοῦ* (statt *ἐκείνου τῷ*) *τοιοῦτον εἶναι, οἷον τὸ ἴσον ἢ οὐδέν*; der Sinn, der auf diese Weise herauskommt, ist dem Zusammenhange angemessen. Auffällig wäre der Singular *τοιοῦτον*, wenn man ihn auch allenfalls erklären könnte.

81 E wird vorgeschlagen: *ἐνδοῦνται δέ, ὥσπερ εἰκός, εἰς τοιαῦτα ἤθη, ὁποῖ'* (sc. *ἦν*) *ἅττ'* (anstatt *ἄττ'*) *ἂν καταμεμελετηκυῖαι* (statt *καὶ μεμελ.*) *τύχωσιν ἐν τῷ βίῳ*: »natürlich werden sie an Naturen gebunden, die so beschaffen sind wie die Bestrebungen, welche sie in ihrem Leben betrieben.« — Ich glaube nicht, dafs die Überlieferung einer Änderung bedarf.

82 D wird vermutet: *ἐκεῖνοι, οἷς τι μέλει τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς, ἀλλὰ μὴ σώματι ταράττοντες* (für *πλάττοντες*) *ζῶσι* »unter der Voraussetzung, dafs hinter *σώματι* ein *αὐτήν* ausgefallen oder *τὴν ψυχήν* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sei.«

83 B soll gelesen werden: *οὐδὲν τοσοῦτον κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν,*

ὅσον (für *ὧν*) *ἂν τις οἰηθείῃ*, (*οἷον*) *ἢ νοσήσας ἤ τι ἀναλώσας*. – Für *ὅσον* würde ich sein, dagegen nicht für die Streichung von *οἷον*, das in der Bedeutung »wie zum Beispiel« hier ganz an seiner Stelle ist.

88 A: *εἰ γάρ τις καὶ πλέον ἔτι τῷ λέγοντι ἢ ἃ σύ(λέγεις) συγχωρήσειεν* »wenn jemand dem Redenden noch mehr als das ist, was du einräumst, zugestände.« — Derselbe Sinn kommt heraus, wenn man *λέγεις* stehen läfst. Die Streichung ist also unnötig. *Σύ* wird auf Simmias bezogen. »Simmias hatte dem Sokrates die Präexistenz der Seele eingeräumt, dagegen ihre gröfsere Stärke und längere Dauer bestritten, während Kebes eine gröfsere Stärke und Dauer einräumt.« — Diese Beziehung ist meines Erachtens die richtige, dann ist das *ἢ* notwendig.

104 D wird vorgeschlagen: *ἆρ' οὖν, ἔφη, ὦ Κέβης, τάδε εἴη ἄν, ἃ ὅτι ἂν κατάσχῃ, μὴ μόνον ἀναγκάζει τὴν αὑτοῦ ἰδέαν αὐτὸ ἴσχειν, ἀλλὰ καὶ ἐναντίου ἀντέχεσθαί* (für *αὐτῷ ἀεί*) *τινος*; »Werden es nicht diejenigen sein, lieber Kebes, die dasjenige, was sie inne haben (besser: was sie erfassen), nicht blofs nötigen ihren eigenen Begriff zu haben (besser: anzunehmen), sondern auch ein gegensätzliches festzuhalten?« — »Festhalten« entspricht dem Zusammenhange nicht; es müfste heifsen: »anzunehmen«. Mir erscheint die Überlieferung tadellos; das vielfach angegriffene *αὐτῷ* bezieht sich auf das was ein anderer Begriff herankommend erfafst.

105 A erste Zeile soll *ἀλλ'* vor *ὅρα δή* gestrichen werden. — Ich halte diese Streichung für unnötig.

105 A wird vorgeschlagen *τὰ πέντε τὴν τοῦ ἀρτίου* (sc. *ἰδέαν*) *οὐ δέξεται, οὐδὲ τὰ δέκα τὴν τοῦ περιττοῦ, τὸ διπλάσιον· τοῦτο μὲν οὖν καὶ αὐτὸ τῷ ἁπλῷ* (für *ἄλλῳ*) *οὐκ ἐναντίον, ὅμως δὲ τὴν τοῦ περιττοῦ οὐ δέξεται*. Der Sinn soll sein: »dafs dieses Zwiefache selbst, nämlich die Zehn, trotz ihrer Nichtgegensätzlichkeit gegen ihr Einfaches, d. h. gegen die Fünf, dennoch die (der Fünf inwohnende) Idee des Ungeraden nie annehmen wird.«

o. Phaedrus.

Zu diesem Dialoge giebt eine reiche Fülle von Verbesserungsvorschlägen H. van Herwerden in Mnemosyne N. S. XV S. 178—186.

P. 229 B: *Ἐκεῖ σκιά τ' ἐστὶν καὶ πνεῦμα μέτριον, καὶ πόα καθίζεσθαι ἢ ἂν βουλώμεθα κατακλινῆναι*. »Malim *ἐγκαθίζεσθαι* — *ἐγκατακλινῆναι*.«

P. 234 D: *Εἶεν· οὕτω δὴ παίζειν*. »Schanzius scripsit *δεῖ*, vereor ut recte.«

P. 235 D: *ὑπὸ δὲ νωθείας αὖ καὶ αὐτὸ τοῦτο ἐπιλέλησμαι, ὅπως τε καὶ ὧν τινων ἤκουσα*. »Fortasse praestat *ὅπου*.«

P. 235 E: *Φίλτατος εἶ καὶ ὡς ἀληθῶς χρυσοῦς, ὦ Φαῖδρε, κτλ.* »Expectes fere: *Γλυκύτατος εἶ*.«

P. 242 A: *ἀλλὰ περιμείναντες, καὶ ἅμα περὶ τῶν εἰρημένων διαλεχθέντες, τάχα ἐπειδὰν ἀποψυχῇ ἴμεν.* »Veram lectionem *ἄπιμεν* servavit Bekk. Anecd. I, 26. Ceterum expectabam *αὐτίκα ἐπειδὰν* vel *ἐπειδὰν τάχιστα.*«

P. 242 C: *σαφῶς οὖν ἤδη μανθάνω τὸ ἁμάρτημα. ὡς δή τοι, ὦ ἑταῖρε, μαντικόν γέ τι καὶ ἡ ψυχή· κτλ.* »Conieci *οἶσθα δέ που.*«

P. 245 E: *ἀθανάτου δὲ πεφασμένου τοῦ ὑφ' ἑαυτοῦ κινουμένου, ψυχῆς οὐσίαν τε καὶ λόγον τοῦτον αὐτόν τις λέγων οὐκ αἰσχυνεῖται.* Nach Tusc. disp. I 23, 53 scheint Cicero gelesen zu haben: *ψυχῆς οὐσίαν τε καὶ λόγον τοῦτον αὐτὸν τίς λέγων αἰσχυνεῖται;* »quod mihi quidem melius dictum videtur.«

P. 246 B: *πᾶσα [ἡ] ψυχὴ παντὸς ἐπιμελεῖται τοῦ ἀψύχου, πάντα δὲ οὐρανὸν περιπολεῖ, ἄλλοτ' ἐν ἄλλοις εἴδεσι γιγνομένη.* »Primum articulus — contra sententiam additus (ita enim significaretur totus animus) expungendus est.« — Gemeint ist ja offenbar die ganze Seele, totus animus, d. h. die Weltseele, denn *παντὸς ἐπιμελεῖται τοῦ ἀψύχου* kann doch nur von der ganzen Seele ausgesagt werden, aber nicht von jeder (einzelnen) Seele; der Artikel ist also ganz richtig. Dann wird für *πάντα δὲ οὐρανόν* vorgeschlagen *πάντα δὲ οὖν*, indem mit Badham angenommen wird, dafs coelum nicht hierher passe. Aber warum denn nicht? Es folgt ja gleich: *τελέα μὲν οὖσα καὶ ἐπτερωμένη μετεωροπορεῖ τε καὶ πάντα τὸν κόσμον διοικεῖ.*

P. 247 AB: *ὅταν δὲ δὴ πρὸς δαῖτα καὶ ἐπὶ θοίνην ἴωσιν ἄκρα ὑπὸ τὴν ὑπουράνιον ἁψῖδα [πορεύονται] πρὸς ἄναντες ἤδη κτλ.* »Bene editor (Schanz) Astium secutus delevit verbum *πορεύονται*. In reliquis solus Proclus Theol. Plat. IV 16 p. 217 veram Platonis manum servasse mihi videtur scribens: *ὅταν δὲ δὴ πρὸς δαῖτα καὶ θοίνην ἴωσιν ἄκραν ἐπὶ τὴν ὑπουρανίαν ἁψῖδα.*« Noch wird die Vermutung ausgesprochen, dafs für *ὑπουράνιον* die Lesart *οὐράνιον* aufzunehmen sei.

P. 247 E: *ἀλλὰ τὴν ἐν τῷ ὅ ἐστιν ὂν ὄντως ἐπιστήμην οὖσαν.* Hier soll *ὄν* gestrichen werden, gewifs ohne ausreichenden Grund.

P. 251 A: *θύοι ἂν ὡς ἀγάλματι καὶ θεῷ τοῖς παιδικοῖς.* »Merito *καὶ θεῷ* suspectum est Schanzio, sed fortasse eadem litura delenda sunt verba *τοῖς παιδικοῖς.* — Mox sub litera C *ζεῖ τε καὶ ἀγανακτεῖ καὶ γαργαλίζεται [φύουσα τὰ πτερά]* verba otiosa deleverim.«

P. 253 E: *ὅταν δ' οὖν ὁ ἡνίοχος ἰδὼν τὸ ἐρωτικὸν ὄμμα, πᾶσαν [αἰσθήσει] διαθερμήνας τὴν ψυχήν, γαργαλισμοῦ τε καὶ πόθου κέντρων ὑποπλησθῇ.* Hier will H. das bereits von Heindorf angezweifelte *αἰσθήσει* streichen und statt *κέντρων* lesen *πτερῶν*. Im folgenden soll gelesen werden *πάντα πράγματα παρέχων τῷ σύζυγί τε καὶ τῷ ἡνιόχῳ.*

P. 255 C: *καὶ οἷον πνεῦμα ἤ τις ἠχὼ ἀπὸ σκληρῶν* (st. *λείων*) *τε καὶ στερεῶν κτλ.*

P. 255 E: *ὁ ἀκόλαστος ἵππος ἔχει ὅ, τι λέξει πρὸς τὸν ἡνίοχον* statt *ὅ, τι λέγει.*

P. 257 A: *τά τε ἄλλα καὶ τοῖς ὀνόμασιν ἠγλαϊσμένη* (st. *ἠναγκασμένη*) *ποιητικοῖς τισιν διὰ Φαῖδρον* [*εἰρῆσθαι*]. — Für *κυλινδουμένην* im Voraufgehenden wird *καλινδουμένην* vorgeschlagen.

P. 258 A: *Οὐ μανθάνεις ὅτι ἐν ἀρχῇ ἀνδρὸς πολιτικοῦ συγγράμματι πρῶτος ὁ ἐπαινέτης γέγραπται.* Hier tritt H. für die Konjektur Bergks ein: *ἐν ἀρχῇ πολιτικοῦ συγγράμματος.*

P. 239 extr.: *πατρὸς γὰρ καὶ μητρὸς καὶ ξυγγενῶν καὶ φίλων στέρεσθαι ἂν αὐτὸν εὔξαιτο* statt *δέξαιτο.* — Meines Erachtens ohne Not.

P. 259 C: *ἐξ ὧν τὸ τεττίγων γένος μετ' ἐκεῖνο φύεται.* »Abundat et nescio an interpretis sit *μετ' ἐκεῖνο*. An delere sufficit praepositionem *μετά*?«

P. 260 D: *τόδε δ' οὖν μέγα λέγω, ὡς ἄνευ ἐμοῦ τῷ τὰ ὄντα εἰδότι οὐδέν τι μᾶλλον ἔσται πείθειν τέχνῃ.* — H. hält es für besser entweder *οὐ* statt *οὖν* zu lesen oder mit Beibehaltung der überlieferten Lesart statt des Punktes ein Fragezeichen zu setzen.

P. 261 B extr.: *ἃς ἐν Ἰλίῳ σχολάζοντε* (für *σχολάζοντες*) *συνεγραψάτην.* — Im Folgenden: *Καὶ ναὶ μὰ Δία ἔγωγε τῶν Νέστορος* ⟨*καὶ Ὀδυσσέως*⟩, *εἰ μή κτλ.*

P. 264 E: *καί τοι συχνά γε ἔχειν μοι δοκεῖ παραδείγματα πρὸς ἅ τις βλέπων ὀνίναιτ' ἄν, μιμεῖσθαι αὐτὰ ἐπιχειρῶν μὴ πάνυ τι.* H. ist für Heindorfs Vermutung, der *μέν* nach *βλέπων* und *δέ* (Herwerden will lieber *δ'*) nach *μιμεῖσθαι* einfügt.

P. 267 C: *τὸ τοῦ Καλχηδονίου* (für *Χαλκηδονίου*) *σθένος.*

P. 276 B: *πότερα σπουδῇ ἂν θέρους εἰς Ἀδώνιδος κήπους σπείρας* (für *ἀρῶν*) *χαίροι κτλ.*

P. 227 D: *ἔγωγ' οὖν οὕτως ἐπιτεθύμηκα ἀκοῦσαι, ὥστ' ἐὰν βαδίζων κτλ.* »Suspiceris *ἐγὼ δὲ καὶ νῦν οὕτως*, vel *ἔγωγε μέντοι οὕτως* aut aliquid simile.«

P. 232 A: *ὥστε, ὅταν ὀφθῶσι διαλεγόμενοι ἀλλήλοις, τούτους οἴονται ἢ γεγενημένης ἢ μελλούσης ἔσεσθαι* ⟨*τῆς ἀποπληρώσεως*⟩ *τῆς ἐπιθυμίας συνεῖναι.* — Im Folgenden: *εἰδότες ὅτι ἀναγκαῖόν ἐστιν ἢ διὰ φιλίαν τῳ διαλέγεσθαι ἢ δι' ἄλλην τινὰ ἡδονήν* erwartet H. *ἢ δι' ἄλλην τινὰ χρείαν*, »sed quod volgatur ferri fortasse potest.«

P. 233 B: *πρῶτον μὲν οὐ τὴν παροῦσαν ἡδονὴν θεραπεύων συνέσομαί σοι, ἀλλὰ καὶ τὴν μέλλουσαν ὠφελίαν ἔσεσθαι.* »Requiro aut *μὲν οὐ* ⟨*μόνον*⟩ aut .... *μόνην* insertum post *ἡδονήν*. Contra *μόνον* interpolatum est contra mentem oratoris p. 233 E: *οὐδὲ τοῖς προσαιτοῦσι* [*μόνον*], *ἀλλὰ τοῖς τοῦ πράγματος ἀξίοις.*«

P. 234 C: *οὔτε γὰρ τῷ λαμβάνοντι λόγῳ χάριτος ἴσης ἄξιον, οὔτε σοὶ βουλομένῳ τοὺς ἄλλους λανθάνειν ὁμοίως δυνατόν.* »Mihi *μὴ μόνῳ* Lysias scripsisse videtur.«

P. 235 C: *ἕτερα ὑποσχέσει εἰπεῖν.* »Optime Schanzius *ἐπιχείρει*, quod ipsum me olim coniecisse ex vetustis meis ad hunc dialogum annotationibus laetus animadverto.«

P. 243 D: »Verba *ἐκ τῶν ὁμοίων* alieno loco legi suspicor et transponendum suspicor *συμβουλεύω δὲ καὶ Λυσίᾳ ἐκ τῶν ὁμοίων ὅτι τάχιστα γράψαι, ὡς χρὴ ἐραστῇ μᾶλλον ἢ μὴ ἐρῶντι χαρίζεσθαι.*«

P. 242 B: *Σιμίαν [Θηβαῖον] ἐξαιρῶ λόγου.*

P. 244 A: *ὡς ὁ μὲν πρότερος ἦν λόγος Φαίδρου τοῦ Πυθοκλέους Μυρρινουσίου [ἀνδρός].*

P. 244 C: *οὐ γὰρ ἂν τῇ καλλίστῃ τέχνῃ, ᾗ τὸ μέλλον κρίνεται, αὐτὸ τοῦτο τοὔνομα ἐμπλέκοντες μανικὴν ἐκάλεσαν.* »Participium sanum esse dubito.«

P. 244 E: *ὅθεν καθαρμῶν τε καὶ τελετῶν τυχοῦσα ἐξάντη ἐποίησε* (scil. *ἡ μανία*) *τὸν ἑαυτῆς ἔχοντα κτλ.* »Scribendum puto *τὸν ἑαυτῆς μετέχοντα.*«

P. 245 C: *μόνον δὴ τὸ ⟨αὐτὸ⟩ αὐτὸ κινοῦν.*

P. 250 C: *καθαροὶ ὄντες καὶ ἀπήμαντοι* (für *ἀσήμαντοι*) *τούτου, ὃ νῦν σῶμα περιφέροντες ὀνομάζομεν,* »i. e. non affecti eo malo, quod nunc circumferentes corpus vocamus.«

P. 251 C: »Cum manifesto Plato *ἵμερος* derivarit a tribus vocabulis *ἰ(έναι)*, *μέρ(ος)* et *ῥέ(ειν)*, nescio an scripserit: *ἐκεῖθεν μέρη ἄττ' ἰόντα καὶ ῥέοντα.*«

P. 252 C: *ἀθάνατοι δὲ Πτέρωτα διὰ πτεροφύτορ' ἀνάγκην.* »Valde incerta est haec quam auctore Heindorfio ex Stobaeo Schanzius recepit lectio, cum in optimis libris B et T sit *πτερόφυτον* et quod olim edi solebat *πτερόφοιτον*, cui lectioni nisi forte acquiescendum est, cogitari poterit de substituendo mutatione paene nulla *πτεροφιτον* (a stirpe vocabuli *φῖτυ*) aut si opus sit, *πτεροφιτυν* (a *φῖτυς* parente).

P. 253 D: *ἄπληκτος, κελεύσματι μόνον καὶ λόγῳ ἡνιοχεῖται.* H. erklärt die Form *κελεύματι* für die einzig gute und alte und ist nicht einverstanden, dafs Schanz die Form *κελεύσματι* aufgenommen hat. Dem *ἡνιοχεῖται* würde er der Concinnität wegen *ἡνιοχούμενος* weit vorziehen.

p. Protagoras.

Protagoras. Scholarum in usum ed. J. Kral, Leipzig 1886. 8. VII und 70 S.

Kral, J., Entgegnung auf eine Kritik des Herrn Prof. M. Schanz. Prag. 8. 12 S.

Nikitin, Zu Platos Euthydem 274 und Protagoras 313. S. Euthydemus.

q. Sophistes.

Lukas, F., Erklärung der Stelle Platon Sophistes p. 253 DE: *Οὐκοῦν ὅ γε τοῦτο δυνατὸς δρᾶν .... διακρίνειν κατὰ γένος ἐπίστασθαι.* Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVIII (1887) S. 329—338.

Von dieser Stelle sagt Bonitz Plat. Studien 3. Aufl. S. 170, An-

merk. 15, dafs er absichtlich unterlassen habe, sie in einer auszugsweisen Umschreibung wiederzugeben, weil er eine Erklärung, die den Worten Platons vollkommen gerecht würde und zugleich den Gedanken zu evidenter Klarheit brächte, nicht gefunden habe. Die Stelle lautet: *Οὐκοῦν ὅ γε τοῦτο δυνατὸς δρᾶν μίαν ἰδέαν διὰ πολλῶν, ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς, πάντῃ διατεταμένην ἱκανῶς διαισθάνεται, καὶ πολλὰς ἑτέρας ἀλλήλων ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχομένας, καὶ μίαν αὖ δι᾽ ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην, καὶ πολλὰς χωρὶς πάντῃ διωρισμένας· τοῦτο δ᾽ ἔστιν, ᾗ, τε κοινωνεῖν ἕκαστα δύναται καὶ ὅπῃ μή, διακρίνειν κατὰ γένος ἐπίστασθαι.* Den Sinn der Stelle sucht der Verfasser in eingehender und umsichtiger Weise festzustellen namentlich unter Berücksichtigung des Zusammenhanges mit der Stelle p. 253 B C, »welche in vier durch *καί* verbundenen Sätzen vier Forderungen für die Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe aufstellt, ferner mit der Stelle p. 253 D: *Τὸ κατὰ γένη διαιρεῖσθαι κτλ.*, »welche für die Erfüllung dieser Forderungen zwei Regeln giebt.« Die Erklärung ist mit den eigenen Worten des Verfassers im Auszuge folgende: »Der Dialektiker ist im stande zu erkennen: 1. dafs ein Begriff auf viele andere, von welchen jedoch der eine aufserhalb der anderen liegt, in jeder Beziehung sich erstreckt, *μίαν ἰδέαν . . . διαισθάνεται*, d. h. jeder Gattungsbegriff ist ein Hauptmerkmal jedes unter ihn fallenden Artbegriffes. 2. Der Dialektiker erkennt auch viele Begriffe, welche von einander verschieden sind, wenn sie auch von einem Begriffe von aufsen her umschlossen werden.« Das Verhältnis dieser beiden Sätze bestimmt der Verfasser dahin, dafs im ersten Satze das Verhältnis des Einteilungsganzen zu den Einteilungsgliedern, im zweiten Satze das Verhältnis der Einteilungsglieder zu einander berücksichtigt werde. Man vergleiche hiermit Bonitz a. a. O.: »Dafs durch die ersten beiden Glieder die Unterordnung der Artbegriffe unter ihren Gattungsbegriff bezeichnet ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Ob darin freilich vollkommen dasselbe, nur einmal nach der Richtung des Absteigens, dann nach der des Aufsteigens, oder ob doch noch ein gewisser Unterschied gemeint ist, wird sich schwer entscheiden lassen: die Wahl der Ausdrücke *πάντῃ διετεταμένην* und *ἔξωθεν περιεχομένας* deutet wohl auf einen Unterschied.« Die eigentliche Schwierigkeit enthält der dritte Satz. Nach diesem »mufs der Dialektiker erkennen einen durch die Gesamtheit der vielen Begriffe hindurch mit jedem einzelnen sich verknüpfenden Begriff. Dieser Satz bezieht sich auf die dritte der in p. 253 BC ausgesprochenen Forderungen, nämlich zu untersuchen, ob sich einige Begriffe mit allen anderen verbinden lassen.« Der Verfasser fordert selbst dazu auf, mit dieser Übersetzung und Auffassung der Stelle Bonitz a. a. O. zu vergleichen. Es heifst daselbst: »Der Begriff der Selbigkeit erstreckt sich über oder durch die Gesamtheit der Begriffe in ihrer Vielheit (*δι᾽ ὅλων πολλῶν*), bildet aber nicht eine Umschliefsung derselben (*ἔξωθεν περιεχομένας*) und erstreckt

sich über sie nicht in jeder Hinsicht (*πάντῃ διατεταμένην*), sondern ist eben nur mit jedem einzelnen verknüpft (*ἐν ἑνὶ ξυνημμένην*), jeder ist sich selbst identisch.« Von dem vierten Gliede sagt Bonitz, dafs durch dasselbe unzweifelhaft der vollkommen trennende Gegensatz (*χωρὶς πάντῃ διωρισμένας*) bezeichnet sei, z. B. *στάσις κίνησις*, *ταὐτὸν θάτερον*. In Übereinstimmung damit sagt der Verfasser: »Nach dem vierten Satze endlich mufs der Dialektiker erkennen einige Begriffe, welche als nach allen Seiten hin verschieden bestimmt sind.«

Die drei letzten Seiten der Abhandlung dienen dem Nachweise, dafs die »auseinandergesetze Auffassung der Stellen p. 253 B—E auch in der nachfolgenden, vom Verfasser des Dialoges geführten Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe ihre Bestätigung findet.«

r. Theaetet.

J. v. L. Jr. in Mnemosyne N. S. XV S. 47 will Theaetet p. 151 D statt *ἀλλά μοι ψεῦδός τε συγχωρῆσαι καὶ ἀληθὲς ἀφανίσαι οὐδαμῶς θέμις* schreiben: *ἀλλά μοι ψεῦδός τε συγκομίσαι κτλ.*, indem er bemerkt: »Veram iustamque prolem abicere, *ἀφανίσαι*, olim ut hodie nefas fuisse obstetrici, facile credimus; sed foetum monstruosum, inanem, *ἀνεμιαῖον* neque refutare attinet, opinor, neque concedere, sed unum recipiendi verbum hic locum habet, quod *συγκομίζειν* graece dicitur.« Er verweist auf p. 149 E: *τῆς αὐτῆς ἢ ἄλλης οἴει τέχνης εἶναι θεραπείαν τε καὶ συγκομιδὴν τῶν ἐκ γῆς καρπῶν . . . . εἰς γυναῖκα δὲ ἄλλην μὲν οἴει τοῦ τοιούτου, ἄλλην δὲ συγκομιδῆς*.

Sokrates ist bereits aus der bildlichen Ausdrucksweise zu der eigentlichen übergegangen, wie im unmittelbar Voraufgehenden *ὥστε ἀτεχνῶς δάκνειν ἕτοιμοι εἶναι, ἐπειδάν τινα λῆρον αὐτῶν ἀφαιρῶμαι* deutlich genug zeigt. Darum ist die Konjektur van Leeuwen's nicht zu billigen.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1887—1890.

Erstes Stück.

Von

Prof. Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

Die den Aristoteles im Allgemeinen betreffende Litteratur ist während der Jahre 1887—1890 zunächst vermehrt worden durch

1) On the history of the process by which the Aristotelian writings arrived at their present form. An essay by Richard Shute, M. A. late student and tutor of Christ Church. Oxford at the Clarendon press 1888. XX, 183 S. 8.

Wir haben hier das unvollendete Werk eines Verstorbenen vor uns, welches schon aus diesem Grunde eine milde Beurtheilung fordert, dies aber um so mehr, da ich in meinen früheren Berichten schon hie und da des Lebenden mit Anerkenung zu gedenken hatte. Es war, wie die Herausgeber berichten, durchaus nicht die Absicht desselben diese Schrift so der Oeffentlichkeit zu übergeben, vielmehr sie zuvor einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen, deren sie freilich auch sehr bedurft hätte. Die Untersuchungen von Heitz sind jetzt nur gelegentlich höchst selten und flüchtig erwähnt, nicht bloss die Zeller's über die Entstehung der Metaphysik, sondern sogar dessen Philosophie der Griechen und Diels' Doxographi völlig unbenutzt geblieben (um von meinen Ausgaben der drei Ethiken gar nicht zu reden), und so giebt sich denn Shute unter Anderem die arge Blösse, dass er Areios Didymos, den Freund des Augustus, nicht kennt, sondern ihn mit Claudius Didymus unter Nero verwechselt. Dennoch haben die Herausgeber recht gethan, denn immerhin haben seine scharfsinnig begründeten neuen Behauptungen Anspruch darauf geprüft und dadurch freilich, wie ich überzeugt bin, widerlegt zu werden. Sein Buch zerfällt in acht Capitel:

1) The Problem. 2) From Aristotle to the time of Cicero. 3) Cicero and the Latin renaissance. 4) From Cicero to Alexander Aphrodisiensis. 5) Of titles and references. 6) Of repetitions and second and third texts, illustrated especially from the Physics, Metaphysics and de anima. 7) Of the Nicomachean Ethics. 8) The Politics. Der Grundschaden liegt in der ausserordentlichen Mangelhaftigkeit des 2. Cap. Hier erwartet man z. B. doch zu lesen, dass die Thiergeschichte schon von dem Verfasser der unächten *Ζωικά*, von Kallimachos, von Antigonos aus Karystos, der sie in ihren ersten neun Büchern als Ganzes und daneben noch das 9. Buch als besondere Abhandlung benutzte, und Aristophanes von Byzanz, von letzterem auch die Poetik und von Archedemos die Rhetorik ausgebeutet ist, und dass der Urheber der grossen Moral am Ende des 3. oder Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. die beiden anderen Ethiken im Wesentlichen schon in ihrer jetzigen Gestalt und der der Schrift von der Bewegung der Thiere sogar das (auch von jenem citirte) 12. Buch (*Λ*) der Metaphysik schon als Theil der letzteren kannte (s. Jahresber. IX. S. 345). Aber man erwartet es vergebens. Dazu kommt aber jetzt noch, dass überdies die Darstellung des Verf. in einem wesentlichen Stücke durch die neuesten Fortschritte der Untersuchung völlig überholt ist: Polybios VI, 3—10 und Cicero in seiner Republik haben aus Panaetios und Panaetios aus der Politik des Aristoteles geschöpft. Erwägt man nun ausserdem, dass nach Zeller's richtiger Bemerkung unsere systematischen und naturbeschreibenden aristotelischen Schriften viel zu sehr ins Einzelne eingehend für blosse Vorlesungen sind, so genügt schon dies, um die Vorstellung von Shute zu beseitigen, als wären sie aus blossen Notizen des Aristoteles und verschiedenen Reproductionen seiner Vorlesungen in seiner Schule entstanden, und die Ansicht von Zeller zu bestätigen, dass Aristoteles selbst sie vielmehr zur Ergänzung derselben als Lehrbücher für diese seine Schule geschrieben hat. Dass zum Theil «Hefte» von ihm, Stücke aus Zuhörernachschriften und Peripatetikerzusätze eingeflickt sind, ändert an der Hauptsache Nichts, und bei dieser Auffassung fällt ferner jede Hinderung fort einen Theil der doppelten Recensionen schon auf die eignen Concepte des Aristoteles zurückzuführen. Auch die (wie mehrere andere dieser Schriften) unvollendet gebliebene Thiergeschichte (von der nicht bloss das 10., sondern, worauf wir unten zurückkommen, auch das 7. und 9. Buch nicht von ihm herrühren) war trotz Shute's abweichenden Auffassungen doch wohl für denselben engeren Leserkreis bestimmt, um diesem vor der Benutzung der systematischen zoologischen Schriften die erforderliche Beschreibung in die Hände zu geben. Damit fällt nun aber auch das Ergebniss von Shute im 5. Cap. zusammen, dass, wo nicht alle, so doch nahezu alle Selbstcitate erst von späteren Redactoren, mindestens zum Theil erst nach Andronikos eingeschwärzt

seien[1]). Freilich wird es für Denjenigen, welcher die von Shute unternommene Aufgabe glücklicher und auf Grund umfassenderer Kenntnisse und Betrachtungen von Neuem zu lösen versuchen will, dabei ein Hauptaugenmerk sein müssen die wirklich so entstandenen von den ursprünglichen zu sondern. Dass in der nikom. Ethik die beiden Bücher über die Freundschaft von Aristoteles als eine selbständige Abhandlung geschrieben seien, folgt zwar noch lange nicht aus den theilweise spitzfindigen und durchweg widerlegbaren Gründen Shute's, ist aber immerhin möglich; dass dann aber ihre Einfügung in dies Werk ungemein früh geschah, erhellt aus der Ethik des Eudemos, und nicht minder zeigt auch dessen Anschluss an die nikomachische, dass diese in ihrem Grundstamm wirklich von Aristoteles selbst herrührte. Ganz verfehlt ist m. Erachtens der Versuch von Shute das 7. und 8. Buch alter Ordnung der Politik oder die Darstellung der absolut besten Verfassung als eine gesonderte und gleich den Dialogen und Politien[2]) zur Herausgabe im Buchhandel bestimmte Schrift des Aristoteles darzustellen. Er hat dafür keinen anderen Grund als die Vermeidung des Hiatus und etwa noch überhaupt die Flüssigkeit der Darstellung. Dieser Grund wird aber sofort hinfällig, so bald man z. B. auf VI (IV) 11 und auf die Partien über die Monarchie im 8. (5.) Buch hinblickt. Man sieht dann, dass er zu viel und folglich Nichts beweist: eine starke Vermeidung schwerer Hiate ist überhaupt der Politik, Ethik, Rhetorik, Topik eigen und liegt bei diesen populäreren Gegenständen wohl in der Gewöhnung des Aristoteles von jungen Jahren an. Dass er überdies aber gerade jenen Gegenstand für das grosse Publicum geeignet gehalten hätte, ist ihm doch nach seiner ganzen Art schwerlich auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zuzutrauen. Der richtige Sachverhalt wird sich uns weiter unten klar stellen. Wenn Aristoteles diese beiden, übrigens wiederum unvollendeten Bücher wirklich zunächst gesondert ausgearbeitet haben sollte, so geschah es wenigstens mit der Absicht sie nachträglich in das Ganze einzufügen, in welchem namentlich (um nur dies hervorzuheben) das 2. Buch, demnächst aber auch das 3., ohne sie keinen Sinn hat, ja sogar erst Sinn bekommt, wenn sie unmittelbar auf das 3. folgen. Die übrigens im Zusammenhange festsitzenden und völlig unverdächtigen Rückweisungen im 4. (6.) Buch 1289^a 30 ff. 1293^b 1 ff. auf das 7. (4.) haben also nur eine unter-

---

1) Wie verfehlt der freilich nicht von Shute allein gemachte Versuch ist das der theodekteischen Rhetorik im jetzigen 3. Buch der aristotelischen 1410^b 2 f. auszumerzen, hat sich inzwischen gezeigt, s. Jahresber. L. S. 14.

2) Ich glaube, dass zu diesen von Aristoteles selbst für einen weiteren Leserkreis herausgegebenen oder zu einer derartigen Herausgabe bestimmten Büchern auch solche Sammlungen wie die Didaskalien und solche wie die *Συναγωγὴ τεχνῶν* gehörten.

stützende Bedeutung[3]). Von wirklichem positivem Werth sind Shute's Erörterungen im sechsten Cap. über das doppelte sogenannte 7. Buch der Physik und doppelte 2. der Psychologie: hier steht er auf seinem speciellen Studiengebiete. Nur hätte er die zwiefache Familienüberlieferung der Politik nicht in diesen Zusammenhang hineinbringen sollen, die keine andere ist als z. B. in den drei Ethiken, der Oekonomik, den zoologischen Schriften[4]). Recensirt ist sein Buch von Benn Academy 1888. No. 863. S. 322 f., R. D. Hicks Classical Rewiew II. 1888. S. 305—307, Herr Rev. crit. 1889. I. S. 20, G. J. Schneider Berl. ph. W. XI. 1891. Sp. 239—243, Pöhlmann D. L. Z. 1891. Sp. 619 f.

Das ebenso schöne wie wahrheitsgetreue, ebenso lebendige wie das tiefste Wesen vollständig zur Erscheinung bringende Gesammtbild, welches

2) R. Eucken, Die Lebensanschauungen der grossen Denker, Leipzig, Veit. 1890. 8. S. 66—120

von der Philosophie des Aristoteles entwirft, bedarf keiner weiteren Besprechung. Wer sich irgend für die Sache interessirt, muss sein Buch eben selber lesen, und er wird die reichste Belehrung und den edelsten Genuss davon empfangen. Nur zwei Punkte kann ich hervorzuheben nicht unterlassen. Eucken führt hier zum ersten Male die Schätzung der aristotelischen Poetik auf ihr richtiges Mass zurück und löst zum ersten Male das scheinbare Räthsel, wie es zuging, dass Aristoteles, der Lehrer des Alexandros, dennoch in der Politik einfach beim griechischen Stadtstaat stehen bleibt: man sieht jetzt deutlich, warum dies gar nicht anders möglich war, und wie oberflächlich und verkehrt die sonst so geistvollen Männer geurtheilt haben, welche den offenbarsten Thatsachen zum Trotz tiefgehende Sympathien für das neue makedonische Reich in ihn hineindeuten wollten (vgl. Ber. XXX. S. 15 ff.). Ein sehr wesentlicher Theil dieser Gesammtskizze erhält eine weitere Ausführung in der Abhandlung

3) Aristoteles' Urtheil über die Menschen. Von R. Eucken. Arch. f. Gesch. der Philos. III. 1890. S. 541—558.

Ueber die laxe Weise, in welcher Aristoteles gelegentlich Andere citirt, handelt

---

[3]) Die dritte 1290ª 1 steht in einem meines Erachtens von einem alten Peripatetiker eingeschobenen Abschnitt, beweist aber, wenn dies richtig ist, wiederum nur, dass die neue Ordnung die ursprüngliche, die uns überlieferte eine später, aber schon vor Areios Didymos eingerissene war.

[4]) Es ist stark, wenn man S. 118 liest: »The Latin translation ascribed to William de Moerbeke follows a text varying considerably from that of any of the Greek MSS«. Gehören denn etwa P¹ und Mˢ nicht zu den Greek MSS?

4) E. Zeller, Ueber die richtige Auffassung einiger aristotelischen Citate. Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1888. S. 1333—1340.

So heisst es Top. IX, 33. 183b 22 f. *μέγιστον γὰρ ἴσως ἀρχὴ παντός, ὥσπερ λέγεται*, obgleich das Sprüchwort lautete: *ἀρχὴ ἥμισυ παντός*, so ferner Met. I, 2. 983a 17 f. *δεῖ δὲ εἰς τοὐναντίον καὶ τὸ ἄμεινον κατὰ τὴν παροιμίαν ἀποτελευτῆσαι*, um das Sprüchwort *δεύτερον ἄμεινον* zu bezeichnen. So hätte es Pol. VIII (V), 10. 1312b 4 f. statt *καθ' Ἡσίοδον ὡς κεραμεῖ κεραμεύς* genauer *ὡς καθ' Ἡσίοδον κεραμεὺς κεραμεῖ*, Eth. II, 2. 1105a 8 statt *ἢ θυμῷ, καθάπερ φησὶν Ἡράκλειτος* genauer *ἤ, καθάπερ φησὶν Ἡράκλειτος, θυμῷ* gelautet. So passt das Citat des Bias Rhet. II, 13. 1389b 22 f. (wo daher Römer *παρὰ* für *κατὰ*, aber sonach mit Unrecht vermuthete) *κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην καὶ φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες καὶ μισοῦσιν ὡς φιλήσοντες* nur auf *φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες*. So wird Met. I, 3. 984a 11 ff. genau so gesprochen, als ob schon Anaxagoras den Ausdruck *ὁμοιομερῆ* gebraucht hätte. Nach diesen Analogien erklärt nun auch Zeller jetzt (im Anschluss an Böckh) mit Recht die vielumstrittene Stelle de coel. II, 13. 293b 30 ff. *ἔνιοι δὲ καὶ κειμένην ἐπὶ τοῦ κέντρου φασὶν αὐτὴν* (näml. *τὴν γῆν*) *ἴλλεσθαι καὶ κινεῖσθαι περὶ τὸν διὰ τοῦ παντὸς διατεταμένον πόλον, ὥσπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ γέγραπται* so, dass das Citat des platonischen Timaeos (40 B) nur auf *ἴλλεσθαι περὶ τὸν-πόλον* und nicht auch auf *καὶ κινεῖσθαι* geht, und dass unter den *ἔνιοι* nicht Platon, sondern Herakleides der Pontiker zu verstehen ist. Zeller leitet diese Ungenauigkeiten daraus her, dass Aristoteles aus dem Gedächtniss zu citiren pflegt, da wer dies thut leichter geneigt ist das Fremde mit dem Eigenen zu vermischen.

Zu der Untersuchung einer anderen Frage, nämlich wie weit Aristoteles eine zuverlässige Quelle für die ältere Philosophie sei, giebt

5) P. Natorp, Aristoteles und die Eleaten. Philos. Monatshefte XXVI. 1890. S. 1—16. 147—169

einen Beitrag, welcher zugleich einen Commentar zu Phys. I, 2 f. 184b 25—187a 10 bildet und als solcher besonders für die recht schwierige Partie von 185a 22 ab sehr willkommen ist. Aber auch die Kritik der Kritik des Aristoteles ist nicht minder verdienstlich. Wie weit sie ihrerseits im Besonderen auch noch wieder die Kritik herausfordern möchte, kann hier nicht geprüft werden. Im Ganzen hat Natorp gewiss darin Recht, dass die Beurtheilung der Eleaten durch Aristoteles unter Anwendung seiner Kategorienlehre mit felsenfester Ueberzeugung von deren Anwendbarkeit zu diesem Zwecke noch viel angreifbarer ist als die eleatische Lehre selbst, und dass er das eigentliche Gedankenmotiv, welches den Parmenides zu dieser Lehre führte, nicht verstanden hat und nicht verstehen konnte, weil seine eigne Gedankenwelt nicht an dasselbe hinanreichte. Aber ebenso gewiss scheint es mir andererseits: hat Aristoteles

so weit diese Lehre unhistorisch vergröbert, so hat Natorp sie in demselben Masse unhistorisch verfeinert. Auch ich glaube, dass dem Parmenides sein Vergleich des Seienden mit einer Kugel wirklich nur Vergleich, nur Bild war, aber die Deutung, er habe es vielmehr in der That für kugelgestaltig gehalten, liegt keineswegs so weit ab vom Wege, wie Natorp meint. Gewiss hatte jenem Gedankenmotiv nach die Bezeichnung des Seienden als begrenzt gleich den anderen Bezeichnungen *συνεχές*, *πλέον ἐόντος* u. s. w. nicht die räumliche Bedeutung, dass aber bei ihnen allen sofort die Anschauung ins Räumliche umschlägt und das Seiende keineswegs rein immateriell, sondern als absolut raumerfüllend gedacht wird, das hat Zeller nachgewiesen und Natorp um so weniger widerlegt, da er es hinterdrein doch selbst wieder halb und halb zugestehen muss. Dass die Begrenztheit des Seienden im Uebergang nach dieser Seite hin den Parmenides in argen Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sieht Jeder, aber woher weiss Natorp, dass er diesen Widerspruch nicht begehen konnte? Kommen etwa Anaximandros, Platon, Aristoteles mit ihrem kugelförmigen geocentrischen Weltgebäude nicht genau in denselben Widerspruch mit sich selbst?[5]) Und was sollte denn wohl den Melissos bewogen haben in diesem einen Punkte von Parmenides abzuweichen, wenn nicht ebendies, dass er von diesem Widerspruch etwas merkte? Indem er nun aber das Seiende im offenbaren Anschluss an Anaximandros vielmehr für unbegrenzt erklärte, ward dasselbe nur noch mehr ins Materielle hineingezogen, folglich aber der Widerspruch nur um so grösser, wenn doch wieder andrerseits Melissos wirklich, was freilich Zeller Ph. d. Gr. I.[5] S. 611 A. 2 mit triftigem Grunde bezweifelt, gesagt und nachgewiesen hat, das Seiende sei kein Körper. So ist denn schliesslich die historische Zuverlässigkeit des Aristoteles trotz Allem keine geringere als die Natorp's, vielmehr Alles in Allem gerechnet eine grössere, und muss man ihm völlig so weit Recht geben, als er in der angegebenen Richtung wirklich schon Dasselbe that, was Zeller nach ihm, und sich doch durch dies Alles nicht abhalten liess vollkommen sachgemäss zu behaupten, Parmenides habe das Seiende mehr begrifflich (ideell), Melissos mehr materiell aufgefasst. Wie viel richtiger hat er ferner den Xenophanes und den Melissos verstanden und gewürdigt als noch heutzutage Kern und Heinze! Wie völlig

---

[5]) Hat doch noch Platon, wie seine wunderliche Construction der vier Elemente beweist, sogar den geometrischen Körper nicht voll und klar vom physikalischen auseinanderzuhalten vermocht! Davon hat freilich Dümmler Berl. phil. Woch. XI. 1891. Sp. 370 ff. bei seiner vermeintlichen Widerlegung Baeumker's Nichts gemerkt. Uebrigens war Vorstehendes schon niedergeschrieben, bevor ich Zeller's neueste Auflage vom 1. Bde. seiner Phil. d. Gr. erhielt, und ich habe absichtlich Nichts geändert. Mein Zusammentreffen mit seinen Gegenbemerkungen I[5]. S. 564 f. A. 2 ist also ein völlig ungesuchtes.

zutreffend ist es, wenn er Beide im Vergleich zu Parmenides als *μικρὸν ἀγροικότεροι* bezeichnet und den Melissos als einen etwas plumpen Denker behandelt! Wie sehr er in letzterer Hinsicht Recht hat, ist erst neuerdings durch die ausgezeichnete Dissertation von Pabst De Melissi Samii fragmentis, Bonn 1889 völlig klar und zweifellos geworden. Natorp hat dieselbe offenbar noch nicht gekannt; sonst würde er, glaube ich, eingesehen haben, dass der Vorwurf, welchen Aristoteles 186ᵃ 8—13 dem Melissos macht, ein vollkommen gerechtfertigter ist[6]). Auf Natorp's vortreffliche textkritische Behandlung einzelner Stellen kann ich erst weiter unten eingehen.

Hier ist nun wohl auch der schickliche Platz die beiden Litteraturübersichten Zeller's

6) Bericht über die deutsche Litteratur der sokratischen, platonischen und aristotelischen Philosophie 1886, 1887. Dritter Artikel: Aristoteles. Arch. f. Gesch. der Philos. II. 1889. S. 259—299,

7) Die deutsche Litteratur über die aristotelische Philosophie 1888. Ebendas. III. 1890. S. 302—320

vorläufig zu erwähnen, von denen ich im Folgenden vielfach werde Gebrauch zu machen haben. Desgleichen ist hier auszuführen der

8) Bericht über die academische Ausgabe der Aristotelescommentare 1886—1889. Von Ivo Bruns. Ebendas. III. 1890. S. 599 bis 619.

Lediglich erwähnen kann ich hier:

9) Aristoteles in den Alexandersagen des Mittelalters. Von Wilhelm Hertz. München 1889. 103 S. 4. (Abhh. der Münchener Akad. I. Cl. Bd. XIX).

Denn so interessant der Gegenstand ist, so liegt doch m. E. seine Besprechung ausserhalb der Grenzen meiner Aufgabe. Wer sich über ihn unterrichten will, möge die gründliche Abhandlung selber zur Hand nehmen.

---

[6]) Bedenkt man nun überdies im Vergleich mit der Dürftigkeit der eleatischen Weltanschauung den Reichthum der aristotelischen, welcher den Aristoteles zu so vielen bleibenden Entdeckungen auf den verschiedensten Gebieten geführt hat, so kann nach diesem Allen die Schlussbemerkung Natorp's S. 169, seit Kant's Unterscheidung des *φαινόμενον* und *νοούμενον* seien uns die Eleaten fast näher als Aristoteles, doch wirklich nur als eine Paradoxie bezeichnet werden.

Etwas anders steht es immerhin mit dem kurzen Aufsatz

10) Zur Chronologie des Streites der Griechen über Plato und Aristoteles im 15. Jahrh. Von A. Gaspari. Arch. f. Gesch. d. Ph. III. 1890. S. 50—53.

Gaspari sucht zu zeigen, dass die Schrift Gaza's ὅτι ἡ φύσις οὐ βουλεύεται um 1455 oder wenig später erschien, wenig später auch Bessarion's Streitschrift gegen dieselbe de natura et arte, dass dann etwa 1459 Bessarion's Schrift über die Substanz gegen Plethon πρὸς τὰ Πλήθωνος περὶ οὐσίας und wenig später die von Gaza πρὸς Πλήθωνα ὑπὲρ Ἀριστοτέλους hervortrat, und dass gegen diese letztere sich des Michael Apostolios heftige Vertheidigung Plethon's πρὸς τὰς ὑπὲρ Ἀριστοτέλους περὶ οὐσίας κατὰ Πλήθωνος Θεοδώρου τοῦ Γαζῆ ἀντιλήψεως (ἀντιλήψεις?) etwa zwischen 1460 und 1461, spätestens 1462 richtete. Gaspari giebt zu, dass ferner Georg von Trapezunt 1464 seine comparatio Platonis et Aristotelis gegen Bessarion veröffentlichte, obwohl Bessarion's Antwort in calumniatorem Platonis erst 1469 aus dem Druck kam; aber er legt weiter dar, dass sich Gaza's ἀπορρητικόν nicht gegen de natura et arte kehrt, sondern vielmehr auf Bessarion's Anregung (der inzwischen sich mit diesem jüngeren, 1450 nach Rom gekommenen Manne befreundet hatte) gegen eine uns unbekannte Schrift von Argyropylos wider eine Aeusserung Bessarion's, und dass in dem Briefe Bessarion's an Argyropylos, in welchem jener diesem Gaza's Arbeit ankündigt, unter der ἀπολογία ὑπὲρ Πλάτωνος die 4 Bücher in calumniatorem Platonis zu verstehen sind, Gaza's ἀπορρητικόν folglich erst nach 1469 oder frühestens Ende dieses Jahres ans Licht getreten ist.

Unter den verlorenen Schriften des Aristoteles ist der Protreptikos Gegenstand folgender ausgezeichneter Abhandlung geworden:

11) Zu Aristoteles' Proteptikos und Cicero's Hortensius. Von H. Diels. Arch. f. Gesch. d. Phil. I. 1888. S. 477—497.

In dem Bericht für 1874/5 III. S. 350 habe ich mich dahin geäussert, dass Hirzel Herm. X. S. 61 ff. »nicht ohne Erfolg« die Ansicht, diese Schrift sei kein Dialog gewesen, vertheidigt habe. Jetzt muss ich zugeben, dass Hirzel's Gründe von Diels widerlegt sind, und dass es ungleich wahrscheinlicher ist anzunehmen, Cicero's Hortensius habe auch in dieser Hinsicht an ihr sein Vorbild gehabt[7]). Von hier aus sucht

[7]) Die Berufung von Diels auf die Kataloge der aristotelischen Schriften bei Laert. Diog. und dem Anon. Menagianus (Hesychios) scheint mir allerdings nicht zwingend, sondern mich dünkt: die ersten Nummern können lauter Dialoge, können aber auch Dialoge und paränetische Schriften sein. Aber freilich umgekehrt: wenn der Protreptikos ein Dialog war, so spricht kaum viel weniger als Alles dafür, dass die erstere Annahme die rich-

nun Diels, nachdem er für den Hortensius aus Augustin. Soliloqu. I, 17 ein neues und die grosse Abhängigkeit vom Protreptikos aufs Neue schlagend beweisendes Bruchstück gewonnen und dem bisherigen Schwanken gegenüber dargethan hat, dass das Fragment des Aristoteles bei Stob. Flor. III, 54 wirklich aus dem Protreptikos ist[8]), genauer die Anlage des Hortensius wiederzugewinnen und von dem Ergebniss her mit Hülfe eines Bruchstücks von Iamblichos[9]) auch auf die von dem Protreptikos des Aristoteles einen theilweisen Rückschluss zu machen. Mit vollständigem Erfolg bekämpft er Hirzel's Annahme, dass Aristoteles sich bei Abfassung desselben noch nicht vollständig von der platonischen Ideenlehre losgesagt habe. So viel ich zu sehen vermag, hat diese vielmehr dem Stageiriten nie eingeleuchtet, wohl aber muss ich gegen Diels meine früher (Jahresber. XXX. S. 92. A. 101) angedeutete und von ihm nicht widerlegte Vermuthung festhalten, dass in Bezug auf die Psychologie Aristoteles vielleicht noch in der, abgesehen von den Kategorien, ohne Zweifel frühesten seiner erhaltenen Schriften, der Topik, auch im Inhalt etwas platonisirt[10]). Um so lebhafter stimme ich Diels in Bezug auf die Frage bei, auf die ich schon früher Ber. III. S. 351 ff. L. S. 2 f. zu sprechen kommen musste und wiederum oben bei dem Referat über Shute's Buch einzugehen so eben genöthigt war. Der flüssigere und blühendere Stil, welcher überhaupt in Werken wie Topik und Rhetorik, Ethik und Politik im Ganzen und Grossen in Annäherung an den der Dialoge herrscht, erklärt sich, wie schon oben gesagt, aus der populäreren Natur der Gegenstände, aber er ist auch in den beiden letzteren

---

tige ist. Geradezu peinlich berührt aber hat mich's, um ganz offen zu reden, dass Diels jetzt entgegen seiner früheren, allein wahrscheinlichen Ansicht als Quelle dieser beiden Kataloge nicht Hermippos, sondern erst Andronikos betrachtet. Mit der Ausflucht, »die erhaltenen Auszüge hätten die ursprüngliche Anordnung nur theilweise bewahrt«, ist hier Nichts gethan; mag man das noch so sehr zugeben, es müsste doch wenigstens irgend eine Spur von der Pragmatieneintheilung des Andronikos geblieben sein, während in Wahrheit das Ganze nur eine einzige grosse Spur des Gegentheils ist. S. ausserdem Rabe De Theophrasti libris περὶ λέξεως S. 32 f. Susemihl Griech. alex. Litt. Gesch. I. S. 393. A. 59. II. S. 302 f. A. 328. S. 303 f. A. 333. S. 690 f.

[8]) In diesen hat es denn auch Rose in seiner neuesten Fragmentensammlung eingereiht = Fr. 57.

[9]) Bei Stob. Ekl. II. p. 19 f. Wachsm. Diels macht zu demselben mehrere Verbesserungsvorschläge.

[10]) Zu dem dort Hervorgehobenen füge ich hinzu, dass VI, 3. 139ᵇ 3 ff Platon's Definition der Seele benutzt wird. Allzu viel gebe ich freilich selber auf diese Vermuthung nicht. Denn V, 7. 137ᵇ ff. wird sogar auch die Ideenlehre benutzt, gegen die doch andere Stellen (VI, 6. 143ᵇ 23 ff. c. 8. 147ᵃ 5 ff. c. 10. 148ᵃ 13 ff. VII, 4. 154ᵃ 18 ff. VIII, 11. 162ᵃ 26 ff.) sich richten.

Schriften kein gleichmässiger: in beiden (Diels spricht nur von der Ethik) wie auch in anderen sind es nur gewisse Partien, welche diesen Charakter vorwiegend an sich tragen, während derselbe in anderen zum Theil völlig schwindet. Diels verwirft gleich mir die beiden dafür versuchten Erklärungen, Herübernahme aus den Dialogen und Ausarbeitung für die Veröffentlichung[11]). Dass gerade in der Einleitung zur Metaphysik sich dieser Stil zeigt, erklärt er allerdings im Besonderen daraus, dass der Gegenstand hier mit dem in der Einleitung des Protreptikos zusammentrifft. Im Allgemeinen aber hält er den Grund dieser Erscheinung für den pädagogischen: Aristoteles gab seinen Zuhörern zunächst ein Skelett seiner Lehre und suchte es dann durch solche populärere Ausführungen mit Fleisch zu umkleiden und ihrem Verständniss und Interesse näher zu bringen. Ich füge hinzu: und es war natürlich, dass er dann auch in seinen an diese seine Vorträge sich anschliessenden Lehrbüchern ebenso verfuhr. Diels zeigt aber ferner auch an dem Beispiel Ethik 1094ª 22—1095ª 11[12]), dass da, wo Aristoteles sich diesem Zuge überlässt, sofort auch nicht bloss eine Annäherung an platonische Form, sondern auch ausdrückliche platonische Reminiscenzen einzutreten pflegen, durch welche sich auch das allerdings auffallende, aber mit Unrecht angefochtene ἕτεροι δὲ δι' ἀνδρείαν 1094ᵇ 19 erklärt. Ganz dazu stimmen nun aber auch die oben S. 3 angeführten Beobachtungen, dass zu diesen Partien in der Politik neben anderen gerade die Darstellung der besten Verfassung und der Abschnitt über Untergang und Erhaltung

---

11) Gegen letztere Hypothese verweist er S. 497. A. 30 einfach auf meine Bemerkungen Ber. L. S. 3.

12) Dass »hier der Zusammenhang abbreche«, kann ich freilich trotz der ausdrücklichen Wiederaufnahme 2. 1095ª 13 ff. von 1094ª 1—22 nicht finden, denn in ihr wird doch durch τὴν πολιτικὴν (Z. 15) zugleich auf 1094ª 22 bis ᵇ 10 zurückgegriffen, und nicht minder ist doch auch das Folgende 1094ᵇ 11 bis 1095ª 11 vielmehr für den Zusammenhang unentbehrlich, denn erst so lernen wir das Wesen und die Aufgabe der Ethik, ihre Methode, ihre Stellung im Gesammtgebiet der Wissenschaften in ihrem nur annähernd wissenschaftlichen Charakter nach der Auffassung des Aristoteles vollständig kennen. Aber der Einschub 2. 1095ª 31—ᵇ 13, in welchem ausdrücklich auf Platon zurückgegangen und Verse des Hesiodos citirt werden, und welcher überhaupt erst recht die bezeichnete Ausdrucks- und Darstellungsweise zeigt, unterbricht wirklich und zwar eingestandenermassen (1095ᵇ 14) den Zusammenhang und ist an dieser Stelle völlig ungehörig. Er ist, wie Ramsauer richtig empfand, eine Art von anderer Recension von 1094ª 22—ᵇ 10, indem er sich mit einem Theil des dort Gesagten deckt, dann aber freilich eine andere Wendung nimmt. Ich zweifle nicht daran, dass beide Partien von Aristoteles selbst sind, der in seinen Vorträgen wahrscheinlich früher die letztere, später die erstere Version gab und diese endgültig in sein Lehrbuch aufnahm, worauf denn der erste Redactor (und wir müssen es ihm danken) auch die letztere nicht umkommen lassen wollte und daher, freilich an verkehrter Stelle, einfügte.

der Tyrannis gehören, also Gegenstände, bei denen sich Aristoteles so recht im platonischen Fahrwasser befindet.

Die Berliner Fragmente von der Politie der Athener haben jetzt ein Interesse nur noch in Verbindung mit dem neuen, die ganze gebildete Welt bewegenden Funde vom grössten Theile des Ganzen. Ich überlasse daher die Besprechung der beiden letzten Abhandlungen über sie:

12) Zu den Berliner Fragmenten der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles. Von Ulrich Wilcken. Hermes XXIII. 1888. S. 464—468.

13) E. Ferrari, I frammenti della politica di Aristotele nel papiro CLXIII del museo di Berolino, Padova, Randi. 1888. 10 S. 8.

demjenigen Referenten, welcher über die durch ihn hervorgerufene Sintflut von Litteratur statt meiner in diesen Blättern Bericht erstatten wird, während ich im Uebrigen, so Gott will, die Berichte über die aristotelische Litteratur auch in Zukunft noch fortsetzen werde.

Ich wende mich also zu den logischen Schriften.

14) L. Haas, Zu den logischen Formalprincipien des Aristoteles, Burgsteinfurt 1887. 38 S. 8.

ist mir nicht zugegangen, so dass ich für diese auch die Metaphysik angehende Abhandlung auf den Bericht von Zeller Arch. II. S. 279 f. verweisen muss. Sie ist nach demselben sorgfältig gearbeitet und beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Satz des Widerspruchs in einer nur zu wenig Ausstellungen Anlass gebenden Weise. Dagegen scheint der sich hieran anknüpfende Versuch des Verf. dem Aristoteles noch ein zweites derartiges Denkprincip mit gleicher Geltung, nämlich den Satz, dass »Vorstellungen, welche als Theilvorstellungen des Denkobjects erkannt sind, mit diesem zu verbinden sind« (ungefähr = nota notae est nota rei), beizulegen nicht gelungen zu sein, wenn auch Aristoteles thatsächlich in seinen Beweisführungen nach dieser Regel verfährt. Auch

15) T. Maguire Aristotle's induction. Hermathena XV. 1889. S. 1—20

steht mir leider nicht zu Gebote.

Einzelne Stellen der ersten und zweiten Analytik sind von Bywater in dem unten No. 51 aufgeführten Aufsatz, einzelne der Topik von

16) J. Zahlfleisch, Zu Aristoteles Topik 137ᵃ 8—20. 138ᵇ 5. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLI. 1890. S. 301—304

besprochen. Bywater vermuthet Anal. pr. I, 22. 83ᵃ 32 *ἑτέρου τινός*, Anal. post. II, 4. 91ᵇ 3 *πᾶν* f. *ἦν* (anders Bonitz) und Z. 10 *ὅτι ἐστὶ* (so

vielleicht schon Boëth., anders wiederum Bonitz). Zahlfleisch bemerkt in Bezug auf Top. V, 4. 133ᵇ 5, es liessen sich gegen die Bevorzugung des Codex B vor A durch Waitz die gewichtigsten Bedenken geltend machen (es wird abzuwarten sein, dass sie geltend gemacht werden: die Frage ist schwierig), um so mehr aber verwirft er es, dass Waitz hier gegen beide Codices *ἑκατέρῳ* vertheidigt. Man muss sich aber billig verwundern, dass Zahlfleisch hier nur auf Waitz Rücksicht nimmt und nicht auf die eingehende Auseinandersetzung von Bonitz Aristot. Stud. IV. S. 355 f., der es überdies für nöthig hält so zu schreiben: *ᾗ ζῷόν* (*ζῴῳ* AB) *ἐστιν ἑκατέρῳ* [*τῷ*] (*τὸ* AB) *συμβεβηκέναι*. Ferner V, 7. 137ᵃ 8—20 bekämpft Zahlfleisch einerseits Pacius, welcher die ganze Beispielsreihe 12. *οἷον* — 18. *ἴδιον* streichen wollte, andererseits wiederum Waitz in Bezug auf dessen durch diesen veranlasstes Verfahren mit dieser Stelle, indem er eine andere Erklärung im Anschluss an Zell's Uebersetzung vertheidigt. Ich kann hier nicht auf diese Frage eingehen.

Dazu kommen die Ausgaben Busse's von der Einleitung und dem Commentar des Porphyrios und dem Commentar des Dexippos zu den Kategorien:

17) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. IV. pars I. Porphyrii Isagogen et in Aristotelis Categorias commentarium ed. A. Busse. Berlin, G. Reimer. 1887. LV, 182 S. Lex. 8.

18) Commentaria etc. Vol. IV. pars II. Dexippi in Aristotelis Categorias Commentaria ed. Ad. Busse. Berlin 1888. IX, 106 S. Lex. 8.

Da indessen dieser Bericht es zunächst nur mit Aristoteles und nicht mit seinen Commentatoren zu thun hat, da ferner ein auch nur einigermassen brauchbares Referat über diese ausgezeichneten Arbeiten einen beträchtlichen Raum einnehmen und doch nur das von Bruns (s. No. 8) in dem seinen vortrefflich Dargelegte wiederholen würde, so darf ich mich wohl begnügen auf letzteres zu verweisen, in welchem Jedermann, der eine vorläufige Auskunft sucht, dieselbe in völlig genügendem Masse finden kann. Mit Recht ist nach dem griechischen Text der Einleitung auch die Uebersetzung des Boëthius in neuer Recension beigefügt. Nur ganz kurz sei auch hingewiesen auf die italiänische Uebertragung der Isagoge:

19) Porfirio. Isagoge o introduzione alle categorie di Aristotele tradotta per la prima volta in Italiano e annotata da Ernesto Passamonti, Pisa 1889. XVI, 90 S. 8.

Sie schliesst sich selbstverständlich an die Ausgabe von Busse an, deren Einleitung von dem Uebersetzer in der seinen sorgfältig benutzt ist. Dann werden zunächst eine Uebersetzung von Eunapios' Leben

des Porphyrios (S. 3—5) und Bemerkungen zu demselben (S. 9—25) voraufgeschickt, und hierauf folgt nach einer Inhaltsübersicht (S. 29—32) die Uebersetzung der Isagoge (S. 33—53) und der recht brauchbare Commentar (S. 57—90). Um über die Uebersetzung urtheilen zu können, bin ich der italiänischen Sprache zu wenig mächtig.

Da die aristotelische Lehre von der Materie doch zunächst einen Theil seiner gesammten Principienlehre bildet, wenn auch nur auf der Grenzscheide gegen die Naturphilosophie, so wird hier im Uebergange zur Metaphysik der schicklichste Platz sein der neuesten, im höchsten Grade anerkennenswerthen Behandlung jener Lehre bei

20) Clemens Baeumker, Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie, Münster, Aschendorff. 1890. 8. S. 210—293

zu gedenken. Einen Auszug geben zu wollen ist aber wiederum ebenso unmöglich wie unnöthig. Hier kann eben wieder nur die eigene Lectüre dringend empfohlen werden[13]).

Ebenso überflüssig scheint mir an dieser Stelle jedes nähere Eingehen auf

21) Aristoteles Metaphysik übersetzt von Hermann Bonitz. Aus dem Nachlass herausgegeben von Ed. Wellmann. Berlin, G. Reimer 1890. IV, 321 S. 8.

Man kann nur das Eine bedauern, dass es nicht möglich gewesen ist, eine neue Auflage der Ausgabe mit einigen zeitgemässen Verbesserungen in Text, Varianten und Commentar[13b]) zu veranstalten und dieser die Uebersetzung Seite für Seite beizugeben. Dann würde sich die letztere erst recht bequem nutzbar gemacht haben, und das wäre hoch anzuschlagen gewesen in unserer jetzigen Zeit, in welcher man beinahe in Verzweiflung geräth über Alles, was man lesen soll und muss. Der Herausgeber hat mit Umsicht und Geschick die Lücken des Manuscripts ergänzt, die Uebersetzung nach dem Commentar berichtigt und in kurzen zweckmässigen Anmerkungen hierüber und über die erheblichsten Abweichungen von dem überlieferten Text Auskunft gegeben. Uebrigens vergl. die Anzeigen von Wohlrab Litt. Centralbl. 1891. Sp. 371 f., Döring Woch. f. kl. Ph. XI. 1891. Sp. 617—619, Natorp Philos. Monatsh. XXVII. 1891. S. 620 f.

---

13) Auch Dümmler ertheilt in seiner schon A. 5 angeführten Recension von Baeumker's Buch Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 339—342. 370—375 diesem Abschnitte desselben seinen vollständigen Beifall.

13b) Dass es auch für diesen trotz all seiner Vorzüglichkeit nachgerade hie und da derselben bedarf, wird ja wohl hoffentlich Niemand mehr leugnen. Auf einzelne Irrthümer habe ich Woch. f. kl. Ph IV. 1887. Sp. 6 ff. hingewiesen. Im Uebrigen s. die folgende Besprechung von Natorp's Abh.

Die scharfsinnige und gründliche Abhandlung

22) Thema und Disposition der aristotelischen Metaphysik. Von P. Natorp. Philos. Monatsh. XXIV. 1888. S. 36—65. 540—574

hat das grosse Verdienst, dass Natorp in ihr einer Reihe wichtiger Fragen scharf ins Gesicht blickt, welche bisher theils überhaupt noch nicht, theils wenigstens noch nicht mit der nöthigen Bestimmtheit und Entschiedenheit aufgeworfen waren. Aber über seinen Lösungsversuch hatte ich mir bereits ungefähr dasselbe Urtheil wie Zeller gebildet, bevor ich noch dessen Entgegnung Archiv für Geschichte der Philosophie II. S. 264 – 271 (vergl. oben No. 6) las. Die Grundfrage besteht in dem unleugbaren Widerspruch, dass die *πρώτη φιλοσοφία* einerseits die Lehre vom Seienden als solchen oder von der Substanz und doch andrerseits wieder nur die von der höchsten Substanz oder von Gott, einerlei also mit *θεολογική*, sein soll. Natorp glaubt, Aristoteles könne diesen Widerspruch nicht begangen haben, und entfernt daher vor allen Dingen das betreffende Sätzchen VI, 1. 1026ª 18f. *ὥστε—θεολογική* nebst 21f. *καὶ—εἶναι*[14]). Zeller dagegen zeigt, dass dieser Widerspruch gerade der Grundwiderspruch der ganzen aristotelischen Philosophie ist, dass diese Satzglieder sich ferner gar nicht entbehren lassen, dass Natorp die ganze Stelle von Z. 10 ab falsch erklärt, und dass, auch wenn man (s. u.) das ganze 6. Buch dem Aristoteles absprechen wollte, doch der Sache nach Dasselbe, nur ohne den Namen *θεολογική*, auch schon A. 2, 982ᵇ 28ff. 983ª 5ff., desgleichen im 12. Buch und Psych. I, 1. 403ᵇ 9ff. gelehrt wird. Eng mit dieser Grundanschauung

[14]) In Z. 14 entscheidet sich Natorp S. 48f. A. 18 mit Christ für Schwegler's Conjectur *χωριστά*, obgleich er einsieht, dass mit ihr eine neue Schwierigkeit an die Stelle der alten gesetzt wird, vielleicht eine grössere, wie gerade aus dem künstlichen Versuche Natorp's sie zu beseitigen hervorgehen könnte. Der natürliche Sinn der ganzen Stelle kann meines Erachtens nur sein: die Gegenstände der Physik sind ungetrennt und bewegt (d. h. abgesehen von den Gestirnen auch veränderlich, wandelbar), die der (reinen) Mathematik (*τῆς δὲ μαθηματικῆς ἔνια*) zwar unbewegt, aber doch nicht eigentlich getrennt (*οὐ χωριστὰ δ' ἴσως*), die der Metaphysik sowohl unbewegt als getrennt (denn dies bedeutet hier Z. 16 *καὶ — καὶ* und nicht »auch — und«, wie Natorp S. 49 will, s. Zeller S 269), d. h. wenn man *χωριστόν* mit Natorp als »getrennt (oder richtiger trennbar) vom Stofflichen« auffasst. Allerdings aber hätte es dann vielmehr *ἀχώριστα καὶ ἀκίνητα* heissen müssen, und so ist denn doch wohl Schwegler's Vermuthung richtig, nur aber mit der Erklärung Zeller's S. 267. A. 1, nach welcher *χωριστόν* nur das Fürsichseiende oder Substanzielle bedeutet, denn so sind freilich auch die körperlichen Dinge, wenn auch nur in zweiter Linie, als *χωριστά* zu bezeichnen. Mit Recht aber nimmt Natorp Anstoss an *ἀλλ' ὡς ἐν ὕλῃ*, das doch wohl kaum bezeichnen kann, dass nur unsere Abstraction diese Gegenstände vom physikalischen Körper trennt. Sollte also nicht dieser Zusatz zu streichen sein?

Natorp's hängt es nun aber auch zusammen, wenn er sich die eigentliche Metaphysik so construirt, dass nach den einleitenden Büchern *A B Γ* die wesentliche Masse durch *Z H Θ* und *M N Λ* gebildet werde, dergestalt, dass sogar wirklich alle Aporien hiermit erledigt sein sollen. Zu einem ähnlichen Ergebniss war schon Christ gelangt, nur dass dieser noch *E* stehen liess und *Z* als ursprünglich für sich ausgearbeitet bezeichnete. Allein wiederum hat Zeller wenigstens für mich überzeugend dargethan, dass *M N*, wenn überhaupt anfänglich für den Zusammenhang der Metaphysik geschrieben, doch später von Aristoteles, indem er bloss A, 9 für denselben aus ihnen herausnahm, aus ihr ausgeschieden wurden und als eigene Abhandlungen nur noch eine ergänzende Bedeutung für sie behielten, ähnlich wie für die Rhetorik das jetzige 3. Buch der letzteren, also ganz richtig ihre Stelle als Anhang am Schlusse bekommen haben, und dass allerdings das 12. Buch (*Λ*), jedoch nur dem Inhalt des zweiten Theils und nicht der Form nach, den Schlussstein der Metaphysik bildet, aber doch von Aristoteles noch nicht für sie geschrieben ist. Auch dies Buch steht folglich, wenn es einmal zur Ergänzung für das unvollendete Werk gebraucht werden sollte, an seinem richtigen Platze, und mit gleichem Recht ist unter derselben Voraussetzung ihm das 10. (I) voraufgeschickt. Die Einschiebung nicht bloss der beiden unächten Bücher II. XI, (*α K*), sondern auch des an sich ächten Compendiums *Δ* ist natürlich, wann immer sie geschehen sein mag, eine grobe Verkehrtheit, und so sind wir denn zunächst auf die Brandis-Bonitzsche Ansicht zurückgeworfen, dass uns die eigentliche Metaphysik, so weit Aristoteles sie ausgeführt hatte, in *A B Γ E Z H Θ* (I) vorliege. Allein nicht blos darin stimme ich Natorp bei, dass das letzte Capitel von *Θ* mit Christ als Interpolation anzusehen ist, und dass das 10. Buch (I) eine selbständige Abhandlung war, welche Aristoteles zu einem Theile der Metaphysik umzuarbeiten durchaus nicht die Absicht hatte, sondern ich komme ihm auch darin nahe, dass ich vom 6. (*E*), wenn es wirklich, wie ich glaube und vom 1. Cap. auch Natorp glaubt, von Aristoteles ist, etwas Aehnliches annehme. Indessen zeigt Zeller, dass immerhin schon Theophrastos es aller Wahrscheinlichkeit nach an seinem jetzigen Orte kannte, und auch wenn man es aus demselben entfernt, fehlt doch der formale Anschluss von *Z* an *A B Γ*. Dass die Recapitulation im Anfang von *Θ* ferner eine andere Abfolge der Capitel in *Z* voraussetzt, bemerkte schon Essen, und allem Anschein nach hat Natorp die richtige hergestellt: 1—6. 10—14 (nebst Schlusssatz von 16). 17. 7—9. 15. 16, aber er selbst nennt dies doch nur (S. 566) »eine wenigstens erträgliche Gliederung«. Mir scheint endlich Schwegler [15]) annähernd

[15]) Schwegler's Ausg. der Metaph. hat das Unglück gehabt sehr bald nach ihrem Erscheinen durch die von Bonitz übertroffen und in den Schatten gestellt zu werden, und darüber ist der bleibende Werth, welchen sie trotz

Recht darin zu haben, das 8. Buch (Θ) bezeichne sich zwar als Fortsetzung des 7., sei aber in Wahrheit mehr eine andere, und zwar fragmentarische Bearbeitung derselben Gegenstände, wenn es sich auch dadurch unterscheide, dass es gern die Begriffe ὕλη und εἶδος mit δύναμις und ἐνέργεια vertausche, und insofern allerdings die Brücke zum 9. Buch bilde. Wirklich endgültig ausgearbeitet waren also von Aristoteles wahrscheinlich nur erst die drei einleitenden Bücher *A B Γ*. Mit diesen allerdings erheblichen Modificationen wird sonach an dem Ergebniss von Brandis festzuhalten sein. Auch mit Hinzunahme von *Λ M N* sind nicht, wie Natorp nachzuweisen sucht, alle in *B* aufgeworfenen Probleme gelöst. Dass es gerade in Bezug auf die wichtigste dieser Aporien: »Gegenstand der Erkenntniss ist das Allgemeine, und doch ist das Wirkliche Einzelsubstanz« nicht der Fall ist, muss im Grunde Natorp selbst (S. 569) zugeben. Er hat ja Recht: gelöst ist sie eigentlich in der aristotelischen Philosophie überhaupt nicht; allein es fehlt ja in unserer Metaphysik auch derjenige Lösungsversuch, den Aristoteles von seinen Voraussetzungen aus folgerichtig geben musste, siehe darüber Ber. L. S. 4 ff.[16])

In Bezug auf das 11. Buch (*K*) gehöre ich zu Denjenigen, welche dasselbe auch seinem ersten Theile nach für unächt halten, für einen paraphrasirenden Auszug desselben Peripatetikers aus *B Γ E*, dessen Werk auch der zweite Theil, das Excerpt aus der Physik, ist, und nicht für einen Entwurf des Aristoteles zu jenen drei Büchern. Um so erfreulicher ist mir die eindringende Beweisführung Natorp's in einer zweiten Abhandlung:

23) Ueber Aristoteles' Metaphysik *K*, 1—8. 1065ᵃ 26. Arch. f. Gesch. d. Philos. I. 1888. S. 178—193,

wenn ich auch nicht gerade jedes Wort unterschreiben möchte. Durch

---

ihrer Mängel neben der letzteren behält, noch heute nicht zu seiner wohlverdienten Anerkennung gekommen. Man sieht dies wieder einmal recht deutlich daran, dass Natorp die allerdings richtige, jedoch schon von Schwegler vorgeschlagene Umstellung von IV, 2. 1004ᵃ 2 καὶ—9 μαθήμασιν vor 1003ᵇ 19 ἅπαντος als etwas ganz Neues vorträgt, nachdem Christ, gleichfalls ohne jenen Fingerzeig Schwegler's zu berücksichtigen, zu 1003ᵇ 22 schrieb: »ab εἰδῶν primum scriptor ad 1004ᵃ 2 transiisse videtur omissis quae interiecta sunt et καὶ τὸ ἓν 1004ᵃ 5«.

[16]) Gleich der Gottheit, den Gestirngeistern und den ewigen Theilen der Menschenseelen sind auch die an die Stelle der platonischen Ideen tretenden ewigen Formen aller Arten von Erdendingen, also alle substanziellen Gegenstände der Erkenntniss zugleich allgemein und einzeln. Die letzteren sind freilich nur λόγῳ χωριστά (Met. VIII, 1. 1042ᵃ 26 ff.), aber damit hören sie ebensowenig auf Substanzen zu sein wie die an ihre ätherischen Körper gebundenen Gestirngeister: χωριστά bedeutet hier »trennbar« im engeren Sinne.

die Annahme, dass beide Stücke von demselben Excerptor herrühren, scheint es sich mir am Leichtesten zu erklären, dass in so ganz unpassender Weise auch das zweite hierher gerieth, und was Natorp S. 193 gegen dieselbe bemerkt, beweist Nichts weiter, als dass freilich Christ mit Unrecht an einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Theilen glaubt. Es ergiebt sich nun hieraus, dass allem Vermuthen nach dieser Peripatetiker *B Γ E* in ununterbrochener Folge vor sich hatte und *Δ* also damals noch nicht zwischen *Γ* und *E* eingefügt war. Wohl aber fand dieser wahrscheinlich ziemlich alte Peripatetiker, wie Natorp selbst in der ersteren Abh. S. 65 hervorhebt, sonach nicht bloss wahrscheinlich, sondern sicher *E* schon am jetzigen Platze und las dort 1. 1026ᵃ 18 f. bereits (7 1064ᵇ 1 ff.) jene von Natorp, wie gesagt, vergeblich verdächtigten Worte, so dass auch dies einen erheblichen Anhalt zu ihrer Vertheidigung giebt, wenn es eines solchen überhaupt noch bedürfte.

Eine Reihe einzelner Stellen ist in den Aufsätzen

24) Zu Aristoteles' Metaphysik. Von J. Zahlfleisch. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVIII. 1887. S. 249—252,

25) Zu Aristoteles' Metaphysik. Von J. Zahlfleisch. Ebendas. XL. 1890. S. 973—977,

26) Bemerkungen zu Aristoteles' Metaphysik. Von Göbel. Soest 1889. 4. (Gymnasialprogramm). S. 3—12

abgehandelt. In dem zweiten derselben beschränkt sich Zahlfleisch auf *Λ*, in dem ersten bewegt er sich besonders gegen Schwegler innerhalb *Z*. Göbel befasst sich voll Sachkenntniss und gutem Urtheil mit *A B Γ Δ Z I*. Zeller in seiner Besprechung von Christ's Ausgabe a. a. O. S. 260—264 theilt eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu *A I Λ* mit. Ich gebe danach folgende Uebersicht.

A, 1. 981ᵇ 5. Zahlfleisch müht sich aufs Neue ab das Ueberlieferte zu vertheidigen, m. E. vergeblich: ich halte den sehr einfachen, von mir gemachten Verbesserungsvorschlag *σοφωτέρους* ⟨*τοὺς σοφωτέρους*⟩, durch den zugleich jeder Anlass zu weiteren kritischen Experimenten schwindet[17]), für weit sachgemässer als alle solche Künsteleien. — 25. *εἴρηται* — 29. *πάντες* soll nach Zahlfleisch für den Zusammenhang (den es vielmehr verdunkelt) unentbehrlich sein: ich habe Ber. XXX. S. 25. XLII. S. 18. A. 26 den Grund dargelegt, der aber freilich wiederum noch nicht bis zu Zahlfleisch durchgedrungen ist[18]), wess-

[17]) Ob man 2 *τοὺς*—5 *ἔθος* als ursprünglich festhalten oder als späteren Zusatz des Aristoteles ansehen soll, lasse ich jetzt dahingestellt.

[18]) Leider auch nicht bis zu E. Wellmann. Auch meine Vermuthung zu Z. 5 ist Ber. XXX. S. 25 und an einem andern, ebenso wenig entlegenen

halb dieser Zusatz eines Redactors sachlich falsch ist. — 2. 982ª 13. Zahlfleisch vertheidigt mit nicht mehr Glück (was ich hier freilich nicht beweisen kann) das von Baumann, Gomperz, Christ mit Recht gestrichene τῶν αἰτίων. — ᵇ16. Wenn Aristoteles wirklich hier auch die andern Gestirne genannt hat, so ist freilich mit Zahlfleisch aus E καὶ περὶ ἄστρα zu schreiben, aber ich bezweifle sehr, dass ihm die Rechtfertigung dieses Zusatzes gelungen ist. — 3. 984ª 14. [καθάπερ ὕδωρ καὶ πῦρ]? Susemihl Ausg. der Oekon. S. 87. Zeller in der unter No. 4 besprochenen Abh. S. 1337 sucht diese Worte durch folgende Erklärung zu halten: »Anaxagoras behauptet von allen gleichtheiligen Körpern das, was nach Empedokles nur von den Elementen, wie Feuer oder Wasser, gilt«, ist aber selbst in Zweifel, ob diese Erklärung möglich sei. — 15. ἁπλῶς (f. ἄλλως) Zeller. — 4. 985ᵇ 9. κενὸν ⟨ἔλαττον⟩ Zeller nach Theophr. b. Simpl. Phys. p. 28, 11 ff. — 5. 987ª 25. πρώτῳ Göbel (ist das nöthig, und wenn ja, dann nicht vielmehr πρώτοις?). — 6. 987ᵇ 22. ⟨καὶ⟩ τοὺς ἀριθμούς Asklep. (vielleicht auch schon Plotin. V, 4, 2. 518 A), zweifelnd gebilligt von Susemihl a. a. O., entschieden empfohlen von Göbel, s. indessen Zeller, welcher bei [τὰ εἴδη] bleibt. — 23. [ἕν] oder weniger wahrscheinlich ⟨ἢ⟩ ἕν Göbel (wohl mit Recht). — 34. [ἔξω τῶν πρώτων] Zeller (wohl mit Recht). — 8. 990ª 15 f. λέγουσι περὶ τῶν αἰσθητῶν, οὐδὲν μᾶλλον ἢ περὶ τῶν μαθηματικῶν λέγουσι σωμάτων Göbel (mindestens sehr beachtenswerth). — 24 ff. Zeller bleibt bei seinen früheren Vorschlägen (vgl. auch Susemihl a. a. O.), es fragt sich aber zum Wenigsten sehr, ob nicht jetzt vielmehr Göbel's Umstellung von 27 διὰ τὸ — ἑκάστοις vor 24 ὅτι das Richtige getroffen hat. — 9. 992ª 20 f. [οὐδ — ἀριθμός] Zeller. — 29. τὰς ⟨ἄλλας⟩ Susemihl (vgl. *B*, 996ª 33), τὰς ⟨ποιητικὰς⟩ Zeller (vgl. IX, 2. 1046ᵇ 3): ich ziehe auch jetzt noch das Erstere vor. — 10. 993ª 19 f. Göbel will aus E σαρκὸς, aus Aᵇ μηδενὸς behalten, die Genetive von τὸν λόγον abhängig und ἕκαστον zum Prädicat machen (mir nicht überzeugend, ich glaube mit Christ an eine starke Verderbniss). — *B*, 2. 996ª 33. αὐτὰ Göbel (richtig). — 4. 1004ᵇ 14 ff. Ob Göbel die Verse des Empedokles richtig erklärt, kann hier nicht untersucht werden. — *Γ*, 2. 1003ᵇ 21 ff. Natorp (Monatsh. XXIV. S. 44 f. A. 11) protestirt mit vollstem Recht gegen die Aufnahme von 21 ᾗ ὄν aus Aᵇ hinter ὄντος und (wie schon Schuppe, Die aristot. Kateg. S. 33 Anm.) gegen die von τὰ δὲ aus Alex. statt τά τε, verlangt 1004ª 5 die Herstellung von ἔχον aus Aᵇ γρ. Alex. und vermuthet dann hier τὸ ὄν [καὶ τὸ ἕν]

Ort, nämlich hinter meiner Ausg. der Oekon. zu finden. Wer über diese Dinge schreiben will, sollte doch zum Allerwenigsten erst diese Berichte und den Teubnerschen Aristoteles, so weit er erschienen ist, zur Hand nehmen. Christ's Ausg. der Metaph. scheint auch Göbel noch unbekannt zu sein, während Zahlfleisch sie benutzt.

im Anschluss an Christ (zu 1003^b 22), Alles mit gleichem Recht. Nicht minder mit gutem Grunde zweifelt er (S. 41. A. 6) daran, ob Alex. selbst das von Bonitz und Christ aus ihm eingeschobene *καὶ τῶν τούτοις ἀντικειμένων* 1003^b 36 gelesen hat, und findet, dass die auch von Susemihl a. a. O. verdächtigten Worte 1003^b 36 *σχεδὸν* — 1004^a 2 *ἐναντίων* hier nicht recht am Platze seien. Endlich (S. 46. A. 13) verlangt er wiederum gleich Susemihl die Tilgung von 1004^a 32 *ὅπερ—ἐλέχθη* nach A^b und *γρ.* rc. E. Ausserdem beweist er, dass 1004^a 2 *καὶ* — 9 *μνήμασιν* (nach Schwegler's[19]) Vermuthung) unmittelbar vor 1003^b 19 *ἅπαντος* umzustellen sind. — 4. 1006^a 26—28. Göbel sucht zu zeigen, dass nur die letzten Worte *ὥστε* — *ἔχοι* beseitigt werden müssen, die ersten aber für den Zusammenhang nicht zu entbehren seien. Dieser Versuch hat von vornherein alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, denn da der Zusatz ganz in A^b steht und ganz in E fehlt, verlangt eine gesunde Methode, dass er entweder ganz erhalten oder ganz gestrichen wird; dieser Versuch scheitert aber auch schon daran, jedoch keineswegs bloss daran, dass so Z. 29 nicht *οὖν*, sondern umgekehrt *γὰρ* am Platze wäre, wogegen *οὖν* nach Tilgung des ganzen Einschiebsels richtig den erst hier beginnenden indirecten Beweis einleitet. — *Δ*, 2. 1013^b 25. Göbel vertheidigt mit Grund die Lesart *τὰ δ' ἄλλα*. — 1014^a 7. Göbel will *παρὰ* vertheidigen, schwerlich mit Erfolg. — 15. 1021^a 5. Göbel sucht den Anstoss, den Bonitz an *ὁ γὰρ ἀριθμὸς σύμμετρος* nimmt, zu beseitigen. — *E*, 1. 1026^a 15 [*ἀλλ—ὕλῃ*]? Susemihl, s. oben A. 14. — *Z*, 1. 1028^a 32. Göbel zeigt, dass *καὶ φύσει* aus H^b vor *καὶ λόγῳ* einzusetzen ist[20]). — 4. 1026^b 21 f. [*ὥστ—ἕν*]. 27 f. [*τί ἦν—ἱματίῳ εἶναι*]. 29. 1030^a 3. [*ἢ τὸ—ἢ οὐ*] Natorp (S. 563. A. 61) mit vollem Recht. — 8. 1033^b 15. 21 ff. Auf die (übrigens richtigen) Bemerkungen von Zahlfleisch gegen Schwegler kann ich hier nicht eingehen. — 1034^a 17 f. Vergeblich sucht Zahlfleisch *καὶ τὸ πῦρ* an diesem Platze zu vertheidigen. — 21. Richtig vertheidigt er dagegen *ἢ ἐκ μέρους*. — 10. 1035^b 33. Zahlfleisch irrt: Bonitz hat richtig *καὶ τῆς ὕλης* verdoppelt. — 1036^a 6. Zahlfleisch irrt wiederum: es ist jetzt richtig *κατελθόντες* aus E A^b hergestellt. — 12. 1037^b 21. Hier hat Zahlfleisch gegen Schwegler Recht. — 13. 1038^b 23. Hier gilt ein Gleiches, aber mit Recht ist *εἴδει* von Brandis gestrichen. Für das von Bonitz getilgte *οὐσία* vermuthet Innes, wie schon Ber. L. S. 6 bemerkt ist, *οὖσα*. — 15. 1040^a 14—21. Die Auseinandersetzung von Zahlfleisch lässt sich nicht in der Kürze wiedergeben und besprechen. — 32. Zahlfleisch verwirft die Aufnahme von *ἀεὶ* vor *φανῇ* aus H^b:

---

19) S. A. 15.

20) Dies ist sicher in H^b keine blosse alte Conjectur. Also ist H^b unabhängig von E und A^b und muss folglich neben beiden für die Herstellung des Textes mit herangezogen werden. Ein Gleiches dürfte von T gelten.

στῇ soll heissen, dass die Sonne sich über den Horizont einherbewegt, φανῇ, dass sie aufgeht. Aber ist das möglich? — Θ, 3. 1047ᵃ 9. Auch Zeller hält die Lesart von T ἔτι ὡς für die wahrscheinlich richtige. — 4. 1047ᵇ 3. Zeller hält an seiner Sitzungsber. der Berl. Akad. 1882. S. 155 f. entwickelten, von Christ nicht erwähnten und auch von mir übersehenen Vermuthung εἰ δ' ἐστί, τὸ εἰρημένον, δυνατὸν ᾧ ⟨ἀδύνατον μὴ⟩ ἀκολουθεῖ mit gutem Grunde fest. — I, 1, 1053ᵃ 18. [καὶ ἡ πλευρά] καὶ μεγέθη τινά, οἷον τὸ Δήλιον Göbel nach den Spuren von Aᵇ und vielleicht Pseudo-Alex. (was in unseren Texten steht, ist jedenfalls verkehrt). — Λ, 1. 1069ᵃ 30 ff. Von den beiden durch Averroes (s. Ber. XLVI. S. 248) erhaltenen Lesarten bei dem ächten Alex. trifft die eine, welche Z. 30 f. ἡ μὲν φθαρτή und Z. 32 ἡ δ' ἀίδιος giebt, mit der Conjectur Christ's zusammen, aber mit Alex. ziehen Freudenthal und Zeller richtig die andere vor, welche dort ἡ μὲν φθαρτή ἡ δ' ἀίδιος hat und hier ἡ δ' ἀίδιος weglässt. — 5. 1070ᵇ 31. ἀνθρώπῳ ἄνθρωπος (was nicht, wie Christ angiebt, Bonitz, sondern Zeller zuerst vermuthete) ist durch den ächten Alex. bestätigt. — 1074ᵃ 12. ὕλη ⟨ἦ⟩ ὤν? Zeller. — 20. Zeller empfiehlt τὰ mit Aᵇ wegzulassen. — 6. 1071ᵇ 34. οὐδ' ⟨,εἰ ὡδί,⟩ τὴν αἰτίαν Zeller, οὐδὲ ⟨τοῦ ὡδὶ⟩ τὴν αἰτίαν Schwegler schon vor Christ. — 10. 1075ᵃ 19 ff. Zeller erklärt sich dagegen, dass Christ 19 ἀλλ' — 23 ἐστίν zwischen Asterisken gesetzt hat, vermuthet aber, dass 22 ἀρχὴ hinter 23 φύσις umzustellen sein möge.

Noch ist kurz die Ausgabe vom Commentar des Asklepios zu den sieben ersten Büchern zu erwähnen:

27) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate acad. litt. reg. Boruss. V. VI. P. II. Asclepii in Aristotelis Metaphysicorum libros Α—Ζ commentaria. Ed. Michael Hayduck. Berlin, G. Reimer. 1888. VII, 505 S. Lex. 8.

Hayduck hat zur Herstellung des Textes neben drei jüngeren Handschriften namentlich eine ältere Pariser 1901 (A) aus dem 13. Jahrhundert benutzt, übrigens bei dem sehr geringen Werth, welchen dieser Commentar wie überhaupt so auch für den Text der Metaphysik hat, sich mit Fug begnügt die von Asklepios wörtlich aus derselben angeführten Stellen gesperrt drucken zu lassen, was ihm von seinem Recensenten Herr Rev. crit. 1888. II. S. 101 f. einen auch durch die von diesem zusammengestellten Proben einiger Varianten dieses Commentators kaum gerechtfertigten, jedenfalls unnöthig hämischen Tadel zugezogen hat. Am Meisten von Bedeutung ist Asklepios noch für die von ihm angeführten Stellen aus dem Commentar des Alexandros; leider sind unter ihnen nur sehr wenige aus den späteren, uns nicht mehr erhaltenen Büchern.

Namentlich auf die Metaphysik und die Psychologie beziehen sich:

28) Bernh. Weber, De *οὐσίας* apud Aristotelem notione eiusque cognoscendae ratione, Bonn 1887. 8. Doctordiss. 32 S. 8. und

29) Henry Pierre Cazac, Polémique d'Aristote contre la théorie Platonicienne des idées. Essai philosophique suivi d'éclaircissements sur quelques points du Péripatéisme. Tarbes, Croharé. 73 S. 8.

Aber die erstere dieser beiden Abhandlungen ist sehr unbedeutend, und auch aus der letzteren ist für Denjenigen, welcher namentlich den deutschen Arbeiten gefolgt ist, wenigstens kaum noch etwas Neues zu lernen, und ein Solcher wird überdies schwerlich in der Lage sein allen Auseinandersetzungen des Verf. beistimmen zu können.

Und so kommen wir denn zu den naturwissenschaftlichen Werken. Ein neuer Codex aus dem 13. oder spätestens 14. Jahrh. von den Schriften *περὶ οὐρανοῦ*, *περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*, *περὶ ψυχῆς* hat sich in Philippopel im Besitz eines Privatmannes gefunden. Der Entdecker

30) Peter N. Papageorg, Ein neuer Kodex des Aristoteles. Berl. phil. Wochenschr. VII. 1887. Sp. 482

hat zunächst kurz darüber Mittheilung gemacht, dann

31) Georgios Konstantinides, Ein neuentdeckter Codex des Aristoteles. Jahrb. f. Phil. CXXXV. 1887. S. 214–218

eine ausführliche Beschreibung gegeben. Leider war ihm in Philippopel keine andere Ausgabe als die Tauchnitzsche zugänglich, und so konnte es nicht anders sein, als dass er den Werth dieser Handschrift stark überschätzt hat. Aus seinen Angaben erhellt, dass sie in der Psychologie eine Zwillingsschwester von V und folglich überflüssig ist[31]), und im Anfang von *περὶ οὐρανοῦ* bietet sie Nichts dar, was nicht entweder auch in anderen Codices steht oder verkehrt oder ohne Belang ist. Denn schwerlich wird man Konstantinides zugeben, dass 269^b 15 *παρ'* besser sei als *περί*, und 268^b 10 ist *πῇ – πῇ* nicht besser und nicht schlechter als *τῇ — τῇ*. So bleibt nur in der (s. Prantl z. d. St.) sehr verdächtigen Recapitulation 277^b 24–26 *κόσμοι* (Z. 26) für *τόποι* beachtenswerth,

31) Die meisten Varianten von V (402^a 6. 12. 15. 17 *ἔτι* om. 18. 19 *εἰ – εἴη*. ^{b}4) finden sich 402 ^{a}1—^{b} 4 hier wieder, und da Konstantinides nicht nach Bekker's Ausg. verglichen hat, wird das Zusammentreffen wohl noch häufiger sein. Ferner sind Bekker's Collationen ja nicht so genau, dass man darauf ohne Weiteres schwören könnte, V habe nicht ebenfalls 402^b 19 (*τις* om.). 20 (*δὲ* om.). 23 (*διελθεῖν*) die gleichen Lesarten.

verträgt sich aber wohl kaum mit ὅλως (Z. 25) und sieht daher stark wie eine Conjectur aus. Ueber de gen. et corr. aber hat Konstantinides keine Mittheilungen gemacht. Immerhin möchte der Ankauf durch eine grössere Bibliothek wünschenswerth sein.

32) J. G. Milne und R. G. C. Proctor, The Latin Aristotle of 1482. Academy 1889 (No. 876). S. 114 f.

machen bekannt, dass sich in der Oxforder Christ-Church-Bibliothek, freilich unvollständig, ein Exemplar der venetianischen Ausg. (per Philipum Venetum) von lateinischen Uebersetzungen der naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles v. J. 1482 mit Averroes de substantia orbis gefunden hat.

Vorwiegend auf die Physik, wenn auch keineswegs auf diese Schrift allein, beziehen sich:

33) Mathias Kappes, Die Aristotelische Lehre über Begriff und Ursache der κίνησις, Bonn 1877. Doctordiss. 46 S. 8.

34) H. Bergson, Quid Aristoteles de loco senserit, Paris 1889. Doctordiss. 79 S. 8.

35) Karl Sperling, Aristoteles' Ansicht von der psychologischen Bedeutung der Zeit untersucht an seiner Definition derselben als »Zahl der Bewegung«, Marburg 1888. Doctordiss. 73 S. 8.

Die erste dieser drei Dissertationen bringt gerade nichts Neues, giebt aber doch eine gute und richtige Uebersicht über den betreffenden Stoff und in ihrem letzten, nach historischer Gerechtigkeit (namentlich in Anknüpfung an Wundt und Zeller) beurtheilenden Abschnitt eine hübsche Vergleichung zwischen dem aristotelischen und dem modernen Standpunkt in diesen Fragen, die denn wahrheitsgemäss darauf hinausläuft, dass wir keine Ursache haben uns zu überheben, sondern trotz aller kolossalen Fortschritte in der Methode und den besonderen Ergebnissen doch dem Wissen um das eigentliche Wesen der Kraft (um Dasjenige, was »die Welt im Innersten zusammenhält«) noch ungefähr ebenso ferne stehen wie Aristoteles (und um das der Materie, wie ich mir hinzuzusetzen erlaube, erst recht).

Ungleich grösseren wissenschaftlichen Werth hat das sauber und gründlich ausgeführte Schriftchen von Bergson mit seiner überaus klaren, wenn auch nicht gerade durchweg in classischem Latein abgefassten Darstellung. Man kann nicht ausdrücklich sagen, dass es zugleich ein Commentar zu den neun ersten Capiteln des 4. Buchs der Physik sei, wohl aber, dass, wenn sich endlich einmal ein Commentator und ein wirklich berufener zu dieser Schrift finden wird, er für jenen Theil derselben hier eine treffliche Vorarbeit hat. An schwierigen Stellen sind die Auslegungen von Alexandros, Simplikios, Philoponos stets sorgfältig

benutzt. Und wenn der Verf. auch gelegentlich dem Aristoteles physikalischen und mathematischen Irrthum nachweist, so hat er sich doch mit Erfolg bemüht die Schwierigkeiten, welche für denselben von seinem eignen Standpunkte aus durch seine Auffassung des Raumes entstehen, zu entfernen. Um so gerechter ist sein Endurtheil, dass Aristoteles, wenn er auch von diesem seinem Standpunkte aus nicht anders konnte, doch in Wahrheit nur die Frage des Ortes behandelt hat und damit dem eigentlichen Problem des Raumes lediglich aus dem Wege gegangen ist. Vergl. auch meine Anzeige Berl. phil. Woch. XII. 1892.

Auf die Erörterung des Raumes folgt Phys. IV, 10—14 die der Zeit. Hier greift nun die nicht minder anerkennenswerthe Arbeit von Sperling ein, die freilich in formaler Hinsicht sich gleicher Vorzüge nicht rühmen kann, sondern etwas künstlich und schwerfällig geschrieben ist. Der Verf. fand bessere monographische Vorarbeiten als Bergson vor, nämlich die von Torstrik (Philolog. XXVI) und Gotschlich, s. Ber. III. S. 355 f. Aber er hat den ganzen Gegenstand selbständig neu durchforscht und von einem neuen Gesichtspunkt aus beleuchtet, von dem aus man erst erkennt, wie hochbedeutend die betreffende Erörterung des Aristoteles und wie einzigartig im ganzen Alterthum und bis in die Neuzeit hinein sein vorschauender Blick ist, den er neben seinem Ausgang von der Naturbetrachtung doch auch bereits in die geistige Seite der Zeit gethan hat, freilich nicht ohne dadurch in Widersprüche mit sich selbst zu gerathen. Und ich kann das Urtheil von Zeller (Arch. f. G. d. Ph. III. S. 310 f., vgl. oben No. 7) nur unterschreiben, welcher diese Abhandlung Sperling's als eine sorgfältige und in die aristotelischen Gedankengänge unverdrossen eindringende Untersuchung bezeichnet, die nur vielleicht dieselben hie und da für verwickelter ansieht, als sie wirklich sind, und welcher es namentlich auch an derselben lobt, dass der Verf. jenes subjective Element des aristotelischen Zeitbegriffs keineswegs über das richtige Mass ausgedehnt und der kantischen oder einer sonstigen modernen Auffassung über Gebühr angenähert hat. Auf das Specielle kann ich hier nicht eingehen.

Einzelne Stellen der Physik sind, wie schon oben (S. 7) bemerkt wurde, in der unter No. 5 besprochenen Abhandlung Natorp's in Betracht gezogen. Dazu kommt

36) Ch. Em. Ruelle, Correction à un passage d'Aristote (Physique II, 2. 194^b 13). Revue de philol. N. F. XII. 1888. S. 29.

I, 2. 185^b 13 *εἰ* (für *ἢ*) mit Brandis Gr.-röm. Ph. II, 2. 593 A. 15 und 14 *ἓν* für das erste *πλείω*, ferner 15 *συνεχὲς* für *ἀδιαίρετον*, wenn nicht, was aber weit weniger Wahrscheinlichkeit habe, [*ὡς ἀδιαίρετον*] Natorp S. 10. A. 1 mit Recht. — 186^a 11. Natorp S. 16. A. 2 will entweder *καὶ — εἶναι* als Interpolation auswerfen oder *καίπερ ὁμολογοῦντες* schreiben, aber es genügt *καί⟨τοι⟩* herzustellen und die

Worte als Parenthese zu bezeichnen. — 3. 186^{a} 28. [τὸ λευκὸν]? Natorp S. 153. A. 1 (ich glaube, dies ist richtig). — 29 f. Wesshalb ich nicht die Erklärung von Natorp, sondern die von Brandis a. a. O. S. 596. A. 27 für die richtige halte, kann ich hier nicht auseinandersetzen, bei letzterer aber muss entweder mit Brandis ⟨εἰ⟩ καὶ oder, wie ich vorschlug, καὶ ⟨ἦ⟩ oder καί⟨περ⟩ geschrieben werden, denn καί⟨τοι⟩ will hier nicht recht passen. — 186^{b} 12. ⟨καὶ⟩ ὅπερ? Natorp S. 158. A. 1. — 20 f. [ἢ ἐν-συμβέβηκεν] Natorp S 158. A. 4, wohl mit Recht. — II, 2. 194^{b} 13. Ausserordentlich verunglückt ist die Vermuthung von Ruelle χρυσὸς ⟨χρυσόν⟩ für ἥλιος: sie vielmehr ist »dénuée de sens«, dagegen ἥλιος gesund und vollständig, s. Prantl z. d. St. und die von diesem angeführte erläuternde Stelle Met. XII, 5. 1071^{a} 13 ff., vgl. Zeller Ph. d. Gr. II^{3}, 2. S. 469 f.

Es erübrigt noch die Ausgabe vom Commentar des Philoponos:

37) 38) Commentaria in Arist. Graeca edita cons. et auct. academiae litt. reg. Boruss. Vol. XVI. XVII. Ioannis Philoponi in physicorum tres priores und quinque posteriores commentaria. Edidit Hieronymus Vitelli. Berlin, G. Reimer. XX, 997 S. Lex. 8.

Ich befinde mich aber hier in der glücklichen Lage wiederum auf den unter No. 8 verzeichneten ausführlichen Bericht von Bruns verweisen zu können, will aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, gleich Bruns »dem verdienten Florentiner Gelehrten«, dem auch ich so manche gütige thatkräftige Unterstützung schulde, für diese seine »entsagungsvolle Arbeit« öffentlich zu danken.

Namentlich auf die Schrift vom Himmelsgebäude und das 12. Buch der Metaphysik bezieht sich

39) Pluzanski, Aristotelea de natura astrorum opinio eiusque vices apud philosophos tum antiquos tum medii aevi. Paris, Thorin. 140 S. 8.,

d. h. so weit diese Abhandlung den Aristoteles angeht, was aber nur für S. 40—57 gilt; denn das Voraufgehende betrifft die früheren, das Nachfolgende die späteren Philosophen. Ich lasse hier einen französischen Kritiker Picavet Rev. crit. 1888. II. S. 423 f. reden: »Exposer . . . et apprécier en 140 pages ce qu'ont pensé Thalès, Anaximandre, Anaximène, Diogène d'Apollonie, Héraclite, Empédocle, Anaxagore, Leucippe, Démocrite, Pythagore, Philolaus, Parménide, Platon, Aristote, Epicure, les Stoiciens, Plotin, les Pères de l'Eglise et les scolastiques, c'est s'obliger à être souvent superficiel et à porter des jugements qui ne sont pas suffisamment motivés aux yeux du lecteur etc.«, und wenn diese Pille auch hernach wieder etwas verzuckert wird, so hoffe ich doch, dass Niemand es als eine Uebereilung ansehen wird, wenn ich meinerseits dies Büchlein wenigstens für die griechischen Philo-

sophen einfach als werthlos bezeichne und die Geduld bewundere, mit welcher Wendland in seiner Recension Berl. phil. Wochenschr. VIII. 1888. Sp. 1048 – 1052 so viel Worte, deren Sinn doch schliesslich kaum ein anderer ist, für dasselbe übrig gehabt hat.

Wir kommen zur Psychologie nebst den ergänzenden Abhandlungen.

40) von Weddingen, L'esprit de la Psychologie d'Aristote. Etude critique sur le traité de l'âme. Bulletin de l'Acad. des sciences de Belgique 1890. No. 2

ist mir nicht zugänglich.

41) Aug. Elfes, Aristotelis doctrina de mente humana ex commentariorum Graecorum sententiis eruta. Pars prior. Bonn 1887. Doctordiss. 47 S. 8.

Die Dissertation von Elfes hat ziemlich zahlreiche und zum Theil eingehende Beurtheilungen von Herr Rev. crit. 1888. I. S. 478 f., Wohlrab Litt. Centralbl. 1888. Sp. 490, Wallies Berl. ph. W. VIII. 1888. Sp. 1269—1271, Bruns Philos. Monatsh. XXV. 1889. S. 604—613 gefunden, und man darf ihr das Lob einer fleissigen Arbeit nicht verkümmern. Im Ganzen aber kann ich, ganz abgesehen von den Schnitzern und Uebereilungen, die ihr von Wallies, Bruns und Zeller nachgewiesen sind, gleich Zeller (Arch. III. S. 312 f.) ihren Werth nicht allzu hoch anschlagen. Das ganze Unternehmen war verfrüht, da erst zuverlässige Texte aller in Betracht kommenden Commentatoren abgewartet werden mussten, und müsste ferner nicht, wie es hier der Fall ist, bei Alexandros und Philoponos stehen geblieben sein: erst eine vollständige Geschichte aller Erklärungsversuche mindestens bis auf die Anfänge der Neuzeit hin würde wirklich von Bedeutung sein, d. h. auch nur von Bedeutung für die Geschichte der Philosophie, nicht für die Erklärung der beiden hier allein in Betracht kommenden Capitel des Aristoteles Psych. II, 4 und 5 und namentlich des letzteren. Die Frage ist falsch gestellt: aus den Commentatoren des Aristoteles lässt sich zu diesem Zwecke gar Nichts »eruiren«, ausser so weit die Textgestalt in Frage kommt; im Uebrigen sind wir doch lediglich auf uns selbst und unsere eigene Exegese angewiesen. Denn so weit die Ansichten der Erklärer auch jetzt noch auseinandergehen und vielleicht stets auseinandergehen werden, darüber herrscht doch ein allgemeines Einverständniss, dass weder die alten Commentatoren noch die Araber und die Scholastiker das Richtige gefunden haben. Einen neuen, achtbaren Versuch dergestalt auf eigenen Füssen sein Glück zu erproben bietet uns

42) Michaelis, Zur aristotelischen Lehre vom *νοῦς*. Neustrelitz 1888. 4. 16 S. (Gymnasialprogramm)

dar. Allein er ist in diesem Versuch, soweit seine unvollendet gebliebene Abhandlung reicht, genau an dem Punkte stehen geblieben, wo die tiefer liegenden Schwierigkeiten anfangen. Zeller a. a. O. S. 311 hat vollkommen Recht mit seinem Zweifel daran, dass die »leidende« oder »potenzielle« Vernunft, wie Michaelis will, »nur die eine Seite in der Bethätigung des einigen Nus« und doch zugleich die Zusammenfassung sämmtlicher niederer Erkenntnissvermögen sein könne Ich halte an meiner schon früher (Philol. Anz. V. 1873. S. 686 ff.) entwickelten Ansicht fest, nur dass ich jetzt in Bezug auf die actuelle Vernunft, nachdem ich Ber. XLVI. S. 240. Ausg. der Oekon. S. 86 die Verbesserung von Bywater III, 4. 429^{b} 9 *δι' αὑτοῦ* für *δὲ αὑτὸν* gebilligt habe, nicht mehr vom »Lichte des Selbstbewusstseins« sprechen kann. Aber die Hauptsache bleibt stehen: da nach Aristoteles nichts Potenzielles sich selbst zur Actualität entwickeln kann, so muss ein Gleiches auch hier gelten, indem der Mensch eben zunächst nur die Fähigkeit zur Erkenntniss besitzt, also nur die potenzielle Vernunft als unbeschriebene Tafel, die gerade desshalb aber auch mit den »niederen« Erkenntnissvermögen, also zunächst der Wahrnehmung, ohne Weiteres noch gar Nichts zu thun hat. Die Beziehung zu diesen wird erst durch die aus dem angegebenen Grunde anzunehmende actuelle Vernunft vermittelt. Denn diese erst ist es, welche die aus den Wahrnehmungen, der sinnlichen Form ohne den Stoff, sich entwickelnden, aber doch immer noch sensiblen *φαντάσματα* in rein intelligible Begriffe verwandelt und mit ihnen die leere Tafel der potenziellen Vernunft beschreibt. Oder nach dem andern Gleichniss: sie ist wie ein Licht, welches dieselben auf diese Weise beleuchtet, so dass sie der potenziellen Vernunft hell und klar werden Wie es dabei mit dem Selbstbewusstsein stehen soll, und ob Aristoteles überall hierüber nachgedacht hat, weiss ich nicht, aber daran zweifle ich trotzdem nicht im Mindesten, dass er dem allein prä- und postexistirenden thätigen *νοῦς* in diesem Zustande reiner Prä- und Postexistenz so gut wie der Gottheit Selbstbewusstsein im Sinne von Denken des Denkens zuschreiben wollte[22]). Klarer und widerspruchsfreier lässt sich seine Auffassung, welche in die schwierige Frage nach dem a priori und dem a posteriori im menschlichen Denken gehört, nicht machen,

---

[22]) III, 5. 430^{a} 22 f. *χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί.* Deutlicher würde Aristoteles das, was er wollte, so ausgedrückt haben: *ἀλλ' ὁτὲ μὲν νοεῖ ὁτὲ δ' οὐ νοεῖ. χωρισθεὶς γάρ ἐστι μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί, καὶ τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον· νῦν δὲ οὐκ ἀεὶ μνημονεύομεν κ. τ. λ.* So aber ist wenigstens mit anderer Interpunction *οὐ μνημονεύομεν γάρ* unentbehrlich, s. Ber. XXXIV. S. 28 f.

weil er sie, wie ich meine, selber nicht klarer und widerspruchsfreier gemacht hat und nach seinem ganzen Standpunkte nicht machen konnte.

43) Ad. Biach, Aristoteles' Lehre von der sinnlichen Erkenntniss in ihrer Abhängigkeit von Plato. Philos. Monatsh. XXVI. 1890. Seite 270—287.

Wie sehr Aristoteles auch in seiner Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung und Vorstellung von Platon abhängt, war bisher noch nicht genauer entwickelt. Dies ist nun durch Biach in durchaus löblicher Weise geschehen, selbstverständlich so, dass dabei zugleich die Unterschiede hervorgehoben werden. Etwas schärfer hätte einer der erheblichsten beleuchtet werden sollen, dass Platon das Bewusstwerden der Empfindung nicht durch einen Central- oder Gemeinsinn vermittelt, sondern nach Anaxagoras unmittelbar durch die Denkseele selbst zu Stande kommen lässt. Denn ebenhierin zeigt sich der empirische Zug des Aristoteles: bei Platon ist die Denkseele auch das eigentlich wahrnehmende und empfindende Subject, und nur Affect und Begierde sind als zweiter und dritter Seelentheil von ihr unterschieden, bei Aristoteles vielmehr auch die mit diesen beiden zu einem einzigen Theile verbundene Empfindungsseele, deren unmittelbares Organ der Gemeinsinn ist, der zu seinen Werkzeugen wieder die Einzelsinne hat. Da aber auch Aristoteles keineswegs ein reiner Empiriker ist, so begreift sich von hier aus die Nothwenigkeit für ihn jenes unklare Mittelglied der leidenden oder potenziellen Vernunft einzuschieben, die mit dem menschlichen Individuum entsteht und vergeht, trotzdem dass auch sie zum obersten Theile der menschlichen Seele zählt.

Am Angemessensten in diesem Zusammenhange dürfte auch die kleine Schrift von

44) Anton Bullinger, Metakritische Gänge betreffend Aristoteles und Hegel. München, Ackermann. 1887. 37 S. 8.

zu besprechen sein, so weit es sich um ihre ersten gegen mich (Ber. XLVI. S. 239f.) und gegen Wirth und Siebeck gerichteten Seiten 6 bis 15 und 15—19 handelt, und ich freue mich, dass es mir um so leichter wird mit voller objectiver Ruhe dabei zu verfahren, da inzwischen alles Persönliche dieses Streits durch brieflichen Verkehr völlig ausgeglichen ist, so dass ich mich über die formale Seite dieser Antikritik nicht mehr zu äussern brauche. Zunächst erläutert Bullinger seine Auffassung von Psych. III, 8. 431^{b} 25ff. *τέμνεται οὖν ἡ ἐπιστήμη καὶ ἡ αἴσθησις εἰς τὰ πράγματα, ἡ μὲν δυνάμει εἰς δυνάμεις, ἡ δ' ἐν τελεχείᾳ εἰς ἐντελεχείας* so: es sondert sich das Wissen (in sich) für die Dinge, das mögliche (vom wirklichen) für die Dinge in Möglichkeit, das wirkliche (vom möglichen) für die Dinge in Wirklichkeit[23]. Weiterhin

[23]) Bullinger folgt den Lesarten *τὰ δυνάμει* und *τὰ ἐντελεχείᾳ*, das

sucht er zu zeigen, dass Vahlen Psych. III, 6. 430ᵃ 30 mit seiner Setzung eines Kommas zwischen φιλίᾳ und οὕτως »auf dem Holzwege« sei; ich muss es Jedem überlassen selbst zu prüfen, ob ihm dies wirklich gelungen ist. Nach seiner Erläuterung von 430ᵇ 14 ff. verstehe ich jetzt allerdings, was er will, bezweifle aber sehr die Möglichkeit dieser Erklärung aus Gründen, die ich hier in der Kürze nicht entwickeln kann. Ueberdies s. u. das unter No. 51 in Betreff dieser Stelle zu Berichtende. Aus gleicher Ursache muss ich wiederum einem Jeden anheimgeben selbst zu urtheilen, ob sein Versuch meine Begründung dafür, dass de gen. an. V, 2. 781ᵃ 20—ᵇ 4 οἱ — ἐστίν wahrscheinlich eine Interpolation sei (vgl. Ber. XLVI S. 243. 246), mich wirklich widerlegt, gesetzt auch, dass die eine oder andere seiner Gegenbemerkungen richtig sei. Dieselben sind übrigens nur der grösste Theil einer Auseinandersetzung über die die Sinneneindrücke zum Herzen leitenden Canäle (πόροι), welche eigentlich mehr gegen Zeller als gegen mich, dessen Ansicht der Bullinger's ungleich näher steht, gerichtet ist, und welche Zeller (Arch. II. S. 284 f.) seinerseits immerhin mit Recht als das beste Stück dieser kleinen Schrift bezeichnet. Ich muss hinzufügen, dass Zeller's Einwendungen mich nur theilweise überzeugt haben[24]), und dass ich dabei stehen

---

ist aber Nebensache. Sinn hat nun so, was er aus der Stelle herausliest, allerdings. Aber ich fürchte, dass er denselben vielmehr in sie hineingelesen hat. Würde Aristoteles den Gedanken τέμνεται οὖν ἡ ἐπιστήμη καὶ ἡ αἴσθησις κατὰ τὰ πράγματα εἰς τὴν δυνάμει τῶν δυνάμεων καὶ τὴν ἐντελεχείᾳ τῶν ἐντελεχειῶν wohl so verzwickt ausgedrückt haben? Ist ferner derselbe wirklich aristotelisch? Und was soll er in diesem Zusammenhange? Ich bleibe also bei dem non liquet stehen, über welches man leider vielfach in der Psychologie nicht hinauskommt. Bullinger führt für εἰς = »für« zwei Stellen aus Xenophon an, aber ich habe nie bezweifelt, dass εἰς »für« = »zum Nutzen von« bedeuten kann, sondern nur ob τέμνεσθαι εἰς statt »sich spalten (sondern) in« auch heissen könne »sich spalten für«, und dieser Zweifel ist mir auch durch die einzige wirklich dafür (von Wilson) beigebrachte Stelle noch nicht gehoben, s. Ber. XLVI. S. 238. Noch sei gegen Bullinger S. 14 f. kurz bemerkt: dass E im 3. Buch der Psychol. viel weniger gut ist als in den beiden ersten, ist mir sehr wohl bekannt, aber der beste Codex bleibt er auch hier noch immer.

[24]) Zeller schreibt, jene πόροι seien nach Aristoteles mit Pneuma angefüllt, das sagt aber Aristoteles ausdrücklich gen. an 744ᵃ 1 ff. (vgl. 781ᵇ 24 ff.) nur von denen für Geruch und Gehör, und vom Auge heisst es sofort darauf (was auch ich Rhein Mus. XL S. 586 f. nicht erwogen habe) vielmehr: ὁ δ' ὀφθαλμὸς σῶμα μόνον ἴδιον ἔχει τῶν αἰσθητηρίων, und dies steht in Correspondenz zu 743ᵃ 35 ff. αἴτιον δ' ἐστὶ ὅτι τὸ τῶν ὀφθαλμῶν αἰσθητήριον ἐστὶ μέν, ὥσπερ καὶ τὰ ἄλλα αἰσθητήρια, ἐπὶ πόρων, ἀλλὰ τὰ μὲν τῆς ἁφῆς καὶ γεύσεως . . . ἡ δ' ὄσφρησις καὶ ἀκοὴ κ. τ. λ. Und daraus, dass nach

bleiben muss, Aristoteles unterscheide ausdrücklich part. an. II, 10. 656ᵇ 17 f. und gen. an. II, 6. 744ᵃ 1 ff. diejenigen *πόροι*, auf welche es hier ankommt, von Adern (*φλέβες*, *φλέβια*), und jene *πόροι* seien daher eine Vorahnung der Nerven[25]), aber freilich auch dabei, dass nach der letzteren Stelle die *πόροι* für Geruch und Gehör und ähnlich nach der ersteren die für das Auge »nur bis zu den Adern reichen, welche vom Herzen zum Gehirn laufen«[26]), und nicht bis zum Herzen selbst, während nach 781ᵃ 20 ff. allerdings bis zu letzterem[27]), was für mich ein unversöhnlicher Widerspruch ist, man möge mir dagegen sagen, was man Lust hat. Hinsichtlich der Polemik gegen Wirth und Siebeck muss ich mich zu bemerken begnügen, dass sie die Lehre vom menschlichen *νοῦς* betrifft.

So vielfach aber auch unser heutiger Standpunkt der psychologischen Betrachtung von dem des Aristoteles abweicht, so sehr spricht es doch für seine Bedeutung auf diesem Gebiet, dass sich Herbart auf demselben mehrfach mit ihm berührt, sei es nun (was sich vielleicht nicht ausmachen lässt) angeregt von ihm, sei es nicht. Dies hat namentlich schon Siebeck in seiner Doctordissertation (Halle 1872) nachgewiesen. Vollständiger ist dies jetzt in sorgfältiger und sachkundiger Weise von

---

part. an. II, 10. 656ᵇ 19 ff. III, 4. 666ᵃ 16 f. weder das Blut noch die blutlosen Theile *αἰσθητικά* sind, folgt (wie mir Bullinger ganz richtig brieflich bemerkte) noch keineswegs, dass die blutführenden Theile dies sein müssten: es können vielmehr ebenso gut andere, aus dem Blut entstandene (*ἀλλὰ τῶν ἐκ τούτου τι* 656ᵇ 20) und blutversehene Theile (*ἔναιμα* 656ᵇ 25) sein, und sie müssen gemeint sein, da die *πόροι* hier ausdrücklich von den Adern (aus denen sie ihre Speisung erhalten) unterschieden werden.

25) Dafür spricht auch, dass Herophilos wenigstens die vom Gehirn nach dem Auge gehenden Nerven gleichfalls *πόροι* nannte, s. Susemihl Griech.-alex. Litteraturgesch. I. S. 789. A. 78.

26) Denn das heisst *περαίνειν* mit *εἰς*, *πρός* oder *ἐπί* verbunden: »dorthin enden« (da *πέρας* »Grenze, Ende, Ziel« bedeutet) und nicht »dorthin sich erstrecken, um dann noch weiter darüber hinauszugehen«. Dass sie in diese Blutgefässe »ausmünden«, wie Zeller schreibt, so dass diese nicht bloss sie speisen, sondern auch von ihnen die weitere Vermittlung der Eindrücke zum Herzen übernehmen, ist damit wohl noch nicht ausdrücklich gesagt, aber ich weiss nicht, wie man hiernach die Sache sich anders denken könnte. Unbestimmter lautet allerdings der Ausdruck an der anderen Stelle 656ᵇ 16 ff. *ἐκ μὲν οὖν τῶν ὀφθαλμῶν οἱ πόροι φέρουσιν εἰς τὰς περὶ τὸν ἐγκέφαλον φλέβας*, aber auch dies kann doch kaum heissen: »sie gehen zu den Blutgefässen um das Gehirn und dann weiter«.

27) Denn hier vermag ich das *τείνουσι πρὸς τὴν καρδίαν* wiederum nicht umgekehrt so zu deuten: »sie reichen zum Herzen, kommen aber nicht bis dahin, sondern bleiben unterwegs«.

45) Johann Schmidt, Aristotelis et Herbarti praecepta, quae ad psychologiam spectant, inter se comparantur. Wien 1887. 18 S. 8. (vor dem Jahresbericht über das k. k. akademische Gymnasium),

im Ganzen auch mit gebührender Hervorhebung der Unterschiede geschehen. Mit Recht indessen bemängelt Zeller a. a. O. S. 290 nach dieser Richtung hin Dreierlei. »Die Bewegungen der Sinneswerkzeuge, aus denen Aristoteles die Träume herleitet, sind etwas Materielleres als die ‚Vorstellungen' Herbarts« (s. Schmidt S. 9). Umgekehrt war S. 12f. der Unterschied der »unbeschriebenen Tafel« bei Locke und Herbart und bei Aristoteles viel schärfer zu fassen: bei Aristoteles geht dieselbe, wie gesagt, nicht aus dem sensualistisch-empirischen, sondern vielmehr gerade aus dem rationalistischen Element seiner Erkenntnisslehre hervor: der Gegensatz ist also so gross, dass darüber trotz der Gleichheit des Ausdrucks die Aehnlichkeit verschwindet. Endlich ist (wie gegen S. 15 zu bemerken steht) die Lehre des Aristoteles vom Willen weit vom Determinismus Herbart's entfernt, worauf ich hernach zurückkomme. Angezeigt ist die kleine Schrift von Hergel Woch. f. kl. Ph. V. 1888. Sp. 1463 und W. Jerusalem Z. f. d. öst. G. XXXIX. 1888. S. 854f.

Nachträglich ist noch

46) Vincenz Knauer, Grundlinien der aristotelisch-thomistischen Psychologie. Wien, Konegen. 1885. 283 S. 8.

zu erwähnen. Doch streift dies Buch an den Kreis meiner Besprechungen ja eben nur an, und ich darf mich daher begnügen auf die Recensionen von Heitz Deutsche L.-Z. 1885. Sp. 675f., Eucken Gött. gel. Anz. 1885. S. 620—624 und Thilo Zeitschr. f. exakte Philos. XV. 1886. S. 87—96 zu verweisen.

47) W. Goodwin, Plato's and Aristotle's doctrines of the immortality of the soul. The Platonist III. S. 606—610

steht mir nicht zu Gebote.

Ein entschiedenes Verdienst um den Text der Psychologie kommt dem Schriftchen von

48) Aurelius Augustinus Stapfer, Studia in Aristotelis de anima libros. Pars prior. Landshut 1888. 32 S. 8. (Gymnasialprogr.)

zu, indem der Verf. auf Christ's Veranlassung, als Letzterer den Codex E für die Metaphysik verglich, seinerseits diese Handschrift für περὶ ψυχῆς aufs Neue durchmusterte und dabei namentlich auch darauf Rücksicht nahm, was bisher seltsamerweise noch ganz unterblieben war, wie weit die Correcturen in derselben schon von erster oder vielmehr erst von

einer zweiten und einer dritten Hand herrühren[28]). Im Uebrigen nimmt er darauf Bedacht die Angaben Trendelenburg's und Bussemaker's, wo sie von denen Bekker's oder von einander abweichen, zu verificiren, beziehungsweise zu berichtigen. Und so wird hoffentlich endlich einmal die unberechtigte Eigenthümlichkeit aufhören, dass man in den Ausgaben dieses Werkes in Abweichung von denen aller anderen fortwährend liest: sec. Bekk., sec. Trend., sec. Buss. Wo Trendelenburg und Bussemaker übereinstimmen, hätte man billigerweise längst ihnen einfach glauben sollen, und nun stellt sich auch heraus, dass Bussemaker zwar ein paar Irrthümer begangen hat, aber im Ganzen zuverlässig ist. Nicht minder verdienstlich ist es, dass Stapfer ferner die Lesarten von Sophonias noch einmal genau durchgeprüft hat und danach Hayduck und Biehl mehrfach berichtigt. Das Ergebniss ist freilich, dass diese Lesarten nicht eben besonders viel zur Herstellung des Textes beitragen. Hie und da sind sie freilich doch von Werth, s. u. In einem dritten Theil bespricht er endlich die Disposition von 403ᵇ 20—411ᵃ 26 und verbessert Trendelenburg in Bezug auf die von 415ᵇ 21—416ᵃ 18 und Biehl in Bezug auf die von 419ᵃ 22—ᵇ 3[29]). Hoffentlich wird er diese Untersuchungen allmählich über die ganze Schrift ausdehnen, mit der es in dieser Hinsicht trotz Trendelenburg und Torstrik noch sehr im Argen liegt, vgl. Woch. f. kl. Ph. I. 1884. Sp. 1409 ff. Uebrigens ist bereits folgende Fortsetzung:

---

[28]) Stapfer S. 4: »eae . . . plurimae inveniuntur in primo et tertio libro, aliquot in secundo. alterius vero manus scriptura proxime accedit ad prioris manus similitudinem . . . tertiae . . . litterarum ductus idem sunt ac librarii secundi libri«. Als ein Kennzeichen giebt er auch an: »ut secunda manus aliquoties litteras radendo, prior nonnisi expungendo deleat«.

[29]) Dass wie in allen anderen aristotelischen Schriften so auch in dieser die Capiteleintheilung vielfach eine verkehrte ist, unterliegt keinem Zweifel. Hoffentlich meint jedoch Stapfer nicht, dass man sie ändern solle. Da würde die Verwirrung erst recht gross werden. Es genügt die grösseren Abschnitte durch Absätze, die kleineren etwa, wie ich gethan habe, durch Punkt mit Gedankenstrich zu bezeichnen. Wenn Stapfer S. 26 schreibt: »neque Susemihlius cur statuat a Biehlio paragraphos retinendas fuisse intellegi omnino potest«, so hätte es statt dessen wenigstens »intellegere omnino possum« heissen müssen, und wenn er wirklich nicht im Stande ist sich selbst zu sagen, aus welchem Grunde ich diesen Wunsch für alle aristotelischen Werke hege, so möge er sich darüber gütigst aus Woch. f. kl. Ph. IV. 1887. Sp. 11 f. belehren, nebenbei auch einen Blick in Bywater's Aufsatz thun, um sich zu überzeugen, wie bequem es gelegentlich auch heute noch ist die alte Paragraphentheilung zu gebrauchen, und wie vorschnell sein neque intellegi omnino potest war. Es ist doch wirklich recht sonderbar, dass es jetzt bei Aristoteles überflüssig sein soll, was man sonst bei neuen Ausgaben zu thun pflegt, nämlich die Zahlen derjenigen älteren beizuschreiben, nach denen früher citirt wurde, damit man diese Citate finden kann.

49) A. Stapfer, Kritische Studien zu Aristoteles Schrift von der Seele, Landshut 1890. 34 S. 8.

erschienen, mein Exemplar von ihr war aber leider verlegt, so dass ich die Besprechung derselben auf den Bericht für 1891 verschieben muss.

Es erübrigen noch die Behandlungen einzelner Stellen von Busse und besonders von Bywater:

50) Ad. Busse, Aristoteles de anima III, 11. 434ª 12—15. Hermes XXIII. 1888. S. 419 f.

51) I. Bywater, Aristotelia III. Journ. of Philology XVII. 1888. S. 53—74.

I, 5. 410ᵇ 20—411ª 7. Bywater stellt mit Recht 27 *τοῦτο* — 411ª 2 *ὑπειληφότας* (§ 15) hinter ª7 *εὐθέος* (§ 16) um[30]) und vermuthet schwerlich richtig ª7 *δή*. — II, 1. 412ᵇ 20. Er construirt und interpungirt richtig: *λόγον* (*ὁ δ' — ὄψεως*), *ἧς*. — II, 3. 414ª 5 ff. Er steicht 7 *ᾧ*, beseitigt dagegen Biehl's Steichung von 5 *δὲ* (nach Bonitz) durch abermalige Berichtigung der Interpunction: *ᾧ ἐπιστάμεθα* (*λέγομεν δὲ — ψυχήν· ἑκατέρῳ — ἐπίστασθαι*), *ὁμοίως κ. τ. λ.*[31]). — III, 2. 426ª 2. *κινουμένῳ* nach Ald. f. *ποιουμένῳ*[32]). — 27. *ἡ φωνὴ συμφωνία τις* (wie zum Theil schon Trendelenburg richtig erkannte) nach Sophonias und Priscian. Lyd. — ᵇ 7. *λύει* aus denselben beiden Quellen. — 26. *οὐ* — 28. *νῦν* in Parenthese. — 3. 428ª 3. *⟨ζητῶμεν εἰ⟩μία* oder etwas Aehnliches. — 15. *δὴ* nach den Vulgärhandschriften (mir scheint, mit Unrecht). — ᵇ 24. Er rückt die von Torstrik und Biehl secludirten Worte *ἃ συμβέβηκε τοῖς αἰσθητοῖς* mit Recht unmittelbar hinter 20 *ταῦτα* hinauf. — 6. 430ᵇ 14 f. Er versetzt *τὸ ψυχῆς* hinter 20 *μήκει* und schreibt 16 *ὃ* mit Vicomercato statt *ᾧ* natürlich mit der Interpunction *ᾗ ἐκεῖνα διαιρετά*, *ὃ νοεῖ* (= *τὸ νοούμενον* = *τὸ μῆκος*) *καὶ ἐν ᾧ χρόνῳ*, *ἀλλ' ᾗ ἀδιαίρετα*, lässt ferner dann noch 18 *ἀλλ' ἴσως οὐ χωριστόν* eine Parenthese bilden: ich glaube, dass er Recht hat, und damit würden denn die Tilgung von *ἀλλ' ᾗ ἀδιαίρετα* und alle sonstigen früheren Versuche

---

30) 411ª 11 *ἐπιζητήσειε* — 13. *ἀθανατωτέρα* möchte wohl in Parenthese zu setzen sein. Ueberhaupt scheint mir die Anwendung der Parenthese auch abgesehen von so dringenden Fällen wie den von Bywater geltend gemachten zu grösserer Verdeutlichung und leichterer Uebersicht (zu diesem Zwecke ist ja aber die Interpunction da) noch öfter wenigstens rathsam. So 427ª 25 *τὸ δ'* — ᵇ 6 *εἶναι*. Und 433ª 22 ff. ist entschieden richtiger so zu interpungiren: *εἰ γὰρ εἶδος· νῦν δὲ ὁ μὲν νοῦς — ὀρέξεως* (*ἡ γὰρ βούλησις — κινεῖται*), *ἡ δ' ὄρεξις — λογισμόν* (*ἡ γὰρ ἐπιθυμία — ἐστίν*). *νοῦς μὲν οὖν κ. τ. λ.*

31) Hinter 8 *ὅλῳ* und 12 *ἐνέργεια* sind nur Kommata zu setzen, damit man sofort sieht, dass der Nachsatz (anakoluthisch) erst mit 13 *ὥστε* anfängt.

32) Vorher scheint mir *δ'* die richtige Lesart.

(s. Ber. XXXIV. S. 29 f. u. Anh. meiner Ausg. der Oekon.) fallen. — 24 f. Er billigt Zeller's Streichung von 25 *τῶν αἰτίων*, entnimmt aber aus diesem Zusatz eine Stütze für seine Conjectur 24 *ἐν⟨αντίον⟩ εἶναι ⟨ἐν⟩ αὐτῷ, εἰ δέ* (oder *δ' ἔν⟩ τινι* und stellt 25 *ἐνέργειά ἐστι* (wie Themistios gelesen zu haben scheint) her. — 7. 431ª 20 ff. Er versucht die Schwierigkeiten durch Erklärung zu heben, ich zweifle, ob mit genügendem Erfolg. — ᵇ5. [*τῇ κοινῇ*], und das mag wohl das Richtigste sein. — 12 ff. Er schlägt vor: *τὰ δὲ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ ὥσπερ ἄν, εἴ ⟨τις⟩ τὸ σιμὸν ᾗ μὲν σιμὸν οὔ [κεχωρισμένως], ᾗ δὲ κοῖλον [εἴ τις] ἐνόει ἐνεργείᾳ ⟨νοῶν⟩ ἄνευ τῆς σαρκὸς ἂν ἐνόει ἐν ᾗ τὸ κοῖλον, οὕτω τὰ μαθηματικὰ κ. τ. λ.* (indem er das in den meisten Handschriften fehlerhaft hinter 17 *πράγματα* stehende *νοῶν* hieher hinaufnimmt): dass bei dem überlieferten Text das zweite *ἂν* unerträglich wäre, bemerkte schon Susemihl Oekon. S. 86. — 8. 432ª 2. *εἰδῶν ⟨νοητῶν⟩* oder etwas Aehnliches. — 9. 432ª 21. *καὶ εἰ* (aber es fragt sich, ob Aristoteles nicht stets *κἂν εἰ* geschrieben hat in Folge seiner, wie gesagt, auch in seinen strengen Lehrschriften noch oft hervortretenden Gewöhnung an Vermeidung des Hiatus). — 10. 433ª 9. *ταῦτα ⟨τὰ⟩* und 10. *πολλοὶ* (gewiss richtig). — 15. *ὄρεξις ⟨δ'⟩*. — ᵇ11. Bywater lässt mit Recht die Parenthese schon mit *πρῶτον* beginnen. — ᵇ24 f. Er setzt richtig *διὸ — κινεῖται* in Parenthese und hinter *ἀχώριστα* ein Punctum. — 11. 434ª 10 ff. Gewiss mit Grund nimmt er an 11 *αὕτη δὲ ἐκείνην* Anstoss, aber sein Heilmittel *τἄλλα ζῷα* (was füglich entbehrt werden kann) an die Stelle zu setzen und jene Worte hinabzurücken, indem er (mit richtiger Setzung eines Punkts hinter 12 *ὄρεξις*) 12 ff. so herstellen will: *νικᾷ δ' ἐνίοτε (καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν ὥσπερ σφαῖρα) ⟨ὁτὲ μὲν⟩ αὕτη ἐκείνην, ὁτὲ δ' ἐκείνη ταύτην ἡ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν κ. τ. λ.* ist nur ein neuer vergeblicher Versuch der zerrütteten Stelle aufzuhelfen[33]). Vielleicht war *αὕτη δὲ ἐκεῖνο* eine Variante zu *ἐνίοτε - τὴν βούλησιν*. Dagegen scheint jetzt Busse wirklich im Ganzen das Wahre getroffen zu haben durch Umstellung von 13 f. *ἡ ὄρεξις—γένηται* hinter 15 *κινεῖ* und Interpunctionsänderung: *ἀρχικωτέρα. καὶ κινεῖ ἡ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκρασία γένηται.* Aber ich bezweifle, dass dies genügt: man müsste wohl überdies *ὁτὲ δὲ* vor *καὶ κινεῖ* einfügen. Dann aber ist es viel einfacher diese Einfügung vor *ἡ ὄρεξις* zugleich mit der Umstellung vorzunehmen. Dass es nicht gerade nöthig ist mit Zeller *ὥσπερ ⟨ἡ ἄνω⟩ σφαῖρα ⟨τὴν κάτω⟩* zu setzen, gebe ich zu, aber *⟨ἡ ἄνω⟩* ist doch kaum entbehrlich, wenn man nicht lieber mit Torstrik *⟨σφαῖραν⟩ σφαῖρα* will[34]). Endlich aber ist *ἀκρασία*, wenn man diesen Herstellungsversuch billigt, nothwendig in *ἀκολασία* zu verwandeln. Denn auch wer es für möglich hält, dass der Sieg

---

[33]) Das wären ja nur *δύο* und nicht *τρεῖς*.

[34]) Die Paranthese 14 f. *φύσει δὲ ἀεὶ ἡ ἄνω ἀρχικωτέρα κ. κ.* ist aber doch eigentlich nur verständlich, wenn *⟨ἡ ἄνω⟩ σφαῖρα* bereits voraufging.

einer Begierde über die andere »als Nebenfall« auch beim ἀκρατής eintreten kann (wozu ich keine Möglichkeit sehe), und sich die gezwungene Erklärung von Busse, dass mit ὅταν ἀκρασία γένηται dies eben nur »als ein Nebenfall« bezeichnet werden soll, gefallen lassen will, wird doch zugestehen müssen, dass dies beim ἀκόλαστος, dessen praktische Vernunft ganz im Dienst der Begierde steht, überhaupt der einzig mögliche Fall und folglich der Zusatz ὅταν ἀκρασία γένηται der Lehre des Aristoteles so nicht entsprechend ist[35]). Also: νικᾷ δ' ἐνίοτε καὶ κινεῖ τὴν βούλησιν, ὁτὲ δ' ἐκείνη ταύτην, ὥσπερ ⟨ἡ ἄνω⟩ σφαῖρα (φύσει δὲ ἀεὶ ἡ ἄνω ἀρχικωτέρα καὶ κινεῖ), ⟨ὁτὲ δ'⟩ ἡ ὄρεξις τὴν ὄρεξιν, ὅταν ἀκολασία γένηται· ὥστε τρεῖς κ. τ. λ. — 12. 434b 19, ἁπτὸν ⟨καὶ θρεπτικόν⟩ Bywater. — 25. τινί Bywater (wohl unnöthig).

Für die Abhandlung de sensu kommt in Betracht:

52) Julian Ziaja, Aristoteles de sensu c. 1, 2, 3 bis p. 439b 18 übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Breslau 1887. 15 S. 4. (Vor dem Programm des König Wilhelm-Gymnasiums).

Es ist dies eine tüchtige Arbeit, deren Fortsetzung sehr zu wünschen ist. Die Irrthümer, welche der Verf. allerdings hie und da begangen hat, kann ich an dieser Stelle nicht beleuchten[36]).

Ueber die bekannte, die sogenannte Ideenassociation betreffende Stelle in dem Schriftchen de memoria 2. 452a 17 ff. handelt

54) J. Freudenthal, Zu Aristoteles de memoria 2. 452a 17 f. Arch. f. Gesch. der Philos. II. 1889. S. 5–12,

indem er die von Siebeck (vgl. Ber. XXX. S. 47. 48) scharfsinnig ver-

---

[35]) Das hat offenbar auch Bywater empfunden und sich dadurch zu seinem verkehrten Herstellungsversuch verleiten lassen. Im weiteren Sinne übrigens gehört ja freilich, wie Aristoteles ausführt, zur ὄρεξις auch die βούλησις; dass er das Wort hier in einem engern statt ἐπιθυμία gebraucht, mag darin seinen Grund haben, dass letzterer Ausdruck doch wieder zu eng sein würde, indem neben der ἐπιθυμία auch der θυμός in Betracht kommt.

[36]) Ein arger Schnitzer ist es, dass er S. 3 aus Psych. III, 9. 432b 5 ff. herausliest, Aristoteles habe die βούλησις mit zum vernünftigen Seelentheil gerechnet. Aristoteles polemisirt vielmehr hier gegen Platon, welcher das ὀρεκτικόν in drei Theile auseinanderreisse, βούλησις, θυμός, ἐπιθυμία, indem nach dieser Construction die βούλησις zu der vernünftigen Seele gehören müsste. Aristoteles vereinigt alle drei in seinem zweiten, der Einwirkung der Vernunft zugänglichen Seelentheile, der ψυχὴ αἰσθητική, welcher zugleich das ὀρεκτικόν ist, der Sitz der eben von der βούλησις, dem von der praktischen Vernunft geleiteten Willen, abhängigen Charaktertugenden. Wenn die βούλησις selbst zum vernünftigen Seelentheil gehörte (also etwa, wie Teichmüller grundverkehrt behauptet hat, mit der praktischen Vernunft einerlei wäre), würden die Charaktertugenden vielmehr zu Vernunfttugenden werden.

suchte neue Erklärung widerlegt und damit die bisherige wieder einsetzt, so dass Z. 17—19 gerade so wie bei Bekker stehen bleiben, das Folgende aber nach Freudenthal's schon früher gemachtem und jetzt näher begründetem Vorschlag zu verbessern ist: *εἰ γὰρ μὴ ἐπὶ τοῦ Θ ἐμνήσθη, ἐπὶ τοῦ Ε μέμνηται, εἰ τὸ Η ἢ τὸ Ζ ἐπιζητεῖ· ἐντεῦθεν γὰρ ἐπ' ἄμφω κινηθῆναι ἐνδέχεται, καὶ ἐπὶ τὸ Δ καὶ ἐπὶ τὸ Ζ. εἰ δὲ μὴ τούτων τι ἐπιζητεῖ, ἐπὶ τὸ Γ ἐλθὼν μνησθήσεται· εἰ δὲ μή, ἐπὶ τὸ Α.* Conjectur ist dabei nur die Umkehrung der beiden Sätzchen Z. 20 *ἐπὶ τοῦ Ε μέμνηται, ἐπὶ τοῦ Ε Θ ἐμνήσθη* (denn auch die Tilgung des zweiten *Z* ist handschriftlich und sonst bezeugt) und die Hinaufrückung von 23 *εἰ τὸ Η ἢ τὸ Ζ ἐπιζητεῖ* vor 20 *ἐντεῦθεν*, auch 22 *Z* für *H* ist durch *Γ* (die vet. transl.) gestützt.

In der Abh. de insomniis verbessert Bywater (a. a. O. S. 67 f.) 2. 460b 23 *κινουμένου* in *κινοῦντος*.

Unter den zoologischen Schriften möge zuerst für de generatione animalium genannt sein:

55) Traité de la génération des animaux d'Aristote traduit en français etc. par J. Barthélemy-Saint Hilaire. Paris, Hachette 1887. CCLXXXIII, 124. 549 S. 2 Bde. Lex. 8.

Mein Urtheil über Hilaire's Uebersetzungen und die beigefügten Anmerkungen brauche ich nicht zu wiederholen. Dagegen ist auch hier wieder die Einleitung höchst interessant und lehrreich. Wenn er freilich zuerst entdeckt zu haben glaubt, dass das 5. Buch nicht speziell zu dieser Schrift gehört, so beruht dieser Glaube nur auf Mangel an Kenntniss der einschlagenden deutschen Litteratur und sogar der Philosophie der Griechen Zeller's, und selbst seine Beobachtung, dass es mehr ein Anhang zu de part. anim. ist, hat ihm Susemihl schon vorweggenommen, s. Ber. XLVI. S. 243. Immerhin bleibt seine Beweisführung von Werth und Interesse. Im Uebrigen vgl. die ausführlichere Anzeige von Susemihl Berl. ph. W. XI. 1891. Sp 5f.

Vorwiegend auf die Thiergeschichte bezieht sich die vortreffliche kleine Schrift von

55) Franz Poschenrieder, Die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu den Büchern der hippokratischen Sammlung. Bamberg 1887. 67 S. 8. (Gymnasialprogramm),

deren Werth ausser in dem Bericht Zeller's (Arch. II. S. 271 f.) und eingehender in den Recensionen von Kühlewein Philol. Anz. XVII. 1887. S. 565 - 569 und Ilberg Berl. ph. W. VIII. 1888. Sp. 1237 – 1239 nach Gebühr gewürdigt ist. Zugleich aber hat dabei Kühlewein auch die Grenzen des Sicheren und des Zweifelhaften in Poschenrieder's Ergebnissen schärfer gezogen. Immerhin bleibt so viel stehen, dass

Aristoteles, um von der Schrift de aqua, aere, locis hier abzusehen[37], ausser der über die Kopfwunden höchst wahrscheinlich auch περὶ ἄρθρων, περὶ νούσων α′ und die koischen Prognosen gekannt und benutzt hat, vielleicht auch περὶ φύσιος παιδίου. Dagegen scheinen die Aehnlichkeiten mit περὶ τόπων κατ' ἄνθρωπον mir eher auf eine gemeinsame Quelle hinzuweisen[38], und in Bezug auf περὶ σαρκῶν muss es völlig dahingestellt bleiben, ob der Verfasser dieser Schrift den Aristoteles, wie Poschenrieder meint, oder umgekehrt Aristoteles (Hist. an. III, 3) ihn benutzte, was Kühlewein eher zu glauben geneigt ist. Die von Kühlewein Philologus XVII. S. 127 ff. aufgedeckten Spuren davon, dass der Urheber des unächten 7. Buches der Thiergesch. mit den gynäkologischen Schriften der sogenannten hippokratischen Sammlung vertraut war, hat Poschenrieder weiter verfolgt und nachgewiesen, dass derselbe namentlich solche Stellen mit Vorliebe heranzog, bei welchen ein Gleiches schon von dem ächten Aristoteles geschehen war. Auf den zweiten, die Probleme betreffenden Theil von Poschenrieder's Schrift kann ich erst weiter unten zu sprechen kommen. Die Hartnäckigkeit aber, mit welcher bisher unsere eigentlich Ton angebenden Gelehrten (s. Ber. XLII. S. 13) noch immer an der Aechtheit des 7. und 9. Buchs der Thiergesch. festhielten, wird nunmehr wohl ihr Ende erreicht haben, da auch Zeller (Arch. II. S. 272) anerkannt hat, dass für das 9. durch die ausgezeichnete Abhandlung von

56) L. Dittmeyer, Die Unechtheit des IX. Buches der Aristotelischen Tiergeschichte, München 1887. 47 S. 8. (Bl f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXIII. S. 16—29. 66—78. 145—162)

nach allen Richtungen hin das Gegentheil erhärtet ist. Als so wohl ausgearbeitet die Thiergesch. also auch bezeichnet werden muss, so weit

---

[37]) Dass Poschenrieder S. 8. A. 12 auf die analogen Aeusserungen in dieser Schrift und bei Platon in der Politie und Aristoteles in der Politik »kein allzu grosses Gewicht legen möchte«, darin hat er ganz Recht. Trotzdem kann wohl kaum im Zweifel darüber sein, dass Beide diese Schrift kannten und auch bei diesen ihren analogen, jedoch nicht identischen Aeusserungen vor Augen hatten, wenn auch nicht gerade erst dadurch auf dieselben geführt wurden, vgl. Ilberg Sp. 1238.

[38]) Zu diesem Urtheil bewegt mich die von Kühlewein S. 566 f. mit Recht betonte Abweichung: Pseudo-Hippokr. a. a. O. § 5. καὶ τὸ μὲν σῶμα πᾶν ἔμπλεον νεύρων περὶ δὲ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν κεφαλὴν οὐκ ἔστι νεῦρα, ἀλλ' ἶνες. Aristot. H. A. III, 5. 515ᵇ 12 ff. καὶ περὶ πάντα ἐστὶ τὰ ὀστᾶ πλῆθος νεύρων. ἐν δὲ τῇ κεφαλῇ οὐκ ἔστιν οὐδέν, ἀλλ' αἱ ῥαφαί. Denn dass etwa ἶνες hier die Nerven im Gegensatz zu den Sehnen (νεῦρα) bezeichnen könnte, was Kühlewein für möglich hält, scheint mir bis auf Weiteres unmöglich: ich denke, es sind eben auch hier die Fleischfasern oder Muskeln gemeint.

Aristoteles sie vollendet hat, ist sie doch eben bei Weitem unvollendet geblieben. Recht missverständlich ist übrigens der Ausdruck Dittmeyer's S. 46 (161), der Katalog des Diog. Laert., welcher neun Bücher *περὶ ζῴων* aufzählt, verdiene bekanntlich keinen Glauben. Gemeint ist offenbar nur, dass aus ihm die Aechtheit des 9. Buches nicht folgt, sondern nur, dass der Urheber dieses Katalogs schon die Verbindung des 7. und 9. Buches mit dem ächten Werk vor sich hatte, während er das 10. noch als besondere Schrift aufführt.

Ich schliesse den Bericht über diese ganze Gruppe der zoologischen, psychologischen und physiologischen Werke des Aristoteles mit einer medicinischen Doctordissertation ab, die gewiss eben als solche ein sehr erfreuliches Symptom genannt werden muss und von de partibus animalium ausgehend, dann auch die übrigen hierher gehörigen Schriften in ihren Bereich zieht:

57) Friedrich Landmann, Die physiologischen Anschauungen des Aristoteles. Greifswald 1890. 30 S. 8.

Der Verf. hat es allerdings eben nur auf einen Gesammtüberblick abgesehen und von neueren Arbeiten ausser Lewes nur noch J. B. Meyer's Thierkunde des Aristoteles benutzt, tiefer liegende schwierige Fragen daher nicht berührt; aber als ein solcher kurzer und brauchbarer Ueberblick kann diese Darstellung immerhin empfohlen werden.

Die Unächtheit der Physiognomik erhärtet

58) Rich. Foerster, De Aristotelis quae feruntur Physiognomicorum indole ac condicione Philol. Abhh. zum 70jähr. Geburtst. von M. Hertz, Berlin 1888. S. 282—304

genauer, als es bisher geschehen ist, und zeigt im Anschluss an Rose Aristot. pseudep. S. 696 ff., dass C. 1—3 aus einer anderen Schrift als C. 4–6 ausgezogen sind, diese beiden Schriften aber vor Polemon dem Physiognomen und Suetonius, ja vielleicht schon von Hermippos (da im Katalog des Anon. Menag = Hesych. No. 97 *φυσιογνωμικὰ β̄* steht, in dem des Laert. Diog. No. 109 freilich *φυσιογνωμικὰ ᾱ*)[39]) verbunden und von Peripatetikern unter dem Einfluss eigner Aeusserungen des Aristoteles (Anal. pr. II, 27. 70^b 7 ff. H. A. I, 9. 15. 491^b ff. 494^a 15) geschrieben waren. Den Urheber unserer Auszüge setzt er in die Zeit des Hadrianos, indem er die Worte 3. 808^a 16 *οἷος ἂν εἴη Διονύσιος ὁ σοφιστής* auf den damaligen Sophisten Dionysios von Miletos bezieht.

---

39) Wenigstens die Entstehung der ersteren Schrift fällt sonach noch ins 3. Jahrh., wenn anders doch wohl wirklich, wie gesagt, diese Verzeichnisse auf das des Hermippos zurückgehen. Indessen s. Susemihl Griech.-alex. L.-G. I. S. 162. A. 845.

Von einer Reihe anderer pseudo-aristotelischer Schriften erschien eine werthvolle neue Ausgabe:

59) Aristotelis quae feruntur de plantis, de mirabilibus auscultationibus, mechanica, de lineis insecabilibus, ventorum situs et nomina, de Melisso Xenophane Gorgia. Edidit Otto Apelt. Leipzig, Teubner. 1888. XXXIV, 242 S. 8.

Da ich mich aber über dieselbe ausführlicher in d. Berl. ph Woch. X. 1890. Sp. 1361–1364[40]) ausgesprochen habe, kann ich mich hier kurz fassen: sie ist von besonderem Belang für die mechanischen Probleme, noch mehr aber für das Schriftchen über die untheilbaren Linien, dessen Text hier zuerst methodisch gestaltet und abgesehen von Hayduck's Vorgang auch zuerst emendirt ist, am Meisten aber für die Abhandlungen über Melissos, Xenophanes und Gorgias, für welche wir hier nicht bloss die erste wirkliche, auf eine erneute Vergleichung des von Bekker unbegreiflich stiefväterlich behandelten Hauptcodex (Lipsiensis), aber nicht einseitig auf ihn allein begründete Textrecension, sondern überhaupt erst einen dieses Namens würdigen, neben vielen fremden Conjecturen auch durch zahlreiche eigene verbesserten Text erhalten. Ausser von mir ist diese Ausgabe von E. Richter Deutsche L.-Z. 1889. Sp. 1231 f.[41]) und Wohlrab Litt. Centralbl. 1889. Sp. 1236 f. recensirt. Dazu kommt der Bericht von Zeller Arch. f. G. d. Ph. III. S. 317 f.

Dass der Verfasser der letztgenannten Abhandlungen, gleichwie er trotz Kern und Heinze die Lehre des Xenophanes auf das Aeusserste verfälscht, so auch nicht einmal für die des Melissos durchweg zuverlässig ist, hat einleuchtend Pabst a. a. O. gezeigt, und für die Untersuchung der Quellen von Pseudo-Arist. Mirab. ausc. ist noch auf Günther, De ea, quae inter Timaeum et Sycophronem intercedit ratione. Leipzig 1889. 8. zu verweisen, vgl. die Recc. von Susemihl Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 71—73 und Knaack Woch. f. kl. Ph. VIII. 1891, Sp. 399—401 und Susemihl Gr.-alex. L.-G. I. S. 889 f. Die auf diese Sammlung bezügliche Abhandlung von

60) P. Unger, De antiquissima Aenianum inscriptione. (Aristot. mir. ausc. c. 145) Altenburg 1888. 12 S. 4. (Gymnasialprogr.)

ist mir nicht zugekommen. Und so ist denn vor dem Uebergang auf die weiteren, wirklich von Aristoteles herrührenden Schriften nur noch hin-

---

[40]) Wie die falsche Angabe von einer Recension B. Kübler's an dieser Stelle Sp. 1361–1368 in diesen Jahresber. LXV. S. 226 zu verbessern ist, muss ich dem Verf. überlassen.

[41]) Vergl. was ich in meiner eigenen Recension gegen dessen sehr wenig verständigen Tadel erinnert habe.

sichtlich der Probleme auf Poschenrieder's unter No. 55 besprochenes Schriftchen zurückzukommen.

Poschenrieder führt nämlich im zweiten Theile desselben (S. 38 ff.) die von E. Richter (vgl. Ber. XLVI. S. 247) begonnene Arbeit in den Problemen Entlehnungen aus den sogenannten hippokratischen Schriften nachzuweisen beträchtlich weiter fort. Namentlich das 10. Capitel der wirklich von Hippokrates herrührenden de aëre, aqua, locis ist, wie er zeigt, häufig im 1. Buch verwerthet, und wo ein Zusammentreffen mit dem 3. Abschnitt der Aphorismen stattfindet, erklärt sich dasselbe daraus, dass auch dieser ein Auszug aus jenem Capitel ist; nur in einigen der Bussemakerschen Probleme findet vielmehr allerdings Abhängigkeit von ihm Statt. In anderen Büchern weist Poschenrieder Ausbeutungen von *περὶ διαίτης β'*, *περὶ νούσων α'* und vom 6. (weniger sicher auch 2.) Buch der Epidemien nach. Unsicher sind die zum Theil schon von Usener vermutheten Spuren von *περὶ ἑλκῶν* und *περὶ φυσῶν* in Bussemakerschen Problemen.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1887—1890.

Zweites Stück.

Von

Prof. Dr. **Franz Susemihl**

in Greifswald.

Von der nikomachischen Ethik erhielten wir eine gute neue Ausgabe:

61) Aristotelis Ethica Nicomachea. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit I. Bywater, Collegii Exoniensis socius, Oxford 1890. VIII, 264 S. 8.

Schon meine eigene unterschied sich von der Bekker's nicht zum Wenigsten dadurch, dass ich weit häufiger die Lesarten des besten Codex K^b aufgenommen habe. Es ist aber noch lange nicht oft genug dort geschehen, wie dies die zahlreichen Uebereinstimmungen in den inzwischen (s. No. 90) erschienenen Commentaren des Aspasios mit denselben beweisen. Von diesem neuen, werthvollen Hülfsmittel hat nun Bywater Gebrauch gemacht und überdies auch die Interpunktion, in meinen Fusstapfen fortgehend, noch mehrfach verbessert. Andererseits aber glaube ich in Anbetracht der vielen und zum Theil groben Fehler in K^b, welche auch Bywater nicht verkennt, dass er mit seinem Anschluss an diesen Codex, wo derselbe allein steht, dass richtige Mass bei Weitem überschritten hat, und dass es in solchen Fällen (und im 1. Buch auch da, wo K^b nur durch M^b unterstützt wird) gerathener erscheint bei der Vulgata zu bleiben, so bald sich die Lesart von K^b nicht irgendwie vor ihr empfiehlt, sondern die eine so gut richtig sein kann wie die andere. Will man es aber anders machen, dann ist sogar Bywater noch nicht weit genug gegangen, wie ihm schon sein Recensent E. Wellmann, Deutsche L.-Z. 1891, Sp. 1671 bemerkt hat, dass dann kein Grund war z. B. 1096^a 5 *ἐχομένοις*, 1096^b 30 *τὰ νῦν*, 1097^b 5 *τὴν εὐδαιμονίαν δ'* zu verwerfen. Ich selbst bin hie und da K^b allein gefolgt, wo Bywater ihn wieder verlassen hat. Der Apparat ist jeden-

falls zu knapp bemessen, und der Conjecturalkritik sind nicht die ihr gebührenden Rechte eingeräumt, indem vielfach unzweifelhaft richtige oder doch höchst beachtenswerthe Conjecturen nicht einmal erwähnt werden. Unter den eigenen des Herausgebers befinden sich mehrere gute. Die höhere Kritik ist absichtlich nicht berücksichtigt. Vorzüglich ist der Index. Genauer habe ich mich in meiner Recension Berl. ph. Woch. XII, 1892, Sp. 74—78 ausgesprochen. Andere Anzeigen erschienen noch von Lugert Woch. f. kl. Ph. VIII. 1891, Sp. 705—707 und Wohlrab L. Centrlbl. 1891. Sp. 684.

Es wird wohl das Zweckmässigste sein die in dieser Zeit hervorgetretenen Besprechungen einzelner Stellen gleich hier anzuschliessen:

62) H. Rassow, Zu Aristoteles. Rhein. Mus. XLIII. 1888. S. 583 bis 596.

63) J. Cook Wilson, On some passages in Plato's Republic and Aristotle's Ethics. Transactions of the Oxford philol. Society 1886/7.

64) J. Zahlfleisch, Zu Aristoteles 1135^b 3 8 (Nikom. Eth. *E* 10). Zeitschr. f. d. öst. G. XXXVIII. 1887. S. 249.

65) H. Jackson, Academy XXXII. 1887. No. 811. S. 340.

66) Derselbe, Cambridge University Reporter 29. Nov. 1887.

67) J. Cook Wilson, Recent emendations of the Aristotelian text. Academy 1887. No. 813. S. 375f.

68) Derselbe, Some recent emendations of Aristotle and Plato. Ebendas. XXXIII. 1888. No. 824. S. 119—121.

69) Derselbe, Notes on Aristotle Nic. Eth. Transactions of the Oxford phil. Soc. 1887/8.

70) J. Solomon, Notes on Aristotle's Ethics. Classical Rewiew III. 1889. S. 196—198.

71) J. Burnet, Ebendas. S. 198f.

72) J. A. Stewart, Notes of Aristotle's Ethics. Ebendas. S. 293f.

73) J. Solomon, Aristotle's Ethics VIII, 10. Ebendas. S. 294f.

74) J. A. Stewart, Eth. Nic. V, 10. 1137^a 31—1138^a 3. Ebendas. 1890. S. 299.

75) S. E. Winbolt, Aristotle, Ethics' *Γ*, 1. § 17. Ebendas. S. 481.

Dabei ist im Voraus zu bemerken, dass No. 67 und 68 gegen No. 65 und 66 gerichtet sind. — Hierzu kommen aber noch Erörterungen umfänglicherer Partien:

76) E. Arleth, *Βίος τέλειος* in der aristotelischen Ethik. Arch. f. Gesch. der Philos. II. 1889. S. 13—21.

77) R. Noetel, Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri tertii capita XIII. XIV. XV. enarrata. Jahrb. f. Philol. C. XXXIX. 1889. S. 721–744.

In dem letzteren dieser beiden Aufsätze führt Noetel seine verdienstlichen Untersuchungen über die Disposition einiger Abschnitte weiter. In dem ersteren sucht Arleth genauer zu bestimmen, was Aristoteles unter dem *βίος τέλειος* in der Definition der Glückseligkeit I, 6. 1098^{a} 18 verstanden habe. Es handelt sich also dabei um die Ausführungen I, 10. 11 von 1100^{a} 1 ab, und er wendet sich natürlich, da er eine neue Erklärung geben will, vor Allem gegen die von Rassow versuchte als die einzige, welche bisher wirklich in die Sache eingegangen ist, bei welcher jedoch Rassow selbst im Zweifel stecken bleibt: »eine Lebensspanne von zweckentsprechender Dauer«. Ich habe selber bisher an deren Richtigkeit geglaubt, jedoch auf alle Fälle die Unächtheit des Zusatzes 1101^{a} 16 *ἢ* — 19 *πάντως* behauptet, auf welchem allein auch der Grund von Rassow's Schwanken beruht. Hätte Arleth meine Ausgabe angesehen, so würde er dies gefunden und nicht diese Ausscheidung als seine neue Entdeckung vorgetragen haben. Die Sache freilich gewinnt dabei, dass er unabhängig von mir zu demselben Ergebniss gelangt ist und es, wozu ich noch keine Gelegenheit hatte, auch begründet hat. Ohne Bedenken gegen Rassow's Erklärung aber bin inzwischen auch ich nicht geblieben: kann denn *βίος* wie das ganze Leben so auch einen blossen Theil desselben bezeichnen? warum sagt Aristoteles so nicht lieber *χρόνος τέλειος* wie 1101^{a} 12f. (vgl. X, 7. 1177^{b} 25 *μῆκος βίου τέλειον*)? muss nicht die Erklärung vielmehr daran anknüpfen, wovon die Erörterung ausgeht, dass dem unreifen Kinde der *βίος τέλειος* abgesprochen wird (1101^{a} 5)?[1]) widerlegt nicht dies Rassow's Deutung? Diese Gründe sind entscheidender für mich als die Arleth's S. 18f., aber ich stimme ihm sonach bei, dass *βίος* vielmehr im Sinne von »Lebensweise, Lebensform, Lebensführung« zu fassen ist und das mit diesem *βίος* verbundene *τέλειος* etwa »zweckentsprechend voll entwickelt, ausgereift und vollendet«[2]) bedeutet, während es in Verbindung mit *χρόνος* nach der Natur des letzteren Begriffes allerdings »zweckentsprechend lang« heisst. Und damit wird denn auch, wie Arleth mit Recht behauptet, völlig klar, was Aristoteles will: wer so lange in einer durch äussere Mängel oder Unfälle gar nicht oder doch nicht allzu erheblich

---

1) Vgl. Pol. I, 13. 1260^{a} 31 ff. *ἐπεὶ δὲ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὸ τέλος* (*τὸν τέλειον* P$^{4.6}$. L^{8} Ar. Ald.) *καὶ τὸν ἡγούμενον*. V (VIII), 5. 1339^{a} 29 ff. *οὐδὲ διαγωγὴν ἀτελέσιν* (so M. Schmidt f. *τε παισὶν*) *ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις· οὐδὲ γὰρ ἀτελεῖ προσήκει τέλος*.

2) Ich gebrauche einen etwas andern Ausdruck als Arleth selbst.

an der thätigen Ausübung tugendhafter Lebensführung gehindert ist, dass er dieselbe zu vollkommener Reife bringt, ist glückselig und wird es nach etwaiger Störung durch schwere Schicksalsschläge wiederum, wenn ihm hernach abermals ein Gleiches zu Theil wird.

Ich fasse nun das Uebrige möglichst kurz zusammen. I, 1. 1094^a 14. Rassow hält δὴ für das Richtige, indem er vielleicht mit Recht behauptet, δὲ könne nur dann aus dem Relativsatz im Demonstrativsatz wiederholt werden, wenn es adversativ und nicht bloss anreihend sei. — 1094^b 19. ἀρχὴν f. ἀνδρείαν Burnet, aber s. oben Ber. LXXI. S. 10. — I, 3. 1096^a 6. 9. Rassow erklärt mit Grant richtig βίαιος passivisch und widerlegt den Vertheidigungsversuch von καὶ durch Bernays. — 10. Solomon stützt Ramsauer's Erklärung von καταβάλλειν »veröffentlichen« noch durch Plat. Soph. 232 D und leitet diese Bedeutung von dem gesetzlichen Gebrauch dieses Wortes im Sinne von »file, deposit among the public records« ab. — I, 4. 1096^a 16. Jackson hält ἀμφοῖν—ἀλήθειαν für einen Gemeinplatz der platonischen Schule, Wilson bemerkt dagegen, dass von allen platonischen Stellen, welche Jackson dafür beibringt, nur die eine Rep. X. 595 C wirklich einen starken Anklang enthält, und hebt bei dieser Gelegenheit die Anklänge im Ausdruck von I, 5. 7. 1097^a 24. 1098^a 22f. bei ganz gleichgültigen Dingen an Ges. 639 D. 770 B hervor. — 1096^a 34—^{b}5. Gegen Rassow s. Susemihl Quaest. Aristot. I, Greifswald 1892. S. XVIII. A. 55. Auch der Vorschlag von Burnet ^{b}5 πιθανώτερον — 7 δοκεῖ vor ^{a}34 ἀπορήσειε umzustellen war längst im Voraus von Noetel (vgl. Ber. XVII. S. 279) widerlegt. — I, 5. 1097^a 27. δούλους (f. αὐλοὺς) Bywater (s. No. 51) und unabhängig von ihm Burnet, wohl richtig. — ^{b}8 ff. Wilson (No. 69) macht mit Recht auf die Schwierigkeit der Construction aufmerksam. Mit ihm nehme ich an, dass alle Dative hier gleich bezogen werden müssen und καὶ hinter ἀλλὰ »auch« bedeutet, so dass der Sinn ist: »nicht für den Mann allein für sich genommen, sondern auch für seine Familie und für alle ihm Nahestehenden überhaupt, seine Freunde und Mitbürger« = »sondern mit seiner Familie u. s. w.« Die Lesart γυναιξὶ in K^b M^b ist ohne Zweifel falsch und wird nicht einmal von Bywater gebilligt. Ob Aristot. hier Plat. Rep. 387 E vor Augen hatte, lasse auch ich dahingestellt, zumal da nicht viel darauf ankommt. — 16. αἱρετώτατον Jackson, was Wilson mit Recht verwirft — I, 6, 1098^a 4 ff. Burnet bestreitet vergebens, dass τούτου — διανοούμενον und dann καὶ mit Recht von Rassow, Susemihl und Grant gestrichen sind. — I, 9. 1099^a 8. ⟨καὶ περὶ⟩ τὰ ψυχικὰ Solomon. Sollte nicht statt dieser gar zu gewaltsamen Aenderung ⟨καὶ περὶ⟩ τῶν ψυχικῶν oder bloss ⟨καὶ⟩ τῶν ψυχικῶν möglich sein? — ^{b}5. Burnet vertheidigt das von mir nach minderwerthigen Textquellen gestrichene ἢ φίλοι, aber er sagt nicht, wie dies zu πάγκακοι passt. — 8. ἀρχὴν (f. ἀρετὴν) Rassow. — I, 10. 1099^b 23. ⟨τὰ⟩ κατὰ? Burnet. — 26. [κατ' ἀρετὴν] Burnet. Aber

ποιά τις bedeutet *ἐν βίῳ τελείῳ ἀνεμπόδιστος* oder *κεχορηγημένη*. — 1100ᵃ 4. [*τελείας*] Burnet, schwerlich mit Recht. — 6. *εὐθενοῦντα* Burnet (*εὐσθενοῦντα* Kᵇ, was Bywater übersehen hat). — I, 11. 1101ᵃ 14. Da hier *ἀρετὴ τελεία* wieder in Verbindung mit *βίος τέλειος* erscheint, nimmt Burnet zu Eucken's unrichtiger Umstellung von 16 *μὴ — τέλειον βίον* hinter 17 *οὕτω* seine Zuflucht Vielmehr sind nach dem vorhin Bemerkten 16 *ἢ — 19 πάντως* zu streichen, indem eben jenem vorhin Bemerkten gemäss auch nach dieser Streichung das Futurum in den folgenden Worten 19 f. *εἰ — ἀνθρώπους* keineswegs unverständlich noch auch diese Worte ein müssiger Zusatz sind, wie Rassow unter Billigung Zeller's (der Arleth's Abh. ja noch nicht kannte) glaubt. Sie sind vielmehr gerade mit der Hinzufügung von *καὶ ὑπάρξει* durchaus nicht unwesentlich für das richtige Verständniss, um eben den Fall einer erst künftigen Erlangung oder auch Wiedererlangung der Glückseligkeit einzuschliessen. Gewundert aber habe ich mich über Rassow's emphatische Frage, »wie in aller Welt« die gestrichenen Worte in den Text gekommen sein sollten. Denn gerade Rassow hat ja eine Reihe von Peripatetikerzusätzen in der nik. Eth. nachgewiesen, und gerade Rassow hat ja hervorgehoben, dass die falsche Auffassung, als ob *βίος τέλειος* das ganze Leben bezeichnen sollte, von den ältesten Zeiten her unter den Peripatetikern bestand[3]). — 34. Burnet bevorzugt aus unzureichendem Grunde die Lesart *ταύτῃ*, doch kann er Recht haben. — ᵇ 1. Dass Lᵇ *οὖν* statt *γὰρ* hat, ist nicht im Mindesten ein Grund mit Burnet *γοῦν* zu schreiben. — II, 2. Hier spricht nun Rassow sich selbst (was ich nur zweifelnd that)[4]) entschieden für die Ansicht von Eucken aus, dass 1103ᵇ 26 – 1104ᵃ 27 nicht hierher gehöre, und beweist dies genauer[5]). — II, 7. 1107ᵃ 30. Jackson vertheidigt die allerdings viel besser bezeugte Lesart *κοινότεροί* (die auch Bywater auf-

---

[3]) Rassow S 596. A. 1 protestirt auch gegen meine Angabe, dass er I, 7. 1998ᵃ 26 — ᵇ 8 dem Aristoteles habe absprechen wollen. Natürlich ist mein werther Freund der beste Ausleger seiner eigenen Worte, und ich nehme es nun getrost auf meine eigene Rechnung, das ganze Cap. mit Ausnahme der Anfangsworte als ein den Zusammenhang zerreissendes und schwachsinniges Peripatetikergewäsch zu bezeichnen, wofür ich den Beweis, wenn es nöthig sein sollte, nicht schuldig bleiben werde.

[4]) In meiner Ausg. sind in der Bemerkung z. d. St. die Worte 1105ᵃ 14—et zu streichen.

[5]) Ein Bedenken gegen die Ausscheidung erregt es, dass dann in die Definition der Charaktertugend II, 5. 1106ᵇ 36 ff. der *ὀρθὸς λόγος* völlig unvorbereitet hineinfällt. Man müsste also schon, um dies gut zu machen, annehmen, dass ursprünglich hinter 1107ᵃ 7 etwa Folgendes (vgl. 1103ᵇ 32 ff.) gestanden hätte: *περὶ δὲ τοῦ ὀρθοῦ λόγου ῥηθήσεται ὕστερον, καὶ τί ἐστι καὶ πῶς ἔχει πρὸς τὰς ἠθικὰς ἀρετάς*, was ja freilich keineswegs unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich ist.

genommen hat); W i l s o n entscheidet sich mit Recht für κενώτεροι[6]). Weiter unten 1108ª 32 vertheidigt er nicht minder richtig den hergebrachten Text und die hergebrachte Interpunktion gegen J a c k s o n. R a s s o w will nicht zugeben, dass dies ganze Capitel unächt sei. Er hätte wenigstens den Versuch machen sollen die von M o n r o (s. Ber. V. S. 277) dafür beigebrachten Gründe zu widerlegen; ich glaube aber, er würde bei diesem Versuch selber gefunden haben, dass sie vielmehr unwiderleglich sind; vgl. wiederum S u s e m i h l a. a. O. — 1107ᵇ 25 schlägt R a s s o w ⟨τῷ⟩ περὶ μικρὰ ⟨εἶναι⟩ oder περὶ μικρὰ ⟨οὖσαν⟩ vor: auf alle Fälle genügt wohl R a m s a u e r's Vermuthung ⟨τῷ⟩ περὶ μικρά. — III, 2. 1111ª 9. Zur Stütze für die auffällige Construction (Aspas. scheint freilich λέγον τάς gelesen zu haben) vergleicht W i l s o n (No. 63) Plat. Rep. 398 A. — 14. ποτίσας W i n b o l t (πίσας B e r n a y s), vielleicht richtig. — III, 5. 1112ᵇ 18 B y w a t e r meint, Aristoteles müsse etwa geschrieben haben: ⟨τούτου⟩ πῶς [διὰ τούτου] ἔσται κἀκεῖνο διὰ τίνος. Ich sehe das nicht ein; freilich würde ich καὶ τοῦτο für κἀκεῖνο erwarten; muss geändert werden, so würde ich vielmehr κἀκεῖνο ⟨καὶ τοῦτο⟩ vorschlagen. — 31. [ἢ διὰ τίνος] als andere Lesart zu 30 δι' οὗ? S u s e m i h l Berl. ph. Woch. XII. 1892. Sp. 78. — III. 11. 1117ª 14. ⟨ἂν⟩ ἀντιπαθεῖν? oder nach Aspas. (so H e y b l u t und B y w a t e r in seiner Ausg.) ἂν παθεῖν? S t e w a r t. — 20. Ich habe ἢ καὶ secludirt, καὶ fehlt in der besseren Ueberlieferung. R a s s o w hält vielleicht mit Recht ἢ und καὶ für zwei Lesarten, die er für gleich passend erklärt. Mir scheinen beide gleich unmöglich, und ebenso urtheilt B y w a t e r, indem er in seiner Augs. ἦν schreibt. — III, 13. 1117ᵇ 23. N o e t e l sucht R a m s a u e r's auch von mir gebilligte Ausscheidung von δοκοῦσι — ἀρεταί genauer und richtiger zu begründen. — 1118ª 2. N o e t e l vertheidigt δέ. — 10. μύρων f. μήλων und 12. μήλων f. μύρων N o e t e l mit Recht. — 13. Mit Recht entscheidet sich N o e t e l für ἐπιθυμητῶν, während B y w a t e r ἐπιθυμημάτων aus Kᵇ Asp. (?) aufgenommen hat. 13—16. N o e t e l vertheidigt gegen R a m s a u e r und mich ἴδοι - ὀσμαῖς, tilgt jedoch das auch von mir verdächtigte τὸ δὲ — ταῦτα. — 22. R a s s o w sieht gleich mir ἢ εὑρὼν für eine unrichtige Variante an und erklärt deren Ursprung. — ᵇ1 ff. ἀκολασία, καὶ — ζῷα· τὸ δὴ - θηριῶδες· καὶ N o e t e l. — 12. τῆς f. τὸ N o e t e l, indem er τῶν αὐτῶν als Neutrum fasst. — 23. N o e t e l vertheidigt die Interpunktion μᾶλλον, ἤ. — 24. [ἢ μὴ ὡς δεῖ] N o e t e l. — III. 14. 1119ª 15 f. S t e w a r t hat Recht, dass ich mit B e k k e r οὐθέν (oder οὐδέν)· ὅσα hätte schreiben sollen. — III, 15. 1119ᵇ 12 f. N o e t e l zeigt richtig, dass so zu schreiben und interpungiren ist: ἐναντιοῦσθαι. τὸ δὲ — καὶ κεκολασμένον· ὥσπερ γὰρ κ. τ. λ. (als Begründung des Zusatzes καὶ κεκολασμένον). — V, 7. 1131ᵇ 25 ff. Ueber

[6]) Denn κοινότεροί wäre eine blosse Tautologie und ist schlechterdings kein Gegensatz gegen ἀληθινώτεροι, wohl aber ist κενώτεροί ein solcher.

das *δίκαιον διορθωτικὸν ἐν τοῖς ἑκουσίοις συναλλάγμασιν* geben Solomon (No. 70) und Wilson (No. 69) längere Auseinandersetzungen, deren Inhalt sich nicht so in der Kürze zusammenfassen lässt; ich muss mir daher vorbehalten sie an einem anderen Orte zu besprechen. — V, 7. 1132^b 8—10 = 8. 1133^a 14—16. Muret und Lambin haben die wiederholten Worte an ersterer Stelle gestrichen, und ihnen sind die Herausgeber (jetzt auch Bywater) gefolgt, nur Ramsauer verdammt sie an beiden Stellen, und ich habe dazu bemerkt: »nescio an recte« (an der zweiten fehlen sie bei Michael und dem Paraphrasten). Wilson (No. 63) sucht eingehend zu zeigen, dass wenigstens die letztere nicht der richtige Platz sei, und dass die Worte eine Interpolation an der ersteren sein mögen, dass ferner die Conjectur von Berg (nicht Rassow, wie er angiebt) ⟨ὃ⟩ *ἐποίει* (die auch Bywater aufgenommen hat) der von Jackson vorzuziehen sei, aber auch Bedenken errege und so doch vielleicht das Ueberlieferte richtig überliefert sei. Mir fehlt hier wiederum der Raum auf diese Frage einzugehen. — V, 10. 1135^a 22. Wilson vertheidigt das Ueberlieferte gegen Jackson. — 1135^b 4. Zahlfleisch empfiehlt das *ἀποδῷ* der Didotschen Ausg. mit Weglassung des Z. 5 nur in K^b Z^c stehenden *ὂν*: mir ist die Auctorität von K^b gross genug, um ihm nicht beizustimmen, und die von M^b (*ἀποδῷ ᾖ*) zu gering, um anders zu urtheilen. — 19. Stewart vertheidigt *αἰτίας* gegen Jackson's von Susemihl aufgenommene Conjectur *ἀγνοίας*. — V, 14. 1137^a 31—1138^a 3. Stewart spricht sich für Ueberweg's Umstellung dieser Partie vor C. 11 aus und sucht die Entstehung dieser Versetzung (in möglichem Zusammenhang mit der grossen Lücke in K^b 1176^a 11—1177^a 30) zu begründen: ich bleibe bei meiner Meinung, dass hier garnichts umzustellen ist, sondern C. 11—13 ein Einschub aus der eudem. Eth. sind. Man sollte endlich in England von der völlig verkehrten Ansicht zurückkommen, dass die Bücher 5—7 ganz aus der letzteren stammen: sie gehören ihrer Hauptmasse, aber auch nur ihrer Hauptmasse nach sicher in die nikom. — V, 15. 1138^a 18. *ἀδικεῖ ἂν* K^b, *ἀδικεῖ ⟨αὐτὸν⟩*? Stewart. — VI, 3. 1139^b 28. Ob wirklich, wie Stewart meint, *ἀρχῆς* (L^b Ar. Ald. rc. Z^c) bloss eine verunglückte Conjectur und nicht vielmehr die richtige Lesart ist, steht durchaus nicht fest, und vollends mit ihm Z. 39 *καὶ* zu streichen, weil es »vielleicht« in Γ fehlte, ist eine ganz unberechtigte kritische Operation. — VI, 5. 1140^b 5. 21. Da an ersterer Stelle nur Alex. in Met. 981^b 25 (allerdings eine gewichtige Auctorität) und an letzterer ausser ihm nur noch P^2 M^b Paris. 1417 Eustr.[7]) Aret. und, wie es scheint[8]), Γ *ἀληθοῦς* darbieten, habe ich dies nicht in den Text zu setzen gewagt, aber doch zweifelnd

[7]) Selbstverständlich, was Wilson hätte einsehen sollen, im Text; die willkürlichen Lemmen der Aldina kommen dabei nicht in Betracht.

[8]) S. darüber Wilson.

gebilligt, und dabei muss ich trotz Wilson's Widerrede gegen Jackson bleiben: ich kann mir nicht vorstellen, wie Aristoteles den passenden Ausdruck, den er im 4. Cap. gebraucht hat, hier mit einem schwerlich passenden vertauscht haben sollte. — VI, 12. 1143ᵇ 5. Wilson (No. 69) äussert seine Bedenken in Bezug auf die Auffälligkeit der hier ausgesprochenen Behauptung und überhaupt der in diesem Capitel enthaltenen Ausführungen und verspricht darzulegen, dass dasselbe von einem andern Verf. als die Hauptmasse dieses Buches oder wenigstens nicht in unverfälschter Gestalt erhalten sei. Wenn er dies Versprechen erfüllt und dabei meine bisher von aller Welt einfach todtgeschwiegenen Studien zur nik. Eth., Jahrb. f. Ph. CXIX. 1879. S. 753—759 benutzt, so wird er vielleicht mit mir finden, dass das Letztere das Richtige, genauer dass 1143ᵇ 1 *καὶ ὁ μὲν*—5 *νοῦς* und 9 *διὸ* — 11. *τούτων* ein unaristotelisches Einschiebsel (vielleicht aus der eud. Eth.), alles Andere aber unentbehrlich und ächt aristotelisch ist. — VII, 1. 1145ᵃ 29. *ἀνήρ* Jackson, was Wilson mit Recht bestreitet, indem er, falls wirklich eine Aenderung nöthig sein sollte, gleich mir die von Koraes (oder auch die von Giffen) für die einzig in Frage kommende erklärt. Ebenso spricht er sich gleich mir gegen Zwinger's von Jackson empfohlene Ausscheidung von 28 *καθάπερ* — 29 *φασιν* aus. — VII, 3. 1145ᵇ 24. Wilson (No. 69) meint, es sei nicht bedeutungslos, dass der Paraphrast *αὐτὴν* (*αὐτὸν* Vulg.) weglasse, und vermuthet daher, dass es wirklich zu streichen sei. — VII, 3. 1145ᵇ 30. *ἀγνοεῖ* oder etwas Aehnliches f. *οἴεται* Jackson, aber Wilson vertheidigt mit Erfolg die Ueberlieferung. — 1146ᵃ 9. *ἐστιν* (f. *τις*)? Stewart. — VII, 5. 1147ᵇ 33. [*τὸ*] oder [*ἀκρατεῖς*] Jackson, aber Wilson zeigt, dass dies unnöthig ist. — VII, 14. 1153ᵇ 11. *αἱρετώτατον* Jackson, aber s. oben zu 1097ᵃ 16. — VIII, 11. 1160ᵃ 19 ff. Obwohl ich sonst Bywater's in seiner Ausg. wiederholte Conjecturen hier übergehe, muss hier doch auf seine Begründung (Journ. of Phil. XVII. S. 69 ff.) der von ihm vorgenommenen scharfsinnigen und wahrscheinlich richtigen Herstellung dieser zerrütteten Partie hingewiesen werden. — VIII, 12. 1160ᵇ 6 f. Mit Recht führte zur Erläuterung des *κληρωτός τις βασιλεύς* Koraes den athenischen zweiten Archon als Beispiel an, und Ramsauer verwies auf Plat. Polit. 291 A *τοὺς κληρωτοὺς βασιλέας ἅμα καὶ ἱερέας*. Gewiss richtig hat danach Solomon auch Plat. Ges. III. 692 A die *κληρωτὴ δύναμις* erklärt, die man fälschlich bisher auf die Ephoren bezog, während der Sinn offenbar ist, das Königthum in Sparta sei durch die Ephoren nahezu zu einer blossen *κληρωτὴ βασιλεία* geworden, d. h. zu einem blossen Titularkönigthum nach Art der priesterlichen Beamten, welche nach Abschaffung des Königthums den Titel König erhielten, um die nur den Königen zustehenden heiligen Handlungen fortzusetzen. Gewiss hat Aristoteles, wie Solomon annimmt, diese platonischen Stellen im Auge gehabt, mag nun Platon den humoristischen Ausdruck erfunden oder schon vorge-

funden haben. — IX, 3. 1165ᵇ 14. *οὐδὲ* Bywater ohne Noth; im Uebrigen s. seine Ausg. — IX, 4. 1166ᵃ 19—24. Ramsauer hat *ἕκαστος* — 22. *ἐστίν*, Susemihl *ἕκαστος* — 23. *μάλιστα* ausgeschieden. Solomon sucht nun theils im Anschluss an Grant, theils abweichend von ihm die Stelle exegetisch zu retten. Wiederum gebricht mir hier der Raum auf diesen Gegenstand einzugehen. — IX, 10. 1170ᵇ 31. Wilson zeigt, dass Jackson mit Unrecht die Lesart von Lᵇ *ἀνδρῶν* empfiehlt[9]). — X, 2. 1172ᵇ 10 ff. [*ἐν*]? Zeller. Z. 12. Rassow zweifelnd *μάλιστα* f. *πᾶσιν* und mit Spengel *αἱρετόν* f. *ἄριστον*, aber Zeller Arch. f. G. d. Ph. III. S. 304 f. zeigt, dass es keiner sonstigen Aenderung als der (schon von mir aufgenommenen) Rieckher's und Spengel's von 11 *δ'* in *γὰρ* und der Ersetzung des nur in Kᵇ erscheinenden *δὴ* durch *δὲ* (Z. 12) bedarf. Z. 17 empfiehlt Rassow die Conjectur von Koraes ⟨*ὡς*⟩ *οὕτως ἔχον*. — 1173ᵃ 11. *τὸ μηδέτερον* Rassow, besser [*τῶν*] und [*ἢ*] Zeller. — 13. *ἀντίκεινται* aus Mᵇ Rassow. — X, 3. 1174ᵃ 21. Stewart will mit Lᵇ Mᵇ Ald. das zweite *ἢ* weglassen, sagt aber nicht, was dann das erste bedeuten soll. — X, 7. 1177ᵇ 13. *εἴη* ⟨*ἢ*⟩ Jackson, leicht und ansprechend, aber doch, wie Wilson richtig urtheilt, nicht durchaus nöthig. — 15. Rassow verwirft mit Recht jede Aenderung. — X, 8. 1178ᵃ 30. *δὲ* Rassow mit Recht. — ᵇ 18. Mit nicht minderem Recht verlangt Rassow die Aufnahme der auch von mir übersehenen Verbesserung Eucken's *γε*. — X, 10. 1179ᵇ 17. *ἔθεσι* Jackson, was durch die Parallelstelle Pol. IV (VII), 2. 1324ᵇ 21 f., obgleich dieselbe m. E. nicht von Aristoteles selbst herrührt, genügend gestützt wird; die Einwendungen Wilson's sind von sehr hinfälliger Natur[10]). — 1179ᵇ 20—1180ᵃ 5 wird mit Recht von Rassow als eine

---

9) Genau ist dieser Ausdruck ja ebensowenig; genau wäre allein *πολιτῶν* gewesen; aber Aristot. ist oft »lässlich«.

10) Dass *ἤθη* bei andern Schriftstellern aus der Bedeutung »Charaktereigenthümlichkeiten« geradezu in die von »Sitten« übergeht, lehrt jedes Lexikon. Aber bei Aristoteles erscheint dies ausgeschlossen, da er sachlich und sprachlich umgekehrt das *ἦθος* aus dem *ἔθος* herleitet, II, 1. 1103ᵃ 17 f. Wilson beruft sich sehr übereilt auf Pol. II, 5. 1263ᵃ 23; denn hier giebt die Familie $Π^1$ vielmehr *ἔθεσι*. Durch dies Alles hat sich freilich Newman (s. No. 97) nicht abhalten lassen zu dieser Stelle folgendes zu bemerken: »We have in 1263ᵇ 39 *τοῖς ἔθεσι καὶ τῇ φιλοσοφίᾳ καὶ τοῖς νόμοις*, and $Π^1$ read *ἔθεσι* here, but *ἤθεσι* ($Π^2$) is in all probability the correct reading — cp. Plato Laws 751 C . . . Rep. 557 C u. s. w.« Das heisst mit anderen Worten: man gewinnt aller Wahrscheinlichkeit nach den richtigen Text des Aristot., wenn man denselben nicht nach seinem eigenen Sprachgebrauch und dem mit diesem übereinstimmenden Theil seiner Abschreiber, sondern nach dem andern Theil der letzteren und Platon's Sprachgebrauch herstellt. Ebenso steht VI (IV), 5. 1292ᵇ 14 *ἔθος* richtig in $Π^1$, *ἦθος* verkehrt in $Π^2$. Davon gar

andere Recension von 1179^b 4—20 bezeichnet, und zwar als die endgültig von Aristot. gewollte. Ich glaube aber weder, dass der letztgenannte Abschnitt, »dem sich in Bezug auf periodische Abrundung und gewählten Ausdruck wenige Partien aus den Büchern der nik. Eth. an die Seite stellen können«, früher für diese Stelle bestimmt, noch dass er aus einer andern Schrift des Aristot., sondern dass er entweder aus dem Concept für seine Vorlesungen oder aus einer Zuhörernachschrift genommen war. — Dazu kommt noch Eth. Eud. VII, 15. 1249^b *καὶ* f. *κατὰ* Rassow, ohne Zweifel richtig.

Erörterungen des Systems der aristotelischen Ethik oder einzelner Theile desselben erschienen ziemlich zahlreich. Ich beginne mit denen, welche Stücke umfassenderer Darstellungen sind:

78) Theob. Ziegler, Die Ethik der Griechen und Römer. Neue Ausgabe. Bonn 1886. 8. Strauss. S. 103—138. 291—298.

79) Ch. E. Luthardt, Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral, Leipzig 1887. 8. Dörffling und Franke. S. 55—97,

und schliesse an diese sofort an:

80) Mad. Jules Favre (Née Velten), La morale d'Aristote. Paris 1889. Alcan. 388 S. 16.

Mein Bericht über Ziegler kommt freilich bedeutend zu spät, da die neue Ausgabe eben nur das Titelblatt seines schon 1882 erschienenen und von mir früher übersehenen Buches erneuert hat. Um so erfreulicher ist es, dass sein Ueberblick über die aristotelische Ethik inzwischen noch nicht im Mindesten veraltet ist, sondern noch heute durchweg fast ungetheilte Billigung und Anerkennung verdient. Nur weniges Erhebliche wünscht man jetzt anders. Ueber den Irrthum, dass *βίος τέλειος* das ganze Leben bezeichne, wird er wohl inzwischen bereits selber hinausgekommen sein und auch über den Unterschied der aristotelischen Dreitheilung der Menschenseele von der platonischen nicht mehr so im Unklaren stecken, wie es hier noch der Fall ist. Die Bezeichnung des *νοῦς* im engeren Sinne als Tugend der Induction ist sehr schief. Die Frage, ob Aristoteles ihn und die *ἐπιστήμη* überhaupt als Tugenden der theoretischen Vernunft oder nur die Weisheit als solche angesehen hat, ist von ihm noch gar nicht aufgeworfen; beantworten lässt sie sich freilich auch mit Sicherheit kaum. Den leitenden Faden bei der Aufeinanderfolge der Charaktertugenden bezeichnet er m. E.

---

nicht zu reden, dass bei Plat. Rep. X. 557 C. 558 D (angeführt von Wilson) doch auch die Grundbedeutung »Charaktereigenthümlichkeiten« noch stark hindurch scheint.

im Ganzen richtig. Damit mag es für den Zweck dieser Berichte genug sein.

In Bezug auf Luthardt's Darstellung brauche ich im Wesentlichen nur auf einen früheren Bericht V. S. 271—276 zurückzuweisen, da die frühere frei stehende Arbeit des Verf bei der umgestaltenden Einfügung in ein grösseres Ganze sachlich Nichts verloren, wohl aber dadurch, dass derselbe, wenn auch leider nur in beschränktem Masse, berechtigten gegen jene erhobenen Einwendungen Gehör schenkte, entschieden gewonnen hat. So ist mir fast Alles wie aus der Seele geschrieben. Gegen ein paar erhebliche Punkte muss ich aber doch Einspruch erheben. Wenn Luthardt von Egoismus der aristotelischen Moral spricht, so ist dies im Uebrigen in mehr als einer Hinsicht richtig, aber am Wenigsten in Bezug auf die »wahre Selbstliebe«, welche alle mögliche Selbstaufopferung in sich schliesst: im Gegentheil die Moral des orthodoxen Christen, welcher seinen Lohn im Jenseits erwartet, ist viel egoistischer. Oder könnte Luthardt von seinem Standpunkte aus wie ich von dem meinen zugegeben, es sei möglich, dass Jemand, der nicht an persönliche Unsterblichkeit glaubt [11]), dennoch nach Menschenkraft die volle christlich-sittliche Gesinnung besitze? Gewiss nicht. Und dennoch wäre dies der Prüfstein. So wenig ferner die *προαίρεσις* des Aristot. an diese Art von Gesinnung hinanreicht, so halte ich doch die Behauptung, es sei die letztere gleichwerthig, ob sie in Thaten sich auspricht oder nicht, für eine falsche Isolirung des Einzelmenschen und für eine Ueberspannung des grossen reformatorischen Princips der Rechtfertigung allein durch den Glauben, für einen Ausfluss des falschen weltflüchtigen und nicht des wahren weltüberwindenden Christenthums. Denn wo bliebe da des Christen höchste Aufgabe, die Mitarbeit am Bau des Reiches Gottes auf Erden? Und vollends die hiermit zusammenhängende Annahme, als könnte auch unter den allerungünstigsten äusseren Verhältnissen von Jugend auf und fort und fort dennoch dieselbe christlich-sittliche Gesinnung sich entwickeln wie unter den allergünstigsten, ist hinter dem Studirtisch entstanden, zeigt nur wie viel besser Aristot. das Leben und die Menschen kannte, und verunstaltet eine Darstellung, die sonst so voll von Klarheit und Wahrheit, Tiefe und

---

[11]) Dass falls mit dem Tode auch das Ich, »der dunkle Despot«, sterben sollte, damit die Unsterblichkeitsfrage noch lange nicht abgethan sein würde, hat u. A. Graf Schack treffend bemerkt. Und viel bedeutender ist eine andere, ähnliche Frage, was einst aus der menschlichen Culturentwickelung wird, wenn die Erde in das Stadium zu kommen beginnt, dass Menschen nicht mehr auf ihr leben können. Das weiss nur »der grosse Weltenmeister«, der aber auch sicher. Denn »Nichts ist verloren und verschwunden, was die geheimnissvoll waltenden Stunden in den dunkel schaffenden Schoss aufnahmen«.

Schönheit ist [12]). Dass auch Luthardt noch immer unter βίος τέλειος das ganze Leben versteht, ist bedauerlich, aber doch Nebensache. Aber ein »starkes Stück« ist S. 92 die Versicherung, dass Aristoteles »in der Päderastie nichts Unrechtes finde«, mit Berufung auf nik. Eth. VII, 6. 1148^b 29, wo also Luthardt wohl das νοσηματώδεις (Z. 27) nicht gelesen hat, auf Pol. II, 10. 1272^a 25 f., wo Aristoteles gar nichts entscheidet, sondern auf seine spätere Entscheidung (in der Lehre von der besten Verfassung) verweist, die hernach unausgeführt geblieben ist, und endlich auf Pol. IV (VII), 16. 1335^b 38 ff., wo gar nicht von Päderastie die Rede ist, sondern vom Ehebruch, der überdies hier streng verboten und geahndet wird [13]). Ich zweifle nicht daran, dass er über dieselbe gerade so wie Platon und Sokrates, d. h. verwerfend, dachte. Und wenn endlich dies Cap. IV (VII), 16 die volle Kluft zwischen der aristotelischen und der christlich-modernen Anschauung (trotz Malthus) offenbart, so durfte doch Luthardt nicht übersehen, dass bei Alledem die des Aristoteles von der (monogamischen) Ehe als inniger Lebensgemeinschaft, so weit sie auch noch hinter der christlichen zurücksteht, doch, wie Trendelenburg in seinen Vorlesungen sagte, »schon eine überraschend sittliche« und innerlicher als die irgend eines Menschen vor ihm ist [14]).

Frau Favre behandelt ihren Gegenstand einerseits sehr ausführlich, andererseits aber doch auch wieder mit einer gewissen Beschränkung, indem sie nach den allgemeinen Fragen über Glückseligkeit, Tugend, Zurechnung im zweiten Abschnitt nur die grösseren Charaktertugenden Tapferkeit, Enthaltsamkeit, Grossartigkeit, Gerechtigkeit, nebst Billigkeit und Liberalität mit ihren entgegengesetzten Extremen und dazwischen (vor der Gerechtigkeit) auffälligerweise die praktische Einsicht, dann im

---

[12]) Das schwere Räthsel, welches dahinter steckt, kann wiederum kein Mensch lösen. Es gilt auch hier wieder es voll Gottvertrauen auf sich beruhen zu lassen.

[13]) περὶ δὲ τῆς πρὸς ἄλλην καὶ πρὸς ἄλλον (näml. κοινωνίας) kann einfach sprachlich nichts Anderes bedeuten als: »was aber den geschlechtlichen Umgang eines Ehegatten mit einer andern Frau als der seinen und einer Ehegattin mit einem andern Mann als dem ihren anlangt«. Hätte Luthardt meine erklärende Ausg. der Pol. benutzt, wäre er vielleicht von diesem argen Missverständniss frei geblieben.

[14]) Auch Xenophon's hübsche Auseinandersetzungen im Oekonomikos streifen doch erst daran. Hier kommt auch des Aristot. Testament in Betracht in Bezug auf seine beiden Frauen, erst recht wenn die zweite wohl nur sein Kebsweib war. Das Verhältniss des weiblichen Geschlechts zum männlichen hat Aristot. im Ganzen ohne Zweifel richtig bezeichnet, und wenn er auch als Grieche das erstere noch stark unterschätzt, hat er doch nicht unterlassen, dessen eigenthümliche Vorzüge vor dem letzteren wiederum im Ganzen treffend zu entwickeln, s. Zeller Ph. d. Gr. II^3, 2 S. 688 f.

dritten Selbsthilfe, Gatten-, Eltern-, Kinder-, Geschwisterliebe und Freundschaft und im vierten Gott, Seele (in ein paar herausgerissenen Aphorismen) und Erziehung bespricht. Man muss Achtung haben vor den Studien dieser Dame, wenn sie auch über die französische Uebersetzung von Barthélemy St. Hilaire nicht hinausgehen, aber eine wissenschaftliche Leistung kann man beim besten Willen in ihrem Buche nicht erblicken. Dass sie über die aristotelische Gottesidee im Irrthum schwebt, mag man ihr an sich nicht anrechnen, da sie diesen Irrthum mit gelehrten Männern theilt, aber eine Folge desselben ist, dass sie den Aristoteles die menschliche Moral zu Gott in Beziehung setzen lässt, während die völlige Ablösung derselben von der Religion gerade ein wesentlicher und nicht eben vortheilhafter Grundzug der aristotelischen Ethik im Unterschied von der platonischen ist. Und Behauptungen, wie wir sie S. 31 und S. 207 lesen: »La possession du bien suprême . . . est indépendante des circonstances extérieures« und »Cependant il me semble que la sagesse et la prudence peuvent s'appliquer aux mêmes choses, que la première envisage dans leurs principes, et la seconde dans leurs détails et leurs conséquences« zeigen, wie wenig die Verfasserin überhaupt in das innerste Wesen des aristotelischen Denkens eingedrungen ist. Dafür liessen sich unschwer auch noch zahlreiche andere Beweise beibringen. Die grosse Moral gilt ihr noch unbedenklich für eine ächte Schrift des Aristoteles.

81) Sante Ferrari, L'etica di Aristotele riassunta, discussa ed illustrata. Turin, Rom, Mailand, Florenz 1888. Paravia. VII, 426 S. 16.

ist ein im Ganzen recht anerkennenswerthes und des ihm zu Theil gewordenen Preises würdiges Buch, in welchem die deutschen Forschungen ziemlich vollständig benutzt sind. Es zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste (S. 1—90) handelt von den Schicksalen der aristotelischen Werke und den drei unter dem Namen des Aristoteles überlieferten Ethiken, deren von mir besorgte Ausgaben dem Verfasser freilich unbekannt geblieben sind. Er kommt jedoch zu denselben Ergebnissen, welche auch ich in denselben vertreten habe, dass nur die nikomachische im Ganzen zwar von Aristoteles ist, dass aber von den drei ihr mit der eudemischen gemeinsamen Büchern dies nur von dem weitaus grössten Theile gilt und namentlich auch die erste Abhandlung über die Lust wahrscheinlich aus der eudemischen stammt. Wenn er dabei Denen zustimmt, welche es immerhin nicht für unmöglich halten, dass Aristoteles selbst sie von einem früheren Standpunkte aus geschrieben habe, so kann man ja zugeben, dass allerdings ein mathematisch strenger Beweis für diese Unmöglichkeit sich nicht führen lässt, aber in philologisch-historischen Dingen hat man sich m. E. nicht bei allen Möglichkeiten aufzuhalten, sondern wo volle Sicherheit nicht zu erreichen ist, bei der

Wahrscheinlichkeit und zumal bei einer so überwiegenden Wahrscheinlichkeit zu beruhigen. Der zweite Abschnitt (S. 91—185), wie mir scheint, der schwächste von allen, enthält eine weit über Gebühr verkürzte Paraphrase der nikom. Ethik. Der dritte (S. 186—242) behandelt an der Hand dieser Schrift das ethische System des Aristoteles im Verhältniss zu dessen Gesammtphilosophie und Politik. Hier hätten namentlich die psychologischen Grundlagen schärfer gezeichnet und hervorgehoben werden sollen, dass das *ὀρεκτικόν*, dem die Charaktertugenden angehören, mit der *ψυχὴ αἰσθητική* zusammenfällt. Aber der Verf. ist hierüber so im Unklaren, dass er S. 196 den groben Schnitzer begeht von einem Unterschiede von *ὄρεξις* und *βούλησις* zu sprechen, wo es statt *ὄρεξις* vielmehr hätte *ἐπιθυμία* heissen müssen, da *ὄρεξις* vielmehr der weitere Begriff ist, unter den die *βούλησις* ebenso gut fällt wie die *ἐπιθυμία* und der *θυμός*. Der vierte Theil (S. 243—336) entwickelt eine Geschichte der griechischen Ethik und sucht schliesslich die Fortschritte des Aristoteles über alle seine Vorgänger hinaus darzulegen. Der fünfte (S. 337—421) betrachtet die Mängel seines Standpunkts, die weitere Geschichte dieser Disciplin und die Frage, wie weit uns für unsere heutige Behandlung das Studium seiner Ethik noch immer von Nutzen sein kann. Ich billige im Wesentlichen das vorsichtige Urtheil Ferrari's hierüber, doch musste er meines Bedenkens anerkennen und hervorheben, dass zwei Stücke zu den tiefsten und wahrsten Gedanken aller Zeiten auf diesem Gebiete gehören, die Erörterung über die wahre Selbstliebe und die zweite, ächte über die Lust, obwohl es dem Aristoteles nicht gelungen ist eine wirkliche Begriffsbestimmung von dieser zu erreichen und ihr Verhältniss zur Thätigkeit sich und Anderen mehr als durch ein Bild klar zu machen: X, 4. 1174 b 31 ff.: *τελειοῖ δὲ τὴν ἐνέργειαν ἡ ἡδονὴ οὐχ ὡς ἕξις ἐνυπάρχουσα, ἀλλ' ὡς ἐπιγινόμενόν τι τέλος, οἷον τοῖς ἀκμαίοις ἡ ὥρα* [15]).

Unter den Specialuntersuchungen ragt die von

82) C. F. Heman, Des Aristoteles Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, Leipzig 1887. Fues (Reisland). XVIII, 74 S. 8,

die von Bruns Deutsche L.-Z. 1888. Sp. 123 und Wohlrab L. Centrbl. 1888. Sp. 395 im Ganzen zustimmend angezeigt ist, in der That durch geistige Kraft und eindringenden Fleiss hervor, aber ich kann nur um so lebhafter bedauern, dass diese vorzüglichen Eigenschaften m. E.

---

[15]) Dies »Vervollständigen« der Thätigkeit kann doch wohl kaum etwas Anderes bedeuten, als dass die mit jeder gesunden Thätigkeit verbundene Lust derselben erst ihre volle Spannkraft giebt. Ob *τέλος ἐπιγινόμενον* »Nebenziel« oder »Nebenvollendung« = »Nebenvollkommenheit« bedeutet, darauf scheint mir nicht viel anzukommen.

hier in den Dienst einer verkehrten Methode[16]) gestellt und an den hoffnungslosen Versuch, den Aristoteles mit Gewalt zum Deterministen[17]) zu machen, verschwendet sind. Zur Begründung dieses meines Urtheils darf ich mich begnügen auf die Gegenbemerkungen Zeller's Arch. II, S. 285—288, die ich sonst geradezu wiederholen müsste, und daneben auf meine eigenen Ber. XLVI. S. 249—252 wider einen früheren ähnlichen, aber minder ausgeführten und erheblichen Versuch zu verweisen. Aus den letzteren geht hervor, dass an eine einfache indifferente und willkührliche Wahlfreiheit auch meiner Ueberzeugung nach Aristoteles allerdings nicht im Entferntesten gedacht hat. Scheinbar hält er sich an einer Stelle III, 7. 1114^b 2 ff. sogar den Rückzug zum Determinismus offen, aber hier hat gerade Heman richtig erkannt, dass dies nur eine Polemik gegen Sokrates und Platon ist von deren eigenem Standpunkte aus. Man muss jedoch, wie ich dort schon andeutete, in der That zugegeben, dass sich Ansätze bei ihm finden, welche, folgerichtig entwickelt, wohl hätten zu der ihm von Heman zugeschriebenen Denkweise führen können, aber dass er schon selbst diese Entwickelung vorgenommen hätte, worauf allein es doch ankommt, muss entschieden geleugnet werden. Mangelhaft ist bei Heman auch die Kenntniss und Benutzung der vorhandenen Litteratur. Denn er kennt weder die Ausgaben der nikom. Ethik von Ramsauer und mir, noch meine schon erwähnte Abh. in den Jahrb. f. Philol. CXIX. 1879. S. 737—765. Und doch hätten gerade diese Hülfsmittel ihn möglicherweise von seinem Grundirrthum[18]) zurückhalten können, nämlich dem Glauben, Aristoteles habe den Willen (*βούλησις*) in den vernünftigen Seelentheil verlegt und daher im Grunde für einerlei mit der praktischen Vernunft gehalten[19]). Wenn ich nun aber auch He-

---

16) Es wird aus theils berechtigten und theils unberechtigten Voraussetzungen ein Gesammtbild construirt und nach diesem alles Einzelne zurechtgedeutet, beziehentlich umgedeutet.

17) Ich gebrauche der Kürze halber diese Bezeichnung, obgleich ich Heman's Einwendungen gegen diesen Gebrauch als berechtigt anerkenne.

18) Vor dem ihn freilich schon die einfache Erwägung hatte bewahren sollen, dass ja auf diese Weise auch die Charaktertugenden aufhören würden die Tugenden des unvernünftigen Seelentheils zu sein. Einen Vorgänger in derartigen Verkehrtheiten hat Heman an Teichmüller, der freilich in ihnen noch weiter ging.

19) Die einzige einer solchen Deutung günstige Stelle ist nämlich 1139^b 4f., wo der Vorsatz (*προαίρεσις*) als *ἢ ὀρεκτικὸς νοῦς ἢ ὄρεξις διανοητική* bezeichnet wird im Gegensatz zu dem unmittelbar Vorhergehenden, wo von solchem Dilemma keine Rede ist, sondern derselbe ächt aristotelisch einfach *ὄρεξις βουλευτική* heisst (1139^a 32). Man sollte doch meinen, schon dieser Widerspruch gegen alle aristotelischen Grundanschauungen genüge, um Ramsauer's Verdacht, dass wir in dieser Partie eines der vielen unaristotelischen Stücke dieser Bücher vor uns haben, zu rechtfertigen; ich habe dies

man's Buch im Ganzen als verfehlt ansehen muss, so bietet es doch im Einzelnen für Denjenigen, welcher es mit Vorsicht zu benutzen versteht, manches Beachtenswerthe dar.

Von den beiden Abhandlungen

83) Jorgau, La doctrine du libre arbitre chez Aristote, Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1887. No. 2. S. 257—269, und

84) Gust. Hoepel, De notionibus voluntarii (ἑκούσιον) et consilii (προαίρεσις) secundum Aristotelis Ethica Nicomachea (III, 1—7). Halle 1887. 33 S. 8. (Doctordiss.).

ist die erstere mir unzugänglich, die letztere unbedeutend.

Nachzutragen ist aus dem Jahre 1886:

85) Panag. A. Hagiosophites, Ἀριστοτέλους θεωρία περὶ τῶν ἠθικῶν καὶ τῶν διανοητικῶν διαφορῶν τῶν ἀνθρώπων, Athen 1886. I, 96 S. 8. (Jenaer Doctordiss.).

Das einzige Werthvolle an diesem Schriftchen sind indessen, wie schon Zeller Arch. II. S. 290 f. bemerkt hat, die in demselben enthaltenen, freilich ohne Unterschied aus aristotelischen und pseudo-aristotelischen Schriften unter den verschiedenen sittliche Güte oder Schlechtigkeit und Aehnliches (οἱ κυρίως εὐγενεῖς, οἱ ἄριστοι, οἱ ἐπιεικεῖς, οἱ πολλοί, οἱ φαῦλοι) und die Unterschiede der Lebensalter und der Geschlechter in sich fassenden Rubriken zusammengespeicherten Stellen.

86) J. Lugert, Der Ehrbegriff der nikomachischen Ethik, Prag 1889. 27 S. 8. (Gymnasialprogr., Kleinseite),

ist mir nur aus dem kurzen Bericht von Herzel Woch. f. kl. Ph. VII.

---

aber noch weiter begründet. Aristoteles bekämpft Psych. III, 9 keineswegs, wie Heman meint, Platon bloss dessbalb, weil dieser die Begierdenseele (ἐπιθυμητικόν) mit der vegetativen für einerlei hält, sondern weil er die einheitliche Strebeseele (ὀρεκτικόν) in alle seine drei Seelentheile zerschlägt, während Aristoteles sie nach allen ihren drei Arten βούλησις, θυμός, ἐπιθυμία, wie oben bemerkt ist, in die empfindende Seele aufnimmt. Wenn Heman S. 146. A. meint, Aristoteles spreche sich nicht darüber aus, ob er den νοῦς ὀρεκτικός zum παθητικός oder ποιητικός rechne, so hätte er doch so viel einsehen sollen, dass der prä- und postexistirende und erst mit dem παθητικός und den übrigen Seelentheilen und dem Leibe zu einem individuellen menschlichen Ich verwachsende νοῦς ποιητικός unmöglich an sich praktisch sein kann, ebensowenig wie Gott selbst. Praktisch wird offenbar die Vernunft nach Aristoteles erst durch den empirischen Anstoss von der Strebeseele aus, und indem nun wieder die praktische Vernunft auf diese einwirkt, erzeugt sie in ihr (aber nicht in sich) den vernünftigen Willen (die βούλησις), und mit ihm die nothwendige Voraussetzung der Charaktertugenden, daher denn allerdings Aristoteles auch wohl νοῦς sagt, wo es eigentlich βούλησις hätte heissen müssen, ähnlich wie wir es auch machen.

1890. Sp. 229 f. bekannt, nach welchem Lugert zu dem negativen Ergebniss gelangt, dass Aristoteles trotz vielfacher Berührung dieses Gegenstandes und des Nachdrucks, welchen er auf ihn legt, sich doch auf keine eigentliche Erörterung des Wesens der Ehre und ihres Verhältnisses zur Lust und zur Glückseligkeit einlässt.

Eine recht achtbare Studie ist

87) Lienhard Eberlein, Die dianoetischen Tugenden der nikomachischen Ethik nach ihrem Sinn und ihrer Bedeutung, Leipzig 1889 (oder 1888?). 118 S. 8. (Doctordiss.),

über welche der eingehende Bericht von Zeller Arch. III. S. 313—315 zu vergleichen ist, mit dessen Gegenbemerkungen in Bezug auf Eberlein's Meinung (S. 25 ff.), es sei Eth. Nic. VI, 12. 1143ª 35 ff. nicht vom praktischen νοῦς die Rede, und (S. 84. 95. 100), es werde VI, 5. 1140ᵇ 21 ff. auf die ethische Bedeutung der Kunst hinweisen (s. dagegen 7. 1141ª 9 ff.), ich vollkommen einverstanden bin. Und auch darin muss ich Zeller beitreten, dass das Hauptinteresse im 6. Buch der nik. Ethik auf diejenige Verstandestugend gerichtet ist, ohne welche die Charaktertugenden nicht bestehen können, die praktische Einsicht (φρόνησις). Da indessen die Ethik auf der einen Seite Glückseligkeitslehre sein soll und Aristoteles den höheren Bestandtheil der Glückseligkeit in der theoretischen, der wissenschaftlichen Vollendung, also vor Allem im metaphysischen Wissen oder der Weisheit (σοφία) findet, auf der anderen Seite aber dieser Gegenstand doch wieder hoch über dem Gebiete der ethischen Betrachtung liegt, so gewinnt immerhin einmal auch die σοφία einen wesentlichen Platz in der Erörterung der dianoetischen Tugenden, anderntheils müsste es aber sogar der wesentlichste sein und kann es doch wieder auch nicht sein. Und so bekommt auch von der grossen Lücke im 7. Capitel abgesehen, die ganze Darstellung etwas Schillerndes und Schielendes. Ueberdies muss ich Eberlein darin Recht geben, dass Aristoteles das ethische Element der Wissenschaft und die Wechselwirkung zwischen ihr und der Sittlichkeit nicht erkannt hat. Die Schrift besteht aus drei Abschnitten von sehr ungleicher Länge: 1. Begriff der dianoetischen Tugenden S. 4—14, 2. die dianoetischen Tugenden einzeln betrachtet S. 14—96, 3. Stellung der dianoetischen Tugenden im Moralsystem des Aristoteles und ihre Bedeutung für die Ethik S. 96—118. Die litterarischen Hülfsmittel sind im Ganzen ausreichend benutzt, so auch Ramsauer's Ausgabe, und so ist Eberlein auch von Heman's Irrthümern frei geblieben. Wenn ihm aber der eingeschränkte Indeterminismus des Stageiriten noch zu eingeschränkt ist, so habe ich darüber nicht mit ihm zu rechten, am Wenigsten an dieser Stelle: mag er, ein protestantischer Theolog, sich darüber mit Augustinus und den Reformatoren auseinandersetzen! Eins aber vermisse ich: wie dunkel der Begriff der βούλησις und der zu ihrer richtigen Wirksamkeit erforderlichen

ἀρετὴ ἢ φυσικὴ ἢ ἐθιστὴ τοῦ ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχήν (VII, 9. 1151ᵃ 18 f.) bei Aristoteles ist, lernt man aus seiner Darstellung nicht: hierüber hätte ihm meine erwähnte Abhandlung die nöthigen Winke geben können, wenn er sie gekannt hätte.

In dem unerträglich breit und in entsetzlichem Latein abgefassten Schriftchen von

88) Sylvius von Monsterberg-Munckenau, De concentu trium Aristotelis de voluptate commentationum priorisque Nicomacheorum fide, Breslau 1889. 45 S. 8. (Progr. des K. Wilh. Gymn.),

wird der Versuch gemacht durch allerlei Künsteleien zu zeigen, die beiden Abhandlungen über die Lust im 7. und im 10. Buch der nik. Eth. könnten in derselben Schrift formal sehr gut neben einander bestehen und vertrügen sich sachlich vollständig mit einander[20]. Nachdem sich durch die neueren Untersuchungen immer mehr herausgestellt hat, dass das ächt aristotelische Gut im 5. bis 7. Buch stark mit fremdem, wahrscheinlich eudemischem versetzt ist, muss man doch billig nach dem Bedürfniss fragen, die diese Bücher schliessende Abhandlung so lange »mit Kalk und Gyps zu bestreichen«, bis sie mit der im 10. glücklich oder unglücklich wie Berg und Thal oder Thal und Berg verglichen ist, zumal da nachweislich Eudemos an dieser Stelle von der Lust gehandelt hat. Wen aber die Spizfindigkeiten des Verf. überzeugen, den will ich nicht zu bekehren versuchen. So wird z. B. demgemäss, dass Aristoteles ungenau Met. XII, 7. 1072ᵇ 16 καὶ ἡδονὴ ἡ ἐνέργεια τούτου schreibt, um zu bezeichnen, dass die Thätigkeit Gottes auch mit Lust verbunden ist, ein Gleiches auch dem Urheber der ersten Abhandlung 13. 1153ᵃ 12 ff. in die Schuhe geschoben, während nach meinem schlichten Verstande doch kein vernünftiger Mensch, wenn er eine fremde Definition berichtigen will, sich selber dabei eine derartige Nachlässigkeit gestatten wird[21]. In Bezug auf die dritte Darstellung Rhet. I. 11 gebe ich allerdings dem Verf. in der Negation Recht. Auch ich glaube, dass Aristoteles hier durchaus seinen eigenen Standpunkt nicht hat verleugnen wollen. Aber die Sache scheint mir doch viel einfacher zu liegen. Woher kam es denn, dass Aristoteles, wie gesagt, es zu einer Definition der Lust im 10. Buch der nikom. Ethik nicht zu bringen vermochte?

---

20) Die Hauptpunkte, welche hiegegen sprechen, sind zuletzt von mir in meiner Ausg. der eudem. Eth. S. X f. A. 7 zusammengestellt.

21) Was die S. 33 angezogene, übrigens sehr dunkle Stelle Psychol. III, 7. 431ᵃ 10 f. (s. Torstrik zu ders.), in welcher der Lust und Unlust ein ἐνεργεῖν zugeschrieben wird, eigentlich beweisen soll, frage ich mich vergeblich. Denn sei es, dass ἐνεργεῖν hier ἐνεργείᾳ εἶναι, oder dass es »thätig sein« bedeutet, jedenfalls bedeutet es doch nicht »eine Thätigkeit, eine ἐνέργεια sein«.

Ich denke, weil ihm in seiner Sprache ein Wort für den Gattungsbegriff (Gefühle) fehlte und er hier in den Schranken seines Denkens nicht zu dem Versuch gelangte dieser Anonymie durch eine Neubildung abzuhelfen. In der Rhetorik musste er nach ihrer ganzen Anlage eine Definition der Lust geben: hier in dieser noch weit weniger streng wissenschaftlichen und möglichst mit populären Begriffen operirenden Darstellung erlaubte er sich also, trotzdem er dort bestritten hatte, dass die Lust eine *κίνησις* sei, doch sie diesem Gattungsbegriff als dem am Meisten annähernd richtigen unterzuordnen. Aus der breitspurigen Untersuchung, mit welcher der Verf. anhebt, über jene Erörterung der Lust im 10. Buch der nik. Ethik habe ich endlich schlechterdings Nichts zu lernen vermocht; vielleicht ist dies indessen meine Schuld und andere Leser glücklicher.

Es mag hier verhältnissmässig der schicklichste Platz sein, um aus dem Jahr 1886 nachzuholen:

89) V. Wróbel, Aristotelis de perturbationibus animi doctrina, Sanok 1886. (Leipzig, Fock). 58 S.

Indessen wüsste ich über diese Abhandlung auch nichts Anderes zu sagen, als was schon Zeller Arch. II. S. 289 f. über sie gesagt hat. Der Verf. hat eine fleissige und für Denjenigen, welcher sie mit nöthiger Einschränkung zu benutzen versteht, sehr brauchbare Sammlung geliefert, hat aber den Begriff *πάθος*, so weit er wirklich bei Aristoteles mit perturbatio animi zusammenfällt, auf eine ungebührliche, demselben fremde Weise ausgedehnt.

90) 91) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. XIX. Partes I. II. Aspasii in Ethica Nicomachea quae supersunt commentaria. Heliodori in Ethica Nicomachea paraphrasis. Edidit Gustavus Heylbut. Berlin 1889. XII, 246. VIII, 246 S. Lex. 8.

Von den Commentaren des Aspasios sind nur die zum 1. 2. 3. 4. 8. und unvollständig der zum 7. Buch erhalten. Zur Herstellung derselben sind von Heylbut der sogenannte Codex Oceanus = Laurent. 85, 1 (N) aus dem 14. und der Paris. 1902 (Z) aus dem 16. Jahrh. und für den in N fehlenden Anfang Laurent. 81, 14 benutzt, für das 8., auch in der gewöhnlichen Commentarensammlung von Eustratios, Michael und Anderen enthaltene Buch auch die Aldina (a)[22]) und der Coislin. 161 (B) aus dem 14. Jahrh. Von dem nicht geringen kritischen Werth für den Text der nik. Ethik war schon oben (No. 61) die Rede. Doch fehlt es auch nicht an Stellen, an denen sogar die übereinstimmende Lesart

[22]) Vgl. meine Ausg. der nik. Eth. S. V f.

von Aspas. und dem besten Codex K^b dennoch nicht die richtige ist, und Abweichungen dieser beiden Textquellen von einander sind auch nicht selten. Heylbut giebt nur Proben, und auch die Mittheilungen von Bywater sind nicht vollständig, die sämmtlichen Lesarten des Commentators nach Heylbut's Ausgabe zusammenzustellen bleibt also einem künftigen Herausgeber der nik. Ethik überlassen.

Für die bekanntlich zuerst von Daniel Heinsius, dann fälschlich unter dem Namen des Andronikos wiederholt herausgegebene Paraphrase hat Heylbut neben dem Text von Heinsius (h) zwei Pariser Handschriften BD = 1870. 1872 aus dem 16. Jahrh. zu Grunde gelegt. In der ersteren wird der Urheber Heliodoros von Prusa genannt, und gleich Rose, mir und Andern hat auch noch Heylbut gleich Bywater an der Richtigkeit dieser Angabe nicht gezweifelt. Inzwischen aber hat

92) Leop. Cohn, Heliodoros von Prusa, eine Erfindung Palaeokappas, Berl. philol. Wochenschr. IX. 1889. Sp. 1419 f.,

im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass dieser Name lediglich von dem Schreiber dieses Codex Konstantinos Palaeokappa erschwindelt sei, und da nun der des Olympiodoros in vier andern Handschriften sicher nicht vertrauenswürdiger ist, so wird man zu der unbestimmten Bezeichnung »der Paraphrast« zurückzukehren haben. Cohn widerlegt auch die Meinung von Rose und Heylbut, nach welcher die Unterschrift am Ende des 6. Buches im Laurent. 80, 3 und einigen jüngeren Codices bedeuten soll, dass die Paraphrase 1366 angefertigt sei, und zeigt, dass sie vielmehr besagt, der ältere (aus dem 14. Jahrh. in der That stammende) Theil dieses Codex sei damals geschrieben. Die Entstehung der Paraphrase selbst ist folglich vielmehr älteren Datums, und eben desshalb ist sie für die nik. Ethik auch nicht ohne allen textkritischen Werth, wovon man sich aus meiner Ausg. der letzteren überzeugen kann. Heylbut meint, und wohl mit Recht, es sei VIII, 13. 1161^a 26 aus ihr, der alten Uebers. und allen Handschriften ausser K^b *ὁμομαθεῖς* zu schreiben nach 14. 1162^a 9—14 (*ὁμοιοπαθεῖς* Asp. Ald.), Bywater freilich behält *ὁμοπαθεῖς* bei.

Auf die grosse Moral und die eudemische Ethik bezieht sich:

93) F. Susemihl, Appendix Aristotelica hinter: De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione, Greifswald 1887. 4. S. XIII—XVI.

Hier werden zuerst die unrichtigen und desshalb in meiner Ausg. nicht mitgetheilten Lesarten von P^2 für die erstere Schrift von 1193^a an und sodann die weniger erheblichen Randnoten von Vettori zu der letzteren (mit einigen Berichtigungen früherer Angaben) veröffentlicht.

Und nunmehr gelangen wir denn zur Politik. Hier ist zunächst eines von

94) G. Heylbut, Zur Ueberlieferung der Politik des Aristoteles, Rhein. Mus. XLII. 1887. S. 102—110

gemachten und in seinen Ergebnissen der Oeffentlichkeit überlieferten Fundes zu gedenken, über den dann sofort auch

95) R. D. Hicks, New materials for the text of Aristotle's Politics, Class. Rew. I. 1887. S. 20 f.

gehandelt hat. Hinter dem zweiten Theil von dem Cod. Vatic. 1298 des Aristeides befinden sich nämlich zwölf Palimpsestblätter aus dem 10. Jahrh. [22b]), also 400 Jahre älter als unsere älteste vollständige Handschrift, welche Stücke aus dem dritten Buche und dem vierten alter Ordnung enthalten. Heylbut hat nun aber hieran den Versuch geknüpft zu zeigen, ich habe Unrecht gethan zu behaupten, die Handschriftenfamilie Π^1 sei etwas besser als Π^2, und in allen Fällen, in denen sonst keine Entscheidung möglich sei (denn nur das habe ich behauptet!), müsse man daher ihr folgen. Wie wenig ihm jedoch dieser Versuch geglückt ist, dafür liefert die Abhandlung

96) Franz Susemihl, Die Textüberlieferung der aristotelischen Politik, Jahrb. f. Philol. CXXXV. 1887. S. 801—805

an den in den Fragmenten enthaltenen Stücken den statistischen Nachweis, freilich mit dem Zugeständniss, dass man hinsichtlich der Wortstellung allerdings zweifelhaft sein kann. Die Fragmente selbst tragen zur Entscheidung dieser Frage gar Nichts und zur Herstellung des Textes Nichts weiter als III, 5. 1278^a 34 und III, 16. 1287^a 34 die Bestätigung der beiden Conjecturen von Perizonius ἀστῶν und von Susemihl [καὶ] bei. Dennoch sind sie für die Textgeschichte von Interesse. Ich habe früher gezeigt, dass die beiden Familien Π^1 und Π^2 erst zwischen dem 6. und 8. Jahrh. scharf auseinander gingen. Also sind diese Palimpsestblätter aus einem vor dieser Zeit entstandenen Codex abgeschrieben, und letzterer stand in demselben Masse der nachherigen Familie Π^2 näher wie das von Julianos benutzte Manuscript der nachherigen Familie Π^1. Um so interessanter ist es, dass sich trotzdem in diesen Fragmenten noch mehrfache, der letzteren angehörige, aber gar nicht in allen ihren Gliedern fortgepflanzte Verderbnisse finden. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht VI (IV), 4. 1292^a 3, wo M^s richtig mit Π^2 τὸ πᾶσι μετεῖναι hat und ebenso auch P^1, wo jedoch τὸ

[22b]) Ein arger Schnitzer ist mir in der No 96 aufgeführten Abh. S. 804 begegnet.

πᾶσι auf einer Rasur steht und *μὲν εἶναι* aus *εἶναι* corrigirt ist. Die alte Uebers. giebt *alia quidem esse eadem*, und nun sieht man erst aus dem Palimpsest, dass hier wirklich die corrupte Lesart *ταλλα μεν ειναι* zu Grunde lag.

Ferner erschienen die beiden ersten Bände einer neuen, sehr ausführlich angelegten Ausgabe:

97) The Politics of Aristotle with an introduction, two prefatory essays and notes critical and explanatory by W. L. Newman, M. A., fellow of Balliol College and formerly reader in ancient history in the university of Oxford. Oxford 1887. Clarendon Press. V. I. Introduction. XX, 580 S. V. II. Prefatory essays. B. I. II. Text and notes. LXVII, 419 S. 8.,

deren Vorzüge von allen Kritikern, dem ungenannten im Litt. Centralbl. 1888. Sp. 7 f., Croiset Rev. crit. 1887. II. S. 448 f., Richards Academy XXIII. 1888. No. 827. S. 172 f., R. D. Hicks English hist. Rewiew 1888. No. 13. S. 146—151 und

98) Rob. Yelverton Tyrrell, Mr. Newman's 'Politics' of Aristotle, Hermathena XIV. 1887. S. 329—345,

nach Gebühr anerkannt worden sind, während nur einige die Schattenseiten richtig hervorgehoben haben. Man wird es natürlich finden, dass ich statt meiner einen der letzteren, einen Engländer, und denjenigen sprechen lasse, welcher der Ansicht ist, mein Text in der erklärenden Ausgabe sei »the best whe shall ever have«. Er sagt: »This is by far the most elaborate and important edition of the Politics as yet essayed in England. The great compass and minute detail of the Introduction, which extends to nearly 600 pages, show on what a scale the work is planed, and accordingly we are prepared to find, and gladly welcome, more than 400 pages of comment on the first two books, beyond which the edition has not as yet advanced. The work is plainly a labour of love, and the result of many years' study on the part of a scholar of high attainments and very wide reading. Ranging from Homer through the classics to Diogenes Laertius and Chrysostom, and from thence through the Schoolmen to Bacon Hobbes and Mill, the Introduction passes over no source of instruction, containing even many references to the recent daily and weekly press; while the critical and explanatory notes embrace not only all the editions, but many scattered comments and notices in British and foreign reviews.« Dasselbe Urtheil fällt in genauerer Ausführung Hicks, der überdies namentlich noch an verschiedenen Beispielen die Vorzüge darlegt, welche dieser Arbeit durch die überaus genaue Bekanntschaft des Herausgebers mit der griechischen Geschichte bis in alle Einzelheiten zu Theil geworden sind, und es ist

im Ganzen auch das meine[23]), nur aber glaube ich, dass in Deutschland die Darstelllung Newman's, so anziehend und zugleich unterrichtend sie ist, dennoch viel mehr Leser gefunden hätte und finden würde, wenn sie höchstens die Hälfte des Raumes einnähme, und dies hätte sich wohl erreichen lassen, wenn nicht die bekanntesten Dinge mit derselben behaglichen Breite behandelt wären wie Dasjenige, was nicht auf der Hand liegt. Und die üble Folge dieser Weitschweifigkeit ist nicht ausgeblieben; über vier, fast fünf Jahre sind vergangen, und das Werk ist noch nicht weiter von der Stelle gerückt. Nach 203 Seiten ist die Einleitung erst bei den nicht von Platon handelnden Theilen des zweiten Buches angelangt, über die sie dann rasch hinweggeht, um nach Gebühr ausführlich beim dritten und über alle Gebühr ausführlich bei der besten Verfassung im vierten und fünften der neuen Ordnung, welcher Newman mit richtiger Darlegung folgt, stehen zu bleiben. Dann aber wird auf mehr als 90 Seiten (374—461) die Geschichte der politischen Theorien in Griechenland (mit Weglassung des Phaleas) und besonders Platon's Republik und Gesetze durchmustert [24]), darauf folgt noch erst eine Biographie des Aristoteles, die meines Bedünkens schlechterdings nicht hierher gehört [25]), nebst allerdings interessanten Bemerkungen über den Standpunkt seiner Politik und einer Vergleichung mit Platon, und nun endlich kommen von S. 489 ab auch die drei übrigen Bücher an die Reihe, von denen das sechste alter Ordnung jedoch mit ein paar Worten abgethan wird. In Bezug auf dieses folgt der Herausgeber der neuen Ordnung nicht, ohne sich auf eine Wiederlegung der Gründe für dieselbe einzulassen: dass dies Buch unvollständig ist, nimmt er ja freilich mit Recht an, aber schwerlich ist es so unvollständig, dass dadurch irgend wie seine verkehrte Stelle gerechtfertigt werden könnte, wenn ja überhaupt sich absehen liesse, was diese damit zu thun haben sollte. Der 1. Band schliesst mit sieben meistens die höhere Kritik oder die Aufklärung des Zusammenhanges angehenden Excursen (S. 565–577): in dem ersteren findet Newman nicht geringere Anstössigkeiten als ich in VI (IV), 3 f., aber mein Ergebniss, dass die Partie 1289^b 27—1291^b 13 von zwei verschiedenen Peripatetikern hinzugefügt sei, ist ihm zu glatt, er sucht tiefere Geheimnisse dahinter Im zweiten handelt er gut über III, 5. 1278^a 40 ff., im dritten vertheidigt er gleich mir die Unentbehrlichkeit von III, 12 f. (die Lückenhaftigkeit dieses Abschnitts hat er freilich nicht begriffen, so sehr sie auf der Hand liegt), im vierten bemüht er

---

[23]) Doch sind, wenn ich nicht sehr irre, so erhebliche Arbeiten wie die von Hildenbrand, van der Rest, Oncken unbenutzt geblieben.

[24]) Vgl. Hicks S. 147: »obviously an incomplete essay, or else it should have included the substance of the preceding 374 pages«.

[25]) Vgl. Hicks S. 147: »a bizarre arrangement which may have some hidden purpose, though what it is we fail to see«.

sich die Aechtheit von III, 17. 1288ª 6 πρῶτον — 15 ἀρχάς gegen mich aufrecht zu halten, im fünften neigt er sich stark dazu hin die Unechtheit von IV (VII), 10. 1329ª 40 — ᵇ 35 anzuerkennen, kann sich aber doch nicht dazu entschliessen, weil ihm, wie sich bald näher ergeben wird, der wissenschaftliche Muth fehlt, welcher ebenso unentbehrlich ist wie die wissenschaftliche Besonnenheit. Dies zeigt sich nämlich recht deutlich im 2. Bande. Der erste der beiden vorausgeschickten Essays (S. I—XL) handelt von der Fortpflanzung und Benutzung der aristotelischen Politik im Alterthum, wobei er aber in einem wesentlichen Stücke inzwischen durch das Ergebniss der Forschungen von P. Voigt, R. v. Scala und besonders A. Schmekel überholt ist, dass nicht bloss die Bekanntschaft von Polybios, sondern auch von Cicero mit ihr lediglich durch Panaetios vermittelt ist. Er handelt dann ferner von der Unvollendetheit dieses Werkes, über die sich freilich nichts Neues mehr sagen liess, und über die Einheitlichkeit desselben im Ganzen bei mangelhafter Durchführung von ihr im Besonderen, über welche hier Manches genauer dargelegt wird, als es bis jetzt geschehen war. Der zweite Essay ist eine sehr bemerkenswerthe Erörterung über die Handschriften und die alte Uebersetzung. Newman hat von letzterer drei englische Codices neu verglichen, die er o y z nennt und von denen z (Phillipps Biblioth., Cheltenham No. 891) von besonderem Werth ist als Vertreter derselben besseren Classe, von welcher bisher und so auch in meiner Ausgabe nur a bekannt und benutzt war, und weil er sogar gute dort nicht sich findende, sondern ihm eigenthümliche Lesarten darbietet. Dagegen hätte sich Newman seine Mittheilungen aus dem werthlosen griechischen, mit P⁴ verwandten Cod. Oxon. Coll. Corp. Chr. 112 ersparen sollen, da das Einzige, was der Handschrift P⁴ Interesse verleiht, die in sie eingedrungenen Lesarten aus demjenigen Zweige der Familie Π^1, zu welchem P¹ gehört, sich hier nicht finden. Die kritischen Grundsätze und Ansichten des Herausgebers kann ich meistens nur billigen[26]),

[26]) Trotz Tyrrel's Widerspruch muss ich daran festhalten, dass ich erst in meiner 3. Ausg. die Vorzüge der alten Uebersetzung (Γ) auf ihr richtiges Mass zurückgeführt und z. B. II, 11. 1273ᵇ 15 mich mit der Bemerkung begnügt habe: τῶν αὐτῶν haud integra esse monuit Susem., τῶν ἔργων ci. Bernaysius etc., statt meine Conjectur ⟨ἢ ὑπὸ⟩ τῶν αὐτῶν zu wiederholen, da es doch mindestens zweifelhaft ist, ob der Uebersetzer wirklich ὑπὸ in seinem Original fand. Aber ebenso entschieden muss ich dabei stehen bleiben, dass innerhalb dieser Grenze die vet. transl. »instar optimi codicis« und die Schranken für die Aufnahme ihrer Lesarten in den Text von Dittenberger und Newman zu eng gezogen sind. Wollte man so in dem analogen Falle mit Kᵇ in der nik. Ethik verfahren, so käme man zu einem kolossalen Rückschritt. Und darin wird doch dadurch Nichts geändert, dass Kᵇ allerdings viel besser, als Γ ist. Nicht minder muss ich gegen Newman's Behauptung protestiren, die vatikanischen Fragmente zeigten uns, dass wir besser

aber, wie abermals schon Tyrrell bemerkt und dargelegt hat, bei der Anwendung hat er sie leider vollständig vergessen[27]), und die Textkritik ist die schwächste Seite seiner Arbeit. Er bemerkt (II. S. XLI, vgl. I. S. VIII f.), dass mit meiner kritischen Ausgabe eine neue Epoche für die Herstellung des Textes eingetreten sei, und so hat er denn wirklich nicht ganz selten im Gegensatz zu Bekker die von mir eingeführten Lesarten der Familie Π^1 gleichfalls aufgenommen, aber auch er glaubt mich im Irrthum mit dem beschränkten Vorzug, welchen ich dieser Familie einräume[28]), und sucht dies zu zeigen durch Begründungen, die ich abgesehen von einigen wenigen Fällen als gelungen nicht anerkennen, sondern meistens nur als gesucht oder verfehlt bezeichnen kann[29]). Ich kann den Beweis hier nicht führen, hoffe aber ihn an einem anderen Orte nicht schuldig zu bleiben. Gelegentlich schwankt

---

daran sein würden, wenn wir nur ältere Handschriften hätten: im Gegentheil mit ihren nur zwei besseren Lesarten zeigen sie uns, dass die groben Fehler unserer beiden Handschriftenclassen grösstentheils älter sind als die scharfe Trennung dieser beiden Classen selbst, s. oben.

27) Die Sache ist richtig, aber das einzige von Tyrrell zum Beweise beigebrachte Beispiel II, 5. 1264^b 3 beruht denn doch auf einem Irrthum von dessen Seite. Tyrrell und wohl auch Newman selbst befinden sich aber auch im Irrthum, wenn sie glauben, ich sei in meiner 3. Ausgabe gegenüber der Conjecturalkritik conservativer geworden als in meiner 2.; sie haben den verschiedenen Zweck meiner 3. Ausgabe nicht bedacht: in der ersten als Textrecension nach der Ueberlieferung habe ich mit sehr wenigen, nothgedrungenen Ausnahmen gar keine Conjecturen in den Text gesetzt, in der zweiten erklärenden, wo es galt Text und Uebersetzung möglichst in Einklang zu halten, umgekehrt fast alle, die ich auch nur für wahrscheinlich hielt, hier habe ich auch die Umstellungen ausgeführt, um das Ganze möglichst zu der m. E. von Aristoteles gewollten Gestalt zurückzuleiten, in der dritten endlich, einer Handausgabe und schonenden Recognition des überlieferten Textes, habe ich sachgemäss einen Mittelweg eingeschlagen und nur die sichersten Verbesserungen in die Worte selbst aufgenommen. Niemand ist also berechtigt daraus zu schliessen, dass ich solche Conjecturen, die jetzt nur im Apparat stehen, wie z. B. die obendrein durch gesperrten Druck hervorgehobene 1273^a *τούτων καὶ ὁ δῆμος*, jetzt für weniger wahrscheinlich hielte als früher, ich halte und hielt sie nur für nicht ganz so sicher wie gewisse andere. Mein wirklicher Rückzug beschränkt sich also darauf, dass ich seltener Γ allein oder in Verbindung bloss mit M^s und etwas häufiger als früher Π^2 gefolgt bin, zumal wo sich nicht entscheiden lässt, ob die Uebereinstimmung von $M^s P^1$ sich auch auf Γ ausdehnte, und das hätte ich auch sogar noch in ein paar anderen Fällen thun sollen.

28) Sein Recensent im L. Centrabl. giebt ihm Recht: ich weiss nicht, ob dieser genügende Sachkenntniss besitzt, um sich ein competentes Urtheil hierüber zuschreiben zu dürfen.

29) Eine Probe davon s. oben A. 10.

er selbst, in anderen Fällen würde er ohne seine Angst vor Conjecturen die Ueberlieferung von Π^1 dankbar aufgenommen haben, wenn dies nur möglich gewesen wäre ohne eine gleichzeitige unbedeutende Nachbesserung[30]). Ueberlegt man nun aber, wie viele Fehler in Π^1 durch Π^2 und in Π^2 durch Π^1 verbessert werden, und wie alt diese Fehler laut dem vatikanischen Palimpsest und den Citaten bei Iulianos bereits sind[31]), so wäre es doch seltsam, wenn nicht recht zahlreiche auch beiden Classen gemeinsam wären, und es springt daher sofort in die Augen, wie übel angebracht hier ein solches Vertrauen zu der gemeinsamen Ueberlieferung ist, wie dasjenige, welches Newman dazu treibt lieber zu den künstlichsten und unmöglichsten Auslegungen zu greifen als die einfachsten und nothwendigsten Emendationen zu billigen[32]). Dieser Schade ver-

---

30) So sieht er recht wohl ein, dass II, 10. 1272b 9 die Stelle der Worte *τῶν δυναστῶν* (*δυνατῶν* Π^2) in Π^1 die richtige ist, da dies aber die Aenderung von 9 *ὅταν* in *οἷ ἂν* voraussetzt, bringt er dieselben lieber mit Π^2 an die verkehrte. So kann auch er sich nicht verhehlen, dass II, 11. 1272b 39 nicht sowohl *κατὰ τὸ αὐτὸ* (Π^2) als vielmehr *καθ' αὑτὸ* dem Sinne entspricht, da dies aber in P[1] und M[s] leicht in *κατ' αὐτὸ* (*καταυτὸ*) verderbt ist, hat er nicht den Muth es aus der vet. transl. aufzunehmen, weil es doch in keiner Handschrift stehe, was nicht einmal wahr ist, denn P[1] hat es am Rande mit *γρ.*

31) Newman I. S. VIII schreibt: »it is clear that the fragments lend the support of whatever authority they possess rather to the second family than to the first.« Freilich ist das klar, aber es fragt sich eben, »whatever authority they possess«, und hier haben weder Heylbut noch er bedacht, dass die Sache genau in demselben Masse durch die Citate von Alexandros und Iulianos zu Gunsten von Π^1 wieder aufgewogen wird, so dass tabula rasa entsteht und wir lediglich nach wie vor nach inneren Gründen entscheiden müssen.

32) Eins der abschreckendsten Beispiele findet sich II, 11. 1272b 39 f., wo die völlig sicheren Emendationen der Neueren nicht einmal erwähnt werden im vollen Gegensatz zu Newman's sonstiger Breitspurigkeit, sondern die zerrüttete Stelle *εἴ τι διαφέρον ἐκ τούτων αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν* einfach durch folgende Paraphrase gerettet wird: »and that if the family from which they are taken is of marked excellence, they are appointed from it by election rather than by seniority«. Und was er sachlich zur Erklärung des I, 2 1253a 34 f. Ueberlieferten beibringt, war zwar alles schon im Voraus von mir widerlegt, darauf aber war ich freilich nicht gefasst, es könnte Jemand daraus, dass man sagen kann *φρονήσει καὶ ἀρετῇ ἔστιν ὅπλα* = »Einsicht und Tugend besitzen Waffen« folgern, auch *ὅπλα ἔχειν φρονήσει καὶ ἀρετῇ* im Sinne von »Waffen besitzen für den Gebrauch der Einsicht und Tugend« sei ohne Weiteres erlaubt. Man fühlt sich versucht mit Spengel zu fragen: »wo hat dieser Hellene oder Hellenist sein Griechisch gelernt?« und noch hinzuzusetzen: »und wo seine Logik?« Und II, 2. 1261b 2, wo er nicht umhin kann der Familie Π^1 zu folgen und anzuerkennen, dass dann, wenn man nur mit mir das von ihr gebotene *δ' ὡς ὁμοίους* in *ἀνομοίους* verwandelt, Alles in Ord-

unstaltet nicht wenig seinen sonst so lehrreichen exegetischen Commentar, und dazu kommt gelegentlich ein aus derselben Geistesdisposition fliessender Mangel an Entschlossenheit sich zwischen verschiedenen Erklärungen zu entscheiden, wenn auch in andern Fällen diese Zurückhaltung vielmehr eine Tugend ist. Allzu wortreich ist überdies dieser Commentar wiederum gleich dem kritischen: in letzterem hätte nicht unbeträchtlicher Raum gespart werden können, wenn Newman es nicht für nöthig gehalten hätte jedesmal breit auseinander zu setzen, wo es unsicher ist, ob Γ dieselbe Lesart wie M^s P^1 hatte, auch da, wo Jeder sich dies selber sagen kann: Aristoteles bezeichnet ein solches Verfahren bekanntlich als φορτικόν[33]). Noch ist zu erwähnen, dass Newman mit unverächtlicher Begründung, wenn auch nicht ohne Bedenken, die Vermuthung ausspricht, dass I, 11 Zusatz eines alten Peripatetikers sei. Trotz ihrer Schattenseiten bleibt seine Ausgabe eine bedeutende Leistung, und es wäre sehr zu bedauern, wenn ihre Weiterführung und Vollendung ausbleiben sollte.

Tyrrell fügt schliesslich seiner Besprechung einzelner Stellen aus Newman's Explanatory notes noch seine eigne und Maguire's Erklärung von I, 6. 1255ª 3 ff. bei Ich kann nicht finden, dass damit ein Fortschritt über meine Abhandlung (s. Ber. XXXIV. S. 42 ff. XLII. S. 35 f.) hinaus gemacht wäre, bin im Gegentheil kühn genug zu glauben, dass ich mit ihr die Sache erledigt habe.

In zweiter Auflage erschien

99) Aristotle. The Politics translated by F. C. Welldon. London 1888. 8. Macmillan.

Mir ist dieselbe aber ebenso wenig zugänglich wie die Recension von W. Heine, N. philol. Rdsch. 1890. Sp. 132 f.

Besprechungen einzelner Stellen gaben

---

nung ist, schreibt er: »this conjecture may be right, but of course it is only a conjecture«. Ja in der That eine Conjectur ist eben nichts Anderes als eine Conjectur, diese Wahrheit ist unbestreitbar! »With his views about the character of the mss«, so bemerkt Tyrrell, »how can he be sure that the ms reading is not the conjecture of a scribe with not the hundredth part of Susemihl's intelligence«. Und mit Recht sagt derselbe Kritiker: »What we want, is an editor with the highest judgment, the widest knowledge of Aristotle's writings, and the most powerful grasp of his train of thought and insight into his style. In a word, mss failing, we want skilled emendation«, wenn er mir auch viel zu viel Ehre anthut, indem er hinzufügt: »Sus. brought these qualities to bear on Arist. in the highest degree«. Ausserdem vgl. A. 33.

33) Poet. 26. 1461ᵇ 29 ff. ὡς γὰρ οὐκ αἰσθανομένων, ἂν μὴ αὐτὸς προσθῇ κ. τ. λ.

100) W. Ridgeway, Aristotle Politics III, 2, 2. 1275^b 26 Journ. of Philol. XV. 1886. S. 164.

101) C. Haeberlin, Aristotelis Politica B, 9. Rhein. Mus. XLV. 1890. S. 311—313.

Haeberlin empfiehlt II, 9. 1271^a 5 die auch von mir schon als »vielleicht richtig« bezeichnete Conjectur von Sylburg ἀνυπευθύνους für das nur hier bei Aristoteles erscheinende ἀνευθύνους, will Z. 7 τὸ streichen oder in τι verwandeln (was mir nicht unbedingt nöthig scheint) und glaubt, ich habe Z. 10 f. καὶ τὸ αὐτὸν αἰτεῖσθαι τὸν ἀξιωθησόμενον τῆς ἀρχῆς οὐκ ὀρθῶς ἔχει falsch übersetzt: »und ebenso ist es nicht richtig, dass Die, welche der Ehre in dies Amt einzutreten für würdig erachtet werden sollen, sich um dieselbe bewerben müssen«. Allein ich habe gar nicht daran gedacht τὸ αὐτὸν durch »ebenso« wiedergeben zu wollen, sondern dies »ebenso« lediglich als Bindeglied hinzugefügt und das τὸ αὐτὸν — ἀρχῆς durch »dass Die — bewerben müssen« übersetzt, weil im Deutschen meines Erachtens die Hinzusetzung von »selbst« zu »sich bewerben« eine unerträgliche Tautologie ist. — Ridgeway vermuthet ansprechend, die Larisäer hätten nach dem Blutbade, welches der Tyrann Lykophron von Pherae 404 unter ihnen anrichtete (Xen. Hell. II, 3, 4), eine grössere Zahl von Neubürgern aufgenommen, wobei ihre »Bürgermeister« (δημιουργοί) das Vorschlagsrecht ausübten, und auf diesen Anlass sei Gorgias gefragt worden, worin denn das Wesen eines Bürgers bestehe, wenn doch, wie das Beispiel dieser Leute zeige, nicht in der bürgerlichen Abkunft, und da habe er sich mit jenem von Aristoteles III, 2. 1275^b 26 ff. berichteten Wortspiel geholfen. — Ueber V (VIII), 1342^a 9 f., s. unten No. 127 f.

102) R. D. Hicks, On the avoidance of hiatus in Aristotle's Politics. Proceedings of the Cambridge phil. Soc. XIII—XV. S. 22 f.

Eine genaue Sonderung der ganz und der annähernd hiatusfreien Partieen in der Politik und Ethik von den übrigen würde ein sehr verdienstliches Unternehmen sein. Wir hätten innerhalb der ersteren nach Ausführung dieser Arbeit einen Massstab dafür, wo wir in der Wortstellung der einen oder der andern Handschriftenclasse zu folgen haben, was besonders für die Politik sehr erwünscht wäre. Hoffen wir, dass Hicks die Ergebnisse seiner Untersuchung für diese Schrift bald veröffentlichen wird! In dem Bericht über seinen Vortrag finden sich die richtigen Bemerkungen, dass zu der Annahme eines engeren Zusammenhangs derartiger Theile mit Dialogen keinerlei zwingender Grund ist, und dass zu ihnen die Capitel III, 4 f im wesentlichen Unterschiede von der Hauptmasse des nämlichen dritten Buchs gehören.

Die beiden Abhandlungen

103) Thill, La doctrine d'Aristote sur la tyrannie, Le Muséon VIII. 1889. S. 161—176.

104) H. Oertel, Die Lehre des Aristoteles von der Tyrannis, Kaiserslautern 1890. 42 S. 8. (Gymnasialprogr.)

sind mir nicht zugegangen, wohl aber:

105) W. Lutoslawski, Erhaltung und Untergang der Staatsverfassungen nach Plato, Aristoteles und Macchiavelli, Breslau 1888. Köbner. VIII, 140 S. 8. (Dorpater Doctordiss.)

Ein kurzer und ganz geschickter Bericht über diese kleine Schrift von R. Stammler findet sich in den philos. Monatsh. XXVII. 1891. S. 374, aber man erkennt doch aus demselben kaum, in wie hohem Grade lesenswerth sie nicht allein für jeden Gelehrten, sondern auch für jeden Gebildeten ist. Sie besteht aus drei Abtheilungen. In der ersten wird die aristotelische Theorie der Revolutionen und der Erhaltungsmittel der Verfassungen behandelt (S. 3—80). Zunächst giebt der Verf. ein übersichtliches Bild derselben, welches auch für die Lectüre des achten (früher fünften) Buches ein gutes Hülfmittel darbietet, indem er dabei mit Recht der von Aristoteles selbst zu Grunde gelegten Disposition nur theilweise folgt, da diese zwar im Ganzen wohldurchdacht, aber nicht nur von gewissen »Lässlichkeiten«, die freilich an ihrer Stelle mehr Tugenden als Fehler, aber doch für Lutoslawski's Zweck nicht beibehaltenswerth waren, sondern auch von wirklichen Mängeln nicht frei ist, obgleich ich dieselben zum Theil für geringer halte als er [34]). Dann wird (S. 57—80) die Bedeutung dieser aristotelischen Theorie auch noch für die Neuzeit untersucht, in welcher die Voraussetzung derselben, die Sklaverei, in allen civilisirten Staaten aufgehört hat und mit der Grossstaatenbildung die sämmtlichen Verfassungen der Stadtstaaten, auf

[34]) So hat er denn die in der That bei Aristoteles ungeordnet aneinandergereihten Erhaltungsmassregeln unter allgemeine Rubriken gemacht und in Bezug auf die Revolutionen einen Theil des von Aristoteles Beigebrachten in andere, neue eingeordnet. Unrichtig ist die Behauptung (S. 24 f.), dass derselbe die Politie als die nächstbeste Verfassung nach dem Idealstaat bezeichne: vielmehr treten die »sogenannten«, die uneigentlichen oder gemischten Aristokratien noch dazwischen. Allzu eilfertig ist die Folgerung (S. 135. A. 1) aus der gänzlichen Nichtberücksichtigung der durch den grossen Alexandros geschaffenen Zustände: »Man möchte daraus schliessen, dass die Politik kurz nach Philipps Tode und vor Alexanders Eroberungen herausgegeben worden ist«. Aehnliche Gedanken finden sich bei Newman. »Herausgegeben« ist sie (was nicht gegen diesen, sondern nur gegen Lutoslawski zu bemerken ist) überhaupt von Aristoteles nicht, gearbeitet mag er an ihren verschiedenen Theilen zu verschiedenen Zeiten seines Lebens haben, jedenfalls aber auch noch in den letzten Jahren desselben, s. Susemihl Arist. Pol. I. S. 69f.

welche dieselbe zugeschnitten ist, gleichfalls dahingeschwunden sind, so dass sie unmittelbar nicht mehr anwendbar ist. Der Verf. macht aber mit Recht geltend, dass die modernen Verfassungen Mischformen sind, in denen sich die antiken als Elemente erhalten haben, und dass die aristotelischen Bestimmungen aus reicher und tiefer Beobachtung der Menschennatur, die sich mehr oder weniger zu allen Zeiten gleich bleibt, geschöpft sind, und findet daher, dass ihre mittelbare Brauchbarkeit, deren Grenzen er näher zu bestimmen sucht, auch jetzt noch eine erhebliche ist. Nahe hiemit hängt der dritte Abschnitt (S. 107—134) zusammen, welcher den Einfluss von Aristoteles auf den Principe von Macchiavelli erörtert, indem der Verf., wie ich glaube, mit Recht, dies merkwürdige Buch als Uebergangsglied zwischen der antiken, durch Aristoteles vollendeten Staatsphilosophie der Stadt- und der modernen der Grossstaaten ansieht und es zum Beweise nimmt, dass praktisch eben die Tyrannis, die Aristoteles für die schlechteste Verfassung ansieht und doch in jenem Buche seiner Politik so eingehend behandelt, als das Mittelglied für die Bildung der modernen absoluten Monarchie und damit überhaupt des modernen Staates anzusehen sei. Lutoslawski zeigt im Anschluss an Trendelenburg und im Gegensatz zu Ranke, dass Macchiavelli kein Menschenverächter war und über den sittlichen Werth der Tyrannis an sich nicht anders als Platon und Aristoteles dachte. Er führt ferner die Behauptung von Ranke, dass derselbe, was merkwürdigerweise Trendelenburg trotz Ranke's Vorgang verkannt hat, in jener Schrift von dem betreffenden Buche des Aristoteles abhängig war, so genau mit den Belegen aus, dass an ihrer Richtigkeit kein Zweifel bleiben kann; aber er macht gegen Ranke geltend, dass Macchiavelli nicht nur in seinen staatsklugen Discursen über die zehn ersten Bücher des Livius keinerlei Kenntniss der aristotelischen Politik zeigt, sondern auch im Principe unter den zahlreichen Beispielen aus dem Alterthum kein einziges von Aristoteles angezogenes giebt, und er schliesst daraus mit Wahrscheinlichkeit, dass Macchiavelli's Benutzung desselben nur eine mittelbare aus einem schon vor ihm vorhandenen Auszug gewesen sei. Alle diese Dinge indessen, so wenig ich sie übergehen konnte, gehören in diese philologischen Jahresberichte auch nur sehr mittelbar hinein; vollends aber das Urtheil muss ich jedem Leser selber überlassen. Anders steht es mit der Behauptung (S. 58 ff.), dass die Politik des Aristoteles trotz seiner eigenen entgegengesetzten Erklärung (Nik. Eth. I, 1. 2. 1094^b 11 ff. 1095^a 30 ff.) einen wesentlich deductiven Charakter habe. Dies wird doch dadurch, dass sie allerdings aus den angeführten historischen Beispielen allein keineswegs abstrahirt ist, vielmehr diese eher nachträglich aufgesuchte Belege sind, und dass die psychologische und logische Beobachtung in der That dabei ebenso sehr mitgespielt hat als die historische, noch lange nicht bewiesen. Denn dies Alles ist doch eben empirische Beobachtung,

und wenn Aristoteles seine sechs Hauptstaatsformen im Wesentlichen bereits aus Platons Politikos übernahm, so machte er es doch damit nicht anders als ein heutiger Denker, der die jetzigen Formen als bereits festgestellt gegeben ansieht und nun von diesem Gewinne früherer Inductionen aus allerdings vielfach deductiv verfährt, ohne wieder von vorn anzufangen und die Richtigkeit dieser Inductionen von Neuem zu prüfen, desshalb aber doch noch keineswegs nöthig hat sich dadurch zu Constructionen a priori verleiten zu lassen. Dies führt uns nun endlich zum zweiten Abschnitt, dem Verhältniss des Aristoteles in seiner Staatsphilosophie zu Platon (S. 81 – 104). Wir müssen es dem Verf. danken, dass er uns näher eingehend, als es bisher geschehen ist, darlegt, wie sehr Ersterer auch hier, und sogar in der Theorie der Revolutionen, von Letzterem abhängt, zumal da er uns zugleich entwickelt, dass damit dem Verdienst des Aristoteles kein Abbruch geschieht, dass vielmehr erst dieser die von Platon eben nur gestellte kolossale Aufgabe einer allseitigen griechischen Staatstheorie gelöst hat, so weit sie überhaupt gelöst ist. Aber leider hat Lutoslawski, ein Schüler und Verehrer Teichmüller's, dessen Andenken er dies Büchlein gewidmet hat, und dessen wirkliche, ohne Zweifel unverächtliche Leistungen er weit überschätzt, sich dieses Verdienst stark verkümmert, indem er dessen unerwiesene und unwahrscheinliche Behauptung sich aneignet, dass Aristoteles in seiner vielfach verkehrten Kritik Platon's denselben nicht etwa, und zwar nicht zum geringsten Theile durch Schuld von Flüchtigkeit, missverstanden, sondern dessen Lehren böswillig verdreht und gewisse von diesem mündlich vorgetragene Ansichten betrügerisch sich selbst angeeignet habe. Schnell fertig ist die jetzige Jugend mit solchen schmählichen Anschuldigungen und das ist ein trauriges Zeichen unserer Zeit. Wo ich bei Aristoteles in dieser Hinsicht eine auffallende Unfähigkeit gesehen habe sich auf den Standpunkt eines Anderen zu versetzen, da erwidert der Verf. mir mit einem seltsamen psychologischen Fehlschluss, für eine solche sei Aristoteles zu gescheidt gewesen. War denn etwa Herbart nicht auch ein gescheidter Mann, und hat er nicht doch namentlich Hegel gegenüber mehrfach eine solche gezeigt? Würde man nicht mit gleichem Recht oder vielleicht Unrecht schliessen dürfen, Aristoteles sei viel zu gescheidt gewesen, um Platon Vorwürfe zu machen, die unmittelbar ihm selbst zurückgegeben werden konnten, wie es mehrfach im Schlusscapitel des in Rede stehenden Buchs auch nach Lutoslawski geschieht? In der That enthält dies Capitel jedoch so viel Auffallendes, dass der Zweifel, ob es wirklich von Aristoteles selbst herrührt, durchaus nicht unberechtigt erscheint, zumal da derselbe doch sonst die Kritik seiner Vorgänger vorauf zu schicken und nicht nachhinken zu lassen pflegt. Zeigen sich doch ferner dieselben unrichtigen Auffassungen platonischer Lehren bei Aristoteles auch auf anderen Gebieten, auf denen derselbe seine Kritik genau ebenso auch

gegen die richtig aufgefassten kehren dürfte, so dass hier nicht das mindeste Interesse zu absichtlichem Missverständniss vorlag. Höchstens mag es wahr sein, dass das unbehagliche Gefühl überall so vielfach seine eigensten Gedanken doch schon wenigstens im Keime sich vielfach von seinem Lehrer vorweg genommen zu sehen dieser Kritik des Aristoteles nicht selten einen etwas mürrischen und nörgelnden Charakter gegeben hat.

Bei aller mir gebotenen Knappheit musste ich bei Arbeiten wie denen von Newman und Lutoslawski ausführlicher sein. Desto kürzer kann ich mich über

106) Julius Schwarcz, Kritik der Staatsformen des Aristoteles. Vermehrte Ausgabe. Eisenach, 1890. Bacmeister. V, 139 S. 8.

fassen, da die Vermehrungen, namentlich auch die Antikritik gegen meine Anzeige Zeitschr. f. klass. Phil. II. 1885. Sp. 257—260 (vgl. Ber. XLII. S. 35) mich nicht bestimmen können jetzt anders zu urtheilen, als ich es in der letzteren gethan habe, so sehr auch diese Antikritik den Beifall eines seiner Meinung nach hochberufenen Recensenten G. J. Schneider, Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 239 – 242 gefunden hat. Ich verweise daher einfach auf meine erneute Besprechung in derselben Zeitschr. XII. 1892. und auf die Rec. von Döring Woch. f. kl. Ph. VII. 1890. Sp. 1334—1338 und Pöhlmann, Deutsche L.-Z. 1891. Sp. 619f. und die im Litt. Centralbl. 1891. Sp. 265 f.

Endlich gehört hierher noch

107) Ed. Zeller, Ueber den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887. S. 1137 1146.

Zeller legt richtig dar, dass der ursprüngliche staatsrechtliche Begriff eines Tyrannen der eines gesetzwidrigen Herrschers in einer Republik war, dergestalt dass die Gesetzwidrigkeit sich sowohl im Ursprunge seiner Herrschaft durch Usurpation als auch darin zeigt, dass er sich nicht unter das Gesetz stellen kann, weil er damit seine Herrschaft aufgeben würde. Dass er schlecht und eigennützig regieren müsste und nicht vielmehr das Wohl seiner Unterthanen im Auge haben könnte, war damit nicht gesagt und entsprach auch den geschichtlichen Thatsachen nicht. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes bedeutete dabei nur die der unter diesen Umständen allein möglichen gewaltsamen Herstellung des gesetzlichen Zustandes. Erst Platon, von ächt griechischem Tyrannenhass beseelt und doch zugleich dem Grundsatz huldigend, dass Nichts auf den Ursprung der Herrschaft, sondern Alles auf weisen und guten Gebrauch derselben oder das Gegentheil ankomme, modelte den Begriff dahin um, dass für ihn jeder eigennützige, grausame, das Volkswohl und auch die besten Gesetze mit Füssen tretende Herrscher zum Tyrannen ward. Aristoteles folgte, indem er sich die Theorie von den drei rich-

tigen oder besseren Verfassungen und den drei ihnen entsprechenden Abarten (παρεκβάσεις) aus Platon's Politikos aneignete, den Spuren seines Meisters, so dass er die ungesetzliche Weise der Regierung eines Tyrannen erst als Folge des Geistes dieser Regierungsform darstellte, daher bei ihm wie bei Platon auch ein König, der seine legitim überkommene Gewalt in solcher Weise missbraucht, damit ebenso gut zum Tyrannen wird wie ein Usurpator [35]). Diese neue Auffassung ward allmählich zur geltenden [36]), wodurch denn die Erlaubtheit des Tyrannenmordes einen ganz anderen und viel staatsgefährlicheren Sinn erhielt. Das Genauere darüber gehört aber nicht mehr hierher.

Von den pseudo-aristotelischen Oeconomica erschien die Textrecension

108) Aristotelis quae feruntur Oeconomica. Recensuit Franciscus Susemihl. Leipzig. Teubner. 1887. XXX, 94 S. 8.,

welche von Wohlrab L. Centralbl. 1888. Sp. 480 f., Busse Berl. ph. Woch. VIII. 1888. Sp. 585—590, Spiro Deutsche L.-Z. 1888. Sp. 1679f. und Chiappelli Riv. di Filol. XVIII. 1888. Sp. 134—136 angezeigt und beurtheilt ist. Die Anzeige des Letztgenannten kenne ich nicht, Busse und Spiro bin ich dankbar für ihr allgemeines Lob und würde es noch mehr für ihren Tadel im Besonderen sein, wenn ich nur beim allerbesten Willen viel hätte aus demselben lernen können. Zwar darin mag Busse Recht haben, da die ältere lateinische Uebers. von Durand de St. Pourçain nur das erste und dritte Buch umfasst, während der jüngere Uebersetzer keinen griechischen Codex von letzterem mehr gehabt zu haben scheint, dass dieser für das erste und zweite griechische Handschriften benutzte, in denen letzteres an die Stelle des inzwischen verloren gegangenen früheren zweiten, jetzt dritten getreten war. Aber viel leichter ist m. E. der Gedanke, dass das Vorhandensein von zwei älteren Uebersetzungen des dritten Buchs den jüngeren Interpreten bestimmte aus beiden eine dritte zu machen, als dass er in Folge des Vorhandenseins von nur einer einzigen mit Randcorrecturen so zu Werke gegangen sein sollte. Busse hätte mir ferner doch die Frage S. XVIII.

---

[35]) In welche Widersprüche sich diese neue Theorie verwickelt, indem z. B. Aristoteles nun doch das Königthum der »Barbaren«, weil es ein legitimes ist, trotz seines despotischen Charakters zu den Königthümern und nicht zu den Tyrannenherrschaften, wenn auch als eine Uebergangsstufe zu letzteren rechnet, hat Schwarcz grossentheils richtig dargelegt, und es ist dies das beste Stück seiner Kritik.

[36]) Ich glaube, dass dieser Erfolg sich namentlich von der Tyrannis des älteren und dann des jüngeren Dionysios und später des Agathokles herschreibt, und dass auch Platon's Tyrannenhass bereits von seiner Berührung mit dem älteren Dionysios stammte.

A. 45 beantworten sollen: »Scire velim, unde lector ille doctus 142, 16 ff. hauserit *secundum Orpheum* pro *secundum Herculem* et vocabulum Graecum *euthymosynae*, si non ex alio codice Graeco«. Ebenso kann ich durchaus nicht behaupten, dass meine Zweifel, ob wirklich gerade Theophrastos das erste Buch geschrieben hat, gründlich durch Busse beseitigt wären. Was mich genöthigt hat mit dem Codex P^b bis ins Ende des 13. Jahrh. hinaufzugehen, hätte Busse aus meiner Ausg. der gr. Mor. S. VI. A. 1 ersehen und, wenn er konnte, widerlegen sollen; sein blosser unbegründeter Widerspruch ist bedeutungslos. Ferner ist es zu viel von mir verlangt, ich hätte klarer beschreiben sollen, wie ich zu meinen Collationen gekommen bin, denn wie ich es anfangen sollte eine etwas verwickelte Sache klarer darzustellen, als sie nun einmal war, verstehe ich nicht: im Grunde kann doch Jeder aus meinen Angaben sofort ersehen, dass ihre Abweichungen von denen Bekker's überall auf genauen und zuverlässigen Nachprüfungen beruhen, und welche von diesen Hinz und welche Kunz angestellt hat, wenn eben nur Hinz sowohl wie Kunz zuverlässige Leute waren, ist wohl eigentlich ziemlich gleichgültig. Auch die Mäkelei daran, dass ich die drei Species der Familie Π^2 mit $\Pi^{a.b.c.}$ bezeichnet habe, scheint mir recht überflüssig. Für die Formen αὐτοῦ und αὑτοῦ u. s. w. haben endlich die Aristoteleshandschriften gar keinen Werth. Spiro schulmeistert daran herum, dass ich an ganzen drei Stellen auch W^b (eine Abschrift aus der Aldina) erwähnt habe, und meint, die Benutzung und für das dritte Buch die Veröffentlichung der jüngeren Uebersetzung hätte ich mir sparen sollen. Ich bin bei einer Textrecension völlig anderer Ansicht, und das dritte Buch musste auch in dieser Form schon desshalb herausgegeben werden, damit Jeder prüfen kann, ob ihr eine griechische Quelle zu Grunde lag oder nicht. So lange ein Mann wie Hauréau so ganz anders wie ich selbst hierüber urtheilt, kann doch wahrlich diese Frage noch nicht ohne Weiteres für abgethan gelten. Busse versucht auch einige Conjecturen, und eine Reihe trefflicher Berichtigungen geben

109) E. Sonne, Ad Aristotelis quae feruntur Oeconomicorum librum II. Genethliacon Gottingense Halle 1888. 8 S. 27–31 und

110) G. Kaibel, Hermes XXV. 1890. S. 100 f.

I, 2. 1343^a 23. ἂν ⟨καὶ⟩ vermuthet Busse und erklärt sich Z. 24 gegen die Conjectur von B. Keil entweder für die von Susemihl τὸ οἷαν oder die von Schömann ὁποίαν, die er dann aber in τὸ ὁποίαν verbessern will. — I, 4. 1344^a 30 verwirft er das von mir nach Schömann's Vorschlag aufgenommene ἀνιᾶν und vertheidigt ἀνιέναι im intransitiven Sinne. Z. 31 vermuthet er ⟨καὶ⟩ ἐσθῆτος für das verderbte πλῆθος. — II, 2. 1346^b 27. ⟨ἀπ'⟩ ἀμφοτέρων Sonne. — 1347^b 34. πραξάμενοι Sonne. — 1348^a 26. ⟨δ'⟩ δραχμῶν und Z. 27 [καὶ] Sonne. —

36. *Φωχαιῶν* Kaibel. — 1348ᵇ 11. 12. *ἀδικάστους* und ⟨*κατὰ*⟩ *χρόνον* ⟨*ὃν*⟩ oder ⟨*ᾧ*⟩ *προέθηκε* Sonne (ich denke: *χρόνῳ ὃν ἔθηκε*, wie ich geschrieben habe, ist viel einfacher und das Richtige). — 15. *δι' ἑτέρων* will Sonne nach Z. 8 unmittelbar hinter *παρ' ἀμφοτέρων* umstellen. — 1349ᵃ 31. *πάλιν* ⟨*δεομένου*⟩ Sonne, s. Susemihl z. d. St. — ᵇ17. *εἶπεν ὅτι* f. *εἶπε διότι* Sonne (ich glaube nicht, dass man so nach der Mehrzahl der Fälle corrigiren darf). — 26. *ἅ ποτε* Sonne. — 1351ᵃ 10. *τὸν — ἔχοντα* f. *τῶν — ἐχόντων* Sonne. — 25. [*τοὺς*] Sonne. (Nicht diesen Artikel, wie er angiebt, sondern den voraufgehenden *τὸ* lassen alle Quellen ausser P¹ Ald. weg). — ᵇ23. Sonne will *καὶ* unmittelbar hinter *ἔχουσιν* umstellen und dann *εἴ* mit der schlechteren Familie schreiben; viel sicherer scheint mir mein Verfahren *ἢ* mit der besseren stehen zu lassen und *καὶ* mit Scaliger zu streichen. — 1353ᵃ 17. ⟨*ἀρ*⟩*γυρ*⟨*ε*⟩*ίων* Kaibel mit Recht [37]). — 27. *παρ' αὐτοὺς* Sonne mit Unrecht: man muss *παρ' αὑτοῦ* schreiben »auf eigene Rechnung«, was keineswegs überflüssig, sondern im Gegentheil für den Sinn unentbehrlich ist. — ᵇ24. *τὰ ἔγχρυσα* Sonne.

Eine Reihe von Stellen der Rhetorik hat

111) H. Schütz, Kritische Bemerkungen zu Aristoteles Rhetorik, Jahrb. f. Ph. CXXXVII. 1888. S. 681—695,

einige auch Bywater und Rassow (s. No. 51 u. 62) besprochen. —

---

[37]) Die Polemik von Kaibel gegen mich ist von ächt moderner Sorte: »itaque *τὰ Λαύρεια* veteres dixisse uni Hesychio nemo sane credet neque licet iam dubitare quin falso temptaverit Sylburgius Aristotelis qui dicitur Oeconomicorum verba II, 36 ... coniecit ... *ἐκ τῶν Λαυρίων*, verborum sensum, ut demonstravit Boeckhius, recte adsecutus ... Sylburgio obtemperavit novissimus Oeconomicorum editor« (diese Ausdrucksweise ohne Beisatz des Namens ist ja Mode bei unseren jüngeren »berühmten Philologen«), »multo rectius facturus, si eiusdem libri capite 15 cum eodem Sylburgio Phocaeensibus civibus proprium et verum nomen reddidisset ... non *Φωχαίων*, quod barbarum est, sed *Φωχαιῶν* (*Φωχαιέων* Sylb.) etc.« Wer vermag wohl aus dieser geschminkten Darstellung zu erkennen, dass Böckh's Ueb. die laur. Silberbergwerke, Kl. Schrr. V. S. 12 f. jene Conjectur Sylburg's *Λαυρίων* ausdrücklich zu der seinen gemacht hat, wobei er S. 12. A. 36 noch obendrein sagte: »*τοῦ Λαυρίου* oder *Λαυρείου* ... zu schreiben ist überflüssig, da die Bergwerke *Λαύρεια* und folglich auch *Λαύρια* hiessen.« Es wird wohl eine recht verzeihliche Sünde sein, wenn ich mich hierauf verliess. Dass *Φωχαίων* keine richtige Form ist, darüber bedurfte ich nicht erst der Belehrung Kaibel's; ich liess es stehen, weil ich es bei diesem Schriftsteller doch (worüber ich jetzt in der That durch Kaibel eines Besseren belehrt bin) für vielleicht nicht unbedingt unmöglich hielt und überdies zweifelhaft war, welcher von beiden Vorschlägen Sylburg's *Φωχαιέων* und *Φωχαέων* rathsamer an die Stelle hätte treten sollen. Und nun zeigt sich, dass beide zu verwerfen und gar Nichts ausser dem Accent zu ändern ist!

I, 5. 1361ᵇ 20. [*μείζονι*] Schütz. — I, 6. 1362ᵃ 24–26. [*καὶ ἀγαθόν*] Schütz, wenn man nicht lieber entweder 24 f. *καὶ — ἀποδοίη* oder 25 *καὶ — ἑκάστῳ* erhalten wolle. — I, 7. 1363ᵇ 8. ⟨*τὸ*⟩ *τοσοῦτον* Schütz (so aber schon Römer aus corr. ¹Aᶜ Schol., dessen Ausg. Schütz nicht hätte unbenutzt lassen sollen). — 18. [*τε*] oder *καὶ* ⟨*τὰ μείζω*⟩ Schütz. — 1364ᵃ 10. *δὲ μὴ αἴτιον* Schütz (so aber längst Thurot, überdies s. d. Gegenbemerkung von Zeller Arch. III S. 306). — 1365ᵃ 11. *πλεῖον* Bywater (vgl. Z. 17 f.). — 35. 36. *αὐτῷ* Schütz, falsch (s. Zeller a. a. O.), wohl aber wird mit Bonitz nach corr. ¹Aᶜ *ἢ* (f. *καὶ*) *ἁπλῶς* zu schreiben sein. — I, 9 1368ᵃ 15. *αὐτοῦ* Bywater. — I, 15. 1375ᵃ 29. Rassow weist treffend nach, dass das von Spengel und Römer aus Aᶜ aufgenommene *ἐπιεικεστέροις* nur ein Schreibfehler dieses Codex ist; ob es freilich durchaus nöthig wäre mit allen andern Quellen auch *ὡς* zu schreiben, oder ob *καὶ* richtig ist, scheint keineswegs ebenso sicher, vgl. Vahlen Beitrr. z. Ar. Poet. II. S. 88. Bonitz Ind. Ar. 357ᵇ 13 ff.[38]). — 1376ᵇ 20. *σκεπτέον* ⟨*ὡς δίκαιον*⟩ Rassow. — 1377ᵇ 10. Mit Recht setzt Schütz Fragezeichen hinter *ἐμμένουσιν*. — II, 2. 1378ᵇ 25. *ὅ τι* Schütz (so längst Roth). S. aber Zeller a. a. O. — 1379ᵇ 10. ⟨*τῶν*⟩ *παρὰ*? Schütz. — II, 3. 1380ᵃ 30 f. *ὅλως* — *πραΰνοντα* rückt Schütz vor 8 *εἰ οὖν* hinauf. — II, 8. 1385ᵇ 28 f. *αὐτῶν* f. *αὐτοῦ τε* Schütz, s. aber Zeller a. a. O. — 32. *ἀλλ' οἱ μεταξὺ τούτων* stellt Rassow mit Recht hinter 34 *πάθει*. — 1386ᵃ 2. ⟨*τινι*⟩ *τῶν*? und 3. *γενέσθαι* ⟨*ἂν*⟩? Schütz. — II, 9. 1386ᵇ 28. *τοῖς πατρολοίαις καὶ μιαιφόνοις* Schütz. — II, 13. 1389ᵇ 17. Rassow empfiehlt aufs Neue Dübner's Conjectur *ἄγαν*⟨*ται*⟩ *ἅπαντα*, Zeller bemerkt, dass *ἄγανται πάντα* noch näher liegen würde. — 1390ᵃ 1. *αὐτῷ*? Schütz, aber s. wieder Zeller a. a. O. — II, 18. 1391ᵇ 28 f. Da Aᶜ *τὸ* hat, so ist es verkehrt, dass Schütz, statt dies (nach Spengel und Römer) aufzunehmen, *ἀναγκαῖα τὰ* schreiben will. — II, 19. 1392ᵃ 13. *ἀνόμοιον* (was fast gar nicht bezeugt ist) hält Schütz »natürlich« für das Richtige! Nicht einmal Spengel's Ausg. scheint er also angesehen zu haben. Ausserdem vgl. Zeller a. a. O. — II, 20. 1393ᵇ 31. *ἀφέλητε*? Bywater (*ἀφέλῃ τις*? Susemihl). — II, 23. 1397ᵃ 24 f. ⟨*καὶ*⟩ *θατέρῳ* und ⟨*τὸ*⟩ *κελεῦσαι*? Bywater. — 1398ᵃ 10. *ἄλλος* f. *ἀλλὰ* (natürlich mit Tilgung des voraufgehenden Kommas) Bywater. — 1400ᵃ 6. *ἔδοξεν* Schütz mit Recht. — 7–9. *ἢ—οὕτως* will Schütz hinter 24. 1402ᵃ 2 *ἔτι* hinabrücken. — II, 25. 1402ᵇ 29. Schütz sucht den Nachsatz durch Tilgung von *δ'* zu schaffen. — III, 1. 1404ᵃ 4. *μηδένα* Schütz. — 13. *προέλθῃ* Schütz. — 34 f. Bywater bekämpft Römer's Tilgung von

---

38) Wenn Rassow bemerkt, auch 1374ᵇ 27 sei die Schreibung Bekker's im Gegensatz zu der Spengel's die richtige, so steckt in dieser Zahl wohl ein Druck- oder Schreibfehler.

δ' und ἀφείκασιν. — III, 2 1404ᵇ 21. [καὶ] Schütz. — III, 3. 1406ᵇ 3. Schütz nimmt mit Recht einerseits eine Lücke hinter αὔθαδες an und erklärt andererseits 3—5 ἡ μεταφορὰ – εἴρηται für eine Interpolation. — III, 7. 1408ᵇ 9 f. ἐὰν — γίγνεται will Schütz unmittelbar vor 2 ἄκος hinaufrücken. — III, 9. 1410ᵃ 30 f. αὐτοῦ – αὐτὸν? Schütz. — III, 10. 1411ᵃ 8. Bywater empfiehlt die Conjectur von Abresch ἄγχοντα. — 13. παρῃτῆσθαι? Bywater. — III, 12. 1413ᵇ 17. Schütz will τὰ ὑποκριτικὰ entweder vor διὸ καὶ oder vor ἁρμόττει stellen (Ersteres hat längst Thurot vorgeschlagen). — III, 13. 1414ᵇ 5. ἔτι will Schütz tilgen (so schon Spengel). — III, 17. 1417ᵇ 25 ff. In dieser Stelle, welche den Keim der Staseislehre enthält, berichtigt Schütz einleuchtend die Interpunktion, indem er vor καὶ εἰ ein Punktum setzt, und streicht dann δ' vor ὅτι, um den Nachsatz zu gewinnen, und in der That bleibt nichts Anderes übrig, obgleich sonst, wie Zeller hervorhebt, mit derartigen Formeln wie μὴ λανθανέτω nicht der Nachsatz beginnt. Vorher vermuthet er zweifelnd τοιόνδε.

Gegen den Versuch von Rabe in der im dritten Stück dieses Berichts zu besprechenden Diss. S. 31—34 nachzuweisen, dass das jetzige 3. Buch der Rhet. nicht etwa eine einzige, durch II, 26. 1403ᵃ 34 ihrer ursprünglichen Selbständigkeit entkleidete Abhandlung, sondern ursprünglich zwei verschiedene gewesen und durch die Bemerkungen III, 1. 1403ᵇ 6–15 und durch die Recapitulation III, 12. 1414ᵃ 27 f. erst nachträglich angeleimt seien, s. Susemihl Quaest. Aristot. I. Geifswald 1892. S. XI ff.

Ueber die Rhetorik an Alexandros empfingen wir folgende nützliche Arbeit:

112) Adalb. Ipfelkofer, Die Rhetorik des Anaximenes unter den Werken des Aristoteles. Würzburg 1889. 55 S. 8. (Gymnasialprogr.).

Ipfelkopfer giebt eine vortreffliche Uebersicht über die verschiedenen Ansichten betreffs der Entstehungszeit dieser Schrift, um sich dann für die Spengel's, die ja in der That jetzt die fast allgemein gangbare geworden ist, auszusprechen, dass Anaximenes von Lampsakos der Verfasser sei, unterscheidet sich aber, nachdem er aufs Neue nachgewiesen hat, dass der voraufgeschickte Brief von einem späteren Urheber als das Werk selbst ist, dadurch von Spengel, dass er nicht bloss das Schlusscapitel schon von 1445ᵇ 25 (85, 18 Sp.) an für unächt [39]), sondern auch vier andere Stellen, an denen er mit Recht An-

---

[39]) Da die Partie 1445ᵇ 25—1446ᵃ 35 (85, 18—88, 2) manche Aehnlichkeiten mit dem Widmungsbriefe hat, mag vielleicht der Verfasser derselbe sein.

stoss nimmt, für fremde Zuthaten erklärt: C. 22 (21). 1434 a 17—29 (47, 3—16). C. 36 (35). 1440 b 15—23 (68, 11—19). 1441 b 11—13 (71, 20—72, 1). C. 37 (36) 1444 b 7—20 (81, 16—82, 5). Und in der That, wenn wirklich schon Anaximenes der Verfasser des ursprünglichen Werkes war, würde wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben; war es jedoch ein Späterer, so fragt sich sehr, ob man nicht an diesen Stellen die Spuren von dessen Contamination und nicht erst von späterer Interpolation zu erkennen hat. Die Sache liegt nun freilich wesentlich anders, als ich sie mir früher (Ber. XLII. S. 1 f.) gedacht habe. Heitz hat seine Polemik gegen Spengel gerade an einer Stelle angesetzt, an welcher der Letztere vollkommen im Recht war: erst nach Syrianos ist der ächte Anfang 2. 1421 b 7 f. (1. p. 5, 4 ff.) *δύο γένη τῶν πολιτικῶν εἰσὶ λόγων, τὸ μὲν δημηγορικὸν τὸ δὲ δικανικόν* in die Gestalt verfälscht worden, welche er jetzt in den Handschriften hat[40]. Es kann folglich auch keinen Zweifel leiden, dass Quintil. III, 4, 9 diese Rhetorik unter dem Namen des Anaximenes kannte. Wie vorschnell aber der daraus von Spengel gezogene Schluss war, erhellt daraus, dass es in jenen Zeiten auch eine unter dem des Isokrates gab, deren Unächtheit unzweifelhaft ist, und dass es wahrscheinlich auch mit der unter dem Namen des Antiphon von Rhamnus nicht besser stand, s. Susemihl Gr.-alex. L.-G. II. S. 451. A. 4. S. 453. A. 7. S. 480 ff. Wesshalb ich nun aber in der That mit E. Havet und G. Thiele davon überzeugt bin, dass dieses Lehrbuch ein Mittel- und Uebergangsglied zwischen der isokratischen und aristotelischen Rhetorik auf der einen und der Casuistik des Hermagoras auf der anderen Seite darstellt, also nicht vor dem dritten Jahrhundert dem Anaximenes untergeschoben war, habe ich a. a. O. S. 451—457, bes. S. 453 ff. A. 7 dargelegt. Ob überhaupt je ein ächtes Lehrbuch des Anaximenes existirte, ist sehr zweifelhaft, ja geradezu unwahrscheinlich. Gegen die Angabe vom Verf. des Briefes, dass zu den Vorlagen, deren sich der dieser Rhetorik bediente, auch die sogenannte theodekteische des Aristoteles gehörte, hat man wohl kaum die geringste Ursache misstrauisch zu sein. Uebrigens vgl. noch d. Rec. v. Döring Woch. f. kl. Ph. VII. 1890 Sp. 1003 u. v. Hammer Berl. ph. Woch. X. 1890. Sp. 1528—1530.

Für die Poetik hat sich uns eine Textquelle eröffnet:

113) D. Margoliouth, Analecta orientalia ad Poeticam Aristoteleam. London 1887. 8. Stuttgart. VII, 246 S. 8.

Vgl. die Rec. von Duval Rev. crit. 1888. II. S. 261 f. und die im Athenaeum No. 3157. S. 528, namentlich aber die von Diels' Deutsche

---

[40]) M. E. sind auch die Worte 11—14 *τὰ μὲν οὖν—ὁμιλίας* fälschende Zuthat des nämlichen Interpolators.

L.-Z. 1888. S. 157—159 und von Susemihl Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 1546—1549.

Dazu kommt die in Folge dieser Veröffentlichung entstandene Abhandlung von

114) H. Diels, Ueber die arabische Uebersetzung der Aristotelischen Poetik, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1888. S. 1—6.

Auf Grund einer griechischen Handschrift, die sonach weit älter als A^c, aber schon in ganz ähnlicher Weise verderbt war, und die wir Σ nennen wollen, entstand nämlich einst eine syrische Uebersetzung. Diese ist freilich verloren gegangen, aber die arabische Uebertragung von ihr aus dem 10. Jahrh. durch den nestorianischen Christen Abu Bashar hat sich noch in einem freilich schwer lesbaren Pariser Codex (882 A) erhalten, ein Exemplar derselben mit Glossen aus dem syrischen Original ward von Avicenna in seiner eigenen Poetik benutzt, ein anderes neben Avicenna von Averroes in der seinen; der Syrer Barhebraeus endlich hängt in dem betreffenden Stück seiner »Butter der Weisheit« noch mehr von Avicenna ab und hat freilich die syrische Uebersetzung noch gekannt, aber wenig angewendet. Den Averroes hat neuerdings Lasinio herausgegeben, leider ohne lateinische Uebersetzung; eine ältere lateinische Wiedergabe ist, um dies schon hier anzuführen, neuerdings wieder abgedruckt:

115) Averrois paraphrasis in librum Poeticae Aristotelis Iacob Mantino Hispano Hebraeo interprete. Ex libro, qui Venetiis apud Iuntas a. MDLXII prodiit, iterum edidit Fridericus Heidenhain. Leipzig, 1890. Teubner. Jahrb. f. Ph. Suppl. N. F. XVII. S. 351 bis 382.

Vgl. die Rec. von Döring Woch. f. kl. Ph. VIII. 1891. Sp. 746 bis 748 und Susemihl Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 1550 f. — Margoliouth seinerseits hat nun Avicenna (mit lat. Uebers. der drei ersten Capitel) und Barhebraeus und auch Abu Bashar herausgegeben, von welchem bereits Vahlen (3. Ausg. S. XI f.) eine von Sachau für ihn angefertigte deutsche Uebersetzung in Händen hatte, erklärt aber selbst diesen ersten Versuch für so mangelhaft, dass er nicht vermocht hat eine lateinische Uebersetzung des Ganzen zu liefern, sondern sich begnügen musste eine solche für eine Reihe einzelner Stellen zu geben, an denen ihm in Σ etwas Anderes gestanden zu haben scheint und meist auch wirklich gestanden hat als in A^c. Man sollte nach diesem Allen kaum denken, dass die Ausbeute eine so erhebliche sein könnte, wie sie es wirklich ist. In der That ist dieselbe aber völlig entscheidend, um zu beweisen, wie sehr A^c von Vahlen überschätzt ist, und der Conjecturalkritik in viel grösserer Ausdehnung, als er sie ihr zugesteht, ihre Rechte zu wahren. Man gewinnt erst jetzt einen vollen Einblick

in die zum Theil furchtbare Zerrüttung des überlieferten Textes. An nahezu 50 Stellen, so viel ist schon jetzt als das Mindeste sicher, stimmte Σ gegen A^c theils mit neueren Conjecturen, theils mit anderen Handschriften oder der Aldina, d. h. mit solchen aus der Renaissancezeit, überein, und nur in sehr wenigen Fällen dieser Art ist die so geschützte Schreibung dennoch nicht die richtige. Und dazu kommen denn noch einige Stellen, an denen eine ganz merkwürdige Abweichung von A^c stattfindet, die entweder an die Stelle aller bisherigen Besserungsversuche zu treten nicht geringen Anspruch hat, oder auf Grund derer nunmehr ein neuer und richtigerer Besserungsversuch zu unternehmen ist. Es mag hier auf die von Diels' und Susemihl gegebenen Verzeichnisse verwiesen werden, und nur Einiges ist hier zu wiederholen, zumal da

116) Th. Gomperz, Zu Aristoteles' Poetik Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung der Capitel I—VI. Wien, Tempsky, 1888. 42 S. 8. Sitzungsb. der philos.-hist. Cl. der Wiener Akad. CXVI. S. 543–582

in einer höchst auffälligen und völlig unbegründeten Weise unterschätzig mit dieser wichtigen neuen Textquelle umgegangen ist. Ausserdem sind hier

117) Robinson Ellis, Adversaria, Journ. of Philol. XVII. 1888. S. 134 f. und

118) Valentin Wróbel, De Aristotelis de poetica libello recognoscendo, Sanok 1888. S. 36 f.

und die Conjecturen von Heine in der unten No. 121 zu besprechenden Schrift, welche er seltsamerweise Lesarten nennt, und von denen ich freilich keine einzige für richtig halte, zu berücksichtigen. Von Wróbel's Schriftchen steht eine Anzeige von Döring in d. Woch. f. kl. Ph. VI. 1889. Sp. 400. Seltsam ist es, dass Wróbel S. 3 gegen Vahlen, welcher allem Anschein nach mit Recht den älteren lateinischen Uebersetzungen der Poetik allen kritischen Werth abspricht, weil auch die von ihnen benutzten griechischen Handschriften nicht unabhängig von A^c waren, sich auf Christ, Susemihl, Dittmeyer beruft. Denn weder hat in Bezug auf die Poetik, um die es sich ja allein dabei handelt, einer von diesen anders als Vahlen geurtheilt noch hat Vahlen je bestritten, dass es für andere Schriften mittelalterliche lateinische Uebersetzungen aus nicht mehr erhaltenen griechischen Handschriften giebt, die eben desshalb sei es von grösserem sei es wenigstens von geringerem Werth für die Herstellung des Textes sind.

Gegen den Versuch von Gomperz 1. 1447^a 17 γένει wider Forchhammer's sonst jetzt allgemein anerkannte Herstellung in ἐν zu

vertheidigen hat schon Zeller Arch. III. S. 307 das Nöthige bemerkt; es kommt aber noch hinzu, dass γένει, was Gomperz ohne allen Grund bestreitet, in Σ nicht stand, sondern entweder ganz fehlte oder durch ἐν ersetzt war. Z. 20 vermuthet Wróbel nach dem Vorgange von Riccoboni's lateinischer Uebersetzung δι' ἄμφω f. διὰ τῆς φωνῆς (ich halte nach wie vor δι' αὐτῆς τῆς φύσεως für das allein Wahrscheinliche). An der Nothwendigkeit von 25 ⟨τοιαῦται⟩ kann trotz aller Spitzfindigkeit von Gomperz wohl um so weniger ein Zweifel sein, da Σ es hatte. Wenn ferner Gomperz auch jetzt noch einen erneuten Versuch macht Z. 26 f. auf dem schon von Manchen eingeschlagenen Wege zu helfen, nämlich durch Annahme des Ausfalls von einem Adjectivum hinter οἱ, und Zeller ihm darin beistimmt (Gomperz will χαριέστεροι, Zeller lieber χαρίεντες einfügen), so wäre es wohl nachgerade endlich einmal an der Zeit, die von Spengel längst hervorgehobene Thatsache als zweifellos richtig anzuerkennen, dass der ganze Satz von Z. 23 ab keine Construction hat, wenn man nicht μιμοῦνται tilgt, man müsste denn, wie ich gethan habe, Z. 23 χρῶνται und [b] 9 τυγχάν⟨ει⟩ οὖσα schreiben. Da nun aber in Σ bereits μιμοῦνται fehlte und allem Anschein nach ἡ (wie im Paris. 2038) statt οἱ stand, so ist dies unbedenklich zu billigen, um so mehr da Σ gerade hier durch Weglassung von ἐποποιία (Z. 29) und Zufügung von ἀνώνυμος vor τυγχάνουσα ([b] 9) sich von seiner glänzendsten Seite zeigt: οἱ ὀρχησταί sind eben die Tänzer von Profession und brauchen nicht erst durch einen Zusatz wie ἄκροι, μουσικοί, χρηστοί, ποιητικοί, χαρίεντες, χαριέστεροι (vielleicht ist das Lexikon noch nicht erschöpft!) hiezu gestempelt zu werden. Sehe ich nun aber, wie man es hier mit Spengel gemacht hat, so wundere ich mich nicht darüber, dass man in Bezug auf [b] 20—23 meine wiederholten Auseinandersetzungen einfach todt schweigt. Jetzt sind Rassow und Gomperz beide unter Billigung Zeller's darauf verfallen καί⟨τοι⟩ zu vermuthen. Nun ist freilich an Vahlen's Darlegung, auf welche diese Vermuthung sich stützt, so viel richtig, dass die Worte ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις — μέτρων, auch wenn man sich nicht entschliessen kann sie mit mir vor 13 πλὴν hinaufzurücken, dennoch als der Schluss des Satzes 9—13 οὐδὲν γὰρ — μίμησιν angesehen werden müssen, so dass das dazwischen stehende 13—19 πλὴν — ποιητήν dann eine Parenthese bildet. Aber ebenso gewiss ist auch, dass mit καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον der Faden abreisst. Und die Wiederanknüpfung desselben durch diese Conjectur scheint mir eine recht verunglückte. »Wir haben keine gemeinsame Bezeichnungen für Dialoge und Mimen, Elegien, Iamben u. s. w., endlich für ein solches Mischepos aus allen möglichen Versarten wie den Kentauren des Chaeremon; gleichwohl muss man einen Verfasser einer solchen Mischnachahmung als Dichter bezeichnen«: diesen Widersinn soll Aristoteles geschrieben haben! Oder vielmehr es soll dies desshalb kein Widersinn sein, weil sich dieses »Gleichwohl« auf jene Paren-

these beziehe. Aber was in aller Welt hat denn die Anwendung von einer oder von mehreren Versarten in der nicht für den Gesang bestimmten Dichtung mit dem Dichternamen zu thun? Man kann ja sagen, und Aristoteles hat es 24. 1459^b 31 – 1460^a 4 mit Anführung des nämlichen Beispiels gesagt, dass die ersteren für das Epos unpassender sei; aber auf den Einfall, ein Epiker gefährde durch sie sogar seinen Anspruch auf den Dichternamen, konnte doch wirklich niemals ein vernünftiger Mensch gerathen; und wenn die Griechen von *ἐποποιοί* und *ἐλεγειοποιοί* sprachen, so lag dabei offenbar nicht dieser Gedanke (denn von ihm aus hätten sie mit gleichem Recht ihre Meliker und Dramatiker minder für Dichter halten müssen als ihre Epiker, Elegiker, Iambiker), sondern nach der eignen ausdrücklichen Angabe des Aristoteles die Vorstellung zu Grunde, der Vers mache den Dichter. Nicht jene wunderliche Fragestellung ist also dem Stageiriten zuzutrauen, sondern nur um die Bekämpfung dieses Irrthums, um den Nachweis, dass es Schriftsteller in Prosa giebt, welche Dichter und Schriftsteller in Versen (gleichviel ob in einer oder mehreren Versarten), welche keine Dichter sind, kann es sich für ihn handeln. Dass dieser natürliche Abschluss der in Rede stehenden Betrachtung vielmehr als Parenthese eingeschoben sein und ein letztes Satzglied so unbehülflich hinterher hinken sollte, ist wahrlich schon an sich schwer denkbar; aber die Sache wird zur Unmöglichkeit, da sich gezeigt hat, dass mit *καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον* sich schlechterdings so Nichts anfangen lässt. Stellt man dagegen *ὁμοίως δὲ—μέτρων* nach der dann freilich nöthigen Streichung des Z. 12 f. bereits stehenden *ποιοῖτο τὴν μίμησιν* dorthin, wohin diese Worte inhaltlich gehören, nämlich unmittelbar hinter jenes *μίμησιν*, so stossen nunmehr Z. 19 *ἢ ποιητήν* und Z. 23 *καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον* unmittelbar an einander, und nun ist es völlig zweifellos, was man zu thun, nämlich dass man *καὶ ποιητὴν* zu tilgen hat. Wie die Verderbniss entstand, ist unschwer zu begreifen[40b]), und das angewandte Heilmittel ist freilich nicht so glatt und einfach wie die Verwandlung von *καὶ* in *καίτοι*, dafür aber beseitigt es den Schaden gründlich, statt ihn noch zu vermehren. — In C. 2. 1148^a 15 will Gomperz für *ὥσπερ γᾶς* Franz Medici's Conjectur *ὡς Πέρσας*[41]) ⟨*καὶ*⟩ wieder zu Ehren bringen, d. h. zwei Aenderungen zugleich vornehmen, was doch nur im Nothfalle zulässig ist; ausserdem würde die Sache doch nur recht passen, wenn auch Philoxenos Perser gedichtet hätte, gleichwie er und Timotheos einen Kyklopen. Da nun aber Σ nicht *γᾶς*, sondern *οὕτως* hatte, so hat Margoliouth, wie auch Diels und Zeller urtheilen, danach m. E. richtig

---

40 b) Vgl. Susemihl, Qu. Aristot. I. S XX. Ber. XVII. S. 283. 284 f. A. 58.

41) Richtiger doch wohl wenigstens: *ὥσπερ* ⟨*Πέρ*⟩*σας* (*ὥσπερ γᾶς* A^c).

οἱ τοὺς hergestellt[42]). Die auch von Gomperz empfohlene Streichung aber von 16 μιμήσαιτο ἄν τις findet eine Bestätigung darin, dass diese Worte in Σ zwischen ὥσπερ und οὕτως standen. Die neue Vermuthung ἐν δ' αὖ τῇδε τῇ dagegen hätte Gomperz sich um so mehr ersparen sollen, da die alte von Vettori ἐν τῇ αὐτῇ δὲ sich inzwischen durch Σ bestätigt hat. 3. 1448ᵇ 13. So richtig Gomperz καὶ τοῦτο verwirft, so bedenklich ist doch auch das καὶ τούτου jüngerer Handschriften, und ich glaube jetzt gleich Zeller, dass Spengel mit Recht καὶ oder καὶ τοῦτο zu tilgen vorschlug. Ueber die fernere Vermuthung von Gomperz 22 ⟨εἰς⟩ αὐτὰ καὶ f. καὶ αὐτὰ will ich mich hier nicht auslassen. Richtig vertheidigt er 30 f. das καὶ der Ald. f. κατὰ und Stahr's Tilgung von ἰαμβεῖον, desgleichen 5. 1449ᵇ 9 f. Tyrwhitt's überdies jetzt durch Σ bestätigte Conjectur μὲν τοῦ μέτρῳ, lässt sich ferner in diesem Falle mit Recht dadurch nicht irre machen, dass schon in Σ μετὰ λόγου statt μεγάλου geschrieben war, aber gegen seine Billigung der Vermuthung μεγάλῃ hat schon Zeller a. a. O. S. 309 das Nöthige bemerkt, im Uebrigen vgl. Ber. XXX. S. 85, wo ich ⟨ἐν μήκει⟩ μεγάλῳ vorschlug. Wróbel's Vermuthung μὲν τοῦ μετὰ λόγου ἐμμέτρου scheitert wohl schon daran, dass durch die von ihm beigebrachten Beispiele schwerlich ein solcher Gebrauch von μετὰ statt ἐν oder des blossen Dativs gerechtfertigt ist. — In C. 6. 1449ᵇ 36 ff. will Gomperz durch Umstellung von 38—1450ᵃ 1 διὰ γὰρ — τινας hinter 1450ᵃ 2 ἦθος helfen, Zeller lediglich durch Umwandlung von γὰρ in δὲ; ich bleibe bei meiner Meinung, dass einzig und allein Vahlen früher das Richtige getroffen hat. Da ferner 1450ᵃ 12 in Σ die Worte οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν fehlten, so glaubt Diels, dass damit in der That die Stelle geheilt sei, wenn es nicht etwa Z. 13 noch ἐπίπαν statt πᾶν heissen müsse. Gomperz dagegen vermuthet unter Billigung von Zeller, dass vielmehr ⟨ἀλλ' ἐν πᾶσι πάντες⟩ hinzuzufügen sei[43]). Aber was soll αὐτῶν eigentlich heissen?[44]) Und wie kann αὐτῆς entbehrt werden? Ich glaube also jetzt vielmehr, dass an Stelle jener in Σ fehlenden Worte von Aristoteles ἐν πᾶσιν

---

[42]) Freilich mit unrichtiger Auffassung. Kyklopen sind vielmehr immer χείρους ἢ καθ' ἡμᾶς (s. Ber. XXX. S. 83 f. A. 88). Aristoteles begnügt sich hier also mit zwei Beispielen dieser Art, wahrscheinlich weil solche im Nomos und Dithyrambos selten sein mochten.

[43]) Zeller meint freilich, er möchte lieber ⟨ἀλλὰ πάντες πᾶσιν⟩ verschlagen ohne das »lästige« ἐν. Allein dies ἐν ist ja vielmehr unentbehrlich, wie Gomperz ganz richtig betont, damit nicht die μέρη als εἴδη bezeichnet werden, was auch ein Grund dafür ist, obwohl nicht der einzige, wesshalb man Diels nicht Recht geben kann.

[44]) Aristoteles erlaubt sich viel, aber etwas Aehnliches, dass nun so die Tragödiendichter einfach durch αὐτοί bezeichnet sein sollten, möge man mir doch erst zeigen! Und hier steht Ueberlieferung gegen Ueberlieferung!

αὐτῆς geschrieben sei. Dass solcherlei Annahmen nicht zu kühn sind, lehrt uns das, wie auch Diels und Zeller, ja in diesem Falle auch Gomperz (der nur lieber *καὶ ὁ βίος δ'* will) urtheilen, doch wahrscheinlich richtige *ὁ δὲ βίος* Z. 17 in Σ an Stelle des sinnlosen *καὶ εὐδαιμονίας καὶ ἡ κακοδαιμονία* in A^c. Z. 29 f. bestätigt Σ das von Vahlen vermuthete *λέξει καὶ διανοίᾳ*, dennoch greift Gomperz es an. Ob er selbst wohl *λέξεις καὶ διανοίας* vermuthet haben würde, wenn er *λέξει καὶ διανοίᾳ* im Texte gefunden hätte? Endlich ^b 8 ff. will er lesen: *ὁποῖά τις προαιρεῖται (αἱρεῖται?) ἢ φεύγει· διόπερ οὐκ ἔστιν ἦθος τῶν λόγων ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἔστιν ὅ τι προαιρεῖται (αἱρεῖται?) ἢ φεύγει ὁ λέγων*, was Zeller mit Recht als »eine sinnreiche und bestechende Verbesserung« bezeichnet: jedenfalls ist sie der Textgestaltung Vahlen's, vielleicht auch der meinen vorzuziehen; aber vielleicht ist sie doch eben auch nur bestechend. Denn da der Zusatz *ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει* wieder einmal in Σ fehlte, so entsteht der dringende Verdacht, dass derselbe wirklich nur eine Variante des folgenden *ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἔστιν ὅ τι προαιρεῖται ἢ φεύγει* ist, so dass wir also einfach *ὁποία τις· διόπερ οὐκ ἔστιν ἦθος τῶν λόγων ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἔστιν (= οὐκ ἔστι δῆλον) ὅ τι προαιρεῖται (αἱρεῖται?) ἢ φεύγει ὁ λέγων* übrig behielten. Auf die exegetischen Bestandtheile des Gomperzschen Aufsatzes, die mir, so vielen von ihnen ich gleichfalls widersprechen muss, doch im Grossen und Ganzen als sehr werthvoll und ungleich häufiger als die kritischen das Richtige treffend und in die Tiefe eindringend erscheinen[45]), einzugehen fehlt mir leider hier wiederum

---

[45]) Nur da möchte ich dies freilich nicht so ohne Weiteres behaupten, wo sie darauf hinarbeiten die unumgänglich nothwendigen kritischen Operationen oder die Anerkennung unheilbar schwerer Verderbniss abzuweisen. Vom 5. Capitel will ich hier nicht reden: jedenfalls liegen die Dinge dort so einfach nicht, wie Gomperz sie darzustellen sucht. Wenn er aber in Bezug auf 4. 1449^a 19 ff von »Gewaltsamkeiten« redet, so vermag ich meinerseits mir keine grössere »Gewaltsamkeit« zu denken, oder, wenn man lieber will, keine grössere »Grossartigkeit«, als wenn *μέγεθος*, in der ganzen Poetik ein ähnlicher stehender Kunstausdruck für den gehörigen (nicht zu kurzen, freilich auch nicht zu langen) Umfang wie *μῦθος* für Fabel des Gedichts, hier mit einem Male »Grossartigkeit« bedeuten soll und dieser Abschnitt in folgender Weise übersetzt wird: »Was ferner ihre Grossartigkeit anlangt, so hat sich die Tragödie im Gegensatz zur ursprünglichen Kleinheit der Fabeln und dem zum Possenhaften neigenden Charakter der Diction . . . erst spät zu höherer Würde erhoben«. Sehr richtig bemerkt Zeller für die Erklärung von *μέγεθος* als »Umfang« auch dies, dass es sich hier um die einzelnen bei der Fortbildung der Tragödie in Betracht kommenden Punkte handle. Wenn er aber seinerseits nun *μέγεθος* zum Subject des Ganges macht: »ihre Grösse erreichte erst spät die ihrer würdige Vollendung«, wo bleibt da *καὶ λέξεως γελοίας — μεταβαλεῖν*? Und genau dieselbe Frage gilt, wenn er hinzufügt, der

9. 1452ᵃ 8. *καὶ δι' αὐτὰ* f. *καὶ μάλιστα* und Z. 4 vielleicht *κατὰ* f. *παρὰ* Heine. — 11. 1452ᵃ 23. *καθ' ἅπερ* oder *καθ' ὅπερ* Heine, s. dagegen Zeller Arch. II. S. 295, der ungleich wahrscheinlicher vermuthet, dass *καθάπερ εἴρηται* als Variante zu *ὥσπερ λέγομεν* zu secludiren sein möge. Indessen glaube ich vielmehr, dass Essen's Conjectur ⟨ἢ⟩ *καθ' ἃ προῄρηται* (s. Ber. XVII. S. 284) das Richtige getroffen hat. — 38. *καὶ ἔλεον* f. *ἢ ἔλεον* Heine, der dann im Zusammenhange hiemit ᵇ 2 das überlieferte *ἔτι δὲ* schwerlich mit Erfolg vertheidigt[46]). — ᵇ 9. *ταῦτ'* Heine nach Twining. — 13. 1452ᵇ 29. *λέλεκται* f. *καὶ* und *πόθεν* ⟨*δὲ*⟩ Heine. — 30 ff. Heine ist der Einzige ausser mir, welcher einsieht, dass das Ueberlieferte unmöglich richtig sein kann, aber seine Verbesserungsversuche Z. 31 f. *καὶ* f. *εἶναι*, dann *ἁπλῆς* und *πεπλεγμένης*

---

gleiche Sinn ergäbe sich aber auch bei der Erklärung: »in Beziehung auf ihre Grösse kam sie erst spät in einen würdigeren Zustand«. Es hilft also Alles Nichts: es ist hier von zwei verschiedenen Dingen, vom *μέγα* und *μικρόν* und vom *γελοῖον* und *σεμνόν* die Rede; im ersten Satzglied ist *τὸ μέγεθος* Subject, aber nicht *ἀπεσεμνύνθη* Prädikat, im zweiten zu diesem Prädikat die Tragödie selbst das Subject; die Definition der Tragödie passte, das hat Aristoteles gesagt, noch weder in Bezug auf *μίμησις πράξεως μέγεθος ἐχούσης* noch *σπουδαίας* auf diese ihre ältere Gestalt; diese war vielmehr kurz an Fabel, was ja aber an sich Ernst und Würde doch wahrlich noch nicht nothwendig ausgeschlossen hätte; sie war indessen ihrem Ursprunge aus dem Satyrdithyrambos entsprechend in der That auch satyrhaft (vgl. auch Z. 22) und erging sich in komischen Reden. So ist Alles natürlich und klar (wie zuerst Tycho Mommsen einsah), und da man zu diesem Zweck nur *μύθων· κἀκ* (oder *καὶ* ⟨*ἐκ*⟩) zu schreiben braucht, ist es doch geradezu wunderlich hier von »Gewaltsamkeiten« zu sprechen. Sollten freilich stärkere Mittel nöthig sein, so braucht man vor ihnen wahrlich auch noch nicht zurückzuschrecken. Und ferner die beiden »natürlichen Ursachen«, welche nach dem Anfang dieses Capitels die Poesie erzeugt haben, sind zwar gewiss nicht, wie Zeller wiederum behauptet, »Nachahmungstrieb und Freude an gelungenen Nachahmungen«, denn diese beiden erklären nur die Entstehung nachahmender Kunst überhaupt, nicht aber auch gerade einer poetisch-musischen Kunst dieser Art, sondern dies ist also eben nur die eine Ursache; aber genau aus gleichem Grunde ist die wegwerfende Art völlig ausser ihrem Platze, mit welcher Gomperz denen entgegentritt, welche 1448ᵇ 20 f. den *λόγος* vermissen. Denn bloss der Sinn für Harmonie und Rhythmos hätten doch nur Tanzkunst und Instrumentalmusik erzeugen können, zur Vocalmusik und Poesie war die Sprachfähigkeit unentbehrlich.

[46]) Man muss Heine zugeben, dass Aristoteles, genau genommen, *μᾶλλον* (oder *μάλιστα*) Z. 38 hätte hinzufügen müssen, aber durch die Verwandlung von *ἢ* in *καὶ* wird die Sache nur noch dahin verschlimmert, als könnte eine andere Erkennung als die von Personen gar nicht Furcht oder Mitleid oder Beides erregen, und wir haben kein Recht diese Absurdität durch eine noch so leichte Aenderung in den Aristoteles hineinzucorrigiren.

und *κατ' αὐτὴν* f. *καὶ ταύτην* werden wohl kaum Anklang finden. — 15. 1454^{a} 22ff. Die Worte *τῷ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι* fehlten in Σ, an ihrer Stelle stand: *ne ut appareat quidem in ea omnino*, d. h. etwa *ὥστε μηδὲ φαίνεσθαι καθόλου*, wie Diels glaubt, oder vielmehr wohl, wie ich meine, etwa *ὥστε μηδὲ φαίνεσθαι ἐν αὐτῇ ὡς ἐπίπαν* (oder *ὡς ἐπίπαν εἰπεῖν*), hält Diels für das Richtige, *τὸ ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι* für eine Glosse dazu, indem er übersetzt: »der mannhafte Charakter kommt gelegentlich einmal auch wohl bei einem Weibe vor, aber er ist demselben nicht angemessen, so dass er nie als allgemeiner Charakter des weiblichen Geschlechts erscheinen kann«. Ich stimme ihm bei, zweifle aber sehr, dass dieser Gedanke so ausgedrückt werden konnte, und vermuthe daher, dass vorher *τὸ* entweder zu streichen oder mit G. Hermann in *τι* zu verwandeln ist: »es giebt zwar einen mannhaft-tapferen Charakter, aber derselbe ist nicht angemessen für ein Weib und kommt daher in der Regel bei einem solchen auch nicht vor«. — 16. 1454^{b}25. Hier stand jedenfalls in Σ nicht das richtige *σκάφης*, wahrscheinlich, wie Ellis vermuthet, *σπάθης* (»ensis«). — 18. 1455^{b} 24ff. Heine (S. 4) vertheidigt den überlieferten Text, ich zweifle sehr, ob mit Erfolg[47]). — 32f. *κατὰ τὰ μέρη* f. *καὶ τὰ μέρη* Heine, s. u. — 33. Zeller a. a. O. S. 296. A. 1 will das Fehlen der einfachen Tragödie im überlieferten Text dadurch einbringen, dass er hier *ἡ μὴν ἁπλῆ, ἡ δὲ πεπλεγμένη* vermuthet; mindestens müssten aber so doch wohl auch die Beispiele für die *ἁπλῆ* ausgefallen sein[48]). Wecklein Berl. ph. Woch. VIII. 1888. Sp. 199 (s. u. No. 120), vermuthet vielmehr 34. *ἡ δὲ ⟨ἁπλῆ, καὶ ἡ μὲν⟩ παθητική* und hernach 1456^{a} 2. *τὸ δὲ τερατῶδες ⟨ἀλλότριον⟩*, wo denn allerdings die Beispiele für die *ἁπλῆ* eher fehlen könnten; ich fürchte aber, dass durch *καὶ ἡ μὲν* Aristoteles selbst corrigirt wird. — 8. *ὅλην* f. *ἄλλην* und *οὐδ' ἐν ἴσῳ τῷ* Heine, s. dagegen Zeller a. a. O. S. 294f.

---

[47]) So fein seine Bemerkungen über den Unterschied im Aufbau der griechischen und der modernen Tragödie auch sind. Aber Heine selbst (S. 7 f.) übersetzt 24 *ἔστι δὲ πάσης τραγῳδίας τὸ μὲν δέσις τὸ δὲ λύσις*: »von der gesammten Tragödie giebt es zwei Theile, Schürzung und Lösung«. Wenn darauf nun nach Ueberweg's Umstellung von *πολλάκις* unmittelbar hinter *ἔξωθεν* folgt: »Oft freilich gehört zur Schürzung auch schon der Tragödie Vorangehendes«, so ist das logisch; wenn aber folgt: »Stets wird die Schürzung durch das der Tragödie Vorangehende gebildet, oft gehören aber auch noch die ersten Stücke der Tragödie mit zu ihr«, so ist das ein Wiedersinn, denn das Vorangehende ist doch noch kein Theil dessen, dem es vorangeht. Und was will Heine mit *ἀπὸ τῆς ἀρχῆς* (Z. 28) anfangen?

[48]) Dazu kommt aber, dass sich die zerrüttete Stelle 1456^{a} 2 m. E. mit Wahrscheinlichkeit nur etwa so in Ordnung bringen lässt; *τὸ δὲ τέταρτον ⟨ἡ ἁπλῆ, οἷον . . . παρέκβασις δὲ ἡ τερατώ⟩δης, οἷον αἵ τε Φορκίδες κ. τ. λ.* Vgl. meinen No. 122 aufgeführten Aufsatz S. 62 f.

A. 1, der keine Aenderung ausser *οὐδενὶ ὡς* für nöthig hält; ich halte nach wie vor gar keine für nöthig, s. meine 2. Ausg.[49]). — 10. *συγχροτεῖσθαι* f. *ἀεὶ κροτεῖσθαι* Heine, *εὖ κεκρᾶσθαι* Zeller a. a. O., aber Vahlen's einfache und leichte Verbesserung *ἀεὶ κρατεῖσθαι* hat inzwischen durch Σ wenigstens annähernd Bestätigung gefunden, s. Margoliouth: »*si prensarunt utrumque pariter* (?). Fort. *διακρατεῖσθαι*. Utique stabilitur Vahleni coniectura«. — 17. Susemihl Jahrb. f. Ph. CXXXV. S. 63 A. 1 (s. No. 122) bemerkt dass nach den neueren Untersuchungen seine Conjectur *ἢ Ἰοφῶν* (auf die auch Spengel verfiel) wieder ebenso gut möglich geworden ist als die Vahlen's ⟨*ἢ*⟩ *Νιόβην*. — 20. 1456 b 36 f. Der Araber übersetzt: »*Γ et P sine A non faciunt syllabam, quoniam tantum fiunt syllaba cum A, sed ΓPA syllaba*«. Danach vermuthet Margoliouth als Lesart von Σ: *τὸ ΓΡ οὐκ ἔστι συλλαβή, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Α, οἷον τὸ ΓΡΑ*, Ellis: *τὸ ΓΡ οὔτ' ἄνευ τοῦ Α συλλαβὴ καὶ μετὰ τοῦ Α, οἷον τὸ ΓΡΑ*, schwerlich mit Recht, ich denke vielmehr: *τὸ ΓΡ οὐκ ἄνευ τοῦ Α συλλαβή, καίτοι* (oder *ἀλλὰ*?) *μετὰ κ. τ. λ.* — 21. 1457 a 24 f. A c hat *εἴη δ' ἂν καὶ τριπλοῦν καὶ τετραπλοῦν ὄνομα καὶ πολλαπλοῦν, οἷον τὰ πολλὰ τῶν μεγαλιωτῶν ἑρμοκάικόξανθος*. Aus *μεγαλιωτῶν* machte Winstanley *μεγαλείων ὡς*, was mit Modificationen G. Hermann und Vahlen aufnahmen, und dass in Σ *μασσαλιωτῶν* oder *μασαλιωτῶν* stand, würde an sich auch wohl noch Nichts hiegegen beweisen. Aber der Araber giebt: »*Hermokaikon Xanthus qui supplicabatur dominum coelorum*«, und in Σ befand sich folglich ein vollständiger Vers, nach der sehr ansprechenden Vermuthung von Diels *Ἑρμοκαϊκόξανθος ἐπευξάμενος Διὶ πατρί*, wahrscheinlich also, wie Diels weiter ausführt, aus einem komischen Epos, in welchem mit Rücksicht auf das zwischen den Ausflüssen des Hermos und des Kaïkos liegende Phokaea an die Stelle des *ξανθὸς Μενέλαος* eben dieser *Ἑρμοκαϊκόξανθος* gesetzt war und noch andere Masalioten mit ähnlichen langathmig componirten Namen auftraten. Jedenfalls ist also *Μασαλιωτῶν* aufzunehmen[50]). Warum Diels, wenn dies Alles richtig ist, für *πολλὰ* nicht einstehen möchte, sehe ich nicht ab. — 22. 1458 b 10. Wegen 9 *ἰαμβοποιήσας* vermuthet Ellis, indem er *κεράμενος* f. *γ' ἐράμενος* und etwa *ἐκείνου* ⟨*γ'*⟩ vorschlägt, dass dies zweite Beispiel nicht ein Hexameter, sondern ein Trimeter sein solle.

---

[49]) Nur aber müssen die beiden Stellen über Schürzung und Lösung unmittelbar an einander gerückt werden, wovon freilich auch Heine S. 4 ff. Nichts wissen will, was aber doch von vornberein das einzig Natürliche ist. Ungehörig ist es, dass Heine meine verkehrte Conjectur aus der 1. Ausgabe mir noch jetzt beigelegt. Auch hat Christ die zweite Stelle nicht »athetirt«, sondern nur als einen späteren Zusatz des Aristoteles bezeichnet.

[50]) Uneingedenk dieser Auseinandersetzungen von Diels habe ich in der Rec. von Margoliouth fälschlich *μασσαλιωτῶν* oder *μασαλιωτῶν* zu den Schreibfehlern in Σ gerechnet.

Und das erste? was sollen wir dann mit dem anfangen? — 22. 1459ᵃ 13. Für das in Aᶜ fehlerhaft wiederholte zweite ὅσοις hatte Σ, wie Ellis anmerkt, ὁδοῖς. — 23. 1459ᵇ 10f. Heine (S. 28. A. 2, vgl. S. 20. A. 2) will »durch eine neue Erklärung« nachweisen, dass die Einschiebung von καὶ ἠθῶν unnöthig und verkehrt sei; schwerlich ist ihm dies gelungen[51]). — 24. 1460ᵃ 1. Wróbel erhebt gegen Vahlen's sehr ansprechende Vermutung κινητι⟨κά⟩, καὶ mit Recht das Bedenken, dass Aristoteles solche Theilungen ohne καί anzureihen pflegt, und empfiehlt daher bei der Verbesserung der Aldina κινητικά zu bleiben. — 25. 1460ᵇ 16 ff. εἰ μὲν γὰρ προείλετο [ἀδυναμίαν] [ἀμίμητον ἢ ἀδύνατα πεποίηται], αὐτῆς ἡ ἁμαρτία, εἰ δὲ τὸ προελέσθαι μὴ ὀρθῶς ⟨κατὰ συμβεβηκός, οἷον τὸ ἅμα⟩ [ἀλλὰ] τὸν ἵππον . . . ἄλλην τέχνην [ἢ ἀδύνατα πεποίηται] ὁποιανοῦν, οὐ καθ' ἑαυτήν Wróbel (nicht übel). — 26. 1462ᵃ 3. Ich glaube nicht, dass Jemand Vettori's einfacher und leichter Verbesserung ⟨οἳ⟩ οὐδὲν δέονται Wróbel's Vorschlag οὐδὲν δέον τὰ vorziehen wird, und noch weniger glaube ich, dass das völlig unanstössige περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις Z. 6 mit ihm durch καὶ δικαστηρίων ἔργῳ χρῆσθαι (!) zu ersetzen sei:

Das System der aristotelischen Kunstlehre behandelt

119) Ch. Bénard, L'esthétique d'Aristote et de ses successeurs. Paris, 1889. Picard u. Alcan. 387 S. 8.

auf den ersten 157 Seiten; es folgt dann S. 166—184 die der Peripatetiker. Dazu kommt S. 371—386 L'esthétique d'Aristote et la critique contemporaine. Es ist bezeichnend, dass man auch in dem letzteren Abschnitt den Namen Bernays vergebens sucht. Um die neueren Texte hat sich der Verf. nicht bekümmert. Die Spiritus- und Accentsetzung in den griechisch angeführten Stellen ist geradezu schauderhaft. Aristoteles wird zum Vater der Lehre gemacht, dass die schöne Kunst die nachahmende sei, obwohl wir aus Platon ersehen, dass diese Auffassung schon zu dessen Zeit die allgemein geltende war. Trotzdem ist Bénard's Darstellung im Ganzen gar nicht übel und ganz lesenswerth, wenn man auch viel Neues aus ihr gerade nicht lernt. Eine Anzeige erschien von Richards Classical Review IV. 1890. S. 477f.[52]).

---

[51]) Die »neue Erklärung« besteht darin, dass auf den engen Zusammenhang der ἤθη mit dem μῦθος einerseits und der διάνοια andrerseits hingewiesen wird. Dadurch werde eine besondere Erwähnung von jenen entbehrlich gemacht. Auf diese Weise hätte aber Aristoteles ebenso gut die λέξις weglassen können mit Rücksicht auf deren engen Zusammenhang mit (den ἤθη und) der διάνοια. Solche Ausflüchte sind übel angebracht in einem Texte von so zerrütteter Art, wie Heine selbst ihn ansieht. Vgl. A. 63.

[52]) Dieser bemerkt mit Recht, dass Bénard Eth. VI, 4. 1140ᵃ ἕξις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική grundfalsch durch l'habitude ou faculté de produire

Die überaus schwierige und dunkle Frage über die Arten der Tragödie haben behandelt:

120) Friedr. Heidenhain, Die Arten der Tragödie bei Aristoteles, II. III. Strasburg W.-Pr. 1887. 40 S. 4. (Gymnasialprogr.);

121) Th. Heine, Aristoteles über die Arten der Tragödie. Kreuzburg O.-S. 1887. 29 S. 4. (Gymnasialprogr.).

Heidenhain, dessen neueste Arbeit oben (No. 112) erwähnt ist, hat sich einst durch seine vortreffliche Doctordiss. De doctrinae artium Aristotelicae principiis, Halle 1875 (s. Ber. III. S. 388) vortheilhaft bekannt gemacht. Um so lebhafter bedaure ich, dass ich mit seinen Recensenten Wecklein Berl. ph. Woch. VIII. 1888. Sp. 197—199 und Zeller Arch. f. G. d. Ph. II. S. 296f. III. S. 316f. diese seine Untersuchung, gegen deren erstes, im Rhein. Mus. XXXI. 1876. S. 349—369 erschienenes Stück ich mich Ber. V. S. 284. 287 noch abwartend verhielt, nunmehr als völlig verfehlt bezeichnen muss. Heidenhain eignet sich (wie schon dort von mir angegeben ist) einen höchst verunglückten Gedanken von Düntzer und Vahlen, welchen der Letztere inzwischen längst wieder aufgegeben hat, an, indem er seinerseits die verderbte Stelle 6. 1450ᵃ 12ff. (s. o.) so herstellen will: *τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται ἰδίοις*[53]) *εἴδεσιν· καὶ γὰρ ὄψεις ἔχειν*[54]) *πᾶν καὶ ἦθος καὶ μῦθον καὶ λέξιν καὶ μέλος καὶ διάνοιαν ὡσαύτως*, wobei denn *ἔχειν πᾶν* nicht nach Vahlen »vermöge Alles« sondern »enthalte das Ganze« oder »schliesse das Ganze in sich« bedeuten soll. Obwohl nun aber Aristoteles 18. 1455ᵇ 32 doch ausdrücklich nicht von den mehr oder weniger tadelnswerthen Arten von Tragödie, sondern überhaupt von den Arten derselben spricht, nimmt der Verf. trotzdem hiernach das Erstere an, verwandelt Z. 32 *εἰσὶ τέσσαρα* in *εἰσὶν ἕξ*, bestreitet, dass man innerhalb 1456ᵃ 1—3 *ᾅδου* eine Lücke anzunehmen habe, billigt die Vermuthung, dass Z. 2 *τὸ δὲ τερατῶδες* für *τὸ δὲ τέταρτον δης* zu schreiben sei, hält aber diese *τερατώδης τραγῳδία* für die wirkliche vierte Art, ohne sich im Mindesten an der Sonderbarkeit zu stossen, dass nach *ἡ μὲν πεπλεγμένη, ἡ δὲ παθητική, ἡ δὲ ἠθική* jetzt mit einem Male das Neutrum statt des Femininums *ἡ δὲ τερατώδης* eintreten sollte[55]), nimmt nun aber endlich hinter *ᾅδου* eine Lücke an, in wel-

---

le vrai avec réflexion wiedergiebt, und fügt hinzu: »The reader may perhaps be led by some of M. Bénard's translations and comments feel a little doubt as to the accuracy of his Greek scholarship«.

[53]) Oder vielmehr mit Umstellung: *κέχρηνται ὡς εἰπεῖν ἰδίοις*.

[54]) So nach Vahlen's früherer Vermuthung.

[55]) S. vielmehr A. 48. 62.

cher die fünfte und sechste Art ausgefallen sei, die λεκτική und μελική. Die τερατώδης bezieht er natürlich auf die ὄψις, die πεπλεγμένη, in der Peripetie und Erkennung »sich zu sehr hervordrängen«, auf den μῦθος, die παθητική, indem er diese Bezeichnung auf πάθος nicht im Sinne von »Erleidniss« oder »drastisches Erleidniss«, sondern von »Affect« zurückführt, mit wunderbaren Erklärungskünsten auf die διάνοια. Nun passt aber zu diesem Allen die einzige einigermassen unversehrte Stelle, die einzige also, welche einiges Licht in dies Dunkel bringen kann, 24. 1459[a] 8ff., wie die Faust aufs Auge. Heidenhain löscht also dies Licht flugs aus, indem er Z. 9 ἡ γὰρ — παθητικήν und Z. 14f. ἁπλοῦν καὶ streicht und es fertig bringt einen Tadel des Homeros in diese Stelle hinein zu erklären. Am Sonderbarsten ist es, dass er den Widerspruch nicht merkt, wenn er, der lauter Abarten construirt, dennoch von einer einfachen Tragödie und Epopöe Nichts wissen will, weil Aristoteles 13. 1452[b] 31 sagt: δεῖ τὴν σύνθεσιν εἶναι τῆς καλλίστης τραγῳδίας μὴ ἁπλῆν. Die Recension von Bullinger N. philol. Rdsch. 1889 Sp. 261 bis 263 ist mir nicht zugänglich.

Ungleich werthvoller ist die Abhandlung von Heine, welcher von dem allein richtigen Gesichtspunkt ausgeht, dass die vier Arten der Tragödie und des Epos aus den vier der Fabel hergeleitet werden sollen (τοσαῦτα γὰρ καὶ τὰ μύθου [f. μέρη] Tyrwhitt und zweifelnd Twining mit Ueberweg's Nachbesserung 1455[b] 33, wofür Heine freilich, wie oben bereits bemerkt, eine andere recht verunglückte Conjectur an die Stelle setzt)[56]) und die fehlende Unterscheidung des παθητικὸς und des ἠθικὸς μῦθος folglich hinter C. 11 ausgefallen ist. So sieht er denn richtig, wie es von Allen ausser Heidenhain geschieht, als die vier betreffenden Arten die einfache, verflochtene, ethische und pathetische an[57]). Er hat auch darin ganz Recht, dass durch μετάβασις oder μεταβολή die gesammte, einen Schicksalswechsel darstellende Fabel der Tragödie bezeichnet wird, aber er übersieht doch, dass in einem engeren Sinne 18. 1455[b] 26ff. derjenige Theil der letzteren diesen Namen erhält, von welchem ab die Lösung einzusetzen beginnt. Danach kann also die

---

[56]) Das soll heissen: nicht nach der gleichen Anzahl, sondern in Gemässheit derjenigen Theile der Fabel, auf welchen deren Arten beruhen Aber da unmittelbar voraufgeht: τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα, so können nach den Grundsätzen einer gesunden Hermeneutik auch τὰ μέρη nur die μέρη τραγῳδίας, d. h. also Fabel, Charaktere, Reflexion, Sprache, musikalische Composition und das Theatralische, und nicht μύθου sein, und wenn nun Ersteres falsch ist, muss auch μέρη falsch sein. Und was soll bei Heine's Conjectur der Aorist ἐλέχθη? Es müsste das Präsens λέγομεν sein.

[57]) Wo die einfache Tragödie ausgefallen, und wie 1456[a] 2 herzustellen sei, darüber schweigt Heine. Es ist das ja allerdings auch nur ein Nebenpunkt. Vgl. über ihn A. 48.

von ihm verworfene Erklärung Vahlen's von C. 10, bei welcher diese letztere Bedeutung angenommen wird, immerhin richtig sein, doch ist zuzugeben, dass die Ausdrücke 1455^b 33 f. ἧς τὸ ὅλον ἐστὶ περιπέτεια καὶ ἀναγνώρισις und 24. 1459^b 15, ἀναγνώρισις γὰρ διόλου vielmehr für die Heine's sprechen, welcher auch in C. 10 die erstere zu Grunde legt[58]. Seine Auffassung der Peripetie als »gegentheiliger Wendung« scheint mir mit den Beispielen, durch welche die wenigstens in ihrer überlieferten Gestalt nicht eben sehr klare Definition der Peripetie 11. 1452^b 22 ff. erläutert wird, unverträglich, so viel Mühe er sich auch giebt sie mit denselben in Uebereinstimmung zu bringen. Ich kann dies hier leider nicht begründen. Nach wie vor fasse ich diese Definition vielmehr so auf: eine Peripetie tritt da ein, wo Jemand etwas thut, durch welches er das Gegentheil von der dabei von ihm verfolgten Absicht erreicht, und ich bin, wie gesagt, sehr geneigt mit Essen anzunehmen, dass Aristoteles Z. 28 ᾗ καθ' ἃ προῄρηται geschrieben habe[59]. Trotzdem weist Heine in der That überzeugend nach, dass Peripetie und Erkennung nicht speciell tragische, sondern nur »dramatische« Momente sind[60], ganz anders als das πάθος, und über den durch sie hervorgebrachten Unterschied der verflochtenen Tragödie und Epopöe von der einfachen kann ja überhaupt der Streit so gross nicht sein wie über das, was man sich unter pathetischer und ethischer denken soll. Und hier halte ich die Bestimmung Heine's, eine Tragödie sei pathetisch, wenn der Held der angegriffene, getriebene und leidende Theil sei und unfreiwillig und gebunden handle, ethisch, wenn derselbe der angreifende, treibende und Wirkung hervorrufende sei und sich in voller Freiwilligkeit befinde, für misslungen, nicht bloss, weil, wie Zeller Arch. II. S. 295 f. bemerkt, dazu die Beispiele der Ilias und der Odyssee 24. 1459^b 13 ff. kaum passen, sondern auch weil diese Bestimmung von einer

---

58) Ich selbst habe mich bereits genöthigt gesehen im 18. Cap. nach dieser Richtung hin von Vahlen abzuweichen

59) Freilich muss dann angenommen werden, dass Aristoteles diesen strengen Sinn nicht überall festhält, sondern das Wort auch in dem abgeschwächten gebraucht, dass das Thun bloss einen dem Thuenden unerwarteten Erfolg nach sich zieht. Das spricht aber nicht dagegen, wie Heine meint, sondern mit dem πάθος ist es ebenso, s. A. 61. Auch habe ich keineswegs deshalb, wie er S. 10. A. 4 glaubt, περιπέτεια durch »unerwartete Wendung« übersetzt, sondern nur weil ich keinen andern deutschen Ausdruck als diesen ungenügenden zu finden weiss. Es steckt, wie schon öfter bemerkt ist, in der Peripetie ein gutes Stück von der »Ironie des Schicksals« oder der »tragischen Ironie«.

60) In dem Sinne nämlich, in welchem Aristoteles 23. 145 9a 17 ff. auch von der Fabel des Epos verlangt, dass sie »dramatisch« sei. Peripetie und Erkennung sind in der That ebensogut in der Komödie möglich, um dieser angemessene Effecte zu erzielen.

unhaltbaren Grundannahme ausgeht. Heine glaubt nämlich mit Anschluss an Lessing, dass das πάθος, von dessen Anwesenheit oder Abwesenheit hier der Unterschied abhängt, »die ganze leidvolle Handlung« bezeichne, während es doch 11. 1452^b 9ff. ausdrücklich als ein Theil der Fabel bezeichnet und deutlich als eine bestimmte, drastische, bei der scenischen Darstellung unmittelbar auf der Bühne den Augen der Zuschauer vorgeführte Art von Erleidniss, als eine Schreckensscene beschrieben wird. Dass dazu vollständig die Beispiele der »pathetischen«, d. h. also »drastischen« Tragödie 1455^b 34f., Aias, der auf offener Scene sich selbst tödtet, und Ixion, der ebenso vor den Augen der Zuschauer an sein Rad geflochten wird, auch das der Ilias (mehr wenigstens als die Odyssee trotz des Freiermords) vollkommen passen, ist längst bemerkt worden[61]). Auch Zeller's Unterscheidung, dass es in der pathetischen Dichtung die tragischen Schicksale der Helden seien, welche den Mittelpunkt der Handlung bilden und unsere Theilnahme vorzugsweise erwecken, in der ethischen die im Verlauf der Handlung sich äussernden Charakterzüge, ist daher zwar ungleich richtiger, aber doch noch immer für die drastische Tragödie zu fein. Sicher richtig jedoch fügt er hinzu: »von der letzteren Art werden aber im Allgemeinen die Stücke mit glücklichem Ausgang sein.« Es wird nach diesem Allen dabei bleiben müssen: drastische und charaktermalende Fabel sind nicht so scharfe und jedes Dritte ausschliessende Gegentheile wie einfache und verwickelte, das kommt aber den Arten der Tragödie und Epopöe zu Gute, indem so der Fehler, dass aus zweimal zwei deren vier gemacht sind, einigermassen wieder ausgeglichen wird, so bald man annimmt, dass eine rein einfache eine solche sein soll, welcher nicht bloss die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten der verflochtenen, sondern auch die der drastischen und des Charaktergemäldes abgehen. Daher stand sie denn wahrscheinlich auch erst am Ende, indem 1456^a 2 zwischen τὸ δὲ τέταρτον und dem verstümmelten ὀης auch ihre Erwähnung ausgefallen sein dürfte[62]). Freilich ist auch so eine rein drastische oder rein »ethische« immer noch unmöglich, sondern sie muss zugleich entweder einfach oder verflochten sein, wie es von der Ilias und Odyssee 24. 1459^b 13ff. ausdrücklich gesagt wird. Immerhin also gehört diese ganze Lehre schwerlich zu den am Besten in sich übereinstimmenden und fehlerfreisten Theilen der aristotelischen Aesthetik. Heine aber hat zwar Geist und

---

[61]) Es ist folglich, soweit diese gesteigerte Bedeutung von πάθος gilt, falsch, wenn Heine sie als ein inhaltliches Moment im Gegensatz zu den bloss formalen der Peripetie und Erkennung bezeichnet. Freilich im 14. Cap. wird πάθος in dem abgeschwächten Sinne jeder Art von tragischem Leiden verwandt. Dergleichen Laxheiten des Aristoteles machen seine Interpretation so schwierig.

[62]) S. A. 48.

fleissige Benutzung der einschlagenden Litteratur gezeigt, aber auch vielfach Mangel an scharfer Logik und an peinlich genauer Exegese.

122) Fr. Susemihl, Zu Aristoteles Poetik, Jahrb. f. Ph. CXXXV. 1887. S. 61—64,

behandelt die im Vorstehenden besprochenen Stellen 18. 1455 ^{b} 32 ff. und 24. 1459 ^{b} 8 ff., freilich nur in der Kürze und weit entfernt von der Ausführlichkeit Heidenhain's und Heine's, erstere in dem angegebenen Sinne, letztere mit dem Nachweis, dass Vahlen sie verkehrt und Spengel sie richtig aufgefasst hat. Dieser Ansicht ist übrigens auch Heine S. 20 A. 2, so sehr er sich gegen die, wie Susemihl darlegt, nothwendig daraus hervorgehende Folgerung, wie schon gesagt, sperrt, dass in Z. 11 *τῶν ἠθῶν* ausgefallen sei [63]).

123) Paul Weidenbach, Aristoteles und die Schicksalstragödie. Dresden 1887. XV S. 4. (Gymnasialprogr.)

will nachweisen, dass Aristoteles die sogenannte Schicksalstragödie bereits als das eigentliche Muster des ächt Tragischen angesehen habe. Ich darf mich benügen auf die Kritik von Zeller Arch. II. S. 293 f. zu verweisen. Es kommt eben ganz darauf an, was man unter »Schicksalstragödie« versteht, und wenn man mit Weidenbach auch solche Stücke zu ihr rechnet, in denen der Held über Verschulden leidet, so hat er ohne Zweifel Recht, aber dazu bedurfte es auch nicht erst eines Nachweises, denn das hat Aristoteles so deutlich gesagt, dass es von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden kann noch auch jemals meines Wissens bestritten ist. Auf der anderen Seite leidet nach Aristoteles C. 13 der tragische Held zwar, wenn man diese kurze Formel gebrauchen will, durchaus nicht unschuldig, da er sein Leiden durch »einen grossen Fehler« selbst verschuldet haben muss, sondern nur »unverdient« (*ἀναξίως*), d. h. er hat sein Leiden eher weniger denn mehr verdient als tausend Andere, denen es bei gleich grossen Fehlern doch ganz glücklich ergeht. Ganz unschuldiges Leiden erklärt dagegen der Philosoph für ein *μιαρόν*.

124) A. Döring, Die aristotelischen Definitionen von *σύνδεσμος* und *ἄρθρον*, Poetik c. 20. Arch. f. Gesch. der Philos. III. 1890. S. 363 bis 369,

kommt durch eine höchst scharfsinnige Untersuchung zu dem Ergebniss, dass die verzweifelte Stelle 20. 1456 ^{b} 38—1457 ^{a} 10 folgendermassen herzustellen sei: *σύνδεσμος δέ ἐστι φωνὴ ἄσημος, ἡ ἐκ πλειόνων μὲν φωνῶν, μιᾶς* [64]) *σημαντικῶν δὲ ποιεῖν πέφυκεν μίαν σημαντικὴν φωνήν, ἣν μὴ ἁρ-*

---

[63]) S. A. 51.

[64]) Ob diese Interpunctionsänderung richtig ist, lasse ich hier dahingestellt.

μόττει ἐν ἀρχῇ λόγου τιθέναι καθ' αὑτήν, οἷον τὸ ἀμφί καὶ τὸ περί καὶ τὰ ἄλλα. ἄρθρον δ' ἐστὶ φωνὴ ἄσημος, ἣ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ φωνὴν μίαν σημαντικὴν ἐκ πλειόνων φωνῶν [πεφυκυῖαν] συντίθεσθαι, ⟨ἀλλ'⟩ ἣ λόγου ἀρχὴν ἢ τέλος ἢ διορισμὸν δηλοῖ, πεφυκυῖα τίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου, οἷον μέν, ἤτοι, δέ. Es ist zu bedauern, dass er das neue, von Margoliouth beigebrachte Quellenmaterial unberücksichtigt gelassen hat, welches uns einen noch schärferen Einblick in die Zerrüttung der Ueberlieferung verschafft, zugleich aber auch trotz grösserer Verderbniss im Einzelnen auf richtigere Wege im Ganzen führt als A^c. In Σ stand richtig, wenn anders nicht meine unten zweifelnd wiederholte Vermuthung zutreffend sein sollte, nur eine Definition des *σύνδεσμος*, welche in Bestätigung der Herstellung von Christ einfach, wenn auch in theils verstümmelter, theils interpolirter Gestalt so lautete: *σύνδεσμος δέ ἐστι φωνὴ συνθετὴ ἄσημος, οἷον μέν, καί, οὐδέ, συνθετὴ ἐκ πλειόνων φωνῶν σημαντικῶν μίαν ἄσημον φωνὴν συνθετήν*, überdies mit einer hinter *οὐδέ* eingedrungenen Glosse (*nam quod auditur ex iis non est indicatum*)[65]), was denn nach A^c so zu verbessern ist: *σύνδεσμος δέ ἐστι φωνὴ ἄσημος, οἷον μέν, ἤτοι, δέ, ἣ ἐκ πλειόνων φωνῶν μιᾶς, σημαντικῶν*[66]) *δὲ ποιεῖν πέφυκεν μίαν σημαντικὴν φωνήν*, und ich sehe nicht ein, warum nicht dabei stehen zu bleiben wäre. Nur das an sich Bedenklichste an Döring's Construction, die Beispiele für *σύνδεσμος* und *ἄρθρον* die Plätze tauschen zu lassen wird kaum zu umgehen sein. Die Worte 1457^a 3 *ἣν μὴ ἁρμόττει ἐν ἀρχῇ λόγου τιθέναι καθ' αὑτόν* fehlten in Σ ganz, und wer weiss, ob nicht mit Recht: man erwartet doch *οὐχ* statt *μή*. Die Worte 1456^b 38—1457^b 3 *ἣ οὔτε κωλύει — μέσου* aber standen dort in folgender Form (und nicht in derjenigen, in welcher sie in A^c in der zweiten Definition des *ἄρθρον*, welche wir uns mit Unrecht gewöhnt hatten in eckige Parenthesen zu schliessen, wiederholt werden), an eben dieser letzteren Stelle freilich wieder mit der Interpolation *συνθετὴ* und mit Verstümmelungen: Z. 6 ff. *ἄρθρον δ' ἐστὶ φωνὴ συνθετὴ ἄσημος ἢ* (l. *ἣ*) *λόγου ἀρχὴν ἢ τέλος ἢ διορισμὸν δηλοῖ ἢ παρὰ*[67]) *ἢ ἀλλά*, wo *ἀλλά* oder *τὸ ἀλλὰ* richtig sein kann, und wo diese verstümmelten Beispiele denn doch Bedenken erregen, ob die jetzt beliebte Herstellung *οἷον τὸ ἀμφί καὶ τὸ περί καὶ τὰ ἄλλα* die wahre ist[68]), und dann *ἡ φωνὴ συνθετὴ ἄσημος, ἣ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ φωνὴν μίαν σημαντικὴν ἐκ πλειόνων φωνῶν συντίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου.* Es ist nun wohl möglich, dass Döring hier das Richtige getroffen hat, aber auch ebenso gut, dass diese zweite Definition ein nacharistotelischer Zusatz ist und daraus sich die Wiederholung in A^c erklärt. Denkbar

---

65) *non indicatum* = *ἄσημον.*

66) S. A. 64.

67) *propter*, jedenfalls also nicht *περι.*

68) A^c *οἷον τὸ φ̄. μ̄. ῑ καὶ τὸ π̄. ε. ρ. ῑ καὶ τὰ ἄλλα.*

wäre auch noch, dass man hier ἤ für ἄρθρον δ' ἐστὶ und ἄρθρον δ' ἐστὶ für das ἤ vor φωνὴ ἄσημος, ἤ κ. τ. λ. zu schreiben hätte, so dass die Verwirrung, wie ich früher vermuthet habe, durch das nacharistotelische Hineintragen einer Definition des ἄρθρον (natürlich immer noch nicht im Sinne von »Artikel«) entstanden wäre, und ich halte noch immer diese meine Vermuthung keineswegs für abwegig, aber die Stütze derselben, dass 1456ᵃ 21 ἄρθρον an falscher Stelle in A° steht, ist hinfällig geworden, da Σ es an der richtigen hatte.

125) Max Zerbst, Ein Vorläufer Lessings in der Aristotelesinterpretation. Jena 1887. 54 S. 8. (Doctordiss.)

weist nach, dass Daniel Heinsius sowohl in Bezug auf die Bestimmungen des Aristoteles über die Allgemeinheit der dramatischen Charaktere (Poet. 9) als auch auf die Katharsis im Wesentlichen bereits dieselbe Auffassung wie Lessing gehabt und ausgesprochen hat, freilich weitaus noch nicht mit derselben Klarheit und Schärfe, durch welche die Erörterungen des Letzteren trotz all ihrer Irrthümer so belebend und epochemachend für das Studium des Aristoteles gewirkt haben. Er zeigt gegen Bernays und Döring, dass Heinsius keineswegs von Lambin's Deutung der κάθαρσις als religiöser Lustration, sondern gleich Robortelli und Maggi und hernach Lessing von der allgemeinen Bedeutung »Reinigung« ausging und keineswegs dieselbe mit der ersten Stufe der neuplatonischen Askese zusammengeworfen hat, wie denn seine betreffende Arbeit überhaupt keineswegs die herabsetzende Beurtheilung von Bernays verdient.

So sehr nun ferner die endlose Schriftstellerei über die Katharsis den stärksten Ueberdruss erregt, so verdient doch die hübsche Abhandlung von

126) Feller, Die tragische Katharsis in der Auffassung Lessings. Duisburg 1888. XXIV S. 4. (Gymnasialprogr.)

volle Anerkennung, und die von ihm ergriffene Seite der Betrachtung, die unmittelbar Lessing, mittelbar aber auch Aristoteles angeht, war durchaus einer besonderen und zumal einer so wohl gelungenen Erörterung werth. Feller untersucht nämlich an der Hand einer umfassenden und überall von gesundem Urtheil geleiteten Benutzung der betreffenden Litteratur, was etwa von Lessing's Erklärungen der aristotelischen Poetik sich als probehaltig erwiesen hat. Das unmittelbare Ergebniss ist freilich ein ziemlich negatives[69]), aber er legt dar, dass Lessing

---

[69]) Auch in Bezug auf die Anwendung des Wortes πάθος oder πάθημα bald im Sinne von »Erleidniss« überhaupt bald von »drastischem Erleidniss« hält Feller im Gegensatz zu Lessing und, wie wir gesehen haben, dessen Nach-

selbst (wie man dies nach einer, und zwar allgemein bekannten ausdrücklichen Erklärung von ihm ja wohl auch niemals bestritten hat und bestreiten konnte) den unmittelbaren Zweck aller Kunst als einen hedonischen und nicht ethischen ansah, und dass er nur bei seinem übergrossen Respect vor Aristoteles und seiner irrthümlichen moralischen Auffassung von dessen Katharsis sich zu der Annahme getrieben sah, dass derselbe diese mittelbare Wirkung mit in die Definition der Tragödie aufgenommen habe, während es genügt hätte zu sagen, dass die Tragödie Mitleid errege, und dass er endlich dies durch die so allein übrig bleibende, aber gleichfalls irrthümliche Annahme auszugleichen suchte, der Philosoph habe gar keine strenge Definition von ihr geben wollen. Gegenüber dem Gewicht, welches Bernays auf die eine Aeusserung des alternden Göthe legt, keine Kunst vermöge auf Moral zu wirken, weist Feller auf andere, ganz anders lautende aus derselben Zeit hin: in der That geht es wohl jedem Menschen, auch dem bedeutendsten so, dass er in derselben Lebensperiode bald die eine und bald die andere Seite der Sache stärker betont und sich dadurch in Widerspruch mit sich selbst setzt. Gleich mir urtheilt übrigens auch Zeller Arch. III. S. 315 f. höchst anerkennend über Feller's Schriftchen. Feller schliesst sich im Ganzen an die Erklärung von Bernays an, jedoch gleich Zeller, mir und Andern nach Ed. Müller nicht ohne erhebliche Modificationen. So ist er mit uns davon überzeugt, dass auch Aristoteles eine mittelbare ethische Wirkung von Tragödie und Epos angenommen hat. So hebt er hervor, was die stricten Anhänger von Bernays, wie Ueberweg und Döring, vergebens bestritten haben, dass diese Erklärung durch den Nachweis der wesentlichen Einerleiheit von *πάθος* und *πάθημα* bei Aristoteles durch Bonitz einen sehr bedenklichen Stoss erhalten hat. Und dies führt ihn dazu, dass er es sogar unentschieden lässt (S. XI f.), um Zeller's Worte mit ein paar Modificationen zu wiederholen, »ob Aristoteles bei seiner Katharsis an eine Ausscheidung gewisser Affecte oder an eine Läuterung solcher Affecte denkt, die im Zuhörer oder Zuschauer schon vorhanden sind, oder endlich nach Baumgart[70]) solcher, die erst durch die künstlerische Darstellung in ihm erregt werden, ja die Vermuthung äussert, Aristoteles habe vielleicht absichtlich einen unbestimmten Ausdruck gewählt und damit eine ge-

---

folger Heine (s. A. 61) das Richtige fest. Nicht einmal das *οὕτω* 9. 1451 b 13 hat Lessing, so viel er sich hier auf seine Erklärung zu Gute thut (worauf Feller nicht zu sprechen kommt), richtig verstanden, wie ich noch glaubte, s. Vahlen z. d. St. Die Sprachkenntniss ist eben inzwischen beträchtlich fortgeschritten.

70) Dessen hier namentlich in Betracht kommendes, von Feller verwerthetes, 1887 erschienenes Handbuch der Poetik mir bisher nicht in die Hände gekommen ist.

wisse Weite der Deutung zugelassen, um verschiedenen Arten der musischen, tragischen, epischen Darstellung gerecht zu werden«. In die Besprechung dieses Punktes ist nun aber die von zwei anderen Abhandlungen:

127) Theod. Stisser, Nochmals die Katharsis in Aristoteles' Poetik. Norden 1889. 18 S. 4. (Gymnasialprogr.) und

128) Friedr. Giesing, Der Ausgang des Königs Oedipus von Sophokles und die aristotelische Katharsis. Commentationes Fleckeisenianae, Leipzig 1890. S. 9—36

mit hineinzuziehen, von denen die letztere freilich nur in Bezug auf S. 19 bis 25 hierher gehört, die auch wohl ohne Schaden für das vom Verf. behandelte Thema hätten fortbleiben können, wenn derselbe nicht den Beruf gefühlt hätte bei dieser Gelegenheit die jetzt geltenden Auffassungen vom Sinne der aristotelischen Katharsis zu reformiren, indem er sich vielmehr derjenigen Stisser's anschliesst, über die ich früher XLII. S. 40f. Bericht erstattet habe. Diesen Bericht wiederholt nun Stisser und sucht ihn Stück für Stück zu wiederlegen[71]) und seine Ansicht in genauerer Ausführung und Begründung namentlich auch mit einer eingehenden und, wie mir scheint, richtigen[72]) Polemik gegen

[71]) Ich kann ihm das natürlich durchaus nicht verdenken, stehe aber diesem Verfahren ziemlich waffenlos gegenüber. Denn wenn Stisser von meiner »Recension« redet und mir Ungründlichkeit in der Beweisführung und Unvollständigkeit und Ungenauigkeit in den Angaben vorwirft, so muss ich bemerken, dass ich hier überhaupt keine Recensionen zu schreiben habe, sondern nur einen Gesammtbericht in der äusserst möglichen Kürze, aber »über die Fortschritte« auf dem von mir zu behandelnden Gebiete, so dass ich eben auch meine Meinung aussprechen muss, dieselbe aber doch eben nur andeutend und oft kaum andeutend begründen kann. Wollte nun ein Jeder, von dem ich ein Schriftstück besprochen habe, so wie Stisser oder Bullinger verfahren und von mir verlangen, dass ich seiner Antikritik entweder beipflichten oder sie Stück für Stück widerlegen solle, so müsste ich diese meine Thätigkeit einfach aufgeben, und Niemand würde Lust haben mein Nachfolger in derselben zu werden. Ob das in Stisser's Wünschen liegt, weiss ich nicht; dass es nicht in denen Bullinger's liegt, weiss ich jetzt. Jedenfalls antworte ich auf Stisser's Antikritik meines Berichtes grundsätzlich nicht, wenn ich auch grossentheils um eine Antwort nicht verlegen wäre. Worin ich aber wirklich geirrt habe, wird ohnehin im Verlaufe dieses neuen Berichts genügend hervortreten. Doch s. A. 72.

[72]) Hier wird sich ja Stisser nicht wieder über »Augurworte« von mir beklagen können. Aber auch wenn ich bei der mir gebotenen Kürze einfach schrieb, in seiner Polemik gegen Bernays, Baumgart, Ueberweg sei manches Wahre, hatte er dazu kein Recht: worin ich von diesem Gelehrten ab-

Baumgart's neueste Darstellung[73]) und auch mit Polemik gegen Feller scharfsinnig und mit zum Theil erheblichen Argumenten zu vertheidigen. Die den einzigen Anhalt bietende Stelle der Politik V (VIII), 1342ª 8ff. *ἐκ τῶν δ' ἱερῶν μελῶν ὁρῶμεν τούτους* (näml. *τοὺς ὑπ' ἐνθουσιασμοῦ κατακωχίμους*), *ὅταν χρήσωνται τοῖς ἐξοργιάζουσι τὴν ψυχὴν μέλεσι, καθισταμένους ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ* (*τῆς*?) *καθάρσεως* fasst er, indem er, wie es ausser Bernays und mir Alle gethan haben und es, wie ich zugeben muss, grammatisch auch gar nicht anders möglich ist[74]), *ἐκ — μελῶν* mit *καθισταμένους* verbindet, so auf: »wir sehen, dass die stark zur Verzückung Geneigten, nachdem sie die die Seelen berauschenden Tonstücke haben auf sich wirken lassen, durch die heiligen Lieder wieder beruhigt werden, indem sie so gleichsam eine ärztliche Cur und Katharsis empfangen haben.« Aber muss man nicht so vielmehr *ὅτε* oder *ἐπεὶ* oder *εἰ κέχρηνται* oder *ἐχρῶντο* oder allenfalls *ἐχρήσαντο* erwarten? Und waren denn die *ἐξοργιάζοντα τὴν ψυχὴν μέλη* (des Olympos, s. u.) nicht etwa auch *ἱερὰ μέλη*? Wenn noch wenigstens bloss *ἐξ ἱερῶν μελῶν* ohne Artikel dastände! Was man haben müsste, wären *ἐξ ἄλλων ἱερῶν μελῶν*. Endlich die voraufgehende Eintheilung der Melodien und Tonarten in ethische, praktische, enthusiastische dient dem Zweck der Erläuterung der (musikalischen) Katharsis in ihren Grundzügen (*ἁπλῶς*), die ethischen oder wenigstens die am Meisten ethischen sind dann von dieser ausgeschlossen und einem andern der Musikzwecke, der *παιδεία*, zugewiesen, und dennoch könnten jene nach dem Anhören der aufregenden »enthusiastischen« (oder überhaupt »pathetischen«) das Gemüth wieder beruhigenden, wenn dieser Gedankengang Stisser's der richtige wäre, doch nur »ethische« sein. Offenbar ist vielmehr nach der Ueberleitung 1342ª 3f. *πρὸς δὲ ἀκρόασιν* (*κάθαρσιν* mit Recht Paris. 2043 und Twining) *ἑτέρων χειρουργούντων*

---

weiche, darüber habe ich mich wiederholt deutlich ausgesprochen, und danach war doch hinlänglich zu sehen, was ich so ungefähr von seiner Polemik gegen sie billige und was nicht.

[73]) S. A. 70.

[74]) In der That war es nicht zu viel von Stisser gesagt, dass die Verbindung vielmehr mit *ὁρῶμεν*, ein schülerhafter Irrthum von Bernays sei Meine Vertheidigung dieser Construction scheitert zwar nicht an den sonstigen Einwänden von Stisser, aber allerdings an *ὁρῶμεν* und daran, dass es so *καθίστασθαι* hätte heissen müssen. Feller S. IX. Anm. giebt Stisser Recht in Bezug auf die Wortverbindung, meint dann aber, dessen Erklärung von *ἱερὰ μέλη* scheine doch noch nicht erwiesen gegen die alten Auffassungen. Er schwankt also, wie Stisser mit Recht sagt. Dann aber hätte er sich auch nicht so bestimmt, wie er immerhin thut, für die homöopatische Natur der Katharsis entscheiden dürfen, sondern Stisser's Deutung wenigstens als möglich gelten lassen und hätte sagen müssen, worin die Schwierigkeiten bestehen, wenn er auch keinen Ausweg fand.

καὶ ταῖς πρακτικαῖς καὶ ταῖς ἐνθουσιαστικαῖς zunächst 4—15. *ὃ γὰρ— ἡδονῆς* von den »enthusiastischen« (= »pathetischen) 1342 a 12) als den eigentlich kathartischen ausschliesslich die Rede[75]), dann 15f. in den Worten *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ πρακτικὰ* (nach der, wie es scheint, ja auch von Stisser anerkannten Verbesserung Sauppe's für *καθαρτικὰ*) *παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις* von den praktischen als den nur annäherud kathartischen. Und dann wird der durch *ὃ γὰρ—ἀβλαβῆ* (Z. 4—16) begründete Satz 1341 b 33 *ἐπεὶ* — 1342 a 4 *ἐνθουσιαστικαῖς* als Folgerung (*διὸ*) wieder aufgenommen, 16. *διὸ* — 31 *τοιαύταις*, und genauer dahin ausgeführt (denn das ist offenbar der Sinn der Worte), dass (neben der ethischen) diese kathartische Musik, so weit sie roher ist, für die Masse der Ungebildeten zur Erholung, so weit aber feiner, für die gebildeten Erwachsenen zur *διαγωγή*, d. h. zum wahren Kunstgenusse dieser Art, zur höchsten Geistesbefriedigung dient, für den Jugendunterricht aber, »wie gesagt«, nur die ethische zu verwenden ist. Es bleibt hiernach nichts Anderes übrig, als dass die Worte *ὅταν—μέλεσι* eine Glosse zu *ἐκ τῶν δ' ἱερῶν μελῶν* sind, und da Stisser jetzt, wie mir scheint, vortrefflich nachweist, dass unter den *ἐξοργιάζοντα μέλη* die Tonstücke unter den Namen des Olympos zu verstehen sind, indem hier eine Nebenbeziehung auf Plat. Symp. 215 C ff., und zwar mit versteckter Polemik vorliegt[76]), so ist sonach auch von den *ἱερὰ μέλη* ein Gleiches anzunehmen, und der bestimmte Artikel *ἐκ τῶν δ' ἱερῶν μελῶν* bedeutet also »die bekannten heiligen Melodien«, unter dem zweideutigen Ausdruck *κατακώχιμοι ὑπὸ τοῦ ἐνθουσιασμοῦ* aber sind nunmehr in erster Linie die wirklich »Besessenen«, die an jener ekstatischen Gemüthskrankheit, welche die Griechen Korybantiasmos oder bakchische Raserei nannten, Leidenden, in zweiter aber allerdings auch die nur sehr stark

---

75) Auch wenn man *ἀκρόασιν* stehen lässt.

76) Der Ausdruck *κατακώχιμος* ist auf den Platons *κατέχεσθαι* gemünzt. Sehr gut schreibt Stisser S. 11: »Plato preist in überschwänglicher Weise die Wirkung der Olympuslieder« (vielmehr Olympusweisen, denn sie waren rein instrumental), »worauf der kühle Aristoteles einen kalten Wasserstrahl folgen lässt mit dem sehr spitzen Ausdruck *κατακώχιμος ἐκ ταύτης τῆς κινήσεως*, der einer *κάθαρσις*, einer *ἰατρεία* bedarf, woraus zur Genüge hervorgeht, dass er einen solchen Zustand als einen anormalen betrachtet. Wenn ich eine vorläufige Paraphrase . . . geben soll, so würde sie etwa so lauten: Wenn Plato die Tragödie deswegen verdammt, weil sie *φόβος* und *ἔλεος* im Uebermass aufregt, so müsste er auch das übermässige Erregen des Enthusiasmus verurtheilen, der ebenso wie *ἔλεος* und *φόβος* ein *μᾶλλον* und *ἧττον* hat; er thut dieses aber nicht, preist vielmehr dieses Uebermass, verfährt also inconsequent«. Die Neuplatoniker vertheidigen denn ihrerseits, wie Stisser ferner darlegt, Platon gegen Aristoteles. Ob sie dabei wirklich schon dieselbe Auffassung wie Stisser hatten, würde mich hier zu weit führen.

zur Verzückung Hinneigenden und daher auch gelegentlich wirklichen »korybantiastischen« Anfällen Ausgesetzten zu verstehen, und Aristoteles beruft sich auf die Allen vor Augen liegende Thatsache (*ὁρῶμεν*), dass solchen Kranken und Halbkranken durch ein uraltes priesterliches, homöopathisches Heilverfahren [77]) gerade mittels Vorspielens gewisser ekstatischer Tonstücke (sonach also des Olympos) Linderung verschafft wurde, bei ihnen also diese Katharsis so gut wie eine ärztliche Cur war [78]). Durch analogische Erweiterung gewinnt er dann von da aus seinen eigenen ästhetischen Begriff der Katharsis für die mehr oder weniger Geistesgesunden. Die Analogie würde nun aber völlig aufhören, wenn nicht dasjenige, wovon diese zeitweilig befreit werden, der schon mitgebrachte Affectstoss wäre, sondern der durch die Kunst erregte wirkliche Affect, um die anderen Gründe für diese Auslegung hier nicht zu wiederholen. Wer freilich, den Aristoteles überschätzend, ihm nicht zuzutrauen vermag, dass er den eigentlichen faulen Fleck dieser Theorie übersehen hat, indem ja analogisch Derjenige, welcher mit bereits hocherregter wirklicher Furcht und hocherregtem wirklichen Mitleid zum Anhören Furcht und Mitleid ausdrückender und daher auch sympathisch erregender Musik und ins tragische Theater käme, am Stärksten die entsprechende Einwirkung erfahren müsste, wird nicht umhin können die Wege von Bernays zu verlassen und die Stisser's einzuschlagen. Aber er wird dann abgesehen von den obigen Absurditäten mit Stisser auf der anderen Seite dem Aristoteles zutrauen müssen, dass derselbe in der Definition der Tragödie bei der Bezeichnung von deren Wirkung *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* mindestens so zweideutig gesprochen, dass nicht die nächstliegende instrumentale, sondern die zeitlich-räumliche Auffassung »durch Mitleids- und Furchtempfindung hindurch« [79]) die gemeinte ist, und das

---

[77]) Der sagenhafte Erfinder war Melampus mit seiner Heilung der Töchter des Proetos

[78]) Nach Entfernung der Interpolation wird die Verbesserung *τυχόντας* ⟨*τῆς*⟩ [*καὶ*] *καθάρσεως* erst recht nothwendig. Stisser scheint nicht zu wissen, was man unter den *κορυβαντιῶντες* verstanden, da er S. 6 f. mir die Frage vorlegt, ob die Korybantiasten schon Verzückung mitbringen oder nicht.

[79]) Das kommt denn der Sache nach, wenn auch nicht in der sprachlichen Anschauung auf Göthe's Auffassung »nach einem Verlaufe von Furcht und Mitleid« hinaus. Das genügt aber Giesing noch nicht, sondern er tadelt (S. 21) Stisser, dass dieser Bernays zugegeben hat, Göthe habe mit Unrecht die *κάθαρσις* von dem Zuschauer hinweg in die tragischen Personen verlegt. Beides, meint er, lasse sich ja gar nicht von einander trennen. Ich weiss in der That nicht, wohin man schliesslich mit einer derartigen Philologie gelangen möchte. Ob Aristoteles glaubte, der »versöhnende Abschluss« sei auch für den tragischen Helden da, oder nicht, haben wir garnicht zu fragen, sondern nur was seine Worte *τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* bedeuten,

unentbehrliche Mittelglied, wodurch denn nun die Katharsis von diesen durch die Tragödie erregten Affecten hervorgebracht wird, weggelassen habe. Dagegen hilft nicht die Ausflucht Stisser's und Giesing's, dass wir ja in der That die genauere Erörterung der Katharsis, welche Aristoteles in der Poetik gegeben hatte, nicht mehr besitzen [80]). Obendrein müssten doch erst mindestens ähnliche Beispiele beigebracht sein, um zu beweisen, dass περαίνειν διὰ überhaupt in diesem Sinne gebraucht werden kann. Nun erhebt zwar Stisser den erheblichen Einwurf, dass Aristoteles Nik. Eth. II, 4. 1105 b 19ff. ja ausdrücklich die δυνάμεις in der Bedeutung blosser Dispositionen zu den Affecten von diesen πάθη selbst wie von den ἕξεις unterscheide. Aber er irrt sehr, wenn er glaubt, dass Zeller und ich diesen Einwurf nicht selber uns schon gemacht haben; ich wenigstens habe nur geglaubt, dass Jeder ihn leicht sich selbst beantworten könne [81]). Nur an dieser einzigen Stelle steht

---

und dass diese nicht eine endliche Befreiung des Helden von Furcht und Mitleid (mit wem eigentlich?), sondern nur des Zuschauers oder Lesers bezeichnen können, wird doch hoffentlich auch Giesing nicht bestreiten wollen.

[80]) Ja gäbe uns ein wunderbar günstiges Geschick nur wie die Politie der Athener, so auch das verlorene zweite Buch wieder, in welchem sie stand! Dann würde endlich der unerquickliche Streit aufhören.

[81]) Hieraus mag man abnehmen, welches Recht Stisser (S. 10) zu seiner ungesalzenen Bemerkung hatte, dass er zwar nicht ganz, aber doch einigermassen die Ansicht Schopenhauer's theile, diejenigen, welche in ihrer Jugend mit Hegelscher Milch getränkt sind, büssten dadurch den gesunden Menschenverstand ein. Ich möchte wohl wissen, wem die Geschichte der Philosophie und gesunde Auslegung philosophischer Schriften mehr verdankt als Solchen, welche diese Speise genossen und sich dann anderweitig auch mit Fleisch und Brod genährt haben. Gerade bei Stisser geht vielmehr, wie das Obige lehrt, »die Logik und der gesunde Menschenverstand«, auf die er so stolz ist, zuweilen recht bedenklich in die Brüche. Dies zeigt sich auch noch in der Schlussbemerkung (S. 18), wenn ἐξοργιάζειν vielmehr (was in der That möglich ist), wie es in Passow's Lexikon erklärt wird, »zu den Orgien vorbereiten, weihen« bedeuten sollte, so würde dies nur mit seiner Auffassung vereinbar sein. Wenigstens mein vor der »Hegelschen Milch« geretteter Rest gesunden Verstandes sagt mir, dass sie mit ihr und jeder andern gleich unverträglich sein würde, wenn nicht dies Weihen eben doch ein Versetzen in Ekstase wäre, dass es aber doch in der That auch nichts Anderes sein könnte und folglich mit den anderen Auffassungen genau ebenso vereinbar wäre. Im Uebrigen bin ich nach den entsprechenden Aeusserungen Stisser's darauf gefasst, dass es nun wieder heissen wird, ich habe, lediglich um eine vorgefasste Meinung zu halten, die ihr widerstrebenden Worte gestrichen, aber dergleichen Ausfälle lassen mich kalt. Ein Mann wie Freudenthal hat mir öffentlich das gerade entgegengesetzte ehrende Zeugniss ausgestellt, unter allen jetzigen Philologen verstände ich mich am leichtesten dazu früher geäusserte Ansichten zurückzunehmen.

das nackte δυνάμεις in diesem bestimmten Sinne, und wer Aristoteles kennt, der weiss auch, dass er ihn nicht auf eine einmal gemachte Unterscheidung und Terminologie festnageln darf. Dort war sie nothwendig, aber daraus folgt noch nicht im Mindesten, dass Aristoteles sich hier nicht erlaubt haben könnte schon den blossen in der Seele angehäuften und bereit liegenden Affectstoff als πάθος zu bezeichnen. Was hindert denn hier denselben Ausweg wie Stisser zu ergreifen und zu sagen: in der verlorenen genaueren Erörterung der Sache wird er sich genauer geäussert haben? Recht sophistisch ist aber die Art, wie Giesing es fertig bringt zu behaupten, Zeller selbst habe sich ja genöthigt gesehen wenigstens zuzugeben, dass die Katharsis von Furcht und Mitleid auch noch durch andere Mittel als Furcht und Mitleid zu Stande komme. Die Sache liegt vielmehr doch so: nach Zeller und mir enthält im Sinne des Aristoteles die tragische u. s. w. Furcht und das tragische u. s. w. Mitleid selbst im Gegensatze zur gemeinen Furcht und zum gemeinen Mitleid diejenigen höheren und idealeren Bestandtheile, welche sie befähigen kathartisch auf die letzteren zu wirken. Die tragische Furcht ist nicht eigensüchtig wie die gemeine; es ist mehr als sonderbar, dass Stisser, dessen Deutung der Katharsis ihn zum Festhalten daran zwingt, dass auch die tragische Furcht Furcht für uns selbst sei, sich auf Tumlirz beruft, der doch im Gegentheil überzeugend dargethan hat, dass sie vielmehr Furcht ist für die tragischen Helden (s. Ber. XLII. S. 260 f., vgl. auch Zeller Arch. II. S. 292). Und da die letzteren (nach C. 9) Typen des allgemein Menschlichen sind, ist ebendamit auch das tragische Mitleid in eine universellere Sphäre erhoben.

Immerhin ist durch Stisser's Arbeiten, wie man sich auch zu ihnen stellen mag, die Untersuchung wirklich gefördert. Dagegen hätte der kleine Aufsatz von

129) Karl Goebel, Zur Katharsis des Aristoteles. Jahrb. f. Philol. CXXXVII. 1888. S. 102—104

ohne Schaden unveröffentlicht bleiben können, so wenig ich gegen den Inhalt einzuwenden habe. Denn was Goebel selbst über die Katharsis sagt, wiederholt nur was so ungefähr Zeller und ich schon gesagt haben, und wenn er schreibt, dass Plat. Ges. VI. 790 E f. seines Wissens für das Verständniss der aristotelischen Definition der Tragödie noch nicht ausgebeutet sei, so reicht dies Wissen nicht einmal bis zu Bernays Aristoteles über Wirkung der Trag. S. 189 f. = Zwei Abhandlungen S. 88 f., welcher bereits richtig bemerkt hat, wesshalb uns diese Stelle dennoch für die Erklärung des Aristoteles zu Nichts helfen kann: »Hier ist einmal dasselbe psychologische Problem von Platon mechanisch und von Aristoteles dynamisch behandelt«. Und so sagt denn auch Zeller Arch. III. S. 315 nicht minder richtig: »über

die Mittel und den psychologischen Hergang dieser Beschwichtigung bei der tragischen Katharsis giebt die Stelle keinen genaueren Aufschluss«.

Ungleich erheblicher ist ein anderer kleiner Aufsatz von

130) C. Meiser, Ein Beitrag zur Lösung der Katharsisfrage, Bl. f. bayer. Gymnasialschulw. XXIII. 1887. S. 211—214,

indem hier zur Erklärung der aristotelischen *κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων* die in der That, wie auch Zeller Arch. II. S. 292 urtheilt, zutreffende Parallele bei Plut. de inimic. util. 10. 91 F *τῶν παθῶν τούτων ποιούμενος εἰς τοὺς ἐχθροὺς ἀποκαθάρσεις* »wenn er diese Affecte (um sich von ihnen zu reinigen) an seinen Feinden auslässt« beibringt. »In der That will Aristoteles gewissen menschlichen Affecten durch die Kunst Befriedigung verschaffen und sie dadurch aufheben, bis wieder neuer Stoff im Gemüthe sich gesammelt hat«. Dies findet denn Meiser am Besten wiedergegeben durch die Erläuterung von Ueberweg Gesch. d. Phil. I[7]. S. 233 f., mit der indessen bis so weit ja auch Zeller und und ich übereinstimmen. Aber mit Recht bemerkt Zeller a. a. O.: »über die Hauptfrage freilich, warum gerade die Kunst und durch welche ihr eigenthümlichen Mittel sie jene Katharsis bewirkt, erhalten wir durch die Plutarchstelle keinen Aufschluss. Gegen Meiser streitet Bullinger Metakrit. Gänge (s. No. 44) S. 24—26, nachdem er S. 19 bis 24 seine Auffassung der Katharsis von Neuem vertheidigt hat. Gegen seine Deutung der angeblich »absolut klaren Stelle« Aristot. Pol. 1342[a] 4 ff. verweise ich auf meine obigen Bemerkungen über dieselbe. Bei Lukian. de saltat. 81 findet er mit Rettig in dessen Ausg. von Xenoph. Gastm. S. 272 die Katharsis wieder. Ich begnüge mich dies zu berichten und enthalte mich absichtlich jeder Polemik. Sehe Jeder selbst zu, ob dies richtig sein kann!

131) C. Schönermarck, Quos affectus comoedia sollicitari voluerit Aristoteles, quaeritur. Leipzig 1889. 58 S. 8. (Doctordiss.)

leistet mehr, als der Titel seiner Dissertation verspricht. Sein eigentliches Thema behandelt er S. 33–52, indem er zunächst die Vermuthungen von Döring Kunstlehre des Arist. S. 127–133 bekämpft (S. 34 bis 41) und sodann nachzuweisen sucht, dass *ὕβρις* und *θάρρος* diejenigen Affecte seien, auf welche Aristoteles die Katharsis durch die Komödie bezogen habe. Ich überlasse Andern das Urtheil und vermeide es meinerseits nach Möglichkeit diesen schlüpfrigen Boden zu betreten, indem ich trotz der Zuversicht des Verf. bei der Ueberzeugung bleibe, dass die Anhaltpunkte zu schwach für eine auch nur einigermassen wissenschaftliche Entscheidung sind; haben wir doch selbst bei den viel stärkeren für die tragische Katharsis das Dunkel nur theilweise zu lichten vermocht! Im ersten Theil und wieder zum Schluss beschäftigt sich Schönermarck mit der letzteren. Er vertheidigt die Lessingsche

Erklärung von φιλάνθρωπον (S. 10—12) mit sehr wegwerfender Behandlung ihrer Gegner und bringt (S. 29 f.) vollends das Kunststück fertig, dass es eigentlich sogar noch mehr abgeschwächte Furcht für den Bösewicht als abgeschwächtes Mitleid mit ihm sein soll Ueber die dieser Deutung schlechthin, wie er einsieht, widersprechende Stelle Rhet. II, 9. 1386ᵇ 25 ff. (vgl. Ber. XLII, S. 236. L. S. 18) hilft er sich mit der im Allgemeinen richtigen und auch gar nicht neuen Bemerkung hinweg, dass es nicht zulässig sei die Bestimmungen der Rhetorik ohne Weiteres auf die Poetik zu übertragen (S. 7 f.). Als ob es denkbar wäre, dass Aristoteles hier das gerade Gegentheil von seiner eigenen Meinung gesagt hätte[82])! Am Ausführlichsten handelt er über die tragische Furcht (S. 16—30), indem er eine Reihe von Argumenten Derjenigen, welche sie für die Furcht um den tragischen Helden erklären, theils mit Recht und theils mit Unrecht[83]) bestreitet, aber schliesslich sich selbst

[82]) Auch sonst ist Schönermarck in dieser Erörterung über Rhetorik und Poetik nicht durchweg glücklich. Denn wenn es in der Rhet. II, 8. 1386ᵇ 4 (nicht, wie er angiebt, 1385ᵇ 34) heisst, dass wir am Meisten die σπουδαῖοι bemitleiden, während in der Poet. 13. 1452ᵇ 34 ff. gesagt wird, der Sturz der ἐπιεικεῖς ins Unglück sei nicht ἐλεεινόν, sondern μιαρόν, so stimmt dies zwar zu jener seiner Bemerkung, aber der Widerspruch ist doch nur ein scheinbarer, da der tragische Held im Folgenden als ein solcher beschrieben wird, der doch trotz seiner μεγάλη ἁμαρτία immer noch ein σπουδαῖος bleibt (1453ᵃ 16 ἢ οἵου εἴρηται ἢ βελτίονος μᾶλλον ἢ χείρονος). Für die Rhet. war der kurze Ausdruck angebracht und die feinere Unterscheidung unnöthig. Uebrigens vgl. hinsichtlich ihrer auch das oben unter No. 89 Bemerkte.

[83]) So wiederholt er S. 21 f. den abgeschmackten Einwurf von Wille, dass ich bei der Auslegung der Worte Poet. 11. 1453ᵃ 4 ff. selbst die von mir geltend gemachte hermeneutische Regel verletze, auf den ich bereits Ber. XVII. S. 286. A. 60 das Nöthige erwidert habe. Und dabei billigt er dieselbe Auslegung! Nicht viel besser ist sein Verfahren S. 27 f. in Bezug auf meinen Nachweis, dass Poet. 14. 1253ᵇ 27—1254ᵃ 9 die überlieferte Ordnung der Glieder nicht die richtige sein kann. Er sagt erst: »Susemihlius, quem Vahlenus magis lacessivit quam refutavit«, aber dasselbe passt genau auf ihn. Aristot. selbst bezeichnet denjenigen Fall als den schlechtesten, an welchem zugleich das μιαρόν und das ἀπαθές klebt, und zwar ausdrücklich aus diesem Grunde (γάρ), noch an einem anderen setzt er indirect offenbar bloss das μιαρόν aus. Aber Schönermarck weiss es besser: »Voluptate ... tragica sola metitur Aristoteles τὸ πάθος. Falso igitur Susemihlius putat ex μιαρῷ et ἀπαθεῖ normas esse depromptas etc.«. Und das nennt er eine »brevis refutatio«! Inzwischen ist längst nachgewiesen (s. Ber. IX. S. 363 f. XXX. S. 85 f.), dass Aristot. das ausdrücklich als οὐ τραγικόν von ihm bezeichete ἀπαθές als einen noch grösseren Fehler als das μιαρόν ansah und folglich die nach der Ueberlieferung beste Gestaltung nicht, wie ich wollte, als die zweitbeste, sondern erst als die dritte, und dass also die Umstellung der Glieder in diesem Sinne vorzunehmen ist. Das scheint nicht zur Kunde Schönermarck's gelangt zu sein.

entschieden zu Gunsten dieser Auffassung ausspricht, wobei er richtig behauptet, es sei nach Aristoteles dieselbe Art von Furcht, mit der man für sich selbst und mit der man für Andere fürchtet, nur müssen diese Anderen uns möglichst geistesverwandt und gleichgeartet (ὅμοιοι) sein. Allein damit hört doch die erstere nicht auf viel selbstischer zu sein als die letztere. Das tragische Mitleid bespricht er S. 13—16, indem er mit, wie mir scheint, recht zweifelhaftem Erfolge[84]) die Erörterung von Tumlirz noch dahin zu erweitern sucht, dass er dasselbe in Bezug auf Zukünftiges nicht auf das unabwendbare nahe bevorstehende Leid des Helden beschränkt sehen, sondern auf alles zukünftige desselben in der Tragödie ausdehnen will[85]). Dass dieselbe Mitleid und Furcht errege, bezeichnet Plat. Phaedr. 268 C. D als Etwas, was auch der Stümper weiss; dadurch lässt Schönermarck S. 29f. sich nicht abhalten, anknüpfend an einen unvorsichtigen Ausdruck Spengel's[86]), daraus, dass Plat. Rep. X. 606 B allerdings nur von Mitleid spricht, zu folgern, dass erst Aristoteles die Furcht hinzugefügt habe. Das Wesen der tragischen Katharsis und eben damit ihren Nutzen (vgl. Pol. 1341^b 36 ff.) beschreibt der Verf. S. 55f. genau so wie Ueberweg, womit ich in so weit ganz einverstanden bin, nur dass ich eben auch hier jene obige Bemerkung Zeller's wiederholen muss, dass damit noch die Antwort gerade auf die Hauptfrage fehlt[87]). Ob Aristoteles die weitere Frage, wie aus den Unlustempfindungen Furcht und Mitleid Lust, nämlich die *οἰκεία ἡδονή* der Tragödie, entstehen kann, so beantwortet hat, wie der Verf. S. 30—32 sie ihn beantworten lässt, darüber kann ich meinen Zweifel hier nicht begründen. Darin freilich hat Schönermarck (S. 53 bis 55) Recht, dass diese *χαρὰ ἀβλαβής* (vgl. Pol. 1342^b 16) nicht mit der Katharsis einerlei ist, aber schwerlich darin, dass sie ihr vorangehe. Denn ausdrücklich bezeichnet Aristoteles die Katharsis (zunächst

---

[84]) Das *μέλλον* Poet. 14. 1453^b 18 beweist gar Nichts, denn das könnte sich sogar bloss auf die Furcht beziehen, und Alles wäre auch dann noch in bester Ordnung. Ebensowenig verstehe ich den Einwurf, nach der Auffassung von Tumlirz müsste es Rhet. 1386^b 2 *γὰρ* statt (des ersten *καὶ*) heissen.

[85]) So dass dann also nur noch der Hauptunterschied bliebe: wir bemitleiden die tragischen Personen, insofern sie über Verdienst leiden, wir fürchten für sie, insofern sie Unseresgleichen sind.

[86]) Ueb. d. *κάθ. τῶν παθημ.* S 43f., welcher bei der Bemerkung, die betreffende Definition sei gegen Plat Rep. X. 604—607 gerichtet, hervorhebt, Aristoteles setze noch die Furcht hinzu.

[87]) Darüber kommt man nicht hinweg durch Schönermarck's an sich vielleicht ganz, jedenfalls theilweise richtige Bemerkung: »Iam si quis dicat hanc catharsis notionem plane abhorrere a nostrorum temporum elegantia, equidem nihil moror. Tantum enim abest, ut catharsi summam tragoediae et comoediae, nedum artis legem contineri concedam, ut contra ad recentium populorum artem iniuria referri existimem.«

die musikalische) Pol. 1342ª 14f. als ein *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*. Und ich denke, er kann das Verhältniss dieser *ἡδονή* zu jenem *κουφίζεσθαι*, der durch das Auslassen von Furcht und Mitleid erfolgenden Gemüthserleichterung, nicht anders bestimmt haben, als wie er überhaupt, wovon schon oben die Rede war, das Verhältniss der Lust zur Thätigkeit im 10. Buch der nikom. Ethik bestimmt: jenes Auslassen ist so, wie es durch eine gute Tragödie geschieht, nach ihm ja auch offenbar eine gesunde Seelenthätigkeit. Wie er die genaueren Modalitäten dieses Vorgangs beschrieben hat, lässt sich nur sehr theilweise vermuthen. Scharfsinnig meint Schönermarck, die Unterscheidung eines doppelten Zweckes *οὗ ἕνεκα* und *ᾧ*, die nach Themistios in der Poetik gestanden haben soll, habe sich auf die der *κάθαρσις* und der *οἰκεία ἡδονή* bezogen, dergestalt, dass letztere somit als eine bloss vorübergehende, erstere als eine länger andauernde Wirkung bezeichnet sei. Wenn nur nicht bekanntlich jenes Citat des Themistios so vielen Bedenken ausgesetzt wäre! Möchte nun aber doch Schönermarck's Schrift die letzte über die Kartharsis sein! Denn hier heisst es nachgerade wirklich: piget pudet poenitet taedet atque miseret. Aber das ist wohl leider nicht zu hoffen, das Schicksal wird weiter seinen Gang gehen.

Das etwas wunderliche Büchlein von

132) Dr. Adam, Die Aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwickelung bei Griechen und Römern. Wiesbaden, Limbarth. 1889. 116 S. 8.

ist von Döring Woch. f. kl. Ph. VII. 1890. Sp. 373—376, Knaack Deutsche L.-Z. 1890. Sp. 1020f., Sittl N. ph. Rdsch. 1890. Sp. 193f. und Cam. Huemer Zeitschr. f. d. österr. G. XLI. 1890. S. 503—505 angezeigt worden. Der Erstgenannte bemerkt u. A. richtig, dass der Titel falsch ist, indem es »Fortwirkung« statt »Entwickelung« hätte heissen müssen. Der Letztgenannte giebt einen sehr klaren und vollständigen Bericht, auf den ich Jeden, der eine vorläufige Orientirung wünscht, verweise. Aber auch dieser mildeste Beurtheiler vermisst doch mit Recht Gedrungenheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung und Schärfe der Untersuchung, und er hätte noch hinzufügen sollen, dass namentlich auch die bestimmte Unterscheidung dessen mangelt, was wir wirklich mit Sicherheit oder doch hoher Wahrscheinlichkeit wissen, und dessen, was wir nur in mehr oder weniger ansprechender Weise vermuthen können. Dass freilich der Verf. für die in der That »schlecht geordnete und unvollständige« Darstellung der aristotelischen Theorie sich bei der Benutzung meiner Ausgabe der Poetik beruhigte, in welcher er das bis dahin erschienene exegetische Material am Vollständigsten gesammelt fand, macht ihm Döring m. E. mit Unrecht zum Vorwurf: für seine Zwecke durfte er sich vielmehr wohl damit begnügen, und besondere sachliche Fehler hat er bei dieser Darstellung denn auch fast gar keine

begangen[88]), abgesehen davon, dass er seine fixe Idee, die meisten späteren Kunstkritiker nach Aristarchos hätten Ilias und Odyssee für ein grösseres Ganze, einen Cyklus, angesehen, auch schon in zwei Stellen anderer Schriften des Aristoteles (Anal. post. I, 12, 77 b 31 ff. Soph. el. 10. 171 a 10 ff.) hineinzuerklären versucht, in denen keine Spur davon zu finden ist[89]). Wenn abgesehen hiervon und von dieser unglücklichen Idee selbst alles Uebrige nicht an grösseren Fehlern litte! Wenn nur überall der Schein einer gewissen Uebereinstimmung mit aristotelischer Theorie von der Wirklichkeit scharf gesondert und, wo die Wirklichkeit vorliegt, nicht gleich ohne Weiteres und ohne jeden Beweis die unmittelbare oder mittelbare Herkunft aus Aristoteles angenommen wäre! Ich selbst habe (Gesch. der gr.-alex. Litt. I. S. 406. A. 179 b) die Vermuthung aufgestellt, dass die peripatetischen und die kallimacheischen Anklänge in der Ars poetica des Horatius durch einen mittelbaren gemeinsamen Rückgang auf Kallimachos, den Schüler des Peripatetikers Praxiphanes, zu erklären seien, aber das ist eine Vermuthung, von der erst abzuwarten ist, ob die weitere Forschung sie wiederlegen oder sie durch stärkere Indicien zu bestätigen vermögen wird, und aus der ich einstweilen nicht den geringsten weiteren Schluss ziehen würde, da bei dem fortwährenden Bauen von Hypothesen auf Hypothesen nichts Gesundes herauskommt. Aber gesetzt auch, die Sache wäre richtig, gesetzt ferner, Kallimachos habe wirklich seine Hekale nach den Regeln des Aristoteles über die Einheit der Fabel und ebenso Rhianos, wovon wir vollends zum Wenigsten nach dem jetzigen Standpunkte der Forschung gar Nichts wissen können, ebenso seine *Μεσσηνιακά* aufgebaut, so wäre doch damit die Behauptung, es sei dies der tiefere Grund des Streites zwischen Kallimachos und Apollonios, noch nicht im Entferntesten bewiesen. Denn Ersterer wollte keine fernere Nachahmung des Homeros, d. h. der Ilias und Odyssee, während Letzterer sie, freilich verfehlt genug, anstrebte, Aristoteles aber erklärte den Dichter der Ilias und der Odyssee für den weitaus grössten und nachahmenswerthesten Epiker, folglich stand hierin Apollonios ihm thatsächlich ungleich näher als Kallimachos. Und wer wird es wohl so leicht glauben, dass auch von der Aeneide ein Gleiches gelten soll wie nach diesen Behauptungen von der Hekale? Dass Adam nichts Neues gebracht habe, behauptet daher Huemer mit Unrecht, aber wie viel von diesem Neuen ist wahr? Dazu kommt aber noch seine von Knaack gerügte und auf diesem seinen eigentlichen Untersuchungsge-

---

88) Döring führt (Sp. 374) als recht schlagende Beispiele für die Incorrectheit derselben drei an, von denen er in Bezug auf das erste Recht hat, während die angeblichen beiden anderen vielmehr beweisen, dass Döring selbst dem seit der Herausgabe seines Buches eingetretenen Gange und Fortschritte der Forschung nicht gefolgt ist.

89) S. hierüber Döring Sp. 375 f.

biet mit Recht zu rügende Unkenntniss der neueren Litteratur, so dass er über das κυκλικὸν ποίημα und die alexandrinische Kritik »frisch und munter« ohne Rücksicht auf Dilthey und die homer. Untersuchungen von Wilamowitz handelt, ja nicht einmal O. Schneider's Callimachea zu kennen scheint. Ich habe sogar keine Spur einer Benutzung von Kiessling's Horatius gefunden. So fehlen denn auch, wie Knaack ferner bemerkt, in der Sammlung der ästhetischen Urtheile in den Homerscholien und bei Eustathios (S. 30—48) manche Thatsachen von Belang, und sie ist ohne die nöthige Kritik abgefasst.

Endlich ist noch die populäre Uebersetzung der Poetik im Westentaschenformat von

133) H. Stich, Die Poetik des Aristoteles. Leipzig, Reclam. 101 S. 16.

ohne Jahresangabe hier kurz zu erwähnen, die ihrem Zwecke, wenn man ihn gelten lässt (worüber hier nicht zu streiten ist), sehr gut entspricht. Denn der Uebersetzer zeigt sich in der Einleitung, der deutschen Wiedergabe und den Anmerkungen als ein Mann, der nicht bloss seinen Gegenstand, sondern auch die Litteratur über denselben wohl kennt und mit gesundem Urtheil geprüft und aus dieser Prüfung im Grossen und Ganzen das Beste behalten und aus diesem Besten seinem Zweck gemäss das Allernöthigste für seinen Leserkreis ausgezogen hat. Ueber einzelne allerdings von ihm begangene Fehler mit ihm zu rechten ist nicht meine Aufgabe.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Achtundsechzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. 1891.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1892.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des achtundsechzigsten Bandes.

Bericht über die Litteratur zu Caesar 1883—1890.

Von

Professor H. J. Heller

in Berlin.

Die jüngste Zeit ist ausserordentlich reich gewesen an Erscheinungen der Caesarlitteratur. Zwar hat sich die Hochfluth der Einzelforschungen in Betreff der von dem römischen Feldherrn gelieferten Schlachten und ausgeführten Märsche und Unternehmungen, welche in Frankreich dem Erscheinen des Werks Napoléon's III. vorangegangen sind, verlaufen; die Gesammtausgabe der Gölerschen Schriften, die Abhandlung des Majors Jähns, die Werke Heuzey's, Tissot-Reinach's, Tissot's, Judeich's und namentlich des Obersten Stoffel haben den Abschluss dieser Untersuchungen gebildet. Die bewährte Thätigkeit Dittenberger's, Holder's, Dinter's, Menge's, Prammer's, Em. Hoffmann's, Kraffert's, Fr. Hofmann's und Anderer ist in gewohnter Weise mit frischen Leistungen hervorgetreten; ihnen hat sich letzthin H. Walther angeschlossen; Rud. Schneider und Meusel haben für eine neue Richtung in der Kritik der echten Schriften Caesar's eifrig wirksam zu sein begonnen, und ihren Spuren sind H. Walther und Richard Richter gefolgt; im bellum civile haben Paul und Em. Hoffmann, im bellum Alexandrinum Rud. Schneider und Landgraf, im bellum Africanum Landgraf und Wölfflin, im bellum Hispaniense Fleischer mit kühner und einschneidender Hand neue und zum Theil bisher unbetretene Wege eröffnet. In lexikographischer Hinsicht haben Holder, Preuss, Merguet, Menge-Preuss, Meusel, Prammer, Wölfflin-Miodónski das denkbar Erschöpfendste geliefert. Die Grammatik ist, wie man sehen wird, in Einzelabhandlungen auch nicht leer ausgegangen. Ueber das Heerwesen haben Delbrück, Fröhlich, Domaszewski neues Licht verbreitet. Ich selbst habe einige Beiträge beigesteuert und werde auch hier einzelne Bemerkungen einfliessen lassen, auch wo ich früher gefehlt habe, es ganz offen nach meiner Gepflogenheit eingestehen. Wenn ich in meinen vorigen Jahresübersichten im Philologus manches Beachtenswerthe nicht erwähnt habe, ist es nicht aus Verkennung geschehen; es sind mir eben die Bücher nicht zugeschickt worden, und ich habe sie doch nicht alle auf meine

Kosten erwerben können. Sollte ich auch diesmal in denselben Fall gerathen, bitte ich diese Aeusserung als Entschuldigung dafür annehmen zu wollen, und ich darf wohl um so eher auf diese Nachsicht rechnen, da ich, nach Eussner's Tode ursprünglich nur mit dem Bericht über 1889 und 1890 beauftragt, die Uebersicht über die Zwischenzeit von 1883 bis 1888 in Ermangelung eines andern Bearbeiters schleunig habe übernehmen müssen.

Bellum Gallicum.

C. Julii Caesaris Belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirtii liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiberg i. B. und Tübingen 1882. Mohr. VIII und 396 S. 15 Mk.

Holder hat seiner Ausgabe wenigstens theilweise eine neue Vergleichung der wichtigsten Handschriften zu Grunde gelegt: den Bongarsianus I (A) und den Vossianus (C) hat er selbst verglichen; aus diesen, wie aus dem Parisinus I (B), dem Moysaciensis (M oder nach Dinter Q), dem Parisinus II (a) werden viele neue Aufzeichnungen beigebracht, desto wenigere aus dem Romanus (oder Vaticanus 3864, bei Dinter M) und Ursinianus (oder Vaticanus 3324, von mir mit g, von Dinter mit h bezeichnet), so dass H. Schiller (Phil. Anz. XIII Suppl. Hft 2) bezweifelt, dass der Herausgeber diese letzteren Handschriften überhaupt verglichen habe, Meusel (Philol. Wochenschrift, Hirschfelder 1883 No. 2) ihm vorhält, den Romanns nicht vollständig genug, Rud. Schneider (Jahresbericht XI) ihm dagegen vorwirft, den Thuaneus (Parisinus II oder a) nur mangelhaft benutzt zu haben. Ueberhaupt hat er die sogenannten interpolirten Handschriften nicht nach Gebühr berücksichtigt. Man verdankt ihm die jetzt fast allgemein üblich gewordene Bezeichnung des Uebereinstimmens der bedeutendsten integri mit dem Zeichen α, des Zusammengehens der wichtigsten interpolati mit dem Zeichen β; es wird jedoch vielfach bedauert, dass er für die einzelnen Handschriften, wie früher schon Frigell und Dübner, seine eigenen Zeichen angewendet und nicht vielmehr die von Nipperdey aufgebrachten und von mir weiter fortgeführten Bezeichnungen hat gebrauchen wollen. In der Orthographie hat er, lediglich den Handschriften folgend, durchaus nicht Consequenz angestrebt, wenigstens nicht bewiesen; man findet adtulit neben attulit, inpeditos neben compleant, optinere und obtinere etc.; die Schreibung au taliis (st. aut taleis unserer Ausgaben V, 12, 4) und pos für post, wenn sie sich auch in einzelnen Handschriften vorfindet, hätte wohl nicht in den Text gebracht werden dürfen. Einzelne Formen, wie mensuum st. mensium VI, 18, 2, rediebat II, 8, 10, interiebant VII, 82, 5, wenn auch durch die besten Handschriften beglaubigt, sind schon seit Jahrhunderten wenigstens aus den Drucken verschwunden, aber von ihm wieder eingesetzt. Mit eigenen Emendationen ist der Herausgeber sparsam

gewesen: II, 3, 3 hat er drucken lassen Andecombogium, nach Münzen mit der Aufschrift Andecombo, st. des handschriftlichen Andocumborium oder Andebrogium; V, 12, 7 Essuvios st. Essuos oder Esuvios; VIII, praef. 4 conquadrantibus st. des handschriftlichen comparentibus und der Conjectur Chr. Schneider's cohaerentibus; VIII, 4, 1, der Sache nach richtig, centurioni bis tantum numerum st. centurionibus tot milia nummum. Nach den Urtheilen der competentesten Kritiker ist demnach die Ausgabe Holder's auch noch nicht als eine definitive anzusehen, einmal weil sie, wie Meusel bemerkt, noch nicht alle möglicher Weise bedeutsamen Handschriften zu Rathe gezogen, sodann, wie auch H. Schiller, Rud. Schneider und Menge (Philol. Rundschau 1883 No. 29) nachweisen, weil sie die bisher als den Ausschlag gebend angesehenen codices nicht in ausreichender Weise ausgezogen und zu Grunde gelegt hat: sie behält gleichwohl ihren grossen Werth durch die Mittheilungen aus den Handschriften und durch den ihr angehängten Index aller Wortformen, von dem später die Rede sein wird. Man vgl. auch Prammer's Anzeige in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1883.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von H. Rheinhard Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart, Neff, 1883. VI und 246 S. 3,10 Mk.

Der Verfasser hat jetzt den Plan der Rheinbrücke, den sein Sohn, ein Baumeister, entworfen hat, und über den ich im Phil. Anzeig. XIV berichtet habe, aufgenommen. Wahrscheinlich meinen Erinnerungen in einem früheren Heft des Phil. Anzeig. Folge leistend, hat der Herausgeber nunmehr die nicht zum unmittelbaren Verständniss einer Stelle der Commentarien dienenden Erklärungen, welche jedoch sonst für die Kenntniss des römischen Kriegswesens belangreich sind, in den »Addenda« zusammengestellt. Nach Rud. Schneider's Aeusserung (Jahresbericht XI) »hat die Ausgabe nach dem allgemeinen Urtheil wirklichen Werth nur als Bilderbuch«.

Unter dem Gesammttitel Philol. Streifzüge hat Gitlbauer, neben andern Untersuchungen, auch Textkritische Forschungen über Caesar's bellum Gallicum, Freiburg, Herder 1884. 1885 veröffentlicht (s. Philol. Suppl. V Heft 2). Die Verschiedenheit der Ueberlieferung in α und β hat den Verfasser zu der Meinung gebracht, dass diese Abweichungen von Interpolationen in der einen oder der andern Klasse der Handschriften herrühren. Daraufhin hält er es für nöthig, den Text von solchen angeblichen Einschiebseln zu reinigen Bei seinen handschriftlichen Forschungen in Rom gerieth er auch auf einen codex Ottobonianus 1736, der »ungeheuer oft« die Stellen nicht enthielt, die er selbst, als der Gefälschtheit verdächtig, bereits ausgemerzt hatte; es ist dies, wie ich nachgewiesen habe, ein dem Andinus und Oxoniensis (i, k nach Dinter's Bezeichnung) verwandter, aber stark abgekürzter Codex. Nach

dieser seiner Weise hat er denn die Commentarien de bello Gallico in demselben Verlage in zwei verschiedenen Heften, deren jedes mit einem Wörterbuch versehen ist, erscheinen lassen; bei dem zweiten Hefte lib. VI—VIII hat er nicht die Zeit gehabt, die Streichungen noch in demselben Masse wie im ersten vorzunehmen. Wie ich, hat auch Rud. Schneider das Verfahren des Herausgebers in der Kritik wenigstens der Schrift Caesar's gänzlich abgelehnt. Beide geben wir Proben von den durch den Verfasser willkürlich vorgenommenen Kürzungen, Rud. Schneider im Jahresbericht XI. Der Klasse β räumt übrigens auch Gitlbauer einen unbestreitbaren Werth ein. Man hat ferner durch ihn den Verdacht eingeflösst bekommen, dass Holder den Ursinianus oder Vaticanus 3324 (nicht 3314, wie im Phil. verdruckt ist, von mir mit g, von Dinter mit h bezeichnet) nur mangelhaft verglichen habe. S. auch Prammer in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1884.

C. Julii Caesaris Belli Gallici libri VII cum A. Hirtii libro octavo. In usum scholarum iterum recensuit B. Dinter. Lipsiae in aedibus Teubneri MDCCCLXXXIIII.

In dieser zweiten Auflage, welche ich ausführlich Phil. Suppl. V, 2 besprochen habe, hat Dinter von den Einleitungen nur die Vita Caesaris beibehalten, De libris a Caesare conscriptis, die Notitia codicum und die Discrepantia scripturae weggelassen, und statt der letzteren eine Scripturae inter hanc et priorem editionem discrepantia vorangeschickt; unter diesen ziemlich zahlreichen Abweichungen, es sind etwa 180, beziehen sich jedoch viele nur auf die Orthographie, wie bracchio, setius, raedis etc. Manche Einklammerungen in den Handschriften befindlicher sinnloser Wörter, z. B. VII, 78, 2 tempore, erschweren dem Schüler die Uebersicht, für den Lehrer würden sie auch nur durch eine kritische Anmerkung verständlich und brauchbar gemacht werden können. Man hat mit Recht die vielen Einschaltungen der interpolirten Handschriften stillschweigend bei Seite geschafft, warum nicht auch die offenbaren Schreibfehler der lacunosi? In manchen Fällen ist es ja auch doch nicht möglich, bei einer aufgenommenen Emendation die handschriftliche Ueberlieferung zu bewahren, z. B. in der von mir vorgeschlagenen Umstellung I, 17, 2 debeant; praestare; auch VII, 35, 1 kann die jetzt fast allgemein aus β aufgenommene richtige Lesart nicht zugleich mit Einklammerung der in α befindlichen Schreibfehler zu Gesicht gebracht werden. — Den Nachweis, woher Dinter die von ihm sufgenommenen Lesarten entnommen habe, findet man nicht überall genau angegeben: zu IV, 20, 3 führt er bei septentriones Holder an, man liest es längst bei Seyffert, Kraner etc.: VI, 9, 7 rührt vellet nicht erst von Holder her, es findet sich schon bei Kraner (1863) etc. — I, 2, 1 schreibt Dinter jetzt, Oudendorp und Holder folgend, schwerlich mit Recht, M. Pupio Pisone, I, 44, 3 giebt er im Accusativ Pluralis omnes und zwei

Zeilen darauf omnis; VII, 74, 3 nach Holder st. pares der ersten Auflage paris, ohne es in der Scripturae discrepantia anzugeben; die Ungleichheit des Genitivs Pluralis mensum I, 5, 3 und mensium VI, 18, 2 muss in einer Schulausgabe störend wirken und brauchte nicht bewahrt zu bleiben, da für die letztere Form auch in der ersten Stelle β hinreichende Gewähr bietet. Von den vielen Streichungen Paul's (Zeitschrift für Gymnasialwesen), welche Holder fast ausnahmslos annimmt, erkennt Dinter nur I, 15, 4 pabulationibus, und dies, wie ich gezeigt habe, mit Unrecht, I, 39, 4 Vulgo — obsignabantur, VII, 19, 2 in civitates und VII, 40, 6 deditionem significare, vielleicht auch das letztere ohne Grund, an. Demselben Gelehrten folgend, giebt er, ohne Noth, wie ich a. a. O. gezeigt habe, VI, 39, 4 dispecta st. despecta und VII, 40, 6 dispici st. despici, und VII, 44, 3 hunc locum st. des handschriftlichen blossen hunc, das von Oudendorp in hinc verwandelt worden ist, und das die interpolirten auslassen, welche die Neutra silvestre et angustum darbieten, denen H. Walther 1887 auch gefolgt ist. Von Em Hoffmann ist VII, 75, 3 sena Andibus st. des zweiten Senonibus, von Menge VII, 74, 3 equitatus discessu, wodurch die Stelle keineswegs geheilt wird, angenommen. Von eignen Aenderungen Dinter's sind zu verzeichnen: II, 30, 4 collocare posse st. des blossen collocare, wohl nicht nöthig, V, 13, 7 gegen die Handschriften viciens centenum milium st. vicies centum milium; VI, 13, 2 wird das schon früher von ihm conjicirte quibus hinter nobilibus, das Holder aufgenommen hat, nach dem Vorgang dieses Kritikers nunmehr in den Text eingestellt, obwohl der Satz auch ohne diese Zufügung bestehen kann, aber allerdings mit ihr deutlicher wird; auch in I, 24, 5 hat Holder die von Dinter vorgeschlagene Einfügung von spatio hinter passuum befolgt, und Dinter hat sie daraufhin erst in seinen Text aufgenommen. Wie Holder selbst, hat auch der Herausgeber dieser neuen Auflage, der jenem vielfach folgt, wo es irgend angeht, die Lesart der Klasse α bevorzugt; so behält er VII, 36, 4 perspiceret bei gegen periclitaretur der interpolirten, für das sich jetzt auch Em. Hoffmann (1890), trotz seiner Vorliebe für die integri, entschieden hat.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. Pragae, Tempsky, Lipsiae, Freytag 1883.

Obgleich im Allgemeinen Dübner und Holder folgend, hat der Herausgeber, durch die neuerdings geführten Untersuchungen veranlasst, sich doch in verschiedenen Stellen der Ueberlieferung der interpolirten Handschriften angeschlossen, und mehr noch als früher in der 1889 erschienen Auflage, welche allein im siebenten Buche 19 weitere Aenderungen auf Grund von β aufweist. Die Accusativendungen auf is, das Gerundivum auf undus und den Superlativ auf umus hat Prammer den

Schülern vorenthalten oder vielmehr ersparen zu müssen geglaubt. Eigenthümlich sind dem Verfasser folgende Lesarten: I, 1, 5 ea pars (st. eorum una pars); I, 2, 4 qua ex re, mit cod. Andin. (i) (st. qua ex parte); 15, 3 a novissimo agmine, mit Zufügung der in solchen Fällen üblichen Präposition; 16, 6 wird frumentum hinter cum eingeschaltet; 25, 5 mons aberat (st. mons suberat); 29, 2 quorum omnium (st. quarum omnium rerum); 30, 2 wird populi Romani hinter injuriis ausgelassen; 31, 13 non posse se — sustinere, mit Pluygers, mit Zufügung von se (st. non posse — sustineri); II, 10, 4 convenire, nach Polle's Vermuthung (st. convenirent); 22, 1 diversae legiones, nach Whitte's Conjectur, welche auch Walther 1887 aufgenommen hat (st. diversis legionibus); 25, 1 deserto loco, mit Einschiebung von loco, nach Klussmann's Vorschlag; 29, 3 dejectusque, nach Vielhaber, was auch Walther und Em. Hoffmann aufgenommen haben (st. despectus); 32, 3 re renuntiata, mit Paul, weil das Simplex bei Caesar nicht mit ad vorkomme, und so auch Walther (st. re nuntiata); III, 15, 1 dejectis (st. disjectis), Paul, dem jetzt auch Dinter und Walther gefolgt sind; V, 9, 1 ei praesidio navibusque, und so auch Walther, nach Kraffert (st. et praesidio navibus oder navibusque); 12, 1 praedandi, nach Kraffert (st. praedae); 24, 4 wird res hinter plures eingeschaltet, Pluygers, was Walther angenommen hat; 25, 5 wird hibernis auf Vielhaber's Vorschlag einfach ausgelassen, was Walther befolgt hat; 43, 5 wird eo die, wegen des kurz vorhergegangenen hic dies einfach weggelassen; 44, 3 spectas, mit *α* (statt des sonst allgemein gesetzten exspectas in *β*); 44, 12 (11) delatus, Paul, (st. dejectus), und so auch Menge und Walther; 45, 2 summamque, Paul, dem auch Walther gefolgt ist, (st. suamque); VI, 29, 1 Suebos omnes und nachher Germani, ohne omnes; VII, 14, 5 vermuthet Prammer communis salutis, ohne communis dem Text einzuverleiben; ebenda ad Bojos, Kraffert, (st. a Boja); 27, 2 inter castra vineasque, nach meinem Vorschlag, dem auch Holder gefolgt ist (st. intra castra oder vineas); 28, 5 ejecerant, mit *β*, und so auch Walther und Em. Hoffmann, ohne es anzumerken; Menge hat ejecerunt beibehalten, wie auch Dinter; 35, 4 ita apertis, Deiter, (st. captis); 50, 2 insigne pactum, nach meinem Vorschlag, den auch Menge angenommen hat, (st. des handschriftlichen pacatum, das sonst in pacatorum verwandelt worden ist); 52, 2 quod ipse, Vielhaber, (st. quid ipse), und so auch Dinter 1884 und Walther, aber nicht Menge und Em. Hoffmann; 62, 10 wird mit Whitte die tertio hinter inde zugefügt, was Dinter, Walther und Menge angenommen haben, aber nicht Em. Hoffmann; 64, 1 wird von Prammer und Menge huc weggelassen, das Dinter 1884 wieder zufügt, während Walther vor demselben noch denique der Handschriften beibehält, vorher diemque ei rei constituit gebend; 70, 3 wird relictis gestrichen, ebenso von Walther, aber nicht von Menge, Dinter und Em. Hoffmann; 74, 2 ne autem, nach Hand (st. ac ne), ebenso jetzt Dinter, Walther, Menge, Em. Hoffmann;

75, 1 cuique civitati, mit β, ebenso Walther; dagegen behalten Dinter, Menge und Em. Hoffmann die Lesart cuique ex civitate aus α bei, und Menge erklärt ex civitate »je nach der Grösse des Landes«, während Kraner ex civitate »partitiv von numerum abhängig« sein lässt, das Alles, um nicht die Lesart der interpolirten aufzunehmen; VIII praef. 2 wird Galliae hinter rerum gestarum weggelassen, ebenso von Menge und Walther, aber nicht von Dinter und Em. Hoffmann; VIII, 4, 1 wird se vor sestertios eingefügt, was die aufgenommene Conjectur Vielhaber's condonaturum (st condonanda) nöthig zu machen schien; Menge behält das handschriftliche condonata mit Aenderung der Interpunction bei; ebenda III (d. i. terna) milia, wofür Menge sachgemäss bina gesetzt hat, welches auch Walther giebt (st. tot milia, das Holder in bis tantum verwandelt hat, dem Prammer jedoch alterum tantum vorziehen würde); 19, 7 wird tamen hinter victi ausgelassen, als aus der folgenden Zeile dahin verirrt; 24, 3 ist illorum hinter impetu fortgeblieben, für das Andere eorum aus β gesetzt haben; 27, 5 [in itinere]; 49, 2 sub decessum suum, mit β, so auch Walter (st. sub decessu suo); 52, 5 senatus consultum per discessionem, mit Auslassung von se hinter per, Mommsen, so auch jetzt Dinter, Walther, Em. Hoffmann, aber nicht Menge; ebenda evicerunt, Madvig (st. jusserunt); so auch jetzt Dinter und Walther, aber nicht Menge; Em. Hoffmann nimmt vor jusserunt eine Lücke an; Holder schreibt, nach Pantagathus, intercesserunt; ebenda, mit Jurinius, morando, und so auch jetzt Dinter, Walther, Em. Hoffmann (st. moderando, das Menge beibehält); 53, 1 M. Marcellus; 55, 2 wird das vereinzelt stehende Schlusswort contendit von Prammer und jetzt auch von Dinter fortgelassen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Rud. Menge. Gotha, Perthes. Drei Bändchen 1883—1885. (S. Rud. Schneider, Jahresberichte XI, XII, XVI).

Der Herausgeber hält, wie bekannt, grundsätzlich an der in α vorhandenen Ueberlieferung fest, auch an einigen Stellen, wo Nipperdey die in β gegebene Lesart aufgenommen hat, so I, 43, 9 postulavit eadem ohne das in β vor eadem stehende deinde; I, 49, 3 terrerent (st. perterrerent in β); II, 34 deditionem (st. dicionem); IV, 2, 2 prava (st. parva); VII, 38, 5, wie Frigell, multos equites (st. des blossen equites); ausserdem bevorzugt er α: VII, 4, 7 jussit (st. jubet); VII, 80, 8 in castra (st. ad castra); VIII, 25, 2 exercita (st. exercitata). Dagegen schliesst er sich doch auch hier und da an β an, so II, 4, 6 durch Beibehaltung des von mir vertheidigten fines, und 15, 4 durch Zulassung des gleichfalls von mir in Schutz genommenen ad luxuriam pertinentium; II, 16, 2 giebt er mit Frigell Atrebatibus (st. Atrebatis); III, 8, 4, gleichfalls mit Frigell, acceperint (st. acceperant); IV, 1, 1 a finibus

(st. ab —), und so auch Walther; IV, 27, 1 facturos sese, wo jedoch nach Frigell die interpolirten sese facturos bieten, das Walther hat (st. facturos esse); V, 24, 3 in Belgio (st. in Belgis); V, 42, 3 cogebantur (st. des in *α* gegebenen videbantur oder dafür eingesetzten nitebantur); VI, 22, 2 quique una (st. des in *α* gebotenen qui cum una, für das ich qui tum una vorgeschlagen habe); VII, 35, 5 cum — caperet (st. cum — ceperat); VII, 54, 2 daret (st. dare); VIII, 39, 4 se subsequeretur (st. des blossen subsequeretur), so auch Walther; VIII, 41, 5 adaequaret, wie auch Walther (st. aequaret). Weniger glücklich giebt er VIII, 15, 5 ut consederant (st. ubi consederant in *β* und ut consueverant in *α*). — Aus Rücksicht auf die Handschriften einige Lesarten, die aus unsern Ausgaben verschwunden und zum Theil schwerlich annehmbar sind, so II, 22, 1 delectus collis (st. dejectus collis); IV, 26, 5 non potuerunt (st. Lipsius' Aenderung non potuerant); V, 15, 4 haec als Pluralis des Femininums; VII, 26, 3 haec facere (st. hoc —, was das folgende id verlangt); VIII praef. 2 comparentibus; VIII, 14, 2 in suis — castris (st. des allgemein dafür gesetzten pro suis — castris); VIII, 48, 8 quod ubi malum — evitavit, graviter vulneratus — refertur in castra (st. quod malum oder quod ibi malum bei Em. Hoffmann — evitavit. Graviter oder At graviter oder Ac sic proelio secundo graviter, bei Em. Hoffmann, vulneratus — refertur etc.).

Ausser den schon oben bei Prammer's Ausgabe angeführten oder bereits anderwärts erwähnten Lesarten sind in Menge's Text noch bemerkenswerth: I, 26, 3 raedasque, mit Meiser, was Walther adoptirt hat (st. rotasque); I, 41, 4 ex Gallis, wie schon Ciacconius vorgeschlagen hatte, und ebenso Walther (st. ex aliis); IV, 25, 6 ex proximis primi navibus, mit Madvig (st. ex proximis primis navibus der Handschriften, von welchen Worten man primis auszulassen pflegt); VI, 23, 4 et vitae — habeant, nach Kraffert, (st. ut vitae — habeant); VII, 23, 5 pedum quadragenum, nach Hotomann, und so auch Walther (st. pedes quadragenos); VII, 32, 5 divisum populum in suas cujusque eorum clientelas, mit Zufügung von in, nach Scaliger; VIII, 20, 2, mit Umstellung, nach Hotomann, cognita calamitate, omnibus adversis, während Walther das erstere, Em. Hoffmann das letztere weglassen; VIII, 43, 2 in murisque, mit Forchhammer (st. des blossen murisque).

Von eigenen Vermuthungen setzt Menge in den Text: I, 41, 1 alacritas — injecta est, und so auch Walther (st. innata est); II, 19, 6 eadem enim (st. eadem autem); IV, 3, 3 quam sunt — ceteri, sunt humaniores, mit Beibehaltung des ersten sunt, das in den Handschriften steht, aber gewöhnlich ausgelassen wird; V, 13, 6 angulus alter (st. angulus lateris); V, 42, 4 milium — trium (st. XV), nach Thomann; VI, 30, 2 Nam ut magno — (st. Nam sicut magno — und st. Frigell's Nam magno ut —); VII, 65, 5 reliquisque sedentibus equitibus Romanis, mit Zufügung von sedentibus (wegen des in einigen Handschriften befind-

lichen sedent), welches heissen soll berittenen, im Besitz von Pferden befindlichen römischen Rittern; VII, 69, 7 castra — VIII castellaque (st. castra ibique castella); VII, 73, 4 cirros (st. cippos) mit der Erklärung: »wie Köpfe mit natürlich gelocktem Haar sehen die so hergerichteten Baumkronen aus«; dass mit der Lesart equitatus discessu in VII, 74, 1 der Sinn der Stelle nicht hergestellt ist, habe ich Philol. Suppl. V S. 356 auseinandergesetzt; VII, 77, 6 Atqui ego (st. Atque ego); VIII, 13, 2 e resistentibus, mit Zufügung von e; VIII, 9, 3 pro loco ac ratione (st. pro hac ratione der Handschriften und pro portione Madvig's und Kraffert's, das Walther aufgenommen hat). — K. Wald. Meyer greift N. Jahrb. 1883 II S. 494—511 die Bibliotheca Gothana, zu welcher Menge's Ausgabe gehört, und namentlich diese letztere an, weil sie den Tertianern eine zu weitgehende Unterstützung biete (ebenso Rud. Schneider Berl. Phil. Wchschr. 1884 S. 208); Menge vertheidigt sich und die Bibl. Goth. N. Jahrb. 1884 II S. 177—188. Ich kann nicht finden, dass Menge in der Erleichterung der Schüler zu weit gehe. Dagegen möchte die Anhäufung gelehrter Anmerkungen, wie sie in Schulausgaben jetzt vorgenommen wird, für sie eher belästigend und störend werden, wenn man nicht wüsste, dass sie sich das Durchlesen derselben zu ersparen pflegen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von Fr. Kraner. 14. Auflage besorgt von W. Dittenberger. Weidmann 1886.

In dieser neuen Auflage hat der Herausgeber sich noch weiter als in der vorhergehenden an die Ueberlieferung von β angeschlossen: im siebenten Buche sind allein 27 Stellen, darunter 36, 4 periclitaretur (st. perspiceret) neuerdings nach diesen Handschriften geändert, welche zusammen mit den 71 Lesarten, welche auch Nipperdey aus β in den Text hatte aufnehmen müssen und den sieben, die in der 13. Auflage schon berücksichtigt worden waren, zusammen die stattliche Zahl von 107 ergeben. Nach diesem Vorgang der in gewissem Sinne leitenden Ausgabe lässt sich erwarten, dass der Werth dieser Handschriften auch von den übrigen Herausgebern, die ihn noch nicht recht gewürdigt haben, mehr und mehr anerkannt werden wird. Dem Wunsch Geyer's (Jahresbericht XI S. 145) Folge leistend, hat die Verlagsbuchhandlung eine neu gezeichnete Karte beigefügt; die Unzulänglichkeit der vorigen habe ich bereits viel früher an Beispielen nachgewiesen. Die 1890 erschienene 15. Auflage ist in der Berücksichtigung der Lesarten der Klasse β noch weiter gegangen als die vorhergehende; man braucht, um sich davon zu überzeugen, im Kritischen Anhang nur die Namen der Gewährsmänner zu mustern: Meusel, R. Schneider und R. Richter (im siebenten Buch), die jetzigen Verfechter dieser Ueberlieferung, erscheinen da so häufig wie kaum ein anderer. In einigen Fällen hat sich der Herausgeber ihr noch nicht angeschlossen; so VII, 8, 4, wo er ne ab

hostibus diripiantur schreibt, mit Verwandlung des in α stehenden neve und st. des in β überlieferten neu se ab hostibus diripi patiatur. Von neuen eigenen Aenderungen habe ich zu erwähnen: I, 52, 5 werden die Worte et desuper vulnerarent, als von einem Leser zugefügt, eingeklammert; II, 35, 3 Turonos (st. Turones), nach Tac. Ann. III, 41, 46 und Münzen bei Desjardins, Géographie de la Gaule II, 482, und, hinter Turonos, quaeque mit Frigell und Dübner (st. Turonesque, quae), wofür jedoch im Anhang fälschlich quaque gedruckt ist; III, 1, 1 Varagros (st. Veragros), mit Kiepert, Inschriften und Plin. N. H. III, 137; 8, 4 acceperint — malint (st. acceperant — mallent), wovon übrigens acceperint aus β schon bei Frigell, Walther und Em. Hoffmann zu finden und malint gleichfalls in β vorhanden ist; 11, 4 sint (st. sunt) wegen der indirecten Rede hat auch schon Walther; 33, 4 pronuntiari (st. pronuntiare), nach einigen Hdschr. von β, und so auch Walther; 44, 6 progrediendi, mit β (st. regrediendi); 54, 4 Ac tantum (st. des blossen Tantum und des von Paul vorgeschlagenen At tantum); VI, 29, 3 Volcacium (st. Volcatium); VII, 6, 4 qui eo tempore (st eo tempore qui); 18, 1 insidiandi causa, mit β (st. insidiarum causa); 24, 1 longum pedes CCCXXX (st. des hdschr. latum — und st. Em Hoffmann's [latum] pedes CCCXXX longum); 40, 7 perfugit, mit β, (st profugit); 44, 5 homines (st. omnes); 46, 5 nuda, mit β, (st. nudata); 53, 1 quod incommodum, mit Zufügung des letzteren Worts (st. des blossen quod); 53, 4 ad flumen Elaver pervenit, pontem reficit, mit Zufügung von pervenit (st. ad flumen Elaver pontem reficit); 62, 8 in praesidio, und so schon Walther (st. des blossen praesidio); 71, 5 qua erat nostrum opus intermissum, nur nach Haun. I (e), wofür Walther mit Frigell qua nostrum opus erat intermissum giebt (st. qua opus erat intermissum); 90, 4 His [litteris] (st. Em. Hoffmann's His ex litteris); VIII, 15, 1 auderent, mit β (st. possent in α); 15, 5 wird nicht nur namque — declaratum est, sondern auch ut consueverant weggelassen; 20, 2 [cognita calamitate], was nach der 14. Auflage Walther ganz fortgelassen hat; 29, 2 perterrita acies, mit β (st. perterritae acies); 40, 1 ist Caesar am Anfang des Kapitels gestrichen; 45, 10 nulli, mit β (st. nullis); 50, 4 necessitudine, mit β (st. consuetudine aus α); 52, 3 potuit adduci (st. adduci potuit), nach dem Jadrensis, und auch nach β, wo jedoch fälschlich abduci steht.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Walther. Paderborn, Schöningk. 1882—1888.

Der Verfasser dieser neuen für die Fassungskraft des Tertianers berechneten Schulausgabe hat neben der sprachlichen Seite der Erklärung auch die sachliche, welche in der Rheinhard'schen Ausgabe zu einseitig berücksichtigt worden sei, in's Auge gefasst. Die Einleitung beschränkt sich auf das Leben Caesar's bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges und

auf die Abfassung seiner Denkwürdigkeiten zum gallischen Kriege. Alles, was die technischen Fragen der Militärverfassung anbetrifft, ist jedesmal an der betreffenden Stelle in den Anmerkungen kurz behandelt. Das erste und zweite Heft, Buch I—IV, ist noch nach Nipperdey's Text gedruckt; Heft drei und vier, Buch V—VIII geben einen von dem Verfasser selbstständig veranstalteten Textabdruck, in dem er, wie gleich ersichtlich sein wird, der Handschriftenklasse β mehr als bisher folgt. Bei dem Bau der Rheinbrücke IV, 17 schliesst er sich an meine Angaben an; nur ab extrema parte erklärt er, und gewiss nicht richtig, »am oberen Ende«; dass die fibulae hier und nicht am untern Ende, d. h. unter dem Wasser, durchgeschlagen wurden, brauchte nicht erst gesagt zu werden und ging ausserdem aus der Lage der bipedales trabes hervor; somit ist ab extrema parte entweder vollständig überflüssig, oder man muss es wie ich erklären, jedesmal an den Kanten der utraque tigna vorbei und nicht, wie sonst in derartigen Fällen üblich, durch sie hindurch. — Auf mehrere Versehen des Verfassers in seinen geschichtlichen Erläuterungen hat Rud. Schneider im Jahresbericht XI aufmerksam gemacht, auch nachgewiesen, dass einige Satzerklärungen der für Schüler nöthigen Deutlichkeit ermangeln, theilweise ganz unverständlich sind. S. auch Eussner, Wochenschr. f. klass. Philol. 1889.

Dr H. Walther, De Caesaris codicibus interpolatis. Programm, Grünberg 1887.

Der Verfasser nimmt eine Durchsicht der besonders seit Nipperdey mit dem Namen interpolati bezeichneten codices oder der Klasse β vor. Das Ergebniss der auf die beiden ersten Bücher beschränkten Untersuchung ist, dass wo der Paris. II (a) von dem Ursinianus (Vaticanus 3324, von mir mit g, von Dinter mit h bezeichnet) abweicht, diejenige Lesart für die der Klasse β zu halten sei, in welcher die übrigen interpolati mit ihm übereinstimmen, und dass da, wo h mit den integris übereinstimmt, die Lesart des Urcodex vorliege. Die hier und da in den Handschriften der Klasse β von einander abweichende Ueberlieferung legt, so schliesst er weiter, den Herausgebern die Verpflichtung auf, an solchen Stellen die einzelnen Manuscripte namhaft zu machen und sich nicht mit der Klassenbezeichnung β zu begnügen. Dasselbe gilt übrigens auch von der Klasse α. Sodann führt er, ausser den von mir Philol. XVII zusammengestellten Lücken der jetzt mit α bezeichneten integri oder lacunosi, noch eine ganze Zahl von Auslassungen an, welche aus der Klasse β ergänzt werden müssen; und zählt schliesslich, namentlich aus dem VII. und VIII. Buch, die Stellen auf, in welchen man noch die Lesart der interpolati an die Stelle derjenigen der Klasse α einzusetzen habe.

C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtii. Recensuit H. Walther. Paderbornae et Monasterii in aedibus Schoeninghii 1887.

Wie man aus den eben kurz ausgezogenen Forschungen des Verfassers entnehmen kann, hat die Ausgabe desselben manche bisher zurückgewiesene Lesarten der Klasse β aufgenommen und geht von allen Schulausgaben am meisten von dem Texte Nipperdey's ab, sich dafür um ebenso viel demjenigen Christ. Schneider's nähernd. Viele der von ihm gewählten Wortausdrücke und Satzfügungen, die er mit andern theilt, sind bereits oben angeführt. Durch eine Bemerkung Rud. Schneider's in der Berl. Philol. Wochenschr. 1884 S. 165 veranlasst, hat er IV, 17, 10 aus β causa hinter deiciendi operis eingesetzt, während er in der Ausgabe mit Anmerkungen den blossen Genitiv noch als Genetivus qualitatis durch Beispiele zu erläutern versucht hatte, und das davor stehende naves nach der Conjectur desselben Gelehrten, wegen des von Plutarch an dieser Stelle gebrauchten στελέχεσι καὶ ξύλοις, in trabes verwandelt. Nach meinen wiederholten Ausführungen Philol. XV 358, XXX 533 hat er III, 12, 1 das handschriftliche quod bis accidit semper horarum XII spatio drucken lassen, in der Adnot. crit. mit dem Druckfehler quos; auch V, 23, 4 nach meinem Vorschlage Philol. Suppl. V 384, das, trotz Menge's Einwendung (Ueber das Relativum in der Sprache Cäsars S. 13), von mir noch immer für unrichtig gehaltene et vor prioris commeatus gestrichen; V, 26, 3 hat er von Paul angenommen decumana porta (st. una ex porta). Von eigenen Aenderungen des Verfassers finde ich anzumerken: I, 10, 5 hat er oppido vor Ocelo eingefügt (s. Rud. Schneider Berl. Phil. Wochenschr. 1885 S. 918); I, 11, 4 hinter Aedui, st. des von Dinter aufgenommenen quo, ein atque eingeschaltet und dadurch die Streichung des Namens Aedui unnöthig gemacht; I, 29, 2 schreibt er quorum omnium numerorum (st. quarum omnium rerum, das auch von Andern als unrichtig erkannt ist); VII, 35, 4 dimidiatis quibusdam cohortibus (st. des handschriftlichen captis —, für das Andere detractis, distractis etc. eingesetzt haben); VII, 69, 1 Ipsum erat oppidum positum [Alesia] in colle summo, mit Zufügung von positum und Weglassung des von ihm eingeklammerten Namens Alesia, der hier um so unnöthiger ist, als er kurz vorher angegeben worden war; VII, 32, 5 divisum populum, divisas cujusque eorum clientelas, wegen des auf clientelas bezogenen Ausdrucks des Metaphrasten διήρηνται und der von Hartz Conjectanea Caesariana S. XII gegebenen Auseinandersetzung (st. divisum populum, suas cujusque eorum clientelas, für das Scaliger die Einschaltung von in zwischen populum und suas empfohlen hatte); VII, 77, 15 Neque enim umquam alia condicione, nach β, (st. Neque enim ulla alia condicione); VIII, 5, 1 calamitate ceterorum docti, mit Madvig und Koch, (st. calamitate ceterorum ducti); VIII, 19, 7 Victi tandem (st. Victi tamen). Mit der von Walther befolgten Richtung in der Kritik,

wie man längst wissen wird, einverstanden, in den meisten Fällen auch die von ihm getroffene Wahl der Lesarten billigend, kann ich mit bester Ueberzeugung die Ausgaben desselben den Amtsgenossen empfehlen.

Einen ähnlichen Zweck wie Walther verfolgt Richard Richter in folgendem Programm:

Dr. Richard Richter, Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarius VII. de bello Gallico. Programm, Stargard in Pommern. 1889.

Der Verfasser liefert zu dem, was ich, hauptsächlich im Anschluss an Chr. Schneider's Ausgabe der Kommentarien de bello Gallico, unternommen, und was in jüngster Zeit Rudolph Schneider und Meusel mit so grosser Beharrlichkeit und mit so vielem Erfolge fortgesetzt haben, und was neuerdings auch von Walther, De Caesaris codicibus interpolatis, Programm, Grüneberg 1887 (s. Philol. 1890) weiter ausgeführt worden ist, nämlich zur Vertheidigung und Empfehlung der von Nipperdey angefochtenen und geringgeschätzten Handschriftenklasse β, einen dankenswerthen Beitrag. Besonders bei der Vergleichung der Lesarten des siebenten Buches hat sich ihm die Ueberzeugung von der Gleichberechtigung dieser Handschriften mit der von Nipperdey bevorzugten Klasse α aufgedrungen; auch hat er seine Untersuchung auf dieses Buch beschränkt. Um seine Ansicht zu begründen, zeigt er zuerst an acht Beispielen, »dass β an gewissen Stellen bessere Lesarten als α bietet, die nicht durch Korrektur entstanden sein können, dass also Nipperdey's Korrektor ein blosses Phantasiegebilde ist«; es sind dies: 36, 4 periclitaretur (statt perspiceretur oder perspiceret); 70, 3 coartantur (st. coacervantur, erst aus coacervati gemacht); 77, 10 Romanos — animine causa (st. Romanorum animos — sine causa); 15, 2 se prope explorata victoria — sperabant. Deliberatur — placeat (st. explorata victoria — confidebant. Dicebatur — placeret); 63, 6 conveniunt (st. eodem conveniunt); 31, 1 atque earum principes donis pollicitationibusque alliciebat (st. atque eas bonis pollicitationibus alliciebat); 71, 5 qua (st. quam); 44, 1 bene gerendae rei (st. bene rei gerendae). Im zweiten Abschnitt seiner Abhandlung bespricht er zum Theil ausführlich diejenigen Stellen, welche Dittenberger nach Meusel's und Rud. Schneider's Ausführungen auf Grund von β in den Text genommen hat; es sind dies 27, die er anführt, ausser sieben früheren; endlich empfiehlt er im dritten Abschnitt derselben noch eine Anzahl anderer Lesarten von β zur Aufnahme, nämlich, und zwar diese wegen der Uebereinstimmung von β mit der Familie AM von α: 32, 1 reficit st. refecit; 71, 4 tolerare st. tolerari; 62, 6 etiam nunc st. nunc etiam; 68, 2 secutus hostes; 36, 2 und 83, 4 civitatum und 89, 1 necessitatum; 59, 1 Ligere; 65, 1 ex ipsa coacta provincia; 90, 5 a finitimis; 48, 4 defatigati; und aus β allein die folgenden: 45, 6 illo ad munitionem st. illo munitionum; 47, 2

at st. ac; 58, 6 profecti a palude, wie man jetzt schon allgemein liest; 67, 1 a primo agmine st. des blossen primo agmine, jetzt wohl schon allgemein aufgenommen; 87, 4 se sequi st. des blossen sequi; 35, 1 cum uterque utrique esset exercitui in conspectu fereque e regione — poneret st. cum uterque utrimque exisset exercitus, in conspectu fereque e regione — ponebant; 15, 4 et praesidio st. des blossen praesidio; 43, 3 et timore st. des blossen timore; 44, 3 sed silvestre et angustum (ohne hinc); 45, 1 mittit complures equitum turmas eo de media nocte; imperat his, wo nur aus eodem der Handschriftenklasse β eo de gemacht worden ist, mit Meusel, unter imperare, der nur his weglässt; 61, 1 itaque sub vesperum; 71, 4 frumentum se exigue dierum XXX habere; 77, 15 unquam alia condicione st. ulla alia condicione; endlich, ohne Meusel's Zustimmung, wie es scheint, aber mit Chr. Schneider und Walther: 63, 8 Caesaris in se indulgentiam; 64, 1 ille st. ipse; 21, 2 submittantur st. mittantur; 40, 3 profugisse st. fugisse; 83, 2 necessarioque st. des blossen necessario; 20, 12 paene consumptum und ex hac fuga; 27, 1 arbitratus — suos quoque st. arbitratus est — suosque, 62, 2 tot vor secundissimorum; 36, 2 in monte hinter oppidum; 44, 4 ad hunc muniendum locum, während in α locum fehlt; 68, 1 copias suas, in α fehlt suas. Der Verfasser schliesst damit, dass er angiebt, etwa 160 Varianten aus β zur Prüfung vorgelegt zu haben, von denen Nipperdey bereits 71 im Text hat, und manche andere auch schon von verschiedenen Herausgebern als echt anerkannt sind. Man erfährt aus dem Programm auch noch, in wie weit, ausser Dittenberger, noch Walther und Prammer sich den in β überlieferten Fassungen angeschlossen haben, während Dinter, Menge und in seiner zweiten Auflage (1890) E. Hoffmann, so wie, ausser Nipperdey, auch ihre Vorgänger Frigell, Dübner und Holder, wo es irgend möglich war, α gefolgt sind —; Dinge, welche man in einer allgemeinen Uebersicht nicht mit statistischer Genauigkeit anführen kann.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Em. Hoffmann. Vol. I. Commentarii de bello Gallico. Vindobonae, Gerold 1890 (aber schon 1889 ausgegeben).

In dieser zweiten Auflage hat der Verfasser, ohne Nipperdey's Wege ganz zu verlassen, sich an Holder's Recension angeschlossen, die Handschriftenklasse β nur im Nothfall berücksichtigend. Er hat jedoch V, 19, 2 notis hinter viis zugelassen; VII, 8, 4 neu se ab hostibus diripi patiatur (st. neve ab hostibus diripiantur); VII, 35, 1 Caesari (st. Caesaris); VII, 36, 4 periclitaretur (st. perspiceretur oder perspiceret); VII, 44, 3 silvestre et angustum (st. silvestrem et angustum, ohne vorhergehendes hunc oder hinc); VII, 45, 6 illo ad munitionem (st. illo munitionum); VII, 67, 1 a primo agmine (st. primo agmine, während er

I, 15, 3 in ganz ähnlichem Falle novissimo agmine ohne die Präposition a stehen lässt); 71, 5 dimittit (st. mittit). Wegen dieser seiner Anhänglichkeit an die Handschriftenklasse α lobt ihn Menge N. Philol. Rundschau 1889 S. 49, meint aber, dass er hier und da wohl β schon zu sehr getraut habe. Neu sind, oder doch aus der ersten Auflage abweichend von anderen Ausgaben herübergenommen: I, 2, 4 quo aperte (st. qua ex parte); I, 24, 2 supra eas (st. ita uti supra se oder sed); I, 42, 1 existimaret (von quoniam abhängig, st. existimare); II, 24, 4 castra compleri, nostras legiones (st. castra compleri nostra, legiones); II, 25, 1 nonnullos novissimos (st. nonnullos ab novissimis); II, 25, 2 [ab novissimo uni] (st. ab novissimis uni oder ab novissimis militi der Ausgaben); II, 27, 2, wie schon früher, pugnant quo (st. pugnarunt quo oder pugnando); II, 33, 2 repentinam — eruptionem (st. repentino — eruptionem); II, 35, 4 lässt Hoffmann dies quindecim supplicatio der Handschriften stehen, da er glaubt, dass von einem substantivum verbale ein Accusativ, der die Zeitdauer angiebt, wie bei einem Verbum, abhängig sein könne: ohne ein ähnliches Beispiel dieser Art würde ich doch Bedenken tragen, eine solche Ausdruckweise Caesar zuzuschreiben; III, 9, 6 quam plurimum, mit Versetzung des in den Handschriften vor Romanos stehenden quam; III, 20, 3 [ex his regionibus]; 24, 5 [atque opinione timidiores]; IV, 3, 3 [et ceteri], so dass stehen bleibt et paulo, quam sunt ejusdem generis, humaniores; 8, 1 cum iis (st. cum his); 22, 3 constratisque quod (st. contractis quod); 23, 3 anguste (st. angustis, für das auch Paul angustissime gesetzt haben möchte; man sehe jedoch Philol. Suppl. V 385); IV, 26, 1 perturbantur (nach den Handschriften α, st. perturbabantur); 34, 1 [novitate pugnae]; V, 7, 8 ille jam (st. ille enim); 12, 1 [ac belli inferendi] nach meinem Vorschlag; 16, 1 wird illis hinter cedentibus zugefügt; 25, 3 etiam vor multis (st. [jam]); 25, 5 legatis quibusque (st. legatis quaestoribusque quibus); 27, 9 consilii (st. consilium); 29, 7 haberet (handschriftlich, st. habere); 31, 3 omnia excogitantur — augeatur wird auf Lüdecke's Vorschlag, N. Jahrbücher CXI S. 429, gleich hinter ad mediam noctem versetzt; 33, 6 quae quisque (st. quaeque quisque); 34, 2 et saepenumero pugnando (st. des handschriftlichen et numero pugnandi, wofür man gewöhnlich et studio pugnandi hat eintreten lassen); 40, 1 qui pertulissent (st. si pertulissent); 49, 8 vallem transire und so auch Walther (st. valles transiri bei Frigell und Dinter); 54, 5 [ei] vor qui; VI, 13, 3 in hos (st. des durch Conjectur vervollständigten quibus oder eisque in hos); 14, 1 [militiae vacationem], mit Paul; 22, 2 cum una coierunt, mit Weglassung des handschriftlichen qui (also st. qui cum una coierunt); »quod Heller excogitavit qui tum una coierunt plane abhorret ab re quotannis repetita«; der Herausgeber hat nicht gemerkt, dass durch tum »damals gerade« ausgedrückt werden soll, die Vereinigung der gentes cognationesque, wie ja auch natürlicher Weise die cognationes selbst, sei eine von

Zeit zu Zeit wechselnde gewesen; wären sie eine für immer feststehende und unwandelbare geblieben, würde der Relativsatz und auch Hoffmann's mit cum anfangender Satz vollständig überflüssig sein; Andere haben bekanntlich quique una coierunt eingesetzt; 24, 4 [inopia] und mit Weglassung des folgenden qua, hinter dem ich ante hinzuzufügen vorgeschlagen habe, während Hoffmann es in que verwandelt und an patientia anhängt; VII, 11, 3 [ut quam primum iter faceret]; 14, 5 obvia (st. a Boja); 21, 3 paene eo (st. penes eos der Handschriften und paene in eo vieler Ausgaben); 24, 1 aggerem [latum] pedes CCCXXX longum, mit Zufügung des letzten Worts; 27, 2 intra vineas (st. extra vineas oder extra castra vineas der Handschriften, wofür ich das von Holder und Andern auch aufgenommene inter castra vineasque vorgeschlagen habe, was auf dasselbe hinausläuft wie die Aenderung Hoffmann's und ebenso gut in occulto vorgenommen werden konnte); 28, 6 räth er wenigstens, ut, das vor procul steht, vor disparandos zu versetzen; 35, 6 misit immixtis captivis quartis quibusque cohortibus (st. misit, captis oder detractis quibusdam cohortibus), vielleicht besser interceptis quartis quibusque cohortibus; 40, 6 [deditionem significare], mit Paul; 47, 1, wie in der ersten Auflage contionatum, um den Zweck auszudrücken (st. des handschriftlichen contionatus); 58, 6, wie früher, praesaepti palude, und so Dübner (st. des auch durch Vermuthung hergestellten profecti a palude); 64, 1 dedendique diem constituit; ad hunc — convenire jubet (st. diemque ei rei constituit; denique huc — convenire jubet); 74, 1, mit Auslassung des handschriftlichen ejus, discessu munitionum, was heissen soll quum munitiones tantum inter se discederent, nicht annehmbar; auch kann si ita accidat mit folgendem Imperfectum possent kaum bestehen, und man darf doch wohl nichts Anderes dazu ergänzen als ut praesidia circumfundantur, was doch gerade zu verhindern in Caesar's Absicht lag; 75, 2, wie schon früher sena Andibus, vielfach acceptirt (st. des zweiten Senonibus hinter Helvetiis), und 4 Lexovii (st. des zweiten Semovices hinter Osismi, wogegen Lexoviis hinter Veliocassis weggelassen ist); VIII, 5, 5 conjectis, mit den Handschriften (st. der Conjectur collectis und mit Annahme einer Lücke hinter gratia; Hoffmann spricht jedoch die Vermuthung aus, Hirtius habe quae conjectis celeriter stramentis tentoriorum integendorum gratia collectis geschrieben, setzt auch statt des Sterns der Lücke das letzte Wort in schrägem Druck in den Text, was er sonst nicht immer beobachtet); 20, 2 [omnibus adversis]; 24, 1 [bellum]; 30, 1 repentinis latrociniis (st. receptis latronibus); 48, 7 quod ibi malum (st. quod [ubi] malum). S. auch Menge, Neue Philol. Rundschau 1889 S. 49—52.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico con note italiane del Prof. Carlo Fumagalli. Seconda edizione. Verona D. Tedeschi & Figlio. 1889.

Der Herausgeber dieser für Schüler bestimmten Ausgabe folgt im Text, nur nicht in der Orthographie, den deutschen Abdrücken, hauptsächlich Dinter's erster Auflage, jedoch nicht ohne Kenntniss von neueren Verbesserungen oder Vorschlägen genommen zu haben, wie man aus I, 17, 3 ne frumentum conferant quod debeant: praestare, 6 quod necessaria re coactus — enuntiarit, I, 38, 5 pedum mille sexcentorum etc. ersieht, überall die ihm für das leichte Verständniss passend scheinende Auswahl treffend. In den grammatischen Bemerkungen führt er die italienische Uebersetzung der Grammatik Madvig's, sowie Schmidt's ins Italienische übersetzte Brevi principi di stilo latino an. In der Worterklärung zu I, 16, 4 diem ex die ducere Aedui sagt er: diem. Acc. adverbiale di tempo. Oggetto di ducere è la consegna del frumento. Mit Hinblick auf das folgende ubi se diutius duci intellexit ergänzt man richtiger bei uns, z. B. Walther, zu ducere als Object Caesarem. Kraner schwankt nicht nur zwischen beiden Erklärungen, sondern lässt es auch noch unentschieden, ob nicht vielleicht diem als Object zu ducere aufzufassen sein möchte. Offenbar hätte Caesar an zweiter Stelle nicht se sondern rem oder diem duci geschrieben, wenn er eines der beiden letzten Wörter zu ducere hätte hinzudenken lassen wollen. In den sachlichen Bemerkungen, die übrigens dem Verfasser selbst angehören, begnügt er sich, da wo die Ansichten der Gelehrten und der Erklärer noch auseinandergehen, wie über die Lage von Ocelum, die Anbringung der fibulae beim Bau der Rheinbrücke etc., die verschiedenen Meinungen anzuführen, ohne eine Entscheidung treffen zu wollen. Für die italienischen Lyceen wird daher dies Buch etwa dieselbe Stelle einnehmen, wie Kraner, Doberenz, Menge oder Walther für die deutschen Gymnasien.

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII und A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. Neunte völlig umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. G. B. Dinter. I. Heft, enthaltend Buch I—III. Leipzig; Teubner 1890.

Im Text sind im Vergleich zu der Ausgabe Dinter's 1884 einige Abweichungen ersichtlich: I, 2, 1 steht M. Pisone (nicht M. Pupio Pisone); 16, 4 ist nicht pabulationibus eingeklammert, sondern dafür populationibus ganz weggelassen; 24, 2 ita uti supra eas (die beiden letzten Worte mit Em. Hoffmann) — collocaret ac — compleret (st. [ita uti supra se] — collocari ac — compleri) etc. Dagegen ist II, 30, 4, wie in der Textausgabe, aber wie ich Philol. Suppl. V 357 gezeigt zu haben glaube, unnöthig, posse hinter collocare eingeschaltet. — Der Verfasser hat bei gründlicher Umarbeitung der Anmerkungen die

Absicht verfolgt, »nach und nach eine Schulausgabe herzustellen, die auch den Bedürfnissen der Erwachsenen einigermassen gerecht werde«. Für Schüler, welche den Caesar lesen, möchte schon jetzt manches unbrauchbar sein; z. B. I, 2, 5 belli atque fortitudinis = bellicae fortitudinis, das sogenannte ἓν διὰ δυοῖν; angustos (prädikativ), nach pro »zu enge«, der Positiv, um zu bezeichnen, dass eine Eigenschaft für ein besonderes Verhältniss ungeeignet, unangemessen sei; vergl. longum est VI, 8, 1; ebenso im Griech. mit Inf., z. B. Thuc. I, 50, 5 ὀλίγαι ἀμύνειν, II, 61, 2 ταπεινὴ . . . ἐγκαρτερεῖν; I, 3, 1. His rebus adducti et auctoritate Orgetorigis permoti, zwei verschiedene (synonyme) Participia, um jeden der beiden in Kap. 2 ausführlich erörterten und hier chiastisch wiederholten Beweggründe nachdrücklich hervorzuheben. Ich fürchte doch hiernach, dass, um auch Erwachsenen gerecht zu werden, solche Anmerkungen für den Tertianer aufhören eine Erleichterung des Verständnisses abzugeben, im Gegentheil ihn von dem Durchlesen derselben überhaupt vielmehr abwenden könnten.

Zum bellum civile.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Edidit Guilelm. Theod. Paul. Editio major. Vindobonae et Pragae. Sumptus fecit F. Tempsky. Lipsiae Sumptus fecit G. Freitag. MDCCCLXXXIX. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl. LXI et 135 p. Pretium 1,50 M.

Die in verschiedenen Sammlungen erscheinenden Abdrücke griechischer und römischer Schriftsteller nehmen eine Mittelstellung zwischen den kritischen Ausgaben und den Schulbüchern mit erklärenden Anmerkungen ein; für denjenigen, der in die handschriftlichen Grundlagen des Textes genaue Einsicht gewinnen will, genügen die in den Einleitungen gegebenen Vorbemerkungen nicht; sie sollen eben nur Rechenschaft ablegen über die an einzelnen Stellen getroffene Wahl der Lesart und über die Aufnahme der für nöthig erachteten Verbesserungen. Etwas anders verhält es sich mit dieser Ausgabe Paul's: indem er die wichtigsten Varianten der massgebenden Handschriften vorzeichnet, selbst wenn sie keine Aenderung der üblichen Lesart herbeiführen, auch die orthographischen Besonderheiten, sowie die vorzüglichsten Besserungsvorschläge, diejenigen nicht ausgeschlossen, welche er weiter nicht berücksichtigen zu dürfen glaubt, und darunter eine grosse Anzahl eigner Vermuthungen, nimmt er eine vollständige, zum Theil sehr durchgreifende Revision des Textes vor, soweit eine solche wenigstens ohne erneute Vergleichung der Handschriften sich bewerkstelligen lässt. Da er jedoch andererseits, nach eigenem Eingeständniss, hauptsächlich den Zweck verfolgt, das Buch für die Schüler recht lesbar zu machen, und wohl nur deshalb eine Menge sonst wenig gerechtfertigter Conjecturen in den

Text einstellt, kann seine Ausgabe noch weniger als diejenige Dinter's, mit der sie am besten in Vergleich zu stellen ist, als eine rein kritische Arbeit angesehen werden. Die Bezeichnung der für das bellum civile ausschlaggebenden Handschriften h l a f (Ursinianus, Riccardianus, Thuaneus oder Parisinus II, Vindobonensis I) wird, neben Meusel, auch auf Nipperdey zurückgeführt, wodurch die Vorstellung erweckt werden kann, dass h l (Ursinianus und Riccardianus) von diesem Herausgeber verwendet worden seien; nur a f hat Meusel, von dem jene Bezeichnung herrührt, mit ihm gemeinschaftlich; für die Uebereinstimmung der genannten vier Handschriften ist das Zeichen Z gewählt. Durch die Bevorzugung von h l und durch die Aufnahme zahlreicher Verbesserungen oder doch Aenderungen ist der Text gegen frühere Ausgaben und nicht bloss Nipperdey's, sondern auch Dübner's und Dinter's, vielfach abweichend geworden. Ausser Dübner's Lesartenangaben haben von neueren Arbeiten besonders Meusel's Lexicon Caesarianum, Elberling's und Forchhammer's Untersuchungen und Madwig's Textverbesserungen dem Herausgeber gedient; auch von den übrigen neueren Emendationen sind viele, namentlich von Koch, Kindscher, Kraffert, Vielhaber, Hartz, Hug, Dederich, Dinter von ihm berücksichtigt oder doch erwähnt worden; manche andere sind ihm entweder nicht zugänglich gewesen oder haben ihm nicht erwähnenswerth geschienen; an Vollständigkeit der Besserungsvorschläge darf man, bei einer Ausgabe dieser Art, überhaupt nicht wohl Anspruch erheben. Und so ist denn auch nicht immer, was im Text auf blosser Conjectur beruht, angegeben worden. z. B. I, 10, 2 deliberata re, wo re in den Handschriften wegen des folgenden respondent ausgeblieben ist; nach der von ihm sonst befolgten Gewohnheit hätte re schräg gedruckt werden müssen; ebenso I, 14, 4 das von Nipperdey eingeschaltete spe, in I, 14, 5 das für das handschriftliche familiares eingesetzte familias, I, 22, 5 injuria für in ea re, II, 28, 2 cum vor contumelia, II, 29, 1 animis und die sämmtlichen Aenderungen in diesem Kapitel, II, 40, 2 usi für ut, III, 37, 1 in vor castris etc. Wenn er daher auch an vielen Stellen angiebt, durch welche Handschriften die aufgenommene Lesart gestützt ist, so wird sich der Kritiker doch nicht auf die hier nothwendiger Weise unvollständig gebliebenen Nachweisungen verlassen dürfen. Bei der bekannten Neigung des Herausgebers Einschiebsel aufzuspüren, hat er auch im bellum civile in einzelnen Fällen handschriftlich überlieferte Worte im Texte ganz ausgelassen, wie III, 63, 6 exercitus adventus exstitit hinter Pompejani, und hier mit vollem Rechte, und II, 10, 5 tutoque, oder doch eingeklammert; so: I, 48, 7 caetrati, 58, 3 neque dum — cognitis, 60, 4 magna celeriter commutatio rerum, 64, 4 ad vadum, mit Forchhammer, II, 1, 2 ad id mare quod adigit (adjacet) ad ostium Rhodani, 10, 7 machinatione navali, 16, 1 [diu] longo [que], 16, 2 inaedificato [in] muris mit Gemoll, 21, 5 civitatibus, 37, 4 castra munire, 41, 2 dat suis signum, 44, 3 paucis diebus,

III, 9, 3 crebris confecti vulneribus, 9, 7 inde tertia et quarta, mit Hartz, 24, 2 veterani, 27, 2 ita vor ut, 41, 5 militibus [que], 44, 4 perductas — castella, mit Koch, 47, 2 adorti, mit Meusel, 62, 2 et hinter imponit, 66, 6 ac sine periculo, wofür Andere, mit af, a periculo abhängig von liberius beibehalten, 67, 3 minora, mit Hug, 83, 2 quod gestum in Hispania diceret, mit Gruter und Morus, 101, 5 circiter XL, mit Forchhammer, und propter eundem timorem, mit E. Hoffmann, und egerunt. Cassius, mit Nipperdey, 107, 2 officio suo convenire, 109, 6 (5) occupatus, mit Madvig, 112, 2 angusto itinere et ponte, mit Schambach, und 11 nutricius pueri et procurator regni, in parte Caesaris; endlich werden noch verschiedene andere in der Einleitung als verdächtig bezeichnet, darunter einige, über deren Annahme man bereits zur Tagesordnung übergegangen ist.

Die erst in jüngster Zeit gewonnene genaue Kenntniss der Ueberlieferung in h l hat einige unzweifelhafte Verbesserungen und verschiedene nicht in gleicher Weise einleuchtende Aenderungen der Nipperdey'schen Lesart und des Wortlauts anderer Ausgaben herbeigeführt; wo hier keine Angabe gemacht wird, ist die Aenderung aus h l entlehnt. So I, 21, 4 observent st. asservent; 31, 3 ist in terra exponere gedruckt, nach Z, wie schon sonst III, 23, 2; 40, 4 legiones IV st. III; 44, 1 concurrerent st. procurrerent; 45, 7 augebantur copiae st. augebatur copia; wenn 47, 3 quod vor quinque horis gebracht wird, scheint dies eben keine Verbesserung; auch ohne die handschriftliche Unterstützung von a f würde man versucht sein, durch Conjectur es dahin zu bringen, wo es in allen anderen Ausgaben steht, nämlich vor iniquo; dagegen wohl nothwendig tempus autem erat st. tempus erat autem; 51, 1 iter habeant st. iter habebant; 54, 4 pontem institutum — perficit st. pontem instituit — perficit; 56,3 haec statt hae, mit Hinweis auf b. Gall. V, 15, 4, wo jedoch, wie hier, hae zu lesen ist; 58, 1 excipiebant ohne non; 61, 4 castra muniuntur st. castra muniunt; 63, 1 castra conjungunt st. castra jungunt; 64, 2 ferri signa st. inferri signa: 64, 3 centurionesque st. des blossen centuriones; 67, 1 a Petrejo, nach f, st. ab Petrejo; 68, 2 inermes, nach f, st. inermi; 70, 5 impetum facit st. impetum fecit; 71, 1 idem st. id »wiewohl nicht richtig und vielleicht aus id ipsum entstanden«, und omnibus partibus, »aber vielleicht omnibus precibus«, st. ex omnibus partibus; 72, 2 optime meritos de se st. optime de se meritos, was ich dagegen vorziehen möchte; 74, 5 quos illi evocaverant, nach h l f, st. quos evocaverant; 76, 4 producat st. producatur; 77, 1 wird qui hinter adversariorum gebracht, das sonst hinter Caesar steht; 83, 3 producitur tamen, nach Z, st. producitur tum; 84, 5 necesse habeat st. necesse habeant; 85, 8 tot annos st. tot annis, und 9 in se aetatis ohne etiam, das jedoch nicht gut entbehrt werden kann, nach h l f; 86, 2 de loco et de tempore, nach l a, und 4 sacramento dicere st. sacramentum dicere; II, 7, 3 wird ad cognoscendum vor effudit hinzugefügt; 8, 1 wird ibi

hinter si ausgelassen; 9, 3, tela tormentis missa st. immissa; eben da wird, aus h l f, trabes hinter has zugefügt und effecerunt st. effecerant gegeben; 10, 1 sunt confisi st. confisi sunt; 11, 2 ab lateribus st. a lateribus, und 4 ex illa quae suberat st. ab ea quae suberat; 14, 4 mensium st. mensum; 15, 1 latitudine, mit Z und Stoffel, st. der Conjectur altitudine; 20, 3 sua sponte st. sponte sua, und 8 ac navium st. et navium; 21, 2 populis st. publicis; 22, 1 proelio navali st. navali proelio und 6 relinquit st. reliquit; 23, 1 quas acceperat a Caesare st. des wohl üblicheren quas a Caesare acceperat, und 3 Hadrumetum st. Adrumetum, und 5 ad C. Curionem st. ad Curionem; 24, 3 derectum st. directum; 31, 3 odia concilient st. odia colligant; 32, 2 factum, inquit, omnia st. factum omnia, inquit, und 8 non sibi — non proditi st. nonne sibi — nonne proditi, und 13 meum restituite nomen st meum nomen restituite; 33, 1 etiam dicentem, nach f, sonst fehlt dicentem, und 4 tum st. tunc und 6 jam se st. se jam und valloque st. et vallo; 37, 2 ac litteris st et litteris und quibus omnibus rebus st. quibus rebus omnibus und nisurum st. ausurum; 38, 3 cum omnibus copiis, |sonst ohne Präposition; 39, 4 hoc homini (nämlich Curioni) st. hoc omne; 40, 1 submittit st. summisit und 4 deducit st ducit; 43, 4 ob timorem st. hoc timore; III, 2. 3 atque eae st. atque hae; 4, 4 Ptolomaeum (und so durchweg) und 5 Domnilaus; 11, 4 pugnaturos ohne esse; 12, 1 ejus adventu st. cujus adventu, und 2 Byllidenses st. Bullidenses; 13, 4 wird hos vor tribuni eingeschaltet; 14, 1 accepit, mit l, st. accipit und 3 in exiguo tempore, mit f, st. des blossen exiguo tempore; 15, 7 ab his st. ab iis; 23, 2 in terra expositis; 26, 2 increbruit st. increbuit (und eben so 79, 4); 29,1 recepit, mit f, wegen juvit nöthig; 30, 5 ubi eum st. eum ibi und castris st. in castris; 35, 2 und 36, 1 civitatium; 43, 1 communiit st communit, mit f; 44, 1 faciendum non esse statuerat st. statuerat non esse faciendum; 49, 4 adgesserat st. adjecerat und continerent st. contineret; 51, 3 finiri st. finire und non reprehendendum videtur st. reprehendendum non videtur; 53, 4 CXXX, nach Plutarch, st. CXX; 56 (55), 1 Q. Calenum st. Calenum; 57, 3 compellare, mit h l a, st. compellere; 58, 2 recepit st. recipit; 59, 1 ex (st. in) equitum numero und Roucillus; 63, 5 contingeret, wofür durch Conjectur sonst conjungeret gesetzt ist, mit Z; 66, 1 ab speculatoribus, mit h, st. a speculatoribus und 4, mit h l, eadem haec st. des blossen eadem; 67, 1 confirmaverant mit h l f, st. confirmaverunt; 69, 2 Pompejana legio st. legio Pompejana; 70, 1 a (st. ab) Caesaris militibus, mit h l f; 72, 1 sibi wird vor viderentur zugefügt; 72, 4 communes st. des Accusativs communis: 73, 1 ab (st. a) superioribus; 75, 1 ac conquiescere st. haec conquiescere, und 5 ipsi, mit h, st. ipsique; 76, 1 intra vallum castrorum, mit h l f, st. intra castrorum munitionem; 77, 3 wird enim hinter Pompejus eingeschaltet; 79, 2 mit a h, derecto st. directo; 80, 2 praecucurrerat, mit l f und der Verbesserung in h, st. praecurrerat, und 4 a (st. ab) Dyrrachio (st.

Dyrrhachio); 81, 1 primo, nach der ersten Schreibung in a, gegen Z, st. primum; 82, 4 ac de sacerdotiis, Z, mit Wiederholung der Präposition; 85, 4 tum, mit f, st. tunc; 88, 1 animum advertit, mit h l a, und ebenso 93, 1, 94, 5 etc., dagegen animadversa 61, 3, animadversum est etc.; 88, 4 wird vor milia XLV noch numero hinzugefügt; 89, 1 cohortes in acie LXXX constitutas habebat, l a f, st. LXX, nach h oder LXXV einiger Ausgaben; 92, 1 neque st. neve, trotz des Zeugnisses von h l und »einiger Stellen Cicero's« schwerlich zu billigen und 2 fecisse videbatur st. fecisse dicebatur; 92, 3 occurrissent, h l f, st. occucurrissent; 93, 2 ordines suos st. des blossen ordines, und 5 illae (nämlich cohortes), Z, st. illi (nämlich die Soldaten dieser Cohorten); 94, 3 oreretur st. oriretur; 101, 2 quae sunt aptae, nach hl, wo jedoch apta geschrieben steht; meist wird aptae weggelassen; 102, 3 dilectibus st. delectibus, und 4 conrogata st. corrogata; 104, 1 in procuratione, h l f, st. in curatione; 105, 4 Pergamique st. des blossen Pergami; 110, 4 wird quorum vor si quis eingeschaltet.

Conjecturen älterer und neuerer Kritiker, welche bisher nicht berücksichtigt worden waren, haben an folgenden Stellen Aufnahme gefunden: I, 7, 2 quae superioribus annis sine armis essent restituta, nach Hotoman, wo Vielhaber das in den Handschriften ohne sine enthaltene armis für eine Dittographie des Worts annis hält; 10, 2, gleichfalls nach Hotoman, mandata per eosdem remittunt, wo die Handschriften eos geben; 11, 2 iturus esset, Meusel, st. iturus sit; 12, 2 cohortes ex urbe educit, Aldus und Pluygers, st. reducit; 13, 5 ist at vor Caesar, nach Koch, als aus der vorangegangenen Sylbe entstanden, weggelassen, 14, 4 iis, Meusel, st. his; 18, 6 circummunire, Scaliger und Cobet, st. circumvenire; 22, 1 custodiisque, Meusel, st. custodibusque, und 5 injuria, Koch, st. des handschriftlichen in ea re, und 6 conentur, Gruter und Madvig, st. cogantur; 23, 4 IVviris, Mommsen, st. des früheren IIviris und des handschriftlichen ab iis oder his viris, und eben da eodem die, Meusel, st. eo die; 27, 5 wird, nach dem Vorschlag Koechly's, cum vor sagittariis eingeschaltet; 29, 3 vetere exercitu, Elberling, st. veterem exercitum; 30, 5 imparatissimus, Scaliger, st. imparatissimis; 35, 3 decernere, Gronov, st. discernere; 36, 5 iis, Meusel, st. his; 40, 1 Sicori, Kraner, st. Sicore; 45, 5 leni, Hotoman, st. tenui, und passus, Meusel, st. passuum; 51, 6 jumentorum, Eussner, st. impedimentorum; 59, 1 hoc proelium, Ciacconius, st. hoc primum, und 3 instituerant, Meusel, st. constituerant; 61, 2 locis iis st. ipsi locis, nach Ciacconius, der iis locis vorgeschlagen hatte, und 4 conquiri, Hotoman, st. conquirere, und XXXX, Goeler, st. XX; 62, 1 deduxerat, Achill. Statius und Ciacconius, st. reduxerat; 64, 1 subsistere, Vascosani, st. sustinere und iter interrumpi, mit Forchhammer, st. des blossen interrumpi, und 7 ablati flumine, mit Dübner, st. des handschriftlichen arma in flumine, woraus Andere abrepti flumine gemacht haben; 65, 1 consistit, Ciacconius, und 2 reficit,

Oudendorp, st des handschriftlichen constitit und refecit; 66, 1 aquandi, Kindscher, st. adaquandi; 67, 4 at luce, Ciacconius, st. ad lucem, und posse, Kindscher, st. per se; 69, 1 nostros hinter prosequebantur, Morus, st. des handschriftlichen nec oder nos nec, das sonst weggelassen wird, und 2 efferebant, Pluygers, st. ferebant; 71, 3 summi timoris; Pauly, st. sui timoris, und 4 aequo loco, Ciacconius, st. aliquo loco; 74, 2 dein de imperatoris fide quaerunt, Ciacconius, st. deinde imperatoris fidem quaerunt, und 7 et eorum qui sine vulnere, Dinter, st. eorum qui etc. ohne et; 75, 1 Afranius, Kindscher, st. Afranio; 76, 5 terror oblatus, Vossius, st. terrore oblato; 78, 1 dierum VII, Dinter, st. dierum XXII; 79, 1 equitesque — sustinebant, das erstere nach Elberling, das andere nach alten Ausgaben, st. pluresque — subsistebant, und 3 laborantibus, Ciacconius, st. morantibus, und 5 auxilio, Madvig, st. auxiliis; 80, 4 reliquis legionibus, Herzog (und Heller), st. relictis legionibus; 81, 3 castra castris conectunt, Pauly, st. — convertunt, und medebantur, Madvig, st. remedia dabantur, und 6 (7) quo essent ad iter, Manutius und Faerni, st. quo essent ad id; 82, 3 isdem causis, Meusel, st. eisdem causis, und 4 spatii brevitate — ad summam victoria, Madvig, st. spatii brevitas — ad summam victoriae; 84, 4 laborem, Ciacconius, st. dolorem; 85, 9 nihil valere quin, Madvig, st nihil valere quod; II, 1, 4 evocat, Ciacconius, st. vocat; 4, 4 invisitatis, Elberling, st. des handschriftlichen invisis latitatis; 6, 3 inferebat, Meusel, st. inferebant; 9, 3 intra eam contignationem, Menge, st. inter eam contignationem der Ausgaben und des handschriftlichen interea contignationem; 11, 1 de muro, Meusel, st. des blossen muro; 14, 1 seposita, Meusel, st. reposita und [se] foras rumpunt, Apitz; 16, 1 qua aut telis, Forchhammer, st. des handschriftlichen qua aut eis, für das sonst qua aut vi eingesetzt ist, und 2 circummuniri, Aicard, st. circumiri, und 3 spatii propinquitate, Madvig, st spatio propinquitatis, und virtutem, Madvig, st. virtute; 17, 3 elatius, Ciacconius, st. latius; 18, 4 modium, Hotoman, st. modios; 23, 1 biduoque et nocte in navigatione consumpta, Ciacconius, st. biduoque et noctibus tribus navigatione consumptis, und 2 a Clupea, Ciacconius, st. a Clupeis, und profugerat, Oudendorp, st. perfugerat; 24, 2 Castra Cornelia, Meusel, st. castra Corneliana; 25, 1 Bellica oder vielmehr Belica, Hartz, st. bellica, und 6 ad Castra Cornelia naves traduxisset, Meusel, und traduxissent, Paul selbst, st. ad castra Cornelia vela direxisset; 29, 3 cui quod liberet liceret facere, Schnelle, st. quod licere sibi crederet libere facere, und offerretur, Elberling, st. offerrentur, und aeque enim, Clarke, st. neque enim; 30, 1 quod id, Clarke, st. quod in; 31, 3 at vero, Madvig, st. aut vero; 32, 10 (11) [si], Ciacconius; 33, 3 (2) consensu suorum omnium, Meusel, st. consensu suo der Handschriften oder Consensu summo der Ausgaben; 34, 6 adigi, Faerni, st. abici; 35, 2 respexit, Meusel, st. aspexit, und 5 (4) prohibebat, Manutius, st. prohibebant; 39, 5 proferebantur, Hotoman, st. praeferebantur; 44, 1

ad naves, Ciacconius, st. des blossen naves, und 2 praemisit, Hartz, st. remisit, und 3 invectus, Ciacconius, st. vectus; III, 6, 2 Ceranniorum, Victorius, st. Germiniorum; 9, 2 vallo, Oehler, st. colle, und 5 quare missis, Mich. Brutus, st. qui remissis der Handschriften, woraus in manchen Ausgaben cui rei missis gemacht worden ist; 10, 5 Antonii, Kraner, st. tanto, und 9 id interesse, Madvig, st. interea et; 11, 1 Vibullius expositus Corcyrae, Ciacconius und Madvig, st. Vibullius, his expositis Corcyrae, und quam, Ciacconius, st. antequam; 13, 5 praecepto itinere, Ciacconius und Madvig, st. praefecto occupato itinere der Handschriften, woraus Aldus schon praeoccupato itinere gemacht hat; 15, 2 deligandi, Pluygers, st. religandi, wohl unnöthig, man vergl. Hor. I, 32, 7, Verg. Aen. VII, 106 etc.; 16, 1 angusta (nämlich re frumentaria), Kindscher, st. anguste; 17, 4 neque hanc rem illi esse impedimento. Libo etc., Madvig, st neque hanc rem illis esse impedimenti loco. Ille etc.; 19, 3 altero die, Meusel, st. altera die, und atque una visurum, Elberling und Madvig, st. atque eundum visurum; 21, 5 ab eo itinere, Meusel, st. des blossen eo itinere; 24, 3 unam ex his quadriremibus, Meusel, st. unam ex his quadriremem; 32, 4 apparitorum, Forchhammer, st. imperiorum, wofür Paul selbst interpretum setzen möchte; 33, 1 ei rei, Achilles Statius, st. ejus rei; 38, 4 wird, mit Dinter und ohne Schrägdruck, quarum perpauci fuga salutem sibi repppererunt hinzugefügt; 40, 4 mole tenui naturali objecta, Nipperdey und Madvig, st. molem tenuit naturalem objectam; 42, 4 discripsit. Bücheler, st. descripsit; 44, 3 in circuitu, Davisius, st. circuitu ohne Präposition; 45, 6 legio — recepisset — esset, und 46, 2 legionem, Ciacconius, st. legiones — recepissent — essent und legiones; 46, 3 confectis (st. des handschriftlichen completis) Markland; 46, 3 et — transcenderunt, Ciacconius, st. ut — transcenderunt; 47, 6 [se], Heller; 48, 1 convaluerant ex vulneribus, Dinter, der in dieser Weise auf meinen Vorschlag fuerant valetudinarii ex vulneribus eingegangen war, jetzt aber vacabant ab operibus vorzuziehen scheint. st. des handschriftlichen fuerant valeribus; 50, 1 wird aus alten Ausgaben alio excubarent hinzugefügt; 53, 1 ad duo milia numero, Dinter, st. ad duorum milia numero der Handschriften, und 5 conlaudatumque, Dinter, st. atque, und 6 veste, cibariis, Ciacconius, st. des handschriftl. vespetiariis oder vespeciariis; nach Nipperdey wird Kap. 56 vor Kap. 55 gebracht; 55 (56), 1 tela tormentave — possent, Ciacconius, st. telo tormentove — posset, und 3 amicitiae Caesaris, f und Ciacconius, st. amicitia Caesaris; 57, 2 nihil adhuc effecisse; id arbitrari, Madvig, st. nihil adhuc arbitrari; 58, 5 frondes — deficiebant, Faerni, st. fructus — deficiebant der Handschriften oder der gewöhnlich befolgten Conjectur des Cellarius frons — deficiebat; 59, 4 ab iis, Meusel, st. ab his; 62, 2 pertinebat — aberat, Jurinius, st. pertinebant — aberant; 63, 4 milia pasuum — XVII munitione erat complexus, Clarke, st. des handschriftlichen — munitiones — ; 66, 7 wird inania

vor manserant hinzugefügt, Madvig; 67, 2 munientium, Meusel, st. munitionum, und 5 portae, Goeler, st. portis; 68, 2 wird, mit Meusel, enim zwischen munitionem und quam eingeschaltet; 69, 2 ascenderat, Ciacconius, st. ascendebat; 71, 2 [in] terrore, Oudendorp, und 3 passus est, sed neque in litteris, Oudendorp, st. passus neque in litteris; 72, 2 non praeoccupatis castris [et] ancipitem terrorem, Ciacconius st. praeoccupatis castris et ancipitem terrorem; 75, 3 wird, mit Oudendorp, et vor perterritos eingeschaltet; 76, 3 quod fore providerat, Caesar, Meusel, st. Caesar quod fore providerat; 78, 6 Oriciaque, Markland, st. Coriciaque der Handschriften und Oricoque der Ausgaben; 79, 3 wird Senticam hinter Heracliam ganz weggelassen, Cellarius, und 4 de proelio, Scaliger, wie auch ich empfohlen habe, st. des blossen proelio, und elatius, Ciacconius, st. latius, und 7 adjectum appositumque, Madvig, st. objectum oppositumque, woraus Nipperdey oppidum oppositum [que] gemacht hat; 81, 2 pareret — faceret, Dinter, st. parerent — facerent, und 4 quo prope jam matura erant frumenta, Dinter, der jedoch 1884 qua hat drucken lassen; 83, 5 neque quibus, Meusel, st. ne quibus der Handschriften und nec quibus der Ausgaben; 84, 3 mutatis ad pernicitatem armis, mit Hinzufügung von mutatis, Madvig, und 4 cum esset usus, Meusel, st. cum adesset usus; 85, 2 ille, vor nulla ratione, Meusel, st. des in den alten Ausgaben schon zugefügten Caesar, welches jedoch eine lästige Wiederholung des erst eben vorgekommenen Namens bildet; 88, 4 dispertierat, Meusel, st. disperserat; 89, 1 adjunxerat, Meusel, st. adjunxit, und 2 mediae aciei, Meusel, st. media acie; 93, 6 adortae, Meusel. wegen des vorangegangenen cohortes; 95, 1 dari, alte Ausgaben, st. dare, und eben da wird, mit Gemoll, hinter re impetrata eine Lücke angenommen; 103, 1 quos [que] ex suis, Madvig; 104, 1 iis qui erant, Meusel, st. his qui erant; 105, 1 in sumenda pecunia, Ciacconius, st. in summa pecuniae, und 2 numeratis, Meusel, st. enumeratis; 106, 1 necessitudines regum, Pluygers, st. necessitudines regni; 108, 2 incitatum a suis, Vielhaber, wie auch schon andere Ausgaben haben, st. suis ohne Präposition (nämlich pollicitationibus); 109, 6 effecit, Oudendorp, st. efficit; 110, 4 concursu militum, Aldus, st. consensu militum, und 5 regno expellere alios, alios arcessere, Oudendorp, st. regno expellere, alios arcessere, und 6 magnum usum, Ciacconius, st. hunc usum; 112, 2 a superioribus regibus, Brodaeus, st. a superioribus regionibus, und 8 ad regiae navalia, Morus, st. ad reliqua navalia.

Zahlreicher noch sind die Stellen, in welchen Paul durch eigne Conjecturen den bisherigen Text ändert. So fügt er I, 3, 1 audaces vor laudat hinzu, um einen Gegensatz zu dem folgenden segniores zu bekommen; es war auch sonst schon promptos zu diesem Zweck für erforderlich erklärt worden; 5, 3 schreibt er, die Vorschläge Koch's und Kindscher's verbindend, soluta sceleratorum audacia, ohne diese gewagte Conjectur schräg drucken zu lassen; 7, 2 in rempublicam, ohne Schräg-

druck, st. in republica, und ebenso 11, 2 ante quam diem st. ante quem diem, und wenig zutreffend, wie ich glaube, parto consulatu Caesari st. peracto consulatu Caesaris, für das Andere verschiedene Vermuthungen aufgestellt haben; 18, 5 praeficit, wegen des folgenden ponit wohl nothwendig, st praefecit; 19, 4 oppidi obsidione atque circummunitione st. obsidione atque oppidi circummunitione; 20, 1 primo vesperi, mit Hinweis auf 22, 1, wie auch Dinter schon vorgeschlagen hatte; und 2 emittitur st mittitur; 23, 3 locutus queritur quod st. loquitur quod; 25, 3 certum invenire poterat st. — inveniri —, und mit Hinzufügung der in den Handschriften fehlenden Präposition ab extremis Italiae partibus, und 9 ingressus st incursus; 26, 1 turres quaternis tabulatis erigebat st. — cum quaternis tabulatis —; 27, 3 in oppidum irrumpunt st. oppidum irrumpunt und ebenso II, 13. 4; 33, 4 dimittat st. des von Nipperdey für das handschriftliche mittat eingeführten amittat; 34, 5 atque omnibus castellis st. atque ex omnibus castellis; die Angabe Paul's, dass die Handschriften atque in omnibus castellis enthalten, scheint auf einem Druckfehler zu beruhen; 35, 4 alter bello victa Gallia alia attribuerit st. Glandorp's — bello victos Sallyas attribuerit, zum Theil nach Madvig, der st. alia nur eadem vorgeschlagen hatte; 37, 1 occupare st. occupari; 39, 2 equitum III milia omnibus superioribus bellis habuerat (ohne quae) et parem ex Gallia numerum [quam] ipse paraverat st. quam — pacaverat; 40, 3 at st. huc, und jumentaque st. impedimentaque, Beides wohl ohne zwingenden Grund; 41, 2 consistit st. constitit, wegen der vorangehenden und folgenden praesentia, und 5 post has (nämlich acies) st. post hos (nämlich milites utriusque aciei); 43, 3 locis idoneis, ohne vorhergehendes in; 44, 4 schaltet Paul, hinter discedere, consuerat ein; 46, 2 nonnullam partem st nonnulla parte, mit Berufung auf b. Gall. IV, 1, 8; aber dort wird maximam partem in einschränkendem Sinne, an dieser Stelle des b. civ. nonnulla parte örtlich, ähnlich wie nonnullis locis, gesagt; 47, 2 ab initio st. des blossen initio, und so jetzt Fr. Hofmann, mit der Erklärung »bis zu Ende«, und 5 et civitates st. ac civitates; 49, 2 facultatem st. facultates der Handschriften; 52, 1 his tum omnibus rebus, mit Hinzufügung von rebus, und inopia praesenti, st. inopia praesentis (nämlich temporis), auch gegen die Handschriften, aber doch wohl zu billigen, weil das folgende futuri temporis nicht auch von inopia, sondern von timore abhängt, und 3 ita st. et tam vor paucis und 4 sustentabat, st. tutabatur; 54, 5 frumentandi causa st. frumenti causa; 58, 4 eo die naves Massiliensium Domitiique sunt captae VI, intereunt IX st eo die naves Massiliensium cum iis quae sunt captae intereunt; 59, 3 at vor aliquo st. aut und omnino (lediglich) st. omnium; 60, 2 sequuntur st. insequuntur; 63, 3 morari atque impedire iter st. morari atque iter impedire, mit Hinweis auf b. Gall. VII, 40, 4; 64, 4 tantae magnitudinis flumini st. tantae magnitudini fluminis; 67, 4 sub oculis st. des blossen oculis und metum etiam st. multum etiam; und so

Fr. Hofmann; 69, 2 ab Ilerda profectos st. ad iter profectos, und so Fr. Hofmann; 73, 2 nuntiatur (unpersönlich und mit dem acc. c. inf.) st. nuntiantur, mit Hinweis auf b. Gall. VI, 4, 1 und andere Stellen des b. Gall. und des b. civ., und 3 intra munitionem ut sine timore — possent st. ut intra munitionem et sine timore — possent; 74, 4 armaque quod cum st. armaque cum; 78, 1 prohibebantur st. premebantur; 79, 4 item (d. h. incitati cursu) st. ita hinter atque; 80, 2 in fronte st. una fronte; 81, 2 wird et vor eo die weggelassen; 82, 1 Caesari st. Caesaris und 4 horum st. hinc; 83, 2 triplex et st. triplex sed, und 3 Caesar nisi coactus proelium ne committeret st. des in unsere Ausgaben aufgenommenen Caesar ne nisi coactus proelium committeret; 85, 3 hos neque st. eos neque, und 6 neque equitatus peditatusque tanta auxilia parata st. neque tot tantasque classis paratas, und 10 revertatur — dimittat st. revertantur — dimittant, und 11 wird se vor tulisse eingeklammert; 87, 1 quae quisque — restituantur st. quod (oder des handschriftlichen quid) quisque — restituat und eben da amiserint st. amiserant, mit f und Oudendorp, und 4 praefecit st. praeficit; II, 2, 1 amplitudo tormentorum st. multitudo tormentorum; 4, 3 fügt Paul qua hinter quam zu; 5, 5 honestissimi st. honesti; 6, 1 streicht er se und 4 setzt er incitaverunt st. incitaverant; 9, 3 tabulatum st. tabulationem und 4 in eminentibus trabibus statt eminentibus trabibus unsrer Ausgaben und imminentibus der Handschriften; 10, 3 ligna st tigna; 13, 4 tum st. tunc, und quin in oppidum irrumperent st. quin oppidum irrumperent; 15, 1 nam illi st. nam ubi; 16, 3 (2) a quibus st. des blossen quibus; 17, 3 postea vero quam st. postea vero cum; 19, 2 ad tempus st ad id tempus; 23, 1 etiam st. et jam, und 5 rediit st. redit; 24, 2 relinquit st. reliquit (s Corrigenda), und 4 longe ut lateque is locus restagnet st. longius, lateque is locus restagnat, und voluerint st. voluerunt; 25, 1 theatro ohne die Präposition st. a theatro; 27, 2 ea credimus st. et credimus; 29, 4 (3) et qui st. des handschriftlichen ut qui, woraus man Uticam qui gemacht hat, und in contuberniis Curionis milites — st. des handschriftlichen in contuberniis commilitesque, woraus man non tuto a Vari in Curionis castra commearent gemacht hat; das folgende itaque fehlt bei Paul; 31, 4 fügt er suspicio vor studia ein, und 5 giebt er dissimulare, occultare, confirmare st. dissimulari, occultari, confirmari, und 8 uti spe st. ut ipse; 32, 2 (3) Pompejus autem st. Pompejus enim, provincias st. provinciam, 3 (4) ut sunt st. adsunt, und 4 gravius [de] vobis censere, mit Hinweis auf Cic. ad famil. IX, 2, 4 st. gravius de vobis sentire, und 6 resistent — sequemini st. resistant — sequamini, und 7 desertos etiam st. desertos enim, und 9 (10) fingitur nova religio st. relinquitur nova religio; 33, 2 (1) neu st. necubi; 35, 2 appetiit st. appetit, und 3 at vor fugientium st. hac oder ac und in fuga st. fuga ohne wiederholte Präposition; 38, 3 sequebatur st. insequebatur, und 5 deducunt statt reducunt; 40, 3 e praemissis st. praemissis ohne Prä-

position; 42, 1 signa ferre st. signa inferri; III, 4, 3 III milium st. III milia; 8, 3 atque erroris st. ac doloris und deterreri st. deterrere oder terrere, und 4 occupavit custodiis [que] diligentius dispositis; ipse etc. st. occupavit; custodiisque diligentius dispositis ipse etc., und neque subsidium exspectans, si [in] Caesaris copiarum exitum impedire posset st. neque subsidium exspectans, si in Caesaris complexum venire posset der Handschriften, woraus man — Caesari in conspectum — verbessert hat; 9, 1 Libonis st. Liburnarum, »weil discessus nur vom Fortgehen von Menschen gesagt wird«, und 8 expugnatione st. oppugnatione; 10, 6 proinde civibus st. proinde sibi, und 10 praesidia deducturum st. des handschriftlichen copias dimissurum; 11, 1 hospitiis st. copiis; 12, 2 hos sequuntur Byllidenses et Amantini; reliquae finitimae civitates totaque Epiros [et] legatis ad Caesarem missis — pollicentur st. hos sequuntur Bullidenses, Amantini et reliquae finitimae civitates totaque Epiros, et legatis ad Caesarem missis — pollicentur; 13, 5 [ut] castellis — civitatis ut esset praesidio st. des handschriftlichen ut castellis — civitates tutae essent praesidio, wovon man gewöhnlich praesidio streicht; 15, 1 ora maritima st. omni terra und 6 oppidis maritimis st. oppidi muris, und ejus rei facultas, mit Hinzufügung des in den Handschriften fehlenden rei, sonst wird in der Regel ejus weggelassen, und endlich 8 idem st. id; 17, 1 quibus de rebus st. quibus rebus, und 5 wird unum zu reicere gezogen und das Komma hinter unum gebracht; 19, 2 ageret; is — pronuntiavit st. ageret et — pronuntiaret, und 4 (5) quo cum isset postero die Vatinius st. quo cum esset postero die ventum, und 5 sed is omissa oratione [loqui] de pace [atque] altercari etc. st. summissa oratione de pace loqui atque altercari etc.; 21, 4 caedis nomine st. des handschriftlichen ejus nomine, woraus Scaliger eo nomine gemacht hat; 22, 3 sed Coelius st. et Coelius, und 4 imperiorum st. temporum; 23, 1 custodia classis tueri st. des handschriftlichen custodia clausos tueri, woraus man — teneri gemacht hat, das Paul schon deshalb verwirft, weil praestat bei Caesar nicht mit dem acc. c. inf. verbunden werde; 24, 4 prohiberetur st. prohiberentur; 25, 3 instigabantur st. castigabantur, und (Kraffert folgend) at (und selbst fortfahrend) reliquos ejus exitus impedirent st. ut reliquos ejus exercitus impedirent, und 5 quae hinter vacabant st. quod; 26, 3 impetum st. et vim, und 4 schaltet er et hinter remisisset ein; 28, 2 suis missis st. summissis, und 3 harum altera navium st. harum altera navis; 30, 1 ipsi, ut iter secundo austro derexerant st. ipsi iter secundum eas terras direxerant, sodann inde st. eae und venienti — imprudentem st. venientibus — imprudentes, und 4 quod [expedito itinere] st. quia expedito itinere; 31, 1 setzt er isdem temporibus st. his temporibus, und 4 fügt er Asia hinter provincia zu; 32, 6 dictitabat — fecerat st. dictitabant — fecerant; 33, 1 venisset st. ventum esset und omniaque reliqua posthaberet st. omniaque post [ea quae] haberet; 34, 2 in Thessaliam ire — jussit, weil sich ire in Z befindet, st. in Thessaliam

— misit; 36, 1 nam plerumque rei novitatem fama antecedit, st. des handschriftlichen nam plerumque in novitate fama antecedit, wozu man rei hinter novitate hinzugefügt hat, und 2 contendit st. tendit oder tetendit; 37, 4 transiit, — rediit, und 6, mit Dinter, rediit st. der praesentia; 40, 1 abduxit st. adduxit; 44, 3 complexus st. amplexus und instituebant st. des handschriftlichen videbant, das in habebant umgewandelt ist; und 5 et interiora spatia minorem circuitum habebant quam quae erant (dies mit Kraffert) st. et interiore spatio minorem circuitum habebant. Quae cum erant; 47, 1 tanto castellorum numero st. tot castellorum numero, und 3 consuerat st. consuevit, und 7 non illi (mit Clarke) hordeum quin daretur st. non illis ordeum cum daretur; 49, 2 in circulis st. in vigiliis, und 4 ut erant loca montuosa et aspera, angustias vallium [has] — praesepserat st. ut erant loca montuosa et ad specus angustiae vallium, has — praesepserat, woraus man sonst et aditus perangusti vallium has etc. gemacht hat, und 5 ad cotidianam operam st. ad cotidiana opera, und 6 cumque aquae copia tum st. summaque aquae copia tum etc., und cui rei cotidie melius occurrere tempus st. cujus rei cotidie melius succedere (handschriftlich subterrere) tempus etc.; 50, 1 noctu st. nocte, und intra munitionem st. intra multitudinem; 51, 2 neque enim st. neque vero und progrederentur st. prosequerentur, und 5 in castris st. des blossen castris, vor welchem Andere praesidio eingeschaltet haben; 52, 2 munitiones nostras ingressi st. extra munitiones nostras egressi, wo extra der handschriftlichen Lesart zugefügt ist; 53, 3 wird illo hinter castello hinzugefügt und ex VIII cohorte st. ex una cohorte gegeben; 54, 1 pedum XV elatis st. pedum XV effectas der Handschriften und effectis der Ausgaben, und omnem partem st. eam partem, und 2 fügt er vectibus hinter objectis hinzu; 56 (55), 1 adjunxit st. adjungit; 57, 5 defert st. refert; 59, 2 pecuariae st. pecuniariae; 60, 1 sustulit st. distulit, und 5 facinus difficilius st. id difficilius und proinde ac si st. proinde ac; 63, 5 allatura erat st. attulerat, und 6 excubabant st. excubuerant, ferner fossas complebant st. fossae complebantur, endlich wird hinter admotis eine Lücke angenommen, sodann 8 Pompejani navibus expositi st. per mare navibus expositi (in den Handschriften expositis); 64, 2 subsidii st. subsidio, und 3 conspicatus perterritos nostros st. conspicatus equites nostros, endlich 4 referte st. deferte; 65, 4 Pompejum — egressum secundum mare manere, mit Hinzufügung dieses Verbums und Fortlassung von castra hinter egressum, während Andere nicht blos castra, sondern auch secundum mare, die sich in Z befinden, weglassen, und nachher muniri jussit st. munire jussit; 66, 2 fügt Paul colles vor circummuniret hinzu, mit Bezug auf III, 46, 6, und 4 setzt er transtulerat st. transtulit, wegen der übrigen plusquamperfecta; 67, 1 eo signa legionis lata (illata, Ciacconius) st. eo signo legionis illato, und 6 wird et vor quod gestrichen und vor nonnullos gebracht; 69, 1 wird et vor re nuntiata weggelassen und 4 (5)

gegeben alii signa visi sequi eodem rursum conferti ruerent, aus welchen Worten ich den Vorgang, den sie schildern sollen, mir nicht erklären zu können gestehe, st. des handschriftlichen alii dimissis equis eundem cursum confugerent, wofür ich alii demisse (muthlos) secuti eundem cursum confugerent (d. i. confugium sibi quaererent) vorgeschlagen habe; 71, 3 hoc nomine abstinuit, mit Hinweis auf Dio Cassius XLI, 52, 1, st. hoc nomen obtinuit, und neque in litteris praescribere est solitus st. neque in litteris quas scribere est solitus; 72, 3 non excursu aciei facto st. non [ex] concursu acri facto, in welcher Lesart die Handschriften agri bieten; 73, 2 praeponerent st. opponerent, und 3 recepissent st. cepissent, und 6 quod [si] esset factum, detrimentum ut in bonum verteret st. quod si esset factum, detrimentum in bonum verteret; 74, 3 et refectis (d. i. restitutis) munitionibus st. et relictis munitionibus; 75, 3 sed eodem die, exspectans, si in itinere st. des handschriftlichen sed eadem spectans, si itinere; 76, 3 ceperat st. ceperant; 78, 3 frumenti ac commeatus st. frumento ac commeatu und 5 praesidioque — cohortium — relicto st. praesidioque — cohortibus — relictis; 79, 3 Domitius cum st. Domitius qui, das eine wie das andere fehlt in den Handschriften; 80, 5 inferri st. inferre; 81, 2 qui minis exerciti Scipionis terrebantur st. des handschriftlichen qui magnis exercitibus Scipionis tenebantur; 83, 3 ferri st. ferrent, 4 und 5 qua — qua — qua st. qui — qui — qui; auf die Unrichtigkeit der letzteren Lesart habe ich Philol. Suppl. V., Hft. 2, S. 365 zuerst aufmerksam gemacht; ich gebe zu, dass ich dort irrthümlicher Weise tabellas durch Listen übersetzt habe, es hätte Abstimmungstäfelchen heissen sollen; mit dieser Modification, durch welche die Art der Benutzung dieser tabellae und der Urtheilsabgabe allerdings eine ganz verschiedene wird von derjenigen, die ich angegeben hatte, bleibt gleichwohl die Berechtigung der von mir vorgeschlagenen Aenderung quos — quos — quos, vor dem man sich selbstverständlich eorum hinzuzudenken hat, durchaus bestehen, durch deren Vorschlag Paul doch wohl allein auf seine Verbesserung qua — qua — qua, welche genau dasselbe aber in leichterer Weise besagt, hingeführt sein wird; übrigens bin ich Paul für die Zurechtweisung, die er mir zu Theil werden lässt, dankbar, und stets habe ich befolgt, was ich am Schluss eines meiner Epigramme sage:

Nur wer Fehler gesteht, heisst mir ein Priester des Rechts.

85, 3 paulo ante iter, mit Hinzufügung von iter; 86, 1 in consilio superioris diei st. in consilio superioribus diebus, und 3 esset accessum st. sit accessum, und 5 klammert er et vor quoniam ein, was nur bei der von ihm angenommenen Conjectur Elberling's neu suam neu reliquorum opinionem fallerent nothwendig ist, aber nicht mit der handschriftlichen Lesart ne usu manu (que) reliquorum opinionem fallerent noch auch mit Marckland's Besserung ne suam omniumque reliquorum opinionem fallerent; 87, 2 pronuntiabo st. pronuntio, weil h l pronuntiatio

hat, und 7 haec ubi facta sunt st. haec cum facta sunt; 88, 3 numerumque cohortium CX expleverat st. numeroque cohortes CX expleverat; 89, 4 simul tertiae aciei quartaeque exercitus imperavit st. simul tertiae aciei totique exercitui imperavit, die Verbindung acies exercitus mit Cic. Catil. II, 5 stützend, und concurrerent st. concurreret; 91, 1 quam instituistis operam navate (oder im Text date) st. quam constituistis operam date, und 3 (4) laeti milites st. electi milites, und LXX, aber nicht im Text, wo CXX stehen geblieben ist; 92, 3 (4) studio pugnandi st. studio pugnae; 93, 4 (5) IIX (d. i. VIII) cohortium numero st. ex cohortium numero der Handschriften und sex cohortium (ohne numero) der Ausgaben, und 5 (7) destituti [inermes] suo praesidio interfecti sunt st. destituti inermes sine praesidio interfecti sunt; 96, 2 exercitui, »der Gleichförmigkeit wegen« st. des handschriftlichen Dativs exercitu, und 3 imperatoriis, wie übrigens schon Dinter hat, st. imperatoris; 97, 2 locis aequis st. jugis ejus, was erst aus dem handschriftlichen juris ejus gemacht worden ist; 102, 1 ita quantumcunque st. et quantumcumque, und 5 navibus [que]; 103, 3 Alexandriam reciperetur st. Alexandria reciperetur; 104, 1 tum st. tunc; 105, 4 in occultis locis ac reconditis templi, mit Hinzufügung von locis, und fas nulli est st. fas non est; 106, 1 in Aegyptum, mit Hinzufügung der üblichen Präposition, und 5 continentibus diebus st. continuis diebus; 107, 1 qui — flant adversissimi venti st. qui — sunt adversissimi venti der Ausgaben, wegen der handschriftlichen Ueberlieferung fiunt; 109, 6 paucorum seleratorum st. paucorum et latronum; 110, 1 cum Achilla eae copiae st. cum Achilla copiae, weil h f Achillae bietet; 111, 3 quadriremes omnes st. illae triremes omnes, und 5 nostri salutem st. hi salutem, und 6 navalia tueri st. tam late tueri; 112, 1 cepit st. accepit, weil h l f coepit bietet, und 3 quaeque illis naves st. quaeque ubique naves der Handschriften und der Lesart Nipperdey's quaeque ibi cumque naves, und 7 paucis [quae] st. paucisque und praemuniit st. praemunit.

Ganz beträchtlich ist ausserdem die Zahl der Conjecturen, welche in den einleitenden Anmerkungen vorgebracht werden, und von denen einige, wie man aus dem Ausdruck schliessen muss, nur durch ein Versehen beim Abdruck aus der Dinter'schen Ausgabe von 1884, wie es scheint, nicht in den Text aufgenommen worden sind: I, 4, 2 vermuthet er, sich auf I, 30, 2 berufend, redire debeat st. redeat; 10, 1 Pompejum convenit st. Pompejum invenit; 26, 1 hält er opera vor disturbaret für eine Wiederholung desselben Worts aus dem vorigen Satze; 35, 5 ac portibus st. aut portibus; 43, 5 aliis summissis subsidio st. aliis summissis subsidiis, mit Hinweis auf III, 64, 1 und b. Gall. V, 58, 5; 44, 3 quibuscumque in locis st. quibus quisque in locis; 47, 2 restitissent st. stetissent; 66, 2 illae angustiae tenerentur st. in angustiis tenerentur; 82, 2 famamque hominum st. famamque omnium; II, 9, 4 ad longitudinem st. in longitudinem; 11, 2 elapsae st. delapsae; 14, 3 impetus nostrorum

st. impetus eorum; 15, 1 irrisui fieri st. irrisui fore, ganz unnöthig; 25, 2 conferebantur st. conferantur, wahrscheinlich richtig; 27, 4 una convalle st. una valle; 39, 4 licenter st. libenter; III, 2, 1 convenire st. venire; 8, 2 profectae st. provectae; 11, 1 und 36, 3 noctem ac diem st. nocte et die, wohl unnöthig; 16, 3 ex praetura et consulatu st. ex aedilitate et praetura, kaum glaublich wegen dieser Lesart in den Handschriften, wenn auch noch so sehr begründet in der Sache; 17, 5 accipere st. recipere; 19; 2 ageretur st. id agerent; 21, 5 jussa [que] — apparare st. visa quae – appararet nach der Dinter'schen Fassung; 22, 2 Consentiam st. Cosam; 23, 1 cum classe quae erat navium L. st. cum classe cui praeerat navium L; 25, 3 commodius st. durius; 28, 4 cognoscere licuit st. cognosci licuit, »weil ausser b. Gall. I, 42, 1 licet bei Caesar nicht mit einem acc. c. inf. vorkomme«; 30, 6 eundem diem st. unum diem; 32, 3 räth er quid zu streichen, und 4 schlägt er praeconibus st. praefectis der Ausgaben und praeceptis der Handschriften vor, endlich 5 möchte er ob eam causam neque minus haben st. neque minus ob eam causam; 33, 1 ex fano st. a fano; 37, 3 objectus st. subjectus; 41, 3 oppido st. ab eo, und 5 parvam partem st. parva parte, wenigstens nicht nöthig; 43, 4 uti st. niti; 44, 6 tot opera st. totis copiis; 45, 3 munientes impediebat st. munitiones impediebat; 46, 1 fossas II interjectis stipitibus (oder sudibus) st. fossam tectis militibus, und 6 V ex omni numero st. V omnino; 48, 1 admixto lacte st. admixtum lacte; 53, 4 et periculi st. periculique, mit Hinweis auf b. Gall. I, 44, 13; 57, 4 illi (oder Scipioni) st. uni; 60, 2 domesticorum st. domestico; 63, 5 conversum st. transversum, und 6 tormentis telisque cujusque generis st. tormentis cujusque generis telisque; 65, 3 deductis quindecim cohortibus quibusdam st. deductis cohortibus quibusdam; 66, 6 idem st. item; 69, 4 sinistri cornus milites st. sinistro cornu milites, und 4 (5) exanimati st. [ex] metu; 70, 1 occurrebant st. succurrebant; 71, 4 in conspectu omnium st. in omnium conspectu, »weil, mit alleiniger Ausnahme von b. Gall. III, 28, 4 in dieser Redensart der Genitiv stets folgt«; 73, 3 litoribus omnibus omnes st. litoribus omnes, und 5 expulisse se ac superasse repugnantes st. expulisse ac superasse pugnantes; 74, 2 möchte er cum vor superioris streichen; 80, 4 modo st. nondum einsetzen, und 82, 4 de imperiis lesen st. de praemiis; 84, 1 quoad st. quo, schwerlich nöthig; 87, 6 item juravit st. idem juravit, und 7 de re tam certa a tam perito imperatore st. de re tanta et a tam perito imperatore; 90, 1 suaque in rempublicam — officia st. suaque in eum (nämlich exercitum) — officia; 93, 5 infestis signis tantaque vi st. infestisque signis tanta vi der Handschriften und der Ausgaben; 94, 2 illi st. alii, und 6 reliquae (nämlich parti) st. aliis; 97, 5 noctu st. nocte; 100, 2 Brundisii st. Brundisio; 105, 1 Ephesi st. Epheso, und 5 palmam — exstitisse ostendebatur, unpersönlich, st. palma — exstitisse ostendebatur; 106, 4 nec minus st. in hoc omnis, und 5 ejus omnibus partibus st. hujus urbis omnibus partibus; 112, 6 edixit

st. deauxit der Handschriften, wofür man seit Scaliger dimisit gesetzt hat.

Um eine Vorstellung zu geben von der Umwälzung, welche von Paul in den Commentarien de b. civ. angerichtet worden ist und vielleicht noch weiter angerichtet werden wird, habe ich die Aenderungen, welche von ihm im Text gegen die jetzt überwiegend im Gebrauch befindlichen Ausgaben vorgenommen worden sind, vollständig verzeichnen müssen, so wie auch die noch nicht aufgenommenen Vermuthungen; bei manchen habe ich gern meine Zustimmung erklärt, bei einigen andern meine Missbilligung nicht zurückgehalten; bei den meisten habe ich es, um nicht ungerecht zu erscheinen, für rathsam gehalten, dem Leser das Urtheil zu überlassen, da ohnehin in vielen Fällen, um ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu begründen, weitläufige Auseinandersetzungen nöthig sein würden. Man wird sich auch so schon überzeugt haben, dass, sieht man von Gitlbauer's verfehlten Veröffentlichungen ab, seit langer Zeit ein alter Schriftsteller nicht mit so grosser Freiheit — man kann auch wohl Willkür sagen — behandelt worden ist, wie es hier mit Caesar's Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg geschehen ist. Es scheint mir angebracht, diesem Verfahren in massvoller Weise entgegenzutreten, weil, wie die noch nicht in den Text gestellten Vorschläge vermuthen lassen, bei einem etwaigen Neudruck noch viel mehr unnöthige Aenderungen getroffen werden dürften. Ein alter Schriftsteller darf aber doch nicht wie ein Primaneraufsatz corrigirt werden. Es ist zwar anzuerkennen, dass der Herausgeber überall bemüht gewesen ist, bei der Feststellung des Textes die sachlichen Verhältnisse ebenso sehr zu berücksichtigen wie die wörtliche Ueberlieferung der Handschriften; freilich darf man jedoch nicht, was Caesar den Umständen nach auch wohl hätte sagen können, an die Stelle dessen setzen, was er gerade für passend erachtet hat sagen zu wollen: so hätte I, 85, 3 nicht für tot tantasque classis paratas ohne irgend welchen wesentlichen Anhalt in den Schriftzügen dieser Lesart equitatus peditatusque tanta auxilia parata, an einer andern Stelle für copias dimissurum doch nicht das gänzlich unähnliche praesidia deducturum, und dergleichen mehr gesetzt werden dürfen. Ob durch die vielen Aenderungen, wie der Herausgeber es bezweckt, das Werk für Schüler lesbarer geworden, ihrem Verständniss näher gerückt worden ist, das ist eine andere Frage, welche ich nicht unbedingt bejahen möchte; an einzelnen Stellen scheinen mir die bisher üblichen oder vorgeschlagenen Lesarten, wenn auch auf unsichrer Conjectur beruhend, leichter verständlich als die von Paul auf eine noch weniger sichere Vermuthung eingesetzten, wie III, 69, 4 (5) alii signa visi sequi eodem rursum confecti ruerent und so manches Andere. An verschiedenen Stellen sind sonst recht annehmbar erschienene Besserungen unberücksichtigt geblieben. So wird I, 1, 1 mein Vorschlag invitati st. in civitate zu lesen gar nicht erwähnt, obgleich man doch aus dem ganzen

Eingang sieht, dass die Consuln sich zu dieser Darlegung der Lage des Staats absichtlich drängen liessen; I, 3, 3 entspricht die von mir empfohlene Lesart urbs armis (completur) der in solchen Fällen üblichen Ausdrucksweise, und die Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung ist bei weitem nicht so bedeutend wie bei Dutzenden der von Paul zu leichterem Verständniss in den Text gebrachten eigenen Conjecturen. I, 5, 3 habe ich sola eorum st. latorum der Handschriften vorgeschlagen, für welches sceleratorum schwerlich politisch zu rechtfertigen wäre, da dieser Ausdruck den ganzen noch übrigen Senat, den Caesar doch zu gewinnen suchen musste, vor den Kopf gestossen haben würde; die Beziehung eines Pluralis, hier eorum, auf einen Sammelnamen, wie senatus, ist bei den lateinischen Schriftstellern nicht selten; bei Caesar selbst findet sie sich b. Gall. II, 11, 3, wo his sich auf omnem equitatum, und b. civ. II, 36, 2 und 3, wo omnes und eorum sich auf conventus beziehen; ähnlich auch b. Gall. I, 2, 1 civitati persuasit ut — exirent. I, 6, 7 wird ohne einen Zusatz oder doch Andeutung einer Lücke consules ex urbe proficiscuntur aus Caesar's Munde als etwas Ungehöriges dargestellt, obwohl aus der Geschichte schon die Tertianer wissen, dass Aemilius Paulus und Terentius Varro, um zur Schlacht bei Cannae abzugehen, beide zusammen in ganz ordnungsmässiger Weise die Stadt verliessen, Liv. XXII, 40. I, 16, 1 wird recepto Firmo der Handschriften nicht aufgenommen, wahrscheinlich nur, weil ich es als richtig nachgewiesen hatte; anders Em. Hoffmann, der nur unnöthiger Weise Asculoque expulso Lentulo anfügt, da jeder aus dem Vorhergehenden dies Asculo sich hinzudenken und das folgende ibi darauf beziehen kann. I, 44, 2 hat man jetzt fast allgemein das von mir empfohlene Lusitanis reliquisque barbaro quodam genere oder doch barbaro genere quodam gebilligt; Paul setzt nur im Nachtrag Kraner's Lesart — reliquisque barbaris barbaro — ein. I, 48, 5 ist mit gänzlicher Verkennung des Sachverhalts in herbis st. des allerdings unrichtigen handschriftlichen in hibernis eingesetzt, wofür ich in cavernis vorgeschlagen habe, eine Conjectur, welche nicht nur durch Ch. Tissot's (La Campagne de César en Afrique) Beschreibung des Verfahrens in Nordafrika (im Anschluss an b. Afr. 65), sondern auch durch die im Alterthum beinahe überall, z. B. in Vorderasien (unter dem Namen *σιροί*) übliche Siloswirthschaft gestützt wird; wer in herbis setzt, sollte sich doch sagen müssen, dass frumenta in herbis zur Ernährung der Soldaten Nichts beitragen können; als Viehfutter wären die frumenta in herbis erst recht brauchbar gewesen, wenn sie sich nicht mehr in herbis, sondern schon in Aehren befanden; der Unterschied, den Paul anzunehmen scheint, zwischen frumenta, Getreide auf dem Halm, und frumentum, geerntetes Getreide, ist nicht haltbar; man vergleiche III, 47, 5, wo Paul seiner vorgefassten Meinung zu Liebe corrigiren möchte; frumenta sind Getreidesorten, Weizen, Gerste, und frumentum, collectiv, das Getreide, ohne Unterscheidung der Sorten;

die Zeit war dadurch so höchst schwierig, weil die Vorräthe vom vorigen Jahre in den hiemalibus cavernis, den Gruben oder Silos, welche den Spaniern als Scheuern dienten, und wie dies spanische Wort zeigt, bis in die Neuzeit gedient haben, aufgebraucht, das Getreide des Jahres noch nicht reif war. I, 85, 9 lässt Paul das zweite probati ruhig stehen, das ihm schon dadurch hätte verdächtig sein müssen, weil dasselbe Wort in der vorigen Zeile vorkommt, mehr aber noch in sachlicher Hinsicht: wie kann man glauben, dass Caesar den Pompejanern zum Vorwurf mache, dass von ihnen superioribus bellis probati zu erneutem Kriegsdienst einberufen werden? that nicht gerade Caesar dasselbe? man vergleiche b. Gall. III, 20, 2., b. civ. I, 39, 2 etc.; es muss statt dessen ein Wort wie fracti, debilitati oder confecti eingesetzt werden; dann wird es zum Vorwurf, dass Leute, welche durch frühere Kriege geschwächt sind, auch dann nicht einmal sich der Einberufung haben entziehen können, wenn sie ihr über die gesetzmässige Dienstzeit hinausgehendes Alter als Entschuldigung anführten, sondern ihr Folge leisten mussten, aus Besorgniss, sonst als Reichsfeinde behandelt zu werden; ich sollte meinen, etiam aetatis excusatio, nicht einmal das Alter, weise ganz deutlich auf einen noch anderen vorher angebrachten Entschuldigungsgrund, nämlich quod — confecti essent, hin; dies merkend, haben denn auch mehrere Kritiker, welche an probati festhalten, wie Meusel (Jahresber. XII) und Vielhaber, dieses etiam streichen zu müssen geglaubt. Nach Madvig's Vorschlag möchte eben da noch hinter nihil valere statt quod zu lesen sein quin. II, 6, 3 hätte conjuncti Albici st. conjuncti Albicis gegeben werden sollen, dann würde der Satz bei dem Herausgeber keinen Anstoss gefunden haben.

Aber mögen auch viele Aenderungen Paul's nicht glücklich, einige ganz willkürlich, andere wenigstens nicht nöthig erscheinen, so sind doch manche recht empfehlenswerth; ausserdem enthalten seine Bemerkungen ganz werthvolle Beobachtungen des Sprachgebrauchs Caesar's, zu welchen ihm Meusel's Lexikon die Beispiele geliefert haben wird. Immerhin wird der künftige Herausgeber der Denkwürdigkeiten zum Bürgerkriege nicht nur für die Feststellung der Lesarten, sondern auch für die Sacherklärung, sowie endlich für die Erforschung der Ausdrucksweise des Schriftstellers hier reichliche Anregung finden.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili (commentariorum vol. II). Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Emanuel Hoffmann. Vindobonae. Gerold. MDCCCXC.

So viele Aenderungen der Verfasser schon in der 1. Auflage getroffen hat, und so viele er auch in der zweiten wieder vornimmt, ist sein Verfahren gegenüber dem Paul's, den er übrigens nicht erwähnt, noch immer conservativ zu nennen. Neben den neuen Umgestaltungen des Textes halte ich es für nöthig, auch die auffallendsten der 1. Ausgabe,

soweit sie beibehalten sind, anzugeben. I, 2, 1 bewahrt er Pompejusque aderat gegen das von Fr. Hofmann eingeführte auch von Paul gutgeheissene Pompejusque aberat; I, 3, 3 vermuthet er completur urbs ut per justitium tribunis etc., im Text et [jus] stehen lassend; I, 5, 2 ultimo denique mense suarum actionum (st. des von Mommsen empfohlenen toto denique emenso spatio suarum actionum); I, 5, 3 in desperatione salutis contra perniciosae legis latorum audaciam; I, 6, 2 aut sequantur. Statim de reliquis rebus (st aut sequantur saltem. De reliquis rebus); I, 6, 5 wird privatis als verdächtig eingeklammert; I, 6, 6 exeant, nach h, als noch von ut abhängig, mit Hinweis auf seine »Studien« S. 50, 57 (st. exeunt); I, 7, 7 [reliquae nondum convenerant]; I, 10, 1 cum L. Caesare (st. a Caesare), hauptsächlich nach Vind. I (f); I, 11, 3 si pacto consulatu Caesar profectus esset (st. des handschriftlichen si peracto consulatu Caesaris profectus esset, zu dem man non vor profectus hinzuzusetzen genöthigt gewesen ist und in welchem man peracto auf verschiedene Weise zu verbessern versucht hat); I, 13, 1 in posterum civitatis, das letztere Wort von rationem abhängig (st. des handschriftlichen posteritatis); 21, 3 iis operibus, ohne das durch Conjectur zugefügte in; 22, 3, wie schon in der 1. Ausgabe, cum eum de salute sua orat atque obsecrat ut sibi parcat, veterem quoque amicitiam commemorat (st. cum eo — agit: orat — veteremque amicitiam etc., wo agit von Th. Bentlei zugefügt ist); 23, 2 erant quinquaginta; ordinis senatorii L. Domitius etc.; 25 wird § 7 zu § 9, und § 9 zu § 7 gemacht (s. Rhein. Mus. 1888. S. 156. »Die Hafensperre von Brundisium«); 35, 4 [Cn. Pompejum et C. Caesarem] als überflüssig in einer an Caesar gerichteten Anrede; 39, 1 ad illa auxilia peditum V milia, equitum III milia, quae — habuerat, et parem — numerum, quem ipse paraverat nominatim — evocato, et hinc — addiderat, wo mit hinc gemeint sein soll ex Gallia; hinter addiderat nimmt er keine Lücke an und erklärt optimi generis hominum als partitiven Genitiv, ähnlich wie III, 4, 6 reliquarum gentium et civitatum (oder civitatium, wie er ungenau aus seiner eigenen Ausgabe citirt); 40, 3 congressae (st. Nipperdey's Conjectur egressae) — prope priores legiones (st. Nipperdey's Besserung propiore ponte); 44, 4 behält er Nipperdey's consuerant oportere (st. censuerant oportere der Handschriften) bei; gegen meine Erinnerung, dass consuevit nun und nimmermehr den accus. cum infin. regieren kann, wendet er ein, dass in oportere gar nicht ein accus. cum infin. vorliege; ich glaubte, dass, weil bei dem unpersönlichen oportet ein Subject nicht möglich ist, das beim Infinitiv in den Accusativ treten könnte, der Infinitiv allein als accus. cum infin. angesehen werden würde; nur Em. Hoffmann's wegen — Andere werden die neue Fassung nicht bedürfen — drücke ich mich jetzt so aus: consuevi, wie übrigens alle Verba mit dem blossen Infinitiv (oder nomin. cum inf.), z. B. soleo, possum, volo etc. kann nur einen Infinitiv regieren, zu dem ein persönliches Subject hinzuzudenken ist

und zwar dasselbe, welches den Verben consuevi, soleo, possum, volo etc. zu Grunde liegt; man kann wohl sagen malo debere invitus manere in urbe quam hoc tempore abire in provinciam, aber man darf nicht oportere hinter malo gebrauchen; 45, 4 wird ac vor directus st. hinter dasselbe gebracht; 48, 5 ex hibernis, nämlich Gallicis, von den Caesarianern aus Gallien mitgebracht (st. in hibernis, oder nach meinem Vorschlag in cavernis) und novaque (nämlich frumenta, st. neque), das letztere ganz annehmbar; 52, 4 wird das handschriftliche quo (st. Nipperdey's quod) beibehalten; 54, 2 carinae ac primum statumen alvei materia fiebant, s. Jahrbücher 1874 S. 463 (st. des handschriftlichen carinae ac prima statumina ex levi materia fiebant); 64, 1 sustineri extremum agmen atque interrumpi (st. des handschriftlichen sustinere etc.); 72, 5 montibus, ohne das aus Conjectur zugefügte in, wie 21, 3; 80, 4 refectis (st. des handschriftlichen relictis, wofür Andere reliquis eingesetzt haben, auch Dinter 1888, während er 1884 (Doberenz) relictis munitionibus cum legionibus hatte drucken lassen); II, 1, 2 [ad partem], wofür Dederich ad portam vorgeschlagen hat; II, 4, 4 novis atque improvisis (st. des handschriftlichen invisis latitatis atque incognitis); II, 5, 3 quae publicis custodiis in oppido remanserat, mit Versetzung der Worte publicis custodiis quae oder que, welche in den Handschriften hinter uxoribus stehen; 7, 1 Sedecim vor Nasidianae (st. sed); 19, 1 DC cum equitibus (st. cum DC equitibus, um die Auslassung der Präposition cum in den Handschriften erklärlicher zu machen); 31, 8 uti spe, wie Paul, (st. ut ipse); 32, 12 adduxerim (mit den besten Handschriften, st. abduxerim der anderen Ausgaben); 32, 13 an Hispaniarum deditionem und nachher sequemini? (st. Hispaniarum deditionem, ohne an, und sequimini); 35, 5 cum loci natura tum munitio castrorum adiri tunc prohibebat, quod (st. der Emendation cum loci natura et munitio castrorum aditum prohibebant, tum quod); 35, 6 multo pluribus (st. mille, vor vulneratis); 44, 3 [paucis diebus], wie Paul (st. paucis [diebus]); III, 2, 2 vix VII illarum legionum (st. XV milia legionariorum militum); III, 4, 4 ex servis suis pastorumque suorum numero (wo numero von ihm herrührt; suisque in der adnotatio critica beruht auf einem Druckfehler); III, 6, 3 attigit. inter Cerauniorum saxa etc. (st. attigit Germiniorum. Saxa inter etc., oder attigit Cerauniorum saxa inter etc. bei Paul); 7, 1 erat (st. erant); 9, 6 maxime (st. [maximi]); 10, 9 interea e republica esse et (st. interea et reipublicae et oder st. Madvig's Besserung id interesse reipublicae et); 10, 10 terrestres ubique copias dimissurum (ubique nach Woelffel's Vorschlag, st. terrestres copias urbiumque praesidia statim se dimissurum bei Dinter-Doberenz, oder terrestres copias urbiumque praesidia deducturum bei Paul); 11, 1 [Coryrae] [omnibus copiis]; 15, 6 si facultas detur (ohne sibi und ejus der Handschriften und ejus rei Paul's); 16, 4 eis summam (st. des handschriftlichen Pompei summam und suam summam oder summam suam der Ausgaben); 19, 2 [duo] vor legatos; 19, 3 atque una visurum utrumque (st. Elberling's atque eundem visurum oder Madvig's atque una visurum); 21, 5 arma

— comprensa familiae Neapoli missa, quae — appararet (st. arma — comprensa et familia Neapoli visa, quae — appararet oder st. anderer Fassungen); 25, 4 sive ad Apsi ostium sive ad litora Apolloniatium (st. des von Fr. Hofmann gegebenen sive ad litora Apolloniatium sive ad Labeatium); 26, 3 etiam vim (st. [et] vim); 26, 5 introitum est, nach f (st. intro est itum); 27, 2 dimisit, nach f (st. remisit); 30, 1 [ipsi iter secundum eas terra direxerant] nach Kraffert's Bemerkung; 35, 1 ejectis (st. des handschriftlichen relictis, aus dem Ciacconius dejectis gemacht hat); 36, 1 in nova re veritatem fama antecedit (st. des handschriftlichen in novitate fama antecedit, das auf verschiedene Weise verbessert ist); 36, 2 abfuisset, nach f (st. afuisset); 37, 3 at tamen, nach den Handschriften (st. ac tamen Nipperdey's); 38, 4 wird hostium vor insidiis und exceperunt hinter nacti turmas weggelassen, sowie Dinter's Lückenausfüllung quarum perpauci fuga salutem sibi reppererunt, endlich auch reliquos vor omnes und earum turmarum hinter omnes; eine Lücke braucht so nicht angenommen zu werden; 40, 4 molem temptavit naturalem (st. molem tenuit naturalem der früheren Ausgaben); 44, 4 atque ut nostri perpetua munitione providebant [perducta ex castellis in proxima castella] ne quo loco — adorirentur [timebant], nach Koch, Rhein. Mus. XI. S. 639; 44, 6 cumque (st quae cum); 46, 3 comparatis, wie schon in der 1. Ausgabe (st. Markland's confectis und des handschriftlichen completis); 46, 4 rejecti (st. des handschriftlichen dejecti); 46, 5 constipati, mit Faerni (st. conspirati) und crates dejectae (st crates derectae); 48, 1 werden, st. des Versuchs einer Besserung nur die unverständlichen Wortreste der Handschriften gesetzt, zu Anfang est autem, nach a b f, (st. est etiam); 49, 6 melius subesse tempus (st. des handschriftlichen melius subterrere oder subterere tempus); 51, 5 Sulla [a Caesare castris relictus]; 53, 4 renumeraverunt, mit den Handschriften (st. renuntiaverunt der Ausgaben); 53, 5 donavit (st. donatum und mit Weglessung des von Dinter zugefügten collaudatum) und nachher atque — pronuntiavit; 53, 6 virtute spectatiores militaribus quemque donis — donavit (st. des handschriftlichen vespiciariis militaribusque donis — donavit, für das die verschiedensten Besserungsvorschläge gemacht sind); 63, 4 [munitionis] vor XVII erat complexus (st. des handschriftlichen munitiones; dies nach Annahme des Verfassers ursprünglich zugefügte munitionis soll der Genitiv sein); 65, 4 egressum, secundum mare - castra juxta Pompejum munire jussit, mit Versetzung der Wörter secundum mare; 67, 1 eo signa — illata, mit Ciacconius und Dübner; 67, 8 eo loco, mit f, (st. e loco); 69, 4 admissis equis eundem cursum confugerent (»quae barbare dicta esse Dinter censuit«); 71, 1 et † notos equites Romanos [Fleginatem] Tuticanum Gallum; 71, 3 [hoc nomen obtinuit] — neque in litteris scribere est solitus, mit Auslassung des handschriftlichen quas hinter litteris; 73, 6 quod si esset factum, fore, uti ad Gergoviam contigisset, ut detrimentum in bonum verteret atque qui etc., mit Zufügung von fore (wofür Meusel futurum hinter factum

vorzieht), Versetzung des Satzes uti — contigisset (st. accidisset) und Auslassung von ei vor qui, grösstentheils nach f; 75, 3 ea demum spectans (st. des handschriftlichen eadem spectans); 76, 1 intra vallum ohne castrorum, das in f fehlt; 78, 5 ei scripsit, nach f, während ei in den übrigen Handschriften fehlt; 79, 6 et adventum, nach b f, sonst ohne et; 79, 7 objectum [oppositumque] Thessaliae (st. Nipperdey's oppidum oppositum Thessaliae); 81, 3 quia prope jam matura frumenta erant, mit Hinzufügung von frumenta und Verwandlung des handschriftlichen quae in quia; 84, 2 primum, mit b (st. primo); 84, 3 selectis, nämlich armis, [milites] (st. electis [milites] oder electos milites), wodurch Madvig's mutatis entbehrlich wird; 95, 3 acie refugerant, ohne das seit Stephanus zugefügte ex; 101, 4 [propter eundem timorem] [egerat] [circiter XL]; 105, 5 intacta (st. in tecto); 112, 2 angusto itinere ut ponte, nach Schiller Philol. XLII, 773; 112, 3 quo ubi quaecumque naves, wie in der 1. Ausgabe (st. des handschriftlichen quaeque ubique naves); 112, 8 praemunit. in eo tractu (st. praemunit oder praemuniit. in hoc tractu) und [quod] vor arcis; 112, 11 [in parte Caesaris]. — Man wird aus dieser von mir gegebenen Uebersicht ersehen haben, dass Em. Hoffmann den von ihm verglichenen cod. Vindobonensis (f) sehr bevorzugt. Seine allgemein anerkannten Verdienste um die Commentarien werden natürlich auch von mir gebührend gewürdigt; um so mehr bedaure ich, einigen seiner Anschauungen über die Schreibweise Caesar's nicht zustimmen zu können.

Die so bedeutenden Abweichungen dieser zwei wichtigen hier hinter einander besprochenen Ausgaben des b. civ. eröffnen den Kritikern in der Behandlung einzelner Stellen ein weites Feld der Thätigkeit.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. A. Doberenz. Fünfte Auflage besorgt von Dr. G. B. Dinter. Leipzig, Teubner 1884.

Ueber diese Ausgabe habe ich Philol. Suppl. V, Heft 2 einen ausführlichen Bericht erstattet, den ich einzusehen bitte. Die Abweichungen von der vorigen Auflage werden im Anhange verzeichnet; manchen dieser Aenderungen, wenn sie auch nicht völlig sicher sind, kann ich meine Zustimmung geben; so I, 80, 4 relictis munitionibus cum legionibus subsequitur, praesidio impedimentis etc., nach Koechly, mit Hinweis auf II, 37, 3 (st. des handschriftlichen relictis legionibus, woraus man theils reliquis legionibus oder refectis legionibus oder gar relictis impedimentis subsequitur, praesidio etc. gemacht hat); auch wohl I, 87, 3 flagitaretur (st. flagitarentur) und postularunt (st. postulatum est); III, 32, 3 singuli singulis (st. des blossen singulis); III, 47, 6 die von mir als nöthig gezeigte Weglassung von se hinter maximarum. Anderes wird schwerlich gebilligt werden, so III, 69, 5 (4) dimissis locis aequis ad eundem dorsum confugerent, wodurch Dinter dies Masculinum

dorsus, das er in demselben Jahre aus b. Gall. VII, 44, 3 durch Aufnahme von Paul's Conjectur hunc locum entfernt hatte, in Caesar's Sprache wieder hineinbringt; und III, 101, 6 (4) deprensae (st. depressae), wie er in seiner Textausgabe 1870 und wie, den Handschriften folgend, auch Em. Hoffmann gesetzt hat: offenbar würden die triremes deprensae, wenn damit gemeint wäre captae, viel einfacher den vorher erwähnten quinqueremes captae nebengeordnet worden sein; so aber heisst sonst deprehendere b. civ. I, 26, 1. 36, 21 in Beschlag nehmen. — Die für den Schulgebrauch bestimmten grammatischen Anmerkungen sind vielfach durchgearbeitet, zum Theil ganz neu abgefasst und stark vermehrt worden; die von Doberenz herrührenden sachlichen Erläuterungen bedürfen, wie ich am angeführten Ort an Beispielen gezeigt habe, noch einer gründlichen Durchsicht.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili, erklärt von Fr. Kraner. Zehnte, vielfach umgearbeitete Auflage von Fr. Hofmann. Berlin, Weidmann 1890.

Nachdem die neunte Auflage gegen die früheren wenig verändert erschienen war (Rud. Schneider, Jahresber. XIII, der auch darauf aufmerksam gemacht hatte, dass manche Verweisungen auf Kraner-Dittenberger's Bellum Gall. wegen der dort getroffenen Veränderungen mit dem jetzigen Texte desselben nicht mehr stimmten), haben mehrere seitdem herausgekommene Werke eine eingreifende Durcharbeitung von Fr. Hofmann's Bellum civ. veranlasst, besonders Madvig's Adversaria, Meusel's Lexikon, Paul's Ausgabe, Stoffel's Histoire de Jules César; der letztere hat dem Verfasser auch erlaubt, nach seinen grossen Karten kleinere, Ilerda, Curio's Feldzug in Afrika, Dyrrhachium und Pharsalus, beigeben zu lassen. Die topographischen Erläuterungen sind gleichfalls nach des Obersten Ermittelungen umgearbeitet worden: so wird der Rückzug der Pompejaner von Ilerda auf Mequinenza angesetzt und über das Schlachtfeld von Pharsalus den übrigen Annahmen auch Stoffel's Entscheidung zugefügt. Im Geographischen Register findet man wenigstens die berechtigten von Geyer, Jahresber. XI, ausgesprochenen Wünsche, z. B. unter Aliacmon, Lacinium, Parthini, berücksichtigt. Wohl auch auf Anregung desselben sind aus den Anmerkungen die kritischen Auseinandersetzungen und die Widerlegung Kraner'scher Lesarten und Erklärungen fortgelassen und abgekürzt im Anhange untergebracht worden: so seine Annahme von der Bedeutung des extremum jus I, 5, 1, nicht als das jus intercedendi, sondern als die Unverletzlichkeit der Tribunen, wodurch allerdings der Ablativ intercessione gewissermassen gewahrt werden kann, den ich im andern Falle in den Genitiv intercessionis zu verwandeln für nöthig erklärt habe; so die Abweisung der Aenderung Nipperdey's und Kraner's in III, 25, 4 si vel ad littora Apollinatium etc. für das handschriftliche sive ad littora Apollinatium, wozu er selbst sive

ad Labeatium hinzugefügt hat, welcher Textfassung Paul beigetreten ist. Die Abweichungen von den früheren Auflagen, von anderen Ausgaben und von der handschriftlichen Ueberlieferung giebt der Kritische Anhang an. Einzelne Sätze oder Wörter, die ohne Aenderung Bedenken erregen oder nur Zusätze eines Abschreibers zu sein scheinen, sind, statt wie früher eingeklammert zu werden, ausgelassen: so I, 7, 2 quae superioribus annis armis esset restituta, wo man durch Einschaltung von sine vor armis der Sache gerecht zu werden versucht hat, III, 79, 7 oppositumque hinter objectum; Anderes ist eingeklammert geblieben, so III, 112, 11 nutricius pueri et procurator regni, in parte Caesaris. Ausser den bekannten älteren habe ich neue eigne Verbesserungen des Verfassers nicht angetroffen; nur schlägt er III, 48, 1 statt id ad similitudinem panis efficiebant vor et similitudinem panis efficiebat, ohne es in den Text zu bringen, und III, 49, 4 et asperae angustiae vallium, has — st. et ad specus angustiae vallium, has —, gleichfalls ohne es aufzunehmen. III, 16, 3 ist er zu der handschriftlichen Lesart neque excusat für das von Nipperdey eingeführte atque excusat zurückgekehrt, in der Erklärung sagend, Libo entschuldigt den Bibulus nicht, weil das doch fruchtlos gewesen wäre, und im Anhang äussernd, wenn Bibulus die Aussöhnung aufrichtig wünschte, so musste er seinen Jähzorn beherrschen können: dagegen lässt sich einwenden, dass die Worte ob eam causam colloquium vitasse etc. die durch Libo angebrachte Entschuldigung deutlich enthalten, und dass man deshalb Nipperdey's Aenderung für gerechtfertigt ansehen müsse. III, 19, 2 klammert er, vielleicht mit Recht, nicht nur duo, sondern auch das davor stehende de pace ein, während neuerdings das gewiss falsche duo durch tuto ersetzt worden ist. Was von andern Herausgebern oder Kritikern, namentlich auch von Paul, vorgeschlagen worden ist, hat Fr. Hofmann sorgfältig benutzt, und wo es ihm genehm schien, aufgenommen, ohne sich jedoch auf die von der Ueberlieferung ganz abspringenden und, mildestens gesagt, zum Theil willkürlichen Textverbesserungen Paul's einzulassen. III, 83, 4 ist das von mir als unrichtig nachgewiesene tabellam qui — qui — qui, für das entweder quos — quos — quos oder mit Paul qua — qua — qua gesetzt werden muss, stehen geblieben. — So ist denn diese Ausgabe, welche früher, wegen der Nichtberücksichtigung mancher Vorschläge und einzelner handschriftlicher Lesarten, sich, wie Rud. Schneider urtheilt, nicht auf der bisher behaupteten Höhe erhalten hatte, wieder auf den Standpunkt der jetzigen Forschung erhoben worden. Bei den vielen Abweichungen, welche die verschiedenen Abdrücke des bell. civ. jetzt von einander darbieten, muss man die Bestimmung mancher Lehrer, dass in der Klasse nur eine und dieselbe Ausgabe von den Schülern benutzt werden dürfe, für sehr angemessen halten. Wenn der Preis (2,25 Mk.) nicht ein Hinderniss bietet, würde ich diese Hofmannsche Ausgabe zur allgemeinen Einführung empfehlen.

Was ich früher einmal geäussert habe, darf ich jetzt zum Schluss mit noch grösserer Berechtigung wiederholen: es ist augenblicklich noch nicht die Zeit gekommen, eine im Wesentlichen befriedigende Ausgabe der echten Schriften Caesar's zu veranstalten. Einmal gehen die Ansichten über die beiden wichtigsten Handschriftenklassen noch zu weit auseinander und sind auch trotz Meusel's, Rud. Schneider's und Anderer fortgesetzter Bemühungen noch immer nicht zu einem festen Abschluss gelangt; andererseits ist die Fülle zum Theil ganz berechtigter oder doch wohlgemeinter Besserungsvorschläge und Streichungsannahmen so gross geworden, dass eine Entscheidung darüber einem gewissenhaften Herausgeber schwer, eigentlich wohl noch unausführbar werden möchte. Auch jetzt noch halte ich das gründliche Untersuchen und die eingehende Besprechung der einzelnen in Frage kommenden Stellen für das Angemessenste, was sich unter so bewandten Umständen wird leisten lassen. Der Kritik bleibt somit mehr als je ein weites und fruchtbares Feld eröffnet: dieser Art der Kritik soll durch meine ausführliche Angabe aller neuerdings vorgebrachten Vermuthungen eine leicht fassliche Handhabe dargeboten worden sein.

Bellum Alexandrinum.

Bellum Alexandrinum erklärt von Dr. Rud. Schneider. Berlin, Weidmann 1888.

Der als Caesarkritiker rühmlich bekannte Verfasser hat sich nicht damit begnügt, das Buch sprachlich und sachlich zu erklären: durch eine fortlaufende Revision des Textes liefert er zugleich eine neue kritische Ausgabe; er führt zwar nicht überall genau die handschriftliche Ueberlieferung, aber doch an den wichtigen Stellen an, besonders wo er daraufhin eine Aenderung der Lesart eintreten lässt, und nimmt zahlreiche neuere und ältere Emendationen, darunter nicht weniger als 33 eigne auf. Die wichtigsten derselben sind: 13, 5 Syrias . ., Cilicias V (st. des handschriftlichen Lycias oder Licias) und quinqueremes VI, quadriremes X (st. des handschriftlichen quinqueremes et quadriremes X); 31, 3 setzt er inrumperent hinter ex omnibus partibus hinzu; 35, 5 schreibt er pertinet (st. pertinens); er streicht 38, 3 medio zwischen magno und intervallo und schaltet 47, 2 consumpto (zu postero die gehörig) vor post diem tertium ein; 49, 2 schreibt er simulationis causa (st. simultatium causa); 52, 4 giebt er L. Mercello (st. L. Mergilio); 56, 2 licentiam imperiorum (st. licentiam temporum); 57, 2 mane pervenit Naevam. Ibi (st. mane pervenit. Noctu ibi); 65, 4 privatim (st. viritim); 73, 3 intermissa (st. intercisa); 74, 3 in praeruptam vallem (st. des handschriftlichen praerupta valle, ohne Präposition). Einige andere Aenderungen sind wenigstens überflüssig. Ich selbst habe, im Philol. 1890, wo eine ausführlichere Besprechung vorliegt, 1, 2 st. des

sinnlosen aptantur, das Rud. Schneider, in Ermangelung von etwas Besserem, beibehält, artantur oder arctantur emendirt, in der Bedeutung »werden immer mehr eingeengt« und habe dort diese Bedeutung an Beispielen nachgewiesen. – Die Druckfehler berichtigt Rud. Schneider im Jahresbericht XIV der Zeitschr. f. d. Gymnasialwes.; ebenda setzt er noch discriberentur in 51, 3 ein (st. describerentur).

Bellum Alexandrinum (Commentariorum vol. II). Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Em. Hoffmann. Vindobonae, Gerold. 1890.

I, 2 appetuntur (st. aptantur); 1, 5 urbis, nach f, (st. urbs); 5, 1 a Nilo, mit a b f und Nipperdey (st. ad Nilum); 8, 7 omnia enim litora, mit f h l (st. omnia litora); 8, 4 ex munitionibus sustineri (st. Nipperdey's munitionibus sustinere); 10, 1 nudare, mit a b f (st. nudari); 14, 1 classi, mit den Handschriften (st. classe); 15, 3 qui ubi cessare Caesarem animum advertit (st. des handschriftlichen qui ubi Caesaris animum advertit, wofür Rud. Schneider, nach Forchhammer's Vermuthung, Caesaris dubitationem eingesetzt hat); 15, 8 wird der gewöhnlich für eingeschoben gehaltene Relativsatz qui — haberent beibehalten; 16, 1 [pulsis], dagegen bleibt victis hinter dabatur stehen; 16, 2 (3) cedendum, wie Rud. Schneider, (st. des handschriftlichen cavendum); 17, 2 ex illa (scil. insula) urbem (st. des handschriftlichen et illa in urbem, wofür Jurinius et insulam et urbem vorgeschlagen hat, was von Rud. Schneider aufgenommen worden ist); 17, 4 ac primum (st. ac primo, das nur a b bieten); 17, 6 his pulsis custodia portus relicta reliqui etc., mit Einschaltung dieses reliqui; 19, 2 citeriorem illum, mit Madvig, (st. fortiorem oder certiorem der Handschriften); 21, 5 libero (scil. mari, st. libere); 22, 1 und 2 [incensi atque incitati magnas accessiones fecerint in operibus hostium expugnandis] und [manum . . . comprehendi multum operibus . . . et ardentibus — cupiditatem, ut]; nach Fortlassung dieser Sätze nimmt der Herausgeber keine Lücke an, wie andere Kritiker hinter manum und hinter operibus; 24, 4 contra flens orare Caesarem coepit, mit Versetzung des Worts contra, das in den Handschriften vor Caesarem steht; 25, 3 [unam], für das Nipperdey suam eingesetzt hat; 26, 1 magnis copiis — Pelusium adductis, id oppidum (st. cum magnis copiis — Pelusium advenit idque oppidum, wo die Handschriften fälschlich adducit enthalten); 28, 3 (4) variis munitionum generibus (st. des handschriftlichen variis generum munitionibus, woraus Oehler varii generis munitionibus gemacht hat); 33, 4 esse tutos; hos, si essent ingrati; der Verfasser glaubt, dass durch Beibehaltung dieses meist weggelassenen hos die Fehler der Handschriften esset ut hos, esse ut hos, esse tutos et hos sich erklären lassen; 36, 5 sive amicus sive inimicus, mit den Handschriften, während Nipperdey die Worte sive inimicus vor ut in hostium fines veniret gestellt hat; dafür hat Em. Hoffmann sin vor ut — veniret

eingeschaltet; 39, 1 aut si negatis discederet (st. des handschriftlichen — sine causis —, wofür — sine causa —, obgleich für verderbt erklärt, gegeben wird); 40, 2 fossam autem transire et circumire aciem secundam, oder vielleicht fossam autem circumire ab acie secunda; 43, 1 ductu ausuque, nach h l (st. Lipsius Conjectur ductu auspicioque); 45, 2 (3) distentis suis navibus (st. des handschriftlichen distersis, woraus Nipperdey dispersis gemacht hat); 45, 3 (4) [quo pugnandi dabat signum]; 46, 1 fortuitae tamen dimicationi rem committere maluit, mit f h l, und Em. Hoffmann folgend auch Rud. Schneider; 49, 1 antea (st. in ea); 53, 5 ibi erat, mit den meisten Handschriften (st. erat ibi); 57, 1 deducebatur, mit a f, (st. ducebatur); 57, 2 Leptim (st. Rud. Schneider's Naevam); 58, 3 erit conjectura, mit Madvig (st. des handschriftlichen erat, wofür Rud. Schneider est gesetzt hat); 60, 2 potestatis esset . . . legiones (st. Vielhaber's potestatis esse, legiones ohne Lücke); 60, 3 cum Cassium — instruxisse — videret (sonst cum Cassius — instruxisset —); 61, 4 edoctus (st. Nipperdey's Conjectur deductus); 66, 6 aut heres regni terreret Ariobarzanen, adtribuit ohne Lücke, und nachher essent (st. aut heres regni terreret . . . . Ariobarzani attribuit, und nachher esset); 67, 1 exercitibus imperiisque coactus, mit Zufügung des letzten Wortes; 72, 2 oppidum in Ponto, positu ipso ut in plano loco satis munitum, nach Aldus; eben da superioribus temporibus [locis atque itineribus paene conjunctus oppido] (st. superioribus locis atque itineribus paene conjunctus oppido); dabei wird die Vermuthung ausgesprochen, dass die Worte itineribus paene conjunctus oppido ursprünglich hinter ab Zela gestanden haben könnten; 73, 3 aggerere (st. des handschriftlichen agerentur und des aus einer schlechten Handschrift entnommenen agerent, für das Dinter agere gesetzt hat); 77, 1 das vor victoria fälschlich wiederholte quod haben nach Em. Hoffmann's Vorgang die Herausgeber gestrichen; 78, 2 parvulum secum (st. secum parvulum, das sich nur in a b findet); eben da quoad sub imperio, nach Oehler's Vorschlag (st. quod der Handschriften, zu dem Larsen regnum hinzuzusetzen räth, was Rud. Schneider befolgt hat).

Heinr. Schiller, Vom Ursprung des b. Alex. Blätt. f. d. bayer. Gymn.-Schulwes. XXVI. 242—251. 1890.

Rud. Schneider hat in seiner Ausgabe des b. Alex. sich darauf beschränkt anzugeben, dass »erneute Prüfungen des Sprachgebrauchs, die wir E. Fischer (Progr. Passau 1880) und F. Fröhlich (Festschrift. Zürich 1887) verdanken, so auffallende Unterschiede zwischen dieser Schrift und dem VIII. Buch des b. Gall. ergeben, dass dadurch Nipperdey's Annahme, auch das b. Alex. sei dem Hirtius zuzuschreiben, widerlegt wird«. Dagegen sucht Schiller zu zeigen, dass die statistischen Angaben Vielhaber's (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1869), Fischer's und Fröhlich's über das Vorkommen oder Fehlen einzelner Wörter und Rede-

wendungen, so wie über die eigenthümliche Trennung zusammengehöriger Ausdrücke bei richtiger Aufzählung wenig oder gar nicht ins Gewicht fallen und die Annahme Nipperdey's nicht zu entkräften geeignet seien. Nicht erst hier von Schiller, sondern auch von Ihm ist auf die Verschiedenheit des Wortschatzes in den verschiedenen Büchern des b. Gall., von Menge, von Dinter (Doberenz), von mir (Philol. Suppl. V, 368) auf das Fehlen vieler Wörter in b. civ., die im b. Gall. sich vorfinden und auf das Vorkommen anderer im b. civ. allein aufmerksam gemacht worden; man ersieht daraus, wie misslich es ist, auf solche Umstände Schlüsse zu bauen.

Dr. Gustav Landgraf, Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48 bis 64) auf Grund des codex Ashburnhamensis neu herausgegeben. Erlangen und Leipzig, Deichert 1890. Iwan von Müller gewidmet.

Im Anschluss an seine frühere Abhandlung über Asinius Pollio als Verfasser des Bell. Afric. unternimmt es Landgraf in der vorliegenden Ausgabe, die schon dort ausgesprochene Behauptung, dass auch die den spanischen Aufstand von 48 behandelnden Kapitel 48—64 des Bell. Alexand. von diesem römischen Schriftsteller herrühren und von Hirtius nur überarbeitet worden seien, weiter zu begründen. Nachdem er in der Einleitung angeführt hat, dass Pollio, im Sommer 44 Verwalter der Provinz Spanien, zu einem solchen Bericht die geeignetste Person gewesen ist, stellt er eine Anzahl der in dem bezeichneten Abschnitt vorkommenden Ausdrücke zusammen, welche mit den in seinen Briefen und Fragmenten, sowie im Bell. Afric. gebrauchten Uebereinstimmung zeigen oder doch Aehnlichkeit verrathen und sich sonst bei Hirtius nicht vorfinden; es sind dies: die Klimax magnus — major; postquam mit Conj. Plusquamperf.; speciosus; simultas; concire; adsignare; ornare in der Bedeutung von armare; praeparare; pro contione; sauciare; signa inferre; secundani und unetvicensimani; profiteri; amplus; turbare; castra habere und movere; hic temporal; fidus; nullum periculum deprecari; qua mente; das allerdings nur durch Conjectur eingesetzte infatuare; Caesariani; die Form Bogudem: uterque educunt; expertus passivisch; ad exeundum invitare. Die Veranlassung zu der erneuten Untersuchung hat ihm die Mittheilung der von Wölfflin und Miodoński beiderseits vorgenommenen Vergleichung des codex Ashburnhamensis gegeben. Nach seiner Prüfung gehört dieser weder der römischen (U F, oder nach Meusel h l), noch der Pariser Klasse (T V oder a f) an; die Lesarten oder Schreibfehler desselben befinden sich zum Theil auch im Dresd. D (Dresd. I), Dresd. δ (Dresd. II) und besonders im cod. Lovaniensis, welche zu den deteriores (oder mixti) gerechnet werden, deren Vernachlässigung Landgraf ebenso, wie ich es mehrfach gethan habe, rügt, mit der von Menge herübergenommenen Bemerkung, dass R. Schneider in seiner Ausgabe des Bell.

Alexandr. aus ihnen etwa 40 Lesarten habe aufnehmen müssen. Er führt in 48, 2, mit Dübner, aus a f h l wieder dissimulant ein (st. dissimulabant einiger Hdschr.), weil hier allgemein von dem genus hominum gesprochen werde; 48, 3 postquam (st. des wegen des Conjunctivs eingesetzten post, cum); 49, 1 lässt er in ea (nämlich provincia) stehen, vermuthet jedoch, wie Menge, interea; 49, 2 behält er simultatium bei, als ein Wort, das in einem Fragment des Pollio bei Sen. suas. 6, 24 angetroffen wird; eben da schreibt er conciebantur (st. coiciebantur); 50, 2 acceptum ferebant, mit Ashb. (st. acceptum referebant der übrigen Handschr.); 52, 1 tradit, mit Ashb. und h l (st. tradidit in a f); 55, 5 S H (st. H S), nach den massgebenden Hdschr., mit Billigung des Prof. Hultsch, der die Voranstellung der Hälfte vor das Ganze zwar nicht üblich, aber nicht unstatthaft findet; 55, 5 behält er Qui si (st. des von R. Schneider gesetzten Quod si) bei; 56, 2 licentiam superiorum temporum, mit Fleischer (st. licentiam temporum oder R. Schneider's licentiam imperiorum); 57, 2 nimmt er von Schneider Naevam. Ibi (st. noctu ibi) an; 57, 3 cum iis, mit Ashb. (a h l hat is, wofür sonst his gemacht ist); 58, 2 die Worte sed id qua mente, communis erat conjectura werden gleich hinter dictitabat gebracht, und dann ist allerdings weder Madvig's erit, noch R. Schneider's est nöthig; 58, 3 infatuabantur, nach Cornelissen, Mnemosyne 1889 (st. fatebantur); 58, 4 praetextatorum filiorum, mit Zusatz von filiorum, eine Vermuthung, welche Landgraf aus dem Wort fidelium, das im Ashb. hinter matrum steht, geschöpft hat; 59, 1 deterserunt, nach Menge's Vorschlag, Neue Philol. Rundschau 1889 (st. detraxerunt); 60, 1 wird orant hinter educerentur aus Ashb., Dresd. I (und II) hinzugefügt; 60, 3 Cassium — instruxisse — videret, aus Ashb., Dresd. I (und II) (st. Cassium in a f l, Cassius in h und instruxisse in allen diesen Hdschr., woraus man sonst Cassius — instruxisset — gemacht hat); 60, 5 uterque educunt, mit Ashb. (st. uterque educit); 61, 5 magno usui, aus Ashb., welcher vor usui ein m hat (st. des blossen usui); 62, 2 fovebant, mit Ashb. und a f (st. favebant); 64, 3 nimmt Landgraf von R. Schneider navem (st. navis, d. i. naves, der Hdschr.) auf; 64, 5 in derectum (st. des blossen derectam), aus Lovan., der in directum, und Ashb., der in directam bietet. Man ersieht hieraus, dass — von orthographischen Einzelheiten wie Mauretaniam (st. des von den andern Hdschr. gegebenen Mauritaniam), Torius (st. Thorius) abgesehen —, trotz einiger annehmbarer Lesarten, die Ausbeute des Ashburnhamensis kaum gross genug ist, um darum allein einen besonderen Abdruck nöthig erscheinen zu lassen. Der Werth der Ausgabe besteht hauptsächlich in den durch die Anmerkungen dargelegten Eigenthümlichkeiten des Stils Pollio's, welche der Verfasser in diesen Kapiteln ausgespürt hat; nach meinem Dafürhalten hat er seine Sache siegbaft durchgeführt. Nicht minder werthvoll sind manche Erklärungen, z. B. die Auseinandersetzung über die veterani: dieser Ausdruck ist für Truppen erst von Caesar aufgebracht

worden, bei Cicero erscheint er erst in den Philippischen Reden, unter Augustus wurde er officielle Bezeichnung derjenigen Legionssoldaten, welche nach Erfüllung der 20jährigen Dienstzeit die honesta missio und die damit verbundenen praemia an Geld oder Landbesitz erhielten. Entlehnt hat Caesar diesen Ausdruck der landwirthschaftlichen Sprache; bei Varro de re rust. I, 26, 2 werden veterani boves im Gegensatz zu novelli juvenci erwähnt, wie denn auch andere Ausdrücke, z. B. jugum, hibernare, aus der Sprache der Landleute in die Soldatensprache übergingen.

Bellum Africanum (und Alexandrinum).

Dr. Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern, insbesondere über Autorschaft und Composition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen, A. Deichert 1888. Preis 3 Mark.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass die Schrift über das bellum Africanum von Asinius Pollio verfasst worden sei, der auch für das bellum Alexandrinum dem Hirtius zu den Kapiteln 48 – 64 (über die Unruhen in Spanien) auf den Wunsch desselben Berichte geliefert habe, die von ihm seiner Arbeit einverleibt worden seien; Asinius Pollio habe ferner die von Hirtius hinterlassenen Ergänzungen der Schriften Caesar's, das VIII. Buch des bellum Gallicum und das bellum Alexandrinum, einer theilweisen Ueberarbeitung unterworfen, im b. Gall. VIII, 23, 3, 47, 48, 1—9 die Erzählung über die geplante Ermordung des Atrebaten Commius und die Schlusskapitel 53, 54, 55 hinzugefügt und im b. civ. III die überleitenden Schlusskapitel 108 – 112 vervollständigt. Zu dieser Mitarbeiterschaft sei Asinius Pollio ganz natürlich gekommen, da es in seinem Interesse liegen musste nachzusehen, was aus seinem Bericht über die Vorgänge in Spanien, denen er, seit 45, selbst in diesem Lande, nachgeforscht hatte, geworden sei; sie habe ihn nicht gehindert, vielleicht sogar veranlasst, später selbständig sein Werk über den Bürgerkrieg zu unternehmen. Das bellum Hispaniense dürfe ihm jedoch nicht zugeschrieben werden. Uebrigens habe auch Hirtius bei der Abfassung des bellum Alexandrinum von Caesar niedergeschriebene Notizen benutzt, so die Kapitel 1, 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 16, 21, 32, auch die Reden in 8 und 12; die Kapitel 10, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20 sollen sogar vollständig von Caesar selbst herrühren: diese Abschnitte heben sich, meint Landgraf, sich dabei an Nipperdey's Urtheil (Quaest. Caes. p. 14) anschliessend, durch die lebendigere Darstellung und den kurzen, gedrungenen Stil vortheilhaft von den langgezogenen, matten, eintönigen Perioden des Hirtius ab; geringe Eingriffe Pollio's zeigen dagegen, wie er fortfährt, die Kapitel 24, 26, 27; ganz oder grösstentheils sind von ihm die Kapitel 4, 5, 6, 7, 30, mehr oder minder beträchtlich seine Ein-

schaltungen in den Kapiteln, 3, 11, 14, 18, 38. Für die Annahme, dass die Schlusskapitel des III. Buchs de b. civ., wegen der Stilverschiedenheit, nicht wohl von Caesar selbst herrühren möchten, hat Landgraf einen Vorgänger in Dinter (Programm Grimma, 1876, p. 32—36); in der Auffassung, dass Hirtius sich für verschiedene Theile seines Werkes Specialberichte von Augenzeugen habe liefern lassen, sind ihm Petersdorff (Zeitschr. für Gymn.-Wes. XXXIV, p. 215 ff.), dessen Ausführungen er jedoch selbst wie auch Eussner (Jahresber. XXXV, p. 136), für übertrieben erklärt, und in durchaus richtigem Masse Schiller (Zur Hirtiusfrage), der zuerst auf die Verschiedenheiten der fünf Abschnitte des b. Alex. aufmerksam gemacht hat, vorangegangen; aber dass Asinius Pollio in der oben angegebenen Weise in das Werk des Hirtius eingegriffen habe, diese Behauptung ist Landgraf allein eigenthümlich.

Da eine Ueberlieferung oder auch nur Andeutung aus dem Alterthum für diese seine Ansicht nicht vorhanden war, blieb ihm, um den Beweis für sie anzutreten, nur die sprachliche Besonderheit heranzuziehen und hervorzuheben übrig, so wie den Umstand, dass Pollio's Name, auch bei Gelegenheiten, wo er wohl hätte erwähnt werden sollen, ausgeblieben und, nach Landgraf's Annahme, absichtlich von ihm ausgestrichen worden sei, z. B. in der Darstellung der Schlacht bei Pharsalus. Die Vergleichung der drei Briefe des Asinius Pollio, welche sich bei Cicero ad familiares X, 31, 32, 33 vorfinden, sowie der wenigen von ihm herrührenden Fragmente (H. Meyer, Orat. Rom. fragm. p. 329 ff. und Thorbecke, Commentatio de C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae, Leyden 1820, p. 79 ff.) hat ihn zu der Ueberzeugung gebracht, gerade diesem Historiker, Poeten und Rhetor die vorhin angeführte Mitarbeit an den jetzt allgemein Hirtius zugeschriebenen Fortsetzungen der Commentarien, so wie in erster Linie die alleinige Abfassung des bellum Africanum, »eines nach und nach entstandenen Tagebuchs« zuschreiben zu müssen. Die genaue Durchsicht der unzweifelhaft von Asinius Pollio herrührenden Schriftstücke hat in ihm die schon von Schmalz, Analyse der pollionischen Briefe (Karlsruher Festschrift 76—101) nach dem Dialog. de orator. cap. 21 aufgestellte Ansicht befestigt, dass dieser Schriftsteller sich den archaisch-poetisirenden und Vulgarismen nicht verschmähenden Stil angeeignet habe, in dem Terentius Varro sein Vorgänger gewesen, Sallust, Livius, Vellejus und Andere seine Nachfolger geworden sind. Mit dieser sprachlichen Untersuchung beginnt nun der zweite Theil der Abhandlung, in seinem ersten Abschnitt in Betreff der Latinität des bellum Africanum, nach den eingehenden Erörterungen, welche sie in Fröhlich's Züricher Dissertation und Festschrift (Das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt, 1872. — Realistisches und Stilistisches zu Caesar und seinen Fortsetzern, 1887) und in Köhler's Analyse (Act. Erlang. I, 377 ff.) erfahren hat, sich auf die Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit die sie mit der Ausdrucksweise der Briefe und der Fragmente des

Asinius Pollio zeigt, sich beschränkend. Hier sind die wichtigsten Fälle: pro contione dicere, nullum vestigium discedere (für welches Beispiel freilich im b. Afr. 73, 3 st. ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat zu schreiben sein müsste ab se suisque vestigium non discessuras etc.), quonam modo, in agris et in villis, nactus (nicht nanctus) occasionem, utrobique, in potestate sua tenere, die Nachstellung des Geschlechtsnamens hinter das cognomen (z. B. 87, 5 Sulla Faustus, wie in dem Briefe X, 32, 5 Gallus Cornelius), der Gebrauch des Singulars legio bei der durch Ordinalzahlen gemachten Angabe mehrerer Legionen, der Gebrauch der Distributiva statt der Cardinalia (z. B. 81, 1 quinae cohortes, freilich auf jedem Flügel, wie in dem Briefe X, 33, 3 (bini tabellarii, allerdings auch bei duas navis), cupidissime st. libentissime, die freilich auch sonst nicht ungewöhnlichen Umschreibungen facere eruptionem, impressionem, salutationem, wie in einem Fragment bei Sueton. de grammat. adjutorium facere, se subducere, 93, 1, depugnare, sonst eine vox gladiatoria (aber auch b. Gall. VII, 28, 1), pollicitatio (das jedoch, wie Landgraf zu erwähnen unterlassen hat, zwar nicht bei Hirtius, aber doch bei Caesar selbst vorkommt), et hercules, 12, 2, nullo negotio, trucidare, portendere, servitia, quia, der Genitiv Bogudis. Ausser diesen in den Briefen des Asinius Pollio sich eben so oder ähnlich vorfindenden Redensarten, Wörtern und Formen hat das bellum Africanum noch eine Anzahl von Ausdrücken, die nur in der älteren Latinität üblich waren, wie suppetias ire oder venire, seorsum, 48, 2, condensare, 13, 1, condensus, 14, 2, 50, 1 insectatus und expertus passivisch, assentire, non possum pati quin, oppidum Paradae; oder solche, die, wie man aus der Entlehnung des Vellejus schliessen darf, von Asinius Pollio erst aufgebracht worden sind, wie Juliani st. Caesariani, oder ihm geläufig gewesen zu sein scheinen, wie speciosissime, 48, 5; ferner solche, welche der poetischen Sprache vorbehalten geblieben sind, wie 85, 8 brachium gladio percussus, 78, 10 caput ictus, incertus locorum, 34, 6 laetitia ac voluptate auctus (Wölfflin) etc., und welche wenigstens in so weit als pollionisch angesehen werden können, als diesem Schriftsteller die Neigung zu poetisirender Ausdrucksweise zugeschrieben wird; die Fremdwörter, wie hippotoxota, trieris navis, penteris, epibata für classiarius, pyra für rogus, catascopus werden von Landgraf besser mit Gellius X, 25, 5 dem archaisirenden Streben des Verfassers als mit Froehlich dem Mangel an Bildung eines untergeordneten Officiers, der durch den Gebrauch derselben sich den Anstrich eines kenntnissreichen Mannes geben wollte, in Anrechnung gebracht; endlich findet sich im bellum Africanum öfter der Gebrauch des Plusquamperfectums und zwar nur in den Formen habuerat und fuerat, wo man das Imperfectum erwartet, 23, 1, 31, 2, 34, 5, 43, 44, 1, 76, 2, 88, 3, 89, 1, 2; so wie das Imperfectum Conjunctivi in Relativsätzen in ungewöhnlicher Weise 35, 1, 77, 1. Der Umstand, dass Asinius Pollio im

Jahre 44, wo Hirtius sich mit der Abfassung des bellum Alexandrinum beschäftigt haben wird, die Provinz Spanien verwaltete und als Parteigenosse am besten über die Wirren dieses Landes während der Jahre 48 und 47 berichten konnte, sowie die Wiederkehr der im bellum Africanum bemerkbaren Eigenthümlichkeiten in den Kapiteln 48—64 des bellum Alexandrinum, z. B. speciosus 48, 3, 49, 1, pro contione 52, 1, in potestate retinere 57, 4, der Pleonasmus semper consuerat 53, 1, die Plusquamperfecta fuerat und habuerat st. der Imperfecta 57, 1, 5, 64, 2, sowie verschiedene Abweichungen von der sonstigen Ausdrucksweise des Hirtius, welche von Landgraf im zweiten Abschnitt des zweiten speciellen Theils seiner Abhandlung ausführlich zusammengestellt worden sind, haben ihn zu der Ansicht gebracht, dass die obengenannten Kapitel des bellum Alexandrinum von demselben Verfasser wie das bellum Africanum, also nach seiner Ueberzeugung von Asinius Pollio herrühren müssen, allerdings unter der Voraussetzung »einer starken Beeinflussung durch die redigirende Hand des Hirtius«. Gelegentlich schlägt Landgraf vor, 49, 2 zu lesen in gregem locupletium simultatium causa tenues conciebantur, das letztere Verbum statt coniciebantur einsetzend, unter dessen Beibehaltung Rud. Schneider in seiner Ausgabe des bellum Alexandrinum (Weidmann 1888), in anderer Weise dem sonst unverständlichen Satz zu Hülfe kommend, simulationis causa tenues coiciebantur hat drucken lassen.

So weit ist die Annahme des Verfassers ganz glaublich und ermangelt durchaus nicht der Unterstützung der sprachlichen Besonderheiten; musste Hirtius sich über die Vorgänge der Jahre 48 und 47 in Spanien, einem Lande, dem er selbst damals fern war und aller Erwartung nach auch weiterhin fern bleiben würde, Bericht erstatten lassen, und war zu diesem Behuf ein späterer Verwalter der Provinz und befreundeter Parteigenosse die geeignetste Person, so darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit die über diese Vorfälle handelnde Stelle des bellum Alexandrinum dem Asinius Pollio zuschreiben, und wenn ausserdem die Ausdrucksweise dieser Partie mit derjenigen des bellum Africanum und der Briefe des Pollio vielfache Uebereinstimmung und Aehnlichkeit zeigt, so muss man Landgraf beipflichten, wenn er diesen Abschnitt des bellum Alexandrinum, ebenso wie das ganze bellum Africanum, für diesen Schriftsteller in Anspruch nimmt. Es ist auch nicht bloss natürlich, sondern fast nothwendig, dass Hirtius, um diesen Beitrag seinem eigenen Werk einzuverleiben, am Eingang und am Ende desselben redactionelle Aenderungen vorgenommen hat. Weniger glaubhaft ist die weitere Annahme Landgraf's, dass Asinius Pollio den ganzen litterarischen Nachlass des Hirtius einer Ueberarbeitung unterworfen, einzelne Stellen sogar seinen schon vollendeten Arbeiten eingeschaltet habe. Es könnten leicht die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche allein dafür beizubringen gewesen sind, für nicht beweiskräftig genug angesehen werden. Dass

Asinius Pollio in bellum Gall. VIII, 2 seine Hand angelegt haben sollte, lässt sich nicht durch das statt des erwarteten Imperfects gesetzte Plusquamperfectum fuerat erweisen, denn Caesar selbst braucht es in ganz ähnlicher Fügung genau ebenso b. G. II, 6, 4, noch auch durch binis cohortibus, das hier nicht, wie Landgraf annimmt, einfach für duabus cohortibus, sondern im eigentlichen Sinne (je zwei Cohorten von den beiden Legionen) gesagt wird. Die den Atrebaten Commius betreffenden Kapitel VIII, 23, 46, 47, 48 sollen nach der Meinung Landgraf's von Asinius Pollio zugefügt worden sein, dessen Geradheit der Kritiker die Ueberlieferung einer für die Römer nicht gerade rühmlichen Thatsache in den zuletzt genannten Kapiteln beimisst, die er Hirtius selbst nicht zutraut; und welche er durch Anmerkung der dabei gebrauchten Redewendungen ihrem wahren Urheber zurückzugeben sich bemüht; aber ich glaube nicht, dass auch für diesen Fall die Ausdrücke hinreichenden Anhalt darbieten; wenn in 23 Gallia citerior von Hirtius nicht sollte herrühren können, weil er sonst Gallia togata gebraucht, so würde man auch b. Gall. VI, 1 Caesar absprechen müssen, weil dort Gallia cisalpina steht und er sonst immer Gallia citerior schreibt; ebenso wenig zwingend scheint mir die Beweiskraft der von Landgraf beigebrachten Beispiele der besonderen Latinität des Asinius Pollio; man müsste denn 47, 2 den Pleonasmus und den Conjunctiv in dem Relativsatze qui — semper ad omnes motus paratus suis civibus esse consuesset dafür ansehen wollen, obgleich so ein Conjunctiv auch sonst, und von Cicero selbst bei Behauptung einer Sache, welche nicht eigne Anschauung oder Erfahrung gelehrt, die man nur durch die Aussage Anderer überkommen hat, gebraucht wird, wie Acad. II, 25 mille et octoginta stadia quod abesset videbat d. h. quod abesse dicebat oder credebat, oder videre se contendebat quod mille et octoginta stadia abesset; ganz wie in dem Satze des b. Gall. VIII, 47 die Umschreibung hätte gebraucht werden können quem semper consuesse paratum esse milites Romani perhibebant. — Die letzten fünf Kapitel des b. civ. III, 108—112, welche, wegen des abweichenden Stils Dinter dem Hirtius zuschreibend, für das eigentliche bellum Alexandrinum dieses Schriftstellers hält, wogegen er das unter diesem Titel vorhandene Werk auf einen andern Verfasser zurückführen möchte, sieht Landgraf als die von Asinius Pollio für nothwendig erachtete Ueberleitung der abgebrochenen Erzählung Caesar's zu der von Hirtius unternommenen Darstellung der folgenden Kriegsereignisse an; wenn der Schriftsteller des bellum Alexandrinum in Kap. 4 mit den Worten dissensione orta — ut supra demonstratum est auf bellum civ. III, 112, 11 verweist, so erblickt Landgraf darin das deutliche Zeichen derselben Urheberschaft dieser Stellen; und wenn er diesen Schluss des bellum civile, sowie die Ueberarbeitung auch der vorhergehenden Kapitel dem Asinius Pollio zuschreiben zu müssen überzeugt ist — bestärkt haben ihn in dieser Annahme die Vorliebe für Deminutivformen 104, 3

naviculam parvulam, womit man b. Afric. 54, 1 parvulam causulam, 27, 1 lapillus minutus, 63, 1 navigiolum parvulum zu vergleichen habe, die von ihm besonders Pollio beigelegte, sonst eben nicht ungewöhnliche Aneinanderreihung der Satzglieder durch primum — deinde, 108, 1, so wie eine ganze Anzahl von Redewendungen, welche sich durch ähnliche im bellum Africanum belegen lassen, darunter auch 105, 5 palma exstitisse ostendebatur, wofür neuerdings Paul freilich nur zaghaft palmam exstitisse ostendebatur in Vorschlag gebracht hat —, so würde allerdings daraus folgen, dass auch der 1. Theil des b. Alex. 1 — 33, der die Vorgänge in Alexandria behandelt, wenigstens von ihm eine Ueberarbeitung erfahren haben muss, eine Ueberarbeitung, die Landgraf auch an den seiner Ansicht nach von Caesar selbst dazu gemachten Aufzeichnungen — welche nicht nur die Leichtigkeit des Stils, sondern auch der Ausdruck a nobis, 3, 1, den Nipperdey fälschlich in a nostris verwandelt habe, deutlich zeige — erkennen zu können glaubt. In derselben Weise sucht er in den drei letzten Theilen seines Buchs für die Kapitel 34—41, 42—47, 65—77 eine Ueberarbeitung durch Pollio nachzuweisen, für den letzten Abschnitt übrigens nur eine »den Ausdruck mitunter modificirende«. Dass derselbe über den von Curio in Afrika geführten Krieg Caesar einen Bericht geliefert habe, ist wenigstens ganz glaublich.

Von der ziemlich festen Stellung, welche Landgraf dadurch gewonnen hat, dass er, gestützt auf die Ausdrucksweise der Briefe und der Fragmente Pollio's, diesem mit einiger Sicherheit das bellum Africanum hat zuschieben können, hat er, hauptsächlich dabei das bellum Africanum zu Grunde legend, in eben so geschickter Weise wie mit folgerichtiger Methode auf Bruchstücke der anderen unter Caesar's Namen gehenden Schriften seine Untersuchung ausgedehnt. Die Ausführungen Landgraf's sind nicht nur in lexikographischer Hinsicht beachtenswerth, sondern hier und da auch in kritischer Beziehung belangreich: wenn Paul b. civ. II, 13, 4 st. oppidum irrumpere durchaus in oppidum irrumpere haben will, kann man ihm b. Afric. 29, 2 entgegen halten, jedoch ohne den Schluss zu machen, dass auch an jener Stelle sich die Hand des Ueberarbeiters zeige; b. civ. III, 70, 1 schlägt Landgraf vor zu lesen angiportis atque viis st. angustiis [portis] atque his der Ausgaben, eine den Worten omnibus viis atque angiportis in b. Alex. 2, 4 entnommene Aenderung, welche der Verfasser schon im Archiv für lat. Lexik. V (1888) S. 139 begründet hat; b. Alex. 7, 1 non morari, mit Einschaltung des Worts non, für welches aus Bong. III längst nihil hinzugefügt worden ist; 15, 3 schlägt er st. der Forchhammerschen Einschaltung dubitationem die wenigstens ebenso annehmbare cunctationem vor; die Umstellung des Adverbs necessario b civ. I, 58, 2 cum propius erat ventum, necessario ab scientia gubernatorum — ad virtutem confugiebant st. cum propius erat necessario ventum, ab scientia

etc. ist nach meiner Ansicht fast nothwendig; b. Alex. 19, 2 ist quod his obtentis duobus omnes navigiorum concursus et repentina latrocinia sublatum iri videbantur wenigstens eben so leicht hergestellt wie der Vorschlag Bentley's omnem concursum — sublatum iri videbat; 40, 2 fossam autem circumire et maceriem transscendere conata esset st. des handschriftlichen circumire acies secundo conata esset, soll Nipperdey's Verbesserung fossam autem circumire ac transcendere conata etc. ersetzen; b. Gall. VII, 35, 4 möchte Landgraf completis quibusdam cohortibus lesen, wohl eine unmögliche Aenderung, weil durch die Verstärkung einzelner Cohorten die Anzahl der Legionen nicht vermehrt wurde, und von der Menge der Soldaten hier nicht die Rede sein kann; und zu gewaltsam ist wohl die Aenderung b. Alex. 22, 1 hoc detrimento milites nostri animo non sunt perturbati, sed — accessiones fecerunt st. hoc detrimento milites nostri tantum afuerunt ut perturbarentur, ut — accessiones fecerint, das allerdings schwerlich so stehen bleiben kann.

Wenn demnach auch nicht alle Aufstellungen Landgraf's bewiesen sind — und streng bewiesen kann etwas dieser Art überhaupt kaum werden —, so sind sie doch hinwiederum durchaus nicht haltlos, dürften aber bei der Betriebsamkeit, mit welcher der Verfasser zu Werk gegangen ist, durch weitere Nachforschung eine Erweiterung schwerlich, eher vielmehr eine Einschränkung erfahren, da wo auch sonst übliche oder doch nicht ungewöhnliche Redeweisen entweder als unbedingt von Caesar herrührend oder aber als die Mitwirkung Pollio's verrathend angemerkt werden. Es wird die Pflicht späterer Herausgeber der mit Caesar's eignen Werken vereinigten Schriften sein, die von Landgraf gegebenen Anregungen und Winke zu benutzen, und wo eine sorgfältige Nachprüfung jeder einzelnen Stelle es erforderlich macht, sie abzulehnen. Wo die Mitwirkung Pollio's sich durch Heranziehung ganz gleicher oder ähnlicher Redewendungen im bellum Africanum sich als zweifellos herausstellen sollte, wie z. B. b. Alex. 11, 3, wo epibata für das sonst von Hirtius gebrauchte classiarius den Urheber verräth, 28, 2 sicuti supra demonstravimus und 33, 2 docuimus, wegen des Pluralis, für die Hirtius b. Gall. VIII immer den Singularis setzt, 30, 1 protinus — pertendit und 2 lassos itinere etc. würde es von jetzt an die Aufgabe des Erklärers sein, dessen eigenem Ermessen ich jedoch in keinem Falle vorzugreifen beabsichtige, darauf aufmerksam zu machen.

Bei der oben klar gelegten Sachlage war es keinesweges unerwartet, ja eigentlich fast unausbleiblich, dass die sämmtlichen Behauptungen Landgraf's von einem oder dem anderen Kritiker Widerspruch erfahren würden: das ist denn auch, nicht nur für das bellum Alexandrinum, sondern auch in Beziehung auf das bellum Africanum in der Berliner Philologischen Wochenschrift, 1889, No. 2 und im Jahresbericht XVI von Rud. Schneider geschehen, der die bei der gleichzeitigen Ausgabe seines bellum Alexandrinum einmal eingenommene Stellung zu wahren

hatte; es ist ihm nicht schwer geworden, viele der von Landgraf für echt pollionisch angegebenen Redensarten bei anderen gleichzeitigen Schriftstellern nachzuweisen; auf die archaisch-poetische Ausdrucksweise des Asinius hat er jedoch keine Rücksicht genommen. Uebereinstimmend mit ihm schliesst Albrecht Köhler in den Blättern für das bayer. Gymn.-Schulwes. XXV seine ablehnende Auseinandersetzung mit den Worten: »Demnach bietet weder das überlieferte beglaubigte Sprachmaterial des Pollio noch das Urtheil der Alten über ihn genügenden Anhaltspunkt dafür, dass man, selbst wenn man die Sprache des b. Afr. nach ihren Einzelbestandtheilen als archaisch-poetisch gelten lässt, ein Recht hätte, aus diesem Grunde auf pollionische Autorschaft zu schliessen.« Weniger abweisend, und eher entgegenkommend, urtheilt Menge, Neue Philol. Rundschau, 1889, S. 147—154. Dagegen hat der Verfasser eine höchst belangreiche Zustimmung erhalten von Wölfflin und Miodoński, welche ihre neue Ausgabe des bellum Africanum ohne Umschweife unter Asinius Pollio's Namen veröffentlicht und Landgraf gewidmet haben.

C. Asini Polionis de bello Africo commentarius. Recensuerunt, emendaverunt, adnotatione illustraverunt Eduardus Wölfflin et Adamus Miodoński. Adjecta est tabula photolithographica codicis Ashburnhamensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXIX. Pr. 6,80 Mk.

Die Verfasser, welche die Schreibung Polio durch die Inschriften für besser beglaubigt halten und sich dafür auf Lachmann zu Lucret. S. 33 und auf Brambach Orthographie S. 260 berufen, haben sich in ihrer von Wölfflin verfassten Vorrede Landgraf's Beweisen für die Abfassung des bellum Africanum durch den oben genannten Geschichtschreiber, wie auch für seine Mitwirkung am bellum civile und am bellum Alexandrinum ohne jeden Vorbehalt angeschlossen, seine dafür angeführten Beispiele abgedruckt und noch vermehrt; sie machen darauf aufmerksam, dass dieser Schriftsteller häufiger als andere que an eine kurze Vocalsilbe anhängt, was mit der Endung te in Caesar's Commentarien nur einmal vorkommt (dignitateque, b. Gall. VI, 12, 6), öfter mit der Endung a (wie consiliaque, b. civ. I, 26, 2); um das in den Briefen des Asinius öfter vorkommende plane auch im b. Afric. zu haben, machen sie in 22, 2 Italiam plane oppressam aus Italiam paene oppressam; sie glauben, dass 73, 3 entweder mit Landgraf suisque geschrieben oder suoque weggelassen werden muss, vestigio jedoch beibehalten werden kann, da man auch non pede discedere neben non pedem discedere sage. Für die Kriegführung und die Topographie des Kriegsschauplatzes haben sie Histoire de Jules César. Guerre civile. Par le Colonel Stoffel I, II, Paris 1887, und Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique. Par Charles Tissot et Sal. Reinach I, II, Paris 1887, 1888, nicht aber Tissot's La Campagne de César en Afrique benutzt.

Unter den Handschriften, welche die früheren Herausgeber schon eingesehen haben, ist der cod. Leidensis von jedem der beiden Bearbeiter besonders noch einmal verglichen worden; ganz neu ist für ihre Ausgabe die Benutzung des cod. Ashburnhamensis (jetzt auch Florentinus oder Laurentianus genannt), über welchen Stangl im Philologus XLV, 2, S. 213—220 Auskunft giebt. Obgleich als die älteste der Handschriften anerkannt (aus dem 11. oder gar 9 Jahrhundert), hat dieses Manuscript dennoch nur geringe Ausbeute geliefert: 1, 2 ist ihm zufolge sibi hinter ne quis nicht eingeklammert, sondern weggelassen worden; 3, 1 hat es III milium gegeben; 19, 3 die Vermuthung equoque uti frenato bestätigt; 20, 4 giebt es importaticio (st. importato), nachher dirui ac deseri (st. dirui ac deleri); 26, 5 miseris (st. in miseriis); 31, 9 victoriae suae (st. victoriae suorum); 54, 6 tradidit (st. tradit); 56, 1, usque eo ut; 60, 4 resistere (st. resisti); 61, 5 frumentandi gratia (st. frumentandi causa); 67, 2 die Stellung cum parte profectus exercitus und 72, 3 militum animos; 76, 2 quarta vigilia (st. die quarto); 91, 1 conjuges, liberos (st. conjuges liberosque); 94, 1 per virtutem (st. cum virtute); die zusammengezogene Form passum (st. passuum) 59, 5 und mehrmals, aber nicht immer, scheint mir bedenklich; für manche Lesarten bietet der Ashburnhamensis einem oder dem andern Manuscript eine nicht unwichtige Unterstützung. Diese Handschrift führt allein den deshalb von den Herausgebern gewählten Titel de bello Africo. Sonst haben sie sich vielfach in der Orthographie nach derselben gerichtet, weil sie die ältere Schreibweise befolgt, so 63, 4 promunturium, und namentlich in der Unterlassung der Assimilation der Präpositionen, z. B. inponere, inplicare, wofern nicht wie in imperare, impetrare etc. die ursprüngliche Bedeutung des Simplex völlig verdunkelt ist, unter anderen Fällen auch ecflagitatum 22, 5, ecflagitabant 56, 2. Die beiden codd. Dresdenses (von ihnen mit D und δ bezeichnet, von andern mit O und ε) haben durch ihre häufige Uebereinstimmung mit dem Ashburnhamensis eine grössere Wichtigkeit erlangt, als man sie ihnen, da sie zu den späteren gehören, bisher hat zuschreiben wollen, deshalb ist z. B. 1, 3 tamen hinter nihilo eingeklammert. Der Leidensis (b), obgleich im b. Gall. und im b. civ. nach Nipperdey's und auch nach Meusel's Urtheil (Jahresbericht des philologischen Vereins in Berlin XI, 1885) mit dem Thuaneus oder Parisinus II (a) übereinstimmend, weicht nach Wölfflin's und Miodoński's Feststellung in b. Afric. sehr von ihm ab; dasselbe findet, wie schon Duebner bemerkt hat, in Betreff des Ursinianus (h) statt, der für diesen Commentar wiederum mit dem Riccardianus oder Florentinus eine und dieselbe Quelle gehabt hat. Aus dem Leidensis ist hier und da die Stellung der Wörter gegen die früheren Ausgaben geändert, so 24, 1 paucos dies ibi, wie 66, 1; ferner 76, 2 ab ejus impugnatione, weil Asinius den Genitiv dem regierenden Wort voranzustellen pflege, 15, 1 novo pugnae genere, 30, 2 Caesaris patientia; 61, 5 sunt potiti, die

Stellung des Hülfsworts vor dem Particip sei, so meinen die Herausgeber, dem Schriftsteller eigen gewesen; 33, 5 accessisset cum copiis, 34, 2 nactus navigium; 3, 5 Africae terrae, dies nach Ennius' Vorgang, etc. Sonst ist aus dem Leidensis, und von Kraner und Anderen abweichend, entnommen: 2, 4 naves hinter ipse (st. navem); 7, 6 in convallibus (st. inter convalles); 10, 3 nec quicquam (st. neque —); 17, 1 convertit (st. vertit); 18, 5 jam hoste — mittente (st. in hostes — mittentes); 21, 4 disponit (st. disposuit) und possit (st. posset); 25, 4 regno pulsus (st. — expulsus); 26, 5 his se (st. iis se); 29, 3 obstitisset (st. astitisset); 34, 2 Decumius; 35, 1 quique cum eo erant (st. — essent), dagegen 36, 1 qui modo — arma ferre possent (st. — poterant); 35, 6 profugerunt (st. perfugerunt); 38, 1 effecit (st. efficit); 47, 1 per idem tempus (st. — id —); 48, 1 ad terrorem Caesaris (st. ac —); 53, 1 ad Uzitam (st. circa Uzittam); 56, 3 Caesarem non latebat (st. — fallebat); 58, 2 ante [se] concursuros, mit Veränderung des handschriftlichen eum in con (st. ante eas secum concursuras der Ausgaben); 59, 4 sinistrum autem (st. — enim); 61, 1 diei (st. die); 63, 1 ac (vor trepidantem st. atque); 67, 2 parvo tritici (jedoch als vermeintliche Interpolation eingeklammert, st. pauco tritici, nämlich numero); 68, 1 ab Scipione (st. a —); 72, 3 accedebat enim (st. — etiam); 78, 7 inmittit (st. mittit); 84, 2 extollit armatum. qui (wo armatum jedoch als vermeintliche Interpolation eingeklammert ist, st. extollit. Armatus); 85, 1 succurrerent (st. occurrerent) und 6 viros [quos urbanos auctores appellant] (wo jedoch auctores im Leid. fehlt, st. urbanos quos auctores appellabant); 88, 3 intulit (st. tulit); 91, 3 primum (st. primo); 93, 3 ipse sibi suisque liberis (mit Hinzufügung des Wortes ipse). Einiges Andere noch im Folgenden.

In vielen Fällen ist nämlich ausserdem Wölfflin, sei es allen oder einzelnen oder doch mehreren Handschriften folgend, von dem, was schon herkömmlich geworden war, wieder abgewichen: so giebt er 24, 3 quoquo versus st. des von Nipperdey eingeführten quoqueversus und eben da nec per st. neque per. Weitere Aenderungen dieser Art sind: 28, 1 animum advertisset (st. — adverteret) und eidem (st. eisdem); 28, 4 custodibus traditi — sunt interfecti, mit Versetzung des Wortes sunt; 29, 1 in statione (st. in stationibus), mit dem Vind. I; 37, 4 milia passus XII, nach dem Ashburnh., schwerlich zu billigen, eben da ist ingens, wofür seit Nipperdey cingens gedruckt wurde, wiederhergestellt; 40, 2 sentit (st. sensit); 41, 2 mit dem Ashb., Leid. und Par. II mille passus (st. mille passuum); 41, 3 dextrumque (st. dextrum); 44, 1 fuerant — equites Romani (st. fuerat — eques Romanus), es bleibt ungewiss, auf welche Autorität hin; 45, 2 forsitan (st. forsan); 45, 5 tum (st. tunc); 47, 4 oppido [per] quam pauci, Leid., auch schon bei Kraner; 48, 1 elephantis (st. elephantisque); 48, 5 recepit (st. recipit); 52, 4 prospectui (st. prospectu, dat.) mit Vind. I, während die übrigen Handschriften

fälschlich prospectum haben; 53, 1 conspicati (zu legiones gehörig, schwerlich zu billigen, noch dazu da Vind. I und Dresd. I conspicatae geben, wenngleich nachher überall veriti folgt), ebenda naves Caesarianas mit Umstellung; 54, 1 Avienus ohne den von Stephanus aus § 4 zugefügten Vornamen C; 57, 4 Aquinium; 63, 1 milia passus VI und ähnlich an anderen Stellen, wohl nicht gerechtfertigt (obgleich Hellmuth im Programm Würzburg 1888 diese Construction billigt), da der Leid. nur pass', der Ashburnh. pass. bieten; eben da ac (st. atque) vor trepidantem, nur nach dem Leid., und dagegen auf dieselbe Autorität hin 66, 3 atque (st. ac) vor retardato, weil 67, 2 die Handschriften atque vor recreato geben; 69, 2 inferri (st. inferre), nach Leid. und Par. II; 69, 4 pariter nach dem Leid. (st. pariterque); 70, 4 cum se convertissent, Leid. (st. si se convertissent); 71, 3 interficiebant (trotz des Singularis levis armatura) nach Leid. und den beiden Dresd.; 72, 4 elephans (st. elephantus); 73, 3 rapsaret (st. raptaret), weil Ashb. Leid. Par. II rapsare haben); 74, 1 petunt obsecrant ohne et; 76, 2 ejus impugnatione (st. oppugnatione ejus) nur nach dem Leid.; 77, 3 transire Africam (st. transire in Africam); 73, 7 occurrerent (st. der Conjectur succurrerent); 78, 8 ad collem (st. ad colles des einzigen cod. Petav.); 78, 10 fortissimi quique mit Ashb. und auch Leid. (st. fortissimus quisque der übrigen Handschriften); 80, 5 post tergum, Leid. (st. post terga der übrigen Handschriften); 82, 3 sibi (st. sibique) mit dem einzigen Leid., dagegen 83, 1 lapidum (gegen lapidumque des einzigen Leid.): 85, 2 se in oppidum receperunt (st. in oppidum se receperunt, das nur Par. II giebt); 85, 7 accurrisset (mit dem einzigen Leid. st. accucurrisset); 85, 8 spe wird mit den codd. Petav. und Norv. hinter impunitatis gebracht; 85, 9 uti eis (st. iis uti); 86, 1 decem (st. L, mit allen Handschriften); 87, 2 praecurrisset (mit dem Leid. und den beiden Dresd. gegen praecucurrisset der übrigen Handschriften); 87, 8 cum his (st. cum eis oder iis, mit Ashb. Vind. I Dresd. I) und contendit (mit Dresd. II, st. intendit); 88, 2 proficiscerentur (Ashb. Dresd. I und II, st. proficisceretur); 88, 5 turrisque (st. turresque, mit dem einzigen Ashb.), dagegen 93, 2 partes, mit allen Handschriften; 89, 1 ceterarum (mit dem einzigen Leid., st. ceterarumque); 89, 4 proicit (wegen des folgenden deprecatur fast nothwendig, mit der Mehrzahl der besseren Handschriften, st. projecit); 89, 5 circiter ohne que mit dem Leid.; 90, 1 contione ohne que mit dem Leid.; 90, 2 cupidi libentesque (mit Leid. st. libentes cupidique aller anderen Handschriften); 91, 1 oppidum (mit dem Leid., st. ad oppidum der übrigen Handschriften), eben da liberos (mit dem einzigen Ashb., st. liberosque; 91, 2 se ipse (mit den meisten Handschriften, st. ipse se des Par. II und des Leid.); 91, 3 deinde (mit dem Leid. und den beiden Dresd., st. dein); 92, 4 clementia lenitateque (mit Leid., st. lenitate clementiaque der anderen Handschriften); 93, 3 wird mit dem Leid. ipse vor sibi suisque liberis eingeschaltet; 95, 1 manum — qui Uticam diripuerant (wofür

seit Morus allgemein gedruckt wird manum — quae Uticam diripuerat, die Handschriften haben qua und diripuerant); 95, 2 interfecit (mit den besseren Handschriften, st. interficit, und in Folge dessen gegen die Handschriften nachher accepit); 97, 1 Salustio (mit Leid. und Vind I, st. Sallustio); 97, 3 arbitros — datos (st. des durch Conjectur eingeführten arbitris — datis, wovon Dresd. II das erstere Wort hat); 98, 1 ac (mit Leid. und Vind. I, st. et).

An vielen Stellen haben die Bearbeiter eigne Conjecturen oder Emendationen Anderer eingeführt, theils um den Sinn herzustellen oder die Ausdrucksweise zu bessern: 2, 2 wird longe milia passuum . . . hinter quae est a Lilybaeo hinzugefügt, wo est (st. abest) aus dem Ashb. genommen ist; 2, 4 His mandatis oder vielleicht His datis mandatis (st. Datis mandatis), und 5 petierant (st. petierunt); 3, 4 quod neque quae circum loca peterent, gubernatoribus — praeceperat, mit Hinzufügung von quae (st. quod neque certum locum gubernatoribus — praeceperat quem peterent, nach Aldus Conjectur); 7, 1 wird postero die hinter inde auf Novák's Vorschlag hinzugefügt; 8, 1 exoneratis (st. ex onerariis); 8, 4 uti fieri possent (st. non posse Nipperdey's), nach Kraner's Vorgang und ohne den nur im Anfang angewendeten Schrägdruck; 8, 5 mirari, mit Novák (st. miserari); 9, 1 se sequantur, mit Zufügung des Pronomens; 9, 2 se recepisse, mit Hinzufügung des Reflexivums, nach dem Vorgang Gemoll's, der recepisse se vorgeschlagen hatte; 12, 3 equitum MCC, sagittariorum CL (st. cum equitibus CCCC et sagittariis CL, wofür Dresd. I equitum und Dresd. II et sagittariorum enthalten); 16, 1 mehercules (st mehercule); 19, 1 conplures (st. plures), und eben da nonnulli (st. complures); 19, 3 wird zu der Conjectur Oudendorp's sine illorum fide noch vel vorn hinzugefügt; 19, 3 condocefecerat (st. des handschriftlichen condidicerat und condocuerat der Ausgaben) nach meinem Vorschlag Phil. Suppl. V, S. 384, den die Verfasser allerdings nicht erwähnen; 19, 4 fiducia inflatus, mit Landgraf (st. audacia inflammatus); 20, 1 wird nuntii vor ultro auf Novák's Vorschlag eingeschaltet, eben da frequentare (st. frequentabat) nach Novák; 21, 1 alternas (st. ad ternas der Ausgaben und des handschriftlichen alteras oder adterras); 22, 2 nefariis, mit Em. Hoffmann (st. des handschriftlichen arduis, narduis, uarduis und des perditis vieler Ausgaben); 25, 1 dare (st. dari); 25, 4 concepit (st. consilium cepit, das nicht mit dem accus. cum infin. verbunden werden könne); 26, 3 wird hieme gerere vor instituit hinzugefügt, wofür Em. Hoffmann jam nunc gerere vorgeschlagen hatte; 26, 4 wird trucidari hinter diripi weggelassen, dagegen hinter aut anstatt interfici eingestellt; 26, 6 intermittit (st. intermittere); 27, 1 sese vor converterent (st. eos der Handschriften, aber unter Addenda et corrigenda zurückgenommen und eos mit Beziehung auf sua acies durch die Construction ad σύνεσιν erklärt); 29, 1 Labienani (st. Labieniani); 29, 3 ad ecum adfixo (st. des von Daehne aufgebrachten ad equum

defixo); 31, 1 wird aut vor pabulandi zugefügt, dagegen lignandique nach dem Ashb. angeschlossen; 31, 4 atque (st. at und st. des handschriftlichen ad); 31, 9 ab reliquiis (st. ab reliquis copiis, mit Berufung auf 22, 2, und nicht, wie ein Druckfehler angiebt, 19, 3, und auf Florus IV, 2, 64); 33, 1 quaecumque [res] eis suppeterent (st. quaecumque res eis suppeteret); 34, 1 paulo ante (st. paucis ante diebus, weil kurz vorher paucis post diebus vorgekommen war); 35, 4 intra tua praesidia (st. in tuaque praesidia); 37, 1 exoneratas (st. [sex] oneratas); 38, 1 ad jugum pervenit, ascendit [atque] in unumquemque collem, turres speculasque [facere] cepit, Alles nach Vielhaber's Vorschlag (st. ad jugum — ascendit atque in unumquemque collem * turresque castellaque facere coepit), und eben da ea omnia (st. ea minus); 38, 2 degressus (st. egressus); 39, 3 inmissi (st. missi); 40, 5 praebenda hinter fide (st. der Conjectur Nipperdey's servanda oder Em. Hoffmann's tuenda); 41, 1 concisis (st. occisis der Handschriften und Ausgaben); 45, 3 triciens in acie (st. XXXVI annis); 47, 2 quarto quoque (st. quartoque) also in tertio, quarto quoque die; 47, 4 nihil sibi quicquam (st. sibi quicquam non der meisten Handschriften); 50, 3 adversarii (st. abditi Nipperdey's und abusi der Handschriften); 51, 6 armatura (st. armaturae); 52, 1 ac (st. Scipio, zwischen Juba und Labienus); 52, 3 deductis (st. reductis); 56, 1 adigi (st. des handschriftlichen abici, woraus sonst adici gemacht worden war); 59, 2 conlocarat (mit Novák, st. collocabat; 62, 1 legionis X et VIIII; 62, 2 wird ad vor Adrumetum hinzugesetzt, und 63, 1 et hinter conscendit, und 66, 1 ex vor cotidiano instituto; 66, 1 tritt levis armaturae ein (st. des von Nipperdey aus den Handschriften mit Hinzufügung von ex hergestellten ex levi armatura; 69, 4 occurrere (st. accurrere); 72, 1 quotienscumque proelium (st. quodcumque proelium quotiens); 72, 2 etiam (st. autem) hinter sollicitabatur; 72, 4 ne vor reformidarent hinter dem vorangegangenen ut (st. des sprachwidrigen non), nach Novák; 73, 2 consuerant (st. consuerunt); 74, 1 subministraturos (mit Kraner, st. administraturos); 77, 1 cum de p. R. bene meriti essent (st. populus Romanus), quod (oder cum) bene meriti essent); 80, 1 qua Scipio intrare — conabatur (st. des handschriftlichen quas Scipio intrare — conabatur, wo quas sich auf das vorhergehende angustiae regelrecht bezieht); 80, 2 III cohortium (nämlich praesidio relicto, st. des blossen III der Handschriften, für das der Leid. cohortibus tribus giebt); 80, 3 confecta (nämlich nocte, die Handschriften haben confecto mit dem vor nocte stehenden die construirt); 83, 1 contra hostem inter principes (st. in hostem contra principes der Handschriften und der Drucke); 85, 4 refecti (nach Daehne's Vorgang, st. des zu castris gezogenen refectis); 89, 1 numerum frumenti (gegen die dem Schriftsteller von den Herausgebern zugeschriebene Eigenthümlichkeit, nach Novák's Vorschlag, st. frumenti numerum); 90, 3 eo demum die (st. eo die demum); 94, 1

Jubam Petrejus (st. Juba Petrejum); 96, 1 id temporis (st. id tempus oder ad id tempus der Handschriften und per id tempus der Ausgaben.

Manche andere Vermuthungen sind zwar von Wölfflin und seinem Mitarbeiter erwähnt, aber nicht in den Text aufgenommen worden; so 34, 2 cum grandi familia sua praesidio praeerat (st. cum grandi familiae suae praesidio praeerat); 42, 1 prope ad solis occasum (nach Novák's Vorschlag, st. prope solis occasum); 51, 2 ducere (st. duci); 56, 3 profugiunt (st. perfugiunt); 72, 5 atque consuetudo equos in patientiam bestiarum adduxerat (Novák, st. atque in consuetudinem equos patientia bestiarum adduxerat); 79, 1 aquae (st. aquarum); 94, 1 laute cenatus (Vielhaber, st. jam cenatus). — Einige meiner Conjecturen sind den Herausgebern nicht zu Gesicht gekommen oder von ihnen nicht berücksichtigt worden. Am Ende des Kapitels 49 habe ich für das hinter dem von consilium ceperat abhängige collis occupandi fälschlich stehende und von Wölfflin eingeklammerte gratia vorgeschlagen gratuito in der Bedeutung »auf eigne Hand«, die ich Phil. Suppl. V, S. 383 nachgewiesen habe. Tissot's geographischen Nachweisungen folgend, nach denen der sonst so genaue Verfasser des bellum Africanum versäumt haben muss, eine der Sachlage nothwendige Veränderung des Lagerplatzes Scipio's anzugeben, habe ich Phil. Anz. XV, S. 427 gerathen, 77, 4 novis hinter Scipionis einzuschalten; dann würde auch das von Wölfflin als verdächtigt eingeklammerte vero sicher keinen Anstoss geben; 23, 1 klammern die Herausgeber servorum, liberorum ein; auch das würde nicht nöthig sein, wenn man nach meinem Vorschlag Phil. Suppl. V lesen wollte numero servorum quinque milium, liberorum duum milium; für quinque milium könnte der mittelaltrige Abschreiber nämlich wohl VM gesetzt haben, das alsdann wegen der vorhergehenden gleichen Buchstaben leicht ausfiel. Endlich, glaube ich, wird man 85, 5 demissis armis (st. des von Wölfflin eingeklammerten dimissis armis) lesen können; durch das Senken der Waffen wird der militärische Gruss gemacht und das Zeichen der Unterwerfung gegeben; ich vermuthe, dass in derselben Weise b. Gall. VII, 40 deditionem significare zu verstehen ist, und dass Paul deshalb diese Worte nicht für unecht zu halten brauchte; wenn im bellum Africanum vorher erzählt wird, dass die geschlagenen Soldaten Scipio's armis abjectis in das Lager Juba's geflohen seien, so hat man das, wie das Beispiel des Horaz zeigt, hauptsächlich von den Schilden zu verstehen, und nebenbei von dem, was sonst ihren Lauf hemmte oder doch beschwerte, wozu die Schwerter nicht gehörten.

Auffallend ist die grosse Zahl der Interpolationen, welche Wölfflin und Miodoński annehmen, und durch deren Beseitigung sie den Text des Buchs für wesentlich verbessert halten und dem Stil des Schriftstellers die ihm von manchen Seiten zu Theil gewordene abfällige Beurtheilung zu ersparen hoffen; es sind gegen dreihundert, ausser den schon

bezeichneten die folgenden: 1, 4 copiae (mit Novák), sodann esse (weil im Leid. und Flor. ausgelassen), ferner et spe; 1, 5 tironum; 2, 5 naves hinter reliquas, longis, onerariae (dies mit Kraner), praeter paucas (mit Vielhaber); 3, 1 cum equitatu, Adrumetum (das letztere mit Em. Hoffmann), und eben da Caesar; 3, 4 praefectis und consuetudo hinter dem aus dem handschriftlichen more ipsius gemachten mos ipsius; 4, 3 cum hinter dem von Asinius mit dem Conjunctiv des Plusquamperfectums gebrauchten simulatque; 4, 4 statim, mit dem Ashburn., 5 ad oppugnandum hinter difficilis, und Caesar vor dem von Aldus statt est eingesetzten esset; 6, 7 in itinere; 7, 1 obviam, mit Leid.; 7, 2 oppidi und in oppidum; 7, 3 versus; 7, 4 omnem; 7, 5 e navibus; 8, 2 naves onerarias, 8, 5 Scipio und patria; 10, 3 in suo consilio; 10, 3 prae se; 10, 4 homines, 11, 3 eis hinter navibus und oppidum vor Ruspinam, mit Leid.; 11, 4 onerariis und hostibus, dies mit Leid., und suae naves, eben da noch sui milites und metu; 12, 1 equites; 12, 2 non magnam, mit Leid., quorum parvus numerus und signa; 12, 3 eam, vor pugnam, mit Ashb. und Aldus; 13, 1 confertam, mit Novák; 13, 2 interim; 14, 1 et in latitudinem promovere und et Caesaris equitatum extenuare; 14, 2 cum equitibus, mit Novák; 15, 1 milites; 15, 2 equites Juliani mit Forchhammer, eben da pauci; 15, 3 legionariis und Caesarisque copiis, mit Hinzufügung von et hinter diesen Worten; 17, 1 et vor alternis; 18, 1 electis, mit Leid., ejusdem generis, gleichfalls im Leid. ausgelassen; 18, 2 suis, und sodann mit Fortlassung des *s* der Endung firmati, also zu hostes gezogen, recipientes; 18, 4 paucitate, jam und que hinter equitibus; 19, 3 maxima autem auxilia haberet. Numidarum equitum levisque armaturae, ferner Labienus mit Aldus und quos mit Duebner, endlich praeterea regia auxilia, elephantes CXX, equitatusque innumerabilis, deinde legiones conscriptae ex cujusquemodi generis amplius XII milibus; 19, 4 compluribus hinter hippotoxotisque; 20, 1 ex classe, Syris und in castra, compluribus; 20, 2 complura hinter fierent; 20, 3 congererent ad arietes; 20, 4 milites, mit Fröhlich, Africae, frumento, mit Novák, pauca; 21, 2 deligatos, ausgelassen im Ashburn.; 22, 1 non desistebat; 22, 5 et dignitate hinter nobilitate; 23, 1 servorum, liberorum, mit Novák; 23, 3 filius hinter Pompejus; 24, 4 que hinter equites ganz fortgelassen; 25, 1 suis hinter subsidio, mit dem Leid.; 25, 2 et rex Bochus conjunctis suis copiis, nach Fröhlich's Vorschlag; 26, 1 cum copiis, das im Leid. hinter venisse steht; 26, 3 e stativis castris, in Siciliam missis, provinciam hinter Africam, weil es im Ashburn. fehlt, que hinter funditus, weil es im Leid. fehlt; 26, 4 nuntiumque mit Novák; 28, 1 de navibus; 28, 4 quam fratrem und atque ita esse interfectos; 29, 1 ab utrisque ducibus, mit Nipperdey; 29, 2 ab defensoribus; 29, 3 saepius und ejus, das letztere, weil es im Ashburnh. fehlt; 31, 1 que hinter modeste; 31, 4 peritus und quae fieri volebat; 31, 5 rebus hinter quibus;

31, 6 exercitus hinter eorum; 31, 7 atque vor valli, im Ashburn. fehlend; 31, 8 vi et; 31, 9 quanquam erant paucae tironumque; 31, 10 in vor secundo commeatu; 32, 1 exercitus vor Caesaris; 32, 3 Numidae vor Gaetuli ohne angehängtes que, mit Davisius, und non intermittunt; 33, 1 paratos und et (st. parato — et), ab eo hinter petere, weil es im Leid. fehlt; 34, 2 commeatui; 35, 3 verba; 35, 6 legionarii; 36, 1 Afrorum und et hinter denique; 36, 4 montes, wofür sonst der Genitiv montis aus dem Leid. entnommen ist; 37, 2 oppidum vor Ruspinam; 37, 5 singulae hinter speculaeque; 38, 1 de quo docui; 38, 2 in qua docui esse praesidium stationemque Numidarum; 39, 1 equites; 39, 4 suis fugientibus; 40, 5 cum, das wegen des auf postquam folgenden Conjunctivs von einem Grammatiker an die Stelle desselben habe gesetzt werden sollen; 41, 2 armatisque; 41, 3 certo animo und patenti, das im Ashburn. fehlt, hinter conspectu; 42, 1 propius se, von denen das letztere im Leid. weggeblieben ist, und hostesque mediam aciem suam oppido texisse, mit Novák, sodann uno tempore und in cornu dextro ac sinistro, endlich defatigati mit Nipperdey; 42, 2 suis vor copiis; 43, 1 et hinter Acyllam, so dass keine Lücke angenommen zu werden braucht, es findet sich übrigens auch nicht in den späteren Handschriften, ebenda ubi C. Messius [qui] cohortibus praeerat; 44, 1 ab residua classe und naviculisque actuariis; 44, 2 trieris; 46, 4 custodiae causa und onerariis longisque navibus; 47, 1 auditu; 47, 2 procedendo und que hinter propius; 47, 3 ita; 47, 4 aut paraverant; 48, 2 regis, nach Novák; 48, 3 magis vor suspensiore; 48, 3 antea; 49, 1 capiendo; 50, 2 collemque, und Caesari subito se ostenderet nach Aldus; 50, 3 postquam, wegen des folgenden cum mit dem Conjunctiv; 51, 3 opus instruebat, nach Novák; 51, 5 ante, im Leid. fehlend; 52, 4 ad internicionem; 52, 5 pervenire; 54, 3 ipse hinter egomet, weil es im Leid. fehlt, und 54, 4 quod vor mihi st. quodque aus demselben Grunde, nachher et und proficisci; 54, 6 separatim; 56, 2 notissimique; 57, 2 cum hinter pertinere, zumal da es im Leid. fehlt, und eben da ad se, wofür Davisius eingeführt hat ad Scipionem; 57, 3 Jubae; 58, 1 omnibus hinter castris; 58, 4 oppido hinter eidem autem; 59, 2 et Jubae und ea hinter post, wofür Nipperdey wohl richtig eas, auf legiones bezogen, gemacht hatte, ebenda et in longitudinem directos und ab legionariis militibus und mit Nipperdey, in cornibus autem duplex esse existimabatur; 59, 3 elephantes hinter post autem; 59, 5 fere und haec fuit ratio Scipionis eo die proeliandi; 60, 1 ut ab sinistro ejus cornu ordiar et ad dextrum perveniam, ebenda 3 legionum, sowie ex vor tironum, das für ein von Nipperdey vor secunda acie eingeschaltetes e dahin versetzt worden ist; 60, 3 et ita conlocaverat, uti sinistrum cornu triplex esset; 60, 4 his equitibus und [prae] miserat; 60, 5 varie, welches im Leid. fehlt, und aus demselben Grunde in cornibus; 61, 2 subito und coepit; 61, 5

bellantibus, für das Novák vorgeschlagen hat ei; 61, 7 contra, das im Leid. fehlt; 62, 1 ab Utica, das nur der Ashburn. und der Leid. enthalten; 62, 2 longis hinter navibus; 62, 3 cum classe; 62, 5 onerarias und vacuas a defensoribus; 63, 1 postea; 64, 1 perjurium, und in Folge dessen ist das von Aldus hinter perfidiam zugefügte que fortgelassen; 65, 1 clam, das im Leid. und Vind. I fehlt, und praeparent; 66, 1 saepe und nachher subito; 66, 3 multitudinis und jam; 68, 1 longe, im Leid. ausgelassen; 69, 1 ex insidiis adorti; 69, 5 jejunus; 70, 1 ad extremum agmen; 72, 1 eorum hinter levique armaturae; 72, 2 his rebus und ab eorum equitatu levique armatura, quae erant mirifica; 72, 4 die Conjectur noster hinter miles, ejus hinter corporis und et speciem hinter stridoremque; 73, 2 minimeque insidjosos und non per dolum; 74, 1 cujus Caesarem potitum esse demonstravimus; 74, 2 ejus oppidi; 75, 3 das zweite sub, ausgelassen in Leid.; 75, 4 turmis suorum; 77, 1 male vor gestam, wofür a se eingesetzt ist; 77, 2 tribunum, weil im Leid. und Ashburn. Par. II und Vind. I ausgelassen; 77, 4 cum his, sodann et, ferner legionibus, sodass copiis omnibus eductis übrig bleibt, sodann V [III], vero und pass. hinter II milibus; 78, 5 quae ei proelio in acie constiterat; 78, 8 sui vor sublati, fehlt im Leid. und im Dresd., und in hostes; 79, 1 ad se; 82, 3 Caesaris; 83, 1 contendunt; 84, 3 quo (oder qua) erat circumdatus; 85, 1 et vor sive mit dem Leid. und egrediuntur; 85, 4 quem respicerent und armis objectis; 85, 5 dimissis; 85, 9 Scipionis milites und Caesare; 86, 1 LX (IV), nach Nipperdey, cum turribus ornamentisque capit, mit Krauer; 86, 3 digressus, mit Novák; 87, 2 ejus oppidi; 87, 4 eis interfectis; 87, 6 Uticam und Uticenses; 88, 3 sine suspicione und intro; 88, 4 ex suspicione und vulnus hinter manibus; 89, 5 ex sua consuetudine, mit Novák; 90, 1 incolas, negotiatores, das im Leid. fehlt, et eos, inter CCC, eorum hinter quidem, endlich ita; 91, 3 nec minis nec precibus suis moveri, quo magis se reciperent; 91, 4 der Vorname M. vor Petrejo; 92, 1 sibi hinter paratos esse; 92, 4 Zamam hinter equites und eben da [per] veniunt; 93, 1 manu; 93, 2 sui comites; 94, 2 ferro hinter facile, suo hinter servo, und idque obtinuit, wie schon Oudendorp; 95, 1 per Mauretaniam und iterque in Hispaniam intendebant; 96, 2 ab amplioribus; 97, 1 cives Romani und Zamensibus; 97, 2 eorum hinter conventui. In den Addendis wird noch 14, 4 casu gestrichen; 27, 1 ab sua acie; 32, 4 adversariisque; 33, 4 cum cohortibus; 34, 6 frumento auxiliisque.

Aus dieser genauen und vollständigen Uebersicht geht unzweifelhaft zweierlei hervor: einmal, dass die Herausgeber dem cod. Leid., dem einzigen, den sie selbst verglichen haben, ein grösseres Gewicht beilegen, als es bisher geschehen ist; bei der Auswahl ihrer Lesarten hat nicht der Nachweis der hervorragenden Vorzüglichkeit der jedesmal zu Grunde gelegten Handschriften, sondern ihr Geschmack und ihre Ansicht von der stilistischen Eigenthümlichkeit des Schriftstellers den Ausschlag ge-

geben; spätere Bearbeiter werden vielleicht — es ist einmal in der Kritik nicht anders — wieder eine entgegengesetzte Meinung bethätigen und von dem, was diese ihre Vorgänger zusammengewebt haben, mit einem dem Penolope's vergleichbaren Bemühen, grosse Stücke wieder auftrennen. Sodann — und das folgt wiederum aus dem Vorigen — der Umstand, dass in der oben genannten Handschrift das angehängte que hinter dem mit einem vorangehenden verbundenen Wort häufig fehlt, hat die Herausgeber zu der Ueberzeugung gebracht, dass Asinius, wie die älteren Komödiendichter, in der zweigliedrigen Aufzählung das Asyndeton gebraucht, und sie haben in Folge dieser Ansicht das que auch in Fällen gestrichen, wo es der Leid. angiebt, z. B. hinter equitibus in 18, 4, hinter pollicitationibus in 40, 5; dass dieser cod. jedoch dies que auch auslässt, wo die Herausgeber es für nöthig erachten, sieht man aus 91, 1, wo er quod, die Mehrzahl der anderen Handschriften quodque, einige quoque geben. Mancher Andere würde demnach den Schluss ziehen, dass diese Handschrift auch in den oben bezeichneten Fällen das que fehlerhafter Weise unterdrückt hat, und dass die Annahme jener stilistischen Eigenheit des Asinius erst besser hätte bewiesen werden müssen, ehe man daraufhin ein kritisches Verfahren begründete. Dahingegen soll Asinius nach Ennius' Beispiel zwei Wörter durch das doppelte que verbunden haben; 20, 3 sagittasque telaque; 87, 5 lapidibusque fustibusque; in beiden Fällen findet sich das erste que nur im Ashburn., auf dessen Autorität hin eine in Prosa, ausser wenn das erste Wort ein Pron. reflexivum ist, (z. B. seque remque publicam) unübliche Ausdrucksweise schwerlich eingeführt werden dürfte. Wenn in manchen anderen Fällen für die gewählte Lesart ihnen eine einzige Handschrift massgebend gewesen ist, bleibt es schwer einzusehen, warum sie z. B. in 38, 3 mit dem Dresd. II nicht animadverterunt (st. animadverterant) hinter postquam aufgenommen haben, das, da nicht von einer wiederholten Handlung die Rede ist, durch Conjectur hätte hergestellt werden müssen. Die Verfasser erkennen selbst an, dass sie in einer zweiten Auflage hier und da wohl werden Aenderungen vornehmen können; die zu weit getriebene Bevorzugung der Lesarten des Leid. und die unnöthige Streichung mancher Wörter oder Sätze wird, wenn ich nicht irre, bei der erneuten Inbetrachtnahme die Hauptsache ausmachen. Auch dürften sie dann wohl von manchen ihrer willkürlichen Verbesserungen zurückkommen, die, wie z. B paulo post st. paucis post diebus in 34, 1, der Correctur eines Exercitiums oder Abiturientenaufsatzes doch gar zu ähnlich sehen.

Ausser den kritischen Anmerkungen finden sich unter dem Text davon gesonderte sehr reichhaltige Erklärungen und lexikologische Nachweisungen, die bei Wölfflin's anerkannter Kenntniss und Belesenheit meiner Empfehlung nicht bedürfen. Die sachlichen Erläuterungen sind dagegen knapper gehalten. Wegen des Treffens bei Ruspina citiren die Verfasser im Appendix ausser Rüstow und Göler auch meine Darstellung

Phil. XIII (1858), welche nach Wölfflin's eigener Angabe seiner Abhandlung in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1889, S. 343—350 zu Grunde liegt. In diesem Appendix führen die Herausgeber ausserdem aus, dass Appian schwerlich den Commentar über das b. Afric. und wohl auch nicht die von Asinius Pollio verfasste Geschichte des Bürgerkriegs vor sich gehabt haben kann; dass Dio Cassius dagegen, wie man unter andern aus b. Afr. 32, 3; 72, 4 schliessen darf, und eben so Plutarch, entweder das eine oder das andere Buch benutzt zu haben scheint. Es wird ferner die von Le Verrier für Napoléon III. gelieferte und von Stoffel II, S. 434 gebrachte Chronologie der Begebenheiten des Krieges mitgetheilt, wonach die Schlacht bei Thapsus auf den 6. Februar der Julianischen Zeitrechnung gefallen ist, und eine Untersuchung über die Zahl der Truppen Caesars (9 Legionen, nicht, wie Tissot meint, 12) und seiner Gegner angestellt, endlich die von einander abweichenden Nachrichten über den Verlauf der Schlachten und das Ende der feindlichen Führer Juba und Petrejus beigebracht. – Den Schluss des Buchs bilden zwei von Miodoński angefertigte Indices, der erstere ein vollständiges Verzeichniss aller Wörter und sämmtlicher Stellen, in denen sie vorkommen, enthaltend, der zweite die in den Anmerkungen vorkommenden grammatischen und lexikographischen Erläuterungen nachweisend. Ein Namensregister wird nicht gegeben; man wird vielleicht auch eine Karte des Kriegsschauplatzes ungern vermissen.

Bellum Africanum. Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Em. Hoffmann (Commentariorum vol. II). Vindobonae, Gerold, 1890.

8, 2 wird hinter Interim keine Lücke angenommen, da man sich aus dem Vorigen Rabirium Postumum hinzuzudenken habe; 9, 2 recepisse se, mit Gemoll, Jahrb. 119, S. 269 (st. des handschriftlichen recepisse und Wölfflins se recepisse); 19, 3 qui [in] illo rumore [sibi] confiderent, angeblich nach den Spuren der Handschriften, welche quippe quis in illorum sibi confiderent ergeben; alle anderen Lesarten sind gleichfalls Conjecturen; 19, 4 qui uti frenato condidicerant (st. des von Wölfflin nach meinem Vorschlag aufgenommenen equoque uti frenato condoceferat); 19, 5, wie in der 1. Auflage, praeterea regia auxilia elephantis CXX equitatu innumerabili, wo elephantis der Ablativ sein soll, wegen dessen der handschriftliche Nominativ equitatus innumerabilis gleichfalls in den Ablativ verwandelt worden ist; 19, 7 quam Africam Caesar attigit, mit Hinzufügung von Caesar, nach Dinter's Vorgang; 22, 2 nefariis, was Wölfflin adoptirt hat; 24, 3, mit den Handschriften und gegen Nipperdey, quoquo versus; 25, 1 Dum haec ita fierent (st. der Aenderung Cum etc., mit Hinweis auf: Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln, 2. Aufl., S. 169 ff.); 25, 2 P. Sittius et rex Bocchus — copias suas admovere, Cirtamque — rex adortus —

capit, mit Einschaltung des zweiten rex; 26, 3 bellum cum suis adversariis facere, jam nunc gerere instituit, so die Lücke, welche Nipperdey hinter accitis annahm, ausfüllend, die Wölfflin in anderer Weise ersetzt, ebenda litteris [que] celeriter in Siciliam — [conscriptis] per catascopum missis (st. — misit und der Beibehaltung von que und conscriptis); 36, 1 [sub manum]; 38, 1 Post Caesar ad jugum — ascendit atque — inspecturus turres castellaque — iter facere coepit idque adeo minus semihora efficit, mit Einfügung von inspecturus, iter und Verwandlung des handschriftlichen atque ea in idque adeo (st. postquam — pervenit, ascendit turres speculasque fecit atque id — bei Dübner); 40, 1 instructa, nach f (st. exstructa); 40, 5 in fide pariter tuenda (st. des handschriftlichen in fide partienda, wofür Nipperdey servanda eingesetzt hat); 42, 2 wird defatigati beibehalten, und 44, 3 ejus hinter suggestum; 45, 3 tricies armis (st. des handschriftlichen XXXVI annis, wofür Wölfflin tricies in acie gesetzt hat); 46, 1 innuit, nach f (st. annuit); 48, 6 elephantis LX productis, ohne vorhergehendes cum, nach f, (st. cum elephantis LX productas, scil. copias); 51, 5 [complures], nach f (von Anderen wird nonnulli gestrichen); 54, 1 commeatus (st. des handschriftlichen commeatu, für das Forchhammer ex commeatu vorgeschlagen hat); 54, 3 quoniam illis abusi (st. quoniam ipsi); 54, 6 singulos non amplius singulis additis servis, nach Vielhaber's Besserung, welche auch Wölfflin aufgenommen hat (st. singulis non amplius singulos additos servos); 57, 2 cum [nihilo minus] ejus sermonem nuntius ad Scipionem referret: se restare (st. — ad se —, das Wölfflin einklammert, und sed restare); 58, 2 ante, secum concursuros, nach a c f h l (st. ante eas secum concursuros oder ante [se] concursuros); 60, 1 wird nur, mit Dübner, et ad dextrum perveniam, nicht auch ut — ordiar eingeklammert; 61, 2 dum — coepisset, mit den Handschriften (st. cum — coepisset); 61, 7 behält Em. Hoffmann iter vor officere bei, den Accusativ bei diesem Verbum aus Lucretius V, 716 rechtfertigen zu können meinend; 63, 4 [cum suis omnibus epibatis], nach Gemoll, Jahrbücher 119, S. 270; 69, 5 equosque (vor jaculis, st. eosque); 70, 7 quos (st. quas), und ebenso Wölfflin; 74, 2 [ad] ministraturos (st. Kraner's subministraturos); 75, 3 iter — ire contendit, mit Beibehaltung des von Anderen gestrichenen iter; 80, 2 III . . . (st. III cohortium Wölfflin's und III legionum Nipperdey's); 81, 1 cum elephantis — collocatis (st. [contra] elephantis — conlocatis); 83, 4 qui — cum elephantis erant, praesidio deserti, mit Kraner (st. Wölfflin's qui — elephantis erant praesidio, deserti); 84, 2 Armatus, qui — videret (st. armatum. Qui — videret, und ohne das vor constanter eingefügte cum, das der Ashburn. und der Dresd. II haben sollen); 88, 4 qui dum — concidisset et — coepissent, mit den Handschriften (st. qui cum etc.); 90, 5 bis milies, mit f und anderen Handschriften (st. des blossen milies); 91, 5 se cum M. Petrejo — confert, mit f und den meisten Handschriften (st. cum M. Petrejo — se confert); 92, 1 paratos esse, sibi quoad vita

suppeteret (st. paratos esse sibi, quoad vita suppeteret); 94, 2 dein cum ipse sibi conaretur, mit b f (st. des gewöhnlich gegebenen deinde ipse sibi cum conaretur).

Bellum Hispaniense.

Bellum Hispaniense. Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Em. Hoffmann (Commentariorum, vol. II). Vindobonae, Gerold, 1890.

1, 5 Ita pacis commodo modo hostis furato (st. des handschriftlichen ita pacis commoda hoste hortato, das man verschiedentlich zu bessern versucht hat); 2, 1 multis ante iter confectis (st. des handschriftlichen multis iterante diebus conjectis), mit Fleischer, Jahrb. 119, S. 891; 3, 1 [Erat] idem temporis Sex. Pompejus frater [qui]; 3, 3 Caesar ad eam civitatem — meritam [esse] — jubet proficisci, mit Zufügung von ad, was die Auslassung von esse nach sich zieht; 6, 1 wird vor ita eine Lücke angenommen; 6, 2 mulosque onustos, mit Nipperdey (st. multos lanistas) und mit Annahme einer Lücke hinter angustias; 7, 1 Caesar interim munitionibus — perfectis, mit Zufügung von interim wegen des in den Handschriften vor munitionibus stehenden in und von perfectis, und mit Adoptirung des blossen von Kraner eingesetzten ad oppugnandum (st. des handschriftlichen ad oppidum); 7, 5 wird auxiliares, mit Kraner und Dübner, eingeklammert, und hinter consistebant eine Lücke angenommen; 8, 1 Accedebat huc ut (st. des Nipperdey'schen Accidebat hoc ut); 9, 1 [Quod] Pompejus — remotum erat castellum a castris Caesaris, wo castellum zugefügt ist, und nachher, hinter animadvertebat, loci difficultate (st. loci difficultatem); 11, 2 miserunt [omne genus (nämlich telorum) quibus ignis per jactus solitus est mitti], als von einem Grammatiker zur Erklärung des vor miserunt stehenden ignemque multum hinzugeschrieben; 13, 1 brachium ducere coepit, mit Zufügung von ducere, nach Koch, Rhein. Mus. 18, S. 478; 15, 1 wird dimisso equo jetzt beibehalten und hinter id quod noch contra eingeschaltet; 16, 3 ultra stabat, Koch, Rhein. Mus. 17, S. 479 (st. ultra ibat); 17, 3 exceptantes, mit Koch, (st. exspectantes); 17, 5 cum Pompejus (st. des handschriftlichen quae Pompejus, aus dem sonst quam Pompejus gemacht ist); 18, 1 Cato Lusitanus (st. C. Antonius); 18, 8 ita [fune] crure deligato, das letzte Wort nach Godwin's Conjectur (st. des handschriftlichen ita fune crure de tigno); 19, 1 turris nostra, quae lignea fuisset (st. des handschriftlichen turris lignea, quae nostra fuisset); 20, 1 wird etiam vor Caesar zugefügt und vor etiam ein Komma gesetzt, weil sonst quod am Anfange des Satzes unverständlich ist; 23, 2 Hic dum — essent, mit den Handschriften und mit Hinweis auf »Zeitpartikeln« S. 172 (st. Hic cum — essent), sodann desistentibus (st. detinentibus); 24, 1 devocabat eum ad dimicandum ut descenderet, mit f, (st. devocabat ut ad

dimicandum descenderet; 24, 5 saluti fuit. quo subsidio, nisi advesperasset, a paucioribus nostris [omni subsidio] privati essent (st. saluti fuit subsidio. quod nisi etc.); 25, 1 nulli loco aequo se committere audebant (st. des handschriftlichen nullo —); 28, 3 wird jetzt hinter totos eine Lücke angenommen, da das von Nipperdey dafür gesetzte tuto se den Fehler nicht gehoben habe; 29, 2 [eorum] vor accessum; 29, 4 ut locus illa planicie aequitatem daret et ornaretur etc., mit Aufnahme des von Nipperdey für equitatum der Handschriften vermutheten aequitatem und Verwandlung des handschriftlichen ornaret in daret et ornaretur; 32, 2 wird hinter conversa das vermuthlich aus Dittographie daraus entstandene universa weggelassen, dagegen ut et ad (zu hostium timorem gehörig) eingeschaltet; nachher itaque (st. ita) vor Galli; 34, 1 [fere inter Caesarianos et inter Pompejanos]; 34, 2 discedere, mit Dübner (st. des handschriftlichen descendere und Nipperdey's discordare); 34, 3 etenim (st. nam, hinter coepit) und depugnarent (st. repugnarent); 36, 2 wird im Text, mit Dinter, fore vor ut eingefügt, in der Adnotatio critica aber die Vermuthung ausgesprochen, dass timuit ne in f (st. fore ut) das Richtige sein möchte; 37, 2 ad Gades (st. Gadibus), und nachher partim peditum et equitatus ad persequendum celeriter terrestre faciebant iter navigationem insequentes (st. partim pedibus [et equitatus] ad persequendum celeriter iter faciebant item confestim consequentes); 38, 1 [et locum quendam munitum natura occupat]; 38, 3 ablatus (mit den Handschriften st. des dafür eingesetzten adlatus oder allatus); sodann [in ea ferebatur] (st. Nipperdey's in ea tenebatur); endlich Lusitanus, more militari ex ejus praesidio speculator missus, cum fuisset conspectus, celeriter equitatu cohortibusque Caesaris circumcluditur (st. des handschriftlichen Lusitanus more militari, cum a Caesaris praesidio fuisset conspectus, celeriter equitatu cohortibusque circumcluditur); 38, 4 erat accessus loci difficillimus; nam idcirco [propter] quod ille e suo praesidio fuisset conspectus, celeriter adeo munitum locum natura ceperat Pompejus, ut quamvis magna multitudine adducta pauci homines ex superiore loco defendere possent; subeuntes [in adventu] nostros depellunt [qui] telis; so st. der unverständlich zurückgelassenen Worte der Handschriften; 40, 4 incensisque qui subsidium ferrent repellerent, mit Hinzufügung von ferrent, nämlich repellerent eos qui subsidium ferrent; eben da ut a nullo conspici possent, wie Nipperdey ergänzt hat, nachher in conspectu, ohne das noch ausserdem von diesem Kritiker davor eingefügte reliqui; 41, 1 ad Mundae praesidium oppugnandum (st. ad Mundam [praesidium] oppugnandam); nachher operibus assiduis diurnis nocturnisque circumclusit . . . Interclusi inter se decernere armis coeperunt et facta caede bene magna eruptionem faciunt, zum Theil mit Dinter und Fleischer; 41, 2 ut ipse locus — sed etiam natura datus ad oppugnandum hostem appareret, das letzte Wort aus f (st. der Lesart der übrigen Handschriften appeteret); 41, 4 wird hinter ac Pompejus

(wofür Andere nam Pompejus haben) ut se ad oppidi oppugnationem tutiorem efficeret gedruckt (st. des von Andern gesetzten ut oppidi oppugnationem tutiorem efficeret, oder ut oppidum ab oppugnatione tutius efficeret). — Wenn auch diese Aenderungen grösstentheils ungewiss bleiben, wird durch manche derselben doch dem Verständniss ganz verdorbener Stellen aufgeholfen.

Professor Dr. Fleischer, Quaestionum de bello Hispaniensi criticarum pars altera. Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen 1885.

Fleischer hatte schon im Programm von 1876 eine grosse Zahl kritischer Bemerkungen und Textesbesserungen zum bellum Hispaniense bekannt gemacht, von welchen verschiedene in der Ausgabe von Em. Hoffmann Aufnahme gefunden haben, beispielsweise der Anfang des 2. Kapitels C. Caesar dictator tertio, consul designatus quarto multis ante iter rebus confectis cum celeri festinatione ad bellum conficiendum in Hispaniam cum venisset, nur dass Hoffmann von den beiden cum, die Fleischer beibehalten wollte, das zweite einzuklammern für gut befand. Derselbe Kritiker hat weitere Textuntersuchungen in den Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie, 117 und 119, sowie im Programm von 1879 veröffentlicht Neuerdings, unterstützt, wie er selbst sagt, durch Degenhart, De auctoris belli Hispan. elocutione et fide historica, durch Albr. Koehler, De auctorum belli Afric. et belli Hispan. latinitate, sowie durch Preuss, Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken, hat er in der unter obigem Titel angeführten Schrift seine Bemühungen zur Verbesserung des noch immer im Argen liegenden Buches fortgesetzt. Er schlägt jetzt vor: 1, 5 Ita pravis commodis hoste hortato (st. des handschriftlichen Ita pacis oder paucis commoda hoste hortato) und im vorhergehenden Paragraphen hält er das gewöhnlich eingeklammerte de Cn. Pompejo mit Degenhart für echt; 2, 2 nimmt er nach facerent keine Lücke an, zu tabellariis aus dem Vorigen potitus esset hinzudenkend; 3, 5 vertheidigt er, wie schon im Programm von 1879, die handschriftliche Lesart quem — obscurabat, ut — posset und 6 möchte er st. ad eum lesen eodem (nämlich ad praesidia); 3, 9 probe (st. prope) magna pars, mit Eussner, Münchener Jahresbericht 1883, wegen des doppelten prope, und profecto (st. des zweiten prope); 4, 1 vertheidigt er das handschriftliche cum vor equis, das seit Oudendorp gestrichen wird, ein Komma vor die Conjunction cum zu setzen empfehlend; 5, 1 und 2 Caesar — lapidibus corbes plenos demisit; insuper ponit trabes: ita ponte facto copias ad castra tripartito transduxit. Tenebat adversum oppidum e regione pontis, ut supra scripsimus [bipertito], zu tenebat aus dem Vorhergehenden castra hinzuergänzend; 5, 7 möchte er hinter diebus compluribus einschalten consumptis; 6, 1 quos quomodo ab Ulia retraxerat, ita in aequum deduceret, (st. der Les-

art Nipperdey's quo eos quomodo ab Ulia retraxerat, in aequum deduceret, in welcher das handschriftliche quos in quo eos verwandelt und das handschriftliche ut vor in aequum ausgelassen ist); eben da ita ad firmissimum etc., mit Zufügung dieses ad und des Wortes provinciae hinter ejus; 6, 2 Id cum Pompejus ex perfugis rescisset, sequi; difficultates et angustias locorum cum explorasset, milites antemissos retraxit, in welchem Satz sequi der infin. histor. sein soll; 6, 3 Quo die Pompejo cum nuntius esset allatus, eo die proficiscitur, die Häufung der Pronomina mit Koehler für eine Eigenthümlichkeit des Schriftstellers haltend; 7, 1 Caesar interim munitionibus confectis (st. Caesar in munitionibus ceterisque) und nachher ohne das durch Conjectur eingesetzte oppugnandum hinter oppidum; 7, 2 quae planities dirigitur, dividitur Salso flumine (st. quae planicie dividuntur, Salso flumine); 7, 6 reliqua auxilia ex fugitivis consistebant (st. reliquae, nämlich legiones, ex fugitivis auxiliares consistebant, wovon Em. Hoffmann auxiliares einklammert); 8, 2 vermuthet er operosam (st. des handschriftlichen inopem und st. longam Nipperdey's oder impeditam Koch's); 8, 6 Nam inter Ateguam — Pompejus ut habuit, mit Weglassung von cum hinter nam und Beibehaltung des von den neueren Herausgebern eingeklammerten ut; 9, 1 ad subsidium mittendum se demitteret (st. — se committeret der Handschriften), weil Caesar's Lager auf einem Berge stand; nachher mit Dinter ita hac opinione fretus (st. ista fretus opinione der meisten Ausgaben seit Aldus); 9, 4 cum adversarios appropinquasset (st. cum ad eos appropinquasset), wegen des Accusativs bei appropinquare auf 5, 4 verweisend; 12, 6 tandem (st. tamen vor repulsi); der ganze Satz Hi cum eruptionem — se contulerunt soll, weil er nur eine Wiederholung des Vorigen enthält, hinter per jactus solitus est mitti des Kapitel 11, 2 versetzt werden; 14, 4 den Satz Qui cum — excepti essent — proelium facere, den er selbst früher, wie Andere vor ihm, angefochten hatte, hält er jetzt für richtig; 16, 2 partem noctis (st. partem muri der Handschrift, wofür Nipperdey partem temporis eingesetzt hat); 17, 2 et cives Romani indigemus (st. ut cives Romani indigentes), wodurch die von Nipperdey angenommene Lücke ausgefüllt wird, ferner obtinuimus aciem. Vix tuarum, nämlich legionum, mit Weglassung des vor legionum stehenden qui (st. obtinuimus victoriam. Qui legionum); endlich exceptantes, mit Dinter (st. exspectantes der Handschrift.) und relicti, mit Nipperdey (st. des handschriftlichen victi), a tua clementia petimus, mit Weglassung von deposcimus, und sodann, st. dieses Wortes der Handschrift. Responsum est: Qualem alienis gentibus etc., mit Zufügung des Adjectivs alienis; 18, 5 revertisset, mittere — solebat, mit Weglassung von qui vor mittere, aber mit vermuthlicher Annahme einer Lücke hinter litteris acceptis; 18, 7 id si fecissent, eis, mit Leid. (st. id si fecisset, ei); nachher Ita fine turre delectus nocte cum propius accessisset, wo fine, nach Koehler's Behauptung, die Stelle einer Präposition der Vulgärsprache vertreten soll (st. des handschrift-

lichen Ita fune crure de ligno cum —); 21, 3 (4) rursus in oppidum (st. versum oppidum); 22, 4 ita speculatores ad oppidum, und zwar Usavo, missi sunt (st. et speculatores ad oppidum Ateguam miserunt), ohne Lücke hinter detulerunt; und vorher, § 2, Cum ad oppidum venissent, ohne Qui, wie übrigens schon Kraner 1861 hat; 22, 7 quod, ex quo die oppidum Ategua captum, esset metus conterritos — profugere etc., mit dem acc. c. inf. hinter metus est, (st. quod, ex quo die oppidum Ategua esset captum, metu conterritos — confugere etc.); 23, 3 a nostris, mit animadversum esset zu verbinden, und cedere in der Bedeutung von accidere, Beides nach den Handschriften; 23, 4 in regressu (st. des handschriftlichen ingressus und Lipsius' Conjunctur regressus); 23, 5 Hujus incidentis temporis ad viri fortis insignia cum concursum — facerent, wo hujus incidentis temporis ein Hellenismus — eine von dem Verfasser dem Schriftsteller auch in andern Ausdrucksweisen beigelegte Eigenthümlichkeit — statt eines abl. abs. in der Bedeutung qua occasione oblata sein soll (st. Nipperdey's in hujus concidentis, centurionis ac viri fortis, insignia —, das schon wegen des dem Schriftsteller ungewöhnlichen ac nicht statthaft zu sein scheine); 23, 7 et munitione et praesidiis (st. et munitione praesidii, wo et für etiam in sonst dem Schriftsteller nicht üblicher Weise gebraucht sein würde); 24, 5 Quibus mons subsidio, non virtus saluti fuit. Quod nisi advesperasset, mit Versetzung des in den Handschriften hinter quod stehenden subsidio; 25, 1 nullo loco aequo, als Dativ, wie schon Kraner 1861 hat drucken lassen; 25, 2 eum locum efflagitarunt (st. cum locum efflagitarent) und nachher ut consuetudinis insuetus existimare posses (st. ut consueti insequi; existimare posses); 25, 5 Nam — pugna wird jetzt von Fleischer für richtig angesehen; 25, 6 Ita avide cupideque suarum cuique ex partium virorum fautorumque voluntate favebatur (st. des für lückenhaft angesehenen und unverbessert gebliebenen Ita avidi cupidique † suarum quisque ex partium virorum fautorumque voluntas habebatur der Handschriften); 25, 7 die Worte laudis insignia scutorumque praefulgens opus caelatum werden mit Chr. Schneider hinter ferocitas Antisti gebracht; ferner quare virtute alacri cum — se contulissent, duorum pugna esset prope profecto perfecta, nisi propter equitum congressum — esset dirempta (st. quorum virtute — — quorum pugna esset prope profecta dirempta, nisi — congressum); sodann Levem armaturam — prope castra Caesar constituit mit Zufügung von prope und Caesar; 25, 8 wird nostri der Handschriften beibehalten und hinter das vorhergehende ut ein Komma gesetzt; 26, 3 (5) ohne Lücke Etsi — adversarios adhuc propulsavi, si aequo loco etc. (st. Etsi — adversarios adhuc propulsos † qui si aequo loco etc.); 26, 4 (6) freti, mit den meisten Handschriften (st. fixi, das nur Par. II und Leid. bieten); 28, 4 Namque ut superius demonstravimus loca — contineri, item convalle planitie (genit.) dividi etc. (st. Namque superius demonstravimus loca — conti-

neri, † interim nullam planicie dividit etc.), wo item adversative Bedeutung haben soll; 29, 4 ut locus illa planitie (genit.) aequitate ornaretur et diei solisque serenitate (st. ut locus illa planicie equitatum (wofür Nipperdey aequitatem gesetzt hat) ornaret et diei solisque serenitatem); 29, 5 ut quidquid potior jam casus tribuisset (st. ut quidquid post horam casus tribuisset); 29, 6 aciemque sibi etc. (st. in quo sibi etc.); 31, 4 (5) ita usi eximia virtute proelium facere, wofür Andere at illi eximia etc. haben; 32, 1 nostri qui (st. nostrique), so dass mit ex hostium armis der Hauptsatz beginnt; 32, 2 mit anderer Wortversetzung als Nipperdey eingeführt hat ex armis scuta et pila pro cespite, pro vallo cadavera collocabantur; sodann insuper accidit, ut in veruta et gladios et mucrones capita hominum ordinata ad oppidum conversa, virtutis quae insignia proposita viderent et vallo circumcluderentur adversarii, hostium timorem augerent; aus quae, das für que eingetreten ist, soll man sich quibus zu circumcluderentur herausnehmen; 32, 3 (2) Galli wird jetzt für richtig erklärt, gegen die im Programm von 1876 vorgebrachte Aenderung illi, das sonst immer für adversarii gesetzt werde; lieber noch wäre dem Verfasser Gallis tragulis jaculisque; und so, mit Beibehaltung des seit Chr. Schneider eingeklammerten sunt und mit Hinzufügung von quo, soll es heissen Ita Gallis tragulis jaculisque oppidum ex quo hostium cadaveribus sunt circumplexi, oppugnare coeperunt; 32, 6 (5) [parte altera], s. N. Jahrb. 117, 277; 33, 1 cum eo conventum esset (st. circumventum oder ventum); 33, 3 praesenti familiae (st. in praesentia familiae); 33, 4 eodem tempore (st. de tempore); 34, 3 Legio — defendere coepit ne, cum jam repugnarent, (nämlich illi qui ad Caesarem defecerant) turres — occuparent. Demum legatos etc., mit Zufügung von ne und Verwandlung von repugnarunt in repugnarent, endlich mit Aenderung des handschriftlichen denuo in demum; 36, 3 keine Lücke; 38, 4 Nam idcirco cum propter fuisset conspectus, celeriter ad suum praesidium munitum locum natura ceperat sibi Pompejus, quem quamvis magna multitudine deducta homines ex superiore loco defendere possent: subeunt in adventu nostri depelluntur que telis, wo propter als Adverbium in der Bedeutung von prope gefasst werden und homines seine Leute bedeuten soll, sodass ein von den Herausgebern eingeschaltetes pauci unnöthig werde; 40, 6 wird nonnulli und complures beibehalten, und das letztere zu dem durch mehrere Wörter davon getrennten naves construirt; 41, 1, zum Theil mit Dinter, Fabius — operibus assiduis diurnis nocturnisque circumsedit (nämlich Mundam praesidium). Interclusi inter se discordare: facta caede bene magna eruptionem faciunt; 41, 4 in campo (st. des handschriftlichen nam oder una hinter in ipso oppido); 41, 5 Huc Pompejus (st. Ac Pompejus); die weitere Verbesserung des Satzes giebt er auf, sein eignes tardiorem (st. tutiorem der Handschriften) zurücknehmend; 42, 7 dementes (Vocativ, st. des zu legiones zu nehmenden aber sinnlosen decem der Handschriften). — Die

Abhandlung weist manche Druckfehler, namentlich in den angegebenen Ziffern auf, welche ich hier verbessert habe, aber auch andere, so S. 3 oppidis qui, S. 12 vocabo st. vocabulo und verschiedene ähnliche. Den lateinischen Ausdruck des Verfassers möchte ich nicht in allen seinen Sätzen zu vertreten haben. Von seinen Conjecturen aber sind verschiedene doch mindestens sehr gewagt, namentlich fine turre im 18. Kapitel, wenn nicht auch hier ein Druckfehler (statt fine turris) vorliegen sollte.

Erläuterungsschriften.

Cäsars Kommentarien und ihre literarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung. Von Max Jähns. Berlin, Mittler 1883.

Der Major Jähns vom Grossen Generalstabe hat im Militärischen Wochenblatt eine Zusammenstellung der bis 1883 erschienenen wichtigsten Erläuterungs- und Forschungsschriften zu Caesars Kommentarien veröffentlicht, die auch als besondere Broschüre ausgegeben worden ist. Besonders anziehend, weil neu für den Philologen, wird der Abschnitt sein, der die Urtheile älterer und neuerer Strategen über die Kriegführung und das militärische Genie Caesar's enthält.

Dr. Gust. Braumann, Die Principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus. Jahresbericht über das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Berlin 1883.

Ueber den durchaus annehmbaren Inhalt dieser Abhandlung habe ich im Philol. Anz. XIII und hat Rud. Schneider im Jahresbericht XII Bericht erstattet. Danach bildeten die principes der Gallier den vornehmsten Theil der nobilitas oder der »equites«; ein eigentliches Amt hatten sie als solche nicht, aber natürlich konnte es ihnen übertragen werden, wie auch die Vertretung ihres Volksstammes bei Versammlungen; ihre hervorragende Stellung und ihr Einfluss beruhten lediglich auf persönlichem Ansehen, auf Reichthum, auf der Menge ihrer clientes, ambacti, soldurii, obaerati, servi. Wie aus der Namenaufschrift vieler gallischer Münzen hervorgeht, war das Münzrecht nicht von der Ausübung einer fürstlichen Herrschergewalt abhängig, sondern stand jedem princeps zu; es finden sich Münzen mit der Legende Orcitirix, Dubnorix etc., trotzdem dass weder Orgetorix noch Dumnorix jemals ein Herrscherrecht oder auch nur eine Amtsgewalt besass.

De bello civili Caesariano. Quaestiones Caesarianae. Pars I. Scripsit Oscar Basiner. Mosquae, Deubner. 1883.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dass der Hauptinhalt der zum Theil Caesar's Kommentarien entgegentretenden und sie berichtigenden Historiae des Asinius Pollio wenigstens gewissermassen uns in Appian, Plutarch und Sueton erhalten sei; er behauptet ferner, Caesar habe bereits

am 7. oder 8. Januar, noch bevor er die Flucht der Tribunen erfahren hatte, den Rubicon überschritten; die von Nipperdey nach III, 8 angenommene Lücke, in welcher die Niederlage des Antonius und des Dolabella erzählt worden sei, setzt Basiner hinter II, 21 an und lässt den Anfang von II, 22 Iisdem temporibus sich darauf beziehen, eine Annahme, welche sehr einleuchtend erscheint (S. auch Rud. Schneider, Jahresbericht XII).

W. Th. Paul, Die Bestürmung von Gergovia. Philol. Wochenschrift 1883 No. 19.

Der Verfasser schildert eingehend die Vorgänge bei dem Kampfe um Gergovia, b. Gall. VII, 48; er schlägt dabei vor, in den Worten legionis decimae, quacum erat, concionatus zu lesen: quacum erat C. Trebonius legatus.

Chr. Tissot, Recherches sur la campagne de César en Afrique. Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXI, 2 1881.

Dies ist eine bis auf die geringsten Einzelheiten erschöpfende Darstellung des Afrikanischen Krieges, über welche ich im Philol. Anz. XV Bericht erstattet habe. Das seit dem Tode des Verfassers von Sal. Reinach vollendete Werk Géographie comparée de la province d'Afrique giebt die Lage der in Caesar's Feldzuge vorkommenden Ortschaften nach den jetzigen Benennungen an.

Léon Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine, texte et planches in — fol. Paris, Firmin-Didot 1876; und Léon Heuzey, Les opérations militaires de Jules César étudiées par la Mission de Macédoine. Paris, Hachette 1886. Die erste Schrift behandelt die Topographie, z. B. von Dyrrhachium, und bringt eine Anzahl von Inschriften bei; in der zweiten nimmt Heuzey an, das Schlachtfeld von Pharsalus habe nicht am Enipeus, sondern an einem Bache gelegen, der jetzt ausgetrocknet sei, auf einem Platze, auf dem nach Stoffel's Urtheil nur eine geringe Truppenzahl hätte aufgestellt werden können, wofür er denn von dem Obersten eine derbe Zurechtweisung erhält. (S. Rud. Schneiders Jahresbericht XIII und Philol. 1890).

Der Vollständigkeit gebe ich noch an, was Perrin unter der Ueberschrift Pharsalia, Pharsalus, Palaepharsalus in The American Journal of Philology VI, 2 (No. 22) 1885 vorbringt: er glaubt, gegen Mommsen, gezeigt zu haben, dass Caesar sowohl wie Pompejus ihr Lager nördlich vom Enipeus gehabt haben, und dass das Lager des Letzteren auf den Hügeln gestanden haben müsse, welche nach dem Flussthal zu abfallen; über die genaue Lage des Lagers Caesar's seien v. Goeler und Sir William Napier (s. Long's Decline of the Roman Republic V, 122) verschiedener Ansicht: Goeler setzt es bei dem Uebergang der Strasse zwischen

Pharsalus und Larissa über den Enipeus an, Napier mit Scotussa im Rücken, also gegen Westen gerichtet; eine Entscheidung, meint Perrin, lasse sich schwerlich treffen. — Seldner, Das Schlachtfeld von Pharsalus, Programm des Realgymnasiums in Mannheim 1883 kommt zu einem ähnlichen Ergebniss: »Man muss mit Goeler das Schlachtfeld nördlich vom Enipeus (Tsarnali jetzt) suchen, dicht unter den Höhen, die im Norden die Ebene von Pharsalus abschliessen. Caesar hatte am rechten Ufer des Enipeus Stellung genommen, etwa an dem Punkte, wo jetzt die siebenbogige Brücke über den Fluss führt, und Pompejus stand vier Kilom. nördlich bei dem Dorfe Tatarli, das rechts an der Strasse nach Larissa liegt. Westlich mündet ein kleiner Bach in den Enipeus, das könnte derselbe sein, der Caesars linke Flanke deckte, auf Caesars rechtem Flügel dehnt sich die Ebene weit genug aus, so dass hier der Vorstoss der pompejanischen Reiterei stattfinden konnte«. (S. auch Rud. Schneider's Jahresbericht XII).

Judeich, Caesar im Orient. Leipzig, Brockhaus 1885.

Der Verfasser stellt, auf Grund der Commentarien und der übrigen Historiker, in einer synchronistischen Uebersicht die Vorgänge in Aegypten, Asien, Afrika, Italien und Spanien zusammen und giebt in einer Karte die Züge des Pompejus, Caesar's, Cato's, des Mithridates und des Pharnaces an: er lässt Pompejus von Attalia in Pamphylien sich nicht erst nach Sydra in Cilicien, sondern von da gleich nach Paphos begeben. Näheres Philol. 1890.

Histoire de Jules César. Guerre civile. Par le colonel Stoffel. 2 vol. in — 4°. 24 planches in — fol. Paris. Imprimerie nationale 1887.

Dies umfangreiche und höchst wichtige Werk hat eine eingehende Besprechung von Rud. Schneider in den Jahresberichten XIV und XVI und von mir im Philol. 1890 erfahren, wo man auch einige Einwendungen gegen Einzelheiten in der Darstellung des Obersten und Zusätze zu derselben findet. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchungen sind die folgenden: Den Rückzug der Pompejaner lässt Stoffel, der sonst Goeler's Angaben im Allgemeinen nicht widerspricht, auf Mequinenza an der Mündung des Segre in den Ebro, aber rechts von jenem Fluss stattfinden; die Belagerung von Corfinium und die Einschliessung von Massilia haben eine durch genaue Schilderung der Lage dieser alten Städte anschaulich gemachte Darstellung erhalten; der Beschreibung der Kämpfe um Dyrrhachium legt der Verfasser die topographischen Aufnahmen zu Grunde, die Lücken des 49. und 50. Kapitels nach den dadurch gewonnenen Anschauungen ausfüllend; das Schlachtfeld von Pharsalus nimmt er auf dem südlichen Ufer des Enipeus an; nach ihm befand sich das Lager des Pompejus am Westabhang des Hügels Karadja Ahmet, auf

den sich die Pompejaner nach dem Verlust der Schlacht retteten; Caesar hatte sein Lager westlich davon und etwas östlich von der jetzigen Ortschaft Vasili. Die Karte des Delta und die Pläne der alten und neuen Stadt Alexandria veranschaulichen die Kämpfe um diese Stadt. Munda verlegt der Oberst auf die Abhänge südlich von Cordova zwischen der Stadt Montilla und der Ebene von Vanda. In einem Nachtrag führt er aus, dass die Helvetierschlacht bei Montmort etwas südlich von dem mont Beuvray stattgefunden haben müsse.

Unter dem Titel Ilerda, Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte, Weidmann 1886, hat Rud. Schneider den Kampf der Pompejaner gegen Caesar und seine Truppen im Jahre 49 behandelt. Ich habe im Philol. Anz. XVI darüber Bericht erstattet. Alle Anerkennung verdient die Darstellung der Vorgänge um Ilerda. Nicht zu billigen ist, dass der Verfasser Fabius nach dem Pyrenäenübergang auf einem Umwege über Barcelona marschiren lässt, bei welcher Annahme der Uebergang desselben über den Segre hätte erwähnt werden müssen. Den Rückzug der Pompejaner nimmt er, von Goeler wie von Stoffel abweichend, auf Flix an, als die einzige offene Strasse, die ihnen zu Gebot stand, wie er aus den Specialkarten dieser Gegend schliessen zu müssen glaubt. Eine auf seine Anfrage bei Stoffel ihm bereitwillig ertheilte Antwort hat ihn, wegen der auf diesem Wege befindlichen Engpässe, von dieser Annahme abgebracht: er schliesst sich im Jahresbericht XVI jetzt der Darstellung Stoffel's in allen Punkten an.

Derselbe Gelehrte hat im Programm des Königstädtischen Gymnasiums 1888 eine Abhandlung über den Portus Itius veröffentlicht, über welche ich im Philol. 1890 ausführlichen Bericht erstattet habe. Der Verfasser tritt für Boulogne-sur-Mer ein. Die sämmtlichen Angaben der alten Schriftsteller über diesen Hafen Itius sind von ihm im Auszuge mitgetheilt und erlauben jedem Leser sich sein Urtheil über die noch immer ungewisse Feststellung desselben zu bilden. Zum Abschluss scheint mir die Frage noch nicht gebracht zu sein, besonders da Rud Schneider, um seine Ueberzeugung zu stützen, Strabo einer groben Nachlässigkeit in der Annahme zweier Häfen im Lande der Moriner zeihen muss.

In der Berl. Philol. Wochenschr. VII, 19 tritt ferner Rud. Schneider mit der Abhandlung Uxellodunum für den Puy d'Issolu als den Ort der ehemaligen gallischen Stadt ein. Da die Beschreibung des Hirtius mit dieser Oertlichkeit nicht stimmt, schlägt er vor VIII, 41, 1 quae fere passuum CC intervallum a fluminis circuitu habebat zu lesen anstatt quae fere pedum trecentorum intervallo fluminis circuitu vacabat, welche Worte allerdings auf das von Goeler vorgeschlagene Luzech besser passen. Es bleibt freilich die Möglichkeit, dass Hirtius einer unrichtigen Angabe gefolgt sei.

Em. Hoffmann, Zu b. civ. I, 25, Rhein. Mus. 1888 S. 156—159.

Der Verfasser hält die Vertauschung von § 9 und § 7 für nöthig (S. dessen B. civ.). Rud. Schneider, Jahresbericht XIV, glaubt, dass die durch Goeler veranlassten Bedenken Hoffmann's durch Stoffel's Darstellung I, 250 beseitigt sein möchten.

V. Pfannschmidt, Zur Geschichte des Pompejanischen Bürgerkrieges, Programm, Weissenfels 1888.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dass Caesar das B. civ. vor dem Ausbruch des Afrikanischen Krieges, also im Jahre 47, veröffentlicht habe.

P. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde II. Bd. Berlin, Weidmann 1887.

Der Name »Germanen« ist den rechtsrheinischen Völkern von den Galliern beigelegt und bedeutet in der celtischen Sprache entweder Nachbarn oder Rufer im Streit; erst um das Jahr 80 lernten ihn die Römer kennen. Ob Bourg-Sègne oder Bourseigne nach den Segni benannt ist, bleibt zweifelhaft; dagegen scheint die Benennung der Landschaft Famenne (um Marche-en-Famine) an der Ourte und Lesse von den Paemani (fälschlich in β Caemani genannt) herzurühren. (S. Rud. Schneider, Jahresber. XIV).

A. van Kampen, Gallia, Wandkarte. Neun Blätter. Gotha, Perthes 1887.

Empfohlen von Rud. Schneider (Jahresbericht XIV), der einige Auslassungen und unrichtige Namen angiebt.

H. Kiepert, Wandkarte von Alt-Gallien nebst Theilen von Britannien und Germanien. Neun Blätter. Berlin, Reimer 1888.

Durchweg gerühmt von Rud. Schneider, Jahresbericht XVI, mit Anmerkung eines Druckversehens in Vertauschung der Inselnamen Uliarus (Oléron) und Ratis (Ré) und der Besserung der Orthographie einiger Namen.

W. Ihne, Römische Geschichte. Sechs Bände. Leipzig, Engelmann 1886.

Der Verfasser setzt grosse Zweifel in die Glaubwürdigkeit der Commentarien, welche ihm nicht durchweg unparteiisch genug erscheinen. In der Frage um die Dauer von Caesar's Proconsulat und seine Bewerbung um das Consulat wendet er sich gegen Mommsen's Darstellung. Caesar's Proconsulat ging mit dem 1. März 49 zu Ende. Da er erst am 1. Januar 48, nach Ablauf von zehn Jahren nach der ersten Amtsführung, sein zweites Consulat antreten konnte, so lag zwischen dem Ende des Proconsulats und dem Antritt des neuen Amts ein Raum von

zehn Monaten, den seine Gegner benutzen wollten, um ihn anzuklagen. Dieser Gefahr entging Caesar durch das Gesetz der zehn Tribunen (52 v. Chr.), welches ihm die Erlaubniss ertheilte, sich abwesend um das Consulat zu bewerben, und sein Proconsulat bis zum Ablauf des Jahres 49 verlängerte. Pompejus machte diesen Beschluss ungültig, indem er ein Gesetz durchbrachte, welches allen Candidaten die persönliche Bewerbung vorschrieb; zwar liess er nachträglich eine Clausel einfügen, die für Caesar eine Ausnahme gestattete, aber dieser Zusatz hatte keine gesetzliche Kraft, da er nicht in dem vom Volke genehmigten Gesetze stand. Demnach betrachteten Caesar's Gegner sein Vorrecht als erloschen und beabsichtigten ihn nach dem Ablauf seines Proconsulats, nach dem 7. März 49, vor Gericht zu stellen. Das Meiste hiervon — namentlich die Darstellung der Handlungsweise des Pompejus — ist nicht neu: es findet sich schon bei Mommsen, Röm. Gesch. III S. 362.

Th. Mommsen, Die keltischen Pagi. Hermes XIX S. 316—321.

Das helvetische Volk theilte sich nach Caesar's Angabe in vier pagi. Diese Gaueintheilung ist eine allgemeine celtische und findet sich daher auch bei den kleinasiatischen Galatern unter dem Namen Tetrarchie, bei denen jedem der vier Gaue ein besonderes vor Gericht und im Krieg leitendes Oberhaupt, der Tetrarch, vorsteht, während die vier Fürsten zusammen eine gewisse Oberaufsicht führen.

E. Harroy (directeur de l'école normale de l'État à Verviers), Les Éburons à Limbourg, le véritable Aduatuca castellum de César. Namur, Lambert-de Roisin 1889.

Der Verfasser weist nach, dass nicht, wie Napoléon III., ohne Gründe dafür beizubringen, in Tongern, auch nicht mit v. Cohausen in Embourg, oder an den andern Orten, welche der Major Jähns zusammenstellt, sondern wie Goeler angenommen, und wie der Oberst, jetzt General v. Veith in der Zeitschr. für die Geschichte Westdeutschlands, Trier 1880, und in einem Briefe an den Verfasser, welcher zugesteht, dass dieser Offizier ihm die Wege zu seinen Forschungen eröffnet und freigemacht habe, schon nachgewiesen hatte, in Limburg das Aduatuca Eburonum gesucht werden müsse. Er fasst seine Untersuchungen so zusammen: Aduatuca muss zwischen Rhein und Maas, in der Mitte des Eburonenlandes, gelegen haben; das passt nicht auf Tongern; Sabinus sagt, dass der Rhein »hinter den Römern läge« (subesse); er hätte Maas gesagt, wenn Aduatuca Tongern gewesen wäre; (dies Argument ist wohl verfehlt); 2000 Schritt von Aduatuca entfernt, stiegen die Römer in ein grosses Thal, weit genug, um eine kreisförmige Aufstellung zu nehmen, mit dem Durchgang nach Westen, der aber schwer zu ersteigen war, und sonst an beiden Seiten durch Engen geschlossen; dies Alles treffe bei Tongern nicht zu, von welchem das Défilé von Lowaige

5000 Schritt entfernt sei, wohl aber bei Limburg, zu dem auch die übrigen angegebenen Entfernungen stimmen; endlich erlaube für das letztere die Nähe des Rheins, den plötzlichen Ueberfall der Sicambrer im Jahre 53 zu erklären. Die magna convallis der Commentarien ist, nach der Darstellung des Verfassers, das breite, tiefe und fast kreisförmige Thal von Dolhain. Eine Karte erläutert nicht nur die Lage der Oertlichkeiten, sondern auch den von Harroy angenommenen Marsch der Römer, sowie die Stellung der Eburonen, namentlich an dem Engpass Pavé du Diable. Zu diesen Untersuchungen hat den Verfasser der Lokalpatriotismus angetrieben; schon früher, 1885, hat er ein Gedicht Les Éburons veröffentlicht, hier als Anhang beigegeben und ausserdem zu einer lyrischen Tragödie Freya erweitert, in welchem er Ambiorix feiert, und jetzt blickt sein Wunsch durch, dass man diesem Vaterlandsvertheidiger in Limburg eine Statue errichte, »wie er sie unangebrachter Weise schon in Tongern habe«. — Der Vollständigkeit wegen führe ich noch an, dass der General v. Veith das Lager des Labienus im Jahre 54 in's Dorf Izel an der Semois, das Lager desselben im Jahre 53 nach Arlon, seine Schlacht gegen die Treverer an die Alzette bei Luxemburg; das Lager des Cicero im Jahre 54 nach Namur, die Schlacht gegen Ariovist in die Nähe von Belfort, die beiden Rheinübergänge zwischen Köln und Bonn, das oppidum Aduatucorum, wie schon Goeler, auf den mont Falhize bei Huy verlegt Dies oppidum Aduatucorum mit Aduatuca castellum verwechselnd, giebt der Major Jähns irrthümlich an, dass v. Veith dies castellum auf den Berg Falhize (ausserdem noch Folhize verdruckt) bei Huy ansetze.

B. Schöttler, Ueber die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eboronum (Caes.), Ara Ubiorum (Tacit.) und Belgica (Itin. Anton.). Programm des Progymnasiums zu Rheinbach 1889.

Der Verfasser findet die drei genannten Ortschaften in Rheinbach selbst, ohne andere Beweise dafür beizubringen, als Reste eines römischen Standlagers.

P. de Lisle du Dréneuc, Des Gaulois Venètes. Saint-Brieux 1886.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dass die Seeschlacht gegen die Veneter in dem heutigen ehemals vom Meere eingenommenen Torfmoor la Grande Brière rechts von der Mündung der Loire stattgefunden habe. Dieser Ansicht hat sich auch Desjardins angeschlossen.

H. E. Malden, Caesar's Expeditions in Britain. The Journal of Philology XVII No. 34.

Der Verfasser sucht zu zeigen, dass Caesar in Romney-Marsh gelandet sei. Rud. Schneider, Jahresbericht XVI, verweist auf Napoléon III. und auf meine Abhandlung in der Ztsch. f. allgem. Erdkunde 1865.

G. Ihm, Das VII. Buch des bellum Gallicum. Berliner Philol. Wochenschr. 1886 No. 33.

Der Verfasser merkt einige Ausdruckverschiedenheiten im siebenten Buch von den vorhergehenden sechs Büchern an.

Petsch, Die historische Glaubwürdigkeit der Commentarien Cäsars vom gallischen Kriege nach gegenwärtigem Stande der Kritik. Zwei Programme. Glückstadt 1885 und 1886.

Die Versuche Eyssenhardt's und Rauchenstein's, Caesars Glaubwürdigkeit zu untergraben, halten einer genauen Prüfung nicht Stand, bemerkt Rud. Schneider im Jahresber. XIII; Beide lassen sich durch die mangelhaften Mittheilungen des Dio Cassius irreleiten, wie Petsch am Schlusse der zweiten Abhandlung ausführlich nachweist. Man sehe auch meinen Aufsatz, Philol. Anz. XIV S. 309.

H. Baumann, Zum ersten Buch der Commentarien Caesar's über den gallischen Krieg. Programm des K. K. Franz-Josephs-Gymnasiums zu Wien 1885.

Caesar's Darstellung der politischen Lage der Sequaner vor der Besiegung der Helvetier stimmt mit seiner Darstellung nach der Niederlage derselben nicht überein: vorher erscheinen sie politisch selbstständig, nachher aber geradezu als gänzlich von Ariovist unterworfen; die spätere Schilderung der Macht des germanischen Heerkönigs, der anfangs gar nicht erwähnt wird, scheint dem Verfasser übertrieben. Vielleicht erklärt sich dies Alles aus dem Wesen der gallischen Gauverfassung. Wenn das Land der Sequaner nach der in Gallien üblichen Regel in Tetrarchien getheilt war, so konnte das an den südlichen Jura angrenzende Gebiet durch den Tetrarchen Casticus und später durch Vermittelung des Dumnorix mit den Helvetiern in Verbindung getreten sein, während die drei andern Tetrarchien im Norden und nach dem Rhein zu allein unter dem Druck des Ariovist zu leiden hatten, wegen dessen Nähe die Helvetier den ihnen zumal bei ihrer Verbindung mit den Raurici, Tulingi und Latovici sonst noch offener stehenden und bequemeren Weg südlich von der Rheinecke bei Basel nicht einzuschlagen wagten.

G. Ehrenfried. Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit, Virceburgi, Stakel 1888.

Der Verfasser weist an der stilistischen Abfassung im Einzelnen nach, dass Caesar die Berichte der Legaten keineswegs einfach und unverändert in sein Werk einverleibt habe.

Charles Seitz, L'Oeuvre politique de César jugée par les historiens de Rome au XIX^e siècle. Genève et Bâle, H. Georg 1889. 130 S.

Der Verfasser dieser Schrift beginnt die Aufzählung der Geschichtschreiber, welche im 19. Jahrhundert die politischen Bestrebungen Caesar's beurtheilt haben, mit Niebuhr und schliesst sie mit Ihne, dessen römische Geschichte ihm bis zur Ankunft des römischen Feldherrn in Brundisium vorliegt; vertreten sind Niebuhr, Drumann, Amédée Thierry, Merivale, Mommsen, Napoleon III., G. Boissier, Froude, Duruy, Ranke und Ihne. Mit auffallender Geringschätzung geht Seitz über die politischen Auseinandersetzungen Napoléon's III. hinweg, obgleich er seinen grossen Verdiensten in der Erforschung der Lokalitäten der Schlachten des gallischen Krieges die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lässt. Den grössten Raum nimmt Mommsen ein mit den ihm entgegengetretenen Kritikern Nitsch, Peter, Freeman. Der Verfasser zollt der Genialität des berühmten Geschichtschreibers und Archäologen alle Anerkennung, gleichwohl richtet sich sein Buch, auch wenn er mit seinem eigenen Urtheil zurückhaltend ist und sich hauptsächlich auf den Bericht der Ansichten Anderer beschränkt, gegen die Auffassung, welche Mommsen von dem Charakter und den Bestrebungen Caesar's gewonnen hat; ja, er glaubt, dass diese Auffassung seine römische Geschichte von Anfang an beeinflusst und beeinträchtigt hat: die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er den römischen Imperator preist und seine Gegner herabwürdigt, wird vielfach geflissentlich hervorgehoben. Ob Caesar, wie Mommsen meint, der römischen Verfassung eine andere Form und eine andere Richtung hat geben wollen, was er allerdings nur dadurch erreichen konnte, dass er selbst an die Spitze des Staates trat, oder ob er es einzig und allein darauf abgesehen habe, sich zum Alleinherrscher zu machen, was ohne die Aenderung der Staatsverfassung nicht durchgeführt werden konnte, wird wohl allem Anschein nach unentschieden und Parteimeinung bleiben. Wir haben in unserer Zeit, bei aller Verschiedenheit der Personen und der Umstände, Aehnliches erlebt. Ein hervorragender Schriftsteller, der vielfach Zustimmung erfahren hat, schreibt Friedrich III. aus Stolz den heissen Wunsch nach der Kaiserkrone zu, die ohne die Einigung Deutschlands allerdings nicht hätte errungen werden können; andere Gelehrte und Staatsmänner legen ihm das warme Verlangen nach der Einigung Deutschlands bei, mit welcher folgerecht die Erlangung der Kaiserkrone verbunden gewesen sei: je nach der Parteistellung wird man sich dafür entscheiden, welcher Wunsch der erste und der ursprüngliche gewesen sei. Die Frage nach den Veranlassungen zum Bürgerkriege berührt Seitz nur obenhin.

Philippus Fabia, De orationibus quae sunt in commentariis Caesaris de bello Gallico. Avenione apud J. Roumanille, Parisiis apud E. Thorin 1889. 95 S.

Der Verfasser dieser Doctordissertation sucht zu zeigen, dass die Commentarien, deren Abfassung er, Chr. Schneider's Annahme folgend, in den Anfang des Jahres 703 (51) setzt, von Caesar zu dem Zweck geschrieben worden sind, sein Verfahren vor dem Senat, in dem er vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen war, zu rechtfertigen, und vor dem ihm ergebenen römischen Volk in ein glänzendes Licht zu setzen; es unterliegt bei ihm keinem Zweifel, dass Caesar es von langer Zeit her darauf abgesehen hatte, sich zum Alleinherrscher des Staats zu machen. Diesem Zweck diene die Erzählung, dienen aber auch ganz besonders die vielen nach Gewohnheit der alten Geschichtschreiber in den Vortrag eingeflochtenen Reden. Abweichend von der sonst üblichen Gepflogenheit seien von dem römischen Feldherrn diese Reden, sowohl die eigenen als auch die von seinen Legaten oder von Barbaren gehaltenen, meist in der indirecten Ausdrucksweise, nur in wenigen Ausnahmen in directer Vortragsart wiedergegeben. Auch darin weiche Caesar von einigen andern griechischen und römischen Schriftstellern ab, dass er nicht wie diese rein erfundene und der Ausschmückung und lebendigen Schilderung der Zeitsitten wegen nur erdichtete Reden eingefügt habe, sondern nur solche, welche dem oben angegebenen Zweck dienten und von welchen er wenigstens in den meisten Fällen Kenntniss bekommen zu haben durchblicken lassen konnte; die indirecte Rede habe er vorgezogen, um damit zu verstehen zu geben, dass er nur die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen dem Sinne nach, nicht auch die Richtigkeit des Wortlauts verbürgen wolle. Aber wie er nach dem Zeugnisse des Asinius Pollio in seinen Berichten der Vorfälle und Umstände es mit der Wahrheit nicht eben genau genommen habe, so dürfe man das noch mehr bei den angeführten Reden voraussetzen, welche weit weniger als jene einer Feststellung von anderer Seite hätten unterworfen werden können. Die meisten und ausgedehntesten Reden fallen auf das erste und auf das siebente Buch, auf jenes, weil Caesar das Bedürfniss fühlte nachzuweisen, dass er den in Gallien entbrannten Krieg, den er ohne Auftrag des Senats oder der Volksversammlung führte, nicht aus eigenem Antrieb, sondern durch den Einfall der Helvetier und durch die Gewaltthätigkeiten des Ariovist gegen Bundesgenossen der Römer dazu gezwungen, unternommen habe, auf dieses, weil es mehr als die andern von der Grösse und Bedeutsamkeit seiner Kriegsthaten Zeugniss ablege. Der Verfasser der Schrift macht darauf aufmerksam, dass Caesar, um den ihm grösstentheils feindlich gesinnten Senat zu beschwichtigen, bei verschiedenen Gelegenheiten angiebt, wie er bei der Verwaltung seiner Provinz bedacht gewesen sei, sich nach den früheren Beschlüssen desselben zu richten, und dass er, um den noch gläubigen grossen Haufen zu gewinnen, sich auf die Götter berufe, an

die er selbst längst nicht mehr glaubte; besonders aber sollen die Reden die Ueberzeugung erwecken, dass er überall die Würde und die Grösse des römischen Staates vertrete; einige sollen auch den Beweis liefern von seiner eigenen Milde, andere im Gegensatz dazu die Treulosigkeit und die Rohheit der deshalb mit Recht von ihm kekämpften Barbaren schildern. Die Kunst des römischen Imperators sieht Fabia hauptsächlich in der Weise, wie er den von ihm in's Auge gefassten Zweck stets so verfolge, dass man nirgends die Absichtlichkeit herausmerke, und, wie auch sonst an andern Stellen, namentlich bei der Rede des Critognat, in der geschickten Einleitung und Gruppierung der die zu machenden Vorschläge begründenden Umstände. Die Rede des eben erwähnten Galliers ist von allen die am ausführlichsten mitgetheilte und am sorgfältigsten ausgearbeitete; der Verfasser meint wohl nicht mit Unrecht, dass eine so treffliche Rede im Munde eines Barbaren nicht recht der Wahrscheinlichkeit entspricht. Das Werkchen Fabia's leidet an Wiederholungen, welche eine andere Anordnung wohl hätte vermeiden lassen können; das Latein ist — abgesehen von einigen Druckfehlern wie S. 24 nullam (orationem) reperitur für nulla — leidlich, hier und da fliessend, öfter jedoch der antiken Färbung entbehrend; manche Ausdrucksweisen, wie Videmus Caesarem cum orationem illam tum reliquas ejusdem generis exponendo pleraque ex personarum atque temporum convenientia finxisse, oder wie sunt qui sentiunt etc. würden bei unsern jungen Gelehrten schwerlich vorkommen, obgleich auch bei uns ein Gymnasialdirector geschrieben hat res eo perventa est und ein späterer Akademiker in seiner Habilitationsschrift populi migrati sunt.

Fr. Wörmann, C. Julii Caesaris de bello Gallico commentarii breviter comparati cum Xenophontis anabasi. Programm des Gymnasiums in Recklinghausen 1883.

Beide Schriftsteller führen anziehende Ereignisse vor, ihre Schreibweise ist in gleicher Weise einfach und anschaulich; Caesar schreibe, um sich zu rechtfertigen, Xenophon, um Vaterlandsliebe zu erwecken; in Bezug auf Glaubwürdigkeit stehe Xenophon höher als Caesar.

Dr. Leop. Wiegandt, C. Julius Caesar und die tribunizische Gewalt. Leipzig, Fock, 1890.

Der Verfasser sucht, entgegen den gewöhnlichen Darstellungen, zu zeigen, dass die tribunizische Unverletzlichkeit, wie Nicolaus Damascenus berichtet, Caesar auf Betrieb der Verschworenen, nämlich um ihn zu veranlassen ohne seine Leibwache öffentlich zu erscheinen, und erst im Jahre 44, wie auch Dio Cassius XLIV, 5 angiebt, zuertheilt worden sei. Er vermuthet, der vorangegangene Senatsbeschluss, der im Jahre 45 Caesar bei den Spielen und Festen einen Sitz auf den tribunizischen Bänken einräumte, sei gefasst worden, um die Popularität des Dictators, die nach

dem Siege bei Munda in raschem Sinken begriffen war, wieder zu heben. Die Angabe des Dio Cassius XLII, 20, dass ihm die lebenslänglichen Vorrechte der Tribunen schon 48 nach der Nachricht von dem Tode des Pompejus zuerkannt worden seien, zieht er in Zweifel, sie auf einen Irrthum des Geschichtschreibers schiebend, und beruft sich auf Suetonius, der bei der Aufzählung von Caesar's Aemtern und Auszeichnungen die potestas tribunicia nicht erwähnt, und auf den Epitomator des Livius, der nach der Schlacht bei Pharsalus nur die Ernennung desselben zum Dictator berichtet, die Zuerkennung der Unverletzlichkeit erst in die letzten Monate vor seiner Ermordung verlegt. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass Caesar nie im Besitz der vollen tribunizischen Gewalt gewesen sei, auch nie daran gedacht habe, sich auf diese zu stützen. Gegen eine derartige Annahme verwerthet er nicht nur die Zeugnisse der Schriftsteller, ausser der bezweifelten Stelle Dio's, sondern führt auch innere Gründe, nämlich die Schonung der verfassungsmässigen Gebräuche von Seiten Caesar's in's Feld. In der letzten Beziehung wird man wohl dem Verfasser Recht geben müssen. Welches auch die Absichten Caesar's zu irgend einer Zeit sein mochten, er hat gewiss immer vorsichtig und politisch gehandelt. Aus diesem Grunde glaube ich auch, dass b. Gall. IV, 25, 3 mit α milites, und nicht mit β commilitones gelesen werden müsse. Das bell. Gall. ist mit beständiger Rücksichtnahme auf das römische Volk, namentlich aber auch auf den römischen Senat, wie manche ehrende Erwähnungen desselben zeigen, abgefasst; hätte er, selbst wenn er so gesprochen haben sollte, auch commilitones geschrieben, so musste er voraussehen, dass man ihn im Senat Soldatenschmeichler genannt und ihm daraufhin die Absicht, sich mit Hülfe des Heeres zum Herrn zu machen, untergeschoben hätte. Commilitones ist vielleicht durch einen Abschreiber in die Handschriften β gekommen, der bei Suetonius, Julius 67, gelesen hatte, dass Caesar seine Soldaten »pro concione« so zu nennen pflegte. Herausgeber, welche in ihrer Einleitung das Leben Caesar's bis zu seiner Ermordung fortführen, werden die Schrift Wiegandt's zu berücksichtigen haben.

Ed. Wölfflin: C. Asinius Polio de bello Africo. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889 S. 319—343. Im Anhang dazu: Das Gefecht bei Ruspina S. 343—350. Der Verfasser schliesst sich der Darstellung Stoffel's, Domaszewski's und, der Hauptsache nach, auch Nipperdey's S. 204 an; durch Zeichnungen werden die verschiedenen Stellungen der Truppen Caesar's erläutert. Von meiner eignen Auseinandersetzung, Philol. XIII, die er wohl billigen muss, weil er sie in dem Appendix zum b. Afr. mit den Worten erwähnt: De ipsa pugna fusius exposuimus in Actis academiae Bavaricae; ante nos doctissime H. J. Heller in Philol. vol. XIII, scheint er erst nach Abfassung seines Vortrags Kenntniss genommen zu haben; nachträglich nimmt er in den Addenda seiner

Ausgabe meine Erklärung von intra cancellos und intrinsecus ohne jeden Vorbehalt an.

Professor Dr. Franz Nesemann, Exegetische Studien zu Caesar und Tacitus im Anschluss an die Frage vom Wesen der ältesten deutschen Staatenbildung. Programm Lissa i. P. 1890.

Der Verfasser giebt an, dass Caesar, bell. Gall. VI, 22, 2, I, 51, 2, zwar die principes vici und pagi, aber nicht einen princeps civitatis kennt, auch nicht die sacerdotes; wenn beide, der erstere meist unter dem Titel rex, bei Tacitus erscheinen, so sucht er den Grund davon nicht etwa in einem Irrthum Caesar's, sondern in einer von Caesar bis Tacitus vor sich gegangenen Wandlung der Verfassung und des Götterglaubens der germanischen Volksstämme. Sonst geht die Abhandlung hauptsächlich Tacitus an.

Director Dr. Franz Cramer, Caesar und seine Zeit bis zum Beginn des Gallischen Krieges. (Zur Einführung in die Comment. de B. G.). Programm, Mülheim am Rhein 1890.

Der Verfasser sucht an der Geschichte Caesar's vor dem Gallischen Kriege nachzuweisen, dass »sein Geist nicht nur jede grosse Anlage und ursprüngliche Kraft, sondern auch alle verderbliche Leidenschaft und sittliche Verirrung, dazu eine bewundernswerthe Fülle der ganzen Bildung des römischen Volks jener sich überstürzenden Zeit in sich vereinigte«. Was die Commentarien anbetrifft, so sagt er, nachdem er mehr oder weniger abfällige Urtheile angeführt hat: »Für uns ist Caesar ein mustergültiger Lateiner, ein unübertroffener Erzähler in seiner Art — im übrigen sind wir verpflichtet, seine Mitteilungen zu prüfen und vor der Grösse des Römers der grossen Eigenschaften unsrer barbarischen Vorfahren nicht zu vergessen«. Die jetzt wohl allgemein angenommene Tendenz des Buchs berührt der Verfasser nicht. Den Schülern gegenüber hat er auch wohl verschweigen müssen, dass, trotz des guten Lateins, das Lesen eines technisch-militärischen Schriftstellers für das Verständniss von Knaben nicht recht geeignet ist, und dass, wenn auch die ausserordentliche Willenskraft, die schnelle Entschliessung, der ungemeine Thatendrang des römischen Feldherrn der Jugend als Vorbild hingestellt zu werden verdient, die kaltherzige Unterdrückung eines ganzen Volks aus politischen Rücksichten für ihre Erziehung nicht gerade für sehr wirksam erachtet werden kann.

Die Rheinbrücke.

Ueber den Bau der Rheinbrücke haben — ausser Maxa in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1880, Wirth in den Blättern für das bayer. Gymnasialwes. XVI, 1880, Maurer in den Cruces philologicae, Mainz 1882,

und in den Abhandlungen Die Rheinbrücke, Noch einmal die Rheinbrücke, Mainz — der Baumeister Rheinhard, Caesars Rheinbrücke, 1883, dessen Entwurf in die Caesarausgabe seines Vaters aufgenommen worden ist, Schleussinger in Studien zu Caesars Rheinbrücke, München, Lindauer 1884 und zur Rheinbrücke in Blätt. für das bayer. Gymnasialwes. XX, 8 und Menge, Philol. XLIV, 2 1885 ihre weit auseinandergehenden Ansichten ausgesprochen. Ich habe über diese Versuche, den Brückenbau zu erklären, meine Meinung im Philolog. Anz. XIV, 10 S. 531—548 und im Philolog. Suppl. V 386—388 abgegeben und glaube, die Einwendungen, welche gegen meine Auffassung erhoben worden sind, wie die neuen seitdem zum Vorschein gekommenen Annahmen erfolgreich widerlegt zu haben, begnüge mich daher auf diese Aufsätze zu verweisen. Rud. Schneider hat die oben angeführten Schriften in den Jahresberichten XII und XIII in ähnlicher Weise wie ich besprochen, auch in der Berliner Philol. Wochenschr. 1884 161—166 einen eignen Aufsatz Ueber Caesars Rheinbrücke veröffentlicht, sich im Wesentlichen der Darstellung Napoléon's anschliessend und nur gegen die fibulae desselben, die ich immer für eine Hauptsache angesehen habe, Einwand erhebend. Ich ziehe ferner aus, was in den Jahrb. der Alterthumsfreunde im Rheinlande, Heft LXXX 1886, Prof. Dr. E. Hübner in seiner Abhandlung Neue Studien über den römischen Grenzwall schliesslich darüber bemerkt: »Ueber Heller's wohlbegründete und umsichtige Interpretation wird schwerlich hinausgegangen werden können«. — Der Ort, wo Caesar's Brücken geschlagen worden sind, hat mit Sicherheit nicht ermittelt werden können. Hübner bemerkt eben da: »Bei dem der Hauptsache nach jetzt aufgedeckten grossen Castell von Bonn, wo zwei von Osten kommende Strassen, eine nördlichere und eine südlichere, münden, sind oder waren unzweideutige Reste einer Rheinbrücke vorhanden. Dass Caesar hier eine seiner Rheinbrücken, wohl die zweite, schlug, und dass der auf dem linken Ufer stehen gebliebene Anfang in der Zeit der Kriege des Tiberius und des Germanicus wieder ergänzt worden ist, entbehrt durchaus nicht der Wahrscheinlichkeit«. Dagegen sind neuerdings bei der Kapelle zum guten Mann zwei parallele Spitzgräben und an dem nicht weit davon gelegenen Thurmer Werth Holzreste etc. gefunden worden; der Regierungsbaumeister Isphording, der sie im Centralblatt der Bauverwaltung 1886 S. 241 beschreibt, kommt zu dem Schluss, dass hier, mit Benutzung des oberhalb an das Weissenthurmer Werth sich anschliessenden Kiesfeldes die zweite Brücke Caesar's gestanden habe. Hiernach ist die Frage nach dem Standort der Brücken noch immer nicht erledigt. Was ich hier als Schlussergebniss vorbringe, findet man in ausgeführterer und begründeterer Darstellung, wie auch verschiedenes Andere über denselben Gegenstand, im Philol. 1890.

Sonntag, Bemerkungen zu Caesar de bello Gallico IV, 17. Programm des K. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1890.

Der Verfasser sucht meine Erklärung der fibulae abzuweisen. Er hat jedoch von meinen Abhandlungen nur den Bericht über Schleussinger's Studie gelesen. In einem andern meiner Aufsätze würde er eine weitere Auseinandersetzung über das, was man im Alterthum unter fibula verstand, gefunden haben. Er meint ferner, meine Darstellung stehe mit Caesar's Worten (4, nicht 8 Fibeln) nicht im Einklang. Die Richtigkeit meiner Angabe habe ich mehrmals nachgewiesen; eine einfache Multiplikation lehrt sie, und diese will ich hier, auch zu Nutzen und Frommen anderer Zweifler, wiederholen. Haec utraque die beiden Pfahlpaare flussaufwärts und flussabwärts — macht zwei — wurden utrimque, auf der innern sowie auf der äussern Seite jedes dieser Pfahlpaare — macht vier — binis fibulis durch je zwei fibulae — macht acht — festgehalten; allerdings auf jeder Seite der Brücke sind es nur vier. Er selbst muss, wie auch schon Andere, utraque und utrimque in gleicher Beziehung und als eines das andere nur wiederholend aufgefasst haben; aber so spricht Caesar nicht; sollten beide dasselbe bedeuten, würde er entweder das eine oder das andere für überflüssig gehalten und weggelassen haben. Ueber seine eigenen »fibulae« sagt Sonntag: Die zur Befestigung der Brücke dienenden fibulae bestanden aus 2 etwa 6′ langen Balken von 1½—2′ Dicke, welche an zwei Seiten behauen und den Winkeln angepasst, an den Enden durch eiserne Bänder zusammengehalten wurden (in contrariam partem revinctae); angebracht waren sie in den Scheitelwinkeln (disclusae). Man sieht, er bezieht disclusis und revinctis nicht auf haec utraque, sondern auf binis fibulis. Ich habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass solche Balken, wie sie der Verfasser annimmt, asseres, oder bei der von Sonntag ihnen gegebenen Dicke tigna oder trabes hätten genannt werden müssen. Vielleicht selbst zu sehr Partei in dieser Sache, glaube ich, diesen neuen Versuch einer Reconstruction der Rheinbrücke dem eignen Urtheil der Leser überlassen zu müssen.

Heerwesen.

H. Delbrück, Die römische Manipulartaktik. Hist. Zeitschr. N. F. XV S. 239–264.

Das manipelweise Durchziehen und Ablösen der Treffen ist, trotz der Behauptung des Livius, unmöglich, weil beim Kampf die dazu nöthigen Lücken nicht eingehalten werden können, in die der Feind sofort eingedrungen sein würde: demnach ist die Quincunxstellung und die Ablösung der Treffen, wie sie gewöhnlich angenommen wird, zu beseitigen. Livius spricht VIII, 8 nur von einem mässigen Zwischenraum. Die Intervalle dienten in der von der Phalanx ausgegangenen Aufstellung der

Schlachtlinie nur dazu, den nöthigen Spielraum für die Bewegung zu geben, ausserdem als Durchgangspunkte für die ausschwärmenden Leichtbewaffneten. Anfangs marschierten die hastati, principes und triarii nur mit wenigen Schritten Abstand, so lange ist der Ausdruck Treffen für sie unzulässig; die Treffen entstanden erst, vielleicht seit der Zeit des älteren Scipio bei Zama, als die Verbreiterung des Abstandes zwischen hastati und principes, principes und triarii eintrat.

W. Soltau, Die Manipulartaktik. Hermes XX S. 262—267.

Der Verfasser stellt gegen Delbrück die Behauptung auf, dass die Intervalle, die ja auch dieser annehme, beim Beginn des Gefechts (Polyb. XVIII, 12) dadurch geschlossen wurden, dass die Soldaten innerhalb jedes Manipels auf doppelten Abstand (6 statt 3 Fuss) auseinandertraten und dadurch die manipelbreite Lücke ausfüllten, bei der Ablösung sich wieder auf drei Fuss zusammenschlossen.

A. Kuthe, Die römische Manipulartaktik. Wismar 1886. Festprogramm.

Die Triarier, welche nicht das pilum, die Waffe für den Fernkampf, sondern den Stossspeer führten, bildeten die Reserve und dienten auch im Nothfall für die Defensive; die Offensive hatten hauptsächlich die beiden andern Truppengattungen zu ergreifen. Die Pilumsalve erfolgte mit geschlossenen Gliedern, erst nachher zogen sich die einzelnen Manipel nach rechts und linkshin auseinander; und bei einer wieder vorgenommenen Zusammenziehung erscheint die Ablösung der Treffen nicht undenkbar.

F. Fröhlich, Beiträge zur Kriegsführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin, Mittler & Sohn 1886.

Etwa seit den Samniterkriegen entwickelte sich aus der alten etruskischen Phalanx die Manipularlegion; anfangs bildete man nur kleine Intervalle zwischen den Manipeln der hastati, nur so gross, dass 20 velites oder Leichtbewaffnete durch sie ausschwärmen und sich wieder zurückziehen konnten; in der ausgebildeten Manipularlegion aber war die Breite der Intervalle gleich der Frontbreite eines Manipels. Bei der Beschreibung der Schlacht bei Zama sagt Polyb. XV, 9, Scipio habe je einen Manipel (σπεῖρα) der velites in die Intervalle zwischen zwei Manipel (hier mit dem Ausdruck σημαία benannt) der hastati gestellt. Sonst findet sich von Manipeln der velites keine Erwähnung. Deshalb und wegen des Wechsels in den Ausdrücken für Manipel (σπεῖρα oder σπεῖρα und σημαία) erhebt Rud. Schneider in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 No. 19 gegen Fröhlich's Wiedergabe der Stelle des Polybius Einspruch, wogegen dieser sich in No. 27 mit Berufung auf Polyb. VI, 24 vertheidigt. In ähnlicher Weise wie Kuthe beschreibt Fröhlich den Anfang des

Kampfes: »Hatten die velites nach dem Ausschwärmen sich durch die Intervalle zwichen den Legionsmanipeln zurückgezogen, so schlossen die Legionen die Lücken durch Abstandnehmen seitwärts; jeder Soldat erhielt dadurch sechs Fuss Frontraum, da drei Fuss zum ausgiebigen Gebrauch von Pilum und Schwert nicht genügten. Mussten die principes zur Ablösung vorrücken, so zogen sich auf ein Commando, das in dem Moment gegeben wurde, wo die vorrückenden principes hinter dem letzten Gliede der hastati angelangt waren, die hastati wieder auf drei Fuss zusammen. In der älteren Legion gab es noch keine triarii, die 3000 Mann theilten sich in zweimal 1500, zweimal 15 Manipel der hastati und principes, Liv. VIII, 8. Später wurden aus den principes 600 triarii ausgeschieden und dafür 300 Mann aus den hastati eingefügt, und so entstand die neue Theilung, fünfmal 120 triarii, zehnmal 120 principes, zehnmal 120 hastati. Die erste Nachricht von den triarii findet sich in der Schilderung des Polybius von den Rüstungen vor der Schlacht bei Eknomus 256 v. Chr.; ihre Errichtung scheint in die Zeit der Pyrrhuskriege zu fallen, jedenfalls in die Zeit vor Einführung des pilum, da gewiss die hasta nach ihrer Abschaffung für die beiden ersten Treffen nicht bei der Bildung des dritten zum zweiten Male im römischen Heere wird eingeführt worden sein; es muss angenommen werden, dass das pilum nach den Kriegen mit Pyrrhus oder während derselben aufkam. Der Uebergang zur Cohortentaktik war ein sehr allmählicher, die definitive Aufgebung der Aufstellung nach Manipeln dürfte erst seit dem Eintritt der Italiker in die römische Legion erfolgt sein; bei ihren Truppen hatte die Cohorte schon längst nicht nur administrative, sondern auch taktische Bedeutung gehabt«. In der Aufstellung der drei zu einer Cohorte gehörigen Manipel schliesst sich Fröhlich an Rüstow an.

H. Delbrück, Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannae. Hermes XXI S. 65—90.

Gegen Soltau wiederholt Delbrück, dass ein Zusammenziehen der Hastatenmanipel während des Kampfes schwer ausführbar gewesen sein müsse, indem der Feind sofort in die entstandene Lücke eingedrungen sein würde. In der Manipulartaktik unterscheidet er zwei Perioden: in der älteren stehen die hastati, principes und triarii unmittelbar hinter einander, die Manipel, je zehn in jeder Abtheilung mit 120 Schwerbewaffneten (bei den triarii nur 60) und 40 Leichtbewaffneten neben einander, durch kleine Intervalle getrennt, und die Manipel der beiden hinteren Abtheilungen auf diese Intervalle der vor ihnen stehenden hastati gerichtet. Scipio führte die zweite Periode herbei, in welcher die hastati, principes, triarii als Treffen so weit von einander aufgestellt wurden, um sich selbstständig bewegen und nahe genug, um sich einander unterstützen zu können. — Gegen Delbrück wendet Mommsen, Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn X S. 5 ein:

Seit man hastati, principes und triarii unterschied, muss das Wehrsystem eingerichtet gewesen sein auf Ablösung des ersten Treffens durch ein zweites und Bereitstellung einer Reserve, und damit ist die phalangitische Ordnung, auf welche Delbrück's Ansicht im Wesentlichen hinausläuft, aufgegeben.

Rud. Schneider, Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion. Berliner Philol. Wochenschr. 1886 No. 20.

Der Verfasser sucht den Widerspruch, der zwischen zwei Sätzen bei Polybius XVIII, 12, wo der Abstand von Vorder- und Hintermann auf drei Fuss angegeben wird, so wie zwischen ihm und Vegetius III, 14, der zwischen Vorderreihe und Hinterreihe sechs Fuss ansetzt, dadurch zu lösen, dass er sagt: Stellt man die Glieder in der Frontstellung so hintereinander, dass jeder Mann des zweiten Gliedes die eine Lücke des ersten deckt, jeder Mann des dritten Gliedes die eine Lücke des zweiten u. s. w. (Quincunxstellung), so erhält jeder Legionar genügenden Raum zur Handhabung von Schild und Schwert (drei Fuss) und auch zum Werfen des Pilums, da vor ihm und hinter ihm sechs Fuss frei sind.

Wilh. Votsch, C. Marius als Reformator des römischen Heerwesens (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und F. v. Holtzendorff. N. F. Erste Serie. Heft 6).

In der älteren Zeit hatten nur die Manipel Fahnen, erst Marius führte in seinem zweiten Consulate ein gemeinsames Feldzeichen, den Adler, für die ganze Legion ein; die Manipelfahnen blieben, und Votsch will auch die Einführung von Cohortenfahnen dem Marius zuschreiben, wogegen Domaszewski die Existenz derselben bestreitet. Um diese Annahme zu begründen, sucht der Verfasser nachzuweisen, dass erst Marius die Cohorteneinrichtung eingeführt habe. Ursprünglich war der Ausdruck cohors nur die technische Bezeichnung für die taktischen Abtheilungen, welche die einzelnen Aushebungsbezirke der Bundesgenossen zu stellen hatten. Da nun die Cohorten der Bundesgenossen wie die Legionen in Manipel zerfielen (vgl. Liv. XXXVII, 39), so habe man sich allmählich gewöhnt, dem einer Cohorte der Bundesgenossen entsprechenden Legionstheile ebenfalls den Namen cohors zu geben, noch ehe die taktische Vereinigung der drei Manipel zu einer Cohorte erfolgt war, ungefähr um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Marius vereinigte nun die drei hinter einander stehenden Manipel zur taktischen Einheit der Cohorte und brachte die Legion auf 6200 Mann. Da im Jugurthinischen Kriege noch die Manipularstellung erwähnt, aber im B. Catilin. und bei Plutarch im Leben Caesar's die Stärke der Heere nur noch nach Cohorten angegeben wird, so schreibt Votsch die Umwandlung der Manipularstellung in die Cohortenstellung dem Marius zu, als dem

einzigen Heeresreformator der Zwischenzeit, etwa in der Zeit des Cimbernkrieges, wogegen Rud. Schneider B. Jugurth. 51, 3 cohortis legionarias quattuor anführt, um zu zeigen, dass die Legionscohorte keine Neuerung der Marianischen Heeresreform sei. (S. u.).

A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Heft V. Mit 100 Abbildungen. Wien, Karl Gerold's Sohn 1885. S. Rud. Schneider, B. Philol. Wochenschr. 1886 No. 8.

Bei dem Nahkampf mit dem Schwerte löste sich die Schlachtreihe in Einzelkämpfe auf, alsdann dienten die signa den zu ihnen gehörigen Soldaten als Richtpunkte. So hatten denn die Feldzeichen der Römer nicht nur eine symbolische, sondern vorwiegend eine taktische Bedeutung. Demzufolge standen sie im ersten Gliede, b. Afric. 15, 7. Die älteste Form des römischen Feldzeichens ist die Standarte (vexillum), ein quadratisches, oben an dem Querholz einer Fahnenstange angebrachtes und am unteren Ende mit Fransen besetztes Stück Zeug, welches zu Caesar's Zeit gebräuchlich war als Reiterfahne bei den aus Infanterie und Cavallerie zusammengesetzten Truppenabtheilungen, ebenso als Abtheilungszeichen für jedes zeitweilig aus einem Corps herausgenommene Detachement, wahrscheinlich auch als Reiterfahne bei einer jeden turma, ferner als Merkzeichen bei den Transporten der Verwundeten und der Rekruten, als ständiges Attribut des Feldherrn in der Form eines grossen, rothen Schlachtenbanners, endlich in kleinerem Massstabe an den Feldzeichen der Manipel angebracht. Ausser den signa hat die Legion seit Marius noch eine Fahne, den Adler, er ist lediglich der Ausdruck der Zusammengehörigkeit der Truppe. Nach b. Gall. II, 25, 1 quartae cohortis omnibus centurionibus occisis, signiferoque interfecto, signo amisso die Existenz einer Cohortenfahne anzunehmen hält Domaszewski nicht für nöthig, weil der Zweck eines Cohortensignums neben den drei Manipelsigna unerfindlich ist, und die Bildwerke nur eine einzige Form des Legionssignum darstellen. — Mit der tuba wurde das Zeichen zum Angriff gegeben, b. Gall. II, 20, 1 und zum Rückzug VII, 47, 1; in diesen Fällen ertönten auch die Signale der cornicines, b. civ. III, 92, 3 ut signa undique concinerent: das Hauptsignal wurde mit der tuba gegeben und dies von den cornicines weiter verbreitet. Der Verfasser verbessert b. Afric. 17, 1 contenderet (st. tenderet).

Th. Mommsen, Zu Domaszewski's Abhandlung über die Fahnen im römischen Heere. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.

Der Legionsadler hatte nicht eine bloss »symbolische« Bedeutung, er gab den Standort des Befehlshabers der Legion an. Keinem Abtheilungsführer fehlt ein entsprechendes Feldzeichen, und umgekehrt findet

da, wo eine taktische Einheit ohne eigenen Führer ist, dies in dem Mangel eines Feldzeichens seinen Ausdruck. Die Legionscohorte hatte keinen eigenen Commandanten und wie v. Domaszewski nachgewiesen hat, daher auch kein Feldzeichen. Die republikanischen Auxiliarcohorten hatten Cohortenstandarten, aber auch eigene Führer. Bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts der Stadt führte die Legion fünf Feldzeichen: den Adler, den Löwen, den menschenköpfigen Stier, das Pferd und den Eber; vielleicht bezeichnete der Adler von jeher die ganze Legion, die übrigen vier Feldzeichen die drei Treffen und die velites; die Beseitigung dieser Zeichen und die alleinige Beibehaltung des Adlers fand durch Marius 104 v. Chr. statt. Das Manipelsignum brauchte im Gefecht nicht im ersten Gliede zu stehen; der Ausdruck antesignani beweist, dass es seinem Zweck auch in einem der hinteren Glieder genügte. Zwar erwähnt Polyb. schon XI, 33, 1 Legionscohorten, aber diese damalige Zusammenfassung der drei hinter einander stehenden Manipel war keine stehende Einrichtung, und der griechische Schriftsteller erwähnt sie daher auch nicht in der Schilderung der Zusammensetzung der Legion. So waren auch die cohortes legionariae im Jugurthinischen Kriege (Sall. Jug. 51) eine ausserordentliche Bildung; die ordentliche Formation der Cohorte vollzog erst Marius.

F. Fröhlich, Realistisches und Stilistisches zu Caesar und dessen Fortsetzern. Festschrift des Philol. Kränzchens in Zürich 1887. Bei der Cohortenlegion befinden sich während des Kampfes die Leichtbewaffneten nicht mehr zwischen den einzelnen Abtheilungen, sondern nur als grössere Massen im Centrum (b. Gall. III, 24, 1 und b. civ. I, 83, 2), oder der Reiterei beigegeben. Rüstow's Ansicht von Intervallen zwischen den Cohorten ist unbegründet, dagegen wird es Intervalle zwischen dem Centrum (media acies) und den Flügeln (cornua) gegeben haben. Bei der Ablösung der prima acies durch die secunda zogen sich die Soldaten durch Anschliessen nach der Mitte des Manipels in die geschlossene Stellung zurück. — Trotz der Genauigkeit seiner technischen Terminologie fehlt es bei Caesar nicht an Mannigfaltigkeit der Phraseologie, wofür der Verfasser eine Menge von Beispielen beibringt.

Caesar's Army: a study of the military art of the Romans in the last days of the republic by Harry Pratt Judson. Boston, Ginn & Comp. 1888.

Hauptsächlich folgt der Verfasser in seiner Darstellung dem Buche Rüstow's. 47 in den Text eingefügte Illustrationen stellen den Adler, das Cohortenzeichen, welches nach Domaszewski's und Mommsen's Untersuchungen freilich in Wegfall kommen und mit dem Manipelsignum vertauscht werden muss, die Fahne (vexillum), den Adlerträger, die Geschütze etc. dar; angehängt sind 14 Pläne, die Befestigungen des Rhône,

die Helvetierschlacht etc. und sechs Feldzugskarten, Gallien zur Zeit Caesar's, der Feldzug von 58 etc. Judson macht keine Ansprüche darauf, neue Forschungen zu liefern; er giebt nur eine Zusammenstellung des von Andern Geleisteten; die neuesten Untersuchungen deutscher Gelehrter über die Manipulartaktik übergeht er, einfach bemerkend: We assume the three maniples to have been arrayed side by side, and allow 4 feet for the interval between each two maniples, in which intervals the centurions were probably placed; in andern streitigen Fällen, z. B. in der Frage über das Aufrücken der Centurionen, begnügt er sich die verschiedenen Ansichten, in diesem Punkte die Annahmen Rüstow's, Goeler's und Marquardt's, vorzutragen. Die Ausstattung des Buchs ist lobenswerth; es ist auch, trotz der kleinen eben erwähnten Mängel, besonders wegen der guten Abbildungen, neben den deutschen Werken über diesen Gegenstand, dem Studierenden zu empfehlen.

Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars. I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel. Zürich, Schulthess 1889.

Das Buch Rüstow's über das Heerwesen und die Kriegführung C. Julius Caesars, welches Fröhlich selbst bahnbrechend nennt, enthält nach seiner Ansicht hier und da zu viel, hier und da zu wenig, und da seit dem Erscheinen der zweiten Auflage desselben gerade auf diesem Felde verschiedene Einzelschriften veröffentlicht worden sind, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes sich entschlossen, eine eigne Darstellung des Gegenstandes zu geben. Vorarbeiten, ausser den oben angezeigten, Die Gardetruppen der römischen Republik (1882), Die Bedeutung des II. punischen Krieges für die Entwicklung des römischen Heerwesens (1884), lassen ihn dazu berufen erscheinen. Fröhlich ist durchweg bemüht, ohne Vergleichung mit den jetzigen Heereseinrichtungen, das römische Kriegswesen zur Zeit Caesar's nach den Ueberlieferungen der Commentarien selbst, oder wo diese fehlen, späterer Schriftsteller zu beschreiben, wobei er zugleich stets auf die Gelehrten, welche denselben Stoff nebenbei oder ausschliesslich behandelt haben, wie Mommsen, Napoléon III., Stoffel, Goeler, Marquardt, Lange, Domaszewski, Verchère (Les armes d'Alise, Revue archéol. 1864), Lindenschmit etc. Bezug nimmt. In Betreff des vielfach verschieden ausgelegten Avancements der Centurionen beruft sich der Verfasser auf die Abhandlung von Albert Müller, Philol XXXVIII S. 126—149, wo es heisst: »der jüngste centurio ist der decimus hastatus posterior, er hat bei vorkommendem Avancement die andern neun Stellen der posteriores dieser Klasse und dann die zehn Stellen der hastati priores durchzumachen; hierauf tritt er zu den principes über, bekleidet in derselben Reihenfolge die zwanzig Stellen dieser Truppengattung und gelangt dann zu den triarii, bei denen die Stellen in derselben Weise geordnet sind. In der Praxis wurde dies Princip vielleicht mitunter durchbrochen, da ein tüchtiger centurio je

nach Umständen wohl dahin gestellt wurde, wo man ihn am besten gebrauchen konnte«. Auf dasselbe etwa kommt heraus, was ich lange vorher Philol. XIII S. 581 gegen Goeler's Auffassung geäussert habe: »Für wahrscheinlicher ist eine andere Ansicht zu halten, nach welcher ein Centurio nach und nach die Offizierstellen der zehnten Cohorte durchmacht und dann in die neunte versetzt wird; die Centurionen der achten Cohorte sind octavi ordines, die der ersten Cohorte primi ordines oder centuriones primorum ordinum; ihrer sind demnach sechs; freilich sagt Tac. Hist. III, 22, dass von der siebenten Legion sechs centuriones primorum ordinum getödtet wurden, ohne omnes hinzusetzen, oder es allein, ohne sex zu gebrauchen; Ritter erklärt deshalb, eine Legion habe dreissig centuriones primorum ordinum gehabt, damit meint er jedoch die centuriones priores«. — Eine durchaus verschiedene Ansicht stellt H. Bruncke, Die Rangordnung der Centurionen, Programm, Wolfenbüttel 1884 auf: »Es ist ein Unterschied zu statuiren zwischen den primi ordines (6), d. h. den Führern der ersten Kompagnie in der betreffenden Altersklasse (der nämlich die Centurionen wie ihre Mannschaft angehören), und den übrigen neun (insgesammt 54) inferiores ordines. Ein regelrechtes Aufrücken in der letztgenannten Klasse ist nicht nachweisbar; es lässt sich aus den vorhandenen Stellen nur schliessen, dass der primus beim Eintritt in eine andere Altersklasse wieder als primus dieser Klasse eingestellt wurde, dass also bereits in der Manipularlegion die primi ordines die Elite der Centurionen bildeten«. — »Von welcher Stelle aus die Centurionen in die primi ordines kamen (vgl. b. civ. III, 53, 5 quem Caesar . . . ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit), war ganz gleichgiltig, ebenso gleichgiltig war, wenn sie einmal dieses Ziel nicht erreichten, in welcher der übrigen neun Cohorten sie ihren Dienst thaten«. Bruncke beseitigt übrigens den mehrfach gehegten Irrthum, dass jeder prior der Vorgesetzte des posterior gewesen sei, und dass jeder primipilus die ganze Cohorte befehligt habe. — Was die Ruderung der Kriegsschiffe anbelangt, so schliesst sich Fröhlich der Ansicht Breusing's (Mitteilung an Bauer in Griech. Kriegsalterthümer S. 332) und Jurien de la Gravière's (La marine des anciens) an, denen zufolge die Annahme, dass gleichzeitig sämmtliche, natürlich in aufsteigender Reihe an Dimensionen zunehmende Ruder in Bewegung gesetzt wurden als unmöglich zurückgewiesen und nur eine gleichzeitig in Aktion befindliche Reihe Ruderer als zulässig erklärt wird. Die Anbringung von Ruderpforten in verschiedener Höhe sollte nach Breusing dazu dienen, den Rudern bei schlichtem Wasser eine niedrigere und bei höherem Wellenschlag eine höhere Lage zu geben. Die Abbildungen von Schiffen mit drei und mehr Ruderreihen sollen nur andeuten, dass die Trieren mit einer dreifachen Garnitur von Remen versehen waren. Ob diese Entscheidung mit den von mir Philol. XIX S. 564—572 gegebenen Auseinandersetzungen und mit gewissen Stellen des Aristophanes, z. B. Ra-

nae 1074, in Uebereinstimmung gebracht werden kann, erscheint mir doch sehr fraglich; am meisten aber weicht sie von den früher so viel gerühmten Aufstellungen Graser's (De veterum re navali, Philol. Suppl. III Heft 2) ab. — In dem Kapitel über das Geschützwesen folgt der Verfasser im Wesentlichen Schambach. — In dem etwas später erschienenen II. Theil wird die Ausbildung und Erhaltung der Kriegsmittel behandelt, in den Kapiteln Ausbildung der Mannschaften, der Offiziere, des kriegerischen Geistes, Leistungsfähigkeit des Materials (pilum, Schwert, Bogen, Schleuder, tormenta), Verpflegung der Truppen, Sanitätswesen, Ergänzung der Truppen, Erhaltung und Ergänzung der Thiere und des Materials. — Die bisher herausgekommenen Kapitel des III. Theils behandeln zuerst die Gefechtstaktik der Cohorte. Der Verfasser lässt die drei Manipel der Cohorte nebeneinander, die beiden Centurien jeden Manipels hintereinander stehen, »da ein Nebeneinanderstellen der Centurien eine viel zu ausgedehnte Front und zu geringe Tiefe ergeben hätte;« doch mögen, fügt er hinzu, bei Vertheidigung ausgedehnter befestigter Linien auch die Centurien nebeneinander aufgestellt worden sein, so vor Alesia, wo die Distanz von 80 Fuss zwischen den Thürmen der Einschliessungslinie der Front eines Manipels (bei einer Tiefe von vier Mann) entsprach, dessen beide Centurien nebeinander standen. Da die triarii nur halb so stark waren wie die hastati und die principes, so stellt sich die Fronttiefe der Cohorte in der Regel auf 10 Mann heraus, was mit der Angabe des Frontinus II, 3, 22 über die Aufstellung der Legionen des Pompejus in der Schlacht bei Pharsalus übereinstimmt. Die Annahme Stoffel's, dass Caesar seine Cohorten gewöhnlich acht Mann tief aufstellte, lässt sich nicht direct beweisen, hat aber bei der geringen Effectivstärke seiner Legionen viel Wahrscheinlichkeit. Bei dem nach Rud. Schneider angenommenen Rottenabstand von drei Fuss bildete die Normalcohorte von 600 Mann mit 60 Mann in der Front nnd zehn in der Tiefe ein Rechteck von annähernd 180 Fuss in der Front und 30 Fuss in der Tiefe. So in der offenen Gefechtsstellung, in der geschlossenen, welche durch die Ausdrücke signa conferre in unum locum, conferti, cuneum facere, testudinem facere (die beiden letzteren in der Offensive) und bei Livius durch comprimere ordines, densare ordines bezeichnet werde, wurde der Rotten- und Gliederabstand auf das Nothwendigste beschränkt, der Uebergang aus der geschlossenen in die offene Gefechtsstellung wird bei Caesar durch laxare manipulos angegeben. In der simplex acies standen sämmtliche Cohorten nebeneinander; in der duplex acies in beiden Treffen je fünf Cohorten; in der triplex acies im ersten Treffen vier, im zweiten und dritten je drei Cohorten (b. civ. I, 83, 1); den Abstand der drei Treffen von einander wie des letzten vom Lager berechnet der Verfasser aus derselben Stelle auf 60 Meter, er konnte aber unter Umständen ein bedeutenderer, bis auf 600 Meter sein (b. Afric. 38). Fröhlich schliesst sich der Ansicht Delbrück's an, nach welcher das Kämpfen

mit Beibehaltung der Intervalle (zwischen den Cohorten, wie Rüstow sie annimmt) für die Zeit der Manipularlegion (soll wohl heissen Cohortenlegion) eine Unmöglichkeit war; »der Kampf mit Intervallen muss also künftig hin aus den Handbüchern gestrichen werden«. Dagegen wird das Vor- und Zurückgehen der velites in älterer Zeit durch die Intervalle der Manipeln hindurch zur Genüge bezeugt (Liv. VIII, 8, 8); jedem Manipel der hastati waren damals aber nur 20 velites beigegeben, für die nur ein geringer Manipelabstand nöthig war, während das Gros derselben hinter den triarii stand; in der Schlacht bei Zama finden sich jedoch bereits Intervalle, die der Front eines Manipels entsprechen. Die Cohortenlegion dagegen hat keine ihren taktischen Einheiten ständig beigegebene Leichtbewaffnete (auxilia), sie braucht also keine Cohortenintervalle; wo in Caesar's Zeit Leichtbewaffnete (auxilia) erwähnt werden, finden sie sich im Centrum oder anderwärts zusammen aufgestellt (b. Gall. III, 24, 1, b. civ. I, 83, 2). Legionsintervalle lassen sich für die Zeit Caesar's nicht mit Sicherheit nachweisen, sind aber auf jeden Fall nothwendiger und in Folge dessen wahrscheinlicher als Cohortenintervalle. Wie die secunda acies die prima acies unterstützte und ablöste, ist nach Fröhlich's Aeusserung schwer zu entscheiden; er schliesst sich jetzt, etwas abweichend von seinen früheren Annahmen, der Auffassung Giesing's (N. Jahrb. f. Philol. 137 S. 849—862) an. Dieser nimmt, gestützt auf b. civ. I, 45, 7—8 und III, 94, 1—2 eine Einzelablösung der Ermüdeten durch Frische an, wodurch allerdings die taktischen Einheiten nicht mehr gewahrt werden konnten, nebenbei glaubt er auch an die Möglichkeit einer gleichzeitigen Massenablösung, nämlich so: »Die noch übrigen Glieder des ersten Treffens mit Ausnahme des zweiten Gliedes nehmen, sobald die Ablösung heran ist, Vordermann auf das erste Glied; mittels der hierdurch geöffneten Wege gehen die ablösenden Abtheilungen, ebenfalls Mann auf Mann eingedeckt, bis unmittelbar hinter das zweite Glied vor; ist dies geschehen, so springen die Leute des letzteren ebenfalls hinter ihren Vordermann des ersten Gliedes und ziehen sich nun mit dem dritten, vierten u. s. w. Gliede rasch hinter die Front zurück. Die vorderste Reihe dann aus dem Kampf zu ziehen ist sehr einfach; es geschieht dies auf das schnellste, indem das zweite Glied (soll heissen, die frischen Leute, welche nun das zweite Glied geworden sind) durch die Intervalle des ersten sich auf den Feind wirft«. — Unter den besonderen Gefechtsformationen der Legionsinfanterie werden der orbis, der cuneus und die testudo kurz erklärt. Sodann folgt die Gefechtsthätigkeit der Hülfsvölker zu Fuss, Schleuderer, Bogenschützen, Wurfspeerschützen, deren Stellung bald im Centrum, bald vor den Legionen, bald auf einem Flügel, bald auf beiden Flügeln, bald überall hin vertheilt angegeben wird. Die in der Regel auf beide Flügel hingestellte Reiterei konnte nach Schambach, Die Reiterei bei Caesar, keine besondere Leistung entwickeln, weil sie weder geschlossen noch in schar-

fen Gangarten anzugreifen verstand, und das rührte von der seit dem zweiten punischen Kriege aufgekommenen Sitte her, leichtes Fussvolk unter die Reiterei zu mischen. Der letzte Abschnitt Die Gefechtsleitung liegt erst im Anfang vor.

O. Schambach, Einige Bemerkungen über die Geschützverwendung bei den Römern, besonders zur Zeit Caesar's. Programm, Altenburg 1883.

Geschütze aller Art (mit allgemein zusammenfassendem Ausdruck tormenta genannt) dienten hauptsächlich zur Vertheidigung einer Stadt oder eines Lagers, ausnahmsweise auch bei der Belagerung, aber nicht um Bresche zu legen, sondern nur um die Vertheidiger von den Mauern zu entfernen; dabei fiel das Abräumen der Zinnen den Ballisten, die Entfernung der Vertheidiger von den Mauern den Katapulten und den Scorpionen zu. Seit dem Jahre 57 führte Caesar bei seinem Heere Feldgeschütze mit: in jenem Jahre wurden solche bei der Flügeldeckung der Schlachtlinie verwendet, beim ersten Einfall in Britannien wurde die Landung unter dem Schutz des auf der Flotte befindlichen Geschützes bewerkstelligt. Die offensive Verwendung der Geschütze und ihr Vorschieben auf freiem Felde durch Pompejus geht aus b. civ. III, 45, 3 hervor. Da sich in den meisten Städten tormenta vorfanden, so konnte die Beschaffung derselben Caesar nicht schwer fallen: sie wurden requirirt, b. Alex. 1, 1.

Dr. Raimund Oehler, Bilder-Atlas zu Caesar's Büchern de bello Gallico, mit über 100 Illustrationen und 7 Karten, Leipzig, Schmidt und Günther 1890.

»In diesem Atlas«, sagt der Verfasser im Vorwort, »ist zum ersten Male versucht worden, das Denkmälermaterial nicht bloss für das römische Kriegswesen bei Caesar, sondern auch für gallische Tracht und Bewaffnung möglichst vollständig zusammenzustellen; auch germanische Tracht und Bewaffnung ist berücksichtigt worden«. Für die vorangeschickten Auseinandersetzungen über das römische Kriegswesen hat er besonders Marquardt, Fröhlich, Bd. 1, Dittenberger's Einleitung zu der Kranerschen Ausgabe, Stoffel's Geschichte und R. Schneider's Jahresberichte, nur stellenweise Rüstow's und Goeler's Bücher benutzt; aber auch die neuesten Abhandlungen von Domaszewski, Bruncke, Schambach, Zander (Andeutungen zur Geschichte des römischen Kriegswesens, Ratzeburg 1859), Assmann (Seewesen in Baumeister's Denkmäler des klassischen Alterthums, München und Leipzig 1885—1888), Breusing (Die Nautik der Alten, Bremen 1886), de Saulcy (Journal des Savants 1880), Droysen (die Alterthümer von Pergamon) sind berücksichtigt worden. Die Abbildungen hat der Verfasser hauptsächlich aus Baumeister (Denkmäler), Duruy (Histoire des Romains, nach Hertzberg's Uebersetzung), v. Göler,

Iwan von Müller (Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft, Nördlingen 1886), Lübke (Grundriss der Kunstgeschichte) entlehnt; für einzelne sind ihm die Entwürfe aus dem celtischen Museum von Saint-Germain zugänglich gewesen, z. B. die Ansicht von dem dort aufgestellten Modell der Rheinbrücke, an dem, wie ich schon anderwärts bemerkt habe, die fibulae in einer Weise angebracht sind, die sich schwerlich mit den Worten Caesar's in Uebereinstimmung befindet. »Nur da,« bemerkt Oehler noch, »wo die Denkmäler im Stiche liessen ...., ist zu Wiederherstellungen gegriffen worden, dieselben sind aber stets als solche kenntlich gemacht«; sie entstammen zum Theil alten Handschriften. In den ausführlichen Erläuterungen der Illustrationen ist der Verfasser vorzüglich Lindenschmit, Froehner (La Colonne Trajane) und A. Müller (in Baumeister's Denkmälern) gefolgt. Die Karten sind aus Napoléon's Werke, zum Theil aus von Kampen's Descriptiones etc., entnommen. Auf dem Titelblatt ist das Bild Caesar's, nach der Kolossalbüste in Neapel, beigegeben. Macht auch der Verfasser keinen Anspruch auf eigene Forschung, so hat er doch die besten Quellen mit kritischer Auswahl zu Grunde gelegt und in knapper Form das Wesentliche vorgetragen. Solche Darstellungen finden sich auch anderwärts, z. B. in der Kranerschen Ausgabe, auch Abbildungen kann man anderswo antreffen, Beides zusammen liegt wohl nur hier, und was die letzteren anbetrifft, nirgends in einer solchen Vollständigkeit vor wie hier. Nur stellenweise begründet Oehler die von ihm aufgenommene Ansicht: so weist er R. Schneider's Erklärung der Vegetiusstelle über den Glieder- und Rottenabstand mit dem Einwand zurück, dass bei dem römischen Schriftsteller ausdrücklich stehe inter ordinem et ordinem, sich dabei an Marquardt's Darstellung anschliessend, nach welcher dort eine andere als die gewöhnliche Aufstellung beschrieben wird, eine Aufstellung nämlich, bei welcher die Glieder geschlossen, die Rotten geöffnet sind. Für die Flotte lässt er, entgegen der von Fröhlich neuerdings befürworteten Behauptung, dass nur eine Reihe von Ruderern bei allen Kriegsschiffen für anwendbar gehalten werden könne, die frühere Ansicht bestehen, nach welcher die triremis drei, die quinqueremis fünf über einander angebrachte Reihen von Ruderern gehabt haben, sich darin im Wesentlichen an Assmann anlehnend, der neben Hochpolyeren, in denen die Ruderer übereinander, und Breitpolyeren, in denen sie nebeneinander sassen, und ausserdem noch eine Verbindung von beiden Systemen, die mehrgliedrige Hochpolyere, annimmt. — Demnach ist das Werk, dessen saubere Ausstattung dem Schriftsteller wie dem Verleger alle Ehre macht, sehr zu empfehlen. Schwerlich eignet es sich, auch schon wegen des Preises, zu allgemeiner Anschaffung für Schüler; der die Commentarien erklärende Lehrer wird es gern haben wollen, und die Schulbibliotheken werden es sich nicht entgehen lassen. Der Verfasser ist Lehrer beim Königlichen Cadettencorps. Wenn auch für den Gymnasialschüler einzelnes Ueberflüssige er-

wähnt ist, was in den Schriften Caesar's gar nicht in Betracht kommt, z. B. der thorax stadios, terebra und Anderes, so werden doch die künftigen Officiere, welche sich mit der Kriegsgeschichte eingehend zu beschäftigen wünschen, wohl auch damit ganz zufrieden sein.

Lexika.

Ausser der dritten von Draeger besorgten Ausgabe des Schulwörterbuchs zu den Schriften Caesar's von Ebeling 1885 und der sechsten Auflage des Schulwörterbuchs zu den Commentarien vom gallischen Kriege von Eichert 1885 (zusammen mit Textabdruck, s. Rud. Schneider Berl. Philol. Wochenschr. 1886 No. 31. 32), dem der Gitlbauerschen Ausgabe angehängten Wörterbuch und dem von Prammer 1884 in Leipzig bei Freytag erschienenen Schulwörterbuch sind in dieser Zeit für den Gelehrten wie für den Lehrer gleich wichtige grosse lexikographische Arbeiten erschienen oder doch im Erscheinen begriffen. Für das Nachschlagen einzelner Stellen, die man aufzusuchen veranlasst ist, empfiehlt sich der von Holder seiner Ausgabe angehängte Index, der die einzelnen Formen, in denen die Wörter vorkommen, z. B. die Accusative in is wenigstens in seiner Ausgabe, verzeichnet, wobei man freilich die von Prammer (Zur Lexikographie von Caesar de bello Gall., XXXIV. Jahresber. über das K. K. Staatsgymn. im III. Bezirke Wiens), von Meusel (Philol. Wochenschr. Hirschfelder 1883 No. 2), von Schiller (zweites Supplementheft zum Philol. Anz. XIII) und von mir (Philol. Anz. XV Heft 4) angegebenen Versehen zu berücksichtigen hat. Den Anfang mit den grösseren lexikographischen Arbeiten, welche fast gleichzeitig an's Licht getreten sind und dem Fleiss und der Einsicht der deutschen Gelehrsamkeit zur Ehre und eingehenden kritischen Studien zum höchsten Nutzen gereichen, hat Dr. Siegmund Preuss gemacht, der ein Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriften, Erlangen, Deichert 1884, veröffentlicht hat, in zwei gesonderten Theilen, von denen der erste das B. Gall. VIII und das B. Alex., der zweite das B. Afric. und das B. Hisp. umfasst. Er hat den Dinterschen Text zu Grunde gelegt, aber jedesmal auch die Lesarten Dübner's, Frigell's, Holder's, Em. Hoffmann's, Kraner-Dittenberger's, Nipperdey's, Whitte's, sowie die Conjecturen älterer und neuerer Kritiker angeführt. Unter condocefacio fehlt noch meine von Wölfflin aufgenommene Conjectur condocefecerat, B. Afr. 19, 3, st. des von ihm nur unter der Conjectur constituerat erwähnten condidicerat der Hdschr. und des von Andern dafür eingesetzten condocuerat. Die Eigennamen, welche man ja auch im Anhang jeder Ausgabe mit den nöthigen Nachweisen vorfindet, sind unberücksichtigt geblieben.

Mit Preuss zusammen hat Menge ein Lexicon Caesarianum zu den echten Schriften Caesar's bei Teubner seit 1884 erscheinen lassen. Der

Dintersche Text bildet auch hier die erste Grundlage, auch hier sind die Eigennamen fortgeblieben. Die verschiedenen Bedeutungen eines Worts werden am Eingang des Artikels unter Ziffern zusammengestellt, dann kommt die Eintheilung nach der Verbindung, in der das Wort mit andern zusammen vorkommt, und hier wird auf die Bedeutuug durch eine rechts etwas höher hinaufgerückte Ziffer aufmerksam gemacht; die Stellen, welche eine von den gewöhnlichen Bedeutungen haben, werden vorn in der Uebersicht nur der Zahl nach, im Text nach den Büchern, Kapiteln und Paragraphen angeführt, ohne abgedruckt zu werden, während Preuss auch für diese Fälle die etwas zusammengezogenen Sätze aushebt. Erscheint dies Verfahren auch ziemlich complicirt, so hat es doch eine Kürzung der Artikel gestattet; das Auffinden einer Stelle, welche man gerade sucht, wird jedoch dadurch nicht eben erleichtert.

In bedeutend ausführlicherer Weise ist das Lexikon zu den Schriften Caesars und seiner Fortsetzer von H. Merguet, Jena bei Frommann 1884—1886 angelegt. Einerseits hat der Verfasser die echten sowohl wie die unechten Schriften, auch die Fragmente in seinen Bereich genommen, andererseits die sämmtlichen Stellen, in denen ein Wort sich vorfindet, ausgehoben. Einen Vorzug hat dies Lexikon durch den übersichtlichen Druck, der durch die bei jeder neuen Wortverbindung gemachten Absätze das Nachschlagen erleichtert, ähnlich wie bei dem von Preuss für die pseudo-cäsarianischen Bücher verfassten Lexikon. Zu Grunde gelegt ist von Merguet der Text Nipperdey's; Lesarten anderer Ausgaben sind, so viel ich habe ersehen können, nicht angegeben, auch nicht die zu bedenklichen Stellen vorgeschlagenen Emendationen, er begnügt sich bei diesen mit der Setzung eines Kreuzes. Fehlerhaft citirt ist B. Alex. 45 adversum st. des zu navem gehörigen adversam; unter voluntas fehlt contra voluntatem B. Gall. IV, 1, 9; unter pertinere fehlt B. civ. III, 49, 4 rivos qui ad mare pertinebant, wofür ich übrigens perfluebant vorgeschlagen habe; ad specus angustiae, wofür Paul aspera, angustias vallium eingesetzt hat, steht nicht B. civ. II, 41, sondern III, 49. Andere Versehen habe ich bei häufigem Nachschlagen nicht gefunden.

In weit ausgedehnterer Weise noch ist das Lexicon Caesarianum Meusel's Berlin, Weber, seit 1884, abgefasst, obgleich es sich auf die echten Schriften Caesar's und die Fragmente beschränkt. Der zweite Band ist noch nicht fertig und reicht in seinem achten Heft erst bis recipio. Mit eben so grosser Genauigkeit wie Umsicht sondert Meusel nicht nur die verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen, in denen ein Wort auftritt, jedesmal den unverkürzten Satz beibringend, sondern er führt auch an streitigen Stellen überall die Lesarten der beiden Hdschr.-klassen α und β, hier und da auch die Uebereinstimmung eines oder des andern Manuscripts der ersten Klasse mit denen der zweiten, sowie die verschiedenen Besserungsvorschläge, so viel ich habe abnehmen können, vollständig an. Die nomina propria sind, und nicht bloss wo es sich um

die Formen der Wörter, wie Atrebatibus oder Atrebatis etc., handelt, gleichfalls vertreten. Zu Grunde gelegt ist zwar für die sieben Bücher des B. Gall. der Text Holder's, für das B. civ. der Dinter's, aber die früheren Recensionen von Oudendorp an sind ausserdem zu Rath gezogen. Aus dem Jahresbericht XI des Vereins Berliner Philologen in der Ztschr. für Gymnasialwes. geht hervor, welche eingehende Studien Meusel über die verschiedene Ueberlieferung der codices gemacht hat; dieser Aufsatz vervollständigt die früher von mehreren Andern über diesen Gegenstand geführten Untersuchungen. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass, wo im B. Gall. einer der codices von α, etwa A oder B oder auch M, mit den Handschriften der Klasse β übereinstimmt, die richtige Lesart vorliegt; im B. civ. folgert er dasselbe aus der Uebereinstimmung von af mit hl, oder wenigstens von ahl, fhl, afh, und zeigt, dass auf dieser Grundlage die bisherigen Texte an einzelnen Stellen zu verbessern sind; er knüpft an diese Auseinandersetzung noch eine Reihe anderer Besserungsvorschläge an. Im Jahresbericht XII setzt er diese Bemühungen fort. Eine besondere Untersuchung über die Formen a und ab der Präposition, N. Jahrb. f. kl. Philol. 1885 Heft 5 und 6 und Jahresber. XI, hat ihn in der schon früher von mir übernommenen Ueberzeugung bestärkt, dass die Klasse β bei weitem mehr Berücksichtigung verdient, als ihr durch Nipperdey und seine Nachfolger zu Theil geworden ist. Der Unterscheidung der Formen von is und hic, ob z. B. ab eis oder ab his gelesen werden müsse, hat Meusel eine besondere Sorgfalt zugewendet. So liegt denn in seinem Lexikon — und dadurch zeichnet es sich wesentlich vor den andern aus — nicht bloss der Nachweis der Wörter, sondern namentlich auch durch die Anführung aller Besserungsvorschläge, eine durchgreifende Revision des Textes vor, auf welche hin eine neue kritische Ausgabe veranstaltet werden könnte; Paul hat im B. civ. von seinen Bemerkungen ausgiebigen Gebrauch zu machen verstanden, und ebenso neuerdings Fr. Hofmann. Der Verfasser hat auch die Abhandlungen, welche sich über einzelne Gegenstände verbreiten, nachgewiesen; vermisst habe ich darunter nur Planer, Caesar's Antesignanen in den Symbolae Joachimicae 1880, s. Philol. Anz. XIV S. 149. Wenngleich Meusel, wo eine andere Bedeutung oder eine andere Verbindung eines Worts anhebt, es durch ein Fähnchen bezeichnet hat, so ist doch die Uebersichtlichkeit des Drucks wegen dieser ohne Absätze veranstalteten Zusammendrängung der Artikel etwas erschwert; das Lexikon dient ungleich besser als das Merguet's dem Studium, zum schnellen Auffinden einer Stelle, die man sucht, ist das letztere bequemer. (S. auch Philol. Anz. XV Heft 4).

Zum bell. Afric. hat für die Wölfflin'sche Ausgabe ein ausführliches Lexikon aller in diesem Buche vorkommenden Wörter und Wortverbindungen der Mitarbeiter Miodoński geliefert.

Das Schulwörterbuch zu Caesar's Commentarien de bello Gallico

von J. Prammer, F. Tempsky, Prag und Leipzig 1884, besprochen von Zelger in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1884, legt die Ausgabe des Verfassers zu Grunde und thut der von derselben abweichenden Lesarten anderer Abdrücke keine Erwähnung.

Grammatisches.

Em. Hoffmann, Studien auf dem Gebiet der lateinischen Syntax. Wien, Konegen 1884.

Hauptsächlich erörtert der Verfasser die Zeitfolge nach dem praesens historicum. Die Fälle, in denen er den Gebrauch der praesentia im Nebensatze oder in untergeordneten Sätzen für zulässig hält, sind folgende: 1) wenn der Nebensatz nur einen begrifflichen Bestandtheil des Hauptsatzes bildet; 2) wenn er entweder Object oder Epexegese des Hauptsatzes ist; 3) wenn der Inhalt des conjunctivischen Relativ-, Final-, oder Fragesatzes durch präsentische Fassung von den historischen Bestandtheilen des Zusammenhanges geschieden und als aus dem Sinne des Berichterstatters gesprochen hingestellt werden soll. Ueber diese Abhandlung spricht im Philol. Anz. XIV. 5, 1884 ausführlich G. Ihm: er möchte der temporalen Selbstständigkeit der Nebensätze weniger enge Schranken auferlegen, als es der Verfasser thut. Ich selbst bin überzeugt, dass er für einige Sätze in seiner letzten Ausgabe der Commentarien, in Betreff deren er sich auf diese Abhandlung bezieht, keineswegs eine endgültige Entscheidung gegeben hat.

Arn. Hug, Die consecutio temporum nach dem praesens historicum, Rhein. Museum 1885. In dieser Abhandlung stellt Hug fest, in welchen Fällen er in seinem 1860 in den N. Jahrb. für Philol. LXXXI erschienenen Aufsatz gleichen Titels sich mit Em. Hoffmann übereinstimmend geäussert hat, und sucht seine andern Aufstellungen gegen die Einwendungen des Letzteren in Schutz zu nehmen. Sicherheit über die Conjunctivsätze ist auch daraus nicht abzunehmen; als fest bleibt nur die von Beiden aufgestellte Regel: Die relativen Sätze mit quam und dem Superlativ, die correlativen mit tantum quantum, quicunque u. s. w. haben bei praesens historicum im Hauptsatz immer praesens (des Indicativs und in indirecter Rede des Conjunctivs); dasselbe ist der Fall, wo der Schriftsteller als solcher (nicht als handelnde Person) eine erläuternde Bemerkung einflicht

Franz Wania, Das praesens historicum in Caesar's Bell. Gall. Wien, Pichler's Witwe & Sohn 1885.

Ohne auf die Auseinandersetzungen Em. Hoffmann's einzugehen, kommt der Verfasser dieser Broschüre in der Behandlung desselben Gegenstandes auf ein verschiedenes Ergebniss. G. Ihm bemerkt im Phil

Anz. XVI, Heft 7. 8: »Den Grund für den Wechsel zwischen präteritaler und präsentischer consecutio findet Wania in der verschiedenen Beziehung des betreffenden Nebensatzes einerseits auf den Standpunkt des erzählenden Schriftstellers, andererseits auf den Gedankengang des im übergeordneten Satze sprechend beziehungsweise erwägend vorgeführten Subjectes«. Dieser zwar im Eingang aufgestellte Gesichtspunkt tritt jedoch in der weiteren Erörterung gegen andere Unterscheidungen zurück: es handelt sich nämlich in dieser Arbeit hauptsächlich um die Folge eines Imperfects oder Präsens des Conjunctivs nach einem historischen Präsens; nach der Annahme des Verfassers folgt das erstere, von ihm als conditionalis, als bedingtes futurum, gleichsam als Conjunctiv des Futurums aufgefasst, dann (z. B. in Final- oder finalen Relativsätzen), wenn das Eintreten der im abhängigen Satze beigebrachten Handlung nach der im Hauptsatze enthaltenen eine ausdrücklich angegebene oder nothwendig vorauszusetzende Zeitdauer beansprucht; wo dagegen, wie nach den Verben mandare, imperare, monere, hortari, rogare, obsecrare etc., besonders nach militärischer Auffassung, die Ausführung als dem Befehl unmittelbar folgend gedacht werde, stehe das Präsens des Conjunctivs. Viele der von Wania aus den Commentarien für diese seine Regel angeführten Beispiele bestätigen dieselbe allerdings, und man begreift danach, wie der Verfasser auf dieselbe hat geführt werden können; unter den drei von Rud. Schneider Jahresbericht XIII herausgegriffenen und gegen sie geltend gemachten Beispielen widerspricht ihr eigentlich nur das eine: I, 5, 4 persuadent Rauricis — uti — una cum iis proficiscantur, da hier zwischen Ueberredung und Ausführung eine geraume Zeit als verstrichen angenommen werden muss. Nach diesem Princip sucht Wania da, wo die Handschriften von einander abweichende Lesarten (z. B. possent oder possint) bieten, eine Entscheidung zu treffen, die freilich nur sicher sein kann, wenn die Regel fest begründet ist. Für die Consecutivsätze stellt er die Behauptung auf: »Die Handlung des Consecutivsatzes hat in Folge ihres innigen Zusammenhanges mit der Handlung des regierenden Satzes die Geltung einer Coincidenz, daher folgt auf das praesens historicum der Conjunctiv Präsentis«, und erörtert die wenigen Fälle, in denen das Imperfectum des Conjunctivs aus besonderen Rücksichten gesetzt sein soll. Diese seine Anschauung führt er sodann noch an den Sätzen der indirecten Frage, an den Relativsätzen der indirecten Rede, an den Causalsätzen, den Bedingungssätzen, den Temporalsätzen durch und schliesst: »Das praesens historicum ist vom Standpunkte der in der Erzählung handelnd auftretenden Personen stets ein reines Präsens, vom Standpunkte des Schriftstellers dagegen immer ein Präteritum, und die in Begleitung des praesens historicum häufig auftretende, dem Conj. Impf. gleiche Form ist in sehr vielen Fällen kein Imperfectum, also keine präterite Form, sondern ein Futurum der bedingten Aussage«. Dazu bemerkt Ihm a. a. O.: »Gegen

die Zurückführung der Syntax des praes. histor. auf feste logisch zwingende Gesetze, auf eine bestimmte zeitliche Lage der einzelnen Handlungen, möchte ich zum Schluss die Frage aufwerfen: wie wäre unter diesen Umständen die verschiedene Behandlung des praes. histor. bei den verschiedenen Schriftstellern zu erklären? wie z. B. die Thatsache, dass im B. Gall. VIII, B. Alex., Afric., Hisp. das Präsens des Nebensatzes fast gänzlich zurücktritt gegen die präteritale consecutio, obwohl sich diese Schriften auf demselben Gebiet bewegen, wie die Bücher Caesars?« Wenn auch nicht abgeschlossen, ist die Untersuchung durch die drei eben besprochenen Schriften wieder in Anregung gebracht worden.

Chr. Hauser, C. Julii Caesaris commentariorum de b. Gall. et de b. civ. textus, qui vocatur, cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in libris de analogia traditis comparatio. Programm des K. Staatsgymnasiums Villach 1883.

Der Verfasser will den Dativ der vierten Declin. auf u eingesetzt haben; im Genitiv und Dativ der fünften Declin. steht die Ueberlieferung der Hdschr. der Form auf e st. ei entgegen, er hat gefunden, dass sese stärker sei als se und nur von Personen gebraucht werde, und dass es niemals sich hinter Präpositionen finde, ausser zweimal mit inter.

Dietericus Rohde, Adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus conjunctum sit cum substantivo. Programm des Johanneums, Hamburg 1884.

Nach der Beobachtung des Verfassers steht das Adjectivum (er hätte hinzufügen sollen, diejenigen Adjectiva, welche Zahl, Mass, Grösse angeben, wenn sie nicht eine nähere Bestimmung bei sich haben) meist vor dem Substantivum, das Participium, wenn es nicht geradezu Adjectivum geworden ist, wie praesens, rectus etc. hinter demselben. Sagt man homo improbus, dagegen improbus civis, so wird, hätte der Verfasser bemerken können, im ersten Falle klassificirt, im andern die eigene Missbilligung ausgesprochen, daher auch pontifex maximus und Aehnliches. Rohde kommt bei seiner Untersuchung auf das Gesetz: Adjectiva, die in der Regel voranstehen, erhalten durch ihre Stellung hinter dem Substantivum den Nachdruck, diejenigen, welche regelmässig hinter demselben stehen, erhalten die Hervorhebung durch Voranstellung: auch ich glaube, dass man schlicht und amtlich potestas tribunicia, nicht ohne einen gewissen Affect tribunicia potestas gesagt hat. Natürlich tritt, so fährt Rohde fort, bei einem folgenden Relativsatz das Adjectivum, selbst das Zahlwort, hinter das Substantivum. Auf jeden Fall hat Rohde mit dieser Arbeit eine Forschung wieder aufgenommen, die seit Bröder, der noch dazu auf ein ganz anderes Ergebnis gekommen war, geruht hatte. — In einer 1887 erschienenen Fortsetzung Adjectivum quo ordine apud Sallustium conjunctum sit cum substantivo examinavit D. Rohde, Festschrift zum Jubiläum der

Göttinger Universität, begründet er, an einer Liste der sämmtlichen bei diesem Schriftsteller bald vor bald hinter dem Substantivum stehenden Adjectiva, diese seine Ansicht des Weiteren und führt auch dabei die Zahl der Fälle, die sich in derselben Beziehung bei Caesar vorfinden, auf.

Meusel, A und ab vor Consonanten, N. Jahrb. für kl. Philol. 1885 Heft 5 und 6.

Die gebildeten Römer haben in der klassischen Zeit die Form ab als selbstständige Präposition nur vor denjenigen Consonanten gebraucht, die auch in der Zusammensetzung ab verlangten, also vor d, j, l, n, r, s, vor allen anderen Consonanten wurde a genommen. (S. auch Jahresber. XI).

Menge, N. Jahrb. für kl. Philol. 1888 S. 67, Das reciproke Verhältniss bei Caesar durch sè, ipsi se ausgedrückt. Es werden die Stellen der Commentarien beigebracht, in denen, statt des sonst dafür üblichen inter se, auch se ipsi, oder gar das blosse se, dem Verfasser reciproke Bedeutung zu haben scheinen, nämlich b. Gall. II, 25, 1 milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento vidit, VI, 37, 10. VII, 28, 3. 70, 3 und in der Stellung ipsi se b. Gall. II, 19, 6, und se allein b. Gall. II, 26, 1 bei conjungere, bei dem sonst inter se steht, wie b. Gall. VII, 73, 4, b. civ. II, 2, 3. 10, 8. Das in reflexivem Sinne übliche inter se kommt bei cohortari dreimal b. Gall. IV, 25, 5. VI, 8, 1. 40, 4, bei confirmare VI, 2, 2, bei contingere VII, 23, 3, b. civ. I, 21, 3 vor. — In demselben Jahrgang S. 271 spricht K. Goebel dem Satz b. Gall. II, 19, 6 ipsi sese confirmaverant die reciproke Bedeutung ab, ebenso dem Satze se ipsi interficiunt, wo die Reciprocität nur durch inter se hätte ausgedrückt werden können, das überall in diesem Sinne, und wo ein Object nöthig ist, mit noch einem se eintritt. Er schliesst, dass durch die Regel: »Das eigentlich reciproke Verhältniss wird bei Caesar entweder durch inter se oder durch se ipsi ausgedrückt«, die Grammatik nicht werde bereichert werden können. — Trotz dieses Widerspruchs bleibt bei den andern von Menge angeführten Sätzen die reciproke Bedeutung unleugbar. — Daraufhin giebt Menge 1889 S. 265—274 eine Zusammenstellung der Bezeichnungsweisen des reciproken Verhältnisses, »wo eine Gegenseitigkeit zwischen Theilen entweder des Subjects oder des Objects vorliegt«: von zwei Theilen: alter alterum, uter utrum, uterque utrumque (b. Alex. 4, 1), pars cum parte (oder allgemein ausgedrückt civis civem, uterque alterum (Cic. Tusc. II, 5, 13), inter se (und unter Umständen inter eos, inter ipsos), ipsi inter se, uterque inter se (Cic. pro Quinctio 30); von mehreren Theilen alius alium, civis civem, inter se, ipsi se oder se ipsi. Die Abhandlung, welche den Titel trägt: Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Caesar, aber auch Beispiele aus andern Schriftstellern beibringt, soll eine Lücke unsrer

Grammatiken ausfüllen; jedoch fordert der Verfasser am Schluss die Kenner des ciceronischen Sprachgebrauchs auf »über diesen bisher ziemlich dunkel gebliebenen Punkt der Grammatik ein helleres Licht zu verbreiten«.

Menge, Ueber das Relativum in der Sprache Cäsars. Grammatisch-kritische Abhandlung. Programm der Lateinischen Hauptschule. Halle a. d. Saale 1889.

Der Verfasser giebt, im Anschluss an Dräger's Historische Syntax, eine systematische Uebersicht der Gebrauchsweisen des Relativpronomens in den Commentarien, da, wo Dräger die Beispiele aus diesen fehlen lässt, sie ergänzend und in einem Anhang die von jenem nicht berücksichtigten Einzelheiten beibringend. Diese Beispielsammlung hatte er ursprünglich für die Ausarbeitung seines Lexikons angelegt, er hat sie aber mit Recht für wichtig genug gehalten, um sie, da sie nicht ganz in den Rahmen des Wörterbuchs passte, in dieser besondern Abhandlung zu veröffentlichen. Er hat dabei Gelegenheit genommen, eine nicht unbedeutende Anzahl von Besserungsvorschlägen und Lesarten zu besprechen. So tritt er entschieden für das von mir zu b. Gall. VII, 50, 2 vorgeschlagene insigne pactum (st. des handschriftlichen insigne pacatum und des meist dafür gesetzten insigne pacatorum) ein; I, 44, 5 liest er atque se hac spe (das vorletzte Wort mit den Handschr., st. idque se ea spe, für das Paul itaque se ea spe, Zucker ideoque se eam, Andere, z. B. Dittenberger und Meusel, aber nicht Walther, wie Menge behauptet, eoque se etc. haben möchten); b. civ. III, 14, 7 quantam — facultatem habebat (st. quantum — facultatem habebat der Hdschr. und der Ausgaben); b. Gall. I, 7, 3 principum locum (st. principem locum), weil man häufig finde princeps legationis und das Wort princeps sich nur mit Personennamen verbinde; V, 12—14 hält er, wie auch schon Wex, für untergeschoben; VI, 22, 2 quique (st. des hdschr. qui cum, aus dem ich qui tum gemacht habe, was Menge, ohne zu bemerken, was mit tum gegemeint sein soll, verwirft); zu b. civ. III, 83, 3 vertheidigt er seine Aenderung tabellam quos — quos — quos, dieselbe, welche ich Philol. Suppl. V 365 vorgeschlagen habe, meine unrichtige Uebersetzung Liste für tabella stillschweigend durch Täfelchen verbessernd; Paul hat, sicherlich meine von ihm nicht mit Unrecht getadelte Bemerkung benutzend, in demselben Sinne, vielleicht noch passender tabellam qua — qua — qua gesetzt; b. civ. III, 60, 5 quantas maximas potuerunt pecunias mutuati (st. quam maximas etc. der Ausgaben), wegen quantus maximus auf Liv. XXII, 3, 6 und verschiedene andere Stellen dieses Schriftstellers hinweisend; zu b. Gall. V, 23, 4 tadelt er meine Streichung des et vor prioris commeatus, Philol. Suppl. V, 384, die ich trotz seiner Einrede aufrecht erhalte; b. civ. III, 48, 1 möchte er lesen qui fruebantur oleribus (st. des handschriftlichen auf verschiedene Weise verbesserten qui

fuerant valeribus); III, 84, 3 behält er expeditos ex antesignanis milites electis ad pernicitatem armis bei, während Em. Hoffmann milites streicht und selectis drucken lässt; b. Gall. IV, 23, 5 [ut] quae celerem — motum haberent, ut ad nutum — omnes res — administrarentur, mit Versetzung des ut. S. 22 bemerkt er: »Einen Grundsatz der Kritik habe ich von den Liebhabern von β noch nicht aufstellen sehen; es wird von Fall zu Fall der Text festgestellt. Darf man das überhaupt wissenschaftliche Kritik nenne?« Der Verfasser vergisst hierbei, dass auch Nipperdey, der entschiedenste Anhänger von α, der allein im VII. Buch 71 Lesarten aus β hat aufnehmen müssen, gleichfalls nur von Fall zu Fall seinen Text hat herstellen können.

C. Goerlitz, Das Gerundium und Supinum bei Caesar. Programm des K. Gymnasiums zu Rogasen, 1887.

Der Verfasser hat aus b. Gall. und b. civ. die sämmtlichen Stellen, in welchen ein Gerundium oder Gerundivum vorkommt, gesammelt, dabei auch die Sätze, in denen das Gerundium mit einem davon abhängigen Accusativ auftritt, was hauptsächlich da der Fall ist, wo noch ein anderes Gerundium (ohne abhängigen Casus eines Substantivs) damit verbunden ist, z. B. b. civ. III, 15, 2 neque lignandi — neque naves — religandi.

Ilg, Ueber den Gebrauch von antequam und priusquam bei Caesar. Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen 1886. 9. 10. Heft.

Zusammenstellung der Fälle, in denen priusquam und das nur zweimal vorkommende antequam mit dem Conj. Präs., mit Indic. Perf., mit Conj. Perf., mit Conj. Imperf. und Plusquamp. verbunden sind.

P. Uhdolph, Ueber die Tempora in konjunktivischen Nebensätzen der Oratio obliqua bei Cäsar. Progr. des K. kathol. Gymn. zu Leobschütz 1885.

Im Jahresber. XIII bringt Rud. Schneider eine kurze Anzeige dieser Arbeit, gegen den Versuch des Verfassers, das plusquamperf. conjunct. im Folgesatz b. Gall. VII, 54, 4 quam in fortunam — deduxisset, ut non solum — redissent, sed — antecessisse viderentur durch eine gewisse Attraktion der Tempora zu erklären, die Conjectur Kraffert's redisse empfehlend. Mir scheint man in redissent nur eine theoretische Schwierigkeit herauszuklügeln. Da redissent das Antecedens von antecessisse ist, kann es diesem gegenüber nur in der Form des Plusquamperf. auftreten: postquam redierunt, antecesserunt, und indirect ut, postquam — redissent, etiam — antecessisse viderentur. Die Abhandlung wird von Dreher, Neue Philologische Rundschau 1889 S. 391 warm empfohlen.

Max Heynacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im b. Gall. für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann 1886.

Unter Anderm findet man hier die Aufzählung der Wort- und Satzverbindungen, welche bei Caesar nicht vorkommnn. S. Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 S. 370, wo einige Versehen angemerkt werden.

Einzelne Stellen.

Laurer, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den gallischen Krieg. Programm Schwabach 1883 und 1884.

Der Verfasser weist manche Aenderungsversuche Paul's (Ztschr. f. d. Gymnasialwes. 1881) zurück. Er selbst schlägt vor: II, 23, 4 quo in dextro cornu loco legio duodecima — constitisset, mit Zufügung von loco (st. cum — — constitisset); II, 30, 4 ex aequo collocare, wo ex aequo in gleicher Weise drohend heissen soll (st. sese collocare); V, 31, 5 quare ne (st. quare nec); V, 34, 2 dispares (st. pares); VII, 74, 1 e justo discessu (st. des hdschr. ejus discessu); VIII, praef. 2 ac res gestas Alexandriae (st. ab rebus gestis —); VIII, 13, 4 minimis in rebus (st. minimisque rebus); VIII, 15, 5 ut consederant (st. ut consueverant) und nachher in acie considere (st. in acie sedere); 19, 8 ita devictus (st. des blossen victus); 20, 2 insigni calamitate (st. cognita calamitate); 23, 2 populi Romani usquam (st. des blossen cujusquam); 38, 5 ea omnia (st. ei omnia); 42, 1 Quo opere proterriti (st. Quo malo perterriti). — Derselbe Blätt. f d. bayer. Gymnasialschulwes. XXI 19—23, V, 7, 8, ille a nostris revocatus (st. ille enim revocatus); VII, 35, 4 interruptis quibusdam cohortibus (st. captis —).

Rud. Menge, Quaestiones Caesarianae. Progr. Eisenach 1883.

Der Verfasser zeigt an Beispielen, dass b. Gall. I, 11, 4 quo Aedui dem von Walther vorgeschlagenen atque Aedui vorzuziehen sei; I, 41, 4 billigt er ex Gallis (st. ex aliis); eben da verbessert er injecta est (st. innata est); II, 19, 8 Eadem enim celeritate (st. Eadem autem celeritate); II, 30, 4 vertheidigt er das auch von mir empfohlene omnibus Gallis der Hdschr. (st. des neuerdings bevorzugten hominibus Gallis).

Rob. Wutke, Quaestiones Caesarianae, Nissae 1885.

In diesem in zweiter Auflage erschienenen Schriftchen soll der Nachweis geführt werden, dass Caesar das b. civ., wenigstens wie es uns vorliegt, nicht geschrieben haben könne; Wutke vermisst darin die Deutlichkeit, welche dem b. Gall. eigen ist; z. B. I, 16, 1 Recepto Firmo expulsoque Lentulo, ohne die Angabe, dass Lentulus aus Asculum vertrieben worden war; er hält III, 69, 4 dimissis equis eundem cursum conficerent für richtig, aber für unklar, weil der Schriftsteller versäumt

hat anzugeben, dass die Pferde den Wall und den tiefen Graben nicht überspringen konnten, (ohne jedoch zu zeigen, warum, wenn hier überhaupt Reiter hatten zur Verwendung kommen können, sie da, wo sie hereingekommen waren, nicht auch wieder herauszureiten vermochten). Er verbessert I, 11, 2 peracto conventu, das letztere Wort in dem Sinne von pacto (st. peracto consulatu Caesaris). In Beziehung auf die zuerst angeführten Stellen schliesst er, anstatt Caesar's sei entweder ein anderer Verfasser des b. civ. anzunehmen, oder wenigstens müsse die wenig deutliche Sprache irgend einem Abkürzer des Werks zugeschrieben werden. Ich glaube nicht, dass irgend ein Kritiker sich von den Auseinandersetzungen Wutke's wird überzeugen lassen.

Meusel, Jahresber. XI. XII (s. auch Paul's Bell. civ.) B. Gall. I, 29, 2 milium CCLXIII, wie II, 33, 7, IV, 15, 3 in ähnlichen Fällen schon steht (st. milia); b. civ. III, 63, 4 milium passuum, wo Paul besser mit Beibehaltung von milia das folgende munitiones in munitione geändert hat; b. civ. I, 45, 5 passus, was Paul aufgenommen hat (st. passuum); III, 66, 6 passuum, von Paul aufgenommen (st. passus); b. civ. II, 18, 4 modium wie schon Hotomann, ebenso Paul und Fr. Hofmann (st. modios); b. civ. II, 39, 5 proferebantur, wie schon Hotomann, dem Paul gefolgt ist (st. praeferebantur); b. civ. III, 24, 3 quadriremibus, und so Paul (st. quadriremem); III, 93, 6 adortae (st. adorti), so Paul; b. civ. I, 59, 2 non longe — progressi, ut celerem receptum haberent, spatio angustiore pabulabantur (st. non longo — progressi spatio, ut celerem receptum haberent, angustius pabulabantur; III, 16, 7, wie schon Kindscher, qua angusta utebatur, und so Paul (st. qua anguste utebatur); III, 73, 6 quod si esset factum, futurum, detrimentum ut in bonum verteret, wie schon Vossius, der jedoch fore statt futurum einzuschalten vorgeschlagen hatte; I, 23, 5 eodem die, so Paul, (st. eo die); b. Gall. I, 25, 6 a oder ab latere aperto, mit Zufügung der Präposition, was Walther und Dinter-Doberenz befolgt haben; II, 21, 1 quam partem fors obtulit (st. quam in partem —), was die neueren Herausgeber seitdem, nur nicht Em. Hoffmann, angenommen haben; VII, 27, 2 will er die verschiedenen Lesarten der Hdschr. intra vineas, extra vineas, extra castra vineas streichen, durch meine Verbesserung inter castra vineasque nicht zufrieden gestellt; b. civ. II, 32, 10 [si] vor Caesarem, und so schon Ciacconius und mit ihm Paul; III, 30, 1 [eae], für das Paul inde gesetzt hat; b. Gall. I, 48, 7 ut jubis sublevati equorum cursum adaequarent, und so Walther und Dinter-Doberenz, aber nicht Em. Hoffmann, (st. ut jubis equorum sublevati cursum —); b. civ. I, 19, 4 ist oppidi »entweder hinter obsidione oder hinter circummunitione oder gar vor obsidione zu setzen«; Paul hat das Letztere gewählt; III, 76, 3 (4) quibus — impeditis, quod fore providerat Caesar (st. quibus impeditis Caesar, quod fore providerat), so dass quod Relativum, nicht Causalpartikel ist; so

auch Paul, das Komma jedoch vor Caesar setzend; II, 25, 6 castra Cornelia (st. — Corneliana) und naves traduxisset, danach Paul — transduxissent (st. des blossen traduxisset oder vela direxisset). — Im Jahresber. XII tritt Meusel für die Orthographie Byllidenses, Domnilaus (und das von mir empfohlene Domnotaurus), Haedui, Diviciacus, (aber b. Gall. II, 4, 7 wird der König der Suessionen entweder Deviciacus oder Devitiacus zu nennen sein), Cotuatus (nicht Gutruatus, VII, 3, 1), für das von mir empfohlene Atrebatibus (st. Atrebatis), Coriosolites (nicht Curiosolites), Convictolitavem (nicht Convictolitavim), Diablintes (nicht Diablintres) ein, sowie für die Aufnahme verschiedener Lesarten aus β. An Conjecturen findet sich hier: b. civ. III, 19, 3 (4) altero die, und so Paul (st. altera die); b. Gall. VII, 76, 2 moveretur, nämlich Commius (st. moverentur, nämlich Galli, das man aus dem vorhergehenden Galliae abnehmen müsste); b. civ. I, 59, 3 instituerant, so Paul (st. constituerant); II, 23, 3 profugerat, wie schon Oudendorp, (nicht perfugerat); II, 35, 2 respexit, und so Paul (st. aspexit); b. Gall. V, 10, 2 sustinerent (st. subsisterent); IV, 25, 2 [modo]; b. civ. III, 2, 3 [magnum] vor numerum, Paul vermuthet hier noch einen andern Fehler und lässt daher magnum stehen.

Heller, Philol. Anz. XV Heft 4 weist die Unnöthigkeit der Conjecturen Paul's, b. Gall. II, 32, 3 re renuntiata (st. re nuntiata) und VII, 44, 2 miratus (st. admiratus) nach; er vermuthet I, 3, 3 ad exteras res constituendas (nicht wie Rud. Schneider im Jahresber. XIII gesetzt hat conficiendas, st. des zweiten ad eas res conficiendas); VII, 56, 2 — ut — iter in provinciam converteret, id ne tum quidem necessario faciendum existimabat, mit Zufügung von et hinter existimabat, worauf dann cum infamia — tum maxime folgt. — Heft 7. B. Afric. 19, 3 servorum VM, d. i. quinque milium; 77, 4 ab Scipionis novis (nämlich castris, mit Einschaltung von novis, weil nach Tissot eine Verlegung des Lagers stattgefunden haben musste).

Heller, Philol. Suppl V S. 349–396. B. Gall. I, 2, 1 nicht Pupio hinter M.; zu b. Gall. I, 12. 2 wird gezeigt, dass mit α fere, nicht vero mit β zu lesen sei, und der Gebrauch der Adversativpartikeln hinter Ordinalzahlen festgestellt; zu I, 31, 4 wird tantopere gegen Paul's verkehrtes temere vertheidigt, S 357; I, 44, 11 (15) sed pro hoste mit β (st. sed hoste in α); II, 25, 2 wird quod ipse eo sine scuto venerat gegen Paul's Verdächtigung geschützt; II, 29, 3 collocarant (nicht collocabant mit α); III, 2, 3 wird absentibus, das α auslässt, vertheidigt; III, 9, 6 se quam plurimum navibus posse, Romanos, mit Versetzung des in den Hdschr. vor Romanos stehenden quam; III, 24, 3 infirmiores animo (st. infirmiore animo) und ebenso Kvičala; IV, 23, 3 wird angustis bei montibus gegen Paul's Conjectur angustissime, mit Berufung auf Ov. Met. V, 410 vertheidigt; V, 13, 3 objectae mit β (st. subjectae); V, 23, 4 et vor prioris

commeatus muss gestrichen werden; V, 25, 5 quaestoribus wird gerechtfertigt; VII, 30, 4 patienda et perferenda mit β (st. des blossen patienda in α); VII, 31, 7 earum principes mit β (st. eas in α); VI, 36, 4 und VII, 36, 2 despecta und despici (nicht dispecta und dispici); VII, 45, 1 turmas de media nocte; eis imperat, und so Walther, nur dass er mit Spillmann iis setzt, (st. turmas: eis de media nocte imperat); VII, 74, 3 si ista (magna multitudo) ad eas (nämlich munitiones) undique accessisset; dies soll jedoch keine Textänderung, sondern nur eine Vermuthung sein, was etwa an jener Stelle wohl gestanden haben müsse (st. des durchweg unstatthaften si ita accidat ejus dicessu). — B. civ. I, 1, 2 invitati (aufgefordert, st. in civitate); I, 3, 2 completur urbs armis (st. completur urbs et jus der Hdschr.); I, 5, 3 sola eorum audacia (st. des hdschr. latorum audacia); I, 5, 1 intercessionis (st. intercessione); zu I, 6, 7 wird vermuthet, dass hinter proficiscuntur vielleicht ante Latinas indictas in Abkürzung a. l. i. oder etwas Aehnliches ausgefallen sein müsse; I, 85, 9 fracti oder debilitati, vielleicht noch besser confecti (st. des zweiten probati); III, 49, 4 (3) ad mare perfluebant (st. — pertinebant); III, 49, 6 propius succedere tempus (st. des hdschr. melius subterrere oder subterere tempus); III, 69, 5 ut — demisse (muthlos) secuti eundem cursum confugerent (st. ut — dimissis equis eundem cursum confugerent der Hdschr. und — conficerent der Ausgaben); III, 79, 4 de proelio (st. des blossen proelio); III, 83, 4 tabellam, quos — quos — quos (st. tabellam qui — qui — qui) von Menge empfohlen, während Paul vielleicht noch passender tabellam qua — qua — qua aufgenommen hat. — B. Afric. 19, 3 (4) condocefecerat (st. des hdschr. condidicerat, wofür man theils condocuerat, theils constituerat aufgenommen hat); 34, fin. se reficere (st. reficere); 49, fin. gratuito »aus eigner Initiative« (st. gratia hinter collis occupandi, welches von consilium abhängt).

Hartz, Conjectanea Caesariana. Altonaviae, Meyer 1886.

Der Verfasser streicht b. Gall. I, 30, 4 idque und facere, sodass stehen bleibt uti — concilium — indicere Caesaris voluntate liceret; II, 5, 1 nimmt er, weil quae omnia sich nur auf eine Sache beziehe, hinter jussit eine Lücke an; II, 32, 1 vermuthet er mansuetudine (st. consuetudine); IV, 15, 2 glaubt er es sei hinter reliqua fuga desperata etwas ausgefallen, sodass etwa nach diesen Worten gelesen werden könnte rursus constiterunt proeliumque redintegrare coeperunt, sed magno numero interfecto etc.; IV, 17, 9 [fluminis] hinter partem; IV, 18, 3 In itinere (st. Interim). IV, 34, 3 in castris (st. in agris); V, 2, 2 structas (st. instructas); V, 13, 6 sed ejus angulus alter maxime (st. sed ejus angulus lateris maxime); V, 14, 3 [et labrum]; V, 16, 2 [equites — contenderent]; V, 26, 4 sine mora (st. suo more); V, 31, 5 mane eatur (st. maneatur); V, 42, 3 essent (st. esset); VI, 5, 5 congrederetur (st. congredi cogeretur); VI, 8, 6 unum modo impetum oder primum impetum (st. des

blossen impetum) oder Versetzung des modo aus seiner Stellung hinter impetum, zwischen quos und fugere; VI, 22, 3 regnandi (st. pecuniae); VI, 33, 5 vielleicht adjumentum hinter aliud (st. initium); VI, 40, 2 confidant (st. confidunt); VI, 43, 4 dimisso (st. diviso); VII, 7, 2 irruptionem (st. eruptionem); VII, 19, 1 [ac saltus]; VII, 32, 5 divisas cujusque eorum clientelas, von Walther aufgenommen (st. suas cujusque eorum clientelas); VII, 37, 7 eo ducenda (st. ea ducenda); VIII, 3, 5 [in ejus amicitiam]; VIII, 4, 3 his cum duabus legionibus (st. ita cum etc.) VIII, 51, 1 illo (dorthin) ab universae Galliae bello (st. ab illo universae etc.). — B. civ. II, 25, 1 Belica (i. e. quae a Belo nomen traxerat, st. bellica), von Paul, aber mit der Schreibung Bellica, angenommen.

Larsen, Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino, Hauniae 1886. (S. Rud. Schneider's Ausgabe des b. Alex.). Er fügt 2, 1 ab vor Alexandrinis zu, und so Schneider; 5, 3 streicht er tamen hinter Hoc; 13, 5 nam de decem missis una in cursu sub litore Aegyptio desederat, mit Zufügung von de und sub und Verwandlung des hdschr. defecerat in desederat; 15, 8 qui non aut, mit Zufügung von non, und ebenda ex omni prospectu illorum (nämlich tectorum) spectacula caperet (st. ex omni prospectu locum spectaculo caperet); 43, 2 conaretur (st. cogeretur); 44, 3 magnitudo nequaquam (st. magnitudine quanquam mit zugefügtem non), und so Schneider; 65, 1 et eorum qui, mit Zufügung von eorum, und so Schneider; 67, 1 excitus precibus imperiisque (st. exercitibus imperiisque); 72, 2 conjunctis (st. conjunctus); 73, 2 profectus prima luce, mit Zufügung von profectus; 75, 4 in quibus nihil.

Menge. S. Grammatisches, Das Relativum etc.

Einzeln in Zeitschriften.

Philol. XLII, 2. Becher erklärt b. Gall. VIII praef. 4 tam operose als gleichbedeutend mit quamvis operose, sodass quod non superetur zu nihil esse perfectum zu ziehen sei.

XLII, 4 S. 773. H. Schiller conjicirt b. civ. III, 112, 2 Haec insula — angusto itinere ut ponte — conjungitur, und b. Alex. 8, 2 vel a sinistra parte a promuntorio, vel a dextra ab insula (= Delta), Beides gegen Schambach, N. Jahrb. 125, 3, der angusto itinere et ponte der einen Stelle, a Paraetonio und ab insula der andern Stelle streichen möchte. Weder Paul noch Rud. Schneider haben diese Conjectur Schiller's berücksichtigt, Em. Hoffmann die erstere. — XLIII, 3 S. 522 vertheidigt derselbe b. Gall. VIII, 20, 1 plus minus VIII milibus und VIII, 54, 3 belligerandi. Beides ist von Em. Hoffmann in die neue Auflage aufgenommen.

XLIV, 2 Deiter, b. civ. I, 48, 5 in tabernis (st. des hdsch. in hibernis, für das ich in cavernis vorgeschlagen habe); I, 80, 4 refectis

(nämlich legionibus, st. des hdschr. relictis); III, 75, 3 eodem spectans (st. des hdschr. eadem spectans, wofür Nipperdey id spectans, ich eo jam spectans, Fr. Hofmann eodem spectans vorgeschlagen haben). — XLIV, 3 will derselbe b. Gall. V, 31, 5 precibus vor permotus eingeschaltet haben.

Philologischer Anzeiger XIII Suppl. 1 (1883). Rud. Menge erörtert eine Anzahl der auf Caesar bezüglichen Vorschläge Kraffert's, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller, Aurich 1881, theils zustimmend, theils ablehnend, ohne eigene Besserungen anzuknüpfen.

Neue Jahrb. 1884. Hans Gilbert, b. Gall. I, 18, 3 in compluris annos (st. des blossen compluris annos); IV, 8, 1 ist hinter occupare nur ein Komma, nicht ein Semikolon zu setzen, damit neque — neque einander entsprechen; V, 7, 8 ille identidem revocatus (st. — enim —); b. civ. I, 32, 7 defugiant illi, se oneri non defuturum (st. defugiant, illis se oneri non futurum); übrigens führt Dübner jene Lesart Gilbert's schon aus Dresd. I an; III, 16, 3 prodit Libo nave et (st. prodit Libo neque, aus welchem Nipperdey atque gemacht hat).

1885, S. 224. Carl Conradt, bezieht b. Gall. VI, 21, 5 cujus rei nulla est occultatio nicht auf das unmittelbar Vorhergehende intra — feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus, sondern auf qui diutissime impuberes permanserunt und übersetzt nicht, wie es gewöhnlich geschieht, wofür es keine Möglichkeit der Geheimhaltung, sondern: auch findet in dieser Beziehung, in geschlechtlichen Dingen, kein ängstliches Verhüllen statt. Dagegen Walther Gebhardi 1886 S. 362: Früher Eintritt der Mannbarkeit ist unehrenhaft, — verborgen konnte das nicht bleiben. 1886 S. 783 vertheidigt Conradt seine Auffassung.

1886 S. 267. Gemoll, b. civ. I, 44, 2 [cum Lusitanis reliquisque] barbaro etc.; derselbe II, 16, 2 [in] muris (dies von inaedificata abhängig); III, 40, 2 stellt er § 2 hinter § 4; III, 97, 2 nimmt er eine Lücke hinter Qua re impetrata an; im b. Alex. I, 5 [ex altera oppidi parte]; 26, 2 [multiplici praesidio]; 27, 2 derivata [inter se]; b. Afric. 9, 2 recepisse se, mit Zufügung von se; 19, 3 servorum, liberorum numero, mit Zufügung des letzten Worts; 63, 4 [cum suis omnibus epibatis]. S. 360. Anton Funck erklärt, im Anschluss an Wölfflin's Frustra und nequiquam, Arch. f. lat. Lexikographie 1885 S. 1—24, b. Gall. II, 27, 3 non nequiquam »nicht in einer Selbsttäuschung, nicht in einem Irrthum über ihre Leistungsfähigkeit«. S. 781 conjicirt Schliack, ganz wie Hartz, mane eatur (st. maneatur), und VII, 9, 5 [Arvernis]. S. 783 Hans Gilbert b. Gall. VII, 29, 1 [ne pertubarentur incommodo] als blosse Worterklärung des vorangegangenen ne se — animo demitterent.

1887 S. 72. B. civ. I, 22, 6 will Hans Gilbert lesen consulere conentur (st. cogantur, wofür Pluygers cogitent vorgeschlagen hat), mit Hinweis auf I, 20, 3.

1888 S. 189. P. Stamm, b. Gall. IV, 25, 3 Itaque nostris (st. Atque nostris). — S. 776. Derselbe b. Gall. V, 29, 2 venturos. Sese non hostem — spectare (st. venturos esse. Non hostem — spectare); zu venturos soll das vor capturos stehende fuisse hinzugedacht werden.

1889. Alf. Erdm. Schöne, b. civ. I, 3, 3 turbulentius (st. et jus). — Jul. Lange; Cäsars zweiter Zug nach Britannien; der Verfasser will, dass die Kapitel in der Ordnung 8. 12. 13. 14. 9. 10. 11. 18. 15. 16. 17. 19. auf einander folgen. — Rud. Menge: Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Caesar, S. 265—274, darunter auch ipsi se (s. Grammatisches); — H. Deiter, b. Gall. V, 19, 3: Die Präposition in soll vor agris wegfallen, dagegen vor labore gesetzt werden; und VII, 64, 1 itemque (st. denique oder des dafür gesetzten diemque) ei rei constituit diem; huc omnes etc. — Osw. May, b. Gall. V, 34, 2 saepenumero pugnando (st. des hdschr. numero pugnandi und des dafür eingesetzten studio pugnandi).

Neue Philol. Rundschau 1887. Menge, b. Gall. VII, 64, 1 diemque ei rei constituit diem XVI. Omnes etc. (st. — constituit. Denique huc omnes etc.). — 1889. Menge, b. Gall. VII, 69, 7 VIII (st. ibique); VII, 71, 5 qua nostrum opus, wie auch sonst schon gedruckt wird (st. qua opus); b. Alexandr. (das nach der Meinung des Verfassers theilweise aus einer griechischen Qnelle übersetzt zu sein scheint) 49, 1 interea (st. in ea), wie Landgraf, der jedoch dies interea nur auf den Satztheil, welcher von der Geldaufnahme handelt, bezogen haben will, während es nach Menge's Erklärung zum ganzen Satz gehören soll; 59, 2 deterserunt, nach Dio Cassius XLII, 15, 5 *ἀπήλειψεν* (st. detraxerunt); 67, 1 quod — cum exercitibus imperiisque — fuisset, mit Hinzufügung von cum.

Berl. Philol. Wochenschr. 1884 No. 39. 40. 41. W. Paul, Kritische Bemerkungen zu Caesar's Commentarii de b. Gall. I, 35, 2 discendum (st. dicendum); I, 38, 4 idemque (st. idque); I, 44, 10 quod exercituum — habeat (st. quod exercitum habeat); III, 17, 4 et quos spes — revocabat, mit Zufügung von et; III, 28, 1 Morini uni Menapiique, mit Zufügung von uni; IV, 3, 3 ei (nämlich Ubii, des Nachdrucks wegen) paulo (statt et —); IV, 10, 3 ibidem (st. ibi); VI, 35, 7 non hos paludes — (st. non hos palus —); VI, 43, 4 dimisso equitatu (st. diviso —); VII, 28, 4 sed et Cenabensi caede (st. sic et —); VII, 35, 1 cum uterque utrimque perrexisset exercitus, in conspectu fereque e regione Caesaris castra ponebat, (es ist schwer zu begreifen, wie beide Heere Caesar gegenüber lagern konnten); VII, 63, 5 ad diem (st. eodem); VII, 79, 2 abductas (st. abditas).

Rud. Schneider. B. Gall. II, 5, 3 His datis mandatis (st. His mandatis); III, 26, 5 petere contenderunt (st. petere intenderunt); IV,

31, 3 satis commode (st. des blossen commode); VI, 36, 4 traditus (st. tractus); IV, 17, 10 trabes deiciendi operis causa (wovon causa in β steht, wegen Plut. Caes. 22, st. naves deiciendi operis); sonst gelegentlich I, 11, 5 ex fuga (st. des blossen fuga); I, 13, 6 uterentur (st. niterentur); I, 14, 4 injurias intulisse (st. injurias tulisse); IV, 3, 1 Reipublicae (st. Publice).

1885 S. 918 Rud. Schneider, b. Gall. I, 10, 5 ab Ocelo, quod est oppidum — extremum; da ein Substantiv zu extremum nöthig scheint, hat aus demselben Grunde Walther oppido vor Ocelo eingeschaltet; I, 40, 6 inermes mit β (st. inermos); II, 10, 1 equitatum — ponte traducit (st. — — pontem traducit); II, 32, 2 repente (st. repentino); IV, 28, 2 [quae est propius solis occasum] »als Glosse zu inferior in der Bedeutung westlich«; V, 24, 6 inopiae rei frumentariae, mit Zufügung des in solchen Fällen üblichen rei; V, 33, 6 et fremitu (st. et fletu); VI, 55 alia noxia (st. aliqua —); S. 982 VII, 63, 2 utuntur (st. nituntur); S. 918 VII, 69, 1 oppidum Alesia positum in colle summo, mit Zufügung von positum, welches Walther, aber mit Auslassung von Alesia, aufgenommen hat; S. 78 b. civ. I, 36, 3 (2) si ita accidat (st. si accidat); aber ita accidit kommt bei Caesar nur in der offenbar unrichgen Lesart b. Gall. VII, 74, 1 vor; II, 23, 4 cognita ejus fuga, mit Zufügung von cognita, »weil als solche Ablative der Zeit nur Verbalsubstantiva der IV. Declination vorkommen, wie occasu etc.;« nocte, die, meridie sind dabei nicht gerechnet; III, 75, 3 impeditos ac perterritos, mit Zufügung von ac; 78, 3 gehört a mari zu abductum, dagegen ab iis copiis zu abstractum, daher ist vor atque zu interpungieren; die Ablative frumento ac commeatu bilden die Apposition zu copiis und sind vielleicht nur ein Glossem. — W. Paul No. 38 b. Gall. III, 26, 2 devectis iis cohortibus (st. eductis —).

1886 S. 723 Rud. Schneider b. Gall. III, 26, 5 eicere (st. deicere); VII, 77, 1 concilio convocato, wie sonst immer, (st. — coacto); S. 982 VII, 82, 1 accesserunt (st. successerunt).

1888 No. 23 Rud. Schneider b. Gall. IV, 22, 6 portum tueri (st. — tenere).

Ztschr. f. d. Gymnalwes. 1886. Rud. Schneider b. Gall. I, 3, 8 totius Galliae imperio — potiri, mit Zufügung des Worts imperio. — G. v. Kobilinski I, 40, 5 quos — usus ac disciplina — sublevaret (st. — — sublevarent).

Jahresbericht XIV. H. J. Müller zum b. Alex. 1, 3 ab incendio fere tuta (st. des blossen incendio); 1, 4 id maxime studebat, mit Zufügung von id; 12, 2 fügt Müller naves hinter amissae hinzu; 13, 5 will er gesetzt haben quinqueremes V, das letzte Zahlzeichen st. et; 19, 6 ex ponte et ex mole, die Wiederholung der Präposition wegen des

folgenden ex area — et ex navibus als dem Schriftsteller üblich ansehend; 25, 2 streicht er das hdschr. commeatu hinter nostris, während Nipperdey und Rud. Schneider dafür commeatuque (dat.) und Em. Hoffmann commeatuique schreiben; 25, 6 et illico triremem (st. des hdschr. et illi triremem und des gewöhnlich dafür gesetzten et illic triremem und Dübner's et quadriremem); ebenda itaque qui unus (st. des hdschr. itaque unus und ita qui unus der Ausgaben); 27, 2 streicht Müller, wie Dübner und Gemoll, das erste inter se und fügt majus vor paulatim zu, das auf dies letztere Wort folgende medium dagegen fortlassend; 32, 2 wird rege für ein Glossem erklärt, 46, 7 plenis velis (st. des blossen velis) und 66, 2 florentissimumque (st. fortissimumque) vorgeschlagen; 77, 2 wird, wegen ähnlicher Stellen bei Liv. XXII, 55, 4, XLIV, 2, 12, expeditis equitibus geschützt, für welches Rud. Schneider expeditis equitibusque gesetzt hatte; 78, 2 nach den Handschriften Bosphori (st. Bospori). — Rud. Schneider will ebenda in einem Nachtrag 51, 3 discriberentur (st. describerentur) gelesen haben.

Blätt. f. d. bayer. Gymnasialschulwes. XXIV S. 94. B. Gall. I, 44, 5 schlägt Zucker vor zu lesen ideoque se eam petisse st. idque se ea spe petisse). — XXVI S. 308—317. Zucker zu B. Gall. I, 54, 1 ubi ii, qui (st. ubi qui oder Ubii, qui); III, 7, 1 entweder perterritis oder exterritis oder auch perculsis (st. expulsis); III, 8, 1 in magno impetu maris vasti atque aperti (st. in magno impetu maris atque aperto); VII, 36, 6 non infirmo (st. non nimis firmo); VII, 38, 5 cunctos (st. omnes oder multos, bei dem Worte equites).

Listy filologické 1888. Rob. Novák, Ad b. Hisp. 1, 5 ita multis ad commoda de hoste hortatis (st. Nipperdey's ita paucis commoda hoste hortato); 6, 2 Id cum — Pompejus rescisset, ea nocte secutus, viae difficultate et angustiis tardata hostis carra complura frumento onusta retraxit; 8, 2 regio — minime inops difficilemque habet oppugnationem et non minus copiosa aquatione etc., mit Zufügung von minime, que und et und Verwandlung des Accusativs copiosam aquationem in den Ablativ; 11, 2 sic ut omne genus tormentorum absumeretur, quibus ignis etc., mit Zufügung der Worte tormentorum absumeretur quibus; 13, 7 wird ut eam turrem sine periculo quis incenderet und 8 fune crure de ligno einfach zu streichen gerathen; 21, 4 wird saluti gestrichen und subsidio beibehalten; 25, 3 schlägt Novák vor clamitare (st. agitare); 32, 2 ita tragulis [Gallicis jaculis] oppidum ex hostium cadaveribus sumptis circumplexi etc., mit Zufügung von sumptis, das aus dem hdschr. sunt gemacht ist; 41, 2 aditus — hosti impediret (st. aditus — hostem appeteret); 42, 7 alias legiones (st. decem legiones).

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1883. Prammer möchte bell. Gall. I, 1, 5 lesen ea pars st. eorum una pars, weil wegen des kurz vorhergegangenen cum Germanis und der darauf bezüglichen

Pronomina eos und eorum das eorum vor una nicht gut auf Gallos bezogen werden könne; I, 24, 2. 3 [ita uti supra se] und [interea]; I, 43, 3 [ut] hinter denos; V, 43, 5 [eo die]; VI, 29, 1 soll omnes hinter Suebos gesetzt, dagegen vor Germani gestrichen werden. — 1885 Prammer schlägt vor b. Gall. VII, 32, 3 nunc hinter duo einzuschalten, als Gegensatz zu antiquitus; VII, 70, 3 [relictis] hinter portis; VIII, 4, 1 centurionibus alterum tantum st. centurionibus tot milia; VIII, 24, 3 [interea] vor sarcinas. — 1889 Fleischmann will bell. Gall. III, 2, 5 das bei persuasum habebant ungehörige sibi zu adjungere construiren, wonach denn finitima provinciae st. finitimae provinciae geschrieben werden soll.

Mnemosyne 1884. Van der Mey, b. Gall. I, 46, 4 [usus]; VI, 32, 2 reducerent (st. reducerentur); wegen der alsdann eintretenden Auslassung des Demonstrativpronomens wird VI, 23, 9 und VII, 31, 3 angeführt; VII, 35, 4 sic apertis quidem cohortibus (st. captis quibusdam cohortibus); b. civ. I, 1, 3 ad certam (st. ad Caesaris).

1889. J. J. Cornelissen schlägt vor (neu): B. civ. I, 7, 2 violaretur (st. notaretur); I, 33, 4 in — Galliam pertendit (st. in — pervenit); I, 56, 3 tectas (nämlich naves, st. certas); I, 82, 2 aciem instruit contra; opinione — famaque (st. aciem instruit contra opinionem — famaque); I, 85, 3 imparatos (st. imperitos); II, 1, 3 reliqua quarta est, qua aditum habet (st. reliqua quarta est, quae aditum habeat); II, 2, 4 invisitatis alias (st. des hdschr. invisis latitatis); II, 12, 3 perversa (nämlich opera, st. perfecta); II, 33, 1 mediam interpellabant (st. etiam interpellabant, oder des von Em. Hoffmann eingeführten etiam dicentem interpellabant); II, 41, 8 servare voluisset (st. — potuisset); III, 2, 3 detinuerat; (mit Beibehaltung von magnum bei numerum, st. deminuerat); III, 8, 3 indiligentiae suae iracundiam ac dolorem erupit (st. indiligentiae suae ac doloris iracundiam erupit); III, 9, 2 valle munitum (st. colle —); III, 15, 7 easque (nämlich indutias) ab iis impetrant (st atque ab iis —); III, 44, 3 immatura sata (st. manu sata); III, 48, 1 qui tuebantur se holeribus (st. des hdschr. qui fuerant valeribus); III, 49, 2 in vigiliis custodiisque (st. in vigiliis colloquiisque); III, 50, 1 incertas (nämlich sagittas, st. des hdschr. universas, wofür gewöhnlich universi gelesen wird); III, 58, 5 consumptis equis (st. corruptis —); III, 63, 8 in apertos nostros (st. in aversos nostros, das gewöhnlich st. des hdschr. in adversos — gesetzt wird); III, 75, 2 quam lentissime (st. quam serissime unsrer Drucke und quam suetissime der Hdschr.); III, 81, 2 necessitudinibus (st. exercitibus); III, 108, 3 ita fierent (st. des blossen fierent); III, 109, 5 occubans (st. occupatus); III, 110, 1 Eae erant — copiae (st. Erant — copiae, wo Paul das eae vor copiae einschaltet); III, 110, 2 morem (st. nomen). — B. Alex. 2, 5 jumentis subjunctis (st. — objectis); 16, 7 properam fugam (st. propinquam —); 17, 4 habiliter (st. mobiliter); 21, 5 libero sunt usi ponte ad emittenda navigia (st. libere sunt usi postea ad mittenda —); 24, 6 ut

equus carceribus — emissus (st. ut ex carceribus — emissus); 25, 3 dimicatio mari inita (st. dimicatio maritima); 41, 2 wird zu victor noch insolentissimus zugesetzt; 44, 4 numero classiariorum (st. numero classis); 49, 2 furtivi (nämlich quaestus, st. sordidi); 52, 2 submisse (st. ut miles); 55, 3 ultro (st. vere); 58, 3 id qua mente commiserit, conjectura est (st. id qua mente, communis erat conjectura); und infatuabantur (st. fatebantur); 59, 2 eraserunt (st. detraxerunt); 60, 1 feracissimaeque (st. carissimaeque); 62, 3 aeque (st. saepe); 66, 5 imminutionemque generis (st. mutationemque generis); ausserdem soll tamen vor propter gestellt werden; 67, 1 quae nulla praesidia in Caesaris habuisset exercitibus (st. quae nulla praesidia Caesaris habuisset, excitus); 74, 2 quominus — reliqua pars exercitus opus faceret juberet (st. des blossen faceret ohne juberet); 76, 2 temere (st. tamen). — B. Afr. 3, 5 [tutum ab hostium], so dass praesidio zu pro certo gehört; 7, 3 Uticam versus cursum petere, mit Zufügung von cursum, (st. des blossen Uticam versus petere); 31, 2 modestissime (st. honestissime); 52, 4 pulvisque vento elatus, nach Liv. IV, 33, 8 (st. pulvisque vento flatus); ebenda [funditus]; 57, 6 ineptissimoque (st. inertissimoque); 81, 2 laudem (st. locum, hinter famam); 87, 3 ante portam villulam . . . . muniverat (st. ante portam bellicam . . . . muniverat, ohne ein Object dieses Verbums); 88, 4 vulnus atque (st. atque vulnus); 94, 1 compactus (st. des hdschr. conatus, wofür nach Florus II, 13, 69 coenatus eingesetzt worden ist).

Bei der zur festgesetzten Zeit erfolgten Einlieferung meines Manuscripts haben von einigen Zeitschriften die letzten Hefte des Jahrgangs 1890 nicht mehr eingesehen werden können. Sollten darin Aufsätze über die Commentarien enthalten sein, werden sie bei der nächsten Berichterstattung die gebührende Berücksichtigung finden.

Der Befürchtung, welche ich Philol. Suppl. V S. 360 ausgesprochen habe, dass die Neuzeit zu einer völligen Umwälzung des ganzen Textes der Commentarien führen werde, schliesst sich Menge, N. Philol. Rundschau 1889 S. 180 an. Die grosse Zahl der Aenderungsvorschläge, welche ich hier, und vielleicht noch nicht einmal vollständig, aufgeführt habe, wird diese früher geäusserte Ansicht jetzt wohl noch mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Die so viel gerühmte Deutlichkeit des uns überkommenen echten Werks Cäsar's kann demnach nicht so bedeutend sein, wie es gewöhnlich angenommen wird, wenn auch da so ausserordentlich viele Aenderungen vorgeschlagen werden müssen, und wenn so weit auseinandergehende Erklärungsversuche vorgebracht werden.

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker für die Jahre 1877—1890.

Von

Professor Dr. Georg Goetz

in Jena.

Zum Bedauern der Redaction sowie der Freunde der grammatischen Studien der Römer hat Hermann Hagen es abgelehnt, seine Berichte über die lateinischen Grammatiker fortzusetzen. Der nachfolgenden Uebersicht, welche die entstandene Lücke ausfüllen soll, mögen einige orientierende Bemerkungen vorausgehen. Zunächst ist hervorzuheben, dass der Ausdruck 'Grammatiker' nicht auf die zunftmässigen Gelehrten der Grammatik oder gar auf die in der Keilschen Sammlung vereinigten Schriftsteller beschränkt ist: berücksichtigt werden alle grammatischen Schriftsteller von der ältesten Zeit an; nur die Scholiasten sind in mehreren Fällen ausgeschlossen worden, weil sie schon an anderer Stelle behandelt waren, ebenso sind die Metriker übergangen. Ferner schien es unthunlich, die Beiträge zur Kritik einzelner Stellen mitzutheilen, ausser in besonderen für die grammatische Tradition wichtigen Fällen. Eine Mittheilung sämmtlicher Verbesserungsvorschläge würde erstens einen gröfseren Raum erfordern, als er diesem Gebiete zugestanden werden kann; eine Vollständigkeit würde aber ohnehin nicht zu erreichen sein bei Texten, die sich jeder Benutzer von Neuem zurechtlegt; schliesslich ist es auch nicht die Aufgabe eines solchen Berichts, das Studium der behandelten Schriften den Betheiligten zu ersparen. Man wird also gut thun, in dem Nachstehenden nur eine kritische Uebersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der grammatischen Schriftstellerei zu erblicken. Dass auch in dieser Beschränkung Einzelnes übersehen sein kann, sei dabei von vornherein zugegeben. Wichtigere Auslassungen sollen ein ander Mal nachgeholt werden, natürlich mit Ausschluss von Schriften über solche Autoren, die absichtlich übergangen worden sind, wie z. B. der späte Grammatiker Virgilius, dessen Bedeutung abseits der classischen Studien liegt. Abgeschlossen wurde der Bericht im October 1890.

I. Die Grammatiker der Republik und der augusteischen Zeit.

Ennius.

Die Ansicht, dass der Dichter Ennius gegen Cottas Meinung identisch sei mit dem bei Sueton de gramm. 1 erwähnten Verfasser der beiden Bücher de litteris syllabisque, vertritt E. Baehrens in seinem Aufsatze über die Consonantengemination im Lateinischen (Fleckeisen's Jahrbücher 127. 1883. S. 788): allein Gründe, durch die Cotta widerlegt würde, hat er nicht beigebracht. Es ist richtig, dass der Grammatiker Ennius von einem seltsamen Dunkel umflossen ist: doch wäre es mindestens ebenso seltsam, wenn eine Schrift des berühmten Ennius so geringe Spuren bei den Grammatikern hinterlassen hätte.

Aeltere Glossographen.

Ueber die älteren Glossographen einfachster Art — glossematorum scriptores — handelt Referent im Index schol. Jen. a. 1886 S. Xf. Die Einrichtung der für den Schulgebrauch bestimmten Sammlungen war demnach folgende: 1) das Lemma behielt die Form, die in der Fundstätte vorhanden war: ihr entsprach das Interpretament; 2) es fehlten anderweitige Belege; 3) es fehlten etymologische Zusätze. Verschieden von ihnen waren die Werke wissenschaftlichen Charakters von Männern wie Aelius Stilo und Aurelius Opilius, obwohl eine Beeinflussung unter einander sehr wohl stattgefunden haben kann.

L. Aelius Stilo.

An der Spitze der eigentlichen Grammatiker der Republik steht der Lehrer Varro's L. Aelius Stilo Praeconinus. Ueber ihn handelt

Ferd. Mentz, De L. Aelio Stilone (in den Commentationes philol. Jenens. vol. IV S. 1—60). Lips. 1890.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, 'quaecumque post Heusdium a viris doctis de illo grammatico dicta essent vel scripta in unum corpus congerere'. Diesen Plan hat er mit redlicher Mühe durchgeführt, wenn ihm auch hie und da einiges entgangen ist. So hat er in den Addenda (nicht p. 406, sondern auf der Rückseite des Indexblattes) selber bemerkt, dass im ersten Abschnitt, der über das Leben Stilos handelt, Marx Quaest. Lucil. p. 96 ff. übersehen worden ist. Der zweite Abschnitt handelt de Aelii doctrina et studiis; der dritte de Aelii scriptis (den lapsus über den Index des Aelius hat der Verfasser in den erwähnten Addenda berichtigt); der vierte de Aelii fragmentis, der fünfte enthält veterum scriptorum de L. Aelio Stilone testimonia; der sechste adnotationes ad fragmenta. Dass man hier und da durch tieferes Ein-

dringen noch weiter vorwärts kommen kann, scheint mir ausser allem Zweifel. — Als grammatische Schriften des Aelius werden ausser dem commentarius de proloquiis folgende anerkannt: 1) interpretatio carminum Saliarium; 2) ein liber etymologicus, dessen Titel wir nicht mehr kennen, dessen Anlage aber eine glossographische gewesen zu sein scheint. Dieses Werk haben sowohl Varro als Verrius benutzt: bei den späteren finden sich nur wenige, zum Theil sogar unsichere Spuren directer Benutzung. Die Fragmente sind in vier Gruppen getheilt: 1) fragmenta in quibus ipsa Aelii verba explicantur; 2) fragmenta in quibus Aelii explicatio refertur; 3) fragmenta dubiae auctoritatis; 4) fragmenta spuria.

Eine Besprechung dieser verdienstlichen Schrift gibt R. Hübbe in der Berliner philol. Wochenschr. 1890. S. 848—850.

M. Terentius Varro.

M. Terenti Varronis de lingua latina libri. Emendavit apparatu critico instruxit praefatus est Leonardus Spengel. Leonardo patre mortuo edidit et recognovit filius Andreas Spengel. Berolini apud Weidmannos. 1885. XC u. 286 S. 8.

Dass die Ausgabe O. Müllers nicht mehr genügte, war längst kein Geheimniss, namentlich seit man genauere Mittheilungen über den Codex Florentinus erhalten hatte. Eine Neuausgabe hatte L. Spengel verheissen, starb aber vor Ausführung seines Planes. Unter diesen Umständen durfte man es willkommen heissen, dass A. Groth in seiner Dissertation (de M. Terenti Varronis de lingua latina librorum codice Florentino in den Dissert. Argent. IV a. 1880 S. 79—146) eine vollständige Collation der Florentiner Handschrift publicierte. Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit des codex archetypus, beigefügt kritische und einzelne exegetische Noten. Indessen sollten auch die Spengelschen Vorarbeiten nicht verloren gehen: fünf Jahre nach dem Erscheinen der Grothschen Schrift veröffentlichte Andreas Spengel unter pietätvoller, aber selbstständiger Benutzung dessen, was Leonhard Spengel hinterlassen hatte, eine neue Bearbeitung. Dieselbe hat vielfache Besprechungen erfahren, so von W. Christ im zweiten Bande des Wölfflinschen Archivs S. 619ff., vom Referenten in der Berliner philol. Wochenschrift 1886 S. 779ff., von H. Jordan in der deutschen Litteraturzeitung 1886 S. 1602, von E. S. im Centralblatt 1887 S. 677, von J. M. Stowasser in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1886 S. 629ff., von Ettore Stampini in der Rivista di filol. Band 14 S. 532ff. So viel auch im Einzelnen mit Recht getadelt sein mag, im Ganzen und Grossen hat die Ausgabe eine Lücke in befriedigender Weise ausgefüllt. Die neue Recension des Textes bezeichnet einen erheblichen Fortschritt, obschon noch zahlreiche Räthsel geblieben sind.

Auf dem geebneten Boden der neuen Ausgabe befinden sich zwei kleinere Arbeiten:

O. Ribbeck, 'Die Composition der varronischen Bücher V–VII de lingua latina' im 41. Band des Rhein. Museum (1886) S. 618ff.; G. Goetz, Quaestiones Varronianae im Index Jen a. 1886/87.

Wie der Titel der ersten Abhandlung angibt, soll die Anordnung im Einzelnen dargelegt werden. 'Eine Vorliebe für spielende Ideenverbindungen, auch gelegentliche Einflechtung von Excursen und beiläufigen Bemerkungen kann bei der Natur Varros am wenigsten Wunder nehmen. Aber die Wortkargheit in den Uebergängen und bei der Rückkehr auf die verlassene Bahn ist dem Verständniss hinderlich. Dazu kommt ein der antiken Compositionsweise gemeinsames Princip, wie im einzelnen Satzbau, so in der Anordnung von Dingen oder Gedanken das Unter- und Nebengeordnete voranzuschicken und die Hauptsache durch diesen Unterbau vorzubereiten, ohne das logische Verhältniss der Glieder ausdrücklich anzugeben'. Man muss zugeben, dass es dem Verfasser vorzüglich gelungen ist, Ordnung in das scheinbare Gewirr zu bringen, wenn man auch vielleicht Bedenken tragen wird, die Annahmen willkürlicher Störungen des Ursprünglichen durch Abschreiber gut zu heissen. — Die zweite Abhandlung beschäftigt sich 1) mit der Herkunft des codex Florentinus; 2) mit dem Verhältniss des Verrius Flaccus zu Varros siebentem Buche; 3) mit einigen einzelnen Stellen des varronischen Werkes. Es wird im zweiten Theile die merkwürdige Thatsache, dass Verrius den Varro nicht benutzt hat, mit der gemeinschaftlichen Quelle, aus der beide geschöpft haben, erklärt; als diese gemeinsame Quelle wird ein grösseres glossographisches Werk bezeichnet. Ribbeck nimmt freilich verschiedene Werke an, bald einen Commentar oder ein Glossar zu Ennius, bald die Glossare des Opilius und Claudius, bald ein naevianisches Glossar. Mir scheint auch jetzt die Annahme einer einzigen Hauptquelle noch die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben.

Vor der Spengelschen Ausgabe ist erschienen

Henry, V., De sermonis humani origine et natura M. Terentius Varro quid senserit. Insulis, 1883. Diss.

Diese Arbeit enthält eine Darlegung der Ansichten Varros über Wesen und Ursprung der Sprache nebst einer Kritik dieser Ansichten Eine wesentliche Förderung der betreffenden Fragen bietet die wortreiche, in fragwürdigem Latein verfasste Schrift auf keinen Fall.

Einige Bemerkungen allgemeiner Art über Varros grammatische Schriften macht Nettleship Journ. of Phil. XV S. 190f.

Nigidius Figulus.

Ueber den Fragmenten dieses gelehrten und interessanten Mannes, dem das Alterthum eine Stelle zunächst dem Varro anwies, hat nach der wichtigen Arbeit von Rutgers ein eigener Unstern gewaltet. In der ersten Hälfte der vierziger Jahre war es nahe daran, dass Martin Hertz eine Sammlung der Ueberreste übernommen hätte: auf Bitten J. Menzels stand Hertz von seinem Vorhaben ab und die bekannte Abhandlung von ihm erschien ohne Fragmente. Das nämliche gilt von den späteren Arbeiten von J. Klein und J. Frey. Die neueste Zeit hat endlich das Versäumte nachgeholt und zwei Arbeiten über diesen Gegenstand hervorgebracht, die eine zugleich mit der lang vermissten neuen Sammlung der Fragmente. Diese Arbeiten sind:

Röhrig, A., De P. Nigidio Figulo capita duo. Diss. von Leipzig. Koburg 1887. 64 S. — Swoboda, A., P. Nigidii Figuli operum reliquiae collegit emendavit enarravit quaestiones Nigidianas praemisit. Vindob. 1889. 144 S. (Diss. Vindob. II S. 1—65 ohne Fragmente).

Die Schrift von Röhrig zerfällt in zwei Haupttheile Der erste bringt eine Besprechung der Autoren, bei denen sich Ueberreste des Nigidius Figulus finden. Mit lobenswerther Sorgfalt werden die Spuren des Nigidius bei Cicero, Varro, Verrius Flaccus, Plinius, Quintilian, Gellius, Sueton, dem Germaniscusscholiasten und anderen besprochen. Die einschlägige Litteratur ist gewissenhaft benutzt, die Resultate freilich sind unerheblich. Der zweite Theil mit der, wie M. Hertz in seiner Besprechung mit Recht hervorhebt, nicht recht geschickten Ueberschrift »de Nigidii studiis operumque doctrina et singulis rebus« behandelt auf S. 40—46 die studia grammatica, S. 46—48, die studia philosophica, S. 48—52 die studia theologica, S. 52 ff. die Studien auf dem Gebiete der Naturwissenschaft. Es folgt eine Zusammenfassung der Hauptresultate nebst einer Uebersicht über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Nigidius. Im Ganzen lehnt sich der Verfasser an seine Vorgänger an, 'manches aus- und weiterführend, einzelnes in stets sachlich gehaltener, wenn auch zuweilen etwas zu bestimmt auftretender Weise mit mehr oder minder Erfolg bestreitend' (Hertz). Die Hertzsche Besprechung, die auch manche Einzelheiten erörtert, findet sich in der Berliner philol. Wochenschr. 1888 S. 296 ff., andere Besprechungen rühren her von A. Breysig in derselben Zeitschrift S. 206 ff. und M. Luedecke in der philol. Rundschau 1888 S. 302.

Von erheblich grösserer Bedeutung ist die zweite Schrift. Die den Fragmenten vorausgeschickten quaestiones behandeln 1) die grammatische Schrift des Nigidius; 2) die Schrift de diis sowie die übrigen theologischen Werke; 3) die naturwissenschaftlichen Schriften. Dann kommt die wohlge-

ordnete Sammlung der Fragmente nebst Indices. Ich beschränke mich auf ein paar Bemerkungen über die grammatische Schrift.

Die Hauptcontroverse des ersten Abschnittes erstreckt sich auf die Anlage der commentarii grammatici. Hatte Hertz die Ansicht zu begründen versucht, (Nigidium) certum aliquod systema haud secutum esse videri, sed prout aliquid notatu dignum ipsi obvenerit hoc nullo ordine per argumentum ipsum praescripto in commentarios rettulisse, so glaubte Mercklin aussprechen zu dürfen, dass das Werk zwar keine ars gewesen sei, dass aber durch den zerrissenen Bau der Commentare eine Ordnung und Entwickelung hindurchschimmere. Swoboda sucht zu beweisen, Nigidium per singulos vel etiam per plures commentarios singulas quasdam materias sibi tractandas sumpsisse: eine Ansicht, die zwischen denen von Hertz und Mercklin die Mitte hält. Es ist wohl möglich, dass die Sache sich so verhält, aber durchschlagend sind die Argumente Swobodas sicherlich nicht. Was er S. 6 über *irascere* sagt, scheint mir ganz unglaublich; die Folgerungen aber, die aus der S. 12 gegebenen Tabelle gezogen werden, sind durchaus unsicher. Wir werden wohl darauf verzichten müssen, uns eine detaillirte Vorstellung von dem Werke zu bilden. Die weiteren Darlegungen des betreffenden Abschnittes beziehen sich auf controverse Einzelheiten.

Was die Fragmentsammlung anlangt, so scheint sie mit Energie und Sorgfalt gearbeitet zu sein. Der Verfasser konnte sich auf vortreffliche Vorarbeiten stützen: für Gellius bot ihm die adnotatio critica von Hertz sehr vieles, für Servius die von Thilo, für Nonius der erste Theil der Müllerschen Ausgabe. Der Hauptzuwachs der grammatischen Fragmente würde aus Nonius zu gewinnen sein, wenn die von dem Verfasser in gelehrter und scharfsinniger Weise dargelegte Ansicht richtig wäre, nach der eine Anzahl Stellen über Adverbia auf *im* bei Nonius durch Vermittelung eines Glossars aus Nigidius geflossen ist. Man kann die Ansicht von P. Schmidt (de Nonii Marcelli auctoribus grammaticis) für richtig halten, dass aus der Quelle des elften Buches manches in die früheren Bücher übergegangen sei. Dass diese Quelle aber ein Glossar war, ist nicht zu erweisen, auch durch die Plautusreihen nicht, die sich S. 510 finden. Man kann ferner dem Verfasser zugeben, dass unter den Quellen, aus denen die Quelle des elften Buches geschöpft hat, Nigidius gewesen ist. Trotzdem aber wäre der Faden, mit Hülfe dessen die Autorschaft jener Partien auf Nigidius zurückgeführt wird, so dünn, dass auf ihn kein Verlass sein dürfte. So wünschte ich denn, dass jene Noniusstellen in der Sammlung der Fragmente weggelassen wären. Im Uebrigen aber bin ich weit entfernt, den Werth der trefflichen Arbeit zu verkennen, die zu den besten auf diesem Gebiete zu rechnen ist. Vergl. die Besprechung von H. Keil in der Deutschen Litteraturz. 1889. No. 47 S. 1718—1719, von G. Wissowa in der Zeitschr. f. österr. Gymn. XL 111 S. 994—997, von P. L. in der

Revue critique 1889 No. 47 S. 367—369, von M. Lüdecke, Neue phil. Rundschau 1890 S. 137—139, von A. Breysig, Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 242—249, von H. H. im Litt. Centralbl. 1890 S. 56. 57.

Cicero.

Hermann Schlag, Cicero, Verfasser einer grammatischen Schrift. Zugleich ein Beitrag zur Werthbestimmung der grammatici latini. Jahresbericht des Realgymnasiums zu Siegen. 1888. 16 S. 4.

Dass Cicero mit der Grammatik wohl vertraut war, versteht sich bei seiner sorgfältigen Erziehung von selbst: zum Ueberfluss wird es von Quint. I 7, 34 und Tacitus dial. 30 noch ausdrücklich bezeugt. Der Verfasser der obigen Schrift sucht den Nachweis zu führen, dass Cicero sich auch schriftstellerisch mit der Grammatik beschäftigt und ein grammatisches Werk herausgegeben habe. Den einleitenden Abschnitt, der 1) über Ciceros grammatische Kenntnisse und Studien handelt, 2) eine Sichtung der grammatici nach ihrer Selbständigkeit zu geben versucht, übergehe ich: er ist theils unerheblich theils geradezu mangelhaft. Aber auch der Haupttheil ist verfehlt. Die sechs Fragmente, auf die Schlag sich stützt, sind: 1) die bekannten Stellen bei Cledonius p. 26, 31; 28, 97 und Pompeius S. 110, 10; 2) die Stellen bei Quintil. I 4, 11, Velius Longus S. 54, 16ff. und Marius Victorinus S. 18, 13. Allein die drei letzteren beweisen für die Existenz einer grammatischen Schrift nicht das Geringste: die berührten orthographischen Eigenthümlichkeiten wurden irgend einmal und zwar in früherer Zeit aus Cicero belegt (nach Nettleship ist Verrius Flaccus de orthographia die Quelle für Velius Longus und Quintilian). Die drei ersten Stellen beweisen ebensowenig: vergl. die Schrift von Bertsch (Cledonii Ars gramm.) S. IV, wo F. Schöll das Richtige gesagt hat. Die Quelle war Cic. in Verr. II 2, 76, 187: *Erant acceptae pecuniae C. Verrucio C. f. sic tamen, ut usque ad alterum R litterae constarent integrae, reliquae omnes essent in litura.*

Dass die Spur, die Eduard Zarncke in seinem Aufsatze: Aus Murbachs Klosterbibliothek anno 1464 (Commentationes in honorem Gulielmi Studemund editae) S. 195ff. gefunden zu haben glaubte, trügerisch sei, hat dieser inzwischen selbst erkannt. Damit dürfte wohl die grammatische Schrift Ciceros beseitigt sein. Vergl. die Bemerkungen des Ref. in der Berliner philol. Wochenschr. 1890 S. 195. 196.

Ueber die sogenannten Synonyma Ciceronis handelt

J. W. Beck, Die Synonyma Ciceronis, een handboek der Synonymiek uit den tijd van Fronto, i. d. Zeitschrift 'Coniunctis uiribus' 1889 3de Reeks No. 3.

Diese Schrift kenne ich nur aus dem Referat Sittls im sechsten Bande des Archivs S. 594ff. Im Anschluss an die Sittlsche Bespre-

chung machte ich einige Bemerkungen über den Ursprung der Sammlung a. o. O. Vergl. dazu die Gegenbemerkungen von Sittl und die Zusätze von Beck, ebenda jene S. 267, diese S. 297. Referent behält sich vor, auf diese Frage nach dem Erscheinen der angekündigten Ausgabe der Synonyma Ciceronis von Beck zurückzukommen.

Verrius Flaccus.

S. Pompei Festi de verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome edidit Aemilius Thewrewk de Ponor. Pars. I. Budapestini. Sumptibus academiae litterarum Hungaricae. MDCCCLXXIX. VIII u. 631 S. 8.

Eine neue Festus-Paulusausgabe gehörte schon längst zu den dringendsten Bedürfnissen. Denn auch die Wiederholung der Müllerschen Ausgabe von Simmel & Cie (*Editio nova. Accedunt D fere coniecturae vv. dd. post Muellerum factae.* Lipsiae 1880) konnte trotz der Beigabe den Anforderungen nicht entsprechen. Vor allem musste der Cod. Farnes. neu verglichen werden. Wie nothwendig dies war, ergab sich beispielsweise aus den Festusabschnitten bei Bruns (fontes iuris Rom. fünfte Auflage), deren Neubearbeitung Mommsen unter Zuhülfenahme der Collation von Christian Hülsen besorgt hat, ergab sich aus anderen gelegentlichen Notizen Hülsens. Beiträge zur Handschriftenkunde des Festus resp. Paulus gaben Reitzenstein (Verrian. Forschungen S. 97ff.), Nolhac (le Festus d'Ange Politien in Revue de phil. X p. 145—148, la biblioth. de Fulvio Orsini p. 212sqq.), Thewrewk von Ponor (1. Codex Festi breviati in 'Nyelvtudományi Közlemények XIV; 2. der Festus-Pauli-Codex der Corvina, eine Abhandlung, von der ich nur den Separatabzug kenne; 3. Festusstudien, Separatabdruck aus der Ungarischen Revue. Budapest 1882: cf. Georges, Philol. Rundschau II S. 1106—1108; 4. Codex Festi breviatus Trecensis in Mélanges Graux 1884. p. 659—669). Nunmehr ist von der lang vorbereiteten Ausgabe des Letzteren der erste Band erschienen. In einer kurzen Vorrede spricht der Herausgeber über seine Hülfsmittel. Der codex Farn. sowie die Schedae sind von Abel verglichen, andere Handschriften hat er selber in Budapest vergleichen können. Einen Nachweis der französischen Paulushandschriften verdankt er Henri Omont. Auf die Vorrede folgt der Text des Paulus sowohl wie des Festus, aber ohne jeden Apparat. Man wird deshalb fürs erste das Gebotene mit Dank entgegennehmen, eine Besprechung aber vorläufig aussetzen: wer nicht über das ganze Material verfügt, wird ausser Stande sein, sich ein richtiges Urtheil über den erschienenen Band zu bilden.

Kleinere Beiträge zur Kritik und Geschichte des Festustextes finden sich in den 'Meletemata Festina' (Ind. Jen. a. 1885/86. 8 S. 4.) und 'Nova meletemata Festina' (Ind. Jen. a. 1887. 8 S. 4.) des Referenten.

Die erstere Abhandlung beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Verhältniss Osberns zu Festus, die zweite bezieht sich auf verschiedene Einzelglossen, sowie das Verhältniss des Apuleius zu Verrius Flaccus, die Thätigkeit des Paulus Diaconus, die Herkunft des codex Farnesinus und einiges andere.

Ueber die Lebensverhältnisse des Verrius handelt im Anschluss an die Suetonische Vita

Johannes Vahlen im Index Berol. hib. 1877/78. 8.

Nach einer eingehenden Besprechung der Worte *in inferiore fori parte circa hemicyclium*, die sich zum Theil gegen Hirschfeld (Hermes IX) richtet, kommt Vahlen auf die Anlage des Abschnittes de grammaticis zu sprechen. Nach seiner Ansicht kam es Sueton in erster Linie darauf an, die sich durch ihre Lehrthätigkeit auszeichnenden Grammatiker vorzuführen: daraus erkläre es sich z. B., dass Aemilius Asper überhaupt nicht vorkomme, sowie auch, dass des Verrius Schriften übergangen werden. Auf die Viten des Palaemon und des Probus fällt durch diese Bemerkung ebenfalls neues Licht.

Auf die Vahlensche Schrift bezieht sich der erste Abschnitt der Analecta critica et grammatica von A. Reifferscheid (Ind. schol. Vratisl. a. 1877/78) S. 3—9, theils zustimmender, theils polemischer Art. Da die polemischen Bemerkungen sich auf Einzelheiten erstrecken, so muss ich darauf verzichten, näher darauf einzugehen.

Die sonstigen Beiträge erstrecken sich in erster Linie auf das lexicalische Werk, dass uns in den Auszügen des Festus und Paulus erhalten ist. Was die Person des letzteren betrifft, so wird an der Identität mit Paulus Diaconus kein Zweifel mehr aufzukommen vermögen. Einige Bemerkungen über diese Frage unter Bezugnahme auf die frühere Litteratur finden sich in der Schrift des Referenten 'Nova Meletemata Festina' p. VIf.

Während das Verhältniss von Paulus zu Festus im Allgemeinen durchsichtig ist — einige Andeutungen darüber finden sich z. B. bei Leidolph, de Festi et Pauli locis Plautinis in den Comment. Jen. vol. II p. 200 ff. sowie bei Nettleship, Lect. and Ess. p. 202 — so ist die Frage nach dem Verhältniss des Festus zu Verrius naturgemäss weit schwerer zu beantworten. In der Vorrede seiner Ausgabe hat O. Müller auf einen auffallenden Unterschied in der Anordnung des Materials in den ersten und zweiten Hälften der einzelnen Buchstaben hingewiesen: er folgerte daraus, dass nur die ersten Theile dem Verrianischen Hauptwerke entnommen seien: die zweiten Theile spricht er dem Festus zu, der das Material 'ex aliis Verri libris de obscuris Catonis, de Plauti vocabulis, de iure sacro et augurali, etiam de grammaticis rebus' entlehnt habe. Diese Ansicht Müllers hat O. Gruppe in den Comment. in hon. Theodori Mommseni p. 547 ff. dahin zu modificieren versucht, dass

er als Quelle des Festus nicht sowohl verschiedene Werke des Verrius als verschiedene Werke verschiedener Autoren hinstellt. Festus habe das Werk des Verrius nicht bloss excerpiert, sondern auch interpoliert; die gegenwärtigen zweiten Theile hätten die Bestimmung gehabt, den ersten Theilen eingefügt zu werden; das sei aus irgend einem Grunde unterblieben, so dass das Werk unvollendet überliefert worden sei. Von Festus rühre wohl auch die strengere alphabetische Anordnung der ersten Theile her. Einen weiteren Schritt that F. Hoffmann, de Festi de verborum significatione libris quaestiones (Königsberg 1886): er löst die zweiten Theile von den ersten vollständig ab und sieht in ihnen das unverarbeitete Material zu dem von Festus p. 218 versprochenen, aber nicht zu Ende geführten Werke 'Priscorum verborum cum exemplis', das durch einen Zufall mit der Epitome verbunden wurde.

Zu andern Resultaten gelangten H. Nettleship Lectures and Ess. (Oxf. 1885), die an achter Stelle zwei Aufsätze über Verrius Flaccus enthalten, p. 201 ff. und R. Reitzenstein, Verrianische Forschungen (Breslauer philol. Abhandlungen Bd. 1 Heft 4) Breslau 1887, die in manchen Dingen, obwohl unabhängig von einander, ähnliche Ansichten vertreten. Vergl. Nettleship in der Classic. Review 1887 S. 337. Der wichtigste Punkt in der Nettleshipschen Darlegung ist der, dass die von Müller für die zweiten Theile statuirten Reihen auch in den ersten Theilen vorhanden seien, dass also in dieser Hinsicht das ganze Werk einheitlich sei. Indessen will es mich bedünken, als seien die Spuren, die Nettleship auf S. 215 f. aufführt, zu gering, um seine Ansicht erfolgreich zu stützen. Die meisten Beispiele sind dem Zweifler gegenüber ohne jede Widerstandsfähigkeit. Im Einzelnen aber bietet die Arbeit Nettleships manche feine Bemerkung, auf die ich die Fachleute angelegentlichst hinweise.

Reitzenstein sucht in dem ersten Theile seiner wichtigen und inhaltsreichen Schrift den Nachweis zu erbringen, dass die Annahme, nach der die zweiten Theile dem Festus gehörten, unwahrscheinlich sei. Gegen Müllers und namentlich gegen Gruppes Ansicht spricht der auf p. 215 deutlich dargelegte Arbeitsplan des Festus. Hoffmanns Ansicht scheitert an der Thatsache, dass die zweiten Theile nicht der Vorstellung entsprechen, die wir uns nach des Festus Worten von seinem projectierten Werke machen müssen. Gegen alle drei sprechen verschiedene Glossen der zweiten Theile, die in eigenthümlicher Weise auf die ersten Theile Bezug nehmen. Die natürlichste Annahme ist die, dass die Verschiedenheit der Theile auf das excerpierte Werk selber zurückgeführt wird. Es fragt sich nur, wie wir uns die Genesis der Verschiedenheit bei Verrius zu erklären haben. Reitzenstein denkt sich die Sache folgendermassen (im vierten Abschnitt S. 73): die streng alphabetische Anordnung ist . . . in die ersten Theile des Verrianischen Werkes erst nachträglich durch zahlreiche Umstellungen hereingebracht. Verrius

entwarf diese Abschnitte zunächst unter anderen Gesichtspunkten und trug . . . an vielen Stellen gleichzeitig Bemerkungen, welche sich unter einander entsprachen, in verschiedenen Buchstaben ein. Die anfänglichen Aufzeichnungen für die ersten Theile entsprachen daher den gegenwärtig zweiten und letztere sind Stücke der ursprünglichen Stoffsammlung des Verrius, bestimmt, in derselben Weise wie die vorausgehenden umgearbeitet und mit ihnen vereinigt zu werden. Da sich die Anfänge der zweiten Theile in den Buchstaben P, R und S ungefähr entsprechen und die Umordnung in den meisten Buchstaben noch nicht bis zu den Gruppen catonischer Glossen fortgeschritten ist, müssen wir annehmen, dass Verrius gleichzeitig einerseits seine früheren Aufzeichnungen umzuarbeiten begann, andrerseits weiteren Stoff sammelte, natürlich, um ihn später ebenfalls einzuordnen'. Wir hätten also ein unvollendetes Werk, das 'von andern ohne grosse Aenderungen in einer Gestalt veröffentlicht wurde, welche er (d. i. Verrius) seinem Werke nicht zu geben beabsichtigte'. Ich habe diesen Lösungsversuch in einer Besprechung des Buches in der Berliner Phil. Wochenschr. 1887 S. 1152 für unbefriedigend erklärt und keineswegs zuversichtlich, sondern mit allem Vorbehalt einen andern vorgeschlagen, der natürlich ebenfalls problematisch ist. Ich habe den letzten Schritt gethan und die Verschiedenheit der Theile des Festus dem Verrius selber beigelegt. Es wird dort die Verschiedenheit der alphabetischen Anordnung mit der Verschiedenheit der Quellen in Beziehung gesetzt derart, dass der Grundstock der ersten Theile aus alphabetischen Quellen, der der zweiten aus nicht alphabetischen herzuleiten sei. Diesen Erklärungsversuch hat Reitzenstein in einer These zu seiner Habilitationsschrift über Arrian als falsch bezeichnet. Es ist möglich, dass er Recht hat: obwohl vielleicht der Fall vorliegt, dass er gewisse Voraussetzungen als erwiesen annimmt, die ich für controvers halte. Je mehr ich mit dem schwierigen Gebiete der Glossographie vertraut werde, desto zurückhaltender bin ich in solchen Fragen geworden. Ich werde übrigens die Frage an anderer Stelle ex officio zu behandeln haben. Dass der Reitzensteinsche Lösungsversuch problematisch sei, hat auch Keil in seiner Besprechung in der Deutschen Litteraturztg. 1887 S. 1582 anerkannt. — Im zweiten Abschnitt (S. 22—40) sucht Reitzenstein darzuthun, dass einige inhaltlich zusammengehörige Glossengruppen, die sich als Auszüge abgeschlossener Darstellungen erweisen, sich über das ganze Werk hin erstrecken. Solche Gruppen sind: 1) die Sprichwörter, die nach M. Hertz auf Sinnius Capito zurückgehen; 2) die Tribusnamen und 3) die Glossen über coronae militares, die Mercklin beide dem Varro zuweist; 4) die Abschnitte über Vornamen, nach Reitzenstein ebenfalls varronischen Ursprungs; 5) die Notizen über verschiedene Arten der Blitze; 6) die Erklärungen der Verwandtschaftsverhältnisse, um von kleineren Gruppen zu schweigen. Aus dieser Darlegung folgert der Verfasser, dass Verrius seine Aufzeichnungen für verschiedene Buchstaben

gleichzeitig machte. — Im dritten Abschnitte verfolgt Reitzenstein die zusammenhängenden Gruppen der zweiten Theile nebst ihrer Entsprechung. Ich hebe namentlich hervor die treffliche Behandlung der Plautusreihen und der Abschnitte über Hochzeitsgebräuche. — Im fünften Abschnitte wird die Frage erörtert, welche Quellen Verrius unmittelbar benutzt habe. Genauer gehandelt wird über Aelius Gallus und Aelius Stilo. — Die Excurse erstrecken sich theils auf Einzelfragen, theils auf die Anordnung der Citate bei umfangreicheren Glossen der ersten Theile, theils auf die Quellenfrage, theils auch auf die Ueberlieferungsfrage. Im Ganzen bezeichnet die Arbeit einen bedeutenden Fortschritt auf dem schwierigen Gebiete. Vergl. noch die Anzeige im Litt. Centralbl. 1888 S. 759 von A. E., und in der Wochenschr. f. klass. Phil. V p. 167–170 von H. Winther.

Neben dem Hauptwerke haben auch die übrigen nicht mehr erhaltenen Schriften gelegentliche Berücksichtigung gefunden, so z. B. das Buch de orthographia. Einige Bemerkungen über verrianische Bestandtheile bei Velius Longus und Scaurus sowie bei Quintilian gibt Nettleship Journ. of Phil. B. 15 (a. 1886) S. 194. Vergl. unter Quintilian. Ueber Nonius und Verrius, Gellius und Verrius, Plinius und Verrius und anderes wird weiter unten zu handeln sein.

II. Die Grammatiker der späteren Zeit.

Ehe ich zu der Reihe der folgenden Grammatiker übergehe, erwähne ich den letzten Band der grossen Keilschen Sammlung, deren Erscheinen in diesen Zeitpunkt fällt. Derselbe hat den Specialtitel:

Scriptores de orthographia Terentius Scaurus Velius Longus Caper Agroecius Cassiodorius Martyrius Beda Albinus. Audacis excerpta Dosithei ars grammatica Arusiani Messii exempla elocutionum Cornelii Frontonis liber de differentiis Fragmenta grammatica ex recensione Henrici Keilii. Index scriptorum. 676 S. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1880 = Grammatici latini ex recensione Henrici Keilii Vol. VII.

Recensionen: Fasc. 1 von A. E. Centralblatt 1878 S 1644 (Referat). Fasc. 2 von demselben Centralblatt 1880 S. 1587 (einige Vorschläge zu verderbten Stellen).

Mit diesem siebenten Bande hat die Sammlung der lateinischen Grammatiker von H. Keil ihr Ende erreicht: es war ein langer und mühseliger Weg, den der Herausgeber sich einst vorgenommen hatte: mit Befriedigung darf er vom Ziele auf die zurückgelegte Strecke blicken, und mit freudigem Danke beutet die gelehrte Forschung die Quellen aus, die ihr hier erschlossen wurden. Der Inhalt des siebenten Bandes ergibt sich aus dem Titel: eines Lobredners bedürfen die Vor-

züge des Keilschen Werkes nicht. Ich will mich daher auf einige handschriftliche Nachträge beschränken, die theils andern verdankt werden, theils sich mir selber bei Gelegenheit anderer Studien ergeben haben.

Für die Orthographie des Beda hat Keil vier Handschriften benutzt: den Paris. 7530, Montepess. 306, Leid. 122, Sangall. 249. Erwähnt werden noch der Paris. 4841. Harlei. 3826 und 3969, sowie eine Handschrift Caspar Barths. Mir sind ausserdem noch folgende bekannt geworden: 1) Cod. Vatic. 1469 saec. X an sechster Stelle (eine Contamination aus Beda, Placidus und andern Glossaren); 2) Cod. Paris. lat. 13377 saec. IX von Delisle im Catalog nur als Glossarium angegeben; 3) nach dem Catalog enthält auch der cod. Paris. 18520 saec. IX Beda de orthographia; 4) cod. Florent. S. Mar. Nov. 324, olim 623, s. X f. 107 – f. 111 v; 5) cod. Laur. plut. 20, 54. — Das Material zu Dositheus hat inzwischen eine Bereicherung erfahren durch

K. Krumbacher im Rhein. Mus. B. 39 (1884) S. 348—358.

Die neue Handschrift ist der Harleianus 5642 saec. IX/X. Einen Vorbericht hatte Krumbacher bereits in den Sitzungsberichten der philos. philol. und hist. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1883 S. 193—203 gegeben. Was den kritischen Werth der Handschrift anlangt, so bildet er inhaltlich eine Ergänzung des cod. Monacensis 601. Beide zusammen geben ein Bild der Quellenhandschrift, die ihrerseits mit dem cod. Sangallensis zusammen auf den gemeinschaftlichen Archetypus führt.

Auf das erste der kleineren Stücke, die in den Handschriften mit Dositheus verbunden werden, bezieht sich eine Gelegenheitsschrift des Referenten: der erste Abschnitt der

Quaestiones miscellae (Index schol. aestiv. Jenens. a. 1888).

Es wird darin gezeigt, dass der Abschnitt p. 426, 12—428, 2 sich deckt mit der Redensartensammlung, die in dem Charisiuscodex fol. 25 r sq. enthalten sind. Die Beziehung im Allgemeinen war Keil nicht unbemerkt geblieben: das genaue Verhältniss hatte er jedoch nicht erkannt. Ebenda findet sich ein Abdruck der Sammlung in der Charisiushandschrift, wodurch das bei Keil mitgetheilte Stück erst recht verständlich wird.

Zu VII 33, 14—34, 4 vergl. die Bemerkungen von G. Schepss im Wölfflinschen Archiv VI S. 253 f., wo über ein Würzburger Fragment saec. IX gehandelt wird.

Andere Ergänzungen werden an rechter Stelle Berücksichtigung finden.

Weiter mögen zunächst die Titel einiger Schriften folgen, auf die bei den folgenden Erörterungen an mehreren Stellen Bezug genommen wird.

Henry Nettleship, The study of Latin Grammar among the Romans in the first century im Journ. of Philol. 1887 B. XV S. 189—214.

Felix Boelte, De artium scriptoribus latinis quaestiones. Bonn 1886. 54 S. 8. Derselbe: die Quellen von Charisius I 15 und 17 in Fleckeisens Jahrbüchern 1889 B. 137 S. 401—440.

Herm. Fr. Neumann, De Plinii dubii sermonis libris et Prisciani fontibus. Kiel. 1881. 64 S. 8.

Karl Marschall, De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis. Lipsiae 1887. 88 S. 8.

Remmius Palaemon.

An der Spitze der zunftmässigen Grammatiker der Kaiserzeit steht Q. Remmius Palaemon, dessen eigenartige und erfolgreiche Thätigkeit in immer hellere Beleuchtung gerückt wird. Die Ansicht Schottmüllers, dass der bei Charisius citierte Palaemon nicht der alte Q. Remmius, sondern ein späterer sei, darf heute als widerlegt bezeichnet werden. Schon Christ und Morawsky haben dieselbe modificiert: ebenfalls hat es Neumann S. 32 abgelehnt, ganz auf Schottmüllers Seite zu treten. Vergl. ferner Keil V p. 324 und Birt im Rh. Mus. 34 (1879) S. 25. Dass Schottmüllers Ansicht in Sueton keine Stütze findet, bemerkt Vahlen Ind. Berol. a. 1877/78 S. 9. Neuerdings hat Nettleship a. a. O. S. 207 die Frage abermals untersucht. So weist er eines der Hauptargumente Schottmüllers, dass der alte Remmius nicht gut des Plinius Schrift de dubio sermone benutzt haben könne, was doch der Charisianische Palaemon gethan habe, als nicht stichhaltig zurück. Wenn ferner Neumann S. 33 Anstoss daran nimmt, dass bei Palaemon schon die üblichen Declinationen unterschieden werden, so verweise ich auf Böltes dritte These, wo es heisst: declinationem nominum quattuor ordinibus comprehendere primus Remmius Palaemon docuit. Ich wüsste in der That keinen triftigen Grund dagegen vorzubringen. Zuletzt wurde diese Frage von Marschall im ersten Capitel seiner Dissertation erörtert. Marschall stützt sich hauptsächlich auf Quintilian, zum Theil im Anschluss an Claussens Quaestiones Quintilianeae: 'Etenim si Charisius eundem cum Quintiliano usurpavit Palaemonem, de quo alio licet cogitare Palaemone nisi de Q. Remmio?' (S. 9). Auf S. 16—18 wird dann der Schottmüllersche Palaemon des vierten Jahrhunderts nochmals auf seine Existenzberechtigung hin untersucht und verworfen. Mir scheint es, als könnten die Acten über diesen Theil der Palaemonfrage geschlossen werden. Vergl. auch Bölte in Fleckeisens Jahrbüchern S. 426.

Die Frage nach den vorhandenen Ueberresten der ars des Palaemon

ist wie viele ähnliche Fragen derart, dafs sie sich schwerlich zu völliger Zufriedenheit lösen lassen wird. Je nachdem bei den einzelnen Forschern die Neigung zur kühn vorschreitenden Conjecturalkritik oder zu vorsichtiger Skepsis das Uebergewicht hat, wird die Entscheidung verschieden ausfallen. Müssen doch in den meisten Fällen die Mittelglieder, die man nicht entbehren kann erst construiert werden; aber nur selten liegt der Fall so, dass nur eine einzige Construction möglich ist: daher die grosse Unsicherheit der Ergebnisse. Referent wird sich bemühen, beiden Standpunkten gebührend gerecht zu werden.

Die wichtigste der auf die Feststellung der vorhandenen Ueberreste Palaemons gerichteten Untersuchungen ist immer noch die Arbeit von Schottmüller, in welcher namentlich die feinsinnige Beobachtung über den Gebrauch von *velut* hervorragt. Was neuerdings Nettleship S. 208 gegen Schottmüller vorbringt, scheint mir wenig begründet. 'I suppose then,' sagt er, 'that the use of uelut is a sign, not of Palaemon's hand, but of some late redactor using old material and putting his own mark upon it.' Die Vergleichung des Diomedes beweist meines Erachtens keineswegs, was sie beweisen soll.

Die Hauptquelle für die Herstellung der Ars des Palaemon ist und bleibt natürlich Charisius, und seit Schottmüller ist die Forschung emsig bemüht, die Charisianischen Conglomerate auf Spuren des Palaemon hin zu prüfen. Eine Zusammenfassung, zum Theil eine Erweiterung der gewonnenen Resultate giebt Marschall, dessen zweiter und umfangreichster Abschnitt (S. 20—76) de Q. Remmii Palaemonis doctrina apud Charisium extante handelt.

Die Hauptschwierigkeiten bietet das erste Buch. Während Schottmüller das ganze 12. Capitel, den grössten Theil des zehnten und einen Theil der Capitel 11, 14, 15 und 16 dem Palaemon zugewiesen hatte, erhob sich über das 15. Capitel ein lebhafter Streit, an dem sich ausser Christ namentlich Morawsky und Neumann betheiligten. Eine Uebersicht über denselben giebt Marschall S. 43f. Marschalls Ansicht geht dahin, dass für dieses Capitel Palaemon die Hauptquelle sei: Julius Romanus sei nur an den ausdrücklich mit seinem Namen bezeichneten Stellen herangezogen worden. Die Aehnlichkeit der Capitel XV und XVII rührt daher, dass auch Julius Romanus den Palaemon ausgeschrieben hat. Die übrigen Spuren im ersten Buche werden ebenfalls eingehend behandelt. Marschall weist dem Palaemon die Capitel 3, 4, 5 zu (S. 29—32) (hauptsächlich gestützt auf die Vergleichung des Charisius mit Dositheus), ebenso die Capitel 6, 7, 8, 9 (S. 32) theils mit Hülfe des Dositheus, theils unter Hinweis auf andere dem Palaemon zuzuweisende Stücke, Betreffs des 10. Capitels schliesst sich Marschall an Schottmüller an unter Hinzufügung eines Excurses, der die Bedeutung der Schottmüllerschen Beobachtung über velut einschränken soll. Capitel 11 wird zum Theil gegen Schottmüller für Palaemon in Anspruch genommen

(S. 36f.), ebenso das 12. (S. 37) und 13. Capitel (S. 37f.), das ganze 14. (S. 38), das 16., Theile des 18. und das ganze 19. Capitel. Danach wäre das ganze erste Buch des Charisius in der Hauptsache eine wenn auch zum Theil verstümmelte Compilation aus Palaemon: denn auch Capitel 17 gehört schliesslich ebenfalls dem Palaemon an. — Auch das zweite Buch ist nach Marschall in der Hauptmasse des Materials auf Palaemon zurückzuführen. Das dritte Buch hatte schon Schottmüller dem Palaemon zuertheilt. Das vierte Buch liefert für Palaemon keinen Ertrag: hingegen wird ihm wiederum das fünfte Buch zugeschrieben. Auf S. 76 giebt Marschall eine Zusammenstellung der gesammten Ueberreste des Palaemon bei Charisius. Gestützt auf diese Darlegung versucht Marschall die Eigenart des Palaemon zu schildern. Er weist auf gewisse Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks hin, auf die Gleichartigkeit der Quellenbenutzung (vorzugsweise Cicero, Virgil, Terenz, Horaz), auf die Declinations- und Conjugationsreihen. Häufig wird das Griechische zur Illustrierung herangezogen. Gibt man das Letztere zu, so wird er zugleich eine wichtige Quelle für die bilinguen Glossare, worüber hier nicht weiter gehandelt werden kann. — Ausser Charisius behandelt Marschall die Spuren des Palaemon bei Dositheus, dessen Hauptmasse er im Wesentlichen auf jenen zurückführt; ebenso verfährt er mit dem Anonymus Bobiensis.

Die ganze Darlegung Marschalls leidet freilich an einem grossen Fehler: er hat es nicht verstanden, die verschiedenen Grade von Wahrscheinlichkeit gegen einander abzuwägen und hat mehr bewiesen als vielleicht jemals bewiesen werden kann. So kann es denn nicht Wunder nehmen, dass ein wichtiger Punkt von anderer Seite wesentlich anders entschieden wird, die Frage nach den Quellen des 15. Capitels in Buch I, die Bölte in dem folgenden Jahre eingehend und sorgfältig behandelt hat. Die Quintessenz seiner Darlegung ist folgende: Das 15. Capitel zerfällt in der Hauptsache in dreierlei Bestandtheile; der erste gehört einem anonymus de latinitate, der zweite dem Remmius Palaemon, der dritte (etwa zwei Drittel des Capitels) einem anonymus de analogia. Die Verwandtschaft mit Kapitel 17 erklärt er nach Christs Vorgange aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle: von Romanus sind mehrere Quellen benutzt worden, von denen der eine der anonymus de analogia ist. Die Einleitung in Capitel 15 entstammt dem anonymus de latinitate. Die Darlegungen Böltes zeugen von grossem Scharfsinn: aber in manchen Punkten ist er den Beweis schuldig geblieben. Er fühlt diesen Uebelstand auch selber verspricht auf eine Untersuchung, 'welche die gesammte Frage nach der Reconstruction der Palaemonischen Grammatik' umfassen soll. Dass eine solche Untersuchung gerade nach der Marschallschen Arbeit sehr willkommen sein wird, steht ausser allem Zweifel. Einstweilen mache ich noch auf die guten Bemerkungen allgemeiner Art aufmerksam, die sich auf S. 434f. finden.

In einem kurzen fünften Capitel behandelt Marschall die Frage nach der Abfassungszeit der Ars des Palaemon sowie nach der Bücherzahl. Ueber die letztere lassen sich keine bestimmten Aufstellungen machen. Die Abfassungszeit fällt nach Marschall zwischen 77 und 85 oder 87, hauptsächlich wegen der thermae Titianae bei Charisius p. 93, 31: Nettleship denkt an die Jahre zwischen 67 und 77, indem er hauptsächlich auf Plin. Nat. Hist. praef. § 28 Rücksicht nimmt. Die Marschallsche Annahme fällt sofort zusammen, wenn man die Urheberschaft des Palaemon für den fraglichen Abschnitt bezweifelt. Recensionen der Dissertation von Marschall geben H. Winther in der Wochenschr. für klass. Philol. 1890 S. 714–717 und H. Keil in der Deutschen Litteraturz. 1888 S. 592. 593.

Eine wichtige Stellung in der Palaemonfrage nimmt das Verhältniss des Quintilian zu diesem Grammatiker ein, ein Kapitel, das besser unter Quintilian behandelt werden wird. Vergl. ferner unter Julius Romanus.

M. Valerius Probus.

Bernh. Kübler, De Probi Berytii commentariis Vergilianis. Berl. 1881. 8. — J. W. Beck, De M. Valerio Probo Berytio quaestiones novae. Groningen 1886. 8. 42 S.

Der zweite unter den grossen Grammatikern des ersten Jahrhunderts ist Valerius Probus, der Berytier. Ueber die Zeit seines Lebens ist seit Steups unglücklicher Trennung des Probus bei Sueton von dem des Martial und Gellius mehrfach gehandelt worden; man vergleiche neben Teuffel Stud. und Charakter. p. 442 namentlich Kübler und Beck in den noch näher zu besprechenden Schriften. Das Resultat kann nicht anders lauten, als dass der bei Martial erwähnte Probus eben der Berytier ist; damit ist erwiesen, dass derselbe im Jahre 87 oder 88 — denn in diese Zeit fällt Martial III, 2, 12 — noch am Leben war. Vergl. auch Friedländer in seiner Martialausgabe in der Anmerkung zu der genannten Stelle.

Aber auch die übrigen Probleme, die sich an Probus anschliessen, sind eingehend behandelt worden, so zunächst die Frage nach dem Antheil des Probus an dem Virgilcommentar. Nach Kübler gehört derselbe ins vierte Jahrhundert. Da die Frage in ein anderes Gebiet einschlägt, so will ich sie hier nicht näher erörtern: dass aber die Urheberschaft des Probus auf schwachen Füssen steht, kann nicht bezweifelt werden.

Die wichtigste Streitfrage knüpft sich an die silva observationum sermonis antiqui, deren Sueton am Schlusse seiner Vita gedenkt. Hier ist es in erster Linie die Dissertation von Beck, mit der

wir uns auseinanderzusetzen haben. Eine Besprechung derselben gab Kübler (Berl. Philol. Wochenschr. 1887 S. 1372ff.), in welcher die Resultate Becks in der Hauptsache abgelehnt werden. Beck sucht zu erweisen, dass die silva observationum sermonis antiqui Collectaneen waren und stets geblieben sind, d. h. niemals ediert wurden: in Folge davon wird er genöthigt, dem Probus fast alles, was bei spätern Autoren unter diesem Namen begegnet, abzusprechen. Interessant ist die Art, wie sich Beck mit den Probuscitaten bei Gellius abfindet (S. 9—20). In der Regel werden dieselben mit grösseren Abschnitten in unlösbare Verbindung gesetzt; damit wird die Basis gewonnen, sie ganz zu verwerfen. Ich muss gestehen, dass mir dies Verfahren nirgends eingeleuchtet hat. Dass Gellius sich einmal ohne Grund brüstet, 'Probi multos admodum commentationum libros' um irgend einer Notiz willen durchgelesen zu haben, ist richtig; dass aber deshalb auch andere Citate, gegen die an sich nichts einzuwenden ist, als Schwindelcitate hingestellt werden, ist nicht zulässig. Mag Gellius gleichwohl aus secundären Quellen geschöpft haben: dass damit diese Citate beseitigt werden, glaube ich nicht.

Mit derselben Befangenheit hat Beck auch die Citate bei den übrigen Grammatikern geprüft. Es kann immerhin zugegeben werden, dass, wenn uns irgendwo eine an sich unverdächtige Quelle berichtete, der Nachlass des Probus sei überhaupt nicht ediert worden, der Beck-sche Versuch, den Namen des Probus aus der Ueberlieferung zu beseitigen, Berechtigung hätte. Aber so liegt eben die Sache nicht. Es ist vielmehr durchaus wahrscheinlich, dass der Nachlass des Probus nicht unbenutzt liegen blieb. Unter diesen Umständen werden wir uns zwar bestreben müssen, Unverdächtiges und Verdächtiges thunlichst zu scheiden, aber ohne jede Voreingenommenheit. Dass z. B. Priscian bei seinen Probuscitaten gelegentlich den spätern Probus resp. Sacerdos von dem älteren nicht unterscheidet, ist richtig; dass er aber mit dem Namen Probus auch öfter Diomedes und Charisius meinen oder dass er an andern Stellen einen volleren Saçerdos gehabt haben soll, sind Auskunftsmittel bedenklicher Art. Zu meiner Freude ersehe ich, dass schon Nettleship a. a. O. 211f. in einer Note Becks Ansicht zurückweist. Ebenda gibt der gelehrte Verfasser einige Andeutungen über die Art, wie er sich das Werk des Probus vorstellt. Auch L. Müller in seiner Vorrede zu Nonius S. 253f. urtheilt über die silva in der vorher üblichen Weise.

Zu den von Mommsen herausgegebenen notae iuris ist inzwischen ausser den Nachträgen von Mommsen selber in der Appendix und von Hagen im Supplementbande noch ein weiterer hinzugekommen wiederum von Mommsen im Hermes 1890 S. 153ff. aus einem cod. Phillippsianus, jetzt in Berlin.

Durch Gundermann sind noch einige weitere bisher unbekannte Handschriften ans Licht gezogen worden, von denen ich hier eine kurze Notiz gebe: 1. Codex Paris. lat. 10588 saec. VIII f. 138sqq. = Keil IV

p. 277 sqq.; 2) codex Paris. lat. 7231 saec. XI fol. 84ᵘ sqq. = Keil IV p. 277 sqq.; 3) codex Paris. lat. nouv. acq. 162 saec. XVI fol. 31ʳ sqq. = Keil IV p. 271 sqq.; 4) codex Paris. lat. 4841 saec. X fol. 27ᵘ sqq. = Keil IV p. 316 sqq. Es lässt sich aus diesen Handschriften manche gute Lesart entnehmen: doch keine, die nicht durch Conjectur leicht gefunden werden könnte oder von Mommsen bereits gefunden wäre. Die Collationen mitzutheilen will ich deshalb unterlassen.

Ich erwähne hier einige Abhandlungen über die Heimath der pseudoprobianischen Appendix Probi.

Gaston Paris, L'appendix Probi in den 'Mélanges Renier'. Paris 1887. S. 302–309.

Gestützt auf eine Anzahl topographischer Angaben, die auf Africa hinweisen, sucht Gaston Paris darzuthun, dass dieser interessante Tractat afrikanischen Ursprungs ist. Entstanden ist er nach eben demselben 'avant la fin du IIIᵉ siècle'.

C. Sittl, Wölfflins Archiv B. VI S. 557 f.

Die Resultate Sittls über die Heimath laufen in der Hauptsache auf dasselbe hinaus. Ueber die Zeit bemerkt Sittl nur das eine, dass der Tractat für Heiden geschrieben ist.

Asconius Pedianus.

Carl Lichtenfeld, De Q. Asconii Pediani fontibus ac fide. Breslau. 1888. 8. 88 S. = Bresl. philol. Abh. II 4.

Von einer Besprechung dieser Abhandlung sehe ich ebenso ab wie von andern Beiträgen zu den Scholiasten Ciceros.

Nisus.

Nach Baehrens in Fleckeisens Jahrbüchern B. 127 (1883) S. 795 hat Nisus in seiner 'ars' (artigraphus heisst er bei Cassiodorius S. 155 K.) die ganze Frage der Consonantengemination behandelt. Velius Longus S. 79, 20 lautet nach Baehrens: *Nisus auctor est, ut 'comese' et 'consuese' per unum s scribamus; et adicit rationem, quia iuxta productam uocalem consona duplex progredi non soleat.* Auf eine principielle Behandlung der Geminationsfrage wird man freilich hieraus nicht schliessen dürfen.

Plinius.

Neben der bereits erwähnten Litteratur ist hier zu nennen

Fried. Schlitte, De Plinii Secundi studiis grammaticis. Nordhausen 1883. Progr. 4. 16 S.

Dieses Programm handelt in weitschweifender und ermüdender Weise über die grammatischen Schriften vor Plinius, über die Quellen des Plinius,

über die sprachphilosophischen Ansichten desselben und andere allgemeinere Fragen. Dass unsere Einsicht durch diese Schrift wesentlich erweitert worden sei, lässt sich nicht behaupten. Vergl. jedoch die eingehende Besprechung von J. W. Beck, Philol. Rundschau 1885 S. 465ff.

Die Vertheilung des grammatischen Stoffes auf die acht Bücher dubii sermonis war nach Nettleship a. a. O S. 205 folgende: 1) Alphabet and words; 2) Substantives doubtful in form, gendre, and meaning; 3) Pronouns; 4) Verbs: doubtful conjugation, doubtful voice; 5) Cases of nouns; 6) Question of analogy in doubtful declension; 7) Adverbs; 8) Prepositions and conjunctions. Bei der Spärlichkeit der Citate aus bestimmten Büchern kann diese Aufstellung natürlich nur den Werth einer Vermuthung haben, wie Nettleship selber hervorgehoben hat.

Die Ausscheidung der Fragmente aus den noch erhaltenen grammatischen Werken ist rüstig gefördert worden. Der älteste Benutzer des Plinius ist Remmius Palaemon; vergl. S. 132. Es folgt Quintilian. Ueber ihn sowie Flavius Caper und Julius Romanus wird im Nachfolgenden gehandelt werden. — Eine umfassende Reconstruction des plinianischen Werkes scheint Beck zu planen, wie sich aus verschiedenen Bemerkungen desselben ergibt.

Quintilian.

Die grammatischen Abschnitte Quintilians sind zu wiederholten Malen Gegenstand der Untersuchung gewesen, auch nach Claussens eindringender Arbeit: bei der wichtigen Stellung, die dieser Rhetor in der grammatischen Tradition einnimmt, konnte es gar nicht anders erwartet werden. Ich verweise auf Marschall S. 9ff., E. Meyer (s. unter Scaurus) S. 29ff., Nettleship a. a. O. S. 195ff., Bölte These 4 u. S. 436, Birt Rh. Mus. 34 (1879) S. 25. Während man nach Claussen geneigt war, Palaemon als die einzige Quelle des Quintilian anzuerkennen, hat sich schon Bölte in der genannten These dahin ausgesprochen, dass neben Palaemon noch andere Autoren in Frage kommen müssten. Derselben Ansicht ist Nettleship. Nach ihm stammen I 4 – 5, 54 aus Remmius Palaemon, I 5, 54 – I 6, 27 aus Plinius, I 6, 28—38 theils aus Varro theils aus andern Etymologen, I 7, 1 – 28 aus Verrius Flaccus de orthographia. Dass es aber möglich sei, die Herkunft des Einzelnen Paragraph für Paragraph nachzuweisen, zumal wir weder des Verrius Flaccus Werk noch das des Varro oder Plinius oder Remmius Palaemon besitzen, will mir zweifelhaft erscheinen, um so mehr, als diese Schriftsteller sich doch auch untereinander beeinflusst haben. Dass aber die Theorie von der einen Quelle nicht aufrecht erhalten werden kann, erscheint mir ebenfalls sicher. Gegen Nettleship vergl. noch Bölte S. 436.

Flavius Caper.

Ueber diesen Grammatiker handelt im Zusammenhange Gottfried Keil in seiner Dissertation:

De Flavio Capro grammatico quaestionum capita duo (Dissert. Hal. vol. X a. 1889. S. 243—306).

Den Inhalt dieser Schrift, einer Hallenser Preisarbeit, gebe ich mit des Verfassers Worten an (p. 246): 'priore (capite) de Capri nomine, aetate, libris disserui et quae scriptorum eius fragmenta nomine, aetate, libris disserui et quae scriptorum eius fragmenta nomine apposito apud inferiores grammaticos exstant composui; altero quid Priscianus omisso nomine auctoris ex Capri libris hauserit, quaesivi. Vt quaestio plane absoluta esset, etiam reliqui grammatici aeque ac Priscianus tractari debebant; quod cum longum esset, in aliud tempus distuli. Priscianum vero elegi, quod reliquorum nemo magis Capri doctrinam secutus est'.

Der Zeitbestimmung Osanns wird mit Recht wenig Gewicht beigelegt: Caper muss nach Probus, den er benutzt, und vor Julius Romanus, der ihn citiert, gelebt haben; näheres lässt sich nicht sagen. — Die unter Capers Namen gehenden Schriften de orthographia und de verbis dubiis rühren in der überlieferten Form nicht von Caper her, obgleich manches darin als dem Caper gehörig bezeugt ist und der Inhalt vielfach an seine Methode erinnert. Die Citate aus verlornen Schriften werden trotz der Mannigfaltigkeit des Titels in der bekannten Weise auf zwei Schriften bezogen, de latinitate und de dubiis generibus (so will sie Keil nennen).

Die Sammlung der Fragmente zerfällt in drei Abschnitte: A. aus de latinitate. B. aus de dubiis generibus. C. Fragmente unsicherer Herkunft. Die Fragmente finden sich bei Charisius, Priscian, Pompeius, Sergius in Don., Rufinus de metris, Hieronymus contra Rufin., Servius. In den darauf folgenden adnotationes ad fragmenta werden meist Parallelstellen zusammengetragen und die Ansichten anderer Gelehrten besprochen. Eine Anzahl Erwähnungen, die beim Anonym. Monac. (Gramm. lat. V) und in dem Hagenschen Bande sowie den Berner Scholien citiert werden, gehören dem erhaltenen Pseudocaper. — Das zweite Capitel handelt über die Benutzung des Caper durch Priscian. Die Untersuchung stützt sich auf Neumann in der noch öfter zu erwähnenden Schrift (s. unter Palaemon) sowie auf Karbaum (s. unter Priscian) und schreitet nach Priscianbüchern abgetheilt vorwärts. Bei der Bezugnahme Keils auf Neumann wird es zweckmässig sein, zunächst in kürzerer Weise das hierher gehörige zweite Capitel aus Neumanns Schrift (de Prisciano) zu besprechen, hierauf ausführlicher das zweite Capitel Keils. Der Gang der Neumannschen Darlegungen ist folgender. Im An-

schluss an die offenkundige Thatsache, dass Caper zu den wichtigsten lateinischen Quellen des Priscian gehört (cf. I p. 171, 14, woselbst ein grosser Theil von Buch V der Instit. dem Caper beigelegt wird), wird zunächst das Verhältniss des Priscian zu Caper im Allgemeinen erörtert und festgestellt, dass Caper vieles aus Plinius geschöpft hat. Hierauf wird Buch VI im Wesentlichen auf Caper zurückgeführt, alsdann werden bei Caper die plinianischen Spuren nachgewiesen. Genau so wird im VII. Buche verfahren, das ebenfalls Caper zur Hauptquelle hat. Es folgen die Bücher VIII, IX und X. Bei Caper scheint die Anordnung eine alphabetische gewesen zu sein: ein Fingerzeig, der im VIII. Buche zu benutzen ist. Für Buch IX und X wird aus der Uebereinstimmung mit Diomedes auf Caper und weiter auf Plinius geschlossen. Die Pliniana des ersten Buches leitet Neumann von Papirianus ab. — Die Ausführungen Keils gebe ich etwas ausführlicher wieder, da sie zugleich eine Kritik der Neumannschen Aufstellungen enthalten. 1) Prisc. l. I—IV. Buch I und II enthalten nichts, was an Caper erinnert. Im ersten Theile des III. Buches (de comparativo ac superlativo) wird Caper drei Mal genannt 85, 6 (alter Gebrauch von *citer*, *citimus*), 96, 2 (*nuperrimus* und *nuperrime*), 97, 7 (alter Gebrauch von *ueter* u. s. w.). Gestützt auf die erste Erwähnung will Keil dem Caper auch das daran anschliessende über *exter* zuschreiben, vielleicht auch das über *extimus*, *citimus*, *ultimus* etc. p. 98, 4 und 100, 15 folgende. An die dritte Erwähnung erinnern die p. 95, 11 behandelten Superlative *maturrimus* und *maturrissimus* (vergl. Karbaum p. 5). Ferner werden die drei Reihen p. 86, 25, 87, 15, 91, 25 dem Caper zuzuweisen sein. Im zweiten Theil dieses Buches (de diminutivo) kann allein das p. 115, 18 stehende Probuscitat mit Hertz, Steup, Neumann dem Caper gegeben werden. Das IV. Buch Priscians, im Allgemeinen durch Dürftigkeit ausgezeichnet, weist nur zweimal Capers Spuren auf (p. 128, 23 und 133, 24, denominativa). — Es folgen Priscian V—VII. Gegen Neumanns Ansicht, V 1—45 stamme ganz aus Caper, folglich auch das, was in Buch VI und VII mit jenem übereinstimme, macht Keil geltend, es sei nicht glaublich, dass Priscian denselben Stoff aus derselben Quelle zweimal ausgeschrieben habe: es sei vielmehr nur das VI. Buch dem Caper direct zuzusprechen, Buch V stamme aus einer gekürzten Quelle derselben Richtung; nur die ausführlicheren Stellen im V. Buche habe Priscian aus Caper seiner Quelle zugesetzt. Auf diese interpolierten direct aus Caper stammenden exempla beziehen sich auch die Worte *supra dictorum* u. s. w., allenfalls auch bloss auf die alphabetische Reihe p. 169, 6sqq., deren Ordnung Keil gegen Neumann dem Priscian zuschreibt. Hierauf stellt Keil die acht Stellen zusammen, an denen Caper citiert wird, sowie die, welche anders woher als dem Caper gehörig bezeichnet werden. Es folgen diejenigen, deren Ursprung sich durch ihre Uebereinstimmung mit Nonius cap. III, de dub. nom., Charis. I 15, Caper de verbis dubiis zu verrathen scheint.

Caper ist gemeinsame Quelle für Priscian, die catholica und excerpta de nomine des Probus. Spuren des Plinius verdankt Priscian dem Caper; bei ihm fand er ferner die Citate aus dem Berytier Probus, vielleicht auch aus Caesellius Vindex, Sueton, Caesar de analogia, Arruntius Celsus; selber hat er eingesehen Gellius, Donat, Charisius, Servius, Nonius und die Catholica des Probus. — Prisc. Buch VIII. Ueber die Bücher VIII—X, worin die Lehre vom Verbum enthalten ist, hatte Neumann nur im Allgemeinen gesagt, dass sie aus Caper de latinitate geflossen seien. Keil will die Frage eingehender behandeln. Es gehören dem Caper in Buch VIII: 1) die alphabetischen Reihen nebst Zugehörigem; 2) alles, worin Priscian und Diomedes übereinstimmen; in Buch IX und X: 1) die Stellen aus Probus dem Berytier, 2) alles, worin Priscian und Diomedes übereinstimmen. — Mit Buch X schliesst Neumanns Untersuchung, daher Keil auf sich angewiesen ist. Buch XI enthält wenig von Caper; ausser 561, 10 vielleicht das, was in dieser Umgebung steht und mit andern Spuren zusammenstimmt. Ob Caper in Buch XII und XIII berücksichtigt worden ist, bleibt zweifelhaft. Auch die Bücher XIV —XVI zeigen nur schwache Spuren Capers. Die Bücher XVII und XVIII entfernen sich ganz von Capers Richtung, sie sind nach Apollonius gearbeitet mit gelegentllichen Interpolationen aus andern Grammatikern, unter denen sich allerdings auch Çaper befindet; doch mag Priscian dessen Lehren aus seinen eigenen früheren Büchern, wo sich immer Entsprechendes findet, hier wiederholt haben. — In den kleineren Schriften Priscians finden sich keine Spuren Capers. Caper ist also hauptsächlich in den Abschnitten de nomine und de verbo von Priscian benutzt worden.

Die Schrift Karbaums, die zum Theile ebenfalls hierher gehört, wird unter Priscian besprochen werden.

Terentius Scaurus.

H. Kummrow, Symbola critica ad grammaticos latinos. Gryphiswaldiae 1880. 4. 58 S. Rec. Rev. de phil. V p. 143.

Diese Abhandlung gibt eine Sammlung der Fragmente des Q. Terentius Scaurus. Im ersten Kapitel werden alle diejenigen Stellen aufgeführt, in denen der Name des Scaurus direct überliefert ist (Commentarii in Plauti fabulas, Commentarii in Vergilium, Commentarii in Horatium, de Caesellii erroribus, de rebus per epistulam quaesitis, Artis grammaticae reliquiae). Da die Bruchstücke der Ars sich vorzugsweise bei Sergius und Diomedes finden, so vermuthet der Verfasser, dass dort noch weitere Bestandtheile vorliegen könnten, auch ohne dass sie ausdrücklich dem Scaurus zugeschrieben werden. Er untersucht daraufhin zunächst die Abschnitte de metaplasmis schematibusque bei Diomedes S. 440, 27ff. Aus einer Vergleichung von Diomedes 415, 12ff.

mit den Abschnitten des Charisius (aus Cominian und Palaemon) folgert er, Diomedes pflege seine Quellen zu contaminieren. Von dieser Grundlage ausgehend versucht er den Abschnitt de metaplasmis in seine verschiedenen Bestandtheile zu zerlegen, die auf drei verschiedene Autoren zurückgeführt werden. Hierauf werden die drei Bestandtheile des Abschnitts de schematibus ausgeschieden, von denen zwei die nämlichen sind wie vorher. Einer dieser gemeinsamen Autoren ist Scaurus, dem alle Abschnitte zuzuweisen sind, in denen Donat und Diomedes übereinstimmen; der zweite ist Cominian; über den dritten lässt sich nichts Genaueres sagen. Nach diesen Feststellungen werden die Fragmente des Scaurus de metaplasmis et de schematibus (= Donat + Diomedes) zusammengestellt.

Zum Theil die gleichen Fragen behandelt die Schrift von

P. E. Meyer, Quaestiones grammaticae ad Scauri artem restituendam spectantes. Jenae 1885. 8. 70 S.

Im Gegensatz zu Kummrow glaubt Meyer, dass die beiden Abschnitte de metaplasmis und de schematibus einheitlich sind und auf denselben Verfasser zurückgehen, nämlich Scaurus. Die scheinbaren Spuren von Contamination seien theils Interpolationen, theils werden sie aus andern Gründen hinfällig. Soweit die beiden ersten Capitel. Das dritte Capitel behandelt den Abschnitt des Diomedes de vitiis orationis (S. 25—70). In dem ersten Theile (p. 449—451) finden sich unzweideutige Spuren des Scaurus: derselbe Scaurus ist es, auf dem die bereits von Kummrow dargelegte Beziehung zu Quintilian basiert, insofern Scaurus aus Remmius Palaemon geschöpft hat, dieser aber auch Quintilians Quelle ist. Beträchtliche Spuren des Scaurus finden sich ferner in dem Abschnitt de barbarismo: theils ist Scaurus selber benutzt, theils ein anderer von ihm abhängiger Autor. Aehnlich ist die Sachlage in dem Abschnitte de soloecismo. Bei Behandlung aller dieser Abschnitte sucht der Verfasser mehrfach sowohl kleinere wie grössere Interpolationen, namentlich bei Diomedes, wahrscheinlich zu machen. In dem Charisianischen Abschnitt de soloecismo wird ausser Cominian nur noch eine einzige Quelle angenommen, während Keil schwankte, ob nicht zwei zu statuieren seien. In dem entsprechenden Abschnitt des Donat finden sich Interpolationen.

Ueber den Horazcommentar des Scaurus handelt

K. Zangemeister im Rhein. Mus. 39 (1884) S. 634—635.

Zangemeister legt dar, dass der Commentar aus zehn Büchern bestand nach den zehn Büchern des Dichters, da die Ars Poetica an zehnter Stelle als ein besonderes Buch gerechnet wurde.

Sulpicius Apollinaris.

J. W. Beck, De Sulpicio Apollinari. Groningen, 1884. 8. 50 S.
Rich. Opitz, De argumentorum metricorum latinorum arte et origine in den Leipziger Studien B. VI S. 193 ff. 8.

Während Opitz den Sulpicius Apollinaris mit dem an mehreren Martialstellen genannten Apollinaris identificiert, vertheidigt Beck in seinem ersten Abschnitte (de vitae temporibus) die gewöhnliche Annahme, nach welcher beide zu trennen sind. Die Frage nach der Lebenszeit des Sulpicius ist eng verknüpft mit derselben Frage bei Gellius, die bekanntlich nur mit Hülfe sehr unsicherer Combinationen genauer bestimmt wird. Diese Unsicherheit haben auch Beck und Opitz nicht zu beseitigen gewusst; beide stimmen jedoch darin überein, dass das Geburtsjahr des Gellius früher angesetzt werden müsse, als es Friedländer gethan hat. Beck beruft sich auf Steup, der die praefectura urbis des Erucius Clarus entweder ins Jahr 138 oder bald nachher verlege. Steup beweist aber nur, dass die fragliche Praefectur nicht vor 138 fällt; die von Friedländer angenommene Datierung, nach der dieses Amt nach 146 gehört, bleibt mithin als Möglichkeit bestehen. Immerhin wird man sagen können, dass die Jünglingszeit des Gellius die hadrianische Zeit nicht ist. Damit wird freilich für Sulpicius wenig gewonnen. Nehmen wir einmal an, Erucius sei um 147 praefectus urbi geworden, so fällt die Unterredung zwischen ihm und Apollinaris frühestens in dieses Jahr. Bei dieser Unterredung war Gellius adulescens, also etwa 20 Jahre; er wäre demnach um 127 frühestens geboren. Mit 25 Jahren wurde er Richter und hat auch als solcher noch mit Apollinaris verkehrt, also um 152; letzterer kann alsdann frühestens bald nach 152 gestorben sein. Indess ist dies überall nur der früheste Termin, so dass zwischen dieser Rechnung und der bei Teuffel kein Unterschied ist. Das Jahr der Geburt zu bestimmen, ist noch weniger möglich. Dass Martial ihn nicht erwähnt, beweist nichts; dass Gellius nichts davon berichtet, Apollinaris habe den Probus gehört, macht allerdings wahrscheinlich, dass er ihn nicht gehört hat: dass ihn aber die Altersverhältnisse daran gehindert hätten, ist unerweislich.

Der zweite Abschnitt Becks handelt nach Gellius de Sulpicii ingenio et moribus; der dritte de studiis grammaticis sec. p. Chr. n. II. Wenn Beck S. 17 meint, Gellius sei kein Frontonianer, so fasst er die Bedeutung Frontos wohl zu eng. Der wichtigste Abschnitt in der Schrift ist der vierte: de Apollinaris studiis et scriptis narratio et iudicium. Doch ist derselbe unvollständig: auf S. 50 wird abgebrochen mit der Bemerkung: altera pars huius commentationis posteriore tempore aliquando edetur. In dem vorhandenen Theile werden die Ueberbleibsel bei Gellius gesammelt und besprochen, zwölf Stellen, an denen

Sulpicius citiert wird, doch so, dass ihm weit mehr zuzuweisen ist, als es beim ersten Anblick scheint; zweitens aber tragen auch andere Stellen Merkzeichen an sich, die auf Sulpicius Apollinaris mehr oder minder deutlich hinweisen. Zu Gellius XVIII 4 vergl. Röhrig S. 12. 13, zu XIII 18, 3 Röhrig S. 15. Die Darlegungen Becks sind auch hier nicht überall von gleicher Wahrscheinlichkeit. Als Quelle des Gellius betrachtet er eine Art epistolicae quaestiones, während er die Annahme einer Aeneisausgabe bezweifelt. — Aus der Schrift von Opitz gehören noch hierher einige Bemerkungen allgemeiner Art über die Studien des Apollinaris, vorzüglich die Studien auf dem Gebiete des alten Lateins.

Gellius.

Bei der Wichtigkeit, die Gellius für die grammatische Tradition hat, ist es von grosser Bedeutung, dass endlich die kritische Ausgabe von Hertz erschienen ist, ein zuverlässiges vortreffliches Fundament für alle Gelliusstudien (Berlin 1883. 1885 in zwei Bänden). Dieselbe hat zahlreiche Besprechungen hervorgerufen, so von A. Eussner in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1886 S. 389ff., im Litter. Centralbl. 1886 S. 474ff, von L. Müller, Philol. Rundschau 1884 S. 276ff., 1886 S. 107ff., von O. Seyffert, Berl. Philol. Wochenschr. 1884 S. 173ff., 1886 S. 1086, von Th. Vogel philol. Anz. XIV 1884 S. 442ff., Neue Jahrb. f. Philol. B. 133 (1886) S. 71ff. und andere mehr. Mit seltener Einstimmigkeit wird der Werth dieser Leistung anerkannt. Eine kleinere Ausgabe des Textes erschien in Leipzig bei Teubner 1886. Rec. u. a. von O. Seyffert, Berl. phil. W. 1886 p. 1503.

Mit Freuden ist es zu begrüssen, dass Hertz in demselben Jahre 1886 auch eine Sammlung seiner Opuscula Gelliana herausgegeben hat. Unter den hier vereinigten Aufsätzen ist für die Geschichte der Grammatik namentlich wichtig der über Gellius und Nonius Marcellus, auf den weiter unten noch die Rede kommen wird. Ueber das Verhältniss des Neudrucks zu der ersten Veröffentlichung äussert sich Hertz folgendermassen: 'das Aufgenommene ist im Wesentlichen unverändert abgedruckt, ohne einzelne Besserungen und, wo es angezeigt erschien, durch eckige Klammern bezeichnete Zusätze auszuschliessen'. Rec. Litt. Centralbl. 1887 S. 718 von A. E., Deutsche Litteraturz. 1886 S. 559 von H. J. Müller, Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 1087 von O. Seyffert, Rev. crit. 1886 S. 350 von L. Duvau.

L. Ruske, De A. Gellii Noctium Atticarum fontibus quaestiones selectae. Glaciae 1883.

Die Schrift gehört weniger hierher; denn sie beschäftigt sich 1) mit den historischen und antiquarischen Quellen; 2) mit den philosophischen; 3) den juristischen.

Julius Romanus.

Auch dieses Grammatikers erhebliche Leistungen hat die Forschung der jüngsten Zeit in hellere Beleuchtung gerückt. Naturgemäss knüpfen die Untersuchungen über ihn zunächst an Charisius I 17 an, ein Capitel, dass nach der Ueberschrift aus Julius Romanus entnommen ist, wenn man auch mit Neumann a. a. O. (S. 8f.) annehmen muss, dass Charisius seine Quelle mehrfach verkürzt hat. Was die Quellen des Romanus selber anlangt, so hat sich bereits Neumann bemüht, die plinianischen Reste zu ermitteln. Bölte geht in seinem Aufsatze S. 418ff. über ihn hinaus, indem er sich erstens nicht auf Plinius beschränkt und indem er zweitens zu den inneren Gründen noch eine äussere Grundlage feststellt. Hatte bereits Schottmüller darauf hingewiesen, dass die plinianischen Citate unter A nach einer bestimmten Casusfolge angeordnet seien, so erweitert Bölte diese Beobachtung auf die Buchstaben CFIMNRT; diese Anordnung geht ohne Zweifel auf Plinius selber zurück, dessen sechstes Buch nach den Casus disponiert war. Julius Romanus behielt dieselbe beim Excerpieren bei. Die so gewonnene Reihenfolge wurde nur gelegentlich durch anderweitige Notizen unterbrochen, nicht aber absichtlich aufgegeben. Im ersten Artikel einer Pliniusreihe ist der Name des Plinius in der Regel genannt. Mit Hülfe dieser Beobachtung lassen sich auch eine Anzahl Lemmata dem Plinius zuweisen, die namenlos überliefert sind. Weiter aber finden wir bei neun Buchstaben vor der Reihe der sicheren Pliniuscitate einen oder mehrere Titel über den Ablativ der dritten Declination; bei C N R stehen daneben die den Ablativ betreffenden Pliniuscitate an ihrer richtigen Stelle. Unter Zuhülfenahme von S. 121, 14ff. nach der Merkelschen Emendation vermuthet Bölte, auch diese 'Ablativschicht' stamme aus Plinius; Romanus habe sie besonders excerpiert und wahrscheinlich nachträglich eingefügt. Auf Grund dieser Darlegung werden 135 Lemmata als plinianisch erwiesen. – Die zweite Quelle des 17. Capitels ist der im 15. Capitel benutzte anonymus de analogia, dem 41 Lemmata zugeschrieben werden. Weitere zehn werden dem Palaemon beigelegt, anderen Grammatikern zusammen 16; unbestimmt bleiben 45. — Was nun noch die Einleitung von Capitel 17 anlangt, so legt sie Bölte nach einer gelehrten Auseinandersetzung dem anonymus de analogia bei: eben daher hat auch Donatianus (Keil VI S. 275ff.) die ausführlichere Darlegung derselben Fragen. In letzter Linie geht sie vermuthlich auf Remmius Palaemon zurück. Vergl. Palaemon [und den Nachtrag].

Neumann (s. vor Palaemon) untersucht in seiner Schrift die plinianischen Ueberreste bei Charisius und Priscian. Zu diesem Zwecke behandelt er im ersten Capitel zunächst das Verhältniss von Charisius I 17 (Romanus) zu Charisius I 15, wovon bereits die Rede war. Hier-

auf werden die Spuren des Plinius im 17. Capitel aufgedeckt, ebenso die im 15.: geschöpft hat Charisius in allen diesen Fällen aus Julius Romanus. Im folgenden werden dann diejenigen plinianischen Fragmente zusammengestellt, die Charisius aus Remmius Palaemon entnommen hat.

Aemilius Asper.

Ueber die Zeit des Aemilius Asper handelt Lämmerhirt (s. unter Servius) in einem Epimetrum auf S. 401 ff. Nach einer Uebersicht über die seitherigen Versuche, diesen Mann chronologisch zu fixieren, hebt der Verfasser hervor, das Ergebniss sei lediglich das eine, dass er nämlich nach Cornutus thätig gewesen sei. Lämmerhirt selber möchte ihn ans Ende des zweiten oder in den Anfang des dritten Jahrhunderts setzen, freilich mit Gründen, die meines Erachtens ebenfalls unzureichend sind. Bei Servius in Aen. IX 416 steht folgendes: Asper tamen dicit: 'per tempus utrumque', hoc est 'inter tempus utrumque', ut e contra *hunc inter fluuio Tiberinus amoeno*, *id est 'per hunc'*. Vergl. zu VII 30: *hunc inter per hunc.* Terentius .... uias *est autem crebra Frontonis elocutio.* Lämmerhirt schliesst nun so: an der zweiten Stelle ist die Erklärung von *hunc inter* von Asper; von demselben Asper stammt aber die Citation Frontos. Damit ist die Sache entschieden. Allein diese Argumentation ist doch sehr bedenklich: warum soll die Erwähnung des Fronto von Asper herrühren? Wird doch derselbe Fronto noch einige Male erwähnt, ohne dass eine Spur auf Asper hinweist.

Zu den von Chatelain in der Revue de phil. n. s. X p. 87 sq. publicierten Stücken vergl. Bölte Dissert. These VI: *Fragmenta commentarii in Vergili carmina quae, ut ab Aspro oriunda, Chatelain nuper edidit, ante saeculum p. Chr. III conscripta non sunt.* Ueber Spuren des Asper bei Priscian vergl. Neumann S. 15. Charis. p. 139, 22 ff. gibt Neumann S. 19 dem Asper, nicht dem Plinius.

Nonius.

Wie sehr die neue Noniusausgabe L. Müllers einem Bedürfniss entgegenkam, weiss jeder, der genöthigt ist, mit Nonius zu arbeiten: dass dieselbe einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet, ist trotz der entschiedensten Vorbehalte von allen Seiten anerkannt worden. Referent kann nur wiederholen, was er in der Berl. philol. Wochenschrift 1889 S. 1334 ausgesprochen hat, dass er sich nämlich durch alle Vorbehalte, eigene wie fremde, die Freude an der Fülle des Guten, das geboten wird, nicht schmälern lassen mag. Im Uebrigen verweist derselbe auf seine und die sonstigen Besprechungen.

Die Frage nach den Quellen des Nonius spielt eine wichtige

Rolle, vor allem die Frage nach dem Verhältniss des Nonius zu Gellius. Grundlegend ist in dieser Hinsicht immer noch die zuerst in Fleckeisens Jahrbüchern 85 (1862) S. 705 ff., 779 ff. erschienene und in den Opuscula Gelliana S. 85 ff. mit einigen Zusätzen wiederholte Abhandlung von Martin Hertz. Auf ihr basieren die Untersuchungen von Riese, Schottmüller und Schmidt; an Schmidt schliessen sich Bartels, Caesar, Reblin (siehe unten) an. Die Hauptresultate sind dann übergegangen in die Adversaria Noniana bei L. Müller, der seine frühere Ansicht wesentlich modificiert hat. Auf einer principiell abweichenden Auffassung beruhen die Annahmen Nettleships (Lect. a. Ess. p. 228 ff.), dem sich zum Theil anschliesst Beck de M. Valerio Probo S. 15 f. Doch muss ich bekennen, dass mir die Hertzschen Darlegungen in keinem Hauptpunkte widerlegt zu sein scheinen. Nettleship hält es für wahrscheinlich, 'that Nonius did not borrow from Gellius at all; nay, that there is nothing to show, that he had ever read Gellius'. Die Gründe, die er vorbringt sind folgende: 1) eine Liste der dem Gellius und Nonius gemeinschaftlichen Glossen ergibt, dass Nonius mehrfach Zuthaten hat, die bei Gellius fehlen; dass aber Nonius diese aus andern Quellen zugefügt habe, ist nicht wahrscheinlich; 2) es lässt sich darthun, dass Nonius nicht selten den Gellius ignoriert und zwar in einer Weise, die es kaum glaublich macht, dass er ihn im übrigen benutzt habe; 3) nach Hertz findet sich die Benutzung vorwiegend in den beiden ersten Büchern des Nonius, was auffallend erscheinen muss. Das Auffällige verschwindet sofort mit der Annahme, dass beide, Nonius und Gellius, von einer gemeinsamen Quelle abhängig sind; 4) die Beobachtung von Hertz, dass ganze Reihen dieselbe Folge haben wie bei Gellius, hat deshalb weniger Gewicht, weil sich auch Ausnahmen finden und weil man annehmen müsste, dass Nonius öfter ganze Bücher oder auch mehrere zugleich übersprungen habe. — Von diesen Gegengründen scheint mir keiner geeignet, die Darlegungen von Hertz zu entkräften; schon die eine Reihe bei Hertz S. 96 ist in einem Grade durchschlagend, dass ich mich ihrer Beweiskraft nicht zu entziehen vermag.

Eine kurze Uebersicht über die von Nonius benutzten Quellen gibt L. Müller in den Adversaria Noniana S. 254 ff. L. Müller stellt den Satz an die Spitze, dass Nonius ausschliesslich die Grammatiker herangezogen habe, die im zweiten Jahrhundert von Traian an schrieben und wirkten. Bewiesen werde dieser Satz durch das Urtheil über die Schriftsteller, deren Fragmente er citiere. Die Hauptquellen seien Gellius (lib. I u. II, VI, XII, aber auch sonst; z. B. in III, IV, V), Suetons antiquarische Schriften (XIII—XIX); Buch III stamme aus Caper und Caesellius Vindex, Buch IV und V hauptsächlich aus Lexicis, die Bücher VII—XI seien im Wesentlichen einer Quelle entnommen, wenn auch mit vielen Zusätzen; ebenso vielleicht Buch IV. Buch XX gehe auf einen Zeitgenossen des Augustus zurück. Es folgen noch einige

speciellere Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Nonius und Gellius, Nonius, Diomedes und Priscian, Nonius und Servius, Nonius und Donat, Nonius und Arusianus Messius, auf die ich den Leser verweise.

Ausser den Adversaria Noniana kommen noch in Betracht die bereits berührten Schriften von Bartels, de Terentii memoria apud Nonium servata (Dissert. Argentorat. IX S. 1 ff.), Caesar, de Plauti memoria apud Nonium servata (Argentorati 1886), und Reblin, de Nonii Marcelli locis Plautinis (Greifsw. 1886). Bartels untersucht die Herkunft der Nonianischen Terenzcitate; genauer zu sprechen kommt er dabei auf das Verhältniss zu Charisius und Priscianus, zu Servius und Donat. Die Frage, ob die Plautusreihen aus Glossaren oder Commentaren stammen behandelt Reblin S. 61; vergleiche dazu Index Jen. a. 1890/91 p. VIII. Die Annahme, dass Nonius seine Reihen Commentaren entlehnt habe, stellt neuerdings in Frage

O. Froehde, De Nonio Marcello et Verrio Flacco. Berlin 1890. 52 S. 8.

Der Verfasser knüpft an die Ansicht an, dass sowohl die Nonianischen Reihen (nach P. Schmidt) als die Verriusreihen (nach Reitzenstein) aus Commentaren geschöpft seien: diese Annahme erfordere, so meint er, wenn ich ihn recht verstehe, dass in beiden Fällen die gleichen Commentare zu Grunde gelegen haben müssten (cf. S. 24, 35). Das sei aber aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich. Mich will es bedünken, als führe er damit einen Kampf gegen Windmühlen: denn niemand hat meines Wissens behauptet, dass Verrius und Nonius aus denselben Commentaren geschöpft hätten; constatiert wurde nur eine Aehnlichkeit der Anordnung und ein Zusammentreffen einzelner Glossen und Belege. Dieses Zusammentreffen erklärte sich in einfachster Weise durch die Annahme, dass die von Nonius ausgeschriebenen Commentatoren, sei es direct sei es indirect, entweder Verrius oder dessen Quellen benutzt hätten. Der Verfasser hat also die Commentarientheorie — die allerdings nur auf Vermuthung beruht — keineswegs widerlegt; er hat nur eine abweichende Erklärung der Thatsachen vorgetragen, nämlich folgende: Nonius habe ebenso wie Verrius Flaccus seine Lemmata und Beispiele aus den Autoren selber gesammelt, die Erklärungen aber, soweit sie nicht von ihm herrührten, aus grammatischen Werken verschiedener Art entnommen. Ich gebe gern zu, dass es möglich ist, sich die Sache in dieser Weise zurecht zu legen: nur müssten wir unsere Vorstellung von der Thätigkeit des Nonius erheblich modificieren. Die Darlegungen des dritten Capitels bei Fröhde (de M. Terentio Varrone) sind freilich nicht geeignet, die Wahrscheinlichkeit seiner Ansicht erheblich zu fördern. — Manche der hierher gehörigen Fragen wird man vermuthlich in den Jahresberichten zu Plautus und Terenz behandelt finden.

Weitere Bemerkungen über das Verhältniss von Nonius zu Verrius

Flaccus finden sich bei Nettleship Lect. a. Ess. S. 277ff., deren zehnter Abschnitt 'Nonius Marcellus' überschrieben ist. Vergl. die Bemerkungen unter Gellius.

Die textkritischen Schriften von Meylan, Havet, Onions und andern übergehe ich, da sie in der Müllerschen Ausgabe besprochen und benutzt sind. Ebenso die Bemerkungen Mommsens über Person und Heimath: auch mit ihnen hat sich L. Müller in den Advers. Non. auseinander gesetzt.

Porphyrio.

Carl Fr. Urba, Meletemata Porphyrionea. Wien 1885. 72 S. 8.

Rec. z. B. von K. Weyman, Archiv II S. 491f., von K. E. Georges, Jahresber. für lat. Lexic. XLVIII (1886) S. 42ff.

Der Zweck dieser tüchtigen Arbeit ist, durch genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs die Frage nach der Heimath und der Lebenszeit des Porphyrio zu fördern. Das Resultat geht dahin, dass der Scholiast nicht vor dem Ende des vierten Jahrhunderts anzusetzen sei. Die sonstigen Darlegungen gehören nicht in dieses Gebiet und sind an anderer Stelle gewürdigt.

Artigraphen des 4. Jahrhunderts.

Ich beginne mit der Schrift von Bölte (de artium scriptoribus latinis; s. o.). Von der Ueberzeugung erfüllt, dass es unzulänglich sei, zur Klarlegung der allmählichen Ausbildung der grammatischen Doctrin von den dürftigen Fragmenten auszugehen, die den älteren Meistern ausdrücklich zugeschrieben werden, insofern es ja aus zahlreichen Spuren ersichtlich ist, dass z. B. die Lehre eines Remmius Palaemon zumeist namenlos in die allgemeine Tradition übergegangen ist, wendet der Verfasser die umgekehrte Methode an und sucht aus der Uebereinstimmung zahlreicher Punkte in der späteren Tradition den Weg zu den alten Meistern zurückzubahnen. Unter den Grammatikern des vierten Jahrhunderts sind es namentlich fünf, die an zahlreichen Stellen genau zusammentreffen, nämlich Charisius, Diomedes, der Anonymus Bobiensis, Donatus und Dositheus. An der Hand des Abschnittes de nomine macht Bölte den Versuch, das wechselseitige Verhältniss der Genannten unter einander zu bestimmen. Das Ergebniss ist folgendes: trotz der grossen Uebereinstimmung im Ganzen ergeben sich zwei Gruppen, die sich deutlich von einander abheben. Auf der einen Seite stehen Charisius, Dositheus und der Anonymus, auf der andern Donat und Diomedes. Das Räthsel findet seine Lösung in der Annahme, dass zwar allen dieselbe gemeinsame Quelle im Ganzen und Grossen, den beiden Gruppen jedoch eine etwas verschiedene Recension dieser Quelle zu Grunde liege. Da-

bei sei natürlich nicht ausser Acht zu lassen, dass alle jene fünf Grammatiker gelegentlich auch Veränderungen mit ihrer Quelle vorgenommen haben. Auf dieser Grundlage fussend sucht der Verfasser das Gemeinsame in einer Reihe von Abschnitten zu ermitteln, indem er zuerst Donat und Diomedes, hierauf die übrigen mit einander vergleicht; dass was sich als gemeinsam ergibt, wird auf einen und denselben Anonymus zurückgeführt. Dieser Anonymus ist aber nicht etwa mit Cominian identisch: die Uebereinstimmung zwischen ihm und Comiuian erklärt sich durch Benutzung derselben Quelle. Neben diesem Hauptgedanken werden eine Reihe specieller Fragen theils gestreift, theils eingehender behandelt. Recensionen dieser tüchtigen Arbeit veröffentlichten Keil in der Deutschen Litteraturzeitung 1886 S. 1490 sowie Golling in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 S. 919.

L. Jeep, Bemerkungen zu den Lateinischen Grammatikern (Rhein. Mus. B. 44. 1889 S. 25—51).

Der Gedankengang des interessanten Aufsatzes ist folgender: die excerpta anonymi bei Keil I S. 534ff. haben einige Abschnitte, die fast wörtlich mit Abschnitten des Dositheus übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung erklärt sich am besten durch die Annahme, die betreffenden Abschnitte der Excerpte seien der nämlichen Grammatik entnommen, welche Dositheus übersetzte. Die Abweichungen sind auf Lücken, Interpolationen und sonstige Verderbnisse zurückzuführen. Ferner aber sind die Excerpte nicht etwa, wie Keil früher annahm, aus Charisius entlehnt, sondern wie zuerst Christ aussprach und Keil später anerkannte, mit Charisius aus gemeinsamer Quelle geschöpft. Dabei hat der Excerptor die Quelle treuer wiedergegeben als Charisius, der ohnehin noch andere Quellen hinzuzog. Diese gemeinsame Quelle selber ist zusammengearbeitet aus Dositheus und einem andern grammatischen Werke. Weiter aber stimmt an einigen Stellen, an denen Charisius seiner Quelle nicht genau oder geradezu ungenau folgt, Diomedes mit Charisius überein, trotzdem er manche Unebenheit vermieden hat. Dieser Umstand spricht trotz Keils Widerspruch dafür, dass Diomedes den Charisius benutzt hat: freilich hat er daneben die Quelle des Charisius herangezogen.

Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, dass Jeeps Darlegungen erheblich von den Ansichten Böltes abweichen: es ist zu bedauern, dass Jeep dessen Arbeit nicht berücksichtigt hat. Vermuthlich wird diese Frage in dem grösseren Werke Jeeps über die Lehre von den Redetheilen, das er bei Teubner angekündigt hat, abermals behandelt werden.

Zum Theil gehört hierher die Schrift von P. E. Meyer, von der bei Scaurus die Rede war. Bei der Behandlung des Abschnittes de vitiis orationis des Diomedes musste natürlich auch auf Charisius, Donatus und Sacerdos Rücksicht genommen werden. In dem Charisianischen

Abschnitt de soloecismo wird ausser Cominian nur noch eine einzige Quelle angenommen, während Keil geschwankt hatte, ob nicht zwei anzusetzen seien. Auch der betreffende Abschnitt des Donat wird genau geprüft. Alle diese Fragen bedürfen einer abermaligen, zusammenfassenden Behandlung.

Diomedes.

Karl Krumbacher, Rh. M. 39 (1884) p. 478

berichtet, dass der von Keil nicht eingesehene Harleianus 2773 zwar sämmtliche Bücher des Diomedes enthalte, aber nichts neues für die Textkritik biete, da er auf denselben Archetypus zurückgehe wie die bekannten codices.

C. Paucker, Kleinere Studien. Lexicalisches und Syntaktisches. I. Bemerkungen über die Latinität des Grammatikers Diomedes. Berlin 1883. 23 S. 8. Rec. von Funck, Archiv f. Lexic. I S. 458f.

Die Quintessenz dieser Abhandlung, die entweder übereilt oder nicht für die Veröffentlichung bestimmt war, ist die Behauptung, Diomedes sei griechischer Herkunft; er kenne die Sprache, über die er schreibe nur höchst mangelhaft; er verschweige geflissentlich die benutzten Quellen u. s. w. Mit Recht hat Funck dieses Resultat abgelehnt: der Verfasser ist ohne Zweifel mit der grammatischen Litteratur der Römer nicht hinreichend vertraut gewesen.

Was die Quellenfragen anlangt, so verweise ich auf das an andern Stellen gesagte.

Euanthius.

Eduard Scheidemantel, Quaestiones Euanthianae. Lipsiae 1883. 74 S. 8.

Diese tüchtige Abhandlung, deren genauere Besprechung unter Terenz zu suchen ist, möge wenigstens kurz hier erwähnt werden. Der erste Theil handelt über den Verfasser der praefationes des Donatcommentars, der nach Scheidemantels Ansicht kein anderer ist als Euanthius. Der Beweis wird durch die Uebereinstimmung des Euanthianischen Tractats de comoedia mit den praefationes geführt. Im zweiten Theile werden Spuren des Euanthius im Commentare nachgewiesen. Eine Appendix critica über einzelne Stellen des Donat beschliesst die Schrift.

Donat.

Carl Dziatzko, Zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzcommentars, Supplementband 10 der Fleckeisenschen Jahrbücher S. 661ff.

Eine Besprechung dieser wichtigen Schrift gehört unter Terenz.

Servius.

An erster Stelle nenne ich die vortreffliche Ausgabe von Thilo, von der bis jetzt erschienen sind: die Commentare, sowohl die volleren als die kürzeren zur Aeneis (I. 1881. II. 1884.), zu den Georgica und Bucolica (II 1887). Referent hat an verschiedenen Stellen seine Befriedigung über diese vorzügliche Leistung ausgesprochen, so dass er hier von einer neuen Würdigung absehen kann. Auch zahlreiche andere Besprechungen von Glaser, A. Riese, R. Sabbadini, E. Thomas, P. Regell, Häberlin und andern stimmen, trotz einzelner Vorbehalte, im Wesentlichen darin überein, dass die Wissenschaft allen Grund hat, dieses Werk mit Dank entgegenzunehmen. Die Darlegungen Thilos über das Verhältniss des volleren Servius zu dem echten Commentar, die sich zum Theil mit der Schrift von Thomas, Essai sur Servius et son commentaire sur Virgile (Paris 1880) berühren, übergehe ich ebenfalls, sowie auch die Beiträge zur Kritik des Textes, und behandle hier nur einige Schriften, die für die Würdigung der grammatischen Tradition von besonderem Interesse sind. Auch die Schrift von R. Halfpap gen. Klotz (Quaest. Serv. Greifswald 1882) habe ich als ihrem Inhalte nach weniger hierhergehörig übergangen.

H. Kirchner, Ueber die grammatischen Quellen des Servius. Zweiter Theil. Servius und Priscian. Gymnasialprogr. von Brieg 1883. S. 19—37. 4.

Die Einleitung enthält allgemeine Betrachtungen. Das Verhältniss des Servius zu den früheren Virgilcommentaren bleibt der Natur der Sache nach unsicher; aussichtsvoller ist die Frage nach seinem Verhältniss zu den grammatischen Quellenschriftstellern. In den älteren Virgilcommentaren waren nur sprachliche Erörterungen über Virgil enthalten; eigentliche grammatische Gelehrsamkeit hatten ihre besondere Stelle. Daher hat Servius die speciell grammatischen Darlegungen nicht aus seinen Vorgängern geschöpft, sondern aus den Grammatikern der guten Zeit, vornehmlich Caper. Dass diese Benutzung eine directe ist, lässt sich als durchaus wahrscheinlich hinstellen. Es spricht dafür namentlich der Umstand, dass nicht selten Lehren des Servius mit zahlreicheren Beispielen ausgestattet bei andern Grammatikern wiederkehren. Am meisten trifft dies für Priscian zu. Das Verhältniss des Servius zu Priscian bildet den Kern der Abhandlung. Es werden zunächst die Stellen gesammelt, die in der Lehre über die Declination eine gewisse Aehnlichkeit zeigen. Die an das gesammelte Material geknüpften Betrachtungen laufen darauf hinaus, dass eine gemeinsame Quelle zu statuieren sei, nämlich Caper. Priscian habe dieselbe getreulich ausgenutzt, Servius habe sich mehr Selbständigkeit bewahrt. Jedenfalls sei es ausgeschlossen, dass Priscian den Servius benutzt habe, auch in der Form nicht, dass

er etwa den Kern aus Servius genommen, dazu aber noch Bemerkungen aus andern Quellen hinzugefügt habe. Eine ausführliche Begründung behält sich der Verfasser für später vor.

Gust. Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis in Comment. philol. Jen. vol. IV p. 311—406.

Der Inhalt dieser fleissigen und gewissenhaften Arbeit ist ein sehr mannigfaltiger, insofern die Frage nach der Herkunft der Citate aus archaischen Schriftstellern zu einer Reihe ganz verschiedener Untersuchungen führen musste. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass am Schlusse ein Summarium hinzugefügt ist, mit Hülfe dessen man sich über den Inhalt leicht orientieren kann. Der Verfasser untersucht zunächst die Beziehungen des Servius zu andern Commentaren und sucht eine eingehende Benutzung des Donat zu erweisen; anderes wird auf Urbanus und Carminius zurückgeführt Weiter wird das Verhältniss des Servius zu Sueton behandelt. Ich begnüge mich, dies kurz anzudeuten, da es streng genommen nicht hierher gehört. Nur der 16. Paragraph (S. 393—400) handelt speciell über grammatische Quellen. Es werden die plinianischen Spuren zusammengestellt, in denen aber Caper der Vermittler ist, hierauf die des Caper selber.

Paul Rosenstock, De Donato Terentii et Servio Vergilii explicatore syntaxeos latinae interpretibus. Marggrabovae 1886. Diss. 88 S. 8.

Diese Schrift bildet einen Abschnitt einer Königsberger Preisaufgabe, die im Jahre 1884 gestellt wurde. Sie besteht aus zwei Theilen. Im ersten werden die syntaktischen Lehren des Donat und Servius ausgeschrieben und nach folgenden Rubriken geordnet: A. 1) De oratione eiusque partibus. 2) De ordinatione verborum inter se. 3) De coniunctione partium orationis inter se. B. 1) De nominum constructione. 2) De praepositionum constructione. 3) De participiorum constructione. 4) De verborum constructione. 5) De coniunctionum constructione. 6) De adverbiorum constructione. 7) De interiectionum constructione. Der zweite Theil handelt de Terentii et Vergilii interpretum fontibus syntacticis. Die Resultate stimmen, soweit sie richtig sind, mit denjenigen zusammen, die bereits von andern gewonnen wurden und sind jetzt weit überholt. Im Allgemeinen bemerke ich, dass die Untersuchung sich völlig auf der Oberfläche hält und dass die Darstellung eine mangelhafte ist.

Arusianus Messius.

Vergl. unter Priscian Karbaum.

Macrobius.

Georg Goetz, Commentatiuncula Macrobiana. Index Jen. a. 1890.

Der erste Theil dieser kleinen Gelegenheitsschrift bezieht sich auf die handschriftliche Grundlage der Saturnalien, der zweite Theil auf die Schrift 'De differentiis et societatibus graeci latinique verbi'. Es wird der Nachweis geführt, dass das bei Keil p. 655 abgedruckte Fragment aus Glossen zusammengestellt ist.

Die quellenkritischen Schriften von H. Linke und G. Wissowa habe ich von diesem Bericht ausgeschlossen.

Cledonius.

H. Bertsch, Cledonii ars grammatica. Diss. von Heidelberg. Heidelbergae 1884. 4. 64 u. IV S.

Der Verfasser nimmt seinen Ausgang von der Ansicht Keils, dass der Commentar des Cledonius ursprünglich mit der ars Donati verbunden gewesen sei; als er später von Donat getrennt wurde, hätte man die entsprechenden Lemmata hinzugefügt; dadurch zum Theil, zum Theil bei dieser Gelegenheit seien die zahlreichen Verderbnisse entstanden, die der doch so hoch hinaufreichenden Ueberlieferung ankleben. 'Has igitur ... turbas confusionesque nova hac editione discutere studui. Nam Keilius cum grammaticos Latinos adituris locupletissimam et speciosissimam editionem pararet singulis grammaticis quod in tanto opere nemo mirabitur non parem semper curam impendebat. Quod in Cledonium inprimis cadit cuius commentarium corruptissimum et perturbatissimum noluit ille emendare et in ordinem redigere, nisi quod hic illic verba quaedam segregavit turbasque significavit (cf. vol. V. Addenda p. 681) ... Quare hac in parte pro meis viribus Keilii opus perficere volui'. Ausser Keils und Hagens Bemerkungen hat der Verfasser zahlreiche Vermuthungen F. Schölls zur Verfügung gehabt. Nach einigen weiteren Andeutungen über die Quellen des Cledonius folgt alsdann der berichtigte Text mit der adnotatio. Die Einrichtung ist die, dass am Rande die commentierten Donatabschnitte beigefügt sind unter besonderer Hervorhebung derjenigen, die in der Handschrift als Lemmata fungiren; dadurch werden natürlich die Lemmata selber entbehrlich. Nur des bequemeren Verständnisses wegen sind sie an einigen Stellen belassen worden. Der Text hat in der That ein erheblich verschiedenes Ansehn gewonnen; auch eine Reihe einzelner Stellen sind, freilich häufiger von Schöll als dem Verfasser, in glücklichster Weise emendiert. Wer also Cledonius heranzieht, dem wird die vorliegende Arbeit willkommene Dienste thun.

Consentius.

Einige gute Bemerkungen über die Quellen des Consentius finden sich bei Birt, Rhein. Mus. 34 (1879) S. 22 ff. Manche Vorschriften des Consentius über den Accent von Atrei Terei u. a. stimmen auffallend mit Quintilian: beide gehen vermuthlich auf den nämlichen Palaemon zurück.

Weiter sei erwähnt das Urtheil P. E. Meyers a. a. O. S. 40: 'Atque Consentii artem perlegentibus nobis perspicuum fit, eum complurium grammaticorum disputationes in manibus habuisse, suo autem ingenio iudicioque disposuisse, auxisse, mutasse' und weiter unten: 'Totius autem artis rationem inspicientes, eum non tam commentarium in unam vel aliam artem scripsisse intellegimus, sed suo Marte novam composuisse e reliquorum artigraphorum, suo iudicio vitia eorum emendaturum'.

Phocas.

J. M. Stowasser, Zu Phocas de aspiratione. Wiener Studien VII (1885) S. 164—166.

Stowasser bespricht zwei Handschriften des Traktats de aspiratione, die beide in der Marcusbibliothek in Venedig aufbewahrt werden. Die erste (App. cl. XIII cod. XXX) stammt aus dem XV., die andere (App. class. XIII cod. LXVI) ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert. Die erste deckt sich in der Hauptsache mit dem von Keil benutzten Gudianus; die letztere nimmt eine selbständige Stellung ein. Einige Lesarten werden zur Bestätigung des Gesagten mitgetheilt und besprochen.

Priscian.

Nils Fredrik Nilén, Priscianea. Upsaliae 1884. 66 S. 8. Rec. v. f. Gustafsson 'Nordisk Revy' 1884 S. 462 463.

Den Inhalt dieser Schrift — einer Dissertation von Upsala — bildet die Besprechung und Mittheilung der Varianten einer in Upsala befindlichen Priscianhandschrift aus dem 12 Jahrhundert, die Hertz nicht benutzt hat. Der Ertrag für den Text wird auf S. 61 ff. mitgetheilt: derselbe ist durchaus unerheblich.

Hermann Karbaum, De auctoritate ac fide grammaticorum latinorum in constituenda lectione Ciceronis orationum in Verrem. Halle. 1883. 40 S. 8.

Diese Arbeit ist ein Theil einer Preisaufgabe, die die Hallenser philosophische Facultät gestellt hat. Das Hauptergebniss ist der Nachweis, dass Priscian viele Stellen selbständig aus guter Ueberlieferung ge-

schöpft hat, dass unter den sonstigen Grammatikern einiges Gewicht auf Charisius und Diomedes zu legen ist, während dagegen Sacerdos und Probus, Arusianus Messius, Nonius, Cledonius weniger Bedeutung haben. Die speciellen Ergebnisse für die Cicerokritik gehören nicht hierher.

Wichtiger ist für die Geschichte der Grammatik desselben Verfassers Schrift:

De origine exemplorum quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi, aliis grammaticis latinis allata sunt. Progr. v. Wernigerode 1889. 4. 18 S.

Auch diese Schrift ist aus der erwähnten Preisaufgabe hervorgegangen, deren drittes Capitel de grammaticorum fontibus handelte. Der Verfasser hat indessen die ursprüngliche Untersuchung erheblich erweitert und vertieft. Die Abhandlung ist folgendermassen disponiert: I. Exempla quae grammatici ex antiquioribus fontibus repetita esse suis verbis profitentur. II. Exempla quae coniectura ad veterum grammaticorum studia velut Probi Berytii, Plinii Secundi, Julii Romani, Flavii Capri; aliorum minoris pretii referri possunt: § 1. apud Priscianum. § 2. apud Charisium et Diomedem. III. De ratione, quae inter Priscianum et Arusianum Messium exstat et de fontibus utriusque eorum. Zu Capitel I ist nichts weiter zu bemerken. Die Ansicht Neumanns, dass Julius Romanus die Stellen aus den Tusculanen sowie aus de senectute selber excerpiert habe, wird auf S. 3 als unbeweisbar verworfen. Auf S. 4 werden die Citate aus Statilius Maximus zusammengestellt, von dem der Verfasser mit andern annimmt, dass er aus den Schriften Ciceros eine Sammlung der Adverbia in lexicalischer Form excerpiert habe. Das zweite Capitel behandelt zunächst das Verhältniss des Priscian zu Caper. Dieser Abschnitt hat manches Neue: die Einzelheiten will ich nicht anführen, weil ich diese Frage bereits bei der Keilschen Schrift unter Caper ausführlich besprochen habe. Keil schliesst sich in zahlreichen Fällen an Karbaum an. Das dritte Capitel behandelt die interessante Beziehung zwischen Priscian und Arusianus Messius. Zwischen beiden findet mehrfach ein auffallendes Zusammentreffen statt, namentlich im VIII. und XVIII. Buche des Priscian; die Belege werden auf S. 13. 14 zusammengestellt. Dass Priscian den Arusianus ausgeschrieben habe, hält Karbaum für unwahrscheinlich; die Art der gegenseitigen Beziehung widerräth eine solche Annahme. Hat doch Priscian manche Stelle, die bei Arusianus fehlt, aber bei andern Autoren sich findet in Verbindung mit Beispielen, die sowohl Priscian als Arusianus haben. Die Belege gibt Karbaum auf S. 15. Wollte man annehmen, Priscian habe sowohl Arusianus als andere Grammatiker benutzt, so müsste man sich oft wundern, warum er aus andern Grammatikern Citate genommen habe für Dinge, die er auch bei Arusianus fand, den er doch in erster Linie

benutzt haben müsste. Durch diese Ergänzungen kommt Karbaum zu der Ansicht, dass beide, Priscian und Arusianus, aus gemeinschaftlicher älterer Quelle geschöpft haben. — Ich halte diese Ansicht für sehr wahrscheinlich und verweise auf die Darlegungen, die ich im Ind. Jen. 1888/89 S. 5 gegeben habe, wo ich aus ganz andern Gründen wie Karbaum versucht habe zu erweisen, dass noch eine andere Sammlung ähnlicher Art wie die des Arusianus existiert haben müsse, die zum grossen Theile das gleiche Material enthielt. Damit würde freilich die Ansicht Büchelers über die Zeit der Abfassung der Exempla des Arusianus erschüttert. Bücheler hat nämlich im Rhein. Mus. 1888 Bd. 43 S. 293ff. darzuthun versucht, dass diese Schrift vor 387 verfasst sei: denn in diesem Jahre werde sie von Ambrosius 3, 16 p. 424 Bened. p. 587 Migne berücksichtigt (*recta elocutio . . . huiusmodi inuenitur dicente aliquo 'locum editiorem quam uictoribus decebat'* = Arus. p. 465, 2, trotz Servius, der dasselbe Beispiel bringt). Mit der Annahme zweier ähnlichen Sammlungen würde dieses Argument an Beweiskraft verlieren. — Da aber nicht bloss zwischen Priscian und Arusianus grosse Uebereinstimmung herrscht, sondern auch Diomedes, Servius, Donatus, Charisius und Nonius hinzukommen, so glaubt Karbaum auf eine uralte Quelle zurückgehen zu dürfen und vermuthet, der Grundstock stamme aus Palaemon und der silua des Probus. Daraus hätten vielleicht bloss Donatus, Charisius und Diomedes direct geschöpft, die übrigen durch andere Zwischenglieder. Für das XVII. und XVIII. Buch des Priscian ergibt sich aus dieser Darlegung, dass das meiste lateinische Material aus älteren Grammatikern entlehnt ist, nicht aber, wie manche annahmen, von Priscan selber gesammelt.

Theodor Matthias, Zu alten Grammatikern (Jahrbücher für klass. Philologie XV. Supplementband S. 593—640).

Von dem mannigfaltigem Inhalte dieser Schrift gehören die beiden ersten Kapitel hierher. Das erste Kapitel handelt über Apollonius als Hauptquelle Priscians; das zweite über des Apollonius τέχνη γραμματική. Vergl. darüber den Jahresbericht über griechische Grammatiker von Egenolff 1889 S. 276ff. Das Hauptresultat der ersten Abhandlung geht dahin, »dass ausser in seltenen Fällen, wo Priscian selbständig noch etwas anführen wollte, was er bei Apollonius nicht fand und deshalb wo anders herholte, Apollonius für alles, was der griechischen Grammatik entlehnt werden konnte, die ausschliessliche Quelle war, der er, Blatt für Blatt weiterblätternd, ganz in der von Apollonius gebotenen Reihenfolge alle seine allgemeinen Erörterungen entlehnte«. Für die specifisch lateinischen Formen hingegen seien lateinische Quellen ausgeschrieben worden. Gegen dieses Resultat erhebt Egenolff den Einwand, dass es nicht ganz zutreffe, insofern sich doch bei Priscian auch Dinge finden, die er der lateinischen Sprache aus griechischen Quellen aufoktroyiert

hat. Weiter aber bezeichnet Egenolff die Quellenuntersuchung als nicht eingehend genug und glaubt, dass die ganze Arbeit noch einmal gemacht werden müsse. Der zweite Abschnitt sucht nachzuweisen, »dass sowohl Priscian wie die Scholiasten gemeint haben, Apollonius . . . hätte eine einheitliche grosse Grammatik verfasst, weil sie Exemplare benutzten, in die der grösste Theil seiner Schriften von einem späteren Grammatiker zusammenredigiert, vielleicht auch nur von einem Schreiber zusammengeschrieben war«. Mit Recht hebt Egenollf hervor, dass diese Annahme, falls sie glaublich erscheinen sollte, mit ganz andern Mitteln erwiesen werden müsste als es hier geschieht. Im Uebrigen begnüge ich mich, auf Egenolff zu verweisen. — Auf die Bemerkungen Egenolffs in Fleckeisens Jahrb. 117 (1878) S. 837f., die sich auf das Verhältniss Priscians zu Apollonius beziehen, hat bereits Matthias Rücksicht genommen.

Adamantius und Martyrius.

Franz Bücheler, Rhein. Museum B. XXXV S. 69ff., XXXVII S. 330ff.

Ueber das Zeitalter des Adamantius hatte Bücheler an erster Stelle die Vermuthung geäussert, dass er dem vierten oder fünften Jahrhundert angehöre: an der zweiten Stelle rückt er ihn ins sechste Jahrhundert und macht ihn zu einem Zeitgenossen des Eutyches und Priscian, mit denen zusammen er von Cassiodor im Jahre 572 benutzt wird. Ueber seine Benutzung bilinguer Glossare hat Bücheler an der ersteren Stelle eingehend gehandelt: vergl. die Vorrede zu den Gloss. Nom. S. XVI.

Eugraphius.

Heinrich Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete. Jena. 1886. 118 S. 8. Recens. von Schlee in der Wochenschr. für klass. Philol. 1888 S. 244ff.

Diese tüchtige Erstlingsschrift handelt im 1. Cap. de Eugraphii codicibus; im 2.: de Eugraphii fontibus; im 3.: de Eugraphii redactionibus; im 4.: de Eugraphii aetate. Die genauere Besprechung dieser Abhandlung wird unter Terenz zu suchen zu sein. Hier seien nur einige Hauptresultate hervorgehoben. Das interessanteste darunter ist der Nachweis, dass Eugraphius wahrscheinlich ein jüngerer Zeitgenosse des Cassiodorius gewesen ist. Weiter ist die Darlegung von Interesse, dass Eugraphius in vielem mit Servius zusammenstimmt, dennoch aber vielleicht nicht aus Servius geschöpft hat, sondern aus Donat, der auch des Servius Quelle war. Vergl. die Tabelle auf S. 37ff. Das nämliche gilt von Nonius: die Aehnlichkeiten zwischen ihm und Eugraphius weisen ebenfalls auf Donat hin. Ueber dieses Verhältniss zu Donat wird demnach sehr

eingehend gehandelt: leider ist dem Verfasser der Mangel einer befriedigenden Donatausgabe mehrfach hinderlich gewesen. Ob Gerstenbergs Annahme, dass umgekehrt zahlreiche rhetorische Partien aus Eugraphius in das corpus Donatianum übergegangen sind, richtig ist, wage ich vorläufig nicht zu entscheiden, halte es aber nicht für wahrscheinlich.

Fulgentius Planciades.

Ueber die Publication von Reifferscheid (Anecdotum Fulgentianum im Index schol. Vratisl. a. 1883/84) vergl. Sittl Jahresber. 1888 B. LV S. 241. Ebenda wird die Schrift von Armand Gasquy de Fabio Planciade Fulgentio Vergilii interprete (Paris 1887 = Berl. Stud. für class. Philol. VI 1. Heft) besprochen. Hinzuzufügen sind die Recensionen von E. Jungmann, in der Wochenschr. für klass. Philol. 1890 S. 156ff, sowie Keil in der D. Litteraturz. 1890 S. 1746, von L. Duvau in der Rev. crit. 1888 p. 192, von R. Bitschofsky in der Berl. philol. Wochenschr. 1888 S. 466ff., von M. Zink in der N. philol. Rundschau 1888 S. 136f., schliesslich eine Notiz des Referenten im Ind. Jen. a. 1890 S. 6, in der über einen mittelalterlichen Tractat zur Thebais, angeblich von Fulgentius, Mittheilung gemacht wird.

Sallustcitate.

Aug. Nitzschner, De locis Sallustianis qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. Hannover 1884. 8. 104 S.

Der Verfasser sammelt zwar die Citate bei den Grammatikern, unterlässt es aber die Fragen der Tradition heranzuziehen. Auch lässt sich im Einzelnen noch manches hinzufügen: so das Citat aus dem Keilschen Anonymus (B. 1) p. 552, 32, wo das von Keil eingeklammerte sal eben Sallustius bedeutet. Vergl. Index Jen. a. 1888 p. IX.

Differentiae.

J. W. Beck, De differentiarum scriptoribus latinis. Groningen 1883. Rec. von G. Gundermann, Philol. Anz. XVII (1887) S. 506—508, in Wölfflin's Archiv I S. 301. 302, von M. Bonnet in Revue crit. 1883 S. 441, von P. Hirt in der Berl. phil. Wochenschr. 1884 S. 77—79. II. Dazu von demselben Verfasser im Gymnasialprogr. von Groningen 1884: Appendix de differentiarum scriptoribus latinis. Besprochen Archiv I S. 599 sowie von G. Gundermann an der genannten Stelle. III. Derselbe in Fleckeisens Jahrb. B. 131 (1885) S. 639ff.

'Alle Autoren bis zum Ausgange des Alterthums herab, von denen *synonyma* oder *differentiae* angeführt werden, haben der Synonymik nicht

besondere Werke gewidmet, sondern dieselbe bei Gelegenheit mitbehandelt, meist in Verbindung mit grammatischen Disciplinen: in der älteren Zeit mit der Glossographie, später mit der Etymologie wie Verrius Flaccus und mit der Orthographie wie Flavius Caper. Die Sammlungen von *differentiae*, die unter dem Namen des Probus, Sueton, Fronto gehen, gehören nicht diesen Männern, sondern einer späteren Zeit an. Isidor ist der erste, welchen wir als Verfasser einer besonderen Sammlung von *differentiae* kennen; er hat aber offenbar schon vorhandene Sammlungen benutzt. Aus diesem Umstande, und da vor Agroecius sich keine sichere Spur von solchen Sammlungen findet, ist zu schliessen, dass zwischen Agroecius und Isidor, also im fünften oder sechsten Jahrhundert, jemand alle *differentiae* von der älteren Zeit bis zu Servius herab gesammelt und mehr oder weniger verkürzt und mit eigenen Zusätzen versehen in einem *thesaurus synonymorum* vereinigt habe. Von diesem Werke sind die vorhandenen Sammlungen, alle unter einander stark verwandt, lediglich Excerpte, und durch gegenseitige Vergleichung des ganzen Materials würde man den Archetypus wiederherstellen und den Werth der *differentiae* genauer abwägen können'. Mit diesen Worten legt Gundermann den Inhalt des ersten Theiles der obigen Schrift dar. Dass die Annahme von einem im fünften Jahrhundert entstandenen Corpus differentiarum, aus dem die vorhandenen Sammlungen herrühren sollen, richtig ist, bezweifle ich sehr, muss es aber bei diesem Zweifel vorläufig bewenden lassen. — Der zweite Theil der Schrift (S. 28—90) bildet die Veröffentlichung einer bisher ungedruckten Sammlung von differentiae aus dem Montepess. H 306 saec. IX. Dass diese Ausgabe erhebliche Mängel hat, hebt Gundermann mit Recht hervor. – In der Appendix wird auf S. 51—60 die Collation einer Sammlung von *differentiae* nach Hagen Anecd. Hev. S. 275—290 und der bei Roth und Reifferscheid gedruckten mitgetheilt, beide aus demselben Montepessulanus, die, wie Gundermann bezeugt, an ähnlichen Mängeln leidet.

Beiträge zur Kritik der von Beck edierten *differentiae* gibt K. Rück, Archiv II S. 129ff.

Becks Aufsatz bei Fleckeisen bezieht sich auf eine Mittheilung, welche Simon Widmann ebenda B. 127 (1883) S. 649ff. über zwei im Privatbesitz befindliche Pergamentblätter veröffentlicht hat.

Glossographische Litteratur.

Das wichtige Werk des Bahnbrechers auf dem Gebiete der Glossographie, der Prodromus Loewes ist bereits von Hagen besprochen worden. Die sonstigen glossographischen Schriften Loewes finden sich im Anhange der Glossae Nominum, welche Referent aus dem Loeweschen Nachlass unter Hinzufügung der noch nicht ausgearbeiteten Abschnitte sowie der orientierenden Vorrede in Leipzig bei Teubner her-

ausgegeben hat. Recensionen erschienen im Litt. Centralblatt 1884 S. 22ff. von *Δρ*, im Archiv f. Lexic. II S. 144f., in der Berl. phil. Wochenschrift 1884 S. 1575 von K. E. Georges, in der Wochenschrift für Philologie von 1885 S. 432 von O. Keller, im phil. Anz. XV 1885 S. 519ff. von G. Gundermann. In mehreren dieser Besprechungen finden sich selbständige Beiträge.

Placidus.

A. Deuerling, Nachträge zu Placidus und dem liber glossarum (Blätter für das bayer. Gymnasial- und Realschulw. 1878 B. 14 S. 285—311).

Der erste Abschnitt enthält 'Handschriftliches', d. h. einige Notizen über den cod. Vercellensis des liber glossarum, über den cod. Bambergensis, sowie vier Handschriften des gloss. Salom., nämlich den cod. Ratisbonensis (Monac. 13302), Windbergensis (Monac. 22201), Scheftlarnensis (Monac. 17152), Schirensis (Monac. 17403), welcher letztere als pure Copie des Ratisb. bezeichnet wird. Der zweite Abschnitt erörtert eine Reihe kritischer Fragen im Gegensatze zu Hermann Hagen. Deuerling hatte die Ansicht ausgesprochen, 'dass manche der im lib. gloss. nicht enthaltenen Placidusglossen wohl deshalb keine Aufnahme fand, weil bereits der sehr ähnliche oder gleiche Artikel des Isidor, welcher ja bekanntlich den Placidus häufig ganz wörtlich ausschrieb, aufgenommen war'. Darauf hatte Hagen entgegnet, dass dieser Grund nicht stichhaltig sei; es sei vielmehr anzunehmen, dass die Verfasser des liber gloss. alles willkommen geheissen haben, was sie fanden. Deuerling erhärtet seine Annahme mit guten Argumenten. Weiter sucht Deuerling zu erweisen, dass im liber glossarum mehrere Placidushandschriften benutzt seien: das erhelle daraus, dass mehrmals der gleiche Artikel des Placidus im liber glossarum sich in verschiedener Schreibung der lemmata vorfinde, von denen bald die eine, bald die andere mit unseren noch vorhandenen Placidushandschriften übereinstimme, bald auch keine von beiden. Diese Doppelsetzungen werden auf S. 293—296 mitgetheilt. Wenn daselbst gegen Hagen bemerkt wird, dass Placidusglossen in den Glossaren sehr selten seien, so trifft dies doch nicht ganz zu, wie an anderer Stelle gezeigt werden wird. Auch einige weitere Bemerkungen auf S. 299 bedürfen der Berichtigung. Alle diese Fragen werden in der praef. der Placidusausgabe im Corpus genau behandelt werden. Im weiteren Verlauf wendet sich Deuerling zu den Placidusglossen, die bloss im liber gloss. stehen; durch die Auffindung der Pariser Placidushandschrift ist auch diese Frage in ein anderes Stadium getreten. Der dritte Abschnitt bietet eine Anzahl von Emendationen zum Texte der Glossen. Im Ganzen ist die Placidusforschung durch Deuerlings Abhandlung entschieden gefördert worden.

H. Hagen, De Placidi glossis in libri glossarum codice Bernensi obviis disputatio. Progr. 4. 16 S. Rec. von E. Chatelain, Revue de phil. IV p. 111.

Den Hauptinhalt dieser Abhandlung bildet die Auseinandersetzung mit A. Deuerling in Bezug auf den eben genannten Aufsatz. Es werden einige Angaben Deuerlings berichtigt, die früher vertheidigte Ansicht über das Verhältniss von Placidus zu Isidor wird aufgegeben; die weiteren Bemerkungen erstrecken sich theils auf Irrthümer in der Quellenbezeichnung des liber glossarum, theils auf das gänzliche Fehlen der Quellennotiz; weiter folgt die Vervollständigung der Collation des cod. Bernensis.

G. Goetz, De Placidi glossis (Index Jen. a. 1886). Vergl. die Besprechungen von H. Hagen, Wochenschr. für kl. Philol. 1887 S. 656—659, von G. Wissowa, Deutsche Litteraturz. 1886 S. 1862, von A. Deuerling Archiv f. Lexic. II S. 628—630, von K. E. Georges Berl. philol. Wochenschr. 1886 S. 427—429.

Während die Echtheit mancher Placidusglosse, die bloss im lib. gloss. steht, problematisch war und bleiben musste, ist durch die Auffindung einer neuen Ueberlieferung der Forschung eine sichere Basis gegeben. Der cod. Paris. lat. nouv. acquis. 1298 saec. XI, dessen Auffindung Gundermann verdankt wird, hat — von andern Bestandtheilen abgesehen — Placidusreihen in strengerer alphabetischer Ordnung, welche dadurch erzielt wurde, dass der Zusammensteller aus einem ähnlich angeordneten Exemplar wie unsere Placidushandschriften erst — um ein Beispiel zu geben — der Reihe nach die Glossen mit Ma excerpierte, dann Me, Mi u. s. w. In diesen Reihen finden sich zahlreiche Glossen, die lediglich der liber glossarum als placideisch bezeichnet. Auf diese Weise wird ein volleres Placidusexemplar erschlossen, das nicht etwa durch Interpolation voller geworden ist, sondern in der That als die Quelle sämmtlicher mehr oder minder verkürzten Placidusüberlieferungen betrachtet werden muss. Aber nicht nur für diese Frage ist der Fund wichtig: auch die Einzelkritik erhält durch denselben bedeutende Förderung, wie an dem Buchstaben G gezeigt wird. Ich will hier auf diese Frage sowie auf die daran geknüpften Bemerkungen Deuerlings und Wissowas nicht weiter eingehen, da das Material inzwischen viel vollständiger geworden ist und an anderer Stelle zu behandeln sein wird. Den Schluss der Abhandlung bilden einige Bemerkungen über Glossographen (s. S. 120) sowie über das Vorkommen der Wörter *glossa*, *glossarium*, *glossema*, welche durch Georges in der angeführten Besprechung weiter vervollständigt worden sind.

Beiträge zur Kritik des Placidus gaben Deuerling in Fleckeisens Jahrbüchern 121, 847f.; 131, 643ff., Heraeus, Archiv f. Lexicogr. VI S. 273ff., Onions, Journ. of Philol. XI S. 75ff.; XII, 77ff.; XV, S. 167ff.

oben. Ueber die aus Placidusglossen zusammengesetzte Vorrede der lat. Anthologie vergl. Bährens P. L. M. IV S. 241 ff. Alle diese sowie zahlreiche Einzelbeiträge werden im Corpus Berücksichtigung finden.

Pseudodositheus.

A. Boucherie, Note additionelle sur les Ἑρμηνεύματα et la καθημερινὴ ὁμιλία de Julius Pollux (Not. et Extr. t. XXVII. 2. Paris 1879. 2me partie). Rec. in Revue critique 1880 No. 26.

Die hier gegebenen Zusätze zu der Publication im 23. Bande der Notices et Extraits sind dreifacher Art. Der erste Theil stammt von Massebieau und führt den Nachweis, dass ähnliche Ἑρμηνεύματα bereits von B. Rhenanus im Jahre 1517 herausgegeben wurden, eine Ausgabe, die im Jahre 1542 von neuem abgedruckt wurde; eine dritte Ausgabe von 1547 fügt Boucherie S. 461 hinzu. Der zweite von Boucherie herrührende Theil erörtert im Anschluss an Massebieau die Autorfrage mit Beziehung auf B. Rhenanus sowie das Verhältniss der Recension des B. Rhenanus zu der des Montepessulanus, sowie auf den vermeintlichen Antheil, den Dositheus an der Abfassung der Ἑρμηνεύματα hat; der dritte Theil enthält Corrections et Errata, die von Arsène Darmesteter und Charles Revillout herstammen.

Karl Krumbacher, De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. Monachii 1883. 8. 68 S. — Rec. u. a. von G. Gundermann Philol. Anz. XV (a. 1885) S. 523 ff.

Die Vorbemerkungen dieser gründlichen und wichtigen Schrift beschäftigen sich mit den verschiedenen Bearbeitungen der Interpretamente und dem Verhältnisse derselben zu einander sowie zu dem ursprünglichen Werke. Der Verfasser dieses Werkes ist aber weder Dositheus noch Pollux, sondern ein Anonymus um den Anfang des dritten Jahrhunderts. Krumbacher begnügt sich vorläufig, dies kurz hervorzuheben und verspricht für später ausführliche Begründung. In den folgenden drei Abschnitten werden die Handschriften — mit Ausnahme des Montepess. — und ihr Verhältniss besprochen; im ersten vier Münchener, Clm. 13002, 22201, 27317 sowie 323; im zweiten der Sang. 902, Monac. 601, Leid. Voss. Gr. Q. 7, Leid. Voss. Lat. 26; der dritte Abschnitt enthält eine Besprechung des Paris. 3049, sowie der Ausgaben des B. Rhenanus, Stephanus und Vulcanius.

Das Material hat sich im Laufe der letzten sieben Jahre theils durch Krumbachers, theils durch Gundermanns Bemühungen erheblich vermehrt; auch Loewes Nachlass hat einiges Neue zu Tage gefördert. Zum Bedauern des Referenten hat Krumbacher seine Absicht, die Bearbeitung der Pseudodositheana für das Corp. gloss. zu übernehmen, aufgegeben; in Folge dessen musste Referent selber eintreten. Der

31, 6 exercitus hinter eorum; 31, 7 atque vor valli, im Ashburn.
31, 8 vi et; 31, 9 quanquam erant paucae tironumque; 31,
secundo commeatu; 32, 1 exercitus vor Caesaris; 32, 3
Gaetuli ohne angehängtes que, mit Davisius, und non intermittu
paratos und et (st. parato — et), ab eo hinter petere, weil es
fehlt; 34, 2 commeatui; 35, 3 verba; 35, 6 legionarii; 36, 1
und et hinter denique; 36, 4 montes, wofür sonst der Geniti
aus dem Leid. entnommen ist; 37, 2 oppidum vor Ruspinam,
singulae hinter speculaeque; 38, 1 de quo docui; 38, 2 in
esse praesidium stationemque Numidarum; 39, 1 equites,
suis fugientibus; 40, 5 cum, das wegen des auf postquam folg
junctivs von einem Grammatiker an die Stelle desselben ha
werden sollen; 41, 2 armatisque; 41, 3 certo animo und pat
Ashburn. fehlt, hinter conspectu; 42, 1 propius se, von denen
tere im Leid. weggeblieben ist, und hostesque mediam aciem
texisse, mit Novák, sodann uno tempore und in cornu dextro
endlich defatigati mit Nipperdey; 42, 2 suis vor copiis; 43,
Acyllam, so dass keine Lücke angenommen zu werden brauc
sich übrigens auch nicht in den späteren Handschriften,
Messius [qui] cohortibus praeerat; 44, 1 ab residua classe
lisque actuariis; 44, 2 trieris; 46, 4 custodiae causa und
gisque navibus; 47, 1 auditu; 47, 2 procedendo und que hi
47, 3 ita; 47, 4 aut paraverant; 48, 2 regis, nach Novák;
vor suspensiore; 48, 3 antea; 49, 1 capiendo; 50, 2
Caesari subito se ostenderet nach Aldus; 50, 3 postqu
folgenden cum mit dem Conjunctiv; 51, 3 opus instrue
51, 5 ante, im Leid. fehlend; 52, 4 ad internicionem;
54, 3 ipse hinter egomet, weil es im Leid. fehlt, und
mihi st. quodque aus demselben Grunde, nachher
54, 6 separatim; 56, 2 notissimique; 57, 2 cum hint
da es im Leid. fehlt, und eben da ad se, wofür Da
ad Scipionem; 57, 3 Jubae; 58, 1 omnibus hinter
hinter eidem autem; 59, 2 et Jubae und
Nipperdey wohl richtig eas, auf legiones bezogen,
et in longitudinem directos und ab legionar
Nipperdey, in cornibus autem duplex esse ex
phantes hinter post autem; 59, 5 fere und h
die proeliandi; 60, 1 ut ab sinistro ejus c
perveniam, ebenda 3 legionum, sowie ex vo
Nipperdey vor secunda acie eingeschaltetes
60, 3 et ita conlocaverat, uti sinistrum co
equitibus und [prae] miserat; 60, 5 varie,
aus demselben Grunde in cornibus; 61,

ede der
ese so-
finden.

et la κα-
aris 1879.

Bande der
ammt von
σύματα be-
, eine Aus-
dritte Aus-
n Bouche-
u die Autor-
niss der Re-
owie auf den
der 'Ερμηνεύ-
ie von Arsène

erpretamenta
383. 8. 68 S. —
1885) S. 523 ff.
chtigen Schrift be-
er Interpretamente
dem ursprünglichen
ositheus noch Pollux,
Jahrhunderts. Krum-
heben und verspricht
nden drei Abschnitten
Montepess. — und ihr
ner, Clm. 13002, 22201,
Monac. 601, Leid. Voss.
hnitt enthält eine Bespre-
B. Rhenanus, Stepha-

letzten sieben Jahre theils
lermanns Bemühungen er-
ist einiges Neue zu Tage ge-
Krumbacher seine Absicht,
das Corp. gloss. zu überneh-
Referent selber eintreten. Der

erste Theil des dritten Bandes, der in Vorbereitung ist, wird sowohl die Ausgabe als eine ausführliche Besprechung des kritischen Materials bringen.

H. Hagen, De Dosithei magistri quae feruntur glossis quaestiones criticae. Bern 1877. Progr. 4. 14 S. Anz. von W. Schmitz, Jenaer Litteraturz. 1877 S. 782.

Der Inhalt dieser Schrift ist ein dreifacher. Sie enthält 1) Friderici Duebneri olim Hassi, tum Parisiensis, descriptio codicis membr. bibl. Acad. Medicin. Montispessulan. H. nr. 306. 2) Friderici Duebneri codicis Montispess. H. nr. 306 hermeneumaton Dosithei apographon cum Boucherii editione a. 1872 conlatum. 3) Coniectanea in Dosithei glossas. Aufgefallen ist mir, dass Hagen sich die Bemerkungen Dübners hat entgehen lassen, die im Rhein. Mus. von 1834 S. 599 - 603 mitgetheilt sind. Dübner hatte vor, für Lindemanns Corpus grammat. eine Ausgabe der Interpretamente zu veranstalten.

Julius Schoenemann, De lexicographis antiquis qui rerum ordinem secuti sunt quaestiones praecursoriae. Bonn 1886. 122 S. 8.

Ausgehend von der Pseudodositheanischen Sammlung der Hermeneumata hebt der Verfasser die natürlich bereits beobachtete Thatsache hervor, dass die sachlich geordneten Abschnitte in den verschiedensten Recensionen trotz aller einzelnen Abweichungen in der Hauptsache dieselbe Reihenfolge der Capitel und Anordnung aufweisen. Die beste und am wenigsten gestörte Anordnung findet der Verfasser in den Hermeneumata I des Cod. Neap. Graec. II D 35 saec. XVI, den er nach Useners Mittheilungen eingehend behandelt. Auch diese Handschrift ist mir inzwischen näher bekannt geworden: sie wird im Corpus gloss. besprochen, aber nicht benutzt werden. Denn wenn die hier gebotene Anordnung am nächsten herankommt an das Exemplar, 'ad cuius normam glossaria secundum res in capita digesta omnia diversis temporibus alia ipsa alia aliis intercedentibus expressa videntur', so ist das lediglich das Verdienst eines späten Gelehrten, wie anderwärts nachgewiesen werden wird.

Die übrigen Capitel beziehen sich vorzugsweise auf die griechische Litteratur; die Spuren griechischer Onomastica werden gewissenhaft verfolgt: hauptsächlich aber wird über Pamphilus gehandelt, der nach des Verfassers Ansicht sein Material ebenfalls sachlich gruppiert hat. Zwischen ihm und den Hermeneumata — damit schliesst die Abhandlung — ist eine, wenn auch vielfach verwischte, aber doch nicht ganz unkenntlich gemachte Beziehung vorhanden. 'Magistelli, qui Graecos latine Romanos graece docere voluerunt, Graecis Romana Romanis Graeca accommodabant; deinde onomasticon illud Graecolatinum vel potius onomastica illa — nam plura iam circumferebantur — in corpus intulerunt interpretamentorum'. Die Schrift zeugt von Belesenheit und Scharfsinn. Vergl. die Besprechung von Maass in der Deutschen Litteraturz. 1887 S. 594.

Einzelnes.

Die Glossen, welche M. Warren nach Mittheilungen von Robinson Ellis im amerikanischen Journal of Philol. vol. VI No. 4. vol. VII No. 3 veröffentlicht hat, habe ich kurz besprochen im IV. Bande des Archivs S. 149f.|; ebenda habe ich auch einige bereits vorher gemachte Mittheilungen registriert, sowie den Werth der Glossen und die Ueberlieferungsfrage behandelt.

Eine Besprechung des von dem Referenten im Index Jen. a. 1883 edierten Terenzglossars suche man unter Terenz.

Ich erwähne ferner Warrens Ausgabe der Glossen des codex Sangallensis 912 (On latin glossaries. With especial reference to the codex Sangallensis 912. edited with notes by Minton Warren, associate professor in Latin in the John Hopkins University. Reprinted from the Transactions of the American Philological Association. 1884. Cambridge 1885), über welche ich kurz berichtet habe im zweiten Bande des Wölfflinschen Archivs S. 494. Dem Texte vorausgehen auf S. 124—140 einleitende Bemerkungen über die Bedeutung des Glossars für phonetische und grammatische Studien; angehängt sind auf S. 188—228, knappe, aber gründliche Noten meist kritischen Inhalts. Der Abdruck des Textes ist überholt durch die Mittheilungen im IV. Bande des Corpus glossariorum: die Noten werden im Generalglossar des Corpus zu berücksichtigen sein Sie sind in der Regel vortrefflich und zeugen eben so sehr von Scharfsinn wie von gründlicher Gelehrsamkeit auf diesem wenig bekannten Gebiete. Vergl. K. E. Georges in der Berl. philol. Wochenschr. 1886 S. 207—209, F. Haverfield in der Academy 1886 S. 134f.

Sinonoma Bartholomei, A glossary from a 14th century Ms. in the library of Pembroke College. Oxford. edited by J. L. G. Mowat. Oxford. Clarendon Press. 1882. 4. 48 S.

Vergl. die ausführliche Besprechung von G. Loewe in den Gloss. Nom. S. 116ff.

Alphita. A medico-botanical glossary from the Bodleian Ms. Selden B 35. edited by J. L. G. Mowat. Oxford, Clarendon Press 1887.

Das hier veröffentlichte Glossar stammt aus einem Codex, der etwa im Jahre 1465 geschrieben ist. Das Material ist zum Theil ganz jungen Datums: anderes lässt sich schon in weit älteren Quellen nachweisen. Vergl. Wölfflin Archiv IV S. 342, Litt. Centralblatt 1887 S. 678 [E. W.]. Eine genauere Erforschung der medicinisch-botanischen Glossare steht noch aus. Einen Anfang dazu machte

Joh. Schmidt, Das medicinisch-botanische Glossar von Siena, im Hermes Band XVIII (1883) S. 521—545.

Die älteste Handschrift der Sieneser Stadtbibliothek (vergl. Hermes XVII S. 243) aus dem elften Jahrhundert bietet unter anderem ein

medicinisch-botanisches Glossar, das an obiger Stelle genau nach dem Original abgedruckt wird. Die ursprünglichen aus Dioscorides, Oribasius, Paulus Aegineticus und verwandten Glossaren belegten Formen werden in den Anmerkungen mitgetheilt.

Henry Sweet, The Epinal glossary, Latin and Old-Englisch of the eighth century. Photolithographed from the original ms. By W. Griggs, and edited with transliteration, introduction and notes by H. S. Printed for subscribers and for the Philological and Early English Text Societies. Trübner and Co. London. 1883. XIV S. u. 30 Blätter in Folio.

Der bereits von Mone sowie Quicherat und andern benutzte Codex Epinalensis (cf. Loewe, Prodr. S. 113 f.), eine Parallelhandschrift zu dem ersten Erfurter Glossar, wird hier Seite für Seite photolithographiert, transcribiert und mit einer Einleitung versehen herausgegeben. Die photolithographische Reproduction scheint vorzüglich zu sein, die Transcription leidet an zahlreichen Lesefehlern, die dem Herausgeber von englischer Seite vielfach vorgehalten worden sind und sich aus dem Facsimile leicht verbessern lassen. Die Einleitung bezieht sich auf das Verhältniss der Epinaler Glossen zu den drei Erfurter Glossaren, den Leidener Glossen, denen des Corpus-Christi-College, auf palaeographische, orthographische und sprachliche Eigenthümlichkeiten. Der in Vorbereitung begriffene fünfte Band des Corp. gloss. wird in seiner ersten Hälfte dasselbe Material und einen Theil der angeregten Fragen behandeln. Der Hauptwerth liegt ohne Zweifel in der photolithographischen Wiedergabe der Handschrift.

J. H. Hessels, An eighth-century Latin-Anglo-Saxon glossary, preserved in the library of Corpus Christi College. Cambridge. 1890. XLVIII u. 226 S. 8.

Der cod. 144 des Corpus Christi College in Cambridge enthält zwei Glossare; 1) eine 'interpraetatio nominum ebraicorum et grecorum', die ausserordentlich häufig vertreten ist, 2) die 'glosa secundum ordinem elimentorum alphabeti'. Dieses letztere Glossar enthält in der Hauptsache denselben Glossenbestand wie das erste Erfurter Glossar, mit Zusätzen, die meist am Ende der Reihen ihren Platz haben. Beide Glossare sind in obiger Publication, wie es scheint, mit all der Sorgfalt herausgegeben worden, wie sie die Wichtigkeit der Sache erfordert. Dem Abdruck voraus geht eine ausführliche Einleitung über die Vorgeschichte der Veröffentlichung, über Alter und Art der Handschrift, über orthographische und sprachliche Eigenthümlichkeiten, über die Schreibung einzelner Glossen und anderes, angefügt ist ein willkommener Index. Auch diese Publication wird im Corpus glossariorum mit Dank und Gewissenhaftigkeit benutzt werden.

Karl Hamann, Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, einem handschriftlichen lateinischen Glossar des XV. Jahrhunderts. Progr. der Realschule des Johanneums zu Hamburg. 1879. 32 S. 4.

In dem fürstlichen Museum zu Burgsteinfurt in Westfalen befindet sich ein Breviloquus, den der Verfasser zu Ehren des Fürsten von Bentheim und Steinfurt als breviloquus Benthemianus bezeichnet. In der genannten Publication wird zunächst eine Beschreibung der Handschrift gegeben. Es folgt eine Darlegung des Inhalts, eine Uebersicht über die Quellen, die der Glossograph selber nennt (Isidor, Papias, Ugutio, Guilelmus Brito, Breviloquus vocabularius: ausserdem Osbern, Johannes de Janua, Joannes de Garlandia, Eberhardus Bethuniensis, Alexander de Villa Dei, Alexander Neckam, Petrus de Riga u. a.), sowie eine Untersuchung über die Heimath und Schreiber des Glossars. Hierauf folgen die Excerpte nach folgenden Rubriken: I. Verwandte Glossen mit denen in Loewes Prodromus. II. Glossen zur Ergänzung von Wattenbachs Schriftwesen im Mittelalter. Für die ältere Glossographie ergibt sich wenig von Belang: vielleicht haben die deutschen Glossen grösseres Interesse. Eine Rec. dieser Schrift gab E. Ludwig, Jen. Litteraturztg. 1879 No. 20.

Derselbe, Weitere Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, enthaltend Beiträge zur Textkritik der Vulgata, nebst einem Anhang: Abschnitte aus dem liber derivationum des Vgutio von Pisa. Progr. der Realschule des Johanneums zu Hamburg. Ostern 1882. 32 und XVI S. 4.

Der erste Theil, die Beiträge zur Textkritik der Vulgata, wird an anderer Stelle zu besprechen sein. Der zweite Theil enthält Mittheilungen aus den Münchener Hugutiohandschriften No. 14056 und 12297. Abgedruckt wird die Vorrede des liber derivationum, hierauf einige Abschnitte aus den Buchstaben A, Q, X, Z. Diese Publikationen verfolgen den Zweck, Material zur Behandlung der Frage nach dem Verhältniss zwischen Hugutio und Osberns Panormia zu bieten.

Ueber das Turiner Glossar, das Pflugk-Harttung in seinem Iter Italicum II S. 343ff. veröffentlicht hat, vergl. Corp. gloss. IV praef. p. XXXVII.

S. Berger, De glosariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi siue de libris Ansileubi, Papiae, Hugutionis, Guil. Britonis, de catholicon Mammotrecto, aliis. Parisiis 1879. Rec. u. a. Litt. Centralbl. 1880 S. 18.

Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung mittelalterlicher glossographischer Sammlungen für die Erklärung der Bibel behandelt der Verfasser im ersten Capitel das grosse Glossar des 'Ansileubus'. Er zählt die ihm bekannten Handschriften auf, handelt über die Quellen

und zuletzt über den Verfasser. Es werden allerlei Litteraturnachweise beigebracht, die durchaus willkommen, aber leider nicht im Stande sind, die angeregten Fragen erheblich zu fördern. Das zweite Capitel handelt über Papias. Nach einer Aufzählung der in Frankreich befindlichen Handschriften wird die praefatio mitgetheilt, die Quellen werden kurz behandelt, schliesslich die Drucke und Schriften über Papias registriert. In ähnlicher Weise behandelt Capitel 3 den Hugutio. Der Nachweis, dass Osbern der Verfasser des Novus Thesaurus ist, ist nicht von Wilmanns, sondern von W. Meyer. Etwas ausführlicher werden im IV. Capitel Guilielmus Brito und im V. Johannes de Janua besprochen. Capitel VI behandelt Johannis Comprehensorium, den Vocabularius familiaris et compendiosus, Joannis Bernardi Sauonensis Vocabularium ecclesiasticum, Henrici Jerung Elucidarius Scripturarum, Vocabularius Breuiloquus. Damit schliesst der erste Theil. Im 2. Theil handelt Berger in vier Capiteln über den Mammotrectus.

Hermann Hagen, Gradus ad criticen. Leipzig. 1879.

Diese Schrift gehört insofern hierher, als Hagen das Material für seine Beispiele aus Berner Glossenhandschriften genommen hat. Es kommen namentlich drei Handschriften in Betracht: 1) Der cod. Bern. 236, der ein Zwillingsbruder des im IV. Bande des Corpus praef. p. XXXVI besprochenen codex Leid. 24 ist, wonach die Note ebenda p. XXIX zu berichtigen resp. zu ergänzen ist. 2) Der cod. Bern. 16, ein liber glossarum, aber nur die Buchstaben A—E umfassend. 3) Der cod. Bern. 178, worüber zu vergl. Corp. gl. IV p. XL. Eine Reihe von Glossen hat Hagen glücklich verbessert: andere würde er richtiger behandelt haben, wenn ihm der Zusammenhang der Tradition, namentlich bei No. 1 und No. 3 genauer bekannt gewesen wären. Vergl. H. Nettleship, Notes on the glosses quoted in Hagens gradus ad criticen (Journal of Phil. XI S. 116 ff.). Auf Einzelheiten einzugehen ist unmöglich.

Corpus glossariorum.

Corpus glossariorum latinorum a Gustavo Loewe incohatum auspiciis Societatis Litterarum Regiae Saxonicae composuit recensuit edidit Georgius Goetz. Vol. II. Glossae latinograecae et graecolatinae ediderunt Georgius Goetz et Gottholdus Gundermann. Accedunt minora utriusque linguae glossaria. Lipsiae. 1888. — Vol. IV. Glossae codicum Vaticani 3321 Sangallensis 912 Leidensis 67 F edidit Georgius Goetz. Lipsiae. 1889.

Mit Loewes jähem Tode war auch der Plan, nach dem er sein Corpus glossariorum edieren wollte, verloren: Referent hat nie eine darauf bezügliche Aeusserung gehört, vielleicht weil ein ganz bestimmter Plan noch gar nicht vorlag. Es ist dies auch völlig begreiflich: denn die Materialsammlung war weit entfernt davon, abgeschlossen zu sein, so dass sich

das Gebiet noch gar nicht übersehen liess. In den meisten Fällen hatte sich Loewe mit Excerpierung der interessanteren Glossen begnügt; nur in wenig Fällen hat er Abschriften oder vollständige Collationen hinterlassen. Wer sich die Mühe nimmt, die Vorreden der beiden Bände, die bis jetzt erschienen sind, zu lesen, wird stets gewissenhafte Angaben über diesen Punkt finden. Aber auch die Loeweschen Abschriften sind in allen wichtigen Fällen theils von dem Referenten, öfter von Gundermann nachgeprüft worden, so dass nur bei ganz unwichtigen Codices Loewe die Verantwortung zu tragen hat.

Der Plan, nach dem das Corpus bearbeitet wird, ist von dem Referenten früher bereits in den Teubnerschen Mittheilungen dargelegt worden; derselbe wurde abermals erörtert in einem Aufsatze über 'Jos. Scaligers glossographische Studien und Pläne' in den Sitzungsberichten der Königl. S. Gesellsch. der Wissensch. 1888 S. 232ff. Referent ist erfreut, dass derselbe die Billigung hervorragender Kenner dieses Gebiets gefunden hat. In der That hat der weitere Fortschritt der Arbeit diesen Plan immer mehr als richtig erwiesen. Nur durch die zweckmässige Vereinigung eines Corpus glossariorum mit einem kürzeren Corpus glossarum können die Forderungen der zuverlässigen Fundierung sowie der Bequemlichkeit der Benutzung zugleich befriedigt werden. Dass die bis jetzt erschienenen Stücke — eben weil es nur Stücke sind — zunächst schwer zu benutzen sind, kann nicht als Vorwurf gegen das Ganze gerichtet werden.

Recensionen des zweiten Bandes sind erschienen von H. Keil Deutsche Litteraturz. 1889 S. 550—552, von A. Deuerling Zeitschr. f. d. bayer. Gymnasialschulw. B. XXV S. 459ff., von H. Nettleship Class. Rev. 1889 S. 128f., K. Krumbacher Litt. Centralblatt 1888 S. 1274ff., K. E. Georges Berl. philol. Wochenschrift 1888 S. 690, G. Schepss in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1889 S. 405, sowie von Wölfflin im Archiv B. V S. 582. — Der vierte Band wurde besprochen von H. Keil in der Deutschen Litteraturz. 1890 S. 951—952, von K. Krumbacher im Centralblatt 1889 S. 1777—1779, von A. Funck in der Berl. philol. Wochenschrift 1890 S. 473ff., von G. Schepss in der Wochenschr. für klass. Philol. 1890 S. 523f., von Wölfflin im Archiv VI S. 572, von H. Nettleship in der Class. Rev. 1890 S. 255.

Die Nachträge zum Corpus sollen dem fünften Bande einverleibt werden. Bekannt geworden ist bisher nur einer, der von Wichtigkeit ist:

E. Steinmeyer, Lateinische und altenglische Glossen (Zeitschr. f. d. Alterth. u. L. 33. 1889 S. 242ff.).

Aus einem Doppelblatte in Münster, das neuerdings mit anderen von Buchdeckeln gelöst wurde, werden Nachträge zu den Glossae Nominum aus den Buchstaben I und P veröffentlicht.

Die zerstreuten Beiträge zur Kritik einzelner Glossen, unter denen ich namentlich die von Nettleship hervorhebe, werden im Generalglossar des Corpus berücksichtigt werden.

W. Foerster und E. Koschwitz, Altfranzösisches Uebungsbuch zum Gebrauch bei Vorlesungen und Seminarübungen. Heilbronn 1884.

Von diesem Werke interessiert den Forscher auf dem Gebiete der classischen Glossographie 1) der Abdruck eines Theiles der Reichenauer Glossen; 2) Excerpte aus einem unbekannten Glossar. Dieses letztere ist ohne Zweifel der cod. Bernensis 224, über den ausser Hagens Catalog zu vergleichen ist praef. Corp. gloss. IV p. XXX.

Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, Die Althochdeutschen Glossen. Band I. Glossen zu biblischen Schriften. Berlin 1879. Band II. Glossen zu nichtbiblischen Schriften bearbeitet von E. Steinmeyer. Berlin 1882.

Auf dieses grosse und wichtige Werk, das sich natürlich auch mehrfach mit der classischen Glossographie berührt, möge nur kurz hingewiesen werden. Ein specielles Interesse hat der — wie eine Nachprüfung bestätigt hat — durchaus zuverlässige Abdruck der sogenannten Rhabanisch-Keronischen Glossen, welche mit in die grössere Sammlung der glossae 'Abavus' geflossen sind.

Ebenso ist hervorzuheben die zweite von R. P. Wülcker besorgte Ausgabe der Anglosaxon and old English vocabularies von Thomas Wright. London 1884.

Nachtrag.

Unter Plinius ist nachzutragen der Aufsatz von J. W. Beck im Philologus N. F. II (1889) S. 255 ff. Theils im Anschluss an die Schriften von Marschall und Bölte theils in Opposition zu denselben stellt Beck dasjenige zusammen, 'was sich aus einer Vergleichung der Wörter und Ausdrücke, die unzweifelhaft aus den Büchern des Plinius hervorgegangen sind', ergibt. Die Wichtigkeit einer Sammlung der plinianischen Ueberreste wird mit Recht betont. — Die Arbeiten über Sueton, soweit sie hierher gehören, werde ich im nächsten Bericht besprechen.

Jahresbericht über Terentius und die übrigen scenischen Dichter ausser Plautus für 1884 (zweite Hälfte) bis 1888.

Von
Gymnasial-Rektor **A. Spengel**
in Passau.

Terentius.

A. Schriften verschiedenen Inhalts.

Guilelmus Prinzhorn, De libris Terentianis quae ad recensionem Calliopianam redeunt. Dissert. Gotting. 1885. 35 S.

Mit Ausnahme des codex Bembinus gehören alle unsere Handschriften der Recension des Calliopius an. Die Calliopische Recension selbst scheidet sich in drei Gattungen, von welchen die erstere — zur Bezeichnung dieser Originalhandschrift ist der Buchstabe *Δ* gewählt — dem Bembinus näher steht, die zweite — mit *Π* bezeichnet — entfernter, während die dritte eine Mischung von beiden enthält. Das Verhältnis dieser ersteren zwei Arten *Δ* und *Π* zu untersuchen hat sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht. Seine Resultate bringt nachfolgendes Schema zum Ausdruck:

X
a — *A* — *A*[1]
Γ
Δ — *Π*
DG — PC(B)F

X bedeutet das Original aller unserer Handschriften. Von diesem stammen der Bembinus (A), eine nicht erhaltene, dem Bembinus (parallele

Handschrift (α) und eine gleichfalls nicht erhaltene, von Calliopius corrigierte (A^1). Von einer Handschrift dieser Calliopischen Recension (Γ) kommen die Originale zu unseren Codices, nämlich erstens Δ, das Original zu dem Victorianus (D) und dem Decurtatus (G), und zweitens Π, das Original zu dem Parisinus (P), Vaticanus (C) nebst dessen Apographon, dem Basilicanus (B) und der Ambrosianus (F). Die Handschrift Δ ist nicht nach dem Kommentar des Donatus corrigiert, sondern nach einer dem Bembinus parallelen Handschrift (α). Was davon in Δ übergegangen, erscheint zum teil in DG. Zur Herstellung der ursprünglichen Form der Calliopischen Recension sind die Handschriften DG von um so gröfserer Wichtigkeit, weil D das älteste Exemplar dieser Recension darstellt.

Georg Goetz, Glossarium Terentianum. Ind. schol. aest. Jen. 1885. Neuenhahn 18 S. 4. 50 Pf.

[Recensiert: Berl. philol. Wochenschr. V, 21, S. 644—47 von O. Seyffert].

Interessant ist die Publikation des von G. Loewe im cod. Vatican. 1471 gefundenen Glossars aus dem IX. Jahrhundert mit der Commentierung und Textberichtigung von G. Goetz. Der erste Teil desselben bezieht sich auf die drei Stücke des Terentius Andria Adelphoe und Eunuchus in dieser Reihenfolge der Komödien. Der Sammler der Glossen hatte eine Handschrift des Terentius mit Erklärungen vor sich, welche am Anfang und Ende unvollständig war, da weder Glossen aus dem Anfang der Andria noch aus dem Schlufs des Eunuchus vorkommen. Irrtümer wie pecte für recte, zeigen, dafs sie in Majuskeln geschrieben war. Oft stimmte sie mit den Lesarten des codex Bembinus überein, an anderen Stellen mit Donatus u. a. Fleckeisens Conjecturen poste Eun. 493 und grandicula Andr. 814 erhalten dadurch volle Bestätigung. Dafs die Handschrift, aus welcher das Glossar geflossen ist, einer besonderen, zwischen dem Bembinus und der Calliopischen Recension stehenden Quelle angehörte, hat O. Seyffert in der Recension obigen Schriftchens (Berl. phil. Wochenschr. 1885 No. 21 S. 644—47) dargelegt und auch selbst Beiträge zur Texteskritik des Glossars geliefert.

Adolfus Greifeld, De Andriae Terentianae gemino exitu. Diss. Hal. 1886. 43 S.

[Recensiert: Wochenschr. f. kl. Philologie V, 10 S. 304—5 von Schlee. Neue phil. Rundschau No. 22 p. 342 von E. Redslob. Berl. phil. Wochenschr. VII, 16 S. 498—500 von Engelbrecht].

Zur Andria ist in Handschriften untergeordneter Gattung eine zweite Schlufsscene von etwa 20 Versen erhalten, in welcher die Verlobung des Charinus mit Philumena auf der Bühne abgemacht wird, während nach der anderen Fassung dieser Vorgang durch die Worte intus despon-

debitur hinter die Scene verlegt wird. Die verschiedensten Ansichten wurden darüber ausgesprochen und zu begründen gesucht. Teils schrieb man die Scene dem Terentius selbst zu und betrachtete entweder diese oder die erstere als die ursprüngliche Fassung, teils einem Dichter, der kurze Zeit nach Terentius lebte, teils auch einem Gelehrten des 2. oder 4. Jahrhunderts nach Christus. Nachdem man vergebens versucht hatte in der Form der sehr schlecht überlieferten Verse einen Anhaltspunkt für ihre Abfassungszeit zu gewinnen, fafst Greifeld die Sache von einer anderen Seite an, indem er, eine Andeutung Ritschls weiter ausführend, nachzuweisen sucht, dafs die Scene mit dem Charakter des Charinus, wie er in dem Stücke selbst gezeichnet sei, wenig harmoniere und sich verschiedene Ungehörigkeiten vorfinden, so dafs jedenfalls Terentius selbst nicht als Verfasser gelten könne. Mit Hasper de dupl. Poenuli exitu wird ferner hervorgehoben, dafs alle Stücke des Plautus und Terentius mit Tetrametern schliefsen, nur diese Scene auf iambische Senare ausgeht. Greifeld nimmt an, sie sei von einem Schauspieler verfafst, der das Stück mit zwei Heiraten schliefsen lassen wollte. Als wahrscheinliche Abfassungszeit bezeichnet er das siebente Jahrhundert der Stadt, dieselbe Zeit, in welcher auch die Plautinischen Prologe entstanden und verschiedene Änderungen an den Stücken vorgenommen worden seien. An L. Atilius Praenestinus möge man jedoch nicht denken noch an einen anderen der Schauspieldirektoren, welche in den Didaskalien erwähnt werden, da deren Bühnenexemplare den Grammatikern bekannt waren und gewifs von diesen der Name des Verfassers beigesetzt worden wäre.

Durch eine Bemerkung bei Schmidt de actorum numero in fab. Plaut. et Ter. 1870 p. 39, welche auch Greifeld p. 11. Anmerk. erwähnt, wufste man, dafs sich in einer Erlanger Handschrift noch eine andere Form dieser Schlufsscene findet, in welcher aufser Pamphilus Charinus, Davus, Chremes auch noch Simo vorkommt; doch war bisher Näheres über den Inhalt nicht bekannt geworden. Durch die Güte der Verwaltung der Erlanger Universitätsbibliothek erhielt ich die Handschrift, cod. Erlang. No. 300 saec. XII, zugeschickt und kann hierüber nähere Mitteilung machen. Der Schlufsvers der Andria lautet in dieser Handschrift mit den übrigen übereinstimmend intus Transigetur si quid est quod restat, dann folgt mit grofsen Lettern vos valete et plaudite. Calliopius recensui, worauf der Eunuchus beginnt. Die in einigen Handschriften noch folgende Schlufsscene, die mit den Worten Te expectabam beginnt, ist also nicht vorhanden. Dagegen stehen auf folium 2^b vor Einleitung und Text der Andria 16 Zeilen mit der Überschrift zur Seite rechts VLTIMA SCENA IN ANDR̄· und dem Scenentitel Charinus Pamphilus Dauus Cremes Symo mit grofsen Lettern und Abkürzung der Namen. (Simo spricht nur in den letzten 6 Zeilen.) Der Text beginnt mit den Worten Te expectabam wie in jenen anderen Handschriften,

teilt dies aber dem Chremes zu. Der Inhalt der Scene ist insofern mit der anderen gleich, als auch hier die zweite Tochter des Chremes dem Charinus verlobt wird, der Wortlaut aber verschieden. Es ist Prosa, nicht Verse, die Latinität schlecht, teilweise ganz fehlerhaft. Eine Probe, von Zeile fünf bis zehn der Handschrift, wird genügen: Pamph. O mi Chremes, uellem. . Chrem. Quid uis? Pamph. Dicere quod rem in tuam. Chrem. Quid? Pamph. Alterae tuae gnatae inueni. . Chrem. Quid quod enim quasi necligis quod instat. Pamph. Virum te et illa dignum. Dav. Probus quantiuis hic est pretii. Chrem. Quis? Dav. Ille Charinus, nulli nostrae uicinitatis iuuenum secundus. Chrem. Nec a nostra notitia alienus. Pamph. Et mecum a puero complicuit amicitiam. Chrem. Ne moram ad alia faciamus. Pamph. Tua affinitate sua uirtus est dignissima. Chrem. Assentior.

Welche Kenntnis des Lateinischen der Verfasser dieser Scene besafs, zeigt am besten der vorletzte Satz: Tua affinitate sua uirtus est dignissima, wo das Pronomen sua unlateinisch für eius gesetzt ist, scil. Charini. Bemerkenswert ist, dafs die Worte Alterae tuae gnatae inueni uirum te et illa dignum offenbare Ähnlichkeit haben mit Vers zwei der Schlufsscene anderer Handschriften: operam dedi ne me esse oblitum dicas tuae gnatae alterae. tibi me opinor inuenisse dignum te et illa uirum und weiter unten nec a nostra notitia alienus mit Vers 20 der anderen Fassung: alienus abs te tamen qui tu esses noueram. Aufser diesen und den zwei Anfangsworten Te expectabam ist keine Ähnlichkeit vorhanden.

Wiewohl somit diese Scene der Erlanger Handschrift für Terentius keinen Wert hat, bleibt es doch interessant, dafs hier eine zweite Form jener Schlufsscene vorliegt, wobei jedoch ein Zusammenhang mit der Fassung der anderen Handschriften bei der Gleichheit obiger Stellen und namentlich der beiden Anfangsworte nicht abzuweisen sein wird.

Augustus Roehricht, Quaestiones scaenicae ex prologis Terentianis petitae. Diss. Argent. 1885, Trübner. 53 S.

Die in gutem Latein geschriebene Abhandlung stellt aus den Prologen des Terentius zusammen, was auf die Litteraturgeschichte dieser Zeit Bezug hat und ordnet den Stoff nach den drei Gesichtspunkten: I. Comici latini quid in exemplari graeco exprimendo sectentur, II. Quae ratio Terentio cum poetis et prioribus et aequalibus intercedat, III. De re scaenica. Ich hebe einzelnes daraus hervor. Die Definition, was die Prologe unter nova fabula verstehen, wird richtig gegeben, nämlich ein Stück, das noch nicht aus dem Griechischen übersetzt und auf die Bühne gebracht ist. R. hätte nicht nötig gehabt für Hec. prol. I v. 5: nunc haec planest pro nova eine andere Erklärung anzunehmen und zu schliefsen, dafs die Hecyra nach der ersten mifsglückten Darstellung vielfach geändert und gebessert auf die Bühne gebracht wurde. Das

Stück konnte als neu gelten, weil nur ein Teil gespielt worden war, ut neque spectari neque cognosci potuerit, wie es zwei Verse vorher heifst. — Nicht bewiesen sei, dafs der Prologsprecher immer in einem besonderen Kostüm erschien, ornatus prologi (Hec. prol. 1) können auch ein Scepter, ein Stab oder ein Ölzweig gewesen sein, wodurch er sich als legatus bezeichnete. In Bezug auf letzteres hätte Roehricht auf die Bilder einiger Terenzhandschriften verweisen können, in welchen der Prologsprecher des Phormio und der Adelphi mit einem Zweig in der Hand gezeichnet ist. — Unsicher ist, wer die Theaterstücke dem Dichter abkaufte. Die Stellen Eun. prol. 20: postquam aediles emerunt und Hec. prol. II v. 49 pretio emptas meo sucht R. dadurch zu vereinen, dafs er annimmt pretio emptas meo beziehe sich auf die Kosten der Aufführung, die der Schauspieldirektor zu zahlen hatte, auf die Ausstattung, Ernährung und Unterweisung der Schauspieler u. dergl., dafür habe der Direktor eine bestimmte Summe von den Ädilen erhalten.

Der Verfasser weifs die vorhandenen Angaben für seine Zwecke auszunutzen, doch entgeht er nicht immer der bei solchen Fragen naheliegenden Versuchung, was von einer einzelnen Person oder einem besonderem Fall überliefert ist, zu verallgemeinern und als eigentümliche litterarische Erscheinung aufzufassen.

Enno Bartels, De Terentii memoria apud Nonium servata. Diss. Argent. 1884. 50 S.

Die vorliegende Dissertation zeigt anschaulich, wie die Stellen des Terentius bei Nonius citiert sind. Ein grofser Teil ist durch die Schuld der Abschreiber entstellt und verstümmelt, gar manche hat Nonius in seiner Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit selbst entstellt, nur einige, sagt Bartels, lassen sich zur Herstellung des Textes des Terentius benutzen. Zuweilen sind auch zwei Citate durch Textverderbnis in eins zusammengeflossen, und es ist Barthels mehrmals gelungen solche in ihre zwei Bestandteile zu zerlegen. Die grofse Zahl der Abweichungen von unserem Terentiustexte erklärt er als durch Glosseme entstanden, indem Nonius ein Exemplar des Terentius mit Interlinearglossen benutzt habe, wie sich ähnliche in unseren Handschriften vorfinden. Die Citate des Nonius stimmen am häufigsten mit der Recension des Bembinus, nicht selten auch mit den Handschriften DG, am wenigsten mit den übrigen Codices.

Fr. Straumer, Eine deutsche Bearbeitung des Selbstpeinigers des Terentius aus dem 16. Jahrhundert. Programm des Gymnasiums zu Chemnitz 1888. 35 S.

Der Verfasser, welcher einen Teil des Inhalts einer Handschrift der Zwickauer Schulbibliothek in seinen Beiträgen zur Geschichte der Schulkomödie in Deutschland (Freiberg 1868) veröffentlichte, läfst hier den zwei-

ten Teil samt dem Nachweis der Herkunft und Bedeutung der Handschrift folgen. Während Gottsched und nach ihm andere Litterarhistoriker die Schrift in das Ende des 15. Jahrhunderts setzen, wird hier überzeugend nachgewiesen, dafs sie vielmehr der zweiten Hälfte des 16. angehört Denn es finden sich in der deutschen Einleitung zum Eunuchus und Heautontimorumeros Zeitereignisse über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaus erwähnt. Als Ort der Entstehung und ersten Aufführung wird Freiberg in Sachsen bezeichnet, was mit Beweisen aus der Handschrift selbst belegt wird, und die Dichtung mit gröfster Wahrscheinlichkeit dem Valentinus Apelles zugeschrieben, welcher in den Jahren 1545—1581 Rektor des Freiberger Gymnasiums war.

Gustavus Vallat, Quomodo Menandrum quoad praecipuarum personarum mores Terentius transtulerit. Diss. Paris. 1883. 132 S.

[Recensiert: Revue critique Nr. 24 S. 482 von Fr. Plessis.].

In einem äufserst verschwenderisch gedruckten Schriftchen — die Zeile enthält durchschnittlich 6 bis 8 lateinische Wörter und die Seite 16—18 Zeilen — sucht der Verfasser durch Vergleichung der hauptsächlichsten Rollen bei Terentius und bei Menander zu beweisen, dafs Terentius in der Charakterisierung der Personen sich nicht genau an Menander hielt, sondern besondere Züge beimischte und ihre Schärfe milderte. Der Beweis wird aus den Fragmenten des Menander und den Bemerkungen des Donatus zu Terentius geführt. Da diese Quellen spärlich fliefsen und die Worte des Donatus oft derart sind, dafs man zweifeln kann, ob sie sich auf Terentius allein im Gegensatze zu Menander oder auf beide Dichter zugleich beziehen, sind auch die Schlüsse häufig unsicher. Soviel mufs man dem Verfasser zugestehen, dafs Terentius sich nicht scheute, wo er es nötig fand, Änderungen des Originals vorzunehmen und dafs man in dem Urteil über die Unselbständigkeit des lateinischen Dichters nicht zu weit gehen darf.

Louis Havet, Sur les prologues de l'Heauton timorumenos, de l'Hecyra et du Phormio. Revue de philologie t. X, 1 (1886) p. 12—16.

In dem Prolog zum Heautontimorumenos wird nach Dziatzko's Vorgang Vers 7 und 9 ausgeschieden und das übrige durch Versetzung in nachfolgender Weise umgestaltet:

Necui sit vestrum mirum cur partis seni
Poeta dederit quae sunt adulescentium,
3 Id primum dicam, deinde quod ueni eloquar.
[10 Nunc quamobrem has partis didicerim, paucis dabo:]
11 Oratorem esse uoluit me, non prologum.
Vestrum iudicium fecit, me actorem dedit,
Sed hic actor tantum poterit a facundia
Quantum ille potuit cogitare commode

15 Qui orationem hanc scripsit quam dicturus sum.
4 Ex integra graeca integram comoediam
Hodie sum acturus Heauton timorumenon,
6 Duplex quae ex argumento facta est simplici.
16 Nam quod rumores distulerunt malivoli
Multas contaminasse graecas, dum facit
Paucas latinas, factum hic esse id non negat,
Neque se pigere et deinde facturum autumat.

Vers 10 scheine aus dem verstümmelten Prolog zur Hecyra hereingekommen zu sein. Diesen Prolog zur Hecyra legt sich Havet auf folgende Art zurecht:

Hecyra est huic nomen fabulae: haec cum [noua] datast,
Nouae nouom u. s. w. bis V. 7, dann ohne Lücke:
8 Alias cognostis eius; quaeso hanc noscite.
(Heaut. 7) Nouam esse ostendi et quae esset: nunc qui scripserit
Et cuia graeca sit, ni partem maximam
Existimarem scire uestrum, id dicerem:
10 Nunc quamobrem has partis didicerim paucis dabo.
. . . .

Im Prolog zum Phormio wird V. 33 vorgeschlagen Quem actoris uirtus nobis restituat locum. Doch sei V. 30—34 nicht ein Stück des Prologs zum Phormio, sondern vielmehr der Schlufs des ersten Prologs zur Hecyra, wie schon Schindler observ. crit. et histor. in Terentium (Halle 1881) erkannt habe. Nach Havet's Ansicht gab es im Altertum auch Exemplare, welche die Prologe des Ambivius nicht enthielten und von dem Schicksal der Hecyra nichts meldeten. Unser Text sei eine Zusammensetzung einerseits aus einem Exemplar für die Vorstellung des Ambivius, von dem Dichter selbst ausgehend, anderseits aus einem Bühnenexemplar, das von Ambivius ausging und das die zwei Prologe zu Hecyra enthielt. Vielleicht lasse sich aus solcher zweifachen Überlieferung der mehrfache Widerspruch in den Didaskalien, die verschiedene Ordnung der Stücke u. a. erklären.

Philippe Fabia, Les prologues de Térence. Paris, Thorin und Avignon, Roumanille. 1888. IV und 322 S.

[Recensiert: Revue critique No. 27 S. 11—12 von A. Cartault. Journal des savants 1890, janvier, p. 34—43 von G. Boissier.]

Das umfangreiche Buch hat sich zur Aufgabe gestellt über die Prologe des Terentius den Franzosen, bei welchen Terentius einer der gelesensten, auch in der Schule viel behandelten Schriftsteller ist, »eine gründliche und vollständige Studie zu bieten, würdig des Dichters und der modernen Philologie«. So wird gehandelt über Echtheit der Prologe, Text, Chronologie derselben, Geschichte des Prologs vor Terentius, Neu-

gestaltung durch diesen Dichter, Person und Kostüm des Prologsprechers, Prolog auf der römischen Bühne nach Terentius, Polemik der Prologe des Terentius, Stil und oratorische Kunst derselben.

Die Darstellung ist breit und redselig — die Geschichte des Prologes vor Terentius auf der griechischen und römischen Bühne umfafst allein 30 Seiten — und das meiste, was hier zu finden ist, ist bereits in den deutschen Arbeiten gesagt, die übrigens gewissenhaft angeführt und sorgfältig benutzt sind. Doch eröffnen sich auch einige neue Gesichtspunkte, indem die Themen nach allen Seiten hin durchgesprochen werden. Unter ornatus prologi versteht Fabia einen Ölzweig mit Bändern, die Abzeichen der Bittenden und vergleicht Liv. 24, 30, 14: ramos oleae atque velamenta alia supplicum porrigentes, 29, 16, 6, Tac. hist. I, 66, Verg. Aen. VII, 154: Paciferaque manu ramum praetendit olivae u. a. Auch der Prologsprecher trete als Bittender und Gesandter vor das Publikum. Dabei sind Fabia die auf alte Überlieferung zurückgehenden Handschriftenbilder nicht entgangen, im cod. Vat. ist der Prologsprecher zu den Adelphi und zum Phormio mit einem Zweig abgebildet. Bezüglich der Abfassungszeit der einzelnen Komödien und der dazu gehörigen Prologe entscheidet sich der Verfasser für die Reihenfolge:

Andria	verfafst	im	Jahre	588 d. St.
Eunuchus	»	»	»	588
Heautont.	»	»	»	591
Phormio	»	»	»	593
Adelphi	»	»	»	594
Hecyra	»	»	»	594.

In der Textkritik befolgt er eine conservative Richtung und erklärt sich mit Recht gegen willkürliche Änderungen, Umstellungen, Annahme von Lücken in den Prologen. Nur Vers 6 des Prologs zum Heaut. verwirft er und nimmt Vers 3 die Vertauschung der Worte primum und deinde nach Paulmier und Guyet an, die auch schon in den Scholien des Bembinus erwähnt wird: Id deinde dicam, primum quod veni eloquar.

Nicht zugekommen sind uns:

F. Nencini, De contaminazione in Terenti Adelphis. Annali della scuola normale de Pisa, vol. V (IX).

H. C. Elmer, The copulative coniunctions que et atque in the inscriptions of the Republic, in Terence and in Cato (from the Am. Journal of Phil. VIII) Baltimore 1887. 39 S.

E. Abel, Die Terenzbiographien des Altertums und des Mittelalters. Budapest 1887 Akademie. (Ungarisch.)

[Rec. Wochenschr. f. Ph. V 32/33 p. 1000—5. Egyetemes phil. Közlöny 1887 Nr. 9. 10 p. 769—72.]

B. Grammatisches.

A. Weninger, De parataxi in Terenti fabulis vestigiis. Dissert. Erlang. 1888 Jacob. 114 S.

[Recensiert: Archiv f. lat. Lexikographie V, 3, 4 S. 592. Bl. f. d. bayer. Gymn. XXV, 8, S. 387 f. von J. Weissenhorn.]

Auf Grund von Holtze, syntaxis prisc. script. lat. und Dräger, historische Syntax der lat. Sprache und insbesondere J. B. Weissenhorn, parataxis Plautina (Programm der Studienanstalt Burghausen 1884) wird die parataktische Satzstellung bei Terentius genau untersucht und kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dafs in dieser Beziehung die Sprache des Terentius von der des Plautus im allgemeinen keine Verschiedenheit aufweist, wofür die richtige Erklärung in dem Umstand gefunden wird, dafs beide Dichter hierin die Eigentümlichkeit der Umgangssprache wiedergeben, die in der Zeit des Terentius dieselbe war wie zur Zeit des Plautus. So werden besprochen die selbständig beigesetzten Ausdrücke scio, credo, opinor, spero, censeo, quaeso, cupio, scilicet u. a., Wendungen wie ibo, visam si domist u. ähnl. Auch der Indikativ bei indirekten Fragesätzen wird nach Becker de synt. interrog. obliqu. in dieses Bereich gezogen und der Conjunktiv ohne ut und ne nach volo, nolo, sino, cave u. a. nach Jollys Vorgang als Parataxis aufgefafst, welche erst von späteren lateinischen Gramatikern, die den Ausdruck nicht mehr verstanden, als Auslassung der Conjunktionen ut und ne angesehen worden sei. Allerdings läfst sich facias volo in dieser Weise leicht erklären »du sollst es thun, ich will es«, aber für cave facias ist eine solche Auffassung weniger einleuchtend.

Im Verlanf der Arbeit ist dem Verfasser reichlich Gelegenheit geboten zur Erklärung und Textgestaltung einzelner Verse bestimmte Stellung zu nehmen, und er versteht es meistens unter den vorhandenen Möglichkeiten die wahrscheinlichste auszuwählen.

Gelegentlich sei bemerkt, dafs das Wort scilicet nicht, wie von Weninger und, soviel ich weifs, allgemein angenommen wird, aus scire licet entstanden, sondern nichts weiter als sci, licet ist, was aus der parallelen Wortbildung videlicet zu ersehen ist. Ein gleiches gilt von ilicet (= i, licet).

Otto Boettger, De *dum* particulae usu apud Terentium et in reliquiis tragicorum et comicorum. Diss. Hal. 1887 26 S.

[Recensiert: Archiv f. lat. Lexik. V, 1, S. 149—50].

Anknüpfend an Elstius, de *dum* particulae usu Plautino und dessen Einteilung des Stoffes folgend bringt Boettger diesen Nachtrag über den Gebrauch bei Terentius und den übrigen scenischen Dichtern. In der Bedeutung »während« verbindet Terentius mit dum nur das Präsens,

Plautus auch das Perfekt und Futur. In der Bedeutung »so lange als« stimmt der Gebrauch bei Plautus und Terentius überein. Das Verbum des Nebensatzes steht in demselben Tempus wie das des Hauptsatzes, wenn nicht in dem Inhalt der Aussage selbst die Wahl eines anderen Tempus begründet ist. In der Bedeutung »bis« verbindet es Terentius immer mit dem Indikativ des Präsens, Plautns auch mit Futur 1. und 2. und Perfekt. Die Verwendung der Partikel mit dem Conjunktiv ist bei Plautus und Terentius gleich.

Esaias Lalin, De dum, donec quoad particularum usu apud Terentium. Norcopiae, consort. actor. diurn. Norcop. 1888. 21 S.

[Recensiert: Neue phil. Rundschau No. 11 S. 164f. von H. Schnorr v. Carolsfeld. Berl. Wochenschr. IX 45 S. 1433—36 von H. Deiter.]

Die Abhandlung beabsichtigt eine Ergänzung zu Gröhe, quaest. de usu Ter. particularum temporalium pars prior, Uratislav. 1867 zu geben, da in dieser Schrift alle Temporalconjunktionen mit Ausnahme von dum, donec und quoad behandelt seien. Der Verfasser hätte, wie er sagt, seine Abhandlung vielleicht nicht geschrieben, wenn ihm Richardsons Dissertation de dum particulae apud priores scriptores latinos usu, Lips. 1886 früher bekannt geworden wäre. Erst vor Vollendung seiner Untersuchung erhielt der davon Kenntnis, entschlofs sich aber zur Veröffentlichung seiner Arbeit, weil seine Behandlung des Stoffes eine andere sei und auch die Conjunktionen donec und quoad von ihm berücksichtigt sind.

Dum als Adverbium. Die Erklärung Richardsons wird angenommen, dafs dum aus einer Pronominalwurzel entstanden und ursprünglich demonstrative Bedeutung hatte. Diese Demonstrativbedeutung findet sich bei Terentius nicht mehr, wohl aber bei Plautus. Den Übergang zur unterordnenden Temporalconjunktion zeigen Stellen wie Catull. 62, 45: virgo dum intacta manet, dum cara suis est. — Enklitische Anlehnung der Partikel dum an eine andere Partikel, etiamdum, quidum, interdum, dudum (aus dum dum entstanden), nondum, vixdum, nedum. — Mit einem Imperativ verbunden, adesdum, ehodum.

Dum als Conjunktion, in der Bedeutung »während«.

1. mit dem Indicativ. Mit Recht wird als beachtenswert hervorgehoben, dafs der Indikativ auch in der indirekten Rede zuweilen beibehalten ist, so Heaut. 16: multas contaminasse graecas, dum facit paucas latinas, Hec 829: dicitque sese illi anulum dum lactat detraxisse. 2. mit dem Conjunktiv. So fafst L. die Stelle Heaut 1058: haec dum incipias gravia sunt dumque ignores, aber schwerlich richtig. Er selbst bemerkt, dafs hier auch die Bedeutung »so lange als« zulässig

sei. Der Conjunktiv scheint aber vielmehr durch die zweite Person Sing. des Verbums veranlafst zu sein.

Dum in der Bedeutung »so lange als«. 1. mit Indikativ. Auch für den Indikativ und Imperfekt sind Stellen beigebracht, sowie für Perfekt und Futur. 2. mit Conjunktiv. Nachdem die Stellen vorgeführt sind, an denen der Conjunktiv nur steht, weil der betreffende Satzteil einem conjunktivischen Satze untergeordnet ist oder der indirekten Rede angehört, wird zum Beweise, dafs dum in der Bedeutung »so lange als« auch an und für sich mit dem Conjunktiv verbunden werden kann, Eun. 741 angeführt: usque adeo illius ferre possum ineptiam et magnifica verba, verba dum sint. Diese Auffassung halte ich nicht für richtig. Dum ist hier mit Conjunktiv verbunden, weil es neben »so lange als« zugleich »vorausgesetzt dafs«, »wenn nur« bedeutet, gleich dum modo. Wir werden daher vielmehr den Satz aufstellen müssen, dafs bei dum weder in der Bedeutung »während« noch in der Bedeutung »so lange als« der Conjunktiv steht, aufser wenn ein anderer syntaktischer Grund die Wahl dieses Modus veranlafst. Bei dum in der Bedeutung »bis dafs« setzt Terentius sowohl den Indikativ als den Conjunktiv, in der Bedeutung »wenn nur, nur dafs« immer den Conjunktiv, als Negation in letzterem Falle ne.

Donec »bis dafs«, nur mit Indikativ. Es wird nachgewiesen, welche Zeiten im Haupt- und Nebensatze stehen.

Quoad steht in direkter und indirekter Frage in der Bedeutung »bis wie lange«, wie Phorm. 147: senem quoad expectatis vestrum. Ähnlich auch Phorm. 523: dies quam ad dares huic praestituta.

A. Arlt, Servare bei Terenz (und Plautus) als Nachtrag zur Erklärung von Horat. Sat. I, 1, 89. Progr. d. Gymnas. zu Wohlau. 1887. 10 S.

Als Nachtrag zu seiner Erklärung der Stelle des Horat. Sat. I, 1, 89, welche der Verfasser im Programm des Jahres 1886 No. 195 dargelegt hat, stellt derselbe hier die verschiedenen Bedeutungen des Wortes servare bei Terentius (und Plautus) zusammen und zwar 1. servare achtgeben, um zu sehen, was sich ereignen wird, 2. achtgeben, um zu verhindern, dafs jemand etwas thut, was er nicht soll, 3. achtgeben, um zu verhindern, dafs jemand etwas widerfährt, was ihm nicht soll. — An die letztere Bedeutung schliefst sich, wie mit Recht bemerkt wird, die weitere: verwahren, erhalten, retten so leicht an, dafs man auf die Vermutung kommen könne, die Grundbedeutung von servare sei achtgeben, nicht aber erretten, erhalten, was die Lexika an erster Stelle anführen.

E. A. Gutjar, Terenzische Betonungsfragen, sprachwissenschaftliche Studie. Beigabe zur Pfründungs-Ordnung der Fortbildungs- und Volksschulen zu Reudnitz-Leipzig, unteren Teiles. Leipzig 1888, Zangenberg und Himly. 17 S.

Eine Zusammenstellung der Fragesätze aus Terentius, welche durch den bloſsen Satzton ohne Fragepartikel ausgedrückt sind. Nachdem an einigen Beispielen gezeigt ist, wie schwer oft Betonungsfragesätze von den einfachen Aussagesätzen zu unterscheiden sind, werden die Stellen selbst, nach folgenden Gesichtspunkten geordnet, vorgeführt: A. im einfachen Satz, 1. bei dubitativem Sinn, 2. bei positivem Sinn, 3. bei negativem Sinn der Frage. B. im zusammengesetzen Satz, nach derselben dreifachen Einteilung. Da der Wortlaut der Stelle nicht angegeben, sondern nur mit Zahlen operirt wird, vermiſst man die Anschaulichkeit, die bei Vorführung solcher Fragen unerläſslich ist. Nur so wäre zu erkennen gewesen, ob und wie bestimmte Gedanken gerade in diese Frageform gekleidet zu werden pflegen.

S. Slaugther, On the substantivs of Terence. Johns Hopkins University Circulars VI No. 57, S. 77—78. Baltimore April 1887. [Abstract of a paper read at a meeting of the University Philological Association, January 7. 1887.]

Angeregt durch Rassow's Abhandlung de Plauti substantivis, Leipzig 1881 gibt der Verfasser eine kurze Studie über die Substantiva bei Terentius. 1) Eigennamen. Bei Plautus ist $^1/_4$ der Namen lateinischen Ursprungs, bei Terentius $^1/_8$, Plautus hat 115 zusammengesetzte Namen, Ter. 16, Plautus 117 Namen, die man bei anderen Schriftstellern nicht findet, Terentius fünf. 2) ἅπαξ λεγόμενα hat Ter. mit Ausschluſs der Eigennamen sechs, nemlich Babylo, contortor, curatura, gerro, praemonstrator, screatus. 3) Griechische Wörter sind meistens termini technici und alle finden sich auch bei anderen Schriftstellern, 34 von den 42 bei Terentius vorkommenden auch bei Plautus. Sieben sind zuerst von Terentius gebraucht, prologus, obolus, riscus, sandalium, psaltria, eunuchus, citharistria. 4) Zusammengesetzte Wörter hat Ter. 32, alle auch sonst im Gebrauch; Plautus fünfmal so viel, darunter manche Neubildungen. Zur Zusammensetzung benutzt Plautus mit Vorliebe die Präpositionen sub, per, pro, Terentius cum. Hierauf werden die Diminutivsubstantiva besprochen, zu denen die unregelmäſsigen parasitaster, homuncio und Syriscus gehören, die Wörter auf ium, tas, tudo. Plautus hat z. B. 72 Wörter auf tas, 23 auf tudo (3:1), Terentius 50 auf tas, 9 auf tudo (5:1). Endlich die Verbalsubstantiva auf ido, men, mentum, tor, trix, arius, us, o, io, ela, tura, tio, tus nach ihrem Zahlenverhältnis bei Terentius und Plautus. Die Untersuchung schlieſst mit den Worten, auch aus dieser Wortbildung könne man ersehen, daſs die Sprache des Terentius, wie schon Engelbrecht zeigte, der des Cicero näher steht als der des Plautus.

C. Ausgaben des Terentius.

Carolus Dziatzko, P. Terenti Afri comoediae. Lipsiae, Tauchnitz, editio stereotypa 1884. XL und 296 S.

[Recensiert: Wochenschr. f. Phil. II, 34 S. 1066—70 von Fr. Schlee. Phil. Anzeiger XV, 5. 6 p. 316—18. Cultura VI, 10 p. 354—5 von B. — Berl. phil. Wochenschrift V, 11 p. 326—33 von A. G. Engelbrecht. Neue phil. Rundschau Nr. 16 S. 248 f. von H. Schnorr.]

In der Praefatio dieser Gesamtausgabe wird zu den Fragen über Geburtsjahr, Heimat des Dichters, über die Art, wie er nach Rom gekommen u. a. Stellung genommen, dann werden die wichtigeren Handschriften aufgezählt und nach ihrer Bedeutung gewürdigt; den codex Lipsiensis hat Dziatzko selbst verglichen, ebenso zu dem Commentar des Donatus den Parisinus und andere Handschriften. Mit Recht wird p. X bemerkt, dafs Umpfenbachs Vergleichung des Bembinus nicht immer ganz genau sei, doch hat Dziatzko die Addenda et Corrigenda, welche Umpfenbach zwischen Praefatio und Text seiner Ausgabe beigab, übersehen und so die darin enthaltenen Berichtigungen von Studemund und Michaelis zu den Lesarten des Bembinus unbenutzt gelassen. Die Adnotatio critica gibt über die kritische Fassung aller wichtigeren Stellen Aufschlufs und Rechenschaft und sind die Grundsätze der Textgestaltung, wie nach anderen Arbeiten des Verfassers zu erwarten war, verständig und besonnen. Dziatzkos Recension ist jedenfalls geeignet für die Zukunft die Fleckeisensche Ausgabe zu ersetzen, welche, wiewohl in ihrer Zeit eine bedeutende und willkommene Leistung, doch den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen kann.

Karl Dziatzko, Ausgewählte Komödien des P. Terentius Afer zur Einführung in die Lektüre der altlateinischen Lustspiele. 1. Bändchen Phormio, zweite veränderte Aufl. 1885. Leipzig. Teubner. 141 S.

[Recensiert: Zeitschr. f. d. Gymn. XXXX, 5 S. 285—6 von F. Schlee. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVI, 12 S. 908—17 von E. Hauler. Phil. Wochenschr. V, 40 p. 1258—60 von A. Engelbrecht.]

Diese neue Auflage des Phormio — die erste stammt aus dem Jahre 1874 — ist vielfach ergänzt und verbessert, und die unterdessen erschienene Litteratur gewissenhaft verwertet. Mehr noch als in der ersten Auflage war der Verfasser bestrebt, das Buch für den Gebrauch von angehenden Philologen einzurichten und hat »von dem Charakter einer eigentlichen Schulausgabe umsomehr abgesehen, als auf Gymnasien, wenigstens den preufsischen, Terenz als Schulschriftsteller immer noch nicht heimisch wird.«

Mit Recht beklagt Dziatzko die Vernachlässigung dieses Dichters auf den Gymnasien. Wer je mit der Schule eines dieser Lustspiele gelesen hat, der weifs, dafs die Schüler dieser aus dem Leben entnommenen Lektüre ungleich gröfseres Interesse entgegenbringen als den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero.

A. Spengel, Die Komödien des P. Terentius. Erstes Bändchen: Andria. Zweite Auflage. Berlin. Weidmann 1888. XXXIV und 168 S.

[Recensiert: Neue phil. Rundschau Nr. 16 S. 248—9 von H. Schnorr. Bl. f. bay. Gymn. XXV, 9 S. 455—59 von Weniger. Berl. Wochenschr. IX, 24 S. 756—8 von A. Engelbrecht. Zeitschr. f. österr. Gymn. XL, 6 S. 505—8 von J. Stowasser. Rivista de fil XVII, 7—9 S. 425—7 von E. Stampini. Wochenschr. f. Phil. VII, 32/33 p. 889—890.]

Über den Wert des Buches steht dem Referenten kein Urteil zu.

Französische und englische Ausgaben:

Terentii comoediae ed. by E. J. Parry. London, Whittacker.

Terenzio, le Commedie volgarizzate da A. Cesari con note di G. Rigutini. Milano, Trevisini.

Terentius Adelphoe, publié par Fr. Plessis, Paris, Klincksieck 1884.

[Recensiert: Neue phil. Rundschau I 10 p. 149—52 von A. Teuber. Wochenschrift f. Ph. II, 38 p. 1005—6 von F. Schlee. Berl. phil. Wochenschr. V, 27 p. 846—9 von Dziatzko. Deutsche Litteraturz. Nr. 6 p. 192 von A. Spengel. Lit. Centralbl. Nr. 8 p. 246—7 von Δρ. Philol. Anzeiger XV 7. 8. p. 417 von Th. Fritzsche. Revue critique Nr. 6 p. 108—11 von Psichari. Revue de l'instruction publ. XXVIII 3 p. 193—8 von P. Thomas. Bulletin de la Faculté de Caen 1885 Nr. 2 p. 68—70 von L. Dorison. Bulletin de la faculté des lettres de Poitiers 1885 Nr. 1 von Hild. Polybiblion XXI p. 41—3 von P. de Nolhac.]

Les Adelphes, expliqués litteralement, traduits en français et annotés par A. Materne, Paris, Hachette 208 p.

Les Adelphes, texte latin, publié avec une introduction, des notes, les fragments des Adelphes de Menandre, les imitationes de Molière, etc. sous la direction de E. Benoist par J. Psischari. Paris, Hachette. 96 p.

Das Büchlein entspricht bescheidenen Anforderungen. Die Einleitung bespricht Inhalt und Komposition des Stückes und stellt die pro-

sodischen und metrischen Eigentümlichkeiten zusammen, ohne jedoch eine Erklärung oder Begründung beizufügen. Zur Textgestaltung hat der Verfasser, wie er sagt, die Ausgaben von Bentley, Klotz, Wagner, Fleckeisen, Umpfembach, Marriott (London 1863) und Spengel benutzt, sich aber gröfstenteils an letztere angeschlossen, nur einigemal dem Wagnerschen Texte den Vorzug gegeben. Die Erklärung ist sehr knapp gehalten; manches erscheint uns trotzdem überflüssig, wie zu Vers 147 die Bemerkung: etsi] cepandant, *καίπερ*, oder 221 die Erklärung des Wortes inescare.

Térence, Les Adelphes, texte latin publié avec la notation métrique, une introduction, des notes en français et un appendice critique, par M. l'Abbé A. Boué, licencié des lettres, ancien élève de l'école des Carmes. Paris, Poussielgue frères. 1887. X und 96 p.

Wie der Herausgeber in der Vorrede bemerkt, haben seiner Ausgabe die von Psischari und Plessis, besonders die letztere, zur Grundlage gedient, sind ferner die deutschen Arbeiten von Fleckeisen, Spengel und Dziatzko beigezogen, ältere französische Ausgaben benützt, grammatische Bemerkungen den Grammatiken von Madvig, Riemann und Reinach entnommen und metrische Angaben aus Quicherat und Luc. Müller entlehnt.

Boué gibt sich Mühe den Anfänger in die Lektüre des Terentius einzuführen und den Inhalt der Dichtung dem Leser nahe zu bringen. Vor jede Scene setzt er nähere Angaben über die Situation und die auftretenden Personen. Zur Erleichterung der Versmessung bedient er sich der Quantitätzeichen ápŭd forum, ábĭ prae u. dgl. Die Textgestaltung hält sich gröfstenteils an Spengel und Dziatzko, doch ohne dafs der Herausgeber ganz auf das eigene Urteil Verzicht leistet. Befremdlich sind Äufserungen wie zu Vers 133 bezüglich der Formel quid istic? Statt eine Erklärung zu suchen heifst es: »Il serait d'ailleurs imprudent de vouloir trop préciser le sens de ces formules.« Zu V. 79 krit. Anhang wird die Frage, ob nescio͡quid mit zweisilbigem nescio oder nescĭŏquid zu messen ist, mit den Worten abgemacht: Inutile de s'arrêter à ces subtilités.«

Mit anderen französischen Ausgaben teilt auch diese die seltsame Scheu vor Diphthongen. Wo es in Deutschland niemand einfallen würde an der einsilbigen Messung zweier Vokale Anstofs zu nehmen und z. B. V. 95 Re͡i dáre operam, 178 Quid tibi re͡i mecumst zu messen, wird rĕĭ vorgezogen; ja im kritischen Anhang zu V. 854 ist die Messung des Verses I ergo íntro et quoi reist, eí rei hunc sumamús diem in nachfolgender Weise durch Zeichen vorgeschrieben: »Scandez: I ĕrgo ín|tro ēt quŏĭ | reï'st ĕ̆ĭ | rĕi hūnc s. d. Also quoi und ei als Pyrrhichus und doch das erste rei, wie es scheint, einsilbig; und wie der Verfasser mit rĕi hūnc für die Skansion zurecht kommen will, wo doch die zwei

Wörter eine Silbe bilden müssen, ist mir ein Rätsel geblieben. Ebensowenig verstehe ich, warum das dreisilbige nunciam immer nunc jam, getrennt und mit dem konsonantischen j geschrieben wird. Niemand könnte V. 156 núnc jam ilico, 170 núnc jam oculos anders lesen als mit einsilbigem jam und Hiatus, zumal jede Bemerkung dazu fehlt.

P. Terenti Adelphi, With notes and introductions intended for the higher forms of public schools by the Rev. A. Sloman, M. A., head master of Birkenhead school, formerly master of the Queen's scholars of Westminster. Oxford, Clarendon press, 1886. XXXI und 128 p.

P. Terenti Phormio von demselben. Oxford 1887. 176 p.

Diese Ausgaben Slomans erfüllen ihren Zweck. Zwischen den Originaltext sind die nötigen Regiebemerkungen in englischer Sprache eingefügt, die Einleitungen bringen das Wissenswerte zur Kenntnis der römischen Komödie im allgemeinen und des Terentius im besonderen, schildern Charaktere und Plan des Stückes, besprechen die Eigentümlichkeiten der Metrik und die Handschriften. Der erklärende Teil, an manchen Stellen auch kritisch gehalten und nicht unselbständig, folgt nach dem lateinischen Text und nimmt nach dem Umfang die Hälfte des Buches ein.

P. Terenti Afri Adelphoe, text with stage directions by Henry Preble, tutor in Latin and Greek, Harvard College. Boston, Ginn & Comp. 1887. 57 p.

Die Ausgabe enthält nur den lateinischen Text nach Dziatzko mit einem Verzeichnis der Versarten des Stückes als Anhang und setzt nach Art der modernen Theaterexemplare die einschlägigen Regiebemerkungen in englischer Sprache zwischen den Text.

Les Adelphes, Revue sur les textes les plus recents avec une préface et des notes en français par R. A. Pessonneaux. Paris.

The Andria and the Phormio, with examination questions by K. Cotes. Oxford.

Andria and Heautontimorumenos, by A. West. Newyork 1888. Harper.

[Rec.: Berl. phil. Wochenschr. IX 25 S. 791 f. von A. Engelbrecht. Class. Review III, 7 S. 297 f. von E. M. Pease.]

Terentius, Comedies, construed literally and word for word, by Giles. Vol. I. the Andria and Eunuchus. London, Cornish. 156 p.

Terentius Hecyra avec un commentaire par P. Thomas. Paris 1887.

[Recensiert: Lit. Centralbl. Nr. 2 p. 58 von G. R. Deutsche Litteraturzeit. Nr. 3 p. 89 von F. Leo. Wochenschr. f. Phil. V, 42 p. 1289—91 von F. Schlee. Revue critique Nr. 15 p. 286 f. von Fr. Plessis. Neue phil. Rundsch. Nr. 17 p. 26 f. von A. Teuber.]

L' Eunuco e gli Adelphi, Commentati e tradotti in versi da L. Pepe. Torino.

Übersetzungen:

J. Herbst, Terentius Lustspiele übersetzt. 2. Aufl. Berlin. Langenscheit.

G. Hinstin, Comédies de Térence, traduction nouvelle avec le text latin. Paris, Lemerre, 1887—89. 3 Bände.

Die Ausgabe beansprucht keinen wissenschaftlichen Wert und betrachtet den lateinischen Text als Nebensache. Den gröfseren oberen Teil jeder Seite nimmt die französische Übersetzung ein, unter demselben, seltsamerweise ohne auch nur durch einen Querstrich davon getrennt zu sein, steht das Original, letzteres mit so minutiösen Lettern gedruckt, dafs man sich an seinen Augen versündigen würde, wenn man es benützen wollte.

Les Comédies de Térence, Traduction nouvelle par V. Betolaud. Paris. 707 S.

Terencio Comedias traducidas en verso por A. Lasso de la Vega. Madrid 1884. Tom. 1.

Phormio or the Parasite, a literal translation by R. Mongan. London.

D. Einzelne Stellen des Terentius sind behandelt:

G. Heidtmann, Terentius Adelph. 191—249. Rhein. Museum, B. XLIII, 1 S. 153—156.

Von der Annahme ausgehend, dafs in Adelph. 201—208 zwei verschiedene Fassungen vorliegen, vermutet Heidtmann, die Konfusion im Texte sei dadurch entstanden, dafs aus Versehen die beiden Versgruppen 202—204 und 206—207 ihre Plätze vertauschten. Als infolgedessen an zwei Stellen der Zusammenhang fehlte, habe man zur Herstellung desselben zwei Verse, nämlich 201 und 205, allerdings ohne ausreichenden Erfolg, eingeschoben. Diese letzteren seien daher zu tilgen und die übrigen in der angegebenen Weise umzustellen.

Fritz Schoell, Zu Terenz'Adelphen, Rh. Mus. B. 44, 2. S. 280—285.

Durch Besprechung einer Anzahl von Stellen aus den zwei ersten Akten der Adelphoe will Schoell den Beweis liefern von einer »tieferen und oft

versteckten Verderbtheit unserer Terenzüberlieferung«, indem er Interpolationen und Lücken nachzuweisen sucht. Ich kann keinen dieser Vorschläge überzeugend nennen, mufs vielmehr die Gründe anfechten, auf welche die Beweisführung gestützt ist. So vor allem in derjenigen Stelle, welche er als Grundlage und Vorbereitung benutzt, »wo man selbst älterer und besserer Bezeugung gegenüber sich an die Vulgate gehalten hat«. Vers 117 nämlich steht der Lesart unserer Handschriften und des Donatus sowie anderer Grammatiker obsonat potat das Citat des Varro mit scortatur potat gegenüber. Letzteres erklärt Sch. als richtig und tilgt die mit solcher Lesart unverträglichen zwei folgenden Verse als Interpolation. Ich glaube schon in den Sitzungsberichten der bay. Akad. d. W. 1885 S. 268ff. gezeigt zu haben, dafs wir nur einen der vielen Gedächtnisfehler Varros vor uns haben, indem er zwei Verse (117 und 102) mit einander vermengte. Gegen die Sucht unsere handschriftlichen Texte nach zufälligen Citaten anderer lateinischer Schriftsteller abzuändern, giebt es eine jedem Critiker anzuratende Radikalkur. Man stelle z. B. aus Cicero hundert Dichtercitate zusammen und vergleiche diese ganz genau mit der Überlieferung unserer Handschriften. Hat man dies gethan, so hat man sich selbst ad oculos demonstriert, dafs diese Citate gröfstenteils dem Gedächtnis entnommen sind und dafs Ungenauigkeiten und Gedächtnisfehler jeder Art mit unterlaufen. Abweichenden Redewendungen solcher Citate unseren Handschriften gegenüber den Vorzug zu geben hat denselben Wert wie wenn wir den Text der Werke Schillers und Göthe's nach den Citaten unserer Zeitungsfeuilletons und anderer Schriften korrigieren wollten.

Unklar ist, welchen Vorschlag der Verfasser zu Vers 264 geben will, und sind vielleicht einige Worte des Manuskripts im Druck ausgefallen. Denn wenn er von den Worten Nil potest supra. sed quidnám foris crepuit. máne, mane, ipse exít foras, welche einen iambischen Oktonar ergeben müssen, sagt, es sei nicht, wie gewöhnlich nach cod. A gelesen werde, sed zu tilgen, sondern vielmehr potest als interpoliert zu betrachten und sed zu halten, so müfste ja, wenn keine weitere Änderung vorgenommen wird, mit einem Prosodiefehler sŭpra gemessen werden.

J. Mähly, Zu Terentius Phormio aus Satura I, Blätter f. d. bay. Gymnasialwesen B. 24 S. 478f.

Von dem Dutzend Conjekturen, welche Mähly zum Phormio giebt, ist der Vorschlag zu Vers 561: inpone ei, feret (für et feret), wenn auch nicht der allein mögliche, so doch jedenfalls sehr beachtenswert. Andere seiner Änderungen sind unnötig. Ob z. B. 1021 aequo animo feras. N. *Quid* ego aequo animo? steht oder *Qui* ego aequo animo?, macht keinen Unterschied. Unzulässig ist es in den untadelhaften Vers 409: Dotis dare, abduce hanc, minas quinque accipe

die Wortbetonung daré dabo oder 522 die altertümliche Form dacrumare durch Conjektur einzuführen. Ganz mifsglückt ist die Behandlung des iambischen Oktonars 193: Te nominat. Nescio quod magnum hoc nuntio expecto malum, wo Mähly Hau scio für Nescio vorschlägt, weil die prosodische Licenz nóminat néscio bei Terenz bedenklich sei. Sie wäre nicht nur bedenklich, sondern ganz undenkbar und würde den Vers nach drei Seiten fehlerhaft machen, erstens durch die von keinem lateinischen Dichter im iambischen Versmafs zugelassene Kürzung nominăt nescio, zweitens durch das daktylische Wort nominat und drittens durch die kretische Messung nēsciō in Verbindung mit dem Pronomen quod. Dafs anders zu messen und jede Änderung von vorne herein abzuweisen ist, hätte Mähly schon aus der Anmerkung, welche Dziatzko zu dem Verse giebt, leicht ersehen können. — Zwei Zahlen der besprochenen Verse sind verdruckt oder verschrieben, die ich, um anderen Zeitverlust zu sparen, korrigiere: Seite 478 Zeile 10 von unten ist zu lesen V. 469 (statt 409) und Z. 6 v. u. V. 522 (st. 502).

Hans Gilbert, Zu Terentius Jahrb. f. Phil. B. 135 (1887) S. 428 (und 636).

Andria 315 wird vermutet quid nisi *illud* impetres. . ? und Adelph. 125 pater esse disce ab illis qui uere *sient*. Aber an der ersteren Stelle ist eine Änderung unnötig, an der letzteren wäre der Conjunktiv sient, welcher das mit Beziehung auf disce so passend gesetzte sciunt verdrängen soll, grammatisch unerklärbar.

Hugo Blümner, Zu Terentius Heautontimorumenos. Jahrb. f. Phil. 131. B. (1885) S. 805—7.

Zwischen Prolog Vers 45 und 46 wird der Ausfall von mehreren Versen angenommen, in welchen im Gegensatz zu der pura oratio dieses Stückes (V. 46) von der impura oratio der anderen Dichter gesprochen sein soll, so dafs die Worte in utramque partem (47) den Sinn erhalten: et in stataria agenda et in pura oratione.

Ferner wird die Personenverteilung der Verse 343–348 im Anschlufs an Conradt (Metrische Compos. der Comödien des Ter. Berl. 1876) vorgenommen und 346 perge porro dem Clitipho gegeben.

Theodor Braune, Zu Terentius. Jahrbücher für klass. Philol. 131. B. 1. H. 1885. S. 65—68.

Unter Anwendung des richtigen Grundsatzes, dafs die handschriftliche Überlieferung möglichst festzuhalten und zu erklären ist und Conjekturen sich möglichst genau an dieselbe anschliefsen sollen, behandelt Braune einige Stellen des Ter. Unannehmbar sind davon folgende Vorschläge: 1. Eun. 706: Cóncede istuc paúlum: audin? etiám nunc paululúm: sat est. Ein kretisches Wort darf in einem trochäischen

oder iambischen Verse nicht vor dem Schlufs-Jambus stehen. Schon Bentley und, was Braune entgangen ist, Fleckeisen Jahrb. 1873 S. 839 Anmerk. geben den Vers richtig: Cóncede istuc paúlulum: audin? étiam nunc paulúm: sat est. 2. Heaut. 596: Réperisti tibi quód. . Nur repperisti ist zulässig. 3. Hec. 665: Remíssa opus sit vobís an redductá domum, wo das spondeische Wort nobís im dritten Fufs des Senars stören würde und vielmehr zu schreiben sein wird: Remissa an opus sit vobis redducta domum.

Goldbacher, Ter. Phorm. v. 175. Wiener Studien VII, 1. 1885. S. 162f.

Quoi de integro est potestas etiam consulendi quid velis:
Retinere, amare, amittere; ego in eum incidi infelix locum,
Ut neque mihi eius sit amittendi nec retinendi copia.

Im zweiten Vers wird vorgeschlagen: Retinere an amorem amittere. Vielmehr hätte die Überlieferung gegen die Änderungen der Herausgeber geschützt werden sollen, da eine zweifache Erklärung möglich ist, entweder amare, gleichbedeutend mit amorem als Objekt zu retinere und amittere zu nehmen nach Analogie von mitte amare, oder amare dem Infinitiv retinere gleichstehend zu fassen, d. h. aut eam retinere atque amare aut eam amittere, so dafs der Dichter im ersten Gliede zwei Verba wählte, um durch Beifügung des amare einen Gleichklang mit amittere zu erhalten.

A. Palmer, Miscellanea critica. Journal of Philology, fol. XVI, No. 31, darin S. 36f. zu Ter. Eun. IV, 4, 21 und Heaut. IV, 1, 32.

Eun. IV, 4, 21:

Py. Hic est vietus, vetus, veternosus senex,
Colore mustelino. Ph. Hem, quae haec est fabula?

Bei Donatus ist überliefert, dafs Menander hier γαλεώτης hatte, worauf Bentley seine Conjektur stellionino gründete. Palmer nimmt an, dafs γαλεώδης γέρων der Ausdruck Menanders war und γαλεώδης hier in komischer Weise von γαλῆ und ὄζω gebildet war, was Terentius mifsverstand und von γαλῆ und εἶδος ableitete, oder dafs Terentius vielmehr schrieb Odore mustelino (oder Cum odore must.).

Heaut. IV, 1, 32:

nunc hoc te obsecro,
Quanto tuus est animus natu gravior, ignoscentior,
Ut meae stultitiae in iustitia tua sit aliquid praesidi.

Palmer schreibt: Quanto tuust animus natura gravior, fi ignoscentior und vergleicht zu dem Imperativ fi Plaut. Curc. I. 1, 87: fi mi obsequens und Pers. I, 1, 39: fi benignus.

Ohne jeglichen Wert ist:

Pietro de Blasi, A proposito di un verso attribuito a Terenzio. Rivista di filologia XVI, 7. 8. p. 295—96.

Bl. nimmt an der Messung des Verses Eunuch. prol. 8: Ex graécis *bonis* latínas fecit nón bonas Anstofs, da der dritte Fufs aus einem Creticus cis bonis bestehe, was ihm, wiewohl er eine grofse Zahl der iambischen Senare des Terentius und »seines Nachahmers« Phaedrus skandiert habe, nicht vorgekommen sei. Er stellt daher die Vermutung auf, dafs es ursprünglich geheifsen habe: Fecít latinas nón bonas graecás bonas. Darin gebe zwar die vierfache Schlufssilbe as schlechten Klang, aber Terentius könne eben damit die unschön klingenden Verse seines Gegners gezeichnet haben. — Man sollte erwarten, wer es unternimmt den Text zu korrigieren, der müfste sich vorher über die Grundsätze des Versbaues genauer unterrichtet haben. Hätte B. nur eine der deutschen kommentierenden Ausgaben des Terentius zur Hand genommen, so hätte er in der Vorrede über die Gesetzmäfsigkeit obigen Verses leicht Aufschlufs finden können.

Nicht zugekommen ist uns L. Havet Ter. Heaut. 289 und Sur la date des Adelphes de Terence, Revue de phil. XI p. 47f. und Heaut. 530 Revue d. ph. XII 1 p. 42.

E. Auf die Erklärer des Terentius Donatus und Eugraphius haben Bezug:

Paulus Rosenstock, De Donato Terentii et Servio Vergilii explicatore, syntaxeos latinae interpretibus. Diss. Regimont. 1886. 85 S.

[Recensiert: Wochenschr. f. Ph. V, 26. S. 816—17 von F. Schlee.]

Der Verfasser, welcher die Preisaufgabe der Königsberger Universität: »Grammatici latini, in primis Vergilii et Terentii interpretes, quae de syntaxi linguae latinae tradiderunt, colligantur, collecta recteque disposita ita iudicentur, ut quibusnam potissimum ex fontibus illi hortulos suos irrigarint, liquido appareat« bearbeitet hat und den Preis zuerkannt erhielt, veröffentlicht hier einen Teil seiner umfangreichen Abhandlung. Er berücksichtigt nur die lateinischen Quellen, wodurch, wie er selbst sagt, die Ausführung der Vollständigkeit entbehrt, da die lateinischen Grammatiker sehr vieles von den griechischen entlehnten. Bezüglich des Terenzcommentars des Donatus kommt er zu dem Resultat, dafs Donatus nichts von den Erklärern der früheren Zeit herübergenommen zu haben scheint, sondern nur dieselben Quellen benutzte wie in seinen Artes.

J. Maehly, Zu Donatus. Zeitschr. f. österr. Gymnasién. XXXVIII, 8—9. S. 589.

Zu der Stelle des Donatus über Canticum und Diverbium wird ut significant qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici geändert in: III significat quod tres numeros in c. pon. quae. . und Diomed. p. 491 K. für diverbia sunt partes comoediarum in quibus diversorum persona versantur vorgeschlagen: diversorum morum personae versantur oder conversantur. Die Conjekturen sind wertlos.

Henricus Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete, Diss. Jen. 1886. 117 S.

[Recens.: Berl. ph. W. VIII 34, p. 1054—57 v. R. Swoboda. Wochenschr. f. kl. Ph. V, 8 p. 244—46 von Schlee.]

G. beschreibt zunächst die Handschriften, in welchen der Commentar des Eugraphius erhalten ist. Die wichtigen codices Leidensis I und Leidensis II, welche er selbst einsehen konnte, vertreten zwei verschiedene Recensionen, die in der Vulgata mit einander gemischt erscheinen. In Bezug auf die übrigen Handschriften war er auf die Angaben Umpfenbachs, Dziatzkos u. a. angewiesen. Die Untersuchung über die Quellen des Eugraphius geht darauf hinaus, dafs derselbe aufser einem Commentar des Donatus oder Servius zu Vergilius keine anderen Schriften benutzte und die übrigen Citate anderer Schriftsteller aus diesen Commentaren entnahm. Der Terenzkommentar des Donatus lag dem Eugraphius nicht in der Gestalt vor wie wir ihn haben, sondern derselbe entnahm seine Bemerkungen aus erster Hand den nämlichen Grammatikern, von welchen sie Donatus entlehnte. Durch diese Annahme wird erklärt, warum der Kommentar zum Heautontimorumenos, welcher im Donatus fehlt, doch bei Eugraphius erhalten ist. Die Lebenszeit des Eugraphius setzt Gerstenberg mit Bähr in das (fünfte oder) sechste Jahrhundert nach Christus und sieht ihn als jüngeren Zeitgenossen Cassiodors an; er habe wohl sein Werk in absichtlichem Gegensatze zu Cassiodorus in der Mitte oder kurz nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts verfafst.

F. Zu anderen scenischen Dichtern.

Lucian Müller, Quintus Ennius, eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. Petersburg, Ricker 1884. IX und 313 S.

[Recensiert: Blätt. f. bay. Gymn. XX, 10 S. 495—99 von Dombart, Götting. gel. Anz. 1884 No. 25 S. 988—89 v. O. Keller. Korrespondenzbl. f. württemb. Schulen XXXII, 3. 4 S. 195—98 von Bender.]

Dafs Ennius der Vater der lateinischen Poesie sei, galt den Alten und, vereinzelte Urteile abgerechnet, auch den Neueren als

ausgemachte Sache. Eine wenig schmeichelhafte Beurteilung aber hatte der Dichter durch Th. Mommsen in seiner Römischen Geschichte erfahren. Luc. Müller unternimmt es nun Ennius nicht nur dagegen in Schutz zu nehmen, sondern ihn auch als den gröfsten Dichter der Römer hinzustellen. »Dafs Rom als die zwar jüngere und geringere, aber nicht entartete und unwürdige Schwester der griechischen dasteht, alles was das römische Volk und die gesamte Menschheit ihr schuldet, wird dem Q. Ennius verdankt.« Der Verfasser hat seinem Buch eine gröfsere Ausdehnung gegeben und es zu einer Einleitung in das Studium der lateinischen Poesie gestaltet. Der Inhalt ist ein reicher und nach den verschiedensten Beziehungen hin anregend, die Darstellung frisch und kräftig. Vielfach sind die modernen Verhältnisse zur Vergleichung mit den antiken beigezogen. Neben der allgemeinen Schilderung hat auch das Grammatische, sowie Metrik und Prosodie sowohl des Ennius als der Tragiker überhaupt Behandlung gefunden. Diese letzteren Abschnitte hätten bedeutend an Wert gewonnen, wenn namentlich die metrischen Gesetze durch Vorführung der Beispiele und, worauf es ganz besonders ankommt, durch Besprechung der widersprechenden Stellen bewiesen worden wären, was in Anmerkungen oder besonderen Exkursen hätte geschehen können, zumal man, wenn auch die Grundsätze im allgemeinen die richtigen sind, doch keineswegs jedes einzelne Urteil unterschreiben möchte. So heifst es z. B. S. 244: »Auch dürfen nicht Ende und Anfang zweier mehrsilbigen Worte dazu verwandt werden, um eine Arsis aufzulösen. Verderbt, wenn auch schon zu Ciceros Zeit sich dieselbe Lesart vorfand, ist a n t e p e d e s in folgendem Verse:

Quód est anté pedes némo spectat, caéli scrutantúr plagas.«

Vielmehr ist der Vers richtig überliefert, weil Präposition und Substantiv als e i n Wort gelten, wie sie sich auch im codex vetus des Plautus und in anderen alten Handschriften fast regelmäfsig zusammengeschrieben finden. Daher sagt Plautus Merc. 780: Opsónium istuc á n t e p e d e s illí seni, Terentius Adelph. 386: Istúc est sapere nón quod a n t e p e d é s modost u. ähnl. wiewohl sonst im iamb. Senar ein zweisilbige Thesis auf strengste verpönt ist, wenn die erste Kürze der Schlufssilbe, die zweite der Anfangssilbe eines mehrsilbigen Wortes angehört.

Übrigens ist die Schrift Parteischrift und schiefst als solche vielfach über das Ziel hinaus. Th. Mommsen, Vahlen, Ribbeck tauchen darin von Zeit zu Zeit immer wieder auf und erhalten dann jedesmal einige tüchtige Prügel auf den Kopf, dafs sie wieder unter der Wasserfläche verschwinden. Wer an solchem Spiel Gefallen findet, hat reichliche Gelegenheit sich zu erheitern.

Im Zusammenhang damit steht:

Lucianus Müller, Q. Enni carminum reliquiae. accedunt Cn. Naevi belli Poenici quae supersunt. Petersburg, Rücker. 1884. XLVII und 295 S.

[Recensiert: Lit. Centralbl. No. 27 S. 914—15. Zeitschr. f. österr. Gym. XXXVI, 5 S. 340—53 v. Stowasser. Academy No. 689 S. 45 von R. Ellis. Journ. d. russ. Minist. f. russ. Volksaufkl. August 246—55 v. O. Sch—r. Deutsch. Litteraturz. No. 5 S. 151—52 v. F. Marx. Wochenschr. f. Phil. III, 30 S. 932—34 von *a*. Phil. Anzeiger XVI 9, 10 S. 523—30 von Th. Fritzsche.]

Schon in ersterer Schrift hatte Luc. Müller angekündigt, dafs er gleichzeitig die Fragmente des Ennius herausgebe, »weil es nach den vorhandenen Ausgaben absolut unmöglich sei, sich ein der Wahrheit nahe kommendes Bild von dem hohen Geiste und der in der Litteratur aller Zeiten beispiellosen Formengewandtheit dieses Dichters zu machen«. Das Buch enthält Adversaria Enniana und Quaestiones Naevianae, dann den kritisch bearbeiteten, mit dem Handschriftenmaterial versehenen Text der Annales, Saturae und Fabulae des Ennius und der Fragmente des bellum Punicum des Naevius, sowie den Commentar zu diesen einzelnen Werken. Da nur die Fabulae des Ennius in den Bereich dieser Besprechung fallen und ihre Bearbeitung mit der späteren Schrift Livi Andronici et Cn. Naevi fabularum reliquiae auf gleicher Linie steht, verweisen wir auf die unten folgende ausführlichere Recension dieser letzteren. Die Fragmente des bellum Punicum hat der Verfasser wie er sagt, beigegeben »magis ut demonstraretur eorum perversitas, qui Mommsenum secuti ducem componunt Ennio illum vel adeo praeponunt quam quod omnia in eis ad sanitatem revocari posse existimarem.« Unseres Erachtens sind die Fragmente dieses Gedichtes zu wenig zahlreich und der Umfang der Citate zu gering, als dafs man über seinen litterarischen Wert etwas bestimmtes sagen könnte.

Durch L. Müllers Ennius veranlafst und vielfach dazu in Gegensatz tretend ist:

E. Baehrens, Ennius und seine Vorgänger. Jahrb. f. Ph. 133. B. (1886) S. 401—411.

Der Aufsatz hat den Zweck die Vorgänger des Ennius in besseres Licht zu stellen. Selten wohl sei in der Litteraturgeschichte ein ungerechteres Urteil gefällt worden, als von L. Müller über Naevius, von dem er als von einem »Stümper« spreche. B. unternimmt es den Naevius zugleich als den eigentlichen Stifter der römischen Satire als Kunstgattung hinzustellen. Da die Antwort der Metelli auf die Angriffe des Naevius in saturnischem Versmafse abgefafst sei, so sei wohl auch des Dichters fató Metélli Rómae | cónsulés fíunt so aufzufassen und gehören mithin einer Satire an. Der Zusammenhang zwischen den satur-

nischen, scenischen und daktylischen Dichtern wird nach neuen Gesichtspunkten behandelt und auch in der Frage über den Hiatus ein neuer Standpunkt eingenommen.

Livi Andronici et Cn. Naevi fabularum reliquiae, emendavit et adnotavit Lucianus Müller. Berlin, Calvary 1885. (ex actis menstruis Maiis h. a. ministerii institutionis publicae Rossici).

[Recensiert: Wochenschr. f. Ph. III, 30 S. 935 von *a*. Neue phil. Rundschau I, 22 S. 338–42 von J. Mähly. Revue critique No. 40 S. 233—37 von L. Duvau.]

Auf die Herausgeber der epischen Fragmente des Livius Andronicus und Naevius läfst Luc. Müller die scenischen Fragmente dieser beiden Dichter folgen. Wie er bemerkt, sah er sich dazu umsomehr veranlafst, als O. Ribbeck gerade diesen Teil seiner Fragmentsammlung nicht mit der gehörigen Sorgfalt bearbeitet habe. Seine Sammlung ist schon insofern vollständiger als die Ribbeck'sche, als er auch diejenigen Stellen beizieht, an welchen ohne Erwähnung eines bestimmten Fragments der Name dieser Dichter genannt wird, z. B. dafs Donatus zu Ter. Andria I, 1, 41 sagt, das Wort obsequi sei bereits von Naevius gebraucht worden, oder der bekannte Vers Andr. prol. 18: Naevium Plautum Ennium accusant u. a. Ferner bereicherte er die Zahl der Fragmente, von anderen zweifelhaften abgesehen, durch seine vortreffliche Conjektur zu Festus 174: leuius in uirgo: ornamento incedunt nobili ignobiles, indem er erkannte, dafs darin liegt Naeuius in licurgo. Was übrigens den Wortlaut dieses Fragmentes betrifft, möchte ich L. Müller nicht beistimmen, der nach Scaliger schreibt ornamento incedunt gnobili und ignobiles tilgt, sondern ornaménto incedunt gnóbiles ignóbiles vermuten und ornamentum auf die Bacchantentracht beziehen, vergl. Frag. X derselben Tragödie (fr. 35 R[2]). Für jedes Fragment sucht L. M. die Stelle ausfindig zu machen, in der es gestanden, bezeichnet die Person, die es seiner Meinung nach gesprochen, den Zusammenhang und die Situation, der es entnommen. Dabei ist mancher gute Treffer zu verzeichnen; bei anderen sind verschiedene Möglichkeiten nicht ausgeschlossen, zuweilen lassen sich auch Bedenken nicht unterdrücken. So bei Naev. Lycur. fr. XIII (XIX R[2]), wo überliefert ist: sine ferro pecora manibus ut ad mortem meant. Hier schreibt L. M. nach Bergk: sine ferro, manibus, pecua ut, ad mortem meant und weist die Worte einem Satelles zu, welcher die Geduld der Bacchanten bewundere, die sich wie Schlachtvieh von ihm zum Könige führen lassen. Diese Annahme wird dadurch hinfällig, dafs sie sich auf einen durch schlechte Conjektur verderbten Text stützt. Denn in der Sprache der scenischen Dichter dieser Zeit ist die Wortstellung pecua ut für ut pecua, die gegen die Handschriften hergestellt ist, unmöglich. Das überlieferte sine ferro pecora manibus ut ad mortem meant!

wird vielmehr von wirklichen Tieren zu verstehen sein und ad mortem meant poetischer Ausdruck für occiduntur. Die beste Vergleichung bieten die Bacchen des Euripides, in denen sich Agaue rühmt den Pentheus, den vermeintlichen Löwen, ohne Schwert, mit blofsen Händen zerrissen zu haben 1205: *οὐκ ἀγκυλητοῖς Θεσσαλῶν στοχάσμασιν, οὐ δίκτύοισιν, ἀλλὰ λευκοπήχεσι χειρῶν ἀκμαῖσι* und 1209: *αὐτῇ χειρὶ . . χωρίς τέ γ' ἀθέρος ἄρθρα διεφορήσαμεν*, und der Bote erzählt, dafs die Bachchanten ohne Schwert, mit blofsen Händen eine Rinderherde anfielen und die Tiere töteten 735: *μόσχοις ἐπῆλθον χειρὸς ἀσιδήρου μέτα*. Ein ähnlicher Vorgang, dafs Bacchanten eine Herde angriffen und die Tiere mit blofsen Händen, ohne Schwert töteten, wird in der Tragödie des Naevius vorgekommen und mit obigen Worten erzählt worden sein. Der Vers ist ein iambischer Senar: Sine férro pecora mánibus ut ăd mortém meant!'« Wie wandern da die Tiere . . zum Tode!« Die Kürzung út ăd mortem hat vielfache Analogie bei Plautus und Terentius, weshalb uns jede Berechtigung fehlt sie durch Änderung zu beseitigen.

Bezüglich der textkritischen Gestaltung der Fragmente stellt sich L. Müller öfter in entschiedenen Gegensatz zu seinem Vorgänger O. Ribbeck. Wie gewöhnlich fehlt es nicht an einzelnen scharfen Ausfällen gegen ihn, z. B. zu Naev. Lyc. fr. VIII (VI R[2]): »miro autem prorsus et singulari invento Ribbeckius quadrupedum nomine intellegit Bacchas comites, quos manibus pedibusque vinctos et ob id quadrupedes dictos iubeat rex ad se adduci! idem frg. IX bipedes volucres eosdem voluit intellegi, dictos scilicet propter agilitatem incessus morumque levitatem! talia nisi qui ipse legerit haud facile crediderit posse excogitari« vergl. auch zu Naev. com. XII Dementes. Gröfsere Bescheidenheit im Urteil wäre ratsamer gewesen. Bei einem so umfassenden Werke, wie Ribbeck's Fragmentensammlung ist, waren einzelne Versehen kaum zu vermeiden und wenn das Buch auch kein Ideal ist, hat es doch auch viel Gutes und nimmt Müller selbst eine verhältnismäfsig grofse Anzahl der Conjekturen Ribbecks in den Text. Alle Schwierigkeiten zu überwinden ist ja auch L. Müller nicht gelungen. Neben dem Guten steht das Mittelmäfsige und auch das vollständig Verfehlte mangelt nicht. So nenne ich es eine entschiedene Verschlechterung des Ribbeck'schen Textes, wenn er Naev. com. Tarentilla fr. IX schreibt: ubi isti duo adulescentes habent Qui hic arte parta patria peregre prodigunt. Vielmehr war mit dem richtig überlieferten ante parta zu vergleichen Plaut. Truc. 343: qui ante partum perdidi, und 62 ante parta demus postpartoribus und Trin. 643: eorum anteperta per flagitium perderes. Luc. Müller ist ein feiner Kenner der lateinischen Dichtung, aber die scenische Poesie, Plautus und Terentius, beherrscht er nicht in dem vollen Umfange, wie es zur Bearbeitung dieser Fragmente unbedingt nötig ist. Liv. Andr. trag. Aegisth. frg. IV hält er an seiner früheren Vermutung fest und ändert nemo haec voster ruminetur mulieri, um einen Senar messen zu

können, in nemo haece nostrum rum. mulieri, wiewohl längst nachgewiesen ist, dafs die Formen hice, haece, hoce bei Plautus und Terentius nur vor vokalisch anlautenden Wörtern zugelassen sind. Auch nemo voster durfte nicht beanstandet werden; nemo voster heifst keiner aus eurem Hause, keiner eurer Sklaven, wie oft bei Plautus und Terentius hic voster, illaec nostra, ego noster sum u. a. Die Worte sind Teil eines längeren Verses: . . . némo haec voster rúminetur múlieri. — Naev. com. XVII Fretum (incert. v. 129 R²): haec quídem hercle opinor praéficast, nam mórtuom conlaúdat ändert L. Müller den Anfang ab in equidem hércle, indem er dazu bemerkt: »illud equidem de coniectura scripsi ad numeros restituendos. nimis enim incondite ferebatur haec quídem hercle, quo admisso priorem in hercle correptam a Naevio necesse est; quod admitti posse iure negant Ritschel. proleg. trin. pag. 127 et Bentleius ad eunuch. V, 8, 43.« Aber in dieser Frage auf Bentley und Ritschls Prolegomena zu verweisen, heifst einen längst veralteten Standpunkt vertreten. Es scheint L. Müller unbekannt gewesen zu sein, dafs Ritschl selbst in seiner zweiten Ausgabe des Trinummus V. 58 und 559 die Versanfänge dum quídem hercle und meus quídem hercle ungeändert im Text liefs, dafs dieser Versanfang noch öfter bei Plautus vorkommt und Terent. Andria 225: mihi quídem hercle non fit véri simile unbeanstandet in den Ausgaben zu finden ist. Das betreffende Fragment ist ein Citat des Varro de lingua lat. VII, 70 und des Paulus 223 (der gleichfalls den Versanfang haec quidem hercle bestätigt) und lautet bei ersterem: 'quibus testimonium est quod fretum est Naevii: haec quidem hercle etc.' Während fretum bisher allgemein als verderbt angesehen wurde, fafst L. Müller Fretum als Titel der Komödie, wie Gellius III, 3, 7 von einer Komödie dieses Namens spricht, welche einige dem Plautus zuschrieben. Aber wenn er zugleich behauptet quod Fretum est Naevii sei ganz ex more Varronis dictum, so hat er damit unrecht. Mit quod est bezeichnet Varro immer den Wortlaut selbst, aber nicht das Stück, aus dem das Citat entnommen ist; daher so häufig quod est in . . mit dem Namen der Komödie oder Tragödie, gleich quod scriptum est in, »wie es heifst in . .« oder quod est allein, in der Bedeutung »die folgende Stelle, in der folgenden Stelle, wenn es heifst«, u. dgl. Wenn daher Fretum der Titel des Stücks sein soll, so würde nur in Freto dem Sprachgebrauch des Varro entsprechen.

Was L. Müller über die Einführung der Nominativendung *is* im Plural der Nomina der zweiten Deklination und über das d paragogicum denkt, spricht er zu Naev. Lycurg. fr. XII folgendermafsen aus: »admittendum duxi apud Naevium et *is* in nominativo pluralis numeri secundae, quae finalis usque ad exitum liberae rei publicae invenitur in inscriptionibus, et adeo d in ablativo singularis, sicut constat eum in carmine de bello punico dixisse Troiad. Plautus quidem quatenus d paragogica quae

vocatur sit usus, etiam nunc inter doctos dubitatur neque res est facilis ad discernendum. quod cum ita sit, ne in Naevio quidem **d** illa utendum putavi nisi raro et cunctanter.« Um mit ein paar Worten die Geschichte des **d** paragogicum zu erzählen: der erste, der es bei Plautus in ausgedehnterem Mafse anwendete, war Weise. Er fand bei den nachfolgenden Plautuskritikern keinen Beifall, bis Ritschl die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, dafs dasselbe ursprünglich massenweise im Text des Plautus gestanden habe und durch seine Wiedereinführung weitaus der gröfste Teil der störenden Hiate zu beseitigen sei. Da verwandelte sich für die Schüler Ritschls plötzlich, was sie früher als »das Schwanz-d des Herrn Weise« verhöhnt hatten, in ein Evangelium, und wo es irgend möglich war, wurde der Hiatus auf diese Weise entfernt. Unterdessen war im Meister selbst bald eine Wandlung vorgegangen. Es war ihm nicht verborgen geblieben, dafs die wenigen unparteiischen Recensionen seiner Schrift auf thatsächliche Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten aufmerksam gemacht hatten, und wiewohl er sich nicht öffentlich darüber aussprach, citierte er doch wiederholt Verse, die er früher auf jene Art emendiert zu haben glaubte, mit anderem Wortlaut oder erwähnte jene Änderung nur als nebenbei bestehende Möglichkeit. Mir kam die Sache immer so vor, als habe er sich durch Veröffentlichung dieser Abhandlung die ganze Gesichte von dem **d** paragogicum vom Halse geschafft, wie Goethe seine Sentimentalität durch Veröffentlichung von Werthers Leiden. Wenn Naevius einmal im daktylischen Versmafs Troiad gebrauchte, so ist noch kein zwingender Grund vorhanden, dafs er es auch in den scenischen Versarten anwendete. Eine besonnene Kritik wird daher diesem Mittel möglichst aus dem Wege gehen und höchstens dann, wenn andere Hülfe versagen will oder ein ganzer Vers dadurch hergestellt würde, damit rechnen. Ähnliches scheint auch L. Müller mit obigen Worten raro et cunctanter utendum putavi zu versprechen, aber thatsächlich nimmt er es mit diesem Versprechen sehr wenig genau. Denn wo bleibt das raro et cunctanter, wenn Naev. trag. Iphig. (19 R²) für passo vel hoc vicinum nach Ribbeck passo velod vicinum geschrieben wird oder in dem nur aus drei Worten bestehenden Fragmente Naev. incert. XXI merula sanderacino ore zur Vermeidung des vermeintlichen Hiatus sanderacinod hergestellt wird? Folgte auf ore ein vokalisch anlautendes Wort, so ist ja ohnehin kein Hiatus vorhanden: mérula sanderácino or(e). Nicht besser steht es mit Naev. com. Tarent. frag. III (IX R²), wo L. M. unad schreibt: oíei! iamne audént mecum unad ápparere . ., indem er oiei zweisilbig mifst wie Mil. 1406. Es könnte aber auch dreisilbig sein wie Phorm. 663 und Eunuch. 716; dann ist unad unmöglich. Es kommt dazu, dafs iamne Conjektur Müllers ist für etia am se, statt deren Keil's etiamne ungleich gröfsere Wahrscheinlichkeit besitzt, zumal diese Frageform bei den Komikern eine sehr beliebte ist. Wie man

dann auch messen und einteilen mag, entweder Oieĭ, etiamne aúdent mecum una ápparere? (nach Eun. 716) oder Oieĭ, || Étiamne audent m. u. a. (nach Phorm. 663) oder mit zweisilbigem oiei und Hiatus nach der Interjektion, in jedem Falle ist das handschriftliche una vor einer Änderung gesichert.

Und nun die Endung is statt i im Nominativ Plural der zweiten Deklination, welche Beweise rücken dafür ins Feld? Naev. Lycurg. fr. XII (VI R²): ígnoteis iterís sumu' . tute scís . ., wozu L. M. bemerkt: ignoteis scripsi ad iuvandum metrum, cum in libris Prisciani, item Nonii 485, 5 sit ignoti, eiusdem 124, 27 ignotae vel ignote. Es bedarf kaum einer Bemerkung, dafs die Änderung ignoteis ganz überflüssig ist, da man sowohl mit Ribbeck messen kann: ignóti (oder ignotae) iteris sumu', túte scis als besser in zwei Verse verteilt: ignoti iterís sumus || Túte scis. Ferner Naev. Tarentill. fr. V (IV R²): útrubi cenatúris estis, hícine an in triclínio? wie L. M. nach Ritschls' Vorschlag für cenaturi schreibt. Schon Ribbeck vermeidet es durch ⏑ utrubi cenáturi estis; es könnte z. B. sed am Anfang gestanden haben; aber noch einfacher ist: utrúbi cenaturi éstis, hicine án ĭn triclini(o) _ ⏑ _ .

Den Hiatus läfst L. Müller bei Livius und Naevius im allgemeinen nicht zu (aufser einmal bei asynartetisch gebautem trochäischem Tetrameter). Um so seltsamer ist es, dafs er auf den Gedanken kommen konnte das Citat aus des Livius Equus troianus mit doppeltem Hiatus zu messen:

Dá mihí hásce opés quás petó, quás precór,
Pórrigé, ópitulá

trotz der kurzen Endsilbe von porrige. Die Messung Ribbecks in der ersten Auflage der Frag., welche er als zweite Möglichkeit im Commentar erwähnt, hätte in den Text aufgenommen werden sollen, nämlich

dá mihi
hásce opes, quás peto, quás precor, pórrige,
ópitula.

Auf den Rhythmus der Ribbeck'schen Verse ist L. Müller sehr schlecht zu sprechen. Er meint p. 3, wiewohl es keine Saturnier seien, klängen sie doch oft so rauh und holperig, dafs man die Worte auf sie anwenden könne: versibu' quos olim Fauni vatesque canebant. Darnach sollte man glauben, dafs L. Müller's Verse mustergiltig seien. Wohl ist ein und der andere eine besser klingende Münze, aber von reinem Golde sind sie keineswegs. Folgende Verse des Müller'schen Textes enthalten metrische und andere Fehler und sind teilweise erst durch seine Änderungen fehlerhaft geworden:

Naev. com. Tarent. fr. XII:

néc nimis siét morigera nóto quisquam . .

Naev. com. Glauc. fr. XVIII:
quód de obsonió stilo mi[hi] ín manum pupugít [meam]
Naev. com. Gymn. fr. VII:
át enim tu nimís spisse atque tárde incedis . .
Naev. com. Coroll. fr. XII:
dívidiae mihí fuerunt tám desiduo afuísse te.

Naev. com. Tarent. fr. XI: prímum ad virtutem út redeatis, ábeatis ab ignávia bemerkt er: »altius latere vitium soluta insolenter nimis antepaenultima arsi fit probabile«. Er mifst also ábeatís ăb ignávia. Der Vers ist vielmehr regelrecht, die Endsibe von abeatis kann in der Arsis *nur* lang sein, also zu messen: ábeatís ăb ĭgnávia. Naev. com. fr. incert. VII schreibt M.: cuius fácta viva núnc vigent 'qui apud géntes *solu*' praéstat. Er hätte offenbar nicht solu für solus geschrieben, wenn er nicht der irrigen Meinung gewesen wäre, im iambischen Septenar müsse die Senkung des siebenten Fufses eine kurze Silbe sein. Nur wenn der iamb. oder troch. Vers mit der Arsis schliefst, mufs die vorhergehende Thesis eine kurze Silbe sein, wie beim iambischen Oktonar und trochäischen Septenar; folgt aber auf diese Arsis noch eine Thesis, wie beim iamb. Septenar und troch. Oktonar, so ist die Quantität dieser drittletzten Silbe gleichgiltig.

Die äufsere Einrichtung des Büchleins ist nichts weniger als praktisch. Die Dreiteilung des Stoffes, wonach zuerst von S. 4—25 der Text der Fragmente steht, dann von 25 – 38 die Testimonia, zuletzt 38 – 72 der Kommentar, erschwert die kritische Betrachtung der einzelnen Verse in hohem Grade, da man sich das Zusammengehörige unter beständigem Umblättern zusammensuchen mufs. Wie handsam ist dagegen Ribbecks Ausgabe, wo alles Nötige auf einer Seite zu finden ist!

(Vahlen, de fragmento Alcmaeonis tragoediae Ennianae.) Ind. lect. Berol. hib. 1887/88. 8 S.

Kritische Behandlung der Stelle aus des Ennius Alcmaeon (Ribb. trag. frag. 26): incede, incede, adsunt, me expetunt. Diese Überlieferung wird zu halten gesucht und so erklärt, dafs Alcmaeon, als er die Furien herankommen sieht, sich zur Flucht ermahnt und zu sich selbst spricht: »gehe, gehe! sie sind da, sie suchen mich.« Ich glaube nicht, dafs diese Erklärung annehmbar ist. Zwar gibt sich Vahlen Mühe den Wechsel der zweiten und ersten Person durch analoge Beispiele zu belegen, aber der Hauptanstofs liegt vielmehr in der Wahl des Wortes incedere, das unserem »schreiten« entspricht und von der raschen Bewegung des Entfliehens nicht gebraucht werden kann.

L. Havet. Le pelegrinage d'Ennius. Revue de phil. IX 3 p. 189.

Einige Bemerkungen zu dem Traum des Ennius (s. Luc. Müller Ennius p. 140 f.) in Bezug auf die Örtlichkeit, in welcher er gedacht ist.

L. Havet, Ennius apud Macrobium VI, 2, 25. Revue de phil. XI p. 74.

Auf die Vaterstadt des Ennius haben Bezug:

Vicenzo Andriani, Ricerche dell' antica Città di Rudia, patria di Q. Ennio. Aus dem Werke Carbina e Brindisi, Memorie del Dott. Vincenzo Andriani. Ostuni, tipografia Ennio. 1888. Parte III p. 181—204.

Über die Lage des alten Rudiae, der Vaterstadt des Ennius, haben die Gelehrten die verschiedensten Ansichten ausgesprochen, welche in obigem Buche S. 197 ff. aufgezählt sind. Andriani nimmt an, dafs sicher eine Stadt Rudiae in dem Lande der Paediculi zwischen Brundisium und Egnatia lag, und stützt seine Ansicht auf folgende Zeugnisse. Wenn Mela II, 4 sagt: post Barium Egnatia et Ennio cive nobiles Rudiae. etiam in Calabria Brundisium Valentium e. q. s., so geht er in der Aufzählung von Norden nach Süden und setzt, da er den ersteren drei Städten die Landschaft Calabrien mit Brundisium u. a. gegenüberstellt, Rudiae nicht südlicher als Brundisium. Die Lage der Stadt Rudiae im Gebiete der Paediculi bezeugt Plinius III, 2: Paediculorum oppida Rudiae Egnatia Barion. Da ferner Strabo VI, 282, wo er von den Wegen spricht, welche von Brundisium nach Rom führen, sagt: . . *οἷς εἰς τὴν Ῥώμην πρόκειται ὁδός. δύο δέ εἰσι, μία μὲν ἡμιονικὴ διὰ Πευκετίων, οὓς Ποιδίκλους καλοῦσι, καὶ Δαυνίων καὶ Σαυνιτῶν* . ., so liegt das Gebiet der Paediculi in der Richtung von Brundisium nach Rom, das ist nordwestlich von Brundisium. Zur Erklärung der Stelle des Strabo VI, 281: *διόπερ οἱ μὴ δυνάμενοι κρατεῖν τῆς εὐθυπλοίας καταίρουσιν ἐν ἀριστερᾷ ἐκ τοῦ Σάσωνος πρὸς τὸν Ὑδροῦντα, ἐντεῦθεν δὲ τηρήσαντες φορὸν πνεῦμα προσέχουσι τοῖς μὲν Βρεντεσίων λιμέσιν, ἐκβάντες δὲ πεζεύουσι συντομώτερον ἐπὶ Ῥοδιῶν πόλεως Ἑλληνίδος, ἐξ ἧς ἦν ὁ ποιητὴς Ἔννιος* wird angenommen, dafs es ein zweites Rudiae in der Nähe von Brundisium gab, welche hier Strabo als die Vaterstadt des Ennius bezeichne.

Ein anderer Abschnitt des Buches (S. 209—214), betitelt Cenno storico su Quinto Ennio, giebt eine kurze Zusammenstellung der Nachrichten, welche wir über des Ennius Leben und Schriften aus dem Altertum haben.

Weit sorgfältiger untersucht dieselbe Frage:

Enrico Cocchia, la patria di Ennio (ed il nome di Plauto). Torino, Loescher. 1884. 86 S. Einzeln erschienen aus Rivista di filologia ed istruzione classica a. XIII fasc. 1. 2. Luglio, Ottobre 1884. S. 1—18 enthält die Untersuchung über die Geburtsstadt des Ennius.

Der Verfasser kennt nicht nur die umfangreiche italienische Litteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts, sondern ist auch mit den Studien der Deutschen wohl vertraut. Der Humanist Antonio de Ferrariis,

der sich von der Ortschaft Galatone, wo er 1444 geboren wurde, Galateo nannte, vermutete, dafs Rudiae in der Nähe von Lecce liege, wo noch heutzutage die Ruinen einer alten Stadt sichtbar sind, eine halbe Meile Wegs auf der Strafse, welche aus der porta di Rusce von Lecce weg führt. Dafs diese bei Lecce gelegene Stadt wirklich Rudiae hiefs, bestätigte sich durch Auffindung einer Inschrift auf der Strafse von Lecce nach Monterone, welche lautet MVNICIPES RVDIN. und die sogleich die Worte des Ennius Nos sumus Romani qui fuimus ante Rudini in Erinnerung brachte. Vergl. Mommsen Unteritalische Dialekte S. 58 f. Cocchia tadelt, dafs Mommsen zwei Nachrichten aus dem Altertum als unbegründet abweist, die Stelle des Mela II, 4: »post Barium Egnatia et Ennio cive nobiles Rudiae et iam in Calabria Brundisium« (vergl. oben) und Plin. III, 11: »Paediculorum oppida Rudiae Egnatia Barium«. Beide, sagt Cocchia, setzen Rudiae zwischen Egnatia und Brundisium in Übereinstimmung mit Strabo. Nur die Stelle des Plinius, welcher Rudiae dem Gebiete der Peucetii zuweist, habe das Urteil mancher Gelehrten irre geleitet. Aber die Benennung Peucetii sei ebenso dehnbar und in ihren Grenzen ebensowenig sicher gestellt als die der Calabri. Da Rudiae an der Grenze von beiden lag, konnte es ebensogut zu den Peucetii als zu den Calabri gerechnet werden, wie Horatius von sich sagt Lucanus an Apulus anceps. Nicht weit von Oria auf dem Wege von Brundisium nach Tarent weise der Name der Ortschaft Rusce oder Ruse noch auf das alte Rudiae hin. Auf die Umgegend von Tarent, welche gebirgig ist, zeige auch Ovidius (Calabris in montibus ortus) und Silius Italicus (hispida tellus), wie man noch jetzt die Gegend um Tarent la montuosa parte della provincia Leccese heifse, während die Gegend um Lecce, Nardò und Galatone flach ist. Cocchia citiert für seine Ansicht auch ältere italienische Gelehrte und Geographen, Girolamo Colonna, Ciego di Forlì, Leandro Alberti u. a. Die betreffenden Worte Forlì's lauten: »Camminando verso Tarento otto miglia lontano da Oria vedesi sopra il colle il nobile castello Rudiale, oggi detto Grottale. Fu edificato questo castello dalle rovine della città di Rudia, ed è soggetto alla chiesa di San Cataldo. Nacque ibi Ennio.« Damit stimmt die Chronik des Eusebius, welche den Ennius einen Tarentiner heifst (Tarenti nascitur). Dem Eusebius war es, wie schon Girolamo Colonna bemerkte, nicht unbekannt, dafs Rudiae als des Ennius Vaterstadt galt; denn er erzählt in demselben Werke, einige behaupten, die Gebeine des Terentius seien nach Rudiae gebracht worden. So gelte auch Virgilius, der aus Andes stammt, als Mantuaner, Boccaccio, der in Certaldo geboren ist, als Florentiner u. ähnl., indem der bekannte gröfsere Ort statt des unbekannten namhaft gemacht wird. Alle Nachrichten aus dem Altertum, sagt Cocchia, stimmen darin überein, dafs Ennius nicht in dem bei Lecce gelegenen Rudiae, sondern in dem gleichnamigen Orte in der Nähe Tarents geboren ist. In Tarent

hat er vielleicht die ersten Jahre seines Lebens zugebracht und seine Bildung gefunden, in dem griechischen Tarent graecus graeco more usus (Fest. p. 293 M.). Wenn Gellius XVII, 17 sage quod loqui graece et osce et latine sciret, so sei damit wahrscheinlich die Reihenfolge bezeichnet, in welcher der Dichter sich die dreifache Kultur aneignete. — Die besprochenen Örtlichkeiten sind durch ein beigegebenes Kärtchen anschaulich gemacht.

In der Rivista di filologia XV fasc. 9. 10. p. 489—497 kommt Cocchia nochmals auf die Frage und namentlich auf die Auslegung der Stelle des Strabo zurück und bespricht auch kurz die das gleiche Thema behandelnden Schriften Franc. Tamborrino, Illustrazioni al problema sulla patria di Ennio, Ostuni 1884 und Luigi Mantegazza, la patria di Ennio, Bergamo 1885.

A. Palmer, Observations on the Fragments of the Latin Scenic Poets. Hermathena XV p. 46—66.

Unter der gröfseren Zahl von Besserungsversuchen zu den scenischen Dichtern befinden sich mehrere von vorzüglicher Güte. So vor allem Ennius v. 255: pecudi dare *uerba* marito für uiua marito, Atil. v. 4: Cape caede *dide* (für *lide*) come corde nach Caecil. 239 dide ac disice. Dafs P. zu Afran. v. 236 ein dreisilbiges fluctuatim verwirft und die an der betreffenden Versstelle unmögliche Kürzung manŭ Naev. com. fr. 108: Etiám qui res magnás manŭ saepe géssit glorióse trotz Ribbecks und Büchelers Gegenbehauptung für unhaltbar erklärt, ist ein Beweis von der Selbständigkeit und gediegenen Kenntnis, welche sich der Verfasser nur durch langjähriges Studium der scenischen Dichter erworben haben kann. Enn. trag. 22 ist Palmer mit dem Vorschlag Vahlens in dem gleichzeitig erschienenen Ind. lect. hib. Berol. 1888/89 p. 3 zusammengetroffen. Auf Conjekturen, welche neben dem Wortlaut des Fragmentes auch noch eine Änderung des Lemmas nötig machen, unter welchem der Grammatiker die Stelle citiert, wäre wegen der geringen Wahrscheinlichkeit derselben besser verzichtet worden.

Le favole Atellane, studio del dott. Raffaello Maffei. Volaterra 1886, tipografia Volterrana. 31 S.

[Recensiert: Berl. phil. Wochenschr. VII, 32/33 S. 997—98 von J. Peters.]

Mit den vier Masken der Atellanen Maccus Bucco Pappus Dossenus werden die italienischen Masken Arlecchino Pantalone Brighella Gianduia in Beziehung gebracht. In welcher Sprache wurden die Atellanen aufgeführt? Strabo sagt, dafs sie die oskische Sprache beibehielten, Livius u. a., dafs die Sprache lateinisch war. Letzteres findet Maffei glaubwürdiger, weil die Römer im allgemeinen nicht oskisch verstanden hätten, weshalb Livius X, 20 sage, dafs man im Jahre 456 von Rom

Leute abschickte gnaros oscae linguae exploratum quid agatur. Dabei sei es aber doch nicht unmöglich, dafs Maccus oskisch sprach, die anderen lateinisch. Aus den Antworten der übrigen Personen hätten die Römer den Inhalt des oskisch gesprochenen verstehen können. Als ursprüngliche Heimat der Atellanen wird Kampanien angenommen. Zwar habe Mommsen mit jener »allen Deutschen gemeinsamen Sucht überall Irrtümer zu finden« sie für Latium in Anspruch genommen, aber man müsse mehr dem Vater der Geschichte Livius glauben, welcher ausdrücklich berichte, dafs sie aus Kampagnien nach Rom gekommen. Die Lebenszeit des Atellanendichters Novius wird in Übereinstimmung mit Velleius nach der des Pomponius angesetzt. Schliefslich sucht Maffei die Gründe darzulegen, warum die Atellanen sich nicht weiter entwickelten und zuletzt ganz verschwanden. — Die lateinischen Citate des Schriftchens sind durch eine grofse Anzahl von Druckfehlern entstellt.

L. Brunel, De tragoedia apud Romanos circa principatum Augusti corrupta. Diss. Paris, Hachette 1884. 115 S.

[Recensiert: Berl. phil. Wochenschr. V, 7 S. 204—5 von A. Riese.]

Zum Ausgangspunkt dient dem Verfasser das Urteil des Velleius: nisi aspera ac rudia repetas et inventi laudanda nomine, in Attio circaque eum romana tragoedia est. Dafs uns aufser Seneca nichts vollständiges erhalten ist, sei ein Zeichen, wie geringen Wert die anderen Tragödien besafsen und wie wenig sie beliebt waren. Nur die alte Tragödie sei vom Beifall des Volkes getragen gewesen und habe sich darum kräftig entwickelt, später sei das Volk gleichgiltig geworden und habe sich lieber roheren Schaustellungen (s. Terent. prol. Hec. u. Horat. epist. II, 1, 182) zugewendet. Für diese Auffassung scheinen mir jedoch die bestimmten Beweise zu fehlen. Wohl haben wir nur aus der späteren Zeit derartige Klagen von Dichtern und Schriftstellern über geringe Teilnahme des Publikums, aber wenn wir aus der alten Zeit Nachrichten darüber hätten, würden sie wahrscheinlich auch nicht anders lauten. Auch einen anderen Schlufs möchte ich in seiner Allgemeinheit nicht gelten lassen. Da Cicero häufig Stellen aus Tragödien citiert, welche beim Volke grofsen Beifall fanden, weil sie als politische oder persönliche Anspielungen gefafst werden konnten, wird angenommen, dafs sich das Volk zu Ciceros Zeit für solche Dinge weit mehr interessierte als für die Tragödie selbst. Man darf bei Citaten nie vergessen, zu welchem Zweck sie gebraucht werden. Über die Teilnahme des Publikums an dem Inhalt der Tragödie zu sprechen hatte Cicero keine Veranlassung. Aus seinem Schweigen ist noch nicht sicher auf das Gegenteil zu schliefsen.

Der Verfasser schildert nun, wie die Römer die griechische Tragödie eigenartig behandeln, für den Vortrag der Cantica Neuerungen einführen, wie das musikalische Element allmählich zur alleinigen Geltung

kommt, Citharöde und Schauspieler eine Person wird und der scenische Apparat überwuchert. Von den Tragödiendichtern zur Zeit der Bürgerkriege und der Regierung des Augustus wird eingehend gehandelt und die Vorschriften des Horatius in der Ars poetica genau durchgenommen. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Bemerkungen, welche von dem selbständigen Urteil des Verfassers zeugen. So z. B.: Wenn Horatius vor Überschätzung der alten Dichter warne, so thue er dieses, um seiner und seiner Zeitgenossen Dichtung den Eingang zu bahnen. Die an sich auffällige Erörterung über das Satyrdrama habe Horatius eingefügt, weil er den Römern, die nie ein Satyrdrama hatten, empfehlen wollte, statt der Atellanen das Satyrdrama nach griechischem Muster einzuführen. Die Kapitel De tragica saltatione ac de salticis fabulis, de tragoediarum cantoribus, de citharoedis, de Pomponio Secundo, de tragoediarum recitatoribus enthalten interessante Schilderungen. Das recitierte Drama wird als das Verderben und zugleich als die letzte Stütze der römischen Tragödie bezeichnet; denn dadurch sei ihr in späterer Zeit noch eine, wenn auch einseitige Pflege zu teil geworden.

Karl Meiser, Über historische Dramen der Römer. Bay. Akad. d. W. 1887. Festrede. 42 S.

Von den historischen Dramen der Römer haben wir im Vergleich zu den Bearbeitungen griechischer Stücke nur über wenige Kunde. M. nimmt an, dafs ihre Zahl nicht unbedeutend war, da sich in der Geschichte der Römer eine reiche Fülle von passenden Stoffen den Dichtern darbot. Spuren derselben findet er in den Werken der Geschichtschreiber und löst aus Livius und Plutarch mit Geschick eine Anzahl von Schilderungen heraus, bei welchen die Benutzung historisch-dramatischer Poesie grofse Wahrscheinlichkeit hat.

Von Otto Ribbecks Geschichte der Römischen Dichtung, Stuttgart, Cotta, wird der erste Band, die Dichtung der Republik enthaltend (1887) zugleich mit dem zweiten Bande (1889) besprochen werden.

Zu Seneca.

Karl Schulte, Bemerkungen zur Seneca-Tragödie. Progr. des Gymnasium Dionysianum zu Rheine, 1885/86. 9 S.

[Recensiert: Wochenschr. f. Ph. IV, 29/30 S. 916—18 von L. Tachau.]

Der Verfasser sieht in der Seneca-Tragödie eine Fortsetzung der alten römischen Tragödie mit allen ihren aus dem Volksgeist entsprungenen Eigentümlichkeiten. Eine naheliegende Vergleichung mit den entsprechenden griechischen Dramen habe manches einseitige und ungerechte Urteil über Seneca herbeigeführt und die mannigfachen eigentümlichen

Schönheiten dieser Tragödie übersehen lassen. Als solche werden bezeichnet: eine wohlthuende Wärme der Gefühlsäufserung, eine wenn auch mitunter überladene und schwülstige, doch im ganzen edle Sprache von oft hinreifsender Gewalt, die eindringendste Darstellung geheimer Seelenvorgänge, aus denen die Stimmungen und Leidenschaften der handelnden Personen sich erzeugen, endlich ein Dialog, der nicht, wie vielfach der griechische, auf Spitzfindigkeiten ausgeht oder sich auf Gemeinplätzen bewegt, sondern der seine Motive der reichsten Lebenserfahrung und der genauesten Beobachtung und Kenntnis der Menschennatur entnimmt, Eigenschaften, welche für den Unbefangenen die Lektüre dieser Tragödien noch heute anziehend und genufsreich mache. Der speciell römische Charakter sei es, der in diesen Werken unbewufst zum Ausdruck komme. — An diese allgemeinen Erörterungen schliefst sich eine Analysierung der Tragödie Thyestes, von welcher gezeigt wird, dafs Seneca mit seinen Motiven nicht erreichte noch erreichen konnte, was er wollte.

Hermann Bill, Eine Infinitivstudie mit Nachweisen über den Infinitiv bei Seneca tragicus. Progr. d. k. k. Gymnas. in Mähr. Weifskirchen für 1886/87. Verlag des Gymnas. 32 S.

[Recensiert: Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIV 4, S. 377—78.][1]

Der erste Teil (S. 3—21) handelt im allgemeinen vom Infinitiv und gehört als solcher in das Gebiet der lat. Grammatik. Im zweiten (S. 21 bis 32) untersucht der Verfasser den Gebrauch des Infinitivs bei Seneca und giebt eine Stellensammlung nach folgenden Gesichtspunkten:

I. Der Infinitiv als Beziehungssatz:
- nach Verba der Bewegung;
- nach Verba causativa;
- nach Verba auxiliaria, geschieden nach den Begriffen des Könnens, Dürfens, Sollens, Vermögens, Wissens, Müssens und Wollens.
- Infinitiv abhängig von Participien und Adjektiven.
- Infinitiv abhängig von Sätzen, die mit einem abstrakten Substantiv gebildet sind.
- Infinitiv bei impersonalen Verben.
- Infinitiv nach Sätzen mit dem Neutrum eines Adjektivs oder dem gleichwertigen Genetivus possessivus einer Person mit est.
- Absoluter Gebrauch des Infinitivs.

II. Der substantivische Gebrauch des Infinitivs.
- Inf. als Apposition zum Subjekt.
- Inf. als Apposition des Accusativ-Objekts.

III. Accus. cum infinitivo nach den Verba sentiendi und declarandi.
- Verba des Affektes, des Wollens und Nichtwollens, welche den Accus. cum inf zu sich nehmen.

Accus. cum inf. nach abstrakten Substantiven mit est.
Verba impersonalia mit dem Acc. cum inf.
Neutrale Adjektive mit est.

IV. Der Nominativ cum Infinitivo.

Ein Schlufsparagraph bespricht den Gebrauch des Infinitivs in der Tragödie Oktavia, worüber das zusammenfassende Urteil des Verfassers lautet: »Obwohl der Gebrauch des Infinitivs in der Oktavia keine auffallenden Abweichungen von dem gewöhnlichen, auch bei Seneca beliebten Gebrauche zeigt, so gewährt doch eine eingehendere Beachtung der bezüglichen Construktionen die Einsicht, dafs hier schülerhafte, oft mechanisch angewandte Reminiscenzen, zumeist aus Senecas Tragödien geschöpft, vorliegen, während von originalen Wendungen keine Rede sein kann.«

Kritische Bemerkungen finden sich zu zwei Stellen, S. 28 zu Troad. 729 und S. 26 f. zu Phoen. 100. Letzterer Vers, von Peiper umgestellt, von Leo getilgt, wird mit Recht gegen alle Angriffe in Schutz genommen und richtig erklärt.

Richard M. Smith, De arte rhetorica in L. A. Senecae tragoediis perspicua. Diss. Lips. 1885. Fock. 122 p.

[Recensiert: Wochenschr. f. Phil. III, 4 S. 105—8 von L. Tachau.]

Die hübsch ausgestattete Dissertation veranschaulicht gut, wie sehr die Redeweise des Seneca rhetorisch gefärbt ist, indem die Stellen vorgeführt werden, an welchen rhetorische Schilderungen, Sentenzen, Satz- und Wortfiguren und andere Kunstmittel der Rhetorik angewendet sind.

Der lateinische Stil der Abhandlung ist nicht besser und nicht schlechter als in den meisten Doktordissertationen, d. h. er ist nicht frei von einzelnen unlateinischen Wendungen. z. B. Merguetii lexicon ad hunc finem adhibui. Finis heifst das Ende, nicht der Zweck.

H. M. B. Ter Haar Romeny, De auctore tragoediarum quae sub Senecae nomine feruntur Vergilii imitatore. Diss. Lugd. 1887. Dotecomiae apud Misset fratres. 96 p.

In seiner, uxori coniunctissimae gewidmeten Schrift bringt der Verfasser zuerst eine Anzahl Stellen bei, in welchen dem Seneca »oder wer sonst diese Tragödien gedichtet hat« die älteren lateinischen Tragiker und anderseits Ovidius zum Vorbild gedient hat, und geht dann auf sein Hauptthema, die Nachbildung des Vergilius, über. Die mit Vergilius übereinstimmenden Erzählungen sind bei Seneca in der Regel mit eigenen Zuthaten noch mehr rhetorisch ausgeschmückt, die Gleichnisse etwas abgeändert, auch wohl zwei mit einander verbunden, an anderen Stellen sind bekannte Wendungen aus den verschiedenen Gedichten Vergils entnommen, Epitheta gebraucht, die sich nur bei Vergilius finden, u. a. Mit

Recht bemerkt jedoch der Verf., dafs keineswegs alle Stellen, welche eine Ähnlichkeit aufweisen, auf absichtliche Nachahmung zurückzuführen sind, da Lektüre und Erklärung des Vergilius in den Schulen der Grammatiker und Rhetoren einen hervorragenden Platz einnahmen und so gar vieles aus seinen Gedichten unbewufst in die Werke der späteren Dichter und Prosaiker überging.

In einem Anhang sind einige Konjekturen und kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen beigegeben

Rudolphus Werner, De L. Annaei Senecae Hercule Troadibus Phoenissis quaestiones. Diss. Lips. 1888. 53 S.

I. De Hercule Annaeana. Zuerst wird über den Mythus, dann über die Komposition des Stückes gehandelt, wobei die Vorzüge der Tragödie ins Licht gesetzt werden, dann die ähnlichen Stellen aus Euripides beigezogen. Was letzteres betrifft, so erweckt Werners erste Ankündigung und sein Urteil über seinen Vorgänger Leo, welcher in seiner Ausgabe I S. 160ff. dasselbe Thema behandelt, zu grofse Erwartungen: »quoniam (Leo) attigit magis materiam quam exhausit, de integro nunc .. investigare constituimus«. Bescheidener und richtiger heifst es p. 16: magnam locorum messem Leo nobis praeripuit, ut nihil fere nisi spicilegium reliquum sit.

II. De Troadibus Annaeana. Untersuchung über die Quellen, welche der römische Dichter benutzte; vorher behandelt von Braun und Leo. Werner bringt mehrere neue Stellen aus Euripides bei, besonders aus der Hecuba, doch möchte ich nicht bei allen für ausgemacht halten, dafs wirkliche Nachahmung vorliegt. Die Bedenken, welche die Komposition des Stückes bietet, suchte Swoboda in seiner Übersetzung (Wien 1830) dadurch zu beseitigen und zu erklären, dafs er annahm, die erhaltene Tragödie sei eine Zusammensetzung aus zwei Stücken von zwei verschiedenen Dichtern. Werner vermutet, dafs wir den Entwurf, welchen Seneca zu der Tragödie machte, vor uns haben.

III. De Phoenissis Annaeana. Die eigentümliche Gestalt dieser Tragödie, welche keinen Chor enthält und deren Teile unter einander nicht zusammenhängen, hat verschiedene Erklärungsversuche hervorgerufen. W. zeigt, dafs sich eine Anzahl von Gedanken zweimal und öfter vorfindet, zuerst kurz, dann weiter ausgeführt und ausgeschmückt, und schliefst hieraus, sowie aus der unzusammenhängenden und nachlässigen Art der Komposition, dafs der Dichter dieses Werk nicht vollendete. Aus dem Mangel an Verbindung der einzelnen Scenen könne man noch nicht schliefsen, dafs sie zwei verschiedenen Tragödien angehören, der Dichter könne auch einzelne Situationen verschieden ausgeführt haben, um später das besser Gelungene zu behalten und das Geringere auszuscheiden.

Von den beigegebenen drei Exkursen bespricht der erste die Be-

deutung des von Doratus zu Ter. Adelph. III, 1, 8 gebrauchten technischen Ausdruckes παρέκτασις, der zweite, de exodis quibusdam Euripideis, richtet sich gegen Behauptungen R. Arnoldts »die chorische Technik des Euripides« über die Exodos des Euripides, der dritte verteidigt an einigen Stellen die handschriftliche Lesart gegen die Änderungen der Herausgeber.

Alfredus Pais, Quibus exemplaribus Seneca in fabula quam Troadas inscripsit usus sit. Turin, Löscher 1888. 15 S. Aus Rivista di filologia XVI fasc. 7—8 Genn. Febbr. 1888.

In der kleinen Abhandlung führt der Verfasser zunächst solche Stellen der Troades des Seneca vor, in welchem ihm W. Braun, de Senecae fabula quae inscribitur Troades und A. Widal, études sur trois tragédies de Sénèque imitées d'Euripides, Paris 1854 und F. Leo in seiner Ausgabe des Seneca, namentlich ersterer, mit Unrecht eine Nachahmung griechischer Originale angenommen zu haben scheinen, und sucht dann zu beweisen, dafs Seneca, was er in diesem Stücke anderswoher entlehnte, beigefügt hat, um die Handlung des Euripideischen Stückes zu erweitern, sowie dafs er die Chöre mit Kunst und Selbständigkeit behandelte.

L. Tachau, Zu Senecas Tragödien. Philologus XLVI, 2 (1888) S. 378—81.

In seiner Ausgabe des Seneca kam Leo (Bd. I S. 48ff.) zu dem Schlufs, dafs die Tragödie Hercules Oetaeus erst von Vers 706 an das Werk eines Nachdichters sei, der erste Teil des Stückes dagegen keine Spuren der Unechtheit an sich trage. Tachau spricht auch das Chorlied 104—172 dem Seneca ab, weil es fast keinen einzigen selbständigen Gedanken enthalte, sondern zum gröfsten Teil aus anderen Tragödien Senecas zusammengestoppelt sei.

Eine Übersetzung des Seneca trag. in die ungarische Sprache lieferte

J. Kont, herausgeg. von der Ung. Akad. d. W. Budapest, 1884. 112 S.

[Recensiert: Egyetemes phil. Közlöny 1885 No. 4 p. 282—88 von K. Pozder.]

Bericht über die Litteratur zu Phaedrus und Avianus seit 1889.

Von

Oberlehrer Dr. H. Draheim

in Berlin.

Was wir auf dem Gebiete der römischen Fabeldichtung zu erwähnen haben, schliefst sich eng an das Ergebnis der vorangehenden Jahre (s. diese Jahresberichte LIX 1889, II S. 107—121), indem wir zu Ellis' Avian noch Nachklänge vernehmen. Wir haben daher erst diese Stimmen zu verzeichnen und dann von der Kritik des Phaedrus zu sprechen.

K. Schenkl (Wien) in 'Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien' XL (1889) S. 615—618.

O. Crusius (Tübingen) in 'Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie' 139 (1889) S. 641—656.

Herr Schenkl lobt Ellis' Avian, insbesondere auch den Kommentar und den Index, er wünscht jedoch für die Herstellung des Textes einen Vergleich mit den Apologi Aviani, aufserdem aber, dafs endlich eine eingehende Vergleichung mit Babrios vorgenommen werde und dafs Sprache und Stil im Zusammenhange untersucht werden, um eine Grundlage für die Kritik zu gewinnen. Ref. fügt diesem Wunsche den anderen hinzu, dafs dieses Werk einem Deutschen gelingen möchte! Indem Schenkl annimmt, dafs Avian den Babrios benutzte, ist er geneigt die Worte der Vorrede 'rudi Latinitate compositas' auf Avians eigene Distichen zu beziehen, abweichend von Crusius, der darin die Bezeichnung einer lateinischen Prosaparaphrase vermutet. Die übrigen kritischen Bemerkungen Schenkl's erwähnen wir in Verbindung mit den Beiträgen von Crusius, zu dessen Anzeige wir uns zunächst zu wenden haben.

Herr Crusius tadelt in ähnlicher Weise wie Ref. (a. a. O. S. 117) den Berliner Kritiker und verteidigt Ellis gegen dessen Vorwürfe, dafs er wichtiges und unwichtiges zu wenig geschieden, den Text schlecht erklärt, unbrauchbare grammatische Anmerkungen gemacht habe und an eine Würdigung des Dichters nicht herangegangen sei.

Ohne die Fehler und den Mangel an Vollendung zu verkennen lobt Crusius die Selbständigkeit der Erklärung, bemerkt aber, dafs Ellis gröfseren Wert auf die Untersuchung der Handschriften hätte legen sollen um mit dieser Darstellung die Prolegomena zu beginnen, statt zu beschliefsen. Auch vermifst er eine übersichtliche Vergleichung des Avian mit Babrios. In diesem sieht Ellis die Quelle Avians, während Crusius daran festhält, dafs eine Vermittelung durch Titians Prosa-Paraphrase zu vermuten ist. Insbesondere werden die ungenauen Verweisungen auf Halms Aesop berichtigt. Crusius hält auch die von Ellis angezweifelten Fabeln 23, 35 und 38 für echt. Von Ellis Emendationen lobt er 'emonuisse' (3, 5), 'cingula' (7, 14), 'per inseptum' (9, 5) und 'sic ut' (22, 15).

Übersicht der Bemerkungen zu Avian.

Praef. 9 (Lchm) 'legenda' will Schenkl beibehalten.

1, 9 'referis' für 'refers' meint Schenkl Avian zutrauen zu dürfen.

Fab. 2 ist nicht unmittelbar aus Babrios entnommen. Crusius.

ib. 10. Crusius hält 'occidit' für das richtige, nicht 'excidit'.

4, 1 'ad sidera' bezeichnet nach Crusius nicht das Tribunal der Sterne, sondern ist örtlich zu verstehen.

Fab. 5 vom Esel im Löwenfell weicht, wie Crusius zeigt, wesentlich ab von Aes. 333.

8, 5 'auras' ist nach Schenkl gegen 'aras' festzuhalten, wegen Aes. 184. Crusius erklärt 'isse per auras' von dem geflügelten Kamel der Fabel und zeigt, dafs dem Avian nicht Julians Misopogon, sondern dessen Original, Babrios Fab. 73 zugrunde liegt.

16, 9 'necdum consistere' findet Schenkl verständlich.

ib. 17 'offendit' hält Schenkl aufrecht.

17, 2 Fröhners Vermutung 'trepidas' hält Schenkl nicht für wahrscheinlich.

ib. 11. Die Besserung der verdorbenen Stelle mufs nach Schenkl ausgehen von 'dum quis ille'.

21, 5 'credula' erklärt Schenkl passivisch 'cui facile creditur'.

Fab. 23 führt Crusius auf Babr. 30 zurück, indem er bezweifelt, dafs Aes. 55 zugrunde liegt.

24, 8 'affirmans se' fieri hält Schenkl für richtig.

Fab. 25 stammt nach Crusius nicht aus dem Philogelos, sondern aus Aes. 45 = Babr. 145 (Ebh.).

Fab. 30. Crusius findet Züge aus Babr. 95 und Aes. 132.

ib. 11 'cor' in der Bedeutung 'Herz und Verstand' ist nach Crusius auch griechische Auffassung, nicht — wie Ellis meint — nur römische.

Fab. 32 läfst nach Crusius einen Zusammenhang zwischen Babrios und den Sprichwörtersammlungen vermuten.

ib. 3 'frustraque' will Schenkl gelten lassen, der überhaupt an der Metrik und dem Ausdrucke Avians nicht glaubt Anstofs nehmen zu müssen.

Fab. 34, 17 'mi' ist nach Schenkl durch den Gegensatz zu 'tibi' gefordert, daher die Änderung 'en' unrichtig.

Fab. 38 hängt nach Crusius vielleicht mit Babr. 6 zusammen.

ib. 6 'salibus' will Crusius beibehalten, da es vortrefflichen Sinn gibt.

Fab. 40 hält Crusius für kontaminiert aus Babr. 101 und 137 Ebh.

Fab. 41 führt Crusius auf Babr. 135 Ebh. zurück.

ib. 16 meint Crusius an der Richtigkeit der Worte 'ausa pharetratis nubibus' nach Ellis gelehrter Erklärung nicht zweifeln zu dürfen.

Fab. 42 stammt nach Crusius nicht aus Aes. 273, sondern aus Babr. 132 Rthf.

Nicht unwichtig für Avian ist folgende Arbeit:

G. Eskuche (Cassel), Die Elisionen in den zwei letzten Füfsen des lateinischen Hexameters, von Ennius bis Walahfridus Strabo, in 'Rheinisches Museum' XLV (1890), S. 236—264.

Herr Eskuche hat in seiner umfassenden Arbeit, in welcher auch Avian nicht vergessen ist, nachgewiesen, dafs dieser gleich vielen anderen römischen Dichtern die Elision nach der fünften Hebung ganz vermeidet (S. 247), ebenso auch die Elision nach dem fünften Trochaeus (S. 264). Dieses Ergebnis dient dazu, Avian im Zusammenhange mit einer ganzen Litteratur zu würdigen, wenn es sich auch nur auf einen geringen Teil seiner Poetik bezieht.

Den Übergang von Avian zu Phaedrus bilde ein Buch von grofser Gelehrsamkeit, in welchem auf beide Bezug genommen wird, auf Avian viermal, auf Phaedrus zwölfmal:

Egbert's von Lüttich Fecunda ratis. Zum ersten Male herausgegeben, auf ihre Quellen zurückgeführt und erklärt von Ernst Voigt. Halle, Niemeyer 1889. LXVI u. 273 S. 8.

Dieses Buch stellt den Lebensgang des alten Schulmeisters Egbert (in Lüttich c. 1020) dar und gibt Text und Erklärung seiner Sentenzensammlung. Leider ist das Ergebnis für uns ein überwiegend negatives. Zu I 92 wird auf Av. 27 verwiesen, ohne dafs eine Beziehung vorhanden ist; zu I 146 werden wir ebenso auf Av. 32 hingewiesen, dasselbe gilt von I 281 und I 811, während die betreffenden Dinge — Hund mit der Glocke und Esel in der Löwenhaut — ebenso gut allgemein bekannt oder einer anderen Quelle entnommen sein konnten.

Wir können also auf Grund dieser Vergleiche nicht sagen, dafs Avian dem Egbert bekannt war. Das gleiche gilt von Phaedrus: nirgend liegt eine Nötigung vor auf diesen zurückzugehen weder im Wortlaut

noch im Inhalt: vielmehr kann der Inhalt sämtlicher Sentenzen dem Romulus entnommen sein. Ich setze die Stellen aus Egbert mit Bezeichnung der Phaedrusstelle her, wobei noch hervorzuheben ist, dafs die Zitate vielfach ungenau sind.

Egb. I, 1 — Phaedr. App. I 3 (vielmehr Fab. nov. 17);
Egb. I, 50 — Ph. Ap. 11 (L. Müller 9);
Egb. I 201 — Ph. I 9 (mufs heifsen I 19);
Egb. I 336 und 605 — Ph. IV, 2;
Egb. I 488 — Ph. IV 18 (Riese IV 19, L. Müller IV 20. Im Texte steht 'obliqua', in der Anmerkung 'antiqua');
Egb. I 669 — Ph. IV 12;
Egb. I 1097 — Ph. IV 22 (mufs heifsen 23. L. Müller 24);
Egb. I 1109 — Ph. App. 21;
Egb. I 1311 — Ph. App. II 30.
Egb. I 1340 — Ph. App. II 26.

Gegenüber diesen nicht stichhaltigen Hinweisungen hat es wenig zu bedeuten, dafs I 1018

Gaudebat super invento sat pectine calvus;
Quam melior foret inventus sibi pilleus unus,
Calvitiam unde suam recrearet sole geluque

allenfalls aus Ph. V 6 hergeleitet werden kann, und dafs I 837

Uncinus in silvis oritur silvae spoliatur,
Pomorum arguitur frugumque et predo parentum

zu Riese delect. XII Homo et arbores zu passen scheint, was übrigens Hr. Voigt nicht erwähnt. Wir können also nicht sagen, dafs Egbert's Bekanntschaft mit Phaedrus erwiesen ist.

Zu Phaedrus liegen manigfache Arbeiten vor. Im Vordergrunde steht:

J. Hartman, De Phaedri fabulis commentatio. Lugduni Batavorum, van Doesburgh 1890. (Leipzig, Harrassowitz.) 124 S. 8.

Besprechungen:

1) S. Herzog (Stuttgart) in Wochenschrift für klassische Philologie 1891 S. 377—379,

2) L. Müller (St. Petersburg) in Berliner philologische Wochenschrift 1890 S. 1300—1305,

Émile Thomas in Revue critique 1890 II 45 S. 304—306.

Hartman, ein Schüler Cobets, bietet uns in seinem anmutenden Buche eine wesentlich auf den Inhalt gerichtete kritische Würdigung des 'Phaedrus', die insofern erschöpfend genannt werden kann, als sie das Ergebnis echten philologischen Studiums ist und ein abgeschlossenes Bild der Phaedrusforschung des Verfassers gewährt. Über den Unterschied wahrer und falscher Kritik spricht sich Hartman ebenso ergötzlich wie belehrend aus. Mit Humor erzählt er, wie er als Student Textstellen

in Unzialbuchstaben umgeschrieben und Vermutungen durch Lexika unterstützt habe, und mit Recht stimmt er dem Tadel bei, der wegen dieser Benutzung der Lexika über Bentleys Phaedruskritik ausgesprochen ist, sowie dem anderen Vorwurf, dafs Bentley in grammatischer Einseitigkeit, z. B. in dem Streben Pronomina demonstrativa in den Text zu bringen, zu weit gegangen sei. Und wie ruhig und schonend wird dies von dem gröfsten aller Kritiker berichtet, dessen Verdienst darunter nicht leidet. Von anderen Kritikern wird besonders L. Müller gelobt, doch 'Omnes qui poetas Latinos amemus singulari nos affici beneficio putamus, quum illorum aliquem Muellerus in lucem edit' ist wohl zu viel gesagt. Al. Riese wird dagegen mit Unrecht verschwiegen und mehrere seiner Lesarten werden teils wie etwas neues teils wie unverdient verworfenes vorgeschlagen und verteidigt (I 1, 12 tum; II prol. 12 istam statt illi, wo Riese bereits illam schreibt; epil. 5 ne primus forem, App. 26, 8 hac). Vielleicht liegt hier eine Versäumnis zugrunde, denn eine Absicht ist bei der überall bemerkbaren Offenheit und Sachlichkeit nicht anzunehmen. Eine Auszeichnung erhält Em. Bährens, dessen Vermutung 'rabulis' für 'ab illis' II ep. 15 als 'palmaris' vor allen Phaedruskonjekturen gerühmt wird.

Das Hauptergebnis des Buches ist einerseits eine geschichtliche Würdigung des Dichters, die darauf hinausläuft, dafs wir von Buch zu Buch das Wachsen seiner Anmafsung und seiner Bitterkeit wahrnehmen müssen, andrerseits der Nachweis, dafs die Fabeln nicht nur ein mangelhaftes Verständnis für das Wesen der Dichtungsart sondern auch ein Unvermögen sich klar auszudrücken verraten.

Kap. I handelt von der Herkunft des Phaedrus. Wenn er von der Mutter am pïerischen Berge geboren wurde, so folgt daraus nicht, nach Hartmans Ansicht, dafs er ein Grieche war, vielmehr folgt aus III praef. 54

Ego literatae qui sum propior Graeciae,

dafs er keiner war; früh mufs er nach Rom gekommen sein, da er ein reines Lateinisch sich aneignete. Die Bezeichnung als Augusti libertus ist auf ihn selbst zurückzuführen, denn des Kaisers Name mufste sein Stolz sein; L. Müller hätte sie nicht aus der Überschrift entfernen sollen.

Kap. II ist der Nachweis für des Dichters wachsendes Selbstbewufstsein und seine mangelhafte Einsicht in das Wesen der Fabel. Mit dem 2. Buche beginnt er Anekdoten einzumischen. Im 3. Buche finden wir aufser Fabeln nach Aesop und eigenen nachgebildeten auch eine Anekdote und Erzählungen über Aesop und Socrates, im 4. Buche eine Allegorie (IV 10), im 5. Buche aber wird auf Aesop überhaupt nicht mehr hingewiesen. Das steigende Selbstbewufstsein zeigen uns besonders die Prologe und Epiloge, in denen er seine Tadler ebenso einsichtslos zurückweist, wie er sein eigenes Verdienst um die Fabel ungebührlich erhebt.

Kap. III behandelt einzelne Fabeln, an denen bewiesen wird, dafs

er nicht blofs 'absurdus' und 'ineptus', sondern auch 'spurcus' ist. I 17 lesen wir bei Romulus in viel schönerer Fassung, die weder Erfindung des Romulus noch Paraphrase des Phaedrus sein kann und uns zu der Annahme nötigt, dafs Romulus neben Phaedrus noch eine andere bessere Quelle benutzt hat. Ebenso haben die Fabeln I 23 und I 6 und App. 1, ferner IV 4 bei Romulus besseren Zusammenhang und treffendere Züge als bei Phaedrus.

Kap. IV ist eine Kritik der Promythia und Epimythia. Da in der Perottischen Sammlung die Moralverse fehlen und man eher annehmen kann, dafs Prosa-Sentenzen versifiziert werden, als das Gegenteil, so ist wahrscheinlich die Prosasentenz zuerst hinzugefügt worden und lag Perotti vor, während in andere Handschriften die spätere Versifikation überging. Die Promythien aber und Epimythien, die wir aufserdem bei Perotti finden, brauchen deshalb noch nicht echt zu sein.

Im V. Kapitel, welches von der Phaedrus-Kritik handelt, werden mehrere Bentley'sche Änderungen ausführlich besprochen und zurückgewiesen, die ich, soweit sie auch von Riese nicht aufgenommen sind, nicht erst aufzähle. Dafs aber auch gegen 'Lacon' (V 10,7) die Überlieferung 'latrans' verteidigt wird, kann ich deshalb nicht billigen, weil im allgemeinen die Art, wie ein Tier spricht, in der Fabel nicht angegeben werden darf, da das die Illusion aufheben würde, im besonderen aber 'latrare', wenn man es in der Fabel vom Hunde braucht, einen Trotz andeuten würde, während hier nur Resignation auszudrücken ist. Ebensowenig kann ich der Verteidigung von 'auribus' gegen 'avibus' beistimmen (III 18, 3), weil 'auribus' ein fehlerhafter Daktylus ist. Endlich kann ich Hartman auch nicht zugeben, dafs Bentley's 'humanum genus' II praef. 1 das richtige sei statt 'Aesopi genus', da 'senis' in Vers 8 dann unverständlich wäre.

Das VI. Kapitel bespricht die Schwerfälligkeit und Unklarheit des Stiles in überraschender und überzeugender Weise. Es werden einzelne Stellen erörtert, zu denen Hartman seine im besten Sinne kritischen Bemerkungen macht. Eingehende Erklärung finden I 4; II praef.; III praef.; 1, 7; 15; epil.; App. 15, 8. Um einzelnes zu erwähnen: I 14 und III 11, 5 wird getadelt, 'fortis' I 5 verteidigt, jedoch nicht gelobt; zu I 2, 16 wird bemerkt, dafs 'hoc' auf 'genus' zu beziehen ist, denn die Frösche verbergen sich selbst, nicht das Holz im Schlamm. Die letzten Verse der App. werden für den Schlufs des 5. Buches und zugleich der ganzen Sammlung erklärt.

Die Besprechung einzelner Stellen, zu denen Hartman neue Vermutungen bringt, verspare ich, um am Schlusse das kritische Ergebnis des letzten Zeitraumes zusammenzufassen, und erwähne noch, dafs in diesem Buche auch andere Schriftsteller herangezogen und besprochen werden (Suet. Cal. 11; Tac. Ann. III 40; Plat. Phaed.). — Hartmans Buch zu lesen ist ein Genufs; es führt ohne Vorwort 'medias in res'; die Satz-

bildung ist gewandt und der lateinische Ausdruck vortrefflich. Leider steht S. 93 'tam' vor 'laudare', falls es nicht Dittographie hinter 'adhibitam' ist. Besonderes Lob verdient der leserliche Druck.

Die Besprechung in der Wochenschrift für kl. Phil. tadelt den Verfasser und sucht zu widerlegen, was er allzu subjektiv behauptet habe. »III 15 nennt Hartmann ganz unbegreiflicher Weise frivol; kurz, es hagelt moralische Keulenschläge« heifst es. Nun, III 15 ist noch nicht des Phaedrus schlimmstes. Doch kann diese Kritik nicht umhin folgendes anzuerkennen. 1) »Dafs Phaedrus gegen die Gesetze (?) der Fabeldichtung[1]) verstöfst, ist ganz richtig, er ist kein Lessing, und dafs sich in den Paraphrasen teilweise eine andere, bessere Überlieferung erhalten hat, ist von L. Müller längst anerkannt.« 2) »Hinsichtlich der Promythia hat Hartman recht, wenn er die Behauptung L. Müllers bestreitet, Perotti habe die Promythia in Prosa verwandelt.« 3) Von Hartman's Lesearten werden nicht weniger als neun gelobt und keine widerlegt. 4) Man mufs »der Latinität des Verfassers, welche die gute holländische Tradition nicht verleugnet, alle Anerkennung zollen.«

Anerkennend spricht L. Müller über Hartmans Buch, indem er Studium und Ingenium des Verfassers lobt und »die Abhandlung allen Freunden des Phaedrus angelegentlich empfiehlt«. Eine längere Erklärung widmet er dem Prolog des dritten Buches, in welchem er jedoch eine Lücke vermutet; Bentley verteidigt er gegen Hartmans strengen Tadel, ohne ihn jedoch für die Phaedruskritik von Eilfertigkeit freizusprechen, stimmt dagegen dem Tadel der Nauckischen Kritik zu. Endlich verwirft er V. d. Mey's Konjektur zu App. 21, 3 (citat gradum), weil Phaedrus nicht mit zwei Jamben schliefst, und schlägt vor 'celerat gradum'.

Die französische Kritik läfst leider nichts gutes an dem Buche, sie nennt die Form unbequem, besonders weil kein Stellenverzeichnis beigegeben ist, und den Inhalt 'prèsque entièrement inutile'. Was Cobet in mancher Beziehung gestattet werden könne, das könne seinem Schüler nicht gestattet werden, und zu bedauern seien diejenigen, die das Buch durcharbeiten müfsten. Dies kann Ref. eben nicht bestätigen.

De Phaedri senario. Fleckeisen, Jahrbücher für Philologie 139 (1889), S. 429—431. Von Hans Draheim, Berlin.

Referent hat beim Durchlesen des Phaedrus wahrgenommen, dafs keine vorletzte lange Silbe mehrsilbiger Wörter in der 2., 4. und 6. Senkung steht. Da die langen vorletzten Silben mehrsilbiger Wörter betont sind, so ist in diesem mit dem Versbau des Terenz übereinstimmenden Gesetze ein Ergebnis des Verhältnisses von Vers- und Wortton zu er-

---

[1]) Das Fragezeichen hinter »Gesetze« verstehe ich nicht; will Herr Herzog anzweifeln, was er selbst »ganz richtig« nennt?

kennen: es ist das Gesetz der Dipodie (s. des Ref. Besprechung von W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes, München 1884, in der Wochenschrift für klass. Philologie 1884, S. 1481 — 1486). Dafs dieses Gesetz für die ältere anders betonende Sprachperiode nicht in gleicher Form gilt, versteht sich; daher haben wir einen abweichenden Vers bei Phaedrus (III epil. 34), der dem Ennius entlehnt ist,

Palam multire plébeio piaculum est.

Genauere Beobachtungen über iambisch und anapaestisch schliefsende, über daktylische und choriambische Wörter erweisen die Unhaltbarkeit mancher Textesänderungen. Die zweifellose Übereinstimmung von Wortton und Verston im zweiten und im dritten Fufse führt zu gleichem Ergebnisse, von welchem nur drei Zeilen eine Ausnahme bilden: App. 10, 12 und 25, 4

Sed tu nisi istum tecum assidue detines
Places tibi inquit quia cui non debes places

und IV 4, 2

Dum sese aper volutat turbavit vadum,

wo die überlieferte Wortstellung unvernünftig ist.

G. Suster (Rom), Miscellanea critica, in 'Rivista di filologia' XIX Torino 1890, S. 85—98.

Herr Suster verteidigt die überlieferte Lesart I 5, 6 gegen die Besserungsversuche von Withof, Hartel und Gomperz, indem er hervorhebt, dafs der Löwe für seine Beute nur das Recht des Stärkeren, 'la prepotenza', geltend macht und in seinen Aussprüchen eine Steigerung bemerkbar ist, 'un crescendo mirabile', welche durch jede Änderung des 'quia sum fortis' gestört wird.

L. Müller. Über A. Nauck's Phaedrusstudien. Berlin, S. Calvary u. Comp. 1890. 16 S. 8.

Vergebens hoffte ich in dieser Schrift eine Förderung der Phaedruskritik zu finden; sie bezieht sich auf Nauck's 1880 geschriebene Bemerkungen über L. Müller's Phaedrus und erweist die Unnötigkeit von zwei Konjekturen (IV 23, 4 und 25, 4) sowie die Fehlerhaftigkeit von vier anderen.

Phaedri fabulae. Für Schüler mit Anmerkungen versehen von Dr. Johannes Siebelis. In 4. und 5. Auflage besorgt von Dr. Fr. A. Eckstein. Sechste verbesserte Auflage besorgt von Dr. Friedrich Polle, Professor am Vitzthumschen Gymnasium zu Dresden. Leipzig, Teubner 1889. XVI und 77 S. 8.

Besprechungen:

1) E. Krah (Insterburg) in 'Krumme, Pädagogisches Archiv' XXXII (1890). S. 625, 626.

2) S. Herzog (Stuttgart) in 'Wochenschrift für klassische Philologie' 1890. S. 771. 772.

3) K. P. Schulze (Berlin) in 'Zeitschrift für Gymnasial-Wesen' XLIV (1890). S. 140—142.

Diese 6. Auflage von Siebelis' Schulausgabe des Phaedrus hat Herr Polle mit gewohnter Akribie und pädagogischer Einsicht besorgt. Die Fassung der Erklärungen ist knapp und zweckmäfsig, sie enthalten nur das dem Schüler zum Verständnis und zu guter Verdeutschung notwendige und lenken nirgend vom Texte ab. Dafs ausgeschieden ist, was den Dichter verunziert und überhaupt reinen Genufs der Antike uns wehrt, versteht sich für das Schulbuch von selbst. Doch hat aufser diesem Grunde noch ein anderer gewaltet, der den Herausgeber bewog III 4 Lanius et simius auszuscheiden, nämlich der, dafs die Fabel ihm unverständlich sei. Darf man einem Interpreten wie Polle entgegenhalten, dafs der Sinn einfach der sei: »innere Güte wird durch häfsliches Aussehen nicht ausgeschlossen«? Für diesen Gedanken ist die Erzählung vom Lanius allerdings weniger eine positive als eine negative Begründung — was bei der Beleuchtung, die des Phaedrus Dichtertalent durch Hartman erhalten hat, nicht mehr auffallen wird. Auf die text-kritische Bedeutung dieser Ausgabe kommen wir im Zusammenhange zurück, ohne jedoch die Aufnahme älterer Vermutungen besonders zu erwähnen. Von demselben Herausgeber ist besorgt die 16. Auflage von

Tirocinium poeticum, von Dr. Johannes Siebelis. Leipzig, Teubner 1891.

in welcher mit gekürzten Anmerkungen und zuletzt ohne Accentbezeichnung die Fabeln I 1. 3. 4. 5. 8. 12. 13. 15. 21. 24. 26; II 4. 7. 8; III 6. 7. 8. 16. 18; IV 2. 3. 4. 6. 9. 10. 22; V 2. 5. 10 abgedruckt sind.

Die Besprechungen über Polle's Phaedrus sind anerkennend. Herr Krah lobt die Vermutungen des Herausgebers und gibt einige Ergänzungen zu den Anmerkungen, indem er das Buch zugleich zur privaten Benutzung der oberen Klassen empfiehlt.

Herr Herzog lobt die Auswahl und »wünscht überhaupt dem trefflichen Schulbuche Erfolg«. Einige Erklärungen, die er vermifst, fügt er hinzu. In der Kritik würde er noch weiter gehen in der Aufnahme von Vorschlägen Nauck's und Weidner's. Aus den Überschriften wünscht Herzog die Sprachwidrigkeiten getilgt. Von der Unechtheit der Überschriften spricht aber Polle selbst: sollte er mithin unechtes bessern? Gewundert habe ich mich immer, warum L. Müller die Überschrift der zweiten Fabel nicht gleich den übrigen eingeklammert hat.

Herr Schulze hofft eine Wiederbelebung des Interesses für Phaedrus und rühmt »Geschick und Sorgfalt« des Herausgebers. Er gibt ebenfalls Anmerkungen, die er bei Polle vermifst, und trifft dabei für 'valere adsequi' IV 2, 11 mit Herzog zusammen. V 8 wünscht Schulze

als zu schwer gestrichen und meint, dafs auch manche Anmerkung Polle's über den Standpunkt des Untertertianers hinausgeht. Indessen dürfte sich Phaedrus — wie Krah mit Recht hervorhebt — auch zur Privatlektüre älterer Schüler eignen.

Herzog hat einen Druckfehler gefunden, Schulze aufser dem selben drei andere, von denen ich jedoch ἀντίδοτος S. 11 nicht als solchen ansehen möchte, jedenfalls aber nicht 'dum' I 4, 2.

E. J. Castaigne, Trois fabulistes Ésope, Phèdre et La Fontaine. Étude bibliographique et littéraire. Paris, A. Picard 1890. 29 S. 8.

Eine Lobrede auf Ch. Causeret, Trois fabulistes: Ésope, Phèdre, La Fontaine. Paris, Gédalge jeune. 215 S. 8; der erste Hymnus beginnt mit den klassischen Worten: La première nécessité, pour l'auteur d'un travail de ce genre, c'est d'avoir beaucoup d'érudition. Vernehmen wir des Verfassers nicht gerade ungerechtes Urteil über Phaedrus (p. 12): Oui, la brièveté de Phèdre confine souvent à la sécheresse. Ses animaux n'ont pas été examinés par lui avec amour: ce ne sont que des hommes habillés de peaux de bêtes, et quels hommes! des Romains graves et compassés. Sa morale est »toujours dure et impitoyable« et se ressent trop du triste temps où il vivait, de ces sombres règnes de Tibère et de Claude, où Rome était partagée en deux camps: les dénoncés et les dénonciateurs. Sa versification même est monotone. Alors, que lui reste-t-il donc? Pourquoi est-il si universellement connu? Pourquoi met-on son livre entre les mains des enfants? Et pourquoi M. Causeret vient-il à son tour lui consacrer trente-quatre pages? In diesem Tone bewegt sich der Verfasser zwischen wahrem und falschem, immer oberflächlich, erfreut uns aber zum Schlufs durch ein Familienbild, welches ich als charakterisch für französische Bildung hersetze, zugleich um zu zeigen, dafs die Franzosen noch nicht ganz durch Z . . . verdorben sind:

> C'est le soir, après dîner, sous la lampe. Le père et le grand' père qui viennent de parcourir le journal, fatigués de toute cette politique, s' en reposent en écoutant la fille aînée qui commence la lecture du nouveau volume, dont elle a coupé tout à l'heure les pages sur la nappe encore mise. Bientôt ils s'approchent: ces vieilles fables, dont on leur parle si bien, leur rappellent tant de choses! La mère aussi prête une oreille attentive, et pense que, du temps de sa jeunesse, les livres écrits pour la jeunesse n'étaient pas si bien faits. Le fils, externe au Lycée et candidat prochain au baccalauréat, note en passant beaucoup de details qui n'étaient pas dans sa 'littérature', et qui lui vaudront le maximum pour la dissertation, s'il 'tombe sur ce sujet'. Son cadet, qui a huit ans, n'avait jamais été à pareille fête et repousse du coude son gros joufflu du petit frère, qui ne comprend rien, et a trouvé moyen de monter sur une chaise pour regarder les images.

Gereimte Übersetzungen einiger Stellen römischer und griechischer Dichter vom Oberl. Dr. Bernh. Fahland. Beigabe zum Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Greifenberg i. P. 1889. No. 126.

In der Vorrede wird der vernünftige Gedanke ausgesprochen, daſs »die meisten antiken Versmaſse, der Hexameter nicht ausgeschlossen, auf die deutsche Sprache übertragen, selbst in den gelungensten Übersetzungen für unser Gefühl etwas fremdartiges und schwerfälliges behalten.« Der Verf. übersetzt in geschickt gewählten Versmaſsen, unter denen auch strophische und gereimte sich befinden, mit Gewandtheit aus Ovid, Horaz, Phaedrus, Martial und Sophokles. Von des Phaedrus Fabeln finden wir I 1. 4. 12. 13. 23; III 18; IV 3; V 2. Als Probe diene aus I 23 (Riese 21) Anfang und Schluſs:

Wer einst gefürchtet saſs auf hohem Thron,
Den trifft im Unglück selbst des Feigen Hohn.
Ein greiser Löwe lag mit müdem Haupt
Am Boden sterbend seiner Kraft beraubt. —
Zuletzt ein Esel gar läſst ungestraft
Den Kranken fühlen seiner Hufe Kraft.
Da seufzt der Sterbende in bittrem Ton:
Gekränkt hat wahrlich mich der Starken Hohn,
Doch weil ein solcher Wicht darf spotten mein,
Empfind' ich doppelt jetzt des Todes Pein.

Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae con note Italiane del Prof. Carlo Fumagalli. Seconda edizione migliorata. (Raccolta di autori Latini con note Italiane VI.) Verona, Tedeschi 1891. 83 S. 8.

Statt jeder Bemerkung setze ich eine Probe aus den Anmerkungen her und den deutschen Text von Siebelis-Polle daneben:

IV 7, 5 cothurni, Schuhe mit hohen Absätzen, deren sich die Schauspieler in der Tragödie bedienten, um dadurch gröſser und erhabener zu erscheinen. 'Aesop tritt in neuen (d. h. ungewohnten) Kothurnen auf', d. h. er tritt mit erhabenen Versen auf, wie sie sich für die Tragödie eignen, und die man an ihm nicht gewohnt ist. Es folgt nun bis Vers 16 eine Probe solcher Verse, in welchen das Unglück beklagt wird, das durch den Bau des Schiffes Argo über Griechen und Barbaren gekommen ist.

IV 7, 5 cothurnis. Calzatura molto alta usata dagli attori tragici per rendere la statura grande altre il naturale. Esopo qui si presenta con nuovi (cisè inusitati) coturni, vale a dire con versi che hanno del tragico.

Segne infatti una declamazione (versi 6 - 16) sui mali cagionati ai Greci ed ai barbari da colui che fabbricò la nave Argo.

Sie sind dem Eingange der Medea, einer Tragödie der Euripides, nachgebildet.

6. Pelium nemus, Pelion, Gebirge des östl. Thessaliens.

8. professae mortis 'in den offenkundigen Tod'. Das Part. perf. vieler Deponentia kommt auch in passiver Bedeutung vor.

9. Argus, der Baumeister der Argo.

opere Palladio = arte Palladis, denn Pallas galt . . . überhaupt als die Lehrmeisterin der Künste . . .

12. Aeetes, König von Kolchis, dem Jason nicht nur das goldne Vliess, sondern auch seine Tochter Medea entführte. Diese nahm überdies ihren kleinen Bruder Absyrtus mit sich und als Aeetes die Fliehenden verfolgte, tötete sie diesen, zerstückte ihn und zerstreute seine Gliedmafsen am Ufer.

Il passo è imitato dal principio della Medea di Euripide.

6. Pelii. Montagne della Tessaglia orientale.

8. professae. Manifesta. Partic. deponente in senso passivo.

9. Argus. Nome di colui che fabbricò la nave Argo.

opere Pall. = arte Palladis.

Minerva era considerata maestra di tutte le arti.

12. Aeetae. Eeta fu re della Colchide. Giasone andò, e gli portò via il vello d'oro e la figlia Medea, la quale, fuggendo con lui, sparse per la via le membra del fratello Absirto per indugiare la corsa del padre, che la inseguiva.

Das Titelblatt dieses Werkes des Herrn Professor Fumagalli trägt den Vermerk 'Proprietà letteraria'. — —

Von demselben Herausgeber erschien:

Phaedrus, Fabulae Aesopiae. Scholarum in usum. Editio altera expurgata. Verona, Tedeschi 1890. 68 S. 16. —

Le favole di Fedro commentate da Fel. Ramorino. Seconda edizione riveduta e corretta. Torino, Loescher 1890. XI und 100 S. 8.

Le favole di Fedro, con note e riscontri da C. L. Bertini. Torino, Roux. 1890. XVII und 220 S. 16.

Phaedri fabularum aesopiarum libri. Curavit C. L. Bertini. Torino, Roux. 1890. 102 S. 16.

Phaedri fabularum Aesopiarum liber tertius, quartus et quintus. Editio quarta. Aug. Taur. ex off. Salesiana. 1889. 48 S. 16.

Phaedri fabulae. Recensuit ac notis illustravit J. Lejard. V. editio. Tours, Mame. 1889. XVI und 160 S. 18.

Phaedrus. Texte latin, publié avec des notes et les imitations de La Fontaine et de Florian par E. Talbert. Paris, Hachette. 1890. IV und 140 S. 16.

Phèdre expliqué litteralement, traduit en français et annoté par D. Marie. Paris, Hachette 1890. IV und 240 S. 12.

Die genannten Ausgaben dienen hauptsächlich Schulzwecken. Der Behandlung des Phaedrus in der Schule ist aufser Polle's Ausgabe und deren Besprechungen eine besondere Schrift gewidmet:

Die Fabeln des Phaedrus in der Quarta des Gymnasiums innerhalb der Konzentration. Von Dr. Karl Maurer, Gymnasiallehrer. Programmbeilage des Grh. Gymnasiums in Giessen 1891. 19 S. 4.

Ref. hat diese fleifsige Schrift, in welcher die Bedenken gegen die Phaedruslektüre widerlegt und der Wert derselben sowie ihre allseitige Ausnutzung dargestellt werden, in der Wochenschrift für klassische Philologie 1891 angezeigt, indem er dem Herrn Verfasser zustimmt, jedoch in der Erklärung des Metrums nicht ebenso weit gehen würde. Immerhin läfst sich nicht die Notwendigkeit, sondern nur die Möglichkeit dieser Lektüre beweisen und diese ist für ältere Schüler als Quartaner vielleicht in noch höherem Grade vorhanden.

Übersicht der Bemerkungen zu Phaedrus.

I 1, 3 'longinque' vermutet Polle, 'longe' verteidigen Hartman und Herzog gegen Nauck, der Anstofs daran nahm.

ib. 11 'nondum eram' für 'non eram' vermutet Polle, doch scheint mir diese Elision auffällig.

2, 26 'inermes' schreibt Polle statt 'inertes' nach Nauck, doch hält Herzog, dem ich beistimme, diese Änderung für unnötig.

5, 2 'dum ferret', die handschriftliche Lesart, hat Polle aufgenommen.

5, 8 'mea cum sors sit' schreibt Polle nach Gomperz statt 'quia sum fortis', wohl weniger die Überlieferung als den Phaedrus bessernd, wie auch Suster's Meinung ist.

8, 11 nimmt Polle die gewöhnliche Lesart 'quae e nostro' wieder auf; »durissima elisione« bemerkte bereits L. Müller, der 'quae ec nostro' wahrscheinlich billigen würde.

9, 3 'edentem', welches L. Müller für unerträglich hielt, billigen Hartel, Hartman, Herzog und Polle.

12, 2 'haec erit narratio' ist überliefert; 'testis haec narratio est' schrieb Bentley mit Benutzung der Lesart des cod. Dan., ebenso L. Müller; 'haec eruit narratio' Riese, der 'exserit' vorschlug; 'asserit' Hartman und Polle.

13, 2 'serae poenitentiae' schlägt Hartman vor als Gen. expl. bei 'poenas'. Polle erklärt: »Die Strafe besteht in der zu späten Reue«. Im Pithoeanus und im Remensis steht 'serae', im Danielis 'fere', was für Hartman's grammatisch nicht notwendige Änderung zu sprechen scheint.

14, 5 wird von Polle nach Lessing für unecht gehalten.

16, 2. Für 'mala inferre', wie Riese nach Zorn statt des überlieferten 'mala videre' schrieb, hat Polle 'malum dare' gesetzt, was Gronov vermutete.

26, 6. Für 'gustare esuriens potuerit ciconia' vermutete Nauck 'gustare posset esuriens ciconia'. L. Müller verwirft dies wegen des Versmafses (1890) und trifft darin mit dem Ref. zusammen (de Phaedri senario 1889).

28, 10 ff. werden von Hartmann beanstandet.

II prol. 1. 'Aesopi genus' will Hartman mit Bentley in 'humanum genus' ändern, doch mufs 'Aesopi' wegen v. 8 stehen bleiben; vielleicht also liegt der Fehler in 'genus'.

ib. 5 'narrator ioci' schlägt Hartman vor, was aber zu 'auctoris nomine' v. 7 nicht pafst.

ib. 11 'doctorum' vermutet Hartman für 'dictorum'.

3, 1 'vehementis' hat Polle nach Bongars aufgenommen.

5, 20. In dieser oft besprochenen Stelle hält Hartman 'ut' für fehlerhaft.

ib. 23. Polle vermutet 'sancta maiestas ducis' für 'tanta m. d'.

8, 21 wird von Nauck und Polle für unecht gehalten.

ep. 3 wird von Hartman beanstandet.

ib. 10. 11. Polle schreibt nach Nauck 'obtrectare laudi — curae conscientiam' statt 'obtrectare curam — laudis conscientiam'.

ib. 13 'arte fictus' (animus) statt 'arte fictas' (fabulas) vermutet Hartman.

III prol. wird von Hartman und L. Müller ausführlich, wenn auch nicht übereinstimmend erklärt. Dafs der Prolog nach dem Epilog geschrieben wurde, ist an sich nicht unwahrscheinlich, und diese Meinung Hartman's wird keineswegs, wie Herzog glaubt, dadurch hinfällig, dafs v. 29 das Futurum exarabo steht.

ib. 40. Nach diesem Verse vermutet L. Müller eine Lücke.

ib. 61 wird von Hartman beanstandet.

2, 4 'pars' statt 'alii' schreibt Polle nach Nauck.

6, 6 'iugum' ist überliefert und wird von Polle aufrecht erhalten: »das Joch für das angejochte Tier«. Der Sinn ist demnach: er regiert mein Gespann mit der Peitsche. Da aber das Tier nicht wohl 'iugum meum' statt 'me' sagen kann, so vermutete Burmann 'tergum', was wiederum zu 'temperat' nicht pafst. Herzog schlägt 'cursum' vor und beruft sich auf 'intercursum' (für 'iter-cursum') in der Paraphrase. Wie 'iugum' aus 'cursum' wurde, ist schwer zu sagen: 'fugam' (meam) scheint mir daher richtiger.

ib. 9 'strigandum' schreibt Polle nach Siebelis für 'tricandum'.

7, 14 schreibt Polle 'otiose' statt 'otiosum' nach 'Hss.', was in diesem Falle aber nicht 'Handschriften', sondern 'Heinsius' bedeuten mufs.

7,20. Hinter diesem Verse vermutet Polle eine Lücke. Richtig ist, dafs 21—24 sich nicht gut anschliefsen.

8, 4 'hi speculo cathedra matris supposita ut fuit' vermutet Hartman, doch meine ich, dafs es nach dem Zusammenhange nicht darauf ankommt, ob unter dem Spiegel ein Sessel steht, sondern darauf, dafs angedeutet wird, wie die Kinder zu einem Spiegel gelangen.

10, 14 wird von Hartman beanstandet, ebenso v. 31.

11, 5. Hartman empfiehlt wie Nauck die Lesart 'integritati meae'.

15, 5 'ignotum' (wie auch Riese schreibt) empfehlen Hartman und Herzog.

18, 3 'auribus' wie Hartman nach dem Pithoeanus und dem Remensis vorschlägt, erlaubt das Metrum nicht; ich meine daher, ebenso wie Herzog, dafs 'avibus' aus dem Vaticanus beizubehalten ist.

IV prol. 4. 5. Eine viel umstrittene Stelle, die auch Hartman anzweifelt.

ib. 18 'capsas' verwerfen Hartman und Herzog, indem sie 'chartas' beibehalten.

2, 8 verwirft Hartman.

4, 2. Das Versmafs ist anstöfsig, die Wortfolge unvernünftig. Ein Ausweg scheint mir 'aper dum se volutat, turbavit vadum'.

6, 11 Nauck's Vermutung 'mersit tartareo specu' tadelt L. Müller.

7, 3. Die Überlieferung 'libellum' halten Hartman und Herzog (mit Riese) für das richtige.

ib. 15 'illinc' vermutet Hartman, dem Herzog zustimmt.

9, 12 wird von Hartman angezweifelt.

11, 3 'qui', über dessen Stellung Riese Zweifel hegte, streicht Polle nach Johnson und L. Müller.

16, 3 'aequasset suae' vermutet Hartman. Es würde schwer fallen, 'suae' nicht mit 'feminae' zu verbinden.

19, 2. 3 wird von Hartman beanstandet.

19, 6 'suescat' vermutet Polle, indem er richtig bemerkt »ne discat prodesse ist ungenau, da die Verneinung zu prodesse gehört«. Phaedrus schreibt aber mitunter ungenau.

23, 4. Nauck's Vermutung 'mercede pacta' tadelt L. Müller, wie auch 24, 4 'qui potes'.

24, 8. Vor diesem Verse nimmt Hartmann wegen der folgenden Antwort eine Lücke an, wie sie Riese hinter v. 10 vermutete.

ib. 13—18. Die Zählung dieser Verse geben L. Müller und Riese nach Bongars. Polle stellt 13 und 14 um; die Reihenfolge der Handschriften soll sein 16. 13. 18. 17. 14. 15; Burmann ordnet 14. 17. 18. 13. 16. 15.

V 1, 12 Polle schreibt 'afluens', was Herzog verwirft.

2, 10 soll nach Hartman mit Punkt schliefsen; der Ut-Satz soll zum folgenden gehören.

3, 2 wird von Hartman getadelt.

5, 2. Polle schreibt mit Baehrens und L. Müller 'praeiudicio', wo Riese das überlieferte 'pro iudicio' vorzieht.

ib. 12 wird von Hartman angezweifelt.

ib. 13 'come est' schreibt Polle nach Nauck statt 'mos est'. Einen Weg hatte L. Müller durch seine Vermutung 'molle est' gewiesen.

8, 6. 7 tilgt Polle nach Nauck.

App. 2, 4. Überliefert ist 'quaecunque Fortuna indulgens', wofür Polle 'quaecunque indulgens Fortuna' schreibt, was nach meiner Meinung gegen das Versmafs verstöfst. L. Müller und Riese haben 'quae cui Fortuna indulgens', Hartman vermutet 'quae cuique Fors indulgens'.

ib. 10 'magno haec consilio qui' stellt Polle, wie vor ihm L. Müller und Riese; jedoch ist es nicht nötig 'haec' von 'qui' zu trennen.

6, 6. Statt 'Pytho' schreibt Polle 'Pythia', gegen das Metrum.

7, 4 s.: 10, 12.

8, 14 setzt Hartman hinter v. 21.

10, 12 halte ich wie 7, 4 wegen der Elision von 'tibi' und 'nisi' für fehlerhaft. Leicht ist es dort statt der von L. Müller gewählten Wortfolge zu setzen 'tibi numquid' und hier 'sed istum tu ni'.

11, 8 'arte' statt 'forte' schreibt Polle nach der auch von Hartman gelobten Vermutung Halbertsma's.

ib. 9. Für 'qui esset melior quam tu' schlägt Polle die anmutende Besserung vor: 'melior quam tū qui esset'.

13, 19 wird von Hartman beanstandet.

16, 2. Hier vermutet Hartman eine Lücke.

18, 11—13 wird von Hartman angezweifelt.

20, 4 schreibt Polle unter Berufung auf L. Müller 'simul ut'.

21, 3 'citat gradum' vermutet van der Mey. Diese von Hartman mitgeteilte und von Herzog gelobte Vermutung tadelt L. Müller wegen des Versmafses, indem er selbst vorschlägt 'celerat gradum'. Da jedoch der Wanderer nach dem Stillstehen nicht notwendig schneller gehen mufs, so halte ich 'recipit' für ausreichend.

ib. 7 'circumspectans omnia' schlägt Hartman vor.

23, 1 statt 'adversam' vermutet Hartman 'aversam', das auch Herzog empfiehlt.

25, 4 ist metrisch unregelmäfsig.

26, 8. Für 'hac' statt 'hinc' entscheiden sich Hartman und Herzog.

Jahresbericht über Vulgär- und Spätlatein 1884—1890 *).

Von

Professor Dr. Karl Sittl

in Würzburg.

Andere kritisieren und mit dem Bekenntnisse des eigenen Irrtums anfangen, reimt sich nicht recht zusammen; ebenso ist es etwas ungewöhnliches, einen Jahresbericht zu schreiben, dessen Titel man die wissenschaftliche Existenzberechtigung abspricht. Diese Komplikation hat mich diesmal betroffen, weil der verehrte Leiter des Jahresberichtes mich von meinem Reviewerposten nicht herabsteigen lassen will. Die Leser werden unter diesen Umständen entschuldigen, dafs mein Jahresbericht eine von der üblichen abweichende Form haben wird. Ich beginne mit dem angedeuteten Bekenntnisse.

Als ich im Jahre 1882 veranlafst wurde, meine quaestio inauguralis zu einem Buche (die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache) zu erweitern und herauszugeben, stand ich unter dem Einflusse der damals herrschenden Vorstellungen, was im zwanzigsten Lebensjahr sehr erklärlich und entschuldbar sein dürfte. Das Buch hat eine verschiedene Aufnahme erfahren; übrigens überliefsen die Tadler mir selbst, mich zu widerlegen. Dagegen halfen zu letzterem unfreiwilligerweise die zustimmenden Afrikanismen- und Vulgarismenjäger. Jetzt glaube ich auf Grund eines grofsen Materiales das Urteil fällen zu dürfen:

»Das Vulgärlatein, mit welchem die Latinisten operieren, ist ein Phantasiegebilde.«

Im folgenden sollen die Gründe, für die ich vielleicht später die Belege in Buchform nachtrage, auseinander gelegt werden.

Die neuere Entwicklung der Sprachwissenschaft leidet an dem Grundfehler, dafs sie zwischen lebenden und toten Sprachen kaum unterscheidet. Bei den heutigen ist es möglich, die Aussprache minutiös festzustellen, und die Verbreitung gewisser Laute und Wörter sogar karto-

---

[1]) Mein erster Jahresbericht, die Jahre 1877—83 umfassend, erschien Bd. 40 S. 316—56.

graphisch anschaulich zu machen. Da findet die Lautphysiologie ihr Arbeitsfeld, da kann eine wahre Lautlehre geschrieben werden. Bei den toten Sprachen, beziehungsweise den vergangenen Sprachperioden beruht die Lautphysiologie höchstens auf unklaren laienhaften Notizen von Grammatikern, welchen gegenüber die gröfste Vorsicht geboten ist; die Reime kommen nur für die Ausläufer des Lateinischen in Betracht. Den Allitterationen fehlt natürlich jede Beweiskraft. Folglich giebt es auch keine eigentliche Lautlehre des Griechischen und des Lateinischen, sondern eine Buchstabenlehre; die meisten Buchstaben geben aber mehrere Laute wieder (z. B. E geschlossenes und offenes e), so dafs in jedem einzelnen Falle nur durch Kombination der betreffende Laut festgestellt werden kann. Die lateinische Orthoepie ist also, etwa von der Quantität abgesehen, ein Aggregat von mehr oder minder wahrscheinlichen Hypothesen.

Was von der Aussprache gilt, kann natürlich auf das gesprochene Latein im allgemeinen ausgedehnt werden. Wir kennen das Lateinische nicht als lebende Sprache, sondern durch die Litteratur; nur das Schriftlatein bildet also das Objekt der lateinischen Sprachwissenschaft. Das »Vulgärlatein« könnte a priori nur auf zwei Wegen zu unserer Kenntnis gelangen:

1. Durch Dialektpoësie. Diese wäre aber dem Römer etwas undenkbares. Wer einmal die Feder in die Hand nimmt, will gutlateinisch schreiben. Nicht einmal zu komischer Wirkung wird die Volkssprache ausgenützt; im Lustspiel gebrauchen die niederen Personen wohl niedere (»schmutzige«) Wörter, deren sich die feineren schämen, aber die Sprache bleibt doch die gleiche. Höchstens der geniale Petronius benützt die Sprichwörter des Volkes zum komischen Kolorit, aber seine Figuren sind keine naiven Plebejer, sondern Bildungsphilister; Trimalchio hat zwar »keinen Philosophen gehört«, läfst aber doch seine Gelehrsamkeit bewundern, und einer seiner Freunde renommiert mit dem Studieren seines Knaben. Kurz, mit Bewufstsein hat niemand vulgär geschrieben. Auf die christliche Litteratur komme ich unten zu sprechen.

2. Durch grammatische Darstellungen: Die alten Grammatiker haben nie ein philologisches Interesse an der Volkssprache genommen, sondern dieselbe stets mit ihrem Hasse verfolgt. Was sie von ihr sagten, war nur Warnung vor dem regellosen Pöbel. Aber wenn sie nach griechischem Muster von »barbarismus« und »soloecismus« handeln, belehren sie selbstverständlich nicht das Volk, das keine Grammatiken las, sondern die Mittelklasse, welche einige Lateinklassen durchgemacht und das Gelernte zum Teil vergessen hatte; daher das krause Gemisch von Vulgarismen, Mifsverständnissen und unpassenden Lesefrüchten, welches den Gegenstand jener Abschnitte ausmacht. Von den Traktaten »de orthographia« versteht es sich erst recht, dafs sie blofs auf die Schriftsprache sich beziehen.

15*

Unsere direkte kombinationsfreie Kenntnis der römischen Umgangssprache reduciert sich also auf die beschränkte Anzahl von Wörtern, welche die Schriftsteller mit »vulgo« und ähnlichen Ausdrücken, meist zu eigener Entschuldigung, brandmarken. Dieses Sammelsurium, das aus allen Perioden der lateinischen Sprache und aus allen Ländern des Reiches zusammenzutragen ist, kann ebensowenig einen Begriff vom Vulgärlateinischen geben als etwa die mit »veraltet« bezeichneten Wörter des Lexikons einer neueren Sprache die Entwicklungsstufen des älteren Französisch, Spanisch u. dgl. Für die griechische *συνήθεια* oder *κοινή* umspannen solche Quellen noch ein paar Jahrhunderte mehr.

Man wäre gewifs nicht auf die Hypothese eines noch jetzt nachweisbaren Gegensatzes zwischen Hoch- und Vulgärlatein verfallen, wenn die lateinische Schriftsprache etwas einheitliches wäre. Die statistische Methode, soviele Fehler sie auch auf allen Gebieten der Wissenschaft vom Menschen haben mag, hat doch sicherlich diese Unterschiede klar vor Augen geführt. Aber der Name Vulgärlatein darf hier nicht gehört werden, wenn man in die wirksamen Motive des Sprachlebens eingeht. Da diese für die lateinische Schriftsprache noch nie im Zusammenhange ausgesprochen worden sind, mufs ich darauf näher eingehen.

Fragen wir die Römer selbst, so erfahren wir hier, dafs die drei Hauptmotive der Schriftsprache sind: Ratio, auctoritas (lectio) und usus (consuetudo). Wenn wir die nach griechischer Sprachtheorie eingeführte Natur ausscheiden, lehrt dies bereits Varro (bei Diomedes p. 439, 14): natura analogia consuetudine auctoritate. Die grammatische ratio[1]) beruht auf Etymologie und Analogie; unwissenschaftlich wie ihre Methode war, vermochten sich die Grammatiker in verschiedenen Punkten nicht zu einigen und zu der einen Zeit schien dies, zu der anderen jenes allein lateinisch.[2]) Immerhin mag Caesar, dem nicht blofs das Gewicht seines Namens, sondern auch die Majestät seiner Nachfolger zur Seite stand, eine Einheitssprache am kräftigsten angebahnt haben; noch in der Zeit des Gellius betrachtete man das Werk über die Analogie als kanonisch[3]). Sodann ist der regelnde Einflufs der grammatischen Bücher des Plinius, denen die Bewunderung seiner Polyhistorie zu Gute kam, nicht zu unterschätzen. Auch die in der späteren Zeit herrschende Abschreiberei der Grammatiker läfst uns voraussetzen, dafs die Ansichten über den Inhalt des grammatischen Unterrichts ziemlich gleich waren.

Die Ratio hat zweimal Epoche in der lateinischen Litteratursprache gemacht, zuerst in der Scipionenzeit[4]) welche jetzt noch Terenz

1) Vgl. z. B. Quintilian. 1, 6, 1.

2) z. B. Cledonius p. 346, 5 hic Narbo et, sicut nunc praesumi coepit, haec Narbo; De dubiis nominibus V 575, 9 Keil: Comae et coma, nam quidam vetabant dici, sed nunc admittitur.

3) Gell. 1, 10, 4. 19, 8, 7 ff., besonders § 10.

4) Gell. 2, 20, 5 Scipionem omnium aetatis suae purissime locutum.

vertritt. Dann haben Cicero und Caesar durch ihr Zusammenwirken die lateinische Sprache geregelt und die wuchernden Triebe nach ihrem Geschmacke beschnitten. Wenn ihnen dies auch nicht für alle Zeiten gelang, trägt doch die ganze Prosa mehr oder weniger das äufsere Gepräge dieses Lateins zur Schau.

Erst nach diesen Männern erhält die Grammatik einen praktischen Zweck, die Censur des Lateins der schreibenden und redenden Zeitgenossen. Am greifbarsten wird ihr Einflufs in der Orthographie sein; doch lassen sich gewifs leicht andere Spuren der ratio nachweisen. z. B. stellten Grammatiker die Theorie auf, das Gerundiv sei das passive Particip des Futurs[1]. Demgemäfs wurde mindestens seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts (Tertull. resurr. 51 *agnoscendus* neben *descensuros*) das Gerundiv zunächst als Particip angewendet. Hundert Jahre später (bei den Scriptores historiae Augustae)[2] beginnt es mit oder ohne *esse* den schwerfälligen »Infinitiv des Futurpassivums« zu ersetzen.

Gegen die Bevormundung der Muttersprache lehnte sich das natürliche Gefühl mancher Römer auf; selbst Quintilian (1, 6, 27) eignet sich das Bonmot an, Lateinisch und grammatisch reden sei zweierlei. Auch andere sparen die Hiebe auf die Tyrannei der Philologen nicht[3].

Kühne Schriftsteller lassen sich nicht vorsagen, welchen Weg sie gehen sollen, sondern bilden nach eigener »ratio« neue Wörter und Ausdrücke. Dies sind die sogenannten individuellen Spracherscheinungen, deren Zahl in dem Mafse zusammenschmelzen wird, als die Durchforschung der Litteratur fortschreitet; wenn einmal der Thesaurus vorliegt, werden nicht mehr viele Individualitäten übrig geblieben sein. Andererseits wird immer wieder vergessen, dafs nicht jedes Wort dort, wo wir es zuerst lesen, eine Neuerung ist; es kann aus blofsem Zufall früher nicht niedergeschrieben worden sein, noch bedeutungsvoller ist aber der Untergang sovieler Quellen. Der beklagenswerteste Verlust ist für die lateinische Sprachgeschichte gewifs der der vorsullanischen Prosa, um nicht zu reden von der Possenlitteratur. Auf festem Boden stehen wir nur dort, wo der Schriftsteller selbst seine Neuerung andeutet oder wo sie andere Römer ausdrücklich bezeugen. So nörgelte Cicero nicht weniger als dreimal an dem zu seiner Zeit erst aufkommenden Worte favor.

Diese individuelle ratio war in den Augen der grammatischen Orthodoxie eine Ketzerei, gegen welche ein heftiger Krieg geführt wurde. Um dadurch nicht abgeschreckt zu werden, brauchte es entweder einen

---

[1]) Plerique nach Sergius p. 504, 32; Servius IV p. 412, 19 K.; Priscian. 11, 7, 28. Vgl. auch Diomedes I p. 354.

[2]) Cyprian. testim. III 17 ist interpoliert; ad Fortunat. 11, wo dieselbe Bibelstelle vorkommt, hat nur S[2] suscitandos.

[3]) z. B. Trebell. Pollio Claud. 3: clypeus aureus vel, ut grammatici loquuntur, clypeum aureum; vgl. August. serm. 37, 14. 299, 6.

so starken und schroffen Charakter wie Tacitus oder ein einträchtiges Streben von Vielen; ich denke dabei an die grofse Bereicherung der lateinischen Sprache durch die Christen, wenn auch im einzelnen vielfach Schwanken herrschte[1]), bis hier das Papsttum Ordnung und Einheit herstellte.

Bekanntlich war die Wirkung der »Analogie« auch eine negative, eine Seite, die gerade bei Cicero und Caesar stark hervortrat; gewisse Wörter wurden auf die Seite gelegt oder, besser gesagt, man traf aus der Mannigfaltigkeit der lebendigen Sprache eine Auswahl. Später haben hier die Grammatiker mit ihren »differentiae sermonis« oder »synonyma« eingegriffen; wenn Beck seine Sammlung derselben vollendet haben wird, steht uns die Aufgabe bevor, die praktische Anwendung derselben nachzuweisen. Wölfflin, Dressel und andere haben durch mühevolle Statistik gezeigt, dafs auch Schriftsteller der sinkenden Kaiserzeit gewisse Wörter sorgsam vermieden; damit ist freilich nicht bewiesen, dafs sie damals verloren waren, denn bei den gleichen Schriftstellern kommen zahlreiche Wörter vor, welche sicherlich nur mehr der Schriftsprache angehören.

Übrigens hatte die ratio auch ihre Kehrseite, wie überhaupt alles vernünftige in ungeschickten Händen verkehrt wird. Mochten die Regeln an sich recht gut sein, weniger geübte Leute wendeten sie, wenn sie selbst auch schon über die Jahre, wo die Donatschnitzer etwas natürliches sind, längst hinaus waren, falsch an; daher die sogenannten umgekehrten Formen, für welche der Name »halbgebildet« vielleicht bezeichnender wäre. Als z. B. das romanische Deklinationsverhältnis in der Volkssprache bereits herrschte, warnten die Lehrer, *voluntate* zu sagen; es müsse *voluntas* heifsen. Ein Steinmetz schrieb sich dies hinter die Ohren und setzte: de volumtas (Bulletin trimestriel des antiquités africaines 1885 p. 190 u. 903) statt »de voluntate«. Es müssen nicht gerade Handwerker sein, welchen solche Dinge passieren. Der angebliche Gelehrte Beza hatte gehört, magis (mais) sei ein Gallicismus, *sed* müsse man sagen, weshalb er in der Schrift »in Passavantium« schrieb: Non possum sed (ich kann nicht mehr). Oft spielte auch die Etymologiensucht, die häufige Begleiterin oberflächlicher Bildung, herein; so schwebte den Schriftstellern christlicher Zeit die apsis ihrer Kirchen vor, wenn sie paropsis in parapsis änderten. Natürlich kommen derartige Mifsgriffe um so öfter vor, je mangelhafter die Schulbildung ist; während der Kaiserzeit sind ihnen also die weniger bemittelten Klassen, deren Vermögen zu einem vollständigen Studienkurse nicht hinreicht, am

[1]) Die Darstellung, wie die christlichen Begriffe der lateinischen Sprache angepafst werden, macht den Wert des Buches von G. Koffmane aus: »Geschichte des Kirchenlateins«, Erster Band, erstes Heft, Breslau (Köbner) 1879; zweites Heft 1881. Da seitdem nichts mehr erschienen ist, scheint das Werk unvollendet zu bleiben.

meisten ausgesetzt; als aber die Völkerwanderung die öffentlichen Schulen vernichtete, war bis auf Karl den Grofsen kaum einer, der nicht seine Halbbildung in seinem Latein bekundet hätte.

Auf dem Gebiete der Halbbildung berühren sich Theorie und Volkstum; ein solches unabsichtliches Zusammentreffen vermittelt oft auch die Analogie, ein Grundsatz, den die Grammatiker bewufst, das Volk unbewufst durchführen; z. B. consacrare = consecrare (nach dem simplex) kann rationalistisches oder volkstümliches Latein sein. Dem Triebe des Analogisierens sind ja Gelehrte und Ungelehrte ausgesetzt.

»Exempla trahunt«; dieses Wort bewährte sich bei den lateinischen Schriftstellern, welche, seitdem überhaupt etwas nachahmenswertes vorlag, überall der auctoritas der älteren Schriftsteller folgten.

Schon am Ende der Republik galt die Litteratur des dritten und zweiten Jahrhunderts als klassisch und beherrschte die Schullektüre, weshalb gebildete Frauen, wenn sie zurückgezogen lebten, in ihrer Sprache Anklänge an Plautus und Naevius bewahrten[1]. Selbst der gereifte Cicero empfiehlt, seinen Stil an den alten Rednern und Dichtern zu bilden, wobei er nur vor dem reichlichen Gebrauche veralteter Wörter warnt[2] und Cotta und Sulpicius werden wegen ihrer archaistischen Aussprache (d. h. weil sie so sprachen, wie in den Handschriften der damaligen Klassiker geschrieben war) verspottet[3]. Sein Zeitgenosse Sallust ahmte Cato übertrieben nach und Asinius Pollio erinnerte in seinem Stil an Pacuvius und Accius. Am klarsten spricht Horaz die sprachliche Autorität der archaischen Litteratur in dem selten verstandenen Verse aus: »Fingere cinctutis non exaudita Cethegis« (a. p. 50), d. h. Wörter in die Litteratur einführen, welche bei den (archaischen) Klassikern fehlen. Damit ist auf die negative Seite des Autoritätsprincipes hingewiesen: Was bei den auctores Latinitatis nicht steht, ist nicht gutlateinisch. Quod non est in actis, non est in mundo, so denken alle Römer, blofs etwaige eigene Erfindungen ausnehmend.

Mit dem Aufblühen einer neuen Periode der Prosa und Poesie gestalten sich die Verhältnisse natürlich komplicierter. Für die Epigonen kamen nun aufser den archaischen Klassikern Cicero und Vergil mit ihren Zeitgenossen in Betracht. Einen Gegensatz zwischen jenen und diesen konstruieren zu wollen, als ob mit Fronto eine Periode des Archaismus angebrochen sei, ist ein Unternehmen, das weder durch die literarhistorischen Zeugnisse noch durch die Sprache Frontos und seiner Nachfolger selbst gestützt wird. Am Schlusse der Commentationes Woelfflinianae habe ich auszuführen gesucht, dafs zu allen Zeiten die Vorgänger Ciceros und Vergils geehrt und gelesen wurden; als freilich —

---

1) Cicero de orat. 3 § 45.
2) In dem gleichen Buche § 39.
3) § 46.

ohne dafs man damals von Überbürdung gesprochen hätte, das erlaubte der Bildungshochmut des Altertums nicht — der Schulsack gegen Ende der Kaiserzeit erheblich kleiner wurde, blieb eigentlich nur Terenz übrig, dessen Lustspiele wie im Mittelalter und in den neueren Schulen das Lehrmittel der feinen Konversationssprache waren; er ist deshalb unter die vier Autoren des Arusianus Messius aufgenommen und von Grammatikern kommentiert. Auf die Lektüre seiner Komödien dürften z. B. mederi aliquem und numquidnam (das sich auch Lucifer angeeignet hat) zurückzuführen sein. Aufser Terenz vertreten die alte Litteratur Glossen, deren Anwendung man en gros in der Vorrede der salmasianischen Anthologie und bei Fulgentius findet; Nonius hat gewifs nicht für die Erklärung der Alten, sondern gleich Polydeukes für Studenten der Schriftsprache seine sachlich geordneten Sammlungen angelegt.

Über die veralteten Wörter giebt Quintilian 8, 3, 25 ff. eine wichtige Auseinandersetzung; wir fügen diesem Verzeichnisse probeweise bei: actutum, adorea, apprime, ast, cluo, jugiter, ni, penitus als Adjektiv, perpes.

Die Handschriften der Schulklassiker haben noch in der Kaiserzeit die alte Orthographie lebendig erhalten oder doch ihr einen beständigen Einflufs auf die damalige gesichert; ja bis in das Mittelalter lassen sich die Spuren verfolgen[1]).

An altertümlichen Deklinationsformen ist auch kein Mangel, z. B. mage = magis, quis = quibus. Neminis kann auch nach der ratio selbständig erneuert worden sein.

Aus der Syntax führe ich an: Fruor, fungor, potior, utor, opus est mit dem Akkusativ; quaeso mit persönlichem Objekt; curo mit Dativ; decet mit Dativ (doch liegt auch die Analogie von *πρέπει* vor); suus sibi; quiesco mit Infinitiv; quisque = quisquis.

Hin und wieder hat Jemand sich durch eine falsche Lesart täuschen lassen, wie Hilarius bei Plautus Capt. 2, 2, 88 »donec cum« vorfand[2]).

Aufserdem giebt es Ausdrücke, die man leicht als archaisch erkennt, wenn wir auch jetzt keinen Beleg mehr besitzen: Hodieque mit indefinitem que; necdum = nondum; ceteri alii; bonus et optimus (aus einer Zeit, wo man opi-tumus noch nicht superlativisch gebrauchte); omnibus = omnino (bei Apulejus met. 7, 17 und dem Übersetzer Dictys 2, 26); ex summo studio, ex summa ope, ex summis viribus[3]); crastino (durch das Zusammentreffen von Apulejus und Gellius charakterisiert); tunc temporis.

---

1) z. B. vo- in den Handschriften Juvenals: Beer, spicilegium p. 54 f.

2) Prolog zu den Psalmen 2 (Zingerle, Archiv II S. 604 vermutet donicum).

3) Belege im Archiv VI 5. Nachweisbar ist noch »ex opibus summis« bei Plautus und Ennius.

Wir haben noch nicht die Schwierigkeiten erwähnt, welchen die Abgrenzung der Archaismen begegnet. Es ist nämlich oft nicht zu entscheiden, ob etwas direkt aus den altertümlichen Schriftstellern stammt oder nur mittelbar, wobei die Vermittler Dichter oder Freunde der archaischen Litteratur, wie die beliebten Rhetoren Fronto und Apulejus, sind. Beispiele für das erstere wird jeder leicht unter den oben angeführten Archaismen erkennen; über die Rhetoren werde ich unten sprechen.

Endlich bedarf es noch einer Warnung. Da Cicero und Caesar die Sprache eingeschränkt haben, sind die früheren Schriftsteller reicher und haben dementsprechend mit der mannigfaltigen Volkssprache mehr Berührungen. Wenn nun aber Römer der Kaiserzeit manches schreiben, was sowohl in den romanischen Sprachen als in der archaischen Litteratur erscheint, so haben sie natürlich nicht aus der Volkssprache geschöpft — ein Apulejus und vulgär![1] —, sondern sie hatten die archaischen auctores im Auge. Aus Apulejus will ich nichts anführen, sondern den Fall eccum = ecce; allerdings wird die erstere Form durch ecco und andere romanische Formen (Gröber im Archiv I S. 228) vorausgesetzt, sie erscheint aber während der Kaiserzeit nicht etwa bei Schriftstellern niederen Ranges, sondern vielmehr in Versen und bei dem gesuchten Martianus Capella[2]. Folglich braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn das Latein des Bellum Afric(an)um früher als Typus des »Vulgärlateins« galt, jetzt aber von Wölfflin archaisch genannt wird; es ist eben von der Sprachordnung Ciceros und Caesars unberührt.

Gehen wir von den archaischen Schriftstellern weiter, so gelangen wir zu Cicero. Der Ciceronianismus begann schon früh; bereits Livius giebt seiner Bewunderung lebhaften Ausdruck[3]. Remmius Palaemon entnimmt keinem anderen Prosaiker Beispiele. Ciceronianer sind Julius Secundus, Vipstanus Messalla, Curiatius Maternus und vor allem Quintilian mit seiner Schule, während Gallus Asinius und Largius Licinius leidenschaftlich die entgegengesetzte Ansicht vertraten. Indes war Cicero nie der einzige mustergiltige Gewährsmann der Latinität, wurde dafür aber, weil sein Name keine Intoleranz gegen andere Klassiker bedeutete wie im sechzehnten Jahrhunderte und später, abgesehen von den Schrullen mancher litterarischen Einsiedler nie mifsachtet. Fronto liebt die ältere

---

[1]) Er äufsert selbstgefällig vor seinen Hörern: »Quis enim vestrum unum mihi soloecismum ignoverit? Quis vel unam syllabam barbare pronuntiatam donaverit? Quis incondita et vitiosa verba temere quasi delirantibus oborientia permiserit blatterare?« etc. Anderen verzeihe man sie mit geringschätziger Nachsicht, bei ihm aber werde ein höherer Mafsstab angelegt (Florida p. 119 Bip.).

[2]) CIL. II 4284 aus Tarraco; Prudent. perist. 2, 309. 10, 1006; Martian. Cap. 2, 168 nach der Bamberger Handschrift.

[3]) Brief bei Quintil. 10, 1, 39.

Litteratur, ohne Cicero zu verkennen[1]) und der angebliche Archaist Gellius versteigt sich zu dem Satze (17, 1, 1): Ut quidam fuerunt monstra hominum, quod de dis inmortalibus inpias falsasque opiniones prodiderunt, ita nonnulli tam prodigiosi tamque recordes exstiterunt . . . ut scribere ausi sint M. Ciceronem parum integre atque inproprie atque inconsiderate locutum[2]). Cicero galt auch nachmals für den ersten Redner Roms[3]) und herrschte mit seinen Schriften in den Schulen, indem die Lehrer auf die rhetorischen Schriften sich stützten[4]), die Lernenden aber die Reden und Dialoge studierten[5]). Unter den lateinischen Kirchenvätern ist eine nicht kleine Schaar, welche in Cicero, wenigstens in seine philosophischen Schriften sich gründlich vertieft hat und ein an ihn anklingendes Latein schreibt: Minucius, Lactantius der christliche Cicero[6]), Ambrosius der Verfasser des christlichen Buches von den Pflichten, Augustinus als Systematiker besonders in Hinsicht auf die Civitas dei, auch Claudianus Mamertus[7]), Zeno und Philastrius; Hieronymus träumte gar, verdammt zu werden als Ciceronianus non Christianus[8]), wie ihm denn auch Rufinus vorwarf, er habe Mönche zum Abschreiben von Ciceros Dialogen verwendet[9]). Bei den christlichen Schriftstellern der Griechen entsprechen die Platonismen, zur deren Erkenntnis in den Kommentaren zu Eunapios, von Albert Jan u. s. w. Beiträge geliefert sind. Ciceronianismen aber gelten leider, etwa von Arntzens Panegyrici und H. Michaels Dissertation »De Ammiani Marcellini studiis Ciceronianis« (Breslau 1874) abgesehen, für selbstverständlich.

Von Ciceros Zeitgenossen kann nur noch Sallust als Vorbild der Latinität in Frage kommen. Da er in der Schule gelesen wurde[10]),

---

1) P. 63 125 145. 184, 2f.

2) Vgl. auch 10, 3, 1.

3) z. B. Tertull. apol. 1; Arnob. 3, 6; Ammian. 30, 4, 7; Orientius commonit. 2, 8; Sidon. ep. 8, 11 V.

4) Augustin. Eugippi excerpta p. 970, 19ff.

5) Hieron. adv. Rufin. 1, 16 (t. II A p. 457); Aquila 17. Der Kaiser Alexander Severus las von römischer Prosa am liebsten die Bücher de officiis und de republica (Lamprid. 30).

6) Von dessen Büchern schreibt Hieronymus ep. 70, 5 Quos si legere volueris, dialogorum Ciceronis in eis ἐπιτομὴν reperies; 58, 10 L. quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae.

7) Ep. p. 205, 30ff.

8) Epist. 22 ad Eustochium c 29; vgl den 70 Brief; Lübeck, Hieronymus p. 128ff.

9) Bd. II col. 636 der Ausgabe Vallarsis.

10) Hieron. adv. Rufin. 2, 16; Auson. idyll. 4, 61f.; er gehört zu den vier Autoren des Arusianus Messius. Claudianus empfiehlt ihn ep. p. 205, 30ff. (nach Engelbrechts Verbesserung).

finden sich allenthalben Reminiscenzen[1]), vielleicht am meisten bei denen, welche das Schriftlatein ganz aus Büchern erlernten, wie der Grieche Ammianus und die Übersetzer des Josephus und Dictys[2]).

Aus der Schaar der Epigonen vermochte keiner eine ähnliche autoritative Stellung zu gewinnen. Die Historiker kommen in der Hauptsache nur für den Stil ihrer Fachgenossen in Betracht, wie Tacitus, Vellejus und Curtius bei Sulpicius Severus[3]), der erstere auch bei seinem Fortsetzer Ammian[4]); den Einflufs des Marius Maximus, der eine Zeit lang in der Mode war[5]), können wir nicht mehr kontrolieren. Einen weiteren Wirkungskreis hatten die Rhetoren, solange das wichtigste Erfordernis für ein öffentliches Amt die eloquentia war. Nach der chronologischen Folge nenne ich zuerst Quintilian, das Vorbild des heiligen Hilarius in seinem Werk »de trinitate«[6]), und den jüngeren Plinius, auf welche sozusagen ein Abglanz von Ciceros Ruhm fiel; Hieronymus nennt alle zwei seine Vorbilder[7]).

Beachtung verdient, dafs *non — saltem* statt ne — quidem zuerst bei Quintilian (1, 1, 24) und dann bei feineren Stilisten, Apulejus, Tertullian, Cyprian in der rhetorischen Schrift ad Demetrianum, Augustin in der Civitas dei und Hieronymus, vorkommt.

Inde est quod begegnet bei Plinius (ep. 7, 5) und dann in jener Schrift Cyprians (17 a. A.). In der Phrase melior optimo treffen jener (pan. 92) und Boëthius (Migne 64, 937) kaum zufällig zusammen.

Wie hoch Fronto ehemals geschätzt wurde, ist bekannt; es gab noch Jahrhunderte später Frontonianer[8]). Hieronymus und Claudianus Mamertus haben ihn als Vorbild studiert[9]). Der Ruhm des Apulejus wurde in Worten nicht so gefeiert als thatsächlich sein im griechischen Osten angelernter sophistischer Stil zur Nachahmung reizte. Das Buch von Koziol, welches noch nicht unter dem Zeichen des Afrikanismus entstand, kann sich vielleicht noch nützlich erweisen, um die Quelle der rhetorischen Prosa der späteren Kaiserzeit aufzufinden.

Zunächst hat natürlich Apulejus die meisten Anhänger unter seinen

---

1) Fr. Vogel, Acta seminarii Erlang. I 313 ff. II 405 ff.; zu Hieronymus: Lübeck a. O. S. 117 ff.; Augustinus: Wölfflin, Philol. Anzeiger 11, 35; von Geschichtsschreibern sehe ich dabei ab; über die Formel veteris prosapiae Wölfflin, Rhein. Mus. 37, 95.

2) Hertz, de Ammiani Marc. studiis Sallustianis, Breslau 1874; Teuffel-Schwabe § 423, 4. 433, 5.

3) J. Bernays über die Chronik des S. S., Anm. 6. 32. 35. 49. 70.

4) Wölfflin, Philologus 29, 559.

5) Ammian. Marc. 28, 4, 14.

6) Vgl. auch Sidon. carm. 9, 313 f.; Lübeck, Hieronymus p. 213 ff.

7) Epist. 125, 12.

8) Sidon. epist. 1, 1, 2.

9) Hieron. ep. 125, 12; Claud. Mam. p. 205, 30 ff.

Landsleuten gefunden; das sogenannte afrikanische Latein ist gröfstenteils apulejanische Rhetorik. Tertullian und Cyprian allerdings haben sich selbst in ihren nach den Regeln der Rhetorik angelegten Schriften seinem Zauber nicht voll und ganz hingegeben; näher stehen ihm dagegen der Rhetor Arnobius und der Grammatiker Fulgentius[1]). Im Jahre 400 etwa dehnte er seine Herrschaft auch über die Rhetorikschulen von Südfrankreich aus. Der Nachweis dieses Einflusses ist wohl das methodisch wichtigste Ergebnis, welches ich in diesem Jahresberichte zu verzeichnen habe; er ist geführt bei

August Engelbrecht, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus, Wien 1885 (aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie d. W. CX. Bd. S. 423 ff.), speciell S. 15 f. 18 ff.[2])

Wir werden hier zu scheiden haben 1. apulejanische Neuerungen, z. B. haben die Phrase desudare aliquid Apulejus, Claudianus, Sidonius und Cassianus, den attributlosen genitivus qualitatis Apulejus (homo justus et morum), Sidonius und Symmachus, paene mit Plusquamperfekt wiederum dieselben drei; 2. die durch Apulejus vermittelten Archaismen, wie blaterare (Sidon. ep. 2, 2), omnimodis (Claudianus, Cassianus u. A.), volo alicui factum (Symmach. ep. 1, 60), osor (Pacatus, Ausonius und Augustinus).

Überhaupt scheint Apulejus manche geschraubten Ausdrücke in die Mode gebracht zu haben, und zwar immer zuerst in Afrika, dann erheblich später im übrigen Reiche; als Beispiele erwähne ich merito mit sachlichem Genetiv im Sinne von »wegen« (Apul. apol. 8, Tertullian u. s. w., s. lokale Verschiedenheiten S. 136; Wölfflin, Archiv 1, 174 f.), penes = apud mit persönlichem Plural (nach dem Vorgange von Tacitus und anderen gesuchten Schreibern Apul. flor. 6. 17. 18. 20, Tertullian, Lactantius u. s. w., s. Archiv 2, 393 f.), die Verbindung von Positiv und Komparativ welche ich zuerst wieder bei Tacitus finde — ein Zeichen wie sie zu beurteilen ist (Apulejus oft, Lactantius, Aurelius Victor u. A.; einiges »Lokale Verschiedenheiten« S. 103).

Ich habe vorhin Symmachus unter den gallischen Rhetoren genannt; denn für die letzten Ausläufer der römischen Beredsamkeit sind die Gallier vorbildlich.

Für den Unterschied von poetischen und prosaischen Stilgattungen besafs schon Quintilian ein gemindertes Gefühl; allerdings hatte bereits der Halikarnassier Dionysios den Rednern die Lektüre der Dichter empfohlen, was er ebenfalls im zehnten Buch gethan hat; dort führt er K. 1, 12 unter mehreren prosaischen Wendungen das vergilianische »et pressi copia lactis« auf, als ob es nicht einem höheren Stile angehörte.

---

[1]) z. B. exhinc Fulg. sine litt. XIV Z. 23 und Apul. met. 11, 24.

[2]) Weiter geführt ist die Untersuchung bei Mohr, zu Sidonius S. 3 f.

Betrachten wir nun die Schriftsprache, so stellt sich heraus, dafs etwa vom Anfange unserer Zeitrechnung an viele poetische Sprachelemente in die Prosa eindringen; je nach dem Charakter des Schriftstellers schwankt ihre Häufigkeit, aber fehlen dürften sie höchstens in trockenen Fachschriften.

Dieser Pyrrhussieg der Poesie, welche bei einer Verwirrung ihrer Grenzen gegen die Prosa das meiste zu verlieren hatte, hängt unzweifelhaft mit dem aufserordentlichen Erfolge des Vergil zusammen. Schon Caecilius Epirota führte ihn und andere seiner Zeitgenossen in die Schule ein[1]), was Horaz ausdrücklich für sich hoffte; war doch nach seiner Ansicht die erste Aufgabe des Dichters: Os tenerum pueri balbumque poëta figurat[2]). Weil Vergil in dem empfänglichsten Alter, wie Augustin richtig bemerkt[3]), durchgenommen, ja durch Nachsprechen auswendig gelernt wurde[4]) und selbst den Professoren der Rhetorik als Klassiker der Beredsamkeit galt[5]), wimmelt die Prosa der Kaiserzeit und selbst der germanischen Periode von sprachlichen Reminiscenzen an seine Dichtungen, gerade wie die spätgriechische Schriftsprache an den Homerismen einen Lieblingsschmuck hat.

Schon in der augusteischen Zeit ahmte ihn Fusius Asellius nach[6]). Die Historiker stehen von Livius an unter dem Banne Vergils[7]), wie ihre Vorgänger Ennius imitiert hatten[8]); von den Rhetoren[9]) und jedem rhetorisch schreibenden Römer (z. B. Lactantius, Ambrosius[10]) und Hieronymus[11]) gilt so ziemlich das gleiche. Was die Übersetzer betrifft, versteht es sich ganz von selbst, dafs sie ihre vergilianischen Lesefrüchte in ihr buntscheckiges Latein einflechten[12]). An Horaz, der allerdings weniger fest im Studienplan haftete[13]), sind die Anklänge spärlicher[14]).

---

1) Sueton. gramm. 16.

2) Epist. 2, 1, 126.

3) Civ. dei 1, 8.

4) Vgl. Augustin. civ. d. 1 3 p. 7, 1 ff.; Macrob. sat. 1, 24, 5.

5) Aufser dem bekannten Dialoge des Florus ist auf Macrob. sat. 5, 1, 1 zu verweisen.

6) Sen. suas. III 4. 5.

7) Über Justinus Sonny, Rhein. Mus. 41, 473 f.; Orosius: Mörner, de Orosii vita p. 177 f.

8) Von L. Coelius bezeugt dies Fronto (ad M. Caes. 4, 3 p. 62 N.).

9) Über die Panegyriker Schenkl, Wiener Studien III S. 129.

10) Vgl. Ihm, Studia Ambrosiana, Jahrbb. Suppl. 1889.

11) Lübeck, Hieronymus p. 167 ff.

12) Bei Julius Valerius lesen wir unter anderem navita 1, 41 p. 51, 27 A; aequor 1, 43.

13) Doch s. Quintil. 1, 8, 5; Tacit. dial. 20; Auson. edyll. 4, 56.

14) Bei Fronto M. Hertz, Renaissance S. 47 f. A. 76; vgl. Censorinus 1, 1 ff. mit c. 4, 8; 3, 6 mit c. 1, 1, 2; Lübeck, Hieronymus S. 160 ff.

Hieronymus zählt als Dichter der Schule in der Streitschrift gegen Rufinus auf (2, 16): Vergil, Horaz, Lucretius (welchen denn auch Arnobius ausbeutete[1]), Persius (Lübeck, Hieronymus S. 195ff.) und Lucanus (Oros. 6, 1 a. E.; Lübeck a. O. S. 194f.), denen wir für die Zeit Ammians (28, 4, 14) Juvenal anfügen dürfen.

Ich wiederhole, dafs die Intensivität der poetischen Einflüsse grofsen Schwankungen unterworfen war; der Unterschied Quintilians und seiner Schule von der »silbernen Prosa«, wie der unglückliche Ausdruck für die älteren Produkte der poetisch gefärbten Prosa lautet, beruht nur darauf, dafs er die Imitation der Dichter eingeschränkt wissen wollte[2]). Die Verkehrung von Poesie und Prosa kann nicht besser charakterisiert werden als durch die Worte des Fronto: Plerumque ad orationem faciendam versus, ad versificandum ratio magis adjuvat (ad M. Caes. 3, 16 p. 54 N.).

Wir haben bereits gesehen, dafs die Poesie Archaismen vermittelte; dieselbe Rolle spielte sie bei den Graecismen, welche erst nach diesem Abschnitte zur Sprache kommen sollen. Mithin bleiben hier nur Wörter und Bedeutungen zu besprechen. Ich erwähne hier nur solche, deren Ursprung nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Nach unusquisque bildeten die Dichter für den Hexameter singula quaeque (Horat. a. p. 92; Anthol. 739, 13), was seit Tertullian in die Prosa überging und sich auf alle Geschlechter, ja sogar auf den Singular ausdehnte. Das indefinite oder exklamative quotus des Ovid ist bei Eustathius wieder aufgenommen. Vergils temporales tenus begegnet wieder bei Sueton, Orosius, Symmachus und Justinians Juristen. Posthinc wurde in den Georgica 3, 300 nach Servius von mehreren geschrieben und so müssen wirklich die Gallier Claudianus, Sidonius und Alcimus Avitus gelesen haben. Vel, welches freilich nie eine eigentliche disjunktive Kraft gehabt hat, dient Vergil und anderen Dichtern für et, wenn keine Elision des vorhergehenden Vokales stattfinden soll, z. B. pietate vel armis; dieses verbindende vel eignet sich die feinere Prosa der Kaiserzeit, besonders seit Tertullian an, während es dem echten Bibellatein fremd zu sein scheint. Nam rückt an die zweite Stelle des Satzes, was in der Zeit des Servius durchgedrungen war (zu Verg. G. 4, 445). Das volltönende nec non et kommt zwar schon bei Varro (r. r. 1, 6) vor, ist aber erst durch Vergil beliebt geworden, der es zuerst als kräftigen Hexameteranfang (Georg. 1, 212 u. ö.), dann auch in der Mitte verwendete (Aen. 7, 521. 9, 310). Plinius, Florus, Sueton und Justin eröffnen eine lange Reihe von Gewährsmännern, welche bis in das Mittelalter hinein reicht. Ein hexametrisches Wort ist ferner die Konjunktion quamlibet,

---

[1]) Lokale Verschiedenheiten S. 120 A. 76 (dazu circumcaesura 3, 13 und nominito 7, 46).

[2]) 1, 6, 2. 8, 3, 60. 6, 17; Tacit. dial. 20.

mit welcher Ovid gerne quamvis vertauschte; Quintilian, Minucius, Lactantius, Eumenius, Claudianus, Cassianus, also lauter feine Stilisten, haben es adoptiert. Sī tămĕn (zuerst Bellum Alex. 63 parenthetisch) tritt für das ältere si quidem, welches vor Vokalen nicht stehen konnte, ein (Ovid. met. 4, 536. 10, 323 u. ö.) und wird sogleich von den Rhetoren angenommen (Gallio bei Sen. contr. 2, 3, 17). Im Latein der Kaiserzeit und des Mittelalters ist diese Konjunktion gang und gäbe. Auch das vergilianische cum tamen (Aen. 10, 509) finde ich bei Cyprian ep. 2, 2 und in der Merowingerzeit.

Mifsgriffe in der Verwertung der poetischen Lektüre waren nichts unerhörtes: Wenn Lucifer quia im Sinne von cur setzt, hat er jenes aus quianam, einem Archaismus des Aeneassängers, vereinfacht, obgleich diese Bedeutung von quia gewifs nicht so auf der Hand lag wie die von quianam.

Da die Bibel den Christen über der heidnischen Litteratur stehen mufste, konnte auch ihre sprachliche Autorität keine geringere sein. Sie hat denn auch auf alle Schriftsprachen der christlichen Zeit einen wesentlichen Einflufs ausgeübt[1]). »Die Macht der Gewohnheit, schreibt Augustinus (de doctrina Christiana 2, 14), ist auch beim Lernen so grofs, dafs diejenigen, welche mit den heiligen Schriften ernährt und aufgezogen sind, eher über andere Ausdrücke sich wundern und sie für weniger gut halten als jene, welche sie aus der Schrift gelernt haben, aber in den Klassikern nicht wiederfinden«. Je geringer die weltliche Bildung eines Theologen war, desto mehr erging er sich in Bibelworten; umgekehrt enthielten sich die Apologeten und überhaupt alle, welche zu der heidnischen Welt oder den Gelehrten sprachen, so viel als möglich der biblischen Anspielungen. Laien zeigen sich erst, als die ecclesia Romana allein mehr das imperium Romanum repräsentierte, von der Bibelsprache beeinflufst. Übrigens sind nicht alle Teile der Bibel gleich vorbildlich gewesen; von dem alten Testamente können nur die Psalmen, welche sogar von sehr vielen auswendig gelernt wurden, populär heifsen. Ihnen kommt daher eine grofse Bedeutung für die lateinische Kirchensprache zu, nächstdem, woran mich der Herr Redaktor erinnert, den vier grofsen Propheten[2]).

Was nun aber das Eigentümliche des Bibellateins ausmacht, ist nicht etwas einheitliches. Die Übersetzung geschah gewöhnlich nach dem griechischen Texte, teilweise nach hebräischer Vorlage und zwar in einer Weise, welche den von Luther in seiner Streitschrift »vom Dolmetschen« entwickelten Grundsätzen gerade entgegen gesetzt war. Wäh-

---

[1]) Rud. von Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttgart 1845.

[2]) Bekanntlich empfahl der heilige Ambrosius dem bekehrten Augustinus zuerst die Lesung des Esaias (confess. 9, 5).

rend er ein Lesebuch herstellen will, hielten es die alten Christen für ein Gebot der Pietät, die heiligen Worte so getreu als möglich zu übersetzen; ihr Ziel war also zu keiner Zeit eine lesbare lateinische Bibel, sondern eine getreue Interlinearversion. Auf diesem Wege ergab sich also eine Sprache, die in lateinischer Form einen ausgesprochen hebräischen oder syrischgriechischen Charakter trug. Hieronymus konnte diesen nur mildern, aber nicht verschwinden machen; der gemeine Mann war nach wie vor auf die Erklärung seines Bischofs angewiesen.

Die Eigentümlichkeiten des Bibellateins zerfallen, wie gesagt, in Hebraismen und Graecismen. Von ersteren führe ich an: caeli (*οὐρανοί*, hebr. schamajim), früher nur von den Grammatikern theoretisch aufgestellt und bei dem kühnen Neuerer Lucrez vorkommend; gentes oder nationes (*ἔθνη*, gōjim) »die Heiden«; dominus misericordiae, spiritus erroris, verbum salutis und ähnliche Genitive statt der Eigenschaftswörter; den identischen Genitiv ohne logische Berechtigung z. B. vanitas vanitatum, saecula saeculorum, virgo virginum, sancta sanctorum (*τὰ ἅγια τῶν ἁγίων*); faciem (nicht facie) ad faciem (*πρόσωπον εἰς πρόσωπον*); die Präposition a nach Art des hebräischen mîn bei attendere, trepidare, corrumpere, jejunus etc.; kausales super = hebr. ʿal; ebenso super bei regnare, ferner auch bei den Steigerungsgraden; altissimus oder potentissimus »Gott«, dagegen nequissimus »Teufel«; überflüfsiges Demonstrativ im Relativsatz (getadelt von Augustin doctr. Christ. 2, 13, 20); addo, adjicio, appono oder augeo mit Infinitiv = hebr. jaśaq; quoniam = hebr. kī statt des Accusativus cum infinitivo; iterative Verdopplung von Substantiven (Wölfflin, Gemination S. 441 ff.).

Noch zahlreicher sind aufserhalb der Vulgata die Gräcismen; blättern wir den ersten Teil von Rönsch' »Itala und Vulgata« durch, so sehen wir auf jeder Seite Wörter, die einfach ein Abklatsch von griechischen sind, z. B. wird das Suffix *-μα* mit -men, -mentum wiedergegeben: abominamentum oder aspernamentum (*βδέλυγμα*), assumentum (*ἐπίβλημα*), auramentum (*χρύσωμα*) u. s. w. Hier hat Hieronymus Wandel geschaffen, indem er den vorhandenen Sprachschatz des wirklichen Lateins besser ausnützte. Weniger streng ging er, um den Sinn nicht willkürlich zu verletzen, gegen die syntaktischen Graecismen vor: Benedicere aliquem (*εὐλογεῖν τινα*), ebenso maledicere (vorher nur im Munde eines Barbarensklaven Petron. 96 a. E.; eher zulässig maledictus, Spartian. Geta 3, 8); calceare mit doppeltem Akkusativ; dominari alicujus (*ἄρχειν τινός*); adorare alicui (*προσκυνεῖν τινι*); loqui alicui (*λαλεῖν τινι*); a longe (*ἀπὸ μακρόθεν*); amodo (*ἀπάρτι, ἀπὸ τοῦ νῦν*); capit mit Infinitiv (*ἐνδέχεται*); ut quid = *ἵνα τί* (klassisch nur ohne Zeitwort).

Manchmal liegt der biblische Graecismus nicht so auf der Hand, wird jedoch durch die Prüfung der Zeugnisse erwiesen. Quoadusque und mox ut haben vor dem Mittelalter nur Theologen (zu denen ich

auch Chalcidius rechne[1]), so dafs die Annahme nicht zu kühn sein wird, sie hätten ἕως (neugr. ὡς) oder ἄχρι und ὡς (ὡς τάχιστα) umgemodelt.

Unter den auctores Latinitatis nimmt die Bibel insofern eine gesonderte Stellung ein, als sie am meisten von allen Litteraturprodukten die Fähigkeit hat, auf breite Volksschichten einzuwirken; daher so manche Übereinstimmung zwischen Bibelsprache und »Vulgärlatein« beziehungsweise den romanischen Sprachen, woraus noch keineswegs ein Vulgarismus der ersteren hervorgeht. Wären unsere Philologen in der lateinischen Bibel etwas belesener, würden Beobachtungen nicht mangeln.

Aufser der Bibel beeinflufsten die grofsen Kirchenlehrer mit den Ideen die Sprache der Theologen. Für den Predigtstil werden vorzugsweise Cyprian[2]) und Ambrosius, welche Augustin im 4. Buch de doctrina Christiana ausdrücklich empfiehlt, in Betracht kommen; Cyprian hinwiederum nannte den Tertullian seinen Lehrer. Sonst hat gewifs der sprachgewaltige Augustinus die Sprache seiner Nachfolger, vor allem des Orosius[3]) und Claudianus Mamertus, geschult. Wir greifen zwei Fälle heraus, wo sicher nicht zufällig Augustins Name an der Spitze der Liste steht. Mediante aliqua re sagt zuerst Augustinus (ep. 98, 5), dann sein Schüler Mamertus und bald dessen Landsleute; das Mittelalter vermittelt dies dann der italienischen und französischen Schriftsprache (mediante, etwas umgebildet moyennant). Circumquaque ist ein nach usque quaque gebildetes Lieblingswort des Augustin, an den sich sein Bearbeiter Eugippius anschliefst, gefolgt von zahlreichen jüngeren Schriftstellern.

Hiermit haben wir die Prüfung des Principes der lectio beendigt. Dieser könnte man auch den Graecismus beifügen, insofern er auf der Lektüre griechischer Klassiker beruht; indes läfst er sich auch zur ratio stellen, da die Analogie des Griechischen, weil es für eine verwandte oder eigentlich die Stammsprache galt, die Ansichten der Grammatiker bestimmte. Nach den Verirrungen der älteren Grammatik, für welche der Graecismus ein beliebtes Auskunftsmittel der Erklärung war, kam eine Zeit, wo man anfing, sich desselben zu schämen. Dieses Extrem scheint mir schlimmer als das frühere, weil es die Entstehung der lateinischen Schriftsprache ignoriert. Livius Andronicus ist Grieche, Ennius und Accius, welche sich mit der Sprachtheorie befassen, wenigstens Halbgriechen; die zünftigen Grammatiker der Republik stammen zumeist aus griechischen Ländern. Dazu kam, dafs das Griechische den Römern gebildeter Familien eigentlich Muttersprache war. Sehr viele Kinder redeten lange Zeit nur griechisch; obgleich Quintilian beobachtete, dafs

---

[1]) Wie hätte er sonst die Hexapla des Origenes gekannt?

[2]) Seine Werke waren zur Zeit des Hieronymus (vir. ill. 67) allbekannt; vgl. auch Prudent. perist. 4, 18 ore facundo Cypriane doctor.

[3]) Mörner, de Orosii vita, Berlin 1844, p. 52–55.

hieraus viele Fehler der Aussprache und des Ausdrucks entsprangen, blieb er doch dabei, man solle den Kindern zuerst Griechisch lehren[1]). Was war die Folge dieser Methode? Der junge Paulinus von Pella kannte in den ersten Lebensjahren nur das Griechische und begann das Lesen mit Homer; erst später folgte Vergil, welcher dem Römersohn schwer fiel![2]) Endlich zog Hieronymus aus der Graecisierung der lateinischen Sprache die Folgerung, dafs der lateinische Unterricht vorangehen müsse;[3]) in der That beginnt das Griechische seit dem vierten Jahrhundert zurückzutreten[4]). Bis dahin aber waren die Graecismen etwas kulturhistorisch so selbstverständliches, wie die Latinismen und Gallicismen der deutschen Schriftsprache. Als Zeichen, dafs die historische Betrachtung wieder Platz greift, begrüfsen wir den Aufsatz von

Ed. Zarncke, Der Einflufs der griechischen Litteratur auf die Entwicklung der römischen Prosa, in den Commentationes philologae quibus Ott. Ribbeckio u. s. w., Leipzig 1888, S. 267—325.

Während gewöhnlich Graecismen blofs in der Syntax aufgesucht werden, entdeckt man sie bei schärferem Zusehen sogar in der Schreibung: Ae (*αε*), oe (*οε*), e = ae (*ε*) kehren im Griechischen wieder; oe (*οι*) = y und y = oe, y = u[5]), ou = u (z. B. saloute CIL. VI 406) sind augenscheinliche Graecismen; nicht minder scheint es sicher, dafs die Römer, als sie das konsonantische V von dem vokalischen zu trennen suchten, sich des griechischen *β* erinnerten. In Inschriften, besonders in Afrika, tauchen selbst griechische Buchstaben auf[6]).

Griechische Flexionen sind auf Inschriften beschränkt; Männer verwandeln die Endung ius ihres Namens in is[7]), während Frauen von ihrem Namen den Genitiv auf es bilden.

Die Zahl der syntaktischen Graecismen ist so grofs, dafs hier auch nur für eine Aufzählung des Wichtigsten der Platz fehlt. Das Lexikon wurde nicht blofs durch Entlehnungen, sondern auch durch Übertragungen wesentlich bereichert; erstere sind nur in der nationalen Geschichts-

---

[1]) 1, 1, 12. 13.

[2]) Eucharist. 75 ff.

[3]) Epist. 107.

[4]) Ein Symptom in der Kirchengeschichte des Sokrates 2, 20 p. 101 bc Vales.

[5]) Umgekehrt steht z. B. *κεντυρίωνι* = centurioni Acta apostolorum apocrypha p. 112, 5.

[6]) PIV́C (Pius) CIL. VI 124 verdiente daher kein *sic*.

[7]) Da diese Formen häufig falsch beurteilt wurden, bemerke ich, dafs die Endung *ιος* im jüngeren Griechisch zu *ις* (auch *ης* geschrieben) kontrahiert wird.

schreibung fast verpönt[1]). Zur lexikalischen Seite des Graecismus ist jetzt eine erschöpfende Zusammenfassung der bisherigen Leistungen gegeben von

Iwan Müller in der achten vollständig umgearbeiteten Auflage von »Karl Friedrich von Nägelsbach's lateinische Stilistik für Deutsche«, Nürnberg 1888, § 1. 2.

Es ist bereits angedeutet, dafs ein grofser Teil der Graecismen während der Kaiserzeit durch römische Vermittler (die Dichter und die Bibelübersetzer) in die lateinische Prosa gelangte. Eine besondere Bewandtnis hat es mit der »fabula Graecanica« des Apulejus, welcher in der Vorrede den griechischen Rhetor spielt.

Wir können uns jetzt zu dem dritten Grundelemente der Schriftsprache wenden, das die Römer bald usus bald consuetudo nennen, wofür ihnen das griechische *συνήθεια*, die häufigste Bezeichnung der unattischen Umgangssprache, vorlag; das übliche Adjektiv lautet cottidianus[2]), vielleicht auch communis, doch liegt in dem sermo communis (Consentius p. 386, 9 ff. 387, 17 ff.) und dem vorbildlichen *κοινὴ* (*διάλεκτος*), einem Namen der oft unbegreiflich mifsverstanden wurde, schon etwas Verachtung. Über die Abstufungen der Umgangssprache von den feinen Cirkeln bis zu den Bauernknechten glaube ich das wichtigste gesagt zu haben in meinem Vortrage:

Was ist Vulgärlatein?, in den »Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner« in Görlitz S. 385—392.

Ich habe mich damals vielleicht noch nicht deutlich genug über die Versuche, »Vulgärlatein« in den Schriftwerken zu finden, geäufsert. Für die Schriftsprache kommt nur in Betracht der sermo cottidianus[3]), die Umgangssprache der besseren Stände, welche durch die Schule beeinflufst ist, aber doch im Laufe der Zeit sich wesentlich verändert. Dem sermo cottidianus steht, auch nach den Theoretikern, die Komödie, das Spottgedicht[4]), der Roman und der Brief offen, doch alle nur mit wesentlichen Einschränkungen. Die verschiedenen Arten des Lustspiels bedingen auch eine grofse Verschiedenheit des Tones; die eigentliche Komödie hat sich allmälig sehr verfeinert,[5]) und die griechischen

[1]) Von Sallust und Tacitus ist dies bekannt; zu Aurelius Victor vgl. Elimar Klebs im Archiv für latein. Lexikographie VII S. 439.

[2]) z. B. Cic. epist. 9, 21, 1. Das zu usus passende Adverb ist usurpative (z. B. Serv. Verg. Aen. 7, 289).

[3]) Cic. ep. 1, 1, 2; Sueton. Oct. 87; Quintil. 12, 10, 40; der sogenannte Pollux ist überschrieben: Cottidiani colloquii libellus.

[4]) Vgl. Quintil. 10, 1, 9.

[5]) Quintilian gesteht a. a. O. jene Freiheit nur der alten Komödie zu.

Metren mufsten von Anfang an die sprachliche Bewegungsfreiheit eindämmen. Die Satire kann sich ebenfalls, ihrem Metrum entsprechend, von der übrigen hexametrischen Poesie nicht zu weit entfernen. Der Roman fällt nach Petron in die Hände der Rhetoren und macht, mühsam ausgefeilt, die rhetorisch-grammatischen Moden mit, wenn die Verfasser auch, ohne selbst daran zu glauben und wohl auch ohne die Erfahrenen zu täuschen, gleich den neuattischen Sophisten von Causerie reden[1]); es wird wohl niemand auftreten, der aus Herchers Scriptores erotici Graeci das »Vulgärgriechisch« herausfände. Einige Worte mehr erfordert der Briefstil. Vertrauliche Briefe sind in Wahrheit eine Art von Gespräch[2]); doch wie viele vertrauliche Briefe besitzen wir noch? Nichts als diejenigen, welche nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, also den Briefwechsel mit Atticus und die Blumenlese, welche Sueton giebt; aber dort erscheint doch auch im Negligé der Rhetor, welchem die Kunstsprache zur zweiten Natur geworden war[3]). Alle übrigen Briefe aber wurden entweder von vornherein für einen weiteren Kreis zur Einsichtnahme bestimmt oder wenigstens vor der Veröffentlichung überarbeitet, so dafs die teilweise Ungezwungenheit des Ausdrucks nur mehr künstlich arrangiert war[4]). Mit einem dem Demosthenes abgelauschten Kunstgriff versichert der Schreiber selbst die Alltäglichkeit seines Stiles[5]). Freilich seitdem in den Rhetorenschulen die Briefstellerei eine wichtige Kunst geworden war, hatte auch jene scheinbare Natürlichkeit ein Ende. Plinius bildet den Übergang zu der neuen Periode der Briefkünstelei, weshalb der etwas jüngere Sueton bereits über den vertraulichen Ton der augusteischen Briefe sich höchlich verwundert. Wer wird auch an Alkiphron oder Synesios die Umgangssprache studieren? Der Dialog, den man in dieser Umgebung erwarten sollte, ist in Prosa immer etwas gekünsteltes; höchstens wären die Aufzeichnungen von Religionsgesprächen zu nennen[6]).

Aufser jenen Litteraturgattungen waren Wörter, welche noch nicht

---

1) Apul. met. 1, 1 Sermone isto Milesio.

2) Cic. ad Att. 1, 9, 1 illum nostrum familiarem sermonem (die Stelle wird fälschlich als Beleg für sermo familiaris = Umgangssprache benützt); Seneca epist. 75, 1.

3) Vulgär sind auch die Briefe des Augustus nicht; Gellius eröffnet ein Citat mit der Vorbemerkung: Augustus, linguae Latinae non nescius (d. h. des Hochlateins) munditiarumque patris sui in sermonibus sectator (10, 24, 2).

4) Symmach. epist. 7, 9 ingeniorum varietas in familiaribus scriptis neglegentiam quandam debet imitari.

5) Cic epist. 9, 21, 1 epistolas quotidianis verbis texere solemus; Sidon. ep. 4, 10, 2 litteras usuali, licet accuratus mihi melior non sit, sermone contexo; non enim tanti est poliri formulas editione carentes (!).

6) Ein pannonisches bei Caspari, Anecdota Bd. I S. 133 ff.; Arnobii catholici et Serapionis conflictus, Migne LIII. Sp. 238 ff.

die Empfehlung eines Klassikers oder die Sanktion der Grammatiker erlangt hatten, nur unter der Bedingung unkritisiert zugelassen, daſs sie die Etikette ihres Ursprungs trugen. Veranlassung gab oft der Zwang des Stoffes (wie in der Encyklopädie des Plinius[1]) oder der Wunsch nach Deutlichkeit, selten ein philosophisches Interesse an dem geistigen Leben des Volkes[2]). Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, welche feinere Schriftsteller der Kaiserzeit unter ausdrücklicher Hervorhebung (ut ajunt, ut vulgo dicitur etc.) einzuflechten lieben, sind weniger aus der consuetudo als aus Büchern entlehnt, wie die Sprichwörter (*τὸ λεγόμενον* u. ä.) des griechischen Sophistenstiles aus den attischen Komikern oder einfach aus Sprichwörtersammlungen zu stammen pflegen.

Diese Grenzen der Berechtigung des usus konnten aber nur Theoretiker feststellen und einige Schriftsteller von umfassender Belesenheit und grammatischer Bildung innehalten. Immerhin ist der »usus« in der älteren Zeit doch nur etwas geduldetes;[3]) die energische Verteidigung des Horaz (a. p. 72) konnte in jener Zeit, besonders im Munde eines hellenistischen Dichters, nur den Wert eines polemischen Paradoxons haben. Erst als die Kluft zwischen »usus« und »auctoritas« im Laufe der Jahrhunderte immer gröſser wurde, erkannten auch die Grammatiker, weil sie den Boden unter ihren Füſsen schwanken fühlten, die consuetudo der Gebildeten förmlich an[4]). Indes wüſste ich kein Buch zu nennen, welches diese ohne lectio und ratio darböte; dagegen hat es populäre Redner gegeben, die aber ihre Reden nicht veröffentlichten[5]).

Noch weniger erhielten die niedereren Stufen der Umgangssprache eine litterarische Vertretung. Allerdings war durch den verewigten Archidiaconus Rönsch bei den Philologen der Glaube erweckt worden, die alten Christen hätten den Grundsatz »den Armen wird das Evangelium gepredigt« auch in der Schriftsprache durchgeführt. Was von den Selbstbekenntnissen der Theologen zu halten sei, führte ich aus in der Miscelle

> »Rusticitas der theologischen Schriftsteller«, im Archiv für lateinische Lexikographie Bd. VI S. 560f.,

welche ergänzt wird durch die folgende »Hieronymus« überschriebene[6]). Mit der sophistischen Methode, den ungeübten zu spielen, was ehemals

---

1) In der Vorrede schreibt er § 13: Rerum natura, hoc est vita narratur et haec sordidissima sui parte ut plurimarum rerum aut rusticius vocabulis aut externis, immo barbaris, etiam cum honoris praefatione ponamus.

2) Cicero de offic. 2, 10, besonders § 4, mit Berufung auf Panaitios.

3) Vgl. Quintil. 1, 6, 2; Fronto p. 63f. N.

4) Augustin. ars brev. a. A.; Consentius p. 387, 23.

5) Cic. Brut. 136; Sueton. rhet. 6; Sen. contr. VII praef. 3; Quintil. 12, 10, 40.

6) Nachzutragen habe ich aus Prudentius perist. 2, 574 poëtam rusticum, womit perist. 10, 3. 11f. stimmt.

die von Advokaten heimlich unterstützten Bürger von Athen und jetzt gegenüber den eingebildeten Hauptstädtern die Rhetoren der Provinz thaten[1]), traf die Erinnerung an Worte des Testamentes zusammen; das Reich Gottes sei nicht in den Worten, sondern in der Kraft und dem wahren Christen werde der heilige Geist die rechten Worte eingeben. Wie gepredigt wurde, wissen wir nicht; doch erwähne ich als bezeichnendes Symptom, was Chrysostomos passierte: Er mufste sich während einer Predigt von einer Frau zurufen lassen, er solle doch verständlich reden. Gehen wir aber die christliche Litteratur durch, so finden wir freilich manche, die hoffentlich stärker im Glauben als in der Grammatik waren, aber keiner hat wirklich volkstümlich geschrieben, am wenigsten, wie bereits gesagt, die Bibelübersetzer. Für die Details mufs ich hier auf meinen Vortrag verweisen; manches andere kann vielleicht in der Besprechung einschlägiger Schriften erwähnt werden.

Die Umgangssprache ist nirgends auf der Welt durchaus die gleiche selbst in der nämlichen Zeit; aufser den Unterschieden des Standes, ja sogar der Situation erfährt sie erhebliche Unterschiede nach dem Orte, welche um so zahlreicher und bedeutender sind als sie einen grofsen Verbreitungskreis hat. Eigentliche Mundarten entwickeln sich freilich nur im sermo vulgaris, während die Sprache der Gebildeten geringere lokale Verschiedenheiten aufweist. Die Wirkungen dieses Naturgesetzes erfuhren im römischen Reiche eine wesentliche Verstärkung durch die nationalen Verhältnisse, weil der gröfste Teil der Bevölkerung nicht echtrömisch, sondern romanisiert war. Wir kommen im dritten Abschnitt noch auf die Art der Romanisierung zurück. Hier kommt es nur darauf an, ob Spuren der alten Landessprachen auch im Schriftlatein der einzelnen Provinzen zu finden seien. Ich habe in dem Eingangs erwähnten Buche die Frage bejaht; dies kann ich jetzt nur mehr für das Geschriebene, was nicht zur Litteratur gehört, d. h. die Inschriften aufrecht erhalten[2]). Was ich dagegen für Punismen erklärte (S. 92ff.), mufs und kann alles auf andere Weise erklärt werden; ich spreche hier blofs von den zwei auffälligsten Punkten: Die Umschreibung des Ablativus comparationis mit der Präposition a scheint von dem hebräischen mîn untrennbar und dennoch ist dies nach den Grammatikerzeugnissen unmöglich; Servius billigt die Konstruktion und Sergius sagt sogar (p. 492), sie sei zwar nicht »in usu«, aber »auctoritate« gesichert,

---

1) Pacat. paneg. Theod. 1, 3 rudem hunc et incultum Transalpini sermonis horrorem; auch Apulejus' Vorrede zu den Metamorphosen könnte in diesem Sinne gedeutet werden.

2) Ich unterliefs damals, auf das Latein der Provinz Germania einzugehen; dort macht sich das Germanische fühlbar, z. B. in den einheimischen Götternamen der Weihinschriften, wobei sogar Pluraldative auf -ms vorkommen (Ztsch. f. deutsches Alterthum 31, 355; 35, 78).

d. h. sie mufs schon bei einem Klassiker gestanden haben, welcher den Ablativ verdeutlichen wollte. Was ich über populi »Leute« sagte (S. 108 f.), hat zur Folge gehabt, dafs in der neuesten Ausgabe des Gellius *populos* 3, 13, 2 entfernt ist, um mir die Stütze für die Hypothese, er sei ein Afrikaner, zu entziehen. Die Lesart mag ruhig bleiben; ich streite dem wackeren Gellius nicht mehr das Römertum ab, denn populi ist durchaus kein Punismus, sondern vielmehr aus der hexametrischen Poesie (z. B. Lucilius bei Paul. Diac. s. v. minorem Delum; Ovid. met. 7, 201. 523. 8, 298; Avien. descr. 481. 1299. 1333), welche vielleicht das griechische *ὄχλοι* nachbildete, entlehnt. Die einheimischen Sprachen haben also, obgleich das Punische, Iberische und Keltische Litteratursprachen waren, keine Wirkung ausgeübt, weil die »barbarismi« strenge verpönt wurden; nach Augustins Briefwechsel beanstandeten die Grammatiker sogar die einheimischen Eigennamen. Anders wäre die Sache wohl gekommen, wenn das Reich nach Nationen zerfallen wäre, sowie die deutsche Schriftsprache in Österreich und besonders in der Schweiz manche lokalen Eigentümlichkeiten besitzt, oder das Französische in Belgien und der Schweiz. So aber producierten sogar die selbständigen Kulturcentren von Gallien und Afrika ein Latein von verschiedener Nummer, aber gleicher Qualität; das »afrikanische« Latein konnte, wenn es gefiel, an die Hochschulen von Gallien wandern und das »gallische« hinwiederum an die der Hauptstadt, ohne dafs jemand über die »Sprachdummheiten« (um den geschmackvollen Ausdruck der »Grenzboten« beizubehalten) der fremden Rhetoren sich lustig machte.

Nur einer Sprache hing der Übelname Barbarismus nicht an, der hellenischen Lehrmeisterin des Lateins. Darum nehmen sich die lateinisch schreibenden Griechen vor Hellenismen (wie ich zum Unterschiede von den Graecismen der Lateiner sagen möchte) nicht sorgfältig in Acht; Ammian, Gajus und Justinians Juristen gehören zur besseren Sorte, die Übersetzer dagegen zur schlechteren.

Damit ist auch der usus in seinen Haupterscheinungen dargestellt; doch habe ich schliefslich noch von einer scharfen Gegenströmung, welche eigentlich weder mit der lectio noch mit der ratio unmittelbar etwas zu thun hat, zu sprechen. Sie besteht in der Sucht nach dem Ungewöhnlichen. Diese kann zu allen Zeiten vorkommen, wie denn Cicero von Sisenna derartiges zu erzählen weifs[1]); indes beginnt das geistige Aristokratentum, das Schriftstellern »for the happy few« erst mit der augusteischen Zeit, wo die Menschheit in Leute mit mehr und in solche mit weniger als 400 000 Sesterzen geteilt wurde. Die graecistischen Dichter waren der grofsen Masse kaum verständlich und wollten es auch kaum sein; »Odi profanum vulgus et arceo« hiefs ihr Losungswort[2]).

---

1) Brutus § 259.

2) Vergil. catal. 9 (11), 64 pingui nil mihi cum populo.

Während Caesar in den Büchern von der Analogie geschrieben hatte, wie ein Felsenriff müsse man ein unerhörtes und ungewöhnliches Wort vermeiden, befolgte Tiberius den entgegengesetzten Grundsatz. Es entstand in Rom etwas ähnliches wie der Marinismus, Euphuismus, stile précieux und estilo culto, wogegen Quintilian vergeblich ankämpfte[1]). Dessen treuloser Schüler Tacitus steht bereits auf dem Standpunkte der französischen Akademiesprache, wenn er gewöhnliche Wörter, die auch ein Bauer gebrauchen könnte, langwierig umschreibt, z. B. Ann. 1, 65 per quae humus egeritur aut exciditur caespes. Ich möchte auch darauf hinweisen, dafs topographische Namen der Hauptstadt ebenfalls von den feinen Schriftstellern umgemodelt wurden, z. B. scalae Gemoniae zu gradus gemitorii[2]). Im folgenden Jahrhundert spricht sich Fronto für die »insperata atque inopinata verba« aus[3]). Nachmals entwirft der Grammatiker Diomedes ein lebhaftes Bild von der Gesuchtheit seiner Zeit: Nihil jam proprium placet, dum parum creditur disertum, quod alius dixerit. A corruptissimo quoque poëta figuras seu translationes mutuamur, tum demum ingeniosi, si ad intelligendos nos opus sit ingenio. Wenn auch weitere Belege für den Kenner der späteren Litteratur überflüssig sind, führen wir doch an, dafs Ausonius von einem Jugendprodukte aufrichtig eingesteht, es sei »affectata obscuritate« geschrieben[4]).

Unsere Einleitung ist lang ausgefallen, aber sie konnte nicht kürzer sein, wenn gezeigt werden sollte, dafs der Titel des Jahresberichtes für die Zukunft nicht mehr haltbar ist, und warum ich Fachgenossen, die auf einen Widerspruch von meiner Seite nicht gefafst sind, trotz des drohenden »anathema maranatha« entgegen treten mufs.

Die natürliche Konsequenz für die Methode der lateinischen Philologie besteht darin, erstens dafs jede Spracherscheinung nach den aufgezählten Rubriken klassificiert, nicht aber kurzweg klassisch oder vulgär genannt wird, zweitens dafs bei jedem Schriftsteller der Kaiserzeit, mag er lateinisch oder griechisch schreiben, seine sprachlichen Grundsätze festgestellt werden; als Grundlagen dienen dafür Zeit, Vaterland, Familienverhältnisse, Erziehung, Beruf und Aufenthaltsort.

Der erste Teil des Jahresberichtes wird sich gliedern in eine Übersicht der allgemeineren Untersuchungen und der auf einen einzelnen Schriftsteller gerichteten.

Da eine zusammenfassende Schrift über »Vulgärlatein« in den letzten Jahren nicht erschienen ist, stelle ich ein Werk vermischten Inhaltes voran, für dessen Erscheinen ich als Referent dem Herausgeber besonderen Dank schulde. Der verewigte Rönsch hatte mir durch seine in

---

1) 2, 5, 10. 8 pro. 24–26. 9, 3, 1. 1, 1, 35.

2) Plin. nat. hist. 8, 145.

3) 3, 15f. p. 64 N.; vgl. p. 151, 3 verba singularia.

4) Epist. 7.

allen möglichen Zeitschriften zerstreuten Kollektionen die Arbeit sauer gemacht; nach seinem Tode sind nun diese kleinen Beiträge gesammelt und veröffentlicht worden:

Collectanea philologa von Hermann Rönsch. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Carl Wagener, Bremen (Heinsius' Nachfolger) 1891. 325 S. gr. 8.

Die Leser des Jahresberichtes kennen die über nicht weniger als 13 Zeitschriften sich erstreckende Thätigkeit von Rönsch bereits aus Vollmöllers Nekrolog; ungedruckt war bisher der erste Aufsatz »Die ältesten Bibelübersetzungen nach ihrem Werte für die lateinische Sprachwissenschaft«, welcher anscheinend dazu bestimmt war, die Einleitung von »Itala und Vulgata« zu ersetzen.

Da man von Rönschs Schriften zumeist sagen mufs »Sint ut sunt aut non sint«, hat der Herausgeber nichts korrigiert, dafür aber ein ausführliches Register beigefügt. Das giebt erst den kleinen Arbeiten, mit denen man bisher wenig anfangen konnte, einen praktischen Wert. Derselbe beruht in der Sammlung von Material, da Rönsch immer ein Dilettant in der Sprachwissenschaft geblieben ist; dafür genüge als Beispiel der Aufsatz über »die lateinischen Adjektive auf -stus und -utus« (S. 217 ff.), worin wir belehrt werden, dafs manifestus als Stamm manif- habe, welcher auch in manub-ia begegne. Doch dies führe ich nur an, damit es nicht heifst, ich thue Rönsch Unrecht; ich will mich damit begnügen, den Fachgenossen zu empfehlen, dafs sie neben der »Itala und Vulgata« von nun auch das Register Wageners handhaben. Nur sei daran erinnert, dafs »Itala« womöglich noch falscher als »Vulgärlatein« ist und dafs die von der Vulgata abweichenden Übersetzungen lange nicht alle vorhieronymianisch sind; denn übersetzt wurde die griechische Bibel noch im Mittelalter. Vorhieronymianisch dürfen, genau genommen, nur die Citate der älteren Kirchenväter heifsen.

Pauckers »Materialien« reihe ich nach ihren einzelnen Bestandteilen, welche meines Wissens auch einzeln zu haben sind, ein.

L. Person, Le Latin de la décadence et la grammaire latine dans les écoles normales primaires, Paris (Cerf) 1887, 112 p.

scheint das nachklassische Latein unter dem pädagogischen Gesichtspunkte zu behandeln.

Lautlehre und Orthographie.

Auf diesem Gebiete erschien ein zusammenfassendes Werk:

Emil Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen, Heilbronn (Geb. Henninger) 1885. XV, 397 S.

Das Buch verdient an dieser Stelle genannt zu werden teils wegen der fleifsigen Beispielsammlungen aus den Inschriften der Kaiserzeit teils

wegen der Verwertung romanischer Formen, wozu der Verfasser als Schüler von Wendelin Förster, dem das Buch gewidmet ist, befähigt war. Wenn er dennoch die oft bedauerte Lücke in der lateinischen Philologie nicht ausgefüllt hat, liegt dies daran, dafs er wie so viele andere zwischen Ignoramus und Ignorabimus nicht zu scheiden wufste. Aus den Angaben der lateinischen Grammatiker, welche, vom heutigen Standpunkte, Laien in der Lautphysiologie waren, kann man wohl viel herauslesen, ohne dafs ein Anderer dies nun auch für richtig halten mufs. In den Inschriften aber ist die Aussprache mit einem unvollkommenen Alphabete dargestellt und dazu oft »historisch«; eine lateinische Lautlehre ohne viele Mifsgriffe ist erst dann möglich, wenn man die lateinische Orthographie gründlich kennt.

Auf diesem unscheinbaren, aber sichereren Wege vorzugehen, war klug genug

Phil. Bersu, Die Gutturalen und ihre Verbindung mit v im Lateinischen. Ein Beitrag zur Orthographie und Lautlehre, Berlin 1885.

Diese Lösung einer von der Berliner Universität 1882 gestellten Preisfrage bringt einen wichtigen Beitrag zur lateinischen Orthographie. Q stellt keinen eigenen Laut dar, sondern ist ein überflüssiges Schriftzeichen wie das griechische Koppa. Es steht daher für k (c) z. B. qulina. Vielleicht hätte Bersu die Sache noch besser geklärt, wenn er auf eine meist verkannte Eigentümlichkeit der lateinischen Orthographie Rücksicht genommen hätte. I I und V V werden gerne vermieden, indem man nur einen Buchstaben setzt, z. B. ABICERE = abjicere (*abicere* hat in unserer Schrift keinen Sinn), VESVIVS = Vesuvius; man konnte aber auch den Zusammenstofs der zwei verschieden ausgesprochenen V durch VO vermeiden. Da nun aber Q meistens an V + Vokal geknüpft war, wechselte QVV mit CV; es ergaben sich also Schreibungen wie EQVVS, EQVOS, EQVS, ECVS, ohne dafs ich behaupten möchte, dafs ECVS notwendig eine andere Aussprache anzeigte. Endlich sei die Frage aufgeworfen, ob Q immer überflüfsig war und nicht vielleicht von manchen zum Ausdruck von kv bestimmt wurde, z. B. in qi = qui (Seelmann S. 345).

Durch Seelmanns Buch ist wahrscheinlich die folgende, mir leider nicht zugängliche Abhandlung angeregt:

H. Nettleship, On the evidence given by the ancient Latin grammarians on the pronunciation of Latin, in den Transactions of the Oxford phil. Society 1887—88 p. 9—20.

Ein wichtiges Problem der lateinischen Aussprache behandeln

A. Marx, Hülfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vokale in positionslangen Silben, mit Vorwort von Fr. Bücheler, 2. Auflage, Berlin (Weidmann) 1889. XII, 84 S.

W. **Meyer**, Zur Quantität und Qualität der lateinischen Vokale. Precula—pergula, in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXX, S. 335—46.

Zur Bestimmung der Quantität von in Position oder im Hiatus stehenden Vokalen giebt es verschiedene Hilfsmittel, den graphischen Ausdruck der Länge in den Inschriften, die Angaben der Grammatiker und die romanischen Formen. Alle drei haben ihre Mängel, weil I longa nicht auf langes i beschränkt blieb; die Grammatiker ferner widersprechen sich nicht selten, indem sie nicht dem »usus«, sondern ihrer (falschen) »ratio« folgen. Dies bemerke ich wegen W. Meyer, welchem Priscians Behauptung, die Vokale seien vor gn lang, Schwierigkeiten machten; aber hier kann man auf Grund anderer Stellen (Seelmann S. 91) mit Bestimmtheit sagen, dafs die Verantwortung für diese falsche Regel Priscian allein zufällt. Die romanischen Sprachen helfen, weil sie nicht immer übereinstimmen, nur in einer gewissen Anzahl von Fällen. Die bekannten Untersuchungen Försters führt W. **Meyer** fort, indem er betont, dafs das Romanische nicht die Quantität, sondern die Qualität von e, i und o, u anzeigt; aufserdem handelt er von quinque und pinguis. Seine Hilfsmittel sind die romanischen Descendenten und die Etymologie; dafs via ein offenes i hat, wüfsten wir auch ohne das Französische durch die von Varro bezeugte bäuerische Aussprache vea und das Umbrische. Wenn u und o, i und e in der Schrift wechseln, darf man allerdings die cäsarische Orthographie klassisch nennen, ohne dafs deswegen der Versuch, den in der Mitte gelegenen Laut durch das andere Extrem auszudrücken, »vulgärlateinisch« gescholten werden müfste.

Die Form precula (= pergula), wodurch der placentinische Rhetor Tinca die Heiterkeit Roms erregte, ist nach Meyer eine »umgekehrte«, weil in seiner Heimat -c- zu g und r oft umgestellt wurde.

A. **Zimmermann**, Kann intervokalisches ct sein c im Lateinischen verlieren?, im Rheinischen Museum XLV S. 493—96.

Wortbildung.

Im »Archiv für lateinische Lexikographie« wurden auf Grund des von den Mitarbeitern gelieferten Materials eine Reihe von Aufsätzen über die bis dahin ziemlich vernachlässigte lateinische Wortbildung veröffentlicht.

Die erste rührt von dem Referenten her, weil ihn verschiedene Umstände nötigten, binnen sechs Wochen eine druckfertige lateinische Arbeit herzustellen:

De linguae Latinae incohativis, Bd. I S. 465—533.

Über die Beschaffung des Materials giebt die Einleitung Auskunft; hier verweile ich nur bei dem letzten Abschnitte, welcher von der kau-

sativen Verwendung der Incohativa handelt. Aufser *suesco* und seinen Ableitungen ist dieser Gebrauch erst etwa dem Jahr 500 nachzuweisen und zwar nur innotesco aliquid als ein verbreitetes Wort, das übrigens aus den Kanzleien, nicht vom Volke stammt, während alles übrige offenbar die Dichter des angehenden Mittelalters aufgebracht haben[1]. Dagegen macht sich eine afrikanische oder gallische Rhetorenschule nicht auffallend bemerkbar.

E. Wölfflin, Die Verba desuperlativa, Bd. II S. 355—64:

Das klassische Latein scheint nur *consummare* besessen zu haben, welches man strenggenommen nicht einmal als ein desuperlativum bezeichnen kann, da es nicht zu summus, sondern zu dem Substantiv summa gehört. Immerhin gab es den Anstofs zu neuen Bildungen, welche auf Apulejus als Ursprung hinweisen (proximare, intimare, infimare); Tertullian hat dazu drei individuelle Bildungen gefügt, eine vierte der anonyme Übersetzer des Sirach, von dem der mittelalterliche Übertrager des Ignatius abhängt, desgleichen einige dem Mittelalter angehörige. Woher hat aber Apulejus jene Bildungen? Ich zähle einfach auf: *ἀριστεύω, καλλιστεύω, κρατιστεύω, πρωτιστεύω, μεγιστεύω.* Verwandt sind auch die Bildungen summitas, maximitas, postremitas, proximitas.

A. Funck, Die Verba auf -illare, Bd. IV S. 68—88. 223—246.

Vorangehen mit Recht die Verba, zu welchen Substantiva noch nachzuweisen sind, wie scintillare-scintilla [2) Stillare würde hier gewifs niemand vermissen]. Bei anderen ist der Stamm verbal, manchmal vielleicht substantivisch. Für die Sprachgeschichte fällt nichts nennenswertes ab. Das Thema hängt übrigens mit den Verbis auf -ulare enge zusammen.

Ed. Wölfflin, Die verba frequentativa und intensiva, Bd. IV S. 197—223.

Die Veranlassung zu dieser Untersuchung gab die bekannte Thatsache, dafs zahlreiche einfache Verba in den romanischen Sprachen zu Gunsten der Frequentativa verloren gingen. Durch die statistische Aufnahme des Bestandes stellt sich heraus, dafs die sogenannte goldene Prosa am schwächsten vertreten ist. Analogiebildungen gehen von Apulejus aus, der, abgesehen von den altertümlichen Vorbildern, vielleicht an die griechischen Verba auf *-τω* dachte (captito, commorsito, compulso, demorsito); seine Nachfolger sind Dichter oder rhetorische Schriftsteller. Da der Gebrauch alles, auch die Sprache abnützt, verloren die Frequentativa in der Umgangssprache ihre Kraft; jene traf hierbei unabsichtlich

---

[1]) Weder von Orestis tragoedia noch von De judicio domini ist der Entstehungsort bekannt.

mit der Dichtersprache zusammen, bei welcher teils der Verszwang teils der poetische Trieb zur Übertreibung als Motive wirkten. Die späteren Grammatiker haben daher aus der Dichterlektüre die Intensiva für überflüssig erklärt.

A. Funck, Die Verba auf issare und izare, Bd. III S. 398—442. Mit Nachträgen S. 553. IV S. 317 f. V S. 572 f.

Hier handelt es sich um ein hibrides Suffix wie unser -ieren; gröfstenteils haftet es allerdings an griechischen Wörtern. Leider war dem Verfasser nicht bekannt, dafs im Spätgriechischen eine durchgängige Vermengung von -ίζω und -έω sich einstellte, welche von den gleichklingenden Aoristen -ισα und -ησα ausging; wenn also lateinisches -isso griechischem -έω entspricht, ist nichts natürlicher.

Ausgesondert hätten die lateinischen Verba mit griechischer Bildung werden sollen; allerdings sind sie S. 409 f. verzeichnet, doch müssen dazu die Nachträge in Betracht gezogen werden. Die Anfänge der Entlehnung reichen weit zurück.

O. Weise, Ein Beitrag zum Vulgärlatein, Philologus Bd. 47 (1888) S. 45—52

handelt von lateinischen Wörtern mit griechischen Suffixen und der Zusammensetzung griechischer und lateinischer Wörter. Komische Ausdrücke und Vulgarismen sind nicht identisch, wie z. B. das kürzlich von mir gelesene »Schoofinismus« gewifs niemand vulgär nennt; Mediciner haben zu keiner Zeit Sprachgefühl bewiesen, ohne dafs etwa »Hygiene« vulgär wäre.

Der Bildung der Adjektiva ist im Archiv eine Untersuchung gewidmet:

Über die lateinischen Adjektiva auf osus, von Olaf Schönwerth. Aus des Verf. Nachlafs herausgegeben und mit Zusätzen versehen von Carl Weyman, Bd. V S. 192—222.

Die Schreibung des Suffixes machte den Römern so manche Schwierigkeit; die älteste, weil der Etymologie entsprechende, war -onsus. Da aber das n verklang, kamen auch die Schreibungen ossus und osus auf. Noch mehr komplicierte sich die Sache, weil das o geschlossen war, also auch den Ausdruck durch V zuliefs. Unter den Zeugnissen für onsus, ossus, osus, unsus, usus hätten die handschriftlichen hintan gestellt werden sollen, weil sie nur für ihre Entstehungszeit Giltigkeit haben. An die Spitze gehörte auch die Verwechslung von uosus und osus (S. 207 f.). Das etymologisch berechtigte -uosus wurde, bei der Abneigung gegen den Hiatus, wie u̯osus d. h. vosus ausgesprochen, woraus hinter zwei Konsonanten osus entstand: astuosus, astosus (gesichert durch das Metrum,

s. S. 207). Danach schrieb man umgekehrt hinter zwei Konsonanten statt -osus -uosus[1]).

Im Register vermisse ich *mucosus*.

Von den Substantivbildungen wurden zwei behandelt:

1) R. Fisch, Substantiva auf -o, onis, Bd. V S. 56–89;

2) W. Meyer, Das lateinische Suffix ō, ōnis, Bd. V S. 223–34.

3) R. Fisch, Die lateinischen Nomina personalia auf o, onis. Ein Beitrag zur Kenntnis des Vulgärlateins. Pr. des Andreas-Realgymn., Berlin (Gärtner) 1888, erweitert (VII, 198 S.), Berlin (Gärtner) 1890.

4) R. Fisch, Die Walker oder Leben und Treiben in römischen Wäschereien. Mit Excurs: Über lautliche Vorgänge auf dem Gebiete des Vulgärlateins, Berlin (Gärtner) 1891.

5) Paul Mohr, Hortulo = hortulanus, Archiv VI S. 418.

Das Material für das interessante Suffix ist jetzt in reicher Fülle beschafft; allerlei Gesichtspunkte zu dessen Klärung giebt W. Meyer an. Im einzelnen mufs man freilich Kritik üben, z. B. werden die Hellenisten den Kopf schütteln, wenn das (nicht blofs neu- sondern schon) spätgriechische *-ᾶς*, *-ᾶδες* (nach *-άς*, *-άδες*) von *-άδαι* abgeleitet wird; aber auf den springenden Punkt hat Meyer hingewiesen, das lateinische Namenssystem. Die Namen auf -o werden, wie die griechischen, Koseformen sein, bei deren Beurteilung ich übrigens die etruskischen Namen auf -u auch nicht zu vergessen bitte; wie aber nun? wenn die Appellativa auf -o jünger als die Personennamen wären, wie die romanischen Nomina auf -itta und -inus von den römischen Personennamen herzustammen scheinen? Salvitto und Politta haben schon in der Zeit des Caesar, resp. Augustus gelebt[2]).

Ed. Wölfflin, Substantiva mit in privativum. Ein Beitrag zur Kenntnis der Africitas, Bd. IV S. 400—412.

Ich hatte seinerzeit die Substantiva mit in privativum der afrikanischen Latinität zugeschrieben, mufs aber jetzt nach der Beispielsammlung der Archivisten meine Ansicht erheblich modificieren. Die ersten Anfänge sind schon im archaischen Latein zu finden, welchem auch inquies (Plin. Gell. Tertull.) gutzuschreiben sein dürfte. Die rhetorische an Apulejus anknüpfende Litteratur stützt sich, wie in ähnlichen oben

---

[1]) Lutuosus (die einzige Form mit éinem Konsonanten) ist verschrieben.

[2]) Das Appellativ salapitta, auf welches ich in den »Gebärden der Griechen und Römer« S. 108, 10 aufmerksam machte, war allerdings wohl aus älterer Zeit überliefert.

erwähnten Fällen auf diese Vorgänger; eine gesonderte Gruppe bilden die Übertragungen aus dem Griechischen, dessen Substantiva mit der Form ἀ—σία neben negativen Adjektiven auf τος (στος) zur Nachahmung reizten, wie ἀφθαρσία = incorruptio.

Zur Lexikographie sei kurz hingewiesen auf Pauckers »supplementum lexicorum Latinorum«, das sonderbarer Weise mit L abbricht, obgleich er selbst in seinen letzten Abhandlungen bis zum Q herunter citierte (vgl. Romanische Forschungen II S. 440), die Addenda lexicis Latinis, welche nach und nach im »Archiv für lat. Lexikographie« veröffentlicht wurden, dazu die ebendort herausgegebenen »Addenda lexicis Latinis« von Ott (Bd. II S. 468ff., vgl. IV S. 141), endlich verschiedene Aufsätze von Hermann Rönsch.

Über einzelne Wörter ist im »Archiv« viel gehandelt worden, ich greife nur einige interessante heraus.

O. Ribbeck, Afannae, Leipziger Studien zur klassischen Philologie Bd. IX S. 337 ff.

hat erkannt, dafs das apulejische afannae, das mögliche Stammwort von affanno u. dgl., mit dem unteritalischen Scherz εἰς Ἀφάνας zusammenhängt.

K. Rofsberg, Anxia »Angst«, Archiv Bd. I S. 564

weist das romanische anxia »Angst« in der Orestis tragoedia V. 560 nach.

Adam Miodoński, Bestia. besta. belna, Archiv I S. 588

findet für besta, welches die romanischen Sprachen neben bestia voraussetzen lassen (Gröber, Archiv I S. 250), je einen Beleg in der Arnobiushandschrift (die natürlich nur für das neunte Jahrhundert, aber nichts für Arnobius beweist) und bei Venantius, also nur im Mittellatein. Es mag eine Rückbildung aus dem Adjektiv besteus sein.

K. Sittl, Calandra—caliandrum—charadrius, Archiv II S. 478—482. 611.

Calandra »die Haubenlerche« (s. Diez' Lexikon) wird auf χαράδριος zurückgeführt.

Ed. Wölfflin, Circare, Archiv Bd. III S. 559.

Circare (it. cercare, frz. chercher) wird aus Glossen und einer Inschrift nachgewiesen. Die Griechen waren mit γυρεύω, das die Lateiner später entlehnten (gyrare), vorausgegangen.

1) Fr. Bücheler, Satullus, Archiv I S. 103;

2) Ph. Thielmann, Satullus, Archiv I S. 343.

Das Wort satullus (vgl. Diez II c soûl) wird durch mehrere Stellen belegt.

L. Havet, Strambus, Archiv I S. 593

findet strambus = strabus in einer Handschrift des Nonius. Analog ist glombus = globus.

Für die Formenlehre sind im Archiv wenige Analogiebildungen, welche dem Mittellatein vorausliegen, nachgewiesen:

Thielmann, Contrire, Archiv III S. 542

fügt zu den bekannten Bibelstellen für contrire = conterere (nach contrivi, contritum) zwei neue hinzu.

A. Funck, Cecurrit, Archiv VI S. 565

glaubt, cecurrit vulgär nennen zu dürfen; da jedoch dieses Perfekt in einer metrischen Inschrift vorkommt, dürfte es eher als Archaismus (oder Graecismus?) zu bezeichnen sein.

H. Herzog, Archiv I S. 574

zeigt, daſs die Gemeinsamkeit des Particips subreptus zur Folge hatte, daſs subrepo und subripio im Präsens und Perfekt verwechselt wurden.

Zwischen Formenlehre und Syntax steht das gerade für die romanischen Sprachen sehr wichtige Dilemma: Ausdruck eines Gedankens durch Flexion oder durch Synthese. Hierauf beziehen sich mehrere Abhandlungen des Archivs:

Ed. Wölfflin, Zur lateinischen Gradation, Bd. I S. 92—101. 573 f.

giebt Nachträge zu seinem Buche über die »lateinische und romanische Comparation«.

Phil. Thielmann, Habere mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums, Bd. II S. 48—89. 157—202

entwickelt in behaglicher Breite die Gründe des Verlustes des alten Futurums und die mannigfachen Arten, wie dessen Idee ausgedrückt wurde; sämmtliche romanischen Typen werden schon aus dem sechsten Jahrhundert nachgewiesen. Das wahre Futurum (auf -bo) hat sich überhaupt im Lateinischen wenig entwickelt; ich glaube, es wäre nicht überflüssig, einmal seine Verbreitung innerhalb der vorklassischen Litteratur ohne Einmengung der sogenannten Futura auf am, es etc. zu erforschen. Ital. fia ist nicht bloſs lat. fiam (S. 157), sondern auch fiat. Nach Otts Vorgange wird gar behauptet (S. 160), in Afrika sei credet, credent statt credes, credens gesagt worden. Thielmann (S. 162) sieht die Stelle in den Differentiae Isidori (nicht bei Isidor selbst), wie ich früher, an; aber in den Worten »birtus boluntas bita vel his similia quae Afri scribendo vitiant« haben wir beide das vorletzte Wort übersehen, welches die Bemerkung auf die Orthographie beschränkt. Das gothische haban mit In-

finitiv (S. 167) stammt wohl aus der Vorlage, wie überhaupt die Syntax des Bibelübersetzers Ulfilas nicht identisch mit der der gothischen Umgangssprache ist. Es wäre zu S. 168 zu fragen, ob nicht die walachische Schriftsprache aus dem Spätgriechischen, welches Jahrhunderte lang die Sprache des dortigen Hofes war, die Umschreibung des Futurs mit »wollen« geschöpft hat. Schliefslich möchte ich bemerken, dafs Bibellatein und Africitas zweierlei Dinge sind.

Phil. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass., Archiv Bd. III S. 372—423. 509—549.

Auch hier sind, wie es sich gebührte, die Übergänge von dem logisch begründeten habere zum blofsen Konjugationswerkzeug umsichtig dargelegt. Wiederum fehlen aber eigentliche »romanische« Stellen vor dem sechsten Jahrhundert. Th. versucht Unterschiede zwischen dem Mittellatein der drei romanischen Länder nachzuweisen, zu welchem Unternehmen jedoch die Zettel des Archives nicht ausreichen, z. B. kommt das unwandelbare Particip schon im Edictus Grimualdi vor (c. 7 auditum habuisset haec verba). Vom Rätoromanischen getraute ich mir nicht zu sprechen, nachdem die Lex Curiensis von gewichtigen Stimmen Udine zugewiesen wird und der neue Gegenbeweis von Zeume, wie ich zeigen zu können glaube, nicht stichhaltig ist.

Ed. Wölfflin, Der Ablativus comparationis, Bd. VI S. 447—67.

Die Erläuterung des blofsen Ablativs durch die Präposition a wird nur S. 448 berührt; meine eigene Ansicht ist oben (S. 246) ausgesprochen. Der Hauptinhalt der Abhandlung bezieht sich auf den reinen Ablativ. Am Schlusse wird auch die Verbindung des Komparativs mit dem Dativ berührt: Sallust lehrte mehreren Späten die Phrase »inferior alicui«, welche auch mit »deterior« und »minor« variiert wurde; Martinus von Bracara und der Verfasser des dunklen Werkes »Praedestinatus« gehen nach falscher Analogie weiter. Ich möchte auf eine weitere Entartung hinweisen: Anthol. 481 (Riese) V. 119 multo sum parvulo parvus (Riese: num 'minor'?). 172 nulla mihi velox avis inventa volatu (= me velocior).

Eine später der Synthese verfallende Konjugationsform behandelt

H. Neumann, De futuri in priscorum Latinorum vulgari vel cotidiano sermone vi et usu I. Diss. v. Breslau 1888,

beschränkt sich jedoch auf die Lustspiele des Plautus und Terenz.

Aus dem Gebiete der eigentlichen Syntax sind zwei Archivabhandlungen zu nennen:

Phil. Thielmann, Facere mit dem Infinitiv, Bd. III S. 177—206.

weist sorgfältig die Entwicklung der Konstruktion und den Bedeutungsübergang zu »etwas thun heifsen« nach. Das ihm vorgelegte Material

ist, soweit meine gelegentlichen Notizen zeigen können, nicht vollständig: Ich vermisse S. 181 Volcatius Sedigitus bei Gellius 15, 24 V. 9. 12, S. 182 Ovid. her. 19 (20), 200, S. 183 Petron. 51 (in vulgärem Gespräch), S. 184 Gell. 5, 1, 6.

Wenn Porphyrio zu den Afrikanern gerechnet wird, warum nicht Laktanz?

Ed. Wölfflin, Der substantivierte Infinitiv, Bd. III S. 70—91

weist die Zunahme des substantivierten Infinitivs nach; Varro de lingua Latina scheint dafür nicht excerpiert worden zu sein. Natürlich treten diese Infinitive in den Übersetzungen und in der gräcisierenden Litteratur am häufigsten auf. Nachzutragen finde ich die interessante Phrase des Fulgentius (sine littera Z. 45 Reifferscheid): in suum velle. Geringere Vollständigkeit ist im Mittellatein erzielt: S. 91 Z. 6 v. u. mufs statt »biberes dare« stehen: biberes] potiones, Glosse bei Förster, altfranz. Lesebuch S. 34. — Jaffé, Codex Carolinus ep. 3 (J. 747) p. 21: velle habeant vivendi. Die aus dem Neugriechischen beigebrachten Parallelen könnte ich jetzt nicht unerheblich vermehren.

Nach eigenen Sammlungen arbeitete ein Schüler Studemunds:

Dr. H. Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des afrikanischen Lateins, Erlangen (Andreas Deichert) 1888. IV, 79 S.

Was die Kraft eines einzelnen vermag, hat Blase im Stadium des Sammelns geleistet; da überdies das Material sorgfältig durchgearbeitet und wohl geordnet ist, hat die Arbeit einen dauernden Wert, auch wenn man den Ansichten des Verfassers über die Unterschiede der Provinzen nicht zustimmt. Selbst der Gebildete konnte den freien Gebrauch des Plusquamperfektkonjunktiv rechtfertigen durch die Freiheiten, welche sich das Hochlatein mit dem Indikativ herausnahm; ich erinnere nur an Tacitus. Übrigens ist die Irrealisfrage zum grofsen Teil keine rein grammatische, sondern eine psychologstilistische, wenn wir die Symmetrie des Satzpaares in das Auge fassen; ihre Formulierung würde etwa sein: Haben beide Sätze das gleiche Tempus, den gleichen Modus oder differieren sie in dem einen oder gar in beiden?

Georg Mayen, De particulis quod quia quoniam quomodo ut pro acc. cum infinitivo post verba sentiendi et declarandi positis, Diss. von Kiel 1889. 62 S.

Diese Rich. Förster gewidmete Abhandlung ist ebenfalls das Ergebnis einer umfassenden Lektüre; nur hat der Verf. gegen sein eigenes Interesse die Sammlungen Anderer nicht vollständig ausgenützt. Die Verwendung von quod in explikativem Sinne reicht bis Plautus hinauf und hat sich allmälig der des griechischen ὅτι angenähert. Im Grunde

war quia als alter Plural des Neutrums nichts anderes, ist aber doch erst aus Tertullian nachzuweisen. Auch hier könnten Entwicklungsstufen nachgewiesen werden z. B. Anon. de aleat. 8 hoc ... scire debes quia ...; [Commodian.] Apolog. 51 f. et quia. ..., dixerat et ipsud. Ferner würde der Verdacht der Vulgarität von ihr abgewälzt, wenn angegeben wäre, dafs die Grammatiker Diomedes (I p. 328) und Charisius (II p. 209) die Konstruktion nicht verschmähen. Quoniam hat einen durchaus biblischen, resp. hellenistischen Charakter; die Grammatiker, welche es billigen, (Martian. Cap. § 370; Prob. cath. p. 34, 25 = Sacerdos I p. 431, 14) werden also Christen gewesen sein. Quomodo endlich entspricht dem griechischen ὡς. Die Statistik S. 47 ff. wäre besser weggeblieben, da viele Stellen nachzutragen wären. Ein Anhang behandelt das dem quomodo = ὡς gleichstehende ut, das nicht blofs in den Schulanekdoten von Journalisten, sondern seit Terenz vereinzelt vorkommt. Nachzutragen bleibt: Cic. pro Cluentio 25 hoc non ignoratis; in den Astronomica des Hyginus (der aber nicht der Augusteer ist!) kommt ut öfters vor: 2, 4 a. A. 7 gg. E. 10 u. s. w.

Die Partikellehre nimmt eine Mittelstellung zwischen der Syntax und der Bedeutungslehre ein. Ich beginne mit den Präpositionen:

Über a mit dem komparativen Ablativ s. S. 246.

Von in vanum (it. invano, frz. envain) und dessen Verfeinerung in vacuum handelt

Ed. Wölfflin, Archiv II S. 17—19.

Auch strengere Stilisten konnten sich im Hinblick auf das Griechische diese Phrasen gestatten.

Über die Verbindung von Präpositionen mit Adverbien, wozu ebenfalls das Griechische den Gebildeten und wer weifs ob nicht auch den Ungebildeten den Weg wies, sprechen

1) Ed. Wölfflin, abante, Archiv Bd. I S. 437—39;

2) K. Hamp, Die zusammengesetzten Präpositionen, Archiv Bd. V S. 321—68;

3) Paul Geyer, Inante, incontra, desubtus, Archiv Bd. VII S. 408.

Die stattlichste Gruppe bilden, wie natürlich, die Zeugnisse aus den Übersetzungen und den Dependenzen des Bibellateins. Vollständigkeit der Beispiele ist nicht erzielt; an Artikeln vermisse ich deante cruce in der Peregrinatio Silviae 97 und inde. Da das zweite Glied meist ein Adverb ist, dürfen meiner Ansicht nach abinde (Ampel. 9, 1. Theodos. de situ s. terrae 13 codd. GP. Anon. de S. Helena 18. 20), abistinc (Querolus 1, 2 p. 9 P.), delonge (in der Bibel; Schol. Stat. Theb. 2, 558; Anthim. 4), alonge, adplene u. s. w. nicht fehlen.

Mehrfach besprochen wurden im Archiv die nominalen »Präpositionen«, d. h. erstarrte Casus:

Ed. Wölfflin, Tenus, Bd. I S. 415—26.

Dieses Wort ist von den Gebildeten, besonders im frühen Mittelalter unglaublich mifsbraucht worden (z. B. corde tenus, von Herzen). Vergils wegen scheint der Boulogner Glossator des Prudentius den Genitiv dem Ablativ vorzuziehen, denn er erklärt ecclesia tenus fol. 392 b mit eclesie tenus.

Derselbe, Fine (fini) = usque, Bd. I S. 424—26. 580.

Das italienische fino a wird bis auf Cato zurückgeführt.

Derselbe, Zu den lateinischen Kausalpartikeln, Bd. I S. 161—176. 574.

Nach interessanten Beobachtungen über die Vorurteile guter Schriftsteller gegen ob oder propter folgt eine Untersuchung über causa und gratia, sowie deren jüngere Stellvertreter merito und beneficio. Letzteres geht von Apulejus aus, wahrscheinlich auch ersteres von seiner Schule, da es zuerst bei Tertullian auftaucht. Die Abhandlung schliefst mit ergo. Es giebt indes noch andere Blüten des Barockstiles, z. B. animo (Lex Langob. 311 lucrandi a., 31 latrocinandi a.).

Die Satzpartikeln haben, abgesehen von der erwähnten Dissertation über quod, quia, quoniam, wenig Beachtung erfahren:

D. Engländer, Donec als koordinierende Partikel, Archiv Bd. VI S. 467 f.

glaubt die Anfänge der selbständigen Stellung von donec (ital. dunque) schon bei Petron c. 40. 55 zu finden, ohne mich wenigstens zu überzeugen. Während manche aus donec nach Analogie von nunc, tunc dunc machten (A. Zimmermann, Archiv Bd. V S. 567 ff.), betrachtete eben das Volk donec als Parallele zu nec und knüpfte mit do-neque Hauptsätze an.

Zum psychologischen Teile der Syntax gehört die Verdopplung des gleichen Wortes. Ed. Wölfflin liefert zu seiner bekannten Abhandlung über »die Gemination« (Sitzungsber. der k. b. Akademie 1882 H. 3) im Archiv Bd. II S. 323 f. einen Nachtrag, welcher sich auf die distributive Bedeutung der Gemination bezieht. S. 323 Z. 13 ist die Parenthese zu streichen, da die Beispiele gerade in den von Hieronymus selbständig aus dem Hebräischen übersetzten Büchern stehen; mit »ignis et ignis« meint Apulejus im Geschmacke griechischer Liebesepigramme die verschiedenartige Knaben- und Frauenliebe. Die distributive Gemination tritt in der Litteratur nur als biblischer Hebraismus auf.

Wir gehen nun zu den Monographien über einzelne Schriftsteller über, welche wir nach Litteraturgattungen sondern, weil diese zumeist auch Stilgattungen darstellen.

Die oberste Klasse in der Sprache ist die Poesie, in welcher man, nach spätrömischen Begriffen, am wenigsten »Vulgärlatein« voraussetzen kann. Die spätlateinischen Dichter sondere ich in drei Sprachgruppen

1. classicistische Dichter, welche sich mit gutem Erfolge bemühen wie die klassischen Epiker zu schreiben:

Für Ausonius ist, abgesehen von den Registern der Ausgabe Schenkls — ich erinnere hier ein für allemal an die Register der Wiener Kirchenväterausgaben und der auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae historica — zu erwähnen

Edouard Everat, De Ausonii operibus et genere dicendi, Diss. von Clermont, Paris (Thorin) 1885. 125 p.

Der Verfasser, Advokat am Appellgericht von Rheims, widmet der Sprache seines Autors nur einen kurzen Abschnitt (p. 61—73), wovon ein erheblicher Teil durch allgemeine Urteile und Proben von Imitationen des Vergil und Horaz ausgefüllt wird. Auf die Sprache beziehen sich eigentlich nur p. 64 (griechische Wörter) und p. 70—73 (neue Wörter und Wortformen; Archaismen, wobei die epischen wie olle auszusondern waren).

Über Claudians Sprache handeln

1) Friedrich Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani ejusque imitationem Vergilianam spectantes, Diss. von Halle 1887; 64 S.;

2) Th. Birt, Verbalformen vom Perfektstamme bei Claudian, Archiv f. lat. Lexikographie Bd. IV S. 589—594.

Trump handelt, unter fleifsiger Benützung der Litteratur über die lateinische Dichtersprache — das Verzeichnis S. 2f. empfehle ich für ähnliche Arbeiten zur Benützung —, von der Casuslehre und dem Infinitivgebrauch im Vergleiche mit den klassischen Dichtern, im zweiten Teile von den Vergilimitationen.

Birt giebt interessante statistische Beobachtungen über die Kontraktion im Perfektstamme, woraus sich ergiebt, dafs Claudian -viss-, -vist- kontrahierte, dagegen -ver- beliefs.

Juvencus ist nur mit einer Miscelle des Archivs bedacht:

Mich. Petschenig, Zur Latinität des Juvencus, Bd. VI S. 267f.

weist mox = simulatque und per = ad bei Juvencus nach. Ersteres ist sehr verbreitet, zumal in der Poesie (Commodian, Corippus, Ennodius, Venantius); die erste Stelle, die ich bisher gefunden habe, ist 2 Cor. 3, 15 bei Cypr. test. 1, 4. Auch das zweite mufs alt sein, denn schon Clodius Turrinus gebrauchte nach Seneca (contr. 10, 35, 1) pervenio im Sinne von advenio; natürlich steht dies nicht mehr im Texte. Aus pervenire ad und anderen Verbindungen von Compositis mit per entstand wohl durch

psychologische Angleichung pervenire per u. Ä. (vgl. per quas fines.... pertinet Bell. Alexandr. 2).

2. Classicistische Dichter des ausgehenden fünften und des sechsten Jahrhunderts, welche durch die Rhetorenschulen ihrer Zeit beeinflufst sind. Die zwischen Prosa und Poesie geteilten Gallier Sidonius und Ennodius verspare ich auf die folgende Gattung, weshalb hier nur Dracontius und Corippus zu besprechen bleiben.

1) Bernh. Barwinski, Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes I. de genere dicendi, Diss. v. Göttingen 1887;

2) C. Rofsberg, Zu Dracontius, Arch. f. lat. Lex. Bd. IV S. 44—51.

Die erstgenannte Arbeit verdient jedenfalls den Vorzug vor der Münsterer Dissertation Bernh. Westhoff's »quaestiones ad Dracontii carmina minora et Orestis tragoediam spectantes« (1883), schon weil hier das gewöhnlich ignorierte Hauptwerk des Dracontius »de deo« eingehend berücksichtigt wird. Leider aber hat auch dem Verf. sein Interesse nicht auf die übrigen Dichter der Zeit ausgedehnt; die Ähnlichkeiten des Dracontius und der Orestis tragoedia wären ihm dann schwerlich so grofs erschienen. Übrigens weifs er nur vier gemeinsame Idiotismen anzuführen: plectrifer (in der Orestis tragoedia nur Konjektur!), diademalis (auch bei Eugenius, Migne 87, 384 B und jedenfalls noch öfter im Mittellatein); auch bei palpitare = palpare und palla (von der Nacht) gebe ich die Hoffnung nicht auf, sie anderswo noch zu finden. Übrigens kann doch auch der Verfasser der Orestis tragoedia den Dracontius nachgeahmt haben. Die Dissertation ist zunächst auf den Nachweis der Übereinstimmung gerichtet; doch handeln S. 39ff. von den »Vulgarismen«, S. 52ff. von den »Africanismen« und S. 61ff. von anderen spätlateinischen Erscheinungen. Die »Africanismen« sind in jenem Jahrhundert durch die Litteratur des ganzen Reiches verbreitet; gut, dafs die Heimat des Dracontius nicht durch ihn selbst bekannt ist. Durch die Sprache könnte ich wenigstens sie nicht nachweisen.

Rofsberg handelt von dem intransitiven Gebrauche transitiver Verba, exstare und constare = esse (ein kräftiges Wort, wozu Vergil schon den Anstofs gab, wenn er stare gerne zu leblosen Subjekten setzte), exspectare = spectare und »einer eigentümlichen Spracherscheinung des Spätlateins«, d. h. der bereits aus Livius bekannten Verwendung des präsentischen Particips für den fehlenden Aorist.

Für Corippus hat der Herausgeber desselben, auf dessen Index ich hier aufmerksam mache, eine Miscelle im Archiv veröffentlicht:

Mich. Petschenig, Transitive Verba als Reflexiva bei Corippus, Bd. III S. 150. 284f.

Diese Spracherscheinung wurde nachher, wie bemerkt, von Rofsberg aus Dracontius nachgewiesen; Fr. Vogel fügt a. O. S. 442 andere Bei-

spiele für corrigere bei. Sollte das Griechische Anlafs zu einer Rhetorenregel gegeben haben? Vielleicht finden sich bei den Panegyrikern ältere Beispiele.

3. Dichter, welche auch klassicistisch sein wollen, aber weder in der Metrik noch in der Grammatik fest sind:

Heinrich Schneider, Die Casus, Tempora und Modi bei Commodian, Programm von Nürnberg 1889 (Diss. v. Erlangen).

Schneider denkt, was nicht jedem Verfasser einer grammatischen Dissertation einfällt, daran, aus welchen Elementen die Sprache seines Autors bestehe, wobei er die klassischen Anklänge mit Recht an den Anfang stellt. Der Rest der Disposition aber (2. Vulgär-, bezw. Kirchenlatein; 3. Graecismus; 4. Hebraismus) entspricht insofern nicht ganz den wirklichen Verhältnissen, als die Hebraismen alle der Bibel entspringen, nicht ausgenommen saraballum, welches S. Dehner im Archiv II S. 611 f. richtig mit »Mantel« übersetzte. Man braucht nur Fürsts hebräisches Wörterbuch aufzuschlagen, um zu sehen, dafs das Wort aus dem Propheten Daniel stammt und von den uns bekannten jüdischen Erklärern allgemein als »Mantel« gefafst wurde; Commodian benützte eben eine vorhieronymianische Bibelübersetzung. Meiner Ansicht nach hat seine Sprache aufser der classicistischen Grundlage drei Elemente: das Biblische, einiges aus der Sprache seiner Zeit und vieles pseudoklassische; auf seine Metrik hat die Aussprache wohl einigen Einflufs gehabt, viele Verse sind aber einfach verunglückt.

Unter den Prosaikern stehen den Dichtern die Rhetoren, welche die Sprache nicht als Werkzeug handhaben, sondern um ihrer selbst willen betreiben, am nächsten. An ihnen können wir die Sprachmoden in ihrer höchsten Entfaltung studieren.

Fronto ist uns weniger als Rhetor denn als Briefschreiber bekannt; daher fällt der den Lustspielen entlehnte Aufputz, welcher den Eindruck des Familiären machen soll, dem Leser sofort in die Augen, dafs er, Fronto für einen begeisterten Archaisten haltend, die Grundlage, das »silberne« Latein übersieht. Eine Vergleichung mit der Sprache Suetons wäre wohl am Platze.

Carl Priebe, De M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis Latini adfectante, part. I. Progr. des Gymn. von Stettin Ostern 1885 (Nr. 126). 18 S. 4. II. 1886. 13 S. 4.

In der Einleitung wird, hauptsächlich an der Hand des Quintilian, eines hierin einseitigen Gewährsmannes, versucht, die allgemeinen Stilverhältnisse zur Zeit, da Fronto auftrat, darzustellen. Zur Charakteristik der rhetorischen Grundsätze Frontos werden verschiedene Züge zusammengetragen; richtig ist, dafs Fronto die griechische Litteratur nicht sehr liebte, aber »futiles exercitationes« sind seine griechischen Briefe

gewifs nicht, denn Kaiserinnen benützt man nicht als Adressaten von Exercitien. S. 6ff. handelt P. über die Lektüre Frontos; ich habe darüber anderwärts schon angedeutet, dafs dessen Bemerkungen nicht einseitig betrachtet werden dürfen; da er für Vorgerückte schrieb, brauchte er von Schriftstellern, wie sie Quintilian empfiehlt, nicht zu reden, geschweige denn sie zu rühmen. Die Aufzählungen von ungewöhnlichen und archaischen Wörtern sind nützlich, wie auch der zweite Teil über die »imitatio«; freilich ist Fronto kein Philologiestudent, sondern ein geborener Römer gewesen, so dafs er nicht zu allem Bücher brauchte. Beispielsweise wird jeder Deutsche auch ohne Hilfsmittel sagen können: »Ich feiere deinen Geburtstag mit«, warum nicht Fronto (p. 48, 3f.)?

Epoche macht in der Stilgeschichte Apulejus, der Vermittler der gleichzeitigen griechischen Mode. Ich habe zum Archiv eine kleine Miscelle, zu der mich die interessanten Abhandlungen von E. Rohde anregten, beigesteuert:

Apulejus über seinen Stil, Bd. VI S. 558f.

Eine Analyse der Vorrede der Metamorphosen, woraus sich der Bildungsgang und die Grundsätze des Rhetors von Madaura ergeben: Buchlatein, Graecismus und künstlicher (aus den Lustspielen geschöpfter) sermo.

Mit dem Ende des dritten Jahrhunderts schliefst sich an die afrikanische Schule die gallische, welche ihr vieles abgelernt hat.

Die Panegyriker harren trotz ihres mit Konjekturen heimgesuchten Textes und den brauchbaren Vorarbeiten des Herausgebers Arntzen ihres Grammatikers; zu nennen ist nur

Karl Burkhard, De perfecti tertiae personae formis in (ē)runt et ēre exeuntibus quae in panegyricis Latinis inveniuntur, Wiener Studien Bd. VIII (1886) S. 170ff.

Für die feine Technik dieser späten Redner sehr beachtenswert (s. Jahresbericht Bd. LIX S. 30); die Formen auf -re waren damals sicher Archaismen.

Obgleich eigentlich Philosoph oder Theolog, ist doch Claudianus Mamertus, der jüngere Freund des Augustinus, hier zu nennen; ich führe, um sein für die Zeit sehr gewähltes Latein zu charakterisieren, aus dem Vorworte an: memet, tute, dedēre, haud, veluti, et fraudatus temporis et occupatus animi, succinctim, uti = ut, proquiritatum, luctamen, quippiam, parciter, uti autumo, posthinc, usque ad metam sui, en, faxis, haud, defensitato, secus. Er schreibt aber auch an einen »veteris reparator eloquentiae«. Engelbrecht ist also durch ein günstiges Geschick auf diesen Schriftsteller geführt, dessen Herausgabe die S. 236 gerühmte Abhandlung begleitete. Der bleibende Wert derselben besteht in dem Nachweise, dafs ein sozusagen hochgallischer Stil im fünften und

sechsten Jahrhundert existierte und dafs Apulejus ihn beeinflufste. An Einzelheiten will ich hier am wenigsten mäkeln.

Diese Studie regte die Freunde des Apollinaris Sidonius zu dankenswerten Ergänzungsarbeiten an:

1) Paul Mohr, Zu Apollinaris Sidonius, Progr. v. Bremerhaven 1886 (Nr. 662). 18 S. 4.

2) E. Grupe, Zur Syntax des Apollinaris Sidonius, Progr. v. Pfalzburg 1888;

3) Max Müller, De Apollinaris Sidonii Latinitate, Diss. v. Halle, Leipzig 1888;

4) Paul Mohr, Zum Konjunktiv nach Komparativ mit quam, Archiv f. lat. Lexik. Bd. VI S. 418.

Mohr nimmt den richtigen Standpunkt ein, indem er gerade die mafsgebenden Schriftsteller, Apulejus, den jüngeren Plinius und Symmachus, sowie Landsleute des Apollinaris (warum nicht auch die Panegyriker?) zum Vergleiche heranzieht; so ergeben sich interessante Belege für den Zusammenhang dieser Schriftsteller. Ein neuer Punkt ist in Nr. 4 beigebracht. Mit Recht betont Mohr die Benützung des Apulejus; dafs Sidonius ihn nicht ausdrücklich nennt, möchte ich daraus erklären, dafs Apulejus nicht wohl zu den »veteres« gezählt werden konnte, und doch nicht, gleich Symmachus, ein allbekanntes Vorbild aus der nächsten Vergangenheit war.

Das Programm von Grupe ist der hiesigen Bibliothek nicht zugegangen.

Max Müller kennt zwar die Abhandlung Engelbrechts, verwertet sie jedoch nicht entsprechend; doch enthält seine 104 Seiten starke Arbeit sehr reichhaltige in der Degeneredicendi-Art angelegte Sammlungen.

Zu den gallischen Rhetoren gehört seinem Bildungsgange nach Ennodius.

Fr. Vogel, Ennodiana, Archiv Bd. I S. 267—271

stellt allerlei unklassisches zusammen, z. B. onus = honorem [ich glaube eher, dafs Ennodius honus schrieb, wie in den Handschriften ganz gewöhnlich statt onus steht]; der Ablativ balane hat mit balanus nichts zu thun, sondern gehört zu dem germanischen bala (fahl).

Auch der Römer Symmachus hatte — so änderten sich die Zeiten zur Beschämung der Hauptstädter — die gallische Rhetorik erlernt; seine Sprache ist von der seiner geistigen Landsleute nicht zu trennen.

E. Th. Schulze, De Qu. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus, Diss. von Halle 1885, in den Dissertationes Halenses Bd. VI S. 111—232

hat eine sehr fleifsige lexikographische Studie geschrieben, aber, wie schon aus dem Titel hervorgeht, das Wesen des gekünstelten Stiles verkannt;[1] klassische Dichter, altertümliche Schriftsteller, Cicero, der jüngere Plinius, Apulejus, gallische Lehrer und etwa noch die feinere Kanzleisprache haben den Sprachschatz des Symmachus, der dazu manche eigene Erfindungen hinzuthat, geliefert, nicht aber die Umgangssprache.

Ich mufs wider Willen schon hier einer Abhandlung gedenken, auf die ich später zurückkomme:

Paul Geyer, Beiträge zur Kenntnis des gallischen Lateins, Archiv Bd. II S. 25—47.

Der Verfasser, welcher interessante Beiträge zur Kenntnis des Mittellateins liefert, hat nämlich den methodischen Fehler gemacht, die feinen Rhetoren und Historiker des römischen Galliens mit den Schriftstellern der Merowingerzeit und sogar mit der damaligen ganz zersetzten Kanzleisprache zu vermengen. Wenn der belesene Sulpicius Severus die alte Phrase »loqui apud aliquem«, aber auch nur diese mifsbräuchlich ausdehnt, so sieht er in diesem einem der zahllosen Mifsgriffe des späten Schriftlateins schon das französische avec; er führt sogar aus Virgilius con = apud als Vorläufer desselben Gebrauches an, obgleich jener selbst das con als Hirngespinnst kenntlich macht, sagt er doch: ex quarto philosophicae Latinitatis genere.

Mit den Rhetoren haben, mögen auch falsche Vorstellungen darüber herrschen, den nächsten Zusammenhang die Kirchenschriftsteller. Doch müssen wir hier den Gelehrten und den Rhetoren den Vortritt lassen.

Hieronymus, unstreitig der gelehrteste Mann seines Jahrhunderts, schrieb natürlich auch ein gelehrtes Latein, doch ohne dafs man es als rhetorisch bezeichnen könnte, indem er stets deutlich sein wollte, mochte er für Gelehrte schreiben oder für das Volk. Da Teuffels offene Antipathie die meisten Philologen von Hieronymus fernhalten dürfte, habe ich die mafsgebenden Selbstäufserungen zusammengestellt:

Hieronymus, Archiv Bd. VI S. 561—62.

Henri Goelzer, Étude lexicographique et grammaticale de la Latinité de Saint Jérome, Paris (Hachette) 1884. XII, 472 S.

Habent sua fata libelli; so manches gute französische Buch bleibt in Deutschland unbekannt, während dieses bei uns eine auffallend gün-

[1]) Auf dem richtigen Wege ist W. Kroll in der kürzlich erschienenen Breslauer Dissertation: »De Q. Aurelii Symmachi studiis Graecis et Latinis p. I.«

stige Aufnahme gefunden hat. Sogar Recensenten des stattlichen Werkes dachten nicht daran, es mit dem früher erschienenen Buche von Paucker (de latinitate b. Hieronymi observationes ad nominum verborumque usum pertinentes, Berlin 1880), welches durch seinen hohen Preis eine sehr geringe Verbreitung erlangte, zu vergleichen; im Besitze von beiden Büchern, habe ich äufserst selten Veranlassung, zu Gölzers Buch zu greifen. Citate werden nicht besser, wenn sie abgedruckt werden, eher schlechter, wie ich schon in meinem ersten Jahresberichte (Bd. 40 S. 350 ff.) nachweisen konnte.

Augustinus war bis zum Mannesalter Rhetor gewesen; nach seiner Bekehrung vergafs er nicht, was er Jahre lang geübt hatte, mochte er auch demonstrativ dagegen eifern. Der »Gottesstaat« will als philosophisches Werk ciceronianisch sein; mehr Rhetorik giebt sich kund in den »Bekenntnissen« und den Predigten, welche mit ihren rhetorischen Capricci dem Volke nicht leicht verständlich waren. Die Latinisten wichen bisher Augustin gewöhnlich aus; erst ein französischer Latinist hatte den Mut zu einer solchen Arbeit, wofür er zweckmäfsig die Predigten wählte:

A. Regnier, De la Latinité des sermons de Saint Augustin, Paris (Hachette) 1887. XVIII, 212 S.; vgl. die inhaltsreichen Kritiken von Lejay, Revue critique 1887 I S. 490—95; Mayor, Classical review 1887 p. 235 f.; Georges, Berliner philol. Wochenschrift VII Sp. 1468 ff.

Auf Echtheitsfragen, welche bei den augustinischen Sermonen compliciert sind, ist er nicht eingegangen; die in Vorbereitung befindliche Wiener Ausgabe dürfte wohl manche sprachliche Änderung bringen.

Der Wiederentdecker des Priscillian hat noch vor dem Erscheinen der Ausgabe einen Aufsatz über die Sprache veröffentlicht:

Georg Schepfs, Die Sprache Priscillians, Arch. Bd. III S. 309—28.

In dem anderen Jahresberichte (Bd. 59 S. 44 f.) habe ich Bedenken geltend gemacht, ob man den nicht überlieferten Namen des Priscillian auf alle Stücke der Würzburger Handschrift ausdehnen dürfe; solange die Einheit des Verfassers der beiden Apologie und des der übrigen Stücke nicht erwiesen ist, darf sie noch nicht als eine Thatsache gelten, an die man Monographien über die Sprache, die Philosophie u. s. w. des Ketzers wider Willen anknüpfen kann. Da meines Wissens nur Kraus (Litterarische Rundschau 1891 1. April) dieser Ansicht, welche nicht des mich nicht interessierenden Priscillian wegen, sondern principiell ausgesprochen wurde und z. B. auch auf das »Apologeticon« des »Commodian« ausdehnbar ist, Rechnung getragen hat, unterzog ich bei dieser Gelegenheit die Sprache, weil Schepfs die charakteristischen Elemente derselben nicht sondert, einer selbständigen Prüfung, wobei sich herausstellte, dafs der III. Traktat sich wesentlich von den sicher Pris-

cillian angehörenden I. und II. unterscheidet; hier finden wir hinc = de eo (p. 44, 8), fortassis (45, 3. 18), auffallend oft qualiter, je zweimal quomodo und numquid (aut n. = an), quilibet ille sit qui oder quilibet qui, evangelista, cata Lucanum (!) oder Matthaeum, in regnorum (47, 8), ecce p. 49, 28 (aufserhalb biblischer Citate), suapte natura 54, 15, singuli quique, nicht singuli, Jesus p. 61, 3 während bei Priscillian Jesus Hiesu, Josua aber Jesus heifst u. s. w.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, dafs die äufsere Gestalt der Handschrift gegen die Einheit des Originals spricht. Indem ich vorausschicke, dafs, als die Handschrift im zwölften Jahrhundert gebunden wurde, bereits der Anfang[1]) und der Schlufs, wahrscheinlich aber noch nicht der Quaternio zwischen f. 121 und 122 fehlten, will ich einfach die Subskriptionen mitteilen[2]): f. 40 b Explicit incipit liber addamasum episcopum; 55 a Explicit addamasum incipit lib. de fide de apocryfis (die folgende Seite bleibt frei, ein bekanntes Zeichen der Lücke; f. 56 beginnt mitten im Texte. 74 b Finit incipit tractatus paschae lege felix Amantia cum tuis in XPO dno nost.; 81 a Finit; 91 a Finit tractatus etc., ebenso 111 b und 117 b; leider fehlt der Quaternio nach f. 121, welcher vielleicht ein ähnliches Anzeichen der Lücke wie f. 55 enthält; 123 b explic. tractat. ad populum incipit ejusdem; 141 b tractatus ad populum explic. incipit benedictio super fideles. Daraus ist wohl klar, dafs der Schreiber zuerst Lagen mit den zwei Verteidigungen Priscillians abschrieb, deren Blätter, wie bei ihm f. 40. 74. 111. 117. 123. 141. genau mit der subscriptio endeten; die angekündigte III. Schrift de fide fand er nicht, wohl aber Lagen mit III ff., weshalb er nachträglich de apocryfis beisetzte. Diese rührten aber, wie das regelmäfsige finit statt explicit beweist, aus einer anderen Handschrift her. f. 122 ff. können, da hier explicit wiederkehrt, aus der ersten stammen, aber auch aus einer dritten. Eine Subskription zeigt, dafs die Bestellerin des Ganzen oder der Vorlage des zweiten Teils eine Amantia war, welche nach dem Zusatze »cum tuis« eine Äbtissin gewesen sein wird; auch die ähnliche Hieronymushandschrift derselben Bibliothek stammt aus einem Frauenkloster. Die eigennützige Nennung der Amantia wurde von einem späteren Besitzer ausgekratzt, damit der Segen auch über ihn komme; doch fügte er gewissenhaft den Namen in tironischen Noten bei.[3])

Wir haben nach diesen Schriftstellern comme il faut von Theologen zu reden, die gemäfs ihrer Stellung als Bischöfe oder bischöfliche

---

[1]) Nach der Zählung der letzten Lagen ein Quaternio.

[2]) Die Punkte und Trennungszeichen, welche Schepfs teilweise weggelassen hat, lasse ich ganz weg.

[3]) Einem Verteidiger der Echtheit bliebe freilich der Ausweg, dafs die Handschrift unter mehrere Kopisten verteilt war (vgl. Wotke, Zeitschrift für österr. Gymn. 1891 S. 296 f.).

Sekretäre sich in ihrer schriftlichen Ausdrucksweise nicht gehen lassen durften.

W. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein, Archiv Bd. III S. 1—58

bringt den interessanten Schriftsteller Sardiniens zu Ehren; aus den beigebrachten Parallelen zeigt sich, dafs Lucifer mit Tertullian und Cyprian, welche damals die Klassiker der lateinischen Kirche waren, Berührungen hat, und vieles aus der lateinischen Bibel schöpft. Von einer Kenntnis heidnischer Klassiker zeigen sich wenige Spuren, doch s. oben S. 232. 239. Die lehrreiche Untersuchung hat also in Lucifer eine Quelle des Lateins der strengkirchlichen Litteratur aufgedeckt.

Eine gewisse Verwandtschaft mit diesem streitbaren Bischof hat sein Zeitgenosse Hilarius, dessen Interesse ebenfalls in der Theologie sich erschöpft. Des letzteren Herausgeber Anton Zingerle, welcher hoffentlich seine Sprache im Zusammenhang darstellen wird, hat zwei kleine Miscellen veröffentlicht:

Necesse est mit dem Indikativ. Nedum modo, Archiv Bd. II, S. 318.

Beides ist aus der handschriftlichen Überlieferung dem Hilarius zurückgegeben, doch fehlt auch mir zur Zeit noch eine Parallele.

Rönsch, Wörter und Wortbedeutungen aus des Optatus Milevitanus sechs Büchern, Ztsch. f. die österreich. Gymnasien 1884 S. 401—407 = Collectanea philologa p. 158—162

beschränkt sich darauf, zum Wörterbuch von Georges Nachträge aus dem polemischen Werke des numidischen Bischofs Optatus zu liefern; man bemerkt sofort einiges biblische, dabei jedoch auch das altertümliche prosapia.

Claudianus Mamertus ist bereits oben S. 264 besprochen.

Zur Erkenntnis der Latinität von Johannes Cassianus, der aus den sketischen Mönchskolonien stammte und über Konstantinopel und Rom nach Marseille kam, wo er sein reiches Leben beschlofs, schrieben

1) Carl Paucker, Die Latinität des Joannes Cassianus, in Vollmöllers romanischen Forschungen Bd. II S. 391 ff.;

2) Mich. Petschenig, Romanistisches bei Cassian, Archiv f. lat. Lex. Bd. V S. 138—9.

Pauckers Abhandlung gleicht in ihrer Anlage den übrigen des unermüdlichen Gelehrten. Petschenig will romanische Wörter bei Cassian nachweisen, wählt aber (abgesehen von cosa) solche, welche der italienischen Schriftsprache angehören, resp. aus dem mittelalterlichen

Latein stammen, z. B. crapula, ebdomadario, eloquio. Cassianus schreibt für seine Zeit ein gewähltes Latein.

Keine ausgeprägte Physiognomie hat Eustathios, der Übersetzer von Predigten des Basilios:

Carl Paucker, De latinitate scriptorum quorundam seculi quarti et ineuntis quinti p. C. minorum observationes IV. Eustathius, in den »kleineren Studien«, Berlin (Calvary) 1884 S. 103—17.

Phil. Weber, Kirchengeschichtliche Anecdota und ihr sprachlicher Wert, Archiv Bd. I S. 255—266

giebt in der Art von Rönsch Auszüge aus mannigfaltigen Schriften: Casparis kirchenhistorischen Anecdota, Martinus von Bracara de correctione rusticorum (Christiania 1883), Acta Thomae von Bonnet und einer Übersetzung des Barnabasbriefes (Oxford 1883) in einer knappen keine Nachahmung verdienenden Citierweise. Inextimabilis (S. 262) ist soviel wie inestimabilis, nicht eine Ableitung von extimus, desiderantissimus (S. 266) nicht ein orthographischer Fehler sondern eine semasiologische oder syntaktische Erscheinung. Vaciat = faciat (S. 266) verrät einen irischen Schreiber, jurcadrix = jurgatrix aber keineswegs einen Nichtromanen; c = g tritt häufig in der merowingischen Zeit als »umgekehrte« Schreibung auf.

Wir dürfen auch hier nicht unterlassen, der Ausgaben des Herrn Abbé Ferd. Léonard in Bastogne (Belgien) zu gedenken, weil er sich sagte, wer Kirchenväter in die Schule einführe, müsse auch die Besonderheiten ihrer Sprache lehren; in die Bd. 59 S. 62 und 99 besprochenen Ausgaben von Tertullians Apologeticum und einigen Schriften Cyprians hat er daher einen grammatischen Abrifs als Ergänzung zur Schulgrammatik des klassischen Lateins eingefügt.

Haben die Theologen durch das Predigen Beziehungen zur Rhetorik, so gilt das letztere von den Historikern, insofern sie Reden einlegen. Die rhetorische Geschichtsschreibung der späteren Zeit vertritt Ammianus, dessen Stil um so mehr nach der Schule schmeckt als ihm das Lateinische nicht angeboren war; der belesene Grieche vermeidet denn auch nicht Hellenismen (s. o. S. 247). Sein zusammengelesenes Latein hat in den letzten Jahren viele Interessenten angezogen:

1) G. Reinhardt, De praepositionum usu apud Ammianum, Diss. v. Halle, Cöthen (Schettler) 1886. 62 S.;

2) H. Ehrismann, De temporum et modorum usu Ammianeo, Diss. v. Strafsburg 1886. 74 S. (Dissertationes Argentoratenses X p. 111—186);

3) A. Reiter, De Ammiani Marcellini usu orationis obliquae, Diss. v. Würzburg, Amberg (Habbel) 1887;

4) Fr. Liesenberg, Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Ammianus Marcellinus, Progr. v. Blankenburg 1887;

5) Derselbe, Der Sprachgebrauch des Ammianus Marcellinus I. Kap. Der Wortschatz (das Nomen), Progr. v. Blankenburg 1888; I. Kap. Fortsetzung und Schlufs [Verba, Adjectiva, Deminutiva, Composita und Fremdwörter]. ebend. 1889; II. Kap. (Syntax und Stil, 1. Abt. [auf Grund älterer Arbeiten], ebend. 1890.

6) Mich. Petschenig, Zu Ammianus Marcellinus. quidam = aliquis, quisquam. quisque = quisquis, Archiv Bd. VI S. 268f.

Unter den anderen Geschichtswerken wenden sich an ein gebildetes Publikum in entsprechender feuilletonistischer Form die Geschichten Roms oder der Welt. Den höchsten Schwung nimmt die Sprache des Florus, der augenscheinlich von Beruf ein Rhetor war, mag er nun eine Person mit dem Vergilianer sein oder nicht.

Ed. Wölfflin, Die ersten Spuren des afrikanischen Lateins, Archiv Bd. VI S. 1—7

nimmt Florus auf Grund einiger Spracheigentümlichkeiten für Afrika in Anspruch; vielleicht müssen aber die Afrikanismen eine Umtaufe erfahren wie die »Vulgarismen« des Bellum Africanum. Die Orthographie fraglare braucht nicht florianisch zu sein, da sie in den Handschriften weit verbreitet ist; über ex summo studio s. o. S. 232 (es könnte auch Graecismus sein); longe longeque verbindet Florus mit einem Komparativ, was sonst Ovid, Gellius und Scaevola haben (Wölfflin, Gemination S. 478); zu simul pariter führt W. selbst das plautinische Vorbild an; vix et aegre ist aus *μόλις καὶ βραδέως*, wie damals die Rhetoren sagten, übersetzt; über nec non et s. o. S. 238; sequior sexus ist eine Konjektur, exitium sui und ähnliche Ausdrücke sind in der Kaiserzeit häufige Graecismen. Ja, Florus ist ein Genosse des Apulejus, aber nur auf dem Gebiete des rhetorischen Stiles.

Weniger hoch geschraubt ist die Sprache des Justinus, welche kürzlich durch eine treffliche Dissertation Beleuchtung erfahren hat:

Joh. Benesch, De casuum obliquorum apud M. Junianum Justinum usu, Diss. von Wien 1889. 79 S.

Die Kasuslehre ist mit Beiziehung der Parallelstellen und Kritik der Überlieferung behandelt; wenn ich dennoch sage, dafs die Stellung des Justin in der Sprachgeschichte damit noch nicht fixiert ist, mufs ich beifügen, dafs es mir auch noch nicht gelungen ist, das zum silbernen Latein und den Lesefrüchten hinzutretende Element, welches Benesch »vulgär« nennt, befriedigend zu analysieren.

Dem Justinus reihe ich zwei Sallustianer an:

Elimar Klebs, Lautus und Aurelius Caes. 10, 5, Archiv Bd. VII S. 438—40

nimmt das verkannte Wort lautus, us zum Anlafs, um von den Graecismen und Archaismen des Aurelius Victor verständig zu handeln.

Zu Sulpicius Severus führe ich die Bd. LIX. S. 60 besprochenen Arbeiten Fürtners an:

1) Sulpicius Severus als Nachahmer des Vergil, Blätter f. bayer. Gymnasialschulwesen 1881 Bd. XVII S. 97 107. 172;

2) Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus, Progr. des Gymnasiums in Landshut 1885.

Entsprechend der Kürze seines Büchleins schreibt Eutrop in der Hauptsache ein knappes nüchternes Latein:

J. Sorn, Der Sprachgebrauch des Eutropius, I. Progr. v. Hall 1888; II. Progr. v. Laibach 1890.

Eine fleifsige Arbeit, aus der aber die Eigenart des Mannes nicht ersichtlich ist; vgl. Archiv Bd. V S. 602. VI S. 590f.

Orosius verleugnet zwar den Theologen nicht, will aber doch offenbar nach der Weise der weltlichen Historiker schreiben.

Carl Paucker, Die Latinität des Orosius (1883), in den »kleineren Studien«, Berlin (Calvary) 1884. S. 24—64. 101—102.

Zur Geschichtsschreibung gehört nach antiken Begriffen so viel Studium oder eine so gewandte Feder, dafs man sich hier vor dem Worte »vulgär« am meisten zu hüten hat. Als dasselbe bei den Latinisten anfangs blofs den Gegensatz zu Cicero ausdrückte, war es manchmal auf Sallust angewendet worden; nachdem jedoch der Sprachgebrauch etwas korrekter geworden, blieb Sallust gewöhnlich aus den Listen der sogenannten vulgären Autoren weg. Auf diesem jedenfalls richtigen Standpunkte steht noch nicht ganz

Isaac Uri, Quatenus apud Sallustium sermonis Latini plebeji aut cotidiani vestigia appareant, thèse von Paris (Hachette) 1885. 139 S.

Nach Sallust schlug die Stunde der Befreiung aus der Beobachtungsstation für Vulgarismen dem Bellum Africanum resp. Africum, in dessen vielgenanntem »Feldwebel« Wölfflin Asinius Pollio sah; uns geht hier nur die Sprache an: diese ist jedenfalls nicht vulgär, sondern nur von den Regeln Ciceros und Caesars unbeeinflufst.

Isoliert steht also jetzt scheinbar das auch nicht volkstümliche, sondern mehr schwerfällige Bellum Hispaniense, wovon Wölfflin eine Ausgabe vorbereitet; als Probe seiner feinen Observationen veröffentlichte er die Miscelle

Jubere ut im Bellum Hispaniense, Archiv Bd. VI S. 434.

Die Analogie von imperare veranlafst die gleiche Konstruktion von jubere.

Fremd ist die Rhetorik den sogenannten Fachschriftstellern, denen es nicht auf die Form, sondern auf die Sprache ankommt. Den ersten Platz verdienen gewifs die Grammatiker, die Lehrer und Richter der Sprache. Wie wichtig wäre es zu wissen, was in einer bestimmten Zeit für korrektes Latein galt. Aber die Monographienfabrikation erstreckt sich vorläufig noch nicht auf dieses Gebiet; die einzige zu verzeichnende Arbeit ist durch eine Preisfrage veranlafst:

P. Rosenstock, De Donato Terentii et Servio Vergilii explicatore syntaxeos Latinae interpretibus, Preisschrift u. Diss. v. Königsberg, Marggrabau 1886.

Ein Latinist wird hier ein Correctiv vieler seiner Ansichten finden; z. B. empfand Donatus die Verbindung von zwei Konjunktionen nicht als Vulgarismus, sondern Archaismus (in Ter. Ad. 2, 2, 16, gegen meine Lok. Versch. S. 98). »Supervacua ponitur interdum conjunctio enim aut pro altera conjunctione (Donat. Hec. 2, 1, 41, also kein Africanismus, s. Lok. Versch. S 138). Servius erlaubt zu Verg. Aen. 7, 787 tam, magis, maxime, minus, minime bei Steigerungsgraden. Ich kann die Anstellung ähnlicher Untersuchungen nur dringendst empfehlen; freilich ist bislang sogar ein Varro vernachlässigt.

Häufiger wurde eine weniger dankbare Aufgabe, der Sprachgebrauch der Grammatiker selbst, in Angriff genommen:

R. Neubauer, De conjunctionum causalium apud Gellium, Diss. von Erlangen 1890 (Hier noch nicht eingetroffen);

Karl Paucker, Bemerkungen über die Latinität bei dem Grammatiker Diomedes, Berlin 1883 = Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte 1884 III. Abt. S. 1–23.

Die Untersuchung entbehrt der Abrundung, weil der Abschreiber Diomedes nicht für sich allein behandelt werden kann.

Car. Franc. Vrba, Meletemata Porphyrionea, Diss. v. Wien (Gerolds Sohn) 1885. 70 S.

Eine tüchtige Arbeit! Einige Nachträge gab Georges in der Philologischen Rundschau 1885 Sp. 1236—38. Zu einer festeren Bestimmung des Scholiasten wird man vielleicht einmal durch Vergleichung anderer Grammatiker kommen.

Aus Glossen brachte das »Archiv für lat. Lexik.« mehrfach Mitteilungen, wobei jedoch, Götz ausgenommen, zwischen Lemma und Erklärung zu wenig geschieden wird. Einiges verspare ich für das Mittellatein; hier sei nur von Placidus die Rede:

Stowasser, Conjectanea, Archiv II S. 319
verkennt »acutus«, welches dort substantiviert ist (vgl. Acta S. Potiti 20 zweimal) und das Substrat für das italienische aguto »Nagel« liefert.

Von den übrigen Fächern erhält am meisten die Jurisprudenz ihre Jünger in der Kenntnis des klassischen Lateins; sie haben ja fortwährend mit Gesetzen und den Ansichten älterer Rechtslehrer zu thun. So trägt ihr Latein zugleich ein verhältnismäfsig altertümliches und fachmännisches Gepräge. Für die Erkenntnis des Juristenlateins hat seiner Zeit der jetzt vergessene Duker erhebliches geleistet durch seine opuscula varia de Latinitate Jurisconsultorum veterum, Leiden 1711, wo bereits die Individualitäten der grofsen Juristen unterschieden sind; in diesem Sinne bedeutet das bekannte Wörterbuch von Dirksen einen Rückschritt. Zu diesem Buche haben zahlreiche Juristen einzelne Nachträge und Berichtigungen geliefert, z. B. neuerdings in der romanistischen Abteilung der »Zeitschrift der Savignystiftung«. Schon seit Jahren wird ein zeitgemäfser Ersatz für Dirksens Wörterbuch vorbereitet; damit hängt wohl direkt und indirekt die frischere Bewegung der letzten Jahre zusammen. Sie koncentriert sich auf zwei Punkte, wobei wir die Untersuchung der Sprache einzelner Juristen voranstellen wollen:

1) Ed. Grupe, De Justiniani institutionum compositione, Diss. v. Strafsburg 1884, Dissertatt. philol. Argentoratenses IX S. 53ff.

2) W. Kalb, Über die Latinität des Juristen Gajus, Archiv f. lat. Lexik. Bd. I S. 82—92;

3) Otto Gradenwitz, Interpolationen in den Pandekten. Kritische Studien, Berlin (Weidmann) 1887; vgl. Lenel, Ztsch. der Savignystiftung IX S. 177—183;

4) W. Kalb, Das Juristenlatein. Versuch einer Charakteristik auf Grundlage der Digesten, (Programm von Nürnberg 1886) zweite erweiterte Auflage, Nürnberg (Ballhorn) 1888. 90 S.

5) Derselbe, Roms Juristen, nach ihrer Sprache dargestellt, Leipzig (Teubner) 1890. VIII, 154 S. [Vgl. Schmalz in den Jahrbb. f. klass. Philol. 143 S. 215—224.]

Die Juristen Justinians gehören einer so späten Zeit an, dafs der verfeinerte Sprachsinn ihre Zusätze zu den Digesten mit einiger Sicherheit erkennen kann; auch Gajus, ein Grieche seiner Abstammung nach und aufserhalb der Zunft stehend, zudem hinsichtlich der Erhaltung seiner Arbeit glücklicher als die anderen, zeigt ebenfalls eine ausgeprägte Physiognomie. Die eigentlichen klassischen Juristen aber sind keine Schriftsteller im eigentlichen Sinne, weil sie an die Sache, nicht an die Form denken, und uns in der Hauptsache durch Excerpte, welche nicht

treu kopiert wurden, bekannt sind. Unter diesen Umständen würde nicht jeder den Mut, wie Kalb, gehabt haben, die einzelnen Juristen der Digesten sprachlich abzuconterfeien. Was er z. B. als Africismen des Papinian, als Gallicismus des Aemilius Macer anführt, wagte ich nicht in eine etwaige Neuauflage meiner »lokalen Verschiedenheiten« aufzunehmen; soviel scheint mir allerdings sicher, dafs der hochgebildete Papinianus in der alten Litteratur belesen war (insuper habere, pernimium, exter). Wenn der Herr Verfasser auch nichtjuristische Bücher der Kaiserzeit lesen wird, dürfte er viele »Eigentümlichkeiten« einzelner Juristen oder gewisser Gruppen, die er geistreich bildet, bald da bald dort wiederfinden, z. B. constitutus als Partizip von sum, welches Scaevola bei seinen Schülern und Anhängern in die Mode gebracht haben soll, während doch im Spätlatein nichts gewöhnlicher ist.

Unter dem Protektorate der Berliner Akademie ist ein Wortregister der Digesten angefertigt, welches an der kgl. Bibliothek zu Berlin jedermann benützen kann. Dazu werden die gesondert erhaltenen Schriften der klassischen Juristen und die sonstige juristische Terminologie des Lateins aufgenommen, um das Material für ein Wörterbuch des älteren (»klassischen«) Juristenlateins zu liefern. Im Jahre 1887 erschien eine Probe, an welche sich eine Diskussion schlofs:

1) Gradenwitz, Kübler und Schulze, Zum Wörterbuche der klassischen Rechtswissenschaft, Zeitschrift der Savignystiftung Bd. VIII romanist. Abteilung, S. 1—18 (Separatabzug);

2) Wölfflin, Zum Wörterbuche der klassischen Rechtswissenschaft, in derselben Zeitschrift Bd. IX S. 1—13;

3) Gradenwitz, Zu Wölfflins Aufsatze über das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft, ebendort S. 98—110.

Das »Wörterbuch für klassische Rechtswissenschaft« (ein Titel, der leicht mifsverstanden werden kann) ist juristischen Bedürfnissen entsprungen, so dafs die philologischen Interessen erst in der zweiten Linie stehen. Als Philologe bedauere ich dies, doch begreife ich es auch; nur will mir scheinen, als ob es doch möglich wäre, eine Verständigung zwischen den beiden Fakultäten zu erzielen. Dem Juristen wird es allerdings sehr gleichgiltig sein, ob seine antiken Fachgenossen mit irgend welchen rechtsunkundigen Schriftstellern, mögen sie unter Philologen auch noch so berühmt sein, einen Ausdruck teilen. Aber die geschichtliche Auffassung der Sprache kann der Rechtsgeschichte nicht fremd bleiben; auch der Jurist mufs Interesse daran haben, wie die Rechtsterminologie von den Gesetzen der Republik bis zum Corpus Juris sich ausgebildet hat. Zu diesem Zwecke müssen die älteren Quellen des Rechtes nicht blofs berücksichtigt werden, sondern planmäfsig den Ausgangspunkt bil-

den. Wenn ferner das Wörterbuch auch die kritische Beurteilung der Digesten fördern soll, dann wird es unumgänglich sein, auch die Sprache der Interpolatoren hereinzuziehen und aufserdem den nichtjuristischen Sprachgebrauch zu vergleichen, damit man sehe, was nicht vor dem sechsten Jahrhundert im Gebrauche war. Jedenfalls mufs neben der theoretischen Interpretation auch die historische Betrachtung deutlich hervortreten.

Da die Redaktoren des Wörterbuches gewifs zur Probe des handwerksmäfsigen Teiles der Arbeit, welcher lange Übung und viele Versuche verlangt, diese Artikel der Öffentlichkeit vorgelegt haben, erlaube ich mir einige praktische Vorschläge: In jedem Artikel sollte den Anfang machen eine knappe Etymologie in Georges Weise z. B. de-legare, delegatio (delegare). Dadurch ist gleichzeitig ein Wink gegeben, welche Artikel man zu vergleichen hat (also in diesen Fällen legare und delegare). Die Bedeutungen sind alle durch Ziffern auseinander zu halten, was z. B. in dem Artikel »violare« Ordnung schaffen würde (1. res sacras; 2. personas a) viros, b) mulieres; 3. matrimonium). Notizen über die Beugung oder über das Fehlen bei gewissen Schriftstellern stören am Anfang, weshalb ich den Platz am Schlusse des Artikels vorziehe. Durch kürzere Siglen (z. B. U. statt Ulp., G. statt Gai.) könnte Platz erspart und die Übersichtlichkeit vermehrt werden; kleine statistische Angaben (bis, quater) kann der Benützer leicht selbst machen. Statt bei den Redensarten immer ein Spatium zu lassen und das gesperrte Stichwort vorzusetzen, würde es genügen, in dem Citat das betreffende Wort gesperrt zu drucken, z. B. unter Laedere: si salictum maturum ita, ne stirpes laederes, tuleris. Dies die unmafsgeblichen Wünsche eines, der einige Erfahrung in Wörterbüchern hat!

H. Suchier, Vulgärlateinisches aus den Rechtsquellen, Archiv Bd. V S. 580

macht auf die Schreibweise der Summarien des codex Theodosianus aufmerksam.

Unter den Fachschriftstellern machen die Mediciner den Übergang von der wirklichen Bildung zum — wollen wir sagen, Dilettantismus. Celsus, Scribonius, Marcellus Empiricus (der freiwillige Arzt) schreiben nicht schlechter als die Laien, während Cassius Felix und die Übersetzer ohne humanistische Bildung invita Minerva die Feder in die Hand genommen haben.

G. Helmreich, Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlateins, Archiv Bd. I S. 320—28

handelt von mehreren Fachausdrücken, dazu von *melca* und *recentatum* (was mich an den gesund sein sollenden Retzinatwein erinnert).

Derselbe, Paulum, pusillum, parum und Synonyma, Archiv Bd. II S. 127—29

liefert den Nachweis, dafs paulum nach Celsus aus der Mode kommt; bezeichnender Weise erscheint aber das romanische paucum nie, blofs Marcellus streift mit pauculum daran.

Die Baumeister waren, wie ihr griechisch-lateinischer Name besagt, im Altertum nicht mehr und nicht weniger als Paliere. Vitruvius aber, ein ehrgeiziger Mann, hatte sich Bildung genug angeeignet, um ein relativ gelehrtes Buch zu schreiben. Seine Furcht vor der Kritik der Grammatiker ist natürlich nur falsche Vorredebescheidenheit; aber wie in der historia, konnte ihm auch in der Sprache ein Verstofs passieren, zumal er fein schreiben wollte. Wie ein deutscher Parvenü an französischen Brocken Freude hat, so flicht Vitruv gelegentlich trotz einem Dichter Graecismen ein. Vulgär ist also seine Sprache nicht, sondern gesucht und dabei schwerfällig. Nach diesen orientierenden Bemerkungen zählen wir die zahlreichen Untersuchungen auf:

1) H. Ulrich, De Vitruvii copia verborum, I. Progr. v. Frankenthal 1883, II. Progr. v. Schwabach 1885;

2) Joh. Praun, Bemerkungen zur Syntax des Vitruv mit eingehender Darstellung der Substantivsätze, Diss. v. München, Progr. v. Bamberg 1885. 108 S.;

3) Richardson in den Harvard studies I p. 153—58;

4) Phil. Eberhard, Vitruvianae observationes grammaticae, I. Progr. v. Pforzheim 1887 (über Participium und Präpositionen); II. Programm v. Durlach 1888 (Bedingungssätze, Tempora, cum u. A.).

5) M. Stock, De Vitruvii sermone. De formis enuntiatorum temporalium, Diss. v. Berlin 1888.

Wir haben durch einen glücklichen Fund eine Dilettantin kennen gelernt, eine vornehme Nonne aus Südfrankreich, welche man jetzt gewöhnlich Silvia nennt. Doch würde derjenige, welcher ihre Sprache vulgär nennte, ihr einen ungerechten Affront anthun. Mag auch ihre Bildung über Bibel und Erbauungsbücher nicht hinausgehen, sie will doch Schriftlatein schreiben. Ganz gelungen ist es ihr allerdings nicht; ihr Sendschreiben verfällt oft in die Umgangssprache ihrer Kreise, die aber doch wohl das Prädikat »feinere« verdienen; eine zusammenhängende Darstellung wäre sehr erwünscht:

1) Wölfflin, Über die Latinität der Peregrinatio ad loca sancta, Archiv Bd. IV S. 259—276;

2) Paulus Geyer, Zur Peregrinatio ad loca sancta, Archiv Bd. IV S. 611—15;

3) Wölfflin, Zur Peregrinatio ad loca sancta, Archiv Bd. VI S. 568 (sella = Sattel).

Überhaupt hat öfter religiöser Eifer manchen zum Schreiben gebracht, welcher ohne diesen Beweggrund wohlweislich geschwiegen hätte. Bezeichnenderweise sind alle solchen Produkte der christlichen Litteratur anonym. In Betracht kommen hier besonders die anonymen Bibelübersetzungen, wenn dort auch viel weniger »Vulgärlatein« steckt als die Arbeiten über das Bibellatein vermuten lassen möchten.

Phil. Thielmann, Lexikographisches aus dem Bibellatein, Archiv Bd. I S. 68—81

handelt von den Wörtern nectura [vgl. flectura, während der Plural rigora nicht als Feminin gefafst werden durfte], obrepilatio, beneolentia [vgl. graveolentia, δυσωδία, auch beneolens εὔπνους εὐώδης], invincibilis [durch ein französisch-engliches Wort des hohen Stiles natürlich nicht als vulgär erwiesen] und andere seltene Wörter.

Samuel Brandt, Tormenta. Ein Beitrag zur Kenntnis der Sprache der Itala, Archiv Bd. V S. 286—89

verteidigt den Ablativ tormenta Sap. Sal. 2, 19 bei Lact. inst. 4, 16, 9; sicher ist die Form nicht, weil die Endung des damit verbundenen Wortes contumelia, wie so oft, im Kopfe des Schreibers die andere Endung sozusagen attrahiert haben kann.

[H. Entzian, De notione verborum tentandi ex usu V. T. explicata, Diss. v. Halle 1887

geht vom hebräischen Texte des alten Testamentes aus.]

Verhältnismäfsig am wenigsten von der Litteratursprache abhängig können Inschriften von Privatleuten sein; man mufs jedoch sich erinnern, dafs gewifs jede Familie den Spott besser unterrichteter scheute. »Spernere se sperni« war im Altertum auch, was die Bildung anlangte, unbekannt. Die verschiedenen Motive, welche bei der Niederschreibung der Inschriften in Betracht kommen, habe ich in meinem Görlitzer Vortrage angedeutet. Leider haben wir noch immer auf den Zukunftsindex des Corpus inscriptionum Latinarum zu hoffen; ein einziger Aufsatz, um freilich von zerstreuten Bemerkungen abzusehen, gehört hierher:

M. Ihm, Vulgärformen lateinischer Zahlwörter auf Inschriften, Archiv Bd. VII S. 65—72.

Trea ist nicht vulgär, sondern eine analogistische Schreibung nach tres; ebensowenig quinquae, quinquem (nach septem, decem), hocto, decen, quinqueginta (nach quinque), sexstus. Meines Erachtens müssen nicht nur die Inschriften der christlichen Zeit angezeigt werden, sondern auch

ob sie öffentlich oder privat, ob von Leuten besseren Standes gesetzt oder von niederen Personen, ob in Quadrat- oder Cursivschrift.

Als Gewährsmänner des Vulgärlateins bleiben also der anonyme Verfasser der sogenannten Appendix Probi und Trimalchios Gastfreund.

Über die erstere habe ich im Archiv eine Miscelle veröffentlicht:

Die Heimat der Appendix Probi, Archiv Bd. VI S. 557f.,

worin Afrika nicht aus sprachlichen, sondern sachlichen Gründen als Heimat nachgewiesen wird.

Von Petron handelt

J. A. Cesareo, De Petronii sermone, Firenze 1887. 55 p. Vgl. Berl. philol. Wochenschrift Bd. VIII (1888) Sp. 1215ff.; Neue philol. Rundschau 1888 No. 16 Sp. 244.

Die Schrift ist mir nicht zugegangen; ich kann also nicht sagen, ob sie allein die Sprache des Petron selbst oder unter Vermengung mit der seiner komischen Figuren behandelt.

Hier könnte Rec. abbrechen, wenn das Mittelalter noch die dunkle (d. h. unbekannte) Zeitperiode wäre. Jetzt haben sich aber einige Ansätze zur Kunde des sogenannten Mittellateins bereits entwickelt. Die Beschaffenheit der Quellen bringt es mit sich, dafs sich gewöhnlich nur Historiker und Juristen damit beschäftigen und dies nur notgedrungen. Um die Klärung des Dunkels bemühten sich

1) Gröber, Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuches, Archiv f. lat. Lexik. I S. 35—67;

2) Sittl, Zur Beurteilung des sogenannten Mittellateins, Archiv Bd. II S. 550—80.

Durch den Untergang des römischen Reiches wurden mit wenigen Ausnahmen die öffentlichen Schulen vernichtet, so dafs von nun an das Bildungswesen auf eine ganz andere Basis gestellt wurde; dieses Ereignis führte, wie auf griechischem Boden der lateinische Kreuzzug, eine Unterbindung der klassischen Traditionen herbei, welche sich in dem Leben beider Nationen nie mehr gleich stark wiederholte. Die Geschichte der alten Litteraturen und Schriftsprachen hat daher bei dem Untergange des römischen Reiches und dem lateinischen Kreuzzuge abzubrechen, wenn sie nicht bis zur Neuzeit herabgeführt werden soll. Indem das Niveau der Bildung sank, wurde der Abstand zwischen dem sermo communis und dem sermo vulgaris geringer, wie andererseits die Schriftsprache stark abfiel. Daher tauchen in ihr zahlreiche Wörter und Formen auf, welche früher gewifs schon gesprochen, aber nicht geschrieben worden waren; nichtsdestoweniger wäre es falsch, das Mittellatein als ein halbromanisches Latein anzusehen. Noch immer steht die lectio hoch,

freilich mehr der Bibel und der christlichen Schriftsteller als der Klassiker; noch immer beherrscht die ratio die Schriftsprache, freilich zumeist die verschrobene des Bildungsphilisters. Zu keiner Zeit wimmeln die Schriftstücke von sovielen »umgekehrten« Schreibungen und Flexionen[1].

Wenn wir mit der Zeit das Mittellatein durchschauen wollen, werden wir nicht vergessen dürfen, dafs Kanzlist und Schriftsteller, Ausnahmsfälle abgerechnet, verschiedene Persönlichkeiten sind. Für die Ausbildung der ersteren sorgte allerdings der Staat, aber in philologischer Hinsicht ganz unzureichend. Sie waren hauptsächlich auf ihre Formelbücher (in Rom liber diurnus genannt) angewiesen. Den Unterschied der zwei Quellenarten hat richtig erkannt

E. Bourciez, De praepositione *ad* casuali in latinitate aevi Merovingici, thèse von Paris 1887. 116 S.; vgl. Paul Geyer, Archiv Bd. IV S. 330—32,

anders

Paulus Geyer, Beiträge zur Kenntnis des gallischen Lateins, Archiv Bd. II S. 25—47,

welcher das Hochlatein der gallischen Redner und den immerhin gebildeten Gregor mit dem Jargon merowingischer Urkunden unter einen Hut bringt.

Die Urkundensprache ist behandelt von

Karl W. Gaul, Romanische Elemente in dem Latein der lex Salica, Dissertation von Giefsen 1886.

Er benützt die Ausgabe von Behrend (1874) statt der Specialausgaben von Holder.

Von den Schriftstellern wurde nur Gregor von Tours eingehender bearbeitet. Was von seinem eigenen Verdammungsurteil über sein Latein zu halten sei, glaube ich im Archiv Bd. VI S. 560f. durch Nachweis ähnlicher Stellen gezeigt zu haben. Seit vielen Jahren wufsten die Fachgenossen, dafs Herr Max Bonnet, der gefällige Professor in dem handschriftenreichen Montpellier, mit einem Buche über Gregors Latein beschäftigt sei; endlich erschien dasselbe unter dem Titel:

Le latin de Gregoire de Tours, Paris (Hachette) 1890. 787 S.

In der Einleitung des stattlichen Werkes sind verschiedene falsche oder schiefe Ansichten von Latinisten (auch von mir) über Vulgärlatein treffend gerügt; doch wurde der Verfasser durch seine wenig günstige Meinung von Gregors Bildung verhindert, das Angelernte in dessen La-

[1]) Als Beispiel einer verunglückten Bildung mag *fissor* (schreibe fessor) dienen, welches fateor entspricht und nach (con)fessus gebildet ist.

tein genügend zu würdigen. Die lange Zeitdauer der Vorarbeiten hat leider zur Folge gehabt, dafs Herr Bonnet seine Ansichten über die Grenzen des Aufzunehmenden, wie es uns allen zu gehen pflegt, öfters änderte und deshalb seine Excerpte sehr ungleichmäfsig sind; trotz des grofsen Umfanges ist das Buch von Vollständigkeit weit entfernt. Ich wähle als Beispiel nach meinen Excerpten einzelner Bücher eben jenes angelernte Latein, indem ich das (im Register wenigstens) fehlende mit einem Stern bezeichne: jugiter fari (als Passiv hist. Franc. praef.), * anterior (I praef.), * plasmare (1, 1), * astus (1, 1), * dignanter (1, 2), * staticulus (1, 5), * versus als Präposition (1, 10), rorulentus (gewifs aus Prudentius wie allophylus und * nix decidua 9, 17), * historiographus (1, 36 u. ö.), * cum primitus (sobald als, 1, 48), * expeto aliquem (2, 1)· * tumulare, * agon (1, 3), * inlucescente caelo (2, 7), quamlibet mit Conjunktiv (aus gallischen Rhetoren, wie eques = equus!), * sciolus (10, 14), archiater, * lues (10, 23), * fantasmata (10, 25), * malignantes (10, 31), * aedes (Kirche, 10, 48), * chronicalis (10, 48), * deinceps = deinde (9, 6), * minutatim (9, 9), * quispiam u. s. w. Man sieht, dafs Aussicht auf Ergebnis sein wird, wenn jemand nach Spuren gallischer Rhetorik und des Prudentius sucht. Die Handschriften weichen so von einander ab, dafs wohl ein Novellenschreiber, aber schwerlich ein Editor genügende Berechtigung hat, den Gregor als einen verunglückten Lateinschüler uns vorzuführen. Herr Bonnet zeigt eine grofse Belesenheit in der latinistischen Litteratur; sein Blick ist nach rückwärts gerichtet, wogegen er die Zeitgenossen Gregors nicht zu dessen Folie benützt, ausgenommen etwa die Inschriftensammlung Leblants, Venantius und Paulus Diaconus.

R. Urbat, Beiträge zu einer Darstellung der romanischen Elemente im Latein der Historia Francorum des Gregor von Tours, Diss. v. Königsberg (Koch) 1890.

Ein Romanist stellt auf Grund der Ausgabe von Arndt verschiedenes, was an das Französische erinnert, namentlich aus dem Gebrauche der Präpositionen zusammen.

Den Grundsatz, dafs Handschrift und Schriftsteller sich nicht decken, möchte ich wiederholen bei Gelegenheit einer Archivmiscelle, welche den Geographen von Ravenna betrifft:

Carl Frick, Colpus. colfus. colfora, Bd. VII S. 443f.

Am meisten nach der Schule schmeckt immer das Latein, welches der Nicht-Romane schreibt. In dem Zeitalter des eigentlichen Mittellateins spielen die Irländer diese Rolle. Ich habe auf ihr hochgeschraubtes, von Bildern und Compositis durchzogenes Latein im Archiv Bd. I S. 285 bei Gelegenheit von Pauckers »supplementum Latinorum lexicorum«, welches sich auch auf einige Scoti erstreckt, aufmerksam gemacht. Die Unkenntnis dieser Latinitas verleitete Paul Geyer, die

»Hisperica famina« (im V. Bande der »classici auctores« von Angelo Mai) mit dem spanischen in Verbindung zu bringen:

Die Hisperica Famina, Archiv Bd. II S. 255—66.

Die Widerlegung erfolgte durch J. Stowasser:

Zu den Hisperica Famina, Archiv Bd. III S. 168—76.

In den Bd. 59 S. 76 f. erwähnten Abhandlungen und in dem Wiener Gymnasialprogramm »Stolones Latini« (1889), vgl. Thurneysen, Archiv Bd. VI S. 593 f.) liefert Stowasser weitere Beiträge; eine systematische Darstellung wäre sehr erwünscht.

In die Zeit des Mittellateins gehören grofsenteils die Glossare, d. h. die Erläuterungen.

Löwe, aus lateinischen Glossaren, Archiv Bd. I S. 21—34

bringt allerlei interessantes z. B. lynx] leopardus vel lupus cervalis (ital. lupo cerviero); inclinus (ital. inchino); pedo (ital. pedone). Ausführlicher ist der Artikel »excarsa« (it. scarso) S. 28.

Mit Karl des Grofsen Zeit bricht die erste Renaissance an, welche die Orthographie und Grammatik verbessert und Bücher wie Urkunden aus der älteren Zeit einer durchgreifenden Säuberung unterzieht; das Latein verbessert sich jetzt. Gegen die übliche ignorante Mifsachtung des mittelalterlichen Lateins richtet sich die dankenswerte Einleitung zu Iwan Müllers Bearbeitung von Nägelsbachs Stilistik. Leider interessieren sich dafür meistens Editoren (wie Voigt, Dümmler, Traube); mehr systematisch handelt über das Latein eines einzelnen mittelalterlichen Autors

Ruodlieb. .... herausgeg. von Friedrich Seiler, Halle 1882; s. Jahresbericht Bd. 59 S. 81.

Principiell ist überall der Einflufs der Kirchensprache zu erwarten, da die meisten Schriftsteller dem Priesterstande angehören; der Einflufs der romanischen Sprachen verstärkt sich, seitdem sie eine Litteratur besitzen. Klassicismen sind verhältnismäfsig am häufigsten bei den Deutschen und Engländern.

Den Bedürfnissen der Historiker nicht aber der Philologen entsprechen die lexikalischen Hilfsmittel. Die Neuauflage des Ducange ist nun fertig und im Preise sehr gesunken:

Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a Carolo Dufresne domino Du Cange .... editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Léopold Favre, Niort 1882—88. 10 Bde. in 4.

Man hat daran bekanntlich keine Neubearbeitung, sondern nur einen Abdruck, vermehrt um die Artikel Diefenbachs und Fratis (s. u.),

und vielleicht noch einige andere. Die Ausgabe wird nur der notwendigen besseren den Weg sperren.

In dieses Lexikon ging eine lokal-patriotische Wörtersammlung auf:

C. Frati, Spoglie di voci usate negli statuti del comune di Bologna dagli anni 1250 al 1267 o non notate o notate in altro significato nel »Glossarium mediae et infimae Latinitatis« di Carlo Ducange non che di parecchie voci errate, Bologna 1884 (in den Monumenti Storici III 7). 155 S. 4.

De Mandrot, De la signification du Mot *miles* dans les chartes du IX. au XIII. siècle, im Giornale araldico di Pisa 1882, p. 116—20

ist mir nicht zugänglich.

Eine Grundlage für die Kenntnis des mittelalterlichen Lateins bilden die damaligen Lehrbücher. Über diese vgl. Jahresbericht Bd. 59 S. 77 f., aufserdem

Bäbler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle (Waisenhaus) 1885.

Nicht unwichtig sind ferner die Formelbücher und Briefsteller:

N. Valois, De arte scribendi epistolas apud Gallicos medii aevi scriptores rhetoresve, thèse von Paris 1880.

Wir wenden uns nun schliefslich zu den Studien der Romanisten, die den lateinischen Philologen unmittelbar berühren. Eigentlich ist ja die lateinische Sprache die Grundlage für die romanischen, so dafs für die geschichtliche Erkenntnis der letzteren eine Vertrautheit mit jener unerläfslich ist. Leider entsprechen die wirklichen Verhältnisse wenig jenen theoretischen Forderungen.

Am meisten interessieren uns die jetzt herrschenden Ansichten vom Vulgärlatein: Der Romanist soll befähigt sein, aus der Übereinstimmung mehrerer oder aller romanischer Sprachen die vulgärlateinische Form zu erschliefsen. Diese Theorie wird vertreten von

1) Gust. Gröber, Vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter, Archiv Bd. I S. 204—254 (A B). 539—557 (C). II S. 100—107 (D). 276—88 (E F—fiticum). 424—443 (flagrare—gutta). III S. 138—143 (H—ilicem). 264—275 (ille—lamna). 507—531 (lacusta—mille). IV S. 116—136 (minaciae—nutrire). 422—454 (O P). V S. 125—132 (quadráginta—rasculare). 234—242 (reburrus—rutiliare). 453—486 (S). VI S. 117—149 (T—Z). S. 377—97 (Nachtrag).

2) Wilhelm Meyer, Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern, in »Grundrifs der romanischen Philologie unter Mitwirkung von 28 Fachgenossen herausgegeben von Gustav Gröber« Bd. I (Strafsburg, Trübner) 1886. Erster Abschnitt. 32 S.

Das Vorbild der indogermanischen Ursprache lockte auch eine romanische Ursprache herzustellen; hat es aber eine solche gegeben? Eine

lebende Sprache ist nie eine Einheit; sie zerfällt nicht blofs in räumlich geschiedene Dialekte, sondern auch an dem gleichen Orte in zahlreiche Spielarten. Jenes rekonstruierte Vulgärlatein nun — wer hat es gesprochen und wo? Alle Römer? Eine so verbreitete einheitliche Vulgärsprache existiert nirgends in der Welt. Ich werde daran erinnert, dafs in der Litteratur, wie ich selbst jetzt am besten wissen müsse, so gut wie keine »lokalen Verschiedenheiten« nachgewiesen seien; warum indes diese Erscheinung nicht auffallend sei, wird der Leser des Jahresberichtes leicht verstehen. Auch in Frankreich herrscht eine Schriftsprache mit straffer Einheit, obgleich zahlreiche wesentlich verschiedene Mundarten existieren. Ja, wenn der Staat eine bestimmte Art von Vulgärlatein anerkannt hätte, etwa wie die mittelalterlichen Könige bei Annahme einer nationalen Schriftsprache! An der Romanisierung war die christliche Kirche erst spät beteiligt, so dafs der Einflufs der einheitlichen Kirchensprache nur für den Anfang des Mittelalters in Betracht kommt. Auch ging die Kolonisierung nicht so massenhaft vor sich, dafs die direkte Einführung einer bestimmten Phase des italischen Lateins irgendwo denkbar wäre. Die grofsartigsten Ansiedlungen erfolgten unter Caesar und Augustus, welche aber ihre Veteranen über das ganze Reich zerstreuten; überdies wurden die Veteranen oft nicht isoliert, sondern mit früheren Bewohnern zusammengethan, namentlich mit reichen Leuten, die dann gewifs nicht Vulgärlatein von einem ausgedienten Soldaten lernten, sondern einen ordentlichen Lehrer nahmen. Auch in den Provinzen entstand sofort eine Vielheit von sermones: Italische Kaufleute, Ackersklaven, Handwerker, Beamte mit Schreibern, Lehrer verschiedener Güte, einige Polizeisoldaten, ausgediente Auxiliaren (Legionare dagegen nur in den Grenzländern und dort am ehesten in den Winterquartieren), das waren sehr verschiedene Träger des Lateins; auch in Gallien beispielsweise redete der Millionär notwendig anders als der Bauer. Gröber, welchem Meyer folgt, stellt die Latinisierung des Reiches so dar, als ob zuerst die von Sardinien erfolgt sei; dann wäre Spanien lateinisch geworden und schliefslich Gallien. Aber noch im Jahre 19 n. Chr. kann Sardinien nicht ganz unterworfen, geschweige denn latinisiert gewesen sein. Überhaupt bildete die Latinisierung keinen Damm gegen die Einflüsse anderer Reichsteile; den römischen Verkehr kann man sich nicht grofsartig genug vorstellen.

Andererseits ist Italienisch, Französisch u. s. w. immer nur ein abstrakter Begriff, welchem die Schrift-, nicht die Volkssprache zu Grunde liegt. Ferner wirken natürlich auch in nachlateinischer Zeit die Analogie und Volksetymologie fort, z. B. setzt frz. Saintes nicht notwendig Santones (V S. 457) voraus, da saint nahe liegt; ebenso steht neben lacusta (locusta, III S. 507) langusta d. h. angusta mit dem Artikel; das kirchliche Wort abismus (I S. 233) kann auch im Mittelalter nach Christianismus umgebildet werden u. s. w.

Trotz dieser principiellen Bedenken müssen wir den Artikeln Grö-

bers grofse Bedeutung für die lateinische Philologie zuschreiben. Was den zusammenfassenden Aufsatz W. Meyers anlangt, möchte ich ihn Philologen schon wegen der übertriebenen Knappheit nicht empfehlen; auf andere Mängel macht eine ausführliche Recension von Seelmann (über deren Motiv vgl. W. Meyer in der Ztsch. f. rom. Philol. 1891 S. 281 f.) in den Gött. Gel. Anzeigen 1890 S. 665 ff. aufmerksam. Die Herrn Romanisten werden es einem klassischen Philologen nicht übel nehmen, wenn er bedauert, dafs das wirklich durch Inschriften, Handschriften und Grammatiker bezeugte Latein zurückgestellt wird zu Gunsten der Kombination. W. Meyer ist in seiner neuen romanischen Grammatik noch weiter von uns abgerückt.

G. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn (Schöningh) 1889—90

giebt ein keineswegs auf die lateinischen Elemente beschränktes etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen, aus welchem der klassische Philologe das Fortleben der lateinischen Wörter ersehen kann; freilich darf er nicht vergessen, dafs sich auch zahlreiche Schriftwörter darunter befinden, z. B. ambactiator, ambo, beryllus, cancellarius. Das Lateinische ist nach den nächstliegenden Hilfsmitteln angesetzt.

Wir reihen daran einige an Diez' Wörterbuch anknüpfende Miscellen des »Archives für lateinische Lexikographie«:

Konrad Hofmann, Acieris. frz. acier, Bd. II S. 275.

Die Gleichung ist bedenklich, weil acieris ein altes hieratisches Wort war, besonders aber weil es ein bronzenes Beil bedeutete; dagegen hiefs der Stahl aciarium (Corpus Gloss. IV p. 6, 22 als Lemma).

Derselbe, Mauvais, Bd. I S. 591—92

leitet mauvais von malvax (μάλβαξ) ab. Warum nicht von malva (vgl. blitea, inutilis; herba nullius usus, Nonius p. 80, 21)?

Rec., Montaneus, Bd. I S. 438

weist die lateinische Form von montagna, montagne in einem Heiligenleben nach,

Derselbe, Spacus, ital. spago, Bd. II S. 133—34

spacus an zwei Stellen des Arztes Cassius Felix.

Konrad Hofmann, Tranix, Bd. II S. 132f.

belegt das Stammwort von ital. tralcio (Rebzweig) aus dem Edictus Rotharis (c. 295).

Anderes s. o. S. 255.

Mit Diez steht auch eine wichtige Untersuchung in Zusammenhang:

Rud. Thurneysen, Keltoromanisches, Halle (Niemeyer) 1884.

Den Inhalt giebt der Untertitel an: »Die keltischen Etymologien im etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen von F. Diez«. Die Untersuchung ist für die Latinisierung der keltischen Länder und den keltischen Kultureinflufs auf das gesammte Südwesteuropa von Wichtigkeit. In der Einleitung werden verbreitete Vorurteile kritisch geprüft, z. B. dafs das französische ü von den Kelten stamme (S. 10f.).

Um nicht eine Zurückweisung aus fremdem Jagdgrunde zu erfahren, bleibe ich hier stehen, obgleich verschiedene romanistische Untersuchungen mich zur latinistischen Kontrole reizten; ich erwähne nur aus buchhändlerischen Rücksichten, dafs A. Mahns Grammatik und Wörterbuch der altprovenzalischen Sprache I. Abt. (Lautlehre und Wortbiegungslehre), Köthen (Schettler) 1885 und M. Louis Garaud, essais. Le latin populaire étudiées au point de vue de la phonétique dans le dialecte languedocien de Pamiers (Ariège), Paris (Belin) 1885 in meine Hände gelangten.

Den Schlufs bilde die lichtvolle Abhandlung eines der wenigen Lateinfreunde, welche ihrerseits den Schlufsstein längerer Erörterungen abgiebt:

Hermann Suchier, Der Untergang der geschlechtlosen Substantivform, Archiv Bd. III S. 161—67.

Hiermit beschliefse ich den Jahresbericht, welcher statt eines Aggregates von Recensionen fast zu einer Homilie über den Text »Du sollst den Namen Vulgärlatein nicht mifsbrauchen« geworden ist.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin, Adlerstrasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Neunundsechzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. 1891.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1892.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des neunundsechzigsten Bandes.

Bericht über die Litteratur der Jahre 1887 und 1888, welche sich auf die Geschichte der Hochschulen, Gymnasien, Lateinschulen etc. bezieht.

Von

Dr. theol. et phil. **Karl Hartfelder,**
Gymnasialprofessor in Heidelberg.

Seit dem Bestehen des »Jahresberichtes« wurden die Erscheinungen über Encyklopädie und Geschichte der Philologie stets gemeinsam mit den Publikationen über Schulgeschichte und Methodologie des Unterrichtes besprochen. In den letzten Jahren aber häuften sich die Arbeiten auf diesen Gebieten der Art, dafs es ratsam schien, eine Trennung in der Weise vorzunehmen, dafs die Schulgeschichte und Methodologie des Unterrichtes zu einem besonderen Abschnitt gestaltet wurde. Dabei soll nach dem Wunsche von Redakteur und Verleger die Litteratur, welche sich ausschliefslich auf die sog. Reform des Gymnasiums bezieht, nicht mit herangezogen werden.

Da eine Schulgeschichte nicht geschrieben werden kann, ohne der tüchtigen Schulmänner zu gedenken, so ist es angezeigt, mit diesem Abschnitt das Referat über Biographien hervorragender Schulmänner zu verbinden. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich ferner, auch Veröffentlichungen über wichtige Lehrbücher sowie über die Geschichte einzelner Unterrichtszweige, soweit sie das Gebiet der beiden klassischen Sprachen betreffen, mit heranzuziehen.

Weil neue Gedanken in früherer Zeit in der Regel zuerst an den Hochschulen auftraten und dann erst in die weiteren Kreise der Lateinschulen oder Gymnasien, wie man später sagte, drangen, so empfiehlt es sich, dem Gange der Geschichte zu folgen und auch hier die Geschichte der Hochschulen voranzustellen. Nun besafs die erste Hälfte des Mittelalters noch keine Universitäten, und so wurde der Anfang mit einer Schrift gemacht, welche das Unterrichtswesen im früheren Mittelalter in zusammenfassender Weise darstellt und wie eine Einleitung zum Folgenden betrachtet werden kann.

Auch dieses Mal wurden einige Schriften, die schon in früheren Referaten hätten besprochen werden müssen, ergänzend nachgetragen.

Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart. Cotta. 1885. 8°. XII u. 411 S.

Dieses gut ausgestattete Werk ist eine von der Münchener historischen Kommission gekrönte Preisschrift. Wer die früheren Darstellungen dieses Gegenstandes kennt und mit Spechts Werk vergleicht, wird dem Urteil des Preisgerichtes gewifs beistimmen.

Zunächst hat der Verfasser sein Thema stets scharf im Auge behalten. Während man in sonstigen Büchern gleichen Gegenstandes mehr eine Art von Kulturgeschichte findet, deren Grenzen verschwommen und unklar sind, haben wir hier eine wirkliche Geschichte des Unterrichtswesens. Von sonstigem Stoffe wird nur herangezogen, was diesem Thema dient.

Sodann schöpft der Verfasser aus den ersten Quellen. Ganz im Gegensatz zu bekannten Darstellungen, die nur aus verbreiteten Monographien abgeleitete Büchlein sind, hat sich Specht zu den Quellenwerken selbst gewandt. Die Litteratur könnte wohl da und dort noch ergänzt werden, aber überall zeigt sich der Verfasser gut mit der wichtigsten einschlägigen Litteratur vertraut.

Der Stoff ist in folgende drei Abschnitte gegliedert: 1. Begründung des Unterrichtswesens in Deutschland. — 2. Entwicklung und Art des Unterrichtswesens. — 3. Hervorragendere Unterrichtsanstalten.

Nachdem die Anfänge geistiger Kultur in Deutschland kurz dargestellt sind, wird Karls des Grossen Fürsorge für das Unterrichtswesen und dessen Ausgestaltung unter Ludwig d. Fr. charakterisiert. Die Verdienste der Mönche um die Studien werden eingehend dargelegt, sowohl im Elementarunterricht wie in dem Unterricht in den sieben freien Künsten, welche in Trivium und Quadrivium zerfielen. Die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen werden scharf auseinander gehalten, auch die Schulbildung der Frauen nicht vergessen.

Die hervorragenden Unterrichtsanstalten, nach den Landschaften geordnet, sind: Hessen, Schwaben, Rheinland, Sachsen und Bayern. In dem Abschnitt über Hessen finden Fulda und Hersfeld, in dem über Schwaben die unvergleichlichen Schulen von Reichenau und St. Gallen die verdiente Anerkennung. Eine beachtenswerte Thatsache ist, dafs das bunte Schulleben und die höchst bedeutsame Pflege der Wissenschaften hier mit dem Einzug des streng kirchlichen Geistes der Cluniacenser aufhört. So erlosch besonders »die einst nach allen Seiten hin Licht spendende geistige Lampe St. Gallens nahezu gänzlich«. (S. 328.)

Warum schreibt Specht immer noch das falsche Bonifacius? Der Name Bonifatius kommt von boni fati und hat nichts mit benefacio zu

thun. Auch wäre es endlich an der Zeit, das falsche Virgil, dessen Unrichtigkeit schon Laurentius Valla dargethan hat, mit dem richtigen Vergil zu vertauschen. Das Register, welches sonst sehr dankenswert ist, scheint mir etwas zu äufserlich gemacht zu sein: so mufste z. B. bei St. Gallen S. 313—328 und bei Reichenau S. 307—313 stehen.

Zusammenfassende Arbeiten über Geschichte der Hochschulen erschienen von Georg Kaufmann und Heinrich Suter.

Die Geschichte der Deutschen Universitäten von Georg Kaufmann. Erster Band: Vorgeschichte. Stuttgart. Cotta. 1888. 8⁰. XIV und 442 S.

Der durch gediegene litterarische Arbeiten bekannte Verfasser hat sein Werk der Universität Bologna gewidmet, »welche zuerst der akademischen Freiheit rechtliche Formen gab«. Die Anregung zu dem auf drei Bände berechneten Werke geht von Herrn Dr. v. Gossler, dem kgl. preufsischen Minister der Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, aus, der auch dem damals noch im Schulamte thätigen Verfasser einen gröfseren Urlaub zur Vorbereitung und Abfassung des Werkes vermittelte, ihm aber volle Freiheit bei der Arbeit selbst gewährte: »Ich bin nur veranlasst und unterstützt, aber ich bin nicht beschränkt worden.«

In der Einleitung werden drei Perioden unterschieden, von denen die erste das Mittelalter, die zweite das 16. und 17., die dritte, inauguriert durch die Gründung von Halle 1694 und Göttingen 1737, die beiden letzten Jahrhunderte umfafst. Die erste Periode ist die ausschliefslich katholische, die zweite ist beherrscht von dem Gegensatz der katholischen und protestantischen Universitäten, bis dann durch das Vorangehen von Königsberg, Jena und Berlin die allgemeine Steigerung des geistigen Lebens auch den bisher widerstrebenden katholischen Teil mit fortrifs. Versuche, den fast entschwundenen Gegensatz der protestantischen und katholischen Universitäten zu erneuern, wäre ein Rückfall in überlebte Entwicklungsstufen. »Ohne Widerspruch erkennen heute die übrigen Völker den eigentümlichen Vorzug der deutschen Universitäten an und bemühen sich auch vielfach, ihre Einrichtungen nach diesem Muster zu verbessern.« Gleich hier nimmt Kaufmann Stellung zu dem bekannten Werk des Paters Denifle, dessen Wert in der Sammlung des Materials und vieler Einzeluntersuchungen anerkannt wird, das aber nach Kaufmanns Meinung »in wesentlichen Punkten sogar die bereits gebahnten Wege wieder verbaut«, sodafs der Verfasser von Denifle wieder zu Savigny zurückkehrt.

Als Anfang soll dem Werke eine kritische Übersicht über die seit Kant und Schleiermacher sich stets erneuernden Reformvorschläge beigegeben worden.

Das erste Kapitel »die Scholastik« zerfällt in die Abteilungen:

Wesen der Scholastik, Überblick über die Geschichte der Scholastik, die wissenschaftlichen Leistungen der Scholastik.

Die Vorstellung, dafs die Wissenschaft eine selbständige Macht sei, weder vom Staate noch von der Kirche abhängig, hat sich erst auf dem Höhepunkte mittelalterlichen Lebens entwickelt, anfangs sich nur schüchtern hervorwagend und sich der Lehre von der doppelten Wahrheit als schützende Hülle bedienend. Die mittelalterliche Wissenschaft war die Scholastik und ihr Organ die Universitäten.

Die Scholastik war kein durch die Theologie verdorbenes Philosophieren, sondern eine wissenschaftliche Richtung, welche das geistige Leben der Zeit von 1050—1500 beherrschte und sich auf alle Wissenschaften erstreckte. Die wissenschaftliche Bewegung war viel mehr als heute von den Schulen und Universitäten getragen, die Litteratur war überwiegend Schullitteratur, Lesebücher, Kompendien, anfangs als Sententiae, dann als Summae und Summulae bezeichnet. Die Lehrbücher litten meist durch Überladung mit dem Material, wogegen noch die Humanisten kämpften.

Was den Stoff betrifft, so beschäftigten sich die Scholastiker mehr mit den Meinungen ihrer Vorgänger über einen Gegenstand als mit dem Gegenstand selbst. Ein ferneres Merkmal ist das Übergewicht der logischen Interessen, die ausschliefslich dialektische Behandlung der Fragen.

Im Grunde aber war diese wissenschaftliche Subtilität dem Wesen des Mittelalters zuwider, das sonst ein Bedürfnis nach Anschauung hat und dem Augenblicke hingegeben ist. Trotzdem zahlten alle Wissenschaften der scholastischen Methode ihren Tribut, so auch z. B. die Grammatik. Anstatt Beispiele etwa aus Cicero und Livius zu sammeln, um den Sprachgebrauch zu verstehen, erörterte man das Wesen und den Begriff der Redeteile. »Sie beseitigten den Widerspruch, dafs ein Wort in der Vulgata anders construiert wird, ein anderes Geschlecht habe als in den Regeln der Alten, mit dem Schlufs, dafs die heilige Schrift die Wahrheit verkündet, ihr ergo auch in diesem Fall höhere Autorität zukomme, oder sie zerlegten die Begriffe, an denen der Widerspruch der beiden Autoritäten haftete, so lange, bis der Widerspruch von den logischen Staubwolken verhüllt war.« Die Auslegung aber steht, alles historischen Sinnes baar, ganz unter dem Einflufs der Allegorie, die in dem Texte alles und jedes finden kann.

Auch das Mittelalter hatte seine Renaissance, welche das Studium der Klassiker pflegte. Einer ihrer letzten Vertreter war Johannes von Salisbury, der die neu aufkommende rein scholastische Richtung mit Hohn und Spott überschüttete. »Die Poeten und Geschichtschreiber liest man nicht mehr, diesem Geschlecht gelten sie nicht, und in kürzester Frist treten die als Lehrer auf, die als illitterati zur Schule kamen.« Trotzdem siegte die rein scholastische Richtung unter Peter Abälards

(† 1142) Führung über die humanistische Scholastik. Das Thema einer Schrift des Anselm von Canterbury spricht das Thema der Scholastik aus: Fides quaerens intellectum, der Glaube, der sein Geheimnis zu begreifen sucht. Seit 1100 ist nun Paris der eigentliche Mittelpunkt der Scholastik. »Man kann die Scholastik geradezu charakterisieren als die Periode, in der Paris als das wissenschaftliche Haupt des Abendlandes galt, und in welcher dieser Einflufs von Paris sich dadurch geltend machte, dafs die logischen Studien überwogen und die Methoden aller Fächer von der dialektischen Richtung ergriffen wurden.« (S. 50.)

Ein weiterer Abschnitt S. 62—97 behandelt »die wissenschaftlichen Leistungen der Scholastik«. Das Studium war in den meisten Fällen kein Brotstudium, trotz des Satzes: Dat Galenus opes et Justinianus honores. Darin liegt die Gefahr wie die Kraft desselben. Mafsgebend war das encyklopädische Interesse des Mittelalters: man ging von der Logik zu den Wissenschaften der oberen Fakultäten weiter, wodurch eine gewisse Oberflächlichkeit sich einstellte. Die Wissenschaft wurde zur blofsen Kompilation, wie man an den 21 Folianten ersehen kann, welche Albertus Magnus zusammengeschrieben hat. So entstehen auch viele Encyklopädien wie der Elucidarius des Honorius von Augustodunum, das Speculum des Vincenz von Beauvais.

Aufserdem aber standen viele Scholastiker in Stellungen mit praktischer Thätigkeit als Räte, Erzieher, Gesandte, Berater in Vertrauensposten aller Art, so dass »in dem Arbeitszimmer des Scholastikers nicht weltfremde Ruhe« herrschte.

Wenig günstig war die Scholastik für die Geschichtschreibung. Besondere Pflege fand die Kunst, Briefe und Urkunden abzufassen. Von epochemachender Bedeutung waren die Leistungen dieser Jahrhunderte auf dem Gebiete der Musik, die im 11. Jahrhundert durch Guido von Arezzo zu einer besonderen Wissenschaft wurde. Das römische Recht fand durch die Glossatoren eine gründliche Pflege, bis dann schliefslich diese Arbeiten in der Glossa ordinaria des Accursius ihren Abschlufs fand. Am römischen Recht wurde die Schulung gewonnen für das kanonische. Den ersten einflufsreichen Versuch in diesem machte Gratian mit seinem Decretum um 1150. Die Behandlung ist nicht historisch, sondern rationalistisch. Dadurch wurde die Grundlage für die Durchführung der gregorianischen Ideen gewonnen. In der Politik haben die Scholastiker durch politische Streitschriften und Erörterung zahlreicher Probleme, zum Teil solcher, die jetzt noch verhandelt werden, grofse Förderung gebracht. Selbst in der Naturwissenschaft haben sie tüchtige Leistungen aufzuweisen, wie die von Roger Baco und Albert dem Grofsen. Die Astrologie wurde schon im 14 Jahrhundert von einem Pariser Scholastiker als Irrtum und Trug bezeichnet.

In der Medicin war man abhängig von Galen und den Arabern. Zu wesentlichen Fortschritten fehlte es an der richtigen Methode der

Untersuchung und vor allem an einer Chirurgie, die man den Badern überliefs. In Theologie und Philosophie beruht der Hauptwert der Scholastik. »Die Scholastik hat zum erstenmal das grofse Problem des Verhältnisses von Wissen und Glauben behandelt und so behandelt, dafs es nicht wieder verschwinden kann aus dem Besitz der menschlichen Bildung.« Einen dauernden Gewinn brachten sodann die logischen Arbeiten. Dem harten verwerfenden Urteil Prantls über die Scholastik kann schliefslich Kaufmann nicht beitreten.

Das zweite Kapitel behandelt »Die Entwickelung der Universitäten aus den Schulen des 12. Jahrhunderts«. Zu der Zeit, da sich in Italien, England, Frankreich und Spanien aus verschiedenen Schulen die Universitäten entwickelten, bedeutete universitas so viel als Gemeinde, sodafs die universitas magistrorum et scholarium oder studentium die Schulgemeinde im Gegensatz zu universitas civium, der bürgerlichen Gemeinde, bedeutet. Der Namen der Genossenschaft wurde zum Namen der Schule.

An den Universitäten durfte man erst lehren, wenn man gewisse Bedingungen erfüllt hatte. Die Verleihung der Lehrberechtigung erfolgte stufenweise in einer bestimmten Reihenfolge, weshalb man von akademischen Graden spricht, mit denen akademische Titel verbunden waren. Die Korporation bemüht sich um Privilegien zum Schutz aller ihrer Mitglieder, die meist Freunde waren, und sodann um die Hebung und Förderung der Anstalt.

Der ältere Name für universitas war studium generale oder scholae generales. Die Bezeichnung generale dürfte dadurch entstanden sein, dafs die Lehrer an solchen Anstalten nicht mehr allein standen, sondern an die Bestimmungen der Genossenschaft gebunden waren. Die Bezeichnung gymnasium oder gymnasium litterarum oder scolarum, auch archigymnasium wird erst später häufiger.

Die Ausbildung der eigentümlichen Formen der Grade, der Rechte etc. ist gleichbedeutend mit dem Entstehen der Universitäten und ungefähr 1200 zu setzen. »Man kann (bei den ältesten Universitäten) eine Periode der Ausbildung, aber kein Gründungsjahr nennen; denn sie sind nicht gegründet worden.« (S. 105.)

Bis zur Entstehung der Universitäten wurde die Frage, ob dem Staate oder der Kirche das Recht auf die Schulen zustehe, überhaupt nicht aufgeworfen. Bezüglich der mittelalterlichen Lehrfreiheit kommt Kaufmann zu einem etwas anderen Ergebnis, als Specht in seiner Geschichte des mittelalterlichen Unterrichtswesens. Die Universitäten sind aber aus keiner Gattung der früheren mittelalterlichen Schulen hervorgegangen, sondern »aus dem teilweise allerdings in Anlehnung an Kirchen- und Klosterschulen entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten.« (S. 120.) Der Typus eines solchen Gelehrten ist der glänzende Abälard

der Schulen gründete und wieder auflöste, ganz wie es ihm gut dünkte, auch schon, ehe er Geistlicher geworden.

Ein weiterer Abschnitt behandelt »Die Schulzucht und die akademische Freiheit« (S. 139—156). In den Klosterschulen herrschte die gröfste Strenge und genaue Beaufsichtigung. »In der Schule sein, das hiefs unter der Rute sein.« Dagegen führten die nicht klösterlichen Scholaren ein ziemlich ungebundenes Leben. »Die akademische Freiheit artete vielfach in akademische Frechheit aus.« Die Freiheit des Studentenlebens blühte schon im 12. Jahrhundert, lange vor der eigentlichen Existenz der Universitäten, wie man aus den Vagantenliedern ersieht. Verfasser solcher sind der deutsche Archipoet unter Barbarossa, der Engländer Walter Mapes und der Franzose Walter von Chatillon. Dem jugendfrischen Treiben der Scholaren hängt aber auch ein gut Stück Gemeinheit an.

Das dritte Kapitel »Die Stadtuniversitäten Italiens« bespricht zuerst die Entstehung der Universität, die meist spontan, aus eigener Kraft durch den Zusammenschlufs verschiedener Lehrer mit ihren Schulen erfolgte. Zahlreiche Bedürfnisse drängten dazu, Ordnung und Regel in der bisherigen Vielheit zu schaffen. Nur in Deutschland, wo es im 13. Jahrhundert nicht zu Universitäten kam, erfolgten die späteren Gründungen durch einen besonderen Akt und nach dem Muster schon vorhandener Hochschulen. Ähnlich in Spanien.

Bologna, das im 12. Jahrhundert alle Rechtsschulen überstrahlte, war nicht die älteste: im 11. Jahrhundert hatten Pavia und Ravenna gröfsere Bedeutung. Das erste Privileg für Bologna ist die von Kaiser Friedrich I erlassene Authentica, nach dem Anfangsworte Habita genannt, vom November 1158. Dieses Gesetz nahm alle in Schutz, welche causa studiorum peregrinantur, solche dürfe man nicht für die Schulden oder Vergehen eines Landsmannes haftbar machen. Die Habita war zwar für alle Schulen gegeben, aber ihr Einflufs zeigt sich am stärksten in Italien. Im Kampfe mit anderen Städten sah sich Bologna genötigt, Gehälter für die Professoren einzuführen, um dieselben festzuhalten. Aber trotzdem war die Professur ein Gewerbe und kein Amt, die Universitäten waren die Märkte, auf denen die Gelehrten ihre Arbeit ausboten.

Die Entwickelung der Korporation war ein Bildungsprocefs, vergleichbar der Bildung der Hansen oder Kaufmannsgilden an fremden Orten. Lehrer und Schüler vereinigten sich zu einer Korporation, nicht weil sie Schüler und Lehrer waren, sondern als Fremde. Die ortsbürtigen Scholaren gehörten zur universitas civium. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zerschmolzen die verschiedenen Teilverbände der Bologneser Scholaren zu den zwei grofsen universitates oder Nationen der Citramontanen und Ultramontanen.

Bezüglich der Promotion ist ein päpstliches Dekretale von 1219

das erste Zeugnis für eine förmliche Prüfung zur Erteilung der Licenz oder venia legendi. Aber noch ehe das 13. Jahrhundert zu Ende gegangen, war in Bologna der Doktortitel weniger eine Lehrberechtigung, als eine Art Adel. Viele aber lehrten, ohne die Doktorwürde zu besitzen; doch herrschte in Italien im allgemeinen die Meinung, dafs der Professor promoviert haben solle.

Im übrigen aber trieben sie das Lehren wie ein Geschäft: sie priesen ihre Vorlesungen an, besuchten die Scholaren in deren Wohnungen, um sie zum Belegen zu veranlassen und dergleichen mehr. In Folge der anderen Stellung der Pariser Lehrer kam das dort nicht vor.

Nach der Studienordnung bestand der wissenschaftliche Unterricht in ordentlichen und aufserordentlichen Vorlesungen (lectiones ordinariae und extraordinariae), Repetitionen und Disputationen. Dies blieb so bis in das 17. Jahrhundert.

Die Statuten von Padua, Perugia und Florenz, deren Statuten Bologna nachgebildet sind, liefern manche Ergänzungen, aber auch charakteristische Abweichungen.

In einem kurzen Anhang über die bisherigen Listen der italienischen Universitäten hebt Kaufmann hervor, dafs auch die von Denifle aufgestellte Liste Fehler hat.

Das vierte Kapitel behandelt »Die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England«. In Frankreich finden sich in den Städten Reims, Orange, Montpellier und Avignon Anfänge einer Organisation auf Grund der Habita. Dagegen erfolgte in Paris, Angers, Toulouse und Orleans, den wichtigsten Mittelpunkten für die Ausbildung des akademischen Lebens in Frankreich, die Entwickelung im Anschlufs oder der Anlehnung an kirchliche Institute oder unter dem Einflufs kirchlicher Gewalten. Meist waren dies die Bischöfe und ihre Kapitel. Eines der angesehensten Mitglieder des Kapitels war der Kanzler, der in der Regel auch den Magister der Domschule zu bestellen hatte. Daraus entwickelte sich auch seine Stellung zur Universität, und so benutzt Kaufmann den Ausdruck Kanzleruniversität, wenn auch in manchen Kapiteln der betreffende Kanonikus, der dieses Amt verwaltete, nicht Kanzler hiefs.

Am einfachsten und reinsten entwickelte sich dies Verhältnis zu Orleans, wo schon im 12. Jahrhundert ein reges wissenschaftliches Leben bestand, aus dem sodann die Universität entstand, deren Leiter der Scholaster war.

In Paris waren im 12. Jahrhundert die Schulen der Kathedrale auf der Seine-Insel (inter duos pontes) und der Abtei S. Genovefa (in monte), deren Rivalität durch die wissenschaftlichen und socialen Bedürfnisse der Scholaren überwogen wurde. Sie werden mit dem Ausdruck Scholae Parisienses zusammengefafst. Die Scholaren werden dem geistlichen Gericht unterstellt, und damit wurde die Residenzpflicht des

Kanzlers im Kapitel wegen der vielen Geschäfte nötig. Lehrer und Schüler wurden im Anfang des 13. Jahrhunderts in eine Korporation, die communitas scholarium, vereinigt. Die Bestimmnngen von 1207 und die sogenannte Konkordia von 1213 wurden unter Leitung des päpstlichen Legaten Robert de Courçon in ein Aktenstück zusammengefafst. Mehrfach nahm sich sodann der päpstliche Stuhl der Doktoren und Scholaren gegen den Bischof an.

Ein Streit zwischen Krone und Universität im Jahre 1229 führte zu einer Zerstreuung der Hochschule, und erst eine Bulle des Papstes Gregor IX. von 1231 schlichtete den Streit mehr zu Gunsten der Universität, so dafs diese wieder nach Paris zurückkehrte. Durch den nunmehr 20 Jahre dauernden Kampf hatte sich das Studium von Paris neben dem Bischof und Kanzler, sowie neben den königlichen Behörden und der Stadt eine eigenartige Selbständigkeit errungen. Auch die Bedeutung des Kanzlers im Kapitel war gewachsen.

Die Universität gliederte sich in Fakultäten und Nationen, welche Abteilungen sich durcheinander schoben. Die Fakultäten waren die der Theologie, des Rechts, der Medicin und der Artes oder Philosophie. Die drei ersten hiessen die oberen Fakultäten. Aber gerade in der Artistenfakultät spielte sich das wissenschaftliche Leben ab: hier fochten die Scholastiker und Humanisten um den Vorrang; hier fanden die Kämpfe um Aristoteles und die zwischen Realismus und Nominalismus statt.

Die Artisten gliederten sich in vier Nationen: Gallier (Franzosen), Engländer (später Deutsche genannt), Pikarden und Normannen, über deren Alter vielfach gestritten wird. Später gehörten auch die Scholaren der oberen Fakultäten und die Magistri der Artisten zu den Nationen. Unter diesen fanden oft Streitigkeiten statt, die einen erheblichen Teil der in der Universität vereinigten Kräfte verbrauchten.

In den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hatte die Universität weder einen Rektor noch einen geschäftsführenden Vorstand. Die ältesten Erwähnungen des Rektors fallen 1237 und 1244. Dessen Amt heifst Officium rectoriae universitatis, er war zugleich Vorstand der Artistenfakultät. Die anderen Fakultäten hatten ihre eigenen Dekane. Die Magistri der oberen Fakultäten hatten kein Wahlrecht bei der Wahl des Rektors. Je länger die Universität bestand, desto bedeutender wurde die Stellung des Rektors, der dann auch mit dem Kanzler in Streit geriet, und in diesem Kampfe wurde sich die Universität ihrer Stellung und Organisation immer deutlicher bewfust.

Mitten in dieser Entwickelung wurde die Universität in einen Kampf mit den beiden Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner verwickelt, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden waren. Die gröfste Bedeutung errangen die Dominikaner in Paris, die Franziskaner in Oxford. Der Kampf begann um die theologische Fakultät, an

der die Dominikaner zwei Professuren erlangt hatten. Aber schliefslich unterlag die Universität 1259, da der Papst sich der Dominikaner annahm. Doch trafen die Befürchtungen, welche die Universität gehabt hatte, nachträglich nicht ein. Auch waren die Dominikanerscholaren meist Männer von 30 Jahren und darüber, die dem Studium mit Eifer oblagen.

Der Vorteil, welchen die Dominikaner durch ihr sorgenfreies Leben im Kloster genossen, war so einleuchtend, dafs man sich auch von Seiten des Weltklerus diesen Vorteil durch Gründung von Kollegien zu verschaffen suchte. Den Anfang machte Robert von Sorbon, ein bei dem König in Gunst stehender Kanonikus von Cambrai. Dieses Kollegium hatte eine feste Hausordnung, liefs aber sonst genügende Freiheit. Bald wurde dasselbe, die Sorbonne genannt, der eigentliche Kern der theologischen Fakultät und erlangte einen Weltruf. Man war stolz auf den Zusatz Collegii Sorbonii bei dem Titel Magister (Doctor) facultatis theologiae Parisius.

Der Sorbonne an Ruhm am nächsten kam das Collegium von Navarra oder von Champagne, durch die Königin Johanna, die Gemahlin Philipps des Schönen 1305 gegründet und 1315 mit genaueren Statuten versehen. Die Mitglieder zerfielen in drei Abteilungen: Grammatiker (20), Artisten (30) und Theologen (20). Die Leitung des Kollegiums hatte eine Kommission, bestehend aus dem Bischof von Meaux, dem Abt von St. Denis, dem Kanzler und dem Dekan der theologischen Fakultät und einem Magister der Theologie, welche die Scholaren beaufsichtigte.

Die anderen Kollegien stehen hinter den genannten an Bedeutung zurück, so das Collegium Harcurianum, gestiftet 1311 vom Bischof von Coutances für 40 Scholaren, wovon 28 Artisten und 12 Theologen sein sollten; für diese Stellen hatten die Normannen ein Vorzugsrecht für eine bestimmte Anzahl von Stellen.

Von 1200—1500 entstanden 50 solcher Kollegien in Paris; von 35 derselben ist die Zahl der Mitglieder bekannt, die zusammen 680 beträgt. Am stärksten war das Interesse für Gründung solcher Studienhäuser in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Wer in diesen Kollegienhäusern keine Aufnahme fand, für den gab es sogenannte Pädagogia, Privatschulen mit Pension, »unseren Alumnaten vergleichbar, in denen Scholaren Unterhalt und Unterricht fanden.« Diese Schulindustrie, welche in Bologna und Oxford älter ist, blühte im 14. und 15. Jahrhundert in höherem Grade. Aber auch über diese Privatanstalten übte die Universität eine Art von Aufsicht, und 1452 wurde ausgesprochen, dafs niemand eine solche Anstalt gründen dürfe ohne Erlaubnis des Rektors und der Prokuratoren.

Die Bedeutung der Kollegien für die Universität ist nicht gering anzuschlagen. Sie halfen dem sozialen Elend und dem wüsten Treiben

der Scholaren einigermafsen ab; sie ermöglichten manchem tüchtigen Mann das Studium, dem es sonst unmöglich gewesen. Aber auch rein wissenschaftlich haben sie Segen gestiftet. »Der Einflufs der Sorbonne und die Bedeutung, welche die Zöglinge des Kollegiums Navarra Peter d' Ailly und Johannes Gerson für die Theologie gewonnen haben, sind allein schon glänzende Beweise dafür, wie viel Paris den Kollegien verdankt.«

Die Fälle konkurrierender Behörden an der Universität erzeugte zahlreiche und beständige Streitigkeiten. Die theologische Fakultät bestand aus Gruppen von Magistern, Baccalaren und Scholaren, die als Mitglieder eines Kapitels oder eines Ordens oder Besitzer einer Pfründe zahlreiche sonstige Verpflichtungen hatten, so dafs man diese Fakultät eine Föderativrepublik von Korporationen genannt hat. Kaufmann erklärt, dafs man das Gleiche von den Artisten und der ganzen Universität sagen könne.

Schliefslich sucht der Verfasser darzuthun, dafs die Kollegien und und Pädagogien keineswegs, wie behauptet wurde, die alte libertas scholastica des 13. Jahrhunderts vernichtet haben. Die Scholaren der erwähnten Anstalten sind keineswegs Schüler, sondern immer noch Studenten. Zugegeben wird, dafs der frische Geist der Forschung von ehedem im 15. Jahrhundert gewichen war. »Die mittelalterliche Form des Studiums hatte sich überlebt, es war an der Zeit, dafs auch die Träger desselben, die mittelalterlichen Universitäten, den Schulen der Neuzeit Platz machten.«

In dem folgenden Abschnitt wird von den englischen Universitäten gehandelt. Während im 12. Jahrhundert Oxford hinter Paris noch zurückstand, entwickelte es im 13. Jahrhundert die Korporation der Magistri noch etwas früher als Paris. Urkunden über die Verfassung von Oxford existieren erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Auch die Universität Oxford entwickelte sich in Anlehnung an eine kirchliche Behörde; auch die Einrichtung mit dem Magistercollegium, das ohne Besoldung war etc., ist ähnlich wie in Paris. In dem bloss nationalen Oxford zerfielen die Scholaren in Nord- und Südleute.

Auch Cambridge entstand wie Oxford durch Ausbildung hier von schon länger blühenden Schulen. Aber trotz aller Abhängigkeit von Oxford darf es nicht als einfache Nachbildung von diesem betrachtet werden.

Im fünften Kapitel werden »die Staatsuniversitäten und die spanischen Universitäten« behandelt. Neben den Stadtuniversitäten, wie Bologna, Modena, und den Kanzleruniversitäten, wie Paris und Oxford, gibt es auch Staatsuniversitäten, schon im Mittelalter, wie Neapel und Palencia, wiewohl bei letzterem auch die Kirche ihren Anteil bei der Gründung hat. Die Gründungsurkunde für Neapel ist von Kaiser Friedrich II. 1224 erlassen Die Hochschule wurde als eine Anstalt für den Staat und als eine Anstalt des Staates geordnet.

Friedrichs Sohn Konrad verlegte die Schule nach Salerno. In allen wichtigen Fragen hatte der königliche Justitiar die eigentliche Entscheidung.

Die spanischen Universitäten haben den Typus der Staatsuniversität nicht so rein ausgeprägt. So neigt z. B. Lerida stark nach der Form der italienischen Stadtuniversitäten, besonders Bologna. Zur Unterhaltung der Hochschule zieht der König die Stadt und das Bistum mit heran. Aber wie auch die spanischen Universitäten sich unter dem Einflufs von Frankreich und Italien entwickelten, so bewahrten sie doch mehr Selbständigkeit als die Deutschen.

Ein sechstes Kapitel behandelt »Die Gleichartigkeit in der Entwicklung der Universitäten, im besonderen die akademischen Grade und die Stiftungsbriefe.« Trotz grofser Verschiedenheiten in Frankreich und Italien vollzog sich an diesen Universitäten eine gleichartige Entwicklung. Gemeinsam war die Einteilung in ordentliche und aufserordentliche Vorlesungen, ebenso die Vorschriften über die Vorlesung selbst, die Einteilung des Studienjahres. Bei aller Übereinstimmung zeigt die Einrichtung der Grade doch sehr wesentliche Verschiedenheiten. Besonders eingehend wird von den Licentiaten gehandelt.

Der Anhang enthält mehrere Spezialuntersuchungen, worin sich Kaufmann über Einzelfragen ausspricht, auch mit seinem Gegner Denifle auseinandersetzt. Erfreulich ist der leidenschaftslose Ton in der Polemik dieser Abschnitte wie auch im ganzen Buche. Hoffen wir, dafs es dem Verfasser vergönnt ist, recht bald die Fortsetzung seines lehrreichen und an neuen Ergebnissen so reichen Werkes uns zu schenken.

Auf alle mittelalterlichen Hochschulen erstreckt sich:

Dr. Heinrich Suter: Die Mathematik auf den Universitäten des Mittelalters. (Festschrift der Kantonsschule zu Zürich zur Züricher Philologenversammlung. S. 39—96.)

Der Inhalt dieser fleifsigen Schrift ist in drei Abschnitte gegliedert, von denen die zwei ersten als Einleitung zu betrachten sind.

Im ersten wird auf Grund der bekannten Werke von Buläus, Huber, Savigny, Paulsen, Denifle u. a. — jetzt kommt dazu noch das Werk Kaufmanns — die Entstehung der Universitäten dargestellt. Der Verfasser ist der Meinung, dafs die ältesten Universitäten aus den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen herausgewachsen sind, wobei ihm der Umstand, dafs der Kanzler der Abtei oder des Domstiftes auch der Kanzler der ältesten Hochschulen war, einen wichtigen Beweisgrund abgab.

Die Entstehung der deutschen Hochschulen unterscheidet sich von den ältesten italienischen und französischen dadurch, dafs man bei den deutschen den Tag, an welchem sie zu Studia generalia erhoben wurden, durch das Datum der päpstlichen Errichtungsbulle genau angeben kann.

Sodann wird die Organisation der mittelalterlichen Hochschulen kurz entwickelt: den Grundstock der Hochschule bildete die Artistenfakultät, so genannt von den sieben liberales Artes, deren Lehrer wie Schüler sie umfafste. An mehreren Hochschulen teilte sich diese Vereinigung von Lehrern und Schülern in Nationen; in Paris hiefsen sie die französische, normannische, picardische und englische Nation, welch letztere später die deutsche genannt wurde. An die Artistenfakultät schlossen sich die drei oberen Fakultäten, die theologische, juristische und medizinische, als selbständige Korporationen an, jede mit ihrem Dekan an der Spitze.

Den Lern- und Lehrgang an den mittelalterlichen Universitäten schildert der Verfasser mit Paulsens Worten. Die Einrichtung der Kollegien und Bursen wird kurz besprochen.

Im Abschnitt II wird der Lehrgang der Artistenfakultät behandelt. Die Lehrgegenstände waren die bekannten sieben freien Künste; zur Physik gehörten auch die Disziplinen des Quadriviums. Die üblichsten Vorlesungen auf diesem Gebiete waren: Algorismus, computus, sphaera materialis, arithmetica, theorica planetarum, proportiones, geometria, latitudines formarum, perspectiva communis, musica.

Zu den Vorlesungen traten die Exercitien und Disputationen hinzu, welche die Aufgabe hatten, den Wissensstoff tüchtig zu befestigen. Unter den Disputationen nahm die quodlibetica die wichtigste Stelle ein. Sie wurde nur einmal im Jahre abgehalten, war ein wichtiger Festakt für die ganze Hochschule und nahm immer mehrere Tage in Anspruch, manchmal sogar Wochen. Der Vortrag in den Vorlesungen schlofs sich an das vorgeschriebene Lehrbuch an und artete gelegentlich trotz wiederholter Verbote in das Diktieren der Erklärungen, die nominatio ad pennam, aus.

Erst im dritten Abschnitt wird der eigentliche Gegenstand des Themas behandelt. Die hervorragenden Mathematiker, ihre Lehrbücher und sonstigen litterarischen Leistungen werden besprochen, die einzelnen Hochschulen und ihre Leistungen durchgegangen. Der Verfasser führt seine Darstellung herunter bis auf die Zeit des Humanismus, der freilich aus Mangel an Raum nicht mehr recht besprochen werden kann.

Am Schlusse spricht Suter sein Bedauern aus, dafs er S. Günthers »Geschichte des mathematischen Unterrichtes im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525« (Bd. III der Monumenta Germaniae paedagogica) nicht mehr für seine Arbeit benutzen konnte. Günthers Werk erschien erst, als Suters Arbeit schon dem Drucke übergeben war. »Keine der beiden Schriften wird, wie es im Wesen menschlicher Werke begründet liegt, vollkommen sein — dafs sie sich in manchen Punkten fruchttragend für die mathematisch-historische Forschung ergänzen mögen, ist mein innigster Wunsch.«

Der wertvollste Teil der Arbeit ist Abschnitt III. Leider aber bricht der Verfasser gerade da ab, wo sein Thema anfängt interessant zu werden. Er hätte besser daran gethan, statt der zwei ersten Abschnitte, in denen er doch nur referiert, die Geschichte des mathematischen Unterrichtes, wie er sich unter dem Einflufs des Humanismus gestaltete, zu geben. Denn erst in der Humanistenzeit und durch die Humanisten bekamen die mathematischen Studien neues Leben. Bezeichnend ist, dafs der berühmte Humanist Konrad Celtis der Stifter eines Collegium poetarum et mathematicorum ist. Unter dem Einflusse des Humanismus wurden überall an den Hochschulen Lehrstühle für die mathematischen Wissenschaften geschaffen, so z. B. in Wittenberg und Heidelberg. An letzterer Hochschule las der Humanist Adam Werner von Themar in der Artistenfakultät über Mathematik, wie sein noch in der Münchener Handschriftensammlung vorhandenes Kollegienheft zum Algorithmus darthut.

Im übrigen aber läfst sich aus unserer Arbeit reiche Belehrung gewinnen und bietet dieselbe manche Ergänzungen zu der wertvollen Arbeit Günthers.

Zu S. 89 sei bemerkt, dafs der Verfasser bei Töpke (die Matrikel der Universität Heidelberg, II, 655 ff.), wo das Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396 und der Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396 bis 1432 abgedruckt ist, wertvolle Angaben über mathematische Bücher im Besitze der Universität finden kann.

Für die deutschen Hochschulen waren die italienischen und französischen die Vorbilder. Wir wenden uns deshalb zuerst zu den Publikationen, welche die Geschichte Bolognas behandeln, und die anläfslich des 800jährigen Jubelfestes der Universität etwas zahlreicher als gewöhnlich sind.

Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani iussu instituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedländer et Carolus Malagola. Cum quinque tabulis. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. MDCCCLXXXVII. fol. XXXIX und 503 p.

Die vortrefflich ausgestattete Publikation, zu der sich ein deutscher und italienischer Gelehrter vereinigt haben, verdankt die Möglichkeit ihrer Drucklegung nur der Freigebigkeit des deutschen Kaisers und den Mitteln der Savigny-Stiftung.

In der ersten Vorrede (p. VII—XX) gibt Friedländer Auskunft über die handschriftlichen Vorlagen des Werkes, von denen Malagola in seiner Schrift: I libri della Nazione Tedesca presso lo studio Bolognese (Modena 1884) schon ausführlich berichtet hatte. Als im Jahre 1796 durch den Franzosensturm die altehrwürdige Universität Bologna zu Grunde ging, da scheinen die Akten der deutschen Nation verschleu-

dert worden zu sein. Im Jahre 1825 fand Josepho Maria Malvezzi de' Medici, der Sinn für die Sammlung bibliothekarischer und archivalischer Schätze hatte, die für unsere Publikation wichtigen Aktenstücke und erwarb sie für sein Hausarchiv.

Von den in Frage kommenden Aktenstücken werden viererlei hervorgehoben: 1. Die auf die Statuten und Privilegien bezüglichen. 2. Die Matrikeln. 3. Die Annalen. 4. »Liber armorum.« — Hierzu sei bemerkt, dafs der Carolus Henricus Hapferer (p. IX) wahrscheinlich aus Capferer verlesen ist, so nämlich heifst eine heute noch zu Freiburg i. B. existierende Familie.

Ein weiterer Abschnitt der Praefatio, welchen Malagola geschrieben (p. XXI—XXXIX), behandelt: »Memorabilia nationis Germanicae in studio Bononiensi« in folgenden Kapiteln: I. De Bononiensium Studio, Universitatibus, Nationibus. II. De constitutione Nationis Germanicae. III. De Nationis privilegiis. IV. De rebus a Natione Bononiae gestis. V. De sodalibus Nationis Germanicae.

Da nicht sämtliche Jahrgänge der Matrikel erhalten sind, so kann auch die Zahl der deutschen Studenten nicht sicher festgestellt werden. In den 322 Jahren aber, für welche die Matrikel erhalten ist, wurden 6594 inscribiert. Darnach dürfte nach einer Durchschnittsberechnung die Gesamtzahl der Mitglieder der deutschen Nation etwa 10 300 gewesen sein. Das ist in der That eine bedeutende Ziffer; der Einflufs einer so grofsen Anzahl Studierender, die ihre Bildung in Bologna holten, mufs darum für sehr erheblich angesehen werden.

Malagola macht auf die grofse Zahl von deutschen Fürsten aufmerksam, welche im Laufe der Zeit der deutschen Nation angehört haben. Voran steht das Haus Habsburg, dann folgt Baden. Aus dem bayerischen Haus werden fünf genannt; ferner sind vertreten Braunschweig, Sachsen, Württemberg etc.

Ein weiterer Abschnitt (p. 1—15) gibt den Abdruck der Statuten. Unter den von der Nation zu feiernden Festtagen erscheint neben den christlichen Hauptfesten und wichtigsten Marientagen auch das Fest der heiligen Katharina: Katherine festivitas, nationis nostre dive tutelaris.

An den Abdruck der Privilegien (S. 19—31), deren es zehn sind, und die von 1530 bis 1737 reichen, schliefsen sich die Annales an, welche den hauptsächlichsten Inhalt des Werkes ausmachen. Sie beginnen mit dem Jahre 1289 und reichen bis 1562 exclusive der Matricula doctorum.

Ein vierter Abschnitt »Instrumenta« (p. 345—425) gibt den Abdruck von Urkunden, welche von 1265—1543 reichen. In dem umfangreichen Index vermifst man zunächst die Vollständigkeit der Hinweise. So sind z. B. unter Danzig noch die Formen verzeichnet: Dantiscum, Danczke, Dangez, Gdanum, Gdanczk, Gdanzik. Es ist klar, dafs sämtliche neben Danzig hier verzeichneten Formen noch besonders in das

Register aufzunehmen waren. Da das nicht geschehen, so wird mancher Benutzer des Werkes oft lange suchen müssen, bis er das Gesuchte findet. Von anderer Seite wurde bereits auf weitere Mängel des Index aufmerksam gemacht, so dafs ich von einer blofsen Wiederholung an dieser Stelle absehe.

Aus der Menge von wichtigen Gelehrtennamen, über welche hier Mitteilungen gegeben werden, sollen an dieser Stelle nur einige hervorgehoben werden, um die Wichtigkeit der Publikation zu veranschaulichen; wir wählen dabei die alphabetische Folge:

Zum Jahre **1518** (S. 283) Georgius Achznicht Moravus. Derselbe, welcher sich Amelius später nannte (eine Ergänzug zu H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, II, 353).

1487. Rudulfus Agricola de Grunigen de Frisia; übrigens eine sehr auffallende Angabe, die kaum richtig sein kann, da Agricola den 27. Oktober 1485 zu Heidelberg gestorben ist. Vgl. K. Morneweg Joh. von Dalberg (Heidelberg 1887) S. 101.

1530. Cornelius Henricus Agrippa (p. 298).

1500. Dominus Johannes Botzheim de Sasbach vicarius chathedralis ecclesie Argentinensis (p. 257). Damit ist der bekannte Erasmianer gemeint. Ergänzung zu K. Walchner Joh. von Botzheim (Schaffhausen 1836) S. 6.

1495. Hermannus Busio (oder Bussius) de Westvalia (p. 247). Diese Angabe über Hermann van dem Busche stimmt nicht recht zu Liessems H. van dem Busche I (Köln 1884) S. 4.

1509. Hermanus comes de Newenhere (p. 271), ist der als Freund des Celtis bekannte Graf Hermann von Nuenaar.

1509. Joannes Cesar Juliacensis (p. 271).

1470. Conradus Celtis Franco (p. 214). Dieser Aufenthalt läfst sich mit der bis jetzt ziemlich allgemein angenommenen Chronologie des Lebens von Celtis nicht vereinigen.

1558. Nicolaus Cisnerus (p. 336). Wahrscheinlich der später als Historiker und lateinischer Dichter bekannte Heidelberger Professor.

1475. Nobilis et generosus dominus Bohuslaus de Hassenstein baro de Bohemia (p. 219 u. 222), ist jedenfalls der als Humanist bekannte Freund des Celtis, den dieser später in Prag besuchte.

1512. Ulrichus de Hutten Franco (275 u. 281); genaure Fixierung zu D. Straufs Ulrich v. Hutten (Leipzig 1871), 2. Aufl., S. 67 ff.

1507. Christophorus Longolius (p. 269). Dazu fügte eine spätere Hand: Ciceronianae phrasis peritissimus.

1448. Johannes Birckheymer patritius de Nornbergk (p. 194), ist der Vater des berühmten Willibald Pirckheimer.

1517. Crotus Rubianus (p. 282).

1500. Thomas Truchses Spirensis etc. canonicus (p. 257, 258 etc.).

Auf einige chronologische Schwierigkeiten, gerade bei berühmten

Namen, wie Agricola, Celtis, van dem Busche, machte bereits Th. Kolde (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, X, 447) aufmerksam.

Sollte der Schlüssel dafür vielleicht darin zu suchen sein, dafs wir keine eigentliche Matrikel, sondern nur ein Verzeichnis von Gaben an die deutsche Nation vor uns haben? Solche Geschenke konnten auch in Abwesenheit des Gebers in das Verzeichnis eingetragen werden. Selbst der vorher eingetretene Tod des Schenkenden ist kein Grund dafür, dafs nicht sein Geschenk noch später eingetragen wird.

Aufschlufs darüber erhalten wir voraussichtlich durch die Arbeit G. Knods, der einen eingehenden Index mit litterarischen Nachweisen zu dem Werke ausarbeiten wird. Dann erst wird sich auch mit voller Deutlichkeit zeigen, welch reiches und wichtiges Material zur Gelehrten- und Kulturgeschichte diese umfangreiche Publikation enthält.

Annuario della regia università di Bologna. Anno scolastico 1887—88. Bologna 1887. 8⁰. 349 S.

Aus dem Inhalt des umfangreichen Bandes seien folgende Nummern erwähnt: 1. Parole del Rettore. — 2. Discorso inaugurale. — 3. Ordine degli Studi. — Sodann folgen Verzeichnisse des Lehrkörpers nach Fakultäten: voran steht die Facoltà di Lettere e Filosofia, Facoltà di Scienze Matematiche, Fisiche e naturali, Facoltà di Giurisprudenza. Daran reihen sich die Schulen: Scuola di Farmacia, Scuola di Medicina Veterinaria, Scuola d'Applicazione per gli Ingegneri, Scuola di Magistero.

Unter den Professoren der Facoltà di Lettere e Filosofia werden, was für den »Jahresbericht« von Wichtigkeit ist, aufgezählt Professori di Letteratura Greca, di Filologia Indo Europea, di Letteratura Italiana, di Letteratura Latina, di Archeologia e Numismatica, di Storia antica, di Pedagogia, di Storia comparata delle letterature neo latine etc.

Bei einer Vergleichung mit der deutschen Organisation fällt am meisten das Fehlen der theologischen Fakultät auf.

Aus dem Calendario ed Orari delle lezioni ergibt sich, dafs die Vorlesungen, allerdings mit geringen Unterbrechungen, von Oktober bis Mai reichen, so dafs die vier heifsen Monate von Juni bis September incl. Ferien sind. Für die Vorlesungen scheinen die frühen Morgenstunden wenig beliebt; selten nur fällt eine solche vor neun Uhr morgens.

Einen besonderen, auch geschichtlichen Wert hat das Verzeichnis der Rektoren Bolognas, welches der als Schriftsteller rühmlich bekannte Archivar Carlo Malagola beigefügt hat (S. 195—255): I rettori nell' antico studio e nella moderna università di Bologna beginnen mit 1244. Unter der grofsen Zahl deutscher Namen sind jedoch verhältnismäfsig wenige, welche litterarisch oder wissenschaftlich sich ausgezeichnet haben.

Auf S. 317 ist die Frequenz der Bologneser Hochschule seit dem Jahre 1839 verzeichnet. Abgesehen von geringen Schwankungen stellt dieselbe eine aufsteigende Linie dar. Merkwürdig, dafs auch in Italien

dieselbe Erscheinung wie in Deutschland zutage tritt, eines sehr beträchtlichen Anwachsens derer, welche akademische Studien machen. Bezeichnend sind folgende Zahlen: im Jahre 1878 sind es 566 Studenten, 1879 : 581, 1880 : 668, 1881 : 733, 1882 : 826, 1883 : 952, 1884 : 1127, 1885 : 1308, 1886 : 1298, 1887 : 1338, 1888 : 1391.

Daran schliefst sich eine Zusammenstellung der Frequenz sämtlicher italienischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren. Daraus ergibt sich, dafs das Königreich Italien 21 Hochschulen hat, von welchen am besuchtesten sind Napoli mit 4083 Studenten, Torino mit 2102, Bologna mit 1338, Roma mit 1254. Wie klein sind daneben Universitäten wie Ferrara mit 42 Studenten, Camerino mit 75, Urbino mit 89, Macerata mit 99 Studenten. Dagegen erscheinen selbst die kleinsten deutschen Hochschulen noch glänzend besucht.

Hermann Fitting. Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna. Berlin und Leipzig 1888. 8°.

Im Vorwort setzt der Verfasser zunächst auseinander, dafs seine Schrift ihre Entstehung der Aufforderung eines italienischen Freundes verdanke, der ihm geschrieben hatte, man erwarte von ihm für das 800-jährige Jubiläum eine Festschrift.

In einem ersten Abschnitt legt Fitting die bisherigen Ansichten dar, welche man von dem »Betrieb des Rechtes vor dem Auftreten der Bologneser Schule« hatte. Dagegen will er den Beweis erbringen, dafs die Pflege des römischen Rechtes nicht erst durch Irnerius von neuem erweckt wurde.

Lange vor dem Auftreten des Irnerius, zu allen Zeiten des Mittelalters, wurde das römische Recht gelehrt. Die Bologneser Schule selbst hat in der Erteilung des Rechtsunterrichtes durch Irnerius niemals etwas Neues gesehen.

Die frühere unrichtige Vorstellung hing mit dem Irrtum zusammen, dafs nach langer geistiger Nacht erst mit dem 12. Jahrhundert wieder Wissenschaft und Schule in Italien erstanden seien. »Diese Vorstellung mufs aber nach dem heutigen Stande der Forschung rückhaltlos aufgegeben werden. Nichts ist sicherer, als dafs auch in den schlimmsten Zeiten des früheren Mittelalters Kunst und Wissenschaft nicht vollständig erloschen«.

Unter den Gelehrten, denen wir diese neue Ansicht danken, werden genannt Giesebrecht, der Franzose Ozanam, der an Giesebrecht anknüpfte, der Italiener A. Gloria, der Schweizer Gabriel Meier und die Deutschen Specht und Hartwig.

Ein Rest der Bildung des Altertums wurde durch die Kirche stets bewahrt und damit die Entwickelung der modernen Wissenschaft vermittelt.

In den christlichen Schulen wurden die sog. sieben freien Künste

gelehrt, die nach der üblichen Einteilung in Trivium und Quadrivium zerfielen. Wie im Altertum, schlofs sich auch im früheren Mittelalter an die zum Trivium gehörige Rhetorik ein gewisser Rechtsunterricht an. Eine Anzahl von Stellen beweisen diesen juristischen Unterricht, für das sechste und siebente Jahrhundert unwidersprechlich (S. 16 ff.). Die Rechtskunde wurde eben zu den Artes liberales gerechnet.

Zu der Zahl der Beweisstellen, welche Fitting vermehrt, tritt als ergänzender Grund die Thatsache hinzu, dafs Irnerius zuerst Lehrer der Artes war, ehe er sich der Lehre des römischen Rechtes zuwandte. Schon im Altertum schlofs übrigens das Trivium mit der Behandlung des genus iudiciale ab, eine Einrichtung, die auch im Mittelalter sich nicht geändert hat.

Die zwei praktischen Ziele der Rhetorik waren eine Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit und das Dictamen prosaicum, d. h. die Anleitung, Briefe und andere Schriftstücke, namentlich geschäftlichen Inhaltes, nach Form und Inhalt richtig abzufassen. Auch darin blieb man der antiken Tradition treu, dafs man im ersten Teil des Mittelalters das römische Recht dem Unterricht zu Grunde legte.

Im übrigen kann die Schrift Fittings, so wertvoll dieselbe wissenschaftlich sein mag, im Rahmen unseres Jahresberichtes nicht weiter besprochen werden.

Eine litterarische Huldigung für die Bologneser Hochschule enthält auch folgender Band:

Per l'VIII Centenario della Università di Bologna. Studi giuridici e storici. Roma. L. Pasqualucci, Editore 1888. 317 S.

Das Register verzeichnet als Inhalt folgende Arbeiten:

1. Sopra un Senatoconsulto fatto nell' anno 176 dell' era volgare. Memoria die Ilario Alibrandi, già professore nell' Università di Roma.

2. I Giureconsulti di Pisa al tempo della Scuola bolognese, e alcune ricerche sull' uso che si fece in questa scuola del celebre manoscritto pisano. Memoria di Francesco Buonamici, professore nell' Università di Pisa.

3. I diritti del creditore sopra l' isola nata nel fiume. Memoria di Pietro Cogliolo, professore nell' Università di Modena.

4. Sull' esistenza della formola proibitoria nell' Albo pretorio. Memoria di Contardo Ferrini, professore nell' Università di Messina.

5. Il concetto giuridico del tesoro nel diritto romano e odierno. Memoria di Muzio Pampaloni, professore nell' Università di Siena.

6. Possesso delle cose e possesso dei diritti nel diritto romano. Memoria di Giuseppe Brini, professore nell' Università di Parma.

7. Dell' origine dei legati. Memoria di Carlo Fadda, professore nell' Università di Genova.

8. Il possesso del precarista. Memoria di Vittorio Scialoja, professore nell' Università di Roma.

9. Il possesso di parti di cosa. Note esegetiche. Memoria di Silvio Perozzi, professore all' Università di Macerata.

Der Inhalt dieser Arbeiten liegt aufserhalb unserer Aufgabe. Für uns Deutsche erfreulich ist die Benutzung unserer gelehrten Litteratur durch die Italiener, wie das aus den Anmerkungen hervorgeht.

Auch Grofsbritannien hat dem berühmten Bologna seine gelehrte Huldigung dargebracht:

John Kirkpatrick Professor in the university of Edinburgh. The octocentenary Festival of the University of Bologna June 1888. Edinburgh. James Thin, publisher to the university 1888.

Der Inhalt dieser mit englischer Gediegenheit ausgestatteten kleinen Schrift (solides Papier, schöne Lettern, hübscher Einband) besteht aus: 1. Beschreibung der studentischen Festlichkeiten, von dem Delegierten der Edinburger Studentenschaft. — 2. Die Festrede zu dem 800-jährigen Jubiläum von Professor Enrico Panzacchi. — 3. Die Jubiläumsadresse von Professor Giosuè Carducci.

Diese Nummern sind schon auf dem Titelblatt verzeichnet. Daneben fehlt einiges, was den Schlufs des kleinen Buches bildet, wie eine lateinische Adresse von J. B. Gandini, die Übersetzung eines Briefes von Kaiser Friedrich (Berlin 9. Juni 1888) und ein dreistrophiges deutsches Gedicht von Prof. F. von Holtzendorff.

Neben Bologna ist Paris die wichtigste mittelalterliche Hochschule.

Obgleich mit Rücksicht auf den Zweck des »Jahresberichtes« nicht genauer auf einen Aufsatz Denifles eingegangen werden kann, so soll doch wenigstens wegen der grofsen Wichtigkeit der betreffenden Arbeit deren Titel nebst Hauptinhalt hier kurz verzeichnet werden:

Die Statuten der Juristen-Unversität Bologna vom Jahre 1317—1347, und deren Verhältnis zu denen Paduas, Perugias, Florenz (Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters III 196—397).

Die Arbeit besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Die Statuten der Universität Bologna vom Jahre 1317—1347. — 2. Verhältnis der Statuten vom Jahre 1317 zu jenen vom Jahr 1432, resp. zu den gedruckten. — 3. Die Statuten der Universität Bologna vom Jahre 1317 in ihrer Beziehung zu jenen der Universität Perugia und Florenz. — 4. Die Statuten der Universität Padua und jene Bolognas vom Jahre 1317. — 5. Die Puncta taxata oder die Ordnung der Vorlesungen an der Universität Bologna Ende des 13. und im 14. Jahrhundert. — Statuta universitatis scholarium iuristarum Bononiens. — Beilage: De origine et progressu iuris scolastici Paduani.

Seit Jahren ist P. Heinrich Denifle mit Vorarbeiten zu einer Geschichte der Universität Paris beschäftigt. Wertvolle Vorarbeiten dazu enthält das von Denifle gemeinsam mit Franz Ehrle herausgegebene »Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters« (Berlin. Weidmann 1886 ff.), in dem auch die unmittelbar vorangehende Arbeit sich befindet. Doch gehören mehrere dieser Arbeiten mehr in die Kirchengeschichte als in den Rahmen des »Jahresberichts für Altertumswissenschaft«, so dafs sie hier nicht eingehend besprochen werden können.

Kurz erwähnt seien folgende:

H. Denifle. Das erste Studienhaus der Benedictiner an der Universität Paris (Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hrsgeg. von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Ehrle S. J. I 570—583.

Zur Blüte der Universität Paris trugen sehr wesentlich die Kollegien bei, welche an derselben von verschiedenen Orden, für ihre Ordensmitglieder gegründet wurden. Die Geschichte der Häuser der Dominikaner, Franciskaner und Cisterzienser liegt nach des Verfassers Angabe ziemlich klar vor, mehr Schwierigkeiten macht die Geschichte der übrigen Ordenshäuser, so auch der Benediktiner. Dieser Orden befand sich gerade in einem Zustand der Erschlaffung, als die Hochschule Paris sich konstituierte, woraus sich erklärt, dafs der alte Orden, der früher die Wissenschaft allein pflegte, sich von den jüngeren überflügeln liefs.

Die Gründung des Kollegs St. Bernard, des Cisterzienserhauses, fällt 1244—45. Anfangs mufsten die Religiosen desselben aus Mangel an Lektoren ihren Unterricht auswärts suchen. Es scheint, dafs Abt Johann von der Benediktiner-Abtei von Fleury das Beispiel der Cisterzienser hatte nachahmen wollen. Erst 1260 wurden seine Bestimmungen über die den Studierenden zu gewährenden Subsidien durch den ganzen Konvent bestätigt.

Dem Beispiel der Benediktiner folgten die Cluniacenser, welche 1269 ein Kolleg in Paris gründeten, das bald zur Blüte gelangte.

Der Abdruck einiger Urkunden, voran das Decretum abbatis Johannis pro scholaribus, beschliefst die kleine lesenswerte Arbeit.

Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Hochschule Paris enthält das Verzeichnis der »Magistri in theologia Parisius«, welches Denifle veröffentlicht hat (Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II 203 ff.).

Die berühmteste der mit der Pariser Hochschule verbundenen Anstalten ist unstreitig die Sorbonne, welcher folgende Arbeit gewidmet ist:

Élie Méric, Docteur en Théologie, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne. La Sorbonne et son fondateur. Discours prononcé le 8 Octobre 1888 à l'inauguration du monument de Robert de Sorbon dans l'église de Sorbon (Ardennes). Paris. Victor Lecoffre. 1888.

In der Kirche des Dorfes Sorbon (Depart. der Ardennen) wurde 1888 dem berühmten Stifter der Sorbonne ein bescheidenes Denkmal errichtet. Die kleine Schrift enthält die Beschreibung des Festes und die Rede, mit welcher Méric dabei den berühmten Franzosen gefeiert hat.

In der Einleitung der Rede sind einige Angaben über das Leben Roberts von Sorbon (1201—1274) zusammengestellt, der Berater von König Ludwig, ein gefeierter Lehrer und Stifter der berühmten Studienanstalt der Sorbonne war.

Im ersten Teil der Rede behandelt der Verfasser die Einrichtung der Sorbonne, ihre Stelle und Bedeutung für die Kirche und für Frankreich.

Im Gegensatz zu den verweltlichten und verwahrlosten Schulen, welche Paris im 13. Jahrhundert hatte, sollte die anfangs sehr bescheidene Stiftung Roberts die zukünftigen Geistlichen in strenge Zucht und Ordnung erziehen. Vorbilder gaben die Schüler der Bettelorden ab. Aber keine Artisten noch Dekretalisten, sondern nur Theologen fanden Aufnahme in die Sorbonne. Wenn der Verfasser S. 22 behauptet, das 13. Jahrhundert sei auch für Deutschland die Zeit der Universitätsgründungen, so ist dagegen zu bemerken, dass die ältesten deutschen Hochschulen erst im 14. Jahrhundert entstanden sind.

Ein weiterer Abschnitt schildert die grofsen Lehrer der Sorbonne, nennt auch hervorragende Männer, die Beziehungen zur Sorbonne suchten, wie Richelieu, der daselbst begraben sein wollte. Doch vermifst man hier charakteristische Einzelheiten. Die Schilderung der grofsen Scholastiker, wie Bonaventuras, Alberts des Grofsen, Roger Bacons etc. bewegt sich in den allgemeinsten Wendungen. Der gleiche Mangel findet sich bei der nun folgenden Beschreibung einer theologischen Disputation, wie sie in der Sorbonne gehalten worden sind. Diese Beschreibung würde bei jeder mittelalterlichen Hochschule zutreffen und entbehrt vollständig der Lokalfarbe.

Eine kurze Erwähnung der Verdienste der Sorbonne um den Bücherdruck (dieselbe druckte durch Michael von Colmar die ersten Bücher in Frankreich), um die Aufklärung, um die Verbesserung des Unterrichtes, für Verbreitung der Kenntnisse auch in andere Länder aufserhalb von Frankreich etc. beschliefsen den durchaus rhetorisch gehaltenen Vortrag, der keine Bereicherung unseres Wissens von der Sorbonne bietet, wohl auch ein solches nicht anstrebte.

Von Frankreich wenden wir uns nach Deutschland. Eine der ältesten Hochschulen im Gebiete deutscher Zunge ist Wien.

Joseph Ritter von Aschbach. Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520—1565. Herausgegeben von der k. k. Universität in Wien. Wien. Hölder 1888 (Band III von »Geschichte der Wiener Universität«.)

Über der Geschichte dieser Hochschule waltet ein eigener Unstern. Aschbach hatte als bejahrter Mann den ehrenvollen Auftrag übernommen, die Geschichte der Universität zu schreiben, welcher er den gröfsten Teil seines Lebens gedient hatte. Als 81 jähriger Greis schlofs der unermüdliche Gelehrte das Manuskript des dritten Bandes ab, der aber nur bis 1565 reicht. Adalbert Horawitz wurde nun mit der Herausgabe dieses übrigens vollständig fertigen Bandes beauftragt. Schon schwer leidend förderte er auf seinem Krankenlager den Druck nach Kräften und arbeitete das doppelte Register (Sach- und Namenregister) aus. Aber noch ehe das Buch vollendet war, wurde auch Horawitz von einem frühen Tode ereilt. Wer wird nun das Werk weiterführen?

Der Stoff zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Verfall der Wiener Universität nach dem Tode Maximilians I. — 2. Die Reconstruction der Wiener Universität als Staatsanstalt durch die Ferdinandeischen Reformgesetze. — 3. Studiengang und Einrichtungen in den Fakultäten zur Zeit der Ferdinandeischen Reformgesetze. — 4. Gelehrtengeschichte von 1520 – 1565. (Alphabetisch geordnete Biographien der einzelnen Gelehrten.) — 5. Biographische und litterarische Notizen über die Wiener Bischöfe Johann Faber und Friedrich Nausea wie auch über einige andere gelehrten Celebritäten am Hofe der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.

Die Bewegung, welche durch Luther von Wittenberg ausging, erstreckte sich auch bis in die Hochschule Wien. Freilich kamen hier noch andere Umstände hinzu, durch welche die Universität erschüttert wurde und verwaiste. Doch hielt Ferdinand, der Bruder Karls V., die lutherische Bewegung mit blutiger Strenge nieder. Wiederholt mufste die theologische Fakultät sich mit lutherischen Ketzerprozesssen beschäftigen, so wenig angenehm ihr das auch war. Besonders eifrig als Ketzerverfolger war der Wiener Bischof, Johann Faber, früherer Hofprediger Ferdinands. Besonders heruntergekommen war die Artistenfakultät, die noch vor wenigen Jahren etwa 100 Lehrer gezählt hatte. Die Zahl der Studenten war sehr gesunken, und die Zucht derselben bedenklich gelockert.

Anfang der 30. Jahre des 16. Jahrhunderts stand die Universität durch immer wiederkehrende Seuchen und die beständige Türkennot in Gefahr, sich ganz aufzulösen. Dafs es nicht soweit kam, dankt die Hochschule der Universitäts-Reformation durch Ferdinand, der zugleich ihren autonom-klerikalen Charakter aufhob und sie zur Staatsanstalt machte, ohne vom Papste oder der Hierarchie beinflufst zu werden. Diese Umwandelung vollzog sich 1533—1554.

Anfangs veränderte man im Studienkurs der Artistenfakulät wenig. Dem Humanismus trug man Rechnung durch eine lectura in litteris humanioribus und eine Vorlesung über griechische Sprache. Nach dem reformierten Studienkurs sollte mit Latein und Griechisch der Anfang gemacht werden. Auf die philologischen Fächer kamen sodann Dialektik, Logik und Rhetorik, hierauf Geschichte und Dichtkunst, worunter die Lektüre der römischen Dichter zu verstehen ist. Mathematik und Philosophie schlossen den Lehrgang nach oben ab, für den es anfangs an tüchtigen Lehrkräften und gut vorbereiteten Studenten fehlte.

Die 1537 getroffene Einrichtung, wonach jeder Burse ein besonderes Fach zugewiesen wurde, bewährte sich nicht, und 1554 kehrte man zur alten Einrichtung zurück, wonach in jeder Burse Sprachen, Rhetorik und Dialektik gelehrt wurden. Den Leitern dieser Anstalten wurde eine strenge Aufsicht über das sittliche und religiöse Verhalten der Scholaren empfohlen.

Von neuem wurden in der Artistenfakultät wieder lateinische Dichter gekrönt wie einst in den Tagen des Celtis. Doch gelang es nicht, den Dichterkrönungen ein rechtes Leben einzuhauchen, ebenso wenig als es gelang, die Disputationes quodlibeticae von neuem zu beleben. Beides wurde von juristischen und medizinischen Fachleuten für wertlos erklärt.

König Ferdinand that alles, um Lutheraner fern zu halten und den katholischen Charakter der Hochschule zu wahren. Ein wichtiges Ereignis war es für die Hochschule wie für das Land, dafs auf seinen Wunsch 1551 die Jesuiten ihren Einzug hielten. Wie überall, wo dieser Orden seinen Einzug hielt, gab es auch hier bald heftigen Streit.

Sehr tolerant gegen die Lutheraner war Ferdinands Sohn und Nachfolger Maximilian II. (1564—1574), unter dem die Mehrzahl der Universitätsprofessoren sich zum Luthertum bekannten. Dabei herrschte, abgesehen von der fast verwaisten theologischen Fakultät, ein reges wissenschaftliches Treiben an der Wiener Hochschule.

Der Abschnitt »Gelehrtengeschichte« bringt die Biographien der Hochschullehrer in alphabetischer Folge. An dieser Stelle sind zu nennen Johann Alexander Brassicanus, 1500—1539, ein Humanist aus der schwäbischen Schule, Claudius Cantiuncula, der bekannte humanistisch gebildete Jurist und Freund des Erasmus, Johann Sambucus aus Tyrnau, dessen philologische Studien sich hauptsächlich auf die Griechen bezogen, Georg Tanner aus Emmersdorf, ein Gräcist und tüchtiger Jurist etc.

Diese Biographien zeigen, welch ausgedehnte Gelehrsamkeit Aschbach besafs. Dabei konnte es aber dem berühmten Historiker doch passieren, dafs er ganz wichtige Arbeiten übersah. So fehlt bei Johann Faber gerade die neueste Monographie: Adalbert Horawitz Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger

Convent. Wien. 1884. — Das Gleiche ist bei Friedrich Nausea der Fall. Auch hier ist die neueste Arbeit gänzlich übersehen: Joseph Metzner Friedrich Nausea aus Waischenfeld, Bischof von Wien. Bamberg 1884 (Lyceal-Programm). — Auch die Litteraturangabe über Belthasar Hubmayer S. 14 ist unvollständig.

S. 36. Anm. 1 wird die Berufung des Erasmus nach Wien, wie mir scheint mit Unrecht, angezweifelt. Dagegen wird S. 310 und 311 das Ereignis wieder behauptet. Ein ganz direkter Widerspruch!

Der bekannte Humanist heifst nicht Michael Hummelberger, sondern Hummelberg, wie Gustav Knod aus der Heidelberger Matrikel nachgewiesen hat.

Trotzdem erregt dieses Buch das Bedauern, dafs es Aschbach vom Geschicke nicht vergönnt worden, die Geschichte der Wiener Hochschule bis in unser Jahrhundert fortzusetzen.

Zu den älteren Hochschulen auf deutschen Boden gehört auch Heidelberg:

Karl Hartfelder. Die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546 (Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrh. Bd. 42 (N. F. Bd. III, S. 112—119).

Die Universität Heidelberg teilte das Schicksal der meisten deutschen Universitäten im 16. Jahrhundert: sie kam im zweiten Jahrzehnt so herunter, dafs sie der Auflösung nahe war. Die pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. gaben sich zwar viele Mühe, ihr Generalstudium wieder in die Höhe zu bringen, ohne dafs es recht gelingen wollte.

In dieser Not kam man in Heidelberg auf den Gedanken, Melanchthon um Rat anzugehen. Er war ein geborener Pfälzer und hatte den Zusammenhang mit der Heimat wo ihm viele Verwandten lebten, nicht aufgegeben. Aufserdem hatte sich Melanchthon bereits erprobt als Reorganisator von Wittenberg, Tübingen, Frankfurt a. O., Leipzig und Rostock.

Den 12. März 1546 schrieb der Kurfürst Friedrich II. in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten von Sachsen. Von dieser Thatsache hatte man auch schon bisher gewufst, aber erst die Korrespondenz selbst, die ich in dem Weimarer Archiv gefunden und abgeschrieben habe, bringt volle Klarheit in diese Angelegenheit.

Darnach hat Melanchthon keinen eigentlichen Ruf nach Heidelberg erhalten, d. h. es wurde ihm keine Professur in Heidelberg angeboten.

Man will vielmehr seinen Rat eine Zeit lang in Heidelberg benutzen, nur darum bittet der Pfälzer Kurfürst. Der Kurfürst von Sachsen schlug jedoch die Bitte ab. Da kurz vorher Luther gestorben war,

so fürchtete man eine »Zerrüttung« und »Mifsordnung« der Universität, wenn der andere berühmte Lehrer, dem Wittenberg seinen Weltruf verdankte, jetzt die Universität verliefs.

Melanchthon selbst hatte den Wunsch, wenigstens nicht gerade jetzt nach Heidelberg zu müssen. Er fürchtete auch die üble Nachrede schmähsüchtiger Menschen, welche gesagt haben würden, wenn er jetzt gerade nach Heidelberg gegangen wäre, er suche für seine neue Lehre einen neuen Platz.

Dem Aufsatz habe ich die drei Aktenstücke als Beilagen in ihrer urkundlichen Form beigegeben.

Dr. Paul Hintzelmann, Universitätsbibliothekar. Almanach der Universität Heidelberg. Zweite Ausgabe für das Jahr 1888. Mit einem Bildnis, einer Tabelle und einem Plan. Heidelberg. Karl Winter. 1888.

Der Almanach enthält, wie der des Jahres 1886, alle wünschenswerten Nachweisungen über den Lehrkörper, die Gesetze der Hochschule. Habilitations- und Promotionsordnung, Nachweise der studentischen Vereine u. dergl.

Von Heidelberg wenden wir uns Rheinaufwärts nach Basel, mit dessen Hochschule im 16. Jahrhundert das damals gleichfalls reformierte Heidelberg lebhafte Verbindung unterhielt.

Dr. Rudolf Thommen, Geschichte der Universität Basel. 1532 bis 1632. Basel. Detloff's Buchhandlung. 1889. VIII u. 383 S.

Der Verfasser, dessen Werk aus einer Preisarbeit entstanden ist, beginnt erst mit 1532, obgleich die Hochschule Basel schon im 15. Jahrhundert gegründet wurde, weil für die ältere Zeit das Werk Vischers vorhanden ist, dessen Anordnung und Einteilung Thommen auch in seiner Arbeit festgehalten hat.

Das erste Kapitel behandelt die »Wiedereröffnung der Universität«. Im Jahre 1529 hatte die evangelische Partei in Basel gesiegt, nachdem der Rat eine Reihe von Jahren zwischen den beiden Parteien geschwankt. Unter den Altgläubigen, welche deshalb in grofser Anzahl die Stadt verliefsen, waren aufser dem Domkapitel und Desiderius Erasmus auch viele Professoren und Studenten weggezogen. Der Rat belegte zunächst das Vermögen und die Insignien der Universität mit Beschlag. Trotzdem wurden manche Vorlesungen gehalten und besucht.

Das Verdienst, diesen Faden der Tradition in die neuen Verhältnisse hinübergesponnen zu haben, gebührt in erster Linie Johannes Oekolampad. Er hat während der Zeit, in der die Universität nur so »hindämmerte«, »die theologische Fakultät fast durch drei Jahre vertreten und nichts unterlassen, wodurch die Akademie neu eingerichtet und in ihrem früheren Glanz wieder hergestellt werden möchte«, wie die Matrikel der Theologen sagt.

Trotz der schweren Zeitläufe (es ist die Zeit politisch-kirchlicher Kämpfe in der Schweiz) begann sich der Rat um die Universität zu bekümmern. Oekolampad bekam den Auftrag, ein Gutachten über die Wiederaufrichtung der Schule anzufertigen, das als Beilage I in lateinischer und deutscher Fassung S. 301—311 mitgeteilt wird. Im allgemeinen wurde vorgeschlagen: Unentgeltlicher Unterricht, Abschaffung der Taxen und kostspieligen Gebräuche bei Verleihung der akademischen Grade, Herabsetzung der Gebühren bei der Immatrikulation.

Im Jahre 1532 wurden die neuen Statuten der Universität, auf welche Oekolampads Gutachten unverkennbaren Einfluſs gewonnen hatte, von dem neugewählten Rektor und einigen Professoren beschworen. Im Gegensatz zur früheren Hochschule, die eine päpstlich-kirchliche Anstalt gewesen, war die neuaufgerichtete Hochschule eine Schöpfung der neuen Staatsgewalt. Die Folgen dieses veränderten Wesens war eine bedeutende Einschränkung der Rechte, welche früher die Hochschule besessen hatte. Zunächst gingen allerdings die Hoffnungen, welche man an die Wiedereröffnung der Hochschule knüpfte, nicht in Erfüllung. Der Besuch blieb mäſsig.

Zum Zwecke der weiteren Hebung der Hochschule wurden 1536 neue Gutachten verlangt; für die theologische Fakultät lieferte es Andreas Karlstadt, der frühere Gegner Luthers, der inzwischen in sich gegangen war. Schon 1539 wurden in einer Neuordnung der Statuten allerlei Wünsche der Universität berücksichtigt; insbesondere erhielt sie gröſsere Freiheiten.

In dem zweiten Kapitel wird »Die Organisation und äuſsere Geschichte der Universität« dargelegt. Da früher der Bischof Kanzler der Hochschule gewesen war, so unterhandelte man jetzt mit demselben, und derselbe trat schlieſslich sein Kanzlerrecht an die Dekane der vier Fakultäten auf zehn Jahre ab.

Der Amtskreis des Rektors blieb derselbe wie vor der Reformation. Die Wahl zum Rektor wurde blos von der persönlichen Qualifikation abhängig gemacht; auf die Reihenfolge der Fakultäten wurde keine Rücksicht mehr genommen. Die Wahl war immer noch eine groſse Feierlichkeit, zu der auch die Studenten durch dramatische Vorstellungen beitrugen.

Neben dem Rektor stand die Regenz, ein Ausschuſs der Lehrer der Hochschule, dem nur ordentliche Professoren angehören konnten. Sie ist die oberste Verwaltungsbehörde und der oberste Gerichtshof und erhielt 1558 das wichtige Recht der Aufsicht über den Büchermarkt.

Die Regenz hatte auch über die Ferien zu bestimmen, die schon damals thatsächlich länger dauerten als officiell festgesetzt war. Doch wurden wenigstens in der Artistenfakultät auch während der Ferien von Laureati, also Erst-Graduierten, Vorlesungen gehalten.

Zu allerlei Händel führte gelegentlich das Aufsichtsrecht der Regenz über die niederen Schulen. Basel erlebte dieselben Kämpfe

zwischen der Artistenfakultät und der Lateinschule, wie Heidelberg. Das Pädagogium wurde sodann als erste Klasse den schon vorhandenen zwei Klassen der Artistenfakultät beigefügt, und so blieb es bis 1589.

Den Verkehr zwischen der Regenz der Hochschule und dem Rat der Stadt vermittelten die Deputaten.

Im Gegensatz zur früheren Einrichtung wurden die Professoren jetzt vom Staate besoldet. Eine Reihe von Bestimmungen verschärfte die Pflichten der Professoren gegenüber von den Studenten: selbst vor einem einzigen Zuhörer mufsten sie lesen.

Neben der Regenz hatten die Dekane der Fakultäten ziemliche Befugnisse. Dieselben werden übrigens von denen der Dekane an anderen Universitäten schwerlich sehr verschieden gewesen sein.

Die Immatrikulation, die mit Erlegung einer Gebühr verknüpft war, fand das ganze Jahr hindurch statt. Die von der Schule kommenden Studenten mufsten sich der Depositio rudimentorum unterwerfen. Diese wunderliche Ceremonie wurde durch den Dekan der Artisten geleitet. Die meisten Studenten wohnten in der Stadt, nur wenige bei Professoren. Bursen waren nicht mehr vorhanden. Grobe Excesse der Studenten sind in dieser Zeit selten. Die gewöhnlichen Strafen waren Geldbufsen.

Zu den Studenten gehörten auch die sogenannten Alumnen, Stipendiaten oder Bursanten, welche in dem fälschlicherweise sogenannten Erasmianum, einem Konvikt, von Staatswegen ausgebildet wurden. Die Kosten wurden aus dem früheren, vom Staate eingezogenen Kirchengut bestritten. Im Jahre 1545 wurden zwölf Freistellen für solche geschaffen, die sich später dem Kirchen- und Schuldienst widmen wollten. Wenn aber Thommen meint, dieses Basler Alumnat sei etwas ganz Einzigartiges, so ist das ein Irrtum. Schon 1543 hatte man ein solches in Wittenberg geschaffen. Für das Einzelne verweise ich auf mein Buch über »Melanchthon als Praeceptor Germaniae« S. 482. — In der Verpflichtung, einen Teil des empfangenen Stipendiums zurückzahlen zu müssen, wird mit Recht ein ethisches Moment gesehen.

Die akademischen Grade mit den dazu gehörigen Prüfungen wurden aus früherer Zeit festgehalten, nicht ohne dafs man gelegentlich der Gefahr des Formalismus verfallen wäre.

In dem dritten bis sechsten Kapitel ist sodann die Geschichte der vier Fakultäten behandelt. In der theologischen Fakultät erscheint als Lehrer auch einer der hervorragendsten deutschen Philologen, Simon Grynäus, geboren 1493 in Veringen. Seine Ausbildung erhielt er in Pforzheim als Mitschüler Melanchthons und in Wien. Nachdem er in Ofen eine Schulstelle bekleidet hatte, in Wittenberg ein Anhänger der Reformation geworden, erhielt er 1524 die griechische Professur in Heidelberg und 1529 dieselbe zu Basel. Nach einer Reise nach England erhielt er nach dem Tode Oekolampads zur griechischen Professur noch

die für das Neue Testament. Nach wenig erfolgreicher Thätigkeit in Württemberg von 1534—35 kehrte er wieder nach Basel zurück.

Aus dem Abschnitt über die juristische Fakultät (S. 143—206) erfahren wir, dafs bei der Wiedereröffnung der Universität 1532 zunächst nur ein Professor vorhanden war, der berühmte Bonifacius Amerbach, ein Schüler des Zasius, ein Mann mit trefflicher humanistischer Bildung.

Von besonderem Werte für die Zwecke des »Jahresberichtes« ist sodann der Abschnitt über die philosophische Fakultät (S. 258 bis 298). Zunächst macht der Verfasser darauf aufmerksam, dafs dieselbe durch die Neugestaltung ihre frühere Bedeutung verlor und ausschliefslich zur Vorbereitungsschule für die drei anderen Fakultäten wurde. Der Unterricht entspricht dem heute in den obersten Klassen eines Gymnasiums erteilten. Thommen hätte hinzufügen dürfen, dafs die mehr schulmäfsige Behandlung der Übungen in anbetracht des jugendlichen Alters der in diese Fakultät gehörigen Studenten gewifs der Mehrzahl nützlicher war als die frühere Einrichtung. Sieht man von den rein scholastischen Übungen ab, so ist der Lernstoff ein umfangreicherer als ehedem. Insbesonders wurde auch Griechisch verlangt. Die gelesenen Schriftsteller sind ziemlich verschieden von den heute üblichen.

Als Lehrbücher werden u. a. genannt die Dialektik des Johann Cäsarius, die lateinische Grammatik Melanchthons und die griechische Ceporins.

In dieser Fakultät unterrichtete Simon Grynaeus Lateinisch, Alban zum Tor Griechisch, Sebastian Münster Hebräisch. Im Jahre 1553 wurde der Franzose Castellio als Lehrer des Griechischen für Basel gewonnen. Die Lehrkanzel für Beredsamkeit und Rhetorik erhielt im Jahre 1546 der Italiener Cölius Secundus Curio, der sich auch durch philologische Arbeiten bekannt gemacht hat. Sein Kommentar zu Ciceros Topica fand sogar Melanchthons Beifall.

Zwölf Beilagen, wertvolle Urkunden zur Geschichte der Basler Hochschule (301—171), Nachträge und Berichtigungen (S. 372) und ein gutes Register (S. 373—383) schliefsen das wertvolle Buch ab.

Es möge verstattet sein, hier einige Versehen kurz zu berichtigen:

S. 10 ist die Bezeichnung »Herzog von Sachsen« mifsverständlich: es ist vielmehr der Kurfürst von Sachsen gemeint, der freilich nebenbei auch den Herzogstitel führte. Spricht man um diese Zeit vom Herzog von Sachsen, so versteht der Geschichtskundige den Herzog Georg von Sachsen mit der Residenz in Leipzig, der aber ein heftiger Gegner der Reformation und des Schmalkaldener Bundes war.

S. 10 wird von einem »vollständigen Verschwinden« der Wiedertäufer geredet, was unrichtig ist, da diese Sekte trotz aller Verfolgungen sich zu behaupten wufste.

S. 115. Der Geburtstag des Simon Sulzer ist nicht der 22., son-

dern der 23. September 1508. Vgl. dazu G. Linder, Simon Sulzer etc. (Heidelberg 1890) S. 11.

An verschiedenen Stellen, z. B. auch S. 113, wird erwähnt, daſs einzelne Lehrer der Hochschule die Erwerbung akademischer Grade ablehnen. Es dürfte darin eine Nachwirkung der humanistischen Opposition gegen alle akademischen Grade zu suchen sein. Vgl. darüber: D. F. Strauſs, Ulrich von Hutten (Leipzig 1871). 2. Aufl. S. 39.

Bezüglich der Zahlen der Immatrikulierten auf S. 17 dürfte eine Vergleichung mit den Immatrikulationen in den 30 unmittelbar vorangehenden Jahren charakteristischer und wertvoller gewesen sein als mit den Zahlen des 19. Jahrhunderts.

Vgl. auch meine Besprechung des Thommenschen Buches in Sybels Histor. Zeitschrift. N. F. Bd. 29, S. 548.

Aus Süddeutschland wenden wir uns jetzt nach dem Norden, nach den Hochschulen Wittenberg und Frankfurt, welche beide Schöpfungen des deutschen Humanismus sind.

D. Julius Köstlin: Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1517. Aus der Fakultätsmatrikel veröffentlicht. Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg 1887. Halle, Niemeyer, 1887. 8°. 4 u. 29 S.

Die Universität Wittenberg, von der die gewaltige geistige Bewegung der deutschen Reformation ausgegangen ist, gehört zu den jüngeren deutschen Universitäten, welche erst der Humanismus ins Leben gerufen hat. Eine Stiftung des Kurfürsten Friedrich des Weisen, der für die Humanisten allzeit ein gütiger Gönner war, ist sie ein echtes Kind der neuen Zeit. Der deutsche Humanismus schuf sich in dieser ultima Thule des damaligen Deutschland einen Sitz, wo er sich in schönster Harmonie mit der Theologie des Mittelalters befand. Die humanistischen Gelehrten, welche an der Elbehochschule wirkten, sind zwar keine Namen ersten Ranges, aber in ihrer Weise doch achtbare Vertreter der neuen Geistesrichtung. Ehe Luther mit seinen Thesen hervortrat, steuerte Wittenberg ganz unter humanistischem Winde.

Die Geschichte der Hochschule ist noch nicht hinlänglich aufgehellt. So dankenswert die Publikation der Matrikel bis 1560 (Tod Melanchthons) und des Dekanatsbuches der theologischen Fakultät durch Foerstemann ist, so muſs doch jede neue, besonders urkundliche Publikation über die Geschichte der Universität Wittenberg freudig begrüſst werden. Eine solche ist dieses Heftchen, das der bekannte Lutherforscher Köstlin uns darbietet.

Der Codex, aus dem die Veröffentlichung genommen ist, wurde schon von Muther und manchen anderen Gelehrten benutzt. Wenn über denselben auch schon anderwärts Bericht erstattet ist, so wäre es doch vielleicht angezeigt gewesen, daſs in der Einleitung von Köstlin noch-

mals alle Angaben zusammengestellt wurden. Unter anderem enthält derselbe also auch die Magisterpromotionen Wittenbergs von 1503—1554

Über den Wert solcher Listen von Baccalaurei und Magistri für die Gelehrtengeschichte herrscht zur Zeit kein Streit mehr. Aus der Menge der mitgeteilten Namen mögen nur einige, die speciell für die Geschichte des Humanismus und der Reformation von Belang sind, an dieser Stelle genannt sein:

S. 2. Johannes Sommerfelt (1503). — S. 5. Frater Wencesslaws Linck ordinis S. Augustini (1504). — S. 5. Andreas Bodenstayn de Karstat, was offenbar ein Schreibfehler der Handschrift ist für Karlstatt, denn aus diesem am Main gelegenen Städtchen stammte der bekannte Gegner Luthers. — Sollte auf S. 6 Erfodia nicht ein Druckfehler für Erfordia (= Erfurt) sein? — S. 8. Ricardus Sbrulius, mit dem späteren Zusatz: Poeta italus (1507), der später humanistischer Lehrer an der Universität wurde. — Neben ihm (S. 8) steht Martinus Polich de Lypsk, was offenbar der bekannte Humanist Martin Polich von Melrichstadt ist, der bei Friedrich von Sachsen hoch in Gunst stand. — S. 8 ist auch Joannes Schurff de Scto. Gallo bemerkenswert. — Im März 1510 wurde Judocus Trutfetter, wohl der Lehrer Luthers, promoviert (S. 10). — S. 13: Martinus Pollich de Mellerstatt. — Unter den Magistri des Jahres 1503 steht (S. 21) Georgius Spaltinus, gewiss Spalatinus, der spätere Hofprediger Friedrichs des Weisen, ein Humanist aus dem Kreise Mutians. – Sollte in der That die Handschrift (S. 24) Vichardus Sbrulius Utinensis Italus haben statt Richardus? — Auf S. 26 treffen wir Philippus Engelprecht de Engen. Es ist der unter dem Namen Engentinus bekanntere Humanist, dessen Name in der Freiburger Universitätsgeschichte eine wichtige Rolle spielt, und über den Heinrich Schreiber eine nützliche Monographie geschrieben hat. — S. 27: Augustin Schurff de S. Gallo Constanciensis diocesis.

An den Herausgeber, der uns erfreulicherweise Fortsetzungen der Veröffentlichung in Aussetzung stellt, richten wir die doppelte Bitte, erstens in Zukunft oben an jeder Seite die Jahreszahl der verzeichneten Promotionen anzugeben, und zweitens darauf hinzuwirken, dass wir ein vollständiges Urkundenbuch, wenigstens für die ersten 60 Jahre der Wittenberger Hochschule bekommen.

Oberl. Karl Haupt: Der Stand des geistigen Lebens an der Universität Wittenberg dargestellt an den Quaestiones und den Scripta publica aus den Jahren 1530—1546. (Festschrift zur Feier der Einweihung des Neuen Gymnasialgebäudes zu Wittenberg am 10. Januar 1888 veröffentlicht vom Lehrerkollegium.) S. 69—110.

Eine den Anforderungen heutiger Wissenschaft genügende Geschichte der Hochschule Wittenberg steht immer noch aus. So mangelhaft das Werk Grohmanns ist, so muss man sich doch mit demselben

immer noch behelfen. Es ist deshalb jede litterarische Gabe, wie die Haupts, welche einen Beitrag zu dem genannten Thema bietet, dankbar aufzunehmen.

Was die Quaestiones betrifft, die eine Hauptquelle für den Verfasser waren, so hätte derselbe an irgend einer Stelle deutlich erklären sollen, dafs man darunter Thesen für die regelmäfsig wiederkehrenden Disputationen an der Hochschule zu verstehen hat. Vermöge der beherrschenden wissenschaftlichen Stellung Melanchthons an der Universität hat er von 1518 bis zu seinem Tode 1560 eine grofse Anzahl der lateinischen Sätze formuliert, worüber die Magistranden und Doktoranden disputierten.

Haupt bespricht nur eine Anzahl dieser Themata, bei weitem nicht alle, so z. B. die Sätze über Astrologie, über Fürstenmacht u. dgl. mehr.

Eine wirkliche Förderung der in Frage kommenden wissenschaftlichen Probleme liefert aber die Arbeit nicht. Der Verfasser hat sich zu sehr auf die im Thema von ihm genannten Quellen beschränkt. Er hat es unterlassen, zunächst einmal genau die Persönlichkeiten festzustellen, für welche Melanchthon seine Quaestiones und Propositiones geschrieben hat. Das war mit Hilfe der von Foerstemann veröffentlichten Matrikel der Universität Wittenberg und unter Beiziehung der Hilfsmittel vorzunehmen, welche der Briefwechsel Luthers und Melanchthons an die Hand gibt. Sodann hat Haupt von dem reichen Material, das die Deklamationen Melanchthons für seinen Zweck boten, viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Man kann an dieser Arbeit wieder einmal sehen, wie auch tüchtiges und redliches Streben für die Wissenschaft im ganzen fast wertlos wird, wenn der Strebende nicht vor Beginn seiner Arbeit sich über den Stand der von ihm zu behandelnden Frage orientiert.

In vielfachem Verkehr mit Wittenberg stand die ehemalige kurbrandenburgische Landesuniversität Frankfurt a. O.

Ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rath. Erster Band. (1506—1648). Veranlafst und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1887. Lex. 8⁰. XVI und 1648 S. (Bd. 32 der Publikationen aus den K. Preufsischen Staatsarchiven).

Bei der unbestrittenen Wichtigkeit, welche Universitätsmatrikeln für Gelehrten-, Kirchen-, Profangeschichte, Namensforschung etc. haben, ist es freudig zu begrüfsen, dafs die Kgl. Preufsische Archivverwaltung die Publikation der älteren Matrikeln von Köln, Frankfurt a. O. und Greifswald in Angriff genommen hat. Nicht als ob dieselben nicht schon vielfach benutzt und auch zum Teil publiziert wären, wie die Kölner durch

Schmitz, aber es ist doch ein anderes, ob eine solche wichtige Urkunde durch einen zuverlässigen Abdruck in extenso der wissenschaftlichen Benutzung wahrhaft zugänglich gemacht ist, oder ob blofs einzelne gelegentliche Notizen daraus mitgeteilt sind.

Die im Jahre 1506 eröffnete kurbrandenburgische Universität Frankfurt a. O., die erst 1811 nach Breslau verlegt wurde, die sog. Viadrina, war in der ersten Zeit ihres Bestehens ein Sitz der humanistischen Bildung und ein wichtiger Kulturmittelpunkt für das nordöstliche Deutschland, dessen Söhne in grofser Anzahl an dieser Hochschule ihre Bildung suchten, wiewohl auch die übrigen Teile Deutschlands, selbst das ferne Elsafs, gelegentlich ihre Vertreter sandten. »(Die Studenten) kamen von nah und fern, und es gewährt ein grofses Interesse, aus der mehr oder weniger grofsen Anzahl der aus einer Gegend oder aus einem Orte Stammenden den Bildungsgrad dieser Heimatsstätten abschätzen zu können. Denn man wird nicht fehlgehen, wenn man eine feststehende Wechselwirkung zwischen der Bildungsstufe einer Gegend und der Anzahl der von ihr entsendeten Studierenden annimmt. Und umgekehrt wird man auch behaupten dürfen, dafs je mehr Studierende aus einem Landesteile nach vollendetem Studium wieder dorthin zurückkehrten, desto mehr sich Bildung und Kultur daselbst ausbreiteten.« (p. V.)

Die Matrikel der Universität Frankfurt hat sich gut erhalten; die einzige Lücke umfafst die Zeit vom Herbst 1541 bis zum Herbst 1542. Die Vorlage selbst wird in der Einleitung eingehend beschrieben.

Da in der ersten Zeit ihres Bestehens die Universität die Einteilung in vier Nationen hatte, so sind auch die Einträge der Namen bis 1527 und dann nochmals 1542 nach vier Nationen geordnet: Natio Franconum, Marchitarum, Slesitarum und Prutenorum. »Von 1543 an finden wir die Nationenbezeichnung nur noch in den Einleitungsworten zu den einzelnen Semestern, wo eine Randbemerkung jedesmal angiebt, aus welcher Nation der Rektor gewählt war, was in regelmäfsiger Reihenfolge aus den vier Nationen erfolgt zu sein scheint.«

Als Grundsätze bei der Drucklegung waren die heutzutage allgemein gültigen Regeln für Urkundenpublikationen mafsgebend. Spätere Zusätze von fremder Hand sind kursiv gesetzt, die zahlreichen, sich immer wiederholenden Bemerkungen am Rande sind abgekürzt wiedergegeben. Bei zweifelhafter Lesart, z. B. ob *n* oder *u*, ist ein Fragezeichen beigefügt.

Ein Rektorenverzeichnis eröffnet sodann (von S. XIII—XVI) die Publikation selbst. Ein zweiter Band wird die Matrikel bis 1811 und ein dritter ein Personen- und Ortsregister enthalten.

Im übrigen ist die Einrichtung des Druckes sehr praktisch: oben steht an jeder Seite die Jahreszahl, die Zeilen, 40—50 auf der Seite, sind gezählt, die folia der Vorlage am Rande notiert, am Ende jedes Jahres

die Summa der Immatrikulierten notiert. Die beigegebenen spärlichen Anmerkungen wollen freilich nicht viel besagen.

Zum Schlusse mögen einige bekannte Namen aus der Matrikel hier verzeichnet sein: Der erste Rektor war Conradus Wimpina de Buchen im Odenwald. — Ulrich von Hutten (Udalricus de Hutten ex Buchonia) 1506. — Der bekannte Historiker und Editor Johannes Huttdich de Strintz (gewöhnlich Huttich) 1506, der Humanist Wolfgang Angst von Kaisersberg im gleichen Jahr. Hermannus Trebelius de Ysenach poeta 1511 (S. 29). — Richardus Sbrulius Foro-Julianus 1512, der bekannte Humanist, der auch in Wittenberg gewesen. — Magister Joannes Cellarius Gnostopolitanus Hebreus 1521 (S. 59) etc.

Ältere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rath. Zweiter Band. (1649—1811). Veranlafst und unterstützt durch die Kgl. Archiv-Verwaltung. Leipzig. S. S. Hirzel. 1888. 8°. VIII und 1811 S. (Bd. 36 der Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven.)

Nur ein Jahr nach dem Erscheinen des ersten Bandes erhalten wir bereits den zweiten, welcher den Schlufs der Frankfurter Matrikel bildet. Denn die Universität Frankfurt a. O. hörte mit dem Jahre 1811 als solche auf und erstand dann in Breslau von neuem.

Voran steht das Rektorenverzeichnis (S. V–VIII). Sodann folgt der Abdruck der Matrikel. Die Einrichtung des Druckes ist zunächst wie beim ersten Band: am Rande oben steht zur schnellen Orientierung das Immatrikulationsjahr, die Studenten sind nach Vor- und Zunamen und Heimat verzeichnet. Die im Mittelalter üblich gewesene Angabe der Diöcese fehlt hier selbstverständlich. Am Rande sind die Folioseiten der Vorlage angegeben und Zahlen bezeichnen die Zeilen.

Anders wird die Einrichtung seit dem Jahre 1768 durch eine Kabinetsordre Friedrichs II. vom 27. Juli 1768, welche selbst auf S. 423 mit abgedruckt ist, wurde bestimmt, dafs wegen der Ungewifsheiten, welche manchmal in Folge der bis dahin üblichen Eintragungsweise entstanden seien, in Zukunft das Album in Kolonnen eingeteilt und folgendes eingetragen werden müsse:

1. Die Nummer der Immatrikulation. — 2. Das Datum der Einschreibung. — 3. Tauf- und Zunamen. — 4. Namen, Stand und Charakter des Vaters. — 5. Wohnort des Vaters, resp. der Mutter. — 6. Heimat oder Herkunftsort.

Nicht alle diese Angaben sind im Drucke mit aufgenommen. Der Name des Vaters, bez. der Mutter ist weggelassen. Die Ortsnamen sind in der jetzt üblichen Form wiedergegeben u. s. w.

Eine sehr wertvolle Rubrik »Bemerkungen« beginnt mit dem Jahre

1770. Es finden sich daselbst Angaben über die von den Studenten beigebrachten Examenzeugnisse, über etwa vorhandene Armut, Genufs eines Freitisches, Bewerbung um akademische Grade, Besuch früherer Universitäten u. dgl.

Wichtig für die Geschichte der einzelnen Schulanstalten ist die gegen das Ende aufgenommene Rubrik »Vorbildung«, aus der wir ersehen, dafs ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der damaligen Studenten seine Vorbildung durch Privatunterricht erhielt.

Vergleicht man die Heimat der Studenten im zweiten Teil dieses Bandes mit den Angaben des ersten Bandes, so fällt zunächst auf, dafs die Hochschule einen mehr territorialen Charakter erhalten hat. Die Süd- und Mitteldeutschen fehlen fast ganz; dafür kommen aber seit der Zeit, wo Preussen polnische Landesteile erlangt hat, zahlreiche polnische Namen vor. Selten erscheint in diesen letzten Zeiten der Hochschule ein Nichtpreufse.

Auch die Professoren stehen in der Matrikel.

Um eine Vorstellung der beigesetzten Bemerkungen zu geben, mögen beispielsweise einige hier wiedergegeben werden:

1792 heifst es bei Anton Brichta aus Breslau, der Jura studiert: »Hat seinen Abschied vom Regiment noch zu bringen; Pater Diez hat gutgesagt und sein testimonium vom Jesuitencolleg zu Breslau zurückgenommen; maturus.«

Bei Karl Lud. Silvius Wilhelm von Königsdorff aus Schlesien, der 1792 immatrikuliert wurde, fehlt zunächst die Angabe eines Fakultätsstudiums und in den Bemerkungen steht: »Wird sich hier einige Zeit aufhalten, um Vorlesungen vorzüglich cameralistische anzuhören, ohne vorher sich bestimmen zu können, ob derselbe ein eigentliches Amt im Staate bekleiden werde.« Man sieht, dafs eine gewisse, auch heute noch vorhandene Art von Studenten schon vor 100 Jahren existierte.

Bei einem gewissen Johann Friedrich Hentschke, 1790 immatrikuiert, steht bemerkt: »Fuit cantor Wrietzensis et a consistorio supremo examinatus; vi test. summe reverend. Steinbart gr. ob paupert.«

Hoffen wir, dafs bald der in Aussicht gestellte dritte Band, welcher ein ausführliches Personen- und Ortsregister bringen soll, erscheint. Erst durch einen Index erlangt eine solche Matrikelpublikation ihre rechte Verwendbarkeit.

Zu den jüngsten deutschen Hochschulen gehört Göttingen:

A. Schöne, Die Universität Göttingen im siebenjährigen Kriege. Aus der handschr. Chronik des Prof. Samuel Christ. Hollmann (1696–1787) mit Erläuterungen und Beilagen herausgegeben. Leipzig. Hirzel. 1887.

Die Universität Göttingen war den 17. September 1737 eröffnet worden. Rasch blühte die neue Schöpfung empor, gefördert durch die weise Leitung des Geheimerats von Münchhausen.

Eine grofse Zahl glänzender Gelehrten zierte die junge Hochschule: A. v. Haller, J. M. Gesner, J. D. Michaelis, Tobias Mayer, Abr. G. Kästner u. a. Bald erfreute sich die Universität eines deutschen Rufes. Aber noch nicht 20 Jahre alt wurde sie im Sommer 1757 von einer Gefahr bedroht, welche sogar ihre Existenz in Frage stellte. Göttingen wurde von den Franzosen besetzt und schwebte bis 1762 in schwerer Gefahr.

In welcher Weise die Universität die schweren Kriegsschicksale durchmachte, erfährt man aus der Chronik S. Chr. Hollmanns, die 1784 bis 87 verfafst wurde, und von der sich eine von Oberbibliothekar J. D. Reufs herrührende Bearbeitung auf der Universitätsbibliothek befindet.

Der Verfasser Hollmann, 1696 zu Stettin geboren, war seit Gründung der Universität Professor der Philosophie und Physik. »Er ist ein rechtschaffener Vertreter der Mittelmäfsigkeit, deren Mitarbeit, wenn sie sich nicht überhebt, und wenn sie ihre Pflicht nach bestem Vermögen erfüllt, auf allen Gebieten unentbehrlich ist.«

Zur Kontrolle der Chronik hat der Verfasser Aktenstücke aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Hannover und dem Universitätsarchiv und städtischen Archiv zu Göttingen herangezogen, die als willkommene Ergänzungen im Anhang abgedruckt sind.

Das Bild, welches die Chronik und die ergänzenden Berichte gewähren, zeigt, wie Magistrat und Bürgerschaft der im 30jährigen Krieg sehr heruntergekommenen Stadt Göttingen bemüht sind, wo möglich den gröfsten Teil der Kriegslasten auf die Universität abzuwälzen. In der schwierigen Lage war die Universität im wesentlichen auf sich selbst angewiesen; nach den obwaltenden Verhältnissen konnte sie weder auf wirksame militärische noch staatliche Hilfe hoffen. Ein pflichttreues und opferbereites Staatsgefühl hatten in dieser Zeit nur die Preufsen. Wohl aber gab es unter den Göttinger Professoren damaliger Zeit auch »fritzisch« Gesinnte.

Doch mufs man der Universität nachrühmen, dafs sie alles gethan hat, um den Bestand der Hochschule zu sichern und die Studenten vor Schädigung zu bewahren, Mit Sorgfalt wachte man über die Erhaltung der Bibliothek. Bei der durch den Krieg herbeigeführten Absperrung von der Hauptstadt erstarkte der Geist der Selbstverwaltung

»Die Universität Göttingen hat es in jener Zeit vermocht, das schlummernde politische Vermögen in ihren Dienst zu stellen und es zu einem mannhaften und pflichtgetreuen Gemeingefühl zu entwickeln.«

Der Inhalt der Chronik, welche fast nur kriegerische Ereignisse und dadurch entstehende Verwickelungen berichtet, kann hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Das gut ausgestattete Büchlein ist eine unterhaltende, besonders auch den Historiker anziehende Lektüre.

Ein denkwürdiger Promotionsakt, an dem auch die französischen Offiziere Anteil nahmen (S. 27), ist besonders charakteristisch.

Festschrift zu dem 150jährigen Jubiläum der Universität Georgia-Augusta. Göttingen. 4°.

Der Inhalt der kleinen Schrift besteht aus folgendem: 1. Einem Gedichte Emil Hartmanns: Zum dritten Jubelfeste der Georgia-Augusta. — 2. Einem kurzen Abrifs der Geschichte der Universität, für den Ungers »Göttingen und die Georgia-Augusta« eine Hauptquelle ist. Unter den Männern, welche einen grossen Einflufs auf die Gestaltung der Universität hatten, wird Ch. G. Heyne erwähnt, »ein Mann, dessen grofse Bedeutung für die Wissenschaft sich mit einer nicht minder grofsen Bedeutung für die Verwaltung der Universität verknüpfte.« Zu seinen Kollegen gehörte auch der Historiker A. L. von Schlözer. Von den Lehrern des 19. Jahrhunderts seien hier genannt: Dissen (1803, † 1837), C. O. Müller (1819, † 1840), K. F. Hermann (1842, † 1855), Schneidewin (1836, † 1856), die beiden Grimm etc. — 3. Dem Verzeichnis der gegenwärtigen Lehrer der Georgia-Augusta. — 4. Dem Verzeichnis der gegenwärtigen studentischen Verbindungen und Vereine der Georgia-Augusta. — 5. Übersicht über die Zahl der Studierenden im Sommersemester 1887. — 6. Der Chronik der Universität für 1886/87. — 7. Dem Programm der 150jährigen Jubelfeier der Georgia-Augusta.

Kurzes Leben hatte die hohe Schule zu Düsseldorf:

Dr. Paul Tönnies, Die Fakultätsstudien zu Düsseldorf von der Mitte des XVI. bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens in Jülich-Berg. Teil 2. Düsseldorf. (Programmbeilage 1887. Nr. 459 der Höheren Bürgerschule und Vorschule zu Düsseldorf).

Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 brachte eine Veränderung der Jesuiten-Anstalt zu Düsseldorf, insofern die Bestellung und Verpflegung der Kongregierten durch Rescript vom 21. Oktober 1774 auf die Hofkammer überging. Das staatlich gewordene Schulwesen sollte nun eine neue, zeitgemäfse Form erhalten. Der Kurfürst ernannte eine aufserordentliche Schulkommission, bestehend aus zwei Geheimräten, zwei Hofkammerräten und dem Stadtdechanten.

Im Herzogtum Berg gab es seit 1802 für das gesamte Schulwesen eine ständige Schulkommission. 1806 übergab ihr Joachim Murat die Aufsicht über das gesamte Unterrichtswesen über die Herzogtümer Cleve und Berg. Ein Dekret vom 17. Dezember 1811 stellte alle Schulangelegenheiten direkt unter den Minister und den Rektor der noch zu gründenden Universität. Da aber die letztere vorerst doch noch nicht ins Leben trat, so wurden durch den Präfekten des Rheindepartements am 29. Februar 1812 alle Eingaben in Schulsachen direkt an das Ministerium verwiesen; deshalb fanden die Alliierten die Unterrichtsverwaltung in vollständiger Auflösung.

So wertvoll die aus guten Quellen geschöpften Mitteilungen des

Verfassers über Studiendirektoren, Jesuitenfonds, Klosterfonds, Schulfonds, Gehaltsverhältnisse, Repetenten, Zuhörer, Vorlesungen, Disputationen und Examina, Auditorien etc. sind, so mufs doch von einer Wiedergabe an dieser Stelle abgesehen werden, weil die Schule eine theologisch-juristische war, allerdings mit Hinzufügung medizinischer Kurse. Die Philosophie wurde seit 1787 allein von den Professoren des Lyceums vorgetragen.

Am Schlusse (S. 88—99) ist ein Verzeichnis der Vorlesungen gegeben, soweit dasselbe aus den Akten und den Publikationen in den Jülich- und Bergischen Wochenblättern festgestellt werden konnte.

Zu den für Deutschland wichtigen Hochschulen gehörte ehemals auch Löwen:

E. Reusens, Documents relatifs à l'histoire de l'université de Louvain 1425—1797 (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. série II. tom. V [XXI^e de toute la collection]. Louvain 1888).

Der Inhalt dieser Arbeit ist vom Verfasser selbst folgendermafsen angegeben: Collèges et pédagogies. 35. Pédagogies du Faucon. 36. Maison de pauvres de Standonck. 37. Collège de Busleiden ou des Trois-Langues.

Der Aufsatz ist keine Darstellung, sondern es sind Auszüge aus den Akten der Universität und gedruckten Schriften. Beachtenswert sind die Rektorenreihen der besprochenen Studienhäuser. Die Auszüge aus den Universitätsakten ergeben lehrreiche Einblicke in das Schulwesen. Man beachte z. B. S. 27 die Verhandlung wegen der Studenten, welche aus dem einen Studienhaus in ein anderes auswanderten, ohne vorher die Erlaubnis eingeholt zu haben.

Unter den Lehrern der erst genannten Anstalt erscheint u. a. auch der aus dem Streite mit den Dunkelmännern hinlänglich bekannte Ketzermeister Jacobus de Hoogstraeten (p. 105). 1485 ist er unter den Magistranden des Studienhauses der erste und dann Lehrer der Philosophie an demselben. Er zieht hierauf nach Köln und steigt zu hohen Ehren auf. Der Verfasser Reusens urteilt über ihn: Vir plane doctus, strenui, fortis et infracti animi; doch war es mit seiner litterarischen Bildung nicht zum besten bestellt, non satis fortasse politiori literatura tinctus. Noch nach seinem im Jahre 1527 erfolgten Tode grollten ihm die Gegner, wie aus einem Distichon hervorgeht, das seinem Grabmal angeheftet wurde.

Unter den späteren Lehrern erscheint auch Aubertus Miraeus (eigentlich Le Mire) aus Brüssel, geboren den 2. Dezember 1573, gestorben 1640, der Biograph des berühmten Justus Lipsius.

Die Domus pauperum Standonck war nach dem Willen ihres Stifters ausschliefslich für Arme bestimmt (S. 161). Unter den Leitern dieses Hauses erscheint auch Jacobus Latomus, bekannt durch seine Beziehungen zum Leben des Erasmus.

Von hervorragender Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtes und des Humanismus insbesondere ist das Collegium Busleidianum oder trium linguarum, genannt nach seinem Stifter Hieronymus Busleiden, Rat von Kaiser Karl V. Es war ausschliefslich dem Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen bestimmt.

Die einst blühende Anstalt kam durch die Unruhen in den Niederlanden so herunter, dafs 1578 es nur von einem einzigen Lehrer, der keinen Gehalt mehr bezog, bewohnt wurde. Es war fast zur Ruine geworden. Die Angaben Reusens über die berühmte humanistische Anstalt stützen sich hauptsächlich auf die bekannte ausführliche Monographie von Nève (Mémoire sur le collège des Trois-Langues).

Ebenso sehr wie Löwen wurde in früherer Zeit Krakau von deutschen Studenten aufgesucht:

Dr. Wladislaus Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis. Pars I. (1487—1563). Ex codice manuscripto, in bibliotheca Jagellonica asservato editionem curavit W. W. Cracoviae, sumptibus academiae litterarum. 1886. 8⁰. XIII u. 543 p.

Im Jahre 1487 beschlossen die Lektoren der Artistenfakultät in Krakau, dafs der Dekan der Fakultät ein Verzeichnis der Vorlesungen und Exercitien führe, wobei auch die Versäumnisse einzutragen seien. Diese »Registra facultatis artisticae« oder »Libri diligentiarum facultatis philosophicae«, die von 1487—1780 geführt wurden, haben sich in mehreren handschriftlichen Bänden erhalten. Zum Jubiläum des lateinischen Dichters Johannes Kochanowski wurden die Aufzeichnungen von 1487 bis 1563 im Auftrage der Krakauer philosophischen Fakultät veröffentlicht.

Freilich ist dieses Verzeichnis nicht absolut vollständig. So fehlen z. B. die Einträge aus dem Sommersemester 1491 und dem Wintersemester 1495, ferner am Anfang die Vorlesungen und Disputationen der Baccalaurei; sodann sind auch die weiteren Verzeichnisse nicht ganz zuverlässig, sonst könnten Valentin Eck und Franciscus Stancarus nicht fehlen. Aufserdem fehlen auch alle Vorlesungen und Übungen, welche aufserhalb des Collegium maius gehalten wurden.

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Tabulae lectionum et exercitiorum Ordinesque magistrorum 1487–1563. — 2. Appendix 1485—1575 (Aufzeichnung einiger Ereignisse, welche für die Universitätsgeschichte von Wichtigkeit waren). — 3. Index tripartitus: a. Lecturae et exercitia, lectiones et exercitationes, quaestiones et textus. b. Legentes magistri eorumque diligentiae et negligentiae. c. Memorabilia. — 4. Specimen Tabulae Ordinisque ex Codicis pag. 58 et 59 descriptum.

Die Indices, welche ein solches Buch erst recht verwendbar machen, sind durch Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgezeichnet und machen dem Herausgeber alle Ehre.

Das Werk ist in vielfacher Hinsicht höchst lehrreich. Meines Wissens besitzt keine andere Hochschule eine solch schätzbare Quelle. Über die unzähligen Vorlesungen und Exercitien, über die vortragenden Lehrer, deren Fleifs und Unfleifs, über die gelesenen Schriftsteller u. dgl. an der Hochschule Krakau erhalten wir die wertvollsten Nachrichten in einer seltenen Fülle.

Beachtenswert ist, dafs die Lehrer der Hochschule in ihrer grofsen Majorität trotz des universellen Charakters der mittelalterlichen Hochschulen Polen sind. In zweiter Linie sind sodann die Ungarn vertreten. Im ganzen selten sind die Deutschen, obgleich dieselben unter den Studenten zahlreich gewesen sein dürften. Beispielsweise seien genannt Rudolf Agricola von Wasserburg (hier »de Constantia« bezeichnet), Konrad Celtes, Sommerfeld (oder Aesticampianus) etc.

Ein wichtiges Stück deutscher Universitätsgeschichte enthält auch das Leben des berühmten Thomasius:

Dr. Alexander Nicoladoni, Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Mit dem Bildnisse des Thomasius. Berlin. Stuhr. 1888. 8⁰.

Im Oktober 1887 sind es zweihundert Jahre gewesen, dafs in Leipzig die erste akademische Vorlesung in deutscher Sprache angekündigt wurde. Bis dahin hatte man in Deutschland nur lateinisch vorgetragen.

Der Erinnerung an dieses kulturhistorische Ereignis verdankt die Schrift N.'s ihre Entstehung. Sie erneuert das Andenken an Thomasius, der diese erste deutsche Vorlesung gehalten hat. Der Verfasser rechnet den grofsen Aufklärer zu jenen Männern, »in denen sich alle Regungen, alle Gedanken ihrer Zeit wie in einem Krystallprisma wiederspiegeln, indem sie von ihnen aufgenommen und eifrig verbreitet oder abgestossen und bekämpft werden.«

Der Inhalt des Buches zerfällt in: 1. Einleitung (die übrigens schablonenhaft gearbeitet ist und sich in Allgemeinheiten bewegt, die teilweise sehr anfechtbar sind). — 2. Thomasius in Leipzig. — 3. Thomasius in Halle. — 4. Die Philosophie des Thomasius. — 5. Thomasius als Jurist. — 6. Schufsbetrachtung.

Der Ton, in welchem die Schrift geschrieben ist, macht teilweise den Eindruck, als ob der Verfasser eine humoristisch-satirische Darstellung beabsichtigt hätte. Man lese z. B. S. 15: »Nach dem westfälischen Frieden gab es in Deutschland nunmehr Landesherren, Hofschranzen und Pfahlbürger, Serenissimi von Gottes Gnaden und in Demut ersterbende Unterthanen. Der Respekt der Unterthanen erstreckte sich auch auf die Umgebung der Landesherrn, auf die Hofschranzen und die Hofprediger.« Nach solchen und ähnlichen Leistungen wird es dem Leser schwer, daran zu glauben, dafs es dem Verfasser rein um die Sache zu thun war.

In dem »ersten Kapitel« wird zunächst ein düsteres Bild von der damaligen Universität Leipzig entworfen. Nach des Verfassers Meinung entspricht die Schilderung, welche Leibniz in seinen »Denkschriften über die Errichtung der Berliner Sozietät« entwirft, ganz dem Leipzig, in welchem Carpzov, August Pfeiffer und Valentin Alberti thätig waren. 1681 habilitierte sich Christian Thomas oder Thomasius, nachdem er schon 1675 zu Frankfurt a. O. Vorlesungen gehalten.

Für die Aufgabe des »Jahresberichts« ist der Umstand von Bedeutung, dafs Thomasius im Wintersemester 1687 auf 1688 die erste Vorlesung in deutscher Sprache gehalten hat, nachdem bis dahin ausschliefslich Latein gesprochen worden, seitdem überhaupt deutsche Universitäten bestanden. Die zünftigen Kollegen des Thomasius waren empört und sprachen von einem unerhörten Greuel, von einem seit Bestehen der Universität noch nie geschehenen crimen. Thomasius blieb aber seinen Gegnern nichts schuldig, und dabei war ihm keine Autorität zu hoch. Auch vor Luther und Melanchthon machte seine Kritik nicht halt.

Die Einzelheiten des Kampfes zwischen Thomasius und seinen orthodoxen Gegnern geben ein häfsliches Bild akademischer Zustände: öffentliche Beschimpfungen in den Vorlesungen vor den Studenten, daneben im geheimen eine Menge von Intriguen. Nur die Studenten und Pietisten standen schliefslich zu Thomasius. Derselbe floh 1690 nach Berlin, um der Verhaftung zu entgehen.

Zum kurfürstlich brandenburgischen Rat ernannt, begann Thomasius 1690 Vorlesungen an der Ritterakademie zu Halle über deutschen Stil. Diese Schule wurde in eine Universität umgewandelt, welche den 12. Juli 1694 eröffnet wurde. Das Erziehungsideal der neuen Hochschule war, ihre Schüler zu brauchbaren und klugen Menschen zu machen.

Welche Absichten Thomasius bei seiner Thätigkeit in Halle hatte, ersehen wir aus seinem »Entwurf der politischen Klugheit«, die eine abfällige Kritik der bisherigen Hochschulen enthielt, welche nach seiner Meinung blofs gelehrte Narren erzogen. S. 49 ff. wird eine ausführliche Mitteilung aus der Th. Schrift gegeben. Nach seiner Meinung ist eine Reform aller Fakultäten notwendig.

Im übrigen blühte die Universität Halle, über welcher der Geist der Freiheit und religiösen Toleranz waltete, schnell im höchsten Grade auf.

Der Inhalt der zwei letzten Abschnitte »Die Philosophie des Thomasius« und »Thomasius als Jurist« liegen aufserhalb der Aufgaben des Jahresberichts.

Mit der mittelalterlichen Hochschule hängt die Einrichtung der Vaganten oder fahrenden Schüler zusammen:

Nic. Spiegel (kgl. Studienlehrer bei St. Stephan in Augsburg), Vaganten und Bacchanten. I. Teil: Der Ursprung des Vagantentums. Augsburg 1888. (Würzburger Dissertation.)

Der Verfasser holt für sein Thema weit aus: er geht zurück bis auf die Verdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft im 12. Jahrhundert und die Folgen davon für Adel und Geistlichkeit. Er betrachtet sodann in einem weiteren Abschnitt »das Streben der Geistlichkeit, insbesondere aber der Ordensgenossenschaften, nach Erweiterung ihres Besitzes und die Rückwirkung desselben auf die Lage des Weltklerus.«

Dabei wird das Streben der Bettelorden nach Besitz anschaulich geschildert. Das Eindrängen der Mönche hatte zur Folge, dafs sich die Lage des Weltklerus verschlechterte. Er mufste die Einkünfte aus den Gemeinden mit den bettelnden und oft sehr zudringlichen Mönchen teilen. So kam man zum cumulus beneficiorum, d. h. zur Vereinigung mehrerer kirchlicher Pfründen in der gleichen Hand, eine Einrichtung, die ihre grofsen Bedenken hatte und zu bedeutenden Mifsständen führte.

Ein starker Zudrang zu den Studien erfolgte seit dem 12. Jahrhundert, und gleichzeitig damit tauchte ein Gelehrtenproletariat auf, das sind eben die Vaganten.

Das Wandern von Schule zu Schule war nichts Neues, indem selten eine Schule für alle Fächer des Triviums und Quadriviums gleich gute Lehrkräfte besafs. Aber mit der sich weiter entwickelnden Wissenschaft und der jetzt entstehenden Scholastik steigerte sich auch das Wandern der Studierenden. Besondere Anziehungskraft äufserte Paris und Oxford. Wenn Spiegel von dieser englischen Universität behauptet, unter Heinrich III. seien dort 30 000 Studenten gewesen (S. 53), so ist dazu zu bemerken, dafs die übertrieben hohen Zahlen mittelalterlicher Hochschulen neuerdings vielfache Zweifel hervorgerufen haben, und dafs man die grofsen Ziffern von ehedem jetzt in der Regel beträchtlich reduziert.

Nach kirchlicher Vorschrift sollten Studenten nur dann ausgeweiht werden, wenn sie den Nachweis eines hinreichenden Einkommens geben konnten. Dies waren viele nicht imstande und blieben deshalb möglichst lange auf der Schule, wo zu Zeiten zügellose Sitten herrschten. Sodann aber begannen sie ein unstetes Wanderleben.

»Aus solchen stellenlosen und durch die Wanderung bald jedem ernsten Streben abhold gewordenen jungen Klerikern, verschwenderisch, solange das Geld vorhielt, ruhmredig gegen andere, roh und moralisch verkommen, wie sie auf den Schulen geworden, bildeten sich die Scharen der Vaganten.«

Den Übergang von der Geschichte der Hochschulen zu der der Lateinschulen und Gymnasien mögen zwei Bände der Monumenta Ger-

maniae Paedagogica bilden, welche auch beide genannte Schulgattungen betreffen:

Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I. Ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin. A. Hofmann u. Comp. 1887. LIII und 460 S. (Bd. II der von Karl Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae Paedagogica).

Entsprechend dem die verschiedenen Konfessionen in sich schliefsenden Charakter des grofsartig angelegten Unternehmens folgt als Bd. II ein aus dem Jesuitenorden hervorgegangenes Werk, nachdem der erste Band die protestantischen Schulordnungen Braunschweigs gebracht hat. Der Herausgeber Pachtler hat sich längst durch pädagogische Arbeiten bekannt gemacht, die freilich, da sie im Geiste seines Ordens geschrieben waren, vielfachen Widerspruch gefunden haben.

Das umfangreiche Vorwort gibt Auskunft über die verschiedensten Fragen. Die Materialien entstammen unter anderem auch dem Archiv der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. »Die Ges. J. hat keinen Grund zu Geheimhaltung jener Schätze, sie findet im Gegenteile in der Veröffentlichung derselben eine ruhmreiche Rechtfertigung ihres Wirkens und ihrer Geschichte.« Doch haben auch andere Archive und zahlreiche Privatleute von ihrem archivalischen Reichtum beigesteuert.

Am schmerzlichsten vermifst der Verfasser örtliche Schulvorschriften vonseiten der Ordensoberen, einzelne Disziplinarverfügungen, Schuldiarien, Lektionspläne, Tisch- und Konviktsordnungen. Wenn Pachtler fortfährt: »Wohl mag noch einiges, der Himmel weifs wo, in abgelegenen Winkeln schlummern, aber das Meiste ist unwiederbringlich verloren. Denn zur Zeit der Unterdrückung des Ordens ist man aus Unkenntniss und Leidenschaft mit jenen Papieren umgegangen, wie der Wind mit den Blättern der Sibylla,« (S. VII), so darf vielleicht gefragt werden, ob es eine ausgemachte Sache ist, dafs solche »örtliche Schulvorschriften« so zahlreich vorhanden gewesen, und wenn dies der Fall, ob sie in der That von so allgemeinem Interesse und von solcher Bedeutung gewesen, dafs es angezeigt ist, ihren Untergang sehr zu beklagen.

Bezüglich der gedruckten Litteratur erklärt Pachtler, dafs »Parteischriften mit ihrer Grundlage von Vorurteilen« für seine Darstellung keinen Wert hatten. In der Sache wird man dem Verfasser nur Recht geben können, dafs Parteischriften keine mafsgebenden und zuverlässigen Quellen sind. Aber als Parteischriften dürfen nicht alle Schriften bezeichnet werden, welche dem Jesuitenorden nicht günstig sind. In der Zusammenstellung der häufiger benutzten gedruckten Schriften S. XLIV – LIII wird zu den Arbeiten von Wolfgang Bauer (Aus dem

Gymnasium. S. J. Monac. München 1878) und C. F. Dittrich (Geschichte des Gymnasiums von Brünn. 1877) bemerkt: »Aus Unkenntnis des Instit. S. 7 nicht so richtig im Urteil« und »Wegen Unkenntnis der kirchlichen Einrichtungen und der Ges. J. bisweilen unzutreffend.« Aber es scheint mir fraglich, ob man die feindselige Haltung mancher Schriftsteller gegen den Jesuitenorden damit genügend zurückgewiesen hat, dafs man sie der Unkenntnis beschuldigt. Es ist doch eine nicht zu bestreitende Thatsache, dafs in früheren Zeiten der Jesuitenorden gerade innerhalb der katholischen Kirche zahlreiche Gegner gefunden hat, die doch gewifs seine Einrichtungen hinlänglich kannten.

Dem Inhalte nach soll das Werk in zwei Teile zerfallen: das Urkundenbuch und die fortlaufende Darstellung der Pädagogik der Gesellschaft Jesu.

Das Urkundenbuch ist auf vier (oder noch mehr) Bände berechnet, wovon unsere Publikation den ersten bildet. Der zweite Band wird die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum vom Jahre 1586 bringen, der nächste die ferneren Schulordnungen bis zur Unterdrückung des Ordens im Jahre 1773. Ein letzter Band soll die Schulvorschriften der Gesellschaft Jesu von 1820 bis zur Gegenwart enthalten. Zugleich erfahren wir, dafs dieses Urkundenbuch in der Handschrift fertig gestellt ist.

Auf dieses Urkundenbuch soll sich nun die fortlaufende und zusammenfallende Darstellung der Jesuiten-Pädagogik gründen. Dabei sollen kleinere Anordnungen eingefügt werden, welche im Urkundenbuch keinen Platz finden konnten, ferner »die Schulbücher von den Prinzipien an bis zur Theologie hinauf, die Klassikerausgaben und Handbücher, ganz besonders die Katechismen des seligen Canisius mit ihrer überreichen Bibliographie.« Daran schliefsen sich Miscellaneen: Marianische Kongregationen der Studierenden, Schuldisziplin, Excesse, Strafen, Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und scharfe Verordnungen hierüber, akademische Festlichkeiten, Promotionen und Würden, Unterordnung der Würdenträger unter den Rektor, Religionsunterricht, Kirchenbesuch, Empfang der Sakramente u. s. w.«

Bezüglich der Anordnung der Schriftstücke wurde das chronologische Prinzip als zu mechanisch nicht zu Grunde gelegt. Nur innerhalb der Unterabteilungen ist die Chronologie mafsgebend geworden, aber doch nicht so, dafs nicht auch hier Ausnahmen gemacht worden.

Ursprünglich hatte Pachtler die Absicht, das ganze Urkundenbuch in lateinischer und deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Aber um den Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen, wurde davon Abstand genommen. So erscheint jetzt alles lateinisch, nur die Privilegien der Gesellschaft Jesu im Schulwesen, der vierte Teil der Konstitutionen, die Studienregeln für Provinziale und Rektoren, endlich die eigentliche Ratio studiorum lateinisch und deutsch.

Die Rücksicht auf den Umfang des Werkes ist auch die Ursache, dafs die ursprüngliche Absicht, die jesuitischen Schulkomödien in extenso wiederzugeben, sich schwerlich durchführen läfst: »schon jetzt füllen nur die Titel der Schuldramen, die wir kaum zur Hälfte gesammelt haben, einen starken Oktavband.«

Wenn auch Vollständigkeit nicht angestrebt wird, so soll doch nichts Wesentliches ausgelassen werden. Im Falle der Wahl zwischen ähnlichen Stücken wurde den Aktenstücken über Oberdeutschland und Westdeutschland, wo das deutsche Leben damals so lebhaft pulsierte, der Vorzug gegeben.

Bezüglich der Behandlung der Urkunden werden im wesentlichen die Grundsätze befolgt, welche Karl Kehrbach für die MGP (und auch für die Ausgabe der Werke Herbarts) aufgestellt hat: »Urkunden sind keine Schüleraufgaben, die man nach eigenem Ermessen verbessert: sie müssen wiedergegeben werden, wie sie vorliegen. So oft wir daher entweder die Urschrift selbst oder eine mit ihr gleichzeitige Abschrift vor uns hatten, hielten wir uns möglichst treu an die Vorlage und erlaubten uns eine Änderung der Satzzeichnung nur da, wo es zum leichteren Verständnisse für die heutigen Leser durchaus nötig war.« Wo aber »nivellierte« Urkunden aus Druckwerken entnommen werden mufsten, geschah dies ohne Veränderungen.

Eine sehr bemerkenswerte Stelle der Einleitung von allgemeinerem Interesse möge hier noch nach ihrem ganzen Wortlaute wiedergegeben werden: »Es war nicht unsere Sache, die Unterrichts- und Erziehungsweise der G. J. zu verteidigen, sie spricht für sich selbst; ja wir sind überzeugt, dafs ein parteiloses Lesen der folgenden Stücke manches Mifsverständnis zerstreuen, manche Leidenschaft besänftigen wird.« Wir stimmen diesen Worten bei: in der That ist diese Publikation dazu geeignet, manche vorhandenen Vorurteile zu zerstreuen. Insbesonders wird man die häufig verbreitete Ansicht, die neuerdings durch manche altkatholische Gelehrte vertreten wird, wonach die Pädagogik der Jesuiten eine Art von diabolischem System ist, gegründet auf Knechtung der Gewissen und gerichtet auf Niederhaltung jeder freien geistigen Regung, nicht dauernd aufrecht erhalten können. Bei genauerer Prüfung wird man die bedeutsamen Ergebnisse der jesuitischen Pädagogik anerkennen müssen. Dafs diesem Zugeständnis das »Aber« nicht fehlt, dafs auch hier neben dem Lichte gleich der dunkle Schatten ist, soll wenigstens angedeutet werden.

Zum leichteren Verständnis der Urkunden sind vorangestellt: ein Verzeichnis der Generäle der Ges. J., der Visitatoren der Provinzen, der deutschen Assistenten zu Rom, der Provinziäle der Germania Superior und der Germania Inferior, der Provinziäle von Oesterreich-Austria, eine Statistik der deutschen Assistenz S. J. im Jahre 1750, ein Summarium Assistentiarum quinque S. J. universae a. 1750.

Sodann folgt ein umfangreicher Abschnitt über die archivalischen Quellen p. XXI—XLIV, der eine stattliche Reihe von Quellen verzeichnet. Eine Aufzählung der häufiger benutzten Druckschriften beschliefst das Vorwort.

Wir müssen uns mit Rücksicht auf den hier zu Gebote stehenden Raum damit begnügen, von der an das Vorwort sich anschliefsenden Urkundenpublikation nur das Wichtigste hervorzuheben. Teil I enthält: a. Sonderrechte im Schulwesen, welche der h. Stuhl der Ges. J. verliehen hat (Unterabteilungen: Schulen, akademische Grade, Kollegien, Besitz der Gesellschaft Jesu, Gebäude). — b. Die Konstitutionen der Ges. J. über das Schulwesen. — c. Die Beschlüsse der Generalkongregation der Ges. J. über das Schulwesen von 1558—1883. — d. Auf das Schulwesen bezügliche Regeln der einzelnen Ämter der Ges. J. (für den Provinzial und Rektor).

Der zweite Teil, enthaltend die örtlichen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Ges. J. bis zum Jahre 1599, ist besonders stoffreich; er besteht aus 53 Nummern. Beispielsweise seien daraus angeführt Stellen aus Briefen des seligen Petrus Canisius, die älteste Einrichtung des Collegs zu Köln a. R., Statuten der Universität von Trier von 1562, älteste Studienvorschriften über das Collegium Romanum 1566, Lektionsplan des Würzburger Jesuitenkollegiums im ersten Jahr seines Bestehens 1567, Lektionsplan der humanistischen Klassen zu Ingolstadt 1568, Lektionspläne des Kölner Jesuitengymnasiums, eine Disputationsordnung von 1580, Verordnungen Aquavivas über Schulvisitationen u. a.

Der dritte Teil besteht aus folgenden Unterabteilungen: a. Kollegien. b. Collegium Germanico-Hungaricum bis 1599. c. Konvikte und Seminarien. Die hier mitgeteilten wertvollen Urkunden beziehen sich auf Ingolstadt, Dilingen, Graz, Köln, Löwen, München etc., zum Teil haben sie auch ganz allgemeine Gültigkeit.

So dankbar wir für dieses reiche Urkundenmaterial sein müssen, so mögen doch hier einige Punkte angemerkt sein, die ich mir beim Studium des Werkes notiert habe:

Zu p. XIX: Die Aufzählung der Provinzen des Jesuitenordens wäre besser ersetzt worden durch eine Beschreibung oder eine Karte der Provinzen, aus der man die Ausdehnung derselben genau erkennen könnte.

Zu p. XIX: Ausdrücke wie Domus probationis, Residentiae, Missiones, Socii mufsten genau erklärt werden; denn selbst die Mehrzahl der katholischen Leser wird diese Ausdrücke schwerlich erklären können, wie viel weniger die protestantischen, für welche das Buch doch auch geschrieben ist.

Zu p. XXVIII sollte bemerkt sein, wo sich das Archiv der deutschen Provinz der Ges. J. zur Zeit befindet, welches so zahlreiche Vorlagen geliefert hat. Doch wohl in Rom?

Wenn aber die Gesellschaft Jesu bei ihrer Verbreitung im 16. und 17. Jahrhundert auf so entschiedenen Widerstand gerade bei den Katholiken stiess, so wird jeder Leser dieses Werkes die Ursachen dazu finden. Man vgl. z. B. S. 1 § 1, S. 2 § 3 und viele andere. Der § 1 mufste zu mannigfachen Kollisionen mit den geordneten Vorlesungen an den Universitäten führen, womit die Vertreter der letzteren sicherlich nicht einverstanden sein konnten. Als besonders lästig dürfte aber § 3 empfunden worden sein, der folgendermafsen lautet: »Alle Studierenden, welche in unsern Kollegien Philosophie oder Theologie gehört haben, können auf jeder Universität zu den Graden zugelassen werden, und die in den genannten Kollegien zurückgelegten Kurse müssen ihnen angerechnet werden; wenn sie daher ihre Prüfung gehörig bestanden haben, so können und müssen sie nicht in geringerem, sondern in gleichen Mafse, als wenn sie auf den Universitäten selbst studiert hätten, zu allen Graden zugelassen werden. (Pius V.)« Man mache sich einmal eine Situation klar, wie sie diese Bestimmung zuläfst: in derselben Stadt bestehen z. B. eine Universität und ein Jesuitenkollegium neben einander. Das letztere hat einen grofsen Zuflufs von Schülern, die es in den jahrelang dauernden Kursen ausbildet, ohne sich im geringsten um die Universität zu kümmern. Wie nun aber die Zeit herannaht, wo die akademischen Grade durch Prüfungen erworben werden sollen (und der Besitz dieser akademischen Grade verschaffte mancherlei Vorteile), da erscheinen die Zöglinge der Jesuiten als Examinanden vor dem Lehrer der Universität, die sie bisher nicht beachtet, deren Vorlesungen und Übungen sie nicht besucht haben, um sich bei ihnen alle die Vorteile zu erwerben, die deren eigene Schüler nur durch jahrelangen Fleifs und Ausdauer bei dieser selbst erwarben. Kein billig Denkender wird sich wundern, wenn er in der Geschichte der Universitäten liest, dafs überall Händel entstanden, wo die Jesuiten in die Universitätsstädte einzogen. Das ist nur ein Beispiel. Was wir auf S. 3 als § 2 ff. lesen, gibt Anlafs zu ähnlichen Erwägungen.

Doch genug davon. Das ist kein Tadel gegen den Herausgeber, dem wir vielmehr für seine Arbeit zu lebhaftem Danke verpflichtet sind. Nur möchte ich zum Schlufs noch zur Erwägung geben, ob es nicht für dieses Werk wie für das ganze Unternehmen besser wäre, wenn der geplante Umfang dieser Publikation bedeutend verkürzt wird.

Ebenfalls zu dem Sammelwerk der Mon. Germ. Paedag. gehört:

Dr. Friedrich Teutsch, Professor in Hermannstadt, die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen und Register. Erster Band. 1543—1778. Berlin. A. Hofmann & Co. 1888. 8⁰ CXXXVIII und 416 S. (Bd. VI der von Karl Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae Paedagogica).

Der kernige Stamm der Siebenbürger Sachsen wohnt zwar weit ab vom deutschen Vaterlande, aber hat bis jetzt mit germanischer

Zähigkeit an seinem Volkstum festgehalten, und so konnten seine Schulordnungen Aufnahme in das Unternehmen der Monumenta Germaniae Paedagogica finden.

Das Werk ist von dem Verfasser im Auftrag der sächsichen Mittelschulen Siebenbürgens dem evangelischen Bischof Dr. Georg Daniel Teutsch, dem tapferen Vorkämpfer für das Deutschtum seines Volkes, zum 70. Geburtstage gewidmet.

Zum ersten Mal erscheinen hier die sächsisch-siebenbürgischen Schulordnungen vollständig gesammelt, wiewohl einzelne schon vielfach benutzt, auch in Gelegenheitsschriften, wie Schulprogrammen, veröffentlicht worden sind. »Der Gang des geistigen und sittlichen Lebens im sächsichen Volk wird aus denselben besser erkannt, das Ringen des Volkes, auch in der stillen, tiefernsten Arbeit der Schule die hier so oft schwer bedrohten Güter des deutschen Volkstums zu schützen und zu kräftigen, seinem vollen Wert nach beurteilt werden können.«

Der Verfasser meint, man merke auch den siebenbürgischen Schulen an, dafs diejenigen, welche sie gründeten und erhielten, 300 Jahre mit den Türken kämpften. Bezeichnend sei, dafs die Schulen in der Nähe jener Kirchen stehen, für die sich ein eigener »Verteidigungsstil« entwickelt habe.

Aus der »historisch-kritischen Einleitung« erfahren wir zunächst, dafs die deutsche Schule in Siebenbürgen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf nachweisbar ist, dafs sie aber vermutlich noch weiter hinaufreicht. Aber die Angaben bleiben bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts dürftig. Einen besseren Einblick gewähren erst zwei Urkunden von 1438 und 1439.

Von Anfang an hat die sächsisch-siebenbürgische Schule zwei Kennzeichen, die ihr bis zur Gegenwart geblieben sind: sie steht im Schutz der Kirche und ihre Schulgemeinde deckt sich mit der deutschen Gemeinde, sodafs die Schule zur Gemeindesache wird.

Die Entwickelung dieser Schulen hat sich im engen Anschlufs an das deutsche Geistesleben vollzogen. Die eigentlichen Schulordnungen beginnen erst mit der Reformation.

Den Stoff hat der Verfasser, soweit er ihn aus handschriftlichen Vorlagen schöpfen mufste, aus zahlreichen Archiven gesammelt, von denen aber keines aufserhalb Ungarn-Siebenbürgen liegt. Die Grundsätze der Herausgabe sind die von Karl Kehrbach im Plan der MGP aufgestellten mit einigen, schon von Koldewey beim ersten Band der MGP angebrachten Modifikationen.

Die erste erhaltene ausführliche Schulordnung ist in der Kirchenordnung des Honterus vom Jahre 1543 enthalten. Jakob Honterus aus Kronstadt, ein Mann mit gediegener humanistischer Bildung, wurde im Verein mit Luther und Melanchthon der Reformator des siebenbürgischen Sachsenlandes. Seine 1543 erschienene Reformatio ecclesiae Coronensis

ac totius Barcensis provinciae (der Kirche von Kronstadt und dem Burzenlande) wurde im gleichen Jahre von Melanchthon in Wittenberg mit Vorrede herausgegeben. Der Abschnitt »De scholis« enthält die Grundzüge der neuen Entwickelung. In erweiterter Gestalt wurde das Büchlein durch die Landesuniversität, d. h. durch die politische Volksvertretung des Sachsenlandes zum Gesetz erhoben.

Über die Bedeutung der Honterschen Schulordnung sagt Teutsch: »Diese selbst ist nun der erste praktische Ausdruck der Thätigkeit auf dem Gebiet der Schule im Reformationszeitalter. An deutsche Vorbilder anschliefsend, nahm sie doch sehr vieles von den bestehenden Schulzuständen auf und ist zugleich für die Einrichtung der anderen Gymnasien im Sachsenland Vorbild geworden. So ist denn Honterus in der That für uns Luther und Melanchthon zugleich gewesen.«

Neben der Schulordnung ist speciell die Organisation der Kronstädter Schule das Werk des Honterus. Er geht dabei weit über das in Deutschland damals Übliche hinaus: neben Grammatik, Dialektik und Rhetorik erscheint auch Griechisch und Musik, ja sogar Geographie und Arithmetik. Ob sich übrigens dieser erweiterte Lektionsplan nicht aus dem Mangel einer siebenbürgischen Universität in damaliger Zeit erklärt?

Honterus und sein Mitarbeiteer Val. Wagner, sein Nachfolger im Kronstädter Pfarramt, haben eine lange Reihe von Schulbüchern herausgegeben, welche p. XVII ff. zusammengestellt sind, die aber zum gröfsten Teil Nachdrucke oder Bearbeitungen von Werken anderer sein dürften. Für die Leges hat Teutsch die Abhängigkeit von Heiden erkannt, für die Lehrbücher besonders des Honterus ist sie noch festzustellen.

Daran reiht sich der Beschlufs der sächsischen Nationaluniversität vom Jahre 1546. Unter Nationaluniversität verstand man die seit 1486 rechtlich bestehende, mit grofsen Rechten ausgestattete Gesamtvertretung der sächsischen Nation, die auch in Kirchen- und Schulsachen beschlofs.

Weiter folgt ein Gutachten des sonst in Folge dogmatischer Streitigkeiten nicht eben gut beleumundeten Franz Stancarus, das derselbe 1549 über die Hermannstädter Schule abstattete.

Die Anordnung des Stoffes ist nun die, dafs in der Einleitung die nötigen Angaben über die veröffentlichten Aktenstücke, ihre Geschichte, die etwaige handschriftliche oder gedruckte Vorlage und dergl. gemacht werden, woran sich sodann der Abdruck der Aktenstücke selbst schliefst. Dieselben umfassen die Jahre 1543 bis 1778.

Mit S. 347 beginnen sodann die Anmerkungen, welche sprachliche und sachliche Erläuterungen geben. Aus diesen Anmerkungen ergibt sich, dafs der Verfasser mit der nicht ganz kleinen Litteratur des siebenbürgischen Sachsenlandes sehr gut vertraut ist. Manchmal aber hätte man eine noch weitergehende Berücksichtigung der deutschen Litteratur gewünscht.

Ein Verzeichnis der mehrfach erwähnten Schriften und ein Inhalts-Verzeichnis beschliefsen den stattlichen Band.

Im einzelnen gewährt die Lektüre viele wertvolle Bereicherungen zur Schulgeschichte. Auf S. 3 z. B. erfahren wir, dafs die siebenbürgischen Schulen im 16. Jahrhundert kein Schulgeld erhoben (praeceptores, qui publicis stipendiis contenti, omme genus disciplinarum gratis docent)

Auf S. 5 ist mit klaren Worten gesagt, dafs nur der Rektor der Schule seinen Gehalt vom Senat, d. h. nach unserer heutigen Sprechweise von der Regierung bezieht, dafs aber seine Gehilfen (die synergi und der aedituus) vom Rektor besoldet werden, »damit beide (d. h. der Senat und der Rektor) dienstwilligere Untergebene haben.« Vgl. dazu S. 6 Z. 36 und 37.

Jedenfalls führte die Schule zu Kronstadt ihre Schüler viel weiter als die meisten deutschen Lateinschulen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. So ist z. B. wiederholt neben Rhetorik, Dialektik und Geographie auf die Mitteilung des Griechischen hingewiesen: exercitium grammaticae graecae et latinae tota septimana nunquam praetermittatur (S. 7 Z. 15) oder una lectio graeca quotidie in schola continuetur (S. 7 Z. 19.)

Geschichte der Hochschulen und sonstigen Schulen betrifft:

Dr. Paul Wiegand Heinrich W. J. Thierschs Leben (zum Teil von ihm selbst erzählt). Mit Thierschs Porträt in Stahlstich. Basel, Schneider. 1888. 8°. XX und 464 S.

Obgleich der Mann, dessen Leben dieses Werk erzählt, Theologe war, so mufs es an dieser Stelle doch behandelt werden. Denn der Theologe Thiersch ist der Sohn des berühmten Philologen Friedrich Thiersch, des Praeceptor Bavariae, und so erzählt das erste Kapitel das Leben des bayerischen Philologen und Schulmannes. Sodann aber wird Heinrich Thierschs Schul- und Studienzeit eingehend geschildert, und wir erhalten damit ein Stück Geschichte 'deutschen Schullebens. Ferner hat Heinrich Thiersch durch seine akademische Thätigkeit und seine im Jahre 1857 erschienene Schrift über die »Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit« auch einige Bedeutung für die Entwickelung des höheren Unterrichts in Deutschland.

Der erste Abschnitt des Buches »das väterliche Haus« ist nur ein Auszug aus dem grofsen, zweibändigen Werke, worin der Sohn Heinrich das Leben und Wirken seines Vaters feierte, und das 1866 in Heidelberg erschienen ist. Wir sehen deshalb an dieser Stelle von einer Wiedergabe genannten Abschnittes ab.

Der Herausgeber konnte für die Fortsetzung eine Autobiographie Heinrich Thierschs benützen, welche sich in dessen litterarischem Nachlafs fand und sein Leben bis zum 50. Jahre darstellte.

Heinrich Th. wurde den 5. November 1817 zu München geboren,

wo sein Vater damals noch Gymnasialprofessor war. Die Paten des erstgeborenen waren Schelling und Friedrich Roth, ebenfalls Protestanten, wie Vater Th. selbst.

Durch den Privatlehrer Servatus, Dr. Schmetzer, den Vorstand einer Privatschule, sowie durch den eigenen Vater vorgebildet, trat H. 1827 in das neue Gymnasium zu München ein, welches jetzt Ludwigs-Gymnasium heifst. Im Jahre 1829 übergab ihn der Vater der lateinischen Schule zu Nürtingen, einer jener trefflichen Schulen der altwürttembergischen Art, für welche der Vater Th. eine grofse Schwärmerei hatte, und die auch auf den Sohn übergegangen zu sein scheint. Der Rektor Planck legte allen Nachdruck auf das Lateinische. Im Griechischen wurde weniger geleistet. Die ganze Einrichtung dieser jetzt nicht mehr vorhandenen Schulen findet hohe Anerkennung, nur die »altwürttembergischen Tatzen« sind ein düsterer Schatten in dem sonst so hellen Bild.

Im Jahre 1829 trat Th. in das alte (jetzt Wilhelms-) Gymnasium ein, wo er das Glück hatte, 1831 und 1832 den bekannten Philologen Bernhard Spengel als Lehrer zu haben. Th. hatte die Empfindung, in dem einen Jahre bei Spengel mehr gelernt zu haben als in allen anderen Klassen der Schule. Ganz besonders genufsreich war bei diesem Lehrer die Lektüre des Auctor ad Herennium. 1833 bestand Th. die Abiturientenprüfung (Th. braucht die Bezeichnung »Absolutorialexamen!«), wobei Döllinger den Vorsitz führte. Wenn Th. fortfährt: »Wir wufsten nichts von den geisttötenden und unmäfsigen Anforderungen einer preufsischen Maturitätsprüfung, und dieses Examen bildete einen ganz anmutigen Schlufs meines Gymnasiallebens,« so läfst sich bezweifeln, ob der Verfasser hier mit wirklicher Sachkenntnis oder blofs nach Hörensagen redet.

Als akademischer Bürger der Münchener Universität hörte er neben Schelling, der ihn sehr fesselte, besonders seinen Vater, der damals in seiner besten Kraft stand. Seine griechische Litteraturgeschichte war »ein wahrhaft grofsartiges Kollegium.« Daneben las er über Pindar, Äschylus' Agamemnon, Tacitus Annalen und Ciceros Tusculanen, im philologischen Seminar Plutarch, Aristophanes, Lucrez und Velleius Paterculus. Aber auch Spengels Übungen an diesem Seminar, z. B. über Varro de lingua latina, waren sehr nützlich. 1834 bestand Th. die philosophische Prüfung, die damals in Bayern vor dem Fachstudium vorgeschrieben war, das sogenannte Fuchsenexamen.

In neue Bahnen gelangte der Student im Jahre 1835, als er zum Studium der Theologie nach Erlangen ging. Mit der Philologie war es damit aus: »Döderlein hielt nur selten eine Sitzung des Seminars. Der grundgelehrte Joseph Kopp kam in den Vorlesungen über Platos Kratylus nur etwa bis zum fünften Kapitel.« (S. 39).

Nachdem Th. das theologische Examen in Ansbach bestanden, studierte er noch ein Semester in Tübingen, wo er auch Baur, das Haupt

der Tübinger Schule, wenigstens oberflächlich kennen lernte. Sein Privatstudium galt damals dem Text der Septuaginta und den Hebraismen im Griechischen des N. T.

Im Jahre 1838 bestand er sein Doktorexamen in München. Unter seinen 40 Thesen waren die besten, welche Textverbesserungen zu den homerischen Hymnen gaben und die von Spengel anerkannt wurden. Schelling opponierte bei der Disputation im schönsten Latein. Als Quaestio inauguralis trug Th. etwas über die neugriechische Sprache vor.

Nachdem er noch 1839 das Gymnasiallehrerexamen bestanden hatte, wurde er im Oktober desselben Jahres theologischer Repetent in Erlangen und später Professor zu Marburg.

Aus der Fortsetzung kommt nur weniges für den »Jahresbericht« in Betracht. Th. machte schlechte Erfahrungen mit seinen Zuhörern und fand den Haupt-Grund darin, dafs man 1833 in Kurhessen eine neue Schulordnung geschaffen habe in der Nachahmung des preufsischen Schulwesens durch Hassenpflug und Vilmar. »So bekamen wir in Hessen die moderne, preufsische Vielwisserei, noch dazu ohne die preufsische Strammheit und Pünktlichkeit.« Man kann billigerweise bezweifeln, ob Th., der nie eine preufsische Schule von innen gesehen hat, zu einem solchem Urteil berechtigt war. Aufserdem bleibt zu bedenken, ob theologische Prüfungen, bei welchen Th. seine Erfahrungen und Beobachtungen sammelte, geeignete Veranstaltungen für solche harten Urteile sind! Auch darf man mit Recht fragen, ob nicht Th. durch seine Voreingenommenheit vieles anders gesehen hat, als es in Wahrheit gewesen ist. Jedenfalls ist Thierschs Bericht, der auf S. 384 ff. abgedruckt ist, mit kritischen Augen zu lesen. Da heifst es z. B. mit kategorischer Sicherheit und einer gewifs zu bezweifelnden Allgemeinheit: »Die Studierenden der Theologie besitzen mit seltenen Ausnahmen schwache Kenntnisse im Lateinischen, ebenso schwache im Griechischen und noch schwächere im Hebräischen.« »Es bedarf nur noch geringer Zunahme dieses Übels, so wird dem Professor der neutestamentlichen Exegese nichts mehr übrig sein, als die Vorträge über den Grundtext in Vorträge über den deutschen Text zu verwandeln.« Das neutestamentliche Griechisch ist bekanntlich so schwierig nicht, und doch hatten die Zuhörer Th.'s sieben Jahre lang griechischen Unterricht gehabt! Sollte hier der Sohn des berühmten Gräcisten Thiersch die Dinge nicht schwärzer gesehen haben, als sie wirklich waren?

Das Werk über den jüngeren Thiersch ist eine wertvolle Gabe zur Geschichte der Studien und der Bildung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Wer es aber benutzen will, wird gut daran thun, die nötige kritische Vorsicht anzuwenden und das »audiatur et altera pars« zu üben.

Einem früher viel gebrauchten Lehrbuche gilt folgende Arbeit:

Hans Liebl, Die Disticha Cornuti, auch Cornutus oder Distigium des Jo. v. Garlandia genannt, und der Scholiast Cornutus. Mit dem Text des Cornutus antiquus und novus. Straubing (Programm der Kgl. Studien-Anstalt Straubing.)

Unter den Lehrbüchern, mit welchen die Humanisten die scholastische Barbarei des Mittelalters charakterisieren, erscheint mehrfach auch der Cornutus. Wimpfeling, Torrentinus und die Epistolae obscurorum virorum sind einig in seiner Verurteilung. Die zahlreichen erhaltenen Handschriften desselben beweisen, dafs er viel gebraucht wurde, bis er am Anfang des 16. Jahrhunderts verdienter Vergessenheit anheimfiel.

Nachdem der Verfasser die litterarischen Nachrichten über Cornutus zusammengestellt hat, zählt er die von ihm zur Textrezension benutzten Handschriften auf. Es sind das der Cod. ac. Erlang. 264, Cod. lat. Monac. 21, 566, 7678, 14958. Der älteste Druck stammt von Hagenau 1489.

Da nicht zu erschliessen war, was ursprüngliche Lesart, so verfuhr der Herausgeber bei der Textgestaltung eklektisch. Von S. 10—27 folgt sodann der Abdruck des Werkes mit allem gelehrten Beiwerk.

Von dem Werte des Lehrbuches denkt der Herausgeber selbst sehr gering. Er bezeichnet es als ein versifiziertes Fremdwörterbuch für Vorgeschrittenere, durch welches »man mit Hilfe eines breiten Kommentars, ohne welchen ein Verständnis unmöglich sei, Moralphilosophie und etwas Grammatik, hauptsächlich aber Etymologie« lernte, »eine Vorschule der Bibel.« Er pflichtet dem verwerfenden Urteil des Erasmus von Rotterdam bei, welcher sagte: »Deum immortalem, quale saeculum erat hoc, quum magno apparatu disticha Joannis Garlandini adolescentibus operosis ac prolixis commentariis enarrabantur?« (S. 27.)

Von der Wissenschaftlichkeit der Kommentare zu diesem Buche erhält man einen Begriff z. B. durch folgende Erklärung: Reuma dicitur a removeo, quia removet superfluas (?) liquores de cerebro. (p. 29.) Der Verfasser sagt: »Die Kommentare beweisen das Abhandenkommen jeder Kenntnis des Griechischen und die Sucht, alles zu erklären trotz gänzlich unzureichender Sprachkenntnis.«

Auf S. 35 ff. stellt der Verfasser die Gründe gegen die von Hauréau behauptete Autorschaft des Johannes von Garlandia zusammen.

Leider ist die sehr nützliche Schrift durch schlechtes Papier und noch schlechteren Druck nur schwer zu lesen.

Theodor Schwarz, stud. phil. Über den Verfasser und die Quellen des Rudimentum Novitiorum. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Rostock gekrönte Preisschrift. Rostock. (Verlag von Wilh. Lohmann in Braunschweig.) 1888. 8°. 80 S.

Das Rudimentum Novitiorum ist eine auf Pergament gedruckte Inkunabel in Folio, von dem wie von seinen zahlreichen Abbildungen

Schwarz S. 1—12 eine genaue Beschreibung gibt, und von der elf Exemplare nachgewiesen werden.

Der Inhalt, nach sechs Weltaltern gegliedert, ist eine Geschichtsdarstellung seit Erschaffung der Welt bis herunter auf die Geschichte der Kaiser und Päpste, nebst mancherlei Zuthaten. Den Schlufs bildet ein Martyrologium oder Calendarium nebst einem Sachregister mit der Conclusio.

Das Rudimentum, das ohne historischen Quellenwert ist, zeigt die Einwirkung dominikanischer Werke und reiht sich damit in die Kette von Arbeiten ein, wie die eines Vincenz von Beauvaix, Martin von Troppau und Heinrich von Herford. Das Buch sollte alles Wissenswerte vereinen und somit eine ganze Bibliothek ersetzen.

Der anonyme Verfasser kann nach dem Inhalt weder ein Franziskaner noch Dominikaner gewesen sein. Von klassischen Schriftstellern citiert er: Cicero, Ovid, Vergil, Horaz, Sueton, Justin, Plinius.

Schwarz sucht den Verfasser des Werkes, das 1475 durch Lucas Brandis von Schasz gedruckt wurde, in Lübeck, ohne aber eine bestimmte Persönlichkeit namhaft zu machen.

In einem weiteren Abschnitt stellt der Verfasser die sehr zahlreichen citierten Schriftsteller zusammen. Wenn aber Schwarz annehmen sollte, wie das seine Meinung zu sein scheint, dafs der Verfasser des Rudimentum alle diese Quellen selbst herangezogen und ausgeschrieben hat, so ist dagegen zu bemerken, dafs die Schriftsteller jener Zeit die Citate in der Regel aus ihren meist nicht sehr zahlreichen Quellen mit übernahmen. Mir scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs die zahlreichen Citate aus einem oder einigen wenigen Schriftstellern mit dem Hauptinhalt des Werkes mitabgeschrieben sind.

Die weiteren Abschnitte über das Verhältnis des R. N. zum Chronicon Slavicum liegen aufserhalb des Rahmens dieses Jahresberichts.

Bevor wir uns zu der Geschichte der einzelnen Schulen wenden, empfiehlt es sich, zwei Arbeiten zu besprechen, welche das eigentliche Lehrziel des Gymnasiums zu bestimmen suchen:

Dr. J. K. Fleischmann, K. Gymnasialprofessor. Das Bildungsideal des deutschen Gymnasiums in seiner geschichtlichen Entwicklung bis gegen Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Hof. 1888. 8⁰. 27 S. (Programmbeilage.)

Die Schrift verdankt ihre Entstehung dem Umstande, dafs der Verfasser sich geschichtlich orientieren wollte, um die gegenwärtigen Bestrebungen zur Reform des Gymnasialunterrichtes kritisch würdigen zu können. Ohne selbst eigentliche Quellenstudien zu machen, hat er sich aus guten und verbreiteten Darstellungen über die Geschichte unseres höheren Schulwesens unterrichtet. Neue Gesichtspunkte begegnen deshalb ebenso wenig wie neue Thatsachen.

In ansprechender Form werden wir kurz belehrt über das mittelalterliche Schulwesen. Im 16. Jahrhundert bildet sich durch das Zusammenwirken der humanistischen und religiösen Reform eine neue Zeit für die Schulen. »Der Gedanke einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung kommt wenigstens im protestantischen Deutschland deutlich zum Ausdruck«. (S. 7) Der ausgedehnte und eifrige Betrieb des Griechischen neben dem Lateinischen ist eine Errungenschaft dieses Zeitalters. Der berühmte Sturm in Strafsburg formuliert das Lehrziel der Zeit als sapiens atque eloquens pietas.

In der nächsten Zeit aber verkümmert das Griechische wieder: es wird zu einem blofsen Anhängsel des lateinischen Unterrichtes. In den protestantischen Schulen beschränkte man den griechischen Unterricht auf die Lektüre des N. Testaments Allmählich erringen sich Geschichte und Geographie sowie Mathematik eine selbständige Stellung im Lehrplan. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhält sodann der deutsche Unterricht die Bedeutung eines besonderen Lehrgegenstandes.

Wenn auf S. 9 behauptet wird, dafs im Jahre 1538 die sächsischen Schulen durch Luther und Melanchthon eine neue Einrichtung erhielten, so ist das wohl ein Druckfehler für 1528, in welchem Jahre der »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen« erschien. Sodann wurden die sächsichen Schulen eigentlich nicht neu eingerichtet, sondern man fixierte einen schon längst vorhandenen Zustand auch schriftlich Aufserdem aber gab es in Sachsen auch Schulen, in welchen das Dreiklassensystem des »Unterrichts« nicht zur Anwendung kam, wie z. B. in der berühmten Zwickauer Schule.

Auch die Bemerkung über die Terenzlektüre (S. 21) ist nicht ganz zutreffend. Terenz wurde im 15. und 16. Jahrhundert aufserordentlich häufig gelesen, weil man die Schüler lateinisch sprechen lehren wollte, wozu die lateinische Konversation der terenzischen Lustspiele sehr wesentlich beitrug. Die Terenzlektüre diente also, wenigstens in erster Linie, nicht »der Fertigkeit im lateinischen Stil.«

Aus den »Nachweisen und Erläuterungen« (S. 19 ff.) ersieht man, dafs der Verfasser eine ausgedehnte Litteratur mit Verständnis benutzt hat.

Oberlehrer August Fink. Die Idee des Gymnasiums und ihre Verwirklichung. Teil I. (Beilage zu dem Programm des Kgl. Gymnasiums zu Meldorf. 1887. Progr. Nr. 265. 22 S.).

Kein kleines Thema für eine oder auch einige Programmbeilagen! Worauf es dem Verfasser ankommt, erfahren wir gleich am Anfange, wo er sagt: »Welchen Wert haben insonderheit für die Idee des Gymnasiums, falls eine solche nachweisbar ist, die alten Sprachen? Verlegen sie mehr der Jugend den Weg zur modernen Kultur, oder bilden sie gar den einzigen Zugang zu derselben? Bilden sie nur formal, wie man oft be-

haupten hört, oder geben sie auch die inhaltliche Grundlage für wertvolle Provinzen des geistigen Lebens und Strebens? Ist die in den alten Sprachen fliefsende und geformte Gedankenwelt durch idealere Antriebe geadelt als die anderer Sprachen? Warum das? Was heifst überhaupt ideale Bildung und wozu brauchen wir sie? und wie rufen wir sie ins Leben, falls wir sie brauchen?« Wir sehen, ein ganzes Füllhorn von Fragen, was der Verfasser über den Leser ausschüttet.

Derselbe will nun aber keine Bekämpfung von Meinungen und Einrichtungen geben, es ist ihm um »Erschliefsung der Sache« zu thun. Doch soll die Untersuchung durch keine apologetischen Wünsche beeinflufst werden. Der Verfasser betont offen, dem Neuen lieber zu viel Rechnung zu tragen als zu wenig. »Es war nur Sehnsucht und Schauen mehr dem erwachendem weltgeschichtlichen Tage zugewandt, als dem, welcher zu Raste gehen will.« Bescheiden fährt er fort: »Ich bin mir wohl bewufst, dafs ich nur zu stammeln vermag von dem, was die hohen Mächte des Lebens für ihr Reich, welches zu uns kommen soll, vorbereiten, aber gleichwohl möchte ich dies Stammeln selbst nicht missen, um alles in der Welt.« (S. 4.) Sodann verspricht uns der Verfasser, er wolle nicht über den Stil grübeln, sondern sich das Lob der Natürlichkeit und Wahrheit verdienen.

Aber wie fängt er nun das an? Bezeichnend ist sogleich der Anfang seiner Argumentation: »Unterricht und Erziehung gehören in die Sphäre des Menschlichen. Gott bedarf ihrer nicht und die Lebewesen unter den Menschen fühlen ihren Wert nicht.« Und so geht es weiter in dieser »grauen Theorie.« Schliefslich wird festgestellt, dafs Lehrer und Schüler in ihrem Ordnungsverhältnis zu den Eltern nicht isoliert in der Welt stehen, sondern neben vielen andern, unentbehrlichen Organen sich befinden. Bis auf die wesentlichen Unterschiede von Mensch und Tier geht der Verfasser zurück, um seine Gedanken möglichst gründlich darzulegen. Meist schwebt er hoch über die Erde im Nebel eines Abstraktion, die keinen Zusammenhang mehr hat mit dem Boden der täglichen Lebens. Daneben stöfst man aber doch wieder auf rechte Trivialitäten, wie z. B. S. 12: »Wir Menschen sind keine Engel und es ist nur gut, dafs wir es nicht sind; als Engel würden wir uns in dieser Welt nicht zurecht finden können; wir sind aber doch einmal drin in dieser Welt und müssen uns versuchen, uns darin zurechtfinden. Wollen wir das aber, und in diesem Wunsche werden wir uns alle begegnen, die wir die Nummer ins Menschliche gezogen haben, denn Einigkeit macht uns stark gegen die gemeinsamen Feinde, so müssen wir uns mit einander vertragen, wir müssen die Diagonale der wirkenden Kräfte suchen, in welcher die materielle und die ideale Kultur ihre Aussöhnung finden etc.«

Ich fürchte, dafs es den meisten Lesern dieser Arbeit wie mir er-

gehen wird: sie werden sie ermüdet und ohne Belehrung bei Seite legen. In der That, solche Arbeiten blieben besser ungedruckt.

Es ist Schade um das schöne Thema: »Die Idee des Gymnasiums und ihre Verwirklichung.« Darüber liefse sich anziehend und lehrreich schreiben. Es wäre die Aufgabe des Verfassers gewesen, seine Frage zunächst einmal geschichtlich anzufassen, indem er uns zeigte, welche Auffassungen von dem Wesen des Gymnasiums in der Geschichte aufgetreten sind. So würde er schliefslich mitten hinein in den jetzt tobenden Kampf um das Gymnasium geführt worden sein, wobei es ihm an litterarischen Gegnern nicht fehlen konnte. Wenn der Verfasser die Sache fördern und nicht blofs zu seinem Privatvergnügen schreiben wollte, so mufste er sodann mit ehrlichem Mute den Gründen der Gegner auf den Leib rücken. Eine Widerlegung der zahlreichen Vorwürfe, die man jetzt leider passender und unpassender Weise gegen das Gymnasium schleudert, wäre verdienstlicher gewesen als seine nebelhaften und unfafsbaren allgemeinen Betrachtungen, aus denen nichts zu lernen ist.

Nun sagt der Verfasser freilich, es sei ihm nicht »um Bekämpfung von Meinungen, sondern um Erschliefsung der Sache« zu thun. Aber wenn nur etwas Rechtes erschlossen würde! Wenn es sich um das gegenwärtige Gymnasium handelt, ist es nicht nötig, auf den Unterschied von Mensch und Tier zurückzugehen. Was soll dabei herauskommen, wenn man bei jeder wissenschaftlichen Streitfrage mit der Schöpfung anfängt?

Für wen ferner hat der Verfasser geschrieben? Für das grofse Publikum gewifs nicht, das von diesen abstrakten Erwägungen keinen Gewinn davon tragen wird. Aber ebenso geht es dem kleineren Kreise von Leuten, die sich für den Kampf um das Gymnasium interessieren. Nicht einmal die gegenwärtigen Streitpunkte werden klar. Wenn aber der Verfasser sagen sollte, er habe für sich, zu seiner eigenen Beruhigung und Belehruug geschrieben, so ist dagegen zu bemerken, dafs das ein Mifsbrauch der sonst so schätzenswerten Einrichtung der Programmbeilagen ist.

Die wichtigsten Lehrgegenstände in der Lateinschule der Vergangenheit waren Latein und Griechisch. Wir beginnen deshalb unsere Besprechung der Geschichte der Lateinschulen und Gymnasien mit einem zusammenfassenden Werke über die Geschichte und Methode der genannten Fächer:

Fr. Aug. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Mit einem Vorwort von Dr. W. Schrader, Geh. Reg.-Rat und Curator der Universität Halle. Herausgegeben von Dr. Heinrich Heyden. Leipzig Fues' Verlag (R. Reisland.) 1887. 8°. XIII und 501 S.

Das vorliegende opus posthumum ist eine Novität nur in seinem zweiten Teile, soweit es sich auf den griechischen Unterricht bezieht.

Der Abschnitt über den lateinischen Unterricht ist der bekannte und vielbenützte Artikel aus Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungswesens. Schrader, der das Verdienst hat, die Herausgabe dieses Buches aus Ecksteins litterarischem Nachlafs veranlafst zu haben, ist zwar der Meinung, der Verfasser selbst hätte den Abschnitt über den griechischen Unterricht in dieser Form nicht veröffentlicht: »er würde (diese Vorlesungen) inhaltlich tiefer, aus dem Schatz seiner Belesenheit reicher ausgestattet und in der Form mehr abgerundet haben.« Gleichwohl riet er zur Herausgabe, weil sie die reife Erfahrung, die umfassende Litteraturkenntnis und den mafsvollen Sinn Ecksteins bezeugen.

Der Herausgeber Heyden, ein Schüler Ecksteins aus dessen letzter Zeit, hat das Manuskript seines Lehrers möglichst genau wiedergegeben, Änderungen nur an den Stellen vorgenommen, an denen E. selbst im Sommer 1884, wo er zum letzten Mal über diesen Gegenstand Vorlesungen hielt, anders vortrug; aufserdem prüfte er die meisten Citate nach und fertigte ein Register der Personennamen.

Der erste, dem lateinischen Unterrichte gewidmete Teil des Buches behandelt die Geschichte des lateinischen Unterrichtes (S. 1—136) in folgenden Abschnitten: Geschichte des lateinischen Unterrichtes bei den Römern (S. 3 - 43), im Mittelalter (S 43—62), bei den Humanisten seit dem fünfzehnten Jahrhundert (S. 62—85), in der lateinischen Schule vom 16.—18. Jahrhundert (85—108), im Gymnasium seit Gesner und Ernesti (108 – 136). Am dürftigsten ist das Mittelalter behandelt und lassen sich jetzt hierfür aus dem fleifsigen Buch von J. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland (Stuttg. 1885) bedeutsame Erweiterungen gewinnen. Vermutlich ist dieses kurz vor Ecksteins Tode erschienene Buch demselben nicht mehr zu Gesicht gekommen.

In dem dritten Kapitel sind zunächst die Bemühungen der italienischen Humanisten geschildert, die Entdeckung zahlreicher Schriften der Alten, z. B. die der Archiana 1333 durch Petrarca zu Lüttich, des Quintilian Asconius und Valerius Flaccus durch Poggio in St Gallen während des Konstanzer Concils. Zunächst werden die Handschriften fleifsig abgeschrieben; nach der Mitte des 15. Jahrhunderts folgen sodann die Drucke. Doch nur allmählich hat die Kunst Guttenbergs, welche anfangs in Jtalien nur durch Deutsche ausgeübt wurde, die vornehmere Kalligraphie besiegt.

Die Humanisten werden Lehrer und Erzieher der Jugend. Eine Reihe von humanistischen Lehrschriften über Pädagogik erscheint, z. B von Vergerio (De ingenuis moribus et liberalibus studiis), Maffeo Vegio (De educatione liberorum et eorum claris moribus libri VI), Filelfo (De liberorum educatione), Battista Guarino (De modo et ordine docendi ac discendi), Greg. Corrari (Quomodo educari debeant pueri), Lion Bruni (De bonis studiis). In den meisten derselben wird auch von der Methode des Unterrichts kürzer oder ausführlicher gehandelt. Zahlreiche Gram-

matiken nach humanistischem Zuschnitt erscheinen, welche das Geschäft des Lateinlernens erleichtern sollen.

Als Verfasser solcher Lehrbücher sind zu nennen z. B. Battisto Guarino (Grammaticae institutiones und Carmina differentialia), Gian-Francesco Boccardo von Brescia (Pylades Brixianus); diese beiden stellen noch eine Art von Vorstufe dar. Ganz humanistisch sind die Bücher von Francesco Negri (Niger) Nic. Perotti, Antonio Mancinelli, Giovanni Sulpicio, Dionysius Nester, besonders auch Manuzio, dem man zustimmte, wenn er sagte: Cum incultos et barbaros discimus, tales et ipsi evadimus.

Die empfohlenen Schulschriftsteller wechseln bei den einzelnen Verfassern. Über Cicero, Vergil, Sallust, Ovid, Livius, die heute noch Schulschriftsteller sind, erscheinen auch andere, deren Lektüre jetzt entschieden Bedenken erregen würde, wie Juvénalis, Persius, Valerius, Maximus, Mela, Solinus. »Die Philosophie soll aus Cicero, die Rhetorik aus demselben und Quintilian gelernt werden.« Die schönsten Stellen wurden auswendig gelernt, plautinische Stücke aufgeführt, besonders an den prachtliebenden Höfen.

Schriftliche Übungen wurden anfangs nur in geringem Mafse veranstaltet. Für die Imitatio galt als Norm der Satz Vallas: Ego pro lege accipio, quidquid magnis auctoribus placuit. Anleitungen zur Abfassung von Reden und Briefen entstehen in ziemlicher Anzahl. Die Bedeutung der humanistischen Epistolographie ergiebt sich auch aus der grofsen Zahl humanistischer Briefsammlungen. Die Schriftstücke der italienischen Kanzleien, auch der päpstlichen, gewinnen ciceronischen Schwung. Die Ciceronianer freilich mit ihrer sklavischen Nachahmungsweise finden auch Gegner, bis am Ende des 16. Jahrhunderts in Italien ein Mifsvergnügen am Latein entstand und viele vorzogen hetrusce hariolari quam latine aut graece sapere, wie Sturm sagt. Gleichzeitig damit verlor der Humanismus seinen Einflufs in Italien, woran neben der grammatica maledicentia auch der Lebenswandel mancher Humanisten (keineswegs aller oder auch nur der meisten!) schuld war.

Die Deutschen verhielten sich noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr mifstrauisch gegen die neue Bildung, wie Enea Silvio de' Piccolomini bezeugt, der 1442 in die Reichskanzlei Friedrichs III. eintrat. Die ersten Vertreter der neuen Wissenschaften waren sodann neben einzelnen Italienern an deutschen Höfen besonders der unstete Peter Luder von Kislau, Samuel Karoch, Ulrich Gossembrot; wichtiger als diese sind sodann Rudolf von Langen und Johannes von Dalberg; dagegen bestreitet Eckstein, dafs die Brüder vom gemeinsamen Leben einen Einflufs auf die Verbreitung des Humanismus hatten, eine Behauptung, welche W. Wattenbach vor Jahren schon drucken liefs.

Bedeutsam war der Einflufs der Schule von Deventer, von wo der Kampf gegen das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei ausging.

In Deventer holten die Humanisten von Münster ihre Bildung. Der Wanderapostel der neuen Lehre war Hermann von (besser van) dem Busche, der in Deventer und Heidelberg seine Bildung erworben hatte, und dessen Vallum humanitatis (1518) eine Verteidigungsschrift der neuen Bildung ist.

Ein ähnlicher Mittelpunkt für Süddeutschland wurde Heidelberg, besonders in der Regierungszeit Philipps des Aufrichtigen. Die Namen Agricola, Konrad Celtis, Dietrich von Pleningen u. a. sind in dieser Zeit mit Heidelberg unzertrennlich verbunden.

Der bedeutendste Schüler Deventers ist Erasmus, dessen hervorragende Lehrschriften eine kurze Besprechung finden: De constructione libellus (1515), eine sehr präzise Syntax, Familiarium colloquiorum formula et alia quaedam (1518) für Sprech- und Leseübungen, ein Auszug aus Vallas Elegantiae zur feineren Kenntnis des Sprachgebrauchs, De duplici copia verborum ac rerum commentarii duo (1512), phraseologische Sammlungen zur Variation des Ausdrucks, Liber de conscribendis epistolis (1522) zur Verbesserung der Epistolographie, Adagia (seit 1500), Parabolae, Apophthegmata (1531) zur Ausschmückung der Rede, Dialogus Ciceronianus (1528), durch welchen er das gewaltige bellum Ciceronianum entzündete, das er aber gegen seine italienischen und französischen Gegner verlor.

Reuchlins Bedeutung liegt auf einem anderen Gebiete als dem des Unterrichts. Sein Breviloquus, eine Jugendarbeit, erhebt sich nicht über die mittelalterlichen Vorgänge. Doch scharen sich um ihn die Humanisten in dem Streit gegen die Obskuranten.

Von grosser Bedeutung war die Thätigkeit Bebels in Tübingen. In zahlreichen Schriften trat er für die Pflege eines besseren Latein ein: De utilitate latinitatis, De necessitate linguae latinae, Commentaria de abusione latinae linguae apud Germanos et de proprietate eiusdem, Vocabularius externarum lectionum etc. Aus seiner Schule kommen die zahlreichen Grammatiker des Südens: Jakob Locher (Philomusos), Jacob Heinrichmann, Johann Brassicanus (eigentl. Köl), Johann Altensteig, Georg Simler, Philipp Melanchthon. — Besondere Erwähnung verdienen die diesem Kreise nicht angehörigen Johannes Cochläus und Johannes Aventinus. Die Grammatik des letzteren wurde 1519 amtlich statt des Doctrinale in Ingolstadt eingeführt.

Ein ähnlicher Mittelpunkt wie Tübingen für Schwaben war Schlettstadt und später Strafsburg für das obere Rheinthal. Dringenberg, Hieronynus Gebwiler, Sapidus sind hier die bekanntesten Namen der Scholarchen.

Das nördliche und östliche Deutschland verhielt sich vorerst ablehnend. Auch Leipzig, wo manchen Humanisten das Leben sauer gemacht wurde, galt noch als tellus barbarica.

In den zusammenfassenden Darstellungen über die Theorie des

Unterrichts machten sich die Deutschen bald von Quintilian los. An dieser theoretischen Litteratur beteiligten sich u. a. Wimpfeling, Bebel, Erasmus.

In Frankreich wurde das Doctrinale durch die Grammatik des Despauterius verdrängt, welche Jodocus Badius von Aasche (Ascensius) nachdruckte; ähnlich wirkten die Commentarii grammatici, welche Robert Estienne seit 1537 druckte.

In Spanien läfst Aelius Antonius Nebrissensis († 1522) im Jahre 1481 seine Libri quinque de institutione linguae latinae erscheinen. Spanier ist auch der grofse Methodiker L. Vives († 1540), von dem Sturm und die Jesuiten vielerlei entlehnt haben. Der Grammatiker der Jesuiten, Alvarus, ist ebenfalls Spanier.

Die Umwandelung der Studien in England knüpft sich an die Namen William Grocyn († 1519), Thomas Linacre, John Colet († 1519), Erasmus, Rob. Barnes, welch letzterer seit 1525 die Studierenden in Cambridge aufforderte, die Klassiker statt der Scholastiker zu studieren.

Das vierte Kapitel behandelt die Geschichte des lateinischen Unterrichts in der lateinischen Schule vom 16.—18. Jahrhundert (S. 85—108).

Der Verfasser sucht zunächst das Verdienst Luthers und Melanchthons um das Schulwesen auf das richtige Mafs einzuschränken. »Die Deutschen Reformatoren haben den Unterricht nicht neu gestaltet, sondern das Trivium des Mittelalters festgehalten. Dafs sie überhaupt Schulen organisierten, ist ihr Verdienst.« Wenn auch im ganzen damit das Verhältnis der beiden Reformatoren zur Lateinschule richtig ausgedrückt ist, so sind hier doch einige Einschränkungen zu machen. In manchen Lateinschulen der Evangelischen wurden auch die Anfänge des Griechischen gelehrt, was in den Trivialschulen des Mittelalters nicht geschah.

Welcher Entwickelung die von Luther und Melanchthon geschaffenen Anfänge fähig waren, sieht man aus der württembergischen Kirchenordnung vom Jahre 1559 und der daraus entlehnten sächsischen von 1580.

Die Grundsätze der Reformatoren fanden sodann eine weite Verbreitung. Praktisch wurden dieselben befolgt durch Michael Neander, welcher ebenso, wie Melanchthon, »der gemeine Präceptor Teutschlands« genannt wird, durch Valentin Trozendorf (jetzt Troitschendorf) in der Goldberger Schule. Den gleichen Standpunkt vertreten die zahlreichen Ordnungen Bugenhagens und die theoretischen Schriften von Joachim Camerarius, Hieronymus Wolf, Jakob Micyllus.

Diesen »Götzendienst des Latein,« wie Raumer sagt, entwickelte am höchsten Johannes Sturm in Strafsburg, alter praeceptor Germaniae geheifsen. Er neigt mehr nach der Seite der Schweizer, z. B. Ulrich Zwingli (Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, 1523). In ähnlichem Sinne wirkte Cordier an dem Collège de Rive zu Genf (1536—

1559), über welchen Berthault (Paris 1875) geschrieben. Später wurde von den Schweizern dem Melanchthon Johannes Friese an die Seite gestellt.

Die bekannten Einrichtungen der Strafsburger Schule und Sturms Thätigkeit finden eine kurze Charakteristik. Seine Art weicht von den Norddeutschen dadurch ab, dafs er mehr auf dem Boden des Humanismus stehen bleibt.

Sturm hat durch seine Vorlesungen in Paris auch eingewirkt auf Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), der nicht blofs durch seine Gegnerschaft gegen Aristoteles, sondern auch durch seine fafslichen Lehrbücher (die lateinische Grammatik 1559) sich ausgezeichnet hat.

Der letzte deutsche Humanist ist Nikodemus Frischlin, der selbst in der Ungebundenheit seines Lebens den alten Humanisten glich.

Mit Sturms Pädagogik stimmen die Jesuitenschulen nach Organisation, Lehrgang und Ziel vielfach überein. Nach der Meinung Ecksteins haben die Jesuiten nicht blofs aus der Schola Aquitanica (Collège de Guyenne), sondern noch mehr von Sturm entlehnt. Für die Jesuiten ist mafsgebend die nach mehrjähriger Beratung 1584 festgestellte Ratio et institutio studiorum societatis Jesu (Rom 1599), die bis heute mafsgebend ist, wenn der Orden auch Raum für Modifikationen läfst. Im Unterricht der klassischen Sprachen ändert selbst die Festsetzung von 1832 nichts Wesentliches. Erst seit 1703 ist der Muttersprache ein Plätzchen eingeräumt. Fertigkeit im Lateinischen, in Prosa und Vers, bleibt die Hauptsache.

Der Verfall der Latinität gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird der lutherischen Orthodoxie Schuld gegeben. So sagt der berühmte Scaliger: Lutherani omnium hodie imperitissimi et clamosissimi. Aber bei den Katholiken sah es nicht viel besser aus. Selbst das viele Lateinsprechen hatte nachteilige Folgen. Plurimi Germani, sagt Scaliger, grammatice loquuntur, pauci latine ac romane.

Warnungen und Mahnungen in dieser Zeit des Rückgangs gingen z. B. von Johannes Caselius (Chessel, † 1613) und Fr. Taubmann aus, von denen der erste noch der Schule von Melanchthon-Camerarius entstammt.

Das 17. Jahrhundert bringt sodann die pädagogischen Reformer, von denen kurz charakterisiert werden: Wolfgang Ratke (Ratichius), Joh. Rhenius, Joh. Balth. Schupp, Joh. Bruno, Joh. Am. Comenius, Joh. Joach. Becher.

Die gesetzliche Regelung des Unterrichts lernen wir aus den Schulordnungen der Zeit kennen. Sie halten an der Schola latina fest.

Auch in **Frankreich** bildeten die Collèges ein pays latin. Es hing das mit der streng konservativen Richtung der Pariser Universität und dem Einflufs der Jesuiten zusammen. Die Neuerungen der Oratorianer und Jansenisten stiefsen gerade bei den Jesuiten auf hartnäckigen

Widerstand. Trotzdem fehlt es auch hier nicht an Reformern. Das Werk von Charles Rollin (De la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport à l'esprit et au coeur, gewöhnlich traité des études genannt, Paris 1726), das auch mehrfach ins Deutsche übersetzt wurde, ist bei uns durch die Anerkennung Friedrichs II. und Gesners empfohlen.

Abenteuerliche Pläne tauchten auf, um die Erlernung des Latein zu erleichtern. In vielen deutschen Schulen traten auch die Klassiker hinter die Neulateiner zurück.

Daneben verlor das Latein im öffentlichen Gebrauch immer mehr an Boden. Nachdem es seit Maximilian I. und Karl V. die amtliche Sprache des deutschen Reiches geworden, macht ihm seit dem 17. Jahrhundert die französische Sprache eine gefährliche und schliefslich siegreiche Wettbewerbung. Seit 1717 ist auch das Deutsche dem Lateinischen gleichberechtigt. Auch an den Universitäten weicht es seit dem 18. Jahrhundert überall zurück. Der bekannte Christian Thomas hat zuerst in Leipzig und sodann mit gröfserem Erfolge in Halle deutsch gelesen.

Das fünfte Kapitel behandelt »die Geschichte des lateinischen Unterrichts in dem Gymnasium.« (S. 108—131).

Drei Männer, zuerst Schulmänner, später Lehrer an Hochschulen, haben bei uns besonderes Verdienst um die Altertumsstudien sich erworben: Gesner in Göttingen, Ernesti in Leipzig, F. A. Wolf in Halle. Für tüchtige Latinisten sorgten auch die Brüder Joh. Georg und Joh. Ernst Imman. Walch in ihrer Societas latina zu Jena.

Gesner ist als Methodiker sehr wichtig. Unter anderem hat er den Unterricht zwischen statarischer und kursorischer Lektüre festgestellt. In seine Fufstapfen trat J. A. Ernesti, zunächst als sein Nachfolger an der Thomasschule, wo er in Lektüre und schriftlichen Übungen nichts änderte. Seine Art ist charakteristisch dargestellt durch die von ihm entworfene »erneuerte Schulordnung für die Chur-Sächsichen drey Fürsten- und Landschulen« (1773). Seine Methode schildert sein Schüler Bauer in Hirschberg. Andere Schüler sind Scheller, Schmieder, Gierig, Gurlitt u. s. w.

Eine neue Methode schuf sodann Joh. Bernh. Basedow, der schon als Hauslehrer seinen Zögling durch stete Übung im Sprechen, angeblich mit gutem Erfolg, in die Kenntnis des Latein eingeführt hatte. Aber seine Methode, wonach er in vier Jahren zur Universität vorbereitete, fand viele Gegner, besonders auch an den sächsischen Philologen, wie Ernesti, Krebs, R. H. Sintenis; dann aber auch an E. L. Posselt, J. H. Vofs.

In Preufsen fand das Elemantarwerk von Basedow einen Verehrer in dem Freiherrn von Zedlitz. In Halle, wohin man Trapp, den Anhänger Basedows, berief, wurden ebenfalls Versuche in dieser Richtung angestellt, aber nicht mit Erfolg gekrönte.

Der entschiedenste Gegner des Philanthropismus wurde der be-

rühmte Fr. A. Wolf, welcher den 3. April 1783 an Trapps Stelle nach Halle berufen worden war. Den 17. Oktober 1787 eröffnete er das philologische Seminar, worin er »brauchbare Schulleute für die oberen Klassen litterarischer Schulen oder Gymnasien» ziehen wollte. Den lateinischen Stil hat er in besonderen Vorlesungen behandelt. Der lateinische Unterricht gedieh in dieser Zeit, wodurch die Verordnung vom 12. Oktober 1812 für das Abiturienten-Examen der lateinische Aufsatz und lateinische Interpretation gefordert wurde.

Es finden nun noch eine kritische Besprechung die Methoden von James Hamilton und Joseph Jacotot (S. 118 ff.), die Äusserungen von Thiersch und seinem Anhänger K. L. Roth, von dessen Freund Nägelsbach. Eingehend behandelt werden die Vorschläge von Köchly, Perthes und anderen. Die am Schlusse des Abschnittes stehende Litteratur gibt übrigens nur ältere Werke an.

Der zweite Teil, »Methodik des lateinischen Unterrichts« (S. 132—353) behandelt zunächst das formale und materiale Prinzip (S. 132) und die Orthoepie (S. 135). Daran schliefsen sich drei Kapitel: 1. Grammatischer Unterricht. — 2. Lektüre. — 3. Schreibübungen, Komposition, Stil.

Für den Lateinunterricht erwächst nach Eckstein eine doppelte Aufgabe: »einmal wollen wir durch die Erlernung dieser Sprache die Grundlage der allgemeinen grammatikalischen Bildung schaffen und die Einsicht in die Sprachdenkgesetze gewähren, sodann die Bekanntschaft mit der römischen Litteratur vermitteln.« Nur die Vereinigung dieser beiden Prinzipien, des formalen und materialen, ist berechtigt.

Bezüglich der Orthoepie ist eine Reform dringend notwendig, wenn man es auch nicht zugeben will. Auch Accentuation und Quantität müssen frühzeitig richtig eingeübt werden.

Es folgt nun zunächst eine Übersicht der lateinischen Grammatik, die immer wieder zurückgreift auf die früher gegebene Geschichte des lateinischen Unterrichtes. Melanchthons grofse Bedeutung kommt hier zu ihrem Rechte. Eine Opposition gegen die streng grammatische Methode im Zeitalter des Humanismus und der Reformation erhebt sich sodann im 17. Jahrhundert. Bei Herder wird auf den grofsen Gegensatz hingewiesen, der zwischen den Äusserungen aus seiner früheren und späteren Zeit existiert. Der Ephorus des Weimarer Gymnasiums, welcher zahlreiche Erfahrungen gesammelt hatte, betont die Wichtigkeit des grammatischen Unterrichts im Lateinischen. Die Darstellung behandelt sodann die grammatischen Lehrbücher und ihre Methode bis zur neuesten Gegenwart. Es ist unmöglich, an dieser Stelle alle die Einzelheiten, Namen und Lehrbücher, auch nur in der Übersicht wiederzugeben.

Im lateinischen Elementarunterrichte hat man der Methode eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, aber mit dieser »Methodenjägerei« doch nicht immer die alte Sicherheit in den Formen erreicht. »Es ist

eine ganz falsche Auffassung, dafs man früher wochenlang nur die Paradigmata habe auswendig lernen und aufsagen lassen« (S. 158). Dafs Eckstein ein Feind der sogenannten Übungsbücher für den lateinischen Unterricht war, ist eine bekannte Thatsache. S. 151 berichtet er über seine darauf bezüglichen Thesen, die er 1878 auf der Philologenversammlung zu Wiesbaden verteidigte.

Es folgt nun eine Darstellung, wie das Pensum der Sexta und Quinta zu behandeln ist; die einschlägige Litteratur wird verzeichnet, sodann vom Unterricht in der Syntax, dem Lernen von Vokabeln, Phrasen und Sentenzen gehandelt. Von der Bedeutungslehre, Semasiologie, wird, im Anschlufs an die Arbeiten Heerdegens, geurteilt, dafs nur die Anfänge der Disziplin vorlägen, von der man also in der Schule noch keinen Gebrauch machen könne. Auch hier ist, wie meist in dem Buche, die Geschichte der einzelnen Fragen mit dem Gegenstande selbst verwebt. Das ist ein Vorzug dieses Werkes vor dem Schillerschen Handbuch der Pädagogik, das die Geschichte der einzelnen Fragen nicht gibt, dafür aber in der Darlegung der Methode viel ausführlicher ist und auch die betreffende methodologische Litteratur eingehender berücksichtigt. Bei Eckstein wird die methodische Regel vielfach nur aus der Geschichte der Disziplin selbst gewonnen.

Im zweiten Kapitel (S. 191—304) wird die Lektüre behandelt. In Quarta tritt an die Stelle des Lesebuchs der Schriftsteller. Trotz Köchly, welcher in Folge seiner Abneigung gegen Nepos eine Chrestomathie für Quarta fordert, sagt Eckstein: »Weg mit den Chrestomathien in den Mittelklassen.«

Die für die Lektüre zu wählenden Schriftsteller können nur die klassischen sein. Damit sind z. B. Schriften wie das bellum Africanum oder Hispaniense aus der Schule ausgeschlossen. Aber auch die Kirchenväter, die von eifrigen Protestanten wie Katholiken als Schullektüre schon empfohlen worden sind. Aber auch die Neulateiner sind nicht zu dulden, wenngleich dieselben im 17. Jahrhundert in die Schulen eingeschmuggelt wurden.

Das Ergebnis, welche Historiker auf der Schule zu lesen sind, fafst Eckstein zusammen mit den Worten: »Sonach haben wir für die Lektüre der Historiker nur vier kanonische Schriftsteller: in Quarta Nepos, in Tertia Caesar, in Secunda Livius, in Prima Tacitus.« (S. 243).

Eingehend wird die Geschichte der Cicero-Lektüre seit den Tagen der Humanisten bis zur Gegenwart behandelt. Doch vermisse ich eine entschiedene Parteinahme zu gunsten des vielgeschmähten Redners. Es wäre in der That merkwürdig, wenn wir Latein treiben wollten ohne eingehende Behandlung des gröfsten lateinischen Stilisten. Es hat den Anschein, als ob man in Deutschland am feindseligsten gegen Cicero gestimmt sei. Italiener, Engländer und Franzosen beurteilen ihn viel gerechter. Die Auswahl der ciceronischen Schriften, wie sie der Verfasser zur

Schullektüre empfiehlt, hat viel Eigentümliches; doch können die Einzelheiten hier nicht alle wiederholt werden.

In dem Abschnitte über die Lektüre der Dichter finden eine Besprechung: Phädrus, Ovid, Vergil, Tibull, Catull, Properz, Horaz, Terenz, Plautus. Daran schliefsen sich Bemerkungen über das Lesen, Präparieren, die Stegreiflektüre, das Konstruieren, »das jetzt an vielen Orten kaum dem Namen nach bekannt ist,« das Übersetzen, die Erklärung. Statt der von Wolf empfohlenen Einleitungen befürwortet Eckstein Epilegomena, »in denen durch Verbindung der gewonnenen Einzelheiten dem vollendeten Werke die Krone aufgesetzt wird.«

In dem Abschnitt »Schreibübungen, Komposition, Stil« wird diese ganze Frage historisch-statistisch besprochen, d. h. die Geschichte der Kompositionsübungen und der gegenwärtige Betrieb in den verschiedenen deutschen Ländern besprochen. Gelegentlich der Behandlung der Korrektur lesen wir: »Nur den Unterschied zwischen ganzen und halben Fehlern sollte man endlich aufgeben, weil in der Regel die letzteren (Schreibfehler) die Zeichen der schlimmsten Nachlässigkeit sind.«

Bezüglich des lateinischen Aufsatzes wird sodann die ganze Geschichte dieser seit 40 Jahren viel verhandelten Frage vorgeführt, wobei sich ein entschiedener Gegensatz zwischen dem Süden und Norden ergibt. In Preufsen werden zwar überall lateinische Aufsätze angefertigt, aber die Praxis ist sehr verschieden, und an Stimmen dagegen hat es auch dort nicht gefehlt. Wenn auf dem Gymnasium tüchtig Latein gelernt werden soll, so mufs nach des Verfassers Meinung es nicht blofs gelesen und geschrieben, sondern auch gesprochen werden. Doch kann dies nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn man schon in den unteren Kursen damit beginnt. Übrigens gibt auch Eckstein zu, dafs die Fähigkeit, Latein zu sprechen, selbst bei Lehrern jetzt immer mehr abnehme.

Die Anfertigung lateinischer Verse wird empfohlen als ein Bildungsmittel, bei welchem Gefühl und Geschmack sich mit der Logik vereinigen.

Viel kürzer ist der Teil des Buches, welcher dem griechischen Unterricht gewidmet ist (S. 355—488). In den einleitenden Betrachtungen werden folgende Themata behandelt: »Das Verhältnis der griechischen Sprache zur lateinischen im Unterricht«, »Der Unterricht in der griechischen Sprache mufs ein obligatorisches Fach im Gymnasialunterricht sein«, »Der griechische Unterricht mufs mit dem attischen Dialekt begonnen werden«, »Über die Aussprache des Griechischen.«

Ein sehr fragmentarischer Teil behandelt sodann die Geschichte des griechischen Unterrichts in Deutschland seit der Reformation. Warum aber erst mit der Reformation anfangen, da der griechische Unterricht in Deutschland doch schon durch die Humanisten eingeführt wurde? Gerade diese erste Zeit des griechischen Unterrichts ist höchst anziehend, wie

man aus den Arbeiten von Horawitz und Paulsen sehen kann. Nach einer Bemerkung des Herausgebers hatte Eckstein offenbar die Absicht, auch diesen ersten Zeitraum des griechischen Unterrichtes zu behandeln, ist aber über Notizen und Excerpte nicht hinausgekommen.

Der zweite Teil behandelt die Methodik des griechischen Unterrichtes: Grammatischer Unterricht, Lektüre, Schreibübungen. Die Notwendigkeit der letzteren wird behauptet, jedoch sofort betont: »Es handelt sich im Griechischen nicht um eine stilistische Durchbildung wie im Latein.« Bezüglich der Übungen im Verfertigen griechischer Verse, welche in England eifrig betrieben werden, sagt Eckstein: »Nirgends hört man bei uns (nämlich in Deutschland) etwas von griechischen Versübungen, während die Engländer jährlich viele griechische Verse krönen und drucken lassen.«

Ist der zweite Teil auch an Gehalt und innerer Durchbildung des Stoffes weit hinter den ersten zu setzen, so wollen wir doch für diese wertvollen Bausteine dankbar sein. Die Geschichte des griechischen Unterrichtes in Deutschland ist freilich noch zu schreiben. Vielleicht schenken uns die Monumenta Germaniae Paedogogica eine Monographie darüber. Jedenfalls wird der zukünftige Geschichtsschreiber des griechischen Unterrichts aus dem Ecksteinschen Buche vielen Nutzen ziehen.

Ein Personenregister, das aber leider der wünschenswerten Vollständigkeit entbehrt, schliefst das Werk ab.

Im einzelnen ist eine ziemliche Anzahl von Einzelheiten, besonders mit Hilfe monographischer Arbeiten, richtig zu stellen. Beispielsweise seien folgende verzeichnet:

S. 81 wird behauptet, dafs der Westfale Dringenberg 1450 zur Leitung der Schule in Schlettstadt berufen worden sei. In einer Besprechung der auch von Eckstein citierten Dissertation Struvers über die Schlettstadter Lateinschule, welche Gustav Knod im zweiten Band der »Strafsburger Studien« veröffentlichte, ist jedoch mit überzeugenden Gründen wahrscheinlich gemacht, dafs Dringenberg die Anstalt von 1441—1477 geleitet hat.

Auf S. 82 werden einige Lehrschriften Jakob Wimpfelings aufgezählt. Ungern vermifst man unter denselben den Jsidoneus (1497), der mindestens ebenso wichtig als die dort erwähnten Schriften ist. Auch ist der Satz: »Wimpfeling hat die Jugend an den verschiedensten Orten unterrichtet« in dem dortigen Zusammenhang verwirrend, da Wimpfeling fast nur Lehrer der akademischen Jugend gewesen ist.

Wenn S. 88, Anm. 2 behauptet wird, Eckstein habe den von Melanchthon herrührenden Schulplan für die kleine Stadt Herzberg vom Jahre 1538 zuerst herausgegeben, so ist das unrichtig. Eckstein hat dieses merkwürdige pädagogische Aktenstück nur wieder herausgegeben. Die erste Ausgabe erfolgte vielmehr durch J. F. Köhler in seinen »Bey-

trägen zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kunstgeschichte.« I (1792) 213.

Auf S. 64 steht die weit verbreitete falsche Bezeichnung Kostnitzer Konzil, die unausrottbar scheint. Schon vor einem Menschenalter hat der Archivar Marmor gezeigt, dafs die Stadt immer Konstanz und nie Kostnitz geheifsen hat.

Schwerlich richtig ist es, wenn S. 64 gesagt wird, dafs Poggio in St. Gallen den Kommentar des Asconius zu acht Reden des Cicero gefunden habe. Es dürfte Asconius blofs zu fünf Reden gewesen sein. Vgl. G. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums I² 242.

Die Angabe auf S. 70, wonach die Grammatik des Curius Lancilotus Pasius 1604 erst erschienen, ist jedenfalls unrichtig. Gut bezeugte Ausgaben von 1511 und 1517 sind nachgewiesen bei Horawitz und Hartfelder Briefwechsel des B. Rhenanus S. 604.

Der S. 77 erwähnte Kurfürst von der Pfalz, der bekannte Freund der Humanisten, ist nicht Philipp II, sondern Philipp der Aufrichtige (1476—1508), über welchen L. Häusser (Geschichte der rheinischen Pfalz I 421 ff.) zu vergleichen ist.

Zu den Angaben über Rudolf Agricola auf der gleichen Seite kann jetzt die belangreiche Ergänzung gemacht werden, dafs Agricola auch in Erfurt studiert hat, eine wichtige Thatsache wegen der bekannten Richtung dieser Hochschule. Kgl. darüber Karl Morneweg Joh. von Dalberg (Heidelberg 1887) S. 30.

Auf S. 78 wird von Rudolf Agricola eine Ausgabe seines berühmten Briefes an Barbirianus de formando studio (Paris 1522) erwähnt. Ich weifs nicht, worauf sich diese Angabe stützt. Dagegen erregt der Umstand Mifstrauen, dafs Buisson in seinem Répertoire des ouvrages pédagogiques etc. (Paris 1886), der gerade die französischen Ausgaben so zahlreich verzeichnet, eine solche nicht kennt, sondern blofs Ausgaben (aus Paris) 1527, 1534, 1537, 1551 und 1572 anführt.

Wenn auf S. 78 zu der Ausgabe des bekannten Ligurinus Guntheri durch Celtis bemerkt wird, dafs Celtis diesen selbst verfertigt haben soll, so hätte nach dem jetzigen Stand der Frage (ich erinnere an Pannenborgs Forschungen) die Bemerkung von der angeblichen Verfasserschaft des Celtis unterdrückt werden müssen.

Ganz unbegreiflich ist mir der Satz S. 75: »Es ist ein Irrtum, den Brüdern des gemeinsamen Lebens einen Einflufs auf die Verbreitung des Humanismus zuzuschreiben.« Von den Fraterherren oder Brüdern des gemeinsamen Lebens ist freilich der Humanismus nicht ausgegangen, aber nachdem er in ihre Schulen eingedrungen (man denke doch blofs an Deventer und Lüttich), so wurden diese geradezu Mittelpunkte seiner Verbreitung. Statt aller weiteren Litteratur verweise ich auf Reichlings Murmellius und die Erasmus-Litteratur.

Auf S. 63 wird behauptet, was freilich in sehr vielen Büchern zu

lesen ist, dafs die neue Richtung des Humanismus mit der Kirche gebrochen habe. Das ist weder für Italien noch für Deutschland richtig, soweit verbreitet auch diese irrige Meinung sein mag. Humanismus und Kirche sind in den meisten Fällen gar keine Gegensätze gewesen. Unter den italienischen Pädagogen z. B. ist kein einziger, der die Religion aus dem Jugendunterricht entfernt wissen wollte. Im Gegenteil, die meisten pädagogischen Humanisten sind durch Frömmigkeit ausgezeichnete Männer gewesen.

Die Litteraturangaben sind wertvoll, wenn auch keineswegs erschöpfend. Das Letztere freilich darf man von einem solchen Werke auch nicht verlangen; wohl aber darf man verlangen, dafs jeweils das wichtigste neuere Werk citiert ist, mit dessen Hilfe man sodann die andere Litteratur finden kann. So vermifst man eine Reihe der wichtigsten Werke aus neuerer Zeit, wie Denifles Buch über die Universitäten bis 1400, Neudeckers Arbeit über das Doktrinale Alexanders, weitere Arbeiten Wattenbachs über Peter Luder, Reichlings Monographie über Murmellius, Marx Hilfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vokabeln und positionslangen Silben etc. etc.

Aber diese Ausstellungen schliefsen nicht aus, dafs wir das Werk für eine höchst wertvolle und nützliche Arbeit erklären, die zum Ausgangspunkte für jede kommende Arbeit auf diesem Felde werden wird. Die einzelnen Mängel dürfen uns die Schätzung der Arbeit im ganzen nicht verkümmern, und dem Herausgeber des Werkez sind wir zu warmem Danke verpflichtet.

Unter den Lateinschulen des südwestlichen Deutschland erfreute sich im 16. Jahrhundert keine eines höheren Ansehens als die Schule Sturms in Strafsburg. Ein festlicher Anlafs zeitigte mehrere Arbeiten über die Geschichte dieser Schule:

H. Veil Zum Gedächtnis Johannes Sturms. Eine Studie über J. Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem niederländischen Humanismus (Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg. [Strafsburg 1888]. S. 1—132).

Der gegenwärtige Konrektor des Gymnasium Sturmianum benutzt einen festlichen Gedenktag seiner Anstalt, um dem berühmten Schöpfer der weitberühmten und immer noch blühenden Anstalt ein kleines biographisches Denkmal zu errichten.

Eine kurze Übersicht über die Sturm betreffende Litteratur orientiert den Leser über den gegenwärtigen Stand der Frage. Im ersten Abschnitt werden die Beziehungen dargelegt, welche Sturm aus Paris, wo er mit Erfolg an der Universität lehrte und selbst bei Franz I. Einflufs hatte, nach Strafsburg führten, woselbst er den 14. Januar 1537

eintraf. Im Anschlufs an die tüchtige Arbeit Engels über das Strafsburger Schulwesen vor der Einrichtung der Sturmschen Schule berichtet Veil kurz über die verschiedenen evangelischen Schulen vor 1538. Die Abhängigkeit von Melanchthons leitenden Gedanken schliefst er aus dem Inhalte der Schulordnungen von Otto Brunfels und Johannes Schwebel.

Sturm hatte von 1521—1524 die Schule der Hieronymianer in Lüttich besucht; diese Anstalt mit ihren acht Klassen wurde das Vorbild für die Schule, welche Sturm in Strafsburg einrichtete und ebenso für die Zwickauer Schule, welche Petrus Plateanus leitete; doch hat letztere sich an das Vorbild genauer angeschlossen, während Sturm seiner Schule noch weitere Aufgaben stellte. Die Irrtümer in dem Gutachten Sturms (S. 33) können übrigens auch Gedächtnisfehler sein, denn es liegen zwischen dem Gutachten und seinem Lütticher Aufenthalt 14—17 Jahre. Auch handelt es sich nicht um eine blofse Kopie Lütticher Verhältnisse, sondern um eine wirkliche Neuschöpfung.

Da Sturm durch seinen Lütticher und Löwener Aufenthalt, was für seine Kenntnis des Latein entscheidend war, ganz direkt mit dem niederländischen Humanismus zusammenhängt, so widmet Veil diesen Beziehungen einen ausführlichen Abschnitt (S. 38—69). Rudolf Agricola, die Fraterschulen mit ihren ausgezeichneten Lehrern, besonders A. Hegius in Deventer, die berühmten westfälischen Schulmänner humanistischer Richtung, sodann der gröfste aller Humanisten, Desiderius Erasmus von Rotterdam, der ebenfalls Niederländer ist, und Ludwig Vives werden in entsprechender Weise gewürdigt. Trotzdem hätte vielleicht dieser Abschnitt etwas kürzer sein dürfen, ohne dafs dadurch dem Wert der Arbeit Eintrag geschehen wäre.

In der Fortsetzung wird sodann die Vereinigung der verschiedenen Lateinschulen der Stadt im September 1538 besprochen. Sturm war der Organisator der nach dem Vorbild der Lütticher Anstalt eingerichteten Schule. Im Mai 1566 bewilligte Kaiser Maximilian II die Erweiterungder Lateinschule zur Universität, die jedoch nur Baccalaurei und Magister der sieben freien Künste ernennen, aber keine Grade in den drei oberen Fakultäten erteilen durfte. 1621 bekam Strafsburg sodann die vollen Rechte einer Universität.

Auch für die 1560 zur Hochschule erweiterte Anstalt war Sturm noch der leitende Geist, wie man aus seinen Epistolae academicae und anderem ersehen kann. Ihn zu hören, kamen die Schüler aus Deutschland, Frankreich und den Ländern des Ostens nach Strafsburg. Mit weltmännischer Klugheit wufste er besonders Studierende aus dem Adel nach Strafsburg zu ziehen. Seine Toleranz gegen Hugenotten und Papisten machte ihn den lutherischen Geistlichen der Stadt verhafst, und so erlag Sturm im Jahre 1581 deren Angriffen. Der Rat nahm ihm das Rektorat der Schule ab »seines hohen Alters und auch anderer Ursachen wegen.« 82 Jahre

alt, starb Sturm den 3. März 1589. Die Nachwelt feierte ihn als »pater scholae, Cicero et Nestor Teutonicus.«

Ein sechster Abschnitt legt die innere Einrichtung der Schule, mit ihrer Gliederung in Klassen, den Klassenpensen u. dergl. dar. Auch die neuen Aufgaben, welche durch die Weiterentwickelung zur Universität entstanden, wird dabei nicht übergangen.

Aus Veils Darstellung ersieht man, dafs das Strafsburger Thomasarchiv noch höchst wertvolle Materialien für die Geschichte der Sturm'schen Schule in sich birgt. Da schwerlich jemand bezweifelt, dafs das Gymnasium Sturmianum des 16. Jahrhunderts in Deutschland seinesgleichen nicht hat, so dürfte empfehlenswert sein, diese wichtigen Quellen in einer Art von Urkundenbuch zu vereinigen und dadurch weiteren Kreisen zur wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen. So gut, als es sich lohnte, ein politisches Strafsburger Urkundenbuch herzustellen, würde es sich lohnen, ein solch pädagogisches oder kulturhistorisches Strafsburger Urkundenbuch herauszugeben.

So zuverlässig und belehrend Veils Arbeit ist, so dürfen doch einige Kleinigkeiten hier genannt werden, welche Richtigstellung verlangen:

Wenn S. 45 behauptet wird, dafs Rudolf Agricola von 1483—1485 »die Stellung eines akademischen Lehrers an der Universität Heidelberg« eingenommen habe, so ist das nicht richtig. Agricola verbrachte allerdings einen Teil dieser Zeit in Heidelberg, aber in durchaus freier Stellung. Er war der Freund und Gast des berühmten Camerarius, bezog wohl vom Kurfürsten auch einen Gehalt, aber amtliche Beziehungen zur Universität hat er keine gehabt.

Auffallend ist, dafs Veil regelmäfsig die falsche Form V*i*rgil (S. 47. 48. 53. 54. 57 und sonst) statt der richtigen V*e*rgil schreibt. Nachdem schon Laurentius Valla im 15. und Melanchthon im 16. Jahrhundert das Richtige hatten, wäre es endlich an der Zeit, dafs die falsche Namensform aus den Büchern verschwände.

Auf S. 41 wird Nikolaus Cusa als einer der »genialen Niederländer« genannt, welche den Anstofs zu einer durchgreifenden Reform des Schulwesens gegeben haben, und doch steht auf derselben Seite, dafs Cusa aus Cues bei Berncastel an der Mosel stammte.

Auf S. 18 wird für das Heidelberger Gutachten Jacob Sturms auf Miegs »Monumenta pietatis et litteraria« (Frankf. 1701) verwiesen. Aber der Verfasser hätte besser auf Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg (I 214—216) hingewiesen, wo zahlreiche Druckfehler des Miegschen Druckes verbessert sind.

Auch an anderen Stellen hätten die Citate besser auf andere Schriften hingewiesen. Bei dem Hinweis auf die Strafsburger Drucker (S. 11, Anm. 2) vermifst man ungern L. Schmidt Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker in Strafsburg. Strafsburg 1882.

— Bei den Nachweisen für Rudolf Agricola auf S. 43 (Anm. 1) hätte das ganz wertlose Schriftchen Bosserts wegbleiben können. Dafür vermifst man Karl Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (Heidelberg 1887), der über Agricola eine ganze Anzahl wertvoller Daten bringt. So hat z. B. Morneweg aus der Erfurter Universitätsmatrikel nachgewiesen, dafs Agricola auch in Erfurt studiert hat, eine für den Bildungsgang Agricolas wie für die Unterrichtsgeschichte gleich wichtige Thatsache, die auf S. 43 erwähnt werden konnte. — Zu der reichhaltigen Litteraturzusammenstellung über die »Brüderschaft des gemeinsamen Lebens« S. 39 möchte ich noch den wichtigen Artikel Hirsches in der Herzog-Plittschen Real-Encyklopädie für prot. Theologie hinzufügen.

Diese Einzelheiten sind unwichtig, wenn man den Wert der Arbeit im ganzen schätzt, deren uns zu freuen wir alle Ursache haben.

Eine Parallele hierzu bildet:

Heinrich Veil, Konrektor. Das protestantische Gymnasium zu Strassburg in den Jahren 1538—1888. Eine historische Skizze aus Anlafs der Feier seines 350jährigen Bestehens im Auftrag der Direktion.

Das Strafsburger protestantische Gymnasium ist eine Schöpfung der Reformation und hat zur Voraussetzung die fruchtbare geistige Bewegung der Wiedererweckung der klassischen Studien. Aber die jüngere Bewegung der Reformation erwies sich an Tiefe und nachhaltiger Kraft unendlich bedeutender als der Humanismus. Eine Zeitlang schien der Sturm der Reformation auch den Bildungsbestrebungen des Humanismus gefährlich zu werden. Aber die Häupter der kirchlichen Bewegung bewiesen durch die Reorganisation und Wiederaufrichtung von Schulen, dafs sie keineswegs das Schulwesen stören wollten.

Auch in Strafsburg, einer der blühendsten und regsamsten Städte am Ende des Mittelalters, hatte der Humanismus Pflege gefunden. Hier lebten Männer wie Geiler von Kaisersberg, Jakob Wimpfeling, Sebastian Brant, Hieronymus Gebwiler. Nachdem durch die kirchliche Bewegung zunächst die älteren Schulen eingegangen, dachte man an einen Ersatz, vor allem der hochgebildete Jakob Sturm von Sturmeck, Strafsburgs grofser Staatsmann. Neben den »Lehrhäusern« oder Volksschulen entstanden von 1528—1535 drei Anstalten unter Joh. Sapidus, Otto Brunfels und Johann Schwebel.

Im Dominikanerkloster wurden Vorlesungen für zukünftige Prediger eingerichtet, ein vorläufiger Ersatz für eine Hochschule. Ein aus drei Ratsherren zusammengesetzter Auschufs, Schulherren oder Scholarchen genannt, dessen Seele Jacob Sturm war, wurde 1528 mit der Leitung des Schulwesens beauftragt.

Mancherlei Übelstände halber, die trotzdem noch vorhanden waren,

gaben die Schulherren dem damals noch jungen Johannes Sturm aus Schleiden einem Schüler der Hieronymianerschule zu Lüttich und das Collegium trilingue zu Löwen, den Auftrag, ein Gutachten über die Verbesserung des Strafsburger Schulwesens abzugeben. In Folge dessen wurden vorläufig im Jahre 1538 die bisher getrennten Lateinschulen vereinigt. So entstand das berühmte Gymnasium Argentinense Sturms.

Seit Michaelis 1538 war dasselbe in den Räumen des Dominikanerklosters untergebracht, das 1254—59 erbaut worden, später aber bedeutende Veränderungen erfahren hatte. Die alte Dominikanerkirche, deren Chor früher für feierliche Schulakte benutzt worden, wurde nach 1681 wieder dem Kultus zurückgegeben und heifst jetzt die »Neue Kirche.«

Die Strafsburger Schule blühte unter Sturms Leitung (1538—1581) zur berühmtesten Lateinschule des südlichen Deutschlands auf und wurde das Vorbild für viele ähnliche Schulen. Die neun oder zehn ersten Schuljahre galten der Erlernung des Latein, Griechisch, der Rhetorik und Logik. Daran schlofs sich der etwa fünf Jahre umfassende Kursus der Lectiones publicae, in dem man Studien wie an einer Universität machen konnte. Seit 1566 wurde dieser Kurs zu einer Art von Universität umgestaltet, indem Kaiser Maximilian II das Recht verlieh, Baccalaureen und Magister der freien Künste zu ernennen.

Erst im Jahre 1621 wurden durch Ferdinand II der Schule die Rechte einer vollen Universität gegeben. Damit löste sich die Lateinschule als blofs vorbereitende Schule vollends los und behielt den Namen Gymnasium. Der Umstand, dafs in Folge des 30jährigen Krieges der Zuzug fremder Schüler nachliefs, und Gründe der Sparsamkeit veranlafsten den Rat im Jahre 1634, die zehn Klassen der Schule auf sieben zu beschränken. Doch wurde Sturms Lehrplan im wesentlichen festgehalten. Für die Direktion, die bisher ein Universitätslehrer gehabt hatte, wurde ein besonderer Gymnasiarch bestellt.

Die Vereinigung Strafsburgs mit Frankreich im Jahre 1681 änderte zwar zunächst nichts an der Einrichtung der Anstalt, brachte aber die Konkurrenz eines in Strafsburg neu errichteten Jesuitenkollegiums. Auch schadete der Schule der dem Zeitgeist abgewandte und verknöcherte Betrieb des Unterrichts.

Das Jahr 1739 brachte einige Veränderungen, wie deutsch abgefafste Lehrbücher, Erweiterung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, Beschränkung der auswendig zu lernenden Regeln u. s. w. 1751 wurde ein Lehrer des Französischen angestellt und überhaupt dem Zeitgeiste weitgehende Rechnung getragen. Das erste deutsche Programm der Anstalt erschien 1789 von J. J. Oberlin.

Mit diesem Jahre begannen wechselvolle Schicksale für die Anstalt: Einkerkerung einzelner Lehrer, Schliefsung der Schule, Herabdrückung zu einer Anstalt ausschliefslich zur Vorbereitung lutherischer Theologen.

Erst der Sturz Napoleons I brachte bessere Zeiten und ein ziemlich grofses Mafs von Freiheit der Regierung gegenüber.

Die Veränderungen des Lehrplans durch J. Matter (1822–29) hatten eine möglichste Annäherung desselben an die französischen Lyceen unter Berücksichtigung der Realien zum Ziele. Die neun Jahresabteilungen zerfielen in zwei Kurse zu vier und fünf Abteilungen. Matters Einrichtungen wurden von seinem Nachfolgern weiter entwickelt: F. Bruch, K. Schmidt, E. Reufs und C. F. Schneegans (seit 1865). Seit 1879 ist die »Neue Realschule« als besondere Anstalt losgelöst.

Die Wiedervereinigung mit Deutschland brachte einen im Geiste des strengeren Humanismus veränderten Lehrplan, diese Umwandelung gehört »jedenfalls zu den wichtigsten und tiefeingreifendsten Ereignissen der inneren Geschichte des Gymnasiums. Die Entwickelung, welche seitdem die lebenskräftige Schöpfung der beiden Sturm genommen (das Gymnasium zählt heute in 26 Klassen 712 Schüler mit 38 Lehrern) läfst uns mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft schauen.«

Karl Engel Das Gründungsjahr des Strafsburger Gymnasiums 1538—1539. (Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg (Strafsburg 1888) I 113 —142).

Der Verfasser, welcher durch sein Programm über »das Schulwesen in Strafsburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums« (Strafsburger Programm 1886) sich als einen tüchtigen Kenner der Strafsburger Schulgeschichte ausgewiesen hat, schildert auf Grund der besten Quellen das erste Jahr der berühmten Sturmschen Schule.

Das Gründungsjahr der Schule ist zugleich der Höhepunkt von Strafsburgs politischem Ansehen. Schon seit 1534 bestand ein Abkommen, wonach Strafsburg die Ausbildung von Kirchen- und Schuldienern für eine Anzahl evangelischer Städte Oberdeutschlands übernahm. Unter Oberleitung der Schulherren oder Scholarchen und unter Beihilfe der Schulvisitatoren wurde im Jahre 1538 das ehemalige Dominikanerkloster zu einer Schule hergerichtet, deren Leitung der Rat dem berühmten Johannes Sturm übertrug. Derselbe veröffentlichte den Plan derselben in seiner Schrift »De literarum ludis recte aperiendis.«

Ein wichtige Frage war die Wahl tüchtiger Lehrer. Neben dem Leiter Sturm wurde berufen Peter Hasenfufs, genannt Dasypodius, aus Frauenfeld in der Schweiz, Verfasser eines lateinisch-deutschen Wörterbuches, sodann Simon Steiner (Lithonius) aus Grenchen in Wallis, ein Verwandter des vielgewanderten Thomas Platter, hierauf Johann Sapidus, der frühere gefeierte Rektor der Schlettstadter Schule, ferner der bescheidene Johann Schwebel, der die anfangs übernommene vierte Klasse bald mit der sechsten vertauschte. Er tauschte dabei mit dem jüngeren Kollegen Jakob Scherer (Villicus) aus Strafsburg. Grofse Bedenken

erregte die Ernennung von Peter Schriefshamer oder Schriefsheimer, von Butzer einmal Siderander genannt. Sein Helfer war Christophorus Hilspach. Johann Kirchheimer, ein weiterer Lehrer, wurde bald durch Petrus Novesius oder Novesianus ersetzt.

Eröffnet wurde die Anstalt den 30. September 1538 vorläufig in den Räumen des früheren Barfüfserklosters, da der Umbau des Dominikanerkloster nicht rechtzeitig fertig wurde. Unter den Schülern waren auch ganz arme, die man nach dem Kloster St. Merx Marcianiten nannte. Es durften deren aber nicht über 100 sein. Wahrscheinlich zu Ostern 1539 dürften sodann die neuen Schulräume im Dominikanerkloster bezogen worden sein.

In den oberen Zimmern der Schule war das Kollegium, d. h. das Alumnat der Schüler, welche sich zum Kirchen- oder Schuldienst verpflichtet hatten.

Unter die Lehrer wurden auch zwei Franzosen berufen, der berühmte Calvinus, der aus Genf vertrieben worden, »ein gelarther, frommer Gesell,« wie das Protokoll der Schulherren sagt, und Claudius Feranus, der neben Bedrottus Vorlesungen hielt.

Aus einem bisher handschriftlichen Lehrplan, der im Abdruck als wertvolle Urkunde der Arbeit beigegeben ist, macht Engel sodann Mitteilungen über einzelne Vorlesungen. Das Ziel der Schule war die ausschliefslich dialektische und rhetorische Schulung des Geistes, die sodann der Erreichung höherer Zwecke dienlich sein sollte.

Die Erhaltung der Schule wurde mit dem früheren Vermögen der Klöster bestritten. Aus der Staatskasse wurde nichts beigesteuert. Besondere Fürsorge wandte man auf die Unterhaltung armer Schüler und Studenten. Sogar Reisestipendien für Universitäten wurden gegeben.

Das gröfste Verdienst um das Gedeihen und Blühen der Schule erwarb sich neben ihrem Rektor Sturm der berühmte Stettemeister Jakob Sturm und der Domprediger Kaspar Hedio. Jakob Sturm hatte trotz seiner vielen politischen Geschäfte doch immer noch Zeit und Interesse für die mancherlei Fragen der Schule. Während die beiden Sturm oft lange von Strafsburg abwesend sein mufsten, war Hedio unermüdlich in seinen Bemühungen für die Schule. Als er starb, berief man zwei Visitatores an seine Stelle, weil man es nicht für möglich hielt, dafs ein einziger Mann dieses arbeitsreiche Amt versehen könne.

Bedenkt man alles das, »so kann es,« schliefst Engel seine wertvolle Arbeit, »wahrlich nicht in Verwunderung setzen, dafs der Ruf der Strafsburger Schule, in welcher der klassische Geist mit religiösem Ernste verbunden herrschte, in kurzer Zeit über alle Länder sich verbreitete.«

7,20. Hinter diesem Verse vermutet Polle eine Lücke. Richtig ist, dafs 21—24 sich nicht gut anschliefsen.

8, 4 'hi speculo cathedra matris supposita ut fuit' vermutet Hartman, doch meine ich, dafs es nach dem Zusammenhange nicht darauf ankommt, ob unter dem Spiegel ein Sessel steht, sondern darauf, dafs angedeutet wird, wie die Kinder zu einem Spiegel gelangen.

10, 14 wird von Hartman beanstandet, ebenso v. 31.

11, 5. Hartman empfiehlt wie Nauck die Lesart 'integritati meae'.

15, 5 'ignotum' (wie auch Riese schreibt) empfehlen Hartman und Herzog.

18, 3 'auribus' wie Hartman nach dem Pithoeanus und dem Remensis vorschlägt, erlaubt das Metrum nicht; ich meine daher, ebenso wie Herzog, dafs 'avibus' aus dem Vaticanus beizubehalten ist.

IV prol. 4. 5. Eine viel umstrittene Stelle, die auch Hartman anzweifelt.

ib. 18 'capsas' verwerfen Hartman und Herzog, indem sie 'chartas' beibehalten.

2, 8 verwirft Hartman.

4, 2. Das Versmafs ist anstöfsig, die Wortfolge unvernünftig. Ein Ausweg scheint mir 'aper dum se volutat, turbavit vadum'.

6, 11 Nauck's Vermutung 'mersit tartareo specu' tadelt L. Müller.

7, 3. Die Überlieferung 'libellum' halten Hartman und Herzog (mit Riese) für das richtige.

ib. 15 'illinc' vermutet Hartman, dem Herzog zustimmt.

9, 12 wird von Hartman angezweifelt.

11, 3 'qui', über dessen Stellung Riese Zweifel hegte, streicht Polle nach Johnson und L. Müller.

16, 3 'aequasset suae' vermutet Hartman. Es würde schwer fallen, 'suae' nicht mit 'feminae' zu verbinden.

19, 2. 3 wird von Hartman beanstandet.

19, 6 'suescat' vermutet Polle, indem er richtig bemerkt »ne discat prodesse ist ungenau, da die Verneinung zu prodesse gehört«. Phaedrus schreibt aber mitunter ungenau.

23, 4. Nauck's Vermutung 'mercede pacta' tadelt L. Müller, wie auch 24, 4 'qui potes'.

24, 8. Vor diesem Verse nimmt Hartmann wegen der folgenden Antwort eine Lücke an, wie sie Riese hinter v. 10 vermutete.

ib. 13—18. Die Zählung dieser Verse geben L. Müller und Riese nach Bongars. Polle stellt 13 und 14 um; die Reihenfolge der Handschriften soll sein 16. 13. 18. 17. 14. 15; Burmann ordnet 14. 17. 18. 13. 16. 15.

V 1, 12 Polle schreibt 'afluens', was Herzog verwirft.

2, 10 soll nach Hartman mit Punkt schliefsen; der Ut-Satz soll zum folgenden gehören.

3, 2 wird von Hartman getadelt.

5, 2. Polle schreibt mit Baehrens und L. Müller 'praeiudicio', wo Riese das überlieferte 'pro iudicio' vorzieht.

ib. 12 wird von Hartman angezweifelt.

ib. 13 'come est' schreibt Polle nach Nauck statt 'non est'. Einen Weg hatte L. Müller durch seine Vermutung 'mollis est' gewiesen.

8, 6. 7 tilgt Polle nach Nauck.

App. 2, 4. Überliefert ist 'quaecunque Fortuna indulgens', wofür Polle 'quaecunque indulgens Fortuna' schreibt, was nach meiner Mei-
nung gegen das Versmaß verstößt. L. Müller und Riese haben 'quae [illegible] Fors indulgens'
cui Fortuna indulgens'. Hartman vermutet 'quae cuique [illegible]' stellt Polle, wie vor ihm L. Müller

ib. 10 'magno haec consilio qui' [illegible]
und Riese; jedoch ist es nicht nötig 'haec' von 'qui' zu trennen.

6, 6. Statt 'Pythe' schreibt Polle 'Pythia', gegen das Metrum.

7, 4 s.: 10, 12.

8, 14 setzt Hartman hinter v. 21.

10, 12 halte ich wie 7, 4 wegen der Elision von 'tibi' und 'non'
ür fehlerhaft. Leicht ist es dort statt der von L. Müller gewählten
Vortfolge zu setzen 'tibi numquid' und hier 'sed nemo tu [illegible]'.

11, 8 'arte' statt 'forte' schreibt Polle nach der auch von Hart-
an gelobten Vermutung Halbertsma's.

ib. 9. Für 'qui esset melior quam tu' schlägt Polle die [illegible]
esserung vor: 'melior quam tu qui esset'.

13, 19 wird von Hartman beanstandet.

16, 2. Hier vermutet Hartman eine Lücke.

18, 11—13 wird von Hartman angezweifelt.

20, 4 schreibt Polle unter Berufung auf L. Müller 'sinul [illegible]'. [illegible]

21, 3 'citat gradum' vermutet [illegible] tadelt L. Müller wegen
tgeteilte und von Herzog gebilligte Vermutung 'celerat gradum'. [illegible]
s Versmaßes, indem er selbst vorschlägt [illegible]
r Wanderer nach dem [illegible] nicht notwendig schneller [illegible]
halte ich 'recipit' für ausreichend.

ib. 7 'circumspectans omnia' schlägt Hartman vor.

23, 1 statt 'adversam' vermutet Hartman [illegible]
empfiehlt.

25, 4 ist metrisch unregelmäßig.

26, 8. Für 'hac' statt 'hinc' [illegible] Hartman auf [illegible]

Alfred **Erichson** Stimmen über das Strafsburger Gymnasium aus viertbalb Jahrhunderten. Ein Beitrag zur 350jährigen Jubelfeier am 1. August 1888. Strafsburg. C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung Friedrich Bull. 1888.

Jakob Wimpfeling hatte 1501 dem Strafsburger Rat in seiner »Germania« den Vorschlag zur Errichtung eines Gymnasiums gemacht, ein Gedanke, der aber erst durch die Schöpfung des Johannes Sturm Wirklichkeit wurde.

Erichson stellt aus Handschriften und seltenen Büchern Urteile zusammen, um zu zeigen, welchen Eindruck die berühmte Schule im Laufe der Zeiten auf näher und ferner Stehende gemacht hat.

Schon 1539 rühmt Sailer aus Augsburg, er habe »dergleichen schuelen« sein Leben lang nicht gesehen. 1548 berief der Kurfürst von der Pfalz den Prediger Paul Fagius nach Heidelberg, um an der Universität daselbst ein Pädagogium nach Sturmschem Muster zu errichten.

Besonders wurde die Anstalt durch zahlreiche auswärtige Schüler bekannt, zu denen auch der Sohn Zwinglis, Wilhelm Zwingli, † 1541, und der junge Bullinger gehörten. Auch Philipp von Hessen schickte 1561 »etliche seiner Söhne« nach Strafsburg, um »gute Sitten, Künste und Sprachen« zu erlernen.

Der Ruhm der Anstalt wuchs besonders, seitdem durch den Kaiser im Jahre 1566 ihr das Recht, Baccalaurei und Magistri zu creieren, verliehen worden. 1621 bekam Strafsburg eine vollständige Universität.

Im Jahre 1575 hatte Nikodemus Frischlin von dem »herrlichen Lyceum« Strafsburgs gesungen, das hervorragende Männer an die Spitze der Jugend stelle. 1578 feierte der Schlesier Georg Calaminus die Schule in einem lateinischen Gedicht mit dem Anfang: O salve, schola Sturmiana, salve: Facundissima Regis eloquentis salve filia.

Weitere ehrende Zeugnisse enthalten die sogenannten Schulpredigten, welche einst am Dienstag nach Ostern im Münster von Professoren der Theologie gehalten wurden. Seit Elsafs französisch und die Regierung katholisch wurde, werden die Zeugnisse seltener. Aus unserem Jahrhundert sind die Aussprüche Bruchs und Baums bemerkenswert.

Dr. **Johannes Crüger** Zur Strafsburger Schulkomödie (Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg (Strafsburg 1888) S. 305—344).

Der Verfasser unterscheidet drei Perioden der lateinischen Schulkomödie in Deutschland: 1. die Zeit des Versuchens; 2. die Schulkomödie im engeren Sinne; 3. die Zeit, in der sich die Schulkomödie von der Schule wieder unabhängig machte.

Nicht alle Städte haben die drei Perioden erlebt, wie Strafsburg. Die erste Periode ist freilich nur spärlich vertreten durch das 1512 zum ersten Mal gegebene lateinische Stück »Herkules am Scheideweg« von

Sebastian Brant, welches uns verloren ist, sodann durch den Lazarus redivivus des Johannes Sapidus, welcher 1539 durch Schüler aufgeführt wurde, als man die neuen Räume des Gymnasiums bezog.

Nach Crügers Meinung, der sich dafür auf das Schweigen der Strafsburger Ratsprotokolle bezieht, hat Sturm in der ersten Zeit seiner Schulleitung keine dramatischen Stücke aufführen lassen. Erst in den 1565 erschienenen Epistolae classicae und in den Scholae Lavinganae empfiehlt er Schüleraufführungen für die vier obersten Klassen.

Die erste derartige Aufführung war im Jahre 1557. Es wurde der terenzische Eunuch durch die Schüler »zu den Predigern« aufgeführt. Den Aufführungen terenzischer Stücke schlossen sich solche geistlichen Inhaltes an.

Unter der Leitung des alternden Sturm traten sodann Aufführungen griechischer Stücke zu den lateinischen hinzu. Allmählich gestalteten sich diese Strafsburger Aufführungen zu regelmässig wiederkehrenden und wurden eine Sehenswürdigkeit Strafsburgs.

In einem zweiten Teil behandelt Crüger »Leben und Wirkungen des Georgius Calaminus«(=Rörich), der 1547 zu Silberberg in Schlesien geboren worden war, auf den Lateinschulen su Königgrätz und Breslau, sodann zu Heidelberg, in der Schweiz und Strafsburg seine Studien gemacht hatte. In letzterer Stadt hat er mancherlei Gelegenheitsgedichte geschrieben. Dazu gehört auch sein »Carmius sive Messias in praesepi«, der am 2. Januar 1576 zum ersten Mal gespielt und später öfters wiederholt worden sein dürfte. Ein Wiederabdruck dieses lateinischen Schuldramas (S. 342—354) beschliefst die Arbeit.

Zu S. 323 sei ergänzend hinzugefügt, dafs über Peter Calaminus, den Vetter Georgs, in der Heidelberger Matrikel (von Töpke herausgegeben) sich eine Anzahl dankenswerter chronologischer Daten findet.

Dr. Rudolf Reufs, Oberlehrer. M. Samuel Gloner, ein Strafsburger Lehrerbild aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges (Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg [Strafsburg 1888] S. 143—226).

Die Hauptquelle dieser fleifsigen Arbeit ist neben den sehr zahlreichen Druckschriften Gloners mit lateinischen Gedichten ein Band mit Briefen an Gloner, der sich im Archiv des Strafsburger Thomasstiftes befindet; Briefe von Gloner sind nicht darin enthalten.

Gloner ist ein Strafsburger Kind; den 2. März 1598 geboren, durchlief er das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte auch an der Strafsburger Hochschule. Den 12. Januar 1620 erhielt er den Dichterlorbeer durch dem Basler Pfarrer Johann Jakob Grasser, der seiner Zeit in Padua die Pfalzgrafenwürde erworben hatte, wonach er Poetae laureati kreieren konnte.

Nachdem Gloner geheiratet hatte, erhielt er 1620 durch den Mark-

grafen von Baden eine »fürstliche Vokation« an das badische Gymnasium illustre zu Durlach. Hier entstanden mehrere Kinder von Gloners lateinischer Muse. Nach kurzer Thätigkeit an dieser hochgeachteten Anstalt kehrte er nach Strafsburg zurück und wurde den 17. Dezember 1622 zum Collaborator decimae classis der Anstalt, an der er selbst einst studiert hatte. Obgleich aufserordentlich produktiv in lateinischen Gedichten während der nächsten Jahre, gelang es ihm doch nicht, wie er hoffte, Lehrer der Eloquenz an der Strafsburger Hochschule zu werden. Doch stieg er 1627 zum Lehrer der Sexta am Gymnasium auf, wenigstens eine kleine Anerkennung für seine unermüdliche Thätigkeit.

Unter seinen zahlreichen Korrespondenten finden sich auch einige von gröfserer Bedeutung, so der bekannte Johann Michael Moscherosch und Johann Valentin Andreae, Superintendent zu Calw in Württemberg.

Mit den Jahren stieg er in die höheren Klassen auf und wurde durch den Auftrag der Visitatio Collegiorum geehrt. Lange Zeit beschäftigte ihn eine Ausgabe des Ovid, die aber nie im Drucke erschien. Im November 1642 erlag der Dichter einer schweren Krankheit. Gedichte, die in seinem Nachlafs sich fanden, und deren Inhalt nicht mehr bekannt ist, führten zu einem Beschlufs des grofsen Rats, dafs Gloners Name in der Matrikel der Universität zu tilgen sei. Ein übles Nachspiel zu dem sonst makellos geführten Leben!

Die zahlreichen lateinischen Gedichte, welche Gloner geschrieben hat, werden von Reufs überall im Zusammenhang mit der Darstellung seines Lebens besprochen.

Aus dem Rheinthal wenden wir uns nach Schwaben:

Rektor Dr. Friderich, Die Schulverhältnisse Reutlingens zur Zeit der freien Reichsstadt. I. Teil (Programm des K. Gymnasiums in Reutlingen für 1886—1887. Reutlingen. 1887. Programm Nr. 549. S. 21—40).

Obgleich authentische Urkunden über das Schulwesen Reutlingens erst mit dem Jahre 1565 beginnen, so bezeugt doch schon eine Nachricht von 1292 das Vorhandensein einer Schule: in einer Urkunde von diesem Jahre fungierte als Zeuge H. der Schulmeister von Rutelingen. Im 14. Jahrhundert las nach den Annalen des Crusius Mag. Eberhard Barter, Canonicus in Rotenburg a. N., als Doctor Scolarium zu Reutlingen und Tübingen über 30 Jahre Grammatik, Logik und Philosophie. 1395 starb der Knabenschullehrer Konrad Spechthart, dessen Grabstein ihn, mit einem langen Talare bekleidet und auf einem Katheder vor einem Buche sitzend, darstellt. Er ist der Kommentator des Speculum grammaticale von seinem Oheim Hugo Spechthart.

Vermutlich hatte Reutlingen im 13. und 14. Jahrhundert eine Trivialschule, in der Lesen, Schreiben, Singen und Latein gelehrt wurde,

schwerlich aber auch Rechnen, wie Fridrich S. 22 meint. Das Rechnen ist in die Trivialschulen erst viel später eingedrungen.

Im 16. Jahrhundert leitete Präceptor Georg Keller die Reutlinger Lateinschule, in welcher auch der bekannte Reformator Matth. Alber Schüler war. 1511 wurde dieser selbst zum Provisor der Schule seiner Heimatstadt berufen.

Höhere Bedeutung aber bekam die Reutlinger Schule erst durch Albers Freund, Joh. Schradin, einen Mann von feurigem, lebhaftem Geiste, der vermutlich zwischen 1524—33 »mit geringer, spottlicher Besoldung« die Stelle eines lateinischen Präceptors bekleidete.

Aus der Kirchenordnung Albers für Reutlingen c. 1526 geht hervor, dafs damals die Stadt schon eine Mehrheit von Schulen, lateinische und deutsche, hatte. Der Senatus ecclesiae, eine Art von Presbyterium, aus 12 Mitgliedern, darunter auch die Geistlichen der Stadt, sollten den Schulmeister wählen und die Visitation der Schulen »nach lut der Schulordnung« besorgen.

Die Mitte des Jahrhunderts bringt Reutlingen wegen seiner Teilnahme am schmalkaldischen Kriege einen bedeutenden Rückgang. Von da an aber fliefsen die Quellen für die Schulgeschichte reichlicher: es sind Akten, Ratsprotokolle und die zwei Chroniken der beiden Schulmänner Fizion und Hoffstetter.

1565 entwarf der Präceptor Heinricus Ryesser (Reiser?) eine Lektionsordnung, die sich erhalten hat, die aber dem Rate nicht ganz genügt zu haben scheint, so dafs ein neuer Entwurf fertiggestellt und 8. Juli 1566 vom Rate angenommen wurde. In dieser neuen Ordnung war vor allem Sonderung der Kinder verlangt, ferner Einhaltung der festgesetzten Lektionen und Autoren, genauere Abgrenzung der Funktionen des Präceptors und Provisors und »endlich (und das ist dem Rate ein Hauptanliegen) die Regelung des Gesangunterrichts.« Der Rat setzte die einzuübenden Lieder und Psalmen fest und trägt selbst kein Bedenken — eine Folge der politischen Lage — die alten katholischen Kirchengesänge wieder in die protestantischen Kirchen Reutlingens einzuführen. Diese Schulordnung ist S. 29—31 im Wortlaute mitgeteilt. In classe ludi moderatoris wird übrigens auch das Elementale grece linguae getrieben.

In Folge einer Visitation von 1574 bekamen die Schulvögte den Auftrag, den Lehrern allerlei zu »injungieren«, wie der praeceptor in superiori classe soll das Elementale Graecum ohne Weitläufigkeit, simpliciter, vorhalten und nichts dazu diktieren, bevor sie jenes begriffen hätten; auch Mafshalten in castigandis pueris wird empfohlen.

Schon 1586 wieder wird eine neue Schulordnung erlassen, die 1610 mit einigen Abänderungen, wie es scheint, erneuert wurde. Es wird geklagt, dafs die Knaben zu kurz der Schule anvertraut (ein, zwei oder drei Jahre) und dann einem Handwerk übergeben werden. Unter den Vorschriften für die Schüler der ersten Klasse lesen wir: »Der Lehrer

mufs fleifsig aufmerken, dafs die Knaben die vocales vnd consonantes der lateinischen Sprachart deüttlich aussprechen.« Die Schule wurde zu einer Anstalt von drei, später vier Klassen ausgebaut.

Auf S. 35 folgt ein Verzeichnis der Rektoren und Praeceptoren von 1569—1666 mit biographischen Notizen für die einzelnen.

Die Blüte der Schulen knickte sodann der 30jährige Krieg, der die Einwohnerzahl Reutlingens von 7000 unter 4000 herabsinken liefs. Noch gröfser war aber der sittliche Schaden, obgleich der Rat auch mitten unter den Greueln des Krieges sein lebhaftes Interesse für Schule und Kinderzucht bekundete, wie z. B. 1646 zwei neue Schulstellen gegründet wurden. Ein Erlafs des Rates vom 12. November 1651 bekundet den ziemlich trostlosen Zustand der Schulen, wie er durch eine Visitation festgestellt wurde (vgl. S. 39).

Ebenfalls schwäbische Verhältnisse schildert folgende Arbeit:

Die Städtischen Lateinschulen am Ende des Mittelalters. Ein Vortrag von Chr. Kolb, Professor am Gymnasium in Schw. Hall. Schober. 1887.

Einen Anlafs zu seiner Arbeit fand der Verfasser in Heft 13 der von Dr. Johannes Müller herausgegebenen »Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten«, welches »Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache« enthält, darunter auch zwei Nummern über Sch. Hall. Für seine Darstellung zieht er noch bei eine Memminger Schulordnung von 1513 und eine Ordnung für die lateinischen Stadtschulen in Nördlingen vom Jahre 1512, in der Annahme, dafs in diesen beiden Reichsstädten die Schulverhältnisse im wesentlichen waren wie zu Schw. Hall. Die Richtigkeit dieser Vermutung soll nicht bezweifelt werden, aber angemessener wäre es doch gewesen, einmal die Archive, z. B. auch in Stuttgart, auf diesen Gesichtspunkt hin durchzusehen. Vielleicht sind doch noch Dokumente zur Schulgeschichte von Schw. Hall vorhanden. Der Verfasser entwirft sodann ein Bild, das ganz ansprechend ist, sich aber aus dem bekannten Werke Kämmels »Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit.« (Leipzig 1882) in vielen Punkten erweitern läfst.

Von Süddeutschland wenden wir uns nach Sachsen und Thüringen, dessen Schulwesen für manche Länder Deutschlands vorbildlich gewesen ist:

Lic. Dr. Georg Müller, Das kursächsische Schulwesen beim Erlafs der Schulordnung von 1580. Dresden 1888. (Programm Nr. 505, Wettiner Gymnasium in Dresden).

Da Kursachsen das Heimatland der deutschen Reformation ist, so haben dessen Schulverhältnisse ein ganz besonderes Interesse. Müllers

Arbeit ruht auf ausgedehnten archivalischen Nachforschungen und zeugt überall eine gute Kenntnis der in Betracht kommenden Litteratur. Der Stoff ist in vier Gruppen gesondert: 1. Das ländliche Schulwesen. 2. Die lateinischen Schulen in den Städten. 3. Die deutschen Schulen. 4. Die Mädchenschulen.

Für die Aufgabe des »Jahresberichtes« kommt allein Nr. 2 in Betracht. Der Verfasser gibt Aufschlufs über die Schulen in den gröfseren und kleineren sächsischen Städten. Zuverlässige Angaben über Zahl und Vorbildung der Lehrer, von denen manche keine Universität besucht hatten, Mitteilungen über die benutzten Lehrbücher, unter denen fast überall die Lehrschriften Melanchthons erscheinen, kurze Charakteristik mancher erfreulichen und nicht erfreulichen Erscheinungen geben uns ein ungefähres Bild der damaligen sächsischen Lateinschule. Im Griechischen brachte man es in den besten, d. h. in den mit einem zahlreichen Lehrpersonal ausgerüsteten Schulen doch nur zu sehr mäfsigen Leistungen. In kleineren Städten macht der Pastor die Schulordnung, in gröfseren der Rat mit dem Schulmeister. Der Krebsschaden der wandernden Schüler existiert immer noch. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind an vielen Orten sehr unzureichend. Auch die Schulhäuser sind oft unzulänglich. Meist wendet man sich in Notfällen an den bedrängten Kurfürsten.

Müllers wertvolle Arbeit ist mehr eine Materialiensammlung, als eine ausgeführte Darstellung. Sie will mehr studiert als gelesen sein, da der Verfasser unterlassen hat, die allgemeinen Verhältnisse jeweils einleitungsweise zu schildern.

Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil. Von Dr. Gustav Richter. Eine Festschrift gewidmet Seiner Excellenz dem Grofsh. Sächs. Staatsminister Dr. G. T. Stichling zum 8. September 1886. (Programm des Gymnasiums Carolo-Alexandrinum zu Jena. 1887. Nr. 625. 4⁰. 44 S.).

Abgesehen von gedruckter Litteratur diente als Quelle das städtische Ratsarchiv in Jena, das Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar und ein auf der Jenaer Bibliothek befindliches Manuskript des gelehrten und fleissigen Jenenser Historiographen Adrian Beier, die »Athenae Salanae«.

Die Anfänge der Schule reichen in das Mittelalter zurück; schon 1309 wird die Schule als alt bezeichnet, so dafs die ersten Spuren ins 13. Jahrhundert führen. Eine Urkunde von 1346 ergibt, dafs das Schullokal in dem Turme der Stadtkirche war, in einem jetzt als Sakristei dienenden Raume (under dem thorme, do dy schule von aldere gewest).

Nach mancherlei Streitigkeiten über das Besetzungsrecht einigte man sich 1364 dahin, dafs dasselbe nicht dem Kloster in Jena allein, sondern demselben gemeinsam mit der Stadtbehörde zustehe. Bei der

Aufhebung des Klosters 1525 ging dieses Recht auf den Kurfürsten von Sachsen über, der es bald dem Rat von Jena ausschliefslich übertrug.

Ein zweiter Abschnitt behandelt »Die Schule im Jahrhundert der Reformation.« Die Räume des aufgehobenen Nonnenklosters wurden zu Schulräumen umgewandelt. Aber im übrigen scheinen nur dürftige Mittel der Schule zur Verfügung gestellt worden zu sein.

Der erste protestantische Schulvorsteher (Ludimoderator) war Franz Mohr (Maurus), vorher Kantor in Weimar, seit 1524 in Jena, von wo er 1537 nach Lobeda ging. Sein treuer Gehilfe war sein Sohn Johannes. Neben Mohr war auch Andreas Misenus thätig, dessen Nachfolger Kaspar Pailscher aus Mosbach (1530—35) wurde.

Nähere Kunde haben wir erst von Stephan Reich (Riccius), über den Ernst Koch in Meiningen gründlich gehandelt hat. 1512 in Kahla geboren, besuchte er 1525—29 die Stadtschule in Jena, studierte sodann in Wittenberg unter Melanchthon Theologie, Philologie und Mathematik. Wahrscheinlich Mohrs Nachfolger geworden, leitete er die Jenenser Schule bis 1540. Hier begann er seine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit: eine Übersetzung der drei olynthischen Reden des Demosthenes, des Schreibens des Königs Philipp an die Athener und der Antwort des Demosthenes, der vier philippischen Reden, die sich jetzt handschriftlich auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha befinden. 1540 ging Reich nach Saalfeld, um später in den Kirchendienst überzutreten.

Unter Reich und seinem sonst unbekannten Nachfolger Mag. Johannes Heseling (1540—45) kam die Schule so empor, dafs man einen Konrektor brauchte, welche Stelle 1545 mit Georg Meltzer, »einer allem Anschein nach ausgezeichneten Persönlichkeit«, besetzt wurde. Derselbe war zugleich Kantor. Als Sohn des Stadtrichters in Buttstedt geboren, hatte er die Stadtschule zu Zwickau, unter dem berühmten Plateanus die »Schleifmühle« genannt, besucht und dann seine Studien in Wittenberg unter Luther und Melanchthon gemacht. Er wirkte sechs Jahre als Collaborator der Schule zu Goslar und 53 Jahre zu Jena. Gestorben ist er als 88jähriger Greis, »venerandus senex, pietate et eruditione praestans, nec non de scholis optime meritus.« 1598 wurde als sein Nachfolger Christoph Kelner berufen.

Heselings Nachfolger wurde Kaspar Arnurus aus Stadtilm, der 22 Jahre lang (1546—68) die Schule »non sine sui laude et pubis literariae fruge« leitete. In diesen Zeitraum fallen die Anfänge der Universität Jena, eine Ereignis, das zur Hebung der Schule sehr wesentlich beitrug. Mit der Einrichtung von fünf Klassen im Jahre 1537 erreichte die Schule auf lange Zeit hinaus ihren Abschlufs.

1569—1573 hatte der Mediziner Johann Mellinger aus Halle und 1573—1598 M. Ludwig Salveld aus Kahla das Rektorat. Auf diesen folgte Johann Faber, vorher Rektor in Schleusingen und Nordhausen,

der aber bald nach Koburg ging. Als tüchtiger Hebraist und Gräcist hat er sich auch litterarisch hervorgethan. Von 1599—1602 war Kilian Wallendorp aus Ilmenau Rektor.

So hatte sich die Schule im Zeitalter der Reformation stetig entwickelt; erst gegen Ende des Jahrhunderts trat ein Rückgang ein, »der auch an anderen Schulen beobachtet wird und, wie es scheint, in einer allgemeinen Abneigung gegen die gelehrten Studien seinen Grund gehabt hat.«

Die Schule steht unter dem Stadtrat, aber die Berufungen der Lehrer bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Das Gehalt ist bescheiden, gleichwohl das Schulamt viel begehrt als übliche Übergangsstufe zum Pfarramt. Über Unterricht und Schulzucht ist S. 15—31 auf Grund der Quellen gehandelt; die Jenenser Schule scheint keine charakteristischen Verschiedenheiten von anderen Schulen der Zeit zu haben.

Der dritte Abschnitt »Die Stadtschule in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert« schildert zunächst, wie der Rückgang der Schule nicht blofs durch die schlimmen Zeitläufe, sondern auch durch die Untüchtigkeit des Rektors M. Christoph Kelner herbeigeführt wurde, dem man endlich 1602 ein Testimonium dimissionis geben konnte. In Folge der geringen Schülerzahl scheint die Schule in dieser Zeit auf vier Klassen reduziert gewesen zu sein.

Der neue Rektor Immanuel Hase, geboren 1570 zu Auma als Sohn des dortigen Schulrektors, trieb nicht hohe Künste mit den Schülern, sondern lehrte sie *τὰ πρὸς τὸν βίον χρήσιμα.* 1621 starb dieser Homo antiquae virtutis et fidei.

Auffallender Weise war die Zeit des 30jährigen Krieges eine Zeit des Aufschwunges für die Schule. Dieselbe blühte unter dem Rektor M. Johann Wilhelm Wallich, geboren 1591 zu Weimar, der, erst 25 Jahre alt, »ob eruditionem solidam et humanitatem singularem« die Stelle 1616 erhielt und 20 Jahre lang dieselbe bekleidete. Als Kollegen standen ihm Franz Trömler und Kantor Nikolaus Erich zur Seite.

Von den Rektoren der Folgezeit ist besonders Mag. Christian Chemnicius zu nennen. 1615 zu Königsfeld bei Rochlitz geboren, wurde er 1638 Rektor in Jena. Unter ihm wurden Komödien des Terenz aufgeführt. Er war nach kurzer Thätigkeit in Weimar als Professor der Theologie wieder nach Jena zurückgekehrt, wo er 1666 starb.

Joh. Christfried Sagittarius verwaltete das Rektorat nur drei Jahre und wurde schon 1646 Professor historiarum et poeseos an der Universtität. Sein Nachfolger war Joh. Frischmuth aus Wertheim a. M., wurde aber 1649 aufserordentlicher Professor der orientalischen Sprachen an der Universität.

Was die Besoldungen betrifft, so bezogen an barem Gelde der Rektor 90, der Konrektor und Kantor je 60, der Quartus 52, der Quintus 25 Gulden; daneben erhielten sie Getreide. Nebeneinnahmen brachten

einzelne Vermächtnisse, Neujahr- und Gregoriusumgänge, die Gebühren für das Singen bei Hochzeiten und Begräbnissen. »Diese verschiedenen Einnahmen waren gewifs nicht unbeträchtlich, die Art ihrer Erhebung aber konnte dem Ansehen der Lehrer wenig förderlich sein.«

Über die innere Entwickelung der Schule sind wenig Anhaltspunkte vorhanden. Der Unterrichtsplan aus dem Jahr 1642 stimmt mit der Schulordnung von 1593. Trotz des Aufsehens, das die Reformen Ratichs in Weimar und Jena machten, merkt man im Lehrplan nicht viel »vom Durchbruch des modernen Geistes.« Donat wird in der Bearbeitung des verdienten Rhenius (1574–1639) benutzt. Griechische Grammatik wird in gröfserem Umfange betrieben.

Eine anmutige Beschreibung des Gregoriusfestes beschliefst die lehreiche Abhandlung, zu der Fortsetzungen in Aussicht gestellt werden.

Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Für akademische Vorlesungen und für den Freiberger Altertumsverein von Dr. phil. Eduard Heydenreich, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum, Privatdozent der Geschichte an der Kgl. Sächsischen Bergakademie, Bibliothekar des Freiberger Altertumsvereins. Freiberg in Sachsen. 1885. 8°. IX und 128 S.

Dazu ein Nachtrag desselben Verfassers: Zur Bibliographie über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. 5 Bl.

Diese umfangreiche Zusammenstellung ist hier zu erwähnen, weil sie von S. 16–19 (Nr. 202–263) die ausgedehnte Litteratur über die Freiberger Schule bietet, deren Bedeutung durch Namen wie Petrus Mosellanus (Schade), Joh. Rhagius Aesticampianus, Joh. Rivius (Bachmann), Erasmus Sarcerius, Fabricius u. a. einleuchtend wird. Ferner enthält der Abschnitt »Reformationszeit« S. 64–68 (Nr. 876–932) eine Anzahl von Schriften, welche für Schul- und Gelehrtengeschichte in gleicher Weise von Wert sind. — Zu Aesticampianus hätten noch die beiden sorgfältigen Arbeiten von G. Bauch über diesen Humanisten (Archiv für Litteraturgeschichte. XII 321–370. XIII. 1–33) angeführt werden können.

Der Nachtrag enthält die Litteratur zu dem bekannten Gregoriusfeste, einem vielgefeierten Schulfeste früherer Zeit, das sich in Freiberg offenbar lange erhalten hat.

Es wäre zu wünschen, dafs wir auch über andere, geschichtlich bedeutsame Schulen, solche nützliche Zusammenstellungen erhielten.

Oberlehrer Dr. Eckstein Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. Zittau 1888. (Programmbeilage (Nr. 516) zum Jahresbericht des Gymnasiums in Zittau).

Das Gregoriusfest wurde während des Mittelalters als Schulfest am 12. März allgemein in Deutschland gefeiert. Die Entstehung desselben ist nicht mehr genau festzustellen. Die Feier bestand in einer spafshaften Form, die Neulinge in die Schule einzuführen, wobei die Schüler sich vermummten und dann mit Backwerk beschenkt wurden. Zugleich sammelten auch die Lehrer Efswaaren für sich bei den Einwohnern der Stadt ein.

Eckstein verfolgt nun die Feier dieses Festes in Zittau, das bis ins Mittelalter daselbst nachweisbar ist. Auch die Reformation hob das Fest nicht auf, wie z. B. Melanchthon mehrere Gregoriuslieder dichtete. Nur hat man vermutlich die bei dem Feste übliche Wahl eines Schulbischofs und seiner Kleriker unterlassen. So wenigstens war es in Görlitz, dessen Gymnasium grofse Ähnlichkeit mit dem Zittauer hatte.

Seit 1586 war die Stadtschule in ein Gymnasium verwandelt worden; als Rektor trat Kaspar Janitius ein, unter welchem das alte Schulfest nachweisbar gefeiert wurde. Über die Feier des Gregoriusfestes von da bis auf Gerlach, der 1602 Rektor wurde, hat sich keine Nachricht erhalten. Vermutlich wurde es ohne bedeutende Veränderungen gefeiert.

Von 1678—1708 leitete der berühmte Schulmann Christian Weise die Anstalt. Unter ihm wurde der Feier eine bestimmte Idee zu Grunde gelegt, die sich, dem Zeitgeiste entsprechend, in Allegorieen darstellte. Diese Neuerungen lernen wir durch ein Festprogramm aus dem Jahre 1679 kennen, das auf S. 5 ff. vollständig mitgeteilt wird.

Gelegentliche Ausschreitungen der Schüler bei dem Feste erweckten übriges demselben auch Feinde. Trotzdem dauerte es noch bis 1737, in welchem Jahre die Regierung auf Antrag des Rates es aufhob.

Wenn auf S. 2 behauptet wird, dafs das Verhältnis der Lehrer an den städtischen Schulen vor der Reformation zu den städtischen Behörden derart war, dafs die Lehrer nicht eine besondere Pflicht übernahmen, sondern dafs ihnen nur das Recht zu lehren gewährt wurde, so stimmt das nicht mit den Verträgen, welche zwischen den Lehrern und den städtischen Behörden vielfach geschlossen wurden. In denselben sind in der Regel die Pflichten der Lehrer sehr bestimmt festgestellt. Häufig erfolgte die Lösung des Vertrages, wenn der Lehrer seinen Pflichten nicht nachkam. — 1086 ist ein unangenehmer Druckfehler für 1585. — Luchori S. 7 unten ist Druckfehler für Lutheri.

Im übrigen ist das Programm ein dankenswerter Beitrag über eine jetzt untergegangene Schuleinrichtung, über die nicht viel Zuverlässiges bekannt ist.

Prof. Wilh. Bernhardt Das Gymnasium zu Wittenberg von 1520 bis 1868 (Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Wittenberg am 10. Januar 1888, veröffentlicht vom Lehrerkollegium. S. 33—67).

Wenig Lateinschulen sind im 16. Jahrhundert von ähnlicher Wichtigkeit wie die Wittenbergs. Ging doch von dieser Stadt das neue geistige Leben der Reformation aus. Bernhardt stützt seine Darstellung auf die Monographie dieser Schule, welche der frühere Rektor Franz Spitzner geschrieben hat.

Die Lateinschule geht zurück in die Zeit vor der Reformation: schon 1371 wird ein Rector scholarum genannt. Üble Zeiten kamen für die Schule in den Tagen des Jahres 1522 als die bilderstürmerischen Wiedertäufer die Stadt verwirrten. Der damalige Rektor M. Georg Mohr empfing eines Tages seine Schüler mit der Mahnung, sie sollten aus der Schule bleiben. Es kam soweit, dafs das Schulhaus während der Karlstadtschen Bewegung zu einer Brodbank gemacht wurde.

Weitere Leiter der Anstalt sind Peter Bloch aus Brück, Andreas Balduin, Christoph Walter aus Wesel, Arnold Corner aus Westfalen u. a., von denen Bernhardt kurz berichtet. Verschiedene Male wird bemerkt, dafs der Rektor zugleich Dekan der philosophischen Fakultät an der Hochschule war.

Je näher die Darstellung der Gegenwart rückt, desto reicher werden die Angaben. Charakteristisch ist die Thatsache, die von vielen Rektoren erzählt wird, dafs sie mit der Zeit entweder Professoren der Beredtsamkeit an der Universität oder Pfarrer auf irgend einer geistlichen Stelle wurden. Das Amt des Lehrers wurde allgemein als eine Durchgangsthätigkeit angesehen, der man sich nur so lange widmete, bis man eine bessere Stelle erlangen konnte.

Unter den Rektoren sind tüchtige Männer. Im Jahre 1809 übernahm Lobeck das Rektorat, legte es aber schon 1810 aus Gesundheitsrücksichten wieder nieder. Doch suchten sein Nachfolger Weichert und der Konrektor Spitzner im gleichen Geiste zu wirken. 1814 wurde letzterer Rektor. Bezeichnend für die übeln Zustände ist, dafs derselbe oft täglich 8—12 Stunden zu geben hatte. Im Jahre 1817 erfolgte endlich die Neugestaltung der Schule: dem Rektor Spitzner wurde Friedemann als Konrektor beigegeben. Letzterer wurde Spitzners Nachfolger, als dieser 1820 nach Erfurt berufen wurde. Aber schon im Mai 1824 kehrte Spitzner wieder und leitete die Anstalt bis zu seinem im Jahre 1841 erfolgten Tode. Unter den Schülern der Anstalt ist F. W. Ritschl, der spätere grofse Philologe, zu nennen.

Aufgefallen ist mir, dafs der Verfasser die Einrichtung der Schule im Jahre 1533, wie sie sich aus der Kirchenordnung dieses Jahres ergibt (vgl. C. E. Foerstemann, Neues Urkundenbuch der evangelischen Kirchenreformation I 390), mit keiner Silbe erwähnt.

Es mögen hier noch einige weitere Bearbeitungen von Schulgeschichten des mittleren und nördlichen Deutschlands sich anschliefsen:

Direktor Professor Dr. Karl Knaut Der Lehrplan des altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg vom Jahre 1619 (1. Jahresbericht über das städtische König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg 1887. 4⁰. Programm Nr. 224). S. 13—28.

Das altstädtische Gymnasium hatte 1529 das Franziskaner-Kloster zu Magdeburg bezogen. Allmählich stellte sich die Notwendigkeit eines Umbaues ein, der 1618 begonnen und 1619 beendet wurde. Das Lehrerkollegium liefs zu der feierlichen Eröffnung eine Festschrift erscheinen, einen stattlichen Quartband von 200 Seiten, wozu aufser dem Kantor jeder der elf Lehrer einen Beitrag in Form einer Oratio lieferte, und worin auch die Schulgesetze stehen.

Im Jahre 1553 veröffentlichte der damalige Rektor, der später auch als Gelehrter hochverdiente Gottschalk Prätorius, die »Ludi literarii Magdeburgensis ordo leges ac statuta,« die auch Vormbaum in seine Schulordnungen aufgenommen hat. Diese Gesetze blieben lange in Geltung. Zwar sollen sie 1572 unter Rektor Hilderich einer Durchsicht unterzogen worden sein, aber die Abänderungen können nicht von Bedeutung gewesen sein. Die Verschiedenheit der Gesetze des Prätorius und der Schulordnung von 1619 liegt weniger in einer Verschiedenheit des Inhalts als in der veränderten Reihenfolge der einzelnen Bestimmungen. Rektor Goetze stellte nämlich die eigentlichen Schulgesetze voran und fafste die übrigen Teile des Planes zu einem Schema zusammen. »Die Gesetze stimmen zum weitaus gröfsten Teile wörtlich mit der von Prätorius gegebenen Fassung überein, an einzelnen Stellen gibt die neuere Redaktion Änderungen und Erwägungen auch in Bezug auf die Zucht in und aufser der Schule.« (S. 15).

Sechs Jahre später erschien bereits eine neue Auflage der Goetzeschen Schulordnung, von dem Rektor Sigismund Evenius veranstaltet.

Der Verfasser gibt sodann neun Schemata für die einzelnen Klassen der Schule, worin die Lehrgegenstände und die dabei nötigen Lehrbücher verzeichnet sind. Die letzteren werden in den Anmerkungen S. 26—28 erklärt. Wenn aber zu den Disticha Catonis oder Proverbia Salomonis bemerkt wird, dafs diese in der Ausgabe Melanchthons benutzt worden seien, so dürfte hier ein Irrtum mit unterlaufen. Meines Wissens ist eine solche Ausgabe Melanchthons nicht erschienen.

Bei Johannes Murmellius konnten alle angeführten Citate wegbleiben; denn die dort angegebenen Werke sind gänzlich überholt durch D. Reichling Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Freiburg i. B. 1880. — Daselbst kann auch die Angabe nachgesehen werden, dafs die Zahl seiner Arbeiten nicht 26, sondern 47 beträgt.

H. **Kühlewein**, Mitteilungen über Michael Neander und seine Schule (Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Bd. 136 (1887) S. 166—180).

Michael Neanders Lateinschule zu Ilfeld erfreute sich eines guten Rufes. »Ihr schicket,« sagte einst Melanchthon zu Neander, »uns feine gelehrte adolescentes aus eurer Schule hierher gen Wittenberg und es ist zu beklagen, dafs die Schule fallen soll.« Viele Schüler Neanders wurden »immediate Pastores Rectores und andere dem gemeinen Wesen dienliche Leute,« ohne dafs sie noch eine Hochschule zu besuchen hatten.

Wenn auch Deutsch, Französisch und Mathematik nicht gelehrt wurde, so ist die Zahl der Lehrgegenstände doch nicht klein: es waren Religion, Dialektik, Rethorik, Latein, Griechisch, Hebräisch, Musik, Geschichte, Geographie und Naturkunde.

Die Akten der Schule sind zerstreut, so dafs eine Rekonstruktion der Neanderschen Schule sehr schwer ist. Von Werte sind deshalb Archivalien in dem gräfl. Stolbergschen Archive, mit welchen der Herausgeber seine frühere Programmarbeit fortsetzt; es sind die Appendix zu den ältesten Gesetzen vom Jahre 1580, die Privatgesetze der Bursch vom Jahre 1590 und die Gesetze der Schule von 1597, in welchem Jahre die Schule schon unter Neanders Nachfolger Cajus stand.

An die kurzen Vorbemerkungen schliefst sich dann der Abdruck der genannten Aktenstücke, die als wertvolle Urkunden des protestantischen Schulwesens zu bezeichnen sind.

Die Appendix vom Jahre 1584 zeigt durch ihre strengen Strafandrohungen, dafs es den Leitern der Schule mit einer strengen Zucht Ernst war.

Die Gesetze des Coetus (die Bursch) vom Jahr 1590 enthalten die Bestimmungen für die Disziplin, welche die Schüler der Anstalt unter sich selbst übten. Sie sind eingeteilt in: Leges in aede sancta; leges quaedam in mensis observandae; leges quaedam in schola, dormitorio, cellis, cubiculis et alibi observandae; de silentio.

Die Gesetze vom Jahre 1597 werden durch verschiedene Sinnsprüche eingeleitet, aus welchen hervorgehoben sein mag: Amara sunt vitiosis ac male viventibus praecepta justiciae. Die Leges scholae Ilfeldensis zerfallen in die Abschnitte: 1. Pietas. 2. Studia. 3. Mores. Diese Unterschriften sind bezeichnend für die Ziele, welche die Reformation erstrebte.

Man ersieht daraus unter anderm, dafs unsere Vorfahren den Tag früher anfingen. Um sechs Uhr mufsten die Zöglinge schon der Morgenandacht (preces matutinae) beiwohnen. Das Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen wird gleich eindringlich eingeschärft.

Direktor Dr. Richard Winter Die Entwickelung der höheren Lehr-Anstalt in Quakenbrück. Nach den Akten des städtischen Archivs dargestellt (Beilage zum Programm des Real-Gymnasiums zu Quakenbrück. 1887. 4°. Programm Nr. 312. 23 S.).

Der Stoff ist in folgende Abschnitte zerlegt: I. Übersicht der Entwickelung der Stadt Quakenbrück. — II. Die Entwickelung der lateinischen oder Rektor-Schule bis zu ihrer Umwandlung in ein Progymnasium. — III. Das Progymnasium 1832—1859. — IV. Die höhere Stadtschule. 1859—1870. — V. Die höhere Bürgerschule (seit 1870) und das Realgymnasium (seit 1878). — Anfang: I. Abiturienten der höheren Bürgerschule (38). — Abiturienten des Realgymasiums (72).

In dem Städtchen Quakenbrück, das in der Provinz Hannover an der Hase gelegen ist, und das im Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet wurde, wird schon 1354 eine lateinische Schule und ein gewisser Johannes als rector scholarum erwähnt. Eine Reform der Lateinschule wurde sodann durch Hermann Bonnus, den Sohn eines Quakenbrücker Ratsmitgliedes, der in Lübeck Rektor geworden war, im 16. Jahrhundert durchgeführt. Eine gründliche Neuordnung der Schule erfolgte aber erst, nachdem 1650 durch den westfälischen Frieden und die perpetuierliche Kapitulation die konfessionellen Verhältnisse des Hochstiftes Osnabrück, zu dem Quakenbrück gehörte, geordnet worden. 1652 wurde Henrikus Hoffmann zum Rektor angenommen und die revidierten Schulgesetze publiziert. Während der Prediger der Stadt 150 Thlr. erhielt, wurden dem Rektor scholae nur 30 Thlr. zugewiesen. Die Schule hatte drei Klassen: die des Rektors, des Kantors und des Präceptors oder Infimus. Einen Einblick in das innere Leben der Schule gewähren die Schulordnung von 1772 und Programme von 1784 und 1802. (Die Schulordnungen von c. 1652 und c. 1721 waren nicht mehr aufzufinden.) »Die Sprache dieses Schriftstücks (der Ordnung von 1772) ist schwülstig: edle Pflanzstätten sollen die Schulen sein, aus denen Bäume der Gerechtigkeit und Pflanzen dem Herrn zum Preise aufwachsen mögen.«

Sehr ergötzlich ist zu lesen, mit welchen Schwierigkeiten das Progymnasium zu kämpfen hatte, dem in einem gewissen Mahler, der sich anfangs als Mädchenlehrer in Quakenbrück niedergelassen hatte, ein gefährlicher Konkurrent erwachsen war. Die Lösung der Kalamität wurde dadurch beträchtlich erleichtert, dafs Mahler später in einem Tabakgeschäft als »wohlbestallter Compagnon« eine gute Versorgung gefunden hat.

Charakteristisch ist, dafs das Progymnasium in hannoverscher Zeit eingegangen ist, dafs dagegen, nachdem Hannover preufsisch geworden, seit 1870 eine höhere Bürgerschule und seit 1878 ein Realgymnasium in der kleinen Stadt entstanden ist.

Abrifs der Geschichte des Königlichen Christianeums zu Altona. 1738—1888. Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt, von Georg Hefs, Direktor. Mit einer Ansicht der Schule im Jahre 1805. Altona. 1888. 4°. 34 S.

Die Vorgängerin des Christianeums war die grofse lateinische Schule von Altona, deren Geschichte Eggers, der frühere Leiter der Anstalt, in drei Programmen geschrieben hat. Hefs bietet nun keine Geschichte der letzten 150 Jahre der von ihm geleiteten Schule, sondern nur einen kurzen Überblick, der in weiteren Kreisen Teilnahme erwecken soll.

Der Stoff ist in drei Abschnitte eingeteilt: 1. Die Zeit des Gymnasium Academicum (S. 2—14). 2. Das Gymnasium mit der Selecta (S. 14—30). 3. Das schlichte Gymnasium 1844 bis zur Gegenwart.

Der erste Abschnitt behandelt zunächst »die Zeit der Vereinigung der drei Anstalten.« Eine von 1682—89 vorhanden gewesene Lateinschule war eingegangen. 1725 wurde eine neue Anstalt errichtet, im wesentlichen ein Gymnasium trilingue, worin Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde. Der etwas veränderten Schule wurde sodann ein Gymnasium Academicum Altonanum aufgesetzt, bestimmt wenigstens die ersten Jahreskurse der Hochschule zu ersetzen.

1740 wurde sodann der wohldurchdachte Plan für drei Anstalten: Gymnasium Academicum, Paedagogium und Vorbereitungsschule, veröffentlicht. Das Pädagogium begann mit solchen Schülern, welche schon über zwölf Jahre alt waren und einige Vorkenntnisse im Lateinischen besafsen. Das Gymnasium war ursprünglich auf zwei Klassen berechnet; thatsächlich wurden drei daraus. Auch ein kleines Convictorium war damit verbunden. Aber seit dem Tode Christians VI († 1746), der ein warmer Freund der Schule gewesen, ging dieselbe zurück: das Sinken der Mittel für die Anstalt, Uneinigkeit der Lehrer unter einander und Verfall der Zucht unter den Schülern sind die hauptsächlichsten Ursachen.

Das führte dazu, dafs man 1750 das akademische Gymnasium von den beiden andern Anstalten trennte. Am Gymnasium wurde 1761 der bekannte Basedow, der vorher an der Ritterakademie zu Soroe thätig war, als Professor der Moral angestellt. Sein Altonaer Aufenthalt war wenigstens für das »Elementarwerk« sehr förderlich. 1771 ging er nach Dessau, vom dänischen Könige mit einer Pension bedacht. Seit 1758 lehrte an der Anstalt auch der vielschreibende Litterat Dusch, der aus dem Leben Lessings bekannt ist. Er übernahm 1771 die Professur der Mathematik und Philosophie. Trotz des tiefen Verfalles fand die Anstalt an dem allmächtigen Struensee, der in Altona früher gelebt hatte, einen warmen Fürsprecher.

In der zweiten Periode (»Gymnasium mit Selecta«) wird zunächst im ersten Abschnitt die Zeit des wechselnden Direktorats 1791—94 behandelt. Die Halbakademie, die sich überlebt hatte, wurde nämlich

1771 genötigt, eine Stufe herabzusteigen, sie wurde mit dem Pädagogium wieder vereinigt. Dusch und Henrici sollten im Direktorat wechseln. Mit der Einigkeit der beiden stand es nicht sonderlich. 1773 kam eine neue Ordnung, welche die eingeführten Veränderungen noch genauer bestimmte, der man den Geist der Aufklärung überall anmerkt.

Trotzdem wollte eine rechte Blüte der Anstalt sich nicht einstellen, woran zum teil auch die Bequemlichkeit der Professoren schuld war.

Eine tüchtige Kraft wurde in Struve gewonnen, der 1791 eintrat und von 1794—1844 das Direktorat bekleidete. Während der grofsen Bewegungen der Zeit verlief der Unterricht des Christianeums bis zum Jahre 1815 im ganzen gleichmäfsig; erst nach dieser Zeit stellten sich wieder die alten Übelstände ein. Struve wurde seines Lebens nicht mehr froh; sein Nachfolger wurde Eggers.

Im Jahre 1828 wurde unter den Selectanern der Altonaer wissenschaftliche Verein gestiftet, der sich mit der Interpretation lateinischer Schriftsteller und mit deutscher Sprache beschäftigte. Juni 1836 wurde Th. Mommsen als Mitglied aufgenommen. Bald folgten seine beiden Brüder, von denen Tycho später bis Ostern 1851 auch als Hilfslehrer an der Anstalt thätig war.

Dem Streben nach Gleichmachung fielen die Eigentümlichkeiten der Anstalt schon teilweise in der dänischen Zeit zum Opfer. Klagen des Gymnasiarchal-Kollegiums vom Jahre 1840 führten schliefslich dazu, dafs 1844 die Gymnasienordnung auch für das Christianeum eingeführt wurde.

Nachdem Schleswig-Holstein ein Bestandteil der preufsischen Monarchie geworden, wurde den 1. Oktober 1866 das Gymnasiarchal-Kollegium aufgehoben und die Anstalt unmittelbar unter die Regierung gestellt. Im Jahre 1868 wurde sodann das neugebildete Provinzialschul-Kollegium die nächst vorgesetzte Behörde Rasch erfolgte nun, fast Jahr um Jahr, die Erweiternng der Anstalt. Einzelne preufsische Einrichtungen wurden allmählich, aber mit Vorsicht eingeführt.

Es hat sich »die Thätigkeit der Lehrer in den letzten Jahren in fest geordneten Bahnen bewegen können, und die Anstalt ist unter preufsischem Scepter, in Folge der stets bereitwilligen, mit Rat und That helfenden Fürsorge der Regierung und des Aufschwunges des deutschen Volkes und Reichs auch in diesen Landen so schnell gewachsen, wie zu keiner anderen Periode.«

Professor Dr. Wilhelm Hörling Das höhere Schulwesen in M. Gladbach seit Aufhebung der Abtei. 28 S. 4°. (Beilage zum Programm des Gymnasiums mit Real-Parallel-Klassen zu M.-Gladbach für 1887. Programm Nr. 419).

Der Ursprung der Stadt München-Gladbach hängt mit der Gründung des dortigen Benediktiner-Klosters zusammen. In allen Benedik-

tinerklöstern waren Schulen, da durch die Ordensregel des hl. Benediktus im Gegensatze zu den beschaulichen Orden die Meidung jedes Müfsiggangs geboten war. Berühmte Benediktinerschulen waren z. B. zu Fulda, Reichenau, Corvey und Prüm. (Warum wird nicht vor allem St. Gallen genannt?)

Die Klosterschule reicht jedenfalls in alte Zeiten hinauf, wenn auch erst 1315 ein Rector scholarum urkundlich nachzuweisen ist. In den Stürmen der Franzosenzeit, nach der Schlacht bei Aldenhoven, am 2. Oktober 1794, wurde die Schule der Abtei geschlossen, nachdem der Abt noch rechtzeitig die wertvollsten Gegenstände nach dem rechtsrheinisch gelegenem Kloster Werden verbracht hatte. 1802 wurde die Gladbacher Abtei aufgehoben; wertvolle Gegenstände, besonders aus der Bibliothek (dignes du choix de la république) wanderten nach Paris, und die Gebäude wurden 1804 verkauft.

Bald machte sich das Bedürfnis einer höheren Schule wieder geltend: 1806 arbeitete Bürgermeister Lambert eine Denkschrift über die Gründung einer höheren Lehranstalt aus, ein Entwurf für die Errichtung einer Schule mit fünf Klassen ist beigefügt. Es sollen Lateinisch, »die bekannte Sprache der Gelehrten,« Französisch und Deutsch gelehrt werden. Die Rhetoriker, welche die oberste Klasse bilden, sollen in der Geschichte »womöglich bis zum Reiche unseres grofsen Napoleon gehen«. Als Lehrkräfte werden zwei »Professores« und ein Korrektor für das Silentium in Aussicht genommen. Am 1. April 1806 wurde die École latine et française de Gladbach eröffnet.

Der nächste Abschnitt »Lateinisch-französische Schule bis 1815« (S. 5 und 6) berichtet, dafs schon im Jahre 1808 alle Schüler französische Vornamen haben. Die vier Klassen hiefsen 1. Rheteurs. 2. Grammaire 2ième année. 3. Grammaire 1ière année. 4. Classe élémentaire. Die Oberaufsicht führte die Universität Lüttich, an welche jeder Schüler monatlich $1^1/_4$ Frank zu bezahlen hatte. Bei den öffentlichen Prüfungen wurden französische Reden gehalten, z. B. auf Napoleon I. Diesem undeutschen Wesen brachten die Freiheitskriege ein schnelles Ende.

Das nächste Kapitel »Das Kollegium bis zur Auflösung 1829« (S. 6—8) berichtet, wie sich die französische Schule in eine lateinisch-deutsche Anstalt umgestaltete, die 1815 der Kirchen- und Schulkommission der Königl. Regierung zu Düsseldorf und dem Königl. Consistorium zu Köln unterstellt wurde. Seit 1823 gab es eine Schulkommission, 1826 wurde die Schule ausschliefslich dem Geschäftsbereiche der Königlichen Regierung zu Düsseldorf überwiesen. Die Anstalt umfafste vier Gymnasialklassen. Von den sechs Lehrern der Anstalt, worunter zwei Kapläne, hatte keiner seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen. Im Jahre 1823 erscheint ein Lehrer, der sich zum höheren Schulamt vorbereiten will. »Auch ein Student der Rechtswissenschaft übte sich im Unterrichtgeben.« (S. 7).

Geradezu armselig sind die Gehaltsverhältnisse trotz der wachsenden Schülerzahl. Als der Rektor 1824 um Unterstützung durch die Regierung bat, erklärte diese, es seien keine Mittel verfügbar. Der Rektor sollte einen Gehalt von 465 Thaler erhalten.

1824 wurde der Unterrichtsplan der Schule genehmigt und die Schule unter dem Namen eines Königlichen Collegiums mit vier Klassen als öffentliche Anstalt anerkannt. Die Zuschüsse der benachbarten Gemeinden aber hörten bald auf, der verdiente Rektor Növer legte 1828 sein Amt nieder, und die Schule löste sich auf.

Im nächsten Abschnitt »Die höhere Stadtschule« (S. 9—23) wird zunächst berichtet, daſs Ostern 1829 eine neue Anstalt unter der Leitung von Lehrer Schüngel eröffnet wurde. Einen jämmerlichen Eindruck macht die Fortsetzung dieses Kapitels. Die viermal um Geldmittel angegangene Regierung verweigert jeden Zuschuſs, der Rektor bekommt 1836 kein Gehalt, 1837 bittet ein Lehrer um die Auszahlung seiner Besoldung von 1833 u. s. w. Was kann man bei solchen Zuständen für Leistungen erwarten! Nicht einmal zur Heizung der Schullokale reichten die Mittel!

Inzwischen hob sich in Gladbach der Wohlstand und die Zahl der Bevölkerung derart, daſs die Frage einer höheren Schule zu einer Lebensfrage der Stadt wurde. Aber die wachsende evangelische Bevölkerung machte Forderungen, welche die katholische Majorität nicht erfüllte. Daher gründeten die Evangelischen eine höhere Bürgerschule neben dem katholischen Progymnasium. Die Folge war ein lebhafter Streit, der lange auch die Regierung beschäftigte, und über den die Aktenstücke im Auszug mitgeteilt werden.

Im Jahre 1862 erhielt die Anstalt das Recht, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erteilen.

Daneben bestand die höhere Bürgerschule weiter, der ein der Zahl der Konfessionsverwandten entsprechender Zuschuſs aus der Gemeindekasse ebenfalls zugewiesen wurde.

Weitere Fragen, welche bei dem Progymnasium zu lösen waren, betrafen einen Neubau für die Anstalt und besonders die Erhöhung der Lehrergehalte, was mit der Einführung des Normalgehaltes zusammenhing.

Im Jahre 1874 starb der Rektor Högers, unter dessen Leitung die Schülerzahl so gewachsen war, »daſs keine ähnliche Anstalt der Rheinprovinz ihr darin gleichkam.«

Die Geschichte der höheren Bürgerschule und die Verschmelzung der beiden Anstalten wird in einer Fortsetzung der Arbeit in Aussicht gestellt.

Nodnagel, Geschichte des Grofsherzoglichen Realgymnasiums und der Realschule von 1837—1887 (Beilage zum Jahres-Bericht dieser Anstalt. Giefsen. 1887. Programm 592).

Die Anstalt ist auf eine von der Stadt ausgegangene Anregung entstanden, welche in einer von Dr. Vogt im Jahre 1834 ausgearbeiteten Denkschrift der Regierung ausgesprochen worden. Die 1837 eröffnete Schule wurde durch Dr. Winkler, einen Lehrer des Gymnasiums, mit einer lateinischen Ode als Gymnasii minor natu soror begrüfst. Von 1837—1869 hat die Anstalt als vierklassige Realschule bestanden, nachdem sie mit drei Klassen ins Leben getreten war. Von 1869—1878 war sie sechsklassige Realschule, seit 1879 Realschule I. O. (Realgymnasium) und II. O. Schon im Schuljahre 1882/83 assimilierte sich die Schule möglichst den preufsischen Realgymnasien durch Vermehrung des lateinischen und durch Verminderung des mathematischen, chemischen und geschichtlichen Unterrichts. Die Direktoren und Lehrer sind am Ende in einer Tabelle zusammengestellt. Citate wie S. 21: »Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts« und S. 22 »A. Scholtze Die Anfänge des deutschen Realschulwesens« ohne Seitenzahl wären besser weggeblieben.

Das funfzigjährige Bestehen des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin als städtische höhere Lehranstalt von Professor Dr. Bernhard Schwalbe, Direktor. Berlin. Gärtner. 1887. 4⁰. 34 S. (Beilage zum Programm des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums. Ostern 1887. Programm Nr. 94).

Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — I. Der Verlauf der Feier, von Dr. Borchardt. — II. Festrede des Direktors Prof. Dr. B. Schwalbe (Geschichte der Anstalt). — III. Statistisches, vom Direktor. 1. Frühere Darstellungen der Geschichte der Anstalt. 2. Frequenz der Anstalt, mit Tabellen. 3. Abiturienten. 4. Lehrer. 5. Titel der wissenschaftlichen Programmabhandlungen seit 1874. 6. Lehrpläne seit 1836. — 7. Berechtigungen, Lehrmittel, Etat. — 8. Inhalt der Festschrift. — 9. Die Jubiläumsstiftung. — 10. Überblick über die Geschichte der Anstalt.

Die Lektüre dieses Programms beweist, welch grofse Fortschritte das Schulwesen seit 50 Jahren in Deutschland gemacht hat. Hervorgehend aus einer kleinen Privatschule, wird sie höhere Stadtschule und darnach Realgymnasium. Fast idyllisch kommen uns die Schulzustände noch vor drei Menschenaltern vor. Man lese z. B. die Schilderung S. 14 nach: Examen mit Berechtigungen gab es überhaupt nicht; aus jeder Klasse oder Schule konnte man zur Universität abgehen; regelmäfsiger Schulbesuch wurde nicht gefordert; öfters behielten die Eltern ihre Kinder zeitweise zu Hause, womit auch das Schulgeld während dieser Zeit wegfiel.

R. Lück, Zur Geschichte der Anstalt (des Progymnasiums zu Steglitz). I. Jahresbericht dieser Anstalt. Steglitz. 1887. 4⁰. 16 S.

Steglitz, einer der Vororte Berlins, das noch 1871 kaum 2000 Einwohner hatte, wuchs durch den Zuzug gebildeter Berliner Familien so rasch, dafs das Bedürfnis einer höheren Bildungsanstalt entstand.

Demselben suchte zuerst eine höhere Privatknabenschule von 1873—1886 zu entsprechen, die aber trotz aller Bemühungen kein rechtes Gedeihen hatte. Nach mannigfachen Unterhandlungen reifte der Gedanke einer öffentlichen Schule, die im April 1886 eröffnet werden konnte, nachdem vonseiten der Gemeinde sehr erhebliche Leistungen übernommen worden.

Bei der Eröffnungsfeier hielt Geheimrat Dr. Klix als Vertreter der Staatsbehörde die Weiherede, worin er das Wesen einer Staatsschule im Unterschied von einer Privatschule auseinandersetzte und als die drei Eckpfeiler, auf denen unser Kulturleben ruhe, das Christentum, das Altertum und unser deutsches Volkstum bezeichnete. Die daran sich anschliefsende Rede des Rektors Lück behandelte den Wert der altklassischen Studien (S. 11—14).

Dr. phil. E. Weineck, Rektor. Zur Geschichte des Real-Progymnasiums zu Lübben, bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt am 8. Juli 1887. Lübben. 1887. 4⁰. 32 S. (Programm Nr. 110).

Der Verfasser war verhindert, seine ursprüngliche Absicht, die Geschichte der von ihm geleiteten Anstalt zu schreiben, auszuführen. Doch wird er später sein Versprechen nachholen, »sobald Gott wieder Kraft und Mufse verleiht.« Als einstweiligen Ersatz gibt er den Wiederabdruck der Übersicht »Zur Geschichte der Schulen Lübbens,« welche C. W. Wagner, sein Amtsvorgänger, 1867 veröffentlicht hat, und ergänzt diese Arbeit durch Zugabe eines vierten Kapitels.

Der erste Abschnitt ist betitelt: Das Lyceum. Lübben hatte schon im 13. und 14. Jahrhundert für seinen geistlichen Bezirk (Präpositur) eine Schule, die ein Schulmeister leitete, dem zugleich der Chorgesang in der Kirche oblag. Seit der Reformation wird die Schule städtisch, und die Schulaufsicht geht über in den Geschäftskreis des deutschen städtischen Predigers. Vermutlich wenig förderlich für den Unterricht dürfte die Einrichtung der Kurrende gewesen sein. Seit dem 18. Jahrhundert heifst die aus zwei Auditorien bestehende Schule Lyceum.

Aus der Zahl der Rektoren der Anstalt, deren Namen man nicht alle weifs, seien hervorgehoben Mag. Paul Pollichius (seit 1570), Mag. Peter Prätorius aus Frankfurt (1583—93). Ihm folgte Jacob Copius, der in seiner Dienstweisung den Auftrag erhielt, »den Schülern die Artes logicas, grammticam Philippi (Melanchthonis) et rhetoricam Lucae Lossii ordentlich und wohl zu erklären, den usum praeceptorum bei den Autho-

ribus, so er Jnen lesen wird, mit Vleifs anzuzeigen und daneben die Regulas mit Jnen stets zu examinieren und zu repetiren.«

Das zweite Kapitel behandelt »Die höhere Bürgerschule«. 1815 ging Lübben mit der Niederlausitz aus der sächsischen in die preufsische Landeshoheit über. Die preufsische Regierung nahm sich der Schule an. Ein provisorischer Plan, den Rektor Suttinger ausarbeitete, sollte mit dem 17. April 1817 in Wirksamkeit treten und blieb zehn Jahre in Geltung. Dr. Christian Gottfried Köppe wurde 1829 Rektor der auf fünf Klassen eingerichteten Bürgerschule.

Das dritte Kapitel »Die Realschule« beginnt mit den Worten: »Dafs die hiesige Schule redlich mitgearbeitet hat, um den Begriff der Realschule nach vielen Versuchen, wie sie überall gemacht worden sind, klar hinzustellen, das haben die höheren Unterrichtsbehörden unseres Staats wiederholentlich anerkannt«. Seit 1841 hatte die Anstalt das Recht, ihre Schüler mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu entlassen. 1860 wurde sie zu einer Realschule II. Ordnung erhoben. »Ohne die ausgezeichneten Beweise der Königl. Gnade hätte die Schule nicht werden können, was sie geworden ist«. Diese Gnadenbewilligungen, sehr bedeutende Geldleistungen, werden S. 12 nochmals zusammengestellt.

Das von Weineck hinzugefügte vierte Kapitel behandelt »Die vollberechtigte höhere Bürgerschule und das Real-Progymnasium«. 1876 wurde die Anstalt als vollberechtigte höhere Bürgerschule anerkannt, seit Ostern 1882 ist sie Real-Progymnasium.

Professor Julius Löffler, Zur Geschichte des Culmer Gymnasiums während der zweiten 25 Jahre seines Bestehens. Culm 1887. (Programmbeilage 1887. Nr. 27).

Der Stoff dieser 73 Quartseiten umfassenden Schrift ist in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Chronik. 2. Der Etat. 3. Die Bibliotheken. 4. Frequenz der Anstalt. 5. Unterstützungen, Stiftungen, Legate. 6. Die Programme. 7. Verzeichnis der Lehrer, welche in dem Zeitraum vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1887 an dem Gymnasium thätig gewesen sind. 8. Verzeichnis der Abiturienten vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1887.

Die Chronik verzeichnet bei jedem Jahre die für das Leben der Schule bedeutungsvoll gewordenen Thatsachen. Beim Jahre 1876 wird angemerkt: »Im Februar fand unter Leitung des O. L. Dr. Thomaszewski und des G.-L. Dr. Preufs von Schülern der Unter-Prima eine Aufführung der Captivi von Plautus in lateinischer Sprache und in antiken Kostümen mit einem deutschen Prologe vor einem gewählten Publikum statt«. (S. 12).

Nach der Tabelle über die Frequenz der Anstalt hatte dieselbe ihren Höhepunkt in den Jahren 1864—1866 erreicht. Die Zahlen der achtziger Jahre sind beträchtlich kleiner, was im Interesse der Schüler wie Lehrer nur wünschenswert sein kann.

Unter den auf S. 24 verzeichneten Programmbeilagen sind die auf altsprachliche Fragen sich beziehenden in der Mehrheit. Es mögen davon genannt sein: Joh. Peters Quaestiones etymologicae et grammaticae de usu et vi digammatis ejusque immutationibus in lingua Graeca (1864). — Jos. Haegele De pronomine ipse cum pronominibus personalibus juncto. Quaestio grammatica (1866). — A. Wentzke Die Kategorien des Urteils im Anschlufs an Aristoteles erklärt und begründet (1868). — R. Thomaszewski Einleitung zu Homers Ilias nebst Vorbemerkungen zum griechischen Unterricht. 1869. — *Franz Schultz Die Mischung der Dialekte bei Theokrit (1872). — Albert Rönspiefs De conjugationibus latinae formis apud Terentium earumque origine (1873). — Anton Tomaszewski De Iliadis libro vicesimo quarto. Pars prior. (1876).

Eine wichtige Schulangelegenheit, wenigstens für die Lehrer, sind die Beilagen zu den Schulprogrammen:

F. Schnorr v. Carolsfeld Die Schulprogramme und die Bibliotheken (Hartwigs Centralblatt für Bibliothekwesen IV 20 und 21).

Der Verfasser, Bibliothekar in Dresden, macht den Vorschlag, »dafs den für den Austausch bestimmten Exemplaren der deutschen Schulprogramme künftig durch Columnentitel und Beifügung von das Ganze der Sammlung umfassenden Titelblättern und Registern die Form einer alljährlich erscheinenden mehrbändigen Zeitschrift gegeben werden möge.« Neben Bandtiteln würden sodann noch nötig werden Register mit alphabetisch geordneten Verzeichnissen der vertretenen Schulen, mit ebensolchen Verzeichnissen der Verfasser und Repertorien über die behandelten Themata. Alle zehn Jahre hätte ferner ein Gesamtrepertorium zu erscheinen.

Der Vorschlag des Verfassers verdient jedenfalls eine sorgfältige Erwägung. Vielleicht dürfte sich empfehlen, einstweilen die Beilagen der einzelnen Provinzen, resp. kleineren Länder zu einem Bande zu vereinigen.

Dem berühmten Leiter des Hamburger Gymnasiums gilt folgende Arbeit:

Dr. Emil Wohlwill Joachim Jungius. Festrede zur Feier seines dreihundertsten Geburtstages am 22. Oktober 1887 im Auftrage der Hamburger Oberschulbehörde gehalten. Mit Beiträgen zu Jungius' Biographie und zur Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses. Hamburg und Leipzig. Vofs. 1888. 8⁰. 85 S.

Der Redner weist auf die grofse Bedeutung von Jungius hin, den Leibnitz unmittelbar neben Descartes, Galilei, Pascal und Campanella stellt. Auch denkt derselbe von seiner Befähigung für Mathematik und Logik sehr hoch. Goethe feierte Jungius gleichfalls und zwar wegen

seiner botanischen Ansichten und gab dadurch den Anlafs zu Guhrauers hochverdienstlicher Lebensbeschreibung.

Wie andere bahnbrechende Geister des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Galilei und Kepler z. B., ist auch Jungius ein Gegner des Aristoteles. Erst 22 Jahre alt, wurde er Professor der Mathematik, gab aber diese Professur bald wieder auf, um sich gemeinsam mit Ratichius und Helvich mehrere Jahre der Erneuerung der Pädagogik zu widmen. Im Interesse der Muttersprache hat er die lateinische Sprache und ihre Alleinherrschaft in der Schule bekämpft.

In der Medizin, die er hauptsächlich in Padua studierte, war er anfangs Verehrer des Galenus.

Aus Italien zurückgekehrt, hat er in den nächsten Jahren Stellen an verschiedenen Orten bekleidet: Rostock, Helmstädt, Braunschweig, Wolfenbüttel. Den 19. März 1629 wurde er Rektor der klassischen Schule und des Gymnasiums zu Hamburg. In dieser Stellung entwickelte er hauptsächlich seine Meinung über die Nichtigkeit der aristotelischen Physik, indem er zur atomistischen Lehre des Anaxagoras und Demokrit zurückkehrte.

Natürlich machten ihm die an den Universitäten lehrenden Aristoteliker Neuerungssucht und Sektiererei zum Vorwurfe. In Disputationen wurden die Lehren des Aristoteles kritisch behandelt, weshalb nach des Verfassers Meinung die philosophische Fakultät Hamburgs alle andern Deutschlands in der Zeit des 30jährigen Kriegs an Bedeutung übertraf.

Nur weniges hat Jungius selbst veröffentlicht, und 34 Jahre nach seinem Tode hat ein Brand den gröfsten Teil seiner Manuskripte vernichtet. Den Rest bewahrt die Hamburger Bibliothek.

In dem Anhang begründet der Verfasser die Notwendigkeit einer neuen Biographie von Jungius und liefert selbst einige Beiträge dazu, die zum Teil für die Geschichte der Schulen in Deutschland von Interesse sind: wie 1. Zur Periode der Giefsener Professur (1609—1616), 3. Aus der Zeit der Paduaner Studien (1618—1619), 5. Zur Zeit der zweiten Rostocker Professur (1626—1628) u. s. w.

Ein Bericht über neuerdings wieder gefundene Schriften und Handschriften von Jungius schliefst das nützliche Buch ab.

Der stundenreichste Lehrgegenstand auf dem Gymnasium ist das Latein, worüber folgende Arbeit zu vergleichen ist:

Dr. Bernhard Lengnick, Oberlehrer. Der Bildungswert des Lateinischen nach dem auf unseren Gymnasien herrschenden Betriebe. Berlin. Gärtner. 1887. 4. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1887. Programm Nr. 63).

Begünstigt durch den in der Zeit liegenden Zug, alle bestehenden Verhältnisse einer unermüdlichen, oft übereifrigen Kritik zu unterziehen,

begann vor etwa anderthalb Jahrzehnten gleichzeitig mit der Überbürdungsfrage der Kampf gegen die klassische Bildung von neuem. Dieser Kampf ist freilich alt, wenn auch die Gründe gegen die klassischen Sprachen im Laufe der Zeit gewechselt haben. Aber der früher lokalisierte Kampf ist jetzt international geworden. Derselbe Kampf gegen die klassischen Sprachen tobt gegenwärtig in Österreich, Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz. Der Verfasser hätte auch Belgien und Italien hinzufügen dürfen. Bis jetzt sind die Gegner im Vordringen geblieben, »zumal gerade die berufenen Verteidiger der angegriffenen Position, die »auf den Lorbeeren ihres unverdienten und schädlichen Berechtigungsmangels sanft ausruhenden Grammatokraten,« wie Geheimrat Esmarch in Kiel uns Gymnasiallehrer zu nennen beliebt, es an einer überzeugenden und energischen Abwehr haben fehlen lassen«.

Das Publikum ist zum Teil auf der Seite der Gegner, und die Unterrichtsbehörde hat diesen insofern Zugeständnisse gemacht, als durch die Lehrordnung vom Jahre 1882 die Stundenzahl für die beiden alten Sprachen vermindert wurde.

Welches sind nun die gegen den Betrieb der alten Sprachen gerichteten Vorwürfe? L. referiert in Kürze die Ansichten von K. Vogt, Esmarch, Asmodi Redivivus, Schmeding, Graf Pfeil und Friedrich Paulsen. Der Verfasser hat offenbar mit Absicht nur charakteristische Repräsentanten gewählt, sonst wäre diese Zahl viel grösser geworden. Doch hätte er den Jesuiten Pachtler nicht vergessen sollen, der ebenfalls für eine gänzliche Reform der gegenwärtigen Gymnasien ist.

Der Verfasser beginnt nun seine Betrachtung in der Weise, dafs er nicht die Gegner widerlegt, sondern die Methode des Lateinunterrichtes beleuchtet und bei jeder Stufe die Vorteile derselben hervorhebt. Das Erlernen der lateinischen Sprache auf dem rein grammatischen Wege schafft zwar keine Redefertigkeit, die aber auch für das Latein gar nicht notwendig ist (nicht einmal der Philologe braucht sie), wohl aber ein Wissen, das allgemein als ein wesentliches Element höherer Bildung angesehen wird.

Sodann werden die Gewinne festgestellt, welche aus dem Lateinbetrieb im einzelnen sich ergeben, aus dem Erlernen von Vokabeln, Formenlehre und Syntax. Bezüglich der Erörterung des Vokabellernens kommt der Verfasser zu dem Resultat, dafs das Studium der modernen Sprachen nicht den gleichen Gewinn wie das Lateinische abwirft.

Bezüglich des Gewinnes, welchen die Erlernung der lateinischen Formenlehre abwirft, sagt der Verfasser (S. 10): »Buchen wir jetzt den Gewinn, der sich aus dieser von dem Anonymus Asmodi Redivivus als nichtswürdige Menschenquälerei betrachteten Arbeit ergiebt. Abgesehen von dem Erwerb an Lateinwissen, wird erstens die Fähigkeit des Schliefsens in den verschiedenen Formen fortwährend geübt und dadurch entwickelt, und zwar an einem sehr anschaulichen Material. Zweitens

wird die Tugend der Besonnenheit anerzogen. Denn bei dem beständigen Zudrängen der verschiedensten Reihen und bei der Schnelligkeit, mit der oft gleichzeitig aus mehreren derselben die Wahl zu treffen ist, heifst es, den Kopf nicht verlieren und auf der Hut sein, dafs nicht fehlgegriffen und falsch associiert werde.«

Der Hauptgewinn, welcher sich aus dem Studium der Syntax ergibt, besteht in der beständigen Übung der wichtigsten Denkformen, in dem Anlafs, den Inhalt des Übersetzten sich mit Energie zu vergegenwärtigen und der Erkenntnis der zahlreichen logischen Beziehungen, die zwischen Wort- und Fremdwörtern, zwischen Satzteilen und Satzganzen bestehen.

Ein weiterer Abschnitt handelt von den Vorteilen, welche das Übersetzen mit sich bringt, und der verschieden ist auf den einzelnen Stufen. »Dieses Arbeiten und Ringen ist der Hauptsegen, den die Übersetzungsmethode und nur sie allein mit sich bringt, und der namentlich auf der häuslichen Präparation ruht, wofern er nicht durch die zu einer wahren Schulpest gewordenen deutschen Übersetzungen vereitelt wird.« (S. 15).

Die angebliche Gefahr des Übersetzens aus dem Latein, die Verwendung und Angewöhnung undeutscher Wendungen (»nachdem« mit dem Imperfekt, falsche Partizipialkonstruktionen, unstatthafte Phrasen und Vermengung zweier miteinander), die zur Mifshandlung der deutschen Sprache führt, wie Geheimrat Esmarch sie vielfach an seinen Studenten beobachtet haben will, kann dadurch beseitigt werden, dafs der Lehrer beharrlich das Ziel der Sprachrichtigkeit im Auge behält. Durch das Übersetzen aus dem Lateinischen wird das Sprachgefühl ausgebildet, wie auch Wieland z. B. gesagt hat, er habe sein Deutsch an Cicero gelernt.

In einem zweiten Teil der Abhandlung ist der Verfasser bemüht, den Bildungswert der lateinischen Klassiker festzusetzen, soweit sie für das Gymnasium in Betracht kommen. Bei der Beurteilung der römischen Schulautoren handelt es sich nicht darum, welche Bedeutung sie für den fertigen Mann haben, sondern für die noch werdende Jugend. Form und Inhalt kommen in Betracht bei der Wertschätzung eines litterarischen Erzeugnisses. Für die Vortrefflichkeit der lateinischen Schriftsteller bezüglich der Form werden Urteile Gottscheds und Breitingers angeführt; diese, sonst Gegner, stimmen in der Anerkennung von deren Vortrefflichkeit überein.

In Kürze werden sodann die einzelnen lateinischen Schulschriftsteller nach dieser Seite durchgesprochen. Der Vorwurf, dafs man die beste Zeit mit grammatischen Spitzfindigkeiten vergeude, würde vor einem oder zwei Menschenaltern berechtigt gewesen sein. Gegenwärtig ist an unseren Schulen die Grammatik nur noch Mittel zum Zweck. Wenn aber die Studenten angeblich keinen Einblick in das klassische Leben des Altertums haben, so möge man bedenken, dafs alles Wissen, das nicht geübt

wird, schnell der Zeit zum Raube fällt, auch das mathematische und naturwissenschaftliche. »Ist es aber deshalb seiner Zeit nicht vorhanden oder unfruchtbar gewesen?«

Die Kenntnis der antiken Welt ist, nach seiten ihres Bildungswertes beurteilt, um so wertvoller, je fremdartiger diese Welt für uns ist. So schreibt man ja auch dem Aufenthalt in fremden Ländern eine besonders bildende Kraft zu, weil uns dadurch die Augen über unsere eigene Heimat geöffnet werden. Zugleich lernen wir aus diesen Schriften ein eigentümliches Menschentum kennen.

Der Verfasser spricht schliefslich nochmals die Überzeugung aus, »dafs wir an dem Lateinischen für die Bildung der Jugend, welche sich den Wissenschaften oder dem höhern Staatsdienst zu widmen gedenkt, hinsichtlich der Litteraturwerke einen sehr fruchtbaren, hinsichtlich der Sprache selbst und ihres Betriebes den geradezu fruchtbarsten Lehrgegenstand haben, und dafs es einem nationalen Unglück gleich zu achten wäre, wenn je das Studium dieser Sprache aufhören sollte, die Grundlage des höheren Unterrichts zu sein.«

L. hat seinen Stoff so dargestellt, dafs er die jetzt brennende Frage positiv bearbeitet hat. Vielleicht würde die lesenswerte Arbeit noch wirkungsvoller sein, wenn er einen negativen Teil vorausgeschickt, d. h. zunächst die Anklagen der Gegner kritisch beleuchtet hätte. Eine solche kritische Würdigung, die für einen mit diesen Fragen Vertrauten nicht allzu schwer ist, wäre geeignet, einiges Wasser in den brausenden Wein der Gegner zu giefsen. Vielleicht schenkt uns der Verfasser diese Ergänzung zu seiner Arbeit in einer nicht allzu fernen Zukunft.

Zur Methode und Frage des lateinischen Unterrichtes seien aus der »Zeitschrift für das Gymnasialwesen«, Jahrgang 41, folgende Arbeiten kurz verzeichnet:

1. G. Bromig Zur Behandlung der lateinischen Deklination. S. 80.

2. W. Fries Die Verbindung von Lektüre und Grammatik im lateinischen Unterricht, vornehmlich der mittleren Klassen. S. 585.

3. P. Höfer Haben die Forschungen über die Kriegszüge der Römer in Deutschland bisher zu solchen Resultaten geführt, dafs sie schon jetzt für den Geschichtsunterricht und die Tacituslectüre verwertet werden können? S. 521.

4. O. Weifsenfels Über unsere Vorlagen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Klassen. S. 393.

A. Wilms Zum lateinischen Unterricht in der Quarta (Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik. Band 136, 190—196).

Der Verfasser, ein Anhänger der induktiven Methode, fafst seine

Darstellung dahin zusammen: der Unterricht in Quarta solle sich folgendermafsen gestalten. (S. 193):

1. Präparation eines Abschnittes in der Klasse nach lautem, ausdrucksvollen Vorlesen durch den Lehrer.

2. Repetitionen durch einen oder mehrere Schüler. Sacherklärung durch Katechese. Durchaus notwendig ist hier die Aufdeckung des pragmatischen Zusammenhangs (in ähnlicher Weise, wie es von Frick z. B. in den Materialien für den Geschichtsunterricht in Quinta meisterhaft gezeigt worden ist).

3. Während die Präparation ruhigen Schrittes weiter geht, regelmäfsige Retroversion des Repetierten.

4. Lateinisches Erfragen des Inhalts und der bei der ersten Besprechung neugewonnenen Gesichtspunkte.

Da der Aufsatz die Antwort ist auf einen Angriff, welchen Netzker auf einen Artikel von Wilms (Zeitschrift für Gymnasialwesen. Dezemberheft 1885) gemacht hat, so ist er an mehreren Stellen polemisch gehalten. Eine Replik Netzkers erfolgte sodann unter dem Titel »Zum lateinischen Unterricht in Quarta« im gleichen Band der Neuen Jahrbb. S. 597—602.

Dem Bestreben, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für die Schule in methodischer Weise zu verwerten, verdankt eine Zeitschrift ihre Entstehung, welche für die meisten Lehrer ein willkommenes Hilfsmittel sein wird: Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Herausgegeben von O. Frick und G. Richter (Halle). Der Hauptinhalt der in zwölf Heften erscheinenden Zeitschrift enthält Probelektionen in mehr oder minder ausgeführter Form, an denen die Lehrer von ihren räumlich getrennten Kollegen lernen können. Der Einflufs der Herbartschen Schule ist überall unverkennbar. Das wird aber für solche, welche dieser pädagogischen Richtung nicht angehören, kein Grund sein, diese trefflichen Materialien auch zu verwenden.

Es ist unmöglich, den reichen Inhalt der zwölf Hefte an dieser Stelle wiederzugeben. Derselbe erstreckt sich, abgesehen von allgemeinen Fragen, auf alle Lehrgegenstände der Gymnasien und Realschulen. Doch wird es nützlich sein, hier diejenigen Arbeiten mit dem Titel zu verzeichnen, welche eine direkte Beziehung zu dem »Jahresbericht für Altertumswissenschaft« haben.

Das Gebiet des Lateinischen betreffen folgende Aufsätze:

1. W. Fries Das lateinische Extemporale in Sexta.

2. K. Heilmann Die ersten Lektionen im Lateinischen in Sexta.

3. J. Lattmann Die ersten Lektionen des Lateinischen und der Geschichte in Sexta.

4. A. Hempel, Behandlung einiger Punkte aus der lateinischen Kasuslehre (im Anschlufs an Nepos, Epamin. I, 1).

5. Böhme, Eine Neposstunde in Quarta.

6. Hachez, Zwei Lhomondstunden in Quarta.

7. G. Ihm, Entwurf zu einer Behandlung Caes. bell. Gall. II 25 in der Unter-Tertia.

8. G. Richter, Zwei Ovidstunden in Unter-Tertia.

9. W. Fries, Eine Caesarlektion in Ober-Tertia (bell. g. IV 12).

10. W. Müller, Der unabhängige Konjunktiv im Lateinischen.

11. J. Sander, Eine Vergillektion in Ober-Sekunda.

12. R. Meng, Einige Horazstunden in Unter-Prima.

13. Herm. Meier, Die Bandusia-Ode (Hor. III 13).

14. G. Schimmelpfeng, Horaz Od. IV 7.

15. O. Weifsenfels, Die Urbanität. (Begriffsbestimmung gewonnen aus Repetition von Horaz Epist. I 7).

16. P. Dettweiler, Die Tacituslektüre.

17. K. Goebel, Über Kompositionsübungen.

Das Gebiet des griechischen Unterrichts betreffen folgende Arbeiten:

1. R. Menge und O. Schmidt, Das griechische Medium. Eine grammatische Präparation.

2. A. Matthias, Der Anfang griechischer Schriftstellerlektüre (das erste Kapitel des ersten Buchs von Xenophons Anabasis in Ober-Tertia).

3. C. Schmuhl, Eine Lektion in griechischer Grammatik (Ober-Tertia).

4. A. Arlt, Die zweiten Aoriste nach Analogie der Verben auf μι (Lektion in Ober-Tertia).

5. O. Kohl, Repetitorischer Durchblick durch die Anabasis. Materialien zur Gewinnung einer Charakteristik und Biographie des Xenophon.

6. P. Dettweiler, Eine Demosthenesstunde in Unter-Prima.

7. Fr. Heufsner, Eine Homerlektion in Prima. Il. III 161—244.

8. Fr. Heufsner, Zur homerischen Psychologie (die Thersites-Scene im Unterricht).

9. O. Willmann, Sternkundliches bei der Autorenlektüre.

10. O. Frick, Aus dem Homerheft meiner Primaner.

11. O. Frick, Zur elementaren Behandlung von Thukydides VII c. 70 und 71.

12. G. Richter, Zur Einführung in den griechischen Tragiker.

13. G. Richter, Die Behandlung der Antigone des Sophokles.

Neben Probelektionen enthalten die »Lehrproben und Lehrgänge« auch Aufsätze allgemeineren Inhaltes, welche sich mit Fragen der Pädagogik und Methodik beschäftigen. Von solchen Arbeiten seien hier folgende erwähnt:

1. O. Frick, Allgemeine Gesichtspunkte für eine didaktische Stoffauswahl.

2. O. Frick, Aphorismen zur Theorie eines Lehrplans, betreffend die Klassen-Lektüre der Gymnasial-Prima.

3. O. Altenburg, Parallele Behandlung verwandter Stoffgebiete. Grundzüge einer Lehrplan-Organisation für die oberen Gymnasialklassen.

4. O. Frick, System und Methode.

5. O. Frick, Die praktische Bedeutung des Apperzeptionsbegriffes für den Unterricht.

6. O. Frick, Zur Charakteristik des »elementaren« und »typischen« Unterrichtsprinzips.

7. O. Frick, Didaktischer Katechismus, betreffend den psychischen Lern-Prozefs in dem erziehenden Unterricht.

8. O. Frick, Der allgemeine Gang einer Interpretation.

9. O. Frick, Zur Frage der pädagogischen Seminare.

10. O. Frick, Mitteilungen aus der Arbeit im Seminarium praeceptorum an den Frankeschen Stiftungen zu Halle.

11. H. Schiller, Mitteilungen aus dem pädagogischen Seminar in Giefsen.

In dem im ganzen monoton verlaufenden Leben der Schule sind Höhepunkte die gelegentlichen Feste, bei denen jeweils Schulreden gehalten wurden:

Zwölf Schulreden an der Königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg bei der jährlichen Schlufsfeier gehalten von Dr. Christian Wilhelm Joseph Cron, Königl. Oberstudienrat und Studienrektor a. D. Augsburg. Rieger. 1888. 8⁰. VIII und 206 S.

Der Verfasser dieses empfehlenswerten Buches, ein hochgeachteter bayerischer Schulmann, der sich durch seine Plato-Arbeiten einen wissenschaftlichen Namen gemacht, betrachtet seine Schrift als »ein Scherflein zur Gedächtnisfeier für König Ludwig den Ersten von Bayern«.

Da die Gegner des humanistischen Gymnasiums gerne das Gedicht des genannten Königs anführen, wonach die Jugend in den Gymnasien »versitze«, so dafs diese Schulen ihrem Namen wenig Ehre machen, be-

tont Cron, dafs König Ludwig I trotzdem ein entschiedener Anhänger des altsprachlichen Gymnasiums war. An eine Äufserung desselben über Klopstock anknüpfend, sagt der Verfasser: »Was aber noch wichtiger ist in jener Kundgebung König Ludwigs, das ist die unumwundene Anerkennung, dafs der von dem jungen Klopstock auf die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache gewendete Fleifs die Schwingen seines Geistes nicht lähmte und schwächte, sondern zu höherem Fluge stärkte und ermutigte. Anerkannt wird auch, dafs die Beschäftigung mit den Alten seiner wahrhaft deutschen und christlichen Gesinnung keinen Eintrag that.« (S. VI).

Mit Befriedigung stellt der auf seine engere Heimat stolze Verfasser fest, dafs Bayern in der Übereinstimmung dreier Könige (Ludwig I, Maximilian I und Ludwig II) eine Bürgschaft dafür sehen darf, »dafs die von König Ludwig im Jahre 1829 ausgesprochene Willensmeinung, die dahin lautete: »Ich will, dafs meine Schulen werden sollen wie die in Sachsen und Württemberg,« in erweitertem Mafse in Wirklich getreten ist«.

Der Inhalt des Buches ist folgender: 1. Pflicht des Hauses und der Schule gegen die Muttersprache (1873). — 2. Die Mittelschule, ihr Beruf und ihre Gliederung (1874). — 3. Die Abschaffung der Schulpreise durch die Schulordnung vom 20. August 1874 (1875). — 4. Was bieten die Schriften des klassischen Altertums für die sittliche Bildung der Jugend? (1876). — 5. Das antike und moderne Drama (1877). — 6. Der deutsche Aufsatz (1878). — 7. Zu Schutz und Trutz (1879). — 8. Zur Wittelsbacherfeier (1880). 9. Lessing und die Schule (1881). — 10. Goethe (so und nicht Göthe hätte der Verfasser schreiben sollen) und die Schule (1882). — 11. Schule und Haus (1883). — 12. Klopstock und die Schule (1884).

In mehreren der Schulreden nimmt der Verfasser Stellung zu den gegenwärtig brennenden Fragen im Gebiete der höheren Schule oder Mittelschule. Überall zeigt er sich dabei als ein Verfechter des humanistischen Gymnasiums. Wenn jemand versucht sein sollte, in der Entstehung der technischen Hochschulen und Realschulen den Anfang zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Mittelschule überhaupt zu erblicken, so dafs durch vollständige Umbildung die frühere Einheit wiederhergestellt werde, so entgegnet darauf Cron: »Solchen Erwartungen und Wünschen vermöchten wir uns in keiner Weise anzuschliefsen.« (S. 18).

Aber ein langes Leben, das viele Erfahrungen brachte, macht den Verfasser nicht zum Feinde jeder Neuerung. Er zählt die Veränderungen auf, welche er selbst erlebt hat (S. 114). Einstens gab es im Gymnasium keinen Turnunterricht, der jetzt unter die verbindlichen Lehrgegenstände aufgenommen ist. Das Gleiche gilt von dem Unterricht in der französischen Sprache: »In meiner Jugend war dies nicht der Fall, ja er wurde an manchen Anstalten mit weit weniger Eifer besucht und be-

trieben, als dies jetzt bei dem Unterricht in der englischen Sprache, dessen Benutzung den Schülern der oberen Klassen freigestellt ist, nach allen Wahrnehmungen, die ich zu machen Gelegenheit hatte, der Fall ist«. (S. 114). Statt vier Stunden Mathematik in der oberen Klasse hatte man ehemals nur eine Stunde in der Woche. Die Geschichte schlofs mit dem Jahre 1789 ab, während man jetzt bis 1871 gehen mufs. »Und welche Periode (von 1789—1871)! gewifs eine solche, die an Reichtum wahrhaft welthistorischer Ereignisse und daraus hervorgehender Umwandlungen der Begriffe und Zustände keiner in der Weltgeschichte nachsteht, die uns sowohl das wissenschaftliche als das vaterländische Interesse nicht erlaubt, unserer Jugend vorzuenthalten«. (S. 115).

Eingehend beschäftigt sich Cron mit zwei Wünschen, die bezüglich der bayerischen Gymnasien geäufsert worden sind: Einführung der Naturwissenschaften und etwas mehr Mathematik oder »auch ein bifschen Kegelschnitte!« (S. 109).

Zum Verständnis dieser Forderungen ist nötig zu bemerken, dafs die Naturwissenschaften, wenigstens die beschreibenden, an den bayerischen Gymnasien bisher überhaupt nicht gelehrt wurden. Der bayerische Gymnasiast lernte keine Naturgeschichte, keine Zoologie, keine Botanik, keine Mineralogie, während in Preufsen für die ganze Anstalt wöchentlich 10, in Württemberg 7, in Sachsen 9, in Baden 18 Stunden dafür verwendet wurden. Nur in der Physik wurden an bayerischen Gymnasien wöchentlich drei Stunden gegeben.

Auch die Forderung nach mehr Mathematik wird verständlicher, wenn wir erfahren, dafs die bayerischen Gymnasien unter den Schulen der gröfseren Staaten Deutschlands die niedrigste Stundenzahl für Mathematik haben, nämlich nur 28 in der Woche. Preufsen hat 34, Hessen 35, Baden 33, Württemberg 32½ (bei Abrechnung der Stunden in der untersten Klasse, die einen Jahreskurs über die sonstigen deutschen Anstalten darstellt).

Fafst man aber diese Sachlage ins Auge, so hat die Beweisführung S. 110 ff. nicht viel Überzeugendes: »Die Lehrer der Mathematik wissen zu gut, dafs sie jetzt schon einen unverhältnismäfsig grofsen Anspruch an die häusliche Thätigkeit des Schülers machen müssen und hierin nicht weiter gehen dürfen, ohne wesentliche Zwecke zu gefährden. Woher sollte denn die Zeit genommen werden zu dieser Erweiterung des Unterrichts?« Darauf werden die Gegner Crons, zu denen ich nicht gehöre, sagen: Was in Preufsen und Hessen möglich ist, kann auch in Bayern nicht unmöglich sein. Der Verfasser beweist hier nichts, weil er zu viel bewiesen hat. Eine wirksamere Abwehr hätte er durch das Ausgehen vom humanistischen Prinzip gewinnen können.

Ein vielbesprochenes Thema, das Verhältnis von Schule und Haus, behandelt die elfte Rede. Der Verfasser geht dabei von dem Alumnat aus, das mit der von ihm geleiteten Anstalt verbunden ist, und in dem etwa ein Sechstel der sämtlichen Schüler Aufnahme gefunden. Für diese

existiert kaum die schwierige Frage des Verhältnisses von Schule und Haus: »sie nehmen alle gleichmäfsig teil an den Vorteilen des für die häuslichen Arbeiten der Schüler in Bezug auf Luft, Licht, Wärme trefflich eingerichteten Saales und können ungestört ihre Vorbereitung für die Unterrichtsstunden betreiben. Wie ganz anders steht es in dieser Hinsicht bei den Stadtschülern! Die ganze Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Bedingungen, unter welchen diese ihre häuslichen Arbeiten verrichten (besser: anfertigen), eingehend zu schildern, wäre ja teils unmöglich, teils ungehörig und zwecklos.« (S. 165).

In geistreicher Weise wird sodann auf die verschiedene Auffassung der Erziehung in Sparta und Athen eingegangen. Im ersteren war die Erziehung der Knaben vom siebenten Jahre an Sache des Staats, in Athen dagegen blieb die Heranbildung der Jugend wesentlich die Aufgabe der Familie. In Sparta konnte die Frage nach dem Verhältnis von Schule und Haus gar nicht entstehen. Bezüglich Athens meint Cron: »Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs, wenn wir heutzutage nur die Wahl zwischen diesen beiden Wegen der Bildung und Erziehung der Jugend hätten, die meisten wohl unbedenklich das Verfahren der Athener dem der Spartaner vorzögen. Denn wenn man auch gerne die Mühe und Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Kinder dem Staate überläfst, ganz entschlagen des Rechtes über seine Kinder will man sich denn doch nicht.«

Es ist von Interesse, diese Rede mit einer von Bender zu vergleichen, welcher das gleiche Thema behandelt hat. Wie verschieden sind die beiden, ohne dafs wir uns hier für die eine und gegen die andere entscheiden. Si duo faciunt idem, non est idem.

Im übrigen wünschen wir den Cronschen Schulreden zahlreiche Leser. Die Männer der Schule werden das Buch nicht ohne Nutzen aus der Hand legen.

Osk. Altenburg Hoc age! Rede zur Entlassung der Abiturienten gehalten bei der Feier von Kaisers Geburtstag am 22. März 1888 (Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Band 136, S. 347—352.)

Der Redner spricht zaghaft, nach eigenem Geständnis, weil dem Besten, was die Schule bieten kann, dem Studium der klassischen Schriftsteller, in dem tosenden Kampf um das Gymnasium der formale Wert, der Wert für die Kraft des Denkens und die allgemeine Durchbildung abgesprochen wird. Aber als »verhärteter Philologe« ist er von dem idealen Werte der Altertumsstudien überzeugt.

Doch ist ein Unterschied zu machen: »Die Philologen hüten den Schatz, darf ich sagen, wie das Gold im Rhein, aber sie überliefern ihn uns Pädagogen nur als das rohe Material«. Dieser Rohstoff mufs durch das Werkzeug des logischen Denkens verarbeitet werden, bis er für die Schule verwendbar ist.

Was vonseiten der Schule anzustreben ist, sagt der Verfasser sodann mit den Worten: »Es konnte gelingen die Gedankenkreise des Altertums mit den Ideen des Christentums und wiederum das Altertum mit unserem nationalen Empfinden und endlich das Christentum mit unsern deutschnationalen Idealen in die engste Beziehung und Verknüpfung zu bringen.«

Unter dem Hinweis auf die horazische Dichtung, der das »hoc age« des Titels entnommen ist, werden nun den scheidenden Schülern eine Anzahl beherzigungswerter Ratschläge gegeben und besonders betont, dafs die Bildung zum Menschen nie abschliefst. »Sie kennen das Wort: Das Heil liegt nicht im Sein, sondern im Werden«.

Mit einer beweglichen Anrede an die einzelnen Abiturienten, die je nach der Wahl des Berufes eingerichtet ist, schliefst die Rede.

Anhangsweise seien noch einige Arbeiten über **französische Schulgeschichte** besprochen:

J. Carré, Agrégé de l'université, Inspecteur général de l'enseignement primaire. Les Pédagogues de Port-Royal. Histoire des Petites Écoles. Paris. Delagrave. 1887. 8°. XXXVI und 348 S.

Der Verfasser erklärt in seinem Vorwort, dafs die Pädagogen von Port-Royal zwar eigentlich die Schöpfer der modernen Unterrichtsmethode, trotzdem aber wenig bekannt seien. Zum Nutzen der Lehrerschaft hat nun Carré Auszüge aus den wichtigsten Schriften der genannten Pädagogen gegeben und denselben eine orientierende Einleitung über Port-Royal vorangestellt. Das Buch enthält solche Auszüge aus den Schriften von Saint-Cyran, De Saci, Lancelot, Guyot, Coustel, Le Maître, Nicole, Arnauld, Pascal, Pierre Thomas du Fossé, Racine, Jacqueline Pascal.

Die Petites-Écoles von Port-Royal erhielten ihren Namen vermutlich davon, dafs ursprünglich die Zahl der Zöglinge in diesen Schulen klein war. Das berühmte Kloster, dessen Ursprung bis 1204 hinaufreicht, lag ursprünglich nahe bei Chevreuse südöstlich von Paris, wurde aber 1626 in den Faubourg Saint-Jacques zu Paris übertragen. In diese Zeit fällt die höchst beachtenswerte pädagogische Thätigkeit von Abbé Saint-Cyran, mit welchem die Leiterin von Port-Royal schon seit 1620 in Verbindung gestanden hatte. Seine Anregungen dauerten auch nach seinem im Jahre 1643 erfolgten Tode noch weiter. Die Schulen kamen in die Höhe, aber die Eifersucht der Jesuiten hatte zur Folge, dafs die Schulen 1650 wieder von Paris wegverlegt wurden. Unter den Zöglingen war im Jahre 1655 auch der junge Racine. 1661 erfolgte sodann die endgültige Aufhebung der Schulen.

Der Geist der Erziehung ist unbedingt beeinflufst von Saint-Cyran. Von kirchlichen Voraussetzungen ausgehend und besonders die Bedeutung der Taufe sehr hoch stellend, wollte er zunächst die Unschuld der Kinder erhalten, dieselbe gegen die schlechten Regungen des Geistes ver-

teidigen. Nach einer Vorschrift des Erasmus wurden sodann immer nur einige willige Kinder unter der Leitung eines Lehrers auf dem Lande in einem besonderen Hause untergebracht. Lehrer und Diener mufsten mit der gröfsten Sorgfalt ausgewählt sein. Um jeden Anlafs zur Reizung der Sinnlichkeit fernzuhalten, wurden die alten Schriftsteller nur in gereinigter Gestalt zugelassen. Romanlektüre, Theater und sogenannte Bildungsreisen waren verpönt.

Das Lernen trat hinter die Erziehung zurück, doch bemühte man sich, den Kindern eine gute Grundlage von Kenntnissen zu geben und dafür die kürzesten und leichtesten Methoden zu erfinden. Sobald die Kinder lesen und schreiben konnten, begann das Latein, das mit Hilfe der Grammatik, nicht wie eine lebende Sprache gelernt wurde. Übersetzungen mufsten die Klassikerlektüre erleichtern. Lateinische Extemporalien erfreuten sich höherer Gunst als das Anfertigen lateinischer Verse. Im Gegensatz zu den Jesuitenschulen fand das Griechische eine besondere Pflege.

An einem kurzen Abrifs der Geschichte von Port-Royal schliefsen sich Auszüge pädagogischen Inhaltes an aus Saint-Cyran, De Saci, Lancelot, Guyot, Coustel, Le Maître, Nicole, Arnauld, Pascal, Pierre Thomas du Fossé, Racine, Jacqueline Pascal.

Einige der Auszüge beziehen sich auch auf das Erlernen der klassischen Sprachen. In einem »Avis au lecteur« verlangt Lancelot (p. 76) die Beseitigung der lateinischen Lehrbücher für den lateinischen Unterricht. »Car qui est l'homme qui voulût présenter une grammaire en vers hébreux pour apprendre l'hébreu, ou en vers grecs pour apprendre le grec, ou en vers italiens pour apprendre l'italien?« Da die Kinder nur französisch verstehen, so werden Grammatiken mit französischen Memorialversen empfohlen.

Ein anderer Pädagoge von Port-Royal, Nicole, nimmt sich in seinem Traité de l'éducation d'un prince« der Grammatik gegen ihre Feinde an. Nur Lektüre, keine Grammatik, das ist eine Rede fauler Leute. — Besonderes Interesse verdient das »Mémoire sur le Règlement des Études dans les Lettres humaines« von Arnaud, Doktor der Sorbonne. Zunächst wird von Mifsbräuchen im Unterricht der klassischen Sprache gehandelt. Ein Mifsbrauch ist es, wenn manche Lehrer ihre Schüler so unterrichten, als ob sie lauter Poeten zu erziehen hätten, oder wenn die Auszeichnungen blofs nach den lateinischen Exercitien gegeben werden, oder wenn vor lauter sonstigen Übungen zu wenig Schriftsteller gelesen werden.

Auf S. 216 und 217 ist ein Lehr- und Stundenplan für die klassischen Sprachen zusammengestellt. Obgleich derselbe schon im 17. Jahrhundert ist, so sind die gelesenen Schriftsteller doch fast dieselben, wie heute. Nur ist die Zahl heute beträchtlich kleiner. Aus unseren Schulen sind verschwunden Quintus Curtius, Florus, Eutropius, Sueton, Juvenal, Plinius, Seneca, Lukian und Plutarch.

Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich, dafs die Frage des lateinischen Exercitiums schon die Menschen des 17. Jahrhunderts erregt hat, und dafs man schon damals sehr abweichende Meinungen über dasselbe vortrug.

Ein weiterer Beitrag zur französischen Schulgeschichte:

Les études classiques avant la révolution par l'abbé Augustin Sicard vicaire de Saint-Philippe-du-Roule. Paris. Perrin et Cie. 1887. 8. IX und 590 p.

Der Verfasser dieses gewandt geschriebenen Buches hat seinen Namen bereits durch ein anderes Werk: »L'éducation morale et civique avant et pendant la Révolution (1700—1808)» bekannt gemacht. Es ist im wesentlichen eine Apologie der klassischen Studien, welche mit den Mitteln der Geschichte geführt wird. Die Entwickelung hat in Frankreich vielfach einen ähnlichen Gang genommen wie in Deutschland, weshalb sich überall ungesucht Parallelen ergeben. So pafst sogleich die Schilderung des ersten Kapitels: Organisation des études classiques avec la Renaissance et le XVIIe siècle auch auf deutsche Verhältnisse. Der Verfasser schildert die Scholastik mit ihrer Leidenschaft für nutzlose Disputationen, über welche Vives' Ausspruch aus dem Jahre 1531 citiert wird: »On dispute avant le dîner; on dispute pendant le dîner; on dispute après le dîner; on dispute en public, en particulier, en tout lieu, en tout temps«. (S. 5). Unter den Gelehrten, deren Lehrbücher die Scholastik im 16. Jahrhundert verdrängten, hätte neben den Estienne, Budé, Scaliger, Casaubonus etc. auch der deutsche Melanchthon nicht fehlen sollen; denn aus dem von Buisson herausgegebenen Répertoire des ouvrages pédagogiques ergibt sich, dafs sehr viele Schriften des grofsen Praeceptor Germaniae in Frankreich nachgedruckt, vermutlich also auch in den französischen Schulen vielfach benutzt wurden. Die letzten Zeiten vor der Revolution schildert der Verfasser mit Worten Jouberts, der zwar nicht für die Methode, wohl aber für die damaligen Lehrer, die meist Geistliche waren, ein Wort der Anerkennung spendet (S. 554), und ruft dann aus: Quel panégyrique, quel tableau! En faisant, si l'on veut, la part du coeur dans cet éloge de professeurs qui avaient cultivé en lui avec tant de bonheur tous les dons littéraires, quel est le témoin, quel est le contemporain qui pourrait nous dire avec plus de compétence que Joubert ce qu'étaient les maîtres et les méthodes avant 1789«. Der Gedanke an das, was man diesen Männern damals zufügte, macht den Verfasser nach seiner eigenen Aussage melancholisch. Ein Anhang stellt die Schriftsteller zusammen, welche in den verschiedenen Schulen gelesen wurden und zwar nach folgenden Rubriken: Plan d'études des jésuites. Plan d'étude de l'oratoire. Plan d'études de Port-Royal. Plan d'études de l'université.

Philippe Lauzun, Notice sur le Collège d'Agen depuis sa fondation jusqu'à nos jours (1581—1888). Agen. Michel et Medan, Editeurs 1888. 8°. X und 132 p.

Agen ist eine kleine Stadt an der Garonne, unweit Bordeaux. Der Verfasser schöpfte seinen Stoff aus verschiedenen Archiven, nicht zum wenigsten aus dem des Bischofs zu Agen.

Die in vielen Einleitungen vorkommende Bescheidenheitsphrase, die sich auch hier findet, wonach der Verfasser wartete, ob nicht ein anderer, mehr zu der Arbeit befähigter Gelehrter das Thema in Angriff nehmen würde, konnte unbeschadet des Wertes der Schrift auch wegbleiben.

Über die mittelalterliche Schulgeschichte von Agen ist aus Mangel an Nachrichten nicht viel zu melden. Um das fünfte Jahrhundert gab es im südlichen Gallien noch vortreffliche gallisch-römische Schulen. Von da ab bis zu der Errichtung der Dominikanerschule im 13. Jahrhundert fehlen die Nachrichten.

Im Jahre 1512 wurde die bisherige alte Schule ungenügend. 1535 wurde sodann ein neues Schulgebäude erworben. Die Konsuln der Stadt baten 1560 den König um die Gründung eines Collège, wie solche zu Aix, Tournon und Nîmes seien, damit die Einwohner der Stadt nicht wie bisher ihre Kinder nach Paris und Poitiers auf die Schule geben müfsten. Es wurde auch eine Schule schliefslich geschaffen.

Neues Leben aber kam erst durch die Gründung eines Jesuitenkollegiums 1581. Der gefürchtete Orden besafs die Anstalt bis 1762. Von da an folgte ein häufiger Wechsel.

Zunächst wurden die ausgetriebenen Jesuiten ersetzt durch Dominikaner (1762—1767); es folgten die Prêtres séculiers (1767—1781), die Oratorianer (1781—1793), die grofse Revolution, speciell der Nationalkonvent, schlofs die alten Universitäten, und so folgte eine Neugründung, die École centrale (1796—1802), sodann die École secondaire (1802—1808), schliefslich Le collège communal et le lycée.

Besonders charakteristisch sind die Mitteilungen über die unter dem Nationalkonvent errichtete École centrale. Am Tage der Eröffnung zog man unter Trommelgewirbel in feierlichem Zuge nach der Anstalt. Auch fehlte es nicht an einer Musikkapelle, die sich aus den Musikliebhabern des Städtchens zusammensetzte, »le tout flanqué de cent gardes nationaux«. Man sieht, die Republik hat es wenigstens an Spektakel nicht fehlen lassen. Ob dabei auch der Geist redlicher Arbeit mit einzog?

Die Schrift Lauzuns wird durch die Mitteilung zahlreicher Aktenstücke zu einem pädagogischen Urkundenbuch der Stadt und behält dadurch bleibenden Wert.

Der schon seit Jahren mit französischer Schulgeschichte beschäftigte

V.-E. Veuclin hat zwei weitere kleine Schriften über denselben Gegenstand veröffentlicht. Dieselben führen die Titel:

Les Fondateurs d'Écoles au XVII^e^ siècle. Les Châtelains de Courbépine et les Soeurs Jouen, de St.-Martin-le-Vieil. Bernay. Veuclin 1888.

Nouvelles Glanes historiques sur l'Instruction publique avant et pendant la Révolution. Bernay. 1888.

Die Schriften, deren Verdienstlichkeit für die lokale Schulgeschichte des nördlichen Frankreichs nicht bestritten werden soll, danken übrigens ihre Entstehung keinem rein wissenschaftlichen Interesse. Die Tendenz derselben ist dadurch hinlänglich gekennzeichnet, daſs der Verfasser eine Schrift mit dem Titel: »Le Cléricalisme n'est pas l'ennemi de la Liberté, du Progrès et de la Civilisation« geschrieben hat. Entgegen dem französischen Brauch ist das Papier des Schriftchens sehr schlecht.

Jahresbericht über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen.

6. Artikel: Elis.

A. E. J. Holwerda, Olympische Studien I—III (Archäol. Zeitung Jahrgang XXXVIII 1880. S. 169—172 und XXXIX 1881 Spalte 206—215).

I. Reihenfolge der Festspiele. Ausgegangen wird von Paus. V 9, 3; die Worte seien zwar lückenhaft, aber so viel lasse sich doch entnehmen, dafs 'die Wettkämpfe, die man vor der 77. Olympiade an einem Tage abhielt, seitdem auf zwei verteilt wurden'. Die Schlufsfolgerung bezieht sich anscheinend auf alle Wettkämpfe des Olympienfestes. Aber das Programm lehrt, dafs der Verfasser nur die Spiele des reiferen Lebensalters im Auge hat; in der That konnte aus Paus. a. O. über die Spiele des jüngeren Lebensalters nichts gefolgert werden. — Weiterhin nimmt die Untersuchung, in welcher Ordnung die Leistungen der Männer sich an einander schlofsen und wie sie sich auf Tage verteilten, folgenden Gang. Am selben Tage und unmittelbar ist dem *δόλιχος* das *στάδιον*, diesem der *δίαυλος* gefolgt, Paus. VI 13, 2. Ein zweites Kontinuum haben *πάλη πυγμή παγκράτιον* gebildet, P. VI 15, 3, vgl. Inschr. N. 147 Arch. Zeit. 1878 S. 91; ein drittes *ἱπποδρομία πένταθλον* Xen. Hellen. VII 4, 29. Wie sind nun diese Gruppen auf die beiden Männerspieltage zu verteilen? Da nach einer Notiz bei Jul. Africanus zu Ol. 113 der Dolichos morgens stattgefunden haben mufs und das Pankration abends stattfand nach der Inschr. N. 147, so sind nur zwei Kombinationen möglich. Entweder sind dem einen Tage *δόλιχος στάδιον δίαυλος πάλη πυγμή παγκράτιον*, dem andern *ἱπποδρομία πένταθλον*; oder dem einen *δόλιχος στάδιον δίαυλος ἱπποδρομία πένταθλον*, dem andern *πάλη πυγμή παγκράτιον* zuzuweisen. Erstere Kombination ist die einzig zulässige; die andere ergiebt eine durchaus unwahrscheinliche Verteilung. (Die Hippodromie hatte Ol. 77 vier Kampfarten, aufser *τέθριππον* und *κέλης* auch noch *ἀπήνη* und *κάλπη*. Nach der zweiten Kombination

würden also dem einen Tage acht Kampfarten zufallen, dem andern drei; und obendrein war unter jenen das langwierige Pentathlon). Die erste Kombination stimmt auch mit Paus. V 9, 3 am besten. Die Wettkämpfe zu Wagen und zu Rofs und das Pentathlon hatten gehindert die Pankratiasten zur rechten Stunde in die Arena zu rufen; aus der älteren Reihenfolge nahm man also die hippischen und pentathlischen Leistungen heraus und wies sie dem neu kreierten Kampftage zu. — Die lückenhaften Worte des Pausanius a. O. sind etwa so herzustellen: *ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα, [ἔπειτα δὲ γίγνεσθαι τοὺς ἀγῶνας] πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὑστέρ[ᾳ ἡμέρᾳ, προτέρᾳ δὲ τῶν λοιπῶν] ἀγωνισμάτων κτλ.* — Mutmafsliches Programm für die fünf Olympientage: Tag 1. *Βουθυσία* (Pindar Ol. V, 6). Am ersten Tage wird auch der Eid vor Zeus Horkios und die Prüfung der Knaben und jungen Pferde stattgefunden haben. Tag 2. Wettkampf der Knaben. Tag 3. Erste Hälfte vom Wettkampfe der Männer: *δόλιχος στάδιον δίαυλος πάλη πυγμή παγκράτιον.* Komos der Sieger. Tag 4. Zweite Hälfte vom Wettkampfe der Männer: *ἱπποδρομία πένταθλον ὁπλιτῶν δρομος.* Komos der Sieger. Tag 5. Opfer der Sieger und der Theoren. Festmahl im Prytaneion.

Bem. Die Verteilung der Gruppen auf die Tage ist überzeugend. Dafs der Verfasser den mit den Läufen beginnenden Tag dem hippisch-pentathlischen Tage voranstellt, verdient ebenfalls Beifall, doch vermifst man eine nähere Begründung, dergleichen die Einführungszeiten der einzelnen Spiele und die Analogie dargeboten hätten. Auch die Annahme eines besonderen Tages für den Knaben-Agon dürfte zu billigen sein; aber der Verfasser mufste diesen Punkt erörtern. Den Hoplites als letzte Leistung dem Pentathlon anzuschliefsen entspricht der Überlieferung, und was der Verfasser bemerkt, Pausanias habe sich begnügt für den zweiten Tag des Männer-Agons blofs Hippodromie und Pentathlon zu nennen, also den Hoplites ignoriert, ist wenigstens möglich. — Unter den Wettspielen fehlt das Certieren der Trompeter und Herolde. — Im Programm ist auf den Vorabend des Olympienfestes keine Rücksicht genommen. — Der Versuch Paus. V 9, 3 herzustellen, beruht auf Voraussetzungen, die keine Gewähr bieten, und kann auch den, der die Voraussetzungen zugiebt, keineswegs befriedigen. Zugegeben, dafs die bei Pindar Ol. V, 6 vorkommenden Rindsopfer dem Anfang des Festes angehören (unsicher) und dafs *θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα* bei Paus. auf die Darbringung dieser Opfer zu beziehen ist (unsicher), wird an des Verfassers *ἔπειτα δὲ γίγνεσθαι κτλ.* Anstofs zu nehmen sein, weil Pausanias danach den zweiten Olympientag (Wettkampf der Knaben) übersprungen, und auch bei dem dritten und vierten, die ja in umgekehrter Folge, erst der vierte, dann der dritte, vorkommen, das *ἔπειτα* nicht wahr gemacht hätte. — Statt *γίγνεσθαι τοὺς ἀγῶνας πεντάθλου* und wie es weiter lautet bei dem Verfasser, erwartet man *γίγνεσθαι πένταθλον*

μὲν καὶ δρόμον τῶν ἵππων ὑστέρᾳ ἡμέρᾳ, προτέρᾳ δὲ τὰ λοιπὰ ἀγωνίσματα. — Auch was S. 170 über die Worte *τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμερας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶνα* gesagt wird, ist zu beanstanden; man könnte, meint der Verfasser, aus diesen Worten folgern wollen, dafs später, von Ol. 77 ab, ein Wettkampf von Menschen und Pferden am nämlichen Tage nicht mehr stattgefunden habe, dafs diese Folgerung aber durch Xen. Hellen. VII 4, 29 (Hippodromie und Pentathlon unmittelbar einander abgeschlossen) widerlegt werde, dafs Pausanias sich also etwas kurz und ungenau ausgedrückt habe. Aber *ἀγών* und *ἀγώνισμα* sind zu unterscheiden; die einzelne Kampfart ist ein *ἀγώνισμα*, *ἀγών* fafst die Kampfarten desselben Schlages zusammen, vorausgesetzt, das schon eine Mehrzahl eingeführt ist. Das Pentathlon ist kein *ἀγών*, sondern ein *ἀγώνισμα*, Paus. VI 19, 4; vgl. 6, 6. Die Verbindung von Hippodromie und Pentathlon kombiniert also nicht zwei Agonen. Von Ol. 77 ab hat eine Kombination zweier Agonen in der That nicht mehr stattgefunden.

II. *Ἔφεδρος.* Früher hat man gemeint, bei den einzelnen Kampfarten eines Olympienfestes sei nicht mehr als ein Ephedros erlost worden und angenommen, dafs der Ephedros alle aus den Paaren hervorgehenden Sieger, einen nach dem andern, habe bekämpfen müssen (Böckh), oder dafs er, bis in den Paarkämpfen Einer über sämtliche Gegner gesiegt, wartend, mit diesem Einen der noch auf dem Plan war, sich habe messen müssen (Krause). Aber die in Olympia gefundenen Inschriften N. 146—148 Arch. Zeit. XXXVI S. 90 ff. leiten anders. Das Losen, welches über Paarung und Ephedrie entschied, hat (abgesehen von den Fällen, in welchen sich so wenige gemeldet hatten, dafs es des Loses überhaupt nicht bedurfte, bei zwei Aspiranten, oder eine einzige Losung genügte, bei drei oder vier) mehrmals stattgefunden und es hat die Ephedrie mehreren Personen zufallen können. In N. 147 heifst es von Tiberius Claudius Rufus: *πάντας μὲν ἀνέφεδρος ἐπαγκρατίασε τοὺς κλήρους τοῖς δοκιμωτάτοις λαχὼν ἀνδράσιν* 'Rufus hat alle durchs Los bestimmten Reihen durchgekämpft, auch nicht eine Reihe ist an ihm vorübergegangen, nie hat er eine Ephedrie gehabt, das Los hat ihn stets den erprobtesten Kämpfern gegenübergestellt.' Nur durch mehrere Losungen werden die Worte verständlich. Denken wir uns, dafs der Wettkämpfer achtzehn waren, so ergab die erste Losung neun Paare, die zweite aus den neun Siegern vier Paare und einen Ephedros, die dritte zwei Paare und einen Ephedros, die vierte und letzte ein Paar und einen Ephedros. Nach N. 446 hat Ariston aus Ephesos seinen Sieg selbsiebente im Knaben-Pankration erlangt, ohne in einem der Gänge Ephedros zu sein (*ἀνέφεδρος, χωρὶς ἐφεδρείας*) und hat die Hände niemals in den Schofs gelegt, er kam stets in eins der Paare (*ἑπτὰ γὰρ ἐκ παίδων παλάμας μόνος οὐκ ἀνέπαυσα ζευγνύμενος δ' αἰεὶ πάντας ἀπεστεφάνουν*). Die erste Losung ergab aus den sieben Jünglingen drei Paare und einen Ephedros, die zweite

aus den drei Siegern und dem Ephedros zwei Paare und die beiden aus letzteren hervorgehenden Sieger haben um den Kranz gestritten. In diesem Falle kam die Ephedrie nur einmal vor. Wie oft sie vorkam und ob sie überhaupt vorkam, hing ab von der Anzahl der Agonisten.

Bem. Mit gutem Grunde hat der Verfasser sich gegen die älteren Hypothesen erklärt. Die Ephedrie gewährte dem Agonisten überliefertermafsen einen Vorteil; ohne denselben, als *ἀνέφεδρος*, gesiegt zu haben, erhöhte die Ehre des Siegers, der die Anephedrie gern einflocht in den Ruhmestitel welchen die Ephedrie verunziert hätte; Arch. Zeit. XXXIV S. 223 Nr. 28 ist gewifs nicht *[ν]ικήσαντα [ἀνδρ]ῶν παγκρά[τιο]ν ἔφεδρον*, sondern — — *παγκρά[τιον ἀ]νέφεδρον* zu lesen, wie Dittenberger A. Z. XXXVI S. 91 treffend vorgeschlagen hat. Wenn der Ephedros mit allen Paarsiegern nach der Reihe kämpfen mufste (Böckhs Meinung), so war er nicht im Vorteil, sondern vielmehr sehr benachteiligt. Im entgegengesetzten Sinne falsch ist Krauses Ansicht, bei der der Ephedros 'gar zu leichtes Spiel gehabt hätte' vgl. Dittenberger A. Z. XXXIV S. 223. Ohne Zweifel hat der Verfasser die Wahrheit gefunden. Freilich fafst er sich auch hier etwas kurz; eine Erörterung von Lukian Hermot. 40 wäre doch am Platze gewesen.

III. Pentathlon. Einst ward angenommen, der pentathlische Kranz habe ebenso viele Siege erfordert, als das Pentathlon Leistungen enthielt. Diese Annahme hat schon Krause zurückgewiesen. Es leidet keinen Zweifel, dafs für die Erlangung des pentathlischen Kranzes drei Einzelsiege (das *ἀποτριάξαι*) genügten. 1867 erschien Pinders 'Fünfkampf der Hell.' Nach ihm war die Reihenfolge der fünf Leistungen: *ἅλμα ἀκόντιον δρόμος δίσκος πάλη*, und die vorangehende Leistung diente immer für die folgende als Zulassungsmodus, wer gewissen bescheidenen Anforderungen genügt hatte im *ἅλμα*, ward zum *ἀκόντιον* zugelassen, zum *δρόμος* dann die vier besten Akontisten, zum *δίσκος* die drei besten Läufer, zur *πάλη* endlich die zwei besten Scheibenwerfer. Im *ἅλμα*, meinte Pinder, sei man mit einer minimalen Leistung zufrieden gewesen; auch auf die zweite Leistung (*ἀκόντιον*) habe man nicht viel Gewicht gelegt, für den Sieg sei sie nicht mitgezählt worden. Die innere Unwahrscheinlichkeit dieses Systems, bei welchem die *πάλη* ein unmäfsiges Gewicht erhält, hat Percy Gardner in treffender Weise beleuchtet. Dem *δίσκος* die dritte Stelle zu geben und nur drei Scheibenwerfer zu statuieren, ward Pinder veranlafst durch Paus. VI 19, 4 (drei Wurfscheiben in einem der Thesauren). Aber das Vorhandensein dreier Scheiben hatte verm. praktische Gründe; die weitest geworfene liefs man liegen und holte die weniger weit geworfene zurück, damit nun über dem Zurückholen nicht unnütze Zeit verginge, war die dritte Scheibe da; der neue Agonist nahm sie und warf, indes die den schlechteren Wurf markierende zurückgeholt ward. — Gardner läfst die Pentathlen zu zwei und zwei (oder zwei mit Ephedros) kämpfen, danach die Sieger aus den

einzelnen Paaren, bis schliefslich nur wenige mehr auf dem Plan sind die um den Endsieg streiten. Das stimmt aber nicht mit Philostratos *περὶ γυμν.* 8. So hat sich denn durch Gardner nur die Zahl der fehlgeschlagenen Versuche gemehrt, daher wir uns anders zu wenden haben werden. — Wenn jemand im Pentathlon vor Absolvierung der fünf Kämpfe gesiegt, d. h. drei Einzelsiege erlangt hatte, wurde das Pentathlon abgebrochen. Dies geht hervor aus Pind. Nem. VII 70—76. Der hier gefeierte Sogenes aus Ägina mufs durch einen glücklichen Speerwurf, der ihm den dritten Einzelsieg brachte, des Ringens überhoben gewesen sein. Die fünfte Leistung, eben das Ringen, fiel also in diesem Falle aus. — In dem Falle des Hieronymos und Tisamenos Paus. III 11, 6 ward der pentathlische Kranz ebenfalls durch drei Einzelsiege erlangt, so jedoch, dafs das Ringen nicht ausfiel; nach dem vierten Kampfe hatten die beiden Agonisten je zwei Einzelsiege gewonnen, so dafs aufser ihnen niemand mehr Aussicht auf den pentathlischen Kranz hatte; für die übrigen ward mithin das Pentathlon abgebrochen, blofs Hieronymos und Tisamenos traten auf den Plan um zu ringen, Hieronymos warf den Gegner nieder und dieser dritte Einzelsieg sicherte ihm den Kranz — Hatten nach dem vierten Kampfe zwei je einmal, einer zweimal gesiegt, so war für die, welchen gar kein Sieg zu teil geworden, das Pentathlon zu Ende, sie schieden aus, die drei aber traten zum Ringen an; behielt dann derjenige welcher schon vorher zweimal gesiegt, auch im Ringen die Oberhand, so war das Pentathlon natürlich entschieden, aus dem Doppelsieger war ein Dreimalsieger geworden; siegte aber einer der beiden anderen, so dafs es nunmehr zwei Doppelsieger gab, so entschied ein neues *πάλαισμα* zwischen diesen (und je nach den vorher bestandenen Kämpfen ward der Kranz entweder für zwei oder für drei Kampfarten zuerkannt). — Ausscheiden that nur dann keiner, wenn niemand, nach der vierten Leistung, mehr als einen Einzelsieg erlangt hatte; erwies sich dann im Ringen als den stärkeren einer der schon in einem der früheren Kämpfe das gleiche Glück gehabt, so fiel ihm durch zwei Einzelsiege der Ganzsieg zu. Falls aber das Ringen zu Gunsten eines bisher überall unterlegenen Agonisten endete, so waren fünf Einzelsieger da, wie in dem mythischen Pentathlon bei Philostratos, und diese fünf mufsten wieder paarweise ringen bis schliefslich einer als Sieger hervorging (seinen Kranz verdankte derselbe je nach den früher bestandenen Kämpfen entweder zweien Kampfarten oder nur einer einzigen). In letzterem Falle war Peleus bei Philostr. a. O.; er hatte nur als Ringer gesiegt, dafür aber diesen Kampf sowohl in der fünften, ordentlichen Leistung als auch in dem Schlufs-Certamen bestanden. — Was die Reihenfolge betrifft, so sind die drei letzten Stücke so zu ordnen: *ἀκόντιον δρόμος πάλη*. Ob mit *ἅλμα* oder *δίσκος* begonnen ward, läfst sich nicht entscheiden.

Bem. Sehr richtig entnimmt der Verfasser aus Pind. Nem. VII,

dafs Sogenes durch einen glücklichen Speerwurf einer weiteren Fortsetzung der pentathlischen Kämpfe enthoben worden sei; es kann wohl herkömmlich gewesen sein, dafs ein dreifacher Einzelsieger, ohne übrigens dazu verpflichtet zu sein, zurücktrat. Dafs aber auch die übrigen Teilnehmer zu kämpfen aufhörten und 'das Pentathlon abgebrochen wurde' folgt aus Pindar nicht. Wenn keine Aussicht mehr war den Ganzsieg zu erringen, so liefs sich doch noch ein Einzelsieg erringen und der Agonist konnte, zu Hause angelangt, wenigstens sagen, er habe in dem und dem Stücke etwas Hervorragendes geleistet, eine Freude, die der pentathlische Sieger dem Kameraden gönnte und durch eigenes Zurücktreten förderte. — Ein Abbruch des Pentathlon nach dem dritten oder vierten Kampfe empfiehlt sich auch vom sakralen Standpunkte nicht. Man kämpfte vor dem Angesichte des Zeus, ihm galten die Olympien, und es war nicht in der Ordnung an dem was sich gebührte, zu kürzen und statt eines vollständigen Pentathlons einen Bruchteil desselben darzubieten, weil dem Ehrgeize des Ganzsiegers schon durch drei Erfolge genügt war. — In Fällen wo nach Absolvierung des Pentathlons mehrere Einzelsieger den gleichen Anspruch hatten bekränzt zu werden, mufste, meint der Verfasser, noch wieder gekämpft werden. Das ist nicht bewiesen. Einen Fall derart gibt Philostr. a. O., sagt aber von einem nach Absolvierung der fünf Wettkämpfe begonnenen sechsten nichts. Die fünf Helden hatten in dem Pentathlon jeder einen Einzelsieg gewonnen, Peleus, Sieger im Ringen, war in den übrigen Kampfarten der nächstbeste gewesen (*ἦν δεύτερος*). Der Kampfrichter (Iason) rechnete die fünf Leistungen des Peleus zusammen (*ξυνάψαι τὰ πέντε*) und die Berücksichtigung auch der Nebenleistungen führte dahin, dafs Peleus pentathlischer Sieger wurde. Diese Auffassung bekämpft der Verfasser durch die wenig plausible Behauptung, das von Peleus gesagte *ἦν δεύτερος* sei nicht eigentlich zu nehmen und bedeute nur, dafs Peleus den Gegnern unterlegen sei. — Auch die Langwierigkeit des Fünfkampfes macht die Zusetzung eines Schlufs-Certamens unwahrscheinlich. — Was der Verfasser über Paus. VI 19, 4 (drei Wurfscheiben) sagt, ist beachtenswert. — Die Reihenfolge der fünf Leistungen angehend, ist vielleicht Paus. V 7, 10, vgl. VI 14, 10 (Flötenbegleitung zum *ἅλμα*) heranzuziehen. Möglich dafs die obligate Musik aus einem Anfangssignal entstanden ist. Verhielt sich das so, so mufs das *ἅλμα* der ersten Stelle zugewiesen werden.

E. Curtius, Die Altäre von Olympia. Aus den Abh. der Akad. Berlin 1882. 43 S. 4^{0}, 2 Tafeln.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den bei Pausanias V 14 f. verzeichneten Altären, 69 an der Zahl, im zweiten wird von der Mantik, im dritten von der Geschichte des olympischen Kultus gehandelt. Aus den einzelnen Abschnitten sei Folgendes hervorgehoben.

S. 3—14. Die olympischen Altäre hat Pausanias, wie er selbst

V 14, § 4 und abermals § 10 bemerkt, nicht nach ihrer örtlichen Folge, sondern so verzeichnet, wie sie, eleïschem Herkommen gemäfs, einer nach dem andern benutzt wurden. Sein Verzeichnis ist also eine Art von Ritualbuch. Da die im Opferbrauch nach einander benutzten, also ritualisch verbundenen Altäre oft auch örtlich benachbart waren, so warnt er, wo dies nicht der Fall, sondern ein erheblicher Abstand zwischen zwei hinter einander genannten Altären vorhanden war, (§ 10, Themis und Zeus Katäbates), vor topographischen Schlüssen, welche die Leser aus seiner Reihenfolge ziehen könnten. Doch auch ohne diesen Anlafs fügt er manche topographische Winke hinzu. — Unter den zahlreichen Opferstätten Olympias sind die, welche aus Asche bestanden, die ehrwürdigsten; solcher waren nicht weniger als vier, im Verzeichnisse des Paus. der 1., 19., 24. und 34. Zwei eigneten dem Zeus (19 und 34), einer der Hestia im Prytaneion (1) und einer der Hera Olympia (24). Merkwürdig sind auch die sechs von Herakles gestifteten Doppelaltäre, von denen der verstümmelte Text des Paus. § 4 nur unvollkommene Kunde giebt. Nach glaubwürdiger Ergänzung sind die Götterpaare, denen Paus. sie zuwies, diese: Kronos und Rhea, Zeus Laötas und Poseidon Laötas (Λαοίτας viell. 'Volksammler'), Hera Laötis und Laötis Athena, Artemis und Alpheios, Hermes und Apollon, Dionysos und die Chariten. Vermutlich hatte jede der zwölf Gottheiten dieses eine Lokalfärbung (Alpheios) tragenden Cyklus einen gesonderten Altarwürfel, so dafs zwischen den beiden als Doppelaltar zu betrachtenden Würfeln noch Raum blieb (vgl. Paus. § 10 a. E., Einschub des Musenaltars). Wenn die ritualische Abfolge der Altäre stellenweise — und zwar häufig — der örtlichen Nähe entspricht, s. o., so vereinigt sie doch auch entlegene Altäre (N. 32 und 33 des Verzeichnisses: Gäa, Themis, N. 34: Zeus Katäbates; N. 32 f. westlich von der Altis, N. 34 beim grofsen Brandopferaltar des Zeus inmitten der Altis) deren ritualischer Anschlufs andere, nicht topographische, Gründe haben mufs, s. u. Die Abfolge der Altäre bleibt uns also im allgemeinen ihren Ursachen nach dunkel, ein durchgeführtes System ist nicht zu entdecken, obwohl der Umstand, dafs die Abfolge im Prytaneion (Hestia) beginnt und endigt, auf eine gewisse Systematik hinzudeuten scheint. — Olympia war einst ohne Tempel, ein grofser Altarplatz, auf dem sich das gottesdienstliche Gemeindeleben, nebenher auch das politische Leben (Reste des Herrscherpalastes), bewegte. Die Altäre dienten nicht blofs als Opferplätze, sondern es wurden an ihnen, wie die zahlreichen in den Aschenschichten, z. B. denen des grofsen Zeusaltars gemachten Funde lehren, auch Weihbilder niedergelegt. Solch eine alte Opfer- und Weihstätte wurde nachgehends umbaut und überdacht, und damit hatte die Altargottheit einen Tempel. So entstand der Zeustempel; einen älteren Bau scheint er nicht ersetzt zu haben, was sich ehedem auf seiner Area befand, waren die Altäre, deren Pausanias § 4 als innerhalb des Tempels befindlicher erwähnt (§ 4 zu

lesen: *δευτέρῳ δὲ (θύουσιν Ἠλεῖοι) τῷ Ὀλυμπίῳ Διὶ [θύ]οντες ἐπὶ τ[ῶ]ν βωμ[ῶ]ν τ[ῶ]ν ἐντὸς τοῦ ναοῦ)*; der Bauschutt des Tempels hat ihre Spuren zu Tage gebracht; sie sind also wohl zu scheiden von dem grofsen Brandopferaltare inmitten der Altis, der mit dem Tempel in keinerlei örtlicher oder liturgischer Beziehung stand. Ebenso ist in älterer Zeit das Heräon auf einem durch Altardienst längst der Hera geheiligten Platze erbaut worden, die Aschlagen im Süden des Tempels unter dem Stufenbau lassen das mit Sicherheit erkennen. Der gleiche Schlufs ist für das Metroon zu ziehen aus den beiden Schichten von Aschenerde, welche die Unterkante dieses Baus birgt. — S. 14 – 28. Mantik. Das älteste Orakel war tellurisch; es befand sich auf dem Gäos (*Γαῖος*), einer in die Erdtiefe hinabgehenden Stätte der eponymen Göttin, dergleichen es auch anderswo in Hellas gab. Für ein hohes Alter des olympischen Gäadienstes spricht es auch, dafs der Altar aus Asche bestand. Pausanias, der V 14, 10 von dem alten Orakelsitze und dem daselbst vorhandenen Aschenaltar der Gäa spricht, reiht ihm den Opferplatz des Zeus Katäbates an, hinzufügend, dafs dieser Platz bei dem grofsen Brandopferaltar des Zeus liege und dafs seine Darstellung nicht der Topographie, sondern der eleïschen Opferordung folge. Wie ist es nun zugegangen, dafs in Pausanias Verzeichnis oder vielmehr im eleïschen Ritualbuch zwei einander nicht nahe liegende Örtlichkeiten verbunden wurden? Die Lösung des Problems ist diese: Zeus Katäbates mufs für den Urheber des Erdspalts im Gäos gegolten haben, das Erdorakel, umgestaltet in ein Orakel des Zeus, mufs in die Altis nach dem umhegten Orte (*φράγμα*), wo wir ebenfalls einen Erdspalt vermuten dürfen, verlegt worden sein. Dieser alte Zusammenhang der beiden mantischen Stätten, des Gäos und der beiden Zeusaltäre, trat in der eleïschen Opferordnung hervor, indem immer zuerst Gäas Aschenaltar und unmittelbar danach der des Zeus Katäbates zu bedienen war. Es ist also die chthonische Mantik zur Weissagung aus den flammenden Zeusopfern (Pyromantie), die Stätte des grofsen und des ihm benachbarten umzäunten (*φράγμα*) Zeusaltars zum Manteion geworden. — Die Hinüberleitung des Erdorakels in die höhere Sphäre geschah durch Themis, die der Urprophetin Gäa gegenüber als die jüngere Göttin erscheint. Das neue im Namen des Zeus am grofsen Altar zu übende Seheramt ward übernommen von Prophetengeschlechtern die ihre Befugnis von Apollon herleiteten und im Peloponnes zu hohem Ansehen gelangten, den Iamiden und den ebenfalls dem Iamos, nach anderen einem eigenen Ahnherrn entstammenden Klytiaden. Die Seher aus dem Geschlechte des Apollonsohnes Iamos nehmen eine hervorragende Stelle ein in dem geistlichen Konsistorium Olympias, dessen Mitglieder wir jetzt aus Inschriften vollständig kennen, es präsidierte der Theekolos — der Zeuspriester wird nur als Ehrenposten erwähnt. Der eleïsche Stadtadel hatte das Privileg diese klerikalen Ämter zu bekleiden, ihm waren die Iamiden und Kly-

tiaden eingeordnet. — Wo wohnten nun und fungierten die Kleriker? Die Antwort ist im allgemeinen dadurch gegeben, dafs die bezüglichen Personal Verzeichnisse: θεοκόλοι, σπονδοφόροι u. s. w. sich sämtlich im Westen der Altis gefunden haben. Es giebt hier zwei quadratische Bauanlagen, eine kleinere aus guter hellenischer Zeit im Norden der byzantinischen Kirche und eine von der kleineren östlich gelegene, die aus römischer Zeit herrührt und weiter nichts zu sein scheint als eine geräumigere Wiederholung der hellenischen Bauanlage. Es lassen sich acht Gemächer erkennen, in der Mitte ein Brunnenhof. Vermutlich sind dies die Wohnräume der olympischen Geistlichkeit gewesen. Das gröfsere Quadrat wird teilweise von einer Wasserleitung umzogen und mag ehedem zu der Priesterwohnung (dem kleineren Hause aus hellenischer Zeit) als Garten gehört haben. Die byzantinische Kirche, ein antikes Gebäude, welches man später für christlichen Gottesdienst benutzte, wird der Theekoleon, Paus. V 15, 8, sein; das Konsistorium der olympischen Geistlichkeit hielt da seine Sitzungen, auch seine Schmäuse (Saal von 100 Fufs Tiefe, zwei Säulenreihen). Ebenfalls nördlich von der Kirche und westlich von dem kleineren der beiden quadratischen Gebäude, von diesen jedoch durch eine schmale Gasse getrennt, findet sich ein Bau, bestehend aus drei Gemächern, deren eins quadratisch angelegt, aber durch eingesetzte Porusquadern in einen kreisförmigen Raum umgewandelt ist. Am inneren Rande der Südseite ist ein Altar, dessen Aufschrift seine Bestimmung für Heroendienst erweist, eine vierseitige Eschara aus Erde; die drei sichtbaren Seiten des Altars bekleidet Kalkputz, unten sieht man Reste von Asche und Kohlen. Es lassen sich etwa zwölf Putzschichten unterscheiden, von Zeit zu Zeit hat man den Altar neu überzogen mit weifser Tünche. Die Mehrzahl der Putzschichten zeigt Malerei, meist Blattschmuck (die vierte Schicht auch eine weit geöffnete Rose); über der Malerei liesst man: ἥρωος (ἥρωορ), auf der neunten Schicht Pluralis: ἡρώων. Der Heros wird Iamos sein, die Mehrheit mag sich auf Iamos und Klytios beziehen. Der den Altar einschliefsende Steinring ist vermutlich der Gäos, jener Ursitz olympischer Mantik im Dienste der Erdgottheit. Westlich von dem Heroon ist eine Eingangshalle, wo sich die Orakel Begehrenden melden konnten. In dem südlichen Vorbau, der eine Opferstätte gehabt zu haben scheint, ist vielleicht das Heiligtum der Themis zu erkennen, die ja bei dem Erdspalt des Gäos ihren Altar hatte. Hier lagen also die Lokalitäten wo die Sehergeschlechter fungierten, ein Ergebnis, welchem auch die im Norden der Kirche aufgefundenen Basen von Statuen geistlicher Würdenträger günstig sind. — Pausanias erwähnt den Heroenaltar so wenig wie den des Pelops. Von den bei ihm aufgezählten Altären können wir, aufser dem des Herakles beim sikyonischen Schatzhause, dem des Zeus und dem der Hera, vielleicht noch den Nymphenaltar am Opisthodom des Zeustempels nachweisen, dazu den des Zeus Horkios im Buleuterion. End-

lich ist bei den Aufgrabungen eine bei Paus. nicht genannte Altarstelle neben dem östlichen Eingang der Palästra angetroffen worden; es mögen daselbst die zur Teilnahme sich Meldenden auf die Gesetze des Gymnasiums verpflichtet sein. — S. 28—38. Zur Geschichte des Kultus. Von den Ereignissen die den Historiker vorzugsweise beschäftigen, ist die Pisatis weniger als andere Landschaften berührt worden; innere Wirren konnten zu Olympia nicht entstehen, da eine Volksgemeinde nicht vorhanden, der Ort nur vorübergehend, zur Zeit der Panegyris, stark besucht und belebt war; in der Zwischenzeit der Hochfeste blieben dort nur Priester mit ihren Dienern um in einförmigem Kreislauf Tag für Tag ihres Amtes zu warten an den Altären. So hat denn der Kultus sich ruhig entwickeln und in grofser Reinheit erhalten können. — Den Urbewohnern, die auf sich selbst gewiesen nur ihre Quellen und Flüsse verehren mochten, kam zunächst durch seefahrende Semiten der Kronosdienst zu. Auch andere Seevölker wirkten ein, die Göttermutter z. Beisp. ist kretischen, die Endymionsage karischen Ursprungs. Ein starker Verkehr mit dem Morgenlande, dem die vorhellenischen Gottesdienste entstammen, wird jetzt bezeugt durch die in den Tiefen der Altis gemachten Funde assyrischen Charakters, welche offenbar durch phönikische Küstenfahrer nach Elis gebracht worden sind. Manche der hervorgezogenen Votivgegenstände weisen auf Kypros, einige auf Karien (Doppelaxt), hin. — Als hierauf eine einheimische Geschichte begann, ward die von Haus aus kretische Göttermutter am Fufse des Kronion als Hera eine amphiktyonische Göttin, der die Umlande einen Peplos woben und feierlich darbrachten. Der acht Jahre nach Oxylos durch die Skillusier erfolgte Bau des Heratempels hatte vermutlich den Zweck die Amphiktyonen enger zu verbinden, gegenüber den von Norden vordringenden Fremdlingen. Was Orakel angeht, so begnügte man sich mit dem tellurischen. — Mit den Ätolern zogen Achäer ein; jene mochten ihren Artemisdienst ins Land bringen, bedeutender war der Einflufs der Achäer, die das Pelopion gegründet haben müssen, dazu den grofsen Brandopferaltar des Zeus, auf welchen nunmehr von der alten Landesgöttin Hera die Herrschaft überging. Die Achäer werden auch das pisäische Zeusfest, (später) Olympien genannt, eingerichtet haben, indem sie das bisher für die Heräen benutzte Stadion, neu vermessen, in den Dienst des Zeus übergeben liefsen. Die achäischen Einrichtungen wurden übernommen von den eleischen Adelsgeschlechtern, welche mit den Herakliden und dem Doriertum verbunden sind. Vertreter dieser letzten unter dorischem Einflusse stehenden Entwickelungsstufe ist Herakles Amphitryons Sohn, der nun in die Geschichte der pisäischen Gottesdienste eintritt und Pisas Zeusfest zur peloponnesischen Panegyris erhebt. Anlehnung an das Doriertum bezeugen die dorischen Hymnen im Ritus. Vielleicht sind erst jetzt jene Bergnamen des Nordens von wo Herakles den Ölbaum brachte, Olympos und Ossa, auf die Höhen von Pisa über-

tragen und damit die Derivata Ὀλυμπία (Ὀλύμπια u. a.) in Gebrauch gekommen. Auf die nordische Dorierheimat weist auch der Zwölfgöttercyklus hin, den Herakles, mit eigentümlicher Anlehnung an das in der neuen Heimat Vorhandene (Alpheios neben Artemis), zu Olympia gestiftet hat. — Während die Agonistik den mannichfaltigsten Neuerungen unterlag, sind die gottesdienstlichen Satzungen unverändert geblieben; an dem, was einmal herkömmlich, ward festgehalten. Die zahllosen Votivbilder wiederholen immer dieselben kunstlosen Formen; von der vorgeschichtlichen Zeit an sind und bleiben die Altäre Fundament des Kultus, neben ihnen erscheinen die Tempel als Luxusbauten, die sich entbehren liefsen; dem in fernster Vergangenheit importierten Kronos wird nach wie vor auch in den historischen Jahrhunderten sein Frühlingsopfer von den Basilen dargebracht. — Nebenher verdient bemerkt zu werden, dafs zu Olympia nicht wie anderswo der religiöse Partikularismus zur Herrschaft gekommen ist; die jungen wie die älteren Götter waren gleichberechtigt. Diesen besonders in den sechs Doppelaltären sich zeigenden amphiktyonischen Charakter sorgfältig zu pflegen, lag im Interesse der Eleer.

Bem. Was S. 9 ff. über die Altäre als die ältesten und eigentlichen Kultusstätten und die erst später hinzugekommenen Tempel ausgeführt ist, wird jeden überzeugen. — 'Dafs der eleïschen Opferordnung zufolge immer erst am Altar der Gäa und dann an dem des Katäbates geopfert wurde' S. 16, verlangt Erklärung. Zunächst wird man an den Kalender denken, also, da Zeus Katäbates ohne Zweifel ein mantischer Gott, der Gäos eine mantische Örtlichkeit gewesen ist, zu fragen haben, ob sich die ritualische Verbindung der Gäa und Themis einerseits und des Zeus andererseits nicht durch einen diesen Gottheiten gemeinsamen Monatstag der Weissagung, etwa die Hebdome, erklären lasse, wie zu Delphi die Weissagung alter Zeit sogar auf einen Tag eines bestimmten Monats, den 7. Bysios, beschränkt war. Aber für einen olympischen Weissagetag fehlen Beweise, und einer kalendarischen Vereinigung sämtlicher Altardienste, z. Beisp. an der Numenie, s. unten S. 129, ist der Umstand günstig, dafs die Verrichtungen mit der Hestia im Prytaneion anfingen und aufhörten. (Es mochte dies darauf beruhen, dafs der Opferer dem Prytaneion Feuer und was sonst erforderlich, entnahm, damit gleich die übrigen Altäre bediente und schliefslich die Zündbüchse bei der Hestia wiederum ablieferte.) Es ist also vielleicht besser keinen besondern Weissagetag in den Monaten des pisäischen Kalenders anzunehmen. Der Verfasser wendet sich denn auch ganz anders, er versucht, den topographischen Sprung in den Altardiensten, Paus. V 14, 10, aus der Geschichte des Gottesdienstes zu erklären; das Orakel des Zeus inmitten der Altis ist ihm ein Absenker, eine Art von Filial des Gäos, und diese alte Beziehung der beiden mantischen Stätten hat es veranlafst, dafs immer erst an der älteren, unmittelbar danach an der jüngeren zu opfern

war. Dafs aber Zeus mit Poseidons Amte betraut und als Urheber des Gäos und des Stomion angesehen ward, dafs auch im Phragma sich solch eine geheimnisvolle Tiefe befand, deren Entstehung dem Zeus zugeschrieben ward, ist nicht bewiesen. Des Himmelsgottes Orakelstätte kann nicht Filial eines Erdorakels gewesen sein, noch weniger hat man das Orakel des Himmelsgottes inmitten der Altis als ein von anderswoher dahin verlegtes Erdorakel ansehen können. Wir müssen uns für das Zeusorakel und seine Entstehung an das Klima Westgriechenlands halten und die mantische Gäa und den Erdmund völlig bei Seite lassen. Donner und Blitz haben den Bewohnern von Elis, wo es häufiger und stärker wettert als in Attika, gewifs allezeit für wichtig und bedeutsam gegolten; noch heutzutage sehen die eleischen Bauern nach den Blitzen, von welcher Seite sie kommen, um danach die Feldarbeit fortzusetzen oder einzustellen; s. Jahreszeiten S. 84. Diese sehr simple Prognostik hat sich zur Mantik gesteigert. Ich glaube also, wir müssen auf die historische Erklärung des Verfassers, so interessant sie ist, verzichten. Will man nicht einen besonderen, jenen drei Gottheiten gehörenden Opfertag annehmen, so sage man, dafs es bei den Orakelfragern üblich gewesen erst der Gäa und Themis ein geringes Voropfer darzubringen und dann dem Hauptorakelgott zu nahen und dafs dieser Observanz auch bei den Monatsverrichtungen Rechnung getragen sei. — In dem den Heroenaltar einschliefsenden Steinringe beim Kladeos sieht der Verfasser den alten Gäos, S. 25. Dieser Vermutung dürfte die Bodenformation der Flufsufer (*τὸ ἑλῶδες*, Paus. V 11, 10) nicht günstig sein; für den Gäos und den mantischen Erdspalt (*στόμιον*) erwartet man Felsgeklüft, Vgl. unten S. 129. — Die Weglassung des Pelopsaltars in Pausanias Verzeichnis wird S. 26 so erklärt, dafs das dem Pelops gebührende Jahresopfer eines schwarzen Widders von den Beamten dargebracht sei; Pausanias Verzeichnis umfasse aber nur die von den Priestern bedienten Altäre. Hier war auf den Kalender Rücksicht zu nehmen. Ist nämlich dem Pelops nicht öfter als jährlich geopfert worden — und darauf scheint Paus. V 13, 2 *θύουσι δὲ αὐτῷ (τῷ Πέλοπι) καὶ νῦν ἔτι οἱ κατὰ ἔτος τὰς ἀρχὰς ἔχοντες* zu führen, so erklärt sich die Weglassung des Pelopsaltars daraus, dafs 14, 4—15, 10 nur von allmonatlich benutzten Altären die Rede ist. — Was S. 30 von der Göttin des Metroons am Fufse des kronischen Hügels, der *μήτηρ θεῶν*, gesagt wird, sie sei 'als Hera' Vorsteherin der Amphiktyonie geworden, weifs ich nicht hinzubringen. Sollte der Verfasser ernstlich meinen, dafs Hera eine jüngere Formation der Göttermutter gewesen ist und dafs die Kopie Selbständigkeit erlangt hat neben dem fortexistierenden Urbilde? — Beifallswürdig ist die Annahme, dafs es Hera war, um welche sich die zu eigener Entwickelung gelangenden Gebietsteile zuerst amphiktyonisch vereinigten, Zeus hohes Ansehen dagegen einer jüngeren Zeit angehört. — Auch dem was S. 31 aufgestellt wird, dafs die Einrichtungen des Zeuskults

(Olympien) achäischen Ursprungs seien und dafs die eleïschen Geschlechter sie einfach übernommen haben, möchte ich beitreten. Die Kenntnis der Oktaëteris, auf der die 49 und 50monatigen Intervalle der Zeusfeste beruhen, kann den Achäern viel eher als den rohen Ätolern beigelegt werden, und wer die oktaëterische Zeitrechnung schon der Wanderzeit beilegte wegen der penteterischen Heräen, dürfte in eine allzu ferne Vergangenheit hinaufgreifen. — Das zähe Festhalten an den alten Herkömmlichkeiten, ist S. 32 f. trefflich ins Licht gesetzt. — Überhaupt ist die Abhandlung sehr schätzbar, niemand wird sie ohne Dank aus der Hand legen.

Ludwig Weniger über das Kollegium der sechszehn Frauen und den Dionysosdienst in Elis. Weimar 1882. Programm des Gymnasiums. 24 S. 4°.

Mitteilungen aus dem Inhalt. I. Die Eleer haben dem Dionysos, dem milden (Dion. Lysios) wie dem tobenden (dem Dion. thrakischen Ursprungs) eine besonders eifrige Verehrung gewidmet (Paus. VI 26, 1), jenem in dem am Markte der Stadt Elis belegenen Theater, diesem in einer acht Stadien vor der Stadt anzutreffenden Kapelle (*οἴκημα*). Dem milden Dionysos ist also unter freiem Himmel gedient worden; das Theater bot seine Thymele als Altar und solcher Altardienst wird an dieser Stätte schon lange vor dem Theaterbau, der wohl ins IV. Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist, stattgefunden haben. An dem tempellosen Opferbrauch der Stadt sind später wenigstens auch die sechzehn Frauen beteiligt gewesen. Die Ceremonien des orgiastischen Dionysos dagegen waren ein Geheimdienst, sie vollzogen sich daher in jener abseits der Stadt, wohl im Demos Orthia, erbauten Kapelle. Von den Ceremonien sind uns genauer bekannt die Thyia, vermutlich begangen im Monat Thyios. Mit diesen Herkömmlichkeiten war die Thätigkeit der Sechzehn von alters her verbunden. Das Thyienfest mufs sich auch auf die Heroïne Physkoa, Dionysos Geliebte und Mitstifterin seines Dienstes in Elis bezogen, haben. Zu Elis gab es auch einen Silenstempel; dem vielleicht hier begrabenen Silen mochten Heroënbräuche ausgerichtet werden. — In der Pisatis dagegen, so weinreich sie ist, finden sich nur vereinzelte Spuren einer Verehrung des Dionysos. Ehedem wird das anders gewesen und der Weingott auch zu Pisa lebhaft gefeiert worden sein; andere Kulte mögen seinen Dienst im Verlaufe überholt und zurückgedrängt haben. — II. Die Sechzehn, welche alle vier Jahr der Hera ein Gewand zu weben und die von Hippodameia, zum Dank für ihre Heirat mit Pelops, gestifteten Heräen, einen Mädchenwettlauf im olympischen Stadion, zu leiten hatten, sind offenbar identisch mit den 'sechzehn heiligen Frauen des Dionysosdienstes' Plutarch de mulier. virt. Tom. II p. 209 Tauchn. Nach Paus. V 16, 6 stellten die sechzehn Frauen zwei Reigen, den der Physkoa und den der Hippodameia. Letzterer mufs im Dienste der Hera gestellt worden sein, und

da Physkoa und ihr Sohn den Dienst des Dionysos in Elis gestiftet haben, so kann die Stellung des nach ihm benannten Reigens nur für einen Akt des Dionysosdienstes gehalten werden. Die merkwürdigste aber unter den dionysischen Verrichtungen die den Sechzehn oblagen, ist die, dafs sie den stiergestalteten Gott und die Chariten durch ein heiliges Lied: *ἐλθεῖν, ἥρω Διόνυσε κτλ.* herbeiriefen. Wenn Plutarch diese Verrichtung den 'Frauen der Eleer', also nicht ausdrücklich den sechzehn Frauen, beilegt, so wird er mit *αἱ Ἠλείων γυναῖκες* doch gewifs die Sechzehn meinen. Es bezieht sich die Herbeirufung des Gottes ohne Zweifel auf ein eleïsches Epiphanienfest. Die Anrede *ἥρω*, weil der Gott starb; man rief den Gestorbenen, dafs er aus dem Hades emporsteige, und rief nicht vergeblich; Dionysos kam herauf aus seinem Grabe und war wieder unter den Menschen, es vollzog sich eben die Epiphanie. Die Stiergestalt deutet auf wilde Unbändigkeit und das stürmische Wesen welches dem Mänadentum eignet. Neben dem Stiergotte selbst nennt das Ruflied die Huldgöttinnen (*ἐλθεῖν — — σὺν Χαρίτεσσιν*) so dem tierischen Ungestüm eine gewisse Schranke setzend; Dionysos soll kommen als Bringer erfreulicher edler Geselligkeit. Der Name des Erscheinungsfestes und die Bräuche ergeben sich besonders aus Paus. VI 26, 1: nach der Eleer Glauben kommt der Gott zu ihnen am Feste der Thyien, welches sie in der Kapelle acht Stadien vor der Stadt Elis begehen; die Priester stellen drei leere Kessel hinein, die Pforten der Kapelle werden geschlossen und Siegel angelegt; anderen Tages entsiegelt man die Kapelle und nachts hat sich das Wunder vollzogen — die Kessel sind mit Wein gefüllt. Was hier überliefert ist, können wir bakchische Nyktelien nennen und nächtliche Reigen der Sechzehn, die fackelschwingend von der Stadt nach der Kapelle zogen, voraussetzen. Bei der Kapelle angelangt, müssen die sechzehn eleïschen Thyiaden — 'Thyiaden' nämlich können wir sie mit Recht nennen — ihr *ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε* angestimmt haben. Bei dem mit reichlichem Weingenufs verbundenen Opfermahl mag auch ein gewisses Opferbrot, welches die Eleer *βάκχυλος* Athen. III p. 111 E nannten, Verwendung gefunden haben. — Der Monat Thyios entsprach vermutlich dem att. Mämakterion (November und Dezember); das Thyienfest ist also begangen worden um Wintersanfang. — III. Da die Sechzehn zwei Chöre bildeten, einen dionysischen, den der Physkoa, der der Stadt Elis und ihren Umlanden, und einen heräischen, den der Hippodameia, der dem Alpheiosthal (Pisatis) entsprach, so haben wir ein Doppelkollegium vor uns, welches in Hälften zu je acht Mitgliedern zerfiel; es wird zwei Oberinnen gehabt haben, so wie es längere Zeit zwei Hellanodiken gab. Bei der praktischen Ausführung der Tanzreigen konnte die Zweiteilung zur Geltung kommen. Auch für die Zusammensetzung des Kollegiums mochte sie mafsgebend sein (der Verfasser scheint anzunehmen, dafs die Sechzehn sich aus acht Eleerinnen und ebenso vielen Pisatinnen zusammensetzten). Dennoch erscheint die Genossen-

schaft überall wo sie erwähnt wird, ungeteilt, mag es sich um dionysische oder um heräische Verrichtungen handeln. Auf eine gemeinsame Wirksamkeit sämtlicher 16 Kollegiatinnen führt auch die Überlieferung, dafs aus den 16 Städten des ganzen Landes — vermutlich acht eleïschen und acht pisatischen — je eine gewählt worden sei, als es sich darum gehandelt habe die beiden Landesteile mit einander auszusöhnen, und dafs die Aussöhnung durch die erwählten 16 Matronen auch zu Stande gekommen sei. Nach erfolgter Aussöhnung mufs ihre Wirksamkeit eine gemeinsame gewesen sein. — Physkoa, die erste eleïsche Thyiade, hängt mit den ältesten Erinnerungen der Ätoler und Lokrer zusammen, woraus zu ersehen, dafs der dem Thrakergott geltende Frauendienst in fernster Vorzeit entstanden ist. Die Hippodameia unserer Tradition ist jünger, aber man kann einen Kern herausschälen der bakchisch und sehr alt ist. Hippodameias Vater ist der Weinmann (*Οἰνόμαος*). Sie ist Führerin des nach ihr benannten bakchischen Chors — ein bakchischer Chor ist veredeltes Nachbild des Mänadentums und dieses selbst wieder bildlicher Ausdruck eines atmosphärischen Vorgangs, der Winde und Stürme. Auch den von Hippodameia gestifteten Mädchenwettlauf können wir heranziehen. Danach läfst sich sagen, dafs sie etwas Bewegtes, Stürmisches, Thyiadenartiges in ihrem Wesen habe und dafs sie ursprünglich Thyiade gewesen sei. Ehedem haben, wie es scheint, Thyiaden in beiden Landschaften, in Niederelis wie in der Pisatis, dem Weingott geschwärmt; als man dann Dienerinnen der Hera brauchte, wurden die priesterlichen Frauen des pisatischen Bakchos auch für den Dienst der Hera verwendet, man that, um den Hader der Landschaften auszugleichen, die eleïsche Frauengenossenschaft mit der pisatischen zusammen und überwies dem so entstandenen Kollegium der Sechzehn, neben dem fortbestehenden Backchosdienst, zugleich den Dienst der olympischen Hera. — Wenn Pausanias V 16, 5 von noch 'anderen Ehren' spricht, die der Physkoa aufser dem nach ihr benannten Chor zu teil wurden, so mag er Todtendienst im Auge haben. Nehme man also an, dafs Physkoa in ihrem Heimatsort (Demos Orthia), etwa in der Dionysoskapelle, ihr Grab hatte, aus diesem mochte sie am Thyienfeste durch die Sechzehn heraufcitiert werden. — IV. Dafs der Genossenschaft auch dionysischer Altardienst oblag, läfst die Erzählung bei Plutarch a. O. erkennen: zu Gunsten etlicher von dem Tyrannen Aristotimos mifshandelter Frauen und Kinder solcher die vor ihm aus Elis entflohen waren, traten die Sechzehn bittend ein, Zweige und Bänder die sie von denen des Gottes (Dionysos) genommen, in den Händen; der Tyrann liefs sie fortjagen und legte einer jeden der Matronen eine Bufse von zwei Talenten auf. Der Vorfall ereignete sich zu Elis in der Nähe des Marktes, wo das Heiligtum des Dionysos, das Theater mit dem Altar, lag. Der Altar wird mit Zweigen und Bändern behangen gewesen sein, und dieses Schmuckes bedienten sich die Sechzehn, wozu sie vermutlich als Altarpriesterinnen des Dionysos das

Recht hatten. Der städtische Altardienst mufs den Sechzehn auch darum zugewiesen werden, weil sie den dionysischen Chor der Physkoa zu stellen hatten. — Die Reinigung mit Ferkelblut und Wasser, welche allem, was den Sechzehn oblag, vorangehen mufste, Pausanias V 16, 5, hatte vermutlich ihren Grund in dem Heroendienst der sie an heilige Gräber rief. Jede Berührung mit dem Tode ist eine Besudelung die ceremoniös beseitigt werden mufs. — Die Sechzehn hatten vermutlich priesterliche Tracht und führten bei den entsprechenden Anlässen des Gottesdienstes Thyrsos und Fackel. — Obwohl der delphischen Schwesterschaft (Thyiaden) nahe verwandt, unterschieden sie sich doch von derselben insofern als sie, um die Orgien zu feiern, nicht ins Gebirge zogen.

Bem. Der Verfasser spricht so, als wären die Sechzehn Mitglieder der Chöre gewesen und als könnte man jeden der beiden Chöre zu acht Mitgliedern rechnen. Aber Pausanias V 16, 6 sagt, dafs sie die Chöre stellten, *αἱ δὲ ἑκκαίδεκα γυναῖκες καὶ χοροὺς δύο ἱστᾶσι*, d. h. aufstellten. Über das aufgestellte Personal ist damit nichts ausgesagt. In der Regel sind wohl die Aufstellenden von den Aufgestellten ganz verschieden, wie es Herod. III 48 von der samischen Behörde heifst, dafs sie Chöre von Jungfrauen und Jünglingen aufstellte, *(οἱ Σάμιοι) ἵστασαν χοροὺς παρθένων τε καὶ ἠιθέων*. Bei Aristoph. Av. 221 f. *(Φοῖβος) θεῶν ἵστησι χορούς* liefse sich allerdings vielleicht Phöbos als Führer des Götterreigens denken, und man könnte fragen, ob nicht wenigstens die Rollen der Physkoa und Hippodameia von den Sechszehn aus ihrem eigenen Mittel besetzt worden seien. Allein auch dieser beschränkten Mitwirkung steht das Lebensalter der Sechzehn entgegen. Um rührende Bitten vorzutragen waren die Matronen, geschmückt mit dem Schmuck ihres Altars, s. vorhin, ganz an ihrer Stelle — *καὶ γάρ τε Λιταί εἰσι Διὸς κοῦραι μεγάλοιο χωλαί τε ῥυσαί τε* — aber die schöne Braut des Bakchos kann nicht von einer Matrone dargestellt worden sein, ebenso wenig die vielbegehrte Plejadentochter. Wie also die Sechzehn bei dem Wettlauf ihrer Geschlechtsgenossinnen nicht selber mitliefen, wohl aber denselben ordneten und leiteten, so werden sie auch die beiden Tanzreigen blofs geordnet und geleitet, nicht selber mitgetanzt haben. Hiernach sind denn manche der Aufstellungen des Verfassers abzulehnen. — Wer vollständig ausgegohrenen Wein voraussetzt, wird den Thyios dem att. Anthesterion (Chron. 348) gleichen müssen. Aber die vom Verfasser vorgeschlagene (einst auch von mir, Delphika 263, I, vertretene) Gleichung dürfte doch richtiger sein. In Elis ging es im allgemeinen etwas primitiv her, man wartete wohl die Nachgährung nicht ab und genofs den noch trüben Wein, feierte also das Thyienfest im Mämakterion oder im Poseideon. Damit ist es nahe gelegt zu fragen, ob der brumale Anfangsmoment der Eleer, angeblich Thosythias geheifsen, etwa Diosthyios und Thyios hiefs; da Dionysos Hauptgottheit der Eleer war, Paus. VI 26, 1, so pafst sein Fest gut in den Anfangsmonat. — Wenn der Bakchos-

dienst in das ätolische und lokrische Altertum hinaufgereicht hat, so folgt daraus nichts für Elis; nach Elis kam er erst durch die aus jenen nördlichen Landschaften Einwandernden. — Eine ursprünglich bakchische Hippodameia ist ebensowenig annehmbar wie die Hülfshypothese, der zufolge den bakchischen Chören das Mänadentum zu Grunde liegt und auch dieses wieder nur eine das wahre Gesicht verhüllende Maske ist, die wir lüften müssen um endlich die eigentliche Grundbedeutung (Stürme) zu finden. — Berührung dessen, was tot ist, verunreinigt allerdings, und nach der Berührung ist eine Reinigung nötig. Paus. V 16, 5 aber spricht nicht von nachgehends geübten Reinigungsceremonien, sondern von solchen die jeder sakralen Handlung der Sechzehn vorangehen mufsten. — Ungeachtet dieser Ausstellungen und anderer die sich noch machen liefsen, hat die Abhandlung Wert; sie ist anregend und auch lehrreich. Mir wenigstens war sie es.

Ludwig Weniger, Der Gottesdienst in Olympia. Berlin 1884. 33 Seiten. (Wissensch. Vorträge herausgeg. von R. Virchow und Fr. von Holtzendorff, XIX. Serie Heft 443).

S. 12 verweilt der Verfasser bei dem grofsen Aschenaltar, der sich dem Zeus erhob auf einem ovalen Ringe von Steinen, wie Feld und Flur deren darbieten. Er vergleicht Mose II 20, 25 'und so du mir einen steinernen Altar willst machen, sollst du ihn nicht von gehauenen Steinen bauen; denn wo du mit deinem Messer darüber fährst, so wirst du ihn entweihen'. (Der mit Kalk übertünchte Altar mit der Aufschrift ἥρωος erinnert an Mose V 27, 4 und 8). — S. 18 wird vermutet, der Monatsdienst an den 69 Altären habe sich nicht kalendarisch verteilt, sondern sämtliche Altäre seien hinter einander bedient worden an einem bestimmten Monatstage, dem 1. oder dem 7. oder dem 14. — E. Curtius Hypothese, der zufolge die Aufschrift des in dem Rundbau gefundenen Heroenaltars den Ahnherrn der olympischen Sehergeschlechter angeht, jener Rundbau für den Gäos zu halten und daselbst das *στόμιον* zu suchen ist, findet der Verfasser S. 28 'sehr bestechend'; doch sei sie nicht erwiesen; es habe mehr für sich das Gäaheiligtum innerhalb der Altis und näher am Kronion anzunehmen. — Einer Besprechung des oktaëterischen Kalenders S. 29 lehnt sich die Hypothese an, dafs 'die alten Olympien des Zeus und der Hera achtjährig gefeiert' worden sind als ein den neuen Zeitkreis einleitendes Schaltfest zum Behuf der Entsündigung. — S. 30 wird von den Kalendermonaten gehandelt. Das eleïsch-olympische Jahr beginnt dem Verfasser mit dem Neumond zunächst (und zwar wohl zunächst nach) der Sommerwende; den Namen des 1. Monats wisse man nicht, der 2., Apollonios, habe dem August, der 3., Parthenios, dem September, der 9., vermutlich Thyios, dem November entsprochen. Die penteterischen Heräen seien dem Parthenios zuzuweisen und eben dem Jahre welches bald im Apollonios bald im

Parthenios die Olympien brachte. (Vielleicht war des Verfassers Meinung die, dafs, wenn die Olympien in den Apollonios fielen, derselbe Monat für die Heräen diente. Doch spricht er nur von Heräen im Parthenios).

Bem. Ich beschränke mich auf ein blofses Referat. Der Verfasser geht wenig ein auf die Gründe welche ihn zu seinen Ansichten führten, und es ist weitläuftig, auch mifslich, Ansichten zu erörtern denen der welcher sie vertritt, eine Begründung nicht hinzugefügt hat. Übrigens verweise ich auf die anderen Partien dieser Berichterstattung, in denen einige der vom Verfasser berührten und in obiges Exzerpt aufgenommenen Punkte erwogen werden.

Friederic. Mie, Quaestiones agonisticae imprimis ad Olympia pertinentes. Rostock 1888. 61 S. 8⁰. Inauguraldiss.

Übersicht des Inhalts. Kap. I. Nach Pausanias hat die Leitung der olympischen Spiele stets den Eleern obgelegen, ausgenommen nur die Olympiaden 8, 34 und 104, welche von den Pisäern und Arkadern geleitet wurden und daher Anolympiaden hiefsen. Strabo und S. Julius Africanus dagegen wissen nichts von Anolympiaden; sie überliefern, dafs die Vorstandschaft viele Jahre hindurch den Pisäern zugestanden habe. Im wesentlichen sind die letztgenannten Autoren einig, weichen jedoch insofern von einander ab, als nach Strabo die Pisäer von Ol. 27 an bis zum Untergange ihres Gemeinwesens, d. h. vermutlich bis zur Zeit des Tempelbaues Ol. 81, den Spielen vorstanden, nach Africanus aber ihre Vorstandschaft sich von Ol. 28 bis 52, Ol. 29 ausgenommen, behauptet hat. — Pausanias ist ein unzuverlässiger Skribent, wir müssen dem Strabo und Africanus folgen, um so mehr, als jeder der beiden aus einer besonderen Quelle geschöpft zu haben scheint. Was Pausanias meldet, wird einem eleïschen Schriftsteller nachgeschrieben sein, der das lange Zeit obwaltende Übergewicht der Pisäer nicht Worts haben wollte. — Das Ende der pisäischen Vorstandschaft ist mit Africanus auf Ol. 52 zu setzen. Pyrrhos, seines Bruders Damophon (um Ol. 48) Nachfolger zu Pisa, überzog die Eleer mit Krieg, unterlag aber, und damals müssen die Pisäer ihre Vorstandschaft bei den Olympien verloren haben. Von Strabo, der das Ende derselben um Ol. 81 angenommen zu haben scheint, ist also abzusehen. — Auch was den Anfang der Vorstandschaft, nach Strabo Ol. 27, anbetrifft, dürfte die Überlieferung des Africanus den Vorzug verdienen, mithin Folgendes anzunehmen sein: Ol. 28 ist Elis im Kriege mit Dyme; das benutzen die Pisäer und reifsen die Leitung der Spiele von Ol. 28 an sich; freilich wird ihnen der Raub wieder abgejagt, in der 29. Olympiade sind nicht sie die Leitenden; aber bald darauf gewinnen sie ihre Unabhängigkeit wieder und leiten von Ol. 30 an die auf ihrem Boden begangenen Olympien bis Ol. 52. — Wenn Africanus für Ol. 37 und 52 eleïsche Sieger,

pisäische aber für keine der Olympiaden 30—52 überliefert, so ist damit die von Ol. 30—52 dauernde Leitung der Pisäer vereinbar. Sieger aus Pisa nämlich nennt Africanus überhaupt nicht. Vermutlich sind die Sieger von Ol. 37 und 52 nur nominell Eleer, in Wahrheit Pisäer; so hat Africanus den Hypenos, Sieger von Ol. 14, einen Eleer genannt, obwohl derselbe aus Pisa war nach Paus. V 8, 6. — Die den Eleern geltende Rhetra ἀ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις (Fr. Blafs, Dial. Inschr. N. 1152) kann nicht vor die pisäische Zeit (vor Ol. 30) gesetzt werden, so alt ist sie nicht; auch in die pisäische Zeit, da die Eleer vollständig ausgeschlossen waren, kann sie nicht gesetzt werden. Mithin gehört sie der Zeit nach Ol. 52 an. Wenn sie nun lin. 5 nicht mehrere Hellanodiken, sondern nur einen nennt, so erhellt, dafs erst nach Ol. 52 mehrere Hellanodiken kreiert wurden, die Meldung des Pausanis also, dafs von Ol. 50 ab zwei Hellanodiken gewesen seien (V 9, 4), auf einem Irrtum des Autors oder auf handschr. Korruptel der Zahl beruht. — Kap. II. Kampfarten. Die Autoren welche uns Siegerverzeichnisse geben, Africanus Pausanias Philostratos, gehen zwar alle auf die eleïschen Fasten zurück, weichen aber im einzelnen nicht selten von einander ab, so dafs die drei Verzeichnisse aus ebenso vielen abgeleiteten Quellen geflossen sein müssen. — Gymnastik. Dem bis Ol. 13 allein üblichen Männer-Wettlauf wurden nach und nach andere gymnische Leistungen der Männer zugefügt. Zu diesen gehört auch die des Trompeters und Herolds, welche spät (Ol. 96) rezipiert ist. Wenn Trompeter und Herold bei Phlegon (Liste für Ol. 177) fehlen, so folgt daraus nicht die Abschaffung der Kampfart; dafs sie Ol. 229 und 257 f. geübt ward, also fortbestand, ersehen wir aus Inschriften. — Knaben-Gymnastik seit Ol. 37. — Einen δόλιχος ἵππιος (C. I. Gr. 1515) kannte Olympia nicht. — Hippodromie schon seit Ol. 25. Junge Pferde (πῶλοι) von Ol. 99 an. Abschaffungen und Wiederaufnahmen der Hippodromie in der Kaiserzeit. — Kein besonderes Wettreiten der Knaben (Nachweis von Kindscher). — Ol. 287 Erneuerung der eine Zeit lang ruhenden Olympien durch Kaiser Valens; endliches Eingehn Ol. 293 unter Theodosios. — In jeder Kampfart ward nur einer gekrönt. So ohne Zweifel auch im Viergespann; die in dieser Kampfart dem zweiten dritten und vierten Sieger zufallende Ehre mag darin bestanden haben, dafs der Herold die Namen ausrief. Die sieben Krotoniaten, Stadion-Sieger in einer und derselben Olympiade (Strab. VI p. 262) werden jeder in seiner Abteilung (Paus. VI 13, 2) gesiegt und dann wieder unter sich certiert haben, so dafs nur einer den Kranz erhielt. — Einen musischen Agon schlossen die Olympien nicht ein. Dem Herkommen zuwider hat Nero einen musischen Agon zu Olympia Ol. 211 angestellt und diese Festfeier haben die Eleer in ihrem Verzeichnis gestrichen, daher an Beibehaltung des von Nero inaugurierten Agons nicht zu denken ist. Die zu Olympia gefundene Inschrift Arch. Zeitung XXXVII S. 132, Nr. 261 welche von einem musischen Agon Kunde giebt, bezieht sich nicht, wie

der Herausgeber meint, auf die Olympien, sondern auf die ihnen ebenbürtige Feier der Augustalien zu Neapel; Frgm. b lin 10 *γεινέσθωσαν ἐν Νεαπόλ*[*ει*] und Frgm. c lin. 26 *Νεαπο*[*λ*. .] Auch abgesehen von diesen auf die italische Stadt Neapolis führenden Resten, machen es verschiedene aus der Inschrift zu entnehmende Momente unmöglich in den Spielen einen Agon der Olympien zu erkennen. Ebenso wenig braucht Nr. 331 *Πεισαῖοι Σπερχειὸν ἀμύμονος εἵνεκα μολπῆς* auf einen zu Olympia gewonnenen Sieg bezogen zu werden. Es gab auch kein Theater zu Olympia; Xen. Hellen. VII 4, 31 mufs verdorben sein. — Kap. III. Festordnung. Bei [Pindar] Ol. V, 6 ist *ἀέθλων τε πεμπαμέροις* (nicht *πεμπταμέροις*) *ἁμίλλαις* äolischer Akkusativ, wenn man nicht vorzieht *πεμπαμέρους ἁμίλλας* zu schreiben (Bergk). 'Psaumis verherrlichte die fünftägigen Olympien mit Rofs- und Maultiergespannen und Reitpferd.' Wie kommt es nun, dafs die Scholiasten das Fest dennoch auf sechs Tage setzen, von Luna 11 – 16? (11—15, Variante des Vratislav. A, ist zu verwerfen.) Sie haben Pindar Ol. III 21 *ἀέθλων ἁγνὰν κρίσιν* irrtümlich auf das von den Hellanodiken zu fällende Urteil bezogen und einen besonderen Tag, Luna 16, für die Urteilsfindung und Zuerkennung der Siegerkränze angenommen. Aber einen solchen Tag hat es nicht gegeben; nach jedem Kampfe wurde der Sieger gleich ausgerufen und bekränzt, und am Abende seines Kampftages zog er nach der Altis zur Stätte des Zeus, daselbst den erstrittenen Kranz darzubringen. Das Hellanodiken-Gericht am 16. ist also von den Scholiasten erfunden, mithin Luna 16 zu streichen, wonach sich für die Olympien fünf Tage, Luna 11—15, ergeben. Kam der Vollmond auf den 13., so mag die Feier am 10. begonnen und am 14. geendet haben. — Bei dem fortwährenden Hinzukommen neuer Spiele ist es nicht glaublich, dafs die Olympien gleich von ihrer Einsetzung an fünftägig waren. Für Ol. 82, als [Pindar] Ol. V gedichtet ward, steht diese Bemessung fest. Sie schreibt sich vermutlich her von Ol. 77; damals fing man an die Zusammendrängung gymnischer und hippischer Leistungen auf einen und denselben Tag als einen Übelstand zu empfinden und änderte das Programm so, dafs der Übelstand beseitigt ward, Paus. V 9, 3. Die Ol. 77 festgestellte und Ol. 78 ins Leben getretene Änderung des Programms mag bis in Pausanias Zeit gegolten haben. — Abfolgen von Spielen, welche feststehn. Aus Paus. V 9, 3 erhellt, dafs nach Ol. 77 Hippodromie und Pentathlon einem zweiten Tage zugewiesen wurden; die Läufe behielten ihre erste Stelle und da das Pankration bis in die Nacht dauerte, Inschrift N. 147, ist die Abfolge: Pale † Pygme † Pankration den Nachmittagsstunden des Lauftages zuzuweisen. (Also wie bei Holwerda, s. oben S. 113). Eine sonnenklare Bestätigung dieses Programms, die dennoch von niemand beachtet worden, giebt Luk. Timon § 50. — Die den gymnischen Männerkämpfen vorangehenden Kämpfe der Knaben hatten mit jenen ohne Zweifel den Tag gemein. (Hierin weicht der Verfasser von Holwerda ab, der einen be-

sondern Tag des Knabenagons statuiert, s. oben S. 114). — Trompeter und Herold überall und wohl auch zu Olympia, vorangehend. — Die Stelle des Hoplites ist unsicher; vielleicht hat er den Beschlufs der Laufspiele gemacht. — Dafs am Tage nach der Hippodromie dem Zeus feierlichst zu opfern war, lehrt [Andok.] 4 § 29, und diesen grofsen Festakt wird der Scholiast zu Pind. Ol. III 33 mit seinem nachvollmondlichen Opfer gemeint haben. Wir setzen also die dem Zeus geltenden Bräuche auf Luna 15, den 5. Festtag. Diesem Tage gehörte auch ohne Zweifel die Bewirtung der Sieger im Prytaneion an. Öffentliche Eingangsopfer verstehen sich von selbst; private Darbringungen (Taraxippos) daneben, jedoch zwanglos. — Vorbereitende Akte. Eidschwur der Beteiligten; denen die sich unter den Augen der Hellanodiken geübt, wurde wohl nicht zugemutet zu schwören, dafs sie die vorgeschriebene Zeit auf *προγυμνάσματα* gewendet hätten. Musterung. — Programm der Olympien (seit Ol. 78): Erster Tag: *προτέλεια*. Zweiter Tag: Schwur der Hellanodiken und der Athleten bei Zeus Horkios. Musterung der Athleten und der Pferde. Dritter Tag: zu Anfang Trompeter und Herold, dann Knaben-Gymnastik und zwar Stadion + Pale + Pygme + Pankration, schliefslich Männer-Gymnastik und zwar Dolichos + Stadion + Diaulos + Hoplites + Pale + Pygme + Pankration. Vierter Tag: Hippodromie + Pentathlon. Fünfter Tag: gemeinsamer Festzug, und Opfer dem Zeus gebracht. — Die Spiele müssen sehr früh am Tage begonnen haben. — Exkurs zu Kapitel III. Bei Paus. V 9, 3 ist zu schreiben: – — *ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὑστέρ[ᾳ ἡμέρᾳ, προτέρᾳ δὲ γίγνεσθαι τὰ ἄλλα] ἀγωνίσματ[α].*

Bem. Kap. I ist historischen Inhalts, daher Einwände im einzelnen, zu denen des Verfassers nicht hinreichend begründete Polemik gegen Busolt und die gewagte Verwertung von Dial. Inschr. N. 1152 Anlafs böten, hier nicht verfolgt werden können. Der Standpunkt, welchen der Verfasser den divergierenden Traditionen gegenüber einnimmt, ist beifallswürdig. Für die Sakralaltertümer würde Kap. I freilich wertvoller sein, wenn auch auf Mythen und mythische Stiftungen eingegangen wäre. Die Pisäer fordern die Leitung der Olympien 'beständig als ihr altes Recht zurück', und vor dem Zeitpunkt, den unsere Überlieferung als die Olympiade des Iphitos bezeichnet, mufs die Vorstandschaft des 'noch nicht so angesehenen Festes' bei Pisa gewesen sein; O. Müller Dor. I S. 447. Unter die Feinde des Olympienstifters Herakles sind die Pisäer (Paus. V 3, 1) gewifs erst durch eleïsch gefärbte Berichte gekommen, die aber die Thatsache, dafs Herakles den Pisäern Schonung angedeihen liefs, nicht ableugnen konnten. – Dafs wir dem Strabo und Africanus folgen und die Anolympiaden verwerfen müssen, ist auch meine Überzeugung. Aber die Zurückführung dieser Fiktion auf einen eleischen Schriftsteller, der mehr patriotisch als wahrheitsliebend war, ist kein glücklicher Gedanke. Die Anolympiaden beruhen auf der offiziellen

Fasten-Redaktion jüngerer Zeit, Paus. VI 22, 3, in welcher dem Eleertum sehr viel, dem Pisäertum möglichst wenig eingeräumt gewesen sein wird. Wenn Pausanias das eleïsche Olympiaden-Verzeichnis als seine Quelle nennt, so dürfen wir glauben, dafs er das Verzeichnis eingesehn hat. Unser Verfasser will ihm das nicht glauben (p. 18), Pausanias ist ihm überhaupt ein scriptor infidus (p. 15). Er folgt der heutigen Mode den Pausanias zu verschreien, obwohl gerade jetzt, dank den Ausgrabungen, eine ganze Reihe von Fällen vorliegt, welche die Glaubwürdigkeit des Periegeten in sehr vorteilhaftem Lichte zeigen; gründliche Forscher wie G. Treu Arch. Zeit. XXXVII (879) S. 207, K. Purgold, M. Fränkel u. a. haben sich denn auch in diesem Sinne geäufsert und Pausanias Sorgfalt und Genauigkeit anerkannt. — Kap. II. Ein musischer Agon hat allerdings nicht zu den Herkömmlichkeiten von Olympia gehört; die Inschrift Arch. Zeit. Nr. 261 ist von dem Herausgeber (Dittenberger) unrichtig beurteilt worden. N. 331 dagegen dürfte sich auf die Olympien beziehen; vgl. Paus. V 7, 10 (*τὸ αὔλημα τὸ Πυθικόν*), auch VI 14, 10. — Die Annahme einer Korruptel bei Xen. Hellen. VII 4, 31 beruht auf einer einseitigen Auffassung des Wortes *θέατρον*, welches auch den Platz für das zuschauende Publikum beim Stadion bedeutet. Vgl. C. I. A. II p. 82 n. 176 *τοῦ σταδ[ί]ου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθη-[ναϊ]κοῦ*, wo (nach Dörpfelds Mitteilung) Haigh ebenfalls das dionysische Theater verstanden hat, offenbar aber der Zuschauerraum am Stadion gemeint ist. Vgl. Virgil. Aen. V 288 mediaque in valle theatri, wo Servius bemerkt: media in valle erat circus theatri, i. e. spatium spectaculi; et theatrum graece dicit [a circumspectione; omne spectaculum theatrum possumus dicere] *ἀπὸ τῆς θεωρίας*, non enim est speciale [nomen]. Gegen Xenophons olympisches *θέατρον* ist mithin nichts einzuwenden. — Kap. III. Dafs je nach dem Eintritte des Vollmonds am 13. oder 14. der Anfang der Olympien ein kalendarisch verschiedener gewesen sei, ist nicht glaublich; man wird sich einfach an ein und dasselbe Kalenderdatum gehalten haben. — Der Verfasser scheint Paus. V 9, 5 so verstanden zu haben, als sage Pausanias, dafs die neue Ordnung Ol. 77 beschlossen, jedoch erst Ol. 78 zur Ausführung gekommen sei (p. 32). Aber sollte nicht *κατέστη* in den Worten *οὗτος κατέστη σφίσιν ὁ κόσμος ὀλυμπιάδι ἑβδόμῃ πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα* bedeuten 'trat ins Leben'? — Die Olympien können allerdings nicht gleich von Anfang an fünftägig gewesen sein, und der Grund ist wohl mit dem Verfasser in den Spielen zu suchen. Doch wird nicht blofs das Hinzukommen neuer Spiele, sondern auch die gesteigerte Frequenz der Teilnehmer dahin geführt haben die Dauer des Festes zu verlängern. Die für die einzelnen Kampfarten erforderliche Zeit war sehr abhängig von der gröfseren oder geringeren Zahl der angemeldeten Athleten; je mehr Athleten, desto mehr Gänge und Paarbildungen. Die Reform von Ol. 77 ist ohne Zweifel veranlafst durch den immer stärker werdenden Zudrang, nicht durch Einführung neuer Kampf-

arten. Es mag also zwar die Anordnung (*κόσμος*) sich seit Ol. 77 behauptet haben, aber die Fünftägigkeit des Festes pindarischer Zeit ist gewifs nicht mafsgebend geblieben für die Epigonen. — Auf das Dekret Lukian Timon § 50 legt der Verfasser ein ganz ungebürliches Gewicht. Der Eingang *πὺξ καὶ πάλην καὶ δρόμον* giebt eine unrichtige Abfolge, und was wir vor uns haben, ist ein lukianischer Spafs. Dissen hat die Stelle gekannt und abgelehnt, weil der Sprechende schmeichelt und lügt; wie unser kritischer Verfasser sagen mochte: locus — Lucianeus apertissime planissimeque demonstrat, ist nicht zu begreifen. — Das Programm des Verfassers ist nicht ansprechend. Man vermifst den Vorabend der zu Elis festlich war, Pausanias VI 23, 3 (Totenopfer im eleïschen Gymnasion dem Achill dargebracht), und auch zu Pisa entsprechend begangen sein wird. Dann sind die beiden ersten Tage sehr leer, die beiden folgenden fast überfüllt. Dafs der Knaben-Agon mit dem der Männer den Tag gemein hatte, sagt Plutarch Sympos. II 5 — direkt wenigstens — nicht, und aus Africanus zu Ol. 113 *Ἀργεὺς Ἀργεῖος δόλιχον, ὃς ἐν Ἄργει τὴν ἑαυτοῦ νίκην αὐθημερὸν ἀπήγγειλεν* scheint mit Holwerda, s. oben S. 113, gefolgert werden zu müssen, dafs der Dolichos, eine Leistung die zum Männer-Agon gehörte, in der Morgenfrühe stattfand, dem Männer-Agon also keine Knaben-Wettkämpfe selbigen Tages vorangingen. Der Dolichos-Sieger Argeus, welcher nach seiner Leistung zu Olympia, zu Fufs ohne Zweifel, nach Argos ging oder vielmehr lief und gleichsam einen zweiten Dolichos von mehr als 13 Meilen ausführte, hätte, wenn die Knabenkämpfe vorangingen und er erst mittags etwa zu Wege kam, nur durch ein Wunder vor Sonnenuntergang seine Heimatsstadt erreichen können. — Durch die immer mehr Zeit verlangenden Spiele hat sich ohne Zweifel die Anzahl der Olympienfesttage nach und nach gemehrt. Auf diesem Wege aber ist des Verfassers Programm nicht wohl zu erklären. Von dreitägigen Olympien die einen ceremoniösen Tag zu Anfang und einen ebenfalls ceremoniösen Tag am Schlufs, in der Mitte aber einen den Agonen gewidmeten Tag hatten, gelangte man zu viertägigen Olympien mit zwei agonistischen Mitteltagen, von denen der hinzukommende den seit Ol. 37 zugelassenen jüngeren Athleten bestimmt war; die Reform von Ol. 77 brachte denn den dritten agonistischen Tag. — P. 40, 2 bemerkt der Verfasser, die Spiele hätten kurz nach Mitternacht, wenn es helle würde, paullo post mediam noctem prima luce, begonnen. Kurz nach Mitternacht dämmert es aber noch nicht. Am 43. Tage vom Sommersolstiz z. Beisp., also im V. Jahrh. am 9. August, fängt die Morgendämmerung gegen halb vier Uhr an, es ist fast sieben Stunden völlig Nacht. Die Sammlung des Publikums mag schon bald nach Mitternacht begonnen haben, nicht aber der Agon. Die Trompeter und Herolde über deren Leistung das Ohr entschied, konnten in der Morgendämmerung antreten, dunkle Nacht aber ist auch für die Trompeter und Herolde unpassend. — Die Emendation

Paus. V 9, 3 angehend, vergleiche man, was oben S. 114 aus Holwerdas Studien mitgeteilt ist. Der Verfasser beschränkt seine Änderung auf die Worte *δρόμου τῶ ἵππων κτλ.*; er setzt mit Holwerda *ὑστέρᾳ ἡμέρᾳ, προτέρᾳ δέ*, weicht aber dann von Holwerda ab, indem er, statt des handschr. *ἀγωνισμάτων*, *ἀγωνίσματα* vorschlägt und so andern Sinn gewinnt; *θύεσθαι* ist ihm nicht das Opfer des ersten Tages (Holwerda) sondern das des fünften. Er findet die Genitivstruktur unerträglich; worauf sich das nachhinkende *ἀγωνισμάτων* beziehe, sei unverständlich. Das ist nicht zuzugeben; *ἀγωνισμάτων* wird regiert von *ὕστερα* = *ὕστερον* und *πεντάθλου κτλ.* sind abhängige Genitive zu *ἀγωνισμάτων* so dafs *ἀγώνισμα πεντάθλου, ἀγ. δρόμου* zu Grunde liegt. — Es fällt auf dafs in dem Exkurs des Holwerdaschen Emendationsversuchs mit keinem Worte erwähnt wird.

G. F. Unger, Der Olympienmonat; Philologus XXXIII 1874. S. 227 —248.

Mitteilungen aus dem Inhalt. Die Olympien sind nicht, wie man gewöhnlich meint, am ersten Vollmond nach der Sommersonnenwende, sondern vier Wochen später, am zweiten Vollmond gefeiert worden. — Nach attischem Kalender kommt ihre Zeit meistens auf Metageitnion 11—15; auf Hekatombäon 11—15 nur in dem Falle, wenn der Neumond mehr als zwei Wochen nach der Wende fiel. Die späteste Lage des Olympienvollmonds entspricht dem 24. August jul. Kal. — Während das attische Jahr mit Neumond nach der Sonnenwende begann, knüpfte sich in Elis der Jahresbeginn an die Winterwende. Das eleïsche Neujahr ging also dem attischen um ein Semester voran und der achte Monat der Eleer, Schol. Pind. Ol. III 33, Metageitnion im att. Kalender, war Normalzeit die Olympien zu begehen. — In den Worten Schol. Plat. Phädr. p. 226 B *τὰ Ὀλύμπια — — Μουνυχιῶνος μηνὸς ἤγετο* ist *Μεταγειτνιῶνος* zu lesen. — Schol. Pind. Ol. III 35 giebt für die Olympienfeier zwei lunarische Monate der Eleer, Apollonios und Parthenios, an und läfst sie zweien ägyptischen Monaten, dem Thoth und dem Mesori, entsprechen. Letztere müssen dem Wandeljahr der Zeit vor Hadrian (nach Chr. 16—116) entnommen sein, aus welcher die sachkundigen Notizen über die grofsen Spiele herzurühren scheinen. Thoth 1 entsprach im Jahre 16 dem 19. August, im Jahre 116 dem 25. Juli. In dem vorhadrianischen Säkulum ist mithin der zweite und dritte Vollmond nach der Wende, niemals der erste, in den altägyptischen Anfangsmonat gefallen. Auf diesen kommt es besonders an, der Scholiast nennt ihn zuerst: (*ὁ ἀγὼν*) *ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ παρ' Αἰγυπτίους Θὼθ ἢ Μεσωρὶ ἐπιτελεῖται.* Es ist nämlich die handschriftliche Folge *Θὼθ ἢ Μεσωρί* einfach beizubehalten und nicht mit Böckh in *Μεσωρὶ ἢ Θὼθ* zu ändern. — Bei Thermopylä und Artemision wurde Ol. 75, 1, im Sommer 480 vor Chr., gekämpft in den Tagen der

Olympien und der gleichzeitig begangenen Karneen. Der syrakusanische Karneios aber, Plut. Nik. 28, mithin auch der peloponnesische, ist den Athener Metageitnion gewesen. Die Zeit zwischen den Schlachten bei Thermopylä, etwa 11. Metag. = 15. August 480, und bei Salamis, 20. Boëdr. = 23. September kommt so auf 5½ Wochen; 5½ Wochen sind passender als 9½ Wochen. — Was die hier hülfsweise benutzte Gleichung: Karneios = Metageitnion angeht, so wird sie bestätigt durch Thuk. V 54 (Sommerhalbjahr 419 endend mit dem Nachmonate des Karneios); vgl. ebend. 75. – Im Jahre 428 wurden die Lesbier nach Olympia zur Panegyris (Ol. 88) beschieden. Nach dem Feste war man, wie aus Thuk. III, 15 erhellt, im Peloponnes mit den Früchten des am 28. Juli beginnenden und Mitte September endenden Nachsommers (Opora) beschäftigt, und in diese Zeit fällt nicht der erste Vollmond nach der Wende, Juli 15/6, wohl aber der zweite, August 13/4. – Der Athener Bündnis mit Argos und anderen Staaten ward geschlossen im Jahre 420, welchem die 90. Olympienfeier angehört; es sollte alle zwei Jahre bestätigt werden, 30 Tage vor den Olympien und 10 Tage vor den grofsen Panathenäen, Thuk. V 47, 10. Wir müssen den Abschlufs des Bündnisses im Jahre 420 und die für 418, 416 .... vorgesehenen Bestätigungen einem und demselben attischen Kalenderdatum, dem 11. Hek., zuweisen. Es ergiebt sich aber dasselbe Datum nur wenn wir für die 30 Tage von metageitnionischen Olympien und zwar vom 11. Metag. als Olympienanfange ausgehen. — Polybios hat in den ersten fünf Büchern nach echten Olympiadenjahren gerechnet, später aber andere, ihm eigentümliche, angewendet. Diese ihm eigentümlichen Olympiadenjahre beginnen im November mit dem Frühuntergang der Plejaden. Von seiner chronologischen Schwenkung dürfte er die Leser im sechsten Buche oder zu Anfang des siebenten verständigt haben.

Bem. Obwohl sich der Verfasser mit Recht von der alten Lehre lossagt, scheint er nicht hinreichend erwogen zu haben, dafs die Olympien durch eine Oktaëteris geregelt wurden. Die Oktaëteris, auch wenn sie rechtzeitig durch Ausschub von 30 Tagen geregelt ward, hat die Feier weder bei dem ersten noch bei dem zweiten postsolstitialen Vollmond halten können, da sich anderthalbmonatige Grenzen ergeben. — Als Frühgrenze des Olympienvollmonds mufs dem Verfasser etwa Juli 27 gegolten haben. Nissen, s. unten S. 139, gelangt zu Juli 25, und auch nach meiner Überzeugung kann die Frühgrenze nur dem Ende des Juli zugewiesen werden. Der Spätgrenze August 24 aber steht ein bestimmtes Zeugnis entgegen. Nach Schol. Pind. Ol. III 33 wurden noch, wenn Arkturs Frühaufgang bevorstand, *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον*, also im September, Olympien gefeiert. — In Betreff der Distanz des attischen Neujahrs vom eleïschen habe ich Chron. S. 347 dem Verfasser beigepflichtet, finde aber jetzt, dafs sich mit mehr Recht ein sieben Monate vor dem 1. Hek. eintretendes Neujahr der Eleer aus dem Scholion a. O. entnehmen läfst.

— Das Schol. Plat. ist ohne Zweifel fehlerhaft, des Verfassers Emendation verdient Beifall. — Die Gestalt, welche der Verfasser dem Schol. Pind. Ol. III 35 giebt, ist zu beanstanden. Die ägyptischen Monate fehlen in den übrigen Handschriften, nur die Breslauer hat *Θὼθ ἢ Μεσωρί*. Die Breslauer Handschrift giebt die hellenischen Monate in anderer Abfolge als die übrigen Handschriften, sie hat *Παρθενίῳ ἢ Ἀπολλωνίῳ*. Wir müssen entweder beide Abfolgen nach der Breslauer Handschrift beibehalten oder mit Böckh die Abfolge der hellenischen Monate nach den übrigen Handschriften geben und die ägyptischen Monatē umordnen. Für die Einzelgleichungen in welche die Doppelgleichung des Scholiasten aufzulösen ist, macht es nichts aus, ob wir uns ganz der Breslauer Handschrift anschliefsen oder dem Vorschlage Böckhs folgen, in jenem wie in diesem Falle ergiebt sich, dafs die Einzelgleichungen: Parthenios = Thoth und Apollonios = Mesori zu Grunde liegen, Apollonios also der frühere, Parthenios der spätere Monat gewesen ist. Vgl. Bischoff de Fastis p. 349. — Verfehlt ist ferner die Vermutung, dafs wir es hier mit beweglichen Monaten altägyptischen Kalenders zu thun haben; das Wandeljahr Ägyptens ist nicht geeignet lunarische Schwankungen zu determinieren. Thoth und Mesori sind mit Nissen für Monate des festen Jahres der Alexandriner zu nehmen. — Der Verfasser äufsert sich nicht darüber, wie im genaueren die von ihm angewendeten Monate Athens zu nehmen sind. Was S. 232 gesagt wird, läfst glauben, dafs der Verfasser für Ol. 75, 1 Arch. Kalliades den aktuellen Kalender wie Böckh denselben annahm, im Sinne hat und dafs ihm Boëdromion das ist was die Zeitgenossen von Ol. 75, Boëdromion nannten. Hieran wird man aber wiederum irre dadurch, dafs der Verfasser für das Jahr des Diotimos 88, 1 den geltenden Kalender bei Seite läfst und, wie sein Ansatz des Metageitnionvollmonds auf Aug. 13/4 428 lehrt, einem blofs theoretischen System — anscheinend dem von Dowdell-Ideler herrührenden Entwurf der metonischen Dekennaëteris — folgt. Das Jahr des Kalliades nämlich, wie es von Böckh Mond. S. 74 konstituiert worden, stimmt seiner ersten Hälfte nach überein mit Dodwell-Idelers Dekennaëteris, so dafs des Verfassers Gleichungen Metag. 11 = Aug. 15 480 und Boëdr. 20 = Sept. 23 sich nicht notwendig auf den zur Zeit der Schlacht bei Salamis geltenden Kalender beziehen. Der Verfasser ist also seinen Lesern wenig zu Hülfe gekommen; er hätte sie davon verständigen müssen, ob er mit aktuellen Monaten oder mit blofs theoretischen operiere, und wenn mit theoretischen, welchem System dieselben entnommen seien. — Wie der Verfasser, so hat auch Nifsen die 75. Olympienfeier an den Augustvollmond 480 geknüpft und diesem Ansatz möchte ich beitreten. Die Schlacht bei Salamis dagegen kann, da sie zur Zeit der beginnenden Bodenbestellung stattfand, nicht in den September (Böckhs Ansicht) gesetzt werden; Dodwell und Nissen haben sie mit Grund im Oktober angenommen; vor dem ersten Herbstregen (Oktober) ist der

Boden nicht bestellbar. — Bei Thuk. III 15 (*ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν*) versteht der Verfasser die 'Ernte von Obst, Oliven, Feigen und anderen Baumfrüchten', welche sich im Nachsommer (Opora) vollzieht. Hier ist einiges falsch; Oliven erntet man von November bis Januar; von Obst, wenigstens von Kernobst (v. Heldreich Nutzpfl. S. 64) kann für Griechenland kaum die Rede sein. Aber in der Hauptsache hat der Verfasser ganz das Rechte getroffen, wir müssen die Fruchtlese der Opora verstehn, das Pflücken von Efstrauben (nicht von Keltertrauben) und Feigen, mit welchem sich die Bündner sehr gemächlich beschäftigten, so ihre Gleichgültigkeit gegen Spartas Befehle dokumentierend. Efstrauben und Feigen hat man im August, den Vollmond des August hat also der Verfasser mit Recht für die 88. Feier der Olympien in Anspruch genommen. — Ob der Vertrag von 420, Thuk. V 47, am 11. Hek. geschlossen wurde, ob sich die Bestätigungen ebenfalls am 11. Hek. zu vollziehen hatten, mufs dahingestellt bleiben. Darin aber, dafs mit den 30 Tagen vor den Olympien und den zehn vor den grofsen Panathenäen dasselbe attische Datum bezielt worden ist, dürfte der Verfasser Recht haben, weil sich nur so einigermafsen kalendarische Biennien att. Kal. zwischen den Bestätigungen ergaben. In dem Vertrage also werden metageitnionische Olympien vorgesehen sein, zunächst für das laufende Jahr. Ob aber die aufsergewöhnlichen Umstände, unter denen die 90. Feier zustande kam, gestattet haben sie im Metageitnion Arch. Astyphilos abzuhalten, ist eine andere Frage. — Das Material, aus dem der Verfasser seine Theorie entwickelt, ist nur ein Teil desjenigen was sich heranziehen liefs. Im Jahre 1874, als der Aufsatz im Philologus erschien, standen allerdings die Inschriften welche den deutschen Ausgrabungen verdankt werden, noch nicht zu Gebote, aber auch was man damals hatte und was in älteren Werken (Petav, Dodwell) vorlag, ist vom Verfasser höchst unvollständig dargeboten. Und wie die älteren Sammlungen, so sind auch die älteren Meinungen und Kontroversen ignoriert.

H. Nissen, Über Tempelorientierung. II Olympia; Rhein. Museum XL 1885 S. 349—361.

Aus dem Inhalt. Die herrschende Meinung, dafs die olympischen Spiele um den 1. Juli stattfanden, ist weiter nichts als ein Dogma, und das Dogma ist falsch; als mittlere Bestimmung ist vielmehr der erste September anzunehmen. — Aus Schol. Pind. Ol. III 35 geht hervor, dafs die Olympien in den alexandrinischen Monaten Mesori und Thoth, zwischen Juli 25 und September 27 begangen wurden; aus Schol. Pind. III 38, dafs zwei Olympiaden einen Cyklus bildeten und die erste Feier in den achten Monat des mit der Winterwende beginnenden eleïschen Jahres, in die sogenannten Hundstage, wenn die Sonne im Zeichen des des Löwen steht — diese Bedeutung hat *ὀπώρα* hier, vgl. Ideler I S. 245 — die andere gegen den Frühaufgang des Arktur, 20. September, fiel.

Es läfst sich also aufstellen, dafs die ungeraden Olympiaden sich an den Vollmond des August, die geraden an den des September knüpften. Genauer ist die Regel so zu fassen, dafs die ungeraden Olympiaden in die erste Hälfte des Nachsommers (den Löwenmonat), die geraden in die zweite Hälfte fallen, jene also meistens dem August, mitunter auch dem Juli, diese meistens dem September, mitunter auch dem August angehören. So knüpfte sich die 184. Feier an den Vollmond des 28. August 44 vor Chr. als die Hundstage schon vorbei waren. S. hernach. — Ol. 75, 1 vor Chr. 480/79, Schlachten bei Thermopylä und Salamis. Die Tradition lehnte Thermopylä den Olympien, Salamis den Eleusinien an; zur Geschichtserzählung passen die Zeiten: Aug. 19 Olympien-Vollmond, Sept. 11—18 Karneen, Okt. 23 Eleusinien. Die Setzung der Olympien auf August 480 stimmt mit obiger Regel. — Die Thuk. III 8 erwähnte Olympiade der sich die im Verfolg berichteten Dinge anschliefsen, ist von gerader Zahl — die 88. — verlangt also nach der Regel den September, und der ergibt sich in der That aus III 15 *ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν*, denn *καρπός* ist nach IV 84 und 88 auf Keltertrauben zu beziehen. — Die Regel bestätigt sich ferner für die 90. Feier, welche derselbe Autor V 50 gegen Ende des Sommers setzt. — Alexander der Gr. ist geboren Ol. 106 (vor Chr. 356/5) am 6. Loos = Boëdromion ([Dem.] 18, 151) und die Nachricht kam dem Vater zugleich mit zwei Siegesbotschaften; eine davon meldete einen Sieg in den olympischen Spielen. Die Feier von Ol. 106 ist danach dem September (Vollmond am 26. im Jahre 356) zuzuweisen was der Regel entspricht. Plutarch Alex. 3 hat mit Unrecht Loos und Hekatombäon gleichgesetzt. — Bei Polybios schwankt der Jahranfang um ein oder zwei Monate, man kann ihn im Mittel auf den 1. Oktober setzen; Ungers polybianischer Jahranfang (November) ist zu spät. Auch was er aufstellt über eigentliche und uneigentliche Olympiaden verdient keinen Beifall, Polybios wird sich an die wirkliche Zeit der Feier gehalten haben. Eine Oktaëteris rückt fort und fort in der Jahreszeit vor und mufs in 160 Jahren um einen Monat gekürzt werden; aber die Epoche kennen wir nicht und eine ordentliche Befolgung des 160jährigen Kreises ist unwahrscheinlich. Entwirft man eine Tabelle der August- und September-Vollmonde, so stellt sich heraus, dafs letztere zur Geschichtserzählung des Polybios besser passen als erstere. — Für Ol. 184 vor Chr. 44/3 folgt aus Cic. ad. Att. XVI 7, 5 eine Augustfeier; die a. O. vorkommenden Olympien müssen an den 28. August (Vollmond) geknüpft gewesen sein. Was der Scholiast aufstellt: von zwei einem und demselben achtjährigen Cyklus angehörenden Olympienfesten falle das erste in die Opora, d. i. in die Hundstage, bestätigt sich also, denn den 28. August umfassen die Hundstage nicht mehr. — Die heutzutage herrschende Meinung wird, wie durch die 184. Feier, so auch durch die bei Statius Silv. IV 4 vorkommende widerlegt; sie fand statt

im Jahre 95 uns. Zeitr. und lehnte sich dem Vollmonde des 4. August an. Juli 5 kann man nicht wählen, weil Statius der Hundstage erwähnt. — Aus Statius a. O. wird auch noch entnommen, dafs die Oktaëteris nach der sich die Feier ehedem reguliert hatte, aufser Gebrauch gesetzt war. Nero hat das Olympienfest zwei Jahre zu spät begangen im Jahre 67 statt 65 oder wie wir auch sagen können, im Jahre 211, 3 der alten Ära. Die von Statius erwähnte Feier des Jahres 95 steht im selben Verhältnis zur alten Epoche, sie gehört in das Jahr 218, 3 der alten Ära. Von Nero ab hat also eine neue Ära gegolten. — Die Kaiserzeit wird die alten schwankenden Olympiaden ersetzt haben durch die alexandrinische Epoche; daher beginnen Eusebios u. a. ihre Olympiaden am 1. September nahe dem 1. Thoth des festen Jahres (August 29 (30)).

Bem. Das Schol. Pind. Ol. III 35 giebt der Verfasser nach Böckh, dessen Umstellung von *Θὼθ ἢ Μεσωρί* allerdings sehr beachtenswert ist. Beifall verdient auch die Behandlung der Monate Mesori und Thoth als alexandrinischer. — Aus *Μεσωρὶ ἢ Θὼθ* entnimmt der Verfasser einen Spielraum von 65 Tagen, die ihm für olympienfähig und auch für wirklich benutzt zu gelten scheinen; er setzt Olympienvollmonde auf Mesori 11 = August 4, auf mittlere Tage und auf den vorletzten Tag des Spielraums, Thoth 29 = Sept. 26. Aber nach dem andern Scholion mufs der Frühaufgangstag des Arktur Mitte September als Spätgrenze angesehen werden, s. oben S. 137. Ein Kontinuum von Mesori 1 bis Thoth 30 haben wir nicht vor uns, da die Epagomenen fehlen. Der Autor aus welchem Schol. 35 flofs, dürfte überliefert haben, dafs man die Olympien frühestens im Monat Mesori, spätestens im Monat Thoth begehe; dafs Mesori 1 dem frühesten, Thoth 30 dem spätesten Olympienvollmond entspreche, braucht er nicht gesagt zu haben. — Mit des Verfassers 65tägigem Spielraum ist das was er aus Schol. 33 schliefst, nicht zu vereinbaren. Er schliefst, dafs die ungerade Olympiade dem August, die gerade dem September angehört habe, was auf einen Spielraum von Monatslänge führt. Der dem September angehörende Vollmond der geraden Olympiade liegt um einen halben Monat später in der Jahreszeit als der dem August angehörende der ungeraden, welche vorherging. Tage aus der ersten Augusthälfte können also für die ungeraden Olympiaden nicht zur Anwendung kommen, weil sich dadurch Vollmonde die ebenfalls im August lagen, für gerade Olympiaden ergeben würden. Ebenso ist die zweite Septemberhälfte den geraden Olympiaden versagt, weil durch gerade Olympiaden dieser Lage ungerade bedingt würden die ebenfalls in den September fielen. (Wie der Verfasser S. 354 den Olympienvollmond Ol. 106 auf Sept. 26 356 vor Chr. hat setzen können, ist, seiner Theorie gegenüber, nicht zu begreifen; für die beiden benachbarten Olympiaden ungerader Zahl würden sich ja ebenfalls Septembertage, September 11 360 und September 12 352, ergeben). Nach

des Verfassers Theorie bestünde also das Bewegungsgebiet des Olympienvollmonds aus der zweiten Augusthälfte und ersten Septemberhälfte. Das alle vier Jahr eintretende Olympienfest aber beansprucht, wenn es oktaëterisch reguliert ward, einen halben Monat mehr. — Der Verfasser bezieht *Ὀλύμπια ἄγεται — τὰ μὲν ἀρχόμενα τῆς ὀπώρας, τὰ δὲ ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* Schol. 33 auf die Oktaëteris Olympias, welche mit der ungeraden Olympiade beginnt, und in ihrem fünften Jahre die gerade hat; mit *τῆς ὀπώρας* also ist nach ihm der Spielraum der ungeraden, mit *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* der der geraden angegeben. Damit wird dem Ausdruck *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* eine Erstreckung zu teil, die ihm nicht gebührt; der Ausdruck ist allerdings nicht auf den Vortag des Arktur zu beschränken, aber auf mehr als einige Tage vor Arktur kann er nicht erstreckt werden, und die gerade Olympiade verlangt auch bei sorgfältigster Lenkung der Oktaëteris einen Spielraum von Monatslänge; so viele Tage können nicht mit *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* gemeint sein. Der Scholiast denkt nicht an das Verhältnis benachbarter Olympiaden die von einem achtjährigen Cyklus umfafst werden, sondern an die ganze Reihe der Olympienfeste und ihren nicht wenig verschiedenen Stand in der Jahreszeit. Mit *ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον* will er uns ihren jahreszeitlich spätesten Stand kennen lehren. Folglich hat er vorher, vom frühesten Stande gesprochen und ist *ἀρχομέν[ης] τῆς ὀπώρας* zu setzen, so dafs die fatale Nötigung für *ὀπώρα* die seltene und späte Bedeutung 'Hundstage' zu statuieren verschwindet. — Ol. 75 angehend vgl. oben S. 138. — An den Vollmond des 13. Sept 428 kann die 88. Feier der Olympien keineswegs geknüpft werden. Des Verfassers Erörterung von Thuk. III 8—18 ist unhaltbar. Das Phthinoporon beginnt (*περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον*, Kap. 18, 3) nicht im Oktober, sondern schon im September, etwa am 20., wenn der Arktur morgens wieder sichtbar wird. Wollte man also mit dem Verfasser die 88. Feier an den Vollmond des 12/3 Sept. knüpfen, also den letzten Feiertag auf Sept. 13/4 setzen, so müfste alles was nach Thukydides zwischen den Olympien und dem Anfange des Phthinoporon geschah, sich in den wenigen Tagen zwischen Sept. 14 und 20 vollzogen haben. Das ist aber eine bare Unmöglichkeit. Der Ausdruck *καρπός* Kap. 15, s. oben S. 139, läfst unbestimmt, welchem Ertrage die Ernte gilt, und wenn IV 84 und 88 mit *καρπός* Keltertrauben gemeint sind, so hindert das nicht III 15 Tafeltrauben und Feigen zu verstehn. Mit der Weinlese, also dem Abnehmen der für die Kelter bestimmten Trauben, können die Bündner gleich nach dem 13/4 Sept. nicht beschäftigt gewesen sein, da ja noch nicht einmal das Phthinoporon herangekommen und Arktur erschienen war. (Sept. 14 ist in uns. Kal. ungefähr Sept. 8. Vgl. auch Mittelzeiten S. 11). — Die Olympien von Ol. 90 knüpft der Verfasser an den 14/5 Sept. 420, weil Thukydides die Feier gegen Ende des Sommers erwähnt; vgl. Petav. Doctr. Temp. IX 48. Es mögen diese Olympien allerdings erst im Sep-

tember begangen sein, aber die besonderen Umstände unter denen sie begangen wurden, sind einer Schlufsfolgerung dafs September ihre rechte Zeit gewesen ist, gar sehr hinderlich. — Die Position für Ol. 106: Olympienvollmond Sept. 26 356 stimmt nicht mit der Spätgrenze ὑπ' αὐτὸν τὸν ἀρκτοῦρον Schol. Pind. Ol. III 33. — Aus Cic. ad Att. XVI 7, 5 hat Petav ganz andere Schlüsse gemacht, aber er hat Unrecht. Die 184. Feier mufs mit dem Verfasser Ende August gesetzt werden. — Aus Statius Silv. IV 4, 30—33 folgt nichts, was die Jahreszeit der Olympien anginge. Die Worte des Statius 'et sontes operit pharetras arcumque retendit Parthus et Eleis auriga laboribus actos Alpheo permulcet equos et nostra fatiscit laxaturque chelys' sind ohne Bezug auf Jahr und Zeit im Jahre gesagt. Dafs die poëtische Epistel in der Olympienjahrszeit geschrieben ist und dafs das permulcere equos in derselben Jahreszeit stattfindet, hat seine Richtigkeit, ist aber Zufall und dem Urheber der Epistel gleichgültig; Statius würde sich ganz ebenso geäufsert haben, wenn die Olympien z. Beisp. im Mai gefeiert wären. — Die von Nero im Jahre 67 begangene Olympiade ist annulliert worden, Pausanias X 36, 9. Sein Auftreten zu Olympia (musischer Agon) fand keine Nachfolge, wie das Nichtvorhandensein eines Theaters lehrt; das θέατρον bei Xenophon ist anders zu deuten, s. oben S. 134. Eine neue Ära kann sich an Neros Olympienfeier nicht geknüpft haben; vgl. Fr. Mie Quaest. agonist. p. 24. Die Streichung der unzeitigen Feier wird gleich nach dem Tode des wüsten Imperators (68), vermutlich schon unter Galba (69) erfolgt sein. Galba hat das Thun seines Vorgängers ganz und gar nicht respektiert; Nero hatte den Hellanodiken Geldgeschenke gemacht, Galba nahm ihnen die geschenkten Gelder wieder ab. (Dies lehrt eine Stelle, auf welche Dr. Heinrich Köstlin mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, Dio Cass. 63, 14).

G. F. Unger, Zeitr. der Griech. und Röm.; Iwan von Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. I. Nördlingen 1886. S. 603 f. §. 48.

Die im Philologus 1874 nebenher zugelassene Korrespondenz des Olympienmonats mit dem Hekatombäon Athens wird im § 48 der Zeitr. übergangen; was den Olympienvollmond betrifft, so heifst es, der erste Vollmond nach der Wende sei nicht der der Olympien; von dem einst so ernstlich und auschliefslich betonten zweiten Vollmond ist es still, auch von der Spätgrenze August 24 ist nicht die Rede. Danach könnte man denken, dafs der Verfasser seine früheren Aufstellungen nicht in allen Stücken aufrecht erhalten wolle. Aber wenn er bemerkt, dem Metageitnion (August) seien alle genauer bekannten Einzelfälle zuzuweisen, nicht blofs die auf eine, gleich der ersten Feier, ungerade Olympiadenzahl treffenden, wie die von 480 und 216 vor Chr., sondern auch die von 428 und 420, so hat er Vollmonde des August im Auge, die dem zweiten

Postsolstitialgebiete angehören. Der Metageitnion (August) Ol. 88, 1 Arch. Diotimos ist ihm nicht der aktuelle, § 34 der Zeitr., sondern der theoretische, § 27. Für Ol. 141 setzt er Luna XVI des Olympienmonats = August 12 216 (Jahr der Schlacht bei Cannae); vgl. G. F. Unger, römischer Kalender; Jahns Jahrbuch 1884 S. 562. — Auch die oben S. 138 beleuchtete Konstituierung des Textes Schol. Pind. Ol. III 35 hält er aufrecht, wie seine Gleichung § 48: Apollonios = Metageitnion lehrt. — Es scheint also, dafs er seine 1874 vorgetragenen Ansichten auch jetzt noch vertritt.

Bericht über die Litteratur des Jahres 1888, die sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie bezieht.

Von

Dr. theol. und phil. **Karl Hartfelder,**
Gymnasialprofessor in Heidelberg.

Von allgemeinen Arbeiten ist für dieses Jahr nur zu nennen:

Prof. Dr. Rudolf Hirzel, Über die Stellung der klassischen Philologie in der Gegenwart. Akademische Antrittsrede, gehalten in Jena am 5. Mai 1888. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1888. 8. 35 S.

Der Verfasser des bekannten dreibändigen Werkes »Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften« benützt den Antritt seines philologischen Lehramtes in Jena, um seine Ansichten über die von ihm vertretene Wissenschaft vorzutragen. Charakteristisch ist der Anfang: »Die Wissenschaft, die ich die Ehre habe zu vertreten, ist es seit geraumer Zeit gewohnt die Stelle des Aschenbrödels unter ihren Schwestern zu spielen. Ob ihr aber auch wie diesem in irgend einer nahen oder fernen Zukunft die Königskrone winkt, das ist eine Frage, die von den zahlreichen Gegnern der Philologie und des klassischen Altertums heutzutage mit aller Entschiedenheit verneint wird. Einen Trost behält die Philologie unter allen Umständen, die Erinnerung an eine so stolze Vergangenheit, wie sich ihrer kaum eine andere Wissenschaft rühmen kann.« Aus ihr sind alle historischen Wissenschaften hervorgegangen, so auch die romanische und deutsche Philologie — man denke an Namen wie J. Bekker und K. Lachmann, die beiden Gebieten angehören. Auch die Geschichte hat von ihr tiefe Anregungen erhalten. Niebuhrs Werk liegt im Kreise der von Wolfs Prolegomena ausgegangenen Wirkungen. Dahlmann und Ranke bestätigen diese Theorie. Selbst die Theologie, vor der die heidnische Philologie nicht immer Gnade gefunden, hat ihre Dienste nicht immer verschmäht: Schleiermachers und F. Chr. Baurs Leistungen stehen auf dem Boden der Philologie. Die Kunstgeschichte ferner ist eine Tochter der Archäologie.

Da aber die Philologie die Kenntnis des klassischen Altertums vermittelt, so gebührt ihr ein Teil des Dankes,

den wir dem klassischen Altertum danken. Aufser der Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts hat es aber schon zur Zeit Karls des Grofsen und der Hohenstaufen eine solche gegeben. Selbst Galilei, Kopernikus und Galilei stehen auf diesem Boden. Auch jenseits des Oceans beginnt man jetzt die Pflege der klassischen Studien, und der Hellenismus unserer klassischen deutschen Litteratur ist allbekannt. »Es ist unvermeidlich: wer das Altertum aus dem Bereich unserer Bildung streicht, der vernichtet damit die historische Bildung; dieser gilt daher thatsächlich der Kampf, der nur nominell gegen die Philologie speciell erhoben wird« (S. 7).

Auf zwei Seiten wird die Philologie angegriffen: man will sie aus der Schule verdrängen und aus der Reihe der strengen Wissenschaften streichen. Aber die Zeit zu einem Nekrolog für die Philologie ist noch nicht da. Wenn man glaubt, dafs es mit ihr aus sei, wenn der klassische Boden ganz durchwühlt ist und keinen neuen Stoff mehr von sich giebt, so ist das ungerecht; denn man verlangt auch z. B. von der Mathematik und Physik nicht Vermehrung des empirischen Materials. Auch waren die epochemachenden Thaten in der Geschichte der Philologie unabhängig von der Vermehrung des Materials.

Die Philologie hat befruchtend auf andere Wissenschaften gewirkt und ist wieder von diesen befruchtet worden: man denke an die Sprachvergleichung, Germanistik, historische Geographie, Kriegswissenschaft; und ferner »wie könnte eine Wissenschaft unserer Tage sich behaupten, ohne der Statistik ihre Reverenz zu machen« (S. 13). Insbesonders ist der geschichtliche Zug der Zeit ihr zugute gekommen: das Altertum ist jetzt kein starres Ganzes mehr, wofür es noch zur Zeit Schillers und Wilhelms von Humboldt angesehen wurde. Selbst die modernste Phase des historischen Zuges, überall eine Entwickelung zu entdecken, ist nicht spurlos an der Philologie vorübergegangen. »Die Philologen schwimmen auch hier nur mit dem Strome. Nicht Protagoras ist der Vater der Sophistik gewesen, noch weniger hat Sokrates die Ethik erfunden oder ist mit seiner Persönlichkeit wie ein Bote des Himmels unter die Menschen getreten: vixere fortes ante Agamemnona. Der Gedanke der römischen Monarchie, wie er später zur Ausführung kam, gehört nicht Julius Caesar ausschliefslich, sondern war bereits im Kopf des C. Gracchus lebendig.« »Man sträubt sich ordentlich einen epochemachenden Akt anzuerkennen, der eine einzelne Persönlichkeit zum Urheber hat und die Continuität der Entwicklung zu durchbrechen scheint« (S. 16).

Dieses frische und gährende Leben spricht nicht dafür, dafs die Philologie eine sterbende Wissenschaft ist. An Aufgaben und Material fehlt es nicht. Die Altertumswissenschaft wird darum in absehbarer Zeit nicht zu Ende kommen, wenn sie nämlich eine echte Wissenschaft ist.

Dieses letztere wird freilich bestritten. Die Vertreter der exakten Wissenschaften meinen, die Philologie bringe nur Konjekturen hervor, »Konjekturen aber seien wissenschaftliche Seifenblasen und somit das ganze Treiben der Altertumswissenschaft nur ein müfsiges Spiel.« Hirzel ist nicht der Meinung, die ein berühmter Philologe ausgesprochen hat, dafs die Konjektur die Blüte philologischer Thätigkeit sei. Man erbaut einen mächtigen Palast auch nicht lediglich um der goldenen Spitzen willen, mit denen die Türme geziert werden. Bei den gröfsten Philologen, wie bei Scaliger, waren die Konjekturen nur die Spähne, welche von der übrigen Arbeit abfielen (S. 20).

Dabei herrscht das Bestreben, eine Anzahl Wissenschaften, die bisher als ausschliefsliches Gebiet der Philologie galten, von ihr loszulösen, so die Archäologie, Geschichte der alten Philosophie, alte Geschichte, Mythologie, Linguistik. Philologie soll eingeschränkt werden auf Interpretation und Kritik. »Es ist nicht das erste Mal, dafs man in dieser Weise den Versuch macht, die Philologie in ihre Elemente aufzulösen, um einen Schatten an die Stelle zu setzen.« Heeren und Ruhnken haben ähnliche Meinungen vorgetragen oder beklagt; auch der unerquickliche Streit zwischen G. Hermann mit Böckh und O. Müller beruht darauf. Sachlich ausgedrückt lautet der Vorwurf, die in der Altertumswissenschaft zusammengefafsten Kenntnisse bilden keine in sich geschlossene Wissenschaft.

Wenn man aber bei den einzelnen Disciplinen der Naturwissenschaft vergeblich nach dem einen Gedanken sucht, der dieselben in ein System verwandelt, so liegt das Band der Einheit für die Altertumswissenschaft in der Beschaffenheit des Gegenstandes; denn Staat, Religion, Kunst, Poesie, Sprache etc. sind im Altertum auf das festeste mit einander verknüpft. Den grofsen Vertretern der philologischen Wissenschaft, wie Scaliger, Casaubonus, Bentley, Hemsterhuys, Fr. A. Wolf, schwebte als Ideal ihrer Wissenschaft eine zusammenfassende Darstellung des gesamten antiken Lebens vor.

Freilich ist in unseren Tagen die Frage nicht zu umgehen, ob es sich noch für uns lohnt, das Altertum zum Gegenstand mühsamer und eingehender Forschung zu machen. Vor dem Vorwurf des Utilitarismus scheut der Verfasser sich nicht; »denn thatsächlich entspringen die Wissenschaften um des Nutzens willen und sind, wenn sie diesen soliden Grund verliefsen, vielfach in luftige Theorien und Spitzfindigkeiten ausgeartet. Auch die Philologie diente ursprünglich dem Leben.« Aber unsere Stellung zum Altertum hat sich in den letzten Jahrhunderten vollständig geändert. Wir glauben nicht mehr daran, die Vergangenheit wieder lebendig machen zu können. Seit Niebuhr und Böckh lautete die Forderung: Lebendige Vergegenwärtigung des Vergangenen. Dem Altertum verleiht einen unvergänglichen Wert der Umstand, dafs das Gefühl für den Zusammenhang aller Lebensäufserungen viel stärker ge-

wesen ist. Im politischen und religiösen Leben ist dies am einleuchtendsten. »Das Leben der antiken Völker wurde, wie das kaum eines anderen, vom Gedanken an die Gottheit getragen: kaum eine Stätte konnte der Grieche oder Römer betreten, die nicht durch den Kult eines Gottes geweiht war, kaum eine Handlung vollziehen, durch die er nicht an die Sphäre eines solchen rührte; was Goethe einmal von der katholischen Kirche rühmt, dafs sie den Menschen von der Geburt bis zum Grabe fortwährend an sich erinnert, dasselbe gilt in viel höherem Mafse von der antiken Religion. Und dabei ist diese Religion nicht fanatisch, sondern verbindet sich mit dem freisten Weltsinn. Sie durchdringt auch die politische Gesinnung der Griechen wie der Römer, und eben darum wurde es diesen so leicht für ihr Vaterland zu leben und zu sterben; den traurigen Zwiespalt, der unser Empfinden zerreifst, kannten sie nicht« (S. 32).

Der Verf. will die Konsequenzen dieser Ansichten für die Stellung der humanistischen Bildung an der Schule nicht ziehen. Trotzdem führt er aus, dafs es nicht das erste Mal sei, dafs man die naturwissenschaftliche Bildung zur allgemeinen machen wolle. Hirzel meint, die ausschliefslich naturwissenschaftliche Bildung führe leicht zum moralischen und politischen Quietismus, wie man am Beispiele des Epikureismus sehen könne.

Der Verf. schliefst mit einer Cohortatio an die Philologen, sich ihrer schweren Aufgabe auch würdig zu zeigen. Peccatur extra muros et intra. Die Philologen stehen nach des Verf.'s Meinung in der Regel nicht auf der Höhe der modernen Bildung. »Schon andere haben den Finger auf diese Wunden gelegt, und es steht zu hoffen, dafs sie geheilt werden. Dann wird auch das Wort unseres Dichters nicht zu Schanden werden von den 'alten Unsterblichen, deren dauernder Wert, wachsenden Strömen gleich, jedes lange Jahrhundert füllt.« (S. 35).

So geistvoll die Ausführungen des Verfassers sind, so glaube ich doch, dafs die Gedanken S. 27 von der Nützlichkeit der Philologie und S. 33 von der Stellung der humanistischen Bildung an der Schule eine tiefere Würdigung erhalten mufsten, als es thatsächlich geschehen ist. Im letzten Grunde hängt die Stellung der klassischen Philologie in der universitas litterarum unserer Hochschulen doch von ihrem Bildungswert, d. h. von der Verwertung der Humaniora an den Schulen ab. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der klassische Philologe an unseren Universitäten nur deshalb eine unvergleichlich bedeutendere und wichtigere Stellung hat als sein die Orientalia vertretender Kollege, weil er hunderte von jungen Leuten vorbildet, wo der Orientalist blofs einzelne Zuhörer hat. Hier ist nicht der Begriff der klassischen und der orientalistischen Altertumswissenschaft entscheidend, sondern die praktische Verwertbarkeit der beiden Wissenschaften. Setzen wir einmal für einen Augenblick den Fall, die Alter-

tumswissenschaft würde ihre beherrschende Stellung an der Mittelschule gänzlich einbüfsen, sie würde eine Wissenschaft wie die Aegyptologie oder Chaldäologie, also eine Wissenschaft neben vielen andern, immerhin aber eine Wissenschaft, der man den Charakter einer solchen ebensowenig bestreiten würde als der Aegyptologie oder Assyriologie, so würde sich die gegenwärtige Stellung und Hochschätzung vollständig ändern. Es will mir scheinen, dafs die klassische Philologie ihre bisherige herrschende Stellung nur dann behaupten wird, wenn sie diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt. Löst sie sich ganz los von den Gesichtspunkten, durch die sie bisher grofs gewesen, ignoriert sie geflissentlich die Bedürfnisse der Schule (um nicht zu sagen, verachtet sie dieselbe), so dürfte ihr auch in dem Streben nach Wertschätzung und Achtung der Rang von den Wissenschaften abgelaufen werden, die dem täglichen Leben und seinen Bedürfnissen besser Rechnung tragen.

Mit einer Anklage der in der Schule thätigen Philologen, dafs sie nicht auf der Höhe der Bildung stehen, womit Hirzel schliefst, ist es also nicht gethan. Man wird vielmehr fragen: Warum stehen die Männer der Schule, soweit sie Philologen sind, nicht auf der Höhe der Bildung? Und wie dann, wenn darauf geantwortet würde, dafs die Art ihrer akademischen Vorbildung daran schuld sei? Es scheint mir deshalb, dafs man die klaffende Tiefe zwischen dem, was die Philologen lernen, und zwischen dem, was sie später brauchen, noch mehr ausfüllen müfste. Der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, wie er jetzt vielfach besteht, ist früher nicht gewesen; also mufs er nicht unbedingt sein. Es ist auch durchaus nicht nötig, dafs die gleiche Persönlichkeit die rein wissenschaftliche und die mehr praktische Seite der Altertumswissenschaft an der Universität vertritt. Aber es ist im höchsten Grade wünschenswert (und zwar gerade im Interesse der Altertumswissenschaft selbst), dafs diese letztere Seite vertreten ist. Wir heben deshalb die auf ähnliches zielenden Worte Hirzels (S. 27) von der Verwendbarkeit aller Wissenschaft hier besonders hervor: »Thatsächlich entspringen die Wissenschaften um des Nutzens willen und sind, wenn sie diesen soliden Grund verliefsen, vielfach in luftige Theorien und Spitzfindigkeiten ausgeartet. Auch die Philologie diente ursprünglich dem Leben.«

Dem Gange der Geschichte folgend, beginnen wir mit den Arbeiten über die Geschichte des Humanismus in Italien.

Dr. Theodor Klette, Bibliothek-Custos. Beiträge zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrten-Renaissance. I. Johannes Conversanus und Johannes Malpaghini von Ravenna. Nebst Excursen zu Manuel Chrysoloras und den öffentlichen Dante-Lektoren zu Florenz. Greifswald. Abel. 1888. 8. 59 S.

Unter den ersten Wanderlehrern des Humanismus in Italien erscheint Johannes von Ravenna, von seiner Thätigkeit gewöhnlich Johannes

Grammaticus genannt. Die Schwierigkeit der Darstellung seines Lebensganges veranlafste einige Hypothesen, die Annahme mehrerer zeitgenössischen Gelehrten des Namens und die Bestreitung dieser Annahme.

Auf Grund neu herausgegebener Quellen behauptet Klette, dafs es drei Persönlichkeiten dieses Namens gegeben habe, von denen nur zwei rechtmäfsige Träger dieses Namens seien.

Petrarca spricht in Briefen von einem jungen Ravennaten, dessen Namen er aber nirgends angibt, in dem man aber Johannes von Ravenna erkennen will. Im Gegensatz zu dieser Anonymität findet sich ein Johannes von Ravenna vielfach als Sohn des Conversanus, Conversinus oder Convertinus, später als der des Jacobus Malpaghini bezeichnet.

Im Jahre 1368 wurde Johannes von Ravenna, Sohn des Convertinus, zum Lehrer der Rhetorik in Florenz bestellt. Dieser kann aus chronologischen Gründen nicht mit dem Ravennaten Petrarcas identisch sein. 1382 ist er in Padua als Lehrer der Rhetorik nachweisbar, nachdem er 1375—1379 Lehrer in Belluno gewesen. 1395 und 1399 ist er daneben auch als Kanzler des Herzogs von Carrara nachzuweisen. Ein Brief an ihn von Coluccio Salutati ist, weil ohne Jahresangabe, einstweilen für die Chronologie seines Lebens nicht zu benützen.

Als zweifellos von ihm herrührend werden die Schriften bezeichnet, welche sich auf das Hofleben und Geschichte der Carraras beziehen: De introitu in Aulam, De fortuna aulica, De dilectione regnantium, De lustro Alborum in Urbe Padua, Familiae Carrariensis natio. Von diesen wird auf S. 16—19 die Einleitung der letzten aus einer Dresdener Papierhandschrift mitgeteilt. Aus einer Stelle derselben schliefst Klette, dafs die Schrift im Anfang der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Zugleich ist der Verfasser geneigt, eine Lehrerthätigkeit des Johannes in Udine 1390—1392 anzunehmen.

Im zweiten Abschnitt (S. 29—33) wendet sich Klette zu einer andern Persönlichkeit gleichen Namens. An der im Jahre 1321 gestifteten Universität Florenz, welche aber erst 1387 durch Statutenveränderung und neue Mittel aufblühte, wurden in dieser Zeit des Aufblühens Manuel Chrysoloras und Johannes Malpaghini da Ravenna berufen. Der letztere heifst Johannes magistri Jacobi de Malpaghinis da Ravenna. Über seinen vorflorentinischen Aufenthalt ist beinahe nichts Sicheres bekannt.

Vielleicht ist er zwischen 1355—1357 zu setzen. Sicheren Boden betreten wir erst mit 1397, wo er als Lehrer am Studio in Florenz nachweisbar ist. Im Jahre 1402 wird er von neuem zum Lektor der Rhetorik gegen ein Gehalt von 70 Goldgulden bestellt. Sein Anstellungsdekret wurde 1412 erneuert und er zugleich zum Dante-Lektor ernannt. Wahrscheinlich ist er April oder Mai 1417 in Florenz gestorben. Dem

im Mai 1417 wurde Johannes Gherardi de Prato zum neuen Lektor für Dante bestellt.

Nachdem noch einige Schriftstücke unter die zwei Johannes verteilt sind, werden S. 44 und 45 die Ergebnisse der Untersuchung in übersichtlicher Tabelle zusammengestellt.

In Excurs I (S. 47 — 54) wird von Manuel Chrysoloras gehandelt, indem mit Beiziehung der neuesten, von Gherardi, Legrand und Sabbadini herrührenden Litteratur folgende Daten festgestellt werden: 1394 oder 1395 verläfst Chrysoloras seine griechische Heimat, in Venedig wird er 1396 für das Studio von Florenz gewonnen; der schliefsliche Vertrag wird aber erst den 11. Dezember 1396 abgeschlossen: Chrysoloras erhält 150 Goldgulden. Den 14. März 1398 wird sein Gehalt erhöht. 1399 wird ihm erlaubt, Florenz zu jeder Zeit und auf beliebige Dauer zu verlassen, ohne dafs sein Vertrag mit Florenz gelöst wurde. Seit 1400 scheint er in Pavia zu lehren. 1402 ist er noch Lehrer an der Universität daselbst, 1404 schon in Rom nachweisbar.

Für die Fortsetzung nimmt Klette die Aufstellungen an, welche Sabbadini in seiner Schrift: Guarino Veronese e il suo epistolario (Salerno 1885) gegeben hat.

1407 scheint er nach Venedig zurückgekehrt zu sein, 1408 – 1410 folgen Reisen nach England, Frankreich und Spanien. 1410 Rückkehr nach Italien, wo er sich in Rom, Florenz, Bologna und Rom aufhielt. 1413 wird er zu Kaiser Sigismund nach Deutschland geschickt, 1415 stirbt er in Konstanz und wird daselbst im Dominikanerkloster begraben.

Ein zweiter Excurs (S. 54 – 59) behandelt die öffentlichen Dante-Lektoren in Florenz. Im Jahre 1373 wurde die Errichtung eines Lehrstuhls zur Dante-Erklärung beschlossen. Der erste Inhaber ist der berühmte Giovanni Boccaccio. Zum Jahr 1402 wird Filippo de Villanis erwähnt. Im Jahre 1412 wird Johannes Malpaghini von Ravenna als Dante-Lektor genannt. 1426 wurde die dafür ausgeworfene Summe gestrichen. Später hatten Lorenzo di Giovanni da Pisa, Francesco Filelfo, Antonius de Aretio u. a. den neu errichteten Lehrstuhl inne. Später wurde dieser Lehrstuhl mit der Professur der Poesie verbunden, so dafs Christoforo Landino, der Haupterklärer Dantes, welcher seit 1457 die Professur der Poesie in Florenz bekleidet, nicht ausdrücklich als Dante-Erklärer in den Akten erscheint.

Alfieri e Racine. — Cicerone giudicato dal Petrarca. Appunti di Beniamino Santoro. Giovinazzo. Tipografia del R. Ospizio V. E. 1888. 8. 26 p.

Von den zwei in diesem Schriftchen vereinigten Arbeiten kommt für den »Jahresbericht« nur die zweite in Betracht. Bekanntlich hat das Urteil Mommsens in der »Römischen Geschichte« über den Charakter Ciceros einen wahren Sturm unter den italienischen Gelehrten erregt.

Zahlreiche Apologien des grofsen Redners erschienen, um die Darstellung des deutschen Gelehrten zu entkräften. Die Italiener nahmen zum Teil aus patriotischen Gründen für Cicero Partei, denn sie sehen in den Römern ihre direkten Vorfahren und Landsleute.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift sucht nun Mommsen den Ruhm der Originalität zu entreifsen. Er geht dabei auf Petrarka zurück, welcher zwar den Stilisten Cicero im höchsten Grade bewunderte, aber von dessen Charakter abschätzig urteilte. Dieses Urteil wurde sodann im 18. Jahrhundert von Galiani und im 19. von Mommsen wiederholt.

Es scheint Santoro unbekannt zu sein, dafs Drumann mit seiner massiven Gelehrsamkeit schon vor Mommsen den Charakter Ciceros wo möglich noch ungünstiger als dieser beurteilte. Die Gründe Drumanns stammen aber alle aus den Werken Ciceros selbst und nicht aus Petrarka. Man sieht nicht ein, warum nicht auch Mommsen seine Anklagen aus den Ciceronischen Schriften selbst schöpfen konnte. Übrigens gilt bezüglich des ganzen angeblichen Nachweises das Wort: Si duo faciunt idem, non est idem.

Dr. Alfred Masius, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium in Döbeln. Über die Stellung des Kamaldulensers Ambrogio Traversari zum Papst Eugen IV. und zum Basler Konzil. Döbeln. 1888. 4. 22 S.

Zu dem glänzenden Humanistenkreis, welcher zu Florenz am Hofe der Medici sich zusammenfand, gehörte auch der Kamaldulenser Ambrogio Traversari, der durch seine geistliche Stellung eine Sonderstellung einnahm.

Im Jahre 1386 zu Portico im Kirchenstaate geboren, trat er 14 Jahre alt in das Kloster Maria degli Angioli in Florenz ein, welches dem Orden von Kamaldoli gehörte. Verhältnismäfsig früh wurde er Subprior seines Klosters und 1431 Generalabt seines Ordens. Ohne diese Stelle aufzugeben, wurde er Gesandter des Papstes Eugen IV. auf dem Baseler Konzil. Nachdem er noch lebhaften Anteil an den Unionsverhandlungen mit den Griechen auf dem Konzil in Florenz genommen, starb er 1439.

Er hat ein besonderes Interesse für uns durch seine humanistische Bildung, die er in Florenz durch Chrysoloras und Niccolo Niccoli erworben hat. Er stand in freundlichen Beziehungen zu Poggio Bracciolini, Francesco Filelfo, den Venetianern Francesco und Ermolao Barbaro und dem berühmten Erzieher Vittorino von Feltre, dem Vorsteher der Casa giocosa bei Mantua.

Seine ausgezeichnete Bildung erstreckte sich neben Latein und Griechisch auch auf Hebräisch. Trotzdem war er kein produktiver Schriftsteller. Wir besitzen aus seiner Feder aufser Übersetzungen einiger Kirchenväter nur eine lateinische Übertragung des Diogenes von Laerte.

Ambrogios Beziehungen zur Kurie beginnen mit der Ernennung

seines Verwandten Condolmieri zum Protektor des Kamaldulenserordens durch Papst Gregor XII. Im Jahre 1432 kam Ambrogio zuerst nach Rom, wo inzwischen Condolmieri (als Papst heifst er Eugen IV) auf den päpstlichen Stuhl berufen worden war. Nicht die humanistische Bildung, wofür Eugen IV wenig Verständnis hatte, sondern ein asketischer Zug brachte die beiden Männer zusammen.

Ambrogio führte als Ordensgeneral wieder die Strenge der alten Zucht ein. Die Wahl Eugens IV begrüfste er enthusiastisch und sandte ihm die Schrift De consideratione von Bernhard von Clairvaux, die dieser einst Eugen III gewidmet hatte. Cosimo von Medici lieh ihm die Summe zu einer Reise nach Rom, um sich dort in seiner Eigenschaft als Ordensgeneral vorzustellen.

Damals durchwanderte er am Arm Poggios die Ruinen des alten Rom, für welche dieser den Erklärer machte. Zugleich musterte er die Bibliotheken seiner Gönner. Den gröfsten Anstofs nahm der asketische Mönch an dem weltlichen Treiben der Stadt. Dem Papste überreichte er die lateinische Übersetzung der griechischen Biographie von Chrysostomos, die er angefertigt hatte, um die Kosten der Reise zu decken.

Als Eugen IV aus Rom vertrieben flüchten mufste, eilte ihm Traversari von Pisa aus entgegen und traf ihn, wie er in seinem Tagebuch schildert, zwischen Pisa und Livorno, wo er den unglücklichen Kirchenfürsten von neuem seiner Ergebenheit versicherte. Das weitere Leben des Papstes und dessen Beziehungen zu Traversari liegen aufserhalb der Aufgabe; hier soll blofs die Sendung des letzteren nach Basel dargestellt werden.

In dem Streite des Baseler Konzils mit dem Papst sollte im Jahre 1435 Traversari vermitteln. Derselbe ging als Gesandter gemeinsam mit Antonio de San Vito dahin ab.

Traversari berichtet in zahlreichen Briefen an den Papst und seine Freunde über die Reise nach Basel und den Aufenthalt daselbst. Auf dem Wege dahin besuchte er seinen Freund Vittorino von Feltre in Mantua. In Verona verlebte er mit Francesco Barbaro zwei genufsreiche Tage. Den 21. August 1435 traf er, über Trient und Konstanz reisend, in Basel ein. Er war geschickt worden, um wegen eines Beschlusses gegen die Annaten mit dem Konzil zu unterhandeln. Diese Dinge wie seine ganze Thätigkeit in Basel haben mit dem Humanisten Traversari nichts zu thun und können also hier nicht besprochen werden.

Hugo Holstein, Die Begrüfsungsrede des Papstes Pius II. bei der Ankunft des Hauptes des h. Andreas in Rom am 12. April 1462 (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgesch. etc. N. F. II. S. 364 und 365).

Die kleine Rede mufs hier kurz erwähnt werden, weil ihr Verfasser, Papst Pius II., bekannter unter seinem früheren Namen Aeneas

Sylvius Piccolomini, einer der glänzendsten humanistischen Namen des 15. Jahrhunderts, ganz besonders auch für die Verbreitung des Humanismus in Deutschland von Wichtigkeit ist.

Auf Machiavelli beziehen sich zwei Arbeiten:

Georg Ellinger, Die antiken Quellen der Staatslehre Machiavellis. Tübingen. Laupp. 1888. 8. VIII u. 62 S.

Das Schriftchen, ein Sonderabdruck aus der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft«, ist ein Teil einer grofsen Arbeit, welche der Verfasser seit längerer Zeit vorbereitet, und die eine Geschichte der politischen Theorieen im Zeitalter der Reformation enthalten soll, eine Fortsetzung der Arbeit desselben Verfassers über »das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrhundert«. Nur durch Forschungen über die Geschichte des moralischen Bewufstseins in dem Zeitalter der Renaissance wird ein volles Verständnis des Systems von Machiavelli möglich.

Zugleich aber ist es nötig, die Abhängigkeit der Schriftsteller der Renaissancezeit von klassischen Autoren im einzelnen nachzuweisen. Keine von den Vorarbeiten hatte den Stoff auch nur annähernd erschöpft, so dafs Ellinger im wesentlichen auf eigene Studien angewiesen war.

Der erste Abschnitt behandelt die »Hauptprincipien (warum nicht blofs 'Principien'?) der Staatslehre Machiavellis« (S. 1—21). Die Erörterung über die Verfassungen an der Spitze der Discorsi, wonach eine Art von Kreislauf derselben vorhanden ist, hat M. im wesentlichen aus dem sechsten Buch des Polybius entlehnt. Auch Thukydides dürfte für diesen Gedanken mit Quelle gewesen sein. Ebenso ist die Betrachtung über den Nutzen der Geschichte auch für den praktischen Staatsmann schon bei Polybius und Diodor zu finden.

Die Ansichten über das Glück, worüber auch Plutarch geschrieben, dürften aus Curtius Rufus entlehnt sein; denn wie dieser, verlangt Machiavelli, dafs man sich dem Glücke nicht rückhaltslos ausliefern soll. Eine Stelle von der Nutzlosigkeit der Mittelwege geht auf Livius IX 3 zurück. Aber auch der sentenziöse Sallust ist gelegentlich Quelle.

Ein zweiter Abschnitt behandelt »die Discorsi und die Beurteilung des römischen Staatswesens«. Wenn Machiavelli die Trefflichkeit des Heerwesens und die Wertschätzung der Religion als die zwei Hauptgründe von Roms Gröfse bezeichnet, so wiederholt er damit — mutatis mutandis — nur Gedanken von Herodot, Seneca, Thukydides, Xenophon, Polybius. In anderen Ansichten scheint er von Cicero, Aristoteles und wiederum Herodot beeinflufst zu sein.

Ein dritter Abschnitt behandelt »das Fürstenideal Machiavellis«. Es sind bei ihm zwei Fürstenideale zu unterscheiden; das eine ist stückweise dargestellt in den Discorsi, das andere ausgeführter im Principe. Der Gedanke, dafs ein erbliches Fürstentum entarten müsse, stammt

zunächst aus Aristoteles, der behauptete, dafs durch die Vererbung des Fürstentums die Staaten zugrunde gerichtet würden.

Für den Principe Machiavellis dürften ferner Xenophons Abhandlung De tyrannide und die dem gleichen Schriftsteller zugeschriebene Schrift Hieron bestimmend gewesen sein. Aber im Laufe der Darstellung macht M. auch Anleihen bei Aristoteles, Plutarch, Thukydides, Cicero u. a.

Der Anhang enthält folgende drei Abschnitte: 1) Über die Methode der Untersuchung in Machiavellis Staatslehre. — 2) Verzeichnis der von Machiavelli in den Discorsi und im Principe selbst erwähnten antiken Schriftsteller. — 3) Machiavelli und Aristoteles.

Im ersten Abschnitt entwickelt Ellinger, dafs M. in der Methode seiner Staatslehre sich im wesentlichen an Plutarch angeschlossen habe.

Die von M. citierten Schriftsteller sind: Livius, Cicero, Tacitus, Sallust, Plutarch, Xenophon, Diodor, Quintus Curtius, Herodian, Aristoteles. Der so häufig benützte Polybius wird merkwürdiger Weise nicht genannt. Benützt und nicht genannt sind noch Justin und Sueton.

Zum Schlufs tritt Ellinger nochmals der Behauptung Leos entgegen, welcher Pasquale Villari in seiner Monographie über Machiavelli beipflichtet, wonach dieser zur Zeit der Abfassung des Principe die Politik des Aristoteles noch gar nicht gekannt habe.

Nur ein einziges Kapitel gehört in den Rahmen des »Jahresberichts« von einem grofsangelegten Werke, dessen Ende noch nicht erschienen ist:

Hermann Baumgarten, Geschichte Karls V. Stuttgart, J. G. Cotta. Bd. I. (1885). Bd. II. Erste Hälfte (1886). Zweite Hälfte (1888).

Es ist der Abschnitt »Macchiavelli und Luther« (I 320—343) und dazu ein Anhang: »Über Macchiavellis Principe« (I 522–536).

Machiavelli hat eine durchaus äufserliche Auffassung von dem Verhältnis von Fürst und Volk. Er kennt überhaupt keine sittlichen Mächte. Die Religion ist in seinen Augen nur ein Werkzeug der Politik. Was letzterer frommt, ist gut, was sie hemmt, ist verwerflich. Treue und Wahrhaftigkeit haben keinen Wert an sich, sondern sie werden angewandt, wenn man mit ihnen schneller zum Ziele kommt als mit Untreue und Unwahrheit.

Eine neue Auffassung des Principe Machiavellis begann nach Villaris Behauptung mit Rankes Untersuchung über neuere Geschichtschreiber vom Jahre 1824. Darnach wäre das Buch unter dem »Gesichtskreis entstanden, der im Jahr 1514 vorwaltete«. Aber nach einem Briefe Vettoris kann kein Zweifel sein, dafs der Principe den 10. Dezember 1510 bis auf die letzte Revision vollendet war, wodurch Rankes Behauptung und die daraus abgeleiteten Folgerungen hinfällig werden.

Nach Baumgartens Meinung ist das Buch nicht für einen bestimmten politischen Moment, auch nicht für die Medici geschrieben. Die Not

seiner Lage trieb Machiavelli nach seiner eigenen Angabe dazu, durch die Medici Beschäftigung zu suchen. Damit stimmt auch der Inhalt, der allgemein gehalten ist und nicht auf einen bestimmten politischen Moment Beziehung nimmt. Berücksichtigt man die gleichzeitigen Briefe Machiavellis, so wird der Principe fast unverständlich, wollte man an der Ansicht festhalten, der Verfasser habe Lorenzo de Medici zur Befreiung Italiens auffordern wollen.

Der Fürst, dessen Ideal im Principe gezeichnet wird, ist kein grofser nationaler Herrscher, sondern ein Dynast von der Art, wie es deren im damaligen Italien manche gab.

Die Rankesche Auffassung hat nur eine Stütze, das Kapitel 26 des Principe, welches den Aufruf zur Befreiung Italiens von den Barbaren enthält. Aber dieses Schlufskapitel ist ein Ausflufs der Phantasie und steht im grellsten Gegensatz zu der sonstigen Nüchternheit der Schrift. Nur diese Apostrophe dürfte später für Lorenzo hinzugefügt sein.

Adolfo Verdi, Gli ultimi anni di Lorenzo de' Medici duca d'Urbino (1515—1519). Este. G. Pitrogrande, editore 1888. 8.

Der von den Zeitgenossen und späteren Historikern nicht günstig beurteilte Lorenzo, Herzog von Urbino, fand neuerdings eine gerechtere Beurteilung durch Giorgetti, dem sich jetzt noch Verdi anreiht.

Dieser Lorenzo, Enkel des berühmten Lorenzo des Prächtigen, Sohn Pietros II und der Alfonsina Orsini, wurde 1492 in Florenz geboren. Frühzeitig zeigte er geistige Gaben, die bewiesen, dafs er seines berühmten Grofsvaters nicht unwürdig war.

Es ist hier nicht der Ort, die Darlegungen Verdis, welche tief in die verschlungenen Gänge der italienischen Politik im Anfang des 16. Jahrhunderts führen, zu verfolgen. Von vielen Zeitgenossen wurden seine Talente sehr hoch geschätzt. Es bleibt eine bezeichnende Thatsache, dafs ihm Niccolo Machiavelli seinen »Principe« gewidmet hat.

Die herrschende Modekrankheit damaliger Zeit brachte ihm ein frühes Ende. Dabei nahm er mit sich in sein Grab das drückende Bewufstsein, durch die ansteckende Kraft der furchtbaren Krankheit auch der Mörder seiner tugendhaften Gemahlin, Maddalena d'Auvergne, zu sein (p. 114).

Kurz erwähnt sei ein anmutig und frisch geschriebenes Werk von

Leader Scott, Tuscan Studies and Sketches. Illustrated. London. T. Fisher Unwin 1888. 8.

Der Verfasser ist bekannt als ein Kenner italienischer Kunst. Der gröfste Teil dieses Werkes ist gleichfalls der Kunstgeschichte der italienischen Renaissance gewidmet, kann also hier nicht besprochen werden. Doch möge auf Kapitel II (»A library of Codices«) hingewiesen sein.

das die Geschichte der Florentiner Bibliotheken in einer für weitere Kreise lesbaren Form darstellt.

Von Italien wenden wir uns nach Deutschland.

Eine zusammenfassende Darstellung des deutschen Humanismus findet sich bei:

Gottlob Egelhaaf, Dr. ph., Professor am Karlsgymnasium zu Stuttgart. Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). Erster Band. 1517—1526. Stuttgart. J. G. Cottas Nachfolger. 1889. 8. VIII 680 S. (Bibliothek Deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst).

Aus dem reichen Inhalt dieses gehaltvollen und sehr gut ausgestatteten Bandes kommen für den Jahresbericht nur folgende zwei Abschnitte in Betracht: »Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffassung« S. 9—102 und »die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humanisten und Ritter« S. 199—216.

Der erste Abschnitt ist eine kurze Geschichte des deutschen Humanismus. Das Wesen der Renaissance sieht Egelhaaf in der Auflehnung des Menschen gegen die alles umspannende Macht der kirchlichen Gesichtspunkte. In Italien reicht diese Bewegung bis ins 13. Jahrhundert zurück, in Deutschland beginnt sie erst mit dem 15. Jahrhundert.

Die Vorboten des Humanismus in Deutschland sind der bekannte Peter Luder von Kislau, der z. B. auch in Heidelberg lehrte, sodann Samuel Karoch von Lichtenberg, beide durch lockere Sitten die neue Bewegung nicht sonderlich empfehlend. Bedeutungsvoll war sodann die Thätigkeit des Aeneas Sylvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II (1458 bis 1464), der auf dem Basler Konzil und seit 1442 als päpstlicher Legat am kaiserlichen Hofe für Verbreitung humanistischer Bildung thätig war.

Bald nahmen sich auch die Fürsten der neuen Bildung an, vor allem Kaiser Maximilian I, sodann Herzog Eberhard im Bart von Württemberg († 1498), Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen († 1525) und Kurfürst Albrecht von Mainz († 1545). — Auffallenderweise ist hier Kurfürst Philipp der Aufrichtige von der Pfalz vergessen, der mindestens ebenso viel für die Geschichte des deutschen Humanismus bedeutet wie Eberhard im Bart und Friedrich der Weise.

Anfangs lebten Humanismus und Kirche im besten Frieden. Rudolf Agricola fing in der letzten Lebenszeit an, sich mit Theologie zu beschäftigen. Alexander Hegius (1433—1498), der ausgezeichnete Schulmann, kämpfte eifrig gegen die scholastischen Lehrbücher und war doch ein frommer Dichter. Aber schon die nächste Generation hat trotz mancher Ausnahmen eine Neigung zur Opposition gegen die Kirche.

Als einen Typus deutscher Humanisten reinster Ausprägung mufs man Konrad Celtis betrachten, welchen Egelhaaf eingehender schildert,

hauptsächlich auf Grund einer geistvollen Studie, welche Friedrich von Bezold vor einigen Jahren von diesem gegeben. Seine Weltanschauung ist eine »völlig antik-naturalistische«; trotzdem hütet er sich, mit der Kirche zu brechen. Wenn ihm das Kirchentum nicht zusagte, zog er sich vom grofsen Haufen zurück.

Ein weiterer Abschnitt behandelt Johannes Reuchlin von Pforzheim und seinen Streit mit den Kölner Obscuranten über die Judenbücher, wobei die Werke Geigers über Reuchlin und von D. Fr. Straufs über Ulrich von Hutten herangezogen werden. Schliefslich hat übrigens Reuchlin seinen Prozefs verloren: den 23. Juni 1520 entschied der Papst gegen ihn. Doch hatte er die öffentliche Meinung auf seiner Seite, wie man an den Epistolae obscurorum virorum und an dem Triumphus Reuchlini sieht. Beide Schriften waren anonym erschienen. Von dem Kunstwert der »Briefe der Dunkelmänner« urteilt Egelhaaf günstiger, als es vielfach in der letzten Zeit geschehen: Das Latein ist »flüssig, lebensvoll, aber barbarisch und doch seiner Barbarei sich scheinbar selbst nicht bewufst; mit einem Wort: es hat allen Reiz des Naiven und Komischen zugleich an sich«.

Daran schliefst sich eine Charakteristik Ulrichs von Hutten (S. 37—45), die, obgleich keine Apologie, doch erfreulich ist, wenn man an die neueren Verunglimpfungen des begeisterten Patrioten denkt.

Ein ganz anders gearteter Mann ist Desiderius Erasmus, zu dessen Schilderung der Verfasser sodann übergeht. Der Sohn einer später wieder gelösten Verbindung, wurde er mit neun Jahren der Schule in Deventer übergeben. Nachdem er die Mutter und dann den Vater verloren hatte, trat er auf Rat seiner Vormünder in das Kloster Stein (Emmaus) bei Gouda ein. Hier bei den Augustiner-Chorherrn widmete er sich seinen mönchischen Pflichten und trieb nebenbei humanistische Studien. 1491 aus dem Kloster befreit, blieb er zuerst bei dem Bischof von Cambrai, um sich sodann 1496 nach Paris zu begeben. Mittellosigkeit zwang ihn zum öfteren Wechsel des Aufenthaltes. 1506—1509 war er in Italien. Schliefslich blieb er in Basel beim Buchhändler Froben bis zum Jahre 1529. Die gewaltsame Einführung der Reformation in Basel vertrieb ihn: er siedelte mit Glareanus nach Freiburg i. B. über, das er aber kurz vor seinem Tode wieder verliefs. Er starb in Basel 1536.

Philologie und Pädagogik, Theologie und Moral verdanken ihm Anregung und Förderung. Zahlreiche Klassiker und Kirchenschriftsteller hat er herausgegeben, viele übersetzt, daneben auch Erbauliches geschrieben.

Eine besondere Wirkung übte er durch folgende Schriften aus: die Sprüchwörtersammlung (Adagia), das Lob der Narrheit (Laus stultitiae oder encomion morias) und die Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes.

Die Sammlung der Adagia, zum erstenmal 1500 erschienen, wurde

in jeder neuen Ausgabe umfangreicher. Erasmus that sich später auf dieses Buch etwas zugut.

Satirisch gehalten ist das Lob der Narrheit, dadurch an Seb. Brants Narrenschiff erinnernd. »Es ist ohne Frage ein merkwürdiges Buch, unter welchem Gesichtspunkt man es auch betrachte. Stilistisch ist es eine hervorragende Leistung, in einem flotten Rhetorenlatein geschrieben, wenn auch nicht ängstlich gefeilt, voll von Belesenheit in der antiken Litteratur, voll von Witz und Anmut. Man weifs beim Lesen kein Ende zu finden.«

Eine Leistung positiver Art ist sodann seine Ausgabe des Neuen Testaments, die 1516 bei Froben in Basel erschien, ein wichtiges Buch am Vorabend der Reformation. Erasmus stellte eine Veritas Graeca der seither sklavisch hingenommenen lateinischen Übersetzung der Vulgata entgegen. Die streng kirchlichen Kreise suchten vergeblich, z. B. durch Dorpius, Erasmus von der Edition abzuhalten.

Schon die Zeitgenossen haben die Bedeutung des Erasmus sehr hoch angeschlagen. Er stellt den Humanismus auf der Spitze seiner Entwickelung dar. Diese geistige Richtung wird in ihm ihrer Rechte und ihrer Pflichten sich bewufst. Mit Recht sagten die epistolae obscurorum virorum: »Erasmus ist ein Mann für sich«.

Auch für die Pädagogik ist er von Bedeutung geworden. Er giebt Vorschriften über Mädchenerziehung. Das Ziel der Erziehung bei den Knaben ist ihm Vereinigung von Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft.

Eine Fortsetzung dieser Darstellung findet sich sodann S. 209ff., wo geschildert wird, wie die Leipziger Disputation zur Folge hatte, dafs die meisten Humanisten auf Luthers Seite traten. Schon vorher hatte sich ihm Melanchthon angeschlossen, und bald war die wärmste Freundschaft zwischen den beiden Männern vorhanden. Luther schreibt über Melanchthon an Erasmus: »Bleibt dies Haupt gesund, so dürfen wir uns ich weifs nicht was Gröfseres versprechen«.

Als fernerer Bundesgenosse stellte sich Crotus Rubeanus ein, der mutmafsliche Verfasser des ersten Teils der epistolae obscurorum virorum, der durch Luthers Schriften »biblisch« geworden war und sogar in Rom die Schriften des Reformators verbreitete.

Eobanus Hessus, das glänzendste Talent unter den jungen Poeten, früher begeisterter Schwärmer für Erasmus, erklärte die neu erschlossene Bibel für den wahren Born der Frömmigkeit. Auch Erasmus sprach freundlich über Luther, wenn er auch dringend zur Mäfsigung mahnte.

Von den Künstlern schliefst sich Albrecht Dürer an, dem der Wittenberger Reformator als »ein mit dem heiligen Geist erleuchteter Mann« erschien.

Das städtische Patriziat stellte seinen Vertreter in dem glänzenden Willibald Pirkheimer, der Johann Eck, Luthers Gegner in Leipzig,

in der anonym erschienenen Schrift »Der abgehobelte Eck« (Eckius dedolatus) verspottete.

Am heftigsten war Ulrich von Hutten, der von jetzt an Luther als Bundesgenossen betrachtete. Egelhaaf bespricht kurz die drei Schriften: »Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit« (Trias Romana), »das zweite Fieber« und »die Anschauenden« (Inspicientes). Hutten war rastlos thätig, die Geister gegen Rom aufzuregen.

Zum Schlusse mögen einige kleine Versehen erwähnt werden, die den Wert des bedeutenden und gut geschriebenen Buches in keiner Weise beeinträchtigen.

Auf S. 13 ist behauptet, dafs Peter Luder im Jahre 1444 in Heidelberg als Professor der lateinischen Sprache Anstellung gefunden habe. Aber Luder wurde erst 1456 Lehrer an genannter Hochschule. Vgl. W. Wattenbach in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 22 (1869) S. 43.

Auf S. 22 wird die Parteinahme des Konrad Celtis in dem Streite über die unbefleckte Empfängnis Mariae damit erklärt, dafs er dadurch zugleich gegen die den Humanisten verhafsten Dominikaner Partei ergreifen wollte. Das ist aber nicht richtig, da auch auf der Seite der Dominikaner humanistisch gebildete Männer stehen. Vgl. darüber die Nachweisungen bei Ch. Schmidt Histoire littéraire de l'Alsace (an verschiedenen Stellen).

Auf S. 39 lesen wir, dafs Hutten von dem Rektor der Universität Wien zurückgewiesen werden konnte, weil er damals noch keinen akademischen Grad, weder den eines Baccalaureus noch den eines Magisters, besessen habe. Das ist jedoch unrichtig. Hutten war schon 1506 in Frankfurt a. O. Baccalaureus geworden, was er freilich später ableugnete. Vgl. D. Fr. Straufs Ulrich von Hutten (2. Aufl.) S. 39.

Auf S. 51 wird zu den Colloquia des Erasmus die Zahl 1524 hinzugefügt. Aber die erste Ausgabe dieses weltberühmten Buches des Erasmus war schon 1518 in Basel durch Beatus Rhenanus veranstaltet worden. Vgl. Horawitz und Hartfelder Briefwechsel des Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 605.

Auf S. 211 wird, wie üblich, der Eckius dedolatus dem Nürnberger Willibald Pirkheimer zugeteilt. Nach den Nachweisungen, welche Siegfried von Szamatólski in der neuesten Ausgabe genannter Schrift (Heft 2 der »Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts«) p. IX und X gegeben hat, halte ich das für unmöglich. Darnach hat wahrscheinlich Matthaeus Gnidius das Büchlein verfafst.

Der gröfste aller Humanisten nördlich der Alpen ist der Niederländer Desiderius Erasmus von Rotterdam. Ihm gelten zwei Arbeiten:

Érasme en Italie. Étude sur un épisode de la Renaissance avec douze lettres inédites d'Érasme par Pierre de Nolhac, maître de conférences à l'École des Hautes-Études. Paris. Librairie C. Klincksieck. 1888. 8. VIII u. 139 S.

Der Verfasser dieses kleinen, ansprechend ausgestatteten Buches hat sich bereits durch mehrere Arbeiten als ein Kenner der Renaissancezeit ausgewiesen; die hier hauptsächlich in Betracht kommenden führen die Titel: Le Canzoniere autographe de Pétrarque, La Bibliothèque de Fulvio Orsini.

Die Zeit des italienischen Aufenthaltes von Erasmus bezeichnet Nolhac als einen der wenigst bekannten Abschnitte im Leben des grofsen Humanisten. Mit Hilfe von neuen Aktenstücken suchte er hier nach Kräften Licht zu schaffen und die Chronologie der italienischen Reise ins Klare zu bringen.

Seit dem Jahre 1500 finden sich in des Erasmus Briefen Andeutungen von seiner Absicht, nach Italien zu gehen und dort seine Bildung zu vollenden, sich auch daselbst akademische Grade zu holen, da die italienischen Hochschulen damals höhere Achtung genossen als die nördlich der Alpen. Endlich bot sich ihm dazu eine günstige Gelegenheit im Jahre 1506, wo er gerade in England war. Er sollte als eine Art von wissenschaftlichem Reisebegleiter mit den beiden Söhnen des Battista Boerio von Genua, des Leibarztes von König Heinrich VII von England, nach dem Lande der Sehnsucht für jeden Humanisten gehen. Der eigentliche Erzieher der beiden Studenten, welche in Italien ihre Bildung abschliefsen sollten, war aber nicht Erasmus, sondern ein gewisser Clyston.

Die Reise führte zunächst nach Paris, wo Erasmus unter andern auch mit dem Drucker Badius Ascensius verhandelte, hierauf nach Lyon und dann in die Alpen, wo das kleine, aber berühmte Carmen equestre uel potius Alpestre entstand. In Turin wurde Erasmus den 4. September 1506 zum Doktor promoviert. Dann ging es nach Bologna weiter, wo die beiden Boerio studieren sollten. Aber die herrschenden Kriegsunruhen trieben Erasmus bald über den Appennin nach Florenz.

Nach etwa sechswöchentlichem Aufenthalt kehrte er jedoch nach Bologna zurück. Den 11. November 1506 sah er Papst Julius II. als Triumphator in die Stadt einziehen und verglich als stiller Zuschauer den mit einem Harnisch geschmückten Statthalter Christi mit Christus und den Aposteln. Im ganzen blieb er 13 Monate in Bologna. Das Verhältnis zu Clyston, dem Erzieher der beiden Boerio, verschlimmerte sich so, dafs er noch nach 25 Jahren den Mentor der beiden Studenten als monstrum und porcus bezeichnete.

An den öffentlichen Vorlesungen der Universität Bologna scheint er nicht teil genommen zu haben. Filippo Beroaldo, den Erasmus so hoch schätzt, war schon gestorben. Scipio Fortiguerra von Pistoia, ge-

nannt Karteromachos, hat er persönlich kennen gelernt, aber gearbeitet hat er blofs unter der Leitung des bescheidenen Paolo Bombasio, der von 1506—1510 Griechisch an der Universität Bologna lehrte, und zwar im Hause dieses Gelehrten.

Erasmus vermehrte die Sammlung der Adagia, sah seine lateinische Übersetzung der Hecuba und der Iphigenia in Aulis von Euripides, welche Badius Ascensius in Paris mangelhaft gedruckt hatte, nochmals durch, arbeitete auch an zwei uns verlorenen Schriften: den Briefen der Antibarbari und einer Declamatiuncula über das klösterliche Leben. Von hier aus knüpfte er auch eine Verbindung mit dem gelehrten Drucker Aldus Manutius in Venedig an, der sodann eine verbesserte Ausgabe der genannten Euripidesübersetzungen veranstaltete (Venetiis mense Decembri 1507). Gegen seine früher geäufserte Absicht (er hatte zunächst nach Rom gehen wollen) wanderte er sodann im Anfang des Jahres 1508 nach Venedig.

Das zweite Kapitel behandelt den Aufenthalt des Erasmus in Venedig, wo er im Hause des gelehrten Druckers Aldus Manutius wohnte. An diese Zeit knüpfen sich die besonders von J. C. Scaliger in seiner Oratio contra Ciceronianum Erasmi verbreiteten Anklagen, Erasmus sei im Genusse des Weins unmäfsig gewesen. Die Wahrheit dürfte sein, dafs der an die reichliche Kost der Nordländer gewöhnte Erasmus an der knickerig und dürftig besetzten Tafel des Manutius Hunger leiden mufste und sich deshalb selbst verköstigte. In der »Opulentia sordida« der Erasmischen Colloquia sieht Nolhac eine Schilderung dessen, was Erasmus im Hause des Manutius erleben mufste.

Während dieses Aufenthaltes beschäftigte sich Erasmus mit einer neuen Ausgabe seiner Adagia, die so verbessert und erweitert wurde, dafs sie als ein neues Werk gegenüber der ersten Ausgabe bezeichnet werden kann. Mit Vergnügen erlebte er dabei die liberale Unterstützung zahlreicher in Venedig lebender Gelehrten: aufser Aldus Manutius werden Johann Laskaris, Battista Egnazio, Marcus Musurus und Frater Urbano Bolzani genannt. Erasmus erkennt das an: »J'ai été aidé par des gens que je ne connaissais ni de vue, ni de nom« (S. 40). Nach acht oder neun Monaten war die Arbeit der Adagia beendet. Aldus suchte den gelehrten Niederländer noch ferner zu halten, um von ihm zu lernen, aber Erasmus blieb nur noch einige Wochen. Nolhac weist ausführlich nach, wie unbegründet die Meinung der Verkleinerer des Erasmus, unter denen besonders Scaliger zu nennen, sei, wonach derselbe als untergeordneter Korrektor in der Aldinischen Druckerei beschäftigt gewesen.

Wertvoll waren für Erasmus die Beziehungen, die er zur Gelehrten-Akademie des Aldinischen Hauses gewann, wobei aber zu beachten ist, dafs nicht alle venetianischen Gelehrten, welche Erasmus kennen lernte, auch zu dieser Akademie gehörten. Von einigen Gelehrten wissen

wir bestimmt, dafs Erasmus damals ihre persönliche Bekanntschaft nicht gemacht hat, z. B. Alberto Pio, Fürst von Carpi, Pietro Bembo, Bartolommeo Alviano. Um so inniger wurde die Freundschaft mit anderen, z. B. Giambattista Egnazio, Frater Urbano Bolzani, Paolo Canale. In die Zeit seines venetianischen Aufenthaltes fällt auch die Bekanntschaft mit Girolamo Aleandro, dem später so übel berüchtigten päpstlichen Nuntius zu Worms (1521), der schliefslich Bibliothekar der Vaticana und Kardinal geworden ist. Die beiden Freunde, welche sogar die Wohnung mit einander teilten, ahnten damals nicht, wie feindselig sie später einander begegnen würden. Als Aleander von Venedig nach Paris abging, um eine Professur des Griechischen zu übernehmen, nahm er Empfehlungsbriefe des Erasmus mit, die ihm gewifs genützt haben.

Das dritte Kapitel hat folgenden Inhalt: Érasme à Padoue. Visite à Ferrare. Séjour à Sienne. Triple séjour d'Érasme à Rome. Ses liaisons et ses observations. Voyage de Naples.

Im Oktober oder November 1508 zog Erasmus nach Padua, wo er die Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Alexander, einem Sohne des Königs Jakob IV von Schottland, übernahm. Derselbe, erst 18 Jahre alt, war bereits Erzbischof von St. Andrews, und Erasmus hat später von ihm stets mit Anerkennung gesprochen. Zugleich erneuerte er die Bekanntschaft mit Marcus Musurus, lernte Lazarus Bonamicus und den Spanier Luis Texeira kennen; seine Studien galten auch hier hauptsächlich dem Griechischen: er studierte zumeist Pausanias, Eustathius, die Scholiasten zu Lykophron, Euripides, Pindar, Sophokles und Theokrit.

Gerne wäre er noch länger geblieben, aber durch den Abschlufs der Ligue zu Cambrai war Padua vom Kriege bedroht, und so reiste Erasmus mit seinem Zögling über Ferrara, wo er mit Celio Calcagnini, Paniciato, Celio Richerio, de Rovigo (Rhodiginus) und Niccolò Leoniceno bekannt wurde, über Bologna, wo er blofs Bombasio begrüfste, nach dem gesunden und aufserhalb des Bereiches des Krieges gelegenen Siena. Hier widmete er sich besonders dem Unterricht seines Zöglings, für den er auch sog. Declamationes schrieb. Erhalten von diesen ist nur die Declamatiuncula de morte. Ein Stiergefecht, das zum Karneval in Siena aufgeführt wurde, fand wegen der Tierquälerei nicht seinen Beifall. Aber das Verlangen, Rom zu sehen, liefs ihm keine Ruhe. Er nahm Urlaub von seinem Prinzen und ging allein nach der ewigen Stadt.

Als Zeit für den Anfang dieses ersten Aufenthalts von Erasmus in Rom rechnet Nolhac das Ende des Februars oder den Anfang des März 1509 heraus. Über die Ruinen, deren Rom damals noch mehr hatte als jetzt, macht er nur sehr allgemeine Angaben. Er gab sich ganz dem Genusse des römischen Lebens hin, dem Studium der Sitten und dem Vergnügen der Freundschaft. Die Bekanntschaft mit Karteromachos wurde erneuert und verwandelte sich in eine innige Freundschaft. Unter den neuen Bekanntschaften ist zu nennen Tommaso Inghirami, Biblio-

thekar der Vaticana, der Typus eines römischen Prälaten aus der Zeit der Renaissance, zugleich ein ausgezeichneter Prediger, von seinen humanistischen Freunden Phaedrus genannt.

Vermutlich hat Erasmus auch damals in Rom weilende Landsleute kennen gelernt, etwa den Luxemburger Johann Goritz (Coricius), der schon Reuchlin freundlich aufgenommen hatte und in seiner Villa auf dem Quirinal für Poeten ein offenes Haus hatte.

Auch auf seine religiösen Überzeugungen wirkte der römische Aufenthalt ein. Nolhac spricht sich gegen die Abschwächungen aus, die man an denselben gewöhnlich vornimmt. Er war freilich nicht damit einverstanden, als man später nach dem Beginn der Reformation diese abschätzigen Äufserungen gegen seine katholische Überzeugung verwenden wollte.

Unter den römischen Prälaten wurde ihm Raffaello Riario am vertrautesten. Dieser war Kardinal von San-Giorgio in Velabro und Neffe des Papstes Julius II. Verschiedene Male hat ihn Erasmus besucht. Aber bald kehrte er nach Siena zu seinem Zögling zurück. Zur gleichen Zeit beinahe wurde dieser nach Schottland zurückgerufen. Da er aber vor seiner Heimkehr noch Rom und Neapel sehen wollte, so ging Erasmus nochmals nach Rom und auch nach Neapel. Ganz kurz vor seiner Abreise aus Rom nach dem Norden machte er noch einen Besuch bei Kardinal Grimani, dem es durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens und durch seine glänzenden Anerbietungen beinahe geglückt wäre, den grofsen Humanisten in Rom dauernd zurückzuhalten.

Aber die den Freunden in England gegebenen Versprechungen waren zu bestimmt, als dafs Erasmus wortbrüchig werden durfte. Durch den eben erfolgten Tod des Königs Heinrich VII von England schien für dieses Land eine neue Zeit anzubrechen. Die Humanisten setzten auf Heinrich VIII. die allergröfsten Hoffnungen. So rifs sich denn Erasmus los und kehrte nach dem Norden zurück. Der Weg, dessen Itinerar durch Rhenanus erhalten ist, führte durch die Lombardei, über den Splügen, nach Chur, Konstanz, Basel, dem Breisgau, Strafsburg, den Rhein hinunter, über Löwen und Antwerpen nach England, wo er in den ersten Tagen des Juli eingetroffen sein dürfte. Auf dieser Reise wurde eines der berühmtesten Werke des Erasmus, das »Lob der Narrheit«, ausgedacht.

Bezüglich des Gesamtergebnisses der italienischen Reise schliefst der Verfasser seine Darstellung: »L'Italie a été pour Érasme l'école où s'est achevée sa formation intellectuelle. C'est là qu'il a mûri ce talent d'écrivain qui va remuer les idées de toute une génération, la plus féconde du siècle« (p. 94).

Der Anhang enthält 15 Briefe des Erasmus, von denen 12 unediert waren. Sie sind an Aldus Manutius, Franciscus Asulanus, Sadolet und Bembus gerichtet. Die Vorlagen befinden sich zum teil in der Vaticana

und stammen aus der Autographensammlung der Königin Christine, die anderen aus der Bibliothek Barbarini. Sie enthalten einen Teil der Belege zu der von Nolhac gegebenen Darstellung.

Für die Geschichte der Philologie kommen aus diesen Briefen hauptsächlich die Angaben über die in Basel bei Froben erschienene Liviusausgabe in Betracht, welche bekanntlich für den Liviustext von grofsem Werte ist. Nach Brief XIV hat Beatus Rhenanus dabei die Hauptarbeit gethan (principalem operam praestitit), dann der später in Freiburg wirkende Henricus Glareanus, von dem Erasmus sagt: quum in disciplinis omnibus, tum praecipue in veterum historiarum cognitione egregie exercitatus. Der dritte Mitarbeiter war der Boehme Sigismund Gelenius, dessen philologische Schulung bekannt ist. Erasmus schrieb wegen dieser Ausgabe an Bembus, der damals zu Padua war, um eine Liviushandschrift. Dieser besafs mehrere Liviushandschriften, welche Nolhac in den vaticanischen codices nr. 3329, 3330 und 3331 nachgewiesen hat. Insbesonders ist 3330 ein Autograph des Poggio, das freilich Bembo nicht aus der Hand gab. Ein Brief des Egnatius an den gleichen Bembo, der ebenfalls Nachrichten zur Vorgeschichte der erwähnten Liviusausgabe bringt, beschliefst die ansprechende Schrift, die Belehrung und Unterhaltung zugleich gewährt.

Die Citate und Zahlen des Namensregisters sind zuverlässig, wie ich mich durch zahlreiche Stichproben überzeugte.

Auf Nolhac bezieht sich folgende Arbeit:

J. B. Kan, Erasmiana (Programm des Gymnasium Erasmianum [Erasmiaansch Gymnasium] in Rotterdam. 1888. S. 3—9).

Der Verfasser dieser lateinisch geschriebenen Studie, der Direktor des nach Erasmus genannten Gymnasiums zu Rotterdam, ist längst durch seine Schriften als ein tüchtiger Kenner der Werke des berühmten Desiderius Erasmus bekannt. Diese neueste Arbeit schliefst er an Paul de Nolhac (Érasme en Italie. Paris 1888) an.

Zu Beginn macht er von neuem darauf aufmerksam, dafs eine kritische Durcharbeitung von des Erasmus Briefwechsel notwendig sei, um eine feste Grundlage für das Leben des berühmten Humanisten zu gewinnen:

»Mihi constat, epistulas ex Museio Merulae, Scriverii, aliorum prodiisse multas, quae, si quid video, tum demum genuinae erunt, cum Musae fingere desierint.«

Aber die Bemerkungen Kans, welcher die schöne Darstellung Nolhacs anerkennt, beziehen sich nur auf den Nolhacs Buch beigegebenen Anhang, aus 15 Briefen bestehend. Zwölf von diesen waren bis jetzt ungedruckt, die Vorlagen befinden sich in Rom.

Kan giebt nun eine Reihe so überzeugender Emendationen zu dem Nolhacschen Texte, dafs deren Aufnahme kaum Widerspruch finden dürfte.

Mit Erasmus befreundet war Jakob Wimpfeling, über den sich die Litteratur noch ständig vermehrt.

Gustav Knod, Zur Bibliographie Wimpfelings. Ein Nachtrag zu Schmidts Index bibliographicus (Hartwigs Centralblatt f. Bibliothekswesen V (1888) 463—481).

Rieggers treffliche Zusammenstellung Wimpfelingscher Schriften in den Amoenitates Friburgenses wurde mit Recht der Ausgangspunkt der späteren Wimpfeling-Forschung. Wiskowatoff und Schwarz haben diese Frage wenig gefördert. Erst Karl Schmidt hat in dem Index bibliographicus zu Wimpfeling in seiner Histoire littéraire de l'Alsace einen wesentlichen Schritt vorwärts gethan. Zu den bei Riegger verzeichneten 85 Schriften von Wimpfeling fügte er 20 neu entdeckte, darunter sechs von Wimpfeling selbst verfafste.

Auch Schmidts Zusammenstellung ist noch der Ergänzungen fähig, und Knod teilt einige mit, ohne den Anspruch zu erheben, die Wimpfeling-Bibliographie erledigt zu haben.

Schmidt hatte seine Wimpfeling-Bibliographie eingeteilt in: 1) Ouvrages de Wimpheling lui-même. 2) Ouvrages dont Wimpfeling a été l'éditeur ou à la publication desquels il a concouru. Knod glaubt, dafs es besser gewesen wäre, wenn eine dritte Gruppe für diejenigen Schriften gebildet worden wäre, zu denen Wimpfeling, absichtlich oder unabsichtlich, einige Prosa- oder Verszeilen beigesteuert hat, ohne an der Herausgabe derselben direkt irgendwie beteiligt zu sein. Unter den Werken, welche in diese Gruppe zu setzen gewesen, befindet sich auch D. Erasmi Roterodami De duplici copia verborum (Strafsburg 1514).

Sodann führt Knod mehrere erste Drucke zu einigen bisher unbekannt gebliebenen Ausgaben der im Schmidtschen Index bibliographicus verzeichneten Werke an, so eine Ausgabe von Contra turpem libellum Philomusi (Heidelberg 1517), Dogma moralium philosophorum (Strafsburg 1512), F. Baptistae Mantuani Carmelitae Fastorum libri duodecim (Strafsburg 1518) etc.

In einem dritten Abschnitt behandelt Knod vier Schriften, die, obgleich nicht unter dem Namen Wimpfelings erschienen, doch von ihm herrühren dürften, so: De mensuris Syllabarum epithoma (Strafsburg 1500), eine kleine Schrift, die auch als Anhang der vielgebrauchten Pergerschen Grammatik gedruckt wurde.

Der Otho B. Moguntinus (S. 478) ist jedenfalls Otto Brunfels, der später noch mehr von sich reden machte.

Wie aus allen bisherigen Arbeiten Knods, ist auch aus dieser wieder vieles zu lernen.

Prof. Dr. Holstein, Ein Wimpfeling-Codex (Allgem. Ztg. 1888. nr. 108. S. 1578 u. 1579). Vgl. dazu von dem gleichen Verfasser: Ein Wimpfeling-Codex (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. II 213—215).

Holstein wurde durch Johannes Bolte auf einen zu Upsala befindlichen Codex aufmerksam gemacht, der eine alte Abschrift der Scaenica progymnasmata Reuchlins enthält. Bei genauerer Untersuchung ergab sich, dafs der Sammelband eine Menge der wertvollsten Anekdota, bes. von Wimpfeling barg, die unsere Kenntnis des oberrheinischen Humanismus im allgemeinen und des Heidelberger Humanismus im besondern beträchtlich erweitern.

Nach eigener Angabe in der Handschrift wurde Wimpfeling den 9. Februar 1496 Licentiat der Theologie (sacrae paginae licentiatus), was bisher unbekannt war.

Die Handschrift enthält neue Reden Wimpfelings, eine oratio ad clerum Wormatiensem vom 23. April 1476, den Anfang einer disputatio quotlibetaris von 1478 oder 1479, eine Licentiatspromotionsrede vom 12. März 1479, eine Rede von 1482, eine ad synodum Wormatiensem wahrscheinlich von 1482, eine de assumptione beatae virginis vom 15. August 1482, eine ad clerum Spirensem etc. Holstein sagt: »So wären wohl alle Reden zur Stelle, die der gelehrte Abt Johann Tritheim in seinem Katalog berühmter Männer, dem ersten Versuch eines Gelehrtenlexikons aus dem Jahre 1495, seinem Freunde Wimpfeling zuschreibt.«

Aber auch drei bis jetzt unbekannte Reden von Pallas Spangel, dem Freunde Wimpfelings, stehen in der Handschrift.

In dem Bestreben, die litterarischen Denkmäler seiner Zeit zu sammeln, wohl zum Zweck der Veröffentlichung, hat Wimpfeling auch noch andere Stücke in diese Sammlung aufgenommen, wie Briefe von Theodorich Gresemund, Reuchlin, Jodocus Badius, Konrad Leontorius, seine eigenen Konzepte zu Briefen an den Kanzler Nikolaus Sachs, Konrad Hammelburg von Christoffelsheim, Pallas Spangel, Johann Dalberg, den Grafen Ludwig von Löwenstein, Johann von Sickingen, Erzbischof Bertold von Mainz, Bischof Ludwig von Speyer, den Rektor der Schule zu Deventer.

Aufser Briefen aber auch unedierte lateinische Gedichte von namhaften Verfassern wie Reuchlin, Celtis, Peter Boland, Theodorich Gresemunt, Sebastian Brant, Peter Schott, Werner von Themar, Jakob Drakontius, Engelhard Funk (Scintilla), Robert Gaguin, Jodocus Badius etc.

Sodann Abschriften römischer Inschriften, welche wahrscheinlich Thomas Wolf in Rom gesammelt hat.

Wir sehen mit Spannung der Bearbeitung und Veröffentlichung dieses reichen Quellenmateriales entgegen, die Holstein schon begonnen

hat, und stimmen vollkommen seinem Schlufsworte bei, womit er seine vorläufige Mitteilung schliefst: »Nur ungern möchte man die Aussicht auf eine so wertvolle Bereicherung unseres Quellenmaterials für eine so wichtige und folgenreiche Zeit frischesten Strebens noch lange hinausgeschoben sehen.«

Ein Geistesverwandter Wimpfelings ist Johannes Reuchlin:

Hugo Holstein, Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. Halle a. S. Verlag d. Buchhandlung des Waisenhauses. 1888. 8. V u. 172 S.

Die hübsch ausgestattete Schrift enthält folgende Abschnitte:

1) Einleitung S. 1—9. Reuchlin flüchtete nach dem am 24. Februar 1496 erfolgten Tode des Herzogs Eberhard von Württemberg nach Heidelberg, wohin ihn längst Johann von Dalberg, Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz, eingeladen hatte. In Heidelberg hatte die neue Bildung des Humanismus zwar nicht an der Universität, wohl aber am Hofe eine feste Stellung erobert. Rudolf Agricola, Jakob Wimpfeling, Konrad Celtis, Dietrich von Plenningen, Johann Vigilius (eigentlich Wacker), Adam Werner von Themar, Konrad Leontorius u. a. hatten hier ein neues geistiges Leben zur Entfaltung gebracht. In diesen Kreis trat Reuchlin, der auf Dalbergs Verwendung mit dem Titel eines kurfürstlichen Rates zum obersten Zuchtmeister der Söhne des Kurfürsten ernannt wurde.

Die von Reuchlin zuerst gedichtete Komödie Sergius vel Capitis caput, die primitiae seiner dramatischen Studien, welche gegen den Mönch Konrad Holzinger, den Kanzler des Herzogs Eberhard des Jüngeren, gerichtet war, wurde nicht aufgeführt, wohl aber die Scaenica progymnasmata, welche am 31. Januar 1497 ihre erste Aufführung im Hause Dalbergs erlebten. 1480 schon hatte Wimpfeling seinen Stylpho geschrieben, aus dem Jahre 1485 ist die Schulkomödie Codrus des Rektors Johannes Kerckmeister zu Münster vorhanden. Im Jahre 1497 fanden zu Freiburg und Augsburg Aufführungen lateinischer Dramen statt. Aber Reuchlin übertraf diese dramatischen Dichtungen.

Bald nachher ist Reuchlin, nachdem er noch im Auftrage des Kurfürsten Philipp eine Reise nach Rom gemacht hatte, wieder nach Württemberg zurückgekehrt. »Reuchlin hat sich gern der Heidelberger Tage erinnert, in denen ihn ein fröhlicher Freundeskreis umgab und die Sorgen des Lebens vergessen liefs« (S. 9).

2) Joannis Reuchlin Phorcensis scaenica progymnasmata, hoc est ludicra praeexercitamenta S. 11—30. Wiederabdruck des auch Henno betitelten Lustspiels nach einem Codex Erfordiensis 1497, einem Codex Upsaliensis 1497 und der Editio princeps bei Jo. Bergmannus de Olpe 1498.

3) Die Didaskalie zu dem Stücke, in der die sämtlichen mit-

spielenden Studenten genannt sind, und lateinische Gedichte in Distichen von Sebastian Brant, Jacobus Dracontius und Adam Werner von Themar S. 30—34.

4) Ein Nachweis über die Aufführung im Hause Dalbergs und die mitspielenden Studenten, unter denen z. B. auch der spätere kaiserliche Rat, Jakob Spiegel von Schlettstadt, der Neffe des berühmten Jakob Wimpfeling, sich befand. Die zahlreichen, an verschiedenen Orten erschienenen Ausgaben der Progymnasmata und der von Spiegel dazu verfafste Kommentar beweisen die grofse Verbreitung der Komödie. S. 34 — 37.

5) Die Fabel des Stückes in deutscher Sprache, das neben seinem scherzhaften Zweck auch eine Verhöhnung der Geheimniskrämerei und Wahrsagerei der Astrologen ist. In einer Anmerkung ist das Argumentum der Komödie in der Fassung des Antonius Tunnicius Monasteriensis eingefügt.

6) Die von Reuchlin benützte Quelle S. 40—48, für die gewöhnlich ein französisches Stück, der Maître Pathelin, angesehen wird, als dessen Verfasser der um 1459 zu Poitiers geborene Pierre Blanchet gilt. S. 40—48. Holstein erklärt: »Vergleicht man den Inhalt des französischen Stückes mit dem Reuchlinschen, so wird man allerdings Ähnlichkeiten, aber auch mancherlei Abweichungen finden« (S. 41).

7) Die litterarische Verbreitung. Die von den Heidelberger Humanisten gefeierte Komödie wurde auch von dem damals in Speier weilenden Wimpfeling abgeschrieben und die Abschrift bei einer gelegentlichen Anwesenheit Reuchlins in Speier diesem zur Korrektur vorgelegt. In seinem Isidoneus verkündet sodann Wimpfeling das Lob der Progymnasmata. Gedruckt wurden dieselben zum ersten Mal 1498 bei Bergmann von Olpe in Basel, worauf alsbald ein fehlerhafter Nachdruck bei Johann Grüninger in Strafsburg folgte. Celtis feierte Reuchlin deshalb, und der Pforzheimer Lateinschüler Melanchthon führte den Henno zu Ehren seines Grofsoheims Reuchlin, im Verein mit seinen Schulkameraden, im Jahre 1508 auf. Auch Luther kannte das Stück, wie aus zwei Anführungen hervorgeht.

Zahlreiche Drucke beweisen die weite Verbreitung: 1503 erschien zu Leipzig ein Druck von Basilius de Wilt, 1508—1516 bei Thomas Anshelm zu Tübingen vier Textausgaben, 1513 eine Ausgabe zu Deventer aus der Druckerei des Theodoricus de Borne mit Titel-Epigrammen von Murmellius, Tunnicius und Horlenius, 1514—1521 sechs Mal bei Schumann in Leipzig; einen ausführlichen Kommentar zu den Progymnasmata lieferte Jakob Spiegel. Derselbe ist vorwiegend sprachlich und antiquarisch, »überragt aber Simlers Kommentar zum Sergius durch eine Fülle von gelehrten Bemerkungen, die von einer nicht gewöhnlichen philologischen Bildung des humanistisch gerichteten Verfassers zeugen« (S. 61). Gottsched gebührt das Verdienst, wieder die Aufmerksamkeit

auf diese Dichtung gelenkt zu haben, nachdem sie aber auch vorher nicht ganz vergessen war. Wilhelm Scherer »bezeichnet Reuchlins Henno als das beste der von den deutschen Humanisten verfafsten lateinischen Stücke.«

8) Unter den Nachbildungen werden die dramatischen zuerst behandelt: Hans Sachs eröffnete den Reigen (1531), sodann folgt Johann Betz aus München (1540), Gregor Wagner (1547), Jakob (Strafsburg 1558), das Luzerner Neujahrsspiel (1560). Andere Nachbildungen rühren her von Jörg Wickgram in seinem Rollwagenbüchlein (1555), Georg Rollenhagen (Froschmeuseler 1595).

9) Von den Handschriften wurde Cod. Monac. lat. 24529 als eine schlechte Abschrift nicht benützt, wohl aber eine Erfurter Handschrift (Mscr. fol. 88) und eine von Wimpfeling geschriebene, jetzt zu Upsala befindliche (Cod. Hist. 8), über deren Inhalt Holstein einen interessanten Bericht in der Münchener Allgemeinen Zeitung gegeben hat (vgl. oben S. 167). Beide haben Lesarten, die besser sind als der älteste Druck.

10) Aus derselben Wimpfeling-Handschrift wird sodann ein Kommentar Reuchlins zu seinem eigenen Stücke mitgeteilt, den aber schon Spiegel für seinen Kommentar benützt hat.

11) Sodann folgt ein Abdruck der anderen Komödie Reuchlins Sergius vel capitis caput, die eine Satire auf den Mönch Holzinger am Stuttgarter Hofe ist, deren Aufführung in Heidelberg Dalberg widerriet, damit nicht der am pfälzischen Hofe einflufsreiche Franziskaner Castellus, der als ein Feind humanistischer Bildung bekannt war, sich getroffen fühlen könne. Dem Abdruck des Textes folgt eine deutsche Inhaltsangabe (S. 128—130), aus der sich ergiebt, dafs in den ältesten, ohne Angabe des Ortes erschienenen Ausgaben vor dem Epilog noch ein Chorgesang steht, welcher dem die Dichtkunst feiernden Chorgesang des Henno sehr ähnlich ist.

12) Der Abschnitt über die litterarische Verbreitung des Sergius berichtet, dafs 1504 Hieronymus Emser über denselben zu Erfurt las. Unter den damaligen Zuhörern war auch Luther. Nachdem das Stück 1504 in Leipzig gedruckt worden, war es bald eine häufige Schullektüre. Simler schrieb einen Kommentar dazu, der leider ausschliefslich grammatisch ist. Auch Ulrich von Hutten kannte das Stück.

13) Der Anhang bietet zunächst eine kurze Abhandlung über den Sprachschatz der beiden Komödien und die Chorgesänge, sodann die Widmungsbriefe der Herausgeber: Joh. Bergmann de Olpe an Dalberg (Basel 1. Mai 1498), Basilius de Wilt an den Grafen Schlick (Leipzig 11. Juli 1503), Jakob Spiegel an Jakob Lemy (Tübingen 24. Januar 1512), Jakob Spiegel an Georg Simler (Tübingen 1512), Georg Simler an Johann Reuchlin (Pforzheim September 1507), Andreas Althamer an Johann Pellion (Leipzig 29. Juni 1520).

14) Eine Bibliographie der beiden Komödien und zwei Register (Personen- und Ortsverzeichnis) beschliefsen die nützliche Schrift.

Einige Ausstellungen machte ich in einer Besprechung (Philol. Wochenschr. 1889, No. 33). Im übrigen aber verdient die Schrift entschiedene Anerkennung. Sie behandelt das Thema gründlich und ansprechend, und sie würde eine noch wertvollere Quelle für die Geschichte des deutschen Humanismus sein, wenn sich der Verfasser hätte entschliefsen können, aus dem Vorrat der reichlich fliefsenden Quelle der ihm zugänglichen Handschrift von Upsala noch einiges über die Heidelberger Humanisten mitzuteilen. Doch ist dieser Wunsch kein Vorwurf, durch den das Verdienst des Verfassers geschmälert werden soll.

C. Werckshagen, Luther und Hutten. Eine historische Studie über das Verhältnis Luthers zum Humanismus in den Jahren 1518—1520. Mit einem Vorwort von Prof. W. Bender in Bonn. Wittenberg. Herrosé. 1888.

Während die Beziehungen Luthers zur Mystik schon vielfach untersucht wurden, z. B. neuerdings durch Hering, hat man seinem Verhältnis zum Humanismus nur selten gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt. Indem zuletzt noch Walther jede Abhängigkeit Luthers von Hutten, einem der Hauptvertreter des deutschen Humanismus, abzuwehren suchte, ist Werckshagen zu teilweise anderen Ergebnissen in seiner vorurteilsfreien Untersuchung gelangt.

Bis zum Herbste 1518 ist Luther ein Anhänger der Mystik und ein Feind der thomistischen Orthodoxie. Aber gleich bei Beginn seines Streites brachten die Gegner ihn und seine Sache in Verbindung mit den Humanisten. Man sah in ihm einen Fortsetzer des Kampfes, den Reuchlin gekämpft hatte. Selbst der kühle Erasmus spricht von »Reuchlini Lutherique negotium«.

Direktere Einflüsse des Humanismus auf Luther lassen sich seit September 1518 nachweisen. Besonders ein aus Rom geschriebener Brief, wahrscheinlich von Crotus, machte tiefen Eindruck auf den Reformator. Die Gedanken über die Verkommenheit der Kurie und ihr frevles Spiel mit den Deutschen scheint er aus den Schriften besonders der süddeutschen Hunanisten gewonnen zu haben.

Durch die Vermittelung Melanchthons wandte sich sodann Ulrich von Hutten nach der Leipziger Disputation an Luther. Die Annäherung machte langsame Fortschritte, aber schon in dem Kommentar Luthers zu dem Galaterbrief, »einem Abbild von Luthers Denken und Fühlen in jenen Tagen«, will W. den Einflufs Huttens auf Luther bemerken.

Seit Oktober 1519 tritt sodann Crotus Rubianus in Briefwechsel mit Luther, seinem ehemaligen Universitätsfreunde, und mahnt ihn, Anwalt des deutschen Volkes und der deutschen Sitte zu werden, den theologischen Streitigkeiten aber keinen allzuhohen Wert beizulegen.

Den tiefsten Eindruck machte auf Luther die Schrift Vallas über die Donatio Constantini, welche Hutten neu herausgab, und die Luther Februar 1520 zu Gesicht bekam. Schon frühere Gelehrte haben die Abhängigkeit Luthers in seiner Schrift an den christlichen Adel von dem Huttenschen Vadiscus behauptet, andere dieselbe auch wieder bestritten, wie z. B. D. Fr. Straufs. Werckshagen sucht die Abhängigkeit Luthers durch eine Nebeneinanderstellung der ähnlichen Stellen beider Schriften S. 44 – 76 zu erweisen. Doch hebt der Verfasser selbst hervor, dafs Luthers Stoff reichhaltiger ist als der Huttens und die Abhängigkeit nur in einzelnen, keineswegs allen Punkten statt findet.

Auch Urteile von Zeitgenossen unterstützen nach des Verfassers Meinung die Behauptung, dafs Luther sich dem Einflusse Huttens hingegeben habe.

In der nächsten Zeit hat Luther nach Werckhagens Meinung verschiedene Male geschwankt: »Es zeigt sich hier wieder aufs neue, dafs Luther in politischen und diplomatischen Geschäften ebenso unselbständig war, wie in theologischen Dingen selbständig, überlegen, unbeugsam« (S. 89).

Ihren Höhepunkt erreichte Luthers Verbindung mit Hutten im Herbste 1520. Luther bedauert es, dafs Hutten es nicht gelungen sei, die päpstlichen Legaten Marianus und Aleander zu fangen. Von da an trennen sich ihre Pfade. Luther mifsbilligt das gewaltsame Vorgehen seines bisherigen Bundesgenossen und erwartet den Sieg seiner Sache nur durch geistige Mittel, verbo dei, wie er an Spalatin schreibt.

Es soll nicht verschwiegen werden, dafs Werckshagens Schrift mehrfach Widerspruch erregt hat; ob immer mit Recht, mufs an dieser Stelle unerörtert bleiben.

Oberlehrer Dr. Hermann Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. Fortsetzung. Köln. 1888. 4. S. 9–22. (Programmbeilage d. Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. Progr. Nr. 405.)

Die Fortsetzung der früher hier schon besprochenen Arbeit.

Das bibliographische Verzeichnis umfafst die Nr. XIV—XXIX. Im Anschlufs an letzte Nummer teilt Liessem elf Aktenstücke aus den Kölner Universitätsakten mit, welche von Mitte Oktober 1507 bis September 1520 reichen und sich auf den Streit Reuchlins wegen der Judenbücher beziehen. Diese bis jetzt unbenützten Mitteilungen zeigen, dafs die ganze Kölner Hochschule auf Seiten der Gegner Reuchlins stand. Der Einflufs des Professors der Theologie, Johann Hölem aus Venrath, welcher 1514 zum Rektor der hohen Schule gewählt wurde, wird durch diese urkundlichen Mitteilungen belegt.

Phil. Strauch, Zwei fliegende Blätter von Caspar Scheit (Seufferts Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte I, 1, 64—98).

Caspar Scheit ist der Lehrer Fischarts, des bekannten Schriftstellers aus dem 16. Jahrhundert, dessen Biographie Strauch veröffentlichen wird. Das eine fliegende Blatt ist der Rhytmus Codri Urcei die divi Martini pronunciatus, der auch einigen Drucken der Quaestio fabulosa de generibus ebriosorum et ebrietate vitanda angefügt ist.

Diese Quaestio, die vermutlich im Jahre 1516 zu Erfurt gedruckt wurde, entstammt, wie die Epistolae obscurorum virorum, dem Erfurter Humanistenkreise und hat Beziehungen zu Eobanus Hessus, wenn er auch nicht ihr Autor sein kann. Dieser behandelt nämlich dasselbe Thema in seinem Gedicht De vitanda ebrietate (1516).

Der Inhalt des Flugblattes besteht zunächst aus einem lateinischen Gedicht in Distichen (56 Verse), die S. 68—70 wieder abgedruckt sind. Daran schliefst sich ein kurzer prosaischer Text, von dem Strauch annimmt, dafs ihn Scheit auch nicht selbst gebildet, sondern irgendwoher entlehnt hat.

Der Inhalt des zweiten Flugblattes liegt der Aufgabe des »Jahresberichts« ferner.

Der Übersetzung der klassischen Schriftsteller ins Deutsche wird neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu teil:

Karl Hartfelder, Eine deutsche Übersetzung von Ciceros Cato aus der Humanistenzeit (Germania Jahrg. 33. N. R. 21 Jahrg. [1888] S. 27—31).

Eine auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindliche Handschrift (Cod. Pal. Germ. 469) enthält eine deutsche Übersetzung von Ciceros Cato, die man bisher Jakob Wimpfeling, dem bekannten Schlettstadter Humanisten, beilegte. Aus einem sprachlichen Grunde ist dies nicht möglich. Ich glaube nun mit zureichenden Gründen dargelegt zu haben, dafs der Übersetzer des Cato höchst wahrscheinlich Johann Gottfried von Odernheim, Stiftspfarrer zu Oppenheim am Rhein, war.

Konrektor Prof. Dr. Fr. Straumer, Eine deutsche Bearbeitung des »Selbstpeinigers« des Terenz aus dem 16. Jahrhundert. Chemnitz. 1888. 4. 35 S. (Programmbeil. des Königl. Gymnasiums zu Chemnitz. Nr. 503.)

In der Einleitung giebt der Verfasser eine Übersicht über das Schuldrama, wobei er bis in die erste Hälfte des Mittelalters zurückgeht. Neues Leben für diese Gattung der Litteratur brachte der Humanismus. Dieser wie die Reformation benützten die Schulkomödie hauptsächlich auch zu dem Zwecke, um die Schuljugend schneller zum Lateinsprechen zu führen. Denn auf »das zierliche Lateinreden« legte die ganze Zeit

den allerhöchsten Wert. Auch Melanchthon liefs durch die Mitglieder seiner Schola privata öfters lateinische Dramen aufführen.

Wenn jedoch Straumer S. 6 behauptet, erst die Reformation habe die Bedenken erweckt, ob man der Jugend noch fernerhin die heidnischen Dichter vorlegen dürfe, so ist das nicht richtig. Diese Bedenken sind beträchtlich älter. Schon der Humanismus, wie ihn Jakob Wimpfeling und sein zahlreicher Anhang vertrat, hatte die gleichen Bedenken, wenn auch nicht alle heidnischen Schriftsteller ohne Unterschied verworfen wurden. Vgl. dazu K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung etc. Bd. II (Stuttgart 1889). 2. Abt. 70 S.

Der ausschliefsliche Gebrauch der lateinischen Sprache wurde mit der Zeit ein wesentliches Hindernis für das Verständnis der Spiele. Man mufste den Forderungen des Publikums nachgeben, und so kamen die deutschen Schulkomödien auf. Paul Rebhuhn begann auf Anregung Luthers biblische Stücke zu dichten. Joachim Greff und Hans Ackermann folgten nach.

Doch suchte man die alten Stücke durch Übersetzungen oder Hinzufügung deutscher Inhaltsangaben zu halten. Eine solche Übersetzung des Terenzischen Heautontimorumenos zieht Straumer aus handschriftlicher Verborgenheit ans Tageslicht hervor. Die Handschrift, auf welche seiner Zeit schon Gottsched aufmerksam gemacht hat, befindet sich in der Schulbibliothek zu Zwickau.

Straumer sucht nun zu beweisen, dafs

1) diese Übersetzung nicht, wie Gottsched behauptet, ins 15., sondern in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört,

2) dafs der Ort der Entstehung und Aufführung Freiberg in Sachsen ist,

3) dafs der mutmafsliche Verfasser Valentinus Apelles, ein Schüler Melanchthons, der Rektor des Freiberger Gymnasiums in den Jahren 1545—1581, ist.

Eine Charakteristik dieses als Schriftsteller nicht unbekannten Mannes, Mitteilungen über die Schüleraufführungen zu Freiberg, der Nachweis, dafs Apelles von Sebastian Brant abhängig, beschliefsen die Einleitung, worauf ein Abdruck der Übersetzung folgt.

Zu S. 12 sei berichtigend hinzugefügt, dafs Apelles schwerlich solchen dramatischen Aufführungen im Hause Melanchthons beigewohnt hat. Diese Aufführungen haben nur so lange stattgefunden, als Melanchthon seine Schola privata hatte. Die Melanchthonsche Hausschule, welche anfangs der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts gestiftet wurde, hat kaum ein Jahrzehnt gedauert. Appelles ist aber erst den 13. Februar 1514 geboren. Auch wird er unter den Mitgliedern der schola privata nicht genannt. Vgl. darüber K. Hartfelder, Ph. Melanchthon als praeceptor Germaniae. (Berlin 1889.) S. 494.

Ebenfalls in die Zeit des Humanismus führt folgende Arbeit:

C. Schmidt, Michael Schütz genannt Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahrhundert. Strafsburg. C. F. Schmidts Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull) 1888. 8. VII u. 130 S.

Der rühmlich bekannte Verfasser der Histoire littéraire de l'Alsace bietet uns eine neue Gabe seiner vortrefflichen Kenntnis des deutschen Humanismus, deren Stoff von dem Gebiet des oberen Rheinthals nach der Schweiz, nach Württemberg und anderen Gebieten übergreift.

Michael Toxites, geb. ungefähr 1515 zu Sterzing bei Bruneck im Pusterthal in Tyrol, »ist keine hervorragende, aber immerhin eine nicht uninteressante Persönlichkeit, merkwürdiger Typus eines begabten, jedoch unstäten, von mancherlei Mifsgeschick heimgesuchten Gelehrten des 16. Jahrhunderts, der als Humanist und Poet seine Laufbahn begann, und sie endigte als Alchimist und paracelsischer Arzt«.

Der Stoff, den der Verfasser aus zahlreichen Schriften, Korrespondenzen, Protokollen, Gerichtsakten und Vorreden von Büchern zusammenlesen mufste, wird in folgenden Abschnitten behandelt:

1) Jugend- und Studienjahre. Schulmeisterei, Poesie und Mifsgeschick zu Urach.

2) Toxites, Lehrer am Strafsburger Gymnasium, dann Schulmeister zu Brugg. Sein wiederholter Aufenthalt zu Strafsburg.

3) Toxites zu Tübingen.

4) Toxites, paracelsischer Arzt zuerst zu Strafsburg, dann zu Hagenau.

5) Index bibliographicus.

Schütz, der sich später gewöhnlich mit dem griechischen Toxites bezeichnet, nennt sich gelegentlich auch Rhaetus oder Rhaeticus, da Tyrol früher zum alten Rhätien gehörte. Zuerst besuchte er die Lateinschule zu Dillingen. Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, bekanntlich ein Gönner des berühmten Erasmus, verschaffte ihm die Mittel zum Besuch der Universität Tübingen, woselbst er den 27. September 1532 zum baccalaureus artium promovierte. Doch verliefs er die Hochschule, ohne Magister geworden zu sein. Aus Mangel an Mitteln mufste er auf das Studium der Medizin und Jurisprudenz verzichten. Er blieb bei dem »bescheideneren« Humanismus. Doch besuchte er 1535 in Pavia auch einige medizinische Vorlesungen. Von Italien soll er nach Wittenberg gegangen sein, wofür freilich urkundliche Zeugnisse nicht beigebracht werden konnten.

Um 1537 erhielt er eine Schulmeisterstelle zu Urach in Württemberg, woselbst zu Anfang des Jahrhunderts Johann Brassicanus (Kol) aus Konstanz im humanistischen Geiste gewirkt hatte. 1540 wurde er gefangen gesetzt und gefoltert, weil man ihn beschuldigte, anonyme Schmähverse gegen den Uracher Pfarrer verfafst zu haben. Erst die fünfte

Folterung erprefste ihm ein Geständnis; um sich seiner Familie zu erhalten, bekannte er sich trotz seiner Unschuld schuldig. Das unglückliche Opfer einer jämmerlichen Justiz fand, aus Urach mit Schimpf und Schande vertrieben, bei S. Grynaeus in Basel vorübergehend eine Zuflucht.

Im Jahre 1542 wurde er Lehrer am Gymnasium Sturmianum zu Strafsburg, anfangs mit einem Gehalt von 40 Gulden. Die Schulthätigkeit liefs ihm noch Zeit, der Muse zu opfern. Damals entstanden mehrere lateinische Gedichte, z. B. eine Apotheosis auf Capito, Bedrott und Grynäus, eine Epistola gratulatoria an Hermann von Wied, Erzbischof von Köln, ein Carmen panegyricum an Otto Truchsefs von Walburg, Bischof von Augsburg, wofür er zu Speyer poeta laureatus wurde. Nachlässigkeit im Amte, vielleicht durch häusliches Elend veranlafst, führten zu seiner Entlassung auf Weihnachten 1545. Doch hat ihn Sturm auch ferner noch unterstützt. 1548 verliefs er Strafsburg, angeblich wegen des Interims, und zog zunächst nach Basel, von Sturm mit einem Empfehlungsschreiben an Bonifaz Amerbach versehen. Er wurde im August dieses Jahres ludimagister zu Brugg im Aargau. Aber im Sommer 1551 ist er schon wieder in Strafsburg. Sturm beschäftigte ihn zunächst bei einem grofsen geplanten Werke, der Analysis Ciceroniana oder Resolutio Ciceroniana, einem Buche, in welchem alle von Cicero gegebenen Definitionen gesammelt werden sollten. Dasselbe kam übrigens nie zustande.

Der dritte Abschnitt behandelt »Toxites in Tübingen«. Nachdem Herzog Ulrich von Württemberg 1550 gestorben war, bemühte sich Toxites sofort dessen Nachfolger Christoph von seiner Unschuld zu überzeugen. Unterdefs wurde auch der wahre Reimschmied, ein Trabant oder Soldat aus Herzog Ulrichs Gefolge, bekannt. So gelang es schliefslich Toxites, seine gekränkte Ehre wieder herzustellen. 1556 wurde er nach Stuttgart berufen, um mit den herzoglichen Räten über die Reform des Tübinger Pädagogiums zu beraten. Sein Rat wurde von Einflufs bei der Neugestaltung des württembergischen Schulwesens. Zugleich wurde er Lehrer der Poesie an der Hochschule Tübingen. Wichtig wurde sein Gutachten: »Consultatio de emendandis recteque instituendis litterarum ludis«, worin er das als Ziel aufstellt, was Sturm die Pietas litterata nennt. Er empfiehlt im wesentlichen die Sturmschen Einrichtungen.

Toxites hätte nun eine ruhige Stelle gehabt, wenn er nicht durch seine Unruhe und seine Heftigkeit sich dieselbe wieder verdorben hätte. Im Frühjahr 1560 schied er aus seinem Amte. Der übrige Teil des Buches kommt für den »Jahresbericht« nicht in Betracht.

Zum Schlusse seien einige Versehen der nützlichen Schrift verbessert.

Auf S. 2 Anm. 6 ist der Ausdruck »berechtigt« sehr unglücklich, da dieser Begriff nicht auf die Lateinschulen des 16. Jahrhunderts pafst.

Zu S. 22 sei bemerkt, dafs der Weggang des Camerarius aus Tübingen noch andere Gründe hatte.

Ein häfslicher Ausdruck ist: »seine Vorlesungen zu seinem eigenen Profit herausgeben« S. 39.

Schreibungen wie Stuttgard (S. 63) und Melanchton (S. 64) sollten in einem solchen Buche nicht vorkommen.

Die Epistolae Bonifacii Amerbachii et Varnbüleri sind nicht von Sieber herausgegeben, wie S. 67 steht, sondern von Mähly.

D. Julius Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Facultät 1518—1537 und die ordentlichen Disputationen 1536—1537. Aus d. Facultätsmatrikel veröffentlicht. Oster-Progr. d. Univers. Halle-Wittenberg 1888. Halle. M. Niemeyer. 1888. 8. 26 S.

Die Fortsetzung der dankenswerten Publikation von 1887, welche die Jahre 1503—1517 umfafste.

Der Inhalt besteht aus folgenden Abteilungen: 1) Baccalaurei. 2) Magistri. 3) Magistri in senatum artisticum recepti. 4) Disputationes ordinariae in facultate artium post fundationem Universitatis.

Wie jede solche Matrikelpublikation, liefert auch diese wieder zahlreiche Ergänzungen zur Gelehrtenbiographie. Nur einige seien hier hervorgehoben:

S. 13. Den 4. Dez. 1521 wurde zum Magister promoviert: Rheinhardus Hadamarius Lorichius Treverensis, bei dem die Randbemerkung steht: Aphthonii commentator.

S. 14. Den 5. Okt. 1533 wurde zum Baccalaureus promoviert: Caspar Brusch Egranus, mit dem Zusatz »poeta«, der bekannte Historiker, über den Ad. Horawitz eine Monographie geschrieben hat.

Nach S. 14 wurde im Jahre 1533 zum Baccalaureus promoviert: Dionysius Capnion Weiblingensis ex diocesi Constantiensi, also aus Wieblingen nicht weit von Ulm. Es wird noch zu untersuchen sein, wie sich dieser Dionysius Capnion zu dem gleichnamigen Bruder des berühmten Johannes Reuchlin verhält.

Nach S. 16 wurde im Jahr 1518 zum Magister promoviert: Joannes Agricola Islebius, wozu die Bemerkungen: Sneyder teutonice, derselbe Mann, welcher sich als Theologe, Schulmann und Schriftsteller ausgezeichnet hat.

Auf derselben Seite aus gleichem Grunde ist verzeichnet: Frater Lenhardus Beier Augustinianus.

Im Jahre 1519 wurde nach S. 17 zum Doktor promoviert: Frater Gabriel Zwilling Augustinianus Neuburgensis diocesis, also ein Klostergenosse Luthers, der ihm und Melanchthon durch sein unruhiges Wesen viel Mühe machte. Vgl. G. Kolde, Analecta Lutherana p. 35.

Der auf S. 17 verzeichnete Hermannus Dulichius de Stenhem ist der Schulmann Tulich, welcher die 1525 neugestiftete Lateinschule zu Eisleben gemeinsam mit Agricola zu leiten erhielt. Vgl. K Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae p. 497.

Ein charakteristischer Eintrag steht auf S. 19; das Promovieren zum Magister wird gerechtfertigt mit der Bemerkung: Cum et publici mores quibuscum non est utile pugnare hos requirant titulos. Das Beibehalten der akademischen Grade wird also durch den Hinweis auf die publici mores gerechtfertigt. Man würde sie demnach am liebsten aufgegeben haben, hätte nicht die öffentliche Meinung sich derselben angenommen.

Zum Jahre 1528 (S. 19) ist als Magistrand verzeichnet: Vitus Oertel Winshemius Medicinae doctor Graecae linguae professor; es ist der Gräzist, der unter dem Namen Windsheim oder Vinshemius bekannter ist.

Drei weitere bekannte Persönlichkeiten begegnen wir auf S. 20: Conradus Lagus, mit der späteren Bemerkung: iuris consultus cuius extant institutiones. — Caspar Creutziger Lypsensis, mit dem späteren Zusatz: D. Theol. — Vitus Diethrich Nurnbergensis. —

Auf S. 22 steht zunächst der Melanchthonianer: Johannes Marcellus Regius, für Regius ist später Regiomontanus geschrieben, sodann: Andreas Aurifaber Vratisslaviensis, mit dem späteren Zusatz: Medicinae doctor mortuus in Monte regio 1560, ferner Erasmus Reinholt Salveldensis, mit den späteren Zusätzen: Professor Witebergensis und mathematicus immortali laude dignissimus, sodann der später in Tübingen als Gräzist thätige Mathias Illiricus.

Im Mai 1535 wurde zum Magister ernannt: Simon Lemnius Rheticus (S. 22), der lateinische Epigrammatist, der später wegen seiner Schmähgedichte gegen die Reformatoren aus Wittenberg verbannt wurde.

Für den Bearbeiter der Geschichte der Universität Wittenberg ist von besonderem Werte der dritte Abschnitt (S. 24—26), der die Aufnahme unter die Lehrer der Artistenfakultät feststellt. Wir erfahren z. B., dafs Balthasar Vachus (auch Phachus oder Vacha), der bekannte Humanist, 1527 in die Fakultät aufgenommen wurde, ebenso 1528 der Gräcist Oertel.

Den Einflufs Melanchthons merkt man an der 1533 getroffenen Bestimmung, dafs niemand mehr in die Fakultät aufgenommen werden solle, der nicht zuerst eine öffentliche Disputation abgehalten, und ferner dafs niemand Dekan der Fakultät werden solle, der nicht mindestens Ein Mal eine Disputation geleitet habe.

Im April 1537 wurde Paul Eber aus Kitzingen in die Fakultät aufgenommen, der Liebling Melanchthons, der nach dessen Tode einen Teil seiner philologischen Vorlesungen übernahm. Im Herbste des gleichen Jahres fand sodann der schon erwähnte spätere Tübinger Poet und Gräzist gleichfalls eine Lehrstelle zu Wittenberg (S. 26).

Jak. Zeidler, Die Schauspielthätigkeit der Schüler und Studenten Wiens. Oberhollabrunn. 1888. 8. 44 S. (Beilage z. Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums u. d. gewerbl. Fortbildungsschule in Oberhollabrunn.)

Das moderne Drama wurde in der Schule nach dem Muster der

Antike in der Zeit des Humanismus geformt. Der Verfasser geht, um dies darzulegen, bis auf die Zeit von Karl d. Gr. zurück, was vielleicht des guten zu viel ist. Unter den verschiedenen Gattungen schauspielerischer Schülerthätigkeit kommt für die Zwecke des Jahresberichtes besonders die zweite in Betracht, welche das humanistische Schuldrama umfafst, mit Maximilian I in der Aula Universitatis begann und sich bald in die übrigen Schulen Wiens verbreitete und schliefslich nach langer Dauer in den Rektorendramen ihr Ende fand.

Dramatische Darstellungen sind bezeugt von den Schülern der ältesten Schule zu Wien, d. h. der »Bürgerschul auf sand steffans Freithoff«. Ebenfalls Gelegenheit zu solchen gab das Fest der hl. Katharina, der Schutzpatronin zuerst der Artistenfakultät, später der ganzen Universität Wien. Auch das in ganz Deutschland gefeierte Schulfest des hl. Gregorius wurde gelegentlich durch dramatische Darstellungen verherrlicht.

Mit Hilfe einer sehr ausgebreiteten Belesenheit verfolgt der Verfasser dieses Treiben der Wiener Schüler durch die verschiedenen Jahrhunderte.

In einem Abschnitt II (S. 20ff.) wird sodann das »Humanistendrama und biblische Schulkomödie« behandelt. Auch hier holt der Verfasser wieder unnötig weit aus, indem er sogar bis auf Dante zurückgeht.

Hier wäre mancherlei auszusetzen. Die auf S. 21 stehende Bemerkung über den Einflufs des Heidelberger Humanisten Agricolas auf Dringenbergs Schule zu Schlettstadt ist nicht erweislich, so oft es auch behauptet worden ist.

Die Bezeichnung »Humanistenorden« S. 21 ist zum mindesten irreführend etc.

Die Lektüre dieser inhaltlich sehr reichen Arbeit ist recht mühsam, weil der Verfasser nicht scheidet zwischen unbedingt Hierhergehörigem und Fernerliegendem. Auch von der in Überfülle citierten Litteratur konnte manches wegbleiben.

Beziehungen zu Italien und Deutschland zugleich unterhielt der Humanismus in Polen:

Casimirus Morawski. Andreae Cricii carmina. Cracoviae 1888 (Vol. III des Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae Latinorum usque ad Joannem Cochanovium).

Es ist das die zweite Publikation dieses von der Krakauer Akademie geleiteten Unternehmens, nachdem im Jahre 1887 ein Band (der zweite Band in der ganzen Reihe) mit den Schriften von Paulus Crosnensis Ruthenus und Joannes Visliciensis erschienen ist. Das gut ausgestattete Werk ist der Universität Bologna gewidmet, academiae Bononiensi, quae »Casimiro magno, Gymnasii Cracoviensis celeberrimo conditori, praestantissimum scholae informandae praebuit exemplum.«

Aus einer kurzen Vorbemerkung zur Praefatio ergiebt sich, dafs für diese Sammlung der polnischen Neulateiner neben dem wissenschaftlichen Gesichtspunkt auch der patriotische mafsgebend ist.

Die Praefatio (p. II—LXII) umfafst folgende Abschnitte: 1) De editionis carminum Cricianorum fontibus et condicione. — 2) Biographorum Cricii conspectus. — 3) Fasti Criciani. — 4) Vita Cricii a Stanislao Gorscio enarrata. — 5) De Cricii poesis indole eiusque arte metrica.

Da sich die eigentümliche Begabung des Cricius mehr in seinen Gedichten als in seiner Prosa zeigt, so kann man aus unserer Publikation, die nur wenige Prosastücke, wie den Dialogus de Tarlone, Dialogus de Asiana diaeta, enthalten, doch die charakteristischen Eigenschaften des polnischen Schriftstellers kennen lernen.

Der Band enthält die Gedichte des Cricius in möglichster Vollständigkeit, indem zu den gedruckten die nur in den Handschriften vorhandenen herangezogen wurden. Dafs des Cricius nur handschriftlich verbreitete Leistungen bis auf unsere Zeit gelangt sind, bleibt ein besonderes Verdienst des Krakauer Kanonikus Stanislaus Gorski (1489–1572), dessen reichhaltige Sammlung mit den neun Bänden der Acta Tomiciana noch nicht erschöpft sind.

Von S. XI an folgt eine ausführliche Beschreibung der benützten Handschriften, deren wichtigste der Codex bibliothecae Cornicensis ist. Von einem fortlaufenden kritischen Apparat konnte bei der Ausgabe abgesehen werden, da die meisten Verschiedenheiten der Handschriften sich auf Orthographie und Wortstellung beziehen. Eine besondere Schwierigkeit entstand für den Herausgeber dadurch, dafs in den Handschriften zahlreiche nicht von Cricius herrührende Epigramme unter die echten gemischt sind.

Auf S. XXI - XXVI steht eine kritische Würdigung der biographischen Arbeiten über Cricius (Biographorum Cricii conspectus), wobei Maximilianus Ossolinski besondere Anerkennung erhält.

Geboren ist Cricius im Jahre 1482 in Krzycko. Von seinen Brüdern waren Nikolaus, Johannes und Lukas geistlich. Die Schwester Elisabeth heiratete Albert Zebrzydowski, aus welcher Ehe Andreas, der Freund des Erasmus, stammte. Er soll in Krakau studiert haben, doch fehlt er in der Matrikel, und ebenso verdächtig ist sein angeblicher Aufenthalt in Paris. Besser bezeugt sind seine Studien in Bologna, wo er Schüler des berühmten Antonius Urceus, genannt Codrus, war, der von 1482 - 1500 an dieser Hochschule lehrte. Daneben war er auch Schüler des Philippus Beroaldus. Im Jahre 1504 ist Cricius wieder in Posen, 1507 wird er Kanzler des Domkapitels daselbst, 1511 dessen Scholaster, 1516 Sekretär des Königs Sigismund, durch dessen Gunst er 1522 Bischof von Premisl wird. Im Jahre 1535 werden seine zahlreichen Verdienste, besonders auch bei diplomatischen Geschäften, durch das Erzbistum Gnesen belohnt. Gestorben ist er den 10. Mai 1537.

In dem Abschnitt »De Cricii poesis indole eiusque arte metrica« erklärt der Herausgeber, dafs die Jugendgedichte, Carmina amatoria, trotz metrischer Verstöfse, zum Teil wirkliche Poesie bieten. An den Hof von König Sigismund gezogen, wagte er Gröfseres, verfiel aber, obgleich Hofpoet, weder in den Fehler des leeren Wortschwalles, noch niedriger Schmeichelei. Am besten gelangen ihm zu allen Zeiten kleine Spott- und Scherzgedichte.

Wie man aus den Gedichten ersehen kann, verfügte er über einen grofsen Kreis von gelesenen Schriftstellern. Entlehnungen aus Plautus und Terenz sind nicht ganz selten. Aber auch andere Schriftsteller werden gelegentlich nachgeahmt oder benützt, wie Catull, selten Horaz, häufiger Vergil, Ovid, Tibull, Properz, Juvenal, Martial. Neben den klassischen Schriftstellern macht Cricius auch bei humanistischen Dichtern Anleihen, wie bei Antonius Codrus Urceus und Angelus Politianus.

Die vom Herausgeber gerügten Verstöfse gegen Grammatik, Sprachgebrauch und Versbau sind übrigens bei anderen Vertretern der älteren Humanistengeneration ziemlich häufig. Selbst der berühmte Konrad Celtis ist nicht frei davon. Die späteren sind sprachlich korrekter, dafür fehlt ihnen aber die Frische der Empfindung und der gröfsere Umfang der Gedanken. Doch gesteht Morawski offen, dafs Cricius, wie die Polen bis heute, für die Feinheiten der Prosodie wenig empfängliche Ohren gehabt habe: quod quidem vitium etiam hodie apud Polonos saepissime offendit vixque exstirpari potest (p. LV). Die Würdigung, welche der Herausgeber seinem lateinischen Poeten zuteil werden läfst, ist nüchtern und frei von Überschwänglichkeit.

Die Werke des Cricius werden sodann in folgenden acht Büchern mitgeteilt: 1) Carmina sacra. — 2) Carmina de rege Sigismundo, eius familia et aula. — 3) Carmina ad rempublicam et res religionis spectantia. — 4) Carmina satirica. — 5) Epitaphia. — 6) Carmina amatoria. — 7) Reliquorum epigrammatum farrago. — 8) Dialogi de Asiana diaeta.

Einen merkwürdigen Gegensatz bilden die Carmina sacra zu den Carmina amatoria. Die erste Abteilung enthält Gedichte an Jesus, die Jungfrau Maria, auf das Leiden des Erlösers, den hl. Geist, die hl. Anna; unter den Liebesgedichten finden sich Verse, welche mit einem wahren Cynismus die sinnliche Liebe darstellen. Doch vermag die Zeit der Abfassung wie die wechselnde geistige Atmosphäre, in welcher der Dichter lebte, diesen scheinbaren Widerspruch zu erklären. Zugleich war Cricius, wie viele Humanisten Erasmischer Richtung, ein heftiger Gegner Luthers, gegen den er satirische Gedichte schleuderte (p. 99 ff.).

Einige Ausstellungen machte ich in einer Besprechung Berl. philol. Wochenschrift 1891, Nr. 1.

Casimir von Morawski. III. Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. Wien. 1889 (Separatabdruck aus Bd. 118 der Sitzungsberichte der kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Classe).

Der erste Abschnitt behandelt den Humanisten Johannes Sylvius Siculus, welcher im juristischen Matrikelbuch der Universität Wien zum Jahr 1497 als »legum doctor Patavinus« verzeichnet ist. Schon vor 1500 verliefs er Wien und begab sich nach Krakau, dessen Universität damals unter dem Scepter der Jagellonen schön aufblühte.

Gegen die Hypothese, dafs Sylvius Siculus der Verfasser des von Zeifsberg veröffentlichten Traktats »De institutione regii pueri« sei, verhält sich M. ablehnend aus chronologischen Gründen.

Seit 1506 hatte Siculus zu Krakau einen Streit mit Constantius Clariti de Cancellaris Bononiensis (= Costanzo Claretti de' Cancellieri), einem anderen Humanisten, der ebenfalls in Krakau lehrte. Er scheint übrigens in Polen gute Freunde, mächtige Gönner und tüchtige Schüler gefunden zu haben. Zu den letzteren gehörte z. B. Andreas Cricius, einer der hervorragendsten polnischen Neulateiner. Gefeiert wird er auch von dem Engländer Coxus, welcher ebenfalls in Krakau lehrte.

Trotz seines unreinen Privatlebens wurde er 1529 der Erzieher von Sigismund August, dem Sohne Sigismunds, zu dessen späteren Unglück im Leben der Erzieher auch beigetragen haben mag. In dieser Stellung hat er auch gelegentlich seiner scharfen Zunge die Zügel schiefsen lassen. Doch schützte ihn die Gunst der herrschsüchtigen Königin Bona, die andere Einflüsse von ihrem Sohne fernzuhalten wufste.

Über die weiteren Schicksale des Sylvius erfahren wir nichts. Wahrscheinlich starb der hochbetagte Mann um diese Zeit, nachdem er seinen verderblichen Einflufs fünf Jahre lang auf seinen Zögling ausgeübt hatte.

Der zweite Abschnitt behandelt »die Berufung Melanchthons nach Polen«. Diese Berufung unterscheidet sich von der nach Frankreich und England durch den Umstand, dafs sie von katholischen Kreisen ausging. Man hoffte, Melanchthon leicht wieder für den Katholizismus gewinnen zu können, wenn man ihn nur aus Wittenberg wegbrächte.

Aus einem an den humanistisch gebildeten Andreas Cricius gerichteten Brief, der S. 24 mitgeteilt wird, ersehen wir, dafs die übrigens erfolglose erste Berufung 1530 erfolgt war. Andreas Cricius hat seine Einladung 1533 wiederholt, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Melanchthon ist ebenso wenig nach Polen wie nach England oder Frankreich gegangen.

Von Polen wenden wir uns nach Ungarn:

H. Schnorr von Carolsfeld, Nogaroliona (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgesch. etc. N. F. II 365—368).

Zu der von Eugen Abel veranstalteten Ausgabe der humanistisch

gebildeten Isota Nogarola und zu dessen darstellender Arbeit über dieselbe werden einige wertvolle Ergänzungen und Varianten gegeben.

Unzertrennlich von der Geschichte des Humanismus ist die Geschichte des Buchdruckes:

Carlo Castellani, La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Seniore (Giornale della Libreria, della Tipografia e Industrie affini 1888, p. 239 ff.).

Die Arbeit will mit Hilfe von Zeugnissen aus den ältesten Drucken die spärlichen Angaben ergänzen, welche die Archive über die älteste Buchdruckerthätigkeit liefern. Voran stehen einige Angaben über Johann und Wendelin von Speyer (Giovanni e Vindelino da Spira), die vielleicht Brüder waren und zuerst in Venedig druckten. Das erste Buch, das aus ihrer Presse kam, waren Ciceros Epistolae ad familiares im Jahre 1469.

Im Jahre 1469 erschien von Giovanni die Historia naturalis des Plinius, im Jahre 1470 vollendete Wendelin nach Giovannis Tod die Ausgabe von Augustins De civitate dei.

Im Jahre 1470 erschienen zwei neue Drucker, der Franzose Nicola Jenson und der Deutsche Cristoforo Valdarfer. Der erstere druckte bis 1482.

Über die Ausgaben von Eusebii Praeparatio evangelica, Auctor ad Herennium, Justinus etc. ist die Arbeit selbst einzusehen.

Antonio Brizi, Annali tipografici di Perugia dall' origine della stampa ad oggi. Bologna. Società Tipografica già Compositori. 1888. 26 p.

Das kleine Schriftchen verzeichnet zunächst 26 Buchdrucker oder Firmen die in Perugia gedruckt haben, von 1550—1886. Bei jedem Namen sind neben den Jahreszahlen einige Notizen gegeben, mit denen freilich wissenschaftlich nicht viel anzufangen ist.

Am Ende steht ein »Prospetto cronologico delle tipografie Perugine« von 1471 bis zur Gegenwart. Die Namen der ersten Drucker, welche im 15. Jahrhundert in Perugia gearbeitet haben, sind deutsch, eine übrigens schon längst bekannte Thatsache.

In frühere Zeiten führt zurück:

P. J. Wichner, Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrh. in der Admonter Stiftsbibliothek (Beiheft Nr. 4 zu Hartwigs Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1888—89, S. 1—37).

Die beiden Verzeichnisse aus den Jahren 1370 und 1380, die bis jetzt nicht vollinhaltlich bekannt waren, wurden von dem Mönche und Armar Peter von Arbon zu Admont angelegt. Die Mehrzahl der verzeichneten Bücher ist theologischen Inhalts, doch fehlt es auch an Klassikern nicht. Beispielsweise seien genannt Eutropius hystoriographus (S. 14), Priscianus (S. 34), Ouidius magnus und Ouidius fastorum (S. 35) etc.

Einem in Deutschland bisher kaum bekannten Neulateiner gilt die folgende Publikation:

Paciecidos Libri duodecim, decantatur clarissimus P. Franciscus Paciecus, Lusitanus, pontilimensis, è Societate Jesu, Japoniae provincialis etc. Authore P. Bartholomaeo Pereira Lusitano etc., opus in gallico reddidit sermone A. Guichon de Grandpont, Commissarius generalis navalium. Paris et Brest 1887. 8. 455 p.

Das in Hexametern geschriebene Epos behandelt das Leben und Martyrium des Jesuitenpaters François Pacheco aus Portugal, der im Jahre 1626 in Japan lebendig verbrannt wurde. Die Ausgabe ist der Art eingerichtet, daſs links der lateinische Urtext und rechts die französische Übersetzung in Prosa steht.

Voran geht eine orientierende Vorrede des Übersetzers, sodann kommen einige Angaben über B. Pereira, woran sich eine Vita Pacieci schlieſst. Am Ende steht das Iudicium magistrorum Societatis Jesu, das nach den im Jesuitenorden herrschenden Bestimmungen abgegeben wurde, ehe das Werk gedruckt werden durfte. Eine Schluſsbemerkung des Übersetzers und ein Index aliquorum propriorum nominum (warum nicht »omnium«?) beschlieſst das nicht ganz kleine Werk.

Wenn man den beigedruckten Gutachten der Jesuitenpatres, denen natürlich der Übersetzer vollständig beipflichtet, Glauben schenken dürfte, hätten wir es hier mit einem Werk zu thun, das nach seinem poetischen Wert der Aeneis ganz nahe kommt, ja im Grunde wegen seines religiösen Inhaltes das heidnische Gedicht Vergils übertrifft. Man höre z. B. das Urteil des Paters Andreae Madeyra: »Laudo primum omnium argumentum, grave, idoneum, illustre, et in quo antiquos — longe superat, pium. Quod in summa laude pono, nullum omnino in carmen incides, quod bene tornatum non sit; nihil inane, nihil exsangue; habent omnia nervos, ossa, sanguinem. Itaque Musae, si latine loquerentur, non alio uterentur sermone«. Das Epos wird ein aureus libellus genannt, der die Kritik nicht zu fürchten braucht.

Der Jesuit Petri Peixoto ergeht sich in ähnlichen Übertreibungen: Fluunt numeri vena divite, stylo facili, eo tenore versuum, ut, si ei Thessala recitentur voces (sic, wohl voce), excantare sidera ac deducere lunam possint. — Solche Lobsprüche kann man nur in lateinischer Sprache ertragen.

Was der Übersetzer von gelehrten Anmerkungen hinzugefügt hat, ist nicht von groſsem Belang. Bezeichnend ist, wenn S. 20 zu dem Satze: vates, quos Tullius cum Ennio appellat Sanctos in der Anmerkung bemerkt wird: »Tullius, Pro Archia«. Da die Ciceronische Rede Pro Archia aus 32 Paragraphen besteht, so ist mit einem solchen Citat wenig geholfen, und der Leser mag nur fleiſsig suchen, bis er in Cap. 8, § 18 die richtige Stelle findet. Oder wenn am Anfang des sechsten

Buches, wo sich eine Beschreibung der Fama findet, dazu auf das 12. Buch von Ovids Metamorphosen verwiesen wird, so mufste doch zuerst Vergilii Aeneis IV 173—197 genannt werden, eine Stelle, die älter ist und das Muster für die späteren abgab.

Im übrigen aber soll nicht bestritten werden, dafs das neulateinische Gedicht mancherlei Vorzüge hat und eine achtbare Leistung ist. Als Probe, da den meisten Lesern die Schrift selbst nicht leicht zugänglich sein dürfte, soll der erwähnte Anfang des sechsten Buches hier stehen:

> Enceladi interea soror importuna relinquens
> Cocyti sedem infandam, super aetheris auras
> Centum oculis centumque alis instructa subibat.
> Illam turba nocens, dextra laevaque frequentes
> Obscuri in nebulis variaque in veste sequuntur
> Rumores, circumque fluunt Mendacia pennis.
> Haec faciem aspectu foedam visusque retortos
> Dentatasque acies et linguae fulmina multo
> Crine tegunt, jactoque super velaminis auro
> Occultant natale malum, lateque nitentes
> Expandunt alas, fictisque coloribus errant etc.

Kein Humanist, sondern schon ein Philologe ist der berühmte Lipsius:

Ferd. Vander Haeghen, Th. J. J. Arnold, R. Vanden Berghe. Bibliographie Lipsienne I—III. Gand. C. Vyt. 1886—1888 (Bibliotheca Belgica, Publication de l'université de Gand).

Das ausgezeichnete Unternehmen der Bibliotheca Belgica, geleitet von Ferdinand Vander Haeghen, dem Bibliothekar der Universität Gent, setzt sich zur Aufgabe, eine Bibliographie der niederländischen Gelehrten zu geben. Schon der äufsere Umfang des über Lipsius Gebotenen (es sind drei Bändchen) läfst vermuten, dafs wir es hier mit einer sehr gründlichen Arbeit zu thun haben. Ein Studium der Bibliographie erweckt den Eindruck, dafs die Arbeit für alle Zeiten abschliefsend ist, soweit ein Nichtfachmann zu einem solchen Urteil berechtigt ist.

In der I. und II. Serie sind »Oeuvres de Juste Lipse« behandelt, in der dritten: a. Auteurs latins anciens publiés ou annotés par Juste Lipse. b. Pièces de Lipse disséminées dans divers ouvrages. c. Quelques ouvrages concernant Juste Lipse.

Nur durch die Benützung zahlreicher Bibliotheken konnte ein solches Werk hergestellt werden. Es giebt auf jede berechtigte Bibliographische Frage Antwort: Genauigkeit der Titelangabe, Format, Seitenzahl, Vorrede, Facsimile der Buchdruckerzeichen und der Handschrift des Lipsius, Angabe einiger Bibliotheken, wo sich das Werk findet u. s. w., alles ist berücksichtigt. Eine kurze Einleitung enthält eine Biographie über Lipsius und verzeichnet auch die Litteratur über denselben.

Wohl dem Biographen, der eine solche Vorarbeit für seinen Helden besitzt. Das ist in der That ein festes Fundament, auf dem sich ein solider Bau errichten läfst.

Auch für die deutsche Gelehrtengeschichte ist ein namhafter Gewinn davon zu erwarten. Möchte es dem fleifsigen Leiter der Bibliotheca Belgica vergönnt sein, uns bald die sehr notwendige und wünschenswerte Bibliographie des Erasmus zu schenken.

Die Geschichte der französischen Philologie ist durch zwei Arbeiten vertreten:

Henri IV, Bongars et Strasbourg par Léon G. Pélissier. Paris. Berger-Levrault et Cie. 50 p.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift, welche ein Separatabzug aus der Revue alsacienne ist, mufs nur deshalb hier besprochen werden, weil der politische Agent Jacques Bongars (1554—1612) zugleich einer der gröfsten Philologen Frankreichs ist. Der Verfasser schliefst sich an das Werk von M. Anquez (Henri IV et l'Allemagne, d'après les mémoires et la correspondance de Jacques Bongars. Paris 1887) an, erweitert aber dasselbe durch mancherlei Schriftstücke.

Bongars ist bei uns bekannter, seit H. Hagen seinen sorgfältigen Katalog über die Handschriften der Bibliothek zu Bern, welche den handschriftlichen Schatz aus Bongars' Nachlasse besitzt, veröffentlicht hat. Seine politische Thätigkeit scheint nicht unbedeutender gewesen zu sein als seine wissenschaftliche, doch kann der »Jahresbericht für Altertumswissenschaft« die erstere nicht eingehend würdigen.

Auf S. 23 lesen wir folgende Schilderung von Bongars: »Il était alors (1593) dans la force de l'âge, étant né en 1554 à Orléans; formé dès l'enfance à la connaissance des hommes et des choses d'Allemagne, ayant appris l'antiquité par les leçons et les discours de Juste Lipse, de Cujas, de Fulvio Orsini, la politique contemporaine et les affaires déjà compliquées de l'Europe orientale par ses voyages sur le Danube, en Hongrie et jusqu'à Constantinople, il était admirablement préparé à cette carrière redoutable de la diplomatie, où il devait rendre tant de services à son pays.«

Von allen deutschen Staaten liebte er Strafsburg am meisten: hierhin zogen ihn unter anderem auch die reichen Bücherschätze.

Der kleinen Arbeit ist ein Bild von Bongars beigegeben, welches in seinem Todesjahr durch Brunn zu Strafsburg gestochen wurde. Die lateinische Unterschrift dazu rührt von Janus Gruter her, dem berühmten Heidelberger Philologen; das Werk ist dem kurfürstlich pfälzischen Rate Georg Michael von Lingelsheim gewidmet, dessen Name ebenfalls mit der Geschichte der Wissenschaften im 17. Jahrhundert unzertrennlich verbunden ist.

Lettres de Peiresc aux fréres Dupuy, publiées par **Philippe Tamizey de Larroque**, correspondant de l'Institut, membre non résidant du comité des travaux historiques et scientifiques. Tome premier. Décembre 1617 – Décembre 1628. Paris. Imprimerie Nationale. MDCCCLXXXVIII. 4. IX u. 914 p. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. Deuxième série).

Ein stattlicher Band, schön gedruckt, auf gutem Papier, mit der Eleganz und Opulenz ausgestattet, wie das bei amtlichen französischen Veröffentlichungen seit langer Zeit üblich ist.

Der amtliche Auftrag zur Veröffentlichung der Briefe von Peiresc an die Brüder Dupuy wurde den 18. Dezember 1885 gegeben, der verantwortliche Kommissar dafür ist Leopold Delisle.

Der Herausgeber Tamizey de Larroque verspricht »un travail analytique« über Nicolas Claude de Fabri, Herr von Peiresc (1580 – 1637), welche mit dem Orts- und Personenverzeichnis zu dem Briefwechsel veröffentlicht werden soll. Die Briefe sind an die beiden Brüder Dupuy gerichtet, von denen der ältere, Pierre, den 27. November 1582, der jüngere, Jacques, 1586 geboren wurde. Von dem Briefwechsel mit einem dritten Bruder, Christophe Dupuy, der Prior der Karthause zu Rom wurde, und mit dem Peiresc ebenfalls Briefe wechselte, hat sich nur weniges erhalten.

Der Briefwechsel, welcher vom 9. Dezember 1617 bis zum 9. Juni 1637 geht, also bis wenige Tage vor dem Tode von Peiresc (24. Juni 1637) umfafst gegen 500 Briefe, deren Originale sich in den Bänden 716—718 der Sammlung Dupuy auf der Nationalbibliothek zu Paris befinden. Der Verfasser versichert, dafs er die Originalien ohne jede Veränderung wiedergegeben habe, »avec la minutieuse fidélité, qui est toujours obligatoire, quand il s'agit de documents originaux« (p. II).

Auf der Bibliothek Inguimbert zu Carpentras befindliche Briefe des Peiresc glaubte der Herausgeber mit Rücksicht auf ihren wenig bedeutenden Inhalt und um die ohnehin schon umfangreiche Veröffentlichung nicht noch umfangreicher zu machen, weglassen zu sollen.

Leider ist es dem Herausgeber nicht gelungen, die Briefe der Brüder Dupuy, welche ganz regelmäfsig von Paris aus an ihren Freund in der Provence schrieben, wieder aufzufinden, obgleich noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts 238 Briefe, etwa die Hälfte des Briefwechsels, nachweisbar vorhanden waren.

An den Briefen des Peiresc rühmt der Herausgeber zunächst ihre ungeschminkte Einfachheit und Natürlichkeit: Jamais un mot cherché, jamais une prétentieuse image! Dans cette honnête et agréable prose se reflète le caractère de l'écrivain. Der Inhalt ist wertvoll durch den grofsen Umfang der geistigen Interessen ihres Verfassers, die sich auf

nahezu sämtliche Kulturländer Europas erstrecken. Ganz besonders Italien hatte Peiresc in sein Herz geschlossen, und im Oriente unterhielt er eigene Agenten. Unter den zahlreichen Gelehrten, von denen gelegentlich im Briefwechsel gehandelt wird, mögen nur folgende wenige Namen hervorgehoben werden: Isaac Casaubon, Grotius, Daniel Heinsius, Lucas Holstenius, Justus Lipsius, Claude de Saumaise (Salmasius), die Brüder de Thou etc.

Zugleich sind die Briefe ein schönes Denkmal für die Trefflichkeit des Charakters von Peiresc selbst: La passion du bien dont son noble coeur fut toujours animé n'éclate dans aucune autre partie de sa correspondance aussi vivement que dans ses lettres à Pierre et Jacques Dupuy. Il s'y montre l'auxiliaire zélé et, pour ainsi dire, le serviteur infatigable de ceux qui travaillent, prodiguer ses encouragements, ses conseils, ses livres, ses manuscrits, l'or de sa bourse, comme celui de son érudition (p. VIII).

Nachdem bis Seite 765 im ganzen 147 Briefe von Peiresc mitgeteilt sind, folgt ein Anhang (767—914), Briefe der Brüder Dupuy an Peiresc enthaltend.

Am Fufse des Textes stehen Anmerkungen, welche über Gelehrte, Bücher und anderes, das im Texte erwähnt wird, Aufschlufs geben. Erst wenn einmal die versprochenen Sach- und Namenregister vorliegen, wird man sich eine Vorstellung von dem gewaltigen Vorrat wertvollen Materials machen können, das hier aufgespeichert ist.

Wir wünschen dem Herausgeber, dafs es ihm vergönnt sein möchte, sein umfangreiches Werk in nicht allzu ferner Zeit zu Ende zu führen.

Weitere Arbeiten zur Gelehrtengeschichte mögen hier folgen:

R. v. Höfler, Erinnerungen an Phil. Jacob Fallmerayer (Mittheilungen d. Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 26. Nr. IV [Prag 1888], S. 395—416).

Fallmerayer, unter uns eine fast vergessene Persönlichkeit, war in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts einer der bekanntesten Gelehrten Deutschlands.

Nachdem neuerdings ein Tiroler Gelehrter, Gymnasialdirektor Dr. J. Ch. Mitterrutzner, das Andenken an denselben erneuert hat, teilt auch der bekannte Historiker Höfler allerlei über denselben aus seiner Erinnerung mit. Höfler lernte ihn im Jahre 1827 kennen, als er zur Absolvierung des philosophischen Kursus das Lyceum zu Landshut bezog. An dieser Anstalt wirkte der im Jahre 1790 in Tirol geborene Philipp Fallmerayer als Professor der Geschichte und klassischen Philologie. Kurz vorher hatte der Gelehrte durch Lösung der von Kopenhagen aus gestellten Preisaufgabe über das trapezuntische Kaisertum die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Unter seinen Zuhörern war die Stimmung über den Gelehrten sehr geteilt: manche hielten ihn für einen

Phrasenmacher. Seine kleine Schrift über Geschichte machte einen verschwommenen Eindruck, und man vermifste an ihr philosophische Durchbildung.

Höfler fand mehr Geschmack an F.'s Vorlesungen über Hesiod und Plautus' Miles gloriosus als an diesen historischen Vorlesungen. Dabei zeichnete er sich aus durch eine tüchtige Kenntnis des romäischen Rechtes, wozu er die byzantinischen Schriftsteller fleifsig studiert hatte.

Die bekannte These F.'s: *πᾶσα ἡ Ἑλλὰς ἐσλαβώθη*, wonach die althellenische Bevölkerung Griechenlands mit Stumpf und Stil ausgerottet wurde, ist nach Höflers Meinung aus der Eitelkeit des Gelehrten entsprungen, der damit auffallen wollte. Über diese Meinung entbrannte später ein heftiger Kampf in der Münchener Akademie, wo der alte Philhellene Thiersch F. bekämpfte.

Trotzdem war seine »Geschichte der Halbinsel Morea« ein Werk von weittragender Bedeutung, so schlimm auch später die Kritik demselben mitgespielt hat.

Der Verfasser war aber im wesentlichen Autodidakt, mit allen Schwächen und Vorzügen solcher Menschen. Von seinen Lehrern scheint nur Dr. Ast einigen Einflufs auf ihn gehabt zu haben.

In Folge einer Orientreise von 1831—1834, wobei ihm seine mannigfaltigen Sprachkenntnisse sehr zu statten kamen, gewöhnte er sich »eine gewisse orientalische Ruhe« an, die ihm eine äufsere Würde verlieh. Während seiner Abwesenheit wurde er zu seinem grofsen Leidwesen pensioniert, erlangte aber als Mitglied der k. Akademie in München eine geachtete Stellung.

Die Mitteilungen über die spätere Stellung F.'s als Lehrer des nachmaligen Königs Max II und was sich daran knüpfte, berühren die eigentliche Gelehrtengeschichte nur in geringem Grade.

Von dem begeisterten Leopardianer Camillo Antona-Traversi liegt wieder eine neue Publikation vor:

Lettere inedite di Giacomo Leopardi e di altri a' suoi parenti e a lui per cura di Emilio Costa, Clemente Benedettuci e Camillo Antona-Traversi. Città di Castello. 1888. 8. XXIII u. 287 S.

Auf eine orientierende Einleitung kommen folgende Nummern: 1) Lettere inedite di Giacomo Leopardi a Pietro Brighenti. 2) Lettere Stelliane. 3) Lettere Brighentiane. 4) Lettere Giordaniane. 5) Lettere Lemonnieriane. 6) Lettere Gussalliane. 7) Lettere di varj. — Anmerkungen erleichtern das Verständnis.

Wer eine Geschichte der klassischen Studien in Italien schreiben will, findet zahlreiche Notizen von Wert in dem kleinen Bändchen. Vgl. z. B. die Angaben über Fronto S. 85, über die Aeneide S. 78, 79, 85, über Seneca S. 85 etc.

Ein anmutiges kleines Buch, das in diesem Zusammenhang besprochen werden mufs, verdanken wir einem höheren bayerischen Eisenbahnbeamten:

Adolf Pernwerth von Bärnstein, In duplo. Gedichte zugleich in lateinisch-rhythmischer und in deutscher Fassung. Mit einer kurzgefafsten Geschichte der lateinisch-rhythmischen Dichtung. München 1888. Literarisch-artistische Anstalt Theodor Riedel. 16. XXII u. 110 S.

Der Verfasser des Liederbuches ist kein Neuling auf diesem Gebiet. Er hat seinen Namen bereits durch zwei Schriften bekannt gemacht: 1) Carmina burana selecta. Ausgewählte lateinische Studenten-, Trink- und Liebeslieder des XII. und XIII. Jahrhunderts aus dem Codex buranus, mit neudeutschen Übertragungen, geschichtlicher Einleitung, Anmerkungen und Beigaben. Würzburg 1879. — 2) Ubi sunt, qui ante nos in mundo fuere? Ausgewählte lateinische Studenten-, Trink-, Liebes- und andere Lieder des XIV. bis XVIII. Jahrhunderts. Eine literaturgeschichtliche Studie, zugleich ein Liederbuch. Würzburg 1881.

Da sämtliche Gedichte der kleinen Sammlung in lateinischer und deutscher Fassung dargeboten werden, so wurde der Titel »In duplo« gewählt.

In der kurzgefafsten geschichtlichen Einleitung ist eine knappe Geschichte der lateinischen rhythmischen Poesie gegeben. Im Gegensatz zur »urbanen Poesie der Römer« entwickelte sich zumeist aus dem Soldatenlied die »vulgäre Lyrik«, welche statt Quantität und Elision nur den Accent anerkennt. Eine hohe Blüte erreichte diese Form der Dichtung im altchristlichen Kirchenlied, der Hymnenpoesie der ersten christlichen Jahrhunderte, sodann in der weltlichen Dichtung der fahrenden Schüler, der Goliarden des 12. und 13. Jahrhunderts, welche sich von der Grenze der innigsten und reinsten Gefühle bis zum frivolsten Cynismus bewegen.

Die bedeutendste Sammlung solcher Lieder enthält der Codex buranus, eine Handschrift aus dem altbayerischen Kloster Benediktbeuren, welche sich jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindet, und die Schmeller 1847 als Carmina burana herausgegeben hat.

Diese Poesie liefs mit dem Aufkommen des Humanismus nach, weil dieser auf das klassische Prinzip der Quantität zurückging. Nachdem sie im 17. und 18. Jahrhundert ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, gewann sie im 19. Jahrhundert neue Verehrer und darum auch neue Pflege. Als Meister solcher Dichtung werden genannt: Viktor von Scheffel, Felix Dahn, Gustav Schwetschke der moderne »Meister von Latiums Sprache«, Fr. Weinkauff, Ernst Pütz u. a. Nach der vorliegenden Probe fügen wir auch Adolf Pernwerth von Bärnstein hinzu.

Gegenüber dem wüsten Geschrei gegen die klassischen Sprachen, von dem Deutschland wiederhallt, liest man mit Freuden einen Satz wie: »Die lateinische Sprache war seit Jahrhunderten, ist gegenwärtig und bleibt für unabsehbare Zukunft die Weltsprache aller humanistisch Gebildeten des ganzen Erdkreises«. Dabei bekleidet der Schreiber dieser Zeilen eine Stellung im Eisenbahndienst!

Zu den Litteraturangaben auf S. 10 und 11 ergänze ich noch:

1) Carmina clericorum. Studentenlieder des XII. und XIII. Jahrhunderts. Edidit domus quaedam vetus. 5. Aufl. Heilbronn 1880.

2) O. Hubatsch, Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters. Görlitz 1870.

3) W. Hertz, Spielmannsbuch. 1886.

4) Jaffé, Die Cambridger Lieder. 1869.

Was die Gedichte selbst betrifft, so sind sie in der That sehr gefällig. Der Mehrzahl nach Gelegenheitsgedichte, beweisen sie, dafs man die Ereignisse der jüngsten Gegenwart in lateinischer Sprache allgemein verständlich und ansprechend behandeln kann.

Als Beispiel möge ein dem Reichskanzler zum siebenzigsten Geburtstage (1. April 1885) gewidmetes Gedicht dienen:

Principi-cancellario de Bismarck annum septuagesimum peragenti.

Princeps cancellarie,
Peragens annorum
Septuaginta hodie
Circulum decorum:
Te sincera salutant
Germanorum vota,
Tua fama resonant
Littora remota.

Victor stas in proeliis
Ensium, verborum,
Rector in consiliis
Mundi populorum:
Inde nostra tempora
Te mirantur lumen,
Te futura saecula
Affabuntur numen.

Giovanni Zannoni, I precursori di Merlin Cocai. Studi e ricerche. Città di Castello. S. Lapi tipografo editore. 1888. 8. 207 S.

Auf der Grenze der Aufgabe des »Jahresberichtes« bewegt sich dieses lehrreiche Buch, welches die Geschichte der macaronischen Dichtung in Italien bis auf Merlin Cocai darstellt. Diese in Deutschland nur selten gepflegte Form der Poesie scheint in Italien grofse Verbreitung und ziemliche Beliebtheit genossen zu haben.

Der Verfasser greift bis auf die macaronischen Verse der Goliarden zurück. Über den Umstand, dafs man bisher in Italien keine Goliardenlieder aufgefunden hat, citiert der Verfasser eine beachtenswerte Bemerkung von Bartoli (I precursori del rinascimento, Firenze 1876): »Che in

Italia non si sieno trovati manoscritti goliardici non vuol dir molto: ognuno sa in che condizione sieno le nostre biblioteche.« Wenn dieser Satz die Wahrheit und keine Übertreibung enthält, so dürfte die Altertumswissenschaft noch auf gelegentliche wertvolle Funde in Italien Aussicht haben.

An den einleitenden Text schliefsen sich folgende Proben an: 1) Tifi degli Odassi, Macaronea. — 2) Nobile Viconze Opus. — 3) Matteo Fossa, Virgiliana. — 4) Bassano da Mantova: a) Ad magnificus dominus Gasparus Vescontus. b. Macaronea contra Savoynos. — 5) Giovanni Giorgione Alione, Macaronea contra Macaroneam Bassani.

Ein kurzer Anhang und ein Glossar schwieriger italienischer Ausdrücke beschliefst das Buch.

Um einen Begriff dieser macaronischen Dichter zu geben, mag hier der Anfang der Virgiliana von Matteo Fossa stehen, welcher die ersten Verse der Vergilschen Aeneis benützt:

Tu quicumque leges non dicas Macaroneam:
De macaroneis nil tractant carmina nostra;
Nomine sed vero dicantur Virgiliana.
Incipimus quamvis non canimus arma virumque.
Non hic arma virumque canimus neque troica gesta,
Sed mage sbefatus cantabitur Angelus isto
Carmine: vos, socii, letos advertite sensus.
Hic Priscianus adest confractus membra cerebro et
Conqueritur: queriturque licet, tamen arma virumque
Incutimus capiti. Veniam dabis, o Prisciane,
Invite et quamvis faveas, mea o Beta, roganti
Atque adsis faveasque, precor — quot carmina feci
Inguine cum mammis magna scis ea fuere.

Julius Thikötter, Halleluja. Lateinische und deutsche Hymnen. Bremen. M. Heinsius. 1888.

Von den 26 Hymnen, welche die kleine Schrift enthält, sind zwölf lateinisch und deutsch zugleich. Der Verfasser sagt von den Kindern seiner Muse, die Dichtung der Hymnen sei ihm ganz ungesucht von selbst gekommen; sie habe ihm persönlich Freude gemacht. Zu dem letzteren sei bemerkt, dafs das wohl glaublich ist, und wir hoffen, dafs diese in der That schönen Hymnen auch noch anderen Menschen aufser dem Verfasser Freude machen werden.

Bezüglich der ersten Bemerkung ist aber doch zu betonen, dafs Thikötter seinen Geist vorher durch Lektüre alter und vielleicht auch neuerer Hymnendichter (man darf wohl an J. V. von Scheffel erinnern) befruchtet haben mufs.

Zur Probe mag hier eine Strophe aus der Hymne »Domine fac salvum imperatorem« stehen:

Omnes tribus, omnes gentes
Totam per Germaniam,
Regis laudibus gaudentes
Consalutant gloriam.
Iubilant in urbium muris,
Gestiunt in campis ruris
Nobiles et pauperes,
Humiles et principes.

Goethes Hermann und Dorothea. Ins Altgriechische übersetzt von Professor Dr. A. Dühr. Gotha. Perthes. 1888. 8. 63 S.

Die Verlagshandlung versendet mit dem Schriftchen eine Anzeige, welche folgende Mitteilungen enthält:

Der Übersetzer D. hat schon früher eine Übersetzung von Geibels Erinnerungen an Griechenland hergestellt, die nicht blofs Geibels, sondern auch eines engeren Kreises von Freunden Beifall gefunden hat. Die Übersetzung von Hermann und Dorothea war ursprünglich auch nur für Freunde bestimmt, aber zahlreiche Anmeldungen zur Subscription veranlafste den Druck von mehr Exemplaren.

Dühr ist ein ehemaliger mecklenburgischer Schulmann, der diese Arbeit schuf in »einer gänzlich idealen Begeisterung für die klassischen Sprachen, für deren Betrieb und Lehre der Verfasser die beste Kraft seines langen, nun schon in das neunte Jahrzehnt gehenden Lebens eingesetzt hat, und denen auch die Mufse des Veteranen ganz gehört.«

Erfreulich im Gegensatz zu zahlreichen anderen Bücheranzeigen ist das offene Geständnis, dafs der Verfasser sich nicht einbildet, er komme »etwa einem tiefgefühlten Bedürfnis« entgegen. Das Büchlein verdankt seine Entstehung einer persönlichen Liebhaberei und wendet sich an die »nur kleine Gemeinde derjenigen, welche in dem realistischen Drange unserer Tage Sinn und Zeit für solche Studien sich bewahren.«

Gewidmet ist die Übersetzung dem Ehepaar Schliemann: *Ἀνδρὶ ἐντιμοτάτῳ ΕΡΡΙΚΩι ΣΧΛΙΕΜΑΝΝ τῷ πάνυ καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ ΣΟΦΙΑι τῇ ἐκ τῆς γενεᾶς τῶν ΚΑΣΤΡΟΜΕΝΩΝ.* Das Widmungsgedicht ist in Distichen, die Übersetzung selbst in Hexametern geschrieben.

Ueber die Arbeiten auf dem Gebiete der alten Philosophie in Russland im Jahre 1890.

Von

W. Lutosławski.

Während in den letzten Jahren in Russland sich eine sehr lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Philosophie entfaltet hat, bleibt die Geschichte der Philosophie, und besonders die Geschichte der alten Philosophie verhältnissmässig am wenigsten bebaut, vielleicht weil die tonangebenden philosophischen Schriftsteller in Russland keine Historiker sind, und in Folge dessen das Interesse für historisch philosophische Forschungen im Publikum noch nicht erwacht ist; aber wahrscheinlich auch deshalb, weil historisch-philosophische Forschungen ausgedehnte Bibliothek-Mittel voraussetzen, die in Russland fehlen. An den russischen Universitäten war das Studium der Philosophie in der letzten Zeit auf ein Minimum reducirt, so dass sich das Bedürfniss systematischer Bücheranschaffung nicht fühlen liess. Deswegen sind die Bibliotheken selbst der reichsten Universitäten Russland auffallend arm an philosophischen Werken, und nicht einmal in Moskau ist es möglich, die besten Ausgaben vieler classischer Philosophen aufzutreiben. Jetzt, wo die Beschäftigung mit Philosophie sehr rege zu werden beginnt, sucht man diese Lücken zu füllen, und bemüht sich zunächst um eine vorläufige Orientierung über den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Disciplinen in Europa, mit einiger Vernachlässigung des Studiums früherer Philosophen. Das Studium der Gegenwart erscheint den Meisten anziehender, und ist auch viel leichter, da es sich hauptsächlich auf die Literatur der letzten Zeit bezieht, während zum historischen Studium wir fortwährend Werke früherer Zeiten benutzen.

Im Laufe des Jahres 1890 ist kein auf die Philosophie des Alterthums bezügliches Werk besonders erschienen, ausser dem schon im Jahresbericht für 1889 besprochenen und auch thatsächlich im J. 1889 gedruckten Werke über die Metaphysik im alten Griechenland vom

Fürsten S. Trubieckoj. Dies Werk ist nicht ohne Tendenz geschrieben, hat aber in Russland eine grosse Anerkennung gefunden, die sich auch in einer Recension von Radłow im Archiv für Geschichte der Philosophie (Band III Seite 690) kundgiebt. Eine ins Einzelne gehende Besprechung und Kritik der Ausführungen von Fürst Trubieckoj, würde die Rahmen dieses Berichtes übersteigen.

In der philosophischen Zeitschrift »Woprosy filosofii i psichologii[1]) (Fragen der Philosophie und Psychologie) lesen wir im Laufe des Jahres 1890 nur zwei auf die Geschichte der alten Philosophie bezügliche Arbeiten:

1. D. Owsianniko-Kulikowskawo Oczerki iz istorii mysli (D. Owsianniko Kulikowskij Skizzen aus der Geschichte des Gedankens) Woprosy N. 5 Seite 103—134.

Es ist dies die Fortsetzung des gleichnamigen Ausfsatzes in N. 2 derselben Zeitschrift[2]). Der Verfasser betrachtet die Lehre von den Elementen, besonders vom Wasser, von der Luft und von der Erde in der ältesten Philosophie. Er findet eine enge Beziehung zwischen der Lehre von Thales und populären griechischen mythologischen Anschauungen, die er wiederum aus indischen Mythen und aus der semitischen Kosmogonie herzuleiten strebt. Unter Berufung auf Plutarch, schreibt Owsianniko-Kulikowskij dem Thales die Vorstellung zu, dass die Ausdünstungen des Wassers die ganze Welt, sogar das Feuer der Sterne und der Sonne nähren. Diese Ausdünstungen sind aber eine Luftart, und so findet Owsianniko-Kulikowskij es ganz natürlich, dass später Anaximenes die Luft als Urelement auffasste. Die ursprüngliche Vorstellung der Elemente, meint der Verfasser, trennte noch nicht den Begriff der Elemente von dem Begriff der Kräfte. Diese Unterscheidung findet der Verfasser erst bei Empedokles, der neben Parmenides zuerst die Erde als Element aufgefasst haben soll. Auch diese Vorstellung sucht der Verfasser auf indische Quellen zurückzuführen. In der Trennung der Idee der Kraft von der Idee der Materie, sieht Owsianniko-Kulikowskij ein wichtiges Ergebniss der ältesten Philosophie, und zwar so, dass die ursprünglich mythischen Anschauungen allmählich zu philosophisch präcisen Begriffen geführt haben.

Der Gedankengang beruht auf einer Reihe von Wahrscheinlichkeitsschlüssen, die etwas an ähnliche Theorien von Plessing im XVIII. und von Patrizi im XVI. Jahrhundert erinnern. Diese seine Vorgänger, so wie auch neuere Schriften über denselben Gegenstand, scheint Owsianniko Kulikowskij nicht zu kennnen.

---

[1]) Diese Zeitschrift werde ich weiterhin kurz als »Woprosy« anführen.

[2]) Besprochen im Jahresbericht für 1889.

Dieselbe Vernachlässigung der Literatur des Gegenstandes bemerkt man auch in der Abhandlung.

2. Kn. E. Trubieckowo Politiczeskije idieały Płatona i Aristotiela w ich wsiemirnoistoriczeskom znaczenii. (Fürst E. Trubieckoj. Die politischen Ideale von Plato und Aristoteles in ihrer welthistorischen Bedeutung.)

Der Verfasser sieht in Platos Staat eine philosophische Theokratie (!), deren Einrichtuug völlig von den Vorstellungen über das Jenseits abhängt. Im Gegensatz dazu soll der Aristotelische Staat sich selber Zweck sein. Der Verfasser sieht sogar eine Ahnung des späteren Kulturkampfes im vermeintlichen Gegensatz zwischen der Theokratie von Plato und dem angeblichen Kulturstaat von Aristoleles. Wenn man derartige Gedanken ausspricht, sollte man doch die vorhandenen Nachweise der Uebereinstimmung zwischen Plato und Aristoteles auf dem Gebiet der Politik zuerst widerlegen (z. B. Lutosławski Erhaltung und Untergang der Staatsverfassungen, Breslau 1888). Aber der Verfasser kümmert sich ebensowenig um die Literatur seines Gegenstandes wie Owsianniko-Kulikowskij, und er ist nicht einmal vertraut mit der Art und Weise, wie Aristoteles citirt wird. Er citirt die Politik nach Büchern und Kapiteln, was doch bei diesem Werke um so weniger angemessen ist, als hier die Reihenfolge der Bücher nicht zweifellos feststeht.

Fürst E. Trubieckoj nennt schliesslich Plato den Propheten des christlichen theokratischen Ideals, Aristoteles den Propheten des zeitgenössischen europäischen Culturstaates. Offenbar scheint ihm die von Aristoteles behauptete Nothwendigkeit des Sklaventhums eine solche Kleinigkeit zu sein, dass man sie bei der Vergleichung griechischer und moderner politischer Ideale ausser Acht lassen kann. Nur am Schluss seines Aufsatzes entsinnt sich der Verfasser, dass Plato und Aristoteles darin wenigstens übereinstimmen, dass beide immer nur einen Theil der Staatsbewohner im Auge haben.

Zum Theil bezieht sich auf Aristoteles auch das Werk:

3. Razlicznyja naprawlenija w łogikie i osnownyja zadaczi etoj nauki. Soczinienije privatdocenta imperatorskawo Charkowskawo uniwersitieta P. Leikfeld. Charkow 1890. (Verschiedene Richtungen in der Logik und Grundaufgaben dieser Wissenschaft, von dem Privatdozenten der Kaiserlichen Universität zu Charkow, P. Leikfeld).

Der Verfasser bekennt sich als Aristoteliker und Vertheidiger der von Aristoteles aufgebrachten Auffassung der Logik. Dies hindert ihn aber nicht, Aristoteles häufig gänzlich misszuverstehen. Er kennt überhaupt den Aristoteles nur in der Ausgabe von Buhle, und nur zum Theil in der Didotschen Ausgabe. Selbst von der Ausgabe von Buhle

hatte er offenbar ein unvollständiges Exemplar, da er diese Ausgabe fälschlich als aus drei Bänden bestehend citirt und sie im J. 1716—17 erscheinen lässt!

Die Zeitschrift Wiera i Razum (Glauben und Vernunft) enthält im Jahrgang 1890 einige umfangreiche Arbeiten zur Geschichte der alten Philosophie:

4. Zielonogorskij, Idiei i dialektika po Platonu (Ideen und Dialektik nach Plato) N. 7—8 Wiera i Razum.

Der Verfasser, Professor an der Universität zu Charkow, fordert, dass man die Ideen nicht mit Begriffen verwechsle und glaubt bei Plato zwei Arten von Ideen unterscheiden zu dürfen: 1. ewige Ideen, wie die des Feuers, der Luft und des Wassers. 2. Ideen als Gedanken Gottes, nach denen die Welt geschaffen wurde.

Von demselben Verfasser lesen wir in N. 10—11 derselben Zeitschrift die Abhandlung:

5. Greczeskije tragiki i sofisty (Griechische Tragiker und Sophisten).

Der Verfasser sieht in den Werken von Aischylos, Sophokles und Euripides eine philosophische Kritik der überlieferten Tradition, verbunden mit gewissen positiven philosophischen Tendenzen, die den Sophisten fehlen.

Endlich enthält N. 13 derselben Zeitschrift:

6. Th. Sadow, Nrawstwiennyja poniatija i nrawstwiennaja filosofija obrazowannawo obszczestwa w drewniem Rimie. (Sittliche Begriffe und Moralphilosophie der gebildeten Gesellschaft im alten Rom.)

Der Verfasser stützt seine Darstellung auf Cicero, Seneca, Horaz und anderen römischen Schriftstellern.

Von Abhandlungen in Zeitschriften sind noch zu erwähnen:

7. Korsunskij, Uczenije Aristotiela i jewo szkoły o bogie (Lehre von Aristoteles und seiner Schule über Gott).

N. 9, 11, 14, 16, 19, 21, 23 per Zeitschrift Wiera i Razum.

8. P. Leikfeld, K uczeniju Aristotiela o bezsmiertji duszi. (Zur Lehre des Aristoteles von der Unsterblichkeit der Seele.)

N. 18 Wiera i Razum.

9. M. Karpinskij, Bezkoniecznoje Anaximandra. (Das Unbegrenzte von Anaximander.)

N. 4, 5, 6 der Zeitschrift: Żurnał Ministierstwa Narodnawo proswieszczenija (Journal des Ministeriums der Volksaufklärung).

diesen, besonders bei Marius Victorinus und Caesius Bassus sei auf Aristoxenos zu beziehen. Der triplasische Takt, den dieser vereinzelt zugelassen, finde sich z. B., wenn bei Alkman (p. 2, v. 29 ed. Bergk, vgl. Heph. 5. 30) in *ἄστρον αὐειρομέναι* | *μάχονται* und *εἰρήνης ἐρατᾶς* | *ἐπέβαν* die zwei letzten Wörter ⏑_⏑ und ⏑⏑_ gleichgestellt würden auf Grund eines *ὑπέρθεσις*. Die zweite Form des Dochmios wird von Bacchius mit Eur. Hel. 651 belegt, wo zu lesen sei: *ἔμενον ἐκ Τροίας ⟨χρόνον⟩* | *πολυετῆ μολεῖν*. Der *ἐνόπλιος* oder *προσοδιακός* sei nach alter klassischer Theorie bacchiisch zu messen, ebenso die Glykoneen und Verwandtes, vgl. letzten Bericht No. 138 u. 139. — Croiset bespricht die aristoxenische Definition von *πούς* und stimmt Westphal nicht bei, der bei den Worten *ᾧ δὲ σημαινόμεθα τὸν ῥυθμὸν καὶ γνώριμον ποιοῦμεν τῇ αἰσθήσει, πούς ἐστιν εἷς ἢ πλείους ἑνός* an die *μεταβολαὶ ῥυθμικαί* denkt, sondern erklärt die letzten Worte *εἷς ἢ πλείους ἑνός* »Wenigstens ein Takt« mit der Begründung 'une fraction de pied ne forme pas un rythme'. — No. 3 über die Metrik des Philoxenos, Heliodors Vorgänger, der den Übergang bildet von dem ältern System zu dem jüngern des Heliodor. — No. 4 u. 5 beschäftigen sich mit der Frage, welche griechische Theorie bei Übertragung griechischer Versmafse in die klassisch-römische Poesie befolgt wurde. Leichsenring gewinnt aus einer sorgfältigen Zusammenstellung aller Namen, die man einzelnen Versen nach ihren Erfindern oder bekanntesten Vertretern gab, das Ergebnis, dafs diese Nomenclatur nicht vor Kallimachos stattfand. Dafs diese Thätigkeit, die den Alexandrinern zugeschrieben wird, mit der Derivationslehre zusammenhänge, wird verneint. — Nach Leo ist die durch Heliodor und Hephaestion vertretene Antispastentheorie das alexandrinische System und es liegt kein Grund vor es als »jüngeres« hinzustellen. Die Derivationslehre, das System des Varro, Caesius Bassus und der aus diesen schöpfenden römischen Metriker, ist im Gegensatze zu dem alexandrinischen in Pergamon entstanden, zur Zeit der classicistischen Rhetorik, d. i. zur Zeit des Kampfes zwischen Aristarcheern und Krateteern. Manches ist erst aus der musikalisch-rhythmischen Technik in die rhetorische gekommen und aus letzterer in die metrische, was an dem Worte *κῶλον* klar gemacht wird. Varro selbst leitet den Terminus 'clausula' für das kleine *κῶλον* gewöhnlich am Ende, aber auch am Anfang der Periode aus der Rhetorik her: quod clauderent sententiam.

Guilelmus Studemund, Anecdota varia graeca musica metrica grammatica. Berolini 1886. A. u. d. T.: Anecdota varia graeca et latina ed. Rud. Schoell et Guil. Studemund vol. I. VI und 313 S. 8. Unter den Anzeigen dieses wichtigen Werkes verweisen wir auf P. Egenolff, Zur Geschichte der Überlieferung griechischer Metriker, Fleckeisen's Jahrb. 135. Bd. 1887. S. 389—408.

Wilh. Studemund hat für Plautus seine Lebensaufgabe noch lösen

können, aber er ist gestorben ohne das Corpus scriptorum metricorum graecorum ausgearbeitet zu haben. Doch sind wir diesem Ziele bedeutend näher gekommen, da durch ihn und seine Mitarbeiter und Schüler das Aufräumen des umfangreichen, wenn auch sehr ungleichwertigen Stoffes gründlich besorgt wird. Einen grofsen Teil dieser Arbeiten bringt dieser Anecdotaband, allein ergänzt wird er noch durch eine Anzahl Dissertationen und andrer Monographien, die wir im Folgenden vereinen. Die Leistungen von Wilhelm Studemund selbst sind:

6) De codicibus aliquot Italicis ad Hephaestionem et Choerobosci exegesin pertinentibus = Anecdot. p. 97—209.

7) Anonymi Ambrosiani de re metrica, ibid. p. 211—256.

8) Ad Dionysii qui fertur de pedibus tractatum, ibid. p. 291—293.

9) De Anonymo Berolinensi, ibid. p. 293—298.

10) Tractatus Harleianus qui dicitur de metris. Breslau. Ind. lect. hib. 1887. 29 S. 4.

11) Duo commentarii de comoedia. Philologus XLVI. S. 1—26.

12) Pseudo-Plutarchi de metro heroico. Ebenda S. 27—34.

13) Besprechung von Dionysii Thracis ars grammatica . . . edidit Gustavus Uhlig, Lipsiae 1883. Fleckeisen's Jahrbücher 131. Bd. 1885. S. 745—772.

No. 6, im Anschlufs an No. 14, s. u., bringt metrische Kleinigkeiten aus Cod. Vatican. 14, sodann aus dem wichtigen Ambrosianus I 8 ord. sup., der besten Hephaestionhandschrift (A), den Apparat zu den Scholia Hephaestionea (zugleich auch aus K Q), darauf aus Ambrosian. Q. 5 sup. ord. libellus anonymus de metris Byzantinae aetati familiarissimis, die gewöhnliche Byzantinerweisheit über Iamben, Hexameter, Elegie und Anacreonteen, zwei Traktate *περὶ τομῶν* und ein kleines Bruchstück *περὶ ποδῶν ἑρμηνεία*, beides nach Q und D, d. i. Parisinus 2881, vgl. auch Hoerschelmann, Götting. gelehrten Anz. 1887, S. 608 ff., dann *Διονυσίου περὶ ποδῶν* mit reichem Apparat, dazu Nachtrag in No. 8, dem Dionysius Thrax wohl nur darum zugeschrieben, weil die Schrift in einer Handschrift stand, die dessen Grammatik enthielt, vgl. Anecd. var. p. 154, weiter im Anschlufs an eine Inhaltsangabe über codex Venetus Marcianus CCCCLXXXIII (K) kritische Ausgaben von Heliae monachi liber de metris (gewöhnliche Byzantinerarbeit) cum appendicibus (über Synizese, *χωλὰ ἔπη* und *τὰ ἐν στίχοις πάθη*) und Pseudo-Herodian *περὶ στίχων τῆς λέξεως* und anderes Unwichtige, schliefslich Michael Psellus und Johannes Botaniates *περὶ ἰαμβικοῦ μέτρου* in byzantinisch-iambischen Trimetern und aus den Anecdota Chisiana *περὶ ὀνομασίας τῶν μέτρων* mit einem Scholion, das dem oben erwähnten Traktat des Dionysius entlehnt ist. —

No. 7: Unter der metrischen Ausbeute aus dem berühmten codex Ambrosianus C 222 ord. inf. 5. XIII (vgl. Ritschl, opusc. I. S. 197ff.) ist das Wichtigste der Abschnitt *περὶ ποδῶν πεντασυλλάβων* und *περὶ ἑξασυλλάβων*, aus derselben Quelle geflossen, wie Diomedes, ars gramm. p. 481, 13 bis 482, 10, dem noch näher steht der in No. 9 behandelte Berliner Anonymus. — No. 10 ist eine Ausgabe von eines Pseudo-Castor's Excerpta rhetorica — No. 11 eine kritische Bearbeitung des von J. A. Cramer, Anecdot. Paris. I, p. 3—10 zuerst herausgegebenen, aus zwei verschiedenen (§§ 1—18 u. 19—39) bestehenden Commentars über die griechische Komödie mit Benutzung reicher, zum Teil neu entdeckter Hilfsmittel. Dasselbe gilt von No. 12. — No. 13: Gustav Uhlig, a. O. (in Prolegom. u. p. 117, 3 – 124) hatte Varii Anonymi de re metrica herausgegeben. Studemund bespricht, bes. S. 750ff. die Verbindung mehr oder weniger elementarer Traktate über Metrik mit der *τέχνη* des Dionysios, vgl. auch zu No. 15.

Wilhelm Hoerschelmann hat nächst Studemund sehr viel gethan, Ordnung in den Wust von metrischen Schriften der späteren Zeit zu bringen. Wir führen hier von ihm auf:

14) Exegesis in Hephaestionis enchiridion edidit Guilelmus Hoerschelmann = Anecd. var. p. 31–96.

15) Ein griechisches Lehrbuch der Metrik. Dorpat 1888. 75 S. 8.

16) Zur Geschichte der antiken Metrik I. Philologus XLVII. 1. S. 1–12.

No. 14 ist eine kritische Ausgabe von ⟨*Γεωργίου τοῦ Χοιροβοσκοῦ*⟩ *Ἐξήγησις*, vgl. vorletzten Bericht No. 4. In den Epilegomena giebt H. und Studemund Auskunft über den Apparat, vor allen K d. i. Venetus Marcianus CCCLXXXIII s. XIV, und V, d. i. Vaticanus graecus 14. Der berühmte Saibantianus ist nur eine Abschrift von K, desgleichen ein Laurentianus conv. No. 8, vgl. oben zu No. 6. — No. 15 bringt volle Klarheit über einen grofsen Teil der byzantinischen metrischen Überlieferung. Das wirklich auf alter Tradition beruhende wird in überzeugender Weise von den spätern wertlosen Traktaten und Collationen geschieden. Das auf sichrer Grundlage beruhende Ergebnis ist: Es gab ein frühbyzantinisches Handbuch der Metrik, aus dem alle spätere ähnliche Litteratur entstanden ist. Dies besitzen wir nicht mehr direkt, sondern in drei verschiedenen Bearbeitungen, die sämtlich mit andern Büchern verschmolzen sind, nämlich 1) mit einem metrischen, dem *Ἐγχειρίδιον* des Hephaestion zugleich mit einem ältern schon früher zu fester Form erstarrten Complex von Scholien und Abhandlungen, wo es jetzt als fünftes Buch der Scholia B steht; 2) mit einem rhetorischen Werke, dem wichtigen Corpus griechischer Rhetoren, das vor allem in dem altehrwürdigen Parisinus 1983 (vgl. auch Studemund, No. 13 S. 753ff.,

759ff.), aber auch sonst überliefert wird, und 3) mit einem grammatischen Werke, der τέχνη des Dionysios Thrax, vgl. Verf. Götting. Gelehrt. Anzeig. 1889, S. 604. Es wird Überlieferung, Inhalt, Umfang und Verhältnis der drei Recensionen ausführlich erörtert. Am selbständigsten ist die Appendix Hephaestionea, eine Bearbeitung der alten Vorlage durch einen Schulmann zu einem praktischen Lehrbuch, die beiden andern die Appendix Dionysiana und rhetorica sind wenig abweichende Ausgaben des alten Compendiums. Da diese drei Recensionen in der Hauptsache die ganze Tradition der betreffenden Texte repräsentieren, so überhebt uns eine solche Zusammenstellung des Eingehens auf das jämmerliche spätbyzantinische Scribententum in dieser Hinsicht vollständig. Vgl. noch Hoerschelmann, Götting. Gelehrt. Anz. 1889 S. 794ff. über den cod. Paris. 2881 fol. 76 v. — No. 16 behandelt die *Διαφοραί*.

17) Georgius Amsel, De vi atque indole rhythmorum quid veteres iudicaverint. (Breslauer philologische Abhandlungen. Erster Band drittes Heft.) Breslau 1887. 166 S. 8.

18) Max Consbruch, De veterum *περὶ ποιήματος* doctrina. Accedunt commentarii Hephaestionei. Breslau 1890. VII und 127 und XXXIV S. 8.

19) — —, De Hephaestioneis qui circumferuntur *περὶ ποιήματος* commentariis. Diss. Breslau 1889. 54 S. 8.

20) — —, Zu den Traktaten *περὶ κωμῳδίας*. Commentationes in honorem Guilelmi Studemund. Strafsburg 1889. 211—236 S. 8.

21) Carl Denig, Quaestiones Hephaestioneae. Progr. von Bensheim. Darmstadt 1886. 29 S. 4.

22) Henricus zur Jacobsmuehlen, Pseudo-Hephaestion de metris. Strafsburg 1886. 112 S. 8. Dissertationes philologae Argentoratenses selectae Vol. X p. 187—298.

23) Ludwig Voltz, De Helia Monacho Isaaco Monacho Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis. Diss. Strafsburg 1886.

24) — —, Die Traktate *περὶ παθῶν τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου*. Commentationes in honorem Guilelmi Studemund. Strafsburg 1889. S. 77—89.

25) — —, Zur Überlieferung griechischer Grammatiker in byzantinischer Zeit. Fleckeisen's Jahrbücher 139. Bd., 1889, S. 579—599.

26) Georgius Rauscher, De scholiis Homericis ad rem metricam spectantibus. Diss. Strafsburg 1886. 60 S. 8.

27) Henricus Grofsmann, De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis. Diss. Strafsburg 1889. 55 S. 8.

28) Georgius Straehler, De caesuris versus Homerici cap. I. Commentatio inaug. Breslau 1889. 49 S. 8.

Amsel (No. 17) giebt anhangsweise nach Mitteilungen von W. Studemund und Leop. Cohn variae lectiones zu Aristides Quintiliani, Pseudo-Draco und Pseudo-Moschopulus de re metrica wie zu einer Epitome enchiridii Hephaestionei. Die Arbeit selbst bespricht die Ansichten der Alten über das Ethos der Rhythmen und zwar nicht blofs der Metriker und Musiker, sondern auch der Rhetoren u. a. und giebt uns eine Vorstellung von dem, was man über verschiedene metrische und rhythmische Erscheinungen in den verschiedenen Jahrhunderten des spätern Altertums wufste. — Von Consbruch in No. 18, wovon No. 19 nur ein Teil ist, erhalten wir eine gründliche Quellenuntersuchung über die Lehre *περὶ ποιήματος*, die seit alter Zeit, auch bei Aristides den letzten Teil bildete, wie ähnlich bei Atilius Fortunatianus und Marius Victorinus. Auch Hephaestion hatte sie schon selbst als Anhang seinem Encheiridion angefügt. Wie dieser Abschnitt weiter überliefert wurde, ist anschaulich dargestellt, zur Zeit des Choiroboskos und Tzetzes, endlich das Verhältnis von zwei dazu gehörenden Commentaren und der Scholien dazu. Der Verfasser des ersten, entschieden bessern Commentars scheint älter als Choiroboskos, doch läfst sich nicht, wie Hense meint, bei ihm Benutzung des Heliodor nachweisen, der zweite Commentar gehört etwa in die Zeit des Choiroboskos. — Nach No. 20 gehen die meist anonymen Traktate *π. κ.*, zusammengestellt in Dübner's Aristophanesscholien p. XIII bis XXXI, dazu die Tzetzianischen Prolegomena zu Lykophron, des Johannes Tzetzes Prolegomena zu Aristophanes und die in No. 11 erwähnten Traktate zurück auf einen Eukleides, etwa Zeitgenossen des Choiroboskos, der wieder u. a. aus Dionysios schöpfte, nicht dem Musiker, sondern dem Euripideserklärer (schol. Eur. Or. 1691 *ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος*), der sicher nach Didymos lebte und vielleicht derselbe Dionysios war, der nach Athen. XIV 641 A Trypho's Werk überarbeitete. Den Traktat des Eukleides haben wir uns als einen Teil von Prolegomena zu Aristophanes zu denken. Ein ähnlicher Traktat im cod. Coislin. 120 s. X, jetzt am bequemsten in Arist. Poet. ed. Vahlen[3] p. 78sq., ist frei von der Eukleidischen Überarbeitung. Einzelnes in beiden Gruppen führt, natürlich durch verschiedene Mittelglieder, wirklich auf Krates und die Pergamener zurück. — No. 21 (Denig) ist textkritischen Inhalts über die Bedeutung des codex Darmstadiensis n. 2773 miscell. Graec. chart. 4°, der fol. 208^r bis 215^v Hephaestions Encheiridion bis cap. X *Ἄργος ἐμβατεύων* (ed. Westph. p. 31, 21) mit Scholien enthält, von denen einige neu sind. — Jacobsmühlen in No. 22 giebt nicht blofs den Text eines Pseudo-Hephaestion mit reichem Apparat, sondern weist auch den Zusammenhang der einzelnen Capitel mit der verwandten Litteratur nach. — Voltz No. 23 ist gleichfalls Quellenuntersuchung über sehr späte Litteratur, vgl. zu 25. — Nach No. 24 von demselben Verf. ist im zweiten bis vierten Jahrhundert nach Chr. und noch später, bei Athenaeus, Diomedes und Marius Victorinus die Kenntnis nur von drei *πάθη* des Mangels

verbreitet: des *στίχος ἀκέφαλος*, Beispiel *Ψ* 2, des *μείουρος* *M* 208 und des *λαγαρός*, auch (nicht bekannt seit wann) *μεσόκλαστος* genannt, Beispiel früher *K* 60, dann *Ξ* 1. Zu diesen *πάθη κατ' ἔνδειαν* oder *κατ' ἔλλειψιν* traten später noch die drei *πάθη κατὰ πλεονασμόν* oder *κατὰ μέγεθος*, die auch mit den *εἴδη* des Hexameters verbunden wurden. — No. 25 behandelt die Abschnitte über Silbenquantität, eine Quellenuntersuchung besonders über die Einleitung der Schrift des Jakob Diassorinos oder Pseudo-Drakon *περὶ μέτρων ποιητικῶν*, dazu vgl. P. Pulch, Hermes XVIII, S. 180 fg. und Leop. Cohn, Konstantin Palaeokappa und Jakob Diassorinos in den philologischen Abhandlungen, Martin Herz zum 70. Geburtstage dargebracht, Berlin 1888, S. 123 ffg. — No. 26—28 beschäftigen sich vorwiegend mit Homer. Rauscher weist die im Titel genannten Scholien möglichst den einzelnen Grammatikern zu von Krates und Aristarch an, das meiste dem Aristonikos und Nikanor. Hier sei auch auf die Besprechung durch Arthur Ludwich in der Berliner philolog. Wochenschrift VII. 10 S. 290—300 aufmerksam gemacht. — Grofsmann sammelt aus Eustathius' Homercommentar und weniges aus dessen Commentar zu Dionysius periegeta und des Johannes Damascenus hymnus pentecostatis, das bisweilen eine vollständigere Fassung bietet als ähnliche Schriften. — Endlich Strähler giebt eine gründliche Veterum (sowohl griechischer als römischer) de caesuris commentariorum aestimatio. Vgl. auch zu No. 45.

29) Karl von Jan, Die Eisagoge des Bacchius. Progr. des Lyceums. Strafsburg i. E. 1891. 24 S. 4

über ein auf ältern Quellen beruhendes Lehrbuch der Harmonik von einem unter Kaiser Constantin lebenden Bacchius Geron, das nur an zwei Stellen wenig rhythmisch-metrisches enthält, überlassen wir dem Berichterstatter für Musik. Vgl. dasselbe Programm von 1890.

30) Ernst Graf, Rhythmus und Metrum. Zur Synonymik. Marburg 1891. IV 97 S. 8

eine Zusammenstellung über den Gebrauch der Wörter *ῥυθμός* und *μέτρον* u. ä. und ihrer lateinischen Übersetzungen besonders bei Plato, Aristoteles, Dionys von Halikarnafs und Aristides Quintilianus unter den Griechen, bei Cicero, Varro, Quintilian und Augustin unter den Römern. Die heliodorische Unterscheidung zwischen *μέτρα* und *ῥυθμοί* läfst sich noch nicht bei Aristoteles und Plato nachweisen. Augustin verdient Beachtung, da er sehr viel Varronisches erhalten hat.

Vgl. noch Wilhelm Wartenberg, Bemerkungen zur Rhythmik und Metrik mit besonderer Rücksicht auf den Schulunterricht. Progr. Eupen 1891. 18 S. 4.

31) Gerhard Schultz, Über das Kapitel de versuum generibus bei Diomedes p. 506ff. K. Hermes XXII. 1887. S. 260–281

giebt eine eingehende Quellenuntersuchung über die citierte Stelle. Eingeschaltet ist ein Abschnitt (II) über die metra Horatiana, der auf einen nach Zeit und Lehre dem Horaz sehr nahe stehenden Grammatiker zurückgeht. Horaz kennt keine viersilbigen Versfüſse, ganz wie die ältesten uns erreichbaren Grammatiker (so Pseudocensorin. Gramm. Lat. VI, p. 610, 22) und die Rhetoren Dionys von Halikarnaſs und Quintilian. Die Hauptmasse, Abschnitt I, ist eine Darstellung der metra derivata, daktylische Verse ab inferiore parte hexametri, Trimeter und Octonare, und Abschnitt III, versus heroi a superiore parte hexametri u. a., gehören gleichfalls einem Grammatiker der ältern Schule an, die nicht über dreisilbige Verse hinausging, zwar jünger als Pseudocensorin, etwa Zeitgenosse Fronto's. Abschnitt IV ist eine Sammlung, die Metra des Seneca, Petronius, Septimius Serenus und der Neoterici verbindet. Letztere sind identisch mit den sonst auch so genannten poëtae novelli (50—150 n. Chr). Charakteristisch ist für alle diese, daſs sie die Lehre von der procreatio metrorum durch adiectio, detractio u. s. w. in die Praxis übersetzten, so besonders Seneca nach Leo's Darlegung, in seiner Ausgabe des Seneca I. p. 98—146. Einfluſsreich in dieser Hinsicht wird Caesius Bassus gewesen sein (p. 271, 23). Terentianus, der den Septimius Serenus und die novelli wiederholt erwähnt, schrieb um 175 als jüngerer Zeitgenosse des Septimius Serenus.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, daſs H. Reimann in einer Besprechung von desselben Verfassers Breslauer Doctordissertation über die Quellen des Marius Victorinus, vgl. letzten Bericht No. 12, in der Berliner philologischen Wochenschrift VI (1886) 38. S. 1184—1190, die Annahme verwirft, daſs der bei Mar. Victorin. p. 140, 1 unter einer ganzen Anzahl von Metrikern genannte Thacomestus eine Hauptquelle des Aphthonius gewesen sei. Ähnlich auch in No. 5 s. o.

Vgl. auch Mähly, Donatus über diverbium und canticum in Zeitschrift für österr. Gymn. XXXVIII. 8/9. S. 589.

II. Metrische und prosodische Schriften allgemeinen Inhalts.

An die Spitze zu stellen ist die nunmehr vollendete dritte Auflage der Roſsbach-Westphal'schen Metrik, vgl. letzten Bericht No. 1.

32) A. Roſsbach und R. Westphal, Theorie der musischen Künste der Hellenen. Dritter Band erste Abteilung: Allgemeine Theorie der griechischen Metrik von Rudolf Westphal und Hugo Gleditsch, Leipzig, Teubner 1887. XLVI u. 368 S. 8. Dritter Band zweite Abteilung: Specielle griechische Metrik, dritte Auflage bearbeitet von August Roſsbach. Leipzig, Teubner 1889. LXXII u. 870 S. 8.

33) **Rudolf Westphal**, Der Rhythmus des gesungenen Verses. Allgem. Musikz. 1888. No. 27. 28.

34) — —, C. Lang, Musik zu Sophokles' Antigone. Progr. Lörrach 1890. Götting. Gelehrt. Anzeigen 1890. 21 S. 850—857.

Westphal's allgemeine Metrik ist in dritter Auflage nicht so verändert wie dessen Rhythmik, aber alle Kapitel sind bereichert. Die hauptsächlichste neuere Litteratur wird berücksichtigt und in Anschlufs an W.'s Aristoxenosforschung, s. letzten Bericht S. 59fg., die alte Tradition noch konsequenter verfolgt. Das erste Kapitel hat jetzt 94 statt 65 Seiten. Die von Gleditsch besorgte Prosodie (Kap. 2), in der § 19 über Vokal vor Vokal im Inlaute eine Lücke der ersten Auflage ausfüllt, bringt selbständige Beobachtungen wie über prosodischen Hiat im Drama S. 123fg. und 128 u. a. Das vierte Kapitel, eine schon in den ersten Auflagen glücklich angelegte Besprechung der vier Arten der rhythmisch-metrischen Systeme nach Hephaestion, ist in der ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, dagegen das Dritte zerlegt in ein drittes, die Lehre von den Versfüfsen, Kola und Metra und ein fünftes, die Theorie der gleichförmigen und der ungleichförmigen synartetischen und asynartetischen Metra. Vgl. noch R. Westphal, Die aristoxenische Rhythmuslehre, Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft. VII. 1.

Die bedeutendste Leistung innerhalb unserer Berichtsjahre ist die neue Bearbeitung von **Rofsbach's Metrik**, die jetzt ein in allen Partien vollständiges Werk geworden ist. Die neuere Litteratur ist, soweit sie wertvoll, mit ganz wenig Ausnahmen, s. u., vollständig berücksichtigt, darunter heben wir Rofsbach's eigne Schüler hervor, wie **Johannes Overdick**, Kritische Studien I. Münster 1884 und Curae Aeschyleae. Breslau 1885. Das Musikalische ist zurückgedrängt und dafür alle Teile erweitert und vertieft. Die Einleitung, abgesehen von der Polemik gegen Christ (s. vorletzten Bericht No. 8), behandelt in kräftigen Zügen die Grundlage und Ziele der griechischen Metrik. Die Vorzüge der ersten Auflage sind jetzt auf alle Stücke gleichmäfsig übertragen, die früheren grofsen Lücken ausgefüllt, die Joniker, noch in der zweiten Auflage auf einer Drittelseite, jetzt auf 41 Seiten behandelt und die Dochmien, sonst ein Anhang von 13 Seiten, ein selbständiger Teil von 70 Seiten. So ist auch das übrige Material von Neuem kritisch durchgearbeitet, Analysen von Strophen nach eurythmischer Anordnung sind wieder reichlicher gegeben, Ethos und Strophengattungen der einzelnen Rythmen klarer und eingehender bestimmt.

Im **Einzelnen** ist die Durcharbeitung natürlich verschieden, je nach dem Gang, den die Forschung genommen. Im **ersten** Buche über das daktylische Rhythmengeschlecht erhalten wir eine ausgeführte Geschichte der metrischen Behandlung des Hexameters von Homer bis in die späteste Zeit. Von Rofsbach selbst ist der alexandrinische ganz neu

bearbeitet und von A. Ludwich der des Nonnos, der nicht etwa fremden Geist in die epische Form einführte, sondern nur die starren Konsequenzen der Kunstregeln der Alexandriner darstellt. Das zweite dem iambischen Rhythmengeschlecht gewidmete Buch enthält einen Abschnitt, in dem Ursprung, Ethos und Gebrauch der einzelnen metrischen Formen und ihr Vorkommen in verschiedenen Dichtungsgattungen in zutreffender Weise dargestellt wird. Dagegen sind am wenigsten die schon in den frühern Auflagen so gelungenen Abschnitte über die Trochäen und Iamben geändert, doch hat auch hier die neuere Forschung manche Erweiterung veranlafst, wie über die Auflösung der Hebung nach Rumpel S. 188 und nach Overdick S. 224. Über die sog. latenten oder Quasi-Cäsuren, vgl. vorletzten Bericht No. 53 und 54, vermifst man eine Notiz, gilt ja S. 188 ein Vers wie Aesch. Pers. 165 noch als cäsurlos. Ebenso war das Porson'sche Gesetz S. 188 und 233 jetzt anders zu fassen; vgl. zu No. 35. Auch die Proceleusmatikerfrage erfordert eine neue Behandlung, nachdem Aug. Nauck, Nachlese zu den Fabeln des Phaedrus, Mélanges Gréco-Romains etc. Petersburg. V. 3, 1888. S. 303 auf die geringe handschriftliche Gewähr für einen grofsen Teil dieser Formen bei Aristophanes hingewiesen hat, sogar für so sicher angenommene Beispiele, wie Arist. Lys. 1148 *ἀδικίομες*. Die nach Hermann gegebene Einteilung ist weder sachgemäfs noch ausreichend. Fälle wie *πότερον ἀποδοῦναι. ὥσπερ κέραμον· ἵνα μή. ἀλεκτρυόνᾰ κᾰτὰ ταὐτά. ποδαπὼ τὸ γένος; : : ὅθεν αἱ τριήρεις. καὶ θοἰμάτιον· ὅτε δή*, wohl auch Machon 2, 11 *ἔσαγἔ δῐὰ πασῶν* scheinen ebenso legal wie im römischen Trimeter rés agitŭr ăpud iúdices u. v. a., alle andern sind unsicher. Das dritte Buch, schon nach Umfang das bedeutendste, ist eine vielfach erweiterte Darstellung der Dactylo-Epitriten und Logaöden u. ä. Die ersteren mifst R. im Gegensatz zu Westphal diplasisch. Ein strikter Beweis läfst sich schwerlich geben. Doch weist R. nach, dafs er bei seiner Auffassung nur Silbenwerte annimmt, die die alte Theorie bezeugt, dafs der *τρόπος ἡσυχαστικός* nicht das isische Rhythmengeschlecht erfordere, während die Behandlung der Anakruse allerdings nichts entscheidet. Aufserdem findet R. bei Pindar zwei Anzeichen für seine Messung, nämlich Ol. 13, v. 6, eine Strophe, die aus logaödischen und dactylo-epitritischen Reihen zusammengesetzt sei, und in dem Gebrauch der irrationalen Senkungen, die ganz zu denen der diplasischen Verse stimmen. Die Logaöden werden aus prähistorischen Metren des griechischen Volkslebens erklärt. Die metrische Tradition über sie, ihre Bildungsgesetze und ihr Auftreten in der subjektiven Lyrik wird, von kleinen Zusätzen abgesehen, in der alten Weise geschildert; aber bedeutend vermehrt und in längeren Partien ganz neu ist die Schilderung des Gebrauchs logaödischer Strophen in der chorischen Lyrik, besonders des vierfachen bei Pindar. Nur Ol. 2 wäre wohl besser unter die päonischen Strophen gesetzt, da Logaöden nur epodisch, in den Schlufszeilen eintreten, wie Ref. auch jetzt die Ode

nicht anders messen kann als im letzten Bericht No. 55. Ebenso trefflich ist auch für die dramatischen Logaöden mit Bewahrung der alten Grundlage die genauere Scheidung der Compositionsweisen durchgeführt. Auch im letzten Buche über Päone, Bacchien und Dochmien werden Ethos und Gebrauch der einzelnen Formen und Strophengattungen eingehend erörtert. O. Crusius, litterar. Centralblatt Jahrgang 1890. 45 S. 1575 und 1891. 7 S. 215 findet im Dochmius die kürzeste äolische Reihe mit freiem Eingang und es läfst sich nicht leugnen, dafs die Irrationalität der Senkung im Ausgang des Dochmius ähnlich zu verstehen ist, wie der sog. *ἄλογος σπονδαῖος παρὰ τάξιν προσλαμβανόμενος*, Rofsbach's Metrik S. 536fg. im Glykoneion und in andern logaödischen und auch iambisch-trochäischen Versen. Allein schon die andre metrische Bildung des Eingangs und die Auflösbarkeit der Schlufslänge im Dochmius bereits bei Sophokles widersprechen dieser Auffassung, auch die älteste rhythmische Tradition giebt nicht einen neunzeitigen, sondern achtzeitigen *ῥυθμὸς ἴσος, ἐάν τις ὀκτασήμως βαίνῃ*. Das erkennen auch Westphal und Rofsbach an, die jetzt beide wieder die früher allgemein angenommene Erklärung des Dochmius als einer Combination eines fünf- und dreizeitigen Taktes billigen und nur darin abweichen, wie sie dies mit des Aristoxenos Theorie vereinigen. Nach Westphal's (No. 32) neuster Ansicht meine Aristoxenos, wenn er den achtzeitigen Takt nur in 4 + 4 zerlegbar findet, nur die *συνεχὴς ῥυθμοποιία*, hier aber hätten wir *ἀσυνεχὴς ῥ.*, da weder der fünf- noch der dreizeitige Takt hinter einander vorkämen. Rofsbach nennt den Dochmius einen *ῥυθμὸς μεταβάλλων*, läfst aber für Chordochmien die Möglichkeit rein bacchiischer Messung offen. Und wirklich kann einmal, Aesch. Eum. 140fg., ein solches Chorlied bacchiisch gemessen werden, da hier das Ethos der Päonen pafst und keine irrationale Sendung, wohl aber nach jedem Takte Wortschlufs und V. 147 u. 149 Hiat oder syllaba anceps vorkommt und das Schlufskolon entschieden päonisch-bacchiisch ist wie auch die folgenden Strophen, vgl. Referent, de numero dochm. p. 11sq. Allein andre Chordochmien, in denen sich irrationale Sendungen und mehrere Kürzen im Taktschlufs zeigen, sind sicher dasselbe Mafs wie in den Monodien. Dafs dieser Dochmius ein einheitlicher Takt ist, hebt Rofsbach mit Recht hervor, aber gegen die Annahme eines Taktwechsels erheben sich Bedenken. Denn der angebliche Bacchius im R.'schen Dochmius ist ja metrisch gar kein Bacchius, da er irrationale Senkung verträgt, und der andre Bestandteil desselben, der Einzeliamb ist ein Unding nach alter rhythmischer Theorie, die als kleinste iambische Reihe nur den Monometer, d. i. die Dipodie kennt. Deshalb bleibt es für Ref. bei seiner Ansicht, wonach der Dochmius wohl ein *ῥυθμὸς μεταβάλλων* genannt werden kann, aber nicht im Rofsbach'schen Sinne, sondern nur in dem Plutarch's, amator. 16, vgl. S. 327, also in *ἀνάκλασις* statt in *ὀρθότης*,

ῥ. ὀκτάσημοι δόχμιος im Gegensatz zu *ῥ. δ. ὀρθός*, vgl. letzten Bericht S. 59 fg. Sonst aber beweist auch diese neue Bearbeitung der Dochmien nach den einzelnen Strophengattungen glänzend, wie richtig der Ausgangspunkt der R.'schen Doctrin hier wie in den andern Kapiteln ist, wonach die einzelnen Stilarten der verschiedenen Rhythmen sorgfältig unterschieden werden.

In einem Werke, das die Stilfeinheiten der klassischen hellenischen Verskunst in einzig gelungener Weise darstellt, kommt leicht die spätere Metrik zu kurz weg, aber auch hierin hat die neue Bearbeitung vielfach Wandel geschaffen, so besonders bei den epischen Kunstformen. Auch am spätern Drama wird z. B. S. 704 technische Fertigkeit anerkannt, und von Euripides heifst es, er triebe unbewufst der modernen Gestaltung des Dramas zu. Wenn jedoch Euripides sich öfters über die klassischen Vorschriften hinwegsetzt, so bedeutet dies nicht unbedingt, wie Rofsbach meint, einen Rückschritt, eine Auflösung, sondern Euripides steht in gewifs bewufstem Übergang zur modernen Kunst ebenso eigenartig da, wie Äschylus und Pindar und Sophokles. Ähnliches gilt von der spätern Entwicklung und der römischen Metrik, gegen die zwei neue Ausfälle S. 576 und 578 gemacht werden. Zur Beurteilung des »die griechischen Mafse korrumpierenden« Horaz ist zwar, wie R. richtig behauptet, eine Berufung auf den Charakter der lateinischen Sprache nicht gerechtfertigt, aber die römische Metrik läfst sich überhaupt nicht durch unmittelbaren Vergleich mit dem klassischen Muster verstehen, sondern nur aus einer vieljährigen, dazwischen liegenden Entwickelung der formalen Kunst.

Im Anhange behandelt Max Ficus die griechischen Choliamben, Karl Kunst den Hexameter des Theokrit und Friedrich Hanssen die Anacreontea. Über letzteren vgl. letzten Bericht No. 65—68, über Kunst unten No. 67. Ficus fafst die vorletzte Silbe im Choliambus mit Rofsbach S. 231 als gedehnte Senkung, bespricht die metrische Gestaltung derselben, ferner Anapäste, Dactylen, Spondeen, Cäsuren, Elision u. ä. und die Mythiamben des Babrios, die, eine eigenartige Schöpfung, eine Mischung des quantitierenden und rhythmischen Princips, die Gesetze der alten Metriker beobachten und den Wortaccent berücksichtigen, worin Verf. nicht eine Nachahmung des römischen Choliambus findet, sondern den Einflufs der unprosodischen syrischen Poesie. s. zu No. 46.

Andere Schriften allgemeineren Inhalts sind:

35) Louis Havet, Cours élémentaire de métrique grecque et latine. Rédigé par Louis Duvau. Paris. Delagrave 1886. 194 S. 8. Deuxième édition 1888. 199 S. 8.

36) Hugo Gleditsch, Metrik der Griechen und Römer, 2. Aufl. Nördlingen 1890. Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Dr. Iwan v. Müller. II. Bd. 2. Hälfte. S. 677—870.

37) A. E. Chaignet, Essais de métrique grecque. Le vers iambique précédé d'une introduction sur les principes généraux de la métrique grecque. Paris. Vieweg. 1887. 282 S. 8.

38) F. Plessis, Métrique grecque et latine. Paris. Klincksieck. 1889. X u. 336 S. 12.

39) Solerti, Manuale di metrica classica ed italiana (ad accento ritmico). Turin, Löscher. 1886. 104 S. 8.

40) S. Becchetti, nuovi elementi di metrica comparativa greca, latina, italiana. Napoli 1887. 176 S. 8.

41) A. Dühr, Über Metrik und Rhythmik. Progr. Friedland 1885. 28 S. 4.

42) G. Garneri, Della prosodia e del verso latino. Turin 1889. 16 S.

43) Δ. Σεμιτέλος, Ἑλληνικὴ μετρική. Athen 1890.

44) Fr. Allen, On greek versification in inscriptions. Papers of the American School at Athens V S. 35—204. Boston. Damrell 1888.

45) Heinrich Butzer, Der Ionicus a maiore. Frankfurt a. M. Progr. der Wöhlerschule 1889. 1—26 S. 4.

Havet (No. 25) bringt manches Neue und Beachtenswerte, so die Begründung dafür, dafs der Hexameter ursprünglich rein daktylisch war und der Spondeus nur als secundäre Form aufzufassen ist, vgl. No. 51 fg., ferner die Ausdehnung des sog. Porson'schen Gesetzes über die Trimeter- und Tetrameterschlüsse auf die zweite Senkung der Tetrameter und die ausführliche Darstellung der archaischen Prosodie; eingehende Besprechung vom Ref. in Berlin. philol. Wochenschrift VIII. 1888. S. 84 bis 88. — In No. 36 ist Verschiedenes gebessert, besonders der musikalische Teil erweitert, vgl. letzten Bericht No. 13. — Die nächsten sind für einen gröfseren Leserkreis geschrieben. No. 37 besteht aus einem kurzen einleitenden Teil und einem längern über iambische Verse der Griechen. Auch Plessis (No. 38) ist wertvoll, weil er für Eigenartiges der römischen Metrik Sinn hat, ohne diese jedoch zu sehr zu erheben, so das Urteil über Catull IV, S. 155 u. a. Fünf Excurse behandeln die Wortstellung im Pentameter, Senar und in horazischen Oden, das Verhältnis der Dactylen und Spondeen im klassischen Distichon, die archaische Prosodie, die sog. lex Meinekiana der Horazoden, die Spondeen als Ersatz des Dactylus in den Hendecasyllaben bei Catull 55; der dritte Excurs ist nach L. Havet, die übrigen selbständig, zum Teil nach früheren Aufsätzen des Verf.'s im Bulletin de la Faculté des lettres de Caen 1886—1888 und der Revue critique 1888. Über No. 37 und 38 vgl. J. Sitzler, Neue philol. Rundschau 1888 S. 53—55 u. 1890 S. 74 fg. Über No. 39 vgl. litterar. Centralblatt 1886. 48 S. 1669. — No. 41 giebt

Allgemeines über den Begriff der Metra als Klangreihen nach Berlin. philol. Wochenschrift V (1885) S. 1602. — No. 44 stellt die aus Inschriften sich ergebenden Regeln übersichtlich zusammen nach M. W. Humphreys in Classical Review III, 6 S. 271 fg. — Endlich Butzer (No. 45) bespricht im allgemeinen die alte Überlieferung; polemisiert dabei gegen Westphal's Ansicht über die Bedeutung von arsis thesis sublatio positio bei Marius Victorinus, vgl. letzten Bericht No. 4—8. Der Ionicus a maiore sei zu betonen _ ´ ⏑ ⏑. Der Gebrauch desselben wird verfolgt bei den griechischen Dramatikern sowie bei den spätern Griechen und den Römern, besonders bei Varro und Terentianus Maurus.

Die späteste griechische und römische Poesie und die mittelalterliche Rhythmik behandeln:

46) Wilhelm Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung. Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. 17. Bd. II. Abtheilung. München 1886. S. 265—460, vgl. letzten Bericht No. 35.

47) P. Edmond Bouvy, Poètes et Mélodes. Etude sur les origines du rhythme tonique dans l'hymnographie de l'Eglise grecque. Nîmes 1886.

48) Maximilian Kawczynski, Essai comparatif sur l'origine et l'histoire des rythmes. Paris, E. Bouillon. 1889. 220 S. 8.

49) Carolus Deutschmann, De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine. Koblenz 1889. 29 S. 4.

Meyer (No. 46) stellt die Hypothese auf, dafs die rhythmische Dichtungsform von den semitischen (syrischen) Christen gleichzeitig zu den griechischen und lateinischen Christen gewandert sei, und hat dafür verschiedene, auch verschiedenwertige, aber jedenfalls sehr beachtenswerte Momente angeführt. No. 47—49 bekämpfen diese Hypothese, ersterer ausführlich in Anknüpfung an die Hymnographie der griechischen Kirche, während No. 48 die rhythmische Dichtung des Mittelalters behandelt und den Zusammenhang mit der klassischen Poesie ähnlich wie auch No. 49 nachweisen will. Die wichtige Frage darf noch nicht als endgiltig entschieden angesehen werden, zumal solange nicht über hebräische und syrische Metrik gröfsere Klarheit gewonnen ist. Darum bleibt aber Meyer's Schrift eine bedeutende Leistung. Denn wenn auch in manchen Einzelheiten nicht beizustimmen ist, wie in der Annahme des Reims in der früheren byzantinischen rhythmischen Dichtung, z. B. im Epilog des Briefes ad Diognetum (3. Jahrh.) u. a. und überhaupt manche Momente, z. B. die Acrosticha wenig oder nichts beweisend sind, so fällt doch, ganz abgesehen von der fraglichen Hypothese, durch M.'s

Darstellung der griechischen Hymnographie und der lateinischen rhythmischen Dichtung in ihrem Zusammenhang mit der mittelalterlichen und neuern Metrik der romanischen und germanischen Völkerschaften auch auf manche metrische Vorgänge des spätern Altertums helles Licht. Eingehend behandelt werden u. a. die zwei rhythmischen Dichtungen des Gregor von Nazianz, worüber jedoch noch Zweifel bestehen bleiben. Das gute alte Scholion, wonach Gregor *τὸν Συρακούσιον Σώφρονα μιμεῖται. οὗτος γὰρ μόνος ποιητῶν*, was auch Aristoteles berichtet, *ῥυθμοῖς τισι καὶ κώλοις ἐχρήσατο μετρικῆς ἀναλογίας καταφρονήσας* bleibt unerklärt, kann uns aber davor warnen in solche Dichtungen einer Übergangszeit allzuviel Kunst hineinzugeheimnissen. Anerkennung verdient ferner die Behandlung der Metrik des Commodian, ferner der rhythmischen Hexameter langobardischer Inschriften (7. Jahrh.) und der etwa gleichzeitigen sechszeiligen Rätsel und einer fälschlich dem Verecundus zugeschriebenen Exhortatio paenitendi (Anfang des 8. Jahrh.). Commodians Versbau sieht M. im grofsen Ganzen ebenso an wie Hanssen, s. vorletzten Bericht No. 105 und letzten Bericht No. 65—68. Es ist ein asynartetisch gebildeter Hexameter mit Beachtung der Quantität und des klassischen Tonfalls im Ausgange der beiden Vershälften, sonst wird weder der Wortaccent noch die Quantität sonderlich beachtet. Doch sucht M. S. 295 - 300 wenigstens einige Beschränkungen nachzuweisen, die jedoch sicher nicht so streng eingehalten sind wie die Schlufsregeln. Auch Hanssen's Beobachtung, dafs positionslange Silben in der drittletzten Silbe der ersten und in der dritt- und viertletzten Silbe der zweiten Halbzeile gemieden sind, wird bestätigt, dagegen erkennt M. nicht an, dafs alle naturlangen Vokale in unbetonten Silben als kurz gelten. Bald bilden die Anfangsbuchstaben der Zeilen oder Strophen Acrosticha oder die Endvokale Reimketten, bald sind die Zeilen in regelmäfsige Strophen gegliedert; im carmen apologeticum gehören immer je zwei Langzeilen zusammen, letzteres auch in den Rätseln und der Exhortatio. s. o. Aus No. 49 heben wir noch die Behandlung der dreigeteilten Byzantinerstrophen hervor, deren kunstvoller Bau vielfach noch an die alte Lyrik erinnert.

50) E. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen. Archiv für Lexikographie I, 3 S. 350—389.

vgl. S. Mehring, Der Reim in seiner Entwickelung und Fortbildung. Berlin 1889. III u. 144 S. 8.

Wölfflin findet, dafs sich weder der Gliederreim noch der Satzreim in der archaischen und klassischen Zeit der Römer merklich entwickelt hat, abgesehen vom Flexionsreim, der überhaupt kein eigentlicher Reim ist, und andern ganz vereinzelten Fällen, wie Vergil. Buc. 8, 80, wo die verlassene Geliebte den Daphnis wieder herzaubern will und dazu wie in den alten Zauberformeln des Refrains und Vergleichs

sich bedient: Limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit, allerdings auch nur Flexionsreim; auch sonst bleibt es sehr zweifelhaft, ob überhaupt Absicht vorliegt. Als Herd, auf dem beide Arten des Reims gleichsam ausgebrütet worden sind, ist Afrika zu bezeichnen, besonders Apuleius, Tertullian und Augustin. Eine nicht unwichtige Vermittelung ist vielleicht bei Commodian aus Gaza in Syrien anzuerkennen. Bei den afrikanischen Christen scheinen die semitischen, auf einen Vokal beschränkten Flexionsreime mit den volleren lateinischen, wie sie Apuleius anwandte, zusammengeflossen zu sein und dies neue Formelement in der Predigt, besonders des Augustin und im Kirchenlied Aufnahme und Pflege gefunden zu haben. Nach einer Vermutung K. Sittl's, S. 389, hat der Reim seinen Ursprung in Ägypten; von den Ägyptern sei er schon zur Ptolemäerzeit zu den in Ägypten wohnenden Semiten gekommen.

III. Metrische Schriften über griechisches Epos.

Über die metrischen Schriften zu den einzelnen Dichtern halten wir uns kürzer, weil diese meistenteils in den besondern Berichten zur Sprache kommen, und heben nur solche Leistungen hervor, die allgemeine metrische Fragen behandeln. Auch verbinden wir mit dem Epos die Bucolica wie bisher und die Schriften über Verstechnik der Elegie, die der hexametrischen ziemlich gleich ist.

Eine gröfsere Zahl von Arbeiten beschäftigt sich mit der Frage über den Ursprung des daktylischen Hexameters, vgl. Ref.'s Ansicht im vorletzten Bericht No. 29.

51) Hermann Usener, Altgriechischer Versbau. Bonn 1887. 127 S. 8.

52) — —, Altertümliche Verse. Rhein. Mus. f. Phil. 43. Bd. 1888. S. 149. 150.

53) O. Crusius, De inscriptione Imbria versibus inclusa. Ebenda S. 305. 306.

54) Heinrich Seiling, Ursprung und Messung des homerischen Verses. Jahresb. Realgymnasium zu Münster i. W. Nördlingen 1887. 20 S. 4.

55) Fritz Gerald Tisdall, A theorie of the Origin and Development ot the heroic Hexameter. New-York. 1889. 40 S.

56) Hermann Kluge, Zur Entstehungsgeschichte der Ilias. Köthen 1888. VIII u. 220 S.

57) Rudolf Thurneysen, Der Weg vom daktylischen Hexameter zum epischen Zehnsilber der Franzosen. Zeitschr. f. roman. Philologie XI. 3. 4. Heft.

Vgl. S. L. Larkins, The scansion of heroic verse. London. Philol. Society, 5. Dec. 1890 (Academie No. 973 p. 616).

Usener's Buch, No. 51, anregend geschrieben, von der Kritik mit wenig Ausnahmen anerkannt, zieht als »ein Versuch vergleichender Metrik« die Verse der Inder, Eranier, Germanen, Czechen, Polen, Russen, Südslaven, Litauer und Italiker heran und sucht zu erweisen, dafs oft durch fortgesetzte Katalexen Tripodien aus Tetrapodien entstanden wären. So gehe auch der griechische Hexameter auf den alten epischen Vers mit acht Hebungen zurück. Die Zusammensetzung aus zwei Tetrapodien, deren zweite einen Auftakt habe, zeige sich noch im Gebrauch des Digamma und der Positionslängen bei Muta vor Liquida, wie *καί ποτέ τις Ϝείπῃσι· | πᾱτρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείμων* (allein *πᾰτρός* kürzt sich doch leicht nach Analogie von *πᾰτήρ* u. a), ferner in einzelnen inschriftlich erhaltenen Hexametern volkstümlicher Bildung (doch bleibt auch hier eine andre Auffassung möglich, soweit überhaupt Verse wirklich gemeint sind; z. B. die Annahme der Sitte in ein für eine ähnliche Gelegenheit verfertigtes Gedicht andre Eigennamen einzusetzen, so S. 33. 37 . . . *τόδε σῆμα | μήτηρ ἐπέθηκε θανόντι || Φανοχρίτῃ | παιδὶ χαριζομένη* etwa statt . . . *σῆμα | πατὴρ ἐπέθηκε θανόντι || Μαίων Λίμονίδης | παιδὶ χαριζόμενος*, dazu die Beobachtung, dafs zu elidierende Silben auf Inschriften oft ausgeschrieben werden ohne oder sogar mit *ν ἐφελκυστικόν*). Überhaupt sind nach Verf. so gut wie sämtliche griechische Verse von sechs bis acht Hebungen, da die verschiedene Ausfüllung der Senkung durch eine oder zwei Silben etwas secundäres sei, auf diese Langzeilen von acht Takten zurückzuführen, darunter sogar der iambische Trimeter als ⏑ ´ ⏑ ⊥ ⏑ ´ ⏑̈ | ´ ⏑ ´ ⏑ ´ oder als ´ ´ ⏑ ´ ⊥ | ´ ⏑ ´ ⏑ ´ ⏑ ´. Nur bei den Pentapotien, den Elfsilbern der lesbischen Poesie läfst Verf. die Möglichkeit einer gesonderten metrischen Bildung offen.

Es ist schwer den reichen Inhalt des Buches wiederzugeben. Als gelungen heben wir hervor S. 80fg., die Behandlung von Bergk, carm. popul. 6 (P L. III p. 656fg.) oder des rhodischen Schwalbenliedes bei Athen. VIII p. 360 b, ferner die Bemerkungen über die Entstehung des logaödischen Versmafses, die Würdigung des Archilochos, der an dem ewig jungen und verjüngenden Born der Volksüberlieferung schöpft, wie denn der Formenreichtum der griechischen Metrik nicht durch freie Schöpfungen einzelner Dichter, sondern aus dem Boden des Volkes erwachsen sei. In solchen allgemeinen Betrachtungen liegt ein Hauptreiz dieses Werkes, so ferner über die epodische Composition, die Elegie (vgl. No. 76) nach der ältern Auffassung von C. Dilthey, S. 113fg., über Einflufs der Instrumentalmusik auf die Metrik.

Unter den vielen Besprechungen nennen wir drei, die von A. Ludwich, Berliner philolog. Wochenschrift VII, 15 S. 453—457, der die Beweise aus dem Bau des Hexameters bespricht, R. Westphal, Götting. gelehrt. Anzeigen 1888 No. 20, der mit U. übereinstimmend den Hexameter als eine asynartetische Verbindung einer daktylischen und anapästischen Tetrapodie fafst, und Fr. Haussen, Philol. Anzeiger 17. Bd. (1889)

S. 246—252, der die Ansicht vertritt, dafs die Verwitterung des Verses auch mit der Verwitterung des den Vers bildenden Sprachmaterials in ursächlichem Zusammenhange steht.

No. 52 und 53 besprechen zwei Inschriften, die aus viertaktigen nach U.'s Theorie freier gebauten Kurzversen bestehen, vgl. auch Ferdinand Dümmler, Mitteilungen des archäologischen Instituts. Athenische Abteilung XVI. S. 129. — Peiling (No. 54) will den Hexameter durch verschiedene Dehnungen und Pausen zum Tetrameter erweitern. — Tisdall (No. 55) hält die Ansicht fest, dafs der Hexameter aus zwei Tripodien zusammengesetzt ist. Dabei sei der häufige Gebrauch der trochäischen Hauptcäsur recht gut denkbar, exakte Messungen der Cäsurpause mit moderner Notenschrift sei verfehlt; vgl. vorletzten Bericht No. 29 am Ende. — Kluge (No. 56) behandelt S. 1—78 die vorhomerischen Verse. Der Hexameter soll aus zwei Tripodien oder drei Dipodien entstanden sein, woher sich die verschiedenen Cäsuren im dritten Fufse oder im zweiten und vierten erklären. Der Vers sei ursprünglich silbenzählend gewesen, der daktylische Rhythmus erst daraus hervorgegangen, dafs am Anfang des zweiten, beziehentlich auch des dritten Kurzverses eine Anakrusis eingetreten sei, mit der vorhergehenden Senkung die beiden Kürzen des Dactylus gebend. Von diesen Stellen hätten sich die Daktylen über die übrigen Versfüsse verbreitet.

58) Johannes (Hans) Draheim, De arseos vi Homerica. Fleckeisen's Jahrb. 139. Bd. 1886. S. 667—675.

59) — —, De hiatu debili qui dicitur Homerico. Ebenda 137. Bd. 1888. S. 609—613.

60) J. v. Leeuwen, Homerica. IV. Mnemosyne XVIII. 3. S. 265 bis 299.

61) Jos. Menrad, De contractionis et synizeseos usu Homerico. Diss. Münster 1886. 216 S. 8.

62) A. Platt, Note on Homeric scansion. Journal of Philology XVIII S. 120—125.

63) — —, Spondeus in the 4 th foot in Homer. Ebenda S. 150—159.

64) Führer, Die metrische Verlängerung kurzer Silben bei Homer. Gymnasium 1888 No. 12.

Der Inhalt dieser ganz specielle Fragen der homerischen Verstechnik behandelnden Schriften ergiebt sich meist schon aus dem Titel. No. 58 über die Stellung der Spondiaca (vier Gesetze), Trisyllaba molossica duos ictus recipiunt, nisi in fine versus, Quadrisyllaba dispondiaca simplicia aut composita: illa in thesim fere desinunt, haec in arsim, also non legitur in caesura *ὠκειάων*, non legitur in fine *καλλίζωνοι*, ähnlich bei den fünfsilbigen Wörtern. — No. 59 sucht den sog. prosodischen

Hiat, d. h. die Verkürzung auslautender langer Vokale in der Senkung bei folgendem vokalischen Anlaut zurückzuführen auf sprachliche Thatsachen. — No. 60 über Gebrauch der Cäsur *κατὰ τέταρτον τροχαῖον*. — No. 61: Die Überlieferung giebt Contraktion und Synizese in allen Gesängen, weiteres gehört ins Gebiet der Textkritik. — No. 62 über das Vorkommen des Molossus.

65) Johannes Paulson, Studia Hesiodea. I. De re metrica. Diss. ex actis Universitatis Lundensis tom. XXIII. Lund. 1887. III u. 168 S. 4.

66) E. Eberhard, Metrische Beobachtungen zu den homerischen Hymnen. Progr. Magdeburg 1886. 32 S. 4.

67) C. Kunst, De Theocriti versu heroico. Dissertationes philologae Vindobonenses. I. S. 1—124. Leipzig 1887.

68) Canutus Wintzell, Studia Theocritea. Commentatio academica. Lund. 1889. 145 S. 8.

69) Alfred Gercke, Alexandrinische Studien (Forts.). Rhein. Mus. f. Philol. 44. Bd. 1889. S. 240—258.

No. 65—67 sind fleifsige Zusammenstellungen verwandter Art über Verteilung der Dactylen und Spondeen, Bau der letzten Versteile, Cäsuren, Quantität, Hiat u. a. in den in den Titeln genannten Dichtungen. No. 67 zeichnet sich aus durch die feine Unterscheidung zwischen Theokrits bukolischen (I. III—XI), mimischen (II. XIV. XV. XVIII) und epischen Gedichten (XII. XIII. XVI. XVIII. XXII—XXVI). Darüber ausführlich Ref. in Berliner philolog. Wochenschrift IX. 1889. 10. S. 301 fg. — No. 68 giebt im letzten Kapitel zu No. 67 einige Nachträge über Hiat, Position und Elision. — No. 69 handelt nur S. 241 und 253 über Metrisches, nämlich über viersilbige Versschlüsse wie *Βερενίκα* bei Kallimachos, Apollonios, Theokrit und Aratos und über den Ausgang längerer Wörter im zweiten Fufse des Hexameters bei den letzteren.

70) Hermann Diels, Sibyllinische Blätter. Berlin 1890. 158 S. 8.

71) Philodemi Gadarensis epigrammata ab Georgio Kaibel edita. Ind. schol. aest. Greifswald 1885. XXVIII S. 4.

72) Arthur Ludwich, Zur Periegese des Dionysios. Rhein. Mus. f. Phil. 41. Bd. 1886. S. 302—304.

73) — —, Johannes von Gaza. Ebenda 44. Bd. 1889. S. 194 bis 206.

74) Arnold Dittmar, De Meleagri Macedonii Leontii re metrica. Diss. Königsberg 1886. 30 S. 8.

75) H. Schrader, Die hexametrischen Überschriften zu den 48 homerischen Rhapsodien. Fleckeisen's Jahrb. 137. Bd. 1888. S. 577 bis 609.

Diels (No. 70) kommt S. 56—64 auf die metrische Form der von Phlegon überlieferten, vermutlich von Fabius Pictor verfafsten sibyllinischen Orakel zu sprechen. Der Trochäus im vierten Fufse erscheint häufig; überhaupt zeigt sich keine Spur der Feinfühligkeit der Alexandriner, sondern die Verse stehen dem Isyll nahe, vgl. letzten Bericht No. 138 und 139; auch die Hiate sind in der homerischen Weise behandelt. Wir haben hier dilettantische Versuche nach homerischem Vorbild schlecht und recht Hexameter zu bauen. Vgl. R. Volkmann, De Pythiae oraculis 5—7 p. 396sq. — No. 71 enthält eine knappe und klare Darstellung der metrischen Kunst des genannten Epigrammatikers. — Nach No. 72 hat Dionysius Periegeta für den Gebrauch der positio debilis und der correptio attica sich zwei Einschränkungen auferlegt: 1) Keine auslautende Kürze darf vor muta cum liquida verlängert werden. τὸ πρῶτον, τὰ πρῶτα gelten für je ein Wort und wurden von Alters her mit Positionslängen gemessen; v. 764 ἄχρις statt ἄχρι. 2) Kein an- oder inlautender kurzer Vokal bleibt vor muta cum liquida kurz, sondern mufs gelängt werden, ausgenommen der Eigenname Ἀφροδίτη nach altem, wohlberechtigtem Herkommen, v. 283 und 1173 zu ändern. Einige andre Dichter haben diese Regeln gleichfalls sorgsam beobachtet, auch im elegischen Versmafse, z. B. Antimachos. Fr. 9 ist mit den Handschriften ein Hexameter anzunehmen: ὄρεος κορυφῇσι Μοσύχλου. Vgl. letzten Bericht No. 51. — No. 73 erwähnt, dafs Johannes von Gaza die sog. correptio attica nicht vor gutturalis oder dentalis cum liquida, sondern nur vor labialis cum liquida zuläfst. — No. 74 über Prosodie, Hiat, Cäsur, Verteilung der Dactylen und Spondeen, Wortbetonung, Versschlüsse bei den drei im Titel genannten Dichtern, von denen der erste in Homer's Spuren wandelt, die beiden andern in denen des Nonnos. — No. 75: Die späteren der genannten ἐπιγραφαί bieten die Technik des Theodoros Prodromos, s. No. 96 fg., und Johannes Tzetzes. Diese wird, soweit sie den spätbyzantinischen Hexameter betrifft, eingehend untersucht.

IV. Metrische Schriften zur griechischen Lyrik.

76) Otto Immisch, Über den Ursprung der griechischen Elegie. Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz vom 2. bis 5. Oktober 1889. Leipzig 1890. VIII u. 503 S. 4. S. 372—384.

Der Pentameter ist aus der Verdoppelung eines Kurzverses, der sog. Penthemimeres »geworden«, der vielfach selbständig und in anderen Verbindungen sich schon in früher Zeit nachweisen läfst, wie denn auch

der Pentameter selbst nicht immer blofs in der Verbindung mit dem Hexameter auftritt. Nach der hellenistischen Hypothese (bei Horaz und Didymus) ist die Elegie aus den ἔλεγοι (Klagegesängen in verschiedenen Versmafsen) entstanden. Diese Hypothese geht auf Euripides zurück, der auch der erste ist, von dem wir eine wirklich threnodische Elegie haben, und führt auf den düstern aulodischen Nomos, während in der ältern Elegie ein andrer Ton herrscht. Diese durch die alte Hypothese nicht erklärte Doppelheit der Elegie erklärt sich dem Verf. aus dem in Karien heimischen Aphrodite- und Adoniskult, der im ἀφανισμός wilde Trauer um den dahingeschiedenen blühenden Bräutigam der Liebesgöttin, in der εὕρεσις die ausgelassene Feier seines Auferstehens bietet. Das Wort ἔλεγος in Verbindung mit ähnlichen, zumal mit Σαλαμβώ ist semitisch = fistula canora. Sinnreich wird in der Perikleselegie des Archilochos die Mischung der beiden entgegengesetzten Stimmungen aus dem Ursprung der Elegie erklärt.

77) F. Spiro, Der kyklische Dactylus und die lesbische Lyrik. Excurs: Metra des Aristophanes. Hermes XXIII. 1888. S. 234—258.

78) F. Hanssen, Über die sogenannten kyklischen Versfüfse. Verhandlungen der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dessau, 1. 4. Oktober 1884. Leipzig 1885. 298 S. 4. S. 213—216.

79) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Zu Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen. Hermes XXV. 1890. S. 196—227.

Von diesen die lesbische Lyrik behandelnden Schriften wird in No. 77 nach einer principiellen Erörterung über den Wert oder vielmehr Unwert der alten und neuern metrischen Theorien des kyklischen Dactylus auch in dem Sinne, wie ihn Westphal Rhythmik³ neuerdings noch halten wollte, verworfen, dabei die alte Theorie, die zwischen μέτρον und ῥυθμός unterscheidet, schon bei Plato und Aristophanes zu erkennen, vgl. jedoch No. 30, ebenso wie von Chaignet, vgl. No. 37, beurteilt und die Bestandteile der lesbischen Logaöden besprochen: Trochäus in gerader und ungerader Zahl, mithin verschieden von den andern dipodisch zu messenden Trochäen; Dactylus teils in der Mehrzahl, wie in der dactylischen Poesie der Ionier, teils vereinzelt in engster Verbindung mit Trochäen; auch deren Gebrauch bei Pindar erörtert. Im Exkurs wird angenommen, dafs zwischen Cretikern (Päonen) und trochäischer Dipodie kein principieller Unterschied sei; nach Vorgang der Lyriker und Tragiker habe die Komödie die katalektische Form _◡_, nachdem die unterdrückte Senkung spurlos weggefallen, wie beim Bacchius in iambischen Reihen (z. B. Διὸς πλα-|γὰν ἔχουσιν | εἰπεῖν) in der letzten Silbe aufgelöst, wie Arist. Ach. 282. Ebenso habe man eine doppelte Catalexis mit Unterdrückung beider Senkungen der Dipodie gebildet, so erkläre sich Lysistrate 780 828 als

eine trochäische Strophe mit unterdrückten Senkungen und Auflösung der Hebungen vor diesen. — Über 78 vgl. auch letzten Bericht No. 38. O. Crusius, Litter. Centralbl. 1887. 44 S. 1591 und 1890. 45 S. 1574, vgl. auch 1891. 7 S. 213 und Philol. L S. 171, versteht den Namen »klyklisch« lautphysiologisch vom leichten Bau der Füfse. — No. 79 behandelt S. 225 fg. die Metrik des sog. lesbischen Müllerliedchens. Es geht auf Klearch zurück, ist lange nach des Pittakos Tyrannis gemacht und fällt nicht im mindesten aus der gewöhnlichen Metrik heraus. Verf. mifst es ionisch, nur der Anfang bleibt noch zweifelhafter Messung.

80) H. Reimann, Disputationis de prosodiorum similiumque apud Graecos carminum natura nuper (vgl. letzten Bericht No. 52) editae additamentum. Progr. Gleiwitz 1886. 10 S. 4.

81) O. Crusius, Über die Nomosfrage. Verhandlungen der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich vom 28. September bis 1. Oktober 1887. Leipzig 1888. X u. 374 S. 4. S. 258—273.

82) — —, Stesichoros und die epodische Komposition in der griechischen Lyrik. Commentationes philologae quibus O. Ribbeckio praeceptori inlustri sexagesimum aetatis magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888. IV und 557 S. 8. S. 1—22.

83) — —, Ein Liederfragment auf einer antiken Statuenbasis. Philologus L (N.-F. IV). 1891. S. 168—172.

No. 80 ist eine Zusammenstellung und Erklärung der Zeugnisse der Grammatiker und Lexikographen über Prosodien u. ä. Die epodische Komposition geht zurück auf alte religiöse Sitte, besonders des Apollokultes, vgl. No. 82. — O. Crusius in No. 81 verteidigt die sog. terpandrische Composition als alte aus dem Apollohymnen herübergenommene Art den Inhalt zu gliedern. Die ursprüngliche dreiteilige Form wurde zur siebenteiligen erweitert, so schon in den homerischen Apollohymnen. Die Überlieferung bei Pollux ist richtig, *σφραγίς* (vgl. Theogn. 19 fg.) ist der alte technische Ausdruck für den Teil, wo der Dichter durch Nennung seines Namens sein Eigentum schützen will und überhaupt von seinem persönlichen Interesse spricht, Westphal's Umstellung ist zu verwerfen, doch könnte man das zweite vermittelnde Glied, das Pindar bisweilen nach dem Hauptteile, dem *ὀμφαλός* einschiebt, *ἀντικατατροπά* nennen, da *μετακατατροπά* nur hinter *κατατροπά* Sinn hat. Aus dem monodischen Nomos des Terpander nahmen auch die Meister der Chorlyrik, Alkman, Simonides und Pindar nicht blofs in ihren Götterhymnen, sondern auch in den Enkomien und Epinikien die alte Form herüber. Desgleichen die hellenistischen Hymnendichter. In drei Hymen des Kallimachos (II, V, VI) liegt das Schema klar zu Tage. Im Apollohymnus korrespon-

diert sogar die Verszahl genau oder annähernd. Ähnliches gilt von den Hymnen des corpus Theocriteum (XVI, XVII, XXII, XXVI, vgl. XV, 100 bis 144). Von den »Jungrömern« folgt weniger Catull (jedenfalls nicht carm. 68), wohl aber Tibull im Hymnus wie Enkomion, in seinen »Festgedichten im Hymnenstil« der terpandrisch-kallimachischen Norm, Properz selten, am glücklichsten V, 6. Einigermafsen verwandt sind einige Partien in Ovid's Fasti sowie der Hauptteil der Ibis (wohl dem Kallimachos entlehnt), auch Catalept. Verg. XI und der Panegyricus auf Piso (P. L. M. I 225). Vgl. unten No. 87 fg. — No. 82: Das geflügelte Wort: *Οὐδὲ τρία τῶν Στησιχόρου*, einer attischen Komödie entlehnt, bedeutet: »Du kennst nicht einmal drei Verse (oder Gedichte) des St.« Die epodische Composition ist schon bei Alkman sicher, vgl. zu No. 80. Der Ausdruck *στροφή*, *ἀντίστροφος* und *ἐπῳδός* sind musikalisch zu verstehen, ebenso wie bei den Byzantienern die *οἶκοι* (= Stange, Zimber, Stollen) und *κουκούλλια* (Abgesang). — No. 83 behandelt eine im Bulletin de correspondance Hellénique VII (1883) S. 277 von W. M. Ramsay veröffentlichte Inschrift aus Kleinasien, die ein Distichon enthält und ein mit richtigen Vokalnoten über jede Silbe (mit einer Ausnahme) versehenes vierzeiliges *μελυδάριον*, bestehend aus katalektischen iambischen Dimetern (*ἡμίαμβοι*, d. i. halbe Tetrameter nach Athen. VII p. 296 B u. a. im Widerspruch zu F. Hanssen, Comment. philol. . . . Ribbeckio etc. p. 190 sq.) mit einem Pherecrateus als zweiter Zeile, alle Verse ganz regelrecht, nur ist im ersten Dimeter auch die zweite und dritte Senkung unterdrückt. Alle über eine Mora auszuhaltenden Töne sind mit dem Dehnungszeichen versehen. Darin, dafs einmal drei Notenzeichen über einer Silbe stehen, wird ein neuer urkundlicher Beweis für die *τρίσημος* gefunden. Icten sind nicht bezeichnet, den Schlufs markiert ein Zeichen, worin Verf. eine Instrumentalnote als Andeutung für die am Schlusse einfallende Begleitung sucht. S. 166 wird, wie ähnlich schon Litt. Centralbl. 1891. 7 S. 213, behauptet, dafs der Ictus den Versfufs wie eine gerade Linie die andere, nur an **einer** Stelle treffen kann. Das kann für den Hauptictus längerer Verse richtig sein, auf die Einzelfüfse angewandt scheint es eine Übertragung moderner Begriffe in die alte Rhythmik, denn die alten Trochäen und Iamben sind nicht dasselbe wie unser 3/8 oder 6/8 Takt u. s. w., sondern das Verhältnis steht 2 : 1, sodafs die Hebung wirklich zwei Moren enthält, so auch in der Instrumentalmusik, wo die zwei punktierten Kürzen für die Hebung überliefert sind, worin Ref. mit Westphal die Einwirkung der Vokalmusik sieht. Endlich in der wichtigen Stelle Dionys. Hal. de compos. verb. c. 11 schreibt Verf. *τὸ ἀρβύλης ἐπὶ ⟨τῇ⟩ μέσῃ συλλαβῇ τὴν τρίτην ὁμότονον ἔχει*, und erklärt *τοῦ τίθετε βαρυτέρα μὲν ἡ πρώτη γίγνεται, αἱ δύο δὲ μετ' αὐτὴν ὀξύτονοί τε καὶ ὁμόφωνοι* 'die erste oxytonierte Silbe ist tiefer, die beiden folgenden liegen höher und zwar auf demselben Ton' (genauer: Die erste Silbe wird in der Melodie die tiefere, die beiden folgenden erhalten denselben hohen Ton); *τοῦ κτυπεῖτε*

ὁ περισπασμὸς ἠφάνισται· μιᾷ γὰρ αἱ δύο συλλαβαὶ λέγονται τάσει 'der Diphthong wurde also mit zwei Noten auf derselben Stufe vorgetragen' (Dionysios sagt vielmehr, dafs die beiden Silben [*κτυπεῖτ'*], nicht Moren [-*πεῖτ'*] musikalisch gleich behandelt und wohl nicht hochbetont waren. Auch Westphal übersetzt falsch: ist durch den Circumflex verdunkelt statt der Circumflex ist verdunkelt); *τὸ ἀποπρόβατε οὐ λαμβάνει τὴν τῆς μέσης συλλαβῆς προσῳδίαν ὀξεῖαν, ἀλλ' ἐπὶ τὴν τετάρτην συλλαβὴν καταβέβηκεν ἡ τάσις τῆς τρίτης* 'die oxytonierte dritte Silbe sinkt ebenso tief herab wie die vierte'. Westphal und Referent verstanden die letzten Worte anders: 'die Tonhöhe der dritten ist auf die vierte Silbe übergegangen'. Doch hat diese Übersetzung das Hermann'sche *μεταβέβηκεν* zur Voraussetzung, das keine diplomatische Grundlage zu haben scheint. Die Stelle handelt nicht lediglich von der Höhe und Tiefe der Töne, sondern vom Verhältnis der Melodieführung zur Wortbetonung, und darum hatte Ref. im vorletzten Bericht S. 302 fg. mit dieser Stelle die Ansicht widerlegt, wonach die Wortbetonung ein Anhalt für die Auffindung der Versicten sein sollte, und auf unbetonte Versstellen des Dochmius in *τί-* und *κτυπεῖτ'* und auf die Phrasierung des *τίθετε* als ⏑ ⏑ ⏑ (ℓ ℓ ℓ) u. ä. geschlossen. Ob er hierin zu weit gegangen, darüber erwartet er Belehrung in der in nahe Aussicht gestellten Veröffentlichung des mit Noten versehenen Orestesfragments durch Wessely.

84) Ernst Graf, Nomos orthios. Rhein. Mus. 43. Bd. 1888. S. 512—523.

85) — —, Die *ἀρχά* des Terpander. Ebenda 44. Bd. 1889. S. 469—471.

86) Otto Immisch, Zur Geschichte der griechischen Lyrik Ebenda 44. Bd. 1889. S. 553—567.

No. 84: *Ὄρθιος* heifst im metrischen Sinne »gleichgeteilt«, wie späteres *μονοειδής*, d. h. von Füfsen die aus gleichen *σημεῖα* bestehen, wie vom Päon aus fünf Kürzen, und von Versen, wie dem aus reinen Iamben bestehenden Trimeter und dem aus reinen Dactylen bestehenden Hexameter. Davon getrennt zu halten ist die Bedeutung desselben Wortes in musikalischem Sinne, wo es »hoch« bedeutet und mit *ὀξύς*, *ἀνατεταμένος* identisch ist. So erklärt sich der Hexameter in Terpanders *νόμος ὄρθιος* und der Päon und Trochäus im Olympischen *νόμος ὄρθιος*, hier *ὄρθιοι* im musikalischen Sinne. Die gedehnten Längen (vierzeitig und fünfzeitig) werden für die griechische Poesie verworfen. Die *μακρὰ πεντάσημος* des Bellermann'schen Anonymus (vgl. letzten Bericht S. 89) gehöre in die von sprachlichen Elementen unabhängige Instrumentalmusik. Die Griechen verstanden es, die bunteste rhythmische Mannigfaltigkeit, ohne Silbendehnung, zu einem Ganzen zusammenzuschliefsen mit einer Kunst, die wir nur teilweise dunkel empfinden können, da wir

ihr nichts an die Seite zu stellen haben. — No. 85: Auch Terpander's νόμος ὄρθιος war, wie uns zuverlässig bezeugt wird, in Hexametern abgefafst. Das bekannte Bruchstück (fr. 1 Bergk): Ζεῦ πάντων ἀρχά . . . σοὶ πέμπω ταύταν τὰν ὕμνων ἀρχάν widerspricht dem nicht, da hier ἀρχά nicht im technischen Sinne zu verstehen ist. — No. 86 stimmt mit No. 85 überein, dafs Terpander's νόμοι hexametrisch waren. Die Ausdrücke ὄρθια und σκόλια, nicht lediglich im rhythmischen Sinne, haben mit Versmafsen nichts zu thun. Dagegen ist σκολιός ein Name für Amphibrachys, aber auch hier hat das Metrum seinen Namen vom σκόλιον.

87) Alfred Dippe, Über die Frage der terpandrischen Komposition. Wochenschrift f. klass. Philologie 1888. 32/33 S. 1018—1021. 34 S. 1050—1053. 35 S. 1082—1086 und 36 S. 1114—1118.

88) Eduard Luebbert, De Pindaricorum carminum compositione ex Nomorum historia illustranda. Bonn 1889. 19 S. 4.

89) Luigi Cerrato, La tecnica composizione delle odi Pindariche. Genova 1888. 142 S. 8. vgl. denselben, Rivista di filologia XVIII 4—6 S. 175—234.

90) Aug. Heimer, Studia Pindarica. Diss. Lund. 1885. 150 S. 4.

91) Fr. Weigmann, Über den Rhythmus des Asklepios-Päan. Commentationes philologae Monacenses. München 1891. 209 S. 8. S. 10—21.

Nach No. 87 war der νόμος in alter Zeit nicht-antistrophisch und Einzelvortrag. Doch an dem τριμερὴς νόμος des Sakadas sei nicht zu rütteln, er war chorisch (Plut. mus. 8 διδάξαι ᾄδειν τὸν χορόν) und bestand aus Strophe, Antistrophe und Epode (doch ist dies letztere recht zweifelhaft; nach Plutarch waren die drei Teile nicht nach dieser Gliederung charakterisiert, sondern Δωριστὶ μὲν τὴν πρώτην (nämlich τόνων στροφήν), Φρυγιστὶ δὲ τὴν δευτέραν, Λυδιστὶ δὲ τὴν τρίτην. καλεῖσθαι δὲ τριμερῆ τὸν νόμον τοῦτον διὰ τὴν μεταβολήν). Der νόμος war in demselben Versmafse gehalten, meist in Hexametern, aber auch in τροχαῖοι σημαντοί und ὄρθιοι. Die Versuche, die terpandrische Komposition bei Pindar, Aeschylus, Solon, Sappho, Catull u. a. zu finden sind schon grundsätzlich zu verwerfen und verfehlt. Nur Käsebier, De Callimacho νόμων poeta, Progr. Brandenburg 1873, ist es im Ganzen gelungen, den νόμος bei Callimachos nachzuweisen, im Einzelnen aber hat er zu viel Responsion vermutet. Verf. findet in allen Hymnen des K. die terpandrische Komposition, nur nicht in Verszahl durchgeführt. — Auch No. 88 und 89 behandeln dieselbe Komposition bei Pindar, über erstere vgl. letzten Bericht No. 56—61, über letztere A. Croiset, revue critique 1889. 32 S. 97, übrigens auch oben No. 81. — In No. 90 wird S. 85 fg. eine Statistik über die Positionserscheinungen (muta cum liquida) bei Pindar gegeben,

die diejenige von Breyer, vgl. vorletzten Jahresb. No. 42, an Exaktheit noch übertrifft. — No. 91 ist ein Versuch über die im letzten Bericht No. 138 und 139 besprochene Dichtung in moderner Komposition.

Hieran schliefsen wir noch Schriften über den iambischen Trimeter, besonders der Spätgriechen, während anderes über dieses Versmafs im nächsten Abschnitt unter No. 108 fg. und No. 125 und 129 zusammengestellt wird.

92) A. Platt, On the iambic trimeter. Journal of Philology XVIII. 36 S. 161—180.

93) A. Kopp, Über die positio debilis und die correptio attica im iambischen Trimeter der Griechen. Rhein. Mus. 41. Bd. 1886. 2 S. 247—265 und 3 S. 376—386.

94) W. Studemund, Über den Arzt Demokrates. Vortrag in der zweiten allgemeinen Sitzung der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich 1887. Berliner phil. Wochenschrift VII 47 S. 1486—1487.

95) — —, Incerti scriptoris *Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος σύγκρισις* cum appendicibus. Ind. lect. hib. Breslau 1887. 42 S. 4.

96) Isidor Hilberg, Kann Theodoros Prodromos der Verfasser des *Χριστὸς πάσχων* sein? Wiener Studien VIII 1886. S. 282—307.

97) — —, Textkritische Beiträge zu Georgios Pisides. Ebenda IX 1887. 2 S. 207—222.

98) — —, Zur Verstechnik des Ephraëmios. Ebenda X 1888. 1 S. 50—92.

99) Carl Friedrich Müller, Ignatii Diaconi tetrasticha iambica 53 versus in Adamum 143 rec. et brevi adnotatione instruxit. Praemissa est de Ignatii metrica arte vita scriptis disputatio. Progr. Kiel 1886. 32 S. 4.

100) A. Kopp, Die Quantität der ancipites im iambischen Trimeter der Spätgriechen. Hermes XIX 1886. 1 S. 27—33.

Nach No. 92 war der iambische Trimeter ursprünglich Tanzrhythmus bei dem Erntefeste der Demeter und des Dionysos, basiert auf dem Epitrit ⏑ | –⏑–– | –⏑–– | –⏑–, ähnlich dem persischen sog. Königsmetrum –⏑–– | –⏑–– | –⏑–; besprochen wird ferner der byzantinische Trimeter, des Archilochos Verdienst um das Versmafs (Porson'sche Gesetz), Positionslänge bei Homer und den Iambikern einerseits und bei den attischen Dichtern, besonders den Komikern andererseits, vgl. Wochenschrift f. klass. Phil. 1890. 17 S. 465. — No. 93 deckt sich zum Teil mit Johannes Rumpel, Progr. Insterburg 1865 und 1866 und Karl Goebel,

De correptione attica, Dissert. von Bonn, Strafsburg 1876. Die Ergebnisse sind: Bei Simonides von Amorgos macht muta cum liquida immer Positionslänge (I 13 Bergk zu ändern); im komischen Trimeter des Aristophanes immer die schwereren Verbindungen γμ, γν, δμ, δν, γλ, βλ; dagegen die leichteren nie; also alle aufser media vor μ, ν, λ. Die wenigen von Rumpel notierten Ausnahmen von dem letzten Teile der Regel erklären sich entweder aus Citaten anderer Dichter (so auch Pax 10) oder lassen sich leicht ändern: Vesp. 151 νυνί, Plut. 166 mit Brunck, Equ. 207 mit Bentley, Nub. 869 mit Meineke, Thesm. 1184 mit Enger, doch ist die Form δαρχμή Plut. 1019 wohl als unaristophanisch zu verwerfen, während an einigen andern Stellen Naturlänge des Vokals anzuerkennen ist, wie in ἱδρύω mit Compositis. Dasselbe Princip wie Aristophanes, wenn auch nicht mit der gleichen Strenge, verfolgen (Pseudo-) Scymnus in seiner Periegese (1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.) und Dionysius in seiner ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος und der Arzt und Poëtaster Servilius Damocrates (1. Jahrh. v. Chr), die beiden ersten sind bei Eigennamen etwas freier, bei letzterem ist von der leichtfertigen Ausgabe Bussemaker's abzusehen. Der letzte Vertreter der komischen Technik strengster Observanz ist Lucian in seinem Ocypus, während dessen Tragodopodagra in dieser Hinsicht sich ganz den klassischen Tragikern anschliefst. Bei diesen klassischen Tragikern wird durch die schweren Verbindungen der muta c. liqu. die Silbe gelängt, mit wenigen Ausnahmen bei βλ und γλ und zwar bei allen drei Tragikern, sowie bei Lykophron; vor leichten Verbindungen bleiben Endsilben stets kurz (6 Stellen bei Rumpel zu ändern), bei Binnenvokalen herrscht Willkür. Die attica correptio ist am häufigsten in der Senkung des sechsten Fufses, weniger häufig im zweiten, am seltensten im vierten Fufse; unter den Fällen, wo correptio in zweisilbiger Hebung oder Senkung zugelassen wird, ist die aufgelöste Hebung des dritten Fufses bevorzugt; selten sind dreisilbige Füfse mit correptio attica bei Äschylus, Sophokles und in einigen Stücken des Euripides (Alc. Med. Hipp. Hec. Heraclid. Rhes.) im Gegensatz zu andern Stücken des Euripides (Troad. Or. Phoen. Hel. Bacch.) und zu Lucian. Äschylus hat unter 62 Fällen der positio debilis bei leichter Verbindung dreimal ein Wort, das sonst gar nicht in den Trimeter unterzubringen war, in 41 Fällen mied er so offenbar dreisilbige Füfse; zweisilbige Senkung mit correptio, natürlich nur im ersten Fufs hat er nur Ag. 399 Ἀραχναῖον (bei einem Eigennamen, was Verf. nicht bemerkt), in andern Fällen liegt Synizese vor, wie Pers. 808. Suppl. 282 Cho. 682. Cho. 275 (?), dagegen zweisilbige Hebung mit correptio attica 27 mal neben den 41 Fällen der irregulären Position. In diesen 68 Fällen wählt er nicht willkürlich, denn bei den Fällen der aufgelösten Hebung liegen die Silbenverhältnisse so, dafs bei positio debilis die kurzvokalige Silbe an der Iunctur, die ihrer metrischen Geltung nach die Mitte hält zwischen Wortende und Inlaut, als lang zu brauchen gewesen wäre. Bei

jenen 41 irregulären Positionen handelt es sich 35 mal um Inlautsilben und nur 6 mal um Iunctursilben (2 mal lang gebrauchte Augmentsilben). Auch die noch nicht erklärten 18 Ausnahmefälle der positio debilis bei Äschylus (in 12 Wortstämmen) sucht Verf. als Folge eines Princips hinzustellen. — No. 94 giebt im Eingang einen Überblick über die Geschichte des griechischen iambischen Trimeters, der bereits in der neuen attischen Komödie das Hauptmafs der Sentenzen war; so brauchte ihn auch die stoische Philosophie, Zenon, Ariston von Chios, Krantor. Apollodor von Athen und seine Nachfolger: Skymnos von Chios, die Periegeten Pseudo-Dionysios und Pseudo-Apollodor verwandten ihn um das Memorieren zu erleichtern zu Schulzwecken; ähnlich verfährt auch der Arzt Galen. — No. 95 enthält eine kurze Geschichte des iambischen Trimeters im byzantinischen Lehrgedicht bis ins 7. Jahrh. n. Chr., besonders in bezug auf Cäsuren und Auflösungen. — Von Hilberg (No. 96 – 98) werden sämtliche byzantinische Iambographen in drei Klassen eingeteilt: 1) die Klassiker, in Quantität und Cäsuren korrekt; nur die Längungsfähigkeit vokalisch auslautender Kürzen durch folgende Doppelkonsonanz beginnt zu schwinden, Auflösungen sind nur noch sehr selten angewandt. Dahin gehört Georgios Pisides, dessen Hexaëmeron planmäfsig nach den später geltenden Gesetzen gefälscht wurde, wie auch in den übrigen Werken sämtliche Abweichungen von der strengen Quantität auf Textverderbnis beruhen. 2) Die Epigonen, deren Trimeter sonst den klassischen noch gleich stehen, aber schon auf zwölf Silben und paroxytonischen Schlufs beschränkt sind und die Quantität der Vokale nur da wahren, wo sie durch besondere Zeichen gegeben wird, ε und ο nur bei Eigennamen und Kunstausdrücken lang, kurzes α, ι, υ im Auslaut nur bei sog. freien Wörtern, s. vorletzten Jahresber. No. 14, gelängt. Dahin gehört Theodoros Prodromos. 3) Die Stümper, die α, ι, υ am Ende unbeschränkt lang brauchen, ja vielfach auch Diphthonge, η und ω verkürzen und die längende Wirkung der Doppelkonsonanz vernachlässigen. Zu den bessern derselben gehört der Verfasser des *Χριστὸς πάσχων*. Ephraëmios ist ein Stümper schweren Grades. — Nach No. 99 ist Ignatius Diaconus, um 800 v. Chr., streng in Quantität, läfst den Spondeus nur an 1., 3. und 5. Stelle zu, meidet Hiat, aber auch alle Auflösungen und braucht fast nur betonte Paenultima, gehört also zu Hilberg's Epigonen. — Nach No. 100 gilt die Freiheit im Gebrauche der Vokale α, ι und υ als ancipites wenigstens bei den bessern spätgriechischen Dichtern nicht für die Endsilben. War doch die Quantität dieser Endsilben vielfach durch den Accent gegeben: *ῥήτορσῐ, σῦκᾰ, παῖδᾰς, γεφύρᾱς* gegen *γέφυρᾰ* und ähnlich in den analogen Fällen: *θηρσί, ἔργα, ἄνδρας, πέτρας* u. a. Also darf kurze Endsilbe mit Vokal α, ι, υ nicht ohne Position in der Hebung stehen, wie lange Endsilben nur in Hebung oder 1., 3. und 5. Senkung. Dies wird nachgewiesen aus den ersten 150 Versen des Gedichtes Rhodanthe und Dosikles von Theodoros Prodromos und aus

den ersten 150 Versen des Gedichts über Drosilla und Charikles von Niketas, Eugenianus (nach Erot. Graec. rec. Hercher). Einsilbige Wörter mit kurzem Vokal, wie *τά*, *τίς*, *γάρ* sind selten als Längen verwendet, dagegen wurde auch da, wo die Quantität nicht so leicht herzuleiten war, wie in der Flexion, also bei Präpositionen und Adverbien die letzte Silbe gewissenhaft gemessen. Auch für das Innere der Worte kann die fragliche Freiheit nur in beschränktem Umfange zugestanden werden. In den 300 angezogenen Versen finden sich unter 72 Fällen, in denen die Kürze als Länge gebraucht wird, 64 Worte, in denen zwei kurze Silben so aufeinander folgen, daſs sie nicht anders im Verse unterzubringen waren; auch in zwei andern Fällen von freier Quantität paſst das Wort nur so in den Vers (*ἀπεξεσμένον*), fünfmal folgt wenigstens eine zweite Kürze auf die verlängerte. Nic. Eug. 81 *πόα τε κρίνων* ändert Verf. ohne Not. Endlich 16 Fälle einer irregulären verkürzten Länge wären zu erklären durch schwankende Aussprache und Unkenntnis der klassischen Technik.

V. Metrische Schriften über das griechische Drama.

101) Leopold Schmidt, Commentatio de parodi et stasimi nominibus. Ind. lect. aest. Marburg 1889. 13 S. 4.

102) Ernst Graf, *Διαύλιον*. Rhein. Mus. 46. Bd. 1891. S. 71—76.

No. 101: In Arist. poet. c. 12, das, erst später von einem Schüler aus Aristoteles' *περὶ ποιητῶν* oder selbständig eingesetzt, die Grundlage für alle späteren Nachrichten über Parodos, auch der abweichenden Definitionen bildet, ist der Satz *κοινὰ μὲν ἁπάντων* (sc. *ποιητῶν*) *ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ κομμοί* spätere Interpolation und *λέξις* im Gegensatz zu *μέλος χοροῦ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου* (d. i. Genetiv von *ἀνάπαιστον* = anapaestum Cic. Tusc. III 24, 57 und *τροχαῖον* wie Suid. s. v. *τροχαῖόν τι* cf. Athen. 14, 622 [b]) von den melodramatisch vorgetragenen anapästischen Dimetern und trochäischen Tetrametern zu verstehen, doch sei die Definition nur als allgemeine Norm gemeint, von der es in praxi Abweichungen gäbe. Gut wird das verschiedene Ethos des trochäischen Tetrameters des Äschylus und der Komiker dargelegt und metrisch begründet, daſs die aufgelösten Hebungen im ersten und fünften Trochäus anderer Natur sind als die in zweiter Hebung der Dipodie. — No. 102: Im griechischen Drama war nur ein *αὐλητής* in Thätigkeit, der an der Spitze des Chors am Schlusse hinauszog und wohl ebenso mit dem Chore einzog. Dieser hatte auch die singenden Bühnenpersonen zu begleiten. Alles vor der Parodos stehende, fast nur Trimeter, blieb ohne Begleitung. Für die wenigen Monodien vor dem ersten Chorliede kann man sich mit einer stillen Parodos behelfen. In der Definition von *διαύλιον* ist das Wort *ἔνδον* zu streichen, das schol. Arist.

Ran. 1264 bei einem besondern Fall eingesetzt ist, bei Hesych richtig fehlt. *Διαύλιον* bedeutet s. v. a. *αὔλημα*.

103) Aemilius Neidhardt, Quaestiones Aeschyleae. Particula I. Eumenidum fabulae quae Delphis aguntur complectens. Progr. Erfurt 1888. 26 S. 4.

104) Ricardus Bethge, De Septem adversus Thebas fabulae Aeschyleae episodio altero. Progr. Berlin 1890. 23 S. 4.

105) Alfred Dippe, De canticorum Aeschyleorum compositione. Progr. Soest 1886. 33 S. 4.

106) W. Hamelbeck, Die rhythmischen Verhältnisse in den lyrischen und chorischen Dichtungen der Griechen. I. Progr. von Oberehnheim. Strafsburg 1890. 43 S. 4.

107) Friedrich Spiro, Versabteilungen. Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert zur Erinnerung an Berlin dargebracht. Berlin 1890. 8. S. 186—191.

108) J. B. Bury, Caesura in the iambic trimeters of Aeschylus. Journal of philology XV. 1 S. 76—79. Vgl. auch derselbe, Notes on I. the trilogy and II. certain formal artifices of Aeschylus. Journal of Hellenic studies 1885. S. 167—179.

109) Robert Yelverton Tyrrell, On the elision of words of pyrrhic value. Hermathena 1885. No. XI S. 258—266.

110) Jos. Říha, Über den Vortrag der chorischen Partien in der Sophokleischen Tragödie 'Oedipus auf Kolonos' (čechisch). Progr. Prag (Communal-Real-Gymn.) 1889. 20 S.

111) Sigofredus Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo. Dissert. Vindobon. I. (111 S. 8) Leipzig 1887. S. 125—236.

112) — —, Äschylus' Orestie von N. Wecklein. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 41. Jahrg. 1890. S. 113—117, vgl. auch ebenda 39. Jahrg. S. 865—869.

Von diesen über Äschyleische und Sophokleische Metrik handelnden Schriften nimmt No. 103 folgende Symmetrie für den Eingang der Eumeniden an: 33. 30. 30 (= 93), 23. 23 (= 46) und 37. 19. 37 (= 93) und erklärt in der Aristotelischen Begriffsbestimmung der Parodos *ὅλου χοροῦ* im Gegensatz zu *κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς* d. i. kurz für *κοινὸς χοροῦ* [*ἢ κοινὸς χοροῦ*] *καὶ ἀπὸ σκηνῆς*. Demnach beginnt die Parodos in den Eumeniden erst V. 321; die erste Chorleistung v. 140 fg. ist unter die einzelnen Choreuten zu verteilen. — No. 104 findet für die sieben Redepaare des genannten Epeisodions folgende Verszahlen: 20 : 20 str. 1,

15 : 15 antistr. 1; 15 : 15 str. 2, 15 : 15 antistr. 2; 24 : 24 str. 3, 29 : 29 antistr. 3; 24 : 24 ohne im ersten, zweiten und sechsten Paare und in des Spähers dritter, vierter und fünfter und des Eteokles siebenter Rede die überlieferte Verszahl zu ändern. Die neuen Behandlungen dieser Frage kennt er jedoch nicht, vgl. vorletzten Bericht No. 45 und letzten No. 70 und 75. — No. 105 weist die terpandrische Komposition Westphal's u. a. von den äschyleischen Chorgesängen besonders dadurch ab, dafs er die wirkliche, sehr mannigfaltige Gruppierung eingehend darlegt. Vgl. No. 89. — No. 106 behandelt die daktylischen Chorlieder des Äschylus, Pers. 852—907, Agam. 104—169 und Verwandtes nach ihrer eurythmischen Gliederung im Sinne Westphal's (nicht Rofsbach's). Spondeen, die antistrophisch respondieren, meist im Eingange der Tetrapodie, sind zu dehnen und einer daktylischen Dipodie gleich zu setzen. — No. 107 betont den Worteinschnitt als Argument für die Versabteilung in Äsch. Ag. 201 fg., Sept. 686 fg. und ähnliches über des Kallimachus *Φαλαίκεια*, wo stets nach der dritten Silbe Wortschlufs eintritt und deshalb ionische Trimeter anzunehmen sind _ ⏑́ _ | ⏑⏑_⏑_⏑_ _. — Über No. 108 und 109 s. Jahresber. XLVI. (1886. I) S. 222 u. 223 und S. 213. Ersterer sucht durch die bekannten Mittel (Annahme einer Cäsur in Iunctur und der Trithemimeres) die cäsurlosen Verse des Äschylus wegzubringen, bis auf zwei Pers. 512 (beabsichtigt) und Eum. 26 (zu ändern); letzterer bemerkt, dafs Elision pyrrhichischer Wörter niemals unmittelbar vor einer starken Interpunktion vorkommt. — Über No. 110 ein deutsches Referat in Zeitschrift f. d. österreich. Gymn. 1888. 11. S. 1046 fg. — No. 111 verficht die Ansicht, vgl. vorletzten Ber. No. 47 S. 360, dafs bei Äschylus und Sophokles einer dreizeitigen, bez. vierzeitigen Länge antistrophisch eine Länge und eine, bez. zwei Kürzen entsprechen könnte; ferner werden die Kriterien zusammen gestellt, nach denen man bei trochäischen und spondeischen Schlüssen Brachykatalexis anzunehmen habe und schliefslich die Ansichten der griechischen und römischen Grammatiker über die Verschiedenheit langer Silben dargelegt und danach bewiesen, dafs die von der *τονή* getroffenen Silben nach Tonumfang oder Sinn bedeutsam sind, vgl. vorletzten Bericht No. 44 S. 347. Ref. hat sich über die Schrift ausgesprochen in der Berlin. philolog. Wochenschrift IX (1889) 9 S. 271—276 und besonders Verf.'s Beweismaterial für die freiere Entsprechung geprüft u. a. darauf hingewiesen, dafs Stellen, wo es sich nur um richtige Lesung handelt, wie *-οις*, *-οισι*, *-οισιν*; *-εσσιν*, *-εσσι* u. ä., *ἐπὶ* st. *ἐπεί* (*ει* und *ι* im Mediceus oft verwechselt wie in *φρενεί* st. *φρενι*) oder wo überhaupt eine leichte Änderung nötig ist oder nahe liegt, wie Ag. 172, Choeph. 808 *ξυλλάβοι δ' ἂν ἐκδίκως* u. v. a., nichts beweisen können, zumal die gleichen Versehen auch im Dialog und anapästischen System begegnen. Dagegen hält Verf. in No. 112 seine Aufstellungen aufrecht, wie er auch vielfach Zustimmung gefunden, vgl. Jahresber. LVIII. (1889. I) S. 405. Auch hat A. W. Verrall in seiner

Ausgabe der Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, London 1887 in dem ersten Anhange ähnliche Responsionen behauptet, vgl. a. O. S. 408.

113) Maximilianus Seliger, De versibus creticis sive paeonicis poetarum Graecorum. Diss. Königsberg 1885. 52 S. 8.

114) K. Steiger, De versuum paeonicorum et dochmiacorum apud poetas Graecos usu ac ratione. Wiesbadener Progr. (auch Leipzig, Fock) 1886. 52 S. 1887. 30 S. 1888. 28 S. 4.

115) F. v. Fritzsche, De numeris dochmiacis V—VIII Rostocker Lectionskataloge. Winter 1885 — Sommer 1887.

Von diesen alle drei Tragiker behandelnden Schriften enthält No. 113 Zusammenstellungen der verschiedenen Reihen des päonisch-kretischen Rhythmus, wie sie vorzugsweise bei den Dramatikern vorkommen, jedoch nicht mit Ausschlufs der Lyriker. Ein Ditrochaeus respondiert nie mit dem Creticus (doch Äsch. Choeph. 792 ist einfach ἐνὶ δρόμῳ st. ἐν δρ. zu schreiben). — No. 114 ist eine ganz vorwiegend textkritische Behandlung der päonischen und dochmischen Strophen, auch solcher Partien, wo diese Mafse sich nur unter andere Rhythmen gemischt finden. — No. 115 Fortsetzung von No. 85 des letzten Berichtes, w. s., insbesondere über Verwandtschaft des Glyconeum und der dactylischen πενθημιμερές mit dem Dochmius.

116) Oswaldus Eichler, De responsione Euripidea particula I. Diss. Leipzig 1886. VI u. 68 S. 8.

117) Albrechtus Groeppel, De Euripidis versibus logaoedicis. Diss. Leipzig 1890. 95 S. 8.

118) Chr. (Carolus Ludovicus d. i. Charles Louis) Bally, De Euripidis tragoediarum partibus lyricis quaestiunculae. Diss. Berlin 1889. 54 S. 8.

119) E. Schwartz, De numerorum usu Euripideo I. Progr. Kiel 1891. 24 S. 4.

120) Th. Neumann, Quid et ex elocutione et ex metrica arte Cyclopis Euripideae redundet ad medium quem drama satyricum inter tragoediam et comoediam tenet locum accuratius cognoscendum demonstretur. Progr. Colberg 1887. 17 S. 4.

121) Jacob Oeri, Die grofse Responsion im Rhesos und einiges andere. Fleckeisen's Jahrbücher f. klass. Philol. 137. Bd. 1888. S. 657—663.

No. 116—120 behandeln die euripidische Metrik von verschiedenen Seiten, No. 116 die Responsionsgesetze der Dactylen und Anapästen vorwiegend textkritisch. Dactylische Chorstrophen zeigen dieselbe strenge

Responsion wie bei Äschylus und Sophokles, ebenso die in anderen Strophen alloeometrisch verwendeten Dactylen. Dactylische Amoebaea sind kaum freier, dactylische Monodien sind ἀπολελυμένα. Auch die Anapästen baut Euripides gern antistrophisch, jedoch bei dem parakatalogischen Vortrag mit freier Responsion. Accurata responsio, si dimeter dimetro, paroemiacus paroemiaco, monometer monometro respondet, libera autem si secus se habet et interdum tempus, quod necessarium est ad explendum dimetrum in altera stropha aut pausa aut tone suppletur; strenger ist die Responsion in der Parodos (Tro. Alc.), in den Commaticis (Tro. Hec.), in carminibus solemnibus (Ion); freier in threnodischen Monodien (Iphig. Taur. Hec. Tro. Iphig. Aul.). — No. 117, ein Seitenstück zu No. 47 des vorletzten Berichtes, untersucht sorgfältig Responsion und Auflösungen der Logaöden des Euripides. Der Dactylus nimmt nicht an der Freiheit der sog. Basis teil und abgesehen von dem Polyschematismus, der nur im zweiten und dritten Glyconeum vorkommt, respondiert er immer streng (doch Iphig. Aul. 764 ist deshalb Τρῶες nicht zu ändern, vgl. Ref. de numero dochmiaco p. 20) und duldet keine Auflösung und Zusammenziehung, findet sich jedoch nicht selten zweimal in einem Gliede, auch durch andre Füfse getrennt. Der Anapäst soll ganz gemieden sein, auch in der Basis, wo ihn Arist. Ran. 1322 bezeugt und auch einzelne Stellen bieten. Eine iambische Basis respondiert weder mit einer trochäischen noch mit einer tribrachischen, daher Anacrusis und Dehnung wahrscheinlich; sonst aber ist freiere Responsion in der Basis anzuerkennen, bei einsilbiger Anacrusis kann sich Länge und Kürze entsprechen; zweisilbige dagegen, meist nur vor Dactylen, respondiert streng. Sonst wechselt Trochäus und Spondeus auch an vorletzter Stelle, Tribrachys nur mit Trochäus. Die letzte Hebung wird bei akatalektischem Schlusse nie aufgelöst (Iph. Aul. 794 anders abzuteilen), bei katalektischem nur nicht, wenn ein Dactylus vorhergeht, sonst aber ziemlich oft, was jedoch für Ref. zweifelhaft bleibt. Denn von den 23 Beispielen ist kaum eins beweisend, da Versabteilung, Lesung oder Messung unsicher. Endlich wird El. 437 u. 447 die Responsion εἱειλισσόμενος und Νυμφαίας σκοπιάς für annehmbar gehalten, jedoch Arist. Ran. 1314 und 1348 bezeugt nur die Dehnung, nicht die freiere Responsion. Die spondeischen vorletzten Füfse finden sich besonders im Strophen- oder Periodenschlufs. Die Auflösungen sind nicht bedeutungslos, sondern bezeichnen eine schmerzliche oder freudige Aufregung. Diese Auflösungen und »Freiheiten« sind in den späteren Stücken viel häufiger. Darin ist aber mit Hermann und Verf. S. 93 nicht incuria, corrumpi u. ä. zu sehen, überhaupt kein Rückschritt, sondern ein natürlicher Fortschritt, vgl. vorletzten Bericht No. 67. — No. 118 bespricht eingehend die Kompositionsarten sämtlicher lyrischer Partien des Euripides und stellt die Verschiedenheit zwischen Äschylus, Sophokles und Euripides fest und wieder zwischen den κομμοί, τὰ ἀπὸ σκηνῆς, den Monodien und Chorgesängen,

vielfach im Anschlufs an Heinrich Schmidt, mit dem Verf. auch für eine gewisse metrische Einheitlichkeit aller Chorgesänge desselben Stückes eintritt, was Zielinski für Aristophanes behauptet hat, worüber vgl. letzten Bericht No. 87 S. 114. — Über No. 119 s. Nachtrag, über No. 120 den Bericht über Euripides. — Zu No. 121 vgl. vorletzten Bericht No. 56—61. Die grofse Responsion des längsten Aktes in vier sophokleischen Stücken (Trachin., Elektra, Oedipus Tyr. und Philoctet) und eine gleiche im Rhesos, einem Drama, das nach alter Überlieferung *τὸν Σοφόκλειον χαρακτῆρα ὑποφαίνειν* soll, ist dem Verf. »der stärkste Beweis dafür, dafs es eine Zeit gab, in welcher die alten Dramatiker auf die Verszahl im Grofsen achteten«.

122) Theodor Zielinski, Quaestiones comicae. Petersburg. Ex Ministerii ab Instructione publica Annalium a. 1886 fasc. 11 et 12 p. 53—175, auch Leipzig (Fock) 1887. 126 S. 8.

123) Otto Ribbeck, Zu des Aristophanes Acharnern. Leipziger Studien. 8. Bd. 1885. S. 379—382.

124) Ottomar Bachmann, Th. Zielinski, Die Gliederung der altattischen Komödie. Berliner philolog. Wochenschrift 1888. No. 18 S. 551—558, No. 19 S. 581—585 und No. 20 S. 613—619.

125) — —, Zur Kritik der Komoedien des Aristophanes. Philologus Suppl.-Bd. V. 2. (1885) S. 229—260.

126) O. Crusius, *Σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι*. Rhein. Mus. 43. Bd. S. 197—202.

127) Friedrich Spiro, *Σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι*. Hermes XXIII 4 S. 607—612.

128) Henri Weil, *Σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι*. Revue de Philologie XIII. 1 S. 44—46.

129) Franciscus Perschinka, De mediae et novae quae vocatur comoediae atticae trimetro iambico. Dissertationes philologae Vindobonenses III. 1. Leipzig 1891. S. 319—373.

No. 122 enthält im ersten Abschnitt De partitione comica eine Abwehr gegen Blafs's Kritik von No. 87 des letzten Berichts. *ἀγών* sei schwer ins Deutsche zu übersetzen, keinesfalls »Kampf«, sondern eher »Streit«. — In No. 123 wird unter Abweisung von Zielinski's Hypothese über eine Diasceue der Acharner nachgewiesen, dafs der Dichter der Acharner mit feiner Komik keinen *ἀγών* in der gewöhnlichen Form baute. — Auch No. 124 behandelt besonders die Acharner und stellt für dies Stück folgende Gliederung auf: I. Prolog 1—203 (1—42. 43—173. 174—203). II. Parodos 204—279 (Chor 204—240, Procession 241—279, eine Umstellung sei nötig, worüber O. Bachmann, Philolog. Suppl.-Bd. V 2

S. 258—260 handelt). III. Proagon 280—488 (280—346 Streit in Tetrametern, 347—392 Vorbereitungen, 393—488 Verkleidung). IV. Agon 489—627 (489—496 Chor, 497—556 Dikaiopolis' ῥῆσις, 557—571 Streit der Halbchöre, 572—627 Gewinnung des zweiten Halbchores). V. 1. Parabase 628—718. VI. 1. Syzygie 719—970 (719—835 Megarerscene, 836 bis 859 Chor, 860—970 Boioterscene). VII. 2. Parabase 971—999. VIII. 2. Syzygie 1000—1066 (1000—1007 Einleitung, 1008—1017 Amoibaion, 1018—1036 Der Landmann, 1037—1046 Amaibaion, 1047—1066 Der Hochzeiter). IX. 3. Syzygie (Exodos) 1067—1234 (1067 1142 Auszug der Dikaiopolis zum Schmaus, des Lamachos zum Kriege, 1143—1173 Chor, 1174—1234 Rückkehr der beiden). Übrigens sei bemerkt, dafs der dem Ref. gemachte Vorwurf, Zielinski gänzlich mifsverstanden zu haben, sich so aufklärt, dafs Bachmann die beiderseitige Ironie das eine mal ernst genommen hat. Andre beachtenswerte Recensionen von Zielinski's Buch sind von Zacher, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 No. 49 bis 51 S. 1546—53. 1569—77. 1609—15, Uckermann, Phil. Anzeig. XVIII, 1887 No. 6/7 S. 353—361, M. W. Humphreys, The agon of the old comedy. American Journal of Philology VIII. 2—3 No. 30—31 Juli—Oktober 1887 S. 179—206. — No. 125 bespricht S. 248—254 diejenige Bildung des Tribrachys im iambischen Trimeter des Aristophanes, in der die Cäsur hinter der zweiten Kürze eintritt, sodafs der Ictus auf die Endsilbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes fällt (vgl. Enger, praef. ad Lysistr. p. 26 fg. und Rhein. Mus. 19. Bd. S. 134—136, sowie Rumpel, Philolog. 28. Bd. S. 607). Verf. führt sämtliche 102 Fälle auf und weist nach, dafs die meisten in der ersten Dipodie und im vierten Fufse vorkommen, je einer im dritten Ach. 71, und im fünften Ach. 830 (vom Verf. unnötig geändert, da hier wie Av. 1523 Elision verbindend und entschuldigend hinzukommt). Als Grundbedingung dieser metrischen Bildung versucht Verf. zu erweisen, dafs die überlieferten Tribrachen sich auf Wörter verteilen, die in engster Verbindung stehen. An 13 Stellen sind es eigentlich drei einsilbige Wörter, zu denen auch Av. 1527 ὅθεν ὁ gezogen wird; an 15 ist das zweite Wort enklitisch, fünfmal ἄρα und γάρ, an acht sind beide Wörter durch Elision verbunden, an 22 ist es die Verbindung der Präposition mit ihrem Casus, an 13 handelt es sich um formelhafte Verbindungen: ἀκούετε λεῴ, αὐτίκα μάλα, ταχὺ πάνυ, τίνα τρόπον, in andern um Verderbnis oder Conjectur. Aber trotzdem bleiben immer noch 12 ganz unbedenkliche Stellen, wo die angeführten Entschuldigungsgründe nicht ausreichen. Auch diese will Verf. bewältigen. Zwar Lys. 993 εἰδότ' ἐμέ statt εἰδότα με ist gleichgiltig, da Enklisis eintritt, aber an andern Stellen kann keine engere Verbindung als die grammatische Rektion angenommen werden, wie Nub. 884. Lys. 52. 102. Thesm. 1049. Equ. 1159. Ach. 161, besonders auch Nub. 817; zwei Stellen zeigen sogar Personenwechsel Ach. 1022 (Verf will ändern πόθεν; | ἀπὸ) und Plut. 838 (ὁτιή st. ὅτι). Mit allen den Quisquilien des Verf. kommen

wir nicht über die Thatsache hinweg, dafs die Gesetze der nur einen geringern Wert vertretenden irrationalen Senkung sich nicht auf die aus zwei vollen rationalen Kürzen bestehende Hebung übertragen lassen.

No. 126—128 handeln über die von Hephaestion p. 56 W. angeführte Stelle aus Pherecrates. Crusius mifst sie anapästisch mit Pause: *ἄνδρες πρόσχετε τὸν νοῦν* ◡◡_‖◡◡ *ἐξευρήματι καινῷ*. Spiro findet die Neuerung des Pherekrates in der stichischen Anreihung eines bis dahin nur als Glied lyrischer Strophen mit andern ähnlichen Versen vermischten Kolons (*ἑνοῦν* bei Hephaestion = *συμπτύσσειν* des Pherecrates) und mifst steigende Ioniker wie das Kallimacheische *Γαλλαὶ μητρὸς ὀρειης*. Weil verteidigt seine in der Revue critique 1875. 1 S. 150 gegebene Erklärung, wonach die fraglichen Verse anapästische Dimeter mit Binnen- und Schlufskatalexe sind, wie Äsch. Pers. 694 fg.

No. 129 über den metrischen Bau des i. T. genannten Verses, eingehend über die Formen des Spondeus und Tribrachys, Dactylen und Anapästen als Ersatz des Iambus. Proceleusmatische Formen wie _◡◡ | ◡◡_ und ◡◡◡ | ◡◡_ werden verworfen (doch Mach. 2, 11 liest Ref. *ἔσαγε διὰ*). Aufser den beiden allein von der alten Theorie und überhaupt allgemein anerkannten Cäsuren werden noch drei Cäsuren nach dem zweiten, dritten und vierten Iambus angenommen, was jedoch das beigebrachte Material nicht beweist, da Cäsurschlüsse wie *δῷς· ἀλλ' ἀπόδος.* | : : *καὶ . . τὸν βουλόμενον.* | *ὁ . . ἀπόλαυε τοῦ ζωμοῦ* | *φόρει . .* unmöglich sind und andre Verse die gewöhnliche Hauptcäsur gestatten, wenn man die Freiheiten des Versschlusses auch im Cäsurschlufs gestattet, den Verf. ohne triftigen Grund strenger eingehalten wissen will. Den Schlufs bilden Zusammenstellungen über prosodische Erscheinungen, Positio debilis u. ä. — Im Anschlufs hieran sei erwähnt, dafs auch in No. 151 Einzelnes über die spätere attische Komödie beobachtet wird, im allgemeinen S. 2 fg., S. 23, latente Cäsuren S. 193 fg., Vernachlässigung der Hauptcäsur S. 199—206, Bildung der Hebungen S. 251—254 und 269—273, endlich S. 380 fg., dafs die Trimeter der Komödie zwar ohne Musikbegleitung, aber mit reicher *ὑπόκρισις* (*μίμησις* vgl. Arist. bei Hephaest. p. 19 W.) oder ausdrucksvollen tanzartigen Bewegungen vorgetragen wurden, ähnlich (nicht gleich!) den Sotadeen. Wenn O. Crusius, Litt. Centralbl. 1891 No. 7 S. 213, dies als marionettenhafte Gebundenheit verwirft, so sei nur daran erinnert, wie in unsern bessern Spielopern ein tüchtiger Buffo seine Rolle vorträgt oder wie gute englische Schauspieler eine Shaekespearische Komödie geben, oft so, dafs alles immer in Bewegung ist oder wirklich tanzt, wodurch das Ausgelassene der schwankartigen Handlung, wie wir sie so oft auch bei Menander und Terenz finden, erst ansprechend wird. Auch aus der schon viel erörterten Aristidesstelle über die Sotadeen läfst sich kein Schlufs gegen diese Auffassung ziehen. Denn hier soll nur bewiesen werden, dafs *ῥυθμός* vorhanden sei schon in der blofsen Orchestik wie im *μέλος* und in der

blofsen λέξις. Für letzteres werden als Beispiel die Sotadeen erwähnt, wie Ref. meint mit Westphal und Susemihl u. a., weil sie wirklich nur λέξις waren, die ὑπόκρισις dazu nur πεπλασμένη d. i. fingiert (anders Graf No. 30. S. 80). Der komische Trimeter mit seinem mimetischen Vortrage, seiner wirklichen ὑπόκρισις hätte nicht in diesen Znsammenhang gepafst. Auch war er ja nur ein Teil der Komödie und diese gehörte nach alter Technik zu den μικτά.

VI. Der saturnische Vers der Römer.

130) Otto Keller, Der saturnische Vers. Zweite Abhandlung. Prag 1886. 42 S. 8.

131) Felice Ramorino, Del verso Saturnio. Memoire del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. Vol. XVI, VII della Serie III. S. 215–250, auch Separatabzug. Milano 1886. 36 S. 4.

132) — —, Sul verso Saturnio. Due letture. Giornale di filologia I 2, S. 123—124.

133) — —, Alcune osservazione sulla quistione dei verso Saturnio. Memoire dell' Istituto Lombardo XIV, 3.

134) Luigi Valmaggi, La quistione de saturnio secondo una recente teoria. Rivista di filologia XIV 5/6 S. 218–225.

135) J. Mähly, Versus Saturnius (bei Naevius). Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXXVIII. 8/9 S. 589.

136) Nettleship, On recent theories of the Saturnian verse. Transaction of the Oxford Phil. Society 1886/1887. S. 23–25.

137) Carl Pauli, Altitalische Studien. Hannover. 4 Hefte. 1883 bis 1885. S. 75–85.

138) Aemilius Baehrens, Analecta ad versum saturnium spectantia. Im Fragmenta poëtarum Romanorum (Poëtae minores vol. VI). Leipzig 1886. 427 S. 8.

139) Carolus Zander, Versus Italici antiqui. Lund 1890. CXXVII u. 124 S. 8.

140) — —, De homoeoarcto Saturniorum versuum. Commentationes Wölfflinianae. S. 239—243.

141) Ed. Wöfflin, De Scipionum elogiis. Revue de philologie XIV. S. 113—122.

142) Rudolf Westphal, Klotz, Richard, Grundzüge altrömischer Metrik. Götting. gelehrte Anzeigen 1891. 6 S. 212 222.

No. 130—134 verfechten die Theorie unprosodischer Saturnier, s. letzten Bericht No. 90 96 und Ref. in der Berliner philolog. Wochenschrift VI. (1886) No. 18 S. 560fg. Ramorino bespricht auch die spätlateinische Dichtung, einige metrische Inschriften, Soldatenverse aus der spätern Kaiserzeit und Commodian, dessen Verse nach dem Vorbild der nach dem Wortaccent gesprochenen Verse Vergils entstanden sein sollen. Der Saturnier ist ihm ein zweiteiliger Vers aus vier betonten und vier oder mehr unbetonten Silben mit einem bald längeren, bald kürzeren Auftakt. Wertvoll ist die Übersicht der saturnischen Poesie nach historischen und sachlichen Gesichtspunkten. — No. 134 ist eine beifällige Recension von No. 131. — Pauli konstatiert im Arvallied Kurzzeilen von vier Hebungen mit facultativem Auftakt, s. übrigens W. Deecke, in unserm Jahresber. XLIV. (1885. III) S. 244. — Bährens sieht im Saturnier die Verbindung zweier katalektischer iambischer Dimeter mit je drei Icten (tripudium). Die letzte Thesis des ersten und die erste Thesis des zweiten Dimeters kann unterdrückt werden. Hiat ist gestattet nach Cäsur und einer Arsis; *m* und *s* im Auslaut sowie *h* sind volle Konsonanten, *qu* macht Positionslänge. — Zander sucht unter Benutzung auch späterer Inschriften und sprichwörtlicher Sentenzen aus klassischen und sogar nachklassischen Schriftstellern zwei Arten saturnischen Versbaues nachzuweisen, eine streng gräcisierende und eine freiere italische, vgl. darüber Ref. im Litterar. Centralbl. 1891 No. 2 S. 51fg; anerkennend ist Carl Pauli, Neue philol. Rundschau 1891. 5 S. 136—139. — Wölfflin schliefst aus der Buchstabenform, Nachahmung der Calatinusinschrift und Anklängen an die gräcisierende scenische Poesie, dafs die ersten Elogien: honc oino und Cornelius Lucius um das Jahr 200 abgefafst wären, und verteidigt Havet's Messung viro mit umbrischen veiro, auch bei Naevius 13 und 43 Müller. Alte Elogiensitte sei es gewesen, den Inhalt in zweimal drei Saturnien zu verteilen. Westphal stützt seine Ansicht über den Saturnier, vgl. letzten Bericht No. 92 und oben No. 51 durch eine Betrachtung der verschiedenen Kunstformen der Poesie bei den semitischen und indogermanischen Völkern. — Endlich hat Referent in No. 151 den Saturnier vielfach behandelt und zwar die Prosodie S. 96 ffg., Schlüsse S. 225 ffg. u. 233 ffg., das Dipodiengesetz S. 317 fg. u. a., das streng mit der griechischen Tragödie übereinstimmende Dipodienschlufsgesetz (vgl. oben zu No. 35) S. 226 fg. 233 und im allgemeinen S. 363.

VII. Metrische Schriften über das römische Drama.

143) Léon Vernier, De senariis Italicis. Vesontione (Besançon) 1888. 78 S. 8.

144) — —, Étude sur la versification populaire des Romains à l'époche classique. Besançon 1889. 68 S. 8.

145) P. Langen, Zur Accentlehre. Philologus 46. Bd. 1887. 2. S. 400—420.

146) Hermannus Leppermann, De correptione vocabulorum iambicorum, quae apud Plautum in senariis atque septenariis iambicis et trochaicis invenitur. Comm. philol. Münster 1890. 84 S. 8.

147) Aloysius Boehmer, De correptione vocabulorum natura iambicorum Terentiana. Comm. philol. Münster 1891. 69 S. 8.

148) F(ranz) B(ücheler), Prosodisches zu Plautus. Rhein. Mus. 41. Bd. 1886. S. 311—313.

149) O. Keller, Zu Plautus und Terentius. Fleckeisen's Jahrbb. f. kl. Philol. 133. Bd. 1886. S. 863—864.

150) Louis Havet, L's latin caduc. Études romanes dédiées à Gaston Paris le 29 Dec. 1890 par ses élèves français et ses élèves étrangers des pays de langue française. Paris 1891. S. 303—329. 8.

151) Richard Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik. Leipzig 1890. X u. 590 S. 8.

Vernier (No. 143 u. 144) sucht erneut nachzuweisen, dafs die von der klassischen abweichende Prosodie und Metrik der scenischen Dichter Roms durch vulgäre Aussprache sich erkläre. Gelungen ist die Widerlegung von Havet's Theorie der brevis brevians (vgl. vorletzten Bericht No. 69) und hervorzuheben die eingehende Berücksichtigung der Verskunst des Phaedrus.

P. Langen in No. 145 verteidigt gegen W. Meyer (vgl. letzten Bericht No. 98) die Theorie Ritschl's und seiner Vorgänger und betont, dafs die Natur des lateinischen Accents eine andere als die des griechischen ist, dafs bei der Auffassung der alten Schule die spätere accentuierende Poesie sich natürlich erkläre, während Meyer zu ihrer Erklärung (vgl. oben No. 46) ein fremdes Element heranziehen mufs, ferner, dafs Meyer für die Vermeidung des Widerstreits zwischen Wort- und Versaccent im dritten Fufse des Senars eine andere Erklärung nötig hat als im zweiten und vierten Fufse und wieder eine andere für die Vermeidung der Betonung der kurzen Paenultima in drei- und mehrsilbigen Wörtern, während nach Bentley'scher Theorie das alles aus einem Gesichtspunkte erklärt wird. Dafs spondeische und anapästische Wörter seltner im zweiten und vierten Fufse ständen als iambische, habe seinen Grund darin, dafs erstere in natürlicher Betonung überall im Verse Platz fänden, die iambischen Wörter aber sonst nur noch am Ende. Die Regel über iambische Schlüsse sei eine Folge der Vorliebe der Römer für schwerere Bildung des Versfufses, aber die häufige Anwendung der gewöhnlichen Cäsuren eine Folge des Strebens nach Übereinstimmung von Wort- und Versbetonung. Dies beweise auch die Thatsache, dafs,

wenn man auf die Trimeter des Aristophanes die lateinischen Betonungsgesetze anwendet, die Übereinstimmung der Versicten mit der angenommenen Betonung bei weitem noch nicht so häufig wäre, als im Senar des Plautus und Terenz. (Doch läfst sich dies u. ä. auch noch ganz anders erklären; vgl. No. 151 S. 273.) — No. 146 giebt eine sorgfältige Zusammenstellung iambischer Wörter, die bei Plautus in den gewöhnlichen drei Dialogmafsen nicht gekürzt oder gekürzt vorkommen, nach Nomina, Verba und Particulae, vollständiger als Müller (Plaut. Prosodie), weil alle 20 Stücke berücksichtigt werden, unvollständiger, weil alle sog. freieren Mafse, besonders die iambischen Octonare und die Anapäste, wo gerade viele solche Kürzungen stattfinden, unbeachtet geblieben sind. Als strengster Anhänger der Ritschl'schen Schule (z. B. fallende Proceleusmatiker und iambische Wörter in der dritten Stelle des Senars, selbst in Elision werden verworfen) richtet sich Verf. gegen Müller's und Referents Ansicht, ohne jedoch ein neues entscheidendes Moment geltend machen zu können. Wie wenig derartige Zahlenzusammenstellungen in solcher Hinsicht beweisen können, zeigen Beobachtungen wie S. 79: in septenario troch. — in particulis formas in vocalem exeuntes correptas (39) numero antecedere formas non correptas (31), cum in senar. et sept. iamb. hae praevaleant. Fruchtbarer wäre eine vom Verf. unterlassene der ersten Silbe solcher Wörter. Je leichter diese, desto häufiger die Kürzung und umgekehrt. So wird bei sämtlichen schweren Kürzen der positio debilis nie gekürzt. Gegenüber den häufig gebrauchten, iambisch gemessenen Formen, wie lucri lucro sacro sacris sacres stupri probri plagri popli capro libro libros libris labris scutris scabrae patris patri patres utri u. ä. findet sich nur ganz vereinzelt Ba. 1041 ŭtrăm schwerlich richtig, Ba. 404 pătrĕm (beides vom Verf. nicht erwähnt) und in Anapästen Ba. 641 dŭplĕx, 1166 prŏbrĭ, wo jedoch Hermann und Ritschl: probrĭpellecebrae lesen, 480 lăbra ă labris in einem lückenhaften Verse, Aul. 715 obsĕcrŏ. Selbst Kürzungen bei qu, wie lŏquŏr Pseud. 156. Asin. 152 (Amph. 407 jedoch lŏquōr) und ăquă Stich. 352 steht eine grofse Anzahl schwerer Messungen gegenüber: coquī coquōs coquēt equās equōs equīs aquā aquaē loquī loquōr loquār sequōr liquēt nequīs nequit. Dies spricht für Referents Erklärung. Sprachlich war die leichte erste Kürze z. B. in lĕvī noch keine volle Mora und die unbetonte Schlufssilbe nicht mehr zwei volle Moren (etwa $^3/_4 + 1^1/_2$), beide zusammen schwankten zwischen dem Werte von zwei und drei Moren und galten unter dem solche Bruchteile nivellierenden Einflufs der Metrik bald als drei, bald als zwei Moren, ohne dafs sprachlich wirklich etwas beschnitten zu werden brauchte, wie etwa patre' statt patrem, vgl. Ref. No. 151 S. 65 u. 306. — No. 147 giebt gleich sorgfältig und ebenso rubricierte Zusammenstellungen aus allen Versen des Terenz, der im ganzen Grofsen mit Plautus übereinstimmt; nur modo, ubi, ibi, mihi, sibi (tibi 4mal iambisch), ego, -or, -at, -et, -it u. ä. soll er nur mit

letzter Kürze brauchen, -ĭt im Perf. ist lang in stitit (so auch noch bei Roms späteren Dichtern). In der inneren Senkung der iambischen und trochäischen Dipodien liebt er iambische Wörter: Andr. 760. Heaut. 812. 1031. Hec. 223. 753. Ad. 167 (doch sind diese Stellen nicht alle sicher). Hec. 527 wird gut als Octonar gemessen. Wie in No. 146 wird in eo, eos, deos, scio u. s. w., sofern sie nicht iambisch gebraucht werden, immer Synizese angenommen, doch läfst sich diese Annahme nicht beweisen, da sich die berührten Zahlenverhältnisse auch ganz anders erklären lassen, s. zur vorigen No. 146.

No. 148: Nach der Regel 'vocalis ante vocalem corripitur' sind viele griechische Lehnwörter in plautinischer Zeit gekürzt worden: balinĕum, gunaecĕum, platĕa, Philippĕos, Alĕos, Seleucĭa; so auch Chĭus oder Cĭus trotz *Χῖος* Poen. 699. Curc. 78, ebenso Asin. 333 Pellaĕo oder Pellĕo. — No. 149 will überall, wo senex pyrrhichisch zu messen ist, eine Nebenform senis einsetzen, vgl. Referent, No. 151 S. 55, Anmerk., wo das Citat versehen ist. — No. 150 untersucht gründlich den Gebrauch des auslautenden *s* vor kurzem Vokal bei den lateinischen Scenikern (mit Ausschlufs der Anapästen) und bei den hexametrischen Dichtern bis in die Ciceronische Zeit. Ergebnis: les contemporains de Caton l'Ancien prononçaient tempu plutôt que tempus; si l'*s* de tempus a repris vie en latin et a fini par subsister en français, la cause prémière en est dans un détail de la technique des rhapsodes grecs. Gelegentlich erwähnen wir hier die Behandlung einer allgemeinen prosodischen Frage durch F. d'Ovidio, della quantità per natura delle vocali in positione. Miscellanea di filologia 1886, und dafs J. Dosson, Que, ve, ne après un *e* bref, Revue de Philologie, n. S. XIV, S. 55—56 die genannte Erscheinung auch aus Caesar (bell. Gall. civ. sowie Afric. u. Alex.) belegt vgl. vorletzten Bericht No. 24.

No. 151 sucht den Versbau der römischen Dramatiker durch schärfere Berücksichtigung des griechischen Vorbildes und der saturnischen Verse sowie durch Anlehnung an die spätere Metrik der Römer zu erklären, ohne sich die Aufgabe zu stellen, jede Einzelheit in monographisch ausgeführter Weise zu erledigen. In dem was nach Scheidung der altrömischen und griechischen Elemente zurückbleibt, wird das gefunden, was die Dramatiker Roms selbständig geschaffen haben, um die beiden zum Teil recht ungleichartigen Bestandteile zu einer höheren Einheit zu verbinden. Alles dies erklärt sich dem Verf. aus dem künstlerisch wie historisch gerechtfertigten Streben nach gleichmäfsiger Behandlung der metrischen und rhythmischen Formen innerhalb des bei aller Mannigfaltigkeit einheitlich zu gestaltenden Kunstwerkes. So wird in der Prosodie das metrische Kürzungsgesetz nicht blofs in iambischen und iambisch anlautenden Wörtern und Wortverbindungen gefunden, sondern auch in iambisch endigenden und zwar nicht blofs in Anapästen, die überhaupt keine besondere Freiheiten aufweisen, sondern

auch in Iamben und Trochäen. Ebenso beim Hiat. Der logische, aufser bei Antithesen und Eigennamen besonders bei Personenwechsel, wird vom prosodischen und metrischen ferngehalten und darum auch hierbei die kurze Schlufssilbe in Hebung wie Senkung zugelassen (dafür über 30 Beispiele); der prosodische Hiat, auch bei mehr- als einsilbigen Wörtern, wie im griechischen Vorbilde und in den verschiedensten Dichtungsgattungen der Römer, auch bei Plautus bei den Anapästen in Hebung wie Senkung (mentĕm ămabo, plorā ămabo. Nam hunc ánulŭm ab tui und mitte mĕ áctutum), in den übrigen Versmafsen nur in Hebung, alles wie im Griechischen, wie Dŭaĕ unum expetitis palumbem, öfters in A und P, je einmal von Nonius und Priscian bestätigt, über 60 Beispiele, darunter Cas. 756 Mĭhĭ inanitate iamdudum intestina murmurant mit P, nicht Mihi ieiunitate, das auch nicht in A steht, weil inanitas der gewähltere Ausdruck ist und mit intestina allitteriert, ib. 994 Tŭĭ amoris causa. : : Ego istuc feci? : : Immo Hector Ilius mit P und [Servius]. A ecastor unmetrisch statt ector; aber nicht ibid. 447 f*aciam* ⟨*clam*⟩ u. Ba. 946 ĭdém ⟨sum⟩ Ulixes; ferner animulĕ mĭ Olympio. omniă quaĕ isti dedi, 6 Beispiele; auch obsequĭ ănimo suo, wie quĭ ănimo suo, und sequĭ ănimo suo, und Clanculŭm ăbii a legione, über 30 Beispiele, dazu Aul. 455, je eins von Varro und Charisius bezeugt, überall an den Stellen und unter denselben Umständen, wie die entsprechenden Wörter mit Schlufskürze; dagegen Hiat einsilbiger Wörter in iambisch-trochäischen Senkungen (Fleckeisen, Luchs) nur in einzelnen Fällen sprachlicher Enklisis wie Asin. 706 iám de hórdeo, vgl. néque dehórtarí decet. Der metrische Hiat bei Plautus nach dem saturnischen Vorbilde in der iambischen Hauptcäsur iambischer und der trochäischen trochäischer Langverse, letzterer wiederholt von Festus und Nonius bestätigt, auch in der seltneren iambischen Cäsur trochäischer Septenare, weil dort zwei sonst auch selbständig gebrauchte Dimeter entstehen, dafür allerdings nur fünf Beispiele, von denen sich zwei anders messen lassen, weshalb dieser Hiat von Niemeyer und Seyffert, s. u., verworfen wird, doch wird er auch noch überliefert Cas. 532 und Cist. 494 Ussing. Bei Terenz sicher kein prosodischer Hiat bei mehrsilbigen Wörtern, wohl auch kein metrischer, nur für die Diärese iambischer Langverse wird er noch zweifelhaft gelassen, Hec. 741 istac de re statt de istac re oder mit Bentley magnam—gratiam—quod statt magna—gratia—quam? Die bei Plautus zahlreich überlieferten Hiate in der Senarcäsur entstammen dem Einflufs der spätern Technik, auch in den Argumenten, c. 169 n. Chr. nach Ausweis einer guten Inschrift, jedenfalls nicht vor dem dritten nachchristlichen Jahrhundert diplomatisch zu erweisen, vgl. S. 173 fg., auch in der trochäischen Cäsur iambischer Verse ist der Hiat nicht zulässig, trotz Amph. 251 (illi wie vier Verse vorher statt illic zu lesen, Nonius illis, E illi) und Ba. 946. Epid. 26; wohl aber in sämtlichen Hauptdiäresen der anapästischen, cretischen und bacchiischen Langverse (für letztere 5 Beispiele,

dazu Poen. 240 vgl. S. 344), aber nicht in den iambischen Nebencäsuren der Anapästen und Bacchien, Poen. 211 Et navem, 214 sat istae statt satis hae. — Die Metrik behandelt den Bau der Cäsuren und Schlüsse und die Bildung der Hebung und Senkung. Gebrauch der latenten Cäsuren und Vernachlässigung der Hauptcäsur ist in iambischen und trochäischen Versen gestattet, wie im griechischen Vorbild, in Anapästen, Päonen und Bacchien wieder nach Analogie der Iamben und Trochäen. Eine Nebencäsur im cretischen Tetrameter, etwa nach der ersten Hebung des zweiten Dimeters ist nicht anzunehmen. Trochäische Schlüsse sind nach dem saturnischen Vorbilde gebaut, also die vorletzte Senkung wird nur bei einsilbigem Schlufswort rein gehalten, so aber auch in Anapästen (scirĕ pŭto me) und ähnlich im katalektischen Päon (est ŭt ăbĕam) und brachykatalektischen Anapäst, wie Cas. 756f. Für iambische Schlüsse wird das Luchs'sche Gesetz anders als bisher begründet und dahin erweitert, dafs Schlüsse wie rĕvĕnĭăt sĕnēx (von Nonius bestätigt) und selbst Doppeliamben in Elision zugelassen werden, wie quoius ille ager fuit. Die aufgelöste Hebung wird nur insofern der griechischen ähnlich gebildet, als Plautus (nicht Terenz, Hec. 701 Ōmnĭbŭs, Eun. 348 Desine iam: conclamatumst in Enklisis) den auf den Endkürzen betonten Dactylus braucht, meist im Beginn wie der Anapästen so der Iamben oder des zweiten iambisch einsetzenden Teiles der Langverse. und vereinzelt auch tribrachisch endigende Wörter; sonst aber abweichend. Denn wird eine Hebung durch kurze Endsilbe und kurze Anfangssilbe gebildet, so ist in der neuern attischen Komödie das erste Wort ein Trochäus oder Pyrrhichius, im Lateinischen kann es jede in den Vers passende Ausdehnung haben; das zweite Wort ist wieder im Griechischen freigegeben, im Lateinischen aber mufs es ein zweisilbiges iambisches oder pyrrhichisches oder ein solches dreisilbiges sein, das den Wortton auf der ersten Silbe hat (dicerĕ lĕpĭdō modo, nicht dicerĕ mŏdēstō modo), auch so, dafs ein Proceleusmaticus entsteht: rés ăgĭtŭr ăpud iúdices, oder ein solches vier- oder mehrsilbiges Wort, das einen starken Nebenton auf der ersten, der Stammsilbe hat. In Anapästen ist die aufgelöste Hebung teils streng nach griechischen Regeln: ut tŭō guttŭrĭ sit monumentum (nicht etwa tuo; es bleibt bei den drei S. 286 angeführten Ausnahmen, da die von Seyffert, s. u., hinzugefügten Stellen sämtlich ganz unsicher und darum von Verf. vor der Drucklegung aus seinen Sammlungen gestrichen sind), teils wie in den entsprechenden Iamben gebaut, wodurch gegenüber dem steifen Vorbild ein wunderbar belebtes, aber durchaus nicht regelloses Versmafs gewonnen wird; selbst der Gebrauch der seltnen proceleusmatischen Formen zeigt grofse Vorsicht. Dagegen im cretischen Verse ist die Auflösung sehr beschränkt durch Zerlegung der Tetrameter in je zwei Dimeter, weil darum zweimal iambischer Schlufs streng einzuhalten ist (fast nur nostră sŭpĕrāt mănūs und rĕvĕnĭūnt u. ä.), ebenso auch durch das Sprachmaterial, vgl. S. 299.

Der Bacchius gestattet dieselben Auflösungen in der ersten Hebung wie die katalektische iambische Dipodie und, da Plautus die Takte innerhalb der Dipodie öfter bindet, auch in der zweiten Hebung des je ersten Taktes, doch immer nur im Anfang eines Wortes, ebenso auch im zweiten Fufse des Tetrameters nach der iambischen Hauptcäsur, und wird so, zumal die Doppelkürzen der Senkung immer nur solche der leichtesten Natur sind, S. 343, in seinem Wesen durchaus nicht zerstört, wohl aber erheblich belebt. Die erste Senkung der Iamben und Trochäen ist nicht freier gebaut als die übrigen, Men. 386. Epid. 3 findet Enklisis statt, ebenso Truc. 262 nach A und P, und von Seyffert, s. u., hinzugefügt Poen. 512 Sícine oportet nichts zu ändern, Stich. 135 nach Fleckeisen; im Anfang des zweiten Teiles Ba. 411 (perdit, Dittographie). Cist. 610 (enim statt etenim), Most. 842 (est verstellt). Trin. 1127 unsicher. Mil. 721 ebrius. Vid. fr. V, 3. Stich. 769 Qui Iónus aut etc. Auch in allen inneren Senkungen ist der Anapäst, bez. Choriamb statt des Iambs, wenn er auch im zweiten Fufse des Senars selten ist (Gründe dafür S. 566), wie im Griechischen principiell zulässig, ebenso Spondeen nach altrömischem Vorbilde, aber meist nur in der S. 132 fg. des letzten Berichtes angegebenen Weise und bei Auflösung der vorhergehenden Hebung, endlich fallende wie steigende Proceleusmatiker, auch von Festus und Donat bezeugt, ganz wie in den Anapästen, wenn Hebung und Senkung durch Wortschlufs mit oder ohne Elision geschieden ist, oder bei längeren Wörtern, die den beiden σημεῖα des Einzelfufses ihrer Zusammensetzung nach entsprechen. So zeigt sich bei grofser Beweglichkeit und reichem Wechsel nirgends Zügellosigkeit und Freiheit, sondern überall Strenge und Konsequenz. — In der Rhythmik wird das Wesen der einheitlichen Technik, die verschiedenen Vortrags- und Kompositionsarten und Rhythmengattungen nach Ethos und Gebrauch besprochen, besonders eingehend die Arten der Rhythmischen Metabole, Antithesis, Epimixis alloeometrischer Reihen, taktwechselnde Verse meist κατὰ στίχον, taktwechselnde Cantica sowie die Metabole der Kompositionsarten. Die Römer haben fast alles aus der Rhythmik der Griechen sich angeeignet, wie die mit Gestikulation oder Tanz ausdrucksvoll begleitete Deklamation, die παρακαταλογή, das Recitativ und den eigentlichen Gesang in Einzelvortrag und Chor, in bescheidenem Mafse auch antistrophische und epirrhematische Komposition im Melos und Dialog. Der Gebrauch selbst der einfachsten Kunstmittel und der einzelnen Rhythmen bleibt oft noch ganz der alte, aber da man sich mit Recht nicht mehr an die in Athen angelegten Schranken gebunden fühlte, so wurde das griechische Material auch vielfach erweitert und bereichert, indem man auch eine nicht minder belebende einheitliche rhythmische Technik durchführte, d. h. alles, was in der einen Rhythmengattung und Kompositionsweise gewagt und gelungen war, soweit möglich, zum Gemeingut aller machte. So wurde namentlich die Systembildung stilgerecht erweitert,

ebenso der Gebrauch der Anapästen und der bei den Griechen immer nur auf wenige Takte (selten auf auch nur zwei Tetrameter) beschränkten Bacchien, was alles im Einzelnen erläutert wird. — Die dem Ref. bekannt gewordenen Recensionen erkennen fast sämtliche Hauptergebnisse an und geben sehr dankenswerte Verbesserungen und Nachträge im Einzelnen. So Max Niemeyer, D. L. Z. 1890. 40 S. 1457—1459 zu S. 28 Z. 3 Baier statt Beier, S. 42 Z. 7 auxilio statt auxilium, S. 46 Z. 15 istic auch anders zu messen, und tadelt die unkorrekten Zahlen, die jedoch zweimal, bei der Korrektur und Registrierung verglichen wurden, sodafs nur wenig Versehen geblieben sein können, wie denn die gerügten neun Citate bereits im Register berichtigt sind, sodann die ungenügenden Sammlungen, wie S. 46, was O. Seyffert, s. u., sogar zu einer »unsäglichen Unordentlichkeit« steigert, während Verf. S. 44—46. 55—58 ausgesprochener Mafsen einen »durchaus nicht erschöpfenden und aus dem von Müller . . . gegebenen Materiale leicht zu vervollständigenden Überblick« nach drei metrischen Gesichtspunkten giebt in einer längst abgethanen Sache! Endlich schliefst N., wo Verf. eine neuere Änderung des Textes ignoriert, gleich auf Ignoranz, mit welchem Rechte, ersieht man z. B. aus Curc. 517, wo Verf., weil er: quaeso ut hanc cures bene sit isti hält, Lachmann's Worte nicht gelesen haben soll. Aber aus diesen geht ihm hervor, dafs curare c. coni. ohne ut bei Plautus, wo noch ein stilistisches Moment (Vermeidung eines doppelten ut) mitspricht, wie bei Lucrez richtig ist, da es im Umgangston üblich ist, sicher im Ciceronischen Briefstil, bei Lucilius und Horaz, ferner bei Phaedrus, Petronius und wieder bei dem archaisierenden Fronto. — O. Crusius, Litt. Centralblatt 1891. 7 S. 212—215 berichtigt S. 40 Z. 4 Verbalformen, S. 278 zweimal corpora, S. 372 Z. 6 Zielinski, S. 558 Z. 18 p. 43 st. 45 (S. 554 Z. 12 ist aus im Sinne von nach gemeint) und erklärt das metrische Kürzungsgesetz etwas anders, vgl. No. 146, und meint, wie auch Weissenhorn, Blätter f. d. bayr. Gymn.-Wesen 1891. 5 S. 296—298, Verf. beurteile die Römer zu günstig gegenüber ihrem Vorbilde. Doch handelt es sich hier immer nur um die metrische Kunst, und dafs die neuere attische Komödie keine neuen metrischen Formen schuf, sondern im alten Geleise sich fortbewegend ziemlich einförmig wurde, läfst sich nicht widerlegen. Weiter sei die einheitliche Technik eine »Verarmung«, an Stelle eines edeln Instrumentes mit vielen Registern sei ein neues mit einem einzigen getreten. Vielmehr wurden die einzelnen Register nach Gebrauch und Wirkung beibehalten, wie oft betont wird, z. B. S. 556, nur wurden öfters mehrere Register zugleich angeschlagen und so hat die Einheitlichkeit hier nicht Einförmigkeit und Verarmung, sondern Vielseitigkeit und Bereicherung gebracht. Über andre Ausstellungen s. oben No. 83 und 129. — O. Seyffert in seiner Berlin. philol. Wochenschrift 1891. 28 S. 878—884 und 29/30 S. 924—930 verbessert, abgesehen von bereits Angeführten S. 82 Z. 37 Lesung statt Coniectur, S. 91 Z. 17 zwei-

statt ein- und Z. 25 conservitium c. statt c. conserv., S. 124 Z. 20 fehlt bei Pers. 498: nach Vermutung, S 174 Z. 8 'hier' vor 'hiatuslose'. S. 340 Z. 20 st. 'u. einige andre': Amph. 103. Mil. 1095. Vid. fr. III 63 (doch sind es dann auch nur sechs Beispiele). S. 485 Z. 27 'Spengel' nach A. S. 547 Anm.: Handschrift B, wie schon richtig S. 57 angegeben, S. 548 Anm.: Die Handschriften sitiare sicine hoc etc. S. 539 zu Most. 332 te-amplectare st. ted- amplectere, da das zur Verteidigung der Überlieferung angenommene Anakoluth schwer glaublich erscheint. Andre dem Verf. zugeschriebene »Irrtümer und Mifsgriffe« erklären sich aus dem abweichenden kritischen Standpunkt. S. erwähnt z. B. als »eins der zahlreichen begründeten Bedenken« gegen die Responsion von Ba. 1150 bis 1206, dafs »für den, der den plautinischen Sprachgebrauch von age übersieht«, Verfs. Erklärung von Ba. 1191 »völlig unstatthaft ist«. Ref. beweist der Vers nur, dafs man den Sprachgebrauch der Komiker nicht allzu engherzig einschränken darf. Denn hat Cicero vereinzelt Mil. 19, 49 Age mit dem modus concessivus und folgender Frage gebraucht: Age sit ita factum, quae causa cur etc., dann kann auch Plautus hier einmal in ähnlichem vom Zusammenhang geforderten Sinn sagen: Age iam id — patiar. Egon — inspectem?, zumal age mit Frage plautinisch ist und age oder age iam besonders bei Terenz mit einer concessio vorkommt: Age dicat: sino. Age age iam ducat: dabo. Ähnlich ist es mit der zweimal überlieferten und an sich echt lateinischen Redensart: manus addita est, die man wegen eines bisher noch nicht einmal erklärten, wohl dreimal gebrauchten activen adii manum ändern will, was in dem einen Fall das Metrum gar nicht gestattet, und mit vielen andern sprachlichen und metrischen Einzelheiten: huiús, eiús (doch Cas. 358 Opínione mélius) u. dgl. Auch S.'s übrigen zahlreichen Ausstellungen scheinen dem Ref. unbegründet oder geradezu auf Mifsverständnissen oder Irrtümern beruhend, wie die verschiedentlich falschen, die ganze Grundlage der Frage verschiebenden Angaben über den prosodischen Hiatus, den auch das griechische Drama in der iambisch-trochäischen Hebung kennt S. 122, ähnlich über den Senarcäsurhiat (Cas. 347 bezeugt Festus keinen Hiat, sondern caesura latens), über die drei (!) von Nonius benutzten Recensionen des Plautus, s. LXIII. Bd. (1890. II) S. 3, fénĕstra, das einem nur erschlossenen monestrum gleichgesetzt wird, adŏptaticium als »sichrer Beleg für die Verkürzung einer hochtonigen Silbe bei Verrückung des Versaccentes«, über Verfs. Messung zu Enn. trag. 76 (s. S. 565 u. 532) oder Messungen wie molestiám ut, domúm uti, zu S. 174, wo Verf. nicht Senare und Septenare soll unterscheiden können (!), zu S. 90 (ŭxor und ŭxorem etc. verwechselt), 92 (voluptâs mea), S. 117 (log. Hiat), ferner zu Trin. 725, Merc. 244, Pseud. 592 (st. 599). Pseud. 1190 st. Poen. 1190. Pers. 191 (die Versabteilung in A ist doch sicher falsch) u. s. w., sodafs es schwer hält, den Vorwurf »die Pflicht philologischer Akribie über Gebühr verabsäumt zu haben« dem Rec. nicht zurückzugeben. Für das metrische

Kürzungsgesetz giebt S. einige Nachträge und man könnte nach ihm auch solche, allerdings sehr vereinzelte Fälle, wie quŏd hŏstica und sĭmĭllumae noch als legal annehmen. — Ref. verbessert S. 40 Z. 11 cura 48, 32 expetessunt, 55, Anm. nach No. 149, S. 211 Z. 34 Andr. 945 zu streichen (nach Fleckeisen), 315, 2 innerhalb der Dipodie, 320, 34 Ba. 1026. Amph. 137. Poen. 1360, 327, 35 ad răvim, 422, 5 Hocín de improvisó, 429, 37 Egon, 436, 15 obiectust, 496, 5 Cas. 608—611 zu streichen, 500, 40 Ita híc ⟨sola⟩ sólis, 518, 34 í jetzt nach A, 523, 31 volo scire ego item, meaé⟨n⟩ domi, 524, 16 satin, 18 abibo, 564, 13 'In der calliopischen Recension . . . nichts eignes hinzuthaten' zu streichen, 567, 2 Vertreter dieser Klasse, 15 Trin. 820.

VIII. Metrische Schriften über römische Lyriker und Epiker.

152) S. Eskuche, Die Elision in den zwei letzten Füfsen des lateinischen Hexameters, von Ennius bis Walahfridus Strabo. Rhein. Mus. 45. Bd. 1890. S. 236—264.

153) J. Skobielski, Der sapphische Vers bei den lateinischen Dichtern. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1889. 28 S. 8.

154) Wilhelm Meyer, Caesur im Hendekasyllabus. Über weibliche Caesur des classischen latein. Hexameters und lat. Caesuren überhaupt. Zu Catulls 2. und 62. Gedicht. Sitzungsberichte der philos.-philol. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1889 Bd. II, Heft II, S. 208—257.

155) Isidor Hilberg, Über die tektonischen Regeln der lateinischen Hexameterdichtung. Verhandl. der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1887. Leipzig 1888. S. 231—246.

156) J. Oertner, Über die Definition der Cäsur. Fleckeisen's Jahrbb. 142. Bd. 1890. S. 121—123.

No. 152 behandelt die Elison bei kurzem Vokal im vorletzten Fufse des Hexameters. Diese Elision findet am häufigsten bei auslautendem *ĕ* statt, bei *ă* fast nur mit anlautendem *a*; die augusteische Zeit bedeutet einen grofsen Fortschritt gegen Ennius und Lucrez; besonders strengen Versbau haben Vergil und Ovid eingeführt; ihnen folgen die anderen Dichter, besonders Martial; etwas freier in Einzelheiten sind Manilius und Persius, der sich dem lucrezisch-horazischen Stil nähert. Alle späteren Dichter bis Alcuin und Walahfridus Strabo halten sich an die strenge klassische Norm, ausgenommen die vier Dichter des 4. Jahrh.

Avienus, Ausonius, Prudentius und der Verfasser des carmen de figuris. Bei Ausonius läfst sich nicht ermessen, wie viel Altertümelei oder Nachlässigkeit ist, bei Avienus und dem Verf. des c. de figuris sowie bei dem vermutlich gleichalterigen Reposianus ist eine archaisierende Richtung unverkennbar. — No. 153 ist eine Behandlung des sapphischen Verses von Catull bis in die karolingische Zeit in Bezug auf verschiedene metrische Eigentümlichkeiten, wie Synaloephe. vgl. Isidor Hilberg, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 41. Jahrg. 1890. S. 183. — No. 154: Die Römer haben im Hendekasyllabus abweichend vom griechischen Vorbilde, in dem sich keine bestimmte Cäsur nachweisen läfst, die beiden Teilungen nach dem Dactylus (5. Silbe) oder nach der folgenden Hebung (6. Silbe) vorgenommen, die zwei ziemlich gleich grofse Teile und gute Abwechselung des Tonfalles im Cäsur- und Zeilenschlufs geben. Dieses Gesetz wurde schon zu Catull's Zeit gebildet und mit wenigen Ausnahmen sogar sehr streng bis auf Luxorius beibehalten; trochäisches Wortende im Dactylus wurde nur so zugelassen, dafs die nach der nächsten Hebung folgende Cäsur diesen Einschnitt verhüllte. — Etwa $^5/_6$ aller klassischen lateinischen Hexameter haben die gewöhnliche Cäsur nach der dritten Hebung; etwa $^1/_6$ hat Cäsur nach dem dritten Trochäus, jedoch immer verbunden mit Cäsur nach der zweiten und vierten Hebung zugleich. Aufserdem finden sich wohl einzelne Verse ohne jeden Einschnitt im 3. Fufse, aber mit dreifacher Cäsur nach der 2., vor der 3. und nach der 4. Hebung, doch sind es sehr wenig. Der Grund dieser Erscheinung ist derselbe wie bei den Hendekasyllaben und stimmt Verf. mit Louis Havet, Mémoires de la Société de Linguiste. VI. 1885 S. 14 überein. Ähnliches gilt von Horaz' alcäischen und sapphischen Oden und in beschränkterem Mafse auch im asklepiadeischen Vers und im Pentameter, insofern bei diesen wenigstens verschiedener Wortschlufs eintritt. — In Catulls 62. Gedicht wird strophische Gliederung angenommen. — No. 155 giebt eine Übersicht über die Lehre von den Satzfugen innerhalb des lateinischen Hexameters von dessen Anfängen bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Aus diesen reichhaltigen Mitteilungen, einem Vorläufer zu einem gröfsern Werke über Satzfugen und Wortstellung der lat. Poesie, heben wir hervor, dafs die Satzfugen am Ende des zweiten Dactylus bei Vergil, Horaz, Silius, Statius, Valerius Flaccus u. a. häufig sind, dagegen von Ovid, Lucan und Claudian und den Spätern ganz vermieden wurden. Ähnliches gilt vom Satzasyndeton nach dem dritten Trochäus; nach dem vierten gestatten es nur Horaz und Martial, Ovid und Statius, nach dem fünften die Älteren, in der Kaiserzeit der Conversationshexameter der Satiren und Episteln und vereinzelt Prudentius (Einflufs des Horaz), Sidonius Apoll. und Venantius Fortun., noch spärlicher findet es sich nach dem dritten spondeischen Fufse. — No. 156 schlägt vor die Unterbrechung der rhythmischen Tonweisen nicht Einschnitt, *τομή*, caesura, sondern 'Pause' zu nennen.

157) F. Mering, De alliteratione Luciliana. Progr. Wattenscheid 1891. 12 S. 4.

158) Hugo Blümner, Zu Catullus. Fleckeisen's Jahrb. f. klass. Philol. 133. Bd. 1885. S. 879—881.

159) F. Plessis, Sur l'hendécasyllabe phalécien. Bulletin de la Faculté des Lettres de Caen. 2. Jahrgang. 1886. S. 201 fg.

160) Seitz, De Catulli carminibus in tres partes distribuendis. Progr. Rastatt 1887. 4.

Über diese Schriften verweisen wir auf die Specialberichte. In No. 158 wird Catulls carm. 30 in vier dreizeilige Strophen eingeteilt; Vers 4 (non st. nec) und 5 werden nach V. 10 und zwar in umgekehrter Folge gestellt. — Wegen No. 159 vgl. oben zu No. 38.

161) Theodor Kock, Das Metrum von Horaz Carm. I 10. Rhein. Mus. 41. Bd. 1886. S. 315—317.

162) Hans Habenicht, Die Alliteration bei Horaz. Progr. Eger 1885. S. 1—27.

163) Theodorus Reichardt, De metrorum lyricorum Horatianorum artificiosa elocutione. Diss. Marburg 1889. 79 S. 8.

164) C. Ehart, Horatii hexametrum descripsit C. E. Progr. der Oberrealschule im VIII. Bezirk. Wien 1889.

165) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. 4. Aufl. Berlin 1889. 62 S. 8.

166) Claudio Annaratone, Metrica di Orazio. Roma 1889. 26 S. kl. 8 mit 1 Tabelle.

No. 161 weist durch eingehende Untersuchung des metrischen Baues die Hypothese zurück, wonach die fragliche sapphische Ode, weil in 15 Versen dreimal die gewöhnliche Cäsur vernachlässigt sei und in allen Versen mit einer nur die Regel bestätigenden Ausnahme die Zeilen mit einem amphibrachischen Worte schliefsen, nach einer ganz besonderen Theorie gebaut wäre, die den Vers aus dem Glyconeum mittelst der adiectio eines Amphibrachys erklärt habe. Die Ode unterscheidet sich in ihrem Bau nicht wesentlich von den übrigen und das Überwiegen dieses monotonen Schlusses ist nur ein Zeichen des noch wenig Selbständigkeit und Herrschaft über die Formen verratenden Anfängers. — No. 162 ist eine sorgsame und übersichtlich geordnete Zusammenstellung aus sämtlichen Werken des Horaz, aus der hervorgeht, dafs wie Vergil und Ovid auch Horaz die Allitteration oft und gern anwandte und wenn

auch nicht beabsichtigte, so doch fühlte. Ungefähr 58% Verse sind durch Allitteration ausgezeichnet, in den Satiren und Episteln 77%, in den Carmina und Epoden 38%. — No. 163 handelt gründlich über Wortstellung und Cäsur der gewöhnlichen sapphischen, alcäischen und asclepiadeischen Strophen unter eingehender Vergleichung mit den griechischen Vorgängern und Catull sowie mit Seneca, Statius und den späteren Dichtern bis Ausgang des 6. Jahrh., wobei die mafsgebende Bedeutung des Horaz glänzend zur Geltung kommt. — Über No. 164 siehe F. Hanna, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 41. Jahrg. 11 S. 1055. Die beiden letzten Schriften sind für den Schulbedarf.

167) M. Krafft, Zur Wortstellung Vergils. Progr. Goslar 1887. 38 S. 4.

168) L. Quicherat, Les vers hypermètres de Virgile. Revue de philologie, n. S. XIV S. 51—55.

169) Richard Hildebrandt, Studien auf dem Gebiet der römischen Poesie und Metrik. I. Vergils Culex. Leipzig 1887. VII, 176. kl. 8 mit einer Tabelle.

170) Siegfried Lederer, Ist Vergil der Verfasser von »Culex« und »Ciris«? Jahresb. über das k. k. akademische Gymnasium. Wien 1890. S. 14—30 mit einer statistischen Tabelle.

Von diesen über Vergilsche Metrik handelnden Schriften enthält No. 167 Untersuchungen über den Hexameter, besonders die Cäsuren, No. 168 will auch Georg. II 69 und III 449 den Hypermeter annehmen, No. 169 sucht aus der Überlieferung einen echten Culex mit symmetrischer Gliederung 12. 12 | 12. 24. 12 | 12. 12 herauszuschälen und nachzuweisen, dafs jeder römische Hexameter aufser der Cäsur eine logische Pause »das Intervall« habe; die Cäsur bindet den Vers, das Intervall gliedere ihn. Diese Vorstellung soll nach Marius Vict. p. 55, 11 schon bei Varro vorhanden gewesen sein. Die Begriffe Kolon, Komma, Syzygie und des *ὀστρομάχιον* d. i. Figurenspiel werden besprochen, sowie mehrfach die Cäsuren und die Überlieferung darüber bei Marius Victorin. — No. 170 ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte des lat. Hexameters. Für sämtliche Vergil'sche Werke und des Valerius Flaccus Argonautica wird das Vorkommen der Dactylen und Spondeen untersucht in der Drobisch'schen Methode. Vergil hat den Dactylus im ersten Fufse bevorzugt, aber in abnehmendem Mafse. Auch im 2. und 3. Fufs kommt in der Aeneis und besonders in den Georgica der Spondeus mehr zur Geltung. Einen Culex schrieb Vergil vor den Eclogen und feilte ihn nach denselben in metrischer Beziehung. Ciris ist nicht vergilisch. Ref. scheint auch hier die Statistik zu einseitig verwertet, da der Stilunter-

schied der Dichtungsgattungen ganz unberücksichtigt bleibt, der die Verschiedenheiten der Vergil'schen Werke besser erklärt als der chronologische.

171) H. T. Karsten, De Tibulli elegiarum structura. Mnemosyne XV 2 S. 211—236.

172) B. Eschenburg, Wie hat Ovid einzelne Wörter und Wortclassen im Verse verwandt? Progr. Lübeck 1886. 39 S. 4.

überlassen wir den Specialreferenten. No. 172 giebt sich als Beitrag zur Einheitsfrage der Heroides des Ovid.

173) Johannes Draheim, De Phaedri senario. Fleckeisen's Jahrb. 139. Bd. 1889. S. 429—431.

174) Robertus Doering, De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Diss. Strafsburg 1886. 58 S. 4.

175) P. Verres, De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade latina quaestiones grammaticae et metricae. Diss. Münster 1888. 92 S. 8.

176) E. Kranich, Die Alliteration bei P. Papinius Statius I. Progr. Mähr. Neustadt 1886. 23 S. 8.

177) Ludwig Friedlaender, M. Valerii Martialis epigrammaton libri. Mit erklärenden Anmerkungen. 2 Bde. Leipzig 1886. 523 u. 546 S. 8.

178) O. Unreim, De Aviani aetate. Diss. Jena 1885. 64 S. 8.

179) Joh. Draheim, De Aviani elegis. Fleckeisen's Jahrb. 143. Bd. 1891. S. 509—511.

180) Léon Vernier, La versification populaire en Afrique. Commodien et Verecundus. Revue de philologie XV 1891 1 S. 14—33.

181) — —, Notes sur Commodien. Ebenda S. 117—130.

Nach No. 173 wahrt Phaedrus das sog. Dipodiengesetz, vgl. vorletzten Bericht No. 81 und letzten Bericht No. 98, streng sowie auch das Gesetz über iambische Schlüsse, ferner läfst er Wort- und Versaccent im 2.—4. Fufs immer zusammenfallen. — No. 174 und 175 behandeln die Frage, ob die Ilias latina von Silius Italicus sei oder nicht, heben aber auch manches metrische hervor. Döring hatte schon früher im Programm des Strafsburger Lyceums v. 1884 über den Homerus latinus gehandelt und empfiehlt in No. 174 die Vermutung, dafs die Ilias latina vom Verfasser der Punica sei, er behandelt die Verteilung der Spondeen und Dactylen, spondeische Versausgänge, Cäsuren und Elision.

Verres im metrischen Teile S. 48—80 untersucht alle 17 Bücher der Punica, während D. nur I, IX und XVII berücksichtigt. Ergebnis ist: strenge Anwendung der metrischen Gesetze in der Ilias, laxerer Versbau der Punica. vgl. auch Ed. Altenburg, Observationes in Italici Iliadis Latinae et Silii Italici Punicorum dictionem. Diss. Marpurgi Cattorum 1890. 64 S. 8. — No. 177 enthält in der Einleitung I. S. 26—50 (vgl. Nachträge II, S. 541) Zusammenstellungen über Martial's Versbau; der Abschnitt über das elegische Distichon ist von Th. Birt. — Über No. 178 s. unsern Jahresbericht LIX. Bd. (1889. II) S. 111 fg. — No. 179 bespricht Cäsuren und Wechsel zwischen Wort- und Versbetonung. — Nach No. 180 ist der Text des Commodian conservativer zu gestalten; nur die zwei letzten Verse zeigten noch die klassische Verteilung der Worte und Accente, sonst gäbe es keine Rücksicht auf Wortaccent nach populärer, an keine Quantität sich bindender Art, s. No. 46 und 131. vgl. Gaston Boissier, Mélanges Renier, 1887 (Bibl. des Hautes études, fasc. 73), S. 51 fg. — No. 181 textkritische Durchführung dieser Aufstellungen.

182) M. Manitius, Über Hexameterausgänge in der lateinischen Poesie. Rhein. Mus. 46. Bd. 1891. S. 622—626.

Statistisches über die Hexameterausgänge in monosyllabum und auf vier- und mehrsilbige Wörter von Lucrez bis auf die Angelsachsen des 7. Jahrh. mit Aldhelm und Baeda.

Nachtrag.

Zu No. 29 vgl. C. v. Jan, Rhein. Mus. 46. Bd. S. 557—596: In dem Auszug des Werkes des Bacchius ist das Rhythmisch-metrische ungleichwertig: § 89—92 berührt sich mit Chöroboscus, 93—98 aus der Schule des Aristoxenus, der Schlufs aus der der *συμπλέκοντες*.

Zu No. 151 vgl. Richard Klotz, Metrisches zu Plautus Casina. Fleckeisen's Jahrb. 143. Bd. 1891. S. 829—847. 1. Cäsurhiat in den acrostichischen Argumenten, aber nicht in den nicht-acrostichischen, noch weniger im Plautus, letzteres im Anschlufs an die Beweisführung in No. 151 S. 165 ff., gegen die O. Seyffert (s. No. 151) sich gewendet hat, der jedoch damit nicht, wie Verf. geschlossen hatte, den Hiat selbst verteidigen wollte, was Ref. authentisch erfahren hat und hiermit berichtigt. 2. Die einzelnen Bestandteile und der ganze Bau der Cantica wird auf Grund der überlieferten Versabteilung nach Verf.'s Grundsätzen erklärt.

Bericht über Geographie von Griechenland.

Von

Dr. Eugen Oberhummer
in München.

II. Die westgriechischen Inseln.

Die Litteratur über die ionischen Inseln bis zum Jahre 1874 bezw. 1879 findet sich ziemlich vollständig verzeichnet bei Wiebel, Kephalonia S. I—IX und Riemann, Recherches I S. 2f.[1]), wozu für Veröffentlichungen von griechischer Seite noch Miliarakis S. 79[2]) zu vergleichen ist; Litteraturnachweise über die einzelnen Inseln sollen unten noch besonders namhaft gemacht werden.

Von zusammenfassenden Arbeiten über die ionischen Inseln ist, abgesehen von allgemeinen geographischen und Reisewerken über Griechenland, welche bereits in meinem ersten Bericht aufgeführt sind[3]), in erster Linie zu nennen:

---

[1]) Zur Ergänzung obiger Verzeichnisse führe ich aus meiner Litteraturzusammenstellung noch an:

J. Lee, Antiquarian Researches in the Ionian Islands in the year 1812. Archaeologia Bd. XXXIII (1849) S. 36—54, T. II u. III (hauptsächlich Ithaka betreffend).

Hen Cook, Tour in the Ionian Islands, Greece and Constantinople. London 1851 (unzugänglich).

H. M. Drummond, Catalogue of the Birds found in Corfou and the other Ionian Islands Annals and Magazine of Natural History Bd XII (1843) S. 412—423.

A. v. Reumont, Die ionischen Inseln unter venezianischer Herrschaft. Histor. Zeitschr. VIII (1862) S. 13—37 und die dort (S. 13) angeführte Litteratur.

[2]) Bezüglich des wichtigen Litteraturverzeichnisses von Miliarakis, auf welches ich häufig zurückzukommen haben werde, verweise ich auf meine Anzeige in Bd. 64 S. 349 und 437 dieses Jahresberichts.

[3]) Einige Arbeiten zur Flora der ionischen Inseln wurden ebenfalls bereits dort (S. 384f.) besprochen.

Othon Riemann, Recherches archéologiques sur les îles ioniennes. Paris. Ernest Thorin. I. Corfou. 1879. 58 S. M. 3. — II. Céphalonie. 1879. 70 S. M. 3. — III. Zante. IV. Cérigo. V. Appendice. 1880. 66 S. M. 3,50. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 8, 12, 18.)

Da jede der vorgenannten Inseln für sich behandelt ist, werde ich auf die einzelnen Teile der wichtigen Arbeit an entsprechender Stelle zurückkommen; hier sei nur erwähnt, dafs der »Appendice« (H. III S. 49—60) zahlreiche Berichtigungen zu den vorhandenen Karten enthält und zwar auch für die sonst nicht behandelte Insel Leukas, für welche Herr Stamatelos in Sta. Maura dem Verf. Materialien lieferte.

Als Vorläufer der unten zu besprechenden vortrefflichen Monographien der ionischen Inseln erschien

J. Partsch, Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen auf den Inseln des Ionischen Meeres. Sitzungsber. d. k. preufs. Ak. d. Wiss. 1886 Bd. 36 S. 615—28.

Verf. macht hier Mitteilungen[1]) über die einst wertvolle, aber selten gewordene Karte von Korfu von Gironci und Rivelli (Paris 1850) sowie über die niemals veröffentlichten, in dem grofsen Mafsstab von 1 : 10560 ausgeführten Aufnahmen der Insel aus der Zeit der englischen Verwaltung, welche ihm erst nach langem Bemühen zugänglich wurden und nun eine Hauptgrundlage für seine neue Karte (s. u.) bildeten. Ferner berichtet der Verf. über zwei im Besitze von Hrn. Prof. Romanos in Korfu befindliche handschriftliche Werke über die Insel, von denen das eine (85 Bl. in 4.) von Dr. Stelio Vlassopulo im J. 1811 verfafst wurde und statistischen Inhaltes ist, das andere (118 Bl. in 4.) aus dem J. 1824, als dessen Verf. der 1814—31 in Korfu wirkende sizilianische Arzt Dr. Benza nachgewiesen wurde, eine sehr brauchbare Naturbeschreibung der Insel enthält. In Anschlufs hieran legt nun P. die Ergebnisse seiner geologischen Durchforschung von Korfu sowie seiner Wanderungen auf Kephalonia — die auch von dieser Insel einst vorhandene Karte gelang es ihm nicht mehr aufzufinden — dar, welche dann später in den unten besprochenen Monographien umfassende Verwendung gefunden haben.

Ich wende mich nun, da von anderweitigen allgemeinen Arbeiten über unsere Inselgruppe nichts zu erwähnen ist, zur nördlichsten und bekanntesten dieser Inseln, nämlich

Kerkyra.

Die ältere Litteratur über Korfu findet man verzeichnet bei Bursian II 355 f. A., Riemann I 6f., Gregorovius S. 33—46 (s. u.), und am voll-

[1]) Ausführlicher wiederholt in der Einleitung zur Monographie von Korfu, s. u.

ständigsten bei Partsch, Korfu S. 1—8, wo die wichtigeren Vorarbeiten einer eingehenden Kritik unterzogen sind; dazu für griechische Litteratur Miliarakis S. 84f.

Unter allen in neuerer Zeit über Korfu erschienenen Schriften beansprucht unstreitig den ersten Rang

Joseph Partsch, Die Insel Korfu. Eine geographische Monographie. Mit einer Karte der Insel Korfu und drei Nebenkarten. Ergänzungsheft No. 88 zu »Petermanns Mitteilungen«. Gotha, Justus Perthes. 1887. 4. (VI) 97 S. 1 T. M. 5,40.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptteile, »Naturbeschreibung« und »Anthropogeographie«, denen ein Kapitel »Litterarische Vorstudien« vorausgeschickt ist. Letzteres giebt eine kritische Übersicht der vorhandenen Litteratur, wobei insbesondere das handschriftliche Werk Benzas und die englische Originalaufnahme (s. o. S. 252) eingehend besprochen werden. Den weitaus gröfseren Teil der »Naturbeschreibung« nimmt die ausführliche Schilderung des Gebirgsbaues nach den drei natürlichen Abteilungen, dem nördlichen Bergland, der Inselmitte und dem südlichen Hügellande ein; das geologische Moment tritt dabei stark in den Vordergrund und würde, so wertvoll das beigebrachte Material ist, durch die sehr ins Einzelne gehende Darstellung den Leser wohl ermüden, wenn dieselbe nicht durch treffende kleine Landschaftsbilder unterbrochen würde. Zu den anziehendsten Schilderungen letzterer Art gehört diejenige der Lage des Klosters Arkodila auf der äufsersten Südspitze der Insel. Von sprachlichem Interesse ist die lokale Bezeichnung *ῥουφίστρα* für unterirdische Wasserabzüge, welche sonst in Griechenland gewöhnlich *καταβόθραι* (in Epirus *χωνεύτραι*)[1]) heifsen (S. 18f. u. ö.). Im Anhang zu dem orographisch-geologischen Abschnitt giebt P. ein Verzeichnis der von Korfu bekannten Erdbeben, unter denen sich auffallender Weise, wie auch bei den übrigen ionischen Inseln, keines aus dem Altertum befindet.

In der Behandlung des Klimas (S. 44—55) bewährt P. aufs Neue seine schon in der »Physikalischen Geographie von Griechenland« so glänzend bekundete Meisterschaft, das trockene Zahlenmaterial zu einem lebensvollen Gesamtbilde zu verarbeiten, in welchem Temperatur, Niederschläge, Bewässerung, Luftbewegung und Malaria ihre entsprechende Berücksichtigung finden.

Im zweiten Hauptteil, der uns hier am meisten interessierenden »Anthropogeographie« wird zuerst die Lage der Insel nach ihren Beziehungen zu Epirus und Unteritalien, sowie nach ihrer Bedeutung für den Mittelmeerverkehr erörtert. Die Küstenbeschreibung be-

---

1) Vgl. über diese Terminologie Bursian Geogr. I 21 u. 196 und Neumann-Partsch Phys. Geogr. S 243 A. 1.

ginnt mit einer anziehenden Schilderung der Hauptstadt, deren moderner Name zuerst bei Liutprand (leg. Const. 968 p. C.) in der Form *Coriphus* nachweisbar ist. Hieran schliefst sich die Mitteilung dessen, was wir von der antiken Stadt wissen, die der Verf. in Übereinstimmung mit allen neueren Forschern auf die Halbinsel von Analipsis verlegt. Bezüglich des hylläischen und des Alkinoos-Hafens (Lagune von Kalichiopulo und Bucht von Kastrades) schliefst sich P. ebenfalls der allgemeinen und wohlbegründeten Ansicht an, kommt jedoch hinsichtlich der Lage des Heraions zu einer neuen. In geschickter, durchaus ansprechender Begründung weifs P. die Lage des Heraions auf dem für das Landschaftsbild von Korfu so charakteristischen Doppelfelsen der Citadelle wahrscheinlich zu machen, und nicht ohne Bedauern sieht der Leser die ihm schon zur Überzeugung gewordene Hypothese durch die eindringenden Untersuchungen von B. Schmidt (s. u.) wieder erschüttert. Natürlich ist nun auch für P. die Thuc. III 75 extr. erwähnte Insel mit der IV 76 genannten Ptychia identisch und nichts anderes als das nördlich von der jetzigen Stadt gelegene Inselchen Vido. Die Vermutung, dafs die an erster Stelle erwähnte Insel seit dem Altertum landfest geworden sein könne, weist P. ebenso wie die Beziehung auf den Burgfelsen selbst oder auf das viel zu kleine Pontikonisi am Eingang des hylläischen Hafens mit Recht zurück. Die Einwohnerzahl der alten Stadt schlägt P. nicht ganz doppelt so hoch an als die des heutigen Korfu mit seinen Vorstädten (etwa 50 000).

Es folgt nun die Beschreibung der übrigen Küste und ihrer (durchweg unbedeutenden) Ansiedlungen und Landeplätze. Besonders hervorzuheben sind hier die Mitteilungen über das alte Kassiope an der Nordküste, an dessen Stelle jetzt nur mehr mittelalterliche Ruinen stehen, sowie über die äufserst selten besuchten othonischen Inseln im Nordwesten von Kerkyra, auf denen ebenfalls keine Spuren aus dem Altertum vorhanden sind. Die immer wiederkehrenden Versuche, die homerische Schilderung von Scheria in Korfu zu lokalisieren, weist P., wie die meisten Forscher seit Welcker, von kurzer Hand und nicht ohne Ironie zurück, bestätigt im Übrigen die täuschende Ähnlichkeit der Klippe Karavi (Kravia) bei Kap Kephali mit einem segelnden Schiff (S. 72 f.). Das bei Ptol. III 13, 9 (14, 11) genannte Vorgebirge Ἀμφίπυργος — so, nicht Ἀμφίπυγθος oder Ἀμφίπαγος, sei nach K. Müller zu lesen — erkennt P. nicht mit Bursian u. A. im Asprokavo (Capo Bianco) der Südspitze, sondern sucht es im nördlichen Teil der Westküste, etwa bei Angelokastro.

Der III. Abschnitt des anthropogeographischen Teiles ist der Beschreibung des Strafsennetzes und der Ansiedlungen im Innern der Insel gewidmet, aus deren Namen interessante Schlüsse auf die Geschichte der Bevölkerung gezogen werden. Unter der Überschrift »Die Verwertung des Bodens« wird sodann die Bewaldung und deren

Rückgang seit dem Altertum, die Fauna, der Ackerbau, die Weinkultur, die Ölbaumzucht u. dgl. besprochen. Im letzten Abschnitt endlich, welcher »Bevölkerungs-Statistik« überschrieben ist, wird zunächst eine Berechnung der Bevölkerung von Kerkyra im Altertum versucht, wobei P. zu einem etwas höheren Ergebnis (über 100 000) gelangt als Beloch (70 000). Hierauf folgen Mitteilungen über die Bevölkerungsverhältnisse im 15. und 16. Jahrhundert und eine nach Gemeinden geordnete Übersicht der Ortschaften mit den Bevölkerungszahlen von 1766 (venezianischer Census), 1803 (Vlassopulo) und 1879, sowie eine Charakteristik der Bevölkerungsbewegung. Ungern vermifst man die Beigabe eines Ortsregisters.

Die Karte ist in dem grofsen Mafsstabe von 1 : 100 000 ausgeführt und läfst selbstverständlich alle früher veröffentlichten Karten weit hinter sich, so dafs bis zu der nunmehr zu erhoffenden Neu-Aufnahme von Griechenland jede Darstellung der Insel von P. auszugehen hat. Nebenkarten bilden ein elegant gezeichneter Plan der Hauptstadt und ihrer Umgebung (alte Topographie in Rot) in 1 : 35 000, sowie eine geologische und eine bevölkerungs-statistische Skizze der Insel, letztere beiden in 1 : 300 000.

Ausschliefslich die physikalische Geographie betreffen folgende Arbeiten, bei denen wir uns so mehr mit blofser Aufführung des Titels begnügen können, als die Ergebnisse derselben inzwischen bereits in der eben besprochenen Monographie von Partsch Berücksichtigung gefunden haben:

Th. Fuchs, Die Pliocänbildungen von Zante und Korfu. Sitzungsbericht der k. k. Ak. d. Wiss. zu Wien, Math.-naturw. Kl. Bd. 75 (1877) S. 309 – 320.

F. Bösser, Das Klima von Korfu, bei A. Mommsen, Griechische Jahreszeiten H. IV (1876) S. 331—89. Vgl. Bd. 64 S. 383.

J. Partsch, Das Klima von Korfu, Ztschr. d. österr. Ges. f. Meteor. Bd. XIX (1884) S. 223—26. Vgl. ebd.

C. Zaviziano, L'île de Corfou au point de vue hygiénique. Bruxelles. 1876. 34 S.[1])

Die botanischen Arbeiten, welche meist mehrere der ionischen Inseln zugleich betreffen, habe ich bereits Bd. 64 S. 384f. angeführt; denselben wären noch hinzuzufügen die Mitteilungen, welche P. Ascherson in den Verhandl. d. botan. Ver. d. Provinz Brandenburg Bd. XXII (1880) S. 50 – 56 über Attika und Korfu giebt.

Unzugänglich ist mir

[1]) Mir nur dem Titel nach bekannt.

Wiet, Description topographique et statistique de l'île de Corfou. Bull. consulaire français 1879[1]).

Zahlreich sind die Schilderungen von Korfu, welche, ohne wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, lediglich die Eindrücke wiedergeben, welche ihr Verfasser beim Besuche der herrlichen Insel empfunden hat, und je nach dem Umfange des Gesehenen und dem Geschick der Darstellung, mehr oder weniger geeignet sind, dem Leser ein anschauliches Bild von Land und Leuten zu gewähren. In der Litteratur dieser Art gebührt die vornehmste Stelle dem niedlichen Büchlein

Korfu. Eine ionische Idylle von Ferdinand Gregorovius. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1882. (IV) 104 S. 12. 2. Aufl. 1884. M. 1.80.

Diese Skizze des berühmten Geschichtschreibers erschien zuerst in der Zeitschrift »Unsere Zeit«[2]) und ging aus ihr in Übersetzung von Spir. Papageorgios in die Zeitschriften *Κλειώ* (Triest) und *Ἑστία* (Athen) über; auf Veranlassung mehrerer Freunde veranstaltete der Verf. diese Sonderausgabe, welche dem Inhalt wie der Ausstattung nach ein Gegenstück zu seiner Schilderung der Insel Capri bildet. Wissenschaftliche Untersuchungen waren nach der Absicht des Verf. von vornherein ausgeschlossen; dagegen erfreut sich der Leser an den mit Meisterhand entworfenen Schilderungen der Stadt Korfu und ihrer Umgebung, sowie der besuchtesten Ausflüge, wie Benizze, Peleka, Paläokastritsa u. s. w. In zahlreichen historischen Rückblicken und Perspektiven kommt der Standpunkt des Geschichtschreibers zum Durchbruch, der sich auch in der kritischen Übersicht der wichtigsten älteren Werke über Korfu (S. 33—46) geltend macht. Man findet in letzterem Abschnitt auch persönliche Mitteilungen über einzelne Verfasser, so besonders über den verdienten Lokalforscher Andrea Mustoxidi (S. 36 ff.).

Durch die anziehende, farbenreiche Schilderung der korfiotischen Landschaft zeichnet sich ferner aus der Aufsatz des bekannten Zoologen

Ernst Haeckel, Korfu. Deutsche Rundschau Bd. XII (1877) S. 477—508.

Besonders hervorzuheben sind aus demselben die Bemerkungen über den Ölbaum Korfus, die Beschreibung der Prozession des hl. Spyridon und, zum Schlufs, des Ausfluges nach dem einsamen, selten besuchten See von Butrinto an der epirotischen Küste.

---

[1]) In Anschlufs hieran würden auch die wertvollen Konsulatsberichte zu erwähnen sein, welche von Zeit zu Zeit im »Deutschen Handelsarchiv« erscheinen, deren Aufzählung aber allzuweit aufserhalb des Rahmens dieses Jahresberichts liegen würde; ich habe auf dieselben im allgemeinen bereits Bd. 64 S. 444 hingewiesen.

[2]) 1880 II S 481—99, 697—720.

Weit unbedeutender und weniger selbständig, auch in den Einzelheiten nicht immer richtig ist der Aufsatz von

Hermann Reimer, Korfu. Im Neuen Reich 1880. I. S. 845—58.

In seiner unterhaltenden, freilich auch etwas breitspurigen Weise mit manchen zutreffenden Bemerkungen über politische und soziale Verhältnisse plaudert über Korfu der bekannte Politiker

Karl Braun-Wiesbaden in »Reiseeindrücke aus dem Südosten« Bd. II (Stuttgart 1878) S. 43—128.

Dieses Buch hätte eigentlich schon im ersten Bericht unter den Reisewerken erwähnt werden sollen, mag aber hier um so eher nachgetragen werden, als darin von Griechenland nur die drei Inseln Korfu, Kephallenia und Ithaka behandelt werden. Selbstverständlich gehören hierher auch die in Bd. 64 S. 412ff. besprochenen allgemeinen Reisewerke, in denen Korfu als Station der meisten Orientreisenden mehr oder minder oberflächlich geschildert wird; unter den ausführlicheren Darstellungen erinnere ich, neben dem Buche von R. v. Gerold (S. 420), besonders an die bekannten Odysseischen Landschaften A. v. Warsbergs, deren erster Teil der Landschaft, der zweite der Geschichte von Korfu gewidmet ist (S. 416f.).[1])

Eine willkommene Ergänzung endlich zu den genannten touristischen Werken bilden die leider nicht über den ersten Artikel hinausgelangten Schilderungen von

J. Partsch, Die Berge der Ionischen Inseln. I. Korfu. Ztschr. d. Deutsch. u. Österr. Alpenver. 1887 S. 372—87.

Neben rein landschaftlicher Zeichnung und praktischen Winken für den Touristen giebt diese Skizze dem Leser zugleich einen Einblick in den geographischen Bau der Insel, wie ihn nur ihr gründlicher Durchforscher in so engem Rahmen zu bieten vermochte.

Wenden wir uns den Schriften zu, welche sich vorzugsweise oder ausschliefslich mit der historischen Topographie von Korfu beschäftigen, so habe ich zunächst einer in die homerische Geographie einschlagenden Abhandlung zu gedenken. Hierher gehört (über den Vortrag von Zimmerer s. u. S. 284f.)

Gugl. Braun, La bella Scheria ossia la terra de' Feaci. Progr. del ginn. comun. super. di Trieste. 1875. 30 S.

Der Verf. sucht in dieser Schrift, die ich nur aus einer Anzeige

[1]) Obwohl belletristische Erzeugnisse an sich nicht in den Rahmen dieses Jahresberichts gehören, kann ich doch nicht umhin bei dieser Gelegenheit auch auf die anziehenden, durch vortreffliches Lokalkolorit ausgezeichneten Novellen von Hans Hoffmann, Im Lande der Phaeaken. Berlin, Paetel. 1884, und Neue Korfu-Geschichten. Ebd. 1887, hinzuweisen.

von O. Keller in der Ztschr. f. d. öster. Gymn. 1876 S. 212f. kenne, Scheria zur Abwechslung nicht in Korfu, sondern bei Tarent, und hält ersteres für das ζ 4 genannte Ὑπέρεια. Im übrigen ergeht sich der Verf. in den gewagtesten etymologischen Kunststücken. Nicht mehr zu bedeuten haben die ganz laienhaften Ausführungen Stillmans, der in seinem Bd. 64 S. 445 genannten Buche die Stadt des Alkinoos auf die Westseite der Insel verlegt (S. 7ff.). Zur Charakteristik der Auffassung des Verf. mag es genügen, auf S. 2 zu verweisen, wonach wir die Odyssee »may consider not only the first history of travel, but the first geography, as it is doubtless a compendium of the knowledge of the earth's surface at the day when it was composed, as the Iliad was the census of the known mankind of that epoch.« Schade, daſs der Verfasser nicht zur Zeit Strabo's gelebt hat!

Eine durchaus solide Arbeit sind die bereits o. S. 252 angeführten Monographien von Riemann, deren erste Korfu behandelt. Nachdem der Verf. ein kurzes Litteraturverzeichnis sowie eine geographische Skizze der Insel vorausgeschickt und die Scheria-Frage mit einem vernünftigen Hinweis auf die durchaus märchenhafte Schilderung Homers erledigt hat, werden in § 5 die auf die Topographie von Kerkyra bezüglichen Stellen der Alten zusammen gestellt. In der Bestimmung der Einzelheiten stimmt R. fast durchweg mit Bursian überein, verlegt jedoch den Heratempel nach dem Norden der Stadt und erkennt das Thuc. III 75, 4 genannte Inselchen in dem Felshügel der alten Festung, welcher durch einen Kanal von der jetzigen Stadt getrennt ist (vgl. o. S. 254 und u. S. 260). Hierauf folgen in § 6 und 7 Auszüge aus neueren Berichten über die Altertümer von Korfu und insbesondere über den Tempel von Kardaki, sowie über die Nekropole der alten Stadt[1]). § 8 giebt eine Beschreibung der jetzt noch sichtbaren Überreste der alten Kerkyra, mit Facsimile der Menekratesinschrift (I. G. A. n. 342) und Planskizze des erwähnten Tempels; in § 9 ist das Wenige gesammelt, was R. über die Altertümer der Insel aufserhalb der Hauptstadt in Erfahrung brachte, worunter eigentlich nur die Mitteilung über die kurz vor R.'s Anwesenheit aufgedeckten römischen Bäder von Benizze (mit dürftiger Planskizze) von Originalwert ist. § 10—15 endlich enthält eine übersichtliche Beschreibung der Altertümer und Inschriften, welche sich teils in der Sammlung des Gymnasiums, teils im Besitz von Privatleuten der Stadt Korfu befinden; die Inschriften sind mit geringen Ausnahmen bereits anderweitig bekannt. Das beigegebene Kärtchen dient nur zur allgemeinen Orientierung des Lesers und ist ohne jeden selbständigen Wert.

---

[1]) Über die Ausgrabung der Nekropolis hauptsächlich nach den schwer zugänglichen Originalberichten von Orioli in der *Gazetta degli Stati Uniti delle isole Ionie* 1843 und 1846.

Um die monographische Litteratur möglichst vollständig zu geben, führe ich auch die beiden folgenden Abhandlungen an, welche im Übrigen rein historische Untersuchungen sind:

A. Höck, Die Beziehungen Kerkyras zum zweiten athenischen Seebunde. Beilage zum Jahresber. d. k. Gymnasiums zu Husum. 1881. 4. 16 S.

H. Müller-Strübing, Die korkyräischen Händel bei Thukydides. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geschichtschreibers. Neue Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. Bd. 133 (1886) S. 585—648.

Hierher gehört auch

Macan, The political constitution of Corcyra. Transact. of the Oxford Phil. Soc. 1886/87 S. 25—32.

Der Titel dieses mir unzugänglichen Aufsatzes ist aus Bibl. philol. class. 1887 S. 290 entlehnt.

Die weitaus wichtigsten Untersuchungen zur Topographie von Kerkyra seit Riemann und Partsch lieferte

Bernhardt Schmidt, Korkyräische Studien. Beiträge zur Topographie Korkyras und zur Erklärung des Thukydides, Xenophon und Diodoros. Mit zwei Karten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1890. 8. (IV) 102 S. 2 T. M. 2,40.

Verf. analysiert zunächst die Nachrichten des Thukydides über K, wobei er zur Erklärung des Geschichtschreibers mancherlei wertvolle Winke giebt und besonders auch gegen die oben angeführte Abhandlung von Müller-Strübing Stellung nimmt. Die eigentlich topographischen Untersuchungen beginnen in Kap. II mit einem kurzen Überblick der Insel; gegen Partsch wird bemerkt, dafs der südliche Teil nicht Levkimo, sondern Ἀλεύκι, der nordwestliche nicht Aghiru, sondern τὰ Γύρου heifst, und letztere Benennung schärfer begrenzt. Kap. III beschäftigt sich mit der Topographie der alten Stadt, besonders was die Lage der Häfen und der Akropolis betrifft; letztere ist wahrscheinlich südlich von der Analipsiskirche anzusetzen (S. 27). Arsenal und Werfte befanden sich bereits zur Zeit des peloponnesischen Krieges am Alkinooshafen[1]. Kap. IV bespricht die Überreste der alten Stadt. Bezüglich des Tempels von Karduki sucht S. nachzuweisen, dafs derselbe einem Heilgotte geweiht war; ein anderer Tempel wird an der Stelle der Panagia von Palaeopolis vermutet (S. 31 f.). In Kap. V werden die von Thukydides erwähnten Heiligtümer behandelt, von denen diejenigen des Zeus, des Alkinoos, des Dionysos und der Dioskuren nicht mehr näher zu bestimmen sind. Ein-

[1]) Vgl. S. 23, 26 und 87 A. 79, gegen Bursian II 360.

gehend wird die von Partsch neu angeregte Frage des Heratempels und der vor demselben gelegenen Insel (vgl. o. S. 254) erörtert (S. 34 bis 46). Im Gegensatz zu Partsch setzt S. voraus, dafs die namenlose Insel Thuc. III 75 von Ptychia ib. IV 76 verschieden ist; doch scheint mir seine Beweisführung zum Mindesten nicht zwingend. Da nun S., wie alle neueren Forscher, Ptychia für Vido hält, mufs die Insel vor dem Heraion anderwärts gesucht werden und S. erkennt dieselbe, wie auch die C.I.G. II 1840 genannte Insel, mit Leake und Riemann in der Felshöhe der alten Festung; dem sie von der heutigen Stadt trennenden Kanal (o. S. 258) schreibt er, wieder im Gegensatz zu Partsch, antiken Ursprung zu und begründet diese Ansicht in nicht unwahrscheinlicher Weise. Selbstverständlich mufs hiernach S. auch der so überzeugend vorgetragenen Hypothese von Partsch entgegentreten, welche den Heratempel an die Stelle der Citadelle versetzt, und sucht denselben nun (mit Philitás und Romanós) auf dem Hügel des Klosters H. Euphemia im Norden der Palaeopolis, indem gleichzeitig auf Grund von Thuc. III 79, 1 angenommen wird, dafs der Tempel innerhalb der Stadtmauer gelegen war. Eine wichtige Stütze erhält S.'s Ansicht hauptsächlich durch I.G.A. 346, in welcher Inschrift *Ἀκρία* wohl nur von Hera verstanden werden kann. Alles in Allem glaube ich kaum, dafs mit S.'s Untersuchungen die schwierige Frage der Topographie von K. für jedermann abgeschlossen ist; aber die Berichte des Thukydides und die Ergebnisse der Lokalforschung sind nunmehr so gründlich durchgeprüft, dafs jeder Einzelne auf Grund der Schriften von Partsch und Schmidt sich jetzt sein Urteil selbständig bilden kann und höchstens das Bedürfnis fühlen wird, durch Anschauung an Ort und Stelle sich die Entscheidung zu erleichtern.

Kap. VI »Ausdehnung der alten Stadt« enthält beachtenswerte Mitteilungen über die Nekropole und die dort gefundenen Altertümer, Kap. VII erläutert in trefflicher Weise den Bericht Xenophons (Hell. VI 2) von dem Unternehmen der Spartaner unter Mnasippos gegen K. (373 v. Chr.). Wichtig ist endlich das Schlufskapitel wegen der Bestimmung des Berges Istone (Thuc. III 85, 4; IV 46, 1), dessen Name S. in überzeugender Weise in dem heutigen Vistonas nachweist. Beigegeben sind ein übersichtliches Kärtchen der Insel in 1 : 300 000 und ein eleganter Plan der Hauptstadt und Umgebung (in etwas gröfserem Mafsstab als bei Partsch). Der Eindruck der ganzen Schrift, welche kein Leser des Thukydides unbeachtet lassen sollte, ist ein sehr vorteilhafter durch die Knappheit der Form bei reichem Gehalt, die eindringende Forschung und Reife des Urteils. Eine äufsere Unbequemlichkeit ist die Trennung der zahlreichen Anmerkungen vom Text, welche den Leser zum fortwährenden Vor- und Rückwärtsschlagen nötigt, dankenswert die Beigabe eines Registers.

Schmidt erwähnt S. 90 A. 107 die Aufdeckung eines antiken Ge-

bäudes auf einem Herrn Konst. Karapanos, dem bekannten Politiker und Entdecker Dodona's, gehörigen Grundstück. Über diese Ausgrabungen, welche von einem Mitglied der französischen Schule in Athen, Hrn. Léchat, geleitet wurden, findet man kurze Mitteilungen im *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1889 S. 124 (Romanós), Athenaeum 1889 II S. 137a (Sp. Lambros), Comptes R. Ac. Inscr. 1889 S. 245f. (Karapanos) und Rev. arch. 1890 XV S. 280 (S. Reinach). Die Terrakottafiguren werden als archaische Artemisstatuetten bezeichnet.

Für die Geschichte Korfus im Mittelalter von Wichtigkeit, aber ohne direkte Bedeutung für die Geographie der Insel ist

Κερκυραϊκὰ ἀνέκδοτα ἐκ χειρογράφων Ἁγίου Ὄρους, Κανταβριγίας, Μονάχου καὶ Κερκύρας νῦν τὸ πρῶτον δημοσιευομένα ὑπὸ Σπυρ. Π. Λάμπρου. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Παρνασσοῦ 1882. 84 S.

Vieles auch geographisch Bemerkenswerte enthalten dagegen die von Sathas[1]) herausgegebenen *Capitula Corcyrae*, welche ebenso wie anderes Quellenmaterial aus der venezianischen Periode, so insbesondere die *Diarii* des Marino Sanudo, bereits von Partsch mehrfach herangezogen worden sind.

Eine der wichtigsten Quellen für antike Topographie bilden bekanntlich die Inschriften. Obwohl nun hier nicht der Ort ist, über dieselben eingehend zu berichten, glaube ich doch vielen Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn ich in diesen Berichten, welche einen Überblick der gesamten neueren Litteratur über die griechischen Inseln zu geben bestrebt sind, wenigstens in aller Kürze die Fundstätten des so weit zerstreuten Inschriftenmateriales verzeichne und dabei, so weit es meine Aufzeichnungen erlauben, über den Zeitraum dieses Jahresberichtes zurückgreifend unmittelbar an das *Corp. Inscr. Graec.* anknüpfe. Selbstverständlich werde ich in solchen Fällen, wo bereits an einem anderen Orte eine derartige Litteraturzusammenstellung vorliegt, einfach auf diese verweisen und dabei dieselbe lediglich ergänzen. Fundorte korkyräischer Inschriften sind also:

Corp. Inscr. Graec. II p. 13—38, 986 s. (1843); Archäol. Zeit. 1846 S. 377—86; Transact. R. Soc. Lit. N. S. II 1—3 (1847); A. Mustoxidi, Delle cose Corciresi. Vol. I (1848); Rhein. Mus. N. F. XVIII 537—83 (1863); Rev. arch. N. S. XII 311—313 (1865), III. S. IV 87 (1884); Hermes II 136—39 (1867); Mitteil. d. arch. Inst. II 289—91 (1877); Riemann a. a. O.; Inscr. Gr. ant. p. 78—81 (1882); C. T. Newton, Collection II 29—32 (1883). Weitere Nachweise in diesem Jahresbericht Bd. 15 S. 70, Bd. 32 S. 134, Bd. 52 S. 535.

---

[1]) Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge. T. V (Paris 1884) S. 219—328.

Die beiden Inseln Paxos und Antipaxos (im späteren Altertum Propaxos), welche in der alten Litteratur in den wenigen Fällen, wo sie überhaupt erwähnt werden, unter dem Namen

Paxoi

zusammengefafst zu sein pflegen, werden trotz der Nähe von Korfu äufserst selten besucht. Mit ihnen beschäftigt sich nur ein einziges neueres Buch (s. jedoch auch u. S. 278), dieses dafür allerdings in um so eingehenderer Weise, nämlich

Paxos und Antipaxos. Würzburg und Wien, Verlag von Leo Woerl. 1887. 4. (XVIII) 480 S. 100 T. M. 30, kart. M. 35, geb. M. 40. — II. Auflage (Volksausgabe). 1889. Kart. M. 20.

Verf. des Werkes ist Erzherzog Ludwig Salvator[1]) von Toscana, von dessen zahlreichen, meist Mittelmeerlandschaften behandelnden Werken eines bereits im ersten Bericht (Bd. 64 S. 414, 445) besprochen wurde. Das vorliegende, in Bezug auf Papier und Druck mit vornehmem Luxus ausgestattete Werk zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der erste die Verhältnisse der Inseln und ihrer Bewohner im allgemeinen behandelt, der zweite eine eingehende topographische und landschaftliche Schilderung der beiden Inseln enthält. Der erste Hauptteil beginnt mit einem geschichtlichen Überblick, für welchen Prof. Romanós in Korfu wertvolles Material aus dem Mittelalter und der neueren Zeit beibrachte; von Resten aus dem Altertum ist nach S. 6f. aufser gelegentlichen Münzfunden (namentlich in Antipaxos) nur eine angeblich von Paxos stammende Grabschrift aus römischer Zeit bekannt[2]). Die physikalische Beschreibung der Inseln ist im Ganzen ziemlich kurz gehalten; hervorzuheben sind die meteorologischen Beobachtungen vom 21. Dez. 1884 bis 31. März 1885, welche über Temperatur und Luftdruck zur Mittagszeit, sowie über die Witterungsverhältnisse und Windrichtung Aufschlufs geben. Die folgenden Kapitel (4—15) des ersten Hauptteiles sind ethnographisch-statistischer Natur. Das umfänglichste derselben führt die Aufschrift »Bevölkerung« und belehrt über Zahl, Altersstufen und Beschäftigung der Bewohner, ihre Sprichwörter und Redeweise, wobei allerdings auch viele allgemein gebräuchliche Ausdrücke als lokale Eigentümlichkeiten angeführt werden, ferner über Sitten, Gebräuche, Spiele, Tracht, Hausbau, woran sich ein Verzeichnis aller Häusergruppen nach Gemeinden

---

[1]) Am Aufsentitel (Umschlag) ist der Verf. genannt. Die beiden Ausgaben unterscheiden sich nur durch Titel und Einband.

[2]) Vgl. Mustoxidi, Delle cose Corc. S. 323 N. 162. Der vom Verf. von »Paxos« S. 7 erwähnte Anonymus von Korfu ist, wie wir jetzt durch Partsch (Korfu S. 3) wissen, Dr. Benza.

und Untergemeinden schliefst. In besonderen Abschnitten wird sodann von Ackerbau (mit Charakteristik der sonstigen Kulturpflanzen), Viehzucht, Jagd, Fischfang, Schiffahrt (Schiffsbau!), Bergbau (meist Steinbrucharbeit) und Industrie gehandelt; von allgemeinerem ethnographischen Interesse ist in diesen Kapiteln die genaue Beschreibung und Abbildung der zum Ackerbau und Fischfang dienenden Geräte, sowie einiger Industrieerzeugnisse. Kurze Mitteilungen über den Handel, Verkehrsmittel und die Verwaltung der Inseln beschliefsen den allgemeinen Teil. Der zweite Hauptteil enthält, wie erwähnt, die spezielle topographisch-landschaftliche Beschreibung, deren Hauptinteresse für den Leser in den zahlreichen, nach Originalzeichnungen des Verf. hergestellten Illustrationen liegt. Die Verfolgung des Textes wird hier leider durch den Mangel einer Karte sehr erschwert, welche mit Benützung und Vergröfserung der allerdings sehr ungenügenden englischen Seekarte wohl ohne zu grofse Mühe hätte hergestellt werden können. Die Pläne von Porto Gayo und einigen andern Landeplätze können über den Mangel einer solchen, die wichtigsten Örtlichkeiten verzeichnenden Übersichtskarte nicht hinweghelfen. Eine besondere Zierde des Werkes sind die anhangsweise beigefügten »Staffagen« (S. 449—76), prächtige, mit tiefem Gemüt und feiner künstlerischer Empfindung gezeichnete Typen aus der Bevölkerung von Paxos. Bei diesen Vorzügen des Werkes ist es nur zu bedauern, dafs auf die äufsere Form des Textes bei der Drucklegung nicht immer die nötige Sorgfalt verwendet wurde und in Bezug auf Interpunktion und Satzfügung sowie auf die Schreibung der griechischen Worte sich ziemlich viele Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, welche besonders beim Lesen der historischen und statistischen Abschnitte störend wirken.

Leukas.

Die ältere Litteratur verzeichnet Referent in seinem »Akarnanien« S. VII—IX, vgl. S. 226 A. 1, und Miliarakis S. 85. Wegen Karten siehe »Akarnanien« S. 7 A. 2 und S. 279, auch das Verzeichnis in Bd. 64 S. 436 f. und Partsch a. a. O. S. 1. Letzterer konnte die von Riemann a. a. O. III 58 erwähnte Karte von Semitekolos aus dem vorigen Jahrhundert nicht mehr auffinden (s. jedoch u. S. 286).

Die einzige geographische Beschreibung der Insel giebt

Joseph Partsch, Die Insel Leukas. Eine geographische Monographie. Mit einer Karte der Insel Leukas. Ergänzungsheft N. 95 zu »Petermanns Mitteilungen«. Gotha, Justus Perthes. 1889. 4. 30 S. 1 T. M. 2,60.

Die Monographie steht derjenigen über Korfu an Umfang erheblich nach, was sich sowohl aus dem kleineren Areal (287 gegen 593 qkm)

als auch aus der Dürftigkeit des Quellenmaterials bei Leukas und der kürzeren Zeit, welche der Verf. der letzteren Insel widmen konnte, erklärt. Die Eigentümlichkeit von Leukas, welches nicht wie die übrigen Inseln durch einen offenen Meeresarm vom Festland getrennt ist, sondern durch ein amphibisches Lagunengebiet lose mit demselben zusammenhängt, bedingte die Voranstellung eines besonderen Kapitels über »die Lagune«, in dem die Frage der ehemaligen Festlandsverbindung von Leukas und dessen Lostrennung durch die korinthischen Ansiedler eingehend erörtert wird. Verf. kommt hierbei teilweise zu anderen Ergebnissen als Ref. in seiner unten angeführten Untersuchung, worüber meine Besprechung in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1891 Sp. 1329—34 zu vergleichen ist. Ich verweise auf dieselbe auch bezüglich des Inhalts der beiden folgenden Kapitel »das Bergland« und »Natur und Kultur«, welche sich im wesentlichen an die Behandlung von »Korfu« anschliefsen. Ebenso stimmt auch die Karte in Mafsstab und Ausführung mit derjenigen von Korfu überein; beigegeben ist ein Plan der Hauptstadt und ihrer Umgebung im doppelten Mafsstab der Hauptkarte[1]).

Einen Auszug nach Partsch nebst einer Abbildung des Kap Dukato giebt

H. Seidel, Die Insel Leukas. Globus Bd. 57 (1890) S. 145–47.

Zur physikalischen Geographie von Leukas wäre noch zu erwähnen eine vom griechischen Marineministerium veranlafste Spezialaufnahme des Vorgebirges Dukato (Leukatas) und einer vorgelegenen Untiefe, welche Miliarakis N. 987 unter folgendem Titel anführt:

Emplacement du basfond déterminé par le Capitaine de corvette André Ant. Miaoulis 1882. *Ἐξεδόθη ὑπὸ τοῦ Ὑπουργ. τῶν ναυτικῶν ἐν φύλλῳ μετὰ διαγράμματος τοῦ ἀκρωτηρ. Δουκάτου ἢ Λευκάτα τῆς Λευκάδος, ἐνῷ καταδεικνύεται ἡ ἀνευρεθεῖσα ὕφαλος εἰς Πλάτος Β.* 38° 33′ 26″, *Μῆκος Ἀ.* 20° 33′ 22″ *Μεσημβρ. Γρενουϊνσίου.*

Ich habe diese Publikation ebenso wenig zu Gesicht bekommen wie einen gleichfalls von Miliarakis N. 988 angeführten Aufsatz

Τὸ ἀκρωτήριον τῆς Λευκάδος ὑπὸ Π. Ἕσπερος 1884 S. 150.

---

[1]) Nachzutragen wäre aus Partsch, Kephallenia S. 2 a A. 2 der Hinweis auf das Blatt Santa Maura bei P. Coronelli, Isolario dell' Atlante Veneto I (Ven. 1696), welches wegen des damals aktuellen Interesses — die Insel wurde 1684 venezianisch — in aufsergewöhnlich grofsem Mafsstab mit zahlreichen Einzelheiten ausgeführt ist. Da weder Ref. noch Partsch bei Abfassung ihrer Monographien über Leukas von diesem Blatte Kenntnis hatten, ist dasselbe bei künftigen Studien über die Topographie der Insel der Beachtung zu empfehlen. Vgl. auch u. S. 286.

Über die **Naturprodukte** der Insel berichtet ein (bei Miliarakis fehlender) *A. A.* gezeichneter Artikel

Τί παράγει ἡ Λευκὰς καὶ τί δύναται νὰ ἐκθέσῃ. Πήγασος 1888 N. 191. 4 S. in 4.

Die **alte Geschichte** und **Geographie** der Insel behandelt zum ersten Mal in erschöpfender Weise

Eugen Oberhummer, Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum. Mit 2 Karten. München, Theodor Ackermann. 1887. (XVIII) 330 S. M. 10.

Der Anlage des Buches entsprechend, welches das im Titel bezeichnete Gebiet als ein Ganzes behandelt, sind die geschichtlichen Nachrichten über Leukas im Text nicht als solche ausgeschieden, aber mit Hilfe des Registers, bei dem Ref. möglichste Vollständigkeit angestrebt hat, leicht aufzufinden. Das Gleiche gilt für die Antiquitäten, für welche auch die Münzen so viel als möglich herangezogen wurden. Dagegen sind in dem einleitenden geographischen Teil nicht nur, wie natürlich, die leukadischen Ortschaften im Zusammenhang aufgeführt (S. 30—32), sondern es ist auch der schwierigen Frage der Lostrennung Leukadiens vom Festland ein besonderes Kapitel unter dem T. »Leukadien als Festland und Insel« (S. 7—14) gewidmet. Zur Erläuterung desselben, sowie der bei Leukas spielenden geschichtlichen Vorkommnisse dient das Kärtchen »Leukas und Umgebung« in 1 : 100 000, während die Hauptkarte »Akarnanien und das angrenzende Gebiet« in 1 : 300 000 eine Übersichtskarte der ganzen Insel enthält, welche allerdings in der Darstellung des Inneren, das Ref. leider nicht mehr selbst bereisen konnte, jetzt durch die Karte von Partsch völlig überholt ist. Dafs letzterer auch bezüglich der Festlandsverbindung von Leukas im Altertum teilweise zu anderen Ergebnissen gelangt ist, als Ref., wurde bereits oben hervorgehoben. Auf ein Versehen des Ref. in der Umrechnung der Mafse des Isthmus bei Livius hat Partsch in Verhandl. d. Ges. f. Erdk. 1887 S. 440f. hingewiesen; es wurde nämlich bei der Umrechnung in Meter irrtümlich der einfache Schritt (*gradus* der Feldmesser) zu $2^1/_2{}'$ röm. ($^3/_4$ m) statt des Wegeschrittes (*passus*) zu $5' = 1^1/_2$ m (genauer 1.479 m) zu grunde gelegt; hiernach ist S. 9 und 12 statt 375 und 90 m zu setzen 750 und 180 m oder genauer 739.3 und 177.42 m.

Über den heutigen **Dialekt** der Insel handelt

I. N. Σταματέλος, Λευκαδία διάλεκτος. (Ζῶντα μνημεῖα ἐν τῇ γλώσσῃ τοῦ λαοῦ. Α'.) Σύγγραμμα περιοδ. τοῦ ἐν Κ' πόλει Ἑλλ. Φιλολ. Συλλόγου. Η' (1873/74) S. 363—428, 455, 462f.; *Θ'* (1874/75) S. 280—320.

N. Πετρῆς, Περὶ τῶν κυριωδεστέρων ἐν Λευκάδι μονῶν. Παρνασσός 1884 S. 310—15 und 1885 S. 520—23

giebt dankenswerte geschichtliche und statistische Mitteilungen über die Klöster H. Ioannis, H. Georgios, Phanernomeni und Asomaton (Michael Archangelos) sowie die μετόχια des letzteren H. Ioannis sto Rodaki und H. Kerykos (zu Athani)[1].

Touristische Schilderungen von L. giebt, abgesehen von Bikélas (Bd. 64 S. 420), dessen Mitteilungen sich übrigens auf die Hauptstadt beschränken, meines Wissens nur Al. v. Warsberg, der in seinen bereits wiederholt angeführten[2] »Odysseischen Landschaften« auch Leukadien einige Kapitel gewidmet hat (III 365—420). Vgl. u. S. 285.

Inschriften von Leukas findet man C.I.G. II S. 58f., 988; I.G.A. S. 78; Bull. de l'École franç. d'Athènes 1868 S. 91—93; Μνημοσύνη I 1852 S. 180—82; Ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν XVI 1868 S. 1649-71 (die zwei letzten Citate nach Miliarakis).

In dem Meeresteil zwischen Akarnanien, Leukas und Ithaka befinden sich noch eine Anzahl kleinerer Inseln, welche hauptsächlich in die Gruppen der taphischen und in die der Echinaden zerfallen. Dieselben sind, soweit sie für die alte Geographie und Geschichte in Frage kommen, in meinem »Akarnanien« (s. besonders S. 20ff.) berücksichtigt und, abgesehen von Meganisi, auch von Miliarakis in seinem Buche über Kephallenia (s. u.) mit einbezogen worden. Letzterer führt aufserdem unter N. 991—94 seiner Bibliographie einige ältere Aufsätze über Meganisi (Taphos), Maduri und Kalamos (Karnos) an. Ferner ist Meganisi sowohl auf der Karte als im Text (S. 21f.) von »Partsch, Leukas« mit inbegriffen worden (keine Spuren einer antiken Ortschaft, nur Gräber!), während über Kalamos Bikélas a. a. O. S. 29ff. einige kurze Mitteilungen giebt.

Wir kommen nunmehr zu der Inselgruppe

Ithaka und Kephallenia,

welche wegen ihrer geographischen Zusammengehörigkeit mehrfach auch als ein Ganzes behandelt worden ist; wir stellen deshalb die zusammenfassenden Arbeiten voraus, um dann die spezielle Litteratur über jede der beiden Inseln folgen zu lassen. Der Vorrang gebührt naturgemäfs wieder der Arbeit von

Joseph Partsch, Kephallenia und Ithaka. Eine geographische Monographie. Mit einer Karte, zwei Plänen und fünf Skizzen im Text. Ergänzungsheft Nr. 98 zu »Petermanns Mitteilungen«. Gotha, Justus Perthes. 1890. 4. (IV) 108 S. 2 T. M. 6.

Wie bei Korfu zerfällt auch hier die Darstellung in zwei Haupt-

[1]) Über die Μονὴ τῶν Ἁ. Πατέρων erschien nach Miliarakis N. 984 ein Aufsatz von Stamatelos in Ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν 1868 S. 1686.

[2]) S. Bd. 64 S. 415f. und o. S. 257.

teile, »Naturbeschreibung« und »Kulturgeographie« (dort »Anthropogeographie«); im einzelnen weicht die Verteilung des Stoffes, besonders im II. Teil, mehrfach von dem früheren Schema ab. Durch umfassendere Ausnützung des historischen Quellenmateriales, besonders aus venezianischer Zeit, ist es dem Verfasser auch gelungen, das Bild der Inselgruppe im Vergleich zu Korfu noch um wesentliche Züge zu bereichern, wie er dieselbe auch von allen ionischen Inseln am eingehendsten durch eigene (viermalige!) Bereisung kennen gelernt zu haben scheint. So darf die Beschreibung Kephallenias und Ithakas wohl als die inhaltreichste und am meisten durchgearbeite von den vier trefflichen Monographien bezeichnet werden, wie sie schon an äufserem Umfang die andern übertrifft.

Vorausgeschickt ist wie bei Korfu eine kritische Einleitung über die Vorarbeiten, welche sich jedoch hier vorzugsweise auf die Anführung der neuesten Litteratur beschränken konnte, da die älteren Arbeiten bereits bei Wiebel (siehe unten) vollständig verzeichnet sind. Der erste Hauptteil sondert sich, wie bei »Korfu«, in einen Abschnitt über den Gebirgsbau und einen solchen über das Klima. Bei ersterem, in welchem dem geologischen Moment wiederum ein grofser Spielraum gegeben ist, mufste natürlich jede der beiden Inseln für sich behandelt werden. Auf die Einzelheiten der sehr gründlichen Beschreibung einzugehen, ist hier selbstverständlich nicht möglich, nur folgende Punkte von allgemeinerem Interesse möchte ich hervorheben. Der Name H. Stephanos für das Südgebirge von Ithaka beruht nach S. 6 auf einem Irrtum. Der fruchtbarste und meist besiedelte Teil dieser Insel ist der äufserste Norden (S. 8). Der Name *Βαία* (Steph. Byz.) kann weder dem H. Dynati noch einem andern Berge Kephallenias mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden (S. 14).[1] S. 22f. giebt P. eine gedrängte Erörterung des Problems der Meermühlen von Argostoli, welches ja bereits von Wiebel (s. u.) in erschöpfender Weise behandelt wurde. Doch ist letzterem die wichtige Untersuchung von Fouqué (1867) entgangen, welche zur Lösung des Problemes einen beachtenswerten Beitrag lieferte[2]. Den Schlufs des orographischen Abschnittes bildet wieder eine Übersicht der bekannten Erdbeben, über welche erst seit dem 17. Jahrhundert ausführlichere Berichte vorliegen; besonders eingehend wird das grofse Erdbeben von 1867 behandelt. Für das Klima von Kephallenia war das vorliegende Material ungleich geringwertiger als bei Korfu und mufsten deshalb auch Einzelbeobachtungen und Erkundigungen bei den Eingebornen in gröfserem Umfang herangezogen werden, um

---

[1]) Auch Bursian II 372 A. 3 äufserte sich schon in diesem Sinne.

[2]) Auch S. Günther, Lehrbuch der Geophysik II 590 592 hat nach Wiebels Monographie noch eine kurze, aber eindringliche Darstellung der Frage gegeben (1885).

ein annäherndes Bild der hier herrschenden besonderen Verhältnisse zu gewinnen.

Der kulturgeographische Teil zerfällt wieder in drei Abschnitte, deren erster einen allgemeinen geschichtlichen Überblick giebt. Soweit derselbe das Altertum betrifft, ist aus demselben hervorzuheben, dafs P. das homerische Dulichion für die Halbinsel Paliki, Same für das hochaufragende Hauptgebirge der Insel hält. Gegen die Annahme von Spuren phönizischen Einflusses, wie sie vom Ref. und A. befürwortet worden ist, verhält sich P. durchaus ablehnend und geht sogar soweit, Namen wie Same, Samos u. s. w. den semitischen Ursprung abzusprechen. Die Bevölkerungszahl von Kephallenia im Altertum ist von Beloch unterschätzt worden; sie kann kaum geringer gewesen sein als zu Anfang unseres Jahrhunderts (S. 41). Die Form *Κεφαλωνία* findet sich zuerst im 4. Jahrhundert (S. 37 b A. 3). Durchaus neues Material bringt P. über das Mittelalter und die venezianische Zeit bei, letzteres auf Grund der Originalberichte venezianischer Provveditori, welche P. in Venedig einzusehen Gelegenheit hatte, ohne, wie er selbst sagt, diese Quelle erschöpfen zu können. Eine Kartenskizze in 1 : 300 000 (S. 43) veranschaulicht die Siedelungsverhältnisse im Jahre 1262. Auch die Zeit der englischen Herrschaft und besonders die treffliche Verwaltung von Charles Napier wird eingehend behandelt und zum Schlufs eine interessante Parallele zwischen Korfu und Kephallenia gezogen, welche durchaus zu gunsten der letzteren Insel ausfällt. Der zweite und umfänglichste Abschnitt ist der Ortskunde gewidmet. Wie beim Gebirgsbau stellt P. das kleinere Ithaka voran und bespricht zunächst die früheren Versuche zur Aufklärung der homerischen Topographie, unter denen derjenige von Dodwell durch sorgfältige Beschreibung, der von Leake durch besonnenes und scharfes Urteil ausgezeichnet ist. Herchers bekannter Aufsatz geht entschieden zu weit, wenn er der homerischen Schilderung jede Realität abspricht. Die Verse ι 21ss, welche vorzugsweise für die Unkenntnis des Dichters von der wahren Lage Ithakas geltend gemacht werden, erklären sich aus einer falschen Vorstellung über die geographische Orientierung der ionischen Inseln, welche sich vom Altertum bis zur Gegenwart herab verfolgen läfst. Die Ruinen auf dem Aëtos gehören nicht der Stadt Ithaka, sondern Alalkomenai an; erstere ist mit Leake u. A. an der Bucht von Polis zu suchen. Der Hafen Rheithron (α 186) ist die Bucht von Aphales, das Neïon (α 186, γ 81) die Höhe Kavellares zwischen letzterer und der Bucht von Polis. Schwieriger ist das Gebirge Neriton zu bestimmen. »Die Odyssee nennt zweimal ganz unzweideutig das waldige Neritongebirge Ithakas (ι 22, ν 351). Niemand würde dahinter eine Verwechselung mit der ω 377 erwähnten leukadischen Stadt Nerikos vermuten, wenn nicht der Schiffskatalog (*B* 362) neben Ithaka als ein von Odysseus beherrschtes Gebiet auch *Νήριτον εἰνοσίφυλλον* anführte. Die Erklärung, dafs der

Dichter hier »das waldige Leukadien« meint, ist kaum abzuweisen. Sie wird unterstützt durch die später bei Plin. n. h. IV, 1, 5 und einem Grammatiker Lupercus (Steph. Byz. s. v.) vorkommenden Namensformen Neritis für Leukadien, Neritos für seine alte Hauptstadt. Um die Verwirrung voll zu machen, wird andrerseits bei Dion. Per. IX 495 die Namensform Nerikos auf den Berg von Ithaka übertragen. Bei dieser Sachlage ist die Berechtigung der Unterscheidung von Nerikos (Leukas) und Neritos (auf Ithaka) durchaus zweifelhaft. Die Möglichkeit mufs zugegeben werden, dafs aus der waldigen Landschaft Neritos, die der Schiffskatalog kennt, das Missverständnis eines Odysseedichters einen Berg auf Ithaka machte, den spätere Geschlechter dort dann natürlich herausfanden. — Die Entscheidung liegt rein in der Quellenanalyse, namentlich in der Frage, ob der Schiffskatalog, wie v. Wilamowitz-Möllendorf annimmt, wirklich älter ist, als die in Frage kommenden Teile der Odyssee« (S. 60b A. 3). Die Triften des Eumaios sucht P. nach der Schilderung des Dichters (ξ 5ss., 399, ο 38, ω 150) auf der Hochfläche Marathiá im äufsersten Süden, dort auch den Felsen Korax und die Quelle Arethusa (ν 408), während der Hafen des Phorkys (ν 96, 345) in der Bucht von Vathy wiederzuerkennen ist. Letztere kam übrigens erst in neuerer Zeit zur Geltung, da im Altertum der Schwerpunkt Ithakas im Norden lag. Im Mittelalter wird die Insel unter dem Namen *Val di Compare*, auch »Klein-Kephallenia«, erwähnt.

Die Ortskunde von Kephallenia gliedert sich nach folgenden durch Natur und Geschichte abgegrenzten Gebieten: 1. Die nördliche Halbinsel Erisos mit dem Thal Pylaros; geringe Reste aus dem Altertum; venezianische Festung Assos. 2. Der Osten mit den höchst imposanten Ruinen der Stadt Same, die zwar schon öfters beschrieben worden sind, aber erst durch P. eine topographische Aufnahme erfahren haben, welche in einem besonderen Plane (1 : 10 000) niedergelegt ist. 3. Der Südosten (Pyrgi, Arakli, Koronus) mit den minder bedeutenden Ruinen von Pronnoi und einem interessanten und ausgedehnten, aber noch nicht genau untersuchten Paläokastro bei Asprogeraka[1]). 4. Der Süden (Valta, Skala, Katelios, Elios, Ikosimia, Livatho). 5. Der Westen mit den Ruinen von Krane, welche diejenigen von Same an Grofsartigkeit noch übertreffen und von P. gleichfalls in 1 : 10 000 aufgenommen wurden[2]), der venezianischen Festung H. Georgios und der modernen Hauptstadt Argostoli. 6. Das Bergland der Inselmitte (Talamiaes, Homala, Potamiana, Thinea), wo die menschlichen Ansiedelungen am spärlichsten vertreten sind; die Frage nach dem Heiligtum des Zeus Ainesios hält P. trotz der auf dem Gipfel des Ainos nachgewiesenen Opfer-

---

[1]) Von Miliarakis für Pronnoi gehalten, s. u. S. 272.

[2]) Beide Pläne sind auf T. 11 vereinigt. Bei Krane sind besonders auch die Einwendungen von P. gegen Biedermann (s. u.) zu beachten.

stätte noch nicht für erledigt. 7. Die westliche Halbinsel, das Gebiet der alten Stadt Pale, welche unter den vier Städten der Insel die geringsten Ruinen hinterlassen hat; ihre Erbin ist das moderne Lixuri, die Rivalin von Argostoli.

Der III. Abschnitt des zweiten Teiles handelt von der »Verwertung des Bodens« und giebt wertvolle Mitteilungen über die Geschichte des Waldes sowie über Fauna, Ackerbau, Obst- und Ölbaumzucht u. s. w., und besonders über die Kultur der Korinthe, deren Geschichte ein eingehender Exkurs gewidmet ist. Die Berichte der venezianischen Provveditori ergaben für diesen wirtschaftlichen Abschnitt besonders reiches Material.

Die Karte von Kephallenia und Ithaka stimmt in Mafsstab (1 : 100 000) und Technik mit denjenigen von Korfu und Leukas überein und gilt für dieselbe das Gleiche, was über die grundlegende Bedeutung jener bereits gesagt wurde. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn neben der Darstellung des Landes auch das Relief des Meeresbodens durch Tiefenzahlen und einige Isobathen veranschaulicht worden wäre; auf Grund der englischen Seekarte hätte dies leicht geschehen können.

Wie bei »Korfu«, macht sich auch hier der Mangel eines Registers fühlbar.

Die zweite Hauptschrift, welche sich mit Kephallenia und Ithaka als einer zusammengehörigen Gruppe beschäftigt, verdanken wir dem rührigsten unter den geographischen Schriftstellern Griechenlands. Der Titel lautet

Γεωγραφία πολιτικὴ νέα καὶ ἀρχαία τοῦ νομοῦ Κεφαλληνίας. Κεφαλληνία, Ἰθάκη, Ἄτοκος, Ἀρκοῦδι, Κάλαμος. Καστὸς καὶ Ἐχινάδες μετὰ γεωγραφικοῦ πίνακος ὑπὸ Ἀντωνίου Μηλιαράκη. Ἀθήνησιν ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν Ἀδελφῶν Περρῆ. 1890. 8. 272 S. 1 T. M. 4,50.

Nach der Lektüre der ganz auf dem Boden moderner geographischer Forschung stehenden Monographie von Partsch ist es schwer einer Arbeit wie der vorliegenden gerecht zu werden. Indessen wird man wohl schon nach dem Wortlaut des Titels, der ja nur eine »politische Geographie« verspricht, nicht zu viel von der Behandlung physikalischer Verhältnisse erwarten, und wird es dem Verf. auch nicht zu hoch anrechnen, wenn seine Darstellung mehr an die Schablone unserer älteren Kompendien als an den Geist moderner Länderkunde erinnert, von welchem allerdings zu seinen Landsleuten noch kaum ein Hauch gedrungen ist. Abgesehen hiervon und abgesehen von den zahlreichen störenden Druckfehlern in den deutschen und italienischen Citaten mufs das Buch als eine anerkennenswerte Leistung bezeichnet werden, welche von fleifsiger Benützung der Litteratur — freilich mit Ausnahme der englischen, welche gerade hier am wichtigsten gewesen wäre — und eifriger Autopsie zeugt. Am meisten zu bedauern ist jedenfalls, dafs für die

Veröffentlichung nicht das Erscheinen der Monographie von Partsch abgewartet wurde, deren schöne Resultate so wahrscheinlich nur einem ganz verschwindend kleinen Teil der litterarischen Kreise Griechenlands bekannt werden; anderseits hätte gewiſs auch Partsch manche brauchbare Notiz aus dem Buche entnehmen können, wenn dieses seinerseits früher erschienen wäre. Daſs der Verf. gleichzeitig mit der Arbeit von Partsch an die Öffentlichkeit trat, deren bevorstehendes Erscheinen ihm nicht unbekannt sein konnte, hat seinen Grund übrigens in äuſseren Verhältnissen, über welche man in dem die Stelle eines Vorwortes vertretenden *Ἐπίλογος* Auskunft findet.

Das Buch beginnt mit einer Übersicht der zum Nomos K. gehörenden Bezirke und Inseln und wendet sich dann zur Beschreibung von Kephallenia, über dessen Areal S. 168 A. 2 verschiedene, sehr von einander abweichende Ziffern angeführt werden. Ich erwähne dies besonders, weil sich Partsch in seinen Monographien über die so auſserordentlich variierenden Arealbestimmungen der ionischen Inseln[1]) beharrlich ausschweigt; wir erfahren zwar aus den am Schluſs jeder Monographie gegebenen Zusammenstellungen, daſs Korfu 593, Leukas (ohne die Nebeninseln) 287 und Kephallenia 757 (Ithaka 94) qkm haben soll, aber nirgends wird gesagt, wie der Verf. zu diesen Ziffern gekommen ist.[2])

Nach einem Abriſs der physikalischen Geographie (*Γενικὴ Περιγραφή*), welcher jedoch durchweg ein tieferes Eingehen auf die Landesnatur vermissen läſst, folgt die spezielle Beschreibung (*Εἰδικὴ Περιγραφή*) der Inseln, bei welcher der Verf. löblicher Weise nicht die Einteilung nach Demen, sondern nach den natürlichen, im Volke überall bekannten Gauen zu grunde gelegt hat, deren Grenzen auch auf der Karte angedeutet wurden[3]). Hieran schlieſst sich als *Στατιστική* ein Verzeichnis

---

[1]) Vgl. hierzu auch Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 62 S. 16f. und 101 S. 34.

[2]) Einigen Aufschluſs hierüber giebt Biedermann, Die Insel Kephallenia S. 2 A. 2, wo die Ergebnisse zweier planimetrischer Messungen von Partsch für Kephallenia mitgeteilt sind, die übrigens mit der obigen Ziffer nicht stimmen. Man darf wohl annehmen, daſs die endgültigen Ziffern für Kephallenia sowohl als für die andern Inseln durch Messung mit dem Planimeter auf den von Partsch neu gezeichneten Karten gewonnen wurden. Auffallend bleibt, daſs in der neuesten Ausgabe der »Bevölkerung der Erde« (Pet. Mitt. a. a. O.) hierauf nicht Rücksicht genommen wurde; dort ist noch nach der früheren Gothaer Messung Korfu mit 712, Kephallenia mit 664 qkm angeführt.

[3]) Von Einzelheiten will ich nur die sonderbare Notiz von dem Felsen *Πέτρα Ποῦ Κουνιέται* (S. 78) beim Vorgebirge Akrotiri (Südspitze der Halbinsel Paliki) hervorheben, welcher seit dem Erdbeben von 1867 in beständiger Bewegung von Osten nach Westen sein soll (?); ich erinnere mich nicht anderswo davon gelesen zu haben.

aller Ortschaften nach Demen und der Volkszählung von 1889, unter *Κοινωνικὴ Κατάστασις* sodann Mitteilungen demographischer Natur, darunter beachtenswerte Bemerkungen über kephallenische Orts- und Familiennamen (S. 93 ff.), sowie statistische Angaben aus dem 16. und 18. Jahrhundert. Das Kapitel *Δ' Προϊόντα* handelt von den Erzeugnissen der Insel, *Ε' Συγκοινωνία* von den Fahrstrafsen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, *ς'* giebt ein alphabetisches Verzeichnis der auf Kephallenia vorkommenden Familiennamen. Die Beschreibung von Ithaka (S. 127 bis 157) ist nach dem gleichen Schema gegliedert. Entsprechend kurz sind natürlich die kleinen Inseln behandelt, welche noch zum Nomos Kephallenia gehören und kaum je von europäischen Reisenden besucht wurden, nämlich Atoko, Arkudi, Kalamos, Kastos und die Echinaden.[1])

Auf die Anmerkungen zu diesem ganzen ersten Teil, welche unzweckmäfsiger Weise mitten in das Buch gedruckt sind, folgt nun der zweite Teil, *Ἀρχαία Γεωγραφία*, welcher wieder in zwei Abschnitte, *Προϊστορικὴ Περίοδος* (d. i. homerische Topographie) und *Ἱστορικὴ Περίοδος* zerfällt. Ausgangspunkt des ersteren ist natürlich Ithaka, bezüglich dessen der Verf. im wesentlichen den ablehnenden Standpunkt Herchers teilt. Eingehend beschäftigt den Verf. Dulichion (S. 199 ff.), das er, ebenso wie Aigilips und Krokyleia (*Β* 633) auf Kephallenia sucht; für die Taphier nimmt derselbe sowohl Meganisi als das Kloster Taphio auf Kephallenia in Anspruch, Asteris (*δ* 846) hält er für eine Erfindung des Dichters und die Beziehung auf die Klippe Daskalio für unzulässig. Im zweiten Abschnitt wird zusammengestellt, was wir über die Topographie der Inselgruppe in historischer Zeit wissen; hierbei ist zu bemerken, dafs der Verf. die Stelle von Pronnoi im Gegensatz zu anderen Forschern nicht an der Küste bei Poros sondern in dem Kastell *Κάστρο τῆς Συριᾶς* bei Asprogeraka (Partsch S. 75) sucht (S. 222 f.). Ein bibliographisches Verzeichnis, welches besonders aus der neuesten griechischen Litteratur dankenswerte Nachweise enthält, und ein dreigeteiltes Register (Kephallenia, Ithaka u. s. w., Alte Geographie) beschliefsen nebst dem Nachwort das Buch.

Die beigegebene Karte, welche übrigens gefällig ausgeführt ist, beruht im wesentlichen ganz auf der englischen Seekarte, deren Mafsstab sie wiederholt; im einzelnen findet man zwar eine Anzahl dort fehlender Ortschaften eingetragen oder in ihrer Lage berichtigt, doch konnte die weit durchgreifendere Umgestaltung der Karte von Kephallenia und Ithaka durch Partsch hier leider noch nicht verwertet werden.

---

[1]) Hierzu die Kärtchen S. 162 und 167. Über Meganisi (Taphos) s. o. S. 266. Eine Übersicht des ganzen Archipels zwischen Ithaka, Leukas und dem Festland giebt die Karte zu meinem »Akarnanien«.

Einen anziehenden Bericht über seine Reise auf beiden Inseln giebt

Georg Biedermann, Kephalonia und Ithaka. Jahresber. der Geogr. Ges. in München für 1886 S. 21—53.

Hiermit schliefse ich die Betrachtung der Arbeiten, welche Kephallenia und Ithaka als eine zusammengehörige Gruppe behandeln und beginne nunmehr mit der besonderen Litteratur über

Ithaka.

Ältere Litteratur findet man bei Bursian II 366f. A. 4; Partsch, Kephallenia S. 54f.; Miliarakis S. 81f.

Die ansehnlichste Monographie aus neuerer Zeit, welche sich dem Titel nach nur mit der kleinen Insel beschäftigt, ist

Ithaka. Von Alexander Freiherr von Warsberg. Mit fünf Aquarellfarbendrucken, einer Karte und 40 Phototypien nach Originalen von Ludwig Hans Fischer. Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn. 1887. 4. (VI) 144 S. Geb. fl. 10.

Auch dieses Buch beschränkt sich gleichwohl nicht auf Ithaka, indem der erste, allerdings kürzere Teil, von einer Reise des Verf. durch Kephallenia handelt. Das ganze ist nämlich nur ein luxuriöser Neudruck von Buch 6 und 7 der »Odysseischen Landschaften«[1]), mit Ausnahme der beiden letzten Kapitel (»Idylle auf Ithaka« und »Stillleben auf Ithaka«), von denen das erstere bedeutend gekürzt, das letztere ganz weggelassen wurde, wohl nicht zum Schaden des Buches. Neu sind lediglich die beigegebenen Aquarellfarbendrucke, von denen vier (Akropolis von Same, Quelle Arethusa, Ithaka vom Wege zum Koraxfelsen und Schule des Homer) nach den Originalen von L. H. Fischer, das Titelblatt »Wie die Menschen noch immer auf Ithaka aussehen« nach einer Oelstudie des Schweizer Malers Frank Buchser hergestellt sind. Diese Tafeln gereichen dem Buch in der That zu hoher Zierde, weniger die ziemlich dürftigen Vignetten im Text und die am Schlufs beigegebene Karte, bei welcher offenbar mehr eine typographisch stilvolle Zeichnung als ein naturgetreues Bild der Insel beabsichtigt war. Auch der Text kommt nur als eine Reihe von landschaftlichen Stimmungsbildern in Betracht; wissenschaftlich ist derselbe ohne Belang.

Kürzlich erschien

---

[1]) S. Bd. 64 S. 415f. und o S 257 u. 266

Ithaka nach eigener Anschauung geschildert von **Rudolf Menge.** Mit drei Holzschnitten und einer Karte. Gütersloh. Druck u. Verlag von K. Bertelsmann. 1891. 8. (VIII) 36 S. 1 T. M. 0,80 (Gymnasialbibliothek herausg. v. E. Pohlmey u. H. Hoffmann 11. Heft).

Auch hier kam es dem Verf., wie schon aus dem Zweck der ganzen Sammlung hervorgeht, nicht sowohl auf Darlegung wissenschaftlicher Forschungen als auf eine Wiedergabe des Eindruckes an, den der Verf. auf seiner Reise von der Insel sowohl im allgemeinen wie insbesondere mit Rücksicht auf die homerische Dichtung empfangen hat. In diesem Sinne mag die kleine Schrift ihrem Zwecke wohl dienen; doch wird nicht jeder Leser die Zuversicht des Verf. in der Bestimmung homerischer Örtlichkeiten teilen, zumal wenn es sich um so willkürliche Bezeichnungen handelt, wie »Rheitron« für den Busen von Molo. Besonders am Herzen gelegen ist dem Verf. die »Nymphengrotte« (ν 103 ff.), welcher im Text und im Anhang je ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Verf. schliefst sich im wesentlichen der Deutung von Forchhammer an (s. u.) und polemisiert eifrig gegen Hercher, dessen Ausführungen er bereits vor Erscheinen dieser Schrift in einem besonderen Aufsatze bekämpft hat.[1] Die drei beigegebenen Holzschnitte sind nach photographischen Aufnahmen gefertigt, die Karte ist diejenige von Partsch.

Die eben erwähnte Darlegung von P. W. **Forchhammer** über die Nymphengrotte findet sich in dessen Schrift

Die Kyanen und die Argonauten. Nebst drei Anlagen: 1. Die Grotte auf Ithaka. 2. Dardania. 3. *Νυκτὸς ἀμολγῷ*. Kiel u. Leipzig. 1891. 8. 32 S. 1 T.

Auf S. 18—21 schildert der Verf. den Eindruck, welchen er bei seinem Besuch der Grotte im Jahre 1832 empfangen hat und welcher ihm die Identität derselben mit der homerischen Nymphengrotte aufser Zweifel setzte.

Von R. **Hercher's** bekanntem Aufsatz[2]) ist ein neuer Abdruck in den nach seinem Tode erschienenen »Homerischen Aufsätzen«[3]) (S. 1 bis 25), sowie eine griechische Übersetzung von **Papageorgios**[4]) erschienen.

---

[1]) Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen (Berlin) 1891 S. 52—62. Der Aufsatz, von dem ich erst unmittelbar vor Drucklegung dieses Berichtes Einsicht erhielt, knüpft an die Überschrift von Herchers Abhandlung (s. u.) an und ist als Ergänzung der obigen Schrift zu berücksichtigen.

[2]) Homer und das Itaka der Wirklichkeit. Hermes I (1866) S. 263—80.

[3]) Berlin, Weidmann. 1881. 96 S. M. 4.

[4]) *Ὁ Ὅμηρος καὶ ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη ὑπὸ* R. Hercher. *Ἐξελληνίσθη ὑπὸ Σπυρ. Π. Παπαγεωργίου. Ἐν Κερκύρᾳ* 1883. 30 S. (Nach Miliarakis N. 941 b.)

Nur aus Miliarakis N. 941 f. kenne ich die Titel

Ἰθάκη καὶ Σλείμαν ὑπὸ Σπυρ. Π. Λάμπρου. Σαββατιαία Ἐπιθεώρησις I 682 (1878), und

Ἡ Ἰθάκη (ὑπὸ Ἱπποκράτους Καραβία). Ἕσπερος III 1883 N. 60 S. 178.

Derselbe verweist auch auf eine statistische Übersicht des *Ναυτικὸν Ἰθάκης* in Ἑστία 1887 N. 613.

Die Aufsätze von

J. Partsch, Ithaka. Allg. Zeit. 1888. Beil. N. 237/39

enthalten die vorläufigen Ergebnisse seiner Reise auf der Insel, welche inzwischen in der oben besprochenen Hauptarbeit endgültig niedergelegt worden sind.

Karl Braun-Wiesbaden schildert in seinen bereits bei Korfu erwähnten »Reiseeindrücken aus dem Südosten« auch seine Erlebnisse auf Ithaka (II 157—246), untermischt mit dilettantischen Erörterungen über die homerische Frage u. s. w.

In dem schon wiederholt erwähnten Buche von Stillman[1]) wird Ithaka auf S. 23—48 behandelt. Neues ergiebt sich daraus, soviel ich sehe, nicht. Die auf S. 39 ff. besprochene Inschrift steht jetzt I. G. A. 336.

Kaum ernst zu nehmen ist ein Aufsatz des berühmten englischen Staatsmannes

W. E. Gladstone, Phoenician Affinities of Ithaca. Nineteenth Century XXVI (1889) 280—93.

Als Probe möge folgende Beweisführung der phönizischen Abstammung des Odysseus dienen (S. 282). Eupeithes, der Vater des Antinoos, deutet in seiner Ansprache an das Volk (nach dem Freiermord) die Möglichkeit an, dafs Odysseus nach Pylos oder Elis entweichen könne (*ω* 430 f.). Beide Gegenden werden aber von Geschlechtern beherrscht, welche die Zeichen phönizischer Herkunft tragen. Denn Nestor stammte durch Neleus von Poseidon ab, »a sure Phoenician mark«. Elis wurde einst von Augeias beherrscht, von dem ein Nachkomme das elische oder epeische Kontingent vor Troia befehligte (*B* 623 f.). Augeias gehört aber zu denjenigen, welche speziell die Bezeichnung *ἄναξ ἀνδρῶν* führen, die nach dem Verf. wiederum ein sicheres Zeichen phönizischer Beziehungen ist. Weitere Beispiele sind hiernach wohl überflüssig.

Schliefslich möchte ich noch daran erinnern, dafs in der 2. Auflage von Baedeker's Griechenland (s. Bd. 64 S. 408 f.) Kephallenia (S. 15

[1]) S. Bd. 64 S. 445 und o. S. 258.

—21) und **Ithaka** (S. 21—26) eine besondere Bearbeitung durch E. **Reisch** erfahren haben.

Kephallenia.

Ältere Litteratur fast vollständig bei Wiebel (s. u.) S. I—IX, dazu Riemann S. 1f., Partsch S. 1—3, 36, 48f., 94, Miliarakis S. 79—81.

Vor der bereits o. S. 270ff. besprochenen Monographie von Miliarakis erschien die

Πατριδογραφία τῆς νήσου Κεφαλληνίας πρὸς χρῆσιν τῶν μαθητῶν τῆς β΄ καὶ γ΄ τάξεως τοῦ δημοτικοῦ σχολείου ὑπὸ Γεωργ. Ν. Καλλινίκου δημοδιδασκάλου. Ἐν Κεφαλληνίᾳ 1887. 81 S.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, beansprucht die Schrift, die ich selbst nicht gesehen habe, keinen wissenschaftlichen Wert; Partsch (S. 3) nennt sie »ein recht brauchbares Büchlein für die Volksschulen«.

Unter denjenigen Arbeiten, welche ausschliefslich der **physischen** Geographie der Insel gewidmet sind, ist weitaus die bedeutendste

Die Insel Kephalonia und die Meermühlen von Argostoli. Versuch einer Lösung dieses geophysikalischen Rätsels von K. W. M. **Wiebel**. Mit 1 Karte, 3 Skizzen und 5 Holzschnitten. Hamburg. L. Friedrichsen u. Co. 1874[1]). 4. (X) 160 S. 1 T. M. 6.

Da die Veröffentlichung dieser Monographie schon weit zurückliegt und dieselbe jetzt teilweise durch die Arbeiten von Partsch ersetzt ist, beschränke ich mich hier auf eine kürzere Anzeige, als dem wissenschaftlichen Werte derselben eigentlich entsprechen würde. Die Schrift zerfällt in zwei Teile, von denen der erste sich mit der physikalischen Geographie von K. im allgemeinen, der zweite speziell mit dem Problem der Meermühlen beschäftigt. Vorausgeschickt ist eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der Litteratur (auch Karten), aus welcher die ausführliche Inhaltsangabe einer sehr seltenen Denkschrift von **Napier** (S. III bis V) hervorzuheben ist. Der allgemeine Teil behandelt in lesbarer Darstellung unter sorgfältigster Ausnützung aller dem Verf. zugänglichen Quellen die orographischen und geognostischen, sowie die meteorologischen und hydrographischen Verhältnisse der Insel unter steter Rücksichtnahme auf analoge Erscheinungen in anderen Gebieten, insbesondere Griechenland, für dessen physikalische Geographie im allgemeinen (nicht blos von K.) mannigfache Anregungen aus der Schrift zu gewinnen sind.

---

[1]) Die in den Buchhandel gelangten Exemplare tragen diese Jahreszahl; thatsächlich erschien die Schrift schon 1873 als »Wissenschaftl. Abhandl. zum Osterprogr. des Akad. und Realgymnasiums«.

Die Erörterung über die Meermühlen von Argostoli (S. 107—55)[1]) ist die ausführlichste, welche wir über dieses merkwürdige Problem besitzen, und wenn der Verf. auch mit seiner Theorie vielleicht nicht ganz das Richtige getroffen hat (s. o. S. 267), so wird doch jeder, der sich in Zukunft wieder mit der Lösung des Rätsels beschäftigt, von Wiebel's Darlegung auszugehen haben. Die beigegebene Karte in 1 : 156 000 ist auf Grund der englischen Seekarte und einer Aufnahme des Innern von Kanelopulos durch G. Kramm gezeichnet und bildete die beste Darstellung der Insel, bis sie neuerdings durch diejenige von Partsch (s. o. S. 270) ersetzt wurde. Noch immer von Wert sind die beigefügten Spezialpläne der Bucht von Argostoli in 1 : 39 000 und der Meermühlen in 1 : 1000. Die Karte erschien auch als Beigabe zum 1. Jahresber. d. Geogr. Ges. in Hamburg (1873/74), woselbst der Sohn des Verf., Fr. Wiebel, auf S. 42—50 über die Forschungen seines Vaters Bericht erstattet hat. Der Sohn setzte die Forschungen des Vaters später noch fort und stellte die Ergebnisse derselben für den einschlägigen Abschnitt in S. Günther's Lehrbuch der Geophysik (II 590—92) zur Verfügung, welcher hier wegen der übersichtlichen und klaren Darstellung der Theorie Wiebel's nochmals erwähnt zu werden verdient.[2])

Ferner gehören hierher die Veröffentlichung eines auch in topographischer Hinsicht wichtigen zeitgenössischen Berichtes über das grofse Erdbeben vom 30. September 1637 durch É. Legrand[3]), und die kurzen Nachrichten, welche *Ἠλίας Τσιτσέλης* über die Erdbeben vom Januar bis April 1878 auf Kephallenia giebt.[4])

Die *Ἀναλυτικαὶ ἔρευναι ἐπὶ τοῦ ἐν Κεφαλληνίᾳ ὕδατος τῆς Ἁγίας Ἐλεούσης ὑπὸ Νικ. Πινιατόρου*[5]) erschienen, wie ich aus Miliarakis N. 932 entnehme, in Sonderausgabe zu Kephallenia 1885 (8 S.).

---

[1]) Die ungenügenden Nachrichten in der früheren Litteratur über die merkwürdige Erscheinung wurden durch briefliche Mitteilungen von D. Migliaressi, dem damaligen Besitzer der Mühlen, an den Verf. ergänzt.

[2]) Günther schreibt den Namen des Verf. *Wibel;* da er sich in dieser Form auch in der Überschrift des oben angeführten Aufsatzes von F. Wiebel, neben *Wiebel* im Text [S. 42] findet, mufs ich dahingestellt sein lassen, ob die Schreibweise auf dem Titel der Hauptschrift (sonst kommt der Name des Verf. darin nirgends vor) nicht auf einem Druckfehler beruht. Bekanntlich wird auch der Name des Botanikers Grisebach, selbst in wissenschaftlichen Werken, gewöhnlich falsch mit *ie* geschrieben. Anderseits erinnere ich daran, dafs der Name des Begründers dieses »Jahresberichts« vor zweien seiner Werke (»Über d. Vorgeb. Taenaron« und Indices zu den »Schrift. d. röm. Feldmesser«) mit falschem Vornamen figuriert.

[3]) *Ἱερόθεος Ἀββάτιος, Περὶ τοῦ μεγάλου σεισμοῦ τοῦ ἐν τῇ Κεφαλληνίᾳ νήσῳ,* in Biblioth. grecque vulg. I (Paris 1880) S. 331—38, vgl. ib. S. XXXI ff. und zur Sache Partsch, Keph. S. 27.

[4]) *Παρνασσός* II 1878 S. 319 f.

[5]) Zuerst *Πάνδωρα* IX 235 (1858).

Die wertvolle Arbeit von

Th. Heldreich, Flore de l'île de Céphalonie. Lausanne 1883

wurde bereits von O. Keller in Bd. 40 S. 408 dieses Jahresberichts besprochen.

Unzugänglich ist mir eine kleine Monographie über die Landwirtschaft der Insel von Leo Anderlind[1]), welche Partsch S 3 anführt.

Besonders eingehend hat sich mit Kephallenia auch Karl Braun-Wiesbaden beschäftigt, welcher in seinen bereits bei Korfu (S. 257) und Ithaka (S. 275) angeführten »Reise-Eindrücken aus dem Südosten« der Insel zwei ausführliche Abschnitte gewidmet hat.[2]) Der erste derselben handelt von Kephallenia im allgemeinen und der Hauptstadt Argostoli mit ihrer Umgebung im besondern, untermischt mit dilettantischen Abschweifungen in die Altertumskunde. Der zweite Abschnitt, welcher unter dem Titel »Kephalonia. Ein Stück italienisch-griechischer Kulturgeschichte« schon vorher erschienen war,[3]) giebt eine Übersicht über die Geschichte der Insel, welche durch die Betonung des volkswirtschaftlichen Momentes von Interesse ist. Nachträglich bemerke ich, dafs der Verf. in den »Reise-Eindrücken« auch der so selten beachteten Insel Paxos einige Seiten gewidmet hat.[4])

A. v. Warsberg in seinen »Odysseeischen Landschaften« (oben S. 273) handelt von Kephallenia Bd. III S. 69 – 128, welcher Abschnitt auch in seinem o. S. 273 besprochenen Buche über Ithaka wieder zum Abdruck gekommen ist.

Der bereits o. S. 277 erwähnte Lokalforscher E. Tsitselis hat auch mehrere wertvolle Beiträge zur Topographie und Volkskunde der Insel geliefert. Ein *Γλωσσάριον Κεφαλληνίας* (Athen 1876) ist mir nur dem Titel nach bekannt geworden. Sehr dankenswert ist sein alphabetisches Verzeichnis kephallenischer Ortsnamen, mit topographischen und etymologischen Erläuterungen, welches unter dem Titel

Ὀνόματα θέσεων ἐν Κεφαλληνίᾳ μετὰ τοπογραφικῶν, ἱστορικῶν καὶ ἀρχαιολογικῶν σημειώσεων im *Παρνασσός Α'* 1877 S. 674—81, 713—17, 844—53, 902—11,

nach Partsch S. 3 auch als S.-A. unter dem Titel

---

[1]) Journal für Landwirtschaft XXXI 1883 S. 279—86.

[2]) Bd. III S. 1—132; vgl. auch Bd. II S. 143ff., 155f.

[3]) Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft 1877 Bd. 55 S. 144 – 77 und Bd. 56 S. 126—58.

[4]) Bd. II S. 149—55. Irriger Weise hält er jedoch Paxos für das von Plin. IV 53 genannte *Ericusa*, während sich doch ib. 52 *Paxoe duae* findet.

Συλλογὴ ὀνοματοθεσιῶν τῆς νήσου Κεφαλληνίας. Athen 1877. 36 S.

erschienen ist. Ein erster Artikel desselben Verf.

Ἔθιμα ἐν Κεφαλληνίᾳ. Ἑστία 1888 S. 789 f.

handelt von der Μισοσπορίτισσα, unter welchem Namen die Παναγία auf Kephallenia als Nachfolgerin der Demeter verehrt wird. Endlich gehört hierher sein Aufsatz

Ἀρχαῖοι τάφοι ἐν Πάλῃ τῆς Κεφαλληνίας. Παρνασσός Η΄ 1884 S. 184—89,

in welchem der Verf. über die Aufdeckung von antiken Gräbern in der Nähe der alten Stadt Pale berichtet.

Die Monographie von Riemann (o. S. 252, 258) ist ganz analog derjenigen von Kerkyra durchgeführt, nur dafs hier die Beschreibung der Reste aus dem Altertum, die sich dort auf die Hauptstadt konzentriert, nach den vier Gemeinwesen der Insel im Altertum, Krane, Pale, Samos und Pronnoi gegliedert ist. Vorausgeschickt ist wie dort eine Bibliographie, die sich in diesem Falle auf eine Ergänzung des von Wiebel gegebenen Verzeichnisses beschränken konnte, sowie eine Übersicht der physikalischen Geographie und der einschlägigen Belegstellen aus der antiken Litteratur. Das Schlufskapitel ('Collections particulières') behandelt die Altertümersammlungen der Herren A. Migliaressi und Tsimaratos. Das beigegebene Kärtchen dient lediglich der Orientierung. Riemann's Monographie bleibt auch nach Erscheinen der Arbeiten von Biedermann und Partsch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit der antiken Topographie von Kephallenia beschäftigt.

Die griechisch geschriebene, aber unter deutschem Titel erschienene Dissertation eines Eingebornen

Altertümer von der Insel Kephalenia. Inaugural-Dissertation — von Eustathios Libieratos. Erlangen 1880. 38 S.

ist im wesentlichen eine nach den bekanntesten Quellen zusammengestellte Anfängerarbeit in usum delphini. Nach einer dürftigen geographisch-statistischen Einleitung, in welcher der Verf. gleich zu Anfang die Schreibung Κεφαληνία zu verteidigen sucht, folgt ein Kapitel über die alten Namen der Insel (Same, ferner Taphos, Dulichion, wobei Verf. das alte Märchen von einer im Süden von Kephallenia versunkenen Insel wieder aufwärmt). Auch was L. über die einzelnen Stadtgebiete vorbringt, ist meist nur aus Bursian, Beeskow, Ansted, Goodisson u. s. w. entnommen; die Ansetzung der von C. Antonius gegründeten Stadt (Str. X 455) auf der Halbinsel Paliki und einer angeblichen späteren Stadt Κεφαλληνία bei H. Georgios (S. 15 f.) ist offenbar ganz willkürlich. Der Abschnitt über die alte Geschichte endlich sowie der numismatische und epigra-

phische Anhang, in welchem nur Bekanntes zusammengestellt wird, ist jetzt durch Biedermann's Arbeit (s. u.) vollständig überholt.

Das Material, welches Libieratos mit unzulänglichen Kräften zu verarbeiten versuchte, findet man am besten zusammengefafst bei

Georg Biedermann, Die Insel Kephallenia im Altertum. Mit einem Kärtchen, 22 Originalzeichnungen und zwei Planskizzen. Inaug.-Dissertation (Würzburg). München 1887. 8. (IV) 84 S. 5 T. (Auch als Programm des k. Maximiliansgymnasiums in München erschienen.)

Da ich von dieser Schrift bereits früher eine ausführliche Besprechung geliefert habe[1]), kann ich mich hier auf den Hinweis beschränken, dafs dieselbe eine sorgfältige, durch Beobachtung des Verf. an Ort und Stelle gestützte Darstellung der alten Geschichte und Topographie der Insel, sowie eine durch mehrfache neue Zugaben bereicherte Übersicht des numismatischen und epigraphischen Materials enthält. In topographischer Hinsicht ist die Arbeit inzwischen allerdings mehrfach durch die Untersuchungen von Partsch (s. o. S. 269) überholt worden. Das Kärtchen in 1 : 300 000, welches auch Ithaka mit umfafst, und die vom Verf. gezeichneten Skizzen bilden eine angenehme Erläuterung zum Text.

Stillman (s. o. S. 258) behandelt Kephallenia auf S. 52—63 und beschäftigt sich besonders mit den Ruinen von Same, aus welchen er ein paar hübsche Proben des Mauerwerks abbildet (S. 58). Auch einige andere landschaftliche Skizzen (Same, Krane, Pale) sind dem Text eingefügt.

Die beste Gesamtdarstellung der Geschichte von Kephallenia enthält nach den Äufserungen kompetenter Beurteiler das mir nicht zugängliche Werk

Ἱστορία τῆς νήσου Κεφαλληνίας. Δοκίμιον συγγραφὲν ἰταλιστὶ ὑπὸ Ἰωάννου Π. Λοβέρδου Κωστῆ, ἐξελληνισθὲν ὑπὸ Παύλου Κωνστ. Γρατσιάτου. Ἐν Κεφαλληνίᾳ 1888. 254 S.

Das Werk wurde 1833 in italienischer Sprache geschrieben; ein Teil desselben erschien anonym mit griechischer Übersetzung und inhaltreichen Anmerkungen (gleichfalls anonym) von Andr. Mustoxydis in Jahrg. 1834 und 1835 der *Ἰόνιος Ἀνθολογία*, Bd. I H. 3 S. 483 ff., H. 4 S. 747 ff., H. 5 (Bd. II) S. 50 ff. Erst 1888 wurde mit Unterstützung des *δῆμος Κρανίων* die Drucklegung des ganzen Werkes in der Übersetzung von Gratsiatos ermöglicht[2]).

Ebenfalls unzugänglich sind mir die

---

[1]) Wochenschr. f. klass. Philol. 1889 Sp. 621—24.

[2]) Ich entnehme diese Daten aus Riemann, Céph S. 2; Miliarakis *Γεωγρ. Φιλολ.* N. 928, und *Κεφαλλ.* S. 206 A. 35; Partsch, Keph. S. 36 A. 1.

Memorie storiche e critiche dell' isola di Cefalonia dai tempi eroici alla caduta della republica veneta, compilata da Marino e Nicolò Pignatore. 2 Bände. Korfu 1887/89. 220, 352 S.

Nach Partsch a. a. O. (vgl. auch S. 27b A.) »umfangreich, aber ganz unkritisch und nur wegen des Abdruckes einiger wichtiger Urkunden von Wert«.

Wichtige Urkunden zur Geschichte von Kephallenia findet man endlich bei Sathas, Documents V 150—219 und VI 277—85 (vgl. oben S. 261).

Wegen Inschriften und Münzen von Kephallenia genügt es auf die Zusammenstellung von Biedermann zu verweisen, wo man auch die frühere Litteratur angeführt findet; doch s. u. S. 285.

Zakynthos.

Ältere Litteratur bei Bursian II 378 A. 2; Riemann, Zante S. 1; Partsch S. 162 A. 1—4. 163 A. 1; Miliarakis S. 82, dazu Mystakidis[1]) S. 33, 56 (N. 946), 68.[2])

Während wir bei Kerkyra und Kephallenia beinahe eine Überproduktion von Aufsätzen und monographischen Arbeiten zu verzeichnen hatten, liegt über das anmutige Zakynthos, »die Blume des Ostens« (*Zante, fior di Levante*), fast noch weniger Material vor als über das vom Verkehr abgelegene Leukas. Die wichtigste Arbeit ist auch hier wieder

J. Partsch, Die Insel Zante. Petermanns Mitteilungen 1891 S. 161—74, T. XI.

Schon äufserlich unterscheidet sich diese Monographie von ihren Vorgängerinnen dadurch, dafs sie nicht mehr als besonderes Ergänzungsheft, sondern als Aufsatz inmitten der Zeitschrift selbst erschienen ist. Fast scheint es, als ob der Verf., zum Abschlufs seiner trefflichen Monographien drängend, sich nicht mehr die Zeit genommen hätte, das Quellen-

---

[1]) Wegen Mystakidis vgl. Bd. 64 S. 437.

[2]) Aufser der an den bezeichneten Stellen angeführten Litteratur habe ich in meinen privaten Aufzeichnungen notiert:

Virlet, Sur les sources et mines d'asphalte de la Grèce. Bull. de la soc. géol. de France IV (1835) 203—11 (Z. S. 204, 210).

H. Margot et F. G. Reuter, Essai d'une flore de l'île de Zante. Mém. de la soc. de phys. et d'hist. nat. de Genève VIII (1839) S. 249—72 und IX (1841/42) S. 1—56, mit 6 Taf. u. einem Index der vulgärgriechischen Pflanzennamen (S. 52 ff.).

C. W. C. Fuchs im N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Paläont. 1866 S. 529 (Erdbeben).

material, welches ohnehin erheblich spärlicher flofs, als bei den nördlicheren Hauptinseln, vollständig durchzuarbeiten,[1]) wie auch die Bearbeitung der Karte diesmal in andere Hände gelegt wurde. Gleichwohl müssen wir dem Verf. auch in dieser abgekürzten Gestalt für seine Beschreibung von Zakynthos Dank wissen, die uns zum ersten Mal ein geographisches Gesamtbild der heiteren Insel vorführt.

Der Aufsatz beginnt mit einer Mitteilung über die Vorarbeiten zur Karte, für welche eine von P. auf der Bibliothek der Hauptstadt vorgefundene Polizeikarte a. d. J. 1820 in 1 : 46 600, sowie eine im Privatbesitz befindliche Strafsenkarte in 1 : 50 000 benützt werden konnte, während für die Festlegung der Positionen im Innern — die Küstenumrisse waren durch die englische Seekarte gegeben — P. eine Triangulierung, ein ausgedehntes Routennetz und zahlreiche Höhenmessungen hinzufügte. In dieser Verbesserung der Karte liegt ohne Zweifel der Hauptwert der ganzen Arbeit. In geologischer Beziehung konnte P. verhältnismäfsig wenig Neues hinzufügen, da durch die Untersuchungen von Strickland, Coquand und Fuchs der Bau der Insel im wesentlichen klar gelegt war. Das Areal von Zakynthos wird nach Peucker's neuer Ausmessung zu 394 qkm angegeben.[2])

Die Schilderung der Insel selbst ist nicht wie bei Korfu und Kephallenia in Naturbeschreibung und Kulturgeographie mit ihren Unterabteilungen gegliedert, sondern schliefst sich wie bei Leukas an die von Natur aus klar unterschiedenen Hauptteile von Zakynthos, das Bergland im Westen, die Ebene und das Hügelgebiet am Ostrand an. Verf. beginnt mit der Beschreibung des bisher noch sehr wenig bekannten Berglandes, auf deren Einzelheiten wir hier natürlich nicht eingehen können, und geht nach einer kurzen Schilderung der berühmten Pechbrunnen von Keri zu der äufserst fruchtbaren Ebene über, auf welcher der Wohlstand von Zakynthos hauptsächlich beruht. Die Bruchlinie, welche diese Ebene vom Gebirge scheidet, giebt ihm Gelegenheit, über die Erdbeben der Insel zu sprechen und über die verheerende Erschütterung vom 18. (30.) Oktober 1840 nach einer im Archiv aufbewahrten Handschrift der Brüder Barbiani wertvolle Mitteilungen zu machen.

Das Hügelgebiet der Ostseite zerfällt in drei gesonderte Gruppen, deren südlichste am höchsten und durch den auffallend geformten Berg Skopós (483 m) gekennzeichnet ist. Derselbe wird gewöhnlich für den *mons Elatus* des Plin. n. h. IV 54 gehalten, während andere dafür das höhere Westgebirge (Vrachiónas 758 m) in Anspruch nehmen.[3]) Hiergegen erhebt nun P. den ebenso neuen als anscheinend treffenden Ein-

---

[1]) Vgl. hierzu die eigenen Bemerkungen des Verf. auf S. 162a.

[2]) Gegen 427 der Gothaer Messung und 434,3 nach Strelbitsky, s. Bevölkerung d. Erde VIII 34 (Peterm. Mitteil. Erg. 101).

[3]) Vgl. Bursian II 378 A. 1; Riemann S. 4.

wand, dafs die Tanne, nach welcher ja wohl der *Elatus* genannt sei, in Griechenland der obersten Waldregion angehört und in der Regel nicht unter 1000 m herabsteigt; anderseits macht es P. sehr wahrscheinlich, dafs der C. I. A.[1]) II 17 (p. 12) genannte Berg *Νῆλλος*[2]) eben kein anderer sei als der Skopós. So bestechend diese Annahme erscheint, kann ich doch nicht umhin, zu erinnern, dafs *Ἔλατος* (*Ἐλατοῦς*?) nicht notwendig von *ἐλάτη* abgeleitet zu werden braucht, sondern wie dieses auf *ἐλάω* zurückgehen, also »hochragend« bedeuten kann, was gerade für den Skopos sehr wohl passen würde. Der Nellos könnte auch eine Örtlichkeit neben dem Elatus bezeichnen oder in einer der beiden nördlicheren Hügelgruppen zu suchen sein. Ich hebe dies nur hervor, um zu zeigen, dafs die Schlufsfolgerung von P. wohl nicht so zwingend ist, wie sie im ersten Augenblick erscheint, wogegen ich nicht leugne, dafs ihr ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommt.

Der Schlufs des Aufsatzes beschäftigt sich mit der Lage und Entwicklung der Hauptstadt und giebt einige Mitteilungen über Anbau und Bevölkerung.

Die beigefügte Karte in 1 : 100 000 ist nach den von P. beigebrachten Materialien von dessen Schüler Karl Peucker entworfen und übertrifft durch farbige Unterscheidung des Tieflandes sowie der Meerestiefen, die von 100 zu 100 m abgegrenzt sind, an Übersichtlichkeit und Gefälligkeit bei weitem die Karten der übrigen Inseln.

Von Arbeiten zur physikalischen Geographie der Insel ist aus neuerer Zeit sonst nur die bereits oben S. 255 erwähnte Abhandlung von Th. Fuchs und eine Mitteilung von Landerer über das Bergöl von Zakynthos hervorzuheben.[3])

Von touristischen Schilderungen sind mir, aufser dem, was A. v. Warsberg, gröfstenteils in Form einer Erzählung giebt[4]), nur die flott geschriebenen

Spaziergänge auf der Insel Zante von Hans Hoffmann. Gegenwart XXII (1882) H. 57—60

bekannt. Stillman (oben S. 278) giebt eine kleine Ansicht der Hauptstadt.

In bezug auf das Altertum liefert Zakynthos weniger Ausbeute als irgend eine der anderen ionischen Hauptinseln. Das wenige, was uns davon erhalten ist, hat Riemann III 1—13 (s. S. 252) mit seiner

---

1) Nicht C. I. Gr., wie es bei P. irrtümlich heifst.

2) Vgl. Bursian II 381 f.; Riemann S. 4 f.

3) Berg- u. Hüttenmänn.-Zeitung 1875 S. 429, 1877 S. 194. Vgl. Bd. 64 S. 368 ff. dieses Jahresberichts.

4) Odyss. Landschaften III 1—68. Vgl. o. S 257, 266.

bereits gerühmten Sorgfalt zusammengestellt. Eine wichtige Ergänzung hierzu bildet

Percy Gardner, Zacynthus. Numismatic Chronicle III 5 (1885) S. 81–107, T. III–V.

Diese Monographie verfolgt zwar rein numismatische Zwecke, ist aber selbstverständlich für jeden, der sich mit der Geschichte oder den Altertümern von Zakynthos zu beschäftigen hat, unentbehrlich.

Inschriften findet man aufser C.I.Gr. II p. 43 und p. 989 sowie bei Riemann S. 13 auch *Παρνασσός* 1882 S. 858–61 (*Τιμ. Ἀμπελᾶς*), Urkunden zur neueren Geschichte bei Sathas, Documents V 75—150, VI 255–76.

Nachtrag.

Unter den Arbeiten, welche von den ionischen Inseln im Allgemeinen handeln, wäre auch folgendes für die neuere Geschichte wichtige Werk zu nennen gewesen:

Ἱστορία τῶν Ἰονίων νήσων ἀρχομένη τῷ 1797 *καὶ λήγουσα τῷ* 1815 *μετὰ προεισαγωγῆς ἐν ᾗ ἐκτίθενται αἱ προηγούμεναι τύχαι αὐτῶν ὑπὸ Γερασίμου Ἐ. Μαυρογιάννη. Ἐν Ἀθήναις, τυπογραφεῖον »Παλιγγενεσία«.* 2 Bände. 1889. *δ'* 474; 322 S.

Der touristischen Litteratur sind anzureihen die Schilderungen von

L. H. Fischer, Aus der Heimat des Odysseus. Mit Illustrationen. Zeitschr. f. bild. Kunst XXI (1886) S. 157—63, 237—46,

welche sich hauptsächlich mit Kephallenia und Ithaka beschäftigen und zunächst durch die beigegebenen Skizzen des uns bereits bekannten Verfassers (s. o. S. 273) von Interesse sind.

Zur Litteratur über Kerkyra ist mir durch Zufall nachträglich der Titel einer (mir nicht zugänglichen) Schrift von

Γ. Α. Κοντός, Δημοτικὰ ἀνέκδοτα Κερκύρας συλλεγέντα. I. *Ἐν Κερκύρᾳ* 1877. 16 S.

bekannt geworden.

Die Theorie von der Identität des homerischen Scheria mit Korfu hat neuerdings einen begeisterten Vertreter in Heinrich Zimmerer gefunden, welcher in einem Vortrag vor der Münchener Philologen-Versammlung diese von wissenschaftlicher Seite schon fast gänzlich fallen gelassene Hypothese wieder aufnahm. Da Ref. trotzdem auf dem Standpunkt beharren mufs, dafs die wesentlichsten Züge der homerischen

Schilderung weit eher auf eine Schöpfung des Dichters als auf die Kenntnis und Wiedergabe thatsächlicher Verhältnisse schliefsen lassen, so mag der Leser hier nur im allgemeinen auf die Ausführungen des mit der Insel durch Selbstanschauung wohl vertrauten Verf. verwiesen werden[1]), die ihm gewifs vielfache Anregung und Belehrung bieten werden, auch wenn er in der Hauptsache nicht zu demselben Ergebnis gelangt.

Nur aus einer Anführung bei Zimmerer (Verh. S. 348) kenne ich ferner einen Artikel von

Ἀλβανᾶς, *Κερκυραϊκά* im *Ἀττικὸν Ἡμερολόγιον* 1880.

Bei der Wichtigkeit der antiken Numismatik für Topographie und Ortsgeschichte dürfen auch die bedeutenderen Publikationen von Lokalmünzen hier nicht übergangen werden, zumal ein Bericht über Numismatik in diesen Blättern schon seit längerer Zeit nicht mehr erschienen ist. Für Zakynthos wurde bereits oben S. 284 eine wichtige Arbeit angeführt, für Kerkyra sei nachträglich auf die Bearbeitung der Münzen dieser Insel im Münzkatalog des Britischen Museums hingewiesen.[2]) Das Gleiche gilt für Leukas, dessen Münzen sich teilweise in dem gleichen Bande[3]), teils in Anschlufs an die Münzen von Korinth[4]) behandelt finden. Kephallenia, Ithaka und Zakynthos sind in dem gleichen Werke der Abteilung »Peloponnesus« zugewiesen[5]). Wegen Kephallenia s. auch o. S. 280f.[6])

Bezüglich der Insel Leukas verweist Hirschfeld im Geogr. Jahrb. XII 279 ferner auf einen Artikel in der Zeitschrift Le Tour du Monde (1877 II 327), welche mir hier nicht zugänglich ist, und Mystakidis[7]) nennt folgende, auch Miliarakis entgangene Arbeiten des bereits oben S. 265 genannten Stamatelos über diese Insel:

---

[1]) S. Verhandl. d. 41. Vers. d. Philol. S. 344—48 u. Ztschr. f. d. Gymnasialw. XLV (1891) S. 770—73.

[2]) Catalogue of Greek Coins. Thessaly to Aetolia. By P. Gardner, edited by R. St. Poole. London 1883. S. XLVII – L, 115—67. Vgl. auch den Band »Corinth« S. LVIIf., 112.

[3]) A. a. O. S. 174—87.

[4]) Corinth, Colonies of Corinth etc. By B. V. Head, edited by R. St. Poole. London 1889. S. LXIII—LXVII, 125—37.

[5]) By P. Gardner, edited by R. St. Poole. London 1887. S. XXXIX—XLIII u. 77 – 109.

[6]) Als selbstverständlich setze ich den Gebrauch von J. Friedlaender's Repertorium (Berlin 1885) und zusammenfassender Werke, wie B. V. Heads Historia Numorum (Oxford 1887) u. dgl. voraus.

[7]) S. Bd. 64 S. 437.

Μοιρολόγια Λευκάδος μετὰ γλωσσικῶν προλεγομένων. Ἐν Ζακύνθῳ 1876. 23 S.

»*Τὸ γραφτό του*«. *Παράδοσις Λευκαδία* im *Ἀττικὸν Ἡμερολόγιον* 1885 S. 470–72.

»*Τὸ στοιχειὸ τῆς Λίμνης*«. *Παράδοσις Λευκαδία*, in »*Κυψέλη*« φ. 11.

Zu S. 271 A. 3 ist zu bemerken, dafs sich die von Miliarakis beschriebene Naturerscheinung bereits bei Riemann, Céph. 9 besprochen findet.

Endlich habe ich noch der wertvollen alten Karten zu gedenken, welche Partsch nach den einleitenden Worten zu seiner Beschreibung von Zante[1]) gelegentlich des Wiener Geographentages im k. k. Kriegsarchiv zu Wien entdeckte, darunter »die älteste Karte von Leukas (Seb. Alberti 1688. 1 : 26 200) und die beste Einzelaufnahme seiner Ostküste (Santo Semitecolos[2]) 1729), Pläne der Festen Santa Maura, Assos und H. Georgios auf Kephallenia«, ferner einen Festungsplan von Zante von 1645 in 1 : 1480 und einen Stadtplan dgl. aus dem 18. Jahrhundert in 1 : 4820.

---

[1]) Petermanns Mitteil 1891 S. 161.

[2]) S. o. S. 263

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung).

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Berlin.

Druck von Martin Oldenbourg.

Adler-Strasse 5

1892.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Neunundsechzigster Band.

Neunzehnter Jahrgang. 1891.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1892.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin